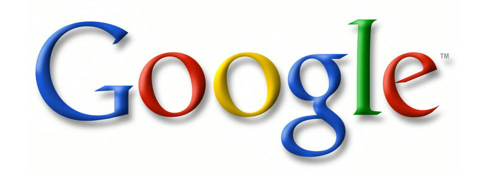


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

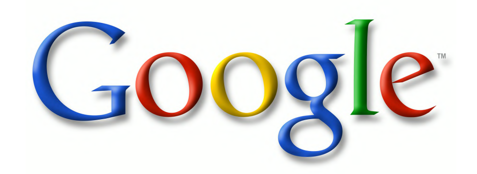
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

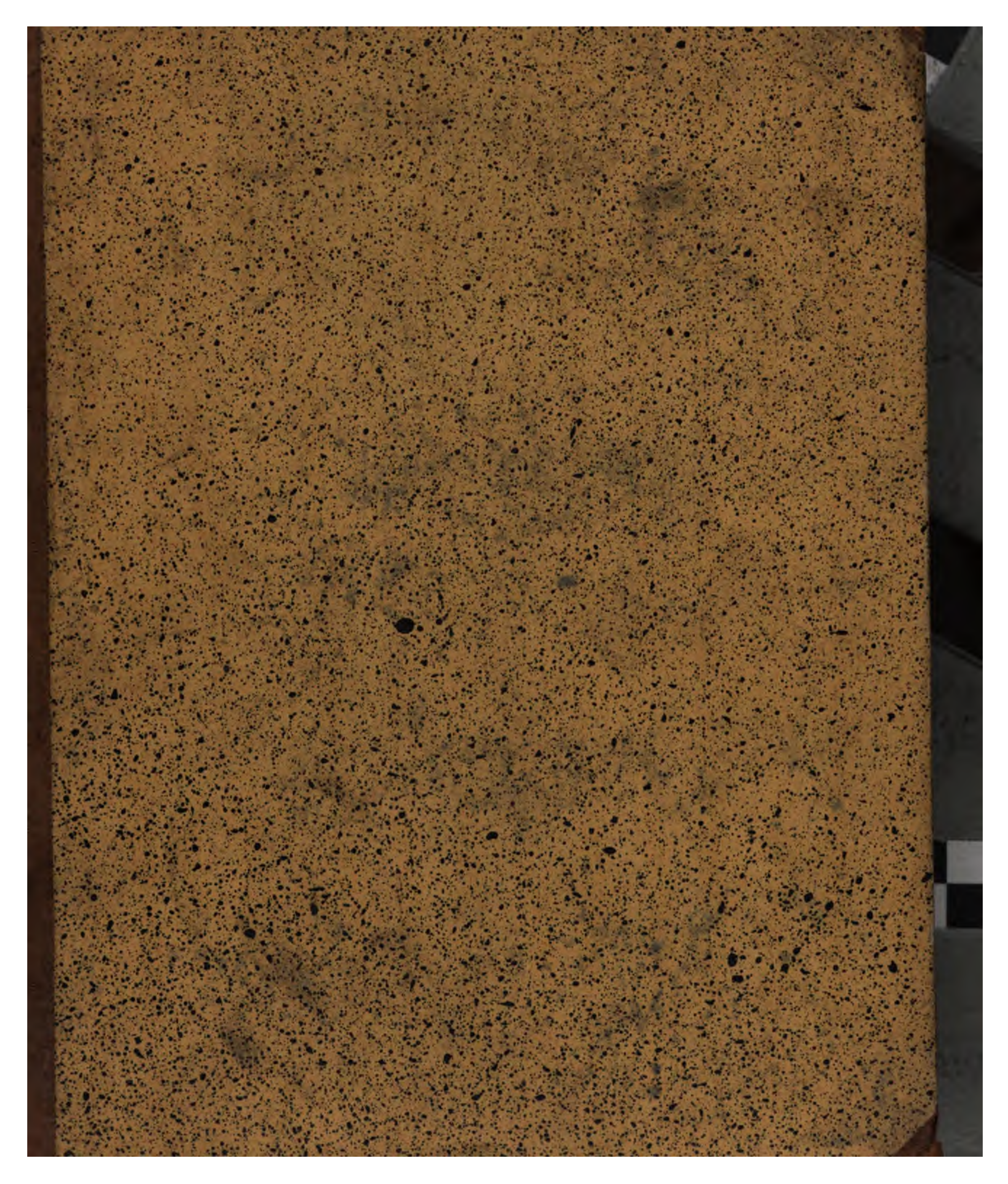
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

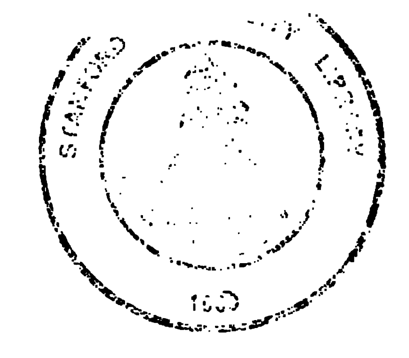
+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.



~~V 1056a (54)~~
E. u. G. I. (54)



Allgemeine
Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.
Erste Section.
A — G.

Vierundfunfzigster Theil.

GARGANO — GAUHE.

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.

A — G.

Herausgegeben von

J. G. Gruber.

Vierundfunfzigster Theil.

GARGANO — GAUHE.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1852.

Wi

AE27
A6
Sect. 1
v.54



GARGANO.

GARGANO, Monte, ein kleines, isolirtes Gebirgssystem, das, ohne Zusammenhang mit dem Apennin, sich an der Küste des adriatischen Meeres erhebt und besonders steil zum Busen von Manfredonia abfällt. Unter den Caps, die es bildet, sind zu nennen die Punta Saracena, Porticello, Croce u. a. Das Gebirge bildet eine fast cirkelförmige Gruppe wohlbewaldeter Berge. Die höchste Spitze, der Monte Calvo, hat 4968 Fuß. Bei den Alten wird der Mons Garganus und das Promontorium Gargani öfter erwähnt. Horaz vergleicht (Carmm. II, 9) das Brausen des Theaters mit dem Rauschen seiner Wälder oder Tosen seiner Stürme (Garganum mugire putes), und Lucan (Lib. V, 380) schildert ihn malerisch:

Appulus Hadriacas exit Garganus in undas.

Im Mittelalter machte den Berg vornehmlich die Erscheinung des Erzengels Michael berühmt (488 oder 493), welche noch jetzt als *Apparitio Michaelis in Monte Gargano* am 8. Mai von der katholischen Kirche gefeiert wird. Der Name der nahe liegenden Stadt Monte di Sant Angelo bezieht sich ebenfalls auf diese Tradition. (*Daniel.*)

GARGANUS, alter Name eines Berges und Vorgebirges in Apulien, das heutige Gargano (s. d. Art.), hieß bei den Griechen τὸ Γάργανον ἀκρωτήριον, nach *Strab.* VI, 285 sq. ragte es 200 Stadien weit östlich ins Meer; vor demselben lagen die Inseln des Diomedes, und wenn man um dasselbe herumkam, gelangte man zu der kleinen Stadt Urion; das Meer bildete hier einen Busen. (*H.*)

GARGAPHIA (-ie), eine Quelle in Böotien bei Platää; sie wurde im persischen Kriege von den Persern verstopft, weil die Griechen aus ihr tranken; später haben sie die Platäer wieder hergestellt (*Herod.* IX, 25. 48. *Paus.* IX, 4). Es findet sich auch die Schreibung Argaphia (Etymol. M. 135, 32). Walpole vermuthete, daß es die heutige Quelle Vergentiani sei. Es war daselbst ein Thal gleichen Namens, welches unter dem Schutze der Diana stand (*Ovid.* Met. 3, 155). (*H.*)

Gargara, s. Gargarus.

GARGAREI[1]), ein sagenhaftes Volk, von welchem Strabon (XI, 5) Folgendes enthält. In den Gebirgen über Albanien sollen, sagt derselbe, auch die Amazonen ihre Sitze haben. Theophanes, der mit Pompejus den Feldzug machte, und bei den Albanern war, sagt, daß zwischen den Amazonen und Albanern die gelischen und legischen Skythen wohnen, und daß hier der Fluß Mermadalis zwischen diesen und den Amazonen in der Mitte ströme; Andere, unter denen Metrodorus von Skepsis und Hypsikrates, welche diese Gegenden auch kennen, versetzen sie an die Grenze der Gargareer, an die nördlichen Abhänge der kaukasischen[2]) Berge, die daselbst Keraunia (Donnergebirge) heißen. Nachdem Strabon hierauf weiter die Verrichtungen und Bewaffnung der Amazonen beschrieben, fährt er fort: Zwei Monate im Frühlinge sind (nämlich von den kriegerischen Übungen) ausgenommen. In ihnen (den zwei Monaten) gehen sie auf das nahe Gebirge, welches sie von den Gargareern trennt. Diese auch kommen nach alter Gewohnheit herauf, opfern und begatten sich mit den Weibern, um Kinder zu zeugen, blindlings und in der Dunkelheit, wie einer eine findet, und entlassen sie, nachdem sie sie geschwängert haben. Wenn diese nun Mädchen gebären, so behalten sie diese für sich; die Knaben hingegen bringen sie jenen zur Erziehung. Jeder nimmt so ein Kind gern an, das er bei der Ungewißheit für das seinige hält. So Strabon. Weitläufig von dieser Kindererzeugung und Kindererziehung handelt der seine Angaben aus Cäsarius schöpfende Cedrenus S. 127. Strabon fährt fort: Der Mermodus (oben nennt er ihn Mermadalis) stürzt vom Gebirge herab, und durchströmt das Gebiet der Amazonen, Sirakene und die ganze dazwischen liegende Einöde, und ergießt sich in die Mäotis. Von den Gargareern erzählt man, daß sie von Themiscyra mit den Amazonen in diese Gegend heraufgezogen seien; dann aber seien sie von ihnen abgefallen, hätten mit einigen Thraciern und Euböern, welche bis hierher sich zu ihnen verirrten, sie (die Amazonen) bekriegt; später aber legten sie den Krieg bei, und machten, unter den gedachten Bedingungen, mit einander einen Vergleich, daß sie blos der Kinder wegen mit einander Gemeinschaft haben, sonst aber beiderseits für sich leben wollten. So nach Strabon. Herodot (IV, 5. §. 108—116) nennt die Jünglinge, welche er mit den Amazonen in Verbindung bringt, nicht Gargareer, sondern

1) Γαργαρέες des Strabon (XI, 5).

2) Deshalb werden die Gargareer von Mannert (Geographie der Griechen und Römer. 4. Th. S. XVI, 374) als ein Volk in Kaukasien aufgeführt.

sagt blos, daß die Skythen die Jünglinge abgeschickt. Die Amazonen sind nämlich nach der Darstellung bei Herodot vom Thermodon über das Meer an den mäotischen See gekommen, begeben sich von da tiefer in das Land, und veranlassen dann die skythischen Jünglinge, die zu ihnen geschickt werden, und mit denen sie sich begatten, mit ihnen über den Tanais zu ziehen, und sich in einer gleichen Entfernung von drei Tagereisen von dem Tanais östlich, und von dem mäotischen Meere nördlich niederzulassen. (*Ferdinand Wachter.*)

GARGAREON, GARGARION wurde in früheren anatomischen Schriften manchmal das Zäpfchen am Gaumensegel genannt, in Übertragung des gleichlautenden griechischen Wortes. (*F. W. Theile.*)

GARGARISMA (von γαργαρίζειν, gurgeln), nennt man in der Receptirkunst eine flüssige, zum Verweilen in der Mundhöhle bestimmte Arznei, ein Gurgelmittel, ein Gurgelwasser. Celsus bedient sich übrigens des Wortes Gargarizatio statt Gargarisma (De Medicina. Lib. V. Cap. 22, 9). Die Gurgelmittel gehören zu den flüssigen Arzneiformen und zu den örtlichen Mitteln; man erzielt dadurch nur unmittelbar eine Wirkung auf Theile in oder auch wol neben der Mundhöhle, nicht aber einen Übergang der benutzten Substanzen in die Säftemasse.

Sehr verschiedenartig sind die Zustände, welche die Benutzung eines Gurgelwassers indiciren können; je nach Umständen soll es erweichen, zusammenziehen, zertheilen, Abscesse zeitigen, beleben, Schmerzen lindern, kühlen, üblen Geruch beseitigen u. s. w. Celsus unterscheidet drei Arten von Gargarismen nach ihrem therapeutischen Zwecke: Gargarizationes aut laevandi causa fiunt aut reprimendi aut evocandi. Auch jetzt unterscheidet man noch hauptsächlich diese drei Arten als erweichende, zusammenziehende und erregende Gurgelwässer, führt aber daneben noch als vierte Art die narkotischen Gurgelwässer auf, welche bei der Eintheilung von Celsus unter den erweichenden mit enthalten sind.

Zu den erweichenden benutzt man schleim- zucker- amylumhaltige Arzneikörper, namentlich Rad. Althaeae, Folia et Flores Malvae, Gerste, Zucker, Feigen, Datteln, Honig, Milch, Gummi arabicum u. s. w.

Zu den zusammenziehenden gehört vornehmlich die lange fortgesetzte Anwendung des rasch erneuerten kalten, bis eiskalten Wassers, dem auch wol Mittelsalze zugesetzt werden; sodann gelinde Säuren, namentlich Essig, Citronensaft, Johannisbeersaft, ferner Alaun und sehr verdünnte mineralische Säuren, endlich die verschiedenen adstringirenden Pflanzenkörper, wie Eichen-, China-, Granatbaumrinde, Myrrhe, Catechu, Rad. Tormentillae, Ratanhia u. s. w.

Zu erregenden Gurgelwässern benutzt man Aufgüsse von Löffelkraut, Rosmarin, Rettig und andern scharfen Substanzen; man macht Zusätze von Weingeist, Tinct. Pimpinellae, Kampher, Salmiak, Chlorkalk. Bei venerischen Geschwüren im Munde wird auch Quecksilbersublimat als Gurgelwasser angewendet, und auch ein Zusatz von Terpenthinöl ist bei venerischen Geschwüren zur Gurgelung empfohlen worden.

Narkotische Gurgelwässer werden aus Opium und andern Narcoticis bereitet.

Ein Gurgelwasser muß im Allgemeinen eine wasserdünne Consistenz besitzen. Geschmack und Geruch dürfen durch dasselbe nicht zu widerlich afficirt werden, weil es längere Zeit im Munde verweilt.

Die Zubereitung des Gurgelwassers wird sehr häufig dem Kranken überlassen; nur verschreibt der Arzt wol die Pflanzenstoffe, welche infundirt oder abgekocht werden sollen; oder es werden die heilkräftigen Substanzen besonders verordnet, welche einer schwach wirkenden Flüssigkeit allemal in einer gewissen Menge zugesetzt werden sollen. Stark wirkende, nur in größern Zwischenräumen benutzte Gurgelwässer, worin z. B. Sublimat oder stark narkotische Substanzen enthalten sind, werden dagegen am Besten receptmäßig in der Apotheke bereitet.

Das Gurgelmittel wird beim Gebrauche durch wirkliches Gurgeln innerhalb der Mundhöhle in Bewegung gesetzt: es wird Luft durch die Rachenenge eingelassen, welche die Flüssigkeit durchdringt und aus der geöffneten Mundhöhle entweicht. Die Muskelthätigkeit, welche hierbei in Wirksamkeit tritt, ist keine unwillkürliche oder angeborne, sondern eine erlernte; Kinder können daher ein Gurgelmittel nicht gehörig anwenden, weil es ihnen zu leicht begegnet, daß ein Theil der Flüssigkeit die Rachenenge überschreitet und verschluckt wird. Wenigstens darf die Flüssigkeit für Kinder keine Substanzen enthalten, von deren Aufnahme in den Magen Nachtheile zu besorgen wären. Aber auch Erwachsene können ein Gurgelmittel nicht auf gehörige Weise anwenden, wenn durch entzündliche Schmerzen, durch Verschwellung der Gebrauch des auf die Rachenenge wirkenden Muskelapparates gehemmt ist, oder wenn Dyspnöe besteht. Im letztern Falle ist nämlich die gedehnte Exspiration nicht ausführbar, welche zum Gurgeln erfoderlich ist.

Nach der Gebrauchsweise unterscheidet man wol von dem eigentlichen Gargarisma das Mundwasser oder Mundmittel, *Collutorium*, welches übrigens selbst wieder auf doppelte Weise in Anwendung kommen kann. Man kann nämlich eine in die Mundhöhle aufgenommene Flüssigkeit bei geschlossenem Munde in Bewegung setzen, indem in mehr oder weniger raschem Wechsel durch die Rachenenge Luft in die Mundhöhle getrieben und wiederum in die Schlundkopfhöhle zurückgezogen wird. Hierbei müssen neben den auf die Rachenenge einwirkenden Muskeln auch die Gesichtsmuskeln mit Einschluß des Buccinatorius wirken, um den Schluß der Mundhöhle zu sichern und die Luft in den Schlundkopf zurückzudrängen. Schmerzen, Geschwülste der Lippen, Behinderung eines genauen Lippenschlusses durch Geschwülste u. s. w. können daher diese Anwendung eines Mundwassers erschweren oder unmöglich machen; Dyspnöe dagegen ist ohne Einfluß darauf, weil die Luftströmung beim Exspiriren und Inspiriren gleichmäßig stattfinden kann. Die Flüssigkeit kommt übrigens hierbei auch mit allen Theilen der Mundhöhle

in Berührung; die Interstitien der Zahnreihen jedoch sind der Strömung in besonderer Stärke ausgesetzt. — Die Mundtheile können aber auch dadurch ganz einfach der Wirkung eines Mundwassers ausgesetzt werden, daß letzteres überhaupt in die Mundhöhle eingeführt und durch Schließung des Mundes oder Zurückbeugen des Kopfes zurückgehalten wird. Diese Anwendungsweise ist oftmals die allein mögliche, wenn die Bewegungen der Muskeln durch Abscesse, durch schmerzhafte Geschwulst der Theile u. s. w. gehindert sind. Ja es kann die Anwendung des Mundwassers selbst noch dadurch modificirt werden, daß die Flüssigkeit mittels einer kleinen Spritze in die Mundhöhle des Kranken eingeführt wird.

Die Wirkung kann übrigens keine wesentlich verschiedene sein beim eigentlichen Gargarisma und beim Collutorium, abgerechnet daß, wenn das Collutorium in der erstgenannten Form angewendet wird, eine Abspülung der Mundhöhlenwände, eine Reinigung derselben in stärkerem Maße hervortritt. Auch sollten die Gurgelmittel in der Regel nur als Collutorium angewendet werden; denn die zum eigentlichen Gurgeln erfoderlichen Muskelbewegungen können häufig nur schädlich sein bei den Zuständen, welche die Anwendung des Gurgelwassers erfodern. (*F. W. Theile.*)

GARGARUS (ὁ Γάργαρος, τὸ Γάργαρον), eine der höchsten Spitzen des im Homerischen Epos so oft erwähnten wald-, schlucht- und quellenreichen Gebirges Ida in Phrygien, welches als Schauplatz vieler mythischen Begebenheiten bekannt ist, welches von Südosten gegen Nordwest von Phrygia ausläuft und Mysia durchschneidet (s. d. Art. Ida). Die höchsten Gipfel führten den Namen Kotylos und Gargaros (auch Gargaron), welcher letztere Name (nach F. C. L. Sickler, Alte Geogr. II. S. 304. 2. Ausg.) Hals-, Gurgel- oder Kehlberg bedeuten soll. Im Homerischen Epos wird der Berggipfel Gargaros mehrmals erwähnt. Zeus hat hier ein Heiligthum (τέμενος) und einen Opferaltar, und begibt sich hierher, um von dieser Höhe herab die Stadt und das Gefilde der Troer, sowie die Schiffe der Achäer zu überschauen (Il. VIII, 47), ein Beweis, daß es der höchste Punkt des Ida und von ganz Phrygien ist. Hierher begibt sich auch die schlaue Here mit dem Hypnos und bringt den Gemahl in tiefen Schlaf, damit während desselben Poseidon den Achäern ungestört Hilfe leisten könne (Il. XIV, 292 sq.). Auf oder an diesem Berggipfel war von den Tyrannen von Assos während der letzten Periode der persischen Monarchie eine gleichbenannte Stadt Gargaros gegründet (auch τὰ Γάργαρα genannt) und mit griechischen und karischen Einwohnern aus dem zerstörten Miletos bevölkert worden; allein die Bewohner derselben wurden durch die Rauheit des Klima's in dieser Höhe genöthigt, dieselbe aufzugeben, und gründeten eine neue Stadt am Fuße des Gebirges in einer fruchtbaren Gegend, welche ebenfalls den Namen Gargara erhielt, sich Jahrhunderte behauptete und noch zur Zeit Constantin's des Großen existirte (Concil. Nicaen. II. p. 350). Strabon (XIII. c. 1. p. 583. *Cas.*) bemerkt Folgendes über Berggipfel und Stadt: οἰκείως τούτων καὶ τὴν ἀκρώρειαν ἀφορίζει Γάργαρον, ἄκρον ἕτερον· καὶ γὰρ νῦν Γάργαρον ἐν τοῖς ἄνω μέρεσι τῆς Ἴδης δείκνυται τόπος, ἀφ' οὗ τὰ νῦν Γάργαρα πόλις Αἰολική. *Macrob.* Saturn. V, 20: Gargara sunt in Mysia, quae est Hellesponti provincia. Sed significatio nominis et loci duplex est. Nam et cacumen montis Idae et oppidum sub eodem monte hoc nomine vocantur. *Hesychius* s. v. p. 802. ed. *Alb.*: Γάργαρον, ἀκρωτήριον ὄρους Ἴδης, καὶ πόλις Τροίας. Dazu die Interpp. Vgl. *Stephan. Byz.* h. v. *Plin.* V, 30. 32. Daß der Gargarus mit dichter Waldung bedeckt war, zeigen die Worte Ovid's (Heroid. 16, 107): ardua proceris spoliantur Gargara sylvis. Vgl. desselben Art. am. 1, 57. *Statius*, Theb. I, 549. Auf die Fruchtbarkeit der Gegend der Stadt bezieht sich *Virgil.* Georg. I, 203 (et ipsa suas mirantur Gargara messes). Vgl. *Cellar.* Not. orb. antiq. II, 1. p. 44 sq. S. F. W. Hoffmann, Griechenland und die Griechen. 2. Th. S. 1651. Forbiger, Alte Geograph. 2. Th. S. 112. 143. (*Krause.*)

GARGAZA (alte Geographie), in der Chersonesus Taurica, wie aus Diodor von Sicilien (XX, 22. 23) hervorgeht, welcher über einen Krieg zwischen Brüdern um den Thron von Bosphorus folgende Angaben hat: Der älteste Prinz und rechtmäßige Nachfolger, Namens Satyrus, bekriegte seinen mit Hilfe eines thracischen Fürsten Ansprüche auf die Regierung erhebenden zweiten Bruder Eumalus, gewann den Sieg über ihn und zwang ihn, sich in seinen Hauptsitz (τὰ βασίλεια) am Flusse Thapsis (nach anderer Lesart Thates) einzuschließen. Der Fluß Thapsis kann nach Mannert*) kein anderer als der beträchtlichste im Lande, nämlich der Salgir, sein, da ihm eine ziemliche Größe und Tiefe beigelegt werde. An dem Flusse, da, wo es Sümpfe und Holz und Anhöhen gab, lag der ungenannte Sitz (τὰ βασίλεια) des Eumalus. In der Nähe dieses Flusses noch auf der Westseite lag die feste Stadt Gargaza, wie daraus geschlossen wird, daß, als Satyrus vor dem ungenannten Sitze des Eumalus, welchen Satyrus belagerte, das Leben durch einen Ausfall verloren hatte, der die Belagerung aufhebende Anführer der griechischen Miethvölker, welcher das Heer nach der Stadt Gargaza führte, den Leichnam des Gefallenen mit nach dieser Stadt, und aus derselben über den Fluß nach Pantikapäum, dem Königssitze der Herrscher von Bosphorus, brachte. Der dritte jüngste Bruder erschien nun schnell bei dem Heere, übernahm die Regierung, verlor aber im Kampfe mit dem mittleren Bruder, Eumalus, Gargaza, und viele andere Städte und Schlösser, bis er endlich in der Erdenge an dem mäotischen See eingeschlossen sich und sein Heer zu ergeben gezwungen ward. (*Ferdinand Wachter.*)

GARGE (Γάργη), alter Name einer Stadt in Libyen. *Steph. Byz.* (*H.*)

GARGETTOS (Γαργηττός), 1) ein attischer Gau, welcher nach dem übereinstimmenden Zeugniß aller Inschriften, wie des Stephanus und Hesychius, zum ägeischen Stamme gehörte; während die Annahme, daß er zur

*) Geographie der Griechen und Römer. 4. Th. S. 317.

Hneis gehört habe, sich auf eine falsche Lesart im schol. zu *Aristoph.* Thesm. 898 stützt, die jetzt berichtigt ist. Es grenzte dieser Gau unmittelbar an Pallene, und beide lagen in der Nähe des Gaues Hagnus. Der Name hat sich in dem heutigen Kloster Garettos, welches an der Südwestseite des Brilessos liegt, erhalten, und ist dadurch die Lage des Gaues gesichert. Vgl. Roß „die Demen" S. 53. Es gehörte zu diesem Gau auch der berühmte Philosoph Epikur, der daher öfter blos „der Gargettier" genannt wird. Der Sage nach wurde hier die Leiche des Eurystheus bestattet.

2) Der Vater des Jon. *Paus.* VI, 22, 7. (*H.*)

GARGILIUS MARTIALIS, ein römischer Schriftsteller des 3. Jahrh., Verfasser eines Werkes über den Gartenbau, aus dem uns einige Abschnitte erhalten sind. Die genauere Kenntniß desselben verdanken wir erst einer Entdeckung A. Mai's, der in einem neapolitanischen, aus Bobio stammenden, Palimpsesten Fragmente jenes Werkes auffand; zuerst herausgegeben Class. auct. I. (a. 1828) p. 387 — 413 und gleichzeitig in einem lithographirten Abdruck von A. Scotti (vgl. Mai a. a. O. S. 389). Obgleich sie in der Handschrift nicht mit dem Namen des Verfassers bezeichnet sind, so lassen sie sich doch durch genaue Übereinstimmung einiger Stellen mit Anführungen, welche Spätere aus der Schrift des Gargilius Martialis machen, leicht als echte Bestandtheile der letzteren erkennen. Wir dürfen annehmen, daß die Blätter einer vollständigen Handschrift des ganzen Buches angehörten (vgl. Mai S. 413), wie denn auch nach Angabe des Petrus Victorius (explicatt. castig. suar. in Cat. Varr. et Col. [Lugd. 1542.]) eine von diesem benutzte florentinische Handschrift des Cato und Varro, die jetzt verloren ist, einer alten Inhaltsangabe zufolge ursprünglich das Buch des Gargilius Martialis enthielt, das aber schon damals in der am Ende verstümmelten Handschrift selbst nicht mehr vorhanden war. Jetzt können wir nach den geringen Resten und Citaten, die uns erhalten sind, uns kaum noch eine genügende Vorstellung über Umfang, Plan und Anordnung des Buches machen. Vorzugsweise scheint es über Gemüsebau und Obstzucht gehandelt und der Reihe nach die einzelnen Gewächse beschrieben zu haben. Der Weg, den Gargilius dabei einschlägt, ist im Ganzen derselbe, wie bei den ältern agrarischen Schriftstellern. Er gibt zuerst genaue Anweisung über den Anbau der Bäume und Pflanzen und über ihre Pflege, handelt dann über die Aufbewahrung der Früchte und fügt zum Schluß jedes Mal Bemerkungen über den Gebrauch der behandelten Gewächse und Früchte für häusliche Arzneimittel hinzu. Die Darstellung zeichnet sich durch ungewöhnlich große Gelehrsamkeit vor den übrigen Schriften ähnlichen Inhaltes aus, indem er mit großer Sorgfalt die Meinungen anderer, sowol griechischer als lateinischer, Schriftsteller aus älterer und späterer Zeit anführt (vgl. cap. 4 de castaneis). Daneben theilt er aber auch häufig Beobachtungen aus eigener Erfahrung mit. Der Styl ist einfach und trocken, wie der Gegenstand es mit sich bringt, scheint sich aber doch zuweilen über die Einförmigkeit des Stoffes erhoben zu haben, wie besonders die Beziehung auf Virgil (cap. 4 in.) vermuthen läßt. Daß er seinen Gegenstand mit Gründlichkeit und Geschick behandelte, beweist auch der Ruhm, den sein Werk im Alterthume genoß, obgleich er für uns freilich nur eine unbedeutende Stelle unter den Schriftstellern über den Landbau einnimmt. Cassiodorus (divin. lectt. c. 28) erwähnt ihn mit großer Auszeichnung: Quod si hujus studii requirantur auctores, de hortis scripsit pulcherrime Gargilius Martialis, qui et nutrimenta olerum et virtutes earum diligenter exposuit, ut ex illius commentarii lectione praestante domino unusquisque et saturari valeat et sanari. In gleichem Sinne nennt ihn Servius zu *Virg.* Georg. IV, 148 verum haec — praetereo atque aliis post me memoranda relinquo statt aller Andern: Gargilium Martialem significat. Unter den spätern Schriftstellern hat ihn Palladius am meisten benutzt, der ihn auch außer den Stellen, wo er ihn nennt [1]), häufig ausgeschrieben hat, und für den er Hauptquelle gewesen zu sein scheint. Außerdem finden wir ihn *Appulej.* de herb. c. 57 erwähnt, und selbst von den medicinischen Schriftstellern scheinen seine Anweisungen über Arzneimittel nicht unbenutzt geblieben zu sein [2]).

Anders als mit den neapolitanischen Fragmenten verhält es sich mit dem Stück de pomis, welches sich, mit dem Namen des Martialis bezeichnet, in zwei vaticanischen Handschriften findet und von Mai (Class. auctt. III, 415 — 426) herausgegeben ist. Es enthält in kurzer Aufzählung eine Reihe von Vorschriften über den medicinischen Gebrauch einiger Baumfrüchte, und kann nach Styl und Inhalt nichts Anderes, als ein Auszug aus dem Werke des Martialis sein, wie sich denn auch Einiges in jenen vollständigen Stücken wiederfindet. Noch mehr verfälscht ist das dritte schon früher bekannte Stück curae boum, welches zuerst von *Gesner*, Script. r. r. p. 1170 sq. aus der Abschrift einer corveier Handschrift herausgegeben ist, wiederholt von *Schneider*, Script. r. r. IV. p. 168 sq.; vgl. ebendas. p. XII und in *Veget.* p. 73 sq. Die hier unter dem Namen des Gargilius Martialis zusammengestellten Heilmittel gegen Krankheiten und Zufälle der Ochsen finden sich zum großen Theil in älteren Schriften, namentlich in dem Buche des Cato, wieder, und wenn der Name des Verfassers nicht vollständig erdichtet ist, so kann er sich nur darauf beziehen, daß Auszüge aus dem großen Buche des Martialis mit fremdartigen Excerpten und Zusätzen vereinigt sind.

Eine andere Seite der schriftstellerischen Thätigkeit des Gargilius Martialis lernen wir aus zwei Anführungen bei den Scriptores hist. Aug. kennen; *Ael. Lamprid.* Vit. Alex. Sev. c. 37: et ne sit longum omnia inserere, quae Gargilius Martialis ejus temporis scriptor singulatim persecutus est, omnia et ad modum et rationem illi sunt praebita, und *Flav. Vopisc.* Vit. Prob. c. 2: et mihi quidem id animi fuit, non ut Sallustios, Livios, Tacitos, Trogos atque omnes

1) II, 15, 10; 19. IV, 9, 9; 10, 5; 16. V, 3, 5. VI, 6. VII, 5, 2. XI, 12, 5. XIII, 4, 1. 2) cap. 1 ex., vergl. Plin. Valerian. IV, 42.

disertissimos imitarer viros in vita principum et temporibus disserendis, sed Marium Maximum, Suetonium Tranquillum, Fabium Marcellinum, *Gargilium Martialem*, Julium Capitolinum, Aelium Lampridium ceterosque, qui haec et talia non tam diserte quam vere memoriae tradiderunt. Wir lernen ihn hier als einen Geschichtschreiber kennen, der über die Geschichte seiner Zeit geschrieben hat. Zugleich gewinnen wir für die Bestimmung seiner Lebenszeit die Zeit des Alexander Severus; denn mit Fabricius (Biblioth. lat. I, 461) einen andern Geschichtschreiber desselben Namens anzunehmen, ist man um so weniger berechtigt, als auch das Buch über den Gartenbau nach dem vorher Bemerkten gelehrte historische Studien genugsam verräth. — Als Ausgaben sind außer der schon genannten von Mai zu bemerken: Ein Abdruck der letzteren in Seebode's Archiv. 1830. Nr. 35; *Gargilii Martialis* quae supersunt; e codd. Neap. et Vatt. eruit *A. Maius*. Editio in Germania prima Luneb. 1832; am vollständigsten: *Gargilii Martialis* operis deperditi de hortis fragmenta ed. *A. Mai* (Romae 1846.), als Anhang zu *Cic.* de rep. und *Fronto* ed. *Mai*. (*H. Keil.*)

GARGNANO. Eine Stadt mit circa 3500 Einwohnern, im Gouvernement Mailand, in dem Gebiete (Delegazione) von Brescia. Sie liegt, fünf Meilen von Brescia und vier Meilen von Peschiera entfernt, am westlichen Ufer des Gardasees, in der südlich von dem rauhen Felsen Monte fraine beginnenden reizenden Uferlandschaft Riviera, und hat dem an jener Stelle nach Westen hervortretenden Busen des genannten Sees den Namen gegeben. Mit den sich eng anschließenden Orten Villa, Bogliacco und San Pietro bietet sie eins der schönsten Bilder einer bewohnten Landschaft, in welcher die glänzend-weißen Häuser, Paläste und Kirchen mit dem dunklen Grün der Fruchtbäume und der Weinreben, welche sich an den hinter der Stadt sanft aufsteigenden Abhängen bis zu einer Höhe von 200 Fuß über den See erheben, malerisch abwechseln. Die Einwohner nähren sich meist von der Cultur der Südfrüchte, welche in dem von dem sorgfältigsten Anbau unterstützten milden Klima vortrefflich gedeihen. Hauptsächlich ist es der Olivenbau und der Ölhandel, welche die Industrie der Stadt belebt. Außerdem wachsen hier namentlich die Kaper, die Feige, der Wein und die Citrone. Die Citronen von Gargnano, deren Anbau seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts mehr als zehnfach zugenommen hat, werden wegen ihres angenehm säuerlichen Geschmacks außerordentlich gesucht und den mehr süßen der südlichen Gegenden vorgezogen. Zwei Citronenbäume können einen jährlichen Ertrag von 100 Francs geben. Der Wein von Gargnano kommt wegen seiner Eigenschaften, besonders des Feuers, dem berühmten Vino Santo nahe. Unter den übrigen Gewerbszweigen ist besonders die Eisenmanufactur zu erwähnen. (*Hasemann.*)

GARI (*Γάρι*, eine Var. bei Hudson *Γάρις*), wird von Isidorus Characenus (*Σταθμ. Πάρθικ*) als eine der vier Städte in der Landschaft Anabon (*Ἀνάβων*), welche zur Provinz Aria gehörte, aufgeführt (p. 255 ed. *E. Miller*: *ἐντεῦθεν Ἀνάβων χώρα τῆς Ἀρείας — ἐν ᾗ πόλις μεγίστη Φρὰ, καὶ Βὶς πόλις καὶ Γάρι πόλις καὶ Νιοὶ πόλις·*). Wahrscheinlich ist es dieselbe Stadt, welche Ptolemäus (VI, 17, 7) unter dem Namen *Γάριγα* (verschiedene Lesart *Σάριγα*) erwähnt. Gegenwärtig wird dieser Ort Grisch genannt. Vergl. Mannert 5. Th. S. 87. (*Krause.*)

GARIANŌNUM, ein in der römischen Britannia gelegener Ort, welcher nur in der Notitia imperii aufgeführt wird (s. *G. Panciroli*, Notitia dignitatum utriusque imperii II. p. 109. 110). Der Name wird auch Gariannonum geschrieben. (*Krause.*)

GARIBALD I., Herzog oder König von Baiern, wird als der erste sichere Regent der Baiern angenommen [1]). Jedoch findet man wahrscheinlich, daß schon vor ihm mehre Herzoge aus dem Geschlechte der Agilolfinger geherrscht haben. Die Meisten nehmen an, daß Garibald I. aus dem Geschlechte der Agilolfinger gewesen sei, und sagen (namentlich Lipowsky), daß die Agilolfinger ein fränkisches gewesen seien; denn Fredegar (Cap. 35) nennt, ohne jedoch Garibald's dabei zu gedenken, die berühmte Theudelinde, welche nach Paulus Diaconus des Baiernkönigs Garibert Tochter ist, Grimoaldi et Gundoaldi germanum nomine Theudelindem ex genere Francorum. Nach Velserus ist das Geschlecht Garibald's I. unbekannt, und dieser scheint, wie er sagt, der Agilolfingischen Familie fremd [2]). Veitus von Ebersperg macht Garibald'en I. zu einem Agilolfinger, und zwar zum Sohne eines angeblichen Theodo's III. [3]). Andere, welche Garibald'en auch aus dem Hause der Agilolfinger sein lassen, erkennen wenigstens an, daß die Ältern Garibald's I. unbekannt sind [4]). Nach Arenpek occupirte Garibald Baiern. Er folgte darin wol dem am Ende des 13. Jahrh. lebenden Bernardus Noricus, welcher in seinem Chron. Bavariae zum J. 567 bemerkt: Ein gewisser Garibald occupirte das Herzogthum Baiern, und hierauf erzählt er, wie ihn der Frankenkönig Hildebert (Childebert) mit Krieg überzieht und vertreibt. Neuere [5]) setzen den Regierungsantritt Garibald's ins J. 553, oder höchstens 554. Auf Garibert, Herzog von Baiern, bezieht man [6]) nämlich, wenn Gregor von Tours [7]), nachdem er gesagt hat, daß der Frankenkönig Theobald (im J. 554) gestorben und Chlotochar (Chlothar) dessen Reich erhalten, fortfährt: copulans Vultetradam uxorem ejus strato suo, sed increpitus [8])

1) *Adlzreiter*, Annal. boicae gent. P. I. L. 6. p. 136. *Hansiz*, Germ. sacra T. II. Muratori, Geschichte von Italien. 3. Th. (Leipzig 1746.) S. 559. Mascov, Geschichte der Teutschen. 2. Th. Anmerk. S. 239. 2) *J. N. Mederer*, Diss. de Garibaldo Duce Baivariae. (Ingolstadii 1772.) v. Justi, Abhandl. von den Rechten der alten bairischen Könige in den Abhandlungen der kurbairischen Akademie. 4. Bd. S. 26. Lipowsky, Geschichte der Baiern im Verbande mit ihrem Staatsrechte. 1. Bd. S. 31. 3) *Vitus Ebersperyensis* P. 24. fasc. 2. 4) Lipowsky S. 31. 5) Roman Zierngibl, Abh. von den bairischen Herzogen vor Karl dem Großen in den N. Akad. Abh. 1. Bd. §. 7. S. 20. 6) Auch Mannert, Die Geschichte Baierns. 1. Th. S. 26. 27. 7) Histor. Lib. IV. Cap. 9. 8) Nämlich, weil er die Witwe seines Großneffen geheirathet. *Marcellinus Comes*, Chron. Port. Cons.: Basilii XII. Theodebaldus·

a sacerdotibus reliquit eam, dans ei Garivaldum ducem. Es gab in jener Zeit mehre fränkische Herzoge, und auch der Name Garibald, mit rauhem Kehllaut Charibald [9]), ist nicht auf die Herzoge von Baiern beschränkt. Es bleibt also ungewiß, ob hier ein solcher gemeint ist. Diese Ungewißheit wird dadurch verstärkt, daß Paulus Diaconus (I, 21) blos sagt: Wecho's [10]) zweite Tochter wurde Walderada genannt, welche verbunden ward mit Cuswald [11]), einem andern Könige der Franken, quam ipse odio habens, uni ex suis, qui dicebatur *Garipald*, in conjugium tradidit. Garibald I., den Gegenstand dieses Artikels, nennt Paulus Diaconus König der Baiern. Diejenigen, welche Waldrada's Gemahl Garibald zum Herzoge von Baiern machen, nehmen an, Paulus Diaconus habe nicht geglaubt, daß dies der nämliche Garibald sei, von dem er in der folgenden zusammenhängenden Geschichte soviel zu sprechen habe, und den er als König begrüßt [12]). So Lib. III. Cap. 4 sagt er: Ewin, Herzog der Tridentiner, empfing zur Frau eine Tochter Garibald's, des Königs der Baiern (Garibaldi Bajoriariorum regis). Ewin war einer der 30 Herzoge, welche nach dem Tode des Königs Kleph das Langobardenreich unter sich getheilt. Kleph ward im Januar 575 ermordet. Nach zehn Jahren wählten die Langobarden Authari'n zum Könige. Ebenfalls von Paulus Diaconus (Lib. III. Cap. 29) wird Garibald, und zwar als König der Baiern, in folgender Beziehung aufgeführt: Der König der Langobarden, Flavius Authari, wird erzählt, schickte (um das J. 589) Gesandte nach Baiern und warb um die Tochter des Königs Garibald. Dieser versprach, daß er ihm Theudelinden geben werde. Authari trägt das Verlangen, sie selbst zu sehen, und stellt an die Spitze einer zweiten Gesandtschaft einen seiner Getreuesten, und nimmt selbst den zweiten Rang ein, unerkannt seine Braut zu sehen, und sagt zu dem Könige Garibald, daß ihn sein Herr König Authari eigens deshalb geschickt, daß er seine Tochter, die Braut desselben, welche ihre (der Langobarden) Frau (Herrin) werden werde, sehen solle, um seinem Herrn Gewisseres verkündigen zu können. Der König Garibald läßt seine Tochter kommen. Sie gefällt Authari'n in Allem, und er bittet den König, daß er aus ihrer Hand, wie sie nachmals ihnen (den Langobarden) thun werde, einen Becher Wein nehmen dürfe. Der König bewilligt, daß dieses geschehen dürfe. Theudelinde reicht zuerst dem, der an der Spitze der Gesandtschaft steht, und dem jugendlich blühenden Authari den Becher, ohne daß sie weiß, daß es ihr Bräutigam ist. Er berührt, ohne daß es Jemand bemerkt, mit seinem Finger ihre Hand und führt ihre Rechte sich von seiner Stirn über seine Nase herab (also wol, um ihre Hand zu küssen). Ganz erröthet sagt sie dieses ihrer Fostra (Erzieherin). Diese sagt, es werde dieses Niemand als der König selbst und ihr Bräutigam gewagt haben, und räth, es ihrem Vater zu verschweigen. Dieser gibt der Gesandtschaft Geleite und dieselbe macht sich auf den Heimweg. Bei dieser Gelegenheit gibt Paulus die Grenzen der Provinz der Noriker, welche die Bajoarii bewohnten, an, nämlich sie hat im Osten Pannonien, im Westen Swavien (Schwaben), im Süden Italien, im Norden den Donaustrom. Als Authari in der Nähe der Grenzen Italiens war, erhebt er sich auf seinem Pferde, wirft sein Streitärtchen, daß es im nächsten Baume stecken bleibt, und sagt zu den noch bei ihm als Geleite befindlichen Baiern: So einen Schlag pflegt Authari zu thun. Nun merken die Baiern, daß es König Authari selbst ist. Nachdem Paulus Diaconus diese liebliche Sage umständlich erzählt hat, fährt er fort: Denique post aliquod tempus, cum propter Francorum adventum perturbatio Garibaldo regi advenisset, Theudelinda ejus filia cum suo germano, nomine Gundoald, ad Italiam confugit, und verkündigte ihrem Bräutigam, daß sie komme. Ungewiß ist, ob König Garibald, als die Franken ihn angriffen, auch nach Italien geflohen, oder ob er in der Schlacht gefallen [13]). Ein Theil der Geschichtschreiber, z. B. Lipowsky und Mannert, deuten die Worte des Paulus dahin, daß Garibald durch die Rüstungen der Franken wider die Langobarden und durch die Heerfahrt jener wider diese blos in Schrecken gesetzt worden, ohne selbst mit Krieg überzogen worden zu sein. Andere, namentlich Velserus und Daniel [14]), sagen, daß Childebert im J. 590 Garibald'en mit Krieg überzogen, und es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß der Frankenkönig, als er sich auf Antrieb des Kaisers Mauritius von Constantinopel wider die Langobarden gerüstet hatte, bevor er die Heerfahrt nach Italien that, den mit den Langobarden befreundeten König oder Herzog von Baiern bekriegte und besiegte, um sich den Rücken zu sichern. Fredegar hat von Paulus Diaconus sehr abweichende Nachrichten, indem er Cap. 34 sagt: Ago, König der Langobarden, nahm zur Frau Grimoald's und Gundoald's Schwester, Namens Theudelinde, aus dem Geschlechte der Franken, welche Childebert'en verlobt gewesen war. Als er sie auf Brunichild's Rath hintangesetzt hatte, versetzte sich Gundoald mit allen seinen Sachen mit seiner Schwester Theudelinde nach Italien, und gab Theudelinde'n Ago'n zur Ehe. Gundoald nahm eine Frau aus einem edlen Geschlechte der Langobarden, mit welcher er zwei Söhne hatte, mit diesen Namen Gundebert und Haribert. König Ago, der Sohn des Königs Authari, hatte von Theudelinde einen Sohn, Namens Odoald, und eine Tochter, Namens Gundoberga. Während Gundoald von den Langobarden über die Maßen geliebt ward, starb er durch die Faction des Königs Ago

Francorum rex moritur, et regnum ejus uxoremque *Wanderadam* Hlotarius rex, patris ejus Theodeberti patruus, accepit, qui jam 45 annis regnabat.

9) So z. B. bei *Aimonus* Lib. III. Cap. 77. 10) Des Langobardenkönigs, welcher der Großvater Alboin's war. 11) Dieser Name ist eine sonderbare Verschmelzung der beiden Namen der beiden Gemahle Waldrada's, nämlich Theobald und Chlothar. 12) Mannert a. a. O. I. Th. S. 27. 28.

13) Vergl. die 177. Anmerk. zu *Paulus Diaconus* Lib. III. Cap. 29 bei *Muratori*, Rer. Italic. Scriptt. T. I. P. I. p. 450. Muratori, Geschichte von Italien. 3. Th. S. 591 sagt: „Man weiß nicht, wie es dem Herzoge Garibaldo, ihrem Vater, gegangen sei." 14) Histoire de France T. I. (à Amsterdam 1742) p. 413.

und Theudelinden's, da sie bereits eifersüchtig auf ihn waren, mit einem Pfeile verwundet, als er auf dem Faldao (Armstuhle) saß. Fredegar und Paulus stimmen also nur darin überein, daß Theudelinde und Gundoald leibliche Geschwister waren, indem jener Gundoald'en germanum der Theudelinde und dieser dieselbe Grimoaldi et Gundoaldi germanam nennt. Auch stimmen beide darin überein, daß sie den Langobardenkönig Ago Theudelinde'n heirathen lassen. Aber nach Paulus Diaconus hat sie zuvor den König Authari, und ihr zweiter Mann Agilolf (Ago) ist nicht Authari's Sohn. Der Umstand, daß Paulus Diaconus und die ihm folgenden Geschichtschreiber des Mittelalters, z. B. Hermann der Gichtbrüchige [15]) und Sigbert von Gemblours [16]), Garibald'en König der Baiern nennen, hat Neuere, welche den von Gregor von Tours als dritten Gemahl Waldrada's aufgeführten Herzog Garibald als Herzog von Baiern nehmen, veranlaßt, zu sagen, Herzog Garibald von Baiern habe Königstitel angenommen. Dieser Meinung ist namentlich Aventinus. Nach Arenpek geschah dieses im J. 577. Über die Angabe des Aventinus, daß Garibald den Königstitel angenommen, um die Oberherrschaft der fränkischen Könige nicht anzuerkennen, sagt Muratori: Wir finden von dieser Sache keine zuverlässigen Nachrichten. Soviel wissen wir, daß die Herzoge von Baiern [welche Provinz damals viel weitläufiger [17]) als in den letzten Jahrhunderten war] sich den königlichen Titel anmaßten, welches auch die Herzoge in Klein-Britannien (Bretagne) in Gallien thaten. Aventinus [18]) gestaltet seine Angabe auf diese Weise: Theodobert's, des verstorbenen Kleinkönigs von Baiern, Sohn Gariowalda macht den Tod Sigibert's (nämlich des Frankenkönigs Sigibert I., welchen Fredegunde meuchlerisch ermorden ließ) bekannt, und sagt, daß zugleich Thessalonus [19]), welcher dem Könige Sigibert Beistand geleistet hat, umgekommen sei. Hierauf intercipirt er das Herzogthum von Baiern, läßt die Baiern nach seinen Worten schwören, nennt sich, um majestätischer (augustior) zu sein, König, da er Hildebert's Kindheit und Hilperich's und Gutoram's (Gundhramn's), der Frankenkönige, Trägheit verachtet, weil sie durch Entehrungen von Frauenzimmern und Üppigkeit verderbt, sich überdies einander selbst durch gegenseitiges Schlagen von Wunden zu Grunde richten. Hierauf verbindet er (Gariowalda), um seine Macht zu befestigen, Große der Langobarden mit sich durch Schwägerschaft. Nachdem Aventinus nun weiter erzählt hat, daß Gariowalda eine Tochter an den Herzog Ewin von Turin verheirathet und die andere, Theodolinda, dem Könige der Langobarden, Uthari (Authari), verlobt, und dieser unerkannt seine Braut sieht, fährt er fort: Thessalonus lebte von Hause fern als Verbannter bei Hildebert. Als dieser erwuchs, sammelt er zu Strasburg Truppen, kommt mit dem Heere nach Schwaben, wo er Landofred'en von dem Staate vertreibt und Uncilen über die Schwaben setzt. Von da zieht er nach Baiern, überwindet Gariowalda'n, restituirt den Thessalonus und setzt ihn über Baiern, daß er sich Herzog, nicht König, nennen solle. Theodelinda, die Tochter Gariowalda's, des Königs der Baiern, entschlüpft durch Flucht mit ihrem Bruder Gunthold (Gundoald) nach Italien. Nun erzählt Aventinus weiter den Empfang und die Heirath Theodolinda's durch Uthari (Authari), den Langobardenkönig; aber die Einsetzung des Thassilo durch den König Childebert geschah erst nach Authari's Tode, nämlich etwa fünf Jahre darnach, ungefähr um das Jahr 595. Die kritischen Geschichtschreiber, namentlich Mascov (XIV, 24) sagen daher: Die Franken überzogen den Herzog Garibald mit Krieg, um die verabredete Heirath Theodelinden's mit dem Langobardenkönige Authari zu stören, indem zu besorgen, daß etwa die Baiern selbst, im Vertrauen auf diese neue Freundschaft, das fränkische Joch abschütteln möchten. Theodelinda entfloh mit ihrem Bruder, Gundobald, zu ihrem Bräutigam, der ihr bis unterhalb Verona entgegengereist, um sie einzuholen [20]). Was aber eigentlich in Baiern damals geschehen und wie es Garibald'en gegangen, ist in der Historie nicht aufgezeichnet. Nur findet man, daß ungefähr um das Jahr 595 Childebert Thassilo'n zum Herzoge, oder um dem Paulus Diaconus (IV. c. 7), welcher sagt: His diebus Tassilo a Childeberto, Rege Francorum, apud Baivariam Rex ordinatus est, genau zu folgen, zum Könige über Baiern verordnet, und derselbe bald darauf mit dem Heere in das Land der Slawen gedrungen und einen Sieg über sie errungen habe. Da die Einsetzung des Thassilo erst um das Jahr 595

15) *Hermanni Contracti* Chron. ad ann. 591: His diebus rex Langobardorum Theodelindam filiam Garibaldi *regis* Baivariorum pulchram, prudentem, et piam accepit uxorem, und so auch der den Obigen excerpirende Bernold. *Andreas Presbyter*, Chronica de principibus terrae Bavarorum (ap. *Schilterum*, Rer. Germ. Scriptt. p. 5) sagt: *De primo Rege Bavarorum.* Circa annum Domini DLXXXI. Pelagio secundo a beato Petro LXIII. praesidente, Tiberio secundo Romanorum Imperatore regnante, Garibaldus regnum tenuit Bavarorum. Hujus filia fuit Theodelinda regina Langobardorum etc. Circa annum Domini DXCI praesidente beato Gregorio hujus nominis primo, a beato Petro LXIIII., Mauritio Romanorum Imperatore regnante, Authari Rex Langobardorum legatos suos misit ad Garibaldum, Regem Bavarorum, petens filiam suam nomine Theodelindam uxorem etc. *Anonymus Altahensis*, Breve Chronicon Bavariae sagt: Anno Domini DLXXXXIII Otharius Rex Langobardorum Theodelindam filiam Gerwaldi Regis Bajoariorum duxit uxorem. Da König Authari im J. 590 starb, so muß er, wie Ussermann zu Chron. Herm. Contr. p. 82 bemerkt, die Ehe mit Theodelinde'n früher als 591 eingegangen sein. 16) *Sigebertus Gemblacensis* ad ann. 590: Rex Langobardorum, Auctari, uxorem ducit Theudelindam, filiam *Garibaldi*, *regis* Baioariorum. 17) Baiern wurde vornehmlich durch den Umstand kleiner, daß die bairische Mark ein besonderes Fürstenthum (erst Markgrafenthum, dann Herzogthum, endlich Erzherzogthum) Österreich ward. 18) Annalium Bojorum Lib. III. Cap. 4. §. 7. 8. 19) Dieser ist nach Aventinus (Lib. III. Cap. 4. §. 1) Theodowalda's Sohn und hat den Theil Boiaria's, welcher sich vom Inn bis zum Lech, von da bis zu den alten Franken und Boiemia's erstreckt, und das übrige jenseit des Innstromes, von da bis zu den Hunnen, Venetern und Italern, sein Vetter Theodepert, Sohn Theodo's III. Thessalonus und Theodopert werden von ihm reguli genannt, die nach des Königs Theodowalda, von welchem die Italer abgefallen, Tode mit den Langobarden eine Bundesgenossenschaft und Freundschaft eingehen. Weiter unten, nämlich §. 4, nennt er jedoch den Thessalo (Thassilo) Herzog.

20) *Paulus Diaconus* Lib. III. Cap. 29.

stattgehabt, so nimmt ein Theil der Neueren an, Garibald sei nach der Beunruhigung durch die Franken im Jahre 589 mittels eines Abkommens im Besitze von Baiern geblieben. Aber es ist leicht möglich, daß Garibald im Jahre 589 in einer Schlacht wider die Franken gefallen und Baiern bis um das Jahr 595 durch fränkische Grafen regiert worden ist, aber die Einfälle der Slawen die Wiedereinsetzung eines Herzogs nöthig machten. Diejenigen, welche annehmen, daß Garibald durch den Kriegssturm wider die Langobarden nicht wirklich berührt, sondern blos in Bestürzung gesetzt worden, und daß, nachdem Childebert Frieden mit den Langobarden geschlossen, auch die vorigen freundschaftlichen Verhältnisse zwischen den Franken und den Baiern wieder hergestellt worden seien, lassen Garibald'en I. im J. 595 sterben und führen Sigbert'en von Gemblours zum Gewährsmann an; aber dieser erwähnt Garibald'en nicht, sondern sagt blos: Thassilo, von Childebert zum Könige der Baiern ordinirt, erlangte durch Besiegung der Slawen einen Triumph. Adlzreiter[21]) und v. Justi[22]) sagen, Herzog Garibald habe mit Hilfe der Franken die Hunnen (Avaren) aus Baiern vertrieben; doch erwähnt Gregor von Tours (Lib. IV. Cap. 23) bei Besiegung der gegen Gallien ziehenden Hunnen (Avaren) durch ein Heer des Königs Sigibert die Baiern nicht. Ihre Theilnahme kann also blos muthmaßlich angenommen werden. Pagius zum J. 556 und die, welche ihm folgen, halten dafür, daß Herzog Garibald und seine Familie dem Christenthume zugethan war. Veit von Ebersberg stellt noch bestimmter auf, daß Garibald unter allen Fürsten Baierns getauft worden sei, und gibt als Grund an, daß die christliche Lehre damals sehr bei den Baiern gelehrt worden sei. Thom. Porcachius[23]) ertheilt Garibald'en zur Gemahlin Alsvinda Martia, die Tochter des Ilduinus Martius von Mailand, und der Anicia Silvia Proba, der Tochter des Consuls Tertullus. Aus Fredegar haben wir gesehen, daß Theudelinda außer Gundoald auch einen leiblichen Bruder Grimoald gehabt. Gundoald ward nach Paulus Diaconus (Lib. IV. Cap. 42) Herzog von Asti. Nach Ladislaus Sunthemius[24]) hatte Garibald auch einen Sohn, Othilo; aber er verschmilzt Garibald I. und Garibald II. in eine Person, indem er sagt: Garibald, König von Baiern, Sohn Theodo's III. dieses Namens, Herzogs von Baiern, von der Tochter des Königs von Burgund[25]) geboren, regierte mit seinem Sohne Othilo, welcher Pfalzgraf bei Rhein[26]) der Tapfere (fortis) genannt worden ist. Er (Garibald) hatte zum Competitor Thassilo'n I. dieses Namens, Herzog von Baiern. Diesen Garibald griff Hildebert, König der Franken, mit Krieg an, vertrieb ihn nebst seinem Sohne und setzte Thassilo'n über Baiern, und seitdem die Herzoge von Baiern mit den Königen der Franken streitend, vermochten sie mehr als zu viel[27]). Und im Jahr des Herrn 598 nahm König Garibald Baiern wieder ein. Er blühte zur Zeit des Kaisers Mauritius und Hildebert's, des Königs der Franken, und Childerich's, ebenfalls Königs der Franken. Weiter wird von dem zuletztgenannten Geschichtschreiber Otilo fortis filius Garibaldi Regis Palatinus et Major Domus Franciae noch ein Mal, und außer den Garibald'en I. zukommenden Kindern Theodelinda filia Garibaldi Regina Bavariae, uxor Authari Regis Longobardorum, und Gundoaldus Dux Astensis filius Garibaldi Regis Bavariae frater Theodelindae Reginae Longobardorum auch Theodo Dux Bavariae filius Garibaldi Regis (und als Garibald's Enkel Lotharius filius Theodonis filii Garibaldi, Dux Bavariae); ferner Theobaldus Dux Bavariae filius Garibaldi und Gundebaldus filius Garibaldi obiit puer in Mediolano sepultus. Ladislaus von Suntheim unterscheidet also die Garibalde nicht durch Zahlen, und verschmelzt offenbar Garibald I. und II. in eine Person. Ulrich Onsorg von Regensburg[28]) sagt, daß vor dem durch den heiligen Rupert getauften Theodo seit Julius Cäsar nur fünf Herzoge von Baiern regiert haben: 1) Boamundus et frater ejus, 2) Adelgerus Secundus, 3) Theodo Tertius, 4) Garibaldus Quartus, 5) Thassilo Quintus, 6) nach ihnen sei gefolgt Theodo Sextus et Christianus factus. Das Quartus geht nicht auf den Namen, sondern bezieht sich auf quinque tantum Duces Bavariae. Vor dieser Aufzählung sagt er: Postea (nämlich nachdem der Frankenkönig Hildebert mit den Langobarden Frieden geschlossen) misit Authari Rex Longobardorum ad Regem Bavarorum, ubi diu antea fuerunt Reges, Duces Bavariae. Hierauf läßt Onsorg die erwähnte Aufzählung folgen, und führt weiter die bekannte Brautwerbung um die Tochter Garibald's, des Königs der Baiern, an. Da er den vierten Herzog Garibald vor Thassilo stellt, so sind also der vierte Herzog Garibald und der König Garibald eine Person.

(*Ferdinand Wachter.*)

GARIBALD II., Herzog von Baiern, Thassilo's Sohn, wird von Muratori[1]) als Enkel Garibald's I. ge-

21) Annal. B. P. I. c. 19. p. 132. 22) In den Abhandlungen der kurbairischen Akademie 4. Bd. S. 15. 23) De fam. Malaspina Lib. III., wozu Velserus (p. 203) bemerkt, daß ihm der Autor nicht gefalle. 24) *Ladislaus Sunthemius*, Boica, Familia Garibaldi Regis Bavariae ap. *Oefele* Tom. II. p. 636. 25) Derselbe ebendaselbst sagt auch an einer andern Stelle, nämlich: Garibaldi Regis Bavariae Familia p. 637, Garibald sei ein Sohn einer burgundischen Prinzessin gewesen, nämlich: Garibaldus dictus pius et Christianus Rex Bavariae filius Theodonis tertii et N. Aug. Uxoris, filia Regis Burgundiae natus, et Garibaldus habuit bellum cum Francis tempore Gregorii Magni Papae, Mauricii Caesaris, et Guntrami Regis Burgundiae. 26) Derselbe denkt sich also die Verhältnisse schon so, wie sie zur Zeit der Wittelsbacher waren.

27) Sunthemius hat hier aller Wahrscheinlichkeit nach geschöpft aus *Bernardi Norici* Chron. Bavariae (ap. *Hieron. Pez*, Scriptt. Austr. T. II., welcher, aber freilich erst am Ende des 13. Jahrh. lebend, zum J. 567 (nicht wie Sunthemius 598) sagt, Quidam Garibaldus ducatum Bawariae occupavit, quem Hildebertus rex Francorum bello petens cum filio ejecit, et ex tunc duces Bavariae cum regibus Francorum contendentes plus vel minus (bei Sunthemius plus quam minus) valuerunt. Bernard versteht unter dem Sohne wahrscheinlich Gundoald. Sunthemius hat ihn zu Otilo gemacht. 28) *Udalrici Onsorg* Canonici veteris Capellae Ratisp. Chronicon Bavariae ap. *Oefele*, Rer. Boic. Scriptt. T. I. p. 336.

1) Geschichte von Italien. 4. Th. S. 23.

muthmaßet, weil man schon in alten Zeiten gewohnt gewesen, den Namen des Großvaters in den Enkeln zu erneuern. Paulus Diaconus sagt Lib. IV. Cap. 7: His diebus (nämlich wie Hermann der Gichtbrüchige und Sigbert von Gemblours haben im J. 595) Tassilo a Childeberto rege Francorum apud Bajoariam rex [2]) ordinatus est. Diese Angabe mit der Angabe Lib. III. Cap. 29, daß, als wegen Ankunft der Franken Perturbation dem Könige Garibald geschehen, Theudelinda mit ihrem Bruder Gundoald nach Italien geflohen, zusammengebracht, hat die Geschichtschreiber zu der Combination gebracht, Thassilo habe mit Garibald I. um Baiern gestritten, und sei nicht Garibald's I. Sohn. Jedoch wenn wir nicht, wie z. B. das Chronicon Mellicense [3]) thut, die Einsetzung Thassilo's durch Childebert, und die Vertreibung Garibald's I. in einen Zeitpunkt bringen, so kann Garibald I. sehr gut der Großvater Garibald's II. sein. Thassilo kann nämlich im J. 589 in die Gewalt des Frankenkönigs Childebert's gerathen, und doch im J. 595 als Herzog in Baiern eingesetzt sein, damit die Baiern sich einmüthiger und wohlgemuther um die Schlachtbanner versammeln möchten, um die Grenzen des fränkischen Reiches wider die Einfälle der Slawen zu vertheidigen. Gewiß ist, daß der in Baiern zum Herzoge eingesetzte Thassilo sogleich wider die Slawen zog, und einen Sieg über dieselben gewann. Von Garibald II., dem Gegenstande dieses Artikels, sagt *Paulus Diaconus* Lib. IV. Cap. 41: His temporibus (nämlich um das J. 609) Tassilone duce Bajoariorum mortuo, filius ejus Garibaldus in Agunto a Sclavis devictus est. Hieraus geht also hervor, daß dem Herzoge Thassilo sein Sohn Garibald gefolgt war, aber Anfangs minder glücklich als sein Vater wider die Slawen focht. Aguntum, wo Garibald diesen Unsieg erlitt, ist Innichen in Tyrol. Die Grenzen der Baiern wurden nach dieser Niederlage derselben geplündert und verheert. Aber nachdem die Baiern wieder Kräfte gewonnen, nahmen sie sowol den Plünderern die Beute wieder ab, als auch vertrieben sie die Feinde aus ihrem Gebiete. Soviel wissen wir von Garibald's II. Regierung aus Paulus Diaconus. Wie lange Garibald II. regiert habe, ist völlig unbekannt. Die Chroniken des Mittelalters führen Garibald II. nur mit Garibald I. in eine Person verschmolzen auf, wie wir unter Garibald I. gezeigt haben. Nach Andreas von Regensburg [4]) kam der heilige Rupert, Bischof von Worms, um das J. 612 nach Baiern, und taufte Theodo'n, den Herzog dieses Volkes. Das Chronicon Monasterii Mellicensis sagt zum J. 617: Theodo, der dritte dieses Namens (nach der neueren zuverlässigeren Zählung der zweite dieses Namens), Herzog von Baiern regiert, welchen auch der heilige Rupertus der Wormser (Bischof), nachmals der Juvavenser (Salzburger), taufte. Nach den Neueren dagegen, namentlich nach Mederer [5]), starb Herzog Garibald II. erst zwischen den Jahren 630 und 640, nach Mannert [6]) ungefähr 646. Da nach der Vorrede zum salischen und zum bairischen Gesetzbuche die unter dem Könige Theoderich schriftlich aufgezeichnete Lex Francorum, Alamannorum et Bajoariorum von dem Könige Dagobert durch die erlauchten Männer Claudius, Chadoin, Domagnus und Agilolfus (nach anderer Lesart Agilulfus) erneuert und verbessert wurde, wird von den neueren Geschichtschreibern aufgestellt, daß diese verbesserten Gesetze Baiern zu jener Zeit erhalten, als Garibald II. als Herzog noch diesem Volke vorstand. Da Fredegar Cap. 58 erzählt, daß im sechsten Regierungsjahre des Königs Dagobert (I.), die Nationen (gentes), welche um die Grenze der Avaren und Slawen saßen, den König Dagobert eifrig ersuchten, daß er hinter sie ziehen, und die Avaren und Slawen unterwerfen möchte, und der König dieses verheißen habe, so sagt Lipowsky [7]), auch Herzog Garibald II. habe sich im J. 628 neuerdings und freiwillig dem Schutze der Franken unterworfen. Da Fredegar Cap. 72 erzählt, daß im achten Regierungsjahre Dagobert's (630) die von den Avaren aus Pannonien mit Weib und Kind vertriebenen Bulgaren, welche in Baiern in die Häuser vertheilt, überwinterten, nach Rathschluß der Franken auf Befehl des Königs Dagobert von den Baiern in einer Nacht getödtet worden, so sagt Lipowsky: schwarz liege auch diese That auf dem Herzoge Garibald II. und verdunkle seine Regierung, während welcher dieser große und grausame Meuchelmord verübt worden. Nach Garibald's II. Tode kam, wie Lipowsky nach Mederer annimmt, sein Sohn Theodo I. ungefähr im J. 640 zur Regierung. Wir haben unter Garibald I. aus den Arbeiten des Suntheimius [8]) angeführt, daß Herzog Theodo als Garibald's Sohn erscheint, aber als Sohn des Königs Garibald's, des Schwiegervaters des Langobardenkönigs Authari, aufgeführt ist, weil die beiden Garibalde in eine Person verschmolzen sind. Außer Theodo werden aufgeführt Theobald, Herzog von Baiern, als filius Garibaldi und Gundebaldus als filius Garibaldi, wobei Garibald nicht als König bezeichnet wird, sowie Garibald II. auch von Paulus Diaconus nicht König genannt wird.

(*Ferdinand Wachler.*)

2) rex fehlt im Cod. Ambr. Aimonus Lib. III. Cap. 77: Porro apud Bavariam post Charibaldum, Thassilo a Childeberto rex ordinatus est etc. Fuit autem Charibaldus (cujus nunc mentionem fecimus) socer Autharis regis Longobardorum ex Theudelinda filia sua.
3) Chronicon Monasterii Mellecensis (ap. *Pez*, Scriptt. Rer. Austr. col. 196) sagt zum J. 590: Garibaldus quidam Rex tenet Ducatum Babariae; zum J. 592: Outharius, Rex Longobardorum, filiam Regis Bawariorum duxit uxorem; zum J. 593: Tassilo dux regnat in Babaria. Istum Tassilonem Hildebertus Rex Francorum Ducem constituit: Garibaldo Rege et filio ejus atque filia sua Theodelinda fugientibus ad Outharium Regem Longobardorum. Quis autem, vel qui inter istum Tassilonem et sequentem Theodobertum Ducem in Babaria rexerint, vel tenuerint Ducatum, ignoratur. Hieraus geht hervor, daß der Verfasser nicht unmittelbar aus Paulus Diaconus geschöpft hat; denn aus diesem lernen wir Garibald'en, Thassilo's Sohn, kennen. Dieser Garibald II. wird von Muratori als des Königs Garibald I. Enkel vermuthet.

4) *Andreae Presbyteri* Chronica Bavariae ap. *Schilter*, Scriptt. Rer. Germ. p. 6. 5) Beiträge 2. St. §. 7. S. 126. Roman Zirngibl, Abh. §. 40. S. 89. 6) Die Gesch. Baierns. I. Bd. S. 53. 7) Geschichte der Baiern S. 39. 8) Bei *Oefele*, Boic. Rer. Scriptt. T. II. p. 636. 637.

[illegible]

Freunde, um dieses Königs Meuchelmord an Godebert'en zu beschönigen. Der Erfinder dieser Erzählung wollte die Nothwendigkeit darstellen, daß Grimoald habe Godebert'en erschlagen müssen, weil Garibald ihn benachrichtigt, daß Godebert ihm nach dem Leben trachte. Die Erfindung mußte um so eher Glauben finden, da Garibald nicht lange darauf durch einen seiner Leute meuchlerisch umgebracht ward. Man konnte diesen Umstand nun benutzen, und sagen, daß dieses die Strafe des Himmels für Garibald's schlechte Werke gewesen, wie Paulus Diaconus[2]) ausdrücklich sagt, und hierauf Folgendes erzählt: Es war ein kleiner Mensch aus der eignen Gesindeschaft[3]) Godebert's abstammend in der Stadt der Tauriniater (Turin). Da dieser wußte, daß Herzog Garibald am heiligen Ostertage in die Beati Johannis Basilica (Hauptkirche des heiligen Johann) kommen würde, so stieg er über die heilige Quelle des Taufsteins (Baptisterii), und hielt sich mit der linken Hand an der kleinen Säule der Hütte (tugurii) fest, auf der Seite, auf welcher Garibald vorüberzugehen vorhatte. Das aus der Scheide gezogene Schwert hielt er unter dem Gewande. Als Garibald neben ihn gekommen war und vorüberging, erhob er das Schwert, schlug es ihm mit Anstrengung in den Nacken, und hieb ihm sogleich das Haupt ab. Über ihn stürzten die, welche mit Garibald gekommen waren, her, und erschlugen ihn mittels vieler Verwundungen. Ob er gleich unterlag, so rächte er doch, wie Paulus Diaconus schließend bemerkt, die Beleidigung Godebert's, seines Herrn, ausgezeichnet. (*Ferdinand Wachter.*)

GARIBALDO (Giuseppe), Professor der Mat. medica und der gerichtlichen Medicin zu Genua, ist Verfasser der Schrift: Saggio critico sull' abuso dello spirito di vino ne' mali esterni, ove si rilevano altresi alcuni altri abusi, pregiudizi ed errori, che sono nella chirurgia generalmente usata in Genova, ed ove si espone un metodo ragionato per curare vari mali esterni. (Pavia 1791.) (*F. W. Theile.*)

GARIDEL (Pierre Joseph), geb. zu Manosque in der Provence am 1. Aug. 1659, gest. im J. 1737, studirte Medicin und wurde Professor der Botanik in Aix. Er schrieb eine Flora der Provence, die mit 100 schönen Tafeln ausgestattet ist, und auf Kosten der Provinz gedruckt wurde, unter dem Titel: Histoire des plantes qui naissent aux environs d'Aix et dans plusieurs autres endroits de la Provence. (Aix 1715. Fol.) Die angeblich neue Ausgabe: Paris 1723. Fol., unterscheidet sich hiervon nur durch das neue Titelblatt. Tournefort hat Garidel zu Ehren eine zu den Ranunculaceen gehörige Pflanze Garidella genannt. (*F. W. Theile.*)

2) *Paulus Diaconus* Lib. IV. Cap. 53: His ita gestis Garibaldus, cujus instigatione et certamine ista patrata sunt, et non solum haec egerat, sed et fraudem in legatione sua fecerat, dum munera quae Beneventum deferre debuerat, non integra deportasset; talium ergo operum patrator non diu laetatus est. 3) Erat quidam parvus homunculus, ex propria familia Godeberti oriundus, in civitate Taurinatium. In welcher Bedeutung familia genommen wird, erhellt weiter unten: Qui licet occubuerit, tamen Godeberti sui domini injuriam insigniter ultus est.

GARIGLIANO, franz. le Garillan, bei den Alten Liris (s. d. Art.), entquillt der Centralaxe des Apenninenstockes und fließt in der Provinz Abruzzo ulteriore II., zwischen den Dörfern Cicoli und Capadocia aus zwei Quellbächen zusammen. Die Richtung des Flusses ist im Anfange südsüdöstlich bis Sora. Dann folgt eine südwestliche Beugung bis zur Mündung des größten Nebenflusses auf dem linken Ufer, des Socco. Von da schlägt sich der Garigliano wieder südöstlich, schlägt dann ziemlich südlichen Lauf ein, schneidet bei Trajetto die alte appische Straße und mündet bei dem Thurme von Pandolfo in den Busen von Gaëta. Nächst dem Socco ist der größte Zufluß die Melfa von Rechts her; ferner der Fibreno, der Gari, der Rapido. Der Garigliano ist auf seinem untern Laufe flößbar und reich an Aalen. (*Daniel.*)

GARINDAEI (Γαρινδαῖοι), eine Völkerschaft, welche einen Landstrich an der Westküste von Arabien bewohnte. Strabon (XVI, 4, 776 seq. ed. *Casaub.*) und Diodor. Sic. (III, 43) stimmen darin überein, daß von ihnen die früheren Bewohner dieses Landstriches, die Maraniten (*Μαρανεῖς*), während einer Festfeier überrumpelt und völlig vertilgt worden seien. Diodoros nennt sie jedoch mit etwas verändertem Namen *Γαρυνδανεῖς*. Der von ihnen bewohnte Küstenstrich lag jedenfalls am elanitischen Meerbusen (ὁ *Ἐλανίτης κόλπος*). Vgl. *Strab.* XVI, 777. *Casaub.*; Reichard's kleine geograph. Schriften S. 444. Mannert, Geographie der Griechen und Römer. 6. Th. Heft 1. S. 142. (*Krause.*)

GARIOPONTUS, welcher in der Mitte des 11. Jahrh. an der salernitanischen Schule lehrte, kommt auch unter verschiedenen andern Namen in der Geschichte der Medicin vor, als Warmipotus, Warimpotus, Raimpotus, Guaripotus, Garimpotus, Gariponus, Garnipulus. Seine Schriften, in einem barbarischen Latein verfaßt, und mit griechischen und arabischen Namen angefüllt, haben nur in sofern Interesse, als sie uns ein Zeugniß sind für den traurigen Zustand der Medicin in jener Zeit. Nach Sprengel's Urtheil hat Gariopontus weniger aus den Arabern geschöpft, sondern hauptsächlich aus Oribasius, Aëtius, oder auch aus Galenus. Seine Schriften sind: De morborum causis, accidentibus et curationibus libri 8. (Lugd. 1516. 4. Basil. 1536. 8.) Passionarius Galeni de aegritudinibus a capite ad pedes. (Lugd. 1526. 4.) (Eine Sammlung von Mitteln gegen alle Zufälle des menschlichen Körpers, größtentheils aus Theodor. Priscian copirt, aber so, daß Gariopontus geflissentlich alles wegläßt, was er in jenem alten Schriftsteller nicht versteht.) Ad totius corporis aegritudines remediorum praxeos libri quinque. (Basil. 1531. 4.) (*F. W. Theile.*)

GARIOT (Jean Baptiste), Mitglied der königl. chir. Gesellschaft in Madrid, Zahnarzt des Königs von Spanien, lebte 1805 in Paris und gab dort eine Zahnarzneikunde heraus unter dem Titel: Traité des maladies de la bouche d'après l'état actuel des connaissances en médecine et en chirurgie, qui comprend la structure et les fonctions de la bouche, l'histoire de ses maladies, les moyens d'en conserver la santé

et la beauté, et les opérations particulières à l'art du dentiste. (Paris 1805.) (Die Krankheiten des Mundes und deren gründliche Heilung. Aus dem Französischen mit Anmerkungen von Kasp. Fr. Angermann. (Leipzig 1806.) (*F. W. Theile.*)

GARITES, ein Volk Aquitaniens, werden von Cäsar (III, 27) blos da erwähnt, wo er sagt, daß sich ein großer Theil Aquitaniens dem Crassus ergeben, und von freien Stücken Geiseln gesendet; unter dieser Zahl waren die Tarbelli, die Bigerriones, die Preciani, die Vocates, die Tarusates, die Elusates, die *Garites*, die *Ausci*, die Garumni, die Sibuzates, und die Cocosates. Nach Drontius und Marlianus soll die Stadt Aginum (jetzt Agen) und das Ländchen Agenois den Gariten gehört haben. Aber Aginum war die Stadt der *Nitiobriges* (s. d. Art.). Da der Name Garites Ähnlichkeit mit Gaure hat, so nehmen Baudrand und Valesius in seiner Not. Gall. an, das Land der Gariten sei das Ländchen Gaure (le pays de Gaure), welches vier französische Meilen lang und etwa zwei breit in Armagnac zwischen Condomois, Ober-Armagnac, Lomagne und Fezenzac (im District von Leictoure, Departement du Gers) gelegen. Fleurange, Fleurance, ein Städtchen, war vormals der Hauptort der Grafschaft Gaure, welche auch die kleine Stadt le Puy in sich begriff. Die kleine Stadt Salvitus hat die Bezeichnung la Sauvetat *de Gaure*. Mannert dagegen sagt, daß er die Preciani, Garites, Sibuzates und Cocosates so wenig bestimmen könne, als es auch Cäsar würde gekonnt haben *). (*Ferdinand Wachter.*)

GARIZIM (Hebr. גְּרִזִּים [1]), Chald. גְּרִזִין, Septuag. *Γαριζίν* oder *Γαριζεῖν*, von wo der Name in die meisten übrigen Versionen übergegangen ist), der Berg, welcher südlich vom alten Sichem, jetzt Nabulus, unmittelbar über dieser Stadt sich erhebt. Die ausführlichste Beschreibung desselben hat unter den neueren Reisenden Robinson (Palästina III. S. 316 fg.) gegeben, dem wir daher hier auch als sicherstem Gewährsmanne folgen. Dem Garizim gegenüber liegt nördlich von Nabulus der Berg Ebal [2]). Zwischen beiden zieht sich von Südost nach Nordwest ein Thal, welches bei der Stadt Nabulus nicht mehr als etwa 1600 Fuß breit ist. Unmittelbar aus demselben steigen beide Berge in steilen Felswänden zu einer Höhe von ungefähr 800 Fuß [3]) empor und bilden so die höchsten Berge der Gegend, sodaß Josephus (Antiq. XI, 8, 2) den Garizim mit Recht „den höchsten unter den übrigen Bergen in Samarien" nennt. Nach älteren Reisebeschreibern [4]), denen die früheren Geographen [5]) meist folgen, ist der Garizim fruchtbar, mit Grün und Bäumen bekleidet, der Ebal dagegen unfruchtbar und kahl. Maundrel (a. a. O. S. 101) erklärt diesen Umstand aus der natürlichen Beschaffenheit der Lage beider Berge, indem der Garizim nach Norden gerichtet gegen die sengenden Sonnenstrahlen geschützt, der Ebal aber nach Süden zu ihnen ausgesetzt ist. Neuere Reisende [6]) dagegen fanden diesen Umstand nicht bestätigt, sondern beide Berge gleich kahl und unfruchtbar, mit Ausnahme einer kleinen, gegenüber dem Westende der Stadt herablaufenden Schlucht am Garizim, welche allerdings voll von Quellen, Fruchtbäumen und grünen Gewächsen ist. Diese Schlucht scheint zu jener Beschreibung der Älteren Veranlassung gegeben zu haben, welche sie pflegten und weiter ausschmückten zu Gunsten der Erklärung des unten zu erwähnenden Umstandes, daß im A. T. auf dem Garizim der Segen, auf dem Ebal der Fluch ausgesprochen werden sollte. Der Garizim nun ist der nordöstliche Ausläufer eines weit nach Westen und Südwesten sich erstreckenden Tafellandes. Südöstlich von der Höhe über Nabulus steht auf einer kleinen Anhöhe am Ostrande des Berges ein Wely, von wo aus man die Ebene im Osten und Süden des Berges und das ganze Land umher weithin überblicken kann. Hier ist der heilige Ort der Samariter, wohin sie noch immer vier Mal im Jahre (an den Hauptfesten: Passah, Pfingsten, Laubhütten und am großen Versöhnungstage) in Procession hinaufsteigen, um Gottesdienst zu halten, wobei sie beim Aufbruche aus der Stadt anfangen das Gesetz zu lesen und es oben beendigen. Am Osterfeste bringen sie, während ihre Zelte die ganze Nacht auf dem Berge aufgeschlagen sind, bei Sonnenuntergange sieben Lämmer als Passahopfer dar. Wenn man die Anhöhe jenseit dieser Stelle hinaufsteigt, sind der erste Gegenstand, der sich darbietet, die Ruinen eines ungeheuern Bauwerks von Steinen, welches allem Anscheine nach einst eine große und starke Festung gewesen ist. Es besteht aus zwei an einander liegenden Theilen, in einer Länge von circa 400 Fuß von Nord nach Süd und einer Breite von 250 Fuß von Ost nach West. Die Steine sind gewöhnliche Kalksteine aus dortiger Gegend, ziemlich groß und an den Kanten geründert, obgleich in der Mitte rauh. Die Mauern sind an einigen Stellen 9 Fuß dick. An den vier Ecken der südlichen Abtheilung waren vier viereckige Thürme und einer in der Mitte der östlichen Seite. Die Samariter nennen dies Gebäude el-Kal'ah (das Schloß, das Castell), und wahrscheinlich sind es die Überreste einer von Justinian errichteten Festung. Grade unter den Mauern des Castells liegen an der Westseite ein Paar flache Steine, unter welchen sich nach dem Glauben der Samariter die zwölf von

*) Mannert, Geographie der Griechen und Römer. 2. Th. 1. Heft. S. 123.

1) über die Ableitung des Namens s. *Gesen.* Thes. I. p. 302. *Simonis*, Onomasticon T. V. p. 67. *Reland.* Dissertt. I. p. 127 seq. 2) Durch ein Misverständniß des Ausdruckes in 5 Mos. 11, 30: „Gilgal gegenüber," setzen Epiphanius (Haer. VII.), Eusebius und Hieronymus im Onomast. beide Berge an den Jordan in die Nähe von Jericho, und beschuldigen die Samariter des Irrthums, wenn sie dieselben an ihre Stadt verlegen. 3) Nach v. Schubert's (Reise III. S. 146) Barometermessung ist der Gipfel des Garizim 2500 Fuß über dem Meere. 4) *Benjam. Tutel.* Voy. par Baratier p. 84. *Cotovic.* p. 338. *Maundrel*, Voy. d'Alep à Jerusal. p. 101. O. v. Richter, Wallfahrten S. 56.

5) *Bachiene* I, 1. p. 233. *Reland.* l. c. p. 129. van Hamelsfeld, Bibl. Geogr. I. S. 372. Winer, Bibl. Realwörterbuch. 2. Aufl. I. S. 455 fg. Rosenmüller, Bibl. Alterthumsk. II, 1. S. 112 fg. v. Raumer, Palästina. 2. Aufl. S. 43. 6) Robinson a. a. O. S. 316. Wolff, Reise S. 150. Tischendorf, Reise in den Orient II. S. 171.

den Israeliten aus dem Jordan mitgebrachten Steine (vgl. 5 Mos. 27, 2) befinden sollen. Etwas südlich vom Castelle liegt die große nackte Oberfläche eines mit dem Boden gleichen und eine beträchtliche Area einnehmenden Felsens, welcher sich etwas nach einer Cisterne in dem westlichen Theile hinneigt. Dieser Platz wird von den Samaritern für den Ort gehalten, wo die Stiftshütte mit der Bundeslade gestanden habe, daher sie denselben auch nur mit ausgezogenen Schuhen betreten. Robinson fand dort schwache Spuren früherer Mauern, vielleicht des alten Tempels. Diese Stelle ist die Kibla (Ort, wohin das Antlitz beim Gebete gerichtet wird) der Samariter. Nahe dabei zeigen sie die Stelle, wo nach ihrem Dafürhalten Abraham den Isaak opfern sollte. Weiter südlich und selbst ganz ringsum auf dieser Höhe liegen ausgedehnte Grundmauern, allem Anscheine nach von Wohnungen, als wenn es Ruinen einer vormaligen Stadt wären [7].

Was die geschichtlichen Angaben über den Garizim betrifft, so finden wir denselben zuerst erwähnt im 5 Buch Mosis C. 11, 29 und C. 27, 2—6. 11—13, wo Moses verordnet, daß die Israeliten, wenn sie in das Land Kanaan kämen, auf dem Ebal einen Altar von unbehauenen Steinen errichten, und sechs Stämme den Fluch über die Übertreter des Gesetzes, die sechs andern aber auf dem Garizim den Segen über die Beobachter desselben aussprechen sollten, was Josua dann auch ausführte (Jos. 8, 30—34). Weiterhin wird der Berg im Buche der Richter, C. 9, 7 erwähnt, wo von seinem Gipfel herab der vertriebene Jotham zu den Sichemiten redet. Nach dem Exil erbauten die Samariter, weil die Juden es ihnen verweigerten, am Tempel zu Jerusalem mit zu bauen (Esra C. 4) auf dem Garizim einen eigenen Tempel. Nach Josephus (Antiquit. XI, 8, 2. 4. XIII, 9, 1) erwirkte Sanballat, der persische Statthalter Samariens, die Erlaubniß dazu von Alexander dem Großen, etwa 330 v. Chr. [8]) Diesen Tempel wollte Antiochus Epiphanes dem Zeus Xenios weihen (2 Makkab. 6, 2); zuletzt wurde er von Johannes Hyrcanus zerstört, nachdem er dem Josephus zufolge etwa 200 Jahre gestanden hatte [9]). Nach dieser Zeit scheint er nicht wieder aufgebaut worden zu sein, doch finden wir noch im N. T., daß die Samariter ihren Cultus auf dem Garizim festhielten, s. Joh. 4, 20. Ohne Zweifel stand ein Altar oder eine Art von Bauwerk dort, wo sie ihren Gottesdienst hielten. In wie hohem Ansehen überhaupt der Garizim bei den Samaritanern gestanden habe, geht außer der Thatsache, daß sie dort bis auf den heutigen Tag ihren Cultus gefeiert haben, aus vielen Stellen der samaritanischen Schriften hervor [10]). Sie nennen ihn vorzugsweise den Berg, oder den gesegneten Berg (طور بريك) das Haus Gottes, die Wohnung der Engel u. s. w., und verlegen auf ihn fast Alles, was die Juden vom Moria prädiciren. Der Garizim bleibt allein von den Wassern der Sündfluth unbedeckt (Reland a. a. O. S. 146 fg.). Auf dem Garizim bringt Josua das erste Dankopfer dar (vgl. Jos. 8, 30 fg.) [11]); auf ihm erbaut er einen Tempel. Eli baut in Silo einen Tempel nach dem Muster des Tempels auf Garizim, und auch der Salomonische ist nur eine Nachbildung desselben.

Auch diente der Garizim nicht selten den Samaritanern als fester Punkt, von wo aus sie sich gegen ihre Feinde zu vertheidigen suchten. So schon unter Pilatus, wo sie freilich von diesem verhindert wurden, den Berg selbst zu besetzen (*Joseph.* Antiqu. XVIII, 4, 1. 2), unter Vespasian (*Joseph.* B. J. III, 7, 32), später unter Zeno, welcher die Samariter, die eine Christenverfolgung erregt hatten, vom Garizim vertrieb und diesen den Christen übergab. Er errichtete daselbst auch eine Kirche zu Ehren der Jungfrau, die er mit einer Mauer oder eigentlich nur mit einem Zaune einschließen und durch eine kleine Besatzung bewachen ließ. Der Kaiser Justinian errichtete bei den Unruhen, welche die Samariter unter seiner Regierung gegen die Christen angestiftet hatten, auf dem Berge Garizim außerhalb der frühern Mauer oder dem Zaune um die Kirche eine zweite Mauer, welche das Ganze unbezwinglich machte. Robinson (a. a. O. S. 349) findet hierin die oben erwähnten Grundmauern des noch jetzt so genannten Castells. (*Arnold.*)

Garherd, Garknecht, Garkönig, Garkupfer, Garofen, Garschaum, Garscheibe, Garschlacken, Garspäne, Garstab, Garwage etc., s. a. E. d. B.

Garküche, s. **Speisehaus**.

GARLANDE, in der französischen Landschaft Brie, unweit la Houssaye und Rosoy, gab den Namen einem Geschlechte, in welchem das Seneschalkenamt des Königreichs in gewisser Beziehung erblich geworden. Wilhelm I., Herr von Garlande und Livry, hinterließ der Söhne fünf, Gilbert, Anselm, Wilhelm II., Stephan und Gilbert den Jüngern. Gilbert der Ältere, beigenannt Paganus, befand sich in dem von Gottfried von Bouillon nach Asien geführten Heere, und legte in der Belagerung von Nicäa hohe Ehre ein. Anselm von Garlande scheint durch seine Vermählung mit der Tochter Guido's des Rothen von Montlhéry dem Könige Philipp I. misfällig geworden zu sein, und mußte das in mancherlei Weise erfahren. Unter der Einwirkung der königlichen Ungunst schien er vor allen An-

7) Wenn für das, was in der samaritanischen Chronik, dem Buche Josua Cap. 47, von Hadrian erzählt wird, irgend ein historisches Fundament gefunden werden könnte, so möchten wir dort wol die Stadt suchen dürfen, welche Hadrian auf dem Garizim erbaut und nach dem Namen seines Vaters Sakaros (سقرس, Caesaris) benannt haben soll. 8) Nicht mit Unrecht vermuthet Robinson (a. a. O. S. 340. Anmerk. 2) hierin einen chronologischen Irrthum des Josephus und setzt die Erbauung des Tempels auf Garizim früher in die Zeit des Esra und Nehemia. 9) *Joseph.* Antiqu. XIII, 9, 1. Bell. Jud. 1, 2, 6. 10) Samarit. Recension und Übersetzung des Pentateuch. — Die samaritanische Chronik des Abu l Fatah, wovon Bruchstücke in *de Sacy*, Chrestom. I. p. 334. ed. 2. — Schnurrer in Paulus Neues Repert. I. S. 117 fg. Memorabilien II. S. 54 fg. — Chronicon Samar. arabice conscriptum, cui titulus est Liber Josuae. ed. *Juynboll.* (Lugd. Batav. 1848.) — Briefwechsel der Samaritaner, gesammelt und herausgegeben von de Sacy in Notices et Extraits. Tom. XII.

11) Daher setzen sie auch in ihrer Recension des Pentateuch 5 Mos. 27, 4 statt des Ebal den Garizim; vergl. *Gesen.* de Pent. Sam. p. 61.

dem den Malcontenten befähigt, an die Spitze einer gegen den Thron gerichteten Verbindung zu treten. Die zu dem Ende ihm gemachten Anträge wies jedoch Anselm beharrlich zurück, und wurde nicht nur in Anerkenntniß dieser Mäßigung von dem Könige begnadigt, sondern auch von dem Nachfolger, von Ludwig VI., an den Hof gefodert, und, nach dem Juli 1108, mit dem Amte eines Seneschalks, das sein Schwiegervater, und nach dessen freiwilliger Abdankung sein Schwager Hugo von Rochefort oder Montlhéry gehabt, bekleidet. Das empfand höchlich Hugo, der ohnehin es dem Schwager nicht verzeihen konnte, daß dieser aus der über Guido den Rothen verhängten Confiscation Gournay-sur-Marne angenommen; Rache zu suchen, beging er, im Bündniß mit mehren Baronen, Feindseligkeiten aller Art, nicht nur gegen des Königs unmittelbare Gebiete, sondern auch gegen friedliche Reisende, und als sein Halbbruder, der Graf von Corbeil, solches Treiben ihm verweisen wollte, ließ er den unberufenen Rathgeber greifen und in das Verließ werfen. Fernerem Frevel zu wehren, machte Anselm, der Seneschalk, sich zur Aufgabe: unter den Hütern von la Ferté, wo der Hauptsitz von seines Schwagers Gewaltthaten, knüpfte er Verbindungen an, und um diese auszubeuten, näherte er sich, nur von 40 Reisigen begleitet, der Burg. Ein Pförtlein wurde mit Einbruch der Nacht ihm geöffnet; von allen der Erste, drang er in das Innere ein, unbemerkt anfänglich, bald aber durch den Schimmer seiner Rüstung den Wächtern verrathen; sie erwarteten ihn in einem engen Gange; er wurde angegriffen, umringt, mit Wunden bedeckt, niedergeworfen. Sicherer Tod war ihm beschieden; zum Glücke befand sich der zürnende Schwager auswärts beschäftigt, und der König, auf die Kunde von des Seneschalks Unfall, ließ eifrigst die Belagerung fortsetzen, daß die Vertheidiger genöthigt die Feste aufzugeben, die beiden Gefangenen in Freiheit zu setzen. Bereits hatte sich wegen des Seneschalkenamtes eine anderweitige Contestation erhoben. Graf Fulco von Anjou, der nachmalige König von Jerusalem, foderte dasselbe als ein Erbamt seines Hauses, und verweigerte, bis dahin das zu Unrecht ihm Entzogene zurückgegeben sein würde, die Lehnspflicht. In seiner Felonie durch den König Heinrich I. von England unterstützt, erzwang er nach blutiger Fehde einen Vertrag, wodurch der Grafen von Anjou Erbrecht anerkannt und Garlande verpflichtet, von ihnen den Gegenstand des Streites, das Amt, zu Afterlehen zu nehmen. Dessen sollte jedoch Anselm nicht gar lange Jahre genießen. Der Herr von Puiset, jener unermüdliche Rebell, foderte durch eine abermalige Schilderhebung den Zorn des Königs heraus. Um den Störenfried zu bändigen, zu züchtigen wurde Anselm ausgesendet: er belagerte die Burg Puiset zum dritten Male in dem Zeitraume von neun Jahren. Verzweifelten Widerstand setzte Hugo I. von Puiset entgegen, und in einem Ausfalle hat er mit der Lanze den Seneschalk durchbohrt 1118. Anselm's einzige Tochter, Agnes von Garlande, die Erbin des ganzen Reichthums der Rochefort, Gräfin von Rochefort, Frau auf Gournay und Gomets, heirathete 1120 den Amalrich III. von Montfort, l'Amaury, und als dessen Witwe den Grafen Robert von Dreux, dem fünften Sohn König Ludwig's VI. In dem Seneschalkenamte folgte Anselm's Bruder Wilhelm II. auf Livry. Es befehligte dieser das königliche Heer in dem Gefecht bei Brenneville in der Normandie 1119, er starb aber nicht lange nach dem October 1120. Von dessen Söhnen wurde der ältere, Manasses, zum Bischof von Orleans geweihet 1146; der jüngere, Wilhelm, setzte die Linie in Livry fort, als deren Mannesstamm in Wilhelm's III. Enkel, Wilhelm V., in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. erloschen ist. Wilhelm's I. vierter Sohn, Stephan, wurde, nur erst Kleriker, auf K. Philipp's I. Empfehlung zum Bischofe von Beauvais erwählt um 1100; eine Wahl, der jedoch der Papst auf den ungünstigen, von dem Bischofe Ivo von Chartres empfangenen Bericht, die Genehmigung versagte. Das Archidiakonat von Paris, das Dekanat von S. Aignan zu Orléans schienen dem Hintangesetzten keine vollständige Entschädigung: er bewarb sich um verschiedene Bisthümer, stets ohne Erfolg. Kanzler von Frankreich noch vor 1106 benutzte er die Nachsicht seines Bruders Wilhelm's II., um sich der Justiz- und Finanzverwaltung, die bis dahin von dem Seneschalk abhängig gewesen, zu bemächtigen, und dabei hatte es sein Bewenden, auch nachdem Stephan, auf dieses Bruders Ableben, das Seneschalkenamt übernommen hatte, der Geistlichkeit zu argem Scandal. Der heilige Bernhard namentlich richtete an den Abt Suger ein Schreiben voll bitterer Anklagen gegen Stephan's übertriebenen Ehrgeiz und dessen Verachtung der Kirchengesetze, welche den Geistlichen die Führung der Waffen untersagen. Unbekümmert um solche Stimmen regierte Stephan ganzer neun Jahre lang das Königreich, bis er auf den Gedanken gerieth, an seiner Nichte Agnes von Garlande Ehegemahl, an Amalrich von Montfort, das Seneschalkenamt abzutreten. Als ein Erbamt dasselbe betrachtend, schien ihm des Königs Zustimmung entbehrlich, hingegen wollte der Monarch den Montfort sich nicht aufdrängen lassen. Zu offener Fehde gegen ihn erhob sich der pflichtvergessene Seneschalk, unterstützt von dem Neffen und andern Misvergnügten. Große Ereignisse konnte die Fehde freilich nicht herbeiführen, und zu Ausgang 1130 war Stephan dahin gebracht, allein seine Ämter aufzugeben, auf den unstatthaften Anspruch den Neffen verzichten zu lassen. Nach dem Tode Ludwig's VI., 1137, verließ Stephan den Hof, um fortan bis zu seinem am 14. Jan. 1150, zu Orléans, in dem Dechantshof von S. Aignan erfolgten Ableben einen zurückgezogenen Wandel zu führen. Von den fünf Brüdern bleibt noch Gilbert der Jüngere zu besprechen. Großmundschenk (Bouteiller) von Frankreich, ist dieser der Stammvater einer Linie geworden, welche erst nach 1364 in der Person Anselm's V. von Garlande erlosch. Sie hat Tourneham und Possesse in der Brie besessen. In Folge von Ereignissen und Thaten, die nicht weiter zu ermitteln, hatte für die Ritterzeit der Name Garlande eine eigenthümliche Bedeutung gewonnen, führte ihn doch auf teutscher Erde eine Burg des Grafen von Vianden, die zuletzt mit der Herrschaft Schöneck an das Erzstift Trier gekommen war. (*v. Stramberg.*)

GARLICK (Thomas), ein englischer Chirurg in der ersten Hälfte des 18. Jahrh., hat sich durch seine

Schriften über den bösartigen Tripper, namentlich durch seine Empfehlung der Injectionen bekannt gemacht: A mechanical account of the cause and cure of a virulent gonorrhoea. (Lond. 1719. Ib. 1727.) A treatise on the efficacy of injections in the cure of a virulent gonorrhoea. (Lond. 1741.) (*F. W. Theile.*)

GARMANN (Christian Friedrich), geb. zu Merseburg am 19. Jan. 1640, studirte in Leipzig Medicin, wurde Physikus in Chemnitz, und starb daselbst am 15. Juli 1708. Garmann wird noch immer in der medicinischen Literatur citirt wegen seines Buchs de miraculis mortuorum, einer ohne alle Kritik veranstalteten Sammlung von allerlei auffallenden Erscheinungen an Todten. Es sind darin die umständlichsten Nachrichten über die Vampyren zusammengetragen, die als Leichname noch unverkehrt bleiben, umher wandern und Schlafenden das Blut aussaugen, oder dieselben umbringen. Man finde diese scheinbaren Leichname nach dem Aufwühlen ihrer Gräber mit Blut befleckt und unverweset; um sich vor ihnen zu schützen, müsse man ihnen einen Pfahl durchs Herz schlagen und sie zu Asche verbrennen. Auch die Fabeln vom Schmatzen, vom Fressen der Leichname kommen darin vor. Überhaupt hascht Garmann nach dem Wunderbaren, und er erzählt auch in den Acta Nat. Cur. manche auffallende, einen starken Glauben erfodernde Geschichte, z. B. daß ein Mann zwei kleine weiße Katzen erbrochen habe. Seine Schriften sind: Diss. de nutritione infantum ad vitam longam. (Lips. 1667.) Diss. de gemellis et partu numerosiore. (Lips. 1667.) De miraculis mortuorum Libri tres. Praemissa est dissertatio de cadavere et miraculis in genere. (Lips. 1670. 4. Ed. 2. Dresd. 1709. 4.) Homo ex ovo s. de ovo humano dissertatio. (Chemn. 1672.) Oologia curiosa, ortum corporum naturalium ex ovo demonstrans. (Zwickav. 1691.) Epistolarum centuria posthuma. (Rostoch. 1714.)

Die Briefe, darunter auch eine Abhandlung über die Chirurgia infusoria, wurden vom Sohne Emanuel Friedrich herausgegeben. Derselbe hat auch die zweite bedeutend vermehrte Ausgabe der Schrift de miraculis mortuorum besorgt. (*F. W. Theile.*)

GARMERS (Johann), Arzt, Sohn des Syndicus Joh. Garmers von Hamburg, wurde daselbst am 19. Sept. 1628 geboren. Medicin studirte er in Helmstedt, in Paris, in Italien, und 1653 erlangte er in Padua die Doctorwürde. Er practicirte alsdann in Hamburg und wurde später Physikus daselbst. Neben der Medicin beschäftigte ihn aber auch Politik, und er übersetzte z. B. drei Schriften über den Staat aus dem Italienischen ins Teutsche. Er starb am 29. Mai 1700. Er hat nur kleinere Abhandlungen geschrieben: de Theriaca; de quaestionibus quibusdam physico-medicis; de procidentia uteri. Er gab ferner heraus: Francisci Rubei exercitationes nocturnae in historias medicas, sowie: *Joach. Jungii* historia vermium. (*F. W. Theile.*)

GARMISWYL (Mineralwasser). Im schweizerischen Canton Freiburg, zwischen der Stadt Freiburg und dem bernerischen Städtchen Laupen, 1590 Fuß über dem Meere und auf dem rechten Ufer der Saane, findet sich auf einer einförmigen Höhe ein Mineralwasser, welches 10° R. besitzt und einen starken Schwefelgeruch verbreitet. Das Wasser enthält an festen Bestandtheilen salzsaures Kalk, schwefelsaures Kali und Talk, kohlensaure Kalk-, Talk- und Kieselerde. (*F. W. Theile.*)

GARMR (nordische Mythologie), wird in der Wöluspá 40 bei der Beschreibung der Vorgänge, welche sich ereignen, wenn der große Kampf der Riesen mit der Götterwelt beginnen, oder das Ende dieser Welt herbeigeführt werden soll, mit folgenden Worten erwähnt:

Geyr Garmr miök fyr Gnipa helli,
Festr mun slitna, enn freki renna.

Es bellt Garmr sehr vor Gnipi's Felsenhöhle, die Kette wird zerreißen, aber (und) der Wolf rennen. So wird es gewöhnlich aufgefaßt, daß Garmr als Eigenname genommen wird; aber es kann auch garmr für ein hundeartiges Riesenunthier überhaupt genommen werden, und, sowie z. B. der mächtigste der im Járnwidhr (Eisenwald) von der alten Gygur (Riesenweibe) geborenen Wölfe (Riesenungeheuer in Wolfsgestalt), welcher den Mond verschlingt, Mána-garmr[1] (des Mondes garmr, d. h. das den Mond zu Grunde richtende Unthier) heißt[2], garmr in der Stelle der Wöluspá für Wolf stehen. Ist dieses der Fall, so ist darunter der Fenrisúlfr zu verstehen. Ist dagegen Garmr auch hier Eigenname für ein vom Fenrisúlfr verschiedenes Wesen, so steht freki (gieriger, frecher), welches eine dichterische Bezeichnung des Wolfes und des Feuers ist, für Garmr. Von Creuzer wird der schlechthin genannte Garmr mit dem Mana-Garmr für eins genommen. Die Wöluspá hat den Namen Mana-Garmr nicht, aber die jüngere Edda. Der Verfasser belegt aber das, was man von dem Mana-Garmr sagt, mit der 36. und 37. Strophe der Wöluspá: Im Osten saß die Alte in Járnwidhr (Eisenwalde) und gebar (nach anderer Lesart gebiert, erzieht Fenrir's Geschlechter, Fenris kindir). Von diesen allen wird ein Gewisser (einna noccor) des Mondes Verschlinger in Trölls-Hülle (í trölls hami, in der Hülle eines bösen Zauberwesens). Er füllt sich mit Leben sterbender Menschen, röthet die Sitze der Götter mit rothem Blute. Schwarz werden die Sonnenscheine nachher die Sommer über. Alle Wetter (Winde) werden veränderlich (schädlich). Das Riesenwesen, was hier beschrieben wird, ist aller Wahrscheinlichkeit nach das Riesenwesen, was Strophe 45 freki und Str. 48 ulfr genannt wird, und das mit Odhin kämpft. Außerdem kann man annehmen, das Str. 36. 37 beschriebene Riesenwesen, welches in der jüngeren Edda Mana-Garmr genannt wird, habe am Ende dieser Welt blos das Geschäft des Mondverschlingens. In der jüngeren Edda werden der Mana-Garmr und der Fenris-úlfr nicht als eins genommen, und beide sind auch daselbst verschieden von dem schlechthin genannten Garmr. In der Wöluspá wird der schlechthin genannte Garmr, wenn er nämlich von dem Freki (Wolfe) verschieden ist, nicht weiter auf-

1) Mána ist Beugung von Máni (Mond). 2) s. Gylfaginning 12. Snorra-Edda, Ausgabe von Rask, S. 13.

und auch nicht kämpfend eingeführt, sodaß Garmr in der Stelle der Wöluspâ, wenigstens in der Gestalt, wie dieses Lied auf uns gekommen ist, auf den Fenrisûlfr geht. Anders hat es jedoch der Verfasser der Gylfaginning 51, oder der, welchem er folgte, aufgefaßt; denn er sagt: Dann ist auch losgeworden der Hund Garmr (hundrinn Garmr), welcher gebunden ist vor Gnîpahelli, er ist das größte Verderben (oder Unglück, nämlich hit mesta forat)[3]), er hat Tödtungskampf (nämlich wîg) wider Tyr, und jeder wird dem andern zum Schaden (und beide tödten einander). In der Wöluspâ wird Tyr gar nicht erwähnt, und es geht also Garmr aller Wahrscheinlichkeit nach auf den Wolf Fenrir, welcher mit Odhin kämpft. Daß der Verfasser der Gylfaginning oder dessen Vorgänger den Garmr der Wöluspâ als ein von dem Wolfe Fenrir verschiedenes Wesen aufführte, mußte um so leichter geschehen, da er die Grimnismâl kannte, von welchen er die 43. Str. Cap. 41 anführt, und die lautet: Die Esche Yggdrasil's, sie ist die vorzüglichste der Bäume, aber Skidhbladhnir der Schiffe: Odhin der Asen, aber der Rosse Sleipnir; Bifröst der Brücken, aber Bragi der Skalden, Habrok der Habichte, aber der Hunde Garmr (enn hunda Garmr, nach anderer Lesart Gramr). Garmr wird gewöhnlich als Cerberus[4]) oder Höllenhund aufgefaßt. So z. B. sagt Studach zur Stelle der Wöluspâ: Garmr[5]) ist ein Höllenhund vor der Gnypahöhle oder Felsenkluft, der Wolf der gefesselte Fenrir[6]). Aber so ist wol die Stelle nicht zu verstehen, daß Garmr ein von dem Wesen, welches sogleich darauf durch freki bezeichnet wird, verschiedenes wäre, nämlich so: Garmr bellt sehr vor Gnypahelli, dieses ginge auf den Höllenhund, und weiter würde von ihm Nichts gesagt, und das Folgende: Die Kette wird reißen, aber (und) der Wolf rennen, bezöge sich auf den Fenrir. Sind Garmr und Freki verschieden, so muß man annehmen, daß Garmr zum Wächter des gefesselten Wolfes gesetzt sei; dann erhält die Stelle Bedeutung. Garmr sieht, wie der Wolf sich schüttelt und rüttelt, und ahnet, daß der Wolf sich losreißen werde, und meldet dieses durch starkes Bellen den Göttern. Dann ist aber Garmr kein den Göttern feindliches Wesen, sondern im Dienste derselben. Hierfür spricht auch, daß Garmr in den Grimnismâl 43, wo die je besten Gegenstände in ihrer Art aufgeführt werden, dieselben der Götter- und nicht der Riesenwelt angehören, und auch der Hund Garmr. Demnach darf aber auch Garmr nicht als Hund der Hel angenommen werden, wofür überhaupt nur schwache Gründe sprechen. Daß die Ausleger in der großen Ausgabe der Edda Sämundar und andere, z. B. Studach und Grimm[7]), den Garmr als Höllenhund aufgefaßt, ist durch die Muthmaßung geschehen, daß in der Wegtams-Quidha 6. 7 es heißt: Maetti han hwaelpi theim aer or heliu kom, er (Odhin) begegnete dem jungen Hunde (dichterisch für Hund überhaupt gebraucht), welcher aus Hel (der Unterwelt) kam. Der war blutig an der Brust vorn, die mordgierige Kiefer und die Kinnbacken unten (d. h. mit niedergehaltenem Rachen, um zu beißen); er bellte entgegen und sperrte ihn weit gegen den Vater des Zauberliedes auf. Er gellte lange. Da dieser Hund nicht genannt wird, ist es also bloße Muthmaßung, daß dieser und Garmr ein und derselbe sei. Gudmundus Magnäus sagt zu der Stelle der Grimnismâl 40: Ob dieser (nämlich Garmr) der Hund Hel's, kann für zweifelhaft gehalten werden, da es der Autorität der Edda entbehrt; aber daß er der Thürwächter von Gnîpahellir gewesen, schließt man aus dem, was sich in der Wöluspâ findet, ungeachtet man gar nicht weiß, an welchem Orte die Höhle Gnîpahellir gewesen. Aus dem Namen derselben läßt sich dieses auch nicht schließen, da nur gewiß ist, daß hellir eine Felsenhöhle bedeutet, wie z. B. der Name der berühmten Höhle Surtshellir (s. d. Art.) auf Island veranschaulicht. Für Gnîpahellir hat der upsalaer Codex Gnîpalundr. Lundr bedeutet Hain; daher ist in der Stelle der Wöluspa Gnîpahellir vorzuziehen. Jedoch ist die Vergleichung von Gnîpallir mit Gnîpalundr nicht ohne Belehrung. Letzteres wird in der Helga-quidha Hundingsbana I.[8]) mit Riesenwesen in Verbindung gebracht, nämlich Str. 27: Es entwand mit Stärke sich der Ran aus der Hand das Wogenthier (Schiff) des Königs zu Gnîpalundr. Ran ist die Gattin des Riesen Ägir's (d. h. des Meeres), und die, welche im Meere umkommen, heißen Ran's Raub (von Ran Geraubte) und wohnen bei Ran. Noch stärker mit Riesenwesen wird Gnîpalundr Str. 36 in Verbindung gebracht, wo Gudmundr zu Sinfiötli sagt: Du warst nicht Vater der Fenriswölfe, älter als alle, soweit ich mich erinnere, seit dich entmannten Thussameyiar (Thursenmädchen, Riesentöchter) auf Thorsnes. Das Gnîpa scheint also in Gnîpalundr und Gnîpahellir etwas den Göttern und

3) Die Stelle: hann (nämlich hundrinn Garmr) er hit mesta forat, erklärt Finn Magnusen (Lex. Mythol. p. 755) durch: immanissimum (vel perniciosissimum) monstrum. Vgl. auch p. 383. Mehr über Forat s. in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 46. Th. S. 211.

4) z. B. in der großen Ausgabe der Edda Sämundar Str. 40: Latrat *Garmur* (Cerberus) multum. Zusammengestellt mit dem Cerberus wird Garmr in den Briefen über Homer und Hesiodus u. s. w. von Hermann und Creuzer. Es wird dabei gesagt, daß Garmr aus der Familie Hel's und Loki's, sowie Cerberus der Sohn der Echidna und des Typhon gewesen sei. Aber Garmr's Abkunft weiß man nicht, wenn man diesen entweder nicht für ein und dasselbe Wesen mit dem Fenrisûlfr, oder mit Mâna-Garmr nimmt. Letzterer wird in den genannten Briefen von Hermann mit dem schlechthin genannten Garmr für ein und derselbe genommen. Jac. Grimm, Deutsche Mythologie S. 471: Garmr, der größte, ungeheuerste aller Hunde (Säm. 46 a), ohne Zweifel, wie *Κέρβερος*, nur verwandelter Riese, scheint gleich diesem in der Unterwelt heimisch.

5) Ist die Form von Garmr, ohne Zeichen des Nominativs.

6) Studach, Sämund's Edda des Weisen. 1. Abth. S. 20.

7) S. 471 bemerkt Grimm, nachdem er die Stellen aus der Wegtamsquidha und der Wöluspa angeführt hat, der Höllenhund der nordischen Sage stehe dem nordischen Wolfe näher. Weidhar's Sieg über den Wolf, in dessen Rachen er mit dem Schuh tritt (Snorra-Edda 73), gleiche der Schilderung christlicher Traditionen von der Bekämpfung des Höllenhundes, vgl. Fundgr. 178. 179. Jedoch ist die Sache wol am richtigsten so zu fassen, daß man annimmt, in der christlichen Sage sei aus dem Wolfe Fenrir, der mit Odhin kämpft und von Widhar umgebracht wird, ein Höllenhund gemacht, und daß garmr in der Wöluspâ eine dichterische Bezeichnung für den Wolf (ûlfr, wargr, freki) ist.

8) Bei Ferd. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 107—114.

Menschen Feindliches anzuzeigen, weshalb auch wol Studach das fyr Gnipa helli[9] überträgt durch: „vor der grausen Höhle," welches aber zu allgemein gegeben ist. Die Annahme jedoch, daß in Gnipa etwas Widriges liege, muß uns bei Beurtheilung der aufgestellten Muthmaßungen leiten. Fyr Gnipa helli wird in der großen Ausgabe der Edda Saemundar erklärt durch: Ante Gnipae (cuneati cacuminis) antrum. Finn Magnusen im Lex. Mythol. sagt: *Gnipahellir*, Gnyahellir (vielleicht am richtigsten Gnypo- oder [vel] Gnûpa-hellir), antrum prominentiae sive eminentiae von Gnûpr, Nûpr fastigium montis prominens, oder [vel] Gnûpr, Nûpr[10], prominentia montis, promontorium; s. gneypa, flectere, incurvare, inclinare. Vgl. gnaefa attollere. So nach Finn Magnusen. Nachdem Ettmüller[11] die Ableitung, welche wir sogleich anführen, gegeben hat, sagt er: Andere Bedeutung gäbe folgende Ableitung: at nipa (hnipa), sich neigen, gothisch hnaiweins, Niedrigkeit; hnaiwjan, erniedrigen; hneiwan, sich neigen. Bedeutungsvoller ist, was er vorher aufstellt: *Gnipahellir* m. 2 st. Dil., Höhle der Qual. Wo dieser Ort bestimmt gedacht sei, ist nicht ausgemacht. Zu at gnipa gehört unser kneipen, kneifen, das angelsächsische gnaegan; das englische to gnaw; das belgische knauwen; das gothische hniupan, rumpere. So Ettmüller. Was die Endform in Gnipa in Gnipa-hellir anlangt, so kann Gnipa Beugung von einem Substantiv Gnipi sein, und Gnipahellir, Gnipi's Höhle, Kneipers-Höhle, oder wenn Gnipa der Genitiv der Mehrzahl ist, Höhle der Gnipar, oder der Kneiper, bedeuten. Betrachten wir die Art der Zusammensetzung in dem Worte Fenris-ûlfr (Fenrir's-Wolf), der Wolf Fenrir, so kann Gnipa-hellir auch bedeuten die Felsenhöhle Gnipi (Kneiper), sowie Rühs Gnipahellir überträgt durch: „das Loch Gnipi." Was die Bedeutung von Garmr anlangt, so muß zuvörderst bemerkt werden, daß Garmr jeder wilde und gierige Hund dichterisch genannt werden, ja Hund überhaupt dichterisch durch garmr gegeben werden kann. So z. B. singt Unndkaldr in den Fiölswinns-mál Str. 14: Hwat their *Garmar* heita, wie heißen die Garmar (Hunde), welche die Gifur (Riesenweiber) vertrieben haben zur Vertheidigung der Ländereien mit Lärm. Fiölswithr Str. 15 antwortet: Gifr (Begieriger, Heftiger, Grauser) heißt der eine, aber (und) Geri[12] der andere, wenn du das wissen willst. Eilf Warten, die bewachen sie, bis die Regin (Mächte, Götter) zerreißen (aufgelöst werden, vergehen, d. h. bis zu Ragnarök, dem Ende dieser Welt; jedoch wird dieser Ausdruck hier in dem physisch-erotisch-symbolischen Liede bildlich gebraucht). In der Sprache der Skalden wurden ein heftiger Wind und ein schädliches Feuer, welches nach der nordischen Mythologie der Bruder des Windes war, beide durch elris garmr (der Eller Garmr, d. h. des Baumes Umbrechender oder Entwurzelnder und des Holzes Verzehrer) umschrieben. Die Bedeutung von elris garmr wird noch deutlicher, wenn wir damit vergleichen, was in den Skaldskaparmâl Cap. 28 gesagt wird: Auf welche Weise soll (man) den Wind (wind) bezeichnen (kenna)? So, daß man ihn nenne Sohn Fornjot's, Bruder Ägir's (des Meeres), und eldz (des Feuers), Brechung (Bruch) des Baumes oder Waldes (briót widhar), Schade (skadhi) und Tödter (bani) oder Hund (*hundr*), oder wargr (Wolf) des Baumes (des Waldes, nämlich widhar), oder des Segels u. s. w. Cap. 281: Auf welche Weise soll (man) das Feuer (eld) bezeichnen (umschreiben, kenna)[13]? So, daß man es nenne Bruder des Windes und Ägir's (des Meeres) Tödter (bani) und Schaden (grand) des Baumes (Waldes, Holzes) und der Häuser (widhar ok hûsa). Garmr in elris garmr ist also ein dichterischer Ausdruck für hundr, und hundr hat hier die Bedeutung von Beschädiger, Tödter, Vernichter. Eine Lesart für Garmr ist in den Grimnismâl Gramr. Wäre diese die ursprüngliche, so müßte man Garmr als eine Buchstabenversetzung annehmen, und die Bedeutung von Gramr wäre dann ganz leicht zu finden; denn im Altnordischen findet sich gramr[14], anglisch (sogen. angelsächs.) gram, grom, atrox, ferus, iratus, alt- und neuhochteutsch und altsächsisch gram, abhold. Von gram ist das Zeitwort gothisch[15] gramjan (althochteutsch und anglisch [sogen. angelsächs.] gramjan), grimmig oder zornig machen, aufregen, erzürnen (παροργίζειν), in-gramjan, aufregen, reizen (παροξύνειν), und das altnordische Hauptwort Gremia, Zorn, Unwille. Die Verbreitung des Zeitwortes gram zeigt das persische grem. Gramr ist der nordische Name des berühmten Schwertes Sigurdh's des Fafnirstödters, und wurde dichterisch zur Bezeichnung für Schwert überhaupt gebraucht[16]. Durch Gramr wurden auch ausgezeichnete Wikingar (Seeräuber) und auch, weil damals Raubfahrten Ruhm brachten, Herrscher überhaupt bezeichnet. Die Lesart Gramr (Grimmiger) für Garmr ließe sich daher wol in Schutz nehmen, wenn Garmr nicht die verbreitetere wäre. Man könnte vielleicht auch Garmr für Buchstabenversetzung aus Gramr annehmen; doch hat man auch versucht, Garmr

9) Bei helli ist durch die Declination von hellir das R (Zeichen des Nominativs) abgeworfen. 10) Wovon, wie Finn Magnusen anmerkt, sicher Gniben, der Eigenname von Seelands Vorgebirge, geheißen Siaelland's Odde (Seelands Spitze). 11) Vaulu-Spá (Leipzig 1830.) S. 125. 12) Mit diesen Hundenamen vergl. die Namen der beiden Wölfe Odhin's nach den Grimnismâl 19: Geri und Freki.

13) Wovon die dichterischen Umschreibungen kenningar (Bezeichnungen) genannt werden. 14) Als Umlaut von gramr (ohne Zeichen des Nominativs gram) ist zu betrachten das altnordische grimmr, atrox, crudelis, saevus, alt- und neuhochteutsch grim, grimm, alt- und neufriesisch grim, grimm, anglisch (sogen. angelsächs.) grim, grimmig, wild, grausam, englisch grim, grimmig, grämlich, mürrisch, verdrießlich, scheußlich, dänisch grim, scheußlich, widerlich, häßlich, altnordisch grimmlegr, anglisch (sogen. angelsächs.) grimlic, altfriesisch grimlik, neufriesisch grymelig, grimmiglich. Von grimm sind die Zeitwörter althochteutsch krimmisôn, mittelhochteutsch grimmen, grimmig thun, grimmig sein, wüthen, jammern, anglisch (sogen. angelsächs.) grimsjan, wild sein, wüthen, grimetan, grëmatan, einen Ton der Wuth von sich geben, schäumen vor Wuth, toben, gremjan, wild, grausam machen. Das Hauptwort altnordisch Grima, anglisch Grime, Helm, Maske. 15) s. die Nachweisungen bei *Gabelentz* et *Loebe*, Ulfilas Vol. II. Pars prior p. 39. 16) swertha-heiti in den Skaldskaparmâl, Snorra-Edda, Ausgabe von Rask, S. 214.

ohne Annahme einer Buchstabenversetzung zu erklären. Gudmundus Magnäus[17]) sagt: **Garmr** bedeute ihm bei einer ungewissen Sache einen **Voracem** (Gefräßigen), von **gerr avidus**, teutsch **ger avidus**, *Ger* n. sei der Schlund der Thiere (**ingluvies animalium**), angelsächsisch **Gara** sei **gurges**. Mit **Garmr** komme überein das französische **Gourmand, lurco, gulo, helluo, gumia**[18]). Eine andere Ursprungsableitung des Wortes **Garmr** wird von Gudmundus Magnäus unter *Gervi*, **f. apparatus, ornatus, amictus** berührt. **Mussn-garmr, theisn-garmr, hettn-garmr**, bemerkt er, werden abgetragene und zerlumpte Kleider (**vestes detritae et pannosae**) genannt, von welcher Tracht häßlichem und schrecklichem Anblick den Namen vielleicht erhalten habe der **molossus infernalis** (große Hund der Unterwelt) *Garmr*, mit welchem Worte man das hebräische **karah, laceravit, rupit**, vergleichen möge. Zu dieser Zusammenstellung des Gudmundus Magnäus bemerkt **Gunnar Pauli filius**: **Gervi** und **Garmr** scheinen verwandt, sowie auch nicht verschieden von **Garmr**, dem Namen des Cerberus; doch wolle er nicht gesagt haben, daß **Garm** oder **Gervi** eigentlich, einzig und ursprünglich ein solches schlechtes Kleid bedeutet habe, da ausdrücklich **Staf-karls**[19]) **geörvi** erwähnt werde, ohne Zweifel auf diakritische Weise, da es kaum eine besondere Kleiderart gewesen sein möge, deren sich andere Arme nicht bedienten, sondern vielmehr schlechtes Kleid **in genere** bedeute, von einem besseren und ehrenvolleren verschieden, und der Ursprung des Wortes von dem Zeitworte **ek giöri, facio**, sei, und die verwandten Wörter, wie **giörr, görr, gerr, factus, structus, perfectus, exactus, absolutus, giörva, giörva, gerva, perfecta, plene, plane, probe, giörliga, giörla**, auf eine vollkommene Weise, **giörsamliga**, ebenso, **gersemi**, Kostbarkeit, Kleinod u. s. w., welche eine gewisse Vollkommenheit[20]) bedeuten, glaublich machen. So Gunnar Pauli unter *Gervi*. Gudmundus Magnäus bemerkt unter *Garmr* weiter: *Gormr*, ein alter Manns-Eigenname, sei kaum etwas anderes, als das variirte (abgeänderte) **Garmr**. *Gormr*, Fischeingeweide (**intestinum piscis**), sei anders woher, nämlich von *Gor* **excrementum alvi**, wenn es nicht vielleicht Jemand lieber zu **Ger, Giör, ingluvies**, zurückführen wolle. Biörn Haldorson hat in seinem isländisch-lateinisch-dänischen Wörterbuche S. 297: 1) **Gormr, m. terra lutosa, coenum abluens**, *et dyndet Jordsmon* (ein dünnes Erdreich); 2) **intestina piscium ilia spec. lupi marini**, *Fiskeindwolde, isaer af en Sönlo* (Fischeingeweide, insbesondere von einem Seewolf), und S. 270: 1) *Garmr*, **m. vestis detrita**, *et slidt Klaede* von (ein zerrissenes Kleid); 2) **canis Cerberus, Hunden i Underverdenen** (Unterwelt). Als besonderes Wort führt er auf: *Garmr* **homo nauci, et** *unyttigt Drog* (ein unnützer Dummkopf oder Lümmel). Als verwandt mit **Garmr** führen wir auch aus dem genannten Wörterbuche an: 1) **Gári, m. fissura**, *Raevne* (Riß); 2) **scurra, morio, Nar**. Dieses **Gári** paßt zu **Garmr** in der Bedeutung von: zerrissenes Kleid, und von: nichtsnutziger Mensch. Zu *Garmr* als Hundesname und in der Bedeutung von Hund paßt vielleicht besser, oder scheint vielleicht zu passen *Gari*, **m. violentia, saevities**, *Haeftighed, Barskhed*. *Jela-gari* **saevi et frequentes imbres** *idelig* (beständiger) **Pladskregn**. *Garalegr*, **saevus, vehemens**, *haeftig, barsk*. Sehen wir uns im Sanskrit um, so finden wir *Gharma*, Wärme. Das **GH** hat sich also in der teutschen Sprachfamilie zum **W** ausgebildet, nämlich gothisch **warms**, altnordisch **warmr**, althochteutsch **waram**, neuteutsch, altsächsisch, dänisch, schwedisch und englisch **warm**, anglich (sogenanntes angelsächs.) **wearm, wyrm**, holländisch **werm**, persisch **germ**, warm. Das griechische θερμός hat sich zwar durch das θ entfernt, aber das äolische φερμός, altlateinisch **formus (calidus)**, ist näher geblieben. Von **formus** ist **fermentare**, machen, daß etwas gährt, **fermentescere**, gähren, **fermentum**, das Mittel, mit welchem man etwas in Gährung bringt, isländisch **Gêr**, dänisch **Gjaer, Gjaering**, Gähre, Gährung. Wir haben also aus der sanskritischen Wurzel **Gharm W** in warm und **G** in Gährung. Als abgeleitete Bedeutung von **gharm**, persisch **germ**, warm, haben wir im Althochteutschen[21]) **ger, gero**, altnordisch **gerr**, gierig, begierig. In **Garmr** können wir also beide Bedeutungen, die von hitzig und die von gierig, geltend machen. Finn Magnusen sagt: **Garmr** wird von **Gêrr, vorax**, abgeleitet, und von ihm wird gesagt, daß er den Rachen viel aufsperre (**multum hiscere dicitur**); so legt auch der berühmte Hermann[22]) den Namen Κέρβερος durch „**hiscius**“ (den Mund aufsperrend) aus, und meint, daß er einen vulkanischen oder feuerspeienden Krater der Erde bedeute. Garmr und Cerberus bewachen den Eingang in die Unterwelt[23]), und beide wohnen in einer Höhle. So Finn Magnusen. Doch ist bloße Muthmaßung, daß Garmr als Wächter des Eingangs in das Reich der Hel aufgestellt wird. Diese Meinung ist aber allgemein geworden. So sagt K. F. Viborg[24]), da, wo er von Niflheimr, der Heimath der Hel, handelt: Zu ihr führten zwei Wege; der eine ging niederwärts nach Norden; wenn man ihm folgte, kam man zur Gjallarbrücke, d. h. die schallende, die bei ihrem Beschreiten einen lang anhaltenden Wiederhall gibt. Sie führte über den Strom Gjöll, d. h. ebenfalls der (die) schallende, der von der Jungfrau Modhgudhr, die Streitliebende, beschützt ward. Längs des andern Wegs mußte

17) **Specimen Glossarii** zum 1. Bde. der großen Ausgabe der **Edda Saemundar p. 511.** 18) So auch Ettmüller a. a. O. S. 123: „*Garmr* m. I. **et Dil.**, Hela's Hund (**gar, ger, gir**, gierig. Zu diesem Stamme gehört auch das französische **gourmand**).“ 19) **stafkarl**, Stabkerl, bedeutet 1) Bettler, sowie es hier genommen wird; 2) einen alten Mann, der sich eines Stabes beim Gehen bedienen muß. 20) **at görvi, at gerfi** kommt namentlich bei Snorri Sturluson (**Heimskringla**, übersetzt von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 20. 2. Bd. S. 25. 212 und an andern Stellen) häufig in der Bedeutung von Fertigkeit vor.

21) Otfrid Buch IV. Cap. 28. 39: **Ola thu es ouh so gero bist**, wenn du dessen auch so begierig bist. 22) Briefe über Homer und Hesiodus u. s. w. 1818. S. 180. 23) **Mána-Garmr** ist nämlich nach der Edda der Sohn einer Gygur (**i. e. orgas**), und **Gygur** bedeutet jetzt im Isländischen einen feuerspeienden Krater. 24) Die Mythologie des Nordens S. 169.

man durch eine Höhle, Gnypahulen, kommen, welche durch den Hund Garmr, d. h. entweder Geschrei, Winseln oder Gefräßigkeit, bewacht wurde. So Viborg, zu dem wir bemerken, daß *Garm* im Keltischen Geschrei bedeutet, und Leibnitz im keltischen Wörterbuche zu *Garm*, clamor, das holländische karmen, kermen, schreien, wimmern, wehklagen, klagen, sich beklagen, Kerming, Klaggeschrei, Wimmern, setzt. Aber jener von Viborg aufgestellte vermeintliche andere Weg zu Hel ist bloße Muthmaßung, und diese Muthmaßung stützt sich auf das *πρῶτον ψεῦδος* (die erste falsche Voraussetzung), daß der Garmr ein Kerberos sei. Trautvetter [25]) nimmt den Garmr für das Sternbild des Kerberos. Mone [26]) sagt, die Anzeigen des Unterganges treten allmälig ein, und ihre Abstufungen seien wahrscheinlich die Gegensätze zu den Entwickelungen der Schöpfungsperioden. Der Hund künde durch sein Geheul den Tod der Welt an, wie den der Menschen, er heiße Garmr, wie der Mondverschlinger [27]), und da dieser ein Sternbild habe, so könnte Garmr vielleicht der Hundsstern sein, und es wären hierunter planetarische Verhältnisse gedacht. Finn Magnusen unter Garmr führt, nachdem er bemerkt hat, Garmr nannten vielleicht die alten Schweden den großen Bär am Himmel, der auch jetzt noch von den Nachkommen derselben Stor-Racken [28]) ɔ: Canis grandis sive maximus genannt wird; vgl. Grimnis-mâl 43; hierauf unmittelbar fährt er fort: Außerdem zwar hieß der Sirius bei den Isländern, Norwegern und Dänen seit den ältesten Zeiten [Hundastiarna, stella canum [29]) sive canicularis], aber bei den Isländern mit anderem Namen Loka-brenna (Lokii incendium sive exustio ultima), was vielleicht vormals einen Bezug auf die Sage von Garmr, als Tyr's Gegner, gehabt hat. So Finn Magnusen. Zu der Muthmaßung, daß Garmr der Hundsstern sei, paßt, daß im Sanskritischen Wärme Gharma heißt. Außer als Sternbild deutet Finn Magnusen den Garmr mit Beziehung auf den von uns oben angeführten Ausdruck elris garmr (der Eller, d. h. des Holzes Zerstörer oder Verzehrer) für den Wind und das Feuer: So glaube er, daß jener ein rauschendes Unwetter oder Sturm (nämlich streperam tempestatem) des Nordpols, welches Unwetter, oder welcher Sturm mit den blutigen [30]) Flammen des Nordlichtes bespritzt sei, bedeute. Dieser Sturm werde den Tyr oder (sive) Lunus (Mondgott) bei dem Untergange der Welt verschlingen. Garmur scheine daher dasselbe zu sein, als jenes Ungeheuer, welches sonst einem Wolfe verglichen und Mâna-Garmr (fera lunam devorans) genannt werde. Unter *Gnîpahellir* sagt ebenfalls Finn Magnusen: Was diese mythische Höhle bedeute, könne er nicht entscheiden; da sie aber die Wohnung des Garmr, des unterweltlichen Hundes, zu sein scheine, könne sie für einen Eingang in den Orcus gehalten werden, wenn nicht Garmr hier eigentlich einen heftigen, von dem Nordpole her wüthenden, Sturm bedeute, da jene Höhle vielleicht dieselbe sein werde mit der engen Meerenge, welche nach der Meinung Einiger das utgardenser Gebirge trenne. In den Anmerkungen zur Wöluspâ Str. 40 bemerkt Finn Magnusen [31]) zu Garmr: Das größte Unwetter oder der größte Sturm (tempestas maxima), oder (vel) vielleicht Erdbeben, wird durch das Gebell desselben angezeigt, und zu dem „Wolf, werde rennen: nämlich Fenrir, das flammige und finstere Ungeheuer des Abgrundes.“ Finn Magnusen folgend, merkt Legis [32]) ebenfalls zur Wöluspâ 40 an: „Entweder ist es blos der vorher gebundene, nunmehr aber losgelassene Fenriswolf [eine abermalige [33]) Personification des unterirdischen Feuers], dessen hier im Anfange der Strophe gedacht wird, oder es ist ein wüthender Orkan, der sich über den Räumen erhebt, und der hier unter dem Höllenhunde Garmr vorgestellt wird.“ Der Wolf Fenrir scheint Finn Magnusen, wie dieser im Lex. Mytholog. unter Fenrir aus einander setzt, eine doppelte Bedeutung angenommen zu haben, nämlich: 1) des unterirdischen Feuers, von welchem man geglaubt, daß es von den Göttern gefesselt oder gehemmt sei, aber endlich werde es doch Erde und Himmel verschlingen. Feuer und Wolf werde in den alten nordischen Gedichten mit demselben Namen bezeichnet. So werde die Flamme von Thiodolf von Hwin [34]) Hof-gylldir [Lupus [35]) aedes consumens] genannt. Loki's und Logi's (der Flamme) nahe Verwandtschaft thut Finn Magnusen an ihrem Orte dar. Er glaubt, daß die Sage von Fenrir's Fesselung und Gefangenschaft hierauf Beziehung habe. 2) Scheine Fenrir die Bedeutung von Dunkelheit und dickem, schwarzem Dunst stürmischer oder (vel) winterlicher Natur angenommen zu haben. Das Unwetter oder der Sturm (tempestas) seien von den alten Skalden mit den Benennungen eines Unthiers bezeichnet worden. Von der Dunkelheit oder dem dicken, schwarzen Dunst (de tenebris sive caligine) handelnd, komme dieses Räthsel des Alterthums unter denjenigen vor, welche Heidhrekr dem Odhin (unter der Person Gestr's des Blinden) vorgelegt [36]): Wer ist jener, der Schwarze, der über die Erde fährt? Er verschlingt Wasser und Wald. Er fürchtet den Wind, aber nicht die Menschen, und bewirkt der Sonne Streit. König Heidhrekr! denke auf das Räthsel. Heidhrekr antwortet: Gut (leicht zu errathen) ist dein Räthsel, blinder Gestr! Es ist ein

---

25) Asciburg, oder die germanischen Götter- und Heldenbilder des Tacitus und der Edda als Sternbilder dargestellt. (Isis IX. 1820.) 26) Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. I. Th. S. 448. 27) Mânagarmr S. 326, von welchem Mone S. 324 handelt. 28) Groß-Bracke. 29) Hunda ist nämlich der Genitiv der Mehrzahl von hundr. 30) Stützt sich auf die Muthmaßung, daß der ungenannte Hund mit blutiger Brust, der nach der Wegtamsquidha aus Hel dem Odhin entgegenkommt, einer und derselbe mit Garmr sei.

31) Große Ausgabe der Edda Saemundar 3. Bd. S. 45. 32) Fundgruben des Nordens. 2. Bd. S. 48. 33) Bezieht sich auf die Deutung des rußbraunen Hahns in der Unterwelt als das vulkanische Feuer, dessen Ausbruch auch mit einem gewaltigen Dröhnen und Krachen verbunden. 34) Im Ynglingatâl in der Ynglinga-Saga Cap. 47. 35) Doch kann hofgylldir auch Tempel-Vergolder (das den Tempel erhellende Feuer) bedeuten; s. Ferdinand Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla). 1. Bd. S. 20. 36) Herwarar-Saga Cap. 15 in den Fornaldar-Sögur Nordhrlanda. I. B.

rathen. Er geht auf aus Ymir's (des Oceans) schwarzen Häusern und hält den Anblick des Himmels ab. Er tödtet den Schein der mit Dwalin Spielenden[37]) (d. h. der Sonne), flieht allein Fornjot's Sohn (d. h. den Wind). So werde, bemerkt Finn Magnusen weiter, auch in der Edda von dem Wolfe auf räthselhafte Weise gesagt, daß er die Sonne und den Mond verschlinge. Das wolfsartige, von Loki, dem Fürsten der Unterwelt, entsprossene, die Lichter des Himmels (die Sonne und den Mond) mit ewigem Hasse verfolgende Ungeheuer habe, wie Finn Magnusen urtheilt, einen Ursprung gehabt, aber im Laufe der Zeit sei es in mehre mythologische Wesen, nämlich außer jenem ungeheuersten (dem Fenrir), in mehre Wölfe (Hati, Skoll und Mânagarmr), von welchen gesagt werde, daß sie nach dem Aberglauben, welcher fast auf dem ganzen Erdkreise Platz genommen, die Sonne und den Mond verfolgen. (*Ferdinand Wachler.*)

GARN. Ist im Allgemeinen jeder gesponnene einfache oder auch mehrfach zusammengedrehete Faden, während im engeren Sinne nur der primäre, einfach gedrehte Faden als Garn gelten kann. Das Material zum Garne liefern verschiedene Fasern aus dem Pflanzenreiche und Haare aus dem Thierreiche. Zu ersteren gehören hauptsächlich die Fasern des Flachses, des Hanfes, der Nessel und vor Allem der Baumwollenpflanze, zu letzteren die Haare des Schafs, der Ziege, des Kameels u. s. w. Es gibt demnach Flachsgarn (mit dem Garn des Werrigs oder der Heede), Hanfgarn, Nesselgarn, Baumwollengarn, Wollengarn, Kameelgarn, welches letztere seltener aus den Haaren des Kameels, öfter aus denen der Angoraziege und anderer Ziegen verfertigt wird. Obgleich zum Garne ein faserig oder haarig flockiger Stoff sich um so mehr eignet, je mehr die Fasern oder Haare sich durch Festigkeit, Dehnbarkeit, Biegsamkeit, Haftbarkeit an einander (vermöge der Wiederhäkchen oder der gekräuselten, gewundenen, spiraligen Form der Urbestandtheile), Gleichheit, Reinheit, Fähigkeit zur Annahme verschiedener Farben u. s. w. auszeichnen, und der Seidenfaden die meisten dieser Eigenschaften in hohem Grade besitzt, so existirt dennoch in der technologischen Kunstsprache kein Seidengarn, indem der von der Raupe hervorgebrachte Faden (welcher weder eine Faser, noch ein Haar ist) vermöge seiner Continuität an sich dem Zwecke des Garnes entspricht. — Die Aufgabe für die Kunst der Garnproduction (Garnspinnerei) besteht im Allgemeinen darin, die kürzeren Fasern oder Haare in der möglichst kurzen Zeit und auf die möglichst billige Weise in einen längeren Faden von möglichster Gleichheit, Festigkeit, Glätte und nach Befinden Feinheit durch Ausdehnung und Drehung zu vereinigen. Die Lösung dieser Aufgabe ist bis zu der jetzt erreichten Vollkommenheit besonders in drei Stufen erzielt worden. Die erste und roheste Methode, dergleichen Fäden zu erzeugen, ist die der Handspindel, welche, durch die eine (rechte) menschliche Hand in drehende Bewegung versetzt, den durch die andere (linke) Hand aus dem Wocken gezogenen Stoff zusammendreht. Eine zweite Stufe erstieg die Garnerzeugung durch das Spinnrad, welches ungefähr im Jahre 1530 der Steinmetz Jürgens zu Nürnberg erfand. Dieses ersetzte die Spindel durch das Rad mit der Spule und benutzte den Fuß zur bewegenden Kraft, welche das Ausziehen und Drehen vereint bewirkt, während beide Hände mit der Hauptarbeit nichts mehr zu thun haben und fast lediglich für vorkommende Unregelmäßigkeiten zur freien Verfügung stehen. Die dritte Stufe ward erreicht durch die im Jahre 1767 von Richard Hargreaves erfundene Spinning Jenny, welche zwar auch noch von Menschenhand betrieben wurde, aber das Princip einer unbegrenzten Vervielfältigung namentlich der Spindeln realisirte. Eine wesentliche Vervollkommnung erhielt diese Garnproduction durch den Engländer Richard Arkwright, welcher im Jahre 1769 ein Patent auf eine Garnspinnmaschine, Spinning Frame (Spinnrahmen), nahm, welche, durch Wasserkraft getrieben, einen sehr feinen und gleichen Faden lieferte, und die menschliche Hand lediglich auf das Anlegen des zu spinnenden Stoffs und das Anknüpfen abgerissener Fäden verwies. Eine fernere Vervollkommnung dieser Maschine ward durch die Anwendung der Dampfkraft anstatt der Wasserkraft bewirkt. Waren auch diese Vorrichtungen, wie sie bis jetzt nicht wesentlich verbessert bestehen, zunächst nur zur Erzeugung von Baumwollengarn, Twist, bestimmt, so haben sie doch auch zur vervollkommneten und vermehrten Maschinenproduction der Garne aus anderen Stoffen wesentlich beigetragen.

Das Quantum des durch Maschinen erzeugten Garnes ist zwar durch die vorbenannten Erfindungen zu einer Höhe gebracht worden, welche die einfache Handarbeit nie erreicht hätte; indessen bestehen einerseits die Handspindel und das Tretrad neben den zusammengesetzten Maschinen in großer Ausdehnung fort, und andererseits hat man bis jetzt durch Maschinen noch nicht die Festigkeit und Geschmeidigkeit bewirken können, welche wir an den durch die Orientalen, namentlich die Hindus, vermittels der Handspindeln hervorgebrachten Fäden bewundern. — Die näheren Notizen über das Rohmaterial zum Garn, über die Vorrichtungen für die Spinnerei, sowie über diese selbst, über die weitere Behandlung, namentlich über das Bleichen, das Färben und Verpacken, die verschiedenen Maße, Gewichte und Preise, die Verwendung zu Geweben, die Statistik der qualitativen und quantitativen Production, den Handel u. s. w. sind und werden in mehren Separatartikeln, namentlich unter Baumwollen-, Linnen-, Hanf-, Nessel-, Kameel-, Wollengarn u. s. w. behandelt. — Ist der Begriff desselben nach der einen Seite namentlich durch das dazu verwandte Rohmaterial und die Art der Erzeugung begrenzt, so bestimmt er sich nach der andern Seite besonders durch den Zweck oder die Verwendung des erzeugten Products. Die beiweitem größeste Quantität des Garnes findet ihre schließliche Bestimmung in den verschiedenartigsten Geweben. Durch die Weberei ist aber wiederum ein, wenn auch nicht überall durchgreifender, Unterschied des Garnes bedingt, indem der Regel nach für die Kette oder den Aufzug eine festere, stärkere

37) Dwalin's lika (die Spielerin mit dem Zwerge), wird die Sonne genannt, weil Zwerge als nächtliche Wesen, wenn sie vom Sonnenlicht betroffen wurden, versteinert wurden.

Qualität genommen wird als für den Einschlag oder Durchschuß. Dieser Unterschied stellt sich besonders für das Baumwollengarn heraus, indem dieses einerseits aus dem festeren Watergarn, andererseits aus dem weniger festen und starken Mulegarn besteht. — Für gewisse Gewebe werden zuvor mehre einfache Fäden zu einem zwei-, drei- und mehrdrähtigen zusammengedreht, sodaß man z. B. und hauptsächlich in Baumwolle zwei-, drei- und mehrdrähtiges Garn hat. Ein anderer, wenn auch geringerer, Theil des Garns wird gezwirnt, um als ein meist zwei- und mehrdrähtiger, durch stärkere Drehung und andere Vorrichtungen haltbarer Faden den Zwirn für das Nähen zu liefern. (*Hasemann.*)

GARN (Johann Andreas), Arzt, geboren zu Saymünde bei Magdeburg im J. 1755, studirte und promovirte in Leipzig, wurde Amts- und Stadtphysikus zu Dahme und Schlieben, und starb am 29. April 1805. Garn hat sich nicht nur als medicinischer Schriftsteller, sondern auch durch Behandlung von Fragen allgemeineren Interesses, theils in besondern Schriften, theils in gemeinnützlichen Journalen bekannt gemacht. Seine besondern Schriften sind: Diss. de torpedine recentiorum, genere anguillae. (Lips. 1778.) Unmaßgebliche Vorschläge zur Errichtung einer öffentlichen Krankenpflege für Arme jeden Orts u. s. w. (Wittenberg und Zerbst 1789.) Vermischte wichtige Krankenfälle, nebst Curart und Erfolg. (Wittenb. und Zerbst 1789.) Medicinische Aufsätze für Ärzte, auch zum Theil für Rechtsgelehrte. (Wittenb. und Zerbst 1791. 1793.) Beschreibung der häufigsten teutschen Pflanzengifte, nebst Anzeige der Gegenmittel derselben. (Ebend. 1792.) Über Vorurtheile, Aberglauben, Unglauben, Leichtgläubigkeit der meisten Menschen in der practischen Arzneiwissenschaft und Wundarzneikunst. (Ebend. 1795.) Über den Verfall des Nahrungsstandes in den Landstädten, die Theurung der Bedürfnisse u. s. w. (Leipzig 1805.) (*F. W. Theile.*)

GARNEFELD (Georg), ein Arzt aus Paderborn, unternahm gegen Ende des 16. Jahrh. eine Reise nach Ägypten, nach Palästina, zum Berge Sinai, und gab auch eine Karte über diese Länder heraus. Er wurde übrigens der Heilkunde untreu; denn 1599 trat er zu Cöln in den Karthäuserorden ein, und wurde dann nach Trier geschickt, wo er, 70 Jahre alt, am 27. April 1637 starb. Garnefeld ist Herausgeber der Werke des Karthäusers Joh. Just. Lansperg. Er schrieb ferner das Leben des Karthäusers Nic. Albergat, desgleichen Elucidationes sacrae in V libros de imaginibus antiquorum Eremitarum. (*F. W. Theile.*)

GARNERIN (André Jacques), geb. zu Paris im J. 1770 (nach Anderen 1769), erhielt 1793 vom Wohlfahrtsausschusse einen Auftrag für die Nordarmee, worauf er bei dem Einrücken der Verbündeten im September desselben Jahres zum Commissar des Convents ernannt ward. Bei der Wiedereroberung von Marchienne durch die Franzosen nahmen ihn die Österreicher in dem Augenblicke gefangen, als er die Truppen zur Tapferkeit anfeuerte. Man brachte ihn mit mehren anderen Kriegsgefangenen nach Ofen, wo er drei Jahre lang blieb, und während der unfreiwilligen Muße den Keim zu denjenigen Ideen weiter ausbildete, welche mehr als die politische Thätigkeit seinen Namen der Nachwelt überliefert haben. Eine zwischen Österreich und Frankreich bewirkte Auswechselung von Kriegsgefangenen führte ihn im Mai 1796 nach Paris zurück, wo er zunächst von seinem Commissariate Rechnung ablegte, und gleichzeitig für dasselbe eine Belohnung foderte, welche er verdient zu haben glaubte. Er wurde aber mit seiner Foderung abgewiesen. Verdrießlich darüber kehrte er der Politik den Rücken, um — Luftschiffer zu werden. Namentlich war es die Idee des Fallschirms, dessen Theorie er in seiner Gefangenschaft auszubilden beschäftigt gewesen war, und zu dessen Praxis er jetzt überging, um sie in Verbindung mit seinem Bruder Jean Baptiste Olivier zu realisiren. Obgleich Blanchard, welcher schon vorher gelungene Versuche damit gemacht hatte, als der eigentliche Erfinder des Fallschirmes gilt, so hat doch A. J. Garnerin, obgleich ohne wissenschaftliche Kenntnisse der Physik, wesentliche Verdienste um die Vervollkommnung desselben.

Nachdem sein am 16. Juni 1797 unternommener erster Versuch misglückt war und ihm sogar eine gerichtliche Verfolgung zugezogen hatte, gab er am 22. Oct. desselben Jahres, wo er sich aus dem Park von Mousseaux mittels eines Ballons in die Luft erhob, der versammelten Menge das erste Beispiel einer gelungenen Herablassung vermöge des Fallschirmes aus einer Höhe von 1200 Fuß. Ein neuer glücklicher Versuch, welchen er am 23. Sept. 1800 auf dem Marsfelde machte, brachte ihm von Lucian Bonaparte, welcher damals Minister des Innern war, neben einem sehr schmeichelhaften Briefe eine Ehrenflinte ein, auf welcher sein Name und das obige Datum eingravirt waren. Nachdem er 1801 von der französischen Regierung Empfehlungsschreiben an die auswärtigen Gesandten empfangen hatte, trat er mit seiner Frau, welche selbst zu wiederholten Malen das Experiment mit vielem Glücke machte, unter dem anspruchsvollen Namen eines ersten Luftschiffers des Nordens („premier aëronaute du Nord") eine Kunstreise an, auf welcher er zunächst England und später namentlich Berlin und Petersburg besuchte. Hier ließen ihm die Monarchen von Preußen und Rußland einen Empfang zu Theil werden, wie er vorher selten einem Künstler geworden war. Indessen trug zu dieser Auszeichnung vielleicht auch der mehrfach gehegte Verdacht bei, daß er ein geheimer Agent der französischen Regierung sei. Bei den zur Verherrlichung der Kaiserkrönung Napoleon's im J. 1804 so luxuriös veranstalteten Festlichkeiten ließ Garnerin zu Paris einen ungeheuer großen Ballon steigen, an welchem eine Krone aufgehängt war, deren 3000 farbige Gläser einen großartigen Lichteffect erzeugten. Der Ballon erhob sich von dem Platze du Parvis bei der Kirche Notre Dame, und der scharf wehende Wind führte ihn im eiligen Fluge gen Rom, wo er am folgenden Tage über der Peterskirche und dem Vatican schwebte. Indem er sich hier plötzlich senkte, tauchte er in die Fluthen des Sees Bracciano, bewegte sich aber, hart an der Erde hinstreichend, bald nach dem Grabmale Nero's hin, wo er mit der Krone einige Minuten hangen blieb. Der Wind trieb ihn zwar

auch von hier weiter, er mußte aber mehre Stücke von seiner zerrissenen Krone an den verschiedenen Ecken des Denkmals zurücklassen. Als dieses Schicksal des Ballons zu den Ohren Napoleon's kam, fand sich dieser dadurch verstimmt, und Garnerin ward aus dem Dienste der Regierung entlassen, jedoch nachher durch Madame Blanchard bei der Veranstaltung öffentlicher Feste, sofern sie durch die Luftschiffahrt verherrlicht wurden, wieder zu ähnlichen Diensten verwendet. Er starb am 18. Aug. 1823 in Folge einer Verwundung, welche er sich im Theater des Gartens Beaujon zugezogen hatte. — Es sind drei Schriften von ihm bekannt: 1) Voyage et captivité du citoyen Garnerin etc., 1797; 2) Usurpation d'état et de reputation par un frère au préjudice d'un frère, 1815; 3) Le triomphe des lis, 1816. Die letzte schrieb er, um seine Theilnahme an der Revolution vergessen und die bourbonische Dynastie sich geneigt zu machen. Die zweite Schrift ist gegen seinen, sofort zu erwähnenden, Bruder gerichtet, mit welchem er über die Priorität mehrer Erfindungen am Fallschirme in Streit gerathen war. (*Hasemann.*)

GARNERIN (Elisa), Adoptivtochter des Jean Baptiste Olivier, war im J. 1791 zu Paris geboren. Unter mehren Versuchen, die sie mit dem Fallschirme machte, ist der vom 21. Sept. 1815, wo sie sich in Gegenwart des Königs von Preußen aus einer Höhe von 1800 Klaftern herabließ, der bekannteste. Sie hat unter den Franzosen nächst Blanchard die meisten Luftreisen an verschiedenen Orten gemacht. (*Hasemann.*)

GARNERIN (Jean Baptiste Olivier), ein Bruder des André Jacques und ein Schüler des berühmten Professors der Physik Charles, von welchem die mit Wasserstoffgas gefüllten Charlieren den Namen führen, ist dieser 1766 zu Paris geboren. Nachdem er in der Zeit der Revolution mehrfache Verwaltungsämter, z. B. als Secretair im Bureau der Nationalversammlung und als Commissar bei der Rhein- und Moselarmee, bekleidet, und sich namentlich durch ein die unglückliche Königin Marie Antoinette verunglimpfendes Zeugniß bemerklich gemacht hatte, trat er 1797 im Verein mit seinem jüngern Bruder als Luftschiffer auf und nahm lebhaften Antheil an dessen Bestrebungen. Er trennte sich zwar von diesem in Folge eingetretener Zwistigkeiten, und trat als Illuminateur in die Dienste der Königin Hortensia und Joseph Bonaparte's, kehrte aber später zu seiner früheren Lieblingsbeschäftigung zurück und leitete unter Anderem mit dem Physiker Robertson 1825 mehre Versuche mit dem Fallschirme, welcher ihm nicht unwesentliche Verbesserungen verdankt. Er ist außerdem der Erfinder einer neuen Beleuchtungsmethode. (*Hasemann.*)

GARNET (Henry), der in die englische Pulververschwörung verwickelte Jesuit. Im Jahre 1555 zu Nottingham in England von angesehenen katholischen Ältern geboren, machte er auf verschiedenen Lehranstalten seines Vaterlandes eifrige Studien und vermöge seiner vorzüglichen Talente rasche Fortschritte. Nachdem er unter Anderem eine Zeit lang in Tottelo's großer Druckerei, namentlich als Corrector des Landrechts, beschäftigt gewesen war, ging er 1575 nach Rom und trat hier als Novize in das Collegium der Jesuiten, wo er das zweijährige Noviziat unter dem vollsten Beifalle seiner Oberen überstand, und dann seine wissenschaftlichen Studien unter dem berühmten Cardinal Bellarmin und dem gelehrten Clavius, welcher einer der besten Mathematiker seiner Zeit war, mit so entschiedenem Erfolge fortsetzte, daß er eine Zeit lang den Lehrstuhl des erkrankten Clavius einnahm und dessen Ruf aufrecht erhielt. Ebenso las er im Collegium Romanum eine Zeit lang über hebräische Sprache und schwierige mathematische Probleme. Da sich die Oberen täglich mehr von den tüchtigen Eigenschaften ihres Schülers, seinem scharfen Verstande, seinen theoretischen und praktischen Kenntnissen, besonders in vielen Sprachen, seinem strengen Lebenswandel, seinem gewandten Benehmen, seiner Gabe der Überredung und seinem Eifer für die römisch-katholische Kirche, überzeugten, so erfüllten sie bereitwillig seinen Wunsch, den für England bestimmten Sendboten der Gesellschaft Jesu beigegeben zu werden. Mit diesen ging er (nach der Erzählung der katholischen Quellen, welchen auch obige Notizen über sein bisheriges Leben entnommen sind) 1584 dahin ab, und ward schon 1586 als Provinzial oder Superior an die Spitze der englischen Jesuitenmission gestellt, welche es mit der spanischen Partei der Katholiken daselbst hielt. Nach der, unten näher zu erwähnenden, Anklage Coke's ist er erst im Juni oder Juli des Jahres 1586 nach England gekommen, eine Angabe, welche vielleicht auf der Absicht beruht, die erst im Jahre 1585 gegebenen Verbote der Königin Elisabeth auf ihn anzuwenden, während die Jahrzahl 1584 aus der entgegengesetzten Absicht hervorgegangen sein kann. Die Sendung war, mindestens von 1585 an, eine geheime, da Elisabeth unter anderen Gesetzen der Intoleranz auch das Gesetz gegeben hatte, daß kein katholischer Priester den Boden Englands betreten sollte; aber sie war um so bedeutungsvoller, als schon damals der König von Spanien das Unternehmen der Armada (1588) gegen England vorbereitete.

Nachdem Garnet hier in der Stille 18 Jahre lang gewirkt hatte, trat bald nach der Entdeckung der Pulververschwörung (im November 1605) sein Name in die Öffentlichkeit, indem, wie die protestantischen und namentlich die officiellen Berichte melden, denen katholischer Seits wol ohne Ausnahme widersprochen wird, die meisten Theilnehmer jener Verschwörung bei ihren Verhören gegen ihn gravirende Aussagen machten, und die Anklage zugleich mit auf die Jesuiten Tesmond (Greenway) und Gerard ausgedehnt ward. Nach Coke's Anklage hielt sich Garnet im Anfange des Jahres 1606 zu Coughton auf, wo bei ihm damals auch der Jesuit Greenway (in den älteren Schriften Greenwell genannt) wohnte, und dahin sendete der Mitverschworene Catesby zu ihm Eilboten ab, um ihn zu bewegen, daß er in der Umgegend sofort einen Aufstand erregen möge. Allein, obgleich Greenway einen solchen vergeblichen Versuch machte, so war doch Garnet nicht dazu zu bewegen, sondern hatte sofort die Überzeugung gewonnen, daß der ganze Plan rettungslos gescheitert sei, und sprach sich gegen mehre Personen sogar dahin aus, daß es jetzt um den Orden der Jesuiten geschehe-

hen sei. Dagegen behauptet der Katholik Lingard in seiner Geschichte von England, Garnet sei noch vor der Entdeckung der Verschwörung nach Coughton zu Catesby geeilt, um ihn von seinen Planen abzubringen. Nachdem die Pulververschwörung vereitelt und das Land zur Verfolgung der Flüchtigen aufgeboten worden war, übersandte Garnet (nach katholischen Berichten) an den Geheimen Rath eine Betheurung seiner Unschuld ein, begab sich aber sofort in ein Versteck bei seinem Freunde, dem Ritter Thomas Abington, zu Henlip bei Worchester. Sein Aufenthalt ward indessen bald durch Humphrey Littleton, welcher dadurch der Strafe wegen der Theilnahme zu entgehen glaubte, verrathen und die Magistratsperson Bromley mit mehren Bewaffneten nach Henlip abgeschickt. Diese traf hier am 20. Jan. 1606 ein, umstellte das Haus und hielt mehre Tage lang eine vergebliche Durchsuchung, bis man endlich den Verrathenen sammt dem Jesuitenpater Oldecorne oder Hall in einem geheimen Cabinet fand. Man führte ihn mit diesem nach London in den Tower ab, wo er bis zum 26. März gegen zwanzig Vorvernehmungen zu bestehen hatte.

Da man von ihm nicht die gewünschten Aufschlüsse, namentlich über Mitverschworene aus dem Jesuitenorden, erhielt, und er Nichts weiter bekannte, als daß er den Plan der Verschwörung unter dem Geheimnisse der Beichte erfahren und Alles aufgeboten habe, um die Verschworenen davon abzubringen, so verfiel man auf eine List, deren Moral von den katholischen Schriftstellern hart getadelt wird. Man gab ihm nämlich einen Wächter, welcher durch erheuchelte Liebe für die Sache des Katholicismus sein Vertrauen zu gewinnen wußte, sodaß Garnet durch dessen Hand mehre Briefe an seine Freunde absendete, welche sämmtlich zur Kenntniß der Richter kamen. Obgleich Garnet die Vorsicht brauchte, zwischen die mit Tinte geschriebenen Zeilen, welche sich über unerhebliche Gegenstände verbreiteten, Notizen über die Verschwörung, welche mit Orange- oder Citronensaft geschrieben waren, einzuschalten, so entdeckten doch die Richter sehr bald diese List und glaubten dadurch gravirende Thatsachen gewonnen zu haben. Es scheinen jedoch auch diese Briefe nicht die gewünschte Ausbeute geliefert zu haben, indem die Anklage Coke's wenig Bezug darauf nimmt, und z. B. auch Casaubonus, dem sie noch alle zu Gebote standen, während die meisten später abhanden gekommen sein müssen, als schwerstes Selbstzeugniß nur die Angabe daraus geschöpft hat, daß Garnet den Plan durch eine Unterredung (mit Greenway), welche er als Beichtvater desselben in der Eigenschaft einer Beichte aufgefaßt, oder doch mindestens in Beziehung gesetzt zu einer dergleichen, welche beabsichtigt gewesen sei, erfahren habe. — Der Wärter ward daher zu einer neuen List gebraucht. Er sagte dem Garnet, daß Oldecorne in der Nachbarcelle sitze, und bot ihm die Gelegenheit, vermittels einer in der Doppelthür angebrachten Öffnung mit diesem eine geheime Unterredung zu pflegen. Garnet nahm das Anerbieten an und hatte mit Oldecorne ein Gespräch, worin er unter Anderem äußerte, daß nur Einer am Leben sei, der ihn compromittiren könne, eine Äußerung, welche z. B. Lingard als factisch zugibt, während er Nichts von weitergehenden Geständnissen, welche Garnet nach protestantischen Berichten außerdem gemacht haben soll, zu erzählen weiß.

Durch die zwei zwischen den Thüren versteckten Personen ward das Gespräch der beiden Gefangenen sofort zur Kenntniß der Untersuchungscommission gebracht, und Garnet, dies Mal unter Anwendung einer, wie es scheint, gelinden Folter, von welcher die meisten protestantischen Berichte schweigen, einer neuen Inquisition unterworfen, bei welcher er (nach Lingard) zum ersten Male das Geständniß that, daß es Greenway gewesen, der ihn von dem Plane, aber nur unter dem Siegel des Beichtgeheimnisses, in Kenntniß gesetzt habe. Jetzt erst (nach Lingard) glaubte man einen hinreichenden Grund gefunden zu haben, um gegen ihn die eigentliche Anklage erheben zu können, deren öffentliche Verhandlung vor den Geschworenen bei einer großen Theilnahme von Zuhörern, unter welchen sich selbst der König Jacob I. befand, am 28. März 1606 in der Guildhall zu London stattfand. Der Kronanwalt Coke geht bei seiner Anklage auf eine ziemlich entfernte Vergangenheit zurück, um zu beweisen, daß mehre englische Katholiken, namentlich Jesuiten, unter ihnen Garnet, in eine ganze Reihe von Verschwörungen zum Behufe des Umsturzes der englischen Verfassung und Kirche verwickelt gewesen seien, und hebt, nach einigen Hindeutungen auf den Zusammenhang der Armada, des im J. 1592 gegen das Leben der Königin Elisabeth gerichteten Complotts und anderer ähnlicher Unternehmungen mit der Thätigkeit der Jesuiten, im Besonderen hervor, daß schon im December des Jahres 1601 ein gewisser Winter, welcher der erste von Catesby in die Pulververschwörung gezogene Theilnehmer war, und der Jesuit Tesmond (später meist Greenway genannt) durch Garnet, sowie durch die Mitverschworenen Catesby, Tresham und Andere nach Spanien geschickt worden seien, um zum Zwecke einer gewaltsamen Änderung der Dinge, namentlich der Unterwerfung Englands unter die päpstliche Gewalt, mit den dasigen Jesuiten und mit dem Könige von Spanien, welcher auch Anfangs seine Beihilfe unter der Bedingung, daß man in England bei seiner Landung eine hinreichende Anzahl von Bewaffneten bereit halte, versprochen habe, in Verbindung zu treten. Garnet habe an dortige Freunde und Ordensgenossen ihnen Empfehlungsbriefe mitgegeben. Im Januar darauf (1602) sei von Winter und Tesmond an die englischen Auftraggeber, namentlich an Garnet, Bericht erstattet worden, um weitere Einleitungen zu treffen. Weil aber bald darauf (im März 1603) die Königin Elisabeth gestorben, sei durch Garnet und andere Mitverschworene in der Person eines gewissen Christoph Wright ein anderer Vertrauter nach Spanien abgefertigt worden, um die Ausführung der mit den spanischen Freunden eingeleiteten Plane zu beschleunigen, und gleichzeitig ein eben darauf gerichtetes Schreiben Garnet's an den Jesuiten-Provinzial Creswell in Spanien abgegangen. Im Juni desselben Jahres haben sich — fährt Coke fort — Garnet, Gerard und andere Jesuiten bemüht, in England eine Reiterbrigade zusammenzubringen, welche den König von Spanien bei seiner Landung unterstützen sollte. Zugleich entbanden

sie die englischen Katholiken von dem Eid der Treue gegen den neuen König Jacob I. Bald jedoch sagte sich der spanische Hof von den Intriguen mit den bisherigen englischen Freunden los, und diese sannen auf neue Plane. Unterdessen hatte Garnet vom Papst Clemens VIII. zwei Bullen empfangen (1602 oder 1603), worin die englischen Katholiken aufgefodert werden, keinem Könige von England zu gehorchen, welcher nicht zuvor eidlich gelobt habe, die katholische Religion herzustellen. Als der Papst und der König von Spanien gegen Jacob freundliche Gesinnungen hegten, warf Garnet diese Bullen ins Feuer, eine Angabe, die durch ihn selbst bestätigt ist.

Soweit zunächst Coke in seiner Anklage, am 28. März. Garnet stellte bei der Klagebeantwortung nicht in Abrede, daß er mit mehren Personen in Spanien verhandelt und an sie Briefe geschrieben habe, leugnete jedoch, daß der Zweck irgendwie ein feindseliges Unternehmen gegen England gewesen sei, und diesen Umstand betonen alle katholischen Berichterstatter. So wenig nun freilich Coke Beweise vorbrachte, so sehr mußte doch dieses Geständniß Garnet's weiteren ihm gefährlichen Vermuthungen Nahrung geben.

Indem Coke zu der Pulververschwörung übergeht, stellt er Catesby, welchem indessen die Kritik der Zeit unwiderleglich diese Bedeutung gibt, als Haupturheber derselben in den Hintergrund und Garnet, mindestens als intellectuellen Urheber, in den Vordergrund. Er sucht seine Behauptung durch folgende Thatsachen zu beweisen. Im März 1604, also um die Zeit, wo Catesby und Winter den Plan der Verschwörung näher feststellten, hatten Catesby und Garnet eine Unterredung, wobei der Erstere unter Anderem äußerte, daß eine baldige bewaffnete Erhebung der englischen Katholiken erfolgen werde, weil ihnen der König das gegebene Wort nicht gehalten habe, ohne daß der Letztere eine solche Erhebung misbilligte; und als bald nachher in Catesby's Genossen Gewissensscrupel darüber entstanden, daß bei der Sprengung des Parlaments auch Katholiken umkommen würden, fragte derselbe den Garnet, ob unter Umständen wol auch mit Schuldigen Unschuldige leiden dürften, wenn es sich um bedeutende Güter der katholischen Kirche handle. Garnet bejahte die Frage und Catesby suchte durch diese Auctorität die Gewissen zu beruhigen. Bei einer neuen Unterredung, welche die Genannten um die Zeit des Johannisfestes mit einander pflogen, ging Catesby den Garnet an, doch noch zuvor den Papst um seinen Rath zu fragen, wogegen Garnet auf die beiden Bullen verwies, durch welche ja das Unternehmen als bereits vom Papst gebilligt zu betrachten sei. Als im März 1605 der Mitverschworene Guido Fawkes behufs der weiteren Veranstaltungen an den Ritter Stanley in den Niederlanden abgeschickt wurde, gab ihm Garnet einen Brief an den dortigen Jesuiten-Provinzial Baldwin mit, um ihn aufzufodern, daß er sofort nach dem Auffliegen des Parlaments auf dem Festlande Truppen zum Einfalle in England bereit halte. Zu derselben Zeit wandte sich Garnet schriftlich an den Papst Paul V. und den Jesuiten-General Aquaviva zu Rom mit der Bitte, die Katholiken Englands durch öffentliche Schreiben vor Aufständen zu warnen, in der Absicht, ein zu frühzeitiges Losschlagen zu verhindern. Im folgenden Juni (1605) hatte Garnet mit Greenway eine Besprechung, worin über die Pulververschwörung ausführlich verhandelt ward, worauf Garnet nach einigen anderen Zusammenkünften, namentlich mit Catesby, im August 1605 den Ritter Boynham an den Papst abschickte, um diesem das eigentliche Geheimniß des Vorhabens anzuvertrauen, und noch in demselben Monate an Baldwin in den Niederlanden die Bitte richtete, er möge durch seine Fürsprache bewirken, daß Catesby das Commando eines Reitergeschwaders erhalte. Es folgte im October desselben Jahres eine auch von ihm besuchte Zusammenkunft von Verschworenen zu Coughton in der Grafschaft Warwick, und im December hielt er vor dem Parlamentshause ein öffentliches Gebet, worin er Gott um Hilfe für das Unternehmen anrief.

Dies sind die Hauptanklagepunkte, welche der Kronanwalt am 28. März 1606 aufstellte, und im Allgemeinen auf die Aussagen von Mitverschworenen, welche meist schon hingerichtet waren, stützte, ohne sie speciell zu begründen. Garnet gab zu, daß ihm Catesby (dessen häufige Zusammenkunft mit ihm die Matrone bezeugte, bei welcher er im Hause wohnte) obige Frage vorgelegt, aber nur im Allgemeinen, nicht in Verbindung mit der Pulververschwörung, sowie daß er sie bejaht habe. Als Greenway ihm zuerst die Entdeckung des Planes gemacht, habe er diesen von der Theilnahme an solcher Sünde in strengem Ernste abgemahnt und Gott gebeten, daß er ihn nicht zur Ausführung möge kommen lassen; übrigens aber sei ihm die Mittheilung durch den Genannten unter dem Siegel des Beichtgeheimnisses gemacht worden, und dieses dürfe ein katholischer Priester nicht verletzen. Im Übrigen verwies er theils auf frühere Aussagen, theils gab er nur ganz allgemeine, oder auch verneinende Antworten. Des von der Anklage ihm zur Last gelegten Verbrechens, den König vom Throne stoßen, ihn sammt seiner Familie und den Parlamentsmitgliedern tödten, durch das ganze Reich Aufruhr anrichten, die Staatsverfassung gewaltsam ändern, die anglikanische Religion umstürzen gewollt zu haben, bekannte er sich nicht schuldig. Lingard, welcher gegen die Anklage ausdrücklich geltend macht, daß die Zeugen, worauf sie sich berufe, bekundet hätten, Garnet sei mit ihnen nie in eine Berathung über die Pulververschwörung getreten, sondern an ihr ganz unschuldig, gibt von den Unterredungen Garnet's mit Catesby und Greenway folgende Darstellung. Im J. 1605 fragte Catesby, um den Gewissensscrupeln der Verbündeten eine gewichtige Auctorität entgegenzuhalten, bei Tafel im Beisein Vieler den Garnet, ob er an dem Kriege in den Niederlanden, wo er vielleicht auch einmal gegen Unschuldige commandirt werden könnte, Theil nehmen dürfe. Garnet, welcher die Frage mit Ja beantwortete, schärfte bald darauf, ebenfalls bei Tafel und in Anwesenheit mehrer Anderer, dem Catesby die Pflicht ein, den Druck in der Hoffnung auf Gott geduldig zu tragen, worauf dieser in heftigem Tone diese Doctrin zurückwies, im Übrigen aber sich erbot, dem Garnet dasjenige, worauf eigentlich seine Frage sich be-

ziehe, zu offenbaren. Garnet wollte Anfangs Nichts davon wissen, einigte sich aber mit Catesby dahin, daß der Ritter Boynham zu dem Papste gesandt werden sollte, um diesen um Rath zu fragen. Garnet wußte bis zum Sommer 1605 Nichts von den näheren Planen, bis Catesby um diese Zeit dem Greenway in der Beichte die Verschwörung enthüllte, und dieser, unter starker Misbilligung derselben, auf Catesby's Bitte sich an Garnet wandte, welcher jetzt erst (October) der Mitwissenschaft theilhaft wurde, und den Greenwell heftig tadelte, daß er dergleichen Dinge angehört habe. Ja Garnet eilte alsbald nach Coughton zu Catesby, um diesen von dem Vorhaben abzubringen, was ihm jedoch nicht gelang. Es muß bezweifelt werden, daß diese Darstellung der vollen Wahrheit und selbst der Wahrscheinlichkeit entspricht.

Eine eigenthümliche Episode des Verhörs bildeten die Fragen, welche man ihm über den von einem Jesuiten zur Zeit der Sendung Winter's nach Spanien publicirten und von Garnet approbirten Tractatus de Aequivocatione, worin die Kunst, doppelsinnig zu reden, unter Umständen, namentlich um bei mangelnden Beweisen, sich aus einer Verlegenheit zu ziehen, gebilligt und empfohlen wird. Garnet bekannte sich zu diesen Lehren in einer Weise, daß seine Richter nicht sicher sein konnten, er rede selbst in dieser Kunst, um sie zu täuschen, und viele seiner Vertheidiger deswegen mit ihm sehr unzufrieden sind. — Nach Lingard wurde Garnet bei seinem Verhör am 28. März so sehr durch Querfragen und andere Chicanen irritirt, daß der König selbst geäußert haben soll, man sei mit ihm nicht redlich verfahren. — Die Geschworenen sprachen ihn einstimmig der ihm zur Last gelegten Verbrechen, namentlich Laesae Majestatis, schuldig, worauf er sich, sowie alle englische Katholiken, der Gnade Gottes und des Königs empfahl, und der Gerichtshof ihn zur Strafe des Schleifens nach der Richtstätte (diese ward bei der Execution nicht in Anwendung gebracht), des Hängens und des Viertheilens verurtheilte.

Der König vollzog das Todesurtheil nicht sofort; vielleicht, daß er von seiner Schuld nicht gehörig überzeugt war, und deshalb ward er noch vier Mal, am 31. März, am 4., 6. und 28. April, ins Verhör genommen. In dem letzten bekannte er sich wiederholt zu der Aequivocatio, und dieses Bekenntniß ist nach Lingard der Hauptgrund geworden, weshalb der König nun das Urtheil bestätigte. — Indessen hatte man es auch jetzt noch nicht aufgegeben, von dem Verurtheilten weitere Geständnisse zu erlangen, und deshalb besuchten ihn kurz vor der Hinrichtung mehre anglikanische Geistliche, welche es unternahmen, ihn zum Sterben im „wahren Glauben" und zum Bekenntniß alles dessen zu bewegen, was er noch nicht gestanden habe. Diese Zumuthung wies er zwar unwillig zurück, that aber einige Äußerungen, die, wenn gegründet, nicht unerheblich sind. Als nämlich — so berichtet Casaubonus — Jene ihm die Frage vorlegten, ob er, wenn die katholische Kirche ihn für einen Märtyrer erklärte, seine That billigen oder für gerechtfertigt halten würde, antwortete er mit dem Ausrufe: O qualem martyrem! und fügte hinzu: Er glaube nicht, daß die Kirche dies thun würde, und bitte Gott, daß es unterbleiben möge. Wenn er lediglich um des katholischen Glaubens willen zu leiden oder Nichts von der Pulververschwörung gewußt hätte, als was er in der Beichte erfahren, so dürfte er wol dieses Namens nicht unwürdig sein. Casaubonus fügt hinzu, daß er ferner in den Ausruf ausgebrochen sei: „O könnte ich doch das Geschehene ungeschehen machen! Ich bin schuldig."

Da die Berichte der protestantischen Engländer auf die Äußerungen Garnet's auf dem Schaffott, welches er am 3. Mai 1606 bestieg, ein großes Gewicht legen, so führen wir diese — freilich nur auf jene Berichte gestützt — mit einigen nähern Umständen noch an. — Auf der Richtstätte angelangt, empfing er von dem Stadtschreiber von London, Montague, die Mittheilung, daß der König ihm die specielle Erlaubniß ertheilt habe, an die versammelte Volksmenge eine Anrede zu halten. Garnet lehnte dies mit dem Bemerken ab, daß seine Kraft und seine Stimme schon zu schwach dazu sei, sprach sich jedoch gegen die zunächst Stehenden dahin aus, daß er den Plan der Pulververschwörung als schändlich und grausam verfluche, und daß er es als seine Schuld bekennen müsse, nachdem er ihm durch Catesby, wenn auch nur ganz im Allgemeinen, mitgetheilt worden, denselben der Obrigkeit nicht angezeigt zu haben; was er im Besondern davon wisse, sei ihm unter dem Siegel des Beichtgeheimnisses anvertraut worden. Als ihm hierauf der Stadtschreiber mehre Fragen vorlegte, welche hauptsächlich auf seinen Verkehr mit Jesuiten, namentlich mit Greenway, Bezug hatten, verweigerte er jede Auslassung hierüber, trat jedoch kurz darauf an den Rand des Blutgerüstes und hielt an das Volk, welches sich sehr zahlreich versammelt hatte, um den von ihm sogenannten „großen Jesuiten" zu sehen, eine Anrede, worin er unter Anderem das öffentliche Geständniß that, daß er sich einer schweren Sünde, die ihm von Herzen leid sei, gegen den König schuldig gemacht, weil er ihm das Geheimniß verschwiegen habe; er würde den Plan, wenn er zur Ausführung gekommen wäre, von Grund seiner Seele verflucht haben. Zum Schlusse berührte er, um einem ihm gemachten Vorwurfe zu begegnen, sein persönliches Verhältniß zu der Jungfrau Anna Vaulx, mit welcher er, nach deren eigenen Aussage, eine Zeit lang in dem Hause des Tresham in der Grafschaft Northampton zusammengewohnt hatte. Es sei unwahr, daß er sie im Geheimen zur Frau gehabt, oder sonst verbotene Dinge mit ihr getrieben habe. Als er auf die Leiter zum Galgen steigen sollte, fiel er auf die Knie nieder und fragte, ob und wie lange er beten dürfe. Man antwortete: So lange es ihm gefalle. Sein Gebet war durch mehre Pausen unterbrochen, indem er bei jedem Geräusch inne hielt, als ob er sich nach einer eintreffenden Begnadigung oder einer anderen Befreiung umsehe. Einer wiederholten Ermahnung des Stadtschreibers, Alles zu bekennen, ward zur Entgegnung, daß er schon Alles bekannt habe. Als er jetzt endlich auf die Leiter stieg, bat er, daß man ihm zuvor ein Zeichen geben möge, ehe man die Leiter unter den Füßen wegziehe. Oben auf der Leiter angelangt, bat er mit lauter Stimme dem Könige,

dem geheimen Rathe und Allen, gegen welche er sich vergangen, seine Sünden ab; sie seien ihm vom Herzen leid; er habe Anfangs deshalb geleugnet, weil er nicht geglaubt, daß man solche Beweise gegen ihn in den Händen habe; von Greenway, den er als Mitschuldigen angegeben, weil er ihn in Sicherheit gewußt, möge man überzeugt sein, daß er kein so großer Sünder sei, wofür ihn Viele hielten. Wiederholt fügte er seinen Worten die Bitte hinzu, man möge die Pulververschwörung den Katholiken in England nicht entgelten lassen. Zuletzt bekreuzigte er sich zwei Mal und sprach drei Mal dasselbe kurze Gebet, worauf man ihm die Leiter wegzog und der Nachrichter das letzte Werk an ihm verrichtete. Die verschiedenen Glieder des Leichnams wurden in verschiedenen Stadttheilen öffentlich ausgestellt.

Wie aus dem Gesagten hervorgeht, handelt es sich vor Allem um die Frage, welcher Grad der Schuld den Garnet bei der Pulververschwörung treffe. Die Urtheile sind je nach dem Parteistandpunkte der Quellen sehr verschieden und die Thatsachen in allen Details bis auf die Gegenwart noch nicht zweifellos festgestellt. Zunächst darf nicht vergessen werden, daß das englische Publicum sammt dem Hofe und den Richtern von einem schweren Parteihasse gegen Garnet erfüllt, und namentlich Coke in fanatischen Vorurtheilen befangen war, sodaß er oft Behauptungen aufstellte, welche er nicht bewies, namentlich die, daß Garnet der hauptsächlichste Urheber der Verschwörung sei. Diese Meinung ist natürlicherweise auch in den publicirten Actenstücken der ersten Zeit niedergelegt und zieht sich durch die meisten Privatberichte hindurch, welche bald nach der That von den Protestanten, nicht blos Englands, sondern auch anderer Länder, mit Ausnahme etwa der dem Könige Jacob I. nicht gewogenen Puritaner, verfaßt worden sind. Die von dem Könige mit Hilfe mehrer Theologen ausgearbeitete und publicirte Staatsschrift, worin hauptsächlich die Ansprüche des Papstes auf die Suprematie in England zurückgewiesen und die Rechte des Königs auf den Suprematseid geltend gemacht werden, treibt die Schuld Garnet's nicht bis zu diesem Punkte, behauptet aber, daß derselbe noch auf dem Schaffot das Geständniß gethan, die Benachrichtigung über die Verschwörung durch Greenway nicht unter dem Beichtsiegel empfangen zu haben, sowie daß er schon früher eingeräumt, durch Catesby in Gegenwart eines Dritten, welche dem Gespräche nothwendig den Charakter der Beichte nehme, mit dem Plane bekannt gemacht worden zu sein, obgleich er andererseits, dem widersprechend, sich dahin geäußert, daß er als Greenway's Beichtvater dessen Mittheilungen, wenn nicht formell, so doch thatsächlich und der Absicht nach für Beichtgeheimnisse habe halten müssen. Diese Widersprüche in Garnet's Aussagen kritisirt auch Casaubonus in einer scharfen Weise, indem er einestheils aus vielen wörtlich angeführten Stellen der Briefe, welche Garnet aus seinem Gefängnisse schrieb, nachzuweisen sucht, daß daraus das Geständniß seiner Schuld und der Thatsache, daß fast alle Verschworenen ihn als Theilnehmer denuncirt hätten, unwiderleglich hervorgehe, und anderntheils zeigt, daß diese Schuld mehr sei als das Wissen um ein Beichtgeheimniß. Indessen ist Casaubonus selbst von einem Widerspruche, oder mindestens von einer Unklarheit seines Urtheils nicht frei, indem er auf der einen Seite den Catesby als den „primus actor" oder ersten Urheber bezeichnet, auf der andern aber auch die Anschuldigung nicht fahren lassen will, daß dem Garnet, wofür ja a priori seine geistige Bedeutung und seine amtliche Stellung spreche, „gewissermaßen" die erste Urheberschaft (also nicht blos das Mitwissen oder die Billigung) zur Last zu legen sei. Zwar standen dem Casaubonus auf des Königs specielle Erlaubniß alle Quellen zu Gebote, allein diese waren von Vorn herein durch einseitige Parteinahme getrübt, Casaubonus selbst kann nicht vollständig als unparteiisch gelten, und dasselbe Vorurtheil erwecken die meisten Schriften, welche von protestantischer Seite ausgegangen sind.

Unter den katholischen Schriftstellern, welche mindestens ebenso wenig als die protestantischen auf Unparteilichkeit Anspruch machen können, misbilligen zwar die meisten Garnet's Theilnahme an der Pulververschwörung; aber fast alle ohne Ausnahme stellen die Behauptung auf, daß seine Schuld in nichts Anderem bestanden habe, als in der Verschweigung eines Beichtgeheimnisses, obgleich vom katholischen Standpunkte aus dieses kaum eine Schuld sein dürfte, weil es ein Gebot der Kirche ist. Und bis zu diesem Punkte geht auch, gleich dem wol ebenfalls pseudonymen Tortus, der Jesuit A. Eudämon, welcher ihn von jeder Schuld freispricht. Auch die gemeinsame Apologie, welche mehre Jesuiten zu Paris erscheinen ließen, und gegen welche besonders Casaubonus seine Angriffe richtet, kommt im Grunde mit ihrem Resultate bei der Unschuld an, wogegen z. B. Lingard, welcher zum großen Theile auf den Handschriften der beiden Jesuiten Gerard und Greenway fußt, eine gewisse Schuld Garnet's einzuräumen scheint, sofern er darüber schweigt, ob die Anzeige eines solchen Beichtgeheimnisses eine Pflicht oder ein Unrecht sei. — Wenn wir die Fragen, um die es sich hauptsächlich handelt, so unparteiisch wie möglich zu beantworten suchen, so muß zugegeben werden, daß das gerichtliche Verfahren gegen Garnet nicht frei von Parteihaß und somit von jener Tendenz war, welche viele Behauptungen aufstellt, ohne sie zu beweisen; es kann zugegeben werden, daß Garnet die erste Mittheilung in einer Beichte empfangen hat; aber es ist höchst unwahrscheinlich, daß er nicht auch viele Mittheilungen außerdem empfing, und daß er die Verschworenen im vollen Ernste, ja überhaupt im Ernste von dem Plane soll abgemahnt haben, und das um so mehr, als er ein Interesse haben mußte, endlich einen Plan gelingen zu sehen, welcher die Möglichkeit bot, daß die schweren Bedrückungen, welche die englischen Katholiken damals zu leiden hatten, von ihnen genommen würden.

Garnet, der sich auch Wally, Darcy, Roberts, Farmer oder Philipps nannte, hat mehre theologische Schriften in englischer Sprache verfaßt, unter anderen über die Erneuerung der Christen, über die Sacramente, namentlich das Abendmahl, über Wallfahrten, über Ablaß u. s. w.;

sie finden sich zusammengestellt in dem Catechismus des Petrus Canisius.

Unter den ersten literarischen Quellen über ihn heben wir, außer den allgemeinen Werken über die englische Geschichte (z. B. des Katholiken Lingard) und über den Orden der Jesuiten, hervor: A true and perfect relation of the whole proceedings (amtlich); Proceedings against the Traytors in the Powder Plot; Discourse of the manner of the discovery of the Gunpowder Plot; History of the Powder Treason; die Ermahnung an alle Stände der Christenheit (Jacob's Staatsschrift); *Casauboni* Epistola ad Frontonem Ducaeum; Tortura Torti (von *Episcopus Eliensis*); Apologia pro R. P. Garneto Anglo, von dem Jesuiten Andreas Eudämon Johannes; Apologia pro Garneto (von mehren Jesuiten gemeinschaftlich); ferner die Schriften von Bartoli, More, Butler, Chaloner, Boderie (für Garnet). Eine Zusammenstellung der englischen Berichte aus den ersten Jahren, und zwar im antikatholischen Sinne, gibt die „Historia des großen Englischen Wunderwercks" (1610) von Wolfgang Mayer. (*Hasemann.*)

GARNET (Thomas), ein englischer Arzt, wurde 1766 in Casterton, in der Nähe von Kirkby-Lonsdale in Westmoreland, geboren. Um sich als Arzt auszubilden, kam er nach englischer Sitte mit 15 Jahren zu einem tüchtigen Apotheker-Chirurgen in die Lehre, bei dessen Unterrichte er besonders von der Chemie angesprochen wurde. Er studirte dann in Edinburgh und wurde ein enthusiastischer Anhänger von Brown. Nachdem er 1788 daselbst promovirt und noch die londoner Spitäler besucht hatte, ließ er sich als Arzt zu Bradford in Yorkshire nieder. Gleichzeitig hielt er aber auch Vorlesungen über Physik und Chemie. Im J. 1791 verlegte er seinen Wohnsitz nach Knaresborough und beschäftigte sich nun viel mit der Untersuchung des Wassers von Harrowgate. Garnet war aber nicht der Mann, der lange Zeit an dem nämlichen Orte aushielt; es trieb ihn nach Amerika und er wartete in Liverpool auf eine Schiffsgelegenheit. Als er aber die Auffoderung zu Vorlesungen über Physik und Chemie erhielt, so änderte er auch schnell wieder seinen Plan. Er hielt diese Vorlesungen in Liverpool mit solchem Beifalle, daß er sie auch in Manchester wiederholen mußte. Im J. 1796 erhielt er eine Professur in Glasgow, die er aber 1799 wiederum mit einer Professur für Physik, Chemie und Mechanik in London vertauschte. Wegen eingetretener Mishelligkeiten gab er übrigens diese letztere Stelle sehr bald wieder auf, und er fing nun in London Privatvorlesungen zu halten an über Zoonomie, über Botanik, während er zugleich prakticirte. Bald nachher wurde er zum ordinirenden Arzte in Marylebone in London ernannt. Allein schon am 28. Juni 1802 erlag er einem typhösen Fieber. Außer mehren Abhandlungen in *Duncan*, medical Commentaries, im Lond. med. Journal und in andern Journalen und Sammelschriften schrieb Garnet: Diss. de visu. (Edinb. 1788.) Experiments and Observations on the Horley-green spaw near Halifax, with an account of two other mineral waters in Yorkshire. 1789. Experiments and Observations on the crescent water at Harrowgate. (Edinb. 1791.) Treatise on the mineral waters of Harrowgate: containing the history of these waters, their chemical analysis, medical properties and plain directions for their use. (Edinb. 1792.) Outlines of a course of lectures on chemistry. 1797. A lecture on the preservation of health. 1797. Observations on a tour through the Highlands and part of the western isles of Scotland, particularly Staffa and Ikolmkill: to which are added a description of the falls of the Clyde, of the country round Moffat and an analysis of its mineral waters etc. (Lond. 1800. 4. 2 Voll.) (Reise durch die schottischen Hochlande und einen Theil der Hebriden; übersetzt von Kosegarten. 1802.) A Lecture on the preservation of health, being a popular illustration of the Brunonian doctrine. 1801. (Ins Teutsche übersetzt Leipzig 1802.)

Nach Garnet's Tode erschien noch auf Subscription, zum Besten der hinterlassenen Kinder: Popular lectures on Zoonomia; or the laws of animal life, arranged according to the Brunonian theory. (Lond. 1804. 4.) (*F. W. Theile.*)

GARNIER (Anton), Historiograph und Stiftsherr am Dome zu Arras, war zu Besançon um das Jahr 1518 geboren, widmete sich unter nicht bekannten Umständen frühzeitig dem geistlichen Stande, wurde daneben seiner Kenntnisse und Brauchbarkeit wegen vom Bischofe von Arras, Anton Perrenot, Cardinal von Granvelle, dem er, als Landsmann und Studiengenosse, jedenfalls sein ganzes Glück zu verdanken hatte, in die Privatdienste desselben gezogen, ging nachher als geheimer Secretair in Kaiser Karl's V. Dienste über und starb als Chorherr und Scholaster den 26. Jan. 1578 in seinem 60. Jahre zu Arras, wo sein Leichnam im Dome eine Ruhestätte fand. Bemerkenswerth ist dieser Prälat durch seine Chronik über das Leben und die Thaten Karl's V., die er unter dem Titel Res a Carolo V. Imperatore gestae hinterließ, und unter diesem Namen auch bekannt geworden sind*). (*B. Röse.*)

GARNIER (Charles George Thomas), geb. am 21. Sept. 1746 zu Auxerre, erhielt eine sorgfältige Erziehung und widmete sich, nach dem Wunsche seiner Ältern, der Laufbahn eines Advocaten. Seine Mußestunden widmete er schönwissenschaftlichen Studien. Unter dem Namen einer Mademoiselle Raigner de Malfontaine machte er seit 1770 in dem Mercure de France eine Reihe von dramatischen Sprüchwörtern bekannt, die sich durch natürlichen Dialog, Wahrheit der Charakterzeichnung, glückliche Erfindung des Stoffs und Leichtigkeit in der Composition der einzelnen Scenen auszeichneten. Mit dem Interesse einer anmuthigen Darstellung vereinigte sich in jenen kleinen Dramen eine gesunde Moral. Sie erregten dadurch die Aufmerksamkeit der Madame de Pralay, welche die Erziehung der Prinzessin von Condé leitete. Auf ihre Veranstaltung wurden mehre dieser Dramen im

*) Vergl. *Foppens*, Bibliotheca Belgica p. 77 und *Sweertii* Athenae belgicae p. 132.

der Abtei zu Panthemont von der Prinzessin und ihren Gespielinnen aufgeführt. Den Bemühungen der Frau von Pralay gelang es, den bisher unbekannten Verfasser jener Dramen zu entdecken, und sie munterte ihn auf zu neuen Werken in derselben Gattung. Garnier ließ diese Ermunterung nicht unbenutzt. Mit neuen Sprüchwörtern vermehrt erschien von ihm zu Paris 1784 eine Sammlung unter dem Titel: Nouveaux Proverbes dramatiques, ou Recueil de comédies de société, pour servir de suite aux Théâtres de société et d'éducation, par Mr. G***. Wieder aufgelegt unter dem gleichen Titel ward diese Sammlung zu Lüttich 1785. Eine Lieblingslecture Garnier's waren die alten Ritterromane. Einige derselben wurden von ihm neu bearbeitet, blieben jedoch ungedruckt. Dahin gehört die Histoire du noble et vaillant chevalier Theseus de Coulogne et de son fils Gadifer, die Histoire des nobles et vaillants chevaliers Valentin et Orson u. a. m. Nach dem übereinstimmenden Berichte einiger französischen Schriftsteller hatte Garnier diesen Werken durch seine Bearbeitung ein erneutes Interesse gegeben, ohne die Naivetät der Sprache und das Colorit des Zeitalters, dem sie angehörten, zu verwischen. Verdient machte sich Garnier noch als Herausgeber des bekannten Cabinet des Fées et autres choix merveilleuses (Paris 1785.) und der Voyages imaginaires, Songes, Visions et Romans merveilleux. Von der zuletztgenannten Sammlung erschienen 1787 zu Paris 39 Octavbände. Von den Oeuvres complettes du Comte de Caylus besorgte Garnier eine zwölfbändige Ausgabe. (Paris 1787.) Gleichzeitig edirte er die sämmtlichen Werke des Grafen von Tressan, ebenfalls in zwölf Octavbänden. Im J. 1789 besorgte er auch eine, im J. 1810 neu aufgelegte, Ausgabe der Oeuvres complettes de Regnard, avec des remarques sur chaque pièce. Allen diesen Unternehmungen lag keine mercantilische Speculation zum Grunde. Garnier betrachtete diese Arbeiten als eine Erholung in seinen Mußestunden. In seinen Berufsgeschäften ward er dadurch nicht gestört. Im J. 1791 ward er zum königlichen Bezirkscommissair in Paris ernannt. Eine ähnliche Stelle erhielt er zwei Jahre später in seiner Vaterstadt Auxerre. Seine Bescheidenheit, sein redlicher Charakter und seine sich immer gleichbleibende Laune erwarben ihm viele Freunde und machten ihn zur Seele geselliger Cirkel, die er durch seine geistreiche und anspruchlose Unterhaltung würzte. Ein hitziges Fieber endete 1795 im 49. Jahre sein Leben *).

(*Heinrich Döring.*)

GARNIER (Johann Jacob), verdienstvoller Historiker und Mitglied sowol der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften, als nachher auch, nachdem diese Gesellschaft aufgelöst worden war, des Nationalinstitutes zu Paris, war zu Goron, einem Marktflecken in der Landschaft Maine, am 18. März 1729 geboren, und stammte vermuthlich von unbemittelten Ältern ab; denn er kam in seinem 18. Jahre ohne Mittel und Unterstützung, doch mit tüchtigen wissenschaftlichen Vorkenntnissen, welche er sich in seiner Heimath erworben hatte, nach Paris und wurde augenblicklich für fähig erkannt, eine Stelle als Unterlehrer an der Schule Harcourt zu bekleiden. Er erhielt sie und vervollkommnete sich auf diesem Posten durch anhaltenden Fleiß immer mehr, das Hebräische dabei noch erlernend. Als Professor dieser Sprache erhielt er auf des Abtes Sallier Empfehlung 1760 einen Platz am Collége de France, und acht Jahre nachher die Professur der Geschichte nebst dem Inspectorate über diese Anstalt, nachdem Vatry wegen Altersschwäche diesem Posten nicht mehr hatte vorstehen können.

Obgleich Garnier dem Lehramte sonach sich frühzeitig gewidmet hatte, so ists doch nicht unwahrscheinlich, daß er nebenher die Absicht hatte, sich dem geistlichen Stande zu widmen, und nach höheren kirchlichen Würden zu streben. Er führte und erhielt nämlich den Titel Abt, ohne wirklichen Besitz einer Pfründe. Dies bezeichnet nach damaliger Sitte in Frankreich mindestens einen Candidaten des geistlichen Standes, da wol von Garnier's ehrenwerthem Charakter vorausgesetzt werden darf, er habe sich jenes Prädicat nicht, wie so manche eitle und geckenhafte junge Gelehrte der französischen Hauptstadt, als gefallsüchtiger Lebemann, sondern für ernstere Zwecke erworben oder geben lassen. Auf das Studium der altclassischen Literatur war seine gründliche und vielseitige Bildung gebaut, und seine Bekanntschaft mit den griechischen Philosophen bahnte ihm den Weg zu gediegenen Grundsätzen und Lebensansichten, welche der Verdorbenheit seines Zeitalters und insbesondere der damaligen philosophischen Richtung in Frankreich entgegentraten. In diesem Geiste suchte er auch durch Schriften zu wirken, als z. B. durch seinen Homme de lettres, où l'on traite de la nature de l'homme de lettres, du principe fondamental de toutes les sciences, de la culture des esprits, de l'utilité des gens de lettres etc. (Paris 1764. 12. 2 vol.) und durch seine Education civile (Paris 1765. 12.); allein die darin aufgestellten religiös-sittlichen Ansichten (die beiläufig bemerkt, seinen Charakter und seine Sitten selbst schildern) fanden der damals allgemein herrschenden Philosophie gegenüber keinen Eingang, sondern wurden später erst beachtet. Seine ersten Früchte schriftstellerischer Studien, die er indessen ohne seinen Namen herausgab, waren ganz andern Zwecken gewidmet, so sein Bâtard légitime, ou le triomphe du comique larmoyant (Amsterdam 1757. 12.), und die Schrift: le Commerce remis à sa place. (Paris 1756. 12.) Mehr aber sicherte er seine schriftstellerische Laufbahn durch die glückliche Bearbeitung der von der pariser Akademie der Inschriften gestellten Preisaufgabe: Ce qui est resté en France sous la première race de ses Rois, de la forme du gouvernement qui subsistait dans les Gaules sous la domination Romaine, womit er 1761 den Sieg davon trug und sich zugleich als Associé in dieser Gesellschaft einen Platz erwarb. Dieselbe Abhandlung brachte ihn auf den Gedanken, den Stoff weiter zu verfolgen und 1765 seinen traité de l'origine du gouvernement français zu Paris in 12. erscheinen zu lassen. Mittlerweile begann er jener gelehrten Gesellschaft eine Reihe von

*) Vergl. Biogr. univers. T. XVI. p. 487 sqq.

Abhandlungen zu liefern, die wegen ihres mannichfaltigen Inhalts und ihrer gründlichen Ausführung hinlängliches Zeugniß von seinen ausgebreiteten, tüchtigen Kenntnissen ablegen. Zuerst gab er ihr zum Besten zwei Abhandlungen über Platon und eine dissertation sur le Cratyle de Platon (in tom. XXXII. der Mémoires gedachter Akademie), welche in teutscher Übersetzung auch in Hißmann's Magazin 3. Band übergegangen sind; dann ein Mémoire sur les paradoxes philosophiques (tom. XXXV.), ferner ein Précis de ses observations sur le parallèle d'Homère et de Platon (in tom. XLII.), hierauf eine dissertation sur le caractère de la Satyre de Perse (tom. XLV.), recherches sur les lois militaires des Grecs (tom. XLV.), ein Mémoire sur les ouvrages d'Epictète und eine dissertation sur le tableau de Cébès (tom. XLVIII.). Zur französischen Geschichte gehörend schrieb er das Mémoire sur la ligue entre la France et le pape Paul IV. de la maison de Caraffe (tom. XLIII.), sodann observations critiques sur les mémoires de la vie de François de Scepeaux, maréchal de Vieilleville par Vincent Carloix, soussecrétaire (tom. XLIII.), ein Mémoire sur une prétendue conspiration contre Jeanne d'Albret, reine de Navarre, et ses Enfants (tom. L.) und das Eloge de Mr. Le Beau, le cadet (tom. XXXIV.) nebst mehren andern in der historischen Abtheilung gedachter Gesellschaft auszugsweise mitgetheilten Aufsätzen. Überdies wurde Garnier nach Villaret's Tode beauftragt, die von Vély angefangene und von jenem Historiker bis zum 8. Bande der Quart- und 16. der Octavausgabe fortgesetzten histoire de France depuis l'établissement de la monarchie jusqu'au règne de Louis XIV. zu vollenden. Er bearbeitete auch mit mehr Geschick und Gelehrsamkeit, als seine beiden Vorgänger bewiesen hatten, von diesem weitläufigen Werke den 17—30. Band der Octavausgabe (Paris 1767—1786) und zur Quartausgabe den 9—15. Band (Paris 1770—1789), d. h. die zweite Hälfte der Regierung Ludwig's XI. bis zum Anfange der Karl's IX. (1563), und erwarb sich dadurch das Prädicat eines Historiographen des Königs und des Grafen von Provence für Maine und Anjou. Auch war der Schluß zur Regierungsgeschichte Königs Karl IX. beim Ausbruche der Revolution fertig und der Druck davon hatte schon begonnen, als Gründe der Vorsicht, wie allgemein versichert wird, ihn fürchten ließen, die Bekanntmachung seiner Schilderung von den Fehlern und blutigen Scenen jener Regierung möchte die ungünstige Stimmung gegen Ludwig XVI. und das bereits hartangegriffene Königthum noch vermehren, und ihn sofort bestimmten, das Manuscript zurückzunehmen und zu verbrennen. So gerieth das Werk ins Stocken und ist auch nie wieder fortgesetzt worden. Garnier blieb sich trotz aller Umwandlungen der politischen Zustände seines Vaterlandes gleich, sah jene Arbeit für abgeschlossen an und lieferte 1798, wie Gräßer versichert, ein Register zum Vorhandenen der Quartausgabe. Im Übrigen war das Werk, soweit er daran Antheil genommen hatte, nur wegen seiner weitläufigen Anlage getadelt, aber Garnier waren doch weit mehr Vorzüge, besonders in Absicht auf Gründlichkeit der Forschung, dabei zugestanden worden, als Vély und Villaret. Einer einzigen uns bekannt gewordenen Rüge wurde er einst durch den Baron von Zur-Lauben ausgesetzt, die an sich aber so geringfügig und mit den sie begleitenden Umständen so günstig für Garnier aussiel, daß der Vorwurf auf seinen Gegner mit Recht zurückgeworfen werden konnte. Garnier nämlich, welcher zu seinem Werke zahlreiche historische Handschriften der königl. Bibliothek zu Paris benutzt hatte, fand gleichwol von dem bis dahin noch nicht bekannten Vertrage des burgundischen Statthalters La Tremouille mit den Schweizern vor Dijon im J. 1513 nur einen fehlerhaften Auszug in den Sammelwerken Leonard's und Dumont's. Zur-Lauben machte ihn auf das teutsche Original desselben in einer burgundischen Privatbibliothek aufmerksam und versprach ihm eine wortgetreue französische Übersetzung davon zu schicken; allein trotz wiederholter Mahnungen erhielt Garnier Nichts und er mußte, da der Druck des Werkes nicht aufgehalten werden konnte, sich mit dem darauf bezüglichen Briefwechsel begnügen. Drei Jahre nach Erscheinung des Bandes, in welchem von jenem betrügerischen, von allen Seiten verworfenen Vertrage die Rede ist, trat Zur-Lauben in der Akademie der Inschriften mit seiner wortgetreuen französischen Übersetzung dieses dijoner Vertrages hervor und machte Garnier engherzige Vorwürfe, daß er sich um denselben nicht bekümmert, sondern darüber nur oberflächliche, zum Theil auch irrthümliche Bemerkungen verbreitet habe. Garnier, empört über diese Falschheit, schwieg nicht, und wies mit Überzeugung in seiner Erwiederung vor derselben Gesellschaft nach, daß er seiner lückenhaften Hilfsmittel sich wohl bewußt gewesen wäre und nach Umständen dieselben ohne Verstoß gegen die Wahrheit mit begründeten Folgerungen angewendet hätte, soweit es überhaupt die illusorischen Bedingungen jenes Documentes ihm gestattet hätten [1]). Neben dieser Thätigkeit hatte Garnier als Lehrer und Inspector des Collége de France auf das Umsichtigste und Sorgfältigste dem Verfalle dieser Anstalt mit Erfolge entgegen zu wirken gesucht. Im J. 1772 organisirte er sie von Neuem und gab in seinen éclaircissemens sur le collége de France (Paris 1789. 12.) mit voller Anerkennung öffentliche Rechenschaft davon. Weil er aber in den Stürmen der Revolution seinen monarchischen Grundsätzen unerschütterlich treu blieb und sich 1793 weigerte, den Eid auf die republikanische Verfassung zu leisten, so verlor er sofort seinen Posten an dieser Anstalt, die ihm sehr viel zu verdanken hatte, und bei gleichzeitiger Auflösung der Akademie auch seine Pensionärstelle, die er seit 1781 dort genossen hatte. Auf seiner Flucht von Paris behielt er Nichts als seine Büchersammlung; denn das durch vieljährige Ersparnisse früher erworbene Landhaus hatte er in der Folge wieder verkauft, um mit dem Erlöse davon einen seiner Freunde aus der Geldverlegenheit zu reißen. Dieser starb in den zerrüttetsten Umständen und die Auffoderung, seine Rechte als Gläubiger

1) Vgl. über diesen Streit die Mémoires de l'académie royale des inscr. et belles lettres XLI, 726—760.

zur Sprache zu bringen, lehnte Garnier mit der edelmüthigen Antwort ab: Wenn hier Jemand verlieren soll, so haben seine Freunde das nächste Recht dazu. Seine Flucht nahm er nach Bougival zur Familie Mesme, die ihn mit offenen Armen aufnahm und bis an seinen Tod, der am 21. Febr. 1805 erfolgte, in ihrer Behausung behielt. Einige Jahre nach seiner Entfernung aus Paris wirkte ihm sein Freund und College, der berühmte Astronom Lalande, welcher von seiner Noth unterrichtet war, bei dem Ministerium der Republik ein Jahrgeld aus und verschaffte ihm auch nach Herstellung des Nationalinstitutes zu Paris als Mitglied desselben den Zutritt in die Classe der Geschichte und alten Literatur; doch nahm Garnier, allem Vermuthen nach nur vorübergehenden oder gar keinen persönlichen Antheil an der Anstalt, weil er nicht wieder nach Paris zurückkehrte. In seiner Zurückgezogenheit beschäftigte er sich zwar noch mit gelehrten Arbeiten, allein diese blieben in Handschrift und sein Freund Lalande gab in dem Journal de Paris 1805 Hoffnung zu ihrer Veröffentlichung; sie wurde aber durch seinen baldigen Tod vereitelt. Garnier verdankt man indessen noch eine neue Ausgabe von Laurent's Histoire de France avant Clovis (Paris 1789. 4.) [2]. (*B. Röse.*)

GARNIER oder GARNERIUS (Johann), aus Avignon gebürtig, ward durch die Religionsverfolgungen aus seinem Vaterlande vertrieben, und begab sich nach Strasburg, wo er 1544 als Prediger bei der dortigen französischen reformirten Gemeinde angestellt ward. Die Intoleranz und der Fanatismus des Kirchenpräsidenten D. J. Marbach machte ihn dort bald zum Gegenstande des Hasses und der Verfolgung. Besonders waren es seine abweichenden Ansichten von der Abendmahlslehre und dem Dogma von der Gnadenwahl, welche die schon in den Gemüthern erregte Gährung noch zu vermehren drohten. Garnier fand sich dadurch bewogen, 1555 sein Amt nach zehnjähriger Verwaltung freiwillig niederzulegen. Am 21. Aug. des genannten Jahres verließ er Strasburg. Dem Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen-Cassel, den er als Prinzen während seines Aufenthalts in Strasburg (1546) in der französischen Sprache unterrichtet hatte, verdankte Garnier einen Ruf nach Marburg als Professor der Theologie. Wann dieser Ruf an ihn ergangen, läßt sich nicht genau bestimmen. Soviel ist gewiß, daß er sich 1559 schon in Marburg befunden [1]. Im J. 1562 ward er zum Hofprediger in Cassel ernannt. Er starb dort am 6. Jan. 1574. Sein Glaubensbekenntniß enthält die von ihm herausgegebene Schrift: Confession de la foy chrestienne, faicte et declarée en l'eglise française de Strasbourg (Strassb. 1549.) [2]. Er schrieb ferner eine Institutio linguae. Außer der bereits früher erwähnten Declamatio de Epistola S. Pauli ad Hebraeos schrieb Garnier noch eine Institutio linguae Gallicae (Genev. 1558.) [3]. Eins seiner letzten Werke war seine Conference de la Messe avec la S. Cene du Seigneur contenant simple declaration des principaux points qui sont aujourd'hui en dispute, touchant la S. Cene. Von dieser ohne Angabe des Druckorts 1566 erschienenen und in Bezug auf die Abendmahlsstreitigkeiten wichtigen Schrift erschien eine teutsche Bearbeitung unter dem Titel: Johann Garnier's Vergleichung der päpstischen Messe mit dem Nachtmahle des Herrn. (Amberg 1548.) Nach Tilemann [4]) hat Garnier auch einen Katechismus herausgegeben [5]. (*Heinrich Döring.*)

GARNIER (Noel), ist ein alter französischer Kupferstecher, der nur durch seine zahlreichen Arbeiten bekannt geworden ist, über den aber alle sonstigen Nachrichten fehlen. Sein Name findet sich auf einem Blatte, welches eine phantastische Darstellung von Thieren und Blumen enthält. Die meisten seiner Arbeiten tragen sonst bald gar keine Schrift, bald nur ein Monogramm, oder den abgekürzten Namen. Über die Zeit, in welcher er gelebt haben mag, sind die Meinungen sehr getheilt. Nach den Einen wäre er der älteste französische Stecher, nach Anderen dagegen erst im Anfange des 17. Jahrh. geboren. Soweit man aus seinen Arbeiten Schlüsse auf die Zeit ihrer Entstehung zu machen im Stande ist, möchte die Annahme die richtigere erscheinen, welche die Epoche seiner Thätigkeit in die erste Hälfte des 16. Jahrh. verlegt; denn daß er um 1530 noch am Leben war, geht daraus hervor, daß er einige Blätter nach Beham copirte, die um diese Zeit erst entstanden sind; wohingegen die von ihm gefertigten Alphabete von gothischer Form und ganz in der phantastischen Weise des 15. Jahrh., zu der Annahme nöthigen, daß er spätestens in den ersten Jahren des 16. Jahrh. zu arbeiten angefangen habe.

Der künstlerische Gehalt seiner Arbeiten ist ein höchst geringer, und stehen dieselben den frühesten Versuchen teutscher Kupferstecher in dieser Beziehung weit nach. Bartsch in seinem Peintre-Graveur Tom. VIII. p. 10 beschreibt nur einen Kupferstich dieses Künstlers, eine Copie von Dürer's heiligem Antonius; Robert Dumesnil's Peintre-Graveur Tom. VII dagegen beschreibt 55 Blätter, aber auch dieses Verzeichniß ist noch unvollständig; wie dies bei der außerordentlichen Seltenheit der Blätter dieses Stechers nicht zu verwundern ist. (*H. Weber.*)

2) Benutzt wurden außer dem angeführten Werke noch: Archives littéraires V, XLII seq.; das Dictionnaire universel historique, critique et philosophique VII, 313; *Beauvais*, Dictionnaire historique I, 1198 seq. und *Quérard*, La France littéraire III, 262 seq.

1) Auf dem Titel seiner Declamat. de Epistola S. Pauli ad Hebraeos befindet sich der Zusatz: Marp. habita 2. Novembr. 1559. In einem Briefe, den Wigand Orth aus Marburg an Hieronymus Zanch nach Straßburg am 13. Juli 1561 schrieb, heißt es am Schlusse: „Salvere tuam Excellentiam plurimum jubent D. Hyperius et D. Garnerius, praeceptores et collegae mei;" s. *H. Zanchii* Epistolae Lib. II. p. 182.

2) Ibid. 1555. Eine englische Übersetzung dieses Werks erschien unter dem Titel: A brief and plain confession of the Christian faith — by *Nic. Malbye*. (London 1562.) 3) Ibid. 1591, revisa a *Petr. Morleto*. (Jenae 1593.) 4) Vit. Theol. Marp. p. 110. 5) s. *Nigidii* Elench. Profess. Marp. p. 47. *Tilemann* l. c. p. 109 seq. *Ayrmann*, De peregr. Hass. Prof. p. 12. *H. Treutleri* Orat. de vita et obitu Wilhelmi (IV.) Hass. Landgr. p. 23 seq. Striber's Hessische Gelehrtengeschichte. 4. Bd. S. 292 fg. Dohm's Materialien für die Statistik und neuere Staatengeschichte. 2. Liefer. S. 75 fg.

GARNIER (Philipp), geboren in Orleans gegen das Ende des 16. Jahrh., ward durch manche widrige Schicksale bewogen, sein Vaterland zu verlassen und fern von demselben ein glücklicheres Loos zu suchen. Er ging nach Teutschland, wo er sich mit dem Unterricht in der französischen Sprache beschäftigte. In Jena erhielt Garnier die Stelle eines Professors der französischen Sprache und Literatur. Ein ähnliches Amt verwaltete er später in Leipzig, wo er 1655 starb. Er schrieb einen Thesaurus adagiorum gallico-latinorum (Francof. 1612.) Praecepta gallici sermonis ad perfectiorem ejusdem linguae cognitionem necessaria (Strasb. 1624.) u. a. m. Den Reisenden empfahl er sich besonders durch sein in dialogischer Form abgefaßtes Werk: Gemmulae gallicae linguae, latine, italice, germanice adornatae. Die erste Ausgabe dieses Werks erschien 1625, die letzte 1648*).
(*Heinrich Döring.*)

GARNIER (Pierre), Sohn eines lyoner Arztes, studirte ebenfalls Medicin in Montpellier und wurde 1695 Arzt am Hôtel-Dieu von Lyon. Man rühmt seine Verbesserungen im Spitalwesen von Lyon und seine Beobachtungen über Syphilis. Garnier zeichnete sich aber nicht blos als Arzt, sondern auch durch eine allseitig wissenschaftliche Richtung aus; bei ihm fanden regelmäßige Zusammenkünfte der Gelehrten Lyons statt, aus denen sich allmälig die Académie de Lyon entwickelte. Auch in ein Paar Schriften Garnier's gibt sich seine allseitig wissenschaftliche Richtung zu erkennen. Als 1710 im Beaujolais eine ansteckende Krankheit wüthete, wurde Garnier dahin berufen; er wurde aber selbst davon ergriffen und erlag ihr. Er schrieb: Formules nouvelles de Médecine, latines et françaises, à l'usage de l'Hôtel-Dieu de Lyon. (Lyon 1693. 1699. 1726. 1730. Paris 1764. 1784.) Der zweiten Auflage ist ein Traité pratique de la vérole angehängt.) Examen de la dernière lettre de M. Rhodes, Médecin de Lyon, et des sentimens d'Eudoxe et d'Aristée sur le dialogue satyrique de Neophyle et de Mystagogne. (Lyon 1691.) Diss. physique en forme de lettre à M. de Seve etc., dans laquelle est prouvé que les talents extraordinaires qu'a Jacques Aymar, de suivre avec une baguette les meurtriers et les voleurs à la piste, de trouver de l'eau, l'argent caché, les bornes transplantées etc. dépendent d'une cause très-naturelle et très-ordinaire. (Lyon 1692.) Histoire de la maladie et de l'ouverture du corps de M. de Seve. (Lyon 1695.) (*F. W. Theile.*)

GARNIER (Robert), geboren 1534 zu Ferté Bernard in der Provinz Maine, studirte zu Toulouse die Rechte, beschäftigte sich aber zugleich viel mit den schönen Wissenschaften. In den bekannten Jeux floraux trug er bei einer poetischen Aufgabe den Preis davon. Seine juristischen Studien scheint er darüber nicht vernachlässigt zu haben. Nach beendeten Universitätsstudien ward er Gerichtsrath, späterhin Criminalrichter zu Mans. Im J. 1584 begab er sich nach Paris, wo er von Heinrich IV. zum Mitgliede des großen Raths ernannt ward. Mit genauer Noth entging er dort einem gewaltsamen Tode. Den ruchlosen Plan, ihn und seine Familie zu vergiften, um seine Wohnung zu plündern, faßten seine Hausgenossen während der damals in Paris wüthenden Pest. Sie hofften, ihre Vergiftung werde für eine Wirkung jener Seuche gehalten werden. Die That mislang jedoch, und die Schuldigen wurden gebührend bestraft. Garnier begab sich bald darauf nach Mans, wo er 1590 im 56. Lebensjahre starb. Er ward in der Franziskanerkirche neben seiner einige Zeit vor ihm gestorbenen Gattin beerdigt.

Schon während seiner Studienzeit zu Toulouse hatte sich Garnier viel mit der dramatischen Poesie beschäftigt. Seneca scheint sein Muster gewesen zu sein in den von ihm gedichteten Trauerspielen, für welche er die Form der antiken Tragödie wählte. Zu einer höhern Würde, als Jodelle und andere seiner unmittelbaren Vorgänger erhob Garnier das französische Trauerspiel, auch schon durch die größere Eleganz des Ausdrucks und durch die Versification. Durch ihn soll zuerst die regelmäßige Abwechselung männlicher und weiblicher Reime in der französischen Theatersprache eingeführt worden sein. Vielleicht hätte er noch mehr als dramatischer Dichter geleistet, wenn er sich von der sklavischen Nachahmung der Alten entfernt hätte. Zu einer gewissen Selbständigkeit und Freiheit des Geistes erhob er sich in seinem Trauerspiele die Jüdinnen (les Juives), einer dramatischen Bearbeitung der Geschichte des Königs Zedekias. Den Titel wählte er nach dem Chor der Jüdinnen, der in dem Stücke auftritt. In den rhetorischen Stellen, die ihm vorzüglich gelungen sind, zeigte er eine größere Verwandtschaft mit Corneille, als irgend einer der französischen Trauerspieldichter des 16. Jahrh. Eine der vorzüglichsten Stellen in der genannten Tragödie ist die, wo Amital, die Mutter des gefangenen Königs Zedekias, den Nebukadnezar um Gnade für ihren Sohn anfleht [1]).

In den Jüdinnen sowol, als in seinen übrigen Trauerspielen tritt, nach griechischer Weise, der Chor als mithandelnde Person auf, nur ein einziges Mal machte er den Versuch, ein Schauspiel ohne Chor zu dichten. Aus der romantischen Ritterzeit, zum Theil aus Ariost, wählte

*) Vergl. Biographie universelle T. XVI. p. 485.

1) Vous avez subjugué maintes belles provinces,
Vous avez combattu les plus belliqueux Princes,
Et les plus redoutez, mais vous l'estiez plus qu'eux,
Tous ensemble n'estoyent tant que vous belliqueux:
Mais en vous surmontant, qui est indomtable,
Vous acquerrez victoire à jamais memorable.
Vous avez double honneur de nous, avoir des faits,
Et d'avoir, comme Dieu, pardonné nos mesfaits.

Nebucadnezar.

Le naturel des Dieux est de punir le vice.

Amital.

Dieu prefere toujours la clemence à justice,
Et ne reboutte point de la grace celuy,
Quelque pecheur qu'il soit, qui se retourne à luy.
Soyez tel, soyez Sire, un sauveur des coupables,
Jettez sur nous un rais de vos yeux pitoyables.
La douceur en un Prince est un celeste don.
Helas pardonnez-nous, et faites nous pardon.

er den Stoff zu seinem Bradamante (Paris 1582.), den er eine Tragikomödie nannte [2]). Einige rohe Phrasen abgerechnet, ist die Sprache in diesem Stück fast poetischer, als in seinen gräcisirten Trauerspielen, obgleich man in der Handlung die romantische Mannichfaltigkeit vermißt, die der Stoff selbst ihm darbot.

Zu Garnier's Trauerspielen gehören: Porcie (Paris 1568.) Hippolyte. (Ibid. 1573.) Cornelie. (Ibid. 1574.) Marc-Antoine. (Ibid. 1678.) La Troade, ou la prise et destruction de Troye. (Ibid. 1579.) Antigone, ou la pieté. (Ibid. 1580.) Bradamante. (Ibid. 1582.) Les Juives. (Ibid. 1583.) Diese Stücke wurden 1582 zu Paris unter dem Titel: Tragedies de *Robert Garnier* in einer Sammlung vereinigt, die mehrfach aufgelegt worden ist, zu Toulouse 1588, zu Anvers 1592 und zu Rouen 1616, sämmtlich in Duodez gedruckt. Von mehren, noch während seines Aufenthalts zu Toulouse entstandenen Gedichten hat man ebenfalls eine dort 1565 in Quart erschienene Sammlung unter dem Titel: Plaintes amoureuses de *Robert Garnier*, contenant élégies, sonnets, épitres, chansons. Plus, deux eglogues, la première appretée pour reciter devant le Roy, et la seconde recitée en la ville de Toulouse devant la Majesté du Roy. Dem König empfahl sich auch Garnier durch eine zu Paris 1567 in Quart gedruckte Hymne de la Monarchie [3]). (*Heinrich Döring*.)

GARNIER (Sebastian), Gerichtsprocurator in seiner Vaterstadt Blois und Verfasser zweier epischen Gedichte, welche eine neue Ausgabe (Paris 1770.) dem Schicksale der Vergessenheit entriß. Diese Ausgabe soll veranstaltet worden sein, um durch das darin enthaltene Gedicht: la Henriade, Voltaire's anerkannten Ruhm zu verdunkeln. Die Henriade von Garnier besteht aus 16 Gesängen, von denen die beiden ersten 1594 zu Blois, die acht folgenden ebendaselbst 1595 erschienen, die übrigen Gesänge aber ungedruckt geblieben und wahrscheinlich verloren gegangen sind. In einer Epistel an Heinrich IV. äußert Garnier, daß nur der Wunsch, das Andenken der großen Ereignisse, von denen er ein Zeuge gewesen, ihn bestimmt habe, die Feder zu ergreifen, und daß er oft nahe daran gewesen, ein Unternehmen aufzugeben, dem er sich nicht gewachsen fühle. Er bittet den König, durch seine Liberalität ihm die Fortsetzung eines so großen Werks zu erleichtern, das er mit Vernachlässigung seines eigenen Interesse unternommen habe. Ein seltsames Gemisch von Stolz und Erniedrigung ist eine ebenfalls Heinrich IV. gewidmete Elegie, in welcher Garnier sich mit Virgil vergleicht, und an die Bitte um einen Jahrgehalt das Versprechen knüpft, Producte zu liefern, die alle Werke des Alterthums übertreffen sollten. Sein Gedicht, die Henriade, beginnt mit der Belagerung von Paris und endigt mit der Zerstörung der Ligue. In dem Gange der Ereignisse hält sich Garnier streng an die Geschichte. Der Styl ist roh, plump und ungleich, auch in metrischer Hinsicht nicht ausgezeichnet. Doch sind einzelne Stellen mit Wärme geschrieben, und andere verrathen, daß Garnier die alten Dichter fleißig studirt habe. Sein zweites Epos: Les trois premiers livres de la Loysée wurde 1593 zu Blois in Quart gedruckt. Den Stoff dieses Gedichts bildet die Eroberung Ägyptens durch Ludwig den Heiligen. Aus dem Umstande, daß dies Gedicht unvollendet geblieben, läßt sich vielleicht schließen, daß Garnier's Wünsche einer königlichen Unterstützung nicht erfüllt, und er dadurch genöthigt worden sei, wieder zu seinen amtlichen Beschäftigungen zurückzukehren. Garnier's Freunde gaben übrigens dem ebenerwähnten Gedichte den Vorzug vor seiner Henriade, und einer seiner Verehrer ging in seinem Lobe soweit, daß er ihn in einem Sonnet mit Homer verglich*). (*Heinrich Döring*.)

GARNOT (Prosper), Arzt und Naturforscher, geb. zu Brest im J. 1794, promovirte in Paris, wurde Marinearzt, und nahm in den Jahren 1822—1825 an Duperrey's Reise um die Welt Theil. Auch bearbeitete er mit Lesson und Guérin den zoologischen Abschnitt in *Duperry*, Voyage autour du monde. (Paris 1828.) Garnot wurde Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften, Lehrer der Geburtshilfe auf Martinique, starb aber schon zwischen 1836 und 1838 in Paris. Außer einigen Aufsätzen schrieb er noch: Leçons élémentaires sur l'art des accouchements, destinées aux élèves sages-femmes dans les colonies françaises. 2. Ed. (Paris 1834.) De l'homme considéré sous le rapport de ses caractères physiques. (Paris 1836.) (*F. W. Theile*.)

GAROFALO, Benvenuto Tisio genannt. Der Familienname des Künstlers war Tisio und er erhielt den Beinamen Garofalo oder Garofolo, weil er es liebte, in seinen Gemälden Nelken anzubringen. Im J. 1481 zu Ferrara geboren, empfing er den ersten Unterricht in der Kunst von Domenico Panetti und trat später in die Schule des Boccaccino Boccacci zu Cremona. Da ihm der hier empfangene Unterricht jedoch nicht genügte, so begab er sich im J. 1499 in Gesellschaft von Giov. Baldini nach Rom, wo er das Glück hatte, in Rafael's Schule aufgenommen zu werden und darin einige Jahre hindurch seine Studien fortzusetzen. Im J. 1507 verließ er Rom und kehrte nach seiner Vaterstadt Ferrara zurück, wo er die höchste Anerkennung fand, und sowol für den Herzog Alfonso, als für die Kirchen und öffentlichen Gebäude zahlreiche und großartige Arbeiten ausführte. Er arbeitete bis in sein 69. Jahr, wo er das Unglück hatte blind zu werden, und starb im J. 1559.

Dieser ausgezeichnete Künstler ist einer der glänzendsten Vertreter der ferrareser Schule. Seine Werke nähern sich dem Style Rafael's in der Reinheit und Anmuth des Ausdrucks der Köpfe und der Correctheit der Zeichnung. Die Köpfe seiner Madonnen sind von außerordent-

2) Auf dem Titel dieser Tragikomödie heißt es ausdrücklich: „Ecrite à l'imitation de Roland le furieux de l'Arioste." 3) Vgl. außer den Bibliothèques françaises von la Croix, du Maine und von du Verdier, Niceron's Nachrichten von berühmten Gelehrten. 16. Th. S. 113 fg. *La Madelaine*, Dictionnaire des Poetes français p. 206. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 866 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 5. Bd. S. 270 fg.

*) Vergl. Biographie universelle T. XVI. p. 484 sqq.

licher Lieblichkeit, haben aber unter einander eine große Familienähnlichkeit, die Köpfe seiner Männer und Greise sind kräftig und würdevoll; seine Compositionen zeichnen sich aus durch ihren großen, einfachen Styl; sein Colorit kräftig, warm und harmonisch, neigt etwas zu sehr zum Schwarz und ist daher auch wol mitunter schwer.

Seine Werke sind sehr zahlreich. In den Kirchen Ferrara's befinden sich sehr beträchtliche Werke seiner Hand, sowol in Fresco, als in Öl. In S. Domenico ist ein schönes, von Vasari besonders gerühmtes Bild, der S. Peter Martyr; in S. Francesco der Kindermord und eine Gefangennehmung Christi, beides sehr geschätzte Werke; in S. Giorgio eine Anbetung der Könige, ebenfalls ein Hauptwerk des Garofalo. Die Galerien Italiens, Frankreichs, Teutschlands und Englands bewahren eine große Anzahl seiner Arbeiten, unter denen sich viele von großer Vortrefflichkeit befinden; namentlich besitzt die Galerie zu Dresden einige Werke, welche für die hohe Begabung dieses Künstlers Zeugniß ablegen. (*H. Weber.*)

GARONNE. Die Garonne ist einer der größten Flüsse Frankreichs, unter allen der breiteste, bis 1½ Meile breit, mit einem Stromgebiete von 1900 □Meilen. Bei Ptolemäus (lib. II. c. 7) heißt sie *Γαρύνα*, was wol ein Schreibfehler für *Γαρύμνα* ist, bei den Römern Garumna. Unter Julius Cäsar (cf. *Caes.* de bell. gall. lib. I. c. 1) bildete sie die Grenze zwischen Aquitanien und dem keltischen Gallien. Unter Augustus, welcher Aquitanien erweiterte, theilte sie dieses Land in zwei Theile. Pomponius Mela folgt wieder der Eintheilung Cäsar's (cf. *Pomp. Mel.* lib. III. c. 2), und kennt auch schon die merkwürdige Springfluth[1]), von der weiter unten das Genauere beigebracht werden wird.

Die Garonne entspringt auf spanischem Boden in den mittleren Pyrenäen in dem Thale Arran, westlich von Nostra Sennora de Mont Gard, bei dem Berge Gard. Sie fließt erst nach Süden, wendet sich noch oberhalb Salardu nach Westen und Nordwesten, und tritt durch mehre kleine Bäche verstärkt, westlich von M. Cabrera auf französisches Gebiet hinüber und in das Departement der obern Garonne (Haute Garonne) ein. Von hier fließt sie über St. Béat und St. Bertrand in nordwestlicher Richtung bis Montrejean, biegt bei Montrejean nach Nordosten um, strömt zwischen Valentine und St. Gaudens hindurch in östlicher Hauptrichtung, und nimmt dann nach St. Martory, Cazères, St. Julien, unterhalb dessen sie in Languedoc eintritt, bei Carbonne und Muret vorbei wieder nordöstliche Richtung bis nach Toulouse, der Hauptstadt des Departements und dem Mittelpunkt des Verkehrs im südlichen Frankreich. Nachdem sie Toulouse, welches an ihrem rechten Ufer liegt, durchflossen hat, nimmt sie bis zu ihrer Mündung wieder ihre Hauptrichtung nach Nordwesten, zunächst nach Grenade, unterhalb dessen sie in das Departement Tarn-et-Garonne tritt, dann an Verdun, Le Mas Grenier, St. Nicolas, und nach ihrem Eintritte in das Departement Lot-et-Garonne, an Agen, Clermont, Port de Marie, Aiguillon, Tonneins, Marmande und Meilhan vorüber in das Departement Gironde. Sie hat hier zunächst nordwestlichen Lauf bis Laréole (oder La Réole), fließt von da westlich und südwestlich bis Langon, von wo sie wieder nach Nordwesten einbiegt, und behält diese Richtung an Cadillac, Rions-Castres vorüber bis Bordeaux. Bordeaux, treffliche Hafenstadt und Hauptstadt des Departements, dehnt sich am linken Ufer des hier bereits ¾ Stunde breiten Stromes in einer großen Krümmung von Süden nach Norden aus. Unterhalb Bordeaux bildet die Garonne viele Inseln, vereinigt sich fünf Stunden unterhalb am Ende der Landzunge Bec d'Ambez mit der Dordogne und fließt dann unter dem Namen Gironde als ein sehr großer Strom, 15 Meilen von Bec d'Ambez, nahe bei dem berühmten Leuchtthurme von Cordouan (Tour de Cordouan)[2]) in zwei Ausflüssen, von denen der rechte Pas des Anes, der linke Pas de Grave heißt, in das Meer von Biscaya, nachdem sie auf ihrem Unterlaufe noch die südwestliche Grenze des Departements Charente inférieure bespült hat. Ihr Lauf von der Quelle bis zur Mündung beträgt etwa 70 geographische Meilen.

Die wichtigsten Nebenflüsse, welche sich in die Garonne ergießen, sind 1) auf der linken Seite: a) die Neste; b) die Touche; c) die Save; d) der Gers; e) die Baise; f) der Giron; 2) auf der rechten Seite: a) der Salat; b) die Arriège; c) der Tarn; d) der Lot; e) die Dordogne. Die links einströmenden Zuflüsse sind sämmtlich nicht so bedeutend, als die am rechten Ufer einmündenden.

Die nordöstlich vom Mont Perdu entspringende Neste fällt unterhalb St. Bertrand, die Touche unterhalb Toulouse, die Save unterhalb Grenade, der Gers oberhalb Agen, die Baise gegenüber Aiguillon, und der Giron unterhalb Langon auf dem linken Ufer zur Garonne. Auf der rechten Seite mündet der aus dem Thale Couserans kommende Salat unterhalb St. Martory. Die Arriège entspringt am nördlichen Abhange der östlichen Pyrenäen, geht über Tarrascon und Foix, wird bei Pamiers schiffbar und mündet nach einem Laufe von 18 Meilen bei Putel. Der Tarn hat seine Quellen im Lozèregebirge, hat westliche Hauptrichtung, fließt über Montauban, nimmt unterhalb Lavaur in der Nähe von St. Sulpice links den Agout, unterhalb Montauban rechts den Aveyron auf, wird auf seinem untern Laufe schiffbar und mündet nach einem Laufe von 29 Meilen unterhalb Moissac rechts in

1) *Pomp. Mel.* l. l.: Garumna ex Pyrenaeo monte delapsus, nisi cum hiberno imbre aut solutis nivibus intumuit, diu vadosus et vix navigabilis fertur. At ubi obvius Oceani exaestuantis accessibus adauctus est, iisdemque retro remeantibus, suas illimsque aquas agit; aliquantum plenior et quanto magis procedit, eo latior fit, ad postremum magni freti similis; nec majora tantum navigia tolerat, verum etiam more pelagi saevientis exsurgens jactat navigantes atrociter, utique si alio ventus, alio unda praecipitat.

2) Der Leuchtthurm von Cordouan, auf einer Felseninsel in der Mündung der Gironde, wurde unter Heinrich II. zum Schutze der Schiffahrt von dem französischen Baumeister Louis de Foix begonnen und in 26 Jahren vollendet. Auf einer kreisrunden Basis von 414 Fuß Umfang erhebt er sich 150 Fuß hoch bis zu dem Kranze, welchen die 22 Fuß hohe Laterne überragt.

die Garonne. Der Lot entspringt auf der nördlichen Seite des Lozèregebirges, wird schiffbar bei Cahors und mündet nach einem Laufe von 48 Meilen bei Aiguillon. Die Dordogne entquillt dem Mont d'or im Departement Puy de Dome, wird schiffbar bei Limeuil, geht über Bergerac und Libourne, und fällt nach einem Laufe von 46 Meilen unterhalb Bourg zur Garonne, die nach ihrer Vereinigung mit der Dordogne bis zu ihrer Mündung den Namen Gironde führt. Die beiden Flüsse schlagen bei ihrer Vereinigung so heftig gegen die Landzunge Bec d'Ambez, daß ihre Wellen selbst den erfahrensten Steuermännern gefährlich werden.

Von Cazères ab wird die Garonne fahrbar, von Toulouse bis Bordeaux schon für größere Fahrzeuge, von Bordeaux bis zur Mündung für die größten Schiffe. Eine merkwürdige Naturerscheinung ist die oben schon erwähnte, dem Pomponius Mela bekannte Springfluth, welche mit dem Namen Mascaret bezeichnet wird, und den Bewohnern der Ufer oft großen Schrecken und noch größeren Schaden verursacht. Sie beginnt in der Mündung der Gironde, ist daselbst etliche Fuß höher, als weiter aufwärts, dringt wie eine Walze durch den Fluß hindurch und steigt in demselben je nach den Umständen bald schneller, bald langsamer aufwärts. In der meilenbreiten Gironde weniger merklich, steigt sie durch die sich immer mehr nähernden Ufer immer höher, bis die Garonne in einem Winkel abspringt und die ganze Wassermasse der viel kleineren, aber gerade fortlaufenden Dordogne zuweist. In der Dordogne sieht man im Sommer bei niederem Wasserstande plötzlich das Wasser sich breit und hoch erheben. Je nach der Stärke der Erscheinung steigt es auf 6—8 oder auf 20—30 Fuß, hat in wenigen Minuten sein Maximum erreicht, und eilt nun mit so reißender Geschwindigkeit rückwärts den Strom hinan, daß ein Reiter im schnellsten Trabe nicht im Stande ist, gleichen Schritt mit dieser Wassermasse zu halten. Man eilt von allen Seiten herbei, dieses Wunder anzuschauen; die Schiffer suchen die Schnäbel ihrer Schiffe gegen die den Strom hinauflaufenden Barre (so nennt man diese Erscheinung auch) zu kehren, weil dieselben sonst umgeworfen werden würden. Aber entsetzt flieht Alles, wenn diese Naturerscheinung in ihrer größten Stärke auftritt. Die ungeheure Welle überragt dann mit vorn übergebeugtem, schwankendem, drohendem Haupte die beiden Ufer, stürzt sich mit Gewalt gegen die Dämme und verwüstet auf große Entfernungen die benachbarten Ländereien; man begreift nicht, wo in dem mageren, halb ausgetrockneten Flüßchen die ungeheure Wassermasse herkommt, höchst wahrscheinlich ist es eine vom Winde aufwärtsgetriebene Meereswelle, die das Wasser des Stromes zurückdrängt und zwischen den engern Ufern zum Steigen zwingt. Die Erscheinung findet nur bei Westwinde und niederem Wasserstande, niemals bei hohem Wasserstande statt. In der Garonne geht die Erscheinung bis St. Macaire bei Langon hinauf. Von diesem Orte leiten die älteren etymologisirenden Gelehrten den plattfranzösischen Namen Mascaret her. Ähnliche Erscheinungen in der Seine bezeichnet man mit dem Namen Barre. Eine poetische Schilderung dieser Fluth findet sich bei dem Dichter Sidonius Apollinaris in zwei Stellen, deren Anführung in der Note ich mir nicht versagen kann [3]).

Die vier Departements, welche von der sie bewässernden Garonne den Namen haben, und hier noch zur Besprechung kommen müssen, sind:

I. Das Departement der Ober-Garonne (Haute-Garonne), gebildet aus der zu Gascogne gehörenden Grafschaft Comminges und einem Theil von Languedoc, grenzt im Süden auf eine Strecke von 2 Myriameter = 60,000 par. Fuß an den Kamm der Pyrenäen, die es von Spanien scheiden, im Osten an die drei Departements Arriège, Aude und Tarn, im Norden an das Departement Tarn-et-Garonne, im Westen an das Departement Gers und das Departement der Ober-Pyrenäen. Es liegt etwa zwischen 42° 39′ — 43° 52′ nördl. Br. und 18° 10′ — 19° 15′ östl. L. von Ferro, hat einen Flächeninhalt von 112 □Meilen, eine Bevölkerung von 481,938 Seelen und wird in 4 Arrondissements, 39 Cantone und 590 Communen eingetheilt. Der physischen Beschaffenheit nach zerfällt das Departement in zwei wesentlich verschiedene Theile, den kleineren südlichen und den größeren nördlichen. In dem nördlichen sehr fruchtbaren Theile wechseln weite Thäler mit niedrigen Vorbergen und Hügeln. Der südliche Theil ist ein von den Pyrenäen gebildetes Gebirgsland, das um so rauher wird, je mehr es sich den Schneefeldern, Eisseen und Gletschern der spanischen Grenze nähert, wo die Berge eine ebenso große Höhe haben, als in den Ober-Pyrenäen. Auf der Grenze erhebt sich der am 28. Sept. 1817 von Parrot zuerst erstiegene, von Schnee- und Eisfeldern umgebene, große, majestätische, mit Felstrümmern übersäete Maladetta bis zu einer Höhe von 10,479 Fuß, in seinem östlichen Horne, dem Pic de Néthou oder d'Anethou sogar bis 10,716 Fuß, nächst diesem der Pic Posets (auch las Posets und Pic de Benasque genannt) auf 10,600 Fuß, und der (wie der an seinem Nordabhange befindliche Gletscher zeigt) noch immer über der Schneegrenze liegende Crabioules, 9900 Fuß über dem Meere. — In einer Höhe von 9000 Fuß führen noch Fußwege, aber nirgends fahrbare Pässe über die Pyrenäen. Enge Thäler, die an romantischem Reize oder an wilder grausenhafter Schönheit selbst den Hochthälern der Alpen nicht nachstehen, ziehen sich weit in das Gebirge hinein. Die Flüsse, welche diese Thäler durchströmen, bilden viele schöne Wasserfälle. Der Wasserfall von Seculejo ist so merkwürdig, daß er hier einer

3) *Sidonius Apollinaris* Carm. VI. v. 303:

Qua pulsus ab aestu
Oceanus refluum spargit per culta Garumnam
In flumen currente mari;

und Carm. XXII. v. 105 seq.:

Currit in adversum hic pontus, multoque recursu
Flumina quas volvunt et spernit et expetit undas.
At cum summotus lunaribus incrementis
Ipsa Garumna suos in dorsa recolligit aestus,
Praecipiti fluctu raptim redit atque videtur
In fontem jam non refluus, sed defluus ire.

speciellern Erwähnung verdient. Oberhalb des zwei Stunden aufwärts von Bagnères liegenden Dorfes Do in einer äußerst wilden Region trifft man einen viereckigen, von einem See umspülten Thurm. Das hoch und wild gelegene Thal, in dem man weiter wandert, wird immer wilder und rauher, und zuletzt nur noch von den Heerden aus den untern Thälern besucht. Nun muß man zwischen rauhen, aller Vegetation beraubten Felsen auf einem sehr gefährlichen Fußsteige die Gipfel der Felsen erklettern. Da breitet sich, fast 6000 Fuß über dem Meere, eine Viertelmeile lang, von immer höher ansteigenden, im Hintergrunde sich amphitheatralisch schließenden Felsen umgürtet, der See von Seculejo in seiner ganzen Pracht und Größe mit vollkommen klarem, doch wegen der außerordentlichen Tiefe schwarz erscheinenden Spiegel, vor den über die Wildheit und den düstern Charakter dieser Gegend staunenden Blicken des Reisenden aus. Von den Felsen im Hintergrunde stürzt in zwei Bogen die größte Cascade der Pyrenäen in beträchtlicher Masse zum See herab und zerstäubt am Fuße in Nebel- und Dunstmassen, die sich in einer durch ihren Fall gegrabenen tiefen Felshöhlung sammeln, aus welcher sie mit Wuth hervor und dem See zustürzen, dessen heilige Ruhe mit der wilden, brausenden Thätigkeit des Wasserfalles auf das Lebhafteste contrastirt. Der die Cascade bildende Bach kommt aus einem zweiten, noch höher in einem tiefen Felskessel liegenden See, der keinen andern Ausgang hat, als den sich die Fluthen des Baches ausgewaschen haben. Noch höher liegt der kleine See Souansat, welcher den Fuß des Pic d'Espingo bespült, zwischen dessen Gipfeln sich der nur für Fußgänger brauchbare Paß von Do hindurchzieht. In diesem See gibt es wegen der Eiskälte seines den Gletschern entquellenden Wassers keine Fische mehr.

In den herrlichen Nadelholz- (Föhren-, Weiß- und Rothtannen, Lärchen) und Buchenwäldern der Pyrenäen hausen noch viele Bären, Wölfe, Luchse, Füchse und Dachse, auf den Felsgipfeln der Isard, eine Art kleiner Gemse. Weiter abwärts gibt es viel kleines Wild, kräftiges, milchreiches Heerdenvieh, langhaarige Ziegen und feinwollige Schafe. Die sehr fischreichen Seen und fließenden Gewässer bieten Lampreten, treffliche Forellen, Lachse von seltener Größe. Reptilien und Insekten sind nicht sehr häufig und nicht sehr beschwerlich. Die Flora des Departements ist sehr reich; man zählt gegen 3600 Pflanzenarten. Die höchsten Höhen haben nur Moose und Flechten aufzuweisen, abwärts folgen Viehtriften und schöne Wälder. In den warmen Pyrenäenthälern gedeihen neben Oliven und Erdbeerbäumen die Orange und die Korkeiche; im nördlichen Theile die köstlichsten Weine und trefflichsten Früchte. Das Mineralreich liefert Granit, Porphyr und Marmor; die Hauptausbeute der Bergwerke in den Pyrenäen besteht in Silber, Eisen, Blei, Kupfer, Antimon, Wismuth und Steinkohlen. Viele warme und eine außerordentlich kalte Mineralquelle (die Quelle zu Ste. Madeleine) werden zu Bädern benutzt.

Den Bewohnern schreiben die einheimischen Schriftsteller alle möglichen Tugenden, erhabene Gesinnung, Tapferkeit, Liebe zu Kunst und Wissenschaft zu, während die Fremden namhafte Schattenseiten an ihnen aufzufinden wissen, unter denen Mangel an Ehrgeiz, an Gutmüthigkeit und erhabener Gesinnung, große Vergnügungssucht, Neigung zu Verschwendung, Intoleranz besonders hervorgehoben werden. Die Bergbewohner, Jäger und Hirten zugleich, und nebenbei passionirte Schleichhändler, roh und beutegierig, machen sich kein Gewissen daraus, den ihnen begegnenden Wanderer zu plündern und unter Umständen zu morden. Eine besondere Art von Bewohnern sind die Cagots (in dem alten Bretagne, wo sie ebenfalls vorkommen, auch Kakunuer oder Cacous genannt), Überreste eines dunkeln Volksstammes, wahrscheinlich der im 5. Jahrh. eingebrochenen Alanen. Sie wohnen von aller menschlichen Gesellschaft abgesondert in einzelnen Familiengruppen am Fuße der Pyrenäen, sind stumpfsinnig, vagabondirend und dem Kretinismus verfallen. Ihr Anblick erregt Ekel und Abscheu. Sie haben fast immer mehre große Kröpfe, einen ekelhaften, sich leicht mittheilenden Hautausschlag, eine krankhaft gelbe Haut, wie die Haut einer Leiche, welche mehre Tage im Wasser gelegen hat. Ihre Sprache gleicht mehr einem unarticulirten Thiergeheul, als menschlichen Lauten, obwol man bei hinlänglicher Aufmerksamkeit eine Art Französisch oder Baskisch in derselben erkennt. Diese Unglücklichen sind den übrigen Bewohnern nicht ein Gegenstand des Mitleids, sondern des Hasses und des Abscheues. Der Gebrauch der Waffen ist ihnen untersagt; blos das Holzspalten und das Zimmerhandwerk (in der Bretagne das Seiler- und Faßbinderhandwerk) ist ihnen überlassen. Das Vorurtheil des Volkes hat diese Handwerke selbst beinahe unehrlich gemacht. Diese Elenden durften nicht aus ihren Hütten gehen, ohne ein Paar rothe Tuchlappen als Abzeichen an ihren Kleidern zu tragen. Die Kirche durften sie nur durch eigends für sie bestimmte Thüren betreten. Man versagte ihnen das Begräbniß und warf ihre Leichen den Wölfen und Hunden vor, und selbst als das Parlament von Rennes ihre Beerdigung verfügte, konnte man doch nur Scharfrichterknechte und Cagots bewegen, sie zu begraben. Jetzt sind ihnen zwar durch eigene Gesetze die Rechte des Menschen und Bürgers gesichert, und jene Kirchthüren sind vermauert; aber das Volk hegt noch immer das alte Vorurtheil gegen sie. Sie leben noch immer vereinzelt, abgesondert, und werden nur zu den ekelhaftesten, niedrigsten Geschäften zugelassen, eine wahre Pariakaste im civilisirten Frankreich.

Wichtige Örter sind außer der Hauptstadt des Departements, Toulouse, noch: Muret, am linken Ufer der Garonne in einer Vertiefung des Thales; St. Gaudens auf einem Hügel unweit des Flusses mit starkem Landesproducten-Handel nach Toulouse; Ville Franche nahe am Südkanale inmitten einer fruchtbaren Ebene, mit nicht unbedeutendem Handel; Bagnères de Luchon mit prachtvoll eingerichteten Bädern, welche jährlich 4—5000 Fremde herbeiziehen.

II. Das Departement Tarn-et-Garonne grenzt in Süden an das Departement Ober-Garonne, in Südwesten an das Departement Gers, im Westen an

das Departement Lot-et-Garonne, im Norden an das Departement Lot, in Osten an die Departements Aveyron und Tarn, liegt zwischen 43° 52′ — 44° 25′ nördl. Br. und 18° 20′ — 19° 40′ östl. L. von Ferro, ist aus Theilen von Guyenne und Gascogne zusammengesetzt, hat 71 □Meilen Flächenraum, eine Bevölkerung von 242,498 Seelen, und wird in 3 Arrondissements, 24 Cantone und 192 Communen getheilt.

Der Boden besteht durchgängig aus Ebenen von 1200 Fuß durchschnittlicher Höhe über dem Meere mit tief eingesenkten Flußthälern. Horizontale Lager von Thon und Gerölle bilden die Unterlage fruchtbarer Erde. Die Beschaffenheit des Bodens begünstigt den Anbau von Gramineen und Gemüse in der Nähe der Flüsse, wo es nicht an Feuchtigkeit fehlt; obwol die bedeutende im Sommer bis 31° im Schatten steigende Hitze häufig auch künstliche Bewässerung nöthig macht. Durch diese bewirkt man das Gedeihen von Artischoken, Spargel, Melonen, Feigen, trefflichem Obst, Mandeln, Kastanien und vorzüglichen feurigen Weinen. Die häufigen Überschwemmungen des Landes durch die Garonne, den Tarn und den Aveyron entblößen große Länderstrecken von ihrer fruchtbaren Erde, lassen dürren Sand auf ihnen zurück und befruchten dagegen andere Strecken mit ihrem fetten Schlamme. Das Klima ist im Allgemeinen mild. Das Thermometer fällt im Winter im Mittel kaum bis zwei Grad unter den Gefrierpunkt. Die Sommerhitze dagegen steigt durch die Gluth der erschlaffenden Südwinde verstärkt zuweilen bis 31° im Schatten. Die Nähe der Pyrenäen bringt zuweilen furchtbare Stürme mit verwüstenden Hagelwettern. Das Thierreich bietet an Raubthieren nur noch selten einen Wolf, weit häufiger Füchse; an Speisewild viel Hasen, Kaninchen, Schnepfen und Ortolanen, die beiden letzten Gattungen in solcher Menge, daß sie einen nicht unbedeutenden Handelsartikel bilden; an zahmen Thieren treffliche Cavaleriepferde, namentlich für Chasseurs und Husaren, höchst unbedeutendes Rindvieh und grobwollige Schafe, Geflügel aller Art, darunter Gänse, welche durch Mästung auf ein Gewicht von 25—30 Pfund gebracht werden. Das Mineralreich liefert, mit Ausnahme von Bausteinen, keine Ausbeute; das Gold, was die Flüsse führen sollen, ist kaum der Rede werth; selbst Eisen und Steinkohlen werden nur in geringer Menge gewonnen. Mineralwasser hat das Departement gar nicht.

Die Bewohner sind heiter, lebhaft, geistvoll, von reger Einbildungskraft, zu jeglichem Industriezweige geschickt, aber faul, bis Noth sie in Bewegung setzt; nicht so trunksüchtig, wie viele ihrer Nachbarn, bei vieler Ignoranz sehr auf äußern Schein haltend, in hohem Grade eitel, leichtsinnig und gewinnsüchtig neben außerordentlich feinem Benehmen, welches der Gewinnsucht den Anstrich von Freundschaft gibt. Der Leichtsinn zeigt sich besonders stark in der Leichtigkeit, mit welcher nach der zufälligsten und oberflächlichsten Bekanntschaft die Ehen geschlossen werden. Die Sprache, ein Patois mit vielen rein lateinischen Wörtern, hat auffallende dialektische Verschiedenheiten, an denen man die Bewohner einzelner Dörfer unterscheidet.

Die Hauptstadt des Departements ist Montauban (Mons albanus) am Tarn mit 25,000 Einwohnern auf einem vom Tarn und Tescou umflossenen Plateau. Außerdem: Castel-Sarrasin, eine Unterpräfectur, mit 7000 Einwohnern, und Moissac mit 11,000 Einwohnern, beide am Tarn.

III. Das Departement Lot-et-Garonne, wie das vorige Departement aus einem Theile von Guyenne und Gascogne gebildet, grenzt gegen Norden an das Departement Dordogne, im Westen an das Departement Gironde, im Südwesten an das Departement der Heiden (les Landes), im Süden an das Departement Gers, im Osten an die Departements Tarn-et-Garonne und Lot, liegt zwischen 43° 52′ — 44° 52′ nördl. Br. und zwischen 17° 18′ — 18° 50′ östl. L. von Ferro, hat 102 □Meilen Flächenraum, eine Bevölkerung von 346,260 Einwohnern, und wird in vier Arrondissements, 35 Cantone und 312 Communen eingetheilt.

Der Boden ist eine Hochebene von Flußthälern verschiedener Tiefe vielfach durchfurcht. Eine, einem Höhenzuge ähnlich sehende Wasserscheide zwischen Lot und Garonne bedingt die zwei Hauptrichtungen der Gewässer, von denen die einen dem Lot, die anderen der Garonne zufließen. Die Flußthäler sind sehr fruchtbar; die Höhen und die von Sümpfen theilweise durchzogenen Heiden lassen nur dürres, salzig und bitter schmeckendes Kraut und verkrüppeltes Gesträuch zwischen dem Gestein aufkommen, und gewähren einen einförmigen und traurigen Anblick. In den fruchtbaren Flußthälern findet man Rinder und Schafe vom Mittelschlage, auf den Höhen von der dürftigsten Beschaffenheit. Hoch- und Schwarzwild fehlt; dagegen gibt es viel kleines Wild, namentlich Federwild, auch viele Wölfe, dreiste Füchse und andere Raubthiere, welche großen Schaden anrichten und viele, namentlich giftige Reptilien. Hausgeflügel wird in großer Menge gezogen, besonders welsche Hühner, welche einen bedeutenden Handelsartikel bilden. In den Flüssen wimmelt es von Fischen. Eichenwälder von großer Ausdehnung, Wein und Obst von vorzüglicher Güte sind die Haupterzeugnisse des Pflanzenreichs. Das Mineralreich bietet Nichts von Bedeutung.

Die Bewohner rühmt man als gutmüthig, mäßig, ruhig, geistreich, von schneller Fassungsgabe und lebhafter Einbildungskraft, als lernbegierig und den schönen Künsten und Wissenschaften zugethan.

Agen, Hauptort des Departements, sehr reizend auf dem rechten Ufer der Garonne gelegen, hat 15,000 Einwohner. Geburtsort Lacepède's. Außerdem zu merken: Marmande an der Garonne mit 7800 Einwohnern; Nérac mit 7000 Einwohnern, einer schönen Schloßruine und einer prächtigen Statue Heinrich's IV. in Bronze auf Marmorgestelle. Villeneuve-sur-Lot, am Lot, Unterpräfectur mit 10,700 Einwohnern, mit einer herrlichen Brücke, deren mittlerer Bogen 110 Fuß Spannung und 55 Fuß Höhe über dem Wasserspiegel hat.

IV. Das Departement Gironde zwischen 44° 10′ — 45° 34′ nördl. Br. und 16° 21′ — 17° 56′ östl. L. von Ferro, wird im Westen vom Meere bespült, grenzt

im Norden an das Departement Charente-inférieure, im Osten an die Departements Dordogne und Lot-et-Garonne, im Süden an das Departement der Heiden (les Landes). Es wird in sechs Arrondissements, 48 Cantons, 544 Communen eingetheilt, hat 200 □Meilen Flächenraum und 602,444 Einwohner.

Dieses größte der französischen Departements ist im Ganzen ein düsteres, trauriges Land. Der größte Theil des Bodens besteht aus flachen, magern Küstenstrichen und dürftigen Viehweiden. Nackter Meeressand, vom Winde immer fortbewegte Dünen, sumpfige, böse Dünste aushauchende, Moräste wechseln mit schwarzen Föhren- und Tannenwäldern. Diese Flächen bieten kaum soviel Nahrung, um die dürftig genährten, aus dem Departement des Landes herübergekommenen Schafe zu füttern. In diesen ungemein dürftigen Gegenden sind die Bewohner so dünn gesäet, daß kaum 30 auf die □Meile kommen. Die Hauptmasse der Bevölkerung drängt sich in den von der Garonne und der Dordogne bewässerten Thälern zusammen, welche mit ihren grünenden Ebenen und rebenbepflanzten Hügeln höchst angenehm gegen das übrige Land contrastiren.

Die Culturfähigkeit des Bodens ist demnach, abgesehen von den Flußthälern, sehr gering. Baumwolle und Oliven leiden durch Stürme und Winterkälte so, daß an einen Anbau im Großen nicht zu denken ist. Mais, in den östlichern Gegenden gutes Obst, näher dem Meere Hafer und Gerste werden nur für den Nothbedarf gewonnen, und es wird immer Einfuhr aus Amerika und den entferntern französischen Provinzen nöthig. In den Flußthälern und an den Abhängen der das Land durchschneidenden Hügel wächst der Segen des Departements, wachsen die trefflichsten, feurigen Weine, Bordeauxweine genannt, die einen jährlichen Ertrag von 50 Millionen Francs gewähren sollen. Die Orte Medoc, Estèphe, Blanquefort, Château margaux, Château Lafitte und Latour, die köstlichen rothen Graveswein, die Sorten Dulammond, Cartonnieur, St. Bries, Sauterne, Preignac, Beauvin und Barsac sind den Weintrinkern und Weinkennern hinlänglich bekannt. Der Viehstand beschränkt sich auf Pferde, Rindvieh und Schafvieh elender Race. Dagegen ist der Fischfang im Busen von Biskaya, namentlich um die Mündung der Gironde, außerordentlich ergiebig, und die berühmten großen Austernbänke liefern die reichste Ausbeute. Das Mineralreich ist dürftig bestellt.

Die verschiedenartige Beschaffenheit des Bodens, die dadurch bedingte verschiedenartige Benutzung desselben, haben einen merklichen Einfluß auf den Charakter der Bewohner geübt. Die Städter gelten für lebhaft, leidenschaftlich, vergnügungssüchtig, speculativ, gewinnsüchtig und deshalb zum Geize hinneigend, dabei für höchst liebenswürdig durch Freiheit und Feinheit im äußern Benehmen. Die sehr artigen Landleute hängen an ihrem Hause, an ihrem Dorfe so sehr, daß sie es ungern, und nur gezwungen verlassen. Die mit der Fischerei beschäftigten Bewohner der Flußgegenden dienen gern auf Kauffahrtei- und Kriegsschiffen. Die Bewohner der Heiden sind ernst und düster, wie die sie umgebende eintönige Natur. Obwol sie bedeutende Ländereien und große Heerden besitzen, sind sie dennoch arm, weil sie ihr Vieh nicht mit Vortheil absetzen können. Sie gehen in Lumpen oder Thierfelle gekleidet, die für den Sommer zu schwer, für den Winter nicht warm genug sind. Hafer- und Gerstenbrod gehört zu ihren höchsten Genüssen, und sie würden sich glücklich fühlen, wenn sie es immer zur Genüge hätten. Die Sprache ist in den Städten französisch mit gascognischem Accent.

Die wichtigsten Ortschaften sind: Bordeaux (Burdigala), alte Hauptstadt von Guyenne und jetzige Hauptstadt des Departements mit ungefähr 105,000 Einwohnern, blühende Handelsstadt, mit einer prachtvollen Brücke von 17 Bogen. Der Hafen kann 1000—1200 Schiffe fassen. Er steht durch den Kanal von Languedoc mit dem Mittelmeere in Verbindung. — Bazas in einer Ebene auf einem mächtigen Felsen, dessen Fuß der Beuve bespült. Geburtsort des römischen Dichters Ausonius. — Blaye, auf dem rechten Ufer der hier eine Lieue breiten Gironde, durch eine Citadelle geschützt, Hauptniederlage der Producte des Departements.

Lespare, kleine Stadt von 1500 Einwohnern, in deren Arrondissement der berühmte Medocwein vorzüglich gebaut wird. — Libourne an der Dordogne, an ihrem Zusammenflusse mit der Isle, von Eduard I. von England im J. 1286 gegründet, mit 10,000 Einwohnern. Der Hafen, in welchem die Fluth 10—15 Fuß hoch steigt, trägt Schiffe von 300 Tonnen. La Réole, eine sehr alte Stadt mit 3800 Einwohnern am rechten Ufer der Garonne. *(H. E. Hössler.)*

GAROU, ein 4000 Fuß hoher Vulkan auf der südlich von Martinique liegenden, nur 10½ □Meilen großen Insel St. Lucia. Im Krater desselben befinden sich Höhlen mit kochendem Wasser. Aus einer derselben steigt von Zeit zu Zeit ein etwa armsdicker Strahl empor. *(H. E. Hössler.)*

GARPHYTTÁN. Eine kleine schwedische Stadt in der Provinz Westmanland, in dem Län oder der Landeshauptmannschaft Westerås mit circa 800 Einwohnern. Sie ist industriell bemerkenswerth durch ihre Alaunwerke. *(Hasemann.)*

GARRARD, Grafschaft im Staate Kentuky, mit 14,000 Einwohnern. Darin Lancaster. *(Daniel.)*

GARRAULT (François), Herr von Gorges, königlicher Schatzmeister, wie sein Vater, war zu Orleans geboren und starb 1632 zu Paris. Die französischen Finanzen und das Münzwesen blieben Zeitlebens ein Gegenstand seiner Aufmerksamkeit und fortgesetzter Studien. Auch als Schriftsteller in diesem Fache machte sich Garrault nicht unrühmlich bekannt. Man hat von ihm: **Deux Paradoxes sur le fait de la monnaie. (Paris 1578.) Traité des mines d'argent trouvées en France, ouvrage et police d'icelles. (Paris 1579.) Recueil des principaux avis donnés à l'assemblée de St. Germain en 1577, touchant le compte par écus, et suppression de celui par sols et livres. (Paris 1578.) Sommaire des édits royaux concernant le cours des**

monnaies. (Paris 1595.) [1]) Recherches des monnaies, poids et manière de nombrer des plus renommés nations du monde, reduits à ceux des Français. (Paris 1595.) Mémoires et Recueil des nombres, poids, mésures et monnaies anciens et modernes (Paris 1596.) u. a. m. [2]). (*Heinrich Döring.*)

GARRET-DENIS, Inselchen an der Nordküste von Neu-Irland, bewohnt von Papuas (s. d. Art.).
(*Daniel.*)

GARRI (Giorgio und Giovanni), zwei Brüder, welche zu Anfange des 18. Jahrh. zu Neapel blühten und eines bedeutenden Rufes genossen. Giorgio, welcher um 1731 starb, war ein Schüler Niccolo Casissa's, und malte, wie sein Meister, schöne Blumen- und Fruchtstücke. Giovanni dagegen wendete sich der Landschafts- und Marinemalerei zu. Giorgio hinterließ eine Tochter, Colomba, welche mit Glück die Blumenmalerei übte. (*H. Weber.*)

GARRICK (David), geb. am 20. Febr. 1716 zu Herford, wo sein Vater, der Capitain Peter Garrick, sich damals als Werbeofficier aufhielt, stammte aus einer französischen Familie, die sich mit mehren Protestanten beim Widerruf des Edicts von Nantes (1685) nach England geflüchtet hatte. Garrick's Vater wird als ein Mann von liebenswürdigem Charakter geschildert, der seiner Rechtschaffenheit und Humanität wegen allgemein geschätzt war. Seine Gattin, die Tochter eines Predigers in Lichfield, Klough mit Namen, empfahl sich, ohne auf Schönheit Anspruch machen zu können, durch ihren natürlichen Verstand, ihr einnehmendes Wesen und ihre Unterhaltungsgabe. Obgleich ihre beschränkten ökonomischen Verhältnisse ihr und ihrem Gatten keinen eigentlichen Aufwand erlaubten, fanden beide doch Zutritt in den angesehensten Familien Lichfields.

Durch sein lebhaftes Temperament erregte Garrick schon in früher Jugend die Aufmerksamkeit seiner Umgebungen. Angelegentlich beschäftigte sich mit ihm besonders der Consistorialsecretair Walmsley, ein Freund seines Vaters. Ihn belustigten die drolligen Fragen des Knaben und seine witzigen Antworten. In der Schule zu Lichfield, die er seit seinem zehnten Jahre besuchte, besänftigte Garrick die Strenge seines Lehrers Hunter, der ein großer Jagdfreund war, durch die Bezeichnung von Orten, wo sich Rebhühner blicken ließen. An Spielen mit Knaben seines Alters nahm Garrick wenig Antheil. Mehr fesselte ihn irgend ein unterhaltendes Gespräch erwachsener Personen. Im Lernen machte er jedoch nur geringe Fortschritte. Sein Temperament war zu lebhaft, um sich anhaltend mit einem Buche zu beschäftigen.

Früh erwachte in ihm das überwiegende Interesse an theatralischen Vorstellungen. Er war kaum eilf Jahre alt, als er mit seinen Jugendgenossen in einem geräumigen Zimmer des Schulgebäudes in Lichfield Farquhar's Werbeofficier (the recruting officer) aufführte. Garrick übernahm in diesem Lustspiele die humoristische Rolle des Sergeanten Kite, in welcher er allgemeinen Beifall einerntete. Wahrscheinlich recitirte er auch den, aus irgend einem andern Drama entlehnten, Prolog, nachdem Samuel Johnson, damals noch ein junger Mann, aber doch schon als Schriftsteller rühmlich bekannt, Garrick's Bitte, einen neuen Prolog zu dichten, unerfüllt gelassen hatte. Die Aufführung jenes Lustspiels fällt in das J. 1727.

Bald darauf begab sich Garrick nach Lissabon, wohin ihn ein Oheim einlud, der dort ein bedeutendes Weingeschäft trieb. Er kehrte indessen bereits 1728 wieder nach Lichfield zurück. Wahrscheinlich harmonirte sein lebhaftes Temperament zu wenig mit dem grämlichen Ernste seines Verwandten. Dessenungeachtet hatte er sich während seines kurzen Aufenthaltes in Lissabon vielfach beliebt gemacht, besonders unter den dortigen englischen Kaufleuten, bei denen er oft zu Mittag speiste. Sie ergötzten sich an der Gewandtheit, womit er nach aufgehobener Tafel, auf einen Tisch tretend, allerlei Verse und Stellen aus Schauspielen recitirte. Er erfreute sich auch des Umgangs mit Personen aus den höchsten Ständen. In nähere Berührung kam Garrick, wie er in späteren Jahren selbst erzählte, unter andern mit dem unglücklichen Herzoge von Aveiro, der 20 Jahre nachher, in eine Verschwörung gegen den König von Portugal verwickelt, auf dem Schaffot sein Leben einbüßte.

Seit seiner Rückkehr nach England besuchte Garrick wieder die Schule zu Lichfield, wo er, wie früher, Hunter's Unterricht genoß. Er machte keine sonderlichen Fortschritte in seiner wissenschaftlichen Bildung. Einigen Nutzen schöpfte er aus Vorlesungen, welche Samuel Johnson damals (1736) zu Lichfield über die schönen Wissenschaften hielt. Er war aber zu unbeständig und flüchtig. Selbst für die classischen Autoren vermochte ihm Johnson kein eigentliches Interesse einzuflößen, ungeachtet seines glühenden Vortrags und des großen Aufwandes von Gelehrsamkeit, den er in seinen Vorlesungen entwickelte. Garrick's Hauptaugenmerk war auf die Bühne gerichtet. Statt der Pensa, deren Ausarbeitung sein Lehrer Hunter erwartete, zeigte ihm Garrick mehre Scenen eines neuen Lustspiels. Es war, wie er bemerkte, sein dritter dramatischer Versuch.

Erfolgreich ward für Garrick um diese Zeit sein Aufenthalt in London. Im März 1736 unternahm er die Reise dorthin, in Begleitung Johnson's, der sich lebhaft für ihn interessirt zu haben scheint. Nach dem Wunsche seines Vaters sollte er sich der Jurisprudenz widmen, zuvor aber unter der Leitung des berühmten Mathematikers Kolson sich anderweitige wissenschaftliche Kenntnisse erwerben. In London fand Garrick seinen Oheim wieder, der 1737 Portugal verlassen hatte, doch bald nach seiner Ankunft in England starb. Durch ein Erbtheil von 1000 Pf. St., zu welchem ihm der Tod seines Verwandten verhalf, in eine weniger abhängige Lage versetzt, gab Garrick die juristische Laufbahn, die nie viel Lockendes für ihn gehabt, wieder auf. Mit seinem Bruder, Peter Garrick, betrieb er eine Zeit lang den Weinhandel. Beider Charakter war indessen zu wesentlich verschieden, als daß diese Verbindung von Dauer sein konnte. Nach täglichem Zwist trennten sie sich wieder.

1) Dies Werk erlebte mehre Auflagen. Die letzte erschien zu Paris 1632. 2) s. Biographie universelle. T. XVI. p. 493.

Mit dem Tode seiner Ältern, die um diese Zeit kurz nach einander gestorben waren, schwand für Garrick das letzte Hinderniß, sich dem Berufe zu widmen, für den ihn die Natur durch die glänzendste Anlage bestimmt zu haben schien. Er suchte den Umgang der vorzüglichsten Schauspieler, übte sich im Recitiren einzelner Stellen aus dramatischen Werken und in pantomimischen Darstellungen. Auch von einer andern Seite zeigte Garrick sein Interesse an der Bühne. In mehre öffentliche Blätter ließ er Theaterkritiken einrücken, die von seiner scharfen Beobachtungsgabe zeugten. Bescheidenes Mistrauen hielt ihn ab, sein Talent sofort auf der londoner Bühne zu erproben. Unter dem Namen Lyddal engagirte er sich bei einer Schauspielergesellschaft, die unter Giffard's und Dunstall's Direction im Sommer 1741 sich von London nach Ipswich begab. Absichtlich wählte er zu seinem ersten Debüt die Rolle des Abran in Thomas Southern's Trauerspiel Oronoko. Sein geschwärztes Gesicht machte ihn unkenntlich, wenn sein erster theatralischer Versuch mislang. Der Beifall, den er fand, übertraf seine kühnsten Erwartungen. Auch in andern Rollen machte er Glück, als Chamont in Otway's Trauerspiel the Orphan, als Capitain Brazen in Farquhar's bereits früher erwähntem Lustspiel: The recruting officer, und als Sir Harry Wildair in dem Constant couple des eben genannten Dichters. Er versuchte sich auch in komischen Rollen, als Arlequin, und erntete auch in diesem Fache durch die große Gewandtheit seines Spiels fast ungetheilten Beifall ein. Ermuntert durch die Anerkennung seines Talents entschloß er sich, in London aufzutreten.

Die erste Rolle, die Garrick dort wählte, war Shakespeare's Richard III. Wiederholt hatte er erklärt: er werde nie einen Charakter wählen, der nicht zu seinem Äußern passe. „Wenn ich," äußerte er, „in einer Heldenrolle, die gewöhnlich von einem langen, ansehnlichen Burschen gespielt wird, auftrete, so wird mir immer kein größerer Gehalt, als etwa wöchentlich 40 Schillinge, angeboten werden." Damit zielte er auf die Thorheit mehrer damaligen Theaterdirectoren, das Verdienst eines Schauspielers nach seiner Körpergröße abzumessen. Richard paßte ganz zu Garrick's Gestalt. Es war am 19. Oct. 1741, als er in dieser Rolle in dem londoner Theater zu Goodmansfields auftrat. Durch sein leichtes, natürliches und doch kraftvolles und ausdrucksvolles Spiel ließ er seine Vorgänger in jener Rolle, die beliebten Schauspieler Cibber und Quin, weit hinter sich zurück. Dem richtigen Accent der Worte wußte Garrick den natürlichen Ausdruck der Gesichtszüge anzupassen, den die verschiedene Situation, in der er sich befand, foderte. Den glänzendsten Triumph seiner Kunst erntete er ein durch seinen Ausdruck in Blick und Spiel, als er bei der Nachricht, daß der Herzog von Buckingham gefangen sei, die lakonischen Worte sprach: „Off with his head! So much for Buckingham!" Das Stück ward sechs bis sieben Mal wiederholt, und jedes Mal durch Garrick's Spiel mit so rauschendem Beifall, daß die Theater zu Drurylane und Coventgarden immer weniger besucht wurden, während die Räume der Bühne zu Goodmansfields kaum die Menge fassen konnten, die zum Theil in den glänzendsten Equipagen herbeiströmte. Dadurch ward besonders Quin's Eifersucht rege, der bisher als einer der vorzüglichsten Schauspieler gegolten hatte. Er tröstete sich damit, daß Garrick's Spiel nichts weiter als eine neue Religionssekte sei. Auch der Methodist Whitefield, äußerte Quin, habe eine Zeit lang seine Anhänger gehabt. In Kurzem würden alle wieder zur rechtgläubigen Kirche zurückkehren [1]).

Für sein ausgezeichnetes Spiel, das dem Theater zu Goodmansfields eine immer mehr steigende Einnahme verschafft hatte, war Garrick bisher nur mäßig belohnt worden. Sein wöchentlicher Gehalt betrug Anfangs nicht mehr als 6—7 Pf. St. Wesentlich verbessert wurden seine pecuniären Verhältnisse, als ihm der Director Giffard in gerechter Anerkennung seines Talents die volle Hälfte der reinen Einnahme zugestand. Garrick, stets bewundert, fand sich dadurch veranlaßt, immer häufiger aufzutreten. Nach langen und ermüdenden Rollen in dem Hauptstücke spielte er noch einen Charakter in einem lustigen Nachspiele. Die Eindrücke der Rührung und des Entsetzens als König Lear oder Richard verscheuchte er wieder durch seinen unvergleichlichen Humor in der von ihm selbst gedichteten Posse: The lying Valet. Der fortwährende Beifall, den er fand, steigerte indessen die Eifersucht der Bühnen zu Drurylane und Coventgarden bis zu einem solchen Grade, daß sie gegen das Nebentheater zu Goodmansfields eine Parlamentsacte auswirkten. In Folge dieser Maßregeln trat Garrick mit Fleetwood, dem Director des Drurylanetheaters, in Unterhandlungen. Mit einem ihm zugesicherten Jahrgehalt von 500 Pf. St. ward er Mitglied jener Bühne. Einen Beweis seiner edlen Denkungsart gab er, als er im April 1742 zum Benefiz der Witwe des Schauspielers Harper als Chamont in Otway's Tragödie: The Orphan, auftrat. Ebenso uneigennützig zeigte er sich, als er die Einnahme einer Vorstellung von Shakespeare's Richard III. und König Lear mit Fleetwood theilte.

Unter sehr vortheilhaften Bedingungen begab sich Garrick im Juni 1742 nach Irland. Er spielte zu Dublin bis zum August, unter rauschendem Beifall, in dem stets überfüllten Schauspielhause. Selbst durch die ungewöhnlich heiße Jahreszeit ließen sich Personen aus allen Ständen nicht abhalten, das Theater regelmäßig zu besuchen. Sie mußten dafür büßen durch eine verheerende

---

1) Garrick ward durch diese Äußerung zu dem nachfolgenden Epigramm veranlaßt:

Pope Quin, who damns all churches but his own,
Complains, that heresy infects the town;
That Whitefield-Garrick has misled the age,
And taints sound religion of the stage.
Schism, he cries, has turn'd the nation's brain;
But eyes will open, and to church again!
Thou great infallible, forbear to roar,
Thy bulls and errors are rever'd no more;
When doctrine meet with gen'ral approbation,
It is not Heresy, but Reformation.

Vergl. Eschenburg's Beispielsammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften. 7. Bd. S. 277.

Epidemie, welche viele Opfer foderte, und spottweise das Garricksfieber (Garricks-Fever) genannt ward. Mit reichem Gewinn und mit der glänzendsten Anerkennung seines Talents kehrte Garrick im September 1742 nach London zurück. Ein Blick auf die Stellung, die er dort einnahm, mußte ihm sagen, daß sie von seiner bisherigen durchaus verschieden war. Auf der Bühne zu Goodmansfields glaubte er in seinem Spiele minder vorsichtig sein zu dürfen und kühnere Versuche wagen zu können, als nachdem er sich als einen der vorzüglichsten Schauspieler bei dem königlichen Theater zu Drurylane angestellt fand. Er gab nun verschiedene Rollen auf, in denen er bisher mit Beifall aufgetreten war. Vielleicht genügte ihm seine Darstellung dieser Rollen nicht mehr. Wahrscheinlicher ist, daß er einige geachtete Schauspieler, wie Woodward und Macklin, durch die Darstellung von Charakteren, auf die sie nicht blos durch Verjährung, sondern auch durch den Beifall des Publicums ein Recht hatten, nicht kränken wollte. Um sich von seinen erschöpfenden Hauptrollen zu erholen, wandte sich Garrick mitunter zur Darstellung komischer Charaktere. Mit überraschender Wahrheit stellte er als Abel Druggar in Ben Johnson's Alchymisten[2]) den unwissenden, selbstsüchtigen und abgeschmackten Tabakskrämer dar. Auf Shakespeare's Hamlet hatte er sich während seines Aufenthaltes in Irland, wo er sie zum ersten Male spielte, durch ein ernstes Studium hinlänglich vorbereitet, um auf dem Theater zu Drurylane in dieser Rolle einen hohen Grad von Meisterschaft zu entwickeln.

Garrick sollte aber auch den Wechsel des Glücks erfahren, und eben die Bühne, die er durch sein Talent so hoch erhoben, dem Sturze nahe gebracht sehen. Die nächste Veranlassung dazu gab die Verschwendung und ausschweifende Lebensweise des Directors Fleetwood. Während er, bei seinem übermäßigen Hange zum Spiel, seine glänzenden Einkünfte vergeudete, entzog oder verkümmerte er verdienstvollen Schauspielern ihren Gehalt und ersetzte ihre Stelle durch mittelmäßige Subjecte, die er unter geringen Bedingungen und allerlei leeren Versprechungen an sich zog. Seine Lage war so zerrüttet, daß oft der größere Theil der Theatergarderobe von den Gerichtsdienern confiscirt ward. Erzählt wird, daß diese einst auch auf den mit Glassteinen, Federn und andern Zierathen geschmückten Hut Richard's III. Beschlag legen wollten. Das verweigerte ihnen aber Garrick's Diener mit der Äußerung: Sie wüßten nicht, woran sie sich vergreifen wollten. „Der Hut," fügte er hinzu, „gehört dem König!" In dem Wahne, Georg II. sei gemeint, ließen die Gerichtsdiener, obgleich höchst ungern, ihre Beute im Stich. Immer lauter und dringender wurden indessen die Foderungen, welche ein großer Theil der Schauspieler wegen ihres rückständigen Gehalts an Fleetwood richteten. Die Hartnäckigkeit, womit dieser Mann dem allgemein geachteten Schauspieler Macklin seine Gage verweigerte, und entrüstet über wiederholte Mahnung, ihn sogar von dem Personal der Bühne gänzlich ausschloß, empörte Garrick's Rechtlichkeitsgefühl. Er nahm lebhaften Antheil an dem Streite, der sich in Folge jener Irrungen erhob, und bei welchem sich zwei förmliche Parteien bildeten. Garrick mußte dafür empfindlich büßen. Als Bays in des Herzogs von Buckingham berühmtem Lustspiele: The rehearsal (die Theaterprobe), ward er bei seinem Auftreten mit Zischen und dem vielstimmigen Ruf: „Away, Away!" empfangen. Bankbeine flogen auf die Bühne und machten sein längeres Verweilen dort unsicher und gefährlich. Der Theaterabend verging unter stürmischen Auftritten, und Garrick's wiederholte Versuche, Ruhe zu stiften, blieben fruchtlos.

Immer lebhafter regte sich indessen von mehren Seiten der Wunsch, daß Garrick, zurückgescheucht durch jene Behandlung, die Bühne wieder betreten möchte. Vermittelt ward sein Wiedererscheinen auf dem Theater durch die um diese Zeit, im Winter 1743, angeknüpfte Bekanntschaft mit Pitt, dem nachherigen Lord Chatham, und mit dem als Staatsmann und Dichter bekannten Lord Littleton. Jener richtete an ihn eine poetische Epistel, dieser ertheilte ihm in seinen „Todtengesprächen" ein feines Lob. Durch die Überredung jener beiden berühmten Männer ließ sich Garrick bewegen, in Thomson's Tancred and Sigismunda wieder die Bühne zu betreten. Unterdessen hatte sich Fleetwood, von ungestümen Gläubigern gedrängt, genöthigt gesehen, 1744 sein Privilegium an zwei englische Bankiers zu verkaufen. Unter der neuen Direction des Drurylanetheaters, welche James Lacy übernommen hatte, weigerte sich Garrick zu spielen. Er zog es vor, unter vortheilhaften Bedingungen, die ihm der Director des Theaters zu Dublin, Thomas Sheridan, brieflich mitgetheilt hatte, wieder nach Irland zu gehen. Er theilte sich mit jenem Manne, der selbst ein talentvoller Schauspieler war, in die vorzüglichsten Rollen. Abwechselnd spielten beide Hamlet und Richard III., und ebenso im Othello abwechselnd die Rolle des Mohren und Jago's. Auf ähnliche Weise vereinigte sich Garrick nach seiner Rückkehr aus Irland (1746) mit dem beliebten Schauspieler Quin in dem Coventgardentheater zu London. Nach freundschaftlicher Übereinkunft wählten beide ihre Rollen, sodaß sie nicht genöthigt waren, in einem und demselben Stücke zusammen aufzutreten. Einzelne Rollen übernahmen sie wechselsweise, unter anderen Richard III. und Othello. Die größte Schwierigkeit lag in der Wahl solcher Rollen, wo sie beide mit einander rivalisiren konnten, als Lothario und Horatio in Rove's rührender Tragödie: The fair penitent, als Hastings und Gloster in dem Trauerspiele Jane Shore u. a. Dramen. Als sie in dem erstgenannten Stücke zusammen auftraten, äußerte sich der Beifall, noch ehe sie zum Sprechen kommen konnten, so laut und wiederholt, daß sie beide dadurch fast alle Fassung verloren. „Ich glaube," sagte Garrick später zu einem Freunde, „Quin war ebenso erschrocken, als ich."

Ermuntert durch den Beifall, den sein erster dramatischer Versuch, das Lustspiel: The lying Valet (London 1740.), gefunden, betrat Garrick um diese Zeit (1747)

---

2) s. die Übersetzung dieses Lustspiels von Wolf Grafen von Baudissin in dem ersten Theile des Werks: Ben Johnson und seine Schule. (Leipzig 1836.)

wieder die schriftstellerische Laufbahn. Viel Glück auf der Bühne machte durch den Contrast der Schüchternheit und Verzärtlichung die von ihm verfaßte Posse: Miss in her teens (das herangewachsene Mädchen). Es ward einen ganzen Monat hinter einander mit immer neuem Beifall auf dem Coventgardentheater gegeben. Durch den zahlreichen Besuch dieser Bühne fühlte sich Niemand mehr beeinträchtigt, als Lacy, der Director des Drurylanetheaters, dessen Schauspielhaus beinahe gänzlich verödet stand, während Garrick die Freunde und Verehrer der dramatischen Kunst wie ein Magnet an sich zog. Lacy's Klugheit rieth ihm, mit Garrick in nähere Verbindung zu treten. Einen vortheilhaften Handel schloß dieser, als er mit der Summe von 8000 Pf. St. dem Director Lacy die Hälfte seines Eigenthumsrechts an dem Drurylanetheater abkaufte. Dieser Vergleich ward Ende März oder zu Anfange des April 1747 geschlossen. Beide theilten sich in die Theatergeschäfte. Lacy sorgte für die Garderobe, die Decorationen und die Verwaltung der ökonomischen Angelegenheiten, während Garrick sich die wichtigere Aufgabe stellte, mit Schriftstellern und Schauspielern zu unterhandeln, die Rollen zu vertheilen und die Theaterproben zu veranstalten. Außer dem Einkommen, das ihm die Hälfte des erkauften Privilegiums abwarf, empfing Garrick noch als Schauspieler einen Jahrgehalt von 500 Pf. St. und ward außerdem noch für seine Mühe bei Umarbeitung und Abänderung älterer Stücke entschädigt.

Durch sein Talent übte Garrick einen so entschiedenen Einfluß aus, daß die vorzüglichsten Schauspieler die Bühne zu Coventgarden verließen und sich um eine Anstellung bei dem Drurylanetheater bewarben. Ordnung, Anstand und Schicklichkeit waren die Hauptgegenstände, welche Garrick bei seiner Verwaltung der Bühne berücksichtigte. Er selbst leuchtete durch sein tadelloses Betragen Allen als Muster vor. Besonders foderte er einen pünktlichen Besuch der Theaterproben. Durch längere Zurücksetzung strafte er das nachlässige Spiel einzelner Schauspieler und den Mangel an Achtung, die sie dadurch den Zuschauern und dem dramatischen Schriftsteller zu erkennen gaben. Bei Vertheilung der einzelnen Rollen berücksichtigte Garrick die Fähigkeiten der Schauspieler, und wenn er auch dabei von Vorurtheilen nicht ganz frei war, so schienen doch die Rollen den Individuen, die sie spielten, im Allgemeinen meistens angemessen. Einen Beweis davon gab die Wiederaufführung eines Lustspiels von Ben Johnson: Every man in his humour. Alle Charaktere in diesem längst von dem Repertoir verschwundenen Stücke waren der Stimme, der Figur und den Fähigkeiten der einzelnen Schauspieler so genau angepaßt, daß die Vorstellung für höchst gelungen gelten konnte. Seine Verehrung für Shakespeare zeigte Garrick, als er den Macbeth wieder auf die Bühne brachte und dies Trauerspiel durch die Befreiung von willkürlichen Zusätzen und allerlei bunten Schnörkeln aus der Zeit Karl's II. auf seine natürliche Einfachheit zurückführte. Merkwürdig war es, wie der ursprüngliche Text Shakespeare's den meisten Schauspielern gänzlich unbekannt geblieben war. Dies bewies die naive Frage, welche Quin nach Garrick's Spiel als Macbeth an ihn richtete: Wo er so seltsame und unschickliche Ausdrücke hergenommen? Garrick rieth ihm, sich an den Originaltext zu halten und seine Kenntniß Shakespeare's nicht aus verstümmelten Copien zu schöpfen. Auch Romeo und Julie brachte Garrick wieder auf die Bühne, nachdem dies Trauerspiel seit beinahe 80 Jahren nicht aufgeführt worden war. An der Sorgfalt, die er auf eine Vorstellung von Johnson's Irene wandte, hatte wol seine Freundschaft gegen den Verfasser keinen unwesentlichen Antheil.

Ungeachtet Garrick keine Gelegenheit versäumte, sich den vorzüglichsten Schauspielern gefällig zu zeigen, machte er doch die bittere Erfahrung, daß Eifersucht und Rivalität oft die Eintracht störten, die er zu erhalten wünschte. Barry, ein talentvoller Schauspieler, beklagte sich, immer zu unpassender Zeit und an Tagen die Bühne betreten zu müssen, wo irgend eine große Gesellschaft, ein Concert oder irgend eine andere öffentliche Lustbarkeit den Theaterbesuch störte. Garrick, grade in guter Laune, erlaubte ihm, sich selbst seine Tage zu wählen; aber auch diese Gefälligkeit hatte nicht den gewünschten Erfolg. Garrick's Hamlet zog immer mehr Zuschauer ins Theater, als Barry, wenn er in ebendieser Rolle auftrat. Das war freilich ein Misgeschick, dem Garrick nicht abhelfen konnte. Auch Mrs. Cibber hatte allerlei Einwendungen gegen die ihr übertragenen Rollen zu machen. Ihre und Barry's Unzufriedenheit steigerte sich bis zu einem solchen Grade, daß sie sich von dem Drurylanetheater zur Bühne in Coventgarden begaben. Sie errangen einen glänzenden Triumph durch eine Vorstellung von Romeo und Julie, mußten aber doch, nach dem ziemlich einstimmigen Urtheile der Kritik, vor Garrick das Feld räumen, als er in der Rolle des Romeo seine ganze Meisterschaft zeigte. Jenen Theaterstreit, der mehre Federn in öffentlichen Blättern beschäftigt hatte, endete er durch einen lustigen Epilog, den er die talentvolle Schauspielerin Mrs. Clive sprechen ließ.

Unbekümmert um die Rivalität des Coventgardentheaters widmete Garrick der Verwaltung seiner Bühne den unablässigsten Eifer. Er konnte immer auf ein volles Schauspielhaus rechnen, wenn er selbst auftrat. Um sich indessen einige Erleichterung zu verschaffen, brachte er mit vieler Mühe und beträchtlichem Kostenaufwande eine neue Pantomime: Queen Mab, aufs Theater, die beinahe 14 Tage hinter einander aufgeführt ward, und das Publicum weniger durch ihren innern Gehalt, als durch den Reiz der Neuheit fesselte. Dieser ziemlich burleske Einfall entschied Garrick's Sieg über die gehässigen Mitglieder des Theaters zu Coventgarden. Es erschien ein Kupferstich, auf welchem Mrs. Cibber und Mrs. Weffington mit Quin und Barry sich in einer Wagschale befanden und Woodward als Harlekin und die Königin Mab (Queen Mab) in der andern. Die erste Schale stieg empor. Auch eine eigene dramatische Satyre: „Lethe, oder Äsop unter den Schatten," die noch, ehe er selbst Schauspieler ward zwei Mal zu Drurylane und nachmals zu Goodmansfield mit Beifall aufgeführt worden war, brachte Garrick wieder auf die Bühne. Durch Hinzufügung einiger Charaktere verstärkte er die Wirkung dieses Stücks. Es war mehr

eine Reihe von Dialogen im Geiste Lucian's, als ein eigentliches Lustspiel. Zum Grunde lag dieser dramatischen Satyre die an Pluto gerichtete Bitte der Proserpina, daß den über ihr Schicksal sich beklagenden Sterblichen freier Zutritt zum Lethestrome gewährt werden möchte, um aus seinen Fluthen Vergessenheit ihres Ungemachs zu trinken. Merkur ward ausgesandt, sie an das Ufer des Styr zu führen, über welches Charon sie fahren und Äsop ihnen das Wasser darreichen sollte. Es erschienen verschiedene Personen hinter einander: ein in seinen Hoffnungen getäuschter dramatischer Dichter, der seine bisherigen Werke zu vergessen wünschte, dem aber Äsop den Rath gab, lieber seine Zuschauer von dem Wasser der Vergessenheit trinken zu lassen; ein alter Geiziger mit seinem Bedienten, der aber nicht Lust hatte, sein Geld zu vergessen, sondern lieber die unrechtmäßigen Wege, auf denen er dazu gelangt; ein Stutzer und Wildfang, der seine Bescheidenheit und Gutmüthigkeit zu tilgen wünschte; endlich ein Lord Chalkstone, der bei seinem Podagra Hilfe erwartete [3]). Garrick übernahm in jenem Stücke die dreifache Rolle des Dichters. Er scheiterte aber in dem Bemühen, diesen Charakter durch sein Spiel zu heben. Besser gelang ihm die späterhin übernommene Rolle des Stutzers.

So allgemein gefeiert Garrick als Künstler war, eröffnete er doch dem Spott und der Satyre ein weites Feld, als er sich um diese Zeit, im Juli 1749, mit einer jungen und liebenswürdigen Tänzerin aus Wien, Violette Weigel, der Tochter eines achtbaren Bürgers, verheirathete [4]). Er nahm dafür an dem Publicum eine unschuldige Rache, indem er in der Rolle des Benedict in Shakespeare's Lustspiel: Much ado about nothing, als Misogyn sich selbst persiflirte. Es war ein eigenthümlicher Zug seines Charakters, daß er irgend einem Tadel seines Spiels oder seines Betragens zu begegnen und demselben seine Kraft zu benehmen suchte. Einen Beweis davon gab er unter anderem, als er die Rolle des Macbeth einstudirte. Er wußte, daß die Art und Weise, wie er diesen Charakter auffaßte, von den bisherigen Darstellungen desselben wesentlich verschieden sein werde. Um nun der öffentlichen Kritik zuvorzukommen, oder ihr wenigstens den Stachel zu nehmen, zergliederte er mit vielem Humor in einer kleinen Schrift, die er unter dem Titel eines „Versuch über die Schauspielkunst" drucken ließ, sein Spiel als Macbeth [5]).

Ungeachtet des rauschenden Beifalls, der fortwährend sein Erscheinen auf der Bühne begleitete, fürchtete Garrick doch, daß die Wiederholung seiner Rollen das Publicum ermüden möchte. Er sann daher auf eine öffentliche Abendunterhaltung, welche die Aufmerksamkeit von ihm ablenkte. Es war keine glückliche Idee, als er mit Hilfe des berühmten Novarre, den er im October 1754 aus Paris nach London berief, das unter dem Namen des „chinesischen Festes" bekannte glänzende Schauspiel veranstaltete. Zu den zahllosen Gruppen, die in chinesischer Tracht die Sitten, Gebräuche und Charaktere jenes Volkes darstellten, hatte Garrick mit sehr bedeutendem Kostenaufwande die geschicktesten Tänzer von ganz Europa in London versammelt. Der Erfolg entsprach auch nicht im Geringsten seinen Erwartungen. Er hatte einen harten Kampf zu bestehen mit den Vorurtheilen der englischen Nation, besonders der durch den damals drohenden Krieg mit Frankreich auch politisch aufgeregten Volksclassen, die sich der Wiederholung jener Ergötzlichkeit aufs Hartnäckigste widersetzten. Als sie dennoch stattfand, kam es in dem Schauspielhause zu einem furchtbaren Tumult und zu blutigen Auftritten. Garrick selbst blieb nicht von der Wuth des Pöbels verschont. Er hatte das Militair zu Hilfe gerufen, mußte aber dafür empfindlich büßen, indem ihm, der so lange der Abgott des Publicums gewesen, unter den niedrigsten Schmähungen die Fenster in seiner Wohnung eingeworfen wurden. Zu spät bedauerte er, daß er Lacy nicht Gehör gegeben, der ihm von der Wiederholung jenes Schauspiels aufs Dringendste abgerathen.

Die ihm entzogene Gunst des großen Publicums gewann Garrick einigermaßen wieder, als er in einem Epilog, den er zu Brown's Trauerspiel: Barbarossa, gedichtet, unter dem Charakter eines Burschen vom Lande, die Schildkrötengastmähler, die Leckerhaftigkeit der Städter und die ausgelassenen Sitten und Thorheiten der vornehmen Stände mit unvergleichlichem Humor persiflirte. Daß er in einer andern Tragödie Brown's, Athelstane betitelt, ungeachtet seines ausgezeichneten Spiels, den gewohnten Beifall nicht einerntete, lag an der steifen Förmlichkeit, der geschraubten Sprache und manchen andern Mängeln jenes Stücks. Aber auch als Regisseur gerieth er in unangenehme Verhältnisse. Leidenschaft und Parteilichkeit führten ihn mitunter irre, wenn er über den Werth und das Verdienst von dramatischen Werken entscheiden sollte, die ihm zur Darstellung auf der Bühne angeboten wurden. Garrick war selbst Schriftsteller und als Autor beliebt. Verzeihlich war es daher, wenn er bisweilen seinen eigenen Geistesproducten selbst vor gelungenen Werken den Vorzug gab. Darin stimmen die glaubwürdigsten Berichte seiner Zeitgenossen überein, daß er von einer rauhen und unfreundlichen Behandlung anderer Schriftsteller völlig frei gewesen. Manchen Verdruß bereitete er sich durch die Übereilung, im ersten Augenblicke mehr zu versprechen, als er späterhin halten konnte. Seine Neigung, sich der Zeit und den Umständen zu accommodiren, war oft die Ursache von Verzögerungen und Entschuldigungen, die oft mit dem Misvergnügen der Schriftsteller und manchen für Garrick verdrießlichen Streitigkeiten endeten. Zur Abänderung und Verbesserung dramatischer Werke war Niemand bereitwilliger und geeigneter, als Garrick. Sein ungemeiner Scharfsinn und seine vieljährige Erfahrung machten ihn zu einem competenten Beurtheiler dessen, was auf der Bühne Glück machte. Sein Unstern wollte indessen, daß er mitunter in der Wahl der ihm angebotenen Stücke manche Misgriffe that. Zu

3) Vergl. Eschenburg's Beispielsammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften. 7. Bd. S. 279 fg., wo man eine Probe der eben erwähnten dramatischen Satyre findet. 4) Sie überlebte ihn eine Reihe von Jahren und starb in sehr hohem Alter zu London am 16. Oct. 1822; s. den folgenden Artikel Violette Garrick, S. 56. 5) Als Motto standen auf dem Titelblatt die Worte: „Macbeth hat Garrick gemordet."

seiner eigenen Beschämung mußte er hören, daß zwei von ihm zurückgewiesene Stücke, Home's Douglas und The Chinese Orphan von Murphy, auf dem mit ihm rivalisirenden Theater zu Coventgarden den rauschendsten Beifall fanden. Nur durch Überredung einiger Freunde entschloß er sich, Dodsley's Cleone, ungeachtet er dies Stück gradezu verworfen, dennoch auf die Bühne zu bringen. Er rechnete es sich dabei zu einer Art von Verdienst an, daß er an den Abenden, wo diese Furcht und Entsetzen erregende Tragödie zum Besten des Verfassers gegeben ward, nicht mitspielte. Erzählt wird, daß er nach seiner entschiedenen Weigerung, das Stück aufführen zu lassen, dasselbe von dem Verfasser zum nochmaligen Durchlesen erbeten, doch sein Verdammungsurtheil wiederholt habe.

Schwer zu enträthseln sind die Gründe, durch die sich Garrick bewogen fand, die vorhin erwähnte „chinesische Waise" des Dichters Murphy zu verwerfen und das Verdienst eines selbst von Voltaire empfohlenen Stücks zu verkleinern. Er hatte das Stück mehrmals sorgfältig durchgelesen und verschiedene Anmerkungen hinzugefügt. Der Verfasser zeigte sich bereit, diese Noten zu Abänderungen zu benutzen, welche Garrick fast ohne Ausnahme misbilligte, und überhaupt sein ungünstiges Urtheil über das ganze Stück nicht zurücknahm. Nach einem heftigen Wortwechsel mit Murphy vereinigte er sich mit dem gekränkten Autor durch den angenommenen Vorschlag, über den Werth jener Tragödie einen allgemein geachteten dramatischen Schriftsteller entscheiden zu lassen. Als ein solcher galt damals der gekrönte Poet William Whitehead. Sein Urtheil fiel zu Murphy's Gunsten aus. Die berühmte Mrs. Yates und andere ausgezeichnete Mitglieder des Drurylanetheaters boten ihre Kunst auf, das verkannte Stück zu heben, und Garrick selbst bewies durch sein vortreffliches Spiel und die Darstellung der Leidenschaften, daß er die ihm zugefügte Kränkung verschmerzt hatte.

Ein Gegenstück zu dem nicht tadelfreien Benehmen Garrick's gegen Murphy bildet die kränkende und undankbare Behandlung, die ihm von einem andern Autor zu Theil ward. Das war James Ralph, dessen Gedicht an die Nacht Pope in seiner Dunciade mit einigen beißenden Versen persiflirt hatte [6]. Als politischer und historischer Schriftsteller hatte sich Ralph besonders durch seine Fortsetzung von Guthrie's History of England eine Art von Ruf erworben. Er konnte jedoch der Eitelkeit nicht widerstehen, auch als Poet, und namentlich als dramatischer Dichter, zu glänzen. Nach manchen fruchtlosen Bemühungen, sein Lustspiel: the Astrologer, auf der kleinen Bühne zu Haymarket aufführen zu sehen, wandte er sich an Garrick, der das Stück auf dem Drurylanetheater vorstellen ließ und einen Epilog dazu dichtete. Wie wenig das Publicum von dem genannten Lustspiele erwartet hatte, zeigte die Einnahme der Theatercasse, die nicht über 21 Pf. St. betrug. Bei einer zweiten Vorstellung war das Schauspielhaus so leer, daß Garrick von seinem dem Verfasser gegebenen Versprechen, das Stück wenigstens drei Mal aufführen zu lassen, zurücktreten mußte. Auf die schonendste Weise gab Garrick dem Verfasser zu verstehen, daß er als dramatischer Dichter kein Glück machen werde. Er rieth ihm wohlmeinend, seine schriftstellerische Thätigkeit auf das Gebiet der Geschichte und Politik zu beschränken. Ralph's Eitelkeit fühlte sich dadurch tief gekränkt. Mit Berücksichtigung seiner nicht günstigen Verhältnisse wirkte ihm Garrick bei dem Staatsminister Pelham einen Jahrgehalt von 200 Pf. St. aus. Er erntete indessen für diese Freundlichkeit schnöden Undank ein. Durch die Pfeile des Spottes, welche Ralph in einer 1758 herausgegebenen Brochure: Fate of the Authors of profession, gegen ihn richtete, fühlte sich Garrick so bitter gekränkt, daß er allen Umgang mit dem Verfasser abbrach, und selbst die Gesellschaftscirkel, welche Ralph besuchte, absichtlich mied. Selbst eine Einladung des Lord Camden lehnte er ab, als er hörte, daß Ralph zu seinen Gästen gehöre. Unumwunden erklärte Garrick, daß er sich nie in der Gesellschaft des undankbarsten aller Menschen befinden möchte.

Von einer nicht viel bessern Seite zeigte sich gegen Garrick der vorzüglich in komischen Rollen ausgezeichnete Schauspieler Woodward, mit welchem Garrick eine Reihe von Jahren auf dem freundschaftlichsten Fuße gelebt, ihm einen sehr beträchtlichen Gehalt bewilligt, bei der Wahl und Vorstellung der einzelnen Stücke ihn oft zu Rathe gezogen und auf sein Urtheil keinen geringen Werth gelegt hatte. Gewinnsucht und Ehrgeiz waren Woodward's Hauptleidenschaften. Er schwankte daher einige Zeit, ob er einem im J. 1759 unter sehr vortheilhaften Bedingungen ihm angebotenen Engagement nach Dublin folgen sollte, wo sich selbst unbestimmte Aussichten zeigten, Director der dortigen Bühne zu werden. Endlich entschloß sich Woodward zu einem Vorschlage, den, wie er glaubte, Garrick in Berücksichtigung seiner Brauchbarkeit und seiner vieljährigen Dienste nicht zurückweisen werde. Er erbot sich, bei ihm zu bleiben unter der Bedingung, daß ihm in Folge eines schriftlichen Contracts ein höherer Gehalt zugesichert werde, als ihn je ein Schauspieler jetzt oder künftig bekäme. Diese anmaßende Foderung fand er, indem er dabei seine Verdienste in den verschiedenartigsten Rollen über die Gebühr hervorhob, höchst billig. Garrick bat ihn zu bedenken, daß er einen höhern Gehalt beziehe, als alle übrigen Schauspieler des Drurylanetheaters, daß er bei Übernahme einzelner Rollen noch besonders entschädigt worden sei, und daß endlich der Vorschlag, durch den er den Theaterdirector an eine so ungewöhnliche Bedingung binden wollte, dem Hervorheben ausgezeichneter Talente ein mächtiges Hinderniß in den Weg legen möchte. Gestützt auf diese Gründe, bat ihn Garrick, sich mit seiner jetzigen, keineswegs ungünstigen, Stellung zu begnügen, und sich nicht durch Gewinnsucht und Ehrgeiz verleiten zu lassen, seinem alten Freunde untreu zu werden. Jene Leidenschaften übten jedoch auf Woodward einen so gewaltigen Einfluß aus, daß er nach längerem Schwanken endlich dennoch den Contract mit dem dubliner Thea-

6) Silence, ye wolfes, while Ralph to Cynthia howls,
Making night hideous! Answer him, ye owls!

ter unterzeichnete. Eine mäßige Gehaltserhöhung würde Garrick seinem Freunde ohne Bedenken zugestanden haben; verletzt aber fühlte er sich durch die unbillige Foderung eines Mannes, auf dessen treue Anhänglichkeit er rechnen zu können glaubte.

In mancherlei Irrungen war Garrick einige Jahre zuvor (1754) mit Archibald Bower, dem bekannten Verfasser einer Geschichte der Päpste, gerathen. Der Übertritt dieses schottischen Jesuiten von der katholischen Kirche zum Protestantismus hatte große Sensation erregt. Die Beweggründe, die er dafür angab, klangen so seltsam und fabelhaft, daß sie mit Grund Verdacht erregten. Auch Garrick hatte, wie viele Andere, sich misbilligend geäußert über jene Bekehrung, die fast in allen Gesellschaften einen Gegenstand des Gesprächs bildete. In einem Anhange zu seiner Geschichte der Päpste, wo sich Bower gegen seine zahlreichen Gegner, die ihn in Schriften angegriffen, vertheidigte, erlaubte er sich auch einige heftige Ausfälle gegen Garrick, wobei er aber den Hauptgrund seiner Entrüstung: daß ihm Garrick seine Thüre verschlossen, weislich verschwieg. Er deutete nur darauf hin, daß es viel Dreistigkeit verrathe, wenn ein Schauspieler sich in Angelegenheiten von so ernstem Charakter mische. Garrick fühlte sich dadurch gereizt und erbittert. Bower war in seinen Augen ein Betrüger. Als einen solchen wollte er ihn öffentlich züchtigen, ihn als einen zu Luther's Lehre bekehrten Mönch auf die Bühne bringen und in verschiedenen Situationen die Verworfenheit seines Charakters mit lebhaften Farben zeichnen. Er gab indessen nach reiflicher Überlegung diese Idee wieder auf, um nicht seinen Gönner, den Lord Lyttleton, bei welchem Bower viel galt, zu verletzen.

Vor dem Richterstuhle der Kritik dürften sich schwerlich die Abänderungen billigen lassen, die Garrick bei einigen Stücken Shakespeare's, dem Wintermährchen (A Winters-Tale) und der bezähmten Widerbellerin (The art of taming a shrew), sich erlaubte. Jedes dieser Lustspiele, die er gänzlich umformte, reducirte er auf drei Acte. Selbst auf den Titel erstreckte sich seine Veränderungssucht. Das erstgenannte Stück brachte er als Florizel and Perdita, das zweite als Catharina and Petrucchio auf die Bühne. Dem größern Theil des Publicums mochte das Original gänzlich unbekannt sein, und so fanden denn jene Stücke auch in ihrer veränderten Gestalt ungemeinen Beifall, und wurden mehrmals aufgeführt. Garrick schickte beiden Stücken einen humoristischen Prolog voraus, in welchem er den verschiedenen Geschmack des Publicums in Bezug auf theatralische Vorstellungen schilderte und „den Wein Shakespeare's mit einer Flasche feurigen Champagners" verglich. Am willkürlichsten verfuhr Garrick mit dem Wintermährchen, in welchem er mehre Scenen gänzlich wegfallen ließ.

Die Eitelkeit des bekannten Romanschriftstellers Smollet verletzte Garrick, als er einem von diesem Autor in seinem 18. Jahre geschriebenen Lustspiele: The Kings-Murder, dessen Stoff aus der schottischen Geschichte entlehnt war, die Darstellung auf der Bühne verweigerte. Der gekränkte Autor rächte sich in seinem bekannten Romane Roderick Random durch scharfe satyrische Bemerkungen über die Schauspieler von Einfluß, und namentlich über Garrick. Damit noch nicht zufrieden, stellte er in einer ebenso boshaften als künstlich entworfenen Kritik, die er dem Helden eines andern Romans, dem Peregrine Pickle, in den Mund legte, den bisher allgemein gefeierten Garrick auf die niedrigste Stufe seines Standes. Mit Grund mußte Smollet fürchten, daß sein im J. 1757 geschriebenes Lustspiel: The old english Sailors, in welchem er den Provinzialdialekt Irlands, Schottlands und Frankreichs mit vielem Humor nachgeahmt, bei einem Manne, den er so boshaft verleumdet, keine sonderliche Aufnahme finden möchte. Er täuschte sich hierin. Garrick gab dem Stücke seinen Beifall, übernahm selbst darin eine Rolle, und bot Alles auf, um die wirklich gelungene Posse zu heben. Sie warf dem Verfasser einen bedeutenden Gewinn ab. Garrick hatte dabei das wohlthuende Gefühl, sich gegen Smollet gefällig zu zeigen, indem er von ihm nicht die Summe foderte, die für die Kosten einer Benefizvorstellung verlangt werden konnte. Er schrieb an ihn den 26. Nov. 1757: „Meine Leute haben sich zu Ihrem Nachtheil ein Versehen zu Schulden kommen lassen, was mir sehr unangenehm gewesen ist. Die Theaterkosten betragen zwar jeden Abend 90 Pf. St. und drüber; allein von denen, die für das Theater schreiben und ein Originalstück aufführen lassen, nehme ich nicht mehr als 60 Guineen. Wer blos ein altes Stück umgearbeitet, bezahlt für die Kosten 80 Guineen, wie dies z. B. bei dem Amphitryon der Fall war. Dies verursachte den Irrthum, den ich nicht eher, als eben jetzt, entdeckt habe. Obgleich es nichts weniger als unbillig ist, die Kosten der Vorstellung mit 80 Pf. St. anzuschlagen, so kann ich doch, da dies bis jetzt noch nicht festgestellt ist, nicht zugeben, daß Dr. Smollet derjenige sein soll, bei dem damit der Anfang gemacht wird. Ich schließe daher eine Anweisung auf die ihnen gebührende Summe bei." Dieser Brief setzte nicht nur der bisherigen Erbitterung zwischen Garrick und Smollet ein Ziel, sondern knüpfte selbst zwischen beiden ein bis zu Smollet's Tode ununterbrochen fortdauerndes Freundschaftsband. Der Letztere äußerte wiederholt den Wunsch, die unedeln und bittern Kränkungen Garrick's wieder vergüten zu können. In einem Gemälde, welches er von dem Zustande der freien Künste unter der Regierung Georg's II. entwarf, gedachte er seines nunmehrigen Freundes mit den Worten: „Die theatralischen Vorstellungen wurden durch Garrick's Talente zu einem außerordentlichen Grade von Feinheit erhoben, einen Schauspieler, der alle seine Vorgänger in seinem und vielleicht in jedem andern Lande durch sein geistvolles Spiel, durch die Anmuth und Abwechselung seiner Stimme, durch die unwiderstehliche Zauberkraft seines Auges, durch das Feuer und die Lebhaftigkeit seiner Darstellung, durch die Feinheit seines Anstandes und durch die ganze Macht seines Ausdrucks unendlich weit hinter sich zurückläßt." Nicht zufrieden mit diesem öffentlichen Beweise seiner Hochachtung, enthielt ein von Smollet an Garrick gerichtetes Dankschreiben für die von ihm als Geschenk empfangene Umarbeitung des Shakespeare'schen „Wintermährchens"

die aufrichtigste Betheuerung, „daß er in Ansehung dessen, was er über ihn in seinem Berichte über den Zustand der freien Künste habe drucken lassen, nur den Eingebungen seines Herzens gefolgt sei, und nicht habe unterlassen können, einem Geiste, der nicht seines Gleichen habe, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Überdies habe er es für seine Schuldigkeit gehalten, ihm in einem der Wahrheit gewidmeten Werke eine öffentliche Entschädigung für die Beleidigungen zu geben, die er sich gegen ihn in einem Werke der Erdichtung habe zu Schulden kommen lassen."

Einen neuen Glanz verschaffte Garrick dem Drurylanetheater um diese Zeit (1760) durch seine für ihn selbst und für diese Bühne in mehrfacher Hinsicht vortheilhafte Verbindung mit Sheridan, dem bisherigen Director des dubliner Theaters. Sheridan war schon längere Zeit als ein Schauspieler vom ersten Range geschätzt, und ungeachtet des großen Rufes, den sich Garrick erworben, trugen einige Kunstrichter kein Bedenken, Sheridan ihm gleichzustellen, ja sogar in einigen Shakespeare'schen Charakteren, wie Hamlet, Macbeth u. a., seinem Spiel den Vorzug zu geben. Nach gegenseitiger Übereinkunft ward bestimmt, daß Sheridan eine gewisse Anzahl von Abenden spielen und dafür den vierten Theil der Einnahme, nach Abzug von 80 Pf. St. für die Theaterkosten, erhalten sollte. Für Garrick war diese Verbindung mit Sheridan sehr vortheilhaft. In der Zahl der Zuschauer zeigte sich keine wesentliche Verschiedenheit, wenn einer von beiden als Hamlet, Richard oder sonst in einer Hauptrolle auftrat. Durch den Beifall, den Sheridan erhielt, fühlte sich Garrick's Ehrgeiz zwar mitunter verletzt; er unterdrückte eine jedoch eine Zeit lang seine Eifersucht, und schien geneigt zur Ausführung der meisten Ideen, die Sheridan zu ihrem gemeinsamen Vortheile entwarf. Zu einigen Irrungen zwischen Garrick und Sheridan gab jedoch die Aufführung von Shakespeare's King John Anlaß. Beide theilten sich in die Hauptrollen. Garrick wählte den König, und war damit zufrieden, daß Sheridan den Bastard Falconbridge spielte. Im Stillen wünschte er jedoch eigentlich das Gegentheil. Seine ganze Überredungskunst mußte er aufbieten, um Sheridan zu einem Rollentausch zu bewegen, den dieser endlich ungern, doch, wie sich nachher zeigte, zu seinem eigenen Vortheil einging. Der rauschende Beifall, den er einerntete, vermehrte Garrick's Eifersucht, die noch gesteigert ward, als er durch einen seiner Bekannten erfuhr, daß Georg II. dem Spiele Sheridan's als König Johann einen ganz besondern Antheil gezollt, und auf die Frage, wie ihm der Bastard gefallen, eine gleichgültige und ausweichende Antwort gegeben hatte. Garrick, an allgemeine Bewunderung gewöhnt, fand sich durch diesen königlichen Ausspruch so verletzt, daß es zwischen ihm und Sheridan zu einem förmlichen Bruche kam. Beide trennten sich für immer, trotz aller Versuche ihrer Freunde, sie mit einander zu versöhnen.

Große Sensation in der Theaterwelt erregte um diese Zeit, im März 1761, die Erscheinung von Churchill's Rosciade. Der Verfasser dieses satyrischen Gedichts hatte sich auf dem Titel nicht genannt. Mit Schärfe und Bitterkeit griff er aber das ausgeartete Theaterwesen und die englischen Schauspieler an, unter denen er keinen verschonte. Er hatte nicht nöthig, sein Gedicht in öffentlichen Blättern anzukündigen. Die durch den bittern Tadel und Spott verletzten Schauspieler rannten in Verzweiflung umher, und bemühten sich, den Pfeil aus der Wunde zu ziehen, indem sie ihre Freunde von jenem Producte benachrichtigten. Garrick befand sich bei dem Mismuthe der Schauspieler in einer seltsamen Lage. Das in dem erwähnten Gedichte ihm ertheilte Lob kam aus keiner gemeinen Feder. Der Charakter des Roscius ward allgemein für eine der wärmsten und meisterhaftesten Schilderungen seiner Talente gehalten. Er mußte sich geschmeichelt fühlen durch das Lob, das ihn auf eine über alle seine Standesgenossen hoch erhabene Stufe stellte. Es ist nicht bekannt, ob Garrick durch irgend eine unvorsichtige Äußerung den Unwillen seines Lobredners gereizt habe. Gewiß aber ist, daß Churchill in einer später herausgegebenen Apologie seines Gedichts, in welcher er mit den grellsten und widrigsten Farben das verächtliche und traurige Leben herumziehender Schauspieler schilderte und auf den ganzen Stand überhaupt ein gehässiges Licht warf, sich auch einige muthwillige Äußerungen gegen Garrick selbst erlaubte. Er fühlte die ganze Bitterkeit einiger Verse, die offenbar auf ihn zielten, und bereute es, einen so reizbaren Schriftsteller erzürnt zu haben. Um wo möglich eine Versöhnung einzuleiten, schrieb er an Churchill einen sehr ausführlichen Brief, der eine Vertheidigung seiner selbst und der geschmähten Schauspieler enthielt [7]). Das Schreiben war voll von Lobeserhebungen über Churchill's Dichtertalent, und schloß mit dem Wunsche, nicht ferner der Gegenstand seines Unwillens zu sein. Diesen Brief las Garrick einem Freunde vor, der demselben jedoch nicht den erwarteten Beifall schenkte. Der Freund meinte vielmehr, die Verse, durch welche Garrick sich verletzt fühlte, wären zu unbedeutend und der Angriff zu leicht und oberflächlich, um eine so ausführliche Rechtfertigung und obendrein in einem so demüthigen Tone zu fodern. Der Verfasser der Rosciade werde, jener schmeichelhaften Apologie wegen, nicht besser von ihm denken. Garrick fand sich dadurch bewogen, die Absendung seines Briefes an Churchill zu unterlassen.

Ungefähr um diese Zeit (1763) kam Garrick's längst gefaßter Entschluß, sein Vaterland auf einige Zeit zu verlassen, zur Reife. Was ihn dazu hauptsächlich bewog, war seine und seiner Gattin leidende Gesundheit [8]). In

---

7) Let the vain tyrant sit amidst his guards
His pung green-room wits and venal bards
Who meanly tremble at a puppet's frown,
Aud for a play-house freedom sell their own.
In spite of new-made laws and new-made kings,
The free-born muse with liberal spirit sings:
Bow down, ye slaves, before these idols fall;
Let genius stoop to them who' ve none at all.
Ne' er will I flatter, cringe, or bend the knee
To those, who slaves to all, are slaves to me.

8) Er soll sich auch durch mancherlei Kränkungen, besonders durch den Tadel seines Spiels in einigen Rollen, verletzt gefühlt haben. Seine gereizte Stimmung schildern die Verse:

den damals berühmten Bädern von Padua hoffte er sie zu stärken. Bewegung, Zerstreuung und ein verändertes Klima hielten seine Ärzte zu Garrick's Genesung durchaus erfoderlich. Aber auch von einer andern Seite brachte ihm die projectirte Reise nach Italien manche Vortheile. Er vermehrte dadurch seine Kenntnisse der Sitten und Gebräuche fremder Länder, und schöpfte aus den theatralischen Vorstellungen neue Belehrung in seinem Fache. In seinem Entschlusse, jene Reise zu unternehmen, ward er vielleicht noch im Stillen durch zwei dem menschlichen Herzen sehr natürliche Motive bestärkt. Seine Entfernung, hoffte Garrick, sollte ihm noch einen höheren Grad von Wichtigkeit geben und dem Publicum zeigen, wie der Theaterbeifall und der Glanz der Bühne allein von ihm abhänge. Am 15. Sept. 1763 machte er, in Begleitung seiner Gattin, die Überfahrt von Dover nach Calais. Um seine Bühne in ihrem bisherigen Ansehen zu erhalten, hatte er die Anzahl ihrer Mitglieder verstärkt und die Aufsicht über die Theaterangelegenheiten seinem Bruder Georg übergeben. Dessenungeachtet reiste er nicht ohne Besorgniß ab, und hinterließ die Weisung, ja schriftlich einen Wink zu geben, wenn seine Gegenwart unentbehrlich wäre.

Auf Garrick's Gesundheitszustand hatten Bäder zu Padua einen so günstigen Einfluß geäußert, daß er mit wieder erlangten physischen Kräften jeden geselligen Cirkel durch seinen unvergleichlichen Humor erheiterte. Von seinen damals in Frankreich und Italien sich aufhaltenden Landsleuten ward er mit der Achtung und Freundschaft behandelt, auf die ein Mann von seinem Geist, Ansehen und Charakter gerechte Ansprüche machen konnte. Mit Personen von hohem Range kam Garrick in nähere Berührung durch seine Bekanntschaften unter dem englischen Adel, der sich im Auslande aufhielt. Männer von hoher Geburt und glänzenden Verdiensten suchten seinen Umgang. Er ward oft aufgefodert, eine Probe seiner Kunst zu geben, und zeigte sich immer bereit zu einer Gefälligkeit, die ihm wenig kostete. Ohne alle Vorbereitung versetzte er sich leicht in jeden tragischen oder komischen Charakter und ahmte den Ausdruck der Leidenschaften mit täuschender Wahrheit nach. Von der heftigsten, an Raserei grenzenden Wuth ging er unmittelbar zu den ganz entgegengesetzten Gemüthsstimmungen des Leichtsinns und Humors über, und durchlief so mit unglaublicher Geschwindigkeit den ganzen Kreis der verschiedenartigsten theatralischen Darstellungen. Einer der angesehensten italienischen Fürsten, der Herzog von Parma, ersuchte ihn um irgend eine besonders ausdrucksvolle oder rührende Scene aus irgend einer der berühmtesten englischen Tragödien. Garrick wählte den bekannten Monolog Macbeth's, dessen zerrütteter Einbildungskraft sich ein Dolch zeigt, in dem Augenblicke, wo er einen furchtbaren Mord begehen will. Garrick's starrer Blick, der Ausdruck seiner Worte und Gesticulation überzeugten den Herzog von seinen seltenen Anlagen und der Größe seines Talents. Gleiche Bewunderung zollten ihm die angesehensten und einflußreichsten Personen in Paris, wo sich besonders die berühmte Clairon für ihn als Künstler sehr lebhaft interessirte.

Anderthalb Jahre hatte Garrick unter mannichfachen Zerstreuungen und Vergnügungen sich im Auslande aufgehalten, als er sich zur Rückkehr nach England entschloß. Ehe er jedoch die Hauptstadt Frankreichs verließ und nach Calais abreiste, ließ er, um, nach seiner Gewohnheit, dem Tadel und schiefen Beurtheilungen zuvorkommen, unter dem Titel „das kranke Äffchen" ein ziemlich mittelmäßiges und daher mit Recht bald vergessenes Gedicht drucken, in welchem er sich selbst persiflirte durch das Geschwätz vierfüßiger und kriechender Thiere über sein Benehmen, seine Reise u. s. w. Allgemein war der Jubel über seine Rückkehr nach London, wo er zu Ende des April 1765 eintraf. Auf des Königs Befehl mußte Shakespeare's Lustspiel: Much ado about nothing im Drurylanetheater gegeben werden. Mit lautem und vielstimmigem Beifallruf ward sein Auftreten begrüßt. Die heitere Stimmung des Publicums ward noch vermehrt durch einen humoristischen Prolog, den er mit vieler Laune vortrug. Er hatte diesen Prolog selbst gedichtet und ihn mit vieler Laune seiner jetzigen Lage angepaßt [9]). Gleichen Beifall erntete Garrick als dramatischer Schriftsteller ein durch

The looking up fatigues the sight:
And mortals, when they soar,
Should they once reach a certain height,
All wish, to have them low'r,
And friends there are in this good town,
Will lend a hand to help them down.

s. Schriften von H. P. Sturz. 1. Th. S. 17.

9) Dies Meisterstück des Witzes lautet:
With doubt-joy-apprehension almost dumb,
To face this awful court once more I come;
Lest *Benedict* should suffer by my fear,
Before he enters I myself am here.
I 'm cold (what flattery to my heart!) that you
Have wish'd to see me, nay, have press'd it too:
Alas! 't will prove another much ado.
I, like a boy, who long had truant play'd,
No lessons got, no exercises made,
On bloody Monday takes his fatal stand,
And often eyes the birchen-scepter'd hand.
'Tis twice twelve years, since first the stage I trod,
Enjoy'd your smiles, and feet the critic rod.
A very nine-pin I, my stage-life trough,
Knock'd down by wits, set up again by you.
In four and twenty years the spirit cool;
Is it not long anough to play a fool?
To prove it, let me but repeat,
What late I heard in passing through the street:
A youth of parts, with ladies by his side,
Thus cock'd his glass, and through it shut my pride:
'Tis he! by love, grown quite a clumsey fellow,
He's fit for nothing but a Panchinello.
O yes! for comic scenes, Sir John — no farther;
He's much too fat for battles, rapes and murder,
Worn with the service, you my faults will spare,
And make allowance for the wear and tare.
The Chelsey pensioner, who rich in scars,
Fights o'er in prattle all his former wars
Though past the service, may the young ones teach
To march, present, to fire, and mount the breach.
Should the drum beat to arms, at first he'll grieve
For wooden leg, lost eye and armless sleeve;
Than cocks his hat, looks fierce, and swells his chest:
'Tis for my King! and Zounds, I'll do my best.

das gemeinschaftlich mit Colman verfaßte Lustspiel: Die heimliche Heirath (the clandestine marriage). Dies Stück fällt in das Jahr 1766. In der Hauptrolle, dem Charakter des Lords Ogilvy, hatte er ein meisterhaftes Gemälde von einem entnervten Wollüstling entworfen, der sich das Ansehen jugendlicher Leidenschaft und Wärme gibt und sich um die Liebe eines unschuldigen armen Mädchens bewirbt. Was diesen Charakter, wenn nicht hassenswerth, doch verächtlich macht, hatte Garrick durch einzelne Züge von Edelmuth und großartiger Gesinnung gemildert und ihm dadurch eine Art von Würde gegeben. Diese in mehrfacher Hinsicht schwere Rolle hatte Garrick Anfangs selbst übernehmen wollen. Wiederholte Anfälle von Gicht und heftigen Steinschmerzen hielten ihn davon ab. Er fürchtete, daß es ihn zu sehr angreifen werde, in dieser Rolle, wie sich voraussehen ließ, mehre Abende hinter einander aufzutreten, und übertrug sie daher dem Schauspieler King, der seine Wahl vollkommen rechtfertigte und den einstimmigen Beifall des Publicums erhielt.

Zu einer Umarbeitung des „Landmädchens" (the Country Wife) von Wycherly fand sich Garrick um diese Zeit (1766) veranlaßt durch den unvergleichlichen Witz und Humor in diesem Lustspiele. Er milderte die rohe Sprache in der darin enthaltenen Schilderung der zügellosen Sitten unter der Regierung Karl's II., und suchte das Stück einem verfeinerten Geschmack und den Anfoderungen der Zeit zu nähern. Der Erfolg entsprach jedoch, soviel Mühe er sich auch gegeben, nicht seinen Erwartungen. Das Stück ließ die Zuschauer im Allgemeinen unbefriedigt. Auch in der Besetzung der Rollen war Garrick nicht glücklich gewesen. Die talentvolle Schauspielerin Mrs. Reynolds eignete sich weder durch ihr Alter, noch durch ihre Gestalt für die Darstellung eines unschuldigen und unbefangenen 17jährigen Landmädchens. Als eine „dramatische Romanze" — ein Name, den man bisher noch auf keinem Theaterzettel gelesen hatte, kündigte Garrick bald nachher (1767) ein von ihm verfaßtes Stück an, Cymon betitelt. Es war ein Versuch, die Darstellung des Hirtenlebens mit der Zauberwelt in Verbindung zu bringen. Was dem Stücke an innerem Gehalte abging, ersetzte der Glanz und die Pracht der Decorationen und der Kleidung, die gefällige Musik und die muntern Tänze. Das Stück ward wiederholt mit Beifall aufgeführt.

Ungefähr in diese Zeit, in das Jahr 1769, fällt eine Festlichkeit, die durch den Antheil, den er daran nahm, in Garrick's Leben Epoche macht. Es war die Feier von Shakespeare's Jubiläum in seinem Geburtsorte Stratford. Den nächsten Anlaß dazu gab ein Geistlicher, der in des Dichters Garten, den er nebst dem dazu gehörigen Hause an sich gekauft, einen von Shakespeare's eigner Hand gepflanzten Maulbeerbaum umhauen ließ. Die Entrüstung über diesen Frevel war so groß, daß der arme Geistliche sich kaum vor der Volkswuth retten konnte. Die Industrie benutzte das Holz jenes Baumes zu Verfertigung von Tabatieren, Theebüchsen, Schreibzeugen u. a. Artikeln, die von den zahlreichen Verehrern des Dichters in Menge gekauft wurden. Ein richtiger und feiner Takt gab dem Stadtrathe zu Stratford den Gedanken ein, in einem aus jenem Baume verfertigten Kistchen an Garrick das Bürgerrecht von Stratford zu senden, mit der in den verbindlichsten Worten ausgesprochenen Bitte, des Dichters Andenken durch Aufstellung einer Büste oder Statue, oder auf irgend eine andere Weise zu ehren. Als einer der aufrichtigsten Bewunderer Shakespeare's zeigte sich Garrick dazu sofort bereit. Ein im September 1769 zu Stratford errichtetes Amphitheater ward aufs Geschmackvollste verziert. Auch das dortige Rathhaus schmückten verschiedene Transparente, die die vorzüglichsten Charaktere aus Shakespeare's Stücken darstellten. Das kleine Haus, worin der Dichter geboren, zeigte sich über und über bedeckt mit Verzierungen aller Art. Eine der merkwürdigsten war eine durch dichtes Gewölk hervorbrechende Sonne, als sinnbildliche Darstellung des Lebens und der Schicksale des großen Dichters. Die ihm zu Ehren veranstaltete Jubelfeier dauerte drei Tage, unter abwechselnden Oratorien, Concerten, Schauspielen, Feuerwerken u. a. Belustigungen. Unter den mannichfachen Zeichen der Verehrung des Dichters stand Garrick's Ode auf Shakespeare wenigstens unter dem gebildeten Theile der Versammlung oben an. Wie Garrick von den Gefühlen seines großen Vorbildes erwärmt und begeistert war, zeigten mehre eigenthümliche von Shakespeare entlehnte Phrasen in jener Ode[10]).

Zu den Personen, von denen Garrick seiner Talente wegen beneidet ward, gehörte vor allen der als dramatischer Dichter bekannte Schauspieler Samuel Foote. Er betrachtete Garrick von dem ersten Augenblicke an, wo er von ihm gehört, als einen theatralischen Nebenbuhler, und doch konnte nicht leicht zwischen zwei Schauspielern hinsichtlich ihrer Befähigung für die Bühne eine größere Verschiedenheit herrschen. Nur in einzelnen Charakteren, die er selbst geschaffen, errang sich Foote den Beifall des Publicums, während ihm die Darstellung von Rollen in den Lustspielen und Tragödien anderer Schriftsteller größtentheils mislang. Dies zeigte er seit seinem ersten Auftreten als Othello bis zu einer seiner letzten Rollen, dem Schiffer Ben. In einer bereits 1747 von ihm herausgegebenen Abhandlung über die Leidenschaften hatte Foote zwar dem Spiele Garrick's als König Lear einiges Lob gespendet, dessenungeachtet aber an mehren Stellen seiner Schrift die Absicht durchblicken lassen, den allgemein be-

---

10) Dafür sprechen unter andern die folgenden schönen Verse, welche Garrick's Enthusiasmus für Shakespeare treffend schildern:

O from his muse of fire
Could but one spark be caught,
Then might these humble strains aspire
To tell the wonders he has wraught;
To tell how sitting on his throne,
Unaided and alone
In dreadful state,
The subject passions round him wait:
Who, though unchain'd and ranging there,
He checks, inflames, or turns their mad career,
With that superior skill
Which winds the fiery steed at will:
He gives the awfull word
And they all framing, trembling own him for their lord.

wunderten Mann in den Augen des Publicums zu verkleinern. Der eigentliche Zeitpunkt von Foote's Abneigung gegen Garrick läßt sich nicht genau angeben. Ziemlich entschieden trat sie jedoch hervor, als jener von dem Herzoge von York das Privilegium des Theaters zu Haymarket erlangt hatte. Dadurch waren beide auch als Theaterdirectoren Nebenbuhler geworden.

Was auch Garrick im Grunde seines Herzens von Foote denken mochte, so rühmte er ihn doch jederzeit als einen Mann von Fähigkeiten und als einen der unterhaltendsten Gesellschafter. Aufrichtige Zuneigung konnte er nicht für ihn hegen, weil er ihn fürchtete. Dieser Grund machte freilich das seinem Nebenbuhler gespendete Lob verdächtig, worauf übrigens Foote so wenig Werth zu legen schien, daß er sich selten eine Gelegenheit entschlüpfen ließ, in geselligen Cirkeln über Garrick zu spotten. Er warf auf sein Talent als Schauspieler, trotz der allgemeinen Anerkennung, ein zweifelhaftes Licht, verkleinerte ihn als Schriftsteller, und ließ ihm selbst als Mensch so wenig Gerechtigkeit widerfahren, daß er ihm keine einzige Tugend zugestand und ihm namentlich Geiz und Heuchelei Schuld gab. Garrick's friedfertigem Charakter gereicht es zur Ehre, daß er keine Gelegenheit unbenutzt ließ, wo er sich gegen Foote gefällig zeigen konnte. Er erreichte dadurch jedoch nicht seine Absicht, es dahin zu bringen, daß Foote in seiner Abwesenheit sich beleidigender Äußerungen über ihn enthalten möchte. Seinen gehässigen Nebenbuhler beschäftigte vielmehr die Idee, ihn noch empfindlicher als bisher zu kränken. Von Garrick waren die früher erwähnten Feierlichkeiten bei dem Jubiläum Shakespeare's in Stratford zu einer Vorstellung auf dem Drurylanetheater benutzt worden, welche dort im Winter 1770 großen Beifall gefunden hatte. Dies Schauspiel wollte Foote in einer Nachahmung dem Spotte preisgeben. Ein so reicher, talentvoller und bewunderter Mann schien ihm zur Zielscheibe seines Witzes und seiner Satyre ganz besonders geeignet. Auch pecuniären Vortheil versprach er sich von dieser Idee. Er hoffte, daß jene Vorstellung ihm in einer Reihe von Theaterabenden, ja vielleicht den ganzen Sommer hindurch zahlreiche Zuschauer verschaffen werde. Den Haupteffect versprach er sich von dem Auftreten eines Schauspielers, der wie Garrick gekleidet, ihn in Sprache, Manier und Gesticulation nachahmen sollte. Von einem lumpigen gemeinen Burschen sollte diese Person mit einigen sie verhöhnenden Versen angeredet werden [11]). Darauf sollte sie jedoch nicht antworten, sondern ein lautes Hahngeschrei erheben.

Während Foote sich mit diesem Entwurf beschäftigte, nöthigten ihn seine, durch den Hang zum Spiele und zur Verschwendung jeder Art sehr zerrütteten Umstände, bei eben dem Manne Hilfe zu suchen und Geld zu borgen, den er dem öffentlichen Gelächter preisgeben wollte. Er empfing von Garrick 500 Pf. St., die er nach einigen einträglichen Theatervorstellungen nicht ohne Empfindlichkeit zurückzahlte, um das Gerücht, daß er seinem Nebenbuhler Verbindlichkeiten schuldig sei, Lügen zu strafen. Den zu Garrick's Verspottung entworfenen Plan hielt er so wenig geheim, daß dieser zeitig genug davon benachrichtigt ward. Garrick konnte seinen Verdruß darüber nicht verbergen. Dem öffentlichen Spotte bloßgestellt zu werden dünkte ihm das größte Unglück, weil er dadurch seinen vieljährigen Ruhm einzubüßen fürchtete. Mit den eigenen Worten seines Biographen mag eine hierher gehörige Anekdote erwähnt werden. „Es war," erzählt Davies [12]), „ein belustigender Anblick, Garrick und Foote zu einer Zeit, wo sie, wie es schien, eine Art von Waffenstillstand geschlossen, an der Thür eines vornehmen Mannes sich treffen, jeden aus seinem Wagen steigen zu sehen. Auf beiden Seiten wurden bedeutende Blicke gewechselt, ehe es zur Sprache kam. Garrick brach zuerst das Schweigen mit den Worten: „Was gibts heute, Krieg oder Frieden?" — O Frieden auf alle Fälle! entgegnete Foote mit fröhlicher Miene. Sie brachten den Tag, dem Anschein nach, in völligem Einverständnisse beisammen zu. Ungefähr um diese Zeit machte Garrick seinem Gegner, der noch immer die Pfeile des Spottes gegen ihn schärfte, einen Besuch. Er erstaunte, sein Brustbild über Foote's Schreibepult zu erblicken. „Soll das ein Compliment für mich sein? fragte Garrick. Allerdings! war die Antwort. Können Sie mich Ihrer Casse und Ihren Banknoten so nahe wissen?" — O ja, erwiederte Foote, denn Sie sind ohne Hände."

Unbekannt ist, weshalb Foote seine mehrfach erwähnte Idee nicht realisirte. Der Grund davon war vielleicht eine ihm erwiesene Gefälligkeit Garrick's oder seine Drohung, Spott mit Spott zu vergelten. Die letztere würde wahrscheinlich von großer Wirkung gewesen sein. Niemand war geneigter, Andere zu reizen, aber Niemand auch furchtsamer, als er. Zu eben der Zeit, wo er die achtenswerthesten Personen auf der Bühne persiflirte, gestand er mit wahrhafter Herzensangst, daß er zittere, ein öffentliches Blatt in die Hand zu nehmen, aus Furcht, irgend einen beleidigenden Angriff gegen ihn oder seine Freunde darin zu finden. Dessenungeachtet beharrte er bei dem Entschlusse, an seinem Nebenbuhler eine Rache zu üben, die am vortheilhaftesten für ihn selbst und am schmerzlichsten für Garrick wäre. Er entschuldigte sich dabei durch den lächerlichen Vorwand, Garrick halte sein Theater blos noch in der Absicht offen, um ihm zu schaden, indem er verschiedene seiner Lieblingsrollen spiele und dadurch die Theaterfreunde anlocke. Nach mehren heftigen Angriffen auf seinen eingebildeten Gegner in verschiedenen Briefen, Fabeln u. s. w., die er in die gelesensten Journale einrückte, entwarf er den Plan, Garrick in einem Puppenspiel auftreten zu lassen. Er ließ in dieser Absicht eine Maske verfertigen, die Garrick's Gesicht täuschend ähnlich war, und nebst dem dazu gehörigen Rumpfe von Foote seinen Freunden gezeigt ward, mit der Bemerkung, daß diese Figur dann und wann einige Worte sprechen werde, wie sie der Erfinder der Maschine für gut befände, ihr in den

11) A nation's taste depends on you,
Perhaps a nation's virtue too.

12) In den Memoirs of the life of *David Garrick*. (London 1780.) 2 Voll.

Mund zu legen. Von dem früher erwähnten Einfalle des Hahngeschreis war Foote so eingenommen, daß auch diese Figur bei ihrem Erscheinen auf der Bühne sich in die Seiten schlagen und so laut krähen sollte, wie der Hahn im Hamlet. Daß auch die Ausführung dieses Entwurfs unterblieb, war, wie man vermuthet, die Folge eines Geldvorschusses, den Garrick von Foote nie wieder zurückverlangte. Wenig Glauben verdient die von einigen Zeitgenossen Garrick's geäußerte Behauptung, daß unter den angegebenen Verhältnissen zwischen ihm und Foote eine aufrichtige Freundschaft stattgefunden. Daß beide indessen sich oft besuchten, Garrick nicht selten bei Foote und dieser bei jenem zu Mittag speiste, übersteigt das gewöhnliche Maß heuchlerischer Höflichkeitsbezeigungen im Umgange der feinen Welt. Garrick erwiederte das unwürdige Benehmen Foote's durch ein ganz entgegengesetztes Betragen, durch wiederholte Beweise von Wohlwollen und Freundschaft. Als man davon sprach, daß das vorhin erwähnte Puppenspiel aus verschiedenen Gründen unterbleiben sollte, verwendete er sich auf mehrfache Weise zu Foote's Vortheil, und als derselbe sich wegen einer der bedenklichsten Anklagen in großer Verlegenheit befand, versagte er ihm nicht seinen Beistand, und erklärte seine angebliche Schuld für eine Folge schändlicher Verleumdung.

Durch den um diese Zeit erfolgten Tod Lacy's, der, wie früher erwähnt, Mitdirector des Drurylanetheaters gewesen war, häuften sich Garrick's bisherige Geschäfte. Die ganze Verwaltung der Bühne ruhte jetzt auf ihm allein. Er war beinahe 60 Jahre alt. Noch empfindlicher, als seine Gichtanfälle, quälten ihn furchtbare Steinschmerzen, die ihn selten ganz verließen und mit erneuerter Heftigkeit zurückkehrten. Durch den Genuß von Lauge und andern seifenartigen Arzneien, von denen er sich Linderung versprach, schadete er seiner Gesundheit. Die häufigen Rückfälle seines Übels waren für seine Freunde sehr beunruhigend. Gleichwol meinten sie, so lange ihm noch irgend physische Kraft und Munterkeit des Geistes bliebe, dürfte sein Zurückziehen von der Bühne seinem Zustande noch nachtheiliger sein, als das Betreiben von Geschäften, die ihm weniger eine mühsame Arbeit, als ein Vergnügen dünkten. Soviel es der wechselnde Zustand seiner Gesundheit erlaubte, blieb Garrick auch als dramatischer Schriftsteller thätig. Zeitgemäß war ein um diese Zeit (1775) von ihm verfaßtes Lustspiel: Bon Ton, or high life above the stairs betitelt. Garrick hatte darin die Modethorheiten Frankreichs und Italiens und ihrer Nachäffung in London den geraden, treuherzigen Sitten eines ehrlichen Landmannes entgegengestellt, der zufällig die Hauptstadt besucht. Dies Lustspiel enthielt zugleich von Garrick's Seite eine gerechte Anerkennung des Verdienstes. Das Vorwort enthält die Notiz: „Dies kleine Drama ward den letzten Winter (1775) zum Vortheil des Herrn King auf die Bühne gebracht, als ein Zeichen der Achtung für einen Mann, der während seiner langen Verbindung mit dem Theater nie, wenn ihn nicht wirkliche Krankheit abhielt, sich dem Vergnügen des Publicums entzog." Auch den übrigen Schauspielern, die sich in diesem Stücke ausgezeichnet, ertheilte Garrick ein gebührendes Lob.

Schon einige Jahre früher hatte Garrick zur Unterstützung des Theiles der Schauspieler, die durch Alter oder Schwäche sich genöthigt gesehen, die Bühne zu verlassen, eine eigene Theatercasse errichtet. In einer am 18. Mai 1774 zu Drurylane gehaltenen Versammlung legte Garrick den Anwesenden eine Berechnung des durch einzelne Beiträge, Benefizvorstellungen und Nutzungen des Capitals beträchtlich angewachsenen Fonds vor. Er that zugleich den Vorschlag, die Mitglieder möchten einen Ausschuß von 30 Personen wählen, zum Entwurf von Maßregeln, die zur Erhaltung dieses Instituts am geeignetsten sein möchten. Es ward durch eine Parlamentsacte (1776) gesetzlich bestätigt. Garrick trug die dadurch veranlaßten Kosten. Einen noch stärkern Beweis, wie lebhaft er sich für die erwähnte Stiftung interessirte, gab er, als er ihr die reine Theatereinnahme einer am 10. Juni 1776 gegebenen Vorstellung des Lustspiels: „O Wunder, ein Frauenzimmer kann ein Geheimniß bewahren," überließ, worin er in der Rolle des Don Felix von der Bühne für immer Abschied nahm. Kurz vor seinem Tode kauften ihm die Eigenthümer des Theaterfonds ein in Drurylane gelegenes Haus, welches Garrick ihnen bisher zu ihren Versammlungen eingeräumt hatte, für 370 Pf. St. ab. Er vermachte indessen diese Summe in seinem letzten Willen wieder der Stiftung. Sie soll ihm beinahe ein Capital von 4500 Pf. St. zu verdanken gehabt haben, die er ihr theils durch die jährliche Vorstellung von Hauptrollen an den dem Theaterfonds gewidmeten Abenden, theils durch andere gelegentliche Schenkungen zufließen ließ.

In den zwischen einigen Mitgliedern des Drurylanetheaters obwaltenden Streitigkeiten, bei denen besonders drei Schauspielerinnen betheiligt waren [13]), hat man den Grund finden wollen, weshalb Garrick sich um diese Zeit von der Bühne zurückzog. Offenbar bestimmte ihn der früher geschilderte Zustand seiner Gesundheit zu diesem Entschlusse. Ernstlich beschäftigte er sich damit, seine eigenen Angelegenheiten zu ordnen, um in dem Falle seines Todes seiner von ihm innig geliebten Gattin den ungestörten Besitz seines Vermögens zu sichern. Nach den im Januar 1776 mit Sheridan, Linley und Ford eingeleiteten Unterhandlungen überließ er diesen Directoren seinen Antheil an dem Drurylanetheater für die Summe von 35,000 Pf. St. Um dem Publicum, ehe er von der Bühne Abschied nahm, einen Beweis seiner ungeschwächten physischen und geistigen Kräfte zu geben, übernahm er noch einige der vorzüglichsten und schwersten Rollen in Shakespeare's Stücken. Er spielte den Hamlet, Richard III. und König Lear mit Feuer und Ausdruck, der bei seinem vorgerückten Alter das Publicum und selbst den König, der diesen Vorstellungen beiwohnte, in das höchste Staunen

13) Darauf bezieht sich das damals erschienene Epigramm, Orpheus and Garrick überschrieben. Es lautete:

Three thousand brims kills *Orpheus* in a rage,
Three actresses drove *Garrick* from the stage.

versetzte. Mit dem Don Felix, einer seiner Lieblingsrollen, in einem bereits früher erwähnten Lustspiel, beschloß er seine dramatische Laufbahn. Mit inniger Rührung, die sich in seinen Gesichtszügen kund gab, nahm er nach beendeter Vorstellung von dem Publicum Abschied. Er verbeugte sich und schwieg. Die Erwartung der Zuschauer war aufs Höchste gespannt. Nach einem kurzen Kampfe seiner Gefühle redete er die Versammlung mit den Worten an: „Es ist gewöhnlich, daß Personen in meiner Lage mit einem förmlichen Abschiedsepilog auftreten. Auch ich hatte diese Absicht, und versuchte etwas Ähnliches auszuarbeiten. Allein ich fand mich damals ebenso unfähig, einen solchen Epilog zu entwerfen, als ich jetzt außer Stande sein würde, ihn zu halten. Das Geklingel des Reims und die poetische Sprache würden zu meinen gegenwärtigen Gefühlen nicht passen. Dieser Augenblick ist für mich im höchsten Grade feierlich. Ich soll von denjenigen für immer Abschied nehmen, von welchen ich die höchsten Beweise der Gunst und des Wohlwollens empfangen habe, und zwar an der Stelle, wo ich diese Gunst und dieses Wohlwollen einerntete." Mit sichtbarer Rührung und unter Thränen, die unwillkürlich aus seinen Augen drangen, fügte Garrick nach einer Pause hinzu: „Unter allen künftigen Lebensverhältnissen wird das Andenken an Ihr Wohlwollen mir unvergeßlich bleiben. Ich will meinen Nachfolgern gern mehr Kunst und Fähigkeiten, als ich besitze, zugestehen; allein ich fodere jeden derselben auf, mit aufrichtigerem und ununterbrochenem Eifer um Ihre Gunst besorgt zu sein, oder den Werth derselben inniger zu empfinden, als Ihr unterthänigster Diener." Mit einer tiefen Verbeugung verließ Garrick, unter Thränen und lautem Zuruf der zahlreichen und glänzendsten Versammlung das Theater.

Immer jedoch, auch nachdem er sie verlassen, empfand Garrick ein lebhaftes Interesse für die Bühne, mit welcher er auch durch ein beträchtliches Capital, für dessen Sicherheit er zu sorgen hatte, in Verbindung blieb. Von Sheridan, dem neuen Director des Drurylanetheaters, ward er sehr geschätzt. Sheridan fragte ihn bei mehren Angelegenheiten um Rath und setzte ein unbegrenztes Vertrauen in seine Beurtheilungskraft und Erfahrung. Von seinem früheren Humor gab Garrick eine Probe in einem zu dem Trauerspiele Percy von Miß Hanna Moore gedichteten Prolog, in welchem jedoch einige Verse, welche die in London damals anwesende, unter dem Namen des Chevalier d'Eon bekannte Dame auf sich bezog, und die von ihr und ihren Freunden Garrick sehr übel gedeutet wurden[14]). Der Unwille jener Dame, die ein damals ziemlich weit verbreitetes Gerücht für eine natürliche Tochter Ludwig's XV. ausgab[15]), scheint besonders dadurch erregt worden zu sein, daß Garrick ihren oft geäußerten Wunsch, bei ihm eingeführt zu werden, nicht erfüllt, sondern vielmehr ihre Bekanntschaft sorgfältig vermieden hatte. Die nahe Verbindung, in welcher er mit ihren Gegnern stand, von denen sich einige, wie St. Foix und Neckar, an der Spitze des französischen Ministeriums befanden, mochte ihn abgehalten haben, sich mit ihr in einen Briefwechsel einzulassen. Erzählt wird, daß sie dennoch einst zu Garrick nach Hampton eingeladen worden. Da soll er, der wie Wenige die Kunst einer angenehmen Unterhaltungsgabe besaß, zwei humoristische Gemälde, eines Franzosen und eines Engländers, entworfen und den verschiedenen Eindruck geschildert haben, den gleiche Gegenstände auf beide hervorbrachten. Daß Mademoiselle d'Eon sich an dieser Schilderung sonderlich ergötzt, läßt sich kaum annehmen. Garrick war ein zu eifriger Engländer, um den Franzosen in ein vorzügliches Licht zu stellen.

Befreit von Geschäften, fand Garrick oft eine Art von Zeitvertreib darin, den Parlamentsverhandlungen des Unterhauses, wenn dort wichtige Gegenstände zur Sprache kamen, beizuwohnen. Als er sich einst im Frühjahre 1777 unter den Zuhörern befand, erhob sich zwischen zwei angesehenen Parlamentsmitgliedern ein so lebhafter Wortwechsel, daß der Sprecher, um gefährlichen Folgen vorzubeugen, beiden Parteien Schweigen gebieten mußte. Während der darüber entstandenen Bewegung erblickte ein Deputirter aus Shropshire Garrick auf der Galerie, und trug sofort auf Entfernung der Zuhörer an. In diesem Augenblicke erhob sich aber der berühmte Redner Burke von seinem Sitze, und stellte es dem Urtheile der ganzen Versammlung anheim, ob es sich mit den Grundsätzen des Anstandes und der Billigkeit vertrage, einen Mann aus ihrer Mitte zu entfernen, dem sie alle so vielfach verbunden wären, und der als der größte Meister in der Beredsamkeit gelten könnte. Er sprach noch Mehres zu Garrick's Lobe, worin er von Fox, Townshed u. A. kräftig unterstützt ward. Die Folge davon war, daß Garrick durch Stimmenmehrheit des ganzen Hauses von der Verordnung, sich zu entfernen, ausgeschlossen ward, und jenen Vorfall durch ein humoristisches Gedicht verewigte[16]).

---

14) Die Anstoß erregenden Verse lauteten:

To rule the man, our sex dame Nature teaches;
Mount the high horse we can, and make long speeches;
Nay, and with dignity, some wear the breeches.
And why not wear them? — —
Did not a lady knight, late cavalier,
A brave smart soldier in your eyes appear?
Hey! presto! pass! His sword becomes a fan,
A comely woman rising from a man.
The French their Amazonian maid invite
She goes alike well fit to talk or write.
Dance, ride, negociate, scold, coquet or fight,
If she should set her heart upon a rover,
And he proves false, sh'd kick her faithless lover.

15) Vergl. über die abenteuerlichen Schicksale dieser Dame, die nach einander Advocat, Krieger, Gesandter ɩc. gewesen war, und aus besonderer Vorliebe für den Militairstand stets Uniform trug, die 1779 zu Paris erschienenen Loisirs du Chevalier d'Eon in 13 Octavbänden und die Vie militaire, politique et privée de Mlle. d'Eon par *de la Fortelle*. (Paris 1779.) Baur's interessante Lebensgemälde. I. Bd. S. 330 fg.

16) Squire B— rose with deep intent,
And notify'd the parliament,

Am Weihnachtsfeste des Jahres 1778 war Garrick mit seiner Gattin der Einladung eines vieljährigen Freundes gefolgt. Auf dem Landsitze des Grafen Spencer, mitten unter den geselligen Vergnügungen, überraschte ihn ein ungewöhnlich heftiger Anfall seines alten Übels. Eine gleichzeitig eintretende Unterleibsentzündung erregte unter seinen Freunden die lebhaftesten Besorgnisse. Von seinen Steinschmerzen schien er gänzlich befreit, als er am 15. Juni 1779 in London eintraf. Ein dortiger Bekannter, der Apotheker Lawrence, beruhigte ihn über seinen Zustand. Desto bedenklicher fand denselben der herbeigerufene Arzt Dr. Cadogan. Er rieth dem Kranken, so schnell als möglich seine weltlichen Geschäfte zu besorgen. Garrick versicherte ihm, daß dies bereits geschehen. Er fügte hinzu, daß er den Tod nicht fürchte. Seine Krankheit nahm indessen schnell zu, und äußerte sich besonders durch Schwindel und oft wiederkehrende Bewußtlosigkeit. Unter diesen Umständen konnte ihn ein vieljähriger Freund, der ihn zwei Tage vor seinem Tode besuchte, nicht sprechen. Auf seiner sehr betrübten Gattin Bitte blieb jener Freund, von dessen Gespräch sie sich einige Linderung ihres Kummers versprach, bei ihr zum Mittagsessen. Während sie bei Tische saßen, trat plötzlich Garrick aus einem Nebenzimmer herein. Seine Gesichtsfarbe war fahl und verblichen, sein Gang langsam und feierlich. Er hatte sich in einen kostbaren Talar gehüllt, den er als Lusignan, König von Jerusalem, zu tragen pflegte. Er ließ sich auf einem Sessel nieder, sprach jedoch während der ganzen Stunde, die er in dem Zimmer verweilte, kein Wort. Endlich stand er auf und entfernte sich wieder.

Der Zustand von Betäubung, in den ihn oft sein Übel versetzte, hinderte ihn nicht, bisweilen mit philosophischer Heiterkeit an den Gesprächen seiner Freunde Theil zu nehmen. Er äußerte einst, daß er es nicht bedaure, keine Kinder zu haben. Er kenne die Lebhaftigkeit seines Gefühls und sei überzeugt, wenn er so unglücklich gewesen wäre, ungehorsame Kinder zu haben, würde er einen solchen Schmerz nicht haben ertragen können. Den Tag vor seinem Tode bemerkte er eine Menge Personen in seinem Zimmer, und erhielt auf seine Erkundigung die Antwort, daß es lauter Ärzte wären, die gekommen, um ihm ihre Dienste anzubieten. Er schüttelte den Kopf, und gab den letzten Beweis seines Humors, indem er einige Verse aus dem Trauerspiel The fair penitent recitirte[17]). Den noch übrigen Rest seines Lebens blieb er ruhig und gefaßt. Die Nähe seines Todes schien er nicht zu ahnen. Noch den Tag zuvor sagte er zu dem Bedienten, der ihm Arznei reichte: „Warte nur, Thomas, ich werde schon wieder gesund werden, und dich dann für alle deine Mühe belohnen."

Garrick starb am 20. Jan. 1779 scheinbar schmerzlos. Seine Krankheit ward von seinen Ärzten für eine Nierenverhärtung erklärt. Am 1. Febr. wurden seine irdischen Überreste mit großem Gepränge in der Westminsterabtei unter dem Monument Shakespeare's beigesetzt. Personen vom ersten Range, die ausgezeichnetsten Gelehrten und die nicht kleine Zahl seiner Freunde folgten seinem Leichenzuge. Vierundzwanzig der vorzüglichsten Schauspieler der Theater zu Drurylane und Coventgarden waren gegenwärtig und beklagten mit aufrichtigem Schmerze den Verlust eines Mannes, der eine große Zierde ihres Standes gewesen, und sich auch durch die früher erwähnte milde Stiftung noch besonders um sie verdient gemacht. Er hinterließ ein beträchtliches Vermögen, das er theils seinem Glücke, theils seiner Sparsamkeit, die mitunter an Geiz gegrenzt haben soll, zu danken hatte. Von seiner Villa, die in den letzten Jahren seines Lebens sein Lieblingsaufenthalt war, haben wir von einem bekannten teutschen Schriftsteller, der ihn im August 1768 besuchte, eine anziehende Schilderung. „Garrick's Haus", erzählt Sturz[18]), „ist ein kleiner Palast, und nach guten Verhältnissen gebaut. Es liegt am Ufer der Themse, die sich hier durch eine reichbewohnte und ausgeschmückte Gegend windet. Was man aber seinen Garten nennt, ist nichts mehr als ein rein gehaltener Rasen, auf welchem mancherlei Gebüsch und Bäume ohne Symmetrie verstreut sind. — Unten am Wasser steht Shakespeare's Tempel, ein Heiligthum für jeden Briten, im eigentlichsten Verstande. Das Bild des Unsterblichen ist von weißem Marmor, in natürlicher Größe, zur Verehrung aufgestellt, und der Künstler hat ihm einen Blick der Entzückung gegeben, als wenn er in den Welten seiner eigenen Schö-

---

That I, it was a shame and sin,
When others were shut out, got in,
Asserting in his wise oration
I gloried in my situation.
I own, my features might betray,
Peculiar joy I felt that day;
I glory, when my mind is feasted
With dainties it has seldom tasted;
When reason chuses *Foxe's* tongue
To be more rapid, clear and strong;
When from his classic urn *Burke* pours
A copious stream through bank and flowers;
When *Barré* stern, with accents deep,
Calls up Lord *North*, and murders sleep;
And if his Lordship rise to speak,
Thaw wit and argument awake;
When *Rigby* speaks, and all may hear him,
Who can withstand *ridendo verum?*
When *Thurlois* words attention bind,
The spell's of a superior mind:
No whether I were Whig or Tory,
This was a time for me to glory:
My glory farther still extends
For most of these I call my friends;
But if, Squire B—, you were hurt
To see me, as you thought, to part
You might have punish'd my transgression,
And damp'd the arder of expression.
A brute there is, whose voice confounds
And frights all others with strange sounds:
Had you, your marchless powers displaying,
Like him, Squire B—, set a braying,
I should have lost all exultation,
Nor gloried in my situation.

17) Another and another still succeeds,
And the last fool is welcome as the former.

18) s. dessen Schriften. (Leipzig 1779.) 1. Th. S. 7 fg.

pfung herumirrte, und auf die Gesänge Ariel's lauschte. Im Wohnhause findet man weder Pracht, noch Modegeschmack, aber eine heitere, edle Einfalt, die in das ländliche Leben gehört, und hier und da Merkmale von dem Geiste oder auch der Laune des Besitzers. Alle Tapeten sind hell, von sanften, verträglichen Farben; sie sind mit den Gemälden berühmter Schauspieler und Schauspielerinnen behängt, welche sämmtlich in richtigen Scenen ihres Spiels mit vielem Ausdrucke vorgestellt sind. Vier Gemälde von Hogarth sind merkwürdig, es sind die Originale zur Election. — Ferner sah ich hier Garrick's Bildniß von Angelica Kaufmann, grau in Grau gemalt, und ein anderes Portrait, nach Reynolds copirt[19]). — Unter den Kunstwerken darf ich auch ein Kästchen von dem Maulbeerbaume nicht vergessen, unter dessen Schatten Shakespeare geruht haben soll, und das hier mit Andacht, wie eine wunderthätige Reliquie, gezeigt wird. Garrick lebt mit den Ersten des Königreichs, und wird in ihrer Gesellschaft geehrt und geliebt; aber zum Glück für seine Freunde hat ihn der Ton der großen Welt nicht angesteckt, wo die Gesetze des conventionellen Anstandes Natur und Freude fesseln, und jeden freien, edlen Baum zur Gartenhecke verschneiden. Garrick überläßt sich ohne Zwang seiner Laune, und glaubt, daß Scherz und treuherziges Lachen die Würze des Lebens sind."

In der Geschichte der Schauspielkunst macht Garrick Epoche. Er war unbestritten einer der größten mimischen Künstler. Ohne von der Natur besonders vortheilhaft ausgestattet zu sein, wirkte er durch sein Genie unwiderstehlich auf das Publicum. Er war von mittler Größe, aber wohlgebaut, von angenehmer, aber nicht ausdrucksvoller Gesichtsbildung, und hatte kein besonders starkes, aber sehr weiches, biegsames und klares Sprachorgan. Mit dieser Schilderung, von einem seiner Landsleute entworfen, stimmt im Wesentlichen das Bild überein, das ein Teutscher von seiner Persönlichkeit entwirft. „Sie wissen schon," schreibt Sturz[20]), „daß Garrick ein schöner Mann ist, zwar nicht aus der Classe der schönen Körper, die zu Halbgöttern taugen. Denn er ist kaum von mittler Größe, und zu den Idealfiguren der römischen und griechischen Helden, zu dem, was die Franzosen das hohe Tragische nennen, fehlt ihm beinahe ein pied du Roi; aber seine Figur ist zierlich gebaut; er ist nervig und fein, gedrungen ohne Fettigkeit, und jedes Spiel seiner Muskeln, jede äußere Schwingung stimmt genau zur innern Empfindung, die überall, in der Bewegung der Hand so gut, als im Ausdruck des Angesichts, durchscheint." Wahrhaft bewundernswerth war, wie er seine Gestalt, seine Mienen zu beherrschen wußte. Jede Leidenschaft stand ihm zu Gebote, Alles war an ihm voller, treffender Ausdruck derselben. Wie genau er diesen Ausdruck bis in die kleinsten Abstufungen kannte, beweist folgende Anekdote. „Sie haben," sagte Garrick einst zu dem französischen Schauspieler Preville[21]), „die Rolle des Trunkenen mit viel Wahrheit und dabei mit Anstand gespielt. Aber — verzeihen Sie mir diesen Tadel — ihr linker Fuß war zu nüchtern." Von der Gewalt, die er über seinen Körper hatte, zeugt eine andere, von Garrick selbst erzählte Anekdote, die bereits in eine frühe Zeit seines Lebens fällt. Einer seiner Freunde, der Verfasser des Tom Jones, Fielding, war 1754 gestorben. Man wünschte die Sammlung seiner Werke mit seinem Portrait zu zieren, und Garrick versprach, es zu schaffen. Er ging zu seinem Freunde Hogarth, begab sich bei demselben in ein Nebenzimmer, wickelte sich in einen, zu diesem Zwecke mitgebrachten, Mantel, und nahm ganz die Physiognomie Fielding's an. Ebenso veränderte er seine Stimme, rief dann Hogarth, und bat ihn zu malen. Hogarth erschrak; er glaubte Fielding selbst zu sehen. Eile, mich zu malen! sagte Garrick. Hogarth that es und lieferte das Portrait, das die londoner Ausgabe von Fielding's Werken schmückt[22]). Einen Pendant zu dieser Anekdote liefert eine andere, welche Sturz von Garrick während seines Aufenthalts in Rom erzählt: „Als man dort in einer Gesellschaft von Künstlern vom Ausdrucke der Leidenschaften sprach, individualisirte Garrick eine nach der andern auf seinem Gesicht mit einer furchtbaren Wahrheit. Ich selbst, fügt Sturz hinzu, habe etwas Ähnliches von ihm gesehen, als ich der Wiederholung des Stücks: the Padlock von Bickerstaff beiwohnte. Er hatte darin selbst keine Rolle, und dennoch machte er alle, auch die Weiberrollen, den Schauspielern mit der täuschendsten Wahrheit vor. Unbegreiflich war, wie sein feingesponnenes Nervensystem diese beständige Anstrengung ertrug; wie es zuging, daß seine Gesundheit nicht unterlag. — Ich sah ihn einst nach vollendeter Rolle Richard's, wie den sterbenden Germanikus auf Poussin's Bilde, hinterrücks auf eine Ruhebank gelehnt, mit keuchender Brust, bleich, mit Schweißtropfen bedeckt, und mit herabgesunkener, bebender Hand, ohne Sprache[23])."

Ergänzt und vervollständigt werden die hier gegebenen Notizen über Garrick's Persönlichkeit durch die feinen und scharfsinnigen Bemerkungen Lichtenberg's in seinen aus London im October 1775 an Boie in Göttingen geschriebenen Briefen[24]). „Garrick," sagt Lichtenberg a. a. O.

19) „Reynolds' dichterisches Gemälde, wo Garrick zwischen der komischen uud tragischen Muse, wie Herkules am Scheidewege, steht, und menschlicher als der Halbgott, sich zum Vortheile des schalkhaften Mädchens entschließt, ist ein Meisterstück der Kunst. In dem Auge, wie in dem launigen Lächeln, ist Wahrheit, aber doch veredelte Natur; selbst die van Dyck'sche Anordnung der Kleider und Haare, so vortheilhaft sie dem Künstler auch war, bringt etwas Fremdes in das Bild. Ein Maler aus Bath hat ihn in Lebensgröße in ordentlicher Kleidung vorgestellt, wie er Shakespeare's Bildsäule umfaßt. Der Gedanke ist nicht glücklich, aber Garrick ist kenntlich genug. Das beste Bild von ihm ist ein Profilkopf, von Zoffani gemalt. Von allen seinen Portraits ist mir das liebste ein Blatt von Hogarth, vor dem Vorspiele: the farmer's return; nur muß die Carricatur nicht irre machen. Aus des gutherzigen, selbstzufriedenen, klug gewordenen, seine Frau aufziehenden Pächters Gesicht leuchtet Garrick's wahre, eigenthümliche Laune." s. Sturz a. a. O. 1. Th. S. 21 fg. 20) a. a. O. 1. Th. S. 9 fg.

21) s. a. a. O. 1. Th. S. 10. 22) a. a. O. 1. Th. S. 13 fg. 23) a. a. O. 1. Th. S. 14 fg. 24) s. Lichtenberg's Briefe aus England im teutschen Museum von 1776 und 1778, und in Lichtenberg's vermischten Schriften. (Göttingen 1844.) 3. Bd. S. 197 fg.

„hat in seiner ganzen Figur, Bewegung und Anstand etwas, das ich unter den wenigen Franzosen, die ich gesehen habe, ein Paar Mal wenigstens zum Theil, und unter den vielen Engländern, die mir vorgekommen sind, gar nie wieder angetroffen habe. Wenn er sich z. B. mit einer Verbeugung gegen Jemanden wandte, so waren nicht der Kopf allein, nicht die Schultern, nicht die Füße und Arme allein beschäftigt, sondern jedes gab dazu einen gemäßigten Antheil in dem gefälligsten und den Umständen angemessensten Verhältniß her. Wenn er, auch ohne Furcht, Mistrauen oder irgend einen Affect hinter der Scene hervortrat, so möchte man gleich nur ihn allein ansehen; er ging und bewegte sich unter den übrigen Schauspielern wie der Mensch unter Marionetten. — Seine Statur ist zwar eher zu den kleinen, als zu den mittlern zu rechnen, und sein Körper untersetzt. Aber seine Gliedmaßen haben das gefälligste Ebenmaß, und der ganze Mann ist auf die niedlichste Weise beisammen. Es ist an ihm kein dem geübtesten Auge sichtbares Gebrechen, weder in den Theilen, noch in der Zusammensetzung, noch in der Bewegung. In der letzten bemerkt man mit Entzücken immer den reichen Vorrath an Kraft, der, wenn er gut gezeigt wird, wie Sie wissen, mehr gefällt als Aufwand. Es schleudert und schleift und schleppt Nichts an ihm, und da, wo andere Schauspieler in der Bewegung der Arme und Beine sich noch einen Spielraum von sechs und mehr Zollen zu beiden Seiten des Schönen erlauben, da trifft er es, mit bewundernswürdiger Sicherheit und Festigkeit, auf ein Haar. Seine Art zu gehen, die Achseln zu zucken, die Arme einzustecken, den Hut zu setzen, bald in die Augen zu drücken, bald seitwärts aus der Stirn zu stoßen, Alles mit der leichten Bewegung der Glieder, als wäre jedes seine rechte Hand, ist daher eine Erquickung anzusehen. Man fühlt sich selbst leicht und wohl, wenn man die Stärke und Sicherheit in seinen Bewegungen sieht, und wie allgegenwärtig er in den Muskeln seines Körpers scheint. Wenn ich mich selbst recht verstehe, so trägt sein untersetzter Körper nicht wenig dazu bei. Von dem starken Schenkel herab verdünnt sich das richtig geformte Bein immer mehr, und schließt sich endlich an den nettesten Fuß; und ebenso verdünnt sich der starke Arm nach der kleinen Hand zu. — Diese Stärke ist aber nicht blos scheinbar. Er ist wirklich stark und äußerst geübt und flink. In der Scene im Alchymisten [25]), wo er sich bort, lief er und hüpfte er von einem dieser netten Beine auf das andere mit bewundernswürdiger Leichtigkeit, daß man glaubte, er schwebe; auch in dem Tanz in Much ado about nothing [26]) unterschied er sich vor allen Andern durch die Leichtigkeit seiner Sprünge. — In seinem Gesicht sieht Jedermann, ohne viel physiognomisches Raffinement, den glücklichen schönen Geist auf der heitern Stirn, und den wachsamen Beobachter und witzigen Kopf in dem schnellen, funkelnden und oft schalkhaften Auge. Seine Mienen sind bis zur Mittheilung deutlich und lebhaft. Man sieht ernsthaft mit ihm aus, man runzelt die Stirn mit ihm, und lächelt mit ihm. In seiner heimlichen Freude, und in der Freundlichkeit, wenn er in einem Beiseite den Zuhörer zu seinem Vertrauten zu machen scheint, ist etwas so Zuthunliches, daß man dem entzückenden Manne mit ganzer Seele entgegenfliegt."

Von Garrick's bereits früher erwähnter Gabe, das Gesicht zu verändern, führt Lichtenberg ein merkwürdiges Beispiel an. „Als Sir John Boute" [27]), erzählt er [28]), „wo ich ihn ganz in der Nähe beobachtete, machte mich sein Mund aufmerksam, sobald er auf die Bühne trat. Er hatte nämlich die beiden Winkel desselben etwas herabgezogen, wodurch er sich ein äußerst lüderliches und versoffenes Ansehen gab. Diese Figur des Mundes behielt er bis ans Ende bei, nur mit dem Unterschiede, daß sich der Mund etwas mehr öffnete, sowie sein Rausch anwuchs. Diese Figur mußte sich also in dem Manne so mit der Idee eines Sir John Boute associirt haben, daß sie sich ohne Vorsatz gab, sonst, sollte man denken, müßte er sie einmal in dem Lärm vergessen, den er fürwahr in diesem Stücke nicht wenig macht."

Außer den einem guten Schauspieler mehr wesentlichen Eigenschaften besaß Garrick noch eine Menge anderer, womit man in allen Verhältnissen des Lebens sein Glück macht, und die Menschen hinführen kann, wo man sie hin haben will. Dahin dürfte Garrick's Gabe zu rechnen sein, einzelnen Menschen sowol, als dem Publicum seine Schwächen schnell abzumerken. Dies setzte ihn in den Stand, im Nothfalle dem natürlichen Schönen noch einen Zusatz von Conventionellem zu geben. Blieb ihm z. B. bei einem neuen Versuche der laute Beifall oder die gewohnte Todesstille der Versammlung aus, so wußte er es sicher noch vor dem Schlusse der Handlung so zu wenden, daß sie erfolgen mußten [29]). Hat man ihn übrigens auch gleich groß genannt in tragischen und komischen Rollen, so waren doch die erstern sein eigentliches Element. Mit niegeahnter Gewalt griff er in die Seele der Zuschauer, und riß sie mit gleicher Sicherheit auf die Höhe des Jubels und in die Tiefe der innigsten Schmerzerschütterung hin. Mit den feinsten psychologischen Bemerkungen hat Lichtenberg, der ihn zwei Mal als Hamlet sah, die Zergliederung seines Spiels in dieser Rolle begleitet. Diese Bemerkungen verdienen hier auszugsweise, zum Theil mit Lichtenberg's eignen Worten, eine Stelle. „Garrick als Hamlet erscheint in einem schwarzen Kleide, die Arme hoch untergesteckt, den Hut in die Augen gedrückt. Horazio und Marcellus sind bei ihm und haben Uniform; sie erwarten den Geist. Es ist eine kalte Nacht, und eben zwölfe; das Theater ist verdunkelt. Auf einmal, da Hamlet eben ziemlich tief im Theater, etwas zur Linken geht, und den Rücken nach der Versammlung kehrt, fährt Horazio zusammen. Sehen Sie, Mylord, dort kommts! sagt er, und deutet nach der Rechten, wo der Geist schon unbeweglich hingepflanzt steht,

25) Lustspiel von Ben Johnson. 26) Viel Lärm um Nichts, Lustspiel von Shakespeare.

27) In dem Lustspiele: The provoked husband. 28) s. Lichtenberg's vermischte Schriften. 3. Bd. S. 211. 29) s. Lichtenberg a. a. O. S. 213.

ehe man ihn einmal gewahr wird. Garrick, auf diese Worte, wirft sich plötzlich herum, und stürzt in demselben Augenblicke zwei bis drei Schritte mit zusammenbrechenden Knieen zurück, sein Hut fällt auf die Erde, die beiden Arme, hauptsächlich der linke, sind fast ausgestreckt, die Hand so hoch als der Kopf, der rechte Arm ist mehr gebogen und die Hand niedriger, die Finger stehen aus einander, und der Mund offen. So bleibt er in einem großen, aber anständigen Schritt, wie erstarrt stehen, unterstützt von seinen Freunden, die mit der Erscheinung bekannter sind, und fürchteten, er würde niederfallen. In seiner Miene ist das Entsetzen so ausgedrückt, daß mich, noch ehe er zu sprechen anfing, ein fast wiederholtes Grausen anwandelte. — Endlich spricht er, nicht mit dem Anfange, sondern mit dem Ende eines Athemzugs und bebender Stimme: Angels and ministers of grace defend us! Worte, die Alles vollenden, was dieser Scene noch fehlen könnte, sie zu einer der größten und schrecklichsten zu machen, deren vielleicht der Schauplatz fähig ist. Der Geist winkt ihm, da sollten Sie ihn sich von seinen Freunden, die ihn warnen, nicht zu folgen und festhalten, losarbeiten sehen, immer mit den Augen auf den Geist, ob er gleich mit seinen Gefährten spricht. Aber endlich, da sie es ihm zu lange machen, wendet er auch sein Gesicht nach ihnen, reißt sich mit großer Heftigkeit los, und zieht mit einer Geschwindigkeit, die einen schaudern macht, den Degen gegen sie: By heaven I'll make a ghost of him, that lets me! sagt er. Das ist genug für sie; alsdann legt er den Degen gegen das Gespenst aus: Go on, I'll follow thee! So geht der Geist ab. Hamlet steht noch immer still mit vorgehaltenem Degen, um mehr Entfernung zu gewinnen; endlich, da der Zuschauer den Geist nicht mehr sieht, fängt er an ihm langsam zu folgen, steht zuweilen still und geht dann weiter, immer mit ausgelegtem Degen, die Augen starr nach dem Geiste, mit verwirrtem Haare und noch außer Athem, bis er sich ebenfalls hinter der Scene verliert. — — In dem vortrefflichen Monolog: O that this too, too solid flesh would melt etc., bringt Garrick, um mich astronomischer Kunstwörter zu bedienen, wieder eine Menge von den kleinen Gleichungen an, womit er die Handlung eines mittlern Menschen zur Wahrheit und Bestimmtheit des Individuums verbessert. Die Thränen des gerechtesten Schmerzes für einen tugendhaften Vater, um den eine leichtsinnige Mutter nicht allein keine Trauer, sondern kein Leid mehr trägt zu einer Zeit, da die Schmarotzer noch schwarz tragen sollten, die unaufhaltsamsten unter allen Thränen vielleicht, überwältigen Garrick'en völlig. Von den Worten: So excellent a King geht das letzte ganz verloren; man sieht es nur an der Bewegung des Mundes, der sich gleich darauf fest und zitternd schließt, um den allzu deutlichen Ausdruck des Schmerzes durch die Lippen, der sich ins Unmännliche ziehen könnte, zu hemmen. Diese Art, Thränen fallen zu lassen, die mit der ganzen Last des innern Schmerzes auch zugleich die männliche Seele zeigt, die unter ihr leidet, theilt sich unaufhaltsam mit. Jedes Wort wird ein Schlag, wenn es Garrick spricht. Am Ende des Monologs mischt sich gerechter Unwille mit seinem Schmerze, und ein Mal, da sein Arm heftig, wie mit einem Streiche herunter fällt, um einem Worte im Unwillen Nachdruck zu geben, bleibt dieses Wort, unerwartet für die Zuhörer, von Thränen aufgehalten aus, und kommt erst nach einigen Augenblicken mit den Thränen zugleich nach. Ich und mein Nachbar, mit dem ich noch kein Wort gesprochen hatte, sahen uns hier einander an, und sagten etwas. Es war unwiderstehlich. — Der berühmte Monolog: To be or not to be etc. macht natürlich den großen Eindruck auf die Zuhörer nicht, und kann ihn nicht machen. Er thut aber doch ungleich mehr, als man von einem Raisonnement über Selbstmord und Tod in einem Trauerspiele erwarten sollte. — Hamlet, der, wie ich schon erinnert habe, in Trauer ist, erscheint hier, weil er schon angefangen hat, den Verrückten zu spielen, mit dickem, losem Haare, davon ein Theil über die eine Schulter hervorhängt; einer von den schwarzen Strümpfen ist heruntergefallen, und läßt den weißen Unterstrumpf sehen, auch eine Schlinge des rothen Kniebandes hängt über die Mitte der Wade herab. So tritt er langsam und in tiefer Betrachtung hinter der Scene hervor. Das Kinn unterstützt er mit der rechten Hand, und den Elbogen des rechten Arms mit der linken, und sieht mit großer Würde seitwärts auf die Erde nieder. Hierauf, indem er den rechten Arm von dem Kinn wegbringt, aber, wo ich mich recht erinnere, ihn noch durch den linken unterstützt hält, spricht er die Worte: To be or not to be etc. leise, aber doch überall vernehmlich."

Mit einer gleich scharfen Beobachtungsgabe wie den tragischen Charakter Hamlet's schildert Lichtenberg Garrick's Spiel in einer bereits früher erwähnten komischen Rolle in dem Lustspiel: The provoked husband. Der Held dieses Stücks, Sir John Boute, sagt Lichtenberg [30]), ist nicht blos ein liederlicher Hund, sondern Garrick macht auch einen Gecken aus ihm. Das Letztere ist gleich im Anzuge sichtbar. Auf eine Perücke, die noch so ziemlich zu seinen Jahren paßt, hat er ein kleines bordirtes Modehütchen so leichtfertig hingeworfen, daß es schlechterdings Nichts von der Stirn bedeckt, was nicht schon von der Perücke bedeckt wäre. In seiner Hand hält er einen Stock oder eigentlich einen Prügel, an dem nur dünne Spuren von Kunst und Cultur zu sehen sind, grade sowie gemeiniglich auch an dem menschlichen Bengel, der ihn trägt. Diesen Stock braucht Sir John, seine Worte mit Gepolter zu unterstützen, zumal wenn nur Frauenzimmer gegenwärtig sind, oder auch einmal in der Hitze hinzuschlagen, wo Niemand steht, der es übel auslegen könnte. — Den betrunkenen Sir John spielt Garrick so, daß ich gewiß den außerordentlichen Mann in ihm erkannt haben würde, auch wenn ich nie etwas von ihm gehört, und ihn selbst in diesem Stücke nur in Einer Scene gesehen hätte. Vom Anfange sitzt die Perücke noch gerade, und man sieht das Gesicht voll und rund. Nun kommt er äußerst betrunken nach Hause, da sieht es aus wie der Mond ein Paar Tage vor dem letzten Viertel; fast die

30) a. a. O. S. 228 fg.

Hälfte ist von der Perücke bedeckt; der Theil, den man noch sieht, ist zwar etwas blutig und glänzt von Schweiß, ist aber dafür äußerst freundlich, sodaß er den Verlust des andern wieder ersetzt. Die Weste ist von oben bis unten offen, die Strümpfe voller Falten, und die beiden Strumpfbänder hängen herab, und zwar — sehr mystisch — zweierlei Strumpfbänder, es ist nur ein Wunder, daß er nicht gar Schuhe von beiderlei Geschlecht erwischt hat. In diesem betrübten Zustande kommt er zur Frau in die Stube, und auf ihr ängstliches Befragen, was ihm fehle (und sie hat Ursache so zu fragen), antwortet er mit gesammelten Kräften: Frau, gesund wie ein Fisch im Wasser! Und doch wagt er sich nicht vom Thürpfosten weg, an dem er fest sitzt, als wenn er sich den Rücken reiben wollte. Dann wird er wieder grob und thut auf einmal wieder so weinklug und so freundlich, daß die ganze Versammlung in einen Aufruhr von Beifall ausbricht. In der Scene, wo er einschläft, hat er mich in Erstaunen gesetzt. Die Art, wie er bei geschlossenen Augen, schwimmendem Kopfe, und blaß mit der Frau zankt, und mit r und l einen Mittellaut zusammengeschmolzen, bald schimpft und bald eine Sittenlehre zu lallen scheint, wovon er das scheußlichste Widerspiel ist, wie er die Lippen bewegt, daß man nicht weiß, ob er kaut oder schmeckt oder spricht — das Alles war soweit über meine Erwartung, als irgend etwas, was ich von diesem Manne gesehen habe. — Daß Garrick die Gabe, Alles zu individualisiren, in so hohem Grade besitzt, trägt nicht wenig zu seiner Überlegenheit bei. Er greift, wenn es nöthig ist, mit der linken Hand lieber in die rechte Tasche, ehe er eine Prise Schnupftabak wechselt, die er zwischen den Fingern der rechten hat. Er kann, in einen unerfahrenen, unbeholfenen Menschen verkleidet, sein erstes spanisches Rohr so tragen, daß man glaubt, er trüge es für seinen Herrn zum Silberschmied, oder fiele, oder hätte ein Barometer darin. Eine Gleichungstafel, die solche Züge enthielte, wäre kein geringes Geschenk für die Schauspieler, und, unter uns, für unsere dramatischen Dichter und Romanschreiber."

Neben seinem ausgezeichneten mimischen Talente machte sich Garrick auch als Theaterdirector vielfach verdient. Ebendies Talent war es, wodurch er über 30 Jahre, von 1741—1776, die Bühne gewissermaßen beherrschte. Daher mußten auch die Dichter, deren dramatische Werke durch ihn dem Publicum noch interessanter werden sollten, sich seinem Geschmacke accommodiren. Als ein Weltmann mit den verfeinerten Sitten der höhern Stände bekannt, duldete Garrick keine Unanständigkeit auf dem Theater. Er verscheuchte den letzten Rest der Frechheit, die sich bisher in dem englischen Lustspiel nur zu oft geltend gemacht hatte. In der Wahl der theatralischen Vorstellungen gab er im Allgemeinen den Conversationsstücken den Vorzug, die mehr durch charakteristische Wahrheit, als durch komische Situationen interessiren. Auch auf die innere Gestaltung und höhere Entwicklung der englischen Bühne richtete sich eine unermüdete Thätigkeit. Er gehörte zu den wenigen Schauspielern, die sich auch als dramatische Dichter einen geachteten Namen erwarben. In einer Reihe von Farcen entwarf er, ohne persönliche Anzüglichkeiten, treffende Sittengemälde von den Thorheiten und Ausschweifungen der höhern und niedern Stände. Zu diesen Stücken gehören: The lying Valet (1740). Miss in her teens, or the medley of lovers (1747). Lethe or Aesop under the shadows (1748). Florizel and Perdita (1756). Lilliput, a dramatic entertainment (1757). The male Coquet, or seventeen hundred and fifty-seven (1757). The Guardian (1759). The Enchanter or love and magic (1760). Harlequins invasion (1761). The peasants return from London (1762). The clandestine marriage (1766). Neck or nothing (1766). Cymon (1767). A peep behind the curtain, or the new rehearsal (1767). The Jubilee (1769). The Irish widow (1772). A Christmas-tall in five parts (1774). May-Day (1775). The theatrical candidates (1775). Bon Ton or high life below stairs (1775)[31]). Unter diesen Stücken machte besonders das zuletztgenannte Lustspiel (Vornehmes Leben der Bedienten) viel Glück auf der Bühne durch den darin herrschenden unvergleichlichen Humor. Witzig sind fast alle dramatische Producte Garrick's. Zu besonderer Empfehlung gereicht ihnen die leichte und ungezwungene Composition und die natürliche Zeichnung der Charaktere. Auch an dramatischem Leben fehlt es diesen Stücken nicht. Die meisten von Garrick's Farcen befinden sich in den sechs Supplementbänden zu Bell's Brittish Theatre. (Edinburgh 1786.) Man hat aber auch eine besondere Sammlung dieser Stücke in drei Duodezbänden. (London 1798.) Als fleißigen Schriftsteller zeigte sich Garrick in mehren zum Theil trefflichen Prologen, Episteln und Gedichten, die als interessante Beiträge zur Geschichte seiner Zeit gelten können. Die davon zu London 1785 veranstaltete Sammlung ist unvollständig. Auch in Umarbeitungen und Übersetzungen fremder Werke versuchte sich Garrick. Daß er Shakespeare's Meisterwerke unverzeihlich veränderte, oder, wie man damals sagte, verbesserte, mag man dem damaligen Zeitgeschmack vergeben, wo Voltaire's polirte und geregelte Tragödien auf der englischen Bühne vielen Beifall fanden. Nach einer Notiz im teutschen Museum vom Jahre 1777 soll Garrick auch ein Werk über den mündlichen Vortrag hinterlassen haben.

In seinem Charakter als Mensch erschien er höchst achtenswerth. Seine Fehler und Schwächen wurden durch Tugenden reichlich überwogen. Jene entsprangen aus sehr großer Reizbarkeit, welche theils in seinem Temperament, theils in seinen Verhältnissen ihren Grund hatte, die ihn als Theaterdirector mit Schauspielern, Autoren, Malern u. s. w. in manche, zum Theil unangenehme, Berührung brachten. Die mannichfachen Bitten, Fragen, Foderungen u. s. w., die an ihn gerichtet wurden, raubten ihm einen großen Theil seiner Zeit und erschöpften seine Geduld. Bei aller Weltklugheit, die er besaß, konnte er die

31) In das Verzeichniß von Garrick's dramatischen Werken, das man in seiner, nach den Memoirs von Davies bearbeiteten, Biographie (Leipzig 1782. 2. Th. S. 402 fg.) findet, sind auch die Stücke aufgenommen, die Garrick nach Shakespeare, Ben Johnson, Dryden, Wycherley u. A. umarbeitete.

Heftigkeit seines Temperaments nicht immer mäßigen. Oft riß sie ihn zu leidenschaftlichen und übereilten Äußerungen hin, die er jedoch bald wieder bereute, und den dadurch Gekränkten aufs Freundlichste um Verzeihung bat. Bei den Theaterproben besonders machte er oft seinen Unmuth und seine üble Laune auf eine empfindliche Weise bemerklich. Ebenso oft aber trat der Fall ein, daß er das ganze Theaterpersonal durch seinen Humor in allerlei witzigen Einfällen und Scherzen erheiterte. Bei dieser wechselnden Stimmung konnte ihn irgend eine unverbürgte Nachricht, ein Zeitungsartikel, eine Recension u. s. w. völlig außer Fassung bringen[32]). Manche, die diese Schwäche kannten, machten auf eine unedle Weise Gebrauch davon. Er hatte eine große Celebrität erlangt, die er durch Verleumdung zu verlieren fürchtete. Es war eine Folge seiner Reizbarkeit, daß ihn Pfeile des Spottes, von denen sich minder talentvolle Schauspieler kaum getroffen fühlten, aufs Tiefste verwundeten. Auch andern unangenehmen Verhältnissen entging er nicht durch sein leidenschaftliches Temperament. Für lebhafte Eindrücke jeder Art empfänglich, versprach er oft im ersten Augenblicke, was er nach ruhiger Überlegung nicht halten konnte. Eine von Garrick's größten Schwächen war seine Eifersucht, die ungeachtet der Höhe auf der er als Künstler stand, in dem mittelmäßigsten Schauspieler einen Rival witterte. Daher sah er auch mit einer Art von stolzer Verachtung auf seine Vorgänger, namentlich in tragischen Rollen, herab. Der falsche Geschmack und die auffallenden Sonderbarkeiten der Theaterhelden, die zu der Zeit, als Garrick sein Glück auf der Bühne zuerst versuchte, im Besitz der bedeutendsten Rollen waren, mochten ihn zu dem Glauben verleiten, ihre Vorgänger wären nicht viel besser gewesen, als sie selbst. So wenig ihn aber auch ihr Spiel befriedigte, verleugnete er als Theaterdirector in dem Benehmen gegen sie nie eine humane Behandlung. Selbst gegen den talentvollen Schauspieler Barry, der ihn in einigen Rollen sogar übertroffen haben soll, unterdrückte er seine Eifersucht.

Garrick liebte den äußern Glanz. Seine Lebensweise war prachtvoll, doch überstieg sie nicht seine beträchtlichen Einkünfte. Er hielt eine reiche Tafel, an der er gern seine Freunde versammelt sah, außerdem eine glänzende Equipage und eine Menge von Bedienten. In frühern Jahren hatte er eine entschiedene Abneigung gegen einen überflüssigen Aufwand. Bei seiner Sparsamkeit konnte er, als sich seine Einkünfte bedeutend vermehrten, viele Handlungen der Milde ausüben, und seine Theilnahme an Anderer Schicksalen machte ihm in dieser Hinsicht jedes Opfer leicht, selbst zu einer Zeit, wo seine pecuniären Verhältnisse noch nicht ihren spätern Glanzpunkt erreicht hatten. Er lieh bedeutende Summen, oft ohne die geringste Aussicht der Wiedererstattung. Die Idee, ein Gesuch dieser Art abzulehnen, blieb seinem wohlwollenden Herzen fremd. Einst bat ihn einer seiner Freunde, eine arme Witwe mit einer Kleinigkeit zu unterstützen. Garrick fragte, wie viel er geben sollte. Etwa zwei Guineen, meinte der Freund. „Das will ich nicht!" antwortete Garrick. „So geben Sie, was Ihnen beliebt!" sagte jener, und sogleich händigte ihm Garrick eine Banknote von 30 Pf. St. ein. Durch ein Geschenk von 100 Pf. St. half er der dürftigen Lage eines Frauenzimmers ab, das keine anderen Ansprüche auf seine Theilnahme hatte, als daß sie ihn von Jugend auf und seine Verwandten in Lichfield gekannt hatte. Er hatte verschiedene Almoseniers, die er nach Gutdünken Geld zu vertheilen beauftragte. Unter den vielen Beispielen seines Edelmuths verdient hier besonders eine Anekdote erwähnt zu werden, die Garrick's Biograph Davies von ihm erzählt. Garrick war mit einem angesehenen Arzte in London bekannt, der oft bei ihm zu Mittag speiste. Einst bei der Mittagstafel schilderte dieser Mann seine Verhältnisse so zerrüttet, daß er sich gradezu für verloren achtete ohne den Beistand eines Freundes, der ihm ein Darlehn von 1000 Pf. St. bewilligte. Tausend Pfund! sagte Garrick, das ist eine verzweifelt große Summe. Was können Sie mir für Sicherheit dafür geben?" — „Nichts als meine Person," entgegnete jener. „Das ist mir ein feiner Bursche!" sagte Garrick, sich zu seiner Gattin wendend. „Er verlangt 1000 Pf. St. auf sein bloßes Wort. Aber hören Sie, ich will Ihnen etwas zu Ihrem Troste sagen. Ich kenne Jemanden, der Ihnen auf mein Verlangen tausend Pfund leihen wird." Mit diesen Worten händigte er seinem Freunde eine Anweisung auf seinen Banquier ein. Nach dem Gelde erkundigte sich Garrick nie wieder, und er erhielt auch keinen Schilling zurück. Nach Johnson's Behauptung soll Garrick auf diese Weise mehr Geld ausgegeben haben, als irgend Jemand in London. Dort und in der Umgegend erhielt ihn seine Milde in segensreichem Andenken. Sein gemüthlicher Charakter zeigte sich unter anderm auch in einem Feste, das er jährlich den Kindern des Dorfes Hampton veranstaltete, und bei welchem er unter die in einem Garten versammelte Jugend Kuchen und kleine Geldgeschenke vertheilen ließ[33]). (*Heinrich Döring.*)

GARRICK (Violette), Gattin des Vorigen, war im Februar 1725 zu Wien geboren. Frühzeitig entwickelte sich ihr Talent für die Tanzkunst in solchem Grade, daß ihr Vater, Johann Weigel, ein achtbarer Bürger in Wien, den Bitten seines Freundes, des Balletmeisters Hilferding, nachgab, seine Tochter öffentlich auftreten zu lassen. Sie erntete allgemeinen Beifall ein,, und erregte

32) In solcher Stimmung schrieb er einst die Verse:
Critics are, like watchmen in town,
Lame, feeble, half-blind, yet they knock poets down.
S. Schriften von H. P. Sturz. 1. Th. S. 17.

33) Vergl. Memoirs of the life of D. Garrick, by *Thomas Davies*. (London 1780. 2 Voll. Ibid. 1808. 2 Voll.) (Teutsch unter dem Titel: Leben von David Garrick. Aus dem Englischen des Herrn Davies. [Leipzig 1782.] 2 Thle.) The life of D. Garrick, by *A. Murphy*. (London 1799.) Den Britischen Plutarch. 7. Th. S. 362 fg. Eschenburg's Beispielsammlung zu seiner Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften. 7. Bd. S. 278 fg. Schriften von H. P. Sturz. 1. Th. S. 7 fg. Lichtenberg's vermischte Schriften. (Göttingen 1844.) 3. Th. S. 199 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 8. Bd. S. 383 fg. Allgemeines Theaterlexikon (von Blum, Herloßsohn und Marggraff). 4. Bd. S. 1 fg.

die Aufmerksamkeit des wiener Hofes. Auf der Kaiserin Maria Theresia Geheiß soll sie den schmeichelnden Namen Violette angenommen haben. Empfehlungsbriefe des Grafen von Stahremberg und anderer einflußreicher Personen in ihrer Vaterstadt verschafften ihr eine ausgezeichnete Aufnahme in London. Sie war dorthin in Gesellschaft einer englischen Familie gereist. Bei der italienischen Oper in London hoffte sie eine Anstellung zu finden. Ihr Schicksal nahm jedoch dort eine unvermuthete Wendung. Die gräfliche Familie von Burlington interessirte sich für die junge Künstlerin, die sich auch durch ihre persönliche Erscheinung empfahl, so lebhaft, daß sie in ihrem Hause als Freundin und Tochter aufgenommen ward. Die Bühne, auf der sie den glänzendsten Beifall eingeerntet, durfte sie nicht wieder betreten. Ihr sorgenfreies, glückliches Leben trübten jedoch bald Anfälle von Tiefsinn und Schwermuth. Mit ihrer Gesundheit schwand ihre frohe Laune. Die geschicktesten Ärzte boten vergebens ihre Kunst zu ihrer Wiederherstellung auf. Der Gräfin von Burlington gelang es endlich, ihrer Pflegetochter den Kummer zu entlocken, der an ihrem Leben nagte. Sie liebte heimlich den berühmten Schauspieler David Garrick, der damals die Direction des Drurylanetheaters übernommen hatte. Nicht ohne Grund fürchtete die Gräfin, daß Garrick, dem die glänzendsten Cirkel der vornehmen Welt geöffnet waren, leicht mehr dem Eigennutze, als der Liebe Gehör geben möchte. Der Graf von Burlington beruhigte seine Gemahlin über diese Bedenklichkeiten. Als Garrick, den er zu sich einladen ließ, sich nach dem Befinden der ihm wohlbekannten Signora Violette erkundigte, bemerkte der Graf lächelnd, daß nur ein Garrick sie wieder herstellen könne. Diese räthselhaften Worte erklärte der Graf durch die an den Künstler gerichtete Frage, ob er als Mann von Ehre versprechen könne, mit der schönen Teutschen glücklich zu sein, die ihm eine Morgengabe von 10,000 Pf. St. zubringen werde. Garrick's Erstaunen und Dank kannten keine Grenzen. Mehr konnte das Glück einen jungen Mann, dessen Herz noch frei war, nicht begünstigen. Am 22. Juli 1749 fand die Vermählung statt. Violette ward als Katholikin von dem Dr. Franklin in der protestantischen Kirche und dann in der Kapelle des portugiesischen Gesandten eingesegnet.

Erzählt wird, daß Garrick durch den Schritt, sich zu verheirathen, ein Gegenstand des Spotts und der Satyre geworden sei. Um den beißenden Epigrammen, die ihn überall verfolgten, Schranken zu setzen, trat er in Shakespeare's Lustspiel: Much ado about nothing als Misogyn auf, in der Rolle des Benedict, der am Ende noch, ohne zu wissen wie, zu einem schönen Weibe kommt. Durch den unvergleichlichen Humor, den er in dieser Rolle entwickelte, gelang es ihm, alle Lacher auf seine Seite zu bringen. „Ich muß es freilich darauf wagen," sprach er als Benedict zum Publicum gewendet, „daß einige Stichelreden und verschimmelte Witzbrocken gegen mich fallen werden, weil ich so lange gegen das Heirathen gesprochen habe. Aber sollen denn Späßchen, Sprüchwörter und Gedankenspäne einen Mann abschrecken, seiner Laune zu folgen? Nein, die Welt muß bevölkert werden! Als ich sagte, ich wollte als Junggeselle sterben, dachte ich nicht daran, daß ich als Ehemann leben müßte."

Als Director des Drurylanetheaters fand Garrick an seiner Gattin eine treue und geschickte Gehilfin, die ihm besonders seine Arbeiten im ökonomischen und finanziellen Fache, wofür er wenig Sinn hatte, vielfach erleichterte und ihm dadurch vergönnte, ganz der Kunst zu leben. Sie war seine Begleiterin auf einer Reise nach Italien, wo er 1763 in den Bädern von Padua Wiederherstellung seiner leidenden Gesundheit suchte und fand. In seiner Gesellschaft besuchte sie auch 1765 die vorzüglichsten Städte Frankreichs und besonders die glänzenden Cirkel in Paris. Auffallend war ihr Benehmen nach dem am 20. Jan. 1779 [1]) erfolgten Tode Garrick's. Einer seiner Freunde, der ihm einige Jahre später ein prachtvolles Denkmal errichten ließ, soll damit nur deshalb so lange gezögert haben, weil er dies von seiner Gattin erwartete, die im Besitze eines beträchtlichen Vermögens und von Garrick zur Haupterbin seines Nachlasses ernannt worden war. Garrick's prachtvolles Leichenbegängniß und seine feierliche Beisetzung in der Westminsterabtei schien ein solches Monument wie einen Tribut zu fodern, den sie dem Verstorbenen und der Ehre seines Namens schuldig sei. Die Liebe zu „ihrem theuren David," wie sie ihn zu nennen pflegte, schien sich indessen in einer 40jährigen Ehe abgekühlt zu haben, und sein Name ihr fast gleichgültig geworden zu sein. Dafür scheint unter anderem der Umstand zu sprechen, daß sie die Anfrage Johnson's, der nicht ohne ihre Zustimmung ihrem Gatten einen Platz in seiner Sammlung von Biographien [2]) einräumen wollte, unbeantwortet ließ.

Schon ihre Dankbarkeit, wenn auch die Liebe zu ihrem Gatten erkaltet gewesen wäre, hätte sie vermögen sollen, ihn vor der Welt zu ehren. Sie verdankte ihm außer einem Capital von 6000 Pf. St., das ihr als Erbtheil zufiel, eine jährliche Rente von 1500 Pf. St., nebst zwei prachtvoll eingerichteten Landhäusern. Zahlreiche Freier, unter denen sich selbst ein Lord Monboddo befand, umschwärmten die vielseitig gebildete und reiche Frau. Standhaft aber lehnte sie alle Anträge zu einer ehelichen Verbindung ab, die freilich für eine 60jährige Witwe wenig Reiz mehr haben konnte. Dabei entsagte sie aber nicht dem frohen Lebensgenusse. Eine große Zahl von Freunden und Freundinnen fand in ihrem Hause fortwährend eine gastliche Aufnahme. Ohne eigentliche physische Leiden, vorübergehende Unpäßlichkeiten abgerechnet, erreichte sie ein sehr hohes Alter. Sie starb am 16. Oct. 1822 im 97. Lebensjahre. Einige Tage vor ihrem Tode hatte sie ihr Gedächtniß fast gänzlich verloren. Ihrem nahen Ende, das sie täglich erwarten mußte, sah sie mit stiller Resignation und völlig unbekümmert entgegen. Eine Art von Anhänglichkeit an ihren Gatten bewies sie durch den oft geäußerten Wunsch, in dem von ihr sorgfältig aufbewahrten Bette Garrick's zu sterben. Ohne

1) Nicht 1780, wie hier und da sein Todesjahr angegeben wird. 2) Lives of the English Poets.

alles Leiden zum letzten Male aufathmend, entschlummerte sie sanft in ihrem Sessel. Noch den Tag zuvor hatte sie geäußert, der nächsten Vorstellung im Drurylanetheater, wo sie seit einer Reihe von Jahren eine eigene Loge hatte, beiwohnen zu wollen. Erzählt wird, daß sie etwa einen Monat vor ihrem Tode die Westminsterabtei besucht habe. „Ich denke doch," sagte sie zu dem Küster, der sie begleitete, „es wird noch ein Plätzchen da sein, mich an meines theuren David's Seite zu legen." Als der Küster es bejahte, fuhr sie scherzend fort: „Nun, ich wollte es nur wissen; nicht, als ob ich den Platz sobald nöthig hätte. Ich bin ja nur erst ein Mädchen, aber doch soll es mein Herz beruhigen, wenn die Zeit kommt, wo ich mit dem Himmel abschließen muß."

Der von ihr wiederholt ausgesprochene Wunsch, neben der Seite ihres Gatten zu ruhen, konnte nur mit großer Mühe realisirt werden, da sie weder der protestantischen Kirche angehörte, noch eine berühmte Gelehrte oder Künstlerin war. Nach der früher erwähnten Vernachlässigung des Andenkens ihres Gatten könnte eine solche Idee befremden. Ihr Charakter war nicht frei von Widersprüchen. Es war eine Anwandlung von Gutmüthigkeit, die sie vermochte, einst einem Armen 50 Pf. St. zu schenken, und sich selbst unmittelbar die nothwendigsten Bedürfnisse zu versagen. Im Allgemeinen war eine an Geiz grenzende Sparsamkeit ein vorherrschender Zug ihres Charakters. Mit ihrer angeblichen Armuth entschuldigte sie den schlechten Zustand, in welchem sich die von Garrick ihr hinterlassenen Landgüter befänden; namentlich das unmodische, mit der Zeit unbrauchbar gewordene Hausgeräth. Eine einzige Magd, die als Mutter einer zahlreichen Familie einen äußerst kargen Lohn erhielt, genügte ihr viele Jahre zu ihrer Bedienung. Einen besondern Genuß fand sie darin, auf einem Spaziergange durch ihren schönen Park, den sie besuchenden Fremden zu erzählen, wann und bei welcher Gelegenheit dieser oder jener Baum von Garrick oder von ihr selbst gepflanzt worden. Ihr Lieblingsplätzchen war eine am Ufer der Themse gelegene Terrasse, in der Nähe eines Mausoleums, welches Garrick dort seinem Lieblingsdichter Shakespeare errichtet hatte. Dort wählte sie den berühmten, aus Shakespeare's Maulbeerbaum gefertigten Stuhl zu ihrem Sitze und pflegte dann bei einer Tasse Thee zu erzählen, wie oft sie an der Seite ihres Garrick und umgeben von seinen Freunden dort sich traulich unterhalten.

Sie war von ihm, der auf so abenteuerliche Weise ihre Hand erhalten, unaussprechlich geliebt worden. In seinem letzten Willen hatte Garrick ausdrücklich verfügt, daß sie sich weder zum zweiten Mal verheirathen, noch England verlassen sollte. In beiden Fällen büßte sie den dritten Theil ihrer Jahresrente und die zwei ihr als Erbtheil anheimgefallenen schönen Landgüter ein. An diese Besitzungen fesselte sie, unter andern werthvollen Gegenständen, eine kostbare Gemäldesammlung, die eine Auswahl von 250 der trefflichsten Bilder Hogarth's enthielt, welche Garrick für 2000 Guineen seinem Freunde abgekauft hatte. In der schätzbaren und sehr beträchtlichen Bibliothek ihres Gatten pflegte Violette täglich mehre Stunden zuzubringen. Die Lecture der verschiedenartigsten Werke bot der vielseitig gebildeten Frau einen immer neuen Genuß. In höherem Alter, bei zunehmender Augenschwäche, ließ sie sich vorlesen. Auch für die Bühne blieb ihr fortwährend ein ungeschwächtes Interesse. Noch im Winter 1821—1822 besuchte sie regelmäßig vier Mal wöchentlich das Theater.

Nach mehren Portraits, die sich von ihr erhalten, mußte sie in ihrer Jugend sehr schön gewesen sein. Sie war kinderlos gestorben. Ihr beträchtliches Vermögen fiel daher theils der Nachkommenschaft von Garrick's verstorbenen Neffen, theils ihren eigenen Verwandten als Erbtheil zu. Unter die letztern hatte sie noch bei ihren Lebzeiten ein Capital von 12,000 Pf. St. vertheilt. Mehre milde Anstalten, namentlich aber die katholische Kapelle in London, die sie regelmäßig zu besuchen pflegte, waren von ihr in ihrem letzten Willen mit ansehnlichen Legaten bedacht worden [3]). *(Heinrich Döring.)*

GARRIGUES oder **GUARIGUES**, eine Reihe von Hügeln im Departement Gard in Frankreich, die etwa 10 Lieues vom Meere bei der Hauptstadt Nismes beginnen, aus Sand und Muschelkalk bestehen und vielleicht die alten Ufer des Meeres waren. An sie schließen sich weiter hin die Sevennen an. *(H. E. Hössler.)*

GARRO oder **GARTOP**, ein Ort im Gebiete des Dalai-Lama mit dem Hauptwollmarkte des Landes, für welchen die feinste Wolle in der nächsten Umgebung gewonnen wird. *(H. E. Hössler.)*

Garroberge, s. Garrow's.

GARROTE, eine Hinrichtungsart; das spanische Wort bedeutet kurzer, dicker Stock, Knittel, das Festzusammenziehen oder Binden mittels eines Stockes [1]); das Erwürgen, Stranguliren, dar garrote á alguno, einen erdrosseln [2]), das Zeitwort garrotar, knebeln, festbinden, stark zusammenziehen, französisch Garrot, Knebel, Packstock, Rettel, Sattelbogen, Widerrist des Pferdes, garroter knebeln, einem die Hände binden. Die der Garrote genannte Hinrichtungsart besteht darin, daß um den Hals des Verurtheilten eine Schlinge gezogen wird, an deren hinterem Theil ein Stock befestiget ist, und daß durch Umdrehen dieses Stockes die Schlinge zugezogen wird, sodaß das Ersticken erfolgt. In Spanien hat man die Abänderung getroffen, daß statt des Strickes ein eisernes Halsband gebraucht wird, welches mittels einer Schraube dem Hinzurichtenden die Gurgel zupreßt. Als der von den Spaniern verrätherischer Weise gefangene und zum

3) Vergl. über sie die zerstreuten Notizen in den Memoirs of the life of D. Garrick, by *Th. Davies*. (London 1780. 2 Voll. Ibid. 1808. 2 Voll., teutsch Leipzig 1782. 2 Thle.), und in *A. Murphy's* Life of Garrick. (London 1799.) Literar. Conversationsblatt. 1823. Nr. 158. S. 632. Zeitgenossen. Neue Reihe. 4. Bd. S. 165 fg.

1) Oder auch Strickes, namentlich das Binden an Armen und Beinen mit zarten Stricken, welches Ärzte bei gewissen Zufällen, welche das Gefühl betäuben, zu gebrauchen pflegen. 2) Eine andere Redensart: hay para dar garrote, zeigt den Überfluß einer Sache an; vino de garrote, mit Gewalt ausgepreßter Wein; der zuletzt ausgepreßte Wein.

Flammentode verurtheilte Inka von Peru, Atahuallpa an den Pfahl gebunden war, und die Holzbündel zum Behufe der Anzündung seines Scheiterhaufens um ihn herumlagen, flehte der Dominikanermönch, der Pater Vicente de Valverde, mit erhobenem Kreuze, den Inka an, das Kreuz zu fassen, und sich taufen zu lassen, und versprach ihm, daß wenn er es thue, der qualvolle Feuertod, zu welchem er verurtheilt sei, in die mildere Form des Garrote verwandelt werden sollte. Pizarro gestand dieses zu. Der Inka schwur seinen Glauben ab, ließ sich taufen, und wurde mittels des Garrotes hingerichtet[3]).

(*Ferdinand Wachter.*)

GARROTILLO, ist der spanische, seit dem 16. Jahrh. gebräuchliche Name für die epidemische bösartige Halsentzündung, oder den Rachencroup (**Angina gangraenosa s. maligna, Diphtheritis**). Nach Hurham (**De angina maligna**) stammt dieser Volksname daher, daß die mit der Krankheit Behafteten ein eigenthümliches schnarchendes und pfeifendes Respirationsgeräusch hören lassen, wie einer, dem der Hals zugeschnürt wird. Garrote heißt nämlich der Knittel, womit die spanischen Henker den Hals zusammenschnürten. Diese Erdrosselungskrankheit wiederholte sich bald in dieser, bald in jener Provinz, sie war aber 1613 so allgemein in ganz Spanien verbreitet, daß man dieses Jahr das Bräunejahr, **Anno de los garrotillos**, nannte. (*F. W. Theile.*)

GARROW'S (die), oder Garraus, eine noch unabhängige, wilde, rohe Völkerschaft im britischen Hinterindien in den Gebirgen, die man die Garroberge nennt. Die Garroberge liegen im Westen von Jyntea, zwischen Asam im Norden und Sylhet im Süden, auf der Ostseite des großen Bogens, welchen der aus Unter-Asam von Goalpara herabkommende Brahmaputra in seiner Wendung von Westen nach Süden bildet. Sie sind nur an ihrer Süd-, West- und Nordseite bekannt. Dieses Bergland steigt aus dem Alluvialboden Bengalens mit seinen 150—200′ hohen Vorketten bis zu 3000 Fuß, in einzelnen Gipfeln selbst bis 4000 Fuß Englisch steil auf, ist reich bewässert, voll steiler Klüfte und dürrer, nackter Felsklippen, ohne Ebenen, aber wegen der feuchten Luft doch größtentheils vegetationsreich, mit großartigen Wäldern bedeckt, von den üppigsten Gewächsen überwuchert, eine undurchdringliche Wildniß und natürliche feste Burg für die wilden Bewohner, welche nach der Lichtung der Wälder im Niederlande immer weiter in das Gebirge zurückgedrängt worden sind. Der Fuß der Garroberge mit ihren Wildnissen wird in der einen Hälfte des Jahres von den Wässern der Gangesüberschwemmungen wie von einem Binnenmeere umfluthet.

Die Uferberge bei Goalpara (oder Goyalpara), bei der Asampforte oberhalb der Einmündung des Saddada, an der Grenze von Unter-Asam gegen Bengalen, sind Granit, Schriftgranit und Gneiß; der äußerste Nordvorsprung heißt Paglanath. Die äußersten Vorsprünge südwestwärts, um welche sich der Brahmaputra winden muß, die Caribarifelsen, im Districte Caribari, bestehen aus horizontal gelagertem Thonschiefer und Sandstein mit eingelagerten Eisensteinmassen. Die hier bis zu Hügeln herabgesunkenen Höhen sind an ihrem Fuße mit horizontalen Thon- und Lehmschichten bedeckt, welche mit der Flußhöhe zur Regenzeit correspondiren. Etwa 150′ über dem Meeresspiegel, in demselben jüngern Sandstein, welcher in England und Frankreich über der Kreide liegt, finden sich Lager fossilen Holzes und Thierüberreste, namentlich Haifischzähne, Rückenwirbel und Zähne kleiner Landthiere nebst Austerschalen. Die Uferberge zu Harigong, nördlich von Caribari an den Flußufern, sind aus rundgewälzten Kieseln von Granit und Quarzmassen, mit Thoncement verbunden, gebildet. Von da ab ostwärts bis zu dem Bergdorfe Robagiri im Districte Caribari, etwa 6—7 geogr. Meilen landeinwärts, sind alle Sandsteinhöhen mit großen Granitblöcken bestreut. Nördlich von diesem Dorfe steigt in senkrechter Schichtung Gneißgebirge bis zu 4000′ Englisch auf. Dahinter, gegen Nordosten, breitet sich das hohe Waldgebirge der Garrow's, Gonaser oder Ganeswara, aus. Die nur 150—200′ aus dem Alluvialboden Bengalens sich erhebenden, durch Wasserabsatz in Horizontalablagerungen von Thon, Sand und Steingeröll gebildeten Vorketten der Garroberge haben in der Nähe des rothen Granits ein rothes, und wo weißer Feldspath in den Graniten vorherrscht, ein weißes Ansehen; die hintern Gebirgsketten mit Gipfeln bis zu 4000′ Höhe bestehen aus Granitmassen mit Quarzgängen durchsetzt; die Gipfel selbst sollen aus Feldspathmassen bestehen. Diese Gebirgsnatur setzt nordwärts fort bis zur Asamgrenze. Scott nennt diese Berge überhaupt ein granitisches Vorgebirge, im Westen vom Brahmaputra umfluthet, am Fuße rundum von welligem Alluvialboden umlagert. Aus diesen Bergen treten nach allen Seiten kleine Gebirgsströme heraus, durchbrechen die Vorhügel des Alluvialbodens und fallen zum Brahmaputra.

Die Bewohner dieser Berge, die Garrow's (Garraus, Garo's oder Garro's) sind durch die Zemindare Bengalens mit Hilfe der Britten, mit List und Gewalt, immer weiter in das Gebirge zurückgedrängt worden. Sie rächten sich durch wiederholte Einfälle in das ihnen entrissene Gebiet der Zemindare und in das Compagniegebiet. Dies hat zur Folge gehabt, daß die Districte Hawaraghat und Mechpara am Nordfuße der Garoberge, der District Kalumalupara am Westfuße zu beiden Seiten des Zelankiflusses und im Südwesten der Caribaridistrict größtentheils als Wüsten liegen blieben. Die Garrow's sind kurz, stämmig, starkgliederig, lebhaft, mit starkgezeichneten chinesischen Gesichtszügen. Sie haben platte Nasen, kleine blaue oder braune Augen, plumpe Gesichtsbildung, mürrischen Blick, stark überhängende Augenbrauen, großen Mund, dicke Lippen, helle oder dunkelbraune Hautfarbe. Die Häuptlinge sind schöner, würdiger in ihren Sitten, höflicher und weit anständiger als die Zemindare in Bengalen, welche sich auf der einen Seite durch kriechende Schmeichelei, auf der andern durch

3) s. die Nachweisungen bei Prescott, Geschichte der Eroberung von Peru. Aus dem Englischen. (Leipzig 1848.) I. Bd. S. 370.

Frechheit auszeichnen. Es ist sprüchwörtlich geworden, daß ein Garrow niemals lüge.

Die Garrow's genießen fast alles Fleisch, von Ziegen, Schweinen, Hunden, Katzen, Füchsen, Schlangen, Schildkröten und Fischen, verabscheuen aber die Milch der Thiere und Alles, was daraus bereitet wird. Von den Vegetabilien genießen sie hauptsächlich Reis und Hirse (Panicum italicum), Arum, Caladium Dioscurias; als Gewürz benutzen sie Zwiebeln und Capsicum; statt des Salzes gebrauchen sie Asche und Öl statt Butter. Über Alles gehen ihnen berauschende Getränke, namentlich gebrannte Wasser. Dem Fleischessen und dem Genuß der geistigen Getränke, die beide den Bengali's verboten sind, schreibt man die große Kraft der Garrowmänner und Frauen zu. Die Garrowfrauen tragen so große Lasten auf ihre Berge als die Bengalmänner in ihren Ebenen; die Garrowmänner aber tragen noch ein Drittel der Last mehr.

Die einzelnen Tribus der Garrow's haben jede ihren eigenen Namen; ein Gesammtname für die ganze Völkerschaft, den sie sich selbst gäben, ist nicht bekannt; den Namen Garo oder Garrow haben sie durch die Bengali's erhalten. Einige unter ihnen treiben Handel mit Sklaven, Salz und Silber; andere sind Handwerker in Eisen, Gold, Silber und anderen Metallen. Seit einiger Zeit haben sie auch angefangen, Zeuche aus Baumwolle zu weben. Für die kalte Jahreszeit verfertigen sie ein Zeuch aus der Rinde von Celtis orientalis, das sie wie einen Mantel um die Schultern schlagen. Andere treiben Ackerbau.

Die vier westlichsten Tribus scheinen dieselbe Sprache zu sprechen. Die Achhiks (Plural Achhikrong) oder Garrow's der Gebirge, Hamaraghats gegen die Asamseite, scheinen der zahlreichste der unabhängigen Stämme zu sein. Sie und die Abeng sind Landbauer. Die Runiya oder Dugol haben den Vishnucultus angenommen und haben unter den Garo's einen höheren Rang. Ihre Priester können auch bei andern Tribus die Opferceremonien verrichten, aber nicht umgekehrt.

Die Achhik's zerfallen wieder in verschiedene Gaue (Chatsibak), mit drei erblichen Chefs von verschiedener Würde für jeden Gau. Die Gaue bestehen aus Dörfern (Sung) von 40—300 Familien. Die Häuser sind von Gärten, die Gärten von Feldern umgeben, welche blos mit der Hacke bearbeitet werden. In den Versammlungen der Familienhäupter wird das Recht gesprochen. Diebstahl und Betrug kommt nicht vor, wol aber Mord, weil die Blutrache noch im Gebrauche ist und häufige Fehden zwischen den Gauen herbeiführt.

Zwei Fünftel der Garrowbevölkerung bestehen aus Sklaven (Nokol), von denen jeder Chef sehr viele besitzt. Sie ziehen mit in den Krieg, entscheiden oft den Ausgang der Fehde, und werden dadurch wieder freie Männer (Nokoba). Die meisten Sklaven kommen aus Asam, sind aber Garrow's, die dort Hindubekehrte wurden, aber doch wieder zu den Fleischspeisen zurückkehrend als unreine Abtrünnige zur Sklaverei verurtheilt sind und verkauft werden. Sie kehren gern zu den Ihrigen auf die Berge und zu ihren alten Gebräuchen zurück. Aber auch viele Kinder der Asamesen werden in Zeiten der Hungersnoth als Sklaven verkauft.

Die Mädchen werden schon sehr frühe im Kindesalter verheirathet. Jede Frau kann nach Belieben einen andern Mann nehmen, dem sie dann ihre Kinder und ihr Gut zubringt. Der Mann dagegen kann seine Frau nicht verstoßen, ohne zugleich auf sein Vermögen und seine Kinder zu verzichten, wodurch die Lage der Männer in einzelnen Fällen eine sehr übele wird. Die Erben der Häuptlinge sind die Schwestersöhne, welche die zurückgelassene Witwe zur Concubine nehmen.

Ihre eigene Sprache schreiben die Garrow's nicht; doch haben einige die bengalische Schrift erlernt. Den Glauben an die Seelenwanderung haben sie wahrscheinlich von den Hindu's angenommen. Ihr oberster Gott im Himmel heißt Saljung, sein Weib Manim, der Himmel Rang. Sonne, Mond, Sterne und Dämonen sind Diener Saljung's, der die Welt regiert, und stehen als solche den Bergen, Flüssen und Wäldern vor. Sie opfern ihrem höchsten Gotte Ziegen, Schweine und Vögel, haben aber weder Tempel noch Idole. Zu Ehren der Diener Saljung's hängen sie vor ihren Wohnungen an trockenen Bambusstäben Baumwolle, Blumen und Stricke auf. Ihre Priester heißen Kamal, bei den Bengali's Nojas, doch bilden sie keine erbliche Kaste, wie bei den Hindu's, sondern jeder kann Priester werden, der die Gebete recitiren lernt. Zu ihren Geschäften gehört das Weissagen der Zukunft aus den Eingeweiden der Thiere, namentlich aus der Leber. Die Leichenfeierlichkeiten sind sehr ceremoniös, die Gebeine und die Asche der verbrannten Körper werden in Krüge gesammelt, und nach einiger Zeit unter Schmauß und Gelag mit mancherlei Ceremonien in den Fluß gestreut. Tanz und rauschende Musik gehört zu ihren Festen, bei welchen große Fröhlichkeit herrscht. Die Männer haben Waffen und Kriegstänze. Bei diesen Wilden herrscht die Sitte, die Köpfe ihrer Feinde zu fressen (?) und ein Schädel gilt als Münze.

Die Hadjins, ein besonderer Stamm am Fuße der Garroberge, dem Gebirgsvolke noch ähnlich, aber mit milderen Zügen und Sitten, haben bereits mehr indischen Cultus angenommen; ihre Frauen zeichnen sich vor der häßlichen Form der Garrowfrauen durch schönen Wuchs und Gesichtsbildung, ihre Dörfer durch Nettigkeit und Sauberkeit aus. (*H. E. Hoessler.*)

Garrula, Garrulinae, Garrulus, f. Glandarius.

GARRULAX. Eine von Lesson in Belanger's Voyage aux Indes orientales p. 258, nach Lesson im J. 1829 begründete, zur Familie der Timalinae gehörige Singvogelgattung. Sie hat mit den andern verwandten Gattungen das eigenthümlich weiche, lockere, zerschlissene Gefieder, die nicht langen Flügel und ziemlich hohen Läufe mit stark entwickelten, kräftigen Zehen gemein, gehört aber in Bezug auf das Größenverhältniß zu den die größten Formen enthaltenden Gattungen der ganzen Familie. Die hauptsächlichsten Charaktere sind folgende:

Schnabel ziemlich stark, von mittelmäßiger Länge, höher als breit, nach der Spitze zu, seitlich etwas zusam-

mengedrückt, mit etwas gebogener Firste und einem nur schwachen, oder ganz fehlenden Einschnitte vor der Spitze; Nasenlöcher ziemlich basal, in einer eingedrückten Grube nach Vorn liegend (wodurch der Theil der Firste, welcher über ihnen liegt, abgesetzt erscheint), länglich, offen; Mundwinkel mit zarten Borsten besetzt; Flügel von mittelmäßiger Länge, weniger stark abgerundet, mit der ersten Schwinge fast halb so lang als die fünfte und sechste, welche in der Regel die längsten sind; Schwanz so lang oder kaum länger als die Flügel, abgerundet, an den Seiten stufig. Färbung des Gefieders vorherrschend olivenbräunlich, mit weiß an der Kehle und zuweilen an den Schwanzspitzen, rostroth an den untern Theilen des Körpers und zuweilen schwarz an den Seiten des Kopfes, oder als Brustband. Die Arten der Gattung sind über die bergigen Theile Indiens und China's verbreitet, woselbst sie im schattigen Gebüsche der Bergschluchten, häufig in lärmender Gesellschaft, leben und an ähnlichen Orten nisten.

Die hier gegebene Charakteristik bezieht sich nur auf diejenigen Arten, welche mit dem ursprünglichen Typus der Gattung Garrulax Belangeri *Less.* generisch übereinstimmen; nicht aber auf alle häufig zu Garrulax gezogenen Arten, von denen viele zu andern Gattungen der Timalinae gehören, wie sich bei späterer Abhandlung der Familie näher ergeben wird. Die Gattung Janthocincla *Gould*, deren Arten stets zu Garrulax gezählt werden, halten wir nicht für identisch mit letzterer, und werden weiter unten die natürliche Abgrenzung beider Gattungen versuchen.

Gen. Garrulax *Less.* 1829 [1]).

1) G. leucolophus *Blyth.* (Corvus leucolophus *Hardw.* Trans. Lin. Soc. XI. p. 208. tab. 15. — Pica leucolophus *Wagl.* Syst. Av. no. 19. — Garrulus leucolophus *Gould* in tabula, Cinclosoma leucolophum in textu Cent. Him. Birds tab. 18. — Garrulax leucocephalus *Gray.* Gen. Birds no. 4). Die verlängerten Federn der Haube, die Seiten des Halses, Kinn und Kehle bis zur Brust sind weiß; ein breiter Strich vom Nasenloche durch das Auge bis über die Ohrgegend schwarz; Federn des Hinterhauptes mit hellgrauem Anfluge; auf die weiße Färbung folgt überall eine rothbraune Einfassung, welche am Nacken und an der Brust am breitesten ist; alle übrigen Theile sind dunkelolivenbraun, der Schwanz ist noch dunkler, mehr oder weniger ins Schwärzliche ziehend, und mit feinen, verloschenen, dunkeln Querlinien; Schnabel schwarz; Füße dunkelbraun. Ganze Länge gegen 12″, Schnabel vom Mundwinkel 1¼″, Flügel 5″, Lauf 1″ 8‴. Vaterland: Himalaya, Nepal, Assam, Sylhet, Arracan.

†2) G. Belangeri *Less.* (*Bélanger*, Voy. Ind. Orient. tab. 4. — Janthocincla leucolophus var. *Blyth.* Journ. As. Soc. Beng. X. p. 924. — Garrulax leucocephalus var. *Gray*, Gen. Birds. Garrulax no. 5). Diese uns nicht bekannte Art ist dem vorhergehenden äußerst ähnlich und unterscheidet sich von demselben vorzüglich nur durch rothbraunen Rücken und Flügel und eine von der Brust bis zum After reichende braunröthliche Färbung. Vaterland: Pegu, Tenasserim.

3) G. rufifrons *Less.* (*Bélanger*, Voy. Ind. Orient. Ois. tab. 5. — Crateropus rufifrons *Sws.* Two Cent. no. 31. — Garrulax rufifrons *Gray*, Gen. Birds no. 12 et Pterocyclus rufifrons *Gray* no. 10). Ganze Oberseite und Unterseite von der Brust abwärts hell olivenbraun, an den Flügeln und dem Schwanze ins Röthlich-Olivenbraune ziehend; Kinnwinkel, Stirn, Zügel bis zum Auge und über demselben braunroth; Kinn und Kehle ziemlich hell schmutzig-weißlich-rostgelb; untere Flügeldecken und Basalhälfte der Innenfahne der Schwingen rostroth; Schnabel schwarzbraun; Füße hellbraun. Ganze Länge 10½″, Schnabel 1″ 1‴, Flügel 4″ 10‴, Schwanz 4″ 11‴, Lauf 1″ 6½‴. Vaterland: Java.

4) G. albogularis *Less.* (Rev. Zool. 1840. p. 163. no. 13. — Janthocincla albogularis *Gould.* Proc. Zool. Soc. 1835. p. 187. — Cinclosoma albigula *Hodgs.* As. Res. XI. p. 146). Ganze Oberseite, Seiten des Halses und Brust hell gelblich-olivenbraun; Stirn röthlichbraun; Kinn und Kehle rein weiß; Bürzel und Unterseite von der Brust bis zu den untern Schwanzdecken lebhaft dunkel-rostgelb; Handschwingen mit grauer Außenfahne; die seitlichen Steuerfedern mit breiten, weißen, nach Oben schwärzlich begrenzten Spitzen; Schnabel schwarz; Füße hellbraun. Ganze Länge 11½—12″, Schnabel 1″ 1‴, Flügel 5″, Schwanz 5¼″, Lauf 1″ 7‴. Vaterland: Himalaya, Nepal.

†5) G. gularis *Blyth.* (Journ. Asiat. Soc. Bengal. 1843. — Janthocincla gularis *Mc. Clelland* and *Horsf.* Proc. Zool. Soc. 1839. p. 159). Eine der vorhergehenden sehr ähnliche, uns nicht bekannte, Art soll sich von derselben unterscheiden durch: Gelbe Färbung der Kehle, Mangel der weißen Spitzen der seitlichen Schwanzfedern, gelbe Füße und den lebhafteren gelbröthlichen Anflug der vorherrschenden Färbung. Haube und Brust sind aschgrau; ein schwarzer Streif vom Nasenloche durch die Augen bis über die Ohrgegend hin; mittelste Schwanzfedern schwärzlich; Schnabel schwarz, Füße gelb. Vaterland: Assam.

6) G. pectoralis *Less.* (Rev. Zool. 1840. p. 163. no. 12. — Janthocincla pectoralis *Gould*, Proc. Zool. Soc. 1835. p. 186. — Cinclosoma grisauris *Hodgs.*). Oberseite hell bräunlich-olivenfarben; Seiten des Halses und eine damit in Verbindung stehende, ziemlich breite Brustbinde schwarz; Augenlid weiß; die ganze Ohrgegend gleichfalls weiß, mit schwarzen Schäften der einzelnen Federn, ringsherum schwarz eingefaßt; Kinn, Kehle und Mitte des Bauchs weiß; Seiten der Brust, Weichen und untere Schwanzdecken roströthlich; Schienen ähnlich wie der Rücken gefärbt; die äußern Handschwingen am äußern

1) Von Lesson zuerst in *Bélanger*, Voy. Indes orient. p. 258 (nach Lesson's Angabe 1829), und darauf im Traité d'Ornith. (1831.) p. 647 begründet. — Garrulaxis *Lafr.* Rev. Zool. 1840. p. 206 ist nichts als eine irrthümliche Schreibart des von Lesson gegebenen Namens, welche übrigens von Lesson selbst herstammt (Traité d'Ornith. Index p. 654), und daher ganz ignorirt, nicht aber als Synonym aufgezählt werden sollte.

Fahnenbarte grauweiß gerandet; die Federn des Eckflügels (alula) sind an ihrer Basalhälfte schwärzlich, an der Spitzenhälfte grau, die Handschwungdecken (pteromata) graubraun; die seitlichen Schwanzfedern mit einer unvollständigen schwarzen Binde vor den Spitzen, welche bei den drei bis vier äußersten weiß sind; Schnabel dunkelbraun; Füße braun. Ganze Länge 13¼″, Schnabel 1½″, Flügel 5″ 5‴, Schwanz 5½″, Lauf 1¼″. Vaterland: Himalaya, Nepal.

Anmerk. Im Journ. As. Soc. of Bengal. 1847. p. 450 führt Blyth an, daß die Exemplare von Tenasserim sich durch die schwache Entwickelung der schwarzen Brustbinde bemerkbar machten, und daß bei einem derselben das Brustband gänzlich fehlte, und nur bei genauer Betrachtung hier und da ein schwarzer Fleck sich zeigte.

7) G. moniliger *Blyth*. (Cinclosoma moniligera *Hodgs*. As. Res. 1826. Vol. XIX. p. 146. — Crateropus moniliger *Hodgs*. Cat. Nepal Birds in Gray's Zool. Misc. p. 83). Der vorhergehenden Art äußerst ähnlich, unterscheidet sich durch merklich geringere Größe, durch kleineren Schnabel, kurze Flügel und Schwanz und in der Färbung ein weniger entwickeltes und in der Regel unvollständiges schwarzes Brustband, sowie durch die nicht weiße, sondern vorherrschend grauschwarze Ohrgegend, welche nur mit einem, nach Unten und Vorn liegenden, weißen Flecke versehen ist; die weißen Augenlider sind oberhalb grau begrenzt; die weiße Färbung der seitlichen Schwanzfedern ist schmäler und die darauf folgende schwarze Färbung breiter, als bei pectoralis. Ganze Länge 11″, Schnabel 1″ 2‴, Flügel 4½″, Schwanz gegen 5″, Lauf 1½″. Vaterland: Himalaya, Nepal, Butan, Tipperah, Arracan.

†8) G. Mac Clellandii *Blyth*. (Journ. As. Soc. Beng. 1843. p. 949. no. 12. — Janthocincla pectoralis *Mc. Clell.* et *Horsf.* [nec *Gould*] Proc. Zool. Soc. 1839. p. 160). Eine zweifelhafte, mit einer der beiden vorhergehenden vielleicht identische, uns unbekannte Art, von Mac Clelland folgendermaßen charakterisirt: Oberseite grünlichbraun, Unterseite gelb und weiß unregelmäßig untermischt. Ein schwarzer Streif erstreckt sich über jedes Auge, steigt an den Seiten des Halses herab und vereinigt sich jederseits vorn am Halse. Kehle gelblich-weiß; seitliche Schwanzfedern mit weißen Spitzen. Vaterland: Assam. — Über den specifischen Unterschied dieser Art von G. pectoralis *Gould* sagt Blyth (l. c.), daß weder in der Beschreibung, noch in der Abbildung von Mac Clelland angedeutet sei der hellröthliche Nacken der beiden vorhergehenden und der folgenden Art, noch der weiße, unterhalb schwarz begrenzte Strich über dem Auge und die augenfälligen weißlichen Ohrdecken, noch die grauweißen Ränder der äußern Handschwingen, daß alles dies zu deutlich sei, um übersehen zu werden, und die Art daher von den andern verschieden sei. Bei einer spätern Gelegenheit (Journ. As. Soc. Beng. 1847. p. 451) bemerkt Blyth, daß (nach der Abbildung von Mac Clelland zu urtheilen) die Art wahrscheinlich eine Varietät von G. moniliger sei.

†9) G. melanotis *Blyth*. (Journ. As. Soc. Beng. 1843. p. 949). Nach Blyth noch näher dem G. pectoralis stehend, aber mit breiter, deutlicher, ganz schwarzer Ohrengegend (welche bei pectoralis silberweiß, schwach mit Schwarz umgeben ist), mit weiter hinauf gehendem Weiß der Schwanzspitzen und mit weißem Fleck an der Innenfahne der obersten längsten Tertiaren. Vaterland: Arracan. — An einer spätern Stelle (l. c. 1844. p. 391) sagt Blyth, daß von drei ihm zugekommenen Exemplaren das eine eine Mischung von Weiß an der Ohrgegend habe, aber weniger als bei den Himalaya-Exemplaren (pectoralis), und daß er daher jetzt glaube, daß der Vogel von Arracan nur als Varietät von pectoralis zu betrachten ist. Als solche führt Blyth die Art später (l. c. 1845. p. 598) auch auf, und bemerkt, daß in Arracan Vögel sowol mit schwarzer als silberweißer Ohrgegend und mit jeder Zwischenstufe in denselben Flügen vorkommen, daß er aber nur die silberohrige (?) Varietät gesehen habe.

10) G. uropygialis. — Wir haben die vorhergehenden zweifelhaften Arten beibehalten, weil wir aus Autopsie über dieselben nicht urtheilen konnten und um die fernere Aufmerksamkeit auf dieselben zu lenken. Aus letzterem Grunde lassen wir hier die Beschreibung einer gleichfalls zweifelhaften, von den vorhergehenden in mehren Punkten abweichenden Art folgen. Sie unterscheidet sich von G. pectoralis nur durch Folgendes: Schnabel, Flügel und Füße etwas kürzer; Oberseite etwas dunkler olivenbraun, mit einem schwachen, besonders am Kopfe, ins Röthliche ziehenden Anfluge; das Rostroth des Nackens ist dunkler und der Unterrücken und Bürzel, was bei keiner der andern Arten der Fall, stark ins Roströthliche ziehend, jedoch schwächer als die Nackenfärbung; die schwarze Schwanzbinde ist breiter und vollständiger; die Federn des Eckflügels und der Handschwungdecken sind, mit Ausnahme der Spitzen, vorherrschend schwarz; die Schienen sind ähnlich wie die Weichen gefärbt; die Ohrgegend ist bei dem einen Exemplar wie bei pectoralis, beim andern fast einfarbig schwarz, nur das Augenlid und einige Ränder der Ohrfedern sind weiß; Oberschnabel bräunlich, Unterschnabel heller. Das berliner Museum besitzt zwei Exemplare dieses Vogels, welche aus Assam stammen.

†11) G. schanhu *G. R. Gray* (Gen. Birds no. 2. — Turdus schanhu *Gm*. Syst. no. 41. — Turdus melanopis *Gm*. l. c. no. 102. — Turdus schanhu *Lath*. Ind. Orn. no. 38. — *Sonnini* Voy. tab. 107. — *Le Vaill*. Hist. Nat. Rolliers et Geais tab. 43. — Corvus auritus *Davd*. — Crateropus leucogenys *Blyth*, Journ. A. S. B. XI. p. 180. — Garrulax auritus *Blyth*. l. c. 1843. p. 948. — Garrulax chinensis [*Scop.*] *Blyth*. l. c. 1845. p. 598. — Corvus Spreo auritus *Less*. Traité p. 407.) Nach Le Vaillant ist die Stirn, Gegend um den Schnabel bis zum Auge, Kinn und Kehle schwarz; Vorderhaupt schwärzlich, mit hellblauen Spitzen; Ohrgegend weiß; Nacken und Seiten des Halses perlgrau; übrige Oberseite olivenbraun; Unterseite abwärts von der Brust ähnlich, aber etwas heller gefärbt; untere Schwanzdecken rostroth; Schnabel und Füße braun. Vaterland: China.

†12) G. sinensis *G. R. Gray* (Gen. Birds no. 3. — Turdus sinensis *Briss*. Orn. II. p. 221. tab. 23.

fig. 1. — Turdus sinensis *Linn.* Syst. no. 20. — Turdus canorus *Linn.* Syst. no. 8. — Lanius faustus *Linn.* Syst. no. 26. — ?? *Edward*, Hist. Birds tab. 184). Nach Brisson ist die Oberseite braun, ins Röthliche ziehend; Unterseite hell rostroth; Kopf und Hals mit braunen Schaftstrichen; Augenlider weiß; Schwanz braun, mit verloschenen dunkeln Querlinien; Schnabel und Füße gelb. Ganze Länge 8″ 9‴, Schnabel 1″, Schwanz 3½″, Lauf 1″ 5‴. Vaterland: China.

Anmerk. Diese und die vorhergehende Art sind uns nicht bekannt, und vermögen wir daher nicht zu entscheiden, ob sie etwa in naher Verwandtschaft zu der weiter unten charakterisirten Janthocincla perspicillata stehen, und daher besser mit dieser in einer Gruppe vereinigt wären.

Gen. Janthocincla *Gould*[1]). 1835.

Eine Vergleichung des Typus von Garrulax: G. Belangeri *Less.*, und von Janthocincla: J. ocellata *Gould*, ergibt so beträchtliche Unterschiede, daß es uns nicht gerechtfertigt erscheint, beide Gattungen, wie geschehen, zu identificiren, und stellen wir daher die Gattung Janthocincla wieder her und charakterisirt sich dieselbe, nach Ausscheidung der zu Garrulax und andern Gattungen zu stellenden Arten, etwa folgendermaßen: Schnabel etwas stärker gebogen als bei Garrulax, seitlich etwas weniger zusammengedrückt, stets ohne Einschnitt vor der Spitze, mit weniger eingedrückter Nasengrube, wodurch die Firste über derselben nicht abgesetzt und der Oberschnabel gleichmäßig dachförmig erscheint. Nasenlöcher rundlich, offen, mehr oder weniger vollständig durch die nach Vorn gerichteten borstenartigen Federn der Stirn bedeckt; Flügel kürzer, Schwingen stufiger, daher der Flügel stärker abgerundet; Schwanz stufig, merklich länger als die Flügel. Die Färbung des Gefieders erscheint mannichfaltiger und bunter als bei Garrulax durch die dunkeln, mundförmigen Ränder des kleinen Gefieders (bei den typischen Arten), wozu zuweilen noch helle Spitzen kommen. Geographische Verbreitung und Lebensart wol ziemlich ähnlich, wie bei der vorhergehenden Gruppe.

1) J. ocellata *Gould.* (Cinclosoma ocellatum *Vig.* Proc. Zool. Soc. 1831. p. 55. — Janthocincla ocellata *Gould.* Proc. Zool. Soc. 1835. p. 48; *id.* Cent. Himal. Birds tab. 15. — Garrulax ocellatus *Less.* Rev. Zool. 1840. p. 163. no. 4). Oberseite vorherrschend rothbraun; die etwas verlängerten Federn der Haube und die Kehle schwärzlich; Nacken und Brust olivenbräunlich; Augenlid rostgelb; Ohrgegend und Wangen dunkel rostroth; die vordern Handschwingen mit hellgrauen Rändern; der größere Theil des ganzen kleinen Gefieders mit weißen, breit schwarz eingefaßten Spitzen; Oberschnabel dunkelbraun, Unterschnabel und Füße gelb. Ganze Länge 13″, Schnabel 1¼″, Flügel 4½″, Schwanz 6½″, Lauf 1¾″. Vaterland: Himalaya, Nepal.

2) J. rufogularis *Gould.* (Proc. Zool. Soc. 1835. p. 48. no. 6. — Cinclosoma rufimenta *Hodgs.* As. Res. XIX. p. 148. — Crateropus rufimentum *Hodgs.* Cat. Nep. Birds in Gray's Zool. Misc. 1844. p. 83. — Garrulax rufogularis *Blyth.* l. c. 1843. p. 951. no. 20. — Trochalopteron rufigulare *Gray.* Gen. Birds no. 3). Oberseite ziemlich hell bräunlicholivenfarben; Unterseite heller, besonders in der Mitte des Körpers, und mit fast rein weißer Kehle; Schwanz röthlichbraun angeflogen; ein breiter Fleck vor dem Auge weiß; Kinn, zuweilen die Ohrgegend, und untere Schwanzdecken lebhaft rostroth; ähnlich gefärbt, nur etwas matter, sind die Schwanzspitzen, bei denen auf diese Färbung eine breite schwarze folgt; Mitte der Stirn, Haube und eine schräge Binde über die Handschwingen schwarz; Armschwingen und das ganze kleine Gefieder der Oberseite mit mondförmigen, das der Unterseite mit herzförmigen schwarzen Spitzen; die äußersten Schwingen haben weißgraue Ränder an der Außenfahne, die übrigen weiße Spitzensäume. Oberschnabel dunkelbraun, Unterschnabel gelb; Füße hellbraun. Ganze Länge 9¼″, Schnabel 1″, Flügel 3″ 7‴, Schwanz 4″ 2‴, Lauf 1¼″. Vaterland: Nepal, Assam.

†3) J. squamata *Gould.* (Proc. Zool. Soc. 1835. p. 48. no. 4. — Cinclosoma melanura *Hodgs.* Asiat. Res. 1836. Vol. XIX. p. 147. — Trochalopteron melanura *Hodgs.* Cat. in Gray's Zool. Misc. 1844. p. 83. — Trochalopteron squamatum *Gray.* Gen. Birds no. 1). Nach Gould ist die Färbung braun, die einzelnen Federn sind an der Spitze mit schwarzem, mondförmigem Fleck; Bürzel schmutzig-kastanienbraun; Flügel und Schwanz schwarz; Steuerfedern an der Spitze ockergelb; innerer Fahnenbart der Handschwingen und die Ränder der Außenfahne der sieben ersten hell silbergrau; bei den Armschwingen sind dieselben Stellen dunkel ockergelb, nach den Schultern hin ins Roströthliche ziehend; Schnabel und Füße braun. Ganze Länge 9½″, Schnabel 1″, Flügel 4″, Schwanz 4½″, Lauf 1¼″. Vaterland: Himalaya.

4) J. ruficollis *Jard. Selby.* (Illustr. Orn. New Ser. tab. 21. — Janthocincla lunaris *Mc. Clelland* et *Horsf.* Proc. Zool. Soc. 1839. p. 160. — Garrulax ruficollis et G. lunaris *Blyth.* Journ. Asiat. Soc. Beng. 1843.). Färbung dunkel olivenbraun; Schwanz schwärzlich; Stirn, Augen- und Ohrengegend, Kinn, Kehle und oberer Theil der Brust schwarz; Haube bis zum Nacken dunkelgrau; Seiten des Halses, After und untere Schwanzdecken lebhaft braunroth; Schnabel schwärzlich; Füße braun. Ganze Länge 9¾″, Schnabel 1″, Flügel 3″ 8‴, Schwanz 4¼″, Lauf 1″ 4‴. Vaterland: Himalaya, Assam, Darjiling, Sylhet.

5) J. coerulata (Cinclosoma coerulatum *Hodgs.* Asiat. Res. 1836. Vol. XIX. p. 147. — Crateropus coerulatus *Hodgs.* Cat. in Gray's Zool. Misc. 1844. p. 83. — Garrulax coerulatus *Blyth.* l. c. no. 23; *id. Gray*, Cat. Mem. and Birds Nep. 1846. p. 82). Oberseite, Seiten des Kopfes und Halses olivenbraun,

[1]) Die Ableitung des Gattungsnamens ist uns unklar und fraglich geblieben. Auf die Farbe des Veilchens, wie Agassiz's Nomenclator angibt, kann wol kein Bezug genommen werden, da Gould bei Gründung der Gattung angibt, daß die daunige Beschaffenheit des Gefieders im Namen ausgedrückt sei.

mehr oder weniger, besonders an der Haube, ins Röthlichbraune ziehend; Flügel und Schwanz röthlichbraun; Stirn und Gegend um den Schnabel bis zum Auge schwarz; die Federn der Haube mit schmalen mondförmigen schwarzen Rändern; Unterseite weiß; Seiten der Brust, Weichen und Schienen bläulichgrau; Schnabel schwärzlich; Füße gelb. Ganze Länge 11″, Schnabel 1″ 2‴, Flügel 4″, Schwanz gegen 5″, Lauf 1½″. Vaterland: Himalaya, Nepal, Darfiling.

6) J. perspicillata (Merle de la Chine *Buff.* Pl. col. 604. — Turdus perspicillatus *Gm.* Syst. no. 107. — *id. Lath.* Index Orn. no. 79. — *Shaw.* Zool. X. p. 325. — Ceblepyris perspicillatus *Temm.* Pl. col. Tabl. méth. p. 20. — Garrulax sinensis *Less.* Rev. Zool. 1840. p. 163. — Garrulax perspicillatus *Gray*. List. Gen. Birds). Kopf, Hals und Brust grau, jede Feder mit einem schwachen verloschenen dunkleren Schaftstriche und noch verloschener dunkel gerandet; Stirn, Augen- und Ohrgegend schwarz; Oberseite vom Nacken abwärts olivenbraun; Schwanz braun, die seitlichen Schwanzfedern bis über die Spitzenhälfte hinaus schwärzlich; Unterseite abwärts von der Brust, und besonders in der Mitte des Körpers, schmutzig-weißlich-ockergelb, an den Seiten mehr ins Olivengraue ziehend; untere Schwanzdecken hell rostroth; Schnabel schwarzbraun; Füße hellbraun. Ganze Länge 12″, Schnabel 1¼″, Flügel 4½″, Schwanz gegen 5½″, Lauf 1″ 7‴. Vaterland: China; unser Exemplar kam von Whampoa.

Die älteste Beschreibung dieser Art, von Buffon, charakterisirt den Vogel ganz kenntlich, in der Abbildung hingegen sind der Rücken und die Flügel fälschlich röthlichbraun gehalten. (*Cabanis.*)

GARS. 1) Ein kleiner Marktflecken in der Provinz Oberbayern, im Landgerichtsbezirk Mühldorf, zwei Meilen nördlich von Wasserburg, am linken Ufer des Inn, mit circa 350 Einwohnern. Ehemals eine salzburgische Hofmark, wurde der Ort im dreißigjährigen Kriege ganz und 1675 durch einen Brand zum Theil zerstört. — Schon unter dem Bayernherzoge Thassilo, zur Zeit Karl's des Großen, soll ein Mönch Boso hier eine Mönchscelle gehabt haben, welche sich später zu einem Kloster und einer mit einem Archidiakonat verbundenen Propstei der regulirten Chorherren des heiligen Augustin erweiterte. Die Propstei soll um 1050 durch den Grafen Konrad von Medling und Frontenhausen gestiftet worden sein, während sie nach anderen Nachrichten durch diesen nur reparirt worden ist.

2) Ein kleiner Marktflecken in Österreich unter der Enns, im Bezirk ober dem Mannhardsberge, am linken Ufer des Kamp, eines von Norden kommenden Nebenflusses der Donau, mit circa 100 Häusern und einem befestigten Schloß. (*Hasemann.*)

GARSAÜRA, GARSABORA (alte Geographie), kommt bei Strabon unter diesen beiden Namensformen, nämlich Buch XII. S. 567 der Casaubonischen Ausgabe als *τὰ Γαρσάβορα*, und Buch XIV als *τὰ Γαρσάουρα* vor, von welcher letzteren Form Cellarius [1]) vermuthet, daß sie die richtigere Lesart sei. An der letzteren Stelle sagt Strabon, daß von der lykaonischen Stadt Karapassos bis an Garsaüra, einem an den kappadocischen Grenzen gelegenen Städtchen, 120, und von Garsaüra bis Mazaka, der Hauptstadt von Kappadocien, durch Soandos und Sodakora 680 Stadien sei. An der ersteren Stelle bemerkt Strabon bei Beschreibung von Lykaonien, Soatra sei ein Marktflecken neben Garsabora, welcher (nämlich der Marktflecken Soatra), ungeachtet er Mangel an Wasser leide, doch vortreffliche Trift für Schafe habe u. s. w. In der eigentlichen Beschreibung von Kappadocien übergeht Strabon das an den kappadocischen Grenzen (nämlich sehr nahe an der Westgrenze) gelegene Städtchen Garsaüra. Da diesen Ort von den auf uns gekommenen Quellenschriftstellern Strabon allein, und zwar nicht aus eigener Kenntniß, sondern nach den Angaben früherer Geographen, welche die Handelsstraße von Ephesus über Mazaka nach dem Euphrat beschrieben haben, nennt, und Ptolemäus sehr genau an die Stelle des Städtchens oder Fleckens Garsaüra Archelais (s. d. Art.) an Lykaoniens Grenzen, 17 geographische Meilen westwärts von Cäsarea, setzt, und auch kein späterer Geograph Garsaüra kennt, so vermuthet man, daß die spätere Stadt Archelais ihre Entstehung wahrscheinlich aus dem früheren Flecken, vermuthlich einem der letzteren kappadocischen Könige, verdanke. Zwar habe Strabon dieses wissen können; aber er sei in diesen Gegenden wenig unterrichtet [2]).

(*Ferdinand Wachter.*)

GARSAÜRIA (bei Ptolemäus *Γαρσαουρία*), Garsauritis (bei *Plinius* VI, 3), war die südwestlichste der Strategien, in welche Kappadocien eingetheilt war, war von Lykaonien nur durch das Gebirge getrennt und wenig fruchtbar. Man vermuthet, daß sie ihren Namen von Garsaüra (s. d. Art.), welches aber hart an Lykaoniens Grenze gelegen war, habe, und daß Garsaura der Hauptflecken gewesen sei. Plinius (VI.) führt Garsauritis in folgender Verbindung auf: Cappadociae pars praetenta Armeniae majori Melitene vocatur: Comagenae, Cataonia: Phrygiae, *Garsauritis*, Sargarausene, Cammanene: Galatiae, Morimene: ubi disterminat eos Cappadox amnis etc. Mannert [1]) sagt: es sei eine Frage, ob nicht auch Strabon die als zu den kappadocischen Strategien gezogenen Stücke, nämlich die abgerissene östliche Hälfte von Lykaonien mit den Hauptorten Ikonium, Laonada und Derbe, welche von Ptolemäus hinzugefügt werden, unter dem Namen Isauritis (*Strab.* XII. p. 808) [2]) verstehe. Zwar habe er (Mannert) nach dem Epitome und Casaubon's Bemerkung ebendiesen Namen als verdorben für Garsauritis erklärt; aber wenn man dieses annehme, so komme die Zahl der zehn Strategien, welche Strabon (er führt Isauritis als die fünfte und letzte, zu Groß-Kappadocien gehörige, Strategie auf) dem ganzen Kappa-

---

1) Not. orb. ant. Lib. III. c. IV. 2) Mannert, Geographie der Griechen und Römer. 6. Th. 2. H. S. 265.

1) Geographie der Griechen und Römer. 6. Th. 2. H. S. 249. 250. 2) p. 34 der Casaubonischen Ausgabe.

docien (mit Einschluß von Kleinarmenien) gibt, nicht heraus. Garsavira (*Γαρσαύιρα*) bei Strabon (p. 814) liege bei ihm eher unter dem verdorbenen Namen Sargavene verborgen. Diese Strategie wird als achte im Betreff der ganzen Zahl zehn und unter den übrigen nicht zu Groß-Kappadocien gehörigen, sondern zum Pontus gerechneten fünf Strategien als dritte aufgeführt, und Plinius (VI, 3) nennt Garsauritis und Sargausarene neben einander. (*Ferdinand Wachter.*)

GARSAULT (François Alexandre de), Aufseher der französischen Gestüte (Capitaine des haras de France), starb im J. 1778 in einem Alter von 85 Jahren. Garsault hatte sich früher vorzugsweise mit der Thierheilkunde, namentlich mit Hippiatrik, beschäftigt, und bei seinen Sendungen zu den Gestüten in den Provinzen bewährte er sich als einsichtiger Kenner des Gestütswesens. Daneben beschäftigte er sich aber auch mit den mechanischen Künsten, mit der Geschichte, mit der Naturkunde, und er benutzte sein Zeichnungstalent zur Herausgabe von Kupferwerken, wozu er die Tafeln selbst gezeichnet und zum Theil auch gestochen hat. Seine Schriften, die zum Theil ins Teutsche übersetzt wurden, haben wenigstens das Verdienst der Gemeinnützlichkeit, nämlich: Anatomie générale du Cheval, avec 22 Fig., dess. et gravées par *Garsault.* (Paris 1733. Ib. 1737.) (Übersetzung von Andrew Snape: The anatomy of Horse.) Le nouveau parfait Maréchal, ou Connaissance générale et universelle du cheval. (La Haye 1741. 4.) (Die letzte Ausgabe dieser Schrift erschien: Paris 1805. 8.) Traité des voitures. (Paris 1756. 4.) Faits et causes célèbres et interessantes. (Amsterd. 1757.) (Ein Auszug aus den 20 Bänden der Sammlung von Gayot de Pitaval.) L'art du paulmier raquetier. (Paris 1760.) Notionnaire, ou Mémorial raisonné de ce qu'il y a d'utile dans les connaissances acquises depuis la création du monde. (Paris 1761.) (Eine zweite vermehrte Auflage dieser Compilation besorgte Moustalon: Paris 1804. 2 Voll., und einer dritten Auflage gab er den Titel: Encyclopédie des jeunes gens. [Paris 1807.]) Figures des plantes et animaux d'usage en médecine. (Paris 1764.) Explication abrégée. (Paris 1765.) Die zweite Ausgabe erschien unter dem Titel: Description, vertus et usages de 719 plantes et de 134 animaux, en 730 Planches gravées sur les dessins de M. *Garsault*, et rangées suivant l'ordre de la matière médicale de *Geoffroy.* 5 Voll. (Paris 1767.) Die Tafeln sind dann später auch dem Dictionnaire des plantes usuelles (Paris 1793. 8 Voll.) einverleibt worden. L'art du perruquier, du baigneur etc. (Paris 1767.) L'art du cordonnier. (Paris 1767.) L'art du tailleur. (Paris 1769. Teutsch: Berlin 1788.) Le guide du cavalier. (Paris 1769. Teutsch: Berlin 1770.) L'art de la lingère. (Paris 1771.) L'art du bourrelier et du sellier. (Paris 1774.) (*F. W. Theile.*)

GARSIPA, ein prächtiger, unter dem 13. Grade nördl. Breite von den Ghatesgebirgen mit einer Breite von 50—60 Fuß gegen 1000 Fuß tief herabstürzender, Wasserfall in Dekan. (*H. E. Hössler.*)

Die Composita von Garten, welche hier nicht besonders aufgeführt werden, suche man theils im Artikel Gartenkunst, theils unter ihren Simplicia, wie z. B. Gartennelken i. W. Nelken.

GARTENBRÜDER, fraternitas hortensium, waren Ausdrücke für Bezeichnung jener Gemeinschaft „neuer Propheten" zu Luther's Zeit, die als Wiedertäufer aus dem Anhange Thomas Münzer's, Nicolaus Storchius, Marcus Stubnerus und Martinus Cellarius hervorgingen. Wie schon ihr Name anzeigt, pflegten sie Gärten, auch das freie Feld, zu ihren religiösen Zusammenkünften zu wählen, und werden für die Vorläufer der sevennischen Propheten und der späteren Inspirirten ausgegeben. Liebknecht schrieb unter dem Titel: De fraternitate Hortensium, eine eigene Disputation über sie. add. *Seckendorff*, Histor. Lutheranismi L. I. sect. VI. §. 176. p. 303. (*O. Gruber.*)

GARTENKUNST, namentlich schöne oder Lustgartenkunst (vom geschichtlichen, ästhetischen, politisch-socialen und culturhistorischen Standpunkt). I. Da mit den Wörtern „Garten" und „Gartenkunst" in unserer Sprache, (wie auch mit den entsprechenden, hier übrigens natürlich nicht zu berücksichtigenden, in fremden Idiomen) sehr verschiedenartige Begriffe befaßt werden, so erscheint es nöthig, zunächst einige sprachliche und logische Erörterungen oder Begriffsbestimmungen und Eintheilungen vorauszuschicken, um dann die hier allein specieller zu betrachtende Art von Gartenkunst soweit zu determiniren oder abzugrenzen, als dies für die Erörterung derselben von den genannten Gesichtspunkten aus nöthig ist.

Das Wort Garten gehört, wie die Sprachforscher Schilter, Haltaus, Wachter, Ihre, Adelung u. A. einstimmig annehmen, zu einem der ältesten [1]), wie denn auch, wie später noch gezeigt werden wird, die Gartenkunst selber ebenso wol vom höchsten Alter als am allgemeinsten verbreitet ist. Zunächst oder ursprünglich bedeutet „Garten" 1) soviel wie Zaun (sepimentum); eine jetzt im Teutschen veraltete Bedeutung, mit der übrigens andere teutsche Worte zusammenhängen [2]) (wie denn auch im Hebräischen und Punischen גדר einzäunen heißt und das griechische *χόρτος* und das angelsächsische gearda einen Zaun bedeutet, und noch jetzt das schwedische Gärd und dänische Giärde ein Zaun, und gaerda, dänisch giärde, zäunen, üblich sind, ebenso im Wendischen gradin einzäunen, und gard ein Staketenwerk). — 2) Einen mit einem Zaune, mit einer Hecke oder auf ähnliche Art eingeschlossenen Ort; eine gleichfalls veraltete Bedeutung, wovon aber in den ältern Sprachen eine Menge Beispiele vorkommen. Dahin gehören das lateinische Cohors, Chors, ein ein-

---

1) Vergl. besonders *Ihre*, Glossar. Suiogoth. t. I. p. 650 s. h. v. und *Wachter*, Glossar. german. p. 524. Adelung's Grammat.-krit. Wörterb. II. S. 420. (In den beiden erstgenannten finden sich zugleich noch nähere Erörterungen über die Etymologie dieses Wortes.) 2) z. B. Hürde und Gerte, s. Adelung a. a. O.

geschlossener Ort, englisch Yard, das mittlere lateinische Curtis, dänisch Gaard, ein Hof, das mittlere lateinische Girata, Gordus, Gortium, Gortus, ein Fischweiher, Garenne (Kaninchengehege) und hundert andere mehr; in sofern hierbei der Begriff der Verwahrung stattfindet, gehört „Garten" offenbar zu wahren (im Französischen garder), warten, bewahren, und ebenso gehört hierher das teutsche Gatter. (Das hohe Alter auch dieser Bedeutung ergibt sich einfach daraus, daß das Einzäunen offenbar der erste modus adquirendi des Grundeigenthums ist, wie es denn auch noch heutzutage bei neuen Ansiedlungen eine Hauptrolle spielt (z. B. man sehe den neuesten Bericht aus Australien der Gebrüder Schomburgk in der Illustr. Zeitung Nr. 404 und 407 vom 29. März und 19. April 1851.) — 3) Einen befestigten Ort, ein Schloß, eine Burg, einen Palast, eine Stadt; eine Bedeutung, welche in den fremden Sprachen gleichfalls sehr häufig ist, ungeachtet sie im Teutschen auch unter die veralteten gehört. Das polnische Grod, russisch Gorod, böhmisch und wendisch Hrod, Hrad, schwedisch Gärd, das hebräische קריה und גדר, das chaldäische קרת und קרתא und andere bedeuten theils eine Burg, theils eine Stadt. Dahin gehören offenbar Carthago u. s. w.; ferner die vielen Namen der Städte und Schlösser in und außer Teutschland, welche sich auf gart endigen, z. B. Stuttgart, Belgart, Stargart rc. 4) Ein Haus, welche Bedeutung das gothische Gards und dänische Gaard hat. Aus der teutschen Sprache gehört hierher das an Höfen übliche Wort Zehrgarten, um das Vorrathshaus oder Gewölbe von dem zu den Bedürfnissen des Hofes gehörigen Gemüse, Fleisch und Fischen zu bezeichnen, dessen Aufseher der Zehrgärtner genannt wird. — 5) Ein mit einem Zaune oder einer Hecke eingefaßtes oder befriedigtes Stück Acker, niedersächsisch ein Kamp und wenn es Graseland ist, eine Wörde, Wuurte. In diesem Verstande ist ein Eichelgarten oder Eichelkamp ein zum Anfluge junger Eichen eingehägtes Stück Feld. — 6) Eine Gegend, ein Gebiet, ein Land; eine nur noch in einigen verwandten Sprachen übliche Bedeutung, wohin das alte schwedische Gärd, das griechische χώρα, eine Gegend, und das angelsächsische Gearde, die Erde, der Weltkreis, gehören. (Auf der Insel Rügen heißt das Gebiet der ehemaligen Gardvoigtei noch jetzt der Garten.) Daher das gothische und angelsächsische Mittengard oder Mittelgard für Weltkreis, worüber besonders in Wachter's und Ihre's Glossar viel Specielleres angegeben ist. Endlich 7) in der engsten und üblichsten Bedeutung ein (irgendwie abgegrenztes oder verwahrtes) Stück Landes, auf welchem durch menschliche Thätigkeit (im Gegensatze gegen die natürlichen Wälder und Wiesen), und zwar durch Handarbeit und Handgeräthe (im Gegensatze gegen den Pflug des Feldbaues) verschiedene Pflanzen oder ein eingefriedigtes Gewächse (Bäume, Kräuter, Blumen u. s. w.) sowol zum Nutzen als zum Vergnügen und zur Zierde gebaut werden, in welchem letztern Falle auch die äußere Form oder Gestalt beiweitem mehr als wie durch die Gewächse selbst der Charakter eines Gartens bestimmt wird.

Hieraus ergibt sich nun von selbst der Begriff des Gartenbaues oder der Gartenkunst im weitern Sinne als dem Bebauen eines begrenzten Stück Landes für eßbare und zierende Gewächse und zwar durch Handarbeit, sowie der aus dem Gartenbau allmälig hervorgegangenen Gartenkunst, im engern Sinn als nach bestimmten technischen, übrigens in jedem einzelnen Falle besonders zu modificirenden Regeln geleitete, durch Handarbeit bewirkte Bildung und Cultur einer mehr oder weniger ausgedehnten Landschaft, die zu verschiedenen Zwecken, als dem des Nutzens, der Zierde und des Vergnügens, eingerichtet wurde.

Dem herkömmlichen Sprachgebrauche gemäß umfaßt das Wort Gartenkunst alles, was zum Gartenwesen gehört, mithin zunächst die Gärtnerei als technische Kunst, welche häufig auch als zünftiges Gewerbe (namentlich in Teutschland) gelernt und betrieben, übrigens auch als gemeine Gartenkunst bezeichnet wird, in sofern sie den Boden nur aus wirthschaftlichen Zwecken anbaut, und zu welcher dann auch die Handelsgärtnerei zu rechnen ist. Sodann die verschönernde Gartenkunst, welche gemeine (Küchen- und Obst-) Gärten mehr oder weniger verziert, um dem Nutzen auch Vergnügen beizumischen; und endlich die höhere oder eigentliche Gartenkunst im engsten Sinne, welche ästhetische Ideen zu verwirklichen und dadurch im Gemüth das höhere Lustgefühl des Schönen an sich zu erwecken strebt, daher sie denn auch als Lustgartenkunst oder nach englischem Redegebrauche Landschaftsgärtnerei (landscapegardening) genannt wird. — Wie die Kriegs-, Staats- und andere Kunst hat auch die Gartenkunst eine wissenschaftliche Seite, indem sie sich gründet auf das Studium theils des Pflanzenreichs überhaupt (Botanik), theils der natürlichen Bedingungen des Wachsthums und der Cultur der Vegetabilien (Physiologie der Pflanzen), theils auf das Studium der mechanischen Kräfte, die beim Gartenbaue erfoderlich sind, theils auf die Theorie der Gartenverrichtungen und der beim Gartenbaue nöthigen Geräthe und Maschinen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die s. g. gemeine oder wirthschaftliche Gartenkunst, der Gartenbau (oder die Gärtnerei) schlechtweg als ein Theil der Landwirthschaft (res rustica) im weitern Sinne dieses Worts und zwar der Landbau-Kunst (neben welcher noch die Viehzucht steht) angesehen werden muß, welche sich im Allgemeinen in den Feldbau (Ackerbau im engern Sinne, Wiesen- und Weidebau) und in den Gartenbau theilt. Dieser letztere als Gewerbe betrachtet hat ebenso wie die Agricultur eine eigene Literatur und Geschichte, in Bezug auf welche hier natürlich nur die Hauptschriften namhaft gemacht werden können [3]). Dasselbe gilt von den

3) Über die ältere Literatur vergl. Weber's Handbuch der ökonomischen Literatur, 1803 fg. Krünitz, Ökon.-technolog. Encyklopädie. 16. Th., besonders S. 376—390. (Auch in Hirschfeld's Taschenbuch für Gartenfreunde, 1782 fg. findet sich eine sehr ausführliche Gartenliteratur.) — Über die ausländische Literatur besonders Loudon, Encykl. des Gartenwesens. (Weimar 1825 fg.) Aus dem Englischen. 2. Bd. S. 1421—1453. Ebendaselbst findet sich eine Geschichte des Gartenbaus. 1. Bd. S. 3—129. — Als

einzelnen Arten des Gartenbaues, welcher sich bekanntlich nach folgenden Haupteintheilungen classificirt: 1) der Gemüse- oder Küchengartenbau, dessen Begriff schon in dem Worte selbst zur Genüge angedeutet ist [4]), 2) der Blumengartenbau (die Blumisterei) [5]), 3) der Obstgartenbau, zu welchem auch der Natur der Sache nach der Weinbau gehört, wenngleich man gewöhnlich Obst- und Weinbau als zwei verschiedene Arten anzusehen pflegt [6]).

Hier ist natürlich vorzugsweise von der höheren, schönen, der ästhetischen Gartenkunst die Rede; jedoch ist dabei zu bemerken, daß wie überhaupt bekanntlich strenge Grenzlinien zwischen dem sinnlichen und geistigen, niedern und höhern; sowie auch zwischen Kunst und Handwerk gar nicht gezogen werden können [7]), dies auch in Bezug auf unsern Gegenstand der Fall ist, wofür grade gegenwärtig (Mai 1851) sich ein merkwürdiges Beispiel nennen läßt [8]). Dazu kommt, daß vom politisch-socialen, namentlich volks- und staatspädagogischen Standpunkte aus grade in unserer gegenwärtigen Zeit, welche keine schroffen Unterschiede nach Stand oder Rang und Bildung mehr anerkennt, eine strenge Scheidung zwischen niederer, schöner, und verschönernder Gartenkunst, keineswegs zu rechtfertigen sein würde, dieser Standpunkt aber hier vorzugsweise zu beachten ist.

Hieran knüpfen wir zunächst eine kurze Andeutung der verschiedenen Arten von Gärten in dieser ästhetischen Beziehung, natürlich abgesehen von den sogenannten Naturgärten, welche selbst von namhaften Schriftstellern in diesem Gebiet (z. B. Hirschfeld und Loudon) angenommen werden; aber offenbar mit Unrecht, da das wesentliche Merkmal eines Gartens nicht in der Landschaft, deren Gegenständen und Reizen an und für sich, sondern in der aus menschlicher absichtlicher Thätigkeit hervorgegangenen Bepflanzung liegt.

Die eigentlichen ästhetischen oder Lustgärten lassen sich nach sehr verschiedenen Gesichtspunkten classificiren: 1) nach der Verschiedenheit der besondern geographischen Lage in Berg-, Thal- und Waldgarten; 2) nach dem Unterschied der Jahreszeiten, in Frühlings-, Sommer-, Herbst- und Wintergarten; 3) nach den Tageszeiten (oder Scenen) Morgen-, Mittag- und Abendgarten; 4) nach dem verschiedenen Charakter oder den Standesbeziehungen der Besitzer in öffentliche und Privatgärten, in königliche, fürstliche, adelige (für

---

Hauptwerke sind zu bezeichnen: Walther, Praktische Anleitung zur Gartenkunst (Stuttg. 1779. 3. Aufl. 1819.), als allgem. teutsches Gartenbuch. Sickler, Deutschlands Gartenschatz. (Erfurt 1802.) 3 Bde. Dieterich, Das Ganze des Gartenbaues. Neue Aufl. (Leipzig 1806.) 2 Bde. Bloß und Christ, Die Gartenkunst, 3. Aufl. von Becker und Kühne. (Leipzig 1819.) 3 Bde. Ideler, Die wirthschaftliche Gärtnerei, neue Ausgabe. (Berlin 1822.) 2 Bde. Pohl, Vollständiges Handbuch der Gärtnerei, nebst Engel's, Krause's und Leonhardi's Monatsgärtner, nach der 7. Aufl. (Leipzig 1821.) Schmidt und Müller, Vollständiger Gartenunterricht. 9. Aufl. (Leipzig 1820.) Bredow, Der Gartenfreund. (Berlin 1833.) 4. Aufl. Vorzüglich die schon erwähnte Schrift von Loudon, Encykl. des Gartenwesens, und Noisette, Vollständiges Handbuch der Gartenkunst. (Aus dem Französischen übersetzt von Sigwart. [Stuttg. 1826—1830.] 5 Bde., besonders 1. Bd. 1. Th.) Metzger, Gartenbuch. (Heidelberg 1829.) Leibitzer, Der Gartenbau. (Pesth 1831.) 3 Bdchn. Barnes, Briefe über Gärtnerei. Aus dem Engl. (Potsdam 1846.) Kindeler, Der Landwirth als Gärtner. 1847. v. Biedenfeld, Garten-Jahrbuch. (Weimar 1848.) (Außer dieser Zeitschrift gibt es verschiedene andere, z. B. eine Allgem. Gartenzeitung [von Otto und Dietrich seit 1832], ferner eine „Thüringische," eine „Pfälzische" [von Dochnahl], eine Garten- und Blumenzeitung [von Häßler und Mettler].) Rebens Gartenfreund. (Solingen 1848.) Lucas, Anl. zum ländl. Gartenbau. (Stuttg. 1849.) Siebeck, Die bildende Gartenkunst. (Leipzig 1851.) Ritter, Allgem. teutsches Gartenbuch. (Quedlinburg 1833.) 7. Aufl., 1851 bearbeitet von Bosse und Krause.

4) Loudon, Enc. I, 544. Noisette, Handb. II. S. 1—196. Metzger, Gartenbuch S. 63. Reichart, Anweisung zum Küchengartenbau, bearbeitet von Völcker. (Erfurt 1822.) Seidel, Der Küchengemüsegärtner. (Dresden 1822.) v. Reider, Der Küchengarten. (Nürnb. 1829.) Leibitzer, Gartenbau, 1. und 2. Bändchen. Decomble, Wohlbestellter Küchengarten, übers. (Weimar 1824.) Weise, Der Melonen- ꝛc. Gärtner. (Weimar 1830.) Davidi's Gemüsegarten. (Elberfeld 1850.) 5) Kißling, Hand- und Taschenbuch der eleganten Gartenkunst, nach dem Französischen bearbeitet. Mit Vorrede von Metzger. (Heidelb. 1833.) v. Reider, Die Geheimnisse der Blumisterei. (Nürnb. 1822—1830.) 3 Bände. Dessen Annalen der Blumisterei. (Nürnb. seit 1825.) Dessen Blumenkalender (für jeden Monat). (Frankf. 1829.) Bosse, Handbuch der Blumengärtnerei. (Hanover 1830.) 3 Abth. Leibitzer, Gartenbau. (Pesth 1831.) 2 Bdchn. (die Blumengärtnerei). Metzger, Gartenbuch S. 286. Loudon, Enc. II, 1049. Noisette, Handb. III. IV. Bd. v. Biedenfeld, Buch der Rosen. (Weimar 1840.) Paxton, Cultur der Georginen. (Weimar 1839.) Waller, Stubengärtner. (Weimar, 4. Ausg., 1831.) Krause, Zimmergarten. (Quedlinb. 1851.) Vogel, Die Miniaturgärtnerei. (Dresden 1851.) 6) Außer den allgemeinen Gartenbüchern s. m. über Obstbau: Sickler, Deutscher Obstgärtner. (Weimar seit 1794—1802.) 22 Bde. Dessen Allgem. Geschichte der Obstcultur. (Frankf. 1802.) Christ, Handb. der Obstbaumzucht. (Frankf., 4. Aufl., 1817.) Abercromby, Anl. zur Erziehung der Obst- und Fruchtbäume. Aus dem Englischen von Lüder. (Leipzig 1812.) v. Heintl, Unterricht über Obstbaumzucht. (Wien 1810.) Reichart, Anweisung zum Obstbau, 6. Aufl. von Völcker. (Erfurt 1819.) Geiger, Die Baumzucht, 2. Aufl. (München 1821.) 4 Bdchn. Gruner, Unterricht in der Obstbaumzucht. (Leipzig 1822.) Noisette, Handbuch. Bd. II. 2. Th. S. 197 fg. Loudon, Enc. I, 477. 495. II, 1265. Metzger, Gartenbau S. 139. v. Reider, Das Ganze der Obstbaumzucht. (Nürnb. 1831.) Leibitzer, Gartenbau. 3. Bdchn. 1832. Thon, Anweisung zum Obstbau. (Weimar 1836.) Dochnahl, Neues pomol. System. (Jena 1847.) Spieß, Obstbaumzucht. (Wien 1848.) — über Weinbau s. m. Müller, Deutschlands Weinbau. (Leipzig 1803.) Rau, Anweisung über den Weinbau. (Frankf. 1804.) Sickler, Deutschlands Weinbau. (Erfurt 1810.) 2 Bde. Geist, Über Verbesserung des Weinbaus. (Würzburg 1814.) v. Heintl, Weinbau. (Leipzig 1832.) Metzger, Der rheinische Weinbau. (Heidelb. 1827.) Kalbe, Anweisung, dem Weinstocke den höchsten Nutzen abzugewinnen. Neue Aufl. (Erfurt 1828.) Bronner, Verbesserung des Weinbaus. (Heidelberg 1830.) Röber, Versuch einer rationellen Anleitung zum Weinbau. (Leipzig 1832.) Jullien, Topographie aller Weinberge und Weinpflanzungen. Aus dem Französischen. (Leipzig 1833.) Henderson, Geschichte der Weine. Aus dem Englischen. (Weimar 1833.) Gatterer, Literatur des Weinbaus. (Heidelberg 1833.) Chaptal, Handbuch des Weinbaus, übersetzt von v. Balcourt. (Weimar 1840.)

7) Vischer, Ästhet. III. 1851. S. 89. 8) Nämlich der Erbauer der Industriehalle oder des Krystallpalastes für die Weltausstellung in London, Paxton, der ursprünglich ein Gärtnergesell, dann Landschaftsgärtner beim Herzoge von Devonshire war; s. Teutsche Allgem. Zeitung vom 15. Mai 1851.

welche meistens das Wort „Park" üblich ist)[9]), und in **bürgerliche** oder **Volksgärten**, wozu auch noch solche Gärten kommen, deren Charakter von besondern Bestimmungen abhängt, z. B. Garten bei Gesundbrunnen, Klöstern, Schulen, Krankenhäusern und Begräbnißörtern. Ebenso kann man die Gärten eintheilen nach der Verschiedenheit des **ästhetischen Eindrucks**, den dieselben hervorzurufen bestimmt sind, z. B. in **angenehme**, **heitere**, **muntere**, oder in **feierliche**, **düstere**, **melancholische**; ferner in sogenannte **romantische** und **heroische** u. dgl. m., endlich in solche, die aus einer Zusammensetzung dieser verschiedenen Charaktere bestehen. Auch hat die **Künstelei**, die auch in diesem Gebiete, wie in andern an die Stelle der wahren **Kunst** getreten ist, besonders seit der noch näher zu erörternde **französische** Gartengeschmack sich verbreitete, sogenannte **Irrgärten** oder Labyrinthe hervorgerufen, die übrigens schon der bekannte englische Ästhetiker **Home** (in seinen „Grundsätzen der Kritik") für bloßes Getändel erklärte, die eigentlich nicht einmal den Werth eines Räthsels hätten, da bei einem solchen dem Scharfsinne eine Auflösung gegeben sei, der doch bei einem Labyrinth keine Lösung versuchen könnte. In der That erscheint die gewöhnliche Form solcher Irrgärten nur darauf berechnet, den Spazierenden in eine Verlegenheit zu setzen, in welche der Kluge so gut als der Einfältige fallen kann und wobei die Geschmacklosigkeit oft soweit ging, durch Hinstellung scheußlicher Statuen die Spazierenden zu erschrecken. Es sind demnach derlei Labyrinthe, die namentlich zur Zeit der Königin Elisabeth in England besonders Mode waren[10]), in der neuern Zeit mit Recht abgekommen, wiewol sich einzelne hier und da noch finden, wie noch neuerdings in der illustrirten Zeitung ein solches Beispiel namhaft gemacht und durch eine Abbildung veranschaulicht ist[11]).

II. **Geschichtliche Andeutungen.** In Bezug auf die **Geschichte** der Gartenkunst im engsten Sinne müssen wir uns hier auf einige Andeutungen und auf die schon angegebene Literatur beschränken[12]). Der Ursprung aller Gärten und alles Gartenbaues geht der Natur der Sache nach weit über alle Geschichte hinaus, und verliert sich in Mythen oder Sagen, wofür man nur an die Mythe vom jüdischen Paradies (Gan Eden) zu erinnern braucht, die übrigens auch in sofern einen wahrhaft historischen Grund hat, als unfehlbar die ersten Menschen — und irgend einmal muß es doch solche gegeben haben — sich in einem Garten, d. h. in einem befriedigten und mit fruchttragenden Bäumen — etwa mit Brodfruchtbäumen, wie derselbe nach Anson, Cook und Forster auf Sumatra, Java, Otaheiti, den Marquesas und Marianeninseln, den Philippinen rc. wächst[13]) — bepflanzten Ort befunden haben müssen. So spricht auch die dichterische Sage der Griechen schon sehr früh von fabelhaften Lustgärten, man denke nur an den der **Hesperiden**, der in Afrika beim Berg Atlas gelegen und die goldenen Äpfel enthalten haben soll, welche Juno dem Jupiter an ihrem Hochzeittage gab, die dann Herkules später raubte[14]); man denke ferner an die in der Odyssee (VII.) beschriebenen Gärten des Alkinous und Laërtes u. dgl. m. Auch die **schwebenden** oder **hängenden Gärten** der Babylonier (oder der Semiramis), welche von Diodor (III, 4), Strabon (V, 1) u. A. beschrieben werden, möchten mehr in das Gebiet der Fabel als der Geschichte gehören, zumal da **Herodot**, der doch selbst in Babylon war, Nichts von ihnen erwähnt und Curtius (XV, 5) sie gradezu fabelhafte Wunder der Griechen (vulgatum Graecorum fabulis miraculum) nennt; haben sie wirklich existirt, so mögen es stufenförmig über einander sich erhebende Terrassen gewesen sein, wie die von Isola bella im Lago maggiore[15]). Abgesehen von dem Garten des Salomon[16]), möchten wol die **persischen** Lustgärten, welche **Xenophon** als „Paradiese" schildert[17]), das erste sichere historische Dasein haben (von den persischen Gärten der Neuzeit steht zwar fest, daß sie die herrlichsten Blumen haben, aber außer diesen, einer großen Allee und einigen Bassins weiter Nichts, da die Perser, wie alle Orientalen, das Spazierengehen scheuen und sich damit begnügen, sitzend sich der Düfte und Farben der Blumen und der frischen Luft zu erfreuen)[18]).

In Bezug auf die **Griechen** hat schon **Bacon** bemerkt, daß bei diesem sonst gebildetsten Volke der Welt, namentlich in ästhetischer Beziehung, die Gartenkunst wenig ausgebildet war; doch haben allerdings einige ihrer Gärten, z. B. der des **Epikur**, die **Akademie** des **Platon** (und die schattigen Gänge am Ufer des Ilyssus) eine gewisse literarisch-historische Berühmtheit erlangt. **Schiller** hat (in s. Abhandlung über naive und sentimentale Dichtung) ausgesprochen, daß wenn man sich der schönen Natur erinnert, welche die alten Griechen umgab, die Bemerkung befremden muß, daß man so wenig Spuren von dem sentimentalen Interesse bei ihnen findet, mit welchem wir Neuern an Naturscenen und Naturcharakteren hän-

---

9) In Teutschland bezeichnete dasselbe früher gewöhnlich nur einen fürstlichen oder adeligen **Wildgarten**, eine sogenannte Wildbahn [**Hirschfeld**, Theorie der Gartenkunst. 1777. S. 55), jetzt jeden Garten von größerem als gewöhnlichem Umfange, sofern er eine durch Kunst verschönerte Landschaft darstellt; vgl. v. **Sckell**, Beitr. zur bildenden Gartenkunst. 1819. S. 247 fg. 10) **Loudon**, Encyklop. I, 69. 11) Nämlich der Irrgarten zu Alt-Jeßnitz im bitterfelder Kreise des merseburger Regierungsbezirks, an der Mulde, zwei Meilen südlich von Dessau. („Dieser Irrgarten zeichnet sich vor vielen andern dadurch aus, daß die Gänge desselben, welche überall 5 Fuß breit sind, so in einander laufen, daß man nirgends, außer nachdem man das Ziel, den Mittelpunkt, erreicht hat, umzukehren braucht; daß die Höhe der Hecken, 8 Fuß, den Überblick des Ganzen verhindert, so lange man darin umher irrt, und daß man endlich nach Erreichung des Mittelpunktes des Irrgartens von dem 11 Fuß hohen Balkon, unter welchem sich Bänke zum Ausruhen befinden, das Ganze bequem übersehen kann. Die Hecken bestehen aus Weißbuchen und sind im Durchschnitt 1½ Fuß dick; sie werden durch alljährliches Beschneiden erhalten." Illustr. Zeit. 1849. 27. Oct. S. 269.) 12) Vgl. *Falconer*, Historical view of the gardens of antiquity; **Loudon's** Encyklopädie I. S. 3 fg.

13) Näheres hierüber hat **Hirschfeld's** Gartenkalender für 1784. S. 188 fg. 14) Vgl. **Sickler**, Geschichte der Obstcultur S. 3 fg. 15) Vgl. **Hirschfeld**, Theorie der Gartenkunst I. S. 7 fg. 16) **Loudon** a. a. O. S. 4. 17) s. d. Anabasis und d. Haushaltungskunst (übers. von **Christian**). (Stuttgart 1828.) S. 1072. 18) *Chardin*, Voyage en Perse Tom. III. ch. VI.

gen [19]). Al. v. Humboldt findet diese Ansicht nur theilweise richtig [20]), muß aber doch zugestehen, daß Beschreibung der Natur in ihrer gestaltreichen Mannichfaltigkeit, Naturdichtung als abgesonderter Zweig der Litteratur den Griechen völlig fremd war, daß „auch die Landschaft bei ihnen nur als Hintergrund eines Gemäldes erscheine, vor dem menschliche Gestalten sich bewegen," und daß „Leidenschaften in Thaten ausbrechend fast allein den Sinn dieses Volks fesselten, welches ein bewegtes öffentliches Leben von der Versenkung in das stille Treiben der Natur abzog."

Bei den Römern dagegen findet sich zwar große Vorliebe für das Landleben [21]), aber ebenfalls kein sonderlicher Gartengeschmack, indem ihre Landsitze (Villen) wie die des Lucullus, Mäcenas, Scaurus, Plinius u. s. w., viel zu sehr mit Prachtgebäuden (Tempeln, Theatern, Rennbahnen, Bädern u. dgl. m.) überfüllt waren und die Landschaft nur als Nebensache galt [22]). Ja die abgeschmackte Mode des Beschneidens der Bäume, um sie nach architektonischen und plastischen Vorbildern kunstmäßig umzuformen, kam zuerst bei den Römern auf, und zwar durch einen Freund des Augustus, Malius [23]); ihr huldigte auch Plinius in seinen eigentlich nur darum merkwürdigen Gärten [24]).

In der neuern, christlichen Zeit [25]) erblühte die Gartenkunst zuerst in Klostergärten, wie denn überhaupt die Mönche unleugbar in jenen Zeiten fast allein sich mit dem Landbau beschäftigten und gewissermaßen durch ihre Isolirung von der übrigen Welt und durch ihre Profession, oder gleichsam ex professo von selber zu dem Gartenbaue vorzugsweise geführt wurden, da es als Thatsache feststeht, wie vor Allem die Beschäftigung mit „der Pflanzenwelt, über welche ein freundlicher Engel schwebt, der fromme Ruhe und kindliche Heiterkeit über die Seele ausgießt" [26]), dem religiösen Interesse vorzugsweise förderlich ist. Daß diese Mönche zugleich auch wirklich ästhetischen Sinn für landschaftliche Schönheit hatten, dafür finden sich zahlreiche Beweise in den reizenden Gegenden, die sie sich für ihre Klöster aussuchten. Dazu kam auch noch, daß sich die Medicin ursprünglich ebenfalls in den Händen der Geistlichkeit befand, welche dadurch auf das Studium der Kräuterkunde geführt ward (was Shakespeare in Romeo und Julie im Pater Lorenzo so treffend benutzt hat). In Bezug auf diese Verdienste um Land- und Gartenbau werden zunächst die Basilianer und Benedictiner in Italien genannt; doch waren auch in Frankreich, England und Schottland die Mönche in dieser Beziehung sehr thätig. Man nimmt auch, und wol nicht mit Unrecht, an, daß vorzüglich durch die Kreuzzüge im 12. Jahrh. der Geschmack am Gartenwesen sich im modernen, namentlich dem nördlichen, Europa verbreitete [27]).

Daß in Italien, in welchem Lande zuerst die Wissenschaften und schönen Künste wieder aufblühten, auch eigentliche Lustgärten, wenngleich in noch unvollkommener Form, zuerst entstanden sind, läßt sich daraus beweisen, daß Peter von Crescenti, ein bolognesischer Senator, bereits im Anfange des 14. Jahrh. ein Werk über den Landbau schrieb, in dessen 8. Buch er von Lustgärten handelt [28]). Auch steht es geschichtlich fest, daß die Familie der Mediceer, wie die andern Künste so auch die Gartenkunst zu Anfange des 16. Jahrh. beschützten; am Ende desselben bereiste der berühmte Montaigne Italien, der im 3. Bande seiner Reisebeschreibung die von ihm besuchten italienischen Gärten schildert und dabei sich besonders über die hydraulischen Künste verbreitet, wegen deren der Garten des Cardinals von Ferrara in Tivoli berühmt war [29]). Auch die reizende poetische Schilderung, welche Tasso in seinem „befreiten Jerusalem" von den Gärten der Armida gegeben hat, verdient hier bemerkt zu werden. Daß die in Italien damals berühmtesten Gärten des Lorenzo de Medici und Rucellai u. A. in dem von Plinius erwähnten architektonischen und geometrischen Geschmack angelegt waren, erklärt sich von selbst daraus, daß grade dort die Erinnerung an die classische Römerzeit am lebendigsten sein mußte. Überdies lag es offenbar in dem Geiste des Mittelalters, namentlich in der Unsicherheit der Rechtszustände, daß die damaligen Gärten statt mit natürlichen Zäunen oder Hecken mit hohen steinernen Mauern umgeben, dadurch von der schönen Natur völlig abgeschlossen waren, in welcher Abgeschlossenheit sich wol gar der aristokratische Stolz jener alten Feudalherren gefallen mochte. Auch hierdurch erhielten die Gärten in der Regel eine viereckige Figur und eine symmetrische Eintheilung, die sie eine ganze Reihe von Jahrhunderten hindurch bis auf die neuere Zeit behalten haben, besonders seit diese Form in demjenigen Lande systematisch bis zu einem hohen Grade der Vollkommenheit ausgebildet ward, welches seit fast einem Jahrtausend in einer großen Menge guter und böser Dinge den Ton angegeben hat.

Frankreich nämlich, welches in seiner Scholastik, seiner Universität von Paris, in seiner Emancipation der gallicanischen Kirche von der römischen Curie, in seiner Bekämpfung und Zerstörung der Feudalaristokratie, der Einführung stehender Heere, des fürstlichen Autokratismus oder Absolutismus, der Polizei und Post u. dgl. m., schon in den früheren Jahrhunderten den übrigen Staaten vorangegangen war, und das auch in dem einen Theil der Gartenbaukunst im weitern Sinne, in der Obstcultur, die ihm schon sehr früh durch die Einwanderungen der alten Pho-

---

19) „Der Grieche ist zwar im höchsten Grade treu, genau und vollständig in der Beschreibung der Natur, aber nicht mit mehrem Herzensantheil, als er es in der Beschreibung eines Gewandes, eines Schildes, einer Rüstung ist u. s. w." 20) Kosmos 1847. 2. Bd. S. 7 fg. 21) Hirschfeld I. S. 13 fg.; Loudon I, 8 fg. 22) Kosmos II. S. 16 fg. 23) Kosmos II. S. 24. 24) *Plin. epist.* II, 17. V, 6. IX, 7. (Nach Hirt, Gesch. der Baukunst bei den Alten II, 366, entstand die in Italien im 15. Jahrh. aufgekommene architektonische sogenannte französische Gartenkunst aus dem Wunsche nachzuahmen, was Plinius von seinen Gärten geschildert hatte; vgl. Kosmos II. S. 110. 25) Vgl. überhaupt *Walpole*, History of modern taste in gardening (übersetzt von A. W. Schlegel). 26) Fischer, über den Sinn der höhern Analyse S. 20. Vgl. J. Mosen in der Urania. 1840. S. 105.

27) Loudon a. a. O. S. 26. 28) Derselbe I. S. 16. 29) Die Hauptstellen dieser Beschreibung theilt Hirschfeld mit Buch I. S. 29. Note.

zier, dann durch die Römer gebracht ward[30]), machte — und zwar grade in derjenigen Zeit, in welcher es zugleich in den Wissenschaften und schönen Künsten, sowie durch seine überall verbreitete Sprache den Ton anzugeben und das geistig gebildete Europa zu beherrschen anfing, in dem Zeitalter Ludwig's XIV. auch im Gebiete der Lustgartenkunst wahrhafte Epoche, indem sich von da an der französische Gartengeschmack über ganz Europa ausbreitete. Der Name des Kunstgärtners oder Gartenkünstlers, von dem diese große Wirkung ausging, ist aller Welt bekannt — Lenotre! Derselbe ward geboren 1613 zu Paris, wo sein Vater Oberaufseher des Gartens der Tuilerien war, und woselbst er mit mehren Malern, namentlich mit dem berühmten Lebrun, in Bekanntschaft kam, was ohne Zweifel auf die Ausbildung seiner Talente in seinem eignen Fach großen Einfluß hatte; noch mehr aber wirkte der Umstand, daß er zugleich Architekt war. Nachdem er durch den Garten Vaux le Vicomté (nachher Vaux le Villars, später Praslin genannt), die Aufmerksamkeit von Ludwig XIV. auf sich gezogen und von demselben zum Oberaufseher aller königlichen Gärten und Gebäude ernannt war, legte er die großen Gärten von Versailles an, die gegen 200 Mill. Francs kosteten, sodann die zu Trianon, zu Meudon, zu St. Cloud, zu Sceaux, zu Chantilly und die berühmte Terrasse zu St. Germain. Ebenso wurden die Gärten der Tuilerien, die eliseischen Felder, die zu Gagny, Issy, Cligny ꝛc. entweder von ihm angelegt, oder nach seinen Angaben verbessert. Er ging selbst 1678 nach Italien, welches seinen Geschmack auch adopirte, und dasselbe gilt in Bezug auf England, am meisten aber wol auf Teutschland, das bekanntlich noch bis zum Anfange dieses Jahrhunderts mit mehr als anderthalb Tausend „Souverains" gesegnet war[31]), von denen fast jeder, wie in allen übrigen Dingen, besonders der Unterdrückung des Volks, der Begünstigung des Adels, der Soldatenspielerei, der Maitressenwirthschaft[32]), so auch im Gartengeschmack sich den allberühmten Louis XIV. zum Muster oder Vorbilde nahm.

Als allgemeine Charakteristik dieses französischen Geschmacks mag folgende Stelle aus dem bekannten classischen Werk von Hirschfeld dienen[33]): „Fast überall hat er aus den Gärten Laubstädte, aus den Fußwegen Straßen, aus den Gebüschen Mauern mit Pfeilern, Wölbungen, Schwibbögen und Fenstern, Cabinette, Speisesäle, Tanzsäle, Theater, aus einzelnen Bäumen Pyramiden, Obelisken oder andere seltsame Figuren geformt; fast überall das genaueste Ebenmaß und die sorgfältigste Regelmäßigkeit eingeführt, wo eine Laube der andern, eine Statue der andern, ein Blumenstück dem andern, eine Wasserkunst der andern zuwinkt, wo Freiheit, Mannichfaltigkeit und schöne Unordnung von der Genauigkeit ganz verschlungen sind. Ein regelmäßiges Viereck, eine ganz gerade Ebene, oft durch mühsame Wegschaffung der natürlichen Erhöhungen erzwungen, ein breiter Hauptweg in der Mitte, zu den Seiten eine gerade Hecke oder Allee, zuweilen in possirliche Figuren geschoren, an den Ecken ein roth angestrichenes Lusthäuschen, Fluren mit bunten Steinchen und Glas belegt, dann ein mit Buchsbaum oder Porzellanstücken gezogenes Wappen des hochadeligen Besitzers, Landungeheuer, die Wasser spieen, Waldmänner, die es aus ihren Brüsten spritzten, eine ganze Völkerschaft von Puppen vom blitzschleudernden Zeus bis auf den bocksfüßigen Satyr — dies war ungefähr der niedliche Geschmack in einer langen Reihe der neuern Zeiten, der die Natur grade da verdrängte, wo sie vorzüglich ihren reizenden Wohnsitz haben sollte und der durch die unerträglichste Art von Symmetrie und alberner Künstelei ermüdete"[34]).

Daß diese Schilderungen mit der Wahrheit übereinstimmen, dafür braucht man nur an die Stimmen zweier der berühmtesten und einflußreichsten Schriftsteller der Neuzeit, Rousseau und Goethe, zu erinnern. Der Erstgenannte war es, der sich unter den Franzosen zuerst gegen den falschen Geschmack in den Gärten erhob, was auch mit seiner ganzen Philosophie oder Welt- und Lebensansicht vollkommen harmonirt, da er die Natur bekanntlich über alles setzte und eigentlich vergötterte, in welcher Hinsicht man nur an die Anfangsworte seines Emile zu denken braucht, bei denen er in der That schon seine Gleichnisse zur Bezeichnung der Verkehrtheiten der Erziehung vom Gartenbau und der falschen Gartenkünstelei hernimmt[35]). Auch hatte er ja, wie Schiller (in der Abhandlung über naive und sentimentale Dichtung) sich ausdrückt „als Dichter wie als Philosoph keine andere Tendenz, als die Natur entweder zu suchen, oder an der Kunst zu rächen." In seinem berühmten Romane „Julie ou la Nouvelle Héloise," part. IV. lett. XI geht er ausführlich auf die Schilderung eines den Gesetzen der Natur und Schönheit gemäß eingerichteten Gartens

30) Sickler, Geschichte der Obstcultur I. 1802. S. XLV fg.

31) Nämlich bis 1801 zählte Teutschland 324 reichsständische Territorien, und dazu noch 1475 reichsritterschaftliche Gebiete; s. Staatslexikon von Welcker sub „Deutsches Reich" 4. Bd. S. 4. 2. Ausgabe.

32) Vgl. Schlosser, Geschichte des 18. Jahrh. passim.

33) Hirschfeld, Theorie der Gartenkunst I, 119.

34) Fast die meisten Gärten dieser Art konnten nicht leicht eine Ueberschrift am Eingange finden, die für ihren Charakter treffender gewesen wäre, als diese:

Der Garten ist sehr schön geschmückt!
Hier Statuen und dort Cascaden;
Die ganze Götterzunft, hier Faunen, dort Najaden,
Und schöne Nymphen, die sich baden
Und Gold vom Ganges hergeschickt,
Und Muschelwerk und güldne Vasen,
Und Porzellan auf ausgeschnittnem Rasen,
Und buntes Gitterwerk und — eines such' ich nur —
Ist's möglich, daß was fehlt? Nichts weiter — die Natur.
Weiße.

35) „Tout est bien sortant des mains de l'Auteur des choses: tout dégenère entre les mains de l'homme. Il force une terre à nourrir les productions d'une autre, un arbre à porter les fruits d'un autre: il mêle et confond les climats, les élémens, les saisons: il mutile son chien, son cheval, son esclave: il bouleverse tout, il défigure tout: il aime la difformité, les monstres: il ne veut rien, tel que l'a fait la nature, pas même l'homme: il le faut dresser pour lui, comme un cheval de manège; il le faut contourner à sa mode, comme un arbre de son jardin."

ein[36]) und beschließt diese Beschreibung mit einem bittern Spott auf die französische Gartenmanier, ihre gewöhnlichen Verunstaltungen der Bäume, symmetrischen Künsteleien und geschmacklosen Verzierungen[37]). Goethe aber, der um die Bekämpfung alles welschen Ungeschmacks und um die Wiedergeltendmachung des teutschen Geistes in mehr als einem Gebiet sich so große Verdienste erworben, hat in seinem geistreichen Lustspiele „der Triumph der Empfindsamkeit" in poetischer Form sehr treffend auch über diese moderne Lächerlichkeit sich expectorirt und dieselbe gegeißelt[38]).

Vom culturgeschichtlichen Standpunkte aus erscheint die rasche und allgemeine Ausbreitung dieses welschen Ungeschmacks eben nur als ein neuer Beweis von der Macht des jeweiligen Geistes der Zeit, der damals den altrömischen Cäsarendespotismus in der Form des modernen Autokratismus, oder Absolutismus in seiner schroffsten Form (l'état c'est moi! sagte bekanntlich Ludwig XIV.) zur Erscheinung brachte, und damit auch die Prunkliebe und Form der abstractesten Regelmäßigkeit, wie denn eben der Despotismus etwas darin sucht, der Natur, welche Freiheit und individuelle Originalität will, keinen Raum zu geben; wofür nur an das Uniformirungsunwesen und an die Peinlichkeiten der Hofetikette u. dgl. m. erinnert zu werden braucht, deren schädlichen Einfluß auf alle schönen Künste schon Herder, eben in Bezug auf das „siècle de Louis quatorze" treffend nachgewiesen[39]). Bei dieser Gelegenheit sei zugleich beiläufig bemerkt, daß der genannte Gartenkünstler Lenotre, der, wie schon bemerkt, auch den Garten von Trianon (den für die berühmte Maitresse Montespan gebauten Lustsitz) anlegte, auch bei einer weltgeschichtlich gewordenen Thatsache eine Rolle spielte, nämlich bei dem Streite Ludwig's XIV. und seines Kriegsministers Louvois über ein falsch gebautes Fenster zu Trianon, der die Verwüstung der Pfalz u. s. w. im Jahre 1688 zur Folge hatte, worüber die Memoiren des Herzogs von St. Simon[40]) Näheres berichten.

Dieser französische Geschmack entsprach offenbar zugleich ganz dem Nationalcharakter der Franzosen, der an blos äußerlichem Glanz und Schimmer, an Tändeleien und Kunstspielereien sich vorzugsweise erfreut. Diese Letztern haben nie sonderliche Freude am Landleben gezeigt, ihnen galt immer die Stadt, die Gesellschaft[41]) und besonders der Hof als der wichtigste Anziehungspunkt, weshalb denn auch, beiläufig bemerkt, keine Nation weniger für die Republik, die sie sich im Februar 1848 von einigen Hunderten resoluten Fanatikern und noch dazu zum zweiten Male trotz der frühern traurigen Erfahrungen, hat wider ihren Willen octroyiren lassen, als eben sie[42]). — Zur Zeit des Lenotre nun erfüllte der Ruhm Louis' XIV. alle Welt und der persönliche Charakter dieses Monarchen war vor Allem dem Prunk und Glanz günstig; eine Vorliebe, die sich nur zu bald durch die ganze Nation verbreitete. Volk und Hof liebten es, durch Neuheit und Sonderbarkeit übertäubt und bezaubert zu werden, und obgleich in Lenotre's Manier eigentlich Nichts war, was nicht schon längst in Frankreich und Italien, ja selbst mit Ausnahme des Parterre bei den Römern wäre üblich gewesen, so übertraf doch der große Maßstab und die Kostbarkeit in den Planen alles in Frankreich vorher Gesehene

36) Die Hauptstellen hat auch Hirschfeld (1. Th. S. 131 fg.) mitgetheilt. 37) „Man sollte glauben, die Natur sei in Frankreich anders als in der ganzen übrigen Welt beschaffen, so sehr sorgt man dort dafür, sie zu entstellen. Die Parks sind nur aus langen Stangen gepflanzt, es sind Wälder von Mastbäumen; und man spaziert dort mitten in Gehölzen, ohne Schatten zu finden. Man baut Plätze, an die Niemand gehen und die man stets ungeduldig verlassen wird, um auf das Feld zu kommen; eine traurige Gegend, wo man nicht spazieren, sondern durchgehen wird, einen Spaziergang aufzusuchen! Der Irrthum gewisser Leute, die Geschmack vorgeben, ist, daß sie überall Kunst fodern, und nur dann zufrieden sind, wenn sie hervorsticht, dahingegen wahrer Geschmack darin besteht, die Kunst zu verbergen, zumal wenn von Naturwerken die Rede ist. Ein Mann von Geschmack aber, der da lebt, um zu leben, der seiner selbst zu genießen weiß, wird seinen Garten so bequem und anmuthig einrichten, daß es ihm zu allen Stunden des Tages da gefallen könne; zugleich aber so einfach und natürlich, daß er Nichts gethan zu haben scheine. Er wird Grün, Wasser, Schatten und Kühle vereinigen; denn das Alles vereinigte auch die Natur. Er wird nirgends Ebenmaß anbringen, dieses ist ein Feind der Natur und der Mannichfaltigkeit."

38) „Denn, Notabene! in einem Park
Muß Alles Ideal sein,
Und Salva venia, jeden Quark
Wickeln wir in eine schöne Schal' ein.
So verstecken wir zum Exempel
Einen Schweinstall hinter einen Tempel;
Und wieder ein Stall, versteht mich schon,
Wird gerades Wegs ein Pantheon.
Die Sach' ist, wenn ein Fremder drin spaziert,
Daß Alles wohl sich präsentirt;
Wenns dem denn hyperbolisch dünkt,
Posaunt er's hyperbolisch weiter aus.
Freilich der Herr vom Haus
Weiß meistens, wo es stinkt.
— — — — — —
— — Zum vollkommnen Park
Wird uns wenig mehr abgeh'n.
Wir haben Tiefen und Höh'n,
Eine Musterkarte von allem Gesträuche,
Krumme Gänge, Wasserfälle, Teiche,
Pagoden, Höhlen, Wieschen, Felsen und Klüfte,
Eine Menge Reseda und andres Gedüfte,
Weimuthsfichten, babylonische Weiden, Ruinen,
Einsiedler in Löchern, Schäfer im Grünen,
Moscheen und Thürme mit Cabinetten,
Von Moos sehr unbequeme Betten,
Obelisken, Labyrinthe, Triumphbogen, Arkaden,
Fischerhütten, Pavillons zum Baden,
Chinesisch-gothische Grotten, Kiosken, Tings,
Maurische Tempel und Monumente,
Gräber, ob wir gleich Niemand begraben,
Man muß es Alles zum Ganzen haben."
(Werke Bd. XIII. S. 37.)

39) In dem Aufsatze: Schöne Künste unter Ludwig XIV. (in der Adrastea 1. Th.; Werke zur Phil. und Gesch. 1820. 11. Th. S. 68 fg.). 40) T. I. p. 22. Vollständig ist auch diese interessante Geschichte mitgetheilt in Herder's Adrastea (Werke zur Phil. und Gesch. XI, 120). 41) „Se passer *de salon*, impossible aux Français, peuple éminemment *courtisan*," sagte schon Paul Courier (s. Grenzboten 1848. Nr. 36. S. 399; vgl. 1849. Nr. 1. S. 4). 42) v. Gagern, Resultate der Sittengeschichte III, 324; die Times vom 1. April 1848.

und führte so zum Zwecke. Die langen verschnittenen Alleen, Triumphbogen, reich verzierten und verschnörkelten Parterre, Springbrunnen und Cascaden mit grotesken und seltsamen Verzierungen, seine Wäldchen voller Bauten und vergoldeten Gitter, sein Überschwall von Statuen und Thürmen, alle diese Wunder, die in einer der Wüste ähnlichen Gegend sich erhoben, verblüfften und bezauberten alle Arten von Beschauern. Immerhin hat indessen, wie auch später, selbst nachdem ein besserer Geschmack sich geltend gemacht, anerkannt ward, dieser Styl seine Berechtigung und jedenfalls zeigte Lenotre in seiner Art als ein wahres Talent, während freilich seine Nachfolger, wie das gewöhnlich der Fall, als bloße Nachahmer, meist natürlich auch nicht mit so großartigen materiellen Hilfsquellen ausgerüstet, diesen Styl nur noch geschmackloser machten, oder völlig verdarben, obwol selbst in Frankreich bald nach Lenotre (welcher 1700 in Paris starb) man durch den Baucontroleur Dufresnoy, der aber mehr wegen seiner Lustspiele bekannt ist, einen bessern und natürlichern Geschmack einzuführen suchte [43]).

Eine wirksamere Reaction gegen diesen französischen Styl ging von England aus, woselbst ebenfalls schon vor Jahrhunderten der berühmte Reformator aller Wissenschaften, Lord Bacon, in seiner Schrift „sermones fideles“ (No. XLIV.) Ideen über das Gartenwesen ausgesprochen hatte. In den früheren Zeiten geschieht eigentlicher Lustgärten erst unter Heinrich VIII. Erwähnung, wo die königlichen Gärten von Nonsuch angelegt wurden [44]). Auch wird Hamptoncourt, welches zu Ende der Regierung Heinrich's VIII. vom Cardinal Wolsey angelegt ward, wegen seines Labyrinths gerühmt, das zwar nur 1/4 Acker, aber doch beinahe eine halbe (engl.) Meile Schlangenwege in sich faßt und noch jetzt erhalten ist. Lord Bacon versuchte während der Regierung Jacob's I., wie schon angedeutet, den Geschmack der Nation auch in diesem Punkt zu reformiren, indem er immer grüne oder Wintergärten und eine künstlich nachgeahmte wilde Natur vorschlug, und die aus farbigen Erden gebildeten Figuren und Schnörkel, sowie die aus Wachholder und ähnlichen Stoffen geschnittenen Gestalten als „Spielerei für Kinder“ verwarf. Doch scheint er wenig Anklang gefunden zu haben, obwol sein eigner Garten ganz vorzüglich gewesen sein soll. Der wahre Herold des neuern englischen Gartenwesens ist eigentlich der Dichter Milton gewesen, in seiner meisterhaften Beschreibung des Paradieses oder Gartens von Eden im vierten Gesange seines berühmten Heldengedichts [45]). Doch auch Milton's Stimme konnte noch nicht ganz durchdringen, besonders weil der berühmte William Temple in einer eigenen Schrift (über die Gärten des Epikur) sich doch mehr für den alten Geschmack erklärte; doch verwarf er die bis dahin üblichen nackten Mauern [46]). Dagegen haben die zwei philosophischen Schriftsteller Addison und Pope zunächst theoretisch dem wahren bessern Geschmack die Bahn gebrochen [47]), von welchen der Letztere besonders die sogenannte Laubsculptur und die abgezirkelten Rundplätze im alten Styl mit den schärfsten Witzpfeilen angriff, in seiner Epistel an den Lord Burlington die richtigsten Grundsätze über ästhetische Auffassung der Natur und namentlich Lustgartenkunst aussprach und sie zugleich in seinem eignen kleinen Garten in Twickenham praktisch ausführte.

Der eigentliche Reformator war jedoch William Kent, Lord Burlington's Freund, geboren 1685 in Yorkshire (also grade in demselben Jahre wie Joh. Seb. Bach, der die teutsche Tonkunst von dem französischen Geschmack emancipirte). Ursprünglich war er Kutschenmaler, beschäftigte sich aber dann in London mit eigentlicher Kunstmalerei und wurde wegen seines Talents nach Italien geschickt, wo ihn Lord Burlington unter seinen Schutz nahm, bei welchem er auch in Burlington's Hause 1748 starb. Auch er war zugleich Architekt; sein gesunder Geschmack belehrte ihn aber, daß eben die bisherige Anwendung oder Analogie der Baukunst auf die Gartenkunst und die Herrschaft der todten abgezirkelten Regelmäßigkeit in diesem Gebiete gar nicht an ihrer Stelle sei. Er bemerkte, daß die Natur die Symmetrie nur in kleinen Körpern, nicht aber in großen Stücken Landes liebt, daß sie in ihren angenehmsten Werken Mannichfaltigkeit und eine schöne Unordnung herrschen läßt. Er fühlte die unwiderstehlichen Eindrücke, welche große und angenehme Gegenstände der Natur in einer freien und kühnen Anordnung auf die Seele beweisen und daß diese Eindrücke weit rührender und unterhaltender sind, als alle diejenigen, welche kleine zierliche Anlagen hervorbringen. Er wählte für die Abwechslung die gebogene Linie, gab den Bächen und Wässern einen krümmenden Lauf, bepflanzte die Anhöhen, ohne sie zu ebenen, verschönerte natürliche Buschwerke, ohne sie zu zerstören, zog grünende Rasen einem sandigen Platze vor, eröffnete dem Auge eine Menge reizender Aussichten, veredelte einen anmuthigen Hain mit Gebäuden; kurz Kent fand den Garten, wo er ihn suchte und wo man ihn allein suchen muß, in der Natur! Seine neuen Zeichnungen und Anlagen wurden von dem Nationalgeschmack seiner Landsleute mit einer Art von enthusiastischem Beifall aufgenommen, und der britischen Gartenkunst konnte ein schneller Fortgang und eine immer bessere Ausbildung nicht fehlen, nachdem sie einmal auf den rechten Weg gebracht war [48]).

Allerdings gerieth auch diese bessere Form Anfangs hier und da durch Übertreibungen auf Abwege [49]); allein

43) Loudon I. S. 36 fg. 44) Derselbe I. S. 68 fg. 45) Die Hauptstelle daraus hat auch Hirschfeld I. Bd. S. 123. 46) Loudon I, 71. 47) Das Nähere bei Hirschfeld I, 125 fg. und Loudon I, 73 fg.

48) Vgl. Hirschfeld I, 127 fg. — Hierbei sei kurz erwähnt, daß die durch Chambers' Reisebeschreibung in Cours gekommene Ansicht, als seien die Gärten der Chinesen das eigentliche Original, welches die Engländer nur copirt hätten, eines sichern Grundes entbehrt, worüber sich bei Hirschfeld I, 94 fg. Näheres findet. Überdies steht fest, daß die Chinesen in Sachen des Geschmacks und der schönen Künste sich niemals ausgezeichnet haben (vgl. *de Pauw*, Recherch. philos. s. l. Egypt. et l. Chin. I. sect. IV), und daß ihrem Nationalcharakter offenbar der französische Gartengeschmack unendlich mehr entspricht, als der englische. (Übrigens vgl. Chambers, Über die orientalische Gartenkunst, übersetzt von Ewald.) 49) Loudon I, 78 und Schiller in der Vorrede zum Gartenkalender für 1795 (Werke 1825. 18. Th. S. 444).

sie kam bald davon wieder zurück, und im Allgemeinen kann man seitdem diesen englischen Styl als den in der neuern Zeit und mit Recht herrschenden bezeichnen, was ganz der Thatsache entspricht, daß die Engländer die mächtigste und einflußreichste Nation der Welt sind. Er verbreitete sich sogar in Frankreich im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts, besonders seit Whately's Hauptwerk über diese Kunst[50]) ins Französische übersetzt und des Franzosen Watelet treffliches Buch (essai sur les jardins, 1774) erschienen war. Diese Reform machte sich damals so plötzlich oder revolutionair, d. h. hier so destructiv im wörtlichen Sinne für die großartigen Alleen ꝛc. im alten Styl geltend, daß Delille in seinem berühmten Gedicht über die Gärten in dieser Hinsicht zu herben Klagen sich veranlaßt sah[51]).

In Teutschland war (nach Reichard's Reise durch Teutschland) grade vor einem Jahrhunderte (1750) zu Schwobber in Westfalen (bei Pyrmont), freilich noch nach kleinem Maßstabe, der erste englische Garten oder Park, welchem bald darauf des Hrn. v. Hinüber englischer Garten in Hanover und der von Marienwerder nicht weit davon folgte, während Friedrich d. Gr. seine meisten Gärten noch im französischen oder in gemischtem Styl anlegen ließ, was zum Theil auch von den österreichischen, namentlich in Wien und Schönbrunn gilt. Besondern Ruhm erlangten gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts die Gärten von Hohenheim, Schwetzingen, Herrenhausen und Wörlitz[52]), und in unserer Zeit der Park von Muskau, den der bekannte Reisende Fürst Pückler anlegte, und von welchem sich eine ausführliche Beschreibung (angeblich von Leop. Schefer, aber offenbar eigentlich selbst vom Fürsten Pückler herrührend) in der Illustr. Zeitung Nr. 319 fg. (vom 11. Aug. 1849, S. 87 fg.) findet; (ausführliche Schilderungen der meisten Lustgärten Europa's bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts enthalten auch die fünf Bände der Theorie der Gartenkunst von Hirschfeld, sowie seine und Anderer Gartenkalender)[53]).

Nur kurz erwähnen wir noch der holländischen oder niederländischen Gartenkunst, weil man zuweilen einen eignen holländischen Gartengeschmack oder Styl angenommen hat, was indessen sich schwerlich rechtfertigen lassen möchte, da die dortigen Gärten ganz im alten französischen Geschmack mit geraden Linien u. s. w. sich darstellen, wie denn auch schon die äußere Beschaffenheit des Bodens, das engbegrenzte und sorgfältig benutzte Eigenthum in Verbindung mit dem wirthschaftlichen Sinne der Holländer der Einführung des großartigen englischen Styls nicht günstig sind. Es wird sogar der holländische noch als eine unvollkommnere Form oder Verschlechterung des französischen bezeichnet, indem man ihm Überladung des Gartens mit geschmacklosen Zierathen und einer Menge von kleinen Spielwerken Schuld gibt[54]), sowie die Nichtberücksichtigung der Hauptsache, der eigentlichen landschaftlichen Schönheit[55]). Jedenfalls ist die holländische Sitte sehr unästhetisch, die Gärten mit Kanälen und Gräben oder Dümpfeln zu durchschneiden, worin das stehende Wasser, welches tief dunkel und ohne alle Schönheit ist, aus Mangel an Bewegung noch dazu die Luft verpestet. — Dagegen ist (was ebenfalls zum Schlusse dieser historischen Skizze kurz bemerkt sein mag) bekanntlich die Blumisterei namentlich als Hauptgegenstand der Handelsgärtnerei früher in Holland und neuerdings in England auf eine sehr hohe Stufe der Ausbildung gebracht worden. Schon während der Kreuzzüge sollen die Niederländer Beweise ihrer großen Blumenliebhaberei gegeben haben, und soviel ist gewiß, daß man während der Zeit der großen Ausbreitung des holländischen Handels von allen Seiten sich um Pflanzenkunde bemühte und daß kein holländisches Schiff den Hafen verlassen durfte, dessen Capitain die Verpflichtung nicht auferlegt worden wäre, von allen Orten, wo er landete, Samen und Pflanzen mitzubringen[56]). Am Anfange des 17. Jahrh. wurden gefüllte Blumen zuerst erwähnt und sobald in Ruf gebracht, daß von da an gleichsam eine neue Ära in der Gärtnerei begann, die bei den Holländern eine wahre „Florimanie“ hervorbrachte. Es steht geschichtlich fest, daß man damals z. B. im J. 1637 in der Stadt Alkmaar 120 Tulpen für 9000 Fl. verkaufte, ja daß eine einzige, der sogenannte Vicekönig, 4302 Fl. kostete; Summen, die wahrhaft ungeheuer erscheinen, wenn man den damaligen Werth des Geldes mit in Anschlag bringt, wonach man für 1 Fl. einen engl. Bushel Weizen erhalten konnte! Ebenso wird erzählt von Blumisten, die sich lieber die Nahrung abdarbten, um nur die Zahl und Verschiedenheit ihrer Anemonen zu vermehren, ganze Tage damit zubrachten, die Farben einer Ranunkel, die Größe einer Hyacinthe zu bewundern und die aus Furcht zitterten, daß der Athem eines zu neugierigen Bewunderers etwa den Duft einer Aurikel wegblasen könnte[57]). Übri-

50) *Whately*, Observat. on modern Gardening. 1770. 51) Die hierauf bezügliche Stelle hat auch Hirschfeld 5. Bd. S. 257, und das ganze Gedicht Delille's findet man in Hirschfeld's Gartenkalender für 1784. S. 141 fg. 52) über die Gärten in Teutschland vgl. Hirschfeld Th. I. S. 72 fg. V. S. 313 fg. 53) Ein sehr reichhaltiges Werk ist *La Borde*, Descript. d. nouv. jardins etc. (Paris 1808—1814.)

54) Hirschfeld 1. Bd. S. 52. 55) Tittmann, über die Schönheit und Kunst (Berlin 1841. S. 554): „Die französische Gartenkunst hat nicht wie die englische schöne Landschaft zum Ziele und sie verlangt weniger als diese nach schönen Aussichten. Doch in den Gestaltungen der Bäume und ihrer Reihen bleibt Landschaft. Allein die holländische Gartenkunst hat auch nicht diese Annäherung an landschaftliche Gestaltung, sondern eine zierliche Anordnung einzelner Producte des Pflanzenreichs, ebenfalls nach symmetrischem Princip ist ihr Ziel.“ 56) Loudon I, 28. 57) Daß übrigens auch noch in neuester Zeit die Blumenliebhaberei in Holland sehr stark in Schwung ist, ergibt sich u. A. aus dem Allgem. Anzeiger der Deutschen Nr. 109 vom 23. April 1845: „Das große Schwungrad aller gesellschaftlichen Unterredung in Holland bleibt die Wuth nach seltenen Blumen, besonders Zwiebelgewächsen. Man spreche von schönen Künsten, Malerei, Poesie oder Politik: die Antwort läuft gewiß auf Hyacinthen und Amaryllis hinaus! Der Tag, wo die Blumen in Harlem ins Freie gestellt werden, gilt durchs ganze Land als ein Festtag. Die holländischen Villen, sogar die Statue von Laurenz Koster, dem vermeintlichen Erfinder der Buchdruckerkunst, strahlt dann von Anemonen, Narcissen und Rosen. Es gibt ehrbare Leute, die eine Reise von 15—20 Meilen nicht

gens hat sich neuerdings die Kunstgärtnerei, die vornehmlich in Bezug auf Blumistik auch in ästhetischer Hinsicht wichtig ist und in sofern in gewissem Sinne dem Antiquargeschäft, in Bezug auf den Handel mit Alterthümern, Münzen rc. gleichsteht, in keinem Lande so hochgehoben als in England seit der Errichtung (1805) der berühmten Horticultursociety [58]). Sie setzte mit unermeßlichen Mitteln und fast fanatischem Eifer ihre Bemühungen fort, um ihrem schönen Ziele näher zu kommen, richtete ein wachsames Auge stets auf alle Erdtheile, auf die Spitzen der Cordilleren, auf die des Himalaja, auf die Tiefen aller Meere, auf die fernsten Steppen, Wüsten und die nördlichen Eisgefilde. England ist mit seinen Kunstgärten unter dem trüben, meist verhüllten Himmel und der feuchten Luft das eigentliche Hospital aller aus andern Erdtheilen einwandernden Pflanzen, die wahre Schule ihrer Acclimatisirung. Der Gewächshandel hat daselbst einen kaum glaublichen Umfang gewonnen und beschäftigt ungeheure Capitale. Tausende und aber tausende gewinnt es, abgesehen von allem andern Pflanzenhandel seit einer Reihe von Jahren nur von den in Mode gekommenen und immer mehr sich ausbreitenden Dahlien. In Frankreich blüht dagegen vorzugsweise die Rosencultur.

Von unserm Teutschland ist leider in geschichtlicher Hinsicht außer dem schon Angedeuteten Nichts weiter zu bemerken, da es, wie in so vielen andern Punkten, so auch hier, keine originelle Entwicklung bis jetzt gezeigt hat, wiewol die Gartenkunst selbst auch bei uns in allen ihren Hauptformen eifrig gepflegt wird, wie auch aus der oben mitgetheilten Literatur erhellt. Doch verdient das Bestreben Hirschfeld's und einiger seiner Nachfolger Anerkennung, den Weg der sklavischen Nachahmung, wie früher die französischen, so später die englischen Muster zu verlassen, und einen „guten Mittelweg" (wie auch Schiller meinte) ausfindig zu machen [59]).

III. Wir kommen nun zu der Erörterung der Frage: in welches Gebiet die Lustgartenkunst gehört, ob wirklich in das der schönen Künste, mithin in das der Ästhetik, oder ob sie blos eine sogenannte verschönernde Kunst ist, etwa gar nur in der Art wie die Kunst der Putzmacherinnen, Friseurs oder Coeffeurs u. dgl. m.? Diese Frage ist schon früher öfters besprochen, jedoch noch immer nicht zu einer allgemein anerkannten Entscheidung gebracht worden; sie ist übrigens nicht nur an sich, sondern auch in literarisch-historischer Hinsicht besonders darum sehr interessant, weil sich an ihrer Erörterung mehre der ausgezeichnetsten und berühmtesten unserer Philosophen, Dichter und Ästhetiker betheiligt haben. Gleichwol gibt es bisher unsers Wissens noch keine vergleichende und kritische Zusammenstellung dieser Ansichten, daher eine solche zu geben hier wol der geeignete Ort sein möchte, zugleich die Einsicht in die letzte Entscheidung dieser Controversen am besten vermittelt wird. Doch ist es nöthig, auch hierfür erst einige Vorfragen oder Präliminarpunkte kurz zu beleuchten.

Natürlich kann hier nicht der bekanntlich in manchen Beziehungen noch sehr streitige Begriff des Schönen überhaupt entwickelt werden, und braucht es auch in sofern nicht, als über den eigentlichen Charakter des Schönen, daß es nämlich um seiner selbst, um seiner bloßen, in eine ideale Gemüthsstimmung versetzenden Form willen, nicht aber aus egoistischen Interessen des Bedürfnisses oder Berechnung des Nutzens gefällt, man allgemein übereinverstanden ist, wenn sich auch das Schöne nach Winkelmann [60]), „nicht streng in Worten definiren läßt." Ebenso unbestreitbar ist, daß von dem Begriff des Schönen das blos den Sinnen gefällige, mithin auch die Kunst der angenehmen Sinnesempfindung von der Ästhetik ausgeschlossen werden muß (weshalb der gewöhnliche Sprachgebrauch, der von schönem Wetter redet, eigentlich das Wort „schön" misbraucht). Wenn daher z. B., um bei unserm Thema zu bleiben, in einem Garten sich Grotten, Lauben, Wasserfälle, Springbrunnen, überhaupt kühlende Plätze, ingleichen angenehme Farbenspiele einer reichen Blumenflur u. dergl. m. finden, so gehört dies Alles nicht wesentlich zu den Bestandtheilen eines schönen Gartens; (wie denn überhaupt schon Platon richtig bemerkt hat, daß die Gegenstände der niedern Sinne von der Schönheit auszuschließen sind), wenngleich es zufällig vielleicht auch höhere Gefühle und selbst ästhetische Ideen erwecken kann [61]). Was sodann das ebenfalls vieldeutige Wort Ästhetik betrifft, so ist dasselbe bekanntlich kaum seit einem Jahrhundert (durch den halle'schen Philosophen Baumgarten) in unsre Sprache eingebürgert worden und bezeichnete ursprünglich und etymologisch die Wissenschaft des Sinnes, des Empfindens, die Empfindungskunde, indem (nach Baumgarten) das Schöne das sinnlich erkannte Vollkommene, fähig Empfindungen des Wohlgefallens, der Bewunderung u. dgl. zu erregen, und die Ästhetik demnach die Wissenschaft der sinnlichen Erkenntniß dieses sinnlich Vollkommenen ist. Diese einseitige Begriffsbestimmung hat man später verlassen, ohne jedoch bis jetzt sich allgemein über eine und dieselbe Definition oder Determination vereinigt zu haben, indem man unter Ästhetik bald die Theorie des Schönen und Erhabenen, mit deren mannichfachen Modificationen überhaupt, bald die Metaphysik oder Philosophie des Schönen, d. h. die Wissenschaft der letzten Gründe, Gesetze und Zwecke desselben, bald nur die Theorie der schönen Künste oder die Kunstwissenschaft, bald die Kritik des Geschmacks u. s. w. versteht [62]). In sofern es sich für unsere Frage um die Ausmittelung einer Gebiets- oder

scheuen, um ihre feine Nase an den Wohlgerüchen des „„Erbprinzen von Oranien,"" der „„Markgräfin von Ansbach,"" der Stadt Amsterdam"" rc. zu erquicken. Noch kürzlich soll eine neue Tulpengattung, die „„Citadelle von Antwerpen,"" mit mehr als 600 Fr. bezahlt worden sein."

58) Loudon I, 97. 59) Vergl. Hirschfeld 1. Th. S. 143. (Auf Schiller's, übrigens schon citirte, Abhandlung kommen wir noch zurück.)

60) Werke von Fernow u. s. w. Bd. VII. S. 73. 61) Wie z. B. die Springbrunnen in dem Garten der Tuilerien, bei H. Chr. Örsted, s. dessen „Geist in der Natur." (München 1850.) S. 64 fg. 62) Vergl. Gruber, Wörterbuch zum Behuf der Ästhetik I. S. 114 fg. Krug, Ästhetik §. 1. S. 4 fg. Hinkel, Allgem. Ästhet. 1847. S. 8 fg.

Grenzbestimmung handelt, darf natürlich die Sphäre des Begriffs Ästhetik von Vornherein *nicht zu eng* gezogen werden, und wir werden demgemäß die erstgenannte umfassende Bedeutung des Ästhetischen, wonach Alles, was das ideale Gefühl des Schönen erweckt, in diese Sphäre gehört, mit eben dem Recht festhalten, als wir ja auch die Ausdrücke *Politik* nicht blos wie z. B. das classische Alterthum auf die *philosophische* Staatswissenschaft (Staatsweisheitslehre), oder, wie in der modernen Welt üblich, vorzugsweise auf die *praktische Staatskunst* (Staatsklugheitslehre), sondern eben wol auf Alles beziehen, was nur immerhin auf das Staatsleben Bezug hat, und somit auch in das Gebiet der Politik zu rechnen ist. Auf keinen Fall darf man, wie dies noch neuerdings mehrfach geschehen, den Begriff der Ästhetik blos als *Kunstwissenschaft* oder Kunstphilosophie, und das Ästhetische nur auf das *Kunstschöne* beziehen, da dies immer nur *eine* Art des Schönen überhaupt ist[63]).

In Bezug auf den ebenfalls schwierigen und controversen Begriff der *schönen Kunst* endlich ist schon früher bemerkt worden, daß eine haarscharfe Scheidung vom Handwerk nicht immer möglich und in unserm Fall auch aus andern Gründen nicht statthaft ist; hier ist nur noch an den allgemeinen Charakter der Kunst als einer Thätigkeitsäußerung oder Energie des menschlichen Geistes, irgend welchen gegebenen Stoff in einer seinen Ideen entsprechenden schönen Form darzustellen, sowie sodann daran zu erinnern, daß für alle höhern Grade der Kunstthätigkeit die angebornen, nicht blos durch Fleiß oder Studium zu erlernenden Anlagen des Talents und Genies erfoderlich sind. Daß nun überhaupt der menschliche Geist auch in diesem Gebiet seine *schöpferische* Kraft zeigen kann (dies Wort natürlich in seinem menschlichen Verstande genommen, wie denn sogar unsre Phantasie bekanntlich nicht urschöpferisch genannt werden kann, da sie nothwendig an schon gegebenen Stoff gebunden ist), läßt sich nicht nur leicht a priori einsehen, sondern wird durch die Erfahrung selbst bestätigt, indem der Mensch wirklich *den Charakter der Natur* selbst nach seinen Ideen zu verändern und umzuschaffen vermag, wie schon *Hirschfeld* bemerkt hat[64]). Daß endlich auch zur wahren schönen Gartenkunst ganz auf gleiche Weise wie zur Dichtkunst und Malerei u. s. w. wirklich gärtnerisches und landschaftsmalerisches Talent und Genie, nämlich ein vorzüglicher Grad theils des Vermögens der ästhetischen Fassungskraft, oder Fähigkeit, das Schöne und Interessante der landschaftlichen Natur zu empfinden, theils Vermögen der Dichtung und Composition schöner Totalitäten aus den einzelnen Partien aus der landschaftlichen schönen Natur, um reizende Aus- und Ansichten zu bewirken, erfoderlich ist, wird besonders dadurch bestätigt, daß wahrhaft große Gartenkünstler ziemlich ebenso selten sind als große Dichter und Maler[65]).

Indem wir uns nun nach diesen Prämissen zu dem fraglichen Controvers über die Stellung unserer Kunst zur Ästhetik wenden, übergehen wir die frühern Schriftsteller, wie z. B. v. *Rambohr*[66]), *Sulzer*[67]) u. A.[68]), und beginnen mit der neuesten Weltperiode der Philosophie und Ästhetik, welche bekanntlich von *Kant* datirt, dem „Herkules unter den Denkern," dessen Philosophie alle frühern, wie der Stab Aaron's die der ägyptischen Zauberer verschlungen hat, und welcher überdies auch darum hier zu nennen ist, weil er speciell unsre Frage besprochen hat. Er entwickelt nämlich in seiner „Kritik der Urtheilskraft" (1. Thl. §. 17 in der Lehre vom Ideale der Schönheit) zunächst den Satz, „daß die Schönheit, zu welcher ein Ideal gesucht werden soll, keine *vage*, sondern durch einen Begriff von objectiver Zweckmäßigkeit *fixirte* Schönheit sein, folglich keinem Objecte eines ganz reinen, sondern zum Theil intellectuirten Geschmacksurtheils angehören müsse; d. i. in welcher Art von Gründen der Beurtheilung ein Ideal stattfinden soll, da muß irgend eine Idee der Vernunft nach bestimmten Begriffen zum Grunde liegen, die a priori den Zweck bestimmt, worauf die innere Möglichkeit des Gegenstandes beruht. Ein Ideal schöner Blumen, eines schönen Amöblements, einer schönen Aussicht läßt sich nicht denken. Aber auch von einer bestimmten Zwecken anhängenden Schönheit, z. B. einem schönen Wohnhause, einem schönen Baume, *schönen Garten* ꝛc., läßt sich *kein Ideal* vorstellen; vermuthlich weil die Zwecke durch ihren Begriff nicht genug bestimmt und fixirt sind, folglich die Zweckmäßigkeit beinahe so frei ist als bei der *vagen* Schönheit"[69]). Doch machte er spä-

63) Vergl. *Tittmann*, über die Schönheit und die Kunst. 1841. S. 30 fg., vergl. S. 234. 64) Theorie der Gartenkunst I. S. 228: „Nicht weniger kann der *natürliche Charakter* einer Gegend ganz verändert und in einen andern umgeformt werden. Eine melancholische Gegend z. B. kann in eine heitere übergehen, die Aussicht nur Eröffnung, das Gehölz helle Durchschnitte, das Wasser Fortlauf und springendes Geräusch, der Schatten Aufhellung empfangen; die Stille darf nur durch das Geblök einer nahe umher grasenden Heerde, oder durch den Gesang einiger Vögel verdrängt werden — sogleich hört mit dieser Abänderung die melancholische Scene auf, um der heitern Platz zu machen. Ebenso läßt sich eine unbedeutende Gegend in eine andere von einem bestimmten Charakter verwandeln. Man nehme ein flaches Stück ohne Form und Schönheit, ja selbst ohne Fruchtbarkeit. Man erhöhe es zu einem Hügel, man bekleide diesen mit Rasen, mit Buschwerk oder einzelnen Bäumen, und man wird bald einen Theil von einer muntern Gegend gewinnen. Wir sehen so oft auf einem Felde hier und da dürftige, unförmliche, von Zeit und Wetter gekrümmte, am Gipfel schon gestorbene Eichen stehen, die einen traurigen Anblick geben. Man pflanze an der Stelle dieser einzeln zerstreuten Eichen kleine Gruppen von jungen, schöngewachsenen, grünenden Bäumen, und das Feld wird sogleich bei dieser Vorstellung ein lachendes Ansehen gewinnen."

65) Vergl. *Heydenreich's* Originalideen über die kritische Philos. 1793. S. 195 fg. (In diesem, sonst fast blos Abhandlungen über das *Naturrecht* enthaltenden, Buche finden sich am Schlusse „philosophische Grundsätze über die Nachahmung der landschaftlichen Natur in Gärten," die manche richtige Ideen enthalten. 66) v. *Rambohr*, Studien zur Kenntniß der schönen Natur S. 287. 67) Theorie der schönen Künste sub *Gartenkunst*. 68) Der schon so oft angeführte *Hirschfeld* hat in seinem (noch unübertroffenen) Werke (1. Th. S. 145 fg.) einen sehr lesenswerthen Abschnitt: „Die Gartenkunst als *schöne* Kunst betrachtet." Auch zeigt derselbe (1. Th. S. 137 fg.) sehr gut die große Verschiedenheit der *Architektur* und Gartenkunst. 69) „Nur das, was den Zweck seiner Existenz in sich selbst hat, der *Mensch*, der sich durch Vernunft seine Zwecke selbst bestimmen, oder wo er sie von der äußern Wahrnehmung hernehmen muß, doch mit wesent-

ter (Anmerk. zu §. 22), noch einige in dies Gebiet gehörige ästhetische Bemerkungen, die allerdings sehr beachtenswerth erscheinen und worin auch er sich für den *englischen Geschmack* oder Styl erklärt: „Niemand wird leichtlich einen Menschen von *Geschmack* dazu nöthig finden, um an einer Cirkelgestalt mehr Wohlgefallen, als an einem kritzlichen Umrisse, an einem gleichseitigen und gleicheckigen Viereck mehr als an einem schiefen ungleichseitigen, gleichsam verkrüppelten zu finden, was er dann auf Zimmer und Gärten anwendet." Er fügt dann hinzu: „An einem Dinge, das nur durch eine Absicht möglich ist, einem Gebäude, selbst einem Thiere muß die Regelmäßigkeit, die in der Symmetrie besteht, die *Einheit der Anschauung* ausdrücken, welche den Begriff des Zwecks begleitet, und gehört mit zum Erkenntnisse. Aber wo nur ein freies Spiel der Vorstellungskräfte (doch unter der Bedingung, daß der Verstand dabei keinen Anstoß leide) unterhalten werden soll, in *Lustgärten*, Stubenverzierung, allerlei geschmackvollem Geräthe rc., wird die Regelmäßigkeit, die sich als Zwang ankündigt, soviel möglich vermieden; daher der *englische* Geschmack in *Gärten*, der Barockgeschmack an Möbeln, die Freiheit der Einbildungskraft wol eher bis zur Annäherung zum Grotesken treibt und in dieser Absonderung von allem Zwange der Regel eben den Fall setzt, wo der Geschmack in Entwürfen der Einbildungskraft seine größte Vollkommenheit zeigen kann. Alles Steifregelmäßige (was der mathematischen Regelmäßigkeit nahe kommt) hat das Geschmackwidrige an sich, daß es keine lange Unterhaltung mit der Betrachtung desselben gewährt, sondern sofern es nicht ausdrücklich das Erkenntniß oder einen bestimmten praktischen Zweck zur Absicht hat, lange Weile macht. Dagegen ist das, womit die Einbildungskraft ungesucht und zweckmäßig spielen kann, uns jederzeit neu, und man wird seines Anblicks nicht überdrüssig" [70]).

Gegen *Kant* trat bekanntlich sein ehemaliger Zuhörer *Herder* in mehren Schriften, und gegen des Erstern „Kritik der Urtheilskraft" in seiner „Kalligone" [71]) auf, worin er eine Art von Naturgeschichte oder Genesis der einzelnen schönen Künste gibt und als die zwei ersten freien Künste des Menschen die *Bau-* und *Gartenkunst* an die Spitze stellt: „Der Mensch, ins Freie der Natur gestellt, ihren Witterungen und Gefahren ausgesetzt, bedurfte der *Hut*, eines *Hauses*. In milden Gegenden gaben ihm dieses Bäume; ihre verjüngt emporstrebenden Stämme waren die Säulen seines Hauses, deren Zweige er sich zur Wand zog, deren Wipfel er sich zum Obdach wölbte. So stand die erste Colonnade da, so war die erste Laube gewölbt. Weiterhin umzog er sein Haus mit einer *Hut*, die das, was er das Seinige nannte, seine Bäume, seinen Quell, seine Thiere mit einschloß. In vielen alten Sprachen ist das Wort *Garten* die Stammmutter der Bezeichnungen von *Hut* und *Sicherheit* geworden, indem es zuerst einen umschlossenen, verwahrten Ort, sodann eine Stadt, eine Festung, einen Hof, eine Sicherheit durch Menschen, ja zuletzt den großen vom Himmel umschlossenen Erdkreis bedeutete. *Garten-* und *Baukunst* gehörten also zu den *frühesten* Künsten; der erste Ortseinnehmer, Besitzer und Cultivator, mithin der erste Künstler der Welt hieß *Bauer*, seine Mühe hieß *bauen*; Bau war sein Werk. Er genoß, was er erbaut hatte; er freute sich seines Werks in und nach der Arbeit. Dies war die *Kunst des Paradieses*. — „Geselle sich zu dieser schönen und nützlichen Kunst also sogleich ihre mitgeborne Schwester, die Kunst des *Gartens*; des Gartens in dem großen Sinne nämlich, daß eine Gegend mit allen ihren Erzeugnissen ein Garten werde. Ein Bezirk, wo jedes Land und Beet das Seine, in seiner Art das Beste trägt, und keine kahle Höhe, kein Sumpf und Moor, keine verfallene Hütte, keine unwegsame Wüstenei von der Trägheit ihrer Bewohner zeige — wo diese schöne Kunst ein Land verschönt, bedarf es keiner Bildsäulen am Wege; lebend kommen uns mit allen ihren Gaben Pomona, Ceres, Pales, Vertumnus, Sylvan, Flora entgegen. Die Kunst ist zur Natur, die Natur zur Kunst geworden, nicht ohne Mühe, nicht ohne Nutzen und Bedürfniß. Glücklich die Menschheit, die an Bemühungen und Gegenständen dieser Art Freude zu haben frühe gewöhnt ward. In der Natur Harmonie und Disharmonie unterscheiden, den Charakter jeder Gegend kennen und gebrauchen lernen, mit dem regen Triebe, das *Schöne der Natur* allenthalben *zu erhöhen*, zu versammeln: *wäre dies keine schöne Kunst, so gäbe es keine*. In der Kindheit schon keimt zu ihr der Trieb in uns. Gewächse zu erziehen, Blumen zu pflegen, sich Garten, Haus und Hof einzurichten, ist das Geschäft der kindlichen Hand. Und mit welchem Eifer erklimmt der Jüngling, um eine neue Aussicht zu genießen, Höhen und Berge! Wie selige Stunden verträumt er in der Dämmerung des Hains, an der Quelle des Thals! Könnte Jeder ins Werk setzen, was er hier träumte und würde seine Thätigkeit früh dazu geleitet, wie schöner würde dadurch das Leben! durch Anbau jeder Naturschönheit die Erde wie schöner!" [72]) (Daß *Herder* zu-

lichen und allgemeinen Zwecken zusammenhalten und die Zusammenstimmung mit jenen alsdann auch ästhetisch beurtheilen kann: dieser *Mensch* ist also eines Ideals der *Schönheit*, sowie die Menschheit in seiner Person als Intelligenz des Ideals der *Vollkommenheit* unter allen Gegenständen in der Welt allein fähig."

70) „*Marsden* in seiner Beschreibung von Sumatra macht die Anmerkung, daß die *freien Schönheiten* der Natur den Zuschauer daselbst überall umgeben, und daher wenig Anziehendes mehr für ihn haben; dagegen ein Pfeffergarten, wo die Stangen, an denen sich dieses Gewächs rankt, in Parallellinien Alleen zwischen sich bilden, wenn er ihn mitten in einem Walde antraf, für ihn viel Reiz hatte; und schließt daraus, daß wilde, dem Anschein nach regellose Schönheit nur dem zur Abwechselung gefalle, der sich an der regelmäßigen satt gesehen hat. Allein er durfte nur den Versuch machen, sich einen Tag bei seinem Pfeffergarten aufzuhalten, um inne zu werden, daß wenn der Verstand durch die Regelmäßigkeit sich in die Stimmung zur Ordnung, die er allerwärts bedarf, versetzt hat, ihn der Gegenstand nicht länger unterhalte, vielmehr die Einbildungskraft einen lästigen Zwang anthue; wogegen die dort an Mannichfaltigkeiten bis zur Üppigkeit verschwenderische Natur, die keinem Zwange künstlicher Regeln unterworfen ist, seinem Geschmacke für beständig Nahrung geben könne." 71) 2. Th. Abth. I. S. 18 fg.

72) *Herder* setzt hinzu: „Nicht ohne Grund also fing der Gesang der ländlichen Muse von Einrichtung der Natur und des

gleich derjenige war, welcher die Gartenkunst in ihrem höchsten Ziele auffaßte, wird später noch erwähnt werden.)

Auf eine sehr interessante Weise und ziemlich ausführlich hat sich Schiller auf unsere Controvers eingelassen in einem Aufsatze über den Gartenkalender auf das J. 1795 [73]). Schiller geht darin von der Thatsache aus, daß seit den Hirschfeld'schen Schriften über die Gartenkunst zwar die Liebhaberei für schöne Kunstgärten immer allgemeiner geworden sei, aber nicht sehr zum Vortheil des gesunden Geschmacks, weil es an festen Principien fehlte und Alles der Willkür überlassen blieb, und knüpft daran die Bemerkung: es sei gar nichts Ungewöhnliches, daß man mit der Ausführung einer Sache anfängt und mit der Frage: ob sie denn auch möglich sei? endigt, was besonders mit den so allgemein beliebten ästhetischen Gärten der Fall zu sein scheine, welche Geburten des nördlichen Geschmacks von einer so zweideutigen Abkunft wären und bis jetzt einen so unsichern Charakter gezeigt hätten, „daß es dem echten Kunstfreunde zu verzeihen war, wenn er sie kaum einer flüchtigen Aufmerksamkeit würdigte und dem Dilettantismus zum Spiele dahin gab. Ungewiß, zu welcher Classe der schönen Künste sie sich eigentlich schlagen sollte, schloß sich die Gartenkunst lange Zeit an die Baukunst an und beugte die lebendige Vegetation unter das steife Joch mathematischer Formen, wodurch der Architekt die leblose schwere Masse beherrscht. Der Baum mußte seine höhere organische Natur verbergen, damit die Kunst an seiner gemeinen Körpernatur ihre Macht beweisen konnte. Er mußte sein schönes selbständiges Leben für ein geistloses Ebenmaß, und seinen leichten, schwebenden Wuchs für einen Anschein von Festigkeit hingeben, wie das Auge sie von steinernen Mauern verlangt. Von diesem seltsamen Irrwege kam die Gartenkunst in neuern Zeiten zwar zurück, aber nur um sich auf dem entgegengesetzten zu verlieren. Aus der strengen Zucht des Architekts flüchtete sie sich in die Freiheit des Poeten, vertauschte plötzlich die härteste Knechtschaft mit der regellosesten Licenz und wollte nun von der Einbildungskraft allein das Gesetz empfangen. So willkürlich, abenteuerlich und bunt als nur immer die sich selbst überlassene Phantasie ihre Bilder wechselt, mußte nun das Auge von einer unerwarteten Decoration zur andern hinüberspringen und die Natur in einem größern oder kleinern Bezirke, die ganze Mannichfaltigkeit ihrer Erscheinungen wie auf einer Musterkarte vorlegen. Sowie sie in den französischen Gärten ihrer Freiheit beraubt, dafür aber durch eine gewisse architektonische Übereinstimmung und Größe entschädigt wurde, so sinkt sie nun in unsern sogenannten englischen Gärten zu einer kindischen Kleinheit herab und hat sich durch ein übertriebenes Bestreben nach Ungezwungenheit und Mannichfaltigkeit von aller schönen Einfalt entfernt und aller Regel entzogen. In diesem Zustande ist sie größtentheils noch, nicht wenig begünstigt von dem weichlichen Charakter der Zeit, der vor aller Bestimmtheit der Formen flieht, und es unendlich bequemer findet, die Gegenstände nach seinen Einfällen zu modeln, als sich nach ihnen zu richten." — Schließlich hofft Schiller, daß man endlich von diesen beiderseitigen Ausschweifungen zurückkommen und einen Mittelweg zwischen der Steifigkeit des französischen Gartengeschmacks und der gesetzlosen Freiheit des sogenannten englischen finden werde, wobei er zugleich einen in dem besagten Gartenkalender befindlichen Aufsatz „Beiträge zur Ausbildung des teutschen Gartengeschmacks" empfiehlt, (den wir uns leider! nicht verschaffen konnten) [74]).

Mehre namhafte Ästhetiker, die in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts auftraten, haben die Gartenkunst durchaus nicht als schöne oder in das Gebiet der Ästhetik gehörige, anerkennen wollen. So namentlich Schreiber [75]): „Zu den plastischen Künsten rechnet man gewöhnlich auch die Gartenkunst; aber sie ist nicht schöne, sondern blos verschönernde Kunst. Der Gartenkünstler benutzt entweder die Natur, wie er sie findet, zu einer malerischen Anlage, oder er bringt sie selbst hervor. Im ersten Falle sind die Hauptpartieen bereits für ihn vorhanden und im Wesentlichen auch schon von der Natur selbst geordnet; sein Bemühen muß sich daher im Ganzen auf einzelne Zufälligkeiten einschränken, den ästhetischen Charakter kann er seiner Landschaft nicht geben, sie muß ihn schon in sich haben, oder seine Wahl wäre zu misbilligen. Im zweiten Falle wäre er allerdings Selbstschöpfer, er würde Felsen, Berge und Wasserfälle durch seine Kunst hervorbringen, allein hier müßte sein Bestreben in anderer Hinsicht mislingen, denn er legte es ja darauf an, uns ein Kunstproduct für ein Naturproduct zu geben. Wollte er das aber nicht, wie er es auch schwerlich nur wollen kann, wie ärmlich wird seine nachgebildete Naturschöpfung gegen ihr Vorbild erscheinen! Der Gartenkünstler ist durchaus bloßer Anordner, und wo er mehr sein wollte, da entstanden jene unglücklichen Zerrbilder, welche man unter dem Namen der französischen und holländischen Gärten kennt, wo das frische, kräftige Leben der Pflanzenwelt unter der Scheere erstarb und zur kalten architektonischen Form erstarrte. Auch ist es außerdem sehr schwierig, einer Gartenanlage eine poetische Bedeutung zu geben, d. h. ihre Theile durch eine Idee zu verknüpfen. Man muß sie blos als einen Cyklus natürlicher Landschaften gelten lassen." (Der Verfasser setzt dann noch hinzu: „Es gibt vielleicht nur einen Garten, wo man es versucht hat, die Idee hineinzulegen, ich meine den Garten von Hohenheim [76]). Dies Ganze sollte die Ruine

Lebens, von Werken und Tagen an; die große Ordnung der Zeiten, der Lauf des Himmels, sofern er die Erde regiert, waren jene Naturpoesie, der Menschheit früheste, vielleicht auch die letzte, bleibendste Muse. Wenn mit den Jahren uns die Tuba längst widrig ward, tönt uns die Hirtenflöte noch lieblich. Ceres und der Flora Kränze verjüngen den Greis, um dessen Schläfe die Lorbeeren längst verwelkt sind. Sollen Beschreibungen der Natur nur als schöne Dichtungen gelten, deren Ausübung und Darstellung keine schöne Kunst wäre? Dafür hielt sie die alte und älteste Welt; die ersten Gesetzgeber gingen von dieser schönen Kunst aus und die reiffste Philosophie des Lebens wird zu ihr zurückführen."

73) Sämmtl. Werke. 1825. XVIII. S. 443 fg.

74) Übrigens vergl. auch Dietrich, Handbuch der schönen Gartenkunst. 1845. 75) Schreiber, Ästhetik S. 75. 76) Diesen erwähnt auch Schiller in dieser Hinsicht a. a. O. Vergl.

einer römischen Stadt sein, wo sich in später Zeit eine Colonie niedergelassen hatte. Aber auch abgesehen davon, daß diese Idee eine historische ist, und keine poetische, so müßten, wenn man consequent sein wollte, auch die Bewohner dieser Colonie und ihre Geräthschaften und Heerden und andere Hausthiere von Holz oder Stein geformt werden, denn wer wollte das wirkliche Leben der Menschen in ein Kunstwerk aufnehmen, oder als integrirenden Theil an dasselbe anknüpfen? Bis jetzt sind auch alle Kunstgärten verunglückt, die in Gegenden angelegt wurden, wo die Natur nicht schon im Großen oder im anmuthigen Landschaftsstyl vorgebildet hatte, und wenn der Britte, der hierin am consequentesten verfährt, seine ländlichen Anlagen überall mit der Umgebung in Verbindung zu bringen sucht, so beweist dies schon, daß er nur die Standpunkte bezeichnen wollte, von welchen die Natur ein interessantes Bild darbietet."

In gleichem Sinne spricht sich Bachmann aus[77]): „Am wenigsten gehört die Gartenkunst unter die schönen Künste und ist also eigentlich von dem Gebiete der Kunstwissenschaft ganz auszuschließen. Denn 1) hat die Gartenkunst einen blos äußern Zweck; dieser ist Vergnügen, Bequemlichkeit, Nutzen; 2) kann der Gärtner das Vorhandene blos ordnen, aber Nichts frei aus sich erzeugen und poetisch gestalten, deshalb fällt auch die sich aufdringende Vergleichung der Natur und Kunst fast immer zum Nachtheil der letztern aus und der schönste Garten wird keinen reinen Kunstgenuß gewähren können; denn das, was uns am meisten darin gefällt, sind eben nicht Werke der Kunst, sondern der Natur." Ebenso auch noch neuerdings W. E. Weber in seinen Vorlesungen über die Ästhetik[78]), der alle Producte der Lustgartenkunst nur für „Kunststücke," nicht für Kunstwerke gelten lassen will.

Dagegen hat Krug die entgegengesetzte Ansicht in seiner Ästhetik vertheidigt[79]): „Die Lustgartenkunst zweckt auf Belustigung des Gemüths durch Darstellung des ästhetisch Wohlgefälligen ab und die Benutzung des Bodens ist dabei nur zufällige Nebensache. Sie ist daher eine ästhetische Gartenkunst und wird von Manchen (besonders den Engländern) nicht mit Unrecht auch Landschaftsgärtnerei (Landscape-Gardening) genannt, um ihren Charakter bestimmter anzudeuten; denn sie hat in der That keinen andern Zweck, als durch die Kunst eine schöne oder idealisirte Landschaft hervorzubringen. Hierzu sind nun zuvörderst körperliche Massen nöthig, und zwar vornehmlich aus dem Pflanzenreiche, Bäume, Sträucher, Gräser und Blumen, mit welchen auch andere, theils von der Natur dargebotene, theils von der Kunst bearbeitete Gegenstände in Verbindung treten, Hügel, Bäche, Springbrunnen, Wasserfälle, Gebäude, Ruinen, Grotten, Bildsäulen u. dgl. m. Diese Dinge dürfen aber nicht beliebig hingestellt werden, damit der Beschauer eins nach dem andern ebenso beliebig wahrnehme, sondern sie müssen so zusammengestellt werden, daß sie eben durch die Art und Weise ihrer Verknüpfung (**forma compositionis**) ein schönes landschaftliches Ganzes ausmachen und sich als eine Art von Tableau im Großen auffassen lassen. Die Lustgartenkunst oder Landschaftsgärtnerei hat daher theils einen plastischen (im engern Sinne), theils einen graphischen (malerischen) Charakter, und muß folglich als eine zusammengesetzte Kunst betrachtet werden[80]). Sie braucht ferner zu ihren Producten Grundflächen von bedeutendem Umfange, damit die Körper, aus welchen eine künstliche Landschaft zusammengesetzt werden soll, ohne Zwang in der größten Mannichfaltigkeit aufgestellt und gehörig vertheilt werden können. Hierbei muß zugleich der Einbildungskraft des Künstlers sowol als des Beschauers der freieste Spielraum gelassen werden, damit die Regelmäßigkeit der Kunst keine Gewaltthätigkeit gegen die Natur, die hier mit dem Künstler zugleich wirksam ist, ankündige. Daher ist der sogenannte englische oder engländische Gartengeschmack der Lustgärtnerei als absolut schöner Kunst allein angemessen, weil bei dem alten holländisch-französischen Geschmacke, wo Alles nach dem Winkelmaße und der Schnur gezogen, verkürzt oder gereckt und in die seltsamsten Formen gepreßt ist, der freiere Schwung der Einbildungskraft ganz und gar gehemmt wird, indem man überall Nichts als die von der Kunst genothzüchtigte Natur erblickt[81]). Was aber die kleinen Lustgärtchen anlangt, womit wir unsere bürgerlichen Wohnungen zu umgeben pflegen, so können sie als landschaftliche Miniaturgemälde betrachtet werden, bei welchen freilich der ins Große und Weite gehende englische Geschmack übel angebracht wäre. Hier mag also ein modificirter — d. h. von allen abenteuerlichen Verunstaltungen und widernatürlichen Künsteleien gereinigter — holländisch-französischer Geschmack ebenfalls sein Plätzchen finden"[82]).

übrigens Hirschfeld's Gartenkalender von 1786. Fabri's Magazin. 1797. H. 14. S. 191. *Mozin*, **Les charmes du Wirtemberg. 1807. p. 66.** (Später wurde Hohenheim dieser Zierde beraubt, besonders da es [1814] zu einem Militairhospital umgewandelt ward, und später [1818] zu einer forst- und landwirthschaftlichen Lehranstalt; vergl. die Schrift: Die Lehranstalt in Hohenheim. [Stuttgart 1842.] S. 3 fg.)

77) Die Kunstwissenschaft in ihrem allgem. Umrisse dargestellt. (Jena 1811.) S. 71. 78) 1835. 1. Th. S. 26. 79) Krug, Ästhetik III, 439.

80) „Man kann einen Lustgarten mit einem musivischen Gemälde vergleichen, nur daß in diesem Alles in der bloßen Fläche wahrgenommen wird und die Einbildungskraft erst die dargestellten Körper construiren muß, in jenem aber, wie bei einem Werke der Plastik, die Körper selbst als solche angeschaut werden. Denkt man sich aber einen Beschauer des Gartens aus einer beträchtlichen Höhe über demselben (gleichsam im Vogelfluge), so würde dieser wirklich ein großes, vor seinen Augen ausgebreitetes Tableau wahrzunehmen glauben." 81) „Bernard de Palissy tadelt in einem Werke über die Gartenkunst mit Recht die Gänse, Kalekuter und Kraniche von Taxus und Rosmarin, desgleichen die Gendarmen von Buxbaum, die er in den Gärten zu St. Omer und in Flandern zu seiner Zeit fand, excellirte aber doch selbst in der Kunst, aus Taxus und andern Bäumen allerlei Gegenstände zu schnitzeln, und nannte sich deshalb auch einen **Fabricateur des rustiques figulines du roi de France.**" 82) „Da indessen bei solchen Gärten die ökonomische Benutzung des Bodens gewöhnlich die Hauptsache und das ästhetische Wohlgefallen nur Nebenzweck ist, so verliert in diesem Falle die Lustgärtnerei eigentlich ihren Rang als absolut schöne Kunst und wird zur relativ schönen. Man macht daher, wenn sich die Kunst den ökonomischen Zwecken des Gartenbesitzers unterwerfen muß, aus

Fries rechnet die Gartenkunst in das Gebiet der geselligen Bildungskünste des öffentlichen Lebens, und stellt sie in dieser Beziehung namentlich mit der Baukunst zusammen[83]).

Unter den neuern Schriftstellern hat F. W. Tittmann ohne Zweifel die Streitfrage am unparteiischsten erörtert, und dabei überhaupt das eigenthümliche Wesen unserer Kunst auf das Treffendste auseinandergesetzt; daher wir seine Ansichten hier vollständig mittheilen[84]): „Die Herstellung eines Werkes der Gartenkunst geschieht durch Vereinigung der Kunst oder des Geistes und der Natur. Statt daß in andern Künsten eine Beziehung zwischen Natur und Kunst in der Darstellung und Auffassung der Natur von dem Geiste enthalten ist, assimilirt sich in der Gartenkunst der Geist und die Natur zu gemeinschaftlichem Werke. Hierdurch wird die Gartenkunst im Allgemeinen von der unbedingten Unerlaßlichkeit der Regelmäßigkeit entbunden, welche den Charakter der Architektonik ausmacht, da diese ihre Gestaltung nur aus der Willkür des Geistes nimmt, denn mit dem Geistigen tritt die Regelmäßigkeit ein. Wie die Natur freier sich gestaltet und ihre Regel nicht in Zahlenverhältnissen, sondern in dem Gesetze des Lebens hat, welches nur aus dem Wesen des organischen Lebens eine Gleichmäßigkeit nimmt, die todte Regelmäßigkeit der Zahlen hingegen verschmäht und vielmehr die Freiheit der Unregelmäßigkeit liebt, so hat auch die Gartenkunst die Regelmäßigkeit nicht zum durchgängigen Charakter und zur allgemeinen Bedingung der Schönheit, sondern in Charakter und Schönheit der Gartenkunst theilen sich Regelmäßigkeit und freie Gestaltung. — Wesentlich Natur und Geisteswerk vereinigend unterscheidet sich nun in sich die Gartenkunst, je nachdem das eine oder das andere vortritt. Und dies hängt wieder von der Bestimmung des Werkes ab. Die englische Gartenkunst hat die schöne Gestaltung der landschaftlichen Natur zum Zwecke. Ihr Werk ist hauptsächlich Werk der Natur, die Natur ist hier nicht blos Materie, sondern auch Inhalt der Kunst, welche nur die Schöpfung der Natur fördert und gestaltet, und in der Gestaltung selbst der Natur folgt. Bestimmung der englischen Gartenkunst ist, daß wir uns im Genuß landschaftlicher Schönheit ergehen können. Hingegen die französische Gartenkunst schließt sich an die Architektur an, theils als Zubehör und Zierde, als Umgebung eines Palastes oder einer Wohnung, und dann im Zusammenhange mit dem Gebäude selbst zu fassen, theils als Umgebung für den Aufenthalt im Freien, nach einem Princip der Gestaltung, welches dem der Architektonik gleicht. Demnach ist die englische Gartenkunst von symmetrischer Regelmäßigkeit fern, da sie ganz an die Natur sich anschließt und ihr folgt, ja mit ihr zusammenfällt und sich in sie verliert, wie in dem Garten von Schönhofen zuletzt eine freie ausgedehnte Landschaft keine Spur künstlerischer Absicht mehr zeigt, in welchem Falle freilich die Kunst aus sich herausgeht und sich in Natur auflöst. Im Gegensatze die französische Gartenkunst ruht, wie die Architektur, an welche sie sich anschließt und aus gleichem Grunde, wesentlich auf der symmetrischen Regelmäßigkeit. — Mit diesen Bestimmungen der Arten der Gartenkunst hängt zusammen, daß der englische Garten mehr Ausdehnung voraussetzt und daß für seine Ausdehnung keine Grenze ist, ein französischer Garten aber innerhalb einer Beschränkung der Größe bleiben muß, weil er nur Zubehör des Gebäudes, oder ausgedehnterer Raum für den Aufenthalt ist, die Zusammenfassung des Ganzen zur Einheit aber, die Absicht der Symmetrie, durch die Größe verhindert werden und die einförmige Ausdehnung ermüdend sein müßte. In dem französischen Garten sind Verhältnisse zwischen der Größe des Ganzen und der Breite der Plätze und Gänge, wie in der Architektur. Da nun der englische Garten groß sein muß, die Größe des französischen Gartens aber eine Grenze hat, so ist auf gegebenem Raume keine Wahl zwischen den beiden Principien. — Über den Werth der verschiedenen Principe der Gartenkunst ist keine Vergleichung anzustellen, so wenig als nach dem höhern Range der Natur oder der Kunst zu fragen ist. Die englische Gartenkunst hat ihren Vorzug in der Schönheit und dem Reize der Natur, an welche sie sich anschließt und die sie in aller Freiheit und Frische läßt. Ferner hat das Großartige der französischen Gattung doch wieder den weniger reinen Charakter des Vornehmen und des Luxuriösen. Allein dagegen ist die französische Gartenkunst, bei deren Beurtheilung übrigens eine Verirrung in Verkünstelungen, wunderlich zu Figuren verschnittene Bäume und Hecken dem Principe der Kunst nicht anzurechnen ist, nicht blos imposant und prächtig, sondern sie ist auch mehr Kunst als jene andere, ihr Werk und seine Schönheit ist mehr Kunstwerk, wogegen das Schöne der englischen Gartenkunst mehr der Natur als der Kunst gehört. — Aller Gartenkunst gemeinschaftlich ist aber die Vereinigung von Natur und Kunst. Und in dieser Vereinigung ist der Charakter der Kunst dieser, daß erstens das Werk eine Einheit bildet, worin freilich der englische Styl zurücksteht, und daß zweitens der ordnende Geist in der Gestal-

dem Boden, soviel man ohne große Opfer von Seiten des Gewinns nur immer kann. Aber diese Herablassung der Lustgartenkunst zur Verschönerung eines Bodens, der ihr nicht ausschließend gewidmet ist, thut ihrer wahren Würde so wenig Abbruch, als wenn ihre Schwestern, die Bildner- und Malerkunst, zur bloßen Verzierung nützlicher Dinge gebraucht werden. Man kann daher dies grade keine Herabwürdigung der Kunst nennen. Denn warum soll die Kunst nur immer den höchsten Ausflug in die Ideenwelt nehmen und nicht auch unser menschliches Dasein in kleinern und niedern Sphären zu verschönern suchen? Dadurch zeigt sich ja eben die wahre Liebe zum Schönen, daß sie Allem um sich her das Gepräge der Schönheit aufzudrücken strebt, soweit es seine Bestimmung verstattet."

83) Religionsphilos. und Ästhet. 1832. S. 244: „Gartenkunst und Baukunst können als schöne Künste nur Künste des öffentlichen Lebens sein. Hier ist die Kunst der Gärten und der öffentlichen Anlagen unsere Kunst. Sowol für die freie Anlage öffentlicher Gärten im sogenannten englischen Geschmack für die ästhetischen Ideen der Flora und der landschaftlichen Schönheit, als für Lenotre's architektonische Gartenkunst des Terrassenbaues, der Alleen und Wasserkünste im sogenannten französischen Geschmack zur Anlage von öffentlichen Plätzen und zur Verbindung der öffentlichen Gebäude mit Stadt und Gefilde wissen unsere Meister Entwurf und Ausführung." Vergl. S. 222.

84) Tittmann, über die Schönheit und die Kunst. 1841. S. 552.

tung zum Zwecke des Eindrucks auf das Gemüth über die Natur hinausgeht, wozu die französische Gartenkunst ohne Vergleich weniger Mittel besitzt, als die englische, welche den unabsehbaren Reichthum der Natur und die Landschaft selbst zu ihrer Absicht zu verwenden hat."

Außerdem verdienen noch W i r t h, T h i e r s c h und H i n k e l hier erwähnt zu werden[85]). Der Erstere rechnet ebenfalls in seinem System der speculativen Ethik[86]) die L u s t g ä r t n e r e i zu den schönen Künsten. T h i e r s c h findet es sehr natürlich, daß die G a r t e n k u n s t zunächst mit der B a u k u n s t in Verbindung gebracht ward; da sich dies schon aus dem vielumfassenden Begriffe des B a u e n s erklärt, welches überhaupt von Allem gesagt werden kann, was sich als ein Ordnen, Zusammenfügen, in Übereinstimmung bringen äußerlich gegebener Stoffe und Massen darstellt[87]); daher denn auch T h i e r s c h nicht abgeneigt ist, nicht nur den G a r t e n -, sondern auch den F e l d b a u in das Gebiet der Ä s t h e t i k zu ziehen[88]).

H i n k e l erklärt: „Die Gartenkunst verbindet das S c h ö n e mit dem Z w e c k m ä ß i g e n, indem sie die Natur den Bedürfnissen des menschlichen Lebens gemäß gestaltet und ihr nicht blos das Gepräge einer durch den Geist hervorgebrachten Ordnung und Harmonie und den ästhetischen Charakter des Romantischen und Pittoresken, des Erhabenen und Anmuthigen rc. verleiht, sondern auch in ihren Bildungen, besonders im Verein mit den Werken der Architektur auf die geistige Richtung, aus der sie hervorgehen, hindeutet"[89]).

Es muß in der That durchaus als ein bloßes Vorurtheil angesehen werden, als wenn die s c h ö n e Gartenkunst sich n i c h t mit dem ö k o n o m i s c h - n ü t z l i c h e n Gartenbau verbinden ließe; ein Vorurtheil, das schon H i r s c h f e l d widerlegt hat[90]). Ein anderes hierher gehöriges Vorurtheil ist, als wenn die schöne Gartenkunst sich nicht auf k l e i n e n, sondern nur auf g r o ß e n Flächenräumen anwenden ließe. Auch hiergegen ist schon von einem andern namhaften Schriftsteller in diesem Gebiete[91]) bemerkt worden, daß j e d e r R a u m, wenn er auch noch so klein ist, wenigstens einen bildlichen Gegenstand aus der Natur aufnähme, und daß daher die Kunst ein jedes Grundstück ohne Rücksicht auf Größe in einen den ästhetischen Begriffen entsprechenden Naturgarten verwandeln kann, wenn sie diesem nur jene Naturgegenstände zu geben trachtet, die ihm die Natur selbst würde gegeben haben, und welche da ihren gehörigen Raum finden, um sich ausdrücken und entwickeln zu können.

Entscheidend für unsere Frage ist offenbar, ob man auf die ä u ß e r e Bestimmung oder die zufälligen äußern Zwecke und Veranlassungen bei Kunstwerken Gewicht legt oder nicht? In Bezug auf dieses Princip stimmen wir H i n k e l bei, der diese Äußerlichkeiten für die wahre Bedeutung jener für unerheblich erklärt, da der wesentlichste Zweck jedes Kunstwerks ein innerer ist, nämlich der, seinen Inhalt in idealer Form zu realisiren[92]). „Es ist daher in dieser Hinsicht wesentlich s e l b s t Z w e c k und seine g e i s t i g e B e d e u t u n g immer eine u n i v e r s e l l e, auch wenn sie in besondere Beziehung zu den Interessen des gemeinen Lebens gebracht wird. Darum wäre es nicht blos einseitig, sondern auch falsch, wenn man, wie

85) Der allerneueste unserer Ästhetiker, V i s c h e r, hat in seiner „Ästhetik als Wissenschaft des Schönen," Bd. III. 1851, keinen Platz für die Gartenkunst gefunden. 86) 1842. Bd. II. S. 528: „Die im objectiven Kreise wesentlich auf Brechung der Naturübermacht und Förderung des animalischen Lebens gerichtete Umbildung der Erde wird nun zur L u s t g ä r t n e r e i. Sie hat ihre schöne, sittliche Form darin, daß sie theils da nur für den ideellen Sinn, das Auge, und dessen bloße Anschauung, einen rein theoretischen Genuß, vorhandene, darum lichteste Naturproducte zu ihren Objecten hat, theils in der Anordnung des Ganzen zur regelmäßigen Einheit und zu sinnreichen Gruppirungen dasselbe zu einer dem Geiste verwandten Umgebung zubereitet." 87) Allgemeine Ästhetik. 1846. S. 200. 88) Er sagt a. a. O.: „Die B a u k u n s t im weitesten Sinne erscheint zunächst als F e l d - und G a r t e n b a u, bestimmt, der sprossenden und blühenden Natur gleichsam die Pfade zu ebnen; als Feldbau ihre Erzeugnisse, als Gartenbau ihre Mannichfaltigkeit zu mehren und durch Beiziehung von Thälern, von Felsen und ganzen Gegenden das Zerstreute oder Gesonderte in harmonische Zusammenstimmung zu bringen. Der G a r t e n b a u, vorzüglich in seinen größten Werken, den Parkanlagen, ist darum von Einigen als eine besondere s c h ö n e K u n s t behandelt und den übrigen beigezählt worden, während man den Feldbau, als vor Allem an das Nützliche gewiesen, zu den niedern Gewerben gezählt hat. Doch auch hier kann sich das Schöne mit dem Nützlichen verbinden, d. i. das Nützliche als schön darstellen, und eine wohlgeordnete, wohlgepflegte Flur mit ihrer verschiedenen Cultur und Anpflanzung kann so gut wie eine Verbindung von Wiesen, Waldungen und Höhen sich als ein edles Kunstwerk darstellen, zumal eine strenge Scheidung der Stoffe zwischen Garten und Park, Feld und Flur nicht möglich ist, Feldfluren im Park so gut wie Baumgruppen und Höhen in der Flur bedingt sind." 89) Allgemeine Ästhetik. 1847. S. 289 fg.

90) Th. 5. S. 54: „Selbst mit dem Theile, der ganz allein ein Eigenthum des N ü t z l i c h e n zu sein scheint, kann sich eine gewisse Anmuth verbinden. Plätze, mit edlen Fruchtbäumen bepflanzt, gehören allerdings in Privatgärten. Allein der gute Geschmack kann hier eine freie Pflanzung wählen, die steifen Linien, welche die Natur nicht kennt, verwerfen und den nützlichen Obstbaum in anmuthige Gruppen ziehen; er kann an den Fruchtbaum den Weinstock binden, ihn von Stamm zu Stamm in Kränzen leiten, oder unter den nutzbaren Zweigen sich zugleich eine Laube wölben; er kann in den Zwischenräumen schöne Grasplätze, kleine Vertiefungen und Erhöhungen bilden und in ihrem Bezirke sich Pfade umherwinden lassen; er kann hier Bäche vertheilen, sie zwischen den Stämmen in dem grünen Boden lieblich dahin spielen, oder in plätschernde Wassergüsse abfallen lassen; er kann bequeme Sitze anlegen, wo der Eigenthümer mit seinen Freunden gern in süßen Gefühlen und Unterredungen unter dem geliebten Schatten selbstgepflanzter Obstbäume ruht. In der That ü b e r a l l kann der gesunde Geschmack seine Verschönerungen verbreiten, ohne dem Nützlichen etwas von seinem Vorrechte zu entziehen." 91) F. L. v. S c k e l l, Beiträge zur bildenden Gartenkunst rc. (München 1819.) S. 8 fg. — „Ich habe für meine Freunde eine Menge kleiner Hausgärtchen im natürlichen Geschmacke angelegt, worunter einige kaum den zehnten Theil eines Morgen, oder Tagwerks groß waren. Einige mußten sich freilich nur mit kleinen Gebüschen von Rosen und Jasminen begnügen, andere erhielten noch außer diesen etliche schöne, schlanke Bäume; bei den größern wurden die Pflanzungen verstärkt, zuweilen ein kleiner Hügel erhoben und dieser mit einem Ruhesitze geziert, oder ein kleines Thal gesenkt. Allen Freunden der Natur ist es bekannt, daß man zum Öftern und besonders in Wäldern ganz kleine Stellen antrifft, die bezaubernd schön sind, und wo man mit Lust verweilt; man folge diesen Naturerzeugungen bei kleinen Gartenanlagen, und kein Tadel wird sie ihres beschränkten Raumes wegen treffen. Der Werth eines Naturgartens liegt nicht in seinem ausgedehnten Umfange, sondern in seinem innern Kunstwerthe, in seinen schönen Formen und Bildern." 92) H i n k e l, Allgem. Ästhet. S. 280.

mitunter geschehen ist, aus der Zweckmäßigkeit einen Eintheilungsgrund für die Künste hernehmen wollte. So theilte man wol die Künste ein in Künste mit äußern und ohne äußern Zweck, und zählte gewöhnlich zu jenen die Redekunst, Architektur und Gartenkunst, zu diesen die Sculptur, Malerei, Musik und Poesie. Allein wenn auch allerdings die Werke der Architektur: Tempel, Kirchen, Paläste und sonstige Bauten; wenn Gärten, Reden vornehmlich eine äußere Bestimmung haben, so lassen sie doch ebenso wol mit den Werken der übrigen Künste beliebige äußere Zwecke verbinden. Wie Kirchen und Tempel, so dienen auch Götterstatuen, Heiligenbilder, kirchliche Hymnen und Lieder, Messen und geistliche Oratorien dem Zwecke religiöser Erbauung; Gelegenheitsgedichte und Portraits, seien sie auch von ewig bleibendem Kunstwerthe, haben immer zunächst nur eine individuelle Bestimmung, und so sind am Ende die größten Schöpfungen auf dem Gebiete aller Künste: Gebäude, Statuen, Gemälde, Opern und dramatische Werke, in Folge einer ganz äußerlich an den Künstler ergangenen Bestellung und Auffoderung entstanden und waren entweder zum praktischen Nutzen, zum unmittelbaren Gebrauch, oder zur bloßen Zierde, Unterhaltung, bald zu diesem, bald zu jenem besondern Zwecke bestimmt. Demnach könnten alle Künste ebenso gut wie die Architektur ꝛc. Künste mit äußerem Zwecke genannt werden. Allein dies wäre eben falsch; denn von Zweck und äußerer Zweckdienlichkeit kann bei der Kunst nicht die Rede sein. Sie hat ihren Zweck lediglich in sich selbst, nicht außer sich. Das wirkliche Kunstwerk ist nur um seiner selbst willen da, und seine ganze Bedeutung und Bestimmung ist in ihm erfüllt, wenn es als das vollkommene Zeichen der ihm zu Grunde liegenden Idee, wenn es als Ideal dasteht. Trägt es aber so das Gepräge einer vollendet schönen Durchbildung seiner Idee, dann ist es in sich selbständig und frei, mag auch die Veranlassung zu seiner Entstehung noch so zufällig, mögen die äußern Zwecke, denen es dienen soll, noch so willkürlich und verschieden sein. Vor der freien Selbständigkeit seiner geistigen Bedeutung verschwindet jede zufällige Beziehung, jeder äußere Zweck und für die Ewigkeit bestimmt, gehört es der Geschichte an, als der geistige Besitz der ganzen Menschheit." (Daß dieser letztere Punkt auch auf unsere fragliche Kunst eine unmittelbare Anwendung gestattet, wird schließlich noch gezeigt werden.)

IV. In Bezug auf den politisch-socialen Standpunkt ist die Gartenkunst (wie bereits oben angedeutet) nicht blos in dem engeren oder ästhetischen Sinne, sondern in der weitern allgemeinern Bedeutung (als Gärtnerei überhaupt) aufzufassen, obwol auch hier die Lustgartenkunst in mehrfacher Beziehung besonders in Betracht kommt.

Im Allgemeinen ist zunächst darauf hinzuweisen, daß wie auf alle Gewerbe und alle Künste ohne Ausnahme, die technischen wie die schönen, die Staatsverfassung oder Regierungsform, wie auch der jedesmalige sociale Zustand der bürgerlichen Gesellschaft, sowol in Hinsicht der Entstehung, als wie der Fort- oder Ausbildung jener Gewerbe und Künste einen großen und unfehlbaren Einfluß ausübt. Das Gartenwesen als Kunst, die einen Theil der Lebensbedürfnisse liefert, und zugleich die Annehmlichkeiten des Lebens vermehrt, kann allerdings unter jeder Regierungsform ausgeübt werden; wo immer nur einige Freiheit und Sicherheit des Eigenthums herrscht, wird sie ihrer Erzeugnisse für Bedürfniß und Annehmlichkeit wegen auch gewiß ausgeübt werden[93]). Wo ein civilisirter Mann ein Haus hat, da will er auch einen Fleck zu Wurzeln und Gemüsen dabei haben, und gelangt er zu einem Bauerngute, so begehrt er einen Obst- oder Weingarten; Gebüsche und Forstbäume zu Brenn- und Nutzholz; Schutz, Schatten und Zierde werden dann zu rechter Zeit folgen, was auch die Erfahrung oder Geschichte überall bestätigt. — Im Zustande der Gesellschaft, wo das Eigenthum in wenig Händen ist, und die Bevölkerung größtentheils aus Grundherren und Sklaven besteht, kann der unermeßlich Reiche große Plane ausführen, die durch ihre Pracht in Erstaunen setzen; aber der Geschmack eines solchen Volks ist selten verfeinert; Kunstwerke werden blos als Zeichen des Reichthums geschätzt; ihre Verdienste erkennt man nicht, und eben weil nach dem ersten Ausbruche des Erstaunens die Theilnahme an ihnen sich verringert, werden sie bald mit Gleichgültigkeit betrachtet, vernachlässigt oder zerstört. Das Gartenwesen, und die höhere Gartenkunst insbesondere, kann unter solchen Verhältnissen in keinem seiner Zweige gefördert, noch der Besitz von Gärten, namentlich Lustgärten, bei irgend einer Classe der Bevölkerung allgemein werden. Rußland und Polen gelten hier für Beispiele. — Unter den väterlichen Regierungsformen des Autokratismus wird der Geschmack des Monarchen im Allgemeinen streng von denen seiner Unterthanen, welche die Mittel dazu besitzen, befolgt werden, und so die Mode sich das Gebiet der Vernunft anmaßen[94]). Solch eine Regierung muß den Künsten günstig oder ungünstig sein, je nachdem der Geschmack des Oberhauptes ist. Im Allgemeinen lieben Monarchen den Glanz mehr, als die Eleganz und den Nutzen, und sind also auch weniger geneigt, die nützlichen Erzeugnisse der Gartenkunst für ihre Unterthanen gemeinnützig zu machen, als die luxuriösen Genüsse einiger begüterten Hofleute zu vermehren. Dies bestätigte sich bei Ludwig XIV., der die Mode des Gartengeschmacks nicht blos in Frankreich, sondern in Europa bestimmte, aber aller Wahrscheinlichkeit nach niemals den Garten eines Landmanns nur um einen Fuß breit erweiterte, oder ihm eine Kohl- oder Kartoffelsorte mehr für seinen Tisch verschaffte. Unter einer republikanischen Regierung ist die öffentliche Gesinnung alsbald auf Gleichheit und Wirthlichkeit gerichtet, und daraus entspringt Abneigung gegen solche Künste, oder deren Zweige, die dem Luxus dienen. Die Gärtnerei wird unter solchen Umständen mehr als eine nützliche, denn als eine planmäßige und geschmackvolle Kunst getrieben werden, mehr wegen ihrer wesentlichen Wohlthaten und wissenschaftlichen Gegenstände, als wegen ihrer außerordentlichen Erzeugnisse und ausgesuchten

93) Loudon I. S. 120. 94) „Regis ad exemplum totus componitur orbis!"

Geschenks. Zu Anfange der französischen Revolution hielten die Herausgeber der Encyklopädie (m. s. die Theile, worin über den Acker- und Gartenbau gehandelt wird) die Erzeugnisse der Treibhäuser und den Geschmack an gefüllten Blumen für geringfügig. In Amerika und der Schweiz herrscht dieselbe Einfalt des Geschmacks. — In Freistaaten, wo der Handel ein leitendes Streben und Eigenthum unregelmäßig unter alle Classen vertheilt ist, wo es begüterte, reiche und noch auf den Erwerb bedachte Bürger gibt, wo von jeder Classe die Annehmlichkeiten des Lebens gekannt und genossen werden, da wird auch das Gartenwesen in allen seinen Zweigen gedeihen. Die Gärten ersten Ranges der sehr Begüterten werden dem Reichen ein Muster sein, als Belohnung für ausübende Gärtner und Künstler dienen und Handelsgärtner aufmuntern. Die hübschen Gärten begüterter Kaufleute werden ein Sporn für den unabhängigen Mann, der zu einsichtig ist, um bei seinen Verbesserungen auf einem Punkte stehen zu bleiben. Der sich von den Geschäften zurückziehende Krämer wird nach derselben Vortrefflichkeit, wie der Kaufmann, streben und ihn seinerseits wieder anspornen. Hausgärten werden dem Lande zur wahrhaften Zierde gereichen und die arbeitende Classe mit gesunder Nahrung und angenehmen Früchten versorgen, welche bei größerer Aufklärung es vorziehen wird, ihre Mußestunden mit Gartenbau, statt mit gröbern Vergnügungen und Zeitkürzungen auszufüllen. So stand es ehedem in Holland und so steht es gegenwärtig einigermaßen in Großbritannien. — In Freistaaten, wo man den Ackerbau besonders treibt, wo das Eigenthum sehr zersplittert ist und die Menschen, wie es immer unter solchen Umständen der Fall sein wird, mäßig und verständig sind, werden die nutzschaffenden Zweige der Gärtnerei besonders geübt und sehr verbessert. Gesunde Küchenvegetabilien werden von männiglich genossen und angenehme Früchte von den meisten Bewohnern. Die Schweiz läßt sich als Beispiel anführen.

Ohne dies im Einzelnen weiter zu verfolgen, und um uns im Gegentheil auf die unmittelbar praktischen Interessen der Gegenwart, namentlich aber das Verhältniß der Gartenkunst zu derselben, zu beschränken, so sei nur zunächst daran erinnert, daß eben der Geist unserer Zeit theils politischer, theils socialer Natur ist, d. h. daß es sich bei den thatsächlich vorliegenden und aller Welt bekannten Bewegungen nicht blos um politische Reformen der Staats- oder Regierungsverfassung (obwol allerdings auch um diese), sondern weit mehr um sociale Reformen, die sich auf das unmittelbare Leben und Weben der Völker selbst, in Bezug auf ihre sogenannte Wohlfahrt oder ihre Subsistenz, Industrie, Verkehr und Handel, sowie auf ihre höhern Interessen der Bildung beziehen. Diese Thatsache des Überwiegens der socialen Fragen über die politischen, ist allgemein bekannt und anerkannt[95]). Oder wer hätte nicht von der drohenden Gefahr des Proletariats und des Pauperismus gehört, und wer wollte bestreiten, daß die Bekämpfung desselben zugleich die wahre Lebensfrage unserer Civilisation und Cultur ist[96])? Eine Frage, zu deren Lösung mitzuwirken Alles, mithin auch jede Wissenschaft, jedes Handwerk und jede Kunst verpflichtet ist. Dies gilt denn auch von der Gartenkunst und zwar zunächst im weitern Sinne dieses Worts, in sofern dieselbe, wie ebenfalls schon gezeigt, ursprünglich zum Landbau gehört und in wiefern es feststeht, daß eben jene traurigen Zustände der Gegenwart dadurch hauptsächlich entstanden sind, daß das naturgemäße Verhältniß zwischen dem Landbaue und den übrigen Gewerben namentlich der eigentlichen Industrie, bereits seit dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts durch das Aufkommen des Maschinen- und Fabrikwesens gestört und verrückt worden ist[97]). Steht dieses nun fest, und es kann in der That nicht bestritten werden, zumal auch sonst der Landbau gar nicht die ihm gebührende Begünstigung von Seiten des Staats oder der Regierung erhalten hat[98]), so ist damit auch der Weg zur Heilung angezeigt: es muß, wie Guizot in seiner bekannten Schrift[99]) so treffend nachgewiesen, nicht gegen das Übel, sondern gegen die Wurzel desselben gekämpft, d. h. es muß der Ackerbau in allen möglichen Beziehungen wieder mehr begünstigt und auf eine höhere Stufe gehoben werden. Dazu gehört aber auch nun zugleich die möglichste Förderung der Gartenkunst, welche letztere dem eigentlichen Feldbau in vielfacher Beziehung förderlich sein kann, und auch dies ist neuerdings mehrfach zur Anerkennung gekommen, z. B. in der zwölften Versammlung teutscher Land- und Forstwirthe in Mainz im J. 1849[1]); ebenso in den Verhandlungen des landwirthschaftlichen Congresses in Berlin am 28. Mai 1850[2]). Abgesehen davon, daß, wie Scheidtmann schon 1846 nachgewiesen[3]), es sehr wünschenswerth erscheint, daß der Landbau überhaupt den Charakter der Gartencultur annimmt [und auch Schweitzer[4]) erklärt die Spaten-

95) Noch allerneuestens von der Neu-preußischen oder sogenannten Kreuz-Zeitung vom 23. Mai 1851.

96) Vergl. Diesterweg, Die Lebensfrage der Civilisation. H. I. Scheidler, Die Lebensfrage der europ. Civilisation. 1839. Dessen Neueste Mahnung an die Lebensfrage (Minerva. 1844. Oct., Nov. und Dec.), und dessen Propädeut. der prakt. Philos., mit Bezug auf die politischen und socialen Probleme der Gegenwart. 1851. S. 161 fg. und die daselbst angeführte Literatur. 97) Deutsche Vierteljahrschrift. 1842. Nr. 40. S. 106 fg. Rau und Hanssen's Archiv der polit. Ökon. 1843. I. S. 101. Deutsche Gewerbezeit. Nr. 93 vom 21. Nov. 1845. Hall. Allgem. Lit.-Zeit. 1845. Juli. Nr. 168. S. 127. Ausland, 1845 vom 19. April Nr. 109. Deutsche Vierteljahrschrift. 1848. Nr. 41. S. 56. Grenzboten. 1849. Nr. 24. S. 401 fg. F. G. Schulze, Arbeiterfrage. 1848. Morgenblatt Nr. 248 vom 18. Oct. 1848. Histor.-polit. Blätter von Görres. 1848. XXI. H. 5. S. 260 fg. 98) Vergl. Bülau, Der Staat und der Landbau. 99) Über die Demokratie. 1849. S. 4 fg.

1) s. den Bericht des Hrn. v. Lengerke in dem Preuß. Staatsanzeiger vom 3. Nov. 1849. Beil. 2) s. Preuß. Staatsanzeiger vom 31. Mai 1850. Beil. 3) Der sogenannte Kornwucher und die Noth der Zeit. Von Scheidtmann (Peter Minus!). (Düsseld. 1846.) S. 36 fg. (Der Verf. schließt S. 44 mit den Worten: „Eine Gartencultur auf dem Felde, so vollkommen und wo möglich noch vollkommener als in Flandern, das ist es, was wir unserm teutschen Vaterland wünschen u. s. w.") 4) Anleit. zum Betrieb der Landwirthsch. I. S. 103; vergl. Lange, Feldgärtnerei-Colonien. 1836. 2. Ausg. S. 161.

cultur für die vorzüglichere], kommt hier in Bezug auf die Verminderung des Pauperismus und Proletariats der Gartenbau, namentlich in seinem praktisch-wichtigsten Theile, dem Obstbaue, in Betracht, wie dies neuerdings einer unserer ersten Staatsgelehrten Schmitthenner, in seiner gehaltvollen Schrift „Über Pauperismus und Proletariat 1848" treffend nachgewiesen hat. Er sagt daselbst (S. 54): „Das Allererste, wonach zu streben ist, wenn der Zustand des Volkes vervollkommnet werden soll, sind bessere Nahrungsmittel. Wie man, um einem entkräfteten Thiere auf die Beine zu helfen, mit besserer Nahrung beginnen muß, so auch bei dem Menschen. Ohne Kraft und Gesundheit kein Lebensmuth, ohne diesen keine Erhebung. Auf dem Lande, von dem hier zunächst die Rede ist, kann hauptsächlich nur durch die Agrarverfassung, welche die Vermehrung des Viehstandes begünstigt [5]), überhaupt nur durch die Erweiterung der Subsistenzbasen, also nur indirect gewirkt werden. Allein auch direct läßt sich, außer durch Belehrung, welche z. B. auf den Anbau der nahrhafteren Hülsenfrüchte, des Mais ꝛc. hinzuweisen hat, wenigstens etwas thun. Es gibt einen Zweig der Wirthschaft, der fast Nichts kostet, als etwas Zeit und Raum und dabei so treffliche Nahrungsstoffe liefert, daß ganze Völker Hinderasiens fast ganz von ihm leben [6]); dies ist der Anbau des Obstes, eines göttlichen Geschenks, welches die weiße Race wie das Getreide aus seinem Wiegenlande zum Theil schon in dunkler Vorzeit mitgebracht hat. In Teutschland, namentlich in dem südlichen, ist derselbe einer großen Erweiterung fähig. Fast an allen unsern Hütten könnte die freundliche Rebe grünen, in unsern kleinsten Haushaltungen Pomona die Fülle ihrer Bescheerung ausbreiten. Warum trinkt nicht überall unser Bauer wie der kräftige Landmann in der Normandie seinen Cyder, warum hat er nicht neben Kartoffeln Dörrobst und um sein Brod zu versüßen Latwergen? Merkwürdig ist die Thatsache, daß mit der Verarmung und dem Kartoffelbau die Obstzucht zurückgeht. Der Proletarier pflanzt keinen Baum aus dem einfachen Grunde, weil die Ernte in eine so ferne Zeit fällt, bis wohin seine Berechnung nicht reicht. Hier ist also einer der Fälle, wo die Regierung einwirken muß. Zunächst kann dies natürlich nur durch Belehrung und Beispiel geschehen, durch Unterricht in der Schule, Anlage öffentlicher Baumschulen ꝛc. Da diese aber auf die ärmere Classe am wenigsten wirken, so bedarf es der directen Vorschrift, die jedoch nur dahin gehen kann, daß öffentliche Orte, Wege u. s. f. mit Obstbäumen bepflanzt werden müssen. Die Gesetzgeber der alten Welt waren in der glücklichen Lage, Polizeivorschriften in die Form religiöser Gebote einkleiden zu können. In gewisser Weise läßt sich dies, freilich dem Geiste der Zeit gemäß, auch noch jetzt thun und geschieht sogar an manchen Orten, wo ein Confirmations- oder Trauungsbäumchen gepflanzt wird, später das Zeichen süßer Erinnerung und liebevoller Pflege. — Die Besteuerung des Staates muß mit der Polizei Hand in Hand gehen. Während der Branntwein einer hohen Abgabe unterliegt, muß der Cyder, wenigstens der zum Haustrunk bestimmte, dessen Genuß ohnehin keine Steuerkraft indicirt, freibleiben."

Auch der berühmte Forstwirth Cotta hat sich in diesem Sinne in seiner „Baumfeldwirthschaft" (1819) ausgesprochen: „Das Obstbaumfeld ist unstreitig das einträglichste, denn die Obstcultur kann meist mit andern Benutzungsarten verbunden werden. Ganze Nationen nähren sich großentheils von Obstbaumfrüchten. Schon diese einzige Benutzungsart des Erdreichs öffnet also allen Völkern, die sich nicht unter einem zu nördlichen Himmelsstriche befinden, noch einen unermeßlichen Spielraum zum Fortschritte im Nationalreichthume, oder macht doch wenigstens ihren Unterhalt nicht von andern Nationen und ihre Erwerbsmittel nicht von einer Menge zufälliger Verhältnisse abhängig, die den Wohlstand selbst derjenigen Staaten stets precär erhalten, welche, von ihren örtlichen oder auch politischen Lagen begünstigt, durch technische und commercielle Production sich zu einem hohen Grade von Wohlbefinden aufschwingen [7]). Dies bezeugen offen-

5) „Durch Einführung der Koppelwirthschaft, Erhaltung der Allmenden, Vervollkommnung des Futterbaues ꝛc."

6) „Übrigens tritt auch dort die Erscheinung hervor, daß ein Volk in dem Maße körperlich schwächer, wenigstens unkriegerischer wird, als es weniger thierische Stoffe genießt. Wenn Obst ein treffliches Nahrungsmittel genannt wird, so ist damit nicht gemeint, daß es thierische oder überhaupt stickstoffhaltige Nahrung ersetzen könne. Die nährenden Elemente desselben sind, außer stickstoffhaltiger Materie, die noch nicht $^1/_{100}$ beträgt, hauptsächlich Gummi und Zucker (in den Feigen 62, Datteln 58, edleren Birnen 11 Proc. ꝛc. *J. Pereira*, Treatise on food and diet p. 348). Durch Verbindung des Obstes mit Mehlspeisen gewinnt man aber schon ein vollständig normales Nahrungsmittel. Außerdem ergänzen die Obsternten die zeitweiligen Ausfälle in den Kartoffelernten, und das Getränk aus Obst (Cyder, Wein) ist weit gesünder als dasjenige aus Kartoffeln (Branntwein)." Vergl. Moleschott, Lehre von den Nahrungsmitteln. 1850.

7) So versendet auch die der See näher liegende Handelsstadt Stettin nach Funk's Angabe (Naturgesch. II.) alljährlich 2—3000 Tonnen Obst, zu $2^1/_2$ Scheffel die Tonne gerechnet, nach Rußland. Ja, es gibt nicht wenige Orte in Teutschland, für die der Handel mit Obst der vornehmste und sogar der einzige Nahrungszweig ist. Das Dorf Handschuhheim in der Pfalz löst allein aus dem Verkaufe der Kirschen jährlich 6000 Fl., und es nähren sich daselbst 1500 Personen hinreichend, ob sie gleich zusammen nur 2000 Morgen Landes bebauen, die sie jedoch durch ihre landwirthschaftliche Betriebsamkeit so angebracht haben, daß bei ihnen ein einziger Morgen Acker mit 1200 Fl. bezahlt zu werden pflegt. Hierzu noch die Bemerkung, welche der durch die Aufsuchung neuer Nahrungsquellen zum Besten des armen Volks rühmlich bekannte Schriftsteller J. C. Bayrhammer in der an die versammelten Stände des Königreichs Baiern im J. 1819 gerichteten Schrift: „Erinnerungen an die Gründung der Gemeinden durch das nutzbare Eigenthum der unveräußerlichen Staatswaldungen," niedergelegt hat. Er stellt nämlich, wie in dem Cotta'schen Werke zu lesen ist, die vielleicht den meisten Lesern ganz neue und unglaublich scheinende Behauptung auf, daß es sich bei den über die Werthbestimmung einzelner Holzarten unter sich angestellten Vergleichungen ergebe: daß die meisten Obstarten besseres (und schon dadurch auch mehr) Brenn- und Nutzholz liefern, als die Waldbäume; daß namentlich Boden und Klima den zahmen Prunus- und Pyrusarten nicht selten angemessener sind, als vielen andern der werthlosern Brennhölzer. Aus diesem, durch bereits angestellte Beobachtungen und Wahrnehmungen beglaubigten, Ergebnisse leitet er die besondere, seinem vorhabenden Zwecke dienliche Folge ab, daß die alljährigen, für einen einzelnen Kreis des Königreichs mehre 20,000 Fl. betragenden

bar die in die Augen springenden Beispiele mehrer Länder Europa's in den ältern und neuern Zeiten, welche vornehmlich ebendeshalb ein glänzendes Elend führen, weil sie bei dem einmal eingeführten Systeme, die Fabriken vorzugsweise zu begünstigen, den Ackerbau sichtbar zurücksetzten und über die Verbesserung der Finanzen durch das Fabrik- und Handelswesen die Verbesserung des Grund und Bodens verhältnißmäßig viel zu sehr vernachlässigten."

Nur kurz sei hier noch daran erinnert, daß schon früher diese politisch-sociale und zugleich volks- und staatswirthschaftliche Bedeutung der Gärtnerei, sowie die Nothwendigkeit, die Gartenkunst, die fast nur in den Städten (oder auf den Landsitzen der Reichen) betrieben wird, auf das Land, und zwar dadurch zu verpflanzen, daß die Schullehrerseminare und dann die Dorfschulen diesen Gegenstand als ein Hauptfach behandeln, von mehren namhaften Schriftstellern gezeigt worden ist; so von dem Pfarrer König[8]), von dem berühmten Pädagogen Harnisch[9]) und von dem Pfarrer Lange in Dresden[10]).

Ist sonach die Gartenkunst in Bezug auf die Befriedigung der Lebensbedürfnisse der niedern, sogenannten arbeitenden Classen von entschiedener Wichtigkeit, so erscheint es auch in Bezug auf die höheren und höchsten Stände sehr wünschenswerth, daß dieselben in der Art und Weise, wie sie sich mit jener Kunst beschäftigen, auch die so wichtige sociale Frage der Gegenwart dabei nicht vergessen. Dahin gehört z. B., daß nicht mehr, sowie früherhin, theils überhaupt zu große Summen auf die bloßen Prunkgärten verwendet, theils daß namentlich die sogenannten Wildparks beschränkt werden, zumal da neuerdings immer mehr und allgemeiner anerkannt wird, daß die sogenannte „noble" Passion der Jagd keineswegs zu den wahrhaft edlen und bildenden Vergnügungen gehört, namentlich nicht für Fürsten, wie dies schon Friedrich der Große (in seinem Antimacchiavell) ausführlich auseinandergesetzt hat[11]). (Besonders in England finden arge Übertreibungen statt, wie denn „von 115 Mill. berliner Morgen Landes 22½ Mill. culturfähigen Bodens nutzlose Parks weniger Lords sind, während John Bull auf der Straße verhungert.")[12]) Es gehört dahin aber auch die Beseitigung des übertriebenen Luxus in Bezug auf ausländische Pflanzen, z. B. die sogenannten Orangerien, welche überdies mit dem wahren Wesen und der höhern Bedeutung der Gartenkunst, sowie mit dem bessern Geschmack in der neuern Zeit in derselben sich schlecht oder vielmehr gar nicht vertragen.

V. Dies führt uns zu dem letzten, hier zu erörternden, Standpunkte, nämlich die nationalpädagogische und culturhistorische Bedeutung der Gartenkunst oder ihren Zusammenhang mit der höchsten Aufgabe der Humanität überhaupt.

Es ist gegenwärtig allgemein anerkannt, daß wie die sittliche, religiöse und politische, so auch die ästhetische Bildung allen Classen der Staatsbürger ohne Ausnahme möglich sein, oder Theil der gesammten Nationalerziehung werden muß. Schon Schiller hat bekanntlich in seinen trefflichen „Briefen über die ästhetische Erziehung des Menschen" nicht nur die Wichtigkeit derselben im Allgemeinen nachgewiesen, sondern auch ganz speciell gezeigt, wie selbst die niedern Stände durch Veredlung ihrer Vergnügungen zu einer höhern Stufe emporgehoben werden können[13]). Neuerdings ist dann dieser Punkt öfters zur Sprache gebracht worden[14]), und namentlich haben Fries[15]) und Tittmann[16]) gezeigt, daß und warum eben die ästhetische Bildung wirklich allgemeine Volks- oder Nationalsache sein kann. Unter den einzelnen schönen Künsten nun kann grade die Gartenkunst, wofern sie nur allgemeiner und auf die rechte Weise von diesem Standpunkte aus gefaßt und betrieben würde, von höchst heilsamem Einflusse sein. Natürlich müssen hierbei die gebildeten oder höhern Stände den übrigen mit einem guten Beispiele vorangehen, wie schon angedeutet worden, und es ist um so mehr ihre Pflicht, da es als Thatsache der Geschichte feststeht, daß bisher eben die höhern oder sogenannten gebildeten, wie in sittlicher, so in ästhetischer Beziehung das Volk verdorben haben[17]). Möge daher vor Allem der unseligen Ausländerei ein Ziel auch in Beziehung auf die Gartenkunst gesetzt werden, wie man in den übrigen Kün-

---

Summen, welche der General-Forstadministration zeither jährlich bewilligt wurden, zu Nichts nützlicher und vortheilhafter hätten angewendet werden können, als zu bestmöglicher Verwandlung der Wildnisse in Gärten, wodurch besseres Brenn- und Nutzholz, Obst und Weide zugleich auf einem und dem nämlichen Boden gewonnen und das Klima und die Volksnahrung verbessert worden wären. Vergl. Lange, Feldgärtnerei-Colonien I. S. 72.

8) s. Erziehung des Landvolks zur Sittlichkeit. 1840. S. 87 fg. 9) D. Volksschullehrer. 1824. Bd. I. S. 189 fg. 10) Feldgärtnerei-Colonien. 1836. S. 8) fg. (In dieser Schrift wird in obiger Beziehung besonders empfohlen: Geiger, Die Obstbaumzucht [München], und Ehe, „Fundament der Obstbaumpflanzung.") 11) Vergl. Fr. d. G. Werke, herausgegeben von Dr. Jost. (Berlin 1837.) S. 498 fg. 12) Wöniger, Publ. Abhandl. 1841. I. S. 71.

13) Am Schlusse des achten Briefes heißt es: „Denke Dir Deine Zeitgenossen, wie sie sein sollten, wenn Du auf sie zu wirken hast. — — Der Ernst Deiner Grundsätze wird sie von Dir scheuchen, aber im Spiele ertragen sie sie noch; ihr Geschmack ist keuscher als ihr Herz, und hier mußt Du den scheuen Flüchtling ergreifen. Ihre Maximen wirst Du umsonst bestürmen, ihre Thaten umsonst verdammen, aber an ihrem Müßiggange kannst Du Deine bildende Hand versuchen. Verjage die Willkür, die Frivolität, die Rohigkeit aus ihren Vergnügungen, so wirst Du sie unvermerkt auch aus ihren Handlungen, endlich aus ihren Gesinnungen verbannen. Wo Du sie findest, umgib sie mit edeln, mit großen, mit geistreichen Formen, schließe sie ringsum mit den Symbolen des Vortrefflichen ein, bis der Schein die Wirklichkeit und die Kunst die Natur überwindet." Schiller's sämmtl. Werke. 1825. XVII, 43. 14) Über die Veredlung der Vergnügungen der arbeitenden Classen. (Basel 1840.) Deutsche Vierteljahrschr. 1846. H. I. S. 154 fg. Vergl. die Schriften über die Sonntagsfeier (Scheibler, Hodegetik. 3. Ausg. 1847. S. 593 fg.) 15) Vergl. den Artikel „Fries" in d. Encykl. 1. Sect. 50. Bd. S. 184. 16) Über die Bildung unserer Zeit. 1835. S. 145. 17) Luden, Nemesis. 1817. Bd. X. St. 4. S. 517. Tittmann a. a. O. S. 177. Deutsche Vierteljahrschr. 1843. I. S. 132. Kinkel, über Weltschmerz und Rococo in Kolatscheck's Deutsch. Monatsschr. 1850. August. S. 191 fg.

sten jetzt das Volksthümliche immer mehr und mehr schätzen und ausbilden lernt [18]).

Hierher gehört nun zunächst die Anlegung von Volksgärten, deren Hauptbestimmung vornehmlich darin besteht, daß sie nicht nur allen Ständen (namentlich auch allen denjenigen, die als Greise, wieder Genesende, oder noch zu jugendliche, keine größern Ausflüge in die freie Natur zu machen vermögen) zur Bewegung, zum Genuß der frischen Lebensluft und zum geselligen Umgang und Annäherung der verschiedenen Stände dienen, sondern auch durch die Befriedigung des Schönheitsgefühls in der schönen Natur einen Ersatz, oder zur Beseitigung für so manche andere, weit minder wohlthätige städtische Ergötzlichkeiten oder Genüsse darbieten. Es liegt in der Natur der Sache, daß solche Volksgärten, um ihrem Zwecke vollständig zu entsprechen, mit eigenthümlicher Sorgfalt angelegt werden müssen, in welcher Hinsicht denn auch nicht nur die Theorie sehr ausführliche Anleitungen gegeben hat [19]), sondern auch eine ziemliche Zahl praktischer Beispiele vorliegen, in denen sich wirklich bewährt hat, was ein schon früher genannter Schriftsteller in diesem Gebiete aussprach: „Der Volksgarten ist in doppelter Hinsicht die vernünftigste, die wohlthätigste und die lehrreichste gymnastische Schule für Geist und Körper, und gehört daher auch mit unter die nöthigsten Anstalten der bildenden Kunst, die eine weise, humane Regierung gleichmäßig begünstigen und unter ihren Schutz nehmen sollte" [20]).

Nicht weniger, ja fast mehr noch ist das Bedürfniß für ästhetische Bildung des Landvolks, und zwar zunächst ebenfalls durch Wirkung des Sinnes für die Schönheit der Natur hier zu nennen, da, wie schon Pestalozzi klagte [21]), dieser Sinn in der Regel völlig bei ihm schläft oder abgestumpft ist. Andererseits bietet für die Erweckung desselben die Gartenkunst (namentlich die Blumenzucht) offenbar die passendste und anwendbarste Gelegenheit, da sie mit dem Landbau so eng verschwistert ist.

Überhaupt ist die ästhetische Gartenkunst in unserer Zeit, in welcher man den Begriff der rationellen Ökonomie in seiner wahren höhern Bedeutung aufzufassen begonnen hat [22]), vorzugsweise unsern Landwirthen ans Herz zu legen. Es ist dies in der That auch in der neuern Zeit mehrfach geschehen, namentlich bei Gelegenheit der achten Versammlung teutscher Land- und Forstwirthe in München im J. 1844 in einem Vortrage des Wirthschaftsraths Waniek über das Thema: in wiefern hat der Landwirth auf Kunst und Schönheit Rücksicht zu nehmen? welchen die Mittheilungen der k. k. Mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn (Januar 1845 Nr. 1) enthalten [23]). Der Verfasser geht darin von der psychologischen Thatsache aus, daß in allen Menschen, sogar in den Wilden das Gefühl des Schönen schlummert und daß namentlich in dem Zustande der Civilisation die Befriedigung des ästhetischen Gefühls zu den unerläßlichsten Bedürfnissen gehört. Er zeigt sodann, daß die Hauptquelle der ästhetischen Bildung die schöne und erhabene Natur ist, und daß eben hieraus unmittelbar der Zusammenhang der ästhetischen Bildung mit der landwirthschaftlichen Wirksamkeit gegeben ist, wobei er zugleich darauf hindeutet, daß in dem landwirthschaftlichen Berufe zugleich die Möglichkeit gegeben ist, ebenso wol blühende Gegenden in Öden, als wie Öden in blühende Landschaften zu verwandeln, und daß eben wegen dieser großen, in die Hände der Landwirthe gelegten Macht auch eine Pflicht, jene auf die rechte Weise anzuwenden, verknüpft ist. Er weist sodann nach, wie wichtig die Schonung der Waldungen und Bäume und die zweckmäßige Anlegung von Gärten ist und wie auch die Beachtung des Schönheitsgefühls in Bezug auf die landwirthschaftlichen Gebäude einen wohlthätigen Einfluß auf die sittliche Bildung des Landvolks haben kann, und kommt schließlich ebenfalls auf die höchste Aufgabe der allgemeinen Verschönerung des Landes und ihre heilsamen Folgen [24]).

Neuerdings haben sich denn auch, wie eine vielgelesene Zeitschrift berichtet [25]), hier und da, aber lange noch nicht in genügender Anzahl Vereine für Landesverschönerung gebildet. „Ihre Aufgabe ist die größte und schwierigste. Nicht nur Bepflanzung kahler Höhen mit Gehölz, Besetzung der Flußufer und Wege mit Bäumen, zur Zier und zum Nutzen zugleich, sondern vorzüglich Einführung eines bessern Styls in die ländliche Bauart erwartet das teutsche Vaterland von ihnen. — Die Be-

18) Fries, Religionsphilos. und Ästhet. S. 227. 278. Vischer, Ästhetik III. 1851. §. 508. S. 71 fg. 19) Hirschfeld 5. Th. S. 68 fg. 20) v. Sckell, Beiträge S. 218. 21) s. die Stelle in extenso in Rossel's Allgem. Monatsschrift für Erzieh. 1828. Bd. IX. S. 76. 22) Vergl. F. G. Schulze, Teutsche Blätter für Landwirthschaft und Nationalökonomie. 1843. H. 1. S. 8 fg. 85 fg.

23) Auch in dem „amtlichen Bericht" (München 1845.) findet er sich. 24) „Wir haben in der Zucht unserer Hausthiere, in der ländlichen Baukunst und in der Cultur des ganzen Pflanzenreichs, womit ganz besonders jede Gegend sich verherrlichen läßt, ein weites Feld, die Liebe zum Schönen zu nähren und edleren Sitten die sanftesten Pfade zu bahnen. Wer daher einen Theil der in unsere Hände gelegten Erde zu verwalten berufen ist, soll wohlthätige Spuren seines Daseins hinterlassen. — Wir genügen nicht unserer Pflicht, wenn wir die Reiche der Natur nur zu unserer Existenz benutzen; das thut das Thier auch. Wir genügen nicht, wenn wir sie nur in ihrem Zustande erhalten; das macht die Natur allein, dazu braucht sie uns nicht, das hieße auch, das anvertraute Pfund ohne Zinsen wiederbringen. Wir genügen aber dann der Pflicht, wenn wir Alles veredeln, verschönern. — „„Alle Blumen müssen noch mannichfaltiger blühen, alle Früchte müssen noch wohlschmeckender und edler, alle Thiere noch schöner und die ganze Erde noch anmuthiger werden."" Wir erlangen dieses hohe Ziel, wenn wir zuerst das Gute wählen, sodann unter dem Guten das Schönste. Mit dem Guten befriedigen wir den Verstand, mit dem Schönen erheitern wir das Herz. Sind Herz und Verstand im Einklange, so ist das eine Tugend der Seele; fortwährend geübt und genährt muß sie ein frohes, sittliches Gemüth hervorbringen, und das ist die Glückseligkeit, die wir uns selbst bereiten und allseitig befördern; das ist der sanfte Pfad, auf dem wir die Veredelung der Sitten selbst in das Herz des Volkes geleiten, das die Bestimmung, die wir hier auf Erden suchen, und die zu erreichen ich uns Allen aus dem Grunde meiner Seele wünsche." 25) Deutsche Vierteljahrsschrift. 1846. Nr. 33. S. 1671.

gräbnißplätze z. B. sind beinahe ohne Ausnahme getreue Bilder der Geschmacklosigkeit und Ideenverwirrung. Könnten sie nicht in schattige Lustgärten umgewandelt, könnte nicht besonders um das Gemeinwesen verdienten Männern ein bescheidenes Denkmal an der Landstraße — wo doch Leute vorübergehen und die Inschrift lesen können — gesetzt, und dadurch eine gute schöne Sitte der alten Welt wieder belebt werden?" Auch haben wir wirklich schon mehre gute Schriften über diesen Gegenstand[26]).

In der That kann man diese, durch die Gartenkunst zu bewirkende, Verschönerung des Landes nicht nur als den höchsten Zweck derselben, sondern auch als die höchste irdische Aufgabe der Menschheit überhaupt ansehen, wie schon Herder es ausgesprochen, mit dessen Worten wir schließen wollen. Nachdem er (am Schlusse der Kalligone) die schönen Künste als die bildenden bezeichnet, wirft er die Frage auf: was im Menschen cultivabel, d. h. ausbildbar, ist, und nennt dann bei der Beantwortung der zweiten Frage: was ist durch Menschen bildbar? zunächst die Natur, und sagt: „Wie sehr ist die Natur durch Verstand und Fleiß und gute Neigungen der Menschen verschönt, d. i. zu einer Harmonie und Vollkommenheit gebracht worden, die sie sich selbst überlassen, nicht erreichte. Wer mag es leugnen, daß viele ihrer Producte, wie die Natur sie jetzt hervorbringt, dem cultivirenden Genius der Menschen zugehören? Schöne Künste! Wer mag es aber auch leugnen, daß durch Abgeschmacktheit der Menschen die Natur verwüstet und verstümmelt, ihr Anbau und ihre Vervollkommnung erschwert und aufgehalten werde; wer mag es leugnen? Wir wollen es nicht der trägen Zeit überlassen, daß sie diese Verwüster und Verstümmler der Natur oder die trägen Zögerer ihrer Ausbildung wegräume; denn da manche sogenannte Principien Manchen angeborne Gesetzlosigkeiten sind und die Neigungen dazu mit ihnen neu geboren werden, so geschähe dies Werk niemals. Cultur wird nur durch Cultur, Werk durch Werk; eine gebildete Natur nur durch edlere glücklichere Naturen. Also was lebt, ist ein Agent der Zeit und muß ihr Geschäft fördern. Wer wagts, die Grenzen zu bestimmen, wie weit die Natur und zwar Alles in ihr cultivirt werden könne und werde? Da von ihren Elementen an bis zu ihren höchsten Producten Alles mit Allem unzähliger Mischungen, Umwandlungen, Anwendungen fähig ist, und Ein neu getroffener Punkt der Verbindung und Analogie mehrer Kräfte eine Welt neuer Harmonien und Anordnungen gibt: wie viele dergleichen noch unentdeckte Welten schlummern in dieser! Wie viel und doch wie wenig Punkte allgemeiner Verbindungen sind noch zu Tage gefördert! Die Zeit wird sie fördern und wir wollen die träge Zeit treiben" *). (Dr. *Karl Hermann Scheidler.*)

26) Vorherr, Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung. (München 1821 — 1830.) Faust, Zur Sonne sollten die Menschen wohnen. (Bückeburg 1823.) Beit's Beitr. zur Landbaukunde. 1824. Schuderoff, über Landesverschönerung. 1825. Nagel's Beitr. zur Landesverschönerung. 1827. Dessen Landesverschönerung. 1830. Riether, Über Landescultur. (Barth) Landesverschönerung als Gegenstand der Staatsvorsorge. 1831. Krause, Die Wissensch. der Landesverschönerung. 1832. Vergl. Preusker, Bausteine II. S: 98. Allgem. Anzeiger der Deutschen Nr. 266 vom 30. Sept. 1841, und das 34. Heft des Conversationslexikons der Gegenwart.

GARTENRECHT, GARTENGERECHTIGKEIT, auch Zaunrecht genannt, ist die rechtliche Eigenschaft eines Grundstücks, vermöge deren es von dem Eigenthümer als Garten cultivirt und eingerichtet (namentlich auch eingehägt) werden darf, obwol es dadurch der Weidegerechtigkeit, der Koppelhude, dem Zehntrechte (beim Feldzehnten) und ähnlichen Realrechten dritter, die, wie z. B. auch die Jagdgerechtigkeit, sich auf Gärten nicht erstrecken, thatsächlich entzogen wird. Die Frage, ob ein Grundstück Gartenrecht habe, kann hiernach nur dann von Bedeutung sein, wenn sich zugleich fragt, ob es nicht seiner Lage und bisherigen Gestalt nach mit einem solchen Realrechte behaftet sei, namentlich, wenn es bisher Acker-, Wiesen- oder Angerterrain war und in einer Gemarkung liegt, die als solche diesem Realrechte unterworfen ist und in welcher es für die Ausübung dieses Rechts unmittelbar zu-

*) Anmerkung und Zusatz. Nachdem Obiges zum Abdruck eingesandt worden, hat der Unterzeichnete bei der (in der Deutschen Allgem. Zeitung vom 27. Juni 1851 geschilderten) silbernen Jubelfeier des landwirthschaftlichen Instituts in Jena in dem dessen Stifter, geheimen Hofrath Schulze, geweihten Album eine Mittheilung Alex. v. Humboldt's gefunden, die er als Ergänzung und resp. Berichtigung seiner oben in Bezug auf den chinesischen Ursprung des bessern Gartenstyls ausgesprochenen Ansicht hier beizufügen um so mehr für Pflicht hält, als jedem Teutschen jedes Wort dieses ausgezeichneten Heros der Literatur („dem Gott zur Ehre teutscher Gelehrsamkeit nicht blos die Dauer, sondern auch die Fülle des Lebens gefristet hat über das Maß des Psalmisten hinaus," wie Hr. v. Radowitz sich in s. „Neuen Gesprächen aus der Gegenwart," 1851. 1. Th. S. 217 ausdrückt) nothwendig von hohem Interesse sein muß. Dazu kommt, daß, wie nachgewiesen, die Gartenkunst ein Theil des Landbaues ist, und grade in dem landwirthschaftlichen Institute in Jena auch die ästhetische Bildung des Landvolks als ein wichtiger Theil der sittlich-religiösen, und der höhern rationellen Ökonomie besonders berücksichtigt wird. Es sei daher gestattet, dies denkwürdige Blatt hier vollständig mitzutheilen:

„In allen Jahrhunderten hat man erkannt, daß Pflanzungen den Menschen für alles Anmuthige entschädigen sollen, was ihm die Entfernung von dem Leben in der freien Natur, seinem eigentlichen und liebsten Aufenthalte, entzieht. Die Kunst, einen Garten anzulegen, besteht also in dem Bestreben, Heiterkeit der Aussicht auf die Umgegend, Üppigkeit des Wachsthums, Schatten, Einsamkeit und Ruhe so zu vereinigen, daß durch den ländlichen Anblick die Sinne getäuscht werden. Mannichfaltigkeit ist der Hauptvorzug der freien Landschaft: Symmetrie wird ermüden. Überdruß und Langeweile werden in Gärten erzeugt, deren Anlage Zwang und Kunst verräth."

(Memoirs concernant les Chinois T. VIII. p. 309.) Wörtliche Übersetzung eines Fragments über Gartenverschönerung des alten chinesischen Schriftstellers

Lieu - Tscheu.

Berlin, den 27. Mai 1851.

Dem edlen, verdienstvollen künftigen Besitzer dieses Denkbuchs, bei Gelegenheit des freudigen 25jähr. Erinnerungsfestes des landwirthschaftlichen Instituts zu Jena, widmet diese Zeilen, die von dem Naturgefühl eines verkannten Volks zeugen,

Alexander v. Humboldt.

gänglich war. Denn an sich und ohne eine solche Beschränkung ist jeder Eigenthümer befugt, sein Grundstück zu cultiviren, wie er Lust hat; daher denn auch da, wo Gemeinheitstheilungen oder Separationen stattgefunden haben, von einem Gartenrechte als einem besondern Rechte nicht mehr die Rede sein kann. Unterliegt nun ein solches Grundstück, als Theil einer größern Grundfläche, z. B. einer Gemeinde-Feldmark, dem Weiderechte, dem Zehntrechte u. s. w. unzweifelhaft, oder hat es in dieser Hinsicht eine rechtliche Vermuthung gegen sich, was z. B. dann der Fall ist, wenn es entschieden in einer Gemarkung liegt, auf welcher die universale Zehntpflicht ruht, so muß der Eigenthümer nachweisen, daß er das Gartenrecht daran, oder, was dasselbe ist, die Befreiung des Grundstücks von jener Belastung speciell erworben habe, oder er muß dies Recht erst noch zu erwerben suchen, was unter Anderm auch durch usucapio libertatis wird geschehen können. Gewohnheitsrechtlich pflegt hier jedoch, wenigstens in Bezug auf die Weidegerechtigkeit und Koppelhude, die Beschränkung einzutreten, daß der Eigenthümer von seinem in der pflichtigen Gemarkung liegenden Acker-, Wiesen- oder Angerterrain soviel mit Gartenfrüchten bebauen (und dann auch einhägen) darf, als sein wirthschaftliches Bedürfniß erfodert, oder doch als jeder einzelne, zu der Gemarkung gehörende, Grundeigenthümer ohne wesentliche Beeinträchtigung der Weide würde einhägen dürfen. Diese Beschränkung entspricht dem Grundsatze: servitute civiliter est utendum, und hat auch in Landesgesetzen ausdrückliche Anerkennung gefunden; so namentlich räumt das preuß. Landrecht Th. I. Tit. 22. §. 119. 121. 123. und 124 jedem Interessenten, welcher in der zur Hütung bestimmten Feldmark Äcker besitzt, das Recht ein, einen Theil derselben zum Anbaue der Futterkräuter und Gartengewächse einzuhägen, und bestimmt zugleich, nach welchen Rücksichten die Größe dieses Theils festzusetzen sei (s. in Bezug auf die Schäfereigerechtigkeit §§. 161 und 162 das.). — Dagegen wird im Zweifel die Vermuthung stets für das Gartenrecht, d. h. für die Freiheit des Eigenthums, streiten müssen. Ein solcher Zweifelsfall kann besonders leicht bei der Koppelweide eintreten, weil hier häufig nur ein Precarium zum Grunde liegt, namentlich wenn die Gestattung der Weide nur aus nachbarlicher Freundschaft geschah (Mittermaier, D. Privatrecht. 5. Ausg. §. 169), was nach preuß. Landrechte a. a. O. §. 136 dann angenommen werden soll, wenn die wechselseitige Hütung nicht regelmäßig und beständig auf eben demselben, sondern nur zuweilen, und bald auf diesen bald auf andern Stücken ausgeübt worden. Ist ein solcher Fall erwiesen, so ist der Einzelne sogar entschieden zur Ausübung des Gartenrechts befugt; denn in diesem Falle darf jeder Interessent von der Koppelhütung selbst wieder abgehen (§. 137 das.). — Will man den Begriff Gartenrecht im objectiven Sinne nehmen (z. B. *Fritschii* tract. de jure hortorum), so gehören dahin alle die Rechtssätze und gesetzlichen Bestimmungen, welche sich auf Gärten beziehen oder beziehen lassen, z. B. auf die Nothwendigkeit oder Willkürlichkeit der Befriedigung, auf gemeinschaftliche Hecken, auf den Ususfructus an einem Garten, selbst auf Gartendiebstähle u. dgl. m. Es handelt sich dabei, abgesehen von gewissen particulären, namentlich polizeilichen, oder selbst nationalökonomischen Vorschriften, meistens nur um Anwendung allgemeinerer Rechtsbestimmungen auf Gärten, ohne daß die Gartenqualität dabei wesentlich ins Gewicht fiele; bei dem interdictum de glande legenda und dem interd. de arboribus caedendis, mit deren Abhandlung man wol das Gartenrecht im objectiven Sinne ausgestattet hat, ist sie sogar völlig gleichgültig. (Gadcken, Dorf- und Bauernrecht §. 279 fg.)

(Dr. jur. *Adolf Wirk.*)

Garter, s. Hosenbandorden.

GARTH (Samuel), aus einer geachteten Familie in Yorkshire stammend [1]), studirte, nach genossenem Schulunterrichte, in Cambridge, wo er sich am 7. Juli 1691 den Grad eines Doctors der Medicin erwarb. Durch mehre glückliche Curen begründete er seinen Ruf als praktischer Arzt. Auch als ein gelehrter und vielseitig gebildeter Mann war er geschätzt. Von einer liebenswürdigen Seite zeigte sich sein Charakter als Mensch durch die menschenfreundliche Einrichtung einer Armenapotheke, die 1696 ins Leben trat. Er hatte dabei mit den Cabalen gewinnsüchtiger Ärzte und Apotheker in London vielfach zu kämpfen. Geweckt ward dadurch in ihm die Idee, seine Gegner in einem satyrischen Gedichte zu züchtigen, das 1699 unter dem Titel: The Dispensary, in sechs Gesängen, ans Licht trat. Garth erreichte seinen Zweck. Das Publicum, das über den Werth eines poetischen Products auch gern nach dem praktischen Interesse urtheilt, konnte nicht genug Lobsprüche finden, ein Gedicht zu rühmen, das darauf berechnet war, den Eigennutz und die Pfuscherei zu Boden zu schlagen [2]).

Bereits einige Jahre vor der Erscheinung dieses Gedichts (1697) hatte Garth in dem königlichen Collegium der Ärzte zu London die sogenannte Harvei'sche Rede (Harveian Oration) gehalten, deren die Biographia Brittannica mit größerm Lobe gedenkt, als die in diesem Werke citirte Stelle zu rechtfertigen scheint [3]). Im October 1702 ward Garth zu einem der Censoren des Collegiums ernannt. Als ein eifriger Whig ward er Mitglied des Kitcat-Club und dadurch mit mehren ausgezeichneten Männern persönlich bekannt. Bei der Regierungsveränderung im J. 1710, die dem Lord Godolphin einen großen Theil seines Ansehens und Einflusses raubte, zeigte Garth seine Dankbarkeit gegen seinen bisherigen Gönner

1) Sein Geburtsort und Geburtsjahr sind unbekannt. 2) Schon einige Jahre zuvor hatte Garth auf die Zweckmäßigkeit seines Instituts hingewiesen in einer kleinen, von ihm verfaßten, Schrift unter dem Titel: A short answer to the late Book intituled: *Tentamen Medicinale*, to which are added several Papers relating to the rise, growth and usefulness of Dispensaries. 3) Garth spricht von dem durch die Quacksalber gestifteten Unheil, und bedient sich dabei folgender Ausdrücke, die er wahrscheinlich für sehr witzig halten mochte: „Non tamen telis vulnerat ista agyrtarum colluvies, sed theriaca quadam magis periculosa, non pyri, sed pulvere nescio quo exotico certat, non globulis plumbeis, sed pilulis aeque lethalibus interficit.“ Vergl. Johnson's Lives of the English Poets. (London 1820.) Vol. I. p. 144.

in einem schmeichelhaften Gedicht [4]), das öffentlich gelobt [5]), und von Addison gegen einige Angriffe noch besonders in Schutz genommen wurde [6]). Bei dem Regierungsantritte Georg's I. wurde Garth zum Ritter geschlagen und zugleich zum Leibarzte des Königs und zum Generalchirurg des britischen Heeres ernannt. In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte er sich mit der Herausgabe einer von verschiedenen Schriftstellern verfaßten Übersetzung von Ovid's Metamorphosen, die er mit einer Vorrede begleitete. Er starb am 18. Jan. 1718. Seine irdischen Überreste wurden am 22. in der Kirche zu Harrow in Middlesex in einem Grabgewölbe beigesetzt, das er für sich und seine Familie dort hatte erbauen lassen [7]). Er hinterließ eine Tochter, die sich mit dem Obersten William Boyle vermählte [8]).

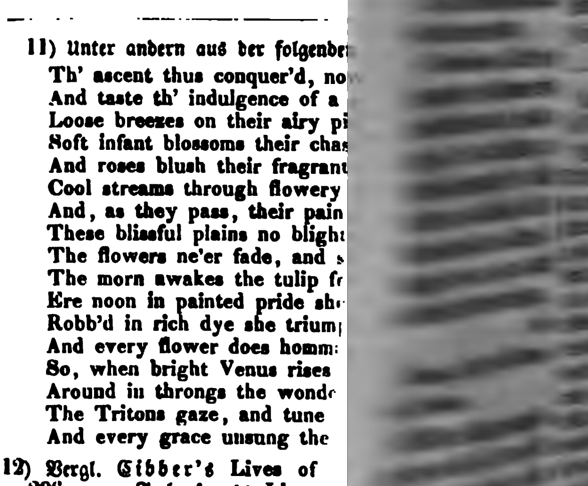
Gutmüthigkeit und Gefälligkeit sollen Grundzüge in seinem Charakter als Mensch gewesen sein. Die letztere erstreckte sich selbst auf diejenigen, die nicht zu der Whigpartei gehörten, an der er mit unerschütterlicher Festigkeit hing. Ohne Neid erkannte er jedes Verdienst an. Besonders ward Pope von ihm zur Ausbildung seines poetischen Talents ermuntert. Zu den Freunden, an die er sich am engsten anschloß, gehörten Addison und Granville [9]). Gegen den von einigen seiner Zeitgenossen ihm gemachten Vorwurf der Wollust und Irreligiosität rechtfertigt ihn Pope in einem Briefe, der zugleich die Empfindungen schildert, die ihn bei dem Tode seines Freundes ergriffen. „Der gutmüthigste Mensch" schreibt Pope den 12. Dec. 1718, „hat mich durch seinen Verlust in die tiefste Betrübniß versetzt. Garth's Tod war sehr heroisch und gleichwol unverstellt genug, einen Heiligen oder einen Philosophen berühmt zu machen. Böse Zungen aber und noch bösere Herzen haben ihm sogar seine letzten Augenblicke, wie sein Leben, durch die Beschuldigung des Mangels an Religiosität verbittert. Sie werden viel davon gehört haben. Wenn es aber je einen guten Christen gegeben hat, so war es Dr. Garth [10]).

In Bezug auf das früher erwähnte Gedicht: die Armenapotheke (the Dispensary), welchem Garth seine Berühmtheit verdankt, bemerkt Po
jeder neuen Auflage verändert oder v
den. Der Mangel an wahrhaft p
und an allgemeinem Interesse mei
Ursache, weshalb es bald wieder in
Schätzenswerth bleibt der Eifer für
den Arzt und Dichter hinriß und ih
seines Werks kaum beachten ließ.
entspringt nicht aus einem Con
hat dies Gedicht weder der Erfind
rung nach mit der Gattung des k
cher es gewöhnlich gerechnet wird
der Vorrede äußert Garth, daß
Lutrin sein Muster gewesen sei,
wesentlich verschieden ist, als von
dem zuletzt genannten Werke hält
Vergleich aus, weil in der Arm
ernste Epos geeignete Handlung
Das Gedicht endet vielmehr, nach
Schlägerei der Parteien, ziemlich
in die Götterwelt, wo man aus
lei allegorischen Personen über die
eines wahren Arztes belehrt wird
tien des Gedichts sind im Allgem
zuziehen. Hervorgehoben zu wer
ders die treffende Darstellung u
diesem poetischen Product, welchem
webte Stellen aus den griechische
stellern eine Art von classischem
Aus einigen Stellen der Armena
komischen gehören [11]), geht herv
nicht an poetischem Gefühl man
finden sich in den bekannten S
son, Bell u. A., auch in den
Duodezbänden gedruckten Minor
aufgelegte Gedicht: The Disp
J. 1712 nicht wieder einzeln g

4) Man findet dies Gedicht in der Sammlung merkwürdiger Lebensbeschreibungen aus der britannischen Biographie. (Halle 1759.) 5. Th. S. 564 fg. 5) In dem Examiner. 1710. No. 6. 6) s. Addison's Works. Vol. IV. p. 331 sqq. 7) s. Chronical Diary, A. D. 1719. p. 5. 8) s. Collin's Peerage. Vol. IV. p. 259. 9) Dafür spricht unter andern folgende Stelle in seinem Gedichte: The Dispensary:

In sense and numbers you would excell,
Read *Wycherley*, consider *Dryden* well:
In one, what vig'rous turns of fancy shine!
In th' other, Syrens warble in each line.
If *Dorset*'s sprightly muse but touch the lyre,
The smiles and graces melt in soft desire,
And little love confess the amorous fire.
The gentle Isis claims the ivy crown,
To bind th' immortal brows of *Addison*.
At tuneful *Congreve* tries his rural strains
Pan quits the woods, the list'ning fawns the plains etc.

10) If ever there was a good Christian, without knowing himself to be so, it was Dr. *Garth*; s. Pope's Works. Vol. VI. p. 99.


11) Unter andern aus der folgende
Th' ascent thus conquer'd, no
And taste th' indulgence of a
Loose breezes on their airy pi
Soft infant blossoms their chas
And roses blush their fragrant
Cool streams through flowery
And, as they pass, their pain
These blissful plains no bligh
The flowers ne'er fade, and s
The morn awakes the tulip fr
Ere noon in painted pride sh
Robb'd in rich dye she trium
And every flower does homm
So, when bright Venus rises
Around in throngs the wond
The Tritons gaze, and tune
And every grace unsung the

12) Vergl. Cibber's Lives of
p. 296 sqq. Johnson's Lives
p. 441 sqq. (in der teutschen Übe
2. Th. S. 349 fg.). Lebensbesch.

in einem schmeichelhaften Gedicht [4]), das öffentlich gelobt [5]), und von Addison gegen einige Angriffe noch besonders in Schutz genommen wurde [6]). Bei dem Regierungsantritte Georg's I. wurde Garth zum Ritter geschlagen und zugleich zum Leibarzte des Königs und zum Generalchirurg des britischen Heeres ernannt. In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte er sich mit der Herausgabe einer von verschiedenen Schriftstellern verfaßten Übersetzung von Ovid's Metamorphosen, die er mit einer Vorrede begleitete. Er starb am 18. Jan. 1718. Seine irdischen Überreste wurden am 22. in der Kirche zu Harrow in Middlesex in einem Grabgewölbe beigesetzt, das er für sich und seine Familie dort hatte erbauen lassen [7]). Er hinterließ eine Tochter, die sich mit dem Obersten William Boyle vermählte [8]).

Gutmüthigkeit und Gefälligkeit sollen Grundzüge in seinem Charakter als Mensch gewesen sein. Die letztere erstreckte sich selbst auf diejenigen, die nicht zu der Whigpartei gehörten, an der er mit unerschütterlicher Festigkeit hing. Ohne Neid erkannte er jedes Verdienst an. Besonders ward Pope von ihm zur Ausbildung seines poetischen Talents ermuntert. Zu den Freunden, an die er sich am engsten anschloß, gehörten Addison und Granville [9]). Gegen den von einigen seiner Zeitgenossen ihm gemachten Vorwurf der Wollust und Irreligiosität rechtfertigt ihn Pope in einem Briefe, der zugleich die Empfindungen schildert, die ihn bei dem Tode seines Freundes ergriffen. „Der gutmüthigste Mensch" schreibt Pope den 12. Dec. 1718, „hat mich durch seinen Verlust in die tiefste Betrübniß versetzt. Garth's Tod war sehr heroisch und gleichwol unverstellt genug, einen Heiligen oder einen Philosophen berühmt zu machen. Böse Zungen aber und noch bösere Herzen haben ihm sogar seine letzten Augenblicke, wie sein Leben, durch die Beschuldigung des Mangels an Religiosität verbittert. Sie werden viel davon gehört haben. Wenn es aber je einen guten Christen gegeben hat, so war es Dr. Garth [10]).

In Bezug auf das früher erwähnte Gedicht: die Armenapotheke (the Dispensary), welchem Garth seine Berühmtheit verdankt, bemerkt Pope, daß dasselbe bei jeder neuen Auflage verändert oder vielmehr verbessert worden. Der Mangel an wahrhaft poetischer Begeisterung und an allgemeinem Interesse meint Johnson, sei die Ursache, weshalb es bald wieder in Vergessenheit gerathen. Schätzenswerth bleibt der Eifer für eine gute Sache, die den Arzt und Dichter hinriß und ihn den poetischen Effect seines Werks kaum beachten ließ. Die komische Wirkung entspringt nicht aus einem Contrast, und ebendeshalb hat dies Gedicht weder der Erfindung, noch der Ausführung nach mit der Gattung des komischen Epos, zu welcher es gewöhnlich gerechnet wird, etwas gemein. In der Vorrede äußert Garth, daß Boileau's Gedicht: Le Lutrin sein Muster gewesen sei, von welchem es aber so wesentlich verschieden ist, als von Voltaire's Pucelle. Mit dem zuletzt genannten Werke hält es schon deshalb keinen Vergleich aus, weil in der Armenapotheke keine für das ernste Epos geeignete Handlung komisch dargestellt wird. Das Gedicht endet vielmehr, nach einem Gezänk und einer Schlägerei der Parteien, ziemlich ernsthaft mit einer Reise in die Götterwelt, wo man aus dem Munde von allerlei allegorischen Personen über die Pflichten und die Ehre eines wahren Arztes belehrt wird. Die satyrischen Partien des Gedichts sind im Allgemeinen den komischen vorzuziehen. Hervorgehoben zu werden verdient noch besonders die treffende Darstellung und malerische Sprache in diesem poetischen Product, welchem durch mehre darein verwebte Stellen aus den griechischen und römischen Schriftstellern eine Art von classischem Gepräge aufgedrückt ist. Aus einigen Stellen der Armenapotheke, die nicht zu den komischen gehören [11]), geht hervor, daß es dem Dichter nicht an poetischem Gefühl mangelte. Seine Werke befinden sich in den bekannten Sammlungen von Anderson, Bell u. A., auch in den zu London 1749 in zwei Duodezbänden gedruckten Minor Poets. Das mehrmals aufgelegte Gedicht: The Dispensary, scheint seit dem J. 1712 nicht wieder einzeln gedruckt worden zu sein [12]).

(*Heinrich Döring.*)

4) Man findet dies Gedicht in der Sammlung merkwürdiger Lebensbeschreibungen aus der britannischen Biographie. (Halle 1759.) 5. Th. S. 564 fg. 5) In dem Examiner. 1710. No. 6. 6) f. Addison's Works. Vol. IV. p. 331 sqq. 7) f. Chronical Diary, A. D. 1719. p. 5. 8) f. Collin's Peerage. Vol. IV. p. 259. 9) Dafür spricht unter andern folgende Stelle in seinem Gedichte: The Dispensary:

In sense and numbers you would excell,
Read *Wycherley*, consider *Dryden* well:
In one, what vig'rous turns of fancy shine!
In th' other, Syrens warble in each line.
If *Dorset's* sprightly muse but touch the lyre,
The smiles and graces melt in soft desire,
And little love confess the amorous fire.
The gentle Isis claims the ivy crown,
To bind th' immortal brows of *Addison*.
At timeful *Congreve* tries his rural strains
Pan quits the woods, the list'ning fawns the plains etc.

10) If ever there was a good Christian, without knowing himself to be so, it was Dr. *Garth*; f. Pope's Works. Vol. VI. p. 99.

11) Unter andern aus der folgenden im sechsten Gesange:

Th' ascent thus conquer'd, now they tower on high,
And taste th' indulgence of a milder sky.
Loose breezes on their airy pinions play,
Soft infant blossoms their chaste odours pay,
And roses blush their fragrant lives away.
Cool streams through flowery meadows gently glide;
And, as they pass, their painted banks they chide.
These blissful plains no blights nor mildews fear,
The flowers ne'er fade, and shrubs are myrtles here
The morn awakes the tulip from her bed;
Ere noon in painted pride she decks her head,
Robb'd in rich dye she triumphs on the green,
And every flower does hommage to their queen.
So, when bright Venus rises from the flood,
Around in throngs the wondering Nereids crowd;
The Tritons gaze, and tune each vocal shell,
And every grace unsung the waves conceal.

12) Vergl. Cibber's Lives of the English Poets. Vol. III. p. 296 sqq. Johnson's Lives of the English Poets. Vol. I. p. 441 sqq. (in der teutschen Übersetzung von v. Blankenburg. 2. Th. S. 349 fg.). Lebensbeschreibungen aus der britannischen

GARTHE (Balthasar), geb. am 25. April 1550 zu Frankenberg in Hessen, besuchte die Schule, späterhin die zu Cassel, und bezog hierauf die Universität Marburg. Sein Fleiß erlag nicht unter den drückenden Verhältnissen, in denen er, bei der dürftigen Unterstützung aus dem älterlichen Hause, seine akademische Laufbahn vollendete. Er widmete sich der Theologie und ward in kurzer Zeit Baccalaureus und Magister. Die Empfehlung einiger marburger Professoren verschaffte ihm 1578 eine Predigerstelle zu Kirtorf. Im J. 1583 ward er Pfarrer zu Alsfeld, wo ihm zugleich die Kirchen- und Schulvisitationen in jenem Bezirke übertragen wurden. Er starb am 30. Oct. 1598, mit dem Ruhme eines gründlichen und vielseitig gebildeten Theologen. Auch als Kanzelredner war er geschätzt. Außer einigen Casualpredigten gab er ein mit vielem Fleiße ausgearbeitetes Wörterbuch der lateinischen und griechischen Sprache heraus. Es erschien unter dem Titel: Lexicon lat. graec. κεχαλλιγραφημένον linguae graecae tyronibus facillimum, utilissimum et certissimum, e probatissimis Theologis, Oratoribus, Philosophis, Historicis et Medicis, magno labore summoque studio serie alphabetica concinnatum, a multis multum hactenus expetitum, nunc primum M. *Helv. Garthio*, Alsfeld. Hass. *Balthas.* filio [1]) curante prodit. (Francof. 1702. Erford. 1624.) Späterhin erschien dies Werk vermehrt unter dem Titel: Garthius olim bilinguis, jam trilinguis, h. e. Lexicon lat. germ. graec. emendatum et auctum, curis secundis *Geo. Matth. Königii*, Prof. Altorf. (Norimb. 1658. Ibid. 1679.) [2]). (*Heinrich Döring.*)

GARTNER (Benjamin), Arzt, geb. am 5. Dec. 1790 auf der westindischen Insel St. Thomas, studirte in Kopenhagen Medicin, prakticirte dann mehre Jahre in St. Thomas, ließ sich aber später in Kopenhagen nieder, erhielt 1831 den Titel eines Regimentsarztes und starb am 15. Jan. 1834 in einem lauen Bade. Er hat einige Aufsätze in Otto's Nye Hygaea und in Bibl. for Laeger geschrieben. (*F. W. Theile*).

Gartop oder Garro, s. Garro.

GARTOW, 1) adeliges Kirchdorf im Kreise Ruppin, Regierungsbezirk Potsdam. 2) Kirchdorf im sternbergischen Kreise im Regierungsbezirke Frankfurt a. d. O. 3) Marktflecken in der hanoverischen Landdrostei Lüneburg, mit 600 Einwohnern und einem gräflich Bernstorf'schen Schlosse. (*H. E. Hössler.*)

GARTSHORE (Maxwell), geb. 1732 zu Kirkendbright in Schottland, gest. 1812 in London, Mitglied der königlichen und der antiquarischen Gesellschaft in London, Arzt am British Lying-inn Hospital, zählte zu den berühmteren Geburtshelfern Londons in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. Er hat aber nur einzelne interessante Journalabhandlungen über Ileus, über Retroversio uteri, über Ulcus oesophagi, über Vielgebären, über Extrauterinalschwangerschaft, über Erysipelas neonatorum veröffentlicht. (*F. W. Theile.*)

GARUFFI (Giuseppe Malatesta), geb. 1655 zu Rimini, widmete sich dem geistlichen Stande und, ohne seinen Beruf darüber zu vernachlässigen, mit großem Eifer dem Studium der Wissenschaften. Er starb als Erzpriester und Conservator der berühmten Bibliothek Gambelunga um das Jahr 1710. Als Mitglied der Gesellschaft der Arkadier in Rom führte er den Namen Agamedo Sciatto. Sein musikalisches Drama: Rodrigo, war, nach Tiraboschi, das erste italienische Stück, in welchem nur eine einzige Person auftrat. Im J. 1682 erschienen zu Rimini seine Rime ou poesies diverses en italien. Durch genaue Ortsangaben empfahl sich seine Topografia alfabetico-historica di tutti comitati dell' Ungheria. (Bologn. 1684.) Ein seltenes Werk, dessen versprochene Fortsetzung unterblieb, ist seine Italia academica osia academie aperte a pompa e decore delle lettere più amene nelle città italiane. (Rimini 1688.) Ebendaselbst erschien 1692 in Quart die Lucerna lapidaria, quae titulos, monumenta, epitaphia, inscriptiones ac sepulcra, tum gentilium, tum christianorum, via Flaminia et Arimini scrutatur. Eine gründliche Beurtheilung dieses Werks liefern die Acta Eruditorum vom Jahre 1693. In bibliographischer Hinsicht lückenhaft ist das von Garuffi herausgegebene Journal: Il genio de' letterati appugato colle notizie più scelte e pellegrine de' libri moderni. (Forli 1705. Edit. III. Ibid. 1709. 4.) 3 Voll. Noch hat man von Garuffi: Poëtici musei tessellatio, seu distichorum centuria und einige andere Werke, die großentheils ungedruckt geblieben sind. Einer seiner Verwandten, mit gleichem Vornamen, trat als Vertheidiger von Ariost's rasendem Roland auf in dem Dialog: Della nuova poesia ovvero della difesa del furioso (Verona 1589.), und in der Schrift: Della poesia romanesca, ovvero delle difese del furioso, ragionamento secondo e terzo. (Rome 1596. 4.) Er schrieb auch eine Apologie Tasso's, unter dem Titel: Il Rossi, ovvero il parere sopra alcune obbjezioni fatte dall' infarinato academico della Crusca intorno alla Gierusalemme liberata, di Torquato Tasso, dialogo. (Rimini 1589.) (*Heinrich Döring.*)

GARUGA, ist eine von Roxburgh aufgestellte, zu der natürlichen Familie der Burseraceen gehörige Pflanzengattung, welche mit zweigeschlechtlichen Blüthen und einem glockenförmigen, fünftheiligen Kelche versehen ist. Ihre fünf zwischen den an der Spitze ausgerandet-zweidrüsigen Lappen der fleischigen Scheibe stehenden Kronblätter haben eine linealische Gestalt, sind in der Knospenlage eingefaltet-klappig und stehen während der Blüthe aufrecht ab. Von den ziemlich gleichlangen Staubgefäßen sind zehn vorhanden, welche theils mit den Kronblättern

---

Biographie. 5. Th. S. 551 fg. Eschenburg's Beispielsammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften. 5. Bd. S. 410 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 8. Bd. S. 106 fg.

1) Dieser Helvicus Garthius, sein ältester Sohn, geb. am 18. Sept. 1579 zu Kirtorf, starb am 5. Dec. 1619 zu Prag als Inspector und Prediger an der St. Salvatorkirche; s. *H. Wittenii* Memor. Theolog. Dec. XI. p. 1453. 2) Vergl. Gabriel Heckmann's Leichenpredigten auf den Tod Balthasar Garthe's und Catharinä, seiner ehelichen Hausfrau. (Marburg 1599. 4.) Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte. 4. Bd. S. 296 fg.

abwechseln, theils dem Grunde der Kelchlappen eingefügt sind. Die Staubfäden sind pfriemenförmig, am Grunde behaart, die Staubbeutel an der innern Seite der Staubfäden angewachsen, zweifächerig und springen der Länge nach auf. Der eiförmige, fünffächerige Fruchtknoten ist ungestielt. In den Fächern hängen die Eierchen zu zweien neben einander. Der Griffel ist verdickt und trägt an der Spitze eine fünflappige Narbe. Die kugelförmige Steinfrucht enthält fünf, oder durch Fehlschlagen ein bis drei knochenharte, einsamige Steinkerne.

Diese Gattung umfaßt nur wenige, auf die Tropenzone der alten Welt beschränkte, aus Bäumen bestehende Arten mit wechselständigen, unpaarig-gefiederten Blättern, kurzgestielten oder fast sitzenden, gekerbt-gesägten Blättchen und in einer Rispe stehenden Blüthen.

Von De Candolle werden für diese Gattung zwei Arten angeführt, nämlich:

1) G. pinnata *Roxb.*, mit fast wolligen Blättern, deren einzelne Blättchen stumpf gekerbt sind. Diese Art wächst auf Bergen Ostindiens.

2) G. madagascariensis *DC.*, mit kahlen Blättern, deren Blättchen spitz gesägt sind. Ein in Madagascar vorkommender Baum.

Daß aber diese in Delessert's Icones selectae III. tab. 57 abgebildete Species nicht zu dieser Gattung gehört, weist schon Endlicher nach; es ist aber bis jetzt zweifelhaft, wohin sie ihrer natürlichen Verwandtschaft nach zu bringen ist.

Außer diesen beiden, von De Candolle schon gekannten, Arten sind in neuerer Zeit zwei andere, hierher gehörige Species aufgefunden.

3) G. javanica *Blume*, mit gefiederten, aus vielen Fiederpaaren bestehenden Blättern, deren Blättchen länglich-lanzettlich, zugespitzt, am Grunde schief und gesägt, unterseits filzig sind und mit rispigen Blüthen. Sie wächst, wie schon der Beiname sagt, auf der Insel Java.

Die letzte, auf den Gesellschaftsinseln gesammelte Art ist von Decnisne benannt und beschrieben:

4) G. floribunda *Decnisne*. Die Blätter sind fußlang, unpaarig-gefiedert, mit sieben Fiederpaaren versehen, die einzelnen Blättchen sind etwas schief, lanzettlich, zugespitzt, gekerbt, kahl, mit kurzen Blattstielchen; die an der Spitze der Äste zusammengesetzte Rispe ist vielblüthig; die Blätter haben eine linealisch-längliche Gestalt und übertreffen an Länge den Kelch um das Doppelte. Die Staubgefäße sind etwa von der Länge der Kronblätter und des Griffels; der Fruchtknoten ist weich behaart.

(*Garcke.*)

Garumna, alter Name für den Fluß Garonne, s. d. A., und Garumni.

GARUMNI, eine Völkerschaft im eigentlichen Aquitanien, werden von Cäsar (III, 27) unter den Völkerschaften aufgeführt, welche dem Crassus, der im Gebiete der Vocates und Tarusates eine Schlacht geschlagen, Geiseln schickten, aufgeführt, und zwar in folgender Verbindung: **Tarbelli, Bigerriones, Preciani, Vocates, Tarusates, Elusates, Garites, Ausci, *Garumni*, Sibusates, Cocosatesque.** Da Garumni blos von Cäsar, und zwar blos an diese Stelle gestellt werden, so kann man mit Sicherheit Nichts sagen, als was Cellarius bemerkt, nämlich daß der Fluß Garumna die Garumnen als Gleichnamige darstelle. Wo sie aber an der Garumna (Garonne und rücksichtlich Gironde) saßen, weiß man so wenig mit Sicherheit zu bestimmen, daß Sanson sie an die Mündungen des Flusses und Valesius sie in die Nähe der Quellen derselben glaubt setzen zu können. Letzterer meint in seiner Not. Gall., die Garumni seien die erste an der Garonne, wenn sie von den Pyrenäen herabgeflossen, wohnende Völkerschaft der (nachmaligen) **Novem populana provincia**, oder wenigstens eine der Völkerschaften gewesen, welche an der Garonne in dem nachmals Riviere geheißenen Lande an den beiden Ufern des Flusses zwischen S. Bertrand und S. Gaudens wohnten. Nach Mannert ist **Garumni ein nomen collectivum** derjenigen Völker, welche in der Nähe des Flusses Garumna lagen, zumal da Niemand als Cäsar (III, 27) sie kenne*).

(*Ferdinand Wachter.*)

GARVE (Christian), ward am 7. Jan. 1742 zu Breslau geboren. Sein Vater, Nathanael Garve, der dort eine ansehnliche Kunst- und Schönfärberei besaß, ward ihm schon in früher Jugend durch den Tod entrissen. Den wesentlichsten Einfluß auf die Entwicklung seines Geistes gewann seine Mutter, Anna Katharina, eine geborene Förster, die nach den, in mehren seiner Briefe enthaltenen, Äußerungen auf ihres Sohnes kindliche Liebe und auf die allgemeine Achtung, die ihr gezollt ward, durch ihren edlen Charakter gegründete Ansprüche hatte. Sie starb am 17. März 1792 im 75. Lebensjahre[1]. Für die Bildung ihres einzigen Sohnes, der von schwächlicher Constitution und oft kränklich war, hatte sie redlich durch Hauslehrer gesorgt. Auch nahm er noch Privatstunden bei zwei breslauer Gelehrten, dem Professor Habicht und dem Rector Arletius. Von seinen wissenschaftlichen Fortschritten entwirft Garve keine günstige Schilderung. „Mein erster Unterricht," sagt er[2], „war sehr mangelhaft. In der Geographie, und selbst in der vaterländischen Li-

*) Mannert, Geographie der Griechen und Römer. 2. Th. 1. Heft. S. 123.

1) Schlichtegroll, der ihr in seinem Nekrolog auf das J. 1792 (2. Bd. S. 211 fg.) ein kleines biographisches Denkmal gesetzt hatte, wandte sich an Garve und foderte ihn zu einer ausführlichen Lebensbeschreibung seiner Mutter auf, wozu er zwar Hoffnung machte, doch durch anderweitige Arbeiten und Kränklichkeit verhindert, jene Idee nicht realisirte. In einem Briefe an Schlichtegroll, aus Breslau vom 27. Jan. 1793 datirt, schildert Garve seine Mutter mit den Worten: „Sie war keine außerordentliche, aber eine äußerst gute, tugendhafte und verständige Frau. Sie war weder gelehrt, noch witzig, aber durchaus vernünftig, und soweit unterrichtet, als es ihre Umstände mit sich brachten. Sie glänzte durch Nichts, und nur durch ihr standhaftes, vernünftiges Betragen unter abwechselnden und oft sehr bekümmernden Umständen erlangte sie erst spät diejenige Achtung, die sie in den letzten Jahren ihres Lebens genoß." Vergl. Schlichtegroll's Nekrolog auf das J. 1798. 2. Bd. S. 243 fg. und Garve's Briefe an seine Mutter, herausgegeben von K. A. Menzel. (Breslau 1830.) 2) In der Zuschrift der eigenen Betrachtungen über die allgemeinen Grundsätze der Sittenlehre. (Breslau 1798.)

keratur, war ich bis zum 20. Jahre sehr unwissend; und an der Geschichte fand ich nicht eher Geschmack, als bis meine Politik und Moral reif genug waren, um die Begebenheiten unter Gesichtspunkte, aus diesen beiden Wissenschaften hergeleitet, bringen zu können." Durch einen spätern Hauslehrer, Ringeltaube aus Warschau, gewann Garve zuerst die griechischen und römischen Classiker lieb. Diesem vielseitig gebildeten und würdigen Manne, der 13 Jahre hindurch sein Führer war, verdankte Garve, nach seinem eignen Geständniß, den größten Theil seiner intellectuellen und sittlichen Ausbildung. Zu Scheidelwitz bei Brieg, wo Ringeltaube später Prediger geworden war [3]), brachte Garve zuweilen einige Wochen zu. „Ich verehre ihn als meinen Lehrer," schrieb er im J. 1767 [4]), „und ich liebe ihn als meinen Freund und meinen Bruder. Hochachtung und Dankbarkeit sind gewiß die festesten Bande, die die Natur hat, zwei nicht ganz unedle Seelen mit einander zu verbinden."

Mit dem frommen Sinne seiner Mutter harmonirte Garve's Idee, sich der Theologie zu widmen. Fleißig beschäftigte er sich mit den Anfangsgründen der hebräischen Sprache und mit vorbereitenden Studien zu seinem künftigen Berufe. In seinem 21. Jahre begab er sich, begleitet von den Wünschen seiner Mutter und Freunde, nach Frankfurt an der Oder. Dorthin zog ihn besonders der Philosoph Alexander Baumgarten, der jedoch zu seinem großen Bedauern wenige Wochen nach seiner Ankunft starb. Fleißig aber besuchte Garve auch die Vorlesungen des berühmten Theologen Töllner. Baumgarten's Tod war für ihn die Veranlassung, daß er seinen bisherigen Aufenthalt in Frankfurt an der Oder, der kaum ein Jahr gedauert, mit Halle vertauschte Semler und Nösselt waren dort seine Hauptführer in der Theologie. In Meier's Vorlesungen berichtigte und erweiterte er seine philosophischen Kenntnisse. Seine schwächliche Constitution überzeugte ihn jedoch bald, daß er zu einem Theologen nicht geeignet sei. Er widmete sich daher mit großem Eifer der Philologie und Mathematik unter Segner's Leitung, der ihm auch 1766 nach Vertheidigung seiner Diss. de nonnullis, quae pertinent ad logicam probabilium (Halae 1766. 4.) die Magisterwürde ertheilte.

Seinen Entschluß, die Universität Leipzig zu beziehen, billigte Garve's Mutter. Doch schrieb sie zuvor an Gellert und bewirkte, daß dieser ihren Liebling in sein Haus aufnahm. Erfreut über die Wißbegierde des jungen Mannes, über seine wissenschaftliche Thätigkeit und seinen, in sittlicher und religiöser Hinsicht untadelhaften Charakter, nahm sich Gellert seines Hausgenossen mit väterlicher Zärtlichkeit an. Er ließ Nichts unbenutzt, was zu seiner weitern Ausbildung dienen konnte. Durch sein Leben und seine Lehre war er ihm treffliches Muster. Er behandelte ihn, wie Garve selbst in spätern Jahren gestand, „auf eine solche Art, daß seine Denkkraft nie durch Vorurtheile unthätig gemacht, oder in der Erforschung der Wahrheit zurückgehalten ward. In der guten Meinung von seines Pfleglings Geistesanlagen und Kenntnissen ward Gellert bestärkt durch eine, von Garve damals (1767) geschriebene Abhandlung über die Prüfung der Fähigkeiten. Gellert theilte diese Abhandlung seinem Freunde, dem Kreissteuereinnehmer Weiße, mit. „Sehen Sie," sprach er, „was dieser junge Mann geschrieben, und urtheilen Sie selbst über seine Fähigkeiten." Weiße freute sich, die Abhandlung der Aufnahme in die von ihm herausgegebene Bibliothek der schönen Wissenschaften werth zu finden. Sie ward im achten Theile jener Zeitschrift gedruckt [5]).

Außer Gellert's Vorlesungen besuchte Garve fleißig die Collegien des berühmten Professers Johann August Ernesti, der ihn ebenfalls persönlich lieb gewann und den Wunsch äußerte, ihn an die Spitze der Streiter gegen seinen philosophischen Gegner Crusius zu stellen. Das Feld der Polemik zu betreten harmonirte jedoch nicht mit Garve's friedliebendem Charakter. Anziehend war für ihn auch besonders der damalige Privatdocent und nachherige Professor Reiz. In dem Umgange mit diesem vielseitig gebildeten und besonders in der classischen Literatur bewanderten Mann entwickelte sich schon damals Garve's Talent im Zergliedern philosophischer Ideen und ihre klare und gefällige Form [6]). Sein Sinn für Religiosität fand reiche Nahrung in dem Umgange mit Zollikofer. Von seiner innigen Verehrung für diesen Mann gab er in dem Denkmale, durch welches er ihn nach seinem Tode ehrte [7]), sowie in seiner Correspondenz mit ihm [8]), einen rührenden Beweis. Ein längerer Aufenthalt in Leipzig, der ihm in dem Kreise von solchen Freunden höchst wünschenswerth sein mußte, harmonirte nicht mit den Ansichten seiner Mutter. In einem Briefe, worin sie ihm die trostlose Einsamkeit seit dem Tode einer geliebten Pflegetochter in rührender Weise schilderte, gab sie den sehnlichen Wunsch seiner Rückkehr zu erkennen. Der Abschied von seinen leipziger Freunden ward ihm schwer. Aber die kindliche Liebe zu seiner, ihn sehnsuchtsvoll erwartenden, Mutter bestimmte ihn zu einer schnellen Abreise. Niemand sah ihn mit größerer Trauer scheiden, als Gellert, der sich seiner, wie früher erwähnt, so väterlich angenommen hatte. Der Brief, den er an Garve's Mutter schrieb, ist in mehrfacher Hinsicht charakteristisch.

„Ich überliefere Ihnen endlich," schrieb Gellert am 23. Mai 1767 [9]), „Ihren lieben Sohn, den ich gern noch länger behalten hätte, da ich ihn vorzüglich liebe und

3) Er starb am 25. Mai 1824 als Generalsuperintendent zu Stettin im 85. Lebensjahre. Vergl. den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. II. Heft 2. S. 1147 fg. Zeitgenossen. Neue Reihe. 4. Bd. Heft. 4. S. 96. 4) s. Garve's Briefe an eine Freundin. (Leipzig 1801.) S. 58.

5) Vergl. Schlichtegroll's Nekrolog auf das Jahr 1798. 2. Bd. S. 148. Zeitgenossen. Neue Reihe. 4. Bd. Heft 4. S. 97. 6) Gemeinschaftlich mit Reiz gab Garve späterhin *Aristotelis* Rhetorica, ex aliquot editionum collectione (Lips. 1771.) heraus. 7) Über den Charakter Zollikofer's, an Herrn Kreissteuereinnehmer Weiße in Leipzig, von Chr. Garve. (Leipzig 1788.) Vergl. Allgem. Literaturzeitung. 1789. 1. Bd. Nr. 15. S. 119 fg. Eschenburg's Beispielsammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften. 8. Bd. 2. Abth. S. 187. 8) Briefwechsel zwischen Christian Garve und Georg Joachim Zollikofer, nebst einigen Briefen des Erstern an andere Freunde (Thümmel und Lavater). (Breslau 1804.) 9) s. Gellert's sämmtliche Schriften. (Leipzig 1784.) 9. Th. S. 13 fg.

hochschätze und an seinen Umgang gewöhnt bin. Allein es würde eine Ungerechtigkeit sein, diesen guten Sohn seiner würdigen und besten Mutter auch nur einen Tag länger vorzuenthalten. Ich heiße ihn also gehen, so ungern ich ihn auch verliere, und begleite ihn mit reiner Liebe und mit meinem Segen in Ihre mütterlichen Arme. Ist es seine Bestimmung, daß er in seinem Vaterlande und vor Ihren Augen versorgt werden soll, so lasse Sie Gott diese Freude bald erleben und lange, lange genießen. In der That wünscht er wol nach Leipzig zurückzukehren, aber unter der Bedingung, daß Sie ihm dahin folgten. Er scheint auch zum akademischen Leben bestimmt und geboren zu sein; allein ich weiß auch, daß die Wege der Vorsehung oft anders sind und führen, als die Gedanken, selbst die für sich guten und richtigen Gedanken der Menschen. Ich will also durch mein Urtheil Nichts von dem Plane des Schicksals Ihres theuersten Sohnes zu entscheiden suchen, sondern wünschen und beten, daß Gott diesen Ihren Sohn, dem er ein gutes und frommes Herz, große Talente und eine sorgfältige Erziehung geschenkt hat, in seinem ganzen Leben mit seiner Weisheit und Gnade regieren und ihn in denjenigen Stand und in das Amt setzen wolle, worin er das meiste Gute stiften, die Ehre des Herrn am meisten verherrlichen und also am glücklichsten sein kann, wenn auch dieses Amt nicht ganz unsern Wünschen und Einsichten gemäß sein sollte. Dank und Preis sei Gott, der Ihnen diesen Sohn gegeben und seinen Fleiß und Ihre Erziehung vorzüglich gesegnet hat! Mir dürfen Sie nicht danken; ich habe wenig und lange noch nicht soviel gethan, als ich gesollt."

Garve's Freude, seine Mutter wiederzusehen und die Überraschung, die ihr seine unerwartete Rückkehr bereitete, schildert ein Brief, den er bald nach seiner Ankunft in Breslau, den 3. Juni 1767 an eine Freundin in Leipzig schrieb [10]). Aus diesem Briefe spricht überall sein frommes Gemüth, sein kindlicher Sinn und sein zartes Gefühl für Freundschaft. „Fleuch, Brief," schreibt Garve, „eile so geschwind wie meine Gedanken, um es meiner besten Freundin zu sagen, daß ich meine Reise überstanden, daß ich meine Mutter wiedergesehen habe, und daß ich mich über beides doch nur halb so sehr freue, als wenn Sie daran Theil nähmen. — O, meine gefühlvolle Freundin, was wäre das für eine Scene für Sie gewesen, da ich meine Mutter wiedersah! Denken Sie nur, sie wußte nicht ein Wort davon, daß ich Sonntags kommen würde. Der Himmel hat sogar zu meinem Glücke den Brief unrichtig gehen lassen, worin ich es ihr meldete. — Eine Menge von unangenehmen Umständen hatte ihr Gemüth für das Vergnügen verschlossen; sie stand am Fenster in einer betrübten und traurigen Stellung. Zu eben der Zeit komme ich an. Ich steige bei einem fremden Hause ab. Ich fliege mit ängstlicher Eile über die Straßen. Ich komme an das Haus meiner Mutter, ohne daß mich ein Mensch gewahr wird, eile die Treppe hinauf; fort, fort, bis an das Zimmer meiner Mutter. Ich öffne die Thüre mit Zittern. In diesem Augenblicke sehe ich meine Mutter mit ausgebreiteten Armen auf mich zu fliegen. — Mein Sohn, mein allerliebster Sohn, du bist es. — Ihre Thränen erstickten das Übrige. — Ich war völlig sprachlos. Ich küßte alle, die in der Stube waren, ohne ihnen ein Wort zu sagen. Ich ging, wie ein Mensch in der Irre, von Einem zum Andern herum, ohne zu wissen, wer um mich war, und was in mir selbst vorging. Endlich fingen die Thränen an zu fließen. Mein Herz wurde leichter; meiner Mutter ihres auch. Ein sanfter und stiller Schmerz über die Abwesenheit einer Person, die ich bei einem solchen Auftritte am liebsten würde gesehen haben, vermischte sich mit unserer Freude, und brachte eine gewisse stille, aber nicht verdrießliche Wehmuth hervor, die unter allen Zuständen der Seele vielleicht der angenehmste ist, und den sie am längsten aushalten kann."

Das Gefühl der reinsten und zartesten Kindesliebe, welches dieser Brief mit den lebhaftesten Farben schildert, vermochte gleichwol in Garve nicht die Sehnsucht nach seinem theuren Lehrer und Freunde zu unterdrücken. Gleichzeitig schrieb Garve an Gellert: „Bei alle dem Vergnügen, das ich empfinde, eine zärtliche Mutter, einen gütigen Onkel und eine Menge von rechtschaffenen Freunden wiederzusehen, höre ich doch nicht auf, den Verlust zu fühlen, den ich durch die Trennung von meinem zweiten Vater leide. Erlauben Sie mir immer, daß ich Ihnen einen Namen gebe, zu dem Sie mir selbst durch Ihre außerordentliche Güte ein Recht ertheilt haben, und mit dem mein Herz und meine Gesinnung so genau übereinstimmen. Ich habe es beständig als eine der größten Wohlthaten von Gott erkannt, daß er mich in Ihr Haus und in ihre Bekanntschaft gebracht hat. Nicht blos Ihr Unterricht, Ihr Rath, Ihre Fürsorge für mein Glück, sondern noch vielmehr der starke und beständige Antrieb, den ich zur Ausübung meiner Pflichten in dem Wunsche und in der Hoffnung, Ihre Gewogenheit und Ihren Beifall zu erhalten, gefunden habe und immer finden werde: dieses ist ein Geschenk der Vorsicht, die meine schwache Tugend dadurch unterstützen und befestigen wollte. Ich erinnere mich niemals der Stunden, die ich bei Ihnen zubrachte, ohne Gott dafür, als für die glücklichsten meines Lebens, zu danken. Dieses Andenken wird, so lange ich das Glück entbehre, Sie wiederzusehen, einen Theil meiner Vergnügungen ausmachen. In Wahrheit, das Herz und die Gesinnungen eines vortrefflichen Mannes haben einen gewissen geheimen Einfluß auf die, die das Glück haben, mit ihm umzugehen, und auch ohne seine Lehre ist schon die Hochachtung, die sie für ihn haben, und sein Beispiel stark genug, sie ihnen einzuflößen." — Dankbar erkannte Garve in diesem Briefe besonders Gellert's Einfluß auf die moralische Veredlung seines Herzens. „Wenn ich," schreibt er, „jemals so unglücklich wäre, den Gedanken einer schlechten und unedlen Handlung zu hegen, so würde die Erinnerung an Ihre Freundschaft die Tugend augenblicklich wieder in mein Herz zurückrufen. So bin ich Ihnen nicht nur die Ausbildung meines Verstandes, son-

10) s. Garve's vertraute Briefe an eine Freundin. (Leipzig 1801.) Diese Correspondenz umfaßt die Zeit vom Mai 1767 bis Ostern 1768. Vergl. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 65. Bd. 2. St. S. 256 fg. Allgem. Literaturzeitung. 1802. 2. Bd. Nr. 147. S. 398 fg.

dern auch die Verbesserung meines Herzens schuldig." Am Schlusse dieses Briefes bemerkt Garve, daß er von seiner Mutter, gleich bei seiner Ankunft, die Erlaubniß erhalten, wieder nach Leipzig zurückzukehren.

Den Eindruck, den der Brief seines würdigen Schülers auf Gellert machte, schildert die Art und Weise, wie er ihn unmittelbar nach dem Empfange am 6. Juni 1767 beantwortete. „Ein gutes Herz," schrieb er [11]), „ist auch gern das dankbarste Herz; dies sehe ich an dem Ihrigen. Wie sehr danken Sie mir nicht für das Wenige, das ich zu Ihrem Besten habe thun können! Aber ein dankbares Herz ist auch immer das beredteste Herz. Dieses sehe ich an der Wirkung Ihres Briefes; denn wie sehr hat er mich nicht gerührt und erfreut!" Mit Bedauern äußerte Gellert in diesem Briefe, daß er in den Bemühungen, seinem würdigen Schüler eine Hofmeisterstelle zu verschaffen, nicht glücklich gewesen sei. „Ich muß Ihnen melden," schrieb er, „daß der Antrag wegen des Grafen vergebens gewesen, weil ihn sein Vater noch vor Michael zurückrufen wird. Aber es ist darum Nichts verloren. Da Sie einmal die Einwilligung Ihrer Mutter haben, wieder zu uns zu kommen, so hoffe ich, soll sich bald eine schickliche und für Sie günstige Stelle finden. Sein Sie also getrost, mein lieber Garve, und leben Sie jetzt mehr für die Beruhigung Ihrer guten Mutter, als für die Wissenschaften. Gott, den Sie fürchten, lasse es Ihnen wohlergehen und Sie die Freude Ihrer Mutter, und bald auch das Glück der Jugend, insonderheit der studirenden, werden!"

Aus dem Schlusse dieses Briefes geht hervor, daß Gellert mit Garve's Rückkehr nach Leipzig die Idee verband, daß er sich dort als akademischer Docent habilitiren möchte. Aber auch in seiner Vaterstadt bemühte man sich, ihm einen Wirkungskreis zu verschaffen, in welchem er für die Bildung der Jugend thätig sein könnte. Garve verspürte jedoch in sich keine sonderliche Neigung zum Schulfach. Den ihm gemachten Antrag, Prorector an dem breslauischen Gymnasium zu werden, lehnte er daher entschieden ab. Da bestimmte ihn noch ein Nebengrund. Die Annahme jener Stelle hätte ihn mit einigen Leuten in Berührung gebracht, die er seiner Achtung nicht werth halten konnte. Die ungestörte Beschäftigung mit den Wissenschaften hatte für ihn einen solchen Reiz, daß er sie jeder amtlichen Anstellung vorzog. Literarisch thätig war er besonders für die von Weiße herausgegebene neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. Durch seine Beiträge zu diesem Journale [12]) blieb er mit jenem Freunde in dauernder Verbindung, die er auch durch eine fortgesetzte Correspondenz [13]) unterhielt. Wie er seine Zeit zwischen literarischen Arbeiten und geselliger Unterhaltung getheilt und überhaupt seine ganze Lebensweise eingerichtet hatte, schildert Garve ausführlich in einem Briefe vom 8. Juni 1767. Dies Schreiben gestattet zugleich einen tiefen Blick in sein Inneres, indem es uns in seinen Ideenkreis führt, und uns zeigt, worin sein genügsamer und religiös gestimmter Sinn das Glück seines Lebens fand. Der Brief ist an seine leipziger Freundin gerichtet. „Sie sollen erfahren," schreibt Garve, „wie ich meinen Tag hier gewöhnlicher Weise zubringe, obgleich der Ausnahmen beinahe so viele sind, als der Fälle, die unter die Regel gehören. — So wissen Sie denn, daß ich nicht blos gewöhnlich, sondern beständig sehr spät aufstehe. Dieses spät müssen Sie aber weder früher noch später annehmen, als acht Uhr. Der erste Gedanke, wenn ich erwache, ist, nach einem kurzen Danke für das Geschenk eines neuen Tages, der Gedanke an meine Freunde. Wie glücklich, denke ich alsdann, bin ich, daß ich wieder in einer Welt erwache, in der so manches edle, vortreffliche Herz an meinem Leben und an meiner Wohlfahrt Theil nimmt. Ich überzähle alsdann mit aller der Begierde, mit der ein reicher Geiziger am frühen Morgen seine Summen überzählt, die Anzahl meiner Freunde. Ich bin nicht misvergnügt, daß ich sie so klein finde. Das Herz liebt desto stärker, je mehr es concentrirt ist. Dieser stille Genuß der Glückseligkeit, Freunde zu haben, bereitet mich zu einer andern vor, zu der, ihnen Gutes zu wünschen. Wie rührt und erhebt mich in diesem Augenblicke ein Gedanke an den Herrn und den Vater, den ich mit allen meinen Freunden gemein habe. Er ist bei ihnen, wie bei mir gegenwärtig; er regiert ihr Leben, sowie das meinige; er sorgt für ihre Glückseligkeit mit all dem Eifer, mit dem ich dafür sorgen würde, wenn ich die Macht dazu hätte. Durch diese Erinnerungen scheinen sich mir die weitesten Entfernungen zu verengern. Ich vereinige mich mit meinen Freunden. Bürger einer und derselben großen Republik, in einerlei gemeinschaftlichen Plan von allgemeiner Glückseligkeit verflochten, von einerlei Gesetzen regiert und von gleichen Hoffnungen belebt, sind unsere Geister unter einem beständigen gemeinschaftlichen Einfluß eben derselben Güte. — Ich muß mich mit Gewalt von diesen Betrachtungen losreißen. Das Vergnügen macht geschwätzig, und doch sind Worte so wenig fähig, Vergnügungen von der Art zu beschreiben, daß man nothwendig einem Herzen, das sie niemals empfunden hat, verdrießlich, oder einem solchen, das sie kennt, matt und kraftlos vorkommen muß. — Auf diese geheimen Ergötzungen folgt eine andere, an der meine liebe Mutter und meine Cousine, die beständig bei ihr ist, Theil nehmen. Wir trinken gemeinschaftlich Thee auf einem kleinen Altan, der mit Grünem besetzt ist. Sie wissen schon, was ich Ihnen von dem Vergnügen der Theestunde vorgeschwatzt habe, und in der That bleibt es noch immer eine der schönsten Stun-

11) s. Gellert's Schriften. 9. Th. S. 17 fg.

12) Zu diesen Beiträgen, sämmtlich anonym, gehören unter andern: Versuch über die Prüfung der Fähigkeiten (a. a. O. 8. Bd. S. 1—44. 201—231). Betrachtungen einiger Verschiedenheiten in den Werken der ältesten und neuen Schriften, insbesondere der Dichter (10. Bd. S. 1—37. 198—210). Einige Gedanken über das Interessirende (12. Bd. S. 1—42. 13. Bd. S. 1—50). Über den Einfluß einiger besondern Umstände auf die Bildung unserer Sprache und Literatur (14. Bd. S. 5—25) u. a. m. Auch mehre Recensionen lieferte Garve für das erwähnte Journal, unter andern über Herder's kritische Wälder (6. Bd. S. 20—63. 250—280) und über Lessing's hamburgische Dramaturgie (10. Bd. S. 117—141. 211—244).

13) s. Schlichtegroll's Nekrolog auf das J. 1798. 2. Bd. S. 254 fg.

den des ganzen Tages. Sie können es auch daraus schließen, daß wir fast nie vor zehn Uhr endigen. Ich habe mich hier zum Lector meiner ganzen Familie aufgeworfen, und man hört mich noch so ziemlich gern. Ich lese also diesem Amte zufolge auch manchmal beim Thee ein Stück vor; das Gewöhnlichste aber ist, daß wir blos sprechen. Um zehn Uhr gehe ich herunter, und diese zwei Stunden bis zu Mittag lasse ich mir ungern rauben. Mein Geist wird ohne eine tägliche Nahrung trocken und leer. Er ist keine immer brennende Flamme, die durch ihre eigene Kraft in die Höhe steigt. Er ist wie das in Stein eingeschlossene Feuer, das nur von Zeit zu Zeit Funken gibt, und auch diese müssen erst herausgeschlagen werden. Ich lese also in diesen zwei Stunden oder ich schreibe. — Unmittelbar nach Tische spiele ich eine halbe Stunde den Flügel [14]). Nichts ist ungewisser und unsicherer, als der übrige Rest des Nachmittags. Wir fahren zuweilen in Gesellschaft einiger Freunde. Ein ander Mal gehe ich allein mit einem Bekannten. Ich besuche dann und wann die hiesigen öffentlichen Bibliotheken; ich mache zuweilen Staatsvisiten, die mich ennuyiren, und dann endlich bleibe ich einmal zu Hause, um recht viel oder gar Nichts zu thun."

Ungeachtet dieser einfachen und geregelten Lebensweise fing Garve's Gesundheit, die späterhin sehr leidend ward, schon damals zu wanken an. Die ersten, mitunter sehr heftigen Anfälle von Hypochondrie fallen in diese Zeit. Er nahm deshalb zu dem berühmten Arzt Tralles seine Zuflucht, den er in mehren seiner Briefe als einen vortrefflichen Mann schildert. Garve's Mutter schrieb die physischen Leiden ihres Sohnes der verhältnißmäßig zu großen Anstrengung seines Geistes zu [15]). Große Freude bereitete ihm ein Brief Gellert's [16]), der sich mit inniger Theilnahme nach seinem Gesundheitszustande erkundigte, und dabei die Hoffnung und den Wunsch seiner baldigen Rückkehr nach Leipzig aussprach. „Wird aber auch," schrieb Gellert, „Ihre Frau Mutter Sie diesen Sommer ohne Kummer von sich lassen, und wollen Sie noch gewiß zu uns kommen? Ich wünsche es nicht nur, sondern ich veranstalte es auch, wenn es Gott will. Jetzt habe ich freilich noch keine Gewißheit vor mir, aber das Beste erfolgt ja oft unvermuthet und ungesucht. Herr Weiße war vorgestern bei mir, redete von Ihnen mit großer Achtung und Liebe, und fragte mich, ob Sie nicht bald kämen. Er wird kommen, sprach ich, und künftig bei der Akademie das thun, was ich kranker und schwacher Mann nicht mehr thun kann, auch wol nicht gut gethan habe." So ernannte ihn Gellert in prophetischem Geiste zu seinem Nachfolger, und wirklich erhielt Garve bald darauf (1768), noch bei Gellert's Lebzeiten, ein Jahr vor seinem Tode, einen Ruf zum außerordentlichen Professor der Philosophie in Leipzig. Er habilitirte sich durch seine Abhandlung: de ratione scribendi historiam philosophicam [17]), und hielt Vorlesungen über Logik nach Ernesti's Init. doctrin. solidior., über Mathematik und über einige von Cicero's Schriften. Daneben beschäftigte er sich mit literarischen Arbeiten, unter andern mit einer Übersetzung von Porter's Observations on the religion etc. of the Turcs [18]), und mit einer ebenfalls aus dem Englischen übertragenen Schrift, „philosophische Betrachtungen über die thierische Schöpfung" betitelt [19]). Auch seine gekrönte Preisschrift: „Über die Neigungen" [20]), fällt in diese Zeit seines Lebens.

Die innige Liebe zu seiner Mutter macht den Wunsch Garve's erklärlich, daß sie nach Leipzig ziehen und bei ihm wohnen möchte. Lieb war es ihm indessen bald nachher, daß mehre Umstände die Erfüllung dieses Wunsches verhindert hatten. Seine zunehmende Kränklichkeit nöthigte ihn bald, den akademischen Lehrstuhl wieder mit der Stille des Privatlebens zu vertauschen, oder, wie Garve sich selbst darüber ausdrückte [21]), „für seinen geschwächten Körper die Hilfe zu suchen, die nur von Ruhe und mütterlicher Pflege zu erwarten wäre." Noch vor seinem Abgange von Leipzig drückte Garve die dankbaren Empfindungen gegen seinen väterlichen Freund Gellert, der am 13. Dec. 1769 gestorben war, in einem Aufsatze über ihn aus [22]).

Nach der schweren Trennung von Weiße, Zollikofer, Reiz u. a. leipziger Freunden lebte Garve seit 1770 wieder in seiner Vaterstadt Breslau, die er nur selten verließ, um seine Freunde in Leipzig, Altenburg, Göttingen und Berlin zu besuchen. In der zuletzt genannten Residenz stand er besonders mit Spalding, Nicolai, Biester und Mendelssohn in vertrauten Verhältnissen. Seine oft wiederkehrenden physischen Leiden, die ihm nur selten dergleichen Ausflüge erlaubten, schildert er in einem Briefe an seinen Freund Weiße, aus Breslau vom 21. Oct. 1772 datirt. „Mein Körper," schrieb er [23]), „ist noch sehr krank, aber mein Gemüth ist ruhig, hofft das Beste und wird es geduldig erwarten. Ich bin nicht so wohl, als zuletzt in Leipzig. Die Reise und der eintretende Winter haben mich wieder ziemlich weit zurückgesetzt. Ich habe aber die beste Wartung von der Welt und in meinem Hause die liebsten und gefälligsten Freunde. Soviel von meiner Krankheit in der Furcht und

14) s. Dittmar, Erinnerungen aus meinem Umgange mit Garve. (Berlin 1801.) S. 32 fg. 15) Vergl. Dittmar a. a. O. S. 38 fg. 16) s. Gellert's sämmtliche Schriften. 9. Th. S. 18 fg. Der Brief ist vom 14. Jan. 1768 datirt. 17) Lipsiae 1768. 4.; wieder abgedruckt in Fülleborn's Beiträgen zur Geschichte der Philosophie. 11. St. S. 88 fg.

18) Sir James Porter's Anmerkungen über die Religion, Regierungsform und Sitten der Türken. Aus dem Englischen. (Leipzig 1768.) 19) Ebendas. 1769. 20) In der Sammlung der Preisschriften über die oben erwähnte Materie. (Berlin 1769.) S. 91 fg. 21) s. Garve's Schrift: Einige Züge aus dem Leben des Herrn von Paczensky von Tenczin. (Breslau 1793.) S. 41. Vergl. über diese Schrift die literarische Beilage zu den schlesischen Provinzialblättern. 1793. 7. St. S. 224 fg. 22) Anmerkungen über Gellert's Moral, seine Schriften überhaupt und seinen Charakter (Leipzig 1770.); auch gedruckt in der Bibliothek der schönen Wissenschaften 12. Bd. S. 185 fg. (ohne Garve's Namen) und in der von ihm herausgegebenen Sammlung einiger Abhandlungen aus der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften (Leipzig 1802.) 1. Th. S. 163 fg., französisch in L. Ch. Pajou's Übersetzung von Gellert's Vorlesungen über die Moral. (Utrecht 1772.) Vergl. Allgem. Deutsche Bibliothek. 19. Bd. 1. St. S. 32 fg. 23) s. Briefe von Chr. Garve und Chr. F. Weiße. (Breslau 1802.) 1. Th. S. 1 fg.

in der Ängstlichkeit gelegen hat, soviel wird gewiß durch meinen jetzigen Aufenthalt gehoben. Aber die Fibern, die Häute und die Säfte meines Körpers selbst kann freilich keine mütterliche Zärtlichkeit heilen. Von Arzneien erwarte ich wenig, ob ich sie gleich brauche und brauchen werde, wie sie mein Arzt verschreibt. Von der Zeit und der Ruhe erwarte ich das Meiste. Zu Zerstreuungen und Gesellschaft bin ich jetzt noch nicht fähig. Aber ich habe schon gefunden, daß sie ein kräftiges Hilfsmittel sind, wenn der Körper nur halb gestärkt ist. Auch Briefe und Nachrichten von meinen leipziger Freunden brauche ich zu meiner Genesung. Ich vermisse sie sehr, so sehr ich auch die Freunde liebe, die um mich sind. Ich bin in meiner Vaterstadt fremder, wie in Leipzig. Überhaupt hat man mich dort gesund gekannt, und also krank ertragen; hier mache ich, so zu sagen, lauter neue Bekanntschaften, die mehr fodern, und denen ich also nicht gewachsen bin. Ich kann sehr oft Nichts reden, entweder mein Kopf, oder meine Lunge versagt mir. Was soll man also mit mir anfangen, oder was soll ich mit Andern anfangen, besonders bei meiner ersten Wiedererscheinung, wo — man mag mich so sehr schonen, als man will — man doch glaubt fragen und ich glaube antworten zu müssen. Sie können aus diesem Briefe wol ungefähr sehen, wie meine Gespräche sein müssen. Das Alles wird sich mit Gottes Hilfe geben, oder ich werde es durch die Gewohnheit erträglicher finden, und dann werde ich noch immer so glücklich sein, als es ein menschliches Geschöpf in meinen Umständen zu sein vermag. Kann ich jetzt wenig denken, so preise ich doch die Vorsehung, daß sie mich das Glück, nachzudenken, sonst hat schmecken lassen. Selbst daß ich jetzt unzufrieden bin, rührt daher, daß ich sonst zu glücklich war. Da sie mir Freunde geschenkt hat, so hat sie mir den größten Lohn für meine Arbeit schon gegeben, gesetzt auch, daß ich des Vergnügens fortzuarbeiten, auf eine Zeit lang beraubt sein sollte. — Noch kenne ich das Land nicht, in welchem ich lebe. Gescheite brave Männer kenne ich darin; aber wie viele durch Lesen und Nachdenken aufgeklärte Köpfe es gibt, wie Viele Wissenschaften, Philosophie und Künste schätzen und treiben, was für eine Art von Gelehrsamkeit unter den Leuten von dem Metier herrscht, das weiß ich noch nicht. Für mich, als Gesunden, wenn noch wieder einmal die beiden Sachen zusammenkommen, würde freilich Leipzig ein besserer Ort sein, besonders wenn in seinen Mauern meine Mutter mit eingeschlossen wäre. — Sie ist jetzt meine Lehrerin der Philosophie, mein Muster und meine Krankenwärterin zugleich, und sie versteht sich auf jedes dieser Geschäfte."

Die ruhige Ergebung in sein Schicksal schildert folgende Stelle in einem, einige Tage später (den 28. Oct. 1772) geschriebenen, Briefe Garve's an seinen Freund Weiße: „Ich kann jetzt Nichts aus Büchern lernen, auch kaum mich auf das besinnen, was ich sonst gelernt habe. Aber es ist doch noch eine große Lection übrig, die, wenn ich sie wohl fasse, für mein ganzes Leben von Wichtigkeit sein wird. Männlicher Muth und Standhaftigkeit, nebst der völligen Aufopferung seiner Eitelkeit und der Begierde, sich zu zeigen und zu gefallen — das allein kann einen solchen Kranken, wie ich bin, noch zufrieden sein lassen. Komme ich dazu, dann werde ich auch ein besserer gesunder Gelehrter sein."

In einem Briefe vom 4. Nov. 1772 wiederholt Garve das Geständniß, daß er sich in seiner Vaterstadt fremder fühle, als in Leipzig. „Ich gestehe," schreibt er, „daß ich außer meinem Hause wenig Gesellschaft und Zerstreuung finden kann, wie sie sich für einen schwachen und oft stummen Hypochondristen schickt. Ihre medicinischen Vorschläge, liebster Weiße," äußert er in ebendiesem Briefe, „sind an und für sich herrlich und bewährt. Ich halte sehr viel vom Lachen, ebenso wie vom Schlafen[24]). Aber es gehört zu beiden Kraft, und mit aller möglichen Entschließung kann ich für jetzt weder das Eine, noch das Andere. Das, was für uns amusant sein soll, hängt doch beiweitem nicht so sehr von der Beschaffenheit der Sache selbst, als von dem Zustande unserer Nerven ab. Es ist aber kein vollkommener Zustand des Körpers und des Geistes, wenn man an Kleinigkeiten keinen Geschmack finden und sich an unbedeutendem Zeitvertreibe nicht ergötzen kann. Der recht gesunde Magen muß Alles verdauen, und den leichten Schaum ebenso mit Vergnügen genießen, als ein derbes Stück Fleisch. Das rechne ich mir also gar nicht zum Verdienste an, daß ich immer etwas Wichtiges reden oder hören will, wenn mir nicht die Zeit lang werden soll. Aber es steht auch nicht in meiner Gewalt, es zu ändern. Der Hang zur Speculation hat sogar mit meiner Krankheit zugenommen. Ich kann noch eher für mich philosophiren, als scherzen, und die Gesellschaft der aufgewecktesten Mädchen ist für mich jetzt weniger auszuhalten, als die Gesellschaft ernsthafter Männer. So heilsam und vernünftig es also auch für mich sein möchte, an einer Komödie zu arbeiten, oder mich zu verlieben, so muß ich doch wol beides vor der Hand noch sein lassen, und mich mit weniger angenehmen, aber mir mehr angemessenen Arzneien und Beschäftigungen begnügen. Zerstreuung und Gesellschaft brauchte ich wol, und ich suche sie auch, soviel ich kann; aber ich bringe auch oft einen so schlechten Kopf mit, daß mir das zur Qual wird, was ich mir als eine Erholung vorgestellt hatte. Und dann macht mich die fehlgeschlagene Hoffnung unmuthig und unzufrieden, und raubt mir auch diejenige Gemüthsruhe, die ich in der Einsamkeit hätte erhalten können."

Unter solchen, in mehren seiner damaligen Briefe wiederkehrenden, Reflexionen über seinen physischen Zustand kam ihm die Idee, sich mit Ernst einer literarischen Arbeit zu widmen und dadurch seine trübe Stimmung zu verscheuchen. „Ich möchte gern etwas Gutes zu übersetzen haben," schrieb er den 7. Nov. 1772 an Weiße[25]). „Diese Arbeit beschäftigt, und ermüdet nicht. Ich könnte für mich freilich übersetzen; aber ich weiß nicht, warum eine solche Arbeit ergötzender wird, wenn man noch einen andern Endzweck dabei hat. Es sei Altes oder Neues.

24) Ähnliche Äußerungen enthält ein früher mitgetheilter Brief Garve's an seine leipziger Freundin vom Juni 1767. 25) s. die vorhin angef. Briefe. 1. Th. S. 7 fg.

Ich habe an d'Alembert's Elémens de Philosophie und an Tasso's Jerusalem gedacht. Aber ich zweifle, daß ich in dem Letztern aushalten, oder mir Genüge thun würde." Noch einige andere Schriften, namentlich ein Werk des Engländers Clarke über das Dasein Gottes und Goldsmith's Gedichte: The Traveller und the deserted Village, nennt Garve in einem spätern Briefe vom 10. Jan. 1773 unter den Büchern, die er einer Übersetzung werth hielt. Die Werke, deren Verteutschung er wirklich unternahm, waren von drei classischen Schriftstellern, Engländern, verfaßt, von Burke[26]), Ferguson[27]) und Gerard[28]).

In dieser Beschäftigung ward er durch seine körperlichen Leiden oft unterbrochen. Er ertrug sie mit unbedingter Ergebung in den Willen Gottes, und bemühte sich selbst, allerlei Gründe für die Nothwendigkeit jener Leiden aufzufinden. „Schwach an Körper," schrieb er den 10. Jan. 1773, „doch ruhig und getrost in Erwartung eines ungewissen, aber von einem Weisern, als ich, veranstalteten Ausganges, habe ich mein 31. Jahr erlebt. So zu bleiben, lange zu bleiben, würde ich, wenn meine Wünsche nicht größern Absichten im Wege stehen, weniger wünschen, als — Aber ich will auch dies nicht aussagen, ob ich es gleich ohne Murren und Ungeduld sage. Vielleicht braucht die Welt grade einen solchen schwächlichen, unbeweglichen, in aller seiner Thätigkeit gehinderten Menschen zu ihrer Vollständigkeit. Vielleicht thue ich auch noch mehr, als da ich glaubte, viel zu thun; vielleicht denke ich jetzt solider, da ich sonst nur scharfsinnig, d. h. oft einseitig und falsch, zu denken suchte; vielleicht finde ich jetzt Wahrheit, da ich sonst nur den Schein suchte."

Mit diesem Blick in sein Inneres hingen die strengen Anfoderungen zusammen, die Garve an sich selbst und an seine moralische Veredelung machte. Mehrfache Belege dafür enthält ein Brief an Weiße vom 17. März 1772. „Glauben Sie," schreibt Garve, „ein Fehler, den uns unsere Freunde zeigen, und den wir uns oder ihnen frei gestehen, ist ein großer Schritt zur Vollkommenheit, es ist schon Vollkommenheit selbst. Was kann der Mensch, was vermag er über sich selbst? Kann er zu sich sagen: So will ich sein, und wird er es auch sogleich? Nein, so wenig, als er schöner und gelehrter wird, weil er es sich befiehlt, schöner und gelehrter zu sein. Was kann er denn? Er kann sich selbst aufmerksam betrachten; kann bemerken, was Böses und was Gutes in ihm sei und vorgehe, ohne große Scham und Stolz zu sich sagen: Das ist schlecht, das ist gut; und also, so zu sagen, einen ruhigen Zustand von sich selbst abgeben. Dazu können nun redliche und verständige Freunde helfen. Aber eben weil diese redlich und verständig sind, so werden sie jeden Fehler, oder jeden Mangel an ihrem Freunde so bemerken, wie sie es von ihm selbst haben wollen. Sie werden ihn blos als ein schätzbares Kunstwerk der Natur ansehen, das sie zergliedern, kennen lernen, nicht gleich geändert wissen wollen."

Reflexionen dieser Art, die er in den Briefen an seine entfernten Freunde niederlegte, dienten wesentlich dazu, seinen durch fortwährende Kränklichkeit erzeugten Unmuth wenigstens für den Augenblick zu verscheuchen. Was ihn aber vorzüglich erheiterte, war das Landleben, welches er zuweilen mit seiner Mutter, meist aber allein in der Nähe oder im Kreise angesehener und gebildeter Familien genoß. Nach mehren Stellen in seinen Briefen war ihm die ländliche Einsamkeit besonders deshalb werth, weil sie ihn zum Nachdenken über sich selbst auffoderte. Dabei erweckte sie in ihm allerlei moralische Empfindungen, denen er sich gern hingab. Unter den Orten, wo er sich oft einige Sommermonate aufzuhalten pflegte, war ihm Charlottenbrunn einer der liebsten. In der Familie des dortigen Predigers und bei einer vieljährigen Freundin seiner Mutter, einer verwitweten Frau Krause, brachte er vergnügte Tage zu. Mit dem Namen Garvesruh bezeichneten die Bewohner von Charlottenbrunn seinen Lieblingssitz auf einer Bank am Abhange eines Berges, von welchem sich ihm eine weite Aussicht auf eine anmuthige Gegend eröffnete. Manche genußreiche Stunde verlebte Garve auch in dem Umgange mit dem Grafen Pückler auf Tannhausen, in der Nähe von Charlottenbrunn, und mit der Sütenbach'schen Familie zu Scheidelwitz bei Brieg. Wie einer seiner Freunde erzählt[29]), brachte er dort oft ganze Tage im Freien zu, dem Genusse der Natur sich überlassend. Gewöhnlich trug er auf seinen Spaziergängen, die ihn oft in den benachbarten Oderwald führten, einen Feldstuhl unterm Arm. Unter den wallenden Saatfeldern, oder in dem Schatten einer Eiche sitzend, überließ er sich den Eindrücken der Sinne, oder dem erheiternden Spiele der Einbildungskraft. Mitunter ging er auch wol Abends in dem Dorfe Scheidelwitz nachdenkend spazieren. Dabei begegnete ihm einst der sonderbare Fall, daß die Bauern, die ihn an einem Baume stehen und unverwandt nach einem Bauernhause hinblicken sahen, sich versammelten und ihn als einen Menschen betrachteten, mit dessen Verstande oder Willen es nicht ganz richtig sein müßte. Sie schickten daher eines Abends eine Gesandtschaft an ihn ab und ließen ihn fragen: wer er sei? weshalb er so nach dem Bauerhofe hinstarre? ob ihm Jemand was zu Leide gethan, oder ob er selbst etwas Böses im Schilde führe? Garve gab den Fragenden die Versicherung, daß sie durchaus Nichts von ihm zu befürchten hätten; er freue sich vielmehr, daß ihm dieser böse Schein ihre Bekanntschaft verschafft habe. Er ließ sich hierauf die Besitzer der Bauersgüter nennen, und erkundigte sich nach dem Ertrage ihrer

26) Burke's Philosophische Untersuchungen über den Ursprung unserer Begriffe vom Erhabenen und Schönen; nach der fünften englischen Ausgabe übersetzt. (Riga 1772.) (Die Übersetzung erschien anonym.) 27) Adam Ferguson's Grundsätze der Moralphilosophie. Aus dem Englischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen versehen von Chr. Garve. (Leipzig 1772.) Vergl. Allgem. Deutsche Bibliothek. 17. Bd. 2. St. S. 319 fg. 28) Versuch über das Genie, von Alexander Gerard, Dr. und Prof. der Theologie zu Aberdeen. Aus dem Englischen übersetzt von Chr. Garve. (Leipzig 1776.) Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 17. Bd. 2. St. S. 320 fg.

29) Dittmar in den bereits erwähnten Erinnerungen aus seinem Umgange mit Garve. (Berlin 1801.) Vergl. Zeitgenossen. Neue Reihe. 4. Bd. 4. Heft. S. 108 fg.

Felder, nach den jährlichen Zinsen und dem Absatz ihrer Producte. Durch diese Unterhaltung gewann er ihr Vertrauen, und ward seitdem von Jedem, der ihm auf seinen Spaziergängen begegnete, freundlich begrüßt.

Wichtig und erfolgreich ward für Garve die um diese Zeit (1773) angeknüpfte Bekanntschaft mit dem katholischen Propst Bastiani in Breslau, der mit einer vielseitigen Bildung eine ungemeine Herzensgüte und Bescheidenheit vereinigte, und durch seinen treffenden Witz bei Friedrich II. in besonderer Gunst stand [30]). Durch Bastiani machte Garve noch eine andere, nicht minder bedeutende und angenehme Bekanntschaft mit einem Herrn von Paczensky von Tenczin, dem er späterhin ein biographisches Denkmal stiftete [31]). Garve nennt diesen Mann in einem seiner Briefe [32]) „eine Zierde des schlesischen Adels, gebildet durch Studien und Reisen. Er hat," fügt er hinzu, „den Anstand der großen Welt, und kann daher auch das Geschwätz, das in ihr nöthig ist, anhören. Aber in dem Cabinet, unter den Augen eines Freundes, ist er eines reifen, tiefen Nachdenkens fähig, und versteht die Sprache des Herzens."

Durch den früher erwähnten Aufsatz über Gellert [33]) war Paczensky zuerst auf Garve aufmerksam geworden. Aus ihrer beiderseitigen Bekanntschaft entspann sich bald durch gleiche Neigungen ein inniges Freundschaftsverhältniß. Durch eigene Kränklichkeit sympathisirte Paczensky mit seinem leidenden Freunde. Auf seinem einige Meilen von Breslau gelegenen Landgute Schleibitz mußte Garve den Frühling 1773 verleben und dort zur Stärkung seiner schwachen Nerven eine Molkencur gebrauchen. Wie glücklich sich Garve im Genusse der schönen Natur und im Umgange mit seinem Freunde fühlte, geht aus mehren Stellen in seinen damaligen Briefen hervor. Beide harmonirten in ihrer Denkart, in ihrem Geschmack, in ihren Beschäftigungen. Nach Garve's eigenen Worten in der vorhin erwähnten Biographie seines Freundes liebte Paczensky „das Philosophiren, und welches noch ein seltenerer Geschmack ist, er liebte das Philosophiren über moralische Gegenstände, während die gemeine Wißbegierde auf physische oder politische Gegenstände gerichtet zu sein pflegt." Während Paczensky zur Wiederherstellung seines leidenden Freundes unermüdet sorgte, zeigten sich bei ihm ähnliche Symptome einer bedeutenden Nervenschwäche. Gegenseitige Achtung und gleiche Leiden knüpften das Band zwischen beiden immer fester. Keiner hatte vor dem Andern irgend ein Geheimniß. Jeder Schritt von Wichtigkeit ward von ihnen gemeinschaftlich besprochen. Besonders innig, wenn auch unter manchen physischen Leiden, ward das Freundschaftsverhältniß, als Paczensky sein Gut Schleibitz verkauft und Breslau zu seinem Wohnorte gewählt hatte, wo er auch am 25. Dec. 1792 sein Leben beschloß. Garve gab dem Dahingeschiedenen, der ihm besonders in moralischer Hinsicht als ein unerreichbares Muster galt, das öffentliche Zeugniß: „Ich habe in dem Kreise meiner Erfahrung wenige Menschen der Vollkommenheit näher gesehen. Durch ihn bin ich auf viele meiner eigenen Fehler aufmerksam und zu vielen Tugenden ermuntert worden. Mitten unter den Unannehmlichkeiten, welche mein Leben beschwert haben, erkenne ich es für eine besondere Wohlthat der Vorsehung, daß sie mich einem so verständigen und so guten Manne nahe gebracht hat, um ihn genau kennen zu lernen und von ihm geliebt zu werden. Sein Andenken kann denen, die mit ihm in einer so engen Verbindung, wie ich, gestanden haben, die Stelle eines unsichtbaren Zeugen vertreten. Ich werde oft, indem ich mir sein Bild lebhaft vor Augen stelle, mich selbst befragen, was er wol von dem, was ich thue, gebilligt hätte, und werde auf dem rechten Wege zu sein glauben, wenn ich hoffen kann, daß mein Betragen seinen Beifall erhalten würde" [34]).

Ein besonderes Verdienst hatte sich Paczensky um seinen Freund Garve dadurch erworben, daß er ihm zu der wichtigen Bekanntschaft mit Friedrich II. verholfen hatte. Erst während des bairischen Erbfolgekrieges war Paczensky selbst dem großen Könige zufälligerweise persönlich bekannt geworden, da er sich aus Bescheidenheit ihm bisher nicht genähert hatte. Friedrich's Scharfblick entging nicht das wahre Verdienst des anspruchslosen Mannes, dessen Gesellschaft ihm seitdem, so oft er nach Schlesien kam, unentbehrlich schien. Er gab ihm mehre Beweise seiner Gunst, und als Paczensky seine Tochter in eine berliner Erziehungsanstalt brachte, nahm ihn der König mit großer Herablassung, ja selbst mit Herzlichkeit in Berlin auf. In der Unterhaltung mit dem Könige lenkte Paczensky das Gespräch auch auf seinen Freund Garve, den er als einen philosophischen Kopf rühmte. Friedrich II. fand sich dadurch veranlaßt, während seiner Anwesenheit in Breslau ihn zu sich kommen zu lassen. Er soll ihn durch allerlei Fragen zu überraschen gesucht

30) Wie eine treffende Antwort diesem Geistlichen die verscherzte Gnade des Königs wiedergewann, erzählt Garve selbst in Woltmann's Journal: Geschichte und Politik. 1. Bd. S. 201 fg. Als Friedrich II. zur Musterung nach Breslau kam, hatte sich Bastiani, gleich andern Honoratioren der Stadt, auf die Treppe der königlichen Wohnung gestellt, um den Monarchen zu empfangen. Der König bemerkte ihn und fragte den Propst, der seit einiger Zeit harthörig war: Etes-vous encore sourd? Bastiani zuckte die Achseln und sagte: Sire! je ne l'ai jamais été pour Vos paroles. Friedrich antwortete: Vous dinerez aujourd'hui avec moi. Seit der Zeit speiste Bastiani wieder an des Königs Tafel, wenn er nach Breslau kam. Mit besonderm Vergnügen pflegte Garve eine ebenso treffende als kühne Replik Bastiani's zu erwähnen. Friedrich II. redete ihn einst mit den Worten an: „Mein lieber Bastiani, ich zweifle nicht, daß Sie wegen Ihrer Verdienste um die katholische Kirche noch einst Papst in Rom werden dürften; wird es mir dann auch wol erlaubt sein, Sie zu besuchen?" — „Sollte dies geschehen," erwiederte Bastiani, „so würde ich sagen: Machet die Thore weit, daß Preußens Adler einziehe, qu'il me couvre de ses ailes, mais qu'il ne me pique avec son bec." Vergl. Zeitgenossen. Neue Reihe. 4. Bd. 4. Heft. S. 109 fg. 31) In den bereits früher erwähnten Zügen aus dem Leben und Charakter des Herrn Paczensky von Tenczin. (Breslau 1793.) Vergl. die in Schlichtegroll's Nekrolog auf das J. 1792. 1. Bd. S. 60 fg. befindliche Biographie Paczensky's. 32) Vom 2. Oct. 1773; s. Briefe von Chr. Garve an Chr. F. Weiße. 1. Th. S. 25. 33) Anmerkungen über Gellert's Moral, seine Schriften und seinen Charakter. (Leipzig 1770.)

34) Vergl. Schlichtegroll's Nekrolog auf das Jahr 1792. 1. Bd. S. 79. Vergl. Zeitgenossen. Neue Reihe. 4. Bd. 4. Heft. S. 111.

haben, bei denen Garve jedoch nicht seine Fassung und Geistesgegenwart verlor. In nicht geringe Verlegenheit versetzte ihn jedoch ein Antrag Friedrich's, über den Garve in einem spätern Briefe an seinen Freund Weiße nähere Auskunft gibt. „Der König," schreibt er den 26. Mai 1779[35]), „hat mir die Übersetzung des *Cicero* de officiis als eine sehr nützliche Arbeit empfohlen. Er hat dies mehrmals wiederholt, er hat sogar die Anmerkungen angegeben, die ich dazu setzen sollte. Ich habe also im Ernste daran denken müssen, so eine Übersetzung zu versuchen. — Ich sehe aber bei dieser Arbeit nicht großen Nutzen. Wenn es mir auch gelänge, den Styl fließender, correcter, annehmer zu machen, als in der Heinze'schen Übersetzung[36]), so würden doch diese Verbesserungen nicht von einer so großen Erheblichkeit sein, noch auf das Publicum einen großen Einfluß haben. Ich sehe die Schwierigkeit dieser Arbeit ein; denn Cicero's philosophische Schreibart ist doch nicht allenthalben so bestimmt, so präcis, als wir sie jetzt gewohnt sind. Und endlich, wird denn auch ein Verleger seine Rechnung finden? Ich fürchte, die Arbeit wird weder ihm, noch mir belohnt werden."

Garve mußte indessen, da er den königlichen Antrag nicht füglich hatte ablehnen können, das erwähnte Werk, das ihm so viele Bedenklichkeiten machte, beginnen. Aus Charlottenbrunn, wohin er sich im Winter 1779 begeben hatte, schrieb er den 31. Jan. 1780 seinem Freunde Weiße: „Sie wissen schon, daß ich die Officia übersetze. Die Veranlassung dazu kennen Sie auch. Da ich so lange des Arbeitens entwöhnt, da ich auch einigermaßen muthlos geworden bin, so würde ich mich vielleicht an eine eigene Schrift nicht gemacht haben. In sofern ist es gut, daß ich durch etwas aufgefodert worden bin, zu übersetzen. Ich komme wenigstens in die Übung, die Feder zu führen. In anderer Absicht wäre es besser, ich hätte diese Auffoderung nicht gehabt, und ich schriebe etwas selbst. — Das weiß ich zum Voraus, daß keine meiner Arbeiten mehren Kritiken ausgesetzt sein, keine mir weniger Ehre bringen wird, als diese. Doch wenn nur die moralischen Begriffe, die darin ins Licht gesetzt sind, bei einigen wenigen Lesern Eindruck machen, so werde ich mich für belohnt halten. — Diese Arbeit hat auch mit gemacht, daß ich den Winter hier in Charlottenbrunn zubringe. Ob ich gleich gesünder bin, als vor Kurzem, so bin ich doch noch äußerst schwach und abwechselnd in meiner Gesundheit, und werde es wol Zeitlebens bleiben. Ich kann daher keine Störung vertragen. Ohne die vollkommenste Stille kann ich Nichts machen. Und da in der Stadt die nicht zu erhalten ist, da die Pflichten der Höflichkeit mir dort oft meine Kräfte so erschöpfen, daß zu Arbeiten Nichts übrig bleibt, so mußte ich mich an einen einsamen Ort begeben, wo ich meine Arbeit durch ein bloßes Pflanzenleben unterbrechen konnte, wodurch ich mich wieder erhole. — Sobald ich meine Übersetzung zu Ende gebracht habe, mit dem, was ich etwa noch zusetzen will, so mache ich mich auf und komme zu Ihnen, und suche den Körper durch Bewegung und den Geist durch Umgang zu erfrischen. Sie werden alsdann auch noch Ihren kleinen Theil Arbeit bekommen. Es sind viele Verse aus dem Ennius angeführt, die sich gar nicht durch poetischen Schmuck, sondern nur durch das Sylbenmaß unterscheiden. Diese Verse machen in der Übersetzung einen Übelstand, wenn sie nicht wieder einen Versgang haben. Daher würde ich Sie also sehr bitten, diese Stellen (sie sind niemals lang) zu poetisiren"[37]).

Mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, daß Garve sich den größten Theil des Jahres 1780 mit der Übersetzung des Cicero und dem gelegentlichen Niederschreiben der Anmerkungen beschäftigte. Er setzte die Arbeit in Berlin fort. „Mein hiesiger Aufenthalt," schrieb er den 15. Jan. 1781 an Weiße[38]), „ist mir bisher sehr angenehm gewesen. Mein Eintritt in Berlin war traurig. Ich brachte von meiner Reise (der beschwerlichsten, die ich seit langer Zeit gemacht habe) ein sehr heftiges Asthma mit — Dank sei es der guten hiesigen Luft oder der Bequemlichkeit, die ich in meinem Zimmer vorfand; ich wurde in wenig Tagen nicht nur besser, sondern ich befand mich auch hernach einige Wochen hindurch so wohl, so munter und stark, als ich selbst in Leipzig nicht gewesen bin. Das hat nun wol seit der Zeit sehr nachgelassen. Besonders hat sich eine Wolke über mein Gemüth gezogen, von der ich selbst nicht weiß, wo sie herkommt. Der Frost, die Ermüdung von dem vielen Laufen (denn soviel ich auch Geld für Kutschen ausgebe, so bleiben mir doch noch Gänge genug zu Fuß zu thun übrig), vielleicht auch die Schmausereien haben dazu beigetragen. Und die vereitelte Hoffnung, mein Werk hier zu Ende bringen zu können, hat der Sache vielleicht den Ausschlag gegeben. Ich habe die Anmerkungen, die ich einzeln über die Materien selbst, die im Cicero vorkommen, entworfen hatte, in einen Commentar zu vereinigen mir vorgenommen, der ein zweites Bändchen ausmachen soll. Da ich angefangen habe, daran zu arbeiten, habe ich gefunden, wie viel an den Anmerkungen noch fehlte; wie viele ich zusetzen und wie viel ich neu ausarbeiten mußte. Eine Zeit lang ging das Werk so ziemlich fort, obgleich langsam. Seit 14 Tagen habe ich mich außer Stande gesehen, eine Zeile daran zu machen. Und doch bin ich noch beim ersten Buche, und Ostern rückt immer näher heran. Ich sehe mit Gewißheit voraus, daß ich nicht fertig werde. Dies macht mir Kummer, da ich den Endzweck meines hiesigen Aufenthaltes zum Theil verfehlt, und einsehe, daß ich die Last, die ich hier gern von mir geworfen hätte, noch nach Leipzig mit fortschleppen werde."

Nach der genannten Stadt begab sich Garve, größtentheils seines Werkes wegen, kurze Zeit nach dem eben mitgetheilten Briefe. Von Leipzig ging er nach Göttingen, wo er in dem Hause des Professors Feder eine sehr freundschaftliche Aufnahme fand. Wichtig, besonders in Bezug auf das von ihm unternommene Werk, waren

35) s. Briefe von Chr. Garve an Chr. F. Weiße. 1. Th. S. 149 fg. 36) Cicero's drei Bücher von den Pflichten, übersetzt mit Anmerkungen von J. M. Heinze. (Lemgo 1770.)

37) s. Briefe von Chr. Garve an Chr. F. Weiße. 1. Th. S. 155 fg. 38) s. ebendaselbst 1. Th. S. 158 fg.

für Garve, während seines dreimonatlichen Aufenthaltes in Göttingen, besonders Heyne's Vorlesungen über die römischen Alterthümer. Er machte dort auch die Bekanntschaft Lichtenberg's und eines jungen, talentvollen Mannes, J. E. Gruner aus Coburg, der ihm späterhin ein ehrenvolles Denkmal stiftete [39]), indem er zwischen ihm und dem englischen Philosophen Adam Smith eine Parallele zog, und mit gleicher Anerkennung ihrer Verdienste zwischen beiden selbst im Zufälligen eine überraschende Ähnlichkeit nachwies [40]).

Unter sehr wechselnden Gesundheitszuständen vollendete Garve im Winter 1781 zu Breslau seine Übersetzung des Ciceronianischen Werkes, dessen Druck sich jedoch wegen der hinzuzufügenden Anmerkungen bis zum J. 1783 verzögerte [41]). Die Tendenz seines Werkes schildert Garve in der Vorrede mit den Worten: „Ich habe mir es zur Absicht gemacht, Cicero's Ideen so vorzutragen, daß sie auf den teutschen Leser eine gleiche Wirkung thun, als die lateinisch ausgedrückten der Urschrift auf den Römer gethan haben. Ich will kein Gemälde, sondern einen Unterricht in nützlichen Wahrheiten geben. Dazu nehme ich die Gedanken aus meinem Autor, aber die Ausdrücke wähle ich nicht immer nach seinem Muster, sondern nach Maßgebung seiner Absicht, deutlich und im Ausdrucke nicht anstößig zu sein. Die Anmerkungen enthalten eine Reihe von Gedanken, die durch die Ideen des Cicero veranlaßt worden sind, bald auf eine nähere, bald auf eine entferntere Weise mit ihnen verbunden, bald zur Erläuterung, bald zur Entwickelung derselben bestimmt, zuweilen blos an sie angeknüpft sind, ungleich an Methode und in der Ausführung, und nicht frei von Wiederholungen" [42]).

Dem Charakter Garve's gereicht es zur Ehre, daß er in der an Friedrich II. gerichteten Dedication seines Werkes, bei aller Ehrfurcht vor dem Könige, sich jeder Schmeichelei enthielt, und bei seiner strengen Wahrheitsliebe selbst die Gelegenheit nicht unbenutzt ließ, auf eine sehr feine und gewandte Weise dem Monarchen einen nicht ungerechten Vorwurf zu machen. „Die Absicht," äußert Garve in jener Dedication, „Ew. Majestät einen Beweis meiner ehrfurchtsvollen Gesinnung zu geben, so erlaubt und so wichtig sie mir auch ist, ist doch nur eigennützig. Ich habe noch einen andern Beweggrund, Ew. Majestät Namen diesem Buche vorzusetzen, welcher mich mehr rechtfertigt, weil er das Publicum angeht. Ew. Majestät zeigen durch den Auftrag, welchen Sie einem teutschen Gelehrten geben &c."

Bei der Auszeichnung, mit welcher Garve's Werk ins Publicum trat, war es merkwürdig, daß seine in einem frühern Schreiben an Weiße geäußerte Besorgniß, „ob ein Verleger dabei seine Rechnung finden und dieser, sowie der Autor, für seine Mühe belohnt werden möchte" [43]), Anfangs sich zu bestätigen schien. In einem Briefe vom 4. April 1784 schreibt Garve, daß sein Verleger [44]) sich über den äußerst geringen Absatz seines Buches beklage. „Wenn ich," fügt Garve hinzu, „nach dem, was um mich herum vorgeht, schließen soll, so kann er Ursache dazu haben. Dies würde mich, bei allem Guten, was meine Freunde und einige Recensenten davon sagen, doch muthlos machen, wenn das Schreiben nicht am Ende ein Bedürfniß würde. Man lernt, indem man lehren will; man ist lebhafter beschäftigt, und wenn man fertig ist, so ist die Erwartung eine Zeit lang etwas mehr als gewöhnlich gespannt. — Dabei wird es von Jahr zu Jahr immer nothwendiger, daß ich auch etwas Honig in den Bienenkorb eintrage, um davon zehren zu können, und ich habe keine andern Blumen, von welchen ich ihn sammeln könnte, als die Schriftstellerarbeit. Die, welche ich diesen Winter gehabt habe, die Übersetzung des Buches von den Armen [45]) (wirklich nicht ganz der Mühe werth, die ich mir, meiner Natur und meinem Temperamente nach, bei jeder Arbeit gebe), hat mich nicht sehr amüsirt. Nun habe ich sie geendigt. Aber abschreiben lassen, verbessern und dann eigene Kenntnisse und Nachrichten, die ich über diesen Gegenstand einziehen will, um die Übersetzung eines mittelmäßigen Buches nicht ganz kahl ins Publicum zu bringen, werden mich wol noch bis in die Mitte des Sommers beschäftigen."

39) In der Neuen Berliner Monatsschrift. Juli 1801. S. 38 fg.
40) Vergl. Zeitgenossen. Neue Reihe. 4. Bd. 4. Heft. S. 112 fg.
41) Das Werk erschien unter dem Titel: Abhandlung über die menschlichen Pflichten in drei Büchern, aus dem Lateinischen des Marcus Tullius Cicero übersetzt von Christian Garve. (Breslau 1783. Neue [fünfte] Ausgabe ebendas. 1801.) Philosophische Anmerkungen und Abhandlungen zu Cicero's Büchern von den Pflichten, von Christian Garve. Fünfte, vollständige, mit einigen Anmerkungen und einer Abhandlung über die Verbindung der Moral mit der Politik vermehrte Ausgabe. (Breslau 1801.) Ein Theil der Anmerkungen erschien französisch unter dem Titel: Pensées philosophiques sur la Religion etc. (1785.) Die erwähnte Abhandlung zu Berlin 1790 ins Französische (Sur l'accord de la morale avec la politique) und von C. F. Flout ins Holländische übersetzt (Harlem 1794.), veranlaßte ein von E. F. Klein herausgegebenes Schreiben an Herrn Professor Garve über die Zwangs- und Gewissenspflichten und den wesentlichen Unterschied des Wohlwollens und der Gerechtigkeit, besonders bei Regierung der Staaten. (Berlin 1789.) Vergl. Gothaische gelehrte Zeitung. 1789. 60. St. S. 522. Allgem. Deutsche Bibliothek. 95. Bd. 1. St. S. 122. Göttinger gel. Anzeigen. 1789. 2. Bd. S. 1331. Garve's Behauptung, daß die Moral des Privatlebens bei der Regierung der Staaten nicht überall anwendbar sei, bestritt J. G. Schlosser in seinen kleinen Schriften. 6. Th. S. 5 fg. Gegen eine Recension seines Werkes in der Bibliothek der neuesten theologischen, philosophischen und schönen Literatur (Zürich 1785. 2. Bd. 1. St. S. 134 fg.) vertheidigte sich Garve in der Vorrede zur zweiten Ausgabe seines Werkes. (Breslau 1787.) Beurtheilt ward dasselbe außerdem in der Gothaischen gel. Zeitung. 1784. 56. St. S. 461 fg., in der Allgem. Literaturzeitung. 1789. 1. Bd. Nr. 20. S. 153 fg. Nr. 21. S. 161 fg., im Deutschen Merkur. 1784. Februar. Anzeiger. S. 17 fg. u. a. Journalen.

42) Vergl. Jördens in dem Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 2. Bd. S. 22. 43) s. Briefe von Chr. Garve an Chr. F. Weiße. 1. Th. S. 150. Der Brief, der jene Äußerung enthält, ist aus Breslau vom 25. Mai 1779 datirt. 44) s. Briefe von Chr. Garve an Chr. F. Weiße. 1. Th. S. 175. 45) Johann Macfarlan's, Predigers zu Edinburgh, Untersuchungen über die Armuth, die Ursachen derselben und die Mittel, ihr abzuhelfen. Aus dem Englischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen und Zusätzen begleitet von Christian Garve. (Leipzig 1785.) Vergl. Allgem. Literaturzeitung. 1789. 1. Bd. Nr. 20. S. 153 fg.

Die in diesem Briefe erwähnte Klage seines Verlegers über den geringen Absatz des Ciceronianischen Werkes dauerte nicht lange. Garve erlebte die Freude, 1787 die zweite, 1788 die dritte und 1792 die vierte Ausgabe seines Buches erscheinen zu sehen[46]). Er überzeugte sich dadurch, daß er nicht mit Unrecht auf diese Arbeit einen besondern Werth gelegt, und sie, noch ehe sie ans Licht trat, als „das gehorsamste Kind seiner Muse" bezeichnet hatte. Seine Vorliebe für dies Werk zeigt besonders eine von Dittmar[47]) mitgetheilte Anekdote. Während Garve sich mit der Übersetzung des Cicero beschäftigte, kam in der Nachbarschaft seiner Wohnung Feuer aus. Man befürchtete nicht ohne Grund, das Garve'sche Haus würden die Flammen ergreifen. Ich fand ihn jedoch, als ich zu ihm ging, so ruhig, als sei nicht das Geringste zu befürchten. Einige seiner Leute zeigten ihm an, daß schon glimmende Funken auf den Heuboden seines Hauses geflogen wären. „Es ist wol möglich," sagte Garve, „daß mein Haus abbrennen kann. Sollte die Gefahr zunehmen," sprach er, sich zu Dittmar wendend, so bitte ich Sie, nehmen Sie sich meiner Kinder an; es sollte mir leid thun, wenn sie nicht das Licht der Welt erblicken sollten." Dabei zeigte er auf eine Bücherkiste, in welcher sich die Übersetzung des Cicero befand[48]).

Das im Allgemeinen sehr günstig lautende Urtheil competenter Kunstrichter über dies Werk in den bereits früher erwähnten Recensionen rechtfertigt vollkommen die günstige Meinung, die Garve selbst von seiner Arbeit hegte. „Man weiß allgemein," sagt Schlichtegroll[49]), „was das Werk geleistet hat. Tausende von Menschen sind durch dasselbe belehrt und zum fruchtbaren Nachdenken über moralische Gegenstände gebracht worden, die ohne dasselbe schwerlich auf diese Meditationen gekommen wären. Indem sich nämlich jene trefflichen Betrachtungen Garve's an ein classisches Buch des römischen Alterthums anschlossen, das jeder teutsche Studirende ohne Unterschied in seiner Jugend lesen sollte, drangen sie auch bis zu denjenigen, die an sich weniger Interesse an philosophischen Untersuchungen finden, und lehrten überhaupt durch ein glückliches Beispiel, wie nützlich die Lecture der Alten auch in sachlicher Hinsicht für uns gemacht werden könne, wenn man nur den rechten Sinn dazu mitbringe."

Dankbar erinnerte sich Garve seiner ernsten und inhaltvollen Unterredungen mit Friedrich II., die den ersten Anlaß zu jenem Werke gegeben hatten, dem er einen großen Theil seiner literarischen Berühmtheit schuldig war. Jene Unterredungen blieben für ihn stets ein hochwichtiger Gegenstand. Von Garve's Bewunderung und Verehrung des großen Königs zeugt sein Urtheil in der Vorrede zu einem seiner letzten Werke, zu seiner Schrift über Friedrich II.[50]). „Ich habe," äußerte Garve dort, „diese Unterredungen immer für eine der wichtigsten Begebenheiten meines Lebens gehalten. Sie haben meine Beschäftigung auf mehre Jahre hinaus bestimmt; sie haben meinen Arbeiten und selbst meinen Studien eine veränderte Richtung gegeben. Sie haben mich damals mit einer Anzahl merkwürdiger Männer, welche bei Gelegenheit des teschener Friedens in Breslau versammelt waren, in Verbindung gebracht, mit Männern, welche für sich nie aufmerksam auf mich geworden wären. Sie haben mir endlich den Vortheil verschafft, einen großen Mann von Angesicht zu sehen, den Ton seiner Stimme und die Accentuation seiner Rede zu hören, sein Betragen gegen einen jungen, ihm bisher gänzlich unbekannten Gelehrten, und die Änderung dieses Betragens, nachdem er einigermaßen mit ihm bekannt geworden war, zu bemerken, zu sehen, wie seine Gesichtszüge, sein Auge und seine Stimme sich wechselsweise belebten oder besänftigten, strenger und gebieterischer, oder freundlicher und herablassender wurden, je nachdem die Gegenstände des Gesprächs verschiedentlich auf ihn wirkten, oder das, was sein Mitunterredner von demselben sagte, ihm mehr oder weniger gefiel — mit Einem Worte, Alles dasjenige an ihm zu beobachten, was nur der Anblick und die Gegenwart von einer Person lehren kann."

Bei der unbedingten Anerkennung von Friedrich's Größe, nicht blos als Feldherr, sondern auch in geistiger Hinsicht, fand es Garve ebenso wahr als vortrefflich, als einst ein Gesellschafter des Königs einen Vers Ariosto's auf ihn anwandte, nach welchem die Natur, als sie ihn gebildet, die Form zerbrochen[51]). Wie Friedrich stets ein Gegenstand seiner reinsten Bewunderung blieb, zeigte Garve auch dadurch, daß er keine Gelegenheit unbenutzt ließ, ihn durch Rede und Schrift, selbst nach Friedrich's Tode, zu verherrlichen. Des Engländers Gillie Vergleichung zwischen Friedrich dem Großen und dem Könige Philipp von Macedonien übersetzte Garve sogleich nach der Erscheinung jenes Werks für die schlesischen Provinzialblätter vom J. 1790, und veranstaltete auch einen besondern Abdruck seiner Übersetzung[52]). Er verglich den großen König mit Marc-Aurel[53]), so auch mit dem Kaiser Hadrian[54]). Ganz besonders aber verherrlichte er ihn in den unlängst erwähnten Fragmenten zur Schilderung seines Geistes, seines Charakters und seiner Regierung. Seine Bewunderung der Größe Friedrich's ging soweit, daß er selbst da, wo des Königs Handlungsweise sich kaum rechtfertigen ließ, sich zu seinem Vertheidiger aufwarf. Das schlagendste Beispiel dafür liefert ein von einem Augen- und Ohren-

46) Die bei der zweiten Auflage hinzugefügte Abhandlung Garve's: über die Verbindung der Moral mit der Politik, erschien auch einzeln zu Breslau 1788. 47) In den Erinnerungen aus seinem Umgange mit Garve. (Berlin 1801.) S. 72 fg. 48) Vergl. Zeitgenossen. Neue Reihe. 4. Bd. 4. Heft. S. 114. 49) In seinem Nekrolog auf das J. 1798. 2. Bd. S. 274 fg. 50) Fragmente zur Schilderung des Geistes, des Charakters und der Regierung Friedrich's des Zweiten, von Christian Garve. (Breslau 1798. Zweite Auflage ebendas. 1801.) Fragmente dieses Werkes hatte Garve früher in der von F. Ganz herausgegebenen Neuen deutschen Monatsschrift (1795. Mai. S. 3—33. Juni. S. 85—118) und in den Jahrbüchern der preußischen Monarchie (1798. April. S. 373—385) mitgetheilt. Vergl. Allgem. Literaturzeitung. 1799. 2. Bd. Nr. 177. S. 586 fg.

51) Natura il fece e poi ruppe la stampa;

s. Orlando furioso. Canto X. Str. 84. 52) Breslau 1791. 53) In der Neuen Monatsschrift von Ganz. 1795. Mai. S. 3 fg. 54) In den Jahrbüchern der preußischen Monarchie. 1798. April. S. 373 fg.

zeugen[55]) aufbewahrtes Gespräch Garve's mit seinem früher erwähnten Freunde Bastiani über das Verfahren Friedrich's II. in dem bekannten Processe des Müllers Arnold[56]). Dies Gespräch verdient hier wörtlich mitgetheilt zu werden[57]).

„Bastiani sagte: Der Müller hat doch offenbar Unrecht. — Das ist wol möglich, erwiederte Garve; des Königs Eifer für die Gerechtigkeit ist doch dabei nicht zu verkennen, und seine Handlung ist lobenswürdig. — Sehr wahr; man kann aber auch des Guten zu viel thun. — Zu viel? wie zu viel? — Ich habe eine Fabel von einem Bären gelesen, der die Fliege auf dem Scheitel seines schlafenden Freundes, eines Einsiedlers, glaub' ich, mit einem Steine, und zugleich den Schlafenden todtschlug. — Die Absicht rechtfertigt unsere Handlungen, nicht der Erfolg. — Muß aber nicht die Weisheit die besten Mittel zu ihrem Zwecke wählen? — Die menschliche Weisheit hat viele Mängel, und nur die, welche die wenigsten hat, ist die vollkommenste. — Aber Friedrich muß doch einsehen, daß er gefehlt hatte? — Ich zweifle nicht daran, daß er es weiß. — Dann sollte er es auch gestehen. Mich dünkt, dadurch würde er sich von einer sehr liebenswürdigen Seite zeigen. — Gestehen? wem? dem Publicum? Wie viele denken so von ihm, wie Sie und ich? In gewissem Sinne muß der Unterthan an die Untrüglichkeit seines Vorgesetzten glauben. — Sie reden meiner Religion das Wort[58]). — Unsere innern Überzeugungen mögen wol hier übereinstimmen, wenn wir auch in den äußern Formen verschieden sein sollten. — In den Augen der Vernünftigen hätte der König beim Geständnisse seiner Fehler gewiß Nichts verloren. — Wie viele gibt es der Menschen von dieser Art. — Freilich sehr wenige. — Und diese wenigen wissen, was er selbst weiß; gegen die Andern, glaub' ich, hätte dies Geständniß geschadet."

Die Celebrität, welche sich Garve als Schriftsteller erworben, verschaffte ihm Zutritt zu den gebildetsten Cirkeln, wovon er jedoch bei wechselndem Gesundheitszustande wenig Gebrauch machen konnte. Die früher erwähnten physischen Leiden, die ihn eine Reihe von Jahren gedrückt hatten, nahmen so bedeutend zu, daß er kein hohes Alter zu erreichen hoffte. Mit einigen Versen Gresset's in dem Trauerspiele Eduard III.[59]) tröstete sich Garve, wie einer seiner Freunde erzählt[60]), als man ihn einst seiner Kränklichkeit wegen beklagte. Noch nicht vollendet waren jedoch die harten Schicksalsprüfungen, welche Garve's religiöse Ergebung, Geduld und beharrliche Ausdauer, nach den von ihm selbst empfohlenen Grundsätzen[61]) üben sollten. Seit 1790 war er von dem Gesichtskrebs befallen worden, der, allmälig sich vergrößernd, ihm fast das ganze rechte Auge zerstörte. Seinen beklagenswerthen Zustand schildert er in einem Briefe an Weiße vom 13. Febr. 1790 mit den Worten: „Der Ihnen schon bekannte Schaden an meiner Nase und in der Nähe des Auges hat allen bisher versuchten Hilfsmitteln so hartnäckig widerstanden, daß ich ihn nachgrade für unheilbar halten muß. Gott Lob, daß er sich nicht eben merklich verschlimmert. Aber die kalte Luft kann er durchaus nicht vertragen. Überdies ist er doch von dem Umfange, daß, wenn ich ihn ganz bedecken muß, wie dies im Winter nothwendig ist, ich mich nicht wohl unter Fremden sehen lassen kann. Sie wissen, daß ich das gesellige Leben liebe. Diese Gefangenschaft ist also schon ein großes Übel für mich. Aber wenn ich nur noch meine Einsamkeit recht für die Wissenschaften nützen könnte! Wie leicht und wie gern würde ich die Gesellschaft vergessen! Aber mein Körper bleibt schwach und allen den Abwechslungen unterworfen, die er immer erfahren hat, indessen auch noch die äußere Hülle desselben angegriffen und schadhaft wird. Unter so mannichfaltigem Drucke erliegt mein Geist. Mein Gedächtniß ist geschwächt. Ich lese ohne sonderliche Bereicherung meiner Erkenntniß. Vom Gelehrten bin ich zum bloßen Dilettanten herabgesunken. Dies ist mein Zustand."

Daß Garve, wie aus diesem Briefe hervorgeht, auf den Genuß der schönen Natur, die er so sehr liebte, auf den geselligen Umgang und selbst auf eine anhaltende literarische Wirksamkeit verzichten mußte, da sein zunehmendes Übel ihm das Lesen und Schreiben sehr erschwerte, war eine der härtesten Schicksalsprüfungen. Er ertrug sie mit stiller Ergebung, und meinte, seine Lage sei dennoch nicht beschaffen, daß sie ihm jeden Trost raube. „Meine Mutter," äußert er in dem vorhin mitgetheilten Briefe, „erhält Gott in ihrem schon hohen Alter bei außerordentlicher Munterkeit, und sie bleibt immer meine erste und beste Gesellschafterin. Einige anwesende Freunde, worunter Paczensky der erste ist, einige abwesende, worunter Sie, liebster Weiße, einen hohen Rang einnehmen, erleichtern und versüßen mir zuweilen meine Einsamkeit. Ich bringe wenig hervor, aber ich bin doch geschäftig. Und wenn ich einen Tag mit erträglicher Zufriedenheit zugebracht habe, so glaube ich ein großes Werk vollendet zu haben."

Während er sich so zu trösten suchte, traf ihn mit dem Verluste seiner innig geliebten Mutter am 17. März 1792 ein Schmerz, der an Stärke seine bisherigen Leiden noch übertraf. In einem Briefe an Weiße, in welchem er einige Tage nachher (den 21. März) eine ausführliche Schilderung von der Krankheit und den letzten Augenblicken seiner Mutter entwirft[63]), fügt er hinzu: „Wie sehr meine äußere Lage sich durch diesen Tod verschlimmert, erkennen Sie, ohne daß ich sie Ihnen schildern darf. Beraubt der einzigen Verwandten, die ich beinahe habe, und zugleich der beständigen und angenehmsten Gesellschafterin meines Lebens, einer Freundin, die fast kein anderes Interesse kannte, als das, zu meinem Vergnügen beizutra-

55) Dittmar in Woltmann's Journal: Geschichte und Politik. 1. Bd. S. 208 fg. 56) Vergl. Dohm's Denkwürdigkeiten im ersten Bande. 57) Vergl. Zeitgenossen. Neue Reihe. 4. Bd. 4. Heft. S. 116 fg. 58) Bastiani war, wie früher erwähnt, Katholik.

59) Savoir souffrir la vie, et voir venir la mort,
C'est le devoir du sage, et tel sera mon sort.

60) Dittmar a. a. O. S. 218. 61) In der Abhandlung: über die Geduld, in Garve's Versuchen über verschiedene Gegenstände aus der Moral u. s. w. (Breslau 1792.) 1. Th. S. 1 fg.

62) s. Briefe von Chr. Garve an Chr. F. Weiße. 1. Th. S. 393 fg. 63) a. a. O. 2. Th. S. 53 fg.

gen, lebe ich hinfort ein einsames Leben — und dies mit einem kränklichen Körper und einem gefühlvollen Herzen, das sich mitzutheilen die lebhafteste Sehnsucht hat."

Den noch lange fortdauernden Schmerz über den Tod seiner Mutter erhöhte der Verlust seines vieljährigen Freundes Paczensky, der ihn kaum neun Monate später, am 25. Dec. 1792, traf. Des biographischen Denkmals, welches Garve ihm stiftete, ist bereits gedacht worden. In einem Briefe an Weiße nennt er ihn seinen Freund in der ganzen Bedeutung des Wortes. „Er fand," sagt Garve[64]), „an meinem Umgange Vergnügen, wurde mir durch den seinigen lehrreich, und nahm an allen meinen Angelegenheiten Theil." In diesem Schreiben entwirft Garve allerlei Plane, seinen bisherigen Aufenthalt zu verändern und entweder nach Leipzig, oder nach Berlin zu gehen. „Doch dies sind," fügt er hinzu, „noch entfernte Aussichten. Für das gegenwärtige und das nächste 1793. Jahr, will ich ganz ruhig und still in und um Breslau bleiben, und, wo möglich, etwas arbeiten, wodurch ich zuerst meine Pflicht erfülle, und sodann mir auch wieder Mittel verschaffe, kleine Entwürfe zu meinem Vergnügen auszuführen."

In ebendiesem Briefe zergliedert Garve seine mannichfachen trüben Lebensverhältnisse. „Bedenken Sie," schreibt er an Weiße[65]), „meine Lage, Sie werden finden, wie schwer es für mich sein muß, mich in meinem Hause einzuschließen. Von der einen Seite mit einer gewissen Lebhaftigkeit des Geistes geboren, welche Ideen erzeugt und also auch sie gern mittheilt, vielleicht auch mit der Eitelkeit behaftet, zu glauben, daß ich sie zuweilen glücklich entwickeln kann, mit welcher Eitelkeit auch immer die Begierde verbunden ist, dazu im Umgange Gelegenheit zu haben — mit diesen Eigenschaften begabt, habe ich von der andern Seite eine Schwächlichkeit der Constitution, welche mir anhaltendes Studiren und Schreiben, wodurch ich sonst jenen Hang zur Thätigkeit wohl befriedigen könnte, unmöglich macht. Denken Sie nun, daß ich unverheirathet bin, und ohne alle Familienverbindungen lebe, daß ich kein öffentliches Amt habe und in meinen Geschäften mit keinem Menschen zusammenkomme. Stellen Sie sich meinen einsamen Tisch vor, und die gänzliche Leere, die dann um mich herrscht, wenn ich nach einem ganzen, in meiner Studirstube, mit Lesen und Schreiben zugebrachten Tag, am Abend, erschöpft und unfähig, ferner mit den Todten umzugehen, keinen Lebendigen, als meine Domestiken, um mich sehe! Ein Hausvater, der sich dann zu seinen Kindern an den Tisch setzt, kann sehr wohl fremder Gesellschaft entbehren. Ich für meinen Theil, ich gestehe es, sehne mich nach dieser. — Doch, wie gesagt, ich sehe ein, daß, da die Vorsehung mir ein einsames Leben auf gewisse Weise zur Nothwendigkeit gemacht hat, da durch das Absterben meiner ganzen Familie, durch meine Kränklichkeit, und durch die dadurch veranlaßte Entfernung von öffentlichen Ämtern, meine Verbindungen mit den Menschen durch höhere Schickungen vermindert worden sind — ich auch die Pflicht auf mir habe, mich in diesen Zustand zu schicken."

Bemüht jede lichte Seite in demselben hervorzuheben, schrieb er den 19. Nov. 1792. „Gott Lob! diesen Winter bin ich noch nicht genöthigt gewesen, das Zimmer zu hüten. Ich habe, wie immer, den nachtheiligen Einfluß der Jahreszeit gefühlt, aber ich bin ihm doch nicht unterlegen. Ich habe nicht viel, aber doch etwas gearbeitet, und allerdings sind die Augenblicke, welche der Meditation gewidmet sind, die angenehmsten unter allen, wenn die Meditation gut von Statten geht. Freilich folgen beim Schriftsteller andere, verdrießlichere, halb mechanische Arbeiten — die Arbeit der völligen Ausführung, die der letzten Correctur, wo immer die Unzufriedenheit mit dem, was man unvollkommen und schlecht gesagt hat, die erste Freude über eine glückliche Conception schwächt und wegwischt. Doch schmecke ich von diesen Freuden des Denkens soviel, daß ich vermuthen kann, welche glückliche Menschen die großen Genies, die Voltaire's, sein müssen, besonders wenn sie von Gesundheit und einem lebhaft fließenden Blute unterstützt werden. Bei mir endigt sich die Arbeit, sowie das gesellschaftliche Vergnügen, fast immer zuletzt in Schmerz, weil die Erschöpfung meiner Lebensgeister sehr bald bis zu einer anfangenden Zerrüttung der ganzen Maschine geht."

In einem spätern Briefe, vom 10. April 1793, schreibt Garve: „Was ich thun kann, mir meinen Zustand angenehm zu machen, werde ich thun. Die Vernunft sagt mir, daß es schicklich und gut ist, daß ich diesen Sommer ruhig in meinem Vaterlande bleibe, theils meiner Finanzen und meiner Gesundheit wegen, theils auch, um die so lange vorhabende, und jetzt noch nicht wieder vorgenommene Bearbeitung des Aristotelischen Werks[66]) zu Stande zu bringen. Wenn dieses geendigt, oder bis auf einen gewissen Punkt gebracht ist, dann, wenn ich noch lebe und zum Reisen fähig bin, ergreife ich den Wanderstab wieder, und gehe dann von Breslau wenigstens auf Jahr und Tag weg. Wahr ist es, daß ich sehr viel hier verloren habe, was mich an meine Vaterstadt fesselte. Meiner Mutter und Paczensky's Tod isoliren mich sehr. Literaturfreunde gibt es wenige. Wenn Manso nicht wäre, so hätte ich unter den Professionsgelehrten beinahe gar keinen, mit dem ich freundschaftlich umginge. — Was mich an meinen Aufenthalt fesselt, ist die Liebe zur Be-

64) a. a. O. 2. Th. S. 96 fg. 65) a. a. O. 2. Th. S. 103 fg.

66) Die Ethik des Aristoteles, übersetzt und erläutert von Christian Garve. (Breslau 1799.) Das Werk, dem 1801 noch ein zweiter Band folgte, erschien erst nach des Verfassers Tode. Vergl. darüber Degen's Nachtrag zu s. Literatur der teutschen Übersetzungen der Griechen S. 78 fg. Allgem. Literaturzeitung. 1803. 4. Bd. Nr. 287. Neue Allgem. Deutsche Bibliothek. 50. Bd. S. 531. Erlanger Literaturzeitung. 1799. Nr. 62. Noch erschien, zu Breslau 1799—1800 in zwei Octavbänden, von G. G. Fülleborn herausgegeben, die von Garve übersetzte Politik des Aristoteles. Er hatte Bedenken getragen, mit seiner Arbeit hervorzutreten, als 1797 eine Übersetzung jenes Werkes von J. G. Schlosser erschien. Vergl. über Garve's Übersetzung Degen a. a. O. S. 76 fg. Ergänzungsblätter der Allgem. Literaturzeitung. 1785—1800. Jahrg. I. 1. Bd. Nr. 43. S. 329 fg. Neue Allgem. Deutsche Bibliothek. 50. Bd. 536.

quemlichkeit, die Furcht vor der Unruhe, den Kosten und dem Zeitverlust, den eine gänzliche Verpflanzung an einen andern Ort verursacht. Ich denke auch, daß die Veränderungssucht zum Theil aus der Unzufriedenheit des Herzens kommt, die man allenthalben mit hinnimmt, und die einem den neuen Ort so gut verbittern könnte, wie den alten."

Dessenungeachtet entschloß sich Garve einige Monate später, wenn auch nur auf kurze Zeit, seine Vaterstadt zu verlassen. „Ich stehe eben im Begriffe," schrieb er den 27. Juni 1793 [67]), „an den Ort, wo ich sonst so oft war, nach Charlottenbrunn, auf sechs Wochen zu reisen. Des Aristoteles Politik begleitet mich dahin, und Nichts wie Aristoteles will ich hören und sehen, bis ich damit fertig bin." Sein physischer Zustand verschlimmerte sich in Charlottenbrunn. „Die hiesige Luft," schrieb er den 24. Aug. [68]), „soll sehr gesund sein, aber meine Gesundheit hat dort nicht gewonnen. Ich weiß nicht, ist die Gebirgsluft selbst zu scharf für mich, oder haben mir die kühlen Bäder, die ich genommen, um mich zu stärken, geschadet, indem sie meine Gefäße zu sehr verengt und die Circulation gehindert haben: genug, ich finde mich schwächer, als gewöhnlich. Selbst das alte, seit 20 Jahren vergessene Übel, die Engbrüstigkeit, die mich ehedem in Leipzig und einmal in Zschortau so außerordentlich quälte, hat sich einmal wieder eingestellt. Dieser Anfall ist wieder vorüber, aber die Schwäche ist zurückgeblieben, und das Schreiben wird mir daher sehr sauer. Doch bin ich heiter. Meine Hand ist nicht zum Schreiben aufgelegt, aber mein Kopf ist es zum Denken. Um so mehr wünschte ich unter Freunden zu sein, denen ich mich mündlich mittheilen könnte."

Günstiger lautet die Schilderung, welche Garve von seinem Leben in Charlottenbrunn entwirft, als er wieder nach Breslau zurückgekehrt war. Von dort schrieb er [69]) den 5. Oct. 1793: „Außer einigen unangenehmen Anfällen, die meine Gesundheit hat, welcher die scharfe und oft abwechselnde Gebirgsluft nicht recht bekommen wollte, ist mir jener Aufenthalt sehr angenehm gewesen. Besonders, als der mildere Herbst eintrat, war die Gegend reizend. Dabei hat man mir so hübsch dort gethan, daß man mich beinahe verwöhnt hat, und ich die städtische Förmlichkeit und Kälte, welche ich bei meiner Rückkehr nach Breslau zu finden glaubte, gar nicht recht ertragen konnte. — Ich bin auch nicht unfleißig gewesen, ob ich gleich mehr gethan, als gemacht, mehr für mich gearbeitet, als außer mir hervorgebracht habe. Des Aristoteles Politik habe ich sehr ernstlich durchstudirt, aber wenig darüber noch zu Papier gebracht. Über manche andere Materien habe ich nachgedacht, auch einige Plane in meine Schreibtafel gesammelt." In einem spätern Briefe (vom 7. Jan. 1794) bezeichnet Garve diese Plane als Entwürfe zu Aufsätzen, die er theils in seine Versuche [70]), theils in den Commentar zur Politik des Aristoteles aufnehmen wollte.

Unter diesen Beschäftigungen ergriff ihn mitunter lebhaft das Gefühl seiner Verlassenheit. Wahrhaft rührend und zugleich höchst charakteristisch sind Garve's Äußerungen hierüber aus den letzten Jahren seines Lebens in einem Briefe an Spalding in Berlin. „Denken Sie sich," schreibt er den 28. April 1795, „einen ehe- und verwandtlosen Mann, der an dem Genusse seines eigenen bessern Selbst so gehindert wird. — Ich habe wenige ganz vertraute Freunde, und nicht einen einzigen Verwandten. Ich muß alle suchen, ich werde wenig gesucht, welches ich doch jetzt bedürfte. Aber es fehlt mir doch nicht von Zeit zu Zeit an einem interessanten Gespräche. Ich werde am freien Genusse der schönen Natur sehr gehindert, aber ich fühle doch manchmal ihre erquickenden Einflüsse. Kurz, des Guten, das ich verlieren könnte, ist noch viel, und es ist billig, daß ich es aufzähle, es festhalte, dankbar genieße und, mit dem mir beschiedenen Maße der Freuden zufrieden, des bessern Zustandes in der Zukunft harre." Eine ähnliche Stimmung herrscht in einem spätern Briefe an Spalding, vom 10. Juli 1796. „Jetzt verstreichen," schreibt Garve, „mehre Tage, wo ich ohne allen Zuspruch bin. Und mein Bedürfniß einer täglichen Gesellschaft ist größer geworden, da ich mich weniger oder nicht mehr mit gleicher Anhaltsamkeit mit mir selbst beschäftigen kann. Doch wenn ich dem Gange meiner Schicksale und der Geschichte meines Lebens nachgehe, so habe ich Ursache, mich entweder dieser Prüfung zu unterwerfen, oder mir die Übung zu verschaffen, welche aus einer gewissen Verbindungslosigkeit mit den Menschen entsteht" [71]).

Sein leidender Zustand verschlimmerte sich merklich. In einem Briefe an Weiße vom 15. Nov. 1797 entschuldigt Garve sein längeres Schweigen mit der Unmöglichkeit seine Augen zum Schreiben zu gebrauchen. „Nie," schreibt er [72]), „habe ich einen Sommer trauriger zugebracht. Noch ist meine Schwäche so groß, daß ich nicht anders, als in einem Tragesessel von einem Hause der Stadt zum andern kommen kann. Auch die Erschütterung des Fahrens kann ich nicht lange aushalten. Dies, und weil mich meine Krankheit abhielt, mich zeitig genug nach einem Garten umzuthun, hat gemacht, daß ich den ganzen Sommer in der Stadt und in meiner Wohnung

67) s. Briefe von Chr. Garve an Chr. F. Weiße. 2. Th. S. 116. 68) a. a. O. S. 117 fg. 69) a. a. O. 2. Th. S. 129. 70) Versuche über verschiedene Gegenstände aus der Moral, der Literatur und dem gesellschaftlichen Leben, von Christian Garve. (Breslau 1792—1800. 5 Thle. Man findet in dieser Sammlung die Aufsätze: Über die Geduld. 1. Th. S. 1 fg. Über die Moden S. 117 fg. über die Unentschlossenheit S. 453 fg. Gedanken über die Vaterlandsliebe. 2. Th. S. 127 fg. Einige Beobachtungen über die Kunst zu denken S. 248 fg. Über Gesellschaft und Einsamkeit (eine der umfangreichsten Abhandlungen Garve's, die er auch einzeln unter dem erwähnten Titel in drei Theilen herausgab). Über das Dasein Gottes (ebenfalls auch einzeln gedruckt. [Breslau 1802.]). über die öffentliche Meinung. 5. Th. S. 291 fg. über die Schwärmerei S. 331 fg. u. a. m. Vergl. Literar. Beilage zu den schlesischen Provinzialblättern. 1793. 3. St. S. 74 fg. 4. St. S. 115 fg. Neue Bibliothek der schönen Wissensch. 49. Bd. 2. St. S. 228 fg. 51. Bd. 1. St. S. 46 fg. 62. Bd. 1. St. S. 69 fg. 94 fg. Allgem. Literaturzeitung. 1797. 1. Bd. Nr. 21. S. 161 fg. Nr. 22. S. 169 fg. Nr. 23. S. 177 fg. 1799. 1. Bd. Nr. 4. S. 26 fg. 1801. 3. Bd. Nr. 234. S. 361 fg.

71) Vergl. Zeitgenossen. Neue Reihe. 4. Bd. 4. Heft. S. 118. 72) s. Briefe von Chr. Garve an Chr. F. Weiße. 2. Th. S. 246 fg.

habe zubringen müssen. Hier leide ich aber, weil sie der Mittagsseite ausgesetzt ist, von der Hitze der beiden letzten Monate, die bei uns sehr groß ist, unbeschreiblich. Meine Wunde wird auch dadurch ungemein erhitzt, macht mir jetzt mehr Schmerzen, als je, und läßt mich wenige Nächte ruhig und manche gar nicht schlafen. Mein Appetit ist wie mein Schlaf, und meine Kräfte stehen mit beiden in Verhältniß. Beinahe freue ich mich jetzt auf das Ende des Sommers, weil wenigstens alsdann zwei Sachen, die mir jetzt äußerst lästig sind, sich vermindern werden: die Hitze und dann das blendende Sonnenlicht, welches meine Augen durchaus nicht mehr ertragen können. Ich habe indessen alle Zwischenräume eines erträglichen Befindens dazu benutzt, den beinahe schon fertigen ersten Theil meiner Schrift über Gesellschaft und Einsamkeit [73]) vollends ins Reine zu bringen. Dies würde nun von meinen Klagen sehr abstechen, wenn Sie annähmen, daß ich das Buch in diesem Sommer geschrieben hätte. Es ist aber die unterbrochene Arbeit mehrer Jahre. Doch habe ich in der That einen Theil davon erst jetzt ausgearbeitet, und ich muß es überhaupt mit Dankbarkeit gegen die Vorsehung erkennen, daß bei einem solchen Verfalle meiner Gesundheit, der mich wahrscheinlich meinem nahen Untergange entgegenführt, doch mein Geist noch ungeschwächt und zum Denken fähig geblieben ist. Daher kommt es, daß ich auch immer noch des gesellschaftlichen Lebens unter einer kleinen Anzahl von Freunden habe genießen können, ob es mir gleich immer große Beschwerden verursacht und oft schmerzhafte Nachwehen nach sich gezogen hat, weil die Anstrengung, die es mich kostete, mich oft in der Folge wirklich krank machte."

Mitunter ergriff ihn die Ahnung seines nicht mehr fernen Todes. In solcher Stimmung schrieb er den 14. Mai 1797 an Spalding in Berlin: „Nun werde ich wol wenig mehr in der Welt schreiben, und meine schriftstellerische Laufbahn wird wol geendigt sein. Doch das sei, wie Gott will, wenn er mich nur die Rolle eines vernünftigen und im Leiden gesetzten Mannes glücklich bis zu Ende spielen läßt. Zuweilen, ich gestehe es, werde ich durch die Langwierigkeit der Übel, die mir bevorstehen, erschreckt. Aber ich weiß selbst aus der Erfahrung dieser Krankheit, daß es im schlimmsten Zustande immer Zwischenräume der Erholung gibt." Ebenso gefaßt äußert er sich gegen den oben genannten Freund über seinen Zustand am 21. Sept. 1797. „Ich bin," sagt er [74]), „zufrieden, wenn ich ohne große Schmerzen meine Heiterkeit des Kopfes, welche, Dank sei es der Vorsehung, bei einer zerrütteten Gesundheit doch noch fortdauert, zu Untersuchungen, wie diese, welche ich Ihnen hier darbiete, und zur Unterhaltung mit Freunden, wie der, an welchen ich schreibe, anwenden kann."

Auf die Unterhaltung mit seinen Freunden mußte sich Garve, als sein Zustand sich immer mehr verschlimmerte, zuletzt beschränken. Eine herzliche Theilnahme bewies ihm, außer den Professoren Fülleborn und Schneider, besonders Manso, der schon 1790 von Gotha als Rector an das Magdalenengymnasium zu Breslau berufen worden war [75]). „Außer dem natürlichen Fortgange eines unheilbaren Übels," schrieb Garve den 28. Nov. 1797 an Weiße [76]), hat der Winter alle Symptome desselben schlimmer gemacht. Ich kann jetzt beide Augen weniger als jemals brauchen, beinahe Nichts mehr selbst lesen, und nicht anders schreiben, als indem ich dictire. Es fehlt mir aber oft an Vorlesern und Secretairen. Außer dem Schmerz und der Schwäche, mit welchen ich immer zu kämpfen habe, tritt nun der Mangel an Beschäftigung und die Langeweile zum ersten Male mit unter die Übel, die meine Geduld üben. Äußere Schäden haben, in Vergleichung mit innern Krankheiten, das Nachtheilige, daß sie das Leben immerfort dauern lassen, indem sie nach und nach allen Genuß des Lebens rauben. — Indessen würde es undankbar gegen die Vorsehung sein, wenn ich nicht bei einer so zerrütteten Gesundheit, als die meinige ist, selbst die Fähigkeit, im Stillen über etwas nachzudenken, das Vermögen, einen solchen Brief, als der gegenwärtige ist, an einen Freund zu schreiben, das Vermögen endlich, auch manchmal einige Gedanken, durch Anderer Hand, aufs Papier zu werfen, für eine große Wohlthat und Erleichterung meiner Umstände anerkennen sollte. Ich lasse mir auch manchmal ein gutes Buch vorlesen, und ich werfe zuweilen selbst einen verstohlenen Blick auf ein anderes, obgleich fast immer zu meinem Schaden. Ich habe manchmal ein interessantes Gespräch mit einem Freunde; und ob ich gleich nicht Wahrheit sagen würde, wenn ich mich doch noch, mitten unter Schmerzen und gehemmter Thätigkeit, für glücklich ausgeben wollte, so werde ich doch manchmal für meine Geduld durch einige angenehme Augenblicke belohnt."

Die in einem bereits früher mitgetheilten Briefe an Spalding (vom 14. Mai 1797) enthaltene Äußerung, daß seine literarische Laufbahn wahrscheinlich bald zu Ende sein werde, wiederholt Garve in diesem Schreiben. „Mein letztes Product," äußert er, „und wahrscheinlich das letzte für lange Zeit, welche in den vier letzten Monaten dieses Jahres in unsern Provinzialblättern erscheinen werden. Ich wünschte wol, daß Sie dieselben läsen, aber erst zu Anfange künftigen Jahres, wenn das letzte Stück davon im December erschienen sein wird. In dem, was ich über die Neuerungssucht und das Vorurtheil für das

73) Diese bereits früher erwähnte Abhandlung, in Garve's Versuchen über verschiedene Gegenstände der Moral u. s. w., und auch einzeln gedruckt, hatte er in fünf Abschnitte zerfallen lassen: 1) Von dem Einfluß der Gesellschaft und Einsamkeit auf die Bildung des Verstandes; 2) auf den sittlichen Charakter; 3) auf die äußern Sitten; 4) verschiedene Arten der Gesellschaft und Einsamkeit; 5) Einfluß der Gesellschaft und Einsamkeit auf die Glückseligkeit des Lebens. 74) s. den dritten Theil von Garve's Versuchen über verschiedene Gegenstände der Moral u. s. w., am Ende der Zueignung.

75) Garve schreibt über ihn den 17. April 1798 an Spalding in Berlin: „Unter den Personen, die durch ihre Besuche mir diese Zeit und durch ihren Beistand auch meine Arbeit erleichtert haben, gehört vorzüglich Manso. Er ist ein so guter Mensch, als er ein vorzüglicher Gelehrter ist." Vergl. Zeitgenossen. Neue Reihe. 4. Bd. 4. Heft. S. 119. 76) s. Briefe von Chr. Garve an Chr. F. Weiße. 2. Th. S. 254 fg.

Alte in Absicht der Religion und Regierung gesagt habe [77]), glaube ich einige nützliche Wahrheiten vorgetragen zu haben."

Den 20. April 1798 schrieb Garve an Weiße: "Da an Verbesserung meines Zustandes jetzt gar nicht mehr zu denken ist, so kann ich freilich auch nur die alten Klagen wiederholen, und ich thue es vorzüglich gegen theilnehmende Freunde, von deren Liebe ich überzeugt bin, daß sie meine Klagen nicht ermüden [78]). — Noch immer sind meine Leiden dieselben, und in manchen Stunden steigt der Schmerz zu einem fürchterlich hohen Grade. Will ich auch die etwas erträglichen Augenblicke noch zum Arbeiten nutzen, so muß ich doch nachher um so schwerer dafür büßen. Aber Briefe von solchen Freunden, wie Sie, sind mir auch unter den schmerzlichsten Leiden Trost und Beruhigung. Sie enthalten zugleich immer Nachrichten, welche mir angenehm sind. Ich lebe nur noch durch die Wißbegierde, durch das eigene Nachdenken und durch die Belehrungen, die ich von Freunden über Literatur und Weltbegebenheiten erhalte."

Eine trostlose Stimmung herrscht in einem im September 1798 geschriebenen Briefe. „Ich lebe immer noch," schreibt Garve [79]), „lebe höchst elend, und sehe noch kein Ende meiner Noth, noch meines Lebens. Denn, soviel ich auch leide, so unaufhaltsam auch mein Übel fortgeht, so abgezehrt und schwach ich auch bin, so ist doch kein zum Leben nothwendiger Theil angegriffen. Dies ist das Schreckliche solcher äußerer Schäden. Andere Krankheiten tödten, oder werden geheilt. Diese quälen den Menschen, ohne ihn zu tödten. Dies ist es auch, was meinen Muth zuweilen niederschlägt, und mich in eine gewisse Schwermuth versenkt. Grade heut ist ein solcher Tag, und ich will in den Armen eines Freundes Zuflucht suchen. Um ihn aber nicht mit mir zugleich zu betrüben, will ich von meinem Übel abstrahiren, und von allen andern Sachen sprechen. — Ich bin immer noch eine Art von Schreib- und Dictirmaschine. Dessenungeachtet ist die Übersicht der verschiedenen Moralsysteme [80]), das Kant'sche mit eingeschlossen, auf meinem Krankenbette, in den erträglichen Zwischenräumen, zwischen großen Schmerzen ausgearbeitet worden. Dies Werk, das jüngste Kind meines Geistes und ein unter Schmerzen geborenes Kind, interessirt mich wegen seines Schicksals am meisten. — Dieser Brief soll nur der Vorläufer eines größern sein, der Ihnen mein trauriges, aber doch nicht ganz unthätiges, und also auch nicht ganz unglückliches Leben schildern soll.

In dem versprochenen Schreiben, datirt vom 9. Oct. 1798, meldet Garve: „Ich bin der Erheiterung und des Trostes, welche mir die Zuschrift eines solchen Freundes, wie Sie, liebster Weiße, gewährt, mehr als je bedürftig. Durch das Übel, welches Sie kennen, greift die Zerstörung meines Gesichts immer weiter um sich. Ich kann fast in kein Buch mehr einen Blick thun, ohne meinen Schmerz aufzuregen. Dies legt auch meiner Thätigkeit, dem Einzigen, was mir bisher noch meinen Zustand erträglich machte, große Hindernisse in den Weg. Ich muß nun mir vorlesen oder dictiren lassen. — Indessen darf ich hoffen, daß meine Befreiung nicht mehr fern ist. Auch außer jenem zerstörenden Übel fühle ich mich krank, und meine Füße fangen an stark zu schwellen. Gott helfe mir nur bis an mein Ende den unaufhörlichen, selbst dem Opium trotzenden Schmerz ertragen!" Unter solchen Empfindungen und mit ruhiger Ergebung in sein Schicksal sah Garve dem Tode, dessen Nähe er fühlte, entgegen. Von dem Ziele seines irdischen Daseins kaum 15 Stunden entfernt, dictirte er noch, mit ungeschwächter Geisteskraft, an dem vollständigen Entwurfe des zweiten Theils „über Gesellschaft und Einsamkeit" [81]). Bei dem Abschnitte „Einsamkeit des Kranken," versagten ihm Geist und Sinneswerkzeuge den Dienst. Seine Gesichtszüge verriethen keinen Schmerz oder Beängstigungen, als er am 1. Dec. 1798 sanft entschlummerte.

Von einer höchst liebenswürdigen Seite zeigte sich Garve, nach dem übereinstimmenden Zeugnisse Aller, die ihn näher gekannt, in seinem Charakter als Mensch. Sein vieljähriger Freund Paczensky äußerte über Garve: „So sehr ich ihn als Gelehrten und Schriftsteller verehre, so hat er doch als Freund und guter Mensch für mich noch einen höhern Werth. Mir dünkt immer, wenn ich seine Schilderung von Gellert's Charakter [82]) lese, als spräche er von sich selbst" [83]). Gleicher Meinung ist ein anderer Freund Garve's. Auch Dittmar versichert [84]), daß Garve noch mehr durch seine Tugenden, als durch sein Talent und seine wissenschaftliche Bildung allen, die ihn näher gekannt, Liebe und Achtung eingeflößt habe. „Er war," heißt es a. a. O. „ein guter Mensch im edelsten Sinne des Worts. — In seinem ganzen Wesen stellte er das Bild eines sich selbst beherrschenden Weisen auf. Er war für Empfindungen offen; nie aber gingen sie in heftige Gemüthsbewegungen über. Ich habe ihn," fährt Dittmar fort [85]), „nie lustig, aber wol vergnügt, nie erzürnt, aber wol unwillig, nie vor Schrecken außer sich, sondern nur bedenklich gesehen. Alle diese milden Äußerungen mochten wol zunächst in seiner körperlichen Disposition

77) Über die Veränderungen unserer Zeit in Pädagogik, Theologie und Politik, aus den schlesischen Provinzialblättern wieder abgedruckt in Garve's vermischten Aufsätzen. (Breslau 1796.) 2. Th. S. 189 fg. 78) Treffend hat ihn Schiller charakterisirt durch das nachfolgende Epigramm in dem Musenalmanach auf das Jahr 1797:

Hör' ich über Geduld dich, edler Leidender, reden,
O wie wird mir das Volk frömmelnder Schwätzer verhaßt!

s. Karl Hoffmeister's Nachlese zu Schiller's Werken. 3. Bd. S. 148. 79) s. Briefe von Chr. Garve an Chr. F. Weiße. 2. Th. S. 270 fg. 80) Übersicht der vornehmsten Principien der Sittenlehre, von dem Zeitalter des Aristoteles bis auf unsere Zeiten, von Chr. Garve. (Breslau 1798.) Einen Anhang zu dieser Schrift lieferte Garve unter dem Titel: Eigene Betrachtungen über die allgemeinsten Grundsätze der Sittenlehre. (Breslau 1798.)

81) Gedruckt in dem dritten Theile von Garve's Versuchen über verschiedene Gegenstände aus der Moral u. s. w. (Breslau 1800.) 82) Anmerkungen über Gellert's Moral, seine Schriften und seinen Charakter. (Leipzig 1770.) 83) Vergl. Zeitgenossen. Neue Reihe. 4. Bd. 4. Heft. S. 120. 84) In Woltmann's Journal: Geschichte und Politik. 1800. 2. St. S. 208. 85) Vergl. Schlichtegroll's Nekrolog auf das J. 1798. 2. Bd. S. 283 fg.

ihren Grund haben. Einen größern Antheil an dieser Mäßigung hatte seine Tugendkraft, das Product seines ruhigen und vernünftigen Nachdenkens. Er war ganz vorzüglich aufmerksam auf sich selbst. Die Kenntniß seiner selbst gab ihm ein Bild von sich, nach welchem er gern die Mängel desselben verbessert hätte. — Mit Sorgfalt forschte er seinen innern Geistesveränderungen nach, und beachtete genau Alles, was seine Geistesthätigkeit aufhalten und stören konnte [86]). — Seine Geistesthätigkeit war übrigens nie von großer Heftigkeit begleitet, sondern immer gelassen und ruhig. Der ungetrübte Zustand seines Geistes glich einem klaren, stillen See, in welchen sich jeder Gegenstand von dem benachbarten Ufer und von dem Sternenhimmel über demselben spiegeln konnte.

Merkwürdig war es, wie sein rastlos thätiger Geist, indem er seine physischen Kräfte aufzureiben schien, seinem leidenden Körper auch wieder eine Art von Stärke verlieh. Mehre Stellen in Garve's Briefen sprechen dafür. „Ich habe," schrieb er unter andern den 7. Febr. 1794 an Spalding in Berlin, „in meinem Tertianfieber eine Thätigkeit des Geistes gefühlt, wie ich sie in gesunden Tagen nicht empfinde. Die Ideen sind mir zugeströmt, und selbst in den guten Zwischentagen, wo ich sehr munter war, habe ich mit ungemeiner Leichtigkeit lesen und schreiben können."

Zu den liebenswürdigen Zügen seines Charakters gehörte besonders, daß er bei allen seinen Vorzügen höchst anspruchslos war, und auf fremdes Lob gar keinen oder wenigstens einen sehr geringen Werth legte. Wie er hierüber dachte, geht aus einer Anmerkung zu Ferguson's Moralphilosophie hervor [87]). „Eitelkeit," sagt Garve dort, „kann mit einem ziemlichen Grade von Gutherzigkeit bestehen, aber sie ist das sichere Zeichen eines kleinen und schwachen Geistes; sie ist immer mit Zaghaftigkeit verbunden, und unterwirft den Menschen der Gewalt aller derer, die über ihn urtheilen." Nach solchen Ansichten verachtete er den Beifall und die Achtung, die sich blos auf den äußern Schein und selten auf den innern Werth gründet. — Mit seiner Wahrheitsliebe, die ihn jeden Widerspruch ruhig ertragen ließ, vereinigte sich die strengste Unparteilichkeit. Gern ließ er allen Menschen, selbst seinen entschiedensten Gegnern, Gerechtigkeit widerfahren. Von Natur gutmüthig und von dem reinsten Wohlwollen erfüllt, folgte er doch bei den milden Gaben, die er spendete, nicht blos den Gefühlen seines Herzens, sondern zog auch den Verstand zu Rathe. Wahrhaft Hilfsbedürftige unterstützte er unaufgefodert mit der größten Bereitwilligkeit. Unter mehren Beispielen dieser Art verdient hier wenigstens eins eine Stelle.

„Einige Monate vor meiner Abreise von Halle," erzählt Dittmar [88]), „erfuhr Garve, daß mir durch verschiedene Personen von Einfluß alle Aussichten und Hoffnungen zur Erlangung eines Stipendiums aus Privatursachen waren benommen und durchaus vereitelt worden. Garve glaubte anfänglich, meinen Hauptgegner durch eine bessere Vorstellung dahin zu bringen, daß ich eine solche Unterstützung auf der Universität erhalten möchte. Deswegen suchte er mich durch einen eignen Aufsatz, den er zu meinem Besten an diese Person schrieb, von einer für mich sehr vortheilhaften Seite darzustellen. Garve übergab mir den Aufsatz, den ich noch besitze, mit den Worten: Ich kenne Menschen von der Sinnesart dieses Mannes, und zweifle daher, daß Ihnen dieses Schreiben etwas helfen werde. Nach meinem Rathe hielte ich es für besser, wenn Sie auf seinen guten Willen Verzicht thäten. Es wird ja wol noch andere Mittel und Wege geben, wie Ihnen geholfen werden kann. — Ich wußte, daß Garve mit diesem Schreiben für mich eines Nachmittags beschäftigt war, und wunderte mich, ihn unvermuthet ausgehen zu sehen. Ich sprach hierauf mit seiner Mutter, die mir sagte: Mein Sohn ist Ihretwegen zu einem guten Freunde gegangen. Mit dem Briefe für Sie ist er, glaub' ich, fertig; da liegt er, lesen Sie ihn. Garve hatte mit den Worten geschlossen: Entziehen Sie mir Ihre Gewogenheit nicht, und machen Sie einen armen Studirenden, der jetzt noch ohne alle Unterstützung auf die Universität geht — — — Unstreitig bewegte dieser Ausdruck ohne alle Unterstützung sein gefühlvolles Herz so sehr, daß er nicht weiter schrieb, sondern zu dem Banquier Müllendorf ging, mit dem er wahrscheinlich über eine künftige Unterstützung für mich sprach. Als er zurückgekommen war, strich er die obigen Worte aus, die aber in der Urschrift noch vollkommen lesbar sind und schrieb dafür: „„Ich bin meiner Abreise auf die Universität nahe und beinahe noch ohne alle Unterstützung."" — Diese seine edle Handlung, von der er gegen mich nicht das Mindeste geäußert hat, wurde mir in der Folge immer sichtbarer. Am letzten Tage vor meiner Abreise von Breslau ward ich von dem Banquier Müllendorf zum Abendbrod gebeten. Beim Abschiede drückte mir dieser ein Papier in die Hand, mit den Worten: Zum freundschaftlichen Andenken! — Bei der Eröffnung fand ich zehn Dukaten. Garve, dem ich dieses Geschenk anzeigte, sagte: Sehen Sie diese Handlung als einen guten Vorboten für die Zukunft an. — Er hatte sehr Recht, denn es wurden mir hierauf vier Jahre hinter einander jährlich 50 Thaler ohne Namen zugeschickt. Ich schrieb meine Vermuthung deswegen an Garve und Müllendorf; aber beide wollten davon Nichts wissen. Ich habe es aber endlich sicher erfahren, daß Müllendorf, der mich nur auf eine entfernte Art durch Garve's Fürsprache kannte, mein großmüthiger Wohlthäter gewesen rc."

Die Hauptquelle eines solchen Edelmuths war Garve's Religiosität. In seinem Glauben neigte er sich zum

86) Diese Aufmerksamkeit erstreckte sich sogar auf die Art des Genusses seiner täglichen Lebensbedürfnisse. Bei der Mittags- und Abendmahlzeit war er sehr mäßig. Seiner Gewohnheit, außer dieser Zeit oft etwas zu essen, kam die um ihn besorgte Mutter zu Hilfe, indem sie ihn in seinem Zimmer mit Obst und allerlei kalten Speisen versorgte. Vergl. Zeitgenossen. Neue Reihe. 4. Bd. 4. Heft. S. 121. 87) Adam Ferguson's Grundsätze der Moralphilosophie; aus dem Englischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen versehen von Christian Garve. (Leipzig 1772.)

88) In den Erinnerungen aus seinem Umgange mit Garve. (Berlin 1801.) S. 155 fg.

Rationalismus. Unbedingten Werth legte er nur den, von der heiligen Schrift uns überlieferten christlichen Wahrheiten bei, die er nach einer sorgfältigen Prüfung mit seiner Vernunft in einen gewissen Einklang bringen, oder die er aus seinen Betrachtungen über die Natur der Dinge abstrahiren konnte. In diesem Sinne schrieb er (1786) an Fr. Nicolai in Berlin: „Nächst der Untersuchung der Natur des Menschen überhaupt hat mein Gemüth Nichts öfter beschäftigt, als Religion; die Religion, meine ich, im weitesten Umfange, in sofern sie unsern Zusammenhang mit dem großen Weltall, und durch dieses mit einem verständigen und wohlwollenden Wesen von der höchsten Vollkommenheit bezeichnet. — Der Gedanke an Gott, die Betrachtung seines Verhältnisses zu uns, ist mir in meinen glücklichsten Tagen zur Vollständigkeit meiner Freude nothwendig gewesen, und in allen diesen Gedanken habe ich, wenn Schwäche und Schmerz mir jede andere Quelle von Beschäftigung und Vergnügen verstopften, einen Trost und ein Hilfsmittel der Geduld gefunden."

Was ihm den unerschütterlichen Muth und die seltene Kraft lieh, seine jahrelangen physischen Leiden standhaft zu ertragen, war, seinen eigenen Äußerungen nach, das Bewußtsein eines wohlverwandten Lebens. „Alle Übel," sagt Garve[89]), „sind Werkzeuge der Zerstörung, nagen am Leben des Menschen und führen, wenn sie die höchste Höhe erreicht haben, zum Tode. Wenigstens versetzen sie alle das Gemüth in einen Zustand, welcher der Empfindung der untergehenden Natur ähnlich ist. Dasjenige also, was bei Annäherung des Todes, was im Alter und in Krankheiten zur Geduld nützlich ist und die Heiterkeit des Gemüths befördert, das trägt gewiß auch das Seinige bei, alle andern Leiden des Lebens zu lindern. Nun ist aber in jenen Zuständen Nichts so kräftig, das Gemüth bei einer gewissen Ruhe zu erhalten, als wenn man von Vorwürfen, die man sich selbst zu machen hat, frei ist, wenn man auf sein vergangenes Leben, als auf einen mit nützlichen oder doch unschuldigen Handlungen angefüllten Zeitraum zurücksehen kann, und von seinem Gewissen, sowie von seinen Zeitgenossen das Zeugniß eines unsträflichen Lebens erhält. Die Geduld, die aus dieser Quelle entspringt, oder auch nur mit dieser Überzeugung verbunden ist, hat ihren eigenthümlichen Charakter: sie ist die lieblichste und ehrwürdigste von allen Arten der Geduld. Wie einnehmend ist zum Beispiel der Anblick eines heitern Greises, der, trotz der Gebrechen, der Schwäche und der Beschwerden hoher Jahre, durch seine Zufriedenheit mit der Art, wie er die vergangene Zeit angewandt, und mit dem Gebrauche, den er von seinen jetzt verlorenen Kräften gemacht hat, in einem frohen Selbstgenuß erhalten wird."

Nach solchen Ansichten hielt Garve sich für glücklich im Vergleich mit dem Schicksale derer, denen unter ähnlichen Leiden eine gleiche Trostquelle mangelte. „Wenn sich," sagt er[90]), „zuweilen in der Seele eines Weisen die Principien der Religion, geläutert von den Schlacken des Aberglaubens und der Schwärmerei, mit allen Vorzügen der intellectuellen und moralischen Bildung und mit dem Selbstvertrauen der Unschuld und der Gemeinnützigkeit vereinigen, welche augenscheinliche Vortheile hat ein solcher nicht im Kampfe mit dem Unglücke vor allen, die gleiche natürliche und erworbene Waffen gegen dasselbe, aber nicht die Schutzwehr eines vernünftigen Glaubens haben, und welches noch weit edlere Schauspiel gibt nicht sein Sieg über das Übel! In dieser, auf Liebe und Vertrauen gegen eine unsichtbare Weisheit und moralische Güte gegründeten Gemüthsruhe, in der mit Andacht verbundenen Geduld liegt eine Erhabenheit, welche die Standhaftigkeit des blos über die sittliche Welt speculirenden Philosophen oder des durch bloße Übung abgehärteten Mannes nicht hat." Einen süßen Trost fand Garve in der Betrachtung, daß das Intellectuelle in ihm über seine physischen Leiden den Sieg errang. „Gesegnet sei," sagt er[91]), „die Schwäche eines kränklichen Körpers, die mich öfters gelehrt hat, daß der Geist etwas über den Körper vermag. Ja, ich weiß es aus eigener Erfahrung, daß die Anstrengung der Geisteskraft auch einen matten Körper unterstützen und bis auf einen gewissen Grad beleben könne; daß hinwiederum, wenn die Seele ganz ruhig, ganz gelassen bleibt, das tobende Blut anfängt sanfter zu fließen, die in Aufruhr gebrachten Lebensgeister niedersinken, und daß der Schmerz selbst, wenn er nicht zu heftig ist, der ausharrenden Geduld einer gegen ihn sich anstemmenden Seele weiche." Sein männlicher Charakter gab ihm die Selbstüberwindung selbst gegen seine vertrautesten Freunde nur selten seine Leiden zu erwähnen. Auch in seinen Briefen theilte er nur mit, was er zur Beruhigung der um ihn besorgten Freunde für unumgänglich nöthig erachtete.

Seine physische Schwäche hielt ihn nicht ab von einer fast ununterbrochenen literarischen Thätigkeit. Durch Geisteswerke seinen Zeitgenossen möglichst nützlich zu werden, galt ihm um so mehr als Hauptaufgabe seines Lebens, da er nicht zu den Kleingläubigen gehörte, die an einem steten Fortschritte des Guten in der Welt zweifeln. Mit Begeisterung äußert sich Garve darüber in mehren seiner Schriften. Was einer seiner Freunde über diesen Gegenstand mitgetheilt hat[92]), verdient hier eine Stelle. „Ein noch männlicheres Alter," äußerte Garve, „steht der Menschheit bevor; sie wird einmal mündig werden. Der Weisere sieht diesen Zeitpunkt mit Entzücken in der Zukunft schimmern. Jerusalem, Athen und das alte Rom sind wie Memphis und Babylon und die ganze Urwelt mit ihren Meinungen und Irrthümern zerstört worden. Der kleine Rest von Wahrheiten, welcher sich unter den Trümmern gefunden hat, ist geblieben. Auch die gegenwärtige Welt wird nach und nach veralten. Nur das, was mit der reinen Vernunft, mit der Wahrheit und Tugend übereinstimmt, wird bleiben. Oder soll, frage ich mit Lessing, das menschliche Geschlecht auf diese höchste Stufe der Aufklärung und Reinigkeit des Herzens, die uns die Tugend um ihrer selbst willen zu lieben fähig

89) In seinen Versuchen über verschiedene Gegenstände der Moral u. s. w. 1. Th. S. 66 fg. 90) a. a. O. 1. Th. S. 88 fg.

91) In seiner Abhandlung über die menschlichen Pflichten, nach dem Lateinischen des M. T. Cicero übersetzt. 4. Ausgabe. (Breslau 1792.) 3. Th. S. 48. 92) Dittmar in Woltmann's Zeitschrift: Geschichte und Politik. 1800. 2. St. S. 215 fg.

macht, nie kommen? Das, was der Erziehungskunst im Einzelnen gelingt, sollte der Natur nicht auch im Ganzen gelingen? — Sie wird kommen, sie wird gewiß kommen, die Zeit der Vollendung, da der Mensch, je überzeugter sein Verstand von einer immer bessern Zukunft sich fühlt, von dieser Zukunft Beweggründe zu seinen Handlungen zu erborgen, dennoch nicht nöthig haben wird: da er das Gute thun wird, weil es das Gute ist, nicht weil willkürliche Belohnungen darauf gesetzt sind, die seinen flatterhaften Blick ehedem blos heften und stärken sollten, die inneren bessern Belohnungen des Guten zu erkennen. Freilich entgeht der Hellsehende nicht dem Urtheile seiner Zeitgenossen, die ihn, sobald seine Meinung bekannt ist und sie die ihrige überspringt, für einen Schwärmer ansehen. Der menschliche Verstand hat sich an Führer gewöhnt, und es gibt Kasten, welche von diesem Geschäft der Leitung leben. Gegen die Vorurtheile dieser Geschäftsträger darf man nicht öffentlich sprechen: denn sie sind sanctionirt durch allerlei usurpirte Autoritäten. Der Menschenfreund sieht diese Hindernisse der moralischen Besserung seiner Mitbrüder, er möchte sie gern aus dem Wege geräumt wissen; aber je weiser er ist, je weniger erwartet er von seiner eigenen Kraft, eine Last wegzuwälzen, die ihn durch ihre Schwere im Laufe zermalmt, oder die seiner Anstrengung spottet. Es läßt sich der Umschwung der großen Maschine durch das weitsehendere und kraftvollere Individuum nicht beschleunigen. Der Gang der Menschheit ist langsam, aber sicher und gewiß. Endlich wird sie das große Ziel erringen, nach welchem der einzelne Mensch, sowie die Menschheit strebt — Mündigkeit, feste, reine Tugend." Wie ihn Nichts an diesem festen Glauben irre machen konnte, zeigt folgende Stelle eines Briefes, den Garve in den 90ger Jahren, bald nach der Erscheinung des preußischen Religionsedicts, an Zöllner in Berlin schrieb. „Ich hoffe," äußerte er, „es wird bald Alles in das alte Gleis zurückkehren. Wenigstens halte ich es für ebenso unmöglich, einen Strom zu seiner Quelle zurückzudrängen, als den Menschen des 18. Jahrh. die Denkungsart des 15. oder 14. durch Autorität beizubringen."

Einem so regen, von den verschiedenartigsten Ideen bewegten Geiste, wie ihn Garve besaß, mußte gegenseitige Mittheilung eins der dringendsten Bedürfnisse sein. Er hatte, wie bereits früher erwähnt, das Glück, viele der ausgezeichnetsten Männer zu Freunden zu haben. Sein Herz wußte aber auch den Werth der Freundschaft zu schätzen. „Wer genießt," sagt Garve[93]), „eines schönen Tages, der glänzenden Sonne, der heitern Luft, des sanftwallenden Abendlichts, einer mit allen Schönheiten des Frühlings geschmückten Flur, wer genießt ihrer mehr, als der, welcher in allem diesen einen großen, über Alles erhabenen, ihm zulächelnden, ihm Wohlsein zusagenden, Wohlsein von Zeit zu Zeit (als ein Unterpfand einer bessern Zukunft) verschaffenden Freund erblickt? Und wer fühlt nicht, wann ihn die Natur in eine Rührung dieser Art versetzt, sich zu allem Guten gestärkter, zur Übernehmung schwerer Pflichten aufgelegter, wer drückt nicht in denselben seinen Freund zärtlicher ans Herz? Wer denkt nicht alsdann an die Beschwerden des Lebens, an die Beleidigungen, die ihm von seinen Nebenmenschen widerfahren, an den Druck, welchen er von den Höhern leidet, mit mehr Gelassenheit? Und ist dies nicht die Fassung der Seele, die sich der Vollkommenheit nähert, die zur Ausübung der Tugend vorbereitet? Und war diese nicht eine Folge der lebhaft gewordenen Idee von Gott?" In gegenseitiger Mittheilung, in dem Austausche der Meinungen suchte Garve überhaupt den höhern und edlern Lebensgenuß. Über dem Nutzen des geselligen Umganges übersah er aber auch nicht den mitunter unvermeidlichen Schaden. „Moralisch nützlich," äußerte er[94]), „ist der gesellige Umgang, wenn die Gesellschaft selbst gut ist; er ist aber moralisch schädlich, wenn die Personen, mit welchen man umgeht, an Geist und Sitten verdorben oder ungebildet sind. Das Sprüchwort sagt: Leute machen Leute; das heißt, der Mensch wird nach und nach denjenigen ähnlich, mit welchen er häufig in Gesellschaft ist. Er wird durch den Umgang mit einsichtsvollen Personen verständiger, mit Hofleuten artiger, mit Ausschweifenden zügelloser, mit eigensinnigen Greisen vorurtheilsvoller, mit Pedanten Pedant, und mit dem Pöbel selbst Pöbel. In sofern die Gesellschaft des Menschen von seiner eignen Wahl abhängt, ist es ihm sehr erlaubt, gesellig zu sein, aber es ist Pflicht für ihn, die beste zu suchen. In sofern dem Menschen durch seine Lage ein gewisser Kreis des Umgangs vorgeschrieben wird, in sofern fodert die Moral von ihm, daß er sich in seine Umstände schicke und lieber das Verdrießliche der Einsamkeit ertrage, als sich, in der Gesellschaft ungebildeter Menschen, Versuchungen zu Thorheiten und Lastern aussetze, hingegen auch der Ruhe und Gemächlichkeit eines einsamen Lebens einen lehrreichen, aber anstrengenden Umgang vorziehe."

Nicht ganz freizusprechen scheint Garve von dem ihm gemachten Vorwurfe, daß er auf den Umgang mit den Vornehmsten einen zu großen Werth gelegt und sich zu ihren Cirkeln gedrängt habe. Dort gesehen und geachtet zu sein, war ihm nichts weniger als gleichgültig. Mehrfache Belege dafür finden sich in Garve's Schriften. „Mit der Eitelkeit," schreibt er[95]), „ist die Begierde nach Gesellschaft fast unausbleiblich verbunden; denn der, der durch Vorzüge des Standes oder der Person über Andere hervorzuragen glaubt und von andern Menschen geehrt zu sein wünscht, kann auf keine bessere Weise seines Vorzugs genießen, oder seinen Wunsch befriedigen, als wenn er von vielen Menschen gesehen und beobachtet wird, und sie ihm ihr Wohlgefallen, oder ihre Bewunderung zu erkennen geben." Garve erkennt dies Bestreben selbst für eine Schwäche, nennt aber zugleich auch edlere Triebfedern, durch die er dazu veranlaßt worden. Merkwürdig ist in dieser Hinsicht Garve's Geständniß in der Vorrede zum

---

93) In seinen Anmerkungen zu der unlängst erwähnten Übersetzung der Ciceronianischen Abhandlung von den Pflichten. 2. Bd. S. 35.

94) s. Garve's Versuche über die Moral u. s. w. 3. Th. S. 208 fg., vergl. 1. Th. S. 312. 315. 95) a. a. O. 3. Th. S. 345.

ersten Theile seiner Versuche über die Moral. „Von meiner frühesten Jugend an," sagt Garve [96]), „hatte eine leidenschaftliche Liebe zum Umgange mein Gemüth beherrscht und es oft beunruhigt. Der Wunsch, in der Gesellschaft zu gefallen und von derselben gesucht zu werden, ist zu allen Zeiten weit stärker bei uns gewesen, als die Begierde nach literarischem Ruhm. Wenn mir dieser letztere ein wünschenswerthes Gut schien, so war es nur deswegen, weil ich glaubte, daß er mir den Weg zu jenen Vortheilen bahnen würde. Mein Ehrgeiz lernte bald noch feinere Unterschiede machen. Ich wollte nicht nur, wie Montaigne, daß man mich selbst, nicht meine Bücher, schätzen sollte; ich wurde auch gewahr, daß es etwas ganz Anderes wäre, wenn mich die Gesellschaft unter dem Titel eines mir besonders zugeschriebenen Talents, als wenn sie mich unter dem einer unbestimmten, aber allgemeinen Liebenswürdigkeit aufnähme; und nur dies letztere war der Gegenstand meiner Wünsche. Ich dachte genau sowie Pascal, daß derjenige, den man bei seinem Eintritt in die Gesellschaft als einen vortrefflichen Clavierspieler, einen Erzähler lustiger Geschichten, oder selbst als einen berühmten Dichter oder Schriftsteller ankündigt, nur noch ein erborgtes und unsicheres Ansehen in derselben habe, und daß, um sich als Mitglied von ihr betrachten und an ihren geselligen Vergnügungen mit vollem Rechte Theil nehmen zu können, er nicht wegen einer besondern Eigenschaft von ihr gelobt, sondern, nach seiner ganzen Persönlichkeit, als braver und artiger Mann (honnête et galant-homme) geliebt werden müsse. Diese meine, von der Vernunft nicht hinlänglich bewachte, Leidenschaft, die Begierde, im Umgange zu gefallen und des Umganges zu genießen, wollte auf ebenso mannichfaltige als ausgesuchte Weise befriedigt sein. Ich wünschte von keiner Classe ausgeschlossen zu werden, und vielleicht verlangte ich zu sehr, auch in den ersten meines jedesmaligen Wohnorts eine Rolle zu spielen. Hierbei mochte zum Theil bloße Eitelkeit, die nur hervorragen will, zum Grunde liegen; aber ich bin mir bewußt, daß auch Wißbegierde und das Verlangen, vollkommener zu werden, mit unter meine Triebfedern gehörte: Wißbegierde, in sofern ich im Umgange vornehmlich eine Schule der Menschenkenntniß suchte und dazu die verglichene Beobachtung mehrer Stände für nothwendig ansah; Verlangen nach Vollkommenheit, indem ich durch den Umgang mit der vornehmen oder mit der modischen Welt grade diejenigen Übungen zu erhalten hoffte, welche die Fehler meiner Naturanlagen verbessern und die durch Nachdenken und Studiren unerreichbaren Vorzüge mir verschaffen könnten" [97]).

Zur Unterhaltung in geselligen Kreisen trug Garve im Allgemeinen wenig bei. Er machte meist den stillen und aufmerksamen Beobachter [98]). Nur selten, wenn ihn ein Gegenstand besonders interessirte, mischte er sich ins Gespräch. Wenn er aber das Wort nahm, sprach er mit einer Klarheit und Anmuth, welche die ganze Gesellschaft bezauberte, und die allgemeine Aufmerksamkeit, so sehr er dies auch zu vermeiden suchte, entschieden auf ihn lenkte. Die Gabe der mündlichen Mittheilung in bestimmten, deutlichen Begriffen besaß Garve in seltenem Grade [99]). Sein mehrfach erwähnter, vieljähriger Freund Weiße schreibt darüber in einem Briefe an Dittmar den 10. Dec. 1799: „Einmal sagte ein großer Minister in Dresden zu mir: Wenn er mit Garve, den er auch ein Paar Mal in seinen Vorlesungen gehört hatte, in Gesellschaft sei, so wünsche er sich allezeit einen Geschwindschreiber neben sich; so leicht, so klar und so gut spräche er, und so vortreffliche Sachen brächte er vor" [1]).

Bei einem flüchtigen Rückblick auf das bisher Erwähnte ergibt sich, daß Garve die mannichfachen und gründlichen Kenntnisse, die er in den ältern und neuern Sprachen, in der Geschichte, Politik, Philosophie u. s. w. besaß, hauptsächlich seiner Selbstthätigkeit verdankte. Die menschliche Natur vom moralischen Standpunkte aus betrachten, war und blieb das vorherrschende Bedürfniß seines klaren und ruhigen Geistes. Weniger aus Büchern, als aus eigener Anschauung und Beobachtung, aus dem Umgange mit den gebildeteren Ständen schöpfte er Belehrung und den in seinen Schriften enthaltenen reichen Schatz von psychologischen Wahrheiten. Nach den Formen des geselligen Lebens bildete sich auch sein Geschmack, und nach diesem sein Styl, bei welchem er sich, außer den alten Classikern, einige englische Schriftsteller, besonders Burke, Ferguson und Adam Smith, zum Muster nahm, von deren Werken er auch mehre übersetzte, die bereits früher erwähnt worden. Mit der einfachen und natürlichen Weise, wie er seine Gedanken entwickelte, harmonirte auch die Simplicität seiner Schreibart. Ein glänzender Styl würde ihm unnatürlich gewesen sein.

Seinen feinen psychologischen Takt zeigte Garve schon früh, nach einigen von ihm verfaßten Dissertationen und Übersetzungen [2]), in seinem „Versuch über die Prüfung der Fähigkeiten," durch welchen ihn sein Freund Weiße 1769 zuerst in das größere literarische Publicum einführte [3]). Bei der Behandlung dieses reichhaltigen Stof-

---

96) a. a. O. S. VI fg. 97) Vergl. Dittmar in Woltmann's Zeitschrift: Geschichte und Politik. 1800. 3. St. S. 287 fg. 98) „Einst," erzählt Dittmar (a. a. O. S. 93 fg.), „sah ich ihn in einer zahlreichen Gesellschaft von beiderlei Geschlechtern so still und zurückgezogen, daß fast ein jeder von den Anwesenden glaubte, er befände sich nicht wohl, oder es misfiele ihm die Lustigkeit und das aufgeweckte Wesen der Jugend. Vielleicht, sagte der Wirth des Hauses zu ihm, ist Ihnen das große Geräusch zuwider; wollen Sie nicht lieber mit mir nach dem andern Gartenhause gehen, wo wir allein sein können? — Nein, erwiederte Garve, erlauben Sie mir doch, an dem Vergnügen dieser jungen Leute Theil zu nehmen. Ich sehe den Menschen gern in dem Ausbruche seiner Heiterkeit. Der Anblick einer fröhlichen Jugend ist für mich eine wahre Erholung."

99) Vergl. Biester's Berliner Monatsschrift. 1799. Januar. S. 73 fg.

1) Vergl. Zeitgenossen. Neue Reihe. 4. Bd. 16. Heft. S. 135 2) Der Freund junger Leute. Von M. G. Aus dem Französischen übersetzt. (Leipzig 1765.) Diss. de nonnullis quae pertinent ad logicam probabilium. (Halae 1766. 4.) Sir James Porter's Anmerkungen über die Religion, Regierungsform und Sitten der Türken. Aus dem Englischen. (Leipzig 1768.) Diss. de ratione scribendi historiam philosophicam. (Ibid. 1768. 4.) Philosophische Betrachtungen über die thierische Schöpfung. Aus dem Englischen. (Leipzig 1769.) 3) Die genannte Abhandlung steht in der

fes zeigte Garve theils auf analytischem, theils auf synthetischem Wege den Unterschied zwischen den einzelnen Fähigkeiten der Seele, wobei er zuerst die Empfindungsfähigkeit, dann aber das Gedächtniß und die Einbildungskraft nach ihren vielfachen besondern Wirkungen zergliederte. Dabei unterließ er aber auch nicht, über die eigenthümlichen Beziehungen zwischen den einzelnen menschlichen Fähigkeiten und den verschiedenartigen Geschäften und Wissenschaften manchen belehrenden Wink fallen zu lassen. Mit dem sichern Takt eines geübten Beobachters charakterisirte Garve in jener Abhandlung überall die einzelnen Geistesanlagen durch evidente Beispiele und Erfahrungen. Zu den schönsten Stellen gehört die treffliche Digression über einige Merkmale, woran sich gute Köpfe überhaupt erkennen lassen. Eine beherzigenswerthe Bemerkung findet man S. 87 fg. „Die Prüfung der Geschicklichkeiten," heißt es dort, „muß weniger durch öffentliche Examina und feierliche Untersuchungen, als durch beständige Aufmerksamkeit auf die gewöhnlichen Arbeiten geschehen. Überdies sollten die ersten Probestücke nicht sowol ganz neue Ausarbeitungen sein, die gemeiniglich leer und elend sind und nur den Stolz der jungen Leute vermehren, sondern freie Wiederholungen des Gelernten. Das Erste, wodurch sich die Seele im Denken übt, ist, die Gedanken Anderer mit selbstgewählten Ausdrücken zu wiederholen und eigene Ideen damit zu vermischen. Durch Nichts also könnte man die Geschicklichkeit besser erforschen, als wenn der Schüler (der während des Unterrichts Nichts, oder nur soviel, als zur Erhaltung der Aufmerksamkeit nothwendig ist, aufzeichnen müßte) für sich selbst alsdann ebendiese Materie, als wenn er zu unterrichten hätte, schriftlich oder mündlich vortrüge. Man würde auf diese Art sowol die Art von Wissenschaft, als den Grad von Fähigkeit, der einem Jeden zukäme, sehr gut erkennen."

Auf dem Gebiete der psychologischen Beobachtung, das seiner geistigen Individualität vorzugsweise entsprach, verweilte Garve auch in seinen 1771 erschienenen „Gedanken über das Interessirende" [4]). Die in diesem Aufsatze enthaltenen ästhetischen Ansichten sprechen für die Feinheit des Geschmacks, die Garve sich schon damals angeeignet hatte. Den eingeflochtenen historischen Beobachtungen verdanken die psychologischen Grundideen des Ganzen viel Licht. Zu den schönsten Stellen jener reichhaltigen Abhandlung gehört die, wo Garve sich über das dramatische Interesse der Liebe unter Personen verschiedenen Geschlechts erklärt. In einem Anhange, den Garve 1779 zu dieser Abhandlung hinzufügte, erörterte er die wichtige Frage, auf welche Art Leidenschaften geschildert werden müssen, wenn sie interessiren sollen. Den von ihm aufgestellten Hauptsatz, daß eine solche Schilderung wahr und natürlich sein müsse, erläutert Garve durch eine treffliche Kritik der Schilderung Virgil's vom Tode der Dido im vierten Buche der Äneide [5]).

In eine gleiche Kategorie mit der eben erwähnten Abhandlung gehört ein Aufsatz aus späterer Zeit „über fehlgeschlagene Erwartungen" [6]). Bewundernswerth ist die Leichtigkeit, womit Garve die zur Erläuterung seines in theoretischer und praktischer Hinsicht gleich wichtigen Thema's dienlichen Lebensverhältnisse theils kurz andeutet, theils näher erörtert. Die Art und Weise, wie Garve das Fehlschlagen der menschlichen Erwartungen aus dem Eigendünkel, der Begehrlichkeit und der Trägheit ableitet, ist von besonderem Interesse wegen der eingeflochtenen feinen Bemerkungen über den wunderbaren Conflict unserer Entschlüsse und Handlungen in Fällen, wo wir, bei aller Überzeugung von der höhern Macht des Schicksals, doch zur Selbstbestimmung über unsere Zukunft uns innerlich angeregt fühlen. Zu einer besondern Empfehlung gereicht diesem Aufsatze der populäre Styl, der bei der systematischen Entwickelung psychologischer Ideen mit der philosophischen Schulsprache durchaus Nichts gemein hat.

Ein so scharfsinniger, feiner Beobachter der allgemeinen geistigen Anlagen des Menschen, wie Garve, mußte, worauf schon früher hingedeutet worden, sich von selbst veranlaßt fühlen, auch dessen moralische Natur genauer ins Auge zu fassen. Um eine allgemeine Charakteristik war es ihm dabei nicht zu thun. Seine wissenschaftlichen Leistungen waren vorzugsweise auf das Praktische gerichtet. Er beschränkte sich bei seiner Schilderung der moralischen Natur auf solche Gesichtspunkte, von welchen aus er der ganzen Untersuchung ein bisher wenig beachtetes Interesse zu geben hoffte. Dieser besondere Charakter findet sich in allen den Aufsätzen wieder, die den Inhalt von Garve's bereits mehrfach erwähnten „Versuchen über verschiedene Gegenstände aus der Moral u. s. w." bilden. Die größte Ausführlichkeit gab Garve unter den in jenem Werke enthaltenen Aufsätzen der Abhandlung: „Über Gesellschaft und Einsamkeit." Ihm stand über diesen Gegenstand schon deshalb ein competentes Urtheil zu, weil er, ungeachtet seiner Neigung zu stillem Forschen und Nachdenken, doch auch, wie früher erwähnt, die Annehmlichkeiten des geselligen Umgangs sehr hochschätzte und in den letzten Jahren seines Lebens Nichts mehr bedauerte, als durch Kränklichkeit sich davon ausgeschlossen zu sehen. Den umfassenden Gesichtspunkt, von welchem Garve sein Thema behandelt, zeigen die Worte, wodurch er seine Darstellung skizzirt. „Die Ordnung," sagt er [7]), „in welcher diese Betrachtungen über Gesellschaft und Einsamkeit am besten anzustellen sind, wird durch die Natur des Gegenstandes deutlich genug angegeben. Gesellschaft und Einsamkeit werden für das Leben der Menschen wichtig und also auch der Untersuchung des Philosophen werth; entweder, in sofern sie auf die geistige Bildung des Menschen, oder, in sofern sie auf seine Glückseligkeit Einfluß haben. Die Glückseligkeit ist etwas Einfaches; aber die Bildung des

Neuen Bibliothek der Wissenschaften 8. Bd. S. 1—44. 201—231; wieder abgedruckt in der Sammlung einiger Abhandlungen von Chr. Garve. 1. Bd. S. 1 fg. Eine holländische Übersetzung erschien unter dem Titel: Wysgeerige Verhandeling, vertaald en byeen gezameld door Mr. *Garrit van der Voort*.

4) Gedruckt in der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften. 12. Bd. S. 1—42. 13. Bd. S. 1—50.

5) Vergl. Zeitgenossen. Dritte Reihe. 4. Bd. 3. Heft. S. 66.

6) In Garve's vermischten Aufsätzen. (Breslau 1800.) 2. Bd. S. 117 fg.

7) f. Versuche über verschiedene Gegenstände der Moral u. s. w. 3. Bd. S. 2 fg.

Menschen zerfällt in drei, deutlich von einander verschiedene, Theile: in die Bildung des Verstandes, in die des Charakters und in die der äußern Sitten. Auf alle diese Punkte haben Einsamkeit und Gesellschaft im Allgemeinen Einfluß. Aber auch eine Art der Gesellschaft ist von der andern, eine Art der Einsamkeit von der andern in Absicht ihrer Wirksamkeit verschieden. Eine große Verschiedenheit ist zwischen dem Umgange, den die Geschäfte des bürgerlichen Lebens von selbst veranlassen, und dem, welchen die Menschen des geselligen Vergnügens wegen veranstalten. Es ist billig, in einer Abhandlung über diesen Gegenstand nicht blos die Gesellschaft des Menschen in den Zeiten, die er der Erholung, sondern auch in denen, die er der Arbeit widmet, zu betrachten. Andere kleinere Schattirungen in den Methoden und Anstalten zu den gesellschaftlichen Vergnügungen selbst werde ich erst dann aufzählen, wenn ich zu diesem Theile meiner Untersuchung komme. Die verschiedenen Arten der Einsamkeit sind ebenso mannichfaltig in ihrem Einflusse auf den Menschen; entweder durch die Verschiedenheiten der Absichten, in welchen man sie wählt, oder durch die Verschiedenheit der Umstände, von welchen sie begleitet werden. Die Einsamkeit des Einsiedlers hat einen andern Charakter und andere Folgen, als die Einsamkeit des Mönchs oder des Gelehrten. Die selbstgewählte Einsamkeit in einer volkreichen Stadt ist von der unvermeidlichen in einer Wildniß sowol in ihren Wirkungen auf den Menschen, als in ihren Ursachen verschieden. Aber auch diese Unterschiede sind zu mannichfaltig und zu klein, um hier schon im Allgemeinen angegeben zu werden. Es ist genug, die Folge der Haupttheile von diesem Aufsatze zu bestimmen. Ich werde in drei Abschnitten, von dem Einflusse der Gesellschaft überhaupt auf Verstand, Sittlichkeit und äußere Sitten reden. Ich werde in einem vierten die verschiedenen Arten der Gesellschaft und Einsamkeit classificiren und das Eigenthümliche jeder Art nach Beschaffenheit und Einfluß aufsuchen. Ich werde endlich mit der Beziehung beider auf die menschliche Glückseligkeit schließen."

Zu bedauern ist, daß Garve nicht alle einzelnen Abtheilungen dieses Entwurfes auszuführen vermochte. Bei der Bearbeitung eines von ihm selbst oft praktisch durchgeprüften Thema's, bei der Schilderung der Einsamkeit des Kranken, überraschte ihn der Tod. Aber selbst in ihrer fragmentarischen Gestalt gehört diese Abhandlung zu Garve's umfassendsten literarischen Arbeiten. Im ersten Abschnitte, der den Einfluß von Gesellschaft und Einsamkeit auf die Bildung des Verstandes zeigt, hebt Garve besonders die dadurch beförderte Einsammlung von Kenntnissen hervor. Dabei läßt er aber auch den Unterschied zwischen Einsamkeit und Gesellschaft in Bezug auf die damit verbundene Übung des Geistes nicht unberührt. Feine Bemerkungen macht Garve über die Wirkungen der Einsamkeit auf Männer von ausgezeichneten Talenten[8]), über das für die Unterhaltung von edler Art so ungemein wichtige Durchführen von gesellschaftlichen Debatten[9]), über die allmäligen Modificationen der Art und Weise, wie Kenntnisse in der Einsamkeit und Gesellschaft gewonnen werden[10]) u. s. w. Außerdem enthält dieser Abschnitt noch mehre gelegentliche Bemerkungen über die allmäligen Fortschritte der wissenschaftlichen Cultur in Folge des geselligen Umganges, unter andern über die Eigenthümlichkeit der dialogischen Form von philosophischen Erörterungen.

In dem zweiten Abschnitte: „Über den Einfluß der Gesellschaft und der Einsamkeit auf den moralischen Charakter," beleuchtet Garve, von verschiedenen Standpunkten aus, die beiden nicht unwichtigen Fragen: Was kann Einsamkeit oder Gesellschaft zur Bildung moralischer Grundsätze und Gesinnungen beitragen? und: Was für Einfluß haben Einsamkeit und Gesellschaft, in sofern sie entweder zu gewissen Handlungen die Gelegenheit darbieten, oder zu gewissen Gewohnheiten den Grund legen? Garve läßt zuerst ein Paar Worte darüber fallen, daß die Unterbrechung des gewöhnlichen Gesellschaftslebens zur Sicherstellung unserer moralischen Würde von Zeit zu Zeit gradezu nothwendig sei. Die Betrachtung der mancherlei Gewohnheiten, denen das Gesellschaftsleben vorzugsweise zur Basis zu dienen pflegt, führt ihn natürlich auch auf die Schilderung der Gefahren, die für junge Leute aus der unbedachtsamen Wahl ihrer Gesellschaften und ihres Zeitvertreibes entspringen. Garve rechnet zu diesen Gefahren namentlich drei: Wein, Spiel und Liebe. Eine der vortrefflichsten Stellen ist die, wo er von der Eigenthümlichkeit des Kartenspiels als Unterhaltungsgegenstand spricht. „Von allen Arten der Zeitvertreibe," sagt Garve[11]), „ist keine von älterm Ursprunge; keine hat sich ununterbrochener im menschlichen Geschlechte bis auf unsere Zeiten erhalten; keine ist mit so weniger Veränderung aus der Zeit der Rohheit und Barbarei in die der Sittlichkeit und Verfeinerung übergegangen, als diejenige Art, welche wir im eigentlichen Verstande Spiele nennen. Sie sind Arten von Wetten, wobei ein gewisser Preis auf den Erfolg einer Begebenheit gesetzt wird, die man entweder blos vom Zufall erwartet, oder selbst durch Kunst und Geschicklichkeit zu veranstalten sucht. Allein das Spiel ist zugleich ein Streit, worin der Eine gewinnt, indem der Andere verliert; wo der Eine das zu verhindern sucht, um was der Andere aus allen Kräften bemüht ist, und daraus eben läßt sich der große Vorzug erklären, den die Menschen dem Spiele vor andern Zeitvertreiben gegeben haben; ein Vorzug, der sie bewog, es immer beizubehalten, indessen sie mit den übrigen Zeitvertreiben abwechselten. Er setzt nämlich die beiden großen Triebfedern des Gemüthes, welche alles Interesse im menschlichen Leben erregen, in Bewegung, den Eigennutz und den Ehrgeiz. Es gewährt zugleich das Vergnügen eines Sieges, es mag nun unser besseres Glück, oder unsere Geschicklichkeit sein, welche denselben davon trägt. In der That gibt es kaum irgend ein lebhaftes, geselliges Vergnügen, das nicht in einem Streite bestände. Selbst das Gespräch wird erst dann recht lebhaft und anziehend, wenn eine Verschiedenheit der Meinungen die sich Unterredenden in streitende Parteien theilt, und die Erwartung der Zuhörer darauf gespannt ist, wes-

8) a. a. O. 3. Bd. S. 70. 9) S. 152 fg.

10) a. a. O. S. 188. 11) S. 288.

sen Gründe die Oberhand behalten werden. Bei dem Spiele kommt aber noch der Vortheil hinzu, daß die Beschäftigung, welche es uns gibt, ganz von unserem Willen abhängt; daß die Gegenstände darin immer abwechseln, aber von selbst durch den Zufall, oder durch die Regeln des Spiels abwechseln: da wir sie hingegen bei andern Vergnügungen, z. B. beim Gespräche, mit Mühe und Anstrengung abändern müssen. Überdies können wir uns durch das Spiel auch in Gesellschaft von Unbekannten vergnügen, mit denen wir uns nicht auf eine angenehme Weise zu unterreden wüßten."

Mit einigen bedeutungsvollen Worten über den Werth des gesellschaftlichen Lebens schließt Garve den zweiten Abschnitt seiner Abhandlung. Im dritten erörtert er den wichtigen Einfluß der Gesellschaft und Einsamkeit auf die äußern Sitten, oder den Anstand und die Artigkeit. Er liefert eine Art von philosophischer Geschichte der Begriffe von Anstand unter verschiedenen Nationen, nebst den daraus fließenden Resultaten und praktischen Erörterungen über die Eigenschaften eines guten Gesellschafters. Treffliche Bemerkungen theilt er mit über den Einfluß der Staatsverfassung auf die eigenthümliche Ausbildung der Sitten und Gebräuche [12]). Der vierte Abschnitt: „Über die verschiedenen Arten der Gesellschaft und Einsamkeit" ist von besonderem Interesse durch die speciellen Schilderungen, in denen Garve seine vielseitige Welt- und Menschenkenntniß zeigt. Mit rücksichtsloser Freimüthigkeit äußert er seine besondere Ansicht über gelehrte Clubs [13]). Die Schilderung, die er davon entwirft, ist eben nicht vortheilhaft. Indessen liegt darin am Ende doch nur der Beweis dafür, daß Gelehrte, ihrer höhern Intelligenz ungeachtet, doch immer noch Menschen, wie andere, bleiben. In dem fünften und letzten Abschnitte des Ganzen: „Über den Einfluß der Gesellschaft und Einsamkeit auf die menschliche Glückseligkeit" beleuchtet Garve die Umstände, wodurch die Einsamkeit und die Gesellschaft uns angenehm oder unangenehm wird. Dies Thema erinnert an ein ähnliches, welches schon vor ihm Zimmermann in seinem trefflichen Werke über die Einsamkeit behandelt hatte. Unverkennbar ist in der ganzen Abhandlung über Gesellschaft und Einsamkeit Garve's Streben, seinen Gegenstand nach allen Richtungen hin zu beleuchten. Um so mehr möchte man den öffentlich ausgesprochenen Wunsch theilen, daß Garve auch der gewiß nicht unwichtigen Einwirkung des weiblichen Geschlechts auf den geselligen Verkehr in seiner Abhandlung ein besonderes Capitel gewidmet haben möchte [14]).

Unter der nicht geringen Zahl von Garve's Abhandlungen verdient hier der treffliche Aufsatz: „Über das Dasein Gottes" [15]), besonders hervorgehoben zu werden, auch schon deshalb, weil er vielleicht dazu dient, den von seinen philosophischen Gegnern ihm wiederholt gemachten Vorwurf zu entkräften, als habe sein Talent nicht hingereicht, sich mit Glück in der eigentlichen Sphäre der höhern metaphysischen Speculation zu bewegen. Nach der Einleitung, in welcher Garve den Satz: daß es nicht unnütz sei, die Lehre vom Dasein Gottes von Neuem zu untersuchen, näher beleuchtet, erörtert er im ersten Abschnitte das Verhältniß des kritischen Idealismus zu dem Glauben an das Dasein Gottes, und knüpft daran die Beantwortung der Frage, in wiefern das Bedürfniß vernünftiger und sittlicher Wesen bei dieser Untersuchung in Betracht komme, und wie dieselbe angestellt werden müsse. Schon in dieser Exposition zeigt sich die Gründlichkeit und Schärfe von Garve's Ideen über diesen Gegenstand, ganz besonders aber in der ruhigen und unbefangenen Beurtheilung des Kantischen Systems, wovon späterhin noch ausführlicher die Rede sein muß. Mit der Frage: ob man bei der Zergliederung der Lehre von dem Dasein Gottes die Untersuchung über den Ursprung der Welt ganz bei Seite setzen könne, beschäftigt sich Garve im zweiten Abschnitte. Er erklärt sich zugleich über das, was den denkenden Menschen hindere, die Welt für ewig zu halten. Unverkennbar ist sein Streben nach einer allgemein faßlichen Darstellung, besonders im dritten Abschnitte, wo er von der Art und Weise spricht, wie wir nach dem Laufe der Natur die körperlichen Dinge entstehen sehen, und zugleich ihr Verhältniß zu dem Ursprunge der Welt schildert. Im vierten Abschnitte untersucht Garve, in wiefern die Wahrnehmung seiner geistigen Kräfte den Menschen auf Gott zurückführe. Er schildert zugleich den innigen Zusammenhang des Glaubens an die Existenz Gottes mit der Überzeugung von der Inmaterialität der Seele, während er zugleich die Gründe für die letztere entwickelt. Mit großer Tiefe und Gründlichkeit ist besonders die Untersuchung der Frage durchgeführt: ob das Denken überhaupt eine eigenthümliche Kraft, oder ein bloßes Resultat der Organisation sei. Der fünfte Abschnitt: „Über das System des Zufalles" enthält eine sehr scharfsinnige Kritik dieser angeblich zuerst von Epikur in eine bestimmte Form gebrachten philosophischen Theorie. Im sechsten Abschnitte wird von Garve das System der mechanischen Entwicklung näher zergliedert und geprüft. Aus der bestimmten Zurückweisung dieser beiden Systeme entwickelt sich dann von selbst im siebenten Abschnitte die Erörterung des Theismus nach seinen besondern Vorzügen und Eigenthümlichkeiten. Durch die weitere Rechtfertigung dieses Systems wird Garve im achten Abschnitte zu einer nähern Erklärung der sogenannten Endursachen veranlaßt. Im neunten Abschnitte faßt er noch einige der Hauptschwierigkeiten des Theismus ganz besonders ins Auge, und entwickelt nachträglich am Schlusse des Ganzen seine Ansicht über das System des Spinoza [16]).

Von den sittlichen Principien, die ihm in seiner Handlungsweise unverändert als Basis galten [17]), ging Garve auch aus in dem Theile seiner Schriften, der der Politik angehört. Beachtenswerth ist unter diesen vor allen eine von ihm 1788 zu Breslau herausgegebene Ab-

12) a. a. O. 4. Bd. S. 10 fg. 13) a. a. O. S. 78 fg. 14) s. Vogel in den Zeitgenossen. Dritte Reihe. 4. Bd. 3. Heft. S. 86. 15) In den Versuchen über verschiedene Gegenstände der Moral u. s. w. 5. Bd. S. 1—290.

16) a. a. O. S. 287 fg. Vergl. Vogel in den Zeitgenossen. Dritte Reihe. 4. Bd. 3. Heft. S. 92 fg. 17) Vergl. darüber die in seinen vermischten Aufsätzen (2. Bd. S. 3 fg.) befindliche Abhandlung: Die Tugend macht den Menschen glücklich.

handlung: „Über die Verbindung der Moral mit der Politik" [18]). Er beabsichtigt darin eine nähere Erörterung der Frage, in wiefern es möglich sei, die Moral des Privatlebens bei der Regierung der Staaten zu beobachten [19]). Völlig consequent geht er dabei von einer Charakteristik des Unterschiedes aus, der sich zwischen der Lage von Staatsoberhäuptern und Privatpersonen zeigt. Der Unterschied zwischen beiden, sagt Garve, ist ein doppelter: 1) Der Souverain eines Staats ist gegen den Souverain eines andern Staats in dem Stande der Natur, wo Jeder nur sich selbst zum Beschützer hat, und wo Beide, wenn sie in Streit gerathen, nur sich selbst zu Richtern haben. Der Privatmann hingegen steht mit einem andern in einer solchen Verbindung, vermöge welcher ihnen gegen Beleidigungen ein höherer Schutz gewährt und zur Schlichtung ihrer Streitigkeiten ein Richter angewiesen wird. 2) Der Souverain hat für die Erhaltung und das Wohl einer ganzen Gesellschaft zu sorgen, die ihm anvertraut ist; er ist Depositarius einer fremden Macht, der Geschäftsträger einer ansehnlichen Corporation. Der Privatmann aber hat nur für das Wohl seiner selbst und der Seinigen, eines einzigen oder weniger Menschen zu sorgen." Auf diese beiden Sätze ist die philosophische Construction der ganzen Abhandlung berechnet, die eben dadurch die interessantesten Gesichtspunkte darbietet. Wie geschickt Garve dabei die Klippe zu vermeiden weiß, sich bei der Entwickelung seiner Ideen in ein unhaltbares Phantasiegemälde zu verlieren, zeigt besonders die mit der Haupttendenz der Abhandlung genau zusammenhängende Zergliederung des Satzes, daß der Mensch im Naturstande keine andern Beweggründe habe, gerecht zu handeln, als die es für ihn auch gebe, wohlthätig zu sein, weil die Gewissens- und Zwangspflichten hier hinsichtlich des wirksamen Grundes ihrer Verbindlichkeiten nicht verschieden wären [20]). Mit großer Klarheit entwickelt Garve manche neue Ideen über Besitz und Eigenthum. Letzteres, bemerkt er unter Anderem, sei eigentlich keine Beziehung zwischen uns und den Sachen, sondern eine Beziehung zwischen uns und andern Personen, eine Art von moralischem Verhältniß. Ebenso verhalte es sich mit dem Besitze, so lange der Mensch sich allein befinde. Einen ganz andern Charakter aber nehme der Besitz an bei einem eintretenden Verkehre mit andern Personen. Von diesen und ähnlichen Sätzen macht Garve späterhin einen sehr geschickten Gebrauch für die Erläuterung der Grundidee seines Aufsatzes, in dem er den innigen Zusammenhang zwischen Recht und Moral entwickelt. Von besonderer Wichtigkeit sind Garve's Bemerkungen über die Frage: ob es dem Fürsten erlaubt sei, früher eingegangene Verträge aus politischen Gründen zu brechen [21]). Gleiche Berücksichtigung verdient, was Garve über die politischen Interventionen sagt [22]). Mit vielem Scharfsinn entwickelt er den Satz, daß aus der Natur und den Gründen der Freiheit selbst, die den Regenten als solchen zukomme, die Einschränkung dieser Freiheit nothwendig folge. Einen besonders wichtigen Gegenstand der Tagespolitik beleuchtet Garve noch in seinen Ansichten über die Vertragsgarantien unter Fürsten [23]).

Verwandten Inhalts mit der eben erörterten Abhandlung ist eine andere von geringerem Umfange, welche die Hauptbeziehungen zwischen Regenten und Unterthanen scharf ins Auge faßt. Die Abhandlung führt den Titel: „Über die Grenzen des bürgerlichen Gehorsams" [24]). Garve prüft darin den vielbesprochenen Aufsatz Kant's über das Verhältniß der Theorie zur Praxis, und versucht dessen Ausspruch über die Unzulässigkeit des thätigen Widerstandes eines vereinigten Volkes gegen einen tyrannischen Fürsten im Geiste der kritischen Philosophie zu vertheidigen. Garve hebt dabei die mannichfachen Prämissen hervor, von denen Kant, nach seinem individuellen Moralsysteme, ausgehen mußte, um nur mit Consequenz zu argumentiren. Endlich erörtert er den fraglichen Gegenstand nach seinen eigenen Principien, und zwar so, daß er auf mehre Vorbegriffe zurückgeht, ohne deren besondere Beantwortung ihm ein gründlicher Ausspruch über den Hauptgegenstand des Streites unmöglich dünkt. Zu welchem Resultate er auf diesem Wege gelangt, zeigen seine eigenen Worte. „In der Allgemeinheit der Theorie," sagt Garve [25]), „wenn nicht von dieser oder jener Nation, von dieser oder jener Epoche in den Annalen der Menschheit, sondern von Staaten, Oberhäuptern der Staaten und Nationen in abstracto die Rede ist, kann nach meinem Bedünken der Nation das Recht, der Tyrannei zu widerstehen und ihrem Untergange, wenn er ihr von Seiten ihrer Beherrscher droht, auch durch Anwendung der Gewalt zuvorzukommen, unmöglich abgesprochen werden. Was würde aus den Menschen und Nationen geworden sein, wenn gar kein Tyrann je wäre verjagt, wenn keiner despotischen Gewalt je wäre Widerstand geleistet, keine unvernünftig zusammengesetzte Verfassung je wäre zerstört worden; wenn Vernunft und Weisheit niemals Waffengewalt angewendet hätten, um eine übelthätige Ordnung der Dinge und der Gesellschaft umzuändern? Aber ganz anders wird die Beantwortung dieser Frage ausfallen, wenigstens ganz andere Modificationen leiden, wenn von unserer Zeit und von dem gesitteten Europa die Rede ist. Bewährt sich wol je zu der Zeit, wenn die Staaten zu einer gewissen ländlichen Ordnung und die Menschen zu einem gewissen Grade der Aufklärung und Sittlichkeit gekommen sind; wenn Anstand, Gebräuche und Religion die unbändigsten Leidenschaften im Zaume halten und Wissenschaften und Künstler die Gemüther der Regenten und Unterthanen mildern und beleben: bewährt sich da wol die thätige Widersetzung einer Nation gegen ein despotisches Oberhaupt als ein echt heilsames und wahrhaft unentbehrliches Mittel zu ihrer Errettung und zur Erlangung eines bessern Zustandes? Und ist nicht unter den obigen Voraussetzungen, wenn der Druck der Obern schon vermöge der verfeinerten Nationalsitten nie bis zum Unerträglichen geht, und die

18) Auch gedruckt im Anhange zur vierten und fünften Ausgabe von Garve's Anmerkungen zu seiner Übersetzung des Ciceronianischen Werkes von den Pflichten. 19) Über die Verbindung der Moral mit der Politik S. 4 fg. 20) a. a. O. S. 11 fg. 21) a. a. O. S. 42 fg. 22) a. a. O. S. 73 fg.

23) a. a. O. S. 88 fg. 24) Sie befindet sich in Garve's vermischten Aufsätzen. 2. Bd. S. 390 fg. 25) a. a. O. S. 406 fg.

Einsichten der Untergebenen vermöge der erleichterten Mittel des Unterrichts in Reden und Büchern gewiß bis zu den Höchsten durchdringen: ist dann nicht, sage ich, ein geduldiges Ertragen der noch übrigen Übel, im Verein mit einer bündigen und eindringlichen Vorstellung der Irrthümer, welche bei jedem Misbrauche zu Grunde liegen, zugleich hinlänglich zu dem vorgesteckten Endzwecke der Staatenverbesserung und rathsam wegen der Gefahren, die auf dem Wege der Gewalt dem Reformator aufstoßen? Ich gestehe es, ich bin geneigt, dies zu glauben. Ich bin geneigt, anzunehmen, daß in unserer Zeit und in Ländern, die wie jetzt die europäischen regiert werden, die Macht der Wahrheit und vernünftiger Gründe stark genug ist, die Hindernisse zu beseitigen, welche uns noch auf der Bahn zur Vollkommenheit von Seiten politischer Einrichtungen im Wege stehen. Die französische Revolution selbst hat mich gelehrt, daß die mit der offenbaren Widersetzlichkeit einer ganzen Nation gegen ihren Regenten und ihre Regierung verbundenen Gefahren viel zu groß sind; Gefahren, die nicht blos aus dem Verluste des Handels und der Industrie, sondern auch aus der Verwilderung und Zügellosigkeit der Gemüther entstehen."

Garve beschließt seinen Aufsatz mit den inhaltsschweren Worten: „Besondere Berücksichtigung verdient, was ich schon Anfangs erinnert habe, da ich den erwähnten Aufsatz von Kant zu rechtfertigen suchte. Die menschliche Vernunft und menschliche Tugend, sowie sie für jetzt sind, brauchen noch gar sehr den Zügel der bürgerlichen Ordnung und die Verehrung, nicht nur für die Gesetze, sondern auch für die Obrigkeit. Meinungen und Sitten der Menschen, losgebunden von allen Fesseln sichtbarer Autorität, scheinen ins Wilde und Ungeheure hineinzugehen. Und was noch schlimmer ist, in den Zeiten bürgerlicher Unruhen, wo die Gemüther alle aufs Äußerste gespannt sind, machen nur die Redner Eindrücke, welche die Extreme vertheidigen; die aber, welche die Mäßigung in Schutz nehmen und die Schranken der Wahrheit und Ordnung suchen, werden als Schwachköpfe verachtet, oder als laue Patrioten verabscheut. So bekommt endlich in der Nation der schlechteste Theil, welches der in Meinungen und Denkungsart ausschweifendste und wüthendste ist, die Oberhand. Der erste Zweck, das anfängliche Interesse, welches zur Revolution führte, wird gänzlich vergessen, und die Gegenstände der Begierden, welche die Revolution selbst erzeugt hat, werden rastlos verfolgt. Im Ganzen werden die Menschen unsittlicher und unverständiger, wenn sie lange Zeit des Friedens und der Ordnung in ihrem äußern Zustande entbehren. Sicher wird in einem Lande und in einem Klima, bei solchen Sitten, bei einem solchen Grade der Aufklärung, wie glücklicherweise die unsrigen sind, der vernünftige Mann, der die Misbräuche der Regierung am besten erkennt, sie am geduldigsten ertragen, weil er ihre Abstellung von der Kraft der Gründe, von der Zeit und den immer wachsenden Einsichten der höhern und niedern Stände erwarten darf."

Dieselbe Mäßigung und Umsicht, welche Garve in dem eben erwähnten Aufsatze den Unterthanen und Staatsdienern in Bezug auf politische Verbesserungen zur Pflicht macht, bezeichnet er auch als die nothwendige Eigenschaft eines guten Regenten in seinen „Fragmenten zur Schilderung des Geistes, des Charakters und der Regierung Friedrich's II."[26]). Ausführlich äußert sich Garve in dieser trefflichen Schrift[27]) über die Art und Weise, wie der Regent als solcher am zweckmäßigsten im Stande sein dürfte, politische Reformen in seinen Staaten durchzusetzen. In genauer Verbindung damit steht die Schilderung, die Garve von dem politischen Verhältnisse der einzelnen Volksclassen entwirft. Unter allen seinen Abhandlungen findet sich jedoch keine, die sich ausschließlich auf die politisch-moralische Stellung des Adels im Staatsleben bezöge. Treffend hat er jedoch in seiner Abhandlung: „Über den Stolz"[28]), den Hochmuth und die Anmaßung der adeligen Bürgerclassen geschildert und die irrigen Voraussetzungen bezeichnet, auf die sich der Adelstolz gemeiniglich stützt. „Ein Adeliger," sagt Garve[29]), „der die mit einer ansehnlichen Geburt verbundenen schätzbaren und liebenswürdigen Eigenschaften, mögen sie nun als eine bloße Folge seiner günstigen Lage, oder als ein Verdienst seiner Person angesehen werden, richtig erkennt, abwägt und gegen andere, dem Adel nicht eigenthümliche, Vorzüge gehörig würdigt, der hat ein edles Selbstgefühl, aber er wird nie stolz sein. Der, welcher um einiger, dem Range anklebender Talente und Tugenden willen den vornehmen Mann in Allem den übrigen Menschen überlegen glaubt; der in dem Punkte dieser Vorzüge selbst den Unterschied zwischen sich und andern Menschen weit übertreibt und ebenso sehr den Werth, welcher diesen Vorzügen gebührt, vergrößert: nur der wird von sich selbst seines Standes wegen eine so hohe Meinung haben, die ihn stolz machen kann. Da aber in der Meinung, die ihn stolz macht, so mannichfaltige Irrthümer sind, so kann dieser Stolz nicht anders als fehlerhaft sein."

Die ganze Schärfe seiner Beobachtungsgabe zeigte Garve in der von ihm verfaßten Abhandlung: „Über den Charakter der Bauern und ihr Verhältniß gegen die Gutsherren und gegen die Regierung"[30]). Daß Garve vorzugsweise den schlesischen Bauernstand in jener Abhandlung berücksichtigte, nimmt derselben nur wenig von ihrem allgemeinen Interesse. Selbst da, wo er seine Beispiele aus den nächsten Umgebungen hernahm, ließ er die Individualität der nordteutschen Bauern überhaupt nicht unberührt. Bei der Schilderung der einzelnen Verhältnisse, die großen Einfluß auf den Charakter der Bauern haben, hebt Garve vorzüglich ihre genaue Verbindung hervor. „Sie leben," sagt er[31]), „viel gesellschaftlicher unter sich,

26) Breslau 1798. 2 Bde. Zweite Auflage ebendas. 1801. Fragmente dieses Werkes standen vorher in der Neuen Monatsschrift von Genz. 1795. Mai. S. 3 fg. Juni. S. 85 fg. und in den Jahrbüchern der preußischen Monarchie. 1798. April. S. 373 fg. Vergl. Allgem. Literaturzeitung. 1799. 2. Bd. Nr. 177. S. 586 fg. 27) 1. Bd. S. 224 fg. 28) In Garve's Versuchen über verschiedene Gegenstände der Moral u. s. w. 5. Bd. S. 407 fg. 29) a. a. O. S. 469 fg. 30) Breslau 1786. Zweite verbesserte Auflage ebendas. 1796; auch gedruckt in Garve's vermischten Aufsätzen. (Breslau 1796.) 1. Th. S. 1—228. Vergl. K. A. Cäsar's Philosoph. Annalen. 1. Th. 1. Bd. S. 165 fg. 31) a. a. O. S. 16 fg.

als die gemeinen Bürger in den Städten. Sie sehen einander alle Tage, bei jeder Hofarbeit; im Sommer auf dem Felde, im Winter in der Scheune und der Spinnstube. Sie machen ein Corps aus wie die Soldaten, und bekommen auch einen esprit de corps. Hieraus entstehen mehre Folgen. Erstlich werden sie durch den Umgang nach ihrer Art geschliffen, abgewitzigt. Sie sind zum Verkehr mit ihres Gleichen geschickter; sie haben von vielen Verhältnissen des gesellschaftlichen Lebens, von allen denen nämlich, die in ihrem Stande und bei ihrer Lebensart vorkommen können, bessere Begriffe, als der gemeine Handwerksmann. Dieser beständige Umgang, diese immerwährende Gesellschaft ist es auch bei ihnen, wie bei den Soldaten, was die Mühseligkeiten ihres Zustandes erleichtert. Ebendieser Umstand bewirkt aber auch, daß die Bauern wie ein politischer Körper handeln; daß bei ihnen gewissermaßen die Unbequemlichkeiten der demokratischen Verfassung eintreten; daß ein einziger Kopf aus ihrer Mitte soviel über sie vermag und oft ganze Gemeinden aufwiegeln kann. Er ist ferner Ursache, daß Personen anderer Stände so wenigen moralischen Einfluß auf die Bauern haben können, es sei denn durch Herrschaft und Zwang. Die Urtheile, Vorstellungen, Beispiele der Höhern hören und sehen sie selten, immer nur kurze Zeit; und diejenigen, von welchen sich ein solcher Einfluß erwarten ließe, sind nur einzelne Personen, mit denen ihrer Viele zu thun haben. Von Leuten ihres Standes hingegen sind sie beständig umgeben; deren Meinungen und Gesinnungen müssen also nothwendig auch bei denen, welche richtigere und bessere kennen gelernt haben, die Oberhand bekommen." Interessante Bemerkungen macht Garve über die relative Wahrheit des Sprüchwortes: Wenn der Bauer nicht muß, so rührt er weder Hand noch Fuß; ferner über das Betragen der Bauern gegen Fremde und über ihren Charakter im Vergleich mit dem der Städter. Von specieller Sachkenntniß zeugt die von Garve entworfene Schilderung des Verhältnisses der Gutsherren zu ihren Bauern, sowie des Verhältnisses, in welchem diese zu der Landesregierung stehen. Garve bekämpft die vielfach verbreitete irrige Ansicht, daß der Wohlstand der Landleute von der Befreiung von Staatsabgaben allein abhänge. Für zweckmäßiger hält Garve in Fällen, wo die Regierung den Bauern wirklich eine Erleichterung verschaffen wolle, die gesetzliche Beschränkung der auf ihnen ruhenden gutsherrlichen Lasten, als den Erlaß von Steuern. Durchaus praktische Ansichten entwickelt Garve auch in dem Thema von den Rechten und Pflichten der Regierungen hinsichtlich des Unterrichts und der Erziehung der Dorfjugend. Was er über die eigenthümlichen Verhältnisse der städtischen Volksclassen äußert, ergänzte er späterhin in zwei lesenswerthen Abhandlungen [32].

Der Tagespolitik im strengsten Sinne des Worts gehört ein Aufsatz Garve's an, in welchem er sich mit vieler Freimüthigkeit über den Inhalt und die Bedeutung der sogenannten „öffentlichen Meinung" äußert [33]). Jener Aufsatz ist besonders deshalb bemerkenswerth, weil er zeigt, mit welcher Ruhe und Unbefangenheit Garve, mitten unter den leidenschaftlichen Parteiungen der Zeit, die Freiheitsideen zu prüfen vermochte, die sich damals von Frankreich aus in Teutschland geltend machten. Indem er sich zuerst über den Begriff der öffentlichen Meinung erklärt, zeigt er sich durchaus abgeneigt, die phantastischen Ansichten einiger vorlauten Wortführer als angebliche Resultate des Zeitgeistes für die wahre öffentliche Meinung gelten zu lassen. „Allenthalben und zu allen Zeiten," sagt Garve [34]), wo auf die Sinne oder die Imagination des Menschen sehr stark gewirkt wird, im Kriege, bei öffentlichen Unglücksfällen, Revolutionen und Empörungen, denken nur Menschen von der stärksten Natur und den festesten Nerven nach, und nur die Muthvollsten, oft auch nur die Unverschämtesten, treten auf und sagen, was sie denken. Die Schwächern und Furchtsamern werden zu solcher Zeit betäubt, sie hören und sehen Nichts, ihre Denkkraft ist gehemmt. Desto eher ergeben sie sich der ersten besten Meinung, die ihnen mit Ungestüm oder Lebhaftigkeit vorgetragen wird; oder wenn auch der Tumult in der physischen oder moralischen Welt ihre Fähigkeiten nicht ganz unterdrückt, so hindert er sie doch, unabhängig zu bleiben und ihren eigenen Meinungen zu folgen, weil diese nicht deutlich und entschieden genug sind." Die nähere Anwendung seiner Principien auf das, was beim Ausbruche der französischen Revolution sich als öffentliche Meinung geltend machte und von vielen teutschen Schriftstellern rühmend dafür anerkannt ward, zeigte Garve in einer Abhandlung unter dem Titel: „Über die Veränderungen unserer Zeit in Pädagogik, Theologie und Politik" [35]). In eine gleiche Kategorie gehört der Aufsatz: „Ernsthafter Commentar über einen Scherz" [36]). Der Scherz ist Swift's Meditation on a broomstick. Nach der Garve'schen Übersetzung [37]) lautet der Schluß dieses sinnreichen Witzspiels folgendermaßen: „Der Besen stellt einen umgekehrten Baum vor. Und ich bitte euch, was ist der Mensch anders, als ein Ding, bei dem das Oberste zum Untersten gekehrt und der Kopf da ist, wo die Fersen sein sollten? Die zur Regierung bestimmte Vernunft liegt auf dem Boden und kriecht im Staube, indessen die Sinnlichkeit, welcher es zukäme, zu gehorchen, die erste Stelle einnimmt und den ganzen Menschen beherrscht. Und mit allen diesen Fehlern wirft er sich doch zu einem allgemeinen Reformator auf, will alle Beschwerden in der Welt abthun und die Misbräuche verbessern. Er guckt und stöbert in jedem Schmutzwinkel der Natur und der Gesellschaft umher, bringt allen darin versteckten Unrath ans Licht, macht einen gewaltigen Staub, wo zuvor keiner war, und bedeckt sich während der Zeit über und über

32) Über die Vorzüge einer Hauptstadt vor den Provinzialstädten (in Garve's vermischten Aufsätzen. 1. Bd. S. 251 fg.) und Bruchstücke zu einer Untersuchung über den Verfall der kleinen Städte, dessen Ursachen und die Mittel, ihm abzuhelfen (a. a. O. 1. Bd. S. 373 fg.).

33) Der Aufsatz befindet sich in Garve's Versuchen über verschiedene Gegenstände der Moral u. s. w. 5. Bd. S. 291 fg. 34) a. a. O. S. 326 fg. 35) In Garve's vermischten Aufsätzen. 2. Bd. S. 189 fg. 36) a. a. O. 2. Bd. S. 429 fg. 37) Eine andere Übersetzung lieferte F. H. Jacobi in dem Neuen Deutschen Museum. October. 1789. S. 405 fg.

mit dem Koth, den er wegkehren zu wollen vorgibt. Seine letzten Tage bringt er, wie sein Bruder, der Besen, in der Dienstbarkeit der Weiber zu, bis er endlich, sowie dieser, bis auf den Stumpf abgenutzt, zur Thür hinausgeworfen, oder dazu gebraucht wird, ein Feuer anzuzünden, wobei Andere sich wärmen können"[38]). Hierzu macht Garve eine höchst praktische Nutzanwendung, mit Bezug auf die damaligen Zeitereignisse. „Scheint diese Betrachtung," sagt Garve, „nicht recht dazu geeignet, die Helden der französischen Revolution, diese kühnsten aller Neuerer, zu schildern? Wer hat mehr als sie in allen Winkeln des Staates und der Regierung herumgesucht, um den verborgensten Schmutz von gemisbrauchter Gewalt, oder von verschwendeten Finanzen, von Ungerechtigkeit oder Vernachlässigung ausfindig zu machen? Und wer hat mehr mit eben dem Unrathe, welcher ausgefegt werden sollte, sich selbst besudelt, die willkürliche Gewalt höher getrieben, die öffentlichen Gelder unsinniger verschwendet, bei seinen Ungerechtigkeiten alle Gefühle der Menschlichkeit mehr unterdrückt und sorgloser die Verwaltung wichtiger Staatsgeschäfte dem Zufalle überlassen, als eben die, welche in Frankreich sich seit sechs Jahren, nach ihrem Vorgeben, mit der Ausrottung aller dieser, in der alten Verfassung eingewurzelten, Misbräuche beschäftigen? Wer hat mehr des fürchterlichsten Staubes gemacht, und das Land, welches er von erträglichen Übeln befreien wollte, mehr mit Blut und Verbrechen bedeckt?"

Die verschiedenartigen Richtungen, welche Garve's Geist nahm, führten ihn auch in das Gebiet der Kritik. Den besten Maßstab für die Beurtheilung der allgemeinen Principien, von denen er als Kritiker ausging, liefert sein philosophisches Glaubensbekenntniß, welches hier seinem Hauptinhalte nach um so mehr eine Stelle verdient, weil es auch über seine Ansichten von der Kantischen Philosophie den besten Aufschluß gibt. Über das Fundament seines philosophischen Dogmatismus erklärt sich Garve[39]) mit seiner gewohnten Offenheit folgendermaßen: „Es wird der jetzt herrschenden Partei der Philosophen nicht entgangen sein, daß ich ein populärer Philosoph im schlimmsten Sinne des Wortes, oder vielmehr, daß ich ein Prediger des allgemeinen Menschensinnes, des Feindes aller echten Philosophie, sei. Ich gestehe ihnen, daß sie Recht haben; ich gebe ihnen auch zu, daß dieser Menschensinn, dem ich anhänge, sich oft bei zwei Menschen und bei einem und demselben zu verschiedenen Zeiten widerspricht, und daß die Menschen, sobald sie über nichtsinnliche Gegenstände reden, oft selbst nicht wissen, was sie wollen. Aber geht es denn der Transcendentalphilosophie und ihren Anhängern besser? Ist unter ihnen mehr Übereinstimmung? Und tauschen sie nicht oft ihre ersten für unumstößlich gehaltenen Principien in kurzer Zeit gegen neue aus? Wenn also jene, dem Menschensinne mit Recht zugeschriebenen Mängel nicht ihm eigen, sondern Unvollkommenheiten der menschlichen Natur zu sein scheinen, so fragt sich nur: Können wir uns von Allem eine philosophische Erkenntniß erwerben (welches allerdings besser sein würde), oder müssen wir uns nicht in vielen Fällen in Bezug auf das Sittliche mit den Ansprüchen unsers Gewissens und in Bezug auf die Erkenntniß mit der Erfahrung und mit den aus ihr, man weiß selbst nicht, wann und wo, gezogenen Resultaten begnügen, welche eben, wenn sie in allgemeinen Umlauf kommen, Menschensinn genannt werden? Und wenn man nun noch mit der gemeinen Erfahrung und ihren Lehren die Wissenschaften, in welchen die Erfahrungen der Vorwelt mit allen bisher daraus gezogenen Schlußfolgen gesammelt und geordnet sind, die Naturkunde im weitesten Verstande und die Geschichte verbindet: könnte nicht vielleicht dieser auf eine solche Weise bereicherte Menschensinn viele Gegenstände richtiger beurtheilen, als die auf eine einzige Reihe von Ideen sich einschränkende und dieselbe ohne Einmischung anderer Kenntnisse verfolgende Philosophie? Ich gestehe ferner, daß ich so tief in der Materie stecke, daß ich gar keinen andern Weg weiß, zur Erkenntniß der Form zu gelangen, als indem ich sie in dem Stoffe aufsuche, oder sie aus demselben entwickele. Ich fange von sinnlichen Wahrnehmungen an, um zu den höchsten Vernunftwahrheiten, und von sinnlichen Empfindungen und Trieben, um zu den diese Triebe am meisten einschränkenden sittlichen Vorschriften zu gelangen."

Durch die in dem eben mitgetheilten Glaubensbekenntnisse und sonst hier und da in seinen Schriften enthaltenen Bemerkungen über seinen Charakter als Philosoph, scheint Garve selbst den Vorwurf über sich verhängt zu haben, daß es ihm an metaphysischer Tiefe gefehlt und er daher durchaus unfähig gewesen sei, über das Kantische System ein gründliches Urtheil zu fällen[40]). Wie einseitig dies Urtheil ausgefallen, behaupten seine Gegner, habe er hinreichend bewiesen durch seine Recension von Kant's Kritik der reinen Vernunft[41]). Die Wahrheit dieses Vorwurfes läßt sich jedoch mit Grund bezweifeln. In mehren seiner Schriften, vor allen in der bereits früher besprochenen trefflichen Abhandlung: „Über das Dasein Gottes"[42]), finden sich die triftigsten Belege, daß es ihm durchaus nicht an Kraft des Geistes gefehlt, um sich auch in den Tiefen der abstractesten Metaphysik mit Freiheit und Selbständigkeit zu bewegen. Sein leidenschaftliches Urtheil über Kant in der vorhin erwähnten Recension erscheint in einem ganz andern Lichte durch das eigene spätere Geständniß Garve's: daß jene Recension durchaus nicht so, wie sie in den göttinger gelehrten Anzeigen erschienen, ursprünglich von ihm geschrieben worden sei[43]). Er selbst nennt sie a. a. O. höchst mangelhaft, einseitig und unrichtig. Jedenfalls war es weniger der Inhalt, als die äußere Form jener Recension, wodurch sich Kant und seine Anhänger verletzt fühlen mußten.

38) s. Garve's vermischte Aufsätze. 2. Bd. S. 436. 39) In seiner Betrachtung über die allgemeinsten Grundsätze der Sittenlehre. (Breslau 1798.) S. 1 fg.

40) Vergl. Zeitgenossen. Neue Reihe. 4. Bd. 16. Heft. S. 135 fg. 41) In den Zugaben zu den Göttinger gelehrten Anzeigen. 1782. 3. St. S. 40 fg. 42) In Garve's Versuchen über verschiedene Gegenstände der Moral u. s. w. 5. Bd. S. 1—290. 43) s. Garve's Übersicht der vornehmsten Principien der Sittenlehre S. II. Vergl. Hugo's Beiträge zur civilistischen gelehrten Bücherkenntniß. (Berlin 1828.) 1. Bd. S. 39.

Dafür spricht schon die Art und Weise, wie Garve gleich beim Eingange die Kritik der reinen Vernunft charakterisirt. Seine Worte lauten: „Dies Werk, das den Verstand seiner Leser immer übt, wenn auch nicht immer unterrichtet, oft die Aufmerksamkeit bis zur Ermüdung anstrengt, zuweilen ihr durch glückliche Bilder zu Hilfe kommt, oder sie durch unerwartete gemeinnützige Folgerungen belohnt, ist ein System des höhern, oder, wie es der Verfasser nennt, des transcendentalen Idealismus; eines Idealismus, der Geist und Materie auf gleiche Weise umfaßt, die Welt und uns selbst in Vorstellungen verwandelt und alle Objecte aus Erscheinungen dadurch entstehen läßt, daß sie der Verstand zu einer Erfahrungsreihe verknüpft, und daß sie die Vernunft in ein ganzes und vollständiges Weltsystem auszubreiten und zu vereinigen nothwendig, doch vergeblich versucht."

Eine ausführliche kritische Darstellung von Kant's philosophischem System im Allgemeinen und von seinem Moralprincip insbesondere hat Garve in einer seiner letzten Schriften gegeben[44]). Es ist, sagt er, ein durch das ganze Kantische System herrschender Begriff, dessen Beweis ich doch nirgends gefunden habe, daß die Menschen weit vollkommener unter einander und Jeder mit sich selbst in Absicht ihrer Vernunft, als in Absicht ihrer Sinnlichkeit, mehr in dem, was sie empfinden, mehr in den Regeln, wonach sie schließen, als in den Gesetzen, wonach sie die Dinge wahrnehmen, übereinstimmen. Ich sehe hiervon keinen Grund, weder in der Theorie, noch in der Erfahrung. Zuerst nicht in der Theorie. Die Grundeinrichtungen und ersten Anlagen der Natur scheinen mir in allen ihren Werken und in allen Theilen ihres edelsten Werkes, des Menschen, gleich regelmäßig standhaft und unabänderlich sein zu müssen. Diese Regelmäßigkeit, diese Standhaftigkeit der Gesetze sind Vorzüge des Schöpfers, nicht der Dinge selbst, und können, ja müssen ebenso wol bei der Thierheit, als bei der höhern vernünftigen Menschheit, bei der Art, wie wir Lust und Schmerz fühlen, ebenso wol als bei der Art, wie wir die erhabensten Wahrheiten kennen, oder die noch erhabenere Tugend lieben lernen, stattfinden. Jene Voraussetzung hat aber auch zweitens ebenso wenig Grund in der Erfahrung und wird sogar durch dieselbe widerlegt. Es ist wahr, daß die Menschen über das sinnlich Angenehme und über das Schöne sehr verschieden urtheilen. Aber dies geschieht nur, weil die Empfindungen von beiden sehr zusammengesetzt und mit vielen ganz fremden und ungleichartigen Eindrücken vermischt sind. Wenn man sie in ihre einfachen Bestandtheile zergliedert und die nicht zu ihnen gehörigen, sondern blos durch Zufall, Gleichzeitigkeit u. s. w. mit ihnen associirten Vorstellungen absondert, so findet man die Urtheile der Menschen auch über diese Punkte weit ähnlicher. Je mehr wir in die Theorie der Künste eindringen, desto besser können wir davon Rechenschaft geben, warum dasselbe Kunstwerk den Einen bezaubert, den Andern anekelt. Ein noch so schlecht gemalter Kopf vor einem Perrückenmacherladen kann einem zum ersten Male zur Stadt kommenden Bauer sehr gefallen. Aber was gefällt ihm daran? Die Ähnlichkeit, die er in der That zwischen dem Bilde und einem wirklichen Menschenkopfe gewahr wird. Die großen Abweichungen, welche das Bildniß von seinem Originale hat, entgehen ihm, weil er niemals weder die Gestalt des Menschen genauer untersucht, noch ein Gemälde je genau betrachtet und dessen Züge beobachtet hat. Der Kenner, welchen dieses Bildniß anekelt, muß die grobe Ähnlichkeit desselben mit einem Menschen, woran der Bauer sich ergötzt, zugeben; aber er bemerkt sie nicht mehr über den ebenso großen Unähnlichkeiten, welche ihm zugleich in die Augen fallen. Der Bauer und der Kenner würden auf gleiche Weise darüber urtheilen, wenn sie sich einander verständigen könnten. — Und sind denn auf der andern Seite die Menschen in der Art zu denken, in dem, was sie für wahr und recht halten, in den Resultaten ihrer Schlüsse, oder selbst in der Art, wie sie schließen und ihre Gedanken zusammenknüpfen, übereinstimmender? Gibt es nicht verschrobene Köpfe, welchen durchaus dasjenige nicht einleuchtet, was aller andern vernünftigen Menschen Beifall und Überzeugung so leicht gewinnt, und die hingegen von Gründen und Beweisen gerührt werden, welche allen Andern ungereimt scheinen? Dieser Mangel an Übereinstimmung ist in der That nirgends größer, als bei den ersten Principien, also grade da, wo die Vernunft ganz besonders und allein herrscht. Dies hat die Geschichte der Kant'schen Philosophie selbst gelehrt. Grundsätze, welche dem Einen so unumstößliche und einleuchtende Wahrheiten schienen, daß er darauf die Hoffnung eines ewigen Friedens in den Gefilden der Philosophie gründete, kamen dem Andern als unhaltbare Luftgebäude und Hirngespinnste vor. Und welchen Nutzen auch diese Philosophie in Teutschland gestiftet haben mag, so hat sie gewiß die Gleichförmigkeit der Denkart unter den Philosophen über Gegenstände der Speculation nicht vermehrt. Die alten Meinungen sind geblieben, und in der Kant'schen Schule selbst hat jedes Princip immer wieder mehre, sehr ungleichartige Kinder geboren."

Diese feinen, treffenden, und doch so einfach hingestellten Bemerkungen, obgleich nur ein Bruchstück der umfassenden Gedankenentwickelung Garve's in seiner unlängst erwähnten „Übersicht der vornehmsten Principien der Sittenlehre," dürften gleichwol hinreichen, seinen Werth als Kritiker anschaulich zu machen. Auch von einer andern Seite sind diese Bemerkungen von Interesse. Sie deuten, wenn auch indirect, auf den eigenthümlichen Charakter der kritischen Philosophie hin, mehr das Alte niederzureißen, als Neues aufzubauen. Damit stimmt eine vertrauliche Äußerung Garve's überein. „Ich bewundere," schreibt er[45]), „vieles in dem so fein und mühsam zusammengebrachten Kant'schen System, ich vergnüge mich sogar zuweilen daran, aber (nur ganz unter uns gesagt) ich lerne wenig daraus. Es scheint mir eine neue, sehr künstliche Sprache, eine Art Hieroglyphen zu sein, in welche man anders woher erworbene Kenntnisse einkleidet, indessen man sich und Andere bereden will, daß man sie

44) In der vorhin erwähnten Übersicht u. s. w. S. 258 fg.

45) s. Garve's Briefe an C. F. Weiße. I. Bd. S. 396.

erst durch diese Hieroglyphen gefunden habe. Werden Sie es sich als möglich vorstellen, daß Reinhold's (des ersten Kantianers) Theorie des Vorstellungsvermögens eigentlich nur vier Ideen enthält: Stoff, Form, Mannichfaltigkeit und Einheit, und daß durch die verschiedenen Combinationen dieser vier Ideen die ganze Seelenlehre ausgefüllt wird. Wenn ich etwas aus den jetzt schon veralteten Schriften des ehrlichen Mendelssohn lese, so ist es, als wenn ich wieder auf festem Boden einherginge, da ich zuvor mit Reinhold auf dem Drahte tanzte."

Was Garve vorzüglich an Kant und seiner Schule tadelte, war der Mangel an Deutlichkeit der Ideenentwickelung in ihren Schriften. Er erblickte darin nicht blos eine Unvollkommenheit der äußern Form, sondern einen innern wesentlichen Fehler ihrer Denkweise. Wer klar zu denken vermöge, meinte Garve, müßte auch leicht überall den entsprechenden Ausdruck für seine Ideen finden. Allgemein verständlich zu sein, hielt er für ein wesentliches Erfoderniß eines guten Schriftstellers. Er hatte sich in dieser Hinsicht eine eigene Theorie gebildet, die man in seiner Abhandlung: „Von der Popularität des Vortrags," findet [46]. „Um dem Publicum in größern Schriften zu gefallen," sagt Garve [47], „dazu gehört eben das, wodurch man der Gesellschaft im Umgange gefällt. Das Erste ist, daß man verstanden werde. Je mehr der Leser die Gedanken eines Schriftstellers bis auf ihre kleinsten Züge durchschaut, desto mehr wird er gewiß von ihnen vorgezogen. Denn jeder Mensch, der von den gemeinsten Fähigkeiten sowol, als der leichtsinnigste, freut sich über jede Idee, die wirklich in seinen Kopf gebracht wird. Was beim Studiren verdrießlich ist, und was die Meisten davon abschreckt, ist die Bemühung, Ideen in sich zu erwecken, welche ihren Endzweck nicht erreicht. Hier fängt nun der Unterschied unter den Menschen an. Der Wißbegierige und der Mensch von größern Fähigkeiten hält mit seiner Aufmerksamkeit auf den Vortrag des Lehrers, welcher ihm Unterricht ertheilen soll, an, auch wenn er nicht gleich die Ausbeute neuer und ihm völlig verständlicher Gedanken davon trägt, und es gelingt ihm vielleicht endlich, hinter den Worten, die Anfangs nur Töne für ihn waren, einen Sinn zu entdecken, der seine Einsichten bereichert. Der Mensch von trägem Geiste hingegen, der durch mechanische Arbeiten ermüdet, oder an sinnliche Zerstreuungen gewöhnt ist, läßt mit seiner Aufmerksamkeit sogleich nach, sobald sie ihn nicht auf der Stelle mit einem hellern Blicke in den Gegenstand der Betrachtung belohnt. Der populäre Schriftsteller nun soll auch für diese trägen Köpfe, für diese schwerbegreifenden oder flatterhaften Menschen arbeiten. Er muß also einen höhern Grad von Deutlichkeit besitzen, eine solche wo möglich, die das Nichtverstehen seiner Gedanken unmöglich macht."

Die Art und Weise, wie Garve seine hier erwähnten Principien über die Popularität des Vortrags bei seiner Beurtheilung anderer Schriftsteller angewandt, lernt man aus seinen gesammelten Abhandlungen [48]) kennen. Erwähnenswerth sind darunter besonders die Aufsätze: „Über einige Verschiedenheiten in den Werken der ältesten und neuern Schriftsteller, besonders der Dichter" [49]; „Über den Einfluß einiger besondern Umstände auf die Bildung unserer Sprache und Literatur" [50]; „Über die Frage: warum stehen die Teutschen nach dem Geständnisse ihrer besten Schriftsteller, in Ansehung einer guten prosaischen Schreibart gegen die Griechen und Römer, vielleicht auch gegen die Franzosen und Engländer zurück, und welches ist der besten teutschen Prosaisten charakteristisches Verdienst?" [51]; „Über Sprachverbesserung im Allgemeinen" [52].

Mit der Erörterung dessen, was Garve im Fache der Kritik geleistet, steht seine Charakteristik als Ästhetiker in genauem Zusammenhange, schon deshalb, weil er selbst seiner Thätigkeit in beiderlei Beziehung eine und dieselbe Basis gab, und sein ästhetisches Talent vorzugsweise in der Kritik der hierher gehörigen allgemeinen Principien sich offenbart. Aufs Innigste überzeugt, daß der menschliche Forschungsgeist die von der Natur ihm gesteckte Grenze nie ungestraft überschreiten dürfe, dünkte es ihm auch ein ebenso thörichtes Wagstück, die Empfindungen des Schönen, oder den Inbegriff der Ästhetik in die Fesseln eines angeblich consequenten Systems zu schmieden. Im Allgemeinen war die Beurtheilung dessen, was Andere im Gebiete der schönen Wissenschaften geleistet, für ihn von höherem Interesse, als der Entwurf und die Ausführung eigener Plane. Die Wechselwirkung zwischen dem Beobachtungstalente Garve's und seiner Reflexion über die ästhetische Empfindung tritt unter allen seinen Abhandlungen in keiner so deutlich hervor, als in dem durch seine malerischen Naturschilderungen trefflichen Aufsatze: „Über einige Schönheiten der Gebirgsgegenden" [53]. Wem es aber darum zu thun ist, den Einfluß kennen zu lernen, den Garve's individuelle Beobachtungsgabe auf seine ästhetischen Betrachtungen ausübte, der wende sich zu den Aufsätzen: Über die Laune [54]; Über die Frage: warum läutert sich der Geschmack im Ernsthaften früher, als im Komischen? [55] und an die Beurtheilung von Lessing's Laokoon [56]. Verwandten Inhalts mit dem zuerst genannten Aufsatze, der über den Unterschied zwischen Laune und Humor interessante Bemerkungen enthält, ist die lesenswerthe Abhandlung Garve's: „Über die Neigungen" [57]. Musterhaft ist die kurze Charakteristik, welche Garve von Lessing's Laokoon in den nachfolgenden Worten entwirft: „Der freie, ungehinderte Lauf der Meditation, die mehr

46) In seinen vermischten Aufsätzen. 1. Bd. S. 331 fg. 47) a. a. O. S. 334. 48) Sammlung einiger Abhandlungen aus der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freien Künste. Neue, mit sieben Aufsätzen vermehrte Auflage. (Leipzig 1802.) 2 Bde. Vergl. Allgem. Deutsche Bibliothek. 42. Bd. 1. St. S. 271 fg. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 25. Bd. 2. St. S. 321 fg.

49) In der Sammlung einiger Abhandlungen u. s. w. 1. Bd. S. 93 fg. 50) a. a. O. 2. Bd. S. 3 fg. 51) a. a. O. 2. Bd. S. 61 fg. 52) a. a. O. 2. Bd. S. 317 fg. 53) In Garve's vermischten Aufsätzen. 2. Bd. S. 141 fg. 54) über die Laune, das Eigenthümliche des englischen humour, und die Frage: ob Xenophon unter die launigen Schriftsteller gehöre (in der Sammlung einiger Abhandlungen. 2. Bd. S. 29 fg.). 55) a. a. O. 2. Bd. S. 83 fg. 56) a. a. O. 2. Bd. S. 103 fg. 57) a. a. O. S. 147 fg.

aufs Gerathewohl als nach einem besondern Entwurfe angefangene Untersuchung, die Entwickelung der Ideen durch ihre natürliche Fortschreitung ohne vorherbestimmten Endzweck; die Erweiterung des Planes mit jeder Stufe der Entwickelung, mit einem Worte, die vor den Augen des Lesers selbst vor sich gehende Untersuchung: alles dies ist der Charakter beinahe aller Lessing'schen Werke und auch dieses insbesondere. Wenn in einem reichen Kopfe aus der Menge von Vorstellungen, die in demselben schlummern, sich eine hervorhebt, so wirft sie auf einmal einen Glanz auf eine ganze Reihe anderer, die er alsdann erst gewahr wird. Von dieser Entdeckung gereizt und durch das Vergnügen des Arbeitens selbst mehr als durch irgend eine Belohnung der vollendeten Arbeit angetrieben, bringt er die Begriffe so nach einander zur Klarheit, wie einer zuerst auf den andern ein Licht fallen ließ. Sein Buch wird eine Erzählung seines eigenen allmäligen Entstehens. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, wird aber auch für den Leser, der die hier vorgehende Operation kennt und selbst zuweilen die hier ausgeführten Versuche anstellt, für den wird das Buch wichtiger sein, als ein durchgehends ausgearbeitetes, vollendetes Werk von längst gesammelten Ideen. Nicht der Nutzen der Sachen, selbst nicht die Richtigkeit der Begriffe, sondern die Kraft der Seele, mit der sie hervorgebracht werden, gewinnt ihn für den Schriftsteller; er findet in ihm ein Muster seines Nachdenkens, wenn er auch seine Principien zu demselben finden sollte." Die hier mitgetheilten Äußerungen sind auch deshalb bemerkenswerth, weil sie zeigen, wie bei Garve die Klarheit der Gedanken mit der Innigkeit der Empfindung Hand in Hand ging. Anderweitige Belege dafür enthalten seine ästhetisch-kritischen Recensionen, namentlich seine Beurtheilung von Herder's Kritischen Wäldern[58]) und von Lessing's Dramaturgie[59]), sowie seine in Engel's Philosophen für die Welt enthaltenen Briefe über Lessing's Emilie Galotti und über Goethe's Werther[60]).

Noch müssen die Verdienste erwähnt werden, welche Garve als Übersetzer, Bearbeiter und Commentator fremder Geistesproducte sich erwarb. Die von ihm in dieser Hinsicht entworfene Theorie lernt man aus den Anfoderungen kennen, die Garve an einen Übersetzer stellt. „Er nimmt," sagt er von ihm[61]), „eine Schuld auf sich, die er dem Publicum zu bezahlen verspricht. Er macht sich anheischig, ihm eine Anzahl von Ideen und Empfindungen wiederzugeben, die er von dem Autor einer fremden Sprache erhalten hat. Die Treue, welche hauptsächlich von ihm gefodert wird, ist nicht, daß die einzelnen Stücke, durch welche die Zahlung geschieht, an Gewicht und Größe einander gleich seien, sondern daß die Summen und der Werth im Ganzen übereinstimmen. Da er nun unvermeidlich an vielen Stellen seinen Lesern etwas von demjenigen vorenthält, was sein Original ihm anvertraut hat, so muß er sie an andern dafür schadlos zu halten suchen, indem er mehr gibt, als er schuldig war. Wenn er die Kürze, den Nachdruck, die Deutlichkeit desselben an dem einen Orte nicht hat erreichen können, so muß es ihm erlaubt sein, an dem andern die Vortheile, welche seine Sprache ihm darbietet, zu nutzen, um den Vorstellungen des Originals mehr Licht, mehr Leben und einen strengern Zusammenhang zu verschaffen." Man sieht aus dieser Stelle, wie Garve allen willkürlichen Verschönerungsversuchen seines Originals abgeneigt war. Hierher gehört aber auch eine andere Stelle, in welcher er nicht ohne Entrüstung die Dunkelheit und Geschmacklosigkeit der gewöhnlichen Fabrikübersetzungen rügt[62]). Bei den strengen Anfoderungen, die er an den Übersetzer stellte, mußte Garve natürlich auch Fälle statuiren, wo ihm eine freie Bearbeitung seines Originals zweckmäßiger dünkte als eine wörtliche Übertragung. Erläuternde Anmerkungen hinzuzufügen, hielt er in beiden Fällen für nöthig, nicht blos bei den Übersetzungen neuerer Schriftsteller, sondern auch besonders der griechischen und römischen Classiker. Den wesentlichen Unterschied zwischen beiden suchte er überall so genau festzuhalten, daß er seinen dahin gehörigen Arbeiten immer das entsprechende Colorit zu geben verstand[63]). Er lieferte dadurch den Beweis, daß er seine Theorie über die Verpflichtungen eines Übersetzers, Bearbeiters und Commentators auch praktisch anzuwenden wußte. Wie genau Garve die mit einer Verteutschung der alten Classiker verbundenen Schwierigkeiten kannte, zeigen die nachfolgenden Äußerungen in der Vorrede zu seiner Übersetzung von Cicero's Pflichtenlehre: „Von den Wörtern und Redensarten der Muttersprache hat Jeder einen gewissermaßen anschauenden Begriff; der Sinn der Rede stellt sich ihm in derselben durch eine Art von unmittelbarer Empfindung dar, und diese ist bei einem Leser ziemlich so, wie bei dem andern, und bei keinem ist sie mit einem großen Zusatze eigner Ideen verwebt. Dagegen lernen wir den Sinn der Rede in einer fremden, von der unsrigen weit abgehenden Sprache erst durch Nachdenken kennen. Wir empfinden oft nicht die Kraft der Wörter und Wendungen, sondern wir bringen sie durch Schlüsse heraus. Da nun der Gesichtspunkte viele sind, in welchen man Dinge ansehen kann, die uns durch kein unmittelbares Gefühl deutlich werden: so legt jeder Leser eines Alten bald mehr bald weniger in die Ausdrücke desselben. Die Auslegung ist oft einer Hypothese in der Naturlehre ähnlich, die für wahr gehalten wird, wenn nach derselben alle Theile der zu erklärenden Sache wohl zusammenhängen. Doch die Hauptideen lassen sich durch Erklärungen bestimmen; die feinern Schattirungen und Nebenzüge aber, welche die Annehmlichkeit einer Rede ausmachen und oft den Grund ihres Zusammenhanges enthalten, können nie vollständig auf deutliche Begriffe gebracht werden. Wo also hier nicht eine Empfindung an

58) In der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften. 9. Bd. S. 20—63. 250—280. 59) a. a. O. 10. Bd. S. 117—141. 60) Noch ein Brief über das zuletztgenannte Werk befindet sich in Garve's Briefen an Chr. F. Weiße. 1. Th. S. 86 fg. 61) In der Vorrede zur ersten Ausgabe seiner Übersetzung der Ciceronianischen Abhandlung von den Pflichten. (Breslau 1783.) S. 9.

62) In der Vorrede zum Anhange seiner Übersetzung von Macferlane's Untersuchungen über die Armuth. (Leipzig 1785.) S. 14 fg. 63) Vergl. den Aufsatz: Über die Verschiedenheiten der ältesten und neuern Schriftsteller, in Garve's Sammlung einiger Abhandlungen u. s. w. 1. Bd. S. 93 fg.

die Stelle tritt, bleibt immer Raum übrig, eigene Einbildungen oder Gedanken hinzuzusetzen, welche bei keinem Leser vollkommen dieselben sein werden. Jeder hält aber nur diejenige Übersetzung für richtig und vollkommen, welche ihm diese seine gewohnten Nebenvorstellungen wieder darstellt; wie wäre es also möglich, daß Alle mit einer und derselben zufrieden sein sollten? Die Leser der Alten sind in vielem Betracht Personen ähnlich, welche entfernte Gegenstände von einem Berge sehen. Jeder sieht etwas Anderes, aber Alle finden die Aussicht schön. Der Übersetzer bringt ihnen eben diese Objecte ganz in die Nähe. Nun sehen Alle ebendasselbe, aber sie finden das, was sie sehen, nicht mehr so groß, so reizend und so reichhaltig, als es ihnen in jenen schwimmenden, in einander laufenden Umrissen einer dunkeln Ferne erschien."

Unter allen Übersetzungen Garve's ist die mehrfach erwähnte von Cicero's Pflichtenlehre, ihrer innern Vortrefflichkeit wegen, am meisten im Publicum verbreitet worden. Durch fortgesetzte philologische Studien war Garve tief genug in den Geist der alten Classiker eingedrungen, um sie seinen Zeitgenossen in einer entsprechenden Form ebenso anschaulich als brauchbar zu machen. Von seiner gründlichen Kenntniß der lateinischen Sprache zeugen schon seine bereits früher erwähnten drei akademischen Dissertationen aus den Jahren 1766, 1768 und 1770. Die Art und Weise, wie er die griechischen Autoren ins Teutsche übertrug, läßt sich aus seiner Übersetzung des Aristoteles, an der sein Freund Fülleborn großen Antheil hatte, nicht genau nachweisen[64]. Einigen Ersatz dafür bietet Garve's Übersetzung und Erläuterung einer Rede aus dem Thucydides im 37. Capitel des dritten Buchs seiner Geschichte des peloponnesischen Krieges. Diese Rede[65], in welcher der athenienſische Demagog Kleon einen grausamen Beschluß der Athenienser über die Bestrafung der von ihnen abgefallenen und wiedereroberten Bundesstadt Mitylene vertheidigt, bietet Garve'n einen reichen Stoff zu einer praktischen Vergleichung jener Zeit mit den Tagesbegebenheiten, namentlich mit den Ereignissen der französischen Revolution[66]. Gründliche Sprachkenntniß, feine Urtheilskraft und technische Gewandtheit gehören auch zu den Vorzügen von Garve's bereits früher namhaft gemachten Übersetzungen aus neuern Sprachen, namentlich aus dem Englischen. Vorzügliche Beachtung verdient eine seiner frühesten Arbeiten in diesem Fache, die Übersetzung von Alexander Gerard's „Versuch über das Genie"[67], wegen des Gepräges einer echt philosophischen und doch ansprechend durchgeführten Entwickelung der Ideen. Seine Meisterschaft als Übersetzer zeigt Garve besonders darin, daß er alle einzelnen Gedanken des Originals, ohne irgend eine fremdartige Wendung, mit philosophischer Bündigkeit, Klarheit und Würde erscheinen und auf die Empfindung des Lesers einwirken läßt. Von dieser Kunst macht er vorzugsweise da Gebrauch, wo Gerard von der Verschiedenheit des ästhetischen Geschmacks redet[68].

Was vor Allem dazu dienen möchte, Garve's Andenken bei allen Freunden des Guten und der Wissenschaft zu erhalten, hat sein Freund Manso in einer interessanten Schilderung hervorgehoben. „Es ist eine bekannte Erfahrung," sagt er[69], „daß der Mensch und der Schriftsteller nicht selten zwei ganz verschiedene Personen sind. Wer seine Ideen am Schreibepult leicht und geschickt entwickelt, verliert oft diese glückliche Gabe im Umgange; wen innerhalb seines Studirzimmers ein höherer Genius zu umschweben und eine stete Begeisterung anzuwehen scheint, verwandelt sich oft unter den Menschen in einen kalten, bedeutungslosen Gesellschafter; wer dort von Laune und Witz überströmt, sitzt hier oft stumm und seines Talents beraubt. Diese Erfahrung war auf Garve'n nicht anwendbar. Wer ihn als Menschen kannte, kannte ihn auch als Schriftsteller, und fand umgekehrt diesen in jenem wieder. Die Neigung, eigene und fremde Gedanken zu zergliedern und auf ihren praktischen Werth zurückzuführen[70], verräth sich in seinen Aufsätzen, wie sie sich in dem mündlichen Verkehre mit ihm zeigte. Das Gleichgewicht seiner Geisteskräfte und die Gleichförmigkeit, die sich in den Äußerungen derselben offenbarte, erkannte man in seinen Werken, wie sich beide in seinen Unterredungen darlegten, und der bestimmte, lichte und natürliche Vortrag, durch den er sich als Sprecher in der Gesellschaft auszeichnete, zeichnet ihn auch als Schriftsteller aus. Ich

64) Von der Garve'schen Übersetzung der Aristotelischen Ethik erschien der erste Theil zu Breslau 1799. Einen zweiten fügte G. G. Fülleborn, einige Jahre nach Garve's Tode (1801), hinzu. Besonders abgedruckt ward noch aus dem ersten Theile Garve's Übersicht der vornehmsten Principien der Sittenlehre von dem Zeitalter des Aristoteles bis auf unsere Zeiten. (Breslau 1799.) Vergl. Degen's Nachtrag zu der Literatur der teutschen Übersetzungen der Griechen S. 78 fg. Erlanger Literaturzeitung. 1799. Nr. 62. Neue Allgem. Deutsche Bibliothek. 50. Bd. S. 531 fg. Allgem. Literaturzeitung. 1803. 4. Bd. Nr. 287. — Die Politik des Aristoteles gab nach Garve's Tode G. G. Fülleborn heraus, mit hinzugefügten Anmerkungen und Abhandlungen. (Breslau 1799—1800. 2 Bde.) Vergl. Degen a. a. O. S. 76 fg. Neue Allgem. Deutsche Bibliothek. 50. Bd. S. 536. Ergänzungsblätter der Allgem. Literaturzeitung. 1785—1800. Jahrgang 1. 1. Bd. Nr. 47. S. 329 fg. 65) In Garve's vermischten Aufsätzen. 1. Bd. S. 445 fg. 66) S. 491 fg. 512 fg. und an andern Orten.

67) Leipzig 1776. Vergl. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 17. Bd. 2. St. S. 320 fg. 68) Versuch über das Genie S. 313. 69) In dem Programm: Christian Garve nach seinem schriftstellerischen Charakter (Breslau 1799. 4.), auch gedruckt in den Schlesischen Provinzialblättern. 1799. 3. u. 4. St. Vergl. Zeitgenossen. Neue Reihe. 4. Bd. 16. Heft. S. 138 fg. 70) Er ist deshalb bisweilen als ein Philosoph für die Welt bezeichnet worden, und darin liegt keineswegs eine Entwürdigung. „Philosoph für die Welt," sagt Schelle (in seinen Briefen über Garve's Schriften und Philosophie. [Leipzig 1800.] S. 126 fg.), „ist nicht etwa derjenige, welcher von der Strenge der Grundsätze etwas nachläßt, wenn nicht gar für die große Welt andere Grundsätze als für ein wissenschaftliches Publicum in Bereitschaft hält, oder der philosophische Grundsätze als Spielwerk behandelt, um sie einer flatterhaften Modewelt genießbar zu machen. Zwar gab es schon viel solche angebliche Philosophen für die Welt: allein diese falschen Priester der Wahrheit dürfen uns nicht abhalten, den Begriff des Philosophen für die Welt von seiner edlen Seite und nach seiner Wortbedeutung zu fassen. Welt wird der Schule entgegengesetzt; und Philosoph für die Welt ist ein solcher philosophirender Geist, der sich nicht an Philosophen von Profession, sondern an das ganze gebildete und denkende Publicum wendet, ihm Aufklärung und Belehrung verspricht."

habe ihn im Umgange nie gespannt, in Lob und Tadel nie ausschweifend, in seinen Foderungen an die Menschen nie unbillig, ich habe ihn im Leben nie exaltirt, sondern stets wahr gefunden; und so erscheint er auch in seinen Schriften. Er hat in der Unterredung nie von den Künsten der Beredsamkeit Gebrauch gemacht und durch sie zu glänzen oder zu bestechen gesucht, und er hat sie auch als Schriftsteller verschmäht. Wenn überhaupt irgend ein Sterblicher in Thaten und in Worten die höhere Nemesis, die Göttin des Maßes und Einhalts, ehrte, so war er es. Dafür hat sie ihm aber auch viel Liebe unter den Menschen verliehen und ihn den Pfad des Ruhmes ruhiger und unbeneideter, als viele Andere, wandeln lassen"[71]).

Ein chronologisch geordnetes Verzeichniß von Garve's sämmtlichen Schriften, mit Nachweisung seiner in Journalen zerstreuten Aufsätze, hat Meusel geliefert[72]). Einzelne Proben, zum Theil mit Erläuterungen, hat Pölitz mitgetheilt in seinem praktischen Handbuche zur Lecture der teutschen Classiker 1. Th. S. 17 fg. 2. Th. S. 185 fg. 4. Th. S. 132 fg. 199 fg. und in seinem Versuch eines Systems des teutschen Styls. 2. Th. S. 163 fg. Moritz in seinen Vorlesungen über den teutschen Styl. 2. Th. S. 1 fg. und Eschenburg in seiner Beispielsammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften. 8. Bd. 1. Abth. S. 474 fg. Außer Garve's mehrfach erwähnter Correspondenz[73]) findet man noch einen Brief von ihm an Elise von der Recke in dem von dieser Schriftstellerin herausgegebenen „Etwas über Stark's Vertheidigung der Magie und Geisterseherei" S. 68 fg. Vier bisher ungedruckte Briefe Garve's an Mendelssohn und Engel stehen in den Blättern für literarische Unterhaltung. 1830. Nr. 341. S. 361 fg. Beil. Nr. 45. Fragmente aus Garve's literarischem Nachlaß enthält der Breslauische Erzähler. 1803. Nr. 17. S. 269 fg. Nr. 24. S. 378 fg. Nr. 25. S. 390 fg.

Ähnlicher, als Garve's Bildniß vor dem Leipziger Almanach auf das Jahr 1780 und vor dem 101. Bande der Allgemeinen Deutschen Bibliothek, ist ein Portrait in dem von Fülleborn herausgegebenen Museum deutscher Gelehrten und Künstler (Breslau 1800.) Nr. 2 und vor dem 66. Bande der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften (1802.), und ein anderes in J. G. Schummel's Schrift: Garve und Fülleborn. (Breslau 1804.) Die beiden erstgenannten Bildnisse sind nach A. Graff von Gottschick, das letztere nach eben jenem Künstler von W. Sander gestochen worden. Noch ein anderes Portrait, ebenfalls nach einer Zeichnung von A. Graff, stach Schlotterbeck in Jena. Garve's vieljähriger Freund und Verleger, der Buchhändler G. W. Korn in Breslau, ehrte sein Andenken durch eine von dem Bildhauer Hofmann in Breslau aus Sandstein gefertigte Büste, mit der Inschrift: Memoriae *Chr. Garvii*, a cujus immortalibus libris typis exscribendis officina nostra laeta auspicia fecit, grati animi testem relicturus *Guil. Theoph. Kornius*[74]). (*Heinrich Döring*.)

GARYNDAEI, *Γαρυνδανεῖς* des Diodor von Sicilien (III, 43), ein Volk im glücklichen Arabien am elanitischen Meerbusen. In ihren Sitzen wohnten von Alters her die Maranei (*Μαρανεῖς*) oder Maraniten (*Μαρανῖται*); Nachbarn (*πλησιόχωροι*) derselben waren die Garyndäer. Diese überfielen einstmals unvermuthet die mit der Feier ihres großen fünfjährigen Festes in dem berühmten Palmenhaine (*τῷ φοινικῶνι*), welchen Diodor (III, 42) beschreibt, beschäftigten Maraniten, rieben dieselben auf und breiteten ihre Eroberungen nachher auch über viele andere Völkerschaften aus*). (*Ferdinand Wachler*.)

---

71) Poetisch ausgesprochen findet man dies Zeugniß in Manso's vermischten Schriften, wo es (1. Th. S. 146) von Garve heißt:

Zweien Unsterblichen hat sein Genius innig gehuldigt,
Dir, o Weisheit, und dir, Göttin des Maßes und Ziels.
Guter Kranker, du hast dein Loos in Zeiten geahndet,
Und aus Allem gewählt, was der Gedrückte bedarf.
Liebreich hat dich in Stunden des Schmerzes die eine getröstet,
Und durchs Leben zum Grab friedlich die zweite geführt.

In den Charakter-Epigrammen über ausgezeichnete historische Personen der alten und neuen Zeit, von D. S. (Leipzig 1809.), befindet sich S. 51 ein Sinngedicht mit der Überschrift: „Christian Garve, fruchtbarer, wohlwollender, praktischer Lebensphilosoph."
72) In seinem Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. 22 fg. 73) Garve's vertraute Briefe an eine Freundin. (Leipzig 1801.) Vergl. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 65. Bd. 2. St. S. 256 fg. Allgem. Literaturzeitung. 1802. 2. Bd. Nr. 147. S. 398 fg. Briefe von Christian Garve an Christian Felix Weiße und einige andere Freunde (Thümmel, Manso und Paczensky). (Breslau 1803.) 2 Bde. Vergl. Allgem. Literaturzeitung. 1803. 3. Bd. Nr. 225. S. 297 fg. Nr. 226. S. 305 fg. Briefwechsel zwischen Garve und Georg Joachim Zollikofer, nebst einigen Briefen des Erstern an andere Freunde (Thümmel und Lavater). (Breslau 1804.) Garve's Briefe an seine Mutter (herausgegeben von K. A. Menzel). (Breslau 1830.)

74) Vergl. Streit's Alphabetisches Verzeichniß aller im J. 1774 in Schlesien lebenden Schriftsteller S. 52 fg. Schlesische Provinzialblätter. 1798. 12. St. 1799. 1. St. Wieland's Neuen deutschen Merkur. 1799. 2. St. S. 186 fg. Fülleborn's Museum deutscher Gelehrten und Künstler. (Breslau 1800.) Nr. 2. S. 33 fg. Neue Berliner Monatsschrift. Januar 1799. S. 73 fg. (von J. E. Biester). Juli 1801. S. 38 fg. (von J. E. Gruner). G. Dittmar's Erinnerungen aus meinem Umgange mit Garve. (Berlin 1801.) K. L. Woltmann's Zeitschrift: Geschichte und Politik. 1800. 2. St. S. 208 fg. 3. St. S. 287 fg. Schlichtegroll's Nekrolog auf das J. 1798. 2. St. S. 237 fg. Garve und Fülleborn. Von J. G. Schummel. (Breslau 1804.) Manso: Christian Garve nach seinem schriftstellerischen Charakter. (Breslau 1799.) K. G. Schelle's Briefe über Garve's Schriften und Philosophie. (Leipzig 1800.) Zeitgenossen. Neue Reihe. 4. Bd. 16. Heft. S. 95 fg. Dritte Reihe. 4. Bd. 3. Heft. S. 50 fg. 5. Heft. S. 38 fg. (Erinnerungen an Christian Garve von E. F. Vogel); s. Baur's Galerie historischer Gemälde des 18. Jahrh. 4. Th. S. 347 fg. (Salzmann's) Denkwürdigkeiten aus dem Leben ausgezeichneter Teutschen des 18. Jahrh. S. 322 fg. Jördens in s. Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 2. Bd. S. 9 fg. 6. Bd. S. 130 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 11. Bd. S. 508 fg. Fr. Horn's Poesie und Beredsamkeit der Deutschen. 3. Bd. S. 294 fg. H. Döring's Galerie teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 314 fg. Gervinus in seiner Geschichte der poetischen Literatur der Deutschen. 5. Bd. S. 301 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. 22 fg.

*) *Diodor. Sic.* Lib. III. Cap. 43. *Strab.* Lib. XVI. Cap. 6. p. 225 unter Arabien.

GARZ, 1) Stadt in Vorpommern am linken Ufer der Oder, unter 32° 18′ der Länge und 53° 12′ nördl. Breite, im randowschen Kreise (Regierungsbezirk Stettin), dessen Amtssitz in Stettin ist. Sie hat 3200 Einwohner und nährt sich hauptsächlich von Ackerbau, Wollen- und Strumpfweberei und Fischerei. 2) Ehemals bedeutende Stadt auf der Insel Rügen, auf der Nordwestseite eines kleinen Sees, 1317 von Wenzeslav IV. an der Stelle der im J. 1170 zerstörten Burg der alten Rügenfürsten Carenza angelegt und mit teutschen Ansiedlern bevölkert, mit 1350 Bewohnern. (*H. E. Hössler.*)

GARZI (Ludovico), wurde zu Pistoja im Toscanischen 1638 geboren und widmete sich zuerst unter Anleitung des Salomo Boccali der Malerei; später wurde Andrea Sacchi sein Lehrer und Carlo Maratta, der Nachahmer Guido Reni's, sein wetteifernder Kunstgenosse in der albanischen Abzweigung der Schule Sacchi's. Obgleich ihm nun, wie seinem Genossen, nur eine beschränkte Thätigkeit und ein flaches Streben nach Idealität zur Last gelegt wird, so zeugen doch seine größeren Gemälde in einigen Kirchen zu Neapel und Rom, sowie eine Anzahl anderer aus fast allen Gattungen der Malerei, für sein Talent, das auch Papst Clemens XI., bekanntlich ein großer Liebhaber und eifriger Beförderer der Kunst, zu ehren wußte. Man rühmt an ihm seine richtige Zeichnung, schöne Composition, sein Colorit, seine Gewänder und Draperien, Gruppirungen und Gestalten, sowie seine Perspective. Er starb zu Rom 1721. Vgl. *Pascoli*, Vite de Pittori II, 235; *Huber*, Notices générales des graveurs et des peintres p. 312. — Das Ausführlichste über ihn mit einer Angabe seiner Gemälde findet sich im Abrégé de la vie des plus fameux peintres etc. par *M*.... (Paris 1762.) Tom. I. p. 101 seq. (*O. Gruber.*)

GARZONI (Johann), gelehrter Arzt, Literator und Historiker des 15. Jahrh., geboren 1419 zu Bologna, stammte aus einer altadeligen Familie, deren Glieder seit langer Zeit die ersten Staatsämter bekleidet hatten. Mit seinem Vater, Bernhard Garzoni, den der Papst Niclaus V. zu seinem Leibarzte ernannt hatte, kam Garzoni nach Rom, wo er vier Jahre lang, unter der Leitung des berühmten Laurentius Valla, sich mit dem Studium der Classiker beschäftigte. Er genoß die Freundschaft mehrer gelehrten Männer. Am engsten schloß er sich an Theodor Gaza an. Nach seines Vaters Tode kehrte er in seine Heimath zurück. Er setzte dort seine bisher betriebenen Studien mit Eifer fort. Einen entschiedenen Einfluß auf seine geistige Ausbildung gewann Urceus Codrus. Er war kaum 38 Jahre alt, als er anfing Medicin zu studiren, und in seinem 47. Jahre hatte er schon den Doctorgrad erlangt. Bald nachher ward er in seiner Vaterstadt Bologna zum Professor der Philosophie und später der Medicin ernannt. In diesen beiden wissenschaftlichen Zweigen zeigte er sich als einen entschiedenen Anhänger der Aristotelischen Schule. Die Astrologie hielt er für eine unentbehrliche Stütze der Arzneikunde, und zog sie daher in den Kreis seines Wissens. Er war rastlos thätig, und erwarb sich durch fortgesetzte Studien gründliche und vielseitige Kenntnisse. Belege dafür findet man in den von ihm verfaßten Biographien mehrer berühmter Bologneser. Er schrieb auch das Leben einer großen Zahl von Heiligen, eine Geschichte von Sachsen und einige andere historische Werke, die jedoch einer gehörigen Kritik ermangelten und manche Fabeln und Phantasiegebilde enthielten. Mehrfach aufgefodert, wie seine Vorfahren ein obrigkeitliches Amt zu bekleiden, trat er in den Rath der Alten und war eine Zeit lang Volkstribun. In diesen Ämtern zeigte er große Gewandtheit und Umsicht und einen regen Eifer für das Gemeinwohl. Er starb 1506 an einer in Bologna herrschenden Epidemie, die dort große Verheerungen anrichtete, im 80. Lebensjahre. Seine ärztliche Praxis und sein akademisches Amt beschäftigten ihn so, daß ihm wenig Zeit übrig blieb. Nicht blos als Lehrer nützte er seinen zahlreichen Schülern. Mehre derselben, die Fleiß und glückliche Anlagen verriethen, doch unbemittelt waren, nahm er zu sich, gab ihnen Kost und Wohnung, ermunterte sie in ihren Studien und freute sich herzlich, wenn dieselben einen günstigen Erfolg hatten. Er galt in Bologna für einen der besten lateinischen Schriftsteller. Dieser Ruf verbreitete sich auch auswärts, und viele Auffoderungen ergingen an ihn, Reden und Aufsätze der verschiedensten Art zu entwerfen. Ebenso oft ward er ersucht, bei feierlichen Gelegenheiten als Redner aufzutreten. So beschränkt auch seine Zeit war, lehnte er es nie ab, sich kirchlichen oder politischen Versammlungen, oder auch seinen Freunden sich in dieser Hinsicht gefällig zu zeigen. Rechnet man hiezu, daß er einen fast ununterbrochenen Briefwechsel mit den berühmtesten Gelehrten und fast mit allen ausgezeichneten Männern seiner Zeit unterhielt, so begreift man kaum, wie er hinreichende Muße finden konnte, die große Zahl von Werken zu schreiben, die er hinterließ, und von denen nur der kleinste Theil ans Licht getreten ist. Im J. 1576 erschien zu Ancona seine Schrift: De rebus Bipanis libellus, per Theodorum Quatrinam ripanum impressus. In dem 21. Bande von Muratori's bekannter Sammlung der Scriptorum rerum italicarum befindet sich die von Garzoni verfaßte Abhandlung: De dignitate urbis Bononiae commentarius. Des Paters Antonio Zaccaria Iter literarium per Italiam p. 341 sqq. enthält von Garzoni den Aufsatz: De Joannis Bentivoli senioris gestis ad Joannem Bentivolum juniorem libellus. Ein ziemlich umfassendes Werk lieferte Garzoni unter dem Titel: De rebus Saxoniae, Thuringiae, Libonotriae, Misniae et Lusatiae, et de bellis Friderici Magni libri duo ad illustrissimum Fridericum, Saxoniae ducem. Dies Werk erschien 1518 mit einer Vorrede von Erasmus Stella und ward seitdem mehren historischen Sammlungen einverleibt. Man hat es oft seinem ersten Herausgeber, Erasmus Stella, beigelegt. Daß Garzoni der Verfasser war, geht gleichwol aus einem Briefe des Herzogs Friedrich von Sachsen hervor. In diesem Schreiben, aus Siena datirt, wo sich der genannte Fürst und Garzoni damals aufhielten, dankt Friedrich jenem für das ihm gewidmete Werk, welches er, wie er äußert, mit großem Vergnügen gelesen und nicht umhin gekonnt habe, ihm seinen Dank dafür abzustatten. Dieser Brief, nebst Garzoni's Antwort, von dem Grafen Fantuzzi im vierten

Bande seiner Notizie degli scrittori Bolognesi wörtlich und unverkürzt mitgetheilt, befindet sich in der Bibliothek der Dominikaner zu Bologna, unter den dort aufbewahrten Manuscripten Garzoni's. Zu Strasburg 1505 in Quart gedruckt, erschien von ihm noch die Schrift: De Miseria humana, seine Lebensbeschreibung des heiligen Christoph, Dominicus, Antonius, Thomas von Aquino u. a. Heiligen ungerechnet. Was seine ungedruckt gebliebenen Werke betrifft, so kann man wol sagen, daß sie unzählbar sind. Die Titel allein füllen in dem vorhin erwähnten Werke Fantuzzi's 15 Folioseiten. Den größern Theil dieser Manuscripte bewahren drei Bibliotheken in Bologna, die des Instituts, die der Dominikaner und endlich die Büchersammlung der Domherren des Erlösers. Die erste dieser Bibliotheken besitzt die vollständigste Sammlung. Es sind die Originale, von denen die beiden andern Bibliotheken größtentheils nur Copien enthalten. Drei starke Foliobände enthalten medicinische Werke. In einzelnen Heften befindet sich eine große Zahl Biographien und Lobreden von Heiligen, auch andere bei Schulacten, in öffentlichen Versammlungen und sonst bei feierlichen Gelegenheiten gesprochene Reden, Abhandlungen über die alte Literatur, über Moral und Philosophie, zum Theil in dialogischer Form, mehre historische Bruchstücke über die merkwürdigsten Ereignisse des 15. Jahrh. u. a. m. Was die Dominikanerbibliothek in Bologna vorzugsweise allein besitzt, sind Garzoni's vertraute Briefe, von denen eine sorgsame Auswahl für die Kenntniß der Literärgeschichte seiner Zeit von nicht geringem Interesse wäre. Garzoni's Gemahlin stammte aus dem altadeligen Geschlechte Zambeccari. Er erzeugte mit ihr vier Söhne, hatte jedoch das Unglück, drei in einem einzigen Jahre zu verlieren. Sein Sohn Marcellus Garzoni, der ihn überlebte, war der Vater des berühmten Anatomen Fabricius Garzoni, der, wie sein Großvater, zu Bologna das Amt eines Professors der Philosophie und der Medicin bekleidete *).

(*Heinrich Döring.*)

GARZONI (Johanna), um 1600 zu Ascoli geboren, erwarb sich diese Künstlerin durch die bedeutende Zahl ihrer Miniaturmalereien einen großen Ruf und ein sehr beträchtliches Vermögen. Sie arbeitete in vielen Städten Italiens, namentlich in Rom, Florenz und Neapel, und verfertigte außer Portraits auch sehr vorzügliche Copien berühmter Gemälde. Sie starb 1673 zu Rom, ihr Vermögen der Akademie von St. Lucas hinterlassend.

(*H. Weber.*)

GARZONI (Peter), Senator und Historiograph der Republik Venedig, lebte zu Ende des 17. und zu Anfange des 18. Jahrh. Ohne Zweifel machte er durch seine Handlungen weniger Aufsehen, als durch seine Werke. Man weiß wenig von seinen Lebensumständen. Weder die Zeit seiner Geburt, noch sein Todesjahr läßt sich genau bestimmen. Am 10. Juni 1692 erhielt er von dem Rathe der Zehn den Auftrag, die Geschichte Venedigs fortzusetzen, welche der Senator und Historiograph Michael Foscarini bis zum Jahre 1690 fortgeführt hatte. Erst nach zwölf Jahren war er im Stande, den ersten Theil seiner Arbeit zu veröffentlichen. Er hatte eine glänzende Epoche der Republik zu durchlaufen gehabt, die Zeit des Krieges gegen die Türken, von dem Augenblicke an, wo sie unter verschiedenem Vorwande den in Ungarn mit dem Kaiser geschlossenen Frieden brachen, furchtbare Fortschritte machten und endlich Wien belagerten, bis zu dem Zeitpunkte, wo sie durch die verbündeten christlichen Heere geschlagen, und nach einer zweiten, noch blutigern, Niederlage 1699 zur Annahme von Friedensbedingungen gezwungen wurden. Foscarini hatte, so zu sagen, Nichts als Unglück zu berichten gehabt. Der venetianische Senat erwartete ungeduldig Schilderungen, die seinen Ruhm betrafen. Er hatte durch ein besonderes Decret Garzoni eingeschärft, ihm von zwei zu zwei Jahren zu überliefern, was er von seinem Werke vollendet habe. Von dem erwähnten ersten Theile seines Werkes erschienen zu Venedig 1706 zwei Quartbände unter dem Titel: Istoria della republica di Venezia in tempo della sacra lega contra Maometto IV. e tre suoi successori, gran sultani de' Turchi, di *Pietro Garzoni*, senatore. Das Interesse des Gegenstandes, die Art der Behandlung, und der gedrängte und glänzende Styl des Autors verschafften seinem Werke einen Erfolg, wie ihn keiner seiner Vorgänger gehabt hatte. Von dem erwähnten ersten Theile seines Werkes wurden 3000 Exemplare in kaum zwei Jahren abgesetzt, und der Verleger Maufré war genöthigt, 1707 einen neuen Abdruck zu veranstalten. Der zweite Theil erschien 1716 in demselben Verlage, ebenfalls in einer Quartausgabe, unter dem Titel: Istoria della republica di Venezia, ove insiem narrasi la guerra par la successione della Spagna a Carlo II. Der Erfolg war nicht geringer, als der des ersten Theils. Zwei andere Ausgaben waren in kurzer Zeit vergriffen. Auf dem Titel der vierten, welche 1719 erschien, wird bemerkt, daß der Verfasser sie durchgesehen habe. Angenommen, daß Garzoni ungefähr in seinem 40. Jahre stand, als er zum Historiographen und Aufseher des geheimen Archivs ernannt ward, war er gegen 1652 geboren, und erreichte mindestens sein 67. oder 68. Lebensjahr *).

(*Heinrich Döring.*)

GARZONI (Thomas), geboren im März 1549 zu Bagnocavallo in der Romagna, zeigte früh ungewöhnliche Geistesanlagen. Er war kaum eilf Jahre alt, als er, von Philipp d'Oriolo in den schönen Wissenschaften unterrichtet, ein Gedicht in Terzinen über die Spiele der Kinder und ihre kleinen Kämpfe verfaßte. In seinem 14. Jahre kam er nach Ferrara, wo er sich der Jurisprudenz widmete und dies Studium nachher zu Siena fortsetzte. Mit diesem Aufenthaltswechsel verband er noch einen besondern Zweck. Er wollte seinen Styl von dem fehlerhaften lombardischen Dialekt reinigen. Auch einen philosophischen Cursus machte er durch. Plötzlich aber trat eine gänzliche Veränderung in seinen Gefühlen und Ideen ein. Noch ehe er in die Welt eingetreten, ward sie ihm zuwider. Er begab sich 1566 nach Ravenna, wo er das Ordenskleid der regulirten Chorherren von Lateran nahm.

*) s. Biographie universelle. T. XVI. p. 510 sqq.

*) s. Biographie universelle. T. XVI. p. 514 sqq.

Er war damals kaum 17 Jahre alt. Von diesem Augenblicke an widmete sich Garzoni seinen Studien mit neuem Eifer. Philosophie, Theologie, Geschichte und die alten Sprachen, unter den neuern besonders die spanische, waren die Hauptgegenstände, mit denen er sich beschäftigte. Ungewiß ist, wann er angefangen, mehre Werke zu schreiben, die er in wenigen Jahren nach und nach erscheinen ließ. Eins der ersten war ein satyrisches und seltsames Werk, unter dem Titel: Il teatro de' varj diversi cervelli mondani. (Venet. 1583. 4.) Die Köpfe der Menschen läßt Garzoni zuerst in fünf Arten zerfallen, von denen jede wieder mehr oder weniger Unterabtheilungen hat. Das Ganze bildet eine Reihe von 55 Gesprächen. Die Cervelli in dem absoluten Sinne des Wortes sind die guten Köpfe, die einen still und ruhig, die andern muthig und kriegerisch, andere munter und jovial, oder schlau und listig, lebhaft und aufgeweckt, oder klug und verständig, oder tugendhaft und edel. Jede dieser Eigenschaften ist der Gegenstand eines Gesprächs, erläutert durch verschiedene Beispiele aus der alten und neuern Geschichte. Nach den Cervelli's kommen die Cervellini, die kleinen Köpfe, welche unbeständig, veränderlich, leicht, neugierig, mondsüchtig, colerisch, bizarr, grillenhaft rc. sind. Auch hier liefert die Geschichte für die einzelnen Gespräche ebenso viel Züge dieser verschiedenen Fehler. Die Cervellazzi sind noch schlimmer. Sie sind träg, unthätig, dumm, plump, unentschlossen, schüchtern, schwach, zerstreut rc. Noch weniger gelten die Cervelletti. Die Köpfchen dieser Gattung sind nicht blos beschränkt, sondern böse, trotzig, beißend, pedantisch, sophistisch rc. Endlich kommen noch die Cervelloni hinzu, die starken Köpfe, welche erfahren, männlich, fest, frei, beherzt, entschlossen, ernst, erfinderisch rc. sind, was dem Verfasser ein Gegenstand des Lobes scheint. Dagegen vergleicht er wieder die Cervellazzi mit Allem, was es irgend Schlechtes, Lasterhaftes und Schändliches in der Welt gibt. Die Laster, welche Garzoni ihnen beilegt, liefern für sich allein ihm den Stoff zu seinen 29 letzten Gesprächen. Ins Französische dies von Garzoni verfaßte Werk übersetzt durch Gabriel Chappuis. (Paris 1586. 16.) Der Plan und in gewisser Weise auch die Anordnung des Werkes kann von den meisten seiner übrigen Schriften einen Begriff geben. Eine der berühmtesten, zu Venedig 1585 in Quart gedruckt, führt den Titel: Piazza universale di tutti le professioni del mondo. Er behandelt darin die verschiedenen Stände der Menschen, von den Königen, den Fürsten und den Tyrannen an; die Prälaten, die Mönche, die Domherren und Ritter geistlicher Orden; die Professoren aller Wissenschaften, die Schriftsteller, Dichter und Redner; die Wahrsager, Sibyllen und Propheten; die Höflinge und Maitressen; die Ketzer und die Inquisitoren; die Springer, Tänzer, Läufer u. s. w., bis zu den rein mechanischen Künsten und den gemeinsten und niedrigsten Gewerben. In jedem dieser Gespräche und über jedes dieser Gewerbe bietet das Alterthum, die neuere und selbst die Zeitgeschichte dem Verfasser Gelegenheit, seine Gelehrsamkeit und seine mannichfachen Kenntnisse zu zeigen, ohne daß daraus für den Leser ein sonderliches Vergnügen, noch eine wahre Belehrung hervorgeht. Dies Werk, über 800 Quartseiten stark, ward von Nicolaus Ballus ins Lateinische übersetzt und 1623 zu Frankfurt am Main herausgegeben. Diesem Werke folgte zunächst das Hospidale de pazzi incurabili, con tre capitoli in fine sopra la pazzia. (Venet. 1580. 4.) Garzoni läßt in seiner Manier in 33 Gesprächen alle Arten von Thorheiten die Musterung passiren. Das Merkwürdigste dabei ist ein Gebet, welches er am Schlusse eines jeden seiner Gespräche an einen der Götter oder Göttinnen des Heidenthums richtet, und worin er um Heilung der Thorheit, von der er so eben gesprochen, sie anfleht. Ins Französische ward dies Werk übersetzt durch François de Clavier. (Paris 1620.) Drei Jahre später erschien zu Venedig in Quart la sinagoga degl' ignoranti; in dem Todesjahre des Verfassers, der am 8. Juni 1589 starb, nachdem er kaum sein 40. Jahr erreicht hatte. Es ist dies eins von den Werken Garzoni's, denen eine philosophische Idee zum Grunde liegt. Er hat es jedoch in derselben Weise, wie seine übrigen Schriften, mit mehr Gelehrsamkeit, als philosophischer Genauigkeit ausgeführt. In 16 Gesprächen erörtert Garzoni, was Unwissenheit sei, wie viel verschiedene Arten es deren gäbe, an welchen Zeichen man sie erkenne, durch wie viele Dinge sie genährt und unterhalten werde u. s. w. Man wundert sich nicht darüber, wenn Garzoni es zum Hauptgeschäfte der Ignoranten macht, die Gelehrten und Schriftsteller zu tadeln, und sie bei den Fürsten, den Großen, den Behörden und den Weltleuten zu verleumden. Das war so vor ihm gewöhnlich gewesen, und war es noch zu seiner Zeit. Erst nach seinem Tode zu Bologna 1601 erschien von Garzoni Il mirabile cornucopia consolatoria, ein satyrisches Werk zum Lobe der Hörner. Er hatte es, wie man sagt, geschrieben, um einen Ehemann über ein nicht seltenes Schicksal zu trösten. Handschriftlich hinterließ Garzoni ein sehr beträchtliches Werk unter dem Titel: Il seraglio degli stupori del mondo. Es zerfiel in zehn Abtheilungen nach den darin enthaltenen bewundernswerthen und außerordentlichen Gegenständen, den Ungeheuern, Weissagungen, Wahrzeichen, Orakeln, Träumen, Mirakeln und allen Arten des Wunderbaren. Geschöpft hatte Garzoni dies Werk aus den besten Schriftstellern, Geschichtschreibern und Dichtern, und sich dabei der Mühe unterzogen, die Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit nach den Naturgesetzen zu untersuchen. Sein Bruder, Bartholomäus Garzoni, Prälat zu St. Ubaldo und Mitglied der Congregation von Lateran, ließ das Manuscript zu Venedig 1613 in Quart mit Anmerkungen drucken. Es bildet einen Band von fast 800 Seiten und zeugt von ungeheurer Belesenheit. An Citaten ist es reicher, als irgend eins seiner andern Werke. Das Jahr vor seinem Tode hatte Garzoni noch eine Ausgabe von den Werken des pariser Domherrn Hugo von St. Victor in drei Foliobänden besorgt, von denen zu Paris 1526 eine mit vielen Anmerkungen und Scholien vermehrte Ausgabe erschien. Mit geringer Wahrscheinlichkeit sind Garzoni noch zwei Werke beigelegt worden; l'Huomo astratto (Venet. 1604. 4.) und die ebendaselbst 1588 erschienenen Vite delle donne illustri

della Scrittura sacra, con l'aggiunta delle donne oscure e laide dell' uno et dell' altro Testamento *).
(*Heinrich Döring.*)

GAS. Die unendlich kleinen Theilchen, aus welchen die Körper bestehen, oder auch die aus diesen kleinsten Theilchen durch chemische Kräfte gebildeten Gruppen von ebenfalls noch unendlich kleiner Ausdehnung sind entweder durch Kräfte zu einer bestimmten Form von endlicher Ausdehnung, welche nur durch Aufwand einer mehr oder minder großen Anstrengung abgeändert werden kann, vereinigt, oder sie besitzen noch die Fähigkeit, an andern ihnen gleichen oder analogen Theilchen mit Leichtigkeit vorbeizugleiten, und daher nach allen Richtungen hin mit gleicher Leichtigkeit verschiebbar zu sein. Während diejenigen Körper, in welchen die kleinsten Theilchen sich in dem ersten der beschriebenen Zustände befinden, mit dem Namen der festen Körper belegt werden, bezeichnet man andererseits diejenigen, deren kleinste Theilchen den zweiten dieser Zustände angenommen haben, als flüssige. Unter diesen flüssigen Körpern tritt aber wieder ein großer Unterschied hervor, indem bei der einen Abtheilung derselben, wenn auch öfter nur unter Zuhilfenahme eines äußern Widerstandes oder Druckes, die anziehenden Kräfte zwischen den kleinsten Theilchen noch das Übergewicht haben, und durch ihre Einwirkung kleinere Mengen unter angemessenen Umständen zu rundlichen Gestalten oder zu Tropfen formen, während bei der zweiten Abtheilung im Gegensatze hiermit die kleinsten Theilchen sich gegenseitig zurückstoßen und das vorhandene Volumen stets zu vergrößern bemüht sind. Die erste Abtheilung umfaßt die sogenannten tropfbar-flüssigen Körper, die zweite dagegen die Gase oder elastisch-flüssigen oder luftförmigen Körper.

Von diesen drei Zuständen, des Festen, des Flüssigen und des Gasförmigen, gehört nicht jeder etwa einem bestimmten Körper an, sodaß dieser Körper unter allen Umständen in demselben verharren müßte, sondern alle Körper können je nach den äußern Bedingungen jeden dieser drei Zustände nach einander annehmen. In Fällen, wo wir bisher noch nicht vermocht haben, alle drei Zustände an einem und demselben Körper zu erzeugen, liegt der Grund dieses Mislingens nur an uns, indem wir noch nicht im Stande gewesen sind, die äußern Bedingungen, welche jene Körper zur Annahme eines besondern Zustandes fähig machen, in gehöriger Weise zu realisiren. Diese äußern Bedingungen, welche bei einem Körper den Übergang eines Zustandes in einen andern veranlassen, sind aber vorzugsweise das Vorhandensein einer größern oder kleinern Wärmemenge und eines stärkern oder schwächern Druckes. Erhöhung der Temperatur und Verminderung des Druckes macht die festen und flüssigen Körper zur Annahme des gasförmigen Zustandes geneigter, während umgekehrt Erniedrigung der Temperatur und Verstärkung des Druckes den gasförmigen Zustand in den flüssigen und festen zurückführt.

Früher kannte man eine Reihe von Körpern nur in dem luftförmigen Zustande, und man glaubte daher, daß sie auch diesen nur allein annehmen könnten. Man unterschied deshalb dieselben durch den Namen Gase (dies Wort wurde zuerst von van Helmont gebraucht) von denjenigen luftförmigen Körpern, welche, wie z. B. die durch Erhitzen des Wassers gebildeten Dämpfe, durch Erniedrigung der Temperatur und Verstärkung des Druckes sich sofort wieder in den flüssigen oder festen Zustand zurückführen ließen. Weitere Untersuchungen in dem Laufe des jetzigen Jahrhunderts haben aber, wie es auch schon vorhin ausgesprochen wurde, gezeigt, daß selbst jene Körper, welche man sonst nur in Luftform kannte, bei hinreichendem Drucke und bei hinreichender Erniedrigung der Temperatur die übrigen Zustände annehmen können. Es ist bis jetzt die Verdichtung mit allen Gasarten gelungen, mit Ausnahme des Sauerstoffs, Wasserstoffs, Stickstoffs, Stickoxydgases und Kohlenoxydgases, und fortgesetzten Bemühungen, eine noch größere Erniedrigung der Temperatur, als bisher zu erzeugen möglich war, zu erreichen, und Methoden zur Anwendung eines noch stärkern Druckes, als bisher verstattet war, aufzufinden, wird es nach und nach auch gelingen, diese wenigen eben genannten, bisher noch widerspenstig sich erweisenden Gase zu Flüssigkeiten zu verdichten.

Aus dem Mitgetheilten folgt, daß die Bedeutung, welche man sonst wol mit dem Worte Gas verband, wornach es eben einen solchen Körper bedeuten sollte, welcher nur in dem luftförmigen Zustande existirte, nicht mehr bestehen konnte; man bezeichnet daher jetzt meistens diejenigen Körper als Gase, welche bei gewöhnlicher Temperatur und gewöhnlichem atmosphärischen Drucke den luftförmigen Zustand annehmen, und unterscheidet dieselben dann weiter in permanente und coercible Gase, von denen die erstern bisher durch Anwendung der größtmöglichsten Kälte und des stärksten Druckes noch nicht flüssig gemacht werden konnten, während eine solche Condensation bei den coercibeln Gasen bereits gelungen ist. Diejenigen luftförmigen Körper, welche aber erst durch Hinwegnahme des atmosphärischen Druckes oder der Erhitzung von Flüssigkeiten über die gewöhnliche Temperatur erzeugt werden, pflegt man dann mit dem Namen der Dämpfe zu belegen. Es ist indessen leicht ersichtlich, daß eine solche Definition sehr unbestimmt ist; der einzige Weg, einen Unterschied zwischen Gasen und Dämpfen festzustellen, ist nach meiner Ansicht der, daß man die luftförmigen Körper, welche mit der Flüssigkeit, aus der sie sich durch Erhöhung der Temperatur oder Erniedrigung des Druckes gebildet haben, noch in Berührung stehen, sodaß bei jeder neuen Vergrößerung des Volumens oder Erhöhung der Temperatur neue Theile der Flüssigkeit die Luftform annehmen, oder bei jeder eintretenden Verringerung des Volumens oder Erniedrigung der Temperatur ein Theil der luftförmigen Körper sich zur Flüssigkeit condensirt, als Dämpfe bezeichnet, während man Gase diejenigen luftförmigen Körper nennt, welche mit den Flüssigkeiten, zu welchen sie (wenn es uns überhaupt schon möglich) condensirbar sind, nicht in Verbindung stehen, welche überhaupt noch beträchtlichen Veränderungen hinsichtlich des Druckes, des Volumens

*) s. Biographie universelle. T. XVI. p. 512 sqq. Niceron, Mémoires. T. XXXVI.

und der Temperatur unterworfen werden können, ohne sofort condensirt zu werden. Der gasförmige Zustand ist der unter den eben genannten Veränderungen unverändert fortdauernde luftförmige Zustand, während der dampfförmige Zustand die Grenze des Übergangs aus dem luftförmigen Zustande in den flüssigen bezeichnet.

Als materielle Substanzen sind die gasförmigen Stoffe ebenso, wie die flüssigen und festen, den Gesetzen der Schwerkraft unterworfen; die Anziehung, welche die gasförmige Hülle unserer Erde von Seiten der Sonne in gleicher Weise wie die festen und flüssigen Theile der Erde erfährt, erhält diese Hülle mit der Erde in gleicher Bahn um die Sonne; die Anziehung, welche dieselbe gasförmige Hülle von der Erde selbst erfährt, ist der Grund, warum das Quecksilber im luftleeren Schenkel des Barometers stets auf einer bestimmten Höhe steht, welche um so kleiner wird, je höher das Barometer in der Atmosphäre erhoben wird; sie ist ferner der Grund des Aufsteigens des Wassers in den Heberröhren, in den Saugröhren der Wasserpumpen u. s. w.

Die Gewichte gleicher Volumina zweier verschiedenen, aber unter denselben äußern Bedingungen des Druckes und der Temperatur gehaltenen Gase können übrigens sehr verschieden sein. Das geringste specifische Gewicht unter allen Gasarten besitzt der Wasserstoff. Regnault[1]) hat in den letzten Jahren die specifischen Gewichte für Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff und Kohlensäure mit großer Sorgfalt und Genauigkeit bestimmt. Die Dichtigkeiten dieser Gase sind, wenn die Dichtigkeit der atmosphärischen Luft unter gleichen äußern Bedingungen, bei 0° und 760 m.m. Druck = 1 gesetzt wird, im Mittel aus mehren Versuchen für Sauerstoff 1,10563, für Wasserstoff 0,06926, für Stickstoff 0,97137 und für Kohlensäure 1,52910. Das absolute Gewicht eines Liters trockener Luft bei 0° und 760 m.m. Quecksilberdruck fand Regnault für Paris 1,293187 Gramme, woraus sich das Gewicht eines Liters Sauerstoffs unter denselben Bedingungen zu 1,429802 Gramme, eines Liters Wasserstoff zu 0,089578, eines Liters Stickstoff zu 1,256167 Gr. und eines Liters Kohlensäure zu 1,977414 ergibt[2]).

Die nach allen Seiten gleich leichte Verschiebbarkeit der Theilchen, welche den Gasen mit den Flüssigkeiten noch gemein ist, bewirkt, daß eine in einem Gefäße eingeschlossene Menge Gas (wenn wir von dem Gewichte desselben absehen) auf jedes gleich große Stück der einschließenden Wand einen gleich großen Druck ausübt, sodaß also stets der Druck proportional der gedrückten Fläche wächst. Wird in ein Gas ein Körper eingetaucht, so erleidet dieser Körper einen Druck von allen Seiten, der von Oben und Unten gleichgroß ist, wenn wir das Gewicht des Gases selbst vernachlässigen. Berücksichtigt man dagegen dieses Gewicht des Gases, so ist ebenso, wie bei einem in eine Flüssigkeit eingetauchten Körper der Druck von Unten größer als der Druck von Oben, und zwar genau um das Gewicht des von dem eingetauchten Körper verdrängten Volumens Gas, sodaß der in dieses Gas eingetauchte Körper genau soviel an seinem Gewichte verliert, als das von ihm verdrängte Gasvolumen wiegt. — Aus dieser Verschiebbarkeit der Theilchen folgt daher auch, daß der Luftdruck innerhalb eines Zimmers ebenso groß ist, als in gleicher Höhe außerhalb desselben, weil die Ritzen und Spalten der Fenster hinlängliche Wege zur Ausgleichung des Drucks darbieten, daß also auch ein Barometer innerhalb der Stube und außerhalb derselben in gleicher Höhe, nach Berücksichtigung der Correctionen für Temperaturverschiedenheiten, denselben Stand zeigt.

Wenn ein Gas in einem Gefäße eingeschlossen ist, so ist der Druck, welchen die Wände desselben auszuhalten haben, genau so groß, wie das Bestreben des Gases, sich auf einen größern Raum auszudehnen. Wenn also ein Theil der Gefäßwände, z. B. in der obern Wand, beweglich gemacht und nach und nach mit immer mehr Gewichten beschwert wird, so wird dieser Theil der Wand in das Gefäß hineintreten, und zwar so lange, bis zwischen dem Bestreben des Gases, sich auszudehnen (seiner Expansivkraft), und dem äußern Drucke sich von Neuem Gleichgewicht hergestellt hat. Jede Vermehrung des äußern Druckes auf eine eingeschlossene Gasmenge hat demnach eine ganz bestimmte Verkleinerung des Volumens und damit Erhöhung der Expansivkraft des Gases zur Folge; und umgekehrt erzeugt eine Vergrößerung des Volumens stets eine ganz bestimmte geringere Expansivkraft. Die Veränderungen eines gegebenen Gasvolumens durch Verstärkung des Druckes sind übrigens beiweitem bedeutender, als die Zusammendrückungen, welche flüssige und feste Körper selbst durch außerordentlich starke Drucke erleiden. Die Ersten, welche ein bis auf sehr geringe Abweichungen genaues Gesetz über das Verhältniß des Volumens einer gegebenen Gasmenge und seiner Expansivkraft, oder den ihr gleichen von Außen für die Erhaltung dieses Volumens aufzuwendenden Druck aufstellten, waren Boyle[3]) und Mariotte[4]), und das Gesetz führt gewöhnlich den Namen des Mariotte'schen Gesetzes. Nach demselben stehen bei constant gehaltener Temperatur die Volumina einer und derselben Menge Gas im umgekehrten Verhältnisse der drückenden Kräfte, oder da die Volumina den Dichtigkeiten umgekehrt proportional sind, so stehen die Dichtigkeiten der Gase in geradem Verhältnisse mit den drückenden Kräften, oder den ihnen zugehörigen Expansivkräften.

Man hat sich seitdem viel bemüht, die Gültigkeit dieses Gesetzes, namentlich für die atmosphärische Luft, nachzuweisen. Boyle glaubte bemerkt zu haben, daß das Volumen der atmosphärischen Luft für stärkere Drucke als vier Atmosphären sich in einem geringern Verhältnisse verkleinere, als nach dem vorstehenden Gesetze gefodert wird, und zu ähnlichen Schlüssen gelangte Muschenbroek[5]), während grade umgekehrt Sulzer[6]) durch seine Versuche fand, daß die Luft schon von dem Drucke einer Atmosphäre an bei verstärktem Drucke (seine Versuche gingen bis über

1) Mémoir. de l'acad. royale des sciences de l'Institut de France. T. XXI. p. 121 seq. 2) Ibid. p. 158.

3) Defensio contra Linum. 4) Oeuvres de *Mariotte*. (La Haye 1740.) T. I. De la nature de l'air. p. 152. 5) Cours de Phys., traduit par *Sigaud de Lafond*. (Par. 1759.) T. III. p. 142. 6) Mém. de Berl. 1753. p. 116.

acht Atmosphärendrucke) ihr Volumen in stärkerem Grade, als nach dem Mariotte'schen Gesetze, verringerte. Robison [7]) vermuthete Anfangs, daß die von Sulzer erhaltenen Abweichungen nur einer mangelhaften Austrocknung der angewandten Luft zugeschrieben werden könnten; eigene Versuche mit Luft, welche durch gebrannten Kalk ausgetrocknet war, gaben ihm jedoch noch größere Abweichungen von dem Mariotte'schen Gesetze, als Sulzer erhalten hatte. Örstedt und Swendsen [8]) stellten 1826 neue Versuche ebenfalls bis zu einem Drucke von acht Atmosphären an, und fanden das Mariotte'sche Gesetz bis auf diese Höhe des Drucks bestätigt. Sie bedienten sich zu diesen Versuchen zweier communicirenden Glasröhren; in dem einen genau graduirten, vertical stehenden und oben verschlossenen Schenkel sperrten sie eine genau gemessene Menge vollkommen ausgetrockneter Luft durch Quecksilber ab, und ließen dieselbe durch den Druck einer Quecksilbersäule in dem andern längern, oben offenen Schenkel von Unten her zusammendrücken. Die Höhe der Quecksilbersäule in dem offenen Schenkel über das Niveau des Quecksilbers in dem oben verschlossenen lufthaltigen Schenkel gab, mit Hinzunahme der auf der Oberfläche des Quecksilbers im offenen Schenkel lastenden Atmosphäre, die Größe des die Luft comprimirenden Druckes. Auffallend ist es in diesen Versuchen, daß bei der Vergleichung der Druckkräfte und der Dichtigkeiten stets, mit Ausnahme eines einzigen Versuchs, die Dichtigkeiten in einem etwas stärkern Verhältnisse zunehmen, als die Druckkräfte; indessen glaubten Örstedt und Swendsen, kein Gewicht weiter auf diese kleinen Abweichungen, welche recht gut Beobachtungsfehlern zugeschrieben werden konnten, legen zu müssen. Sie wurden zu einer Nichtbeachtung dieser kleinen Abweichungen noch um so mehr verleitet, als sie durch Compression der Luft in der Kugel einer Windbüchse das Mariotte'sche Gesetz selbst bis zu einem Drucke von 68 Atmosphären als sehr nahe mit der Erfahrung übereinstimmend fanden. Sie comprimirten nämlich die Luft in dieser Kugel, bestimmten mittels der Wage die eingepreßte Luftmenge, folglich auch ihre Dichtigkeit, und maßen durch das Gewicht, welches nöthig war, um ein stählernes, an der Kugel angebrachtes, Sicherheitsventil noch geschlossen zu halten, die Expansivkraft der Luft. Bei der Compression der schwefeligen Säure fanden diese beiden Männer aber das Mariotte'sche Gesetz nicht überall bestätigt; dieses Gas folgte diesem Gesetze sehr nahe nur bis zu einem Drucke von 2⅓ Atmosphären, wich aber dann bei weiterer Compression in sofern ab, daß seine Dichtigkeit sich in beiweitem stärkerem Maße, als einfach proportional dem Drucke vergrößerte. Despretz [9]) erhielt bei Versuchen über die Zusammenwirkung der schwefeligen Säure, des Schwefelwasserstoffs, des Cyangases und des Ammoniaks ähnliche Resultate. Als er sie eingeschlossen in Röhren, welche durch Quecksilber gesperrt waren, gleichzeitig mit atmosphärischer Luft comprimirte, so entfernten sich dieselben selbst von einem nur zwei Atmosphären betragenden Drucke an sehr merklich von dem Mariotte'schen Gesetze. Als er dagegen gleichzeitig in zwei neben einander befindlichen Röhren Wasserstoff und atmosphärische Luft comprimirte, zeigten beide Gase bis zu einem Drucke von 15 Atmosphären eine gleiche Verdichtung; bei 20 Atmosphären dagegen zeigte sich die Luft stärker zusammengedrückt, als der Wasserstoff. Er hielt es daher für wahrscheinlich, daß bei hohem Drucke auch die atmosphärische Luft dem Mariotte'schen Gesetze nicht mehr folgte.

Alle Zweifel, welche man an der Richtigkeit des Mariotte'schen Gesetzes in Betreff der atmosphärischen Luft hegen konnte, schienen aber gehoben zu sein durch eine Arbeit von Arago und Dulong [10]), welche mit großer Sorgfalt und Genauigkeit die Dichtigkeiten und zugehörigen Drucke der atmosphärischen Luft direct bestimmten, indem sie (auf ähnliche Weise wie Örstedt und Swendsen bei ihren Versuchen bis zu acht Atmosphären) die Luft bis zu einem Drucke von 27 Atmosphären unmittelbar durch das Gewicht einer Quecksilbersäule comprimirten; war das Mariotte'sche Gesetz richtig, so mußten stets die Volumina der abgesperrten Luftmasse im umgekehrten Verhältnisse der drückenden Kräfte stehen. In 39 Messungen überstiegen die Unterschiede zwischen den beobachteten und den nach dem Mariotte'schen Gesetze berechneten Werthen nicht 1/100; auch stiegen diese Unterschiede nicht bei stärkern Drucken, was bei einer Abweichung der Luft von dem Mariotte'schen Gesetze hätte geschehen müssen. Arago und Dulong schlossen daher, daß die Luft bei ihrer Compression bis zu 27 Atmosphären (und wahrscheinlich auch noch weit darüber hinaus) dem Mariotte'schen Gesetze genau folge.

Ebenso glaubte Pouillet [11]) aus seinen, nach dem von Örstedt und Despretz angewandten Verfahren, angestellten Versuchen schließen zu müssen, daß Sauerstoff, Stickstoff, Wasserstoff, Stickoxyd und Kohlenoxydgas bis zu 100 Atmosphärendruck in gleichem Verhältniß wie die atmosphärische Luft zusammengedrückt werden, daß die beiden Kohlenwasserstoffarten, obwol sie bei einer Temperatur von 8 oder 10° sich erst durch einen Druck von 100 Atmosphären flüssig machen lassen, doch eine merklich größere Zusammendrückung erleiden, als die atmosphärische Luft, und daß schwefelige Säure, Ammoniakgas, Kohlensäure und Stickoxydul, sobald sie auf ¼ bis ⅓ ihres anfänglichen Volumens zusammengedrückt sind, sich bedeutend stärker zusammenziehen, als die atmosphärische Luft.

Obschon nach dem Vorstehenden die Gültigkeit des Mariotte'schen Gesetzes für atmosphärische Luft, Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Kohlenoxyd- und Stickoxydgas wenigstens bis zu einem Drucke von 30 Atmosphären vollkommen festgestellt erschien, indem alle Versuche, welche eine stärkere Volumenverminderung derselben als im umgekehrten Verhältnisse der drückenden Kräfte ergeben, leicht durch Annahme einer nicht vollständigen Austrocknung erklärt werden konnten, so ließ sich doch die vollkommen

7) System of Mech. Philos. III. p. 637. 8) Edinburg Journal of science IV. p. 224. 9) Annal. de Chim. et de Phys. 2 sér. T. 34. p. 335 u. 443.

10) Mém. de l'Acad. T. X. Annal. de chim. et de phys. 2 sér. T. 53. p. 74. 11) Elémens de physique. 4. édit. T. 1. p. 327.

strenge Gültigkeit des Mariotte'schen Gesetzes nicht wol mit den ziemlich beträchtlichen Abweichungen vereinigen, welche sich bei Regnault's Versuchen zur Bestimmung des Ausdehnungscoëfficienten der atmosphärischen Luft durch die Wärme, je nachdem dieselbe mehr oder weniger beträchtlichen Drucken ausgesetzt war, ergaben. Regnault unterzog sich daher bei der Wichtigkeit dieses Gegenstandes für die ganze Physik von Neuem der Mühe, mit Hinzuziehung aller ihm zu Gebote stehenden Hilfsmittel, die Frage über die Gültigkeit des Mariotte'schen Gesetzes zu entscheiden. Die Resultate, wie sie durch die Arbeiten Dulong's und Arago's erhalten worden, konnten ihn, ungeachtet der bekannten Geschicklichkeit und Genauigkeit dieser beiden Physiker, nicht abhalten, da er sich sagen mußte, daß die geringen Abweichungen der Luft von dem Mariotte'schen Gesetze bei ihrer Compression durch die genannten Männer bei der von ihnen eingeschlagenen Methode nicht beobachtet werden konnten.

Dulong und Arago hatten nämlich bei ihren Arbeiten nicht speciell den Zweck, die Gültigkeit des Mariotte'schen Gesetzes zu erweisen; sie wollten sich vielmehr nur ein Manometer aus comprimirter Luft zum Behufe der Messung der Spannkraft der Wasserdämpfe in hohen Temperaturen durch directe Graduirung mittels einer Quecksilbersäule construiren; sie preßten also eine und dieselbe Menge Luft durch immer stärkern und stärkern Druck auf immer kleinere und kleinere Volumina zusammen. Je kleiner aber die Volumina wurden, um so schwieriger war es natürlich, ja man möchte sagen unmöglich, kleinere Abweichungen der Volumina von dem nach dem Mariotte'schen Gesetze berechneten zu bemerken. — Um nicht durch das zu kleine Volumen an Genauigkeit der Bestimmungen in den Änderungen gehindert zu sein, verfuhr Regnault auf folgende Weise. Er nahm eine Glasröhre von drei Meter Länge und 8—10 Millimeter innern Durchmesser und befestigte sie in verticaler Stellung. Oben war dieselbe mittels eines Hahnes vollkommen dicht verschlossen, und unten stand sie in Verbindung mit einer zweiten sehr langen, ebenfalls vertical gestellten Röhre. Durch den Hahn am obern Ende konnte die erste Glasröhre mit irgend einem beliebigen Gase von beliebiger Dichtigkeit gefüllt werden, während die zweite lange Röhre Quecksilber enthielt, durch dessen Höhe der Druck des Gases im ersten Schenkel gemessen wurde. Auf der erstern Röhre war nahe am untern Ende eine Marke angebracht und eine zweite Marke in der Mitte entsprach genau der Hälfte des Volumens der Röhre vom Hahne bis an die untere Marke. Regnault füllte nun die Röhre genau bis zur untern Marke mit dem zu untersuchenden Gase, zuerst unter dem Drucke einer Atmosphäre, was durch den Stand des Quecksilbers in der längern Röhre angezeigt wurde, und drückte dann dasselbe durch Erhöhung der Quecksilbersäule soweit zusammen, daß es genau auf die Hälfte seines Volumens reducirt war, bis also das Quecksilber bis zur zweiten Marke in der gashaltigen Röhre in die Höhe gestiegen war. Der Druck, welcher zu dieser Compression des Gases auf die Hälfte des Volumens nöthig war, wurde durch die Höhe der Quecksilbersäule in dem andern Schenkel gemessen. Soll das Mariotte'sche Gesetz richtig sein, so muß der Druck jetzt grade auf das Doppelte gestiegen sein. Ist er auf weniger als das Doppelte gestiegen, so weicht das Gas in der Weise vom Mariotte'schen Gesetze ab, daß es sich stärker, als nach demselben geschehen müßte, zusammenzieht; ist der Druck aber auf mehr als das Doppelte gestiegen, so weicht das Gas grade in entgegengesetzter Weise von dem Mariotte'schen Gesetze ab, indem es in einem geringern Verhältnisse, als dem umgekehrten des Druckes, sein Volumen geändert hat. Regnault füllte sodann die Röhre durch den Hahn am obern Ende mit Gas unter einem Drucke von zwei Atmosphären genau bis zur untern Marke, und erhöhte im andern Schenkel den Druck, bis das Volumen desselben genau auf die Hälfte reducirt war. Hat das Mariotte'sche Gesetz volle Gültigkeit bei diesen Drucken, so muß jetzt das Quecksilber wieder grade einen doppelt so hohen Druck angeben, also vier Atmosphären. Darauf füllte Regnault die Röhre bis zur untern Marke mit Gas unter dem Drucke von vier Atmosphären, und erhöhte dann wieder den Druck, bis das Volumen desselben genau auf die Hälfte reducirt war; der dazu nöthige Druck wurde durch die Höhe des Quecksilbers im andern Schenkel gemessen. Auf diese Weise die Versuche fortsetzend, vermied Regnault den schon oben erwähnten Übelstand, daß bei sehr hohen Drucken das Volumen des Gases so klein ward, daß geringere Veränderungen des Druckes keine merkbare Veränderung des Volumens mehr erzeugen konnten.

Bezeichnet man mit V_0 das Volumen einer bestimmten Menge Gas unter dem Drucke P_0, und mit V_1 das Volumen derselben Gasmenge unter dem Drucke P_1, so soll nach dem Mariotte'schen Gesetze die Proportion gelten

$$V_0 : V_1 = P_1 : P_0,$$

oder

$$\frac{\left(\frac{V_0}{V_1}\right)}{\left(\frac{P_1}{P_0}\right)} = 1.$$

Als Regnault die atmosphärische Luft auf die zuvor beschriebene Weise untersuchte, so fand er, daß dieser Quotient $\frac{\left(\frac{V_0}{V_1}\right)}{\left(\frac{P_1}{P_0}\right)}$ stets etwas größer war als 1. Ein analoges Resultat erhielt er für Stickstoff und Kohlensäure; es nimmt dieser Quotient mit zunehmendem Drucke auf regelmäßige Weise zu, aber weniger rasch für Stickstoff, als für atmosphärische Luft, weshalb es Regnault sehr wahrscheinlich ist, daß der Sauerstoff noch stärker von dem Mariotte'schen Gesetze abweichen wird, als die atmosphärische Luft und der Stickstoff. Es scheint mir indessen nicht unmöglich, daß die stärkere Zusammendrückung der atmosphärischen Luft als des Stickstoffs allein auch zum Theil in dem gemengten Zustande der beiden Gasarten seinen Grund hat, und also eine stärkere Zusammendrückung der Luft sehr wohl mit einer geringern des reinen Sauerstoffs

und reinen Stickstoffs für sich bestehen kann. Da Regnault über den Sauerstoff keine Versuche angestellt hat, so läßt sich über den Grund der stärkern Zusammendrückung der Luft im Verhältniß zum Stickstoff bis jetzt Nichts entscheiden. Für Kohlensäure wächst der obige Quotient noch bedeutender, als für die vorhergenannten Gase, sodaß er, wenn er unter Vorhandensein eines anfänglichen Druckes von einer Atmosphäre = 1,0076 ist, schon die Größe von 1,0999 erreicht, wenn der anfängliche Druck 12,66 Atmosphären beträgt. Merkwürdig verhält sich der Wasserstoff, der ebenfalls dem Mariotte'schen Gesetze nicht folgt, aber grade in entgegengesetzter Weise davon abweicht; für ihn nämlich wird der Werth des Quotienten $\frac{\left(\frac{V_0}{V_1}\right)}{\left(\frac{P_1}{P_0}\right)}$ kleiner als 1. Seine Zusammendrückung ist also eine geringere, als wie sie aus dem Mariotte'schen Gesetze folgt; seine Elasticität gleicht gewissermaßen der einer Metallfeder, welche der Zusammendrückung einen um so größern Widerstand entgegensetzt, je mehr sie schon zusammengedrückt ist.

Wenn man das Mariotte'sche Gesetz als den Ausdruck für das Verhalten eines vollkommenen Gases betrachtete, so würden alle Gase, welche in stärkerem Verhältnisse zusammengedrückt werden, wie die Luft, der Stickstoff, die Kohlensäure u. s. w., als unvollkommene Gase erscheinen; der Wasserstoff dagegen würde dann, wie Regnault sich ausdrückt, ein mehr als vollkommenes Gas darstellen. Es ist indessen nicht glaublich, daß bei dem Wasserstoffe dieser Widerstand gegen die Zusammendrückung sich immerfort bei steigendem Drucke vergrößert; es ist vielmehr wahrscheinlich, daß der Werth jenes Quotienten $\frac{\left(\frac{V_0}{V_1}\right)}{\left(\frac{P_1}{P_0}\right)}$ ein gewisses Minimum erreichen wird, das für den Wasserstoff bei der gewöhnlichen Temperatur freilich erst bei so hohem Drucke eintreten kann, daß wir es mit unsern Versuchen nicht zu erreichen vermögen. Tritt ein solches Minimum bei einem bestimmten Drucke ein, so würde bei noch weiter verstärktem Drucke der Werth jenes Quotienten wieder wachsen, und endlich den Werth 1 erreichen, d. h. das Mariotte'sche Gesetz würde in aller Strenge für diese Drucke gültig sein. Bei noch mehr gesteigertem Drucke ließ sich dann erwarten, daß jener Quotient größer werden würde als 1, d. h. der Wasserstoff würde sich bei diesen hohen Drucken grade so verhalten, wie es oben die Versuche für die Luft, den Stickstoff und die Kohlensäure ergaben.

Regnault vermuthet wol sehr richtig, daß auf die oben besprochenen Verhältnisse die Temperatur einen großen Einfluß haben wird, und erinnert daran, daß die Kohlensäure bei einer Temperatur von 0° von dem Mariotte'schen Gesetze merklich abweicht, selbst für Drucke, welche noch nicht eine Atmosphäre erreichen, daß sich dagegen bei einer Temperatur von 100° bei diesen schwachen Drucken keine wahrnehmbare Abweichung von diesem Gesetze erkennen läßt. Er glaubt daher auch, daß man bei Untersuchung der Zusammendrückbarkeit der atmosphärischen Luft und der ihr analog sich verhaltenden Gase bei höheren Temperaturen eine geringere Abweichung von dem Mariotte'schen Gesetze finden werde; daß man wahrscheinlich eine Temperatur finden werde, für welche das Mariotte'sche Gesetz in aller Strenge gelte, und daß man bei noch höheren Temperaturen wieder Abweichungen von dem Mariotte'schen Gesetze, aber in entgegengesetzter Weise, also in der Art, wie sie schon bei gewöhnlicher Temperatur der Wasserstoff zeigt, antreffen werde. Dann dürfte man auch erwarten, daß für den Wasserstoff bei der Compression in immer niedrigern und niedrigern Temperaturen diese Erscheinungen sich in umgekehrter Weise darstellen würden. Es würde dann für jedes Gas eine bestimmte Temperatur geben, für welche der Werth von $\frac{\left(\frac{V_0}{V_1}\right)}{\left(\frac{P_1}{P_0}\right)} - 1 = 0$ ist; oberhalb dieser Temperatur würde der Werth von $\frac{\left(\frac{V_0}{V_1}\right)}{\left(\frac{P_1}{P_0}\right)} - 1 < 0$, dagegen unterhalb dieser Temperatur würde der Werth von $\frac{\left(\frac{V_0}{V_1}\right)}{\left(\frac{P_1}{P_0}\right)} - 1 > 0$ werden. Die Temperatur, für welche aber $\frac{\left(\frac{V_0}{V_1}\right)}{\left(\frac{P_1}{P_0}\right)} - 1 = 0$ wird, muß aber auch abhängig sein von dem Drucke, unter welchem sich das Gas schon befindet, und sie wird dann um so höher liegen, je größer dieser Druck ist.

Da nach den Versuchen Regnault's das Mariotte'sche Gesetz selbst für die sogenannten permanenten Gase nicht unter allen Umständen gültig ist, so bedarf es eines neuen allgemeinen Gesetzes zwischen dem Druck und dem zugehörigen Volumen einer gegebenen Gasmenge. Bis jetzt ist die Aufstellung eines solchen noch nicht gelungen. Man sieht indessen aus dem Frühern, daß der Werth der Function $\frac{\left(\frac{V_0}{V_1}\right)}{\left(\frac{P_1}{P_0}\right)}$ abhängt, erstens von dem anfänglichen Drucke P_0, unter welchem sich das Volumen V_0 befindet, sodann von der Differenz der beiden Drucke P_1 und P_0, welche das Gas unter dem Volumen V_1 und V_0 einnimmt, und dann von der Temperatur des Gases, selbst unter der Voraussetzung, daß die Temperatur des Volumens V_0 und V_1 genau dieselbe sei. Natürlich wird das Gesetz

noch complicirter, wenn die Temperatur des Gases beim Volumen V_0 eine andere ist, als beim Volumen V_1.

Als Regnault nach seinen Messungen die Werthe von $\frac{\left(\frac{V_0}{V_1}\right)}{\left(\frac{P_1}{P_0}\right)} - 1$ als Ordinaten auftrug, indem er die anfänglichen Drucke P_0 zu Abscissen nahm, so wurden die dadurch erhaltenen Linien keine geraden, sondern zeigten eine merkliche Krümmung. Und zwar wandte bei der Kohlensäure die Curve ihre convexe Seite der Abscissenaxe zu, und ihre Ordinate schien ins Unendliche zu wachsen; die Curven für die atmosphärische Luft, der Stickstoff und der Wasserstoff wandten dagegen ihre concave Seite gegen diese Axe. Die Ordinate $\frac{\left(\frac{V_0}{V_1}\right)}{\left(\frac{P_1}{P_0}\right)} - 1$ näherte sich dabei einem Maximum, das übrigens nicht weit oberhalb der von ihm angewandten Drucke zu liegen schien. Regnault glaubt aber nicht, daß diese Ordinate hier ihr Maximum in der That erreichen werde, sondern vermuthet, daß die Curve an dieser Stelle einen Wendepunkt habe, sodaß während sie vorher concav gegen die Abscissenaxe gelegen habe, sie jetzt ihre convexe Seite dieser Axe zuwenden werde, also ähnlich wie die Kohlensäure bei Drucken schon über 2 Atmosphären. Eine Bestätigung erhält diese Vermuthung noch durch die Bemerkung, welche Regnault machte, daß auch die Curve für die Kohlensäure zwischen 1 und 2 Meter anfänglichen Druck einen solchen Wendepunkt zu haben scheint, sodaß dieselbe, während sie bei höhern Drucken, wie oben angeführt, ihre convexe Seite der Abscissenaxe zuwendet, bei geringern Drucken (innerhalb des Wendepunktes) ihre concave Seite dieser Axe zukehrt.

Regnault hat seine Versuche durch empirische Formeln darzustellen versucht. Es sei

$$\frac{V_0}{V_1} = m,$$

sodaß also das anfängliche Volumen V_0 bei dem Drucke P_0 auf $V_1 = \frac{V_0}{m}$ durch den Druck P_1 reducirt wird. Man setze ferner

$$\frac{m}{\left(\frac{P_1}{P_0}\right)} = r,$$

und

$$\frac{r}{m} = 1 + A(m-1) + B(m-1)^2,$$

wo A und B zwei aus den Versuchen für jedes Gas zu bestimmende Constanten sind, so läßt sich durch diese Formel die Spannkraft des Gases ausdrücken, wenn sein Volumen 1, welches es unter dem anfänglichen Drucke von 1 Meter besaß, auf das Volumen $\frac{1}{m}$ reducirt wird; Voraussetzung ist natürlich, daß die Temperatur bei allen Volumenveränderungen ungeändert dieselbe bleibt.

Für atmosphärische Luft erhielt Regnault

$\log A = 3{,}04535120$, $\log B = 5{,}2873751$;

für Stickstoff

$\log A = 4{,}8389375$, $\log B = 6{,}8476020$;

für Kohlensäure

$\log A = 3{,}9310399$, $\log B = 6{,}8624721$;

für Wasserstoff

$\log A = 4{,}7381736$, $\log B = 6{,}9250787$.

Mittels dieser Werthe und der obigen Formel hat Regnault folgende Werthe von $\frac{r}{m}$ für das in der ersten Verticalreihe stehende Verdichtungsverhältniß m erhalten:

m.	Atmosphärische Luft.	Stickstoff.	Kohlensäure.	Wasserstoff.
1	1,000000	1,000000	1,00000	1,000000
2	1,997828	1,998634	1,98292	2,001110
3	2,993601	2,995944	2,94873	3,003384
4	3,987432	3,991972	3,89736	4,006856
5	4,979440	4,968760	4,82880	5,011615
6	5,969748	5,980350	5,74296	6,017676
7	6,958455	6,972791	6,63985	7,025102
8	7,945696	7,964112	7,51936	8,033944
9	8,931573	8,954361	8,38152	9,044244
10	9,916220	9,943590	9,22620	10,056070
11	10,899724	10,931833	10,05345	11,069454
12	11,882232	11,919120	10,86324	12,084456
13	12,863838	12,905516	11,65541	13,101144
14	13,844670	13,891052	12,43018	14,119504
15	14,824845	14,875770	13,18695	15,139650
16	15,804480	15,859712	13,92608	16,161632
17	16,783675	16,942920	14,64771	17,185470
18	17,762562	17,825436	15,35148	18,211230
19	18,741258	18,807321	16,03733	19,238963
20	19,719880	19,788580	16,70540	20,268720

Für die Kohlensäure hat Regnault auch noch eine andere Formel berechnet, welche den Werth von $\frac{V_0}{V_1} = m$ gibt, wenn der Werth des Verhältnisses $\frac{P_1}{P_0} = x$ gegeben ist. Er stellt in diesem Falle die Formel auf:

$$m = x\left[1 + A(x-1) + B(x-1)^2\right],$$

wo A und B zwei aus den Versuchen zu bestimmende Constanten sind; er fand

$\log A = 3{,}9062318$ und $\log B = 4{,}4279971$.

Für niedrigere Drucke unter einer Atmosphäre nimmt man gewöhnlich für die atmosphärische Luft, den Stickstoff und Wasserstoff das Mariotte'sche Gesetz als richtig an; auch möchten die Abweichungen, welche bei diesen Gasen unter solchen Drucken existiren, so gering sein, daß sie der

Beobachtung entgehen, und dies um so mehr, da namentlich bei äußerst niedrigen Drucken die Messungen der Quecksilbersäulen nicht mehr mit der dazu nöthigen Schärfe gemacht werden können. Wenn etwa die Gase bei sehr großen Verdünnungen ihre Elasticität verlieren sollten, wie einige Physiker aus gewissen Betrachtungen über die Grenzen unserer Atmosphäre haben schließen wollen, so kann dieser Zustand bei gewöhnlicher Temperatur erst in der alleräußersten Verdünnung, welche unserer Messung nicht mehr zugänglich ist, eintreten; indem selbst Elasticitäten von geringen Bruchtheilen eines Millimeters noch vielfach beobachtet worden sind.

Wenn die Gase condensirbar sind, so werden auch schon bei niedrigen Drucken Abweichungen von dem Mariotte'schen Gesetze sich zeigen, und dies im Allgemeinen um so stärker, je leichter condensirbar dieselben sind.

Die Druckkräfte, welche nöthig sind, um die verschiedenen coercibeln Gasarten bei verschiedenen Temperaturen zu einer Flüssigkeit zu condensiren, sind sehr verschieden. Faraday [12]) hat darüber eine sehr ausgedehnte Reihe von Versuchen durchgeführt. Er preßte zu diesem Behufe die Gasarten mittels einer Compressionspumpe in ein Uförmig gebogenes Rohr, das durch Eintauchen in eine Mischung aus fester Kohlensäure und Äther im luftleeren Raume bis auf eine Temperatur von — 110° C. erkaltet werden konnte. Er erhielt die in den nachstehenden Tabellen aufgeführten Resultate. Die erste Reihe enthält die Temperaturen, die zweite die Spannkräfte des angewandten Gases in Atmosphärendruck im Maximo seiner Dichtigkeit, oder die bei der in der ersten Reihe verzeichneten Temperatur zur Condensation nöthige Druckkraft.

Ammoniak.

Temperatur.	Druck in Atmosphären.
— 33°,7	1
12°,5	3
0,0	4,4
+ 5,0	5,1
10,8	6,0
16,3	7,0
28,3	10,0

Bromwasserstoff.

— 73,3	< 1,0

Chlor.

0,0	6,5
+ 12,5	8,5

Chlorwasserstoff.

Temperatur.	Druck in Atmosphären.
— 73,3	1,8
62,2	3,12
56,7	4,02
51,1	5,08
41,1	7,40
36,1	8,53
34,4	9,22
30,0	10,66
23,3	12,28
17,8	15,04
6,7	21,09
1,1	25,32
0,0	26,20
+ 4,4	30,67

Cyan.

— 12,2	1,53
0,0	2,37
+ 6,9	3,00
10,0	3,28
17,2	4,00
26,1	5,16
34,2	6,50
39,4	7,50

Fluorkieselsäure.

Temperatur.	Druck in Atmosphären.
— 106,5	9

Jodwasserstoffsäure.

— 51°	< 1
17,8	2,09
0	3,97
+ 15,6	5,86

Kohlensäure.

— 79°,4	1,14
70,6	2,28
63,9	4,60
59,4	7,70
48,9	12,50
30,6	15,45
20,0	21,48
15,0	24,75
12,2	26,82
9,4	29,09
5,0	33,15
0,0	38,50
+ 6,4	45,00
10,6	60,00
30,0	72,00

Ölbildendes Gas.

— 75°	3—8

Schwefelwasserstoffgas.

Temperatur.	Druck in Atmosphären.
— 70,0	1,09
50,0	2,00
31,1	3,95
26,7	4,60
18,9	5,90
3,3	9,36
+ 8,9	13,70
11,1	14,60

Schwefelige Säure.

— 10°,0	1,00
0,0	1,53
+ 8,9	2,06
17,8	2,76
23,0	3,28
32,2	4,35
37,8	5,16

Stickstoffoxydul.

— 77°	6,0
40°	10,20
28,9	13,80
20,6	17,55
15,0	20,70
9,4	24,45
3,9	28,85
1,1	35,82
+ 1,7	38,10

Die früher angenommene ganz allgemeine Gültigkeit des Mariotte'schen Gesetzes ergab für die ganze Gruppe der Gase ein eigenthümliches gleichartiges Verhalten, so verschieden auch sonst die Zusammensetzung derselben sein mochte, während doch bei den festen und flüssigen Körpern grade in dieser Beziehung ein sehr bedeutender Unterschied stattfindet. Es erschien der gasförmige Zustand daher als ein von den Besonderheiten der molecularen chemischen und physikalischen Zusammensetzung völlig freier, in welchem allein die zurückstoßenden Kräfte zwischen den einzelnen Theilchen, jedoch ohne alle Rücksicht auf deren Lage und sonstige specifische Beschaffenheit wirksam waren. Diese Ansicht über die Constitution der Gasarten erhielt noch durch die Untersuchungen Gay-Lussac's über die Ausdehnung derselben durch die Wärme eine sehr bedeutende Stütze; Gay-Lussac [13]) glaubte nämlich gefunden zu haben, daß alle Gasarten sich für gleiche Temperaturdifferenzen, also z. B. zwischen dem Gefrier- und dem Siedepunkte des Wassers bei 0,76 m. Barometerstand, um gleich viel ausdehnten, und zwar für das zuletzt angegebene Intervall um 0,375 ihres Volumens, oder für jeden Grad des hunderttheiligen Thermo-

12) Phil. Transact. for 1845. p. 155 u. 172.

13) Annal. de ch. et de phys. I. série. T. 43. p. 137.

meters um 0,00375 ihres Volumens. Der schwedische Physiker Rudberg [14]) wies aber nach, daß dieser Ausdehnungscoëfficient wenigstens für die atmosphärische Luft zu groß war, und innerhalb der Grenzen 0,364 und 0,365 liegen mußte. Rudberg bediente sich für diese Bestimmungen zweier verschiedener Methoden, indem er entweder die Vermehrung des Volumens der Luft unter Beibehaltung eines gleichen Druckes maß, oder indem er das anfängliche Luftvolumen auch bei der Erwärmung der eingeschlossenen Luft durch Anwendung eines verstärkten Druckes, welche der vermehrten Expansivkraft des Gases das Gleichgewicht hielt, bewahrte, und aus der durch die Erwärmung vermehrten Expansivkraft des Gases nach dem Mariotte'schen Gesetze das Volumen berechnete, welche das Gas ohne Vermehrung des äußern Druckes, also unter Beibehaltung des anfänglichen, eingenommen haben würde.

Die Beantwortung der Frage, wie groß die Ausdehnung der verschiedenen Gase durch die Wärme ist, hat für die ganze Wärmelehre und auch für die genaue Erkenntniß des gasförmigen Zustandes die allergrößte Bedeutung. Von ihrer richtigen Beantwortung hängt z. B. die genaue Bestimmung der Temperaturen namentlich für höhere Grade ab. Es sind daher von Magnus [15]) und Regnault [16]) umfassende Messungen über diese Ausdehnung der Gasarten angestellt worden, und durch die gänzlich getrennt ausgeführten Arbeiten, deren Resultate aber auf eine vortreffliche Weise übereinstimmen, ist für diesen Theil ein sicherer Grund gelegt worden, dessen Richtigkeit keinem Zweifel mehr unterworfen ist. Magnus erhielt bei seinen Versuchen, welche nach der zweiten von Rudberg angewandten, und oben schon näher bezeichneten Methode angestellt wurden für die Ausdehnung zwischen dem Gefrierpunkte und dem Siedepunkte des Wassers, letzterer bestimmt bei 28 pariser Zoll Barometerstand

für die atmosphärische Luft	0,366508
" den Wasserstoff	0,365659
" die Kohlensäure	0,369087
" die schwefelige Säure	0,385618

Regnault hat sowol nach dem ersten als auch dem zweiten Rudberg'schen Verfahren Versuche durchgeführt. Als er die Ausdehnung der atmosphärischen Luft nicht direct bestimmte, sondern auf dieselbe Weise wie Magnus aus der durch die gesteigerte Temperatur vermehrten Expansivkraft herleitete, so erhielt er für die Ausdehnung derselben zwischen dem Gefrierpunkte und dem bei 0,76 m. Barometerstand genommenen Siedepunkte des Wassers den Werth 0,3665; als er dagegen die Ausdehnung direct maß, indem er den Druck constant erhielt, und dem Gase verstattete, sich auszudehnen, so ergab sich eine etwas größere Ausdehnung, nämlich 0,36706, sodaß also zwischen den beiden Bestimmungsarten ein Unterschied sich zeigt. Regnault dehnte seine Versuche ebenfalls auf andere Gase aus, und zwar zumeist auf beide Weisen, sodaß er die Ausdehnung indirect bestimmte, in dem er sie aus der veränderten Expansivkraft nach dem Mariotte'schen Gesetze herleitete, oder direct durch Ausdehnung des Volumens; Sauerstoff gab trotz aller angewandten Sorgfalt keine constanten Resultate, es schien dies von einer Absorption desselben durch das Quecksilber abzuhängen. Er erhielt folgende Werthe für die Ausdehnung:

	Bei constant erhaltenem Volumen.	Bei constant erhaltenem Drucke.
Wasserstoff	0,3667	0,3661
Atmosphärische Luft	0,3665	0,3670
Stickstoff	0,3668	—
Kohlenoxydgas	0,3667	0,3669
Kohlensäure	0,3688	0,3710
Stickoxydgas	0,3676	0,3719
Schwefelige Säure	0,3845	0,3903
Cyangas	0,3829	0,3877

Bei den vorstehend mitgetheilten Bestimmungen war die Luft entweder während der Dauer des ganzen Versuchs oder wenigstens zu Anfang einem Drucke, welcher nahe dem Drucke der Atmosphäre gleich kam, unterworfen. Früher nahm man gewöhnlich an, daß die Gase auch bei andern Drucken dieselbe Ausdehnung, wie unter dem Drucke einer Atmosphäre, durch die Wärme erlitten, und Davy [17]) glaubte durch Versuche über die Ausdehnung der verdünnten Luft diese Gleichheit der Ausdehnung auch experimentell nachgewiesen zu haben. Indessen war seine Methode nicht genau genug, um hierüber mit Sicherheit eine Entscheidung zu geben. Überdies machten die vorstehend mitgetheilten Resultate eine solche Gleichheit sehr unwahrscheinlich, und Regnault bestimmte daher die Ausdehnung der Gase auch bei andern als dem atmosphärischen Drucke. Als er die atmosphärische Luft bei niedrigern Drucken untersuchte, und zwar auf die Weise, daß er ihr Volumen constant erhielt, dagegen aber ihren Druck veränderte, so ergaben sich, wenn der Druck bei 0° der in erster Reihe stehende, der Druck bei der Siedehitze dagegen der in der zweiten Reihe stehende war, folgende Werthe. Die dritte Reihe gibt die Dichtigkeit der Luft bei 0° an, wenn die Dichtigkeit derselben bei einem Drucke von 0,76 m. als Einheit genommen wird:

Druck bei 0°.	Druck bei Siedehitze.	Dichtigkeit der Luft bei 0°.	Ausdehnung.
375,23 m.m.	510,97 m.m.	0,4937	0,36572
374,67	510,35	0,4930	0,36587
266,06	395,07	0,3501	0,36542
174,36	237,17	0,2294	0,36513
109,72	149,31	0,1444	0,36482

Es wird also die Ausdehnung der Luft mit der Verminderung des Druckes kleiner. Analog ergaben die Versuche nach derselben Methode für stärkere als atmosphärische Drucke ausgeführt eine stärkere Ausdehnung, sodaß also die Luft allgemein sich um so stärker ausdehnt, je näher ihre Moleküle einander sind.

14) Pogg. Annal. 41. 15) Ebendaselbst 55, 1. Annal. de ch. et de phys. III. sér. T. 6. p. 330. 16) Mém. de l'Acad. T. 21. p. 1. Annal. de chim. et de phys. III. sér. T. 4. p. 5 und T. 5. p. 52.

17) Philos. Transact. 1823. T. II. p. 204.

Druck bei 0°.	Druck bei Siedehitze.	Dichtigkeit der Luft bei 0°.	Ausdehnung.
1678,40 m.m.	2286,09 m.m.	2,2084	0,36760
1692,53	2306,23	2,2270	0,36800
2144,18	2924,04	2,8213	0,36894
3655,56	4992,09	4,8100	0,37091

Für Kohlensäure erhielt Regnault:

Druck bei 0°.	Druck bei Siedehitze.	Dichtigkeit der Luft bei 0°.	Ausdehnung.
758,47 m.m.	1034,54 m.m.	1,0000	1,36856
901,09	1230,37	1,1879	1,36943
1742,73	2387,72	2,2976	1,37523
3589,07	4759,03	4,7318	1,38598

Die Bestimmung der Ausdehnung der Gasarten unter constantem Drucke und veränderlichem Volumen gab folgende Resultate für:

	Druck.	Ausdehnung.
Atmosphärische Luft	760 m.m.	0,36706
	2525	0,36944
	2620	0,36964
Wasserstoff	760	0,36613
	2545	0,36616
Kohlensäure	760	0,37099
	2520	0,38455
Schwefelige Säure	760	0,3902
	980	0,3980

Während also die Ausdehnung der atmosphärischen Luft sich mit dem Drucke ändert, zeigt der Wasserstoff bei einer Änderung des Druckes von 1 Atmosphäre auf 4 keine merkliche Änderung seiner Ausdehnung. Die Kohlensäure zeigt aber wieder eine beträchtliche Veränderung ihrer Ausdehnung mit zunehmendem Drucke, und zwar ist diese Änderung der Ausdehnung für die Kohlensäure im Verhältniß größer als bei der atmosphärischen Luft.

Man berechnete früher die Ausdehnung der Dämpfe durch die Erhöhung der Temperatur nach demselben Gesetze, wie die Ausdehnung der atmosphärischen Luft; man ist aber nach dem Vorhergehenden wohl zu der Annahme berechtigt, daß ihre Ausdehnung von der der Luft um so mehr verschieden sein wird, je weiter man sich mit dem Drucke der Grenze nähert, bei welcher sie flüssig werden. Überhaupt weichen die Ausdehnungen der Gase um so mehr von einander ab, je größer die Drucke sind, denen sie ausgesetzt werden.

Wenn die Ausdehnung der Gasarten für ein bestimmtes Temperaturintervall bekannt ist, so läßt sich daraus durch Division mit der Anzahl der Temperaturgrade die mittlere Ausdehnung eines Volumens für 1° C. in Theilen des anfänglichen Volumens ausgedrückt berechnen. Man bezeichnet diese Größe als den Ausdehnungscoefficienten des Gases. Wenn er für ein Gas, welches bei der Temperatur 0° des Volumens V_0 besitzt, mit α bezeichnet wird, so läßt sich das Volumen V für jede andere Temperatur T berechnen; es wird dann

$$V = V_0 + V_0 . \alpha T = V_0 (1 + \alpha T).$$

Soll das Volumen v derselben Gasmenge für eine andere Temperatur t berechnet werden, so erhält man:

$$v = V_0 (1 + \alpha t).$$

Daraus folgt:

$$\frac{V}{v} = \frac{1 + \alpha T}{1 + \alpha t}, \text{ oder } V = v . \frac{1 + \alpha T}{1 + \alpha t};$$

letztere Formel dient nun, wenn das Volumen eines Gases v bei der Temperatur t gegeben ist, und es soll daraus das Volumen V bei der Temperatur T hergeleitet werden. Voraussetzung bei diesen Rechnungen ist aber, daß der Druck, welchem das Gas ausgesetzt ist, ungeändert derselbe bleibt.

Wenn die beiden Volumina V_0 und V und zugleich eine der Temperaturen, nämlich 0°, gegeben ist, so lassen sich die vorstehenden Formeln auch umgekehrt gebrauchen, um die Temperatur T, welcher das Gas bei dem Volumen V ausgesetzt war, zu berechnen. Eine Vorrichtung, welche beide Volumina mit Genauigkeit messen läßt, bildet ein Luftthermometer, und dieses gewährt das einzige Mittel, um höhere Temperaturen mit Sicherheit zu bestimmen. Wenn jedoch ein solches Luftthermometer wirklich bei allen Temperaturen als ein Maß der von ihm aufgenommenen Wärme dienen soll, so ist freilich vorauszusetzen, daß die Ausdehnung der Luft bei allen Temperaturen für eine gleiche absorbirte Wärmemenge dieselbe bleibt. So lange man annahm, daß alle Gasarten bei allen Temperaturen sich gleich stark ausdehnten, konnte dieses gemeinsame Verhalten wol zu dem Glauben führen, daß die Ausdehnungen der Gase nicht nur in einem sehr einfachen Verhältnisse zu der Menge der absorbirten Wärme ständen, sondern daß dieselben diesen Wärmemengen gradezu proportional wären. Die obigen Resultate über die Verschiedenheit der Ausdehnungen der Gasarten lassen aber diese Vermuthung als ungerechtfertigt erscheinen, und es können daher die Angaben der Luftthermometer, welche sich eben auf die Ausdehnung der Gasarten stützen, nur als mehr oder weniger complicirte Functionen der aufgenommenen Wärmemengen betrachtet werden. Es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß die Ausdehnung der Gasarten, ebenso wie sie sich mit dem Drucke ändert, sich auch mit der Temperatur ändern wird, innerhalb welcher die Ausdehnung gemessen wird. Darauf weisen nothwendig die obigen Versuche hin, aus denen sich ergab, daß die Ausdehnung um so geringer ausfiel, je weiter die einzelnen Moleküle von einander entfernt waren; darnach stände zu hoffen, daß ein Luftvolumen, welches sich durch die Aufnahme einer bestimmten Menge Wärme während der Erhitzung von 0°—100° um 0,3665 ausdehnt, sich durch die Aufnahme derselben Wärmemenge unter Voraussetzung gleichen Druckes nicht um $2 \times 0,3665$ ausdehnen, sondern einen etwas kleinern Raum einnehmen würde, weil sein Ausdehnungscoëfficient mit der Erhöhung der Temperatur und der zunehmenden Entfernung der einzelnen Moleküle geringer werden müßte. Sollte trotz der verringerten Fähigkeit des Gases sich auszudehnen, doch eine gleich große Veränderung des Volumens durch die Aufnahme der zweiten oder ersten gleichen Portion Wärme erzeugt werden, so müßte die specifische Wärme der Gase

Grade im umgekehrten Verhältnisse mit der Zunahme der Temperatur sich verändern, als die Ausdehnung des Gases.

Wenn bei einer Gasmenge der Druck und die Temperatur sich gleichzeitig ändern, so kann man leicht das neue Volumen, und die Beziehung zwischen der Expansivkraft und seiner Dichtigkeit und Temperatur auf folgende Weise erhalten, wenn man, was wenigstens für die permanenten Gase ohne erheblichen Fehler geschehen kann, bei diesen Berechnungen das Mariotte'sche Gesetz als gültig voraussetzt. Es seien V_0, D_0, P_0 das Volumen, die Dichtigkeit und der Druck des Gases bei der Temperatur 0°, wobei der von ihm ausgeübte Druck auf die Einheit der Oberfläche bezogen worden ist; es gehe bei der Erhöhung der Temperatur bis auf T° ohne Änderung des Druckes das Volumen V_0 in V_1, die Dichtigkeit D_0 in D_1 über; und dieses Volumen V_1 und die Dichtigkeit D_1 mögen sich wieder in V und D verwandeln, wenn bei der constant erhaltenen Temperatur T der Druck P_0 in P übergeht. Dann wird nach dem Vorhergehenden $V_1 = V_0 (1 + \alpha T)$, wenn α den Ausdehnungscoëfficienten des Gases bedeutet, also für atmosphärische Luft 0,003665. Dieses Volumen V_1 ändert sich nun nach dem Mariotte'schen Gesetze in das Volumen V um, sodaß

$$V_1 : V = P : P_0$$

Es ist also

$$V = V_1 \cdot \frac{P_0}{P},$$

oder für V_1 seinen Werth gesetzt

$$V = V_0 \cdot \frac{P_0}{P} (1 + \alpha T).$$

Durch die Ausdehnung des Volumens V_0 auf V_1 in Folge der Temperaturerhöhung von 0° bis T°, geht die Dichtigkeit D_0 in D_1 über, sodaß

$$D_1 = \frac{D_0}{1 + \alpha T}.$$

Durch den Übergang des Volumens V_1 in V mittels Änderung des Druckes P_0 in P ändert sich dann die Dichtigkeit D_1 nach dem Mariotte'schen Gesetze in D um, sodaß

$$D : D_1 = P : P_0,$$

also

$$D = \frac{D_1 . P}{P_0},$$

oder für D_1 seinen Werth gesetzt

$$D = \frac{D_0}{1 + \alpha T} \cdot \frac{P}{P_0}.$$

Setzt man $\frac{P_0}{D_0} = a$ (einer Constanten), so folgt

$$D = \frac{P}{a(1 + \alpha T)}, \text{ oder } P = aD(1 + \alpha T),$$

wodurch der Druck als Function der Dichtigkeit und Temperatur des Gases dargestellt ist.

Die Wärmemenge Q, welche die Masseneinheit eines Gases aufnehmen muß, wenn dieses sich um eine bestimmte Anzahl Grade über 0° erwärmen soll, ist eine Function von P, D und T, oder da zwischen den letzten drei Größen die vorhergehende Gleichung besteht, auch nur von zwei derselben also $Q = \varphi(P, D)$. Eine unendlich kleine Wärmemenge dQ, welche der Masseneinheit des Gases mitgetheilt wird, wird nur eine entsprechende unendlich kleine Erhöhung der Temperatur dT bewirken. Der Quotient $\frac{dQ}{dT}$ stellt dann diejenige Wärmemenge dar, welche diese Masseneinheit des Gases gebraucht, um ihre Temperatur um 1° zu erhöhen, oder die sogenannte specifische Wärme des Gases. Es kann aber dieser Quotient, oder die specifische Wärme des Gases aus zwei verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden, nämlich erstens so, daß der Druck P constant bleibt, und das Gas Freiheit erhält sich auszudehnen, und zweitens so, daß D als constant betrachtet wird und der Druck sich ändert. Die specifische Wärme im ersten Falle bezeichnet man als die specifische Wärme unter constantem Druck, aber veränderlichem Volumen (oder veränderlicher Dichtigkeit), im zweiten Falle als specifische Wärme unter constantem Volumen (oder constanter Dichtigkeit), aber veränderlichem Drucke; und es werde die erstere mit c, die zweite mit c′ bezeichnet. Man erhält den mathematischen Ausdruck für c und c′, wenn man in $\frac{dQ}{dT}$, Q im ersten Falle nur als Function von D, und im zweiten nur als Function von P betrachtet. Man hat also

$$c = \frac{dQ}{dD} \cdot \frac{dD}{dT}, \text{ und } c' = \frac{dQ}{dP} \cdot \frac{dP}{dT}.$$

Nun war

$$P = aD(1 + \alpha T);$$

es ist also, wenn P als constant betrachtet wird,

$$0 = (1 + \alpha T) dD + D . \alpha . dT,$$

oder

$$\frac{dD}{dT} = - \frac{\alpha D}{1 + \alpha T},$$

und wenn D als constant betrachtet wird,

$$dP = a\alpha D . dT,$$

oder

$$\frac{dP}{dT} = a\alpha D,$$

oder da

$$D = \frac{P}{a(1 + \alpha T)},$$

$$\frac{dP}{dT} = \frac{\alpha P}{1 + \alpha T}.$$

Es wird also

$$c = - \frac{dQ}{dD} \cdot \frac{\alpha D}{1 + \alpha T}, \text{ und } c' = \frac{dQ}{dP} \cdot \frac{\alpha P}{1 + \alpha T},$$

und hieraus

$$c . P . \frac{dQ}{dP} + c' . D . \frac{dQ}{dD} = 0,$$

oder wenn man das Verhältniß der beiden specifischen Wärmen $\frac{c}{c'} = \gamma$ setzt,

$$\gamma P . \frac{dQ}{dP} + D . \frac{dQ}{dD} = 0.$$

Die specifische Wärme der Gase unter constantem Drucke und veränderlichem Volumen läßt sich für die verschiedenen Gase wenn auch nicht ohne Schwierigkeiten auf experimentellem Wege bestimmen. De la Roche und Bérard [18]) bestimmten dieselbe auf die Weise, daß sie die Gasarten unter fortwährend constant gehaltenem Drucke, nachdem sie denselben mittels Hindurchleitens durch erhitzte Röhren eine bestimmte höhere Temperatur mitgetheilt hatten, durch ein mit Wasser umgebenes Schlangenrohr leiteten, damit die Gase an dieses Wasser die zuvor aufgenommene Wärme abgeben sollten. Aus der Temperaturerhöhung dieses Wassers konnten sie dann mit Zuziehung der nöthigen Correctionen die specifische Wärme bei constantem Drucke herleiten. Auf analoge Weise sind dann auch noch von Haycraft [19]) Versuche angestellt worden. De la Rive und Marcet [20]) glaubten diese Werthe auch bestimmen zu können, indem sie gleiche Volumina der verschiedenen Gase während eines gleichen Zeitintervalles in einem Glaskolben derselben Wärmequelle aussetzten und die Erwärmungen derselben beobachteten. Dulong und Petit [21]) zeigten aber, daß auf diese Weise keine genauen Resultate zu erlangen waren, indem der Glaskolben zu viel Wärme absorbirte, sodaß die Unterschiede in der Schnelligkeit der Erwärmung, eben weil nur der kleinste Theil der Wärme von den Gasen aufgenommen wurde, viel zu gering ausfallen mußte; überdies hängen auch die Zeiten, in welchen sich verschiedene in den Glaskolben eingebrachte Gasarten um eine gleiche Anzahl Grade erwärmen, nicht allein von der Wärmecapacität, sondern auch von der Beweglichkeit der Theilchen der Gase ab, oder von der Geschwindigkeit, mit welcher die äußern durch Berührung des Glases erwärmten sich mit den innern mischen. Später [22]) brachten de la Rive und Marcet ein kleines, ein Schlangenrohr enthaltendes Gefäß aus dünnem Kupferblech mit Terpenthinöl angefüllt in eine große, inwendig geschwärzte Hohlkugel, welche nachher luftleer gemacht wurde, und bestimmten die Erkaltung dieses innern Gefäßes, wenn durch das Schlangenrohr abwechselnd atmosphärische Luft und ein anderes Gas hindurchgeleitet wurde. Apjohn [23]) und Suerman [24]) schlugen einen andern Weg ein; sie trockneten das zu untersuchende Gas durch Hindurchleiten über Schwefelsäure, und ließen es dann in einer Röhre über ein Psychrometer streichen, dessen trocknes Thermometer dem eintretenden trocknen Gase zunächst lag. Wenn c die Wärmecapacität des Gases, d seine Dichtigkeit für atmosphärische Luft als Einheit, λ die latente Wärme des Wasserdampfes, e die Elasticität des Wasserdampfes bei der Temperatur t des nassen Thermometers, T die Temperatur des trockenen Thermometers und p der Druck des Gases ist, so ist nach Apjohn

$$c = \frac{e\lambda}{48(T-t)} . \frac{30}{p},$$

während nach Gay-Lussac [25])

$$c = \frac{e\delta\lambda}{d.(p-e)(T-t')}$$

sein würde, wo δ die Dichtigkeit des Wasserdampfes bezeichnet. Auf große Genauigkeit kann dieses Verfahren aber keinen Anspruch machen, weil die Erkaltung des nassen Thermometers nicht allein von der Wärmecapacität des vorbeigeleiteten Gases abhängt. Suerman hat auch die specifische Wärme der atmosphärischen Luft für geringere Drucke als eine Atmosphäre bestimmt, und bei der Verminderung des Druckes bis auf eine halbe Atmosphäre eine Verringerung der specifischen Wärme von ungefähr 1/10 erhalten.

Haycraft glaubte aus seinen Versuchen schließen zu können, daß die specifischen Wärmen aller von ihm untersuchten Gase, ebenso wol der einfachen als auch der zusammengesetzten, sich umgekehrt verhielten wie ihre specifischen Gewichte, oder daß alle diese Gase bei gleichem Volumen auch dieselbe specifische Wärme hätten. Zu demselben Schlusse gelangten auch de la Rive und Marcet durch ihre ersten oben erwähnten Versuche. Daß dieses Gesetz für die einfachen Gase richtig sein könne, darauf wiesen auch schon die Versuche von de la Roche und Bérard hin. Dulong suchte daher auf einem andern Wege, welcher nachher beschrieben werden wird, die specifischen Wärmen der Gase zu bestimmen, und gelangte zu dem Resultate, daß bei gleichem Volumen die specifischen Wärmen der einfachen Gase, des Sauerstoffs, Wasserstoffs, Stickstoffs und der atmosphärischen Luft, welche nur ein Gemenge zweier einfachen Gase ist, gleich sind, daß sie aber von den specifischen Wärmen der zusammengesetzten Gase merklich abweichen; nur die specifische Wärme des Kohlenoxydgases stimmte noch nahe mit der specifischen Wärme der einfachen Gase überein. Die genauern Angaben werden weiter unten in einer Tabelle zusammengestellt werden.

Die specifische Wärme der Gase unter constantem Volumen und veränderlichem Drucke läßt sich nicht unmittelbar durch den Versuch bestimmen. Dagegen gibt es Mittel, das oben mit γ bezeichnete Verhältniß der specifischen Wärme bei gleichem Drucke und der specifischen Wärme bei gleichem Volumen zu bestimmen. Ist dann $\gamma = \frac{c}{c'}$ bekannt, so ergibt sich, wenn c bestimmt ist, auch c'. Auf jeden Fall muß die specifische Wärme bei gleichem Volumen kleiner sein, als die specifische Wärme bei gleichem Drucke, indem offenbar mehr Wärme dazu

18) Annal. de Chim. 85. p. 72 u. 113. 19) Transact. of the roy. Soc. of Edinb. X, 195. Gilb. Annal. 76, 289. 20) Pogg. Annal. 10, 363 und 16, 340. 21) Mém. de l'Acad. X. p. 151. 22) Pogg. Annal. 52, 120; Biblioth. universelle 37, 360. 23) Lond. and Edinb. Phil. Mag. Nov. 1835. p. 385. Dove, Repert. IV, 310. 24) Annal. de ch. et de Phys. 63, 315. Pogg. Annal. 41, 474.

25) Annal. de Chim. et de Phys. 1822. 21. p. 81.

gebraucht wird, die Temperatur einer Gasmenge zu erhöhen und das Gas auch noch auszudehnen, als nur, um die Temperatur bei constant erhaltenem Volumen zu erhöhen; es wird also $c > c'$, γ also > 1 sein.

Clément und Desormes [26]) und später Gay-Lussac und Welter [27]) haben versucht, diese Größe γ auf folgende Weise für die atmosphärische Luft zu bestimmen. In einem Ballon wurde die Luft etwas verdünnt, und die Verdünnung gemessen; sodann wurde mittels eines sehr weiten Hahnes die Verbindung des Ballons mit der atmosphärischen Luft möglichst schnell hergestellt. Dadurch wurde die Luft in dem Ballon plötzlich auf die atmosphärische Dichtigkeit zusammengepreßt und in Folge dessen erwärmt. Der Ballon wurde dann sogleich wieder geschlossen, ehe noch die Luft ihre Wärme an den Ballon abgeben konnte. Durch die Erwärmung der Luft war ihre Elasticität erhöht worden; es mußte also, wenn nach dem Verschließen des Ballons die Erwärmung sich nach und nach verlor, der Druck im Innern des Ballons geringer werden. Aus den gemessenen Unterschieden zwischen dem Drucke der atmosphärischen Luft und der Luft im Ballon ließ sich dann der Werth von γ herleiten.

Es sei T die Temperatur des Gases in dem Ballon, p sein Druck und d seine Dichtigkeit, welche durch die plötzliche Zusammendrückung beim Eintritte der atmosphärischen Luft vergrößert wird. In Folge dessen muß die Temperatur des Gases, wenn man annimmt, daß dasselbe keine Wärme an die Wände des Gefäßes abgibt, von T auf $T + \tau$ steigen. Es sei ferner der Druck der Atmosphäre P, so wird nach dem Verschließen des Gefäßes und nach dem Zerstreuen der erregten Wärme sich im Innern des Gefäßes nur ein Druck P′ zeigen und die Luft die Dichtigkeit D′ besitzen. Indem die Luft im Ballon im Augenblicke des Verschließens den Druck P und die Temperatur $T + \tau$ besitzt, nachher aber, bei unveränderter Dichtigkeit, den Druck P′ und die Temperatur T, so muß sich verhalten

$$P : P' = 1 + \alpha(T + \tau) : 1 + \alpha T,$$

wovon α den Ausdehnungscoëfficienten für die atmosphärische Luft bedeutet; es ist also

$$\frac{P}{P'} = \frac{1 + \alpha(T + \tau)}{1 + \alpha T},$$

woraus sich τ berechnen läßt.

Wenn der Druck der Anfangs im Ballon verdünnten Luft p war, und derselbe geht durch das Öffnen des Ballons nachher in P′ über, so ist nach dem Mariotte'schen Gesetze, wenn dieses als richtig angenommen wird,

$$p : P' = d : D',$$

oder

$$\frac{P' - p}{p} = \frac{D' - d}{d}.$$

Setzt man nun

$$\delta = \frac{D' - d}{d},$$

wo also δ die Zunahme der Verdichtung im Verhältnisse zur anfänglichen Dichtigkeit bedeutet, so wird

$$\delta = \frac{P' - p}{p}.$$

In dem vorhin angeführten Versuche von Clément und Desormes war

$$P = 0{,}7665^{m.},\quad p = 0{,}7527^{m.},\quad P' = 0{,}7629^{m.},$$

woraus folgt

$$\delta = 0{,}0133.$$

Ferner war $T = 12{,}5°$, und setzt man $\alpha = 0{,}00375$, so wird

$$\tau = 1°{,}3173.$$

Für eine Condensation von 0,0133 erhält man also eine Erhöhung der Temperatur von 1°,3173; um also nur eine Erhöhung von 1° zu erhalten, bedürfte es nur einer Condensation um $\frac{0{,}0133}{1{,}3173} = 0{,}0101.$

Es sei ferner ν die kleine Änderung der Temperatur des Gases, welche nöthig wäre, um unter Beibehaltung des Druckes P die Verdichtung des Gases um die obige Größe δ zu erzeugen, so wird dadurch das Volumen geändert im Verhältnisse von $1 + \alpha T : 1 + \alpha(T - \nu)$, folglich die Dichtigkeit im umgekehrten Verhältnisse, sodaß man, wenn die anfängliche Dichtigkeit mit D und die spätere mit $\triangle$ bezeichnet wird, erhält:

$$D : \triangle = 1 + \alpha(T - \nu) : 1 + \alpha T,$$

oder

$$\triangle - D : D = \alpha\nu : 1 + \alpha(T - \nu),$$

und hieraus

$$\delta = \frac{\triangle - D}{D} = \frac{\alpha\nu}{1 + \alpha(T - \nu)}.$$

Es sei ferner W die Wärmemenge, welche grade hinreicht, um das Gas von der Temperatur $T - \nu$ auf die Temperatur T zu erheben, ohne Änderung des Druckes, so ist, wenn c die specifische Wärme bei constantem Drucke bedeutet,

$$W = c\nu.$$

Nachdem diese Wärme dem Gase mitgetheilt worden ist, denke man sich das Gas plötzlich comprimirt, um es auf sein früheres Volumen zurückzuführen; es wird dann eine Verdichtung δ erleiden, und wenn keine Wärme dabei verloren gegangen ist, die Temperatur $T + \tau$ annehmen. Der Druck wird dann sogleich nach der Verdichtung größer werden als P, aber nach dem Zerstreuen der erregten Wärme wieder gleich P werden. Bei dieser Abkühlung wird das Gas eine Wärmemenge verlieren, welche der kleinen Verminderung der Temperatur um $\nu + \tau$ proportional ist, und durch $c'(\nu + \tau)$ ausgedrückt wird, wenn c′ die specifische Wärme unter constantem Volumen bedeutet. Da nun jetzt das Volumen, der Druck und die Temperatur des Gases genau dieselben sind, als vor der Mittheilung der Wärmemenge W, so muß die mitgetheilte Wärmemenge W gleich sein der jetzt verlornen, also

$$c\nu = c'(\nu + \tau),$$

26) Journ. de Phys. 89, 333. 27) Méc. céleste V, 125.

oder

$$\gamma = \frac{c}{c'} = 1 + \frac{\tau}{\nu}.$$

Nun war $\delta = \frac{\alpha\nu}{1+\alpha(T-\nu)}$, oder $\frac{1}{\nu} = \frac{\alpha(1+\delta)}{(1+\alpha T)\delta}$; es ist folglich

$$\gamma = \frac{c}{c'} = 1 + \frac{\alpha\tau(1+\delta)}{(1+\alpha T)\delta}.$$

Es war ferner

$$\frac{P}{P'} = \frac{1+\alpha(T+\tau)}{1+\alpha T},$$

woraus sich ergibt

$$\tau = \frac{(P-P')(1+\alpha T)}{\alpha P'}.$$

Ferner war

$$\delta = \frac{P'-p}{p}.$$

Durch Einsetzung dieser Werthe erhält man

$$\gamma = \frac{c}{c'} = 1 + \frac{P-P'}{P'-p},$$

wodurch γ aus den gemessenen Druckhöhen berechnet werden kann. Setzt man die oben in dem Versuche von Clément und Désormes gefundenen Werthe ein, so ergibt sich $\gamma = 1{,}353$.

Gay-Lussac und Welter erhielten durch ähnliche Versuche 1,3748.

Laplace faßte zuerst die Idee, daß der Unterschied, welcher sich zwischen der Berechnung der Geschwindigkeit des Schalles in der Luft durch Newton und andere Mathematiker, welche gleiche Resultate erhielten, und der Beobachtung herausstellte, dadurch veranlaßt sei, daß bei diesen Berechnungen auf die Änderungen der Temperatur, wie sie durch die plötzlichen Veränderungen der Dichtigkeiten der Gase veranlaßt werden, keine Rücksicht genommen sei. Laplace leitete für diese Geschwindigkeit daher den Ausdruck

$$v = \sqrt{\frac{g h \gamma}{D}(1+\alpha T)}$$

ab, wo g die Intensität der Schwere, h die Barometerhöhe, D die Dichtigkeit des Gases, die des Quecksilbers = 1 gesetzt, T die Temperatur der Luft über 0°, γ das Verhältniß der specifischen Wärmen der Luft unter constantem Drucke und unter constantem Volumen, α den Ausdehnungscoëfficienten der Luft und v die Geschwindigkeit des Schalles bedeutet. Wurde der Werth für γ aus den Versuchen von Gay-Lassac und Welter genommen, so fand zwischen der Berechnung und der Beobachtung nur noch ein geringer Unterschied in der Geschwindigkeit des Schalles von einigen Metern statt.

Dulong hat daher versucht, das Verhältniß γ zwischen den beiden specifischen Wärmen nicht blos für die Luft, sondern auch für andere Gase zu bestimmen, unter der Voraussetzung, daß bei allen dieses Verhältniß erhalten werde, wenn man das Quadrat aus der wirklichen Geschwindigkeit des Schalles in dem betreffenden Gase dividirt durch das Quadrat der nach der Newton'schen Formel berechneten Geschwindigkeit. Es bedurfte dazu aber außer der Kenntniß der Dichtigkeiten der Gasarten vor Allem auch der genauen Kenntniß der Fortpflanzungsgeschwindigkeiten des Schalles in den verschiedenen Gasarten. Dulong bestimmte die Verhältnisse der Geschwindigkeiten des Schalles in den verschiedenen Gasarten zu der Geschwindigkeit des Schalles in der Luft durch Anblasen von Labialpfeifen mit diesen Gasen, nachdem er sich zuvor von der Brauchbarkeit dieser Methode überzeugt hatte. Da die Geschwindigkeit des Schalles in der Luft durch genaue Messungen bekannt war, so gab das Quadrat derselben, dividirt durch das Quadrat der nach der Newton'schen Formel berechneten Geschwindigkeit den Werth von γ für die atmosphärische Luft. Sind nun n und n' die Schwingungszahlen der beiden Töne, welche eine und dieselbe Pfeife bei gleicher Schwingungsweise durch Anblasen mit der atmosphärischen Luft und mit einem andern Gase von der Dichtigkeit D, wenn die der Luft = 1 ist, gibt, so erhält man

$$n : n' = \sqrt{(1+at)}\sqrt{\gamma} : \frac{\sqrt{1+at'}\sqrt{\gamma'}}{\sqrt{D}},$$

wenn γ' den Quotienten aus der specifischen Wärme bei constantem Drucke dividirt durch dieselbe bei constantem Volumen für dieses andere Gas bedeutet, dessen Temperatur t' ist. In der vorstehenden Proportion ist alles bekannt außer γ' wenn die Höhe der Töne bestimmt worden. γ' läßt sich also berechnen. Wird $\alpha = 0{,}00375$ gesetzt, so erhielt Dulong die in der achten Reihe der auf der folgenden Seite stehenden Tabelle verzeichneten Werthe.

Man sieht daraus, daß der Werth für γ (in der achten Reihe) stets größer als 1, woraus sich also die specifische Wärme bei constantem Drucke stets größer ergibt, als die bei constantem Volumen. Bezeichnet man diejenige Wärmemenge, welche z. B. eine Luftmenge gebraucht, um bei constantem Volumen sich um 1° zu erwärmen als 1, so gebraucht dieselbe Luftmenge die Wärmemenge, 1,421 um sich unter Beibehaltung des ursprünglichen Druckes um 1° zu erwärmen; dabei dehnt sich aber das Volumen um 0,00375 oder $\frac{1}{267}$ aus, von 0° gerechnet. Nimmt man nun an, daß nach dieser Änderung der Temperatur und des Volumens die Masse plötzlich auf ihr ursprüngliches Volumen zusammengepreßt wird, aber ohne daß dabei Wärme verloren geht, so wird eine Temperaturerhöhung hervorgerufen werden, und zwar durch denjenigen Theil der Wärme, welcher dieser Volumänderung entspricht, d. h. durch die Wärmemenge, welche dieselbe Masse absorbiren würde, wenn sie sich ohne Temperaturveränderung um $\frac{1}{267}$ ausdehnen sollte. Da die specifische Wärme unter dem ursprünglichen Volumen als Einheit genommen wurde, so wird der Überschuß 0,421 (der obigen Wärmemenge über die Einheit) das Maß für die Erwärmung einer Luftmasse unter constantem Volumen durch diejenige Wärmemenge, welche durch eine Zusammendrückung um $\frac{1}{267}$ ent-

wickelt würde, sein. Ähnliches gilt auch von den andern Gasen, und es lassen sich auf diese Weise die Temperaturerhöhungen (s. 12. Reihe der folgenden Tabelle) vergleichen, welche durch eine und dieselbe Compression in diesen Körpern erzeugt werden. Für atmosphärische Luft, Sauerstoff und Wasserstoff sind der Werth von γ nahe dieselben; die Abweichungen lassen sich wol als Folge der unvermeidlichen Beobachtungsfehler betrachten. Die Brüche 0,421 können angesehen werden als Ausdruck für diejenige Temperaturerhöhung, welche in diesen Gasen durch eine Condensation von $\frac{1}{267}$ erzeugt wird; es würden also die genannten Gase bei einer gleichen Condensation eine gleiche Temperaturerhöhung erfahren. Da die specifische Wärme der Gase unter constantem Drucke für die einfachen Gase gleich zu sein scheint, so würde man aus dem vorstehenden Resultate am einfachsten den Schluß machen, daß ebenso auch die specifische Wärme bei constantem Volumen für die einfachen Gase gleich sei, und daß diese Gase dann für eine gleiche Zusammendrückung auch eine gleiche absolute Wärmemenge entwickeln.

Für die übrigen Gase wird dagegen dieser Werth von γ um so kleiner, je größer die specifische Wärme des Gases ist; es wird daher die Temperaturerhöhung, welche in diesen Gasen durch eine gleiche Condensation hervorgebracht wird, um so geringer werden, je größer die specifische Wärme ist. Es liegt aber nahe, zu untersuchen, ob diese Verschiedenheiten der Erwärmungen nicht einzig und allein von der Verschiedenheit in den specifischen Wärmen dieser Gase abhängen. Man könnte dann aus diesen Erwärmungen die specifischen Wärmen berechnen. Die Zahlenwerthe, welche in der neunten Reihe der folgenden Tabelle sich finden, sind nun unter dieser Voraussetzung für die vier zusammengesetzten Gase berechnet; für Kohlensäure erhält man z. B. die Proportion 0,337 : 0,421 = 1 : x, indem die Erwärmungen offenbar um so geringer sind, je größer die specifischen Wärmen sind, also die Erwärmungen im umgekehrten Verhältnisse zu den specifischen Wärmen stehen. Mittels der auf diese Weise berechneten Werthe für die specifischen Wärmen unter constantem Volumen erhält man dann die specifischen Wärmen unter constantem Drucke, welche in der zehnten Reihe der folgenden Tabelle angeführt sind, wenn man die Producte der Zahlen aus der achten und neunten Reihe bildet (z. B. für Kohlensäure 1,337 × 1,249) und durch 1,421 dividirt; denn allgemein ist $\gamma = \frac{c}{c'}$, also $c = \gamma c'$. Es zeigt sich, daß die auf die Weise berechneten Werthe nicht sehr von den von Laroche und Bérard auf andere Weise gefundenen abweichen, wie aus der Vergleichung der zehnten Reihe der folgenden Tabelle mit der eilften hervorgeht. Dulong glaubt aus dieser Übereinstimmung schließen zu müssen, daß die von ihm gemachte Voraussetzung richtig ist, daß also, wenn gleiche Volumina aller Gase bei derselben Temperatur und demselben Drucke genommen und plötzlich um denselben Bruchtheil ihres Volumens zusammengedrückt oder ausgedehnt werden, eine gleiche absolute Menge Wärme entwickelt oder absorbirt wird, und daß die Temperaturveränderungen, welche daraus hervorgehen, im umgekehrten Verhältnisse der specifischen Wärmen bei constantem Volumen stehen.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Namen der Gase.	Töne, erzeugt durch dieselbe Pfeife von 60 Centimeter Länge.	Zahl der Schwingungen in einer Sexagesimalsecunde.	Temperatur, nach hundertheiliger Scala.	Dichtigkeiten der Gasarten, wie sie bei der Berechnung angenommen.	Geschwindigkeit des Schalles bei der Temperatur 0° nach der Formel von Newton.	Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Schalles bei 0°, hergeleitet aus dem durch jedes Gas erzeugten Tone.	Verhältniß der specifischen Wärme bei constantem Drucke zu der specifischen Wärme bei constantem Volumen.	Specifische Wärme bei constantem Volumen, die der Luft als Einheit genommen.	Specifische Wärmen bei constantem Drucke, die der Luft als Einheit genommen.	Specifische Wärmen bei constantem Drucke nach den Beobachtungen von Laroche und Bérard.	Erhöhung der Temperatur, erzeugt durch Verdichtung um $\frac{1}{267}$ des ursprünglichen Volumens, genommen bei 0° und 0,76m.
Atmosphärische Luft	$\bar{c}$	500,4	22°	1	279m,29	333m	1,421	1	1	1	0°,421
Sauerstoff	h + [28])	474,9 475,2 474,5	21	1,1026	266	317,17	1,415 1,417 1,413	1	1	0,976	id.
Wasserstoff	$\bar{\bar{h}}$ —	1883,6 1881	17	0,0688	1064,8	126,9	1,409 1,405	1	1	0,903	id.
Kohlensäure	g	393,18 392,68	22 20,5	1,524	226,24	261,6	1,337 1,340	1,249	1,175	1,258	0,337
Kohlenoxydgas	$\bar{c}$ +	501,3 503,07	15	0,974	283	337,4	1,423 1,433	1	1	1,034	0,423
Stickoxydgas	g	392,7	20,5	1,527	226	261,9	1,343	1,227	1,16	1,35	0,343
Ölbildendes Gas . . .	h —	466,9	16	0,981	281,99	314	1,240	1,754	1,531	1,553	0,240

28) Wenn mit h + bezeichnet wird, daß der Ton etwas höher, und mit h —, daß er etwas niedriger ist als h.

Der für die atmosphärische Luft durch Dulong gefundene Werth von $\gamma = 1{,}421$ ist etwas größer als der von Gay-Lussac und Welter erhaltene $\gamma = 1{,}3748$.

Nach den Versuchen von Gay-Lussac und Welter scheint der Werth von γ für atmosphärische Luft bei allen Temperaturen und bei allen Drucken merklich constant zu sein. Unter dieser Voraussetzung kann man dann die Temperaturänderungen bestimmen, welche raschen Änderungen in der Dichtigkeit einer Luftmasse entsprechen. Setzt man γ constant, so wird das Integral [29]) der obigen Gleichung mit partiellen Differentialen

$$\gamma P \cdot \frac{dQ}{dP} + D \cdot \frac{dQ}{dD} = 0,$$

$$Q = f\left(\frac{P}{D}^{\frac{1}{\gamma}}\right),$$

wo f eine willkürliche Function bezeichnet, oder umgekehrt

$$P = D^{\gamma} \varphi Q,$$

wo φ die inverse Function von f bezeichnet. Da nach dem Frühern (S. 134)

$$P = aD(1 + \alpha T),$$

so wird

$$T = \frac{1}{\alpha a} D^{\gamma - 1} \varphi Q - \frac{1}{\alpha}.$$

Ändert sich P, D, T in p, d, t, während Q dasselbe bleibt, so wird

$$p = d^{\gamma} \varphi Q,$$

$$t = \frac{1}{\alpha a} d^{\gamma - 1} \varphi Q - \frac{1}{\alpha};$$

$\frac{1}{\alpha}$ ist $= \frac{1}{0{,}00375} = 267$. Damit T und t hunderttheilige Grade sind, muß dieser Factor ihrer Ausdrücke in ähnlichen Graden ausgedrückt sein. Eliminirt man dann φQ zwischen den letzten Gleichungen und den vorhergehenden, so kommt

$$p = P\left(\frac{d}{D}\right)^{\gamma},$$

$$t = (267 + T)\left(\frac{d}{D}\right)^{\gamma - 1} - 267.$$

Diese beiden Formeln enthielten also die Gesetze für die Expansivkraft und Temperatur der Gase, welche ohne irgend eine Änderung der in ihnen vorhandenen Wärmequantität zusammengedrückt oder ausgedehnt werden. Hierbei ist nur vorausgesetzt, daß γ sich mit dem Drucke und der Temperatur nicht ändert.

Wollte man noch die freilich (vergl. S. 133) nicht wahrscheinliche Voraussetzung machen, daß unter constantem Drucke ein Gas sich gleichförmig für gleiche Zunahmen der in ihm enthaltenen Wärmemenge ausdehnt, oder was dasselbe ist, daß die specifische Wärme unter constantem Drucke (also c) constant sei, wenn der Zuwachs eines Temperaturgrades, welchem sie entspricht, mit dem Luftthermometer gemessen wird, so würde man auch die Function f bestimmen können. Q wird dann eine lineare Function von T sein. Wenn man in der Gleichung

$$Q = f\left(\frac{P}{D}^{\frac{1}{\gamma}}\right)$$

für D seinen Werth aus der Gleichung

$$P = aD(1 + \alpha T),$$

$$D = \frac{P}{a(1 + \alpha T)}$$

setzt, so ist

$$Q = f\left[\alpha a P^{\frac{1}{\gamma}} \left(\frac{1}{\alpha} + T\right)\right].$$

Man hat dann, wenn Q eine lineare Function von T sein soll,

$$q = A + B(267 + T)P^{\frac{1}{\gamma} - 1},$$

wo A und B von P und T unabhängige und auf die Natur des in Rede stehenden Gases bezügliche Größen sind. Da $c = \frac{dQ}{dD} \cdot \frac{dD}{dT}$, so wird

$$c = B . P^{\frac{1}{\gamma} - 1},$$

und da

$$c' = \frac{c}{\gamma},$$

so wird

$$c' = \frac{B}{\gamma} . P^{\frac{1}{\gamma} - 1}.$$

Um also die specifische Wärme eines Gases bei constantem Drucke, oder bei constanter Dichtigkeit unter allen Drucken zu kennen, bedürfte es hiernach nur der Bestimmung derselben unter einem einzigen Drucke. Nach Laroche und Bérard ist z. B. für die atmosphärische Luft $c = 0{,}2669$ unter dem Drucke von $0{,}76^{m.}$, die specifische Wärme des Wassers = 1 genommen. Wird der dieser Barometerhöhe entsprechende Druck ϖ genannt, so hat man

$$c = 0{,}2669 = B \varpi^{\frac{1}{\gamma} - 1}.$$

Ist p der Druck, welcher dem Barometerstande h entspricht, sodaß $\frac{p}{\varpi} = \frac{h}{0{,}76}$, dann wird

$$c = 0{,}2669 . \left(\frac{0{,}76}{h}\right)^{1 - \frac{1}{\gamma}},$$

29) *Poisson*, Traité de Méc. II. p. 646. Gilb. Annal. 76, 271. Annal. de ch. et phys. T. 23. p. 341.

und hierdurch

$$c' = \frac{c}{\gamma}.$$

Da $\gamma > 1$, so wird $1 - \frac{1}{\gamma}$ positiv. Man sieht also, daß sich die specifische Wärme einer Gramme Luft verringert, wenn ihre Expansivkraft oder der dieser das Gleichgewicht haltende Druck h vergrößert wird.

Bezeichnet man mit m die Wärmemenge, welche ein Gramm Luft verliert, wenn seine Temperatur ohne Änderung ihrer Elasticität um n Grade vermindert wird, so ist

$$m = n \,.\, 0{,}2669 \,.\, \left(\frac{0{,}76}{h}\right)^{1-\frac{1}{\gamma}}.$$

Wenn das Volumen und die ursprüngliche Temperatur gleich bleiben sollen, während das Gas aus dem Drucke h in den Druck h' übergeht, so muß das Gewicht desselben in dem Verhältnisse von h : h' verändert werden. Es sei m' die Wärmemenge, welche durch dasselbe Volumen Gas unter dem Drucke h' bei einer Temperaturerniedrigung um n° verloren geht, so wird

$$m' = \frac{h'n}{h}\, 0{,}2669 \,.\, \left(\frac{0{,}76}{h}\right)^{1-\frac{1}{\gamma}},$$

folglich

$$\frac{m'}{m} = \left(\frac{h'}{h}\right)^{\frac{1}{\gamma}}$$

für das Verhältniß der Wärmemengen, welche durch dasselbe Volumen Luft unter verschiedenen Drucken verloren werden. Laroche und Bérard fanden, als h' = 1m.,0058 und h = 0m.,7405 waren, $\frac{m'}{m} = 1{,}2396$ im Mittel von zwei Versuchen. Für dieselben Werthe von h und h' und für $\gamma = 1{,}421$ gibt die vorstehende Formel

$$\frac{m'}{m} = 1{,}2405,$$

also nicht merklich von dem durch den Versuch gefundenen Werthe abweichend.

Carnot[30]) hatte den Satz aufgestellt, daß der Erzeugung von Arbeit als Äquivalent ein bloßer Übergang von Wärme aus einem warmen in einen kalten Körper entspreche, ohne daß die Quantität der Wärme dabei verringert werde. Clapeyron[31]) hatte die hieraus hergeleitete Theorie Carnot's auf analytische Weise dargestellt, und auch einige die Wärmeverhältnisse der Gase betreffende Sätze daraus hergeleitet. Clausius[32]) glaubt das von Carnot aufgestellte Princip nicht in seinem ganzen Umfange anerkennen zu dürfen, namentlich scheint ihm der letzte Satz, daß die Quantität der Wärme dabei ungeändert bleibe, nicht vorwurfsfrei, und er zieht es daher vor, von dem Satze auszugehen, daß in allen Fällen, wo durch Wärme Arbeit entstehe, eine der erzeugten Arbeit proportionale Wärmemenge verbraucht werde, und daß umgekehrt durch den Verbrauch einer ebenso großen Arbeit dieselben Wärmemengen erzeugt werden können. Indem er nun die durch die Ausdehnung der Gase mittels Wärme erzeugte Arbeit bestimmt, gelangt er zu Sätzen, welche theils mit den von Dulong schon gefundenen übereinstimmen, und zu Gleichungen, welche zwischen den Beziehungen zwischen dem Volumen, der Temperatur und dem Drucke stattfinden, die mit den oben (S. 139) mitgetheilten von Poisson abgeleiteten übereinstimmen. Als neu bietet sich ihm der Satz dar, daß die Differenz der beiden specifischen Wärmen (unter constantem Drucke und unter constantem Volumen) für jedes Gas eine constante Größe, und daß diese Differenz dem specifischen Gewichte des Gases umgekehrt proportional sei. Bestimmt man die beiden specifischen Wärmen nicht nach der Gewichtseinheit, sondern nach der Volumeneinheit, so ergibt sich die Differenz der beiden nach der Volumeneinheit gerechneten specifischen Wärmen für alle Gase gleich groß, was auch Clapeyron schon aus der Carnot'schen Theorie hergeleitet hatte. Ferner erhält er den Satz, den auch Carnot schon entwickelt hat, daß wenn ein Gas ohne Temperaturveränderung sein Volumen verändert, die von demselben entwickelten oder verschluckten Wärmemengen in arithmetischer Reihe stehen, während die Volumina eine geometrische Reihe bilden. Außer dem oben schon von Dulong ausgesprochenen Satze, daß alle Gase, wenn man bei gleicher Temperatur und unter gleichem Drucke ein gleiches Volumen von ihnen nimmt, und sie dann um einen gleichen Bruchtheil dieses Volumens zusammendrückt oder ausdehnt, eine gleiche absolute Wärmemenge entwickeln oder verschlucken, findet Clausius auch noch, daß diese Wärmemenge unabhängig ist von der Temperatur, bei welcher die Volumenveränderung geschieht, wenn nur die Quantität des angewandten Gases immer in der Weise bestimmt wird, daß auch bei den verschiedenen Temperaturen die anfänglichen Volumina gleich sind, und ferner, daß wenn der anfängliche Druck in den verschiedenen Fällen verschieden ist, die Wärmemengen diesem proportional sind.

Bei der allseitig gleich leichten Verschiebbarkeit der Theilchen in den gasförmigen Körpern wird das Ausströmen derselben aus Gefäßen durch Öffnungen im Allgemeinen denselben Gesetzen folgen, als der Ausfluß des Wassers. Die Geschwindigkeit der ausströmenden Masse hängt von dem Drucke ab, welcher auf die in der Öffnung befindlichen Theilchen wirkt. Bei dem Wasser ist dieser Druck sogleich gegeben durch die Höhe des Niveau's im Gefäße über der Öffnung, und die Geschwindigkeit wird bekanntlich erhalten durch die Formel $v = \sqrt{2gh}$, wo v die Geschwindigkeit, g die beschleunigende Kraft der Schwere, und h die sogenannte Druckhöhe (die Höhe des Niveau's über der Öffnung), bedeutet. Wasser und Quecksilber fließen mit gleicher Geschwindigkeit aus; denn

30) Reflexion sur la puissance motrice du feu, et sur les machines propres à developper cette puissance par *S. Carnot.* (Paris 1824.) 31) Journ. de l'écol. polytech. 19. Pogg. Annal. 59. 32) Pogg. Annal. 79, 368.

obwol das Quecksilber auf die in der Öffnung befindlichen Theilchen einen mehr als 13 Mal größern Druck ausübt als das Wasser, so besitzen doch andrerseits auch die in Bewegung zu setzenden Theilchen des Quecksilbers eine mehr als 13 Mal größere Masse, sodaß die Geschwindigkeit, mit welcher sie fortgetrieben werden, doch nur dieselbe wird wie beim Wasser. Zur Berechnung der Ausflußgeschwindigkeit der Gase, welche in einem Gefäße comprimirt sind, und durch eine Öffnung in den leeren Raum ausströmen, wird also eine ähnliche Formel dienen können, $v = \sqrt{2gh}$; aber die Größe h, welche von dem Drucke abhängt, ist in diesem Falle nicht so unmittelbar gegeben, sie kann nur aus andern Messungen berechnet werden. Um nämlich die Verhältnisse der Gase bei ihrem Ausflusse denen der Flüssigkeiten gleich zu machen, denke man sich oberhalb der Öffnung eine verticale Gassäule, welche durch ihr Gewicht die Theilchen in der Öffnung genau so stark drückt, als dies durch die Compression des Gases in dem Gefäße geschehen ist; man gebe aber dieser Gassäule überall eine gleiche Dichtigkeit. Dann ist h die Höhe dieser Gassäule. Die Verdichtung der Luft in dem Gefäße ist entweder durch die Höhe einer Quecksilbersäule, oder einer Wassersäule gegeben; aus ihr läßt sich die Länge einer ebenso stark comprimirenden Gassäule, in welcher das Gas überall dieselbe Dichtigkeit wie in der Öffnung des Gefäßes besitzt, berechnen. Gesetzt, es ströme Luft von atmosphärischem Drucke (also bei 0,76$^{m.}$ Quecksilberdruck oder dem entsprechend 10,333$^{m.}$ Wasserdruck) und der Temperatur 0°, und also der entsprechenden Dichte in den leeren Raum aus, so wird die Länge einer überall gleich dichten Luftsäule sich zu der Höhe der Quecksilbersäule (oder der Wassersäule) verhalten wie die Dichtigkeit des Quecksilbers (oder des Wassers) zu der Dichtigkeit der Luft; es wird eine solche Luftsäule also die Länge 0,76$^{m.}$ $\times$ 10513 oder 10,333$^{m.}$ $\times$ 773 oder 7989$^{m.}$ haben. In vorliegendem Falle betrüge h also 7989$^{m.}$, und $v = \sqrt{2.g.7989^{m.}}$.

Wenn die Luft in dem Gefäße nur bis auf 0,38$^{m.}$ comprimirt wäre, also nur die Dichtigkeit hätte, wie sie einem halben Atmosphärendrucke entspricht, so würde die Geschwindigkeit beim Ausfließen in den leeren Raum genau so groß sein, wie vorhin; es ist zwar nur die Hälfte des vorigen Druckes vorhanden, es hat aber die Luft auch nur die Hälfte der vorigen Dichtigkeit, es ist also auch nur die Hälfte der Masse als vorhin zu bewegen, ähnlich wie in dem oben angeführten Beispiele über den Ausfluß des Wassers und Quecksilbers. Die Berechnung nach der vorstehenden Formel gibt auch dieses Resultat; die Dichtigkeit der jetzt in dem Gefäße befindlichen Luft ist nur halb so groß als vorhin, ihre Dichtigkeit verhält sich zu der des Quecksilbers wie $1 : 2 \times 10513$. Eine Luftsäule, welche bei dieser Dichte soviel wiegen soll als eine Quecksilbersäule von $\frac{1}{2} . 0{,}76^{m.}$ Länge muß also die Länge haben $\frac{1}{2} . 0{,}76. \times 2.10513 = 7989^{m.}$ sodaß also auch jetzt wieder $v = \sqrt{2.g.7989^{m.}}$.

Ist der Raum, in welchem die Luft ausströmt, nicht luftleer, sondern enthält schon Luft von einer geringern Dichte, so darf nicht der ganze im Gefäße vorhandene Druck, sondern nur sein Überschuß über den äußern Druck als treibende Kraft für die ausströmende Luft betrachtet werden. Es sei der Raum, in welchem die Luft ausströmt, die Atmosphäre selbst, und der grade stattfindende Barometerstand sei B. Die Größe, um welche der Druck im Innern des Gefäßes den äußern Druck übertrifft, werde durch Quecksilber (oder Wasser) in einer zweischenkeligen Röhre, davon eine Öffnung mit dem Gefäße communicirt, während die andere frei in die Atmosphäre mündet, gemessen; die entsprechende Quecksilbersäule sei b. Dann ist der Druck im Innern des Gefäßes $b + B$, und die atmosphärische Dichtigkeit verhält sich zu der Dichtigkeit der Luft im Gefäße wie $B : b + B$. Wenn die Luft in dem Gefäße nur die atmosphärische Dichtigkeit besäße, so würde die Länge der Luftsäule, welche bei überall gleicher Dichtigkeit den Druck b auf die Öffnung erzeugte, $b . 10513^{m.}$ sein. Da sie aber im Verhältnisse von $B : b + B'$ dichter ist, so muß sie im umgekehrten Verhältnisse verkürzt werden, um denselben Druck b auf die Öffnungen hervorzubringen; sie wird daher nur die Länge $\frac{b . B}{b + B} . 10513^{m.}$ erhalten, und die Geschwindigkeit des ausfließenden Gases ergibt sich daher zu $v = \sqrt{2g . \frac{b . B}{b + B} . 10513}$.

Die Menge Gas, welche in einer Secunde durch eine Öffnung, deren Querschnitt a beträgt, ausströmen sollte, wäre $= av$. Aber die Erfahrung weist nach, daß bei den Gasarten ebenso wie bei den Flüssigkeiten weniger ausströmt, als die vorstehende Formel ergibt, und es liegt wahrscheinlich hier ein ähnlicher Grund vor als bei den Flüssigkeiten, wo der aus einer Öffnung in einer dünnen Wand ausströmende Strahl in einiger Entfernung von der Öffnung sich auf einen kleinern Querschnitt zusammenzieht. Um für die Flüssigkeiten die thatsächlich ausfließende Wassermenge zu bestimmen, muß man das theoretische Resultat mit einem durch die Erfahrung zu bestimmenden Factor f multipliciren, der für dieselbe Öffnung in derselben Wand auch bei verschiedenen Druckhöhen derselbe bleibt. Bei den Gasarten ist aber dieser Factor auch mit der Druckhöhe veränderlich. Wenn b den Überschuß des Druckes über den atmosphärischen Druck bedeutet, so ändert sich dieser Factor f nach dem Gesetze

$$f = 0{,}626 \, (1 - 0{,}789 \sqrt{b})$$

das nach Buff's Berechnung die Beobachtungen von Koch genügend wiedergibt. Der Grund der Veränderung dieses Coëfficienten mit dem Drucke hat offenbar in dem gasförmigen Zustande, nämlich in der Expansivkraft des ausströmenden Gases seinen Grund, sodaß das Ausströmen des verdichteten Gases nicht genau dem Ausströmen einer Flüssigkeit, welche keine solche Expansivkraft besitzt, gleicht. Cylindrische und konische Ansatzröhren geben ähnlich wie bei Flüssigkeiten eine größere Ausflußmenge als Öffnungen, welche in eine dünne Wand eingeschnitten sind. Während für Öffnungen in dünner Wand bei

Drucken bis zu ⅕ Atmosphäre aus den Versuchen von Koch f im Mittel sich zu nahe = 0,58 ergibt, erhält man bei denselben Drucken für cylindrische Ansatzröhren, deren Länge höchstens sechs Mal ihren Durchmesser übertrifft, f im Mittel = 0,74 und für eine konische Röhre von 6° Seitenconvergenz, wenn ihre Länge fünf Mal so groß ist als ihre mittlere Weite f im Mittel = 0,85.

Wenn verschiedene Gase unter demselben Drucke h durch eine Öffnung in dünner Wand in einen leeren Raum ausströmen, und es bedeuten d und d′ ihre Dichtigkeiten bei diesem Drucke h, der in der Länge einer Quecksilbersäule gegeben sein mag, so werden die Mengen, welche von dem ersten in der Zeit t, und von dem zweiten in der Zeit t′ ausströmen, wenn der Querschnitt der Öffnung = a ist, $fat\sqrt{\frac{2gh.D}{d}}$, und $fat'\sqrt{\frac{2gh.D}{d'}}$, wo D die Dichtigkeit des Quecksilbers bezeichnet. Sucht man nun die Zeiten, in welchen durch dieselbe Öffnung gleiche Mengen Gas ausströmen, so muß

$$fat\sqrt{\frac{2gh.D}{d}} = fat'\sqrt{\frac{2gh.D}{d'}}$$

sein, oder

$$t:t' = \sqrt{d}:\sqrt{d'}$$

d. h. es verhalten sich diese Zeiten wie die Quadratwurzeln aus den Dichtigkeiten der betreffenden Gase.

Wenn die Gase durch längere Röhren sich bewegen, so entsteht dadurch ein Reibungswiderstand; derselbe läßt sich messen, wenn man mit dem Anfange und mit dem Ende dieser Röhre eine mit Quecksilber oder Wasser gefüllte Röhre zur Messung des Seitendruckes an den betreffenden Stellen verbindet. Die Länge, um welche das Quecksilber oder Wasser am Ende der Röhre in der Druckröhre tiefer steht, als in der Druckröhre am Anfange, mißt den bei der stattfindenden Geschwindigkeit vorhandenen Reibungswiderstand des Gases in der Röhre. Je länger und je enger die Röhre wird, durch welche das Gas ausströmt, um so mehr verlangsamt sich die Geschwindigkeit des Ausflusses.

Nach den Versuchen von Graham [33]) scheint aber die Geschwindigkeit, welche zuletzt bei sehr langen und sehr engen Röhren eintritt, bei den verschiedenen Gasen in einem bestimmten Verhältnisse zu der Länge der Röhre und dem Ausflußwiderstande zu stehen. Und dieses Verhältniß bleibt dasselbe für noch beträchtlichere Längen und Widerstände, sodaß, wenn dieses Verhältniß einmal erreicht ist, der Durchgang aller Gase sich proportional den Verlängerungen der Röhre oder der Vergrößerung des Widerstandes verlangsamt. Graham glaubt hierin eine neue und besondere Eigenthümlichkeit der Gase zu finden, und bezeichnet sie mit dem Namen der Transspirabilität. Nach ihm ist bei Anwendung von Röhren solcher Länge, daß jenes oben angedeutete Verhältniß erreicht wird, die Geschwindigkeit des Wasserstoffs genau doppelt so groß, als die des Stickstoffs und Kohlenoxyds und Stickoxyds; die Geschwindigkeit des Sauerstoffs und des Stickstoffs stehen im umgekehrten Verhältnisse der Dichtigkeiten der beiden Gase. Die Geschwindigkeiten der Kohlensäure und des Stickoxyduls sind gleich, und dieselben sind in Bezug auf Sauerstoff proportional der Dichtigkeit. Die Geschwindigkeit des ersten Kohlenwasserstoffs beträgt 0,8 der Geschwindigkeit des Wasserstoffs. Die Geschwindigkeit des Chlors ist 1,5 so groß als die Geschwindigkeit des Sauerstoffs, während Brom und gasförmige schwefelige Säure dieselbe Geschwindigkeit wie der Sauerstoff zeigen. Der Ätherdampf hat dieselbe Geschwindigkeit wie der Wasserstoff. Das ölbildende Gas, das Ammoniak und das Cyangas scheinen nahe die doppelte Geschwindigkeit des Sauerstoffs anzunehmen. Der Widerstand der Capillarröhren nimmt bei gleichförmiger Weite proportional mit der Länge zu.

Wenn zwei verschiedene Gase, welche keine chemische Wirkung auf einander äußern, durch eine poröse Scheidewand getrennt sind, so hatte Graham früher schon gefunden, daß von beiden Gasen durch diese poröse Scheidewand Volumina durchdringen, welche sich umgekehrt wie die Quadratwurzeln aus der Dichte dieser Gase verhalten, vorausgesetzt, daß der Druck der beiden Gasarten während dieser Durchdringung auf beiden Seiten gleich erhalten wird. Man bezeichnet diese Erscheinung mit dem Namen der Diffusion der Gase. Graham [34]) bediente sich einer Glasröhre, welche oben mit einem Gypspfropfe, der bei 92° C. getrocknet, geschlossen war; sie wurde mit dem zu untersuchenden Gase gefüllt, mit ihrem untern Ende in eine zur Absperrung dienende Flüssigkeit getaucht, und durch Heben und Senken die Flüssigkeit innerhalb und außerhalb der Röhre auf gleichem Niveau erhalten. Wenn man das Volumen atmosphärischer Luft, welches zuletzt, wenn alles Gas durch den Gyps ausgetreten ist, und keine Änderung im Volumen mehr wahrgenommen wird, mit 1 bezeichnet, so erhält man nach dem vorher angegebenen Gesetze das Volumen des ausgetretenen Gases, wenn d dessen Dichtigkeit ist (die Dichtigkeit der atmosphärischen Luft = 1 gesetzt),

$$v = \frac{1}{\sqrt{d}} = \sqrt{\frac{1}{d}}.$$

Nach den Versuchen von Graham ist

Gase.	Spec. Gew. δ	$\sqrt{\frac{1}{d}}$	Beobachtetes Volumen v
Wasserstoff	0,0688	3,8149	3,83
Kohlenwasserstoff . .	0,555	1,3414	1,344
Ölbildendes Gas . . .	0,972	1,0140	1,0191
Kohlenoxyd	0,972	1,0140	1,0149
Stickgas	0,972	1,0140	1,0143
Sauerstoff	1,111	0,9447	0,9487
Schwefelwasserstoff .	1,1805	0,9204	0,95
Stickoxydul	1,527	0,8091	0,82
Kohlensäure	1,527	0,8091	0,822
Schwefelige Säure .	2,122	0,6708	0,68

33) Annal. de ch. et de phys. 3. sér. 29, 457.

34) Pogg. Annal. 28, 331.

Auch andere poröse Substanzen, wie Kork, dünne Blätter von biegsamem Dolomit, von Steinkohlen und von Holz zeigen die Diffusion, wirken aber langsamer als Gyps. Eine feuchte thierische Blase wirkt 20 Mal langsamer als ein Gypspfropfen von 1 Zoll Dicke.

Mitchell trennte die Gase durch eine dünne Caoutchoucplatte, welche er über den kurzen trichterförmig erweiterten Schenkel einer heberförmig gebogenen Glasröhre, in deren längern Schenkel Quecksilber gebracht wurde, band. Er erhielt durch die Diffusion durch diese dünne Membran ein Ansteigen der Quecksilbersäule selbst bis 63 Zoll, welche Höhe ungefähr 2 Atmosphären entspricht, wobei die Blase zerplatzte.

Priestley hatte schon früher beobachtet, daß poröse Gefäße aus Thon, wenn sie auch so dicht waren, daß bei gewöhnlicher Temperatur mittels der Luftpumpe die Luft in ihnen verdünnt werden konnte, doch die eingeschlossenen Gasarten leicht durchließen, wenn sie erhitzt wurden.

Wenn zwei Gasarten, welche sich nicht chemisch mit einander verbinden, in einem und demselben Gefäße aufgesammelt werden, so lagern sie sich nicht wie die Flüssigkeiten nach der Ordnung ihres specifischen Gewichtes über einander, sondern sie durchdringen einander; es findet gewissermaßen eine Diffusion des einen Gases in das andere statt. Die Zeit, in welcher diese Durchdringung vollendet wird, hängt sowol von der Natur der Gasarten, als auch von der Form des Gefäßes ab. Selbst unter sehr ungünstigen Verhältnissen findet diese Durchdringung vollständig statt; als z. B. Berthollet eine Glaskugel mit Kohlensäure, eine zweite aber mit Wasserstoff füllte, und beide Kugeln in der Weise, daß die mit Wasserstoff gefüllte die obere war, durch eine enge Röhre mit einander in Verbindung setzte, so fand sich doch nach einiger Zeit in jeder Kugel gleich viel Wasserstoff und Kohlensäure.

Jedes Gas übt nur einen Druck auf seine eigenen Theile, und nicht auf die übrigen Gase aus; in unserer Atmosphäre bildet jedes der darin enthaltenen Gase eine besondere Atmosphäre. Der Druck, welchen die Wand eines Gefäßes, in welchem mehre Gase eingeschlossen sind, auszuhalten hat, ist dagegen gleich der Summe aus den Drucken aller. Daß die gasförmigen Körper nur auf die Theilchen ihrer eigenen Gattung, wenn man so sagen darf, einen Druck ausüben, geht schlagend aus dem Verhalten der Dämpfe, z. B. der Wasserdämpfe, hervor, welche letztern in einem luftleeren Raume grade dasselbe Maximum ihrer Spannung annehmen als im lufthaltigen; erführen sie von Seiten der Luft einen Druck, so könnte dieses Verhalten nicht stattfinden. Dieses Verhalten der Gase und Dämpfe wurde zuerst von Dalton nachgewiesen.

Zwischen festen, flüssigen und gasförmigen Körpern findet eine Anziehung statt, und es hält oft sehr schwer, die Oberflächen der Körper von den auf ihnen haftenden Gasen zu befreien. Längst bekannt ist, daß die Barometer sich nur durch Auskochen luftleer machen, also sich von den auf der innern Glaswand haftenden Gasen befreien lassen. Besonders bei fein porösen Körpern, welche eben ihrer Porosität wegen eine große Oberfläche besitzen, zeigt sich diese Anziehung in sehr auffallendem Grade. Saussure glühte ein Stück Buchsbaumkohle frisch aus, löschte sie unter Quecksilber ab, und brachte sie dann sogleich in die ebenfalls mit Quecksilber abgesperrten Gase. Als er die Versuche mit den folgenden Gasen anstellte, so absorbirte die auf angegebene Weise zubereitete Kohle bei einer Temperatur von 12° und bei 27 Zoll Barometerstand so oft ihr eigenes Volumen, als die nachstehenden Zahlen angeben: Ammoniakgas 90, Chlorwasserstoffsäuregas 85, schwefeligsaures Gas 65, Schwefelwasserstoffgas 55, Stickoxydulgas 40, Kohlensäuregas 35, ölbildendes Gas 35, Kohlenoxydgas 9,4, Sauerstoffgas 9,2, Stickgas 7,5 und Wasserstoffgas 1,75. Vom Stickoxydgase nahm sie das 38fache ihres Volumens auf, das Gas wurde aber zum Theil zerlegt. Nach 24—36 Stunden hörte die Absorption auf, ausgenommen bei Sauerstoff, welcher fortwährend, jedoch in abnehmend geringerer Menge, aufgenommen und in Kohlensäure verwandelt wurde, welche letztere die Kohle zurückhielt. Bei einem geringern Drucke nimmt die Kohle eine zwar dem Gewichte nach geringere, aber dem Volumen nach größere Gasmenge ein als bei höhern Drucken, sodaß dieselbe bei 9¾ Zoll Quecksilberdruck ihr 69faches Volumen an Kohlensäure aufnahm, während sie bei einem 27 Zoll hohen Drucke nur ihr 35faches Volumen aufnahm. Bei dieser Absorption durch die Kohle entsteht durch die Verdichtung der Gase Wärme, welche wie bei größern Mengen aufgehäufter und frisch ausgeglühter Kohle zur Bereitung des Schießpulvers selbst bis zur Entzündung gehen kann.

Die Condensation auf den Flächen des Platins veranlaßt auch die Verbindung des Sauerstoffs und Wasserstoffs zu Wasser. Schon in Form von Blechen und Drähten wirkt Platina selbst bei gewöhnlicher Temperatur, wenn nur seine Oberfläche rein ist, so stark verdichtend auf ein Gemenge beider Gase ein, daß diese sich chemisch verbinden; durch Verwandlung des Platins in Platinschwamm, also durch Vergrößerung der condensirenden Oberfläche, wird diese chemische Verbindung noch bedeutend beschleunigt. Ähnlich wie Platin wirken auch andere, selbst nichtmetallische Körper, nur müssen sie sich in höhern Temperaturen befinden.

Mit dieser Condensation der Gase auf den Oberflächen fester Körper scheinen auch die Erscheinungen zusammenzuhängen, welche Moser unter dem Namen des unsichtbaren Lichtes zuerst beschrieben hat. Es schlagen sich nämlich die Dämpfe der verschiedenen Flüssigkeiten anders auf die Oberfläche eines festen Körpers nieder, je nachdem die letztern rein oder schon mit der verdichteten Schicht eines andern Gases bedeckt ist. Namentlich hat Waidele eine Reihe von Versuchen mitgetheilt, welche das Gesagte zu bestätigen scheinen. Als er die eine Hälfte einer eben mit frisch ausgeglühtem Trippel geputzten silberplattirten Kupferplatte, wie sie zu den Daguerre'schen Bildern angewendet werden, mit frisch ausgeglühtem Kohlenpulver, die andere Hälfte aber mit Kohlenpulver, durch welches ein

Strom Kohlensäure geleitet war, bedeckte, so sah er, daß nach dem Abfegen des Kohlenpulvers mit Baumwolle der Wasserdampf beim Anhauchen der Platte sich auf der einen Hälfte anders niederschlug, als auf der andern, und zwar auf der ersten mit bläulicher und auf der zweiten mit bräunlicher Färbung. Als er auf eine frisch geputzte Silberplatte einen Stahlstempel, der längere Zeit in mit Kohlensäure gesättigtem Kohlenpulver gelegen hatte, aufsetzte, und nach zehn Minuten wieder abhob, so zeigte sich auf der Silberplatte durch Anhauchen oder durch Aussetzen an Quecksilberdampf das Bild des Stempels. Offenbar hatten sich die Theile der Platte, welche mit dem Stempel in Berührung waren, zum Theil mit der an dem Stempel anhängenden Atmosphäre von Kohlensäure bedeckt.

Die Brechungen, welche die Lichtstrahlen bei ihrem Eintritte aus dem leeren Raume in die verschiedenen Gasarten, oder beim Übergange aus einem Gase in ein anderes erleiden, sind nicht stark. Nach Arago und Biot beträgt der Brechungsexponent beim Übergange aus dem leeren Raume in atmosphärische Luft bei der Temperatur von 0° und 0,76m. Druck 1,000294. Bezeichnet man den Brechungsexponenten mit n, und nennt $n^2 - 1$ die brechende Kraft, so wird dieselbe für die atmosphärische Luft = 0,000589. Die Versuche von Arago und Biot haben nun gezeigt, daß die brechende Kraft der Gase ihrer Dichtigkeit proportional ist, oder daß, wenn man den Ausdruck $\frac{n^2 - 1}{d}$, (wo d die Dichtigkeit) als das Brechungsvermögen bezeichnet, das Brechungsvermögen eines Gases constant bleibt, wenn Temperatur und Druck sich ändern. Nach den Versuchen Dulong's ergibt sich die brechende Kraft der nachstehend genannten Gase im Verhältnisse zur atmosphärischen Luft, ihre brechende Kraft, und ihr Brechungsexponent folgendermaßen:

Namen der Gase.	Brechende Kraft im Vergleich mit der Luft.	Absolute brechende Kraft.	Brechungsexponenten.
Atmosphärische Luft	1,000	0,000589	1,000294
Sauerstoff	0,924	0,000544	1,000272
Wasserstoff	0,470	0,000277	1,000138
Stickstoff	1,020	0,000601	1,000300
Ammoniakgas	1,309	0,000771	1,000385
Kohlensäure	1,526	0,000899	1,000449
Chlor	2,623	0,001545	1,000772
Chlorwasserstoffsäure	1,527	0,000899	1,000449
Stickstoffoxydgas	1,710	0,001007	1,000503
Salpetergas	1,030	0,000606	1,000303
Kohlenoxydgas	1,157	0,000681	1,000340
Cyangas	2,832	0,001668	1,000834
Ölbildendes Gas	2,302	0,001356	1,000678
Sumpfgas	1,504	0,000886	1,000443
Salzsäureäther	3,720	0,002191	1,001095
Cyanwasserstoffsäure	1,531	0,000903	1,000451
Schwefelige Säure	2,260	0,001331	1,000665
Schwefelwasserstoffgas	2,187	0,001288	1,000644
Schwefelätherdampf	5,197	0,003061	1,00153
Schwefelkohlenstoffdampf	5,110	0,003010	1,00150
Phosphorwasserstoffgas	2,682	0,001579	1,000789

Die brechende Kraft eines Gemenges zweier Gase, welche sich nicht chemisch mit einander verbinden, ist gleich der Summe der brechenden Kräfte der Gemengtheile; sobald aber eine chemische Verbindung zwischen den Bestandtheilen eintritt, gilt dieses Gesetz nicht mehr, sondern die brechende Kraft der Verbindung ist bald größer, bald kleiner als die Summe der brechenden Kräfte seiner Bestandtheile.

Eigenthümlich ist die Wirkung der Gasarten auf das Licht, welche man bei der Zerlegung des Sonnenlichtes oder des Lichtes anderer Fixsterne mittels des Prismas erhält. Es zeigen sich nämlich in dem durch ein vortrefflich geschliffenes klares Prisma gebildeten Spectrum der genannten Lichtquellen eine große Anzahl mehr oder minder starker besonders gruppirter dunkler Streifen, welche zuerst von Frauenhofer und Wollaston beobachtet wurden. Sie verdanken ihre Entstehung der Absorption der ihnen entsprechenden Lichtstrahlen bei dem Durchgange durch gasartige Substanzen, wie die Atmosphäre unserer Erde. Wenn die feinen dunkeln Linien nicht aller Orten und zu allen Tageszeiten dieselben sind, so liegt der Grund davon in der veränderten Beschaffenheit unserer Atmosphäre. Läßt man das Sonnenlicht durch salpetrigsaures Gas oder durch Jodgas gehen, so zeigen sich außer den Frauenhofer'schen noch viel breitere dunkle Streifen und Striche in großer Anzahl. Es scheint, als ob die Entstehung dieser dunkeln Streifen auf eine Interferenz des Lichtes in den genannten Gasen, deren Theilchen um gleiche Abstände von einander entfernt sind, sich zurückführen läßt, indem die direct gebrochenen oder direct reflectirten Strahlen mit den durch partielle Reflexionen oder Brechungen im Innern vertheilten und später austretenden Strahlentheilen interferiren [35]).

Eine Verschiedenheit des Brechungsexponenten für die verschiedenfarbigen Strahlen ist bei den Gasen bis jetzt nicht wahrgenommen worden; es scheint also bei dieser Brechung keine Dispersion stattzufinden, wenn dieselbe nicht wegen ihrer Geringfügigkeit bis jetzt unbemerkt geblieben ist. Wenn eine Dispersion nicht existirt, so erhielt Cauchy [36]) die Bedingung, daß sich die Äthertheilchen zurückstoßen müssen, proportional mit der vierten Potenz ihres Abstandes. — Ob die Körper auch im gasartigen Zustande eine doppelte Brechung zeigen können, worauf die von Biot beobachtete circulare Polarisation des gasförmigen Terpenthinöls hinweisen würde, läßt sich noch nicht entscheiden, da der Versuch Biot's noch nicht über alle Zweifel erhaben ist, indem leicht flüssige, in der Röhre schwebende Terpenthinöltheilchen die beobachtete circulare Polarisation hervorrufen konnten.

In Bezug auf Wärme sind die Gasarten sehr schlechte Leiter, wenn sie dieselben überhaupt auf die Weise wie z. B. die Metalle leiten. Wegen ihrer leichten Beweglichkeit aber übertragen sie die Wärme von einem Körper zum andern, indem die erwärmten Theile in die Höhe

35) Wrede in Pogg. Annal. 33. 36) *Cauchy*, Mém. sur la dispers. de la lum. p. 191.

steigen und die kältern sich senken, und die Geschwindigkeit dieser Übertragung wird eben von der mehr oder weniger großen Beweglichkeit abhängen. Wegen ihrer geringen Masse ist jedoch die von ihnen auf diese Weise in einer bestimmten Zeit übertragene Wärme nicht sehr groß, weshalb man erwärmte Körper gegen die Abkühlung am besten durch das Umgeben mit einer abgeschlossenen Luftschicht schützt.

Die Elektricität isoliren sämmtliche Gase, wenn sie vollständig trocken sind. Eine Verschiedenheit rücksichtlich der Vertheilung der durch sie hindurchwirkenden Elektricität konnte Faraday nicht bemerken, indessen scheinen doch die Schlagweiten des elektrischen Funkens in den verschiedenen Gasen verschieden zu sein. Faraday bot der elektrischen Ladung des Conductors einer Elektrisirmaschine gleichzeitig zwei Wege zum Überschlage dar, einmal zwischen zwei unter einer Glocke, welche mit verschiedenen Gasen gefüllt werden konnte, befindliche Kugeln und dann zwischen zwei genau gleichen in der atmosphärischen Luft aufgestellten. Die Entfernung der beiden unter der Glocke befindlichen Kugeln war unveränderlich fest gestellt, während die Entfernung der beiden Kugeln in der Luft sich verändern ließ. Faraday stellte nun die Entfernung der letzten beiden Kugeln erstens so, daß so eben noch alle Funken zwischen den beiden Kugeln unter der Glocke übersprangen; näherte sie dann aber so weit, daß so eben alle Funken nur zwischen den in der Luft befindlichen Kugeln übersprangen. Die Elektricitätsmengen, welche in der Luft zwischen den Kugeln überspringen, sind nun proportional den Entfernungen dieser beiden Kugeln, und hiernach läßt sich die Elektricitätsmenge beurtheilen, welche nöthig ist, um die constante Entfernung zwischen den beiden Kugeln unter der Glocke zu durchschlagen. Die Mittel aus den Entfernungen bei den beiden vorhin angegebenen Stellungen der Kugeln in der Luft wird nahe diejenige Entfernung geben, bei welcher der elektrische Funke ebenso leicht den mit einem andern Gase erfüllten Zwischenraum der beiden Kugeln unter der Glocke, als den eben bezeichneten mittleren Zwischenraum der beiden Kugeln in der Luft überspringt. In der letzten Reihe der nachstehenden Tabelle sind diese mittleren Entfernungen aufgeführt; diese Zahlen geben daher ein ungefähres Verhältniß der Elektricitätsmengen, welche nöthig sind, um einen gleichen Zwischenraum zwischen zwei Kugeln, der mit dem genannten Gase angefüllt ist, zu überspringen. Nimmt man eine und dieselbe Elektricitätsmenge, so werden die Entfernungen, auf welchen dieselbe zwischen zwei in einem der Gase befindlichen Kugeln noch überzuspringen vermag, also die sogenannten Schlagweiten im umgekehrten Verhältnisse der Zahlen der letzten Reihe stehen, sodaß ein mit derselben Elektricitätsmenge geladener Conductor im Wasserstoffgase eine größere Schlagweite besitzt als in der Luft. Die Abweichungen, welche sich zwischen den beiden Versuchsreihen, bei denen der Conductor erst positiv und dann negativ geladen wurde, zeigen, rühren wahrscheinlich nur von der Anordnung der Versuche selbst her.

	Bei positiver Ladung des Conductors.		
Gas unter der Glocke.	Kleinste Entfernung.	Größte Entfernung.	Mittel.
Chlorwasserstoffgas	0,89	1,32	1,105
Ölbildendes Gas	0,64	0,86	0,750
Luft	0,60	0,79	0,695
Kohlensäure	0,56	0,72	0,640
Stickstoff	0,55	0,68	0,615
Sauerstoff	0,41	0,60	0,505
Steinkohlengas	0,37	0,61	0,490
Wasserstoff	0,30	0,44	0,370

	Bei negativer Ladung des Conductors.		
Gas unter der Glocke.	Kleinste Entfernung.	Größte Entfernung.	Mittel.
Ölbildendes Gas	0,67	0,77	0,73
Chlorwasserstoff	0,67	0,75	0,72
Stickstoff	0,59	0,70	0,64
Luft	0,59	0,68	0,63
Kohlensäure	0,58	0,60	0,59
Steinkohlengas	0,47	0,58	0,52
Sauerstoff	0,50	0,52	0,51
Wasserstoff	0,25	0,36	0,27

Das Licht der in den verschiedenen Gasen überschlagenden Funken und der in denselben aus Spitzen ausströmenden elektrischen Büschel ist sehr verschieden.

Name des Gases.	Funken.	Lichtbüschel.
Luft	Intensiv bläulich, mit dunklern Stellen bei schwachen Ladungen.	Purpurfarbig, geht bei der Verdünnung der Luft ins Rosenrothe.
Stickgas	Deutlicher blau oder purpurn als in der Luft; auch stärkern Schall.	Schönerer und größerer Büschel als in irgend einem andern Gase, namentlich bei der Verdünnung.
Sauerstoff	Weißer und weniger glänzend als in der Luft.	Matt weißlich und kurz, selbst bei der Verdünnung des Gases.
Wasserstoff	Hochrothe Farbe, die aber bei der Verdünnung verschwindet; geben wenig Geräusch.	Grünlich und ziemlich ausgebreitet, sehr schön in verdünntem Gase, aber matter, sammetartiger Glanz.
Kohlensäure	Grünlich, sehr unregelmäßig; auch zuweilen roth statt grün, zuweilen beide Farben, als ob er aus verschiedenen Stücken zusammengesetzt wäre.	Nur gering; nach der Verdünnung grünlich oder purpurfarben und schwach leuchtend.
Salzsäure	Weiß, ohne dunkle Stellen.	Schwer zu erhalten; auch nach der Verdünnung klein und schwach leuchtend, bei sehr starker Verdünnung blaßbläulich.
Steinkohlengas		Schwer zu erhalten, kurz, funkenartig, gewöhnlich von grüner Farbe.

Gegen die magnetische Kraft verhält sich nach Faraday[37]) der Sauerstoff auf eine ganz eigenthümliche Weise; derselbe ist magnetisch und wird also von den Magnetpolen angezogen und zwar in nicht unbedeutendem Grade. Die magnetische Kraft eines Volumen Sauerstoffs wird um so geringer, je mehr die Dichtigkeit desselben bei derselben Temperatur vermindert wird. Geschieht die Verminderung der Dichtigkeit durch Erhöhung der Temperatur, so scheint die magnetische Wirkung in noch höherem Maße geschwächt zu werden. Man könnte die magnetische Kraft des Sauerstoffs in dieser Hinsicht vergleichen mit der der magnetischen Metalle, deren Magnetismus ebenfalls durch Temperaturerhöhung vermindert und durch Temperaturerniedrigung verstärkt wird. Faraday ist nicht abgeneigt, dem Sauerstoffe in der Atmosphäre eine nicht unbedeutende Beziehung zum Erdmagnetismus beizulegen. Die übrigen Gase stehen entweder grade auf dem magnetischen Nullpunkte, sind also weder magnetisch noch auch diamagnetisch, oder entfernen sich wenigstens nicht weit von demselben; durch Erhöhung der Temperatur schien die diamagnetische Abstoßung derselben nicht geändert zu werden. Der Sauerstoff behält bei der bloßen Mengung mit andern Gasen, so lange keine chemische Verbindung eintritt, seine magnetische Eigenschaft scheinbar ungeändert bei; durch Eintreten in eine chemische Verbindung mit andern Stoffen geht indessen dieselbe verloren.

Obwol es, wie aus dem Vorstehenden sich ergibt, bis jetzt schon gelungen ist, eine gute Kenntniß des Verhaltens der gasartigen Körper für sich und unter dem Einflusse äußerer Kräfte zu erlangen, so sind doch alle bis jetzt unternommenen Bemühungen, das eigentliche Wesen des gasförmigen Zustandes klar darzulegen, ohne Erfolg geblieben. Wir finden schon seit Jahrhunderten die Physiker und Mathematiker eifrigst bemüht, bis in das Innere dieser Körper mit ihrer geistigen Kraft einzudringen, aber alle von ihnen ausgesprochenen Resultate sind eben nur Meinungen und Ansichten, welche sich auf einseitige Auffassung der Verhältnisse stützen. Es geht mit der Erklärung des gasförmigen Zustandes nicht besser als mit der Erklärung des flüssigen und festen; ja es steht um seine Erklärung sogar noch schlechter. Ein solcher Standpunkt unserer Erkenntniß darf uns aber nicht in Verwunderung setzen, da wir ja das Wesen der Materie überhaupt noch nicht erkannt haben; denn mit einer Bestimmung der Materie als der Identität des Raumes und der Zeit, oder mit andern dieser ähnlichen Bestimmungen, wie dieselben von den philosophischen Schulen aufgestellt werden, ist die wahre Erkenntniß der Materie als Gegenstand der Physik auch nicht im geringsten gefördert. Eine Anführung aller der Ansichten und Meinungen, welche im Laufe der letzten Jahrhunderte über den materiellen Zustand der Gase ausgesprochen worden sind, möchte, eben weil dieselben keine weitern Folgen gehabt haben, überflüssig sein, da dasjenige Resultat, welches allein aus ihnen bestehen bleibt, daß nämlich zwischen den einzelnen Theilen der Gasarten abstoßende Kräfte wirksam seien, gleich zu Anfang mitgetheilt worden. In welchem Zusammenhange aber diese abstoßenden Kräfte mit den bei festen und flüssigen Körpern vorhandenen anziehenden Kräften, und in welchem Verhältnisse sie mit den übrigen physikalischen Agentien, namentlich mit der Wärme und der Elektricität, stehen, dies sind Untersuchungen, deren Durchführung einer spätern Zeit überlassen werden muß. (*Hankel.*)

37) Pogg. Annal. Ergbd. 3. S. 93.

GASANDAE (auch Gassandae genannt), ein von Diodorus (III, 45) erwähntes und neben den arabischen Alilären aufgeführtes Volk an der Westküste von Arabien (ἡ δὲ ἑξῆς χώρα κατοικεῖται μὲν ὑπὸ Ἀράβων Ἀλιλαίων καὶ Γασανδῶν). Bei Plinius (H. N. VI, 32) wird dieses Volk mit dem Namen Gasani bezeichnet. Jedenfalls sind dieselben mit den Cassanitae des Ptolemäus identisch. (*Ptolem.* VI, 7. 23.) Diodorus (l. c.) rühmt ihr Land als goldreich und fruchtbar. (*Krause.*)

GASANI, alter Name eines Volkes in Arabien bei *Plin.* H. N. VI, 28. s. 32. (*H.*)

GASBELEUCHTUNG. Die Entstehung eines brennbaren Gases bei der Erhitzung der Steinkohlen wurde schon 1664 von Clayton beobachtet; die frühesten Versuche jedoch, dieses Gas zur Beleuchtung zu benutzen, fallen erst in das Jahr 1786, in welchem von den Arbeitern, welche auf dem Landgute des Lord Dundonald die Gewinnung des Theers als Nebenproduct bei der Coaksbereitung besorgten, das während dieser trockenen Destillation der Steinkohle sich erzeugende Gas bei seiner Ausströmung aus eisernen Röhren, welche in die zur Aufnahme des Theers bestimmte kalt gehaltene Vorlage eingekittet waren, angezündet wurde, um ihnen zu ihrer Arbeit zu leuchten. Auch wurde dieses Gas in transportabeln Gefäßen, welche aus jenen Röhren gefüllt waren, in die Wohnung des Lords selbst gebracht, um der Neuigkeit wegen hier verbrannt zu werden. Aber auch diese Beobachtungen hatten für die weitere Benutzung dieses Gases zur Beleuchtung keine weitere Folgen, sodaß als der eigentliche Begründer der Gasbeleuchtung erst der Engländer Murdoch zu betrachten ist, welcher seit 1792 sich mit der Idee einer solchen Beleuchtung beschäftigte, und dieselbe im J. 1798 durch die Beleuchtung der Spinnerei von Boulton und Watt ausführte. Zur Beleuchtung der Straßen wurde nach Überwindung zahlreicher Hindernisse das Steinkohlengas zuerst 1814 in London, 1815 in Paris eingeführt. Später verbreitete sich diese Beleuchtungsart Anfangs langsamer, dann aber immer schneller über die cultivirten Theile der Erde, sodaß alle einigermaßen bedeutende Städte, deren sonstige Verhältnisse und Lagen keine wesentlichen Hindernisse darbieten, sich jetzt derselben bedienen.

Die Gasbeleuchtung unterscheidet sich von der sonst gebräuchlichen Beleuchtung durch Lampen- oder Kerzenlicht dadurch, daß die zwei Processe, welche bei der letzten Beleuchtungsart gleichzeitig vorgehen, nämlich der Proceß der Erzeugung und der Verbrennung des Gases, bei der Gasbeleuchtung in zwei durch Zeit und Ort geschiedene getrennt sind. Dumas hat die treffende Bemerkung gemacht, daß, wenn die Gasbeleuchtung die ursprüng-

liche gewesen, und die Beleuchtung durch Kerzen- oder Lampenlicht erst später erfunden wäre, ein Jeder diese Erfindung für einen Fortschritt gehalten haben würde, weil es gelungen, die weitschweifigen Operationen der Gasanstalten in dem Kerzen- und Lampenlicht auf eine sinnreiche Weise in den kleinen Raum dieser Flammen zu vereinigen. Trotz dieser Trennung der bei der Verbrennung des Öles oder Talges oder Wachses vereinigten Processe läßt sich dennoch aus einem andern Gesichtspunkte die Gasbeleuchtung ebenfalls als ein großer Fortschritt betrachten, indem durch sie es möglich geworden ist, aus einem schlechtern und wohlfeilern Materiale, wie Steinkohle, oder Harze oder sonstigen Fettabfällen, ein Licht zu bereiten, dessen Flamme an Helligkeit und Reinheit Nichts zu wünschen übrig läßt.

Wenn brennbare Körper unter dem Zutritte des Sauerstoffes der atmosphärischen Luft erhitzt werden, so entzünden sie sich und verbrennen. Entwickeln sie bei der höhern Temperatur, welche durch diese Verbrennung erzeugt wird, gasartige Producte, so geschieht ihre Verbrennung mit Flamme, indem eben die gasförmigen Producte sich verflüchtigen und dann mit dem Sauerstoffe der Luft verbinden. Wenn in der Flamme eines verbrennenden gasartigen Körpers, wie z. B. des Wasserstoffs, des Kohlenorydgases, sich überall nur gasförmige Stoffe finden, so leuchtet eine solche Flamme nur wenig; soll dieselbe hellleuchtend werden, so müssen feste Theile in ihr zum Glühen gebracht werden. Man kann z. B., um die Leuchtkraft der Wasserstoffflamme zu vermehren, Platindraht in dieselbe einführen. Die Leuchtkraft unseres gewöhnlichen Kerzen- und Lampenlichts hängt ab von der Ausscheidung von Kohlentheilchen aus den in der Flamme verbrennenden flüchtigen Substanzen. Diese Kohlentheilchen werden durch die Hitze der Flamme selbst glühend und strahlen dann reichlich Licht nach allen Seiten hin aus. Die Stärke ihres Glühens ist wieder abhängig von dem regelmäßigen Zuströmen des Sauerstoffs in grade genügender Menge, indem hierdurch die Temperatur der Flamme erhöht wird. Wenn zu viel Kohle ausgeschieden wird, und der zugeführte Sauerstoff zu ihrer vollständigen Verbrennung nicht ausreicht, so brennt die Flamme rußig. Es wird daher bei der Bereitung eines Leuchtgases, dessen Verbrennung einzig und allein zu dem Zwecke der Erleuchtung eingeleitet wird, eine sorgfältige Berücksichtigung der Verhältnisse des Wasserstoffs und Kohlenstoffes in demselben nöthig werden, damit eine hinreichende Menge Kohlenstoff als feiner Niederschlag in der Flamme ausgeschieden und durch die Hitze derselben zur stärksten Weißglühhitze gebracht werden kann. Von den beiden Kohlenwasserstoffarten, dem Grubengase und dem ölbildenden Gase, enthält das zweite doppelt soviel Kohlenstoff als das erstere, und bei seiner Verbrennung findet die so eben als sehr wünschenswerth bezeichnete Bedingung einer reichlichen Ausscheidung von Kohle in hohem Grade statt, wie man sich durch die Verbrennung des durch Erhitzen eines Gemenges aus einem Theile Alkohol und vier Theilen concentrirter Schwefelsäure bereiteten Gases überzeugen kann, während das erstere Gas (das Grubengas) nur mit einer schwachen blauen nicht leuchtenden Flamme verbrennt. Bei der Destillation organischer Stoffe, wie der Steinkohle, des Harzes, der Fette und ähnlicher Substanzen, bilden sich nun die beiden vorgenannten Gasarten und außerdem noch andere flüchtige Producte, welche sich zum Theil durch Abkühlung zu Flüssigkeiten verdichten lassen, zum Theil gasförmig verbleiben. Um daher durch eine solche Destillation ein Gas zu erhalten, welches eine große Leuchtkraft besitzt, muß man die Operation so leiten, daß sich das ölbildende Gas in möglichst großem Maße erzeugt; auch ist es für die Leuchtkraft vortheilhaft, wenn sich Dämpfe von noch kohlenstoffreicheren anderen flüchtigen Verbindungen demselben beimengen, indem sie bei ihrem Verbrennen feine Kohlentheilchen, welche dann in der Flamme zum Weißglühen kommen, ausscheiden, ähnlich wie man die nicht leuchtende Flamme des Alkohols durch Zusatz des Terpenthinöls, einer an Kohlenstoff reichern Substanz, zum hellern Leuchten bringt.

Bei der Destillation der Steinkohle bilden sich eine große Menge von Producten, welche entweder dem Kohlen-, Wasser- und Sauerstoff der reinen Steinkohle ihren Ursprung verdanken, oder durch den Zutritt und durch die Beimengung des Sauerstoffs der Luft, des Stickstoffs und des Schwefels erzeugt werden. Vorzugsweise bilden sich die beiden oben schon genannten Kohlenwasserstoffarten, das Grubengas und das ölbildende Gas, sodann auch Kohlenoryd, Wasserstoff und die flüchtigen Theeröle; in geringem Maße beigemengt sind die Kohlensäure, schwefelige Säure, Wasserdampf, Stickstoff und die Verbindungen des Stickstoffs mit dem Wasserstoffe (Ammoniak) und dem Kohlenstoffe (Cyan), sowie die Verbindungen des Schwefels mit dem Wasserstoffe und dem Kohlenstoffe und dem Cyan. In welchem Verhältnisse nun die vorzugsweise das Leuchtgas constituirenden beiden Gase sich entwickeln, hängt sehr von dem Gange der Destillation ab, namentlich von dem Grade der Erhitzung und der Dauer der Destillation. Nach Henry entwickelt sich vor der Kirschrothglühhitze fast nur Wasserdampf und atmosphärische Luft und nur wenig Leuchtgas, welches letztere sich dagegen in der Kirschrothglühhitze in reichlicher Menge entwickelt. Man wird daher, um die größte Menge des ölbildenden Gases zu gewinnen, den Hitzegrad möglichst auf der angeführten Höhe zu erhalten haben. Eine höhere Temperatur muß auf die Menge des erzeugten ölbildenden Gases durchaus nur vermindernd einwirken, weil, wie bekannt, das ölbildende Gas beim Hindurchleiten durch glühende Röhren entweder nur einen Theil seines Kohlenstoffs abgibt, und sich unter Abscheidung von Kohle in Grubengas verwandelt, oder wenn die Röhren stark glühen und das Gas länger mit ihnen in Berührung ist, auch selbst seinen ganzen Kohlengehalt verlieren und sich in Wasserstoff verwandeln kann. Eine solche Zerlegung des ölbildenden Gases in mehr oder minderem Grade ist gegen Ende der Destillation der Steinkohle auch bei einer zweckmäßig regulirten Erhitzung nicht zu vermeiden; indem näher gegen das Ende der Operation hin die glühenden porösen Kohlenmassen und die Wände der erhitzten Gefäße, in welchen die Destillation geschieht, das mit

ihnen in Berührung befindliche ölbildende Gas (und auch das Grubengas) zur Abscheidung eines Theiles (oder alles Kohlenstoffs) veranlassen, sodaß zuletzt fast nur Grubengas und Wasserstoff in großer Menge entwickelt werden. Man erkennt das Vorhandensein einer solchen Zersetzung des erzeugten ölbildenden Gases und ebenso des Grubengases auch aus der graphitartig ausgeschiedenen Kohle, welche sich nach Beendigung der Destillation in den vordern Theilen der Retorten findet.

Die Destillation der Steinkohlen zum Behufe der Erzeugung des Leuchtgases geschah sonst allein in gußeisernen Cylindern (Retorten genannt), von mehren (bis 7 Fuß) Länge und ungefähr einem Fuß im Durchmesser, welche zu mehren in einem mit Rostfeuerung versehenen Ofen neben und über einander so eingelegt werden, daß sie der Hitze des auf den Rosten unterhaltenen Steinkohlenfeuers ausgesetzt sind. Da durch den Zutritt der Luft zu den glühenden Retorten, welche namentlich beim Nachschüren des Feuers eintritt, eine starke Oxydation des Metalles stattfindet, und die in den Steinkohlen vorhandene Schwefelmenge ebenfalls zerstörend auf die Wände der Retorte wirkt, so sind die Retorten bald durchgebrannt, und müssen durch neue ersetzt werden. Es trifft jedoch diese Zerstörung nur den der Flamme und dem Glühen ausgesetzten Theil der Retorte, während ihr vorderer Theil (den man als Hals bezeichnet), soweit er in der Brustmauer des Ofens liegt, gegen dieselbe geschützt ist; man verfertigt jetzt deshalb die Retorte aus zwei Theilen. Der eigentliche Körper derselben, soweit er der unmittelbaren Einwirkung des Feuers ausgesetzt ist, wird für sich gegossen, und bildet dann einen am hintern Ende verschlossenen, am vordern dagegen offenen Cylinder. An dem hintern Boden der Retorte ist noch ein kurzer, dicker Fortsatz zum Auflegen angegossen. Gegen die vordere Öffnung dieses Retortenkörpers paßt nun der zweite Theil, der Hals, ein Cylinder von gleicher Weite. Ist der Körper der Retorte durchgebrannt, so braucht folglich nur dieser ausgewechselt und durch Schrauben oder Flantschen wieder mit dem Halse luftdicht verbunden zu werden. Der Hals ist ein beiderseitig offener Cylinder; gegen sein vorderes Ende paßt ein beweglicher Deckel, welcher mit seiner etwas konischen Form sich genau in die entsprechende konische Vertiefung des Halses einlegt. Wird etwas Thon zwischen die Zusammenfügungsstelle gestrichen und der Deckel durch Schrauben fest eingedrückt, so ist sehr schnell ein hinlänglich luftdichter Verschluß an dem vordern Ende der Retorte hergestellt. Diese Öffnung am vordern Theile des Halses ist durchaus nöthig, um die Retorte mit frischen Kohlen anfüllen und die gebildeten Coaks herausschaffen zu können. Sehr schnell und ohne Belästigung der Arbeiter lassen sich diese Retorten füllen, wenn man eine starke Eisenschaufel ungefähr von der Länge der Retorte nach der Form derselben krümmt, sodaß sie eine halbe Cylinderfläche bildet, diese gekrümmte Schaufel zuvor mit frischen Kohlen füllt, mit diesem Inhalte in die Retorte einbringt und innerhalb derselben umdreht, sodaß die Kohlen auf die Retortenwand zu liegen kommen; wonach das Herausziehen der Schaufel ohne Schwierigkeit gelingt. Wenn man die Kohlen mit gewöhnlichen Schaufeln in die Retorte bringt, so erfodert die Anfüllung zu viel Zeit, sodaß die zuerst eingebrachten schon zersetzt werden, ehe noch die letzten hineingeworfen sind.

Um den Verbrauch der Retorten zu vermindern, hat Grafton den Versuch gemacht, die eisernen Körper der Retorten durch thönerne zu ersetzen. Um die Einwirkung der Hitze auf die Kohlen in den Retorten zu erleichtern, hat man die letztern außerdem in Form einer Muffel angewendet, d. h. ihnen einen Querschnitt von der Form eines Halbcylinders ⌓ mit flachem Boden und gewölbter Oberseite gegeben. Die Kohlen liegen hier in weit dünnern Schichten und erfahren daher leichter durch ihre Masse den Einfluß der Hitze, als wenn sie in die ältern Retorten von kreisförmigem Querschnitt eingelegt sind. Diese thönernen Retorten werden mittels einer hydraulischen Presse aus einem gehörig plastischen Thone geformt, und nach sehr sorgfältigem Trocknen äußerst langsam und vorsichtig gebrannt, um das Zerreißen zu vermeiden, das bei so großen Thongefäßen sehr leicht eintreten kann. Cowen sucht diese Gefahr des Zerreißens dadurch zu vermindern, daß er dem Thone etwas Kohlenpulver in Form von Sägespähnen, oder gepulverten Steinkohlen oder Coaks zusetzt; die Thonmasse wird dadurch freilich etwas porös, also weniger gasdicht; ein Fehler, der aber in Folge der im Innern der Retorte erfolgenden Abscheidung von Kohle aus den Destillationsproducten sich bald verbessert. Vielleicht nicht unzweckmäßig ist ein Vorschlag von Croll, gleichzeitig thönerne und eiserne Retorten in einem Ofen so einzulegen, daß die dem Rost zunächst liegenden Retorten der untern Reihe, welche also dem Verbrennen am meisten ausgesetzt sind, aus Thon, und die Retorten der obern Reihe aus Eisen gefertigt sind.

Durch die Retorte mit flachem Boden spart man bedeutend an Brennmaterial; während man bei der Destillation in den ältern kreisförmigen Retorten 50 Th. und mehr Kohle als Brennmaterial zur Destillation von 100 Th. Kohle bedurfte, soll dieser Verbrauch bei Anwendung großer Retorten mit flachem Boden sich bis auf 23—25 Pfund Coaks für einen Centner Steinkohle erniedrigen; Croll gibt sogar an, daß er bei der angeführten gleichzeitigen Anwendung thönerner und eiserner Retorten mit 12 Th. Coaks zur Destillation für 100 Th. Gaskohle ausreiche.

Von dem Halse jeder Retorte außerhalb der Brustmauer des Ofens steigt eine eiserne Röhre grade aufwärts zum Entweichen der überdestillirenden Producte. Diese Röhren aller Gasretorten gehen parallel mit einander aufwärts, und krümmen sich oben nach abwärts, um in eine horizontal liegende etwas weitere eiserne Röhre gemeinschaftlich auszumünden. In dieser Röhre schlagen sich die am wenigsten flüchtigen Producte der Destillation als theerartige Massen nieder, und fließen durch eine Röhre in die sogenannte Theercisterne nieder. Es ist aber die Abflußröhre für den Theer oberhalb des Bodens der horizontalen Röhre so eingefügt, daß die niedergeschlagene Flüssigkeit nicht völlig abfließen kann, sondern die Röhre noch wenigstens zur Hälfte gefüllt hält. In diese Flüs-

sigkeit tauchen nun die Enden der vorher beschriebenen, aus den Retortenhälsen aufsteigenden und oben in die horizontale Röhre eingeführten gasleitenden Röhren, welche sich also noch etwas in die horizontale Röhre hinein verlängern. Dies ist nöthig, damit jede einzelne der Retorten durch das Untertauchen ihrer Röhre in die theerartige Flüssigkeit abgesperrt ist, und also die Öffnung einer Retorte Behufs der Ausziehung der gebildeten Coaks und der Einbringung neuer Kohlen die Gasentwickelung der übrigen nicht stört. Die Flüssigkeit, welche sich in der Theercisterne ansammelt, scheidet sich in zwei Theile; in eine wässerige ammoniakhaltige Flüssigkeit, welche zur Darstellung der Ammoniaksalze verwendet wird, und in eine Schicht Theer, welcher bei einer neuen Destillation ein flüchtiges Öl, das zur Auflösung des Caoutchoucs benutzt wird, und als Rückstand einen dickflüssigen Theer liefert.

Das aus den Retorten in die Röhre eingetretene Gasgemenge hat zwar den größten Theil seiner wässerigen Bestandtheile und des Theers in der Röhre abgesetzt; es enthält aber doch noch soviel davon, daß eine Kühlvorrichtung angewendet werden muß, um die noch vorhandenen Dämpfe, soviel als es durch Erniedrigung bis zu der gewöhnlichen Temperatur des Brunnenwassers angeht, auszuscheiden. Sonst leitete man in dieser Absicht das Gasgemenge durch ein System von Röhren (Condensator), welche mittels zugeführten frischen Wassers kühl gehalten wurden; jetzt leitet man in besser eingerichteten Anstalten das Gas, nachdem es aus der oben erwähnten Röhre ausgetreten ist, in ein mit Coakstücken angefülltes eisernes Gefäß, damit es dort die gröberen mit übergerissenen Theilchen absetzt, und aus diesem Gefäße gelangt es dann erst in den Condensator, welcher aus einer Reihe neben einander befindlicher Eisenkammern gebildet wird. Ein bis 50 Fuß und darüber in Länge haltender eiserner Kasten wird durch eingesetzte Scheidewände in eine Reihe neben einander liegender Kammern eingetheilt. In jeder dieser Kammern ist dann von dem Deckel herunter noch eine Scheidewand, welche aber nicht ganz bis auf den Boden reicht, eingeführt, sodaß jede Kammer aus zwei unten verbundenen Abtheilungen besteht. An dem obern Ende sind ferner die dicht an einander liegenden Abtheilungen durch über den Deckel hervortretende Röhren mit einander in Verbindung, sodaß der ganze Kasten für das Gas von einer Kammer zur andern durchdringbar ist, indem es in die erste Abtheilung der ersten Kammer eintritt, bis nahe auf den Boden hinabsteigt, um die Scheidewand herum in die zweite Abtheilung derselben Kammer gelangt, von hier durch die Röhre im Deckel oben in die erste Abtheilung der zweiten Kammer eintritt u. s. f. Auf die oben aus dem Deckel hervortretenden Röhren und die Fläche des Deckels selbst, welcher mit einem Rande ringsum versehen ist, wird fortwährend zur Erzielung hinreichender Abkühlung frisches Wasser geleitet. Die in den untern Theilen der Kammern durch Niederschlag sich ansammelnden Flüssigkeiten werden nach der Theercisterne abgeleitet.

In dem aus dem Condensator austretenden Gasgemenge befinden sich mehre Gasarten, deren Vorhandensein grade nicht wünschenswerth ist, indem sie entweder dem Leuchtgase üble Eigenschaften ertheilen, oder wenigstens durch ihre Beimengung dessen Leuchtkraft schwächen. Mit einfachen Mitteln lassen sich noch drei derselben beseitigen, nämlich das Schwefelwasserstoffgas, die Kohlensäure und das Ammoniak, während für die Entfernung anderer Gase, wie des Kohlenoxydgases, Stickstoffs, Wasserstoffs, sich keine solche darbieten. Die Entfernung des Schwefelwasserstoffs ist durchaus nöthig, weil die bei der Verbrennung eines schwefelwasserstoffhaltigen Leuchtgases gebildete schwefelige Säure das Athmen belästigt; die Abscheidung des Ammoniaks ist dagegen ökonomisch vortheilhaft, weil man unmittelbar Ammoniaksalze in nicht unbedeutender Quantität als Nebenproduct gewinnen kann. Früher schied man nur den Schwefelwasserstoff und etwa frei vorhandene Kohlensäure ab, indem man das Gas durch Kalkmilch leitete. Zu diesem Zwecke war in der Mitte eines weitern oben und unten geschlossenen Cylinders, und zwar an dem obern Deckel desselben ein engerer, unten offener Cylinder, der bis auf ¾ der Höhe herunterreichte, befestigt. Das untere Ende dieses kleinern Cylinders war mit einem breiten, mit Löchern versehenen Rande umgeben. Durch die Mitte des Deckels ging eine Axe in den Cylinder hinein, welche unterhalb jenes Randes einen Rührer trug und durch eine außen angebrachte Kraft in Umdrehung gesetzt werden konnte. In den größern äußern Cylinder wurde die Kalkmilch gegossen; dieselbe stieg dann auch in dem Raume des innern kleinen Cylinders auf. Sobald aber das Gas oben in diesen innern engern Cylinder eintrat, so drückte es die Flüssigkeit in demselben nieder, und verbreitete sich unter seinen seitwärts gehenden trichterförmigen Rand; es stieg dann durch die Löcher in demselben in die Höhe, und sammelte sich unter dem obern Deckel des größern Cylinders, von wo aus es durch eine eingesetzte Gasleitungsröhre wieder weitergeführt wurde. Die ganze Vorrichtung soll dazu dienen, das Leuchtgas möglichst vollständig mit dem Kalke in Berührung zu bringen, was besonders durch das Umdrehen der Rührvorrichtung bewerkstelligt wird. Zum Füllen des größern Cylinders dient eine von dem untern Theile ausgehende, aufwärts gebogene Röhre, zum Ablassen der gebrauchten Kalkmilch ein am Boden befindlicher Hahn mit hinreichend weiter Durchbohrung. Die Absorption des Schwefelwasserstoffs durch die Kalkmilch geschieht vollständig, sodaß von dieser Seite die Vorrichtung Nichts zu wünschen übrig läßt. Dagegen entsteht in derselben auf das aus dem Condensator kommende Gas ein ziemlich bedeutender Druck, welcher durch die Erhebung des Niveau's der Flüssigkeit im größern Cylinder über den Rand des kleinern erzeugt wird. Dieser Druck erschwert aber außerordentlich die Dichthaltung aller Verbindungen an dem Condensator und den Retorten.

Man wendet, um diesen Druck zu vermeiden, nach dem Vorgange von Berard deshalb den Kalk jetzt zweckmäßiger in einem andern Zustande an. Man bringt in einem aus Eisenblech gefertigten cylindrischen Gefäße mehre Horden über einander an, breitet auf denselben zu Pulver gelöschten Kalk aus und benetzt ihn, um seine Ab-

sorptionsfähigkeit zu vermehren, mittels einer Gießkanne mit Wasser, jedoch nicht zu stark, damit er nicht breiartig zusammenfließt und den Durchgang des Gases erschwert. Zum Einsetzen der Horden und des Kalkes ist der obere Deckel des Gefäßes beweglich, und wird, um einen dichten Verschluß hervorzubringen, mit seinem umgebogenen Rande in eine an dem obern Rande des cylindrischen Gefäßes angebrachte und mit Wasser gefüllte Rinne eingesetzt. Das Gas, welches gereinigt werden soll, wird dann durch eine Öffnung im untern Boden zugeführt; es durchdringt, indem es sich in dem Gefäße ausbreitet nach und nach die über einanderliegenden Horden, verliert seinen Gehalt an Schwefelwasserstoff, und entweicht dann wieder durch eine oben in der Mitte des Cylinders mündende Röhre.

Zur Gewinnung des Ammoniaks und gleichzeitig Abscheidung des Schwefelwasserstoffs schlug Pénot das als Abfall in den Kattundruckereien entstehende schwefelsaure Bleioxyd vor; der Schwefel des Schwefelwasserstoffs verbindet sich beim Durchleiten des Gases mit dem Blei, während die Schwefelsäure das Ammoniakgas aufnimmt. Mallet schlug zu gleichem Zwecke das schwefelsaure Manganoxydul, das als Abfall bei der Fabrication des Chlorkalks entsteht, vor, oder auch das schwefelsaure Eisenoxydul. Diese Vorschläge sind nicht sehr in Gebrauch gekommen, weil ein anderes Verfahren das Ammoniak in einer vortheilhaftern Weise abzuscheiden gestattet. Turner hat nämlich den Vorschlag gemacht, das Ammoniak durch verdünnte Schwefelsäure absorbiren zu lassen, und Croll hat diesen Vorschlag, der sich bald als sehr praktisch erwiesen, zuerst eingeführt. Man bringt zu diesem Behufe sehr verdünnte Schwefelsäure (1 Th. concentrirter Schwefelsäure auf 400 Th. Wasser) in eine ganz ähnliche Vorrichtung, wie solche bei der ältern Reinigungsmethode mit Kalkmilch vorhin beschrieben wurde, jedoch mit Fortlassung des Rührers, welcher bei der Dünnflüssigkeit der Masse nicht nöthig ist, indem schon eine Bewegung derselben durch das Aufsteigen der Gasblasen veranlaßt wird. Ist die Schwefelsäure ziemlich gesättigt, so gießt man durch eine seitwärts angebrachte communicirende Röhre etwas frische starke Säure nach, läßt aber die Dichtigkeit der Flüssigkeit nicht größer als 1,7 werden. Eine concentrirtere Säure gleich Anfangs anzuwenden, ist nicht thunlich, weil dieselbe auf die Kohlenwasserstoffverbindungen zersetzend einwirken würde. Wenn das Gas aus diesen Vorrichtungen austritt, so wird es durch die vorstehend beschriebenen Reiniger mit trockenem Kalk geleitet, um hier von seinem Schwefelwasserstoffe und seiner Kohlensäure befreit zu werden.

Um die Absorption sowol des Ammoniaks, als auch des Schwefelwasserstoffs möglichst vollständig zu erreichen, hat man stets mehre solcher Vorrichtungen zur Absorption beider vorräthig, und wendet zwei Apparate derselben Art an, so nämlich, daß man das Gas zuerst durch einen schon länger gebrauchten Apparat, dessen Absorptionsfähigkeit bereits sehr geschwächt ist, und dann durch einen frischzubereiteten hindurchleitet, welcher letztere dann die kleinen Mengen, welche der erstere nicht zurückbehalten hat, noch vollständig absorbirt. Zur Vermeidung des Druckes des Gases in den Retorten wendet man in der letzten Zeit auch gradezu mechanische Kraft zum Hindurchtreiben des Gases durch diese Vorrichtungen an. Es befindet sich zwischen diesen Reinigern und den Retorten eine Luftpumpe, welche das aus den Retorten tretende Gas aufnimmt und weiter treibt, sodaß der Druck des Gases in den Retorten auf jeder beliebigen Höhe gehalten werden kann.

Die Bereitung des Leuchtgases aus Steinkohlen ist die gewöhnlichste, und überall da im Gebrauch, wo die Steinkohlen einen nicht zu hohen Werth haben. Unter andern Verhältnissen stellt sich dagegen die Bereitung des Leuchtgases aus andern Stoffen, welche ihrer besondern Beschaffenheit wegen nicht gut, oder auch gar nicht unmittelbar zur Beleuchtung benutzt werden können, als nicht unvortheilhaft dar. So wird Leuchtgas mit Vortheil bereitet aus schlechtem Öle, das eben seiner schlechten Beschaffenheit wegen nicht unmittelbar zum Brennen in Lampen benutzt werden kann, aus Kolophonium, aus stark bitumenhaltigen Schiefern; ja selbst das Seifenwasser, welches in Wollfabriken gebraucht ist, hat schon zu solchem Zwecke dienen müssen.

Die Darstellung des Leuchtgases aus dem Öle ist mit weniger Schwierigkeit verbunden, indem dasselbe, da es frei von Schwefelwasserstoff und Ammoniak ist, keiner weitern Reinigung durch Kalk- oder Schwefelsäureapparate bedarf. Man läßt das Öl aus einem oberhalb des Gasofens befindlichen Behälter in einem gehörig regulirten Strome in die Gasretorten fließen, welche im Ganzen den früher bei der Destillation der Steinkohle beschriebenen gleichen. Diese Retorten werden, um das Öl über eine größere Oberfläche zu vertheilen, mit Stücken gebrannter Ziegel oder Coaks angefüllt, und dann einer sehr schwachen Rothglühhitze ausgesetzt, indem dies, wie schon oben bemerkt, die Temperatur ist, bei welcher sich das meiste ölbildende Gas entwickelt, und eine merkliche Zerlegung der Kohlenwasserstoffe noch nicht stattfindet. Die Gasarten steigen dann in einer verticalen Röhre in die Höhe, und treten, grade wie bei der Destillation aus Steinkohlen, in eine horizontale Röhre ein, in welcher sich auch die mit übergegangenen, bei der Destillation gebildeten dünnflüssigen theerartigen Verbindungen niederschlagen. Diese horizontale Röhre ist hier noch durch eine zweite verticale Röhre mit der Gasretorte in Verbindung, damit durch diese die niedergeschlagene Flüssigkeit sofort wieder in die Retorte zurückfließen und von Neuem der Zersetzung unterworfen werden kann. In die horizontale Röhre mündet auch die Röhre, welche frisches Öl zuführt, welches letztere dann durch jene zweite verticale Röhre ebenfalls in die Retorte hinabfließt. Die Menge des ölbildenden Gases ist in dem aus Öl bereiteten Leuchtgase viel bedeutender als in dem aus Steinkohlen gewonnenen; vermehrt wird seine Leuchtkraft ebenfalls noch durch die Dämpfe von Kohlenwasserstoffarten, welche mit dem ölbildenden Gase gleiche procentische Zusammensetzung haben und sich durch Druck in Flüssigkeiten verwandeln lassen. Ein Kubikfuß Öl liefert 600—700 Kubikfuß Leuchtgas.

Die Darstellung des Leuchtgases aus dem Colopho-

nium hat ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten. Bei der Zersetzung des Harzes bilden sich nämlich mehre Harzöle, welche schon unter der Rothglühhitze sieden. Bei dem Erhitzen des Gases zum Behufe der Darstellung des Leuchtgases verflüchtigen sich diese Harzöle dann, noch ehe die Rothglühhitze eintritt, und man erhält stets eine große Menge Harzöl als Nebenproduct. Um diese Öle zu zersetzen, kann man dieselben durch neue, in Rothglühhitze befindliche, Retorten treiben, was aber die Betriebskosten natürlich wieder bedeutend vermehrt. Auch ist der feste Zustand des Harzes ein ungünstiger, man verwandelt es zuvor in eine flüssige Masse, entweder einfach durch Schmelzen, oder durch Auflösen in den bei frühern Operationen gewonnenen Harzölen, oder auch in Terpenthinöl. Die flüssige Harzmasse läßt man dann in einem langsamen Strome in die mit Coaks angefüllten Retorten fließen, wo sie zersetzt wird.

Selligue hat das Öl, welches er durch Destillation von bituminösen Mergelschiefern, wie solche z. B. in der Vendée vorkommen, zur Bereitung des Leuchtgases benutzt, und glaubt sehr günstige Resultate dadurch zu erhalten, daß er einen Strom Wasserdampf durch zwei mit Kohlen gefüllte, rothglühende Retorten nach einander leitet, um Wasserstoff und Kohlenoxyd zu erzeugen, und diese Gase dann in einen dritten rothglühenden, zum Theil mit eisernen Ketten zur Vermehrung der glühenden Oberfläche angefüllten Retorten mit den Dämpfen des vorhin erwähnten Schieferöls in Berührung bringt.

Da die Mengen des erzeugten Leuchtgases nicht sofort, wie sie erzeugt werden, auch verbraucht werden können, so bedürfen die Gasanstalten besonderer Vorrichtungen, sogenannter Gasometer, um das Gas bis zur Zeit des Verbrauchs aufzubewahren. Es besteht ein solches Gasometer aus einem aus starkem Eisenblech durch Niethen verfertigten und durch wiederholte in- und auswendig aufgetragene Anstriche mit Theer luftdicht gemachten hohlen Cylinder, der unten offen, oben aber mit einem Boden versehen ist. Dieser Cylinder ist mittels einer über eine Rolle gehenden Kette durch ein Gegengewicht aufgehangen, und taucht mit seinem untern offenen Ende entweder in ein etwas weiteres, aus gußeisernen Stücken zusammengesetztes Gefäß, oder in ein gemauertes und dicht gemachtes Bassin, das mit Wasser gefüllt ist. Unterhalb des obern Deckels des Cylinders öffnen sich zwei von Unten aus dem Wasserbehälter aufsteigende Röhren, welche außerhalb des Gasometers mit Hähnen oder sonstigen zweckmäßigen Ventilvorrichtungen zum Absperren versehen sind. Die eine dieser Röhren kann durch Öffnung ihres Hahnes mit den Gaserzeugungsapparaten in Verbindung gesetzt werden; es tritt durch diese dann das Gas in das Gasometer ein, und hebt den eisernen Cylinder, dessen Gewicht, wie schon angeführt, durch ein Gegengewicht balancirt ist, aus dem Wasser heraus. Auf diese Weise wird das Gasometer mit Gas angefüllt. Die zweite Röhre dient nach Öffnung ihres Hahnes zur Verbindung mit dem Röhrensysteme, mittels dessen das Gas an den Ort seiner Bestimmung geleitet wird.

Die Gasometer für große Gasanstalten nehmen einen sehr bedeutenden Raum ein. Um in demselben Raume einen möglichst hohen Cylinder anwenden zu können, bedient man sich nach dem Vorgange Tait's sogenannter teleskopischer Gasometer. Man wendet nämlich nicht einen hohlen Cylinder an, sondern zwei, welche wie die Auszugsröhren eines Fernrohrs in einander geschoben sind. Der innere Cylinder erhält oben einen Boden und unten einen nach Außen aufwärts gebogenen, mehre Zoll hohen Rand. Der äußere, etwas weitere, Cylinder trägt dagegen oben einen nach Innen und Unten umgebogenen Rand, welcher sich bei dem Aufsteigen des innern Cylinders genau in Rinnen am untern Ende des innern Cylinders einlegt. Diese Rinne wird mit Wasser angefüllt. Wenn in ein solches Gasometer Gas geleitet wird, so hebt sich zunächst der innere Cylinder aus dem Wasser. Hat er sich fast um seine ganze Höhe erhoben, so setzt sich der obere Rand des äußern Cylinders in die Rinne am untern Ende des innern, die, da sie noch unter Wasser steht, mit Wasser gefüllt bleibt. Auf diese Weise bildet sich ein gasdichter Schluß, während beide Cylinder gleichzeitig in die Höhe steigen und mit Gas gefüllt werden.

Das Ausströmen des Gases aus diesen Gasometern, wobei der Hahn in der ersten Röhre so gedreht ist, daß mit den Gaserzeugungsapparaten keine Verbindung weiter stattfindet, muß, damit die Gasflammen ruhig brennen können, sehr gleichmäßig und unter einem nicht großen constant bleibenden Drucke von 1—2 Zoll Wasser geschehen. Die Erzielung eines solchen gleichmäßigen Druckes ist jedoch mit großen Schwierigkeiten verbunden, indem fortwährend beim weitern Einsinken das Gewicht des Gasometers, und damit auch sein auf das Gas ausgeübter Druck sich ändert. Diese Änderung läßt sich, unter ganz bestimmt gegebenen Verhältnissen durch eine Kette ausgleichen, welche den Gasometercylinder mit seinem Gegengewichte verbindet, und so abgeglichen ist, daß das Gewicht der Kette, welches beim Sinken des Cylinders sich nach der Seite desselben abwickelt, und auf der Seite des Gegengewichts verschwindet, grade soviel beträgt, als der Cylinder Verlust beim weitern Eintauchen ins Wasser erleidet. Die äußern Verhältnisse bleiben aber nicht ungeändert dieselben, es treten vielmehr oft in kurzer Zeit bedeutende Änderungen in denselben ein. Wenn man auch die durch Vermehrung oder Verminderung des atmosphärischen Druckes bedingten Schwankungen, welche allmälig eintreten, noch ohne zu große Mühe ausgleichen könnte so möchte diese Ausgleichung allein dennoch nicht genügen, weil die Anzahl der Flammen, welche das Gasometer versorgt, zu großen Veränderungen fortwährend unterworfen ist. Wenn der Reibungswiderstand des Leuchtgases bei seiner Fortbewegung in den Röhren als Null betrachtet werden könnte, so würde mit demselben Drucke, welcher im Gasometer herrscht, das Gas zu der Öffnung, wo es verbrennt, ausströmen; da aber auf diese Reibung Kraft verbraucht wird, so muß, wenn ein Theil der Flammen ausgelöscht, also eine geringere Geschwindigkeit des Gases in den meisten Gasröhren nöthig wird, der Druck im Gasometer vermindert werden, um in den noch übrigen Gasflammen das Gas mit dem frühern Drucke noch ausströ-

men zu lassen. Da nun namentlich diese Unregelmäßigkeit keinem Gesetze unterworfen ist, so ist man gezwungen, die Regulirung dieser Ausströmung den Händen eines Aufsehers zu übertragen. Man läßt daher das Leuchtgas aus dem Gasometer in die zur Vertheilung nach den einzelnen Stadtvierteln abgehenden Hauptleitungsröhren mittels eines Hahnes oder Ventils eintreten; je mehr der Durchgang an dieser Stelle verengt wird, desto weniger Gas dringt in die Leitungsröhre ein. Mit diesen Hauptleitungsröhren steht nun ein Druckmesser in Verbindung, aus dessen Stande der Aufseher den Druck des Gases erfährt. Um dem Aufseher die vollständige Überwachung des Ganges mehrer solcher Druckmesser möglich zu machen, befindet sich in diesen Röhren ein Schwimmer, der an seinem obern Ende einen Bleistift trägt. Dieser Bleistift wird gegen ein über einen Cylinder ausgespanntes Papier angedrückt; wenn nun der Cylinder durch ein Uhrwerk um eine Axe gedreht wird, so wird der Bleistift auf dem Papiere eine bestimmte krumme Linie verzeichnen, deren Abscissen die Zeit sind, während ihre Ordinaten dem zu jeder Zeit vorhanden gewesenen Druck entsprechen. Nach den durch die Erfahrung erhaltenen frühern Resultaten verzeichnet man die krummen Linien, welche die Bleifedern der Druckmesser beschreiben sollen, vorher, und der Aufseher hat dann die Ventilvorrichtungen nur so zu reguliren, daß die wirklich von den Bleistiften verzeichneten Curven den im Voraus bestimmten möglichst gleichkommen.

Das Leuchtgas wird von den Gasometern durch ein Röhrensystem nach den Orten seiner Bestimmung vertheilt. Die dem Gasometer zunächst liegenden Hauptröhren sind weiter, der Durchmesser der übrigen vermindert sich nach den Enden der Verzweigungen hin. Die in den Straßen eingelegten Röhren bestehen aus Gußeisen, während die in die einzelnen Häuser abgehenden Verzweigungen aus Bleiröhren gebildet werden. Die gußeisernen Hauptleitungen werden aus einzelnen Röhren von 8—10 Fuß Länge so gebildet, daß das Ende der einen Röhre in eine Erweiterung an dem zugewendeten Ende der vorhergehenden Röhre eingeschoben, und durch Ausfüllung des vorhandenen Zwischenraums mit Fett und Werg, oder auch durch Ausgießen mit Blei luftdicht verbunden wird; Röhren von kleinerm Durchmesser werden auch durch Flantschen und Schrauben mit einander verbunden. Die Bleiröhren lassen sich durch Löthen leicht vereinigen.

Anstatt das Gas durch Röhren an den Ort seiner Bestimmung zu leiten, hat man auch den Versuch gemacht, in den Häusern selbst kleinere Gasometer aufzustellen, und diese dadurch zu füllen, daß man in luftdichten Schläuchen, welche in der Gasbereitungsanstalt aus dem Gasometer gefüllt worden sind, das Gas in die kleinen Gasometer durch Zusammenpressen der Schläuche einfüllt. Diese Methode der Vertheilung des Gases bleibt immer sehr unvollkommen, und wird sich nie einer großen Verbreitung zu erfreuen haben. — Dasselbe gilt auch von der Anwendung des comprimirten Leuchtgases. Um nämlich die Gasflamme ähnlich der gewöhnlichen Flamme transportabel zu machen, preßt man das Leuchtgas in einem starken Metallgefäße zusammen, und regulirt dann seinen Ausfluß durch einen Hahn. Diese Compression ist bei der Größe des Druckes, welchem das Gas unterworfen werden muß, um in das doch keinen Falls große Behältniß, gewöhnlich den Fuß, der Lampe (wenn man sie so nennen will) die nöthigen Mengen Leuchtgas einzupumpen, durchaus nicht ohne Gefahr; auch verdichten sich bei diesen hohen Drucken einige Kohlenwasserstoffverbindungen, deren Beimengung für die Leuchtkraft des Gases wegen ihres Kohlengehaltes sehr günstig war.

Die speciellen Vorrichtungen zum Verbrennen des Leuchtgases der sogenannten Brenner sind sehr verschieden. Die einfachste Flamme entsteht, indem man das Gas aus einer einzigen engen Öffnung ausströmen läßt. Die Form dieser Flamme ist nach Oben und Unten zugespitzt, in der Mitte am stärksten; der Querschnitt ist kreisförmig. Die Flamme beginnt nicht gleich an der Öffnung, sondern erst etwas darüber, wo zum Verbrennen des Gases hinlänglicher Sauerstoff hat zutreten können. Bringt man zwei solcher Öffnungen nahe bei einander in solcher Richtung an, daß die beiden austretenden Gasstrahlen gegen einander treffen und sich abplatten, so erhält man eine flache, breite Flamme, welche an den Seiten bogenförmig sich erweiternd aufwärts steigt, und oben bogenförmig (nach Art eines Fischschwanzes, daher Fischschwanzbrenner genannt) ausgeschnitten ist. Eine solche Flamme hat eine weit größere Oberfläche als die vorhergehende einfache; sie leuchtet daher auch im Verhältnisse stärker. Läßt man das Gas durch einen in einen hohlen Knopf gemachten verticalen feinen Einschnitt ausströmen, so bildet sich eine ähnliche Flamme als vorhin, sie ist aber größer, dehnt sich noch mehr zur Seite aus, und ist oben durch drei, vier oder fünf bogenförmige Ausschnitte begrenzt; man bezeichnet sie als Fledermausbrenner, da sie mit den ausgespannten Flügeln einer Fledermaus Ähnlichkeit hat. Die bisher genannten Flammen läßt man gewöhnlich frei brennen, ohne Umhüllung mit einem Glase, das für die letzten beiden Formen auch nicht bequem herzustellen wäre. Um die Leuchtkraft zu erhöhen, wendet man aber ähnliche Vorrichtungen an, wie bei den Argand'schen Lampen. Man bringt auf der Oberfläche des ringförmigen Gasrohrs eine Reihe feiner Öffnungen an, und umgibt die ringförmige Flamme dann mit einem Glascylinder. Auf diese Weise hat die atmosphärische Luft innen und außen zu der Flamme Zutritt. Setzt man mehre solche Flammen in einander, sodaß eine die andere umgibt, so erhält man die sogenannten Budebrenner.

Schon oben ist die Wichtigkeit des Zutritts einer gehörigen Menge Sauerstoffs aus der Luft für die Erzielung einer möglichst hellleuchtenden Flamme hervorgehoben. Dieselbe Nothwendigkeit bleibt auch hier bei der Gasflamme bestehen; der Luftzutritt darf nicht zu stark oder zu schwach sein, damit die Flamme nicht blau brennt, unruhig flackert, und nicht rußt. Um die Geschwindigkeit des ausströmenden Gases gehörig reguliren zu können, ist daher an jedem Brenner ein Hahn angebracht, welcher zur Regulirung des Gasstromes, aber auch zur völligen Absperrung desselben dient. Die Größe der in

die Brenner eingebohrten Öffnungen hängt von der Leuchtkraft des Gases ab; für das Gas aus Öl, welches eine starke Leuchtkraft besitzt, gibt man ihnen einen Durchmesser von 1/28 Zoll, während man bei dem Leuchtgase aus Steinkohlen, das weniger Leuchtkraft besitzt, einen Durchmesser von 1/15 Zoll wählt.

Da ein zu großer und ein zu geringer Zutritt der atmosphärischen Luft auf die Leuchtkraft der Flamme einen schädlichen Einfluß ausübt, so ist leicht einzusehen, daß, da die Höhe der Flamme von der Geschwindigkeit des ausströmenden Gases abhängt, für jede Flamme eine gewisse Größe existiren werde, welche das Maximum der Lichtstärke für ein gleiches verbrauchtes Gasquantum ergibt; es wird dieses Maximum aber auch von der Weite der Öffnungen und bei mehren neben einander eingebohrten Öffnungen noch von der Entfernung derselben von einander abhängig sein. Ebenso ist natürlich die Beschaffenheit des Gases hierbei von großem Einflusse. Es lassen sich also allgemein keine festen Regeln über die den einzelnen Flammen zu ertheilenden Dimensionen um die möglichst größte Lichtstärke zu erreichen, geben. Um indessen einen allgemeinen Anhaltepunkt über die Leuchtkraft der verschiedenen Brenner zu geben, mögen hier die von Fyfe erhaltenen Resultate angeführt werden.

Brenner.	Einfacher Strahl.	Fledermausbrenner		Fischschwanzbrenner.	Argand'sche Brenner	
		kleinere.	große.		mit 24 Löchern.	mit 42 Löchern.
Lichtmengen aus gleichgroßem Gasvolumen	100	135	164	138	183	182

Da die Leuchtkraft der verschiedenen Gase sehr verschieden ist, so läßt sich auch keine bestimmte Angabe über die Anzahl der Kubikfuße Leuchtgas, welche ein bestimmtes Lichtquantum liefern, machen. Um das Licht von zehn Wachskerzen zu erzeugen, sind nach Brande für jede Stunde erfoderlich von Ölgase 5,1 Kubikfuß, von Steinkohlengase aber 13,75 Kubikfuß. Im Allgemeinen zeigt sich die Leuchtkraft, wie auch aus dem eben angeführten Beispiele hervorgeht, des Ölgases 2½ Mal so groß als die Leuchtkraft des Steinkohlengases.

Die Preise des Leuchtgases müssen sich an den verschiedenen Orten, je nach der Billigkeit des zu verwendenden Materials und der nöthigen Betriebskosten, verschieden stellen. Immer aber zeigt sich, daß die Beleuchtung mit Gaslicht bei gleicher Lichtmenge sich billiger herausstellt, als die Beleuchtung mit Talg- oder Wachskerzen, oder mit Lampen, und daß unter den letztern nur die zweckmäßig construirten unter günstigen Bedingungen auf eine Vergleichung Anspruch machen können; das Gaslicht hat aber noch den Vortheil voraus, daß es von allen den Übelständen, welche mit der Anwendung der Dochte in Lampen verbunden sind, und die stete gleichförmige Lichterzeugung häufig stören, vollkommen befreit ist. Es ist daher die Benutzung des Gaslichtes auch von ökonomischer Seite her als empfehlenswerth zu bezeichnen.

Für die Direction einer Gasanstalt ist es von großer Wichtigkeit, die Erzeugung und ebenso auch den Verbrauch des Gases genau controliren zu können. Man leitet daher das Gas, ehe es aus den Reinigungsvorrichtungen nach den großen Gasometern gelangt, erst durch eine Vorrichtung, welche die Menge des hindurchgegangenen Gases durch Umdrehung von Zeigern angibt. Das Gas tritt nämlich durch eine horizontale Röhre in einen mit seiner Axe horizontal liegenden blechernen Cylinder ein, der etwas mehr als zur Hälfte mit Wasser gefüllt ist, und in seinem Innern einen zweiten etwas kleinern aus vier eigenthümlich geformten Abtheilungen (Fächern) gebildeten Cylinder enthält, der um seine Axe drehbar ist. Diese Axe fällt zusammen mit der Axe des ersten Cylinders und der horizontal eintretenden Gasröhre. Die Abtheilungen dieses innern Cylinders öffnen sich einmal nach der Mitte, zweitens aber auch an einer Stelle des Randes, nämlich an ihrem hintersten Theile, wenn man die Richtung der Umdrehung als vorwärts bezeichnet. Die Scheidewände der einzelnen Abtheilungen sind so gekrümmt, daß in einer gewissen Stellung, wenn die beiden Endpunkte einer dieser gekrümmten Scheidewände fast horizontal liegen, das Gas aus der horizontalen Röhre unter dieser Scheidewand sich entwickelt, während die beiden vorher erwähnten Öffnungen der Abtheilung sich unter Wasser befinden. Indem immer mehr Gas eintritt, wird der innere Cylinder durch den Druck des unter die Scheidewand eintretenden Gases umgedreht, wobei beide Öffnungen noch fortwährend durch Wasser abgesperrt bleiben. Ist eine solche Abtheilung ziemlich ganz mit Gas gefüllt, so ist die Einrichtung so getroffen, daß das Gas aus seiner horizontalen Röhre unter die Scheidewand der nächstfolgenden Abtheilung tritt, welche jetzt da sich befindet, wo zu Anfang die Scheidewand der ersten Abtheilung war. Bei der weitern Umdrehung des Cylinders durch die fortdauernde Gasentwickelung wird dann die Öffnung am hintern Ende der ersten Abtheilung von Wasser frei und das Gas dieser Abtheilung kann austreten in den Raum zwischen den innern und äußern Cylinder. Dieses Austreten wird aber erst dann unbedingt nothwendig, wenn durch weiteres Umdrehen des Cylinders, indem nach und nach auch die dritte Abtheilung anfängt gefüllt zu werden, die erste ihr gegenüberliegende Abtheilung sich durch die innere Öffnung in der Nähe der Axe wieder mit Wasser füllt. Auf diese Weise wird jede Umdrehung des innern Cylinders genau mit dem Durchgange eines bestimmten Gasvolumens zusammenhängen. Es treibt der Cylinder bei seinen Umdrehungen ein Räderwerk mit gewöhnlich vier Zifferblättern, auf welchen man die Anzahl der Einer, Zehner,

Hunderte und Tausende von Kubikfußen, welche hindurchgegangen sind, sofort ablesen kann. Um für die Controle des Betriebes auch zu wissen, in welcher Zeit dieselben durchgezogen sind, und ob die Entwickelung des Gases regelmäßig, oder mehr oder minder großen Schwankungen ausgesetzt gewesen ist, verbindet man mit der Axe des sich umdrehenden Cylinders eine Metallscheibe, auf welche ein Blatt weißes Papier aufgezogen ist, und läßt über dieser Scheibe sich den Minutenzeiger einer gewöhnlichen Uhr, welcher in einer Hülse einen Bleistift trägt, bewegen. Der Bleistift wird mit seiner Spitze auf das Papier leise angedrückt und verzeichnet dadurch auf demselben eine Linie, aus deren Beschaffenheit sich die Regelmäßigkeit des Betriebs erkennen läßt.

Ebensolche Vorrichtungen werden oft angewendet, um das Volumen des in einem Hause verbrannten Gases zu bestimmen, indem alles in demselben verbrauchte Gas zuvor durch dieselben hindurchgeht. Nach der Angabe der Anzahl der hindurchgegangenen Kubikfuße erhält die Gasanstalt die Bezahlung. Anstatt dieser Gasmesser mit Flüssigkeiten wird auch der von Clegg construirte trockene Gasmesser häufig gebraucht. In demselben wird die Bewegung eines Räderwerkes und der damit in Verbindung stehenden Zeiger auf folgende Weise bewirkt. An einer Axe befinden sich zwei horizontal gelegte etwas weitere verschlossene Röhren, welche allein durch eine andere kurze gekrümmte Röhre mit ihren untern Theilen in Verbindung stehen; jene Röhren sind zur Hälfte mit Alkohol gefüllt, und durch Kochen luftleer gemacht; sie sind mit ihrem Inhalte sammt einem ihnen gegenüberbefindlichen Gegengewicht um die Axe drehbar. Gesetzt nun, es stehen diese Röhren so, daß eine davon den tiefsten Stand einnimmt, also unterhalb der Axe liegt, so wird in ihr auch der größte Theil der Flüssigkeit sich befinden. Trifft dann diese Röhre ein aus einer neben ihr befindlichen Öffnung austretender warmer Gasstrom, so erzeugen sich aus dem Alkohol Dämpfe, welche sich über der Flüssigkeit ansammeln und durch ihre Spannkraft die Flüssigkeit nach und nach in die andere Röhre hinübertreiben. Letztere wird dadurch schwerer, und dreht die Axe herum, bis sie den tiefsten Stand unterhalb der Axe eingenommen hat. Jetzt wird diese letztere Röhre von dem warmen Gasstrome getroffen; es bilden sich in ihr Dämpfe aus dem Alkohol, welche denselben in die erste Röhre, welche sich unterdessen abgekühlt hat, zurücktreiben; es sinkt die erste Röhre wieder herab u. s. f. Die hin- und hergehende Bewegung der bezeichneten Axe läßt sich nun auf gewöhnliche Weise zur Bewegung eines Räderwerks verwenden. Die Erwärmung der mit Alkohol gefüllten Röhren geschieht auf die Weise, daß ein bestimmter Theil des Gases, welches durch diese Vorrichtung gemessen werden soll, mittels einer kleinen Gasflamme erwärmt und durch eine Röhre stets auf die unterhalb der Axe befindliche Röhre geleitet wird. Je mehr Gas nun verbraucht wird, um so geschwinder strömt der erwärmte Theil desselben auf die vor ihm befindliche, mit Alkohol gefüllte Röhre, und desto schneller geht in dieser letztern die Dampfbildung vor sich, desto öfter wechseln also ebenfalls die beiden Röhren ihren Platz, und desto schneller rücken die durch die Räderwerke getriebenen Zeiger vorwärts. Nach durch die Erfahrung bestimmten Verhältnissen läßt sich hieraus die ganze an diesem Orte verbrauchte Gasmenge berechnen. Die eben beschriebene Vorrichtung empfiehlt sich dadurch, daß sie nur einen geringen Raum einnimmt; sie ist natürlich bis auf die Zeiger in ein blechernes luftdichtes Gefäß eingesetzt, welches die ganze Gasmasse durchströmt. (*Hankel.*)

GASC, 1) Jean Baptiste, Stadtwundarzt in Cahors, dann Chirurgien-Accoucheur in Tonneins, Mitglied der medicinischen Gesellschaften von Paris, Montpellier, Bordeaux, Toulouse, ist wol mit Jean Charles Gasc verwechselt worden, z. B. in Callisen's medicinischem Schriftstellerlexikon. Er blühte im letzten Drittel des 18. Jahrh., aber auch noch zu Anfange des 19. Jahrh. Das Journ. de Méd. und die Annales méd. de Montp. enthalten einige geburtshilfliche und chirurgische Abhandlungen und Beobachtungen von Gasc. Außerdem gab er heraus: Recueil de plusieurs mémoires et Observations sur divers points de doctrine de l'art et science des accouchemens. (Paris 1810.)

2) Jean Charles, geb. zu Cahors, studirte in Paris Medicin und promovirte daselbst 1801. Er wurde Militairarzt, nahm an den französischen Feldzügen in Preußen, Österreich und Rußland Antheil, und gerieth in russische Gefangenschaft. Später wurde er Professor in Val-de-Grace, Oberwundarzt am Militairspitale Gros-Caillou in Paris, und weiterhin erhielt er die durch Desgenettes' Tod erledigte Stelle im Conseil de santé des armées. Er starb, 67 Jahre alt, am 16. April 1848 in Paris an Hirnerweichung mit anfangender Paralyse. — Gasc schrieb: Diss. sur la maladie des femmes, à la suite des couches, connue sous le nom de fièvre puerpérale. (Paris 1801. Ed. 2. Paris 1804.) — Observations sur les propriétés médicales des eaux minérales de Barèges. (Paris 1832.) Er lieferte ferner französische Übersetzungen von Hildenbrand, über den ansteckenden Typhus (Paris 1811.) und (gemeinschaftlich mit Dr. Breslau) von Schnurrer's Materialien zu einer allgemeinen Naturlehre der Epidemien und Contagionen. (Paris 1815.) Sodann enthalten das Journ. de Méd. und andere Zeitschriften Aufsätze von Gasc: über die Wirkungen des Conium maculatum; über die Roßkastanienrinde, über Bistorta und Gentiana; über chronische Diarrhöen in den Hospitälern Danzigs; über Muskel- und Gelenkrheumatismus; über den Weichselzopf; über Anwendung des Arseniks bei intermittirenden Fiebern u. s. w. Auch hat Gasc einige Artikel für das Dict. des Sc. méd. verfaßt. (*F. W. Theile.*)

GASCA (Pedro de la), berühmt als Präsident von Peru, war gegen das Ende des 15. Jahrh. geboren, wenn die Angabe der Inschrift, auf seinem in der Sacristei der St. Marien-Magdalenen Kirche in Valladolid befindlichen Bildnisse, daß er im Jahre 1567 in dem Alter von 71 Jahren gestorben, richtig ist. Sein Geburtsort war Barco de Avila, ein kleines Dorf in Castilien, und das Geschlecht, aus welchem er sowol von väterlicher, als von mütterlicher Seite stammte, ein altes adeliges,

sodaß sein Lebensbeschreiber [1]) es wagen konnte, seine Abkunft von Casca, einem der gegen Julius Cäsar Verschworenen, herzuleiten. Seinen Vater verlor er schon in seiner Kindheit. Sein Oheim brachte ihn in die berühmte, von dem großen Ximenes gegründete, geistliche Schule von Alcala de Henarez. Er machte hier rasche Fortschritte, vornehmlich in den theologischen Wissenschaften, denn sein Beruf war, sich zum Geistlichen auszubilden, und erlangte den Grad eines Magisters der Gottesgelahrtheit. Jedoch gab der junge Mann schon damals einen Beweis, wie geschickt er war, auch weltliche Angelegenheiten zu leiten. Bei dem damaligen Kriege der Communidades gegen die Staatsregierung, vergaßen sich die Vorgesetzten der Lehranstalt, in welcher Gasca sich befand, soweit, daß sie sich geneigt zeigten, die Partei des von Aufwieglern zum Ungehorsam verleiteten Volkes zu ergreifen. Gasca dagegen, von besserer Einsicht geleitet, daß solche anarchische Zustände das Land, in welchem bereits der Bürgerkrieg wüthete, in noch größeres Unglück stürzen mußte, stellte sich an die Spitze eines bewaffneten Haufens, bemächtigte sich eines der Stadtthore, und bewirkte hierdurch, indem er zugleich von den königlichen Truppen unterstützt ward, die Erhaltung der Stadt für das Staatsoberhaupt. In Salamanca, wohin er nachher von Alcala versetzt ward, zeichnete er sich durch seine Geschicklichkeit in schulgerechten gelehrten Streitübungen aus, und er erlangte daselbst die akademischen Würden, sodaß er seitdem den Titel Licentiat führte. Seine Geschicklichkeit verhalf ihm zu einem traurigen Amte. Er wurde nämlich zum Mitgliede des Ketzergerichtes ernannt, und in dieser Eigenschaft, um das Jahr 1540 nach Valencia zum Behufe der Untersuchung einiger Fälle von Ketzerei, welche in jener Gegend vorgekommen waren, gesandt. Diese in großes Dunkel gehüllten Fälle beschäftigten ihn, ungeachtet ihm einige bedeutende Rechtsgelehrte bei der Untersuchung zur Seite standen, beinahe zwei Jahre lang. Man hatte in Valencia eine so hohe Meinung von der Rechtschaffenheit und Klugheit Gasca's, daß ihn die Cortes von Monzon, die Stände des Königreichs Valencia, gegen die in diesem Königreiche herrschende Gewohnheit, daß keiner dieses Amt erhalten konnte, der nicht aus dem Königreiche Valencia gebürtig war, und Gasca war ein geborner Castilier, zum Visitador des genannten Königreichs ernannten, und den Kaiser so dringend baten, daß er ihnen ihre Bitte gewährte. Karl V. wurde nämlich auf Gasca dadurch aufmerksam gemacht, daß dieser einen kurzen und inhaltreichen Bericht, nämlich, wie sein Lebensbeschreiber sagt, una breve y copyosa relacion, von den Vorfällen in Valencia an den Kaiser schickte. Dieser widmete der Folgung der Untersuchung einen ganzen Nachmittag mit solcher Emsigkeit, daß er seinen Sohn Philipp, welcher ihn erwartete, einer Fiesta (einem Feste seiner Feierlichkeit) beizuwohnen, nicht berücksichtigte. Während Gasca damit beschäftigt war, seine Aufgabe als Visitador des Königreichs Valencia mit Selbständigkeit und Geschicklichkeit zu lösen, verlor er die Ruhe und Besonnenheit in der Zeit des allgemeinen Schreckens nicht, welches unter dem Volke von Valencia dadurch entstanden war, daß die Franzosen und Türken, welche sich im J. 1543 mit einander vereinigten, unter Barbarossa die Küste und die benachbarten balearischen Inseln bedrohten, einen Einfall beabsichtigten, und man deshalb einen Aufstand der maurischen Bevölkerung allgemein fürchtete. Da die in jener Gegend den Befehl führenden spanischen Officiere des Schutzes einer Flotte entbehrten, und deshalb daran verzweifelten, sich gegen den Feind behaupten zu können, so ermahnte sie Gasca, der ihnen ihre für Krieger unziemliche Niedergeschlagenheit vorwarf, auf die Treue der Mauren zu vertrauen, und ertheilte ihnen den Rath, ohne Verzug zum Schutze der Küste längs derselben Festungswerke zu errichten. Diese Ermahnung hatte zur Folge, daß Gasca selbst auch zum Mitgliede einer Behörde ernannt ward, welcher die Beaufsichtigung dieser Arbeiten und die Aushebung von Truppen zur Vertheidigung der Seeküste oblag. Gasca leitete nun den Bau der Festungswerke, und war mittels der Sparsamkeit, welche er in der Verwaltung von Valencia eingeführt hatte, in den Stand gesetzt, einen großen Theil zu den nöthigen Kosten beizutragen. Hierdurch geschah es, daß Gasca'n das hauptsächlichste Verdienst zugeschrieben werden muß, Barbarossa's Versuche, seine Landung zu bewirken, vergeblich waren, und er auf allen Punkten zurückgewiesen, an der Ausführung des Unternehmens verzweifelte. Im letzten Theile des Jahres 1545 wurde Gasca zu der gefährlichen Sendung nach Peru, wo Gonzalo Pizarro sich empört hatte, von dem Staatsrathe Philipp's, da sein Vater, Kaiser Karl V., in Teutschland beschäftigt war, als der am besten geeignete Mann erwählt. Da sie fanden, daß ein Löwe nicht dazu taugen würde, so sandten sie, wie Gomara sich ausdrückt, ein Schaf [2]), oder ein Lamm, wie unsere Sprachweise erfodert. Gasca besaß einen scharfen Verstand, große Menschenkenntniß und hatte, ungeachtet er in einem Kloster erzogen war, staatswissenschaftliche und selbst kriegswissenschaftliche Kenntnisse. Auch konnte man nicht fürchten, daß er als Präsident von Peru Pizarro's Beispiele folgen würde, denn er hatte sein ganzes Leben hindurch Beweise seiner Unterthanentreue gegeben. Der Staatsrath empfahl ihn dem Kaiser, und dieser schrieb eigenhändig an den Empfohlenen, sprach seine Zufriedenheit mit seiner Ernennung aus, und deutete zugleich an,

1) Hist. de Don *Pedro Gasca*, MS. Der ungenannte Verfasser dieses Geschichtswerkes scheint nach William H. Prescot (Geschichte der Eroberung von Peru. Aus dem Englischen übersetzt. 2. Bd. [Leipzig 1848.] S. 256) ein Gelehrter von schriftstellerischer Bildung zu sein und offenbar aus persönlicher Kenntniß zu sprechen. Diese Arbeit wurde zwar im J. 1465 bei Lebzeiten Gasca's geschrieben; sie reicht aber nicht einmal über den Zeitraum hinaus, wo Pedro de la Gasca seine Ernennung zur Sendung nach Peru erhielt, ist aber dennoch von großem Werthe, weil die castilischen Geschichtschreiber über seine frühere Laufbahn Nichts enthalten. Die Urschrift findet sich in der Sammlung des Don Pascual de Gayangos zu Madrid, und die hauptsächlichsten Notizen, welche sie enthält, hat Prescot in dem ebengenannten geschätzten Werke 2. Bd. S. 253 fg. angegeben und zum Theil auch noch mit den Worten der Urschrift in spanischer Sprache beigefügt.

2) una oveja, sagt Gomara (Hist. de las Ind. Cap. 174).

daß er geneigt sei, ihn zum Zeichen der Anerkennung seines Werthes auf den Stuhl eines der zu jener Zeit erledigten Hauptbisthümer zu erheben. Gasca stand nicht an, die ihm zugedachte Sendung nach Peru zu übernehmen, reiste nach Madrid und empfing hier die Anweisungen der Staatsregierung, welches Verfahren er beobachten sollte. Diese Befehle [3]) waren zwar in einem der Regierung zu großer Ehre gereichenden väterlichen Tone abgefaßt, und der sanfte, versöhnliche Ton stimmte mit Gasca's eigener wohlwollender Gesinnung ganz überein; aber die Vollmacht betrachtete er als keineswegs ihrem Zwecke angemessen, da sie in der beschränkenden Weise abgefaßt war, mit welcher die spanische Regierung die Befugnisse der in den Colonien angestellten Staatsbeamten zu zügeln pflegte. Gasca wollte sich daher nicht genöthigt sehen, bei jedem ungewöhnlichen und unerwarteten Vorfalle um neue Verhaltungsbefehle aus dem fernen Mutterlande nachsuchen zu müssen, und zur Verzögerung gezwungen zu sein, wo schnelles Handeln zur Herbeiführung eines glücklichen Erfolges erfoderlich war. Er stellte dieses dem Staatsrathe vor, und fügte hinzu, daß der Hof wegen seiner Entfernung vom Schauplatze der Ereignisse nicht im Stande sei, über die Zweckmäßigkeit der zu ergreifenden Maßregeln eine Entscheidung zu geben. Daher müsse Jemand abgesendet werden, auf welchen der König sich unbedingt verlassen könne, und welcher mit einer für jeden Fall hinreichenden Vollmacht ausgestattet sei, mit einer Vollmacht nämlich, sowol zu bestimmen, was das Beste sei, als auch die Entscheidung auszuführen. Er verlangte nicht blos als Stellvertreter des Herrschers, sondern auch mit dessen ganzer Macht bekleidet, abgesendet zu werden. Wenn man weniger, als dies gewähre, so werde dadurch der Zweck seiner Sendung vereitelt werden. Für sich selbst verlange er weder Besoldung, noch Entschädigung irgend einer Art. Doch erbat er sich eine Gunst, nicht für seine Person, sondern für seinen Bruder, einen ausgezeichneten Rechtsgelehrten, nämlich die Ernennung desselben zu einer offenen Stelle an einem der castilischen Gerichtshöfe. Endlich stellte er dem Staatsrathe vor: Er strebe weder nach Entfaltung von Prunk, noch kriegerischem Glanz. Mit seiner Stola und seinem Brevier denke er das ihm übertragene Werk zu vollbringen. Bei der Schwächlichkeit seines Körpers würde ihm häusliche Ruhe angenehmer, als diese gefährliche Sendung gewesen sein; aber auf Geheiß seines Landesherrn wolle er sich derselben nicht entziehen, und falls es ihm, wie es wahrscheinlich sei, nicht gestattet sein sollte, sein Vaterland wieder zu sehen, so werde ihn wenigstens das Bewußtsein trösten, für dessen Wohl alles in seinen Kräften Stehende gethan zu haben. Die Mitglieder des Staatsrathes bewunderten zwar Gasca's uneigennützige Erklärung, aber noch größer war ihr Erstaunen über die Kühnheit der Foderung einer unbeschränkten Vollmacht, welche sogar die dem Vicekönige eines Coloniestaates bisher ertheilte Vollmacht weit überschritt. Sie hielten sich daher nicht für berechtigt, Gasca'n eine solche zu ertheilen, ja! weigerten sich, eine dergleichen von dem Kaiser für ihn zu erbitten, sondern foderten, daß Gasca sich selbst an den Kaiser wenden und die Beweggründe zu so ungewöhnlichen Foderungen anführen möge. Gasca schrieb daher auf die ausführlichste und bestimmteste Weise an den damals in Flandern sich aufhaltenden Kaiser, und dieser pflichtete der Stärke der von Gasca aufgestellten Gründe bei, schrieb den 16. Febr. 1546 den Brief, der seine Genehmigung enthielt, mit der Erklärung, daß er bereit sei, ihm die Vollmacht, so unumschränkt, als er sie wünschte, zu bewilligen. Gasca wurde unter dem Titel: Vorsitzender (Präsident) der königlichen Audiencia (Gerichtes) an die Spitze jeder bürgerlichen, kriegerischen und richterlichen Verwaltung in dem Colonialstaate gestellt, erhielt die Ermächtigung, neue Repartimientos (d. h. Vertheilungen von Ländereien und Belegung derselben mit Steuern) zu machen und die schon vorhandenen zu bestätigen, Krieg zu erklären, Truppen auszuheben, Ämter nach seinem Gutdünken zu besetzen, oder bereits Angestellte daraus zu entfernen, das königliche Vorrecht der Begnadigung auszuüben, mit der besonderen Befugniß, ohne Ausnahme allen in die gegenwärtige Empörung Verwickelten Verzeihung angedeihen zu lassen und sogleich die verhaßten Verordnungen widerrufen zu dürfen, welche beiden letztern Bestimmungen die Grundlage seines Hauptwirkens bildeten. Da die Geistlichen der Freiheit genossen, daß sie nicht von dem weltlichen Arme ergriffen werden konnten, und sie doch nicht selten die Rolle von Unruhestiftern in den Colonialstaaten spielten, so wurde Gasca'n erlaubt, solche Geistliche, bei denen er es für nöthig fand, aus Peru zu verbannen. Ja! wenn es das Wohl des Landes erheischte, sollte ihm sogar gestattet sein, selbst den Vicekönig nach Spanien zurückzuschicken. Zwar wurde Gasca'n, sowie er selbst angetragen hatte, keine Besoldung bestimmt, doch wurde ihm unbeschränkte Verfügung über den Schatz von Panama und Peru gegeben. Der Kaiser ertheilte ihm Briefe an die obersten Behörden nicht allein von Peru, sondern auch von Mexico und andern spanischen Ansiedelungen, und foderte sie in denselben auf, den Präsidenten zu schützen und zu unterstützen. Auch wurde er mit Blankets oder unausgefüllten Briefen mit königlicher Unterschrift, welche er nach Belieben ausfüllen durfte, versehen. Einige von dem Staatsrathe wünschten, daß Gasca'n das versprochene Bisthum noch vor seiner Abreise ertheilt werden möchte, weil er auf solche Weise mit größerem Nachdrucke auftreten könnte; Gasca aber entgegnete: Diese Ehrenbezeigung würde ihm da, wohin er sich begebe, wenig nützen; und es würde offenbar unrecht sein, wenn man ihn zu einem Amte in der Kirche ernennen würde, da er aus einer so großen Entfernung die Pflichten desselben zu erfüllen, nicht im Stande wäre. Dieses Bewußtsein nicht erfüllter Pflichtobliegenheit würde ihm, wenn er nie zurückkommen sollte, in seinen letzten Augenblicken schwer auf seinem Gewissen liegen. Unter dem schwachen Gefolge, von welchem er begleitet werden sollte, war der bedeutendste Alonso de Alvardo, welcher unter Pizarro lange befehligt und namentlich in der Schlacht von Chupas wider Almagro den rechten Flü-

3) Sie sind im MS. de Cervantes ausführlich vorhanden und von Prescot a. a. O. S. 259 eingesehen.

gel siegreich angeführt hatte. Während der letzten Jahre hatte er sich am spanischen Hofe aufgehalten, und jetzt verlangte ihn Gasca, wegen seiner Kriegserfahrenheit und weil seine Anwesenheit in Peru die Unterhandlungen mit den Empörern erleichtern konnte, zum Begleiter, und er folgte ihm. Ungeachtet die Vorbereitungen Gasca's als Präsidenten von Peru nur gering und einfach waren, so verging doch durch Ausrüstung seines kleinen Geschwaders noch einige Zeit, und er schiffte sich erst am 26. Mai 1546 mit seinem Gefolge in San Lucar zur Fahrt nach der neuen Welt ein. Diese dauerte jedoch für die damalige Zeit nicht lange; denn er landete um die Mitte des Juli (1546) in dem Hafen von Santa Marta. Hier erhielt er die ihn in Schrecken setzende Nachricht, daß der Vicekönig von Peru, Blasco Nunnez, den 18. Jan. 1546 in der Schlacht bei Añaquito wider Ganzalo Pizarro besiegt und getödtet worden war und der Sieger seine unbeschränkte Herrschaft über das Land festgestellt hatte. Da nun Gasca als Präsident von der Einsicht, daß die Empörer nach einer solchen Frevelthat, wie die Erschlagung des Vicekönigs, an Begnadigung wol verzweifeln und rücksichtslos handeln würden, ließ er, ungeachtet er von Spanien abreiste, als die Nachricht von dem an dem Vicekönige begangenen Verbrechen noch nicht in die alte Welt gelangt war, in der neuen Welt bekannt werden, daß ihm sein Auftrag erst nach der Schlacht von Añaquito ertheilt worden, und er die Befugniß habe, allen Vergehungen, welche bisher gegen die Regierung begangen worden waren, vollständige Verzeihung angedeihen zu lassen. Der Präsident der Königreiche und der Provinzen von Peru, denn Gasca's Titel war: el umi ilustre señor el Licenciado Pedro de la Gazca, del consejo de S. M. de la Santa Inquisicion, *Presidente destos reinos é provincias del Peru*[4]), war sehr in Verlegenheit, in welcher Gegend er den Versuch machen sollte, in die Provinzen von Peru einzutreten, da alle Häfen in der Gewalt Gonzalo Pizarro's sich befanden, und dieser seinen dieselben beaufsichtigenden Officieren streng befohlen hatte, daß sie jede Verbindung mit Spanien abschneiden und Jeden, der von daher eine Vollmacht bei sich habe, so lange aufhalten sollten, bis sie seinen hierüber lautenden Befehl eingeholt hätten. Nach langer Unschlüssigkeit setzte Gasca endlich nach Nombre de Dios über. Hier stand auf Gonzalo Pizarro's Befehl der Officier Hernan Mexia als Statthalter, ein Mann, der dem Usurpator von Peru sehr anhing. Da Gasca als ein armer Geistlicher, ohne bewaffnete Streitmacht, mit einem kleinen Gefolge erschien, so gerieth Mexia nicht in Besorgniß und zog, als er den Stand und Auftrag des Abgesandten, den Boten des Friedens zu machen, in Kenntniß brachte, an der Spitze seiner Soldaten, an welche sich eine beträchtliche, in Nombre de Dios befindliche Anzahl Geistliche angeschlossen hatte, ihm entgegen, um ihn mit gebührenden Ehrenbezeigungen zu empfangen. Gasca dagegen erweckte in seinem ärmlichen Erscheinen kein Gefühl von Ehrfurcht. Seine Erscheinung hatte nicht nur dadurch, daß sein Anzug bescheiden und sein Benehmen einfach war, für das Volk wenig Achtunggebietendes, sondern auch sein Antlitz hatte das Gegentheil von Anmuth, und sein Körper war ungeschickt und unverhältnißmäßig gebaut, indem seine Gliedmaßen zu lang für seinen Körper waren, sodaß, wie Garcilasso ihn schildert, der zu Pferde Sitzende weit kleiner erschien, als er wirklich war. Zwar hatte bei einem näheren Verkehre seine Unterhaltung einen, jeden durch sein Äußeres hervorgebrachten Eindruck verwischenden, Reiz; doch für die in Nombre de Dios Empfangenden noch nicht. So geschah es, daß die Soldaten rohe Scherze über seine Erscheinung trieben, und unter anderem sagten: Wenn dies die Art von Statthalter ist, die seine Majestät uns zuschickt, so braucht sich Pizarro eben nicht sehr darum zu ängstigen. Der Präsident fügte sich der Nothwendigkeit, hatte bei den Spöttereien der rohen Krieger taube Ohren[5]) und äußerte seine Empfindlichkeit nicht. Mexia entdeckte schon bei seiner ersten Bekanntschaft mit ihm, daß er es mit keinem gewöhnlichen Menschen zu thun habe. Der Präsident sagte ihm, daß er als ein Bote des Friedens gekommen sei, und sich nur von friedlichen Maßregeln einen Erfolg verspreche. Die ihm ertheilte Befugniß sei, ohne alle Ausnahme allen denjenigen, welche sich sofort der Regierung unterwerfen würden, eine aufrichtige Verzeihung angedeihen zu lassen. Seine Absicht sei, die Verordnungen zu widerrufen, und auf diese Weise werden die Zwecke der Empörung erreicht. Den Kampf nunmehr länger fortzusetzen, sei offenbarer Aufruhr, und es sei auch keine Ursache dazu vorhanden. Der bei allen Grundsätzen der Treue und Vaterlandsliebe von Gasca zur Unterstützung bei der Beilegung der Unruhen im Lande und bei der Zurückführung desselben zum schuldigen Gehorsam aufgeforderte Mexia schmeichelte sich, daß auch Gonzalo Pizarro für die von Gasca angeführten einleuchtenden Gründe sein würde, war geneigt, sich durch diese frühe Rückkehr zu seiner Unterthanenpflicht die königliche Gunst zu gewinnen, und erklärte dem Präsidenten seine aufrichtige Bereitwilligkeit, ihm in dem guten Werke der Verbesserung behilflich zu werden. In Panama war Statthalter Hinojosa, ein für Pizarro's Sache sehr eingenommener Mann von großer Charakterfestigkeit, und hatte von ihm den Befehl über seine aus 22 Schiffen bestehende, im Hafen von Panama, dem Schlüssel zu seinen Besitzungen, am stillen Weltmeere liegende Flotte. Der Präsident Gasca schickte, um sich für seine eigene Ankunft den Weg zu bahnen und Hinojosa'n von dem Gegenstande seines Auftrages in Kenntniß zu setzen, vorerst Mexia'n und Alonso'n de Alvarado nach Panama. Kurz darauf begab sich auch Gasca in eigener Person dahin, wurde zwar von dem Befehlshaber von Panama mit allen äußeren Zeichen von Ehrfurcht empfangen, auch hörte dieser seine Vorstellungen achtungsvoll an, ließ aber sich nicht, wie Mexia, zu einer Gesinnungsveränderung bewegen, sondern verlangte zuletzt von

---

4) s. die Urkunde über den Proceß über das gegen Gonzalo Pizarro zu Xaquixaguana den 9. April 1518 gefällte Todesurtheil bei Prescot a. a. O. S. 391.

5) *Fernandez*, Hist. del Peru part. I. lib. II. cap. 23.

dem Präsidenten die Vorzeigung seiner Vollmacht, und fragte bei dieser Foderung, ob sie ihm die Befugniß ertheile, den durch seine geleisteten Dienste und durch die allgemeine Stimme des Volkes zu seiner gegenwärtigen Stelle berechtigten Gonzalo Pizarro in derselben zu bestätigen. Dieser bedenklichen Frage suchte der Präsident durch die Antwort auszuweichen, daß für ihn noch nicht die Zeit gekommen sei, seine Vollmacht vorzuzeigen; doch möge Hinojosa versichert sein, daß sie so beschaffen, daß er jeden treuen Diener seines Landes hinreichend belohnen könne. Hinojosa, hierdurch nicht zufrieden gestellt, zeigte Pizarro'n sogleich Gasca's Ankunft schriftlich an, gab ihm Nachricht von dem Zwecke der Sendung desselben, und sprach seine Überzeugung aus, daß der Präsident nicht mit der Befugniß ausgestattet sei, Pizarro'n in seiner Statthalterschaft zu bestätigen. Aber Gasca gab einem Dominikanermönch, welcher am Bord des nämlichen Schiffes nach einer der Küstenstädte abzugehen im Begriffe war, Bekanntmachungen mit, in welchen der Präsident den Zweck seines Besuches darlegte, und allen denjenigen, welche zum Gehorsam zurückkehren würden, volle Verzeihung verhieß. Durch Schreiben an die Geistlichen foderte er dieselben auf, daß sie ihm zur Verbreitung des Geistes der Treue und Gehorsams behilflich sein möchten. Durch Schreiben an die Obrigkeiten der verschiedenen Städte that er denselben seine Absicht kund, sich später mit ihnen über einige wirksame Maßregeln zum Wohle des Landes zu besprechen. Seiner übernommenen Verpflichtung gemäß vertheilte der Dominikaner diese Schreiben in den vorzüglichsten Städten der spanischen Niederlassung, wiewol unter großer Gefahr seines Lebens. Mehre Personen, und unter ihnen einige der vornehmsten Ritter in Panama und bei der Flotte, gewann Gasca durch sein freundliches Betragen und seine milde, überredende Sprache, sodaß sie ihre Bereitwilligkeit erklärten, sich der königlichen Sache anzuschließen und dem Präsidenten zur Aufrechthaltung derselben behilflich zu sein. Mit ihrer Hilfe eröffnete der Präsident eine Verbindung mit den Behörden von Guatemala und Mexico, unterrichtete sie von dem Zwecke seiner Sendung und ermahnte sie, daß sie keinen Verkehr mit den Empörern auf der Küste von Peru gestatten möchten. Von dem fest an Gonzalo Pizarro hängenden Hinojosa erlangte er doch endlich soviel, daß dieser, damit sich der Präsident, wie er verlangte, mit Pizarro in Verbindung setzen konnte, ein Schiff mit einem Briefe des Kaisers Karl V. an Gonzalo und einem Briefe Gasca's an denselben abschickte. Das Schreiben des Kaisers zu Venlo den 16. Febr. 1546, also zur Zeit abgefaßt[6]), wo in der alten Welt noch nicht bekannt war, daß der Vicekönig Blasco Nuñez durch Gonzalo Pizarro seinen Untergang gefunden, und der Herrscher gab sich das Ansehen, als wenn Pizarro's Benehmen durch die Umstände, namentlich durch die Hartnäckigkeit des Vicekönigs, welcher den Ansiedlern das unveräußerliche Recht der Bitte verweigert habe, veranlaßt worden wäre. Ohne jedoch eine Absicht anzudeuten, Pizarro'n in der Statthalterschaft zu bestätigen, oder aber zu entfernen, verwies er ihn an den Licentiat Gasca, seinen Rath bei seinem Inquisitionsgerichte, den er in der Würde eines Präsidenten abgeschickt habe, dieser werde Gonzalo'n mit dem königlichen Willen bekannt machen, und mit ihm habe Pizarro die Ruhe des Landes gemeinschaftlich herzustellen. Gasca schrieb zu Panama den 26. Sept. 1546 einen ausführlichen Brief[7]), der in Spanien als ein Meisterstück der Beredsamkeit und Klugheit bewundert ward, mit der Aufschrift: An den Hochedelgebornen Herrn Gonzalo Pizarro in der Stadt Los Reyes, und stellte ihm darin vor, daß die Umstände, welche dessen Verfahren bisher bestimmt hätten, nicht mehr vorhanden seien; denn Alles, was man verlangt habe, sei zugestanden worden, und man habe jetzt um Nichts mehr zu streiten. So bleibe Gonzalo'n und seinen Anhängern nun Nichts weiter übrig, als der Krone Gehorsam zu leisten, damit sie ihre Unterthanentreue und die Aufrichtigkeit ihrer Grundsätze erweisen möchten. Bisher habe Gonzalo die Waffen gegen den Vicekönig geführt und sei gegen ihn als einen gemeinschaftlichen Feind von Gonzalo's Partei unterstützt worden. Bei Fortsetzung des Kampfes aber müsse jener Feind, der durch seine Größe und Weisheit ausgezeichnete König, sein Landesherr werden, dessen Macht, die Gasca in dem Schreiben schildert, Gonzalo unmöglich werde widerstehen können. Da diejenigen, welche es bisher mit Gonzalo gehalten, der Vortheil dazu angetrieben, so würden sie jetzt, da sie von Gasca Pardon erhalten könnten, von Pizarro lassen. Der Präsident schildert Gonzalo's verzweifelte Lage, wenn er sich werde auf Niemanden mehr verlassen können. Nachdem Gasca bemerkt hat, daß Gonzalo als ein Christ und Edelmann, der Verstand und Ehre, wie keiner besitze, der sein Land liebe, der seine eigenen Vortheile einsehe, ohne Zweifel bei sich selbst hinlängliche Beweggründe, die ihn zu seiner Pflicht ermahnen, finden werde, sucht er ihn zu überzeugen, daß er (Gasca) sich bei seinem Auftrage Nichts als die Ehre Gottes zum Ziele setze, indem er den Frieden herstelle, den Gottes Sohn so sehr den Menschen anbefohlen habe; zugleich aber auch dem Oberherrn den ihm schuldigen Gehorsam, als auch dem Nächsten Nutzen und Vortheil verschaffe, sowol in Rücksicht auf Gonzalo, als auch auf die peruischen Einwohner; mit einem Worte, seine (Gasca's) Verwaltung solle sich auf das Glück sowol dieses, als des andern Lebens beziehen. Dem in den höflichsten und schmeichelhaften Ausdrücken abgefaßten, sehr langen Schreiben an Gonzalo war ein anderer kürzerer, ebenfalls mit der klügsten Mäßigung abgefaßter Brief an Cepeda beigefügt. Dieser war ein ränkevoller Mann und übte, wie Gasca'n bekannt war, während Carbajal abwesend, der nämlich mit der Ausbeutung der neuerdings entdeckten Silbergruben von Potosi beschäftigt war, den größten Einfluß auf Gonzalo aus. Da Gasca zum Vorsitzenden der königlichen Audiencia ernannt worden war, so gab sich der kluge Präsident in dem Schreiben an Ce-

6) Mit der Unterschrift: Auf Befehl Sr. Majestät, Francisco von Eraso; s. das Schreiben bei Richer, Neuere Geschichte. Aus dem Französischen. 24. Th. S. 81—83.

7) s. Richer a. a. O. S. 83—100.

peda, welcher auch, und zwar früher als Gasca zum Vorsitzenden desselben Gerichts ernannt war, den Schein, als wenn er sich ihm unterordne, und berieth sich mit ihm über die Art und Weise, eine in diesem Gerichte erledigte Stelle wieder zu besetzen. Einem treuen Anhänger des Präsidenten von Peru (Gasca's), dem Ritter Paniagua, der mit ihm in die neue Welt herübergekommen war, wurden die oben erwähnten Schreiben anvertraut, sowie auch Bekanntmachungen und Briefe solcher Art, wie der Präsident sie dem Dominikanermönche anvertraut hatte. Paniagua sollte dieselben, bevor er Lima verlasse, in dieser Hauptstadt heimlich verbreiten. Während der Monate, in welchen der Präsident in Panama bleiben mußte und von Peru abgeschnitten war, befand er sich in den peinlichen Verhältnissen, wie ein Staatsgefangener; doch ertrug er geduldig Hinojosa's Zögern, und gab dem Anerbieten mehrer Ritter, welche sich auf die Seite des Präsidenten gewendet hatten und über dessen Hartnäckigkeit erbittert waren, ihn festzunehmen und sich in den Besitz der Flotte zu setzen, kein Gehör, sondern sagte: Meine Sendung ist eine Sendung des Friedens, und ich will sie nicht gleich Anfangs mit einer Gewaltthat beflecken. Er zog so weislich vor, sich seines Gegners auf diese Weise zu versichern, daß er nach seiner Überzeugung wirkte, indem er hoffte, daß ein Ritter von ehrenwerther Gesinnung leichter durch ehrliche Mittel gewonnen werden würde, als durch Gewaltthaten. Die Nachrichten, welche zuweilen aus Lima und den benachbarten Orten nach Panama kommende Leute über die Beschaffenheit und Stellung der Parteien in Peru und über das Verfahren Gonzalo's brachten, waren zwar von einander abweichend, darin aber alle einstimmig, daß seine fest begründete Macht nicht werde erschüttert werden können, sodaß, wenn sich der Präsident nach Lima begeben würde, er gefaßt sein müsse, entweder sein Leben zu wagen, oder Werkzeug in Pizarro's Händen zu werden. Als dieser durch Hinojosa in Kenntniß gebracht, daß der Präsident gelandet, und welchen Zweck seine Sendung habe, war er zwar in große Unruhe gesetzt worden, wurde aber wieder ruhiger durch den Umstand, daß der Präsident ohne Kriegsmacht und auch ohne äußeren Prunk erschienen, sodaß er keinen Eindruck auf den gemeinen Haufen machen könne. In einem Briefe an Valdivia schreibt Gonzalo, in Betreff Gasca's, man sage, daß er ein sehr guter Christ und Mensch von gutem Leben und Kleriker sei, und ferner sage man, daß er in diese Gegenden mit guter Absicht gekommen, und kein Salar von dem Könige erhalte, sondern er komme, um in diesen Königreichen das Christenthum zu verbreiten. Dennoch hielt Gonzalo für das Sicherste, Gasca'n von dem Eintritte in Peru abzuhalten. Nach vielen Berathschlagungen war in dem Rathe, welchen Gonzalo zusammenberief, als er die Nachricht von der Ankunft des Präsidenten in der neuen Welt erhielt, beschlossen worden, Abgeordnete nach Spanien zu senden, um Sr. Majestät Peru's Zustand und Bedürfnisse zu hinterbringen, und um Abstellung derselben anzuhalten, und Sr. Majestät im Namen aller Städte zu erkennen zu geben, es sei dafür kein anderes Mittel, als Gonzalo'n in der Statthalterschaft zu bestätigen, und zugleich bei Sr. Majestät die letzte Schlacht und des Vicekönigs Tod zu rechtfertigen zu suchen, indem man ihn als einen heftigen, seiner Rachsucht Alles aufopfernden Mann darstellte. Die Abgeordneten sollten ihren Weg über Panama nehmen, um zu erfahren, wie weit die Macht des Präsidenten ginge, und ihn durch die inständigsten Vorstellungen zu bewegen, seinen Einzug in Peru bis zu ihrer Zurückkunft zu verschieben. In so beleidigenden Ausdrücken schrieb Gonzalo an den Präsidenten, daß Diejenigen, welche das Schreiben überliefern sollten, dieses nicht für gut fanden, sondern es zerrissen. Als der Ritter Paniagua mit dem kaiserlichen Schreiben und dem von Gasca in Lima anlangte, befahl Gonzalo dem Cepeda, für ihn Sorge zu tragen, und sagte zu Paniagua, er könne versichert sein, daß man ihm nichts Böses zufügen würde; falls er aber, während seines Aufenthalts in Lima, das geringste Verständniß, heimlich oder öffentlich, anzuzetteln versuchen würde, so sollte es ihm seinen Kopf kosten. Den Inhalt der beiden Schreiben, welche der Präsident Gasca Gonzalo'n zuschickte, hielt dieser geheim, und gab vor, sie enthielten weiter Nichts, als einen Befehl von Gasca's Seite, wegen seiner Aufnahme in Peru. Von dem von dem Kaiser bewilligten Pardon aber sprach Gonzalo kein Wort. Das Lima den 14. Oct. 1546 datirte Antwortschreiben an den Präsidenten, welches von 70 der vornehmsten Ritter in der Stadt unterzeichnet war, enthielt eine Beschwörung, daß Gasca wieder nach Spanien zurückkehren und Sr. Majestät zu erkennen geben möge, was Höchstdieselben zum Besten Dero Königreiche thun solle, und die Angabe des Zweckes der Gesandtschaft nach Spanien, nämlich den Kaiser zu bitten, den Herrn Gonzalo Pizarro bei der peruischen Statthalterschaft zu belassen. Wäre Gasca, heißt es im Eingange des Schreibens, vor den Unruhen gekommen, so würden sie (die, in deren Namen das Schreiben verfaßt ist) ihn seinen Verdiensten gemäß empfangen haben; allein die Mordthaten, welche unter ihnen vorgegangen, und die Schlachten, die sie einander geliefert haben, veranlassen sie, zu glauben, daß er die Ruhe in Peru nicht werde herstellen können; sie seien im Gegentheil der Meinung, daß seine Ankunft daselbst Alles in Feuer und Flamme setzen werde. Sie halten es für nothwendig, daß er nicht komme. Dieser Vorstellung an Gasca gedenkt Gonzalo in seinem Briefe an Valdivia[8]): Gasca bei allem seinem Rufe als ein Heiliger, so schlau wie nur irgend ein Mensch in Spanien, sei jetzt gekommen, um ihn heimzusenden, ohne Zweifel als Belohnung für seine treuen Dienste. Aber er (Gonzalo) und die übrigen Ritter haben ihn gewarnt, sich nicht hierher zu wagen. Lorenzo de Aldana, welcher als einer der treuesten Anhänger Gonzalo's sein ganzes Vertrauen genoß, ein Ritter voll Einsicht und Muth, soll nach einer etwas zweifelhaften Gewährschaft von Pizarro den geheimen Auftrag erhalten haben, dem Präsidenten eine Bestechung von 50,000 Pesos d'oro anzubieten, um ihn zur Rückkehr nach Castilien zu bewegen, und falls er sich

8) Carta de Gonzalo Pizarro a Valdivia, MS., Stellen daraus bei Prescot a. a. O. S. 271. 273.

dessen weigern solle, ein heimlicheres, aber wirksameres Mittel angewendet werden, um das Land von seiner Anwesenheit zu befreien. Lorenzo, als er in Panama erschien, sogleich bei dem Präsidenten vorgelassen, erfuhr jetzt zu seinem Erstaunen den Inhalt von Gasca's Vollmacht und den Umfang der von dem Könige den Empörern bewilligten Zugeständnisse der Begnadigung, gab seine Sendung nach Castilien auf und erklärte sich bereit, die von der Regierung angebotene Verzeihung anzunehmen und dem Präsidenten bei der Regelung der Landesangelegenheiten behilflich zu sein, schrieb an seinen früheren Befehlshaber Gonzalo nach Lima, benachrichtigte ihn von dem Entschlusse, den er gefaßt, und empfahl ihm dringend, seinem Beispiele zu folgen. Hinojosa, der Befehlshaber in Panama, hörte von Lorenzo mit Bedauern, daß Gonzalo und seine Genossen sich keiner Bedingung fügen würden, die Pizarro'n nicht in dem Besitze von Peru bestätigte, und folgte nun Lorenzo's Beispiele, und zeigte dem Präsidenten an, daß er bereit sei, die Flotte unter seinen Befehl zu stellen. Einige von den festesten Anhängern Gonzalo's wurden aus den Schiffen entfernt, und den **19.** Nov. 1546 hatte die Feierlichkeit statt, durch welche Hinojosa und seine Capitaine ihre Befugnisse in die Hände des Präsidenten niederlegten und hierauf der Krone von Castilien ihren Eid leisteten. Durch den Herold wurde von einem auf dem großen Platze der Stadt errichteten Gerüste herab allgemeiner Pardon für alle frühern Vergehungen verkündigt. Der Präsident begrüßte die Ritter als treue und ergebene Vasallen der Krone und setzte sie wieder in ihre verschiedenen Ämter ein. Die königlich spanische Fahne wurde hierauf am Borde des Geschwaders entfaltet, und bekannt gemacht, daß dieses Hauptbollwerk der Macht Pizarro's, demselben auf immer genommen sei. Der Präsident war darauf bedacht, die den Soldaten rückständigen Löhnungen zu berichtigen, und verhieß für die Zukunft freigebige Besoldung. Für Rechnung der Regierung machte er, da die Gelder im Schatze erschöpft waren, bei reichen, im Vertrauen auf seine Ehrlichkeit die nöthigen Vorschüsse bereitwillig leistenden Bürgern von Panama Anlehen, zog von allen Seiten Lebensmittel an sich, und hob Truppen aus. Zuverlässige Leute sandte er mit Briefen an die Behörden von Mexico und der Insel Hispaniola und verschiedener andern Orte, und foderte sie zur Stellung von Hilfstruppen auf, falls die Anwendung von Feindseligkeiten gegen die Empörer nöthig sein sollte. Ebenso erließ er eine Auffoderung an Beralcazar, den von Gonzalo wieder eingesetzten Statthalter der nördlichen Provinzen Peru's, daß er sich, wenn der Präsident landete, mit seiner ganzen streitbaren Macht mit ihm vereinigen sollte. In Panama zeigten die Bischöfe und Kleriker und die Capitaine und die vornehmsten Personen bei Ausrüstung der Schiffe den größten Eifer, und legten selbst Hand an und zogen die Taue und Seile der Schiffe, um sie in die See zu bringen. Doch segelte der Präsident in eigener Person noch nicht ab, um in Peru einzurücken, sondern wollte erst seine Mittheilungen auf die Bewohner von Peru wirken lassen, und die Sichel nicht eher anlegen, bevor die Ernte reif war. Hierdurch wurde überall, wohin er sich begab, Alles auf seine Ankunft vorbereitet, und das Land gehörte ihm schon, als er den Fuß nach Peru setzte. Einstweilen schickte der Präsident ein kleines Geschwader von vier Schiffen unter Lorenzo de Aldana ab, daß er vor dem Hafen von Lima kreuzen, und diejenigen, welche der königlichen Sache zugethan seien, nöthigenfalls an den Bord seiner Schiffe aufnehmen sollte. Auch gab der Präsident dem Geschwaderführer Lorenzo gerichtlich beglaubigte Abschriften seiner Vollmacht mit, daß er sie Gonzalo'n übergeben sollte, damit sich dieser überzeugen möchte, daß, umzukehren, jetzt noch Zeit sei, bevor ihm die Thore der Gnade verschlossen würden. Während dessen blieben Gasca's Briefe und Bekanntmachungen, welche er dem Dominikanermönche mitgegeben hatte, in Peru nicht ohne Wirkung. Auch kam der bereits erwähnte Ritter Paniagua als Abgesandter des Präsidenten mit dessen Briefe und dem kaiserlichen Schreiben in Peru an und wurde von Gonzalo auf die Weise bedroht, die wir bereits angegeben haben. Nach Garcilasso de la Vega[9]) soll Paniagua nachher in Peru erzählt haben, er habe von dem Präsidenten geheime Befehle bekommen gehabt, durch die er ermächtigt worden, Gonzalo Pizarro'n, falls Paniagua es zur Erhaltung des königlichen Ansehens für nöthig erachten sollte, in der Statthalterschaft von Peru zu bestätigen, da es wenig ausmache, ob der Teufel dort regiere, wenn nur das Land der Krone erhalten werde. Gewiß ist, daß in Gonzalo's Rathe nach langem Kampfe zwischen Carbajal, welcher dafür war, daß man die königliche Gnade unter den gestellten Bedingungen annehmen sollte, und Cepeda, welcher ungeachtet er als ein Vorsitzender der königlichen Audiencia (Gerichtes) nach Peru gesandt war, gegen den Vicekönig gehandelt, und jetzt auf Verwerfung des Anerbietens des Präsidenten Gasca drang, dieses endlich verworfen ward, indem Gonzalo gleicher Meinung mit Cepeda war. Kurz darauf, nachdem Paniagua wieder von Peru abgereist war, gelangte die verhaßte Nachricht an Gonzalo Pizarro, daß Albana und Hinojosa abgefallen und die Flotte, auf welche der Usurpator von Peru ungeheure Summen verwendet hatte, dem Präsidenten übergeben sei. Gonzalo rüstete sich nun auf das Eifrigste und zu den hervorragendsten Führern gehörte Cepeda, welcher „das lange Gewand des Licentiaten mit dem befiederten Helme und dem Panzerrocke des Kriegers vertauschte;" doch legte er deshalb die Waffe, die seine Stärke war, nicht aus der Hand. Er ließ gegen Gasca, Hinojosa und Aldana einen Proceß einleiten, mittels dessen sie des Verrathes gegen die bestehende Regierung von Peru angeklagt, überführt und zum Tode verurtheilt wurden. Eine Anzahl von Rechtsgelehrten in der Hauptstadt aber, denen er diese Schrift zur Unterzeichnung vorlegte, wollte sich nicht durch Unterzeichnung ihres Namens in die Sache mischen, sondern gaben zu bedenken, daß man dadurch den Angeklagten, wenn einer derselben geneigt sein sollte, sich der Sache, der sie abtrünnig geworden, wieder zuzuwenden, jede Aussicht abschneiden würde. Cepeda allein unterzeichnete die Schrift,

9) Con Commentarios Reales Part. II. Lib. V. Cap. 5.

und antwortete, von Carbajal über den Zweck seines Processes spöttisch befragt: der Zweck sei, Zögerung zu verhüten, damit, wenn man sich ihrer zu irgend einer Zeit bemächtigte, man die Schuldigen sofort hinrichten könne. Carbajal entgegnete: er werde, wenn ihm einer der genannten Verräther in die Hände geriethe, ihn, ohne dazu das Urtheil eines Gerichtshofes abzuwarten, sogleich zum Richtplatze führen, das verspreche er Cepeda'n [10]). Während dieses Wortkrieges lief die Nachricht ein, daß Lorenzo's Geschwader sich dem Hafen von Callao nähere. Um die Mitte des Februar 1547 war dieser Flottenführer von Panama abgesegelt, und war, als er auf seiner Fahrt längs der Küste in Truxillo landete, von den Einwohnern mit Begeisterung begrüßt und die Verkündigung ihrer Bereitwilligkeit, sich der königlichen Gewalt zu unterwerfen, vernommen. Ebenso gaben Botschaften von verschiedenen Officieren Gonzalo's im Innern dem Befehlshaber des königlichen Geschwaders die Nachricht, daß sie zu ihrer Pflicht zurückkehrten und bereitwillig wären, den Präsidenten zu unterstützen. Caramalca wurde von dem königlichen Befehlshaber als Sammelplatz bezeichnet. Hier sollten sie ihre Streitkräfte vereinigen und die Landung des Präsidenten abwarten. Als Nachricht nach Lima gelangte, daß Lorenzo sich mit dem Geschwader von Callao her nähere, nahm Cepeda den Bürgern von Lima den Eid der Treue, den er sie Pizarro'n schwören ließ, auf das Feierlichste ab. Spöttisch lächelnd fragte Carbajal den Licentiaten: „Wie lange meinst du, daß diese Eide halten? Der erste Wind, der nach unserm Abgange von der Küste her weht, wird sie in der Luft verwehen." Um den Einwohnern alle Mittel abzuschneiden, die Stadt zu verlassen, waren, während Carbajal abwesend war, auf Cepeda's Rath vier oder fünf Schiffe verbrannt worden. Hierdurch sind, klagte Carbajal bei seiner Rückkehr, die Schutzengel Lima's verscheucht worden. Jetzt, als Lorenzo vor dem Hafen ankerte, hatten die Empörer kein Schiff, mit welchem sie ihn hätten beunruhigen können. Er ließ sogleich eine gerichtlich beglaubigte Abschrift der Vollmacht des Präsidenten dem Haupte der Empörer zugehen. Gonzalo zerriß sie. Die Bekanntmachungen des Präsidenten, welche Lorenzo durch seine Agenten bei den Bürgern und selbst bei den Soldaten des Lagers in Umlauf setzen ließ, zeigten in Kurzem sich sehr wirksam, da vorher den meisten der wirkliche Zweck von Gasca's Sendung, der Umfang seiner Vollmacht und die von der Regierung großmüthig gestellten Bedingungen unbekannt gewesen waren. Viele Personen von Stande flohen des Nachts aus dem Lager, welches zwischen den Mauern der Stadt, wo Carbajal Alle umbringen ließ, welche nicht Pizarro's Befehle, sich in das Lager zu begeben, Folge leisteten, und zwischen dem Hafen auf Pizarro's Anordnung errichtet war. Ein Theil der Flüchtlinge gelangte glücklich auf die königlichen Schiffe des Befehlshabers des Präsidenten. Die, welche ergriffen wurden, wurden durch Carbajal und seinen Gehilfen umgebracht. Andere Flüchtlinge, welche von Lima und der benachbarten Küste abgeschnitten waren, nahmen ihre Zuflucht zu den Wäldern und Gebirgen, um sich hier zu verbergen, bis sie Gelegenheit hätten, Truxillo und andere ferne Häfen zu erreichen. Selbst die Soldaten, welche zur Verfolgung der Flüchtlinge ausgesandt wurden, schlossen sich an diese an. Zu der Zahl der Flüchtlinge gehörte auch der Licentiat Carbajal, welcher, um seinen von dem Vicekönige Blasca Nunnez von Vela hingerichteten Bruder Sunarez de Carbajal zu rächen, das Gelübde gethan hatte, den Vicekönig mit eigner Hand zu tödten. Francisco de Carbajal, der erfahrene Krieger, Cepeda's Verhöhner, den wir bereits mehre Male wegen seines entschiedenen Auftretens gegen die Agenten und Anhänger des Präsidenten erwähnt haben, und der erklärt hatte, daß die Briefe desselben mehr zu fürchten seien, als die Lanzen des Königreichs von Castilien [11]), suchte sich auch jetzt den Mismuth über die Flucht seiner Streitgenossen durch Scherze zu verscheuchen, und murmelte unter anderm folgende Zeilen aus einem Volksliede:

Estos mis cabellicos, madre,
Dos á dos me los lleva el aire.

Diese meine Härlein, Mutter, zwei zu zwei nimmt sie mir der Wind. In das estos (diese) legt Carbajal zugleich eine Drohung, zu vergleichen mit dem Virgilischen quos ego, indem sich estos auf die Redensart para estas oder por estas, eine Art Drohung, deren sich Mütter gegen unartige Kinder, oder auch erwachsene Personen, die sich zanken, bedienen, bezieht. Carbajal bedroht also zugleich seine abtrünnigen Zeitgenossen, die er bildlich mit Haaren vergleicht, die ihm durch den Wind vom Haupte geweht werden. Gonzalo besetzte den ihm noch treu gebliebenen Hafen Arequipa, und hier schloß sich kurz darauf an ihn eine Verstärkung, welche er nach Cusco abgesandt hatte, das sich nebst der Besatzung für den Präsidenten erklärt hatte, und dafür durch Pizarro gezüchtiget und gezwungen ward, ihm den Eid der Treue zu schwören. Aber trotz dieser Verstärkung betrug, da beide Scharen durch so zahlreiche Entweichungen gelichtet waren, Gonzalo's ganze Truppenzahl nicht über 500 Mann, sodaß er jetzt weniger als die Hälfte von denen hatte, welche er erst vor Kurzem in der Hauptstadt Lima beisammen gehabt. Kaum waren aus der Nähe derselben die Truppen des Usurpators von Peru abgezogen, als Lima dem Befehlshaber des Präsidenten die Thore öffnete, und Lorenzo es im Namen desselben in Besitz nahm. Während dessen war der Präsident den 10. April 1547 von Panama mit seiner ganzen Flotte abgesegelt. Nachdem der erste Theil der Fahrt glücklich von Statten gegangen, erhob sich Sturm, und Blitze durchzuckten die Luft dergestalt, daß die kühnsten Seeleute, von widrigen Strömungen heimgesucht, laut verlangten, auf das Festland zurückzukehren und die Fahrt bis zu einer günstigern Jahreszeit zu verschieben. Aber der Präsident erwiederte: „Zu sterben bin ich bereit, aber nicht umzukehren." Er bestand darauf, daß die Schiffe bei jedem Nachlassen des Sturmes die Segel wieder einsetzten. Die Erscheinung des Phosphorleuchtens an den Masten und dem Takelwerke seines Schiffes, durch

10) *Fernandez*, Hist. del Peru, Part. I. Lib. II. Cap. 55.

11) *Fernandez* l. c. Part. I. Lib. II. Cap. 45.

welches die abergläubischen Matrosen mit geheimnißvoller Furcht erfüllt wurden, wurde ihnen von dem Präsidenten erklärt, und er erzählte ihnen zugleich, um sie zu unterhalten, die Fabeln der alten Götterlehre, zu welchen jene Erscheinungen die Veranlassung gegeben. Die Schiffe, deren jedem einzelnen durch Zeichen befohlen worden war, so schnell als möglich nach der Insel Gorgona zu segeln, langten eins nach dem andern, alle von dem Sturme mehr oder minder beschädigt, an. Nur eins wurde vermißt. Nachdem der Sturm der Elemente vorüber war, schiffte sich der Präsident sogleich wieder ein, segelte bei ruhiger See nach Manta hinüber, und landete, von hier seine Fahrt fortsetzend, den 13. Juni 1547 im Hafen von Tumbez, wurde überall mit Begeisterung empfangen, erhielt auch viele Briefe mit Glückwünschungen von Rittern im Innern des Landes, von welchen die meisten früher unter Gonzalo Dienste genommen hatten, und befahl, unter höflicher Anerkennung ihrer Anbietungen, ihm Beistand zu leisten, denselben sich nach Caramalca, dem allgemeinen Sammelplatze, zu verfügen. Hierher sandte der Präsident auch Hinojosa'n, übertrug ihm den Befehl über die daselbst versammelten Streitkräfte, mit der Bestimmung, daß er mit ihnen in Xaura sich an den Präsidenten anschließen sollte. Dieser hatte nämlich den in einer schönen fruchtbaren Gegend gelegenen und durch seine centrale Lage den vortheilhaftesten Punkt zu den Unternehmungen gegen den Feind darbietenden Ort zum Hauptquartiere bestimmt. An der Spitze eines kleinen Reiterhaufens zog der Präsident auf der ebenen Straße an der Küste hin nach Trurillo, machte in dieser dem Könige treuen Stadt kurze Zeit Halt, ging hierauf über die Bergkette in Südosten, und gelangte in Kurzem in das fruchtbare Thal von Xaura, wo alsbald Verstärkungen aus dem Norden, von Quito, sowie aus den Küstengegenden, namentlich von Lima, sich mit ihm vereinigten. Während der Präsident sich in Xaura aufhielt, unterhielt er, wie Ondegardo [12]) angibt, sein Kriegsvolk von dem Mais, von welchem mehr als 15,000 Hanegas dort in dem Thale von Jauja (Xaura) niedergelegt, und also, wenn die Nachricht begründet ist, den hungerigen Eroberern Peru's bisher entgangen waren. So ward der Präsident für zwei oder drei Jahre verproviantirt; aber die Freude über die Nachricht, die dem Präsidenten Centeno durch eine Botschaft gab, daß er die Pässe, durch welche Gonzalo seine Flucht aus dem Lande zu bewerkstelligen suche, besetzt halte und das Haupt der Empörer bald in seine Gewalt gerathen müsse, verwandelte sich bald in Trauer. Gonzalo hatte den Beschluß gefaßt, Peru zu räumen und sich nach Chili zu begeben, wo er außerhalb des Bezirkes des Gebietes des Präsidenten eine sichere Zuflucht zu finden glaubte. Centeno hatte seine Streitmacht in der Nähe des Sees Titicaca aufgestellt. Da Gonzalo's Unterhandlungen mit Centeno, ihm den Abzug aus Peru zu gestatten, vergeblich waren, so suchte er durch List eine Schlacht zu vermeiden, indem er seine Kundschafter in einer andern Richtung vorausschickte, als er selbst einzuschlagen gedachte, und seinen Zug hierauf nach Huarina, einer kleinen, an der äußersten südöstlichen Seite des Sees Titicaca gelegenen Stadt, beschleunigte. Da aber Centeno heimliche Nachricht von Gonzalo's Bewegungen erhielt, veränderte er seine Stellung, und nahm an dem nämlichen Tage, an welchem Gonzalo in Huarina anlangte, eine Stellung nicht weit von dieser Stadt ein. Die verschiedenen Angaben von Centeno's Streitmacht schwanken zwischen 1200 und 700 Mann. Gonzalo hatte nicht mehr als 480 Mann. Aber für ihn war der Umstand günstig, daß Centeno durch die Krankheit einer Lungenentzündung so geschwächt war, daß er nicht reiten und an der Schlacht nicht Theil nehmen konnte. So geschah es, daß, als der ihm gegenüberstehende Carbajal mit dem Angriffe klüglich zögerte, Centeno's zuchtlose Truppen zu Fuß über den Verzug ungeduldig den Zurufungen der Officiere, daß sie auf ihren Posten bleiben sollten, kein Gehör gaben, sondern sich von des rasenden Mönchs Domingo Ruiz, der vermeinte, daß ihm die Philister in die Hände geliefert seien, aufreizendem Rufe: „Jetzt ist es Zeit! Vorwärts! vorwärts auf den Feind los!" hinreißen ließen, und mit ihren gefällten Speeren mit so weniger Vorsicht umgingen, daß sie einander nicht nur behinderten, sondern sogar auch sich gegenseitige Wunden wider ihren Willen zufügten. Diese Verwirrung seiner Gegner machte sich der durch Kriegserfahrenheit ausgezeichnete Carbajal trefflich zu Nutze, und gewann hier den Sieg. Da hingegen, wo Reiterei gegen Reiterei kämpfte, gab Gonzalo die Schlacht (den 26. Oct. 1547) schon für verloren. Centeno's siegende Reiterei machte, nachdem sie die feindliche Reiterei in die Flucht getrieben, auf die furchtbare Phalanx des Carbajal, welcher das zuchtlose Fußvolk Centeno's vom Schlachtfelde vertrieben hatte, Angriffe, einen von Vorn, aber vergebens, und einen von Hinten. Da aber die wohlgeübten und wohlgeführten feindlichen Haufen sich gewandt umkehrten, so hatte Centeno's Reiterei den nämlichen Speerwald wieder vor sich, wurde zugleich von dem Kugelregen der feindlichen Bogenschützen getroffen, und ergriff endlich, von dem erfolglosen Versuch entmuthigt, die Flucht, und wurde von Gonzalo und einigen seiner schlagfertigen Streitgenossen noch eine kurze Strecke verfolgt. Der gegen alle Anstrengungen unempfängliche Carbajal setzte mit denjenigen seiner Leute, welche sich an ihn anzuschließen noch im Stande waren, die Verfolgung der Geschlagenen fort, und ließ alle Flüchtlinge, welche in seine Gewalt geriethen, augenblicklich hinrichten, denn die meisten waren solche, die von Gonzalo abgefallen waren. Der siegende Gonzalo gab jeden Gedanken an einen Rückzug nach Chili auf, schickte Truppen nach Arequipa, La Plata und andern Städten in jenem Theile Peru's, und nahm seinen Aufenthalt in Cusco, welches die Hauptstadt der Inkas gewesen war. Die Nachricht von der Niederlage der königlichen Truppen

12) *Ondegardo*, Rel. seg. MS. Vergl. Prescot a. a. O. S. 303, welcher jedoch die Angabe bezweifelt, indem er es auffallend findet, daß diese Kornkammern so lange von den hungerigen Eroberern verschont worden sein sollten. Ist die Angabe begründet, so muß man annehmen, daß sie erst unter dem Präsidenten entdeckt worden sind.

bei Huarina setzte das Lager des Präsidenten und diesen selbst in Bestürzung. Doch war er so klug, seinen Mismuth möglichst zu verbergen, und zu sagen: „Sie sind zu kühn gewesen, und der Himmel hat auf solche Weise ihre Anmaßung bestraft. Aber es liegt in dem gewöhnlichen Laufe der Dinge, daß die Vorsehung, wenn sie die Absicht hat, den Schuldigen zu demüthigen, ihm gestattet, so hoch als möglich zu steigen, damit sein Fall ein desto tieferer sei.“ Um die Anhänger der königlichen Partei, welche von dem Schlachtfelde bei Huarina nach Lima geflohen waren, zu sammeln, sandte der Präsident eine Heerschar unter dem Befehle des Alonso de Alvarado dahin, mit dem Auftrage, daß er das Geschütz von den Schiffen nehmen und es ins Lager schaffen solle. Um den Flüchtlingen in dem ungefähr 60 Leguas von Cusco entfernten Guamanga Schutz zu gewähren und zugleich die indianischen Caziken an der Versorgung des Heeres der Empörer mit Zufuhren zu verhindern, schickte der Präsident eine Truppenabtheilung nach dem zuletzt genannten Orte. Den 29. Dec. 1547 zog der Präsident aus Xaura gegen Cusco, wo das Haupt der Empörer sich aufhielt; denn ihn wollte der Präsident, da er an Truppen stärker war, aufsuchen. Jedoch blieb er vor der Hand in der schönen und fruchtbaren Landschaft Andaguaylas, wohin er über Guamanga unter großen Beschwerlichkeiten gelangt war, welche die rauhe Witterung und die schlechte Beschaffenheit der Wege veranlaßten. Wegen der strengen Jahreszeit konnte der Präsident nicht weiter vordringen, denn eine Gebirgskette lag vor ihm, durch deren mit Schnee gefüllte Schluchten er kaum würde haben dringen können. Durch die unaufhörlichen Regengüsse waren bereits viele seiner Leute erkrankt. Daher richtete er ein Lagerkrankenhaus ein, besuchte hier die Siechen, sorgte für ihre Bedürfnisse und gewann sich ihre Herzen. Da die durch die ersten Nachrichten von dem Siege des Usurpators über den königlichen Heerführer Centeno veranlaßte Bestürzung im Lande nach und nach schwand, so faßten die Königlichgesinnten wieder Muth, und bei dem Präsidenten trafen wieder Verstärkungen ein. In das Lager desselben kam aus Lima, wohin er sich nach der Niederlage seiner Streitmacht bei Huarina geflüchtet hatte, Centeno mit seinen Anhängern, voll Begierde, seine wiewol unverschuldete Scharte auszuwetzen. Ferner brachte Benalcazar, der Eroberer von Quito, mit sich eine Truppenschar in das Lager des Präsidenten. Endlich erregte die Ankunft des berühmten Eroberers von Chili, des durch seine Heerführertalente und seine Tapferkeit ausgezeichneten Pedro de Valdivia, große Freude in demselben. Der Präsident begrüßte ihn mit der schmeichelhaften Anrede, daß er ihn lieber als eine Verstärkung von 800 Mann sehe. Da aber der Präsident vor Valdivia's Ankunft Hinojosa'n bereits zum obersten Befehlshaber seiner Kriegsmacht und den Marschall Alvarado zum zweiten Befehlshaber ernannt hatte, so mußte sich Valdivia mit der Stelle eines Obersten begnügen, jedoch mit der Bedingung, daß er bei allen wichtigen Angelegenheiten um Rath gefragt und verwendet werden sollte. Dieses gab dem ruhmredigen Kriegshelden in seinem Briefe an den Kaiser [13]) Gelegenheit, die Sache so darzustellen, als habe der Präsident Valdivia'n die ganze Autorität ertheilt, die jener von Sr. Majestät erhalten gehabt. Ungeachtet noch keine so große europäische Streitmacht in Peru versammelt gewesen war, so betrug die des Präsidenten doch nur nahe an 2000 Mann, von welchen fast die Hälfte mit Feuerwaffen versehen war. Er führte eilf schwere Geschütze mit sich. Nach einem fast dreimonatlichen Aufenthalte in Andaguaylas, zu welchem der Präsident und seine Heerscharen durch die ungünstige Regenzeit gezwungen waren, setzte er sich, sobald die Regengüsse aufhörten, im März 1548 gegen Cuzko in Bewegung. Von den Spitzen der Andes zog sich der Schnee noch tief an ihren Wänden herab, sodaß Menschen und Pferde von den erstarrenden Winden viel zu leiden hatten. Einige Stellen in dieser Gegend waren so schmal und krumm, daß die Reiterei nicht darauf fortkommen konnte. Die Reiter mußten absteigen, und der Präsident legte mit den übrigen den gefährlichen Weg zu Fuße zurück. Wegen der Bodenschwierigkeiten konnten die Truppen häufig nicht mehr als nur zwei Leguas täglich zurücklegen. Große Sorge machte dem Präsidenten, wie er über den tiefen, 300 Fuß breiten, zwischen Felsenmauern der Cordilleren seine Gewässer wälzenden Strom Apurimac seine Truppen setzen sollte. Vor seinem Ausrücken aus Andaguaylas hatte der Präsident bereits erfahren, daß Gonzalo alle Brücken habe völlig zerstören lassen. Zur Untersuchung, an welcher Stelle der Übergang am passendsten bewerkstelligt werden könnte, hatte der Präsident Leute vorausgeschickt. Man wählte eine Stelle nahe bei dem indianischen Dorfe Cotapampa, wo der Fluß wegen Verengerung seines Bettes zwar kaum 200 Schritte breit, aber sehr heftig und ungestüm war. Die Stelle war ungefähr neun Leguas von Cuzko entfernt. Das Übersetzen über den Fluß sollte durch Hängebrücken nach peruanischer Art, nämlich mittels aus der Pflanze Vergaza, welche mit der Waldrebe Ähnlichkeit hat, netzförmig in einander geflochtenen, an Länge und Dicke den stärksten Schiffstauen nicht nachstehenden, Crisnegas geheißenen Seilen bewerkstelliget werden. Da der Präsident voraussah, daß der Feind ihm Hindernisse entgegenstellen würde, so ließ er, um die Gegner irre zu führen, Baustoffe, aber in kleinern Haufen, auch an drei andern Stellen des Stromes zusammenschaffen. Dem in der Nähe von Cotapampa aufgestellten Officiere hatte er die Anweisung gegeben, das Legen der Brücke nicht vor der Ankunft hinreichender Truppen, welche die Arbeit beschleunigen und beschützen könnten, anzufangen; aber der Officier ließ sich durch die Begierde nach der Ehre, das Werk selbst zu vollenden, hinreißen, daß er sich mit Ausführung dessen, was ihm aufgetragen war, nämlich die Baustoffe zur Brücke herbeischaffen zu lassen, nicht begnügte, sondern den Bau der Brücke sofort begann. Der Präsident, welcher dieses zu seinem großen Ärger in Kenntniß brachte, beschleunigte seinen Heereszug, um mit der ganzen Streitmacht den Bau der

13) Carta de *Valdivia*, MS.; die Stelle daraus bei Prescot S. 305. 306, vergl. S. 313.

Brücke schützen zu können. Während er und seine Truppen sich durch die schwierigen Bergwege wanden, gelangte an ihn die Nachricht von der Zerstörung eines schon fertigen Theils der Brücke durch einen feindlichen Haufen mittels Abschneidens der Seile auf dem Ufer, welches im Besitze der Gegner war. Als Valdivia, welcher an der Spitze von 200 Büchsenschützen vorwärts eilte, an die Stelle gelangte, fand er, daß die Arbeit durch eine kleine, nicht über 20 Mann betragende Abtheilung Gonzalo's, welcher ein stärkerer Indianerhaufe beistand, unterbrochen war. Sogleich ließ er Balsas, d. h. Flöße, herbeischaffen, und setzte mit seinen Leuten an das jenseitige Ufer über, ohne daß die Feinde Widerstand leisteten; denn sie zogen sich über das Erscheinen einer solchen Übermacht bestürzt zurück und eilten, ihrem Haupte in Cusco davon Nachricht zu geben. Valdivia's, wiewol ermüdete, Truppen setzten diese ganze Nacht hindurch die Arbeit auf dem rechten Ufer des Apurimac fort, und diese war schon weit vorgerückt, als der mit seinen Scharen hervorkommende Präsident bei Sonnenaufgang auf dem linken Ufer des Stromes erschien. Der Präsident ließ seinen Truppen, weil der Erfolg seines Unternehmens an der schnellen Herstellung der Brücke hing, nur wenig Zeit zum Ruhen. Auch der Präsident und seine vornehmsten Officiere, und selbst die Bischöfe, nahmen gleich den gemeinen Soldaten an der Arbeit eigenhändig Theil, und so hatte Gasca die Freude, daß noch vor zehn Uhr Abends die Brücke so fest war, daß die vorderen ihres Gepäckes entledigten Reihen des Heeres sich über das Hängewerk hinüber wagen konnten. Trotz der Dunkelheit der Nacht und der großen Menge auf der luftigen Hängebrücke schreitenden Leute fielen doch nur wenige ins Wasser und fanden den Tod durch Ertrinken. Bei dem Versuche, die Pferde durch den Fluß schwimmen zu lassen, wurden mehr als 60 von dem Strome gegen die unteren Felsen geschleudert. Ebenso große Schwierigkeiten, als der Übergang über den Fluß fanden die Truppen des Präsidenten, als sie an dem rechten Ufer angelangt waren, bei dem ferneren Zuge, indem sie die steilen, mit Klüften und Wasserrinnen durchschnittenen und mit Gestrüpp durchwachsenen Wände der Cordilleren und überdies bei dem Dunkel der Nacht erklimmen mußten. Da der Zug des schweren Geschützes und die Kriegswagen hinaufzubringen noch Zeit erfoderte, schlug der Präsident, um seine Truppen sich erholen zu lassen, in der sichern Stellung, die er erreicht hatte, ein Lager auf. Die Truppen waren nicht blos durch die leiblichen Anstrengungen erschöpft, sondern hatten sich auch, während sie sich hinaufarbeiteten, durch die Furcht geängstigt, daß der Feind in einem Hinterhalte liege. Durch falschen Lärm, daß der Feind ihnen schon auf den Fersen sei, waren sie noch mehr erschreckt worden; doch hatten Hinojosa und Valdivia die Entmuthigten wieder gesammelt, bis endlich beide Kriegshelden und ihre Leute auf der höchsten Spitze der Anhöhe, über welche der Weg führte, wo sie den Präsidenten erwarteten, vor Tagesanbruch erreicht hatten, und sich im Laufe des folgenden Morgens die königlichen Truppen schon in hinreichender Stärke einfanden, daß sie dem Feinde, wenn er erschiene, Stand halten konnten. Zu Ende des dritten Tages ward dem Präsidenten die Freude, daß er sich von seiner ganzen Streitmacht mit ihrem Geschütze und ihren Kriegsvorräthen umgeben sah, und er trat, nachdem sich seine Leute wieder erholt und wieder hinlängliches Vertrauen zum Kampfe wider den Tyrannen, wie man ihn nannte, gefaßt hatten, seinen Zug weiter an; doch konnten sie bei der Schwierigkeit der Bodenverhältnisse nur langsam vorwärts kommen. In Kurzem jedoch erfuhr der Präsident, daß der Usurpator von Peru in dem benachbarten Thale von Xaquixaguana sein Lager aufgeschlagen hätte. Gonzalo hatte, seitdem er seinen Aufenthalt in Cuzco genommen, mit seinen Anhängern in großer Üppigkeit die Zeit verlebt. Carbajal dagegen, der älter war, als er, betrachtete den Sieg bei Huarina nur als Anfang, und nicht als Ende des Kampfes um die Herrschaft, war unermüdlich bemüht, seine Truppen in den besten Stand zu setzen, und bei dem ersten Scheine des Morgenlichtes ritt der alte Kriegsheld in der Kleidung und dem ganzen Äußeren eines gemeinen Kriegers auf seinem Maulthiere in den verschiedenen Gegenden der Inkashauptstadt herum, und beaufsichtigte die Waffenschmiede, sorgte für Kriegsvorräthe oder übte seine Leute, bei denen er die strengste Mannszucht aufrecht zu erhalten, stets bemüht war, eifrig ein. Von solchem Geiste beseelt, war Carbajal mit Gonzalo's sorgloser Gleichgültigkeit sehr unzufrieden. Vergebens gab er diesem gute Rathschläge. 300 Mann Gonzalo's waren gewissermaßen gezwungen gewesen, Dienste unter ihm zu nehmen, und zeigten keinen Sinn für die Sache desselben; deshalb rieth ihm Carbajal, sie sofort zu entlassen, da es weit besser sein würde, mit wenigen getreuen Anhängern, als mit einem großen Haufen falscher und zaghafter in die Schlacht zu gehen. Der sorglose Gonzalo befolgte diesen Rath nicht. Ferner rieth ihm Carbajal, daß, da Gonzalo zu schwach an Mannschaften zum Kampfe mit der Streitmacht des von den besten Heerführern in Peru unterstützten Präsidenten sei, Cuzco verlassen und den ganzen Schatz, und alle Vorräthe, welche den Gegnern nützlich werden könnten, aus der Stadt schaffen lassen sollte, damit die Feinde, wenn sie in der Hoffnung, große Beute daselbst zu finden, anlangten und sich so getäuscht fänden, des Dienstes überdrüssig würden. Während dessen möge sich Gonzalo mit seinen Leuten in die nahegelegenen Wildnisse zurückziehen, wo es ihm bei seiner Kenntniß des Landes leicht sein würde, dem Feinde zu entgehen. Der feurige Gonzalo aber, welcher bis jetzt noch aus jedem Kampfe mit Indianern und Europäern, wie groß auch die Übermacht der Gegner gewesen war, siegreich hervorgegangen war, wollte Nichts davon hören, dem Feinde den Rücken zu kehren, sondern das Glück einer Schlacht versuchen. In dieser Gesinnung wurde er auch noch durch mehre Ritter, leichtsinnige junge Abenteurer, die alle seine Schicksale mit ihm getheilt hatten, und Nichts von einer durch die Nothwendigkeit gebotenen Verfahrungsweise hören wollten, bestärkt; deshalb ging er auch nicht in den Vorschlag ein, den ihm der Licentiat Cepeda gethan haben soll, seinen letzten Sieg zu benutzen, um mit dem Präsidenten in Unterhandlungen zu

treten. Die nächste Folge von Gonzalo's Sorglosigkeit war, daß der Präsident die Plätze des Übergangs über den Apurimac nicht stärker besetzt fand. Als die wenigen Leute mit der Nachricht von dem Übergange einer Abtheilung der Königlichgesinnten über den genannten Strom und von der Beschäftigung derselben mit Herstellung der Brücke in Cuzco ankamen, verlangte Carbajal von Gonzalo 100 auserlesene Leute, und sagte, er mache sich anheischig, den Paß gegen ein ganzes Heer zu vertheidigen und den Kaplan, wie die Krieger des Usurpators den Präsidenten (den Licentiaten Gasca) nannten [14]), als Gefangenen nach Cuzco zu bringen. Gonzalo entgegnete: „Vater! ich kann Euch nicht so entfernt von mir wissen, und schicke Juan de Acosta, einen jungen, ihm treu ergebenen Ritter von erprobtem Muthe, mit 200 berittenen Büchsenschützen ab. Acosta erhielt von Carbajal manchen heilsamen Rath, vergaß ihn aber, und rückte auf dem beschwerlichen Wege so langsam vor, daß, obschon die Entfernung nicht über neun Leguas ausmachte, doch schon über die nun fertige Brücke eine so starke Schar der Königlichgesinnten gegangen war, daß er nicht stark genug war, sie mit Erfolg offen anzugreifen. Er beabsichtigte daher einen nächtlichen Überfall, aber diesen Plan verrieth ein Überläufer. Acosta zog sich daher in eine sichere Entfernung zurück und schickte nach Cusco mit der Bitte um Verstärkung. Die sogleich zu seinem Beistande abgesandten 300 Mann langten aber doch erst an, als schon der Präsident seine ganze Streitmacht auf dem Rücken der Anhöhe aufgestellt hatte. Trostlos eilte Acosta mit der traurigen Nachricht seines nicht gelungenen Unternehmens nach Cusco zurück. Gonzalo wählte nun das ungefähr fünf Leguas von Cuzco gelegene anmuthige und fruchtbare Thal von Xaquiraguana, welches wegen seines milden Klima's der Lieblingsaufenthalt der peruanischen Edelleute gewesen war, das aber Francisco Pizarro zu einem Orte schrecklicher Erinnerung dadurch gemacht, daß er dort bei seiner ersten Besetzung der Inkashauptstadt Cusco den peruanischen Heerführer Chalcuchima hatte verbrennen lassen. Als den günstigsten Punkt für sein Lager wählte Gonzalo den östlichen Theil des Thales gegen Cuzco hin. Die äußerste Seite des Lagers lehnte sich an eine natürliche, von den hier fast senkrecht aufsteigenden Bergspitzen gebildete, Wehr. Die andere Seite des Lagers wurde von einem kleinen Flusse, dessen angrenzender Boden morastartig war, gedeckt. Im Rücken blieb Gonzalo mit Cusco in Verbindung, und war so im Stande, sich reichliche Zufuhren zu verschaffen. Seine Streitmacht bestand aus sechs Kanonen und etwa 900 Mann durch Carbajal wohleingeübter Truppen; aber ein Theil derselben war in Beziehung auf die Gesinnung unzuverlässig für den Usurpator von Peru. Dieser schickte zwei Mönche in das Lager des Präsidenten und ließ sie die Einsicht der Vollmacht verlangen, mit welcher der Präsident bekleidet sei. Da aber ihr Benehmen den Verdacht veranlaßte, daß sie zum Behufe der Spähung abgesandt seien, ließ sie der Präsident festnehmen, und verweigerte ihnen die Erlaubniß zur Rückkehr in das Lager des Empörers. Gomora [15]) und Zarate [16]) geben an, der Präsident habe einen Abgeordneten an den Empörer abgeschickt, und die schon ertheilte Versicherung der Begnadigung für den Fall erneuert, daß er die Waffen niederlege und sich unterwerfe. Aber diese Angabe wird weder in der Relacion del Lic. *Gasca*, noch auch von einem andern, von denen, welche bei dem Heereszuge gegenwärtig waren, erwähnt. Zwar kann man nicht bezweifeln, daß Gasca großmüthig genug zu einem solchen Verfahren gewesen wäre, aber er war auch zu klug, um den Schein bei seinen Leuten zu vermeiden, als sei er nicht fest von dem glücklichen Ausgange seiner Heerfahrt überzeugt, und wolle daher den Tyrannen, wie sie Pizarro'n nannten, durch Unterhandlungen zur Unterwerfung vermögen. Nach einigen Tagemärschen hatte die plötzlich auf die Vorposten der Empörer, welche ein dichter Nebel verborgen gehalten hatte, stoßende Vorhut des Heeres des Präsidenten ein leichtes Scharmützel mit ihnen. Als endlich am Morgen des 8. April (1548) die königlichen Truppen den Kamm der hohen, das Thal von Xaquiraguana umgebenden, Gebirgskette überschritten hatten, erblickten sie unten auf der entgegengesetzten Seite die schimmernden Reihen der Empörer, und in noch weiterer Ferne einen buntfarbig gekleideten Schwarm indianischer Krieger. Die Eingeborenen in diesem Theile des Landes zeigten nämlich großen Eifer für Gonzalo's Sache. Eiligst stiegen nun die Truppen des Präsidenten die steilen Abhänge der Gebirgskette hinab. Ungeachtet aller Mühe der Officiere, die Ordnung zu erhalten, geschah der Hinabgang, weil jeder einzelne sich den bestmöglichen Weg suchte, in solcher Unordnung, daß die aufgelösten Scharen dem Gegner große Blößen dargeboten haben würden, wenn Gonzalo nicht in seiner Stellung mit der Zuversicht geblieben wäre, daß seine Widersacher nicht zaudern würden, diese starke Stellung auf dieselbe Weise anzugreifen, wie bei Huarina geschehen war [17]). In seiner Stellung beharrend, ließ Gonzalo auch das Geschütz nicht auf einer Stelle aufpflanzen, auf welcher es den herabsteigenden Feinden Verlust hätte beibringen können. Durch eine Abtheilung Büchsenschützen jedoch suchte er sich den Besitz einer benachbarten Anhöhe eines Vorsprungs der Cordilleras zu versichern, damit nicht, wenn sie in der Gewalt der Feinde wäre, von ihr aus sein Lager beunruhigt werden könnte. Hinojosa aber, welchem Gonzalo's Vorhaben nicht entging, ließ durch eine stärkere Abtheilung königlicher Büchsenschützen, die er absandte, die Empörer angreifen, und diese wurden nach einem kurzen Scharmützel zurückgetrieben. Hinojosa ließ nun auf die gewonnene Anhöhe etwas Geschütz auf derselben aufpflanzen und einige Schüsse in das feindliche Lager abfeuern, sodaß, ungeachtet die Entfernung zu beträchtlich war, um großen Schaden zu thun, eine Kugel doch zwei Leute, von welchen einer Gonzalo's Edelknabe war, und das Pferd,

14) *Pedro Pizarro*, Relacion del Descubrimento y Conquista de los Reynos del Peru MS., ebendaselbst S. 56.

15) Hist. de las Ind. Cap. 185. 16) Conq. del Peru Lib. VII. Cap. 6. 17) *Pedro Pizarro* bei Prescot a. a. O. S. 316.

das dieser am Zügel hielt, tödtete. Da die Zelte einen den Geschützrichtern zu augenfälligen Zielpunkt darboten, ließ sie der Anführer der Empörer augenblicklich abbrechen. Die Truppen des Präsidenten, welche unterdessen in das Thal auf die Ebene gelangt waren, wurden hier von den Officieren in Reih und Glied gestellt. Da der Boden, auf dem sie standen, etwas niedriger als der von dem Feinde eingenommene war, so gingen die Kugeln der von den Empörern von Zeit zu Zeit abgeschossenen Kanonen den Königlichen über die Köpfe hinweg. Ein früherer Anhänger Centeno's lief zu dem Präsidenten über, und brachte die Nachricht, daß der Tyrann (Gonzalo Pizarro) sich zu einem nächtlichen Angriffe vorbereite. Um nun jeden Augenblick den Angriff abschlagen zu können, ließ der Präsident seine Streitmacht sich in Schlachtordnung aufstellen. Doch der nächtliche Angriff, von dem der Überläufer erzählt hatte, unterblieb, und zwar, weil, wie man angibt, Gonzalo einem Theile seiner Truppen nicht traute. Das Heer des Präsidenten stand bei heftig wehendem Winde den größten Theil der Nacht unter den Waffen. Noch vor dem Morgenrothe waren beide Lager mit den Anstalten zur Schlacht beschäftigt. Das Fußvolk des Heeres des Präsidenten wurde in zwei Abtheilungen getheilt, von denen die eine die Empörer von Vorn, die andere wo möglich in den Flanken angreifen sollte. Zwei Reiterscharen deckten die beiden Abtheilungen des Fußvolks auf den Flügeln und im Rücken. Aus Reiterei und Büchsenschützen bestand eine Rückhaltsmacht, um nach Erfoderniß verwendet zu werden. Über diese meisterhaften Anordnungen sprach sich der alte kräftige Kriegsheld Carbajal aus: „Valdivia ist in dem Lande und regiert das Lager, oder der Teufel" [18]). Das Haupt der Empörer stellte seine Streitmacht auf dieselbe Weise auf, wie er bei der Schlacht von Huarina gethan hatte, nur daß die vermehrte Zahl der Reiterei ihm die Deckung beider Flanken des Fußvolks gestattete. Am meisten aber baute er noch immer auf seine Feuerwaffen. An den geordneten Reihen seiner Truppen hinreitend, ermunterte er sie: ihre Schuldigkeit als tapfere Ritter und als wahre Eroberungskrieger zu thun. Carbajal, der in der Schlacht bei Huarina das Fußvolk der Empörer zum Siege geführt hatte, lehnte für die jetzigen Unternehmungen jede Verantwortlichkeit von sich ab, indem er ganz unverhohlen sein Mistrauen gegen den Erfolg derselben aussprach, und wollte lieber als einfacher Krieger, denn als Befehlshaber dienen. Der unter solchen Umständen von Gonzalo zum Anführer des Fußvolkes bestimmte Licentiat Cepeda erkannte auch das Nahen des Verderbens, ritt, als er seine Befehle von Gonzalo empfangen hatte, vorwärts, als wollte er den Boden auswählen, den das Fußvolk besetzen sollte, eilte aber so schnell als möglich über die Ebene hin, wurde von einigen verfolgt, und konnte, als er auf ein Stück zwischen beiden Heeren liegenden sumpfigen Boden kam, nur langsam vorwärts. Ein ihn verfolgender Ritter, der ein besseres Pferd, als der Licentiat hatte, konnte nach dem Flüchtlinge die Lanze werfen, verwundete ihn an der Lende und traf zugleich dessen Pferd in die Seite, und beide stürzten zu Boden. Ein kleiner Reitertrupp von der Streitmacht des Präsidenten trieb Cepeda's Verfolger zurück, schaffte den Licentiaten aus dem Sumpfe und trug ihn in das Hauptquartier des Präsidenten. Nach Gomara [19]) umarmte Cepeda'n der erfreute Gasca und küßte ihn ins Gesicht. Ebenfalls nach dem genannten Geschichtschreiber hatte Cepeda dem Fr. Antonio de Castro, Prior de Santo Domingo in Arequipa, welcher sich zu jener Zeit im Lager des Präsidenten befand, im Geheimen zugesichert, daß er, wenn Pizarro keine Übereinkunft verlangen würde, in den Dienst des Kaisers übergehen würde. Der Vater des Geschichtschreibers, Garcilasso de la Vega, ein Ritter aus altem Geschlechte, ritt gleichzeitig mit dem Licentiaten Cepeda in das Lager des Präsidenten hinüber. Auch gelang es zehn oder zwölf Büchsenschützen, sich unter den Schutz des vorgeschobenen Wachpostens der Streitmacht des Präsidenten zu begeben. Pizarro, über den Sinn der Abtrünnigkeit seiner Anhänger, die er für so treu gehalten, in Bestürzung gesetzt, wagte es nicht, den Angriff in seiner starken Stellung, wie er beabsichtigt hatte, abzuwarten, sondern gab Befehl zum Vorrücken. Hinojosa, der Heerführer des Präsidenten, ließ, als er die Gegner vorrücken sah, seine Scharen ebenfalls vorwärts schreiten. Das ganze Heer, heißt es in der Relacion del Lic. *Gasca*, rückte festen Schrittes und mit voller Entschlossenheit vor. Schon schickte das Geschütz sich an, sein Feuer zu eröffnen, als eine Schar Büchsenschützen, welche aus Centeno's Anhängern bestand, und gleichsam gezwungen in Gonzalo's Diensten sich befand, zu dem Heere des Präsidenten überging. Gleiches that eine zu ihrer Verfolgung nachgeschickte Reiterschar. Um nicht unnöthiges Blut zu vergießen, ließ der Präsident nun seine Leute schnell Halt machen, da es das Ansehen hatte, als wenn die Streitmacht der Empörer sich von selbst auflösen wollte. Gonzalo's getreue Anhänger geriethen, als sie sich und ihren Anführer an den Feind verrathen sahen, in zaghafte Verzweiflung, und einige warfen die Waffen von sich und flohen nach Cuzco hin, während andere in das Gebirge zu entkommen suchten. Wieder andere stellten sich dem Präsidenten als Gefangene, indem sie hofften, daß es zur Annahme des Versprechens der Begnadigung noch nicht zu spät sei. Als die Indianer, welche sich als Hilfsstreiter auf Gonzalo's Seite befanden, ihre Verbündeten wanken sahen, zogen sie ab. Gonzalo sagte zu Juan de Acosta: „Was thun wir, Bruder Juan?" Acosta antwortete: „Herr! bleiben wir stehen, und sterben wir, wie die alten Römer." Gonzalo sagte: „Besser ist es zu sterben, wie Christen," ritt in der Richtung nach dem Lager der Königlichen hin, überreichte einem ihm entgegentretenden Officiere, nämlich dem Oberstwachmeister Villavicentio, dessen Namen und Rang er durch Fragen, die er an ihn deshalb richtete, erfuhr, sein Schwert, übergab sich als Gefangener, und wurde von dem hocherfreuten Officiere in das Hauptquartier des Präsidenten geführt. Als Francisco de Carbajal die Soldaten ihre Posten verlassen und

18) *Fernandez* Part. I. Lib. II. Cap. 89.

19) Hist. de las Indas Cap. 185.

einen nach dem andern zu dem Feinde übergehen sah, summte er die ihm so beliebten Verse aus dem Volksliede: „Diese meine Härlein, Mutter, zwei zu zwei nimmt sie mir der Wind." Als er jedoch das Schlachtfeld fast leer von seinen tapfern Anhängern sah, hielt er es für Zeit, für seine Sicherheit zu sorgen; denn er erkannte, daß für ihn keine Gnade zu hoffen sei. Möglichst eilig ergriff er die Flucht, setzte über den nahe bei dem Lager vorüberfließenden und es deckenden Fluß, fiel aber mit seinem Pferde, welches etwas alt und von der schweren Bürde seines großen und wohlbeleibten Reiters belastet bei dem Ersteigen des steilen und steinigen jenseitigen Ufers ausglitt, ins Wasser zurück, und wurde, bevor er sich wieder aufraffen konnte, von einigen seiner eigenen Leute ergriffen. Diese hofften nämlich durch diesen Fang Frieden von dem Sieger zu erlangen, und eilten mit dem Gefangenen dem Hauptquartiere des Statthalters zu. Dieser Zug vergrößerte sich bald durch eine Anzahl Gemeiner aus dem Heere des Präsidenten. Sie verwünschten Carbajal'n und droheten sich thätlich an ihm zu vergreifen, bis Centeno den pöbelhaften Haufen zu rechte wies. Als Gonzalo Pizarro in dem Hauptquartiere des Präsidenten ankam, befand sich dieser zu Pferde. Einige von seinen ihn umgebenden Hauptleuten zogen sich, als sie den Gefangenen erkannten, aus Anstandsgefühl zurück, um nicht Zeugen seiner Demüthigung zu sein. Der Usurpator von Peru, welcher zu Pferde sitzen blieb, machte dem Präsidenten eine ehrfurchtsvolle Verbeugung. Der Präsident erwiederte diese mit einem kalten Gruße und fragte darauf den Gefangenen in einem strengen Tone: „Warum habt Ihr das Land in solche Verwirrung gestürzt, indem Ihr die Fahne des Aufruhrs erhoben, den Vicekönig getödtet, die Regierung an Euch gerissen, und die Euch wiederholt gemachte Anerbietung der Gnade hartnäckig ausgeschlagen? Der Usurpator von Peru schrieb das Schicksal des Vicekönigs seinem schlechten Benehmen, und seine Gewaltanmaßung, wie man es nenne, der freien Wahl des Volkes und der königlichen Audiencia zu. Als Gonzalo weiter geltend zu machen suchte, daß seine Familie es war, welche das Land erobert, und daß er als Vertreter derselben gefühlt habe, daß er ein Recht auf die Statthalterschaft habe, entgegnete der Präsident in noch strengerem Tone: „Es ist an dem, daß Euer Bruder das Land erobert hat, und dafür hat der Kaiser geruht, ihn und Euch aus dem Staube zu erheben. Er lebte und starb als ein getreuer und ergebener Unterthan; und dieses macht Eure Undankbarkeit gegen Euren Herrn nur noch gehässiger." Der Präsident brach, als Gonzalo im Begriffe war, etwas hierauf zu erwiedern, die Unterhaltung kurz ab, und befahl, daß Pizarro in sicheren Gewahrsam gebracht werden sollte. Diesen Auftrag erbat sich Centeno in der Absicht, um etwas zur Erleichterung des ihm übergebenen Gefangenen beizutragen, und ließ ungeachtet er ihn in strengem Gewahrsam hielt, ihn doch mit aller seinem Range gebührenden Achtung behandeln, und jeden Genuß, mit Ausnahme der Freiheit, gestatten. Der sich in dem Gefolge befindliche kriegerische Bischof von Cuzco, welcher der unglücklichen Schlacht bei Huarina beigewohnt, und dessen Bruder der wilde Carbajal hatte augenblicklich aufknüpfen lassen, machte diesem, der jetzt gefangen war, Vorwürfe über die Ermordung seines Bruders, und schlug ihn, wie Fernandez erzählt, ins Gesicht, da er durch seine kalten Erwiederungen aufgebracht worden sei. Garcilasso dagegen bezweifelt die Wahrheit der unschicklichen Handlung des ihm persönlich bekannten Bischofs von Cuzco [20]). Auch ist wahrscheinlicher, daß Carbajal, wenn der Bischof von Cuzco ihm Vorwürfe gemacht haben sollte, stolz und kalt geschwiegen hat. Wenigstens erwiederte der alte trotzige Krieger kein Wort auf die von dem Präsidenten an ihn gerichteten Fragen, sondern beobachtete ein verächtliches Stillschweigen, indem er stolz im Kreise herumblickte. Da der Präsident sah, daß sein Fragen vergeblich war, ließ er Carbajal'n in strengen Gewahrsam bringen. Dieses geschah auch mit Acosta und andern Rittern, welche sich ergeben hatten. Gasca verlor an diesem Tage nur einen Mann, und zwar nur durch Unvorsichtigkeit eines Gefährten. Da nur Wenige auf Seiten Gonzalo's bei Verfolgung durch die Sieger den Tod fanden, so betrug die Zahl der an diesem Tage umkommenden Empörer nur 15, wie sich in der Relacion del Lic. *Gasca* angegeben findet. Dieser sandte, als die Feinde sich theils ergeben, theils ohne Kampf geflohen waren, sogleich einen Officier mit einem Truppe Soldaten nach Cuzco, damit er die Gegner Gonzalo's von Ausschweifungen, welche sie in dem Rausche über ihren Sieg begehen könnten, abhalten sollte. Diejenigen, welche die Streitmacht des Präsidenten bildeten, wurden, ohne daß sie eine blutige Schlacht hätten schlagen müssen, Eigenthümer von allem, was die Truppen Gonzalo's mit sich geführt hatten, namentlich von ihren Zelten, Waffen, ihrem Schießbedarfe und ihren Kriegsvorräthen und reichlichen Lebensmitteln, und auch von einer beträchtlichen Menge edler Metalle und Geldes; denn wegen der unruhigen Zeiten hatten viele von Gonzalo's Anhängern ihre ganze Habe mit in den Krieg genommen. Nach einer von Zarate [21]) erzählten Anekdote fand ein Soldat mehre tausend Dukaten in einem Mantelsacke. Der Präsident gab den Soldaten 24 Stunden Zeit, von den Beschwerlichkeiten auszuruhen. Hierauf ernannte er Alonso'n de Alvarado und den Licentiaten Cianca, ein Mitglied der königlichen Audiencia, zu Richtern, vor denen die gefangenen Empörer verhört werden sollten, und wies sie an, den Proceß einzuleiten. Alle gegen die dieses geschah, wurden zum Tode verurtheilt. Das von Alonso de Alvarado und dem Licentiaten Cianca den 9. April 1548 gegen Gonzalo Pizarro gefällte und von dem Präsidenten Gasca im Namen des Königs bestätigte Urtheil war des Inhalts, daß ihm an öffentlicher Gerichtsstätte der Kopf abgeschlagen, und derselbe in eine mit einem eisernen Gitter vermachte Blende gelegt, und auf den Galgen der Stadt Lima gesetzt werden sollte, mit der Aufschrift: „Dieses ist der Kopf des Verräthers Gonzalo Pizarro u. s. w. [22]). Zwar sprach man von

20) *Garcilasso*, Com. Real. Part. II. Lib. II. Cap. 36.
21) Conq. del Peru Lib. VII. Cap. 8. 22) s. die Aufschrift bei Prescot a. a. O. S. 391.

Aufschieben der Hinrichtung des Verurtheilten bis zur Ankunft der königlichen Truppen in Cuzco; aber der Präsident ließ sich von der Furcht vor Unruhen von Seiten der Anhänger Gonzalo's bestimmen, und befahl, daß die Hinrichtung am folgenden Tage auf dem Schlachtfelde stattfinden sollte. Auf Gonzalo's Verlangen war es Niemandem gestattet, ihn in dem Zelte, in welchem er gefangen gehalten wurde, zu besuchen. Den Morgen vor dem Mittage, an welchem seine Hinrichtung bestimmt war, ließ er einen Beichtvater kommen, und behielt denselben bis nach der Mittagsstunde bei sich. Den ungeduldig werdenden Gerichtsbeamten wurde von den Soldaten, da viele von ihnen, die unter Pizarro gedient hatten, Mitleid mit seinem Schicksale fühlten, ihr Drängen ernstlich untersagt. Als Pizarro in einem glänzenden Anzuge sein Maulthier bestieg, wurde sein Urtheil dahin gemildert, daß man ihm die Arme ungefesselt ließ. Er küßte unterwegs das Marienbild. Als er das Todesgerüst bestiegen, bat er um Erlaubniß, einige Worte an das rings um dasselbe versammelte Kriegsvolk richten zu dürfen. Es wurde ihm gestattet, und er bat die Umstehenden, daß sie, da ihm Nichts von seinen Reichthümern geblieben, Seelenmessen zu bezahlen, solche für ihn halten lassen möchten. So wurden auch nach seinem Tode in vielen Städten Messen zum Heile seiner Seele gehalten. Vor dem Crucifix niederknieend, lag er lange im Gebet vertieft, und gab dann Befehl zu seiner Enthauptung. Als Carbajal'n sein Urtheil vorgelesen worden war, daß er gehängt und hernach geviertheilt werden sollte, sagte er: Viel! sehr viel! Doch man kann mich nur einmal tödten. Frommgesinnte, welche in ihn drangen, daß er sich einen Geistlichen, um sein Gewissen zu entlasten, kommen lassen möge, erhielten die Antwort: es laste Nichts schwer auf seinem Gewissen, es sei denn ein halber Real, welchen er in Sevilla einer Garköchin am Eingange der Rennbahn [23]) zur Zeit, als er nach Indien ging, schuldig geblieben. Es wurden ihm, als er nach dem Richtplatze gebracht werden sollte, die Arme gefesselt. Als seine beträchtliche Körpermasse in einen Korb auf einer von zwei Maulthieren gezogenen Schleife, auf welcher er nach dem Platze der Hinrichtung geschleppt wurde, gezwängt ward, rief er aus: Niño en cuna, y viejo en cuna: ein Kind in einer Wiege, und ein Alter in einer Wiege! Carbajal stand damals im 84. und Gonzalo Pizarro im 42. Jahre des Lebens. Um die Zudringlichkeit eines der ihn zum Richtplatze begleitenden Geistlichen los zu werden, sprach Carbajal „Pater Noster, Ave Maria" mit Gleichgültigkeit nach, beobachtete hierauf ein hartnäckiges Stillschweigen und starb mit einem Spotte auf den Lippen. Seine Viertheile wurden auf den vier großen, nach Cuzco führenden Landstraßen an Ketten aufgehängt. Um Gonzalo's Leichnam vor Entkleidung zu schützen, kaufte Centeno dem Scharfrichter den kostbaren Anzug des Enthaupteten ab, und er wurde in demselben in Cuzco in der Kirche der heiligen Gnadenjungfrau, wo auch schon die beiden hingerichteten Almagro, Vater und Sohn, lagen, beigesetzt. Pizarro's Kopf wurde jedoch, dem Urtheil gemäß, neben dem Haupte Carbajal's in eine mit einem Eisengitter vermachte Blende gelegt und diese auf einen in Lima errichteten Galgen befestigt. Die Aufschrift darüber besagte: „Dieses ist der Kopf des Verräthers Gonzalo Pizarro, der sich die Gerechtigkeit zuzog im Thale von Aquixaguana, wo er die Feldschlacht wider die königliche Fahne lieferte, indem er seine Verrätherei und Tyrannei zu vertheidigen suchte; Niemand wage ihn von hier hinwegzunehmen, bei Todesstrafe." Gonzalo's große Güter wurden in Beschlag genommen; sein Haus in Lima der Erde gleich gemacht und die Stelle mit Salz bestreut, und auf derselben ein steinerner Pfeiler errichtet, auf welchem sich geschrieben fand, „daß Niemand auf der Stelle bauen dürfe, die durch die Wohnung eines Verräthers entweiht worden." Cepeda, welcher von Spanien nach Peru gesandt war, daß er den Vicekönig unterstützen sollte, hatte die Audiencia, mit welcher er gemeinschaftlich hätte handeln sollen, verrathen, und war also sehr strafbar. Doch der Präsident berücksichtigte den großen Dienst, den er durch seinen Abfall von dem Usurpator von Peru geleistet hatte, und ging daher auf das Begehren mehrer Ritter, welche ihn zugleich mit seinem Befehlshaber Gonzalo verurtheilt wissen wollten, nicht ein, sondern ließ ihn nur festnehmen, und schickte ihn nach Castilien. Hier des Hochverrathes angeklagt, führte der schlaue Jurist so scheinbare Gründe zu seiner Rechtfertigung an, daß er vielleicht freigesprochen worden wäre, wenn er nicht vor Beendigung des Verhöres im Gefängnisse gestorben wäre. Acosta und drei oder vier andere Ritter, welche sich zugleich mit Pizarro ergeben hatten, wurden an demselben Tage mit ihm hingerichtet. Diejenigen, welche sich in dem Thale von Xaquixaguana zerstreut hatten, und die sich zu der königlichen Fahne nach Bekanntmachung des Pardons stellten, wurden wegen aller Verbrechen, welche sie während der Empörung begangen hatten, begnadigt; jedoch mit dem Vorbehalte, ihnen den Proceß machen und ihre Güter zum öffentlichen Besten verwenden zu dürfen. Am Morgen nach dem Tage der Hinrichtung der vorzüglichsten Empörer brach der Präsident sein Lager ab, und zog mit seinem ganzen Heere nach Cuzco, wurde hier von dem Volke mit derselben Begeisterung empfangen, die es noch vor Kurzem seinem Gegner gezeigt. Die Anzahl Personen von dem Heere der Empörer, welche aus dem Thale von Xaquixaguana nach Cuzco geflüchtet waren, ließ Gasca sogleich festnehmen, und den Proceß gegen sie einleiten, die vornehmsten Ritter, zehn oder zwölf, hinrichten, andere ins Exil oder auf die Galeeren bringen. Denen, welche entflohen und noch nicht wieder gefangen waren, ließ Gasca ihre Güter durch Beschlag nehmen und verwandte die Habe der Empörer zur Belohnung der Treugebliebenen; denn er wollte diejenigen, welche die ihnen so oft angebotene Begnadigung verworfen hatten, schwer bestraft wissen. Von Cuzco aus schickte der Präsident einen Officier, auf den er sich verlassen konnte, in die Provinz Charcas, die vor Kurzem noch Gonzalo Pizarro als Eigenthum besaß, und ließ alles Geld, das er dort zurückgelassen, in Empfang

23) á una bodegonera de la puerta del Arenal. *Fernandez*, Hist. del Peru Part. I. Lib. II. Cap. 91.

nehmen. Einen andern Officier schickte der Präsident nach den reichen potosischen Bergwerken, die auch zu Gonzalo's Gütern gehört hatten. Die Summe von dem, was beide Officiere zurückbrachten, belief sich auf drei Millionen und sechsmal hunderttausend Pfund. Bei Belohnung der treuen Anhänger der Krone hatte der Präsident mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, da jeder, der auch nur das Geringste für die Staatsregierung gethan hatte, Anspruch auf Belohnung machte. Da sie ihre Ansprüche mit tobender Zudringlichkeit erhoben, so kam der Präsident in große Verlegenheit, und besorgte neue Unruhen, und beschloß daher sein Heer abzudanken; aber dieses Vorhaben erfoderte große Vorsicht, weil man dabei mit Austheilung der Belohnungen den Anfang machen sollte. Da die Anzahl des Kriegsvolkes sich beinahe auf 2500 Mann belief, so war es unmöglich, alle im Betreff ihrer hohen Ansprüche zufrieden zu stellen. Nach reiflichen Berathschlagungen kam man darin überein, daß der Präsident und die Bischöfe, namentlich der verständige und in den Angelegenheiten des Landes wohlbewanderte Erzbischof Loaysa von Lima, und nur ein einziger Secretair, nach dem Thale von Guaynarima, etwa zwölf Leguas weit von Cuzco, sich zurückziehen sollten. Drei Monate lang untersuchte der Präsident in dieser Zurückgezogenheit die streitigen Ansprüche und vertheilte die eingezogenen Güter der Empörer unter die treuen Anhänger der Krone; doch pflegten die Repartimientos der Regel nach nur auf Lebenszeit verliehen zu werden und nach dem Absterben der damit Beliehenen an die Krone, die nun anderweitig darüber verfügen konnte, zurückzufallen. Soviel Sorgfalt auch der Präsident auf eine verhältnißmäßig gleiche und billige Vertheiluug verwendete, so überzeugte er sich doch zu seinem Bedauern von der Unmöglichkeit, die Ansprüche der reizbaren und auf einander eifersüchtigen Krieger, von welchen jeder seine eigenen Verdienste überschätzte und die der andern verkleinerte, zu befriedigen. Als daher der Präsident mit seiner schweren Arbeit fertig war, so glaubte er sich nicht dem Misfallen der in ihren unmäßigen Erwartungen getäuschten Krieger aussetzen zu dürfen, da dieses zu Nichts genutzt haben würde, weil nicht alle befriedigt werden konnten, und beschloß sich nach Lima zurückzuziehen. Er übergab deshalb dem Erzbischofe Loaysa einen aus Guanarima den 17. Aug. 1548 datirten und mit el Licenciado Gasca unterschriebenen Brief und die von demselben (dem Präsidenten) gemachten, die Repartimientos betreffenden Anordnungen. Nachdem der Präsident sich auf den Weg nach Lima gemacht hatte, ließ der Erzbischof die Truppen in die cuzcoer Stiftskirche zur Anhörung des Inhaltes der Liste der Vertheilungen berufen. Die Handlung wurde durch den Prior von Arequipa, einen würdigen Dominikaner, mittels einer Rede eingeleitet, in welcher er sich über die Tugend der Genügsamkeit und über die Pflicht des Gehorsams und über die ebenso große Thorheit, als Verruchtheit eines Versuchs, sich den bestehenden Behörden zu widersetzen, verbreitete, und die Willfährigkeit und Einigkeit seiner Zuhörer herbeizuführen suchte. In dem an die Officiere und die Soldaten gerichteten Schreiben des Präsidenten, welches hierauf von der Kanzel verlesen ward, stellte derselbe die Schwierigkeiten seiner Aufgabe, die aus den beschränkten Mitteln zu den Belohnungen und aus der großen Anzahl der Belohnungen Fodernden und der großen Dienste, die geleistet worden, entspringe, in gedrängter Kürze dar, und bemerkte, daß er der Sache die größte Aufmerksamkeit und Sorgfalt gewidmet und sich Mühe gegeben, jedem seinen Antheil nach Verdienst ohne Ungerechtigkeit und Parteilichkeit anzuweisen. Dessenungeachtet werde er zwar auch in Irrthümer verfallen sein, aber rechne darauf, daß dieselben seine Anhänger entschuldigen würden, wenn sie in Erwägung zögen, daß er nach seinen geringen Fähigkeiten gehandelt habe. Alle aber würden, wie er glaube, ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er keine Beweggründe persönlichen Vortheils habe Einfluß auf sich ausüben lassen. Die Dienste, die sie der guten Sache geleistet, erkannte er ausdrücklich an, und sprach zum Schlusse seine herzlichsten Wünsche für ihr künftiges Glück und Wohlergehen aus. Nachdem das Vorlesen des Briefes stattgehabt, las der Erzbischof die Anordnungen des Präsidenten vor. Da nicht jeder zu Belohnende ein besonderes Landgut, um sie nicht zu sehr zu zerstückeln, erhalten konnte, so belegte der Präsident die beträchtlichsten Repartimientos mit einer Anweisung, welche unter die Soldaten, denen der Präsident nichts Besonderes zu geben hatte, jährlich ausgetheilt werden sollten. Nach Garcilasso, Fernandez, Zarate und Anderen betrug die Summe der jährlichen Rente der von dem Präsidenten ertheilten Repartimientos nicht unter eine Million Pesos. Die Angaben der Genannten weichen von einander ab. Von Garcilasso de la Vega hätte man die sichersten Angaben erwarten können; denn er hätte von dem Werthe des Ertrages der Güter am besten unterrichtet sein und richtige Angaben von diesem Gegenstande geben können, wenn er nicht auch hier seinem Hange zum Romanhaften nachgegeben hätte. So z. B. erhielt nach ihm Hinojosa als den ihm aus den Besitzungen Gonzalo's überwiesenen Antheil an Ländereien und reichen Gruben nicht weniger als 200,000 Pesos jährlicher Einkünfte, und die Güter des Licentiaten Carbajal und Anderer trugen jedem 10—50,000 Pesos jährlich ein. Francisco Lopez de Caravantes, welcher, wie er selbst sagt, aus dem in dem Archive der Regierung befindlichen Originale der von Guaynarima bei der Stadt Cuzco den 16. Aug. 1548 datirten Urkunde ein vollständiges Verzeichniß der mit diesen Repartimientos Bedachten, deren Zahl sich auf mehr als 250 Personen belief, mit den für jede Person bestimmten Summen neben ihrem Namen abgeschrieben, bemerkt in seiner handschriftlich in der Bibliothek zu Madrid befindlichen Noticia general del Peru, Tierra Firme y Chili [24]). Unter die Ritter, Capitaine (los cavalleros capitanes) und Soldaten (y soldados), welche ihm bei dieser Gelegenheit halfen, vertheilte der Präsident Pedro de la Gasca 135,000 Pesos ensayados an Rente, welche ledig standen, und nicht eine Million und so viele tausend Pesos, wie Diego Fer-

24) Über das MS. de *Caravantes* s. Prescot 1. Th. S. 185. 2. Th. S. 259. 290.

nandez, welcher in Palenzia diese Streitigkeiten schrieb, sagt, und aus welchem es Antonio de Herrera nahm [25]). Die von dem Präsidenten bei dieser Gelegenheit vertheilten Repartimientos schwankten im Werthe jährlicher Rente von 100 bis 3500 Pesos, je nach dem Range und den Verdiensten derer, welche sie erhielten. Ein Peso ensayado (probirter Peso, im Gewichte einer Unze) war nach Garcilasso [26]) ein Fünftel mehr, als ein castilischer Dukaten. Die 130,000 Pesos ensayados jährlicher Rente wären in Betracht des damals höheren Werthes des Geldes eine sehr beträchtliche Summe gewesen, wenn sie in der alten Welt genossen worden wäre; aber in dem an edlen Metallen so reichen Peru, in welchem Geld eine geringe Waare war, hatten die vertheilten Rentenanweisungen keinen so großen Werth, daß sie den überspannten Erwartungen entsprochen hätten. Der kluge Präsident, der nicht mehr zu vertheilen hatte, hatte deshalb richtig gehandelt, daß er sich den Ausbrüchen des Misvergnügens, die er voraussah, entzogen hatte. Die Liste der Vertheilungen wurde mit allgemeinem Murren aufgenommen; denn selbst auch diejenigen, welche mehr, als sie erwartet hatten, erhalten hatten, wurden von Neid ergriffen, wenn sie ihren Antheil mit denen ihrer Streitgenossen verglichen, die im Verhältnisse ihrer Verdienste, wie der Präsident sie gewürdigt hatte, mehr bekommen hatten, als sie, die ihre eigenen Verdienste überschätzten. Die, welche der Krone stets getreu geblieben waren, äußerten sich vornehmlich misbilligend über den Vorzug, welchen der Präsident den alten Anhängern Gonzalo Pizarro's, namentlich Hinojosa'n, Centeno'n und Aldana'n, gegeben hatte. Da aber der Präsident die Verdienste derer belohnen wollte und sollte, die am meisten zur Unterdrückung der Empörung beigetragen hatten, so mußte er die Gonzalo'n abtrünnigen Befehlshaber vor allen belohnen; denn diese würden auch, wenn sie nicht möglichst zufriedengestellt worden wären, durch ihr Misvergnügen am gefährlichsten geworden sein. Daß es dem Präsidenten nur an den Mitteln und nicht an gutem Willen fehlte, seine Anhänger zu befriedigen, sieht man daraus, daß er einigen seiner Anhänger, denn es konnte der Natur der Sache nach nicht bei vielen geschehen, die Hand reicher Damen, nämlich Witwen der im Kriege gefallenen Ritter, verschaffte [27]). Dieses konnte jedoch nicht augenblicklich stattfinden. Die Anzahl der Misvergnügten war sehr groß und ihre Klagen äußerst heftig. Verschiedene Soldaten vergingen sich sogar mit beleidigenden Schmähworten gegen den Präsidenten. Vergebens bemühten sich der Erzbischof von Lima und einige der vornehmsten Ritter, die Soldaten genügsam zu stimmen. Sie drangen beharrlich darauf, daß die Anordnungen der Vertheilung aufgehoben und eine neue nach billigern Grundsätzen getroffen werden sollte, und drohten, daß sie, falls dieses nicht von Seiten des Präsidenten geschähe, ihren Beschwerden selbst abhelfen würden. Einige der Übelgesinnten machten sogar eine wider das Leben des Präsidenten gerichtete Verbindung, und regten die übrigen Misvergnügten so auf, daß eine Meuterei auszubrechen drohte. Allein der von dem Präsidenten zum Befehlshaber von Cuzco bestellte standhafte und muthige Officier unterdrückte diese empörerischen Bewegungen, indem er einen der Rädelsführer zum Tode, mehre andere zur Verbannung verurtheilte. Die Zerstreuung der Truppen stellte vollends die Ruhe in Peru her. Der nach Lima reisende Präsident wurde auf dem Wege überall von dem Volke mit Begeisterung empfangen, und er genoß diese ihm wohlthuende Verehrung nicht unverdient. Als er sich Lima näherte, bereiteten die treuen Einwohner ihm einen glänzenden Empfang vor. Unter Anführung der Stadtbehörden, an deren Spitze der Corregidor stand, zog die ganze Bevölkerung aus den Thoren heraus. Dem auf einem Maulthiere reitenden, in sein geistliches Gewand gekleideten Präsidenten ward zu seiner Rechten auf einem reichgeschmückten Rosse das königliche Siegel in einer eigenthümlich verzierten Kapsel geführt, und über dem Haupte des Präsidenten ward ein prächtiger Brocat-Thronhimmel von den in ihren rothsammetenen Gewändern unbedeckten Hauptes dem Präsidenten zur Seite gehenden Beamten der Obrigkeit getragen. Blumen streuend und Lieder zu Ehren des Präsidenten singend, folgten dem Zuge in seltsamen Anzügen aus buntfarbigen Seidenstoffen gekleidete muntere Tänzerscharen, welche die verschiedenen Städte des Colonialstaates bezeichnen sollten. Auf den Mützen trugen sie gereimte Spruchverse, durch welche sie ihre Ergebenheit für die Krone ausdrückten. Diese zur Beurkundung der Unterthanentreue von den Städten der Königreiche von Peru verfaßten Verse hat Fernandez in seiner Hist. del Peru [28]) aufbewahrt, und haben, wie die meisten andern Gelegenheitsreime, natürlich keinen poetischen, sondern nur geschichtlichen Werth. Ohne Trommelschlag oder Kanonendonner, oder sonst kriegerische Töne hielt der Präsident seinen Einzug in Lima, der Hauptstadt der Vicekönige von Peru. Das ganze Volk rief dafür, daß es von den Tyrannen, wie Gonzalo Pizarro und seine Officiere genannt wurden, befreit worden, dem Präsidenten Segnungen zu, nannten ihn Padre, Restaurador und Pacificador, indem es Gott dafür dankte, daß er die seiner göttlichen Majestät angethanen Beleidigungen gerächt habe. In Lima angekommen, wandte der Präsident seine ganze Aufmerksamkeit auf die Ordnung, die er bei der Regierung der Spanier und der Indianer einführen sollte, damit der Same der eingerissenen Unordnung vertilgt und das Ansehen der Regierung auf einer dauernden Grundlage festgestellt werden könnte. Da er kraft seines Amtes den Vorsitz in der königlichen Audiencia, der großen richterlichen und zugleich vollziehenden Behörde des Colonialstaates, führte, so beschleunigte er den Gang der Geschäfte. Diese hatten während der Unruhen sich sehr angehäuft. Häufige Streitigkeiten wurden vorzüglich durch den ungeregelten Zustand des Eigenthums herbeigeführt. Das von ihren Vorgängern angestiftete Unheil wieder gut zu machen, arbeitete die neue, aus fähigen, redlichen

25) s. das Weitere der Stelle bei Prescot 2. Th. S. 340.
26) Parte II. Lib. VI. Cap. III.
27) s. Garcilasso'n in dem in voriger Anmerkung angeführten Capitel.
28) Parte I. Lib. II. Cap. 93.

Richtern zusammengesetzte, Audiencia mit großem Fleiße. Um die besten ausführbaren Mittel zur Verbesserung der unglücklichen Lage der Eingeborenen ausfindig zu machen, ernannte er Machthaber (personas de autoridad) und ließ durch dieselben die ganzen Provinzen und Repartimientos visitiren und Kenntniß erlangen, auf welche Weise die Eingeborenen von den Eigenthümern der Besitzungen behandelt würden, und zu diesem Zwecke nicht blos diese Herren, sondern auch ihre unglücklichen Unterthanen, die Eingeborenen, befragen, namentlich im Betreff dessen, was sie haben früher an die Inkas abgeben und ihnen sonst leisten müssen, und was sie jetzt an die Spanier für Abgaben zu entrichten und für Dienste zu leisten angehalten würden. Nachdem der Präsident durch die angestellte Visitation sich möglichst genaue Kenntniß von den Zuständen des Landes und seiner Bewohner verschafft, ordnete er mit Hilfe eines aus Geistlichen und Rechtskundigen bestehenden Rathes ein gleichförmiges Abgabensystem für die Eingeborenen an, welches weniger drückend als das, welches unter der Inkaregierung bestanden hatte, war. Von der Verpflichtung persönlicher Dienstleistung aber konnte Gasca, so sehr er es auch gewünscht hätte, die Eingeborenen nicht befreien, weil er dieses bei den Ansiedlern unmöglich würde haben durchsetzen können, da die Eingeborenen ohne Zwang für ihre weißen Unterdrücker nicht würden gearbeitet haben, und diese theils ihrem Stande nach zu persönlicher schwerer Arbeit nicht geneigt waren, theils auch den Weißen niederen Standes die Arbeit wegen des tropischen Klima's, dessen Einfluß sich in den schönsten und fruchtbarsten Thälern Peru's am stärksten zeigte, zu beschwerlich fiel und sie leicht hinraffte; denn selbst auch die Eingeborenen litten, wenn sie aus einer Gegend in eine andere verschiedenen Klima's versetzt wurden. Da durch solche Versetzungen häufig Misbehagen und Krankheiten veranlaßt worden waren, war eine der Anordnungen, welche Gasca zur Erleichterung des unglücklichen Looses der Eingeborenen traf, diese, daß kein Peruaner genöthigt werden sollte, seinen Aufenthalt aus einem Klima, an das er gewöhnt war, in einem andern zu nehmen. Im Betreff des Maßes der Arbeit gab der Präsident die genauesten Vorschriften, und diese, wenn sie befolgt wurden, machten den Dienst zu einer mäßigen persönlichen Leistung. Durch Anordnungen des Präsidenten wurden die Eingeborenen zwar nicht in einen möglichst vollkommen guten Zustand gesetzt, aber doch weit mehr verbessert, als mit dem begehrlichen Verlangen der Ansiedler übereinstimmte. Diese machten daher viele Schwierigkeiten. Der Präsident und seine Audiencia setzten diese Maßregeln aber doch durch, und die Eingeborenen durften, wenn auch nicht, wie Herrera [29]) sagt, im ganzen Reiche allgemeine Freiheit herrschte, doch nicht Sklaven in strengem Sinne des Wortes genannt werden. Auch führte der Präsident mehre Verbesserungen in der Städteverwaltung und andere noch wichtigere in der Behandlung der Staatsgelder und in der Rechnungsführung ein, und gab durch diese und andere Veränderungen der Staatsverwaltung eine neue Grundlage, wodurch er seinen Nachfolgern den Weg zu einer sicherern und ordnungsmäßigeren Regierung anbahnte. Einige der ehrgeizigsten Ritter schickte er zu fernen Unternehmungen zur Verbreitung der Herrschaft der Spanier in der neuen Welt aus, in der Voraussicht, daß sie die unruhigen Geister, die sich sonst anhäufen und die öffentliche Ruhe stören könnten, mit sich aus Peru entfernen würden. Dieses war zwar für letzteres Land wohlthätig, aber brachte Unglück für die Eingeborenen anderer Länder. So wurde auch der übrigens so menschenfreundliche Gasca im Dienste seines eroberungssüchtigen Staates zur Geißel der neuen Welt. Während der fast drei Jahre, wovon über 15 Monate auf seinen Aufenthalt in Lima kommen, in welchen Gasca sich in Peru befand, hatte er den großen Zweck seiner Sendung erfüllt, indem die Niederlassung, die er bei seiner Landung in einem gesetzlosen Zustande und in einer förmlichen Empörung, an deren Spitze ein mächtiger und volksbeliebter Mann stand, antraf, durch Unterdrückung der Empörung ohne vieles Blutvergießen mittels Beredung der Empörer zur Rückkehr zu dem Gehorsam unter die Krone und mittels Bestrafung der Unverbesserlichen wieder beruhigte, sodaß der Krone eine ihrer reichsten Landschaften erhalten ward, ohne daß das Mutterland einen kostspieligen Krieg zu führen und sich deshalb mit Schulden zu belasten brauchte; denn Gasca ward durch seine haushälterische Behandlung der Hilfsquellen Peru's in den Stand gesetzt, daß er das große, von den Kaufleuten der Niederlassung zur Bestreitung der über 900,000 Pesos betragenden Kriegskosten aufgenommene Anlehen nicht nur abzahlen konnte und wirklich abzahlte, sondern auch noch überdies für die Regierung, die schon seit einigen Jahren Nichts aus Peru erhalten hatte, eine und eine halbe Million Dukaten zurücklegte. Da in Peru Viele in Kurzem mit Tode abgingen, theils wegen des Klima's, theils weil die Beschwerden des Lebens viele hinrafften, so waren bereits, ehe Gasca aus Peru abreiste, Repartimientos durch den Tod erledigt und der Krone anheim gefallen. Der Präsident wurde von der großen Anzahl derjenigen bestürmt, welche sich als Bewerber um dieselben meldeten, und unter ihnen waren auch Einige von denjenigen, welche mit der ersten Vertheilung unzufrieden gewesen waren. So hatte der Präsident manchmal selbst durch nicht sehr anständig und ehrerbietig lautende Vorwürfe zu leiden. Doch ließ er sich nicht aus seinem Gleichmuthe bringen, hörte mit Geduld Alle an und antwortete Jedem in dem milden Tone der Ermahnung. Dadurch, daß Gasca sich selbst beherrschte, wirkte er mehr als durch Waffen und brachte auch diese Vertheilung der Repartimientos zu Stande. Zum Zeichen der Erkenntlichkeit für die großen Wohlthaten, welche er ihrem Volke erwiesen, boten die Caziken der Indianer des benachbarten Landes ihm eine große Menge Silbergeschirr zum Geschenke an. Da er auch hier seine Gewohnheit, keine Geschenke anzunehmen, ohne genaue Erwägung der Umstände befolgte, so betrübte er die Eingebornen sehr, weil sie fürchteten, daß sie sich unwissentlich seine Ungunst zugezogen hätten. Von vielen der angesehensten Ansiedler auch, welche ebenfalls Gasca'n ihre An-

29) *Herrera*, Histor. gener. dec. VIII. Lib. IV. Cap. XVII.

erkennung seiner wichtigen Dienste zu beweisen wünschten, erhielt er, nachdem er sich eingeschifft hatte, ein Geschenk von 50,000 Goldcastellanos mit der Bemerkung, daß, da er nun Abschied von Peru genommen, kein Grund mehr vorhanden sein könne, es abzulehnen. Der Präsident hatte nämlich, als er seine Angelegenheiten besorgt hatte, die Regierung, bis zur Ankunft eines Vicekönigs, seinen treuen Amtsgenossen in der königlichen Audiencia übertragen. Mit Verlassung der peruanischen Küste, welche im December 1549, oder nach anderer Angabe im Januar 1550 auf einem den königlichen Schatz führenden Geschwader in Begleitung des Dominikaner-Provinzials und des von Allinga, die von der königlichen Audiencia zu Peru als Agenten an dem spanischen Hofe waren ernannt worden, geschah, legte Gasca auch den Präsidententitel ab. Es konnte also nun, da er als Privatmann betrachtet werden konnte, das ihm von den Ansiedlern überschickte Geschenk von 50,000 Goldcastellanos nicht als ein Gegenstand der Bestechung für künftige Gnadenerweisungen gelten. Aber freilich konnte die Annahme desselben ihm als Habsucht ausgelegt werden, oder vielleicht das Geschenk so gedeutet werden, daß er es sich früher heimlich bedungen. Er wies es daher ebenso standhaft, als das von den Kaziken dargebrachte Geschenk zurück, und sagte: Ich bin in das Land gekommen, um dem Könige zu dienen und um den Bewohnern den Segen des Friedens zu sichern; und jetzt, wo mir die Gunst der Vorsehung gestattet hat, dieses zu erfüllen, will ich meine Sache nicht durch irgend etwas entehren, was einen Argwohn auf die Reinheit meiner Absichten werfen könnte." Bei Fernandez[30]) findet sich eine Anekdote folgendes Inhalts: Trotz dieser Weigerung haben die Ansiedler Mittel gefunden, eine Summe von 20,000 Castellanos zu verbergen, in der Meinung, daß wenn der Präsident nach Erledigung seiner Sendung wieder in seinem Vaterlande sich befände, seine Bedenken aufhören würden. Gasca habe dieses Geschenk auch angenommen, denn er habe gefühlt, daß die Zurückschickung desselben zu unfreundlich sein würde, habe aber es nur so lange behalten, bis er die Verwandten der Geber ausgekundschaftet gehabt und habe es dann unter die Bedürftigsten vertheilt. Gewiß ist, daß, als Gasca sich nach Panama einschiffte, eine große Menge Einwohner der Stadt Lima und der Gegend am Hafen Callao, Ritter und Leute aus dem Volke, jedes Alters und Standes ihn an den Strand begleitete, um noch einen letzten thränenvollen Blick auf ihren Wohlthäter zu werfen und das ihn ihrem Lande entführende Schiff zu sehen. Viele angesehene Personen, denen sein Vorsatz unbekannt gewesen war, hatten ihn kaum erfahren, als sie alles, was sie Werthes und Kostbares hatten, so geschwind als möglich zusammenbrachten und sich auf verschiedene Schiffe begaben, um Gasca'n zu folgen und mit ihm in ihr gemeinschaftliches Vaterland zurückzukehren. Die meisten trafen ihn in Panama an, wo er, da er eine günstige Reise hatte, schon zu Anfange des Monates März angekommen war. Da die Ehrfurcht vor Gasca ungeachtet der Ablegung des Präsidententitels, sich dennoch nicht vermindert hatte, so sahen sie, die sich in Panama und anderwärts zur gemeinschaftlichen Heimreise nach Spanien an ihn anschlossen, den vormaligen Präsidenten immer noch als ihr Oberhaupt an; er seiner Seits bewies ihnen alle Achtung, die sie von ihm erwarten konnten. Er hielt im Namen des Königs Tafel. Bei seiner Abreise aus Spanien hatte er die Vorsicht gebraucht, sich von dem Hofe alles, was er zur Unterhaltung seines Standes und seiner Würde nöthig haben würde, anweisen zu lassen, und hatte sogar darauf bestanden, daß man ihm eine förmliche Urkunde darüber ausstellen müssen. Er hielt dabei solches Maß, daß ihm ein Secretair, der keine andere Verrichtung hatte, als diese, oder mit dem spanischen Ausdrucke sein Mayordomo, über die Ausgaben für ihn und seinen Hausstand von der Zeit seiner Einschiffung in Spanien nach den Colonialstaaten höchst pünktlich Rechnung führen mußte[31]). In Panama hielt sich Gasca nur so lange auf, bis er Reiter und Maulthiere in hinreichender Anzahl zusammen hatte, um den Schatz über das Gebirge zu führen; denn es gab, wie er wußte, in diesem Theile des Landes viele rohe und raubsüchtige Leute, die sich leicht zu dem Versuche eines Gewaltstreichs geneigt fühlen könnten, wenn sie von den Reichthümern, die er mit sich führte, Kunde erhielten. Während Gasca nur von dieser Seite seine Schätze, die er für die Krone nach Spanien führte, für gefährdet hielt, drohte ihm von der andern Seite eine weit größere Gefahr. Dreihundert von denjenigen nämlich, welche mit seiner Vertheilung der Gelder und Ländereien unzufrieden zu sein Ursache zu haben glaubten, vereinigten sich, und bildeten eine Räuberhorde, ermordeten den Bischof von Guatemala, und schifften nach Panama, um Gasca'n zu überfallen und die Schätze, welche er dem Kaiser zuführte, zu rauben. Sie liefen in den Hafen ein, ohne den mindesten Widerstand zu finden. Aber sie hörten zu ihrem Ärger, daß Gasca mit den königlichen Schätzen vor drei Tagen die Reise von Panama nach Nombre de Dios angetreten habe. Doch begaben sie sich zu dem königlichen Schatzmeister in Panama, und bemächtigten sich der Casse, in welcher ungefähr 400,000 Peso Silbergeld von schlechtem Gehalte sich befand, welches Gasca in Panama gelassen hatte, weil er zur Fortschaffung desselben kein Fuhrwerk hatte bekommen können. Diese Summe brachten die Räuber auf ihre Schiffe, und hatten vor, Gasca'n zu überfallen, bevor er Nombre de Dios, welche Stadt eine Besatzung hatte, erreichen würde; aber der Schatzmeister sandte ihm zwei Indianer nach. Als Gasca die Anzeige erhielt, daß die nach seinem Leben und den königlichen Schätzen trachtende Räuberhorde in Panama eingebrochen, beschleunigte er seine Reise nach Nombre de Dios, setzte diese Stadt in Vertheidigungszustand und hob sogleich mit seiner gewohnten Thätigkeit Truppen aus, um Panama aus der Gewalt der Räuberhorde zu befreien; aber am Abende vor dem Ausmarsche erhielt er die Nachricht, daß die Einwohner von Panama sich zu einem Angriffe auf die Räuber versammelt, in dem Gefechte mit ihnen die Oberhand behalten, einen Theil

30) Hist. del Peru Part. I. Lib. II. Cap. 95.

31) MS. de *Caravantes* bei Prescot 2. Bd. S. 346.

der Feinde niedergemetzelt, und die übrigen gänzlich zerstreut hatten. Gasca entließ daher seine Kriegstruppen wieder, und rüstete zu seiner Fahrt mit dem königlichen Schatze nach Spanien 19 Schiffe aus. Die Fahrt war glücklich und er langte im Juli 1550 im Hafen von Sevilla oder mit anderem Ausdrucke in S. Lucar an, von wo er vor etwas mehr als vier Jahren (den 26. Mai 1546) ausgesegelt war. Großes Aufsehen erregte seine Ankunft im ganzen Lande, da man kaum glauben konnte, daß so große Erfolge in so kurzer Zeit durch einen Einzelnen, einen armen Geistlichen, erreicht worden seien. Er fertigte bei seiner Ankunft sogleich einen Expressen an den sich damals in Flandern befindenden Kaiser ab. Dieser hatte großes Vergnügen über das Gelingen der Sendung und über den von dem Gesandten mitgebrachten Schatz. Der Kaiser lud sogleich durch ein ihm übersandtes Schreiben den Präsidenten ein, daß er sich an den Hof begeben und mit eigenem Munde dem Kaiser die näheren Umstände seiner Unternehmung berichten sollte. Daher schiffte er sich und zwar mit einem zahlreichen Gefolge von Edelleuten und Rittern, weil viele sich hierzu drängten, im Hafen von Barcelona ein, und langte nach einer glücklichen Fahrt in Flandern an. Von hier reiste Gasca nach Augsburg, wo der Kaiser sich auf dem damaligen Reichstage befand, und ward in einer dem Präsidenten höchst wohlthuenden Weise von seinem Herrscher empfangen. Dieser und sein Hof sahen, wie die Geschichtschreiber anmerken, die von Gasca seiner Majestät überbrachten 500,000 Thaler als eins seiner größten Verdienste an, denn der Kaiser brauchte damals viel Geld zur Unterdrückung der Protestanten in Teutschland. Zur Anerkennung seiner Verdienste erhielt Gasca von dem Kaiser das ihm verheißene Bisthum, und zwar das von Palencia, wo er bis zum J. 1561 blieb, in welchem er zu dem Bisthume von Siguenza befördert ward. Doch wurde der von seinem Fürsten geehrte und von seinen Landsleuten bewunderte und geachtete, mit der friedlichen Ausübung seiner bischöflichen Pflichten beschäftigte Mann auch noch in seiner Zurückgezogenheit von der Regierung in wichtigen, die neue Welt betreffenden, Gegenständen zu Rathe gezogen. Hauptsächlich durch die Unzufriedenheit mit den Repartimientos und durch die Beharrlichkeit, mit welcher die Audiencia auf die Durchsetzung der wohlthätigen Beschränkungen der persönlichen Dienste der Eingebornen bestand, veranlaßt, waren nach Gasca's Abreise wieder Unruhen in diesem unglücklichen Lande ausgebrochen, jedoch nicht in so hohem Grade, als früher; denn Vicekönig von Peru war der weise Anton Mendoza. Auch sein Nachfolger, ebenfalls ein Mendoza, ahmte das von Gasca gegebene Beispiel einer milden und doch entschlossenen Politik nach, und hierdurch wurden die alten Zwistigkeiten im Lande beigelegt. Gasca starb in Valladolid im November 1567 in einem Alter von 71 Jahren, und wurde in der Kirche Santa Maria Magdalena, welche er zu Valladolid erbaut und reichlich ausgestattet hatte, begraben. Die Fahnen, welche er Gonzalo Pizarro'n auf dem Schlachtfelde von Xaquixaguana abgenommen, wurden als Siegeszeichen seiner denkwürdigen Sendung über seinem Grabmale aufgestellt [32]). Diese Fahnen sind zwar jetzt in Staub zerfallen; aber das sein Grabmal schmückende steinerne, ihn als Priester darstellende Bildniß erregt noch jetzt die Bewunderung des Reisenden durch die Schönheit seiner Ausführung. Wegen seiner wohlthätigen Bemühungen, das harte Schicksal der Eingeborenen in Peru zu mildern, wird sein Andenken noch jetzt von solchen Staatsmännern gefeiert, welche die Sklaverei, welche die Weißen in Amerika ausüben, verwerfen. Namentlich hat der berühmte Lord Brougham in seiner Parlamentsrede über die Mißhandlung der nordamerikanischen Colonialstaaten, gehalten im Februar 1838, der Verwaltung des Präsidenten Gasca von Peru eine gediegene Lobrede gehalten.

(*Ferdinand Wachter.*)

GASCHIN, die Grafen, in Oberschlesien, sollen polnischer Herkunft sein, mit denen von Klema eine gemeinsame Abstammung, und vor Zeiten nach polnischer Form sich Gaszinski von Gaschin, zuweilen auch Gaszowitz geschrieben haben. Einen solchen Namen vermögen wir jedoch in Polen nicht aufzufinden; denn Gaszczynski, herbu Niesobia albo Krzywosad, ist von Gaszinski durchaus verschieden. Die weitere Angabe, daß jener Marcus von Klema, der stark genug war, ein Mühlrad in der vollen Bewegung festzuhalten, und der in der Kirche zu Skalung, in dem konstädter Halt, begraben liegt, der Stammvater der Gaschin geworden sei, müssen wir nicht minder in Abrede stellen. Nach einer andern, besser begründeten, Tradition wäre zuerst um 1461 Krzisto Gaszinski aus Polen nach Schlesien gekommen und hätte den zu dem Fürstenthume Öls gehörigen konstädter Halt mit dem gleichnamigen Städtchen, dann Krippitz, unweit Strehlen, zu Eigenthum erworben. Seine Nachkommen wendeten sich nach Oberschlesien und scheinen das Städtchen Rosenberg, im Oppelnschen, gleichsam als ihr Stammhaus betrachtet zu haben. Melchior Gaszinski von Gaszin erbte von seiner Mutter, Magdalena Klemm von Lhota *), vor 1597 das olmützer Bisthumslehn Katscher oder Langenau, erscheint auch noch 1611 als dessen Besitzer Melchior's Sohn, Nicolaus Karl, dann Joachim Ludwig, Melchior Ferdinand und Johann Georg von Gaschin, Freiherren, wurden am 7. Jan. 1633 in den Grafenstand erhoben, scheinen sich desselben jedoch nicht bedient zu haben, daher Melchior Ferdinand und Johann Georg, des Nicolaus Karl Söhne, sich von Kaiser Ferdinand III. am 24. Juli 1663 ein erneuertes Grafendiplom erbeten haben. Johann Georg, Landeshauptmann der Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf, starb 1659. Sein Bruder, Melchior Ferdinand Graf von Gaschin, Frei- und Edelherr zu Rosenberg, k. k. Geheimrath und seit 1649 Kammerpräsident in Schlesien, erkaufte, neben vielen andern Gütern, auch die Minderherrschaft Freistadt, mit welcher damals noch Reichenwaldau verbunden war, und gesegnete das Zeitliche 1656, aus seiner Ehe mit der Gräfin Maria

32) MS. de *Caravantes* bei Prescot 2. Bd. S. 350.

*) Ohne Zweifel hat diese Heirath dem Mährchen von der gemeinsamen Abstammung der Gaschin und Klema den Ursprung gegeben.

Anna von Oppersdorf die Söhne Georg Adam Franz, Ferdinand Otto und Johann Rudolf hinterlassend. Ferdinand Otto, Landrathsbeisitzer für die Fürstenthümer Oppeln, gest. 1701, war kinderlos; Johann Rudolf, auf Rosenberg, Freistadt, Reichenwaldau, Hultschin und Obersch, im Leobschützschen, dann auch des Lehens Katscher Herr, Landeshauptmann der Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf, blieb in zwei Ehen ohne männliche Nachkommenschaft und starb 1714. Georg Adam Franz, auf Rosenberg, Woischnik, Polnisch-Neukirch, Freistadt, Reichenwaldau, Hultschin, Obersch, Sakrau, Lehen Katscher, k. k. wirklicher Geheimrath, Kämmerer und Landeshauptmann der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor, schloß die Augen den 6. Oct. 1719, in dem Alter von 75 Jahren, und hinterließ aus der ersten Ehe mit der Gräfin Maria Katharina von Saurau die Söhne Franz Karl und Johann Joseph, aus der andern Ehe mit der Gräfin Maria Isabella von Lobkowitz den einzigen Sohn Karl Ludwig Anton. Franz Karl, auf Woischnik, Polnisch-Neukirch, Reichenwaldau, Lehen Katscher, Zyrowa, Censkowitz im Koselschen, Budczanowiz, k. k. Kämmerer und Landesältester für Oppeln und Ratibor, blieb unbeerbt in seiner Ehe mit der Gräfin Teresa Elisabeth von Guttenstein, und starb den 20. April 1733. Auch sein Bruder, Johann Joseph, auf Wissoka, im Leobschützschen, Hultschin, Obersch, Schleuswig, k. k. wirklicher Geheimrath und Kämmerer, hatte keine Kinder in seiner Ehe mit Maria Antonia Franziska von Schubert (verm. 1726), daher bei seinem Ableben, den 6. Juni 1738, das Majorat auf den Halbbruder, den Grafen Karl Ludwig Anton, der mit der Gräfin Maria Anna Wilhelmina von Althann verheirathet war, gefallen ist. Leopold Graf von Gaschin, k. k. Rittmeister, der mit der Gräfin Ernestine von Strachwitz verheirathet war, erscheint 1835 als der Herrschaften Tost und Peiskretscham, Zyrowa, Deutsch-Crawarn u. s. w. Besitzer, und hat mehre Söhne hinterlassen. Tost und Peiskretscham, dann Deutsch-Crawarn sind Erwerbungen aus neuerer Zeit. Gegen Ausgang des 18. Jahrh. besaß die Familie Ellgut bei Woischnik, Lohne und Woischnik im lublinezer Kreise; im rosenberger Kreise Rosenberg, Albrechtsdorf, Kobilno, Lowoschau; im groß-strelitzer Kreise Annaberg, Gogolin, Krempa, Oleschka, Poremba, Sakrau, Zyrowa; im koseler Kreise Blazeowitz, Dziergowiz, Gniewof, Jaborowiz, Loni, Polnisch-Neukirch, die aus 18 Dörfern bestehende Majoratsherrschaft Nieschnaschin, Ostrosniz, Podlesch, Przewoz, Przeborowiz, Roschowizdorf, Sakrau mit Pulow, Sukowiz, Warmenthal oder Czeplydoll; im oppelnschen Kreise Bierdzahn, Ellguth, Turawa, Kadlub sammt Prenzow und Tylla, Klein- und Groß-Kottors oder Turawa, Rzenzow, Sakrau; im leobschützer Kreise Badewitz, Klein-Dirschel, Kauthen, Neudorf, das Lehen Katscher oder Langenau. Seitdem mag von diesen Gütern verkauft worden sein, wie dieses schon früher mit Freistadt, Reichenwaldau, Hultschin, Obersch, Hrabtswy, welches an die Herrschaft Wagstadt überlassen worden, der Fall gewesen. (*v. Stramberg.*)

GASCOGNE und **GASCOGNER** (Geschichte und Geographie des Mittelalters), ist aus Vasconia (nach der Schreibart des Mittelalters Wasconia) und dieses aus Vascones (nach der Schreibart des Mittelalters Wascones) gebildet, indem man im Französischen dem V (W) vormals ein G vorgesetzt, nämlich Gvascogne geschrieben [1]) hat, und weil in der Aussprache das V nicht gehört wird, in neuerer Zeit das V hinweggelassen hat. Gascogne oder Guascoigne, wie die Gascogner selbst ihr Land nennen, in der Fortsetzung des Fredegar'schen Zeitbuchs Guascones und Gwasconari neben Wascones vorkommend, ist also eine ähnliche Bildung, wie z. B. Guido, Gido aus Wido. Die Wascones sind die Basken, oder Escualdae. Der Name Vascones kommt zuerst in Beziehung auf diejenigen Vascones vor, welche sich in Hispania befanden. Nach Mannert [2]) nennt sie Livius (Lib. 21. c. 19) verdorben Vascianer. Jedoch heißt es hier (zum J. 218 vor Chr.), wo von den Bemühungen der römischen Gesandten, die Hispanier von dem Freundschaftsbündnisse mit den Carthaginiensern abzuziehen, die Rede ist: Ad Volcianos inde (nämlich von den Bargusiern) est ventum, und nachdem hierauf erzählt ist, wie der Älteste in der Versammlung das Gesuch der Römer abgewiesen: Inde extemplo abire finibus Volcianorum jussi. Da in Gallien die Volcae berühmte Völkerschaften waren, so können vielleicht die Volciani in Hispanien von ihnen abstammen. Es ist daher unsicher, wenn man annimmt, daß die Vascones schon zum J. 218 vor Chr. bei Livius erscheinen. Mit Gewißheit hingegen kommen sie bei Strabon [3]) (III, 4. §. 11) vor. Hier wird nämlich Calaguris [4]), eine Stadt der Vasconen, genannt. Kurz darauf wird aufgeführt: „Die Straße von Tarakon zu den äußersten Vasconen am Okean bei Pompelon, und zu der am Okean selbst liegenden Stadt Oiason, ein Weg von 2400 Stadien, ganz bis an die Grenzen Aquitaniens und Iberiens;" und etwas weiter unten: „Über Jakketania wohnt das Volk der Vasconen, deren Hauptstadt Pompelon ist, gleichsam Pompejopolis (welche Bemerkung als eine etymologische Grille zu betrachten ist). Was aber die Pyrene (die Pyrenäen) selbst betrifft, so ist die iberische Seite waldreich, mit mancherlei und immergrünenden Bäumen, aber die keltische Seite ist kahl; hingegen das Innere umschließt vortrefflich bewohnbare Thäler." Da Pompelon Pamplona, die Hauptstadt von Navarra, ist, so finden wir also in dem nachmaligen Königreiche Navarra, El Reyno de Navarra, wo noch jetzt die baskische Sprache, aber etwas von der viscayischen in Wörtern und Redens-

1) Vergl. D'Hermilly zu Joh. von Ferreras, Allgem. Hist. von Spanien. 1. Bd. (Halle 1754.) S. 290. 2) Geographie der Griechen und Römer. 1. Bd. S. 355. 3) Unter den Schriftstellern des römischen Alterthums, bei welchen die Vascones vorkommen, ist auch zu nennen *Tacitus*, Hist. IV. Cap. 33 (zum Jahre 70 nach Chr.): Vasconum lectae a Galba cohortes etc. 4) *Juvenalis*, Satyr. XV. v. 93 sagt:

Vascones, ut fama est, alimentis talibus usi
Produxere animas etc.

Dieses bezieht sich darauf, daß die Calaguritaner (Bewohner von Calaguris, jetzt Calahorra), als sie von Pompejus und Metellus belagert wurden, um ihr Leben zu fristen, Menschenfleisch gegessen haben sollen, welches sie durch Tödten ihrer Weiber und Kinder erlangt; s. *Valerius Maximus* Lib. VII. Cap. 6. Ext. 3.

arten verschieden, gesprochen wird. Plinius (III. Cap. 4 [3]), da, wo er von Hispania citerior handelt, bemerkt: Post eos (nämlich nach den Laletanern und Indigeten) quo dicetur ordine, intus recedentes radice Pyrenaei, Ausetani, Lacetani: porque Pyrenaeum Cerretani, deinde Vascones. In ora autem colonia Barcino, cognomine Faventia etc., und Lib. IV. Cap. 34 (20), wo er ebenfalls von Citerior Hispania handelt: Proxima ora citerioris est, ejusdemque Tarraconensis situs: a Pyrenaeo per oceanum, Vasconum saltus: Olarso: Vardulorum oppida: Morosgi, Menosca, Vesperies, Amanum portus, ubi nunc Flaviobriga colonia. Mannert sagt in Beziehung auf die erstere Stelle, daß Plinius nur an der Küste Basconier kenne, und sie unter dem allgemeinen Namen nicht aufführe, indem die Bewohner der Gebirge als Pampelonenser und die beträchtlichsten Städte längs des Stromes Iberus nach ihren individuellen Namen aufgeführt werden. Ptolemäus aber umfasse alle Basconer unter dieser Benennung und gebe bei ihnen 16 Städte an. Aus den Angaben des Ptolemäus folgernd, sagt Mannert, daß die Basconen fast ganz das heutige Navarra, mit Ausnahme der Westspitze und etwas Weniges von West-Aragon einnahmen und sich auf der Südseite bis an und noch etwas über den Ebro erstreckten und auf der Ostseite bis tief in die Pyrenäen hinein wohnten. In Aquitanien kennen die Römer noch keine Basconen. Man [5]) nimmt daher an, daß die Gascons ursprünglich ein spanisches Volk gewesen, nämlich die in den pyrenäischen Gebirgen, ungefähr da, wo jetzt die Landschaften Guipuscoa und Navarra liegen, wohnenden, bald mit den Gothen in Hispanien, bald in dem mit ihrem Lande grenzenden Aquitanien streifenden Basconen. Dunkel bleibt jedoch, wie weit sich in dem verrömerten Aquitanien die Basconen als Hauptbevölkerung verbreitet haben, und wie weit nur als Herrscher, nämlich so, daß die unterthane Classe den größten Theil der Bevölkerung ausmachte und nicht baskisch sprach. Höchst wahrscheinlich ist, daß, bevor die Aquitanier verrömerten, sie, die sie von den Kelten verschieden waren, auch eine baskische Mundart, oder mit dem allgemeinen Ausdrucke iberisch sprachen, nämlich so, daß die Basconen, oder nach jetzigem Ausdruck Basken, ein Zweig des großen Stammes der Iberier waren, und sich vor der Verrömerung, welche die andern Iberier erlitten, durch ihre theils von den Gebirgen beschützte, theils in den Gebirgen selbst befindliche Lage retteten. Daß die Wasconen sich nach Osten über die Pyrenäen verbreitet, hierfür nimmt man als Veranlassung die Bedrängung der Wasconen durch die Gothen an. Über den Zeitpunkt, in welchem die Wasconen sich in der Gascogne festgesetzt, ist man nicht einig. Nach Ferreras gab der Westgothenkönig Leowigild hierzu die Veranlassung. Johann von Biclar sagt nämlich zum fünften Regierungsjahre des Kaisers Tiberius, welches das 13. Regierungsjahr des Königs Leowigild's ist: Leovigildus Rex partem Vasconiae occupat, et civitatem, quae Victoriacum nuncupatur, condidit [6]). Hiervon nimmt Ferreras Veranlassung, zum J. 580 zu sagen: Am Ende des vorigen (579) oder im Anfange des jetzigen Jahres haben die Basconier, Einwohner der Länder Guipuscoa, Navarra und Jacca, die Waffen ergriffen und sich empört. Doch läßt sich aus Johann von Biclar eher schließen, daß Basconia vor dieser Zeit noch gar nicht von den Gothen unterworfen gewesen. Ferreras dagegen nimmt sie als Unterthanen der Gothen an, die sich gegen den König derselben empört, und bemerkt weiter: Der Beweggrund hierzu werde zwar nicht gemeldet; aber er (Ferreras) glaube, daß ihr Eifer für die katholische Religion, der sie sehr ergeben waren, sie dahin vermocht, indem Leowigild'ens Hartnäckigkeit allein seine Unterthanen zwingen wollen, Gott den Vater durch den Sohn in dem heiligen Geiste zu verehren, und ausdrücklich verlangt: Gloria Patri per Filium in Spiritu Sancto; nicht aber: Gloria Patri et Filio et Spiritui Sancto. Hierauf erzählt Ferreras weiter, daß Leowigild „diese Völker wieder zum Gehorsam gebracht," und zum J. 581 stellt er auf: Die Basconier, welche Navarra und die Gebirge Jacca bewohnten, haben, da sie Leowigild'ens Tyrannisirung überdrüssig gewesen, ihr Land verlassen und sich aufgemacht, sich auf der andern Seite der Pyrenäen in Aquitanien niederzulassen. Sie haben sogleich das erste Thal, das sie fanden, eingenommen, allmälig aber sich bis an den Fluß Garonna ausgebreitet. Als König Chilperich, welcher zu Paris regierte, von diesem Einfalle Nachricht erhalten, habe er ein zahlreiches Heer wider sie ausgeschickt, welches Blandastes anführte. Als aber die Basconier den größten Theil davon, bei verschiedenen Scharmützeln, niedergemacht, haben sie die übrigen gezwungen, sich zurückzuziehen; so seien sie Herren von dieser Gegend geblieben (*S. Gregor. Turon.* Histor. Franc. Lib. VI. Cap. 12). Der Theil von Gallien, wo sie ihre Wohnung errichtet, habe von diesen Spaniern den Namen Basconien erhalten, woraus endlich mit Verwandlung des V in G Gasconien (Gascogne) entstanden. Altaserra und Lobet in der Geschichte von Aquitanien erzählen die Beschäftigungen, welche sie in den folgenden Zeiten den Königen der Franken, ihren Landesherren, gemacht. Petrus von Marca thue in seiner Geschichte von Bearn eben dergleichen. Es geschehe auch in einigen spanischen Schriftstellern, und unter andern in dem P. Moret in seinen Erforschungen von Navarra, ingleichen in dem D. Pulgar im 3. Bde. der Geschichte von Palencia, ebenfalls hiervon Erwähnung. Er (Ferreras) wisse wohl, daß Einige ein anderes Urtheil von dem Eingange der Basconier in Gallien fällen; er glaube aber nicht, daß eine Nachricht vorhanden sein könne, die älter wäre, als die, welche uns St. Gregorius von Tours ertheilt. Dieser sagt Hist. Lib. VI. Cap. XII [7]): Blandastes vero dux in Vasconiam abiit, maximamque partem exercitus sui ami-

5) Namentlich Mascou, Geschichte der Teutschen. 2. Th. S. 223.

6) Chronicon *Joannis Biclariensis*, postea Episcopi Gerundensis, hinter Chronicon *Victoris Tunnensis*. (Ingolstadii 1600.) p. 63.

7) Aus Gregor von Tours die Gesta Francorum Epitomata Cap. 87: Baudastis dux in Wasconia obiit, maximamque partem exercitus sui amisit.

ait. Dieses wäre die erste Stelle, wo Gascogne oder das französische Wasconia vorkommt, wenn nämlich hier nicht vielmehr das spanische gemeint ist; denn Gregor von Tours sagt Lib. IX. Cap. 17: Vascones vero de montibus prorumpentes in plana descendunt, vineas agrosque depopulantur, domos tradentes incendio, nonnullos abducentes captivos cum pecoribus. Dieses geschah um das Jahr 587. In Beziehung auf diese Stelle Gregor's von Tours sagt Sismondi[8]), daß die Basken oder Gascogner, ein Volk, wahrscheinlich von einem nicht europäischen Stamme, welches von allen seinen Nachbarn sowol durch seine physische Beschaffenheit, als durch seine Sprache verschieden, sich in Navarra und Guipuscoa, jenseit der Pyrenäen, vermehrt, und alsdann, um das Jahr 587, über diese Berge gekommen, den Westgothen und den Franken auf gleiche Weise trotzend, den Feldherren Guntram's und den Feldherren Naccared's. Isidorus[9]) sagt von diesem Könige der Westgothen: Saepe etiam et lacertos contra Romanas insolentias et irruptiones Wasconum movit, ubi non magis bella tractasse, quam gentem, quasi in palaestra eludii, pro usu utilitatis videtur exercuisse. Da das Reich der Westgothen von Spanien sich auch nach Gallien herüber erstreckte und Septimania umfaßte, so bezieht Sismondi, wie aus dem Zusammenhange seiner Worte hervorgeht, diese Einfälle der Wasconen in das Reich der Westgothen auf die Wasconen, welche um das Jahr 587 über die Pyrenäen herüber gekommen. Dieses thut vor ihm auch Ferreras, welcher unter Anführung des Isidorus sagt: Im J. 598 breiteten sich die Vasconier, bei Gelegenheit der in Frankreich entstandenen Unruhen, etwas weiter längs der Pyrenäen gegen Morgen aus. Da sie keinen Widerstand antrafen, beunruhigten sie die spanischen Grenzvölker. Reccared aber eilte an der Spitze seiner Kriegsvölker unverzüglich herbei, griff sie an, schlug sie, und nöthigte sie, über die Pyrenäen zurückzugehen. Wie aus dem Register hervorgeht, meint Ferreras, an der ersteren Stelle, daß die Vasconier, welche im J. 580 ihr spanisches Land wegen schwerer Abgaben verlassen, das nach ihnen genannte Gasconien behauptet (welches aber für diese Zeit bloße Vermuthung ist), die übrigen aber im J. 585 zurückgetrieben worden. Die berühmte Stelle Fredegar's (Cap. 21): Eo anno (nämlich im fünften Jahre des Reiches Theuderich's, um das Jahr 602) Theudebertus et Theudericus exercitum contra Wascones direxerunt, ipsosque Deo auxiliante dejectos suae dominationi redigunt, et tributarios faciunt, ducem super ipsos nomine Genialem instituunt, qui eos feliciter dominavit, beziehen Mascov, Sismondi und die meisten Andern auf die Gascognier, oder mit andern Worten, nehmen an, daß die Vasconer sich um diese Zeit schon gewiß im Osten der Pyrenäen, in dem nach ihnen La Gascogne genannten Lande, festgesetzt gehabt. Daniel[10]) aber sagt zum J. 600, nachdem er unter Anführung des Fredegar (Cap. 20) bemerkt hat, daß Theodebert dem Könige von Burgund (Theoderich) den Vorschlag gethan, an die Unterjochung der Gascons zu gehen, weiter: Diese tapfere Nation hatte sich damals noch nicht diesseit der Pyrenäen festgesetzt (établie en-deça des Pyrenées), in dem Lande, welchem sie seitdem den Namen gegeben hat; und es ist unmöglich recht sicher die Zeit zu bezeichnen, wo diese Festsetzung (cet établissement) geschehen ist. M. de Marca und einige von unsern gelehrtesten Schriftstellern (Hist. de Bearn Lib. I. c. 24. Vales. Tom. II. Hist. Franc.) setzen sie gegen das Jahr 586, kurze Zeit nach dem Tode Chilperich's, indem sie sich auf eine Stelle Gregor's von Tours gründen, welche Nichts beweist. Er erwähnt daselbst nur die Excursionen der Gascons, welche von den Pyrenäen herabstiegen, um in der Ebene zu plündern, und keineswegs den Verlust einer der Städte, welche die Franzosen (Franken) dort besaßen, ohne welches die Gascons nicht im Lande wohnen konnten. So auch geschah die Expedition der beiden Könige nicht, um diesen Theil von Frankreich, welchen ihre Vorgänger nicht verloren hatten, wieder zu erobern, sondern um eine neue Eroberung an dem zu machen, was man damals La Gasgogne oder La Vascogne au-delà (jenseit) des Pyrénées nannte, das ist Pampelona, Calahorra und die Länder, die davon abhingen. Sie schlugen und unterjochten die Gascons, machten sie zu ihren Tributpflichtigen und gaben ihnen einen Genealis genannten, welcher sie in Unterwerfung erhielt, so lange er sie regierte. Dieses hier ist zum Mindesten das zweite Mal, daß diese alte Gascogne unter dem Gehorsame von Frankreich war; denn wenn wir einem unserer alten Autoren (*Fredegar*. c. 33) glauben, hatten nicht nur die Gascons, sondern auch die Cantabren, ihre Nachbarn, ehemals einen französischen Herzog gehabt, nämlich avoient eu autrefois un Duc François, qui faisoit porter les tributs levés sur ces Peuples, à l'Epargne des Rois de France. Dieses bezieht sich auf die merkwürdige Stelle Fredegar's (Cap. 33), wo er von dem Könige der Westgothen, Sisibod, und vornehmlich davon handelt, was dieser den Römern entrissen: provinciam Cantabriam Gothorum regno subegit, quam aliquando Franci possederant. Dux Francion., qui Cantabriam in tempore Francorum rexerat, tributa Francorum Regibus multo tempore impleverat. Sed cum a parte Imperii, a Gothis, ut supra legitur, praeoccupatur, et plures civitates ab Imperio Romano Sisebodus in littore maris abstulit etc. Endlich sagt Fredegar: Confirmatum est regnum Gothorum in Spania per maris littora usque Pyreneos montes. Aus obiger Stelle geht also hervor, daß die Franken ihre Eroberungen nicht auf Gallien beschränkten, sondern auch welche in Spanien zu machen suchten, und wirklich auch machten. Es ist daher nicht nöthig anzu-

8) J. C. L. Sismonde de Sismondi, Geschichte der Franzosen. I. Bd. Cap. 9. (Jena 1822.) S. 446, mit Beziehung auf *Gregor. Turon*. Lib. IX. Cap. 7 und auf die Histoire générale du Languedoc Liv. VI. Cap. 58. 9) Chronicon Gothorum in Gothic. et Langobard. Rer. Scriptt. (Lugd. Batav. 1617.) p. 221. 222.

10) Histoire de France. Tom. I. (à Amsterdam 1742.) p. 457. 458.

nehmen, daß sie den Herzog Genialis über solche Wasconen gesetzt, welche sich bereits in der Gascogne festgesetzt hätten, sondern Daniel hat wol Recht, wenn er es auf die Wasconen in ihrem alten Lande bezieht. Die Wasconen hatten also in Spanien auch mit den Franken schon jetzt Kämpfe, und zugleich auch mit den Gothen. Beide, die Franken und die Gothen, suchten sich das alte Wasconien zu unterwerfen. Isidorus [11]) sagt von dem Nachfolger Witterich's und Vorgänger Sisebod's, Namens Gundemar, welcher im J. 648 der Ära (610 nach Chr.) König der Westgothen ward, und nach zwei Jahren schon starb: hic Wascones una expeditione vastavit, alia militem Romanum obsedit. Ebenfalls nach Isidorus übten die Wascones (im J. 622) gegen die tarraconenser Provinz Feindseligkeiten aus. König Swinthila führte das Heer gegen sie, brachte sie wieder zur Ordnung und zwang sie zur Versühnung der Schuld der Rebellion, durch ihre eigenen Dienste die Stadt Oligitis [12]) zu erbauen. Ferreras [13]) sagt in Beziehung auf die Stelle des Isidorus: Die Vasconier, welche auf der andern Seite der Pyrenäen wohnten, ein unruhiges und kriegerisches Volk, drangen in die Provinz Tarragona und übten große Feindseligkeiten aus. Aber Tarraconensis provincia bei Isidorus ist schwerlich in seiner alten Bedeutung von jener großen Ausdehnung zu nehmen, in welcher es auch Vasconia begriff, sondern in engerer Bedeutung, weil die Vasconen seit Zertrümmerung der römischen Macht sich davon losgerissen und nun bald von den Gothen, bald von den Franken mit Krieg überzogen wurden, weil sie, wenn sie auch einmal von diesen oder jenen theilweise unterworfen waren, doch immer sich wieder empörten. Fredegar (Cap. 54) sagt: In diesem Jahre (nämlich im 43. Jahre des Reiches Chlothar's, 626 nach Chr.) werden die Tollosaner (Toulouser) Palladius und dessen Sohn, der Bischof Seducus, auf Anklage des Herzogs Aighomann, weil sie der Rebellion der Vasconen (rebellionis Wasconorum, nach anderer Lesart Wasconum) mitbewußt gewesen, ins Exil gestoßen. Diese Rebellion bezieht sich also auf die Wasconier, welche dem Frankenkönige Chlothar unterworfen waren; doch folgt daraus noch nicht, daß sich Wasconier in dem nachmals von ihnen Gascogne genannten Lande (nämlich dem Lande zwischen Languedoc, Foix, Spanien, dem Ocean und dem pyrenäischen Gebirge) ausgebreitet haben, da die Franken auch Eroberungen in Spanien zu machen suchten und auch wirklich welche machten. Äußerst merkwürdig und wichtig ist die Stelle Fredegar's (Cap. 57), wo es, nachdem bemerkt ist, daß, als das Reich Chlothar's sowol von Neustrien, als von Burgund von Dagobert (im J. 628) durch Zuvorkommen in Besitz genommen war, indem er die Schätze genommen und unter seine Herrschaft gebracht, weiter heißt: tandem misericordia motus, consilio sapientium usus, citra Ligerem et limitem Spaniae, qui ponitur partibus Wasconiae, seu et montes Pyreneos, pagos et civitates fratri suo Chariberto ad transagendum, quod ad instar privato habitu ei vivendum potuisset sufficere, concessit: pagum Tholosanum, Cathurcinum, Agenensem, Petrocoreum et Santonicum, vel quod ab his versus montes Pyreneos excluditur, hoc tantum Hariberto regendum concessit etc. Aimoinus (Lib. IV. Cap. 17) zieht die Angaben Fredegar's auf diese Weise zusammen: Collataque ei provincia est, quae a ripa Ligeris Wasconiam versus, extenditur usque ad Pyrenaei juga montis, qui Galliam ab Hispania disterminat. Daniel [14]) gibt diese Stelle und erläutert sie, Dagobert habe seinem Bruder gelassen einen ziemlich beträchtlichen Theil von Aquitanien, das heißt, des pays d'au-delà la Loire, Toulouse, l'Agenois, ce qu'aujourd'hui nous appellons la Gascogne, toutes les Places des Pyrénées et toute cette Frontière d'Espagne jusqu' à l'ancienne Gascogne qui étoit au delà. Zu dieser Zeit hieß noch nicht die Gasgogne Wasconia citerior, wie wir dieses unter den Karolingern finden werden, und Charibert erhielt die nachmalige Gascogne zwar, aber nicht unter diesem Namen, sondern Fredegar drückt sich, nachdem er den tholosaner, den carturciner, den agenenser, den petrocoreer und den santoniker Gau aufgeführt hat, aus: vel (das heißt hier und) quod ab his versus montes Pyreneos excluditur. Wo der Limes Spaniae (d. h. die spanische Mark) qui ponitur partibus Wasconiae eigentlich war, wird nicht gesagt; doch erhellt aus dem Ausdrucke „seu et montes Pyreneos," daß sie sich in den Pyrenäen befand. Fredegar sagt kurz darauf: Haribertus sedem Tholosanam (wo nämlich die Westgothenkönige eine Zeit lang ihren Sitz gehabt hatten) elegens, regnat in parte provinciae Aquitanicae. Post annum vero tertium, totam Vasconiam cum exercitu superans suae ditioni redegit, aliquantulumque largiorem fecit regni sui spatium. Da Charibert das Land schon bis zur Grenze Spaniens erhalten hatte und jetzt sein Reich erweiterte, so kann dieses nur jenseit der genannten Grenze geschehen sein, da die Erweiterung seines Reiches darin bestand, daß er ganz Wasconien unter seine Herrschaft brachte; weshalb Daniel [15]) auch sagt: la Gascogne ultramontaine conquise par Aribert. Nachdem Charibert (Haribert) im achten Regierungsjahre Dagobert's (630 nach Chr.) gestorben, brachte Dagobert sogleich das ganze Reich Charibert's zusammen mit Wasconia (omne regnum Hariberti una cum Wasconia) unter seine Herrschaft, wie Fredegar Cap. 67 anführt. Cap. 78 erzählt er dann die merkwürdigen Ereignisse im J. 635. Als im 13. Jahre des Reichs Dagobert's die Wasconen rebellirten und in dem Reiche der Franken, welches Charibert gehabt hatte, viele Beute machten, befahl Dagobert, daß aus dem ge-

11) Chron. Goth. p. 224. 12) *Joannes Vasaeus*, Hispaniae Chronicon in Rer. Hispanic. Scriptt. Tom. I. (Francofurti 1579.) p. 562 bemerkt zu dieser Stelle des Isidorus: Von dieser Stadt sagen die Einen, daß sie in Navarra diejenige sei, welche gewöhnlich Olit (Olite) genannt, die Andern, daß sie in Alt-Castilien diejenige sei, welche mit dem Namen der Muttersprache Valladolit (Valladolid) genannt wird: sed adhuc sub judice lis est. So nach Vasäus. Eine dritte Vermuthung ist die, daß Fontarabia in Gascogne gemeint sei. 13) 2. Bd. S. 351.

14) T. II. p. 16. 15) p. 19.

sammten Reiche Burgunds das Heer ausrücken sollte, und setzte zum Haupte des Heeres den Referendarius Chadrind, welcher in den Zeiten des weiland Königs Theuderich in vielen Schlachten als thatkräftig erprobt worden war. Als mit ihm zehn Herzoge mit ihren Heeren, nämlich Arimbert, Amalgar, Leudebert, Wandalmar, Walderich, Ermenrich, Baront, Ariard, aus dem Geschlechte der Franken, Ramlen, aus dem Geschlechte der Römer, der Patricier Willibald, aus dem Geschlechte der Burgunden, Agino, aus dem Geschlechte der Sachsen, und außer diesen sehr viele Grafen, welche keinen Herzog über sich hatten, nach Wasconien mit dem Heere gezogen waren und das ganze Land Wasconia (tota Wasconiae patria) von dem Heere Burgunds angefüllt war, gehen die Wasconen von dem Felsen des Zwischengebirges (de intermontium rupe) hervor und eilen zur Schlacht; und als sie ein Treffen zu liefern angefangen und sahen, daß sie überwunden werden würden, wandten sie, wie ihr Brauch war, den Rücken, flohen in die Engpässe des Schlupfwinkel gebenden Gebirges der Pyrenäen, nahmen ihre Stellung auf den sichersten Stellen dieses Gebirges und verbargen sich. Die Worte Fredegar's (Cap. 78): ut eorum mos erat, terga vertentes, scheinen keine leere Beschuldigung, sondern ist aus ihrer Art der Bewaffnung zu erklären; denn die Wasconen hatten, wie aus *Einhardi* Vita Caroli M. Cap. 9, welcher in Beziehung auf die Wasconen sagt: levitas armorum, hervorgeht, leichte, und die Franken, im Betreff deren er sagt: gravitas armorum, schwere Waffen. Die Wasconen konnten also gegen diese nicht Stand halten, wiewol sie von den leichten Waffen in den Kämpfen auf den Gebirgen ihre Vortheile hatten und den Feind leicht überfallen konnten, wie z. B. im J. 778, wo sie der Nachhut des Heeres Karl's des Großen die Niederlage beibrachten, welche die Veranlassung zur Dichtung berühmter Heldenlieder gegeben. In Beziehung auf die berühmte Waffenthat der Wasconen sagt Einhard in den Annalen zum J. 778: Et licet Franci Wasconibus tam armis quam animis praestare viderentur etc. Fredegar (Cap. 78) erzählt weiter Folgendes: Das Heer der Franken mit den Herzogen folgte ihnen im Rücken, nahm eine sehr große Anzahl überwundener Wasconen gefangen, nachdem auch eine Menge Wasconen getödtet worden war, nahmen aus allen Häusern derselben das Geld und die andere Habe und zündeten sie an. Endlich baten die unterdrückten und gezähmten Wasconen die oben genannten Herzoge um Frieden und Verzeihung, und versprachen, daß sie sich der Glorie und dem Anblicke des Königs Dagobert stellen und sich seiner Herrschaft übergeben und alles ihnen von ihm Auferlegte erfüllen wollten. Glücklich, ohne alle Verletzung, würde dieses Heer in sein Vaterland zurückgegangen sein, wenn nicht Herzog Arimbert, und hauptsächlich die Senioren und Edleren seines Heeres, aus Nachlässigkeit von den Wasconen in dem Thale von Subola (Sobola) getödtet worden wäre. Das Heer der Franken, was von Burgundien nach Wasconia gegangen war, kehrte, nachdem es den Sieg erlangt, zu den eigenen Sitzen zurück. Dagobert, welcher zu Clippiacum (Clichi) verweilte, sandte Boten nach Britannia (in die Bretagne), daß die Britanen, was sie Böses verübt, schnell bessern (büßen) und sich seiner Herrschaft übergeben sollten, sonst sollte das Heer, welches in Wasconia gewesen war, sogleich in Britannia einbrechen. Die von Fredegar hier erwähnte „vallis Subolana" ist das Thal oder Land Soule, welches von Unter-Navarra und Bearn umschlossen wird und in dem Gebirge der Pyrenäen sich befindet, und noch jetzt von Basken bewohnt wird. Dieses Thal liegt allerdings in der Gascogne. Da aber Fredegar, welcher umständliche Nachricht von diesem Heerzuge der Franken gegen die Wasconen im J. 635 gibt, keines festen Platzes gedenkt, den die Wasconen zwischen den Pyrenäen und der Garonne gehabt, so geht daraus hervor, daß sich ihre Herrschaft auch damals noch nicht auf das Land zwischen dem genannten Gebirge und dem genannten Strome ausgedehnt und festgestellt, sondern daß es nur der Schauplatz ihrer Plünderungen war. Im 15. Jahre des Reiches Dagobert's (637 nach Chr.) kamen, wie Fredegar (Cap. 79) bemerkt, alle Wasconen-Senioren (Wascones omnes seniores) zu Dagobert nach Clippiacum (Clichi), und nahmen, von Furcht vor dem Könige in Schrecken gesetzt, in der Kirche des heiligen Dionysius ihre Zuflucht. Durch die Milde Dagobert's erhalten sie ihr Leben geschenkt, und bekräftigen daselbst durch Eide und geloben zugleich an, alle Zeit Dagobert'en und seinen Söhnen und dem Reiche der Franken treu zu sein. Dieses bewährte, wie Fredegar ironisch bemerkt, nach gewohnter Weise, wie sie immer gethan hatten, nachher der Erfolg. Mit Erlaubniß Dagobert's gingen die Wascones in das Land Wasconia (in terram Wasconiae) zurück. Nach Tajo, Bischof von Cäsarea Augusta[16] (Saragoza), und Isidorus Pacensis (Chron.), nahm Froja, welcher mit der Wahl und Ausrufung Rekeswinth's zum Nachfolger seines Vaters Chindaswinth im J. 650 nicht zufrieden war und einen starken Anhang unter den übrigen misvergnügten Gothen hatte, Wasconen in seinen Sold und richtete mit diesem seinem Heere in allen Orten Spaniens, durch welche er zog, Verheerungen durch Feuer und Schwert an, schonte dabei weder Kirchen noch Klöster, noch Kleriker, noch Mönche, noch Weiber und Kinder, und erfüllte das ganze, von dem Ebro bewässerte Land mit Furcht und Schrecken. Rekeswinth eilte mit Heerscharen dem Feinde entgegen, griff Froja'n an und schlug ihn, erlitt jedoch nicht geringen Verlust an Mannschaft durch die Wasconen, welche auch ihrerseits viele verloren. Diejenigen von den Wasconen, welche in der Schlacht nicht fielen, noch auch gefangen genommen wurden, kehrten in größter Eile wieder nach Hause. In der Fortsetzung des Fredegar (Cap. 96), nachdem erzählt ist, welche Franken Ebroin, wie wir in dem diesem gewidmeten Art. S. 318 angegeben haben, umbringen lassen, heißt es weiter: Reliqui viri Franci eorum socii per fugam lapsi, Ligerem transgressi, usque Wascones fugerunt. In den Annales Mettenses[17]) zum J. 691, zu welchem an die Spitze gestellt

16) *Tajo*, Episcopus Caesaraugustanus, in Epistola ad Quiricium Barcinonensem, edit. a *Mabillonio* et *Card. D'Aguirre*.
17) Bei *Pertz*, Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. I. p. 320.

wird: Pippinus singularem Francorum obtinuit principatum, heißt es kurz darauf, aber in einem Einschiebsel: „Seit dieser Zeit also stand bereits nicht mehr über das Principat der Franken, sondern über die Erwerbung verschiedener Nationen (de diversarum gentium adquisitione), welche weiland den Franken unterworfen gewesen waren, dem unbesiegten Fürsten der Kampf bevor, das ist, wider die Sachsen, die Friesen, die Alamannen, die Baiern, die Aquitaner, die Wasconen und die Brittonen (Bretagner); denn die Herzoge dieser Nationen (harum gentium duces) hatten, in Halsstarrigkeit gekehrt, sich der Herrschaft der Franken, wegen der Unthätigkeit der vorhergehenden Fürsten mit unbilligem Erkühnen entzogen." Bei der Schwäche der Regierung dieser Merowinger und während der daraus entstehenden inneren Unruhen im Reiche der Franken haben aller Wahrscheinlichkeit nach die Wasconen sich nicht nur dem ihnen von den Franken auferlegten Joche entzogen, sondern auch ihre Herrschaft von den Pyrenäen bis zu der Garonne ausgebreitet. Daher ist sehr wahrscheinlich, was Daniel unter „Chilperik II." zum J. 717 sagt: Unter den vorhergehenden Regierungen (sous les règnes précédens) hatten die Gascons, indem sie ihre Berge verließen und sich nicht mehr begnügten, Einfälle in die Ländereien Frankreichs zu thun, sich zu Herren des Landes und der Städte zwischen dem Meere, der Garonne und den Pyrenäen gemacht. Dieses hieß vormals Novempopulania, wegen der neun Populorum (Völker) oder Gaue, welche es umfaßte. Es hat seitdem den Namen Gascogne von dem Namen der Besieger geführt; und nur gegen die Zeit, von welcher ich (Daniel zum J. 717) spreche, fängt unsre Geschichte an, es so zu nennen. Die Gascons hatten damals an ihrer Spitze einen Herzog, geheißen Eudo, welchen die einen zu einem Franzosen und die andern zu einem Spanier machen. Mag er gewesen sein, wer er will, es war ein sehr fähiger Mann, welcher die Bürgerkriege Frankreichs und den schlechten Zustand der Regierung sich zu Nutze gemacht hatte, um sich nicht allein zum absoluten und unabhängigen Herzoge der Gascons, sondern selbst zum Herzoge von Aquitanien, das heißt von einem großen Theile der Länder von jenseits der Loire, zu machen; denn unsre alten Geschichtschreiber (Annales Mettenses, Liber Miracul. S. Austregesil) geben ihm diese Würde. So Daniel. Die Fortsetzung Fredegar's sagt Cap. 107: Chilperich und Raganfred richten eine Gesandtschaft an Eudo'n, fodern und bitten um den Beistand desselben und übergeben ihm das Reich und Geschenke. Illi quoque hoste Vasconorum (d. h. das Heer der Wasconen) commoto ad eos venientes, pariter adversus Carolum perrexerunt. In den Annal. Mettens. ist dieses gegeben durch: Ann. ab. inc. D. 718 Eodo, dux Aquitaniorum, commoto exercitu Wasconum, simul cum Chilperico et Ragenfrido adversus Carolum principem arma corripit. Die Annales Sancti Amandi und die Annales Laubacenses [18]) sagen zum J. 731: „Karl war in Wasconia gegen Eodo," die Annales Petaviani [19]) zu demselben Jahre: „Als Karl in Wasconia gegen Eodo'n war," und die Annales Tiliani zu demselben Jahre: „Karl kämpfte in Wasconia gegen Eodo." Diese Jahrbücher erwähnen also blos Wasconia, so auch die Gesta Abbatum Fontanellensium Cap. 9: Eodem anno Carolus perrexit Wasconiam contra Eudonem principem, qui tyrannidem assumpserat; Ado, Archiepiscop. Vienn. Chron. p. 318 Exinde exercitum commovet contra Eudonem, Aquitaniorum ducem, ivitque usque in Wasconiam fugato Eudone; die Annales Mettenses blos Aquitania, indem sie sagen: Nach Verlauf von sechs Jahren, nämlich im 731. Jahre seit der Fleischwerdung des Herrn, trat Eodo, Herzog der Aquitanier, von dem Rechte des Bündnisses, welches er dem Fürsten Karl gelobt hatte, zurück. Als der Fürst Karl dieses erfuhr, versammelte er das Heer und ging über den Liger (die Loire). Nachdem er Eodo'n in die Flucht geschlagen, verwüstete er Aquitanien. Nachdem er auch viele Schätze genommen, ging er mit Freuden zu den eigenen Sitzen seines Fürstenthums zurück. Die Ann. Mett. haben dieses aus der Fortsetzung des Fredegar geschöpft, welche weder, wie die zuletzt genannten Jahrbücher, Aquitania, noch, wie die oben genannten, Wasconia nennt, sondern blos sagt: Per idem tempus Eudone Duce a jure foederis recedente, eoque comperto per internuncios, Carolus princeps commoto exercitu Ligeram fluvium transiens, ipso duce Eudone fugato, praeda multa sublata, bis eo anno ab his hostibus (d. h. von diesen Heeren) populata, iterum remeatur. Die Annales Laureshamenses, die Annales Alamannici und die Ann. Nazarini [20]) sagen zum J. 731: Karl heerte zwei Mal jenseit der Ligera (Loire). Die Annal. Lauresh. und die Annal. Nazar. zu dem J. 735: Carolus invasit Wasconiam, und die Ann. Alam. zu dem J. 735: Carolus perrexit in Wasconiam, sowie die Annal. Petav. zu dem J. 735: quando Carolus invasit Wasconiam; die Ann. Laubacenses zum J. 735: Karl kam mit dem Heere nach Wasconia; die Ann. Tili. zum J. 735: Karl kämpfte mit dem Heere in Wasconia; zu dem J. 736: Karl stritt gegen die Söhne Eodo's, und die Annal. Sancti Amandi zum J. 735: Karl war mit dem Heere in Wasconia, und zum J. 736: Karl stritt wider die Söhne Eodo's. Die Fortsetzung Fredegar's sagt Cap. 108: In jenen Tagen starb Herzog Eodo. Als dieses der vorerwähnte Fürst Karl hörte, ging er, nachdem er mit seinen Großen Rathschluß gefaßt, von Neuem über den Fluß Liger, kam bis zur Garumna (Garonne) und nahm die burdegalenser Stadt (Bordeaux) und das Castrum Bluvium ein, eroberte nun jene Gegend und unterwarf sie nebst den Städten und Vorstädten. Der Sieger kehrte mit Frieden zurück, mit Hilfe Christi, des Königs der Könige und des Herrn der Herren. Die Annal. Mett. zum J. 735 geben den Schauplatz der Waffenthaten Karl's des Hammers auf dieselbe Weise an, und fügen hinzu: und gab jenes Herzogthum mit gewohnter Pietät, Hunald'en, Eodo's Sohne, welcher ihm

18) T. II. p. 85.

19) Bei Pertz T. I. p. 8, 9.

20) Ebendaselbst p. 24.

und seinen Söhnen Pipin und Karlmann Treue gelobte. Die oben genannten Jahrbücher, sowie auch die Annal. Augienses (S. 67) zum J. 735: Carolus Wasconiam invasit, bemerken, brauchen also Wasconia in weiter Bedeutung, und man muß annehmen, sie thun es, nicht als wenn die Wasconen, als die größte Zahl der Bevölkerung in Aquitanien ausmachend, sich bis Bordeaux verbreitet gehabt, sondern weil die Wasconen hier die herrschende Nation geworden, und die oben genannten Jahrbücher brauchen Wasconia, weil die Wasconen die Hauptstreitmacht Eodo's und seiner Söhne bildeten, und sie mittels der Wasconen in Aquitanien herrschten. Die Annales Guelferbytani [21]) bemerken zum J. 742: Theudebald, nach Alsatia (Elsaß) zurückgekehrt, rebellirte mit den Wasconen, Baiern und Sachsen, und zum J. 742: Die Franken im Heere über die Wasconen und nachher in Baiern bis an den Lech; die Annales Nazariani zum J. 742: Die Franken im Heere in Equitania (Aquitania), und nachher in Baiern bis an den Lech. Die Fortsetzung der Ann. S. Amandi zum J. 742: Karlomann führte das Heer gegen Chunald'en, und die Fortsetzung der Annal. Petav.: Karlomann zog nach Wasconia. Die Fortsetzung des Fredegar'schen Zeitbuchs sagt: Interea rebellantibus *Gwasconibus in regione Aquitaniae*, cum Chunobaldo (weiter heißt er Chunoald, und bei den Andern Chunold, Chunald, Hunold, Hunald), filio Theudone (Theudonis, nach Andern Eudonis) quondam etc. Die Gebrüder Fürsten, Karlomann und Pipin, gehen, nachdem sie ein Heer versammelt, über das Bette der Loire (Ligeris alveum) zu Orleans (Aurelias), Romanos proterunt, usque Bituriges (Bourges) accedunt, verbrennen dessen Vorstädte, verfolgen den Herzog Chunoald, verwüsten Alles, und zerstören das Schloß Lucca von Grund aus. Die Annal. Lauriss. zum J. 742: Als die Majores domus Karlomann und Pipin das Heer wider Hunold'en, den Herzog der Aquitanier, führten und das Schloß einnahmen, welches Luccas (Loches in dem jenseit der Loire gelegenen Theile der Touraine am Flusse Indre, wo noch jetzt ein Schloß auf einem hohen steilen Felsen ist), genannt wird. Und auf dem Zuge theilten sie das Reich der Franken unter sich an dem Orte, welcher Vetus-Pictavis (Vieux-Poitiers am Flusse Clain nicht weit von der Mündung desselben in die Vienne in Poitou) heißt. Einhard in seinen Annalen [22]) zum J. 742 gibt Obiges: Als Karlomann und Pipin das Reich der Franken erlangt, wollten sie zuerst Aquitania wieder nehmen, und gingen wider Hunold'en, den Herzog dieser Provinz, mit dem Heere in selbiges Aquitanien (eandem Aquitaniam) hinein, und nachdem sie ein Schloß, welches Luccas genannt wird, genommen, theilten sie, bevor sie aus dieser Provinz hinweggingen, das Reich, welches sie gemeinschaftlich hatten, unter sich an dem Orte, welcher Vetus Pictavus genannt wird. So auch erwähnen die Annal. Mettens. zum J. 742 der Wasconen oder Wasconia's nicht, sondern sagen: An. 742 Karlomannus et Pippinus in partibus Aquitaniae cum exercitu adversus Hunaldum perrexerunt. Denn demselben Hunald ertheilte der Fürst Karl das Herzogthum der Aquitanier (Aquitaniorum ducatum), als er ihm und seinen Söhnen Treue gelobte; aber nachdem Karl gestorben, trat er von dem Rechte der angelobten Treue mit stolzer Anmaßung zurück; die Brüder aber gehen über die Ligera, verwüsten Aquitania und verfolgen den fliehenden Hunald. Hierauf wird gesagt, daß unter diesen und andern Festungen das Schloß Luccas erobert ward. Zum J. 744 erzählen dann die Annal. Mett. die Heerfahrt Pipin's und Karlomann's zur Rächung der von Hunald dem untreuen Herzoge erlittenen Beleidigung, und bemerken: Ligerim transeunt et castra in finibus Aquitaniae ponunt. Das Weitere s. im Art. Hunald S. 45. Während die Fortsetzung des Fredegar'schen Zeitbuchs sich ausdrückt: praedicti fratres sequente anno (746), provocato cothurno *Gwasconorum* iterumque usque ad Ligerim fluvium pariter adunati venerunt. Quod videntes *Gwascones* praeoccupaverunt pacem petentes, und erlangen ihn, indem sie Pipin's Willen in Allem erfüllen, durch Bitten, daß er beschenkt aus ihren Grenzen oder ihrem Gebiete (a finibus suis) zurückging, und die Annales Guelferbytani zum J. 746 bemerken: Karlomann in Alamannia und nachher in Wasconia, heißt es in den Annal. Alamann. zum J. 746: Karlomann in Alamannia und nachher nach Equitania (Aquitania), und in den Annal. Nazar.: Karlomann nach Alamannia und nachher nach Equitania. Die Annales Laurissenses sagen zum J. 748: Von da (nämlich von Neustrien) Grifo wiederum fliehend, reiste nach Wasconia zu, nämlich Wasconiam petiit, und gelangte zu Waifar, dem Herzoge der Aquitanier, wobei Einhard in den Annal. zum J. 748 Wasconia's nicht gedenkt, sondern blos sagt: ad Waifarium, ducem Aquitaniae, profugit. Die Annal. Mett., welche dieses nicht, wie die beiden eben angeführten Jahrbücher, ins Jahr 748 setzen, sagen zum J. 749: Wasconiam petiit, und gelangte zu Waifar, dem untreuen Herzoge der Aquitanier. Zum J. 751 erzählen die Annal. Mett., daß Gripo, cernens quod in Aquitania a facie fratris sui Pippini minime latere posset, während er zu dem Könige Haistulf (dem Langobardenkönige) habe fliehen wollen, bei dem Übergange über die Alpen im Kampfe mit dem Teodwin, dem Beschützer der Engpässe, gefallen, und zum J. 753, daß König Pipin gehört, quod Grippo, frater ejus, qui in Wasconiam fugerat (nach den Annal. Lauriss. zum J. 753: qui in Wasconiam fugatus est, nach der Fortsetzung des Fredegar'schen Zeitbuches: quod germanus ipsius Regis, nomine Gripho, quondam in Gwasconiam ad Waiofarium Principem confugium fecerat etc.), erschlagen worden war. Die Cont. Ann. S. Amandi und die Cont. Annal. Laubacens. bemerken zum J. 760: König Pipin hatte einen Conflict wider Waifar'n; die Cont. Ann. Petav. zum J. 760: Als der Herr König Pipin in Wasconia wider Waifar war; die Annales Laureshamenses [23]) zum J. 760: König Pipin war in Wasconia; die

21) Bei *Pertz* T. I. p. 27. 22) Ebendaselbst p. 134. 135.

23) Bei *Pertz* T. I. p. 58.

Annal. Naz. zum J. 760: König Pipin war mit dem Heere der Franken in Equitania; die Annal. Alamannici zum J. 760: König Pipin mit dem Heere nach Equitania; die Annal. Augienses zum J. 759: König Pipin war in Wasconia. Hermann der Gichtbrüchige braucht daher beide Ausdrücke, indem er zum J. 760[24]) sagt: Pipinus Aquitaniam seu Wasconiam invadens etc. Die Fortsetzung des Fredegar'schen Zeitbuches, von welcher Waifarius Aquitanus princeps und princeps Aquitaniae, und die Annal. Lauriss. und Annal. Mett. zum J. 760, von welchen beiden er dux Aquitaniorum, Einhard, Annal. zum J. 760, von welchem er dux Aquitaniae genannt wird, und Einhard von Fulda, Annal.[25]) zu den J. 758 und 759 geben den Grund der Heerfahrt wider Waifar an. Dieser hat Gerechtsame der in Aquitania gelegenen Kirchen an sich gerissen. König Pipin schickt eine Gesandtschaft an ihn, daß er sie wieder herausgeben soll. Waifar thut es nicht. Deshalb geht König Pipin mit einem Heere über die Loire, und zieht durch den pagum (Gau) Bitorinum (Berry) bis Avarica (Bourges), durchstreift diese Gegend und verheert einen sehr großen Theil Aquitaniens mit Feuer. So nach der Fortsetzung der Fredegar'schen Zeitbuches. Die Annales Laurissenses, Einhard in den Annal. und die Annal. Mett. zum J. 760 geben Tedoad als den Ort an, bis welchen König Pipin in Aquitanien vorgedrungen, als Waifar durch eine Gesandtschaft die Zurückgabe der Gerechtsame der Kirchen durch eine Gesandtschaft gelobt. Tedoad[26]) ist, wie Valesius vermuthet, das 15,000 Schritte von der Loire entfernte Städtchen Doué in der Nähe von Saumur. Zu dem folgenden Jahre, nämlich zum J. 761, sagen die Cont. Annal. S. Amandi: Pipin war in Wasconia mit Karl'n und verbrannte Claremonte; die Cont. Annal. Petav.: iterum Pipinus fuit in *Wasconia* una cum Carolo, *captoque omni pago Alvernico, Burboni castro* et *Claremonte* igne cremavit, die Annales Laurishamenses und die Annales Nazarini: Der König war mit dem Heere in Wasconia bis zu der Stadt Limodia; die Annales Alamannici zum J. 761: Pipin wiederum nach Wasconia bis zur Stadt Limodia. Zum vorhergehenden Jahre sagt er „in Equitaniam.“ Wasconia hatte also damals eine so weite Bedeutung, daß es für Aquitania gebraucht ward. Für Limodia haben die Annales Laurissenses und Einhardus in den Annal. zum J. 761: Limovicae. Limodia ist also Limoges. Dieses liegt im alten Aquitanien, zwar nicht im eigentlichen Aquitanien, aber doch in der aquitanischen Provinz der Römer. Wie Wasconia auch für das uneigentliche Aquitanien gebraucht ward, veranschaulichen, außer den oben angeführten Jahrbüchern durch Limodia, auch die Annales Guelferbytani, welche zum J. 761 bemerken: Franci in Wasconia Clarmonte conquisierunt. Dieses ist kein anderes als Clermont in Languedoc; denn Einhard drückt sich in den Annalen zum J. 760 aus: cum magno belli apparatu Aquitaniam ingressus quaedam oppida atque castella manu cepit: in quibus fuere Bourbonis (Bourbon), Cantilla (Chantel-le-Chatel), Clarmontis. Quaedam se victori ultro dederunt, maximeque Arvernorum castella, quae tunc bello premebantur, welches in Einhard's Quelle, den Annal. Lauriss. zum J. 761, gegeben ist: et multa castella coepit (cepit), quorum nomina sunt Burbonnis, Cantela, Clarmontis. Diese nahm er durch Kampf, et in Alverno alia multa castella per placitum (durch Unterhandlung und Übereinkunft), welche sich unter seine Herrschaft begaben, und er kam bis Limovicae, Alles verwüstend u. s. w. Die Annal. Mettens. bemerken zum J. 761: peragrataque Aquitania, usque ad Clarumontem castrum venit, welches verbrannt wurde. Nachdem die Fortsetzung des Fredegar'schen Zeitbuches von Waifar's Einfall in das Gebiet des burgundischen Reiches bis Cabillo (Chalons an der Saone) und des Königs Pipin Befehl, daß alle Franken an die Loire gehen sollen, erzählt hat, gibt sie weiter an, daß Pipin den Weg über Trecae (Troyes), und von da über Antiscodorum (Auxerre) nach Nevernum (Nevers) genommen, hier über den Ligerfluß gegangen und zu dem Schlosse Burbone in den pagum Bitorvium (den Gau Berry) gelangt sei. Das Schloß wird belagert und eingenommen, und alle Leute Waifar's, die man daselbst fand, wurden gefangen genommen. Sie führt Pipin mit sich, verwüstet einen sehr großen Theil Aquitaniens, kommt mit dem ganzen Heere bis zu dem festen Orte Averna (usque urbem Avernam) und nimmt das Schloß Claremont (Claremontem castrum) ein. Es wird verbrannt und viele Menschen kommen dabei um. Dieser Geschichtschreiber nennt also die Stadt Clermont noch Averna (Auvergne, lat. Arverna, urbs Arvernorum) und das Schloß nur erst „Claremons.“ Wenn er weiter bemerkt: Blandinum Comitem ipsius urbis Avernicae captum atque ligatum ad praesentiam Regis adduxerunt: et multi *Wascones* in eo proelio capti interfectique sunt, so geht daraus hervor, wie die oben genannten Jahrbücher dazu kommen, Wasconia in so weiter Bedeutung zu brauchen, daß sie die ganze aquitanische Provinz der Römer Wasconia nennen. Die Wasconen machten nämlich die Hauptstreitmacht des Herzogs von Aquitanien aus, und es hatten sich Wasconen auch im uneigentlichen Aquitanien niedergelassen. Dieses veranschaulicht vornehmlich dasjenige, was die Fortsetzung des Fredegar'schen Zeitbuches zu dem folgenden Jahre, nämlich zum 11. Jahre des Reiches Pipin's (762 nach Chr.), erzählt. Dieser kommt mit der sämmtlichen Menge der Nation der Franken nach Bitoricae (Bourges) und schließt die durch Befestigung so starke Stadt ein, bestürmt sie mit Maschinen, nimmt mit Verlust vieler Franken ihre Mauern ein, bringt die Stadt wieder unter seine Herrschaft und läßt die Mannen (illos homines), welche Waifar zur Vertheidigung der Stadt dort gelassen hat, frei, und sie kehren zu ihren Sitzen zurück. Unibertum Comitem et reliquos Vascones, quos ibidem invenit, sacramentis datis secum adduxit, uxores eorum

24) Bei *Ussermann*, Germ. Sacr. Prodr. Tom. I. p. 123. 25) Bei *Pertz* l. c. p. 559 zum J. 759: Waipharius dux in Aquitania tyrannidem exercens etc.; zum J. 760: Pippinus Waipharii ducis stulticia permotus, ducto in Aquitaniam exercitu etc. 26) Not. Gall. p. 552.

ac liberos in Franciam ambulare praecepit. Hier finden wir also Wasconen, welche sich selbst in Bourges mit Frau und Kind häuslich niedergelassen und die Pipin mit ihren Familien nach Francia (Franken in damaliger ausgedehnter Bedeutung) versetzt. Pipin läßt die Mauern der bitorischen Stadt (Bourges) wieder herstellen und schickt seine Grafen zur Bewachung in die Stadt. Von da kommt er mit dem ganzen Heere der Franken zu dem Schlosse Toarcius (Thouars) und umlagert es. Es wird genommen und verbrannt, und die „Guascones," welche er dort findet, sammt dem Grafen selbst, führt er mit sich nach Francia. Die Wasconen waren also die Hauptfeinde der Franken und wurden als solche behandelt, und, um ihre Macht zu brechen, diejenigen, welche gefangen wurden, aus der aquitanischen Provinz geführt und unter die Franken verpflanzt. Sowie das Land, wo die Franken die herrschende Nation waren, Francia hieß, so wurde Aquitania, in welchem damals die Wascones die herrschende Nation waren, Wasconia genannt. Die Cont. Annal. S. Amandi sagt zum J. 762: Pipinus, wiederum ziehend nach Wasconia mit Karl'n und Karlomann, überwand die Wasconen; die Cont. Annal. Petav. zum J. 762: Wiederum zog der Herr Pipin mit seinen geliebten Söhnen Karl und Karlomann nach Wasconia und eroberte die Stadt Bituricae; die Annales Laubacenses zum J. 762: Franci in Wasconia Bituricam conquisierunt. Für Wasconia haben die Annal. Alemann. und die Annal. Nazariani in den entsprechenden Stellen zum J. 762 Equitania, und die Annal. Lauriss. und Annal. Mettens. zum J. 762 Aquitania, und *Einhardi* Annales Aquitanica provincia. Die drei zuletzt genannten Jahrbücher gedenken zum J. 762 außer der Eroberung der Stadt Biturica (Bourges) auch der Einnahme des Schlosses Toarcis (Thouars) (in der Fortsetzung des Fredegar'schen Zeitbuches Toarcius), und lassen Pipin'en dann im J. 763 wieder Aquitanien durchziehen und bis zu der Stadt Caburcia (Cahors) gelangen. Da aber die übrigen Annalen zum J. 763 keiner Heerfahrt Pipin's Erwähnung thun, und die Annales Guelferbytani und die Annales Nazariani die für die fast jährliche Belastung der Franken durch Heerfahrten merkwürdige Bemerkung haben: 763. Franci absque bello, so ist zu vermuthen, daß ein Schreiber oder Schriftsteller aus dem zum Jahre 762 befindlichen Toarcis Caburcia gemacht, und dieses bei Vergleichung mehrer Annalen die Veranlassung gegeben, auch eine Heerfahrt Pipin's, bei welcher Caburcia vorkommt, anzunehmen und diese ins J. 763 zu setzen. Die Fortsetzung des Fredegar'schen Geschichtswerkes, welche die umständlichsten Nachrichten über Pipin's Heerfahrten wider die Wasconen enthält, gedenkt der Heerfahrt Pipin's im J. 763 auch nicht, sondern der Inhalt dessen, was auf dasjenige, was wir bereits angegeben, folgt, ist dieser: Ein langer Streit war zwischen dem Könige Pipin und „Guaifar," dem Fürsten Aquitaniens. König Pipin wuchs und erstarkte mehr und mehr, Waifar's Partei aber nahm täglich mehr ab. Was die genannte Fortsetzung hierauf ohne Angabe der Zeit folgen läßt, sehen die Annales Mettenses ins J. 765, indem sie sagen: Anno dom. incarn. 765 principes Francorum, qui commorabantur in partibus Burgundiae, multa certamina contra Aquitanios et Wascones habuerunt. Um nämlich den Franken nachzustellen, sandte, wie diese Jahrbücher und vor ihnen umständlicher die Fortsetzung des Fredegar'schen Zeitbuches erzählen, Fürst Waifar seinen Geschwisterkinds-Vetter, den Grafen Mancio, mit den übrigen Grafen in die Gegenden Narbona's (ad partes Narbonae) hinüber, damit sie die Besatzungen (custodias), welche König Pipin nach Narbona, um es vor der Nation der Sarazenen zu bewachen, gesandt hatte, entweder nicht hineingehen lassen, oder wenn sie einmal nach ihrem Vaterlande zurückkehrten, gefangen nehmen oder tödten könnten. So stürzte Mancio sammt einer Menge der Nation der Wasconen (una cum multitudine gentis Gwasconorum) auf die in ihre Heimath zurückkehrenden Grafen Astrald und Galimann und ihre Kameraden daher. Es entstand ein mit Tapferkeit geschlagener Kampf. Astrald und Galimann tödteten daselbst Mancio'n und sämmtliche Genossen desselben. Als dieses die „Gwascones" sahen, wandten sie den Rücken, verloren alle Pferde, welche sie dahin gebracht hatten, und nur wenige entkamen durch die Flucht, indem sie durch die Berge und Thäler streiften; jene aber kehrten mit vieler Beute und den Pferden und den den Feinden abgenommenen Waffen freudig in ihre Heimath zurück. Während auf andere Arten und Weisen die Franken und die Gwascones stets mit einander stritten, unternahm Chilping, der Graf der Auvergner (Comes Avernorum [Arvernorum]), nachdem er von überall her ein Heer gesammelt, in den lugdunenser Gau (Le Lyonnois), in dem Reiche Burgund's, um eine Schlacht zu schlagen, zu gehen. Gegen ihn rückten Adalrad Comes Gavalonensis [Graf von Chalons[27]) an der Saone] und der oben genannte Astrald mit ihren Genossen an. In dieser Schlacht fielen Graf Chilping und Viele, die mit ihm gekommen waren. Als dieses die „Gwascones" sahen, wandten sie den Rücken. Kaum entkamen wenige, indem sie in die Wälder und Sümpfe gingen. Während Amanug, Comes Pictavensis (Graf von Poitiers, Graf des Gaues Poitou), die Turonica (la Touraine) befehdete und plünderte, wurde er von den Mannen Gulfard's, des Abtes des heiligen Martinus, getödtet, und mehre, die mit ihm gekommen waren, fielen mit ihm. Die übrigen wandten den Rücken und kaum wenige entkamen. Während dieses geschah, kam (nach den Annal. Mettens. ebenfalls im J. 765) Remistan's Oheim zu dem Könige Pipin und leistete ihm viele Eide der Treue, durch die er ihm gelobte, daß er ihm und seinen Söhnen alle Zeit getreu sein sollte. König Pipin nahm ihn unter seine Herrschaft und schenkte ihm viele Geschenke an Gold und Silber, und kostbare Kleider, Rosse und Waffen. König Pipin ließ (im J. 766) das Schloß Argentonnis (Argenton an der Creuse), in pago Bitorvio (in dem Gaue Berry), von Grund aus mit wunderbarer Arbeit in den alten Stand wieder herstellen, und schickte seine Grafen dahin,

27) Daniel (T. II. p. 171) versteht unter diesem Gavala, Cabillo, Cavaillon.

daß sie es bewachen sollten, und gab Remistan'en, damit er mit ihnen Guaifar'n Widerstand leisten sollte, die Hälfte des Gaues Bitorvio (Berry) bis Care. Da Guaifar, der Fürst von Aquitanien (princeps Aquitanicus), erwog, daß der König das castrum Claremontis durch eine Schlacht und Bitoricá, die Hauptstadt Aquitaniens (caput Aquitaniae), einen so festen Ort, durch Maschinen eingenommen hatte, so ließ er alle Städte, welche in der Provinz Aquitania unter seiner Herrschaft waren, das ist, Pictavis (Poitiers), Lemovicas (Limoges), Sanctonis (Saintes), Petrecors (Perigueux), Equolisma (Angoulême) und die übrigen, sehr viel Städte und Schlösser, zu Boden werfen, indem er ihre Mauern brechen ließ. Dieselben ließ nachher König Pipin wieder herstellen und schickte seine Leute in dieselben, daß sie sie bewachen mußten. So nach der Fortsetzung des Fredegar'schen Zeitbuches und nach derselben die Annal. Mettens. zum J. 766. Dieses oder das vorhergehende (765.) ist also das Jahr, in welchem die Macht der Wasconen wieder geschwächt und der Grund gelegt ward, daß nicht die ganze aquitanische Provinz den Namen Gwasconia (la Gascogne) dauernd behielt. Die Cont. Annal. S. Amandi bemerken zum J. 766: Pipin war in Wasconia und machte Argentum (Argenton in Berry) fest; die Cont. Annal. Petavian. zum J. 767: quando Pipinus fuit in Wasconia, und die Annales Nazariani zu demselben: König Pipin war mit den Franken in Wasconia und eroberte die Stadt Limodia [28]) und andere Städte. Die Annales Laurishamenses bemerken zum J. 767: conquisivit domnus rex Pippinus Limodiam civitatem et alias civitates in Wasconia; und die Königin Berta war in „Biturigas" (Bourges), gehört vielleicht, wie man aus den Annal. Alam. und den Annal. Nazar. schließen kann, ins J. 766, da die Annal. Laurishamenses keine Heerfahrt Pipin's erwähnen. Jedoch sagt die Continuat. Annal. Petav. zum J. 766: Als Pipinus in Wasconia war, und zum J. 767: Wiederum war Herr Pipin in Wasconia im Monat März und eroberte die Stadt Lemovicá, und Frau Bertha, die Königin, war in der Stadt Bituricá. Hierbei ist die Schwierigkeit, daß ein Theil der Jahrbücher das Jahr mit Ostern anfängt, sodaß man bei denen, welche ganz kurz sind und die Feste nicht angegeben, nicht weiß, ob sie das Jahr mit Weihnachten oder mit Ostern beginnen. Anders ist es mit den Annal. Laurissens. und *Einhardi* Annales; von diesen weiß man mit Sicherheit, daß sie mit der Feier des Osterfestes schließen, nach dessen Angabe die ersteren Jahrbücher noch ausdrücklich et inmutavit se numerus annorum in 767 sagen. Im Betreff des Jahres 766 geht aus den Annal. Laurissens. und *Einhardi* Annal. zum J. 766 hervor, daß König Pipin, um den aquitanischen Krieg zu beendigen, ein Ding (einen Reichstag) in Orleans hielt, hierauf nach Aquitanien zog, das von Waifar zerstörte Schloß Argentomagum (Argenton in Berry) wieder bauen ließ, dahin, um Aquitanien in Zaum zu halten, Franken schickte und in die Stadt Bituricá eine Frankenschar (Francorum scaram) legte, Weihnachten in dem Hofe „Salmunciagum," „Salmonciacum" (Samoucy bei Laon) und Ostern zu Gentiliacum (Gentilly) feierte. Unmittelbar hierauf setzen die Annal. Laurissens. und Einhardi die Jahrzahl 767. Die Fortsetzung des Fredegar'schen Zeitbuches gibt leider die Jahreszahlen nicht an, sondern sagt, nachdem sie die Wiederaufbauung des Schlosses Argentonnis und die Niederwerfung der Mauern seiner eigenen Städte in der aquitanischen Provinz durch Waifar erzählt hat, daß König Pipin mit den Franken das Ding (die Gerichtsversammlung) auf dem Maifelde bei der Stadt Avernum [29]) gehalten, in Aquitanien bis an Lemodicas ging, jene ganze Gegend verwüstete und die Staatshöfe (villas publicas), welche unter der Herrschaft Guaifar's waren, ganz verbrennen ließ. Als die ganze Gegend beinahe verwüstet und viele Klöster geplündert waren, kam Pipin nach Hisando. Von hier aus nahm er einen sehr großen Theil Aquitaniens ein, wo sehr viele Weinberge waren, und von wo fast ganz Aquitanien, sowol die Kirchen, als die Klöster, reiche und arme, die Weine zu heben pflegten. Alles verwüstete und nahm er. Während dieses geschah, kam Guaifar cum exercitu magno et plurimorum Gwasconorum, qui ultra Garronam commorantur (qui antiquitus vocati sunt Vaoeci) wider den genannten König. Die Basates der Alten, welche ursprünglich wol auch Basken und also eine Nation mit den Wasconen waren, waren unter der Herrschaft der Römer verrömert, oder zu Romanen geworden. Jetzt wurde also ihr Blut durch die Wasconen, welche in Bazadois eingedrungen und sich niedergelassen, wieder aufgefrischt. Sind die Vaóci, wie alle Wahrscheinlichkeit noch dafür ist, die Vasates der Alten, deren Hauptort nach ihnen Vasatá, später Vasatas (jetzt Bazas) hieß, wahrscheinlich die Vocates des Cäsar, welcher Form die Form Vaóci in der Fortsetzung des Fredegar'schen Zeitbuches sich nähert, so läßt sich mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß Vasates und Vocates bei Cäsar ursprünglich eine Benennung mit Wasconen war, nämlich so, daß Wascones für den Hauptstamm in Spanien und Vasates für einen Zweig desselben in Aquitanien gebraucht ward, und so, daß jetzt von den Pyrenäen herabgekommene Wasconen in dem Lande ihrer ursprünglichen Stammgenossen, welche durch die Herrschaft der Römer zu Romanen geworden waren, festen Fuß gefaßt. Nachdem die Fortsetzung des Fredegar'schen Zeitbuches die oben angeführte merkwürdige Bemerkung gemacht und gesagt, daß Guaifar mit einem großen Heere, in welchem sich sehr viele Gwasconen befunden, wider Pipin gekommen, fährt er fort: Aber sogleich wandten alle Gwasconen nach gewohnter Art (more solito) den Rücken, und sehr viele wurden daselbst von den Franken getödtet. Als der Kö-

28) Vergl. die Annales Alamannici zum J. 766 (S. 28): Pippinus conquisivit Limodiam (Limoges).

29) Kann hier Clermont nicht sein, wenn es richtig ist, was im Betreff des Überganges über die Loire erzählt wird, nämlich: Iterum anno sequenti commoto omni exercitu Francorum per Trecas, inde Antisiodorum (Auxerre) usque ad Avernum urbem cum omni Francorum exercitu veniens, ibique cum Francis et proceribus suis placitum suum Campomadio (Campomaji) tenens, postea Ligere transacto Aquitaniam usque pergens usque ad Lemodicas accessit etc.

nig dieses sah, befahl er, Waifar'n zu verfolgen, und verfolgte ihn, bis es Nacht ward. Kaum entkam Waifar mit wenigen, die bei ihm geblieben waren, durch die Flucht. In dieser Schlacht fiel Blandin, Graf der Averner., welchen König Pipin früher gefangen und der nachher sich zu Waifar geflüchtet hatte. Nachdem Pipin den Sieg erlangt, ging er mit dem ganzen Heere wieder an die Loire zurück und bei Degontum (Digoin) über den Fluß, und von da durch den augustodunenser Gau (per pagum Augustodunensem, autuner Gau) heim. Waifar bat den König Pipin durch eine Gesandtschaft, daß er Bitoricá und die übrigen Städte der Provinz Aquitania, welche König Pipin aus seiner Hand hinweggenommen, ihm zurückgeben möchte, und er (Guaiofar) sie nachher unter seine Herrschaft bringen könnte, und die Tribute und Geschenke, welche seine Vorgänger, die Könige der Franken, von der Provinz Aquitania einzutreiben pflegten, jedes Jahr dem Könige Pipin zu entrichten, schuldig sein sollte; aber Pipin verwarf auf den Rath der Franken und sehr vieler der Nation (d. h. hier der Wasconen), welche sich in seinem Reiche aufhielten, und seiner Großen dieses Anerbieten Waifar's. Nachdem das Jahr verflossen, sagt die Fortsetzung des Fredegar'schen Zeitbuches weiter, kam König Pipin, nachdem er das ganze Heer der Franken aufgeboten, nach Orleans, wo er das Ding (Volks- und Gerichtsversammlung) des Maifeldes hielt. Die Haltung des Maifeldes bei Orleans setzen die Annales Laurissenses, *Einhardi* Annales und Annales Mettenses ins Jahr 767. Die Fortsetzung des Fredegar'schen Zeitbuches, wobei man die Ausdrücke totam Aquitaniam und omnis Aquitania provincia nicht buchstäblich nehmen darf, oder annehmen muß, der Verfasser rechne das eigentliche Aquitanien, welches später Novempopulania hieß, nicht zur aquitanischen Provinz des Frankenreiches; denn er erwähnt nicht, daß Pipin über die Garonne, sondern nur, daß er bis an die Garonne gegangen, erzählt, nachdem er von der Haltung des Maifeldes bei Orleans gehandelt, weiter Folgendes: König Pipin setzte wieder über den Ligeris und verwüstete, ganz Aquitanien (totam Aquitaniam) durchziehend bis Aginnum (Agen am rechten Ufer der Garonne) kommend, jene ganze Gegend. Da sowol die Gwasconen, als die Ältesten (Vorgesetzten) Aquitaniens dieses berücksichtigten, kamen, durch die Nothwendigkeit gezwungen, sehr viele zu dem Könige Pipin, leisteten ihm Eide und unterwarfen sich seiner Herrschaft. Die Worte: Videntes tam Gwascones, quam majores natu Aquitaniae etc., sind sehr merkwürdig, weil sie das Verhältniß der in Aquitanien eingedrungenen Gwascones und der Eingeborenen veranschaulichen. Es war, wie sich schließen läßt, ein ähnliches Verhältniß, wie die Türken zu der christlichen Bevölkerung in den türkischen Provinzen, z. B. in der Bulgarei, stehen. Die Türken sind zwar die herrschende Nation, aber die Christen haben ihre eigenen nicht türkischen Obrigkeiten. Ähnlich, muß man schließen, waren die Gwascones zwar die herrschende Nation, aber die eingeborenen Aquitanier hatten noch ihre eigenen Ortsobrigkeiten, welche das Zeitbuch majores natu Aquitaniae nennt. Es erzählt weiter Folgendes: Nachdem so die ganze Provinz Aquitania (omnis Aquitania provincia) verwüstet war, kehrte König Pipin mit vieler Beute und dem Feinde abgenommenen Waffen durch den Gau Petrocoria (Perigord) und Equolisma (Angoulême), nachdem bereits fast ganz Aquitania acquirirt war, mit seinem ganzen Heere der Franken im nämlichen Jahre wieder nach Francia zurück. Im folgenden Jahre, welches die Fortsetzung des Fredegar'schen Zeitbuches ebenfalls nicht näher bezeichnet, welches aber, wie sich aus Vergleichung mit den Jahrbüchern schließen läßt, das Jahr 767 war, geht König Pipin wieder mit dem ganzen Heere der Franken über den Liger nach Bitoricá (Bourges), befiehlt, für ihn daselbst einen Palast zu bauen und wieder daselbst das Maifeld zu halten, läßt seine Gemahlin, die Königin Bertrada, mit Franken und Grafen, seinen Getreuen, in Bitorica (Bourges) zurück, und zieht mit den übrigen Franken und seinen Großen zur Verfolgung Guaiofar's aus, findet ihn aber nicht. Nach Eintritt des Winters kehrt er mit dem ganzen Heere der Franken nach Bitoricá zurück. Während dessen bricht Remistan, Judona's Sohn, die dem Könige Pipin angelobte Treue und kommt wieder zu Guaiofar. Dieser nimmt ihn mit großer Freude auf und stellt ihn sich zum Helfer wider die Franken und den König Pipin auf. Remistan zieht wider den König und die Franken, oder die Besatzungen, welche er in seinen Städten gelassen hatte, ganz feindlich daher, und plündert und verwüstet das von dem Könige acquirirte Bitorium (Berry) und Limoticinum (Limosin) so sehr, daß kein Bebauer des Landes weder die Äcker, noch die Weinberge zu bebauen wagt. König Pipin sitzt den ganzen Winter hindurch mit seiner Gemahlin, der Königin Bertrada, im Palast zu Bitoricá, indem er sein Heer nach Burgund, daß es dort vertheilt überwintere, schickt, und feiert zu Bitoricá Weihnachten und Epiphanias (das hohe neue Jahr). Die Annales Laurissenses, *Einhardi* Annales und die Annales Mettenses erzählen die Feier des Weihnachtsfestes durch den König Pipin in folgender Verbindung zum J. 767: König Pipin hält in dem Hofe Salmunciagum (Salmoucy) eine große Synode wegen des Streites der Griechen und der Römer über die heilige Dreieinigkeit und die Bilder der Heiligen, und zieht nachher gegen Aquitanien, indem er den Weg über Narbona nimmt, Tolosa[30]) und den albienser Gau (l'Albigeois) und den galvubaner Gau (le Gevauban) erobert. Hierauf kehrt er zurück und feiert Ostern zu Vienna. Im August des nämlichen Jahres zieht er wieder gegen Aquitanien, kommt nach Biturica (Bourges), hält daselbst eine Versammlung aller Franken auf dem Felde, zieht von da bis an die Garonne und nimmt viele Felsen und Höhlen ein, namentlich das Schloß Scoralia (Scoraille), Torinna (Turenne) und Petrocia[31]), kehrt nach Biturica zurück und feiert daselbst Weihnachten. Die Cont. Annal. S. Amandi bemerkt zum J. 767: Wiederum war Pipin in Wasconia

30) Die Annal. Alamann., die Annal. Guelf. und die Annal. Nazar. bemerken zum Jahre 767: Pippinus Tolosam perrexit.
31) Nach Bouquet Peiruce. Daniel (Tom. II. p. 177) bemerkt: Petrocia, qui est peut-être le Château de Peiruce, aussi dans la haute Auvergne.

im Monat März und nochmals im Monat August. Die Annales Juvavenses minores zum J. 767: Pippinus Wasconiam conquisivit. Im folgenden Jahre (768) ließ König Pipin vor Mitte Februars, wie die Fortsetzung des Fredegar'schen Zeitbuches erzählt, das ganze Heer der Franken, welches er nach Burgund zur Überwinterung geschickt hatte, zu sich nach Biturica, wo der König mit seiner Gemahlin Bertrada (Bertha) überwinterte, kommen, bereitete Nachstellungen gegen Remistan, indem er Grafen, unter welchen sich der Graf Chumbert von Bitorinum (Berry) befand, und Leudes (Mannen), ihn zu fangen, aussandte. König Pipin selbst zog mit dem ganzen Heere der Franken wieder aus zur Verfolgung Guaiofar's. Die Grafen Beringar, Childerard und Chumbert und die übrigen Grafen und Leudes, welche der König gegen Remistan ausgesandt hatte, fingen ihn und brachten ihn nebst dessen Gemahlin gebunden vor den König. Dieser befahl sogleich Umbert'en und Ghiselar'n, den Grafen der Stadt Biturica, Remistan zu hängen. König Pipin geht bis an die Garonne. Daselbst kommen die „Gwascones, qui ultra Garonnam commorantur," zur Gegenwart des Königs Pipin, und geben ihm Eidschwüre und Geiseln, daß sie dem Könige und seinen Söhnen Karl und Karlmann alle Zeit treu sein sollen. Et aliae multae quam plures gentes ex parte Guaiofarii, kommen zu dem Könige Pipin und unterwerfen sich seiner Herrschaft. König Pipin nimmt sie gütig unter seine Herrschaft auf. Hierüber enthalten die Annales Laurissenses, *Einhardi* Annales und die Annales Mettenses zum J. 768 Folgendes: König Pipin zieht mit dem Heere aus, fängt Remistan, gelangt bis zu den Sanctones (Saintes), nimmt daselbst des Herzogs Waifar Mutter, Schwester und Nichten gefangen, zieht bis an die Garonne, wo ihm an dem Orte Montes Crowicus mit einer andern Schwester des Herzogs Waifar entgegenkommt und sich und sie dem Könige übergibt, kehrt zurück und feiert Ostern in dem Schlosse Sels. Wo dieses lag, hierüber hat man sehr verschiedene Meinungen [32]), weil man die hierher bezügliche entscheidende Stelle der Fortsetzung des Fredegar'schen Zeitbuches übersehen hat. In dieser merkwürdigen Stelle wird es bezeichnet durch: Sellus castrum super fluvium ipsius Ligeris (also Sully an der Loire). Hierher begab sich Pipin, von der Garonne kommend, nachdem er wieder Nachstellungen gegen Waifar'n bereitet hatte, welcher mit wenigen im Walde Edobola im Gaue Petrecorego (Perigord) sich verbergend herumschweifte. Von dem Schlosse Sellus (Sully) aus zog König Pipin in dem nämlichen Jahre (768) abermals zur Verfolgung Waifar's aus und gelangte mit wunderbarer Schnelligkeit nach Sanctiones (Saintes). Als Waifar dieses hörte, legte er sich wieder auf die Flucht. König Pipin sandte seine Grafen und „Leudos" (Mannen), in vier Theile geschart, zur Verfolgung Waifar's aus. Während dieses geschah, wurde, wie man versicherte, auf Veranstaltung des Königs Pipin, Waifar, der Fürst Aquitaniens, von den Seinigen umgebracht. Als nun König Pipin ganz Aquitanien acquirirt, kamen Alle zu ihm und unterwarfen sich, wie vormals stattgefunden, seiner Herrschaft. Als er nach Sanctiones gekommen, erkrankte er am Fieber und reiste über Poitiers und Tours nach Paris zu dem Kloster S. Denys, wo er mit Einwilligung der Franken und seiner Großen und der Bischöfe das Reich der Franken dergestalt unter seine Söhne Karl und Karlmann theilte, daß der ältere (Karl) das Reich der Austrasier und der jüngere (Karlmann) Burgund und die Provence, Elsaß und Alemannia (Schwaben) erhielt. Im Betreff dieser Theilung bemerkt die Fortsetzung des Fredegar'schen Zeitbuches: Aquitaniam, quam ipse Rex acquisierat, inter eos divisit. Einhardus in den Annalen zum J. 769 dagegen gibt: Aquitania provincia, quae in sortem majoris natu Caroli regis cesserat. Zu demselben Jahre (769) sagen die Annales Laurissenses: Domnus Carolus gloriosus rex iter peragens partibus Aquitaniae, eo quod Hunaldus voluit rebellare totam Wasconiam etiam et Aquitaniam etc. Karl kann Karlmann's Hilfe, wie Einhard erzählt, nicht erlangen, reist nach Engolisma (Angoulême), einer Stadt Aquitaniens, zieht von überall her Truppen zusammen, verfolgt den fliehenden Hunold, welcher Aquitanien verläßt und nach Wasconia geht, wo er sich sicher glaubt. Die merkwürdigen Worte Einhard's lauten: dimissaque Aquitania Wasconiam petiit, tutum se ibi fore arbitratus. Erat tunc Wasconum dux Lupus nomine, cujus fidei se Hunoldus committere non dubitavit. Die Annal. Lauriss. sagen, daß Hunold ad Luponem Wasconem geflohen. Es entsteht die Frage, wo war Hunold Herzog, in der Gascogne, oder in Wasconia in den Pyrenäen und jenseit derselben. Daniel [33]) z. B. sagt, Lupus habe sich bei der Unordnung der Angelegenheiten Aquitaniens unter dem letzten Herzoge (Waifar) als Souverain der Städte und Territorien zwischen der Garonne und den Pyrenäen erhoben. Dieses, daß von Wasconien diesseit der Pyrenäen die Rede ist, ist gewiß, wenn wir Einhard in den Jahrbüchern zum J. 769 mit demjenigen vergleichen, was aus der Fortsetzung der Annal. S. Amandi und der Annal. Petav. hervorgeht. Nach Einhard schickte König Karl eine Gesandtschaft an Lupus und befahl ihm, den Überläufer herauszugeben; würde er nicht gehorchen, so sollte er wissen, daß Karl mit Krieg nach Wasconien hineingehen (sciret se bello Wasconiam ingressurum) und von da nicht eher hinweggehen würde, als bis er jenem Ungehorsam ein Ende machte. Die Annal. S. Amandi Cont. sagt zum J. 769: Carolus rex prima vice fuit in Wasconia ultra Garonna. Hiernach war also Karl schon in Wasconia jenseit der Garonne, und brauchte nicht erst hineinzugehen. Man könnte daher zwar schließen, daß Einhard in den Annalen zum J. 769 unter Wasconia nicht das aquitanische Wasconia, sondern das auf den Pyrenäen und jenseit derselben versteht. Daß Einhard Karl'n im Tone eines Oberherrn zu Lupus sprechen läßt, könnte nicht gegen diese Erklärungsweise sein, weil die

32) s. dieselben zusammengestellt bei *Pertz*, Mon. Germ. Hist. T. I. p. 146.

33) T. II. p. 294.

Franken auch auf das spanische Wasconien Ansprüche machten. Doch in der Vita Caroli M. Cap. 5 sagt Einhard, nachdem er bemerkt hat, daß Karl Hunold'en, welcher nach Waifar's Tode Aquitanien zu occupiren und den beinahe beendeten Krieg zu erneuern unternommen, gezwungen, Aquitanien (zu welchem Einhard also, wie auch die Fortsetzung des Fredegar'schen Zeitbuches, das eigentliche Aquitanien, später Novempopulania, nicht rechnet) zu verlassen und nach Wasconien zu gehen (Wasconiam petere), fährt er unmittelbar fort: Quem tamen ibi (nämlich in Wasconia) consistere non continens, transmisso amne Garonna, Lupo, Wasconum duci, per legatos mandat, ut perfugam reddat, werde er dieses nicht schleunig thun, werde er die Auslieferung desselben durch Krieg fodern. Hierauf erzählt er, daß Lupus Hunold'en nicht nur herausgegeben, sondern auch sich selbst nebst der Provinz seiner Gewalt überlassen. Die Vita Caroli stimmt also mit der Fortsetzung der Annal. S. Amandi zum J. 769 überein, welche sagt, daß Karl im J. 769 in Wasconia jenseit der Garonne war, und Einhard's Worte: transmisso amne Garonna, sind classisch zu nehmen und zu übersetzen: nachdem er über den Fluß gesetzt. In Einhard's Annalen dagegen ist der Ausdruck: sciret se bello Wasconiam ingressurum, nicht so zu nehmen, als wenn Karl sich noch gar nicht in Wasconien befunden, sondern so: er war über die Garonne gesetzt, befand sich in Gasconien und drohte nun, in Wasconien feindlich einzudringen, wenn Lupus Waifar'n nicht ausliefern würde. Wenn die Annal. Petav. Contin. zum J. 769 sagt: eodem anno domnus Carolus prima vice postquam coepit regnare, fuit in Wasconia ultra flumen Garonnam, so sind die Worte zum ersten Male, seit er zu regieren anfing, nicht auf ultra flumen Garonnam, sondern blos auf in Wasconia, welches diese Jahrbücher für Aquitania überhaupt brauchen, zu beziehen; denn Karl war nach der Fortsetzung der Annal. S. Amandi und der Annal. Petav. und den Annal. Lauriss. und *Einhardi* Annal. zum J. 761 zwar in diesem Jahre mit seinem Vater in Wasconia (Aquitania), aber diese Heerfahrt erstreckte sich, wie aus Annal. Lauriss. und *Einhardi* Annal. hervorgeht, blos bis Limovicä (Limoges), war jedoch gegen die Wasconen gerichtet, weil diese die Städte der ganzen aquitanischen Provinz, nämlich bis zur Loire, eingenommen hatten. Deshalb war dieser Krieg der Franken gegen die Wasconen gerichtet; weshalb auch Paulus [34]) (Gesta Episcop. Mettens.) von Pipin sagt: Wascones jamdudum Francorum ditioni rebelles cum Waifario suo principe felicitate mira debellavit et subdidit. Auf dem rechten Ufer der Garonne finden wir nun die Wasconen, welche sich diesseit der Pyrenäen ausgebreitet, nicht mehr als herrschende Nation, sondern nur noch jenseit der Garonne, aber unter einem dem Frankenkönige huldigenden Herzoge. Bisher haben wir bei den Quellenschriftstellern die Wasconen diesseit und jenseit der Pyrenäen durch keinen Zusatz unterschieden gefunden. Den ersten Zusatz finden wir in den Annal. Lauriss. zum J. 778, wo von Karl's des Großen Heerfahrt nach Spanien die Rede ist, und wo es heißt: ibi obsides receptos de Ibinalarabi et Abutauro et de multis Sarracenis, Pampilona distructa, Hispani Wascones subjugatos (nach neuerer Lesart: Hispanis Wasconibus subjugatis) etiam et Nabarros (Nabarris), reversus in partibus (partes) Franciae. Eine andere Lesart ist Hispanos et Wascones. Es ist daher nicht völlig gewiß, ob Hispani wirklich zu der Bezeichnung der spanischen Wasconen, um sie von den gallischen Wasconen zu unterscheiden, dienen soll. Einhard von Fulda zum J. 778 sagt blos: Wasconibus et Nabarris subjugatis. Auch der berühmtere Einhard in den Annal. zum J. 778 hat jene Bezeichnung, wenn es eine solche sein soll, nicht; denn es erhellt aus dem Zusammenhange, welche Wascones zu verstehen, indem es heißt: superatoque in regione Wasconum Pyrenei jugo, primo Pompelonem Navarrorum oppidum adgressus etc., und in Beziehung auf Karl's Rückkehr aus Spanien: — — — Pyrenei saltum ingressus est. In cujus summitate Wascones insidiis conlocatis, extremum agmen adorti etc.; und in der Vita Caroli M. Cap. 9: in ipso Pyrenei jugo Wasconiam (nach andern Lesarten: wasconum, guasconum) perfidiam parumper in redeundo contigit experiri; und kurz darauf: Wascones in summi montis vertice positis insidiis etc., wobei er bemerkt, daß die Stelle wegen Dunkelheit der in großer Menge daselbst befindlichen Wälder zur Legung eines Hinterhaltes sehr geschickt gewesen. Bei Beschreibung der Grenzen des Reiches Karl's des Großen sagt Einhard in der Vita desselben Cap. 15: ipse per bella memorata primo Aquitaniam et Wasconiam totumque Pirenaei montis jugum, et usque ad Hiberum amnem, welcher (der Ebro) bei den Navarrern entsprungen, und die fruchtbarsten Äcker Hispaniens durchschneidend, unter den Mauern der Stadt Dertosa mit dem balearischen Meere sich vermischt u. s. w. u. s. w. [35]). In der Charta divisionis Regni Francorum vom J. 806 bestimmt Karl der Große, daß sein Sohn Ludwig erhalten solle: Aquitaniam totam et Vasconiam, excepto pago Turonico, et quidquid inde ad Occidentem atque Hispaniam respicit etc. [36]), und zum Schlusse dieses Satzes heißt es: ac Septimaniam vel Gothiam. Sollte Ludwig sterben und Karl und Pipin ihn überleben, sollte Pipin erhalten eam partem Burgundiae, quam regno ejus adjunximus, cum Provincia et Septimania sive Gothia usque ad Hispaniam, Karl aber Aquitaniam atque Wasconiam. Ludwig erhielt nach der Vita Hludowici Imp. Cap. 15 [37]) von seinem Vater (im J. 810) den Auftrag, Schiffe wider die Einfälle der Nordmannen zu bauen super Hrodanum (an der Rhone) et Garonnam et Silidam, unter welchem Fluß man la Sevre vermuthet; doch kommt der Namensform Silida la Sauldre, la Saudre näher; denn man braucht der Sevre nicht darum den Vorzug zu

34) ap. *Pertz* T. II. p. 265.

35) s. *Pertz* T. II. p. 450. 451. 36) s. Charta divisionis Regni Francorum, quam Carolus M. fecit pro pace inter filios suos firmanda ann. 806 ap. *Bredow*, *Eginharti* Vita Caroli Magni p. 185. 37) ap. *Pertz* T. II. p. 611.

geben, weil sie unmittelbar in die See sich ergießt, da man damals die Schiffe am liebsten baute, wo man das Holz am nächsten fand, und die an der Saulbre erbauten auf derselben und dann auf dem Cher in die Loire gebracht werden konnten. Soviel läßt sich mit Sicherheit schließen, daß sich Ludwig zu dem Zwecke der Erbauung der Schiffe in dem ihm angewiesenen Aquitanien befand; denn kurz darauf heißt es: Rege autem in Aquitania remanente, exercitus ejus itinere prospero Barcinnonam (Barcelona) venit. Cap. 19 heißt es: Nam antequam Aquitania sub eo regnaretur. Ludwig war im J. 784 von seinem Vater nach Aquitanien geschickt worden, um dort König zu sein, oder, wie die genannte Vita Cap. 4 sich ausdrückt: filiumque suum Hludowicum regem regnaturum in Aquitaniam misit, und Ludwig's Reich wird Cap. 5 genannt Aquitanicum regnum und regnum Aquitanicum. Wie in diesem Reiche die Wasconen für die vorzüglichste Nation galten, geht aus Folgendem, was die genannte Vita Hludowici Cap. 4 erzählt, hervor. Der Knabe Ludwig, welcher (im J. 784) nach Aquitanien versetzt ist, reist im J. 785 zu dem Vater nach Paderborn, und zwar auf dessen Verordnung: habitu Wasconum cum coaevis sibi pueris indutus, amiculo scilicet rotundo, manicis camisae diffusis, cruralibus distentis, calcaribus caligulis insertis, missile manu ferens. So erschien er vor dem sich hieran ergötzenden Vater und begab sich mit ihm von Paderborn nach Herisberc (Eresburg) bis zum Herbste, wo er vom Vater Urlaub erhielt und nach Aquitanien zurückkehrte. Da die Wasconen die vorzüglichste Nation im aquitanischen Reiche waren, sagt die Historia Translationis S. Viti Cap. 6: Ludwicus autem, qui usquequaque Wasconum regnum tenuit, super omne Francorum regnum est sublimatus. Bevor Ludwig zum ganzen Reiche der Franken im J. 814 erhoben ward, hatte er, da er das Reich der Wasconen zu regieren hatte, mit einem Theile derselben zu kämpfen. Nach der Vita Hludowici Imp. Cap. 17 berichtete Ludwig in einer allgemeinen Versammlung seines Volkes (accito populi sui generali conventu) im Sommer (des Jahres 812), daß ein gewisser Theil der Wasconen, der sich bereits längst unterworfen (quaedam Wasconum pars jam pridem in deditionem suscepta), jetzt auf Abfall gesonnen und zur Rebellion sich erhoben. Das Staatswohl erheischt, zur Unterdrückung der Halsstarrigkeit derselben zu gehen. Diesen Willen lobten Alle. Ludwig zieht mit dem Heere aus und gelangt an den Hof „Aquis." Es ist dieses, wie aus dem Folgenden zu schließen, Aquae Tarbellicae oder Aquae Augustae der Alten, jetzt Acqs oder Dax am Flusse Adour in der Gascogne. Man hat zwar noch ein anderes Acqs oder Ax am Fuße der pyrenäischen Gebirge, in Ober-Foix befindlich; da aber Ludwig von dem Hofe Aquis aus über die Pyrenäen nach Pamplona zieht, so ist unter Aquis unbezweifelt Acqs oder Dax in der Gascogne zu verstehen. Als Ludwig mit dem Heere nach dem Hofe Aquis gelangt war, ließ er an diejenigen, welche der Untreue beschuldigt wurden (also an die Gascogner), das Gebot ergehen, daß sie zu ihm kommen sollten. Da sie sich weigerten zu kommen, so ging er in ihre Nähe und ließ durch die Heerscharen alles das Ihrige plündern. Endlich als Alles, was ihnen zu gehören ersichtlich war, zu Grunde gerichtet war, kamen sie, um Schonung flehend, und erhielten zuletzt, nachdem sie Alles verloren, Verzeihung als Geschenk. Nach schwierigem Übergange über die pyrenäischen Gebirge stieg Ludwig nach Pamplona hinab und ordnete hier das sowol das Staats- als Privatwohl Betreffende. Aber als er durch die Engpässe des nämlichen Gebirges zurückgehen mußte, versuchten die Wasconen ihren angeborenen und angewöhnten Gebrauch, zu täuschen, auszuüben (Wascones nativum assuetumque fallendi morem exercere conati), wurden aber alsbald durch kluge List ertappt und die in Rathschluß Listigen durch Vorsicht vermieden; denn einer derselben, welcher, um herauszufodern, hervorgegangen war, wurde ergriffen und gehängt, fast allen Übrigen die Frauen und Kinder genommen, bis Ludwig und sein Heer dahin kam, wo der Trug jener dem Könige und dem Heere keinen Verlust zufügen konnte. Man vermuthet, daß der oben erwähnte Waske, welcher gefangen und gehängt wurde, Adalrich sei, wie man aus den Angaben der merkwürdigen Urkunde Karl's des Kahlen für den Abt Obbo von Alao schließt. Diese merkwürdige Stelle beginnt: Lupus captus misere vitam laqueo finivit. Es läßt sich schließen, daß dieser Lupus derselbe Herzog der Wasconen ist, den wir zum J. 771 haben kennen gelernt; wann Lupus aber gefangen worden, ist ungewiß. Nach Bouquet wurde Lupus, nachdem er den aus Spanien zurückkehrenden Truppen Karl's im J. 778 eine Niederlage beigebracht, gefangen und gehängt. Jedoch sicher ist diese Annahme nicht; denn Einhard in der Vita Caroli Cap. 9 sagt blos: Neque hoc factum ad praesens vindicari poterat, quia hostis re perpetrata ita dispersus est, ut ne fama quidem remaneret, ubinam gentium quaeri posset. Man kann aus dieser Stelle vermuthen, daß Herzog Lupus wol deshalb nicht gefangen worden und deshalb das Leben am Stricke endete, weil Einhard dieses gewiß angedeutet haben würde, um zu zeigen, daß die Hofleute Karl's des Großen, sein Truchseß Eggihart und sein Pfalzgraf Anshelm und Hruodland, der bretagnische Markgraf (Britannici limitis praefectus, der in der Heldensage berühmte Roland) und sehr viele andere ungerächt gefallen, und Karl's Freude über seine glücklichen Thaten in Spanien umnebelt worden. Sein gleichnamiger Enkel fährt in der angeführten Urkunde fort: ejus (nämlich des Lupus) filio Adalrico misericorditer Vasconiae portione ad decenter vivendum relicta. Qui misericordia abutens, similiter ut pater, cum Scimino et Centullo filiis adversus piissimum genitorem nostrum arma sumens, ejusque hostem in montanis adorsus, cum Centullo filio in proelio occubuit. Nach Bouquet soll dieser Adalrich derselbe sein, von welchem die Vita Hludowici Cap. 18 (zum J. 812) sagt: Uno enim eorum (nämlich der Wasconen) qui ad provocandum processerat, comprehenso et adpenso etc. Aber hiergegen ist, daß nach der Angabe Karl's des Kahlen Adalrich in der Schlacht fiel, und daß aus dem Ausdrucke ejusque (nämlich Lud-

wig's) hostem (d. h. Heer) in montanis adorsus zu schließen, daß Ludwig nicht selbst bei dem Heere war, da doch Ludwig bei dem von der Vita Hludowici Cap. 18 erzählten Ereignisse (vom J. 812) sich bei dem Heere befand. Endlich muß es befremden, daß der Verfasser der genannten Lebensbeschreibung blos sagt „uno eorum," und ihn nicht nennt, da er doch Cap. 5 von Adalrich handelt. Wenigstens ist nach Bouquet dieser Adalrich derselbe Adalrich, welcher von Karl dem Kahlen als Sohn des Lupus aufgeführt wird, und der nach des Vaters Tode einen Theil Wasconiens (wie Bouquet annimmt im J. 778 von Karl dem Großen) erhielt. Die Vita Hludowici erzählt Cap. 5 Folgendes: Chorso, der tholosaner (toulouser) Herzog, wird durch die List eines gewissen Wasken, Namens Adalrich, circumvenirt (gefangen genommen) und durch die Bande der Eidschwüre verbindlich gemacht, und so endlich von ihm freigelassen. Zum Behufe der Rächung dieser Schmach halten König Ludwig und die Großen, nach deren Rathschluß der Staat des aquitanischen Reiches (res publica Aquitanici regni) administrirt wird, eine allgemeine Versammlung an dem Orte Septimaniens, welcher Mors Gothorum heißt. Jener Waske aber, der vorgeladen ist, zögert, seiner That sich bewußt, zu kommen, bis gegenseitig Geiseln gestellt sind, und erscheint, hierauf bauend, endlich. Damit die Geiseln nicht gefährdet werden, erleidet er Nichts, wird überdies mit Geschenken beschenkt, gibt, wie der Verfasser der genannten Lebensbeschreibung sagt, die Unsrigen zurück, erhält die Seinigen zurück und geht so hinweg. Im nachfolgenden Sommer (789) kommt König Ludwig auf Befehl des Vaters nach Worms und bleibt bei ihm im Winterstandorte. Daselbst (nämlich zu Worms) vor den Königen vertheidigt sich der bereits genannte Adalrich, wie ihm befohlen wird, und wird verhört, will das ihm Vorgeworfene reinigen, vermag es aber nicht, wird gerichtet und in unwiderrufliches Exil deportirt. Chorso, durch dessen Beleidigung dem Könige und den Franken solche Schande zugestoßen, wird von dem „tolosaner" Herzogthume entfernt und an seine Stelle Wilhelm gesetzt. Dieser findet die Nation der Wasconen, da diese von Natur leichtsinnig sind, oder mit den eigenen Worten des Geschichtschreibers: Wasconum nationem, ut sunt natura leves, wegen des oben erwähnten Ereignisses sehr aufgeblasen und wegen der Bestrafung Adalrich's sehr aufgebracht. Sie jedoch bezähmt Wilhelm sowol durch List, als Gewalt in Kurzem, und legt jener Nation Frieden auf. Ermoldus Nigellus, welcher Lib. I. v. 40 sagt:

At Hludowice tibi regna Aquitana dedit,

führt v. 129 etc. den Waskenfürsten Lupus Santio, den, welchen Karl der Große erzogen hatte, und den Herzog Wilhelm von Toulouse in Wechselrede vor dem auf dem Throne sitzenden Ludwig, Könige des aquitanischen Reiches, auf:

Haec rex; atque Lupus fatur sic Santio contra,
Santio, qui propriae gentis agebat opus,
Wasconum princeps, Caroli nutrimine fretus
Ingenio atque fide qui superabat avos:
Rex! censura tibi nobis parere necesse est,
Haustus consilii cujus ab ore fluit,
Si tamen a nostris agitur modo partibus haec res,
Parte mea testor, pax erit atque quies.
Dux Tolosana fatur Wilhelmus ab urbe etc.

Es geschah dieses also zur Zeit, als Wilhelm Herzog von Toulouse war. Weiter unten v. 273 etc. werden wieder Wilhelm und Santio als Zelte bei einander aufschlagend aufgeführt, und die Nationen

Francus, Wasco, Getha, sive Aquitana cohors

genannt. Santio, woraus der bekannte spanische Name Sancho gebildet ist, ist also der Beiname von Lupus, und dieser Lupus wol kein anderer, als Lupus, Adalrich's Enkel. Ist dieser von Karl'n dem Kahlen in der Urkunde angeführte Adalrich eins mit dem nach der Vita Hludovici in unwiderrufliches Exil deportirten, so muß er entweder aus demselben entwischt oder begnadigt und zu den Wasconen zurückgekehrt sein; denn nach der Angabe Karl's des Kahlen fiel er mit seinem Sohne Centullus in der Schlacht, als er Ludwig's Heer im Gebirge angegriffen. Karl der Kahle fährt fort: Sed genitor noster solita pietate Vasconiam inter dictum Sciminum et Lupum Centulli, demortui Centulli filium, iterum divisit. Quam et Lupus Centulli et Garsimirus Scimini genitus postea propter infidelitatem amiserunt. Wir haben also zwei Wasken, Namens Lupus, zu unterscheiden, den Urgroßvater und Urenkel, nämlich 1) Lupus; 2) dessen Sohn Adalrich; 3) dessen Sohn Centullus; 4) dessen Sohn Lupus Centulli. Die andere Linie ist 1) Adalrich, des Lupus I. Sohn; 2) Adalrich's Sohn Sciminus; 3) dessen Sohn Garsimirus Scimini. Dieser letztere ist besonders bemerkenswerth, weil in der spanischen Geschichte des 9. Jahrh. ein Garsea Scemenonis, Rex de Pampilona und regnans Rex Garsia Scemenonis in Pampilona vorkommt. Zwar sind diese Urkunden, welche wir im Art. Garcias, Könige von Navarra, angeführt haben, vom 865. Jahre der Ära (825 nach Chr.) datirt, und der von den gegen die Franken rebellischen Gasconen nach dem Chron. Moissac. im J. 816 zum Fürsten gewählte Garsimirus kam im zweiten Jahre seines Fürstenthums ums Leben. Jedoch ist die Echtheit der angeführten Urkunden nicht vollkommen festgesetzt, und ihr Verfasser, oder ihre Verfasser können aus echten den Namen des Fürsten geschöpft, ihm den Königstitel gegeben, und ihn einige Jahre länger haben leben lassen, als er wirklich lebte. Auch kann Garsimir den Königstitel angenommen, und aus Wasconien diesseit der Pyrenäen vertrieben, wirklich in Pamplona, wenn auch nur kurze Zeit und wenn auch nicht im J. 825, seinen Sitz gehabt haben. Die Wasconen diesseit und jenseit der Pyrenäen standen damals noch in größerem Zusammenhange mit einander, weil bei den Kämpfen der Sarazenen mit den Christen Anarchie in Spanien herrschte, und Fürstenthümer und Königreiche leichter entstanden und leichter wieder zerfielen. Durch Karl's des Großen Tod erhielten auch die Wasconen diesseit der Pyrenäen mehr Hoffnung, sich von der Herrschaft der Franken wieder frei zu machen. Die Nachricht von dem Tode seines Vaters erhielt, wie Einhard in den Annalen zum J. 814 be-

richtet, sein Sohn Ludwig in dem Hofe Teodad (Doué), wo er überwinterte, und ward Nachfolger seines Vaters. Er schickte zwei von seinen Söhnen Hlothar'n nach Baiern und Pipin'en nach Aquitanien, wie Einhard zum J. 814 und die Vita Hludovici Cap. 24 bemerkt. Dieses geschah nach beiden Geschichtswerken im nämlichen Jahre (814). Kurz darauf machte der Kaiser Ludwig auf der Reichsversammlung zu Aachen Lothar'n zum Mitkaiser, und schickte seine beiden andern Söhne, den einen Pipin nach Aquitanien und Ludwig nach Baiern, damit, wie der Verfasser der Vita Hludovici Cap. 29 sagt, das Volk wüßte, welcher Gewalt es gehorchen sollte. Während Einhard zum J. 817: caeteros reges appellatos unum Aquitaniae, alterum Bajoariae praefecit, unter Aquitanien zugleich Wasconien begreift, bemerkt das Chronicon Moissacense zum J. 815: Den 29. Aug. 815 hatte Kaiser Ludwig einen großen Rath (Rathsversammlung) zu Aachen, und setzte seine zwei Söhne, Pipin'n und Chlothar'n zu Königen, Pipin'n über Aquitanien und Wasconien, Chlothar'n über Baiern. Einhard sagt zum J. 816: Die Wasconen, welche jenseit der Garonne und um das Pyrenäengebirge (circa Pyreneum montem) wohnen, oder nach dem Ausdrucke der Vita Hludovici Cap. 26: Wasconum citimi (die diesseitigen der Wasconen), qui Pyrinaei jugi propinqua incolunt loca wurden dadurch, daß der Kaiser ihren Herzog Namens Sigiwinus (aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem Sciminus in der Urkunde Karl's des Kahlen eins) wegen seiner zu großen Insolenz und Schlechtigkeit der Sitten (des Charakters), durch welche er beinahe unerträglich war, von da hinwegnahm, durch ihren gewöhnlichen Leichtsinn, nämlich solita levitate, wie Einhard zum J. 816, juxta genuinam levitatis consuetudinem, wie die Vita Hludovici Cap. 26, Wascones gentilitia levitate usi, wie Einhard von Fulda zum J. 816 sich ausdrückt, bewegt, machten eine Verschwörung, fielen auf alle Weise ab und rebellirten, wurden aber durch zwei Heerfahrten so gebändigt, daß ihnen, wie Einhard und nach ihm sein Namensgenosse Einhard von Fulda zum J. 816 sich ausdrücken, die Dedition und die Erlangung des Friedens zu langsam schienen, oder, wie die Vita Hludovici Cap. 26 sagt, sie zu spät es zu bereuen anfingen, und die Dedition mit großem Wunsche verlangten. Das Chron. Moissacense sagt zum Ausgange des Jahres 816: Die rebellischen Wasconen wählen Garsimir'n über sich zum Fürsten; aber im zweiten Jahre verlor er das Leben mit dem Fürstenthume, das er durch Betrug usurpirt inne hatte. Für Garsimirum ist die Lesart des besten Codex [38]): Garsiammuci, welches zu trennen ist, in Garsiam Muci. Das Chronicon Aldefonsi in Ordonio I. sagt: *Muza* cum exercitu suo fugatur; tanta in eis caede vacati sunt, ut plus quam decem millia Magnatorum, pariter cum genere suo nomine *Garsiano* exceptis plebibus interempta sunt. Man hat dieses aus der Sage oder dem Liede geschöpft, welche beide an Zeitverstößen reich sind, und die Chronologie der spanischen Geschichte jener Zeit liegt im Argen. So kann es nicht befremden, wenn der Tod des Garsia ins J. 753 oder 757 gesetzt wird. Es ist ganz dem Geiste der Sage gemäß, daß in der spanischen Sage Garsia nicht gegen die Franken, die weniger Interesse für die Spanier, sondern in der Schlacht gegen die Gothen unter dem Könige Ordoger von Leon, in welcher Muza geschlagen ward, fällt. Aus dem Namen Garsia Muci in dem Chron. Moissac. läßt sich schließen, daß Garsia nach seinem berühmten Schwiegervater des Mucus genannt war, und die Franken aus Garsia Muci einen Namen mit teutscher Endung Garsimir gebildet. Der Garsimir der Urkunde Karl's des Kahlen und der einen Lesart des Chron. Moiss. (Garsia Muci der bessern Lesart) ist aller Wahrscheinlichkeit nach eins mit dem Garsandus des Einhard zum J. 719 und dem Garsanus der Vita Hludovici Cap. 32. Nur daß dieser Garsandus oder Garsanus von ihnen zum Bruder des Lupus Centulli gemacht ist. Folgen wir der Urkunde Karl's des Kahlen, welche sich die Genealogie der Nachkommen Eudo's zum Geschäft macht, so muß bei Einhard und in der genannten Vita für fratrem fratruelem gelesen werden; denn nach Karl dem Kahlen hatte Adalrich zu Söhnen Sciminus und Centullus, und Sciminus hatte zum Sohne Garsimir (Garsia Scimini, oder nach dem Schwiegervater Muci zubenannt) und Centullus zum Sohn den Lupus Centulli. Karl der Kahle fährt nach der Stelle, welche wir bereits angeführt haben, fort: Quam (Wasconiam) et Lupus Centulli et Garsimirus Scimini genitus postea propter infidelitatem amiserunt, Garsimiro, sicut et pater, in rebellione occiso, et Lupo Centulli propter tyrannidem exsulato, et a principatu remoto. Einhard zum J. 719 und die Vita Hludovici Cap. 329 geben etwas Näheres über die Empörung des Lupus und des Garsia an. „Lupus Centulli, Wasco,“ wie ihn der berühmtere Einhard zum J. 719, „Lupus Wasco,“ wie ihn Einhard von Fulda zu dem nämlichen Jahre „quidam Wasco, Lupus Centulli,“ wie ihn die Vita Hludovici Cap. 32 bezeichnet, reizt die Grafen Berengar von Tolosa und Warinus von Arvernum zu einer Schlacht, schlägt sie wider sie, verliert in derselben seinen Bruder, wie bei Einhard und in der Vita Hludovici sich findet, seinen Vatersbrudersohn, wie sich aus der Angabe Karl's des Kahlen schließen läßt, Namens „Garsandus“ oder „Garsanus“ (d. h. Garsia), einen Menschen von besonderer Unsinnigkeit, wie Einhard angibt, wofür seine Freunde wahrscheinlich von ausgezeichneter tollkühner Tapferkeit sagen würden, und sehr viele andere. Auch Lupus Centulli selbst war dem Untergange nahe, und wäre umgekommen, wenn er sich nicht durch die Flucht gerettet hätte. Nachher wurde er jedoch zu dem Kaiser geführt, wurde vor demselben von den oben genannten Grafen schrecklich angeklagt, erhielt den Befehl sich zu vertheidigen, konnte sich nicht reinigen und ward in zeitliches Exil deportirt, oder, wie Einhard sich ausdrückt, temporali est exilio deportatus [39]). Die Wasconen waren ihrem angeborenen Cha-

38) f. *Pertz* T. II. p. 250.

39) Vergl. *Einhardi Fuldensis* Annal. ad ann. 819 (ap. *Pertz*

walter nach unter sich uneinig, oder mit dem eigenen stärkern Ausdrucke der Vita Hludovici Cap. 32: interea Wascones nativa sibi seditionis peste discordantes, und wurden deshalb von Pipin stark gezähmt, indem dieser auf Befehl seines kaiserlichen Vaters mit dem Heere nach Wasconien hineinging, die Aufruhrlustigen daraus hinwegnahm, und diese ganze Provinz so friedlich machte, daß in ihr kein Rebell oder Ungehorsamer zurückgeblieben schien. Diese Angaben enthalten der berühmtere Einhard und die Vita Hludovici und zum Theil auch Einhard von Fulda. Zum J. 819, während das Chronicon Moissacense zum J. 818 sagt: Sein (Ludwig's) Heer, welches er über die rebellischen Wasconen geschickt hatte, kehrte, nachdem die Tyrannen erschlagen worden, mit dem Triumphe des Sieges zurück, und das Land ruhte. Karl der Kahle fährt, nachdem er gesagt, daß Lupus Centulli und Garsimir Scimini wegen Untreue Wasconien verloren, indem Garsimir, sowie auch sein Vater Sciminus bei der Rebellion erschlagen und Lupus Centulli wegen Tyrannei exsulirt und von dem Fürstenthume entfernt worden, unmittelbar fort: Tunc (also im J. 819) enim praeexcelsus genitor noster, iterum tota Wasconia vindicata et regio dominio conjuncta, illam e manibus nepotum Eudonis in perpetuum eruit, et aliorum ex nostro sanguine gubernalis commisit. Nam Vasconiae ducamen Totilo duci primo dedit, et post eum Sigihino Mostellanico, qui illud nunc habet. Mit Garsia Scimini (nach seinem Schwiegervater auch Muci genannt) und Lupus Centulli (mit dem Beinamen Santio) verloren also Eudo's Nachkommen die fürstliche oder herzogliche Würde, welche sie getheilt besaßen, und Franken, und zwar zunächst Totila führten die Herzogsfahne. Doch läßt sich vermuthen, daß Eudo's Nachkommen vielleicht es waren, welche wir als waskische Grafen finden, nämlich einen Asinarius, und dessen Bruder Sancio Sanci, wie ihn Prudentius zum J. 836 nennt. Da wir als Fürsten der Wasconen aus Ermoldus Nigellus einen Lupus Santio, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach Lupus Centulli ist, haben kennen gelernt, so liegt die Vermuthung sehr nahe, daß der Santio Sanci (spanisch Sancho Sanchez) des Prudentius ein Sohn des Lupus (Sancio) Centulli ist. Sancio Sanci's Bruder Asinarius, also, wenn obige Vermuthung begründet ist, auch ein Sohn des Lupus (Sancio) Centulli kommt schon zum J. 825, nämlich in *Einhardi* Annal. und in der Vita Hludovici Cap. 37 vor. Die Grafen Äblus und Asinarius erhalten nämlich den Befehl mit den Truppen der Wasconen über die Höhe des Pyrenäengebirges zu gehen, kommen nach Pampilona, verrichten das ihnen aufgetragene Geschäft, aber als sie auf dem Rückwege begriffen sind, erfahren sie die gewöhnliche Treulosigkeit des Ortes, und den angeborenen Trug der Bewohner oder mit den eigenen Worten der Vita Hludovici Cap. 37, solitam loci perfidiam habitatorumque genuinam experti sunt fraudem, indem sie auf dem Rücken des Pyrenäengebirges durch die Treulosigkeit der Gebirgsbewohner in einen Hinterhalt geführt und umringt werden, verlieren alle ihre beträchtlichen Truppen, indem diese größtentheils niedergemacht wurden. Die beiden Grafen selbst kamen als Gefangene in die Hände der Feinde. Diese schickten den Grafen Äblus nach Cordoba, dem Könige der Sarazenen. Mit dem Grafen Asinarius, da er mit ihnen blutsverwandt war, hatten sie Mitleiden, verschonten ihn und ließen ihn nach Hause zurückkehren. Von Prudentius zum J. 836 wird „Azenarius" (Asenarius, Asinarius) citerioris Wasconiae comes (Graf des diesseitigen Wasconien, d. h. der Gascogne, und weiter das ganze Land zwischen der Garonne, dem Weltmeere und den Pyrenäen) genannt. Er war einige Jahre zuvor von Pipin (dem Könige von Aquitanien umfassender Bedeutung) abgefallen, und starb (gegen Ende des Jahres 836) einen schrecklichen Tod; und der Bruder desselben, „Sancio Sanci" (spanisch Sancho Sanchez), occupirte selbige Gegend (selbiges Land) ungeachtet es Pipin verweigerte. Zum J. 852: „Sancius, comes Vasconiae" (Graf der Gascogne) fängt [im September, wie das Chronicon Aquitanicum sive Memmianum und das Chronicon Engolismense[40]) zum J. 852 näher angeben], Pipin'en, Pipin's Sohn, und bewahrt ihn bis zur Gegenwart Karl's (des Kahlen), und dieser nimmt den gefangenen Pipin mit sich nach Francia, und läßt ihm nach einer Unterredung mit Lothar im Kloster des heiligen Medardus zu Soissons die Tonsur geben. Der gleichnamige Vater dieses zum Mönch von Karl dem Kahlen bestimmten Pipin's, der vierte Sohn Ludwig's des Frommen, hatte bei Lebzeiten seines Vaters, wie der Mönch von Reichenau in der Fortsetzung des Erchenbert'schen Breviarium[41]) bemerkt, Aquitania, Hispania, Wasconia und Gothia erhalten, und diese Länder bei den traurigen Zwisten zwischen dem Vater und den Söhnen, wider Willen seines Vaters und seiner Brüder bis zum Ende seines Lebens im J. 839 behauptet. Nach seinem Tode erhob eine Partei seinen ältesten gleichnamigen Sohn zum Könige von Aquitanien. Ludwig der Fromme hatte bereits vordem das Reich von Aquitanien Karl'n geschenkt, und führte ihn jetzt (im J. 840) in Aquitanien ein und ließ ihn mit seiner Mutter in Poitiers, als er selbst wieder aus Aquitanien ging. Bei den Kampfspielen, welche Ludwig der Teutsche und Karl, welche sich zu Straßburg im Februar 842 durch die Beschwörung der berühmten Eidesformeln in teutscher und romanischer Sprache verbunden hatten, darauf in Worms hielten, nahmen als die Kampfspiele aufführende auch die Wasconen Theil, nämlich wie Theganus Hist. Lib. III. Cap. 6., welcher nähere Nachricht von diesen Spielen gibt, bemerkt: primum pari numero Saxonum, Wasconum, Austrasiorum, Brittonum, ex utraque parte, veluti invicem adversari sibi vellent etc. In *Adonis* Continuatio prima und Francorum Regum Historia[42]) wird bei

T. I. p. 357): exilio deportatus est; Vita Hludowici Cap. 32 (p. 624): exilio est damnatus, welches ganz mit der Urkunde Karl's des Kahlen stimmt: Lupo Centulli propter tyrannidem exulato.

40) Bei *Bouquet*, Recueil T. VII. p. 222. 223. 41) ap. *Pertz* T. II. p. 329. 42) Ebendaselbst p. 324.

Gelegenheit, wo davon gehandelt wird, was jeder der Söhne Ludwig's des Frommen bei der Theilung des Reiches im J. 843 erhalten, gesagt: Karl die westliche Hälfte Francia's, und ganz Neustria, Britannia (Bretagne), Gotia, Wasconia, Aquitania, nachdem Pipin, Pipin's Sohn, von da entfernt und im Kloster des heiligen Medardus die Tonsur erhalten. Die Annales Xantenses sagen zum J. 869: Karl, sein (Ludwig's des Teutschen) Bruder, stand den Galliern, den Aquitaniern und den Wasconen vor. Der in dieser Zeit lebende Ramnulfus, Herzog eines sehr großen Theils Aquitaniens, wird von den Neueren als Herzog von Guienne (s. d. Art.) aufgestellt. Er fiel nach den Annal. Vedast. im J. 889 gegen die Nordmannen. Das Chronicon Aquitanicum[43]) bemerkt zum J. 845: Der Graf Sigwin wird von den Nordmannen gefangen und erschlagen, und die Stadt Sanctonas (Saintes) verbrannt, nachdem ihre besten Schätze hinausgetragen worden. Da der Schauplatz der Räubereien der Gascogne so nahe war, so läßt sich schließen, daß auch sie viel zu leiden hatte. Nach Einhard zum J. 820 plünderten die Nordmannen den Flecken Bundium, an dem aquitanischen Ufer. Valesius[44]) und nach ihm Daniel[45]) verstehen unter Bundium S. Paul de Born, in dem Ländchen Médoc in Guienne. Man vermuthet, daß es aus Furcht vor den in der Nähe befindlichen Nordmannen geschehen[46]), daß, wie Rodrigo von Toledo, Lucas und Andere angeben, die aquitanischen Wasconen oder Gascogner den König Sancho von Navarra um Hilfe anriefen, und er mit einem zahlreichen Kriegsheere (wie Ferreras annimmt im J. 906 nach Chr.) über die Pyrenäen zog, ihnen Hilfe zu leisten. Er blieb einige Zeit in diesen Gegenden, damit er für ihre Sicherheit desto besser sorgen möchte. Dieser Sancho Garcez hat den Bezeichnungsnamen Restaurator oder Wiederhersteller. Vielleicht erhielt er diesen Bezeichnungsnamen nicht blos wegen der Eroberungen, die er über die Mauren machte, sondern er wollte auch wol die aquitanischen Wasconen wieder mit den spanischen vereinigen[47]), in Erinnerung dessen, daß, wie höchst wahrscheinlich ist, und wie wir oben angegeben haben, die Könige Navarra's von dem Hause Eudo's, des berühmten Fürsten der Aquitanier, abstammten. Bei der Schwäche, in welche das Reich der Westfranken oder der Franzosen im 9. und 10. Jahrh. verfallen war, waren die Gascogner fast völlig wieder unabhängig geworden. Daß dieses aber doch nicht gänzlich geschehen, schließt man aus dem Datum einer Stiftungsurkunde des Herzogs Guillaume Sancho von Gascogne, in welcher dieser das Regierungsjahr von Hugo Capet angibt, woraus man folgert, daß Guillaume Sancho sich noch als Vasallen der Krone Frankreichs anerkannte. Man nimmt an, daß der zur Zeit, als Hugo Capet im J. 987 den französischen Thron bestieg, lebende Herzog Guillaume Sancho der siebente erbliche Herzog des Herzogthums Gascogne sei, und daß er im J. 987 dem Könige Hugo den Lehnseid geschworen[48]). Zwischen der Loire und den Pyrenäen zeichneten sich damals unter den weltlichen Regenten durch ihre Macht aus der Herzog von Gascogne, der Herzog von Aquitanien (Guienne) und der Graf von Toulouse. Der Herzog von Gascogne besaß Alles, was zwischen der Garonne und der Dordogne, den Pyrenäen und den beiden Meeren sich befand, mit Ausnahme der Grafschaft von Cominge und Conserans[49]). Brisque, die Erbtochter des Herzogs Guillaume Sancho von Gascogne, war die zweite Gemahlin des Herzogs Guillaume V. oder des Großen von Guienne, und gebar ihm den Grafen Eudes oder Odon von Gascogne. Dieser wollte nach dem Tode seines erstgebornen Halbbruders, Guillaume VI., Besitz von dem Herzogthume Guienne nehmen, wurde aber den 17. März 1039 vor Mauzé, einem Schlosse im Lande Aunis, getödtet. Guillaume VII., genannt Gui-Geoffroi, Herzog von Guienne, Guillaume's V. Sohn dritter Ehe, ward Herzog von Guienne, Graf von Poitiers und von Gascogne. So ward das Herzogthum Gascogne mit dem Herzogthume Guienne als Grafschaft vereinigt, und das Herzogthum Guienne vergrößert. Als während der Minderjährigkeit des Königs Philipp's I. von Frankreich Graf Balduin von Flandern die Regentschaft führte, wollten die Gascogner die Oberherrlichkeit des Königs nicht anerkennen. Eine Zeit lang nahm Balduin die Miene an, als wenn er ihren Ungehorsam gar nicht beachte. Zwei Jahre hernach (im J. 1062) verbreitete er das Gerücht, daß er den von den Sarazenen bedrückten Christen zu Hilfe kommen wollte, eilte mit einem mächtigen Heere auf die Pyrenäen zu, überfiel die sicheren Gascogner, nahm alle ihre Raubschlösser hinweg, bemächtigte sich ihrer Anführer, bestrafte sie, und brachte die ganze Provinz dahin, daß sie ihrem Oberherrn Gehorsam leistete. Der Herzog Guillaume IX. von Guienne machte, wie wir aus der bei Besli befindlichen Chronik Hugo's von Poitiers und aus Suger[50]) kennen lernen, im J. 1136 ein Testament, kraft dessen er seine ältere Tochter Eleonora zur Erbin seines ganzen Landes einsetzte, unter der Bedingung, daß sie sich mit Ludwig VII., des Königs Ludwig VI. oder des Dicken Sohne, welchen sein Vater im J. 1131 zum Mitregenten angenommen und krönen lassen, vermählen sollte. Herzog Guillaume starb im J. 1136 auf der Wallfahrt nach dem vermeintlichen Grabe des Apostels Jacobus zu Compostella. König Ludwig der Dicke willigte in die Vermählung seines gleichnamigen Sohnes mit Eleonora, und Suger sagt von dieser Vermählung des jungen Mitregenten seines Vaters: die dominica collectis *Gasconiae* sanctione Pictaviae optimatibus praefatam puellam cum eo diademate regni coronatam sibi conjugio

43) ap. *Pertz* T. II. p. 259. 44) Not. Gall. p. 103. 45) T. II. p. 491. 46) Joh. von Ferreras, Allgem. Historie von Spanien. 3. Bd. (1755.) S. 50. 47) Der Pater d'Orleans, ebenso wie Mariana, scheint zu verstehen zu geben, daß der Ehrgeiz und das Verlangen, über die Franzosen Eroberungen zu machen, die einzigen Ursachen, die den König Sancho von Navarra bewogen, im J. 924, wie Mariana und d'Orleans annehmen, seine Waffen nach Aquitanien zu führen.

48) *Daniel* T. III. p. 455 und Table des Matières unter *Gascogne*. 49) s. *de Marca*, Histoire de Béarn p. 221. 225. 50) Vita Hludowici Grossi R. ap. *Pithoeum*, Histor. Francor. ab ann. Chr. 900 ad ann. 1285 p. 134. 135. Chron. Morign. p. 381 seq. *Oderic. Vital.* p. 900.

copulavit. So wurde durch die Wiedervereinigung des Herzogthums Guienne mit der französischen Krone ein großer Theil der Länder jenseit der Loire, nämlich le Poitou, la Gascogne, la Biscaye und mehre andere Domänen bis an die Pyrenäen, wieder unmittelbar an den französischen König gebracht, ging aber als unmittelbare Besitzung im J. 1152 durch die Scheidung Eleonora's von Ludwig VII. wieder verloren, und kam an den zweiten Gemahl derselben, Heinrich, Herzog der Normandie und Grafen von Anjou. Da die Lehren der Albigenser sich in der Gascogne sehr verbreiteten, so wurden die, welche ihnen anhingen, auf dem großen Concil, welches der Papst Victor im J. 1163 zu Tours mit 16 Cardinälen, 24 Bischöfen und 40 Äbten hielt, von Neuem excommunicirt, und schwere Strafen gegen die, welche jene Lehren unterhielten, verhängt, wie die Satzungen des Concil. Turonens. No. 4 näher angeben. Nach Roger de Hoveden verübte der Graf von Toulouse im J. 1192 während der Abwesenheit des Königs Richard von England, des Herrn der Gascogne, in derselben Feindseligkeiten. Hiervon benachrichtigte der Senechal des Königs Richard den König Sancho von Navarra, und dieser schickte 800 gewappnete Mann unter der Anführung des Infanten Sancho, seines Sohnes, dem Senechal zu Hilfe. Hierdurch wurde die Verwegenheit des Grafen von Toulouse gebändigt. Der Graf Simon von Toulouse hatte im J. 1212 seinen Sohn Amauri zum Behufe eines Kreuzzuges gegen die Albigenser nach Gascogne geschickt, und dieser hatte hier bereits einige Fortschritte gemacht, als er ihn zurückrufen mußte, da er im Kriege wider den Grafen Raymund VI. von Toulouse keinen Beistand mehr von dem Könige Philipp August erhielt, weil dieser in einen schweren Krieg mit dem Könige Johann von England verwickelt war. Als Ludwig VIII. im J. 1223 seinem Vater Philipp II. August auf dem Throne von Frankreich gefolgt war und im J. 1224 dem Könige Heinrich III. von England außer andern geringeren Plätzen Niort, S. Jean d'Angeli und Rochelle hinweggenommen hatte, gelobten auch die Lemovicenses (die von Limoges oder von dem Limosin) und die Petragoricenses (die von Perigueux oder von dem Perigord), und alle Fürsten Aquitaniens, mit Ausnahme der Gascogner, oder wie die Gesta Ludovici VIII[51]) sie bezeichnen, exceptis Gasconibus, qui ultra Garonnam fluvium commorantur, dem Könige Ludwig Treue, und hingen ihm getreulich an. Der von seinem Bruder, dem Könige Heinrich III. von England zum Grafen von Cornwallis gemachte Richard wurde im J. 1225 unter der Aufsicht des Grafen Wilhelm von Salisbury nach Guienne geschickt. Zwar vermochte er dieses nicht ganz den Franzosen unter Anführung des Grafen von la March zu entreißen, aber er blieb doch mit englischen Truppen in der Gascogne, erhielt alle dasigen Herren seinem Bruder treu, und befand sich im J. 1227 noch in Bourdeaux, also in Guienne, wie aus Matthäus Paris S. 272 fg. erhellt, ungeachtet die Gesta Ludovici VIII. S. 399 erzählen, daß die Engländer unter Richard's Anführung keine Schlacht gewagt, sondern schon im J. 1225 nach England zurückgekehrt. Bei den Unruhen, welche die französischen Barone unter dem minderjährigen Ludwig IX. während der Regentschaft der Königin Blanka erregten, schickten die Gascogner den Erzbischof von Bourdeaux nebst andern Herren von Guienne und Gascogne an den König Heinrich III. von England ab, um ihm Nachricht zu geben, daß es blos an ihm liege, sich die Bewegungen, welche es in Frankreich gebe, zu Nutze zu machen und die Franzosen aus den Orten zu verjagen, welche sie in Guienne inne hatten. Aber Heinrich antwortete der Gesandtschaft, daß man eine bequemere Gelegenheit abwarten müsse, kam jedoch im J. 1229 nach Guienne und nahm von den Gascognern den Eid der Treue an. Als er im J. 1249 erfuhr, daß sich gewisse gasconische Herren empört, schickte er Simon'en von Montfort, Grafen von Leicester, nach Guienne, um die Gascogner zu bändigen. Simon brachte die Aufrührer wieder zum Gehorsam, und erwarb sich einen großen Ruhm. Im J. 1252 schickten die Gascogner Abgeordnete an den König Heinrich III. von England, und beklagten sich, daß sie von dem Grafen von Leicester ungerechter Weise unterdrückt würden. Als der Graf von dieser Beklagung Nachricht erhielt, reiste er, um sich zu rechtfertigen, zu dem Könige, leugnete alles, dessen er beschuldigt ward, und setzte hinzu, er könne es nicht anders, als für sehr seltsam ansehen, daß der König die nichtigen Klagen der aufrührischen Gascogner wider einen Mann hören wolle, der ihm so redlich gedient, und sein ganzes Vermögen bei einem Amte zugesetzt habe, in welchem sich andre zu bereichern gepflegt. Der König ertheilte ihm die Antwort, daß er diesen Beschuldigungen keinen Glauben schenke, sondern im Gegentheil, um des Grafen Unschuld besser an den Tag zu bringen, Abgeordnete nach Guienne zu senden, beschlossen habe, damit er im Stande sei, von der Aufführung der Gascogner genaue Erkundigungen einzuziehen. Um den Grafen zu überzeugen, daß obige Beschuldigungen keinen üblen Einfluß auf die Gesinnung des Königs gegen den Grafen gemacht, ließ er ihm einiges Geld reichen, und befahl ihm, sich gefaßt zu halten, wieder nach Guienne zu gehen. Bevor dieses geschah, sandten die Gascogner, welche von dem Vorsatze des Königs, den Grafen von Leicester in ihr Land zurückzuschicken, Nachricht erhalten hatten, den Erzbischof von Bourdeaux zum Behufe der Erneuerung ihrer Klagen wider den Grafen von Leicester ab. Während der Erzbischof sich in London befand, kamen die von dem Könige nach Guienne Abgeordneten wieder zurück, mit dem Berichte, daß der Graf von Leicester mit einigen gasconischen Herren zwar etwas hart verfahren, aber damit doch nichts anderes gethan, als daß er sie nach ihren Verdiensten bestraft habe. Ungeachtet dieses Berichtes ließ der König sich von dem Erzbischofe von Bourdeaux überreden, daß, wenn der Graf nach Guienne zurückkehre, ja selbst in dem Falle, wenn dieser, der Statthalter, nicht werde bestraft werden, diese Provinz für die Krone von England auf eine solche Art werde verloren gehen, daß man nicht mehr hoffen könne, sie wieder zu erhalten. Da der Adel von Gascogne der englischen

51) ap. *Pithoeum* l. l. p. 398.

Regierung mehr zugethan war, als der französischen, weil die Entfernung des englischen Monarchen ihm erlaubte, in einem fast ganz freien Zustande zu leben, so war die Erhaltung der Gascogne als Gegengewicht gegen die Macht der Franzosen für den König von England von großer Wichtigkeit. Heinrich III. faßte daher, um die Gascogner in der Treue zu erhalten, den Entschluß, ihnen den Grafen von Leicester, ihren Statthalter, zum Opfer zu bringen, und gab den Befehl, daß die Klage vor die Peers gebracht werden sollte. Auf der andern Seite gewann der Graf von Leicester den Prinzen Richard von Cornwallis, den Sohn des Königs Johann, und Richard'en von Clare, Grafen von Glocester, und verschiedene andere angesehene Herren für sich. Sie versprachen ihm ihren Beistand, und hierauf bauend erschien der Statthalter von Guienne vor Gericht, und wußte sich so zu vertheidigen, daß der Erzbischof von Bourdeaux sich sehr verlegen fand, seine Anklage zu behaupten. Wollte der Erzbischof den Mund öffnen, um das von ihm Vorgebrachte zu beweisen, so waren die Vornehmsten unter den Herren jedes Mal bemüht, die Gründe ihres Freundes zu unterstützen. Der König, hierüber aufgebracht, ließ einige dem Beklagten schimpfliche Worte fallen. Dieses führte zu einem heftigen Wortwechsel zwischen dem Könige und dem Statthalter, welcher seine Dienste rühmte, und den König auffoderte, ihm Wort zu halten, und die Belohnungen zu geben, die er ihm so oft versprochen. Der König antwortete, daß er sich nicht verbunden glaube, einem Verräther Wort zu halten. Der Statthalter vergaß sich so weit, Schmähungen gegen den König auszusprechen, namentlich den Zweifel, ob er jemals gebeichtet habe. Der König wollte nun den Lästerer in Verhaft nehmen lassen; aber dessen Freunde machten sich gefaßt, sich der Verhaftung desselben zu widersetzen. Daher hielt der König es für das Beste, sich äußerlich wieder mit ihm auszusöhnen und ihn wieder nach Guienne zur Führung der dasigen Regierung zurückzuschicken. Bei der Abreise des Grafen von Leicester nach Guienne sagte, wenn wir dem Matthäus Paris zum J. 1252 glauben wollen, der König zu ihm: Wenn er eine so große Liebe zum Könige habe, so werde es ihm daselbst nicht an Beschäftigungen fehlen, er werde daselbst Belohnungen finden, welche seinen Verdiensten gleich seien, dergleichen sein Vater schon vor ihm davon getragen habe. Der Graf erwiederte: „Ich will hinreisen und nicht eher zurückkommen, bis ich alle Feinde vollkommen besiegt, und die aufrührischen Unterthanen einem undankbaren Fürsten wieder unterwürfig gemacht habe." Sogleich nach der Abreise des Grafen von Leicester gab der König Guienne seinem ältesten Sohne Eduard. Die Gascogner empfanden über die Umwandlung der Gesinnung des Königs gegen seinen vormaligen Liebling, den Grafen von Leicester, ungemeine Freude. Da sie nicht mehr Gründe hatten, sich so sehr vor ihm zu fürchten, da er bald zurückberufen werden sollte, übten sie viele Nachstellungen gegen ihn, und es fehlte wenig, daß sie ihn gefangen hätten. Dagegen ließ er auf seiner Seite sie öfters die Wirkungen seiner Empfindlichkeit erfahren, ehe er die Provinz verließ. Unter den verschiedenen Herren, welche der Statthalter Simon wider sich erbittert hatte, waren vornehmlich Gaston von Moncada, Vicomte von Bearn, und Graf Guido von Limoges. Diese Gesinnung derselben benutzte der König von Castilien, Alphons X. der Weise, der Sohn Ferdinand's des Heiligen, um sein Recht auf Gascogne geltend zu machen, welches er auf dieses Land zu haben behauptete, und ließ die beiden genannten, gegen den Grafen von Leicester aufgebrachten Grafen einladen, daß sie sich zu ihm (dem Könige von Castilien) begeben möchten, überlegte mit ihnen die Sache genau, trug dem Grafen Gaston die Führung des Unternehmens auf und gab ihm Geld, Kriegstruppen anzuwerben, und machte sich verbindlich, zu diesen noch andere stoßen zu lassen. Die beiden Grafen erklärten sich für Vasallen des Königs von Castilien, begaben sich wieder zurück, und brachten den beträchtlichsten Theil von Gascogne zu dem Vortheil des Königs von Castilien in Bewegung. Gaston brachte tüchtige Kriegstruppen auf die Beine, belagerte im Februar des J. 1253 Bayonne, that einige Stürme auf diese Stadt, wurde aber von der Besatzung mit Verlust zurückgeschlagen. König Heinrich III. von England durch diesen Krieg behindert, nach dem gelobten Lande zu ziehen, erhielt von dem Papste einen Bannbrief wider alle diejenigen, die ihn an seinem Vorhaben behindern würden. Kraft dieses apostolischen Schreibens brach der Dechant von Bourdeaux wider Gaston mit dem Banne los. Dieser ließ sich aber durch die Kirchenstrafe von seinem Unternehmen nicht abschrecken. Deshalb zog der König von England mit Kriegsvölkern nach Gascogne, verstärkte sich durch die daselbst befindlichen Truppen und belagerte Roda. Die Besatzung dieses Ortes leistete tapfern Widerstand. Während dieser Belagerung verlangte man von dem Könige Alfons einige Hilfsvölker. Da aber diese nicht zeitig genug ankamen, wurde der Platz gezwungen zu capituliren und sich zu ergeben. Nachher griff der König von England Benauges und andere Plätze an, welche sich sogleich unterwarfen. Hierauf schickte er eine Gesandtschaft an den König von Castilien Alfons X., und ließ, um die Schwester desselben, Eleonora, für seinen ältesten Sohn Eduard werben, und Gascogne mit allem dessen daran habenden Rechte zum Brautschatze verlangen. König Alfons willigte in dieses Gesuch, unter der Bedingung, daß Eduard nach Burgos kommen und daselbst die Vermählung mit Donna Eleonora vollziehen, König Heinrich aber seine Tochter Beatrix einem von den Brüdern des Königs Alfons geben sollte. König Heinrich genehmigte Alles, den Punkt ausgenommen, seinen Sohn nach Castilien zur Vollziehung der Vermählung zu senden; denn er besorgte, es möchte ein widriges Vorhaben hinter diesem Antrage verborgen sein. Doch auch auf diesen Punkt ging Heinrich, nachdem ihm Johann Jansel, einer der beiden von ihm nach Castilien Gesandten, von der Hoheit der Seele und Aufrichtigkeit des Königs Alfons Versicherung gegeben, endlich ein: So nach Matthaeus Paris und Matthaeus Westmonasteriensis zum J. 1257. Die mit einem goldenen Siegel versehene Urkunde, welche die Bevollmächtigten des Königs Heinrich über die Abtre-

tung Guienne's durch den König von Castilien mit sich brachten, findet sich in dem königlichen Archive in dem Capitelhause des vormaligen Klosters zu Westminster. Bevor obige Unterhandlungen statthatten, warb der Graf von Leicester, welcher sich nach Frankreich geflüchtet hatte, als er den König Heinrich in einen Krieg wider die Gascogner verwickelt sah, einige Truppen auf seine Kosten, und bot dem Könige seine Dienste an. Die Ankunft des Grafen von Leicester, und die Nachricht, welche sich verbreitete, daß Alfons insgeheim mit dem Könige Heinrich Unterhandlungen pflege, erweckten bei den aufrührischen Gascognern Furcht, und bewogen sie zum Gehorsam zurückzukehren. Als Heinrich Nichts mehr in Gascogne zu thun hatte, reiste er im J. 1254 ab. Im J. 1256 entstanden jedoch neue Unruhen in Gascogne. König Heinrich hatte nämlich daselbst einen großen Vorrath von Wein zusammengebracht, und wollte ihn nach England abführen lassen, hatte aber den Eigenthümern den Werth dafür nicht bezahlt. Diese bemühten sich zwar auf das Möglichste, zu ihrer Zahlung zu gelangen, konnten aber Nichts erhalten, und wurden endlich so unwillig, daß sie zu verschiedenen Gewaltthätigkeiten schritten. Auch schickten sie einige aus ihrer Mitte an den König Alfons von Castilien ab, und ließen ihn um seinen Schutz ersuchen. Als der König von England dieses Beginnen der Gascogner erfuhr, sandte er gleichfalls Botschafter an den König von Castilien, und ließ ihn bitten, daß er sich der Aufrührer nicht annehmen möchte, um das genaue Band der Freundschaft und Anverwandtschaft, durch welches sie mit einander verknüpft seien, nicht zu benachtheiligen. Denselben Antrag ließ auf das Ansuchen des Königs Heinrich auch der Papst bei dem Könige von Castilien thun[52]). Alfons wollte sich sowol aus Achtung für den Papst, als den König von England in diesen Handel nicht mischen. Wie man glaubt, bemühte er sich blos, die aufrührischen Gascogner zu beruhigen. Als der gegen die Moslemim kampfsüchtige, gegen die christlichen Fürsten friedliebende Ludwig der Heilige von Frankreich im J. 1258 zum Verdruß seiner Räthe dasjenige, was die Franzosen von den Besitzungen des Königs von England in Frankreich erobert hatten, an den König Heinrich III. von England abtrat, geschah es unter der Bedingung, daß der König von England Vasall der Krone Frankreichs ward. Ein Artikel dieses Vertrags, welcher sich in der gascogner Sprache in den MSS. de Brienne Vol. 28 auf der königlichen Bibliothek zu Paris findet, bestimmt, daß der König von England halten (zu Lehen nehmen und als Lehen haben) sollte nicht nur alle diejenigen Länder, welche man ihm zurückgab, sondern auch das, was er noch gegenwärtig diesseit des Meeres besaß, nämlich Bourdeaux, Bayonne und den ganzen übrigen Theil der Gascogne mit allen Inseln. Hiervon sollte er den Lehndiensteid thun, als ein Pair von Frankreich, und mit dem Titel eines Herzogs von Guienne, und genau alle Pflichten eines Vasallen erfüllen. König Ludwig der Heilige entschuldigte diesen Vertrag unter andern durch die Worte: „Auch trete ich das Stück Land, das ich ihm überlasse, nicht deswegen ab, als ob ich ihm oder seinen Erben zu etwas verbunden wäre, sondern um zwischen meinen und seinen Kindern, die von Geschwistern abstammen, Eintracht zu erhalten. Auch dünkt mich dasjenige, was ich ihm abtrete, sei recht gut angewendet; denn da er vorher nicht mein Lehnsmann war, so erkennt er nun meine Lehensherrlichkeit an"[53]). Aber es hat Schwierigkeiten, mächtige Vasallen zur Leistung der Lehnspflicht zu nöthigen. Deshalb begannen die Räthe ihre Vorstellung an den König: „Sire! wir wundern uns sehr, daß Ihr gemeint seid, dem Könige von England einen so großen Theil von Eurem Lande abzutreten, das Ihr und Euer Vorfahr ihm abgewonnen habt und noch dazu wegen eines Lehnsverbrechens." Der mächtige Vasall kann zwar wegen Felonie des Lehns für verlustig erklärt werden, aber er kann sich durch seine Macht im Besitze desselben erhalten. Über die Kriege zwischen den Königen von England und von Frankreich um das Herzogthum, das auch die Gascogne umfaßte, s. d. Art. Guienne. Unter dem Könige Eduard I. von England wurden alle Juden auf folgende Veranlassung aus Gascogne verbannt. In diesem Lande wucherte jene Schmarotzerpflanze so üppig, daß sie auf ihre große Zahl bauend sich den Gerichten zu entziehen suchte. Ein Beispiel hierfür ist das Verfahren eines Juden gegen einen englischen Ritter, welcher einige seiner Güter ihm verpfändet hatte. Der Ritter, welcher ihn bezahlen wollte, oder schon bezahlt hatte, mußte den Juden vor Gericht laden, da dieser das Gut wieder herauszugeben sich weigerte. Der Jude erschien nicht vor Gericht. So sah sich der Ritter endlich genöthigt, sich bei dem Könige Eduard I. von England zu beschweren. Der König gab dem Ritter eine solche Antwort, daß der Jude ganz deutlich sehen konnte, er müsse sich bequemen. Zugleich gab der König zu erkennen, er werde, obgleich er gestattet, daß die Juden alle ihnen von seinem Vater bewilligten Vorrechte genießen sollten, dennoch im Falle, daß sie solches misbrauchen würden, selbst Richter sein, und zeigen, daß er nicht die Absicht habe, ihnen den Vorzug vor den Christen einzuräumen. Hierauf mußte sich der Jude, wie billig, dem Ausspruche des Gesetzes unterwerfen. Bald darauf wäre der König beinahe von dem Blitze im Bette erschlagen worden, indem zwei von seinen Bedienten, die in eben dem Cabinete schliefen, davon getroffen wurden. Dieser die Person des Königs bedrohende Unfall gab ihm die Veranlassung, alle Juden aus Gascogne und allen übrigen ihm in Frankreich zugehörigen Provinzen zu verbannen[54]). (*Ferdinand Wachter.*)

GASCOGNE (neuere Geographie), eine große französische Landschaft, welche vor der Revolution mit Guyenne die Provinz Guyenne et Gascogne bildete, zwischen 15° 52′—19° 5′ d. Länge und 42° 41′—44° 35′ nördl. Breite, grenzt im Norden, wo die Garonne zum großen Theile die Grenze bildet, an Theile von Guyenne,

52) s. *Rainald.* Annal. ad ann. 1253.

53) *Jean Sire de Joinville*, Histoire de Saint Louis, bei Schiller, Allgem. Samml. Hist. Mem. 1. Abth. 4. Bd. S. 231.
54) *Walsingham*, Vit. Reg. Angl. p. 53.

in Osten an Languedoc und Foix, im Süden an Spanien, Bearn und Nieder-Navarra, im Westen an den Meerbusen von Gascogne, oder das aquitanische Meer. Es bestand aus den Ländern: Condomois, Gabardan, Marsan, Tursan, Chalosse, Marennes (Albret, Acqs, Aorte), Landes, Bigorre, Labour, Soule und Armagnac, die im Mittelalter zum Theil unter eigenen Grafen und Dynasten standen. Im engern Sinne umfaßte Gascogne nur die Landes, Chalosse, Marsan und Tursan. Der größte Theil des Landes besteht aus mit Bergen wechselnden Ebenen, wird aber nach den Pyrenäen hin immer bergiger, sowie das im Ganzen gemäßigte Klima mit der Erhebung des Bodens an Rauhigkeit zunimmt. Die Hauptflüsse sind die Garonne und der Adour. Der erstern strömen aus dieser Provinz die Save, die Gimone, der Arroz, der Gers, die Blaise und der Ciron, dem Adour dagegen die Midouze, die Bidouze, der Gave und die Nièvre zu. Die Hauptproducte sind Roggen und Hirse, namentlich in Nieder-Comminges und Lomagne, guter Wein in Menge, Holz in den Pyrenäen, Marmor, namentlich der von Sarancolin im Thale Aure und der sogenannte Verd de Campan von Tarbes. Die Gegend von Dax besitzt zu Bastenne eine umfangreiche Ader von Erdharz. Der wichtige Handel wird aus Mangel an guten Häfen durch die Mündungen der Garonne und des Adour geführt. Dadurch sind Baionne und Bourdeaux Hauptniederlagen für die Waaren. Die Haupthandelsartikel sind: Wein (Branntwein, Essig), Obst, Getreide, Wolle, Erdharz, Pech, Kork und Bauholz (namentlich auch Schiffsbauholz), Marmor, Kupfer, Eisen, Mühlsteine, Farben und Salpeter. Seit der Revolution bildet Gascogne die Departements 1) der obern Garonne zum Theil; 2) der obern Pyrenäen; 3) des Gers; 4) des Departement Lot und Garonne zum Theil; 5) das Departement der Haiden (les Landes) und 6) den Bezirk von Ustoriz im Departement der untern Pyrenäen. Die Bewohner (Gascogner) stammen von den alten Basken, welche das Land seit dem Ende des 6. Jahrh. bewohnen, und deren Eigenthümlichkeiten sich auch in den heutigen Bewohnern zum Theil noch erhalten haben. Auch der baskische Dialekt wird in einigen Gegenden noch gesprochen. Die Gascogner sind tapfer und klug, aber auch in hohem Grade eitel, aufschneiderisch und prahlen namentlich gern mit ihren nirgends existirenden Besitzungen. Daher bezeichnet man noch gegenwärtig den Aufschneider mit dem Namen Gascon, seine Prahlereien mit dem Namen Gasconnade. (*H. E. Hössler.*)

GASCOGNISCHES MEER (Golfe de Gascogne), der Theil des atlantischen Oceans, welcher sich von der Mündung der Garonne bis an die spanische Küste erstreckt. (*H. E. Hössler.*)

GASCOIGNE, Rittergeschlecht, Jahrhunderte hindurch auf Gawthorp-Hall, unweit der Wharfe, oberhalb Wetherby, in dem Westriding von Yorkshire ansässig, ist, nach Camden's Ausdruck, vermittels seines hohen Alters und seiner herrlichen Tugenden in jener Landschaft hoch berühmt gewesen. Einer von den edelsten seiner Söhne, Sir Wilhelm Gascoigne, um 1350 auf Gawthorp-Hall geboren, wurde, nachdem er drei Jahre lang und mit Auszeichnung als des Königs Attorney und als Richter von den Common pleas fungirt, 1401 zum Oberrichter an der King's-bench ernannt. Diesen Posten verdankte er der Erkenntlichkeit K. Heinrich's IV., dessen Güter er verwaltet hatte, während der Monarch, damals noch Herzog von Hereford, in der Verbannung leben mußte. Blinde Fügsamkeit von dem durch ihn so hoch gestellten Manne erwartend, verlangte der König, daß der Oberrichter über den Erzbischof Scroop von York das Todesurtheil spreche, den 8. Juni 1405. Des Grafen von Westmoreland ehrlose Kunstgriffe hatten den Erzbischof in des Thronräubers Gewalt gegeben; aber der Befehl vermochte Nichts gegen des Oberrichters Pflichtgefühl; unerschrocken sprach er die Ansicht aus, daß der Erzbischof, und minder nicht sein Schicksalsgenosse, der Lord-Marschall, einzig durch ihre Peers gerichtet werden könnten. Heinrich IV. sah sich genöthigt, für den Dienst seiner Gerechtigkeit ein geschmeidigeres Werkzeug zu suchen; der Ritter Fulthorpe fällte, laut Bestallung, ein Todesurtheil. Einige Jahre später wurde einer der Gesellen der Liederlichkeit des Prinzen von Wales, wegen einer Felonie, dem Oberrichter Gascoigne vorgeführt. Dem Freunde zu Beistand trat auch der Prinz vor die Schranken; gebieterisch foderte er die Freigebung des Angeklagten, und auf den abschlägigen Bescheid bedrohte oder schlug er den Richter mit dem Schwerte. Aber Gascoigne, unzugänglich aller Menschenfurcht, schickte in ruhiger Fassung den Thronerben nach dem Gefängnisse der King'sbench, und der Prinz war verständig genug, dem Gebote sich zu fügen. Den Hergang vernehmend, soll Heinrich IV. geäußert haben: „Glücklich der Monarch, dem ein der Pflicht so getreuer Richter und ein Sohn, der so willig den Gesetzen gehorcht, geworden." Gascoigne starb 1411, 1413 oder 1414; in der Kirche von Harwood, wohin Gawthorp-Hall eingepfarrt, zeigt man sein Grab. — Sir Thomas Gascoin hatte den Verwalter seiner Kohlengruben über einer Veruntreuung betroffen, und war dieser von Seiten der Tochter seines Brodherrn, der Lady Tempest, mit einer Klage auf Felonie bedroht, den 24. Juni 1679. In der Angst suchte Bolron sich durch Angeberei den Leidenschaften der Nation zu empfehlen; aber die Friedensrichter der Grafschaft, vor welchen er seine Angabe niederlegte, fanden sich in Folge ihrer persönlichen Wissenschaft von der Falschheit derselben überzeugt, und verweigerten dem ehrlosen Gesellen die nachgesuchte Ermächtigung. Bolron eilte nach London, legte eine zweite und weitläufigere Aussage vor dem Grafen von Shaftesbury, und später noch eine dritte ab, worin er die Lücken und Widersprüche der frühern Deposition ergänzte und ausglich. Aus London wurde der Anträger nach Yorkshire zurückgeschickt, um einen zweiten Zeugen zu beschaffen, und den fand er in dem Bedienten Mayburn, der, eines Diebstahls verdächtig, unlängst aus dem Hause entfernt worden. Sir Thomas Gascoin, ein Greis von 85 Jahren, wurde zu Westminster vor einer Jury von Gentlemen, die man aus Yorkshire verschrieben, gerichtet, den 24. Jan. 1680. Die beiden Angeber bezeugten, er, sein Sohn Thomas, seine

Tochter Lady Tempest, sein Neffe Thwinge, Miles Stapleton, Ingleby und Andere hätten Beiträge unterzeichnet, in der Absicht Königsmord und die Verbreitung der katholischen Religion zu befördern, und sie selbst seien, nachdem sie den von ihnen sogenannten „blutigen papistischen Geheimhaltungseid geschworen," in das Complot eingeweiht worden. In der Vertheidigung wurde bewiesen, daß Bolron nie eine Beschuldigung gegen seinen Herrn vorgebracht, bis er mit einem Processe bedroht worden, daß weder sein, noch seines Spießgesellen Maybury Charakter ihnen einigen Anspruch auf Glaubwürdigkeit verleihen könne. Dazu erklärten die beiden Friedensrichter aus Yorkshire, vor denen Bolron die erste Aussage abgelegt hatte, daß sie mit der gegenwärtigen wenig Ähnlichkeit habe. Der alte Herr wurde freigesprochen, die übrige Gesellschaft an das Gericht ihrer Grafschaft verwiesen. Lady Tempest war glücklich, wie ihr Vater, aber Thwinge wurde vor einer dritten Jury verurtheilt, in einer vierten Ingleby, in der fünften Miles Stapleton freigesprochen. Es lag am Tage, daß Thwinge nicht allein schuldig sein könne, und dieses anerkennend, bewilligte ihm der König Aufschub; allein die Minister wagten es nicht, vor dem Unterhause zu erscheinen, so lange ein einziger wegen der Verschwörung Verurtheilter am Leben sei, und es starb in Folge ihrer Remonstrationen, den Tag nach der Zusammenkunft des Parlaments Thwinge zu York den Tod der Verräther. Der schändliche Bolron wurde auch geheißen herauszugeben das Lügenwerk The Papists bloody Oath of Secrecy and Litany of Intercession 1680; diese Veröffentlichung, in die Zeit zwischen der Verurtheilung und der Hinrichtung des Lord Stafford fallend, kam den Liberalen ungemein gelegen. Daß der Dichter Georg Gascoigne, geb. zu Walthamstow, Essex, in der ersten Hälfte des 16. Jahrh., gest. zu Ramford, Lincolnshire, den 7. Oct. 1577, zu den Gascoigne von Gawthorp-Hall gehört habe, will ich so wenig behaupten, als verneinen. Ein Edelmann war er jedenfalls, außerdem würde er schwerlich der Ehre, die Königin auf einer ihrer Reisen, 1575, zu begleiten, würdig befunden worden sein. In frühern Jahren hatte er den Rebellen in Holland gedient, auch an der Spitze eines Regiments sich ausgezeichnet. Sein Trauerspiel, Jocaste, Übersetzung nach Euripides, erschien 1565 in 4. Außerdem schrieb er drei andere Theaterstücke. Seine Opera omnia füllen zwei Quartbände, 1577 und 1587. — Den 9. Nov. 1752 wurde der Alderman Gascoigne als neuerwählter Lord Maire der Stadt London eingeführt. „Er hat die Ehre der erste zu sein, welcher das Hotel bewohnt, das die Stadt zu dessen Residenz hat bauen lassen."

(*v. Stramberg.*)

Gasconade, s. Gascogne S. 195.

GASIMUR, ein ziemlich großer Fluß in dem nertschinskischen Kreise der irkutskischen Statthalterschaft im russischen Asien. Er hat seine Quelle nicht weit vom Ursprunge der Borsa und geht nach einem Laufe von beinahe 40 Meilen in den Argun. In seiner Nähe sind in den neuern Zeiten viele ergiebige Silber- und Kupfergruben gefunden worden, daher hier auch eine Schmelzhütte angelegt ist, die nach diesem Flusse die gasimursche heißt.

(*J. C. Petri.*)

GASITH, GAZITH, לִשְׁכַּת הַגָּזִית, war die größte und schönste aller Kammern des Tempels zu Jerusalem, und lag im Stamme Juda auf der Südseite dieses innern Vorhofs [1]), zum Theil im Atrium selbst, zum Theil auch in der weniger heiligen Abtheilung, dem חֵיל (Luther: Zwinger) [2]). So war denn natürlich auch die eine Seite dieser Kammer, und zwar die dem innern Vorhofe zugewendete, heilig, die andere Hälfte aber nach dem Vorhofe der Heiden zu und theilweise in diesen hineingebaut: profan. Ihrer Bestimmung gemäß war sie der Versammlungsort und Sitzungssaal des Synedriums (Gem. Joma. 25, 1), weshalb sie auch: oberste Gerichtsstube genannt zu werden pflegt, worin im halbrunden Cirkel die Richter saßen (Echa Rabbati 56, 3). Das Profane war von dem Heiligen in ihr durch hervorragende sogenannte Kragsteine zu beiden Seiten an den Wänden sichtbar gesondert; und von den zwei Thüren dieses Gemachs führte die eine in den Vorhof der Priester, die andere in den der Heiden. Außer andern Decorationen, wie einem von der Mitte der Decke herabhängenden glänzenden Scepter [3]), zierte wahrscheinlich diese Kammer hauptsächlich ein aus schönen und hellpolirten Steinen mussivisch gefügtes Paviment, sowie auch ihre Wände aus hellpolirtem, verschiedenartigem, buntem Gestein bestanden. — Es hat dieses Ebengenannte Anlaß gegeben, das bekannte, aber doch noch heute ziemlich streitige, λιθοστρῶτον (Joh. 19, 13) nicht allein in diese Kammer zu verlegen, sondern sogar mit ihr zu identificiren. Dieser letzteren Meinung war zuerst Casaubonus (not. ad *Suetonii* Jul. Caesar. c. 46), nach ihm Selden (de success. in pontif. I, 12), Carpzov (not. ad *Schickhard.* de synedr. in dessen Buche: de jure Regum Hebraeorum), Godwin (Moses et Aaron V, 4. §. 9), Pfeiffer (opp. philol. p. 494), Lightfoot (hor. hebr. p. 1129) und Cramer (ad cod. Succah. p. 382 al.); bestritten wurde sie von Witsius (Miscellan. Tom. I. p. 551), Reland (antiquit. sacr. p. 143), Byndus (de morte J. Christi l. III, 4), Lamy (de tabernac. Mos. etc. p. 921), und von einem Ungenannten in Amoenitatibus literariis (Tom. VII, 24 seq.). Im Gasith aber war weder das Tribunal des Pilatus, noch durfte er selbst dort richten; und Gabbatha (Luther: Hochpflaster, Joh. 19, 13), was gewöhnlich durch λιθοστρῶτον übersetzt wird, aber freilich auch noch Schwierigkeiten seiner Erklärung bietet [4]), stimmt weit besser zu λιθοστρῶτον, als Gasith es nur irgend kann. Auch gab es ja in Jerusalem mehre Orte, welche λιθοστρῶτα (pavimenta etc.) genannt werden konnten (*Hieronym.* lib.

1) Über ihre Verlegung auf die nördliche Seite, welche gänzlich falsch angenommen wurde, vergl. Gem. Zeuachim 118, 2. coll. *L'Empereur* not. 5 ad Midd. c. 5. sect. 3 et not. ult. ad Midd. c. 5. sect. 1. 2) *Lightfoot*, opp. II, 193, oder zu Joh. 19, 13 in hor. hebr.; *Relandi*, antiq. (sacr.) Jud. p. 143. 3) So erzählen nach Lund, Jüd. Alterth. S. 381 (333) — *Galatin.* de Arcan. Cathol. Verit. I, 4. c. 5; *Cunaeus*, de republ. Hebr. I, 9; *Alting.* Schilo l. II, 10; *Spanhem.* dub. Evang. part. II. dub. 17. p. 245; *Grot.* ap. *Wal.* ad Matth. 5, 9. 4) s. Gabbatha in dieser Encykl. 1. Sect. 53. Bd. S. 10.

de nomin. Hebr. und Esth. 1, 6; vergl. Winer, Bibl. Realwörterbuch s. v. *Lithostroton;* vor Allen aber *Iken*, dissert. de λιϑοστρώτῳ. [Bremen 1725. 4.]) (*O. Gruber.*)

GASNA, 1) eine Wüste im Norden des Flusses Amu. Sie wird auch Kisil Kum genannt und von einem Kalmückenstamme, den Karakalpaken, zum Theil unter bucharischer Herrschaft, bewohnt.

2) Gasna (Gasni oder Gisni), in der afghanischen Provinz Gasna, im Süden von Kabul, ehemals die prächtige Hauptstadt des mächtigen Reichs der Ghasnaviden, welche von 977—1184 Persien und Indien beherrschten und verheerten, am Flusse Dilen oder Dilam, jetzt ein Trümmerhaufen mit etwa 1500 Häusern und merkwürdig wegen der zahlreichen Grabstätten Muhammedanischer Heiligen. (*H. E. Hössler.*)

Gasnaviden, s. Ghasnaviden.

GASOMETER. Wenn zu physikalischen und chemischen Zwecken etwas größere Mengen einer Gasart von vielleicht einem Kubikfuß und darüber aufbewahrt werden müssen, so sammelt man die betreffenden Gase in eigenthümlichen Vorrichtungen auf, welche man mit dem Namen der Gasometer belegt. Nach der ältern Einrichtung besteht ein solches Gasometer aus zwei metallenen Cylindern von etwas ungleicher Weite, sodaß der eine in den andern eingeschoben werden kann. Der weitere ist unten mit einem Boden, der engere, welcher in den vorigen eingesetzt wird, aber oben mit einem Boden verschlossen. In der Mitte des weitern feststehenden Cylinders erheben sich (ein oder besser) zwei Röhren, welche sich durch den Boden nach Außen hin fortsetzen, wo sie mit Hähnen zum Absperren versehen sind, im Innern dieses Cylinders aber soweit aufsteigen, daß sie nahe bis unter den Boden des engern Cylinders, wenn derselbe völlig in den weitern eingesetzt ist, reichen. Der Raum im Innern der Cylinder und zwischen ihnen wird mit Wasser angefüllt. Wird dann eine der vorhin bezeichneten Röhren mit einem Gasentwickelungsapparate verbunden, und der Hahn in derselben geöffnet, so dringt das Gas durch die Röhren unter den obern Boden des innern Cylinders, sammelt sich hier an und hebt durch seinen Druck den Cylinder in die Höhe. Um diese Erhebung zu erleichtern, ist der innere Cylinder an einer Schnur befestigt, welche oben über eine oder zwei Rollen geht, und am andern Ende ein Gegengewicht trägt. Um das Gas, wenn es gebraucht werden soll, aus dem Gasometer auszutreiben, wird der innere Cylinder angemessen belastet (oder das Gegengewicht verringert), sodaß der gewünschte Druck entsteht, und dann der Hahn der einen oder andern Röhre geöffnet. Wenn zwei Röhren angebracht sind, so kann die eine Röhre unverändert mit dem Gaserzeugungsapparate, die andere aber mit der Röhre, welche das Gas an den Ort seiner Bestimmung leitet, verbunden bleiben. — Will man die Gase nicht über Wasser, sondern über Quecksilber auffangen, so kann man zur Ersparung von Quecksilber anstatt des weitern Cylinders einen ringförmigen Raum anwenden, und mit Quecksilber anfüllen, in welchem sich dann der engere Cylinder auf- und abbewegen kann. — Eine ähnliche Einrichtung, wie die eben beschriebene, haben die Gasometer, welche in den Leuchtgasbereitungsanstalten aufgestellt sind (s. Art. Gasbeleuchtung).

Zu physikalischen und chemischen Versuchen wird jetzt meistens das von Pepys construirte Gasometer angewendet. Es besteht dieses aus zwei metallenen, am zweckmäßigsten kupfernen Cylindern, einem untern größern, dem eigentlichen Gasbehälter, der oben und unten durch Boden geschlossen ist, und einem zweiten kleinern (9—12 Zoll hohen) obern, welcher nur unten einen Boden trägt, oben aber offen ist, und als Druckgefäß dient. Beide Cylinder, welche über einander angebracht sind und ungefähr 6 Zoll von einander abstehen, sind durch zwei Röhren mit einander verbunden. Die eine in der Axe der beiden Cylinder befindliche Röhre ist nur kurz und geht von dem untern Boden des obern Cylinders bis grade in den obern Boden des untern Cylinders, die zweite Röhre dagegen ist länger, und geht von dem untern Boden des obern Cylinders durch den obern Boden des untern Cylinders hindurch bis nahe an den untern Boden des untern Cylinders. Beide Röhren sind mit durchbohrten Hähnen zur Absperrung versehen. Der untere Cylinder oder der Gasbehälter erhält außerdem dicht unter seinem obern Deckel noch eine seitwärts gehende mit einem verschließbaren Hahne versehene Röhre zur Auslassung des Gases; ferner erhält derselbe nahe über dem untern Boden eine ½—¾ Zoll weite und ungefähr 1½—2 Zoll hohe unter einem Winkel von ungefähr 45° eingesetzte Röhre, welche mittels eines Aufwurfs mit Schrauben verschlossen werden kann. Zur Anzeige, wie hoch in dem Cylinder das Wasser steht, trägt er eine am obern und untern Ende eingesetzte gläserne Standröhre. Beim Gebrauche dieses Gasometers wird zuerst die untere kurze Röhre mit ihrem Deckel verschlossen, die drei Hähne an den obern Röhren aber geöffnet und Wasser in den obern Cylinder geschüttet. Das Wasser dringt durch beide Verbindungsröhren in den untern Cylinder, aus welchem die Luft durch die an seinem obern Ende angebrachte Seitenröhre entweicht. Ist der Cylinder bis zu dieser letztern Röhre gefüllt, so wird sie geschlossen; die noch zurückgebliebene Luft entweicht dann durch die kurze Verbindungsröhre, welche nur bis zum obern Boden des Gasbehälters geht, während durch die lange Röhre fortdauernd bis zur vollständigen Füllung das Wasser hinabfließt. Ist der untere Cylinder mit Wasser gefüllt, so werden alle obern Hähne abgesperrt, und darauf der Deckel der kurzen Röhre abgeschraubt. Der Druck der Atmosphäre hindert das Wasser am Ausfließen. Durch diese kurze Röhre wird dann die Gasentwickelungsröhre eingeführt, welche nur einen geringen Theil der Weite derselben einnimmt, sodaß das durch das eintretende Gas verdrängte Wasser gleich neben dieser Röhre herausfließen kann. Ist die Gasentwickelung beendigt, so wird die Leitungsröhre herausgezogen, und die Öffnung der kurzen Röhre wieder geschlossen. Soll nun das Gas durch Röhren weiter geführt werden, so schüttet man in den obern Cylinder Wasser, öffnet den Hahn in der langen Verbindungsröhre und darauf den Hahn in der seitwärts angebrachten Röhre am obern Ende des Gasometers, an welchem die Leitungsröhren vorher befestigt

werden. Damit die Ausströmung rasch geschieht, muß der Hahn in der längern Verbindungsröhre weit gebohrt sein, und auch diese Röhre selbst einen nicht zu geringen Querschnitt haben. Soll dagegen das Gas aus dem Gasometer in eine Flasche oder eine Glocke übergeführt werden, so setzt man diese Glocke oder Flasche vollständig mit Wasser gefüllt, mit ihrer Öffnung über die Öffnung der kurzen Verbindungsröhre und öffnet die Hähne in beiden Verbindungsröhren. Dann fließt durch die längere Röhre das Wasser hinab in den untern Cylinder, und das Gas entweicht durch die andere in die übergestülpte Flasche oder Glocke. (*Hankel.*)

GASOROS (*Γάσωρος*), eine Stadt in Macedonien, am Flusse Strymon, bei Ptolemäus. (*H.*)

GASOTHERAPIE. Seit den ältesten Zeiten sind einzelne Heilmittel in Gasform oder Dunstform angewendet worden, nämlich solche, welche eben nur in Gasform existiren, oder doch leicht in diese Form übergehen. So hat man Brustkranken den Aufenthalt in Viehställen, auf frisch geackerten Feldern, in jungen Waldungen, deren Luft mit den Harzdünsten geschwängert ist, in der Nähe von Schwefelquellen empfohlen. So ist die Anwendung von Kissen, welche mit aromatischen Kräutern gefüllt sind, als Schlafmatratzen für skrofulöse Kinder, zu deuten: die flüchtigen Substanzen werden in die Atmosphäre aufgenommen, kommen also mit der ganzen Körperoberfläche in Berührung und werden auch mit in die Respirationswege übergeführt. So läßt man auch Dämpfe, welche flüchtige vegetabilische Substanzen enthalten, oder auch einfache Wasserdämpfe auf die Mundhöhle, die Respirationswege, die weiblichen Geschlechtstheile einwirken, und bei eingeklemmten Brüchen hat man Klystiere von Tabaksrauch applicirt. Es hat ferner die Benutzung localer Gas- und Dampfbäder in der neuern Balneotechnik eine ziemliche Ausdehnung gewonnen.

Sehr nahe liegt auch der Gedanke, auf die Respirationsorgane, welche nur durch ununterbrochene Einwirkung von Gasen das Leben des Gesammtorganismus zu unterhalten vermögen, Heilmittel unmittelbar einwirken zu lassen, indem man die respirirte Luft damit schwängert. Dahin gehört die Anwendung des Chlors bei Vergiftungen durch eingeathmetes Schwefelwasserstoffgas, das Einathmen von Theerdämpfen, von Thierölbämpfen bei Lungenaffectionen, sowie die Benutzung medicinischer Tabake, z. B. Raspail's Kamphercigarren.

In der neuesten Zeit ist nun aber die medicinische Praxis mit einer höchst erfolgreichen Benutzung dunstförmiger Substanzen bereichert worden, nämlich mit der Anwendung der Ätherdämpfe und des Chloroforms, zwei kräftigen Heilsubstanzen, welche hierbei auf dem allerkürzesten Wege in die Blutmasse übergeführt werden, worin sie ihre eigenthümliche Wirkung hervorrufen. Was mit diesen zwei Substanzen geschieht, das wird begreiflicher Weise auch mit andern Heilmitteln ausführbar sein, und a priori wird man es im Allgemeinen vortheilhafter finden müssen, wenn Heilpotenzen auf dem unmittelbarsten Wege dem kranken Blute zugeführt werden, als wenn sie, wie es in der Regel zu geschehen pflegt, zu diesem Ende erst dem Magen übergeben werden. In der unmittelbaren Überführung von Heilsubstanzen in Gas- oder Dunstform wird man auch schon deshalb ein rationelles Verfahren anerkennen müssen, weil wir auch Krankheiten ganz auf dem nämlichen Wege sich ausbilden sehen. Die intensive und oftmals plötzliche Einwirkung der Miasmen können wir uns kaum anders erklären, als wenn wir die geathmete Luft als die Brücke ansehen, auf welcher das Miasma zum Blute gelangt. Aber auch bei manchen Contagien läßt sich der Hergang des Infectionsprocesses nicht wohl anders denken.

Das Verfahren nun, daß man Heilmittel in Gasform oder Dunstform mittels der Respirationsorgane einwirken läßt, ist von Manchen mit dem Namen der Gasotherapie belegt worden. Die leitenden Grundsätze bei diesem Heilverfahren dürften sich etwa in folgenden Punkten zusammenstellen lassen: 1) die Gasotherapie darf den Chemismus der Respiration nicht stören, daher dürfen nur solche Gase und solche Verdünnungen der Gase in Anwendung kommen, durch welche kein Krampf und keine Entzündung der Luftwege entsteht. 2) Die Schnelligkeit und die Intensität der Gaseinwirkung auf das Blut ist auf experimentellem Wege zu ermitteln, wobei jedoch die mögliche Verschiedenheit zwischen Mensch und Thier bei den einzelnen Gasen nicht aus dem Auge verloren werden darf. 3) Das Nämliche gilt von dem Temperaturgrade, unter welchem die Gase zur Anwendung kommen können, zumal eben manche Körper nur bei einer bestimmten höhern Temperatur die Gasform oder Dunstform annehmen. 4) Die Concentration des Gases wird sich im concreten Falle nach der Natur des vorliegenden Krankheitsprocesses richten müssen, sie wird aber auch durch die Individualität des Kranken und durch die jeweilige Beschaffenheit der Respirationswege modificirt werden. 5) Vielfältig wird man die Gase aus gesperrten Räumen durch Röhrenapparate den Luftwegen zuführen können. Dagegen ist es für Kinder, für schwache, bewußtlose Individuen wünschenswerth, oder auch allein zulässig, daß die gasförmigen Substanzen mittels einfacher Athmung einwirken, was dadurch geschieht, daß die Atmosphäre, welche der Kranke athmet, damit geschwängert wird.

Erfolgreiche Versuche mit einer Chloratmosphäre bei mehren an Abdominaltyphus Erkrankten sind z. B. von Louis Pappenheim (Berliner medic. Zeitung. 1848. Nr. 31) mitgetheilt worden. (*F. W. Theile.*)

GASPARDE GRANDE. Eine kleine Insel neben der großen, der englischen Herrschaft unterworfenen, Antilleninsel Trinidad. Sie liegt an dem von dieser gebildeten Meerbusen Paria und trägt zur Vertheidigung desselben ein Fort. (*J. Hasemann.*)

GASPARI (Giovanni Batista de), geb. 1702 zu Levico im Tridentischen, studirte zu Vicenza und Padua die Rechte. Im J. 1729 begab er sich nach Venedig, wo er sich eine Zeit lang mit Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Italienische beschäftigte. Der Erzbischof von Salzburg ernannte ihn bald nachher zu seinem Rath und zum Historiographen. Im J. 1742 ging er nach Dresden und hierauf nach Wien, wo er in den genann-

ten Wirkungskreis eintrat. Er starb dort am 28. Oct. 1768, mit dem Ruhme eines Gelehrten von gründlichen Kenntnissen und vielseitiger Bildung. Ausgezeichnet war die Reinheit seines lateinischen Styls. Unter seinen Schriften ist die bekannteste: Archiepiscoporum Salisburgensium res ad usque Westphalicos Conventus in Lutheranismum gestae. (Venet. 1780.) Sein Bruder Lazarus Gaspari war der Herausgeber dieser Schrift*).

(*Heinrich Döring.*)

GASPARIN (T. A.), einer der heftigsten französischen Republikaner von der Bergpartei und erklärter Feind der Girondisten, stammte aus einer wohlhabenden Familie zu Pont-S. Esprit, wählte den Waffendienst zu seinem Berufe und war bereits Hauptmann bei dem zweiten Infanterie-Regimente, sonst das der Picardie genannt, als die Revolution 1789 ausbrach. Sofort verließ er, ergriffen vom Strome der politischen Bewegung, sein Regiment und wurde vom Departement der Rhonemündungen als Volksvertreter in die gesetzgebende Versammlung nach Paris geschickt, aus welcher er nachmals auch in den Nationalconvent übertrat, wo er ganz einfach und unbedingt für den Tod des Königs Ludwig XVI. stimmte.

Als er sich in den Strudel der Bewegung seines Vaterlandes hineinwarf, setzte er alle Angelegenheiten und Verhältnisse seiner Familie bei Seite und vernachlässigte ebendeshalb eine ungeheure Erbschaft, in der Meinung, freie Leute müßten die Reichthümer verachten. Der Gang der Revolution gab ihm bald genug Gelegenheit, seinen Sansculottismus weiter auszubilden, und durch diese Richtung Gegner aller gemäßigten Gesinnungen zu werden. Indessen arbeitete er mit Aufopferung und Widerstand gegen jede Drohung und Verleumdung an der, auch in der That bewirkten, Vereinigung des Comtates Venaissin mit Frankreich. Im J. 1792 brauchte ihn die Nationalversammlung zu verschiedenen Aufträgen, namentlich im südlichen Frankreich, wo er die Absetzung des Generals Montesquiou vollstrecken sollte. Nach Paris zurückgekommen, warf er, als Feind der Girondisten, denselben zuerst den Fehdehandschuh zu und verklagte am 3. Jan. 1793 in der Nationalversammlung den, auch vom berühmten Künstler David gehaßten, Maler Boze, bei welchem er ein halbes Jahr zuvor gewohnt und dessen Umwandlung der politischen Grundsätze er zu einer Zeit, als Brissot, Gensanné, Guadet, Vergniaud und Lasource durch den königlichen Kammerdiener Thierry mit Ludwig XVI. in geheime Correspondenz zu dessen Rettung getreten waren, kennen gelernt hatte, indem ihm Boze den ganzen Handel dieser Girondisten verrieth und auch eine Denkschrift derselben vorzeigte, die zwar damals in des Königs Hände kam, nachmals aber weder bei der Plünderung der Tuilerien, noch in dem eisernen Wandschranke gefunden wurde. Gasparin, der jetzt nicht recht mehr wußte, was dieselbe eigentlich enthalte — den Vorschlag zum Ministerwechsel ausgenommen —, fand indessen doch nach Ablauf eines halben Jahres mit der Entschuldigung, er sei gleich nach jener Entdeckung den 3. Aug. 1792 ins Heerlager bei Soissons gesendet worden, für angemessen, jene Verrätherei an der Republik anzuzeigen, mit dem Begehren, Boze müsse zur Verantwortung vorgefodert und seine Papiere in Beschlag genommen werden. Da spielte ihm Lanjuinais die Posse und trug auf die Verhaftung des Schwindelgeistes an, weil er durch halbjährige Verheimlichung jenes Umstandes das Vaterland verrathen hätte; allein die Nationalversammlung wies Gasparin's Anzeige nicht ab, obschon auch Guadet mit großer Geistesgegenwart und Sophisterei die Sache auf der Stelle zu verdrehen und ihr allen Verdacht zu benehmen suchte. Die Untersuchung, welche in den folgenden Tagen mit Boze in dem Convente vorgenommen wurde, hatte heftige Auftritte unter den Mitgliedern dieser Versammlung zur Folge, weil die Bergpartei nicht leiden wollte, daß die genannten Girondisten in jener Zeit, d. h. am Vorabende des Tuileriensturmes, sich zu Vermittlern zwischen König und Volk hatten aufwerfen wollen. Trotz des großen Lärmes erhielt man die vielbesprochene Denkschrift nicht, denn Boze behauptete, sie nicht finden zu können; doch ward Gasparin's Anzeige davon später noch von Leuten seines Schlages als eine Heldenthat gepriesen, weil er sich mit Unerschrockenheit den Feinden des Volkes dadurch bloßgestellt habe; sie bedachten aber nicht, daß damals jene Glieder der Gironde nicht mehr dieselbe Gesinnung hegten, die sie vor dem 10. Aug. 1792 in Wirksamkeit treten lassen wollten.

Die Nationalversammlung sandte Gasparin Anfangs Februar 1793 zur Nordarmee, um über deren Zustand und Geist Berichte abzustatten. Wenn er nun auch in dieser Wirksamkeit wahrnahm, daß es den republikanischen Truppen noth thue, sie geregelten Beförderungen und Soldauszahlungen zu unterwerfen, so blieb ihm doch Hauptsache, den Geist derselben und namentlich ihrer Generale zu überwachen, damit der Staat gegen Verrath, wie Dumouriez's und Lafayette's Beispiel lehre, gesichert werde. Kaum war er im Juli 1793 in den Wohlfahrtsausschuß gewählt worden, so drang er darauf, daß der Nationalconvent bei jedem Heere vier Commissare unterhalten und die Hälfte von ihnen monatlich erneuern lassen sollte. Der Vorschlag wurde angenommen. Seiner Gesundheitszustände wegen, die schon ein halbes Jahr zuvor seine Berufsthätigkeit unterbrochen hatten, trat Gasparin am 25. Juli wieder aus dem Wohlfahrtsausschusse, nahm aber im folgenden August den Antrag an, mit Fréron (s. d. Art.), Barras und Andern in das südliche Frankreich zu gehen, um dort die Feinde des Volkes zu bekämpfen, und die Stimmung zur Mäßigung oder zum Machiavellismus, wie man dieselbe auch nannte, von Grunde aus zu vertilgen. Man konnte in der That keine bessern Schwindelköpfe hierzu wählen, als diese Schreckensmänner, ungeachtet sie sich auch unter einander selbst angriffen und beim Convente zu verdächtigen trachteten. Neben ihnen wirkten dort auch der jüngere Robespierre, Salicetti und Albitte. Zugleich wohnte Gasparin den Operationen der Alpenarmee in Piemont bei und war noch mit thätig bei der Belagerung der Stadt Toulon,

---

*) Vergl. Della vita, degli studii e degli scritti di *G. B. de Gaspari*. (Venet. 1770.) Gatterer's Allgem. historische Bibliothek. 15. Bd. S. 169 fg.

deren Einnahme er jedoch nicht erlebte; denn in seinem unermüdeten Eifer schonte der Rasende seine ohnehin schwächliche Gesundheit nicht, sondern opferte sich bald auf. Er starb zu Orange am 21. Brumaire (den 11. Nov. 1793) in der Blüthe seiner Jahre, und seine Freunde versäumten nicht, seinen frühen Tod einer Vergiftung durch die Aristokratie Schuld zu geben. Noch auf seinem Sterbebette hatte ihn die brennende Liebe zur Sache, die er mit Begeisterung vertheidigte, nicht verlassen, und seine letzten Worte waren: Marchons tous sous les murs de Toulon; ça ira, la république triomphera! Man bestattete seinen Leichnam feierlich und Mittié der Jüngere hielt an seinem Grabe eine entflammende Gedächtnißrede, während eine Botschaft aus dem Departement Vaucluse dem Nationalconvent sein Herz überbrachte und unter Rührung von den letzten Augenblicken dieses Eiferers Bericht erstattete. Sofort ließen sich Stimmen vernehmen, die auch das Jahr darnach Granet noch in Erinnerung brachte, daß man Gasparin's Herz im Pantheon niedersetzen sollte. Der Antrag wurde stets verschoben und kam nie zur Ausführung*). (*B. Röse.*)

GASPARINI, der Name mehrer angesehenen Musiker Italiens. Francesco Gasparini war um 1665 zu Lucca geboren und vollendete seine musikalische Bildung zu Rom unter Corelli und dem berühmten Organisten Bernardo Pasquini. Gegen 1700 ward er Academico filarmonico und Lehrer am Conservatorium della pietà zu Venedig, 1725 Kapellmeister an der Hauptkirche San Giovanni im Lateran, zu Rom. Allein schon im folgenden Jahre mußte er Kränklichkeit halber in den Ruhestand treten und starb gegen das Ende des März 1727. Er wurde von den Zeitgenossen den geschicktesten Componisten beigezählt, und namentlich von Alessandro Scarlatti (mit dem er nach damaliger Sitte eine wunderliche Art von Wettkampf oder Compagniearbeit an einer Cantate einging) so hoch geschätzt, daß derselbe ihm seinen Sohn, Domenico Scarlatti, zur musikalischen Ausbildung anvertraute. Auch Benedetto Marcello, der berühmte Venetianer, zählt unter seinen Schülern. Als Componist betrat er 1702 mit der Oper Tiberio zu Rom den Schauplatz und schloß die Reihe seiner dramatischen Werke 1730 mit La Ninfa d'Apollo; im Ganzen waren es 32 Opern, unter denen der Text des Bajazetto zwei Mal (1719 und 1723) an die Reihe kam. Ein Oratorium, Mose liberato dal Nilo, schließt sich jenen Werken an; dann eine Menge Kirchenmusik und zwölf Kammercantaten für eine Solostimme. Die Opern wurden auf allen Bühnen Italiens mit Beifall gegeben, die Kirchenmusik ebenfalls sehr geschätzt. Endlich (oder vielmehr vor der Compositionsperiode) gab er 1683 ein theoretisches Werk, L'armonico prattico al cembalo, ovvero regole, osservazioni ed avertimenti per ben suonare il basso e accompagnare sopra il cembalo, spinetto ed organo, — eine Generalbaßlehre, die 1708, 1715, 1754, 1764 und noch 1802 neue Auflagen erlebte, zum Beweise, daß sie sich fortwährend, über ein Jahrhundert hinaus, in Italien in Ansehen und Gebrauch erhalten. — Michel Angelo Gasparini, wahrscheinlich ein Bruder des Francesco, war vom 17. zum 18. Jahrh. herüber ein sehr geschätzter Sänger, Contralto, der in Venedig eine Schule für Gesang eröffnete und unter andern die berühmte Faustina ausbildete. In der Composition ein Schüler von Lotti trat er zuerst 1695 mit der Oper Il Principe Selvaggio, zuletzt 1721 mit Il più Fedelta trà gli amici, im Ganzen mit vier Opern auf, die Beifall fanden. Er starb zu Venedig gegen 1732. — Ob der Violinvirtuos und Componist für Kirche und Kammer, Quirino Gasparini, zu Ende des 18. Jahrh. Kapellmeister in Turin, derselben Familie angehört, ist unbekannt. (*A. B. Marx.*)

GASPARINUS oder Casparinus, gewöhnlich Barzizius genannt, nach seinem im Gebiete von Bergamo gelegenen Geburtsorte Barziza, wo er 1360 das Licht der Welt erblickte. Seine Bildung fiel in die Zeit, wo Petrarcha und Johann von Ravenna auf das Studium der römischen und griechischen Classiker wieder aufmerksam gemacht hatten. Schon in früher Jugend gewann Gasparinus Cicero's Werken ein entschiedenes Interesse ab. Er studirte sie fleißig und wählte sie zum Muster für die Ausbildung seines Geistes und Geschmacks. Die Reinheit des Styls suchte er hauptsächlich zu fördern, als er die lateinische Sprache einer gründlicheren und geschmackvolleren grammatikalischen Bearbeitung unterwarf. Darauf beschränkte sich seine Hauptthätigkeit als Lehrer und Schriftsteller. Weniger scheint er sich mit dem Griechischen beschäftigt zu haben. In Mailand, Pavia und Venedig setzte er den Unterricht fort, den er zuerst in einer von ihm zu Bergamo gestifteten Schule ertheilt hatte. Seine Einkünfte waren nicht hinreichend für seine starke Familie. In bedrängten Verhältnissen lebte er auch da noch, als er in Padua ein öffentliches Lehramt bekleidete und einen festen Jahrgehalt bezog. Um seine Gläubiger zu befriedigen, war er genöthigt, seine Bibliothek zu verkaufen, worüber er sich in einem Schreiben an den Cardinal Zabarella bitter beklagte. Eine günstigere Wendung nahm sein Schicksal, als der Herzog Philipp Maria Visconti ihn 1418 nach Mailand berief. In seltenem Grade besaß Gasparinus die Gunst und das Vertrauen dieses Fürsten, der die Wissenschaften schätzte und förderte. Gasparinus starb 1431. Sein Hauptverdienst gründet sich darauf, daß er Cicero's Werke aus der Vergessenheit, in der sie Jahrhunderte lang gelegen, hervorzog und sie in ihrer Richtigkeit wieder herzustellen und gemeinnütziger zu machen suchte. Seine Schriften, mit Ausnahme seiner Reden und Briefe (Orationes et Epistolae [Paris. 1470.]) und einem Commentar über den Terenz, sind größtentheils grammatischen Inhalts: Orthographia eorum verborum, quorum frequentior est usus; Latinarum vocum etymologia; Libellus de compositione; Tractat. de eloquentia s. de ratione scribendi u. a. m. Gesammelt wurden diese Schriften, mit den Reden und Briefen seines Sohnes Guinifortus, zu Rom 1723 in zwei Bänden, unter dem Titel: *Gasparini Barzizii Berga-*

*) Vergl. den Moniteur, Jahrg. 1792—1794, und Biographie nouvelle des Contemporains VIII, 6.

matis et *Guiniforti* filii opera, quorum pleraque ex Mss. codd. nunc primum in lucem eruta, recensuit ac edidit *Jos. Alex. Furietius*. Vor dem ersten Bande dieser Sammlung befindet sich ein Lebensabriß des Verfassers *). (*Heinrich Döring.*)

GASPE, eine kleine Hafenstadt in Untercanada mit beträchtlichem Handel und einer bedeutenden Handelsmarine. (*H. E. Hössler.*)

GASS (Joachim Christian), geb. am 26. Mai 1766 zu Leopoldshagen bei Anklam in Pommern, verdankte seine Elementarbildung der Lehranstalt zu Anklam und dem Gymnasium zu Klosterbergen. Von 1785—1789 studirte er zu Halle Theologie und lebte hierauf einige Jahre in Anklam als Jugendlehrer und Erzieher. Im J. 1795 ward er Feldprediger bei dem in Stettin cantonnirenden Regimente v. Rüchel. Dies Amt bekleidete er bis zur Auflösung des Regiments nach der für Preußen unglücklichen Katastrophe des Jahres 1807. Seit 1805 war er zugleich als Assessor bei dem Consistorium in Stettin angestellt gewesen. Im J. 1807 erhielt er einen Ruf nach Berlin als dritter Prediger an der Marienkirche. Durch seine Kanzelberedsamkeit und gewissenhafte Seelsorge erwarb er sich bald die fast ungetheilte Liebe seiner Gemeinde. Ein ausgedehnterer Wirkungskreis eröffnete sich ihm mit dem Jahre 1810. Er ward um diese Zeit in Breslau Regierungsrath für die dortige Geistlichen= und Schuldeputation. In seltener Weise rechtfertigte er durch seine Fähigkeiten und durch rastlose Thätigkeit seine Berufung zu jener wichtigen Stelle, die ihm, nach den damals eingetretenen Veränderungen in allen Verwaltungszweigen, die Sorge für das Wiederaufblühen des preußischen Staates dringend ans Herz legte. Nach der Vereinigung der frankfurter Universität mit der Leopoldina zu Breslau ward Gaß dort zum ordentlichen Professor der Theologie und zum Universitätsprediger ernannt. Bald nachher, im März 1812, erhielt er honoris causa von der theologischen Facultät und später (1817) auch von der philosophischen die Doctorwürde. Seit jener Zeit erfüllte er in seinem ausgedehnten Berufskreise die damit verbundenen Pflichten gewissenhaft und mit rastlosem Eifer, hinlänglich belohnt sich fühlend durch den glücklichen Erfolg seiner Bemühungen für das Gedeihliche und Gute. Er starb am 19. Febr. 1831. Mit seiner Gattin Wilhelmine Elisabeth Stavenhagen, der Tochter eines Kaufmanns in Anklam, hatte er 33 Jahre in einer sehr glücklichen, durch mehre Kinder gesegneten, Ehe gelebt.

Seine mannichfachen, oft schwierigen Berufsgeschäfte erleichterte ihm sein klarer Überblick und eine seltene praktische Gewandtheit. Er sicherte sich dadurch den Beifall seiner Vorgesetzten und die Achtung und Liebe seiner Collegen. Als akademischer Docent verschaffte er sich durch seine Vorlesungen über die systematische und praktische Theologie gleich Anfangs einen ausgedehnten Wirkungskreis, der sich von Jahr zu Jahr erweiterte. Selbst ein vorzüglicher Kanzelredner, verband Gaß mit seinen homiletischen Collegien stets praktische Übungen. Auch die Einrichtung des homiletischen Seminars geschah nach seinen, von der preußischen Regierung genehmigten, Vorschlägen. Redlichkeit, Wahrheitsliebe, ungeheuchelte Frömmigkeit und Humanität waren die Grundzüge seines Charakters. Mit unerschütterlicher Treue hing er an seinen Freunden. Am innigsten hatte er sich, durch verwandte Geistesrichtung und gleiches wissenschaftliches Streben, an Schleiermacher angeschlossen, mit welchem er während seines Aufenthalts in Berlin einen innigen Freundschaftsbund stiftete.

Als „Beiträge zur Verbreitung eines religiösen Sinnes" ließ Gaß zu Stettin 1803 seine ersten Predigten drucken. Sie wurden bereits 1804 wieder aufgelegt. Eine zweite Sammlung, meistens Casualpredigten enthaltend, erschien zu Berlin 1806. Auch über die „jetzigen Zeitverhältnisse" ließ er zu Breslau 1811 vier Predigten drucken. Ebendaselbst erschien 1815 ein Werk über den christlichen Cultus. An seine „evangelischen Mitbürger" richtete er 1823 eine Auffoderung zur christlichen Union. Manche gediegene Aufsätze enthalten die von ihm 1817—1820 zu Breslau herausgegebenen Jahrbücher des protestantischen Kirchen= und Schulwesens. Die Verbesserung des Religionsunterrichts in den obern Classen der Gymnasien berücksichtigte er in einer zu Breslau 1828 herausgegebenen Schrift. Beiträge lieferte er zu den schlesischen Provinzialblättern, zu Wachler's Philomathie u. a. Journalen. Mit einer Schrift über den Reichstag zu Speier (Breslau 1829.) beschloß er seine literarische Laufbahn *). (*Heinrich Döring.*)

Gassandae, s. Gasandae.

GASSEL (Lucas), ein Landschaftsmaler, war aus Helmont gebürtig, in Brüssel aber ansässig; über seine nähern Lebensverhältnisse fehlen alle Nachrichten. Nach den Daten, welche einige seiner Bilder tragen, zu schließen, muß seine Blüthe zwischen die Jahre 1520 und 1545 fallen; der Umstand, daß ihn Lampsonius „Seneca" nannte, ließ glauben, daß er ein sehr hohes Alter erreicht habe. Seine Bilder, in einer ziemlich alterthümlichen und steifen Manier ausgeführt, stellen meist gebirgige Gegenden dar, die mit zahlreichen Gebäuden überladen und durch Figuren von Heiligen und Einsiedlern belebt sind. Sie tragen ein aus den Buchstaben GL gebildetes Monogramm; sie sind zum Theil gestochen und von Hieronymus Cock publicirt.

Sein Bildniß ist mehrfach gestochen worden, zunächst von Jacob Binck von Cöln im J. 1529, sodann von J. Wierig für eine bei der Witwe des Hieronymus Cock in Antwerpen erschienene Sammlung von Bildnissen vor dem Jahre 1572 verstorbener Personen. (*H. Weber.*)

GASSEN, eine Stadt mit 850 Einwohnern, einem schönen Schlosse, vielem Wein= und Tabaksbau im Kreise Sorau im preußischen Regierungsbezirke Frankfurt a. d. Oder. (*H. E. Hössler.*)

*) Vergl. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 1. Th. S. 836 fg. Erhard's Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung. 1. Bd. S. 232 fg.

*) Vergl. Intell.=Blatt zur Halle'schen Literaturzeitung. 1831. Nr. 30. Meusel's Gel. Teutschland. 13. Bd. S. 442. 17. Bd. S. 667 fg. 22. Bd. Liefer. 2. S. 293. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. IX. 1. Th. S. 157 fg.

GASSENBACH, nassau-usingische Meierei, ehemals Dorf, mit einer Musterwirthschaft, in der Nähe der Stadt Idstein. (*H. E. Hössler.*)

GASSENDI (Johann Jacob Basilien, Graf von), Pair von Frankreich, Generallieutenant der Artillerie und Großofficier der Ehrenlegion, stammte aus einer Familie in der Provence, welcher auch der früher verstorbene berühmte Philosoph Gassendi oder Gassend angehört hatte, und war den 18. Dec. 1748 geboren worden[1]). Sich frühzeitig dem Kriegerstande widmend, wählte er aus vorherrschender Neigung den Artilleriedienst zu seinem Berufe, studirte denselben wissenschaftlich und legte die Früchte seines Fleißes und seiner vieljährigen Erfahrungen in einem Elementarwerke nieder, das nicht allein zu seiner Zeit allgemein geschätzt, sondern auch später noch von den Franzosen als classisch gepriesen wurde. Das Werk erschien zuerst 1789 zu Metz in 12. unter dem Titel: Aide-Mémoire à l'usage des officiers du corps royal d'artillerie, attachés au service de terre, und erlebte, nachdem es 1798 sehr vermehrt in zwei verschiedenen Ausgaben zwei Bände stark vom Verfasser wieder herausgegeben worden war, bis 1819 fünf Auflagen. Die bewährte Mannichfaltigkeit seiner Kenntnisse, sein Übertritt zur Partei der Bewegung und zu den neuen politischen Principien, sowie der Umstand, daß Napoleon Bonaparte in seiner Kanoniercompagnie als Unterlieutenant gedient und dadurch seinen Hauptmann schätzen gelernt hatte, beförderten diesen bescheidenen Artillerieofficier seit dem Ausbruche der Revolution 1789 zu höheren militairischen Posten, da er mit Auszeichnung an allen Kriegen, in welche der Umsturz der Dinge Frankreich mit den europäischen Mächten verwickelte, Theil nahm. Brigadegeneral war er, als ihm im März 1800 der Befehl über den bei Dijon gebildeten Reserve-Artilleriepark aufgetragen wurde; doch verwechselte er bald den Felddienst mit dem Cabinete und wurde 1805 als Divisionschef in das kaiserliche Kriegsministerium gezogen, auch einige Zeit darauf zum Staatsrathe ernannt; und sobald er (im Februar 1811) auf der Candidatenliste zur Senatorwürde stand, blieben auch andere höhere Auszeichnungen durch den Kaiser nicht aus. Er wurde schnell hinter einander Großofficier der Ehrenlegion, Reichsgraf und Divisionsgeneral und am 3. April 1813 endlich Mitglied des Senates, sowie zwei Tage nachher Großkreuz des kaiserlichen Reunionsordens. Ludwig XVIII. verkannte bei seiner ersten Rückkehr nach Frankreich Gassendi's Talente und Verdienste nicht, sondern ernannte ihn am 4. Juni 1814 zum Pair, schloß ihn aber bei seiner zweiten Rückkehr 1815 von diesem Range wieder aus, weil er sich während der hundert Tage dem Kaiser wieder ergeben und auf die Napoleonische Pairsliste hatte setzen lassen. Indessen war diese Zurücksetzung nur von kurzer Dauer; der Graf erhielt seinen vorigen Rang bald wieder, sammt dem Kreuze des heiligen Ludwigsordens. Er blieb unter den Bourbons Generaldirector der Artillerie und starb als Generallieutenant am 14. Dec. 1828 zu Nuits im Rufe eines aufgeklärten, patriotisch gesinnten Mannes, der zwar keine glänzenden Thaten verrichtet, unter allen Umständen aber den Nationalruhm seines Vaterlandes mit Wärme vertheidigt hatte.

Gassendi hinterließ außer der obigen Arbeit noch mehre andere über das Artilleriewesen, jedoch nur in Handschrift, die auch bis jetzt nicht gedruckt worden sind; wenn dasselbe aber auch von seinen Dichtungen behauptet wird, so ist dies ein Irrthum, welcher sich dadurch entschuldigen läßt, daß der ziemlich starke Band derselben nicht in den Buchladen gekommen ist. Der Graf Gassendi nämlich entwickelte bei seinen trockenen, kriegswissenschaftlichen Studien schon früh noch das Talent für romantische Dichtungen, und seine Versuche darin hörte und las man gern in den engen geselligen Kreisen seiner Bekanntschaft. Indessen wurden nur vorerst, da er sich auch in Übersetzungen auserwählter Stücke von Tasso's befreitem Jerusalem übte, drei Gesänge von diesem Epos durch die Aufnahme in den Etrennes du Parnasse 1778 und 1780 bekannt. Endlich ließ er auch seine übrigen Dichtungen unter dem Titel: Mes loisirs, par M. *de G.*, ancien officier au régiment de Lafère, zu Dijon 1820, jedoch nur in 100 Prachtexemplaren, jedenfalls für Freunde und Bekannte, drucken und an die Spitze derselben die Übersetzung des 1—4., 7., 12. und 16. Gesanges von Tasso's befreitem Jerusalem in französischen Versen setzen[2]). (*B. Röse.*)

GASSENDI (Peter), geb. am 22. Jan. 1592 zu Chantersier, unweit Digne, in der Provence, der Sohn eines Bauern, zeigte früh nicht gemeine Fähigkeiten und Geistesanlagen, die sich, ungeachtet des dürftigen Unterrichts, den er erhielt, schnell entwickelten. Nicht ohne Besorgniß sah sein Vater, bei der geringen Unterstützung, die er ihm gewähren konnte, ihn die gelehrte Laufbahn betreten. Gassendi machte rasche Fortschritte in seiner wissenschaftlichen Bildung. Er hatte kaum sein 16. Jahr erreicht, als er schon die Stelle eines Propstes an der Kathedralkirche zu Digne erhielt. Er war dort zugleich Lehrer der Rhetorik. Im J. 1617 ward ihm zu Aix eine Professur der Philosophie übertragen. Späterhin erhielt er eine Lehrstelle der Mathematik an dem königlichen Collegium zu Paris. Er starb dort den 24. Oct. 1655 im 63. Jahre, von seinen Zeitgenossen geschätzt als ein heller, denkender Kopf, der mit gründlichen Kenntnissen in mehren wissenschaftlichen Zweigen eine vertraute Bekanntschaft mit der alten Literatur verband. Mathematik und Physik waren seine Lieblingsstudien gewesen; aber auch unter den Philosophen seiner Zeit nahm er keinen unbedeutenden Platz ein. Er war der Erste, der seine Landsleute, die Franzosen, von den Fesseln zu befreien suchte, mit welchen die Aristotelische Philosophie den freien Aufschwung des Geistes lähmte[1]).

---

1) Ein Geschlechts- und Namensverwandter von ihm ist der Abt Gassendi, welchen das Seneschallat Forcalquier 1789 in die Reichsversammlung sandte, wo er sich den neuen politischen Principien anschloß, nach Auflösung des Nat.-Conventes der Proscription entkam und von 1799 bis 1803 eine politische Rolle im gesetzgebenden Körper zu Paris spielte.

2) Vergl. *Quérard*, La France littéraire III, 271 sq. Moniteur, Jahrg. 1828, II, 1852, und die Biographie des hommes vivants III, 229, nebst der Biographie nouvelle des Contemporains VIII, 6 sq.

1) Seinen Hauptangriff gegen die Aristotelische Philosophie ent-;

Mit Energie bekämpfte Gassendi die theosophischen Schwärmereien des Engländers Robert Fludd. Gestützt auf Gründe, die er aus der Physik und Astronomie hernahm, verwies er denkenden Köpfen die abergläubige Furcht und Unglückserwartung, die sich auf Kometen, Meteore und andere Naturerscheinungen gründete. Mit einem seltenen Aufwande von Gelehrsamkeit und vielem Scharfsinne vertheidigte Gassendi in seiner Schrift: De vita et moribus Epicuri (Lugd. 1747. gr. 4.), Epikur's Lehre und Charakter, wodurch er sich selbst aber den Verdacht des Epikurismus zuzog. Kurz vor seinem Tode erschien von ihm noch eine umfassendere Darstellung der Lehre Epikur's mit gewissen Modificationen, die sowol seinem christlichen Glauben, als den Fortschritten seiner Zeit in der Naturlehre entsprachen. Diese zu Haag 1659 neu aufgelegte Schrift führt den Titel: Syntagma philosophiae Epicuri, cum refutationibus dogmatum, quae contra fidem christianam ab eo asserta sunt. Vielen Scharfsinn bot Gassendi in der oben erwähnten Schrift auf, um die Existenz Gottes mit dem atomistischen Systeme, das ihn ausschloß, zu vereinigen. Er zeigte sich als einen der Hauptgegner der Cartesischen Philosophie, deren Ausbreitung er zu verhindern suchte. Gegen die Meditationes des Descartes richtete Gassendi Observationes quintae etc., aus denen man seine ebenso feine und höfliche, als gründliche und witzige Polemik kennen lernt. Er stützte sich besonders darauf, daß es unmöglich sei, die Wahrheit alles sinnlich Gegebenen, wie Descartes fodere, zu bezweifeln und alle Voraussetzungen wegzuwerfen. Gegen die Meinung des eben genannten Philosophen behauptete Gassendi, daß die körperliche und geistige Substanz eins und dasselbe Wesen sein könne, und zwar müsse erstere mehr als bloße Ausdehnung sein. Überdies sei es, wenn Seele und Körper zwei verschiedene Substanzen wären, völlig unbegreiflich, wie sie auf einander wirken und nur Ein Wesen mit einander bilden könnten. In physiologischen Meinungen war Gassendi minder glücklich. Einen voreiligen Angriff unternahm er unter andern gegen die bekannte Harvey'sche Theorie vom Kreislaufe des Blutes. In seiner Schrift: De nutritione animalium, erklärte Gassendi die Milchgefäße für Blutgefäße und die weiße Farbe ihres Inhaltes für die Folge der sehr großen Zertheilung der Blutkügelchen. Der Chylus, behauptete Gassendi, gelange durch den Ductus cholydochus zur Leber, und auf diese Weise ergieße sich die Galle in das Duodenum. Seine fortgesetzten physiologischen Studien führten ihn zu der damals noch neuen Entdeckung der wahren Ursache des Staares. Auch um die Verbesserung der Theorie vom Gehör machte er sich mehrfach verdient. Er beantwortete mehre anatomische und physiologische Streitfragen. Lesenswerth sind unter seinen Schriften besonders mehre Biographien ausgezeichneter Männer, wie Copernicus, Tycho de Brahe, Georg Purbach, Johann Regiomontanus u. A. In der ein Jahr vor seinem Tode erschienenen Schrift: Notitia ecclesiae Diniensis (Paris 1654.), gab Gassendi von den Verheerungen der Pest zu Digne in der Provence eine ausführliche Darstellung, welche Alles überbietet, was die Geschichte an Elend, Jammer und Verzweiflung aufzuweisen haben möchte. Seine Werke wurden zu Lyon 1655 in sechs Foliobänden gesammelt und späterhin (1728) zu Florenz in gleicher Bändezahl und in gleichem Format wieder aufgelegt. Die erstgenannte Ausgabe eröffnete sein vertrauter Freund Sorbier mit einem Aufsatze, de vita et moribus P. Gassendi überschrieben. Ungeachtet seines bescheidenen und anspruchslosen Charakters erwarben ihm seine gründliche Gelehrsamkeit und sein Scharfsinn in Frankreich viele Anhänger. Zu diesen Gassendisten, wie man sie nannte, gehörten besonders Nevré und Bernier. Der Letztere, ein zu seiner Zeit geschätzter Arzt, faßte seines Freundes philosophisches System in einem kurzen Auszuge zusammen, der unter dem Titel: Abrégé de la philosophie de *Gassendi*, zu Lyon in sieben Duodezbänden erschien [2]). (*Heinrich Döring*.)

Gassendisten, s. Gassendi (Peter).

GASSER, 1) Achilles Pirminius, lateinisch Gassarus oder Gassarius genannt, wurde am 3. Nov. 1505 zu Lindau geboren. Sein Vater, Ulrich Gasser, war Chirurg des Kaisers Maximilian I. Gasser hörte in Wittenberg Luther und Melanchthon, ging von da nach Wien, im J. 1527 nach Montpellier und promovirte 1528 in Avignon. Hierauf prakticirte er zuerst in Feldkirch, weiterhin aber in Augsburg, wo er am 4. Dec. 1577 starb. Nicht blos als vielgesuchter Arzt erfreute sich Gasser eines Rufes, sondern er nahm auch an den politischen und religiösen Fragen der Zeit lebhaften Antheil, wie er denn z. B. mit Matthias Flacius, bei dessen theologischen Streitigkeiten, in Verbindung stand. Auch sind die nichtmedicinischen Schriften Gasser's die bedeutenderen. Jacob Brucker hat eine Abhandlung: De vita et scriptis Gassari, geschrieben, welche in Schelhorn's Amoenitates litterariae steht. Die Schriften Gasser's sind: Historiarum et chronicorum mundi epitome. (Basil. 1532.) Einfältiger und gegründeter Bericht, wie männiglich sich in pestilentischem Übergang mit Arzneien und anderer Leibsnot halten soll. (Nürnberg 1554. 4.) De regibus Hierosolymitanis. (Basil. 1555.) Collectanea practica et experimenta propria, in *Welsch*, Sylloge curationum et observationum medicinalium. (1668. 4.) Historia de gestatione foetus mortui, in *Dodonaei* Medicinales Observationes. (1581.) Aphorismorum Hippocratis methodus nova. (Sangalli 1584.) *Otfridi* Evangelia gothica. (Basil. 1571.) Annales reipublicae Augustanae. (Hanov. 1593.) Erschien dann als: *Achillis Gassari*, D. med., Annales de vetustate originis, amoenitate situs, splendore aedificiorum ac

halten die von Gassendi verfaßten Libri VII exercitatt. paradoxicarum adversus Aristoteleos (Gratianopoli 1624.); s. *Heumanni* *Acta* phil. 13. St. S. 28 fg.

2) Vergl. Sorbier a. a. O. Vie de P. Gassendi par *Bougeret* (Paris 1737.), par *Combarat*. (Bouillon 1770.) *Witten*, Memor. Philosoph. Dec. IV. p. 201 sq. *Bruckeri* Historia phil. T. IV. P. I. p. 510. T. VI. p. 766. *Perrault*, Les Hommes illustres de France. T. I. p. 63 sq. Reinhold's Lehrbuch der Geschichte der Philosophie S. 355 fg. Becker's Weltgeschichte. 9. Th. S. 390. Pertsch, Litterarisch-artistisches Lexikon S. 254 fg.

rebus gestis civium reipublicaeque Augustanae. (Basil. 1596.) (*F. W. Theile.*)

2) Johann Michael Gasser, geb. am 14. Jan. 1700 zu Schweinfurt, studirte zu Jena und Halle, wo er 1724 als Lehrer an dem dortigen Pädagogium angestellt ward [1]). Im J. 1728 ward er Rector zu Calbe an der Saale. Ein gleiches Amt verwaltete er seit 1732 an dem Lutherischen Gymnasium zu Halle [2]). Im J. 1753 erhielt er von der philosophischen Facultät zu Erlangen die Doctorwürde. Gleichzeitig ernannte ihn die lateinische Gesellschaft in Jena zu ihrem Mitgliede. Er starb zu Halle am 28. Jan. 1754. Seine gründlichen historischen und philologischen Kenntnisse zeigte Gasser in mehren kleinen Schulschriften, größtentheils lateinischen und teutschen Programmen, unter denen jene sich in stylistischer Hinsicht auszeichnen. Zu nennen sind darunter vorzugsweise: De origine artis typographicae. (Halae 1740. 4.) De ramo aureo Maronis, ad Christum nascentem accommodato. (Ibid. 1742. 4.) Historia Rectorum Halensium post emendationem sacrorum ante gymnasium conditum. (Ibid. 1742. 4.) Historia Rectorum Halensium a condito gymnasio vitae. (Ibid. 1744. 4.) Anmerkungen über die wahre Eigenschaft der hebräischen Sprache, so von Hrn. J. W. Meiner untersucht und aufgeklärt worden, nebst Entwickelung des Wortes צמחוני Ps. 88, 17. (Halle 1749. 4.) De σεισάχθεια Romanorum. (Ibid. 1749. 4.) Versuch einer neuen Schuleinrichtung für das halle'sche Gymnasium. (Ebendas. 1753. 4.) Einzelne Aufsätze, meistens pädagogischen Inhalts, befinden sich in den Actis scholasticis, unter andern: Von der Schulpfuscherei und den Schulpfuschern. 4. Bd. S. 483 fg., und: Von den Schulrichtern. 7. Bd. S. 448 fg. [3]).

3) Simon Peter Gasser, geb. 1676 zu Colberg, erhielt den ersten Unterricht in der Schule zu Stettin, und widmete sich hierauf zu Leipzig und Halle dem Studium der Rechte. Im J. 1700 ward er Erzieher des jungen Barons v. Enden, den er nach Holland begleitete. In Utrecht besuchte er die Vorlesungen der berühmtesten Professoren. Er machte dort die Bekanntschaft mehrer ausgezeichneter Männer. In vielfacher Hinsicht lehrreich und bildend war für ihn eine Reise, die er mit seinem Zöglinge durch den größten Theil Teutschlands und Italiens unternahm. Bei seiner Rückkehr nach Halle (1706) erwarb er sich den Grad eines Doctors der Rechte. Im J. 1710 erhielt er eine außerordentliche Professur. Nachdem er nach und nach einige Ämter in der Schöppenkammer zu Magdeburg bekleidet hatte, erhielt er 1721 mit dem Charakter eines Kriegs- und Domainenraths eine ordentliche Professur der Rechte zu Halle. Im J. 1727 ward er zum geheimen Rath ernannt. Er starb im November 1745.

Gasser nahm den ersten Lehrstuhl ein, den man für die Staatsökonomie in Teutschland gegründet hatte. Seine Einleitung in diese Wissenschaft (Halle 1729. 4.) ist der erste Versuch, eine zu Anfange des 18. Jahrh. noch wenig bekannte Disciplin wissenschaftlich zu behandeln. Unter der nicht kleinen Zahl seiner Schriften, welche, meist in lateinischer Sprache abgefaßt, verschiedene Rechtsfragen behandeln, mögen hier, ihres merkwürdigen Inhalts wegen, zwei Dissertationen hervorgehoben werden, welche Gasser wahrscheinlich noch während seiner Studienzeit schrieb: De coelibatu poenae nomine imposito (Halae 1703. 4.), und die ebenfalls dort 1729 in gleichem Format erschienene Abhandlung: De causis cur Musae sedem suam in montibus collocaverint. (*Heinrich Döring.*)

GASSERSCHER KNOTEN, GASSERSCHES GANGLION (Ganglion *Gasseri*), heißt die halbmondförmige Anschwellung am fünften oder dreigetheilten Hirnnerven, in welche die große Wurzel dieses Nerven eingeht, während dessen kleine Wurzel blos an dem Ganglion anliegt. Dasselbe befindet sich innerhalb der dura mater und liegt auf der vordern Fläche der Spitze des Felsenbeines. Hirsch (Disq. anat. paris quinti nerv. encephali, quantum ad ganglion sibi proprium semilunare et ad originem nervi intercostalis pertinet. [Vindob. 1765.]) hat dem Ganglion diesen Namen beigelegt zu Ehren seines Lehrers Joh. Laur. Gasser, Professors der Anatomie in Wien, welcher den innern Bau desselben am genauesten erforscht haben sollte. (*F. W. Theile.*)

GASSION (Johann von), Marschall von Frankreich und Generallieutenant der königlichen Armee in Flandern, war einer der hervorragendsten französischen Feldherren seiner Zeit und origineller Kriegsheld, welcher stets nüchtern und niemals nach Weibern verlangend, keine andere Liebe, als seinen Degen, keinen andern Ehrgeiz, als den Waffenruhm, kein anderes Vergnügen, als den Krieg kannte und in seiner ritterthümlichen Erscheinung an Duguesclin und Bayard erinnern läßt. Er stammte aus einer alten angesehenen und begüterten Adelsfamilie in der Landschaft Bearn, welche, abgesehen von ihren Nebenzweigen in Aragonien und England, den ehemaligen Königen von Navarra im Felde wie im Cabinete mit Ruhm gedient hatte. Die Geschichte nennt aus derselben mit Auszeichnung einen Arnold und Wilhelm von Gassion, die sich unter der Königin Katharina von Navarra auf hohen Posten verdient gemacht hatten; einen Johann, des Letztern Sohn, der in der Schlacht bei Pavia von den Spaniern gefangen worden, ihnen aber durch List wieder entwichen war; einen andern Johann, Brudersohn des Vorigen, einen Michael, Hugo I. und II. und einen Peter, die alle auf verschiedenen Posten zu kriegerischen Ehren gelangten. Unseres Marschalls Großvater endlich, Johann, war Enkel Wilhelm's und Sohn Peter's, der die bearner Linie im Gegensatze der toulouser gründete, wurde von der Königin Johanna in dem protestantischen Glauben erzogen, leistete darnach ihr und ihrem Sohne, dem Könige Heinrich IV., im Felde wie

1) s. *Freyeri* Programmata p. 709. 2) s. Dreyhaupt's Beschreibung des Saalkreises. 2. Th. S. 198. 618. 3) Vergl. Mittag's Schulhistorie. 2. Th. S. 68 fg. Acta Societat. Latin. Jenensis. Vol. V. Dreyhaupt a. a. O. 2. Th. Strodtmann's Neues gel. Europa. 11. Th. S. 738 fg. Dunkel's Nachrichten von verstorbenen Gelehrten. 3. Bd. S. 697 fg. Adelung's Nachträge und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. 29 fg.

im Staatsrathe bedeutende Dienste und starb als erster Parlamentspräsident zu Pau, aus zwei Ehen ebenso viele Söhne hinterlassend. Der jüngere, Heinrich, starb als königlicher Staatsrath, dessen beide Söhne, Ludwig und Chatien, sich Kriegsruhm erwarben. Der ältere, Jacob, Vater des Marschalls, war erst Generalprocurator, und dann zweiter Parlamentspräsident zu Pau. Mit Maria d'Esclaux, aus einer angesehenen bearner Familie, zeugte er fünf Söhne und zwei Töchter. Letztere beide, Maria und Johanna, heiratheten in vornehme bearner Familien. Johanna wurde durch Heinrich von Montesquiou d'Artagnan, ihren Gatten, Mutter des nachmaligen Marschalls Peter von Montesquiou. Von den Söhnen folgte der älteste, der auch Johann hieß, dem Vater nach und nach auf seinen verschiedenen Posten, wurde zum Marquis erhoben und setzte die bearner Linie fort. Der zweite, Isaak, Herr von Pondoli, blieb Gutsbesitzer, der dritte, Jacob von Bergeré, wählte den Waffendienst und diente unter seinem Bruder dem Marschalle, welcher der vierte war, als Reiteroberst mit Auszeichnung. Der fünfte, Peter, trat zur katholischen Kirche über, wurde Doctor der Sorbonne, Chorherr, Prior und Abt verschiedener Stifter und starb als Bischof von Oleron am 24. April 1652 in Pau.

Johann, der Marschall, war am 20. Aug. 1609 zu Pau geboren und erhielt mit seinem ältern Bruder, Jacob von Bergeré, einerlei Erziehung. Sie hatten den Calvinischen Glauben mit der Muttermilch eingesogen, wurden aber dessenungeachtet, da es in ihrer Heimath an guten protestantischen Lehranstalten mangelte, frühzeitig den Jesuiten ihrer Vaterstadt übergeben, bei welchen sie sich zwar Kenntnisse erwarben, aber wegen Abneigung gegen den Katholicismus allerlei Unbilden und Anfechtungen ausgesetzt waren. Die Ältern nahmen die Knaben aus dieser Anstalt wieder weg und vertrauten sie den Barnabiten zu Lescar, die vermuthlich damals noch nicht im Rufe bekehrungssüchtiger Geistlichen standen, so lange an, bis die Frage über ihren Lebensberuf entschieden werden sollte. Sie widerstrebten des Vaters Wünschen, sich dem Rechtsfache zu widmen, mit Standhaftigkeit und begehrten den Kriegerstand zu wählen. Nach Besiegung der Bedenklichkeiten wurde der lebhafte und kecke Johann unter des Vaters scharfen Ermahnungen 1625 an den turiner Hof geschickt, wo ihn der Marquis von Vignoles, des Präsidenten Freund, in die Dienste des Herzogs von Savoyen brachte, der grade damals von Frankreich unterstützt, mit Genua in Krieg verwickelt war. Der 16jährige thatendurstige Jüngling fand aber hier seine Rechnung nicht, weil er in die Gendarmencompagnie des Prinzen von Piemont gesteckt, sich unter Leuten befand, die weniger zum Felddienste als zum Putze auf der Wache taugten und dieser Krieg überhaupt ohne erhebliche Gelegenheiten zur Auszeichnung bald ein Ende nahm. Am Hofe zu Turin jedoch zurückgehalten, sehnte er sich, des müßigen Lebens bald müde, in andere Verhältnisse, die ihm erst 1627 der Ausbruch des Hugenottenkrieges in Languedoc verschaffte. Auf die Nachricht hiervon erzwang er sich seine Entlassung und eilte ohne Vorwissen und Zustimmung seines, im Laufe dieses Krieges dem Könige getreu gebliebenen, Vaters zum Herzoge Heinrich von Rohan, der an der Spitze der protestantischen Partei in Frankreich stehend, diese Empörung leitete. Der Herzog steckte Gassion unter ein Reiterregiment, dessen Gefechte, in welche es unaufhörlich verwickelt war, die Kräfte und Talente des jungen Kriegers auf die Probe stellten, und in ihm bald das Verlangen zur eigenen Führung einer kleinen Abtheilung erweckte. Weil aber der Chef des Regimentes seine Zustimmung hierzu versagte, so versetzte ihn der Herzog als Lieutenant und nahm ihn zuletzt in seine Nähe, in welcher er sich noch befand, als der Krieg 1629 durch den Frieden von Alais ein plötzliches Ende nahm.

Aus Rücksicht gegen seinen Vater hatte Gassion bei Rohan unter dem Namen Hontas (so hieß eine Besitzung seiner Ältern in Bearn) gedient, denselben aber damit nicht beruhigt, weil er dessen öfteren Auffoderungen, die Waffen niederzulegen, keine Folge geleistet hatte. Die Nähe des Vaters vermeidend, ging er nun mit einigen gleichgesinnten Waffengenossen auf gut Glück nach Piemont zurück, wo der mantuaner Erbfolgekrieg bereits ausgebrochen war. Dort nahm ihn nach fehlgeschlagenen Hoffnungen und ausgestandenen Abenteuern ein Freund seines älterlichen Hauses, der Marschall de Laforce, ebenfalls Protestant, am Eingange des J. 1630, nachdem das an die Franzosen ergangene Verbot ihres Königs, Kriegsdienste in Savoyen zu nehmen, seiner Neigung Zwang aufgelegt hatte, in seinem Heere auf und machte ihn zum Standartenjunker bei einer Reitercompagnie. Als solcher zeichnete er sich bei Pinerolo, Veillane und Susa vortheilhaft aus, stand aber, als nach baldiger Beendigung des Krieges seine Compagnie aufgelöst wurde, wieder verlassen da und wollte, seiner Neigung abermals folgend, mit den kaiserlichen Truppen nach Teutschland ziehen, wo er seinen Thatendurst zu stillen hoffte. Man rieth ihm aber davon ernstlich ab, und schlug ihm den Dienst bei dem Schwedenkönige Gustav Adolf vor, der damals schon große Fortschritte in Teutschland gemacht hatte. Freudig griff er zu, wanderte, die Heimath vermeidend, nach Paris und Calais, schiffte sich hier mit einer Anzahl gleichgesinnter Abenteurer nach Hamburg ein, und traf nach einer glücklichen Überfahrt den schwedischen Helden im Sommer 1631 bei Werben. Er eröffnete sich demselben mit Freimüthigkeit, wurde angenommen und seiner Begierde zur Auszeichnung im Waffendienste kein Hinderniß in den Weg gelegt. In der Schlacht bei Leipzig kämpfte er mit großer Unerschrockenheit in der Leibcompagnie des Königs und wurde verwundet. Dafür belohnte ihn dieser mit der Führung einer Reitercompagnie, die er in Frankreich werben sollte. Diesen Auftrag vollzog er im Winter 1631—1632 mit Zuziehung eines Landsmannes und besuchte daneben auch seinen alten Vater in Pau. Nach seiner Rückkunft schloß er sich an den Heerzug des Königs von Mainz nach Franken, an die Donau und nach Baiern an. Seine Compagnie wuchs bald zu drei und endlich zu sechs Compagnien an, über die ihn Gustav Adolf als Obersten setzte. Fast allenthalben focht er unter dessen Augen und versäumte keine Gelegenheit, sich in dessen Gunst zu befesti-

gen. Diesen Gönner und Wohlthäter aber verlor er in der Schlacht bei Lützen am 16. Nov. 1632, und dazu noch den besten Theil seines Regiments, während im heißen Kampfe drei Pferde unter ihm erschossen wurden. Fast Niemand im schwedischen Heere kannte damals seinen wahren Familiennamen, da er sich auch hier hatte Hontas nennen lassen. Der König und der Herzog Bernhard von Weimar wußten allein um seine Verhältnisse, allen Andern war er in Person, Sprache und Sitten beinahe fremd geblieben und wäre auch wol außer Acht gelassen worden, wenn sich nicht der Herzog von Weimar seiner angenommen und ihn dem Reichskanzler Orenstierna mit Wärme empfohlen hätte [1]). Dieser sandte ihn in das Elsaß, wo er sein sehr geschwächtes Regiment, das er bei des Königs Lebzeiten schon auf zehn Compagnien verstärken sollte, bis zu zwölf Compagnien zu vermehren die Erlaubniß bekam. Er vollzog dort seinen Auftrag mehr mit Hilfe des Degens, als mit dem Geldbeutel der Schweden bis zum Frühjahre 1633; und wenn er sich auch dadurch in Gunst setzte, so wurde sein Wunsch doch nicht erfüllt, unter dem Herzoge von Weimar zu dienen. Er spürte bald Mangel an Einheit in den schwedischen Kriegsverhältnissen, Mangel an Theilnahme und Aufmerksamkeit für seine Person und seine Verdienste, die ihm der verstorbene König in hohem Grade geschenkt hatte. Als verwöhnter und verzogener Schüler dieses großen Helden fand er sich allenthalben mislaunig und unzufrieden. Er gerieth bald unter des Feldmarschalls Horn, bald und zumeist unter des Rheingrafen Otto Ludwig Befehle im Elsaß, am Oberrhein und in Schwaben, wo er immer den Launen uneiniger Generale und des gereizten Reichskanzlers ausgesetzt war. Obschon rastlos thätig, und von den Generalen Baudissin, Baner und Melander gesucht, behielt sein gekränktes Ehrgefühl die Oberhand. Er blieb aber auf seinem Posten und wies auch die Anträge der Gegenpartei ab, die namentlich Herzog Karl von Lothringen an ihn gelangen ließ. Auch der junge Pfalzgraf Karl Ludwig trug ein Verlangen nach ihm. Dagegen erneuerte er in den dargebotenen Verhältnissen der Schweden zu den Franzosen seine Bekanntschaft mit dem Marschall de Laforce und dessen Sohne dem Marquis, die in Lothringen standen, sowie mit dem Herzoge von Rohan, der mit dem französischen Hofe ausgesöhnt, sich in dessen Geschäften damals in seiner Nähe aufhielt. Ingleichen knüpfte er mit dem Marquis von Feuquières, dem Botschafter Frankreichs bei der protestantischen Partei in Teutschland, Verbindungen an, konnte aber aus dankbaren Rücksichten gegen die Schweden, bei welchen er den Grund zu seinem Glücke gelegt hatte, auf Gerathewohl nicht mit ihnen brechen, während sich keine schickliche Gelegenheit fand, diesen Dienst, wie er es wünschte, mit dem für sein Vaterland zu vertauschen. Mangel an gewünschter Unterstützung und öftere Zänkereien mit dem Rheingrafen vermehrten inzwischen seinen Mismuth, wozu noch fehlgeschlagene Hoffnungen kamen, die in ihm Herzog Bernhard, doch nur zum Theil, rege gemacht haben mochte. Nach dessen Niederlage bei Nördlingen entwickelten sich aber die politischen Zustände, da die Franzosen nun immer mehr in die unmittelbare Theilnahme des Krieges mit Spanien und dem Kaiser gezogen wurden, bald günstiger für den jungen Obersten zu dem ersehnten Dienstwechsel. Er kam zwar Eingangs 1635 unter des Herzogs von Weimar Commando, allein dieser mußte aus Mangel an Mitteln selbst auch französischen Beistand suchen und dieser Umstand beförderte des Obersten Bestreben fast ungesucht.

Nachdem nämlich Herzog Bernhard über den Rhein zurückgeworfen worden war und sich genöthigt sah, durch seinen Rückzug an die Saar die Beschleunigung französischer Verstärkung zu suchen, sandte er vor seinem Aufbruche dahin den Obersten Gassion in derselben Absicht zum Marschalle de Laforce und dem Marquis von Feuquières in Lothringen, die aber ohne Zustimmung ihres Königs die Hände dazu nicht bieten wollten, sondern den Obersten sofort erst nach Paris schickten. Seine Empfehlungen vom Herzoge Bernhard an jenen Feldherrn verschafften ihm hier eine ausgezeichnet gute Aufnahme, seine Kenntnisse von der Lage der Dinge in Teutschland unterstützten diese noch mehr, und so fand er sich bei Hofe bald als eine willkommene Erscheinung, da zumal das französische Kriegswesen, namentlich die Reiterei, in Verfall gerathen und die alte Taktik dort durch den Fortschritt der teutschen Kriegführung in Schatten gestellt, eines neuen Aufschwunges bedurfte [2]). Indessen hätte der scharfsichtige Cardinal Richelieu, wenn anders den Nachrichten darüber zu trauen ist, fast einen Fehlgriff in Gassion's Person gemacht und den jungen Brausekopf, der aus Verwöhnung eine verletzende Zunge führte, zu einer diplomatischen Sendung an die protestantischen Reichsstände in Teutschland verwendet. Er stand aber noch zur rechten Zeit von diesem Vorsatze ab, woran wol die Beleidigung, die Gassion dem Pater Joseph während dieser Geschäftsverhandlung durch spitzige Reden zufügte, den geringsten Theil hatte. Man nahm ihn, da er vom Herzoge Bernhard bereits seine Entlassung hatte, als Obersten eines Reiterregiments, welches nach Verlauf von zwei Jahren mit zwei Compagnien Dragoner verstärkt wurde, unter denselben Bedingungen, wie die andern ausländischen Officiere, als Streif, Degenfeld und Rantzau, in des Königs Sold, und schickte ihn ins Lager de Laforce's, von wo aus er mehre glückliche Streifzüge gegen den Herzog von Lothringen unternahm und siegreiche Gefechte, wie bei Epinal, Rambervillet und anderen Orten bestand, die ihn bei Hofe in so große Gunst setzten, daß er eine Gehaltszulage und die Güter des in lothringische Dienste übergegangenen

---

1) Herzog Bernhard empfahl ihn dem Reichskanzler, nach der französischen Übersetzung seines Schreibens an denselben, in folgenden Worten: „C'est un garçon de fortune, de main et de coeur, que je crois devoir estre gardé au service à quelque prix que ce soit, c'est pour cet effect que je lui ai donné ordre de vous aller saluer et d'aller incessamment lever son monde et revenir en diligence."

2) Bernhard schrieb an den Marschall über Gassion unter Anderem: „qu'il était capable de tout et que dans six mois il avoit fait tant de belles actions qu'il était devenu favori du feu Roi de Suède et en avoit été tendrement cheri et hautement estimé."

Barons von Sales zum Geschenke erhielt. Während des folgenden Winters hielt er sich einige Monate in Paris auf, befestigte sich trotz empfindlicher Witzworte, die ihm zuweilen entschlüpften, in der Gunst Richelieu's und ließ seinen Zwist mit dem Obersten von Degenfeld, welcher als General der teutschen Reiterei ihn unter sein Commando verlangt hatte, dahin entscheiden, daß er als Eingeborener nicht unter den Befehlen eines Ausländers stehen solle, wenngleich sein Regiment aus Teutschen und Franzosen zusammengesetzt war. Doch reichte dieser Ausweg für die nächste Folge nicht hin, der Eifersucht und dem Ehrgeize jenes teutschen Reitergenerals völlig abzuhelfen. Zu Ende Februars 1636 bei dem Heere in Lothringen wieder eingetroffen, eröffnete Gassion sofort mit dem Marquis de Laforce die Feindseligkeiten und erkämpfte am 18. März zwischen Raon und Baccarat über den jüngeren Kolloredo, der von Bruntrut heraufkommend den Spaniern hinter der Mosel zuziehen wollte, einen glänzenden Sieg. Bald darauf wurde er der Laforce'schen Heerabtheilung entzogen und mit dem teutschen Reiterobersten und dem Generalfeldzeugmeister de Lameilleraie, den Richelieu unter allen seinen Verwandten für den Tüchtigsten hielt, dem Heere des Prinzen Heinrich von Condé, zur Eroberung der Freigrafschaft Burgund zugewiesen. Die Umgegend der Hauptstadt Dole wurde besetzt und diese selbst umzingelt; allein nach langer blutiger Belagerung wurde der Plan aufgegeben, weil Frankreich von der Picardie her, nach dem Verluste Corbie's von den Spaniern hart bedroht wurde. Gassion ward mit Degenfeld und der teutschen Reiterei dahin gerufen, und, wie es scheint, dem Marschall Chatillon zugewiesen, welcher aber versäumte, die noch fortgesetzte Spannung zwischen Jenem und Degenfeld zu dämpfen und die daraus entstandenen Unordnungen zu heben. Ohne Einverständniß lagerten sich Beide in der Nähe von Montigni und wurden am 2. Oct. des Nachts vom Generale Johann von Werth so heftig überrascht, daß Degenfeld sich in Gassion's Quartiere rettete und diesen mit sich ins Hauptlager fortriß, wo sein Hilferuf zu spät kam, als daß dem Feinde die gewonnene Beute hätte wieder abgenommen werden können. Gassion hatte durch diesen Unfall einen Theil seines Regiments verloren, ergänzte es indessen schnell wieder und unternahm nun mit Zustimmung des Grafen von Soissons mehre glückliche Streifzüge, bis vor die Thore Cambrais und Chatelets. Er gewann dabei unermeßliche Beute und erleichterte damit den Unterhalt des ganzen Heeres. Dieser Feldzug gegen die Spanier hatte ihn mit seiner glücklichen Reitertaktik in der Picardie und an der flanderischen Grenze unentbehrlich gemacht. Er wirkte von jetzt an bis an seinen Tod dort mit rastloser Thätigkeit und nie erschlaffender Wachsamkeit. Diese seltene Gunst, die damals nur wenige französische Generale und Officiere auszeichnete, brachte ihn zu einer vollständigen Kenntniß des Terrains in Artois, Hennegau und Flandern, der Stimmung unter der dortigen Bevölkerung, sowie der Taktik, der Kräfte und Gewohnheiten des Feindes, sodaß er nach und nach fast Unglaubliches ausführen konnte und im Kriegsrathe immer gern gehört wurde, sobald nicht Neid, Eifersucht und persönlicher Groll ihn überstimmten. Dagegen wurde ihm nicht selten der Wechsel seiner Obergenerale lästig, ja nicht leicht verging ein Feldzug dort in den eilf Jahren, wo er nicht neue Kameraden und neue Oberbefehlshaber erhielt, die er zuvor mitunter wegen ihrer verkehrten Rathschläge, Nachlässigkeiten und Schwächen scharf beurtheilt oder bespöttelt hatte. Zwar erlaubten seine Freisinnigkeit und seine Redlichkeit nicht, sich in Richelieu's Zumuthungen gegen die verdächtigen Großen einzulassen, allein seine Diensttreue und Ergebenheit, sowie seine Tüchtigkeit im Felde stellten ihn auf die Lebenszeit dieses Gönners, gegen alle Verfolgungen geheimer Gegner sicher.

Der Feldzug im J. 1637 in der Picardie wurde unter dem Oberbefehle des Cardinals de Lavalette und des Marschalls von Chatillon (eines Protestanten) eröffnet. Gassion wünschte unter Letzterem zu stehen, allein er mußte dem Verlangen des Hofes nachgeben und sich dem Prälaten anschließen, den er zuvor lächerlich gemacht hatte. Seine Streifzüge erleichterten dessen Unternehmungen auf die Städte Landrecies, Cateau-Cambresis und Lacapelle, und von den Vortheilen dieser Kriegführung bald überzeugt, gab ihm der Cardinal noch einen tüchtigen Officier mit 1200 Mann zur Seite, sodaß er nun dem Feinde keine Ruhe ließ und allenthalben Schrecken verbreitete. Führte ihn auch seine Verwegenheit zuweilen in großes Gedränge, oder wurde er geschlagen, was eine seltene Ausnahme war, so erschien er bald nach dem Unglücke noch kecker und gestärkter als zuvor wieder im Felde. Richelieu belohnte seinen Eifer nach dem Ende des Feldzugs mit der Würde eines Maréchal de Camp. Im J. 1638 unterstützte er des Marschalls de Laforce Unternehmung auf St. Omer aufs Beste, allein die Belagerung dieser Stadt mußte nach anderthalb Monaten wieder aufgehoben werden, weil der Feind den uneinigen französischen Feldherren (außer Laforce befehligten dort noch Chatillon und Brezé) die von ihnen errungenen Vortheile wieder abgewann. Auch wurde in demselben Jahre, außer der Wegnahme Catelets, nichts Erhebliches ausgeführt. Chatillon, dem man die größte Schuld davon beimaß, wurde zur Strafe vom Heere entfernt und auf sein Landgut verwiesen, während Gassion sich durch sein rühmliches Verhalten auch die Achtung der Gegner in solcher Maße erworben hatte, daß Piccolomini ihn nach einem bestandenen blutigen Gefechte zu einer Unterredung einladen ließ, die dieser annahm und dabei die Auslösung mehrer gefangenen Officiere seines Regiments bewirkte. Für den Feldzug 1639 wurde der alte bedächtige Chatillon in die Picardie zurückgerufen und dem Marquis von Feuquières, wie dem Feldzeugmeister Lameilleraie zur Seite gegeben. Er ließ aber Ersteren vor Thionville zu Grunde gehen und nahm zum Ersatze späterhin Ivoi ein, nachdem Lameilleraie, der das Hauptheer befehligte, einen Monat früher die Festung Hesdin erobert hatte, wodurch er sich den Marschallsstab erwarb. Unter ihm hatte Gassion den Feldzug mitgemacht und war im Herbste auserlesen worden, mit einer Heerabtheilung in die Normandie zu ziehen und den dort ausgebrochenen Aufruhr zu dämpfen.

Die allgemeine, durch den Krieg herbeigeführte Noth und die gebotene Erhebung der Salzsteuer hatten in dieser Landschaft einen Aufstand erregt, der einen gefährlichen Charakter anzunehmen drohte. Die Leiter und Führer desselben nannten sich Barfüßer (nu-pieds) und behandelten die Beamten feindselig. Gassion erschien im November 1639 mit 6000 Mann, überwältigte Caen und griff dann den Hauptsitz der Empörer, die Stadt Avranches, an, wo diese sich stark verschanzt hatten. Nach einem mörderischen Kampfe bemeisterte er sich des Ortes und schonte keines Gefangenen Leben. Nach diesen und anderen fürchterlichen Metzeleien unterstützte er den Kanzler Séguier im Januar 1640, der an seiner Seite zu Rouen seinen Einzug hielt, in dessen Nachrichteramte, wobei ebenfalls keine Schonung stattfand. Selbst Beamte wurden gestraft, die gegen die Empörer mild verfahren waren. Der König hätte ihm gern, wie Puysegur versichert, die Statthalterschaft dieser Provinz übertragen, wenn seine Person im Felde entbehrlich gewesen wäre. Gassion ging demnach, nach gänzlicher Wiederherstellung der Ruhe, von dort in die Picardie zurück und nahm unter Führung der Marschälle Chatillon, Lameilleraie und des Herzogs von Chaulnes an dem Feldzuge des J. 1640 Theil, welcher hauptsächlich in der Belagerung und Eroberung des festen Platzes Arras bestand, während Gassion durch Streifzüge zur Abhaltung feindlicher Angriffe und durch Deckung der Zufuhre dieses Unternehmen bedeutend erleichterte, und dadurch den Ruhm der französischen Waffen vermehrte, weil zumal von der Festigkeit jener Stadt behauptet wurde, eher würden die Katzen von den Mäusen aufgefressen, als Arras von den Franzosen genommen werden.

Die darauf folgenden Winterquartiere in unfruchtbarer Gegend gönnten dem Obersten Gassion keine Ruhe. Er mußte mit bewaffneter Hand und in häufigen Gefechten mit dem Feinde mühsam den Unterhalt suchen. Ebenso verlangte der Feldzug 1641 unter dem Marschalle de Lameilleraie kühne Waffenthaten von ihm, während welcher er zugleich der Belagerung Aire's beiwohnen und dieselbe decken mußte, nachdem er Lilliers mit Erfolg überrascht hatte; erstere Stadt wurde zwar nach zwei Monaten auch genommen, beide aber gingen im nächsten Winter wieder an den Feind verloren, weil man dessen feste Stellung in der Nähe dieses Platzes nicht anzugreifen wagte. Die Eroberung Bapaume's blieb also der einzige Gewinn des Feldzuges, womit der Marschall denselben beschloß. Er ging an die Pyrenäen, wohin ihn auch Gassion begleiten sollte; dieser aber wußte sich dem Befehle zu entziehen, da er mit ihm niemals recht einverstanden gelebt hatte, und der Grund zur Uneinigkeit schon 1636 vor Dole gelegt worden war.

Der Feldzug 1642 bot dem Obersten Gassion, weil Frankreich seine Hauptkräfte auf den Krieg an den Pyrenäen verwendete, blos die Ausführung einiger kühnen Handstreiche dar. Sein Oberfeldherr, der Graf von Harcourt, machte den Krieg nach seiner Deutung zum Spaziergange und über sein schläfriges Verhalten erlitten die Waffen nur Verluste. Gassion's Ungeduld darüber war nebenbei auch in Eifersucht verwandelt worden, da er den Grafen von Guiche (Gramont) als Marschall im Heere befehligen sah. Diese neue Erhebung machte den eifrigen Obersten unwillig, allein König Ludwig XIII. wollte seinen Ehrgeiz nicht befriedigen, da er keinen Protestanten zum Marschalle erheben wollte. Nur Richelieu nahm es auf sich, den verstimmten Kriegshelden bei guter Laune zu erhalten: er lud ihn, damals schon krank, zu sich, beschenkte ihn reichlich, erweckte neue Hoffnungen in ihm und bestärkte ihn in Treue und Ergebenheit. Der Tod dieses gewaltigen Ministers und Ludwig's XIII. hinderten zwar nicht, daß Gassion's Verdienste Anerkennung fanden, allein die Verhältnisse waren anders und schwieriger für ihn geworden. Zunächst wurde der Staatsrath mit Männern besetzt, die Gassion nicht kannten, und Mazarini, welcher den obersten Platz einnahm, konnte den aufbrausenden Obersten nicht leiden, auch war ihm dessen Protestantismus anstößiger, als dem verstorbenen Cardinale Richelieu. Überdies gab er, was dieser möglichst zu vermeiden gesucht hatte, Prinzen vom Geblüte gern die wichtigen Posten des Heerbefehles, deren Stolz, Unerfahrenheit und Untüchtigkeit den Launen Gassion's Gelegenheit zu giftigen Äußerungen gaben.

Ein solcher Wechsel der Zustände und Personen am französischen Hofe und im Kriegsrathe gab den Spaniern Veranlassung, im J. 1643 einen ähnlichen Einbruch von Flandern aus in Frankreich zu wagen, wie vor sieben Jahren. Mazarini aber traf glücklicher Weise Vorkehrungen dagegen und verwendete mehr Streitkräfte dort gegen sie, als es bisher geschehen war. Den Oberbefehl über dieselben gab er dem 22jährigen Herzog Ludwig von Enghien, der erst vor drei Jahren seine ersten Waffenthaten unter Gassion und Lameilleraie verrichtet hatte. Zum Rathgeber und Lenker bekam er den alten bedächtigen Marschall de l'Hopital zur Seite, allein der feurige, ruhmdürstige Prinz glaubte und folgte weder diesem noch dem Hofe, sondern vertraute seine Plane blos dem gleichgesinnten Obersten Gassion und nöthigte durch diesen den Marschall, welcher mit der Nachricht von des Königs Tode Befehl erhalten hatte, das Waffenglück nicht auf das Spiel zu setzen, am 19. Mai zur Schlacht bei Rocroi. Der Marschall, der den linken Flügel der Franzosen commandirte, wurde verwundet und geschlagen, der Sieg Enghien's auf dem rechten, wo Gassion mit Umsicht und Kraft wirkte, räumte die Hindernisse weg und brachte dem Feinde eine völlige Niederlage bei. Ein solcher Sieg war von den Franzosen noch nicht errungen worden, doch ist er keineswegs in seinem Umfange und seinen Folgen den großen Siegen Gustav Adolf's beizuzählen. Gassion's Streifzüge verbreiteten Schrecken bis an die Thore Brüssels, und erleichterten außer der Eroberung Maubeuge's und Binche's, noch die Einnahme Thionville's, vor welcher Stadt Gassion eine gefährliche Kopfwunde empfing. Zur Pflege nach Metz gebracht, verschaffte ihm weniger die Kunst der Ärzte, als seine gute Natur wider Erwarten die Genesung wieder. Der Feldzug war nun geschlossen, und die alte leidige Sitte der Obergenerale und anderer Officiere, sofort in die Hauptstadt zu eilen und den Winter dort in Zerstreuung zu leben, wurde auch von dem

feurigen Enghien befolgt. Doch wirkte er aus Dankbarkeit seinem Waffengefährten Gassion bei dem Cardinale und der Königin Anna zu Ende Septembers den Marschallstab aus, wofür dieser am 17. Nov. 1643 den Eid leistete. Allein dieses Rangverhältniß, wenn auch ein ausgezeichnetes, hatte die Bedeutung nicht mehr wie früherhin, weil Mazarini über alle Armeecorps auf den verschiedenen Punkten Prinzen vom Geblüte setzte, welchen die Marschälle unbedingten Gehorsam leisten mußten, und unter denen sie in der Regel als Generallieutenante dienten, welches Prädicat auch Gassion hatte. Der ungestüme Herzog von Enghien wurde 1644 nach Teutschland versetzt und an der flanderischen Grenze erhielt der verweichlichte und schwache Herzog Gaston von Orleans den Oberbefehl. Er erschien dort mit einem Schwarme freiwillig dienender vornehmer Adeligen und seinem Beichtvater, Ludwig Barbier de la Riviere, einer elenden, furchtsamen, verdorbenen Creatur, die beständig eine starke Leibwache um sich zu haben verlangte und den Prinzen zu verkehrten Maßregeln verleitete. Außer Gassion wurde ihm noch der alte Lameilleraie zum Beistande untergeordnet. Gassion behielt dies Mal gegen seinen Widersacher Lameilleraie im Kriegsrathe das Übergewicht und auf seinen Vorschlag wurde Gravelines angegriffen und durch seine Anstrengungen genommen. Lameilleraie, sich verdunkelt und zurückgestellt glaubend, zog sich vom Heere zurück, und der Herzog Karl von Elboeuf, ein vormaliger Schicksalsgenosse des Herzogs von Orleans in der Verbannung, wurde gegen das dem Marschalle Gassion gegebene Versprechen an seinen Platz gebracht, mit dem sich dieser nicht vertragen konnte. Diese Störung hinderte zwar die Unternehmungen an der Lys, die Gassion nach der frühzeitigen Rückkehr Gaston's von Orleans in die Hauptstadt beschlossen hatte, bis auf den Gewinn etlicher kleinen Plätze, doch sicherten seine Streifzüge den Besitz der größeren Eroberungen. Sein Feldzug endete mit völliger Feindschaft Elboeuf's, der ihn herausfoderte, sich aber niemals zum Zweikampfe stellen wollte. Seine Stelle ersetzte im folgenden Jahre der eben erst zum Marschalle erhobene holsteiner Graf Josias von Rantzau, der zur katholischen Kirche übergetreten war. Er war zwar gebildeter als Gassion und mit diesem in gleichem Alter, wußte aber durch seine Beredsamkeit besonnenere Generale im Kriegsrathe nicht selten zu Übereilungen zu stimmen, und seine Trunkenheit machte ihn zuweilen untüchtig, Befehle zu übernehmen und auszuführen. Überdies war er mit Wunden bedeckt, hatte von allen Gliedern, welche die Menschen zwiefach besitzen, nur die Hälfte, und lebte lüderlich und zänkisch. Der furchtsame Herzog von Orleans übernahm mit seinem Rathgeber, dem verhaßten Abt Riviere, der weniger als Pater Joseph Kenntniß und Sinn für das Kriegswesen besaß, den Oberbefehl auf die Dauer des Feldzuges 1645. Trotz ungünstiger Voraussetzungen fiel derselbe doch sehr günstig aus; denn eine Menge wichtiger Plätze wurden dem Feinde abgenommen, als Mardik, wohin Gassion den Weg durch den Feind gebahnt hatte, Bourbourg, Linck, Mont-Cassel, Estaires, Merville, S. Venant, Bethune, Lilliers, Armentières, Warneton, Commines, La Bassée, Pont-à-Vendin, Lens, Orchies, Ecluse und Arleux; doch war Orleans mitten in diesem Siegeslaufe zu Ende Augusts schon nach Paris zurückgekehrt und hatte beiden Marschällen den Heerbefehl überlassen, die am Ende doch geschwächt nicht verhindern konnten, daß die Spanier die Oberhand wieder erhielten, und Mardik, Cassel und Lens ihnen wieder abnahmen. Gassion's Wachsamkeit verhinderte größeres Unglück, indem er den Andrang des Herzogs von Lothringen zurückwies, den oberen Lauf der Schelde und Lys seitwärts bis zur Meeresküste vom Feinde befreiete, Flandern in Contribution setzen und sich für künftigen Feldzug zu größeren wichtigen Unternehmungen stärken konnte, welche zwar ausgeführt wurden, ihn aber großen Verfolgungen aussetzten.

Bei Hofe hatte man allerdings die Untauglichkeit des Herzogs von Orleans für den Heerdienst wahrgenommen, allein Mazarini wagte nicht, ihm die wiederholte Oberleitung des Kriegs in Flandern abzuschlagen, und gab ihm für das J. 1646 den jungen feurigen Herzog von Enghien, der seit dem Tage bei Rocroi noch mehr Lorbeeren in Teutschland erworben hatte, zur Seite. Unter ihnen dienten Gassion und Rantzau, nebst dem Marschalle Gramont, der jedoch im Gange des Feldzuges sich vom Hauptheere trennte und den Holländern eine Truppenverstärkung zuführte. Auch der alte Lameilleraie fand sich wieder ein, verrichtete jedoch blos den Dienst eines Generalfeldzeugmeisters unter den jungen Generalen. Nach der Einnahme des Schlosses Lannoy wurde Courtrai angegriffen und erobert, weil der nahestehende Feind keinen Ernst zeigte, den Platz zu entsetzen. Hierauf fielen Ingelmünster, Bergues und Mardik nebst andern kleinen Plätzen in die Hände der Franzosen, und sobald den Holländern die verheißene Verstärkung durch Gramont, jenseit der großen Schelde, unter sehr schwierigen Umständen, welche Gassion allein zu beseitigen wußte, zugeführt worden war, begünstigte Enghien die Entfernung des Herzogs von Orleans und seines lästigen Gewissensrathes aus dem Heere, die denn auch Beide in der Meinung, der Feldzug sei zu Ende, gern nach Paris zurückgingen. Jetzt nahm Enghien, worauf er nur gewartet hatte, den Oberbefehl und eroberte nun noch Furnes und mit Unterstützung einer holländischen Flotte auch Dünkirchen, wo er auf Befehl des Hofes zum Erstaunen Vieler den Marschall Rantzau als Statthalter zurückließ und nach Paris zurückging, nachdem er von Gassion, der ihm zur Bereitung guter Winterlager den Dienst versagt hatte, in der größten Erbitterung geschieden war.

Die Feldherreneigenschaften und Talente dieses ausgezeichneten Kriegers, dem auch seine Feinde die großen Vorzüge nicht absprechen konnten, waren dem jungen Prinzen fast alle auch eigenthümlich. Nur hatte dieser einen ungemesseneren Ehrgeiz und sein gebieterischer Stolz ertrug nicht, daß der ältere Marschall, der kein Höfling und Schmeichler war, ihn zuweilen noch wie seinen Schüler behandeln wollte und an seinen Befehlen änderte, ihm auch im Kriegsrathe widersprach und manche Vorschläge durchsetzte, die der Prinz getadelt und verworfen hatte.

Schon während der Belagerung Courtrai's, wo Enghien Gassion's Quarré gegen den Feind decken sollte, brach die Uneinigkeit zwischen Beiden aus, welche von Seiten des Herzogs schnell in eine schonungslose Geringschätzung überging. Er glaubte genug gethan zu haben, wenn er Gassion vor drei Jahren zu höhern militairischen Ehren befördert hätte, und verlangte nun von ihm als seinem Geschöpfe in allen Stücken blinde Unterwürfigkeit. Nach Eroberung Dünkirchens mehrte sich durch unbesonnene Zuträgerei eines Obersten der Groll des Prinzen gegen Gassion so stark, daß dieser, da seine Verantwortung nicht angehört wurde, das Lager verließ, die Vorschläge des Prinzen zur Belagerung Dixmuidens zurückwies und zur Fürsorge Courtrai's dahin zurückging, wo er Statthalter geworden war. Enghien fühlte zwar sein Unrecht, reiste dem Marschalle unter Scheinvorwänden nach, und hoffte ohne Umstände die Aussöhnung von ihm zu erlangen. Allein der tiefgekränkte Feldherr blieb kalt und wurde dafür — was jedoch der Pater d'Avrigni leugnet — als ein unbesonnener, leicht entbehrlicher Corporal ausgescholten. Diese Verfeindung, welche von Beiden indessen zu keinen weitern Schritten benutzt worden zu sein scheint, griffen des Marschalls Feinde, besonders der Abt de la Riviere, der dessen geiselnde Zunge in drei Feldzügen hart empfunden hatte, gern und gierig auf, um ihn durch Erdichtungen zu Grunde zu richten. Der Abt ließ sogar Spottlieder auf ihn machen und verbreiten. Solche Gerüchte und Klatschereien legten den Grund zu Gassion's Verfeindung bei Hofe, würden aber, da Enghien versetzt wurde und sein wachsender Ehrgeiz kaum befriedigt werden konnte, ohne Folgen geblieben sein, wenn Gassion in dem Marschalle Rantzau und andern Officieren schonende und verträgliche Genossen um sich und in seiner Nähe gehabt hätte. Um sie los zu werden, verlangte er ihre Entfernung und den alleinigen Heerbefehl, wie derselbe ihm auch versprochen worden war; da aber dies nicht geschah, äußerte er sich frei und verletzend. Überdies hatte er in Courtrai, sowie an der Lys überhaupt einen schweren, unsichern Stand, den aber nur er zu behaupten fähig war. Er legte eine Citadelle in jener Hauptfestung an, befestigte die übrigen seiner Aufsicht anvertrauten Plätze an der Lys, und weil er auf sein wiederholtes Verlangen kein Geld dazu bekam, erhob er große Contributionen, raffte allenthalben Lebensmittel und Kriegsbedarf zusammen, füllte die Magazine, und begünstigte daneben, wie schon im vergangenen Feldzuge, zu seiner Stütze die Generalstaaten der Niederlande und den Prinzen von Oranien; und obgleich man bei Hofe diese Anstalten gut hieß, ihm selbst aber den Beistand versagte, und er sich deshalb in einer Weise äußerte, als werde er sich für seine Ausgaben ebenso reichlich bezahlt machen, als die italienischen Castraten des Cardinals Mazarini, so benutzten eifersüchtige Neider, seine rastlose Thätigkeit in ein gefährliches Licht zu stellen. Sie berichteten an den Hof, Gassion suche das Joch des Königs abzuschütteln und sich unabhängig zu machen, wobei ihn England und Spanien unterstütze und Holland begünstige. Diese Anschwärzung rührte besonders von zwei Officieren, dem Maréchal de Camp Rouvrez und dem Grafen von Paluau, her, die den Marschall zu ihrem Vortheile gern aus seinem Posten vertreiben wollten. Auch die strenge Bestrafung einer in Armentieres entdeckten Verschwörung deuteten sie dem Marschalle zum Nachtheile, obschon seine unermüdete Thätigkeit und strenge Wachsamkeit, die seine Gesundheit angriff, allein möglich machte, daß kein gewonnener Posten unter seiner Aufsicht an den wachsamen Feind während des Winters verloren ging. Hierzu kam, daß er bei Eröffnung des Feldzugs 1647 mit seinem Waffengenossen Rantzau zu keinem Einverständnisse gelangen konnte. Was dieser vorschlug, verwarf jener, und umgekehrt. In gleicher Weise verachtete Gassion des Cardinals Vorschriften, als Vorschläge eines unwissenden Priesters und italienischen Bärenhäuters. Daraus folgerte man seinen Unabhängigkeitssinn, und weil er in die neue Citadelle zu Courtrai Leute legte, die nur von ihm abhängen sollten, so glaubte Mazarini allerdings, daß Gassion nicht mehr von ihm abhängen, sondern sich von Courtrai aus, unter Begünstigung der Holländer, eine Herrschaft gründen wollte. So abenteuerlich und romanhaft dieser Plan klingt und unter den gegebenen Umständen keinen Grund haben konnte, so wurde demselben doch das Ohr geliehen, wenn auch Gassion keine andere Absicht hatte, als sich seinem Hofe wichtiger und rücksichtsvoller zu machen, damit er den ungetheilten Oberbefehl erhalte und daneben die Oberaufsicht lästiger Prinzen und des betrunkenen Rantzau los werde. Statt dessen aber gedachte man ihn zu entfernen und entweder seiner Wirksamkeit ganz zu entsetzen, oder zum Heere an die Pyrenäen zu verweisen. Gleichwol geschah, da Niemand ihn auf seinem Posten ersetzte, Nichts von dem Allen; der Cardinal und Gassion söhnten sich unter dem Drange der Umstände im Frühjahre 1647 zu Dourlans, wo sie mit Rantzau den bevorstehenden Feldzug besprachen, plötzlich wieder aus, und es war auch von keiner Verhaftung des Marschalles die Rede, die zuvor soll beschlossen worden sein. Denn der Marschall Turenne, der aus Teutschland zur Stütze herbeigerufen werden sollte, versäumte Anfangs zu kommen und später, als bei seinem Aufbruche vom Oberrheine her nach Flandern ein Aufruhr in seinem Heere ausbrach, unterblieb sein Zuzug. Daher blieben die beiden unter einander verfeindeten Feldherren Gassion und Rantzau, die weder Mazarini, noch der dazu abgeschickte Marquis von Villeroi mit einander versöhnen konnte, grade in einem Zeitpunkte sich selbst überlassen, wo der Herzog von Orleans dies Mal das Feldlager vermied und die Spanier das Äußerste zu wagen beschlossen. Unter diesen Umständen griff Erzherzog Leopold Wilhelm von Österreich, der den Heerbefehl über die Spanier auf sich genommen hatte, Armentieres an, nahm diese Stadt, darnach auch Landrecies und Comines. Die beiden französischen Marschälle, welche sich zu keinem gemeinschaftlichen Beschlusse vereinen konnten, sahen zwar selbst die Gefahren ihrer Uneinigkeit und Trennung ein, blieben aber selten lange bei einander und auf ihr kurzes Zusammensein folgte kein entscheidender Schritt, weder gegen den Feind, noch zur Verstärkung der Besatzungen in den bedrohten Plätzen. Rantzau eroberte unterdessen Dixmuiden, und Gassion nahm la Bassée. Zuletzt entschloß sich dieser ge-

gen Mazarini's Befehle noch Lens zu erstürmen, da ihm aber die Überlegenheit des Erzherzogs in den Weg trat, wartete er einen günstigeren, wenn auch nicht von schwierigen und blutigen Störungen freien Zeitpunkt ab, in welchem er gegen Ende Septembers die Belagerung dieser Stadt von Neuem eröffnete. Schon hatte er mehre Vortheile errungen, als er am 28. Sept. unter ununterbrochenem feindlichem Feuer in Begleitung zweier Officiere gegen alle Warnungen mit den Worten: unsere Tage sind gezählt, des Herrn Wille geschehe! zur Ermunterung der verordneten Arbeiter, bis an die Palisaden eines spanischen Bollwerkes vorging, um diese wegreißen zu lassen. Da traf ihn eine feindliche Musketenkugel oberhalb des Ohres in den Kopf. Er stürzte zusammen, kam zwar wieder zur Besinnung, mußte aber nach Arras gebracht werden, wo er am 2. Oct. 1647 in der Blüthe seiner Jahre starb. Tags darauf ergab sich Lens.

Des Marschalles vortrefflicher Bruder, Jacob von Bergeré, der als Reiteroberst eine Reihe von Jahren unter ihm gedient hatte, und Courtrai für ihn hütete, starb einen Monat später, und beide wurden, ihres reformirten Glaubens wegen, auf dem Kirchhofe zu Charenton unter einem Denkmale beerdigt.

Gassion's heftiger Gegner Paluau, der ihn nicht ersetzte, wurde Commandant in Courtrai. Frankreich hatte in ihm einen seiner besten und ausgezeichnetsten Generale verloren. Er war von mittler Größe und ausdauerndem Körperbaue, besaß schnelle Fassungskraft, Schärfe des Urtheils, ein glückliches Gedächtniß, unermüdete Thätigkeit (denn er schlief wenig und konnte, wenn es sein mußte, anderthalb bis zwei Tage ununterbrochen zu Pferde sitzen), seltene Unerschrockenheit und Entschlossenheit (Gefahren und Tod verachtete er in Ausführung seiner Plane), außerordentliche Ausdauer im Ertragen der Strapazen, erstaunenswürdige Wachsamkeit, Nüchternheit und Keuschheit. Die Laster des Feldlagers waren ihm fremd, strenge Kriegszucht Gewissenssache. Seine Hauptstärke bestand in der Kenntniß, Reitergefechte zu leiten, Streifzüge und plötzliche Überfälle auszuführen. In der Belagerungskunst hatte er sich erst in den letzten zehn Jahren mit ausgezeichnetem Erfolge ausgebildet. Sein Scharfblick, seine tiefe Kenntniß von gegebenen Umständen der Feinde, von ihren Kräften und Bewegungen, sowie vom Boden, auf dem er handelte, ließen ihn Wagstücke unternehmen, die Manche aus Mangel an Einsicht für Unbesonnenheiten erklärten. Es schien ihm fast Nichts unmöglich und machte man ihm Einwendungen, so antwortete er: ich habe in meinem Kopfe, und trage an meiner Seite, womit man diese angebliche Schwierigkeit überwinden kann. Dies erkannte auch Richelieu recht gut und wies daher in ähnlichen Fällen auf sein Beispiel. Sein Name erregte Schrecken unter den Feinden. Männer, die seine Einsicht nicht hatten, oder nicht die Talente, seine Vorschläge auszuführen, oder aber sich durch ihn verdunkelt sahen, beneideten oder verleumdeten ihn nicht selten. Unfügsamen Launen hingegeben, verdarb ers oft mit Vielen. Wegen seiner Freimüthigkeit und Ungeschmeidigkeit sah man ihn nicht gern bei Hofe; darum vermied er denselben. Mit Mazarini zerfiel er, weil er Richelieu höher achtete und die Kastraten seiner italienischen Komödie bespöttelte. Er haßte dagegen alle Cabalen und Ränke, und war auch durch Richelieu, dem er doch sehr ergeben war, niemals zu bewegen gewesen, sich darauf gegen die misgünstigen Großen einzulassen; viel weniger wird ihn Mazarini gegen den ungestümen Herzog von Enghien, obschon das Gegentheil behauptet wird, haben gebrauchen wollen. Einem Manne von hastigem Ehrgeize und feurigem Eifer, wie er, konnte leicht die Beschuldigung der Undankbarkeit gegen seine Wohlthäter zur Last gelegt werden. Indessen hat auch er selbst vielfach Undankbarkeit erfahren müssen. So gewandt, erfahren und ausgebildet er, trotz seiner Jugend, in Sachen des Krieges, so einseitig war er in andern Dingen, kalt und gleichgültig gegen Gegenstände des Geschmackes. Ein schönes Pferd war ihm lieber, als ein schönes Weib. Die Strenge und Rauhheit des ununterbrochenen Kriegerlebens hatte in ihm alle Empfindungen für das andere Geschlecht erstickt. Die Versuche Richelieu's, ihn zu verheirathen, scheiterten an seinem Mangel an Liebe. Auf Heirathsvorschläge pflegte er zu sagen, qu'il ne faisoit pas assez de cas de la vie pour en faire part à quelqu'un. Auch an Spielen, Jagen, Trinken und anderen Vergnügen fand er so wenig Geschmack, als an den Gewohnheiten, welche die Sitten verderben. Außer seiner Muttersprache verstand er von der lateinischen, teutschen und spanischen soviel, daß er sich nothdürftig darin ausdrücken konnte. Die italienische haßte er als Sprache der Charlatane. Im Übrigen war er mit vernarbten Wunden bedeckt und darunter waren einige, die zuweilen wieder aufbrachen und ihm große Schmerzen verursachten. Als Protestant hatte er besonders seit Mazarini's Ministerium einen schweren Stand und vor Eröffnung des Feldzuges 1646 drang dieser Cardinal heftig in ihn, katholisch zu werden. Er antwortete mit Bitterkeit. Nur unter Beschränkungen gestand man ihm den Feldgottesdienst zu. Außer seinem reformirten Beichtvater und Prediger wichen die Jesuiten nicht viel von seiner Seite, die sich über Religion mit ihm unterhielten; es gelang ihnen aber nicht, ihn seiner Kirche zu entziehen. Überzeugt von den Wahrheiten des Christenthums, ließ er sich nicht irre leiten, war duldsam und klug genug, in seinen Verhältnissen den bestehenden Zwiespalt der Glaubensbekenntnisse nicht zu begeifern. Man vergab ihm aber gleichwol nicht, daß er außerhalb des Schoßes der katholischen Kirche gestorben war und ebendarum wurde einem Professor der Beredsamkeit zu Paris untersagt, eine Gedächtnißrede auf ihn zu halten. In den letzten Jahren seines Lebens, als Gassion bei Hofe von Gegnern sehr angefochten wurde, hielten ihn blos seine Unentbehrlichkeit, seine Diensttreue und Ergebenheit gegen den Thron und vor Allen die Königin Witwe aufrecht. Es ist daher zweifelhaft, ob er wirklich in der Ungnade des Hofes gestorben sei, und der Commandant zu Arras Befehl gehabt habe, den Marschall zu verhaften, sobald er von seiner Wunde, die Anfangs nicht für tödtlich gehalten wurde, genesen sein würde. Wären seine Launen, bemerkt Pater d'Avrigni über ihn, ebenso geschmeidig gewesen, als er

sonst brav und tüchtig war, so würde er ein größeres Glück gemacht haben. Nach Puysegur hatte er im letzten Sommer, als er sich im Angesichte des Feindes vor Landrecies von Ranzau getrennt hatte, sein Testament gemacht, das aber nicht bekannt geworden ist. Er starb mit Besinnung und frommer Stimmung und empfahl blos einen seiner Verwandten, der unter ihm mit Auszeichnung gedient hatte, dem Cardinale Mazarini in einem Briefe.

Katholische Schriftsteller, wie Theophrast Renaudot, Vittorio Siri, de Silhon, de Pure und Monglat sprechen in ihren Werken mit Anerkennung von seinen Talenten und Verdiensten, der Jesuit Cossart schrieb sogar ein Lobgedicht auf ihn, während sein Beichtvater Duprat, ein gebildeter reformirter Prediger, eine ausführliche Lebensgeschichte von ihm verfaßte, die aber nicht bekannt gemacht worden ist. Einen Auszug daraus gab er unter dem Titel: le portrait du Maréchal de Gassion, zu Paris 1664 in 12. heraus. Doch erschien unter demselben Titel nach Fontette schon im J. 1641 (wenn nicht 1654) eine ähnliche, dem Könige gewidmete, Schrift von demselben Verfasser. Renaudot ließ seinen Récit véritable de la vie et de la mort du Mareschal de Gassion zu Orleans 1647 in 4. erscheinen [3]). Sehr ausführlich, aber in lästigem Style und heuchlerischer Gesinnung, gab ein Freund des Bischofes Peter von Oleron, der des Marschalls Bruder war, und den Verfasser reichlich mit Nachrichten dazu ausstattete, der von Boileau nicht ohne Unrecht getadelte Abt Michael de Pure (nicht de Parc) das Leben dieses Helden unter dem Titel heraus: Histoire du Maréchal de Gassion, Paris 1673 in vier Duodezbändchen, nachmals ebenso stark zu Amsterdam 1696 wieder. Das Eloge historique de Jean de Gassion, maréchal de France par *Pierre Louis Moline*, Parlamentsadvocaten zu Paris, erschien 1766 [4]). (*B. Röse.*)

GASSMANN (Florian Leopold), geb. am 4. Mai 1729 zu Brüx in Böhmen, verdankte dem dortigen Chorregenten Johann Woborzil den ersten Unterricht in der Musik, für die er früh Talent und Neigung zeigte. Im Harfenspiel und im Gesang zeichnete er sich schon als zwölfjähriger Knabe vortheilhaft aus. Um dem ihm verhaßten Krämerstande zu entgehen, zu dem ihn sein Vater zwingen wollte, entfloh er in seinem 13. Jahre mit seiner Harfe aus dem älterlichen Hause. In Karlsbad war er so glücklich, durch seine Musik sich in 14 Tagen 1000 Thaler zu verdienen. Sein Harfenspiel soll allgemein bewundert worden sein. Dies Instrument gab er in spätern Jahren zwar fast gänzlich auf; nur vor Joseph II. soll er sich noch ein Mal auf der Harfe haben hören lassen und großen Beifall eingeerntet haben. Der glückliche Erfolg seines ersten Ausflugs in die Welt weckte in ihm die Idee einer Reise nach Italien. Der Landessprache unkundig, half er sich dort mit dem Latein fort, von welchem er ziemliche Kenntnisse besaß. Mit frohem Muthe zahlte er in Italien von seinem leicht gewonnenen Gelde, was man verlangte. Seine Baarschaft schmolz dadurch immer mehr und gerieth, zum Theil durch Betrug, bald gänzlich in fremde Hände. Weinend auf einer Brücke stehend fand ihn ein mitleidiger Priester, der ihn zu sich nahm, für seine wissenschaftliche Ausbildung sorgte und ihn in der Musik durch den Pater Martini unterrichten ließ. Er machte rasche Fortschritte. Nach zwei Jahren konnte er schon eine Organistenstelle versehen, die ihm sein Pflegevater verschaffte. Wichtig ward für Gaßmann die Bekanntschaft des Grafen Leonardo Venari, der sich so lebhaft für ihn interessirte, daß er ihm in seinem Hause das ganze zweite Stockwerk einräumte und ihm Bedienung und freie Tafel gab. Von der ihm zugleich ertheilten Erlaubniß, täglich zehn bis zwölf Personen zu Gaste zu laden, machte Gaßmann bescheiden keinen Gebrauch. Einen Beweis, wie wenig ihn Eitelkeit beherrschte, gab er, als er ein Paar kostbare Kleider, die ihm der Graf geschenkt, wieder verkaufte und sich dafür ein Paar ganz einfache Röcke machen ließ. Durch den Eifer, mit dem er sich der Musik widmete und sich darin immer mehr zu vervollkommnen suchte, gewann er die Liebe des Paters Martini in solchem Grade, daß er seines Schülers Bild unter die großen Meister in seiner Gemäldesammlung aufhing. Gaßmann war um diese Zeit schon so berühmt, daß sich Kirchen und Theater um seine Compositionen bewarben. Im J. 1762 ward er als Balletcomponist nach Wien berufen. Er kam im nächsten Jahre dort an. Die dortige Theaterdirection schloß mit ihm einen Contract ab, nach welchem er gegen einen lebenslänglichen Jahrgehalt von 400 Dukaten eine bestimmte Anzahl von Opern zu liefern sich verpflichtete. Kaiser Joseph II. ernannte ihn zum Hof- und Kammercomponisten. Im J. 1766 ging er mit Bewilligung des Monarchen nach Venedig, wo er schon früher (1762) eine Zeit lang gelebt hatte. Seine Opern fanden dort großen Beifall. Nach seiner Rückkehr aus Venedig (1767) machte er sich neben seinen Compositionen noch besonders verdient durch die Anfertigung eines Katalogs der reichen musikalischen Bibliothek des Kaisers, der ihn 1771, nach Reuter's Tode, zum k. k. Hofkapellmeister mit einem erhöhten Gehalte von 800 Dukaten ernannte. Schon einige Jahre früher (1768) hatte sich Gaßmann verheirathet. Kaiser Joseph hatte ihm selbst die sonst nicht leicht zu erlangende Erlaubniß gegeben, der von ihm innig geliebten Tochter des Herrn Damm, eines gebildeten Malers aus freiherrlichem, aber verarmtem, Geschlechte, die Hand am Altare zu reichen. Besonders verdient machte sich Gaßmann durch die im J. 1772 von ihm gestiftete Witwencasse für inländische Tonkünstler. Zur Haupteinnahme für dieses Institut wurden jährlich zwei

---

3) Neuerdings wieder abgedruckt in den Archives curieuses de l'histoire de France par *Danjou*. 2. Série. Tom. VI, 37—55. 4) Außer den genannten Werken Renaudot's, de Pure's und den Memoiren Montglat's, Puysegur's und Gramont's wurden noch benutzt die Archives curieuses 2. Série. Tom. VII, 340 u. 407 sq.; Perrault's Prachtwerk: Hommes illustres en France II, 33 sq.; *P. Anselme*, Histoire de grands officiers de la couronne et de la maison du roy I, 767 sqq.; *Sismondi*, Histoire des François Tom. XXIII und XXIV und die Mémoires pour servir à l'histoire de Louis de Bourbon, prince de Condé Tom. I., nebst dem Werke Desormeaux's über denselben Fürsten. Der Aufsatz über Gassion in dem Dictionnaire universel historique etc. VII, 322 sqq. ist meist aus de Pure's Werke, doch mit Urtheil entlehnt.

Concerte, eins im Advent, das andere in der Fastenzeit, bestimmt, worin von allen wiener Tonkünstlern berühmte Oratorien aufgeführt wurden. Aus dieser noch jetzt bestehenden Casse erhielt jede Witwe jährlich 400 Fl.

Mit seinem Talente und seiner Liebe für die Kunst paarten sich Humanität und Bescheidenheit. Er erwarb sich dadurch viele Freunde und Verehrer. Das ungemeine Glück in fast allen seinen Unternehmungen machte ihn nicht übermüthig. Dankbar erinnerte er sich seiner frühern Wohlthäter. In Italien, das er öfters besuchte, ward von dem Grafen Venari, der auch bei seiner ältesten Tochter, Maria Anna, Pathenstelle vertreten hatte, noch immer das zweite Stockwerk des gräflichen Hauses zu seinem Empfange bereit gehalten. Vielfach begünstigt ward er in Wien von dem regierenden Kaiserhause. Seine Ehe entsprach in jeder Hinsicht seinen Wünschen. Nur noch in dem treuen Wirken für die Kunst und in den Hoffnungen, die sein talentvoller Schüler Salieri erregte, schien für ihn ein Zuwachs von Glückseligkeit möglich. Auf einer Reise durch Italien zerstörte ein Unfall für immer seine bisher frische Gesundheit. Die Pferde gingen mit ihm durch, und eine Strecke am Wagen fortgeschleppt, waren ihm zwei Rippen in der Brust verbogen worden. Er kränkelte seit dieser Zeit fast ununterbrochen. Der heftige Pulsschlag, den er selbst bei gänzlicher Ruhe empfand, war selbst an den Fingern sichtbar. Zugleich ermattete ihn seine zunehmende Schlaflosigkeit. Der Grund von diesem Übel soll, wie sich bei seiner Section zeigte, in mehren Herzpolypen gelegen haben. Er starb in der Blüthe seiner Jahre am 22. Jan. 1774. Seine zweite Tochter, zwei Monate nach seinem Tode geboren, ward von der Kaiserin Maria Theresia aus der Taufe gehoben. Für seine Hinterlassenen sorgte die Monarchin durch eine Pension. Späterhin nahm sich auch sein talentvoller und dankbarer Schüler Salieri der beiden Töchter seines Lehrers auf die uneigennützigste Weise an. Beide, Maria Anna und Theresia, wurden von Salieri in der Musik, namentlich im Gesange, unterrichtet. Beide wurden als Opernsängerinnen angestellt. Besonders zeichnete sich die jüngste, späterhin mit einem Hrn. Rosenbaum vermählt, durch ihre trefflich gebildete Stimme und zarte Modulation der Töne aus.

Als Componist war Gaßmann sehr thätig. Er schrieb 23 ernste und komische Opern: l'Amore artigiano, Merope, Issipile, Catone in Utica, Olimpiade, Amore e Psiche, il Filosofo inamorato, il Monde nella Luna, i Viaggiatori ridicole, la Pescatrice, la Casa di Campagna u. a. m. Unter diesen Opern sind zwei ins Teutsche übertragen worden: „die junge Gräfin," von Hiller, und „die Liebe unter den Handwerksleuten," von Neefe. Für die Kirche componirte Gaßmann Psalmen, Hymnen, ein Oratorium, la Betulia liberata betitelt, eine Motette am Cäcilientage und mehre Messen. Ein vorzüglich geschätztes Dies irae schrieb er kurz vor seinem Tode. Über seine Kirchenmusik schrieb Mozart an den Organisten Doles in Leipzig: „Wenn Sie nur erst Alles kennten, was wir in Wien von ihm haben! Komme ich heim, so will ich seine Kirchenmusiken studiren, und hoffe viel daraus zu lernen." Von seinen Instrumentalwerken wurden gedruckt: Sechs Quartette für Flöte, Violine, Alt und Baß. (Paris 1769.) Sechs Quartette (Quintette) für zwei Violinen, zwei Bratschen und Baß. Sechs Violinquartette mit obligatem Violoncell, zu Amsterdam und in Wien 1803; ferner VI Quatuors pour deux Violons, Alto et Violoncelle, chacun avec deux Fugues. Funfzehn ungedruckte Symphonien werden ebenfalls geschätzt*). (*Heinrich Döring.*)

GASSNER, 1) Johann Joseph, ward am 20. Aug. 1727 zu Bratz bei Pludenz in Vorarlberg geboren. Er studirte Theologie in den Jesuitencollegien zu Insbruck und Prag. Im J. 1758 ward er Pfarrer zu Klösterle im Bisthume Chur in Graubünden. Funfzehn Jahre hatte er seine Amtsverrichtungen zur Zufriedenheit seiner Obern und seiner Gemeinde erfüllt, als sich das Gerücht verbreitete, er heile alle Arten von Krankheiten durch das Auflegen der Hände, ohne irgend eine Arznei und ohne Lohn. Er sollte selbst eine Gräfin von Wolfsegg dadurch geheilt haben, daß er ihr seinen Segen schickte. Die Kranken eilten aus allen Gegenden nach Klösterle, Anfangs zu 50 und 60. Ihre Zahl stieg jedoch bald auf 5—600. Darunter befanden sich mehre, die so schwach waren, daß sie die beschwerliche Reise nach Graubünden nicht zu unternehmen wagten. Auf seine Bitte erhielt Gaßner von dem Bischofe die Erlaubniß, sich von seiner Pfarre auf einige Zeit entfernen zu dürfen. Er hielt sich abwechselnd zu Wolfsegg, Weingarten, Ravensberg, Kirchberg, Mörsburg und Constanz auf, fortwährend beschäftigt mit dem Exorcisiren und Heilen der Kranken. Der Bischof von Constanz ahnte Täuschung oder Betrug bei diesen Heilungen. Er ließ daher den Thaumaturgen durch den Director seines Seminars examiniren. Gaßner bekannte sich zur strengsten Orthodoxie. Er versicherte, daß er nie die Absicht gehabt, sich für einen Heiligen oder Wunderthäter auszugeben, und daß er nur von der allen Priestern durch die Ordination verliehenen Macht Gebrauch gemacht, im Namen Jesu Christi die Teufel auszutreiben, die, wie er sagte, öfter, als man es denke, die Ursache unserer Krankheiten wären. Er erzählte, wie er lange Zeit von einem unerträglichen Kopfschmerz und andern Krankheiten gequält, über die er ohne Erfolg die geschicktesten Ärzte Insbrucks consulirt, nach irgend einem Heilmittel in mehren medicinischen Werken gesucht habe. Endlich habe er vermuthet, daß die Ursache seiner Krankheit nur eine übernatürliche sein könne. Er habe Alles aufgeboten, sich Bücher über die Besessenen zu verschaffen, und durch den Erfolg seines Exorcismus sowol an sich, als an Andern habe er sich überzeugt, daß die den Menschen heimsuchenden Krankheiten in drei Arten beständen. Die einen, rein natürlich, wären einzig durch die Medicin zu heilen; andere, fast ebenso zahlreich, wären rein teuflisch und Wirkungen eines bösen Geistes. Eine Beschwörung durch

*) s. den Wiener Theaterkalender auf das J. 1795. S. 31 fg. Gerber's Tonkünstlerlexikon. 1. Th. S. 476 fg. Dessen Neues Tonkünstlerlexikon. 2. Th. S. 257 fg. Gaßner's Universallexikon der Tonkunst S. 327 fg. Blum's Theaterlexikon. 4. Bd. S. 4.

irgend einen Priester, unter Anrufung des Namens Jesu, werde diese Krankheiten unfehlbar heilen. Nur zum Theil habe er die dritte Art von Krankheiten beseitigen können, bei welchen die Einwirkung des Teufels mit einer natürlichen Ursache verbunden sei. Durch den Geistlichen, der sich über eine so seltsame Lehre nicht wenig wunderte, ward Gaßner 1774 wieder nach Klösterle zurückgeschickt. Da er sich jedoch von der Reinheit seines Glaubens, von seiner Demuth und seinem sittlichen Betragen überzeugt hatte, so erlaubte er ihm, wiederzukommen und seinen Exorcismus ferner auszuüben, was Gaßner mit großem Aufsehen zu Ellwangen, Sulzbach und Regensburg seit dem December 1774 bis zu Ende des nächsten Jahres that. Immer größer ward der Zulauf der Kranken, die aus allen Theilen Teutschlands, der Schweiz und selbst aus Frankreich zu ihm eilten. Man sah dort selbst Juden und Protestanten, Kinder von sechs bis sieben Jahren und einen Haufen von Menschen, die man sich kaum mit einem Exorcisten in Verbindung denken konnte. Ein Notar oder anderer öffentlicher Beamter führte ein Register über die Fragen, Antworten und geringsten Umstände. Nach einer oder zwei allgemeinen Fragen, die Gaßner an den Kranken richtete, um seinen Zustand beurtheilen zu können, begann er mit dem, was er einen Probe-Exorcismus nannte. Er foderte den Teufel auf, an dem Patienten die Symptome der Krankheit, von der er gequält werde, zu offenbaren. Wies sich kein außerordentliches Zeichen, so war die Krankheit natürlich, und man wandte sich zu einem Andern. Oft aber verriethen die Verzuckungen und das Geschrei des Kranken die Gegenwart des bösen Geistes. Der Exorcist ging dann sofort zur wirklichen Beschwörung über, und entließ den Kranken geheilt, oder in dem Glauben, daß er geheilt sei. Von den Protestanten ward behauptet, jene angeblichen Zeichen, jene Verzuckungen wären Nichts als Verstellung, um nach genommener Verabredung die Leichtgläubigen zu täuschen. Um diese starken Geister zu überzeugen, verlängerte Gaßner übermäßig seine Probe-Exorcismen. Er rief den Teufel an, auf seinen Befehl die außerordentlichsten und schnellsten Veränderungen in dem Pulse des Kranken hervorzubringen. Er befahl dem Fieber, sich nur an einer Hand zu offenbaren, von einer zur andern überzugehen, von da in den Fuß u. s. w. Die Ärzte, welche die Hand des Kranken hielten, waren erstaunt über diese seltsamen Wirkungen, deren Grund sie sich nicht erklären konnten. Gaßner triumphirte und verachtete stolz die Kritik. Der Herzog Karl von Würtemberg hatte die Absicht blicken lassen, sich selbst von jenen Wunderthaten zu überzeugen. Um jeden Verdacht von Charlatanerie zu verbannen, bat Gaßner den Fürsten, die Ärzte, die ihn begleiteten, und die Kranken, mit denen die Operation vorgenommen werden sollte, zu nennen, so auch die Zeugen, die er für geeignet halte, unter den versammelten Zuschauern zu erscheinen. Alle diese Vorsichtsmaßregeln wurden beobachtet. Einer der Ärzte nahm den Arm seines Kranken, an dessen Puls Gaßner, wie er sagte, sich alle Zeichen und Schläge nach und nach bemerkbar machen sollten. Das Experiment gelang vollkommen. Auf die Frage des Arztes und die Antwort des Exorcisten zeigte der Puls nach und nach alle Veränderungen, deren er fähig war. Dieser Verbalproceß, von den angesehensten Zeugen unterschrieben und mit der Unterschrift und dem Siegel des Fürsten versehen, kam nach Paris auf einer Reise, die der Herzog 1777 dahin unternahm, und ward dort mehren Personen mitgetheilt. Gaßner hatte dessenungeachtet eine Menge Gegner. Außer den Zeitungen erklärten sich mehre Flugschriften für und gegen seine Operationen. Einige Thatsachen wurden in Zweifel gezogen. Man erwähnte Heilungen, die weder radical, noch vollständig gewesen wären. Gaßner suchte sich dadurch zu rechtfertigen, daß er den schlechten Erfolg dem Mangel an Glauben von Seiten des Kranken beimaß. Im Allgemeinen bezeichnete man wenig Fälle, die öffentlich bekannt zu werden verdienten. Man stritt nur darüber, ob sie das Resultat natürlicher Mittel, Prophezeiungen oder wirklicher Wunder wären. Gaßner's furchtbarste Gegner unter den Katholiken waren der Pater Sterzinger und der berühmte Arzt Anton v. Haen. Jener, der einer von Gaßner's Heilungen beigewohnt, behauptete dabei Nichts gesehen zu haben, was ihm wunderbar schien und was er sich nicht aus irgend einem physischen Princip hätte erklären können. Er trat in mehren Schriften als entschiedener Gegner Gaßner's auf. In ähnlicher Weise ward dieser in einer von dem Dr. Haen verfaßten Abhandlung: de miraculis, angegriffen. Die allgemeine Sensation, welche Gaßner's Curen erregten, machten die öffentlichen Behörden aufmerksam. Der Bischof von Constanz, die Erzbischöfe von Prag und Salzburg verboten in ihren Kirchensprengeln diese Art, die Geister der Finsterniß zu beschwören. Durch ein kaiserliches Rescript Joseph's II. ward Gaßner genöthigt, Regensburg zu verlassen. Der Fürstbischof dieser Stadt, der ihn zu seinem Hofkapellan mit dem Charakter eines geistlichen Raths ernannt hatte, erlaubte ihm eine Zeit lang seine Curen zu Ellwangen, wo Gaßner sich noch am 21. Oct. 1777 befand. Da er jedoch der Macht der öffentlichen Meinung nicht länger widerstehen konnte, gab er ihm in seinem Kirchsprengel die Pfarrei Bondorf. Dort starb Gaßner in dunkler Zurückgezogenheit den 4. April 1779. Nach den Schilderungen seiner Zeitgenossen war er ein Mann von jovialer Laune und ein abgesagter Feind der Melancholie. Sein Äußeres soll auch nicht in der entferntesten Weise an einen Wunderthäter erinnert haben. Nie und unter keinem Vorwande nahm er Geld von seinen Kranken, und die Unterwürfigkeit gegen seine Obern sprach ihn frei von jeder Anmaßung. Seine Beschwörungen suchte er zu vertheidigen in dem zu Augsburg 1775 erschienenen Büchlein: „Weise, fromm und gesund zu leben, auch ruhig und gottselig zu sterben, oder nützlicher Unterricht, wider den Teufel zu streiten ꝛc." Er schrieb außerdem eine „Antwort auf die Anmerkungen, welche in dem Münchener Intelligenzblatte vom 12. Nov. wider seine Gründe und Weise zu exorciren, wie auch von der teutschen Chronik u. a. Zeitungsschreibern gemacht worden."

Gaßner's Bildniß befindet sich vor der zuerst genannten Schrift *). *(Heinrich Döring.)*

---

*) Vergl. Lebensbeschreibung des hochwürdigen und hochgelehr-

2) Simon Gassner, wurde im J. 1755 zu Steinberg in Tyrol geboren und erlernte die Anfangsgründe der Malerei bei dem Maler Streicher zu Salzburg. Später fand er Gelegenheit, sich in München unter Gallrup's Leitung weiter auszubilden. In Ausübung seiner Kunst bereiste er verschiedene Theile Teutschlands und Italiens und ließ sich endlich in Folge eines Rufes in Karlsruhe nieder, wo er dann die Stelle eines Hoftheatermalers bekleidete. Er malte mit gutem Erfolge nicht allein Decorationen, sondern auch Staffeleigemälde, und seine Landschaften in Öl verrathen ein ausgezeichnetes künstlerisches Talent. (*H. Weber.*)

GASSOLDO, Dorf in dem Mantuanischen, in der Nähe von Casale maggiore, hat dem Geschlechte Hippoliti von Mantua den Grafentitel gegeben. Der Grafen von Gassoldo würden wir nicht gedenken, ohne eine Licenz, welche in seinem Zriny Körner sich genommen, indem er der Gemahlin des tapfern Vertheidigers von Szigeth, der Eva von Rosenberg, die edelmüthigsten Redensarten in den Mund legt. So fragt z. B. in des fünften Aufzugs fünftem Abschnitt Zriny:

„Wohlan!
Weib, deinen Abschiedskuß! Wie willst du scheiden?

Eva.

Dort auf der Zinne wart' ich auf den Sturm:
Ein großes Todtenopfer zu bereiten,
Haucht Gott auch seine Kräfte in den Wurm!

Zriny.

Und wenn sie über den Gefallnen schreiten?

Eva.

So fliegt die Fackel in den Pulverthurm!
Zerschmettert nur sei Sigeth übergeben.

Zriny.

Stirb, Heldenweib, der Tod heißt ewig leben!"

Hierauf von den Worten zur That übergehend, erscheint in der Schlußscene „Eva mit der Fackel am Pulverthurme auf der Mauer. Juranitsch stürzt zuerst. Zriny tritt über den Leichnam und kämpft mächtig fort. Endlich stürzt auch er. Eva schleudert zugleich die Fackel in den Pulverthurm, ein fürchterlicher Knall; das neue Schloß stürzt zusammen und der Vorhang fällt schnell."

Die Sache verhält sich indessen ganz anders. Eva, Witwe geworden durch ihres Herrn Heldentod, suchte sich den zweiten Mann, und ihre Wahl fiel, „contra voluntatem amicorum," auf den Grafen Paul Gassoldo. Als Gräfin Gassoldo ist sie 1591 zu Mantua gestorben. Sie muß auch, nach ihrem Sohne, dem Grafen Hans Zriny, zu urtheilen, eine durchaus unbedeutende Person gewesen sein. Peter Wok von Rosenberg, in seinem Testamente vom Freitag nach St. Georgen 1610 für die Zukunft dieses seines Neffen sorgend, läßt nicht undeutlich merken, daß es sich lediglich um ein Pflanzenleben handle. Hans Zriny, dem Vater durchaus unähnlich, wird seine geistigen Eigenschaften, wie das die Regel ist, von der Mutter empfangen haben. (*v. Stramberg.*)

GAST (Michiel de), ein flanderischer Landschaftsmaler, wurde 1520 zu Antwerpen geboren und dort 1558 in die Malergilde aufgenommen. Er scheint sich lange Zeit in Rom aufgehalten zu haben, da der größere Theil seiner Gemälde die Umgegend und die Ruinen Roms darstellt; doch ist hierüber, sowie über seine sonstigen Lebensverhältnisse, nichts Sicheres bekannt. Seine Zeichnungen sind ebenfalls zahlreich und meistens mit seinem darauf gedruckten Namen versehen. (*H. Weber.*)

GAST [1]) und **GISTUM**. Ersteres ist sowol in seinen verschiedenen, in den germanischen Mundarten oder rücksichtlich Sprachen vorkommenden Formen, als auch seinen Bedeutungen nach mit dem Ausdrucke Fremder in dem Art. Fremde S. 120 fg. und 129 fg. zusammengestellt und verglichen worden, ohne daß jedoch der Raum gestattet, auch das Wort *Gast* etymologisch zu behandeln und es auch in seinen Formen, welche es in den nichtgermanischen Sprachen hat, aufzuführen. Hier finden wir im Keltischen, im Cambritischen Gwestwr, Gwaistai, teutsch Gast, hospes, conviva [2]), im Armorischen Hostes (Gast), im Polnischen Góé, Gast (convié, hôte), Fremder (nouveau venu; étranger qu'on reçoit chez soi par amitié ou par ordre), ein Novice, im Russischen Gost, Gast, im Böhmischen Host, Gast, Fremder (hospes), Gast bei Tische (conviva), welches sich durch das H dem Lateinischen nähert, ohne daß man hier Einfluß des Lateinischen auf das Czechische annehmen darf; denn dieses liebt H, wo andere slawische Sprachen G haben, z. B. im Russischen Gorod, Stadt, im Polnischen Grod, Burg, im Böhmischen Hrad, Burg. Wichtig als Zeichen der Verbreitung in dem germanisch-indischen Sprachstamme ist das lateinische hospes, 1) Fremder, einer, welcher an einem Orte angekommen ist, oder sich eine Weile wo aufhält, Fremdling, davon bildlich Fremdling (unbekannt, unerfahren); 2) ein Fremder, der besucht wird, Gast oder Wirth; 3) einer, der mit einem andern Gastfreundschaft errichtet, sodaß der eine bei dem andern einkehrt, Gastfreund, und hostis (Feind), wie Cicero (De Officiis Lib. I. Cap. 12: hostis apud majores nostros is dicebatur, quem nunc peregrinum dicimus) bezeugt, bei den ältern Lateinern Fremder (peregrinus) bedeutend, ohne daß man jedoch, wie Gudmundus Magnäus [3]) thut, sagen darf, daß das nordische Gestr (ohne

ten Herrn J. J. Gaßner, nebst einem Anhange von merkwürdigen Heilungen und Factis aus dem ellwangischen Protokoll. (Augsburg 1775.) Ehrenrettung des Herrn J. J. Gaßner und seiner in Teutschland viel Aufhebens machenden Teufelsbeschwörungen wider die unverschämten Lästerungen eines ehrlosen Zeitungsschreibers und seiner Helfershelfer. (1775.) Henke's Allgem. Kirchengeschichte. 7. Th. S. 210. 9. Th. S. 434. Allgem. deutsche Bibliothek. 24. Bd. S. 609 fg. Literatur des katholischen Teutschlands. 1. Bd. St. 2 und 3. Acta hist. eccles. nostr. temp. Vol. III. p. 315. 337. Vol. VII. p. 328. Biographie universelle. Tom. XVI. p. 538 sqq. Adelung's Nachträge und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Wieland's Deutschen Merkur. 1784. 4. St. S. 60 fg. 161 fg. Baur's Lebensgemälde. 2. Th. S. 543 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. 30.

1) Vergl. den Art. Gastrecht. 2) *Leibnitz*, Glossarii Celtici Specimen ap. *Eccardum*, Leibnitii Collectanea Etymologica p. 124. 3) Specimen Glossarii zum 3. Bde. der Edda Saemundar. 1. Th. S. 820.

Zeichen des Nominativs Gest, teutsch Gast) vielleicht von dem lateinischen Hospes durch Verwandlung des P in T, wie in *ek stel* von spolio, *stund*, studium, von *σπουδή*, oder von dem lateinischen hostis, in wiefern dieses Wort bei den alten Lateinern peregrinus bedeutete, herkomme. Man muß vielmehr annehmen, daß das Germanische, das Slawische, in welchem außer dem oben Genannten sich auch Gost (Fremder) findet, und das Lateinische die genannten Wörter aus Urverwandtschaft mit einander gemeinsam haben. Aus Urverwandtschaft, jedoch nicht so sicher, denn es kann hierbei auch Entlehnung vermuthet werden, kann man auch die oben genannten Wörter des Keltischen mit dem indogermanischen Sprachstamm erklären, wobei das H in Hostes im Armorischen und G in Gwestur, Gwaistai vornehmlich zu Vergleichungen des Verhältnisses des Lateinischen mit dem Germanischen Veranlassung gibt. Weniger klar ist das Verhältniß des lappischen Guusse und das kalmückische Gietschi (hospes) zu dem indogermanischen Sprachstamm, da die beiden genannten zu dem großen finnischen Sprachstamm gehören. Klar aus dem Lateinischen ist in dem Romanischen, im Spanischen nur in der lateinischen Redensart hóspite insalutato, die in Spanien gebraucht wird, wenn man sagen will, daß Jemand in eine Gesellschaft kommt, oder aus derselben hinweggeht, ohne die gewöhnlichen Complimente zu machen, außerdem Huesped, 1) ein Gast [4]), Fremder, Ankömmling; 2) der Wirth, einer, der einen andern beherbergt, sei es aus Freundschaft, sei es um Geld, Gastwirth; Huespeda, 1) eine Frau, die zu Gaste ist; 2) eine Wirthin, Gastwirthin; im Italienischen hospite, ospite, Gast, daneben, um die vielfacheren Bedeutungen des teutschen Gast auszudrücken, forestero (Fremder), convitato [5]) (ein Gast, Eingeladener), desinatore (der zu Mittage ist, Mittagsgast), commensale (Tischgenosse, Tischgesellschafter), volete desinare o cenare (wollen Sie mein Gast sein), invitare a pranzo o a cena (Jemanden zu Gaste laden oder bitten), avere a pranzo, a cena, dare pranzare, a cenare (zu Gaste haben), desinare, o cenare fuori (außer) di casa, in casa di alcuno (zu Gaste sein), avventore (Gast in der Bedeutung von Kunde), avventore della bottega d'un fornajo (Backgast), avventore d'un mugnajo (Mühlgast), bagnatore (Badegast), ospite bedeutet auch Wirth, Gastwirth, hospitale, ospitale [6]), gastfrei, einer, der gern gastirt, freigebig, einer, der Fremde und Dürftige aufnimmt, freundlich, wohlthätig gegen Fremde, ospitabile, gastfrei, der Gastfreiheit beweist, ospitalità, ospedalità, ospedalitade, ospedalitate, die Gastfreiheit, usar, far' hospitalità con uno, Gastfreiheit gegen einen üben, gastfrei gegen einen sein, einen in sein Haus aufnehmen (vergl. das lateinische hospitalitas, von hospitalis [7]) [Gäste oder Gastfreunde betreffend, dahin gehörig], 1) Gastfreundschaft, Gastfreundlichkeit, Geneigtheit, Gäste aufzunehmen; 2) Aufenthalt in der Fremde, nämlich als Gast). Das italienische hoste, oste, Wirth, Gastwirth, ist nicht aus dem lateinischen hostis, Fremder, Feind (italienisch hoste, Feind, wofür man aber lieber inimico, nemico braucht), sondern aus hospes gebildet, also, wie man mit Recht annimmt [8]), aus hospite, ospite zusammengezogen. Redensarten sind, pagar l'hoste, den Wirth bezahlen, far' il conto senza l'hoste, die Rechnung ohne den Wirth machen, chi hà accordato coll' hoste, può andarsene a dormire, wer mit dem Wirth abgerechnet hat, der kann wohl schlafen, bildlich: wer mit Gott wohl stehet, kann wohl und geruhig sterben, gli hosti sono hosti, kein Wirth, dein Freund wird, far l'hoste, einen Wirth abgeben, gastiren, und Bildungen aus hoste, oste, hostessa, Wirthin, hosteria, osteria, Gasthaus, Wirthshaus, Gasthof, Herberge [auch Albergo, Allogiamento, ospitio [9]), von dem lateinischen hospitium (Herberge, Gastfreundschaft)]. Im Französischen, wo sich hôte [10]), 1) Gast (englisch guest) [11]), 2) Wirth (englisch host) [12]), Hauswirth [13]) (englisch landlord), Gastwirth (englisch host), hôtesse, Wirthin, Gastwirthin (englisch hostesse), Hauswirthin (englisch landlady), hôtel, großer Gasthof (englisch lodging-house), Palast, großes, öffentliches Gebäude, hôtelier, Groß-Gastwirth (englisch innkeeper, host), hôtellière, Groß-Gastwirthin, hôtellerie, Wirthshaus, Gasthof (englisch lodging-house), Gastzimmer (Mehrzahl lodging-rooms), findet, ist besonders bemerkenswerth die Bedeutung von hôte, Hauswirth, Hausherr [14]), für das Latein des Mittelalters, nämlich, weil hieraus der Ursprung der reciproken Bedeutung von hospes in der Bedeutung von mansionarius (einer, der für die mansio, den Wohnsitz, und den mansus, mansum, die Hufe, einen jährlichen Zins zahlte) hervorgeht. In einer Urkunde vom J. 1195 im Tabulario S. Mauri heißt es: hospes noster cubans et levans esse voluit. Vergl. Oste couquans et levans dessous un Seigneur in den senliser Gewohnheits-

4) Daher die Redensart: ser huesped en su casa, Gast in seinem Hause sein, wird von einer Person gesagt, welche nur in den Stunden der Mahlzeit und des Schlafengehens nach Hause kommt. 5) convitare, einladen, zu Gaste laden, gastiren, ein Gastmahl anstellen, i convitati, die Gäste, convitatore, der eine Gasterei gibt. 6) Davon ospitalmente, adv., gastfrei, gastfreier Weise. 7) Davon hospitaliter, gastfreundschaftlich.

8) *Matthias Kramer*, Il Nuovo Dittionario Reale Italico-Tedesco (Nürnberg 1693.) p. 547. 9) Besonders Gasthof für Geistliche und dergleichen. 10) Terme relatif et réciproque, qui se dit tant de ceux qui logent, que de ceux qui sont logés (Latin. hospes, ital. *oste*, *ospite*). §. Celui ou celle (hotesse) qui tient cabaret, qui donne à manger et à loger pour de l'argent (Lat. caupo) *Oste*, *ostellière*, *albergatore*. §. Manger à table d'hôte. *Mangiare a pasto*. *Antoni*, Dictionnaire François, Latin et Italien. Nouv. Edit. T. II. (à Lyon 1770.) p. 355. 11) 1) ein Gast, einer, der von einem andern bewirthet wird; 2) ein Fremder, der angekommen und seine Wohnung da aufschlägt, also auch Gast in älterer teutscher Bedeutung; guest-chamber, die Gaststube, Gastzimmer, das Zimmer, in welchem die Gastmähler gehalten werden. 12) 1) einer, der den andern bewirthet; 2) ein Gastwirth, wovon das Zeitwort to host, 1) beherbergen, 2) Herberge nehmen. Ursprünglich von einer Wurzel, nämlich von hostis; aber jetzt als ein verschiedenes Wort zu betrachten ist das ebenfalls englische host, Kriegsheer (in welcher Bedeutung hostis im Latein des Mittelalters häufig vorkommt), große Zahl, to host, einander angreifen, sich schlagen, Soldaten mustern. 13) Vergl. mit hôte in dieser Bedeutung das isländische Bóndi, schwedisch und dänisch Husbonde. 14) ap. *Pertz*, Monum. Germ. Histor. Scriptt. T. II. p. 471.

rechten Art. 112. 120 bei *Bellomar* Cap. 62, und Manans ou Tenans, Sujets, Hostes et Cottiers in der Summa Rurali Rutilerii et in Consuetud. Insulensi Tit. I. Art. 23. Hinkmar von Rheims in den Annal. Bertin. zum J. 866 und nach ihm das Chron. Normann. zu demselben Jahre führt aus der Steuer-Ausschreibung Karl's des Kahlen durch das ganze Reich, um dem Vertrage mit den Nordmannen, nach welchem er ihnen 4000 Pfund Silber zahlen mußte, nachzukommen, unter Anderem Folgendes an: indicta per regnum suum conlatione ad idem exsolvendum tributum, de unoquoque manso ingenuili exiguntur sex denarii, de servili tres, et de accola unus et de duobus hospitiis unus denarius etc. Für de duobus hospitiis ist die andere Lesart hospitibus. Hospitium wurde das Haus genannt, welches die Mansionarii für einen jährlichen Zins bewohnten. In dieser Bedeutung kommt das Wort auch in den Satzungen der senser Kirchenversammlung unter dem Kaiser Lothar im J. 834 vor: In summa sunt mansa (das heißt Hufen) centum nonaginta et hospitia decem et novem, und im Polypticus Floriacensis: Sunt ibi hospitia septem et manent ibi inter mansos et carroperarios [15]) et manoperarios et hospitia homines 121 etc. Für hospitium wird auch hospitamentum gebraucht. So enthält das Tabularium S. Vicentii de Nemore zum J. 1164: Hospites Canonicorum cum eorum hospitamentis ab omni Majoratus consuetudine et oppressione liberat. Die Hospites standen nämlich höher, als die Servi. König Ludwig VII. von Frankreich thut in einer Urkunde vom J. 1179 in Tabul. Monast. S. Genovefae kund: quia cum in praesentia nostra Stephanus Abbas S. Genovefae et Canonici ejusdem Ecclesiae assererent homines de Rodoniaco servos esse Ecclesiae suae, homines id penitus negaverunt, et se tantum hospites Ecclesiae et colonos esse confessi sunt etc. In einer Urkunde des Grafen Theobald vom J. 1200 [16]): Ita tamen quod de nemoribus illis nihil amplius poterunt exstirpare, nec villam illic construere, nec hospites ponere. In einer andern Urkunde desselben Grafen vom J. 1202 [17]): Et istius terrae nihil dare poterit ipse vel ejus haeredes ad hospites faciendos nisi per consensum Capituli. Bei *Sugerius* de Administr. sua Cap. 15 heißt es: Villas omnino exhospitatas rehospitari fecimus. Das Tabularium Vindonicense Urk. 508 sagt: Dedit Radulfus uxorque sua totam terram quam habebat ad villam Laurei tam in bosco, quam in plano, tali convenientia, ut Monachi eandem terram hospitari facerent et de hisdem hospitibus sex proprios haberent, de caeteris vero medietatem et Radulfus aliam. Etwas anderes sind diejenigen Menschen, welche sich den Kirchen freiwillig weihten und darbrachten, und Hospites oblatiarii genannt wurden. So sagt das Chronicon Mauriacense Lib. I.: Hospites oblatiarios paene octoginta ibi congregavit. Solche Hospites sind soviel als die Oblati und die Offerti, d. h. zum Dienste Gottes in der Kindheit Dargebrachten, und verschieden von den Hospitibus dominicis, welche man machte, indem man ihnen eine Wohnung und ein Stück Land zur Bebauung gegen einen jährlichen Zins anwies. So z. B. werden in einer alten Urkunde in der Hist. Monmorenciac. p. 34 Hospites dominici aufgeführt. Ordericus Vitalis (Lib. III.) [18]) bemerkt: Dominatum omnium hospitum, qui Parnis degebant, ita Monachis concessit, ut si eisdem foris facerent, non eos per domos eorum, sed per alium fiscum castigarent. Das Verhältniß eines solchen Gastes hieß Hospitiatus oder Hospicietus, und kommt in Verbindung mit Colonatus vor. So sagt König Ludwig von Frankreich in einer Urkunde vom J. 1179 Tabular. S. Genovefae Paris.: Ut quia homines hospicietum et colonatum cognoscebant. Dasjenige, was solche Gäste jährlich leisten und entrichten mußten, wurde Hostisia, so in der zuletzt angeführten Urkunde, und Hostagia in andern und französisch Hostises, so in den bloiser Gewohnheitsrechten Art. 40, und im Regestum censuum Carnoti: Chascune hostise de icelle Merie doit une geline et un feneur, selonc que les censives desierrent. Et se ainsinc estoit que les agiers lassassent les hostises dechoir, pour ce ne demourroit pas que le post n'en fust rendu et poié pour reson de la reseandise, und Ostisiae, so in einer Urkunde des Grafen Raimund von Burgund bei *Perard* p. 198: Et perdonavi — — manentibus arbergarias, corvatas, expeditiones, ostisias, justitias etc., und französisch Ostises, Form der Einzahl Ostise genannt, sodaß in den chartreser Gewohnheitsrechten Art. 12 Estrize in Ostise zu verbessern ist. Hostisia [französisch Ostize [19]), Ostise] und Hostagia hatte auch die übertragene Bedeutung von dem Hause, welches die jährliche Abgabe entrichten mußte. Belege finden sich bei Doublet p. 900 und in den von uns unten [20]) angeführten Geschichtswerken. Aus dem M. Pastorali Paris. L. II. C. 62 führen wir an: Domus seu hostisia, aus dem Tabular. S. Mauri zum J. 1245: Octo solidi annui census in duabus hostisiis ad Corbolium, und aus einer andern dasigen Urkunde, nämlich vom J. 1266: pro qualibet domo, seu masura seu hostisia, aus dem Tabular. Capituli Ambian. Cap. 272: Hostisiam cum ejusdem hostisiae pertinentiis quam Ingerrannus filius Lauretae tenere videbatur, aus einer Urkunde vom J. 1259 im Tabulario Ecclesiae Meldensis fol. 64: Vineae — — — circiter duo arpenta contigia hostisiae dicti Ynadi, und aus einer

15) carroperarios, solche Hörige, die Frohndienste mit dem Karren oder Wagen thun mußten, im Gegensatze zu denen, welche zu Handfrohnen verpflichtet waren. 16) M. Pastorale Eccles. Paris. L. 7. Ch. 31. 17) Ebendaselbst Ch. 30.

18) ap. *Du Chesne*, Norman. p. 496; s. bei *Ordericus* ebendaselbst p. 465. 576. 587. 605 etc., wo ebenfalls solche hospites (Landbebauer für einen jährlichen Zins) vorkommen, sowie auch bei *Hemereus*, Augusta Viromand. p. 120. 172. 179; in Regesto ejusdem p. 33. 35. 36. 52 etc. 19) In den bloiser Gewohnheitsrechten Art. 40, wo aber Pontanus den Ursprung und die Bedeutung des Wortes nicht richtig verstanden hat. 20) Histor. Monmorenc. p. 90; Hist. Eccles. S. Aniani Aureliani in Probat. p. 111 und bei *Hemereus* l. l. p. 55.

Urkunde des Bischofes Odo von Paris vom J. 1199 [21]): Terram nostram de Marne, in qua nemus olim fuisse dinoscitur, ad hostisias dedimus et ad censum: tali modo quod quaelibet hostisia habebit octo arpennos terrae cultibiles et unum arpennum ad herbagium faciendum. Für Hostisia wurde auch das deutlichere Hospitalitium gebraucht. So im Tabular. Ecclesiae Carnotensis Cap. 72. Hospites omnes Canonicorum erunt soluti et quieti, quorum unusquisque tertiam partem agripenni terrae ad hospitalitium suum habebit. In hospitibus et in hospitalitiis eorum, sicut dictum est, nihil habeo etc. Wie Du Fresne (Gloss. Lat.) unter *Hospes* meint, haben die von uns so eben aufgeführten Hospites (Landbebauer für Zins) diese Benennung von dem erhalten, was sich in der Lex Burgundionum findet, und wir sogleich anführen werden. Daß die Burgunder und die Römer im Verhältnisse zu einander in der Lex Burgundionum hospites genannt werden, erklärt Mascou [22]) daraus, daß es Anfangs wol das Ansehen gehabt haben mochte, als wenn die Burgunder bei den Römern nur in Quartier lägen. In demselben Sinne sei der Soldat bei den Römern L. II. de Metat. Hospes genannt worden, womit zu vergleichen, daß im Latein des Mittelalters der Quartiermeister hospes (nämlich in der Bedeutung von einem, der beherbergt oder für Herberge sorgt). So kommt der Hospes generalis (Magnus Metator hospitiorum, französisch Mareschal des logis) in dem Statut des Königs Heinrich V. von England zur Zeit des Kriegs bei *Nicolaus Uptonus*, De militari Officio Lib. IV. vor: Item quod nullus seipsum hospitare praesumat, — — sed volumus ut quantum ad hospitia pertinet, omnes indifferenter nostro Hospiti Generali obediant, sicut nobis, sub poena etc. Mascou bemerkt weiter: Von alten Zeiten her haben die Städte in den römischen Provinzen, und die Legionen, welche daselbst im Quartier lagen, ein jus hospitii unterhalten Tacit. Hist. I. 54 (zum J. 70 vor Chr. in Beziehung auf Gallien): Miserat civitas Lingonum vetere instituto, dona legionibus, hospitii insigne. An einer andern Stelle sagt er, daß die rechten Hände Abzeichen der Eintracht seien [23]). Drosius [24]) rühmt von den Burgundern, daß sie Priestern aus dem römischen Reiche gehorchten, und mit den Galliern nicht wie mit Unterworfenen, sondern wie mit Brüdern gelebt haben. Die Lex Burgundionum sagt Tit. XIII. *De exartis* (d. h. Ausrodungen) si quis tam Burgundio quam Romanus in sylva communi exartum fecerit, aliud tantum spatii (nach anderer Lesart tantum spatium) hospiti suo consignet, et exartum, quem fecit, remota hospitis communione possideat. Hier ist hospes in der relativen und reciproken Bedeutung gebraucht, welche sich im Teutschen nicht durch ein Wort wiedergeben läßt, sondern in Beziehung auf den Burgunder durch Gast, und in Beziehung auf den Romanen durch Wirth gegeben werden muß. Im Tit. L. IV. De his, qui tertiam mancipiorum et duas terrarum partes contra interdictum publicum praesumpserint, sagt der König der Burgunden, Gundebald, Ges. I: Obschon in derjenigen Zeit, in welcher unser Volk (populus noster) ein Drittel der Sklaven und zwei Theile der Ländereien erhielt, von uns eine Vorschrift dieser Art ausgegangen ist, ut quicunque agrum cum mancipiis, seu parentum nostrorum, sive largitate nostra perceperat, nec mancipiorum tertiam, nec duas terrarum partes ex eo loco, in quo ei hospitalitas fuerat delegata, requireret: so ist doch, weil, wie wir erfahren haben, sehr viele ihrer Gefahr uneingedenk dasjenige, was vorgeschrieben war, überschritten haben, nöthig, daß gegenwärtiger Befehl als ein bleibendes Gesetz erlassen, sowol die Anmaßer in Schranken halte und bestrafe, als auch den bisher Verachteten das Heilmittel schuldiger Sicherheit ertheile. Wir befehlen daher, ut quidquid hii, qui agris (nach anderer Lesart in agris) et mancipiis nostra munificentia potiuntur (nach anderer Lesart puniuntur), de hospitum suorum terris contra interdictum publicum praesumpsisse docentur, ohne Verzug restituiren. Der Tit. LV. De removendis Barbarorum personis, quotiens inter duos Romanos de agrorum finibus fuerit exorta contentio bestimmt, quotiens de agrorum finibus, qui hospitalitatis jure a Barbaris possidentur, inter duos Romanos fuerit mota contentio, hospites eorum non socientur litigio, sed Romanos in judicio contendentes expectent, ut cujus Barbari hospes evicerit, cum ipso postmodum de re obtenta habeat rationem. Im Tit. LXXXIV. De venditione terrarum wird Ges. I bestimmt, daß, da die Burgunder ihre Loose (durch das Loos erhaltenen Ländereientheile) distrahiren (durch Verkauf zersplittern), keinem sein Land zu verkaufen erlaubt sein solle, außer nur demjenigen, der an einem andern Orte ein Loos oder Besitzungen hat. Ges. II wird auch untersagt, ut quisque habens alibi terram, vendendi necessitatem habet, in comparando, quam Burgundio venalem habet, nullus extraneus Romano hospiti praeponatur nec extraneo per quodlibet argumentum terram liceat comparare. Nach Ges. III ist jedoch zu beobachten, ut de illo ipse hospes suus comparet, quem alibi terram habere constiterit. Daß aber in der burgundischen Sprache der Romane nicht in relativer und reciproker Bedeutung Gast genannt ward, läßt sich daraus schließen, daß im Germanischen Gast, soweit wir nachkommen können, nicht die Bedeutung von hospes, wenn dieses den Gastfreund bedeutet, bei welchem der andere einkehrt, hat. Unter diesen Umständen müssen wir schließen, daß der Romane in den oben angeführten Gesetzesstellen in der burgundischen Sprache Wirth genannt ward. Es läßt sich dieses aus dem Gothischen vermuthen; denn hier wird die Stelle an die Römer 16, 23: *Ἀσπάζεται ὑμᾶς Γάϊος ὁ ξένος* [25])

21) Tabularium Episcopatus Parisiensis Bibl. Puteanae fol. 50. 22) Geschichte der Teutschen. 2. Th. Anmerk. S. 11. 23) *Tacit.* Histor. Lib. II. Cap. 8 (zum J. 70 n. Chr.): Centurionemque Sisennam, dextras, concordiae insignia, Syriaci exercitus nomine ad Praetorianos ferentem etc. 24) Liv. VII. Cap. 32.

25) Im Lateinischen hospes.

μου καὶ τῆς ἐκκλησίας ὅλης, gegeben durch goleith Izwis Gaïus wairdus meins jah allaizos aikklesjons; Luther: Es grüßet euch Gajus, mein und der ganzen Gemeine Wirth. Dagegen kommt Gasts (ohne Zeichen des Nominativs Gast) in folgenden Stellen vor. Matth. 25, 38: *πότε δέ σε εἴδομεν ξένον, καὶ συνηγάγομεν*, gothisch Wanuh than thuk sewum gast jah galathodedum, anglisch Waenne gesawe wi that thu cuma wäre (daß du gekommen wärest), and the in-lathodun; Luther: Wann haben wir dich einen Gast gesehen, und beherbergt; v. 43: *Ξένος ἤμην καὶ οὐ συνηγάγετέ με:* gasts, jani galathodeduth mik. (Gast, und nicht luдet (ihr) mich; anglisch Ic wär cuma (ich war gekommen) and ge me in ne gelathodun, Luther: Ich bin ein Gast gewesen, und ihr habt mich nicht beherbergt; 27, 7: *εἰς ταφὴν τοῖς ξένοις*, du usfilham thaim gastim, anglisch on to bebyrgeanne eltheodisce men, althochteutsch im Tatian 193, 5: in grabasteti elilentero, in sepulturam peregrinorum, Luther: zum Begräbnisse der Pilger; die Stelle aus Paulus an die Epheser 2, 12 haben wir im Art. Fremde S. 120 angeführt. Hier bemerken wir noch aus derselben Epistel 2, 19: *Ἄρα οὖν οὐκέτι ἐστὲ ξένοι καὶ πάροικοι, ἀλλὰ συμπολῖται τῶν ἁγίων καὶ οἰκεῖοι τοῦ Θεοῦ*, sai nu ju ni sijuth gasteis jah aljakonjai ak sijuth gabaurgjans thaim wesham jah ïngardjans guths; Luther: So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Bürger mit den Heiligen, und Gottes Hausgenossen. In 1 Tim. 5, 10: *εἰ ἐξενοδόχησεν*, jah gastins andnemi (und Gäste aufnähme [aufgenommen]); Luther: so sie gastfrei gewesen ist. In der Regula S. Benedicti Cap. I wird in der Stelle: quartum vero genus est monachorum quod nominatur, gyrovagum, qui totam vitam suam per diversas provincias ternis aut quaternis diebus per diversorum cellas *hospitantur;* letzteres von Kero gegeben durch: sint kecastluamit, und in der Stelle Cap. 61: aut vitiosus inventus fuerit tempore hospitalitatis, hat er über hospitalitatis kastluamii gesetzt. Jenes ist gebildet aus ke (ge), cast (Gast) und luaman (nicht kärglich geben), und dieses aus kast (Gast) und luami (Freigebigkeit). Cap. 54. De hospitibus suscipiendis beginnt: Omnes supervenientes hospites tamquam Christus suscipiantur, quia ipse dicturus est: Hospes fui et suscepistis me: Et omnibus congruus honor exhibeatur, maxime domesticis (*geswasan*) fidei, et peregrinis. Ut ergo nuntiatus fuerit hospes, occurratur ei à Priore vel a fratribus cum omni officio caritatis etc. Die Armen erhielten den Namen Hospites. So z. B. da, wo das Concilium Triburiense des Jahres 895 c. 13, und das Namnetense und andere pauperibus [26]) haben, sagt der Bischof Riculf von Soissons in der Constit. v. 889 c. 11 de partitione facultatum Ecclesiae: Ex quibus una est, si voluerit, Episcopi; alia ad luminaria et sarta tecta, tertia Presbytero et suis, quarta hospitibus deputata. Cap. 13: Hospites. secundum quod possibile est, excipere, et illis juxta vires, quibus indigent, hilariter administrare studete. Das Hospitale [27]), der Ort oder das Gebäude in den Klöstern, wo die hospites et advenae aufgenommen wurden, hatte je nach dem Vermögen des Klosters und der Größe seiner Gebäude verschiedene Namen: cella hospitum [28]) (chamara diro kesteo) [29]), cellulae hospitales [30]), domus hospitum [31]), domus hospitalis (so z. B. in der Stiftung S. Georgii de Lunevilla in Lothringen: Hospitalem domum instituit, ut ibi supervenientes hospites certis et incertis horis reciperentur), hospitium [32]), hospitalaria, so in den Statuten des Erzbischofs Johann von Canterbury vom J. 1279: Religiosi autem omnes et seculares ad vestrum Monasterium accedentes, in communi hospitalaria comedant, vel in camera Abbatissae et nullatenus in cameris infra claustrum. In großen Klöstern gab es zwei Hospitäler, eins zur Aufnahme der Edeln, und eins zur Aufnahme gemeiner Pilger. So sagt eine Urkunde für das Kloster St. Medardi zu Soissons vom J. 871 [33]): Et Hospitalis nobilium accipiat nonam ex villis ipsius Abbatiae secundum antiquam consuetudinem, et habeat Canciacum simul cum lignariis de Pinone: et Hospitalis peregrinorum accipiat decimam, et habeat Hattonis curtem. Hospitalis kann für domus hospitalis stehen, wie domus auch anderwärts [34]) ausgelassen ist, und die Bedeutung von hospitale, hospitium, haben, ist aber wahrscheinlicher gebraucht in der Bedeutung von Hospitalarius [35]), griechisch *ὁ εἰς ὑποδοχὴν τεταγμένος τῶν εἰς τὸ ὑγουμένιον καταλυόντων ξένων* [36]) Leutherius — — Monachus habitu, suscipiendorum

26) Vergl. den Ausdruck Hospitale pauperum in der Regula Sanctimonialium canonice viventium Cap. 38 aus dem aachener Concil, in dem Concilio Tullensi vom J. 859, in den Antiq. Corbeiensib. Lib. I. Cap. 4 etc., in dem Chron. Montis Sereni zum J. 1205 (ap. *Menckenium*, Scriptt. Rer. German. Tom. II. col. 222): Hospitalis pauperum cura sibi commissa etc.

27) s. den Art. Hospital 2. Sect. 11. Th. S. 98 in Beziehung auf die Bedeutung von Xenodochium (Haus zur Aufnahme von Fremden). In Beziehung auf die Klöster ist zu bemerken das Tabularium Vindocinense Thuanum Urk. 19: Venit itaque jussu illius in Capitulum nostrum, ipso in hospitali remanente. 28) Regula S. Benedicti Cap. 53. 29) *Schilter*, Glossar. Teuton. p. 157. 30) s. die Nachweisungen bei demselben Gloss. Lat. sub v. *Hospitale*, locus, seu aedes in Monasteriis, ubi hospites et advenae recipiebantur. 31) s. ebendaselbst. 32) *Caesarius* Lib. I. Miracul. Cap. 13; Formula ap. *Baluzium* No. 32. 33) Histor. Mariae Suess. p. 452. 34) So z. B. braucht *Julius Africanus*, Hist. Apost. Lib. VIII hospitalis (diversorium, Herbergen): Coeperunt circumire omnium peregrinorum hospitales etc., und Lib. VI hospitale: Haec cum dixissent Apostoli, deportati sunt ad hospitalia magi etc. 35) Hospitalis in der Bedeutung von hospitarius, cui cura est hospitii Monachici kommt vor z. B. in den Usibus antiquis Cisterciensibus c. 74. 75. 80. 87 etc.; im Chron. Montis Sereni zum J. 1210 (ap. *Menckenium* T. II. col. 132): — — et Tiderico Hospitalis officium redderetur, und kurz darauf: eum in parochiam Ileburg destinavit, fratre, qui eam prius tenuerat, in Hospitalis officio collocato. 36) Von diesem Amte handeln Regula S. Pachomii Cap. 51; *Beda*, Vita S. Cuthberti Episcopi n. 13; *S. Dorotheus* Doctr. 11; *Molanus*, De Canonicis Lib. II. Cap. 20; *Doubletus*, Hist. Sandionys. p. 429; *Membridius Mundelheimius*, Antiquit. Monast. Epist. 104; *Haeftenus* und Andere.

hospitum tunc delegatus ministerio [37]), Custos hospitii [38]), Monachus hospitalarius [39]), Frater hospitalis [40]), Hospitarius [41]), Hospitarius major [42]), Subhospitarius [43]). In der Regula S. Benedicti Cap. 53. De hospitibus suscipiendis wird loqui cum hospite gegeben durch: kasprohhan wesan mit kastu; Cap. 56. De Mensa Abbatis ist in der Stelle Mensa Abbatis cum peregrinis et hospitibus sit semper über peregrinis kankarum gesetzt, welches im mildern Laute gangarum lauten würde, und also der Dativ und Ablativ von Gangara (die Gängern) ist, sodaß also kankarum Gängern (viatoribus) bedeutet. Über die Stelle Quotiens tamen minus sunt hospites ist gesetzt: so ofto so min (minder) kesti (Gäste). Cap. 61 De Monachis peregrinis, qualiter suscipiuntur beginnt: Si quis monachus peregrinus (*pilgrim*) de longinquis provinciis (fona rumen lantscaftin) supervenerit, si pro hospite (*furi cast*) voluerit habitare in monasterio et contentus est consuetudine (*kawonaheiti*) loci, quam invenerit et non forte superfluitate (*fleozida*) sua perturbat (*kitruabit*) monasterium, sed simpliciter contentus est, quod invenerit, suscipiatur (*si intfangan*), quanto tempore (*so* manakera citi) cupit (*kerot*). Weiter unten folgt dann die bereits angeführte Stelle, in welcher hospitalitatis durch kast-luamii erklärt ist. Otfrid (Buch II. Cap. 8. V. 11) singt in Beziehung auf die Hochzeit zu Kanaan:

Uaptun thar thie liuti eino brutloufti
Themo wirte ioh thero bruti in saligeru ziti.
Ni ward io in worolt zitin thiu zimamano gibitin [44]),
Thaz sih *gesto* guati sulihhero ruamti.

Buch I. Cap. 11. V. 68 sagt ebenfalls Otfrid in Beziehung auf die Herberge, in welcher der Heiland geboren ward: bi theru gastwissi (in isto diversorio). In den Gloss. Mons. p. 337: Diversorio *Gaswissodo*. Die Glossae *Freheri* haben: Hospitium *Gaesthus*. Im Mittelhochteutschen kommt *Gastunge* [45]), Bewirthung, als Last der Untergebenen vor. Es entspricht dieses der Bedeutung des Lateinischen des Mittelalters Gistum. Die Fürsten des germanischen Alterthums pflegten nämlich, wie wir im Art. Gastmaehler in Beziehung auf das Mittelalter durch Beispiele belegen werden, die Gewohnheit zu haben, mit ihrem Gefolge zu gewissen Zeiten herumzureisen, und sich von den Unterthanen Schmäuse geben zu lassen. Solche Bewirthung verlangten sie auch, wenn sie auf Geschäftsreisen waren. Die Könige der Franken namentlich brachten die Zeiten des Friedens größtentheils damit zu, daß sie von einem königlichen Hofe zum andern reisten. Die Dörfer, die Abteien, die Bischofssitze, die Schlösser der Vasallen, welche herumreisende Könige auf ihren Reisen antrafen, hatten die Verbindlichkeit, die reisenden Könige zu bewirthen, oder mit allen Bedürfnissen zu versehen, und ihnen Fuhrwerk zur Fortschaffung ihres Hausgeräthes und zu andern Bedürfnissen herzugeben. Bei ihrer Abreise mußten die Bewirther dem bewirtheten Fürsten Geschenke [46]), und bei den Franken namentlich ein gewisses Geschenk von Silberwerk geben. Sowie überhaupt aus den Geschenken, welche die Unterthanen den Fürsten und den Herren gaben [47]), pflichtmäßige Steuern wurden, so ging es auch mit diesem Gastgeschenke, das der bewirthende Untergebene den bewirtheten Fürsten oder Herren beim Scheiden gab. Ursprünglich war es ein gegenseitiges Beschenken zwischen dem Bewirther und dem Bewirtheten, wenn sie einander gleich am Range standen. So sagt Tacitus Germ. 21, wo er von dem Verhältnisse dessen, zu dem der Gast kommt, zu dem Gaste handelt: Abeunti, si quid poposcerit, concedere moris est, et poscendi invicem eadem facilitas. Als es zur Schuldigkeit [48]) geworden war, daß der Untergebene, wenn der bewirthete Fürst oder Herr von ihm schied, ihn beschenkte, so wurde endlich die Verbindlichkeit soweit getrieben, daß, als das Herumreisen der Könige zwar nicht aufhörte, aber doch abnahm, sie doch von denjenigen Prälaten und Herren, bei welchen sie sich nicht aufhielten, eine Abgabe foderten, welche Gistum oder Gista, französisch Geiste, Giste, genannt ward. So z. B. in einer Urkunde des Königs Philipp von Frankreich für den Abt von S. Pierre zu Chalons vom J.

37) *Aimoinus*, De Mirac. S. Bened. Cap. 3. 38) *Udalricus*, Consuet. Cluniac. Cap. 22: Hospites, qui sunt peregrini, vel qui non pro alia causa, quam animarum suarum adveniunt, custos hospitii cum omni recipit benignitate: quidquid eis opus fuerit, a Cellerario quaerit etc. 39) Tabularium Vindonicense Chart. 52: Respondit fuisse conventionem, ut si veniret in Hospitale nostrum semel aut bis anno, reciperemus eum sicut Fratrem nostrum, — — — interrogavit eum Prior noster, si fuisset locutus cum Monacho Hospitalario etc. 40) Statuta Ordin. Praemonstrat. dist. II. c. 15. 41) Chartarum et Instrumentorum veterum Alamannicorum Centuria No. 16 (ap. *Goldastum*, Annal. Rer. Scriptt. T. II. P. I. p. 30): sign. illius Abbatis et advocati sui illius. sign. illius Decani, sign. praepositi, sign. cellarii, sign. custodis, sign. portarii, sign. camerarii, sign. hospitarii, sign. aliorum testium. So auch No. 18. p. 31. No. 25. p. 32. Aus No. 76 (p. 52) bemerken wir: sign. — — — Junchram sacratarii, Hilterich hospitarii etc. *Bernardus*, Mon., Consuetud. Cluniac. Cap. 10: Hospitario pertinet omnes hospites, qui equis vadunt, hospitarii pedibus vero qui tales non sunt ut velint ire ad eleemosynarium, cum hospitantur alicubi in villa, si sint duodecim aut quindecim scilicet ut possit eos sine magno dispendio furnire, mittit panem, carnem et vinum etc. 42) Liber Ordinis S. Victoris Parisiensis Cap. 17: Hospitarius major — — — in hospitali assidue commemorari debet et nocte jacere, ut ea, quae inibi continentur, custodiat, et paratus sit omni tempore advenientes quosque, quos recipi oportet, sicut oportet recipiat etc. Hospitalis wird auch für Gastwirth (diversoriarius, *ξενοδόχος*, *πανδοχεὺς*, französisch Hostelier, Hôtelier), so bei *Lucas Tudens*. Lib. III. Contra Valdenses Cap. 14, gebraucht. 43) Lib. Ordinis S. Victoris Parisiensis Cap. 14. 15. 44) Eine solche Heirath.

45) Glossarium p. 474. 46) s. z. B. Snorri Sturluson, Weltkreis (Heimskringla), übersetzt von Ferd. Wachter I. Bd. S. 182, wo in Beziehung auf Harald den Haarschönen und Aki, bei dem er einen Schmaus empfangen, gesagt wird: „Hierauf entwickelte Aki große Gaben, die er dem Könige gab.“ 47) *Tacitus*, Germ. 15: Mos est civitatibus ultro ac viritim conferre principibus vel armentorum vel frugum, quod pro honore acceptum etiam necessitatibus subvenit. 48) Schon im germanischen Alterthume galt der, der beschenkt ward, für den Höheren; denn Tacitus fährt in der so eben angeführten Stelle unmittelbar fort: Gaudent praecipue finitimarum gentium donis, quae non modo a singulis, sed publice mittuntur etc.

1184[49]): Exactionem neque hospitalitatem quae vulgo *Geiste* appellatur. Geiste, Giste als Abgabe ist die abgeleitete Bedeutung von Giste in der Bedeutung von Bewirthung oder Procuration. Sowie diese z. B. in einer Urkunde des Königs Ludwig VII. von Frankreich vom J. 1158 im Tabular. S. Dionysii: Hospitium et procurationem per duas vices, quae consuetudo vulgariter *Gista* vocatur, in einer Urkunde des Herzogs Hugo von Burgund vom J. 1235[50]): Neque in procurationibus, quae Gallice *Giste* nominantur, tenentur me in aliquo procurare, in einer Urkunde des Grafen von Macon vom J. 1237[51]), bei Nangius in S. Ludovico p. 363: Gista sive procurationes vorkommt. In dem Olim bezeichneten Regestum Parlamenti findet sich ein Arestum vom J. 1275, welches, da die Königin von Frankreich leugnete, daß der König, ihr Sohn, an den Höfen ihres Heirathsgutes (in villis dotalitii sui) das Jus gisti habe, sich dahin aussprach: quod idem Rex capere potuit *gistum suum*, cum ipsum jus in ipsam non possit cadere, sed solummodo in Regem, nec in aliquo propter hoc jus deperit Reginae. In der Hist. Episcopor. et Comitum Engolismensium Cap. 35: Et cum nec aliquem Capellanum nec gistis, nec quaestis, nec hospitiis vexasset etc. Eine Urkunde des Königs Philipp von Frankreich vom J. 1293[52]): Significaverunt nobis cives bannorum civitatis Remensis, quod propter obscuritatem levandi gistas coronamentorum Regum Franciae damna et gravamina passi sunt in immensum etc. Merkwürdig ist das Verzeichniß der Gisten, welche König Ludwig VIII. oder der Löwe, während seiner Regierung, nämlich vom J. 1223 bis zum J. 1269, nahm. Es beginnt: Gista, quae Dominus Rex cepit an. Dom. 1223. Dominica ante festum B. Petri ad Vincula apud Belovacum, gistum 136 libr. Die Lunae post apud S. Medardum Suession. 124 libr. Die Veneris apud Montem nostrae Dominae, 60 libr. Vigilia et die Coronamenti apud Remis, 4000 libr. etc. Um das Drückende der Gisten zu mindern, suchten die Bisthümer und Äbte Verträge mit den Königen zu schließen, in welchen die Gisten auf eine bestimmte Abgabe festgesetzt wurden. So z. B. findet sich im 31. Regest Ludwig's des Heiligen aus dem Tabular. Reg., daß der Bischof R. von Beauvais im J. 1248 mit dem genannten Könige den Vergleich geschlossen, daß der Bischof für die Gisten und Procurationen, welche ihm der Bischof, so oft es sich zutrug, daß der König nach Beauvais ging, 100 pariser Livres[53]) jedes Jahr zur Himmelfahrt Christi zu Paris zahlen mußte, und daß der Bischof Matthäus von Chartres sich mit dem Könige über die Gisten und Procurationen, welche der König zu Chartres und Fresne foderte, im J. 1259 dahin verglich, daß der Bischof für die Quitation solcher Art Gisten ihm auf ewig 500 tourser Livres jährlicher Rente überließ. In demselben Regest findet sich im Betreff des Vertrags des Erzbischofs von Tours im J. 1255 Folgendes: Petrus Archiep. Turon. et Capitulum recognoverunt assensu communi se Archiepiscopum et successores suos Archiepiscopos Turon. Regi Franciae et ejus successoribus debere procurationem unam seu Gistum in vita cujuslibet Archiepiscopi Turon. semel. Idemque Rex ad petitionem dicti Petri sibi et successoribus concessit, quod dicta procuratio sive gistum 100 libras Paris. non excederet. Als neulich der Herr König Ludwig sich zu Rheims befand, nahm er am Sonntage der Charwoche von dem Bischofe Petrus die ihm schuldige Procuration." In dem bei Du Fresne unter *Gistum* befindlichen Gista Regis, oder in andern Handschriften Gista, quae Domino Regi debentur, überschriebenen Verzeichnisse, welches beginnt: Archiep. Remens. unum. S. Remigius Remensis unum. S. Petrus, Theodoric et S. Basolus (al. S. Baalus) unum etc., findet sich in den meisten Fällen unum angegeben. Nur sind einzelne Ausnahmen, z. B.: Abbas Majoris Monast. Tur. 60 libr. levandas quolibet anno si Rex visitaverit Ecclesiam, alias non. Der Erzbischof von Tours eins von 100 Livr. auf Lebenszeit des Bischofs, nicht mehr während des ganzen Lebens desselben." Wenn es weiter oben heißt: S. Petrus de Corbeia unum de 100 libr., so ist zu bemerken, daß sich die Abkunft als bereits im Jahre bestehend, nachweisen läßt; denn in dem Gista, quae dominus Rex cepit an. Dom. 1223 überschriebenen Verzeichniß heißt es, nachdem bemerkt ist: Die Martis ante SS. Simonem et Judam apud S. Benedictum super Ligerem gistum 120 libr.; Die S. Catharinae in domo Episcopi Atrebat. gistum 189 libr.; Die Veneris post festum B. Nicolai ap. S. Richerium gistum 200 libr.; weiter: Dominica post apud Corbeiam gistum 100 libr. Auch kommt Gistum canum et venatorum; z. B. in einer Urkunde vom J. 1232 bei Perardum vor Burgund. p. 424, und bedeutet die Obliegenheit der Untergebenen, Hunde und Jäger zu bewirthen, s. Monasticum Anglic. T. I. p. 98. Wollte man das latinisirte *Gistum* nicht brauchen, so bediente man sich des lateinischen Wortes hospitium. Schon Plinius der Jüngere sagt im Panegyr.: Nullus in exigendis vehiculis tumultus, nullum circa hospitia fastidium, und weiter unten: Si tamen transitus ille non populatio fuit, cum abactus hospitum exerceret. Die Urkunde des Kaisers Ludwig des Frommen bei Hariulfus Lib. III. Cap. 13: Ad nostram accedens Serenitatem, precatus est, ut propter hospitum oppressionem facere juberemus hospitum praeceptum nostrae auctoritatis, — — — quatenus nemo ibi mansionaticum faciat, nec in hostem vadens, nec iterans, sed libera sit jam dicta villa ab omni oppressione hospitum etc. Die Synodus Pictensis vom J. 862: Sed neque servitia ex eis exactent, seu paraveredos, aut expensas ad seniorum vel hospi-

49) Regestum Philippi Aug. Herouvallianum fol. 137. 50) Probat. Hist. Burg. p. 73. 51) Bei *Guichenon*, Biblioth. Sebusiana p. 102. 52) Aus der Histor. MS. Remensi *Joan. Rogerii* bei *Du Fresne* s. v. *Gistum*. 53) Vergl. das Gista Regis und in andern Handschriften Gista, quae Domina Regi debentur überschriebene Verzeichniß bei Du Fresne unter *Gistum*: Episcopus Belvacensis unum de centum libr. Paris. sicut continetur in charta super hoc, cujus transcriptum habetur.

tum susceptiones requirant: neque de villis in aliqua re exactiones aut mansionaticos exigant, praeter consuetudinarias operationes ex his villis. Die Synodus Ticinensis vom J. 855: Quando etiam Episcopus, Abbates, vel Comites, seu fidelium nostrorum quempiam in propria villa morari contigerit, cum suis in suis maneant domibus, ne sub obtentu hospitii vicinos opprimant vel eorum bona diripiant. Ein ungenanntes Concil vom J. 904 c. 11: Ut in domibus Ecclesiarum neque Missus, neque Comes vel judex quasi pro consuetudine, neque placitum neque hospitium vindicent etc. Die Synodalstatuten eines ungenannten Bischofs vom J. 1237 in den Concil. Angl. T. II.: Praecipimus — — — ne Patroni Ecclesiarum laici, sive sint Anglici, sive alicujus nationis, hospitia a Clericis beneficiatis extorqueant, vel exigant de caetero. *Wilelmus Neubrigensis* Lib. IV. c. 17 und *Joan. Prompton*. p. 1193 de Legato Sedis Apostolicae: Et nomine suae legationis cum excessivo numero hospitia a cunctis per Angliam exegit Monasteriis: minores vero domus, quae pondus hospitii ferre non poterant, certa summa, id est, octo vel quinque marcarum hospitia redemerunt. Die Bulle des Papstes Honorius III. bei Ughelli, Ital. sacr. p. 817: Et quod eidem annuatim hospitia duo darent. Für Gistum, welches hier durch hospitium ausgedrückt wird, findet sich auch die Form Gestum [54]) in einer burgundischen Urkunde vom J. 1218 und Gestium [55]) in einigen andern burgundischen Urkunden, und Gextum in burgundischen Urkunden vom J. 1209 und 1235 [56]). Gest und Gist ist der Umlaut von Gast. Im Altnordischen findet sich gista, bei *Verelius*, Ind. Gista Odhin Odini hospitio excipi, Gisting, hospitum receptio, bei Biörn Halborson im Lex. Islandico-Latino-Danicum: 1) „*Gisti* (*at gista*), diversari, pernoctare, blive over et Staed som Gjaest. 2) recipere tage imod en Gjaest (einen Gast aufnehmen). *Gistr* hospitio exceptus, herbergeret. *Gisting*, f. hospitium, Herberge." Auch das Stammwort hat im Altnordischen schon den Umlaut, lautet nämlich Gestr (ohne Zeichen des Nominativs Gest). So z. B. heißt es in den Háwa-mál Str. 2 [57]): Géstr er ina komina, ein Gast ist hereingekommen. In den Wafthrudhnismál Str. 10 sagt Wafthrudhnir: Wie du denn, Gangradhr, sprichst von dem Fußboden aus. Geh auf den Sitz im Saale. Dann soll (man) versuchen, wer mehr wisse, der Gast (Gestr) oder der alte Redner. In dem Räthselliede in der Herwarar-Saga ok Heidhreks konúngs Cap. 15 [58]), wo Odhin den Namen Gestr führt, und als ein „Komumadhr" [59]) (Kommungs-Mann, Ankömmling) zu dem Könige Heidhrekr kommt, sagt dieser wiederholt die Kehrzeilen:

Gódh er gáta thín,
Géstr blindi,

Gut (leicht zu errathen) ist dein Räthsel, blinder Gestr (d. h. blinder Gast), und weiter unten erzählt das Lied, der König habe Tyrfing'en (das berühmte Zauberschwert) geschwungen: ok hugdhi at höggwa Gest [60]), und dachte, zu erbauen Gest'en (den Gast). Der Norna-Gestr (Nornen-Gast) in der Norna-Gests-Saga führt ebenfalls den Namen Gestr als Eigennamen. In den Fiöl-swinsmál sagt Windkaldr Str. 45: Hör du, Menglaudh! Hier ist ein Mensch gekommen. Gack thú á gést seá (Geh du, den Gast anzusehen). Mit géstr (ohne Zeichen des Nominativs) ist zusammengesetzt und von Björn Haldorson im isländisch-lateinisch-dänischen Wörterbuche erklärt: „*Géstrisinn*, hospitalis, gjaestmild, gjaestfri." „Géstrisni, f. hospitalitas, Gjaestmildhed, Gjaestfrihed." Risn f. und Risna f. bedeutet: „magnificentia; item largitas, Praegtighed, Gavmildhed, Rundhed." Ferner: „*Géstqvaemr*, frequens, som mange besöge. *Géstqvaemd* f. frequentia, confluxus hospitum, megen Sögning. *Géstkomin*, *géstkomandi*, hospes, Gjaest, Fremmed. *Géstfedhri*, m. qui in terra peregrina, procul a propinquis, moritur, cui hospes activus pro patre, En som dör i fremmed Land langt fra sine Fraender, hvis Vaert (Wirth) betragtes som hans Fader. *Géstabodh*, n. convivium, Gjaestebud. *Géstaskáli*, m. diversorium, pandocheum, Gjaestehus. *Géstaherbergi*, n. hospitium, diversorium, Vaertshus, Gjaestgiversted. *Géstgiafi*, m. caupo, hospes, pandocheus, Gjaestgiver, Vaert." Thorkelin [61]) stellt die Bedeutungen von Géstr in folgende Reihenfolge: *Gestr* pl. gestir. 1) peregrinus. 2) hospes, conviva. 3) missus, satelles Regis Norvegiae. Über das Amt derselben s. die Hirdhskrá (Jus Aulicum) Cap. 42—45. p. 311—325. Im nordischen Gestr ist die Bedeutung von Gesandter auch für unser Teutsch besonders merkwürdig, um die auf Gast endenden Namen in der berühmten Stelle der Vorrede des salischen Gesetzes zu erklären, nämlich in der Stelle: dictaverunt Legem Salicam Proceres ipsius Gentis, qui tunc temporis apud eandem erant Rectores. Sunt autem electi de pluribus viri quatuor, his nominibus, *Wisogast*, *Bodogast*, *Salogast* et *Windogast*, in locis, quibus nomen *Salagheve*, *Rodogheve* et *Windogheve*. Qui per tres Mallos convenientes etc. Daß die Untersucher des Rechtes nach den Gauen genannt sein sollen, ist auch schon in der andern Recension ausgedrückt: aderant rectores electi de pluribus viri quatuor his nominibus: *Wisogastis*, *Bodogastis*, *Salegastis* et *Widegastis* in loca cognominantia *Salechagine*, *Bodogagnine*, *Widochami*. Daher liegt der Gedanke ganz nahe, daß das Gast in den genannten Namen aus Ga

54) ap. *Perardum* in Burgund. p. 321. 55) ap. *Roverium* in Reomao p. 216. 221. 228. 56) ap. *Perardum* l. l. p. 309. 438. 57) Im 3. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar p. 68. 58) In den Fornaldar Sögur Nordhrlanda 1. Bd. S. 465—487. 59) komu, Beugung von koma, Ankunft, adventus, also komumadhr, Ankunfts-Mann.

60) gést ist Accusativ der Einzahl. Der Dativ und Ablativ derselben lautet gesti. So z. B. ebendaselbst S. 464: dötti Gésti, deuchte Gest'en; im Thättr af Norna-Gesti Cap. 12 ebendaselbst p. 342: at Gesti (zu Gest'en). 61) Analecta, quibus Historia Antiquitates, Jura, tam publicum quam privatum, Regni Norvagici illustrantur. Index vocum rariorum s. v. *Gestr*.

(Gau) gebildet sei. Weshalb auch Eccardus[62]) schließt, daß die Endung gast aus gau oder ga, pagus, provincia, regio und ist, est zusammengesetzt sei und eum, qui est ex provincia sive provincialem aut provinciae incolam bedeute, namentlich Segestes (Heerführer der Cherusker bei Strabon), maritimum provincialem, sive aliquem qui vicinia maris habitat (was auf den Cheruskerfürsten Segestes gar nicht paßt) Conigastus (bei *Boethius*, Consolat. Philosoph. Lib. I. Pros. 4) audacem provincialem; Arbogastus (jener aus fränkischem Geschlecht entsprossene Lenker des römischen Reichs unter Valentinian dem Jüngern) ex pago Arbga oriundum; Laniogaisus (bei *Ammianus Marcellinus* Lib. XV) regionis ad Lanum incolam; Nebogastus (in *Eunapii* Excerptis de Legationibus) regionis ad Nabum incolam; Suabgast (in Necrologio Fuldensi MSto) Sueviae incolam. Von derselben Bedeutung werde aus demselben Grunde aus Wisogast provincialis vel incola regionis ad Wisam sein, oder, wie Eccardus glaubt, daß verbessert werden müsse, Wirram aut Werram, sodaß für Wisogast Wirogast, in Rücksicht auf den zwischen Salogheve und Windogheve an beiden Ufern der Werra, wo nachmals zum Theil die Grafschaft Henneberg entstanden, ausgestreckten Gau Wirogeve oder Werrogeve gesetzt werden müsse; ferner Salogast, incola regionis ad Salam, Windogast incola regionis ad Windam sein. Hadrianus Junius und einige Andere vermuthen, mit dem Worte *Gast* sei vormals ein weiser Mensch (homo sapiens) ausgedrückt worden, aus welchem Ursprunge bei den Römern der Zuname Cato (von catus, schlau, listig, vorsichtig, klug, weise) entstanden sei. *Wendelinus*, Nat. Sol. LL. Sal. Cap. V und im Glossario bemerkt: Gast nobis hominem notat corporis animique bonis praestantem ac toparcham. Conringius[63]) wendet dagegen ein, daß bei Auslegungen Wendelin's, nämlich die, daß Gast einen am Hofe mächtigen Mann (potentem in aula hominem) und (vel) toparcham bedeute, alles festen Beweises entbehre. Jetzt bedeute Gast bei keinem germanischen Volke so etwas, sondern hospitem. Nichtsdestoweniger könnte vielleicht Wendelin's Auslegung das Wort Gastaldus wahrscheinlich machen. Mit dieser Termination finde sich Wisigastaldus bei Otto von Freisingen (Chron. IV, 32), wo es heißt: Leges quoque Wisigastaldo et Salagasto auctoribus exhinc habere coepere. Daß bei den Langobarden einstmals Gastaldus der Präfect eines Ortes genannt worden, gehe aus dem Lindenbrog'schen Glossar hervor; aber daß dieses Wort auch bei den Franken in Gebrauch gewesen, finde man nirgends. Jedoch bemerken wir, daß man, wie Du Fresne unter *Gastaldus* sagt, aus der Stelle einer Urkunde des Erzbischofs Hermann von Metz, bei *Meursius* p. 379 Histor. Episcop. Metens., welche wir im Art. Gastaldus anführen, schließt, daß es auch bei den Franken Gastalden gegeben. Conringius sagt weiter: Auch erkenne die Termination in Wisigastaldus keiner der Alten an, außer Otto von Freisingen (und nach ihm das Chron. Ursp., bemerken wir). Otto von Freisingen sei ein Schriftsteller späterer Zeit; nichtsdestoweniger habe er den Namen Salegast hinterlassen. Daher scheine, da alle jene Alten überliefern, daß jene Vier-Männer mit den erwähnten Namen genannt seien, ihm (dem Conringius) wahrscheinlicher, daß die Namen Eigennamen seien. In den Cuspinianischen Excerpten über die Chamaven lese man auch den Namen Nebogast; berühmt sei das Andenken Arbogast's (bei Ivo Arogast) in der Geschichte Valentinian's des Jüngern, jedoch der Ursprung beider Namen (Nebogast und Arbogast) sei unbekannt. Wendelin erklärt Nebogast durch Praefectus Novesii. Schilter im Gloss. Teuton. führt unter *Cast*, *Kastu*, *Gast*, hospes, auch auf: *Gast*, Procurator, ambactus, ambtmann, rector, bei den salischen Franken, in Beziehung auf die Stelle der Vorrede des salischen Gesetzes, wo Widogastis sei rector in Widoheim, Bodogastis rector in Bodoheim, Salegastis rector in Bodoheim, mit der Schlußbemerkung: Et Wisogastis fuit supremus Praefectus, qui caeteros regit et instruit. Daher lege Grotius Gastaldus aus durch: qui curtim gubernat et vicem gerit. Ferner sagt Schilter unter *Gast*, *Kast*, hospes: Sowie bei den Römern hospes sowol der, welcher aufgenommen werde, als auch der, welcher aufnehme, so seien auch bei den Teutschen und den Franken, und auch bei den Langobarden die Gastaldi genannt worden; denn sowol bei den Namen der vier fränkischen Rectoren, welche die salischen Gesetze zusammengebracht, als auch bei den Eigennamen anderer habe Gast die active Bedeutung, mit welcher Jemand die Sorge und die Bewachung Jemandes oder einer Sache führe. So sei Arbogast gleichsam hereditatis curator atque custos genannt. Ferner seien jene Vier-Männer der Franken die Rectoren und Präsides der vier Gaue oder Provinzen und der Mallen (Gerichtsstätten) derselben gewesen, und zwar Bodogast der Bodonen, das sei der Bataver, Salegast der salischen Franken, der Anwohner der Yssel, Widogast der Widonen, an dem Widrus (der Wetter), und Wisogast der Wisonen, an dem Wisurgis (der Weser). In der Praefatio ad Legem Salicam §. 5 sagt ebenfalls Schilter[64]), das Wort *Gast*, *Gastis* habe bei den Alten einen Praefectum, Comitem, principem bedeutet und bei den Langobarden Gastaldus geheißen, bezieht sich dabei darauf, daß Wisogast von Otto von Freisingen und Konrad von Ursperg Wisigastaldus genannt werde, sagt zu der Stelle der Vorrede des salischen Gesetzes, wo die vier Namen vorkommen, sie werden Rectores genannt, nämlich der Provinzen oder Gaue, welche wir nachher Grafschaften nennen, wie solche Tacitus (Germ. 12) beschreibe: Eliguntur in iisdem conciliis et principes, qui jura per pagos vicosque reddant. Centeni singulis ex plebe comites, consilium simul et auctoritas, adsunt. Johann Georg Wachter[65]) führt unter der Rubrik *Gast*, potens

62) Pactus Legis Salicae p. 5. 63) *Hermanni Conringii* de Origine Juris Germanici Liber unus p. 29. 30.

64) Thesaurus Antiquitatum Teutonicarum T. II. p. III.
65) Glossar. Germ. col. 528—531.

von dem jetzt verloschenen *gisen*, posse, sowie noch jetzt bei den Italienern und Franzosen der Eigenname *Gasto* sich finde, der nichts anderes als einen validum und potentem bedeute, auf, und erklärt Segestes (Seggestes), Cheruskerfürst (*Tac.* Ann. I, 55 seq.), durch victoria potens, von Sieg, victoria, Halidegastes oder (vel) Hildegastes, Eigenname eines Teutschen, bei *Vopiscus*, Aurel. 11, durch bellipotens, von *hild*, welches bei *Benson*. in Voc. Poet. durch proelium ausgelegt wird, Arbogastes, edler Franke und Anführer im Kriege in dem Heere der Kaiser Gratian und Valentinian II., durch armipotens, von *arf*, telum, sagitta, Nevogastes und (vel) Nebogastus, der berühmte König der Chamaven bei *Kunapius* und *Petrus Patricius* in Excerptis Legat., durch dominus potens, von dem keltischen *naf*, dominus, Hengistus, der Stifter des sächsischen Reichs in Britannien, durch majoribus potens, von dem keltischen *hyn*, majores, progenitores, und unter der Rubrik *Gast*, dux, princeps, unus ex potentioribus, qui caeteris praeest, et in compositis praefectus ejus loci, cui annectitur, alias toparchas. Inde nomina appellativa (nam propria ignorantur) Procerum Francorum im Prolog des salischen Gesetzes: Wisogast durch dux pagi inter Amasim et Visurgim, Bodogast durch dux Bataviae, und Salogast durch dux pagi Salici. Hierauf läßt er die Rubrik: *Gast*, hospes, peregrinus, conviva, mit der Bemerkung, daß es ein keltisches Wort sei, und unter Anführung *Boxhorn*. in Lex. Ant. Brit.: *gwestai*, hospes, conviva, gwestfa, hospitium, invitamentum, folgen. Unter: *Salgastus*, unus e quatuor Dictatoribus Legis Salicae, quem a pago suo sic dictum, omnes consentiunt, bemerkt er, er habe vormals gemeint, daß man von der bekannten Acception (Bedeutung) des Wortes nicht abgehen müsse, sondern *Gast* bedeute einen advenam et convivam aus Gründen, welche er unter dem Worte *Mal*, convivium, compilirt habe. Hier, nämlich col. 1028, führt er unter Anderem *Tacit.* Germ. 22: Sed et de reconciliandis invicem inimicis et jungendis affinitatibus et adsciscendis principibus, de pace denique ac bello, plerumque in conviviis consultant etc., an. Nachher habe er (Johann Georg Wachter) erkannt, daß Gast (in Salgast) adjectivisch einen potentem, und substantivisch einen Magnaten und einen principem virum bedeute, wie allerdings jene im Prolog zum salischen Gesetze erwähnten Männer gewesen seien, welche, bevor Könige eingesetzt gewesen, die höchste Staatsgewalt gewesen; deshalb lege Wendelinus, obgleich er in dem Lib. de Solo natali Legis Sal. Cap. 15 vieles beimische, was ihm (J. G. Wachter) nicht gefalle, Gast durch toparcha ejus loci, cui annectitur, richtig aus. Nehmen wir die Bedeutung von Gesandter in dem altnordischen Gestr zu Hilfe, so erhalten wir in Bodogast Gesandter der Boder (Bodischen, Bewohner des Bodogehve), in Salogast Gesandter der Saler (Salischen, Bewohner des Salagheve) und in Windogast, nach anderer Lesart Widogest, Gesandter der Winder (Windischen, Bewohner des Windogheve), oder der Wider (Widische, Bewohner von „Widochami," Widoheim. Für den an der Spitze stehenden Wisogastis ist kein Gau angegeben. Man hat daher, mit Ausnahme Schilter's, geglaubt, noch an einen vierten Gau denken zu müssen; aber dieses ist nicht nöthig, stört das System der bei den Teutschen und übrigen Germanen so beliebten Dreiheit. Qui per tres Mallos, heißt es in jener berühmten, von uns oben angeführten, Stelle der Vorrede zum salischen Gesetze weiter, convenientes, omnes causarum origines sollicite discurrendo, tractantes de singulis, judicium decreverunt hoc modo. Es waren also die drei Abgeordneten von drei Gauen, welche an drei Gerichtsstätten die Rechtsbestimmungen des salischen Gesetzes durch Fällung von Urtheln festsetzten. Was der an ihrer Spitze stehende Wisogast für eine Bedeutung hatte, läßt sich auch schon ohne Berücksichtigung seines Namens aus dem Sachverhältnisse schließen, nämlich es war der Obmann, der, wenn die drei im Urthel nicht übereinstimmten, den Ausschlag gab. Ganz klar wird dieses vollends, wenn wir die Bedeutung des Namens Wisogast berücksichtigen. Was bedeutet Wiso [altnordisch Wîsi, Wîsir, dux, primipilus[66]), anglisch Wisa] anders, als Weiser (in der Verkleinerungsform Weisel), Führer, nach jetzigem Ausdrucke Vorsitzender oder Präsident. Ähnliches hat schon Otto von Freisingen oder seine Quelle und das Chron. Ursperg. geahnet, weil sie für Wisogastus, Wisogastis, Wiso-gastaldus (s. Gastaldus) haben. Wisogast ist verkürzt aus Wiso-gasto (gesteo, der Gäste, d. h. der Gesandten), und bedeutet Weiser der Gäste, d. h. der Abgeordneten. War nämlich schon damals der Umlaut bei Gast im Althochteutschen gebräuchlich (bei dem wahrscheinlich zwischen dem Ober- und Nieder-Teutschen schwankenden Cheruskischen finden wir bereits Segest), so lautete die Benennung Wiso Gesteo, Weiser der Gäste. Nach dem Althochteutschen, wie es auf uns gekommen ist, lautet Gast, welches Jac. Grimm[67]) unter die vierte starke Declination gestellt hat, im Nominativ und Accusativ der Einzahl Gast, im Dativ Gastu (Kastu bei Kero 51 a), im Nominativ und Accusativ der Mehrzahl Gesti (bei Kero 52 b), Genitiv derselben Gesteo (hospitum, kesteo bei Kero 40 a. 45 b. 50 b), Dativ ebenfalls der Mehrzahl Gestin (bei Otfrid Buch IV. Cap. 9. V. 28 in Beziehung auf die Vorbereitungen, welche der Mann, bei welchem der Heiland das Ostermahl genießen wollte, im Speisesaale treffen ließ: „so *gestin* sulichin gizam"). In der gothischen Sprache declinirt unser Wort auch in der Declination ohne Umlaut N. Gasts, G. Gastis, D. Gasta, Acc. Gast, N. Pl. Gasteis, G. Gastê, D. Gastim, Acc. Gastins, und in dem muthmaßlichen Paradigma, welches Jacob Grimm[68]) als für die volle und ursprüngliche Flexion annimmt, Gastis, Gastais, Gastai, Gastin, Pl. Gasteis, Gastije, Gastim, Gastins. Das Altnordische hat durchweg den Umlaut Gestr, Gests, Gesti, Gest, Pl. Gestir,

66) s. *Finn Magnusen*, Specimen Glossarii zum 2. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar p. 842 und Ferd. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis. 2. Bd. S. 101. 67) s. Deutsche Grammatik. I. Bd. S. 31. 32. 68) Geschichte der deutschen Sprache S. 912.

Gesta, Gestom (Gestum), Gesti. Von dem Neunordischen haben wir bereits oben aus dem Dänischen bei den von Biörn Haldorson erklärten Ausdrücken Gjaest (Gast) und mehre Zusammensetzungen mit diesem Worte beiläufig kennen gelernt. Zu bemerken sind noch Gjaesteret, Gastrecht, Gjaestekammer, Gastzimmer (Schlafzimmer für Gäste), Gjaestgiverhuus, Gjaestgiveri, Gasthaus, Gjaestgivergaard, Gasthof, gjaeste (v. a.), besuchen, en, Jemanden, gjaesterere (v. n.), gastiren, Gjaestering, Gasterei; ferner aus dem Schwedischen Gäst, Gast, bjuda till gäst, zu Gaste bitten, gästbuden, zu Gaste gebeten, Gäster, Gäste, auch Fremde, Gästabud, Gastgebot, Gastmahl, Gästrum (Gastraum), Gastzimmer, Gästkammare, Gaststube, Gastzimmer, gästfri, gastfrei, freigebig, Gästfrihet, Gastfreiheit, Gastfreundschaft, Gästgifvare, Gastwirth, Gästgifvaregård, Gasthof, Posthaus, Poststation, Gästgifvarordning, Gastordnung, gästa, wohnen, logiren, bei Jemandem speisen, gästa hos nogen emot dess wilja, sich bei Jemandem wider seinen Willen einquartieren, Gästning, Gastung, Gastirung; s. *Loccenius*, Lex. Sveo-Goth. p. 64: *Gaest*, *Gaester*, in c. 10. §. 1. Köp. Sl. Indigenae hospites. Das Anglische oder sogenannte Angelsächsische hat bei Benson (Voc. Anglosaxon.) Gest (hospes), Giest-hus, diversorium; ferner[69]) Gasthus, das Hospital, Gystsal, Saal, in welchem die Gäste bewirthet werden, Gystern, Haus zur Beherbergung der Gäste, Gästewohnung, gästlidhc, gystlidhe, gastfreundlich, Gästlidhnis, Gastfreundlichkeit. Das Anglische hat also den Umlaut Gäst, Gyst, und zwar Gest auch ohne Zusammensetzung im Nominativ, wie das altnordische Gestr. Im Anglischen lautet im Nominativ der Mehrzahl das A zurück, nämlich Gastas (die Gäste, altnordisch Gestir). Das Altsächsische hat Gast. Der Dativ der Mehrzahl Gastiun (hospitibus) ist nachgewiesen[70]). Das Holländische hat Gast, Gast, Eingeladener (een ongenoode Gast, ein ungebetener Gast), te Gast, zu Gaste, zum Essen, jemand te Gastnooden, Jemanden zu Gaste bitten; ferner Gast, Fremder, Fremdling (Gastregt, Gastrecht, Recht der Fremden); ferner bedeutet Gast, Handwerksgesell (Drukkersgast, Buchdruckergesell, Bootsgast, Bootsknecht), endlich Gast bildlich ein verschlagener, loser Mensch ['tis een stoute[71]) Gast, das ist ein durchtriebener, verwegener Kerl], Mehrzahl Gasten, Gäste, Gasten nooden, Gäste bitten, Zyne Gasten wel onthaalen, seine Gäste wohl aufnehmen, wohl bewirthen, wy zyn maar Gasten op deeze waareld, wir sind nur Gäste auf dieser Welt, Gaastmaal, Gastmahl, Gast, gastvry, gastfrei, der gern beherbergt, Gastvryheid, Gastfreiheit, gasteeren, gastiren, Gäste bitten, schmausen, Gastery, Gasterei, Gastmahl, Schmaus (een groote gastery aanregten, ein großes Gastmahl ausrichten), Gasthouder, Gasthalter, Gastgeber, Traiteur, Gastwirth, Gasthuis, 1) Gasthaus, Wirthshaus, Herberge, 2) Spital, zumal für arme Kranke, Krankenhaus, het is daar heel (ganz) in't Gasthuis, es ist hier, wie im Spital, hier sind alle krank, die twee leggen in't zelve Gasthuis ziek (siech), diese zwei liegen an einerlei Krankheit, sind in einerlei Umständen, dat is de weg naar't Gasthuis, das ist der nächste Weg, arm zu werden, zu Grunde zu gehen, Gasthuisvader, Spitalvater, Gasthuismeester, Spitalmeister, Spitalvater, Gasthuismoeder, Spitalmutter, Aufseherin im Spital. So auch das Niedersächsische (bei Strodmann) Gasthuus, Spital, in welchem arme, unvermögende Leute verpflegt werden. Von Gast in der Bedeutung von einem, den man bewirthet (z. B. Ungebedene Gaeste settet man agter[72]) de Doere, ungebetenen Gästen erweiset man nicht viel Ehre). Das Niedersächsische hat auch die bildliche Redensart: He het fromde Gaeste, er hat Läuse. Zu den Redensarten der Hamburger bei Richey: een kloken Gast (ein kluger Gast), een riken (reicher) Gast, een graven (grober) Gast, von einer Person gesagt, welche etwas Vorzügliches oder Ausgezeichnetes in ihrer Art, bemerkt Tiling in dem bremisch-niedersächsischen Wörterbuche unter Gast, ohne Zweifel sei in diesen Benennungen noch die Spur von der alten Bedeutung dieses Wortes, da es einen Mächtigen, den Vornehmsten anzeigt, und verweiset dabei auf Johann Georg Wachter, dessen Annahme unter *Gast*, potens, wir bereits angeführt haben. Aber die so eben angegebenen Redensarten sind entweder dadurch entstanden, daß man für Geest (Geist) spiritus, genius, ingenium, altsächsisch Gest, anglisch Gast, altfriesisch Jest und Gast, z. B. da quade gast (der böse Geist, d. h. der Teufel), in der bosa gastena selscep, venwerp godis gastis, jestlik, gastlik, gastelik[73]), geistlich, neufriesisch Gaest, saterländisch Gast (Geist), später Gast (hospes) angenommen hat, sowie auch vielleicht schon im Alterthume die Bedeutungen der einander so ähnlich klingenden Wörter Gast (Gast, hospes, und Geist, spiritus) mit einander in Wechselwirkung standen, auf welches Cäsar da, wo er von der Unverletzlichkeit der hospitum (Gäste, Fremde) bei den Germanen handelt[74]), durch sanctosque habent, zugleich anspielen zu wollen scheint; oder war Gast (hospes) schon ursprünglich in obigen Redensarten, so sind sie dadurch entstanden, daß die Gäste nicht selten durch Anmaßung und Unbescheidenheit und auch durch den Umstand, daß zu ihrer Bewirthung häufig besondere Vorkehrungen und besonderer Aufwand gemacht werden müssen, lästig werden. Dieses gibt sich deutlich in den Sprichwörtern und sprüchwörtlichen Redensarten kund, z. B. Ungelad'ner Gast ist ein' Last, nach anderer Fassung: ist der liebste, das heißt, der am wenigsten lästige, weil man für einen geladenen Gast bessere Speisen besorgen muß, besonders für vornehme, indem zu berücksichtigen: „Darna die Gäste sind, bradet man de Bücklingen." „Wie de Gast,

69) Bei Heinrich Leo, Erklärendes Verzeichniß in dessen Altsächs. und Angelsächs. Sprachproben S. 160. 70) v. Jac. Grimm, Deutsche Grammatik. I. Bd. S. 57. 71) Das holländische stout, stolz, hat auch die Bedeutungen von keck, kühn, tollkühn, vermessen, muthwillig.

72) hinter. Vergl. die hochteutschen Sprüchwörter: Ungebetene Gäste sitzen hinter der Thür; Ungebetener Gast findet keinen Stuhl. 73) s. v. Richthofen, Altfriesisches Wörterbuch S. 847. 74) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 49. Th. S. 120.

so de Kost," oder nach anderer Fassung: de Quast, und man ohne gehörige Mittel kein Gastmahl [75]) veranstalten darf: „Gäste zum Kalbe laden, ehe die Kuh gekalbt hat." „Wer Gäste ladet, gehe vorher hübsch auf den Fleischmarkt," während ein ungeladener Gast mit dem fürlieb nehmen muß, was er findet. Daher heißt es: „Guter Gast kommt ungeladen," und „die liebsten Gäste kommen von selbst." Da geladene Gäste nicht selten aus Vornehmthuerei, oder aus Misachtung des Einladers, oder auch aus wirklicher Abhaltung durch unerwartete Geschäfte lange auf sich warten lassen, bevor sie zu der für sie bereiteten Tafel kommen, so heißt es: „Geladener Gast komme bald, ungeladner draußen halt'." Aber auch durch zu langes Aufhalten bei dem Bewirther werden die Gäste lästig. Daher die Vorschriften: Wenn der Gast am liebsten ist, soll er wandern, oder nach anderer Fassung: sich trollen. Zu dem ungastfreundlich klingenden: „Dreitägiger Gast ist eine Last" findet man den Commentar: dies Wort sei uraltteutsch, nicht aber im ungastlichen Sinne. Nach der ältesten Verfassung unserer Altvordern sei der Wirth für seinen Gast und dessen Thun und Lassen verantwortlich geworden, wenn er ihn länger als zwei Tage beherbergte. Die Verantwortlichkeit für den dreitägigen Gast habe nicht selten eine sehr bedenkliche Last sein müssen. Aber ohne von diesem Standpunkte auszugehen, sagt bei den Römern Plautus: — — hospes nullus tam in amici hospitium devorti potest, quin ubi triduum continuum fuerit, jam odiosus fiet, der Spanier und Engländer: „Gast und Fisch stinken nach drei Tagen;" ähnlich die teutschen Verse: „Der Gast ist wie ein Fisch, er bleibt nicht lange frisch, und: „Den ersten Tag ein Gast, den zweiten ein' Last, den dritten stinkt er fast, wozu man mildernd hinzusetzt: „Voraus wann s'nicht wohl gesalzen seind, od'r sonst absonderlich werthe Freund'; die Franzosen: L'hôte et le poisson (Fisch), en trois jours sont poison (Gift, bildlich für Schädliches). Die zu lange bleibenden Gäste werden dadurch besonders lästig, daß sie ohne Beschäftigung sind, und also aus Langeweile verdrießlich werden, oder durch Vornehmung unnützer Dinge beschwerlich fallen, oder die Rolle des Hausherrn spielen wollen, daher heißt es, wenn der Wirth seinen Gast nicht zu zügeln versteht: „Am Gaste man's spürt, wie der Wirth seinen Handel führt," und nicht zu verhindern vermag: „Es ist ein schlimmer Gast, der den Wirth vertreibt." Die Unmäßigkeit mancher Gäste rügt: Man bittet einen Menschen zu Gaste, und schickt ein Schwein zu (nach) Hause" [76]). Die Übertreibung der Sitte der Gastfreiheit, welche Tacitus (Germ. 21) schildert: Quum defecere (apparatae epulae), qui modo hospes (Bewirther) fuerat, monstrator hospitii et comes, proximam domum non invitati adeunt, und welche in Gegenden, wo Wirthshäuser errichtet wurden, nicht mehr nöthig war, hat Veranlassung gegeben zu folgenden: „Er ladet gern Gäste in andrer Leute Häuser," „Sie haben gern Gäste, wenn man den Tisch in eines andern Winkel setzt," „Gastfrei in andrer Leut' Häusern." Im Betreff des Gastirens findet sich: Wer viel gastirt, hat halb quittirt, weshalb das Hamburgische von einer großen Gasterei doppelsinnig gebrauchte: „dar is een groot *Frät up*!" Das Bremisch-Niedersächsische braucht auch: Du Gast, um: du Schurke! auszudrücken, sodaß also Gast, da ein solcher auf Kosten Anderer zehrt und Nichts thut, eine üble Nebenbedeutung erhalten hat. Bremisch-niedersächsische Zusammensetzungen sind: Gaste-bade, Gaste-bod (friesisch Geste-bode) Gasterei, Gastgebot, na Gastebades Huse gaan, zu Gaste gehen, Schip-gast, ein Schiffknecht, Matrose. Für die Bedeutung von Fremder wird aus den bremer Statuten 66 angeführt: Dat de Gaste vele brachten Elsazer edder Rhinschen Win, daß die Fremden feil (zum Verkaufe) brächten elsasser oder Rheinwein. Davon, daß Gast die Bedeutung von Fremder, d. h. einer, der kein Bürger der Stadt ist, und nicht unter des Raths Gerichtsbarkeit steht, hat, kommt Gastgericht [77]), d. i. ein Gericht, dessen Haltung ein Fremder gegen einen Bürger, oder ein Bürger gegen einen Fremden, oder ein Fremder gegen einen Fremden verlangt, wovon wir im Art. Fremde und Fremdlingsrecht S. 127. 128 gehandelt haben. Hier bemerken wir noch, um diese Bedeutung von Gast zu veranschaulichen aus den stadischen Statuten vom J. 1279 VII, 3 [78]): Binnen dher bebundenen Tyt (d. h. der Zeit, in welcher keine Gerichtstage, sondern Ferien sind), ne scal nen borgere sweren (schwören) dheme anderen, men scal aver dhen eth (Eid) versten (fristen) to dheme ethdaghe; mer ein *borghere* eneme *gaste* unde ein *gast* dheme *borghere*, unde ein *gast* dheme anderen scal to allen tiden recht don. Aus dem rigischen Rechte [79]): *Wes frombde* [80]) *Geste gebruken sollen*. Wenner de Pilgrine oder ander Geste hyr komen yn unse Stadt, die sollen brauchen unser Stadtrecht des ersten Jahrs gleich unsern Bürgern, und liegen sie hyrboven de Jartydt (über die Zeit von einem Jahre hinaus) und wollen eine Kaufmannschaft oder ein Amt, es sei, was es sei, dessen mögen (können) sie nicht thun, sie gewinnen denn die „Burgscop" (Bürgerschaft, d. h. das Bürgerrecht) und so wer darenboven (darüber hinaus, dawider) thut, der soll bessern (büßen) der Stadt eine Mark Silbers. So aber „de Pilgrine" einen Vogt wollen, den sollen sie kiesen mit Vulborde (Einwilligung) des Rathes, und wenn sie ihn gekoren haben, so sollen sie ihn aufs Haus bringen des nächsten Freitags vor den Rath, und so soll man ihm sagen, was er richten soll über die „Pilgerine," so wer (wenn jemand) über sie klagt, nach unserm Stadtrecht. So ein Pilgerine (Pilgrim) klagt auf (gegen) einen Mann (Menschen), er sei Gast oder Bürger, die soll richten der Stadtvogt und

75) Nach dem altrömischen ist: „Unter Drei und über Neun sollen keine Gäste sein," sowie auch: „Sieben Gäste ein Behagen; Neun eine Qual." 76) Bei Körte, Die Sprüchwörter und sprüchwörtlichen Redensarten der Deutschen S. 130.

77) Von dem stadischen Gastgerichte findet sich Nachricht bei v. *Pufendorf*, Observat. Part. II. in appendice p. 304. 78) Bei v. *Grothaus*, Statuta Stadensia de ann. 1279. (Goetting. 1746.) p. 81. Vergl. Glossar. p. 104. 79) Bei *Oelrichs*, Dat Rigische Recht. (Bremen 1773.) p. 64. 80) fremde.

was er „opbort van Broke“ (aufbringt von Strafgelde), das soll er antworten (überantworten) dem Rathe und zu der Stadt Mauern. Aus dem ersten braunschweiger Stadtrechte II, 47[81]): Neyn gast (kein Gast) soll molt (Malz) machen in der Stadt; thut er das, derjenige, deß das Haus ist, der soll für das multede (Gemalzene) ein Pfund geben. 48. Swelk borghere maket eneme gaste molt to kope (zum Kaufe), der gibt ein Pfund. Aus dem braunschweiger Receß vom J. 1489[82]): Mid neines gastes gelde (mit keines Gastes Gelde) soll man kaufen nog buten (weder außerhalb) edder (noch) binnen der Stadt. Aus dem celler Stadtrechte vom J. 1301[83]) Art. 35: Swat en man eime gaste *gheldem* (zahlen) scal, kommt es vor Gerichte, er soll ihm „ghelden“ (zahlen) heute und morgen. Aus dem strasburger Rechte: Die *geste* sullent wol ir swin daruffe triben ein dag und ein naht. Gast im Gegensatze zum Bürger entspricht dem altlateinischen hostis in der Bedeutung von peregrinus als Gegensatz zu civis. So z. B. bei *Plautus*, Trin. A. I. Sc. 2. v. 65: Hostesne an cives comedis, parvi pendere. Wie das lateinische hostis Fremder und Feind bedeutet, so auch im älteren Teutschen, namentlich im Mittelhochteutschen z. B. in der Redensart gastes-wise (bei Oberlin), nach Weise eines Fremden, in gastes-wise bezâhlen, ohne Aufschub, gastlichen Adv., in der Weise eines Fremden, bildlich Gast der eren (bei den Minnesingern)[84]) der Ehre ein Fremdling sein. Als Beleg, daß Gast als Gegensatz zu den Lantliuten (Leuten des Landes) jeder Fremde[85]) heißt, wird von Benecke im Glossar zu Wigalois Z. 1489: „Zuo der linden reit der gast,“ und daß Gast auch der Feind heißt, Z. 111152: „Die geste gewunnen oberhant“ angeführt. In dem Sprüchworte: „Was du hast, deß bist du Gast,“ kann Gast Fremdling bedeuten, oder auch Gast (hospes), sodaß das Sprüchwort veranschaulichet, wie die Bedeutungen im alten Ausdrucke Fremder und Gast in einander übergehen. Bei Aufsuchung der Wurzel ist die wichtige Frage, welches war die ursprüngliche Bedeutung, ob Fremder oder Gast, nämlich bei Kilianus, conviva, hospes, qui convivio excipitur, diversor, oder bedeutete, da Gast auch für Person gebraucht wird, so in der Redensart: „der schlaue Gast,“ Gast ursprünglich blos Person überhaupt. Jedoch wird die letztere Bedeutung mit Recht als die letzte, erst durch Übertragung entstandene, z. B. der schlaue Gast, aufgeführt. Es bleibt also als Hauptfrage, war das, was jetzt als eigentliche Bedeutung aufgeführt wird, nämlich Gast, eine Person beiderlei Geschlechts, welche von einer andern entweder aus Gefälligkeit, oder gegen Bezahlung bewirthet wird, woran sich dann auch die uneigentliche Bedeutung von Personen, welche bei andern arbeiten lassen, Mahlgast, Backgast, oder welche etwas anderswo kaufen, Salzgäste, welche in einem Salzwerke Salz kaufen, anschließen läßt, oder aber ob Gast in der jetzt im Hochteutschen veralteten Bedeutung von Fremder ursprünglich die eigentliche, und Gast, hospes, die von dieser ursprünglichen Bedeutung abgeleitete Bedeutung ist. Ungeachtet im Hochteutschen Gast ohne Zusammensetzung in der Bedeutung von Fremder veraltet ist, so läßt sich doch in den Ausdrücken Badegast, Brunnengast, Gast auf die Bedeutung von Fremder nach der Analogie des Ausdruckes Meß-Fremder zurückführen. In den zuletzt genannten Ausdrücken, sowie in den Ausdrücken Mahlgast, Backgast, Salzgast, hat Gast die Bedeutung von Besucher und Benutzer, und ist als Mittelbedeutung zwischen den Bedeutungen von Bewirtheter und von Fremder (Gegensatz zu dem, der seinen wesentlichen Wohnort an einem Orte hat) anzusehen. Zur Vergleichung zusammengestellt[86]) findet man Gast mit Ἑστία, lateinisch Vesta, Schutzgöttin einer Stadt und eines Hauses, wo sie, wie die Lares, auf dem Herde verehrt ward, wovon die ἱκέται, supplices, die um Vergebung und Versöhnung Flehenden, da sie zu dem Herde, als Altare, wie zu einem Asylum flüchteten, ἐφέστιοι hießen. In abgeleiteter Bedeutung wurde Ἑστία dann auch für das Haus selbst und die im Hause Wohnenden, die Familie, gebraucht. Da letztere aber den Gegensatz zu den Gästen macht, so erhalten wir durch die Zusammenstellung von Gast mit Ἑστία also Nichts, als daß beide Wörter einen ähnlichen Klang haben. Überdies standen die ξένοι bei den Griechen nicht unter dem Schutze der Ἑστία, sondern des Zeus. Auch lauten im Lateinischen Vesta und hostis (Fremder) und hospes verschieden. Da die lateinischen Wörter hostis und hospes offenbar urverwandt mit Gast sind, so fragt sich, war die Bedeutung in hospes, in welcher es den bedeutet, welcher den Gast aufnimmt und bewirthet, früher als die Bedeutung, in welcher hospes den Gast bedeutet, und hat es die Bedeutung von Wirth im Germanischen verloren, oder hat hospes im Lateinischen die Bedeutung von bewirthender Gastfreund erst später erhalten? Nehmen wir die Analogie des hellenischen ξένος, welches die drei Bedeutungen in den beiden lateinischen Wörtern hostis, Fremder, Freund, und die von hospes, bewirtheter Gastfreund und bewirthender Gastfreund, in sich faßt, zu Hilfe, so läßt sich schließen, daß in hospes die Bedeutung von bewirtheter Gastfreund die ursprüngliche war. Das Bündniß der Gastfreundschaft war nämlich gegenseitige Verpflichtung zur Aufnahme des andern. Hierdurch erhielten ξένος und hospes die reciproke Bedeutung von Bewirtheter und Bewirther. Nun ist aber schwieriger anzunehmen, daß ξένος die drei Hauptbedeutungen so nach einander 1) bewirthender Gastfreund, 2) bewirtheter Gastfreund, 3) Fremder, und in abgeleiteter Bedeutung Feind, sowie die Lakedämonen, die Barbaren (die Perser) ξένους

---

81) Bei *Leibnitz*, Scriptt. Brunsv. T. III. p. 444. Vergl. Register: „*Gast*, extraneus, advena.“ 82) In der Shigt Lüdeken Hollandes bei *Scheller*, Shigt-Bôk der Stad Brunswyk p. 81. Vergl. Erklärung der ungewöhnlichen Wörter S. 292: „*Gast* m. Gast, Fremdling (feindlicher Krieger).“ 83) Bei *Leibnitz* l. c. III. p. 494. 84) Glossar zu den Proben der alten schwäbischen Poesie des 13. Jahrh. Aus der Manessischen Samml. S. 278: „*Gast*, Fremder.“ 85) Vergl. Schmeller, Bair. W. B. 2. Bd. S. 77.

86) Ziemann, Mittelhochteutsches Wörterbuch S. 93.

d. i. πολεμίους, nannten und das lateinische hospes die Bedeutungen in dieser Reihenfolge 1) bewirthender Gastfreund, 2) bewirtheter Gastfreund erhalten, und 3) hostis, Feind, aus hospes gebildet worden, und seine Bedeutungen von hospes in der Bedeutung von bewirtheter Gastfreund erst später erhalten und umgeändert habe. Leichter läßt sich denken, daß die Bedeutungen in den genannten hellenischen und lateinischen Wörtern sich so fanden und entwickelten 1) Fremder, und in abgeleiteter Bedeutung Feind, 2) bewirtheter Gastfreund, 3) bewirthender Gastfreund, und wahrscheinlicher ist anzunehmen, daß das germanische Gast die Bedeutung von Wirth gar nicht gehabt hat, da das Gothische, schon das griechische ξένος, in der Bedeutung von bewirthender Gastfreund durch Wairdus (Wirth) ausdrückt. Bei den Germanen konnte Gast auch nicht wohl die reciproke Bedeutung von bewirthender Gastfreund erhalten, da hier die Gastfreundlichkeit in so ausgedehntem Maße herrschte, daß die Schließung von Bündnissen der Gastfreundschaft nicht nöthig war, denn Tacitus Germ. 21 sagt: Convictibus et hospitiis non alia gens effusius indulget. Quemcumque mortalium arcere tecto, nefas habetur etc. Daß hospes in der Bedeutung von Wirth nicht ursprünglich ist, läßt sich auch aus dem Slawischen schließen. Hier ist nämlich polnisch Gość[87]), russisch Gost[88]), böhmisch Host[89]), Fremder, Gast, das einfache, und das davon gebildete polnische Substantiv, Gościnny, 1) der Bewirther, hospitalier, qui reçoit les passans; 2) Gastwirth, hôtelier, und das zusammengesetzte Substantiv polnisch Gospodarz[90]) 1) Wirth, der ein Gastgebot gibt, un hôte qui reçoit chez lui les conviés. 2) Bewirther, der die Gesandten und vornehme Fremde mit Wohnung und nothwendigen Sachen versorgt, l'hôte qui loge, qui reçoit chez lui des personnes distinguées, que le fourrier lui a marquées, 3) Hauswirth, Hausherr, Hausvater, père de famille, l'hôte, maître du logis, de la maison; 4) Wirth, Haushalter, der in der Wirthschaft erfahren ist, économe, ménager, qui entend le ménage, qui conduit l'économie, böhmisch Hospodár[91]), Wirth 1) der Wirth im Hause, hospes, Herr vom Hause, Hauswirth, dominus domus (aedium), Hausvater, pater familias, herus; 2) bildlich Wirth, ein guter Wirth, diligens in re familiari; 3) Schenkwirth, caupo. Gospodarz und Hospodar sind zusammengesetzt und gebildet aus Gost, Gość, Host und dem polnischen, russischen und böhmischen podaię[92]), podaiò, ich gebe, ich reiche dar, bedeutet also buchstäblich Gastdarreicher, Gastgeber, und hat von der Aufnahme und der Bewirthung der Gäste die abgeleitete Bedeutung von Hauswirth, Hausherr, und Herr überhaupt erhalten. Damit Wisogast, Bodogast, Salogast, Windogast zusammengestellte[93]) Gazda, Hausvater, Herr im Ungarischen (Madjarischen), welches so vieles aus dem Slawischen entlehnt hat, ist aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem slawischen Gospodar zusammengezogen und madjarisirt. Unnöthig ist die Annahme[94]), daß in dem Teutschen Gastgeber, ein Gastwirth, der Gäste, d. i. Fremde, für Geld beher-

---

87) Davon das Diminutiv Gostek, Gästchen, petit convive, das Zeitwort goszczę, fremd sein, nicht eingewohnt sein, être neuf, être étranger; ferner das Beiwort gościnny, 1) für die Gäste bestimmt, qui concerne les hôtes et les étrangers, den Gästen gehörig, qui appartient aux hôtes et aux étrangers; 2) der angewiesen, Fremde, Soldaten oder Beamte des Hofes zu bewirthen schuldig ist, destiné au logement des soldats, ou des officiers de la cour; 3) gastfrei, hospitalier, qui reçoit et loge volontiers les passans; gościnnie, adv., gastfrei, avec hospitalité, avec liberalité; Gościnność, f., Gastfreiheit, Gastrecht, Aufnahme der Fremden oder der reisenden Freunde, hospitalité, droit d'hospitalité, libéralité envers les étrangers ou envers ses amis qu'on loge chez soi quand ils voyagent; Gościna, f., Gasthaus, zur Bewirthung der angekommenen Gäste, maison destinée à loger les étrangers; Gościec, 1) Gasthof, Herberge, Wirthshaus, besonders an der Landstraße, auberge, hôtellerie, passade; 2) Landstraße, grand-chemin, chemin royal, estrade; 3) fig. Bahn, Weg zu etwas, voie, moyen; gościniec glowny, Strom eines Flusses, courant, fil, fort d'une rivière; gościncowy, Gasthaus, Landstraßen betreffend, d'hotellerie, des grands chemins. 88) Gost (Femin. Gosta), Fremder, Gast, privilegirter Kaufmann, Gostinoy dwor, das Kaufhaus, eine Reihe von Buden, wo Waaren verkauft und niedergelegt werden, gostinoy, den Gästen gehörig, Gostinoynia, Gasthaus. 89) Davon hostinsky, die Gäste betreffend, hostinsky pokoy, Gastzimmer, Hosténice, Hostinice, Gaststube, Gastzimmer. 90) Gospodarczyk, 1) ein kleiner Wirth, petit hôtelier; 2) der Kobold, Mora (der Tolp), cauchemar, Gospodyni, 1) Hauswirthin, Hausmutter, Hausfrau, l'hôtesse, notre ménagère, mère de famille, maîtresse de la maison; 2) Haushälterin, Wirthin, ménagère, fille ou femme qui épargne, qui entend l'économie; Gosposia (Diminutiv von Gospodyni), die liebe Wirthin, la chère hôtesse; gospodarski, 1) dem Hauswirth oder Gastwirth zuständig, du maître du logis, de l'hôtelier; 2) die Wirthschaft betreffend, haushälterisch, landwirthschaftlich, qui regarde l'économie, ménager, gospodarskie ksieggi, Buch von der Landwirthschaft, po gospodarsku, wie ein Wirth, wirthschaftlich, en économe, économiquement; Gospodarstwo, n., Haushaltung, Hausverwaltung, ferner soviel als Gospodarska nauka, gospodarna umiejętność, Haushaltungskunst, ökonomische Wissenschaft, gospodarnię; gospodarzę, wirthschaften, Wirthschaft treiben, économiser, tenir maison, gouverner une famille; 2) bildlich einnehmen, z. B. die Liebe das Herz; Gospoda, 1) Herberge, Quartier, logis, maison où l'on loge; 2) freies Quartier für die Hofbedienten und Soldaten, welche der Fourier anweist; 3) Gasthof, wo Fremde einkehren, hôtellerie, auberge; Gospodka, eine kleine Herberge, petite auberge, gospodny, zur Herberge gehörig, de logis, qui regarde le logis; Gospodny, Quartiergeld, das der Fremde für das Quartier, oder der Wirth (le maître du logis) statt des von dem Fourier angewiesenen Logis gibt.

91) Hospodyné, Wirthin, hospes, hospita, Hausfrau, mater familias, Haushälterin, administra rei familiaris, Hospodin, Gott der Herr, Hospodár'jćek, Hospodár'jk, Hausgott, ein kleiner Geist, den man gut pflegen muß, um Wohlthaten von ihm zu empfangen, lar, numen domesticum, hospodár'sky, wirthlich, wirthschaftlich, frugalis, diligens, Hospodár'sky, Wirthschaftsverwalter, hospodár'sky, adv., wirthlich, wirthschaftlich, frugaliter, diligenter, hospodárny, wirthlich, wirthschaftlich, frugalis, diligens, Hospodárnost, Wirthlichkeit, Wirthschaftlichkeit, frugalitas, diligentia, Hospodár'stwj, Wirthschaft, 1) Hauswesen, res familiaris, Haushaltung, administratio rei familiaris; 2) Wirthlichkeit, Wirthschaftlichkeit, frugalitas, diligentia, Hospoda, Wirthshaus, deversorium, caupona, Herberge, hospitium, deversorium; hospodan byti, herbergen, als Gast, wo logiren, deversari, Hospodsky, Wirth, nämlich 1) Gastwirth, hospes; 2) Schenkwirth, caupo. 92) Ist zusammengesetzt aus der Präposition po und podaię (russisch daió), ich gebe. 93) Bei Krünitz, Ökonomische Encyklopädie unter *Gast* im 10. Thle. S. 407. 94) Ebendaselbst S. 464.

bergt und speist (oberteutsch ein Gastgeb, dän. Gastgiver, Gjästgiver, schwedisch Gästgivare, daraus finnisch [95]) Gestgifwari, Kestiiwari, Keskewar, Gast für Kost, Nahrung zu stehen scheine, oder, wie bereits Joh. Georg Wachter unter *Gast* hospes, peregrinus, conviva sagt, daß *Gast-geb*, epulo, tabernarius, qui cibum et potum praebet hospitibus eorumque animalibus, nicht aus *Gast*, hospes, sondern aus Giste, prandium coenaticum, oder wenigstens (vel certe) aus *Kost*, victus zusammengesetzt sei, sondern es bedeutet vielmehr einen, der an die Gäste gibt, d. h. verabreicht, und sie dadurch bewirthet. Ebenso unstatthaft ist bei den Redensarten: „Jemanden zu Gaste laden oder bitten," „Sich selbst zu Gaste laden" (ungeladen als Gast kommen), „Jemanden zu Gaste haben," ihn bei sich bewirthen, und den Redensarten, welche wir sogleich anführen werden, Gaste als ein von Gast verschiedenes Wort, welches noch nur mit dem Vorworte zu, ohne Artikel in einigen Redensarten, wo es soviel als einen Schmaus oder eine Mahlzeit bedeute, vorkomme, aufzustellen, und gegen die Meinung von Frisch, daß Gaste [96]) das Wort Gast sei, und daß zu Gaste soviel bedeute, als daß Jemand ein Gast sei, zu äußern, Gaste scheine hier vielmehr mit dem niedersächsischen Köste, im Epirotischen Gosty, ein Schmaus, eine feierliche Mahlzeit, übereinzukommen. Aber das epirotische Gosty (Schmaus) ist ja aus Gost, Gast, gebildet, und im Teutschen würde es nicht zu Gaste, sondern zu koste (niedersächsisch to koste oder to koeste) lauten. Das niedersächsische kost bedeutet 1) Speise, Kost, 2) Hochzeit, wobei sich in dem Hamburgischen bei Richey die Form koeste findet, 3) jede solenne Mahlzeit, z. B. in den zusammengesetzten Ambtkost, eine Kost, welche dem Amte gethan wird (feierliche Mahlzeit, welche dem Amte, d. h. den Beamten und ihren Frauen, von dem, der Meister werden will, gegeben wird [97]). Raadkost, eine Mahlzeit, welche dem Rathe von einem neuen Rathsherrn gegeben wird. Kost und kosten stammt von koesen (koeren), kiesen, prüfen, wählen, und hat aller Wahrscheinlichkeit nach eine andere Wurzel als Gast. Bei den Redensarten „Zu Gaste gehen;" „bei einem zu Gaste kommen;" „er ist zu Gaste," bei einem Gastmahle, ist zwar das „zu Gaste" nicht so leicht zu erklären, als in den Redensarten: Jemanden zu Gaste laden, sich selbst zu Gaste bitten u. s. w.; denn hier hat man die Analogie anderer Redensarten, z. B. zum Könige wählen, zum Amtmann machen u. s. w., aber dennoch nicht unerklärlich; waren nämlich die Redensarten, zu Gaste bitten, zu Gaste haben gewöhnlich, so wurde dann das geläufige „zu Gaste" auch in Redensarten angewendet, in welchen es, seinem Ursprunge nach, nicht paßte, aber doch verständlich war. Um das Etymon von Gast zu finden, hat man viele Wege eingeschlagen. Diese findet man zusammengestellt [98]): „Man könnte das Wort Gast von goan, gehen, *Gan*, griechisch *γαία* ableiten, und alsdann würde die vierte Bedeutung" (nämlich die von Fremder, Ausländer) die erste und eigentliche [99]) (nämlich die von Personen, welche in öffentlichen Herbergen oder andern Orten für Geld speisen, Gäste, Tischgäste, auch von Personen, welche Jemand bei feierlichen Gelegenheiten, oder aus Freundschaft mit einer Mahlzeit bewirthet) sein. Allein, da in dem Worte *Gast* und dessen Ableitungen und Zusammensetzungen der Begriff des Speisens doch immer der herrschende sei, so scheine es mit mehrem Rechte zu Kost, Speise, essen, griechisch *ἑστιάω*, ich nehme in meinem Hause auf, bewirthe, vorzüglich mit einem Schmause, Gastgebote, Freudenfeste: metaph. *ἑστιᾶν τοὺς ὀφθαλμοὺς* u. s. w., seine Augen weiden u. s. w.: med. schmausen, essen, sich gütlich thun, zu gehören." Junius [1]) vermuthete früher, daß das belgische (niederländische) Gast aus dem griechischen *γαστρίζειν*, opipare lauteque excipere, ventrem saburrare atque explere, sei, später aber war er zweifelhaft, ob nicht das angelsächsische Gest zusammen mit den meisten andern richtiger von *ἑστιᾶν*, epulas praebere, excipere convivio abgeleitet werden könne. Nach Stiernhielm ist zwar Gast ganz dasselbe, was bei den Lateinern hostis, d. i. peregrinus, mit Beziehung auf *Cicero*, De Offic. I, 12, aber an einer andern Stelle scheint er das nämliche Wort Gast (altnordisch Gestr) von dem isländischen *gesta*,

---

95) Da das Wort Gestigifwari bei den Finnen nicht ursprünglich heimisch und als ein von den Fremden entlehntes Wort dunkel ist, so brauchen sie es nicht blos, um Gastwirth, sondern auch, um Gasthof, welcher schwedisch Gästgifwaregård und Wärdshus Wirthshaus) heißt, auszudrücken; s. *Renwall*, Suomalainen Sana-Kirja. Lexicon linguae Finnicae p. 43. 96) Krünitz a. a. O. S. 466 stellt *Gaste* als besonderes Wort auf. 97) s. die Nachweisungen im Art. Gastmähler, Gastereien (in Beziehung auf das Mittelalter) in der Allgem. Encykl. d. W. u. K.

98) Bei Krünitz unter *Gast* S. 407. 99) Unter derselben führt Krünitz auf die Redensarten: Gäste bitten; die Gäste sind nicht gekommen; seien Sie heute mein Gast (speisen Sie heute bei mir, oder auf meine Kosten); ungebetene Gäste; ein Hochzeitgast (der zum Hochzeitsschmause geladen ist), und mit der Bemerkung, daß in dieser Bedeutung das schwed. Gaest, isl. Gestur, angelf. und dän. Gest, holl. und niedersf. Gast, engl. Guest, böhm. Host und poln. Gosc üblich sei. Als zweite oder weitere Bedeutung eine fremde Person, welche von einer andern aufgenommen und mit den nöthigen Bequemlichkeiten versehen wird, es geschehe nun für Bezahlung, oder aus Gefälligkeit, mit den Redensarten: Der Wirth hatte viele Gäste; Wir bekommen heute Gäste, und mit Anführung des Wortes Kast bei Kero. Als dritte oder noch weitere Bedeutung diejenigen, welche bei andern arbeiten lassen, bei ihnen kaufen, oder sonst sich ihres Dienstes bedienen, mit der Redensart: Gäste setzen, bei den Schenkwirthen und in Trinkhäusern, und den zusammengesetzten Wörtern: Mahlgäste, Backgäste u. s. w., und der Schlußbemerkung: „Schon in den florentinischen Statuten heißt es: hostis est ille, pro quo laborat aliqua bona." Als vierte und noch weitere Bedeutung: ein Fremder, ein Ausländer, der sich nur an einem gewissen Orte eine Zeit lang aufhält, ohne daselbst seine ordentliche Wohnung zu haben, oder sich allda häuslich niederzulassen. In dieser Bedeutung komme *Gast* schon bei Ulfilas vor. In solchem Verstande werden auch an einigen Orten die fremden Kaufleute, welche einen Handelsort oder Jahrmarkt besuchen, Gäste genannt. In der Ordnung der Tuchmacherinnung zu Zeitz heißen die fremden Kaufleute Gäste, und in den Rechten sei ehedem derjenige für einen Gast gehalten worden, der über elf Meilen weit her war. Auch die Schutzverwandten in den Städten, oder Einwohner, welche nicht Bürger waren, seien Gäste genannt worden.

1) Handelt von dem Worte *Gast* in den Annotatis ad Tatiani v. 13 und im Gothic. Glossar. p. 121.

cibum capere, abzuleiten; doch darf man wol eher annehmen, daß dieses Zeitwort aus dem Hauptwort Gestr, Gast, gebildet sei. Nach Bopp ist Gast von dem sanskritischen ghah, comedere, oder von dem ebenfalls sanskritischen ga, gehen. Zur Unterstützung der Ableitung von ghah, ghas[2]), essen, läßt sich anführen, daß Wirth [gothisch Wairdus, althochteutsch Wirt[3]), altfriesisch Werda, nachgewiesen mittels Huswerda, Hauswirth, Hausherr[4]), nordfriesisch Weerd[5]), schwedisch Wärd, dänisch Waerd] seine Bedeutung in Beziehung auf die von ihm gewährte oder gereichte Kost, oder wenigstens zu haben scheint; denn im Altnordischen findet sich Werdhr[6]), Werthr[7]), Wördhr, victus, cibus, dapes, welches auch in Zusammensetzungen Kwöld-Werdhr[8]) (von Kwöld, Abend, und Werdhr, Mahl), coena, für das gewöhnlichere Nátt-werdhr (Nacht-Mahl, Abend-Mahl, schwedisch Nattward, dänisch Nadwer, Nadwere), Dag-werdhr (Tag-Mahl, Frühstück, dänisch Dawre), Dag-werdharmâl, sonst häufig Digurdhar-mâl, die Zeit des Tag-Mahls, d. h. die gewöhnliche Zeit, das Morgenbrod zu speisen, vorkommt. Wichtig für unsern Gegenstand ist die erste Partie der Háwa-mâl. Die 2. Str. beginnt: Gefandur heilir! Gebende heil! (Heil den Gebenden!) Géstr er inn kominn (ein Gast ist hereingekommen). Nachdem weiter gesagt ist, daß der ermüdete Wanderer eines Sitzes, Str. 3, daß der frierende Feuers bedürftig sei, heißt es weiter: Matar ok wâdha er manni thörf, Speise und Kleider sind einem Menschen, dem, welcher über das Gebirge gereist ist; Str. 4: Watz er thörf, theim er til werdhar kömr u. s. w., Wasser ist dem nöthig, der zum Mahle kommt, oder, wie es in der Übersetzung der großen Ausgabe der Edda Saemundar[9]) gegeben ist: ei, qui coenatum venit, in der dänischen Übersetzung von Sandvig[10]): Dem som gaae til Giest (zu Gaste gehe), in der teutschen von Studach: „zur Wirthung kommt;“ Str. 7: Enn wari géstr, er til werdhar kemr, Aber der vorsichtige Gast, so (der) zum (Mahle) kommt, in den genannten Übersetzungen: „Cautus advena, qui ad coenam accedit,“ „Bange Giest, som til Maaltid kemmer;“ „Ein wahrsamer Gast, der zur Gilde (darunter in der Anmerkung „oder: zur Mahlzeit — Bewirthung — Herberge“) kommt.“ Welche wichtige Rolle die Speise bei den Gästen spielte, geht auch aus dem Formâli til Grimnismâla hervor. Frigg, welche ihren Gemahl Odhin gegen seinen Fóstri (Pflegesohn) Geirródhr reizen will, sagt von diesem: er ist so speisekarg [matnithingr[11]), speise-misgönnend], daß er quält seine Gäste [quelr gesti[12]) sina], wenn ihm dünken überviel zu kommen. Odhin sagt, daß das die größte Lüge ist. In den Sólar-Liódh heißt es: Allein er aß sehr oft; niemals bat er einen Menschen zum Mahle (til matar), bevor als ein müder und an Kraft schwacher Géstr gangandi von dem Wege kam. Gángandi, Gehender, bedeutet einen, der zu Fuße reist, und speciell einen, der herumgeht, um dadurch seinen Lebensunterhalt zu suchen, sowie Gudmundus Magnäus sagt: Gânga, ire, ambulare, in specie circum ambulando victum quaerere, und bemerkt, daß Bettler (mendicabula) vormals Göngu-madhr (Ganges-Mann) und Gönga-kona (Ganges-Weib), buchstäblich vir et femina ambulationis, genannt wurden. In der Übersetzung der Sólar-Lióth Str. 2 in der großen Ausgabe der Edda Saemundar wird Géstr gângandi durch hospes ambulans gegeben. Str. 3 heißt es weiter, der ermüdete Mensch äußerte, daß er Tranks überbedürftig (drycks af thurfi) und hungrig (wan-mettr) sei; und Str. 4: Speise und Trank (mat ok dryckin) reichte er dem, der müde war u. s. w. Da das Essen bei der Aufnahme eines Fremden eine solche Rolle spielte, so ist die Annahme, daß Gast von dem sanskritischen ghah, ghas, essen, komme, und also Esser bedeute, der Sache zwar ganz angemessen, aber die Schwierigkeit bleibt, zu erklären, wie Gast die abgeleitete Bedeutung von Ankömmling, Fremder erhalten habe. Nehmen wir hingegen diese als die ursprüngliche Bedeutung, so läßt sich weit leichter erklären, wie aus dieser die abgeleitete Bedeutung von conviva (der an dem Mahle Theil nimmt) erhalten habe. Das Wichtigste bei Aufnahme eines Ankömmlings war nämlich die Beköstigung desselben, und so konnte Gast (Ankömmling) leicht die abgeleitete Bedeutung von einem, der bewirthet wird, erhalten. Sehr gut stellt deshalb Finn Magnusen zu „*Gestr*, hospes, advena, extraneus“ das zendische Gueteen, sanskritisch Güeden, veniens, und wenn Bopp und nach ihm Chr. Fr. Meyer[13]) sagen, Gast komme von dem sanskritischen ghah, comedere, oder von der Wurzel ga, gehen, also der Hergekommene, so ist die letztere Ableitung der ersten vorzuziehen. Im Sanskritischen findet sich gâ, gam (Specialform inhratisch gach, gleich *βαοχ*), gehen, mit Zusammensetzungen[14]), z. B. ácha, hinzugehen, im Zendischen die Wurzel gê (sanskritisch gey, gâ), gehen, jam (sanskritisch gam), welches in einigen temporibus[15]) die

2) s. Benfey, Die Hymnen des Sâma-Veda, Glossar S. 63. 3) s. Graff, Sprachschatz. 1. Th. S. 932. Jac. Grimm, D. Rechtsalterthümer. 2. Ausg. S. 1137. 4) s. v. Richthofen, Altfr. Wörterb. S. 833. 5) Outzen, Glossarium der friesischen Sprache S. 1137. 6) Fr. Ed. Chr. Dietrich, Altnord. Lesebuch, Glossar S. 248: verdhr, m. III., Mehl. 7) s. Hymisquidha St. 16 in der großen Ausgabe der Edda Saemundar 1. Bd. S. 129, dazu Spec. Glossarii 1. Bd. S. 696, wo es Gudmundus Magnäus von at wera, esse, vivere, victitare, ableitet; denn durch Speise werde das Leben erhalten und verlängert. Aus demselben Grunde sei Wist, esca, commeatus, gebildet, nämlich von at wesa, esse; denn es sei kein Grund vorhanden, warum man dieses Wort lieber auf das lateinische vescor zurückbringen wolle. 8) Im Grunnars-Slagr Str. 17 in der großen Ausgabe der Edda Saemundar 2. Bd. S. 1006. Dazu Finn Magnusen im Glossar S. 834, welcher von dem Worte Werdhr sagt: „Convenit Angl. *Fare* victus.“ Über Werdhr s. auch das Gloss. bei *Joh. Olavius* (Hypnonensis), Diatribe de cognatione spirituali etc. (Havniae 1771.) 9) 3. Bd. S. 69. 71. 10) Forsög til en Oversättelse af Sämunds Edda 1. H. S. 64. 65.

11) Vergl. mattar-illi, speisekarg, in Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 123. 12) gesti, Accusativ der Mehrzahl von Gestir (Gäste). 13) Handwörterbuch teutscher sinnverwandter Ausdrücke. (Leipzig 1849.) S. 180. 14) Mehres s. bei Benfey, Die Hymnen des Sâma-Veda, Glossar S. 55, vergl. S. 57. 15) s. diese tempora bei *Brockhaus*, Vendidad Sade. Glossar S. 350, vergl. S. 357.

Wurzel jaq (sanskritisch gach) substituirt, gehen (ire), kommen (venire), in dem Altpersischen der Keilinschriften gam, jham (gleich dem zendischen gam, jam, und dem sanskritischen gam), gehen, und mit dem Präfix A (sanskritisch Â), kommen zu (etwas), und mit dem Präfix para, nebenher, vorbeigehen, mit dem Präfix Ha (sanskritisch sam), hagam (sanskritisch saṁgam), zusammengehen, hagmta (sanskr. saṁgata), Zusammengehende[16]), im Gothischen gaggan, 1) gehen, reisen, kommen, indem es für *ἔρχεσθαι, εἰςέρχεσθαι, ἐξέρχεσθαι, πορεύεσθαι, εἰςπορεύεσθαι, παραπορεύεσθαι, διαπορεύεσθαι, στοιχεῖν, προκόπτειν, ἄγειν, ὑπάγειν*, 2) umhergehen, *περιπατεῖν*, gebraucht wird, und mit vielen Zusammensetzungen[17]) im Althochteutschen gangan, im Altsächsischen und Anglischen gangan und gan, im Mittelhochteutschen gangen, gân, gên, im Holländischen gaan, im Niedersächsischen gaan, gaen, im Altnordischen ganga, zusammengezogen gâ, im Saterländischen ganga, im Altfriesischen gunga[18]), im Neufriesischen gean, englisch go, dänisch gaa, schwedisch gâ. Die Verbreitung des Zeitwortes und des muthmaßlich von ihm abstammenden Hauptwortes Gast ist sich also in den germanischen Sprachen und Mundarten gleich. Joh. Georg Wachter unter *Gast*, hospes, peregrinus, conviva, leitet das Wort von dem gothischen ga-aistan, honorare, revereri (Marc. XII, 6), ab, da nach *Caesar.* d. B. G. VI, 23 und *Tacit.* Germ. 21 und der Lex Sal. T. 46. De Homicidiis in convivio[19]) factis bei den Teutschen die Person des Gastes heilig und verehrungswürdig war. Diese Ableitung ist die schönste und ansprechendste der Sache nach, hat aber sprachliche Schwierigkeiten. Zunächst zwar nicht im Gothischen, da hier sich die inseparable Partikel Ga (altsächsisch Gi, Ge, anglisch Ge, altfriesisch Ge, Je, Gi, althochteutsch Ga, Ka u. s. w.), welche zur Composition mit Substantivis, Adjectivis und Adverbiis, hauptsächlich aber mit Verbis gebraucht wird, findet, und sich daher nicht nur aistan, achten, *ἐντρέπεσθαι* (Luc. 18, 2. 4; 20, 13), sondern auch ga-aistan, nämlich Marc. 12, 6: *Ὅτι ἐντραπήσονται τὸν υἱόν μου*, thatei ga-aistand sunu meinana, quod aestimant filium meum, findet, und man also Gasts (ohne Zeichen des Nominativs Gast) als aus Ga-asts zusammengezogen nehmen, und so auch in andern teutschen Sprachen aus Ga-Ast, Ka-Ast, Ge-Ast muthmaßen kann. Aber das Altnordische hat das genannte Präfix nicht; aber doch die Wurzel Ast, amor, caritas (anglisch Est, also Ge-Est), im Plural Âstir, Ablativ Âstum (anglisch Estum), und die Zusammensetzungen[20]) âstalaus, amorum expers, Âstrâdh, amicum consilium, consilium proprium, ex amore suggestum, Âst-kynni, amicabile hospitium, âstrikr, in amore constans, âstsaell, populo carus, acceptus, âstkiaer, dilectissimus, Âst-giafar (Sing. Âst-giauf), amica dona, Âstwinr[21]), carissimus amicus, und andere Zusammensetzungen mehr. Aus der letzteren ist aller Wahrscheinlichkeit nach das finnische[22]) Ystäwä, Freund, ystäwällinen, freundlich, Ystäwyys, Freundschaft, gebildet. Wie verbreitet Âst war, hierfür kann das persische Dosti und Aschk, sanskritisch Itscha, Liebe, mit welchem verwandt das sanskritische[23]) isch, wünschen, Isch, Wunsch, Erwünschtes, Ischti, Wunsch, Opfer, und das persische Asti, pax, concordia, und das pelvische Aschte, zendisch Aschtesch, persisch Asnai, amicitia, dienen. Bei dem Nordischen könnte man annehmen, daß auch dieses früher das untrennbare Vorsetzwörtchen Ga gehabt, oder Ga-Ast, Ge-Est, zusammengezogen Gast, Gest, als Gestr (ohne Zeichen des Nominativs Gest), aus andern germanischen Sprachen, vornehmlich aus dem Anglischen (dem sogenannten Angelsächsischen), mit welchem das Nordische Vieles gemeinsam hat, in sich aufgenommen hätte. Auch könnte man dieses von dem Keltischen, wo sich im Cambrobritischen Gwestai, Gwestwr, hospes, findet, annehmen. Jedoch hat auch das Keltische selbst ein collectives Präfix Ge, Ce, Gi, dem teutschen Ge, z. B. Ge in Ge-bennae (Cevennes), Ge in Ge-birg, entsprechend, welches Mone, Die gallische Sprache S. 97 auch noch in andern keltischen Wörtern nachgewiesen hat; aber Gost, Gosc, Host, Gast, findet sich auch im Slawischen. Man könnte zwar vielleicht auch hier eine Entlehnung aus dem Germanischen anzunehmen wagen; aber nun ist noch das lateinische hospes und vor Allem das ebenfalls lateinische hostis, Fremder, Freund, zu berücksichtigen, sodaß die Annahme, daß Gast aus Ga-Ast zusammengezogen sei, ziemlich mislich wird, und die Ableitung von gâ, gehen, kommen, als Hergekommener, sich mehr empfiehlt. Endlich ist noch zu bemerken, daß hospes im Latein des Mittelalters auch für Geisel gebraucht wird. So z. B. in den Annal. Sancti Amandi Cont. II. und in den Annal. Laub. Continuat. II. zum J. 776[24]): et subjugati Saxones, dederuntque hospites, in den letzteren Jahrbüchern: et subjugati Saxones dederunt hospites, (in beiden) ut fierent Christiani, und in dem Fragmentum Annalium Chesnii zum J. 786[25]): et filium Aragis inde in ospitatum recepit, wo in der entsprechenden Stelle der Annal. Laureshamens.: et adduxit secum obsidem filium Aragis, steht. Zweifelhaft bleibt hierbei, ob hospites für obsides und ospitatus für opsitatus blos eine fehlerhafte Verwechselung oder Verschmelzung beider Wörter ist, oder ob man hospes für obses, welches in einer Glosse[26]) zu dem Poëta Saxo An. 787 v. 56: Praeterea regi duodenus traditur obses, durch *gisl* erklärt

16) Benfey, Die persischen Keilinschriften. Glossar S. 80. 17) s. diese und die Nachweisungen *H. C. de Gabelentz et J. Loebe*, Ulfilas. Gloss. p. 33. 34. 18) Seine tempora oder Abwandlungen s. bei v. Richthofen, Altfries. Wörterbuch S. 788, wo zur Vergleichung auch die des Altsächsischen, Angelsächsischen (Anglischen), des Isländischen und des Neufriesischen stehen. 19) s. d. Art. Gastmähler in Beziehung auf das Mittelalter. 20) s. Spec. Glossarii zu der großen Ausgabe der Edda Saemundar. 1. Bd. S. 420. 2. Bd. S. 568. *Biörn Haldorson*, Lex. Island. Lat. Dan. p. 48.

21) s. Ferd. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla). 1. Bd. S. 208. 22) s. *Renvall*, Suomalain en Sana-Kirja p. 346. 23) s. Benfey, Die Hymnen des Sâma-Veda. Glossar S. 26. 24) Bei *Pertz*, Mon. Germ. Hist. Script. Tom. I. p. 12. 13. 25) Ebendaselbst p. 33. 26) Ebendaselbst p. 243.

wird, gebraucht hat, indem man annahm, daß Gisl und Gast eine Wurzel habe. Bei Erklärung des mittellateinischen, oder vielmehr aus den romanischen Sprachen latinisirten Hostagius, Ostiagius, Hostagius (italienisch Hostaggio, Ostaggio, französisch Hostage, Ostage), Geisel, Leibbürge, Hostaticus (italienisch Stádico), Geisel, bisweilen auch Bürge, Hostaticum, Ostaticum, obsidium, Geiselschaft, Leibbürgschaft, Hostagium (französisch Hostage), obsidiatus, vadimonium, Geiselschaft, Bürgschaft, sind die Meinungen getheilt. Die Einen, namentlich Du Fresne[27]), sagen, hostagius werde der obses genannt, weil er in des Andern Gewalt überging und der Hospes (Gast) desselben wurde. Die Andern, namentlich Matthias Kramer[28]), in Beziehung auf das italienische Ostaggio, Ostatico, Stádico, Geisel, sagen, es sei corrumpirt aus dem lateinischen Obses, und sei gleichsam Obsidiatico. Hierfür spricht das opsticare, welches in einer bei Ughelli befindlichen Urkunde des Kaisers Heinrich III. (als Königs von Teutschland des IV.) für die Privilegien der Pisaner vom J. 1081 vorkommt, und für ostaticare, Geisel oder Bürgen nehmen, steht, ohne daß man mit Du Fresne[29]) anzunehmen braucht, daß für opsticare, ostaticare oder hostaticare gelesen werden müsse, sondern es ist verdorben aus obsidicare. Die teutschen Wörter Geisel (alt Gisl) und *Gast* dagegen können eine Wurzel, ein Zeitwort, nämlich gis, gisa, gisan, haben. Dieses Zeitwort kann in der Form der vergangenen Zeit, gas, und in dem Participium derselben, gast, abgewandelt worden und dieses in der Bedeutung von Verfremdeter (in die Fremde Gethaner, in der Fremde Befindlicher) als Substantiv gebraucht und gewöhnlich geworden sein, und da bei Fremden, wenn sie aufgenommen werden, die Bewirthung die Hauptsache ist, die abgeleitete Bedeutung von unserm Gast (hospes) erhalten haben, und in dem ebenfalls zum indo-germanischen Sprachstamm gehörigen lateinischen Gast in der Form hostis, in der alten ursprünglichen Bedeutung von Fremder gebräuchlich gewesen sein und diese später die Bedeutung von Freund angenommen haben. Hospes aber ist nicht als ein einfaches, sondern als ein zusammengesetztes, dem slawischen Gospodar, Hospodar, Wirth, Hauswirth, Herr, ähnliches Wort zu betrachten. (*Ferdinand Wachler.*)

Gastabar, s. Bidassoa.

GASTALDI (Girolamo), einer patricischen Familie in Genua entstammend, wurde zu Anfange des 18. Jahrh. geboren. Er widmete sich dem geistlichen Stande, und lebte in Rom, als diese Stadt 1756 von einer ansteckenden Krankheit heimgesucht ward. Man ernannte ihn zum Generalcommissär für die Spitäler, welche zur Aufnahme Pestkranker bestimmt waren. Die Umsicht und der Muth, wodurch sich Gastaldi in dieser Stellung auszeichnete, waren die ehrenden Gründe, welche die Regierung bestimmten, ihm weiterhin die Oberaufsicht über die Gesundheitspflege zu übertragen. Gastaldi wurde dann der Reihe nach Erzbischof von Benevent, Cardinal, Legat in Bologna, und hier starb er im J. 1785. Im Jahre vorher hatte er noch seinen Tractatus de avertenda et profliganda peste politico-legalis (Bonon. 1784. Fol.) herausgegeben, nach Haller ein spissum et nobile opus. Er handelt nicht speciell von der Pest in diesem Buche, sondern überhaupt von jenen Krankheiten, welche die Menschheit pestartig decimiren. Von Arzneimitteln erwartet er dabei wenig; doch bespricht er die Methoden der Behandlung, wobei er freilich dem Vorwurfe der Einseitigkeit und des Aberglaubens nicht entgeht, wenn er sich so eindringlich gegen die Blutentziehungen erklärt und manche sogenannte Specifica gewaltig rühmt. Der beste Theil des Werkes sind die sanitarischen Vorsichtsmaßregeln, welche Gastaldi bei solchen Krankheiten empfiehlt. (*F. W. Theile.*)

GASTALDUS und GASTALDATUS; zur Erklärung dessen, was die Ämter der Gastalden gewesen, wird vornehmlich angeführt aus *Rotharis* Leg. 378: Si Gastaldius, aut quislibet Actor regis etc., welche Stelle jedoch einer nähern Beleuchtung und Erörterung bedarf, welche wir weiter unten geben, ferner aus einer alemanischen Urkunde[1]): Adalolfum, qui erat Gastaldius ipsius civitatis, aus *Anastasius*[2]): Castaldus Tuscanensis, aus *Leo Ostiensis*[3]) I, 14: Gastaldus Beneventanus, und Lib. I. Cap. 25: Capuani, quibus tunc Landulfus Castaldus praeerat etc.; daselbst Cap. 14: Aganardus Gastaldeus Capuanus, aus dem Breviloquus: Gastaldus est major dominus, qui habet curam exteriorem Episcopi, aus *Crescentius*, de Agricultura Lib. I. Cap. 7: et si tanta sit dominorum nobilitas et potentia, quod dedignantur in eadem Curia cum suis habitare colonis, poterit commode in praedicto loco, si dispositio patitur, morari custos, qui vulgo *Castaldio* dicitur, aus *Ugotius* Gastaldeus, rector loci. Schon aus diesem, was wir hier vorläufig angeführt haben, geht hervor, und noch mehr aus folgender Entwickelung, daß das Amt der Gastalden verschiedenartig war. Nachdem man dieses oder jenes als ursprüngliches Amt annahm, hat man ein entsprechendes Etymon oder rücksichtlich Etyma aufgesucht und geltend zu machen gestrebt. Spelmann, Vossius[4]) und viele Andere[5]) sehen Gast in Gastaldus als das ger-

27) Glossarium mediae et infimae Latinitatis s. v. *Hostagius*, wo sich, sowie unter Hostagium, Hostaticus und Hostaticum, hierauf bezügliche Belegstellen finden. 28) s. Dittionario reale Italiano-Tedesco. (A Norimberga 1793.) p. 784. 29) s. v. *Opsticare*, wo sich auch die betreffende Stelle findet.

1) Alamannic. Antiq. No. 90 ap. *Goldastum*, Scriptt. Rer. Alam. T. II. P. I. ex alt. edit. p. 57. 2) Vitae PP. in Bibl. Patr. T. XII. p. 76; ap. *Muratorium*, Rer. Ital. Scriptt. T. III. p. 162. 3) ap. *eundem* T. IV. p. 283. 299. 4) Vossius (De Vit. serm. Lib. II, 8) sagt, daß Gastaldus eigentlich bedeute aulae praefectus sive procurator rerum exterarum, sive peregrinarum ut hospitum, wovon auch der Name; denn man dürfe nicht zweifeln, daß der erste Theil des Wortes aus Gast, hospes, zusammengesetzt sei. 5) z. B. *Wurmserus*, De tr. cl. 3. s. 12. Schon Otto von Freisingen (Chron. Lib. IV. Cap. 32) oder seine Quelle, und nach Otto von Freisingen, der Verfasser des Chronic. Ursp., scheinen bei Gastaldus an Gast gedacht zu haben; denn der Wisogast der Vorrede des salischen Gesetzes findet sich bei ihnen als Wisogastaldus.

manische Gast, hospes an. Vitus Amerpachius in Notis ad Capitula Caroli Magni sagt dabei, daß Gastaldus von Guast, das sei Hospitium in der alten teutschen und gallischen Sprache und halden, tenere; denn so werde es noch an gewissen Orten Teutschlands ausgesprochen, komme und sagt: Gastaldus bedeutet Oeconomus, das ist Procurator domus et rei familiaris. Camillus Peregrinius in der Dissertatio: Ducatus Beneventanus in antiquas Provincias distributus p. 194 tadelt, daß Amerpachius diese Bedeutung des Wortes Gastaldus ausgesprochen, und daß ihm durch Geist und Gelehrsamkeit so ausgezeichnete Männer, Cujacius und andere Hauptausleger des feudistischen Rechts beigestimmt haben, lobt hingegen das von Amerpachius angenommene Guast, indem er bemerkt: Quam germanissimam hujus etymi ab Amerpachio non minus vere quam acute excogitati vim, si ipse rite percepisset, minime pronunciasset, *Gastaldum significare Oeconomum, id est Procuratorem domus et rei familiaris.* Amerpachius hat jedoch hierbei die noch jetzt im Italienischen stattfindende Bedeutung, welche wir weiter unten nachweisen, für sich. Hier bemerken wir zunächst, daß Camillus Peregrinius zu dem von Amerpachius ausgedachten *Guast* id est hospitium sagt: Davon seien Wast, jetzt il Vasto, Wast Algisii, Wast Girardi und andere Orte mit ähnlichen Namen in der Provinz Abruzzo genannt worden, was Praetoria Aymonis u. s. w. bedeutet habe, denn die Völker (Populi), in Judiciaria, wie man damals sprach, vertheilt, seien durch diese Praetoria von einander unterschieden, wodurch die Orte solcher Art den Namen erhalten haben. Hospitium, oder möge man Palatium sagen, bezeichne nicht ein gemeines Wohngebäude (haud communes, quas incolimus, aedes), sondern sowol der Obrigkeit des Staats, als auch des höchsten Herrn (Fürsten) Amtswohnung (tum publici Magistratus, tum summi Dynastae Praetorium) und durch Gebrauch übertragener Bedeutung jede Staatsrechte (et per usurpationem publica quaeque jura); daher finde sich in der Urkunde der Kirche S. Sophiae casa ad Palatium urbis cecidit, und bei *Leo Ostiensis* Lib. I. Cap. 50 sei ein Theil des Flusses Voltorno von dem Fürsten Atenulf dem Kloster von Monte Casino bewilligt worden, quemadmodum ad jus Palatii pertinuit, und sechshundert andere ähnliche Stellen bei den Schriftstellern bedeuten dasselbe, als solche Sache, welche neulich oder vor Alters zu dem Staate gehörige Sachen gemacht worden, oder die vormals dem Staate gehört haben, nämlich res illas vel nuper factas, vel olim fuisse publici juris. So schiebt Camillus Peregrinius durch die Wendung: nam Hospitium vel dicas Palatium dem Worte Hospitium die Bedeutung von Palatium, welche sich nicht nachweisen läßt, unter, um die Amerpachische Ableitung des Wortes Gastaldus von Guast, hospitium, zu seiner Entwickelung des Begriffs von Gastaldus verwenden zu können. Andere nehmen zwar Guast, hospitium, welches sich nicht nachweisen läßt, nicht zu Hilfe, suchen jedoch Gast, hospes, geltend zu machen, indem sie den Grund der Benennung des Gastaldus von Gast auf diese Weise angeben, das einen Meier, Verweser oder Amtmann bedeutende Wort Gastaldus komme in seiner ersten Sylbe von Gast her, weil die Fremden und Gäste zuerst von diesen Personen aufgenommen worden. Nachher haben die Gastalden auch die Stelle eines Richters vertreten u. s. w.[6]). Die letzte Sylbe in Gastald leitet Amerpach von dem teutschen halden, tenere, ab, und erklärt das ganze Wort durch hospitum receptor, und ähnlich leitet es Spelmann von dem anglischen oder dem sogenannten angelsächsischen haldhian (unser halten), custodire, ab, und erklärt Gastaldus durch Custos hospitum, gibt jedoch zugleich auch eine andere Erklärung, nämlich von Gast, hospes, und aldius, famulus, und erklärt Gastaldus als quasi hospitum famulus, vel qui hospitum curam gerit, curator hospitii. Vossius hält es für nicht zu bezweifeln, daß Gastaldus aus *Gast* zusammengesetzt sei, und nur für zweifelhaft, ob der zweite Theil des Wortes von halten, tenere, oder von aldius, famulus, abzuleiten sei. Wenn das erstere gefalle, werde Gastaldus gesagt werden, gleichsam Gasthalter oder Gasthalder, das sei, qui convivio alios excipit, wenn man aber das Letztere lieber wolle, werde Gastaldus aus Gast-alt gewesen sein, nämlich in wiefern Alt oder Ald einen famulum, ministrum bedeute, sodaß Gastaldus wörtlich hospitibus famulantem bezeichne[7]). Möge man das erstere oder das andere Etymon lieber wollen, so werde doch Gastaldus der gewesen sein, qui Regi vel Principi inservit in curandis hospitibus, sodaß er dasselbe gewesen sein werde, was der Architriclinius oder Oeconomus, in dem Palaste des westlichen Kaisers bereits seit Otto's des Großen Zeiten der Dapifer (Truchseß). Nachher sei die Bedeutung von Gastaldus weiter ausgedehnt worden, nämlich auf civitatum et provinciarum praefectos. Joh. Georg Wachter sagt mit Recht, daß die Ableitung des Wortes Gastaldus von Gast, hospes, und halten oder Aldius, Diener, irrig sei, da das Amt des Gastaldus nicht gewesen sei, die Fremden zu empfangen, sondern das praedium des Königs zu besorgen, und den Unterthanen Recht zu sprechen. Den langobardischen Namen bewahren noch die Italiener in seiner niedrigsten Bedeutung, welchen gastaldo sei villicus, qui domus curam gerit absente domino. Die Bedeutung des heutigen italienischen Gastaldo, Castaldo, in der Form der Vergrößerung Gastaldione, Castaldione wird erklärt von Matthias Kramer durch: „ist soviel als ein Meier, Pfleger, Amtmann, oder Verwalter eines Landgutes, ein Haushalter," und durch: „Fattore" (Factor); von Antonini[8]): Castaldo e Castaldione. Quegli che hà cura, e soprasta alle possessioni altrui, che oggi diciam Fattore. (Lat. villicus) *Fermier, Facteur.*

6) Vergl. Mascou zu Muratori, Geschichte von Italien. 4. Th. (Leipzig 1746.) S. 55. 7) So auch bemerkt Matthias Wagner, Italienisch-teutsches Sprach- und Wörterbuch, unter Castaldo, Gastaldo, nachdem er die Ableitung des Hugo Grotius angeführt hat, weiter: „oder besser, gleichsam *Gasthalt, Gasthalter.*" 8) Dizionario Italiano, Latino e Francese. T. I. (In Lione 1770.) p. 131.

§§. Castaldo vale ancora Maggiordomo, e Governatore. *Homme d'affaires.* Bei Jagemann[9]) findet sich zu den Bedeutungen: „ein Verwalter der Güter eines Andern, auch: ein Haushofmeister" noch: „it. Speisemeister in den Hospitälern." Hier finden wir also doch eine Beziehung auf die Hospites, wie die, welche in den Hospitälern Pflege und Beköstigung erhielten, genannt wurden. Aber diese Bedeutung von Gastaldus, nämlich Speisemeister in den Hospitälern, aus welcher sich die übrigen entwickelt hätten, ist wol nicht die ursprüngliche, sondern blos eine specielle Anwendung der Bedeutung von Verwalter auf den Ökonom eines Hospitals. Pignorius zu *Albertini Mussati*, Histor. August. Lib. II. ap. *Muratorium*, Rer. Ital. T. X. col. 351 sagt: Gastaldio ist ein langobardisches Wort, wie Sigonius bemerkt; bei uns ist diese Benennung (appellatio), praefecturam et rusticam designans, urbana est in Collegiis et Fratriis, quas Frataleas appellamus, quarum Praefecti etiam nunc *Guardiani* et *Gastaldi* appellantur: rustica Villae Costodum est, Petro etiam Crescentio teste (Lib. I. de Agricul. c. 7), welche Stelle wir bereits am Eingange des Artikels angeführt haben. Zu bemerken aus dem heutigen Italienischen sind noch Gastalda, Castalda, eine Pflegerin, Meierin, Amtmännin, Haushälterin, mit andern italienischen Ausdrücken Casiera, Massaia, und Castaldia, Castalderia, das Amt eines Gastald in einer Besitzung, Pflege, Meierschaft, Amtmannschaft, Haushalterei (gouvernement d'une métairie, d'une ferme [oeconomia, villicatio]), Factorei auf dem Lande, Meierei, Meierhof, doch ist Fattoria gewöhnlicher. Octavius Ferrarius[10]), welcher alle italienischen Wörter, auch wenn sie offenbar aus dem Germanischen sind, als aus dem Lateinischen entsprungen geltend zu machen sucht, thut es auch bei Castaldo, muß sich aber hier mit dem mittellateinischen casticium, villa[11]), und dem latinisirten aldius, verna, begnügen, aus welchen beiden Wörtern er Castaldus zusammensetzt. Tschudi[12]) scheint bei Gast in Gastaldus an Kast, Kasten, arca gedacht zu haben; denn die Stelle in der Urkunde des Kaisers Friedrich II. vom J. 1213: ita quod advocatia earundem Ecclesiarum respiciat ad *Castaldum* Coenobii gibt er durch: „einen *Castvogt* des Gottzhusses." Haltaus[13]) nimmt hiervon Gelegenheit, einen eignen Artikel: *Kast halter*, praefectus s. administrator aerarii vel fisci a *Kast*, arca, et *halten*, servare, custodire. *Castaldum* s. *Gastaldum* dixere antiquissimi Germani etc. aufzustellen, und denselben mit der Bemerkung zu schließen, daß hieraus die wahre Ableitung des Wortes Gastaldus, deretwegen sich die Gelehrten vergebens abmühen, hervorgehe. Hierauf läßt er den Art. *Kast-Vogt*, Castaldus, curator aerarii vel fisci, folgen; denn so sei von Seiten seines Amtes genannt worden der Advocatus non solum Ecclesiae, sed etiam Civitatis Imperialis vel regionis. Hierauf führt er Belegstellen, aus welchen hervorgeht, daß für Advocatus teutsch Kastenvogt und Kastvogt und unter Kast-Vogtei, Advocatia Belegstellen an, daß für Advocatia teutsch Kastvogtei gebraucht ward. Aber dadurch läßt sich nicht begründen, daß das Kast und Kasten in den genannten Zusammensetzungen ein und dasselbe Wort mit der ersten Sylbe des Wortes Gastaldus, wiewol beide Wörter, nämlich Gastaldus und Kastvogt, mit einander Ähnlichkeit in der Bedeutung haben, nämlich einen bedeuten, der über etwas gesetzt ist, um es zu verwalten. Johann Loccenius in der Explicat. peregrin. diction. vermuthet, daß Gastaldus von Kastell, Kastel, welches auch im Altnordischen als Kastali in der Bedeutung von castellum sich aufgenommen findet, genannt sei, und quasi castelli gubernator aut custos bedeute. Schilter[14]) sagt, daß Gast in Gastaldus nicht hospes (Gast), sondern terras sylvestres bedeute, und bringt Gastaldus unter: *Gast*, *Gwast*, *Wast*, *Vastinae*, Wüstung, Wüste, Waldung, Forst, führt aus dem Pacto Ducis Brabantiae et Capituli Montensis bei Miräus an: Omnes Vastinae, quae Terrae sylvestres appellantur, und ebendaselbst an einer andern Stelle: Et in omni terra, quae vulgariter Vastina dicitur, verweist auf Wastinna bei Otfrid[15]), sagt, daß die, welche his Vastinis praepositi erant, genannt worden *Gastaldi*, pressé Forstknechte, Forstbedienten, denn Gast bedeute Wald und alde, servus vel minister. So Schilter im Glossar. Teut. In dem Commentar. ad Jus Feudale, wo er auch sagt, daß Gastaldius aus Gast und Aldius zusammengesetzt sei, bemerkt er, daß Aldio, aldius, oder (vel) wie in dem Colbertinischen Codex MS. Leg. Langobardicarum geschrieben sich finde, Haldius *Custos*, *conservator* bedeute. Gast aber oder (sive) Guast bedeute nicht hospes, sondern Ländereien, vornehmlich waldige, also Gastaldius, Forstbeamter; ferner auch jede anderen Ländereien, daher *Gasterius*, *Gasthere*, vineas et messes servat, bei *Fresn.* Gloss. s. v. *Gast* und sergent gastier in dem auvergner Gewohnheitsrechte Cap. 31. Art. 69: minister qui in messibus aut in agris vel sylvis invigilat; bei demselben s. v. *Vastum*. Um wahrscheinlich zu machen, daß Gastaldus Forstbedienter bedeutet habe, führt Schilter im Gloss. Teuton. noch an: so sei, nach dem Zeugnisse des M. Polonus (Chron. Königsb. c. 2. §. 149), vor Karl dem Kahlen Brabant von den Forestariis (Förstern) der Könige der Franken regiert worden, und bemerkt endlich: Nachher sei Gastaldus allgemeiner (generalius) für Praefectus in den L. Langob. II, 17, I gebraucht worden. Nach Hüllmann im Städtewesen des Mittelalters 2. Th. S. 382 ist *Gastaldus*, *Gastaldio* wol das verderbte teutsche Wort Haushalter, woraus zunächst *Haishaldus* oder *Haistal-*

9) Dizionario Italiano-Tedesco e Tedesco-Italiano. T. I. p. 199. 10) Orig. Ling. Ital. p. 88. 11) Was casticium, castitium, Form der Mehrzahl castitia (s. *Du Fresne*, Gloss. Lat. s. v. *Casticia*), eigentlich bedeute, ist schwierig anzugeben. Nach Sirmond bedeutet es die Gebäude überhaupt, und ist von casa abzuleiten. 12) Chron. Helv. T. I. p. 112 u. 113. 13) Glossar. Germ. col. 1067.

14) Commentarius ad Jus Feudale Alamannicum p. 395 und Glossar. Teutonic. 346. 15) s. die Stellen in dem zuletzt angeführten Werke S. 839. 840.

dus gemacht worden (Annales Bertiniani ad ann. 869. Registum Prumiense, ap. *Leibnitz*. Collectanea etymolog. ed. *Eccard*. P. II. p. 420. 421. 449). Leibnitz bemerkt S. 420: *Haistaldi*, qui Germanis *Haushaelter*, Hausgesessene, Eingesessene etc., und scheint bei dem letzten Theile des Wortes an halten zu denken. Dieser ist aus *stald* (gestellt) gebildet, und Haistaldus ist zu trennen in Hai-staldus und das Hai, Hage, Haus, ganz verschieden von dem Ga in Ga-staldus. Daß dieses Ga das untrennbare Präfix ist, hat schon Hugo Grotius richtig erkannt; denn es findet sich bei ihm Folgendes in dem vor die Scriptt. Gothic. gehefteten und daraus bei *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. II. p. 371 befindlichen Ind. nomin. appellat.: Gastaldius werde ausgelegt: qui curtim gubernat, eigentlich *positus*, qui vicem gerat; die Augmente ga und ge variiren nach den Dialekten. Andere setzten für dasselbe ca, daher Castaldus. Eccardus, welcher Leg. Francor. Sal. zu Pipin's, des Königs von Italien, langobardischen Gesetzen Cap. 14. S. 193: Et si Gastaldius aut Sculdahis, vel loci praepositi, de qualibet judiciaria, tam ad suos pagenses, quam ad alios, qui justitiam quaesiérint, non fecerit, Gastalden betreffende Stellen anführt, und weiter: Mehres andere s. bei Lindenbrogius (Gloss. unter *Gastaldus*) und Cangius (Du Fresne unter demselben Worte), sagt, bemerkt hierauf: Diese beiden leiten das Wort Gastaldus von dem teutschen gast-halt ab, und erklären es gleichsam als: hospitum curam gerens. Aber sie irren; denn der Gastald hatte, wie wir gesehen haben, mit den Gästen (hospitibus) Nichts zu thun; doch ist die wahre Bedeutung und Ursache der Benennung (vera nominis significatio et ratio) bei uns noch übrig in dem Zeitworte stellen und gestellen, wofür jetzt gebräuchlicher bestellen, constituere, praeponere; daher ist nämlich nach altem Brauche *Gastalter* und mit lateinischer Endigung Gastaldus, constitutus, praepositus, alicui nempe rei a Domino. Dieser bessern Ableitung, und zwar zunächst den Hugo Grotius anführend, folgt auch Joh. Georg Wachter unter *Gastaldus*, rector loci, sive locus ille sit curtis regia, sive civitas aut castrum, und bemerkt: eigentlich sei Gastaldus constitutus vel auctoratus. Somner im Dict. Anglosax. habe *gesteald*, constitutus, von stellen, constituere, oder (vel) stallen (auctorare). Dem Hugo Grotius und Joh. Georg Wachter folgen viele Andere. Namentlich verwirft auch Jac. Grimm [16]) die Ableitung von Gast, und erkennt das Präfix Ga in Gastaldus so sehr an, daß er es als Beweis nimmt, daß die Langobarden ganz die gothische Form des Präfixes Ga gehabt, und erklärt Gastaldus durch gestor, minister. Gastaldus hätte also der Ableitung des Hugo Grotius und derer, welche ihm folgen, nach die Form von Gestellter und die Bedeutung von Bestellter, Bestallter. Zwar scheint die Bedeutung von Bestallter in Gastaldus zu allgemein; aber aus dem Zusammenhange geht hervor, von wem er und für was er bestellt war, und so erklärte sich, daß das Amt der Gastalden nach dem Verhältnisse der Zeiten und der Fürsten verschieden sein konnte, und wirklich verschieden war, wie Du Fresne unter *Gastaldus* aus den langobardischen Gesetzen und den Schriftstellern des Mittelalters bemerkt hat. Wir selbst halten uns an die Bedeutung von ga-staldan [17]), im Gothischen erwerben, besitzen. So ist ein Gastaldus, Gastaldio, oder mit rauherer Aussprache Castaldus, Castaldio, einer, der die Vollmacht hat, für einen Andern, dessen Besitz er verwaltet, zu erwerben, oder, wie es in den langobardischen Gesetzen ausgedrückt ist, regi adquirere und ad curtem regis exigere (für den königlichen Hof einzutreiben und dadurch für den König zu erwerben). König Rotharis sagt Ges. 378: Wenn ein Gastaldius oder irgend ein Actor des Königs, welcher es auch sei (aut quislibet Actor Regis), nachdem er Höfe (curtes) oder (aut) Häuser (casas) des Königs zur Verwaltung (ad gubernandum) ihm anvertraut erhalten, etwas durch einen von irgend einem gemachten Garanthings, d. i. Schenkung (donationem), erworben (conquisierit), so sei es für bestehend, wenn es ihm durch eine Vorschrift der Indulgenz des Königs befestigt (bestätigt) worden. Außerdem soll er alles und jedes, was er, wie oben gesagt, durch Garanthings erworben (acquisierit), dieses ganz dem Könige erwerben (hoc totum Regi acquirat), und weder er, noch sein Erbe, auf eigenen Namen vindiciren. Für conquirere und acquirere brauchte man im Langobardischen aller Wahrscheinlichkeit nach gastaldan, erwerben, besitzen. Dies veranschaulicht das Gothische, wo 1 Corinth. 9, 19: *ἵνα τοὺς πλείονας κερδήσω*, ei managizans gageigaidedjan, an den Rand des Cod. A. geschrieben ist: gastaistaldjan; ebendaselbst 7, 28: *θλῖψιν δὲ τῇ σαρκὶ ἕξουσιν οἱ τοιοῦτοι*, Ith aglon leikis gastaldand tho svaleika; Luc. 18, 12: *ἀποδεκατῶ πάντα ὅσα κτῶμαι*, jah afdailja taihundon dail allis trize

16) Deutsche Rechtsalterthümer S. 754 und Geschichte der deutschen Sprache. 2. Bd. S. 693, wo Grimm bemerkt: es sei unmöglich, dieses Wort von Gast abzuleiten, seine Quelle könne nur gastaldan sein, und ihm entspreche das goth. gastalds, angelsächs. gesteald, steald, althocht. stalt, in vielen Zusammensetzungen (Grammatik 2. Bd. S. 527), z. B. aglaitgastalds, *αἰσχροκερδής*, angl. hägsteald, althocht. hagastalt, coelebs, woraus neuteutsch mit falscher Fortschiebung Hagestolz geworden, wie bukkestolz, gibbosus. Zu diesen Wörtern, welche nur in Beziehung auf ihre zweite Hälfte, nämlich stealt und stalt, hierher gehören und mit Gastaldus verglichen werden können, führen wir noch das bei fränkischen Schriftstellern, z. B. bei *Hincmar. Remens.* ad ann. 869, aus einem Schreiben Karl's des Kahlen (bei *Pertz*, Mon. Germ. Histor. Scriptt. T. I. p. 481) und in Urkunden, aus welchen Du Fresne unter *Haistaldi*, Rustici, Coloni, Hospites, Mansionarii etc., Stellen anführt, befindliche Haistaldus an, welches aus Haga, Haie, domus, und stald, stalt (gestellt) zusammengesetzt ist und eine Art Bauern bedeutet, und nur in Beziehung auf stald mit Gastaldus zusammengestellt werden darf.

17) Im Gothischen läßt sich nachweisen ga-staldan, erwerben, besitzen, nämlich gebraucht, um *κερδαίνειν*, *κτᾶσθαι* und *ἔχειν* auszudrücken, and-staldan, zueignen, in Besitz setzen, mit dem Dativ der Sache und Accusativ der Person für *ἐπιχορηγεῖν* und *παρέχειν*, And-stald, Darreichung, für *ἐπιχορηγία*, und aglaitgastalds, adj., nach ungerechtem Besitz trachtend, habsüchtig, für *αἰσχροκερδής*; s. die Nachweisungen bei *de Gabelentz* et *Loebe*, Ulfilas. Gloss. p. 168.

gastalda; 1 Thess. 4, 4: τὸ ἑαυτοῦ σκεῦος κτᾶσθαι ἐν ἁγιασμῷ καὶ τιμῇ, gastaldan sein kas ïn veihithai jah sverithai; Neh. 5, 6; ἀγρὸν οὐκ ἐκτησάμην, jah thaurp ni gastaistald. Gastaldus bedeutet also Erwerber und Besitzer, und Gastaldus regis, Erwerber und Besitzer für den König. Als Besitzer für den König erscheint der Gastaldus auf das Deutlichste in *Luitprandi* Leg. Lib. VI. Cap. 6: Si quis Gastaldius, aut Actor Regis Curtem Regiam habens ad gubernandum. Wenn ein Gastaldius oder Actor des Königs, der einen königlichen Hof zu verwalten hat, von diesem Hofe (ex ipsa Curte) Jemandem ohne Befehl des Königs ein zinspflichtiges Haus (casam tributariam), Länderei, Wald, Weinpflanzung (vites) oder Wiese zu verschenken gewagt, oder wenn er mehr, als der Befehl des Königs besagte, zu geben sich erkühnt hat, oder wenn er vernachlässigt hat, zu suchen, was durch Trug hinweggenommen ist, so soll er alles und jedes, was er gegen den königlichen Befehl zu thun gewagt hat, in duplum Octogild (zu doppeltem achtfachem Ersatz) componiren, wie der, welcher eine königliche Sache gestohlen hat. Wenn er aber gestorben, bevor der Betrug erscheint, so sollen seine Erben componiren, wie oben zu lesen ist. Nam si, fährt der Gesetzgeber fort, per Actorem fraus facta fuerit, et antequam ad nostram pervenerit notitiam, fraus ipsa per Gastaldium inventa fuerit, habeat ipse Gastaldius de compositione, quam Actor componere debet partem tertiam, et duae sint in Curte Regia. Diese Stelle wird von Angelus de Nuce in den Anmerkungen zum Chron. S. Monast. Casin. I, 14 zum Beweise genommen, daß in dem Langobardischen Gastaldius und Actor verschieden seien. Bisweilen scheinen sie jedoch confundirt zu werden; woher auch noch jetzt bei den Cisalpinern Gastaldus für Actor seu Factor; qui exterarum praesertim rerum curam gerit. Manchmal werde es für Comes in einem alten Glossar genommen, nämlich in der Bedeutung von Comes, in welcher Comes dasselbe als Procurator bedeutet. Häufig für einen niedern Beamten in Rücksicht auf den Grafen, worüber wir die Beweisstellen weiter unten anführen. Wenn es in *Rotharis* Leg. 378 heißt: Si Gastaldius, aut quislibet Actor Regis etc., so kann man zwar, wie einige Alterthumsforscher zu thun scheinen, die Stelle so auffassen: Wenn ein Gastaldius oder jeder andere Actor u. s. w., und annehmen, der Gastaldius werde in dieser Gesetzesstelle auch unter den Actoren begriffen, und Actor Regis stehe in weiterer Bedeutung, als in *Liutprandi* Leg. Lib. VI. Cap. 6. Beide Gesetze lassen sich jedoch am besten vereinigen, wenn wir in *Rotharis* 378 das quislibet als in keiner Beziehung mit Gastaldius stehend, sondern streng durch das aut von Gastaldius getrennt annehmen und übersetzen: Wenn ein Gastaldius oder irgend ein Actor des Königs, welcher es auch sei, sodaß Gastaldius und der Actor des Königs als zwei verschiedene Personen genommen werden und das Gesetz des Königs Rotharis mit dem des Königs Liutprand in vollkommenem Einklange steht. Letzterer sagt in demselben, nämlich Lib. VI. Cap. 6, weiter: Und wenn er (der Betrug) früher durch irgend einen Menschen zu unserer Kenntniß gelangt ist, als er durch den Gastalden gefunden ist, dann gelange die Compositio ganz an uns und unsern Hof. Wenn der Richter oder der Actor des Königs, oder die Erben derselben (nämlich: Quod si Judex, aut Actor Regis vel heredes eorum) von uns beschuldigt worden sind, daß sie eine Nachlässigkeit begangen, so sollen sie einen Eidschwur in dieser Ordnung leisten, und sagen: daß diesen Betrug unser Vater niemals gewußt, noch eingewilligt hat, noch nachlässig zur Untersuchung gewesen ist, und daß wir nach dem Gesetze nicht schuldig sein sollen. Wir setzen nämlich fest, daß dieses Capitel von nun an Bestand haben soll; denn Alles, was vorher geschehen ist, behalten wir unserm Ausspruch (nostro arbitrio) vor. Und dieses festzusetzen, haben wir deshalb vorgesehen, weil wir gefunden haben, daß viele Betrügereien von den Gastalden und unsern Actoren geschehen sind (nämlich: pro eo, quod multas a Gastaldiis, vel Actoribus nostris fraudes factas invenimus), wodurch wir bereits viele Belästigungen (multas fatigationes) gehabt haben. Was nämlich von unsern Vorfahren einem jeden gegeben worden ist, von dem wollen wir, daß es in beständiger Ordnung verbleibe, sowie auch von jenem, was wir gegeben haben, und fernerhin geben werden. So finden wir in den langobardischen Gesetzen die Gastalden als Verwalter der königlichen Höfe und der Einkünfte derselben, und dadurch als Einnehmer der Strafgelder zugleich mit Angelegenheit der Rechtspflege betraut. Des Königs Rotharis Leges bestimmen 15. De Grapu Forsi, daß wenn Jemand das Grab eines todten Menschen aufgebrochen und den Leichnam ausgeplündert hat, den nächsten Blutsverwandten (parentibus) des Verstorbenen 9000 Schillinge schuldig sein solle. Und wenn nächste Blutsverwandte nicht sind, dann soll der Gastaldus des Königs, oder der Sculdais (nämlich Gastaldius [nach anderer Lesart Castaldus] aut Sculdais) seine Schuld requiriren, und treibe sie für den Hof des Königs ein (nämlich et ad Curtem Regis exigat). Muratori [18]) bemerkt zu dieser Stelle: *Gastaldius* Procurator et Oeconomus Regis cum jurisdictione; aber unten aus Ges. XXIV geht hervor, daß sie auch zum Kriegsdienste oder Kriegswesen (nämlich ad militiam adhibitos) angewendet worden, nämlich in demjenigen Amte, welches vormals die Procuratores, Rationales etc. führten, und jetzt i Commessarj di Guerra (die Kriegscommissäre). Bei dieser Bemerkung Muratori's ist vor Allem in Betracht zu ziehen, daß bei den Germanen auch diejenigen Beamten, welche eigentlich keine Kriegsbeamten waren, doch den Heerfahrten beiwohnen mußten. Wir brauchen daher in *Rotharis* Leg. Ges. 23 und 24 keine andere Art Gastalden, als die die königlichen Höfe verwaltenden Gastalden anzunehmen. Wenn es nämlich Ges. 23: Si Dux exercitalem suum molestaverit injuste, *Gastaldius* eum solatiet (nach anderer Lesart ei solatium praebeat), dum usque ad praesentiam Regis, aut certe apud suum Judicem eum ad justitiam per-

18) Rer. Italic. Scriptt. T. I. P. II. p. 19.

ducat, und Ges. 24: Si *Gastaldius* exercitalem suum contra rationem molestaverit, Dux eum solatiet, quousque veritatem suam inveniat, heißt, so finden wir den Gastalden wol nicht als einen Kriegscommissär im Heere, sondern als einen, der die Leute des königlichen Hofes, den er verwaltet, in den Krieg führt, aber unter dem Herzoge steht. Dieses läßt sich schließen, weil in den unmittelbar vorhergehenden Gesetzen, nämlich 20—22, blos von dem Könige und dem Herzoge, aber nicht von dem Gastalden die Rede ist. Daß der Gastald niedriger als der Herzog stand, läßt sich aus Urkunden erweisen. Zwar ist die das Kloster Bobbio betreffende Urkunde des Langobardenkönigs Arcoald vom J. 625 [19]), in welcher befohlen wird, daß nullus ex Judicibus, Comitibus, Gastaldis etc. diesen heiligen Ort beunruhigen solle, aller Wahrscheinlichkeit nach unecht, und Muratori [20]) bemerkt, daß es, da bei den langobardischen Königen die Richter und Grafen einerlei gewesen, es anstatt Judicibus Ducibus heißen müßte. Aber wir haben eine Urkunde Karl's des Großen [21]), in welcher es heißt: Carolus — — — omnibus Episcopis, Abbatibus, Ducibus, Castaldis, et omnibus fidelibus nostris. Das Chronicon farfensis Monasterii bei *Muratori* col. 352 sagt: Et judicatum exinde factum est per jussionem Theodicii Ducis (des Herzogs von Spoleto) per judicatum exinde manum Degari Castaldi et Referendarii, und kurz darauf: Degarus Castaldus dixit: Ego interfui, et ad partem palatii causa victa est, et ipse judicatum manibus meis scripsi. Hierauf sagt Pando und bezeugt es: Omnia vera sunt, sicut Degarus Castaldus dixit. In dem Tabularium Causariense I. Part. c. 93 hat eine Notitia judicati vom J. 983: Residentes nos Ato Comes, una cum Alberto et Roczone judicibus, una cum Joanne et Sifrido Castaldiis in placito etc. Aus diesen Stellen geht zugleich die Anwesenheit und Thätigkeit der Gastalden bei den von den Herzogen und den Grafen gehaltenen Gerichtsversammlungen hervor [22]). Sie wohnten den Gerichten von Seiten des Fürsten bei als Verwalter der königlichen Besitzungen und Einkünfte. In dem 189. Gesetze des Königs Rotharis wird vorgeschrieben, daß einer, der mit einem freien Mädchen oder Weibe mit dem Willen derselben die Keuschheit verletzt hat, sie heirathen, und für die Schuld 20 Schillinge, oder, wenn die Heirath nicht zu Stande kommen könne, 100 Schillinge als Composition geben, von welchen die eine Hälfte der König, und die andere der, welchem das Mundium [23]) über die Frauensperson gehöre, erhalten solle, und dann heißt es weiter: Et si parentes neglexerint, aut noluerint in ipsam dare vindictam, tum liceat Gastaldio Regis aut Sculdaei, ipsam ad manum Regis tollere, et judicare de ipsa, quod Regi placuerit. Ges. 211 heißt es: Wenn Jemand eine fremde Aldia oder Sklavin (aut ancillam) geraubt und in einen Hof des Königs geführt, und der Herr oder irgend einer von seinen Freunden oder Sklaven gefolgt ist: et Gastaldius aut Actor Regis antesteterit (d. h. und der Gastaldius oder Actor des Königs die Zurücknahme der Aldia oder Sklavin durch ihren Herrn oder seine Leute verhindert hat), so componire er von seinem eigenen Vermögen jenem, dem die Aldia gewesen, 40 und für die Sklavin 20 Schillinge. Von dem 22. Gesetze, von welchem wir bereits in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 48. Th. S. 342 den die Heirath eines Sklaven und einer Freien betreffenden Inhalt angegeben haben, bemerken wir hier nur den Schluß: Et si parentes ejus hoc facere distulerint, tunc liceat Gastaldio Regis, aut Actori, aut Sculdasio ipsam in Curtem Regis ducere, et intra pensiles ancillas constituere. Als das Reich der Langobarden durch die Franken erobert worden war, wurden doch die Gastalden beibehalten. So sagt Karl der Große in seinem in seinen langobardischen Gesetzen Cap. 153 befindlichen Schreiben an seinen Sohn, den König Pipin von Italien, es sei zu seinen Ohren gekommen, daß aliqui Duces, et eorum Juniores, Gastaldii, Vicarii et Centenarii, seu reliqui Ministeriales, Falconarii, Venatores et ceteri per singula territoria habitantes et discurrentes, mansionatica (Beherbergung) und paravereda (Pferde und Wagen) nicht blos von den freien Menschen, sondern auch von den Kirchen, Klöstern und Xenodochien nehmen, und überdies die Leute und Dienenden der Kirchen in ihrer Arbeit, das ist Weinbergen und Feldern und Wiesen und an ihren Gebäuden arbeiten ließen und Fleisch und Wein wider alle Gerechtigkeit von ihnen eintreiben. Er trägt daher seinem Sohne auf, über die Bedrückungen, welche die Kirchen und ihre Dienenden erleiden, Untersuchungen anzustellen, und wenn sie wahr befunden werden, sie abzustellen. Die Zusätze zu den Capitularien Karl's des Großen enthalten Cap. 157 eine diese Zusätze vom Jahre 801 betreffende Vorbemerkung, in welcher die Zuschrift lautet: omnibus Ducibus, Comitibus, Castaldiis, seu cunctis Reipublicae per Provinciam Italiae a nostra mansuetudine praepositis. Da sich auch Franken in dem von ihnen eroberten Reiche der Langobarden neben diesen niederließen, und die Genossen jedes Volksstammes nach den Gesetzen ihres Stammes, die Franken nämlich nach den fränkischen und die Langobarden nach den langobardischen Rechtsbestimmungen, sich richten mußten, so enthalten die Gesetze des Königs Pipin von Italien Cap. 8: De universali quidem Populo, qui ubicumque justitiam quaesierit, suscipiat tam a Comitibus suis, quam etiam a Gastaldiis seu Sculdasiis, vel loci Praepositis. Und wenn Comites Franci (Grafen, die Franken sind) verzögert haben, Gerechtigkeit zu machen, und es bewiesen worden ist, so sollen sie, je nachdem ihre Vernachlässigung gewesen ist, so der Strafe unterliegen, und im Betreff ihrer Würde geschehen, wie die Gewohnheit der Franken ist. Und von den Langobardis Comitibus (den Grafen, die Langobarden sind) soll der, der von ihnen eine Vernachlässigung begangen hat, so componiren, wie das Gesetz derselben ist. Und wenn er viel-

19) Bei *Ughelli*, Ital. Sacr. Tom. IV. 20) Geschichte von Italien. 4. Th. (Leipzig 1746.) S. 59. 21) Bei *Bollandus* T. I. p. 724. 22) s. *Camillus Peregrinus*, De Ducatu Beneventano p. 81. 23) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 48. Th. S. 330—332.

leicht Rücksicht darauf genommen, daß es sein Gasindius (ein zu seinem Gesinde [Comitatus] Gehöriger) oder Blutsfreund (parens) ist, und das Gesetz nicht geurtheilt hat (nicht nach dem Gesetze gerichtet hat), so componire er sein Guidrigild (Wergeld) und verliere seine Würde, wie das Gesetz derselben ist. Et si Gastaldius aut Sculdais, vel loci Praepositus de qualibet Judiciaria, tam ad suos pagenses, quam ad alios, qui justitiam quaesierint, non fecerit, componat, sicut lex ipsorum est. Und wenn vielleicht ein Franke oder Langobarde, welcher ein Lehn hat, Gerechtigkeit nicht gemacht, so untersage ihm derjenige Richter, in dessen Dienste er gewesen ist, sein Lehn auf so lange, bis er Gerechtigkeit macht. Die Gastalden blieben auch unter der Herrschaft der fränkischen Könige die Verwalter der königlichen Höfe. König Lothar I. von Italien sagt Ges. 73: Wir bewilligen auch unsern Gastalden, welche unsere Höfe besorgen (Gastaldiis nostris Curtes nostras providentibus), daß, wenn sie mit eigenem Kaufpreise (mit eigenem Gelde) Sachen gekauft, oder mit irgend einem gerechten Vertrage erworben haben, wir so, wie das Gesetz (nämlich Ges. 378 des Königs Rotharis, welches wir bereits hier mitgetheilt haben), jene Sachen an uns (ad nostram partem) concedirt, ihnen jene (Sachen) concediren, wenn sie in unserem Dienste treu befunden worden sind. So finden wir die Gastalden als Verwalter der königlichen Höfe. Unter diesen muß man auch die Städte verstehen, da diese in jener Zeit zu den königlichen Besitzungen gehörten. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet ist die berühmte Stelle des Paulus Diaconus (Lib. V. Cap. 29) verständlich. Er sagt: In diesen Zeiten [nämlich als der Langobardenkönig Grimoald den Römern seinen Haß fühlen ließ, um das Jahr 667 [24]) oder 670 [25])], ging der Bulgaren Herzog, Namens Alzeco, ungewiß, aus welchem Grunde, von seiner Nation hinweg, begab sich friedlich in Italien hinein mit dem ganzen Heere seines Herzogthums und kam zu dem Könige Grimoald, um ihm zu dienen, und versprach, daß er in dessen Lande wohnen werde. Ihn schickte jener (der König Grimoald, der, bevor er das langobardische Königthum an sich gerissen, Herzog von Benevent, über das er jetzt seinen Sohn Romuald gesetzt hatte, war) zu seinem Sohne Romuald nach Benevent, und befahl diesem, daß er ihm (Alzeco'n) nebst seinem Volke Orte zum Bewohnen einräumen (concedere) sollte. Romuald nahm sie mit Freuden auf und ertheilte (contribuit) denselben zum Bewohnen weitläufige Orte (loca spatiosa), welche bis zu dieser Zeit wüste (deserta) waren, nämlich Sepianum (Sepiano), Bovianum (Bojano) und Isernia und andere Städte mit ihren Gebieten (cum suis territoriis), und befahl, daß der Name der Würde Alzeco's verändert und er statt Herzog Gastaldius genannt werden sollte, oder mit den eigenen Worten der wichtigen Stelle der Urschrift: ipsumque Alzeconem mutato dignitatis nomine de Duce (nach anderer Lesart pro Duce) Gastaldium (al. Gastaldum) vocitari praecepit. Sie wohnen bis heute an den Orten, welche wir genannt haben, und haben, obschon sie auch Lateinisch sprechen, doch den Gebrauch der eigenen Sprache nicht verloren. So Paulus Diaconus. Vielleicht standen sie auch mit andern barbarischen Völkern durch Gesandtschaften und Heirathen in Verbindung, und hieraus ließe sich vielleicht erklären, daß, wie nämlich Du Fresne unter *Gastaldus* annimmt, auch Gastalden bei den Avaren vorkommen. Theophanes sagt nämlich S. 296: *Ὅτε Χαγάνος τῶν Ἀβάρων, καὶ οἱ ἐπέκεινα Ῥῆγες, ἔξαρχοί τε καὶ καστάλδοι, καὶ οἱ ἐξοχώτατοι.* Es bezieht sich diese Stelle auf den Frieden, welchen der Kaiser Constantinus Pogonatus im J. 678, nachdem er mit den Arabern Frieden geschlossen, auch mit dem Khan der Avaren und andern im Abendlande befindlichen barbarischen Fürsten abschloß. Der Verfasser der Histor. Miscell. Lib. XIV. p. 138 gibt die Stelle des Theophanes auf folgende Weise: Cum autem haec (nämlich den Frieden der Römer [Oströmer] und Araber) didicissent hi, qui Hesperias partes inhabitant, tam videlicet Chajanus Avarus, et ulteriores reges, quam Exarchi et Castaldi, nec non et Principes nationum ad Occidentem sitarum, per legatos muneribus Imperatori transmissis pacificam erga se dilectionem poposcere firmandum. Es scheinen diese Gastalden aber gar nicht, wie Du Fresne annimmt, unter dem Khan der Tataren gestanden zu haben. Wollen wir auch annehmen, daß avarische Gastalden gemeint seien, so läßt sich doch daraus nicht mit Sicherheit schließen, daß auch die Benennung *καστάλδοι* bei den Avaren stattgehabt hat; denn die *Ῥῆγες* sind doch die aus der lateinischen Sprache entlehnten Reges, wie die *ἔξαρχοι* aus der griechischen Sprache. Die Benennung Gastaldus war nämlich aus der langobardischen Sprache in die lateinische übergegangen und aus dieser in die griechische, sodaß man annehmen muß, oder wenigstens kann, Theophanes brauche das ursprünglich germanische Wort, um ähnliche Beamte bei den Avaren, wenn Theophanes avarische Gastalden meint, auszudrücken, ohne daß diese sich des Wortes *καστάλδοι* bedienten. Die oben angeführte Stelle des Paulus Diaconus, daß dem Alzeco befohlen worden, daß er nicht mehr Herzog, sondern statt dessen Gastaldius geheißen werden solle, hat zu verschiedenen Meinungen über das Verhältniß dieses Gastaldus, nämlich zu dem Streite über die Frage, ob Alzeco ein gewöhnlicher Gastaldus, oder ein Gastaldus anderer, und zwar höherer Art, als die gewöhnlichen geworden, Veranlassung gegeben. Sigonius setzt zu Gastaldum sive comitem. Auch Andere [26]) sagen, daß die Benennung Gastaldus damals soviel als Comes oder Graf gewesen, und führen dieses im Betreff des Herzogthums Benevent auf folgende Weise aus: Der große Umfang des Herzogthums bewog die Herzoge, dasselbe zur bessern Verwaltung der Gerechtigkeit in verschiedene Kreise

24) *Sigonius*, De Regn. Italiae Lib. II. (Francofurti 1682.) p. 46. 25) Muratori, Geschichte von Italien. 4. Th. S. 164.

26) Geschichte der Lombarden, in der Übersetzung der Allgem. Welthistorie, die in England durch eine Gesellschaft von Gelehrten angefertigt worden. 17. Th. Nebst Anmerk. von Baumgarten, S. 538.

einzutheilen, welche Grafschaften genannt wurden, von welchen jede ihren eigenen Statthalter hatte, der den Namen eines Grafen oder Gastald führte. Diese Grafen oder *Gastaldi* wurden anfänglich von den Herzogen nach ihrem Gefallen ein- und abgesetzt. Mit der Zeit aber wurde es zur Gewohnheit, sie niemals abzusetzen, wenn sie nicht der Verrätherei überführt werden konnten, ingleichen die Grafschaften nicht eher an andere Geschlechter zu vergeben, als bis ihre männliche Linie ausgestorben war; und dieses war der erste Ursprung der Grafen und Grafschaften in diesem Theile von Italien. Der einige Unterschied zwischen den Grafen und Gastaldis bestand darin, daß die letztern nur so lange regierten, als es dem Herzoge gefiel, da hingegen die ersteren niemals abgesetzt wurden, wenn es nicht der Verrätherei wegen geschah. Daher bedeutet der Titel eines Grafen eine Würde, der Titel Gastald aber nur eine Bedienung. Muratori (Geschichte von Italien. 4. Th. S. 411) beweist, daß der Herzog von Benevent sich von nun an (nämlich seit dem Sturze des Königs Desiderius durch die Franken unter Karl dem Großen) principem, nicht blos Dux genannt, in Urkunden sich ein sacratissimum palatium beigelegt, und also eine Souverainität angefangen habe. So die Allgemeine Welthistorie [27]). Aber es ist nur gewiß, daß, wie wir weiter unten sehen werden, zwar Gastalden, namentlich der von Capua, sich den Grafentitel anmaßten, aber eigentlich der Graf über den Gastalden stand, und Graf und Gastald nicht gleichbedeutend waren. Im Betreff der Stelle des Paulus Diaconus (V, 11) nehmen Cujacius (Lib. I. de Feud. Tit. 1. §. 3) und die, welche ihm folgen, an, daß das, was Alzeco erhalten, ein Feudum Gastaldiae gewesen. Ein solches Lehen ist nach Lib. I. de Feudis Tit. 2: Illud quod datur nomine Gastaldiae vel Gwardiae, et pro mercede alicujus rei, transacto anno potest jure auferri, etiam pretio pro eo dato non restituto, nisi ad certum tempus datum fuerit, und Lib. I. Feud. 10 werden Gastaldius und Actor domini verbunden, und auch hierfür der Titel in den langobardischen Gesetzen Lib. II. Tit. 17. De acquisitione actorum Regis Leg. 1 angeführt. Schilter sagt, daß König Rotharis durch die Worte: Si Gastaldus sive quilibet actor Regis, andeute, daß der Gastaldius eine Species der Actorum Regis sei, und bemerkt weiter in den Commentarien zu dem schwäbischen Lehnrechte und im Inder dazu, daß Feudum Gastaldiae dasselbe, als Feudum Ambachtiae sei, sowie er auch in der Übersetzung des schwäbischen Lehnrechts die Überschrift des 112. Capitels: Von Ambaht mannes lehen, gegeben hat, durch: De feudo Gastaldiae, und im Texte des Herren ambaht man durch Gastaldus aut praefectus domini, di wil er Ambachtman ist durch tempore Gastaldiae, und in den übrigen Stellen, wo Ambahtman (Ambachtman) vorkommt, dieses durch Gastaldus überträgt. In dem Commentar (S. 395) bemerkt er, daß vorzüglich dieses zu beobachten sei: obgleich die Rubrik ist von Ambahtmanslehn, de feudo Gastaldiae, deshalb ist nicht jede ambachtia vel gastaldia nach Lehnsrecht gegeben und concedirt worden, sondern ein anderes ist gewesen in amptswise einen ort bevehlen, d. i. jure praefecturae locum dare, ein anderes mit einem ampt belihen, de praefectura investire. In Beziehung auf diese Redensarten führt Schilter nun weiter Urkunden des römischen Königs Ruprecht und des Kurfürsten Ruprecht II. von der Pfalz an, in welchen die Wörter Ampt und Amptmann gebraucht werden. Wir bemerken daher nur die Stellen aus Lib. I. de Feudis Tit. 2. §. 1: Si Gastaldi aliquid nomine proprii feudi (das heißt als ihr Lehn, das sie unabhängig von ihrem Gastaldendienste oder Gastaldenamte haben, und das den Gegensatz zu der Possessio jure magistratus nach Lib. I. de Feudis Tit. 4. §. 3 macht) possederint: non valebunt propterea possessionem sibi defendere, nisi per Pares Curtis vel Breve testatum (d. h. eine durch Zeugen-Unterschriften beglaubigte Urkunde) potuerint probare, se antequam Gastaldi essent, vel postquam desierunt esse, investituram accepisse. Struve [28]) macht, nachdem er die Stelle des Hugo Grotius: *Gastaldus, Gastalde.* Exponitur, qui curtim gubernat etc., und die Loccenische Ableitung des Wortes von Castell und die berühmte Stelle des Paulus Diaconus (V, 11) angeführt, den Schluß: Feudum igitur Gastaldiae est, quod vel ob curam aulae, vel etiam singularem curam et custodiam civitatis vel arcis conceditur. Jac. Cujacius zu Lib. I. de feudis §. si vero Gastaldi spricht in Beziehung auf die Stelle des Paulus Diaconus seine Meinung dahin aus, daß Alzeco die Städte und Güter, die ihm Romuald eingeräumt, nach dem Gastaldenrechte (jure Gastaldiae) nicht auf immer und nach eigentlichem Lehnrechte (non perpetuo, proprioque feudi jure) erhalten habe. Der Gastaldus sei eigentlich ein Lehnsinhaber (proprie feudarius), weil er gewissermaßen nur für die Gegenwart bestellt wird, und nicht, daß er auf immer dieses Amt verwalte. Aus der Annahme, daß Alzeco die Besitzungen mit Gastaldenrechte erhalten habe, ergibt sich die Folgerung, daß er sie nur zeitweilig und gleichsam als ein Actor erhalten, und es in der Willkür des Herzogs Romuald von Benevent gestanden habe, ihn wieder zu entlassen. Diese Meinung des Cujacius bekämpft Camillus Peregrinius (Pellegrini) in seiner Abhandlung: Ducatus Beneventanus in antiquas provincias distributus p. 193, in welcher er, nachdem er die Civilgewalt der Gastalden entwickelt hat, über die Militairgewalt derselben sich verbreitet, und sagt, er könne dem so gelehrten Manne (Jac. Cujacius) nicht beistimmen; denn die Praerogativa der Gastalden sei nicht einfach (simplex) und eine (una), sondern vielfach (multiplex) und gemischt (mixta). Überdies scheine auch nicht Alzeco, sowie er die Würde und den Namen eines Herzogs niedergelegt, so auch die zum Bewohnen erhaltenen Städte und Kleinstädte und die Verwaltung seiner Nation nach Verlauf des Jahres des Gastaldats aufgegeben zu haben, da Pau-

27) Geschichte der Lombarden, ebendaselbst 18. Th. Nebst Anmerk. von Semler, S. 186.

28) Syntagma Juris Feudalis. XI. Edit. p. 145. 146.

lus offen versichere, daß die erhaltenen Sitze bis zu seiner Zeit die Bulgaren bewohnt, welche in diesen Sitzen wohnend, ungeachtet sie auch lateinisch sprachen, doch den Gebrauch der eigenen Sprache keineswegs verloren, noch auch, möchte Pellegrini hinzufügen, einen besonderen Gastalden aus ihrer Nation verloren. Es verweigere daher nach dem Urtheile Pellegrini's König Grimoald, Alzeco'n den Namen eines Herzogs zu gestatten, nicht, weil er ihm nicht ein beständiges Gastaldat geben wollte, sondern weil er als unter den Herzog von Benevent zu stellen die primitive Würde nicht behalten konnte; wie hätte er nämlich, da er ein Ankömmling war, eine zeitweilige Herrschaft (dynastiam temporaneam) über Orte, die er und die Seinigen auf immer bewohnen sollten, annehmen sollen? Hierzu bemerkt Bianchi in seinen Anmerkungen zu Paulus Diaconus Lib. V. Cap. 11. Not. 119 [29]), daß er, obgleich er von Cujacius keineswegs im Betreff dessen, was zu den derartigen Rechten des Gastaldats, von welchen Cujacius geredet (nämlich wie diese in den Gesetzen vorkommen), abweiche, doch glaube, daß der Gastaldatus Alzeco's eine verschiedene Species gewesen und er mit den übrigen Gastalden Nichts gemein gehabt, außer den Namen, und er in der Wirklichkeit ein Lehen mit ewigem Rechte gehabt, nachdem er den Namen eines Herzogs abgelegt, damit er Romuald'en seinem Herrn, von welchem er das Lehn erhalten hatte, nicht für gleich gehalten werden könnte. Jedoch heißt es ja in dem Lib. I. de Feudis 2: illud quod datum nomine Gastaldiae vel Guardiae, et pro mercede alicujus rei, transacto anno potest jure auferri, etiam pretio pro eo dato non restituto, *nisi ad certum tempus datum fuerit*. Nach dieser letzten Rechtsbestimmung kann also Alzeco den Gastaldat über die genannten Städte recht gut auf Lebenszeit erhalten haben, und mit der Versicherung, daß ihn nach seinem Tode einer seiner Erben wieder auf Lebenszeit erhalten sollte, und so fort, und daß überhaupt nur einer von der Nation der Bulgaren, wenn Alzeco's Geschlecht ausstürbe, den Gastaldat bekommen sollte. Muratori [30]), nachdem er nach Paulus Diaconus angegeben hat, was für Städte mit ihrem Gebiete Romuald Alzeco'n ertheilt habe, bemerkt, daß es mit ihrer Gerichtsbarkeit über dieselben geschehen, jedoch habe er unter dem Herzoge zu Benevent stehen sollen. Romuald habe dabei zugleich den Namen Herzog in Gastald verändert, welcher soviel als Statthalter oder Graf bedeute, damit er nicht unter der Benennung eines Herzogs dem Herzoge, seinem Oberherrn, gleich scheinen möchte. Hierzu bemerkt Mascou, auf diese Weise sei der Titel Gastald zu einer vornehmen Würde erwachsen, ursprünglich habe er einen Meier, Verweser oder Amtmann bezeichnet. Der Unterschied zwischen Alzeco als Gastalden und andern Gastalden im Betreff ihrer Macht bestand hauptsächlich darin, daß Alzeco Gastald über mehre Städte, und die andern Gastalden gewöhnlich nur über eine Stadt gesetzt waren. Ähnlich war es mit den Gaugrafen. Gewöhnlich stand ein Gaugraf nur einem Gau vor. Jedoch finden wir auch Gaugrafen, welche zugleich mehren Gauen vorstanden. Umgekehrt waren sehr große Gauen in mehre Grafschaften unter mehre Grafen getheilt. Graf und Gastald war nicht einerlei, wiewol bei schwacher Regierung des Königs oder des Herzogs sich manche Gastalden den Grafen-, ja selbst den Herzogstitel anmaßten. Für den Umstand, daß Grafen schon vor Eroberung des Langobardenreichs durch die Franken in demselben vorkommen, hierfür führen wir als Belege an, aus Paulus Diaconus (Lib. III. Cap. 9): comes Langobardorum de Lagare Ragilo (nach anderer Lesart Largare Rugilo), nomine Anaguis, etc. Lib. IV, 53: Trasemundum vero comitem Capuanum etc., Lib. V, 9: Mittola Capuanus Comes. Im IV. Buch Cap. 30 führt Paulus Diaconus aus einem Briefe des bei dem Kaiser Mauritius angeklagten Papstes Gregor an seinen Aprocrisius zu Constantinopel eine Stelle an, in welcher es heißt: Unum est, quod breviter suggeras serenissimis dominis nostris, quia si ego servus eorum in mortem Langobardorum me miscere voluissem, hodie Langobardorum gens, nec regem, nec duces, nec comites haberet, atque in summa confusione divisa esset etc. Daß es im 6. Jahrh. auch schon Vicecomites gab, lehrt uns desselben Papstes Gregor Ep. 18 (al. 20) Lib. VIII. vol. 909, durch die Stelle: Scripsimus autem et Mauro Vicecomiti etc., wozu in der Anmerk. b gesagt ist: Vicecomes ist der, der in einer Stadt (Civitate) die Rechtspflege anstatt des Grafen ausübt, denn den Provinzen waren Herzoge, den Städten (Civitatibus) Grafen vorgesetzt. In einer unter den Actis S. Anselmi Nonantulani befindlichen Urkunde des Königs Aistulf heißt es: Comes aut Minister publicus, und Comes, aut Castaldus und abermals Dux, Comes, Gastaldus [31]). In der im Chron. Farfens. Lib. II. bei *Muratori* col. 440 befindlichen Urkunde des Königs Aistulf vom Jahre 756, durch welche er dem farfenser Kloster den Alegia geheißenen Berg im Gebiete von Spoleto und Reate schenkt, sagt er: ita ut ab hac securius dono nostro sanctum ipsum monte valeat possidere, et nullus Dux, Comes, Castaldus, vel Actionarius noster contra hoc donationis nostrae praeceptum ire quandocunque praesumat. Hier wird also der Graf genannt. Karl der Große aber sagt in dem ebendaselbst col. 442 befindlichen Schreiben, durch welches er kund thut, daß von ihm Hilderich, sein Getreuer, zur Wahrnehmung der Gerechtsame des farfenser Klosters bestellt worden: Omnibus Ducibus, Castaldis, Actionariis, seu reliquis fidelibus nostris ubi-ubi consistentibus. Kaiser Ludwig der Fromme braucht in der ebendaselbst zu Lib. I. col. 379 befindlichen Urkunde vom J. 820, durch welche er kund thut, daß er dem Abte des farfenser Klosters die Erlaubniß gegeben, flüchtige

29) Bei *Muratori*, Rer. Italic. Scriptt. T. I. P. II. p. 484.
30) Geschichte von Italien. 4. Th. S. 164.

31) Vergl. *Anonymus Mediolanensis*, De Tabula medii aevi dissertatio chorographica (ap. *Muratorium*, Rer. Italic. Scriptt. T. IX. col. XLII zu Sect. VII. p. 11: Gastaldi, sicut Duces Urbani, Urbibus praefecti.

Mönche und Oblati (Dargebrachte) seines Klosters, überall, wo sie gefunden werden, zurückzunehmen: omnibus Episcopis, Abbatibus, Abbatissis, Ducibus, Comitibus, Judicibus, Gastaldiis, Vassis nostris, Vicariis, Actionariis, Centenariis, vel reliquis fidelibus, seu Missis nostris ubique discurrentibus. In einem andern Präcept, durch welches er die Praecepta und Confirmationen der Könige der Langobarden Ratigis, Haistulf, und Desiderius, ferner Karl's des Großen und dreier Päpste bestätigt, fand sich (ebendaselbst Lib. I. col. 379) die Formel: ut nullus Episcopus, aut Abbas, Dux, vel Castaldus, vel Actionarius, vel quislibet fidelium Imperii, sive juniorum, sive successorum eorum, welche Formel in Beziehung auf das Präcept seines Vaters Kaiser Lothar I. in der Bestätigungsurkunde vom J. 840 gibt, durch: ut nullus Pontifex, Episcopus, aut Abbas, Dux vel Castaldus, Actionarius, seu quislibet Reipublicae procurator, sive de junioribus aut successoribus ejus, sive agentibus ipsius Monasterii. In derselben Urkunde heißt es col. 393: ex munificentia Regum, Reginarumque, Ducum, Castaldionum, vel collatis Populi, sive cunctorum fidelium largitate etc. Unter den bestätigten Schenkungen findet sich in derselben Urkunde col. 391: et medietatem de portione Probati Castaldi. Daß schon zur Zeit der langobardischen Könige Gastalden Städten vorgesetzt waren, hierfür gibt einen Hauptbeleg die Urkunde Warnefrid's für den König Liutprand vom J. 731[32]): Ego Magnificus Warnefried Castaldius Civitatis Senense (Senensis) etc. Anastasius[33]) sagt unter dem Papst Zacharias, daß König Liutprand der Kirche des heiligen Petrus das sabinensische Patrimonium, das beinahe 30 Jahre ihr abgenommen war, auch das narniensische, das auximanische, das anchonitanische und das numanatensische (d. h. die Kirchengüter in der Provinz Sabina und Narni, Osimo, Ancona und Numana) und das Thal geheißen das große, gelegen im sutrinischen Gebiete durch Schenkungstitel wieder bewilligt, und bemerkt dann weiter unten: Rex misit in ejus (nämlich des Papstes Zacharias) obsequium Agiprandum Ducem Clusinum (von Chiusi), seu Tacipertum Castaldium (al. Gastaldium) in ejus obsequium, et Ramingum Castaldium (al. gastaldium) Tuscanensem, atque Grimoaldum, qui eidem sancto viro usque ad praedictas civitates obsequium facerent: easdemque civitates cum suis habitatoribus traderent, quod et factum est. Man vergleiche mit dieser Stelle des Athanasius, in welcher die Gastalden zur Übergabe von Besitzungen gebraucht werden, die Stelle in der bei *Muratori* T. I. P. II. col. 373 befindlichen Urkunde der Missen des Kaisers Ludwig des Frommen, Aledramm, Adelard und Leo: et Missos ejus deputavit (nämlich der Herzog Guinigis von Spoleto) Joseph et Sigifrid, seu Theodipertum Castaldos, qui eos (Ingoald den Abt des farfenser Klosters und seinen Advocaten [Klostervoigt] Audulf) in ipsas res intromitterent. Von Sigonius zum J. 742 werden bei dieser aufgeführt: Hildebrandus, nepos regis, Dux Clusinus, Tacpertus et Raningus et Grimoaldus, Etruriae gastaldei. Du Fresne führt den Castaldum Tuscanensem mit der Vorbemerkung: Sed praesertim ita appellatos constat regionum et urbium Praefectos. Hinc *Castaldus* Tuscanensis ap. Anastasium etc. an. Der Ungenannte von Mailand[34]) schließt daraus, daß Du Fresne annehme, daß der Castaldus Tuscanensis dem ganzen Tuscien der Langobarden vorgesetzt gewesen, und bemerkt dagegen, daß er es blos von Tuscana sive Tuscania urbs zwischen den Flüssen Maternus und Marta gewesen, sowie auch Muratori[35]) „Tacipertum den Gastald von Toscanella" nennt. Schon früher, nämlich um das J. 617, läßt sich ebenfalls bei Anastasius in der Geschichte Gregor's II.[36]) der Gastald eines Schlosses nachweisen. Die Langobarden hatten nämlich zu jener Zeit das Schloß von Cuma (castrum Cumanum) eingenommen. Der Papst schrieb häufig an den Herzog von Neapel, und gab ihm an, was er thun sollte. Dem zufolge ging Herzog Johann mit dem Subdiakonus und Rector Theodimus und einem Heere des Nachts in der Stille in die Befestigungswerke des genannten, und tödteten beinahe 300 Langobarden nebst dem Gastaldio derselben (Langobardos paene trecentos cum eorum Castaldione), fingen auch mehr als 500, führten sie gefangen nach Neapel und eroberten so das Schloß wieder. Papst Adrian schreibt Epist. 60 an Karl den Großen: „Dirigimus de perfido illo . . . . aemulo *Raginaldo* dudum *Castello Felicitatis Castaldio*, qui nunc *in Clusina Civitate Dux* esse videtur . . . . Per semetipsum *cum exercitu* in eandem Civitatem nostram *Castelli Felicitatis* properans, eosdem Castellanos abstulit: et nequam credimus benignissime fili, et Christianissime Rex, quod pro praedicti Raginaldi Ducis exaltatione mutationem fecisset vestra a Deo corroborata Regalitas." Das Castrum Felicitatis, dessen Gastald Reginald, Herzog von Chiusi, wurde, wird, wie Muratori bemerkt, für die heutige Stadt Castello gehalten. Von Erchempert (Histor. Langobard. 9)[37]) werden erwähnt: Radechis Comes Consinus et Sico Agerentinus Gastaldeus, wobei Erchempert sagt: Interea Radechis Comes Consinus et Sico Agerentinus Gastaldeus (Gastald von Acerenza), quem Grimoald (nämlich Fürst Grimoald IV. von Benevent) dudum proselytum (Sico hatte nämlich, da er sich wider Pipin erklärt hatte, von Spoleto fliehen müssen, und hatte sich nach Benevent gewandt) receperat, honoribus plurimis deferens, sub dolo insurgentes in eum, cum jam extremum spiritum traheret, gladio peremerunt. Dieses geschah im J. 817. Das Verhältniß der Grafen ist darum schwer zu bestimmen, weil man zu verschiedenen Zeiten unter einem Grafen nicht immer dasselbe verstand, sondern sich Begriff, Rechte und Pflichten

32) in Bullar. Cas. T. II. Const. 5. 33) ap. *Muratorium* T. III. p. 162.

34) De Tabula chorographica ap. *eundem* T. X. col. XL. 35) Geschichte von Italien. 4. Th. S. 330. 36) ap. *eundem* T. III. p. 155. 37) ap. *Eccardum*, Corp. Histor. Med. Aevi T. I. col. 54.

änderten, während die Benennung dieselbe blieb. Auch bei dem Verhältnisse der Grafen zu dem Könige fanden bei den verschiedenen Völkern und Ländern Verschiedenheiten, und in den verschiedenen Zeiträumen auch bei demselben Volke und in demselben Lande statt. So besaß bei den Burgunden der Comes die höchste regelmäßige Würde unter dem Könige in den einzelnen Theilen des Landes [38]). Zur Zeit, als das burgundische Reich unter den fränkischen Königen stand, war eine gemischte Verfassung, nach welcher die Höchsten nach dem Könige die Herzoge waren, aber auch Grafen waren, die keinen Herzog über sich hatten [39]). So auch läßt sich vermuthen, daß die fränkischen Grafen in dem Reiche der Langobarden in einem andern Verhältnisse zu den Herzogen und Gastalden standen, als die Grafen zur Zeit der langobardischen Könige zu den Herzogen und den Grafen gestanden hatten. Nach Rovelli [40]), welcher den Zustand des cisalpinischen Galliens unter den Langobarden beschreibt, hatte der Gastald ungefähr dasjenige Amt, welches unter den Römern und Gothen die Grafen von dem heiligen Erbgut, oder von den heiligen und besonderen Rechnungsverwaltungen auf sich hatten. Der Gastald war der Verwalter der königlichen Haushaltung, oder des Fiscus, welches auf eins herauskomme. Er besorgte die Güter und Meierhöfe, welche der königliche Hof genannt wurden, und deren es in dem Gebiete jeder Stadt gab; er zog die Tribute, die Zölle, die Bußen und Alles, was dem Könige gehörte, ein; endlich war er der Richter über Alles, was den Fiscus anging, über die Bauern und Sklaven, welche auf den königlichen Meierhöfen waren: überdies scheine es, daß der Gastald mit der Verwaltung des Fiscus zu Zeiten auch die oberste Präfectur der Stadt in sich vereinigt habe. Unter den Gastalden dienten einige Beamten, Actores genannt, zu denen auch die Saltuarii, welche die Wälder und Grenzen verwahrten, gezählt werden können. Die Langobarden und Italiener hatten nicht verschiedene und besondere Richter, wie ehemals unter den Gothen, sondern die gleichen. Diese waren erstens die sogenannten Richter, namentlich die königlichen Vorgesetzten über jede Stadt, unter verschiedenen Benennungen; dann die Schultheißen, die Centenaren, die Dekane. Auch die Saltuaren und Gastalden hatten zum Theil an einigen Orten und in gewissen Zeiten bürgerliche Gerichtsbarkeit. Die Herzoge endlich, und noch vielmehr der König, genossen in vorzüglichem Grade das Recht, Urtheile zu sprechen. So Rovelli. Von den Urkunden, in welchen außer in den bereits angeführten, Gastalden erwähnt werden, sind folgende vornehmlich geltend gemacht worden, nämlich die Urkunde von dem J. 852 bei *Muratori*, Antiq. Ital. II. p. 959, die Urkunde vom J. 865 in Beziehung auf Mailand bei Fumagalli [41]), die Urkunde des Kaisers Karl III. oder des Dicken vom J. 883 in Beziehung auf Bergamo bei Lupus [42]). Wichtiger sind jedoch die Gastalden in dem Herzogthume Benevent, welches unter einem langobardischen Herzoge stand, und sich wegen seiner entfernteren Lage unabhängiger von der Herrschaft der Franken erhalten konnte. Es würde noch unabhängiger von dem unter fränkischen Herrschern stehenden Königreiche Italien gewesen sein, wenn nicht die Sarazenen die Langobarden in Benevent bedrängt hätten. Der Unbekannte von Monte Casino N. V. [43]) erzählt, daß die Langobarden von den Gefahren, welche sie durch die Sarazenen erlitten, genöthigt, nach Francia Gesandte geschickt, und den Kaiser Ludwig angefleht, sie so schnell als möglich von den Sarazenen zu befreien. Hierauf theilt der Geschichtschreiber N. VI. Constitutio promotio exercitus observationis partibus Beneventi sub Indictione quintadecima, welche Lucerià VIII. Kalendas Aprilis datirt ist, und der angegebenen Indiction nach ins J. 867 [44]) gehört. Nach dieser Constitution sollte jeder, der an Beweglichem sein Widrigild (Wergeld) hatte, im Heere ziehen. Von denen aber, die das halbe Widrigild hatten, sollten je zwei verbunden einen zum Zuge wohl ausrüsten. Die Armen sollten zur Bewachung des Meeres und des Landes gehen, wenn sie nämlich mehr als zehn Schillinge an Beweglichem hatten. Diejenigen aber, welche weniger hatten, waren frei. Hatte der Vater einen Sohn, und war dieser tauglicher als der Vater, sollte der Sohn vom Vater ausgerüstet ziehen. War der Vater tauglicher, sollte er selbst ziehen. Hatte er mehre Söhne, sollten die tauglicheren alle ziehen, und nur einer, nämlich der untauglichste, zurückbleiben. Von ungetheilten Brüdern sollten, wenn zwei waren, beide, wenn drei waren, drei ziehen, und einer, nämlich der untauglichste, zurückbleiben. Waren mehr als ein Bruder, mußten alle, bis auf einen, den untauglichsten, ziehen. De qua conditione, fährt der Kaiser fort, volumus, ut neque per Praeceptum neque per Advocationem, aut quamcunque occasionem excusatus sit, aut Comes, aut *Gastald*, vel ministri eorum ullum excusatum habeant; praeter quod Comes in unoquoque Comitatu unum relinquat, qui eundem locum custodiat, et duos cum uxore sua. Die Bischöfe sollten keinen Laien zurücklassen. Wer immer wider diese Constitution zurückblieb, sollte sein Eigenthum verlieren. In dem Herzogthume Benevent haben wir bereits den Gastaldus Alzeci aufgeführt, und es fanden sich in demselben Herzogthume noch der Gastaldat von Theate, und der wichtigste, und der in der Geschichte bekannteste Gastaldat von Capua,

38) Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter. 1. Bd. S. 223. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen. 2. Aufl. 5. Bd. S. 57. 58. 39) s. Chron. *Fredegarii* Cap. 78 ap. *Freherum* p. 146. 40) Das cisalpinische Gallien unter den Galliern, Römern, Gothen und Langobarden. Aus dem Italienischen des Marchese Joseph Rovelli, Patrizier von Como. (Zürich und Leipzig 1791.) S. 273. 274 u. 285 (ist die Dissertazione preliminare aus der Storia di Como descritta dal Marchese *Giuseppe Rovelli*. Parte I. [Milano 1789.]).

41) Codice diplomatico Sant. Ambriascano delle carte dell' ottavo e nono secolo. — Opera postuma publicata da *Carlo Amoretti*. (Milano 1805.) p. 375. 42) Codex diplomaticus civitatis et ecclesiae Bergomatis. (Bergomi 1784.) p. 926. 43) Historiola Rerum a Langobardis gestarum ap. *Camillum Peregrinium*, Hist. Princip. Langob. ap. *Muratorium*, Rer. Italic. Scriptt. T. II. P. I. p. 264. 44) Vergl. Muratori, Geschichte von Italien. 5. Th. S. 80. 81.

in welchem sich das berühmte Kloster von Monte Casino befand. Die natürlichen, aber den Umfang der politischen nicht erreichenden Grenzen des Gastaldats von Capua waren im Westen der Fluß Liris oder Garigliano, im Norden Arpino, im Osten der Fluß Vulturnus nebst Caserta und Suessa, welches noch jenseit desselben liegt, im Süden das untere Meer von der Mündung des Garigliano bis zur Mündung des Vulturno. Soweit sucht wenigstens der Ungenannte von Mailand die Grenzen des Gastaldats[45]) von Capua nachzuweisen. Für die Geschichte des Gastaldatus von Capua ist die Hauptquelle Erchempertus, welcher auch in dieser Beziehung von dem Ignotus Casinensis und Leo Ostiensis benutzt worden ist. Erchempertus sagt No. 15: Eodem quoque tempore Landulphus Senior Capuae praeerat Gastaldeus, vir quippe ad bella promptissimus. Man nimmt an, daß Landulf der Ältere Alt-Capua vom J. 815—842 inne gehabt[46]). Landulf der Ältere oder der Erste übte alte Feindschaft wider einige aus dem Geschlechte der Saducter, welche sich durch Grausamkeit auszeichneten, ließ sieben erste derselben umbringen, einem die Hände abschneiden. Die übrigen flohen nach Benevent zu seinem Schwager, dem Fürsten Radelchis von Benevent. Landulf ging nach Sicopolis hinein, entzog sich der Herrschaft des Fürsten Radelchis von Benevent, verband sich mit dem Fürsten Siconolf von Salerno, und schloß Frieden mit den Neapolitanern. Nach dem Abte Johann von Monte Casino[47]) hatte Landulf der Ältere Alt-Capua 25 Jahre 4 Monate inne. Zwischen diesen Jahren soll nach der Annahme des Peregrinius Camillus, Leo Ostiensis den Gastalden Agenard von Capua setzen. Leo bemerkt nämlich Lib. I. Cap. 24 Agenardus Gastaldeus Capuanus machte eine Urkunde der Darbringung in diesem Kloster von allen Gegenständen seines Vermögens, welche er in territorio Capuano, et Teanensi et Calinulo besaß, nebst Sklaven und Sklavinnen u. s. w. Camillus Peregrinius nennt den Umstand, daß in den Regierungsjahren Landulf's ein Gastald von Capua erscheint, der Auslegung bedürftig, und Leo's Stelle schwierig. Man könnte vielleicht diese Schwierigkeit auf folgende Weise heben wollen. Erchempert sagt Cap. 21: Subtracto vero ex hac luce Landulfo Capuano Comite, und Cap. 15 hat er von ihm gesagt: Eodem quoque tempore Capuae praeerat Gastaldeus. Landulf hatte also, als er sich gegen den Fürsten Radelchis von Benevent empört, und sich durch erfolgreichen Krieg unabhängig gemacht hatte, den Grafentitel angenommen. Hieraus kann man muthmaßen, Landulf habe, um sich recht über seine vorige Würde zu erheben, Agenard'en zum Gastalden von Capua gemacht. Hierdurch habe er sich dem Fürsten von Benevent gleichstellen wollen, welcher, ungeachtet er zu Benevent residirte, doch daselbst einen Gastalden hatte, denn Leo Ostiensis sagt Lib. I. Cap. 14: Quidam etiam Vir dives Wucco nomine, Beneventanus Gastaldeus, in expeditione constitutus brachte in diesem heiligen Kloster (von Monte Casino) seinen Sohn Wachipert mit Sachen dar, welche der Geschichtschreiber bezeichnet. Es geschah dieses zur Zeit, als Grimoald, der Sohn des Arechis, des Gegners Karl's des Großen, Fürst von Benevent war. Leo von Ostia setzt jedoch, wie doch Camillus Peregrinius annimmt, den Gastalden Agenard gar nicht zwischen die Regierungsjahre Landulf's. Er fährt nämlich Lib. I. Cap. 24, nachdem er gesagt hat, daß noch bei Lebzeiten des Fürsten Sichard von Benevent, der Körper des heiligen Apostels Bartholomäus von der liparischen Insel nach Benevent gebracht worden, fort: His diebus Agenardus Gastaldeus Capuanus fecit castum oblationis etc. Das folgende Capitel, nämlich Cap. 25, beginnt Leo: Als der oben erwähnte Fürst Sichardus schlechter Weise von den Seinigen erschlagen worden war, folgte der Thesaurarius Radelchis ihm im Fürstenthume nach. Interea Capuani, quibus tunc Landulfus Castaldeus praeerat, propter multas nequitias suas praedictum Radelchis valde infensum habebant. Hierauf erzählt Leo weiter, daß die Capuaner sich Siconolf, des Fürsten Sico's Sohn, zum Fürsten gewählt, und Cap. 26, wie Siconolf den ganzen Schatz des Klosters von Monte Casino hinweggeführt, indem er wiederholt, nämlich vier Mal, dahin kam. Nachdem Leo in Beziehung auf das vierte Mal erzählt hat, daß Siconolf das Vestiarium erbrochen, fährt er fort: et abstulit inde solidos mazatos XIV. millia, pro quibus juraverunt Leo Episcopus, et Petrus et Landenulfus Gastaldei ejus super Evangelia et Crucem et Corpus Sancti Benedicti, daß sie von da bis zum vierten Monat den Werth dem Kloster wieder erstatten wollten. Der hier erwähnte Landenulfus Gastaldeus ist aller Wahrscheinlichkeit nach eins mit Landulf's des Älteren Sohne, welcher Gastald von Teano war. Leo erzählt ferner: Rursum alia vice venerunt Lando et Aldemarus Gastaldei ipsius (nämlich des Fürsten Siconolf), et portaverunt solidos praedolatos duo millia. Der Unbekannte von Monte Casino sagt bei dieser Gelegenheit Cap. 10: Porro in sequenti vice sexta per Landonem Comitem et Aldemarium Gastaldeum vi ex Coenobio sustulit iisdem Siconolfus praedolatos solidos duo millia etc. Lando, welchen Leo einen Gastalden Siconolf's und der Ungenannte einen Grafen nennt, ist ein Sohn Landulf's des Älteren. Erchempert erzählt Cap. 19, in Beziehung auf die Drangsale der Beneventaner, durch die unter dem Könige Maffari sich zu Benevent aufhaltenden Sarazenen, daß dem Kaiser Ludwig, dem Sohne Lothar's, flehentlich berichtet worden sei, per Landonem Comitem Capuanum filium Landulfi supradicti viri et per Adimarium jam fatum virum nec non per Venerabilem Abbatem Bassacium (von Monte Casino), daß er in diese Gegenden kommen und sie von der Verwüstung der verruchten Sarazenen befreien möchte. Nach Prudentius von Troyes ging Kaiser Ludwig im J. 852 nach Benevent. Man kann be-

45) s. das Nähere in der Schrift: De Tabula chorographica medii Aevi ap. *Muratorium*, Rer. Italic. Scriptt. T. IX. pag. CCLXIX. Dem Ungenannten von Mailand folgt Le Bret, Fortsetzung der Allgem. Welthist. 40. Th. S. 286. 46) Nach der Chronologia des Camillus Peregrinius in der Hist. Princip. Langobard. T. II. p. 274. 47) Ebendaselbst p. 272.

her aus dem Umstande, daß Erchempert erst später sagt, nämlich Cap. 21: Subtracto vero ex hac luce Landulfo Capuano comite etc., nicht schließen, daß Lando schon bei Lebzeiten seines Vaters, welcher nach der Chronologie des Camillus Peregrinius im J. 842 starb, Graf von Capua gewesen, zumal auch Erchempert Cap. 21 ausdrücklich hinzufügt: ut post tergum redeam. Er sagt nun weiter, daß Graf Landulf von Capua vier Kinder hinterließ, den schon erwähnten Mann Lando, Pando, Landonulf und den Landulf, den zukünftigen Bischof. Ex quibus, fährt Erchempert fort, Lando Capuam, Pando Marepahis (d. h. Marschall) Suram, Landonulfus Teanum regebat. Landolfus vero adhuc tenerae indolis Palatinis excubabat obsequiis und handelt hierauf von dieses letzten künftiger Berühmtheit. Der Unbekannte von Monte Casino sagt: Inter haec tempora, breviter ut superius, intra Capuanites filii Landolfi Gastaldei, hoc est Lando Comes, Landolfus Episcopus, Pando Marepahis, Pandenolfus Gastaldeus hujus patriae insignes habebantur. Vergleichen wir Erchempert und den Unbekannten von Monte Casino mit einander, so war des Gastalden, nachmals des Grafen, Landulf des Älteren dritter Sohn Landonulf Gastald von Teano. Für Pandenolfus bei dem Unbekannten muß es nämlich Landonulfus heißen. Wenn der Unbekannte Cap. 23 sagt: Nam dictus Ademarius (Fürst von Salerno) Suram, Arpinum, Vicum Album, et Atinum tradidit Francis, id est Widoni Comiti. In his locis praeerat Landolfus Gastaldius, quae dum amisisset loca, starb er vor zu großer Traurigkeit, so ist Landulfus in Landonulfus zu verbessern, wie aus Erchempert Cap. 25 hervorgeht, wo Folgendes erzählt wird. Bischof Landulf (von Capua) und sein Bruder Landonulf begannen eine Mauer juxta pontem, qui vulgo Casolinum dicitur (bei der Brücke von Casilino an dem Volturno), zu bauen. Als Lando (nämlich Graf Lando I. von Capua) die Werke derselben (nämlich seiner Brüder) sah, ging er gleich dahin, und vollendete auf wunderbare Weise die zu erbauende Stadt (nämlich Neu-Capua). Als sie befestigt war und bewohnt zu werden begann, kam dazu Guido (nämlich Herzog Guido I. von Spoleto) mit sämmtlichen Thuscern, belagerte die neue Stadt von hier und von dort. Die Bewohner werden endlich gezwungen, sich zu unterwerfen. Nur Landonulf unterwirft sich nicht. Quamobrem, erzählt Erchempert weiter, Sura, cunctaque oppida confinia a Landonulfo domino subtracta, et Guidoni sunt tradita, sicut promissum fuerat. Nachdem dieses geschehen, fiel der genannte Mann in solche Gemüthstraurigkeit, daß er in Kurzem den Geist aushauchte (nämlich im J. 859). Aus dem, was Erchempert 25 und der Unbekannte von Casino 23 angeben, geht nach der Annahme des Camillus Peregrinius [48]) deutlich hervor, daß der Gastaldatus von Capua (Capuae Gastaldatus) sich westlich bis Sora erstreckt habe. Le Bret [49]) sagt: „Landenulf, Gastald von Teano, hernach von Sora," und weiter unten: „Landenulf verlor nicht nur das Gastaldat von Sora, sondern auch seine andern Länder, welche mit Bewilligung des Kaisers zu dem Herzogthume Spoleto gezogen worden," und weiter unten sagt ebenfalls Le Bret von Pando Marepahis: „Er wurde Graf von Capua mit Einwilligung seines Bruders, des Bischofs Landulf. Er war Anfangs Gastald in Sora, das er seinem Bruder Landenulf abtrat, ohne daß man die Bedingungen findet. Gleich nach dem Tode seines Vaters beraubten er und Landenulf ihren Anverwandten Pandulf des Gastaldats von Sessola." Erchempert erzählt nämlich Cap. 23, wie Landulf's Söhne drei Mitbürger (concives) verfolgt, um ihre Besitzungen an sich zu reißen, und bemerkt dabei: quamobrem et a Pandulfo consanguineo suo Sessulam ingenio auferentes, suae ambitioni nexerunt, ohne jedoch dabei zu sagen, daß Pandulf Sessola als Gastaldat besessen. Als Lando der Ältere (Graf von Capua), erzählt Erchempert Cap. 28, dem Tode nahe war, rief er seine beiden Brüder, Pando und den Bischof Landulf, und empfahl ihnen mit flehentlicher Bitte und mit feierlicher Formel seinen Sohn Lando (II.). Als Lando der Ältere (im J. 861) gestorben, hielten Pando und der Bischof Landulf den ihrem Bruder geleisteten Eid nicht: nam, fährt Erchempert fort, subdole pro cupiditate Gastaldatus et Landonem et caeteros fratres urbe (nämlich aus Capua) repulerunt, und fielen auch von Guaifar (dem Fürsten von Salerno), welchem sie Eide geschworen, ab. Guaifar nahm Lando'n II. und seine Brüder auf, und zwar Landulf'en in Sessola. Der Unbekannte von Monte Cassino sagt Cap. 25: „Nachdem in der Stadt Capua Graf Lando gestorben, folgte ihm sein Bruder Lando in der Grafschaft." Auch sagt Erchempert Cap. 30: Nachdem endlich Pando (im J. 862) gestorben, blieb der Bischof Landulf allein übrig, welcher seinen Neffen Pandonulf an die Stelle seines Vaters zum Grafen in Capua bestellte. So auch sagt Johann von Monte Casino No. 4: Qui Pando tenuit Comitatum Capuanae civitatis ann. I. mens. IV. Der Unbekannte von Monte Casino, welcher Cap. 25 bemerkt hat, daß Pando seinem Bruder Lando in der Grafschaft gefolgt, sagt Cap. 31: Pando Capuanitis Gastaldus fiel in der Schlacht, und Pandenolfus, Pandonis dicti filius, Capuana in urbe factus est Gastaldus. Beide Angaben sind dahin zu vereinigen, daß Pando die Grafen- und die Gastaldenwürde zugleich führte, und ebenso nach seinem Tode sein Sohn Pandonulf. Dieses macht deutlich der Unbekannte von Monte Casino, welcher, nachdem er Cap. 31 weiter gesagt hat, daß Bischof Landolf Pandonulf'en nicht lange darauf aus der Stadt gebracht hat, Cap. 32 fortfährt: Landolfus autem extitit suis civibus, non solum Episcopus, sed et Comes, et Judex; non solum Praesul, verum etiam Gastaldius, neque tantum Pontifex, quin et velut miles super cunctos praeerat. An dem Rande der casiner Handschrift findet sich geschrieben: zwölf Jahre hindurch. Nachdem er (der Bischof Landulf der Ältere im J. 879) gestorben, Pandenolfus nepos (der Neffe) ejus factus est Gastaldius,

48) Ducatus Beneventanus in antiquas Provincias distributus ap. *Muratorium* T. V. p. 194. 49) Forts. der Allgem. Weltgesch. 40. Th. S. 301. 302 u. 304.

welcher drei Jahre und acht Monate in ihr (der Stadt Capua) residirend, von seinen nächsten Blutsverwandten (parentibus suis) gefangen wurde. **Cui successit Landonolfus frater ejus Gastaldius Capuae**, ein Jahr, vier Monate. In der fünften Indiction im Monate Januar nahm Capua Graf Atenolf ein, welches er zehn Jahre inne hatte, nach deren Verlauf er Fürst von Benevent wurde und dasselbe zehn Jahre sechs Monate beherrschte. Der Abt Johannes von Monte Casino, Erzdiakonus von Capua, sagt No. 6: Als dieser (nämlich Landolfus, Comes et Praesul, welcher nach der Abreise des Kaisers Ludwig Capua zwölf Jahre inne hatte) abging, wurde sein (Landulf's) Neffe Pandonulf Capua's Graf, und Landulf, Lando's Sohn, Bischof zu derselben Zeit. Im nämlichen Jahre geschah die Theilung des Bisthums durch Pandonulf, welcher seinem Bruder Landonulf die Tonsur geben und ihn von dem Papste Johann zum Bischofe machen ließ. Endlich, nachdem Pandonulf in der Grafschaft drei Jahre und acht Monate verlebt, gab er allen seinen nächsten Blutsverwandten (cunctis parentibus suis) ein Gastmahl, und verband sie durch sehr viele Eidschwüre, daß sie ihm auf keine Weise schaden sollten. Aber sie, sogleich Meineid übend, nahmen ihn gefangen, und theilten unter sich die capuanische Grafschaft (Comitatum Capuanum), und Bischof Landulf erhielt das ganze Bisthum. Lando aber, der Vater (nach dem Unbekannten von Monte Casino richtiger Bruder) des Bischofs Landulf, war Capua's Graf zwei Jahre vier Monate. Ihm folgte Landonulf, sein Bruder, als Capua's Graf, und hatte es ein Jahr vier Monate inne. Als er bei Lebzeiten hinwegging, eroberte Capua Graf Atenolf u. s. w. Vergleichen wir den Zusatz zu dem Unbekannten und Johannes von Monte Casino mit einander, so waren nach einander Pandonulf, und Landonulf zugleich Graf und Gastald von Capua. Im Betreff Atenulf's, welcher im J. 887 Landonulf'en aus Capua verdrängte, sagt Erchempert Cap. 62 (und nach Erchempert der Ungenannte von Salerno Cap. 136) Atenulf ging (im J. 886) nach Spoleto, und nachdem er Geld gegeben: **Svabilum Gastaldum Marsorum cum aliis sociis Bassis** (nach anderer Lesart Bassisque, d. h. Vasallen) **quasi ad trecentos armatos, secum advexit, cum quibus et consilium iniit, ut Gastaldatum Capuanum ipsi firmarent.** Aber als sie nach Capua hineingingen, konnten die genannten Franken es nicht vollbringen, **renitente ac contradicente praecipue Landone germano ejus, quem dudum ipse cum caeteris fratribus Gastaldum in his, quae ad nos** (die Mönche von Monte Casino) **instituerat.** Die genannten Franken wurden daher von Atenulf entlassen und gingen heim. Hierauf hielt Atenulf Rath mit den Seinigen, schickte seinen Cognaten Sadi mit heimlicher List an Athanasius (den Bischof von Neapel), und verlangte von ihm Hilfe, **ut adjuvaretur singulariter fieri Comes in Capua.** Athanasius gelobte ihm in Allem beizustehen. Der Ungenannte von Salerno, Cap. 136, braucht oben, wo er von dem Plane handelt, den Atenulf mit dem Suavius, dem Gastalden der Marsen (von Marsica, [Valeria]), und 300 andern Vasallen gehabt, Erchempert's Redensart auf die Weise: **ut Castaldatum Capuanum illi firmaretur**, sagt, nachdem er den mislungenen Versuch bemerkt hat: **Omnimodo Athenolphus satagebat, quatenus solus Castaldatum obtineret.** Nachdem Erchempert hierauf weiter erzählt, wie Atenulf dieses Unternehmen gegen seine Brüder Lando und Landonulf ausgeführt, bemerkt er Cap. 65: **Atenulfus Gastaldatum Capuanum singulariter suscipiens, continuo se Comitem** (nach dem Ungenannten von Salerno Cap. 136: „Miles“)[50]) **appellari jussit; moxque filium suum Athanasio** (dem Bischofe von Neapel) **obsidem direxit, sicut sacramento pollicitus fuerat, Liburiam et Capuam sub jurejurando illi concessit.** Leo von Ostia sagt Lib. I. Cap. 47: **cum Atenolfus Gastaldatum adeptus, omnia quae juris nostri Monasterii erant in terra Capuana, Fratribus abstulisset,** welches aus Erchempert entnommen ist, welcher Cap. 69 sagt: **In diebus illis, quando Atenulfus Gastaldatus regendi jura adeptus est, omnia quaeque Beatus Benedictus infra urbem Capuanam possedit, fratribus exulantibus auferri praecepit.** Es wurde Erchempert, wie er selbst und nach ihm Leo erzählt, von dem Abte und Bischofe Angelar wegen dieser Sache nach Rom zum Papste Stephanus geschickt, brachte sowol den apostolischen Segen den Brüdern, als auch dem obgenannten Gastalden ein Ermahnungsschreiben (**supradicto viro**, wie Erchempert, **Gastaldeo**, wie Leo bemerkt, **commonitorias literas**), daß er Sämmtliches, was er genommen, sogleich zurückgeben sollte, wenn er nicht sich die Strafe der Excommunication zuziehen wollte. Als jener das Schreiben empfing, gehorchte er und ließ alles, was er dem Kloster Monte Casino genommen, gänzlich zurückerstatten. Der von Erchempert Cap. 62, wie wir oben sahen, und von dem Ungenannten von Salerno Cap. 136, welcher ihn **Svavium Castaldeum Marsorum** nennt, erwähnte, wie wir oben sahen, **Suabilus Gastaldus Marsorum**, welchen Atenulf im J. 886, als er im capuanischen Gastaldate befestigt werden wollte, mit sich nach Capua nahm,

50) Muratori sagt in den Anmerkungen zu *Anonymi Salernitani* Chronicon (Rer. Italic. Scriptt. T. II. P. II. p. 274), nachdem er angeführt, daß bei Erchempert, welchen der Ungenannte von Salerno benutzt hat, Comitem steht, es sei jedoch die Lesart unseres Schriftstellers nicht zu verwerfen; denn es sei bekannt, daß die alten Fürsten mit der Ritterwürde oder dem Rittergürtel, und zwar wurde dieses auf feierliche Weise vollführt, begabt worden, bevor sie Völker und Schlachtreihen regierten. Aber Athenulf hatte, wie aus Erchempert Cap. 64 hervorgeht, bereits Frau und Kinder, und der Ungenannte von Salerno sagt auch selbst nach Erchempert (65), daß er seinen Sohn dem Athanasius als Geisel geschickt. Man muß daher vermuthen, dem Ungenannten von Salerno, welcher über hundert Jahre später schrieb, sei das Verhältniß der capuanischen Grafenwürde zu der Gastaldswürde dunkel gewesen, nämlich dieses, daß die meisten Gastalden in Capua, welche von Erchempert aufgeführt werden, auch zugleich die Grafenwürde führten. Da Athenulf mit dem Trachten nach dem Gastaldat anfing, und als er dieses erlangt hatte, sich Graf nennen ließ, so mußte der Ungenannte von Salerno glauben, „Comitem“ stehe bei Erchempert fehlerhaft, und meinte es in „Miles“ verbessern zu müssen. Aber auch Leo von Ostia (Lib. I. Cap. 49. p. 323) stimmt mit Erchempert: **Atenulfus ex Capuano Castaldatu jam Comes etc.**

ist aller Wahrscheinlichkeit nach, wenn er nämlich nicht ein Sohn oder Enkel ist, derselbe, von welchem Leo von Ostia Lib. I. Cap. 34 sagt: Concessit (nämlich der Abt Bertharius von Monte Casino) etiam Suabilo Gastaldeo Marsorum usufruendi, blos auf seine Lebenszeit Ecclesiam Sancti Cosmae de Civitatella cum colonis etc. Der Gastaldus Marsorum ist der Gastald von Marsica, auch Valeria geheißen, am Lacus Fucinus (jetzt Lago di Celano). Dieses liegt außerhalb der Grenzen des auf der Tabula Italiae medii Aevi acc. Soc. Palat.[51]) verzeichneten großen Gastaldatus Capuae. Innerhalb desselben finden wir bei dem Unbekannten von Monte Casino Cap. 26: Eo autem tempore (nämlich in der Zeit, als die Neapolitaner eine Heerfahrt gegen die Capuaner unternahmen, die jedoch unglücklich ausfiel, nämlich im J. 860) in Aquini Villa Rodoaldus Gastaldius secus Pontem Curvum construxit Castellum: hoc facto subduxit se a jure Capuanorum, qui vehementer ob hoc affligebatur a Capuanis. Leo von Ostia, Lib. I. Cap. 38, welcher noch hinzusetzt, daß das Schloß von der Lage und der Benennung der Brücke Pons Corvus den Namen Pons Curvus behalten, welcher Name in dem Namen des Städtchens Ponte Corvo am Garigliano auf unsere Tage gekommen ist, braucht für in Aquini Villa Rodoaldus Gastaldius des Unbekannten den Ausdruck Radoald Gastaldeus in Aquinensi Villa, und der Neapolitaner Angelus de Nuce, Abt von Monte Casino, sagt in seinen Anmerkungen zum Chron. S. Monast. notis illustr. Lib. I. Cap. 38: Non quod *Villam* acceperit pro *Civitate*, wie es die Franzosen brauchen, sondern In Aquinensi, das ist in agro Aquinensi. Ist dieses richtig, so war Radoald nicht Gastald der Stadt Aquino, sondern des Hofes im Gebiete der Stadt Aquino. Jedoch so scharf läßt sich dieses nicht trennen. Man muß annehmen, daß er überhaupt Gastald zur Verwaltung dessen war, was die Capuaner im Gebiete von Aquino hatten, nur daß die Villa der Hauptbestandtheil war. Ungeachtet Aquino ein Bischofssitz war, so kann doch auch der Gastald seinen Sitz in der Stadt gehabt und das verwaltet haben, was den Capuanern, nämlich den Grafen von Capua, die auch zugleich Gastalden von Capua waren, zur Verwaltung zustand. Die Villa war aller Wahrscheinlichkeit nach eine königliche Curtis zur Zeit des Langobardenreichs. Aus der Grafschaft und dem Gastaldat Capua wurde ein Fürstenthum, Capuanus Principatus, wie es im Chron. S. Monast. Lib. II. Cap. 15 genannt wird. Hier handelt dasselbe von den Zeiten des Kaisers Otto III., welcher nach Absetzung des Fürsten Laidulf dem Capuaner Ademar, einem Sohne des Klerikers Bolsamus, das capuanische Fürstenthum gab. Ademar wurde von den Capuanern aus dem Fürstenthume vertrieben, und an seine Stelle Landulfus de Sancta Agathe, ein Sohn des Fürsten Landulf von Benevent, als Fürst gesetzt. Dieser Fürst (nämlich Landulf von Sancta Agathe) bestätigte dem Abte Manso von Monte Casino eidlich die ganze Abtei nebst dem innerhalb des capuanischen Fürstenthums befindlichen Zubehör; ferner bestätigte er Comitatum etiam Aquinensem totum ex integro, simul cum Episcopatu ejus et Castellum Arcis sicut eo tempore tenebat et dominabatur. Im folgenden Capitel (XVI) wird erzählt, wie der Abt Manso von den Capuanern (um das J. 995) getäuscht und geblendet ward, und es heißt endlich: Praeerat eo tempore in Aquinensi Gastaldatu Adenulfus cognomento Summucula, abavus scilicet eorum, qui nunc dicuntur Aquinensium Comitum. Sobald er in Kenntniß brachte, daß der Abt geblendet war, ward er heiter und zerstörte die (Festung) Rocca Sicca (Trockenfelsen), die der Abt kurz zuvor gebaut hatte, von Grund aus. Vor, jedoch nicht unmittelbar vor Adenulfus Summucula, war ein anderer Adenulfus, also, wie aus dem gleichen Namen sich schließen läßt, wahrscheinlich aus demselben Geschlechte, nämlich Adenulfus Megalu (nach anderer Lesart Megalii), Gastald von Aquino. Das Chron. S. Monast. Lib. II. Cap. 1 sagt: Aquinenses vero, quibus Adenulfus quidam cognomento Megalu, in Castaldeum praeerat, ab ipso fere Casino, qui non integris duobus millibus a Civitate Sancti Germani abest, totam, ut vulgo loquar, Flumeticam (jetzt La Firmaria) cum universis adjacentiis retinebant. Der Abt Aligernus von Monte Casino, welcher seit 949 Abt war, begann die Besitzungen, welche dem Kloster vormals gehört, zurückzufodern, und führte, da er bei denen, welche sie inne hatten, Nichts ausrichtete, bei dem Fürsten Landulf von Capua Klage. Hierdurch fanden sich die Gegner sehr beleidigt. Als der Abt eines Tages sich der Erbauung der Rocca, welche Imula hieß und über der Kirche des heiligen Germanus emporragte, sich befleißigte, kam der genannte Adenulf, welcher auch Megalu genannt ward, mit einigen Rittern dazu, nahm den Abt gefangen, und führte ihn nach Aquinum. Der Fürst von Capua entbot alsbald Adenulf'en, daß er nach Capua gehen, und vor ihm nach gesetzlichem Urtheil dem Abte Gerechtigkeit leisten sollte. Adenulf, sich auf die aquinenser Befestigung verlassend, rebellirte, und unterließ an den Hof des Fürsten zu gehen. Dieser, um seine und des Abtes Beleidigung zu rächen, kam nach Aquinum, und umgab dessen Gerichtssitz (ejus praetorium), in welchem der Rebell sich befestigt hatte, mit Maschinen. Als Adenulf sah, daß er den Händen des Fürsten nicht entgehen konnte, that er ein Seil um seinen Hals und ließ sich durch die Hände seiner Gemahlin zu dem Fürsten ziehen. Der Fürst gab den Gefangenen in die Gewalt des Abtes, und der Gefangene verzichtete durch eine Urkunde auf alle Besitzungen, welche er dem Kloster vorenthalten hatte. Ebendaselbst Lib. II. Cap. VI.

51) Bei *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. IX. Auf dieser Karte findet sich der Gastaldatus Alzeci und der große Gastaldatus Teatensis, welchen der Ungenannte von Mailand (ebendaselbst p. CCLII. CCLXXV. CCLXXVI) beschreibt, wornach Le Bret (Forts. der Allgem. Welthist. 40. Th. S. 291) den Gastaldat von Teate und Chieti seinen Grenzen nach so angibt, daß die nördliche Grenze das obere Meer, die östliche der Frentofluß, welche unter den Nordmannen erweitert worden, die westliche Grenze Aternum oder Pescara gewesen, und nach Süden die Grenze bis gegen Trigentum gereicht.

heißt es: Quidam etiam Aquinenses viri nobiles filii Rodiperti Gastaldei obtulerunt omnes res suas Beato Benedicto in territorio Aquinensi, loco, qui Publica vocatur, Plana et Montana perplurima, sodaß sich schließen läßt, daß nach Adenulf Megalu Rodipert Gastald von Aquino geworden. So im Fürstenthume Capua. Im Fürstenthume Benevent in engerer Bedeutung, nämlich nach der Trennung, nach welcher es nur noch Samnium, Lucanien und einen Theil von Apulien begriff, treffen wir in Agatha Gothorum, in Telesia und Avellinum Gastalden. Im Betreff des Gastalden von S. Agatha finden wir bei Leo Ostiensis Lib. I. Cap. 36, da, wo er die Thaten des Kaisers Ludwig II., als er zum dritten Male nach Italien gekommen, beschreibt, bemerkt: Der Kaiser sei über Isernia, Aliphä und Telesiä gekommen, zu der Stadt (ad Civitatem), welche Sancta Agathe genannt werde, und habe sie, weil er sie nicht habe einnehmen können, mehre Tage belagert. Endlich habe sich der Abt Bertharius von Monte Casino, quoniam Hisembardus Gastaldio (nach anderer Lesart Gastaldeus), qui ipsam Civitatem obtinebat, ejus consanguineus erat, bei dem Kaiser für ihn verwendet, und für ihn Gnade, und für die Stadt Verzeihung erlangt. Dieses geschah um das J. 870. Über einen andern Gastalden von S. Agatha sagt Erchempert Cap. 66 (und nach ihm der Ungenannte von Salerno Cap. 137). In diesen Tagen kam Theophylactus Stratigo (griechischer Feldherr und Rector in Apulien) von Bari nach Teanum feindlich in der Winterszeit (von 887 — 888), und versuchte, die Sarazenen zu bekämpfen; Nichts ausrichtend, ging er fruchtlos hinweg; abiensque Neapolim, Marinum Gastaldum Sanctae Agathae Ajoni (dem Fürsten von Benevent) rebellem accepit (nach anderer Lesart praecepit, nach dem Ungenannten von Salerno percepit), kehrte nach Apulien zurück und nahm einige Befestigungen desselben Ajo mit Gewalt. Daher nahm Ajo Gelegenheit, sich gegen den Kaiser (von Constantinopel) zu empören, und bekriegte die Griechen. Bei Gelegenheit, wo Erchempert Cap. 71 die Kriegsunternehmungen des Fürsten Ajo von Benevent und des Gastalden und Grafen Atenulf im J. 888 beschreibt, sagt er: Ille, idemque abiens castrum Sanctae Agathae insedit, atque Martinum Gastaldum sibi rebellem in fide ad se remeantem suscipiens, abscessit. Ähnlich nach Erchempert auch der Ungenannte von Salerno Cap. 138. Im Betreff des Gastalden von Telesia (Telese) sagt Erchempert Cap. 29 (und nach ihm Leo von Ostia Lib. I. Cap. 35): Quo tempore (im J. 862) Majelpotus Telesinus et Guandelpertus Bovianensis Castaldei conduxerunt multa cum prece Lambertum Ducem Spolitensium, et Gerardum Comitem (nämlich Marsorum, wie Leo von Ostia hinzusetzt), und begegnete dem Saugdam oder Seodam (dem Könige der Ismaeliten oder Sarazenen), als er von Capua's Plünderung zurückkehrte, auf barischem Lande. In der Schlacht fielen Graf Gerard, Majelpot und Guandelpert. Majelpot's gleichnamiger Sohn, nämlich Poto (aus Majelpot verkürzt), folgte seinem Vater in dem Gastaldat von Telesia, wie sich aus Leo von Ostia Lib. I. Cap. 39 schließen läßt, wo es heißt: Idem quoque Praepositus (nämlich Crescius Praepositus Sanctae Sophiae) alio (bezieht sich auf die Urkunde, welche dieser Propst von dem beneventanischen Fürsten Adalchis erhalten hatte) praecepto acquisivit ab Ajone Principe (von Benevent) cuncta, quae Poto Gastaldeus filius praedicti Potonis (bezieht sich auf den Lib. I. Cap. 35 Majelpotus Telesinus Gastaldeus) possidere videbatur, in pertinentiis Alifanis et Telesinis, ad opus videlicet et utilitatem Monasterii hujus (des Klosters von Monte Casino). Der Gastald von Avelino kommt in der Geschichte des Jahres 896 vor. Der Ungenannte von Benevent Cap. 6[52]) sagt nämlich da, wo er von der Gefangennehmung des Fürsten Guaimar I. (Waimar I.) von Salerno handelt, welcher auf der Reise nach Benevent begriffen war: Sed dum Avellinum Oppidum adesset, cujus Gastaldus tunc erat Adelpherius, nepos magni Rofrit[53]), eum ipse (nämlich der Gastald von Avelino) cepit, und stach ihm den andern Tag die Augen aus. Das Gerücht hatte nämlich verbreitet, daß der genannte Fürst darauf gedacht, Adelpher'n eher zu fangen, aber dieser sei eilig mit der Nachstellung zuvorgekommen. Sehr Viele freueten sich über das Schicksal Waifar's, als ein wohlverdientes. Waifar's Schwager, Markgraf Guido III. von Spoleto, zog alsbald feindlich gegen Avellinum und schloß es mittels Maschinen und verschiedener Zurüstung von Belagerungswerken ein, und erlangte endlich den geblendeten Waifar, welchen er unter reichlichen Thränen nach Salerno entließ. Dieses geschah im J. 896. Im Betreff der Gastaldate, welche von dem Fürstenthume Benevent, als dieses noch seine große Ausdehnung hatte, aber diese durch Abreißung verlor, abgerissen worden, ist die Hauptquelle das Capitulare Radelchisi, Principis Beneventi[54]), welches den Theilungsvertrag mit dem Fürsten Siconulf von Salerno im J. 851 bestätigt. Art. 1 dieses Vertrags besagt: Ich, Radelchisus, Fürst, concedire dir Siconulfus, dem salernitanischen Fürsten, den festesten Frieden de integra parte Principatus Beneventanae Provinciae, quae tibi nominatim evenit per singularia integra Gastaldata, seu ministeria, quae hic descripta sunt, et sicut hic fines locorum descripti sunt inter Consiam et Salernum et Capuam a parte Beneventi. Art. 9 sagt Radelchis: In parte vestra, quorum supra Siconulfo Principi et qui praedicti estis, sint ista Gastaldata, et loca integra cum omnibus habitatoribus suis, exceptis servis, et ancillis, qui nobis et nostris hominibus pertinent; et si in

52) Bei *Camillus Peregrinius*, Historia Princip. Langobard. ap. *Muratorium* T. II. P. I. p. 280. Vergl. Muratori'n in T. II. P. II. p. 281, wo er zu einer Grabschrift, welche sich bei dem Ungenannten von Salerno befindet, und die einem Adelfer gewidmet: ob (num) dieser wol derselbe sei, als der Gastaldus Oppidi Avellini et nepos magni Rofrit? Derselbe war es wol nicht, aber aller Wahrscheinlichkeit nach ein Verwandter desselben, nämlich beide aus der Verwandtschaft Rofrid's, eines berühmten Beneventaners, dessen Grabschrift ebendaselbst mitgetheilt ist. 53) s. die vorige Anmerkung. 54) Bei *Camillus Peregrinius*, Hist. Princ. Langobard. l. l. p. 260.

istis Gastaldatibus, ac locis subscriptis sunt aliqua castella vestri (Cod. Vatic. nostri) homines habitant, ego vos ibi mittam sine irrationabili dilatione, Tarentum, Latinianum, Cassianum, Cusentia, Lainus, Lucania, Consia, Montella, Rota, Salernum, Sarnum, Cimiterium [55]), Furculum [56]), Capua, Teanus, Sora et medius Gastaldatus Acerentinus, qua parte conjunctus est cum Latiniano et Consia. Wie Camillus Peregrinius [57]) dafür hält, ist Latinianum Altojanni. Der daran grenzende Gastaldat von Acerenza wird noch zwei Mal erwähnt, nämlich Art. 25: Et a modo de Gastaldatu Montellae, et medio Gastaldatu Acerentino, qua parte conjunctus est cum Latiniano, et Consia, nunquam hominem recipio, neque illuc ego hominem pro suo damno dirigam, außer mit eurem Willen, damit sie zu eurer Treue und Gewalt zurückkehren, et si exinde habeo homines, reddo eos. Im vorhergehenden Artikel wird zugleich auch der Gastaldat Mantella erwähnt, nämlich: Und gegenwärtig, bevor Herr Ludowig, der König, mit seinem Heere aus diesem Lande geht, gebe ich in eure Gewalt Gastaldatum Montellam cum omnibus castellis ejus, et medium Gastaldatum Acerentinum, sicut supradictum est, si ullo valuerimus ingenio. Durch diese Theilung wurde die Macht der Langobarden sehr geschwächt. Die Zwistigkeiten, durch welche sie herbeigeführt wurde, hatten den Sarazenen Gelegenheit gegeben, in diesen Gegenden ihre verheerende Rolle zu spielen und im J. 840 das Gastaldat von Paris (Pari) einzunehmen. Der Unbekannte von Monte Casino sagt Cap. 8: Nam eodem tempore dictus Radelchis Princeps per Barensem Pandonem Gastaldeum in auxilium sibi transmarinos invitabat Sarazenos etc. Erchempert Cap. 16 läßt nur errathen, daß Pando Gastald von Bari war, indem er sagt: His quoque diebus (um das J. 840) Pando quidam Barim regebat, qui jussis obtemperans Radelgisi Saracenorum phalangas in adjutorium accitas juxta murum urbis, et ora maris locavit commorandos. Sie bemächtigten sich aber des Nachts der befestigten Stadt. Leo von Ostia (Lib. I.) umschreibt Gastald auf folgende Weise: per Pandonem quendam suum (des Fürsten Radelchis) fidelem, qui tunc Barim regebat. Der Ungenannte von Salerno erzählt Cap. 30. 31: Der Fürst Grimoald, Stolesenz [58]) (Stolesenß, d. h. Stuhlseß) [59]) von Benevent, habe bei seinen Kämpfen mit den Franken Boten durch sämmtliche Städte und Provinzen gesandt, das Heer vereinigen lassen und die Großen (eminentiores illorum) zu sich berufen und sie angeredet: Eja consanguinei, nec non et ex meis stigmatibus, simul mei Proceres, cunctique mei fideles, und sie zur Berathung aufgefodert, wie jene stolze Nation aus ihren Grenzen gebracht werden könnte. Sie wünschten den Zins (Tribut), den sie neulich zu erhalten pflegten, wieder zu erhalten. Dem Fürsten habe für alle quidam Mayo Castaldius gesagt, daß sie von dem Golde und Silber, an welchem sie Überfluß hätten, einen kleinen Theil und ihr Land unverletzt erhalten wollen. Aber von einem von ihnen, cui nomen Ramfo fuit, qui praeerat ipso Campsiriis, sei geantwortet worden, daß es besser sei, im Kampfe zu sterben, als hier unglücklich zu leben; die Langobarden haben ihre väterlichen Häuser verlassen wegen der Abgaben, welche die Wandalen von ihnen verlangt. Der Fürst zieht mit dem Heere den Franken entgegen. Unus e Francis audacior caeteris Castaldium acclamavit Rampho, und fodert ihn zum Zweikampfe heraus. Ramfo erlegt ihn, wird hierauf heimlich von den Geschossen eines Sclabus (entweder eines Slawen [Wenden], oder eines Namens Sclabus) auf Geheiß der Franken in die Seite geschossen und stirbt. Der oben erwähnte Mayo soll, ut quidam ferunt, sagt der Ungenannte von Salerno, die Flucht ergriffen, aber in einer Mühle entdeckt worden, und auf des Fürsten Befehl auf einen Esel gesetzt und durch die Gassen geführt und geschlagen worden sein. Ramfo's Leichnam wurde in Benevent an einem würdigen Orte begraben. Die Beneventaner jubelten, daß die Franken vertrieben worden.

Von den Gastalden von Reate finden wir schon Nachricht aus den Zeiten, als das Reich der Langobarden von den Franken noch nicht erobert war. Herzog Lupus von Spoleto sagt in einer Urkunde vom J. 751 [60]): Dum ego residerem Domnus Lupo gloriosus et summus Dux gentis Langobardorum in Spoleto, in palatio, una cum Judicibus nostris, id est, Gademario, Arichis Diacono, Perro Stoleseyss [61]), Allone Sculdascio, *Camerino Gastaldo de Valva*, *Immo de Reate Gastaldo*, vel aliis pluribus adstantibus etc. Die Gerichtsverhandlung, welcher die beiden Gastalden beiwohnen, betrifft einen Vermögensstreit, welchen der Presbyter und Mönch Claudianus mit seinem Bruder Claudianus und seinen Neffen, dem Presbyter Answald, Saxoreus und Auso (habentibus cum eo [Claudiano]) altercationem de substantia sua. Claudianus und seine Brüder Vitulus und die in der Urkunde nicht genannten Brüder, da sie nicht in Spoleto erschienen, sondern in Reate zurückgeblieben sind, haben seit nicht weniger als 30 Jahren ihr Vermögen (substantias) getheilt besessen. Claudianus hat auf dem Theile, den er in Terentianum erhalten, ein Monasterium Sanctae Mariae et Sancti Archangeli Michaelis gebaut, und als er stark erkrankt, durch eine Schrift alle Theile seines Vermögens nebst dem

55) Rola. 56) lo Streto d'Arpajo, die alten Furcae Caudinae. 57) De Ducatu Beneventano, Dissert. VIII. ap. *Muratorium*, Rer. Italic. Script. T. V. p. 191. 58) So lesen wir für Storeseyz bei *Anonymus Salernitanus* Cap. 29. p. 195, welcher sagt: Grimoald, qui lingua Theodisca, qua olim Langobardi utebantur, Storeseyz (lies Stoleseyz) appellabatur; et nos in nostro eloquio, qui ante obtutum Principum et Regum milites hinc inde sedendo praeordinat, possimus vocitare. 59) Ist eine ähnliche Bildung wie Truchseß (Schüsselordner), und bedeutet Stuhlordner, Ordner der Sitze.

60) Bei *Muratori*, Annotat. ad Chron. Farfense, in Rer. Italic. Scriptt. T. II. col. 341. 61) So verstehen wir die Abkürzung Stol., nämlich Stoleseyz, Stolesciss, Stuhlseß, Sitzordner. Muratori (col. 342) schlägt Scul., d. i. Sculdasio, dafür vor; aber der Sculdascio kommt unmittelbar darauf vor.

Kloster dem Kloster Sanctae Mariae in Acutiano (d. h. dem farfenser Kloster) vermacht. Seine Brüder und Neffen behaupten dagegen, Claudianus habe eine Verfügung getroffen, daß das Kloster, das sie mit ihm erbaut, und sein Vermögen nach seinem Tode an sie zurückkehren solle. Die Urkunde, welche sie hierüber vorzeigen, wird vor Gericht für falsch befunden. Claudianus bereitet sich vor, ihnen den Eid zu leisten. Sie schenkten ihm den Eid, et amiserunt sacramentum ipsum ante praesentiam Immonis Gastaldi, Andualdi Sculdascii, Theuderadi Presbyteri, Alifredi Actionarii, Thenaldii Gasindi, Guederici, seu Ursi Centurionis, et Probati atque Gustantii. Jener war also im J. 751 Gastald von Reate. Einen andern finden wir nicht lange darauf. Das Chronicon Farfense sagt nämlich Lib. I. col. 345: Et quia inconditos mores habuit (nämlich Guicbert, Abt des farfenser Klosters), rogantibus Monachis, jussu *Regis Desiderii Castaldus* Reatinus eum (den Abt Guicbert) de Monasterio exire compulit, et eligendi Abbatem demum Congregationi licentiam contulit. Hier hat also der Gastald von Reate von dem Könige Desiderius den Auftrag, die Angelegenheiten des farfenser Klosters im Betreff der Absetzung eines Abtes und der Anordnung der Wahl eines neuen zu treffen. Im Betreff der eigentlichen Wirksamkeit, nämlich der Wirksamkeit der Gastalden bei Ordnung der Besitzungen enthält das Chronicon Farfense col. 348. 349 die merkwürdige Stelle: et in alio Judicatu iterum restituit (nämlich der Herzog Hildebrand von Spoleto, welcher dieses seit 773 war) nobis (dem farfenser Kloster) praefatum Casalem (d. h. Gehöfe) Ballerianum, wobei der Bischof Sinwald von Reate widerstand, welcher behauptete, daß der Casalis (das Gehöfe) seinem Bisthume gehöre, in quo etiam judicatu fuit, quod alias in diebus Castaldi qui erant, aut Judices Ducatus istius (des Herzogthums Spoleto) licentiam non habebant absque Duce cuicumque homini donandi Casalem integrum, excepto in modico terrulam, aut casellam absque herede: nam medium, aut integrum, non sine palatio. Derjenige Hilderich, welchen König Karl im J. 797 mit Wahrnehmung der Rechtsangelegenheiten des farfenser Klosters beauftragte[62]), ist wol derselbe Childerich, welcher nachher als Gastald vorkommt. Jedoch nennt Karl jenen Childerich blos seinen Getreuen, und das Schreiben findet sich im Chron. Farfense rubricirt: Caroli Magni, Francorum et Langobardorum Regis literae, quibus constituit Hildericum Missum suum ad cognoscendas ubique locorum causas Monasterii Farfensis. Anno 797. Da dieser Hilderich den speciellen Auftrag hatte, die Rechtsangelegenheiten des Klosters von Farfa wahrzunehmen, so wohnte er aller Wahrscheinlichkeit nach in jener Gegend und wurde Gastald von Reate, als welcher er sich im J. 821 nachweisen läßt. Der im J. 797 vorkommende und der als Gastald im J. 821 handelnde ist wol derselbe Hilderich, welcher in der Urkunde des Abtes Adalhard[63]), welche dieser als Missus Domni Imperatoris Caroli im J. 814 ausstellt, eine Rolle spielt. Der Abt Adalhard, der Missus des Kaisers Karl, kommt nach Spoleto und sitzt im Gerichte im Palaste cum Sigualdo, Gradigis, et Hisemundo Episcopis, Leone Judice Domni Regis, Fratello Abbate, Johanne, Leodegar, et Magio, Maximo, Hilderico, seu Hilpidiano Castaldio, Benedicto, et Basso Scavinis, Tribuno Scavino de Camerino. Dahin kommt Benedictus, der Abt des im Sabinischen gelegenen Klosters der heiligen Mutter Gottes (d. h. des Klosters von Farfa), mit seinem Advocaten (Klostervoigt) Johann, um eine Reclamation wegen einer Schenkung zu machen. Diese ist von einem Leo de Reate geschehen, und dieser hat eine cum Herfoaldo genero ejusdem Leonis, filio Rumualdi Castaldi ipso ejus genitore consentiente, Übereinkunft gemacht, daß er (Herfoald) und seine Erben die Sachen nicht zurücknehmen wollen: Rumuald und Herfoald sind gegenwärtig, und auch Scapoltus von Reate, ebenfalls ein Schwiegersohn Leo's. Scapoltus bestreitet die Gültigkeit jener Übereinkunft, weil Rumuald die Sachen vorher mit ihm habe theilen müssen. Nachdem der Missus des Kaisers sie angehört, läßt er die Streitenden einander Pfänder (quadia) geben, und verschiebt die Entscheidung des Rechtsstreites bis auf den andern Tag. Et dum, sagt der Missus weiter, cum Suppone Comite Palatii, Guinichis et Heccideo Ducibus (von Spoleto), et pertractaremus quomodo aut qualiter finem inter eos fecissemus (fecerimus), venientes alio die in eodem Palatio suprascripto, Comiti et Ducibus per ordinem illorum causas, sicut actae fuerunt, intimavimus. Nun wurden die streitigen Punkte entschieden, und eine Urkunde ausgefertigt, in welcher nach den Unterschriften des Notars Martinus und Adalhard's (des das Gericht haltenden Missen) und dem Zeichen oder der Hand des Pfalzgrafen Suppo folgen: Ego Accideus Comes[64]) interfui; Ego Hisimundus Episcopus interfui; Ego Maximus Castaldus ibi fui; Ego Tribunus interfui, Ego Hildericus interfui; Ego Johannes Sculdascius ibi fui; Ego Guinichis ibi fui; Ego Leo Bassus Domini Regis concordem me subscripsi. Hildericus unterschreibt sich also nicht als Gastald. Jedoch kann man annehmen, daß er es hinweggelassen, ähnlich wie Guinichis nicht Dux dazusetzt. Wenn es in der Urkunde heißt Hilderico, seu Hilpidiano Castaldio, so darf man das seu nicht, wie man es eigentlich nehmen sollte, in der Bedeutung von oder und Hilpidianus als einen zweiten Namen nehmen; denn das seu wird auch in der Bedeutung von ferner gebraucht. So z. B. sagt das Placitum ac Ju-

62) König Karl thut in dem zu Regensburg im J. 797 gegebenen Schreiben an alle Herzoge, Gastalden und Actionaire (im Chronic. Farfens. Lib. II. col. 442) kund: quia ad deprecationem venerabilis Mauraldi Abbatis ejusque Congregationis praecepimus Hilderico fideli nostro, ut causas Monasterii Sanctae Mariae vel ipsius Abbatis, diligenter requirere et exaltare debeat in cujuscunque loco, vel ministerio, seu potestate.

63) Bei *Muratori*, ad Chron. Farfense col. 361 — 364.
64) Ist wol derselbe, von welchem es in der Urkunde heißt: Guinichis et Heccideo Ducibus.

dicatum Nursiae habitum a Missis Ludovici Pii Augusti, ubi Ingoaldo Abbati Farfensis Coenobii quaedam bona adjudicantur, sive restituuntur, antea Regio Fisco per Guinigisum Ducem Spoletanum adjecta vom J. 821[65]), wo es heißt: daß die Waffen (Vasallen) und Missen des Kaisers Ludwig von ihm aus dem Gebiete von Spoleto nach Nursia geschickt worden: nos Aledrannus Comes, et Adelardus seu Leo, Vassi et Missi ipsius Augusti; auch aus den Unterschriften, welche nach der des Notars Paulus lauten: Signum manu mea suprascripti Aledranni Missi, qui interfui, Signum manu mea suprascripti Adalardi qui interfui, Leo Missus Domni Imperatoris concordans subscripsi, geht hervor, daß das seu „ferner" oder „sowie auch" bedeutet. Die ferneren Unterschriften, nach denen der Bischöfe Sicuald, Hitto und Liutard, lauten: Ego Fromaldus subscripsi, Ego Maximus (welchen wir schon in der vorigen Urkunde haben kennen gelernt) interfui, Ego Acerisius Castaldus interfui, Signum suprascripti Guithelmi Saliqui (d. h. eines Saliers, eines salischen Franken), qui ibi fui. Die oben genannten Missen sitzen zu Gericht, una simul Guinigis et Gerardo Ducibus, Sigoaldo Magio, Hittone et Liutardo Episcopis, Ingoaldo et Giupperto Abbatibus, Vassis, Castaldis et aliis plurimis. Der Abt Ingoald cum Adulfo Monasterii ejus Sanctae Mariae bezeugt, daß das Kloster die ihm von einem Paulus geschenkten und durch ein Präcept des Herzogs Hildebrand bewilligten Sachen bis auf jenen Tag besessen, quam iste Guinigis (der Herzog von Spoleto) ipsas res a parte ipsius Monasterii tollere fecit injuste per Hildericum Castaldum suum de Reate. Hier erscheint der Gastald in seiner ursprünglichen Bedeutung als Erwerber (für den Fürsten), und mußte auf dessen Befehl handeln, ohne daß er selbst feindlich gegen das Kloster gesinnt war; denn Gastald Hilderich von Reate ist wol kein anderer, als der Gastald Hilderich, der sich durch Freigebigkeit gegen das Kloster bei demselben einen oft erwähnten Namen gemacht. So kommt in dem Chron. Farf. col. 344 bei Gelegenheit von Grenzangaben vor: usque ad Curtem Hilderici Castaldi, quae vocatur Pontianus. Daß dieser Hof zu Zeiten des Herzogs Guinichis dem Kloster in Farfa übergeben worden, läßt sich aus der Zeitfolge des Chron. Farf. col. 363 schließen: Hildericus autem Castaldus tradidit in hoc Monasterio Curtem Pontianum, sicut continetur in alio testamento. Vergl. col. 418: De Curte Pontiana Hilderici Castaldi casae LXII.; s. auch col. 450 u. 452. Eine frühere Schenkung des Gastalden Hilderich wird col. 356 erwähnt: Herr Karl, König, bestätigte durch eine Bestätigungsurkunde (per praeceptum firmitatis) in diesem Kloster alle Sachen, quas Hildericus Castaldus et Taciperga genetrix ejus et ejus conjux Heleiperga, durch Schenkungsurkunden uns ertheilt haben. Eine noch frühere Schenkung des Gastalden Hilderich wird col. 353 aufgeführt: Der Abt Altbert acquirirte das Monasterium Sancti Jacobi Apostoli, quod Avus Hilderici Castaldi a fundamento aedificavit, etiam ipse Hildericus in hoc Monasterio concessit, zusammen mit seiner Mutter Taciperga und seiner Gattin Helciperga. Col. 397[66]) wird bemerkt: et in Massa Interocrina scilicet in Casarice, seu in Miliario, quae fuerunt in hoc Monasterio per chartulum donatae ab Hilderico Castaldio constituit (der Abt Hilderich) libertos ipsius zum Bebauen und Verbessern. Die Schenkungen, welche der Gastald Hilderich machte, gehören jedoch nicht in die Zeit des Abtes Hilderich, sondern in die des Abtes Ingoald I., der unter Ludwig dem Frommen lebte; denn das Chron. Farf. sagt col. 372: Huic autem Domno Ingoaldo Abbati, sive in hoc Monasterio, donata est ab Hilderico Castaldo Casa super muros civitatis Reatinae, et Turris cum casa veteri in capite ejus. Die Wirksamkeit der Gastalden für das Kloster in Farfa erwähnt Kaiser Ludwig der Fromme in der Urkunde vom J. 815[67]), in welcher er diesem Kloster alle Privilegien und Rechte bestätigt, indem er sagt: vel quidquid ex munificentia Regum, Reginarum, aut ex confirmatione Pontificum, Ducum, Castaldorum nec non ex collatis Populi etc. Daraus findet sich in der Bestätigungsurkunde des Kaisers Lothar I. vom J. 840, die ähnliche Formel, nur daß in dieser Gastaldiorum von ex munificentia regiert wird, welche Formel wir bereits oben angeführt haben: Aus derselben Urkunde des Kaisers Lothar I.[68]) müssen wir hier noch bemerken: Et de omnibus animalibus Monasterii in finibus Spoletani Ducatus definimus atque jubemus, ut in pascua publica omni tempore debeant pabulare, vel nutriri, sive illae, sive hominum eorum, sine omni datico, *castaldatico*, escatico, herbatico, vel glandiatico, und sollen keine Belästigung weder auf der Brücke, noch auf dem Wege, noch an irgend einem Orte erleiden. Sondern die Thiere derselben sollen immer unbeeinträchtigt (illibata) gehen, wo auch dem Staate gehörige Thiere (publica animalia) zu weiden pflegen. Du Fresne unter Gastaldus bemerkt zu dieser Stelle, daß hier Castaldicum ein Tribut scheine, welcher den Gastalden gezahlt wurde. Dieses läßt sich auch aus dem Auszuge aus der Urkunde des Königs Adelchis im Chron. Farf. col. 441 schließen, wo es heißt: De omnibus autem aliis, quae in supradictis finibus Reatinis habentur, aut in antea nutrientur, ita definivit, ut per pascua publica omni tempore ambulent et nutriantur, sine omni da-

65) Bei Muratori l. l. col. 373. 374.

66) Vergl. weiter unten: Item in Massa Interocrina in Casale Caprarioe in rebus, quas in hoc Monasterio delegavit Hildericus Castaldus per chartulam donationis, constituit (der Abt Hilderich) ipsius libertos, deren Namen diese sind, worauf die Namen derselben genannt und gesagt wird, daß sie diese Dinge bebauen und verbessern sollten, und das Nähere über den jährlichen Zins an Gerste und Wein und die Frohnden, die sie leisten müßten, angegeben wird. Weiter heißt es col. 398: Item in Curte Interocrina, quae fuit Hilderici Castaldi, in loco, qui dicitur Casaricae, setzte er (der Abt Hilderich) Gaino'n, wofür er einen jährlichen Zins geben und anderes leisten mußte, was daselbst angegeben ist. 67) Im Chron. Farf. col. 365. 68) Ebendaselbst col. 394.

tico, aut herbatico, vel escatico, und keine Belästigung weder auf der Brücke, noch auf dem Wege, noch an irgend einem Orte erleiden, sondern immer unbeeinträchtigt (illibata) gehen, wo auch die publica animalia (dem Staate, d. h. den Fürsten, gehöriges Vieh) zu gehen pflegen. Diese Stelle ist offenbar das Vorbild der Stelle in der Urkunde des Kaisers Lothar I. vom J. 840 gewesen, nur daß sine castaldico hierin ist. Entweder kann man annehmen, es fehle dort deshalb, weil erst unterdessen diese Abgabe an den Gastalden aufgekommen, oder wahrscheinlicher kann man schließen, daß König Adelchis das Castaldicum deshalb nicht aufführte, weil er es schon in dem sine omni datico begriff. Dieses behielt Lothar bei, setzt aber noch speciell hinzu castaldico. In dem Auszuge aus der Urkunde des Königs Adelchis heißt es weiter: et concessit ibidem omne teloneum et portaticum (Abgabe im Hafen) sive ripaticum (am Ufer), atque terraticum (auf dem Lande) per singula loca Civitatum et portuum, quod homines de ipso Monasterio vel huic Monasterio, de qualicumque causa dare debuerint, ut a nullo homine Castaldo vel quolibet Actionario (ist wol zu lesen Castaldus vel quilibet Actionarius) aliquam dationem, vel teloneum in ipso Monasterio exigant, vel ab ejusdem Monasterii hominibus, neque pertinentibus eidem Monasterio, vel Curtibus, et rebus, neque a Libertinis, qui a Principibus et Judicibus exinde liberati sunt. Sed et de omnibus causis et excubiis publicis ab ipso Monasterio semper defendantur, et sine omni molestia, datione vel teloneo, omni tempore securi maneant. Gastaldicum, Gabe an den Gastalden, wird anderwärts auch für Gastaldatus gebraucht. So in einer Bulle des Papstes Benedict[69]): Item concedimus vobis — — totum Calstaldatum Portuensem, und kurz darauf: Vel de jam dicto Castaldico abstulerint etc., und so daselbst noch mehre Male. Die Bewohner eines Gastaldats wurden durch Gastaldiani bezeichnet. So in einer Urkunde des Kaisers Ludwig II. vom J. 875[70]): ipsum castellum, — — una cum omnibus *gastaldianis* ibi commorantibus. Von Kaiser Ludwig II. werden in der Bestätigungsurkunde der Freiheiten und Besitzungen des Klosters in Farfa vom J. 872 im Chron. Farf. 403 unter denen, welche Besitzungen dem genannten Kloster geschenkt: aufgeführt: Insuper et proprietates, quas Salichi (salische Franken), vel cujuscunque gentis homines, id est Eudibertus Castaldus, Petrus Presbyter, Hildebertus Castaldus, Herico Castaldus, Berteradus etc. — — qui se in eisdem Coenobiis (nämlich welche dem Kloster von Farfa gehörten, und die in der Urkunde weiter oben aufgeführt sind) ad serviendum Deo devoventes ibidem donaverunt etc. Wir kehren zur Urkunde der Missen des Kaisers Ludwig des Frommen, Alebrann, Adelard und Leo vom J. 821[71]) zurück, welche dahin entscheiden, daß der Herzog Gunigis die von Paulus dem Kloster in Farfa geschenkten, von dem Herzoge zum königlichen Fiscus gezogenen Besitzungen wieder herausgeben soll. Die Missen lassen nun von dem Herzoge Gunigis dem Abte Ingoald und seinem Advocaten (Klostervoigt) revestiren de ipsis rebus praedicti Pauli et conjugis ejus, quas ad regiam partem tenebat, ad partem ipsius Monasterii Sanctae Mariae, et missos ejus deputavit Joseph et Sigifrid, seu Theodipertum Castaldos, qui eos in ipsas res intromitterent. Und es ward beendigt. Der Gastald Theodobert kommt im Chron. Farf. col. 372 auch unmittelbar vor dem eben aus der Urkunde angeführten Falle vor, nämlich in der Stelle: Et a Teudiperto Castaldio retradita et restituta est Curtis in Picte in hoc Monasterio; et a Missis Domni Hludovici Imperatoris res Pauli et Taxillae conjugis ejus, videlicet casae XIII. in Massa Amiterniana, et in Massa Ciculana (in der angeführten Urkunde der Missen Eciculana quatuor) et molinum unum subtus portam Reatinam, et silva de Felecto, et pratum in Lingla. Der im Chron. Farf. col. 307 und in der Urkunde der Missen vom J. 821 erwähnte Gastald Joseph kommt auch weiter unten vor bei Gelegenheit des Streites zwischen dem Papste Gregor und Ingoald, dem Abte des Klosters in Farfa. Es heißt nämlich in dem Chron. Farf. col. 377: Iterum venit Joseph Calstaldus Reatinus cum bonis et veracibus hominibus, et interrogati per sacramentum, quod Domno Imperatori fecerant, testimonium supradictorum virorum laudaverunt etc. Die Missen des Kaisers Ludwig, Bischof Joseph und Graf Leo, sagen in der von dem Verfasser des Chron. Farf. benutzten Urkunde vom J. 829[72]): Iterum fecimus venire Joseph Castaldum ipsius civitatis Reatinae, et alios bonos et veraces homines in eadem commanentes, und wir fragten sie bei dem Eidschwure, den sie dem Herrn Kaiser gethan hatten, ob die Zeugen (nämlich Hitto, Gradolf und Guaspert von Reate) ihr Zeugniß bestärken (affirmare) könnten, oder nicht. Sie erklärten diese Männer für zeugungsfähig, und die drei Zeugen schwuren, einer nach dem andern: daß ich weiß und mich wohl erinnere, daß zur Zeit der Langobarden und nachher zur Zeit des Herrn Karl's des Kaisers die vorgenannten Höfe[73]) auf die Seite des Klosters der heiligen Maria halten (diesem Kloster gehören), und erinnere mich daselbst der Pröpste Johann und Petrus und Christian, Mönche von dem Kloster, bis durch Gewalt (per fortia) Papst Adrian und Leo die Höfe nehmen ließen. Die beiden Missen des Kaisers, Bischof Joseph und Graf Leo, ließen weiter zwölf Männer schwören, zu sagen, was sie von

69) Bei *Ughelli*, Italia sacra T. I. p. 138. 70) Bei demselben T. VIII. p. 64. 71) Bei *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. II. P. II. col. 374.

72) Bei *Mabillon*, Annal. Benedictin. T. II. p. 736, und bei *Muratori* T. II. P. II. col. 375—377. 73) Die Päpste Adrian und Leo hatten nämlich mit Gewalt (per fortia) an sich gerissen, wie die genannte Urkunde besagt: res ipsius Monasterii, id est Curtem Corvianum et Curtem Sancti Viti, quae est in Parmis, seu et Curtem Sanctae Mariae, quae est in Vico-Novo, et Curtem in Bariliano, et Curtem, quae dicitur Pontiana cum omnibus rebus et familiis et omnibus ad eos pertinentibus.

der Sache wußten, und sie sagten dasselbe aus. Der Papst Gregor wußte sich nun nicht anders zu helfen, als daß er erklärte, er könne dem Urtheile der Missen nicht eher glauben, als bis er mit ihnen in die Gegenwart des Kaisers käme; doch stellten die Missen zur Sicherung des Klosters ein Breve aus. Unter den zwölf Männern, welche zuletzt schwuren, war Alboinus. Dieser ist unter dem Breve unterschrieben: Ego Alboinus Gastaldus ibi fui. Ungeachtet sich nur dieser als Gastald unterschrieben, so sind doch auch von den andern Unterschriebenen Immo Vassus Domini Imperat., Lanfridus Vassus Domini Regis und Maximus als Gastalden anzunehmen; denn oben, wo von den Missen die, welche mit ihnen zu Rom im lateranischen Palast in Gegenwart des Papstes Gregor zu Gericht saßen, genannt werden, werden nach den Äbten aufgeführt: Alboinus, Lanfridus, Emmo et Maximus Vassi Domini Imperatoris, Gastaldi et alii plures. Aus dem Chronic. Farf. bemerken wir noch col. 407, wornach der Abt Johann Lupo'n und Hildeprand'en in Bagiano einen Weinberg für einen jährlichen Zins verleiht, und für Frohnden, nämlich pro vindemia operas tres et pro messura operas tres infra Castaldatum Reatinum, und col. 456, wo es in Beziehung auf eine von dem farfenser Kloster im J. 930 gemachte Erwerbung[74]) heißt: et in Castaldatu Reatino, ubi dicitur Peranus. Weiter oben, col. 410, zu den Zeiten des im J. 888 zum Abte von Farfa gewählten Spanto werden zugleich drei Gastaldate genannt: et dedit in convenientia cuidam Alboino res juris hujus Monasterii in territorio Pinnensi in *Castaldatu Adrianensi*, ubi dicitur Casae Rubenianae, et in Casa Matronae, et suscepit ab eo ad opus hujus Monasterii casam et res infra civitatem Reatinam, et in *Castaldatu Reatino*, et in *Castaldatu Amiternino* in Casale Porculae, und Alboin mußte dafür dem Abte von Farfa einen jährlichen Zins zahlen. Wenn wir finden: Curtem ipsius (Monasterii) in Praetorio, und kurz darauf: in territorio Amiternino, ubi dicitur Praetorium, so läßt sich, wenn nämlich die Benennung nicht aus früheren vorgastaldlichen Zeiten stammt, schließen, daß hier der amiternische Gastald seinen Sitz gehabt. Col. 427 wird der Joannes Gastaldus de Tarquini, welcher ein Grundstück hat in Poppe Mangione, quod fuit vinea, erwähnt. Die Urkunde des Kaisers Otto II. vom J. 981[75]), in welcher dieser die Privilegien des Klosters von Farfa bestätigt, bestätigt ihm unter anderem: In Comitatu Camerino, in Castaldato de Castello Petroso, Ecclesiam Sancti Marci. Im Jahre 1057 concedirte Bonus Isae dem Kloster von Farfa: res suas in Castaldatu Pontano ad Sanctum Peregrinum in campo Lurano modiorum III, und es brachten im nämlichen Jahre (1057) der Presbyter Adenolf, und Azo und Ajulf, der Sohn des Roccius, diesem Kloster dar res suas in Castaldatu Pontano ad Occrilum portionem suam de Ecclesia Sanctae Mariae, et de Sancto Laurentio, et Sancto Stephano, et de Sancta Cruce et Crequito et Puro, et Antezano, et Calcaria, et in Praecurnato, et in colle Abincino et campum Nursinum quinque petias et de Filecta, und im vorhergehenden Jahre (1056) brachten diesem Kloster Atto, Sicha's Sohn, Morcio, Boldio's Sohn, und Johann, Leo's Sohn, dar res suas de Castaldatu Pontano, ubi dicitur Mursia ad Pizum Sanctae Mariae modiorum trium. Es concedirte zur Zeit des Königs Heinrich IV. der Richter Adam, der Sohn des Dardatus, nebst seiner Gemahlin Raimberga, diesem Kloster res suas in Comitatu Spoletino et Castaldatu Pontano, ubi dicitur Oriolus, in colle Sancti Silvestri duas clausuras cum platea ipsius Ecclesiae, et quartam partem illius, und der Presbyter Berard, Faido's Sohn, res suas in Castaldatu Pontano. Im J. 1087 Gonzo, der Sohn des Abundius, res suas in *Castaldatu Pontano* ad Vepia cum portione ipsius Ecclesiae Sancti Euricii. Ebenso im J. 1084 Egdo, der Sohn des Acterius, res suas in *Castaldatu Equino* ad Maltinianum et in Stagnum. Der Gastaldatus Equinus kommt schon weiter oben, jedoch auch zur Zeit Heinrich's IV., vor. Litadus, der Sohn Leto's, concedirte res suas Ducatus Spoletini in *Castaldatu Equino* et in rivo de Viti, et in Staquinu modiorum XX et in Maltiniano et ad Romajanum et in Cunnano et in Aggeri duas portiones, die Söhne des Presbyter Aifred, und die Söhne Guido's mit ihren Genossen res suas in *Castaldatu Equino*, ubi dicitur Bezanus ad aquam siccam, Ecclesiam Sanctae Crucis et Sancti Joannis Baptistae etc., wobei noch erwähnt werden in plaja ad Racenata etc. et inter collem Amponis et ad Taurum de Bezano, et ad Scoplum Joannis Veneri modios VI et Cambia de Manisis modium I etc. Der Presbyter Äduinus, Letto's Sohn, res suas in Castaldatu Equino ad Bezanum, et ad furum Campanum modiorum V et ad Cerreta super Faze et in valle Spinosa et in Monisi modios III[76]). Im Betreff des weiter oben erwähnten Gastaldats von Amiterno läßt sich bereits für das Jahr 871 ein Gastald namhaft machen. Nach dem Breve investiturae recordationis[77]) über die Investitur des Klosters von Piscaria oder Causaria nämlich, welche im

74) Von den von dem Kloster in Farfa gemachten Erwerbungen, bei welchen Besitzungen von Gastalden vorkommen, bemerken wir noch col. 408 zum J. 883 den Gastaldaten Quiatedgerius, welche Besitzungen in Amiterno ad Sanctum Xistum, ubi dicitur Vinealis, et in Furcone, ubi dicitur Colomente et Silva-plana hatte: a Quiatedgerio Castaldo omnes res et substantias (er war wahrscheinlich Gastald des amiternischen Gastalds und zu Zeiten des um das J. 920 zum Abte von Farfa gewählten Rimo): et alias res ubi dicitur Capitinius, et in Paganeto et in Caniano, quae fuerunt Grimarii Gastaldi.

75) in Chron. Farfens. col. 478.

76) *Idem* Chron. col. 578. 594 — 596. 599. 600. 611.

77) Im Chronicon Casauriense ap. *Muratorium* T. II. P. II. col. 806. Ebendaselbst heißt es col. 804: completa est venditio, quam fecerat Allo Gastaldio et Fredelli uxor ejus de Curte in vico, loco nomine Viario, et de alia Curte in Pinne, vocabulo Ocretano, cum Ecclesia Sanctae Justae et Sancti Florentii, cum omnibus ad easdem curtes pertinentibus, datis inde a Romano Abbate in pretium trecentis solidis. Allo war wol Gastald von Pinne gewesen. Col. 805 wird aufgeführt derselbe Allo Castaldus in Beziehung de rebus Insuliano (in Suliano) et Paterno, die er vormals besessen, vorkommt.

J. 874 durch den Pfalzgrafen des Kaisers Ludwig II. geschah, in praesentia videlicet Adelperti de Camerino, Hervici et Erifrid Rainardi, Bassi Dominici seu *Guidonis Castaldionis Pinnensis, et Ildegardi Castaldionis de vico Teatensi seu Astaldi Castaldionis de Amiterno*, Ainardi et alius Adelperti, et Ariberti, Kamelfrid, Petri Luponis, Gisolfi Theodemarii, Ilderici, Arnulfi et Ariberti, Kamelfrid, Petri Luponis, Salenguardi, Ferelai, vel de aliis pluribus. In suprascriptorum Judicum, wo also auch die drei Gastalden gezählt werden, et bonorum hominum praesentia übergab und investirte Heribald, Graf des heiligen Palastes des Herrn Ludwig's des Kaisers ipsam curtem de Sancto Desiderio de Pinne cum ipsa Ecclesia Sancti per ipsas funes de ipsis campanis (d. h. mit den Glockenseilen) und den Hof von Linati mit seiner Zubehör in die Hände des Presbyter und Mönchs Gelsus und Majo's, des Advocaten (Voigtes) von dem Kloster der heiligen Dreieinigkeit, welches gebaut drinnen auf der Insel von Piscaria an dem Orte, wo es Casauria genannt wird, zu Seiten des genannten Klosters und des Abtes Romanus, den genannten Hof S. Desiderii, welche durch eine Urkunde Frau Hermenegarda, die Mutter des Herrn Ludwig (nämlich des Kaisers), von einem Liutard, Diakonus de finibus Pinnensis (aus dem Gebiete des Pinnensischen), hatte u. s. w. Da der Haupthof im Pinnensischen war, so erklärt sich, warum der pinnensische Gastald an der Spitze der bei der Übergabe und Investitur gegenwärtigen Gastalden steht, und daß es nicht blos geschieht, weil das Breve investiturae recordationis [78]) zu Pinne ausgestellt ist. Die Gegenwart des Gastalden von dem Flecken Teate und des Gastalden von Amiterno erklärt sich dadurch, daß das, was Kaiser Ludwig von seinem Vater und seiner Mutter als Eigen besaß und dem genannten Kloster schenkte, in diversis provinciis, videlicet in Romania, in Spoleti atque in Comitatu Teatense, Pinnense, Firmano, nec non et Camerino, et Tussia, et in Longobarbia, atque in Samnia lag, nämlich per diversa loca, in Spoletanis, Balba, Reate, Marsi, Furcone, atque Amiterno, et Spoleti, Nursia, nec non et Cicoli, Turre inter Ocrum, Noberim, Narnate, Asculum, Aprutiumque simul et Terame, Ascisum, Fulgineas, Nucerie, Camerinum, Firmo, Teate, Picenum, simul et Tuscia Italiamque lag. Diese Urkunde ist im 25. Regierungsjahre des Kaisers Ludwig (im J. 874) gegeben. Im 25. Regierungsjahre gab er im April zu Ravenna für dasselbe Kloster eine Urkunde [79]), in welcher er unter anderem kund thut: dedimus et res quorumdam hominum *infidelium* nostrorum Ursonis Castaldii, atque Hitteri, simul cum servis et ancillis, cartulatis cum mobilibus et immobilibus, ubicumque de omnibus illorum rebus adinventum fuerit. Wo Ursio Gastald war, oder wenigstens, wo er seine Hauptbesitzung hatte, geht aus der Urkunde des Kaisers Otto I. vom J. 967 [80]) hervor, in welcher er dem Kloster seine Besitzungen namentlich bestätigt und aufführt: unam (nämlich curtem) qui fuit Ursi Castaldionis, in Marsicano. Ursus hatte diesen Hof unter Kaiser Ludwig II. wegen seiner Untreue verloren. In der Urkunde desselben, in welcher die Besitzungen des ungetreuen Gastalden Ursio dem Kloster Casauria von Kaiser Ludwig II. ertheilt werden, findet sich die Formel: si quis autem ex Praesulibus, Ducibus, Comitibus, Castaldionibus, Sculdasionibus, seu quibuslibet publicae partis Officialibus, nec non etiam discurrentibus Missis nostris, supra taxato venerabili loco molestiam vel inquietudinem intulerit etc. Diese Formel erhielt im folgenden Jahrhunderte Zuwachs. So sagt Kaiser Otto I. in der Urkunde für das Kloster Casa-aurea (Casauria) vom J. 967 [81]), in welcher er die Besitzungen desselben bestätigt: quatenus nullus Dux, Marchio, Comes, Castaldio, Sculdasio, vel aliquis reipublicae exactor, nec non magna parvaque persona, de jam dictis rebus praenominatum Abbatem, suosque successores inquietare quolibet modo, vel sacrosanctum saepe nominatum locum divestire aliquando conetur, und in der Urkunde desselben für dasselbe vom J. 969 [82]): ut nullus Episcopus, Dux, seu Marchio, Vicecomes, Sculdasio, Castaldio, aut aliquis rei publicae Minister, seu quaelibet magna parvaque nostri Regni persona, de omnibus, quae ad praefatum Monasterium pertinent, tam rebus, quam familiis eum disvestire, aut inquietare audeat etc. Der Gastald und der Sculdasius wechseln also nun bei den Formeln in der Rangordnung, und zwar in derselben Kanzlei; denn unter beiden Urkunden steht: Ambrosius Cancellarius ad vicem Huberti et Archicellarii recognovi et subscripsi. In den Legibus Langobardorum, wie wir oben aus betreffenden Stellen gezeigt haben, steht der Gastaldius vor dem Sculdasius voran. Es ist also nach alter Weise, wenn es in den Formeln auch so geschieht; aber im 10. und 11. Jahrh. ward es gewöhnlicher, daß der Sculdasius vorgestellt ward. So z. B. in der Urkunde des Kaisers Otto III. für das farfenser Kloster: ut nullus Dux, Marchio, Episcopus, Vicecomes, vel aliquis noster Missus discurrens, Sculdasius, Castaldius, nullaque nostri Imperii magna parvaque persona, und in der Urkunde des Kaisers Konrad I. für dasselbe Kloster vom J. 1027 [83]) ebenso. Bei der Zusammenkunft zum Behufe der Leitung der Wahl eines neuen Abtes im Capitel des Klosters zu Capua im J. 949 befanden sich außer drei Bischöfen und einem Abt: nec non et nobilissimi judices praedictae civitatis, Arechis et Sadelfrid, et Adenulfus Castaldeus. So das Chronicon S.

78) Unterschrieben sind: Ego Erifredus ibi fui: Ego Guido Castaldio ibi fui: Signum Ildegari Castaldionis ibi fui: Signum manus Astaldi Castaldionis ibi fui: Signum manus Ferelai qui ibi fui, und weiter das Handzeichen Galeward's und Ingelmann's. 79) Im Chron. Casauriens. col. 208.

80) Im Chron. Casauriens. col. 208. 81) Ebendaselbst col. 828. 82) Chron. Farf. col. 496. 83) In den Anmerkungen zu demselben Chron. col. 562: ut nullus Dux, Marchio, Episcopus, Comes, Vicecomes, vel aliquis noster Missus discurrens, Sculdasius, Gastaldius, nullaque nostri Imperii magna parvaque persona.

Monasterii Casinensis Lib. I. Cap. 60, aus welchem noch zu bemerken sind Lib. II. Cap. 6: Rachis Gastaldeus de Vicalbo; Lib. II. Cap. 26: Gastaldeus Marsorum [84]), beide zur Zeit des Kaisers Otto III.; Lib. II. Cap. 32: Rainerius Castaldeus Soranae Civitatis, zur Zeit Heinrich's II., als Kaisers des Ersten; Lib. IV. Cap. 22: Castaldatus Teramensis, nämlich Per idem tempus (um das J. 1100) Gualterius Comes donavit casas et casalina infra civitatem Teramensem, et vineam, terram, molendina, et alvea in Castaldatu Teramensi. Die Stellung der Gastalden war in den verschiedenen Zeiten sehr verschieden. Zur Zeit der Herrschaft der Langobarden standen sie unter den Königen und unter den ziemlich unabhängigen Herzogen. An deren Stelle traten nach dem Sturze der Herrschaft der Langobarden durch die Franken in Unteritalien die Fürsten von Benevent, von Spoleto und endlich auch von Capua. In Toscana, wo Markgrafen herrschten, hatten auch diese Markgrafen Gastalden. So z. B. sagt das Placitum Romae habitum coram Ottone III. Imperatore, in quo contra Gregorium Abbatem Monasterii Sanctorum Cosmae et Damiani *Cella* Minionis adjudicatur Hugoni Farfensi Abbati vom J. 999 [85]), und fährt, nachdem es mehre aufgeführt hat, welche dem Gerichte beisaßen (residentibus), weiter fort: Alberico filio Gregorii atque Palatii Imperialis magistro (d. h. dem Pfalzgrafen), Farolfo a Sancto Eustachio, Teufrido et Benedicto Castaldiis Hugonis Marchionis, sodaß also die drei letzten Gastalden des Markgrafen Hugo von Toscana sind. Die Geschichtforscher streiten sich, wann die Gastalden der Städte aufgehört, und wann die frühere Stelle der Gastalden die Podesta eingenommen haben, sodaß der Gastald in der Geschichte der italienischen Städteverfassung eine wichtige Rolle spielt [86]). Der Podesta ist nicht bei allen Städten gleichzeitig, sondern trat früher oder später ein, je nachdem sich eine Stadt von der fürstlichen Gewalt frei machte. Auch waren vor der Zeit, in welcher der Podesta (s. d. Art.) nach und nach gewöhnlich ward, die Consuln in Nachahmung der römischen Republik beliebt. Die Consuln verdrängten aber nicht sogleich die Gastaldaten, sodaß wir z. B. in *Rubei* Hist. Ravennat. Lib. V [87]) zum J. 963 finden: multitudo judicum, consulum, gastaldionum. Selbst zur Zeit, als an die Stelle der Consuln die Podesta getreten waren, war die Benennung Gastalden für gewisse Gerichtspersonen noch nicht ganz außer Gebrauch gekommen; aber diese Gastalden hatten freilich eine ganz andere Stellung als die Gastalden der königlichen Höfe und die Gastalden der Städte, welche aus den Gastalden der königlichen Höfe entsprungen waren. Albertinus Mussatus sagt in der Geschichte des Kaisers Heinrich des Lützelburgers zum Jahre 1293 [88]), wo er von den Verhandlungen über die Feststellung der Privilegien der Freiheiten der Gemeinde von Padua (commune Paduae) handelt: Sollicitі insuper Magistratus cum Tribunis Plebis, quos Gastaldiones appellant, Duodecimque secretorum conscii, in quos super instantibus per Decuriones ex Senatus consulto translata agendorum potestas, duos Plebejos probatae fidei viros Antonium de Vicoaggeris et Albertinum Muxatum illo etiam proficisci jussere, eadem, quae praefatis Religiosis commissa fuerant, perquisituros. Hi paribus affectibus Curiam ingressi, cum Regis Archariis exordia summo opere nacti tractatuum, reden auch bisweilen den Kaiser an, und beginnen mit den Deputaten, nämlich dem Grafen Amadäus von Savoyen, dem Erzbischofe von Trier und den Bischöfen von Lüttich, Basel und Trident, über die Bedingungen zu unterhandeln, und mehre Tage werden von beiden Seiten Zusammenkünfte zum Behufe der Dar- und Feststellung der Privilegien der Freiheiten der Commune von Padua gehalten. Derselbe Geschichtschreiber sagt in seiner Geschichte der Italiener [89]), da, wo er von dem Staate Padua handelt: Coaluerunt namque in ea (nostra Civitate) è plebeja turba flagitiosi Cives, qui exacerbatâ concitâque in Insignes plebe, exosos illos, uti communi statui suspectos, gravibus exagitati plebiscitis fecere, Ancianorum [90]), majorumque Ordinum auctoritate, quae Nobilibus, Plebejisque mixta aequam Rempublicam, salvamque tenuerat, translata ad Tribunitiam potestatem. Ad Tribunos quidem, quos *Gastaldiones* vocitabant, omnia publica, privataque judicia transtulere, et hi omnes Opifices erant, et qui sordidis commerciis vitabundi volutabantur. Von den früheren eigentlichen Gastalden hatten also die Tribunen, welche die Paduaner Gastalden nannten, Nichts als den Namen. Warum sie diese Gastalden genannt, läßt sich am besten daraus erklären, daß die herrschende Partei in Padua zu jener Zeit die Ghibellinen, also die königlich oder kaiserlich Gesinnten, waren. Die früheren Gastalden waren die Vertreter der königlichen, oder, wo diese an Fürsten übergegangen waren, der fürstlichen Rechte. Als die Städte sich unabhängig machten und die königliche oder die fürstliche Gewalt verloren ging, hörten die Gastalden der Städte entweder ganz auf, oder es blieb blos der Name und ein Zerrbild derselben übrig, welches die Ghibellinen, welche sich für die Anhänger des Königs ausgaben, zu ihren Parteizwecken benutzten, ohne in der Wirklichkeit dadurch die königliche Gewalt aufrecht zu erhalten. Albertinus Mussatus sagt von den damaligen

84) Item fecit (nämlich Johann, der 30. Abt von Monte Casino, der zu Ausgange des 10. und zu Anfange des 11. Jahrh. lebte, libellum) Ottoramo Gastaldeo Marsorum de Sancto Clemente in Avezano pro solidis centum, et censu staminearum quinque. 85) Bei Muratori in den Anmerkungen zum Chron. Farf. col. 502. 86) s. Hegel, Ital. Städteverf. I. Bd., wo S. 455—461 von den Gastalden gehandelt wird. 87) ap. *Muratorium*, Antiqq. Ital. T. IV. p. 49.

88) *Albertini Mussati* de Gestis Henrici VII. Caesaris Lib. II. Rubrica VII. Concessa Patavinis libertatum Privilegia, ap. *Muratorium*, Scriptt. T. X. p. 351. Im Index Rerum et Nominum p. 1103 s. v. *Gastaldiones* steht in Beziehung auf diese Stelle (col. 351): Gastaldiones appellati Syndici. 89) De Gestis Italicorum post Henricum VII. Lib. II. Rubrica II. De Republica Paduana ap. *eundem* col. 587, im Index p. 1103 s. v. *Gastaldiones*: Eo nomine donati Tribuni Patavini. 90) Der Ältesten.

Gastalden in Padua weiter: Hi forenses, publicasque causas sedentes, applaudantibus, hortantibusque Gibolengorum demagogis, audiebant, judicioque gloriantes ad nutum fiebant. Nec modo turpia haec, execrandaque eorum dumtaxat, qui has ineptias creaverant, foverantque fulcimentis; sed nonnullorum Gelforum additamentis invalescebant, qui ut transfugae, ad victores transfugientes, Democratiam erroneam alterius (in Villano altius) tollebant. Hinc intestini livores, hinc lethales ambitiones, licentiae falsorum criminum, amicorum, externorum veterum odia, inimicitiaeque exortae; nova quaesita cum Cane Grandi consortia, et indiscretae fiduciae, quae omnia superadvenientis Henrici VII. Caesaris ultiones expiationesque sortita sunt. In der Geschichte des Kaisers Heinrich VII. Lib. II. Rubrica 7. Concessa Patavinis libertatum privilegia, wo Albertinus Mussatus, der selbst an den Unterhandlungen Theil nahm, kommt, nachdem er gesagt hat, daß man die Tribunos Plebis Gastaldaten nenne, kurz darauf, wo er angibt, wie die Verfassung geordnet worden, der Ausdruck Tribunus plebis und Gastaldatus nicht weiter vor, sondern, nachdem er erzählt hat, was im Betreff der Wahlen der Rectoren habe bewilligt werden können, ut singulis semestribus terminis, quibus et Comitiorum dies eligendorum Rectorum instare solebat [91]), optio sit Patavinae Communitati quatuor eligere, quos maluerint, fideles dumtaxat Imperii, quorum unum Caesarea constituat auctoritas, qui Vicariatus Imperii nomen obtineat, si inter Montes et Urbem fuerit: alias eadem unius eligendi optio sit Praesidis Lombardiae. Idemque in Vicentinae Civitatis gubernatione Paduanis indultum sit feudalibus investituris perpetuo valituris, fährt der Geschichtschreiber, der hierbei gegenwärtig war, fort: Ii quoque Rectores, seu Vicarii Civitatisque utriusque leges, mores, statuta, consuetudines, franchisas, libertates obtentas per prisca tempora incorrupte conservent, in posterum obstricti Syndicatibus Populi utriusque. Horum sit recognitio Populo Paduano, ut per se suosque successores annuus Camerae Regiae census praestetur quindecim millium Florenorum anni. Was in den früheren Zeiten der Gastald einzunehmen hatte, nahm nun die Kammer ein, und von dieser Seite hatte also das Gastaldat aufgehört. Im Betreff der Rechtspflege hieß das Gastaldat nicht mehr Gastaldat, sondern Syndicat. Die eigentlichen Gastaldaten sind die der königlichen Höfe, der Schlösser und Städte in Italien. Es hatten vormals auch, bemerkt Du Fresne unter Gastaldus, die Kirchen ihre Gastalden cap. Salvator. 1. quaest. 3, welche bei den Schriftstellern Oeconomi, Advocati und Vicedomini an verschiedenen Stellen genannt werden. Breviloq. *Gastaldus* est major Dominus, qui habet curam exteriorem rerum Episcopi; Boherius will, daß die Gastalden das Amt geführt haben, was die Thesaurarii et Generales in Frankreich. Daß die Angeln (Engländer) Gastalden gehabt, will Du Fresne aus *Ordericus Vitalis* Lib. 10. p. 773: Episcopus, aliique Regis satellites et Gastaldi Angliam spoliabant, und Lib. 12. p. 876: Dolentes quod tanta rabies Gastaldorum super incolas grassaretur, beweisen. Aber ungeachtet des Anglischen gesteald, constitutus, ist Gastaldus bei Ordericus nicht aus dem Anglischen genommen, sondern Gastaldus in das Mittellateinische aufgenommen worden, und es ward nun für Rentamtmänner auch für Länder gebraucht, wo es keine Gastalden gab. Deshalb ist es nicht richtig, wenn man aus der Stelle einer Urkunde des Bischofs Hermann von Metz [92]), in welcher es heißt: Idem advocatus per se aut per civitatis Castaldos provideat, ne quid tempori praemonito detrahatur, schließt, daß auch die Franken Gastalden gehabt. Hüllmann [93]) sagt, daß der Ausdruck Gastald, mit dem vorzüglich ein für die Verwaltung und Rechtspflege der fürstlichen Landhöfe angestellter Beamter bezeichnet worden (*Lotharii I.* Leg. Lang. Tit. 73 ap. *Baluz.* II, 326: „Gastaldiis nostris, curtes nostras providentibus"), in Teutschland vorkomme, ohne jedoch einen Beleg zu geben, und gibt nur Belege für Italien, wo der Ausdruck am meisten heimisch geworden. Wir haben bereits oben aus der bei Tschudi (Chron. Helv. Tom. I. p. 112) befindlichen Urkunde des Kaisers Friedrich II. vom J. 1213: ita quod advocatia earundem Ecclesiarum respiciat ad Castaldum Coenobii, welches Tschudi S. 113 durch: „einem Castvoigt des Gottshuses," gibt, angeführt; aber es beweist dieses weiter Nichts, als daß man für Voigt, welches gewöhnlich durch Advocatus gegeben ward, auch Gastaldus brauchte. Wenn Jacob Grimm [94]) bemerkt: „*Gastaldius* ist gestor, minister (Grammatik 2. Bd. S. 527) und auch in bairischen Urkunden zu finden: Ratolt *castaldius* (*Meichelbeck* no. 715) [95]); mandamus omnibus nostris *gastaldionibus* im J. 1263 (Monumenta Boica 7, 136)," so darf man nicht glauben, daß die Voigte, Pfleger und Amtleute auch im Teutschen in Teutschland Gastalden genannt worden, sondern sie wurden es im Lateinischen mittels des in das Mittellateinische aufgenommenen Ausdrucks. Zwar finden wir in althochteutschen Glossen, und darnach bei Graff: Genitiv. singularis: *Kastaldis*, procuratore (sic), actoris i. rogantis. *Can.* 3. (*Schmeller* i. 1018) [96]). Da diese althochteutschen Glossen aus dem 8 – 9. Jahrh. im stutt-

91) Eine alte Pergamenthandschrift bemerkt: nota quod tempora Potestatibus antescripta dicunt tempus electionis cujuslibet Potestatis, sive Rectoris, aut Consulis; unde quilibet Rector, sive Potestas tenet medium annum suae electionis, et medium sequentem; quarum Potestatum electio fit circa Festum S. Petri de Junio.

92) Histor. Episcopor. Metensium p. 379.

93) Städtewesen des Mittelalters. 2. Th. S. 382.

94) Deutsche Rechtsalterthümer S. 754. 755.

95) Historia Frisingensis No. 715.

96) Althochteutscher Sprachschatz 5. Th. Die mit S anlautenden Wörter unter *Stôl*, *Stuol*, *Stual*, Stuhl, und zunächst unter *Staljan*, *Stallan*, *Stellan*, stellen (bairisch stallen), collocare, ponere, statuere, *Gastaldio*, *Gastaldus* S. 667, wo zur Vergleichung im Betreff des stald in Gastald das notegestalde (sonst notgestalle) bei Konrad von Würzburg, Der Schwan-Ritter V. 685, bei den Br. Grimm, Altdeutsche Wälder 3. Bd. S. 75 gestellt ist.

garter Coder C. Z. aus Weingarten (No. 5) und daraus in den gesammelten Glossen in Diutisca II, 1, 40. 41 Glossen in Canones sind, so läßt sich daraus nicht schließen, daß Gastald ein wirklicher Beamter in Teutschland so hieß, sondern nur, daß der Ausdruck in Teutschland bekannt war, und falls auch Castald in der hochteutschen Sprache damals in gewöhnlichem Gebrauche gewesen, so folgt noch nicht, daß dieser Gebrauch, falls er statthatte, sich aus dem 8. oder 9. Jahrh. bis in das 13. erhalten habe, sondern für diese Zeit, glauben wir, ist der Gebrauch des Ausdruckes Gastaldius, Gastaldio in Teutschland betreffenden lateinischen Urkunden aus dem Mittellateinischen geschöpft. (*Ferdinand Wachter.*)

GASTALDY, 1) Jean Baptiste, Arzt, geb. zu Sisteron im J. 1674, studirte in Avignon, wurde dort Professor der Medicin und lehrte 40 Jahre hindurch. Er machte sich als eleganter Lateiner bemerklich, und erfreute sich auch als medicinischer Theoretiker eines großen Ansehens. Doch bekämpfte er z. B. die Ansicht, welche den Sitz der Cataracta in der Krystallinse sucht. Er starb zu Avignon im J. 1747. Außer einer Anzahl lateinisch geschriebener Dissertationen hat er sich blos durch folgendes Werk bekannt gemacht, worin er die Principien von Descartes adoptirt hat: Institutiones medicinae physico-anatomicae; juxta neotericorum mentem et nuperrima clarissimorum medicorum experimenta. (Avenion. 1712. 12.)

2) Joseph, der Sohn von Jean Baptiste Gastaldy in Avignon, studirte in Avignon Medicin, übte dann die Heilkunde in seiner Vaterstadt, späterhin in Paris, und wurde Arzt am Spital für Geisteskranke in Charenton. Er ist im J. 1806 gestorben. (*F. W. Theile.*)

GASTAUD (Franz), war aus Aix in der Provence gebürtig und stammte aus einer angesehenen Familie. Kaum 14 Jahre alt, trat er in die Congregation des Oratoriums. Zu Marseille absolvirte er einen philosophischen Cursus. In Arles beschäftigte er sich unter der Leitung des Paters Quiqueran de Beaujeu, nachherigen Bischofs von Cahors, vorzüglich mit theologischen Studien. Im 29. Jahre trat er aus dem Oratorium. Er kam um diese Zeit nach Paris, wo er die Ordensgelübde ablegte. Mit lebhaftem Geiste verband er ein richtiges Urtheil. Er hatte sich eine Masse von literarischen Kenntnissen erworben. Was er schrieb, verrieth Geschmack und Eleganz. Als Pfarrer in dem Kirchsprengel von St. Paul angestellt, verschafften ihm seine Predigten zahlreiche Zuhörer. Der Tod seines Bruders, der Parlamentsadvocat in der Provence war, rief ihn nach Aix zurück. Er war nicht blos entschlossen, sich dort niederzulassen, sondern auch seines Bruders Stelle auszufüllen. Dazu waren ihm neue Studien unerläßlich. Um sie ungestörter betreiben zu können, zog er sich aufs Land zurück. Er trat in die Reihe der Advocaten, nachdem er von dem römischen Stuhl die nöthige Dispensation erhalten hatte. Als Anwalt zeichnete er sich nicht minder aus, als früher auf der Kanzel. Zum Lobe gereicht ihm, daß er vorzugsweise und ohne Berücksichtigung seines Vortheils die Sache der Geistlichen und der Armen verfocht. Unglücklicherweise ward der Glanz seiner Talente und schätzenswerthen Eigenschaften durch den herrschenden Parteiengeist getrübt. Gastaud bekannte sich offen zu den von der Kirche verworfenen Meinungen. Er war ein Freund des Paters Quesnel und einer seiner größten Bewunderer. Als heftiger Gegner der Jesuiten hatte er 1717 einen wichtigen Rechtshandel, bei dem sie betheiligt waren, und den er gegen sie gewann. Er verfolgte sie seitdem bei jeder Gelegenheit aufs Äußerste. Mit wenig Mäßigung schrieb er gegen Herrn von Belsunce, den Bischof von Marseille, einen der achtenswerthesten Geistlichen Frankreichs. Er ward 1717 nach Viviers verbannt, nach acht Monaten jedoch wieder zurückgerufen. 1731 ward er abermals nach der genannten Stadt verwiesen. Er starb dort den 18. März 1782 an der Brustwassersucht. Wegen seiner Meinungen, die er wahrscheinlich nicht hatte widerrufen wollen, erhielt er kein geistliches Begräbniß. Man hat von ihm außer einem Discours prononcé au Val-de-Grace à l'occasion des prières de quarante heures pour Louis XIV., eine Sammlung von Predigten unter dem Titel: Recueil d'Homilies sur l'Epître de St. Paul aux Romains. (Paris 1699. 12. 2 Voll.) Gastaud gibt eine wörtliche und moralische Erklärung des Paulinischen Textes. Vor dem ersten Bändchen jener Sammlung befindet sich eine Lobrede auf den Apostel. Die von Gastaud verfaßte Oraison funèbre de Madame T*** (Tiquet), executée en 1699, pour avoir attenté à la vie de son mari (1699. 4.) war ein Gesellschaftsscherz, der dem Verfasser vier oder fünf Stunden Zeit kostete, und den engen Kreis, in dem er entstand, nicht verlassen sollte, jedoch ohne sein Wissen gedruckt ward. Der Pater Chauchamer, Dominikanermönch und einer der vorzüglichsten Prediger, nahm die Sache ernsthaft. Er glaubte die Mönche dabei interessirt, und ergoß über das Werk eine scharfe Kritik, welche Gastaud zu nicht geringer Belustigung des Publicums noch schärfer beantwortete. Zu Gastaud's übrigen Schriften, die heutzutage größtentheils vergessen sind, gehören noch unter andern: La politique des Jésuites démasquée, contre Messire Ignace de Foresta evêque d'Alet. 1709. Les Illusions ou les Erreurs de l'evêque de Marseille (*Belzunce*) ou Justifications des différents arrêts du Parlament de Provence, contre ce prélat. 1710. Reflexions critiques sur le Mandement du même prélat sur la grace, en deux livres. 1710 *). (*Heinrich Döring.*)

GASTÉ (L. F.), Militairarzt uud eine Zeit lang Spital- und Douanenarzt in Calais (1835), dann Arzt am Militairspital in Montpellier (1838), Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften Frankreichs, war zuletzt Stabsarzt bei der französischen Armee in Afrika, und starb am 22. Juli 1846 zu Algier an Dysenterie. Außer einer Menge von Aufsätzen in den verschiedensten französischen Journalen hat er sich durch folgende Schriften bekannt gemacht: Essai sur les bains de Marie-Thérèse. (La Rochelle 1829.) Abrégé de l'histoire de la médecine,

---

*) s. Biographie universelle. T. XVI. p. 543 sqq.

considerée comme science et comme art dans ses progrès et son exercice, depuis son origine jusqu'au dix-neuvième siècle. (Paris 1835.) p. 520. Du Calcul appliqué à la médecine comme complément de la théorie, des faits et des raisonnements, sur lesquels doivent être fondées la pathologie, la thérapeutique et la clinique. (Paris 1838.) p. 184. (Heftige Polemik gegen den Professor Risueño d'Amador in Montpellier und eine Anpreisung der Ecole physiologique durch eine numerische Parallele zwischen den Erfolgen seiner Behandlungsweise und jener seiner Collegen.)

(*F. W. Theile.*)

GASTEIN (Bad). Im salzburger Kreise, 15 Meilen von Salzburg entfernt, kommen in einem engen Nebenthale der Salza, etwa 3000 Fuß über dem Meeresspiegel, mehre warme Quellen in einer wild romantischen Umgebung zu Tage, welche unter dem Namen des gasteiner Wildbades zusammengefaßt werden. Das Bad gehört zu den ältesten in Teutschland, denn mit Sicherheit ist sein Gebrauch im 15. Jahrh. erwiesen, wo der Herzog Friedrich von Österreich, der nachmalige Kaiser, das Wasser gegen eine Verwundung am Schenkel mit Erfolg benutzte. Die Badeanstalt wird in den ältesten Badeschriften Gastaun oder Castyn genannt, und die Ache, welche bei dem Badeorte in mehren Absätzen über einen Abhang von 600 Fuß mit donnerndem Gebrause herabstürzt, um sich am Ausgange des engen Thals in die Salza zu ergießen, wird der gastauner Bach (Gastuna) genannt.

Das Klima von Gastein ist wegen der hohen Lage rauh und wechselnd; die Wohn- und Curgebäude sind in sparsamer Anzahl vorhanden, denn man zählte 1834 im Ganzen nur 152 Wohnungen für etwa 180 Personen. Für die Beschränktheit und Einfachheit in geselliger Beziehung, welche ein Aufenthalt in diesen Bädern mit sich führt, kann aber die Großartigkeit der umgebenden Natur einen Ersatz gewähren.

Die zum medicinischen Gebrauche benutzten Quellen sind:

1) Die Fürstenquelle, nach dem Fürstbischof Graf Hieronymus von Colloredo benannt, welcher 1794 das Schloß im Wildbad erbauen ließ, ist die am höchsten entspringende Quelle. Sie kommt nahe beim Schlosse aus dem Felsen des Schreckberges, hat 37° R. und liefert in 24 Stunden 13,680 Kubikfuß Wasser. Das Schloß diente Anfangs zum Privatgebrauche des Fürstbischofs, wurde aber vom Kaiser Franz seit 1807 dem Publicum zum Gebrauche überlassen.

2) Die Doctorsquelle entspringt tiefer, sie hat 38° R. und liefert in 24 Stunden 3600 Kubikfuß Wasser.

3) Die Kaiser Franzensquelle, früher die straubinger Quelle genannt, welche 1809 auf Befehl des Kaisers neu gefaßt wurde, hat 38° R. und liefert in 24 Stunden 10,080 Kubikfuß Wasser.

4) Die untere oder Hauptquelle, auch Spitalquelle, Mitterwirthsquelle, Grabenwirthsquelle genannt, ist die am tiefsten gelegene; sie hat 38½° R. und liefert 72,720 Kubikfuß Wasser binnen 24 Stunden.

Man kennt noch zwei andere Quellen, die sich aber mit fremdem Wasser mischen, die eine namentlich mit der Ache am obern Falle derselben.

Die einzelnen Badelocalitäten, in denen es Gemeinbäder und Separatbäder gibt, werden von je einer der vier Quellen gespeist; das Wasser aller vier Quellen scheint aber in der Zusammensetzung durchaus übereinzustimmen. Das ganz klare und durchsichtige Wasser ist fast geschmacklos und ohne besondern Geruch; einen hepatischen Geruch, welcher nach Gewittern oder nach Regen auftreten soll, haben Andere niemals wahrgenommen. Das Wasser soll nur ein spec. Gewicht von 0,985 bis 0,990 haben und enthält nur sehr wenige feste Bestandtheile. Der Gehalt der letztern in Granen für 16 Unzen Wasser beträgt nämlich nach:

	Trommsdorff	Mayer	Hünefeld
Schwefels. Natron	1,450	1,250	1,433
Kohlens. Natron	0,500	0,154	0,060
Schwefelnatrium			0,029
Chlornatrium	0,150	0,572	0,283
Kohlens. Kalk	0,250	0,231	0,339
Schwefels. Kalk	0,175	0,132	
Chlorcalcium	0,550	0,264	
Flußs. Kalk			Spuren
Chlorkalium			0,141
Kieselerde	0,088		0,332
Talkerde			0,010
Mangan- und Eisenoxydul . .			0,062
Phosphors. Thonerde			0,029
	3,163	3,603	2,718

Die unbestritten kräftige Wirkung des gasteiner Wassers vermag man aus dieser einfachen Zusammensetzung desselben nicht zu erklären, und man hat daher nach einer den chemischen Reagentien unzugänglichen Kraft darin gesucht. In der That wollte Baumgartner 1829 gefunden haben, daß das gasteiner Thermalwasser stark auf die Magnetnadel wirke, daß es die Elektricität stärker leite, als anderes Wasser, daß es ferner auch bei der Zersetzung in gleicher Zeit mehr Gas liefere, als anderes Wasser. Von anderer Seite wurde dem gasteiner Wasser ein sehr starkes Lichtbrechungsvermögen zugeschrieben. Allein diese angeblichen Eigenthümlichkeiten, namentlich die Wirkung auf die Magnetnadel, haben andere Beobachter nicht bestätigen können.

Die primären Wirkungen des gasteiner Wassers werden von Eble folgendermaßen geschildert: Ein Bad von 28° R., wie gewöhnlich des Morgens genommen, erzeugt das Gefühl von Behaglichkeit und Leichtigkeit. Nach kurzer Zeit erfolgt Drang zum Harnen. Der Puls wird frequenter und voller, es treten schnell vorübergehende Aufregungen des Gefäßsystems ein, Eingenommensein des Kopfs, leichter Schwindel, Klopfen der Carotiden. Hierauf folgt ein Gefühl von behaglicher Belebung des ganzen Organismus. Sobald sich dieses Gefühl von Leichtigkeit und Behaglichkeit zu mindern beginnt, ist es reiz-

baren, zu Congestionen geneigten Personen anzurathen, das Bad zu verlassen. Ein zu langes Verweilen im Bade veranlaßt die Erscheinungen einer beginnenden Berauschung. Die Haut wird im Wasser weich und geschmeidig; Prickeln, Jucken, Stechen, Röthung der Haut stellt sich nur bei Personen ein, welche an chronischen Hautausschlägen leiden, sehr sensibel, oder zu Congestionen geneigt sind. Unmittelbar nach dem Bade aber, wenn der Körper abgetrocknet und mit Flanell abgerieben ist, stellt sich ein prickelndes Gefühl auf der ganzen Haut ein, in seltenen Fällen auch wol Schweiß. Einige Stunden nach dem Bade fühlt man ein harmonisches Gleichgewicht aller Functionen und eine behagliche Stärkung des Körpers. Nach dem Mittagsessen, mit der beginnenden Verdauung, stellt sich eine zweite, bald vorübergehende Aufregung ein, und eine dritte gegen zwei bis drei Uhr nach Mitternacht, mit erhöhter Temperatur des ganzen Körpers, lebhafterem Pulse, regerem Geschlechtstriebe.

Wird das Wasser getrunken, selbst in großer Menge, so wirkt es weniger aufregend, meist mehr diuretisch.

Über die secundären Wirkungen des Wassers, wenn es curmäßig gebraucht wird, bemerkt Eble Folgendes: Vom dritten bis achten Tage an tritt ein Gefühl von Mattigkeit, Zerschlagenheit, Eingenommenheit des Kopfs ein, mit leichten fieberhaften Beschwerden und anfangenden kritischen Ausscheidungen des Verdauungsapparates und der Harnwerkzeuge. Hierauf folgt ein Zeitraum der Ruhe und häufig ein eigenthümlicher Badeausschlag, dessen Eintritt und Ausbreitung aber sehr variirt. Mit dem 15. bis 20. Tage tritt gewöhnlich die Hauptkrise ein, eine kräftigere Aufregung des Blutsystems mit noch stärkeren kritischen Ausscheidungen. Nicht selten stellt sich eine vierte Aufregung als Nachwirkung ein, welche aber weniger an eine bestimmte Zeit gebunden zu sein scheint.

Zu einer vollständigen Badecur rechnet man 28—30 Bäder. Das erste Mal verweilt der Patient nur eine Viertelstunde im Bade, und er steigt dann bis zum vierten Bade jedes Mal um eine Viertelstunde. Dann wird mit dem Stundenbade so lange fortgefahren, bis sich die bereits beschriebenen kritischen Erscheinungen einstellen. Jetzt wird der Gebrauch der Bäder einige Tage suspendirt, und beim Wiederanfang wird die Dauer des Badens täglich vermindert. — Reizbare Individuen dürfen nur acht bis zehn Minuten im Bade verweilen und nur vorsichtig die Badezeit verlängern. Bei sehr heftiger Aufregung des Nerven- und Gefäßsystems muß die Cur auf einige Zeit unterbrochen werden.

Zur Unterstützung der Cur wird das Wasser auch wol zu ½ bis drei Schoppen getrunken.

Natürlich sind auch Douche- und Dampfbäder eingerichtet, welche in geeigneten Fällen benutzt werden.

Gastein kann nach seiner Wirkung den alkalischen Wässern zugezählt werden, namentlich hat man es mit Teplitz verglichen. Folgende Zustände indiciren vornehmlich die gasteiner Thermen: Schwäche der Geschlechtstheile, als passive Schleim- und Blutflüsse, Neigung zu Abortus, Unfruchtbarkeit, Impotenz, Nachtripper, chronische Nervenleiden, als allgemeine Abspannung, nervöse Hypochondrie, Lähmungen u. s. w.; inveterirte rheumatische und gichtische Zustände; chronische Leiden der Harnwerkzeuge; Verschleimung des Magens; Hämorrhoiden; chronische Hautausschläge, veraltete Geschwüre, Skrofeln. Zum äußerlichen Gebrauche benutzt man auch wol den grünlichen Badeschlamm in der Form von Umschlägen.

Bei plethorischen, zu activen Congestionen geneigten Individuen ist Gastein unpassend, oder es muß wenigstens während der Cur der Aufregung des Gefäßsystems vorgebeugt werden.

Die Zahl der jährlichen Curgäste in Gastein schwankte von 1826 bis 1837 zwischen 816 und 1300. Darunter sind die unbemittelten Patienten mit begriffen, welche in dem von Konrad Schochner gegründeten und durch spätere Vermächtnisse bereicherten Hospitale unentgeltliche Aufnahme und Unterstützung finden, und deren Anzahl zu 200 bis 300 im Jahre ansteigt. Im J. 1850 wurde Gastein von 1800 Personen besucht, mit Einschluß freilich der blos Durchreisenden.

Jedenfalls bietet das Wildbad Gastein nicht zureichende Räumlichkeiten dar für alle dort Hilfe Suchenden. Da nun eine genügende Erweiterung der Badeanstalt an Ort und Stelle unausführbar ist, so ging man schon längere Zeit mit dem Plane um, an einem bequemer und angenehmer gelegenen Orte in der Nähe eine Badeanstalt herzurichten. Kaiser Franz foderte den Erzbischof Ladislaus Pyrker von Erlau, welcher Gastein mehrmals besucht hatte, zu einem desfallsigen Vorschlag auf, und, dieser empfahl die Errichtung einer Filialanstalt in dem gegen drei Stunden vom Wildbade entfernten Markte Hofgastein. Der Kaiser bestätigte diesen Vorschlag im August 1828 und im J. 1830 wurde die Filialanstalt zu Hofgastein eröffnet. Eine Wasserleitung aus hölzernen Röhren, welche auf dem rechten Ufer der Ache in einer Länge von 4471 Klafter verläuft und aus 2235 Röhren zusammengesetzt ist, führt das unbenutzte Wasser des gasteiner Wildbades dahin. Das Wasser durchläuft diese Strecke innerhalb 2¼ Stunden, und kommt mit einer Temperatur von 26 bis 29° R. in Hofgastein an. Hofgastein zählt mehr denn 100 Häuser und gegen 700 Einwohner; die Badegäste finden hier einen geräumigern und bequemern Aufenthalt. Auch hier hat man theils gemeinschaftliche, theils Separatbäder errichtet. Die Bäder sollen nach Eble zu Hofgastein die nämliche Wirkung haben, wie im Wildbade. (*F. W. Theile.*)

GASTELIER (René Georges), Arzt, geb. am 1. Oct. 1741 zu Ferrières in der Provinz Gatinais, studirte in Paris, und übte mit Auszeichnung die Heilkunde in Montargis. Er erhielt 1776 vom Minister Turgot den Auftrag, über den Zustand des Ackerbaues, des Handels und der physischen Wohlfahrt der Provinz Gatinais Bericht zu erstatten. Gastelier wurde 1782 zum Maire von Montargis erwählt, und 1787 zum Abgeordneten der Provinzialstände von Orleans; 1790 aber wurde er nach der neuen Wahlform fast einstimmig wieder zum Maire von Montargis erkoren. Aus dieser Zeit wird folgender Zug von ihm erzählt, der für seine Uneigennützigkeit zu sprechen scheint. Er führte den Titel eines Médecin con-

sultant du duc d'Orléans, und der Herzog von Orleans schenkte ihm ein Haus in Montargis; Gastelier aber verwandte dieses Geschenk zum allgemeinen Besten seiner Mitbürger. Das Departement Loiret schickte ihn 1791 als Abgeordneten zur gesetzgebenden Versammlung. Hier legte er gleich in der ersten Zeit mehre Goldmedaillen, die er früher als gelehrte Preise erhalten hatte, auf den Altar des Vaterlandes nieder; er trat aber auch der Herrschaft entgegen, welche Paris durch diese Versammlung auf das ganze Land ausübte. So erhob er sich z. B. einmal in der Versammlung gegen die pariser Petitionen, mit denen die Versammlung bestürmt wurde: die 82 Departemente, meinte er, hätten nicht deshalb Abgeordnete nach Paris geschickt, um unaufhörlich das 83. Departement anzuhören. Durch solch unerschrockenes und muthiges Benehmen als Gesetzgeber und als Maire verfiel aber Gastelier den Verfolgungen der Terroristen; 1793 wurde er als Verräther des Vaterlandes erklärt und eingesperrt, und nur der Sturz Robespierre's am 9. Thermidor befreite ihn vom Schaffot. Aber auch nach seiner Befreiung sah er sich genöthigt, noch mehre Jahre fern von der Heimath zu verleben, ja selbst in späterer Zeit war er noch der Gegenstand gehässiger Verleumdungen, denen er im J. 1816 durch seine Brochüre: À mes concitoyens entgegentrat. Dafür fanden aber auch seine guten Dienste bei der Restauration Anerkennung, wenigstens erhielt er 1817 den Michaelsorden. Er hatte sich übrigens schon seit längerer Zeit in Paris als Arzt niedergelassen, und hier starb er am 20. Nov. 1821. Gastelier war ein gelehrter Arzt, dem immer lateinische Citate zu Gebote standen. Er hat mehre später gedruckte Preisfragen gelöst, und einige andere nicht unverdienstliche Schriften herausgegeben: Principes de Médecine par Home. Traduit de l'Anglais. (Montargis 1772.) Avis à mes concitoyens, ou Essai sur la fièvre miliaire essentielle, avec quelques observations. (Paris 1773.) Histoire d'un enfant monstrueux en tout genre, par laquelle il est physiquement démontré que l'enfant peut se nourrir et croître dans le sein de sa mère sans le secours du cordon ombilical. (Journ. de Médec. 1773. T. 39.) Observation sur la végétation d'une espèce de corne de bélier, qui avait pris naissance à la partie inférieure du temporal gauche d'une femme octogénaire. (Histoire de la Société royale de Méd. pour l'année 1776.)

Folgende von der Société royale de Médecine zu Orleans gekrönte Preisschriften stehen in deren Mémoires: Mémoire sur la topographie médicale et sur l'histoire naturelle du Gatinais. 1779. Mémoire sur les maladies auxquelles les bestiaux sont sujets dans le Gatinais. 1780. Mémoire contenant une série d'observations météorologiques, nosologiques etc. ainsi qu'un précis historique des épidémies qui ont régné pendant douze ans dans le Gatinais. 1783. Annus physicus, annus medicus. 1783. Histoire d'une épidémie du genre des catarrheuses putrides des plus graves et des plus contagieuses. 1785. Traité sur les spécifiques en Médecine. (Paris 1783.) Traité de la fièvre miliaire chez les femmes en couches. (Montargis 1779.) (Eine von der pariser medicinischen Facultät gekrönte Preisschrift, die auch ins Teutsche übersetzt wurde: Über das Frieselfieber der Kindbetterinnen. [Mannheim 1782.]) Histoire de l'épidémie de Ceriziers etc. (Sens 1795.) Diss. sur le supplice de la guillotine. (Sens 1796.) (Gastellier will diese Brochure im Gefängniß geschrieben haben, als ihm der Tod durch die Guillotine bevorstand. Er tritt darin gegen Sömmerring und Sue auf, und erklärt, daß das Bewußtsein und der Schmerz mit dem Momente der Enthauptung aufhören.) Observations et réflexions relatives à l'organisation actuelle de la médecine. (Paris 1806.) Des maladies aiguës des femmes en couches. (Paris 1812.) (Gastelier erklärt das Kindbettfieber noch für eine allgemein febrilische Affection, bedingt durch Milchmetastase. Die Schrift wurde deshalb von der Kritik hart mitgenommen, und Gastelier fand sich nachträglich veranlaßt, Controverses médicales sur les metastases laiteuses et sur la péritonite, [Paris 1817.] und Suite des controverses médicales. [Paris 1818.] herauszugeben.) Notice chronologique de mes ouvrages dépuis 1771 jusqu'à ce jour. (Paris 1816.) À mes concitoyens. (Paris 1816.) Exposé fidèle des petites-véroles survenues après la vaccination; suivi d'observations sur la petite-vérole naturelle, sur la petite-vérole artificielle et sur la vaccine. (Paris 1819.) (*F. W. Theile.*)

GASTER (das einfache griechische Wort ἡ γαστήρ) wird in der Medicin nicht selten zur Bezeichnung des Unterleibes gebraucht, als gleichbedeutend mit dem lateinischen Venter, z. B. in dem Namen Gastrilogus oder Gastriloquus (Bauchredner), Gastroelytrotomia, Gastrohysterotomia und Gastrometrotomia (Kaiserschnitt), Gastrorrhaphe (Bauchnaht), Gastrotomia (Bauchschnitt, nämlich Trennung der Bauchwände in ihrer ganzen Dicke. Die gleiche Bedeutung hat das Wort auch in ein Paar Compositis, wo der Begriff des Muskelbauches hervorgehoben werden soll, in den Muskelnamen Digastricus (maxillae inferioris) und Gastrocnemius. Weit häufiger dagegen wird das Wort Gaster im engern Sinne zur Bezeichnung des Magens gebraucht, das Hauptwort sowol, wie das Beiwort gastrisch. Das Hauptwort kommt in diesem Sinne in folgenden Compositis vor: Gastralgia (Magenschmerz, Magenkrampf); Gastraneurysma (Magenerweiterung); Gastrectasis (Magenerweiterung); Gastrenchyta (Magenspritze); Gastrenteritis (Magen- und Darmentzündung); Gastritis (Magenentzündung); Gastroataxia (Magenkatarrh, Indigestion); Gastrobrosis s. Gastrodiabrosis s. Gastrelcosis (Magendurchbohrung oder Zerfressung des Magens); Gastrocele (Magenbruch, d. h. Vorliegen des Magens in einem Bruche); Gastrocolitis (Entzündung des Magens und des Colons); Gastrocystitis (Entzündung des Magens und der Harnblase); Gastrodialysis (penetrirende Verwundung des Magens); Gastrodynia (Magenkrampf); Gastroenteromalacia (Erweichung des Magens und Darms); Gastrohepatitis (Entzündung von Magen und Leber);

Gastrolithi und Gastrolithiasis (Magensteine und Magensteinleiden); Gastromalacia (Magenerweichung); Gastrometritis (Entzündung des Magens und des Uterus); Gastrorrhagia (Magenblutung, Blutbrechen); Gastrostenosis (Magenverengerung); Gastrotomia (künstliche Magenerösffnung).

Adjectivische Composita des Wortes Gaster sind besonders in der anatomischen Terminologie gebräuchlich: gastrocolicum omentum (das Netz zwischen Magen und Grimmdarm, das große Netz); gastroduodenalia vasa (Magenzwölffingerdarmgefäße, die Arterie ein Ast der Hepatica, die Vene ein Ast der Pfortader); gastroepiploica vasa und gastroepiploici nervi (die Magennetzgefäße oder untern Magenkranzgefäße und die Magenkranznerven); gastrohepaticum omentum (das Netz zwischen Magen und Leber, das kleine Netz); gastrolienale ligamentum (das Magenmilzband); gastrophrenicum ligamentum (das Magenzwerchfellsband). (*F. W. Theile.*)

GASTERANAX. Von der Helmont'schen Idee eines selbständigen Lebensprincips im Magen ausgehend, welches Helmont selbst als Archeus bezeichnet hatte, brachte Doläus dafür den Namen Gasteranax in Vorschlag. Er sagt nämlich: Est itaque ventriculus arx munitissima Rege proprio et peculiari ceu gubernatore hujus arcis instructa, cujus regis nomen esse potest *Gasteranax*, quia inprimis salutari nisu prospicit ventriculo et reliquis praemunimentis, orificio nempe et intestinis. (*Dolaei* opera omnia. Ed. [Francof. 1703.] T. 1. p. 207.) (*F. W. Theile.*)

GASTEROMYCETES, GASTEROMYCI. Mit diesem Namen belegte Fries eine der Hauptabtheilungen der Pilze, wofür Brongniart die Benennungen Lycoperdaceae und Clathraceae vorgeschlagen hatte. Fries, der gründlichste Kenner dieser schwierigen Gewächse, brachte nämlich die Pilze in fünf große Familien, welche er Gymnomyceten, Hyphomyceten, einem von Link zuerst gebrauchten Ausdrucke, Gasteromyceten, Pyrenomyceten und Hymenomyceten nannte, von denen wir aber nur die dritte Abtheilung, die Gymnomycetes, hier näher zu betrachten haben. Diese umfaßt die Pilze mit einer geschlossenen Hülle (peridium), welche eine mehr oder minder kugelförmige Gestalt hat und von sehr verschiedener Größe, gestielt oder ungestielt, einfach, doppelt oder seltener dreifach, häutig, lederartig, fleischig oder schwammig ist, früher oder später unregelmäßig zerreißt oder mit einer Mündung sich öffnet. Der Inhalt dieser geschlossenen Hülle besteht aus Sporen, welche entweder frei, d. h. ohne besondere Hüllen angehäuft, oder in besonderen Schläuchen, Sporangien genannt, eingeschlossen, oder endlich flockigen Fäden, dem sogenannten Haargeflecht (capillitium) eingestreut sind.

Die meisten der zu dieser Familie gehörenden Arten sind ungenießbar, oft sehr giftig und von widrigem, bisweilen leichenartigem Geruche, wie einige Phallusarten und entstehen auf lebenden oder todten Pflanzen, oder auch auf thierischen Resten; andere treten jedoch selbständig auf, indem sie auf oder in der Erde ihr Leben beginnen und schließen, und diese sind zum Theil nicht nur eßbar, sondern gehören sogar zu den wohlschmeckendsten Speisen, wie die bekannten Trüffeln.

Um die verwandten Glieder dieser artenreichen Familie beisammen zu haben, ist sie in fünf Unterfamilien mit 19 Tribus getheilt, welche hier charakterisirt werden sollen.

Die erste Unterfamilie begreift die Perisporiacei, bei denen das Peridium geschlossen und beinahe kugelig von häutiger, fleischiger oder fast hornartiger Substanz ist, an der Spitze aufspringt und im Innern eine gallertartige Masse enthält, worin die Sporen entweder nackt oder von besondern Hüllen eingeschlossen eingesenkt sind.

Die Mitglieder dieser Abtheilung leben, mit Ausnahme einiger nur unter der Oberfläche der Erde vorkommenden Arten, heerdenweise beisammen und zwar auf Pflanzenresten, sind von sehr geringer Größe, langsamem Wachsthum, und erscheinen meist im Frühjahre und im Sommer, sehr selten im Herbste.

Die erste Gruppe umfaßt mit fünf Gattungen die Apiosporei, bei welchen das Peridium vom Träger bekleidet, daher letzterer meist undeutlich ist. Hierher gehört:

1) Illosporium *Martius.* Die Sporen sind sehr klein, gefärbt, von gallertartigem Schleim umhüllt, in unregelmäßige Kügelchen zusammengeballt, von einem sehr zarten Peridium umgeben, welches verschwindet oder mit dem Inhalte endlich in Staub zerfällt.

2) Sclerococcum *Fries.* Die Sporen sind kugelig, undurchsichtig, unter sich und mit dem derben, nackten Peridium zu einem rundlichen, sitzenden Höcker dicht verbunden.

3) Coniosporium *Link.* Die Sporen sind nackt, stiellos oder sehr kurz gestielt, ohne Querwände, frei aufliegend, selten auf einer Scheinunterlage. — Diese Gattung wird von Andern zu den Gymnomyceten oder, wie sie auch genannt werden, Coniomyceten gestellt.

4) Apiosporium *Kunze.* Diese Gattung ist ausgezeichnet durch die kugeligen, durchsichtigen Sporen, die sich in einem gallertartigen Kerne befinden, welcher wiederum von dem festen, meist rundlichen, auswendig bestäubten Peridium umgeben und mit demselben verwachsen ist.

5) Chaetomium *Kunze.* Das Peridium ist häutig, mit undurchsichtigen Haaren bekleidet und öffnet sich später am Scheitel. Die Sporen sind einfach, in einer Gallerte.

Die zweite Gruppe belegte Fries mit dem Namen Perisporii; sie ist durch die Peridien, welche sich auf einer schimmelartigen, mehr oder weniger verbreiteten, bisweilen sehr zarten, hinfälligen und bald vergänglichen Unterlage befinden, leicht kenntlich. Wie die vorige Tribus umfaßt auch sie fünf Gattungen, von denen Myxothecium nur Arten der Tropenländer beherbergt, während die vier andern Gattungen in Übereinstimmung mit denen der vorhergehenden Tribus ihre Repräsentanten in der teutschen Flora haben.

6) Perisporium *Fries.* Das Peridium ist doppelt, das innere fleischig, zuletzt unregelmäßig an der Spitze zerfallend und einen aus Säulchen gebildeten Kern ein-

schließend. Die Schläuche sind häutig und enthalten vier-sporige, schleimige Behälter, welche endlich zerfließen und die zu vier gereihten, später sich trennenden Sporen zurücklassen.

7) Erysibe *Rebentisch*. Das Peridium besteht aus einer häutig-fleischigen Substanz, ist von kugeliger Gestalt, springt zuletzt an der Spitze auf und enthält vier bis acht Schläuche mit einfachen Sporen im Schleime. Der Träger ist meist vorhanden und dann strahlenförmig, auf niederliegenden, ästigen, dicht verwebten Flocken, welche eine schimmelartige Unterlage bilden. Die Farbe der Peridien ist im jüngern Zustande gelb, wird dann braun und endlich schwarz. Die Unterlage hat Anfangs immer eine weiße Farbe, später wird sie öfters braun.

Die Arten dieser Gattung leben nur äußerst selten auf der Erde, meist auf noch grünenden Blättern und Stengeln verschiedener Pflanzen, welche davon ganz oder nur zum Theil überzogen werden und wie beschimmelt aussehen. Den Pflanzen sind sie nachtheilig und als Mehlthau bekannt und gefürchtet.

8) Lasiobotrys *Sprengel*. Das am Grunde mit einem strahligen Träger versehene Peridium entwickelt sich unter der Oberhaut der Blätter, ist häutig, zerfällt am Scheitel und enthält innen eine körnig-gallertartige Masse, worein die kugeligen, eiförmig-längliche Sporen enthaltenden Schläuche gebettet sind.

9) Myxothecium *Kunze*. Das Peridium ist zart, rundlich, etwas zusammengedrückt und reißt an der Spitze auf. Die Sporen sind einfach, kugelförmig, einer gallertartigen Masse eingefügt. — Von dieser Gattung sind nur Arten aus den Tropenländern bekannt.

10) Antennataria *Reichenbach*. Das Peridium ist einfach, häutig, springt unregelmäßig auf und enthält einfache, freie, staubige Sporen. Die Unterlage ist verbreitert; die Flocken kriechen, sind mit Querwänden versehen, dem Grunde des Peridiums sternförmig eingewachsen und meistens mit kürzern, brutzellenartigen, perlschnurförmigen gemischt.

Die zweite Unterfamilie bilden die Sclerotiacei *Fries*, bei welchen das fleischige, lederartige, hornige oder holzige Peridium mit der innern Sporenmasse innig verwachsen ist. Die Sporen sind bisweilen unkenntlich und verwachsen, zuletzt werden sie aber frei und treten hervor.

Als dritte Gruppe gehören die Sclerotici mit sechs Gattungen hierher. Das Peridium bleibt bei diesen immer geschlossen und die Sporen treten endlich auf die Oberfläche gleichsam auswitternd hervor.

11) Sclerotium *Tode*. Rundliche oder längliche, knorpelig-fleischige, meist samenförmige Pilze von derber Substanz ohne erkennbare Sporen, mit einem zarten Häutchen, das sich meist nicht ablösen läßt, umgeben.

12) Dryophilum *Schweinitz*. Das Peridium ist pezizenähnlich, mit herabgedrückter oder nabelförmiger Scheibe, von ziemlich derber, glatter oder faseriger Substanz, im Innern ohne erkennbare Sporen. — Die zu dieser nur ungenügend bekannten Gattung gehörigen Arten leben auf den Blättern nordamerikanischer Eichen.

13) Acrospermum *Tode*. Das Peridium ist länglich oder keulenförmig, aufrecht, zarthäutig, vom Kerne nicht trennbar, endlich oben durchbohrt. Der Kern mehr oder weniger weich, knorpelig-fleischig, lange stabförmige Sporen einschließend.

14) Pistillaria *Fries*. Das Peridium ist lang, cylindrisch oder fast keulenförmig, fleischig, im Innern ohne erkennbare Sporen, mit einer sehr dünnen, häutigen, stehenbleibenden Substanz.

Diese Gattung hat mit der vorhergehenden große Ähnlichkeit und ist vielleicht nicht von ihr zu trennen.

15) Periola *Fries*. Das Peridium ist rundlich, im Innern gallertartig-fleischig, äußerlich zottig, mit aufgestreuten Sporen. — Nach Andern gehört diese Gattung zu den Gymnomyceten.

16) Acinula *Fries*. Das Peridium ist kugelförmig, mehlig-körnig, zerfließend, einen gleichartigen, verschiedenfarbigen, bauchig-fleischigen, stehenbleibenden Kern einschließend. Die einzige hierher gehörige Art hat außen eine weiße Farbe, im Innern aber einen rothen Kern.

Die vierte Gruppe bilden die Rhizogonei *Fries*, oder von Reichenbach Rhizoctonei genannt. Bei ihnen ist das Peridium frei entwickelt, im Innern undeutlich fächerig. Die Fruchtbildung ist oft undeutlich. Sie vermitteln den Übergang zu den Tuberculaceen. Die meisten Arten leben an Wurzeln unter der Erde.

17) Anixia *Fries*. Das Peridium ist unregelmäßig, fast kugelförmig, fleischig, innen endlich hohl und an der Spitze sich öffnend. Die kugeligen Sporen sind in eine fleischige Masse eingesenkt.

18) Mylitta *Fries*. Das Peridium ist kugelförmig, fest und hart, äußerlich warzig-kleienartig und schließt eine dichte, trockene Masse ein, in welcher die Sporen unregelmäßige Flocken von anderer Farbe bilden.

19) Rhizoctonia *De Candolle*. Die Arten dieser Gattung sind verschieden gestaltet; die einzelnen Individuen oft mit einander verwachsen, knorpelig-fleischig, von gleichförmiger Substanz. Das Peridium ist sehr dünn, nicht trennbar, am Grunde mit wurzelnden Fibrillen. Die Sporen sind undeutlich.

20) Pachyma *Fries*. Wie die Arten der vorhergehenden Gattung, so sind auch die Mitglieder dieses Genus von verschiedener Gestalt, fast kugelförmig, holzig-schuppig oder höckerig, mit fleischig-höckerigem, gleichgestaltetem Kerne. Die Fruchtbildung ist unbekannt. — Hierher gehören ziemlich große, unter der Oberfläche der Erde lebende Pilze der heißern Gegenden, welche wegen ihrer heilbringenden Wirkungen von den Malayen, Chinesen und den Eingeborenen Nordamerika's sehr geschätzt werden.

Die Trichodermacei *Fries* bilden die dritte Unterfamilie. Bei ihnen ist das Peridium von verschiedener Gestalt, aus Flocken mehr oder weniger locker gewebt oder sehr selten häutig, nicht stehenbleibend, sondern bald verschwindend. Die Sporen befinden sich unter dem Peridium in einer peripherischen oder scheibenförmigen Schicht, ohne eigentliches Capillitium.

Zu dieser Unterfamilie gehören die drei Gruppen der Aegeritei, Trichodermei und Onygenei, von welchen

als fünfte Gruppe die Aegeritei *Fries* durch das nur verkümmert vorhandene Peridium und die geballten, nicht scheibenförmigen Sporen kenntlich sind.

21) Amphisporium *Link.* Das Peridium ist fast kugelförmig, zuletzt plattgedrückt, dünnhäutig und hat in der Mitte spindelförmige Sporen, während die an den Seiten eine kugelförmige Gestalt besitzen.

22) Aegerita *Persoon.* Das Peridium ist kugelförmig, häutig oder flockig, sehr zart, sitzt und zerfällt; die Sporen sind kugelig, gehäuft, ohne Flocken, auf einer krumigen Masse.

23) Dichosporium *Nees.* Das Peridium ist einfach, brüchig, häutig oder krustig, außen mit einem flockigen oder körnigen Anflug bedeckt, später oberhalb unregelmäßig zerreißend. Die einfachen Sporen sind zusammengeballt, mit festem Kerne, ohne Flocken.

24) Halterophora *Endlicher.* Das Peridium ist fast kugelförmig, filzig- oder drüsig-wollig, durch borstenförmige Anhängsel vergrößert, im Innern staubartig. Hierher gehört ein wenig bekannter, an Rinden lebender Pilz von rother Farbe.

Die sechste Gruppe machen die Trichodermei *Fries* aus. Das Peridium ist von verschiedener Gestalt, unregelmäßig, flockig-fadenförmig, selten hautartig; seine innern Fäden treten als Haargeflecht in die mehr oder minder schmierige, gefärbte, scheibenförmige Sporenschicht. Die Sporen sind einfach.

Fünf Gattungen werden zu dieser Gruppe gerechnet, von denen jedoch die erste von Andern zu den Gymnomyceten gezählt wird.

25) Myrothecium *Tode.* Die Sporen sind klein, sehr zahlreich, walzenförmig, schichtenweise zusammengeballt. Die verbreiterte, scheibenförmige, fleischige Unterlage ist von einem flockig dicht verwebten Rande umgeben.

26) Asterothecium *Wallroth.* Das Peridium hat eine kugelförmige Gestalt, ist dünnhäutig, außen mit anliegenden, gegliederten Haaren besetzt, es öffnet und verflacht sich und wird zuletzt pezizenförmig. Die Sporen sind theils kugelig und durchsichtig, theils kleiner und sternförmig-eckig.

27) Trichoderma *Persoon.* Das Peridium ist verschieden gestaltet, aus lockern Flocken gewebt, stiellos, am Scheitel unregelmäßig zerfallend und enthält bleibende, zusammengeballte, sehr kleine runde Sporen mit ästigen Flocken.

28) Hyphelia *Fries.* Das Peridium ist unregelmäßig verbreitert, aus Fäden zu einem zusammenhängenden Häutchen gewebt, sehr zerbrechlich und zerfällt in der Mitte. Die Sporen sind einfach und locker gehäuft.

29) Ostracoderma *Fries.* Das Peridium ist rund, krustig, glatt, dünnhäutig, zerbrechlich, und zerfällt in der Mitte. Die Sporen sind gehäuft, ohne Flocken.

Die letzte Gruppe dieser Unterfamilie sind die Onygenei *Fries* mit kopfförmigem, flockig verschleiertem Peridium und fast peripherischen Sporen.

30) Institale *Fries.* Das Peridium ist kopfförmig, im Innern fest, und sitzt auf. Die Sporen befinden sich in einer obern peripherischen Schicht und sind mit einem verschwindenden Filze bedeckt. Das Lager ist zaserig-häutig, frei, sternförmig ausgebreitet. — Diese Gattung umfaßt zwei von Sowerby an Baumstämmen aufgefundene, als Lycoperdon acariforme und L. radiatum beschriebene und abgebildete Arten, welche später nicht wieder beobachtet sind.

31) Onygena *Persoon.* Das Peridium ist rundlich, von grumiger und faseriger Substanz, gestielt. Die Sporen sind zusammengeballt, ohne Capillitium. Der Stiel ist faserig und tritt als Säulchen etwas in das Peridium, welches schuppig zerfällt.

32) Asterophora *Ditmar.* Das Peridium ist kopfförmig, gestielt, aus Flocken gewebt, nackt, endlich unbestimmt zerreißend. Die Sporen sind sternförmig-eckig, zusammengeballt.

33) Pilacre *Fries.* Das Peridium ist kopfförmig, gestielt, an der Einmündungsstelle des Stieles nabelförmig, sehr zarthäutig, an der Spitze zerfallend. Die Sporen sind eiförmig, dicht geballt. Das Lager fehlt.

34) Spadonia *Fries.* Das Peridium verschwindet bald; das Fruchtlager ist gestielt, mützenförmig, oberhalb runzelig. Die Sporen sind in einer obern, staubartigen, zähen Schicht dicht zusammengeballt. Das Lager wurzelt. — Von dieser Gattung ist nur eine einzige in Brasilien lebende Art bekannt.

Die vierte Unterfamilie führt den Namen Trichospermacei *Fries.* Das Peridium hängt zusammen, ist meist doppelt, springt endlich auf und streut die nackten, ziemlich großen, fast kugelförmigen, Sporen aus.

Diese Unterfamilie zerfällt wieder in zwei Sectionen, welche Fries mit den Namen Myxogasteres und Trichogasteres belegt hat. Die Pilze der ersten Section erscheinen bei ihrem ersten Auftreten als eine schleimige, salbenartige, mehr oder weniger flüssige, verschieden gefärbte, gleichsam ergossene Masse, aus der sich gewöhnlich auffallend schnell der Pilz gestaltet. Alle durchlaufen ihre Lebensperiode sehr rasch und bilden zum Theil sehr zierliche Formen. Die Pilze der zweiten Section dagegen, die Trichogasteres, sind besonders dadurch von denen der ersten unterschieden, daß sie nicht aus einer schleimigen Masse, sondern aus einem flockigen Vorkeime, dem Mycelium, sich entwickeln. Ihr Peridium ist einfach oder vielfach, häutig, fleischig, lederartig, Anfangs weich, später meist erhärtend und oberhalb sich öffnend, nur in wenigen Fällen bleibt es geschlossen. Die Sporenmasse ist Anfangs saftig, später erhärtet sie und wird fleischig, breioder staubartig trocken, enthält Sporen mit und ohne Schläuche und meist zwischen einem Capillitium.

1. Section. Myxogasteres *Fries.*

Die achte Gruppe heißt nach der Hauptgattung Trichia die Trichiacei *Fries.* Der Primärschleim bildet mehre gesonderte Peridien, welche das Capillitium und die einfachen Sporen umschließen. Die Flocken des Capillitiums bestehen aus gewundenen Spiralfäden.

35) Cirrholus *Martius.* Das Peridium ist einfach, kugelförmig, häutig, zuletzt unregelmäßig zerreißend, mit spiraligem, elastisch-vorspringendem Säulchen. Die

Sporen sind sehr klein, kugelförmig, ohne Flocken. — Die Gattung besteht nur aus einer im tropischen Brasilien einheimischen Art.

36) Licea *Schrader*. Das Peridium ist verschieden gestaltet, dünnhäutig, glatt, ziemlich dauerhaft, ohne Unterlage, unregelmäßig zerreißend. Die Sporen sind gehäuft, ohne Flocken.

37) Perichaena *Fries*. Das Peridium ist einfach, fast häutig, dauerhaft, ringsum deckelartig aufspringend. Ein wahres Capillitium fehlt; die Flocken sind einfach, wenig mit Sporen gemischt.

38) Trichia *Haller*. Das Peridium ist rundlich oder verschieden gestaltet, mit oder ohne Stiel, häutig und reißt an der Spitze unregelmäßig auf, worauf das Capillitium elastisch gewunden hervortritt. Die Sporen sind einfach, eingestreut.

39) Arcyria *Hill*. Das Peridium ist einfach, walzen- oder eiförmig, gestielt und zerreißt wie eine Büchse, indem der Deckel verschwindet und der Untertheil bleibt; nur in einem Falle verschwindet das ganze Peridium. Das Capillitium erhebt sich elastisch und fällt ab. Die Sporen sind eingestreut.

Die neunte Gruppe machen die Stemonitei *Fries* aus. Bei ihnen bildet sich der Primärschleim in mehre getrennte Peridien um, welche jedoch meist sehr bald wieder zerfallen. Die sporentragenden Flocken sind netzförmig verbunden und wurzeln gleichsam auf dem stielförmig verlängerten Träger. Die Sporen sind einfach.

40) Cribraria *Schrader*. Das Peridium ist rundlich, einfach, häutig, gestielt, und zerfällt nicht vollständig, sondern es bleibt von ihm die napfförmige Basis zurück, welche das peripherische, gegitterte Capillitium trägt. Die Sporen sind gehäuft und gefärbt.

41) Dictydium *Schrader*. Das Peridium ist einfach, häutig, gestielt, zerfällt bis über die Hälfte unregelmäßig und läßt das peripherische, netzförmige Capillitium zurück. Die Sporen sind gehäuft, einfach und ohne eingemischte Flocken.

42) Stemonitis *Gleditsch*. Das Peridium ist einfach, sehr zart, gestielt und fällt endlich ab. Das Capillitium bildet ein Netz und wird von dem pfriemenförmigen, hornartigen Säulchen, welches eine Fortsetzung des Stieles ist, durchbohrt. Die Sporen sind heterogen, einfach, eingestreut.

43) Diachea *Fries*. Das Peridium ist eiförmig-länglich, einfach, häutig, gestielt, auf einer kriechenden, ästigen Unterlage, und fällt theilweise ab. Das Capillitium ist der Centralsäule eingefügt, netzförmig, mit eingestreuten Sporen.

44) Enerthenema *Bowmann*. Das Peridium ist kugelförmig, einfach, häutig, und fällt endlich ab. Der Stiel ist kegelförmig, an der Spitze mit einem kleinen Hute versehen, welcher die aufsteigenden, gewundenen Flocken trägt. Die Sporen sind den Flocken eingestreut. — Diese Gattung fällt vielleicht mit Cionium zusammen.

Die zehnte Gruppe bilden die Physarei *Fries*. Auch bei den Mitgliedern dieser Gruppe bildet sich der Primärschleim in mehre Peridien aus, die jedoch dauerhafter sind als die der vorigen Gruppe und an ihrem Scheitel meist unregelmäßig zerreißen. Die Verlängerung des Stieles oder das Säulchen fehlt meistens.

45) Craterium *Trentepohl*. Das Peridium ist einfach, papierartig, bleibend, gestielt, mit einem später abfallenden Deckel verschlossen, inwendig häutig, zellig, oft mit Flocken, ohne Säulchen. Die Sporen sind schwarz, aufgestreut.

46) Cupularia *Link*. Das Peridium ist mit einem sehr zarten, verschwindenden Deckel versehen, inwendig häutig, zellig und mit Flocken, die häufig verschwinden. Die Sporen befinden sich auf Häuten oder Flocken, und sind schwarz. — Diese Gattung unterscheidet sich von der vorhergehenden durch die Art und Weise, wie der Deckel sich ablöst. Bei Craterium ist das Peridium umschnitten, also mit einem wahren Deckel versehen, der abgeworfen wird, während hier der Scheitel des Peridiums zerfällt und verschwindet.

47) Physarum *Persoon*. Das Peridium ist einfach, häutig, sehr zart, nackt, glatt, unregelmäßig aufspringend, ohne Säulchen, gestielt oder sitzend. Die Sporen sind locker, den Flocken eingestreut. Die Flocken des Capillitiums sind dem Grunde des Peridiums eingefügt und einfach-fädig.

48) Didymium *Schrader*. Das Peridium ist doppelt, rundlich, oft gestielt, krustenartig, brüchig, zerreißt und hat im Innern ein Säulchen, das jedoch bisweilen fehlt, oder nicht deutlich entwickelt ist. Die Flocken sind gegen die Basis des Peridiums angewachsen. Die Sporen sind von runder Gestalt und gehäuft.

49) Diderma *Persoon*. Das Peridium ist doppelt, kugelförmig oder verschieden gestaltet, sitzend oder gestielt; das äußere krustig und dichter, das innere zarter, beide zerreißen unregelmäßig. Die Flocken sind gegen die Basis des Peridiums angewachsen. Das Säulchen fehlt öfters. Die Sporen sind gehäuft. — Hierher werden von Endlicher zwei andere, von Link aufgestellte, Gattungen, Leocarpus und Leangium, gezogen, welche von Andern wieder als selbständige Gattungen anerkannt sind. Der Gattungscharakter der erstern ist: Peridium rundlich, doppelt, das äußere krustenartig, zerbrechlich, aufspringend, das innere sehr zarthäutig, dem äußern größtentheils angewachsen. Das Capillitium ist netzförmig und besteht aus stärkeren, gefärbten und zartern, weißen Flocken. Die Sporen sind einfach, gehäuft, von dunkler Farbe. Das Säulchen fehlt. — Jener der zweiten (Leangium) dagegen: Peridium einfach, häutig, krustenartig, in sternförmig ausgebreitete Lappen aufreißend oder zerfallend und verschwindend, im Innern ein Säulchen tragend. Die Flocken sind gegen die Basis des Peridiums angewachsen; die Sporen gehäuft.

Die letzte Gruppe dieser Section und der Reihenfolge nach die eilfte bilden die Aethalinei *Fries*, die sogenannten Schaumpilze. Diese bilden in ihrer Jugend gestaltlose, schleimig-gallertartige Massen von öfters sehr lebhafter Farbe, später gestalten sich daraus Peridien, welche einfach oder doppelt, nach Innen fächerig oder zel-

tig sind. Die Sporen sind oft einem Capillitium eingestreut, oder sie sind frei, gefärbt und einfach.

50) Spumaria *Persoon*. Das Peridium ist unregelmäßig, einfach, krustig, im Innern flockig-zellig, und zerfällt kleienartig. Die Sporen befinden sich zwischen den aufsteigenden, gewundenen Falten des Peridiums, sind ohne Capillitium, einfach und kugelförmig.

51) Ptychogaster *Corda*. Die einzige Art dieser Gattung bildet Anfangs eine fleischige, innen und außen homogene Masse, später nimmt sie aber eine besondere Form an, indem das Peridium fleischig, fest, fast gestielt, innen regelmäßig zellig wird. Die Sporen sind dann einfach, gefärbt, einem ästigen Capillitium eingewachsen.

52) Aethalium *Link*. Das Peridium ist von unbestimmter Gestalt, einfach, auswendig flockig, innen zellig-häutig und verschwindet. Die Sporen sind zusammengeballt, gefärbt, zwischen häutigen Falten, ohne Capillitium.

53) Reticularia *Bulliard*. Das Peridium ist unregelmäßig, einfach, häutig-zellig, unregelmäßig aufspringend, verschwindend, innen mit einem Capillitium, dessen Flocken aus dem Grunde oder den Wänden entspringen. Die Sporen sind zahlreich, kugelig, mit dunklem Kern.

54) Lycocala *Micheli*. Das Peridium fließt unregelmäßig zusammen, ist meist rundlich, einfach, stiellos, dünnhäutig, fast papierartig, an der Spitze unregelmäßig zerreißend (was jedoch sehr spät, öfters gar nicht, nur durch äußere Einflüsse erfolgt). Das Capillitium besteht aus wenigen, aus den Wandungen entspringenden Flocken. Die Sporen sind kugelig, einfach, Anfangs in einem flüssigen, gefärbten Schleim zwischen den Flocken zerstreut oder gehäuft, später staubig.

Zu dieser Gruppe wird auch die zweifelhafte Ehrenberg'sche Gattung Enteridium gezählt, bei welcher das Peridium häutig und gefaltet und mit zusammengeballten Sporen versehen ist, die auf zarten, aus zusammengeflossenen Flocken gebildeten Häuten sich befinden. Die Gattung ist nur in einer einzigen Art, dem Ent. olivaceum *Ehrenberg*, bekannt, welche Fries für seine Reticularia olivacea im unentwickelten Zustande erklärt.

2. Section. Trichogasteres *Fries*.

Zwölfte Gruppe: Cenococcei *Fries* mit fehlendem Capillitium und Anfangs zusammenklebenden Sporen.

55) Cenococcum *Fries*. Das Peridium ist nackt, dick, korkig-hornartig, nicht aufspringend; an seinen Wänden lösen sich später die Sporen, wodurch sein Mittelraum leer bleibt.

56) Mitremyces *Nees*. Das Peridium ist papierartig-hornig, an der Mündung durch gefärbte Schuppen verschlossen, doppelt. Die Sporen sind gehäuft, ohne Fäden. — Ein Landpilz des nördlichen Amerika.

Als 13. Gruppe sind die Podaxidei *Fries* mit einem sparsamen, an ein mittelständiges Säulchen befestigten Capillitium zu nennen. Die drei zu ihr gehörigen Gattungen enthalten nur außereuropäische Arten.

57) Podaxon *Fries*. Das Peridium ist einfach, von dem in ein Säulchen verlängerten Stiele durchbohrt, am Grunde aufspringend. Die Sporen sind gehäuft, von den dem Säulchen ringsum angewachsenen Flocken durchwebt.

58) Cauloglossum *Fries*. Das einfache Peridium springt mit dem Anfangs zusammenhängenden, später an den Seiten zerrissenen Stiele auf und wird von dem flockigen Säulchen durchbohrt. Die Sporen sind dem Säulchen eingefügt.

59) Cycloderma *Klotzsch*. Das Peridium ist kugelförmig, doppelt, das äußere lederartig, weich, getrennt, das innere sehr zart, papierartig. Die Sporen sind kugelförmig, dem Capillitium, welches das becherförmige Säulchen mit dem innern Peridium strahlig verbindet, eingefügt.

Die 14. Gruppe bilden die Sclerodermei *Fries*. Bei ihnen ist das Capillitium zellig; die Sporen sind geballt und das Peridium erhärtet. Die Sporenmasse ist Anfangs fleischig, später flüssig oder staubig trocken. Die Pilze dieser Gruppe leben in oder auf der bloßen Erde.

60) Ceratogaster *Corda*. Das Peridium ist lederig, später hornartig, seine innere Schicht flockig-zellig und blätterig. Das Capillitium ist einfach, weiß; die Sporenmasse hell gefärbt. Die Sporen sind einfach wasserhell.

61) Elaphomyces *Nees*. Das Peridium ist kugelförmig, wurzellos, unterirdisch, rauh, korkig, nicht aufspringend, innen mit einem aderigen Capillitium; die Sporen sind gehäuft, zusammengeballt, später staubig.

62) Hyperrhiza *Bosc*. Das Peridium ist fast kugelförmig, geschlossen, wurzellos, sitzend, überall mit Wurzelzasern bedeckt, innen fächerig-zellig; die Zellen sind unregelmäßig länglich gedreht, und enthalten eine feste, endlich in einen braunschwärzlichen, sporenführenden Brei zergehende Masse. Die Sporen sind nackt, verschieden gestaltet, in einer zuletzt wässerig-zerfließenden Gallerte nistend.

63) Polysaccum *De Candolle*. Das allgemeine Peridium ist fleischig-lederartig, später zerbrechlich und endlich unregelmäßig aufspringend, innen blätterig-zellig, nach Unten in einen dicken, fleischigen Stiel mehr oder weniger ausgehend. Die Peridiolen liegen in den Zellen, sie sind groß (fast wie Erbsen), häutig, einfach, ungleich und gesondert, und enthalten die mit Flocken durchwebten, einfachen Sporen.

64) Scleroderma *Persoon*. Das Peridium ist rundlich, bisweilen nach Unten in einen Stiel gedehnt, wurzelnd, fast einfach, lederartig, derb, berindet, warzig und klüftig; es zerreißt unregelmäßig und ist später im Innern zellig. Die Flocken des Peridiums sind überall angewachsen; die Sporen einfach, geballt, haufenweise eingestreut.

65) Pompholyx *Corda*. Das Peridium einfach, lederartig, innen mit fleischigen Adern netzförmig durchzogen. Die Sporen sind einfach, sphärisch-tetraedrisch, der Fleischsubstanz der Zellen unregelmäßig eingesenkt, am Grunde mit einem weiten Nabel. Die Schläuche und Basidien fehlen.

66) Phlyctospora *Corda*. Das Peridium ist ein-

fach, lederartig, innen fleischig, später zellig. Die Zellen sind mit dunkler Sporenmasse angefüllt. Die Sporen sind gehäuft, zusammengesetzt, abfärbend, der Substanz eingebettet, mit zelliger, durchsichtiger Sporenhaut und dunklem Kerne. Das Capillitium und die Basidien fehlen.

Die 15. Gruppe bilden die Lycoperdei *Fries*. Bei ihnen ist das Peridium einfach oder vielfach, Anfangs fleischig, später leder- oder papierartig. Die Sporenmasse ist Anfangs fleischig, saftig oder breiartig, später staubig-trocken. Das Capillitium ist verbreitert, mit einfachen, oft gestielten, freien Sporen.

67) Tulostoma *Persoon*. Das Peridium ist einfach, rund, kopfförmig, ziemlich fest, fast knorpelig, auf langem Stiele, mit mehliger, hinfälliger Decke, an der Spitze mit runder Mündung. Das Capillitium ist einfach, ungetheilt, dem Peridium eingefügt und schließt die kugeligen Sporen ein.

68) Lycoperdon *Tournefort*. Das Peridium ist einfach oder doppelt, lederartig, das äußere zerfällt meist in Schuppen oder Warzen, das innere bleibt stehen und zerfließt erst später mit dem kurzen Stamme. Die Sporenmasse ist Anfangs fleischig, dann saftig und endlich staubig, und enthält stiellose Sporen auf dichtem Capillitium.

69) Bovista *Fries*. Das Peridium ist stiellos, wurzelnd, papierartig, bleibend, beide Häute verwachsen, die äußere zerreißt in Lappen, und löst sich stückweise ab, die innere ist unregelmäßig. Die Sporenmasse ist Anfangs fleischig, zellig, dann entwickelt sie Basidien mit vier Sporen und ein Capillitium, welches mit kleinen, geknöpften Haaren besetzt ist. Im Alter zerfallen die Fleischzellen und dann liegen die Sporen einem doppelten Capillitium eingestreut, deren eins aus dicken, gefärbten Fäden, das andere aus sehr zarten, hellen, genetzten Fäden besteht. Die Sporen sind eiförmig, gestielt.

70) Diploderma *Link*. Das Peridium ist doppelt, das äußere holzig werdend, getrennt, geschlossen, das innere papierartig. Das Capillitium hat eine rothe Farbe. Die Sporen sind eingesprengt. Die einzige Art dieser Gattung lebt im Sande im südlichen Europa.

71) Geaster *Micheli*. Das Peridium ist rundlich, stiellos, doppelt, das äußere ist lederartig und reißt mit umgeschlagenen Lappen sternförmig auf, das innere ist häutig, unten angewachsen mit oder ohne Stiel und öffnet sich oben. Die gestielten, freien Sporen sind dem Capillitium eingestreut.

Die Angiogasteres *Nees* bilden die fünfte und letzte Unterfamilie.

Diese Unterfamilie zeichnet sich durch ihre schönen, regelmäßigen Formen und dadurch aus, daß die Sporen innerhalb eines wulstigen Peridiums in oder auf besondern Hüllen (Peridiolen) liegen.

16. Gruppe. Carpobolei *Fries*. Die Arten der beiden hierher gehörigen Gattungen sind dadurch ausgezeichnet, daß die innern Peridien (Peridiolen, Sporangien, Schläuche) von dem allgemeinen (äußern), welches häufig doppelt ist, nachdem es sich am Scheitel geöffnet hat, mit Schnellkraft gehoben, oder fortgeschleudert werden.

72) Sphaerobolus *Tode*. Das Peridium ist rundlich, stiellos, doppelt, lederartig und zerreißt sternförmig-lappig; das innere stülpt sich um und schnellt die Peridiolen heraus. Die Sporen sind einfach, geballt, ohne Flocken.

73) Thelebolus *Tode*. Das Peridium ist fleischig, gallertartig, stiellos, rundlich und an seiner Spitze steht die hervorgetretene, kugelige Peridiole, welche es wegschleudert und darauf becherförmig erscheint. Die Peridiole öffnet sich an der Spitze und ergießt die schleimigen Sporen.

17. Gruppe. Nidulariacei *Fries*. Die hierher gehörigen Pilze bilden zierliche Formen, welche aus einem gemeinschaftlichen, Anfangs geschlossenen, später mehr oder weniger regelmäßig becherförmig geöffneten Peridium bestehen, in dem die Peridiolen meist zahlreich und von linsenförmiger Gestalt liegen.

74) Polyangium *Link*. Das Peridium ist dünn, halbkugelig und enthält nur wenige (4—6) eiförmige Peridiolen, welche mit einer krümeligen Masse angefüllt sind.

75) Nidularia *Bulliard*. Das Peridium ist rundlich, später becherförmig, innen häutig-flockig, und zerreißt unregelmäßig; die Peridiolen sind seitlich der Peridienwand angeheftet, sie enthalten ein Capillitium, zwischen welchem die einfachen Sporen liegen.

76) Myriococcum *Fries*. Das Peridium ist verschieden gestaltet, flockig-kleienartig, endlich verschwindend. Die Peridiolen sind zahlreich, kugelförmig, den Flocken eingewebt; die Sporen zusammengeballt.

77) Arachnion *Schweinitz*. Das Peridium ist fast kugelig, das äußere zart und verschwindend, das innere etwas ausgefressen und zerreißt unregelmäßig; die Peridiolen sind zahlreich, kugelförmig, ohne Flocken. — Die Arten dieser Gattung haben ihre Heimath in Nordamerika.

78) Cyathus *Haller*. Das Peridium ist becherförmig, bis zur Reife mit einem heterogenen, deckelförmigen Schleier geschlossen. Die Peridiolen sind linsenförmig, genabelt und mittels fadenförmiger Nabelschnüre an die innere Wand des Peridiums befestigt; ihre Peridiolenhaut ist fleischig, doppelt und geht nach Innen unmittelbar in das Capillitium über, zwischen welchem die einfachen Sporen liegen.

18. Gruppe. Tuberacei *Fries*. Hierher gehören Pilze mit deutlichen Schläuchen in einer fleischigen Masse.

Diese Gruppe zerfällt wieder in zwei Abtheilungen: a) Tuberei *Vittadini* mit verschieden gestalteten, meist rundlichen Pilzen von fleischig-festem Peridium, im Innern mit fleischigen Adern durchzogen, auf und zwischen denen sich das Fruchtlager findet, und: b) Hymenogasterei *Vittadini*, welche sich durch einen schon sehr entwickelten Fruchtträger auszeichnen und in der Reihe der Trüffeln die Hutpilze repräsentiren.

a) Tuberei *Vittadini*.

79) Endogene *Link*. Das Peridium ist rundlich, derb, von Fasern bedeckt, im Innern mit sehr kleinen,

runden Schläuchen in einer krümeligen Masse, mit kleinen, kugelförmigen Sporen.

80) Polygaster *Fries*. Das Peridium ist fast kugelförmig, außen flockig-höckerig, innen zellig-fleischig. Die Peridiolen haben eine fast kugelförmige Gestalt, sind ziemlich groß und gehäuft, mit zusammengeballten Sporen. — Diese Gattung enthält nur in Indien wachsende Arten.

81) Picoa *Vittadini*. Das Peridium ist rundlich, wurzellos, äußerlich warzig-rauh, im Innern fleischig, undeutlich geadert. Die Schläuche sind kugelig, mit kleinen, kugeligen, durchsichtigen Sporen, in einem zellig-faserigen Gewebe.

82) Rhizopogon *Fries*. Das Peridium ist meist stiellos, rundlich, verschieden gestaltet, flockig-netzaderig überzogen, oder doch am Grunde mit netzförmigen Fasern, unregelmäßig aufreißend, inwendig fleischig, dicht, aderig-bunt und umschließt keulenförmig-runde Schläuche, welche 6—8 warzig-stachelige Sporen enthalten. — Hierzu ist auch die von Vittadini aufgestellte Gattung Choiromyces zu rechnen.

83) Tuber *Micheli*. Das Peridium ist rundlich, geschlossen, ohne Wurzelfasern, derb, warzig, im Innern fleischig, aderig-marmorirt. Die Schläuche sind rundlich, gestielt, sitzen unregelmäßig an den Adern, und enthalten ein bis fünf gefärbte Sporen. — Hierher gehören die unter der Oberfläche der Erde lebenden, wegen ihres angenehmen Geschmacks sehr geschätzten Trüffeln.

84) Balsamia *Vittadini*. Das Peridium ist weich, zellig-fleischig, wurzellos, immer geschlossen, innen geadert. Das Fruchtlager besteht aus sackförmigen, häutigen, gestielten, achtsporigen Schläuchen und untermischten Paraphysen; die Sporen sind walzenförmig, glatt, durchsichtig.

85) Genea *Vittadini*. Das Peridium ist meist rundlich, faltig-grubig, an der Spitze unregelmäßig sich öffnend. Das Fruchtlager befindet sich zwischen den Wänden der Falten mit walzenförmigen, achtsporigen Schläuchen, welche quer und parallel stehen und mit fadenförmigen Paraphysen gemischt sind; die Sporen sind fast kugelig, warzig und stehen in Reihen.

b) Hymenogasterei *Vittadini*.

86) Hydnangium *Wallroth*. Der Fruchtträger ist fast kugelig, von einem Peridium eingeschlossen und damit verwachsen, aderig-zellig, am Grunde mit Wurzelfasern versehen. Das häutig-lederartige, glatte Peridium reißt zuletzt am Scheitel unregelmäßig auf. Die Basidien tragen an ihrer Spitze zwei gestielte, kugelrunde, weichstachelige Sporen.

87) Hymenangium *Klotzsch*. Der Fruchtträger ist länglich-rund, überall geschlossen, mit einem Peridium versehen, springt nicht auf und ist entweder wurzellos und äußerlich mit weißgelblichen, vielfach verästelten Fibrillen oder am Grunde mit Wurzelfasern umgeben, und besteht aus zusammenhängenden, fleischigen, schlauchführenden Zellen. Das Peridium ist häutig, glatt oder fast filzig, verwachsen. Die Zellen sind fleischig, abfärbend, später feucht, endlich zerfließend und überall von der Schlauchschicht überzogen. Die Schläuche (Basidien) ragen hervor und tragen an der Spitze je zwei- oder vierzellige Sporen.

88) Hymenogaster *Vittadini*. Der Fruchtträger ist fast kugelig, von einer glatten Hülle eingeschlossen, wurzelt nur an der Basis, ist geschlossen und springt nicht auf, im Innern kaum geadert, gleichförmig, deutlich zellig, von einfachen, zellenförmigen, bisweilen einzelne Sporen tragenden Basidien bedeckt. Die eispindelförmigen, einfachen Sporen besitzen einen dunkeln Kern.

89) Sphaerosoma *Klotzsch*. Der Fruchtträger ist fast kugelig, fleischig, frei, von einem Peridium umgeben, gestielt, mit einem peripherischen Fruchtlager. Die Schläuche ragen nicht hervor, sind keulenförmig, achtsporig, mit fadenförmigen, einfachen Paraphysen gemischt; die Sporen einfach, dickhäutig, warzig.

90) Gautiera *Vittadini*. Der Fruchtträger ist fast kugelförmig, außen und innen zellig-grubig, am Grunde mit einer faserigen Wurzel versehen und springt nicht auf. Die Zellen sind labyrinth-förmig, fleischig, überall mit dem Fruchtlager bekleidet. Die Schläuche (Basidien) treten kaum hervor und tragen an der Spitze zwei kurzgestielte, länglich-elliptische, längsgestreifte Sporen.

Die 19. und letzte Gruppe bilden die Phalloidei *Fries*. Die Repräsentanten dieser Gruppe sind durch ihr schnelles Wachsthum, sowie durch ihren stinkenden, oft leichenhaften Geruch sehr ausgezeichnet. Das Peridium ist ein- oder vielfach, oft wulstenförmig und wird besonders bei den eigentlichen Phalloideen oben von dem innern gestielten, hutförmigen Peridium durchbrochen.

91) Clathrus *Micheli*. Das äußere Peridium (Wulst) ist lederartig, kugelig oder eiförmig, zerreißt lappig und ist mit einer Schleimschicht bedeckt; das Innere ist fleischig, säulenförmig oder netzartig und umschließt in der Jugend völlig den seinen Hohlraum erfüllenden grauschwarzen Sporenbrei, der später zerfließt. Die Sporen sind einfach.

92) Lysurus *Fries*. Diese nur durch eine einzige Art vertretene, in China vorkommende Gattung ist besonders durch ihre Sporen ausgezeichnet, welche die Lappen des Fruchtlagers auf der Außenseite bekleiden und dadurch auch von der folgenden Labillardiere'schen Gattung

93) Ascroë verschieden, bei welcher die Lappen des Fruchtlagers auf der Innenseite von den Sporen bedeckt sind. Die Arten dieser Gattung leben in Australien.

94) Phallus *Micheli*. Die Wulst ist rund, doppelhäutig, wurzelt und zerreißt lappig. Das innere Peridium hat eine hutförmige Gestalt, ist gestielt und mit Schleim überzogen, worin die Sporen liegen. Der Stiel ist hohl, innen und außen geschleiert.

95) Battarea *Persoon*. Das Peridium ist fast kugelförmig und zerreißt lappig, das äußere von dem inneren durch eine Gallerte getrennt. Das Fruchtlager ist hutförmig, von dem röhrenförmigen Stiele getrennt. Die auf der Oberfläche des Hutes befindlichen Sporen sind wollig-flaumartig.

(*Garcke*.)

GASTEROPACHA. Eine Gattung der Nachtfalter, früher mit Bombyx vereinigt, von Latreille Lasio campa genannt, unterscheidet sich von Bombyx durch die kurzen und dicht gekrümmten Fühler, durch die schnabelförmig vorstehenden Taster mit anliegend beschupptem Endgliede. Die Flügel sind meist gezähnt und der Außenrand der untern in der Ruhe weit vorstehend. Die gemeinste Art ist G. quercifolia, die Kupferglocke, überall rostroth, die Flügel, besonders oberhalb, mit blauem Schimmer, mit fast wellenförmigen braunen Querlinien, gezähnt, der Hinterrand der Vorderflügel und die Spitzen ihrer Zähne meist braun. Die Raupe lebt auf Obstbäumen. Minder bekannte Arten sind: G. cocles (= G. Terreni *Fries*) im südlichen Europa; G. Eversmanni am Ural; G. balcanica am Balkan; G. Bremeri in Somchetien; G. Dumeti in Teutschland; G. medicaginis, G. Trifolii. Vergl. *Germar*, Prodr. Glossatorum, Bombyces (Halae 1811.); Hübner's Schmetterlinge, Bombyx; Ochsenheimer, europäische Schmetterlinge.

(*Giebel.*)

Gasteropelecus, von Blainville aufgestellte Gattung aus der Familie der Lachse, s. Salmo.

GASTEROPODA. Die Gasteropoden (γαστήρ, πούς) oder Schnecken bilden eine Ordnung der cephalophoren Mollusken (s. d.), deren Charakter in dem undeutlich vom Rumpfe geschiedenen Kopfe mit sehr unvollkommenen Sinnesorganen und in der muskulösen, sohlenartigen Ausbreitung der Bauchseite des Körpers liegt. Diese letztere ist ihr Bewegungsorgan und unterscheidet sie allein schon genügend von den beiden zunächststehenden Ordnungen, von den unvollkommneren Pteropoden, welche mit seitlichen, flügelartig erweiterten Hautlappen oder Flossen schwimmen, und von den vollkommneren Cephalopoden, welche durch Ausstoßen von Wasser aus dem Trichter, oder zugleich auch durch zahlreiche Arme am Kopfe und seitliche Flossen am Körper ihre lebhafteren Bewegungen vollziehen. Die Sinnesorgane, nämlich Fühler, Zunge, Augen und Gehör, sind bei den Pteropoden in eben dem Grade unvollkommener entwickelt, als bei den Cephalopoden vollkommener, sodaß die Gasteropoden zwischen beiden die Mitte halten. Jene beiden bewegen sich meist sehr lebhaft und schnell, und sind ausschließliche Meeresbewohner, die Schnecken dagegen kriechen und schwimmen allermeist sehr langsam und bewohnen die Meere, süßen Gewässer und das Land. Sie sind unter allen Molluskenallein auch landbewohnend, luftathmend und die zahlreichste Gruppe.

Der Körper der Gasteropoden ist im Allgemeinen gestreckt, dach- oder kahnförmig, häufig auch verlängert kegelförmig und spiral gewunden. Die sohlenartig erweiterte Bauchseite, der sogenannte Fuß, bildet den größten, oder doch einen sehr großen Theil des Rumpfes, der Kopf den kleinsten, meist gar nicht deutlich abgesetzt, vielmehr nur durch den von Lippen umgebenen Mund, die Fühler und Augen bezeichnet. Der Mund liegt immer am vordern Körperende und durch diese constante Lage ist die Bildung des Kopfes angedeutet, die andern Öffnungen, der After, das Respirationsorgan und die Geschlechtsöffnung ändern in ihrer Lage und Anordnung mannichfaltig ab. Beiweitem die Mehrzahl der Schnecken trägt noch ein kalkiges einkammeriges Gehäuse, theils zum Schutze, theils als Wohnung des nackten Körpers. Die Gestalt des Gehäuses bietet eine überraschende Mannigfaltigkeit, läßt sich jedoch im Allgemeinen als kegelförmig und spiral gewunden betrachten.

Die allgemeine Körperbedeckung, um zur speciellern Betrachtung der einzelnen Organe der Schnecken überzugehen, wird von einem derben Corium gebildet, welches eine zellige Structur besitzt und häufig Pigmentzellen oder wandungslose Pigmenthäufchen enthält. Die Oberfläche desselben erscheint mit einigen seltenen Ausnahmen gefurcht oder höckerig und warzig, und ist von einem zarten Epithelium bedeckt. Dieses ist bei den im Wasser lebenden Arten, wie bei den Lymnäen, Planorben, Paludinen u. a., überall mit Flimmercilien dicht besetzt, während solche bei den Landschnecken nur auf der untern Fläche der Sohle, bei Arion auch am Rande der Sohle beobachtet werden. Die Körperhaut kann zugleich als eine Schleimhaut betrachtet werden, da sie die Oberfläche beständig feucht und schlüpfrig erhält. Mit ihr ist eine Muskelschicht innig verwebt, welche eine außerordentliche Contractionsfähigkeit besitzt. Diese concentrirt sich besonders in einer um den Hals oder Rücken herumgelegten Falte, welche das Thier sphincterenartig verengern und erweitern kann. Über dieser meist kreisförmigen Falte erweitert sich mit wenigen Ausnahmen, wie bei Limax, wo der Mantel schildförmig auf dem Rücken liegt, die Cutis zu einem Sacke, in welchem die Eingeweide des Thiers eingeschlossen sind und in den das Thier sich ganz zurückziehen kann. Diesen Sack nennt man den Mantel, der bei den Acephalen vom Rücken her zu beiden Seiten den Rumpf des Thieres umgibt.

Der Rand des Mantels oder jene kreisförmige Falte sondert das kalkige Gehäuse der Schnecken ab. Ihre innere Structur zeigt eine Menge kurzer Drüsenschläuche, deren Wandungen aus großen Zellen bestehen, welche zum Theil eine feinkörnige, mit Säuren brausende Masse, also kohlensauren Kalk, zum Theil Pigmentmoleküle enthalten. In geringerer Menge verbreiten sich Kalkzellen auch über den von dem Gehäuse bedeckten Theil der Mantelfläche, und während jene die erste Anlage des Gehäuses bilden und dessen Vergrößerung übernehmen, verdicken diese besonders die innere Wandung und bessern verletzte Stellen wieder aus. Die Bildung des Gehäuses geschieht in der Weise, daß vom Mantelrande eine schleimige, zähe Masse als organische Grundsubstanz abgesondert wird, welche zu einer homogenen, dicht gefalteten Membran erhärtet und mit den Kalk- und Pigmentkörnchen imprägnirt wird. Die Absonderung der letztern erfolgt periodisch, daher die kalkige Masse schichtenartig, auf der Oberfläche mit sogenannten Wachsthumslinien oder Streifen geschmückt erscheint und die Farbestoffe, je nach der verschiedenen Thätigkeit der einzelnen sie erzeugenden Drüsen, die höchst mannichfaltigen Zeichnungen bilden. Bowerbank erkannte in der zuerst gebildeten vor-

nigen Substanz kugelige Bläschen oder Zellen, welche die Kalksubstanz aufnehmen, und unterschied in der ausgebildeten Schale drei deutliche Schichten von derselben Structur, aber von verschiedener Anordnung. Jede Schicht besteht nämlich aus unzähligen Blättern, welche aus langen prismatischen Zellen zusammengesetzt sind und jedes Blatt bietet eine Reihe parallel mit einander streichender Zellen dar. Da der Bildungsproceß vom Mantelrande ausgeht, so hat der Rand des Gehäuses auch eine demselben entsprechende Form. Die Fortsätze des Mantels erscheinen daher als Höcker oder Stacheln am Gehäuse, das lange Athemrohr einiger Meeresschnecken als ein langer Kanal, der über das fertige Gehäuse geschlagene Saum als eine Kalkplatte. Viele Gehäuse haben, so lange sie wachsen, eine scharfrandige Mündung und versehen sich erst mit dicken, wulstigen Lippenrändern, wenn sie ihre normale Größe erreicht haben. Eine innige Verwachsung des Mantelsaumes mit dem Gehäuse findet nicht statt, ja viele Schnecken können auch diesen weit zurückziehen. Eine dünne, hornige, vom Mantelrande ausgehende, trockne Epidermis überzieht indessen das Gehäuse und schützt dessen äußern Schmuck. In der That ist diese schützende Decke, welche den prächtigen Exemplaren in der Sammlung fehlt, gegen Säuren und andere chemische Reagentien unempfindlich, wird jedoch durch Einwirkung der Witterung von der Schale gelöst und durch mechanische Einflüsse zerstört.

Die ursprüngliche Gestalt des Gehäuses ist die eines mehr oder weniger lang gestreckten Kegels, der bei Dentalium und Patella z. B. am wenigsten modificirt ist. Die meisten Schnecken aber rollen ihr Gehäuse in einer excentrischen Spirale auf, sodaß je nach der Wachsthumszunahme und der Art der Spirale eine neue Mannichfaltigkeit der Gehäuse entsteht. Die beschreibende Conchyliologie unterscheidet sorgfältig die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Gehäuse, die wir hier nur flüchtig berühren können. Die Gesichtspunkte, nach welchen diese Betrachtungen angestellt werden, sind sehr verschieden. Es können zunächst die Gehäuse nach dem Aufenthalte der Schnecken, also der Land-, Süß- und Meeresschnecken, unterschieden werden. Die Gehäuse der Landschnecken sind im Allgemeinen dünn und zart, ihre Oberfläche glatt, höchstens mit Wachsthumslinien geziert, niemals mit Stacheln, Höckern oder Rippen, die innere Fläche nicht perlmutterartig, noch weniger die äußere, ihre Mündung ist ganzrandig, im ausgewachsenen Zustande der Mundrand meist verdickt oder umgeschlagen. Die Süßwasserschnecken haben gleichfalls meist dünnschalige Gehäuse, dagegen wenn auch selten deutliche Streifen und selbst schon Stacheln; unter der zarten dunkelgrünen Epidermis erscheinen manche perlmutterglänzend und die Mündung ist stets scharfrandig ohne Ausschnitt. Die Meeresschnecken bauen meist stärkere Gehäuse, die sie häufiger mit Stacheln, Höckern oder Rippen zieren; ihre Mündung ist höchst mannichfaltig, ebenso die innere und äußere Fläche. Weiter unterscheiden sich die Gehäuse der Küstenbewohner von denen der hohen See, die der felsigen Küsten von denen der flachen und seichten Ufer. In Betreff der allgemeinen Gestalt werden die symmetrischen Gehäuse von den asymmetrischen geschieden, indem alle spiralgewundenen für asymmetrische gelten. Die nicht gewundenen sind röhrenförmig, napfförmig, kegelförmig u. s. w. Die zahlreicheren spiralen Gehäuse sind flach, scheibenförmig, deprimirt, kugelig, oval, kahnförmig, birnförmig, kegelförmig, cylindrisch, spindelförmig, thurmförmig. Bei der Windung ist noch wichtig, ob die Spirale rechts oder links gewunden ist. Weiter bezeichnet man die Spitze und Basis des Gehäuses, jene auch als obern, diese als untern Theil. Bei diesen Bestimmungen beobachten indessen nicht alle Conchyliologen dieselben Regeln. Einige halten das Gehäuse senkrecht mit der Spitze nach Oben und der Mündung nach Unten gegen sich gewandt, andere wenden die Mündung von sich ab, noch andere kehren die Mündung nach Oben und die Spitze nach Unten, und bestimmen in dieser Stellung das Rechts und Links, Oben und Unten, Vorn und Hinten. Die Spitze ist der Theil, in welchem das Gehäuse beginnt, der Anfang. Sie ist flach, oder hervortretend, gerade oder geneigt, geneigt nach Rechts, Links oder nach Hinten. Die Basis liegt der Spitze gegenüber und ist flach, rund, erweitert, convex, vertieft, schief, gerade oder anders. Den über der Basis gelegenen Theil bis zur Spitze hin nennt man das Gewinde oder die Spira, welche von einzelnen Umgängen oder Windungen gebildet und oft vom letzten Umgange noch besonders unterschieden wird. Die Form des Gewindes wird wie die allgemeine des Gehäuses bestimmt, und ist also thurmförmig, gestreckt, spindelförmig, deprimirt u. s. w. Die einzelnen Windungen werden gezählt, ihre Form, besonders ihre Außenfläche ob flach, concav, convex, stark gewölbt, glatt, gerippt, gestreift, in der Länge oder Quere u. s. w. bestimmt. Die Linie, in welcher der folgende Umgang an den vorhergehenden sich anlegt, heißt die Naht, deren Beschaffenheit ebenfalls vielfache Unterschiede bietet. Der letzte Umgang bildet im Centrum der Basis einen weiten, engen, offnen oder geschlossenen Nabel. Die Achse der Gehäuse mit sich innig berührenden Umgängen bildet die Spindel oder Columella, welche glatt, gefurcht, gefaltet oder anders ist. Die Mündung oder Öffnung des Gehäuses erheischt gleichfalls eine nähere Betrachtung, ob sie groß oder klein, rund, oval, eiförmig, halbmondförmig, quer, senkrecht, ganzrandig, mit oder ohne Kanal oder Ausschnitt. Der Rand derselben oder die Lippe, welche als äußere und innere oder rechte und linke bezeichnet wird, ist scharf, schneidend, stumpf, wulstig verdickt, gezähnt, gefaltet, eingebogen, umgeschlagen, erweitert, flügelförmig u. s. w.

Außer der Schale bildet sich bei mehren Gasteropoden noch eine besondere hornige oder kalkige Platte auf dem Rücken des hintern Körperendes, welche als sogenannter Deckel das Gehäuse beim Zurückziehen des Thieres verschließt. Seiner Structur nach ist der Deckel aus concentrischen Schichten gebildet oder structurlos, letzteres besonders bei denen, welche ihn vor dem Winterschlafe bilden und nach demselben abwerfen, ersteres dagegen bei denen, welche ihn beständig mit sich herumtragen. Die Größe, Form, Dicke desselben wird in der beschreibenden

Conchyliologie berücksichtigt, ohne daß man eine besondere Terminologie dafür hätte.

In der allgemeinen Körperhaut der Schnecken liegt zugleich der Sitz ihres Hauptbewegungsorganes. Dasselbe besteht aus einer ansehnlichen, überall mit der allgemeinen Körperhaut innig verbundenen Muskelschicht, in welcher sich schräge, Längs- und Quermuskelfasern deutlich unterscheiden lassen. Auf der platten Bauchseite verdickt sich diese Muskelschicht zu dem sogenannten Fuße, dem Locomotionsorgane der Schnecken. Die Größe des Fußes ist bei den verschiedenen Gattungen sehr verschieden, meist aber beträchtlich. Die Muskelfasern ziehen sich darin in wellenförmig auf einander folgenden Querrunzeln von Hinten nach Vorn zusammen und schaffen auf diese Weise die scheibenförmige Masse langsam gleitend fort. Die auf dem Boden des Meeres, auf dem Festlande, überhaupt auf breiten und festen Grundlagen kriechenden Schnecken haben daher auch eine sehr breite flache Sohle, während andere, z. B. Tritonia, die nur die Ränder der Seetange umfaßt, eine ganz schmale rinnenförmige Sohle hat. Einige wenige, wie Patella und Haliotis, bedienen sich ihres Fußes zugleich als Saugnapf, indem sehnige Cirkelfasern zwischen den übrigen Muskelfasern diese Function ermöglichen. Einzelne, scharf von einander geschiedene, Muskelbündel werden in diesem Hautmuskelsysteme nicht erkannt, dagegen kommen noch isolirte Muskel zu verschiedenen Zwecken bei den Gasteropoden vor. So tritt bei den mit einem spiralgewundenen Gehäuse versehenen Gattungen ein Zurückzieher des Schneckenleibes auf, der von der Spindel des Gehäuses herabsteigend, an den Seiten des Leibes in viele Abtheilungen zerfallend, in den Fuß sich inserirt. Bei Helix bildet dieser Muskel eine sehnige Platte, die den ganzen spiralförmigen Körpertheil umgibt, rechts auf der Windung bis zum dreieckigen Vorsprunge des den Spiraltheil umgebenden Ringes einen leistenförmigen, dreieckigen Vorsprung bildet, in den Ring selbst sich fortsetzt und Fasern an die Athemhöhle abgibt. Unter diesem Zurückzieher, und ebenfalls von der Spindel ausgehend, liegen noch verschiedene andere, schmälere und breitere Muskel. So geht bei Helix jederseits ein Muskel hin, der ein Bündel an den kurzen und eins an den langen Fühler zum Zurückziehen derselben schickt und andere Bündel an den untern Theil des Körpers abgibt. Ein daneben liegender Muskel läuft gerade nach Vorn, und spaltet sich dann in zwei Bündel, die sich jederseits der Mundhöhle anheften, von welcher wiederum kurze Fasern zur Lippe gehen. Die Mundhöhle selbst wird von zwei breiten Muskeln umgeben und die Zunge hat einen eigenen kleinen Muskel. Als Rückzieher der Ruthe wirkt ein kleiner, dünner und schmaler Muskel, der von der untern Wand der Athemhöhle rechterseits entspringt. Wenn das Gehäuse fehlt, wie bei den Limacinen, heften sich die einzelnen, von der Spindel ausgehenden Muskeln an die innere Fläche des Mantels oder Fußes *).

*) *Cuvier*, Mémoires pour servir à l'histoire et à l'anatomie des Mollusques. Sur la limace et colimaçon p. 11. tab. 2. fig. 2. 3.

Das Nervensystem der Gasteropoden zerfällt in ein centrales und peripherisches, zu welchem noch ein besonderes Eingeweidenervensystem hinzukommt. Man erkennt an demselben das sehr deutliche faserige Neurilem, in welchem zuweilen verschiedene Pigmente eingestreut liegen, die den Ganglien eine eigenthümliche Färbung verleihen. So besitzen die Planorben, Paludinen u. a. rothe, die Lymnäen orange gefärbte Ganglien. Das weiße, derbe, aus einfachen Längsfasern bestehende Neurilem dringt in die Ganglien ein und bildet in denselben Scheidewände, wodurch die Ganglienkugeln in zahlreiche Gruppen (Helix pomatia) geschieden werden. Die Ganglienkugeln zeichnen sich weniger durch ihre verschiedene Größe, als vielmehr durch ihren sehr beträchtlichen dunkelkörnigen Kern aus, in dessen Innerem selten nur eins, gewöhnlich zwei bis vier glänzende, helle Kernkörperchen von verschiedenem Umfange bemerkt werden. Die Ganglienkugeln erscheinen meist auch gestielt, und der fadenförmige Stiel reicht in den von dem Knoten abgehenden Nervenstamm hinein, daher Helmholz, Hannover, Will u. A. diese Kugeln für die Wurzeln der Nervenprimitivfäden halten. Die centrale Masse des Nervensystems bildet der aus einer verschiedenen Anzahl von Ganglien, die durch Stränge mit einander verbunden sind, bestehende Schlundring, an welchem im Allgemeinen eine obere, zwei seitliche und eine untere Portion unterschieden werden können. Die obere besteht allermeist aus zwei großen, dicht an einander liegenden Ganglien, von welchen gewöhnlich die Fühler, Augen und zuweilen auch das Gehör seine Fäden erhält. Die untere Portion variirt ziemlich auffallend in der Zahl und Anordnung ihrer Ganglien, indem dieselben bald dicht zusammengedrängt liegen und mit einander verschmolzen zu sein scheinen, bald aber einen Kreis bilden und durch quere Stränge verbunden sind, bald endlich durch einen einfachen queren Strang vertreten werden. Sie versorgt den Fuß und zum Theil auch die Eingeweide mit Nervenfäden, welche stets von den Ganglienkugeln, niemals von den Commissuren ausgehen. Die seitlichen Portionen liegen in den Verbindungssträngen der obern und untern Portion. Im Einzelnen bieten die Familien und Gattungen noch mancherlei Eigenthümlichkeiten. Bei Aplysien z. B., bei Pleurobranchus u. a., sind zwei weit von einander getrennte untere Schlundganglien mit einem obern durch drei Stränge unter einander verbunden. Bei Bullaea und Doridium sind zwei obere Ganglien, bei Tritonia und Scyllaea vier, und von diesen geht ein einfacher Strang zur Bildung des Schlundringes um den Ösophagus herum. Bei Thetis ist eine einfache obere Ganglienmasse vorhanden, bei Actaeon dagegen reihen sich sieben Ganglien um den Schlund, und von dieser steht der untere Knoten durch besondere Commissuren mit dem obern in Verbindung, bei den Pectinibranchiaten und Pulmonaten sind die beiden obern Ganglien bald durch eine Quercommissur verbunden, wie bei Patella, Haliotis, Turbo, Lymnaeus, Planorbis u. v. a., bald stoßen sie, wie bei Helix, Limax, Cypraea, an einander, oder sie verschmelzen völlig in eine Masse, wie bei Buccinum, Murex, Harpa, Voluta. Bei allen diesen ist stets auch

eine untere Ganglienmasse, meist durch doppelte Stränge, mit der obern verbunden, vorhanden, welche bei Haliotis aus zwei, bei Patella aus vier, bei Lymnaeus, Planorbis, Phyla u. v. a. aus fünf bis sieben unsymmetrisch in einen Kreis geordneten Ganglien besteht. Bei Helix, Limax und einigen andern verschmelzen diese untern Ganglien ohne Commissuren in einen Ring. Das Eingeweidenervensystem, schon von Cuvier bei den Lymnäen erkannt, besteht allgemein aus einem zwiefachen Plexus, von welchem der vordere unter dem Schlunde gelegen, durch zwei Commissuren mit der Hirnganglienmasse verbunden ist und den Ösophagus, sowie die Speicheldrüsen mit Fäden versorgt, während der hintere unter oder zwischen dem Darmkanale gelegen, diesen, die Leber und Genitalien mit Nervenästen versieht.

Sinnesorgane besitzen mehr oder weniger vollkommen ausgebildet alle Schnecken. Zunächst sind vorn und oben am Kopfe Fühler vorhanden, welche von dem obern Theile des Schlundringes ansehnliche Nervenäste erhalten. Die Mehrzahl der Gasteropoden besitzt zwei Fühler, andere wenige, wie die Helicinen, vier. Bei diesen letztern sind dieselben hohl, am Ende knopfförmig verdickt und können mittels eines von der Spindel des Gehäuses oder vom schildförmigen Mantel entspringenden Muskels, wie der Finger eines Handschuhes aus- und eingestülpt werden. Die Fühler der übrigen Gasteropoden sind dagegen massiv, kegelförmig oder zwei rinnenförmige Hautfortsätze darstellend. Wozu dienen diese Fühler? In der Regel tragen sie die Augen, aber sie sind keineswegs ausschließlich Träger des Gesichtssinnes. Allgemein hält man sie vielmehr für Tastorgane, und deutet den vorhin erwähnten specifischen Nerven in ihnen als Tastnerven. Gegen diese Ansicht ist in neuester Zeit Moquin Tandin mit gewichtigen Gründen und auf directe Beobachtungen gestützt, aufgetreten, indem er die Fühler als Träger des Geruchsorganes bezeichnet. Diese Untersuchungen beziehen sich zunächst nur auf die Land- und Süßwasserschnecken, und weisen den specifischen Geruchsnerven, allermeist getrennt von dem Opticus, und nur bei sehr wenigen auf eine kurze Strecke mit demselben vereinigt, in beiden Fühlern nach, und zwar, wenn deren vier vorhanden sind, in den größern die Augen tragenden. Eine kleine Papille am kolbig verdickten Ende neben dem Auge nimmt den Riechstoff auf. Versuche mit stark riechenden Nahrungsstoffen, welche versteckt von den Schnecken schon in angemessener Entfernung verspürt, aber bei abgeschnittenem Fühler selbst in der Nähe nicht erkannt wurden, verleihen der Deutung eine große Wahrscheinlichkeit. Wenn auch schon längst den Schnecken der Besitz des Geruchssinnes zugeschrieben worden ist, so waren doch über den Ort und das Organ selbst noch keine hinlänglich begründeten Angaben vorhanden. So verlegte Blainville das Geruchsorgan in die vordern kleinern Fühler, Treviranus in die Mundhöhle, Carus in die Kiemenhöhle, Cuvier schrieb der allgemeinen Körperhaut die Fähigkeit des Riechens zu, und Leidy glaubte den Geruchssinn in einer kleinen Grube am vordern Ende des Fußes neben dem Kopfe zu finden, in welcher zwei Nerven vom untern Schlundganglion enden. Nunmehr können von den Fühlern nur noch die vordern kleinern als Tastorgane gedeutet werden. Übrigens sind außer den Fühlern noch in der Umgebung des Mundes wirkliche Tastorgane entwickelt, nämlich die bald mehr bald weniger verlängerten Hautlappen und Lippen. — Zwei Augen besitzen die Gasteropoden mit seltenen Ausnahmen (Dentalium) allgemein, und schon Swammerdam erkannte deren Structur bei Helix. Sie bestehen aus rundlichen, seltner verlängert birnförmigen, in die Haut eingebetteten Augäpfeln, über die sich die Haut verdünnt und pigmentlos hinwegzieht, während sie durch ein besonderes, der Sclerotica vergleichbares Gewebe abgegrenzt werden, welches unter der Haut etwas dünner und stärker gewölbt ist. Nach Innen kleidet sich dieses Gewebe mit einer die Choroidea vertretenden Pigmentschicht aus, deren oberer freier Rand sich bei Paludina, Murex und andern dunkler färbt, bei einigen Arten von Strombus sogar in den prächtigsten Farben prangt, aber einer die Pupille der vollkommneren Augen höherer Thiere charakterisirenden Verengerung und Erweiterung wahrscheinlich nicht fähig ist. Die innere Fläche jener Pigmentschicht bedeckt ein von Krohn bei Paludina erkannter weißlicher Überzug, welchen v. Siebold für die Retina, die Fortsetzung des Sehnerven, hält. Den mittlern Theil des Augapfels bildet ein gallertartiger Glaskörper, in welchem vorn eine sphärische Linse eingeschlossen ist. Die Sehnerven entspringen aus den obern Schlundganglien und laufen isolirt bis zum Auge hin, nur in seltenen Fällen, wie oben erwähnt, auf eine Strecke mit dem Geruchsnerven vereinigt. In dieser ebengezeichneten Vollkommenheit sind indessen nicht die Augen aller Schnecken ausgebildet, bei einigen fehlt eine eigentliche Skleroticalschicht und die Cornea, selbst der Sehnerv, indem die Augen unmittelbar auf der Hirnganglienmasse aufliegen. Während in diesen Fällen die Augen in keiner nähern Beziehung zu den Fühlern stehen, hat dasselbe doch bei den meisten andern Gattungen statt. So trägt bei den Pulmonaten die Spitze der größern Fühler die Augen, bei andern rücken sie mehr oder weniger von der Spitze an die Seiten herab auf einer kleinen stielartigen Erhöhung, die sich aber bei Strombus zu einem wirklichen, den Fühler an Länge und Dicke übertreffenden Stiele ausbildet, bei noch andern liegen sie ganz an der Basis der Fühler auf einer eben solchen veränderlichen Erhöhung. — Das Gehörorgan endlich wurde erst in neuerer Zeit und schnell nach einander bei zahlreichen Gattungen von Eudoux und Souleyet, Laurent, Krohn, v. Siebold u. A. erkannt und sorgfältig untersucht. Es zeigt sich auch hier noch, wie bei den Muscheln, auf der tiefsten Stufe seiner Entwicklung, indem es nur aus einer Kapsel mit darin befindlichen Otolithen besteht. Die Lage dieser Kapseln ist auffallend verschieden. Bei den einzelnen Gattungen und Familien, immer aber unter der Haut, unmittelbar auf den Schlundganglien, oder nur durch einen sehr kurzen Gehörnerv mit denselben verbunden, und merkwürdig kommen sie nicht allein an den obern Schlundganglien, sondern sogar auch an den untern, wie bei Paludinen und einigen andern, vor. Je nach der Anordnung der Schlundganglien fin-

det im Einzelnen noch manche beachtungswerthe Verschiedenheit statt. Die Kapseln enthalten in einer klaren Flüssigkeit einen kugligen oder mehre spindelförmige, plattgedrückte Otolithen von krystallinischem Gefüge. Die Zahl ist völlig unbestimmt, auch in beiden Kapseln nicht immer dieselbe, und mit zunehmendem Alter abändernd. Man zählt deren 20—40, ja 80 und mehr. Die innere Wandung der Kapseln ist mit Wimpern bekleidet, durch welche die Otolithen stets fern von der Wand in der Mitte in beständiger, schwankender und rotirender Bewegung erhalten werden. In der Entwicklungsgeschichte der Gehörkapsel, welche Leidig mit vieler Aufmerksamkeit bei Paludinen verfolgte, ist das frühzeitige Auftreten, noch bevor der Schlundring mit seinen Ganglien erkannt werden kann, beachtenswerth. Meist erscheinen auch die Augen erst später, bei Paludina jedoch fast gleichzeitig. Die Kapsel ist Anfangs ein zelliger Körper, in dessen Mitte sich ein allmälig an Umfang zunehmender heller Raum zeigt, welcher mit Flüssigkeit erfüllt ist. Aus dieser schießen die Otolithen nach und nach hervor, Anfangs punktförmig, dann durch concentrische Schichten sich vergrößernd und an Zahl unbestimmt vermehrend. Die Empfindung der Schallschwingungen kann bei der tiefen Lage und dem einfachen Bau des Organes jedenfalls nur eine sehr geringe sein, wie man denn auch eine Helix oder Limax, der man sich stillschweigend genähert hat, nicht durch ein plötzliches Geräusch zu erschrecken im Stande ist.

Das Circulationssystem ist im Verhältnisse zu dem der niedern Thiere sehr vollkommen entwickelt, aber keineswegs höher als das der Gliederthiere im Allgemeinen. Die Anwesenheit eines Centralorganes, des Herzens, erscheint bei der Unterbrechung des peripherischen Systems, bei dem völligen Mangel der Arterien und Venen mit einander verbindenden Capillargefäße noch als kein besonderer Vorzug. Übrigens scheint selbst bei den Apneusten das Herz noch zu fehlen, wie Souleyet gegen Quatrefages' und Kölliker's Untersuchungen mit großer Bestimmtheit behauptet. Wo dasselbe vorhanden ist, wird es von einem Pericardium eingehüllt und theilt sich in eine Herz- und eine Vorkammer, jene sehr muskulös, diese dünnwandig und bei wenigen Gattungen, wie Emarginula, Haliotis u. a., sogar doppelt. Beide haben gewöhnlich eine birnförmige Gestalt und sind an ihrem verdickten Ende, wo sich meist innere Klappen befinden, mit einander verbunden. Das Blut gelangt aus dem Respirationsorgane gereinigt in die Vorkammer, und wird durch die Herzkammer, welche sich in einen kurzen Aortenstamm verlängert, in den Körper getrieben. Die Lage des Herzens hängt von der des Respirationsorgans ab, und ist daher sehr veränderlich. So liegt es bei den Kammkiemern und Limacinen auf der rechten Seite des Rückens, bei fast allen linksgewundenen Schnecken dagegen auf der linken Seite, bei Dentalium, Fissurella und andern Gattungen mit symmetrischen Kiemen rückt es in die Mitte des Rückens, nur bei der eben hierzu gehörigen Patella ist es sehr weit nach Vorn und Rechts geschoben, bei Actäon liegt es unter dem Rücken in der Mittellinie. In letzteren Fällen ist die Herzkammer mit dem Aortenstamm nach Vorn gerichtet, bei den gewundenen Gattungen dagegen nach Hinten. Das peripherische Gefäßsystem besteht aus dem eben erwähnten Aortenstamme, der sich alsbald in zwei Äste zertheilt, von welchen der eine durch den Nervenschlundring in den Kopf dringt, der andere die Organe in der Leibeshöhle versorgt. Eine weitere Verästelung wird noch bei vielen Gattungen beobachtet, aber stets münden alle diese Äste frei in Lücken der Leibeswandungen und des Parenchymes der Eingeweide, welche die Stelle des stets fehlenden Capillargefäßsystemes vertreten. Aus diesen Lücken gelangt es durch Venenkanäle, denen ebenfalls selbständige Wandungen bestimmt fehlen, in das Respirationsorgan. Während bei den meisten Gasteropoden das Herz schon früh im embryonalen Leben sich zeigt und fungirt, bei Paludinen z. B., noch vor dem Auftreten des Nervenschlundringes, erscheint dasselbe bei Actäon und wenigen andern erst sehr spät, nachdem der Embryo fast vollständig entwickelt ist. Das Blut der Schnecken ist gewöhnlich farblos, zuweilen opalisirend, selten, wie bei Planorben, roth. Es enthält wenige farblose Blutkörperchen, welche rundlich und glatt sind, und einen selten deutlich erkennbaren körnigen Nucleus einschließen. Das Respirationsorgan besteht mit Ausnahme der Apneusten, denen es völlig fehlt, gewöhnlich aus Kiemen, und bei den Land- und Süßwasserschnecken aus Lungensäcken, welche ebendeshalb Pulmonaten genannt werden. Die Form und Lage der Kiemen ist gleichfalls zur systematischen Eintheilung benutzt worden, indem man Nacktkiemer, Kreiskiemer, Dachkiemer, Kammkiemer und andere Familien darauf begründete. Unter den Nudibranchiaten hat Scylläa auf dem Rücken zwei Paar Hautlappen mit zahlreichen Kiemenbüscheln, Glaucus drei Paar seitliche, mit langen Fäden fingerförmig besetzte Fortsätze, Thetis eine doppelte Reihe einseitig gefiederter Kiemenfortsätze, Tritonia jederseits eine Reihe vielfach verästelter Kiemenbüschel, Doris u. a. kreisförmig gestellte, vielfach gefiederte Kiemen. Bei den Cyclobranchiaten ordnen sich die blattförmigen Kiemen in einen regelmäßigen Kranz, und bei den Skutibranchiaten verbergen sie sich ebenfalls noch in symmetrische Anordnung in die Mantelhöhle. Dagegen besitzen die Tectibranchiaten bald nur auf der rechten, bald auf der linken Seite, und von einer Mantelfalte mehr oder weniger verdeckt, blättrige oder gefiederte Kiemen, und bei den Pectinibranchiaten und Tubulibranchiaten bildet der Mantel eine vollständig abgeschlossene Höhle für die feder- oder kammförmige Kieme. Diese Höhle steht nicht selten durch ein verlängertes Athemrohr mit der Außenwelt in Verbindung. Die Pulmonaten haben einen auf dem Vorderrücken, höchst selten auf dem Hinterrücken, gelegenen Lungensack, dessen Öffnung auf der rechten Seite, bei den mit linksgewundenem Gehäuse versehenen Gattungen jedoch auf der linken Seite und nur bei Onchidium auf der Mitte des hintern Körperendes liegt und sphinkterenartig geschlossen werden kann. Die Innenseite des Sackes ist mit einem Gefäßnetz, und dieses bei den im Wasser lebenden Pulmonaten wieder mit einem Flimmerepithelium überkleidet. Bei den Limacinen erscheint das Netz fast gleichmaschig, bei den übrigen dagegen un-

terscheidet man einen aus der hintern Spitze des Sackes hervortretenden Hauptgefäßstamm, von welchem radienartig Äste abgehen, die sich wieder vielfach dendritisch verzweigen und mit einander in Verbindung treten. Die mikroskopische Untersuchung dieser Gefäße hat dieselben, als wandungslose Kanäle zwischen den muskulösen Längs- und Querfasern des Mantels erkennen lassen. In nächster Beziehung zu dem Circulations- und Respirationsorgane und dessen Functionen wahrscheinlich unterstützend, findet sich bei den meisten Gasteropoden ein Wassergefäßsystem, dessen wandungslose Kanäle vielfach verzweigt, die Körperhülle durchziehen und auf deren Oberfläche münden. So wenigstens lassen es delle Chiaje's Untersuchungen und die Analogie mit den übrigen Mollusken annehmen, während nach Meckel und neuerdings noch entschiedener nach Milne Edwards, die Öffnungen auf der Oberfläche des Körpers gar nicht vorhanden sein sollen, und die Kanäle selbst nur Theile des Venensystems sind.

Viel vollkommener, als die bisher betrachteten Organe, erscheint bei den Gasteropoden der Verdauungsapparat. Es beginnt derselbe mit dem stets am vordern Körperende gelegenen rundlichen, von wulstigen Lippen umgebenen Munde. Die Lippen dienen als Tast- und Greiforgane, können den Mund aus- und einstülpen und verlängern sich bei vielen Kammkiemern in einen cylindrischen fleischigen Rüssel. Die Mundhöhle stellt einen muskulösen, oft sehr ansehnlichen Schlundkopf dar, dessen innerer Epithelialüberzug gewöhnlich hornige Kiefer oder Zähne trägt. Bei den Limacinen und Helicinen besteht dieser Kauapparat aus einem einzigen an der Decke der Mundhöhle befindlichen dunkelbraunen Oberkiefer. Bei Arion erkennt man auf demselben unbestimmt viele Längsleisten, bei Limax nur feine divergirende Streifen und in der Mitte des concaven Randes einen zahnartigen Vorsprung, bei Helix ist er einfach halbmondförmig und trägt auf der Außenseite sechs verticale, am concaven Rande vorstehende Leisten, bei den Lymnäen ist er unförmlich dick, ohne Zähne und Leisten, jederseits noch mit einem kleinern Hornstücke versehen, und diese bilden bei den Paludinen die seitlichen Kiefer, indem der Oberkiefer verschwindet. Den Kiefern gegenüber am Boden der Mundhöhle findet sich ein längerer oder kürzerer Fleischwulst, die sogenannte Zunge. Bei Trochus pagodus erreicht diese Zunge die siebenfache Körperlänge, auch bei Patella ist sie noch länger als der Körper, und ragt schlingenförmig gebogen bis fast zum Hinterleibsende hinab. Sehr gewöhnlich ist sie mit zierlichen Längs- und Querreihen horniger, nach Hinten gerichteter Spitzen bewaffnet. Troschel erkannte bei Limax in der Mitte der Zunge 40 Längsreihen kurzer Zähne neben einander, an welche sich seitlich noch etwa 35 Reihen immer mehr verlängerter anlegen, und in jeder Reihe gegen 120, sodaß die Gesammtzahl sich auf 13,000—14,000 beläuft. Ähnlich, nur etwas breiter, ist die Zunge bei den Helicinen und nur mit etwa 76 Querreihen von Zähnen, also überhaupt mit 8000 bewaffnet. Bei den Paludinen erweitert sie sich im vordern Theile und trägt fünf Reihen verschieden gestalteter Platten, die dachziegelartig angeordnet und mit je 9—12 spitzen Zähnchen besetzt sind. Bei den Neritinen scheint sie gegliedert zu sein. Häufig ist sie rinnenartig ausgehöhlt und auch wol in einer häutigen Scheide versteckt. Der Darmkanal seiner ganzen Länge nach auf der Innenfläche mit Längsfalten ausgekleidet, übertrifft stets die Körperlänge und bildet daher mehre Schlingen in der Leibeshöhle. Er entspringt aus dem Grunde des Schlundkopfes mit einer besondern Speiseröhre, die sehr lang bei Buccinum, Paludinen, Lymnäen, Planorben, bei letztern beiden dicht vor dem Magen kropfartig erweitert, bei erstern ähnlich angeschwollen im vordern Theile, bei Helix, Limax und andern dagegen sehr kurz ist. Der Magen, bei Ancylus, Onchydium u. a. durch Einschnürungen getheilt, ist bei Cypräen, Muricinen, vielen Pulmonaten eine bloße, dünnwandige Erweiterung des Darmes, bei andern dagegen, wie den Lymnäen, Planorben u. s. w. erscheint er als eine scharf abgesetzte Höhle, mit dickfleischigen Wandungen. Nicht selten enthält auch er hornige zahnartige Platten, drei bei Bulläa, vier bei Limacina, eine ganze Reihe schneidender Leisten bei Tritonia. Cardia und Pylorus liegen gewöhnlich einander gegenüber, rücken jedoch bei Muricinen, bei Doris, Voluta und einigen andern so nahe zusammen, daß der Magen einem Blindsacke ähnlich wird. Der hintere Theil des Darmes bildet, je nach seiner Länge, verschiedene Windungen und endet nur in wenigen Fällen mit einem deutlich geschiedenen Mastdarme. Der After ist neben dem Athemloche angebracht, daher häufiger auf der rechten als auf der linken Seite; vorn rechts hinter dem Kopfe bei Patella, mehr nach der Mitte derselben Seite bei Tritonia und Thetis, noch weiter nach Hinten bei Dolabella, ganz am hintern Ende bei Bulläa und Onchidium, bei Doris rückt er hier auf dem Rücken hinauf; vorn links findet er sich bei Haliotis, im Innern der Kiemenhöhle bei Sigaretus und Fissurella. Unterstützt werden die Functionen des Darmkanals von Drüsen, die an verschiedenen Stellen seiner Länge münden. Die von festeren Nahrungsstoffen lebenden Arten, wie Helix, Limax, die Pectinibranchiaten, haben ohne Ausnahme sehr entwickelte Speicheldrüsen, die als gelbliche, lappige Körper den Magen oder Ösophagus bedecken und mittels eines besondern Ausführungskanales in die Mundhöhle selbst oder in deren Nähe münden. Bei Actäon sind vier solcher Speicheldrüsen vorhanden, bei den meisten übrigen nur zwei. Außerdem fehlt keiner Schnecke die sehr umfangreiche, braungelbe oder grünliche, asymmetrisch gelappte, die Darmwindungen und Genitaliendrüsen einhüllende Leber, deren verästelte Gallengänge sich in zwei oder drei Ausführungsgänge vereinigen, und bald in den Ösophagus, bald in den Magen oder in den Darm münden. Harnorgane kommen nicht allen Schnecken zu. Sie bestehen in einer unpaaren blättrigen Drüse, welche an dem vom Respirationsorgane zum Herzen hinziehenden Venenstamme liegt, und ihren Ausführungsgang am Mastdarme entlang bis in die Nähe des Afters sendet. Sie ist schmutzig gelb oder röthlich und ihre einzelnen Blätter bestehen aus dicht gedrängten zartwandigen Zellen, die einen braunen oder violetten, rundlichen Kern von kry-

stallinischem Gefüge einschließen. So ist sie wenigstens bei den Pulmonaten, bei den Pectinibranchiaten, bei Nackt- und Dachkiemern ändert sie schon ab und bei den übrigen ist sie noch nicht mit Bestimmtheit nachgewiesen worden. Als besonderes Absonderungsorgan darf man den mit einem Flimmerepithelium ausgekleideten Kanal betrachten, welcher den Fuß der Landschnecken in gerader Linie durchzieht und unterhalb des Maules mündet. Reihen von Drüsenbälgen begleiten ihn und ergießen ihr körnig-schleimiges Secret in ihn. Ein anderes Absonderungsorgan findet sich bei den Pectinibranchiaten und Tubulibranchiaten in einer an der Decke der Mantelhöhle befindlichen Reihe von Falten, welche eine große Menge zähen Schleimes ausschwitzen. Übrigens ist bereits oben erwähnt, daß der Mantel selbst als Secretionsorgan fungirt und beständig die ganze Körperoberfläche feucht und schlüpferig erhält.

Die Geschlechtsorgane endlich sind bei allen Gasteropoden vorhanden, und zwar entweder männliche und weibliche vereinigt in demselben Individuum, oder auf zwei vertheilt. Sie zerfallen in die producirende Drüse, in den Ausführungsgang und die Begattungsorgane. Die hermaphroditischen Schnecken haben eine in die Lebersubstanz eingebettete Zwitterdrüse, welche aus finger- oder beerenförmigen, verästelten Blindsäckchen besteht, die einen lappigen Körper darstellen. Erst in der neuesten Zeit ist durch R. Wagner's und H. Meckel's sorgfältige Untersuchungen eine richtige Einsicht in den Bau und die Bedeutung dieses Organes gewonnen worden. An jedem Blindsäckchen läßt sich nämlich ein äußerer, die Eier producirender, Drüsensack, und ein in diesen hineingeschobener innerer, die Spermatozoen erzeugender Drüsensack unterscheiden. Ein leerer Raum trennt den innern oder Hodenfollikel nicht von dem äußern, beide berühren sich innig und nur die Eier drängen die Wände des innern zusammen. Die Ausführungsgänge beider stecken ebenfalls in einander, der engere Samengang in dem weiteren, allermeist geschlängelten Eileiter. Der erstere tritt nun bei einigen Schnecken noch vor dem Uterus aus dem Eileiter heraus, und läuft getrennt zum Penis hin; bei andern setzt er als Halbkanal an der Innenwand des Uterus fort bis in die Scheide, oder er tritt vor dieser wieder als geschlossener Kanal hervor. Blasenförmige Erweiterungen, die bald hier, bald dort auftreten, dienen als Samenblasen oder als Prostata. Ein ähnlicher Anhang am Uterus ist die zungenförmige Eiweißdrüse, die jedoch bei einigen Gattungen auffallend verlängert ist und einen kuglichen Knäuel bildet. Sie dient, nach v. Siebold, dazu, die einzelnen aus dem Eileiter in den Uterus tretenden Eier mit einer Eiweißschicht zu umgeben. Der Uterus ist gewöhnlich sehr lang und weit, innen quergefaltet und sondert die Gallerte oder die Kalkmasse ab, mit welcher die Eier der meisten Gasteropoden umgeben sind. Er verengt sich wieder in die Scheide, und diese nimmt den Ausführungsgang einer gestielten Blase, welche unmittelbar nach der Begattung strotzend mit Spermatozoen angefüllt ist, und daher mit Recht als Befruchtungstasche angesehen wird. Vor dieser Einmündungsstelle, oder unmittelbar in die Kloake münden noch andere accessorische Organe, deren Bedeutung noch nicht mit genügender Sicherheit ermittelt worden ist. Das Merkwürdigste derselben ist der bei den Helicinen vorkommende cylindrische, dickwandige Sack, welcher einen kalkigen, an einem Ende zugespitzten, am andern knopfförmig verdickten Stachel, den sogenannten Liebespfeil, einschließt. Bei der Begattung tritt die Spitze dieses Stachels weit hervor, und noch vor der Copulation wird derselbe ganz ausgestoßen. Später bildet sich ein neuer in dem Pfeilsacke. Nach Schmidt's sorgfältigen Beobachtungen ist die Form des Liebespfeiles, je nach den Arten, verschieden und so constant, daß sie zur systematischen Bestimmung benutzt werden kann. Zu beiden Seiten des Pfeilsackes liegen noch zwei büschelförmige Organe, bald nur aus wenigen, bald aus sehr zahlreichen Blindschläuchen bestehend. Die männliche Ruthe ist ein fleischiger, hohler, hinten geschlossener Cylinder von verschiedener Länge, der nicht selten in einen langen, peitschenförmigen Fortsatz ausläuft. Der Samenausführungsgang mündet entweder an der Basis oder an dem hintern Ende. In der Ruhe liegt die Ruthe in der Leibeshöhle zwischen den übrigen Organen, oder steckt bei einigen Gattungen, wie Actäon, Doris, in einem Ruthensacke. Beide, die Scheide und Ruthe, münden entweder in eine gemeinschaftliche, auf der rechten Körperseite gelegene Kloake, oder getrennt neben einander, oder, wie Bulla, Actäon und einige andere, weit getrennt von einander, in welchem Falle eine Rinne an der Seite zwischen beiden entlang läuft. Sind aber beide Geschlechter getrennt, so erscheinen die Organe in verschiedener Entwickelung. Den Cyclobranchiaten, Skutibranchiaten und Cirrhibranchiaten fehlen alle Copulationsorgane, es ist nur die männliche oder die weibliche Drüse mit ihrem Ausführungsgange vorhanden. Die Pectinibranchiaten dagegen haben einen erweiterten Uterus, in seltenen Fällen auch eine Eiweißdrüse und die Männchen eine lange hervorstülpbare Ruthe, die jedoch nicht immer den Samengang unmittelbar aufnimmt, und eine viel mannichfaltigere Form als bei den Hermaphroditen zeigt. Zur Begattung gehören, wie auch die Geschlechtsorgane beschaffen sein mögen, stets zwei, bei ungünstiger Lage der Mündungen selbst drei und vielleicht noch mehr Individuen, und die hermaphroditischen Schnecken begatten sich trotz der auffallenden Entwickelung ihrer Copulationsorgane niemals selbst, sondern immer nur gegenseitig. Mit Ausnahme der lebendig gebärenden Paludina und einer Clausilie beginnt die Entwickelung der befruchteten Eier erst nachdem dieselben gelegt worden sind, und zwar mit dem bei allen niedern Thieren vorkommenden Furchungsprocesse des Dotters, nach dessen Vollendung der Embryo erscheint, dessen weitere Entwickelung auffallende Verschiedenheiten nach den Gruppen der Kiemenschnecken, der nackten und der mit einem Gehäuse versehenen Pulmonaten zeigt.

Die Schnecken sind vornehmlich Meeresbewohner, nur wenige leben in süßen Gewässern und noch wenigere auf dem Lande. Hier lieben sie besonders feuchte und schattige Orte und nur ausnahmsweise bewohnen einzelne

Arten dürre, trockene und kahle Gegenden. Sie verbreiten sich über alle Zonen, sind in kälteren Meeren sehr häufig, in den tropischen aber ist ihr Gehäuse im Allgemeinen schöner, größer und prächtiger gefärbt. Ihre Nahrung nehmen die Land- und Süßwasserschnecken meist aus dem Pflanzenreiche, die Meeresschnecken dagegen sind gierige Fleischfresser, welche weiche Meeresthiere aller Classen aussaugen oder verzehren. Ebenso gierig werden auch sie von zahlreichen andern Raubthieren verfolgt. Ihr Nutzen für den Menschen ist verhältnißmäßig gering. Viele rohe Völkerschaften essen Schnecken, aber im civilisirten Europa werden nur noch Weinbergsschnecken, besonders in den südlicheren Ländern, gegessen, die schönen Gehäuse werden zu Zierathen verwendet und sie erwarben sich von jeher viele Liebhaber, daher denn auch die Literatur über dieselben nächst der entomologischen die reichhaltigste ist, die wir über irgend eine andere Abtheilung des Thierreichs besitzen. Unter den ältern nennen wir nur Rumpf's Raritätenkammer (1705) und Lister's Synopsis Conchyliorum (1686); ferner Martini und Chemnitzen's Conchylienkabinet (1769), welches durch Küster wieder aufgenommen und gegenwärtig noch fortgesetzt wird. Die Arbeiten von Bruguiere, Lamarck, Deshayes, Draparnaud, Pfeiffer, Menke und zahlreichen Andern haben die Kenntniß der Gehäuse ungemein gefördert, während Cuvier, Meckel, Quatrefages, Nordmann, Milne Edwards und viele Andere den anatomischen Bau untersuchten. Letzterer ist auf eine des berühmten Namens würdige Weise in dem Lehrbuche der vergleichenden Anatomie der wirbellosen Thiere (Berlin 1848.) von Th. v. Siebold, dem auch im Vorstehenden wir folgten, im Zusammenhange dargestellt worden, eine gleiche systematische Bearbeitung der Gasteropoden dagegen, welche den gegenwärtigen Anfoderungen genügen würde, fehlt uns noch.

Bevor wir zur Eintheilung übergehen, mag noch des geologischen Vorkommens der Schnecken gedacht werden. Die kalkigen Gehäuse sind ganz besonders geeignet, den gewaltigen äußern Einflüssen, welche alles Leben und dessen Producte aus früheren Perioden der Erdbildung zerstörten, einen dauernden Widerstand entgegenzusetzen, und so finden wir denn in den Gebirgsschichten Schneckenversteinerungen zu vielen Millionen aufgehäuft. Je nach der Beschaffenheit ihrer Lagerstätte und nach den Verhältnissen, unter welchen sie abgelagert worden sind, ist ihre Erhaltung eine sehr verschiedene, aber überraschend prächtig finden wir dieselbe sogar in älteren Formationen. So lieferte der lockere Liassand bei Halberstadt Exemplare mit der natürlichen bandförmigen Farbenzeichnung der Schalenoberfläche. Theile des weichen Schneckenkörpers, deren wir von den Cephalopoden schon viele kennen, scheinen sich nicht erhalten zu haben. Die Existenz der Schnecken auf der Erdoberfläche beginnt mit dem ersten Auftreten der organischen Geschöpfe überhaupt. Sie gehören zu den ältesten Thieren auf der Erde. Die untersten versteinerungsführenden Schichten, die Llandeiloplatten des silurischen Systems schließen bereits einige Gehäuse ein, aber dieselben gehören keiner lebenden Gattung an, sondern einer untergegangenen, dem Euomphalus, dessen Arten wahrscheinlich nicht über das Steinkohlengebirge hinausgehen. Schon in den nächst höhern Schichten, den Caradocsandsteinen, gesellen sich zu denselben Turbonen, Turritellen und Kreiselschnecken, welche in allen Schöpfungsepochen bis auf die Gegenwart in zahlreichen Arten existirten. Von nun an steigert sich die Anzahl schnell und beträgt bereits im obern Grauwackengebirge mehr denn 300 Arten, die sich im Kreidegebirge auf nahe 500 und in einzelnen Tertiärepochen über 2000 steigert, sodaß die Gesammtzahl aller bekannten fossilen Arten jetzt etwa 7000 beträgt, während sich die der lebenden Schnecken wol weit über 10,000 schätzen läßt. Eigenthümliche, der Gegenwart völlig fremdartige Gestalten kommen in allen Formationen neben solchen Gattungen vor, deren Arten zum Theil noch jetzt leben, aber keine einzige derselben weicht in so hohem Grade ab, daß sie nicht in eine der lebenden Familien sich einreihen ließe, und es ist dies eine um so merkwürdigere Erscheinung, als grade die in den ältesten Epochen auftretenden Organismen häufig so fremdartig sind, daß sie sich weit von lebenden Familien entfernen, wie es denn auch bei den nächst verwandten Cephalopoden und Brachiopoden der Fall ist.

Zur Eintheilung der Gasteropoden übergehend, berücksichtigen wir hier die Versuche der ältern Conchyliologen nicht, da dieselben durch die neuern, auf gründlichere und umfassendere Untersuchungen begründeten Systeme, völlig verdrängt worden sind. Der größte Conchyliologe im Anfange des jetzigen Jahrhunderts, Lamarck, schied in seiner Histoire des animaux sans vertèbres (Tom. VI. VII.) die Classe der Mollusken in fünf Ordnungen, von welchen die Gasteropoden und Trachelipoden zwei bilden. Die erstern charakterisirte er als gerade, niemals spiral gewundene, und ein solches Gehäuse bewohnende Thiere mit einer breiten Sohle am Bauche. Sie zerfallen in zwei Sectionen: 1) Hydrobranchiaten (Tritonien, Calyptraen, Phyllidien, Bulläen, Aplysien); 2) Pneumobranchiaten (Limacinen). Die Trachelipoden haben dagegen einen spiralgewundenen, vom Fuße scharf abgesetzten und stets in einem spiralen Gehäuse steckenden Körper, und theilen sich in Phytophagen und Zoophagen. Das Unnatürliche dieser Classification liegt zunächst in der Aufstellung der beiden Hauptgruppen nach der blos äußerlichen Form des Körpers und der An- oder Abwesenheit des Gehäuses. Dadurch sind z. B. die Limacinen von den Helicinen, die in ihrem anatomischen Bau und in ihrer Lebensweise so nah verwandt sind, weit von einander getrennt worden. Cuvier hatte bereits vorher die Gasteropoden, welchen Namen er zuerst in die Wissenschaft einführte und der als der passendste und am besten begründetste allen übrigen vorgezogen werden muß, durch die sohlenartige Erweiterung ihrer Bauchseite und die fast stete Anwesenheit eines Kopfes von allen übrigen Mollusken geschieden, und löste sie in absteigender Reihenfolge in die Familien der Pulmonaten, Nudibranchiaten, Inferobranchiaten, Tectibranchiaten, welche er sämmtlich für Hermaphroditen hielt, und in die Heteropoden, Pectinibranchiaten, Skutibranchiaten und Cyclobranchiaten auf. Ganz abweichend von dieser Eintheilung und minder natürlich

war die Blainville'sche. In dieser heißen die Gasteropoden Paracephalophoren zum Unterschiede von den Cephalopoden und Acephalophoren, und zerfallen zunächst in drei Hauptgruppen, nach den Geschlechtsorganen, welche 1) getrennt, 2) hermaphroditisch, oder 3) ausschließlich weibliche sind. Die Gasteropoden mit getrennten Geschlechtern bilden zwei Ordnungen, nämlich die Siphonobranchiaten, deren kammförmige Kiemen in einer Höhle mit verlängertem Athemrohre liegen und die Asiphonobranchiaten, deren Kiemenhöhle kein Athemrohr bildet. Die hermaphroditischen Schnecken sind Pulmonaten oder Chismobranchiaten, deren Kiemen auf dem vordern Theile des Rückens in einer geöffneten Höhle liegen, oder Monopleurobranchiaten, deren Kiemen sich an der rechten Körperseite befinden. Alle diese haben ein asymmetrisches Respirationsorgan und ein ebensolches meist linksgewundenes Gehäuse. Die nächst folgenden dagegen charakterisirt die Symmetrie ihres Respirationsorganes und des Gehäuses, welches jedoch den meisten fehlt. Hierher werden nun die Pteropoden, Heteropoden, Nudibranchiaten, Cyklobranchiaten, Inferobranchiaten, Nucleobranchiaten und selbst der Cephalopode Argonauta gestellt. Die Gasteropoden endlich mit nur weiblichen Generationsorganen theilen sich wiederum nach der Symmetrie ihres Respirationsapparates und ihres Gehäuses in zwei Gruppen, nämlich in die symmetrischen, wohin die Cirrobranchiaten und die Cervicobranchiaten (Patella), und in die asymmetrischen Skutibranchiaten. Es leuchtet sogleich ein, daß diese Gruppirung keinen besondern Vorzug vor der von Lamarck gegebenen hat, aber dennoch folgte ihr Deshayes in der Fortsetzung der Bruguier'schen Encyklopädie, indem er nur geringfügige Änderungen einzelner Gruppen sich erlaubte. In England und Teutschland fand die Blainville'sche Eintheilung gar keinen Beifall, die Lamarck'sche einigen und die Cuvier'sche den größten, weil sie auf das Respirationsorgan begründet, in der That auch die natürlichste von jenen ist. Indessen wichen die teutschen Zoologen in der Anordnung der einzelnen Gruppen mehr oder weniger von Cuvier ab und wir wollen die wichtigsten dieser gleichfalls kurz aufführen. Die eigenthümlichste derselben ist die von Oken nach Lamarck aufgestellte, in welcher die Schnecken in eintheilige und zweitheilige unterschieden werden. Die erstern sind symmetrisch, nackt oder mit einer flachen Schale versehen und der Eingeweidesack nicht hervortretend. Sie bilden drei Zünfte nach der Lage und Beschaffenheit der Kiemen: 1) Rückenschnecken, mit Faden- oder zweigförmigen Kiemen auf dem Rücken; 2) Seitenschnecken, mit kleinen Kiemenblättchen oder Falten an den Seiten des Leibes; 3) Halsschnecken, mit Kiemen in einer weitgespaltenen Höhle auf dem Halse. Die zweitheiligen Schnecken entsprechen den Trachelipoden, ihre Eingeweide liegen in einer gewundenen Schale auf dem Rücken vom übrigen Leibe gesondert. Ihre drei Zünfte werden durch die Öffnung der Athemhöhle als Lochschnecken, Spaltschnecken, Rinnenschnecken bestimmt. v. Siebold scheidet die Heteropoden wegen des kielartigen Schwimmapparates als eine gleichwerthige Ordnung von den Gasteropoden aus, und theilt diese in folgende Gruppen: 1) Apneusten ohne gesonderte Respirationsorgane und ohne Gehäuse; 2) Heterobranchien, mit freien Kiemen und zuweilen mit einfachem schüsselförmigem Gehäuse; 3) Tubicolen, mit Kiemen und in einfachen, wenig gebogenen oder unregelmäßig gewundenen Röhren steckend; 4) Pectinibranchiaten mit Kiemen in einer auf dem Vorderrücken gelegenen Höhle und mit spiralgewundenem Gehäuse; 5) Pulmonaten oder Lungenschnecken. Neuerdings hat Troschel wieder nach Blainville's Vorgange, aber mit Berücksichtigung der seitdem gründlicher dargelegten anatomischen Untersuchungen den Haupteintheilungsgrund von den Geschlechtsorganen entlehnt und danach die hermaphroditischen Schnecken von denen mit getrennten Geschlechtern unterschieden. Die weitern Gruppen werden durch die Respirationsorgane und die Mundtheile charakterisirt. Danach theilen sich die Zwitter in vier Familien: 1) deckellose Pulmonaten; 2) Notobranchier, mit Kiemen auf dem Rücken; 3) Monopleurobranchier mit einer federförmigen Kieme zwischen der Sohle und dem Mantelrande an einer Seite; 4) Hypobranchier, mit blattartigen Kiemen jederseits in einer Reihe an derselben Stelle. Die Gasteropoden getrennten Geschlechts bilden vier gleichwerthige Familien, nämlich: 1) Mit Deckel versehene Pulmonaten, deren Zunge sieben Längsreihen von Platten trägt; 2) Ctenobranchier; 3) Rhipidoglossen, federförmige Kiemen in einer Höhle, Augen gestielt, mehr als sieben Plattenreihen auf der Zunge, neben denen noch zahlreiche Blättchen sich fächerförmig anschließen; 4) Cyclobranchiaten, mit blattförmigen Kiemen unter dem Mantelrande, mit hornigen Balken und seitlichen Platten auf der Zunge.

Das Respirationsorgan ist bei seiner hohen Bedeutung für das Thier zugleich wegen der großen Mannichfaltigkeit, in welcher es hier auftritt, das geeignetste zur Unterscheidung natürlicher Gruppen der Schnecken. Die Schale steht zwar zum Thiere selbst in einem viel innigeren Verhältnisse, als man früher glaubte, allein sie ist ein blos äußerliches Organ, dessen Form schon auffallend abändert innerhalb sehr nah verwandter Gattungen, und kann deshalb nur bei der Charakteristik untergeordneter Gruppen wichtig erscheinen. Ihre Symmetrie oder Asymmetrie ist in systematischer Hinsicht ohne alle Bedeutung, denn der spiralgewundene Trochus zeigt ursprünglich dieselbe Symmetrie als das gestreckte Dentalium; das Aufrollen ist nur ein secundärer Act, in der richtigen naturgemäßen Auffassung kann auch das spiralgewundene Gehäuse nur als ein gestreckter Kegel betrachtet werden. Die Genitalien endlich, ob hermaphroditisch oder getrennt, stehen in keinem abhängigen Verhältnisse zu der übrigen Organisation, sie sind verschieden bei übrigens sehr ähnlichen Gattungen. Überdies ist ihre genauere Structur bei einer größern Anzahl von Gattungen noch nicht bekannt und ebenso scheint es uns noch zu früh, den Mundtheilen eine Bedeutung bei Unterscheidung der höhern Gruppen zuzuschreiben, da ihre Formen erst bei der geringeren Anzahl von Gattungen untersucht worden sind, und in ihrer allgemeinen Bedeutung danach noch nicht gehörig gewürdigt werden können. Hiernach halten wir die Eintheilung der Schnecken, welche Burmeister der Darstellung in sei-

nem Handbuche der Zoologie (Berlin 1837.) zu Grunde gelegt hat, für die natürlichste und am sichersten begründete, und ordnen die Gruppen und Familien nach folgenden Hauptmerkmalen mit Anführung ihrer wichtigsten Repräsentanten an einander:

A. Respirationsorgan in einer besondern Höhle.

I. Athmen durch Lungen.

1. Zunft. *Pulmonata.* Der Lungensack liegt bei den mit einem Gehäuse versehenen Gattungen in der letzten Windung, bei den mit schildförmigem Mantel unter diesem im Nacken. Sie leben auf dem Lande oder zumeist in süßen Gewässern, kriechen auf der breiten Sohle und nähren sich von vegetabilischen Substanzen, daher die hornigen Mundtheile sehr entwickelt.

1) Mit vier Fühlern, von denen die hinteren die Augen tragen.

I. Mit schildförmigem Mantel und ohne oder nur mit kleiner Schale.

1. Familie. Limacina. Körper gestreckt, die große Sohle nicht abgesetzt, der schildförmige Mantel auf dem Rücken mehr oder weniger ausgedehnt, das Athemloch an der rechten Seite am Rande des Schildes. Sie bewohnen das Land.

1) Mit sehr kleiner schwach gewundener Schale.
   a) After und Athemloch unter der Mitte des Randes. Parmacella.
   b) After und Athemloch hinten. Testacella.

2) Ohne Schale.
   a) Schild nur vorn, die Lungenhöhle bedeckend; untere Fühler einfach.
      α) Athemloch hinter der Mitte des Schildes. Limax.
      β) Athemloch vor der Mitte des Schildes. Arion.
   b) Schild die ganze Rückenseite bedeckend, untere Fühler zweitheilig. Vaginulus.

II. Mit spiral gewundenem Gehäuse.

2. Familie. Helicina. Der Eingeweidesack, vom Fuße abgesetzt, steckt in einer spiral gewundenen Schale, in welche sich das Thier vollständig zurückziehen kann; kein kalkiger Deckel, höchstens ein temporärer. Landbewohner.

1) Mündung des Gehäuses weit, Rand nicht umgeschlagen, nicht gezähnt.
   a) Mündung ohne Ausschnitt.
      — β) Das Thier ganz zurückziehbar. Succinea.
      — α) Der vordere Theil des Thieres nicht zurückziehbar, vom schildförmigen Mantel bedeckt. Vitrina.
   b) Mündung mit Ausschnitt. Achatina.

2) Mündung des Gehäuses kleiner, mit umgeschlagenem, innen meist gezähntem Rande.
   a) Gehäuse kurz, genabelt, mit runder Mündung.
      α) Windungen abgerundet. Helix.
      β) Windungen gekielt.
         αα) Gehäuse kurz kreiselförmig, die Windungen verflacht. Caracolla.
         ββ) Gehäuse oben gewölbt, unten kurz kreiselförmig. Anastoma.
   b) Gehäuse verlängert, Mündung klein.
      α) Mündung innen ohne Zähne. Bulimus.
      β) Mündung innen mit Zähnen oder Leisten.
         αα) Gehäuse schlank spindelförmig, zwei lose Kalkblättchen am Spindelrande. Clausilia.
         ββ) Gehäuse eiförmig, fast cylindrisch.
            aa) Vordere Fühler sehr klein, verkümmert. Pupa.
            bb) Vordere Fühler fehlend. Vertigo.

3) Mit zwei Fühlern, an deren Grunde oder Spitze die Augen.

I. Mit Gehäuse.

A. Ohne Deckel.

a) Mit glatter Spindel.

3. Familie. Limnaeacea. Gestalt des Gehäuses sehr verschieden, dünn, thurm- oder scheibenförmig, Fühler fadenförmig, die Augen nach Innen. Sie leben im süßen Wasser und kommen, um zu athmen, an die Oberfläche.

1) Fühler glatt, dreieckig.
   a) Gehäuse bauchig, verlängert eiförmig. Limnaeus.
   b) Gehäuse blasenartig, mit sehr kleinem Gewinde. Amphipeplea.

2) Fühler lang, borstenförmig.
   a) Gehäuse eiförmig, länglich. Phyla.
   b) Gehäuse flach, Windungen in einer Ebene.

b) Mit Falten auf der Spindel.

4. Familie. Auriculacea. Das meist eiförmige Gehäuse ist dickschalig, und hat eine wulstige Mündung mit Falten auf der Spindel, oft auch am Außenrande. Leben an feuchten Orten.

1) Nur an der Spindel Falten, Fühler kurz, cylindrisch. Auricula.

2) An der Spindel und am Lippenrande Falten, Fühler flach, dreieckig.
   a) Gehäuse eiförmig, zusammengedrückt. Scarabus.
   b) Gehäuse bauchig mit schmaler Mündung. Conovulus.

B. Mit Deckel.

5. Familie. Cyclostomidae. Gehäuse bald thurm-, bald kegelförmig, mit runder Mündung, welche durch einen hornigen oder kalkigen Deckel verschlossen wird. Die Thiere haben zwei Fühler und an deren äußerem Grunde die Augen. Sie sind getrennten Geschlechts und Landbewohner.

1) Fühler knopfförmig verdickt, Gehäuse mit runder, wulstiger Mündung. Cyclostoma.

2) Fühler fadenförmig, Gehäuse mit halbrunder Mündung und umgeschlagenem Rande. Helicina.

II. Ohne Gehäuse, athmen durch Lungen und Kiemen zugleich.

6. Familie. Amphipneusta. Der Leib ist gewölbt, elliptisch, vom schildförmigen Mantel ohne Schale bedeckt; die Augen an der Spitze der Fühler; contractile verästelte Auswüchse am Hinterrücken über der Lungen-

höhle scheinen Kiemen zu sein; hermaphroditisch. Die einzige Gattung

Onchidium lebt amphibiotisch an den Küsten des rothen Meeres.

II. Athmen durch Kiemen.

2. Zunft. *Ctenobranchia.* Gehäusschnecken mit kammförmigen Kiemen in einer vom Mantel gebildeten Nackenhöhle. Am deutlich abgesetzten Kopfe stehen zwei Fühler, an deren Grunde die Augen auf Höckern oder Stielen sich befinden. Das Gehäuse ist höchst mannichfaltig, meist schön gefärbt und geschmückt mit Höckern, Stacheln oder Rippen, und vom umgeschlagenen Mantelsaume bedeckt. Die Geschlechter getrennt, ihre Öffnungen und der After rechts. Bei den meisten verlängert sich der Mantel in ein Athemrohr, durch welches das Thier Wasser in die Kiemenhöhle zieht. Dieses Rohr bildet an der Mündung des Gehäuses einen Kanal oder wenigstens einen Ausschnitt. Sie sind vorzugsweise Meeresbewohner und leben zahlreich in allen Meeren.

1) Gehäuse mit einem Deckel, ohne Ausschnitt oder Kanal, aber der Mantel mit einem Ausschnitt oder Halbkanal, der zur Kiemenhöhle führt. Thier mit zwei Fühlern und stacheliger Zunge, ohne Rüssel.

I. Gehäuse dünn mit hornigem Deckel und weiter Mündung.

7. Familie. Potamophila. Süßwasserschnecken mit zwei oder vier Fühlern an dem verlängertem Kopfe, mit rundem Fuße und sehr veränderlichem Gehäuse.

1) Mit vier Fühlern und Athemkanal nach Links, außer den Kiemen noch Lungen.
   a) Gehäuse scheibenförmig, Mundsaum unterbrochen. Ceratodes.
   b) Gehäuse eiförmig oder kugelig, linksgewunden. Lanistes.
   c) Gehäuse bauchig, rechtsgewunden, mit kurzem Gewinde. Ampullaria.
2) Mit zwei Fühlern, ohne Athemkanal, ohne Lungen.
   a) Gehäuse kegelförmig, oft mit kleinem Nabel, dünn.
      α) Deckel nur concentrisch. Paludina.
      β) Deckel mit kleiner Windung in der Mitte, außen concentrisch. Bythinia.
      γ) Deckel nur gewunden. Paludinella.
   b) Gehäuse flach, weit genabelt, Windungen fast in einer Ebene. Valvata.
   c) Gehäuse länglich, mit spitzem Gewinde. Melania.

II. Gehäuse dick, kreiselförmig, mit runder Mündung und hornigem oder kalkigem Deckel.

8. Familie. Trochoidea. Meeresschnecken mit zwei Fühlern und gestielten Augen an deren Basis und mit langer, bandförmiger, stacheliger Zunge; das Gehäuse kreisel-, kegel- oder thurmförmig, mit unterbrochenem Mundsaume und häufig deutlichem Nabel.

1) Gehäuse mit Nabel, niedrigem Gewinde und
   a) runder Mündung, Gewinde kurz, verflacht. Delphinula.
   b) Mit weiter dreikantiger Mündung und ausgebuchtetem Lippenrande. Janthina.
   c) Mit halbkreisförmiger Mündung und schwieligem Spindelrande. Natica.
2) Gehäuse theils mit, theils ohne Nabel, mit höherem Gewinde.
   a) Mit runder oder eiförmiger Mündung.
      α) Gehäuse thurmförmig, mit freien Windungen und Querleisten. Scalaria.
      β) Gehäuse kreiselförmig, mit sich berührenden Windungen ohne Querleisten. Turbo.
   b) Mit dreiseitiger Mündung und flacher, kantiger Basis. Trochus.
3) Gehäuse ohne Nabel.
   a) Thurmförmig.
      α) Spindel mit drei Falten. Pyramidella.
      β) Spindel ohne Falten, Mundrand mit Ausschnitt. Turritella.
   b) Ei- oder kegelförmig, Mündung länglich.
      α) Spindel ohne Falten. Phasianella.
      β) Spindel gefaltet. Tornatella.

III. Gehäuse dick, mit sehr niedrigem Gewinde und kalkigem Deckel mit seitlichem Vorsprung.

9. Familie. Neritacea. Ungenabelte Gehäuse mit erweiterter letzter Windung und großer, halbkreisförmiger Mündung. Die Fühler tragen auf einem kleinen Vorsprunge an ihrer Basis die Augen und der Mund enthält keine Kiefer. Sie bewohnen theils süße Gewässer, theils das Meer.

1) Gehäuse mit deutlichem Gewinde.
   a) Mit flacher, scharfrandiger Spindelplatte und scharfem, innen zahnlosem Außenrande. Neritina.
   b) Mit schwieligverdickter Spindel und dickem, innen gezähntem oder gefurchtem Außenrande. Nerita.
2) Gehäuse ungewunden, fast löffelförmig. Navicella.

2) Gehäuse meist ohne Deckel, mit Ausschnitt oder Kanal, in welchem die kanalartige Verlängerung des Mantels liegt. Thier mit ausstülpbarem Rüssel, ohne Zähne und Meeresbewohner.

A. Gehäuse mit niedrigem oder verstecktem Gewinde, schmaler Mündung, ohne Kanal, aber mit Ausschnitt.
   a) Mit verstecktem Gewinde, wulstigem Mundrande und Ausschnitt an beiden Enden.

10. Familie. Involuta. Das eiförmige Gehäuse zeigt nur die letzte Windung, welche auf der Mundseite flach, auf der andern gewölbt ist; die Mündung schmal, mit wulstigem, innen gefaltetem Lippenrande, an beiden Enden tief ausgeschnitten; Mantel von beiden Seiten über das Gehäuse geschlagen.

1) Spindel glatt, Außenrand innen schwachfaltig gezähnt. Oliva.

2) Spindelrand wulstig, Außenrand nach Innen gebogen, beide gefaltet. Cypraea.

b) Mit freisichtbarem Gewinde, scharfem Außenrande und nur einem Ausschnitt.

aa) Spindel gefaltet.

11. Familie. Volutacea. Das bauchige, glatte Gehäuse hat ein kurzes, zuweilen kegelförmiges Gewinde, einen tiefen Ausschnitt und mehre schiefe Falten an der Spindel. Das Thier hat einen großen Fuß, zwei kegelförmige oder platt dreieckige Fühler und jederseits hinter dem Kopfe einen Einschnitt.

1) Gewinde meist mit Höckern besetzt.

a) Mündung weit und rund. Cancellaria.

b) Mündung schmal. Voluta.

2) Gewinde glatt.

a) Spindel mit tiefer Furche, Mündung nach Unten verengt. Ancillaria.

b) Spindel mit mehren Falten.

α) Gewinde kurz, Gehäuse eiförmig oder bauchig.

αα) Die letzte Windung sehr erweitert. Cymbium.

ββ) Die letzte Windung kleiner. Oliva.

β) Gewinde thurmförmig, spitz, Gehäuse länglich. Mitra.

bb) Spindel ohne Zähne und Falten.

12. Familie. Conoidea. Das kegelförmige Gehäuse hat ein sehr flaches Gewinde, einen tiefen Ausschnitt, eine lange, schmale Mündung mit scharfem Lippenrande ohne Falten. Das Thier zeichnet sich durch eine stumpfe Schnauze, zwei pfriemenförmige Fühler, an denen die Augen unter der Spitze, und durch einen kleinen, hornigen Deckel aus. Die einzige Gattung

Conus zählt sehr zahlreiche, zum Theil prächtig gefärbte Arten.

B. Gehäuse mit erhöhtem Gewinde, mit erweiterter Mündung und deutlichem Kanal.

a) Kanal kurz und weit.

aa) Außenlippe erweitert.

13. Familie. Alata. Das Gehäuse ist spindel- oder kegelförmig, mit bald längerem, bald kürzerem Gewinde und sehr kurzem, breitem Kanal. Am Kopfe fällt die dicke Schnauze und die kurzen, cylindrischen Fühler mit ihren sehr dicken Augenstielen auf.

1) Vordere Ausbucht der Außenlippe für den Kopf vom Kanal nicht getrennt, Kanal schnabelförmig, Gewinde thurmförmig. Rostellaria.

2) Vordere Ausbucht vom Kanale getrennt.

a) Außenlippe ganzrandig oder mit kurzen Zähnen. Strombus.

b) Außenlippe mit langen, gekrümmten Fingern. Pterocera.

bb) Außenlippe nicht erweitert.

†) Ohne Falten.

14. Familie. Cerithiacea. Das thurmförmige Gehäuse hat einen kurzen Kanal, eine eiförmige Mündung und an der Spindel eine schwielige Kalklage. Am Kopfe des Thieres steht die Schnauze hervor und die beiden Fühler tragen die Augen über ihrem Grunde; im Munde zwei rudimentaire Kiefer. Ein runder, horniger Deckel.

1) Lippenrand schwach erweitert, Kanal nur eine Ausrandung. Potamides.

2) Lippenrand nicht erweitert, Kanal deutlich mit einer Rinne an der rechten Seite. Cerithium.

††) Mit Falten.

15. Familie. Purpurifera. Das Gehäuse veränderlich, mit kurzem Kanal oder tiefem Ausschnitt und Falten am innern Mundrande. Die Thiere haben einen breiten Fuß, einen meist sehr langen Rüssel und einen Deckel. Viele zeichnen sich durch einen rothen Purpursaft aus.

1) Gehäuse mit tiefem, links gerichtetem Ausschnitt.

a) Bauchig, mit weiter Mündung.

α) Mit Längsrippen und wulstigem Lippenrande. Harpa.

β) Mit Querfurchen.

αα) Spindelrand umgeschlagen, genabelt. Dolium.

ββ) Mundränder verfließend. Concholepas.

γ) Mit Höckern oder glatter Oberfläche. Purpura.

b) Länglich mit schmaler Mündung. Buccinum.

2) Gehäuse mit kurzem, rückwärts gebogenem Kanal.

a) Mündung am Rande gefaltet, Lippenrand wulstig und dick. Cassis.

b) Ohne Falten am Lippenrande. Cassidaria.

b) Kanal sehr lang, Mündung erweitert.

16. Familie. Canalifera. Das Gehäuse zieht sich an der Spitze in einen langen Kanal aus, über welchem die verhältnißmäßig große Mündung liegt; der Mundrand ist häufig wulstig, die Oberfläche höckerig und stachelig. Das Thier hat einen hornigen Deckel.

1) Mit wulstigem, umgeschlagenem Lippenrande, der Querrippen bildet.

a) Wulst blos am äußern Lippenrande, Mündung rund. Struthiolaria.

b) Wulst an beiden Lippenrändern.

α) Die frühern Wülste bilden keine fortlaufenden Reihen auf dem Gewinde. Tritonium.

β) Die Wülste bilden zwei gegenüberstehende Rippen. Ranella.

γ) Die Wülste bilden drei oder mehr Reihen in gleichen Abständen. Murex.

2) Mit scharfem, nicht umgeschlagenem Lippenrande.

a) Ohne Falten an der Spindel.

α) Lippe mit tiefem Ausschnitte, Gehäuse thurmförmig. Pleurotoma.

β) Lippe nicht gespalten.

αα) Gehäuse spindelförmig, mit verlängertem Gewinde. Fusus.

ββ) Gehäuse kegelförmig, mit niedrigem, oft flachem Gewinde. Pyrula.

b) Mit Falten an der Spindel.
  α) Gehäuse kreisel- oder spindelförmig, Spindel mit 2—5 schiefen Falten. **Turbinella.**
  β) Gehäuse spindelförmig, Spindel mit 2—3 sehr schiefen Falten. **Fasciolaria.**
C. Gehäuse ganz flach, mit sehr weiter Mündung.

17. Familie. **Sigaretina.** Das Gehäuse bildet nur wenige, seitliche, nicht hervortretende Windungen und wird vom schwammigen Mantel bedeckt, dessen Ausschnitt keinen Eindruck hervorbringt. Der Fuß des Thieres ist durch eine Querfurche von einem großen vorderen Lappen geschieden. Im Munde liegt jederseits ein aus zahlreichen Hornstücken zusammengesetzter Kiefer.

1) Gehäuse kalkig. **Sigaretus.**
2) Gehäuse dünn, fast häutig. **Coriocella.**
3) Gehäuse napfförmig, Mantel ohne Ausschnitt, ohne Kanal.

18. Familie. **Capuloidea.** Das kegel- oder napfförmige Gehäuse ist ganz geöffnet, ohne Ausschnitt; die Kiemen fadenförmig, in eine Reihe quer durch die Kiemenhöhle ausgespannt.

1) Gehäuse kegelförmig, im Innern mit einer gewundenen Lamelle. **Calyptraea.**
2) Gehäuse flach gewölbt, ohne Spitze; die Mündung zur Hälfte von einer horizontalen Kalkplatte geschlossen. **Crepidula.**
3) Gehäuse mützenförmig, mit nach Hinten übergebogenem Gipfel. **Capulus.**

B. Respirationsorgane frei, in keiner Athemhöhle.
I. Mantel schildförmig auf dem Rücken.

3. Zunft. ***Heterobranchia.*** Der Körper ist flach, scheibenförmig oder halbkugelig, steckt in keinem Gehäuse, oder wird nur theilweise von einer durch die Form des Mantels bestimmten Schale bedeckt. Die ganze Bauchseite bildet eine flache, scheibenförmige Sohle zum Kriechen, oder ein aufrechtes Segel zum Schwimmen. Die Kiemen sind in Form und Lage veränderlich.

1) Kiemen federförmig, hinten am Rücken.

19. Familie. **Heteropoda.** Der klare, gallertartige Körper hat an der Bauchseite einen kielartigen, zuweilen mit einer hinteren Saugscheibe versehenen Schwimmapparat, vorn den muskulösen, vorstreckbaren Mund und hinten einen flossenartigen Schwanz.

1) Kiemen, Herz und Eierstock in einem besondern, von einer mützenförmigen Schale bedeckten Sacke auf dem Rücken.
  a) Körperoberfläche mit warzigen Erhabenheiten. **Carinaria.**
  b) Körperoberfläche glatt. **Pterotrachea.**
2) Mit einem durchsichtigen, aufgerollten, gedeckelten Gehäuse. **Atlanta.**
3) Ohne Schale. **Firola.**

2) Kiemen kammförmig, zum Theil vom Mantel bedeckt.
A. Mit kleiner, meist vom Mantel bedeckter Schale.

20. Familie. **Pomatobranchia.** Die Kiemen liegen an der rechten Seite unter dem Mantel oder auf dem Rücken in einer Mantelfalte.

1) Ohne Fühler, mit einer Hautfalte am Kopfe.
  a) Ohne Schale, ohne Kalkstücke im Magen. **Doridium.**
  b) Mit sehr weitmündiger Schale und drei Kalkstücken im Magen. **Acera.**
2) Mit deutlichen freien Fühlern.
  a) Mit vier Fühlern.
    α) Die vordern fast größer, als die hintern. **Dolabella.**
    β) Die vordern kürzer, die hintern längs gefaltet. **Aplysia.**
  b) Mit zwei Fühlern ohne Augen. **Pleurobranchus.**

B. Mit einer das ganze Thier bedeckenden Schale.

21. Familie. **Aspidobranchia.** Die Kiemen liegen an der rechten oder an der linken Seite in einer Manteltasche.

1) Gehäuse gewunden, flach, Thier mit vier Fühlern. **Haliotis.**
2) Gehäuse napfförmig, Thier mit zwei Fühlern.
  a) Gehäuse mit Ausschnitt, ohne Scheitelöffnung. **Emarginula.**
  b) Gehäuse ohne Ausschnitt, mit Scheitelöffnung. **Fissurella.**

3) Kiemen blattförmig, in Reihen zwischen Mantel und Sohle.
A. Im Kreise rings um den Leib.

22. Familie. **Cyclobranchia.** Die Thiere haben hornige Balken in regelmäßigen Längsreihen auf der Zunge, auf jedem Balken einen dicken stumpfen Zahn, getrennte Geschlechter und eine offene Schale.

1) Schale einfach napfförmig. **Patella.**
2) Schale aus mehren Platten bestehend. **Chiton.**

B. Kiemen in Längsreihen.

23. Familie. **Hypobranchia.** Die Kiemen stehen an einer oder an beiden Seiten des Leibes; im Munde eine Reihe horniger Stücke; Schale napfförmig oder fehlend.

1) Kiemen nur an einer Seite, Schale napfförmig. **Ancylus.**
2) Kiemen an beiden Seiten, ohne Schale.
  a) Mit vier Fühlern. **Phyllidia.**
  b) Mit zwei Fühlern. **Diphyllidia.**

4) Kiemen büschelförmig.

24. Familie. **Gymnobranchia.** Die Kiemen liegen frei auf der Oberfläche des Mantels; Kopf undeutlich abgesetzt, in der Jugend mit zwei bewimperten Mundlappen; Sohle kahnförmig gebogen. Viele haben nur in der Jugend eine kleine Schale.

1) After und Geschlechtsöffnungen an der rechten Seite.
  a) Zunge mit einer Längsreihe von Platten.

α) Mit zwei Fühlern. Actaeon.
β) Mit vier Fühlern.
αα) Kiemen am Rande, in Franzen auslaufende Platten. Glaucus.
ββ) Kiemen cylindrische Fortsätze. Aeolidia.
b) Zunge mit einer Querreihe von Zähnen oder fehlend, nur zwei Fühler.
α) Zunge ganz fehlend. Thetis.
β) Zunge vorhanden.
†) Kiemen an der Innenseite von vier paarigen Hautfortsätzen. Scyllaea.
††) Kiemen baumförmig, gleichartig. Tritonia.
2) After hinten auf dem Rücken in der Mitte, vier Fühler.
a) Kiemen am After. Doris.
b) Kiemen am After und zugleich noch am Rande des Rückens. Idalia.

II. Mantel länglich, wurmförmig.

4. Zunft. *Tubicolae*. Das Thier steckt mit den Kiemen in einer einfach gebogenen oder unregelmäßig gewundenen Röhre, aus der es den Kopf willkürlich hervorschieben kann. Sie sind ausschließlich Meeresbewohner.

1) Schale gewunden, am dünnen Ende geschlossen.

25. Familie. Tubulibranchia. Der kolbige Fuß am Halse des Thieres trägt einen Deckel zum Verschließen der Schale, der Kopf mit zwei Tentakeln, an deren Grunde die Augen; die Kiemen kammförmig in einfacher Reihe an der linken Seite im Mantel.

1) Schale weit, Anfangs mit sich berührenden Windungen. Magilus.
2) Schale der ganzen Länge nach gespalten oder mit vielen Löchern. Siliquaria.
3) Schale röhrenförmig, geschlossen, unregelmäßig gewunden. Vermetus.

2) Schale sanft gebogen, an beiden Enden geöffnet.

26. Familie. Cirrhibranchia. Die bündelförmigen Kiemen jederseits am Halse. Die einzige Gattung Dentalium in zahlreichen Arten in tropischen Meeren. (*Giebel.*)

GASTEROPTERON. Von Meckel aufgestellte und von Kosse (Dissert. de Pteropodum ordine. [Halae 1813.] fig. 11—13) beschriebene Gasteropodengattung aus der Familie der Pomatobranchien (s. d.), der Bulla zunächst verwandt und von dieser unterschieden durch den flügelartig erweiterten, zum Schwimmen dienenden Rand des Fußes und durch den völligen Mangel eines Gehäuses. Die einzige Art, G. Meckeli, ist einen Zoll lang, zwei Zoll breit und lebt im Mittelmeere. (*Giebel.*)

GASTEROPTERYGII, wurde von Goldfuß eine Ordnung der Fische genannt, welche Cuvier's weichstrahligen Bauchflossern entspricht, deren Mitglieder gegenwärtig unter die Pharyngognathen und Anacanthinen (s. d. und den Artikel Teleosti) versetzt worden sind. (*Giebel.*)

GASTEROSTEUS. Die unter dem Namen der Stichlinge bekannten Fische wurden von Artedi und Linné zuerst als besondere Gattung, Gasterosteus, bezeichnet. Dieselbe gehört in die Familie der Panzerwangen oder Cataphracten und zeichnet sich vor allen Mitgliedern derselben durch freie Dornen vor der Rückenflosse aus, von denen sie auch den Namen erhalten haben. Sie gehören zu den kleinsten und häufigsten unserer Süßwasserfische, die sich von Insekten, Würmern und Laich nähren. Einige leben auch im Meere. Die bekannten Arten lassen sich nach der Anzahl der Stacheln, den Hautplatten, welche die Seiten des Körpers bedecken, und einigen andern Charakteren unterscheiden. 1) G. aculeatus *Linn.*, der gemeine Stichling, mit drei Stacheln vor der Rückenflosse, in ganz Europa verbreitet, drei Zoll lang, Körper comprimirt, schlank, Schnauze spitz, Schwanz sehr dünn, der Kopf nimmt den vierten Theil der Körperlänge ein, die Augen groß, drei große ganzrandige Wangenknochen, wie die Platten des Deckelapparates ohne Stacheln und Zähne, aber fein gestreift, der Deckel groß, dreiseitig, mit hinten abgerundetem Rande, Kiefer mit bürstenförmigen Zähnen bewaffnet, drei Kiemenhautstrahlen, Körper mit großen Platten gepanzert, deren an den Seiten 13 liegen. 2) G. semiarmatus mit 12—15 Seitenschienen und nacktem Schwanze, bei Havre. 3) G. semiloricatus mit 22—23 Seitenschienen bis an den Anfang des Schwanzkieles, die Schulterschiene breiter als bei voriger in Frankreich. 4) G. argyropomus mit kürzeren, dünnern, mehr gebogenen und weniger gezähnten Stacheln, in Toscana. 5) G. brachycentrus, Stacheln drei Mal kürzer als bei dem gemeinen Stichling. 6) G. tetracanthus, durch vier Stacheln auf dem Rücken von allen vorigen unterschieden, in Italien. 7) G. obolarius im Golf von Kamtschatka sehr gemein, durch die rhomboidale Schwanzflosse charakterisirt. 8) G. noveboracensis von New-York, unterscheidet sich von dem gemeinen Stichling nur durch etwas schmälere Rückenplatten. 9) G. niger in der Hudsonsbai, mit dünnen Stacheln, 33 Seitenplatten und von schwarzer Farbe. 10) G. biaculeatus die kleinste von allen, nur 15 Linien lang, ebenfalls schwarz. 11) G. quadracus mit unbeweglichen Stacheln. 12) G. apeltes hat keine Seitenschienen. 13) G. pungitius an den Küsten des atlantischen Oceans, der gemeinen Art sehr ähnlich, jedoch kleiner. 14) G. spinachia, sehr schlank, die Seitenlinie mit gekielten Schuppen bedeckt, die Rückenstacheln, der glatte Kopf oben braun, unten weiß, Rücken und Seiten oliven-, der Bauch silberfarben, die Seitenlinie braun, in der Nord- und Ostsee. Vergl. Bloch, Die Fische Teutschlands, und *Cuvier* et *Valenciennes*, Hist. natur. des poissons IV, 479. (*Giebel.*)

GASTEROTHALAMI, eine von Fries für eine Abtheilung der Flechten gebrauchte Benennung, wofür andere Botaniker andere Namen in Anwendung brachten, wie Myelocarpi von G. F. W. Meyer, Gasteropsorae von Reichenbach, Pyrenothalami von Bartling und Cryopsorae von Rabenhorst, dessen Eintheilung wir hier wiedergeben. Diese Abtheilung begreift Flechten in sich, deren Thallus eine vorherrschende Krustenform besitzt und

allmälig in die Schuppen- und Blattform übergeht. Die Apothecien sind Anfangs immer bedeckt oder eingesenkt; außerdem ist ein Fruchtkern vorhanden in einer schwarzen, hornartigen Hülle (Perithecium), die an der Spitze sich mit einem kleinen Loche öffnet.

Die Familie der Gasterothalami zerfällt in drei Gruppen, in die Verrucarieen, bei welchen der Thallus gleichförmig, scharf- oder rindenartig ist; die Apothecien einfach und kugelförmig sind, mit einem eigenen hornartigen, einen gallertartigen, ziemlich durchsichtigen Kern einschließenden Gehäuse, dessen Mündung unabgesetzt und durchbohrt ist; in die Graphideen, worunter dünnkrustige, fleckenartige Überzüge zu verstehen sind, welche sich von der Rinde oder dem Steine, worauf sie wachsen, nicht trennen lassen, und mit aus der Rindenschicht des Thallus hervorbrechenden, sehr verschieden gestalteten, meist länglich gestreckten, rinnenförmigen Apothecien versehen sind und in die Limborieen mit dünnem, ganz angewachsenem, krustenförmigem oder fast häutigem Thallus. Die Apothecien sind bei ihnen gerundet, mit einem eigenen Gehäuse, welches aus dem Thallus hervorbricht oder eingesenkt bleibt, einen scheibenförmigen, fast wachsartigen Kern einschließt und später unregelmäßig aufspringt.

Lassen wir nach dieser Charakteristik die einzelnen hierher gehörigen Gattungen mit ihren Unterscheidungsmerkmalen folgen.

1. Gruppe. Verrucarieen.

1) **Verrucaria** *Persoon*. Die Apothecien sind meist kugelig, schwarz, kohlenartig, dem Thallus eingewachsen, oben mit einer Papille oder Öffnung, und schließen einen gallertartigen, durchscheinenden, öfters auch zerfließenden Kern ein.

2) **Sphaeromphale** *Reichenbach*. Der Thallus ist krustenförmig, fast knorpelig. Die Apothecien sind im Thallus eingeschlossen, mit einer besondern, gefärbten Hülle und einer einfachen, etwas hervorstehenden Mündung; der Fruchtkern ist einzeln, rundlich, gelatinös, ziemlich durchsichtig.

3) **Thelotrema** *Acharius*. Die Gattung hat einen ausgebreiteten, dünnen, krusten- oder warzenartigen Thallus mit halbkugeligen, erst geschlossenen, später an der Spitze offenen, eingedrückten, den Fruchtkern enthaltenden Warzen von der Substanz des Thallus; der Fruchtkern ist gefärbt, fast gallertartig, von einer eigenen, häutigen, oben zerschlitzten Hülle umgeben; in ihm nisten bis acht Sporenschläuche.

4) **Pertusaria** *De Candolle*. Der Thallus ist krustenförmig, gedrängt, warzig; die Warzen sind halbkugelig, von der Substanz des Thallus, an der Spitze mehr oder weniger eingedrückt, endlich durchbohrt und schließen 1—3 getrennte, nackte, röthlich gefärbte, wachs-gallertartige Häufchen von Sporenschläuchen ein.

5) **Sagedia** *Acharius*. Der Thallus ist krustenförmig und angewachsen. Die Apothecien sind warzig, im Thallus eingeschlossen, mit wachsartigem, zerfließendem Kerne und häutigem Gehäuse, zuletzt schwarz; die Mündungen in einen dünnen Hals ausgezogen, an der Spitze schildförmig erweitert, durchstochen.

6) **Stigmatidium** *Meyer*. Der Thallus ist krustenförmig, dünn, unterrindig. Die Apothecien sind punktförmig, gehäuft, eingesenkt, mit einer besondern kohligen Hülle und durchbohrter Mündung, endlich fließen sie rinnenförmig zusammen. Der schwärzliche, ziemlich weich-wachsartige Fruchtkern hat eine kugelförmige Gestalt.

7) **Pyrenula** *Acharius*. Der Thallus ist krustenartig, ausgebreitet, einförmig, angewachsen, meist gefelbert. Die Apothecien sind warzig, im Thallus eingeschlossen und enthalten ein Gehäuse, welches oben durchbricht und einen Fruchtkern einschließt, der sich später in viele kleine Kerne theilt; die niedergedrückten Mündungen haben einen Rand.

2. Gruppe. Graphideen.

8) **Lecanactis** *Eschweiler*. Die Kruste ist einförmig, dünn, angewachsen. Die Apothecien sind eingesenkt, verschieden gestaltig, länglich, schwarz, offen; das kohlige, napfförmige Gehäuse ist mit der Kruste verwachsen; die hornartige, ziemlich flache, gerandete Fruchtscheibe enthält spindel-walzenförmige Sporenschläuche.

9) **Graphis** *Acharius*. Der Thallus ist dünnkrustig, unter der Rindenoberhaut, weißlich durchscheinend, später mehr oder weniger nackt. Die schmal-linienförmigen, meist verborgenen, bisweilen etwas ästigen, mit einem eigenen, unvollständigen Gehäuse und einem undeutlichen Laubrande umgebenen, in der Jugend immer bereiften Apothecien sind in die Kruste versenkt und treten später hervor. — Die Mitglieder dieser Gattung leben nur an Baumrinden.

10) **Opegrapha** *Persoon*. Der Thallus ist sehr dünn, anfänglich (bei den auf Rinden lebenden) unter der Rindenoberhaut, häutig, schorfartig, gleichförmig. Die Apothecien liegen auf der Oberfläche, sind verschieden gestaltet, mehr oder weniger gestreckt, länglich, furchenähnlich, gerandet, aber ohne Laubrand, Anfangs durch die wulstig erhabenen und zusammengeneigten Ränder geschlossen, später durch Zurückbeugen derselben geöffnet. Die Scheibe schwillt später öfters so an, daß die Ränder davon bedeckt werden.

3. Gruppe. Limborieen.

11) **Strigula** *Fries*. Der Thallus ist unterrindig; das Gehäuse kohlig, ziemlich rund, voll, geschlossen und schließt einen schwärzlichen, erst gelatinösen, dann erhärtenden Kern ein; die Mündung fällt ritzig-uneben ein.

12) **Cliostomum** *Fries*. Der Thallus ist krustenförmig. Die Apothecien haben ein schwarzes Gehäuse, werden durch Zusammenfallen runzelig-faltig, öffnen sich an den Falten in Ritzen und schließen einen wachsartigen Kern ein.

13) **Pyrenothea** *Fries*. Der Thallus ist krustig-schorfartig und zeigt im Innern mehre deutlich unterscheidbare Schichten von verschiedener Textur. Die Apothecien haben ein rundliches, schwarzes Gehäuse, sind am Scheitel durchstochen und nach Ausstoßung des gelatinösen Kernes schild- oder seltener scheibenförmig verflacht.

14) Thrombium *Wallroth.* Diese Gattung unterscheidet sich von voriger nur durch das gleichartige, nicht aus mehren Schichten bestehende Lager.

15) Urceolaria *Acharius.* Der Thallus ist krustenförmig oder knorpelig-häutig, mehr oder weniger ritzig-gefeldert oder warzig. Die Apothecien sind in die Warzen oder Felder eingesenkt, Anfangs fast ganz bedeckt, dann ziemlich krugförmig, mit Laubrand und gefärbter, meist schwarzer, bläulich bereifter Scheibe.

16) Gyalecta *Acharius.* Der Thallus ist meist sehr dünn, krustenförmig, schorf- oder weinsteinartig, auf einem Hypothallus, worauf das Gehäuse, welches Anfangs geschlossen, später sich verschiedenartig öffnet, gebildet ist. Dies umgibt als ein erhabener, getrennter Rand die Anfangs gelatinöse, dann erhärtende, sehr dünne Scheibe und bildet so ein krugförmiges Apothecium.

17) Endocarpon *Hedwig.* Der Thallus ist laub-, blatt- oder schuppenartig, fast schildförmig, einfach oder vielblättrig und dann fast dachziegelförmig. Die kugelförmigen Apothecien sind in den Thallus eingesenkt, mit dünnem, häutigem, blassem, vom Thallus gebildetem Gehäuse, röthlichem, gelatinösem, zerfließendem Kerne und hervorstehenden Mündungen. (*Garcke.*)

GASTERUPTION, von Latreille für die Wespengattung Foenus eingeführter Name, s. d. (*Giebel.*)

GASTFREIHEIT und GASTFREUNDSCHAFT (Moral). Mit Verweisung auf die im Art. Gast gegebenen ausführlichen sprachlichen und im Art. Gastrecht gegebenen culturhistorischen Erörterungen über den Begriff „Gast" und was damit zusammenhängt, beschränken wir uns hier nur auf die Andeutung, daß die Gastfreiheit in dem System der Ethik oder Moral zu der Pflicht der Menschenliebe und Humanität überhaupt und speciell zu der der Wohlthätigkeit (s. d. Art.) gehört, indem sie sich darin äußert, daß man Fremden (Gästen), ohne dazu rechtliche Verpflichtung zu haben, Dienstleistungen oder sogenannte Gefälligkeiten erweist, namentlich sie bewirthet, ihnen den Zutritt zu den häuslichen oder Familienvergnügungen, sowie zu geselligen Vergnügungen u. d. a. gestattet. Eine solchergestalt gegen bestimmte Personen geübte Gastfreiheit begründet dann zwischen Wirth und Gast das Verhältniß der Gastfreundschaft, worin zugleich das Merkmal der Wechselseitigkeit liegt. Im Alterthume, welches noch nicht die unser dermaliges Reisen so sehr erleichternde Menge von Bequemlichkeiten kannte, wozu insbesondere gut eingerichtete Wirthshäuser gehören, spielte jene Tugend natürlich eine viel größere Rolle als jetzt; so hatte man z. B. in Indien eigene Aufseher über die Fremden mit der Verbindlichkeit angestellt, denselben auf alle Art beizustehen (s. *Diod. Sic.*, Bibl. hist. II. c. 42 und *Strab.* l. XV. p. 1034), und wie weit die Gastfreundschaft gegen Fremde damals zuweilen getrieben wurde, lehrt das Beispiel des Siciliers Gellius bei *Athenaeus*, Deipnosoph. l. I. c. 3 (wozu *Casaubonus* ad h. l. zu vergleichen). Auch die Philosophie empfahl schon damals die Gastfreiheit und die Pflichten gegen Fremdlinge (s. *Epict.* Enchir. c. XXXVII), jedoch beschränkt sie dieselben dahin, jene unverletzt zu lassen und ihnen nur mitzutheilen, was, ohne Verlust von unserer Seite, ihnen Vortheil bringen könne (s. *Cic.* De offic. l. I. c. 16). Das Judenthum (Jes. 58, 7) und noch bestimmter das Christenthum schreibt die Gastfreiheit ohne jene Beschränkung als Religionspflicht ausdrücklich vor (1 Tim. 5, 10; 1 Petr. 4, 9; Hebr. 13, 2), wie denn auch sein göttlicher Stifter jede Gelegenheit benutzte, Ausländern Gutes zu thun (Matth. 8, 5 fg.; 15, 21 fg. Luc. 17, 11 fg.). — Die höhere sittliche Bedeutung der Gastfreundschaft liegt darin, daß die Grundlage aller Humanität, das Familienleben, durch die in ihm selbst liegende Tendenz der Abschließung des Bildungsgebietes auf das Haus, einer einseitigen Entwickelung zu verfallen in Gefahr steht; daher eine entsprechende Aufschließung jenes Gebiets durch das Moment der Gastlichkeit als nothwendiges Correctiv oder Supplement sich darstellt. Das Nähere hierüber s. in Schleiermacher, Entwurf eines Syst. der Sittenlehre. 1835. (lit. Nachlaß Bd. III.) S. 205 fg. Vergl. Schleiermacher's Predigten, Samml. IV. (Über den christl. Hausstand, Nr. VII.), und Wirth, System der speculativen Ethik. 1842. Bd. II. S. 530 fg. — Unter den ältern Schriftstellern ist Reinhard, Christl. Moral. Bd. I. S. 23. II, 78. III, 181. 259. 288 fg. (ed. 5. 1814 u. 1815), Pörschke, Einleit. in die Moral S. 338, und Hirschfeld, Von der Gastfreiheit, zu vergleichen. (Dr. *K. H. Scheidler.*)

Gastfreundschaft, s. Gast, Gastfreiheit u. Gastrecht.

GASTMÄHLER, GASTEREIEN (Convivia, in Beziehung auf das Mittelalter), hatten schon und noch größere Wichtigkeit im germanischen Alterthume. Im Betreff der religiösen Bedeutsamkeit sind sie bereits dargestellt im Art. Opferfeste, Opfermahle, Opferschmäuse, Opfergilden bei den Germanen S. 130—138, und im Art. Opfer bei den gallischen (keltischen), germanischen, nordischen (nordisch-germanischen), finnischen, ehstischen, livischen, preussischen, lettischen und slawischen Völkern sind S. 107 die Gebräuche der Opfermahle der Finnen, S. 108. 109 die der Lappländer, S. 111. 112 die der alten Preußen, S. 115 die der Letten, S. 119 die der Slawen an der Ostsee, S. 122 die der Polen angegeben, und in den Artikeln Erfi und Full die Gebräuche der den Göttern und verstorbenen Verwandten und Freunden geweihten Gedächtnißtränke, welche Minni hießen, angegeben. Den Gegensatz zu diesen liebevollen Erinnerungen machten die damit verbundenen Gelübde, durch welche man sich zu neuen Thaten gegen die Feinde verbindlich machte, wovon sich Beispiele im Art. Full S. 77. 78 und im Art. Jómswikingar finden. Es war daher wol nicht bloße Prahlsucht der Gallier, wenn sie die Köpfe ihrer in der Schlacht erschlagenen Feinde über die Hausthüren zur Schau annagelten und die Häupter der getödteten Vornehmen mit Cederöl bestrichen, sorgfältig in einer Kiste aufbewahrten und den Gästen (τοῖς ξένοις) zeigten [1]). Noch stärker

1) Nach Posidonius, welcher in Gallien war und als Augenzeuge spricht, Diodor von Sicilien Buch V. Cap. 29 und Strabon Buch IV. Cap. 4.

reizte man sich zum Zwecke der Blutrache zur weiteren Verfolgung der noch übrigen Feinde dadurch auf, daß man aus den Schädeln der erschlagenen Feinde Trinkgeschirre machte und bei Gastmählern daraus trank. Nachdem Herodot (IV, 64) gesagt hat, daß die Skythen die Köpfe der in der Schlacht getödteten Feinde dem Könige bringen, um Theil an der Beute zu haben, und beschrieben hat, wie sie diesen Köpfen die Haut abziehen, fährt er Cap. 65 fort: Mit den Köpfen, nicht aller, sondern nur der verhaßtesten Feinde (τῶν ἐχθίστων), thun sie dieses. Jeder sägt das Ganze, was unterhalb der Augenbrauen ist, ab, und reinigt (das Übrige); und wenn er arm ist, überzieht er nur das Auswendige mit Ochsenhaut und braucht es so; wenn er aber reich ist, überzieht er es zwar auch mit Ochsenhaut, inwendig aber vergoldet er es und braucht es so als Trinkgeschirr (οὕτω χρῶται ποτηρίῳ). Dieses thun sie auch mit ihren Hausgenossen (oder Verwandten, nämlich ἐκ τῶν οἰκηΐων), wenn sie mit einander uneinig werden, und wenn einer bei dem Könige gewonnen hat. Wenn Gäste (Gastfreunde oder Fremde, nämlich ξεῖνοι) zu ihm (der gewonnen hat) kommen, auf welche er Rücksicht nimmt (welche er mit Achtung behandelt), so bringt er diese Köpfe herbei, und erzählt, daß sie, ungeachtet sie Hausgenossen (oder Verwandte, οἰκήϊοι) waren, doch Streit erhoben hätten, und er über sie gesiegt, indem man dieses für eine tapfere That (ταύτην τὴν ἀνδραγαθίην) ausgibt. Cap. 66: Ein Mal aber in jedem Jahre mischt jeder Nomarch (Bezirksbefehlshaber) in seinem Nomos (Bezirke) ein auf einem Dreifuße stehendes Gefäß Wein (κρητῆρα οἴνου), von welchem alle die Skythen trinken, von welchen Gegner (ἄνδρες πολέμιοι) erlegt worden sind. Diejenigen, von welchen dieses nicht vollbracht ist, kosten diesen Wein nicht, sondern sitzen zu ihrer Unehre abgesondert. Die größte Schande ist dieses für sie. So viele von ihnen sehr viele Männer erlegt haben, von so vielen hat jeder zwei Becher (σύνδυο κύλικας) und trinkt aus ihnen zugleich. Ammianus Marcellinus (Lib. XXVII, 4), da, wo er von den Thraciern der ältesten Zeit handelt, fährt, nachdem er das, was Homer von Thracien sagt, angeführt hat, fort: Dieses ist entweder fabelhaft, oder die vormals sehr weit sich erstreckenden und für wilde Nationen bestimmten Landstriche wurden alle unter dem Namen von Thracien (Thraciarum vocabulo) begriffen, und einen Theil davon (partem earum) bewohnten die Scordisci, welche nun von selbigen Provinzen weit getrennt sind. Sie waren weiland grausam (saevi) und gräßlich (truces), wie das Alterthum lehrt, indem sie Gefangene als Opferthiere der Bellona und dem Mars opferten und Menschenblut aus Menschenschädeln mit großer Gier tranken (humanumque sanguinem incisibus capitum humanis bibentes avidius). Paulus Diaconus sagt in der Geschichte der Langobarden Lib. I. Cap. 27: In dieser Schlacht erschlug Alboin Kunimunden, nahm sein Haupt und machte aus ihm ein Trinkgeschirr (poculum), welche Art Trinkgeschirr (genus poculi) bei ihnen Scala (Schale), in lateinischer Sprache aber patera (Schale) genannt wird. Zwar kann nur als Sage gelten, daß der Langobardenkönig Alboin, als er überlustig zu Verona bei einem Gastmahle saß, seine Gemahlin Rosimund eingeladen, daß sie lustig mit ihrem Vater trinken solle, indem er ihr Wein in dem Trinkgeschirre, das er aus dem Haupte seines Schwiegervaters, des Königs Kunimund, gemacht, darreichen ließ. Auch kann man aus dem Umstande, daß eine solche Trinkschale vorhanden war, nicht schließen, daß Alboin diese Einladung wirklich an seine Gemahlin gerichtet, aber das Vorhandensein derselben ist doch wichtig genug. Paulus Diaconus sagt nämlich, nachdem er Obiges Lib. II. Cap. 28 erzählt hat, weiter: Damit dieses Niemandem unmöglich scheine, sage ich die Wahrheit in Christo, ich habe dieses Trinkgeschirr an einem Festtage gesehen, wie es Ratchis in den Händen hielt und den Gästen (convivis) zeigte. Doch läßt sich nicht nachweisen, daß es allgemeine Sitte bei den Germanen gewesen, bei Gastmählern aus den Schädeln der Feinde zu trinken; denn die Trinkhörner kommen als die gewöhnlichsten Trinkgeschirre vor. Da das Leben in jener Welt nach dem Vorbilde der Lebensweise dieser Welt dargestellt zu werden pflegt, so hätte, wenn der Wahrheit derselben Nichts entgegenstände, die berühmte Stelle in den Krâmâl oder der Lodhbrôkarkwidha St. 25 Wichtigkeit: Das lächert (freut) mich stets, daß ich Bänke des Vaters des Baldur's zu Gastmählern (at sumblum) bereitet weiß; (wir) trinken bald Bier aus Krummbäumen der Schädel[2]) (d. h. Hörner), nämlich:

Drekkum bjôr at bragdhi
Or bjúgwidhom hausa!

Der erste Übersetzer las aber für biúgwidhom das unerhörte Wort biúgwidhom, und übersetzte:

Mox bibemus cerevisiam ex amplis
Et flexis cavitatibus craniorum,

und Andere[3]) übersetzen nach:

Nicht lange mehr, so trinken wir dort
Aus der Feinde geräumigen Schädeln.

Da die fehlerhafte lateinische[4]) Übersetzung, welche zum Vorbilde der Übertragungen in andere, namentlich die dänische, teutsche, holländische, englische, französische und italienische, Sprache diente, dadurch sehr verbreitet ward, daß sie in die Erläuterungen zu den von Macpherson dem Ossian untergeschobenen Liedern beigegeben wurde, so nahmen die dem germanischen Alterthume feindlich Gesinnten dadurch Veranlassung, ihr Geschrei über diese vermeintlich grauenvolle Walhall zu erheben. Den Isländern vornehmlich mußte dieses verhaßt sein, und sie betrachteten daher die anstößige Stelle mit schärferen Augen, und Finn Magnusen fand, daß die Stelle übertragen werden müsse:

Mox bibemus cerevisiam ex incurvis
Craniorum arboribus x: cornibus.

Darnach übertrugen Andere:

In Kurzem trinken wir Bier
Aus krummen Bäumen von Schädeln.

---

2) Vergl. Ferd. Wachter, Trinkt man in Walhall aus Schädeln? in dessen Forum der Kritik. 1. Bds. 1. Abth. S. 12. 13. 3) Gruter, Nordische Blumen S. 19. 4) *Worm*, Literatura antiquissima, und *Johnston*, Lodbrôka Quidha, or the Deatsong of Lodbroc 1782.

Da hauss, dichterisch, auch für Kopf gebraucht wird, so findet man die Stelle auch übertragen durch: „Bald nun trinken wir Bier aus gebogenen Bäumen von Häuptern“[5]). Die Übersetzung von biugwidhom durch curvis arboribus wurde auch von Rafn[6]) in die dänische, lateinische und französische Übersetzung seiner Ausgabe des berühmten Liedes und in die Anmerkungen zu derselben aufgenommen. Dagegen zeigt Jac. Grimm[7]), der ausgezeichnete Kenner der Alterthümer und der prosaischen Sprache, sich nicht als solcher im Betreff der Sprache der nordischen Dichter, indem er gegen Rafn's Auslegung bemerkt: daß man aus Hörnern trank, wisse jeder, aber biugwidhir hausa seien unmöglich Hörner, allenfalls Haarlocken, und skâl möge haus, nicht haus skâl vertreten. Das Trinken aus Hörnern würde im Liede matt sein, während die barbarische Wildheit des Ausdrucks hier völlig an ihrer Stelle sei, die Stelle bedeute: brevi cerevisiam bibemus e caveis craniorum, *biugwidh* sei buchstäblich vacuitas curva, d. h. locus cavus et vacuus. Aber sicher ist, daß dieses angebliche biugwidh auch Nichts, als ein dichterischer Ausdruck sein könnte, denn er kommt sonst nirgends vor, ist buchstäblich Krumm-Weite (krumme Weite), und blos das einfache „Widh, n. vacuitas, Tomhed“[8]) (Leere) läßt sich nachweisen. Als Analogie für biûgwîdhr (Krumm-Baum) hingegen findet sich biûgnefiadhr, welcher eine krumme, d. h. Adlernase, hat[9]). Gebogene Bäume der Schädel (der Häupter) sind nach der Sprache der Skalden Hörner. So z. B. umschreibt Thiodholf von Hwin das lange Horn eines Stiers durch farra triôna, den langen Schnabel, und durch höfudhs hiör, des Hauptes Schwert[10]). Die Annahme, daß das Trinken aus Hörnern zu matt wäre, kann auch nicht gegen diese Erklärung gelten, denn das Hauptverdienst des berühmten Liedes sind die Fülle schöner dichterischer Umschreibungen, und hierzu gehört gewiß auch die der Hörner, durch: gebogene Bäume der Hirnschädel (der Häupter). Seine Berühmtheit hat es durch die falsche Annahme erhalten, daß es gleichzeitig sei, und den echten Ausdruck des heidnischen Glaubens quellenmäßig ausspreche. Aber das Lied ist erweislich aus der christlichen Zeit, denn es heißt in ihm Str. 11: âttum odda messu widh uppruna sôlar (wir) hatten Spitzen-Messe (Messe der Spitzen, d. h. spitziger Waffen, d. h. Schlacht) beim Aufgange der Sonne. Odda-messu, im Nominativ Odda-messa, ist eine ähnliche Umschreibung der Schlacht, Wapna-messa (Waffen-Messe) in einem Liede in der nicht früher als im 13. Jahrh. verfaßten Saga af Thordhi Haerdhu, wo auch der Zeitverstoß begangen wird, daß ein Lied mit diesem Ausdrucke aus der christlichen Zeit einem, dessen Begebenheiten in das 10. Jahrh. fallen, in den Mund gelegt wird. Die, welche die Gleichzeitigkeit der Krákumál annehmen, sind genöthigt aufzustellen, der Ausdruck Messa (Messe) sei schon im 8. Jahrh. in das Altnordische aufgenommen gewesen. Zu dem Vorhandensein eines Ausdrucks aus der Christenzeit kommt noch, daß das Lied in keiner Pergamenthandschrift sich findet, und daß der Gesang, welchen Saxo Grammaticus[11]) kannte, nach dem zu schließen, was dieser von Ragnar Lodhbrok's Thaten mittheilt, dem Inhalte nach verschieden war. Aus diesen und andern Gründen setzten Arne Magnussen das Lied in den Schluß des 14., Nyerup[12]) ins 13. oder 14., und P. E. Müller[13]) in das 11. oder 12. Jahrh. Wenn also auch die obigen Worte des Liedes zu verstehen sein sollten: „Bald trinken wir Bier aus gebogenen Räumen der Schädel,“ so beweist dieses noch nicht, daß die heidnischen Nordmannen sich vorgestellt, daß die Einheriar in Walhaull aus Schädel-Trinkschalen trinken, sondern nur, daß der Verfasser des Liedes es gewagt, dieses in die Göttersage einzuschieben. Aber es ist nicht wahrscheinlich, daß er es gewagt hat, weil es sich weder in der Edda, noch in den Skaldenliedern findet. So sehr todesverachtend und nach Walhaull blickend er auch Ragnar'n darstellt, so scheint er doch ein zu guter Dichter, als daß er einen solchen starken Verstoß gegen die Göttersage hätte begehen sollen. Wahrscheinlicher bleibt es daher, daß die betreffende Stelle eine Umschreibung der Trinkhörner enthält. Wir können also im Betreff der Germanen, daß sie bei Gastmählern aus den Schädeln ihrer Feinde getrunken, nur den von Paulus Diaconus erzählten Fall, als geschichtlich in Anspruch nehmen. Es galt nur immer als ein Beweis eines ausgezeichneten Racheburstes. Von solchem beseelt, wird in der Wölundar-Kwidha Wölundr geschildert, der Nidhudhr hat die Sennen zerschneiden lassen, und der für ihn schmieden muß. Aus Rache tödtet der Gelähmte die beiden Söhne des ihn gefangen haltenden Herrschers, schneidet ihnen das Haupt ab, und das Lied sagt weiter Str. 22: Enn thaer scâlar, er und scaurom wôro, sweip haun utan silfri, aber die Schalen (Hirnschalen), die unter den Haaren waren, schweißte (umzog) er außerhalb mit Silber, gab (sie Nidhudhm), und aus den Augen und Zähnen machte er anderes Geschmeide, und sandte sie der Gemahlin und der Tochter des Herrschers. Die Wilkina-Saga sagt Cap. 29[14]) von Welent (Wieland), den, wie sie bemerkt, die Wäringer Wölundr nennen: Nun nahm Welent die Knaben, schabte alles Fleisch von den Gebeinen, nahm dann ihre Schädel, faßte sie in Gold und Silber, und machte daraus zwei große Trinkschalen, und aus ihren Schulterblättern und Hüftbeinen machte er Ölschalen, und faßte sie in Gold und Silber; und aus etlichen ihren Gebeinen machte er Messerhefte, aus andern Pfeifen, aus andern Schlüssel, und aus andern Leuchter, welche auf dem Kö-

5) Ferd. Wachter a. a. O. S. 13. 6) *Krakumal*, sive epicedium Ragnaris Lodbroki etc. (Kiöbnhavn og London 1826.), und darnach Legis, Fundgruben des alten Nordens. 1. Bd. S. 24: „Aus den krummen Ästen der Häupter“ („Aus Hörnern“). 7) Geschichte der deutschen Sprache S. 145. 8) *Biörn Haldorson*, Lex. Island.-Lat.-Dan. Vol. II. p. 432. 9) s. denselben Vol. I. p. 81. 10) s. Ferd. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis. 1. Bd. S. 80. 81.

11) Histor. Dan. Lib. IX. ex edit. *Stephanii* p. 176. 12) Bildur danskur p. 497—499. 505. 13) P. E. Müller, Sagabibliothek. 2. Bd. S. 479. 480. 14) Bei Friedrich Heinrich von der Hagen, Nordische Heldenromane. 1. Bdchn. S. 119. 120.

nigs-Tische stehen sollten, und so machte er aus allen ihren Gebeinen etwas von Tischgeräth, und solches wären große Kleinode gewesen, wenn nicht so große Untreue und Falschheit darunter gewesen. Und der König ließ dieses kostbare Geräth aufsetzen, wenn er vornehme Männer zum Gastgebote hatte. Nun hatte Welent seinen Hohn gerächt, indem er den König Nidung seiner Söhne beraubt hatte, und dieser selbst aus ihren Gebeinen essen mußte. Aus dieser Erzählung lernen wir zwar, daß im Mittelalter kostbare Tischgeräthe zu Gastmählern sehr geschätzt waren, aber daß sie aus Menschenbeinen waren, fällt der Dichtung anheim. Auch selbst diese gibt diesen Fall nur als einen außerordentlichen. Nestor [15]) erzählt: Bei Anfange des Frühlings im J. 6480 (im J. 972 Christi) ging Swiatolaw an die Wasserfälle. Da überfiel ihn Kuria, der Peczaneger Knäs. Swiatolaw wurde erschlagen, ihm der Kopf abgeschnitten, und aus seinem Schädel ein Trinkgeschirr gemacht, und beschlagen (mit Gold eingefaßt), aus dem tranken die Leute. Als Parallel-Exempel werden unter andern folgende angeführt [16]): Der Bulgarenkönig Krum brauchte zum Trinkgeschirre den Schädel des Kaisers Nikephorus, den er in Silber hatte einfassen lassen. Desgleichen ein König der Shuschen [17]), die Iroken, wie Le Beau in seiner Reise unter den Wilden in Amerika erzählt, und Abiponer, welche von den Köpfen, welche sie den gefällten Feinden abschneiden [18]), zuweilen die Hirnschale aufheben und als Trinkgefäß benutzen [19]). Der Prätor L. Postumius, designirter Consul, wurde mit seinem Heere (im J. 216 v. Chr.) in dem Walde Litania in Gallia Cisalpina von den Galliern eingeschlossen, kämpfte mit aller Macht, um nicht gefangen zu werden, und fiel. Die Spolien des Körpers und das abgeschnittene Haupt des (dieses) Heerführers, trugen die Bojen, wie Livius (XXIII, 24) weiter erzählt, einen siegreichen Einzug haltend, in dem Tempel, welcher bei ihnen der heiligste ist, sagt der genannte Geschichtschreiber. Nachdem sie hierauf das Haupt gereinigt, faßten sie, wie bei ihnen Brauch ist, den Hirnschädel mit getriebenem Golde ein (calvam auro caelavere), und dieses heilige Gefäß diente ihnen, bei Feierlichkeiten daraus zu libiren (opfern), und dem Priester sowol, als den Vorstehern des Tempels zum Trinkgeschirr (idque sacrum vas iis erat, quo solemnibus libarent, poculumque idem sacerdoti, ac templi antistitibus). Apollodorus bei Strabon (V, 3) sagt da, wo er darthut, daß Homer die Küsten des Pontos (des schwarzen Meeres) nicht gekannt habe: Denn damals war dieses Meer unschiffbar, und hieß Axenos (Unwirthlich), wegen seiner Stürme und der Wildheit seiner umwohnenden Völker, besonders der Skythen, welche die Fremden opfern und ihr Fleisch essen, und die Hirnschädel derselben als Trinkgefäße gebrauchen. Im Gegensatze zu der nicht aus liebevoller Rücksicht aufbewahrten, und bei Gastmählern zu Trinkgeschirren gebrauchten Hirnschädel der Feinde und der Fremden, war die Aufbewahrung der Schädel geliebter Personen. Nachdem Herodotos (IV, 26) bei Schilderung der Gebräuche, welche die Issedonen haben sollen, deren Todtenfeier, die der Vater für den Sohn thut, er beschreibt, gesagt hat, daß der verstorbene Vater in Stücken geschnitten und sein Fleisch mit dem Fleische von den zu diesem Behufe geschlachteten Schafen vermischt werde, und sie es als Mahl (δαῖτα) vorsetzen, fährt er fort: dem Haupte desselben aber ziehen sie die Haut ab, reinigen es und vergolden es, und brauchen es dann als ein Schmuckstück (ἄγαλμα), wenn sie jährliche große Opfer bringen. Daß die Issedonen daraus getrunken, sagt Herodotos nicht. Aber die Mönche zu Trier hatten den in Silber gefaßten Schädel des heiligen Theodulf, und gaben Fieberkranken daraus zu trinken [20]). Leo von Rozmital [21]) sagt in Beziehung auf Neuß, wohin er im J. 1465 kam: Do sahen wir in der Kirchen einen kostlichen Sarch, dorin leit der lieber heilig sant Quirinus, und sahen sein Hirnschalen, doraus gab man uns zu trinken. Aventinus [22]) mischt bei seiner Beschreibung der Sitten der alten Teutschen das, wie wir von den Skythen wissen, mit dem, was aus Verehrung der Übrigthümer der Heiligen entsprang, auf folgende Weise zusammen: Der Feinde Hauptleut und Herren (so sie erschlagen in offem freiem Felde) Hirnschalen ließen sie einfassen, gaben an hochzeitlichen Tagen daraus zu trinken, denen, die ein (einen) Feind im offenen Felde erwürgt hetten (hatten). Im Betreff der alten Teutschen finden wir hierüber weder etwas bei Cäsar, Strabon, Tacitus, noch bei andern römischen oder griechischen Schriftstellern. Wir können also nur das brauchen, was Aventinus im Betreff der Übrigthümer der Heiligen sagt, indem er fortfährt: „was eine besondere Gnade und Ehre, wie die Mönch zu Ebersberg mit sanct Sebastian Hirnschal, und die zu Niedermünster in Regenspurg noch thun, dorft der Son nicht ehe zu Tisch sitzen mit dem Vater, dergleichen gab man keinem an Feirtagen auß den geweichten (geweihten) der Feinde Hirnschalen zu trinken, er hett dann vor (zuvor) einen Feind im ofnen Krieg erschlagen. Das im Betreff der alten Teutschen der Heidenzeit Gesagte ist nicht zu erweisen. Nach dem Vorbilde der Verehrung der Übrigthümer der Heiligen ist Folgendes im Rittergedichte Garin le Loherain [23]) gedichtet: Gerbert ließ einen Münster bauen und den alten Fromont prächtig begraben, seinen Schädel aber aus dem Sarge nehmen, weil er einem so guten Krieger gehörte (porce quil fu à si très bon guerrier) und daraus einen „hanepier“ [24]) (Napf)

15) übersetzt von Müller S. 147, von Schlözer 5. Th. S. 179. 180. 16) Aus Fischer's (vormaligen Professors der petersburger Akademie) handschriftlichen Adversariis in der teutschen Übersetzung des Nestor. (Leipzig 1774.) S. 92 fg. 17) s. *Stritter*, Memoriae populorum — — — e scriptoribus historiae Byzant. erutae II. p. 540. 18) *Deguignes*, Histoire des Huns etc. I. II. p. 347. 19) Dobritzhoffer II. S. 348 und daraus Klemm II. S. 144.

20) Acta Sanctorum Maj. I, 99 a. 21) Schm. Ausg. S. 148. 22) Ausgabe von 1580. fol. 24 a. 23) Nach Mone's Auszug S. 279 Jac. Grimm, Geschichte der deutschen Sprache S. 144. 24) Altfranzösisch auch hnap, latinisirt hanapus, anglisch (sogenanntes angelsächsisch) hnäp, ist das althochteutsche Hnapf, Napf, welches in Glossen dient, um patera, crater, cymbia und phiala auszubrücken; s. die Nachweisungen bei Graff, Althochteutscher Sprachschatz. 4. Th. S. 1130. 1131.

fertigen. Mit ihm sollte ihn sein Mundschenk Fromondin bedienen. Jedoch ließ er den Schädel ganz mit Edelsteinen und Gold so überziehen, daß er unkenntlich war, und nur eine heimliche Stelle hatte, an welcher man den Überzug hinwegschieben und den Schädel sehen konnte. Bei dem großen Pfingstfeste, zu welchem alle Verwandten geladen waren, bediente Fromondin Gerbert'en mit dem Schädelnapfe, ohne daß er das Geheimniß wußte, und trank auch einmal selbst daraus, als ein Ritter ihm verrieth, daß der Schädel seines Vaters in der Trinkschale sei. Fromondin fuhr bei dieser Nachricht zusammen und eilte zu Gerbert, um von ihm die Wahrheit zu erfahren, und erhielt von ihm die Erklärung, daß er den Trinknapf zur Minne und nicht zum Hohne habe machen lassen. Aber Fromondin, entrüstet, kündigte Gerbert'en die Lehenschaft auf und Krieg und Fehde (Feindschaft) an. Der Herzog Karl von Bourbon, der bei dem Sturme von Rom blieb und im Banne starb, folglich nicht in geweihter Erde begraben werden durfte, wurde, wie man erzählt, von den Spaniern des Kaisers Karl V. zur Mumie gedörrt und außen vor Gaëta auf einem Berge in einem Schranke aufgestellt. Diesem Gerippe sollen manchmal die Officiere in der dortigen Garnison die Hirnschale abgeborgt und bei fröhlichen Gastmahlen Gesundheiten daraus getrunken haben[25]). Dalin[26]) sagt, da, wo er von den Sitten und Gebräuchen der alten Schweden handelt: „Man trank gemeiniglich aus großen Hörnern[27]), welche die Reichen mit Gold und Silber beschlagen ließen[28]). Auch war eine alte skythische Gewohnheit, Trinkgefäße von den Hirnschalen[29]) berühmter Männer, die im Kriege geblieben waren, zu machen, um damit ihr Gedächtniß zu verehren. Davon ist das Wort Skål[30]) (bei Gesundheiten) noch in gleichem Verstande bei uns (den Schweden) übrig geblieben." Scala als Trinkschale finden wir schon bei den Langobarden, wie wir aus Paulus Diaconus (I, 27) ersehen; doch ist Schale [altnordisch Skål[31]), patera, phiala, pelvis, convallicula] in der Bedeutung von Trinkschale wol nicht daraus entstanden, daß man von der Hirnschale, weil man solche als Trinkgeschirr brauchte, die übertragene Bedeutung von Schale, Trinkschale gebildet; denn wir finden im Althochteutschen patera, cratera, phiala, testa, gluma, concha, tegimen durch das einfache Scâla, und concha, oscen und occa durch Meriscala, Merischala, Merscala, und cerebella und cervella durch Hirniscala, Hirnescala, Hirnscale[32]) erklärt, wozu also, um dieses auszudrücken, nicht das einfache Scala genügte, sondern es eines zusammengesetzten Wortes bedurfte. Man muß annehmen, daß in Scala die ursprüngliche Bedeutung tegimen war, und weil man ursprünglich die Trinkgeschirre aus Schale (Baumrinde) machte, Schale die specielle Bedeutung von Trinkgeschirr erhielt, und diese Bedeutung dann bildlich auch auf andere Schalen, z. B. Wagschale und Hirnschale, übertragen ward. Wie viele andere Wörter, welche ursprünglich eins waren, so wurde auch Schale bei den Schweden, um die beiden Hauptbedeutungen von einander zu unterscheiden, verschieden ausgesprochen, nämlich Skal, Schale, Hülse, und Skål, Schale, bei Trinkgelagen, Gesundheiten, dricka skålar rundt omkring, auf Jemandes Gesundheit rundherum trinken. So auch im Dänischen. In der dänischen Übersetzung der Heimskringla in der großen Ausgabe derselben ist in der Håkonar Saga Gódh Cap. 16 zu Bragafull in Parenthese gesetzt: det er ypperliche Heltes ok Herrers Skaale, som ware slagne i Strid, das ist großer Helden und Herren Ehrentränke, die in der Schlacht erschlagen waren. Skaal bedeutet im Dänischen Schale, Napf, Tasse, Skaal, Schiene, das Schutzbret, womit schadhafte Masten und Raaen ausgebessert werden, skaale, schalen, schienen, Skal, Schale, Rinde, Kruste, skalle, schälen, abschälen. Alles aus derselben Wurzel. Goldast[33]) leitet Schale, patera, phiala, von dem lateinischen calix, Helvigius von dem griechischen *χύλις*, *χάλιξ*, was ihm Bacchus und merum bedeutet, und wieder Andere von dem ebenfalls griechischen *κάλον*, lignum, ab, weil die Becher vormals aus Holz gemacht wurden. Johann Georg Wachter[34]) findet sehr glaublich, daß die Langobarden das Wort Scala aus Griechenland mitgebracht; denn Hesychius legt *σκαλὶς* durch *σκαφίον* aus, welches *σκαλὶς* bei Athenäus (Lib. IV.) für Trinkgefäß gebraucht, und wo die Verkleinerungsform *σκαλλίον* durch *κυλίκιον μικρὸν*, parvus calix, ausgelegt wird. Aber bei dem langobardischen Scala braucht man keine Entlehnung aus dem Griechischen anzunehmen, da beide Sprachen dem großen indogermanischen Sprachstamm angehören, und also mit einander urverwandt sind. Mit dem Ursprunge des Wortes Scala, Schale in der speciellen Bedeutung von Trinkschale aus Schale (Baumrinde), wovon das Zeitwort schälen (im Althochteutschen scaljan, sceljan, schwedisch skala, dänisch skale) ist, ist zu vergleichen das Wort Asch. Snorri Sturluson[35]) sagt: Jarl Sigurdhr war der freigebigste der Menschen; er that das Werk, das sehr berühmt war, daß er großen Opferschmaus (Blótweizla) zu Hladhir machte und alle Kosten allein trug. Dieses erwähnt Kormark Ögmundarson in der Sigurdardrâpa: Nicht hat man Krug, noch Kanne [hafit

---

25) Aus Keysler's Reisen in Hanov. Gel. Anzeigen vom J. 1750. S. 238, wo noch einige andere, diesen Gegenstand betreffende, Beispiele gesammelt sind. 26) Geschichte des Reiches Schweden I. Cap. 9. §. 6 (übersetzt von Benzelstierna und Dähnert S. 216). 27) *Plin.* H. N. Lib. XI. Cap. 45. *Sax. Gramm.* ap. *Loccen.* Ant. Sv. Goth. L. 2. C. 22. 28) Cfr. *Sturl.* T. I. Har. Hårf. S. C. 15, bei Ferd. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis. 1. Bd. S. 181. 29) *Strab.* Lib. VII. p. 298. *Paul. Waruefr.* De Gestis Langob. Lib. I. Cap. 27. 30) Cfr. *Isidor.* Orig. Lib. XX. Cap. 5. 31) s. *Biörn Haldorson*, Lex. Island.-Lat.-Dan. Vol. II. p. 258. 32) s. die Nachweisungen bei Graff, Althochteutscher Sprachschatz. 4. Th. S. 474; s. auch *Du Fresne*, Gloss. Lat. sub v. *Scala*, Patera, wo unter Anderem aus Glossae Isonis Magistri ad Prudentii Apotheosin: Cymbia poculorum genera, *nayf*, *schalen*, und aus *Vincentius Belvac.* Lib. 31. c. 150: Habebat autem Soldanus 40 bigas oneratas loricis, exceptis scalis argenteis et vasis ad bibendum mirae magnitudinis, und aus anderen Schriften des Mittelalters Scala im Latein sich findet.

33) in not. ad Script. Paraenet. p. 380. 34) Glossar. German. col. 1373. 35) Bei Ferd. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis. 2. Bd. S. 40—42.

madhr ask nê eski[36]), „non opus est cuiquam vel choenicem, vel vasculum[37]) illuc proferre"] mit sich dahin zum Abkömmlinge Thiassi's u. s. w. zu bringen; denn der Sumpfes-Feuer-Führer (d. h. der an Gold reiche Fürst) empfängt wirklich. Zu Obigem findet sich bemerkt[38]): askr bedeutet ein hölzernes Gefäß, dann ein gewisses Maß für Flüssigkeiten, eski, hölzernes Gefäß, Gefäß überhaupt, beides kommt von askr, Asche, Esche, weil das eschene Holz, als das festeste, besonders zu hölzernen Gefäßen gebraucht ward. Unser Asch rührt aller Wahrscheinlichkeit nach von Asche (fraxinus) her, und ward von ihr so genannt, weil die ältesten Gefäße hölzerne waren. Welcher wichtige Baum die Äsche war, geht auch aus der altteutschen Benennung Askomaun für Seeräuber hervor[39]). Zu Trinkgeschirren mußte man auch Holz nehmen, weil die Rinder in Teutschland nach Tacitus (Germ. 4) nur kleine, oder keine Hörner hatten. So auch fehlten den Skythen am schwarzen Meere, wie Hippokrates[40]) berichtet, die Hörner. Da nach Herodot das Land der Skythen überdies holzlos war, so mußten sie um so mehr Veranlassung haben, Menschenschädel zu Trinkgeschirren zu nehmen; denn thönerne Gefäße sind bei stürmischen Trinkgelagen zu zerbrechlich. In Teutschland gab es jedoch den mit großen Hörnern versehenen Ur, aber auch den Wisent (im Alt- und Mittelteutschen, namentlich im Nibelungenliede). Der Wisent oder Bison ist eine dem sogenannten amerikanischen Büffel so sehr verwandte Art, daß beide vielleicht eine Species sind und die Verschiedenheiten nur den Charakter von Abarten haben. Der Bison im Lithauischen und in Amerika hat im Verhältnisse zu seiner Größe nur kleine Hörner, welche jedoch wegen ihrer Krümmung sehr geeignet sind, sie als ein Instrument, einen starken Laut daraus zu geben, zu gebrauchen, sodaß es im Nibelungenliede Z. 8026 heißt: Mit chrapft begonde ruofen der degen ûzerchorn, daz sin stimme erluote, alsam ein wisentes horn u. s. w. (Vgl. Der Rosegarte Z. 1823 bei W. Grimm S. 59: im erlûte sîn stimme reht als ein wisanthorn.) Ferner im Nibelungenliede Z. 3761. 3762 heißt es: Darnach sluoch er schiere einen wisent unde einen elch, starcher uore viere u. s. w. Daß sowol der Ur, als auch der Wisent in Teutschland waren, geht auch aus Plinius (VIII, 15) hervor; denn er sagt: Paucissima Scythia gignit, inopiâ fruticum: pauca contermina illi Germania (er handelt nämlich im vorhergehenden Capitel von den Schlangen): insignia tamen boum ferorum genera, jubatos bisontes, excellentique vi et velocitate uros, quibus imperitus vulgus bubalorum nomen imponit, cum id gignat Africa, vituli potius cervique quâdam similitudine. Bubalus wurde also von den Gelehrten zur Benennung der Kuhantilope gebraucht und von dem Volke zugleich auch zur Benennung des Urs. Dieser war also, wenn wir dieser Benennung folgen, eine Büffelart. Eine solche von ungeheurer Größe mit ausgezeichnet großen Hörnern gibt es noch jetzt in Hochasien, und ist also wol der Ur der Alten, der die großen Hörner zu Trinkgeschirren gab, während der Bison (der Wisent) Hörner zu einem Blasinstrumente zum Behufe des Tutens lieferte und durch seine Mähne ausgezeichnet war. Seneca läßt den Hippolytus (I, 64. 65) die Diana anrufen:

Tibi dant variae pectora tigres,
Tibi *villosi* terga *bisontes*
Latisque feri *cornibus uri.*

Nach Cäsar[41]) bildeten die Uri, welche nach ihm wenig kleiner als die Elephanten, und von der Art, Farbe und Gestalt des Stieres waren, welches, wenn wir es nicht streng nehmen, auch auf eine Büffelart gehen kann, und von großer Gewalt und großer Schnelligkeit waren, und weder Menschen noch Thiere schonten, einen eifrigen Gegenstand der Jagd bei den Galliern, welche sie in Gruben fingen und tödteten. Durch diese Arbeit härteten sich die Jünglinge ab und übten sich in dieser Jagd, und die, welche die meisten getödtet hatten, erhielten großes Lob, indem sie die Hörner öffentlich einbrachten, welche ihnen zum Zeugnisse dienten. Die Uri konnten an Menschen nur dann gewöhnt und zahm gemacht werden, wenn sie ganz klein gefangen wurden. Die Größe der Hörner und die Gestalt und Art derselben, sagt Cäsar weiter, sind von den Hörnern unserer Ochsen sehr verschieden. Diese, welche sie fleißig zusammen suchen, umschließen sie an den Lippen (am Rande) mit Silber, und brauchen sie bei den ansehnlichsten Schmäusen (in amplissimis epulis) als Trinkgeschirre (pro poculis). Plinius (X, 45) sagt: Aus den Hörnern der Ure trinken die nordischen Barbaren, und in die beiden Hörner von einem Kopfe füllen sie eine Urne. Beispiele, wo große Thierhörner bei den Nordmannen vorkommen, haben wir in den Artikeln Erfi und Full gegeben. Trank man aus Full (Vollhörner), jeder ein ganzes Horn aus, so mußte der Rausch sehr stark sein, besonders bei Weine, welchen die Germanen, wie wir aus Posidonius[42]) wissen, unvermischt tranken, sodaß zu schließen ist, daß sie sich auch eines starken Bieres befleißigten, welches sie nach Tacitus (Germ. 23) aus Gerste oder Weizen (ex hordeo aut frumento) so brauten, daß es einen gewissen weinartigen Geschmack hatte. Die dem Ufer (des Rheines) nächsten erhandelten auch Wein. Den Rausch zogen sie sich aber nicht blos des Vergnügens wegen zu, sondern verbanden bei Gastmählern politische Zwecke damit, nämlich die Erforschung der wahren Gesinnung. Tacitus (Germ. 22) beschreibt dieses auf folgende Weise: Wenn sie sich gewaschen, nehmen sie Speise: für jede einzelne sind die Sitze getrennt, und

36) Nach anderer Lesart eskils, (des) Kännchens. 37) *Johannes Olavius Hypnonesiensis*, Enodatio carminum in der großen Ausgabe der Heimskringla T. VI. p. 24. 38) Von Ferd. Wachter a. a. O. S. 40. 41. 39) s. denselben, Forum der Kritik. 1. Bds. 1. Abth. S. 95. 96. 40) In seiner Schrift über Luft, Wasser und Örtlichkeiten Cap. X bei *Pierer*, Bibliotheca Iatrica Vol. I. p. 223.

41) De Bello Gallico Lib. VI. Cap. 28. 42) Bei *Athenaeus*, Theipnosophistae Lib. IV, 39 (ex edit. *Schweighaeuser*. T. II. p. 99), welcher sagt: Die Germanen, wie Posidonius im 30. Buche erzählt, tragen als Frühstück (*ἄριστον*) in Stücken gekochtes Fleisch herzu, und trinken Milch und den Wein unvermischt (*τὸν οἶνον ἄκρατον*) darauf. Vergl. *Tacitus*, Germ. 23.

jeder hat seinen Tisch für sich[43]). Dann schreiten sie zu Geschäften, und nicht weniger oft zu Gastmählern (ad convivia) bewaffnet. Tag und Nacht in einem fort zu trinken gereicht keinem zum Vorwurfe. Die als unter Berauschten[44]) häufigen Händel werden selten durch Schimpfworte, häufiger Erschlagung und Wunden ausgemacht[45]). Aber auch über gegenseitige Versöhnung von Feinden und Knüpfung von Verschwägerungen und Nehmung von Fürsten (Fürstenwahlen), endlich über Frieden und Krieg berathschlagen sie meistens auf Gastmählern (in conviviis), gleich als wenn zu keiner Zeit das Herz entweder für schlichte Gedanken offener, oder für große glühender wäre. Die nicht hinterlistige und verschlagene Nation eröffnet noch die Geheimnisse der Brust in der Ausgelassenheit des Scherzes: daher ist die Gesinnung Aller enthüllt und bloß. Den folgenden Tag wird es wieder vorgenommen, und das Verhältniß beider Zeit wird nicht verletzt, sie berathschlagen, wenn sie nicht wissen, sich zu verstellen, und beschließen, wenn sie nicht irren können. Doch finden sich später bei den Nordmannen, wie wir in den Artikeln Erfi und Full Näheres angegeben haben, Beispiele, daß sie bei Gastmählern unter Berauschung durch starke Tränke Gelübde zu kühnen Unternehmungen thaten. Doch muß man dabei annehmen, daß bei den meisten solcher Gelübde die Berathung mit ihren Mannen vorhergegangen war, denn ohne Zustimmung derselben konnten sie ja, weil dieses wider die Gewohnheit war, nichts Wichtiges unternehmen und ausführen. Man kann also bei den kühnsten Unternehmungen annehmen, daß sie erst bei dem Gastmahle berathen, dann nüchtern beschlossen, und drittens bei einem noch feierlicheren Gastmahle als unwiderruflich durch Gelübde fest beschlossen wurden. Von den den Germanen urverwandten Personen erzählt Herodot (I, 133)[46]): Unter allen Tagen pflegen sie denjenigen am meisten zu ehren, an welchem jeder geboren ist. An diesem ein stärkeres Mahl (πλέω δαῖτα), als an den andern vorzusetzen, halten sie für billig. An ihm setzen die Reichen von ihnen einen Ochsen und ein Pferd und ein Kameel und einen Esel vor, welche ganz in Kaminen gebraten sind;

43) So ist es noch bei den Schweden, und im Betreff der Indier führt Athenäus (IV, 39 [T. II. p. 98]) an: Megasthenes im zweiten Buche der indischen Geschichten sagt: bei den Indern werde jedem ein Tisch hingestellt. Dieser sei ähnlich den Gefäße-Gestellen (ταῖς ἐγγυθήκαις), und auf ihn werde eine goldene Schüssel (τρυβλίον χρυσοῦν) gestellt, in welche sie zuerst den Reis gekocht, wie man (bei uns) Graupen (χόνδρον) kochte, werfen; hernach viele nach indischen Zubereitungen bereitete Vorkosten (ὄψα). 44) Vgl. ebenfalls *Tacitus*, Germ. 23, welcher, nachdem er bemerkt hat, daß die Speisen einfach: wildes Obst, frisches Wild, oder geronnene Milch seien, und daß sie (die Germanen) ohne Zurüstung und ohne Schmeicheldinge (feine Gewürze und Leckereien) den Hunger vertreiben, fortfährt: gegen den Durst haben sie nicht gleiche Mäßigung. Wenn man ihrem Trunke zu Willen ist, indem man ihnen darreicht, soviel sie begehren, werden sie nicht weniger leicht durch Laster, als durch Waffen besiegt werden. 45) Da an heiligen Orten außer Opferblut kein Blut vergossen werden durfte, so wurden bei Opferfesten und den damit verbundenen Opferschmäusen die Waffen verschlossen; s. den Art. Opferfeste bei den Germanen S. 130. 46) Aus ihm bei *Athenaeus* Lib. IV. Cap. 23 (T. II. p. 61. 62).

die Armen von ihnen aber setzen die geringen von den Schafen vor. Sie gebrauchen wenig eigentliche Gerichte (σίτοισι δὲ ὀλίγοισι χρέωνται), aber vieles zum Nachtisch Dienendes (ἐπιφορήμασι), und zwar nichts Gutes. Und deswegen sagen sie, daß die Hellenen, wenn sie speisen, noch hungerig aufhören, da ihnen nach der Abendmahlzeit (ἀπὸ δείπνου) Nichts der Rücksicht werthes aufgesetzt würde; wenn aber etwas aufgesetzt würde, würden sie zu essen nicht aufhören. Dem Weine aber sind sie sehr ergeben; und ihnen ist nicht erlaubt, in Gegenwart eines andern zu speien oder zu uriniren. Dieses nun wird so gehalten: Wenn sie berauscht sind, pflegen sie die wichtigsten Angelegenheiten zu berathen. Was aber den Berathschlagenden gefällt, das legt den andern Tag ihnen, wenn sie nüchtern sind, der Hausherr, bei dem sie sich befinden und berathschlagen, vor. Und wenn es ihnen, auch wenn sie nüchtern sind, gefällt, so wenden sie es an; wenn es ihnen aber nicht gefällt, so lassen sie es fahren. Das aber, was sie, wenn sie nüchtern, voraus berathen, unterwerfen sie, wenn sie berauscht sind, einer Prüfung. Durch Berücksichtigung dieser Sitte der Berathschlagung bei den Persern und den Germanen bei Gastmählern, während des Rausches wird folgender Auftritt in der teutschen Geschichte erklärlich. Tacitus[47]) sagt: Segestes eröffnete oft sonst, und bei dem letzten Gastmahle (supremo convivio), nach welchem zu den Waffen gegangen worden ist, daß eine Rebellion bereitet werde, und redete dem Varus zu, daß er ihn und den Arminius und die übrigen Großen binden lassen sollte; das gemeine Volk (die Menge) werde Nichts wagen, wenn die Fürsten entfernt worden, und er würde Zeit erhalten, in welcher er die Verbrechen und die Unschuldigen unterscheiden könnte. Aber Varus fiel durch das Schicksal und die Gewalt des Arminius. Obgleich Segestes durch die Übereinstimmung der Nation in den Krieg gezogen wurde, blieb er doch uneinig (mit Arminius) u. s. w. Varus mußte jenen Auftritt bei dem Gastmahle für einen Wortstreit zwischen Segestes auf der einen Seite, und Armin und den übrigen Edelingen auf der andern halten, und achtete nicht darauf, weil beide Theile berauscht waren. Was wir oben durch gemeines Volk gegeben haben, hierfür braucht der römische Geschichtschreiber plebs, altteutsch Managi, Menigi (Menge). Dagegen Volk (von folgen) das, was folgt, in seiner ursprünglichen Bedeutung drückt Tacitus (Germ. 15) durch Comitatus aus, und veranschaulicht zugleich durch das, was er sagt, die abgeleitete Bedeutung von cuneus, caterva, cohors[48]). Für das Volk in der Bedeutung, in welcher es Tacitus durch comitatus gibt, dienten Schmäuse und Gastmähler mit obschon nicht gut zurecht gemachter, aber reichlicher Zurüstung (epulae et convictus, quamquam incompti, tamen largi apparatus) statt des Soldes. Der Stoff zur Freigebigkeit wurde durch Kriege und Raub erhalten. Von dem Gebrauche, daß die Comites Mahlzeiten und Geschenke erhielten, ist, wie Ferd. Wachter zu Snorri

47) Annalium Lib. I. Cap. 55. 48) s. die Nachweisungen bei Graff, Althochteutscher Sprachschatz. 3. Th. S. 505. 506.

Sturluson 2. Bd. S. 167 ausgeführt, das altteutsche Degen (althochteutsch Degan, minister, discipulus, masculus, miles, defensor, herus, anglisch Thegn, minister, miles, vir nobilis, altnordisch Thegn, Untersasse, freier Mann) nämlich von dem anglischen thiegean, dhiggean, altnordisch thiggia (ek thigg, thâg, thegginn) entstanden und bedeutet Empfänger, welche Bedeutung vielfache Anwendung erlitt. Bei Snorri Sturluson wird von Biörn Eitrkweisa, welcher um Nachtherberge (naetorwirt, Bewirthung die Nacht hindurch) Bittende abweist, gesagt, daß er ein übler Empfänger oder böser Hausherr, nämlich illr thegn, gewesen. Degen (Empfänger) erhielt in Beziehung auf die um Kost und Geschenke, später Sold, Dienenden die Bedeutung von Held. Wenn Tacitus (Germ. 13) bemerkt, daß unter den Comitibus (denjenigen, aus welchen der Comitatus bestand) großer Wetteifer geherrscht, welche den ersten Platz bei dem Fürsten einnehmen sollten, so läßt sich schließen, daß die Rangordnung auch bei den Gastmählern beobachtet wurde. Dieses läßt sich sowol aus der Sache selbst, als auch aus dem schließen, was wir bei den, den Germanen so nahe verwandten, Kelten finden. Athenäus enthält (IV, 36. 37)[49]) Folgendes: Posidonius, der von der Stoa, schreibt in den Geschichten, welche er auf eine der von ihm erwählten philosophischen Richtung entsprechende Weise zusammensetzte, indem er viele Sitten und Gebräuche vieler Völker aufschrieb, Nachstehendes: Die Kelten (d. h. hier die Gallier in Gallien, welches Posidonios bereiste) setzten die Kost (*τὰς τροφὰς*) vor, Heu unterstreuend (d. h. zu den Sitzen gebrauchend) und auf wenig über der Erde erhobenen Tischen. Die Kost (*ἡ τροφὴ*) ist wenig Brod, vieles Fleisch, theils in Wasser gekocht, theils auf Kohlen oder an Spießen gebraten. Sie tragen dieses zwar auf eine reinliche Weise auf, nehmen aber auf Löwenweise mit beiden Händen ganze Glieder und zerbeißen sie. Wenn etwas schwer zu zerreißen ist, zerschneiden sie es mit einem kleinen Säbelchen, welches in der Scheide in einem eigenen Behältnisse dabei liegt. Diejenigen, welche sowol an den Flüssen, als auch an dem inneren (dem mittelländischen) und dem äußeren (dem nordischen) Meere wohnen, tragen auch Fische auf, und diese gebraten mit Salze, und Essig und Kümmel. Diesen werfen sie auch in den Trank. Öl aber gebrauchen sie nicht, wegen der Seltenheit; und weil es ungewöhnlich, scheint es ihnen unangenehm. Wenn mehre zusammen Abendmahlzeit halten (*συνδειπνῶσιν*), sitzen sie im Kreise. In der Mitte der Mächtigste (*ὁ κράτιστος*), wie der Führer eines Reigens (*ὡς ἂν κορυφαῖος χοροῦ*), indem er sich vor den andern entweder durch kriegerische Geschicklichkeit, oder durch Geschlecht oder durch Reichthum auszeichnet. Der Aufgenommene (der, welcher bewirthet wird, der, den man zu Tische genommen hat, *ὁ δ' ὑποδεχόμενος*) neben ihm; der Reihe nach aber auf beiden Seiten jede, wie sie an Würde einander übertreffen; und die die Thürschilde (langen thürartig gestalteten Schilde, *τοὺς θυρεοὺς*) haltenden Waffenträger stehen dahinter; die Spießträger aber sitzen gegenüber im Kreise, und essen gleich wie die Herren (*οἱ δεσπόται*) mit. Den Trank aber tragen die Diener (*οἱ διακονοῦντες*) in den Ambigen ähnlichen Gefäßen herum, welche entweder thönern oder silbern sind; und auch von den Schüsseln (*τοὺς πίνακας*); auf welchen sie die Speisen auftragen, haben sie solche (nämlich silberne); die einen aber kupferne (nämlich Pinaken), die andern aber hölzerne und geflechtete *κάνεα* (Kiepchen, Schüsseln). Das, was getrunken wird, ist bei den Reichen von Italien und aus der Massalioten (der Marseiller) Lande herbeigebrachter Wein; dieser unvermischt. Manchmal wird auch ein wenig Wasser beigegossen. Bei den Geringeren ist es Weizen-Bier (*ζύθος πύρινον*), mit Honig zubereitet; bei den vielen (der Mehrzahl) aber ohne diesen. Es wird Korma genannt. Sie schlürfen es aus demselben Trinkgeschirre, nach und nach nicht mehr als einen Kyathos[50]). Sie thun dieses aber öfter. Der Knabe (Diener) trägt es von der Rechten zu der Linken herum. Auch die Götter beten sie an nach der Rechten gekehrt. Ferner noch sagt Posidonius, indem er von dem Reichthume des Luernios, des Vaters des von den Römern vernichteten Bituit, handelt: als er sich um die Gunst der Pöbelhaufen beworben (*δημαγωγοῦντα αὐτὸν τοὺς ὄχλους*) sei er im Wagen durch die Ebenen gefahren, und habe für die ihm folgenden Myriaden der Kelten Gold und Silber hingestreut; er habe sowol einen Platz ins Geviert von zwölf Stadien einschließen lassen, in welchem er Seen mit köstlichem Tranke füllen, als auch eine so große Menge Speisen bereiten lassen, daß denen, die wollten, hineinzugehen, und von den Speisen zu genießen, erlaubt war, indem sie unablässig bedient wurden. Hiermit ist zu vergleichen, was Athenäus (IV, 34)[51]) anführt: Bei den Galatern[52]), sagt Phylarchus im sechsten Buche, werden auf die Tische viele gebrochene Brode ohne Ordnung vorgesetzt, und Fleisch aus den Kesseln. Von denselben kostet Niemand, wenn er nicht sieht, daß der König das Vorliegende berührt. Im dritten Buche aber sagt derselbe Phylarchus: Da Ariamnes, der Galater, sehr reich gewesen, habe er verkündigen lassen, daß er alle Galater ein Jahr bewirthen (*ἑστιάσαι*) wolle, und dieses habe er vollbracht, indem er so verfahren: An Stellen des Landes theilte er die passendsten Wege in Stationen. An diesen ließ er aus Pfählen, Rohr und Wieden Hütten aufrichten, welche an 300 und auch noch mehr Mann, wie es die Örtlichkeiten erfoderten, faßten, um die Menge, welche aus den Städten und Dörfern strömen würde, aufzunehmen. Daselbst stellte er große, mit aller Art Fleisch gefüllte, Kessel auf, welche er vor dem Jahre und bevor er es thun wollte, aus Kupfer hatte fertigen lassen, indem er Künstler aus andern Städten herbeigeholt. Es war zu verwundern, wie viel Stiere und Schweine und Schafe und anderes Vieh jeden Tag geschlachtet wurde, Fässer Weines bereitet und

49) Ausgabe von Schweighäuser T. II. p. 91—96.

50) Ein Becher, ein Maß, zwei Konchen und vier Mistren enthaltend. 51) T. II. p. 87. 88. 52) *παρὰ δὲ Γαλάταις*. Die Form *Γαλάται* wird von dem größten Theile der Hellenen auch für die Gallier in Gallien und in Italien gebraucht, wie im Art. Galli dargethan ist, während später *Γαλάται* speciell für die nach Kleinasien gewanderten Gallier gebraucht ward.

für eine Menge Mehl geknetet wurde. Und nicht allein (sagt Phylarchus) die aus den Dörfern und Städten herzugekommenen Galater genossen es, sondern auch die erscheinenden Fremden (οἱ παριόντες ξένοι) wurden von den beistehenden Knaben (Dienern) nicht fortgeschickt, bis auch sie von dem Zubereiteten bekommen hatten. So Phylarchus. Posidonius, ebenfalls bei Athenäus, fährt da, wo er von dem Reichthume des Arverners Luernios, des Vaters des Bituit, handelt, fort: Als er ein Mal den bestimmten Tag des Gastmahls (προθεσμίαν ποτε τῆς θοίνης) festgesetzt, habe ein Dichter der Barbaren verfehlt zu kommen, und habe ihm auf dem Wege begegnet, in einem Liede seine Vortrefflichkeit besungen, und sich bejammert, daß er zu spät gekommen. Der hierdurch Ergötzte habe ein Beutelchen Gold gefodert [53]), und dem daneben Laufenden hingeworfen. Als er es aufgehoben, habe er ihn wieder besungen und gesagt, daß die Spuren der Erde, auf welchen er mit dem Wagen fährt, Gold und Wohlthaten den Menschen bringen. Die Sänger waren also eine Zierde der Gastmähler bei den Galliern. Eine andere Unterhaltung waren die Zweikämpfe, worüber Athenäus (IV, 40) [54]) Folgendes anführt: Posidonius im 23. Buche sagt: Die halten manchmal bei der Abendmahlzeit Zweikämpfe (παρὰ τὸ δεῖπνον μονομαχοῦσι). Da sie in den Waffen sich versammeln, halten sie einen Schattenkampf (nicht ernst gemeinten Kampf) und kämpfen zur Übung um die Wette mit einander (σκιαμαχοῦσι καὶ πρὸς ἀλλήλους ἀκροχειρίζονται); manchmal aber schreiten sie auch bis zur Verwundung, und durch dieses werden sie zum Streite gereizt. Wenn die Anwesenden nicht Einhalt thun, gehen sie auch bis zur Tödtung. In der alten Zeit aber (sagt Posidonius) nahm, wenn Hüftknochen mit dem daran sitzenden Fleische (oder Schinken) vorgelegt wurden, der Stärkste (ὁ κράτιστος) den Schenkel. Wenn ein anderer ihn streitig machte, geriethen sie zusammen und hielten einen Einzelkampf bis zum Tode (μονομαχήσοντες μέχρι θανάτου). Tacitus sagt von den Germanen: Von Schauspielen haben sie nur eine Art, und bei jeder Zusammenkunft (oder Gesellschaft, nämlich in omni coetu, also vorzüglich auch bei Gastmählern) dieselbe. Nackte Jünglinge, welchen es ein Scherz ist, werfen sich im Tanze zwischen Schwerter und feindselige (gezückte) Frameen (kurze Spieße). Die Übung macht Kunst, die Kunst Anstand, jedoch nicht um Erwerb oder Lohn, obgleich der Preis der Ausgelassenheit das Vergnügen der Zuschauenden ist. Hierauf führt Tacitus an, wie eifrig die Germanen das Würfelspiel trieben, sodaß sie selbst um ihre Freiheit spielten, und der, welcher verlor, sein Wort so hielt, daß er, wenn er auch der Stärkere war, sich doch binden und verkaufen ließ. Der Pactus Legis Salicae hat Tit. 46. De Homicidiis in convivio factis, und bestimmt Ges. I: Wenn auf einem Gastmahle (in convivio), wo vier oder fünf Menschen (nach der andern Recension zwei, oder [vel] drei, oder [aut] mehr) sind, einer derselben umgebracht worden ist, so müssen (Malberg. Gl.) Seolanchis chudio', das ist diejenigen, welche übrigbleiben, entweder einen Mitgast erstatten [unum convictum [55]) reddunt, d. h. das Wergeld für einen Mitgast erstatten], oder die Sämmtlichen (toti) den Tod (Todtschlag) componiren (nach anderer Recension, oder alle [omnes] die Composition jenes Todes collectiren, nach dem von Karl dem Großen verbesserten salischen Gesetze: conjectiren, zusammenwerfen, zusammenthun). Wenn aber auf jenem Gastmahle (in illo convivio) mehr als sieben gewesen, so sollen nicht alle als verbindlich (obnoxii) haften, sondern diejenigen, welchen es zugerechnet wird, sollen nach dem Gesetze componiren (die Composition erlegen). Nach anderer Recension: Dieses Gesetz wird bis auf sieben, die auf dem Gastmahle gewesen sind, beobachtet. Wenn aber auf jenem Gastmahle (in convivio illo) mehr als sieben gewesen sind, sollen nicht alle als verbindlich haften. Wenn zwei sind, sollen diese nach dem Gesetze componiren. Im Betreff der Zahl sieben führt Bigonius in den Anmerkungen zu dieser Stelle des salischen Gesetzes, aus Capitolinus in Vero an: Septem convivium, novem vero convicium, und aus *Ausonius* in Ephemer.:

— — — sex convivium
Cum Rege justum, si super convicium est,

wo der König des Gastmahls (Rex convivii) verstanden wird, sodaß also sieben sind, und mehre ähnliche Stellen an. Doch waren die Alten hierüber nicht einig. Gellius (13, 11) führt aus der Nescis quid vesper serus vehat betitelten Menippeischen Satyre des M. Varro, wo über die passende Zahl der Mitgäste (convivarum) und Haltung und Ausstattung des Gastmahls selbst (de ipsius convivii habitu cultuque) gehandelt wird, Folgendes an: Er (Varro) sagt aber, die Zahl der Convivarum müsse von der Zahl der Grazien anfangen und zu der der Musen fortschreiten, das ist, von dreien ausgehen, und bei neun stillstehen, sodaß, wenn die wenigsten Convivae sind, nicht weniger als drei, und wenn die meisten, nicht mehr als neun sein sollen. Denn daß viele sind, sagt er, ist nicht gemäß, weil der Haufe meistens Verwirrung bringt (quod turba plerumque est turbulenta). Und zwar zu Rom besteht es, ja auch zu Athen. Nirgends aber lagen mehr (bei Tische, nusquam autem plures cubabant). Im Betreff der Zahl sieben führt Eccardus (Leges Francorum p. 86) an, was Bigonius sagt in seinen Anmerkungen zu der Lex Salica: Wo nämlich mehr als sieben seien, scheine es eher ein Haufe (turba) als ein Gastmahl (convivium); und es würde unmenschlich gewesen sein, wenn das von einem im Haufen (in turba) Begangene mehre büßen. Weil aber, fügt Eccardus hinzu, wenn bis auf sieben auf dem Gastmahle gewesen, alle die Composition des daselbst zugefügten Todes, nach dem vorstehenden Gesetze alle zusammenthun und zahlen sollten, so sei das Sprüchwort aufgekommen: Sieben ist ein Galgen voll; welches zwar wörtlich bedeute: sieben füllen einen Galgen aus, aber eigentlich

53) d. h. sich von seinen Dienern geben lassen. 54) T. II. p. 100. 101.

55) In der andern Recension (bei *Schilter*, Thes. Tom. II. p. 29) heißt es blos: „aut uno (unum) dare debeat."

doch bedeute: sieben machen ein Gastmahl, und soviel werden auch zur Composition des auf dem Gastmahle geschehenen Todtschlages verurtheilt. In dem salischen Gesetze Tit. 44. De Homicidiis Ingenuorum (Vergl. Lex Salica a Carolo M. emend. Tit. 43) kommt Ges. 6 der Conviva Regis vor, nämlich: Wenn ein Römer, ein Tischgenoß des Königs (Romanus homo conviva Regis) erschlagen worden, Malberg. Gloss. Leudi (nach der andern Rec. Leod'), so soll er mit 12,000 Pfennigen (Denar.), welche 300 Schillinge (solidos) machen, componirt werden. So auch kommt der Conviva Regis in der Lex Burgundionum Tit. 38. De hospitalitate legatis exterarum gentium et itinerantibus non deneganda vor. Ges. 1: Wer immer einem kommenden Gast (Fremden) (hospiti venienti, nach anderer Recension hospitium venienti, um gastlicher Aufnahme willen Kommenden) Dach oder Herd verweigert, wird mit der Inlation von drei Schillingen bestraft. Ges. 2: Wenn es ein Tischgenoß des Königs (conviva Regis) ist, soll er als Strafe sechs Schillinge zahlen. Conviva hat zwar, wie man es hier erklärt, die Bedeutung von: ex familia (Gesinde) vel e domo regia, domesticus Regis. Doch erkennt man (*Eccardus* Leg. Franc. p. 83) dabei an, daß es sich zugleich um die Ehre oder Würde des königlichen Tisches (am königlichen Tische, de honore mensae Regiae handelt, und ein conviva zugleich in der alten classischen Bedeutung Gast bei Tische, beständiger Gast, Mitschmauser, gebraucht wird; denn das Epitaphium Probi viri illustris [56]) sagt:

Laetabar prius mensae regalis honore,
Principis alloquio, Regis amicitia.

Fortunatus de Condo Domestico singt:

Jussit et egregios inter residere penates
Convivam faciens proficiente gradu.

In der bei Zyllesius befindlichen Urkunde des Kaisers Otto des Großen vom J. 962 und des Kaisers Heinrich vom J. 1045 heißt es: Ipsi quoque quoties ad Regalem curiam venerint, de Regia mensa pascantur, et inter curiales et domesticos Regis et Reginae qui regio cibo vescuntur, non infimi semper habeantur. Um den großen Aufwand, welchen die Fürsten machen mußten, zu bestreiten, wurden, wie Tacitus (Germ. 15) anführt, bei den alten Teutschen die Fürsten dadurch in den Stand gesetzt, daß die Staaten den Gebrauch hatten, von freien Stücken und Mann für Mann (viritim) Rinder und Feldfrüchte für die Fürsten zusammenzubringen, was von diesen als Ehre angenommen, auch ihren Bedürfnissen zu Hilfe kam. Auch reisten die Fürsten, wie sich bei den Nordmannen nachweisen läßt, im Lande herum, um Schmäuse einzunehmen, und es galt als eine Art Huldigung für die, welche sie einnahmen, wie Folgendes veranschaulicht. König Harald der Haarschöne erfuhr, wie Snorri Sturluson erzählt, daß der Schwedenkönig Eirik, Eymund's Sohn, Wermaland unter sich gelegt (sich unterworfen hatte) und dort Schatzungen von allen bewohnten Gegenden nahm, und er Westra Gautland alles nordwärts bis zum Swinasund und das Westliche alles längs dem Meere nannte. Als Haraldr der Haarschöne sich in Raumariki befand, hörte er zu Anfange des Winters, daß Eirik, der Schwedenkönig, in Wermaland zu Schmäusen mit seinem Hofgesinde [medh hirdh [57]) sina] ritt. König Harald rüstet (und thut) seine Fahrt ostwärts durch Eydhaskog, und kam weiter nach Wermaland; dort ließ er Schmäuse (Weizlor) für sich bereiten. Aki hieß ein Mann; er war der mächtigste Bonde und großreich, und damals alt an Alter. Er sandte Mannen zum Könige Harald und bat ihn zum Schmause (til Weizlo) [58]). Der König verhieß die Fahrt am angesagten Tage. Aki bat auch den König Eirik zum Schmause (til weizlo) und legte (setzte) ihm denselben Tag der Zusammenkunft. Aki hatte einen großen Schmausesaal (mikinn weizloskåla) [59]), und war damals alt; er ließ da machen einen neuen Saal (skåla, nach der andern Lesart Weizloskåla, Schmausesaal, Speisesaal), nicht minderen (kleineren), und ausarbeiten, wie meist (so gut als möglich). Er ließ den Saal (thann skåla) behängen (tiallda, bezelten) ganz mit neuer Auszierung (nyum bunadhi) [60]); aber den alten Saal (hinn forna skåla) mit alter Auszierung (medh fornodom bunadhi). Aber als die Könige zu dem Schmause (til Weizlunnar) kamen, da ward König Eirik mit seinem Hofgesinde (medh sinni hirdh, nach anderer Lesart medh sino lidhi, mit seinem Gefolge, seiner Mannschaft, seinem Kriegsvolke) in den alten Saal, aber Harald in den neuen Saal mit seinem Volke (medh sinu lidhi) geordnet. Auf dieselbe Weise ward das Tischzeuch (Tischgeräthe) geordnet (thannog war skipt

56) Bei *Du Fresne* s. v. *Convivae Regis.* Ex familia, ex domo Regia, *Ministris Regis*, nostris vulgo, *Officiers commensaux de la Maison du Roy.* Gloss. Graec. Lat. *Συμβιωτὴς, Conviva.* *Ὁμόβιος*, Conviva, Gloss. Lat. Graec. *Convictor* et *Convivator*, *συμβιωτὴς*, *συνεστιάτωρ*, und führt aus Jonas in Vita Sancti Columbani Cap. 24: Tum unus e convivis Chrodoaldus nomine, cujus conjux erat amita Theodeberti Regis, und Cap. 18: Vir nobilis Hagnericus, Regis Theudeberti conviva, vir sapiens et consiliis Regis gratus, an. Die im Jahre 1582 in dem Grabmale des Königs Knut des Heiligen von Dänemark gefundene alte Scheda (bei *Pontanus*, Histor. Danic. Lib. V): Gloriosus Rex Protomartyr Danorum Canutus pro zelo Christianae religionis et justitiae operibus, ut Christus, a proprio conviva Blacone traditus. In den daselbst gefundenen Versen wird Blaco Minister, d. i., wie Du Fresne bemerkt, Officialis domus regiae, genannt, und Saxo Grammaticus (Lib. XII., Ausgabe von Stephanius) sagt: Blacco quidam primam ipsius familiaritatem adeptus etc. In Beziehung auf diese und andere Stellen, namentlich auch Vita S. Agili Abbatis und *Ordericus Vitalis* p. 534, sagt Du Fresne: Proinde Convivae Regis ii sunt, *qui honore mensae regalis* aliis *anteponuntur: quos participes mensae suae efficit*, ut est in Concilio Toletano XII. can. 3 et quos *divinis epulis adhiberi et adorandi Principis facultatem* habuisse ait Cod. Theod. de Comitib. et Tribun. scholar., wozu Gotofredus, sowie auch Bignonius (ad Legem Salicam Tit. 43. §. 6) und Savaro (ad Lib. I. Epist. Sidonii), und Andere über die Ehre am königlichen Tische (de honore mensae regiae) Mehres zusammengestellt haben.

57) Haralds-Saga Harfagra Cap. 14. 15, bei Ferd. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis. 1. Bd. S. 178. 179. Hirdh bedeutet Leibwache, Gefolgeschaft, Hofgesinde. 58) Nominativ Weizla. 59) Nominativ Weizloskåli; die andere Lesart ist mikinn skåla, großen Saal. 60) Nominativ Bunadhr, Landwirthschaft, Haushalt, Ausrüstung, Geräth.

bordh-bunadhi öllom), daß König Eirik und seine Mannen alte Gefäße und Hörner (forn ker ok horn), und doch vergoldet und ganz gut gearbeitet, hatten; König Haraldr und seine Mannen hatten neue Gefäße und Hörner und ganz gearbeitet aus Golde [61]). Sie waren alle mit Bildern geziert (lìkudh) und polirt (skygdh) wie Glas (gler); aber der Trank war an beiden Orten der beste. Der Bonde Aki war früher Mann (Vasall) Halfdan's des Schwarzen (des Vaters Harald's des Haarschönen) gewesen. Aber als der Tag kam, daß der Schmaus (Weizlan) alle war, da bereiteten sich die Könige zur Fortfahrt (Abreise), es waren da die Reitpferde bereitet; da ging Aki vor den König Harald und führte mit sich seinen sieben Winter alten Sohn, der hieß Ubbi. Aki meldete: Wenn Euch (es) dünkt, Herr! freundschaftswerth für meinen guten Willen, den ich gegen Euch offenbart habe in meinem Heimgebot (ì mìnom heimbodhi, d. h. bei dem Gastmahle, zu dem ich Euch eingeladen habe), da lohne das meinem Sohne; ihn gebe ich dir zum Dienstmanne. Der König dankte ihm mit vielen schönen Worten für seine freundliche Bewirthung (sinn fagnadh), und verhieß ihm dagegen seine vollkommene Freundschaft. Hierauf entwickelte Aki große Gaben, die er dem Könige gab. Dann küßte er sich mit dem Könige zur Erinnerung (Sìdhan mintiz Åki widh konûng). Nach dem ging Aki zu dem Schwedenkönige, da war König Eirik angekleidet und bereitet zur Fahrt (Reise), und er war sehr unfroh. Aki nahm da gute Kostbarkeiten und gab (sie) dem Könige. Der König antwortete wenig und stieg auf seinen Hengst. Aki ging zur Begleitung mit dem Könige und redete mit ihm. Ein Wald lag nahe dem Hofe und es ging der Weg da durch. Aber als sie in den Wald kamen, da fragte der König ihn: Warum theilest du so die Bewirthung (fagnadh) [62]) uns (und) dem Könige Harald, daß er von Allen den besseren Theil haben sollte, und du weißt, daß du mein Mann (Vasall) bist. Ich dachte, sagt Aki, daß Ihr, König, und Eure Mannen keinen Mangel an guter Bewirthung (engan fagnat skort hafa) bei diesem Schmause (at thessi weizlo) gehabt habt, aber daß dort war altes Zeuch (forn bûnadhr, altes Geräth), wo Ihr tranket, dem waltet da das ob, daß Ihr nun alt seid, aber König Harald ist nun in der Blume des Alters; ich gab ihm deshalb neues Zeuch (nyan bunat). So sagt Aki in dieser Erzählung. Aber der eigentliche Grund, warum Aki Harald'en besser bewirthete, war dieser, daß er lieber der Vasall desselben sein wollte, als Eirik's Vasall. Weiter wird erzählt, daß dieser Aki'n einen tödtlichen Hieb gegeben, und daß Harald Aki'n, beide zu Rosse, bis dahin verfolgt, daß König Eirik zu dem Walde kommt, der Gautland und Wermaland scheidet (also bis zur Landesgrenze). In der Saga af Haralldi Gråfelld Cap. 14 [63]) erzählt Snorri Sturluson Folgendes: König Sigurdhr Slafa kam zum Hofe (til bûss) des Hnosio Klypp, eines mächtigen Mannes, von großer Abkunft. Er war damals nicht daheim, aber Alóf, sein Weib, nahm den König wohl auf, und dort war guter Schmaus (weizla godh) und große Tränke (dryckior miklar). Der König ging in der Nacht zum Bette Alóf's und lag dort zu ihrem Unwillen; hierauf reiste der König fort, wurde aber im Herbste darauf von dem Hnosio Klypp und dessen Blutsfreunden in Alrecksstadhir überfallen und erschlagen. Jarl Hakon der Mächtige war auf einem Schmause (à weizlo) in Gaulardalr (Gauldalen) zu Medhalhus (Melhuus), als er seine Sklaven aussandte, damit sie die Sonne von Lundar, Godhrun, die schöne Bergthor's, die Gemahlin des mächtigen Bonden Lyrgia, auf Bynes zu ihm bringen sollten, weshalb dieser den Heerpfeil aussandte und die Bonden gegen den Gewaltherrscher in die Waffen brachte und den Tod desselben herbeiführte [64]). Wie König Eystein und König Sigurdhr, der Jerusalemsfahrer, zu Schmäusen [65]) (at weizlom) in Uplönd herumreisen, ist nach der Saga af Sigurdhi Jôrsala Cap. 23 [66]) im Artikel Eystein, Magnus Barfuß's Sohn, S. 456, angegeben. In der Swerris-Saga Cap. 14 von den Reisen des Königs Swerrir heißt es: Nun kam der König nach Jamtaland und sie wollten ihm widerstehen. Da sandte er Sigurdh'en von Saltnes voraus, und dachte, wie sich auch erprobte, daß sie sich durch vorsichtige Rathschläge minder wahren würden, so lange der Häuptling nicht selbst gekommen war. Auf dieser Fahrt aber fing Sigurdh alle Schiffe derjeni-

61) höfdo öll ny ker ok horn, ok bûin öll medh gulli (für öll hat die andere Lesart wel, wohl, gut); nach der dänischen Übersetzung in der großen Ausgabe der Heimskringla T. I. p. 90: hafde ny Kar oc Horn, alle belagde met Guld; der schwedischen von Olafsson bei Peringskiöld (T. I. p. 88): hade alla nya Bordh-Kar och Dryckes-Horn med Gull helt beprydda (gezieret); der lateinischen von Peringskiöld: Novi vero pro regis Haraldi comitatu crateres ac utensilia, eademque auro multo incrustata etc.; der von Schöning: vasa et cornua omnia nova, *tota auro ornata;* doch ist, bemerkt Ferd. Wachter (Snorri Sturluson's Weltkreis. 1. Bd. S. 180. 181), vielleicht der wirkliche Sinn, daß alle Gefäße und Trinkhörner ganz aus Golde gefertigt gewesen; denn die Gefäße und Hörner, die Eirik und seine Mannen erhielten, waren ja schon vergoldet (höfdo forn ker ok horn, ok *gyllt* ok allwell bûinn, jedoch läßt eine Handschrift das gyllt hinweg). Es würde, wenn wir gyllt als von Snorri Sturluson wirklich gesetzt annehmen, der Gegensatz hinwegfallen, wenn die Gefäße und Trinkhörner für Harald nur stärker mit Golde, als die für Eirik, belegt, und nicht ganz aus Golde gewesen. Natürlich ist es nicht als geschichtliche Wahrheit zu nehmen, und dem Sagenerzähler ist es nur um die gewünschten Gegensätze zu thun. Daß bûinn öll *medh* gulli, übersetzt durch: gearbeitet ganz aus Golde, richtig ist, lehrt z. B. Cap. 8: sâ haugr war hladhin medh griòti ok limi, der Hügel ward aufgeführt mit Steinen und Lehm. Ein berühmtes Beispiel von ganz aus Golde gearbeiteten Trinkhörnern sind die tondernschen; s. Antiquarische Untersuchung der unweit Tondern gefundenen Hörner, von P. E. Müller. Aus dem Dänischen von W. H. F. Abrahamson (Kopenhagen 1806.), wo sie abgebildet und beschrieben sind.

62) Mit dem Zeichen des Nominativs fagnadhr, lautum convivium, urbanitas, laetitia, Gastempfang, fröhliche Bewillkommnung, freundliche Bewirthung, Gastmahl, Fröhlichkeit. 63) Bei Ferd. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis. 2. Bd. S. 182. 64) s. ebendas. 2. Bd. S. 202—288. 65) In der großen Ausgabe der Heimskringla 3. Bd. S. 262, woraus wir bemerken: theirra baeja, er konongar skylldo weizlor taka, derjenigen Höfe, wo die Könige Schmäuse nehmen sollten (hwor kongerne skulde gieste, gibt es die daselbst befindliche dänische Übersezung). 66) In der großen Ausgabe der Heimskringla 9. Bd. S. 23; in den Fornmanna-Sögur 8. Bd. S. 34.

gen, welche sie zur Landesvertheidigung zu gebrauchen gedachten. Und als der König selbst kam, mißten die Bonden die Schiffe. So war da das Beste, dem Könige Swerrir zu Handen zu gehen (sich ihm zu unterwerfen). Darunter waren viele Lendirmenn (belehnte Männer, Präfecte) des Königs Magnus, und alle gingen zum Vergleiche (til saettar). Dort wurden da Schmäuse bereitet (weizlor bûnar) und alle Dienstfertigkeit (greidhi)[67]) gegen (für) den König. Sie gaben ihm 40 Mann. Snorri Sturluson in der Saga af Olafi hinom Helga Cap. 36: Ferdh Olafs konûngs um Upplönd (Reise des Königs Olaf durch die Upplönd), in der Olafs Saga Helga als Einzelschrift Cap. 51, welche Reise den Zweck hatte, daß sich König Olafr auch als König über die Upplönd, welche besondere Könige hatten, geltend machen, und Alleingewalts-König (einwalds konûngr) über Noregr (Norwegen) werden wollte, heißt es: Dann hob König Olafr sogleich seine Fahrt (Reise) an und ließ Schmäuse (weizlor) für sich aufbieten, dort, wo königliche Wirthschaftshöfe (konûngs bû) waren. Er reiste zuerst durch Hadhaland und begab sich dann nordwärts durch Gudhbrandsdalir. Es ging da so, wie Sigurdhr Syr vermuthet hatte, daß soviel Kriegsvolk (lidh) zu ihm strömte, daß er nicht der Hälfte zu bedürfen glaubte, und er hatte da beinahe 300 (nämlich Großhundert, also 360) Mann. Da reichten für ihn die Schmäuse (weizlor), die angesagt waren, nicht hin; denn das war Sittengewohnheit gewesen, daß die Könige durch die Upplönd reisten mit 60 oder 70 Mann, aber niemals mehr als mit 100 (120) Mann. Der König reiste da schnell durch und war (nur) eine Nacht an derselben Stätte. Die Knytlinga-Saga sagt Cap. 45: König Knutr zog dann südwärts nach Jötland (Jütland), und dort kam vieles Volk (lidh) zu ihm. Der König hatte da viel mehr Volk (lidh), als er gewohnt war, und ließ aufbieten für sich Schmäuse (biodha upp fyri sêr weizlor) dort, wo er weilte, und ließ die Bonden allen Aufwand (allan kostnadh, alle Belästigung, alle Kosten) dazu haben (tragen). Snorri Sturluson erzählt in der Olafs Saga Helga[68]): Da, als König Olafr Björn und die mit ihm ostwärts nach Gautland gesandt hatte, da sandte er andere Männer nach Upplönd, mit dem Geschäfte, Schmäuse für ihn zu gebieten (at bodha upp [auf] weitzlor for sêr), und gedachte, den Winter zu den Schmäusen (at weitzlom) durch Upplönd zu reisen; indem das Sitte der vorigen Könige gewesen war, zu Schmäusen (at weitzlom) jeden dritten durch Upplönd zu reisen. Er hob die Reise in dem Herbst aus Borg (Sarpsborg) an; er reiste zuerst durch Wingulmörk; er begann seine Reise so, daß er Schmäuse nahm (tôk weizlor) eben in der Nähe der Waldorte (i naud markbyggdhinni, nach der neuern Lesart markbygdhom). Weiter wird nun erzählt, wie er die Bewohner dieser Gegend zu sich geladen und Untersuchung, wie sie das Christenthum hielten, angestellt, ihnen den christlichen Glauben gelehrt, und diejenigen, welche dem Heidenthume nicht entsagen wollten, bestraft habe. In dem Upphaf Rikis Haralds Hârfagra findet sich Cap. 4—5 folgende Erzählung: Das folgte dem Rechte der Jarlar, daß sie dem Könige und seinem ganzen Hofgesinde (ok allri hirdh hans) jährlich einen Schmaus (weizlu) machen (gera) sollten. Aber wegen Besorgung nothwendiger Dinge konnte Harald zur bestimmten Stunde nicht kommen, Schmäuse zu nehmen (at taka weizlur) von Atli, seinem Jarl in Sogn, und deshalb sandte er seine Mannen, daß sie den Schmaus genießen (neyta weizlunnar) sollten, und auf diese Weise ging es drei Sommer. Die Königsmannen entboten mit sich ihre Blutsfreunde und Freunde, nahmen den Schmaus (tôku weizluna) mit der Vermehrung von 100 (d. h. 120, nämlich Großhundert) Mann, nahmen (ihn) auf eine üble Weise (thâgu illa), machten bei Trinken vielen Spuk; den vierten Sommer, als die Königsmannen zu Schmause (til weizlu) kommen sollten, trieb er (Jarl Atli) sie fort mit Unehre, und wollte die Gewaltthätigkeit derselben nicht haben, bat den König, seinen Schmaus selbst zu nehmen (taka sjâlfan weizlu sina), oder Schmausesgelder (Gelder für den Schmaus, nämlich weizlugjöld). Diese Mannen fanden den König Harald auf Schmause (â weizlu) nördlich in Throndheimr auf Hladhir, und sagte ihm alle ihre Begegnisse; dem Könige gefiel es nicht wohl. Snorri Sturluson, welcher das Ende des Jarls Atli des Schmächtigen von Sogn in der Harallds Saga Hârfagra Cap. 13 bei Ferd. Wachter I. Bd. S. 176 erzählt, deutet auf obige Erzählung nicht hin. Auch trägt sie das Gepräge der Unwahrscheinlichkeit darin, daß Harald der Haarschöne drei Sommer hinter einander nicht selbst gekommen, sondern blos seine Mannen gesandt; doch ist die Erzählung nicht unwichtig, weil aus ihr hervorgeht, daß die Könige auch im Norden für den Schmaus in Natura Schmausesgelder dafür nehmen konnten. Snorri Sturluson erzählt in der Olafs Saga Helga Cap. 74 (in der Heimskringla II. p. 95): König Olafr legte dann unter sich das Reich, welches diese fünf Könige (nämlich die Könige der Upplendingar) gehabt hatten: nahm dann Geiseln von den Lendirmenn (belehnten Männern, Lehnshäuptlingen) und den Bonden. Er nahm Schmausesgelder (weitzlo-giölld) von Norden aus Dalir; und weit durch Heidhmörk, und wandte sich dann hinaus nach Raumariki zurück, und dann westwärts nach Hadhaland. Den Winter (1018) starb König Sigurdhr Syr, sein (des Königs Olaf des Heiligen) Stiefvater. Da wandte sich König Olafr nach Ringariki; und es machte seine Mutter Asta einen großen Schmaus zu seinem Empfange (gerdhi mikla weitzlo imôti hönom, ihm entgegen). Da trug Olafr allein Königsnamen in Noregr (Norwegen). Cap. 65: So wird gesagt, daß, als König Olafr zu Schmause (â weitzlo) bei Asta war, sie ihre Kinder vor ihn brachte u. s. w., nämlich Guthorm, Halfdan und Haraldr, und daran werden Anekdoten für den drei Winter alten Haraldr (mit dem nachmaligen Bezeichnungs-

67) Vgl. *Biörn Haldorson*, Lex. Island.-Lat.-Dan. Vol. I. p. 303: 1) „Greidhi, m., officiositas, hospitalitas, Tienstfaerdighed, Gjaestmildhed. 2) auxilium, adjumentum, Hjaelp, Bistand.“

68) In der großen Ausgabe der Heimskringla Cap. 72. S. 89, in der Olafs Saga Helga als Einzelschrift Cap. 73, in den Fornmanna-Sögur 4. Bd. S. 144. 145.

namen Hardbradhi) geknüpft. Für hann tók weitzlo-giölld, er (König Olafr) nahm Schmauses-Gelder, hat die Olafs Saga Helga Cap. 73 als Einzelschrift (in den Fornmanna-Sögur IV. S. 152) nicht weitzlo-giölld (gästnings giäld, wie es Olafson in der schwedischen Übersetzung bei Peringskiöld, Pendinge for Giesterie, wie es die dänische Übersetzung in der großen Ausgabe der Heimskringla, pro conviviis redimendis pecuniam, wie es die daselbst befindliche lateinische gibt), sondern hon tók weizlor ok gjölld (er nahm Schmäuse und Renten), welches Sweinbiörn Egilsson (Scr. Hist. Island. IV. p. 148) gibt durch: pecunias convivales et stipendia exegit, sodaß er Weitzlor in der abgeleiteten Bedeutung für Weitzlo-giölld nimmt, ähnlich wie Gistum die Bewirthung in Natur und in abgeleiteter Bedeutung das Geld dafür bedeutet. Die Gewohnheit, daß die Unterthanen dem Landes- und Lehnsherrn Gastmähler geben mußten, finden wir nämlich auch in der übrigen germanischen Welt. Marculfus sagt Lib. II. form. 1: Nullas functiones, vel exactiones, neque *exquisita aut lauta convivia*, neque gratiosa vel insidiosa munuscula — — — de ipsa facultate penitus non requirant. Die Urkunde des heiligen Audomar, des tarvanensischen Bischofs[69]): Neque in agris ipsius convivia ego, vel Pontifices successoris nostri, vel Archidiaconus praeparare praesumant etc. Das Tabularium Ecclesiae Cadurcensis: Damus unum mansum, qui vocatur Castinel, unum convivium cum decem Militibus, unum porcum optum, alium vivum. Die Urkunde des Königs Heinrich von Frankreich vom J. 1058 aus dem Tabular. Fossatens. fol. 15: Nec ullas molestias ullus suorum servis Dei inferre praesumat etc. Für Convivium (in der Bedeutung von droit de Past) wird auch Prandium[70]) gebraucht. So enthält das Tabularium Ecclesiae Cadurcensis: Dono et illam terram — unde exeunt quatuor denarii et unum prandium in Natali Domini, et unus aries in Pascha, und weiter unten: Galricus Vicecomes S. Cirici fecit pignoram Raimundo Raterii in villa, quae dicitur Crem, videlicet unum prandium cum centum Militibus per 300 solidos Aquitanenses, und ebendaselbst an einer andern Stelle: Exit autem de manso illo unum prandium cum quatuor militibus. In dem Chronicon S. Monasterii Casinensi Lib. III. Cap. 73 wird von dem Papste Victor gesagt: Er setzte damals auch fest, daß alle Klöster, welche unter der Herrschaft dieses unseres Klosters sind, prandium per unumquemque annum huic nostrae Congregationi faciant. Weiter unten wird bemerkt, daß in den von den Päpsten Benedict VII. und Leo IX. dem Kloster von Monte Casino bestätigten Privilegien offenbar enthalten war, qualiter Henricus Pius Romano Pontifici Septimo Benedicto consecrationem Theobaldi Abbatis Casinensis, quem ipse Imperator ordinaverat, concessit, et unum prandium in eundo, et in redeundo ad Beneventum: reliqua vero Romano Imperio reservavit, was auch Konrad und sein Sohn Heinrich bestätigten. Eine bei Ughelli[71]) unter den Patriarchen von Venedig befindliche Urkunde: Volumus ut in eadem libertate semper consistat, ut nullus Episcopus servitutis usum requirere, aut prandia praesumat. Hierher gehört auch das Wort Paratae, nämlich von praepare, in der Bedeutung von metare, so die Glossae Graec. Lat. Ἑτοιμάζω, Paro, Meto, Ἑτοιμασία, Praeparatio, Metatio; S. Ambrosius[72]): mansio praeparata; Sidonius[73]): parare hospitium; Hinkmar von Rheims an den Klerus von Laon: mansionaticos praepare; der Bischof von Amiens für das Kloster Corbie und die Bulle des Papstes Cölestin[74]): convivia praepare judicibus, und Andere[75]). Das Präceptum des Kaisers Ludwig des Frommen für die Hispanier vom J. 815: Et Missis nostris, quos pro rerum opportunitate illas in partes miserimus, aut Legatis, qui de partibus Hispaniae ad nos transmissi fuerint, paratas faciant, et ad subvectionem eorum veredas donent. Das Schreiben der Bischöfe an den König Ludwig Cap. 14: Quatenus nobis non sit necesse per quascunque occasiones, quorumcumque hortatibus circuire loca Episcoporum, Abbatum, Abbatissarum, vel Comitum, et majores quam ratio postulat, paratus exigere. So kommt Paratae auch in andern alten Urkunden, und namentlich in Marculf's Formelbuche, vor. Procurare hatte auch die specielle Bedeutung von: mit Herberge (hospitio) und Gastmahle (convivio) aufnehmen, und die davon abgeleitete Bedeutung: die nach dem Gewohnheitsrechte schuldige Procuration entrichten. Unter andern vielen Beispielen[76]) folgende. Es sagt Ekkehardus Cap. 10[77]) (im Betreff des Jahres 966): Praemittitur tandem Ekkehardus nimis pro patria anxius, qui abbati nostro adventus tot hospitum diem et causam denunciet etc. Inito tandem consilio injungitur Ruodmanno, velut annuorum fructuum repositori quidem quaestuoso, legatos regios in locis nominatis euntes procurare et redeuntes. In coenobio autem nostro octo sibi nominatos Purchardus susciperet, octo Ruodmannus. *Lambertus Ardensis:* Eum secum hospitari fecit, et solenniter eum et suos lautissimis procuravit cibis et potibus. Die Historia Episcop. Antisiodor. Cap. 58: Es war königlichen Rechtes, daß, wann der Herr König, oder Jemand von den Seinigen, entweder bei Gelegenheit einer Reise, oder durch eigenen Willen bewogen, in einer bi-

69) apud *Folcardum*, Vita S. Bertini Cap. 6. 70) *Sanjuleanus* in Matiscone p. 274.

71) ap. *Muratorium*, Rer. Italic. Scriptt. T. IV. p. 483. 72) Serm. V. in Psalm. 118. 73) Lib. VIII. Epist. 18. 74) ap. *Buzelinum* in Gallo-Flandr. p. 349. 75) Senator Lib. V. Epist. 11; Concilium Cabilonense ann. 650. Cap. 11. 76) s. z. B. Veteres Consuetudines Monasterii Floriacensis pag. 393; *S. Stephanus* in Regula Grandimontensium Cap. 35; Charta ann. 1208 in Histor. Prioratus S. Martini de Campis p. 381. 382; Vita S. Willelmi Abbatis Roschildensis n. 28; *Joh. Abbas* in Vita B. Joannis Abb. Gorziensis n. 118; *Rogerus Hovedenus* p. 673; *Matth. Paris.* p. 434; *Adamus Bremensis*, Histor. Eccles. Cap. 155 (Lib. III. Cap. 42) ap. *Lindenbrogium*, Rer. Germ. Scriptt. ex edit. *Fabricii* p. 43. 77) ap. *Pertzium*, Monum. Germ. Hist. Script. T. II. p. 128.

schöflichen Wohnung einkehren that, ehrenvoll empfangen und anständig (honeste) procurirt wurde. Das Chronicon Mauriniacense zum J. 1130: Sie gehen schnell entgegen und empfangen den bereits nach Mauriniacum hereingehenden Herrn Papst freudig, und procuriren ihn feierlich (procurantque solenniter). Von procurare [78]) in der Bedeutung von bewirthen hat man procurator [79]) in derselben Bedeutung, nämlich von einem, der Bewirthung anordnet, Senescalck, Dapifer, Truchseß. Procuratio [80]) wird für Convivium gebraucht. Der Ordo ad benedicendum Ducem Aquitaniae schreibt vor: Illo quippe die solennitatis et laetitiae, omnibus rite peractis debet Canonicis Ecclesiae Lemovicensis eam et talem procurationem exhibere, quae tantum deceat dominum et Ducem. Procurationen wurden aber insbesondere die Gastmähler genannt, welche den Oberen die Untergebenen, zu welchen sie kamen, geben mußten. So erhielt der Papst Procurationen, wenn er nach Frankreich kam, wie z. B. aus der Urkunde des Abtes von St. Maurus in Fossat vom J. 1274 hervorgeht: Omni anno, quo Ecclesia nostra domino Papae in has partes venienti procurationem, vel aliquid pro procuratione daret. Desgleichen auch den von Rom kommenden apostolischen Legaten und Cardinälen [81]). Über den unmäßigen Aufwand, welchen die Procurationen der Bischöfe und Archidiakonen [82]), wenn sie die ihnen untergebenen Kirchen besuchten, den Priestern verursachten, welche dieselben zu geben schuldig waren, entstanden häufige Klagen, indem die Bischöfe und Archidiakone sie als Vergnügens- oder Ergötzlichkeitssache nicht blos als zur einfachen Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse betrachteten. Deshalb sagt *Stephanus Tornacensis* Epist. 190: De procurationibus agitur corporum, non de salute animarum, de numero quadrupedum et hominum, non de merito virtutum, aut victoria vitiorum. Da diese Gastereien, welche die Besuche der oberen Geistlichkeit veranlaßten, das Vermögen der Kirchen schwächten, indem der größte Theil der untern Geistlichkeit sie mit großem Aufwande veranstaltete, um die Gunst der Oberen zu gewinnen, damit diese die Augen bei den Vergehungen und Lastern ihrer Untergebenen verschlössen, so wurden die Procurationen der Bischöfe und Archidiakonen ein Gegenstand der Gesetzgebung [83]). Die Päpste ließen jene Klagen, die häufig an sie gelangten, vor die Kirchenversammlungen gehen, und die Conciliensbeschlüsse thaten jenen übertrieben kostbaren Bewirthungen Einhalt. Dieses thaten auch päpstliche Bullen, namentlich Clemens' IV. [84]). Papst Innocenz III. [85]) sagt: Wir haben die Klage vernommen, daß, als einst der Archidiakonus von Richmond in seiner Parochie visitations-halber herumging, er mit 100 Pferden weniger einem, und 21 Hunden und drei Jagdvögeln (Baiz-Falken) zu einer Kirche der genannten Kanoniker kam und dieses Haus so unmäßig durch Aufwand beschwerte, daß er in einer kurzen Stunde aufgezehrt haben soll, was für die ganze Familie (d. h. für die Kleriker und ihr Gesinde) lange Zeit zugereicht haben würde. Wir verbieten daher, daß keiner von euch künftighin, wenn er seine Parochie visitirt, in Erhöhung der Procurationen (in procurationum exaltatione), oder auf andere Weise, außer als wie die Statuten des lateranischen Concils erlauben, die Kirchen und Kleriker und Dienenden (servientes) der genannten Kanoniker zu beschweren, sich erkühne. Ferner wurde Procuration die Bewirthung durch Herberge und Gastmahl genannt, welche die Unterthanen den ihre Besitzungen bereisenden Lehensherren leisten mußten. Diese Procuration wird in einer Urkunde der Gräfin Agnes für die Kirche von Angers im Jahre 1048 Procuratio consuetudinaria genannt. Sugerius (de Administratione sua Cap. 15) sagt: Qui etiam in hac terra intolerabiles et pene consumptivas consuetudines habebat, videlicet tres in anno procurationes, unam de collata rusticorum sufficientem tam sibi quam suis amministrantibus, duas de propriis redditibus S. Dionysii, qua calamitate terra penitus consumebatur. Das Tabularium Vindocinense fol. 250: Dieselbe Alet, Gemahlin des verstorbenen Hugo, reclamirte die Procuration, welche sie, wie sie versicherte, aus väterlicher Schenkung (ex paterno dono) für sich vindicirte. Aber der Prior wollte sie nicht procuriren, indem er sagte, daß weder ihr Vater, noch sie selbst eine Procuration oder Ge-

78) So z. B. erzählt Arnold von Lübeck (Chron. Slavar. Lib. VI. Cap. 12 [ap. *Leibnitzium*, Rer. Brunsvic. Scriptt. T. II. p. 716]), König Kanut von Dänemark habe sein Heer gegen den Grafen Adolf von Holstein an die Eider bis an den Renoldesburg geheißenen Ort geführt. Ihm sei der Graf mit einer unzähligen Menge Ritter entgegengezogen, indem der Graf Otto von Brandenburg mit einer unzähligen Menge Ritter Beistand geleistet. Daselbst sei auch Graf Simon von Teckenburg (Tecklenburg), Bernhard von Wilipia (Welpe), Mauricius von Aldenberg und viele Andere gewesen. Auch der Erzbischof Hartwig von Bremen habe diesem Collegio nicht gefehlt. Hos omnes Comes de suis sumtibus copiose procuravit diebus non paucis, nicht ohne Verwunderung Vieler, daß der Graf so großen Ausgaben gewachsen sein konnte. 79) So schreibt sich Procurator Graf Theobald in einer Urkunde vom J. 1156 in Tabulario Ecclesiae Carnotensis n. 66 in Tabulario S. Martini de Campis und bei Rogerus Hovedanus, wo Procurator regni für Dapifer Regius steht, welcher das Amt im Betreff des königlichen Tisches und der Zurüstung zu demselben hatte. So auch findet man anderwärts Procurator für einen, der das Mahl besorgt. So z. B. in der Regel der Templer Cap. 14: Post prandium vero et coenam, semper in Ecclesia, si prope est, vel si ita non est in eodem loco, summo Procuratori nostro, qui Christus est, gratias ut decet cum humiliato corde referre stricte praecipimus. In derselben Regel Cap. 53: Procuratoribus vero infirmantium omni observantia atque pervigili cura praecipimus, ut quaecunque sustentationi diversarum infirmitatum sunt necessaria, fideliter ac diligenter juxta domnum facultatem eis administrent, v. g. carnem et volatilia etc., donec sanitati restituantur. 80) *Henricus Huntindonensis* Lib. VIII. p. 394: Praeterire volens principes caeteros largitione munerum et splendore procurationum, cum proprii reditus ad hoc non sufficere possent, a suis summo studio carpebat unde egestatem suam nimietate praedicta comparatam complere posset. 81) s. *Gul. Pryneus* in Libertatibus Angl. T. II. p. 559. 82) s. über dieselben *Renatus Chopinus*, De Sacra Polit. tit. 7. n. 10. 11.

83) s. *Innocentius*, Epist. Lib. I. ex edit. Venetiana p. 84 et 105; ferner die alten Urkunden bei Jacobus Petitus hinter dem Poenitentiale Theodori p. 669. 670. 681. 683. 716. 720. Leges Alfonsi IX. Regis Castellae I. Part. Tit. 7. n. 10. 11. 84) In dem Chronicon S. Joannis de Vineis p. 137. 138. 85) in Monast. Anglic. T. II. p. 165.

wohnheit (aliquam procurationem vel consuetudinem) in jenem Hause gehabt habe. Sie aber kam eines Tages in Abwesenheit des Priors zu dem Hause mit den Ihrigen, und nachdem mit Gewaltthätigkeit die Hennen und Capaunen erschlagen und die Brod- und Weinschlüssel genommen waren, aß und trank sie. Die im Tabulario Parisiensis Eccles. Puteano befindliche Urkunde des Abtes Heinrich von St. Denys vom J. 1207: In derselben Kirche der heiligen Maria von Argentolio aber soll der vorgenannte Bischof und seine Nachfolger auf ewig zwei Procurationen haben, nämlich eine (Procuration) ohne Taxation, wie gehalten zu werden pflegt, und eine andere, welche die Summe von 100 Schillingen (solidorum) nicht überschreiten können soll. Robertus de Monte[86]) sagt zum Jahre 1180, da, wo er davon handelt, was der Abt Walter von Clugny in seiner nur anderthalbjährigen Regierung Verwunderungswerthes (nämlich Tilgung des größten Theiles der 14,000 Mark betragenden Schulden des Klosters von Clugny mittels der eigenen Schätze, die er zusammengebracht hatte, und der 1000 Mark, die ihm der König Heinrich von England gegeben hatte, und die Absetzung des Priors von Stablo, welcher in seinem Gefolge 400 Pferde zu führen pflegte) gethan habe. Er that auch ein anderes Verwunderungswerthes, daß er septies viginti procurationes, quas Burgenses ex consuetudine habere solebant ex donis abbatum penitus delevit. Für procuratio wurde im Mittellatein häufig auch d s dem Teutschen entlehnte *Gistum*, worüber wir im Art. Gast und Gistum gehandelt haben, gebraucht. So z. B. in dem Statut des Königs Ludwig des Heiligen von Frankreich für die Balliven bei Nangius: Gista etiam vel procurationes in domibus Religiosorum — — non recipiant, und in der Urkunde vom J. 1235 in der Historia Ducum Burgundiae p. 73: Neque in procurationibus, quae Gallice *Giste* nominantur, tenentur me in aliquo procurare. So sehr auch die Stifter mit Freiheiten bedacht wurden, so wurde doch, weil es den reisenden Fürsten zu unbequem gewesen sein würde, wenn sie sich in den Stiftern nicht hätten beherbergen und bewirthen lassen sollen, ihre Freiheit nicht soweit ausgedehnt, daß sie von solchem fürstlichen Besuche ganz freigelassen worden. Selbst von Karl dem Großen erzählt der ungenannte Mönch von St. Gallen[87]), daß er, wenn er reiste, von Bischöfen sich habe bewirthen lassen, wenn ihr Sitz auf seiner Reise nicht gut zu umgehen war, indem der genannte Anekdotensammler seine hierher bezügliche Erzählung beginnt: Erat quoddam episcopium itineranti Carolo nimis obvium vel magis inevitabile. Der Bischof des Ortes aber wünscht ihm Gnüge zu leisten, und verbraucht Alles, was er haben kann, zur Bedienung desselben auf. Als aber der Kaiser zu einer Zeit unverhofft kommt, eilt der Bischof nach Art einer Schwalbe, wie der Erzähler sich ausdrückt, hier und dort hin, läßt nicht nur die Kirchen und Häuser, sondern auch die Höfe (curtes) und selbst die Gassen kehren und reinigen, und schreitet sehr ermüdet und verdrießlich dem Kaiser entgegen. Als Karl dieses bemerkt, indem er mit seinen Augen Alles und jedes mustert, sagte er zum Bischofe: Immer, bester Wirth (hospes optime), läßt du zu unserm Hereingehen Alles wohl reinigen. Der Bischof küßt dem Kaiser die Hand, verbirgt möglichst seinen Verdruß und sagt: Recht ist, Herr! daß Alles, wohin Ihr immer kommt, bis auf den Grund expurgirt wird. Der Kaiser sagt: Wenn ich zu evacuiren weiß, so habe ich auch wieder voll zu machen gelernt, und fügt hinzu: Du sollst jenen dem Bisthume nächsten Fiscus (fiscalisches Gut) haben, und alle deine Nachfolger bis in Ewigkeit. Auf derselben Reise kommt der Kaiser unerwartet zu einem Bischofe, der seinen Sitz an einem Orte hat, der nicht umgangen werden kann (nämlich ad quendam Episcopum in loco inevitabili constitutum). Da es grade Freitag ist, will er kein Fleisch von vierfüßigen Thieren oder Vögel essen. Da aber der Ort so gelegen ist, daß der Bischof nicht so schnell Fische haben kann, läßt er dem Kaiser den besten fettesten Käse vorsetzen, der, nachdem der Kaiser seine Güte hat kennen lernen, ihm so mundet, daß ihm der Bischof jährlich zwei damit beladene Karren nach Aachen schicken muß, wofür er im dritten Jahre zu seinem Bisthume den besten Hof (optimam curtem) erhält, damit von ihm zu seiner und der Seinigen Nothdurft Weizen und Wein er und seine Nachkommen haben können. Die doppelte Art der Procuration, nämlich die, welche ein oberer Kirchenbeamter, z. B. der Abt von Monte Casino, als Bischof, und die andern, welche einem solchen im Betreff der Kirchengüter, welche ihm nach dem Rechte weltlicher Herrschaft zustanden, hat Agnellus de Nuce[88]) an dem Beispiele des Abtes von Monte Casino erläutert, welcher viele Schlösser als Herr und Fürst (jure Dominii temporalis) besaß. Im Betreff derselben führt Agnellus aus dem Regest des Abtes Bernard fol. 103, wo von dem Schloß Cardetum gehandelt wird, Folgendes an: Item homines ejusdem Castri tenentur semel in anno praestare procurationem Domino Abbati Casinensi, si contingat ipsum ire ad dictum Castrum, videlicet procurare eum in expensis, et familiam suam honorifice, ex municipali jure, et antiquata consuetudine, et in signum universalis Dominii, quod in praedicto Castro habet Monasterium Casinense. Nach demselben Regest fol. 128 war die Universitas Castri Novi gehalten, der Kammer des casinenser Klosters für das Prandium und die Procuratio drei Unzen zu zahlen. Als das Dominium temporale dieses Schlosses auf einen andern Fürsten übertragen war, zahlte die genannte Ge-

86) Appendix ad Chronographiam *Sigiberti Gemblacensis* ap. *Pistorium*, Rer. Germ. Scriptt. T. I. ex edit. III. (*Struvii*) pag. 925. Ebendaselbst ist kurz zuvor zu dem nämlichen Jahre 1180, wo von der Königskrönung Philipp's, des Sohnes des Königs Ludwig zu Rheims, die Rede ist: Huic solemnitati interfuit junior rex Anglorum, cum magno comitatu equitum, qui tanta secum ex jussu patris sui tulit, ut nullius nec in ipsa festivitate, nec in ipso itinere susciperet *procuratorem* (in *procurationem* zu verbessern). 87) *Monachi Sangallensis* Gesta Caroli Lib. I. Cap. 14. 15 (nach der andern Abth. Cap. 15—17) ap. *Pertz.*, Monum. Germ. Histor. Scriptt. T. II. p. 736.

88) Notae in Chron. S. Monast. Casin. Lib. III. Cap. 73, ap. *Muratorium*, Rer. Italic. Scriptt. T. IV. p. 483. 484.

meinde (Universitas) nicht mehr diese drei Unzen, weil nämlich ihre Zahlung sich auf das Dominium temporale bezog. Wie aus demselben Regest fol. 46 hervorgeht, war das Castrum Fractatum die Procuration Prandii für die Visitation zu zahlen gehalten. Im Betreff der aus dem Rechte der weltlichen Herrschaft fließenden Procuration führen wir aus dem genannten Regest fol. 11 noch Folgendes, welches sich auf das Schloß Sancti Eliae bezieht, an: Item homines ejusdem Castri tenentur semel in anno praestare procurationem Domino Abbati Casinensi, si contingat ipsum ire ad dictum Castrum, videlicet procurare eum in expensis, et familiam suam (sein Gesinde) honorifice. Et si non contingat eum ire, pro ipsa procuratione solvunt sibi (ei) certam quantitatem pecuniae, sicut possunt melius convenire cum eodem. In demselben Regest wird referirt: Statutum Desiderii Abbatis factum per Conventum Monasterii super Prandio, solvendo a Praeposituris Casinensibus. Auch die päpstlichen Legaten machten aus der Procuration eine Geldeinnahme. So z. B. heißt es bei Matthäus Paris. zum J. 1245: Procuratiae et munera exiguntur, sibi (dem apostolischen Legaten), festinanter transmittenda. Dieses geschah auch von den Königen und andern Fürsten und Herren, wovon wir Beispiele im Art. Gast u. Gistum gegeben haben. Hier bemerken wir noch im Betreff des Ausdruckes Convivium aus der Urkunde der Beatrix, der Äbtissin des Klosters der heiligen Maria zu Soissons für die Gemeinde von Aisac: Nos quitavimus dictis hominibus totam talliam, quam Ecclesia nostra consuevit accipere super eos et quatuor libras nigrorum, quas Ecclesiae nostrae debebant de conviviis et tensamentis. Das Tabularium ecclesiae Cadurcensis enthält: Ego Raterius de Bellofonte concedo convivium illud, quod accepi pro pignore pro 300 sol. de Vicecomite de S. Cirico. Als Gegensatz zu der speciellen Benennung Prandium findet sich Coena. So z. B. in der Urkunde des Abtes Suger von S. Denys: Refectionibus quoque eorum vespertinis [89]), quas dicunt — — cenas, — et in eo decem solidorum refectioni suae a Monacho Cenatore reficiant. Doch hat Coena noch die Bedeutung von Procuratio (Bewirthung) überhaupt und für die Geldabgabe, welche prandium, convivium und procuratio genannt wurde und statthatte, wenn die Bewirthung nicht wirklich geleistet ward. König Pedro II. von Aragonien sagt in der Urkunde für die Freiheiten Cataloniens vom J. 1283: Coenas, albergas et acapita non accipiamus nec exigamus in locis Baronum, Militum etc. Hieronymus Blanca sagt in seinen Commentarien der aragonischen Geschichte: Nonnulla oppida Ricis hominibus, quas vocabant cenas, ipsorum Regum more persolvebantur. Die Ricos hombres (d. h. mächtigen Männer) bildeten den hohen Adel und wurden später Nobles genannt. Mit *rico* (buchstäblich reich, aber in der alten allgemeinen Bedeutung von mächtig, wie sie besonders das Altnordische in rîkr (ohne Zeichen des Nominativs rîk) mächtig veranschaulicht, adjectivisch vor Hombre gesetzt, vergl. die substantivische Zusammensetzung der nordischen Sprache rîkismadhr (Macht-Mann) Form der Mehrzahl: rîkismenn, Machtmänner, Großmänner, „primates, proceres, rige Folk, Hövdingar, Stormaend," wie Biörn Haldorson es in seinem isländ.-lat.-dän. Wörterbuche erklärt. Die Ricos hombres hatten als mächtige Männer Unterthanen und selbst waren Städte darunter. Von diesen erhielten sie, nach Art der Könige, Coenas entrichtet. Nicht blos die Könige, von deren Gastmählern, die sie von den Unterthanen in Natur oder in Geld erhielten, das Forum Aragon. Tit. de Coenis Dom. Regis Lib. I. p. 20, Lib. IV. p. 104 und die Observantiae Regni Aragoniae handeln, sondern auch die legitimen Söhne derselben erhielten Coenas. Michael del Molino sagt im Repertorio Foror. Arag. unter Filius: Die Söhne der Könige Aragonia's treiben, bevor sie Erbe erhalten, nicht blos der erstgeborne, sondern auch die andern Söhne Coenas durch das ganze Reich ein. Und der Grund ist, weil die Söhne in dem Reiche leben sollen. Aber seit der Zeit sie Erbe erhalten haben und wovon sie leben können, treiben sie Coenas nicht ein. Siehe in Observantia unica titulo Tori ap. *Exeam*, fol. 134. Und ich (Michael del Molino) habe in alten Schriften der Foristen geschrieben gefunden, daß drei (Dinge) sind, welche den legitimen Söhnen (Kindern) des Herrn Königs der Aragonier gebühren (debentur). Erstens gebührt dem erstgeborenen Sohne, seit der Zeit er geboren und beschworen ist, die Gubernatio generalis. Zweitens (gebührt), daß die andern Söhne des Königs, bis sie von dem Erstgeborenen Erbschaft erhalten haben, frei durch das ganze Reich gehen und zehren können (possunt ire liberi per totum regnum *comedendo*). Und wenn die Völker (populi) ihnen mit dem Nöthigen nicht dienen, so können sie es für sich selbst von den Leuten des Reichs (ab hominibus regni, d. h. unmittelbaren Reichsunterthanen) nehmen; jedoch nicht von den Vasallen und Leuten der Barone, der Edeln, der Ritter, der Bürger und der Infantionen [90]). Drittens, daß die Töchter des Königs eine Anfoderung (demandum) haben, wenn sie eine Ehe einmal eingehen u. s. w. Derselbe sagt unter Nobiles: Die Nobiles Aragoniens können nicht eintreiben Coenas, oder Dienste an den Orten des Herrn Königs. Siehe in Foro unico Titulo de Nobilibus. Lib. IX. p. 130. So Michael del Molino. Für Coena findet man auch Coenaticum angewendet, ein Wort, welches zur Zeit der Römerherrschaft vornehmlich von dem gebraucht ward, was die Soldaten, während sie auf dem Wege zu ihren Stationen waren, von

89) Vergl. den Auctor Graecismi: Jentamus mane, coenamus vespere facto. Die Regula Magistri Cap. 28: Erubescamus nos, qui sumus spirituales, fugere hora nona jejunium: cum vetusta consuetudo antiquitus cognoscitur prandia ignorasse, sed semper vesperam, hoc est, coenam suis refectionibus ordinavit.

90) Über die Infanzonen, welche nicht mit den Infanten verwechselt werden dürfen, und über ihre Verpflichtungen und Berechtigungen s. E. A. Schmidt, Geschichte Aragoniens im Mittelalter S. 391.

ihren Wirthen (ab hospitibus suis, d. h. von denen, bei welchen sie Herberge hatten) eintrieben. Diese Eintreibungen hob die Lex XII. Cod. Theodos. de Erogat. militaris annonae auf, mit der Bezeichnung der Sache durch: grave atque inauditum, quoddam nomen Cenaticorum introductum. Aber das Wort verlor sich im Mittelalter nicht. So z. B. heißt es in einer bei *Beslius* in Episcopis Pictav. befindlichen Urkunde Karl's des Kahlen: Aut Cespitaticum, aut *Coenaticum*, aut pastionem aut laudaticum, und bei dem Abt Odo von Glanfeuil[91]): Firma sive census piscium, toto quadragesimali tempore, quem more provinciae *Coenaticum* vocant. Bischof Ricbert von Verden instituirte (d. h. setzte durch Legat fest) den Brüdern (Chorherren) der Kirche (des Bisthums) von Verden drei Schmäuse (tria convivia), einen zu Weihnachten, einen zu Ostern und einen zum Feste der heiligen Cäcilia[92]), und stiftete sich dadurch ein gutes Andenken. Äneas Sylvius sagt da, wo er von Kärnthen handelt[93]): Es ist die Sage, daß im 790. Jahre nach Christi, des Heilandes, Geburt, unter der Kaiserregierung Karl's des Großen der Herzog der Nation (nämlich der Kärnthner Slaven), Namens Ingo (nach anderer Lesart Iguo) ein ungeheuer großes Gastmahl (ingens convivium) seinen Landsleuten (provincialibus) bereitet habe, und die Bauern vor seinen Anblick gelassen, und sie mit goldenen und silbernen Geschirren, die aber weit von seinen Augen hinweggestellten Edeln und Magistrate mit töpfernen Geschirren bedienen lassen. Als er gefragt worden, warum er so thue, habe er geantwortet: Die, welche Städte und hohe Paläste bewohnten, seien nicht so rein, als die, welche Äcker und niedere Hütten bewohnten. Die Bauern, welche das Evangelium Christi haben und von dem Taufwasser gereiniget seien, haben weiße und strahlende Seelen; die Edeln und Mächtigen aber, welche den Schmutzigkeiten der Götzen folgten, schmutzige und sehr schwarze. Er habe aber das Gastmahl nach den Beschaffenheiten der Seelen eingerichtet. Hierdurch gefragt haben die Edeln scharenweise das Wasser der Taufe gesucht, und in kurzer Zeit unter den Bischöfen Virgilius und Anno von Juvavium (Salzburg) sämmtliche den Christenglauben angenommen. Der Bauerschaft wurde die Ehre ertheilt, den Fürsten zu investiren. Was in der obigen Sage von dem großen Gastmahle erzählt wird, ist der Wirklichkeit nachgebildet; denn es wurden zu gewissen Zwecken außerordentlich große Gastmähler angestellt. So z. B. findet man von dem Kaiser Friedrich dem Rothbärtigen, welcher sich durch ein Gelübde verbunden gehabt hatte, daß er die Krone nicht eher wieder auf sein Haupt bringen wollte, bis er Mailand eingenommen und zerstört habe[94]) und dieses jetzt vollführt hatte; daher schritt er zu Pavia zum Osterfeste (1162), von vielen Fürsten umgeben, gekrönt hervor, und befahl, zum Gastmahle (ad convivium) alle, sowol Bürger, als Ankommende, zusammenzurufen[95]). Große Gastmähler erfoderten außerordentlich große Zurüstungen. So z. B. finden wir in der Ynglinga-Saga[96]): König Ingialld ließ großen Schmaus (weitzla mikla) zu Uppsalir[97]) (Alt-Upsala) und gedachte den Erbtrunk (die Todtenfeier) für König Önund, seinen Vater, zu begehen; er ließ einen Saal bauen, der in keinem Stücke kleiner und unprächtiger, als der Uppsalr[98]) (Hochsaal) war. Er nannte ihn der sieben Könige Saal. In ihm wurden sieben Hochsitze gemacht. König Ingialld sandte Männer durch ganz Schweden und bot zu sich Könige und Jarlar und andere Fahnenmänner (Merkismenn, d. h. Befehlshaber, vor welchen die Fahne hergetragen ward, nach anderer Lesart Rikismenn, Machtmänner). Ingialld ließ diesen neuen Saal zwar in verrätherischer Absicht bauen, um die sieben Heradhskönige darin zu verbrennen; aber sechs von ihnen fanden diese große Zurüstung in der Ordnung und schöpften keinen Argwohn. Nur einer erschien nicht. Die sechs Könige wurden in den neuen Saal geordnet. Da war ein Hochsitz öde, einer derselben, welche König Ingialld hatte bereiten lassen. Alles das Volk (lidh), das hergekommen war, ward in den neuen Saal geordnet. König Ingialld hatte sein Hofgesinde (hirdh, Leibwache) und alles sein Volk (lidh) in den Uppsalr geschafft. Er that hier bei dem Erbtrunke das Gelübde zur Vergrößerung seines Reichs und ließ die sechs Könige und all ihr Volk im neuen Saale verbrennen. Die sieben Hâsaeti (Hochsitze) im Schmausesaale waren für die Verhältnisse, nämlich für die sieben Heradhskönige. Bei andern Verhältnissen war nur ein Königs-Hochsitz. Snorri Sturluson sagt in der Olafs Saga Kyrra Cap. 11[99]): Das war alte Sitte in Noregr (Norwegen), daß der Königs-Hochsitz (konûngs hâsaeti) mitten auf der Langbank (â midhjom lângpalli[1]), d. h. mitten auf der langen an der Wand befindlichen Bank). Das Bier (öl) wurde über das Feuer getragen. Aber König Olafr ließ zuerst seinen Hochsitz (hâsaeti) auf die Hochbank quer über die Stube (â hâpalli um thwera stofo) machen, er ließ auch zuerst Ofenstuben (ofn-stofor) machen, und den Fußboden, Sommer über, wie Winter über, streuen. Für strâ gôlf hat der das Geschichtswerk Snorri Sturluson's bearbeitende Ungenannte und Stein-Fußboden (steingôlf)

91) Translatio S. Mauri Cap. 6. No. 32. 92) Chronicon Episcoporum Verdensium unter XXIII, nämlich unter Ricbertus hujus Ecclesiae Episcopus XXIII (ap. *Leibnitz.* Scriptt. Brunsvic. T. II. p. 216). Wie er auch für die Sonntage sorgte, wird unmittelbar vorher bemerkt: Item donavit fratribus XXX situlas mellis ad potum dominicarum dierum et decem solidos siliginis in augmentum cottidiani panis. 93) *Aeneae Picolominei Senensis Cardinalis*, De his quae Frederico III. imperante in Germania et per totam Europam gesta sunt (sive Europae Status) Cap. 14 ap. *Freherum*, Scriptt. T. II. p. 57. 58.

94) s. v. Bünau, Leben und Thaten Friedrich's I. S. 240. 95) *Vitus Arenpeck*, De Guelphis ap. *Leibnitz.* Scriptt. Brunsv. T. II. p. 671. 96) Cap. 40 bei Ferd. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla). 1. Bd. S. 100. 97) d. h. Hochsäle, hier Eigenname. 98) Der große Hochsaal in Alt-Upsala. 99) In der großen Ausgabe der Heimskringla 3. Bd. S. 130.

1) â midhjan lângbekk ist eine andere Lesart in der Bearbeitung der Saga af Magnûsi ok Ôlafi Haraldssonum Cap. 2 in den Fornmanna-Sögur 6. Bd. S. 439.

für den Winter über, wie den Sommer über, machen lassen. Derselbe führt Obiges weiter auf folgende Weise aus: Das war alte Sitte in Noregr, daß der Königs-Hochsitz (konûngs-hâsaeti) mitten auf der Langbank in den Schmausesstuben (â midhjam lângpalli ı weizlostofom) war: Dort saß die Königin (drottnîng) dem Könige zur linken Hand, es ward das genannt konûngs öndwegi [Königs-, Herren-, oder vornehmster Sitz, nämlich von Oend [2]), vestibulum, Eingang, und Wegr, Weg, Seite, Gegend [3]), also die dem Thüreingange entgegengesetzte Gegend]. Es deuchte derjenige Sitz (that saeti), der prächtigste (ansehnlichste, herrlichste, wegligast) außen auf beiden Seiten (ûtifrâ hwârntweggja weg), der dem Öndwegi zunächst war. Aber am unprächtigsten (unansehnlichsten, ûwegligast) derjenige, der den Thüren zunächst war. Aber Thüren waren an beiden Enden der Stube. Es sollte der Königssitz (konûngssaeti) auf derjenigen Bank sein, welche gegen die Sonne wies (nach der Sonne gekehrt war). Das andere Öndwegi (der zweite vorzüglichste Sitz) war auf der niederen Bank dem Könige gegenüber [â hinn ûadhra pall [4]) gegnt konûngi, gegen den König]. Dort sollte der Vorzügliche (der erste [hinn adhsti] Rathgeber des Königs) sitzen, um ihm zuzutrinken (fyrir hans âdrykkjn für dessen Zutrinkung), und deuchte das die größte Würdigung (Ehre) für des Königs Zutrinkung (fyrir konûngs âdrykkjn d. h. zum Behufe dem Könige zuzutrinken) zu sitzen, wie Arnorr Jarlaskâld (der Dichter der Jarla, nämlich von Orkneyar) sagt: Ich redete gute (tapfere) Schiffsmänner an, da als ich jeden Winter saß des Rabens Speisegeber (dem Kriegshelden) gegenüber. Der Fürst trank häufig Stärkung (Bier). Hier rühmt sich Arnorr deshalb, daß er auf dem niederen Öndwegi (ı ûaedhra öndwegi) für die Zutrinkung des Jarls Thorfidhr (fyrir âdrykkjn Thorfinns jarls) saß, als er bei ihm in Orkneyar war. König Olafr ließ eine Hochbank (hâpall) quer durch die Schmausesstuben (um thwerar weizlustofur) machen; er ließ auch zuerst Ofenstuben machen, und Stein-Fußboden für den Winter, wie für den Sommer. In der Saga Hâkonar Hâkonarsonar Cap. 331 [5]) kommt im Königshofe (konûngs-gardhi) sumarhöllina (die Sommerhalle) vor, und ebenfalls dieselbe in dem Sögnbrott Magnuss Hâkonar sonar [6]), welches (ohne angehängten Artikel sumar-höll) buchstäbliche Sommerhalle bedeutet, das man aber wegen seiner speciellen Bedeutung von Speise- und Trinkhalle, wiewol sie auch zu anderm Gebrauche diente, durch coenaculum aestivum [7]) gegeben findet. In der Saga Hâkonar Hâkonarsonar Cap. 333, wo von den Bauten des Königs Hakon des Alten gehandelt wird, wird gesagt: Es ließ auch behausen (hûsa) den Königshof (konûngsgardh) in Biörgyn (Bergen) mit zwei guten Steinhallen (medh godhom tweim steinhollum) und eine Steinmauer um den Königshof (konûngsgardh), und man findet die obigen Steinhallen übertragen durch: coenacula saxea [8]). Die Saga Swerris Konûngs Cap. 64 erzählt: König Magnus ließ für sich zum Weihnachtsschmause (til jôlaweizlu, nach anderer Lesart til jôla-wistar, zum Joleneffen) in Biörgyn (Bergen) bereiten; er bewirthete [weitti [9])] seine Hirdhmenn (Hofgesinde) in der großen Hirdh-stofa (großen Stube für das Hofgesinde) und die Gäste in der Sunniso-stofa. Den Gästen gefiel übel, daß die Hirdhmenn Meth tranken, sie aber Mungât [10]) (schwaches Bier). Und den fünften Abend der Jolen (des Weihnachtsfestes), als die Gäste sehr trunken waren, liefen sie zu den Waffen und gingen zur Königsstube und wollten (sie) aufhauen, und als der König es gewahr ward, da sprang er schnell zu der Thüre und wollte sie zurückhalten; aber Bardhr Skiöldr, sein Sklave, sprang vor ihn hinaus in die Vorstube und ward sogleich erschlagen. Da wandte sich der König sogleich wieder hinein. Die Hirdhmenn schlugen die Thüre wieder zu, aber die Gäste brachen sie auf. Hierauf sprangen vor die Stubenthüre diejenigen, welche die Wache (fylgdh, Folge) den Tag über gehabt hatten, denn sie allein hatten Waffen drinnen in der Stube; Einige nahmen Ofensteine herab und schlugen damit hinaus in die Vorstube. Und als die Bürger (baejarmenn, Stadtmänner) und die Hûskarlar (domestici) des Königs und die Hûskarlar der Lendirmenn (der belehnten Männer, Präfecten) es gewahr wurden, waffneten sie sich und gingen zu der Hirdhstofa (Stube des Hofgesindes), und da rannten die Gäste fort, und es wurden da viele Menschen verwundet. Den Morgen darauf ließ der König diejenigen Gäste, welche die Sache geleitet hatten, ergreifen, einigen einen Fuß, andern eine Hand abhauen, aber wenige wurden getödtet. König Olaf Kyrri ließ, wie Snorri Sturluson [11]) erzählt, ein großes Gildi (große Stube zum gesellschaftlichen Trinken und Schmausen) in Nidharos und viele andere in Kaufstätten (Handelsstädten) setzen; aber zuvor waren dort Hwirfingsdrykkjor (Kreis-Trinkgelage, d. h. wurden die Gastmähler der Reihe nach herum in Wohnhäusern gehalten); aber dann konnte (durfte) Niemand trinken (ein Trinkgelag halten) als in den (genannten) Werndar-stofon (Schutzesstuben, unter königlichem Schutze stehenden oder privilegirten Stuben) und Laufs-hûsom (Erlaubnißstuben, erlaubten Häusern) in Noregr (Norwegen). Da war Baejarbôt (der Stadt Besserung, Zierde der Stadt, wie die Glocke genannt war) die große Hwirfings-Klucka (Umkreisesglocke, die Glocke, welche der der Reihe herum Trinkgelage haltenden Gesellschaft diente) in Nidharos; sie

2) Vgl. *Johannes Finnaeus*, Islands-Landnâmabók. (Hafniae 1774.) Index Vocum poëticarum et quarundam aliarum, quae rariores visae s. v. *Öndvegi et Öndugi* p. 498. 3) Mit Öndwegi vergleiche die Zusammensetzung Austwegr, Ostgegend. 4) Nach anderer Lesart bokk (Bank). 5) In den Fornaldar-Sögur Nordhrlanda 10. Bd. S. 150. 162. 6) Ebendaselbst S. 162. 7) In der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 5. Bd. S. 380. 6. Bd. S. 399.

8) In der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 5. Bd. S. 382. 6. Bd. S. 399. 9) reichte dar. 10) „cerevisia secundaria;“ *Biörn Haldorson*, Lex. Island.-Lat.-Dan. Vol. II. p. 90. 11) Saga Olafi Kyrra Cap. 2 in der großen Ausgabe der Heimskringla 3. Bd. S. 180; nach ihm der Ungenannte, Saga af Magnûsi ok Olafi Cap. 3 in den Fornmanna-Sögur 6. Bd. S. 440.

läuteten sie zu dem Gildi (dem gesellschaftlichen Trinkgelage). Die Hwirfings-braedhor (die Mitglieder der der Reihe nach Trinkgelage haltenden Gesellschaft) ließen dort die Margarethenkirche, eine Steinkirche (steinerne Kirche), in Nidharos machen. Für das Vorkommen der Hwirfings-dryckjor ist auch die Stelle in der Olafs Saga Helga Cap. 113: gildi sin ok edha hwirfings-dryckjor, sumir wina bodh, im Betreff deren wir die verschiedenen Auslegungen in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 378. 379 angegeben haben, merkwürdig. Zu Laufshûs findet man [12]) bemerkt, es könne auch übersetzt werden: Häuser, welche zu diesem Behufe mit festlichem Zweige geschmückt, und so übersetze es auch der schwedische Übersetzer in der Peringskiöld'schen Ausgabe [13]), nämlich löfsalar, und zwar, wie man glaubt, nicht unpassend; denn die Häuser, in welchen Hochzeiten, Trinkgelage, oder andere Feste gefeiert wurden, ja selbst die heiligen Häuser (Kirchen) mit an die Thüren gesetzten grünenden Bäumen und inwendig mit festlichen Zweigen zu schmücken, ist auch noch heutzutage in Norwegen im Brauche. Diese Art der Ausschmückungen ist ursprünglich aller Wahrscheinlichkeit nach dadurch entstanden, daß man einen Hain nachahmen wollte. Bei den Laufshûs, welches Erlaubnißhäuser und Laubeshäuser bedeuten kann, sollte wol, wenn sie mit Lauf (Laub) geziert wurden, dieses zugleich auf Lof (Erlaubniß) anspielen. Vielleicht ist Laufhûs auch mit dem mittellateinischen Lobium zu vergleichen. Was im Plattteutschen bei Gelegenheit der Erzählung des Unfalles im J. 1184 zu Erfurt von dem Ungenannten bei Mencke durch Lobium und im Plattteutschen des lüneburger Zeitbuches durch du Love (Laube) gegeben ist, drückt das lauterberger Zeitbuch durch coenaculum aus [14]). Es wurde dieses im obersten Stock befindliche Lobium im J. 1184 auch zum Berathungszimmer gebraucht. Für Speisesaal finden wir im Altnordischen Lopt und Lopthûs, von Lopt, Luft, Himmel, Höhe, weil sich das Lopt im oberen Stockwerke befand. Dieses Lopt findet man, weil im Althochteutschen Soleri auch coenaculum bedeutet, bei folgender Gelegenheit durch Söller übertragen [15]). Snorri Sturluson erzählt nämlich: Zwischen ihnen (dem Könige Fiölnir, Yngwi-Frey's Sohne, von Schweden und dem Dänenkönige Fridhfrodhi zu Hledhra) war große Freundschaft und Heimgebot (heimbodh, Einladung zum Gastmahle). Da, als Fiölnir zu Frodhi auf Seelundr (Seehäen, jetzt Seeland) reiste, ward dort großer Schmaus (weizla mikla) vorbereitet, und dazu weit durch die Lande entboten (bodhit, eingeladen). Frodhi hatte ein großes Gehöf (mikinn hûsabae). Dort ward gemacht ein großes, viele Ellen hohes Gefäß (ker) und mit großen Zimmerstöcken (medh stôrum timbrstockum, großen Balken) zusammengefügt. Das stand in der unteren Vorrathskammer (i undirskemmu); aber der Söller (Lopt, nach Andern Lopthûs) war darüber und offen die Fußbodendiele (gôlfthilit), sodaß dort (mit) der Flüssigkeit (leginum) niedergehalten ward (die Flüssigkeit hinuntergelassen ward); aber das Gefäß (ker) gemischt voll Meth. Dort war wunderstarker Trunk. Am Abend ward Fiölnir zur Herberge in den nächsten Söller (i et naesta, nach anderer Lesart mesta [das größte] Lopt) geführt und seine Schar (sweit) mit ihm. In der Nacht ging er hinaus in die Luftgänge (i swalir), sich Stätte zu suchen [16]). Er war sinnlos vor Schlaf und todttrunken; aber als er sich wieder zur Herberge wendete, da ging er zu weit auf den Luftgängen (eptir swölunum) hin und zur andern Söllerthüre (til anna lopt dyra) und dahinein; da mißte er die Füße, und fiel in das Methgefäß (miadharkerit) und kam dort um. Hierauf führt Snorri Sturluson eine Strophe von Thiodholf von Hwin an, in welcher gesagt wird, daß Fiölnir'n bei Frodhi die windlose Woge abgewaldet (gefällt) habe. Das Trinken galt bei den Gastmählern für die Hauptsache, wie Folgendes veranschaulicht. Snorri Sturluson [17]) sagt von Gudhrödh dem Waidkönige: Aber da, als Halfdan (der Schwarze) winter-alt (ein Jahr alt) war, den Herbst reiste König Gudhrödh zu Schmäusen (at weizlom); er lag mit seinem Schiffe in Stiflusund, dort waren große Tränke (dryckkriur miklar). Der König war gewaltig trunken. Den höchsten Reiz erhielten die Gastmähler dadurch, daß selbst die Königinnen und Königstöchter den Gästen das Vollhorn reichten. So in der Göttersage, dem Abbilde des irdischen Lebens, Freyja dem von den Asen zu Gaste geladenen Riesen Hrugnir [18]) und die Walkyrien den Einheriarn [19]), den Gästen Odhin's. So in der langobardischen Sage Theodelind, die Tochter des bairischen Königs Garibald, dem sich für den Gesandten des Langobardenkönigs ausgebenden-Könige Authari [20]), und in der Inglinga-Saga Cap. 41 [21]) Hildiguhr, die Tochter des Königs Gramnarr, dem Könige Hiörwardhr, wobei zugleich die Sitte: at drecka hiâ konum twimenning (zu trinken bei [mit] Weibern zweimännig), erwähnt wird, nämlich: Und als er (nämlich Hiörwardhr, der Ylfinge, welcher mit seinem Kriegsvolke nach Schweden gekommen war, aber im Reiche des Königs Gramnarr von Sudhrmannaland nicht geheert hatte) zum Schmause (til weizlo) kam, da war dort große Bewirthung (fagnadhr mikill); und am Abend, wenn man das Vollhorn (Full, s. d. Art.) trinken sollte, war das Sittengewohnheit derjenigen Könige, die zu den Landen saßen (d. h. die nicht auf Raubfahrten, sondern in ihrem Lande waren), oder (zu) Schmäusen (waren), welche sie machen ließen, daß man an den Abenden zweimännig trinken sollte (at drecka skylldi â

12) In der großen Ausgabe der Heimskringla 3. Bd. S. 180. 13) der Heimskringla 2. Bd. S. 188. 14) s. das Nähere bei Ferd. Wachter, Geschichte Sachsens. 2. Th. S. 196. 197. 3. Th. S. 383. 15) s. denselben, Snorri Sturluson's Weltkreis. 1. Bd. S. 30.

16) Zur Verrichtung eines gewissen Bedürfnisses. 17) In der Ynglinga-Saga Cap. 53 bei Ferd. Wachter a. a. O. S. 126. 127. 18) *Snorri Sturluson*, Skâldskaparmâl 17. Snorra-Edda, Ausgabe von Rask, S. 107. 108. 19) Grimnismâl Gylfaginning 36, Ausgabe von Rask, S. 39. 20) *Paulus Diaconus*, De Gestis Langobardorum Lib. III. Cap. 29. 21) Bei Ferd. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis 1. Bd. S. 105, und daraus in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 51. Th. S. 76.

kwelldum twimenning), jede für sich ein Mann und ein Weib (hwar sêr karlmadhr ok kona), soweit es reichte (d. h. soweit auf eine jede Mannsperson ein Frauenzimmer kam); aber diejenigen, welche mehr waren (eine größere Zahl betrugen), für sich zusammen. Aber das waren der Wikingar (Seeräuber) Gesetze, obschon sie zu Schmäusen (at weizlom) waren, Kameradschafts-Trinkung (Gesellschafts-Trinkung, nämlich sweitar-dryckiu) zu trinken (d. h. das Trinkgeschirr der Reihe nach herumgehen zu lassen). Der Hochsitz (Hâsaeti) des Königs Hiörwardh war bereitet gegenüber dem Hochsitze des Königs Gramnarr, und alle seine (Hiörwardh's) Mannen saßen auf dieser Bank[22]) (â thann pall). Da sprach König Gramnarr zu seiner Tochter Hildigurdhr, daß sie sich bereiten und den Wikingarn Bier bringen sollte. Wie dieses nun weiter geschah, haben wir bereits im Art. Full S. 76 angegeben. Snorri Sturluson in der Olafs Saga Helga Cap. 21[23]) sagt von Erlingr Skialgsson: Er hatte stets 90 Freigelassene (frelsîngja), oder mehr, und das war beides Winter und Sommer, daß dort war Maß-Trinkung (mâldryckia, Trinken nach dem Maße) zu Tische des Tagmahles (des Frühstückes, at dagwerdhar bordhi), aber zum Nachtmahle (at nâttwerdhi) war ungemessene Trinkung (ûmalt dryckkja). Hierauf wird gesagt, daß er 200 (Großhundert, also 240) und mehr Mann gehabt, wenn die Jarlar nahe waren; denn mit ihnen lebte Erlingr in Feindschaft. Weiter oben wird gesagt, daß der Jarl Eirikr wegen der Macht Erling's in Rogaland nur dann zu Schmäusen (at weizlom) gereist sei, wenn er viele Mannschaft bei sich gehabt habe. Das so eben erwähnte Trinken ohne Maß hatte oft politische Folgen, weil die Trunkenen leicht bei dem oder nach dem Schmause überfallen wurden. So z. B. benutzte Germanicus im J. 14 n. Chr. die ihm von seinen Kundschaftern gebrachte Nachricht: festam eam Germanis noctem, ac solennibus epulis ludricam[24]), überfiel die auf den Lagern und bei den Tischen liegenden Marsen, während die Trunkenen (temulenti) Nichts fürchteten, zerstörte das Templum Tanfanae, und die römischen Soldaten tödteten die Halbschlafenden und Waffenlosen (wie sie es nämlich bei dem Opferfeste waren). An dem König Gudhrödh Waid-König ward, als er zu Schmausen reiste und gewaltig trunken war, von dem Schuh-Diener der Königin Asa Meuchelmord verübt, wie Thiodholf von Hwin und nach ihm die Ynglinga-Saga erzählt[25]). Ebenfalls aus Snorri Sturluson, Olaf's Saga Tryggwasonar Cap. 74[26]): Weitzla â Hlödhom, Schmaus auf Hladhir, bemerken wir Folgendes: König Olaf lag mit seinen Schiffen in der Nidh und hatte schönes und großes Kriegsvolk, aber der König selbst war öfters auf Hladhir mit seiner Hirdhschar (Hofgesinde); aber als die Zeit sehr nahte[27]), daß drinnen auf Mári geopfert (blôtit) werden sollte, da machte König Olafr großen Schmaus (weitzla mikla) auf Hladhir; sandte Gebot (bodh, Einladung) hinein nach Strind, und hinauf nach Gaulardal, und hinaus nach Orkadal, und entbot zu sich die Häuptlinge und andere Groß-Bonden (Stôrbaendom). Aber als der Schmaus (weitzla) bereitet war und die Eingeladenen (bodhsmenn) angekommen waren, da ward dort den ersten Abend schöner Schmaus (weitzla fögr) und dargereicht allkämpfiglich (ganz eifrig); es wurden die Menschen sehr trunken; aber darauf in der Nacht schlafen alle Menschen dort in Ruhe. Weiter erzählt nun Snorri Sturluson, wie der König den andern Tag die Häuptlinge, welche das Christenthum nicht annehmen wollten, angegriffen. Da die Bonden sich an Zahl gegen die Kriegsmacht des Königs zu schwach sahen, baten sie um Frieden, und man vereinigte sich dahin, daß alle die Bonden, die dahin gekommen, sich taufen ließen und dem Könige Eidschwüre leisteten, rechten Glauben zu halten und alle Opferschaft (blôtskap allan) niederzulegen. Es hatte dann der König diese Menschen alle in seinem Gastgebote (î bodhi sîno), bis dahin, daß sie ihre Söhne und Brüder in Geiselung (als Geiseln) zu dem Könige schafften. Zur Ausbreitung des Christenthums benutzte König Olafr Tryggwason auch folgendes Gastmahl, wie in der Olafs Saga Helga als Einzelschrift Cap. 20[28]) erzählt wird: Er (König Olaffon Tryggwason) reiste durch das ganze Land und gebot (verkündigte) den Menschen den (christlichen) Glauben. Er kam nach Hringariki und empfing Schmaus (thâ weitzlo) bei dem Könige Sigurdhr Syr; da ward König Sigurdhr getauft und alle seine Leute, da ward auch getauft Olafr Haraldsson (der Heilige), und König Olafr selbst leistete Gottes-Verwandtschaft (d. h. hob ihn aus der Taufe). Vor Olafr Tryggwason benutzten vornehmlich Gunnhilldr und ihre Söhne Schmäuse zur Ausführung ihrer arglistigen Ränke, namentlich um den über ganz Thrándalög (das ganze Gebiet der Thrándir) herrschenden Jarl Sigurdh zu stürzen. Sie schickten eine Gesandtschaft zu ihm, um mit ihm Freundschaft abzuschließen; doch lehnte der Jarl sein persönliches Erscheinen bei dem Könige Haralldr Grafelld ab, indem er seine vielen Geschäfte vorschützte, doch schickte er ihm Freundschaftsgaben. Hierauf gingen die Gesandten zu Griotgardh, der jünger als sein Bruder Sigurdh war, und trugen ihm dasselbe Anerbieten, die Freundschaft des Königs Harald und Heimentbietung (heimbodh, Einladung zum Gastmahle), an. Griotgardh kommt zum angesagten Tage zu dem Könige Harald und wird allfreudiglich (allfeginsaliga) aufgenommen. Sie hetzen ihn gegen seinen Bruder auf, und versprechen ihm das ganze Reich, das Jarl Sigurdhr besitzt. Griotgardh geht in den verrätherischen Plan ein. Jarl Sigurdhr reist in dem Herbst hinein nach Stioradal und war dort auf Schmäusen (â weizlom); von da reiste er hinaus nach Oglo und

---

22) Nämlich sein Hochsitz stand in der Mitte der Bank und seine Mannen saßen zu beiden Seiten. 23) Olafs Saga Helga Cap. 21 in der großen Ausgabe der Heimskringla 2. Bd. S. 21. 22; in der Olafs Saga Helga als Einzelschrift Cap. 43; in den Fornmanna-Sögur 4. Bd. S. 70. 24) *Tacitus*, Annal. I, 50. 25) s. das Nähere bei Ferd. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla) 1. Bd. S. 126. 127. 26) Ebendaselbst 2. Bd. S. 314. 315.

27) enn er miöc leidh at thwi, aber als sehr viel Zeit verlief zu dem, nach anderer Lesart til blôtweizlonnar, zu dem Opferschmause. 28) In den Fornmanna-Sögur 4. Bd. S. 34.

sollte dort Schmäuse nehmen (taka weizlor). Der Jarl hatte stets große Viel-Mannschaft bei sich, indem er dem Könige mistraute; aber weil Freundschaftsbezeigungen zwischen ihnen stattgefunden hatten, hatte er jetzt kein großes Gefolge an Mannen. Griotgardh thut dem Könige Harald Kundschaft. Sie vereinigen sich mit ihren Schiffen. Sie kommen im letzten Theile der Nacht nach Oglo, dahin, wo Jarl Sigurdh zu Schmause (à weizlo) war. Sie legten dort Feuer in die Häuser (Gebäude) und verbrannten den Hof und den Jarl darin mit allem seinem Volke (medh öllo lidhi sino)[29]. Sein Sohn Hakon ward jedoch von den Thrandheimern zum Jarl angenommen. Jarl Hakon reiste einen Winter nach Upplönd und auf einige Gastung [à nockora gisting[30]), d. h. auf Gastmähler]. Da trug es sich zu, daß er bei einem Weibe von geringer Abkunft lag und mit ihr Eirik (den nachmaligen berühmten Jarl) zeugte. Jarl Hakon reiste einen Herbst-nach Upplönd, hatte in der Heidhmörk mit dem Könige Tryggwi Olafsson und dem Könige Gudrödh Biarnarson und Dala-Gudbrand eine Zusammenkunft, und schloß ein Freundschaftsbündniß mit ihnen. Um Tryggwi'n und Gudhrödh'en Biarnarson zu vertilgen, entwarfen nun Gunnhilldr und ihre Söhne folgenden Plan. Als es Frühling ward, machen König Harald und sein Bruder Gudhrödh (Eiriksson) bekannt, daß sie auf Raubung durch das Westmeer, oder aber in die Ostgegend fahren wollen, wie sie gewohnt waren. Dann ziehen sie Kriegsvolk zusammen und stoßen die Schiffe aufs Wasser und machen sich bereit; aber als sie ihr Fortfahrts-Bier (brottferdhar öl sitt)[31]) tranken, da wurden große Trinkungen (dryckior miklar) und viel gesprochen bei dem Trinken (widh dryckinn). Da kam es dahin, daß Männervergleichung ward, und da ward über die Könige selbst geredet. Ein Mann sprach, daß König Harald der vorzüglichste der Brüder an allen Stücken wäre. Darüber erzürnte König Gudhrödh sehr u. s. w. Zwar wurde diese Männervergleichung absichtlich angestellt, um eine scheinbare Entzweiung zwischen den beiden Brüdern herbeizuführen und dadurch die Könige Tryggwi und Gudhrödh Biarnarson sicher zu machen und mittels Hinterlist zu vertilgen; aber der Mannfagnadhr[32]) (Männervergleichung) war bei den Gastmählern doch nicht ungewöhnlich, indem er durch den Rausch herbeigeführt und einen Wort-Wettkampf zwischen den Parteien veranlaßte. Der Ergötzlichkeit halber wurde hieraus ein Brauch. Snorri Sturluson läßt den König Eystein, den Sohn des Magnus Barfuß, sagen: Warum sind die Männer so still, das ist mehr Bier-Sitte (ölsidhr, mehr Sitte beim Biertrinken), daß die Menschen sich Freude machen; schaffen wir uns einige Bier-Ergötzlichkeit (öl-teiti, Lust beim Biertrinken), es wird dadurch weiter die Lust (gaman) der Menschen aufgeregt werden. Und kurz darauf: Die Biersitte (sà ölsidhr) ist stets gewesen, daß Menschen sich nehmen Vergleichungs-Menschen (jafnadhar-menn, Menschen zur Vergleichung). So will ich es hier geschehen lassen. Da schwieg König Sigurdhr. Ich sehe, sagte König Eystein, daß ich muß anheben diese Ergötzung (tessa teiti), ich werde ich Bruder mir zum Vergleichungs-Mann (til jafnadhar-manns) nehmen, ich führe das dazu an, daß wir beide gleichen (gleich großen) Namen und gleiche Eigen (Besitzungen) haben, ich mache keinen Unterschied unseres Geschlechts (unserer Abkunft) oder Auferziehung. Wie sie hierauf ihre Fertigkeiten und Thaten mit einander verglichen, hiervon haben wir das Wesentlichste im Art. Eystein, Magnus Barfuß Sohn, S. 456, angegeben. Snorri Sturluson in der Olafs Saga Helga Cap. 30 (pag. 30. 31), in derselben Saga als Einzelschrift Cap. 46 (II. S. 74) schildert die Vorbereitungen zu einem ausgezeichneten Gastmahle, nachdem er gesagt hat, daß Asta Nachricht erhalten habe, daß ihr Sohn König Olaf der Heilige in Kurzem kommen werde, auf folgende Weise: Asta rief den Männern und Weibern zu, daß die beste Vorbereitung getroffen werden sollte. Sie ließ vier Weiber die Ausstattung der Stube (bûnadh stofunnar) nehmen und sie schnell mit Wandbehängungen (tiöldom) und Bänken ausstatten (buaz, bereitet werden). Zwei Männer trugen das Stroh (hâlminn) auf den Fußboden (à gôlfit), zwei setzen den viereckigen Credenztisch (Traizona)[33]) und das Handgriff-

29) Saga af Haralldi Gråfelld ok Håkoni Bi Sigurdharsyni Cap. 4. 5 bei Ferd. Wachter a. a. O. S. 125—128. 30) Ebendaselbst Cap. 8. S. 138. 31) Ebendaselbst Cap. 9. S. 140. 32) Ist eine Zusammenziehung aus Mannajafnadhr, ähnlich wie Mannfagnadhr aus Mannafagnadhr, Männer-Empfang, Männer-Bewirthung, Männer-Ergötzung, prächtiges Gastmahl. Wie Fagnadhr, ursprünglich Empfang, die Bedeutungen von froher Bewillkommnung, froher Bewirthung (fagnadaröl das Bewillkommnungsbier), von Fröhlichkeit erhalten konnte, erklärt Adam von Bremen Cap. 229 (S. 60): Quamvis omnes Hyperborei hospitalitate sunt (sint) insignes, praecipui sunt nostri Sveones: quibus est omni probro gravius hospitium negare transeuntibus, ita ut certamen habeant inter se, quis dignus sit hospitem recipere. (Wer den Gast erhielt, freute sich also.) Cui omnia exhibens humanitatis jura, quot illic commorari voluerit diebus, ad amicos suos certatim per singulas dirigit mansiones. Vgl. *Tac.* Germ. C. 21: qui modo hospes fuerat, monstrator hospitii et comes etc. Es hat die Saga af Sigurdhi Jórsalafara, Eysteini ok Ólafi Cap. 23: Mann-jafnadhr Konónga (Aemula Regum inter se comparatio), in der großen Ausgabe der Heimskringla 3. Bd. S. 263, darnach der Ungenannte in derselben Saga Cap. 26 in den Fornmanna-Sögur 7. Bd. S. 119. Näheres über dieses Gastmahl findet sich in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 39. Th. S. 456.

33) Ohne Beugung und ohne angehängten Artikel Trapiza (aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem griechischen τράπεζα gebildet), ist der viereckige Tisch, auf welchem das Skaptkêr, Gefäß mit Handgriff, steht. In der Saga af Thorsteini Baearmagni (dem Domus-Major) Cap. 2 (in den Fornmanna-Sögur 3. Bd. S. 176. 177) heißt es: Thorstein sieht da große bebaute Landstriche und eine große Festung (befestigte Stadt, borg stóra); sie wenden sich zu der Festung, und es sitzt dort Volk über den Tischen (yfir bordhum); sie gehen in die Halle und es war die Halle besetzt mit Volke; und es ward dort aus keinem, als aus Silbergefäßen (af silfrkerum) getrunken; eine Trapiza stand auf dem Fußboden (à gólfi); alles schien ihnen dort golden, und Nichts getrunken (zu werden) außer Wein. Der König saß dort auf dem Hochsitze und die Königin; die Menschen waren fröhlich in der Halle. Diese Saga gehört zu den fabelhaften; doch war die Trapiza, der Credenztisch, wirklich an den nordischen Höfen aufgenommen. Snorri Sturluson sagt in der Saga af Ólafi Kyrra Cap. 3 (in der großen Ausgabe der Heimskringla 3. Bd. S. 181. 182) und nach ihm der Ungenannte in der Saga

gefäß (Skaptkerit); zwei setzten den Tisch (bordhit), zwei setzten die Speisen (wistina), zwei sandte sie aus dem Gehöfe (af bynom) ab (brot), daß alles das, dessen man bedürfen sollte, so schnell als möglich bereitet würde (hierfür hat die Olafs Saga Helga als Einzelschrift: zwei sandte sie fort zur Besprechung mit dem Könige Sigurdh). Zwei trugen das Bier (ölit) herein; aber alle andern, beides Weiber und Männer, gingen hinaus in den Hof (ì gardhinn). Die Abgesandten begaben sich zu dem Könige Sigurdh, dahin, wo er war (nämlich auf dem Acker, wo er die Ernte-Arbeiten beaufsichtigte) und brachten ihm Würdekleider (tignarklaedhi)[34]) und seinen Hengst mit vergoldetem Sattel, aber das Gebiß (bitullium) (war) mit glänzenden (smeltom, mit Schmelze versehenen) Steinen besetzt und ganz vergoldet. Vier Männer sandte sie vier Wege in die bewohnten Orte, und entbot die ganze Großmannschaft (alle Großmänner) zu sich, den Schmaus (weizlo) zu empfangen (thiggia), mit dem sie das Freuden-Trinkgelag (fagnadhr-öl) zum Empfange ihres Sohnes (ìmoti [entgegen] syni synom) machte. Alle andern Menschen, welche zugegen waren, ließ sie den besten Anzug (hinn besta bunat), den sie dazu hatten, nehmen; aber denen, die selbst keine hatten, schaffte sie gute Kleider. Weiter beschreibt Snorri nun, wie der auf dem Acker befindliche König Sigurdh, ein eifriger Landwirth, welcher den Bezeichnungsnamen Syr (Scropha, Zuchtsau) hatte, gekleidet war, und wie er sich nun kleidete, und seinen Stiefsohn empfangen, und ihn hinein zum Trinken (til dryckio) geladen, wie hierauf seine Mutter den König Olaf hinein in die Stube und zum Hochsitze (til hâsaetis) geleitete. König Sigurdhr verordnete einige Mann, ihre Kleidung zu verwahren, und ihren Hengsten Korn (hier Gerste) zu geben; aber er ging zu seinem Hochsitze (til hâsaetis sins), und ward der Schmaus (sû weizla) gemacht, mit dem größten Kampfe (Eifer). Weiter unten (Cap. 33. 34) erzählt Snorri Sturluson Folgendes: Es weilte dort König Olafr eine Zeit lang mit allem seinem Volke (medh öllo lidhi sino). König Sigurdhr gab ihnen jeden zweiten Tag zu Tafelhaltung (at bordhalldi) Fische und Milch, aber jeden andern Tag Geschlachtetes (slâtr) und Bier (munngât). Warum König Sigurdhr dieses gethan, läßt Snorri Sturluson errathen, weil er bereits gesagt hat, daß König Sigurdhr ein großer Syslomadhr (Geschäftsmann) gewesen. In der Olafs Saga Helga Cap. 49 als Einzelschrift ist Folgendes hinzugefügt. König Olaf hörte seine Mannen hart über Sigurdh'en, seinen Stiefvater, deswegen reden, daß sie jeden zweiten Tag Milch tranken und nicht Bier, und um das wies er sie stark zu Rechte, und sagt, daß König Sigurdhr das klüglich (spaliga) thäte: Denn wunden Menschen nütze Milch mehr als Bier (munngât). Nun nahte es den Jolen (Jolenfeste, an dessen Stelle jetzt das christliche Weihnachten getreten war); da ließ König Sigurdhr ein prächtiges Gastmahl (weizlo dyrdhliga) mit allen den besten Vorräthen (medh öllum beztum faungum), die dort im Lande da waren, beides an Trank und Speisen (wistum) und Vielmannschaft (zahlreichen Gästen) bereiten. Asta ließ auch eine große Halle (stôra höll), welche König Sigurdhr hatte, mit prächtiger Heerausrüstung [medh dyrdligum herbûnadhi[35]), kriegerischer Ausrüstung, vermuthlich mit solchen Gegenständen, mit welchen Kriegszelte ausgestattet und geziert wurden] bereiten, und ließ dort machen einen würdiglichen Hochsitz (wirdhuligt hâsaetit), wie ziemte, auf welchem Olafr die Jolen über (das Weihnachtsfest hindurch) sitzen sollte. Den ersten Jolenabend (Jôlakwöld hit fursta) geleitete (fylgdhi) Asta Olaf'en in den Hochsitz (ì hâsaetit)[36]), und all sein Volk (öllu lidhi hans) u. s. w.; es wird erzählt, wie König Sigurdhr königlich geziert gekommen, Olaf'en liebreich gegrüßt, ihn und seine Mannen zum Gastmahle (til fagnadhr), das er ihm bereiten lassen,

---

Magnùsi ok Ólafi Haraldssonom Cap. 4 in den Fornmanna-Sögur 6. Bd. S. 442. 443: König Olafr hatte die Hofsitte (thà hirdhsidho), nach der Sitte ausländischer Könige, daß er vor seinem Tische (fyri bordhi sino) Skutil-sweinar (Schüsselknaben, Schüsseldiener) stehen und mit Tischgefäßen (bordh-kerom) sich und so auch allen andern bewürdeten (eine Würde habenden Männern) schenken ließ, die an seinem (at hans bordhi) saßen (es saß also bei ihm nicht jeder an einem besondern Tische); er hatte auch Kerzendiener (Kertisweina), die (solche), welche Kerzen vor dem Tische hielten, und zwar ebenso viele (Kerzen), als bewürdete (eine Würde habende Männer, tignir menn) daran saßen. Dort war auch der Stuhl der Stallarar (stallara-stôll, Stuhl der Ordner, d. h. der Hofmarschälle), wo die Stallarar (Hofmarschälle) und andere Gaedhingar (Große) saßen, und sie waren hinein gegen den Hochsitz gekehrt. König Haraldr (sein Vater) und andere Könige vor ihm waren gewohnt, aus Thierhörnern (af dyra-hornom, Hörnern der Thiere, worunter wahrscheinlich Auerochsen zu verstehen) zu trinken und das Bier (öl) aus dem Öndwegi (ur aundugi, dem der Thüre gegenüber befindlichen Sitze, dem vornehmsten Sitze) durch das Feuer zu tragen und Minni (liebevolle Erinnerung, Ehrentrunk, nach Olafsson schwedisch bei Peringskiöld S. 189 minnelses skålar, dänisch in der großen Ausgabe der Heimskringla p. 182 Mindisskal) auf den (dem zu) zu trinken, der ihm schien (gefiel). So nach Snorri Sturluson. Nach dem Ungenannten: und das Bier (öl) durch das Feuer zu tragen und Minni zu trinken auf den (dem zu), der gegenüber saß. Aber König Olafr ließ jeden trinken auf den (dem zu), den (er wollte). Bei beiden wird hierauf eine Strophe des Skalden Stufr angeführt, in welcher er sagt: Der König ging selbst mit vergoldetem Horne (medh gyltu horni) auf mich (mir zu) zu trinken zu Haugr (worunter wahrscheinlich der königliche Wirthschaftshof [Bû] in Weradal, jetzt Houg, zu verstehen. Die Trapiza wird auch in der Swerris-Saga Cap. 5 (in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 4. Bd. S. 8, in den Formanna-Sögur 8. Bd. S. 13) bei Erzählung eines Traumes erwähnt: und es wusch sich der König an der Trapiza (widh trapizo) in einer Söllerstube (ì loptstofu einni, „in coenaculo," wie es die lateinische Übersetzung gibt.

34) Im folgenden Capitel (31) S. 33 (in der Olafs Saga Helga als Einzelschrift Cap. 47. S. 76) beschreibt Snorri Sturluson den Gegensatz zu der Würdekleidung, nämlich der Kleidung, die König Sigurdhr, der ein eifriger Landwirth (mikill [großer] syslomadhr, specieller bei dem Ungenannten bûsyslomadhr gôdhr [guter]) war, auf dem Acker anhatte.

35) Biörn Egilsson (Script. Histor. Island. Vol. IV. p. 82) glaubt, daß für herbûnadhi hûsbunadhi (Gebäude-Ausrüstung zu lesen ist. 36) Derselbe glaubt, daß hier für haesaetit hâsit oder höllina gesetzt werden muß, und überträgt: Prima Jolensi vespera Asta Olavum suosque omnes in aedem deduxit; es folgt nämlich unmittelbar darauf: ok skipadhi honum göfuligt hâsaeti, sem sômdi, „et ipsi honoris causa, ut par erat, celsam sedem designavit."

eingeladen. Hierauf ging er zum Sitze bei Olaf'en (es saßen also beide neben einander im Hochsitze); dann begannen die Könige mit einander Vieles auf kluge Weise zu reden und tranken mit großer Freude und Ergötzung. Weiter wird erzählt, daß König Olafr dem Könige Sigurdh seine Fahrten und Schlachten im Auslande erzählt habe, und endlich bemerkt: „und von diesem allen ward die größte Freude durch die weisen Antworten des Königs Sigurdh. So verliefen die Jolen nun aus den Händen, daß der König Sigurdhr bedeutend von diesem Gastmahle (thessi weizlo) und seiner Großmännlichkeit (störmennsko, d. h. Munificenz) ein Großes zu wachsen (an Größe zuzunehmen) deuchte (erschien). Die Gastmähler hatten nämlich häufig nicht blos den Zweck der Feier eines Festes an sich, wie hier Weihnachten, sondern auch zugleich politische Zwecke und Folgen. Berühmt und zugleich berüchtigt ist das Gastmahl, welches der mit seinem Vater Otto dem Großen entzweite und nach dem Reiche trachtende Herzog Liutolf von Schwaben zum Weihnachten des J. 951 in Saalfeld seinen Anhängern gab, und von welchem der das Jahr mit Weihnachten anfangende Fortsetzer des Regier zum J. 952 sagt: Herzog Liutolf von Italien zurückkehrend, feierte mit königlichem Streben (regio ambitu) den Geburtstag des Herrn in „Salefeld," wo er den Erzbischof Friedrich (von Mainz) und alle Großen des Reichs, die vorhanden waren, bei sich behielt. Quod convivium iam multis suspiciosum coepit haberi, et plus destructionis quam utilitatis ferebatur tractari. Die Jahrbücher geben häufig an, wo die Fürsten die hohen Feste, Weihnachten, Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten, gefeiert. Am häufigsten jedoch die Feier des zuerst genannten Festes. Auch ging es zum Weihnachtsfeste bei dem Volke am lustigsten und lautesten her, worüber Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters 4. Th. S. 166 fg. Näheres angibt. Im Norden knüpften sich noch deutlicher die Erinnerungen an das alte Fest der Jolen (der Wintersonnenwende) der Heidenzeit. Die größten Gastmähler pflegten am Jolenfeste statt zu haben. So z. B. sagt Snorri Sturluson in der Saga Halfdanar Swarta Cap. 5 [37]): Aber die Jôl über war zu Heidhmörk König Halfdan zum Schmause; Cap. 8: König Halfdan war zu Jolenessen (á jôlawist) auf Hadhaland (nach anderer Lesart tók jôlaweizlo á Hordhalandi, nahm Jolenschmaus auf Hördhaland), dort ward ein wunderbares Stück, da, als die Menschen zu den Tischen (til bordha) gegangen waren, und es waren dort gewaltig viel Menschen, daß dort verschwand alles Essen von den Tischen, und aller Trank u. s. w. Es geschah dieses nämlich durch die Zauberei eines Finnen (vergl. den Art. Julfest). Mit dem deshalb gepeinigten Finnen flieht Halfdan's junger Sohn, Harald (der Haarschöne). Sie kamen reisend dahin, wo ein Häuptling einen großen Schmaus (weizlo mikla) hielt u. s. w. Cap. 9 [38]) erzählt der Geschichtschreiber: Halfdan Schwarze fuhr von einem Schmause (frá weizlo) auf Hadhaland, und nahm seinen Weg so, daß er durch den See Rönd fuhr. Das war im Frühlinge, da war großes Schmelzen durch die Sonne u. s. w. Schmäuse hatten zu allen Jahreszeiten bei den Opferfesten (s. Opferfeste bei den Germanen) statt; aber die meisten waren im Herbste, weil da das auf der Weide fettgewordene Vieh, für dessen Menge man nicht Winterfutter genug hatte, geschlachtet wurde, und weil dann die Häuptlinge von Kriegs- und Raubfahrten und die Kaufleute von Handelsreisen zurückgekehrt waren. So z. B. sagt Snorri Sturluson in der zuletzt angeführten Saga Cap. 4: König Halfdan reiste in dem Herbste hinaus nach Wingulmörk. Das war in einer Nacht, als Halfdan zu Schmause (á weizlo) war, daß um Mitternacht zu ihm der Mann kam, der Hengst-Warte (Wache zu Pferde) gehalten hatte und ihm sagte, daß Heer nahe dem Gehöfe gekommen war. Es waren Gandalf's Söhne, Hysing und Halsing, mit großem Kriegsvolke. In der Schlacht ward Halfdan von der Übermacht geschlagen [39]). Derselbe sagt in der Olafs Saga Helga Cap. 39 [40]): Jarl Swein war damals drinnen in Thrandheimr zu Steinker, und ließ dort zum Jolenschmause (til Jôlaweizlo) bereiten; es war dort eine Kaufstätte, oder deutlicher nach der Olafs-Saga Helga als Einzelschrift Cap. 53: Denn es war damals dort eine große Kaufstätte. Der Kaupstadhr (Kaufstätte, Handelsstadt emporium) war zur Zurüstung zum Jolenschmause wichtig, deshalb wählte Jarl Swein diesen Ort. Aber er erhielt, wie in der genannten Saga in beiden Recensionen weiter erzählt wird, Kundschaft von der Fahrt des ihm feindlichen Königs Olaf. Der Jarl hatte ein Langschiff, welches gezeltet (mit Schiffszelten überspannt) vor der Stadt (fyrir bynom) floß (auf dem Wasser war, vor Anker war). Er ließ sogleich den Abend über auf das Schiff sein bewegliches Gut (lausafê), und die Kleidung der Mannen und Trank und Speise (Whist) bringen, soviel das Schiff faßte, und sie ruderten sogleich in der Nacht hinaus. In derselben Saga Cap. 123 [41]) erzählt der große nordische Geschichtschreiber von dem in Aumd auf Thrandarnes wohnenden, großreichen Sigurdhr Thorisson: Er war dazu gewöhnt, so lange er Heide war, drei Opferfeste (blôt) jeden Winter zu haben, eins zu den Winternächten [42]) (at wettrnóttom), das andere zum Mittwinter (mitten im Winter), das dritte zum Sommer; aber als er das Christenthum annahm (nach der Olaf Saga Helga als Einzelschrift, aber seit das Christenthum Allsitte war), behielt er doch die angenommene Weise im Betreff der Gastmähler (um weitzlornar); er hatte dann im Herbste ein großes Gastgebot für die Freunde (winabodh mikit); und Jolen-Gastgebot (Jôlabodh) im Winter, und entbot (lud) da wieder zu sich viele Menschen; den dritten Schmaus (weizlo) hatte er

37) Bei Ferd. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla) 1. Bd. S. 140. 38) Ebendaselbst S. 148.

39) s. das Nähere bei Ferd. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla) 1. Bd. S. 137 fg. 40) In der großen Ausgabe der Heimskringla 2. Bd. S. 43, in der Olafs Saga Helga als Einzelschrift Cap. 53, in den Fornmanna-Sögur 4. Bd. S. 91. 41) In der großen Ausgabe der Heimskringla 2. Bd. S. 182—187, in der Olafs Saga Helga als Einzelschrift Cap. 112—200. 42) Das heißt zu Anfange des Winters.

zu Ostern (at Påskom), und hatte da auch viele Menschen. Solches hielt er aufrecht, so lange er lebte. Sigurdhr ward suchttodt (starb an einer Krankheit); damals war (sein Sohn) Asbiörn 18 Winter, er nahm da das ganze Erbe nach seinem Vater; er behielt die angenommene Weise, und er hatte drei Gastmähler (weizlor) in jedem Winter, wie sein Vater gehabt hatte. Nicht lange darauf aber wird Miswachs und Mangel an Korn. Asbiörn hält dasselbe im Betreff seiner Gastmähler (um weizlor sinor), und genießt dabei, daß er noch altes Korn hat. Das zweite Jahr ist wieder Miswachs. Da wollte (seine Mutter) Sigridhr, daß ein Theil der Schmäuse (weizlornar sumar) oder alle abgeschafft werden sollten. Asbiörn will das nicht, reist im Herbste zu seinen Freunden, kaufte Korn dort, wo welches zu bekommen, und empfing auch welches von Einigen zum Geschenk. So geschah es den Winter, daß er alle seine Schmäuse (weitzlom öllom) hielt; aber im folgenden Frühjahre kann nur wenig gesäet werden, weil kein Saatkorn zu kaufen ist. Asbiörn macht eine Reise in das südliche Norwegen; aber König Olafr hat die Ausfuhr von Korn in das nördliche verboten. Doch gestattet Erlingr, Asbiörn's Blutsfreund, daß dieser von seinen Sklaven Korn und Malz kauft. Als jedoch Asbiörn mit dem damit beladenen Schiffe auf der Rückfahrt nach Krömt kommt, läßt Thorir Selr (Seehund), der Årmadhr (Proviantmeister) des Königs Olafs Asbiörn's volles Schiff ausleeren, und dieser fährt ohne Malz und Korn nach Hålagoland zurück. Da ward, sagt der Geschichtschreiber, Asbiörn alle Arbeit abgenommen, Gastmäler (weizlor) diesen Winter zu bereiten. Thörir Hundr (ein anderer Thorir dieses Namens, als Thorir Selr, welcher Letzterer von geringer Abkunft, während Ersterer ein Vaterbruder Asbiörn's ist) entbot (lud) zum Jolenschmause (til Jôlaweizlo) Asbiörn'en und seine Mutter, und alle die Menschen, welche sie mit sich haben wollten. Asbiörn wollte nicht reisen und saß daheim. Das fand man, daß Thorir'n deuchte, daß Asbiörn seine Entbietung (Einladung) nicht würdigte, da er nicht reisen wollte. Thorir (Hundr) läßt nun seinen Spott über Asbiörn's Reise im vorigen Sommer, deren Zweck durch Thorir Selr vereitelt worden war, aus. Asbiörn war den Winter über daheim und reiste nirgends zu Gastgeboten (til heimbodha) hin. Von Thorir Hund's Schwestersohn, Thorir Ölwisson auf Eggia, Stiefsohn Kalf's Arnason's, erzählt der Geschichtschreiber ebenfalls in der Olafs Saga Helga [43]): Er bot (lud) den König heim zu Schmause (til weizlo) mit seinem Volke (leidh). Der König bedankte sich für die Einladung (bodh that) und reiste zu Thorir und empfing dort allgute Aufnahme. Es war dort der Schmaus (en weizla) der würdiglichste; es ward gereicht ganz eifrig (weitt allkappsamliga) und die Lebensmittel (faung) waren die besten. Der König und seine Mannen redeten das unter sich, daß ihnen das sehr sich zu schicken deuchte, und sie nicht wissen, was ihnen am vorzüglichsten deuchte, die Wohnung (hûsa-kinning) Thorir's, die Gebäudeausstattung (hùsbunadhr) oder das Tischgeräthe (bordhbunadhr), oder der Trank, oder der Mann, der es reichte. Als der König, der Dag'en zu fragen pflegte, ein Einzelgespräch mit ihm hatte, und darauf kam, was für ein großartiger (störuligr) Mann Thorir war, der ihnen diesen würdiglichen Schmaus (weizlo) machte, sagt ihm dieser, daß Thorir über dem Ellbogen einen dicken Ring trage, den ihm König Knutr (von Dänemark) gegeben, und ihn Niemandem sehen lasse. Da, als der König über Tische (yfir bordhom, über den Tischen) saß und die Menschen eine Zeit lang getrunken haben und ganz lustig waren, Thorir aber, um die Gäste zu bewirthen (ihnen aufzuwarten) ging (nämlich geck um beina) [44]), ließ der König Thorir'n zu sich rufen. Er ging an den vordern Tisch (framan at bordhino) und legte die Hände auf den Tisch (bordhit). Der König richtete Fragen an ihn, strich mit der Hand ihm über den Arm, entdeckte den Ring und ließ den erst 18 Jahre alten Jüngling ergreifen und erschlagen. Unter den Anekdoten, welche der ungenannte Mönch von St. Gallen in den Gestis Caroli [45]) gesammelt hat, ist auch die von einem nach allen eitlen Dingen strebenden, in Ergötzlichkeiten zerfließenden Bischofe. Der Kaiser hat befohlen, daß jeder Bischof in seinem ganzen Reiche vor einer bestimmten Frist in der Domkirche predigen soll, wenn er sein Bisthum nicht verlieren will. Der üppige Bischof will das nicht, weil er sonst die Mittel verlieren würde, sein luxuriöses Leben fortzuführen, und ruft zwei Große von dem kaiserlichen Hofe (duos de primoribus palatinis) zu einem Festtage, damit diese günstig über seine Predigt bei dem Kaiser berichten sollen. Nach der Messe gehen sie in die mit verschiedenen Tapeten und Behängen aller Art gezierte Halle (in aulam variis tapetibus et omnigenis ornatam palliis), wo jenes herrliche Gastmahl auf Gold und Silber, nämlich auf mit Edelsteinen besetzten goldenen und silbernen Gefäßen, aufgetragen, selbst solche, welche an Ekel oder Üblichkeit gelitten, hätte zur Sehnsucht nach demselben reizen können. Der Bischof selbst saß auf den weichsten, mit dem kostbarsten Seidenzeuche bekleideten Dunen, und war mit dem kaiserlichen Purpur angethan. Er war umgeben von den Scharen der reichsten Ritter, in deren Vergleichung jene Palatine, das ist des so unbesiegbaren Karl des Großen Vornehmste (proceres), sich selbst ganz gering vorkamen. Als sie nach jenem staunenswerthen Gastmahle um die Erlaubniß, fortgehen zu dürfen, baten, ließ der Bischof die erfahrensten Singmeister mit allen musikalischen Instrumenten hervortreten und mit den Stimmen und Ton derselben die Herzen einnehmen. Die verschiedensten, mit mannichfaltigen Pigmenten und Medicamenten gemischten Arten von Getränken, in welchen sich der Glanz der mit Edelsteinen besetzten, mit

43) Cap. 175 in der großen Ausgabe der Heimskringla 2. Bd. S. 289, in der Olafs Saga Helga als Einzelschrift Cap. 161, in den Fornmanna-Sögur 4. Bd. S. 382.

44) Nominativ *Beini* m. hospitalitas, officium hospitale, Understöttelse, Godhed imod Fremmede og Reisende, *beininn*, officiosus, ljenstfaedig, velvillig, gjestmild; *Biörn Haldorson*, Lex. Island.-Lat.-Dan. Vol. I. p. 67. 45) Cap. 17 ap. *Pertzium*, Monum. Germ. Histor. Scriptt. T. II. p. 738. 739.

Kräutern und Blumen bekränzten Trinkgeschirre abspiegelte, wurden in den Händen lau, da die Mägen bereits überfüllt waren. Während dessen bereiteten die Bäcker, die Fleischer, die Köche und Wurstmacher (fartores) für die vollen Bäuche Reizmittel für den Gaumen mit ausgesuchten Künsten, wie niemals eine Abendmahlzeit für den großen Karl zusammengesetzt worden ist. Als es Morgen geworden und der Bischof etwas zur Nüchternheit zurückgekehrt war, und wegen des Luxus, den er vor den Trabanten des Kaisers entwickelt hatte, zu fürchten begann, beschenkte er dieselben mit königlichen Geschenken, und beschwor sie, daß sie von ihm Gutes und Bescheidenes bei dem schrecklichen Kaiser zu erzählen geruhen möchten. Aus der Beschreibung der Lebensweise des berühmten Erzbischofs Adelbert von Bremen bei Adam von Bremen [46]) gehört Folgendes hierher: Manchmal ergab er sich auch den ganzen Tag dem Schlafe und spielte des Nachts wachsam Würfel, oder saß bei Tische. Und wenn er sich zu Tische setzte, ließ er heiter und überflüssig alles den Gästen (convivis) darreichen. Bisweilen stand er von den Gästen (a convivis) auf, hatte aber aus Pflicht Bereite, welche die ankommenden Gäste (advenientes hospites) empfangen und sorgfältig bewirthen mußten (et magnopere procurarent). Er rühmte, daß die Gastfreundlichkeit eine große Tugend sei, welche, während sie des göttlichen Lohnes nicht entbehrt, häufig auch unter den Menschen das größte Lob hatte. Wenn er sich aber wieder zu Tische setzte, ergötzte er sich nicht sowol an Speise oder Bechern, als an witzigen Reden (facetiis), wie an der Könige Geschichten oder seltenen Sprüchen der Philosophen. Wenn er aber, was selten geschah, daß er allein und ohne Gäste (absque hospitibus) oder (vel) königliche Gesandte blieb, privatus war, wandte er seine Muße auf Sagen oder Träume (aus welchen er nämlich die Zukunft zu erforschen suchte), immer aber auf nüchterne Reden. Selten ließ er Flötenbläser zu, von welchen er jedoch urtheilte, daß sie manchmal zur Erleichterung ängstlicher Sorgen nöthig seien. Übrigens verjagte er Pantomimen, welche den Pöbel (vulgus) durch unzüchtige Bewegungen der Körper zu ergötzen pflegten, gänzlich aus seinen Augen. Während des Speisens hatte er die Gewohnheit, Großmänner (magnates viros) durchzuziehen, indem er an dem einen die Dummheit, am andern die Habsucht, an vielen die uneble Geburt, an allen aber die Untreue und Undankbarkeit gegen den König tadelte, und keinen schonte, wenn er nur sich hervorheben konnte u. s. w. Zu dem, daß Adelbert keine Pantomimen zuließ, gehört als Parallelstelle das, was König Heinrich III. im Jahre 1044 bei der Feier seiner Hochzeit zu Ingelheim that und wir im Art. Fahrende Spielleute S. 154 näher angeführt haben. Doch gehört dieses zu der Ausnahme; denn Schauspiele aller Art [47]) waren sehr beliebt. So z. B. ritten Ministelli auf zwei mit Scharlach bekleideten Ochsen und bliesen auf dem Horne bei jedem Gerichte, welches dem Könige (von Frankreich) aufgetragen wurde, als dessen Bruder Robert neuerdings mit dem Rittergürtel angethan in der Woche nach der Pfingstwoche des Jahres 1237 seine Hochzeit mit Mathilde, der Tochter des Herzogs von Brabant, zu Compiegne feierte [48]). Überhaupt gaben Hochzeitsfeste die gewöhnlichste und beliebteste Gelegenheit zu ausgezeichneten Gastmählern, sodaß, während hohe Zit, diu hochzit ursprünglich jedes hohe Fest, große festliche Lustbarkeit [49]) überhaupt bedeutete, in der Folge Hochzeit die specielle Bedeutung von Vermählungsfeier (nuptiae) erhielt. In jener allgemeinen Bedeutung heißt es z. B. im Nibelungenliede bei Gelegenheit, wo die Feier beschrieben wird, mittels deren der junge Sivrit Ritternamen erhielt, Z. 114: Do hiez sin vater Sigmunt chunden sinen man, er wolde hohgezite mit lieben vriuwenden han. Diu maere man do fuorte in ander' chunige lant: den vremden und' den chunden gab' er ros unt guot gewant. Swa man vant deheinen, der ritter solte sin von art der sinen magen, diu edeln chindelin diu ladet' man zuo dem lande durh diu hohgezit. So wird auch Z. 121, 165 und 174 von diesem Feste immer der Ausdruck diu hohgezit gebraucht. Im Betreff des Gastmahles wird, nachdem der Buhurt (eine der Hauptarten der Ritterkämpfe und Ritterspiele), welcher nach der Feier in der Kirche vorüber ist, gehalten wird, Z. 153 fg. gesagt:

Do giengen's wirtes geste, da man in sitzen riet;
Vil der edelen spise si von ir muede schiet,
Unt win der aller beste, des man in vil getruoch:
Den vremden und' den chunden bot man eren genuoch.

Wie oben angeführt ist, heißt es auch z. B. bei Wirnt von Gravenberch im Wigalois im Betreff des Festes zum Behufe des Umgürtens des Knappen mit dem Ritterschwerte: Ein hochzit gebot er do, dar kam manich furste rich. Diu hochzit wart vil lobelich, do der Knappe nam daz swert u. s. w., und nachdem die Feierlichkeit in der Kirche und der Buhurt beschrieben und gesagt ist, wie der junge Schwertdegen, während sich großer Schall von maniger hande seitespil erhob, und floiten und tamburen vil wider einander hullen (hallten), das Recht und die Statt (Stätte) der Tavel runde erhält, heißt es weiter unten: Den spilliuten gap man do pfaerit, silber und gewant. Si wuorden alle sa zehant von den gaben riche, und lobten alle geliche den ritter und die hochzit. Spilten alle en widerstrit vor der tavel runde, jegelicher als er

46) Historia Ecclesiastica Cap. 155. 156 (Lib. I. Cap. 41. 42) ap. *Lindenbrogium*, Scriptt. Rer. Germ. ex edit. *Fabricii* p. 43. 47) Declamirende Mimen kommen bei Wittechind von Corvei vor; s. das Nähere bei Ferd. Wachter, Gesch. Sachsens. I. Th. S. 132. 133. Ein Schauspiel, das König Heinrich III. und die Seinigen sehr liebte, war, daß ein mit Honig bestrichener nackter Mensch von Bären beleckt wurde, welches der Auctor S. Popponis, in Act. SS. Mens. Januar. T. II. p. 643 (und bei *Mascov*, Comm. de Reb. Imp. Rom.-Germ. a Conrado I. usque ad obitum Henrici III. Nunc recogniti. [Lips. 1757.] p. 359), näher beschreibt mit der Vorbemerkung: Contigit etiam ludis histrionum Imperiales tunc fores occupari, atque eo spectaculi genere Regem cum suis delectari.

48) *Albericus*, Monachus trium Fontium ad ann. 1237 ap. *Leibnitium*, Access. Histor. T. II. p. 562. 49) z. B. Wirnt von Gravenberch im Wigalois Z. 1470: Da (ze Karidol) ist der kunech Artus mit grozzen hochziten.

kunde. Man gap in allen wirtschaft, und alles des die uberkraft des man ze dem libe gerte. Diu hochzit diu werte mit freuden da, als ich iu sage nach pfingesten vierzech tage. Do die ende heten genomen, die geste die dar waren komen, die namen urloup alle da ze hove und ouch anderswa u. s. w. [50]). Hochgezit, Hochzit ward, außer bei dem Ritterschlage, auch die festliche Lustbarkeit, auch bei der Krönung und bei dem Beilager und der Trauung u. s. w. genannt [51]). So z. B. heißt es im Nibelungenliede im Betreff der festlichen Lustbarkeit, bei der Feier der Verehelichung Gunthar's und Brunhild's zu Worms Z. 2428—2440:

Gerihtet wart daz gesidele: der chunich wolde gan
Ze tische mit den gesten; do sach man bi im stan
Diu schonen Brunhilde, chrone si do truoch,
In des chuenges lande; ia was si rich genuoch.
Vil manich her gesidele, mit guoten taveln bereit,
Von spise wart gesetzet, als uns ist geseit;
Des si da haben solden, wie wenich des gebrast!
Do sach man bi dem chunige vil manigen herlichen gast;
Des wirtes [52]) chameraere in becken von golde rot
Daz wazzer furtruogen: — des waere lutzel not,
Ob iu daz iemen sagte, daz man diente baz
Ze Fursten hochgezite, ich wolte niht glouben daz;

und weiter unten Z. 2757 fg.:

Diu hohzit do waerte unz an den vierzehenden tach,
Daz in al der wile nie der schel gelach
Von aller hande vreuden, der iemen solde pflegen:
Do wart des chuniges choste vil harte hohe gewegen.

Die Dauer von 14 Tagen, wofür bei Wirnt von Gravenberch vierzech tage bei dem großen Feste des Ritterschlages sich finden, scheint bei großen Hochzeitsfesten die beliebteste gewesen zu sein; denn auch der unter Ludwig dem Baiern lebende Heinrich von München sagt: Sein (des Königs Ladinores) tochter, die hiez *Minn*, die nam *Dielwar* durch minn-gewinn; schoen waz die hochzeit u. s. w. [53]). Dieselb hochzeit wert vierzehn tag und nacht; do die hochzeit wart volpracht, do gachten die herren heim zehand. Keine große Abweichung ist, wenn es im Nibelungenliede, nachdem 5473 fg. gesagt ist: Diu hochzit was gevallen an einen pfinxtach, da der chunich Etzel bi Chriemhilde lach, in der stat ze Wiene u. s. w. heißt Z. 5481: Diu hohzit diu waerte sibenzehen tage. Snorri Sturluson sagt in der Olafs Saga Tryggwasonar Cap. 114 [54]): Aber als der König (Olaf Tryggwason) südwärts nach Rogaland kam; denn Erlingr Skialgsson hatte ihm einen würdiglichen Schmaus (wirdhuliga weizlo) auf Soli bereitet, da kam von Osten von Gautland der Jarl Rögnwaldr Ulfsson zur Besprechung mit dem Könige Olaf wegen der Verhandlungen, die zwischen beiden in Betreff der beabsichtigten Heirath des genannten Jarls und Ingibiörg's, der Schwester des Königs, stattgehabt hatten. Olafr stellt die Bedingung, daß der Jarl den rechten Glauben annehmen und all sein Untervolk (seine Unterthanen) christnen solle. Der Jarl geht es ein. Er ward da getauft und seine ganze Reisegesellschaft: es ward da vermehrt der Schmaus (aukin weizla, vergrößert das Gastmahl), welches Erlingr hatte machen lassen. Der Jarl ging bei diesem Schmause (at theirri weizlo) zu haben (heirathete) Ingibiörg, Tryggwi's Tochter. Da hatte König Olafr alle seine Schwestern verheirathet. Gottfried von Straßburg sagt im Tristran Z. 495—500, da wo er ein großes Ritterfest beschreibt, in Beziehung auf Hochzeiten (festliche Lustbarkeiten) überhaupt: von gesinde noch von gesten wart geherberget nie so wunnichlichen als hie; ouch vant man do rat uber rat (Vorrath), als man ze hochziten hat an spise und an edeler wete (Kleidung), des jeglicher hete ze wunsche sich gewarnet dar. Darzu so nam ir Marke dar so groze und also riche, daz si alle richliche lebeten und waren vro u. s. w. Vornehmlich aber war der Aufwand stark bei Hochzeiten in der jetzt noch üblichen speciellen Bedeutung. Ein Beispiel von einem mit dem größten Aufwande veranstalteten Beilager gibt die Schilderung Ottokar Horneck's, da, wo er zum J. 1264 beschreibt, wie König Ottokar von Böhmen seine Nichte, die schöne Markgrafentochter von Brandenburg, an den König Bela von Ungarn vermählte. Es war da soviel [55]) zusammengebracht, daß, wer es recht betrachtet hat, fürwahr gestehen muß, daß er nie bei einer Hochzeit, oder an einem Orte mehr Vorrath an allen Dingen gesehen. Blos an Wein war soviel da, daß, wenn soviel Leute, als in zween Ländern sind, da zu trinken begonnen hätten, ihnen der Wein, dieweil die Hochzeit währte, nicht abgegangen sein möchte. Der König von Böheim fand ganz soviel, als er begehrt hatte. Es waren da fünf Haufen von Futter über einander geschobert. Jeder, der es da gesehen, mußte mit mir, — wäre ich ihm auch fremd — einstimmen, daß jeglicher Haufe größer war, als die Kirche zu Salchenau. Da war Aue und Heide

50) s. Wirnt von Gravenberch, Wigalois der Ritter mit dem Rade, herausgegeben von Benecke, S. 63—66. 51) s. z. B. die Manessische Sammlung der Minnesänger, Ausgabe von Bodmer. I. Bd. S. 116. 122. 158. über Hochzeit in der Bedeutung von Beilager, s. Der Ritter von Stauffenberg, Gedicht, durch Engelhardt, S. 435. 52) Des Bewirthers, des Hausherrn, hier des Königs Günther. Von Wirt, Bewirther, ist gebildet Wirtschaft, Bewirthung, Gastmahl. So z. B. im Nibelungenliede Z. 1092. 1093: si vreuten sich der maere gein der hohgezite tagen, wie si leben wolden da zer wirtschaft. Es findet diese festliche Lustbarkeit zum Pfingstfeste statt, nämlich: An einem pfinxtmorgen sah man u. s. w. Z. 1199 und 1106: zer hohgezit. 53) s. das Weitere in: Die deutsche Heldensage aus der Weltchronik, bei den Brüdern Grimm, Altdeutsche Wälder. 2. Bd. S. 118.

54) In der großen Ausgabe der Heimskringla 2. Bd. S. 329, und Snorri Sturluson's Geschichtswerke in der großen Olafs Saga Tryggwasonar Cap. 241 in den Fornmanna-Sögur 2. Bd. S. 284. 55) Mit Ottokar von Horneck vergl. das Chronicon Claustro-Neoburgense zum J. 1264 (bei *Pertz*, Scriptt. Rer. Austr. T. I. col. 464): Juvenis Rex Ungariae Bela contraxit cum Domina filia Marchionis Brandenburgensis. Ob cujus honorem Rex Boemiae Ottokarus, avunculus suus, maximum festum in Campo, qui Vizze dicitur, celebravit: vocatis ad hoc multis Principibus de partibus diversis, cum quibus expensas fecit infinitas. Bela autem confirmato matrimonio Dominam secum abduxit.

voll feister Rinder, und was sonst noch dazu gehört, an Schweinen und Kleinvieh; ich kann es mit Wahrheit sagen, da ich es erfahren habe, — das wurde von allen denen, die da waren, in vier Wochen aufgezehrt. Ungerechnet bleibt noch das Vieh, so auf dem Werder stund, und das, so man herzutreiben sah. Wie groß der Aufwand an Brod war, davon sagte mir der, so darüber waltete, daß er dazumal die Zahl nicht gewußt habe, wie viel des Brodes gewesen, bis des Königs Schreiber sich zur Rechnung niedersetzten. Das Brod, das sie da gegessen, nebst dem, welches über (übrig) blieb, betrug bei der Rechnung 1000 Mutt[56]) Weizen, ohne das, was man hinschüttete, und was Niemand nehmen wollte; wer das noch hätte rechnen wollen, so waren es wohl an 400 Mutt Weizen. Es wundert mich blos: wo man den Vorrath an Hühnern und Wildpret hernahm? Dessen führte man soviel dahin, daß man wohl sagen kann, es war, als ob alle Meisen und Sperlinge in Mähren und Österreich Hühner gewesen wären. Des Überflusses war da genug. Kaum trug die Donau in den Schiffen die Last der Speise, und manches barst im Gedränge[57]). Der schlesische Ritter Hans von Schweinichen[58]), welcher mit seinem Herrn, dem Herzoge Heinrich XI. von Liegnitz, sowie andere Fürsten, von dem Herrn Wilhelm von Rosenberg zu seiner Hochzeit nach Krommenau in Böhmen im J. 1578 eingeladen worden war, gibt von derselben folgende Nachricht. Es ist dermaßen eine Hochzeit gewesen, daß nicht genugsam kann gesagt werden, was für Pracht und Anzahl Volkes da gewesen sei. Denn man sieben Tage mit Tanzen, Fechten, Ringelrennen, Mummerei, Feuerwerk und anderer Kurzweil zugebracht. Man hielt dafür, daß die Hochzeit über 100,000 Rthl. habe gestanden, wie ich denn aus der Küche ein kurz Verzeichniß des Aufgangs bekommen. Ganze Hirsche 113; Hirschwildpret in Theilen 24; wilde Schweine 98; Schweine in Theilen 19; Rehe 162; Hasen 2292; Fasanen 470; Auerhühner 276; Rebhühner 3910; Krametsvögel 22687; westfälische Schinken 88; Ochsen 370; Schöpse 2687; Kälber 1579; Bratlämmer 421; Spickschweine 99; gemästete Schweine 300; Spanferkel 577; indianische Hühner 600[59]); gemästete Capaunen 3000; gemästete Hühner 12887 (nach der Bernhardiner Handschrift 12581); junge Hühner 2500; gemästete Gänse 3550 (n. d. Bernh. Handschr. 3250); Eier 40,837; Centner Schmalz 117; Fettes in Tonnen 39; Fohren (Forellen), so groß waren, 5960; Lachs in Pasteten 117; grün Lachs 50: gar große Hechte 470; Haupthechte 1374; Karpfen, Stück 15,800; von allerlei andern Fischen in Zubern 478; große Aale 314; Welse 37; Austern, Tonnen 5; Eimer Rheinwein 1787; Eimer Ungrisch 2000; Österreicher 700; Eimer böhm. Wein 448; Eimer Mährischen 1100; süße Weine allerlei 370; Weißbier, Viertel 5487; rakonitzer Bier, Viertel 180; Gerstenbier, Viertel 920; Schöps[60]), Viertel 24; für Gewürze, Marzipan und Confect 12,743 Thlr.; Weizen zu Mehl 26 Malter; Korn zu Brod 128 Malter; Hafer zu Futter 478 Malter. Ich war bericht, daß die Kleidung, Mummerei, Feuerwerk, die Zimmer zu beschlagen und dergleichen, auch über 40,000 Thlr. hatten gestanden. So hat man auf seinen (des Herrn Wilhelm von Rosenberg) Herrschaften und Dörfern die ganze Zeit über täglich arme Leute gespeiset, was allda aufgegangen, konnte man nicht wissen. Wie nun die Hochzeit in sieben Tagen ein Ende hatte, wollte Ihro Fürstliche Gnaden (Herzog Heinrich von Liegnitz) wiederum auffein, konnten aber wegen Geldes halber nicht aus der Herberge kommen, weil 180 Thlr. darin verzehrt waren u. s. w. Von den Nachrichten, welche Hans von Schweinichen[61]) über seine Hochzeit, die er im J. 1581 mit Jungfrau Margaretha von Schellendorf auf Harrendorf hielt, gibt, bemerken wir, daß, nachdem angegeben ist, wie dieselbe den 13. Febr. (1581) auf dem fürstlichen Hause zu Liegnitz angefangen ward, und die Trauung in dem großen Saale statthatte, nach derselben allesammt fürstlich und wohl tractirt wurde und die Hochzeitgäste auch den folgenden Hochzeittag in Freuden und großem Trinken zubrachten, und auch der dritte Hochzeittag auf dem fürstlichen Hause gehalten wurde, und hiermit auf demselben geschlossen worden[62]),

56) Ein Getreidemaß von 30 wiener Metzen. 57) Vergl. **Büsching**, Ritterzeiten und Ritterwesen. 1. Bd. S. 133—135. 58) Memorial-Buch, was mir in meinem Leben unter Handen gegangen und zugestanden hat, von **Büsching** herausgegeben unter dem Titel: Lieben, Lust und Leben der Deutschen des 16. Jahrh. in den Begebenheiten des schlesischen Ritters Hans von Schweinichen, von ihm selbst aufgesetzt. 1. Bd. S. 320—322. 59) Die Zucht der Truthühner hatte sich also zeitig nach Böhmen verbreitet. Zwar kostete in England schon im J. 1555 ein Truthahn nur vier Schillinge, und im J. 1573 sollen sie das gewöhnliche Weihnachtsgericht der Pächter gewesen sein; aber in Frankreich soll der erste Truthahn, der auf der Tafel erschien, erst bei dem hochzeitlichen Gastmahle des Königs Karl's IX. im J. 1570 aufgetragen worden sein. Vier Jahre vorher hielt man vier Truthähne für ein Geschenk, das dem Könige geboten zu werden verdiene. Vergl. **Jardine**, Naturgeschichtliches des Thierreichs. I. Ornithologie. 1. Th. Teutsch von **Diezmann**. (Pesth 1836.) S. 8. In Böhmen war also das Gericht des weißen Mannes, wie die Ureinwohner Amerika's den Truthahn in seinem Vaterlande nennen, schon im J. 1578 mit 600 Stück auf der Hochzeitstafel zu Krommenau vertreten.

60) Ist eine Sorte Bier, welche bei Hans von Schweinichen auch an andern Stellen, aber in Beziehung auf Schlesien, vorkommt. Den breslauer Schöps betreffen die Verse:

O! Scheps, Scheps, te libenter bibit omnis plebs,

und

Scheps caput adscendit, nec scalis indiget ullis,
Sessitat in stirnis, mirabilis intus in hirnis;

s. **Heinr. Mühlpfort**, Erklärung des breslauischen oder Schöpsenbiers Eigenschaften. (Brieg 1624.) 61) a. a. O. 2. Bd. S. 88—93. 62) „Vollbracht also die Hochzeit auf dem Fürstl. Hause in allen Ehren, und beschahe meinen Freunden von J. F. G. groß Bewirthung, und wurden gespeiset eine lange Tafel (**Bernh.** Handschr. lange, große [und darüber Fürstl.] Tafel), auf zwei Vorschneider, und sonsten acht Tische von Adel, da denn jedermann vollauf und genugsam hätte. Beineben traf es sich unversehens, daß Hanns Reden von Schönfeld auf meine Braut mit Trinken-Reichen warten mußte, da er sie doch gerne selber hätte haben wollen. Nach gehaltener Hochzeit gab ich für meine Person gen Hof Trankgeld, in Küch und Keller 20 Thlr., und den Trompetern insgemein 10 Thlr., den Meinigen aber gab ich 15 Thlr., und braucht sie wohl. Auch sein Herr war nicht in glänzenden Umständen. So z. B. letzlich, so schrieben J. F. G. mir, hätte ich helfen den Vorrath verthun, so sollte ich kommen und andern wiederum verschaffen."

die Rubrik folgt: *Ich lade den vierten Tag J. F. G. zu Gaste in die Stadt.* Den vierten Tag Abends lud ich J. F. G. sammt der Herzogin und Frau Kurzbachen runter in Heinrich Arleben Haus, welcher es mir hatte eingegeben, neben meinen und meiner Braut Freunden zu Gaste ein. Ich ließ aber meine Braut zuvor mit vier schönen Rossen und bedecktem Wagen von dem Fürstl. Hause abholen, da ich denn eine lange Tafel und drei Tische von Adel speisen ließ, und waren J. F. G. und allesammt lustig und guter Dinge. Abends hielten J. F. G. abermal[63]) mit mir eine Mummerei, welche ich auch machen ließ, auf sechs Personen, als drei Mönche und drei Nonnen, in weißen tuchnen Kappen mit rothen Zekkeln. Dabei sich J. F. G. neben der Herzogin auch fröhlich machten. Folgenden fünften Tag, als am Freitage, lud J. F. G. ich abermal gar allein zu mir, in gemeldetes Arleben Haus, denn meine und der Braut Freunde waren mehrentheils weg. Allda ich erst lustig mit J. F. G. war, als ein guter Geselle mit dem andern; wie denn J. F. G. auch den Hut an den Nagel hingen und sagten: allhier hängt der Fürst, hier sitzt ein guter Bruder; welches denn auch volle Brüder gab. *Ich habe meine Braut nach Martschutz geführet.* Künftigen Sonnabend, nach gehaltener meiner Hochzeit, führte ich meine Braut nach Martschutz und bat J. F. G. auch dahin, welche denn auch bald hernach kamen, und zog der Braut Mutter, ihrer Frau Mutter Schwester und andere gute Leute mit, daß ich zu drei Tischen von Adel hatte, ruheten den Sonntag über bei mir aus, und waren dabei ganz guter Dinge und fröhlichen Muthes. Montags zogen J. F. G. wiederum nach Liegnitz, ich aber blieb zu Martschutz bei 14 Tagen u. s. w. Es stund mir solche Heimführung und Einladung 10 Eimer Wein und 110 Thlr. an Geld. Zum J. 1601[64]) gibt Hans Schweinichen Nachricht von seiner zweiten Hochzeit, nämlich als er die edle ehren-tugendreiche Jungfrau Anna Maria, geborne Kreiselwitzen, Herrn Wenzel von Kreiselwitz und Schönau fürstl. Liegnitzsch. Rath Tochter, heimführte. Die hochzeitliche Freude und das eheliche Beilager hatte wieder auf dem fürstlichen Hause und Schlosse Liegnitz statt. Nachdem er die Hochzeitgäste namhaft gemacht, fährt er fort: Vorgeschriebene Personen habe ich zu früher Tageszeit (den 27. Nov. 1601) allhero in mein Haus gegen Liegnitz verschrieben, und also um 10 Uhr Mahlzeit gehalten, und die Hochzeit mit starkem Trinken angefangen. Folgends um 4 Abends bin ich mit 6 Trommetern und einer Kesseldrommel aufs fürstl. Haus gegangen, allda ich angeblasen und von Herrn Kreiselwitz seinen Freunden angenommen worden. Nachdem er hierauf von der Verlobung und der Trauung berichtet, fährt er fort: Darauf ist bald die Überantwortung geschehen, und hernach der Zucker vorgetragen gefolgt. Nach solchem habe ich mit der Braut nach meines seligen, lieben Weibes Absterben den ersten Tanz gethan, und hernach die fürstlichen Abgesandten. Folgends ist man bald zur Tafel gegangen, und an einer langen Tafel auf zwei Vorschneider fürstl. mit gutem Essen, ausbundig gutem Wein, Schöps und Bier tractirt worden, daß also nicht nüchterne Leute von der Tafel aufgestanden sein, und sein sonsten 4 Tische vom Adel im Zimmer gespeiset worden, und weil ich denn neben dem guten Weine und Schöps, auch eine schöne Musik hatte, waren die Gäste lustig und guter Dinge u. s. w.[65]). Nach gehaltener Mahlzeit ist man wieder auf den großen Saal gegangen in voller Weise (d. h. berauscht) und hat Tänze gehalten. Ob nun wol die Kälte groß gewesen, so ist doch das große Gesäufte nicht nachgeblieben, ich habe mich aber absentirt und mich in mein Zimmer und der Kammer eingestellt u. s. w. Nachdem er hierauf berichtet, wie ihm die Braut zugeführt worden, wie den Morgen darauf der Pfarrherr eine zierliche Brautpredigt gehalten, und nach gehaltener Predigt die fürstlichen Abgesandten ihre Präsente überantwortet, erzählt er weiter: Nach solchem ist man wieder zur Tafel gegangen und wie vorgehenden Abend also viel herrlicher tractirt worden. Wenn (da) mir denn, als dem Bräutigam, bei Tische nicht Anders gebühren wollen, denn daß ich aller Fürsten Gesundheit rum trünke, als habe ich solches auch angefangen, daß also männiglich davon gute Räusche bekommen. Beim Confectauffsetzen habe ich meine liebe Braut mit einer Panzerketten, so 50 Fl. ungr. gehalten, wie landbräuchlich, mit Blasung der Trommeter und Schlagung der Kesseldrommel vermorgengabet. Ob nun wol nach gehabter Mahlzeit jedermann auf den großen Saal zum Tanz ist gegangen, so ist doch jedermann so bezecht gewesen, daß aus dem Tanze wenig worden, sondern jedermann hat sich gemach verloren, daß auch bei der Abendmahlzeit über sechs vom Adel nicht sein gefunden worden, wie ich denn auch selber darbei nicht bin gefunden worden. Den dritten Tag sein meine Freunde weggezogen, weil sie ihrer Sachen halber länger nicht verwarten haben mögen. Es ist aber nichtsdestoweniger hinwieder ein groß Gesäufte angefangen worden und ist also jedermann lustig und guter Dinge gewesen. Bin also alle drei Abend mit guten Räuschen zu Bette gegangen und bin ein Bräutigam, wie der liebe Tobias bei seiner Braut gewesen, begehre nicht mehr in Fürstenkamrn Bräutigam zu sein u. s. w. Hierauf beschreibt der Ritter die Heimführung der Braut, und bemerkt: Darauf habe ich sie (meine Freunde) stattlich tractirt und dabei eine gute Musik gehabt, und habe vom Adel gehabt zu einer Tafel auf einen Vorschneider und sonst zu einem Tische und sein groß Gesäufte gehalten, daß also die Heimführung wohl begossen worden, und ist mir den Abend zwei Eimer Wein zu 12½ Thlr. und 2 Achtel Schöps, auch 2 Achtel Bier aufgegangen, ohne

63) Dieses bezieht sich auf die Rubrik: „*F. G. gehen mit in die Mummerei*" S. 92, welche am zweiten Hochzeitstage statthatte. 64) a. a. O. 3. Bd. S. 283—289.

65) Vergl. zum J. 1569 (I. Bd. S. 57): Nach solcher überantwortung machten Ihro F. Gnaden denselben Tag ein groß Panket, und hatten die vornehmsten Pohlnischen Herren zu Gaste, welches zwar (zu wahr) königlich zuging. Diesen Tag habe ich den dritten Vorschneider an einer langen Tafel zum erstenmale abgegeben und gemacht, so gut ich es vermocht. Wiewohl ich vor andern berühmt war, daß ich es hätte gut gemacht.

das, was von Fleisch, Fischen und Wildpret in der Küchen ist aufgegangen. Die Nacht ist glückseliger, als die vorigen gewesen u. s. w. u. s. w. Den 1. Decembris hat mich der Hauptmann und noch bei sich auf beiden Theilen habenden Freunden eingeladen, und sein noch zu einer runden Tafel und sonsten bei einem Tische bei einander gewesen; haben den ganzen Tag sehr getrunken und sein mit Tanzen und Musiciren lustig und guter Dinge gewesen, daß Jedermann gute Räusche davon gebracht hat. Den 2. Dezb. hat Herr Kreiselwitz, als mein Schwäher-Vater, Herr Logau und alle andere Gefreundete auf den Thüren in sein Haus eingeladen, allda wir nichts weniger den Tag lustig und guter Dinge gewesen, und also die Hochzeit in Gottes Namen mit guten Rauschen beschlossen und hernach den 3. dito von einander gezogen u. s. w. Das Memorialbuch des Ritters Hans von Schweinichen enthält viele Beispiele, wie stark damals die Kunst des Trinkens geübt ward. Der Raum gestattet nur auf einige derselben zu verweisen[66]), und nur zwei anzuführen. Von Braunfels zogen (nämlich im J. 1576) Ihro F. G. gen Tillenberg (Dillenburg) zum Grafen Johann von Nassau, waren 3 Meilen; allda lagen Ihro F. G. 5 Tage stille. Waren gerne gesehen und hielt uns der Grafe wohl. Ich stund Ihro F. G. allemal vor den Trunk und mußte doch daneben Alles versehen, wie es sonst einem Hofmeister gebühret, hatte also große Mühe. Auf den Morgen gab mir der Graf den Willkommen. Wenn (da) ich aber den ersten Abend das Lob hatte bekommen, daß ich des Herrn Grafen Diener alle hätte vom Tische weggesoffen, wollte sich der Grafe, jedoch heimlich, an mir rächen, mit dem Willkommen, welcher von drei Quarten Wein war. Nun wollte ich gern, wie den vorhergehenden Abend, Raum behalten, nahm den Willkommen von dem Grafen an, gehe vor die Thüre und probire auch, ob ich ihn im Trunk austrinken möchte, welches ich auch also ahndete. Wie ich solche Probe gethan hatte, lasse ich mir wieder eingießen, bitte den Grafen, mir zu verlauben, seinem Diener zuzutrinken. Nun war ich schon verrathen beim Grafen worden, daß ich zwei zuvor im Trunk hatte ausgesoffen, derowegen war der Herr Graf wohl zufrieden; trinke ich derowegen noch eines seinem Marschalle im Trunke zu. Ob er sich wol davor wehret, ward ihm doch vom Grafen geschafft, daß er ihn annehmen mußte. Wie ich nun den Becher zum andermal austrank, verwunderten sich die Herren alle, der Marschall aber konnte mir in meinem Trunke nicht Bescheid thun, darum er auch denselben zweimal zur Strafe austrinken mußte, jedoch mit vielen Trinken. Darüber ward der Marschall berauscht, daß man ihn wegführen mußte, ich aber wartete bis der Mahlzeit Ende auf; hernach hatt ich wol Ruh vorm Trank, denn sich niemand an mich machen wollte[67]). Walther von der Vogelweide preiset zwar an dem Landgrafen Hermann von Thüringen, daß er die Ritter soviel guten Wein trinken ließ, als sie wollten, nämlich:

Der in den ôren siech von ungesühte[68]) si,
Daz ist nûn rât, der lâz den hof ze Dürengen frî:
Wan kumet er dar, dêswâr er wirt ertoeret.
Ich hân gedrungen unz ich niht mê dringen mac.
Ein schar vert ûz, diu ander in, naht unde tac.
Grôz wunder ist daz iemen dâ gehoeret.
Der lantgrâve ist sô gemuot,
Daz er mit stolzen helden sine habe vertuot
Der iegeslicher wol ein kempfe waere.
Mir ist sin hôhiu fuor wol kunt:
Und gulte ein fuoder guotes wines tusend pfunt,
Dâ stüende ouch niemer ritters becher laere.

Doch war dieser berühmte Minnesänger für seine Person kein Freund von zu starkem Trinken; denn er singt auch ausdrücklich folgende Weisen:

Ich trinke gerne dâ man bî der mâze schenket,
Und dâ der unmâze niemen iht gedenket,
Sît si den man an lîbe, an guot und an êren krenket.
Si schat ouch an der sêle, hoere ich jehen die wîsen:
Des möht ein ieglich man von sinem wirte[69]) wol enbern.
Liez er sich vollecliche bî der mâze wern,
Sô möht ime gelücke, heil und saelde und êre ûf rîsen.
Diu mâze wart den liuten dâ umb ûf geleit,
Daz man si ebene mezze und trage, ist mir geseit:
Nû hab er danc, ders ebene mezze und der si ebene treit.

* * *

Er hât niht wol getrunken, der sich übertrinket.
Wie zimet daz einem biderben man, daz ime diu zunge hinket

66) s. z. B. zum J. 1571 (1. Bd. S. 67): so mußte ich auch die Gäste mit Saufen verwirthen (Bernh. Handschr.: bewirthen); zum J. 1573 (1. Bd. S. 18): „Hernach im Lande Mecklenburg, zu Güstrow, beim Herzog Ulrich, hat mich der Trunk übereilt und war etliche Stunden in der Nacht, lief ich geschwinde die Stiegen hinab. Mein Knecht aber völler als ich, fiel über die Stiegen u. s. w." Weiter erzählt Hans von Schweinichen, wie er über den Knecht gesprungen, die andern über ihn gefallen und er (Hans von Schweinichen) sich in ein großes Weinfaß, das ausgeschlagen war, verkrochen und etliche Stunden darin geschlafen; zum J. 1574 (1. Bd. S. 88): „da denn die Herren wohl traktirt sein worden und ein groß Gesäufde gehalten worden." Als eine schlechte Traktation galt es dagegen, wenn nicht stark getrunken wurde. Hans von Schweinichen bemerkt deshalb zum J. 1569 (1. Bd. S. 57): Darauf hat der König (von Polen) Ihro F. Gnaden (den Herzog Heinrich von Liegnitz) auf den Abend bei der Tafel behalten. Weil ich denn aufgewartet, habe ich gesehen, daß es so eine schlechte Traktazion gewesen, daß auch der Herzog im Losament (Logement) täglich stattlicher speisen ließ, als damals der König. Es saß der König und Ihro F. Gnaden neben dem Erzbischof nur allein über einer ziemlich langen Tafel mit zwei Vorschneidern und ward vom Könige Ihro F. Gnaden nicht mehr als einmal aus dem krystallenen Becher, den Ihro F. Gnaden dem Könige zuvor verehren hatte lassen, zugetrunken. Darauf, nach der Mahlzeit, welche über zwo Stunden nicht gewähret, haben Ihro F. Gnaden vom Könige Urlaub genommen, auch ferner den König nicht mehr gesehen. Über das gewöhnliche und beliebte Gegentheil des Trinkens bis zu gutem oder großem Räuschen s. denselben z. B. zum J. 1575. 1. Bd. S. 122; zum J. 1593. 3. Bd. S. 55. Zum J. 1594 erzählt er im Betreff einer Kindtaufe: und ist hernach ein groß Gesäufte gehalten worden. Zum J. 1593 (3. Bd. S. 23. 24) beschreibt er eine Hochzeit, in welcher im Betreff der Pracht der Kleidung der Teufel der Hoffart geherrscht, aber Mangel an Raum und Proviant vorgefallen, und schließt: „und also aus der großen Pracht eine rechte Matthes Hochzeit geworden."

67) 1. Bd. S. 185. 186. 68) Die Gedichte Walther's von der Vogelweide, herausgegeben von Lachmann, S. 20. Die andern Lesarten s. bei Ferd. Wachter, Thür. und obersächs. Geschichte bis zum Anf. Thür. a. d. Markgr. v. Meißen. 2. Th. S. 246. 69) Bewirther (bei Lachmann a. a. O. S. 29. 30).

Von wine? ich waene houbetsünde und schande zuo im winket.
Im zaeme baz, möht er gebrûchen sine füezze,
Daz er âne helfe bî den liuten möhte stan.
Swie sanfte man in trüege, er möhte lieber gân.
Sus trinke ein jegeslîcher man, daz er den durst gebüeze:
Daz tuot er âne houbetsünde und âne spot.
Swelch man getrinket daz er sich noch got
Erkennet, sô hât er gebrochen ime sîn hôch gebot.

Diese Lieder Walther's von der Vogelweide zeigen, daß die Trinksucht zwar stark herrschte, aber doch nicht allgemein war; denn er hätte sonst nicht sagen können, daß er gern da trinke, wo man mäßig schenke. Daher hat Hüllmann nicht ganz Recht, wenn er (Städtewesen des Mittelalters IV. Th. S. 181), nachdem er das Unwesen in den Trinkstuben niederländischer Städte geschildert hat, sagt: Der Engländer habe hierin bereits auf einer höhern Sittenstufe, als die übrigen germanischen Europäer gestanden. Jeder habe bei Trinkgelagen seine besondere Flasche gehabt und habe nach Belieben einschenken und trinken können, welche Volksgewohnheit durch ein bekanntes Sprüchwort ausgedrückt worden sei: Fill, what you will, Drink, what you fill (füll, was du willst, trink, was du füllst), welches sich bei *Ray*, A collection of English Proverbes, p. 88 findet. Aber dieses Sprüchwort ward nicht allgemein beobachtet. In manchen niederländischen Stadtrechten sind, wie Hüllmann a. a. O. aus Van Alkemade III, 83, 253 berichtet, Verbote gegen die Unsitte enthalten, nach welcher rohe Säufer einem, der eine zugebrachte Gesundheit zu erwiedern zauderte, Bier, welches in Teutschland und den Niederlanden, durch Nordfrankreich, bis Paris (nach *Le Grand d'Aussy*, Hist. de la vie privée des François T. II. p. 306. 307), das gewöhnliche Getränk war, oder Wein in das Gesicht schütten. In den Trinkstuben der Stadtjunker, den Rathskellern, den Zunfthäusern der Handwerker, hatte sich durch Gewohnheit ein förmliches Trinkrecht gebildet, auf welche der Trinkerstaat, oder die Trinkerbrüderschaft mit Strenge hielt, worüber Van Alkemade (II. S. 184) und nach ihm Hüllmann (a. a. O. S. 180—181) folgendes Nähere anführen. Um den Abt mit seinen Mönchen (den großen Pokal mit den kleinen) nehmen die Mitglieder ihre Stellen ein; Brod mit Pfeffer und Salz, Nüsse und andere Reizmittel wurden aufgesetzt. Gebieterisch verfuhr der Vortrinker als Oberhaupt, sah darauf, daß jeder seine Pflicht that und die Pokale ordnungsmäßig Reihe um gingen. Trinklieder, Trinksprüche, Trinkwitze hatten ihr Gesetz. Die verbrauchtesten Gesundheiten waren die beliebtesten, besonders: „Uxoribus et Amoribus." Sehr ward von den Starken und Tapfern den Schwachen zugesetzt. Wer Anstand nahm, Bescheid zu thun, setzte sich groben Beleidigungen aus, sodaß er, wie Hüllmann bemerkt, besser gethan hätte, jenes Sprüchwort der Griechen nach *Cicero*, Tusc. V, 41: aut bibat aut abeat, zu befolgen. Zum J. 1543 (1. Bd. S. 76) erzählt Hans von Schweinichen: Zuletzt werden die Herren voll und verlieren sich, meine Gesellschaft (nämlich die Junker) ingleichen. Dieweil ich aber das Lob hatte, daß ich allemal der Letzte auf der Wahlstatt des Saufplatzes war, wollte ich mir den Namen damals auch nicht nehmen lassen, demnach daß ich gewisse Kundschaft hatte, daß von einem Hof an den andern meines Wohltrinkens (halben) geschrieben ward, und verwarte also. Zum J. 1575 (1. Bd. S. 157—159) erzählt er, nachdem er bemerkt hat, daß er zu Augsburg etliche Male zu Gaste bei dem reichen Herbergen, der über zwei Tonnen Goldes Vermögen haben sollte, gewesen, weiter: Bin sonst gar oft neben meiner Gesellschaft, bei reichen Leuten und bei Geschlechtern eingeladen worden, die mir große Ehre anthaten und war gar bekannt, hatte darneben gute Freunde. Es ist auf der Trinkstube allda (zu Augsburg) eine feine Kurzweile. Man findet darauf Spieler, Säufer und andere Ritterspiele, wozu einer Lust hat. Wenn man Gäste einladet und gibt von der Person 18 Wg. (Weißgroschen), wird man mit 20 Essen gespeiset und dabei der beste Rheinfall und Rheinwein, so zu bekommen ist, getrunken, bis man alle voll ist. Wie ich denn etliche Mal dergestalt Gäste auf der Trinkstube zu mir einlud. Wenn man aber einen Thaler von der Person gibt, so wird man fürstlich tractirt. Ich hätte mir wollen wünschen, daß solches Leben lange und viele Jahre gewährt hätte. Es lud Herr Marx Fucker (Fugger) Ihro F. G. einst zu Gaste neben (nebst) einem Herrn von Schönberg, welcher sonst auch in Ihro F. G. Losament lag. Ein dergleichen Panket ist mir bald nicht vorkommen, daß auch der römische Kaiser nicht besser tractiren mögen, und war dabei überschwengliche Pracht. Es war in einem Saale das Mahl zugerichtet, der war mehr von Gold als von Farbe gesehen worden. Der Boden war von Marmelstein und so glatt, als wenn man auf dem Eis ging. Es war ein Kreuztisch aufgeschlagen durch den ganzen Saal, der war mit lauter Kredenzen besetzt und merklichen, schönen venedischen Gläsern, welches, wie man sagt, weit über eine Tonne Goldes sein sollte. Ich stund Ihro F. G. vor den Trunk. Nun gab der Herr Fucker Ihro F. G. einen Willkommen, welches von dem schönsten venedischen Glase ein Schiff war, künstlich gemacht. Wie ich es nun vom Schanktische nehme und über den Saal gehe, hatte ich neue Schuhe an und gleite, falle mitten im Saale auf den Rücken, gieße mir den Wein auf den Hals und weil ich ein neu roth Dammasten Kleid anhatte, ward es mir ganz zu Schanden. Das schöne Schiff ging aber auch in viele Stücke. Ob nun wol unter der Hand und männiglich ein groß Gelächter ward, so ward ich doch hernach berichtet, daß der Herr Fuckert (Fugger) gesagt: er wolle dasselbe Schiff mit hundert Floren gelöst haben. Es war aber ohne meine Schuld; denn ich weder gessen noch getrunken hatte. Da ich aber einen Rausch bekam, stund ich darnach fester, und fiel hernach kein Mal, auch im Tanze nicht. Ich hielt davor, daß Gott die Pracht nicht haben wollte mit mir; denn ich ein neu Kleid angezogen, und däuchte mich, ich wär der Stattlichste gewesen. Bei diesem waren die Herren und wir alle lustig. Es führten Ihro F. G. der Herr Fuckert im Hause spazieren u. s. w. Nachdem hierauf Hans von Schweinichen von der Größe und der Pracht dieses Hauses und den Schätzen Fugger's in einem Thürmlein gehandelt,

fährt er fort: Man sagt, daß der Herr soviel hätte, daß er ein Kaiserthum bezahlen möchte. Verehret mir auf den Fall einen schönen Groschen, der ohngefähr 9 Gran schwer war, wegen des Falles. Ihro F. G. versahen sich auch eines stattlichen Geschenkes, aber damals bekamen Ihro F. G. Nichts, als einen guten Rausch. Es waren hernach Ihro F. G. etliche Mal zu Gaste allda, und waren allezeit wohl tractirt, wie ich denn ingleichen von dem Herrn Fuckert eingeladen ward, und erbot sich hoch gegen mir. Versagt (verlobte) die Zeit eben einem Grafen seine Tochter, und sagt mit ihr zu geben, neben dem Schmuck, 200,000 Thlr. in Jahr und Tag. Das mochte ein Brautschatz sein. — Das oben vorkommende Schiff genannte Trinkgeschirr kommt auch im Lateinischen des Mittelalters unter derselben Benennung, nämlich unter der von navis, vor. So z. B. bei der Beschreibung des Gastmahles (convivii), in welchem Herzog Karl (der Kühne) von Burgund Donnerstag nach Francisci Confessoris 1473 den Kaiser Friedrich und dessen Sohn Maximilian, nebst allen Herzogen und Grafen und Baronen, die zu Trier bei dem Kaiser waren, und zugleich aller andern Fürsten Bothschafter (ambasiatores) und Gesandte (legatos) hatte. Nachdem das Magnum Chronicon Belgicum beschrieben, wie der Kaiser das Kloster des heiligen Maximinus besucht, und ihn Herzog Karl von Burgund an der Pforte empfangen, und wie die Kirche ausgestattet war, und nachdem es gesagt hat, daß die vorgenannten Fürsten nach der Messe in das Refectorium des heiligen Maximinus gegangen, dessen Ausschmückung es beschreibt[70]), hat es die Überschrift: Refectio pomposa Imperatoris cum Duce Burgundiae, und sagt: An der ersten Tafel, an dem oberen Theile, saß der durchlauchtigste Kaiser Friedrich in der Mitte, auf der Seite aber die Bischöfe von Mainz, von Trier, von Lüttich, von Utrecht; auf der linken Seite aber Herzog Karl von Burgund, Herzog Maximilian von Österreich, Albert von München, Herzog von Baiern, Herzog Ludwig von Baiern. An der zweiten Tafel aber, auf der rechten Seite, saß der Bischof von Eichstädt, Karl Markgraf von Baden, Christophorus Markgraf von Baden, der Orator (Redner, Gesandter) und Rath des Herzogs Albert von Brandenburg, der Graf Hugo von Montfort, Graf Jodocus von Hohenzollern, Adalrich, Graf von Montfort, der Graf Kraft von Hohenlohe, der Graf Adolf von Nassau, der Graf Philipp von Nassau, der Herr von Ylen, Hofmeister des Herzogs Maximilian. An der andern Tafel (in altera vero tabula) auf der linken Seite saß der Bischof von Metz, der Graf Eberhard von Schottenberg, Albert, Markgraf von Baden, Jacob, Kraft von Henneberg, Alwick, Graf von Sulz, Schafrid, Graf von Leiningen, Friedrich, Graf von Lußt, der Propst von Trier, Geborner von Styrck, Georg, Graf von Leiningen, Eberhard Graf, Geborner von Henneberg u. s. w. Essen (cibaria) der Fürsten waren bei dem ersten Gange (in primo transitu) 13: und es gingen voraus zehn Trompetenbläser (tubicines), vier Flötenbläser (fistulatores) und zwei Posaunenbläser (buccinatores); ihnen gingen zwölf Grafen, mit goldenen Kleidern angethan, und zwölf Herolde voraus. Bei dem zweiten Gange aber (ad secundum vero transitum) zwölf Essen oder Gerichte (duodecim dapes vel fercula [Trachten]) und bei dem dritten Gange zehn Gerichte (fercula, Trachten). Nachdem das Mittagsmahl vollbracht war (peracto vero prandio), wurden 30 Becher (scyphi) mit Confect (cum confectis), von welchem der erste Becher (scyphus) in einem Werthe von 60,000 Florenen geschätzt wurde. Der Wirth (Bewirther) der Vorgenannten (praenominatorum hospes, nämlich Karl der Kühne) hatte 600 Leute (homines) an seinem Hofe, welche mit goldenen und silbernen, nach ihrem Stande sehr kostbaren Kleidern angethan waren u. s. w. Nachdem Obiges vollbracht war, investirte Kaiser Friedrich den Herzog Karl von Burgund mit dem Herzogthume Geldern durch die Fahne mit den übrigen gewöhnlichen Ceremonien. Nachdem verlangte Herzog Karl von Burgund, zum Könige gekrönt zu werden, zu welchem Zwecke er jene oben beschriebene ambitiöse und kostbare Ostentation angestellt hatte. Bei den Hochgeziten, welche zum Behufe von Krönungen angestellt wurden, hatten nämlich ausgezeichnete Gastmähler statt, und man suchte dabei auch durch ausgezeichnete Bedienung zu glänzen. Deshalb ließ Karl der Kühne zwölf Grafen in goldenen Kleidern, den Gerichten, die aufgetragen würden, vorausgehen. Der Mönch von St. Gallen sagt in seiner Karl'n den Großen betreffenden Anekdotensammlung[71]): Wenn Karl aß, ministrirten Herzoge und Könige verschiedener Nationen. Nach der Mahlzeit desselben (post ejus convivium), wenn jene aßen, dienten ihnen Grafen und Amtleute (comites et praefecti), oder Große verschiedener Würden (vel diversarum dignitatum proceres). Ipsi quoque manducandi finem facientibus, militares viri vel scolares aulae reficiebantur. Post hos omnimodorum officiorum magistri, deinde ministri, post inde vero eorundem ministri, sodaß die letzten vor Mitternacht nicht speiseten. Vorher läßt der Sammler Karl'n den Großen sagen: ut nihil degustes, antequam extremi officiales, qui sunt in curte mea, reficiant

70) Magnum Chronicon Belgicum ad ann. 1473 (ap. *Pistorium*, Scriptt. T. III. ex edit. *Struvii* p. 436): Post missam vero praenominati principes intraverunt refectorium Sancti Maximini, quod sic erat ornatum: primo trisorium decem scabellorum per modum graduum, et unumquodque scabellum in latitudine decem et octo palmarum; ita ut a parte pedis se extenderent usque ad testitudinem. Desuper vero erant subsequentia clenodia. Primo triginta tria vascula, quorum major pars aurea, residua argentea: deinde septuaginta Cancri parvi et magni; centum crateres ornati lapidibus pretiosis et margaritis. In altero erat dimidium tantum Pythgiri argentei: sex unicornua, quorum duo extenderunt se in longitudine trium brachiorum: item sporta fragmentorum argentea: sex amphorae duodecim quartarum. In praesenti vero refectorio erant tres tabulae ornatae et omnia instrumenta desuper argentea, ita, ut quivis suum haberet craterem argenteum. Et duo habebant cancrum deauratum. Item refectorium circumdatum erat pannis pretiosis et perlinis etc.

71) *Monachi Sangall.* Gesta Caroli Lib. I. Cap. 11 ap. *Pertz*, Monum. Germ. Histor. Scriptt. T. II. p. 736.

(steht für reficiantur). Das Chron. Constantiense [72]) erzählt bei Gelegenheit, wo es von der großen Reichsversammlung handelt, welche Albert I., nachdem er die Kaiserkrone erhalten, zu Nürnberg hielt, wo seine Gemahlin Elisabeth, die Tochter des Herzogs Meinhard von Kärnthen, Grafen von Tyrol, zur Königin gesalbt und gekrönt ward. Sonntag nach Martini wurde ein großes Mahl (grande convivium) gehalten, auf welchem, während der König und die Königin mit ihren kostbaren Kronen zu Tische saßen, ihnen der mit seiner Königskrone gezierte König Wenzel von Böhmen diente. Unter den übrigen Pocalen (inter caetera pocula) setzte er einen mit Gold, Jaspis und Perlen gezierten Becher (scyphum) hin. Mehres über dieses Gastmahl, wobei ein Streit über Rangordnung beim Sitzen [73]), von dem Erzbischofe von Cöln, gegen den Bischof von Constanz erhoben ward, und andere Beispiele, wie bei großen Mahlen die Erzbeamten ministrirten, s. im Artikel Erz- und Erbämter, und in den Artikeln: Erz- und Erbschenken und Erz- und Erbtruchsesse des Reichs, sowie auch im Artikel Dienstmannen. Buschius beschreibt ein Convivium more Romanorum, im Gegensatze zu einem sächsischen, nämlich da, wo er von der Aufnahme des Cardinalis a latere D. Nicolaus de Cusa in Magdeburg handelt. Der Erzbischof Friedrich von Magdeburg nahm ihn in der Stadt Magdeburg an seinem Hofe zu Gaste auf, wo er auch mich, sagt Buschius, zur Abendmahlzeit behielt. Der Herr Cardinal saß auf der einen Seite der Tafel; der Bischof, der mit ihm gekommen war, auf der andern Seite derselben, und ich in der Mitte zwischen ihnen. Ihnen procurirte der magdeburger Herr herrlich (laute) und delicat Speise und Trank, und sie speisten nach römischer Sitte (more Romano comederunt) wilde Vögel und Weine, nämlich balsamirt (delibuta). Und wenn sie oder ich Speise nehmen sollten, setzte der mit großen und breiten Messern uns servirende Diener ein Mal dem Herrn Cardinal, ein ander Mal mir, ein ander Mal dem Bischofe entweder die Leber von einem wilden Huhn (jecur de pullo silvestri), oder die Brust, oder den Magen, oder etwas von den Eingeweiden vor, und so auch von den andern Gerichten (ferculis). Auf ähnliche Weise reichte, wenn einer von uns trinken wollte, der mit Wein vor uns stehende Diener das Glas uns, und stellte es nach dem Trinken wieder hinweg. So aß ich daselbst mit großer Feierlichkeit; aber als die Abendmahlzeit geschehen war, ging ich zu meinem Wirth (ad hospitem meum), dem Doctor in Medicinis Thomas, und sagte, daß ich von der Tafel des Herrn Cardinals hungeriger hinwegging, als ich dort angekommen war, weil ich nicht nach sächsischer, sondern römischer Sitte damals Abendmahlzeit gehalten (quoniam non Saxonico, sed Romano more tunc coenavi). Darüber kam zu uns der Abt Johannes von Bursfeld, nachdem die Abendmahlzeit geschehen war. Zu ihm sagte der Cardinal, wenn ich Fleisch esse, lade ich diesen Pater, wenn aber Milchspeisen (lacticinia), Euch und Eures Ordens Patres ein, welche sich nach der Regel alles Fleisches enthalten. Der Erzbischof von Magdeburg war mit einem Subtili (Chorröcklein mit engen Ärmeln) nach römischer Sitte, in Gegenwart des Cardinals bei der Mittagsmahlzeit angethan, wie der Cardinal selbst, und schickte dem Herrn Bischof von Halberstadt auch ein römisches Roquetum oder Subtile, daß er mit ihm angethan in schuldiger Religion nach römischer Sitte dem Cardinale entgegengehen sollte. Der Bischof von Halberstadt schickte ein ähnlich Roquetum oder Subtile dem Herrn Bischof Magnus von Hildesheim, daß er auf ähnliche Weise thun sollte. Der Herr Bischof Magnus von Hildesheim aber geleitete von dem Haupte bis zum Fuße mit allen seinen Waffenstücken gewappnet und mit den größeren Vasallen seines Landes, und mit Männern, die vom Haupte bis zu den Füßen gewappnet, den Cardinal von dem Schlosse Steinbrugge fast bis zu dem Thore der Stadt Hildesheim. Der Cardinal verwunderte sich über den gewappneten Bischof. Was in Teutschland Subtile [74]) genannt ward, hieß bei den Römern Roquetum, italienisch Rocchetto, weiß-leinener, gefälteter Chorrock mit engen Ärmeln (il Sacerdotte col rocchetto e col stola, der Priester mit dem Röcklein und der Stola angethan). Als der Bischof und der Cardinal nach St. Katharina in der Gegend des Thores der Stadt Hildesheim gekommen war, ging er in diese Kirche, zog die Waffen aus, that lange Kleider bis an die Füße an, und ein Superpellicium (Oberkleid der Chorherren) darüber, und führte so in seiner Religion den Cardinal in die größere hildesheimer Kathedralkirche. Es läßt sich vermuthen, daß er ihn auch nicht auf römische, sondern auf sächsische Weise bewirthet hat. Reichlicher Genuß an Speise und Trank galt damals in Teutschland überall als etwas zu einem guten Gastmahle durchaus Nothwendiges. Sächsische Gerichte des 14. Jahrh. bei dem Gastmahle hoher Personen kennen wir aus Folgendem. Als im J. 1303 die Pfarrkirche zu Weißenfels eingeweiht ward, kam zu diesem Zwecke der Bischof Bruno von Zeitz, ein geborener Graf von Quedlinburg, dahin, und wurde von

72) ap. *Pistorium* l. l. T. III. p. 752. 73) Weil die Rangordnung der Gäste beim Sitzen ein wichtiger Gegenstand der Hofsitte war, so findet man in den Geschichtswerken häufig angegeben, wie die Gäste saßen. So z. B. berichtet *Ricardus Bartolinus*, Hodoeporicon sive itinerarium Reverendiss. D. Matthaei Cardinalis Gurcensis, coadjutoris Salzburgensis Lib. I. (bei *Freher.*, Scriptt. T. II. p. 348) unter der Rubrik: Regum et Gurcensis convivium, Folgendes: Postero die convivium in Pannonica regia celebratum est; convivae, Vladislaus (König von Ungarn), Sigismundus (König von Polen), Ludovicus (König von Böhmen), Reges, Anna regina, Gurcensis fuerunt. Vladislaus in dextro thori angulo accubuit, secundus Reginae (der Tochter des Königs Wladislaus von Ungarn) paterno lateri locus datus, tertius Sarmatico (dem polnischen) Regi, quartus Ludovico, in quinto Gurcensis discubuit. Diutuleque cum mensae accubuissent, et saliare convivium factum, et magnis de rebus sermo habitus est etc. Ebendaselbst Lib. II. p. 353 im Betreff der Fürstenversammlung zu Wien im J. 1515: Vespera Gurcensis convivium celebravit, discumbentes fuerunt Archiepiscopus Bremensis, Episcopus Lubacensis, Duces Albertus von Mecklenburg) et Ulricus (von Würtemberg), viri summa apud Germanos et auctoritate et potentia memorabiles.

74) s. *Du Fresne*, Gloss. Latin. s. v. *Subtile*.

dem Magistrate bewirthet. Das Gastmahl wurde noch von der Gegenwart der Äbtissin des Nonnenklosters zu Weißenfels, einer geborenen Landgräfin von Thüringen und Markgräfin von Meißen, verherrlicht. Die darüber auf dem Rathhause vorhandene Urkunde beginnt Ao. Dom. XIIICIII, den 15. September, alsz am ezwa Herrn Sundage, nehist noch dem H. Creucz is der Ehrwerdige Herr Brwn, Bischop von Czeytz, in unser newin Kirche gewezen, und aldorinne seyne Einweihungs-Dinge verrichtet. Und hebben eme de Vorsteher ob dem Rathhusse II Dage lang tracteeret, und is enen tho eßzen gegewen als volget: Den ersten Dagk, als de Domina derbey gewest. Daz ehrste Gericht. Eine Eyersope mit Safran, Pfefferkörner und Hönig darin. Ein Hyrssen Gemüze. Ein Essen Schavfleisch mit Cypollen daröber. Ein gebraten Hun mit Tzwetzschken. Daz ander Gericht. Stockfisch mit Oel und Rosszynen. Bleyer (Bleye) in Oel gebacken. Gesottne Al mit Pfeffer. Gerehster Pückling mit Lypziger Senff. Daz drytte Gericht. Spese-Fische sawer gesodten. Ein *Parmmen* (Barbe) gebacken. Kleine Vegel yn Schmalz gepregelt. Eine Schwynzkeile mit Korcken. Den andern Dag hat man gegewen: Daz ehrste Gericht. Gelb Swyne-Fleisch. Ein Eyerkochen mitt Honigk und Wynbeeren. Gebraten Heringk. Daz ander Gericht. Kleine Vische mit Rosszynen. Kalte Bleyer gebraten, de dez voregen Dages ebrig geblewen. Ein gebradten Ganz mit rothen Rüben. Daz drytte Gericht. Gesalzen Hecht mit Peterlinn (Petersilie). Ein Sallat mitt Eyern. Ein Gallerdten mit Mandyln besetzt, und Ervortischen Anisse eberstreyt u. s. w. Weiter findet sich die für die Geschichte der Gastmähler merkwürdige Urkunde im Reichsanzeiger 1796. Nr. 8. S. 70 u. 71, und daraus bei Gruter, Braga und Hermade 2. Bd. 1. Abtheil. S. 177 — 179 mitgetheilt. Im Amtleute-Buch für die Martinus-Pfarre zu Cöln finden sich im Betreff der amtlichen Male der dasigen Kirchenvorsteher in Beziehung auf die Behörde der Martinus-Pfarre folgende Bestimmungen, welche die Fortschritte im Wohlleben bei der Tafel veranschaulichen. Im J. 1345: Enten mit Pfeffer, Fische mit Reis, Hähne; dann Birnen, Nüsse und Käse. Vierzig Jahre später schon: Enten mit Pfeffer, Fische mit Reis, Feldhühner und Schnepfen; dann Kuchen mit Zucker und Regelsbeeren (Poires royales, königliche Birnen), mit Zucker eingemachte Birnen aus Frankreich. Noch 30 Jahre später: Rindbrust-Stücke, Zunge, Hammelbraten, Schinken, Wildbraten mit Pfeffer, für je zwei Gäste ein gebratener Kapphan (Kapaun), oder eine wilde Ente. Zum Getränke Bier und der beste Wein, der in der Stadt zu haben sei. So Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters. 4. Th. S. 155. In Italien war, wie derselbe 4. Th. S. 151 nach *Sacchetti*, Novelle 87. 185 bemerkt, Speisen mit Safran, gebratene Gänse mit Äpfeln und Quitten und Knoblauch gefüllt, Sardellen und einiges Andere, nur die gewöhnliche Hausmannskost der Wohlhabenden. Bei Gastgeboten ging es höher her. Namentlich werden im Betreff der Gastmähler in Piacenza in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. von *Joannes de Mussis*, Chron. Placent. (bei *Muratori*, Scriptt. T. XVI. col. 582—584) folgende Gänge angegeben. Diese Angabe findet sich unter der Rubrik: De moribus Civium Placentiae, welche beginnt: Jetzt aber in gegenwärtiger Zeit, nämlich im Jahre Christi 1488, geschehen durch die Männer und Damen Piacenza's die kostbarsten Ausgaben in Betreff der Nahrung (in victu et vestitu), und in Allem mehr als gewöhnlich ist. Hierauf schildert er die Tracht der Bürger von Piacenza und ihrer Frauen. In der vorhergehenden Rubrik: De rudibus Ritibus Italiae, führt er aus den Chronicis compilatis per *Richobaldum de Ferraria* (bei *Eccardus*, Corp. Hist. med. Aev. T. II. *Ricobaldi Ferrariensis* Historia Imperatorum Romano-Germanicorum col. 1170, bei *Muratori* T. IX. c. 128) an, was dieser unter der Rubrik: De rudibus moribus in Italia hat, welche beginnt: In den Zeiten dieses Kaisers (Friedrich's II.) waren die Gebräuche und Sitten in Italien roh. Nachdem Ricobald hierauf die Kopftracht angeführt, fährt er fort: Bei den Abendmahlzeiten aßen Mann und Frau aus einer Schüssel; der Gebrauch hölzerner Teller (incisoriorum ligneorum, nach dem Chronicon Nantulanum M. S. bei *Du Fresne*, Gloss. Lat. unter *Incisorium:* usus incisoriorum ligneorum) war nicht auf den Tafeln; ein oder zwei Becher waren in der Familie. Wenn man bei Nacht die Abendmahlzeit hielt, erleuchtete man mit Lampen oder Fackeln, indem einer der Diener oder ein Knecht die Fackel hielt, denn Gebrauch von Lichtern oder Wachs war nicht. Nachdem Ricobald hierauf weiter von der geringen Tracht der Männer und Frauen gehandelt, sagt er weiter: Spärlich war auch die Nahrung (victus, wofür Joannes de Mussis hat, ciborum lauticia nulla). Die Menschen aus dem Volke (plebeji homines) aßen drei Mal in der Woche frisches Fleisch. Damals aßen sie zur Mittagsmahlzeit (prandio) mit Fleisch gekochte Gemüse (olera cocta carnibus); die Abendmahlzeit (coenam) hielten sie mit aufgehobenem kalten Fleische; nicht alle hatten im Sommer Wein im Gebrauche. Mit einer mäßigen Summe von Denarien (Pfennigen) hielten sie sich für reich. Damals waren kleine Weinkeller, denn sie begnügten sich mit einer großen Tonne als Vorrathskammern, orca enim ampla promptuariis contenti. Hierfür hat der Cod. Estens.: horrea non ampla etc., und Joannes de Mussis: Horrea non ampla habebant pro victuariis. Nachdem dieser nun weiter aus Ricobald das die geringe Mitgift der Weiber und die spärliche Tracht der Jungfrauen und Ehefrauen Betreffende, und dieses, daß die Männer ihren Ruhm in Waffen und Pferden und die Edeln auch in Thürmen gesucht, erwähnt hat, fährt er (Joannes de Mussis) fort: Multa nunc inhonesta superinducta sunt rebus priscis. Verum plurimum ad perniciem mutata est parsimonia in lauticiam. Nachdem er hierauf Bemerkungen über den kostbaren Schmuck gemacht, sagt er weiter: Reizmittel des Schlundes fehlen nicht. Fremde Weine werden getrunken. Fast alle sind Trinker

(potatores, d. h. hier starke Trinker oder Säufer). In publico obsonia sumtuosa. Eorum magistri coquinarii habentur in pretio magno; omnia gulae irritamenta et ambitionis quaeruntur. Ut iis suppeditari possit, avaritia militat. Daher Wucher, Betrügereien, Räubereien, Verbannungen u. s. w. Hierauf führt er die tadelnswerthen Mittel weiter auf, durch welche das Geld zur Fröhnung der Üppigkeit aufgebracht wird. In der Rubrik: De moribus Civium Placentiae, in welche er in eine nähere Schilderung der Sitten der Bürger von Piacenza, wie sie im J. 1388 waren, eingeht, schildert er zuerst ausführlich die prächtige Tracht derselben. Dann sagt er: Im Betreff der Nahrung (de victu) thun alle Bürger Piacenza's Wunderbares, und am meisten bei Hochzeiten und Gastmählern, da sie größtentheils geben, wie im Folgenden enthalten. Und zwar zuerst geben sie gute weiße und rothe Weine, und vor allem geben sie Zuckerconfect. Und als erstes Gericht (pro prima imbanditione) geben sie zwei Kapaunen oder einen Kapaun, und ein großes Stück Fleisches für jeden Teller, zu einem aus Mandeln und Zucker und andern guten Specereien und Dingen gemachten, wie Kerzen gestalteten Haufen (et unam magnam petiam carnis pro quolibet tajore ad lumeriam factam de amandolis et zucharo et aliis bonis speciebus et rebus). Nachher geben sie gebratenes Fleisch in großer Menge, nämlich von Kapaunen, Hähnchen (pullorum), Fasanen, Rebhühnern (worunter hier vornehmlich das rothe Rebhuhn zu verstehen), Hasen, Wildebern (zengialorum) und Rehwilde (capriolorum) und andere Fleischarten, nachdem, wie die Jahreszeiten laufen. Nachher geben sie Torten (turtas) und Schmalzgebackenes (zoncatas von sugna, sogna [lat. axungia] Schweineschmalz, Schmeer, Fett) mit einer Zuckerbedeckung (cum trazea zuchari desupra). Nachher geben sie Feigen (fluges). Nachher, nachdem sie zuvor die Hände gewaschen, bevor die Tafeln (Tische) aufgehoben werden, geben sie zu trinken, und Zuckerconfect, und nachher zu trinken. Einige geben statt der Torten (turtarum) und des Schmalzgebackenen (zoncarum) zu Anfange der Mittagsmahlzeit Torten (turtas), welche sie tartas nennen, gemacht aus Eiern (de ovibus, welches wol für ovis steht, und nicht aus Schafen bedeuten soll) und Käse (caxeo, italienisch cacio), und Milch und Zucker über die genannten tartas in guter Menge. Bei den Abendmahlzeiten (in coenis) geben sie im Winter ein Gelee von Wildpret (zelatinam salvatizinarum aus dem italienischen Selvaticcina, Wildpret, latinisirt) und von Kapaunen und Hühnern und Kalbe, oder ein Gelee von Fischen (vel zelatinum piscium). Und nachher Gebratenes von Kapaunen und Kalbe. Und nachher Feigen (fluges). Und nachher, nachdem sie die Hände gewaschen haben, bevor die Tafeln (Tische) aufgehoben werden, geben sie zu trinken, und Zuckerconfect, und nachher zu trinken. Im Sommer geben sie bei den Abendmahlzeiten Gefrorenes (zelariam, von dem italienischen gelare, frieren, d. h. hier mittels aufbewahrten Eises oder Schnees) von Hühnern (de gallinis) und Kapaunen, Kalbe und Zicklein (capredi, aus dem ital. capretto, junge Ziege) und vom Fleische des Schweines und der Hähnchen (pullorum) oder Gefrorenes von Fischen (vel zelariam piscium). Und nachher Gebratenes von Hähnchen (pullorum), Zicklein (capredum), Kalbe oder jungem Pfaue (vel paveti), oder Enten, oder andern Dingen, je nachdem die Jahreszeiten laufen; und nachher Feigen (fluges). Und nachher, nachdem sie die Hände gewaschen haben, bevor die Tafeln (Tische) aufgehoben werden, geben sie zu trinken, und Zuckerconfect, nachher zu trinken. Am zweiten Tage bei Hochzeiten geben sie zuerst lange Teignudeln (longetos de pasta) mit Käse und Safran (croco) mit Zibeben (großen Rosinen) und Specereien (Gewürzen). Und nachher gebratenes Kalbfleisch. Und nachher Feigen (fluges). Und nachher, nachdem sie die Hände gewaschen haben, bevor die Tafeln (Tische) aufgehoben werden, geben sie zu trinken, und Zuckerconfect, und nachher zu trinken. Zur Abendmahlzeit (in coenis) gehen alle nach Hause, denn die Hochzeit ist geendigt (d. h. am zweiten Hochzeittage erhalten die Gäste keine Abendmahlzeit). Zur Zeit der vierzigtägigen (großen) Fasten geben sie zuerst zu trinken, und Zuckerconfect, und zu trinken. Und nachher Feigen (ficus) mit enthaarten (das heißt hier auch der inneren, unmittelbar am Kerne sitzenden Schale beraubten) Mandeln (nämlich cum amigdalis pelatis [lateinisch pilatis]), und nachher große Fische (pisces grossos) zu Gepfeffertem (ad piperatum, Pfeffersulze oder Pfefferbrühe) und auch Reisbrei (menestram risi) mit Mandelmilch (cum lacte amigdalarum), und Specereien (Gewürzen), und mit Salzalen (cum anguillis salsis). Und nach dem Vorgenannten geben sie gebratene Hechte mit Salzbrühe (cum salsa), von Essig oder Senf mit gekochtem Weine und Specereien (Gewürzen). Und nachher geben sie Nüsse; und nachher geben sie andere Feigen (alias fluges, bezieht sich auf das obige ficus cum amigdalis pelatis, woraus hervorgeht, daß der Geschichtschreiber unter fluges Feigen ohne besondere Zurichtung versteht). Und nachher, nachdem sie die Hände gewaschen haben, bevor die Tafeln aufgehoben werden, geben sie zu trinken, nachher Zuckerconfect, und nachher zu trinken. Unter andern Ehrengeschenken, welche, wie bei *Neri di Donato*, Chronica Sanese bei *Muratori*, Script. T. XV. col. 200. 203 sich findet, die Bürger von Siena dem Könige und Kaiser Karl IV. und seiner Gemahlin, als beide 1368 ihre Stadt besuchten, darbrachten, waren auch Lebensmittel, z. B. Kapaune, Kälber, Wein u. s. w., und als besonders bemerkenswerth vergoldete Brode, vergoldetes Zuckerwerk (womit die vergoldeten Naschwerke nach dem Knidier Agatharchides bei Athenäus Buch IV. Cap. 13, Schweighäuser'sche Ausgabe II. S. 105 zu vergleichen sind) und Marcipan, welches Wort aus Marci pani zusammengezogen ist, und Marcusbrod bedeutet, indem es in Venedig erfunden und benannt ist. Die Ehrengeschenke in Lebensmitteln waren auch in Teutschland gewöhnlich. So z. B. sagt Hans von Schweinichen zum J. 1575 (I. Bd. S. 136): Es haben Ihro F. G. (Herzog Heinrich von Liegnitz) eine Nacht und einen halben Tag im Posthause (zu Augs-

burg) stille gelegen, allda die Herren von Augsburg Ihro F. G. das Geschenk von großen Fohren (Forellen) und Karpfen, die in den Stadtgräben auf fremde Herren gehalten und von den Fleischern mit Plautzen gespeiset müssen werden, neben sonst gutem Weine, verehren lassen. Nicht blos durch eine Fülle leckerer Speisen suchte man bei Gastmählern zu glänzen, sondern durch kunstreiche Art, in welcher man sie auffetzte. Ein Beispiel findet sich bei Johannes de Bazano im Chron. Mutinens., bei *Muratori* l. c. XV. col. 608, da, wo er von dem großen Feste zu Modena im J. 1347 handelt, welches gefeiert ward, als Mittwochs den 1. Aug. Nicolaus, Tribun der Stadt, von den hierzu speciell bestellten Syndicis der Stadt mit dem Rittergürtel geziert ward. Johannes sagt, daß dieses cum festo magno et solennitate mirabili geschehen. Auf diesem Feste waren von den Römern und andern umliegenden Städten über zweitausend, und trieben Ritterspiele. Der Tribun der Stadt ward in der Taufmuschel (dem Taufbecken) des alten Kaisers Constantin (in conca baptismi Constantini Imperatoris antiqui) mit dem Ritterschwerte umgürtet. Daselbst waren mehr als achtzig Kessel (calderiae) für vorgenanntes Gastmahl (pro praefato convivio), ohne die Kessel seiner (des Tribuns der Stadt) Frau Gemahlin, derer über funfzig die Gerichte zu kochen (ad fercula coquenda) bereitet waren. Daselbst war das Pferd des Herrn Kaiser Constantin aus Metall, bedeckt mit feuerrothem Zeuche (coopertus de varo, barro, burro, aus dem gr. πυῤῥὸν), so künstlich angeordnet, daß aus den Nasenlöchern beständig Wein und Wasser lief, und Niemand sah, wie es hineingebracht ward (quomodo poneretur.) Daselbst war ein aus Teig (de pasta) künstlich gemachtes Schloß (castrum), aus welchem Teller mit Lebensmitteln (incisoria cum vivandis) herausgebracht wurden. Wie sie aber hinein kamen, sah Niemand. Am Ende der Mittagsmahlzeit ward das erwähnte Schloß (praedictum castrum) zerbrochen, und über die Tische als ein Schmaus (pro uno convivio) aufgetragen. In Beziehung auf die angegebenen künstlichen Vorrichtungen, sagt Hüllmann a. a. O. S. 152: „es werden sich daher im Erdgeschoß die Vorrichtungen befunden haben." Noch wunderbarere Vorgänge kommen bei folgendem Gastmahle vor; aber es gehört dieses, nicht wie obiges der Geschichte, sondern der Sage an. Es ist nämlich die berühmte Sage[75]) von dem Zaubermahle (convivium magicum) Albert's des Großen. Der römische König Wilhelm, Graf von Holland, feierte das hohe neue Jahr des Jahres 1249 in Cöln. Damals war hier regens et legens der in der Magie große Albert, Bischof von Regensburg, von dem Predigerorden. Nachdem die Feierlichkeiten der Erscheinung der heiligen drei Könige gehalten worden, geht der Bischof von Regensburg aus seinem Musaeo, empfängt den König nebst seinem Gesinde (familia), führt aus dem Speisesaale (extra coenaculum) mit sich in den Garten (viridiarium). Hier sind Diener (ministri) von wunderbarer Schönheit, welche alles Nöthige zur gastmaligen Freude (ad convivalem laetitiam) vorbereiten. Da aber der strengste Winter und die ganze Oberfläche der Erde mit dem größten Schnee bedeckt ist, murret die sämmtliche Menge der Großen wider den Bischof, welcher bei so schrecklicher Kälte seine Gäste (convivas suos) ohne Feuerherd im Baumgarten (infra pomarium) zu Mittage speisen läßt. Als der das Zukünftige vorauswissende Bischof sich mit dem Könige zu Tische gesetzt, und jeder Gast (conviva) nach dem Stande seiner Würde seinen Platz habend das Essen erwartet, verschwindet im Augenblicke die unermeßliche Masse Eis und Schnee, und Sommerhitze durch die Strahlen der Sonne herrscht. Die Erde bringt grünes Gras und Blumen in wunderbarer Schönheit hervor. Jeder Baum grünt und gewährt Allen reife Früchte zum Essen, die Weinstöcke duftende Blüthen und frische Weintrauben. Vögel singen. Mit einem Worte der Winter ist in Sommer verwandelt. Die Diener (ministri) tragen eine reichliche Fülle Speisen herbei, sodaß sie überflüssig die zahlreiche Menge der Gäste (convivarum) sättigen, und der König über so viele und so große unerhörte wunderbare Dinge, die er sieht, sich überaus freut. Nachdem das Gastmahl erfüllt ist, verschwindet der Haufe Dienstmannen (turba ministralium), wie ein Phantasma, schweigt der Gesang der Vögel, verschwindet das Grün der Bäume u. s. w., kehrt der Schnee zurück u. s. w. Geschichtlich ist, daß zu hohen Kirchenfesten, wie namentlich bei dem Feste der heiligen drei Könige zu Cöln, dessen Schutzheilige sie sind, große Gastmähler gehalten wurden. Weshalb auch das Fest eines Heiligen „Hochzit" (Hochzeit) genannt ward[76]). Im Altnordischen hieß die festliche Zeit Gildistidh, Zeit des Gildi[77]) (des Gelags)[78]). Nachdem in der Swerris-Saga Cap. 60 gesagt ist, daß König Magnus nach Kaupângr (Kauf-Landzunge, Handels-Meerbusen, d. h. nach Nidharos) gekommen, heißt es weiter: Er kam dahin at Ólafsmesso degi hinum sidhara, an der Olafs-Messe Tage dem letzteren, d. h. zum letzteren (andern) Feste Olaf's des Heiligen, nach anderer Lesart at Ólafs wöko inni sidharri, in der Olafs Woche der letztern, d. h. ebenfalls zum anderen Feste Olaf's des Heiligen. König Swerrir rüstete sich dagegen in der Stadt, und hatte großes Kriegsvolk für sich, indem die Bonden ihm ihren Beistand verhießen; denn es war dahin eine Fülle gekommen, dem zu Folge, daß Gewohnheit war, in die Stadt zu reisen zu Gelageszeit (um gildistidh). Es lag Kö-

75) ex Chronicis Hollandiae Magnum Chronicum Belgicum l. l. p. 268. 269.

76) s. Schmeller, Bairisches Wörterbuch. 2. Th. S. 145.
77) Eine andere Zusammensetzung ist Gilda-skali, Stube der Gildi, der Gelage, convivorum taberna; s. die Swerris-Saga Cap. 120 in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 4. Bd. S. 212. 78) Zu der Redensart bei *Wern. Rolevink*, De antiqua Saxonia Cap. 11 (ap. *Leibnitium*, Scriptt. Brunsvic. T. III. p. 648): ut simplices sub colore justitiae convivium solvere cogant, ist im Register S. 54 unter Convivium bemerkt: „Convivium solvere, Germ. das Gelach bezahlen," gewöhnlicher die Zeche bezahlen. Mit Gelag vergl. das dänische Gilde, Gelag, Schmaus, Zeche. Im Betreff der übrigen Bedeutungen des weitverbreiteten Wortes *Gilde* s. den Art. Gilde, Gilden.

nig Magnus lange draußen bei Holmr, indem es unräthlich zu sein deuchte, die Stadt bei der Menschenmenge, die dort alle zusammen war, welche, wie er sah, König Swerrir hatte, anzugreifen, und wollte das abwarten, daß die Gelages-Zeit (gildistidh) geschlossen wäre und die Bonden heimreisten. Krossgildi (Kreuzes-Gelage, convivia clericalia) wurden die Gelage der Krossbraedhr, Kreuzes-Brüder, d. h. hier der Mönche und der nach der Regel lebenden Chorherren, genannt. Die Saga Hâkonar Hâkonarsonar erzählt Cap. 238: Der Herzog (Skuli) war den Frühling über in Nidharos und hielt Tafel (bordh)[79]) in Breidhastofa (der breiten Stufe), aber am längsten war er in seiner Herberge und hatte es wenig (ging wenig um) mit andern Menschen. Er war drei Nächte im Krossgildi (Kreuzes-Gelage, „triduo a clericis convivio exceptus fuit") und redete demnach sehr wenig. Er glaubte nämlich, als er nach Nidharos kam, zu finden, daß die Gesinnung des Volkes (althydho) gegen ihn sich sehr umgewendet. Convivia Canonicorum aditialia hatten unter andern auch statt, und der berühmte Dithmar von Merseburg[80]) gibt ein Beispiel davon, indem er erzählt: Ibi (nämlich bei dem Abte Ricdag von Berg zu Magdeburg) tres annos ego conversatus, in omnium festivitate Sanctorum ad sanctum Mauritium, quia ad altare huc (nämlich an den Altar der dem heiligen Mauritius geweihten Domkirche) me dare non potuit, fraternitatis consortio ab eo junctus sum (d. h. da mir der Abt Ricdag von sancto Joanne zu Berg in Magdeburg keine Priesterstelle an der Domkirche ertheilen konnte, ließ er mich von den dasigen Chorherren in die Brüderschaft derselben aufnehmen). Proximaque Sancti Andreae natali magnum et valde cunctis acceptabile convivium duos dies peractum est. Aufnahme und Einführung in eine Genossenschaft fanden nicht ohne Gastmähler statt. Dahin gehörten auf den Universitäten, auf welchen schon die landsmannschaftlichen Feste[81]) eine große Zahl rauschender Gelage herbeiführten, die Gastmähler, welche die zu Magistern und Doctoren Promovirten den ältern Magistern und Doctoren geben mußten. Dieses veranschaulicht z. B. die erste Epistola Virorum Obscurorum in folgender Darstellung: Dudum fuit hic (nämlich in Leipzig) prandium Aristotelis, et Doctores, Licentiati, necnon Magistri fuerunt in magna laetitia, et ego (nämlich Thomas Langsneiderus, Baccalaureus Theologiae Formatus) fui etiam ibi, et bibimus pro primo ferculo tres haustus de malvatico, et pro prima vice imposuimus semellas recentes, et fecimus offam (einen Imbiß), et deinde habuimus sex fercula de carnibus et gallinis, et caponibus, et unum de piscibus et procedendo de uno ferculo in aliud, semper bibimus vinum Kotzbergense, Rhenense, et cerevisiam Embeccensem necnon Thurgensem et Neuburgensem. Et Magistri fuerunt bene contenti, et dixerunt, quod D. Magistri novelli bene expediverunt se, et cum magno honore. Tunc Magistri hilarificati inceperunt loqui artificialiter de magnis quaestionibus. Et unus quaesivit, utrum dicendum Magister nostrandus, vel noster Magistrandus etc. Nach Angabe des Streites, heißt es weiter: Tunc Magistri multum admiraverunt subtilitatem: et unus portavit ei unum cantharum cerevisiae Neuburgensis. Er (Theodorus de Gauda) bringt es dem Magister Warmsemmel, mit dem er den Streit gehalten, und sagt: Seht, Herr Magister! daß ich Euer Feind nicht bin, et bibit in uno anhelitu, und Magister Warmsemmel thut ihm tapfer zur Ehre der Schlesier Bescheid u. s. w. Ähnlich gaben bei den Ständen der Ungelehrten Aufnahme in eine Zunft, Ertheilung des Meisterrechts, und Lossprechung der Lehrlinge erwünschte Gelegenheit auf Kosten des Aufzunehmenden oder Loszusprechenden reichlich zu schmausen und zu trinken. So z. B. heißt es in der Amtsrolle der bremer Goldschmiede[82]): Welk Mann de sines sulvest werden will, de schall dem Ampte ene Kost dohn, Mannen und Frouwen (d. h. wer seine eigene Nahrung anfangen oder Meister werden will, der soll dem Amte [d. h. dem Zunftmeister] sowol den Männern, als Frauen eine Mahlzeit geben). Wanner eines Ambtmannes (Zunftmeisters) Söhne, de im Ampte were gebaren, sines sulvest werden und sin egen arbeiden wolde, de scholde denne der Ambtkost (der Tractirung des Amtes, d. h. der Zunftmeister) frij wesen. Eine hierher gehörige Zusammensetzung mit Kost (Speise, Kost, Beköstigung, Gastmahl, Hochzeit) ist Raad-Kost, d. h. das Gastmahl, das ein neuer Rathsherr gab. So z. B. in Renner's Chron.: A. 1532, up nien Jahrs dagh do Her Lüder Halss sine Rhatkost dede, rotteden sick etlicke up unser leven Fruwen Kerchhave (Kirchhofe) u. s. w. Das Schmausen der neuerwählten Rathsglieder und Schöffen wurde in dem hessen-casselischen Rathsmodelle vom 15. Oct. 1676 und dem Abschiede vom 28. April des J. 1686 verboten. So auch in der hessen-casselischen Verordnung vom 1. Dec. 1732 die Schöffenmahlzeiten, welche die neuerwählten Dorf- und Gerichtsschöffen geben mußten. Schon im Mittelalter war man darauf bedacht der Üppigkeit bei Gastereien Einhalt zu thun. So z. B. gab der Rath zu Cöln, um in der Mäßigkeit mit gutem Beispiele voranzugehen, für seine öffentlichen, amtlichen Bewirthungen folgende Bestimmungen im J. 1400: drei Gänge: Rindstück und Schinken oder Wurst mit Gemüse; Hühner, Gänse oder Enten, Hasen- oder Hammelbraten; zum Nachtische blos Nüsse, Butter und Käse. Im J. 1409 für das Mittagsmahl, welches der Rath zu Cöln seinen Mitgliedern und der Geistlichkeit am zweiten Freitage (also an einem Fasttage) nach Ostern, nach Beendigung eines kirchlichen

79) „convivia dedit." übers. in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 4. Bd. S. 259. 80) Lib. IV., Ausgabe von Wagner, S. 74. 75. 81) Im Betreff der Feste der pariser Studenten s. *Du Boulay*, Hist. univ. Paris. T. III. p. 431. 432, und darnach Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters. 4. Th. S. 179.

82) Die Stelle bei Tiling, Bremisch-niedersächsisches Wörterbuch. 2. Th. S. 856. 857.

Aufzuges zu geben hatte, bestimmte er: Salmklöse mit Gemüse, gebratener Salm oder Bratforellen mit Reis; Äpfel und Käse[83]). Bei Überhandnehmen der Schwelgerei unter den Bürgern glaubte die Obrigkeit Vorschriften im Betreff der Gastmähler, welche die Bürger stellten, geben zu müssen. Über diesen Gegenstand der Gesetzgebung haben *Jo. Ch. Falckner* de juribus conviviorum, und Wildvogel, De Legibus conviviorum, von Gasterey-Ordnungen (Wittenb. 1738.), geschrieben. Als Beispiele führen wir die nürnberger Rathsverordnung von 1570[84]) an, in welcher der Rath seinen Bürgern auf das Genaueste vorschrieb, wie viel und was sie essen und trinken sollten. Nur einen einzigen Braten wollten sie bei Festmahlen zugestehen, und von Nebenschüsseln Nichts wissen, zum Tischweine Rhein-, Franken- und Neckarwein, dann einen wälschen, doch keinen Malvasier. Herzog Otto von Braunschweig hatte im J. 1228 den Hochzeitmüttern zwölf Schüsseln gestattet[85]). Der Rath von Nürnberg hatte im J. 1340 eine Verordnung (bei Siebenkees II. S. 395—402) erlassen, durch welche er bei den Hochzeiten genau die Zahl der Kirchenbegleiter und der nachtretenden Dienstboten bestimmte, keine Brautgeschenke, keine Hochzeitmahle und Tänze gestatten wollte, und selbst das Hausgesinde am Trauungstage nicht besser, als gewöhnlich essen, und erst 14 Tage nachher erlaubt sein sollte, Freunde und Verwandte bei sich zu sehen. Doch schon im J. 1352 ließ er in seiner Strenge nach, und erlaubte in der Verordnung des genannten Jahres (bei Siebenkees III. S. 371—375), daß die nächsten Verwandten am Hochzeittage selbst eingeladen werden durften. Im J. 1485 erließ er und im J. 1526 verbesserte er das als Spiegel mancher damaliger Sitten der Nürnberger merkwürdige „Hochzeitbüchlein" (bei Siebenkees II. S. 449 fg.). Unter der Reihe der Vorschriften, welche es enthält, nimmt die erste Stelle die Festsetzung der den Bräutigam zur Verlobung begleitenden Freunde ein. Hierauf wird die Zahl der zum Tanz einladenden Hochzeitbitter zu Roß und zu Fuß, die Zahl der Bräutigams- und der Brautführer, und die Zahl der Gäste, und die Kleidung und der Putz derselben, die Speisen und der Wein, Geschenke und Trinkgelder mit haarscharfer Bestimmung festgesetzt. Doch wurde dem Hochzeitvater die Freiheit gestattet, anstatt der bevorrechteten städtischen Spielleute und Pfeifer auswärtige zu werben. Nicht fehlte es jedoch an der gesetzlichen Bestimmung, wie viel Personen von beiden Geschlechtern am Morgen nach der Brautnacht das junge Ehepaar zum Eierkuchen heimsuchen durften, und wie viele Tage die Hochzeit dauern durfte. Ausdrücklich wurde auch bestimmt, daß Niemand außerdem in Gasthäusern und Trinkstuben bewirthet werden durfte. Wenn es im Hause der Braut an Raum fehlte, sollten die Ausrichtungen, Tänze und Gelage auf dem Rathhause oder in den Trinkstuben veranstaltet werden. — Die Vorschriften, welche in Regensburg über die äußerste Zahl der Kirchenbegleiter und der Tischgäste, über den Werth der Brautgeschenke und der jenen Begleitern zu verehrenden Feierkleider, finden sich bei Gemeiner in dessen Reichsstadt Regensburgsche Chronik I. S. 516. — Nach dem züricher Richtebriev durften daselbst 20 weibliche Gäste eingeladen werden, vier Leute aufspielen und einige dazu singen. In Betreff der Städte von Holland finden sich bei *Van Alkemade* en *van der Schelling:* Neederlands Dis-Plegtigheden (Tischfeierlichkeiten, Tischgepränge), vertoonende de plegtige (die stattlichen, ansehnlichen, feierlichen) Gebruiken aan den Dis, in het Honden (dem Halten) van Maaltyden, en het Drinken der Gezondheden u. s. w. (Rotterdam 1782—1785.) 1. Th. S. 192 fg., die die Hochzeitkleider, die Zahl der Hochzeittage und Spielleute betreffenden, mehr und weniger strengen gesetzlichen Bestimmungen. Guicciardini (Belgii Descriptio Amstelodami 1613 p. 96) sagt da, wo er von Antwerpen handelt: Ungeachtet der mannichfaltigen Gesetze der Fürsten, welche verbessern und bestimmen, geschieht die Hochzeit einer jeden Ehe, wiewol im Verhältnisse des Standes der Ehegatten, doch wirklich mehr als zu kostspielig. Es werden nämlich die Blutsverwandten und die durch Verschwägerung Verwandten beider Theile mit glänzenden und prächtigen Abendmahlzeiten bewirthet, und dieses drei Tage hindurch. Der Bräutigam schmückt sich durchaus herrlich, und noch prächtiger die Braut, indem die Kleidung und der übrige Schmuck täglich jene drei Tage hindurch geändert wird. Wenn es aber geschieht, daß Eheleute so lange in der Ehe leben, so wird die Hochzeit nach Vollendung des 50. Jahres mit großer Feierlichkeit und Freude wiederholt. Diesen Brauch beobachten auch die Priester, und zu Ausgange des 50. Jahres, seit sie den ersten Gottesdienst gehalten haben, wiederholen sie denselben auf feierliche Art und Weise und mit Ceremonien, und nennen diesen Tag Jubiläum. Noch jetzt geben Jubelfeiern, namentlich im Betreff des Antritts der Kirchen-, Lehr- und Staatsämter, zu ausgezeichneten Gastmählern Veranlassung, und nicht nur goldene, sondern auch silberne (wegen 25 Jahre langer Dauer gefeierten) Hochzeiten haben statt. Im Betreff der eigentlichen Hochzeiten erlaubten die alten Statuten der Stadt Marseille, nämlich die von François D'Aix zu Marseille 1656 unter dem Titel: Les Statuts municipaux et coustumes anciennes de la ville de Marseille herausgegebenen Statuten des Mittelalters zwar 30 einheimische Gäste, verboten aber, die Braut mit seidenen Kleidern zu beschenken und mit Wachsfackeln Verschwendung zu treiben. Verbote gegen das ausgelassene Lärmen bei Hochzeiten wurden von der Stadtbehörde von Nisme gegeben, wie die Hist. gén. de Languedoc T. IV. p. 500 enthält. In Florenz sollte, wie bei Tommaso Forti in (Lastri) Osservatore Fiorentino I. p. 104. 105 angegeben ist, der Zug zur Kirche auf sechs eigentliche Brautführerinnen und 200 Gäste, die Zahl der Lustigmacher auf drei, die Speisen auf wenige und nicht köstliche beschränkt sein. In Padua sollten,

83) Nach dem Archive der Stadt Cöln Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters. 4. Th. S. 154. 84) Materialien zur nürnbergischen Geschichte. 1. Bd. S. 51—54. 85) Rechtmeyer, Braunschweig-lüneburgische Chronika zum J. 1228 (1. Th. S. 466).

wie wir bei Gennari (Annali della citta di Padova) ersehen, nur 40 Hochzeitgäste, von jedem der beiden Theile die Hälfte sein. Die Statuta Mediolan. (in *Carpani* Comment. p. 363) machten die Zahl der Brautführerinnen und der Gäste noch schwächer, verkürzten die Festlichkeiten bis auf einen Tag, gestatteten auch keine Brautgeschenke. Die Bürger von Bologna sollten sich nach der gesetzlichen Tischordnung vom J. 1291[86]) bei Hochzeiten mit drei Gerichten und 20 Gästen begnügen. Drei Gerichte wurden auch für die Florentiner im 14. Jahrh. festgesetzt, bei Hochzeiten jedoch sollten 20 Schüsseln das Höchste sein, bei Ritterschlägen 100[87]). Auch die Statuten von Bergamo gewährten im Betreff der Anzahl der Schüsseln den Rittern und Rechtsgelehrten gewisse Vorrechte vor den übrigen Bürgern, verfuhren jedoch bei Bestimmung der Zahl und Beschaffenheit der Speisen mit kleinlicher Genauigkeit[88]). Bis in das 19. Jahrh. finden sich gesetzliche Tischordnungen und Beschränkungen, wie es bei Eheverlöbnissen, Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen und Trauerfällen gehalten werden soll, worüber wir z. B. ein markgräfl. brandenb.-baireuthisches Reglement vom 27. März 1738[89]) haben. Über diese Gegenstände hat C. A. Jenichen „Besondere Anmerkungen von den eingeschränkten Verlöbnißmahlzeiten und hochzeitlichen Gastmahlen" (Jena 1746. 4.) und „Abhandlung von den Begräbnißmahlzeiten" (Leipz. 1747) verfaßt: Das Concilium Coyacense vom J. 1050 schreibt vor: Clerici et Laici qui ad convivia defunctorum venerint, sic panem defuncti comedant, ut aliquid boni pro ejus anima faciant, ad quae tantum convivia vocentur pauperes et debiles pro anima defuncti. Über die Todtenmahle haben wir in Beziehung auf das Heidenthum im Art. Opferfeste, Opfermahle, Opferschmäuse, Opfergilden bei den Germanen S. 137 fg. gehandelt. Der Bischof Gaudentius von Brescia sagt Tract. IV.: Partes enim Idololatriae sunt veneficia, praecantiones, suballigaturae, vanitates, auguria, sortes, observatio omnium (ominum), *parentalia*, inquam, unde Idololatriae malum caput extulit erroris. Nam gulae suae causa primum coeperunt homines prandia mortuis praeparare, quae ipsi comederent etc. Ungeachtet die Kirchenversammlungen dahinstrebten, daß zu den Todtenessen nur Arme und Schwache geladen werden sollten, so drangen sie doch nicht durch, wiewol die Versuche der gänzlichen Aufhebung, oder rücksichtlich wenigstens Beschränkung der Begräbnißmahle oder Leichenessen wiederholt wurden. Dahin strebte das Concil. Treveric. d. a. 1310 (ap. *Martène* et *Durand* Tom. IV. p. 251) im Betreff des Trierischen. Vergeblich war auch das Bemühen der weltlichen Gesetzgebung. Von solchem Bemühen geben Beispiele die Urkunden des Rathes zu Worms vom J. 1220 (bei Moritz, Reichsstädte Cap. XI, oder zweiter Anhang S. 154. 155) und die Statuta Mediolan. p. 366, sowie auch im übrigen Italien, wovon *Muratori*, Antiqq. II. p. 316. 335 handelt. In Toulouse wurde zu Anfange des 13. Jahrh. (nach der Hist. gen. de Languedoc III. p. 533) das zu starke und stolze Leichengefolge überhaupt beschränkt, und zu Cöln setzte das Eidbuch (im städtischen Archive zu Cöln, benutzt von Hüllmann a. a. O. IV. S. 163) das Leichengefolge auf sechs Männer und sechs Frauen fest. Guicciardini sagt da, wo er von Antwerpen handelt, und nachdem er von den dasigen Hochzeiten, Wochenbetten und Kindtaufen gehandelt hat (S. 96): Die Leichenfeierlichkeiten auch werden mit sehr großem Aufwande und Wohlthätigkeit gegen die Armen vollführt. Nachdem aber der Verstorbene bestattet ist, dann wird, um, auf welche Art es auch sei, den Schmerz zu verwischen, den Verwandten und innigsten der Freunde ein glänzendes und herrliches Gastmahl gegeben. Von den übrigen aber, welche zum Begräbniß gegangen, wird fast jeder Einzelne mit einem Nösel Wein und einer Schüssel in Milche gekochten Reises beschenkt. Die Bewirthung der zu Leichenbegängnissen aus andern Orten Geladenen konnte noch weniger füglich umgangen werden. Zugleich mußte das Gefolge geladener hoher Personen bewirthet werden. Dieses veranschaulicht z. B. das, was Hans von Schweinichen zum J. 1593 von der Tractation zur Begräbnißfeier der Herzogin Dorothea von Liegnitz, geborner Herzogin von Holstein, Gemahlin des Herzogs Heinrich von Liegnitz, welche den 5. Juli 1593 in Kindesnöthen gestorben, erzählt. Den 22. Aug. sind die holsteinischen Gesandten, als drei von Adel neben einer Hofmeisterin und einer Jungfrau zum fürstl. Begräbniß angekommen und denn, daß sie das fürstl. Fräulein, so allhier geblieben, nach dem Begräbniß wieder abholen sollten, welches mir auch viel Ungelegenheit gab mit der Tractation, weil sie so zeitlich vor dem Begräbniß kamen. Den 25. dito habe ich gejaget und sonsten an allen Orten jagen lassen, auf das fürstl. Begräbniß und weil stündlich auch fremde Gesandte zulangeten, die „Kuchel"[90]) (Küche) mit zu erhalten. Fürstliches

86) Cherubino Ghirardacci zum J. 1297 (T. I. p. 347). 87) *Scipione Ammirato*, Istorie Fiorentine zu den Jahren 1333 und 1340 (T. I. p. 368. 434). 88) s. *Riccius*, Statuta magnificae civitatis Bergomi p. 404. 405. 89) Im Corp. Const. Culmb. T. I. p. 552; dazu Rescript, daß vorstehendes Reglement sich auf die Taxam der Jurium Stolae auf dem Lande nicht erstrecke, d. d. 2. Sept. 1738, ebendas. S. 572; Ausschreiben, daß obigem Reglement genau nachgelebet werden soll, d. d. 23. Mart. 1740, ebendas. S. 573; Verordnung, daß bey Hochzeiten, Kindtaufen und andern dergleichen Fällen nicht mehr als ein Tag zu speisen, d. d. Nov. 1733, ebendas. 2. Th. S. 964; Erläuterung derselben d. d. 12. Febr. 1734, ebendas. S. 965; Verboth des übermäßigen Aufwandes bei Mahlzeiten, d. d. 3. May 1721, ebendas. 2. Th. S. 1015; Verordnung, daß Sonntags alle Gastereyen unterbleiben sollen, d. d. 3. Mart. 1727, ebendas. S. 142; Churbrandenburgische Policey und Ordnung, wie es mit Kost, Tracht und Kleidungen u. s. w. zu Berlin gehalten werden soll, d. d. 1. Jan. 1604, bei *Mylius*, Corp. Constit. March. 5. Th. 1. Abth. Cap. 1. Nr. 8. S. 71; ebendas. Nr. 10. S. 90: Ordnung, wie es hinfüro sowohl in Kleidungen und Livreen, als bei den Gastereyen, Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen gehalten werden solle, d. d. 28. May 1696; Fürstl. Schwarzburgische Ordnung bey Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen. (Rudolstadt 1749.)

90) Memorial-Bücher a. a. O. 3. Bd. S. 45. Vgl. S. 44: Den 31. dito (Juli 1593) hat das holsteinische Fräulein allhier in meinem Hause gebadet, auch Abends mit mir gegessen und sich der Gelegenheit nach (d. h. ungeachtet sie in Trauer war) lustig gestellt, welches mir auch Unkosten verursachet. Wenn ich also Zeit gehabt,

Begräbniß der Holsteinischen Fürstin (d. h. geborner Fürstin von Holstein). Auf den 31. Aug. ist das fürstliche Begräbniß angestellt worden, darzu alle Fürsten und Freiherren in Schlesien erbeten worden, neben andern vornehmen Herren und von Adel, vornehmlich aber vieler Reichsfürsten Gesandten ingleichen zur Stelle gekommen, ist gar ein zierliches fürstliches Begräbniß gewesen, darbei (ohne die Landschaft) viele Leute sein gewesen, wie der schriftliche Prozeß, den ich selber alleine gestallt, auch hernach selber ins Werk gerichtet, mit mehreren ausweiset. Nach gehaltenem Begräbniß sein gespeiset worden: eine lange Tafel auf drei Vorschneider (an welcher, wie aus dem Folgenden zu schließen, die hohen Personen saßen), acht Tische Frauenzimmer und zwölf Tische Junkern, und sein über sechzig Tische Knechte gewesen, ohne die letztern von Junkern und andern, so aufgewartet haben, und hat solches Begräbniß Ihr F. G. über 1400 Thlr. gestanden. Solches hat mir am meisten Mühe und Ungelegenheit gemacht, habe auch nach gehaltenem Begräbniß den fürstlichen Personen und adeligen Frauenzimmer in der alten Stube abgedanket, die andre Abdankung ist im Schloß durch Herrn Samson Stangen beschehen. Ungeachtet aller Verbote sind noch jetzt die Leichenschmäuse auf dem Lande nicht gänzlich abgestellt. Es hat diese Abstellung besondere Schwierigkeiten im Betreff der Träger der Leiche. Die Aufmerksamkeit der Gesetzgebungen haben auch die sogenannten Wochensuppen, d. h. die von ihren Freundinnen den Wöchnerinnen geschickten Suppen und andern leichtverdaulichen Speisen auf sich gezogen. So z.B. schreiben die Statuta Mediolan. (bei Carpani S. 363. 364) vor, daß den Wöchnerinnen nicht prächtige Kleidungsstücke auf das Bett gelegt und von Speisen keine köstlichen geschickt werden sollten. Die Statuten des Bischofs Daniel von Nantes (bei *Martène* et *Durand*, Thes. Anecd. pag. 954) bestimmten im Betreff der Kindtaufen in Nantes genau die Zahl der Taufpathen, Gevattern und Gäste, den Werth der Geschenke an die Wöchnerinnen und den Pathen, die Tischordnung bei den Kindtaufsmahlen und die Ausgaben bei Kirchengängen der Wöchnerinnen. Guicciardini sagt bei Beschreibung Antwerpens, nachdem er von dem großen Aufwande bei den dasigen Hochzeiten gehandelt (S. 96): Bei Wochenbetten auch und Kindtaufen werden hier große und kostspielige Feierlichkeiten gehalten, denn es bringen Vater und Mutter der anfänglichen Wöchnerin ihr gewisse schöne, kleine Geschenke dar, und werden wiederum von der Entbundenen mit einem Gastmahle bewirthet. Aber was man am meisten bemerken mag, es ist bei diesen Menschen gewöhnlich, daß sie zu Taufzeugen auch Väter und Mütter, so auch Brüder, Schwestern, ja selbst bisweilen auch Kinder nehmen, welche Sache sich mehr auf alter Gewohnheit, als auf kirchlicher Autorität zu stützen scheint. Sie thaten dieses wol, damit sie nicht wegen der Pathengeschenke Fremde in Verlegenheit setzen und dagegen große Taufgastmähler geben mußten. Gesetzliche Beschränkungen derselben sind in Beziehung auf Leyden, Haarlem und Gröningen, angegeben bei Van Alkemade I. S. 234. 235. 238. 250, in Beziehung auf Regensburg bei Gemeiner II. S. 122 und die im Betreff Nürnbergs bei Siebenkees I. S. 47. 48. 174—178; denn die nürnberger Verbote gegen die Pathengeschenke, die Gevatterschmäuse und den Aufwand in Tauftüchern wurden mehrmals wiederholt und von Neuem eingeschärft. So hat man auch anderwärts bei Beschränkung des Aufwandes bei Kindtaufen zugleich die Pathengeschenke, welche als Gegenersatz für diesen Aufwand gelten, zu beschränken gesucht. So z. B. im kurbraunschweigischen Patent wegen Kindtaufsmahle und Pathengeschenke d. d. 24. Mai 1704[91]). Nach dem fürstl. onolzbachischen Hochzeit-, Kindtauf-, Leichen- und Trauer-Reglement vom 7. Nov. 1733[92]) wurden alle unnöthigen Kosten und Collation an Speise, Trank und Confect, unter was für Prätext es auch sein möchte, bei gesetzter Strafe, und nach Beschaffenheit der Person und Umstände bei Thurn- (Thurm-) Einstecken, in der Residenz und andern Städten, Märkten, Flecken, Dörfern und Weilern gänzlich verboten. Wenn jedoch ein Fremder zu Gevatter gebeten wurde, und ein solcher über Land reiste und desselben Tages nicht mehr nach Hause kommen konnte, so durfte der Kindesvater in solchem Falle ihn bei sich behalten und mit nöthiger Speise und Trank, doch ohne andere Gäste dazu zu bitten, versehen. Auch ward bei den Land- und Bauersleuten in den Dörfern und Weilern zugelassen, daß sowol der Kindesvater, als die Gevattern und andere zum Kirchgang erbetene Personen, da sie zumal zuweilen einen weiten Weg nach der Kirche zu gehen haben, in den Wirthshäusern nach dem Kirchgange sich aufhalten und etwas Brod sammt einem Trunk genießen durften, jedoch, daß deren Zahl sich nicht größer als auf zehn Personen und die Zeche auf eine Person sich nicht höher als auf acht Kreuzer erstrecken, und sie sich sonst alles Tanzens und Spielens dabei enthalten mußten. Nach andern Ordnungen, welche die Gastereien bei den Kindtaufen nicht gänzlich verboten, sondern nur beschränkten, mußte der Kindsvater sogleich nach Endigung der Taufe der Obrigkeit ein Verzeichniß seiner Gäste bei einer gewissen Strafe übergeben, ähnlich, wie bei Hochzeiten der Hochzeitbitter und Aufwärter zur Anzeige der Gäste angehalten war. Die Gastereien bei den Kindtaufen hießen nicht nur Hochzeitmahle, wie z. B. in dem oben erwähnten kurbraunschweigischen Patent, und Kindtaufsessen, wie z. B. in dem königl. preußischen Mandate, die Hochzeit- und Kindtaufessen einzuschränken, vom 23. Febr. 1711[93]), sondern

so habe ich mich um Bestellung des fürstl. Begräbnisses bekümmern müssen, wie der Proceß (die Procession) und sonsten Proviant und anders anzustellen gewesen, welches mir viele Mühe gemacht. Den 9. August bin ich mit Ihro F. G. zu Parchwitz auf der Jagd gewesen und über Nacht allda geblieben, auch guten Rausch bekommen.

91) In den Braunschweig. Calend. Ordn. Cap. 6. S. 160. 92) §. 7 im Auszuge bei Hoffer, Beyträge zum Policeyrecht der Teutschen S. 345. Ebendaselbst S. 285 fg. findet sich ausgezogen, was die fürstl. Eichstädtische Polizeyordnung vom J. 1707, die Nürnbergische verneuerte Kindtaufordnung vom J. 1720, die Schweinfurtische revidirte Kindtaufordnung vom J. 1738, die Brandenburg-Culmbachische revidirte und verbesserte Policeyordnung vom J. 1746 und die Reichsstadt-Mühlhausische Verordnung wegen Aufwandes bei Gevatterschaften im Betreff der Kindtaufsmahle verordnen. 93) Bei *Mylius*, Corp. Constit. March. P. III. p. 631.

auch Kindelbiere, so z. B. in der kurbrandenburgischen Ordnung, wie man es in Städten mit Kösten oder Wirthschaften und auch mit Kindelbieren hinfüro halten solle, vom J. 1551 [94]), und in der ebenfalls kurbrandenburgischen Ordnung und Constitution, wie es mit den Verlöbnissen, Hochzeiten, Kindelbieren und andern Gelagen der Bauersleute auf den Dörfern gehalten werden soll, vom 20. März 1655 [95]). Das Trinken wurde nämlich in den früheren Zeiten bei den Gastereien für die Hauptsache gehalten, wie sich z. B. aus den Ausdrücken Brotferdhar-öl [96]), Fortfahrts- oder Abreisebier, Ägis-Drecka (Ägir's Trinkgelag), „Convivium Aegeris," in den Bragaraedhur [97]), wo von der gastlichen Aufnahme Ägir's bei den Asen die Rede ist: ok um queldit, er drecka skyldi, um am Abend, als man trinken sollte u. s. w.; brudhkaup drecka, Brautkauf trinken, welches im Art. Frauen S. 325, erfi drekka (den Erbantritt trinken und zugleich die Todtenfeier des Erblassers halten), erfiöl drecka, Erbantritts-Bier trinken, Erfis-dryckia, Erbantritts-Trinkung, welches im Art. Erfi S. 442. 443 erläutert ist, in der Erzählung der Edda Saemundar Frâ Daudha Sinfiötla odhr Sinfiötla-Lok: En at erfino bar Borghildor aul, Sed inter epulas funebres Borggilda potum conviviis ministravit [98]). Aber bei der Erbantritts-Feier brachte Borghildr Bier (oder anderes berauschendes Getränk) u. s. w., nämlich, wie weiter erzählt wird, in einem Horne, so auch in der entsprechenden Stelle der Wölsûnga-Saga Cap. 10 in den Fornaldar-Sögur Nordhrlanda I. S. 142, wo, nachdem gesagt ist, daß Borgildr das Erfi (die Todtenfeier) ihres Bruders gethan (gerir mî erfi brodhur sîns), dieses Gastmahl (thessa weizlo) mit den besten Lebensmitteln (medh enum beztum faungum) angestellt und dahin viele Großmänner gekommen, weiter gesagt wird: Borghildr bar mönnum drykk, Borghildor brachte den Männern den Trank. Ferner heißt es in den Atlamâl in Graelenzko Str. 71: Aexti hon aul-dryckior, at erfa braedhr sîna, sie (Gudhrun) ließ wachsen (stellte großartig an Erbtränke) ihre Brüder zu „erfen" (die Todtenfeier für ihre Brüder zu halten), „Magnum instituit convivium, ad justa fratribus suis solvenda [99]); in den Gudhrunar-Hwaut Str. 8: At thî erfi at öll oss dryckir, daß du Erfi zu (bei) uns allen (für uns alle trinkest) zu (bei, für) Schwanhilden und deine Söhne, „uti tu convivium parentale nobis omnibus (defunctis) agites etc." [1]). In der Thrymsquidha Str. 24 wird da, wo die Hochzeit beschrieben wird, die der Riese Thrymr zur Vermählung mit dem als Freyja verkleideten Asathor hält, gesagt: Man kam dahin zeitig am Abend, und für die Jötnar (Riesen) ward Bier (aul) vorgetragen. Allein aßen einen Ochsen, acht Lachse, alle leckern Speisen (krasir allar, „bellaria omnia") [2]) diejenigen, welche den Weibern sollten, Siffs Mann (Thor), trank drei Sâld Meth (modios tres medi). Sâld ist ein Faßmaß von 24 Quartier. Von der Vermählungsfeier Gudhrun's und Atli's sagen die Atla-mâl in Graenlenzo Str. 90: Aller Art Pracht bewürderter (eine Würde habender) Männer (manna tiginna) war, Rinder waren zahlreiche, wir genossen großartig (af störom) u. s. w. [3]). Auf das Hochzeitsmahl ist auch zu beziehen, wenn es in der Thrymsquidha heißt: Es gingen her zum Hofe goldgehörnte Kühe, ganz schwarze Ochsen dem Riesen (jötni) zum Ergötzen. Die Kühe mit vergoldeten Hörnern deuten dahin, daß sie zu einem feierlichen Schmause vorher geweiht waren, als Opferthiere. Reynitzsch, Überbleibsel der altteutschen Fest-Schmäuse u. s. w. und Erläuterung derselben aus den thüring. Kirms-Gebräuchen [4]) sagt: Verschiedene heutige Gebräuche des Landvolks auf den Dörfern seien noch aus dem grauen Alterthume, die ohne die Kenntniß der Vorzeit sich nicht deuten lassen; — geben aber zugleich Beweise der allgemeinen älteren teutschen Sitten. Besonders zeichne sich darunter das Kirmsfest (Kirms, zusammengezogen aus Kirch und Meß, in Franken Kirbe, Kirch-Weih) aus, welches in den thüringischen Dörfern, zwischen Eisenach und Gotha, jährlich im Herbst auf einen Donnerstag gehalten werde und drei Tage dauere. Er hebt hier das adelige „Wengenheinische" (Wangenheimische) Dorf Wolfs-Behringen [5]) aus, wo er in seinen Jugendjahren Augenzeuge war. Auf dem mit Linden besetzten, der gemeine Anger, auch das Mahl genannten, rundum mit großen Steinen eingefaßten Platze findet sich in der Mitte desselben unter der Hauptlinde ein großer Stein als Tisch, grade wie ein heidnischer Opferstein aufgerichtet, den vier kleinere Steine als Füße tragen. Auf diesem Platze hält die Gemeinde nicht nur ihre Versammlung, sondern auch die feierlichen Hochzeit- und Kirms-Tänze werden um den mittleren Baum und den steinernen Tisch gehalten. Das jährliche Hauptfest ist die Kirms. Alle junge Bursche im Dorfe vereinigen sich, um, wie sie sagen, eine gute Kirms zu halten. Sie wählen dazu einen aus ihrer Mitte zum Platzmeister, und bestimmen ein gewisses Haus zum Gelag, oder zur Herberge, wo sie sich versammeln, eine kleine Ablage, wie Reynitzsch sich ausdrückt, „gelten" oder zusammenschießen und den von Alters herkömmlichen Gesetzen sich unterwerfen, welche der Platzmeister, durch schon bestimmte Strafen an den Überfahrern, vor der ganzen „Gilta," wie Reynitzsch es schreibt, vollzieht. Nach einem feierlich gehaltenen Kirchenzug mit klingendem Spiel, unter Trompeten-Schall, — zieht der Platzmeister neben dem Platzknecht und einigen jungen Burschen, unter klingendem Saitenspiel, von Haus zu Haus. In der einen Hand hält er ein mit Bier gefülltes Baßglas, in der andern einen Rosmarin-Stengel. Nach dem Eintritt ins Haus trinkt er dem Hauswirth aus dem Glas eine Gesundheit zu, das der Bauer mit den Seinigen, auf des

94) Bei Mylius a. a. O. 5. Th. 1. Abth. Cap. 1. Nr. 3. S. 26. 95) Ebendaselbst Nr. 8. S. 71. 96) s. Ferd. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla). 2. Bd. S. 140. 97) Snorra-Edda, Ausgabe von Rask, S. 79. 98) Ebendaselbst 2. Bd. S. 119. 99) Ebendaselbst II. S. 465.

1) s. Ferd. Wachter a. a. O. 2. Bd. S. 529. 2) Ebendaselbst 1. Bd. S. 193.

3) s. das Weitere bei Ferd. Wachter a. a. O. 2. Bd. S. 477. 4) Bei Häßlein und Gruter, Bragur. 3. Bd. S. 110—119. 5) s. Galletti, Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha. 3. Th. S. 133.

Platzmeisters und aller jungen Bursche Wohlsein, austrinkt und gefüllt wieder zurückgibt. Der Platzmeister und sein Knecht bitten um einen Ehrentanz, der in der Stube mit der Tochter oder der Frau vom Hause gemacht wird, und empfängt bei seinem Abziehen einen großen, runden Kuchen, mit dem Wunsche: „macht Euch fein lustig." Ein Knecht sammelt alle die Kuchen [6]) in ein Sieb und führt sie auf einem Schubkarren hinter dem Zuge her. Bei dem Pfarrer wird der Anfang gemacht, wenn derselbe und seine Gäste bei Tische sitzen, und so geht es dann weiter zum Schulmeister u. s. w. Nachmittag beginnt der feierliche Tanz unter den Linden. Nachdem Reynitzsch diesen Tanz, wobei das Baßglas am Steintisch, auf welchem große hölzerne Kannen und Eimer voll Bier stehen, nicht nur den Tanzenden und den Alten und den Kirmsgästen gereicht wird, sondern auch von jedem am Anger vorbeigehenden oder reitenden Fremden angenommen werden muß, näher beschrieben, und bemerkt hat, daß den folgenden Tag nach 8 Uhr sich die vereinigten Bursche auf ihrem Gelage versammeln, ein Warmbier und Kuchen zum Morgenbrod genießen, und die Übertreter der Gesetze abgewandelt werden, und dann Vor- und Nachmittag wieder getanzt werde, erzählt er weiter: Der dritte Tag ist der feierlichste. Jeder putzt sich, so gut er kann. Mit glänzendem Goldpapiere werden die Hüte und Röcke besetzt. Alles bewaffnet sich mit Degen und Pistolen. Man bindet etliche seidene Tücher und Bänder an einen Stock, den der Platzknecht als Fahne trägt. Sie setzen sich zu Pferde und reiten nebst den Spielleuten in der Stille und guter Ordnung aufs Feld zur Heerde, um dort einen Hammel abzuholen. Unter lautem Saitenspiel wird derselbe mit rothen Bändern geschmückt, von dem mit einem langen Schlachtmesser versehenen Metzger auf ein Pferd genommen, mit Feierlichkeit nach dem Dorfe unter die Linden auf den großen Stein gebracht und daselbst unter Jauchzen und Tanzen geschlachtet. Abends halten sie dann auf ihrem Gelag einen fröhlichen Schmaus, spielen um Äpfel, Nüsse, verzehren den Hammel nebst einem Gerichte Schweinefleisch, und beschließen damit die Kirms. Reynitzsch bemerkt hierauf, daß hier Alles, was die ältesten Schriftsteller von den Opferschmäusen der keltisch-teutschen Völker geschrieben, zusammentreffe, und man daraus nicht unwahrscheinlich schließen sollte, daß die Opfer oder Schlachtung der Alten erst den dritten Festtag oder die vierte Nacht geschehen. Doch hat sich in der beschriebenen Feierlichkeit wol blos das Schlußopfer erhalten; denn es ist unwahrscheinlich, daß in der Heidenzeit kein Rind oder Pferd als Hauptopfer geschlachtet worden sein sollte. Weiter hält Reynitzsch diese Feierlichkeit für das alte teutsche Erntefest, das beweise der Hammel von der Heerde, die Äpfel, die Nüsse und die Kuchen. Jetzt, bemerkt er endlich, wird aus herzoglicher Verordnung das beschriebene Fest zu Anfange des November gehalten, nicht, wie in Franken, auf den Einweihungstag der Kirchen. Überhaupt haben die Schmäuse und Trinkgelage an den Kirchweihfesten gesetzliche Beschränkungen erhalten. Charakteristisch für die von den Sorben-Wenden abstammenden altenburgischen Bauern ist, daß in dem von ihnen jetzt gesprochenen Teutsch die Kirmeß oder das Kirchweihfest Landfressen heißt. Aber auch dieses ist nicht ohne gesetzliche Beschränkung geblieben; denn um zu verhüten, daß, wenn jedes einzelne Dorf seine Schmäuse zu einer besondern Zeit hielt, die Nachbardörfer Theil nähmen, und so des Schmausens den ganzen Herbst hindurch kein Ende würde, ist die Einrichtung getroffen worden, daß Dörfer eines und desselben Landstriches zugleich die Schmäuse des Kirchweihfestes halten müssen, sodaß sie einander nicht besuchen können. In den Niederlanden waren zu gewissen Zeiten im Jahre unter den Nachbarn sogenannte *Gebur*-Schmäuse (Nachbar-Schmäuse), worüber van Alkemade I. S. 274. 275 das Nähere anführt. Ebenso herrschte daselbst die Sitte, daß nach vollendetem Hausbau der Bauherr die Nachbarn bewirthete. Dieses findet noch jetzt auch anderwärts statt, daß die Nachbarn sogenannte Betfuhren (Bittfuhren) thun, nämlich für den Bauenden das gezimmerte Bauholz herbeifahren, beim Richten des Hauses helfen und zum Danke von dem Bauherrn ein Gastmahl erhalten. Diese Sitte, weil der Bauherr der Beihilfe der Nachbarn bedarf, hat nicht wohl gesetzlich aufgehoben werden können. Zu den Gastmählern, welche aufgehoben wurden, gehören, außer den oben genannten, auch die der Gilde, Gille in Schweden. Diese Gilde, Gille (sodalitia vel tribulium collegia) hielten alljährlich zum Jahrestag ein festliches Mahl (anniversarium et festivum convivium). Dieses Gastmahl war nicht alleiniger Zweck, sondern sie beriethen daselbst über Erhaltung und Erweiterung der Familien, über Befestigung der Treue und des Glaubens und des Gewohnheitsrechtes, über Wiederherstellung der Freundschaft in Uneinigkeit lebender, über Anordnung des Handels, der Arbeiten (opificiorum), der Geschäfte, der Zucht, welche die Lebensart der Einzelnen betrafen. Das, was unter ihnen als Gesetz galt, wurde Gillstuguhagh (Gesetze oder Statuten der Gillstube [Gildstube]) genannt. Ein Büchlein solcher Statuten sah Loccenius, aus welchem wir diese Nachricht schöpfen, bei seinen Freunden. Diese Gesetze und Gastmähler (convivia) behaupteten sich und wurden gebilligt so lange, als sie gerecht und mäßig gehalten wurden, und nicht den Staatsgesetzen, der Ehrbarkeit und der Ruhe der Herrschaften Eintrag thaten. Aber nachher wurden diese Gilden wegen der Unmäßigkeit ihrer Schmausereien und Trinkgelage und wegen der Nachtheile, die ihr Factionsgeist brachte, zugleich mit ihren Gesetzen oder Statuten abgeschafft [7]). Die Schützengilden [8]) des Mittelalters, welche als privilegirte

6) Mit dem Einsammeln der Kuchen vergl. das Einsammeln von Eiern, Speck und Würsten durch die von Haus zu Haus ziehenden Dorfbursche zu Pfingsten. Ein Lied, das hierbei in Wahrstedt bei Öbisfelde gesungen wird, s. bei Kuhn und Schwartz, Nordteutsche Sagen, Mährchen und Gebräuche aus Mecklenburg, Pommern, der Mark, Sachsen, Thüringen, Braunschweig, Hanover, Oldenburg und Westfalen. Aus dem Munde des Volkes gesammelt S. 382. 383.

7) *Loccenius*, Antiquitatum Sveo-Gothicarum, cum hujus aevi moribus, institutis ac ritibus indigenis pro re nata comparatarum Libri tres Cap. 22. Edit. alt. p. 117. 8) s.

Schützengesellschaften zum Theil noch jetzt bestehen, gaben auch zu großartigen Gastereien Veranlassung. Über Martinsschmäuse, bei welchen sich besonders die Martinsbrüder hervorthaten, die aber zur Zeit der großen Kirchenumänderung als papistisch verworfen wurden, haben wir im Art. Gans, welche dabei das Hauptgericht war, gehandelt. Die karolingisch-fränkische Gesetzgebung schrieb Capitularium Additio Quarta im Betreff der Geistlichen Folgendes vor: Cap. 67. *De Clericis, qui in convivio cantare praesumpserint.* Clerici inter epulas cantantes supradictae sententiae severitate coërceantur, das heißt, sie sollten mit Entsetzung von ihrem Amte bestraft werden, wie aus dem vorhergehenden Cap. 66. *De turpiloquiis.* Clericos scurriles et verbis turpibus joculatores ab officio detrahendos hervorgeht. Das Cap. 69. Ne ante horam tertiam quis (es ist jedoch blos von den Geistlichen und religiösen [einer religiösen Ordensregel angehörenden] Laien die Rede) ad convivium pergat aut ante benedictionem manducet, schreibt vor: Non oportet Clericos vel laicos religiosos ante sacram horam diei tertiam inire convivia, neque aliquando Clericos nisi hymno dicto edere panem, et post cibos gratias auctori Deo referre. Nicht blos in Beziehung auf die Geistlichen, sondern für in Trauer Befindliche überhaupt schreibt Capitularium Lib. VII. Cap. 243. *Quod poenitentes a conviviis et ornamentis atque alba veste abstinere debeant* vor: Qui luget abstinere debet a conviviis ac ornamentis et alba veste. Im Betreff der Theilnahme an Gastmählern der Heiden besagt Capitularium Lib. V. Cap. 126: *De his, qui convivio gentilium usi sunt*, und Additio Quarta Cap. 77: Qui convivio solo gentilium et escis immolatis usi sunt, possunt jejuniis et manus impositione purgari, wofür Capitularium Lib. V. Cap. 133 hat: et crebris manuum impositionibus purgari, und fügt, sowie auch Additio Quarta, Cap. 77, hinzu: ut deinceps ab idolothytis abstinentes sacramentorum Christi possint esse participes. Si autem idola adoraverunt, aut homicidiis vel fornicationibus contaminati sunt, ad communionem eos, nisi per poenitentiam publicam et per manus impositionem sacerdotali prece sint reconciliati, non oportet admitti. Mit einem Excommunicirten durfte, wie das Concilium Antisiod. Canon. 38 vorschreibt, kein Gläubiger, d. h. kein Nicht-Excommunicirter, essen. Vornehmlich durften die Excommunicirten nicht zur Theilnahme an Gastmählern zugelassen werden, wie in vielen Beschlüssen der Kirchenversammlung, namentlich in den Conciliis Aurel. I. can. 1. 3. 11, Epaonensi can. 15, Arvern. can. 6, Lugdunensi II. can. 2, Parisiensi V. can. 13 und andern, enthalten ist. Das Concilium Turon. I. can. 8 sagt: A communione Ecclesiae, vel a convivio fidelium extraneus habeatur. Das Concilium Andegav. can. 4: Non solum a communione habeantur alieni, sed nec conviviorum quidem admittantur esse participes, und das Concilium Veneticum can. 3: Non solum a communione divinorum Sacramentorum, sed etiam a conviviis fidelium submovendos.

(*Ferdinand Wachter.*)

Nachweisungen über dieselben bei Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters. 4. Th. S. 178.

GASTOLD, weiland großes Haus in Lithauen, ausgezeichnet durch Reichthum und Thaten, wie nicht minder durch eine erbliche Rivalität mit den Radzivil. Surmin, Hauptmann der Feste Kolain, vertheidigte sie auf das Hartnäckigste gegen die wiederholten Angriffe der Kreuzherren, obgleich er höchstens 120 Reisige unter seinen Befehlen zählte. Auch der letzte Sturm, wozu die Feinde 2000 Mann geführt hatten, wurde abgeschlagen, daß sie genöthigt waren, abzuziehen; aber Surmin, dem von seinen Leuten nur zwölf übrig geblieben, fand sich ebenfalls veranlaßt, das nicht weiter haltbare Haus zu räumen. Davon unterrichtet, eilten die Teutschen nochmals zur Stelle, und vollständig wurde durch sie die Feste zerstört. Surmin hat jedoch nachmals aus den Ruinen sie wieder erhoben, daher es ihm möglich war, von Kolain aus fortwährend der Teutschen Schiffahrt auf dem Niemen zu beunruhigen. Solches ihm zu wehren, wurde eine Flotte von 100 Schiffen ausgesendet, die aber von Surmin unerschrocken bestritten und größtentheils verbrannt wurde, wiewol er den Sieg theuer, mit seines Bruders Gastold Leben, hat erkaufen müssen, 1313. Ein anderer Gastold, des Strumpius Sohn, beherrschte in bedingter Unterwürfigkeit zu dem Großfürsten Gedimin das Gebiet von Oszmiana, gerieth aber, über der Vertheidigung der Burg Kowien, 1315, in die Gefangenschaft der teutschen Ritter. Peter Gastold, ebenfalls Gedimin's Zeitgenosse, verheirathete sich, nachdem er vorher die heilige Taufe empfangen, in Podolien mit einer Buczacka, des Wappens Abdank, und gelangte in jener fruchtbaren Provinz zu ausgedehnter Herrschaft. Statthalter zu Wilna während einer Abwesenheit des Großfürsten Olgerd, hat er daselbst Franziskanermönche eingeführt, die jedoch nach kurzem Bestand durch die in dem Heidenthume verharrende Bevölkerung zu Tode gemartert wurden. Peter ließ sich nicht abschrecken; eine zweite Colonie von Mönchen wurde durch ihn herbeigerufen und fundirt, behauptete sich auch in ihres Klosters Besitz. Dorgi und Prebind, die Gastolde, unterfertigten den Unionsvertrag von 1401, für Lithauen und Polen verbindlich. Johann Gastold begleitete den Großfürsten Witold auf der Reise nach dem Hoflager des Kaisers Sigismund, 1410, befehligte 1413 das den teutschen Rittern entgegengestellte lithauische Heer, und nahm für sich und seine Nachkommen der Abdank Wappen an; Róża heißt er von da an in seinem Siegel. Johann Gastold unterstützte nach Witold's Ableben des Swidrigailo Bemühungen, Podolien wieder für Lithauen zu gewinnen, gerieth aber darüber 1431 in polnische Gefangenschaft. Kasimir's des Jagellonen Hofmeister, wurde er 1440 mit einem Heere nach Podlachien entsendet, um die Anhänger Sigismund's aus dem Lande zu treiben; späterhin kommt er als Woiwode von Trocki, zuletzt von Wilna, vor. Von seinen Söhnen war Andreas Marschall von Lithauen, 1442, Stanislaus Castellan von Trocki und Starost von Schamaiten, und hat dieser 1490 in des

Königs Alexander Auftrag eine Gesandtschaft an dem Hofe des Großfürsten der Moskau ausgerichtet. Des Stanislaus Zeitgenosse, Johann III. Gastold, erscheint bereits 1479 als Woiwode von Trocki. Michael Gastold bekleidete das Amt eines Stallmeisters, sein Bruder jenes eines Unterschatzmeisters von Lithauen. Der Schatzmeister war mit einer Fürstin Glinski verheirathet, und es verwickelte ihn diese Verwandtschaft in der Glinski Geschick; längere Zeit, und bis dahin seine Unschuld sich ergeben, wurde er gefangen gehalten. Er hinterließ nur Töchter, deren eine an Johann Radzivil, den Castellan von Trocki und Marschall von Lithauen, verheirathet war. Martin Gastold wurde auf Ableben Simeon's Olelkowicz, des Fürsten von Sluck und Kijow, zum ersten Woiwoden von Kijow bestellt; der Sohn seiner Ehe mit Elisabeth Dowgialowna, des Wappens Zabora, Woiciech (Adalbert) Marcinowicz 1501, war lithauischer Hofmarschall, Unterschenk von Lithauen, Starost, dann 1506 Woiwode von Nowogrodek. Er vertheidigte das Schloß zu Nowogrodek mannhaftig gegen die Tataren, unterzeichnete als Woiwode von Polock 1516 das dem Lande Drohiczyn verliehene Privilegium, stand hierauf der Woiwodschaft Trocki und zuletzt jener von Wilna vor. Er scheint in erster Ehe mit einer Ciechanowiecka, in anderer mit einer Fürstin Drucka verheirathet gewesen zu sein; gemeinschaftlich mit der letzten Frau hat er die infulirte Propstei Gieranow gestiftet. Des Adalbert Sohn, Stanislaus Wojciechowicz Gastold, erschien in ausgezeichneter Pracht in dem Gefolge K. Sigismund's I., als dieser, Behufs einer Zusammenkunft mit dem Kaiser und dem Könige von Ungarn und Böhmen, Presburg und Wien besuchte, 1515, und starb als Woiwode von Trocki, 1542, ohne Nachkommenschaft, daß demnach mit ihm das Geschlecht der Gastold erloschen ist. Seine Witwe, Barbara Radzivil, heirathete den König August von Polen, ein Ereigniß, welches über alle andere Familien Lithauens die Radzivil erhob. Der Gastold Besitzungen in Podlachien, Rajgrod, Tykocin, Goniadz wurden durch die Constitution von 1607 dem Lande Bielsk zugetheilt. (*v. Stramberg.*)

Gaston de Foix, s. Grailly.

GASTON, 1) Flaminius, Arzt, geb. zu Schwiebus in der Provinz Brandenburg am 9. Sept. 1571, studirte in Wittenberg, Leipzig, Altdorf, Bologna und promovirte in Basel. Er prakticirte dann in seinem Vaterlande, wurde Leibarzt des Herzogs von Liegnitz, starb aber schon am 5. Febr. 1618. Er schrieb: Discours vom rechten Nutz etlicher gebräuchlicher Arzneien bei währenden Sterbens-Läufften. (Liegnitz 1617.) (Ins Lateinische übersetzt, Görlitz 1660. 12.) (*F. W. Theile.*)

2) **Marie-Joseph-Hyacinthe de Gaston**, französischer Dichter, geboren 1767 zu Rhodes, kam sehr jung nach Paris und ward in dem Collège du Plessis erzogen. Da er zu einer ausgezeichneten Familie gehörte, widmete er sich zeitig der militairischen Laufbahn. Er hatte kaum sein 20. Jahr erreicht, als er schon Cavaleriecapitain war. Die Stürme der Revolution zwangen ihn, sein Vaterland zu verlassen. Er flüchtete sich nach Coblenz, diente eine Zeit lang in der Armee des Prinzen Condé, und begab sich hierauf nach Hamburg, wo ein Oheim ihn mit einer mäßigen Summe unterstützte, um zu Fuß nach Petersburg reisen zu können. Bei seiner dortigen Ankunft hatte er keine andern Hilfsquellen, als die Ertheilung von Privatunterricht in der französischen Sprache. Das Schicksal hörte jedoch endlich auf, ihn zu verfolgen. Der Graf Romanzoff, ein eifriger Beschützer der Wissenschaften, trug ihm auf, einige Theaterstücke zu den Festlichkeiten zu schreiben, die am Hofe veranstaltet wurden. Er übergab ihm zugleich die Redaction des literarischen Journals von St. Petersburg, und verschaffte ihm durch Verwendung bei Katharina II. eine Stelle an der kaiserl. Bibliothek. Gaston schrieb jetzt die ersten Verse seiner Übersetzung von Virgil's Äneide nieder, bei welcher er an Delille einen furchtbaren Nebenbuhler finden sollte. Sein sanfter, bescheidener und anspruchloser Charakter verschaffte ihm den Zutritt in den besten Gesellschaftscirkeln von Petersburg. Er fand dort eine willkommene Zerstreuung nach angestrengten Arbeiten. Die Stürme in Frankreich schienen endlich sich beruhigt zu haben. Gaston schmeichelte sich wieder mit der Hoffnung, seine Familie wiederzusehen. Die Liberalität Paul's I. realisirte bald seine Wünsche. Der Kaiser gab ihm aus seiner Chatulle eine Pension von 2400 Franken, ernannte ihn zum Malteserritter, und um das Maß seiner Huld voll zu machen, sollten seine Wohlthaten dem Empfänger nach Frankreich folgen. Dadurch von aller Unruhe befreit, dachte Gaston an Nichts, als an seine Übersetzung der Äneide. Er machte einige Bruchstücke öffentlich bekannt. Ermuntert durch die günstige Aufnahme, die sie fanden, beeilte er sich, die vier ersten Bücher seiner Äneide erscheinen zu lassen. Sie machten einiges Glück, und der Minister Fourcroix, der Gaston's Verwandter war, erklärte sein Werk für classisch. Durch seines Gönners Verwendung ward Gaston Vorsteher des Lyceums zu Limoges. Bald nachdem er dies Amt angetreten, erschien der fünfte bis achte Gesang seiner Übersetzung, die er 1807 gänzlich beendete. Diese erste Ausgabe, die er seinen Brüdern zueignete, erschien in dem genannten Jahre zu Paris in drei Octavbänden [1]). Sie ward in einem Jahre vergriffen und Gaston besorgte eine zweite Ausgabe in vier Bänden mit gegenüberstehendem Texte. Nach dem Urtheile von Kennern war diese Übersetzung, trotz des Glücks, das sie gemacht hatte, ein mittelmäßiges Werk. Was Gaston unter allen wesentlichen Eigenschaften eines Dichters mangelte, war die Empfindung. Keine von den zarten Nüancen, welche Virgil's Empfindungsweise offenbaren, hatte sich Gaston wiederzugeben bemüht. Er war mehr mit seinen eigenen Ideen als mit den Gedanken Virgil's beschäftigt gewesen, hatte immer nur an den Effect gedacht, und war nie bestrebt gewesen, sich mit seinem hohen Vorbilde zu identificiren. Mit Grund ist ihm vorgeworfen worden, daß er das lateinische Original

1) Seit 1796 ließ Gaston zu St. Petersburg die sechs ersten Gesänge in Quart drucken. Was die in Frankreich veranstaltete Ausgabe betrifft, so erschien der erste Band 1803, der zweite 1806, der dritte 1807 in Octav. Die zweite Ausgabe vom J. 1808 in vier Duodezbänden ist die einzige, die den Text enthält.

oft abgekürzt und verstümmelt habe. Als Beleg dafür dient die Beschreibung des durch Juno erregten Sturmes, die Episode Laokoon's und eine Menge anderer Stücke, bei denen Gaston kein Bedenken getragen, den römischen Dichter bedeutend abzukürzen. Einige französische Kritiker wollten jedoch behaupten, daß Gaston ein treuerer Übersetzer gewesen sei, als Delille. Als Grund führten sie an, daß Gaston's Übersetzung nur 38 Verse mehr habe, als Virgil's Gedicht, während die von Delille 3000 Verse mehr als die Äneide enthalte. Gaston's Werk gewinnt, wenn man es weder mit Virgil noch mit Delille vergleicht. Der Styl ist nicht ohne Eleganz und die Verse sind leicht und wohlklingend. In den letzten Gesängen zeigt sich ein sichtbarer Fortschritt der Talente des Verfassers. Vielleicht suchte er, belehrt durch die Kritik, sich Virgil mehr zu nähern. Vielleicht rührte es aber auch daher, daß er nicht mehr mit den unnachahmlichen Schönheiten der ersten Gesänge der Äneide zu kämpfen hatte. Gaston's Übersetzung ist von Noten begleitet, in denen er seine Gelehrsamkeit und seinen Geschmack zeigt und zugleich vortreffliche moralische Grundsätze entwickelt.

Gewissenhafter in der Verrichtung aller Functionen, die das für den öffentlichen Unterricht ihm übertragene Amt foderte, konnte nicht leicht Jemand sein. Es geschah zum Theil auf Kosten seiner fortwährend sehr leidenden Gesundheit. Selten entfernte er sich aus der Hauptstadt. Unter furchtbaren Leiden hatte er seine Übersetzung der Äneide beendet. Von der Universität zu Paris und mehren Gelehrten empfing er die schmeichelhaftesten Beweise der Anerkennung seines Talents. Der Graf Romanzoff, der um diese Zeit nach Paris reiste, besuchte ihn, und brachte ihm ein huldreiches Schreiben des Kaisers Alexander. Diese angenehmen Überraschungen dienten, statt sein Übel zu heben, nur dazu, den Rest seines dahin welkenden Lebens schneller zu verzehren. Seinen letzten Willen bezeichnet ein Act der Wohlthätigkeit. In seinem Vermächtnisse fand sich ein beträchtliches Legat für das Hospital zu Rhodes. Ein Brustübel beschloß sein Leben den 14. Dec. 1808. Außer seiner Übersetzung der Äneide hat Gaston zwei Trauerspiele geschrieben, von denen das eine auf dem Theater zu St. Petersburg gegeben ward. Zu seiner zweiten Tragödie, Artaxerxes, die auf der französischen Bühne aufgeführt werden sollte, hatte ihm Metastasio den Stoff dargeboten. Seine übrigen Werke bestehen aus zerstreuten Gedichten in verschiedenen Sammlungen, einer Declaration des François restés fidèles au Roi (Francf. 1793.) und einem Gedicht: Les quatres ages de la femme betitelt, an welches er jedoch nicht mehr die letzte Hand legen konnte. Nur einige Bruchstücke dieses Gedichts fanden sich in seinem literarischen Nachlasse [2]). (*Heinrich Döring.*)

GASTONIA, bezeichnet eine von Commerson aufgestellte, zu den Araliaceen gehörige Pflanzengattung. Ihr Kelch ist mit einer verkehrt-eiförmigen, dem Fruchtknoten angewachsenen Röhre und mit einem ganzrandigen, über den Fruchtknoten verlängerten Saume versehen. Die 5—6 dem Rande einer epigynischen Scheibe eingefügten Kronblätter stehen ab. Staubgefäße sind 10—12 vorhanden, mit den Kronblättern eingefügt und diesen paarweise gegenüberstehend; die Staubfäden sind kurz, die Staubbeutel zweifächerig und aufliegend. Der unterständige Fruchtknoten ist acht- bis zehnfächerig. Die Eierchen hängen in den Fächern einzeln und sind gegenläufig. Die 8—12 kurzen, ganz unten am Grunde verwachsenen Griffel tragen die einfachen Narben. Die Beere ist saftlos, mit einer rindenähnlichen Lage umgeben, gerippt, vom Kelchsaume gekrönt, acht- bis zwölffächerig, mit einsamigen Fächern.

Diese Gattung ist nur in einer Art bekannt, welche auf der Insel Bourbon ihre Heimath hat und von Lamarck Gastonia cutispongia, von Persoon G. spongiosa genannt ist.

Es ist ein hoher Baum mit schwammiger Rinde, wechselständigen, unpaarig gefiederten Blättern und zwei- bis dreipaarigen, lederartigen, eiförmigen, stumpfen, ganzrandigen Blättchen. Die Trauben entspringen unter den Blättern und tragen vielblüthige Dolden. (*Garcke.*)

GASTRECHT, GASTFREIHEIT, GASTFREUNDSCHAFT. Gastrecht, Fremden- und Fremdlingsrecht, Weltbürgerrecht (Sitten- und Rechtsgeschichte, positives teutsches Staats- und Bundesrecht, Natur- und Völkerrecht). I. In sofern unter dem Rechte im sogenannten objectiven Sinne der Inbegriff der Regeln oder Gesetze verstanden wird, welche als allgemeinverbindende, maßgebende Norm für die gegenseitige Behandlungsweise von Menschen in dem Verhältnisse der Coexistenz und Wechselwirkung anzuerkennen sind; — möge nun diese Norm entweder blos in symbolischen Handlungen, in Sitten, Gebräuchen und Gewohnheiten, oder in ausdrücklichen Gesetzen, d. h. Vorschriften der Staatsgewalt, sich aussprechen — ist unter Gastrecht in diesem objectiven Sinne der Inbegriff solcher Regeln oder Gesetze in Bezug auf das Verhältniß der Wechselwirkung oder gegenseitigen Behandlung von „Gästen" oder Fremden, Ausländern einerseits und von Einheimischen, Inländern, oder von Mitgliedern einer Volks- oder Staatsgenossenschaft andererseits zu verstehen; sowie im subjectiven Sinne das Gastrecht den Anspruch des Einzelnen bezeichnet, den derselbe aus jener allgemeinen Norm in Hinsicht auf das gedachte Verhältniß ableiten kann. In Betreff des Inhalts solcher Rechtsbestimmungen läßt sich im Allgemeinen der doppelte Fall unterscheiden, daß entweder, wie in der Regel, der Fremde auf eine ungünstige Weise dem Einheimischen gegenüber gestellt ist, in welcher Beziehung das Gastrecht den Gegensatz bildet zu den Rechten oder Vorzügen des Indigenats, oder daß er deshalb in gewissen Beziehungen, z. B. auf die summarische Form der Rechtspflege, begünstigt wird, wohin die sogenannten Gastgerichte (oder Handelsgerichte) gehören. Wie ferner alles Recht seiner Quelle und verbindenden Kraft nach entweder geschichtliches und positives, aus gegebenen Verhältnissen in bestimmten Zeiten und bei gewissen Völkern entwickeltes und durch die Zwangsgewalt des Staats nöthigenfalls

2) s. Biographie universelle. T. XVI. p. 545 sqq.

durchzusetzendes, oder aus dem Wesen der Natur der menschlichen Vernunft entsprungenes, sogenanntes natürliches oder Vernunft-Recht ist, welcher Gegensatz eben dadurch vermittelt werden soll, daß das Vernunftrecht durch die Macht der Aufklärung immer mehr und mehr das positive Recht durchdringt und vervollkommnet, so ist auch das Gastrecht aus diesen verschiedenen Gesichtspunkten aufzufassen, und zwar von dem letztgenannten sogenannten vernunft- oder naturrechtlichen Standpunkte in noch weit höherem Grade als andere Arten des Rechts, weil hierbei der Natur der Sache nach Rechtsverhältnisse vorliegen oder vorkommen können, für die ein eigentlich positives, durch Zwangsgewalt durchzusetzendes Recht gar nicht gedacht werden kann, was namentlich in Bezug auf das sogenannte Weltbürgerrecht nachgewiesen werden wird.

Was nun zunächst den Begriff des Gastrechts betrifft, so ist zu bemerken, daß zwar die Ausdrücke: Gast-, Fremden- und Fremdlingsrecht dem herrschenden Sprachgebrauche gemäß als gleichbedeutend gebraucht werden, daß sie jedoch streng genommen oder im wissenschaftlichen Sprachgebrauche zu unterscheiden sind, theils weil die dadurch ausgedrückten Rechtsbeziehungen verschiedenartig sind (indem ein Volk, wie z. B. die Römer, Einzelnen aus andern Völkern wol ein sehr liberales Gastrecht gewähren, und doch in seinem Fremdenrecht sehr illiberal sich zeigen kann), theils weil das Wort Gast selbst keineswegs schlechtweg synonym mit dem Worte Fremder oder Ausländer, Reisender, Einwanderer u. s. w. ist, auch für sich schon sehr verschiedene Bedeutungen hat. Gast bezeichnet nämlich 1) im eigentlichen Sinne Personen, welche von andern mit einer Mahlzeit bewirthet werden, geschehe dies nun in öffentlichen Herbergen, Gasthäusern, oder von Privatpersonen, geschehe es ferner entweder für Geld oder aus Freundschaft, bei feierlichen Gelegenheiten (Tisch-, Hochzeitgäste, ungebetene Gäste). Auf diese jedenfalls sehr alte und noch jetzt im Schwedischen, Isländischen, Holländischen, Englischen, Böhmischen und Polnischen übliche Bedeutung, in welcher gesto schon bei Otfried vorkommt, und welche sich auch in dem teutschen Worte, Jemanden „zu Gaste" laden oder haben erhalten hat, bezieht sich die Etymologie von Gast aus dem Griechischen ἑστιᾶν, speisen, oder aus dem Isländischen gesta, essen und die offenbare Verwandtschaft desselben mit Kost, niedersächsisch Köste (Unterhalt, Nahrung, — z. B. in Luther's Liede: Christ lag in Todesbanden, kommt vor: Christus soll die Köste sein — sodann Schmauß); ferner mit Kosten, durch den Geschmack versuchen, gustare, eine Etymologie, welche vielen die natürlichste zu sein scheint, jedoch nicht allgemein angenommen wird. 2) Im weitern Sinne eine fremde Person, welche von einer andern aufgenommen und bewirthet wird, in welcher Bedeutung das Wort Gast in allen Beziehungen der Gastfreiheit, Gastlichkeit, genommen wird, was hier nicht näher zu erörtern ist, da sich hieran keine Rechtsverhältnisse knüpfen lassen. Dasselbe gilt 3) von der noch weitern Bedeutung, worin diejenigen, welche bei andern arbeiten lassen, bei ihnen kaufen, oder sich sonst ihres Dienstes bedienen, Gäste genannt werden (Mahl-, Back-, Brunnen-, Badegäste rc.). Endlich 4) in der weitesten, besonders hierher gehörigen Bedeutung, wonach Gast soviel wie Fremder oder Ausländer heißt, in welcher dies Wort schon beim Ulphilas vorkommt, wie auch das lateinische hospes und hostis nach Cicero's bekanntem Worte hierher gehört [1]): „*hostis* apud majores nostros is dicebatur, quem nunc *peregrinum* dicimus" (s. u. röm. Gastrecht).

Dieser Begriff des Fremden, Ausländischen im Gegensatze des Einheimischen, der Heimath, des Inlandes oder der Genossenschaft ist übrigens selber keineswegs ein festbestimmter oder begrenzter, sondern erweitert oder verringert sich nach der Sphäre seines Correlats der Heimath u. s. w., indem man sprachgebräuchlich nicht blos Ausländer Fremde nennt, sondern selbst Inländer, die nicht aus unserm Orte sind, nicht zu unserer Zunft oder zu unserm Hause, unserer Familie oder überhaupt nicht zu uns gehören [2]). Damit stimmt auch, was wir geschichtlich von der ursprünglichen Bedeutung des Wortes fremd wissen [3]). Dahin gehört auch das Wort „wälsch" (walli, wallenses) als Bezeichnung der sprachfremden Nachbarvölker, welche außerhalb der Landesgrenze, dem Walle, wohnen [4]), sowie die Bezeichnung des hei-

---

1) De offic. I, 1. 2. 2) Dies zeigen die Redensarten: „Fremde" oder „Ausleute," d. h. bloße ansässige Schutzverwandte, nicht Eingeborne oder Einheimische eines bestimmten Ortes, „fremde" Gesellen oder Meister, „fremde" Kinder, Dienstboten, Hunde u. dgl. m., „fremde Haare tragen, sich in „fremde" Händel mischen u. dgl. m. Vgl. Adelung sub „Fremd." 3) „Fremd" kommt von der im Hochteutschen veralteten Partikel *fram* (aliunde, weg, aus, fern oder entfernt, dem Raume, wie der Zeit nach) her, welche im englischen *from* sich noch erhalten hat (Eberhard-Maaß-Gruber, Synonymik II. S. 501. — Ebendaselbst ist auch der Unterschied von „Fremder" und „Fremdling" nachgewiesen). Jac. Grimm sagt (Deutsche Rechtsalterthümer. 1828. S. 396): „Die Sprache ist das allgemeine Band eines Volkes. — Sicher war auch das Bewußtsein ihrer Spracheinheit unter den Teutschen nie vergangen und nie ohne politische Wirkung; aber die im Alterthume ungleich lebendigeren Stammverhältnisse wurden dadurch so wenig gestört, als es unsere heutigen Familienverhältnisse werden durch die der Landschaft. Wie einzelne Familien hielten die einzelnen Stämme zusammen und wie Familien trennten sie sich. Und weil alle Rechtsverhältnisse ausgingen aus der Mitte der Familie oder Genossenschaft, so muß in diesem Sinne Fremder heißen, wer nicht an dem Orte, nicht in der Mark, nicht in dem Lande geboren und erzogen ist. Diesen bald engern, bald weitern Begriff der Fremdheit drücken viele Benennungen aus: aljakunja (alienigena), alilanti (elienti, ellende), alidioti, eliporo, elibenzo u. a. m., jeder Ausmärker ist fremd, d. h. der Markgenossenschaft untheilhaftig. — Fremd, gothisch framaþis, ahd. vremidi, altn. framandi, schwed. främande, aus der Partikel fram gebildet, bezeichnet einen, der fram ist, den exterus, Ausländer. Kommt er ins Land, so heißt er *gast* (in den Gedichten häufig: die kunden und die geste, Einwohner und Fremde), oder *herkomender man* (vgl. S. 5. 45. 248. 249)." add. Art. Fremde und Fremdlingsrecht in dieser Encykl. 1. Sect. 49. Th. S. 119 fg. 4) s. *Du Fresne*, Gloss. s. v. *Walla* und *Wallus*. Der Name Wallis blieb als Eigenname in Großbritannien und in der Schweiz. Vorzugsweise wurden die Italiener, mit denen die Teutschen in beständigen Fehden lebten, Welsche genannt. Das französische *étranger* (alt strangier), von extraneus, bezeichnet dasselbe. Vgl. Jordan in Welcker's Staatslexikon. 5. Bd. S. 361. (2. Ausg.)

mathlosen, herumschweifenden Fremdlings durch Wargangus (Vagabund) [5]. Der Natur der Sache nach blieb die Hauptbeziehung in dem Begriffe der Fremdheit immer die zu einer rechtlichen Genossenschaft im Lande oder zur Volksgenossenschaft überhaupt, woraus sich bestimmte Rechte und Pflichten ergaben, welche unter dem Ausdrucke des Gastrechts zusammengefaßt wurden.

Bleibt man zunächst bei dem allgemeinsten Begriffe von Gast- oder Fremdenrecht überhaupt stehen, so gehört das letztere in die Sitten- oder Culturgeschichte und das erstere in die Classe der moralischen Begriffe, d. h. derjenigen, die sich aus dem Bewußtsein entwickeln, daß der Mensch als Vernunftwesen einer höhern übersinnlichen Ordnung der Dinge angehört, daß ihm als solchem ein absoluter Werth oder eine Würde der Persönlichkeit zukommt, kraft deren er den Anspruch hat, von jedem Andern als Selbstzweck respectirt, nicht als bloßes Mittel für fremden Zweck, d. h. nicht als Sache angesehen und behandelt zu werden, mit welchem Gedanken sich zugleich mehr oder weniger klar die Vorstellung von einer Gleichheit aller Menschen in dieser Hinsicht oder daß alle eines Geschlechtes sind, verbindet. Aus diesen ursprünglichen Gefühlen und dem ihnen entsprechenden Grundtriebe der menschlichen Natur, welcher auf die Anerkennung und Geltendmachung dieser persönlichen Würde in der eigenen und fremden Person gerichtet ist [6]), geht alles Recht, somit auch das Gastrecht, als aus seiner tiefsten Wurzel hervor, keineswegs aber, wie irrig die Epikureische Philosophie lehrt [7]), aus bloßer Berechnung des Nutzens oder der Furcht vor Zwang; wie denn schon Hesiod und andere Dichter und Weisen des Alterthums [8]) treffend bemerkt haben, daß von Recht und Gerechtigkeit nur in der Menschenwelt die Rede ist, während in der äußern Natur blos das Gesetz der physischen Gewalt oder Stärke gilt, und sich, was jedenfalls das Gastrecht betrifft, schwerlich auch nur ein so entferntes Analogon desselben in der Thierwelt aufweisen lassen möchte, dergleichen doch in Hinsicht des Begriffes von Eigenthum oder anderer moralischer Begriffe, wie z. B. der Treue, Dankbarkeit, sich in der Thierwelt unleugbar finden [9]). In jenem dunkeln Rechtsgefühle und dem damit verbundenen Gedanken der Gleichheit, der sich schon auf den niedrigen Stufen der Bildung als sogenanntes Talion geltend macht, und den, wie Herder bemerkt [10]), selbst die Menschenfresser in sofern anerkennen, als sie für den Fall ihrer Gefangenschaft auch kein anderes Schicksal erwarten, als was sie ihren Feinden anthun — liegt ohne Zweifel der psychische Hauptgrund der Entstehung des Gastrechts, zumal sich damit das dunkele Gefühl der Gegenseitigkeit in der Verpflichtung zur Anerkennung jenes Rechts von selbst mischt. Dazu kommt dann der den Menschen angeborne Trieb der Geselligkeit [11]), der zugleich, wie schon Aristoteles bemerkt hat, bei den Menschen nicht, sowie bei den Thieren, die lieber heerdenweise als einsam leben, auf eine bloße stumme Coexistenz, sondern auf die Betreibung eines gemeinsamen Werkes, auf eigentliche Wechselwirkung mittels Ideenaustauschung ꝛc. gerichtet ist [12]), welches Bedürfniß nothwendig die Menschen zu einander führt. Endlich gehört hierher auch der menschliche Perfectibilitätstrieb, aus welchem das Streben, das noch Unbekannte kennen zu lernen, mit seinen mannichfachen Modificationen hervorgeht, worunter besonders die Lust zum Reisen gehört, die überdies als ein wahrer Wandertrieb zu den Charakterzügen einzelner Völker gehört (z. B. bei den germanischen), während sie bei andern allerdings nur in geringem Grade vorhanden vorkommt. Auch das in der Menschenwelt so mächtige Agens der Langenweile [13]) ist hier nicht außer Acht zu lassen, indem jeder Besuch Fremder durch die Unterbrechung der gewöhnlichen Eintönigkeit des Lebens, namentlich bei einsam lebenden, ein bedeutendes Interesse hat, das Lebensgefühl des Einzelnen kräftig erweckt, wie denn überhaupt der Mensch nur im Umgange mit andern wahrhaft seines Lebens sich bewußt und froh wird [14]), ohne diesen, in der Regel wenigstens, in der ganzen übrigen Natur sich einsam fühlt [15]), ebendeshalb aber gleichsam von selbst zu Begründung eines gastlichen Verhältnisses oder zu Anerkennung eines Gastrechts sich gedrungen fühlen muß.

Aus allem diesem erhellt, daß das Gastrecht vom Standpunkte der Sittengeschichte betrachtet, nicht als etwas blos Zufälliges, Willkürliches, sondern als schon in der Natur des Menschen begründet, und als mit dem Menschenleben selber nothwendig und ursprünglich gegeben und gesetzt erscheint. Daher die Ansichten berühmter Rechts- und Staatsphilosophen, welche, wie z. B. Hobbes und Rousseau, den sogenannten Naturstand des Menschen als einen Stand der Ungeselligkeit, oder des Kriegs Aller mit Allen darstellen, durchaus irrig sind, wie schon der geschichtkundige Schlözer nachgewiesen [16]).

5) Grimm a. a. O. S. 396 (*vergangr*, altn. wandern, von Haus zu Haus herumbetteln). 6) Vgl. Gruber, Bestimmung des Menschen II, 428. Maaß, über die Gefühle II, 34. 381. Kant, Anthropologie §. 80. 87 (Werke von Hartenstein X, 298. 370). Steffens, Die gegenwärt. Zeit S. 1 fg. Biunde, Psych. II, 248. Scheidler, Psychol. S. 451. 472. 7) *Horat.* Sat. I, 3. v. 98. 111. 8) Hesiod. Hauslehre V. 276 fg. Äschyl. Schutzgenoss. V. 241. Cic. De offic. I, 6. 9) Monboddo, Urspr. d. Spr. I, 263. Gall, Schädellehre S. 805. S. 85. Treviranus, Biolog. VI. S. 23. Vgl. Scheidler, Psychol. S. 315 und 468. 10) Ideen z. Ph. d. G. d. M.

11) Buffon, Allgem. Naturgesch. VII. S. 11. Garve, über Gesellsch. u. d. meisten Lehr- und Handbücher der Psychologie. 12) *Aristot.* Polit. I, 1, 9; vgl. Hist. nat. I, 1. (Auch die Ameisen, Bienen und Biber nennt Aristoteles deshalb, ebenso wie die Menschen, „politische" Thiere, im Gegensatz gegen die heerdenweise, wie die einsam lebenden.) 13) Vgl. Helvetius, V. Menschen. 2. Bd. Abschn. 8. Cap. 6 fg.

14) „Mir gäb' es keine größre Pein,
Wär' ich im Paradies allein." Goethe.

15) Aller Anachoretismus oder das Einsiedlerwesen ist in der Regel als eine krankhafte Erscheinung anzusehen; s. Reinhard, Christl. Moral. 1. Th. §. 66. S. 245 fg. 4. Th. §. 452 fg. S. 665 fg. und die daselbst citirte Literatur. 16) „Zwei oder mehre erwachsene vollbürtige Menschen begegnen sich zum ersten Male. Was werden, was dürfen sie mit einander anfangen? — Sie werden sich balgen (Hobbes). Sie werden kalt, ohne Notiznehmung vor einander vorübergehen (Rousseau). Sie werden sich auf der Stelle freundlich zusammengesellen (Pufendorf). Man sollte doch wol das Letzte glauben. Fast im ganzen Thierreiche similis simili gau-

Noch mehr muß natürlich ein Gastrecht im eigentlichen civilisirten Zustande sich finden, in welchem die gedachten Ideen zu klarem Bewußtsein sich erhoben haben [17]).

II. Der Natur der Sache nach bilden sich im civilisirten Zustande bei der Mannichfaltigkeit und Verwickelung der Verhältnisse, wie überhaupt die Formen des Rechts, so auch die des Gastrechts auf sehr verschiedene Weise aus, und namentlich hat hierbei die allgemeine Stufe der Cultur, auf welcher sich ein Volk befindet, einen entscheidenden Einfluß. Man kann in dieser Hinsicht als Princip den Satz aufstellen, daß, mathematisch zu reden, die Anerkennung des Gastrechts in größerem oder geringerem Grade eine „Function" der Zeit, d. h. eine veränderliche Größe, ist, die mit den gegebenen Bildungszuständen, besonders in Bezug auf Politik oder Staatsverfassung und positive Religion in steter Wechselwirkung steht, und nach dem Grade der politischen und religiösen Aufklärung wächst oder abnimmt. Hieraus folgt dann im Allgemeinen der Satz, daß je niedriger die Culturstufe einer Nation ist, desto weniger erkennt dieselbe die Pflichten der Gastlichkeit und des Gastrechts an, ähnlich den Kindern, die auch durch alles Unbekannte aufgeschreckt werden, oder alles Fremde mit Mistrauen betrachten und fürchten. Besonders kommt hierbei aber der unvermeidliche Egoismus in Betracht, der auch im civilisirten Leben, ja in diesem in oft noch höherem Grade die Völker durchdringt und als sogenannter Nationalstolz gewissermaßen nicht nur etwas Unvermeidliches, sondern sogar Löbliches ist; wenngleich nicht geleugnet werden kann, daß derselbe in seiner geschichtlichen Erscheinung nur zu oft das bekannte est modus in rebus etc. überschreitet, was sich dann namentlich in Verkennungen des eigentlichen Gastrechts offenbart. Übrigens zeigen sich auch in diesem Gebiete, wie in so manchem andern der menschlichen Geschichte Ausnahmen von diesen im Allgemeinen aufgestellten Regeln, indem z. B. bei einigen sonst auf einer ziemlich hohen Culturstufe stehenden Völkern entschiedenste Verkennung des Gastrechts und hinwiederum bei andern sonst ziemlich rohen entschiedenste Anerkennung desselben sich findet.

In beiderlei Beziehung, vornehmlich aber in ersterer, finden sich Belege bei mehren der berühmtesten Culturvölker des Orients, dieser Wiege des Menschengeschlechts und seiner Civilisation, zugleich aber auch des Stammsitzes alles politischen Despotismus und Servilismus, sowie der Hierarchie oder der absoluten Priesterherrschaft mit ihrem Principe der religiösen Intoleranz, woraus sich leicht erklärt, daß der Charakter des Gastrechts bei diesen Nationen in so unvollkommenen und zugleich so schroffen und stereotypen Zügen sich auf eine Weise ausgeprägt hat, die von den ältesten Zeiten bis auf die neuesten dieselbe geblieben, soweit nicht etwa ausnahmsweise die Übermacht der europäischen Civilisation eine Änderung oder Modification erzwungen hat [18]). So uralt die Cultur der Hindus und Chinesen ist, so hat ihnen diese doch nie zur Anerkennung eines Gastrechts verholfen, indem sie vielmehr alle Fremden schlechtweg verachten, oder als Feinde behandeln, woran ohne Zweifel die Unduldsamkeit ihres Priesterregiments und ihr religiöser Fanatismus hauptsächlich Schuld sind. Bekannt ist es, daß die Chinesen bis auf die neuesten Zeiten den Eintritt in ihr „himmlisches Reich" allen Fremden bei Todesstrafe verboten, oder ihn doch nur ausnahmsweise an einzelnen Punkten gestattet haben; und dasselbe gilt von Japan und den Gebieten des Dalai Lama. Die alten Ägypter waren gleichfalls wegen ihrer Ungastlichkeit schon im Alterthume berüchtigt, wofür man nur an den Busiris zu erinnern braucht, der die Fremdlinge nicht nur getödtet, sondern selbst verzehrt haben soll [19]); der übrigens nach neuern Untersuchungen [20]) mehr der Mythologie als der Geschichte angehört. Daß Sesostris bei seinen großen monumentalen Bauten nicht eingeborene Ägypter, sondern Fremde, d. h. die von ihm durch Waffengewalt unterworfenen Völkerschaften, verwendete, besagte ausdrücklich eine Inschrift, deren schon die alten Schriftsteller gedenken [21]). Indessen scheint doch schon in früher Zeit

---

det. Der Mensch wird sich nicht verleugnen können, daß der andere Mensch ein Wesen seiner Art sei; folglich wird er ihn, d. i. sich selbst, in seinem andern Ich lieben; er wird sich bei dessen Schmerz und Lust interessiren und sein unausbleibliches Gefühl wird sein, quod tibi *vis* aut *non vis* fieri, alteri *feceris* aut *ne feceris*. Von Recht und Pflicht weiß der Urmensch noch Nichts, und ist folglich keiner Zurechnung fähig; er handelt blos nach Trieben, die aber, so lange sie nicht durch Noth und Irrthum verdorben werden, ihn nie aus dem Gleise des Rechts, das er künftig erkennen wird, führen werden. — Diese Grundsätze oder Annahmen von Geselligkeit und Sympathie bestätigen auch viele Nachrichten von Wilden, die, so lange sie nicht gereizt waren, fremden Menschen mit zuvorkommender Güte begegnet sind." Schlözer, Allgem. Staatsrecht und Staatsverfassungslehre (Göttingen 1793.) S. 38 fg. Vgl. auch Platner, Philos. Aphorismen. 2. Th. §. 564. S. 331 fg. und §. 772. S. 423 fg., woselbst die richtigern Ansichten vom sogenannten Naturstande entwickelt sind.

17) „Du aber bereits gebildeter Mensch, was sind deine Rechte und Pflichten über und gegen diesen, selbst noch ungebildeten, oder gar schon durch dich gemisbildeten Urmenschen? 1) Er ist mit dir von Einer Familie, sein Adam ist auch der deinige; eine fast allgemeine Tradition läßt es vermuthen. Und wäre es auch nicht, so ist er doch 2) einerlei Wesens mit dir, hat gleiche Urtriebe und gleiche Urkräfte mit dir. Zufällig, äußerst zufällig, und nur Einfältigen auffallend sind die Unterschiede zwischen euch. Erkennst du 3) einen Schöpfer, so respectire dessen Willen, demgemäß dein Mitmensch so gut wie du glücklich, selbständig, unabhängig sein soll; unter welchem Vorwande kannst du ihm die Rechte verweigern, auf die du selbst Anspruch machst? Glaubst du aber keine Gottheit, hast keinen Sinn für Recht und kein Gefühl von Menschenliebe, sondern 4) pochst auf deinen wirklichen Besitz und wähnst, das jus fortioris sichere dich in deinen Usurpationen in Kingston, an der Eider, an der Düna 2c. — so besinne dich und zittere! Der Stärkere bist nicht du, sondern deine bisher Unterdrückte, oft 24 gegen 1. Deine Künste haben ihnen bisher das Gefühl ihrer Urrechte geschwächt; aber kannst du ihnen auf immer die Urkräfte lähmen, die in ihren Fäusten liegen?" Schlözer a. a. O. S. 39 fg.

18) Vgl. Gützlaff's Schrift über China. 1850. — Daß auch Japan noch in der neuesten Zeit sich streng abschließt und nur eine oder zwei Ausnahmen in Bezug auf Zulassung von Ausländern macht, darüber vergl. das „Ausland" Nr. 140 vom 12. Juni 1851. S. 558. 19) Vgl. *Virgil.* Georg. III, 5. *Ovid.* trist. III. eleg. 11, ars amandi I. v. 643. 20) Vgl. *Pastoret*, Histoire de la législation. (Paris 1817.) T. II. p. 179. 326. 21) *Herod.* II, 108. *Diod. Sic.* I, 56. — Vgl. *Pastoret* l. c. p. 26.

Ägypten sich den Principien der Gastlichkeit mehr genähert zu haben, da sonst schwerlich Abraham und später Joseph dort Aufnahme gefunden und späterhin die griechischen Philosophen Pythagoras, Platon u. A., die dieses Land besuchten, haben würden. Jedenfalls hat in dieser Hinsicht die Regierung des Psammetich eine Epoche gemacht, indem das frühere Abschließungssystem von da an aufhörte und man den gegenseitigen Verkehr mit dem Auslande auf alle Weise zu heben anfing[22]), und sogar die hohe Bedeutung des Reisens schon anerkannte[23]).

Die Erwähnung Ägyptens[24]) führt von selbst zu dem in diesem Lande eine geraume Zeit einheimisch gewesenen merkwürdigsten der Völker des Alterthums, zu dem der Juden. Von ihnen ist ebenfalls bekannt, daß sie sich als das auserwählte Volk Jehova's ansahen[25]), und durch specielle Gebräuche (die Beschneidung, die Eßgesetze u. s. w.) auf das Strengste von andern Völkern sich absondern mußten; ferner, daß bei ihnen die religiöse Intoleranz soweit ging, die Ausrottung der Andersgläubigen gradezu als Religionspflicht anzusehen. Daher findet sich denn auch in den geschichtlichen Büchern des alten Testaments, daß dieselben besonders, bevor sie zu dem Besitz ihres „gelobten Landes" gelangten, gegen alle fremden Völker, mit denen sie in Berührung kamen, auf das Härteste verfuhren[26]). Indessen ist nicht weniger gewiß, daß ihr großer Gesetzgeber Moses, offenbar ebendeshalb, weil noch zu seiner Zeit die Fremden in einer sehr gedrückten Lage sich befanden (sie werden in dem A. T. überhaupt immer mit solchen Personen, die Mitleiden verdienen, den Armen, Witwen und Waisen, zusammengestellt) ihren Zustand durch seine Gesetze soviel als möglich zu erleichtern suchte. Er findet es vorzüglich billig, daß die Israeliten den Fremdlingen wohl begegnen sollen, weil ihr ganzes Volk in Ägypten fremd gewesen sei (3 Mos. 19, 34; 5 Mos. 10, 19). Er gebietet, soviel es ein Gesetzgeber thun kann, die Fremdlinge zu lieben und begreift sie ganz ausdrücklich mit unter dem Namen des Nächsten, den man lieben soll als sich selbst (3 Mos. 21, 33. 34; 5 Mos. 10, 18. 19). Sonderlich warnt er, sie nicht zu unterdrücken, vermuthlich weil er wußte, daß der Nationalhaß derer, denen er Gesetze gab, sie nur allzu geneigt hierzu machte, und stellt Gott selbst als den Rächer und Beschützer der Fremdlinge vor. Das Sabbathsjahr ist ihnen mit zum Besten eingesetzt, und der alsdann wachsenden Feld- und Gartenfrüchte sollen sich auch die Fremdlinge frei bedienen können. Der große Unterschied zwischen Bürgern und Fremdlingen hätte eine Verschiedenheit des Rechts wirken können, z. B. daß einerlei Verbrechen anders an einem Einheimischen als an einem Fremdlinge bestraft wäre. Allein dieser Ungleichheit ist ein eigenes Gesetz, das wenigstens Verbrechen von allerlei Art auf einerlei Weise an Israeliten und Fremdlingen zu strafen befiehlt, entgegengesetzt (3 Mos. 24, 10—22). Die Veranlassung gab ein Fremdling, der wegen einer Gotteslästerung gesteinigt ward; bei der Gelegenheit bestimmt Moses die Strafen mehrer Verbrechen und macht den Beschluß: es soll einerlei Recht für den Einheimischen und für den Fremdling sein. — Auch vor Gott, und beim Opfern sollen Fremdlinge den Einheimischen gleich sein, wenn sie anders Lust hätten, Opfer zu bringen (4 Mos. 15, 15. 16). Darin hingegen standen Fremdlinge den Israeliten nach, daß sie zu größern öffentlichen Gebäuden frohn- oder herrendienstpflichtig waren (1 Chron. 22, 2)[27]), eine Bestimmung, die, wie schon angedeutet, aus Ägypten entlehnt zu sein scheint (vergl. 2 Mos. 1, 11 fg.; 5, 6, 19)[28]). David übte dies Recht gegen die übriggebliebenen Kanaaniter und dies stimmte offenbar mit der Denkungsart des jüdischen Volks überein, wogegen unter Salomon, der die Israeliten selbst zu solchen Frohndiensten anhielt, darüber eine große Unzufriedenheit entstand, welche unter seinem Nachfolger, der die Sache nicht abstellen wollte, wie bekannt eine völlige Rebellion und den Abfall von zehn Stämmen zur Folge hatte[29]).

Bei den Völkern des classischen Alterthums war in den frühern Zeiten von einem eigentlichen, als natürliches Völkerrecht zu bezeichnenden Gastrecht ebenfalls keine Rede, da ihr ganzes Staatswesen auf strenges Festhalten der Nationalität gegründet war, ihr Nationalstolz alle Fremden kurzweg als Barbaren[30]) bezeichnete und sie von Anerkennung angeborner oder allgemeiner Menschenrechte Nichts wußten[31]). Sparta namentlich duldete gar keine Fremden (Xenelasie), und Athen erklärte noch spät allein rohe Gewalt als sein Recht gegen Fremde[32]); wie denn überhaupt das barbarische Völker- und Kriegsrecht als ein Flecken in der Geschichte der sonst so hochgebildeten Griechen zu bezeichnen ist[33]). Dagegen erkannten die Griechen in späterer Zeit

22) *Pastoret* T. II. p. 180 suiv. ist am ausführlichsten hierüber. 23) Nach *Diodor*. I, 67 bezeichnete man denjenigen, der kein fremdes Land gesehen, mit einem Eselskopfe! 24) über ein skandalöses Vorrecht der Fremden, welches dieselben in Babylon hatten, nämlich daß alle Frauen gesetzlich verbunden waren, sich ein Mal in ihrem Leben in dem Tempel der Venus (Mylitta) einzufinden und ihre Reize dem ersten besten Fremden preis zu geben (*Herodot*. I, 199), und das eigentliche Motiv desselben (nämlich den Glauben, daß durch dies der Göttin der Liebe dargebrachte einmalige Opfer die Keuschheit der Frauen für ihre ganze übrize Lebenszeit geschützt sein werde!) vergl. Goguet, Urspr. der Gesetze u. s. w. 3. Bd. Buch VI. Cap. 1 (l. übersetz. 1762. 3. Th. S. 167 fg.) und *Pastoret* l. c. T. I. p. 172 suiv. 25) Vgl. den Art. Judenemancipation 2. Sect. 27. Th. S. 261 u. 264; ferner *Pastoret*, Hist. de la législat. T. IV. p. 406 sq. 26) z. B. 4 Mos. Cap. 31 u. 32. Jos. Cap. 6. 10. 11. Richt. Cap. 1. 3. 4. 8. 11. 18. 1 Sam. Cap. 11. 14. 15 fg. 30. 2 Sam. Cap. 8. 10.

27) Michaelis, Mosaisches Recht. 1. Bd. §. 138. 28) *Herodot*. II, 108. *Diod. Sic.* I, 56. *Pastoret* l. c. II. p. 70. 29) Unter welchen Bedingungen Fremde das israelitische Bürgerrecht bekommen konnten, zeigt Michaelis a. a. O. §. 139. Vgl. auch *Pastoret* l. c. T. III. p. 387 suiv. 30) Vgl. über dies Wort die Dissertation von *Fr. Roth*, De vi et usu vocis *βάρβαρος*. Vgl. Drumann's Geschichte d. Verfalls d. gr. St. 1820. S. 185 fg. 31) Tittmann, Darstellung der griech. Staatsverf. S. 12. 57. 622 fg. Vgl. *Wachsmuth*, De jure gent. (Kil. 1822.) 32) *Thucyd*. I, 5. III, 56. *Pausan*. IX, 15. 33) Welcker, Letzte Gründe von Recht, Staat und Strafe S. 365. Hermann, Griech. Staatsalterth. §. 9. S. 21 fg.

allerdings eine Art von öffentlichem **Gastrecht** an, die sogenannte **Proxenie**, welche die Pflichten der Gastfreundschaft unter bestimmten Privatpersonen durch Religion und Sitte weihte und manche in das Gebiet des öffentlichen Rechts gehörende Befugnisse, z. B. das Recht, Liegenschaften zu besitzen, Theilnahme an der gemeinen Weide, Gleichheit der bürgerlichen Lasten, ferner als eine Art von Handelsconsuln oder Geschäftsträgern ihre Landsleute zu vertreten u. d. m. begriff[34]). Die Eingehung von Ehen mit Fremden (Epigamie, connubium) scheint zwar nicht schlechtweg bei den Griechen verboten, doch für den Fall, daß die Kinder daraus volles Bürgerrecht erhielten, an ausdrückliche Genehmigung der Volksversammlung oder der Behörden gebunden gewesen zu sein[35]).

Bei den alten **Römern**, in deren Nationalcharakter Stolz und Verachtung gegen alles Nichtrömische einen hervorstechenden Zug bildete, fand sich ähnliches, da sie ursprünglich ebenfalls keine Anerkennung von **Menschenrechten**, sondern nur das sogenannte *jus fortioris* kannten, welches auch ihre Feinde gegen sie geltend machten[36]). „Adversus *hostem* aeterna auctoritas esto!" lautete ein Gesetz der XII Tafeln. Noch in späterer Zeit versagten die Römer den **Fremden** die **Civität** in publicistischer, wie in privatrechtlicher Beziehung, namentlich das *Connubium*, sowie die Fähigkeit der Erbeinsetzung, wenn der Peregrinus nicht etwa ausnahmsweise das *Commercium* hatte; daher auch bei ihnen bei Mischehen die Kinder (wie bei den Teutschen) der ärgern Hand folgten, und selbst die zu Bundesgenossen Angenommenen (socii foederati) in einer kläglichen Lage sich befanden[37]). Überhaupt theilte Rom die Ansicht des Alterthums, daß, wie **Walter** sagt[38]), das Recht nur durch und für ein **bestimmtes Gemeinwesen** bestehe und daher nur diejenigen schütze, welche demselben als Bürger oder in einer andern bestimmten Weise verbunden seien. **Ein fremdes Volk** galt daher, auch wenn man nicht mit ihm im Kriege war, dem äußern Rechte nach als **rechtlos**, und was man von ihm einfing, Personen wie Sachen, konnte als Eigenthum zurückbehalten werden. Dieselbe Befugniß erkannten aber die Römer auch umgekehrt gegen sich an[39]), und räumten den freien Völkern unumwunden den Standpunkt gleicher Berechtigung ein[40]). Ein rechtliches Verhältniß zwischen Rom und einem andern Volke setzte also einen **positiven Staatsvertrag**, wodurch man sich gegenseitig bestimmte Rechte zugesichert, oder zu gewissen Rücksichten verpflichtet hatte, voraus. Solche Verträge waren bei den Römern vierfacher Art, je nachdem dadurch ein bloßes Freundschaftsverhältniß (amicitia), wonach sich beide Nationen als in Friedenszustand zu einander stehend betrachteten, oder ein **Gastrecht** (hospitium), oder die gegenseitige Gewährung des Bürgerrechts (municipium), oder ein eigentliches Bündniß (foedus) festgesetzt wurde. Das **Gastrecht** war entweder ein blos unter **Privatpersonen** errichtetes, oder ein **öffentliches**[41]). Ersteres war ein sehr inniges Verhältniß, welches gegenseitig die Verpflichtung begründete, den reisenden Gastfreund aufzunehmen[42]), zu schützen und im Nothfall vor Gerichte zu vertreten[43]). Es wurde unter Auswechselung von Geschenken errichtet[44]), durch eine besondere Schutzgottheit geheiligt[45]) und mittels eines Wahrzeichens für ferne Zeiten gesichert[46]). Eine solche Verbindung ging selbst auf die Nachkommen über[47]) und mußte, um aufzuhören, förmlich aufgekündigt werden[48]). Das Vertrauen und die Pflichten, die daraus entstanden, reichten sehr weit. Die Römer ließen oft ihre Kinder auswärts bei den Gastfreunden erziehen[49]); durch sie betrieb man in der Fremde Geschäfte[50]), selbst im Kriege wurde noch der Gastfreund geachtet[51]) und die Verpflichtung anerkannt, ihn, wenn er gefangen war, auszulösen[52]). Alles dieses war freilich bloßes Gewissensrecht, aber durch Religion und Sitte so verstärkt, daß dessen Verletzung als arger Frevel betrachtet wurde[53]). Also hatte das **Gastrecht**, die Abhängigkeit ausgenommen, große Ähnlichkeit mit der **Clientel**[54]), und es wurde bei den Römern darüber gestritten, was von Beidem größere Pflichten auferlege[55]). Übrigens war aber dieses Verhältniß nicht eine blos römische oder italische Einrichtung[56]), sondern unter vie-

---

34) **Walter**, Röm. Rechtsgesch. 2. Ausg. S. 87. Note 25. 35) **Tittmann** a. a. O. S. 636. — Über die **Proxenie** der Griechen findet sich Ausführlicheres in folg. Dissertat.: *Ullrich*, Disquisit. de proxenia (Berol. 1822.), und besonders in der Hauptschrift hierüber von *Meier*, Comment. de proxenia. (Halis 1843.) Vgl. auch **Hermann**, Griech. Staatsalterthümer. 1831. §. 116. S. 220 und die daselbst citirte Literatur, und **Böckh**, Staatshaushaltung der Athenienser I, 55. 155. 255. II, 48. 78. 36) *Liv.* V, 35. *J. Caes.* Bell. Gall. I, 36. *Plutarch.* in Camillo. 37) **Rein**, Röm. Privatrecht. 1836. S. 41. 366. 38) Geschichte des röm. Rechts bis auf Justinian. (Bonn 1845.) I. S. 77. (Das Folgende entlehnen wir diesem trefflichen Werke, uns einige Abkürzungen erlaubend.) 39) Fr. 5. §. 2. D. de captiv. 49, 15. 40) Von dieser Gleichheit sind ursprünglich die Fremden überhaupt *hostes* genannt worden; *Festus* v. status, exesto; *Varro*, De ling. lat. V, 3 (vgl. oben) und **Hermann**, Gr. Staatsalterth. §. 9. S. 21. Note 2.

41) Hospitium privatum, publicum; *Livius* I, 45. 42) *Livius* XLII, 1: Privata hospitia habebant (magistratus Romani); ea benigne comiterque colebant; domusque eorum Romae hospitibus patebant, apud quos ipsis diverti mos esset. 43) *Cicero*, Divin. 20: Clarissimi viri nostrae civitatis, temporibus optimis, hoc sibi amplissimum pulcherrimumque ducebant, ab hospitibus clientibusque suis — injurias propulsare eorumque fortunas defendere. — Nuper Cn. Domitium scimus M. Silano diem dixisse propter unius hominis Egritomari, paterni amici atque hospitis, injurias. 44) *Servius* ad Aen. IX, 360: Consuetudo erat apud majores, ut inter se homines hospitii jura mutuis muneribus copularent, vel per internuntios. 45) *Cicero* in Verr. IV, 22. Darauf bezieht sich auch der Jupiter hospitalis, *Cic.* ad Quint. II, 12 pro Dejotar. 6 (7). 46) Dieses war die tessera hospitalis, die man sorgfältig aufbewahrte und auch den Nachkommen überlieferte. *Plautus*, Poen. V, 1, 22—25. V, 2, 87—94. 47) *Livius* XLII, 38. *Dionys.* VIII, 30. *Cic.* Divin. 20. *Caesar*, De bell. civ. II, 25. 48) *Livius* XXV, 18. *Dionys.* V, 34. *Cic.* in Verr. II, 36. 49) So wurden die jungen Römer in Cäre bei Gastfreunden in den etruskischen Wissenschaften unterrichtet; *Liv.* IX, 36. 50) *Liv.* IV, 13. 51) *Livius* XXV, 18. XXX, 13. Sogar Sylla wollte seinen Gastfreund verschonen, als er die Pränestiner niederhauen ließ. *Plutarch.* Sylla 32. 52) *Dionys.* VI, 94. VIII, 30. 53) *Cicero* in Verr. V, 42. 54) Daher werden die Gastfreunde und Clienten häufig zusammengestellt. *Livius* III, 16. IV, 13. *Cicero*, Divin. 20. 55) *Gellius* V, 13. 56) Es findet sich nicht blos zwischen Rom und den andern italischen Völkern, son-

len andern Völkern des Alterthums, wie auch bei unsern Vorfahren anerkannt [57]). — Das öffentliche Gastrecht der Römer war wieder doppelter Art: entweder ein solches, welches ein Staat einem einzelnen Fremden [58]), oder ein solches, welches er einem andern Staate in Gesammtheit verlieh. Ersteres gewährte die Versicherung, daß der Fremde von Staatswegen besonders geehrt und geschützt, und unmittelbar aller Rechte genießen sollte, die er sonst nur durch Vermittelung eines Bürgers hätte ausüben können. Er hatte daher nicht blos Schutz und Sicherheit im gemeinen Verkehr, sondern auch den Zutritt zu den öffentlichen Festen [59]); er konnte kaufen und verkaufen, und wegen solcher Geschäfte in eigener Person vor Gericht auftreten; ja die ihm zugefügten Unbilden wurden von Staatswegen verfolgt und geahndet. Dies öffentliche Gastrecht war wol ebenfalls erblich [60]), und das römische Volk ehrte noch in den späten Nachkommen das Andenken an eine solche Verbindung [61]). — Wenn Rom einer ganz auswärtigen Stadt das Gastrecht verlieh, wurden jene Rechte allen deren Bürgern auf ein Mal ertheilt [62]). — Daß dagegen das Fremdenrecht [63]), bis in spätern Zeiten die Peregrinen die Civität erhielten, ein sehr gedrücktes war, ist schon angeführt worden [64]).

Wie in so vielen andern, ja den allermeisten und wichtigsten Momenten und Punkten der Sittengeschichte, so hat auch hierin das Christenthum durch seine allgemeine Weltansicht, welche alle Menschen als Brüder auf gleiche Weise als zur Kindschaft Gottes berufen erklärt und überdies speciell die Gastlichkeit als Religionspflicht einschärft [65]), wahrhaft Epoche gemacht, freilich nur, wie ebenfalls in andern wichtigen Dingen, z. B. in der Abschaffung der Sklaverei, der Emancipation des weiblichen Geschlechts vorerst durch Aufstellung des richtigern Princips die Bahn gebrochen, während die Verwirklichung jenes Gedankens noch Jahrhunderte hindurch blos Gegenstand der Hoffnung war und zum Theil noch ist, welches Alles auch Alex. v. Humboldt in seinem „Kosmos" treffend angedeutet hat [66]). Auch Zachariä hat bemerkt, daß selbst unter den monotheistischen Religionen, die eigentlich nach ihrem Dogma von einem einigen Gott, dem Schöpfer Himmels und der Erde, dem Herrn aller Menschen und Völker zu der Anerkennung eines Weltbürgerrechts führen mußten, doch nicht die Brahmalehre und der Buddhismus, auch nicht der Islam oder die Lehre Muhammed's den Charakter einer kosmopolitischen Religion zeigen, sondern nur das Christenthum. „Denn nur dem Christenthume liegt die Idee des höchsten Wesens zum Grunde, daß Gott der Vater aller Menschen sei. Nur das Christenthum stellt alle Menschen, ihren Pflichten, Ansprüchen und Hoffnungen nach, einander gleich. Nur das Christenthum ist weder auf eine bestimmte Nationalität, noch auf eine bestimmte Örtlichkeit berechnet. Nur die Moral des Christenthums also enthält die Lehren, welche die Aufgabe und die Grundlage des Weltbürgerrechts sind. — Man kann daher behaupten, daß die Idee eines Weltbürgerrechts das ausschließliche Eigenthum derjenigen Völker sei, welche sich zum Christenthume bekennen — daß die europäischen Völker den weltbürgerlichen Charakter ihrer Cultur und Civilisation und den ihrer positiven Rechte, dem Christenthume, wenn auch nicht allein, doch vorzugsweise verdanken" [67]).

Es verhält sich in der That mit dem Gastrechte, wie mit der Freiheit der Person, oder der Aufhebung der Sklaverei und mit den meisten der sogenannten angebornen oder allgemeinen Vernunft- und Menschenrechte, deren Anerkennung von dem Christenthume zwar angebahnt, aber nur erst mit Hilfe des germanischen Volksthums [68]) seit der aus diesem letztern hervorgegangenen Reformation [69])

---

dern auch unter diesen gegenseitig, z. B. in Capua, *Liv.* XXIII, 8, zwischen Etruskern und Latinern, *Dionys.* V, 34, zwischen Tarentinern und Neapolitanern, *Dionys.* Excerpt. ed. *Reisk.* T. IV. p. 2315, zwischen Neapolitanern und Samniten, ibid. p. 2324.

57) *Liv.* XXXVII, 54. XLII, 38. *Cic.* De divin. I, 41. *Caes.* Bell. Gall. I, 47. 58) Vgl. *Liv.* I, 45. V, 28. 59) *Liv.* I, 9, 14. II, 18, 37. *Dionys.* VII, 71. *Polyb.* II, 12. 60) *Polyb.* III, 24. 61) Wenigstens wird es in den griechischen Inschriften gewöhnlich ausdrücklich mit für die Nachkommen ertheilt. 62) *Diod.* XIV, 9. 3. 63) *Liv.* V, 50. — Ein solches Gastrecht bestand auch zwischen Rom und den Äduern; *Caes.* Bell. Gall. I, 31; Walter a. a. O. S. 99. Note 11. 64) Vgl. Walter, Rechtsgesch. (B. I. Cap. 15. 31. 34.) 65) Röm. 12, 13. Hebr. 13, 2. 1 Timoth. 5, 20. 3 Joh. 5. 6. Vgl. Reinhard, Christl. Moral (Ausg. 4). 1. Bd. S. 23. Note 1. 2. Bd. S. 78. Not. q. 3. Bd. S. 181. Note 1. S. 288 fg. 66) „Das Christenthum hat hauptsächlich dazu beigetragen, den Begriff der Einheit des Menschengeschlechts hervorzurufen; es hat dadurch auf die „„Vermenschlichung"" der Völker in ihren Sitten und Einrichtungen wohlthätig gewirkt. Tief mit den frühesten christlichen Dogmen verwebt, hat der Begriff der Humanität sich aber nur langsam Geltung verschaffen können, da zu der Zeit, als der neue Glaube aus politischen Motiven in Byzanz zur Staatsreligion erhoben wurde, die Anhänger desselben bereits in elenden Parteistreit verwickelt, der freie Verkehr der Völker gehemmt und die Fundamente des Reichs mannichfach durch äußere Angriffe erschüttert waren. Selbst die persönliche Freiheit ganzer Menschenclassen hat lange in den christlichen Staaten, bei geistlichen Grundbesitzern und Corporationen keinen Schutz gefunden. — Solche unnatürliche Hemmungen und viele andere, welche dem geistigen Fortschreiten der Menschheit, wie der Veredelung des gesellschaftlichen Zustandes im Wege stehen, werden allmälig verschwinden. Das Princip der individuellen und der politischen Freiheit ist in der unvertilgbaren Überzeugung gewurzelt von der gleichen Berechtigung des einigen Menschengeschlechts. So tritt dieses, wie schon an einem andern Orte (Kosmos I. S. 385. 492. II. S. 25; vgl. auch W. v. Humboldt, über die Kawisprache I. S. XXXVIII) gesagt worden ist, als „„Ein großer, verbrüderter Stamm, als ein zur Erreichung Eines Zweckes (der freien Entwickelung innerlicher Kraft) bestehendes Ganze"" auf. Diese Betrachtung der Humanität des bald gehemmten, bald mächtig fortschreitenden Strebens nach derselben (keineswegs die Erfindung einer neuern Zeit!) gehört durch die Allgemeinheit ihrer Richtung recht eigentlich zu dem, was das kosmische Leben erhöht und begeistigt. In der Schilderung einer großen welthistorischen Epoche, der der Herrschaft der Römer, ihrer Gesetzgebung und der Entstehung des Christenthums, mußte vor Allem daran erinnert werden, wie dieselbe die Ansichten des Menschengeschlechts erweitert und einen milden, langdauernden, wenngleich langsam wirkenden Einfluß auf Intelligenz und Gesittung ausgeübt hat." Kosmos 1. Th. S. 234.

67) Vierzig Bücher vom Staate V, 255. 68) W. Menzel, Gesch. der Teutschen S. 13 fg. 69) Fichte, Reden an die teutsche Nation S. 184 fg. 200 fg.

und sodann seit der französischen Revolution (mit welcher unsere Zeit beginnt)[70]), nach und nach verwirklicht worden ist[71]), oder auch erst von der Zukunft nach der Idee des wahren (nicht im Sinne der sogenannten Mucker- und Junkerpartei aufgefaßten) christlich-germanischen Staats noch zu verwirklichen hat[72]).

Bei den alten Germanen finden wir zunächst ebenfalls ein überaus energisches Volksgefühl oder Nationalstolz, wie denn z. B. Abgeordnete derselben, die bei Cäsar erschienen, die höchsten Begriffe von ihrer Landsleute, der Sueven, Thatvermögen aussprachen, mit welchen sogar die unsterblichen Götter an Macht sich nicht zu messen vermöchten[73]). Oder wie die Trevirer und Nervier sich ihres germanischen Ursprungs rühmten und freuten, weil sie meinten, dadurch jeder Vergleichung mit den Galliern ausweichen zu können[74]). Und wie Werrit und Malorix im römischen Theater in hohem Selbstgefühle, daß keine Sterblichen in Tapferkeit und Treue den Germanen vorgingen, sofort die Ehrenplätze unter den Senatoren einnahmen[75]). Andererseits berichten Tacitus, Cäsar u. A. das Lobenswertheste von ihrer Gastfreiheit, von der der Erstere ausdrücklich sagt, daß sie darin jedes Volk übertreffen[76]). Heilig und unverletzlich war der Fremde, in welcher Absicht er auch gekommen sein mochte. Offen stand ihm die Hütte, an dem Tische fand er seinen Platz[77]). War der Mundvorrath aufgezehrt, so führte der erste Wirth als Wegweiser seinen Gast weiter. Uneingeladen gingen Beide in das erste beste Haus, eines freundlichen Empfangs gewiß; auf früheres Zusammentreffen kam dabei Nichts an. Gleiche Rechte hatte, was das Gastrecht betraf, mit dem Bekannten der Unbekannte. Gern gab man sogar dem Scheidenden, was er etwa noch heischte; doch war es auch vergönnt, sich von ihm etwas zu erbitten. Freude machten die wechselseitigen Geschenke, aber der Geber rechnete sie ebenso wenig an, als sie der Empfänger verdankte[78]), eine Schilderung, die fast wörtlich mit derjenigen übereinstimmt, welche Reisebeschreiber von der Gastfreiheit der heutigen Bewohner der Wüsten Arabiens[79]), sowie der Tscherkessen[80]), geben. Auch noch die spätere Gesetzgebung heiligte diese Gastfreundschaft für durchreisende Fremde[81]) und den Gast zu schützen hatte Jeder Verpflichtung, selbst wenn es sich auswiese, daß der Bruder des Aufnehmenden von ihm erschlagen wäre. Jedoch behielt man keinen Gast gern über drei Nächte, worauf sich das Sprüchwort bezieht: ein dreitägiger Gast ist Jedermann zur Last[82]). Der Grund hiervon lag nicht an dem Mangel der Dauer der gastfreundlichen Gesinnung, sondern in damaliger Volksverfassung, die in der Gesammtwirthschaft aller freien Grundeigenthümer bestand, welche sich gegenseitig Leben, Ehre, Familie, Eigenthum und Frieden verbürgten. Ward nun ein Fremder als Gast oder Flüchtling von einem freien Gemeindegenossen aufgenommen, so genoß er denselben Schutz, wie die übrigen Familienglieder seines Schutzherrn, der ihn vor der Gemeinde vertrat und ihn bei etwanigen Verletzungen zu rächen, aber zugleich für die von demselben begangenen Rechtsverletzungen einzustehen hatte, wenn er ihn bereits drei Nächte beherbergte, weil ein dreitägiger Gast rechtlich für ein Familienglied gehalten wurde. Für den blos durchreisenden Fremdling bewilligten auch noch die spätern Weisthümer Speise für sich und Futter für sein ermattetes Pferd, wenn er keine Wohnung erreichte, ungestraft aus der Mark zu nehmen. Der Reisende darf sich drei Äpfel vom Baume brechen, drei oder vier Trauben in die Hand schneiden, den Handschuh voll Nüsse pflücken, soviel Heu, als ein Pferd zum Futter braucht, nehmen, auch Holz zu hauen, um sein Geschirr oder Gefährte damit auszubessern und seine Speise zu kochen, sich Fische zu fangen u. dgl. m. Doch durfte der Reisende kein Futter mitnehmen und mußte sich überhaupt auf gebahntem Wege halten, oder im Walde ein Horn blasen, sollte er nicht für einen Dieb gelten[83]). Bei alledem war doch die rechtliche Lage des Gastes oder Fremden eine ungünstige, weil er, nicht in der Rechtsgenossenschaft der Mark und Landschaft sich befindend, auf ihren Schutz und Frieden nicht rechnen konnte. Er hatte als Ausländer kein Wergeld, und wenn auch auf seine Ermordung Buße gesetzt werden konnte, stand doch seinen Verwandten keine Befugniß zu, rechtliche Genugthuung zu verlangen; daher noch nach dem westgothischen Gesetzbuche der Todtschläger eines Fremden zu keiner „ättarbot“ haftete, nicht friedlos und landflüchtig ward; doch mögen von dieser allgemeinen Regel unter sonst verbündeten und benachbarten Stämmen Ausnahmen gemacht worden sein[84]).

Noch ungünstiger war das Loos der einwandernden Fremden (des „herkommenden Mannes), welche, wenn sie sich über Jahr und Tag in einem Lande aufhielten, in Unfreiheit geriethen[85]), woraus sich allmälig das sogenannte Wildfangsrecht, und später das Heimfalls- oder Fremdlings-Recht bildete. Das erstere (*jus Wildfangiatus*) bestand in der Befugniß,

70) Wachsmuth, Europ. Sittengeschichte. 5. Th. Abth. 2. S. 754 fg. 71) Fichte, Staatslehre. 1820. S. 60 fg. Venedey, Römerthum, Christenthum und Germanenthum. 1840. S. 20 fg. K. v. Raumer, Vom teutschen Geiste. 1848. S. 110 fg. 72) Scheidler, Propädeut. der prakt. Phil. 1851. S. 120 fg., vgl. S. 73 fg. 73) *Caesar*, De bell. gall. IV, 7. 74) *Tac.* Germ. c. 28. 75) *Tac.* Ann. XIII, 54. Vgl. überhaupt Barth, l. Urgeschichte. 2. Bd. S. 407. 76) *Tac.* Germ. c. 21. Vgl. Waitz, Teutsche Verfassungsgesch. I. S. 14. 77) *Caesar*, De bell. gall. VI, 23. 78) Eine Ausnahme in Rücksicht der Gastfreundschaft machten die Friesen. Sie versagten den Fremden die Aufnahme; s. Wiarda, Gesch. der alten fries. Sprache S. 16. Die Suionen hingegen beneideten einander wegen der Einkehr der Fremden; s. *Adam Bremens.* De Suionibus. Vgl. Teutsches Volk von Jacobi. 1820. I. S. 255. 79) s. Niebuhr's Beschreibung und Jordan im Staatslexikon V, 363. („Der einkehrende Fremde wird von dem Wirthe brüderlich empfangen und mit dem Besten, was das Haus zu spenden vermag, bewirthet. Ist der Vorrath aufgezehrt, so führt der Wirth den Gast bei irgend einem Nachbar ein, der sodann Beide mit gleicher Freigebigkeit und Freundlichkeit bewirthet.“)

80) *E. Spenser*, Travels in Circassia. (London 1837.) Vol. I. 81) Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 399. 82) Grimm S. 400. Phillipps, Gesch. des angelsächsischen Rechts S. 108. 83) Grimm S. 400. 84) Grimm S. 397. 85) Grimm S. 399.

Fremde, welche sich in einem Landstriche, in welchem dies Recht galt, niederließen, für Leibeigene des Schutz- oder Landesherrn zu erklären und als solche zu behandeln[86]); was in allen Gegenden, wo blos Hörige lebten, nach der Rechtsparömie „die Luft macht eigen"[87]) eintrat, während später die Pfalzgrafen als Stellvertreter des Königs oder Kaisers als allgemeinen Schutzherrn dies Wildfangsrecht in ihren Sprengeln ausübten. — Dahin gehörte auch das sogenannte Strandrecht im engern Sinne, Grundruherecht (compendium naufragorum), kraft dessen der Herr des Ufers sich der in Folge eines Schiffbruchs an dasselbe ausgeworfenen Güter von Fremden bemächtigte; ein früher in ganz Europa gültiges Recht, das indessen schon im 13. Jahrh. beschränkt und später ganz aufgehoben worden ist, oder doch höchstens nur in einzelnen Winkeln geübt wird[88]). — Ferner das sogenannte Erbschaftsgeld (gabella hereditaria) als die Abgabe, welche von dem unter erbschaftlichen Titel in das Ausland gehenden Vermögen an den Staat zu bezahlen ist[89]). Aus dem strengen festgehaltenen Grundsatze, daß man Fremde ganz von dem Gebiete ausschließen, mithin die Gestattung ihres Aufenthalts an ganz willkürliche Bestimmungen knüpfen könne, sowie aus der Thatsache, daß man auf Fremde, die bei Unfreien vorkommenden Verhältnisse anwendete, entstand dann auch das sogenannte Fremblings- oder Heimfallsrecht (jus albinagii, droit d'aubaine)[90]), welches in der Befugniß des Fiscus bestand, sich den ganzen inländischen Nachlaß eines Fremden mit Ausschluß aller Testaments- und Intestaterben anzueignen[91]). Dieses Recht[92]), welches übrigens nur particularrechtlich war[93]), stammt keineswegs aus Frankreich, wie Manche annehmen[94]), aber allerdings ist es in diesem Staate vorzugsweise in Übung gekommen. (Übrigens bedeutet das droit d'aubaine in Frankreich, theils in dem schon angegebenen Sinne, theils als Ausschließung der Fremden von der in dem Staate, wo dies Recht gilt, ihnen anfallenden Erbschaft, theils endlich das Verhältniß der Gegenseitigkeit [Reciprocität], sodaß der Fremde in einem Lande so behandelt wird, wie in seinem Vaterlande die Bürger des andern Staats.) Auch blieb es in Frankreich am längsten in Übung, was die übrigen Staaten zur Retorsion nöthigte (sogar noch im Code Napoléon Art. 11 blieb es wenigstens theilweise stehen), bis es endlich am 4. Juli 1819 durch ein Gesetz völlig aufgehoben ward[95]).

III. Was die neuern teutschen, insbesondere als positives Recht noch gültigen Rechtsbestimmungen über das Gastrecht, während der Dauer des Reichsverbandes bis zum Jahre 1806 betrifft, so war nach dem frühern Reichsstaatsrechte jeder Reichsstand verpflichtet[96]), „des andern Unterthanen geistlich und weltlich durch sein Fürstenthum, Landschaften, Grafschaften, Herrschaften, Obrigkeit und Gebiet frei, sicher und unverhindert wandern, ziehen und werben zu lassen." Landfriede von 1548. §. 1. Westf. Friede Art. IX. §. 2: „adeoque ea omnibus et singulis utriusque partis foederatorum vasallis, subditis, clientibus et incolis eundi, negotiandi, redeundique potestas data sit virtuteque praesentium concessa sit." Hierdurch waren freilich die Reichsstände nicht gehindert, polizeiliche Maßregeln zur Überwachung der Fremden zu treffen; aber jeder Teutsche konnte doch auch über willkürliche Störung des reichsgesetzmäßigen ungehinderten Durchzugs bei den Reichsgerichten Klage erheben[97]). Fichte hatte demgemäß vollkommen Recht, wenn derselbe in seinen herrlichen „Reden an die deutsche Nation"[98]) darauf hinwies, daß, wie früher bei den Griechen, so bei den Teutschen, der Staat und die Nation in sofern von einander gesondert und jedes für sich dargestellt waren: Der erste in den besondern teutschen Staaten oder Fürstenthümern, die letzte sichtbar im Reichsverbande, sowie unsichtbar in ihrer ganzen Volks-

86) *Hildebrandt*, De jure Wildfangiatus; *de Ludewig*, De Wildfangiatu; Runde, T. Privatrecht §. 316. 87) Vgl. über den Königsschutz für den Fremden und den sogenannten Königsfrieden Wilda, Strafrecht der Germanen S. 256 und Mittermaier, T. Privatrecht §. 105 und die daselbst citirte Literatur. 88) Martens, Europ. Völkerrecht §. 150. „Das sogenannte Strandrecht ist ein Schandrecht," Heffter, Europ. Völkerrecht. 1848. S. 147. 89) Mittermaier a. a. O. §. 111. S. 316 (ed. 7). 90) über die Etymologie des Wortes albinus und aubaine sind die Ansichten verschieden. So hat man albinus von trans Albim natus ableiten wollen, indem den von Karl dem Großen besiegten Sachsen, die häufig nach Gallien gekommen seien, das Recht zu testiren und der gesetzlichen Beerbung entzogen und ihr Nachlaß für bona caduca gehalten worden sei. *Dietherr* ad *Besoldi* Thesaur. voc. Nachsteuer p. 678. Andere wollen es von alibi natus herleiten, noch Andere sagen (z. B. Möser, Patriotische Phantasien. 3. Bd. Nr. 66), albanus sei ein solcher, der nicht im Heerbann zu fechten pflichtig gewesen. Nach Jordan (Staatslexikon V.) sind die albani die *Angli* (cf. *Lauriérius*, Gloss. de droit François s. v. *aubains*. *Puffendorf* T. III. obs. 14. §. V. not.), woraus sich zugleich erklärt, warum diese Benennung der Fremden vorzugsweise in Gallien üblich wurde. Das aubain ist nur die gewöhnliche französische Umbildung; s. Rotteck und Welcker, Staatslexikon s. v. Gastrecht S. 361. Note. Über den Ursprung des Wortes aubaine s. *du Cange*, Etymol. vocab. ling. Gall. und *Menage* dict. étymologique unter dem Worte *aubain*. 91) Vgl. *Pfeffinger*, Vitr. ill. Tom. IV. p. 156 sq. und dort die ältere Literatur. Runde, Teutsch. Privatr. (5. Ausg.) §. 320; dazu *Danz*, Comm. III. p. 130 sq. *Pestel*, De usu praet. albin. (Rint. 1718.) *Dithmar*, De jure albin. praecipue in Germ. (Trans. 1721.) *Schönlaub*, De jure albin. (Argent. 1765.) *Monglas*, De orig. et nat. jur. albin. (Argent. 1785.) *Pastoret*, Préface zu Vol. XV. recueil des ordonnanc. p. XXIII. *Wachter*, Gloss. s. voc. *Albinag*. *Du Fresne*, Gloss. s. v. *Albanus*, *Albinag*, *Aubena*. *Adelung*, Gloss. manual. s. v. *Albanus*. *Puffendorf* T. III. obs. 13 u. 14. Klüber, Völkerrecht §. 82. Martens, Völkerrecht §. 90. — (Ausführlichere Literatur s. in Pütter, Lit. d. t. Staatsr. III, 610 und Klüber's N. Liter. §. 1569.) 92) Über seinen Ursprung vgl. *Montesquieu*, espr. d. l. XXI. ch. 17.

93) Mittermaier, T. Privatrecht §. 106. 94) Philipps a. a. O. I. S. 320. 95) *Klüber*, Droit des gens moderne de l'Europe. 1819. I. p. 131 suiv. Jordan a. a. O. S. 368. Mittermaier a. a. O. (Ebendaselbst Note 10; s. auch über den sogenannten Erbkauf, d. h. eine gewisse Summe, die ein Fremdling an eine Stadt bezahlen mußte, um zu bewirken, daß nach seinem Tode die Erbschaft an seine Erben abgeliefert würde.) 96) Zachariä, Teutsches Staats- und Bundesrecht II, 283. — Das eigenthümliche Gastrecht der Souveraine, welche fremde Territorien betreten, bespricht Heffter, Europ. Völkerrecht. 1848. S. 105. 97) J. J. Moser, Nachbarl. Staatsr. S. 676. v. Berg, Polizeirecht IV, 322 fg. 98) S. 273.

thümlichkeit. Und was er hinzufügt, verdient hier ebenfalls wieder in Erinnerung gebracht zu werden, weil sich daraus ergibt, wie wir, in Bezug auf das teutsche allgemeine Gastrecht, sogar nach den Freiheitskriegen in einer kläglichern Lage uns befinden, als wie nach der alten so geschmähten und ganz widerrechtlich durch eine „Revolution von Oben" nach der im J. 1806 aufgehobenen teutschen Reichsverfassung, ja selbst in der darauf folgenden Periode des Sklavenjochs der Fremdherrschaft [99]).

Die teutsche Bundesacte sichert zwar im Art. 18 allen Teutschen das Recht, auch außerhalb des Staates, den sie bewohnen, Grundeigenthum zu erwerben und zu besitzen, und zwar ohne deshalb in dem fremden Staate mehren Abgaben und Lasten unterworfen zu sein, als dessen eigene Unterthanen. Hieraus folgt nicht nur, weil die Berechtigung zu dem Majus auch die zu dem Minus in sich schließt, daß jeder Teutsche, der in jedem andern teutschen Staate Grundeigenthum erwerben kann, auch in demselben sich vorübergehend aufzuhalten befugt ist; sondern es folgt zugleich, daß überhaupt die Teutschen in den verschiedenen resp. Ländern nicht als Ausländer oder Fremde im strengen Sinne angesehen werden dürfen. Dies folgt zugleich aus dem ganzen Sinne und Geiste der teutschen Bundesacte, die ja hauptsächlich darauf gerichtet ward, Einheit und Einigkeit nicht blos unter den Fürsten, sondern auch unter den Völkern Teutschlands zu bewirken; wie dies namentlich Preußen in der Sitzung des wiener Congresses vom 20. Nov. 1814 auf das Bestimmteste aussprach [1]). Bei der Eröffnung der teutschen Bundesversammlung am 5. Nov. 1816 wurden demgemäß in dem Vortrage des k. k. Präsidialgesandten die Bestimmungen jenes Art. 18 der teutschen Bundesacte als die wohlthätigsten für alle Teutschen und als solche gerühmt, die ein wahres teutsches Bürgerrecht begründeten [2]). In dem Vortrage über die Reihenfolge der von der hohen Bundesversammlung zu erledigenden Gegenstände zu dem Protokolle vom 17. Febr. 1817 heißen sie wohlthätige Bestimmungen, durch die ein „allgemeines teutsches Bürgerrecht begründet werden soll." In der vorläufigen Competenzbestimmung [3]) wird der hohen Bundesversammlung empfohlen, darauf zu achten, daß diese Bestimmungen in Erfüllung gebracht werden. Mecklenburg erkannte in dem Art. 18 den Zweck, daß der Teutsche in keinem Theile des verbündeten Teutschlands als Fremder behandelt und daß dadurch das Gefühl eines gemeinsamen Vaterlandes wieder erweckt werden soll. Ebenso war es Preußen, welches darauf drang, daß die gesetzmäßige Freiheit und Sicherheit der Person gegen jede mit den Landesgesetzen nicht übereinstimmende und nicht durch den ordentlichen Richter ausgesprochene kränkende Verfügung geschützt werde [4]). Namentlich sagt aber das preuß. allg. Landrecht in der Einleitung §. 40: „Wem die Gesetze auf der einen Seite Verbindlichkeiten auflegen, dem kommen sie auf der andern Seite durch ihren Schutz auch wieder zu statten. §. 41: Fremde Unterthanen haben also bei dem Betriebe erlaubter Geschäfte in hiesigem Lande sich aller Rechte der Einwohner zu erfreuen, so lange sie sich des Schutzes der Gesetze nicht unwürdig machen." — Allerdings kennt das allg. Landrecht die Landesverweisung, aber nur als Strafe für fremde Bettler, Landstreicher und Müßiggänger, wenn sie zur Arbeit unbrauchbar sind (Th. II. Tit. 20. §. 4 und 191).

Daß ferner spätere Bundesgesetzgebungen jene Bestimmungen nicht aufgehoben, sondern im Gegentheil sie nur bekräftigt haben, ist in einem Aufsatze in der cölnischen Zeitung vom J. 1845 [5]) mit Bezug auf den Bun-

99) „Soweit die teutsche Zunge reichte, konnte Jeder, dem im Bezirke derselben das Licht anbrach, sich doppelt betrachten als Bürger theils seines Geburtsstaates, dessen Fürsorge er zunächst empfohlen war, theils des ganzen gemeinsamen Vaterlandes teutscher Nation. Jedem war es verstattet, über die ganze Oberfläche dieses Vaterlandes hin sich diejenige Bildung, die am meisten Verwandtschaft zu seinem Geiste hatte, oder den demselben angemessensten Wirkungskreis aufzusuchen, und das Talent wuchs nicht hinein in seine Stelle, wie ein Baum, sondern es war ihm erlaubt, dieselbe zu suchen. Wer durch die Richtung, die seine Bildung nahm, mit seiner nächsten Umgebung entzweit wurde, fand leicht anderwärts willige Aufnahme, fand neue Freunde statt der verlorenen, fand Zeit und Ruhe, um sich näher zu erklären, vielleicht die erzürnten selbst zu gewinnen und zu versöhnen, und so das Ganze zu einigen. Kein teutschgeborner Fürst hatte es je über sich vermocht, seinen Unterthanen das Vaterland innerhalb der Berge oder Flüsse, wo er regierte, abzustecken und dieselben zu betrachten als gebunden an die Erdscholle. Eine Wahrheit, die an einem Orte nicht laut werden durfte, durfte es an einem andern, an welchem vielleicht im Gegentheil diejenigen verboten waren, die dort erlaubt wurden; und so fand denn bei manchen Einseitigkeiten und Engherzigkeiten der besondern Staaten dennoch in Teutschland, dieses als ein Ganzes genommen, die höchste Freiheit der Erforschung und der Mittheilung statt, die jemals ein Volk besessen, und die höhere Bildung war und blieb allenthalben der Erfolg aus der Wechselwirkung der Bürger aller teutschen Staaten, und diese höhere Bildung kam denn in dieser Gestalt auch allmälig herab zum größern Volke, das somit immer fortfuhr, sich selber durch sich selbst im Großen und Ganzen zu erziehen. Dieses wesentliche Unterpfand der Fortdauer einer teutschen Nation schmälerte, wie gesagt, kein am Ruder der Regierung sitzendes teutsches Gemüth, und wenn auch in Absicht anderer ursprünglichen Entscheidungen nicht immer geschehen sein sollte, was die höhere teutsche Vaterlandsliebe wünschen mußte, so ist wenigstens der Angelegenheit desselben nicht gradezu entgegengehandelt worden, man hat nicht gesucht, jene Liebe zu untergraben, sie auszurotten und eine entgegengesetzte Liebe an ihre Stelle zu bringen."

1) „Der König sehe es für Regentenpflicht gegen seine Unterthanen an, diese wieder in eine Verbindung zu bringen, wodurch sie mit Teutschland wieder eine Nation bildeten und der Vortheile genössen, welche daraus für die Mitglieder derselben erwachsen müßten." — Er fügte am 18. Febr. 1815 hinzu: „Die Errichtung einer teutschen Verfassung sei nothwendig nicht blos in Absicht auf die Verhältnisse der Höfe, sondern ebenso sehr zur Befriedigung der gerechten Ansprüche der Nation, die in der Erinnerung an die alte, nur durch die unglücklichsten Ereignisse untergegangene Reichsverbindung von dem Gefühle durchdrungen sei, daß ihre Sicherheit und Wohlfahrt und das Fortblühen echt vaterländischer Bildung größtentheils von ihrer Vereinigung in einen festen Staatskörper abhänge, einer Nation, die nicht in einzelne Theile zerfallen wolle, sondern überzeugt sei, daß die treffliche Mannichfaltigkeit teutscher Volksstämme nur dann wohlthätig wirken könne, wenn sich dieselbe in einer allgemeinen Verbindung wieder ausgleiche." (Klüber, Übersicht der dipl. Verhandl. des wiener Congresses S. 246.) 2) Klüber, Öffentl. Recht des teutschen Bundes §. 228. Vgl. Allgem. Zeitung vom 16. Juni 1845. 3) Protokoll vom 12. Juni 1817. 4) Klüber, Übersicht S. 242. Vgl. Allgem. Zeitung vom 7. Juni S. 1261. 5) s. Frankf. Journal vom 28. Juni 1845.

desbeschluß vom 5. Juli 1832 sehr gut nachgewiesen worden, welcher bestimmt, daß eine Ausweisung der Unterthanen eines Bundesstaats aus dem andern nicht Statt finden soll. Art. 7 dieses Beschlusses sagt: „Auf Fremde, welche sich wegen politischer Vergehen oder Verbrechen in einen der Bundesstaaten begeben haben, sodann auf Einheimische und Fremde, die aus den Orten oder Gegenden kommen, wo sich Verbindungen zum Umsturze des Bundes oder der teutschen Regierungen gebildet haben, und der Theilnahme daran verdächtig sind, ist besondere Aufmerksamkeit zu wenden; zu diesem Ende sind überall in den Bundeslanden die bestehenden Paßvorschriften auf das Genaueste zu beobachten und nöthigenfalls zu schärfen. Auch werden die sämmtlichen Bundesregierungen dafür sorgen, daß verdächtigen ausländischen Ankömmlingen, welche sich über den Zweck ihres Aufenthalts im Lande nicht genügend ausweisen können, derselbe nicht gestattet werde[6]).

Nichtsdestoweniger muß leider behauptet werden, daß nach der mit den karlsbader Beschlüssen und der wiener Schlußacte vom J. 1820 begonnenen Restaurationsperiode von einer Anerkennung eines wahren Gast- und Fremdenrechts in dem Gebiete der Staaten des teutschen Bundes nicht die Rede sein kann, da die von den Machthabern beliebte Praxis nach dem Principe des absoluten Polizeistaatsregiments dies nicht gestattet und jene früher gültigen Bestimmungen wieder außer Cours gesetzt hat. Aus mehr als einem Grunde begnügen wir uns für die desfallsigen Nachweisungen zweier unserer ausgezeichneten Publicisten, des Prof. Zachariä in Göttingen und des Prof. Jordan in Marburg, anzuführen, welche das bereits Mitgetheilte größtentheils bestätigen und ergänzen.

Der Erstere sagt[7]): „Man geht neuerdings hierbei von dem Grundsatze aus, daß der Fremde kein Recht zum Aufenthalte im Lande habe und daß es daher auch von der Polizeigewalt abhänge, ob sie Fremden überhaupt und unter welchen Bedingungen und Förmlichkeiten sie ihnen den Eintritt in das Land, den Durchgang oder Aufenthalt gestatten wolle[8]). Nur fragt es sich hierbei, ob Unterthanen eines teutschen Bundesstaats in einem andern Bundesstaate wirklich als Fremde behandelt werden können? Man sollte freilich meinen, daß das „allgemeine teutsche Bürgerrecht," wovon in Beziehung auf Art. 18 der Bundesacte mehrmals auch im Schooße der Bundesversammlung die Rede gewesen ist (Klüber, Öffentl. Recht §. 228 Note b), auch die Befugniß zum freien Aufenthalte in jedem teutschen Bundesstaate als politisches Recht in sich schließen müsse, und möchte wünschen, daß die Äußerung Mecklenburgs im Protokolle der Bundesversammlung von 1817 §. 233: „Daß der Teutsche in keinem Theile des verbündeten Teutschlands als Fremder behandelt und dadurch das Gefühl eines gemeinsamen Vaterlandes wieder erweckt werden solle," zur Wahrheit geworden wäre; allein die Praxis steht hiermit in Widerspruch und es ist soviel gewiß, daß die teutsche Bundesacte durch das, was sie im Art. 18 den Unterthanen der teutschen Bundesstaaten zusichert, nicht das Recht des freien Aufenthaltes in jedem teutschen Bundesstaate gewährt hat. Nur hinsichtlich des Erwerbs und Besitzes von Grundeigenthum steht der Fremde dem Unterthan gleich (Art. 18 a) und hierin liegt auch gewiß dasjenige zugesichert, was der westf. Friede Art. V. §. 36 den der Religion halber zur Auswanderung Genöthigten als Recht zuspricht: „et quoties ratio id postulat, ad res suas inspiciendas vel persequendas lites, aut debita exigenda libere et sine literis commeatus adire;" s. auch v. Mohl, Würt. Staatsr. 2. Th. S. 279. — Von diesem Standpunkte aus ist dann auch die hinsichtlich der eigenen Unterthanen ganz unzulässige (gemeinrechtlich auch nur als peinliche Strafe durch den Richter zu verhängende) Landesverweisung (vergl. Zachariä, Teutsches Staats- und Bundesrecht. I. S. 258) hinsichtlich der Fremden eine reine Polizeisache, gegen welche keine gerichtliche Klage als zulässig betrachtet werden kann[9]). Ebenso ist der Staat hiernach berechtigt, von Fremden Pässe oder Wanderbücher zu fodern und die Eigenschaften derselben festzusetzen u. s. w. — Aber welcher Willkür der Teutsche hierbei anheimgegeben ist, darüber belehrt uns Sylvester Jordan[10]). Die Strenge gegen Fremde besteht theils darin, daß man Ankömmlingen aus bestimmten Ländern den Eintritt in das Staatsgebiet ganz untersagt, theils darin, daß man ihnen blos keinen Aufenthalt gestattet, wenn sie einen solchen zu länger

6) Also auf Fremde, die als politische Flüchtlinge einen Bundesstaat betreten, die aus einem Lande kommen, wo sich hochverrätherische Verbindungen gebildet haben und der Theilnahme daran verdächtig sind, soll besondere Aufmerksamkeit gewendet werden. Und worin besteht diese Aufmerksamkeit? In der genauen Beobachtung und eventuellen Schärfung der bestehenden Paßvorschriften. Ausgewiesen werden sollen nur verdächtige, ausländische (also nichtteutsche) Ankömmlinge, welche sich über den Zweck ihres Aufenthalts im Lande nicht befriedigend ausweisen können. (Daß die mancherlei in der neuern Zeit vorgekommenen Ausweisungen blos „misliebiger" Personen sich demnach nicht juristisch rechtfertigen lassen, ist klar. Einige der berühmtesten Fälle dieser Art, namentlich die Ausweisung von Itzstein und Hecker aus Berlin im Juni 1845, bespricht Welcker im Staatslexikon 5. Bd. S. 377—403; vgl. auch Scheidler in Bran's Minerva. 1845. Juli. S. 129 fg. — Daß in der neuesten Zeit (1851) sich ähnliche Ausweisungen in Masse wiederholten, ist bekannt und auch leicht erklärlich, da man eben die „vormärzlichen" Zustände soviel als möglich zu restauriren sucht.) 7) Zachariä, Teutsches Staats- und Bundesrecht. 2. Bd. S. 283. 8) v. Berg, Polizeirecht IV. S. 320 fg.

9) Vgl. v. Mohl, Würtemb. Staatsrecht II. S. 281. Dies hat auch die teutsche Bundesversammlung anerkannt, in welcher Hinsicht besonders die Entscheidung über die bekannte Beschwerde des Freiherrn v. Sierstorpff (II. S. 237) mit den die Beschwerden des v. Lamezan und v. Massenbach (Protokoll der Bundesversammlung. 1817. §. 395. 1827. §. 71) betreffenden Beschlüssen zu vergleichen ist. — Ob aber der Fremde über Kränkung anderer den Unterthanen zugesicherten verfassungsmäßigen Rechte Beschwerde führen könne, in sofern sie überhaupt auf ihn Beziehung haben können, z. B. Unverletzlichkeit der Person und des Eigenthums, Gewissensfreiheit, Preßfreiheit in den gesetzlichen Schranken ꝛc.? Ich sollte meinen, daß, so lange der Fremde im Lande geduldet wird, diese Rechte auch ihm zuständen; s. jedoch v. Mohl, Würtemb. Staatsrecht II. S. 282 fg. Vgl. auch Zachariä a. a. O. I. S. 255. II. S. 127. 10) Staatslexikon 5. Bd. S. 373.

dauernden bestimmten Zwecken verlangen, und theils darin, daß man überhaupt die Einlassung des Fremden durch eine vorgängige, aus dem Passe ersichtliche Erlaubniß bedingt, in sofern es möglich war, diese einzuholen. — In den teutschen Bundesstaaten darf z. B. Handwerksgesellen aus solchen Ländern, in welchen politische Associationen und politische Volksversammlungen statthaft sind, in Folge des Bundesbeschlusses vom 15. Juni 1835 kein Aufenthalt, um bei irgend einem Meister zu arbeiten, gestattet werden. Der Beschluß verbietet zwar nur den teutschen Handwerksgesellen das Wandern in Länder der genannten Art; allein der Grund und Zweck desselben bringen die Nothwendigkeit mit sich, auch den Handwerksgesellen aus solchen Ländern, in welche die teutschen Handwerker nicht wandern dürfen, den Aufenthalt in den teutschen Bundesstaaten zu untersagen. In den Staaten, in welchen man den Fremden aus politischen Gründen den Eintritt in das Land zu erschweren sucht, übt man gewöhnlich auch dieselbe Strenge gegen die Einheimischen aus, welche in Staaten von andern politischen Systemen reisen wollen. Man verweigert ihnen die erfoderlichen Pässe, ohne welche sie, nach den jetzt ziemlich allgemein geltenden Grundsätzen, in fremde Staaten nicht eingelassen werden, oder sich doch in denselben, zumal ohne persönliche Bekanntschaften leicht Unannehmlichkeiten aussetzen würden, oder man verbietet das Reisen in solche Länder geradezu. Ein Rechtsgrund zu solchen Verboten wird nicht für nöthig gehalten, theils weil Verbote dieser Art nach den gangbaren Theorien des Staatsrechts zu den politischen Gegenständen gehören, bei welchen es nach denselben nicht auf Rechtsprincipien, sondern nur auf Zweckmäßigkeit ankommt, für zweckmäßig aber Alles gilt, was dem adoptirten Regierungssysteme entspricht, und theils weil in diesen — gewöhnlich autokratischen oder doch mit dem constitutionellen Systeme blos äußerlich und oft sehr durchsichtig übertünchten — Staaten der Grundsatz des beliebten römischen Rechts gilt, daß nämlich Alles, was das Gutdünken des Herrschers festgesetzt hat, die Kraft eines Gesetzes habe" [11]) u. s. w. Sodann fügt Jordan noch hinzu: „Das Gastrecht steht noch nicht auf der Stufe der Vollkommenheit, auf welcher es nach den Anfoderungen des Rechts stehen soll. Es wird aber bis dahin nicht gelangen, so lange das Recht selbst im Staate nur als das wandelbare Erzeugniß legislatorischer Willkür betrachtet und behandelt und nicht in seiner innern Nothwendigkeit erfaßt und als geistige Allmacht anerkannt wird, welche alle Verhältnisse des Staatenlebens durchdringen und beherrschen soll und neben welcher keine administrative Willkür walten darf. Erst wenn das Recht nicht mehr einer geistigen unwandelbaren Grundlage entbehren und von dieser aus vollständig und consequent im wirklichen Leben durchgebildet sein wird, und der verderbliche Egoismus, wonach jedes Volk die Grenzen des Erlaubten blos nach seinen materiellen Interessen, die sicher doch nur auf die geistigen gestützt, nur durch diese getragen und gefördert werden können, abstecken zu dürfen wähnt, durch den auf der Idee der Menschheit und ihrer Bestimmung beruhenden Kosmopolitismus wird verdrängt worden sein: erst dann wird auch das Gastrecht die ihm gebührende Würdigung, Anerkennung und Anwendung finden. Man wird sodann die Überzeugung gewinnen, und, da jede Überzeugung zunächst den Zweck hat, Maxime des wirklichen Handelns zu sein, auch praktisch geltend machen, daß 1) die Erde, ihrer Sonderung in einzelne Staatsgebiete ungeachtet, ein Gemeingut des gesammten Menschengeschlechts in ähnlicher Weise bleibe, wie ein Staatsgebiet durch dessen Vertheilung unter die einzelnen Staatsgenossen, nicht aufhört, Gesammteigenthum des Volks zu sein; daß daher 2) zu einer unbedingten Ausschließung der Fremden von dem Staatsgebiete schon aus diesem Grunde kein Volk berechtigt, die Zulassung der Fremden mithin als keine bloße Gunst zu betrachten sei, die man ganz beliebig abschlagen, gewähren und wieder zurücknehmen könnte; daß man vielmehr 3) den Zutritt der Fremden, den Verkehr mit denselben möglichst zu fördern, deshalb verbunden sei, weil auch die geistigen und materiellen Interessen der einzelnen Völker und mittelbar des gesammten Menschengeschlechts nicht besser gefördert werden können, als durch den möglichst freien und ausgedehnten Verkehr der Menschen und die dadurch herbeigeführte Wechselwirkung der geistigen und physischen Kräfte derselben, weil also die Realisirung der Menschenzwecke von der Beschaffenheit des gegenseitigen Verkehrs der Einzelnen, wie der Völker abhängt; daß dabei 4) ein Volk, welches in Allem wahrhaft nach dem Bessern ringt, die Verschiedenheit der Meinungen in politischen, wie in andern Angelegenheiten nicht nur nicht zu fürchten, sondern vielmehr deshalb zu wünschen habe, weil das Wahre, Schöne und Gute nur durch einen solchen freien Wechselkampf der Meinungen und Ansichten wahrhaft gefördert werden kann; daß man jedoch 5) die Fremden nicht blos wegen der aus dem Verkehre mit ihnen entspringenden Vortheile möglichst gut aufzunehmen und zu behandeln habe, sondern eine völlig gleiche Behandlung der Fremden mit den Einheimischen in allen nicht durch die Staatsangehörigkeit bedingten politischen Rechtsverhältnissen auch durch die Grundsätze des Rechts geboten sei. Denn da das Recht nichts Anderes sein kann, als die Vernunft in ihrer Beziehung auf das gegenseitige äußere Thun und Lassen der Menschen, und daher in dem Pflichtgebote, vernünftig zu handeln auch das Gebot liegt, gerecht zu sein gegen jedes rechtsfähige oder vernünftige Wesen; so leuchtet es von selbst ein, daß jeder Fremde einen rechtlichen Anspruch auf gleiche Behandlung mit den Einheimischen, mithin auf eine rechtliche Behandlung habe, weil das Recht, seiner Quelle und seinem Wesen nach, nicht durch äußere Zufälligkeiten, wie z. B. die Staatsangehörigkeit, bedingt ist, sondern jeder Mensch blos als solcher ebenso eine rechtliche Behandlung anzusprechen befugt, wie zum rechtlichen Handeln verpflichtet ist. Der Mensch darf, als ein Vernunftwesen, niemals ein Gegenstand willkürlicher Behandlung sein und niemals darf das Benehmen gegen denselben nach Vortheilen oder

11) „Quod principi placuit, legis habet vigorem!" L. 1. D. de constit. (I, 4).

Nachtheilen, sondern nur nach dem Rechte bemessen werden. Die Willkür entwürdigt den, welcher sie übt, in demselben Grade, als sie den verletzt, gegen welchen sie geübt wird. Ein Volk entehrt sich daher selbst, wenn es seine Gäste willkürlich behandelt, sowie es dagegen in einer gerechten und großmüthigen Behandlung derselben seine sittliche Größe und Würde bekundet. Ein Staat, welcher in dem Gaste den Menschen verkennt, und ihm Recht und Schutz nur nach politischen Rücksichten und Vortheilen gewährt, gleicht dem Schwachen, der nur darum und so lange recht handelt, weil und wie lange es ihm Nutzen bringt."

IV. Diese letztern Andeutungen führen uns auf das letzte hier in Frage kommende Moment: die Deduction des Gastrechts aus dem Standpunkte des Natur- und Völkerrechts, oder mit einem Worte, als des Weltbürgerrechts (jus cosmopoliticum) desjenigen Rechts, welches als Ideal oder Endziel der ganzen geschichtlichen Entwickelung der Menschheit in den völkerrechtlichen Verhältnissen anzusehen und dessen möglichste Realisirung anzustreben ist.

Es ist interessant, daß der größte und einflußreichste der teutschen Philosophen, Kant, es gewesen ist, welcher auch in diesem Punkte zuerst das allein richtige Princip wissenschaftlich aufgefaßt und ausgesprochen hat, indem er zuerst den Begriff eines Weltbürgerrechts aufstellte und namentlich von demselben eine Anwendung auf das Gastrecht machte. Am Schlusse seiner metaphysischen Anfangsgründe der Rechtslehre (§. 62) sagt er nämlich (nachdem er bemerkt hat, daß es bei der Unmöglichkeit, den Naturzustand der Völker durch Stiftung eines alle Nationen umfassenden Staatsvereins aufzuheben, der sogenannte ewige Friede eine nie völlig auszuführende Idee sei, der man sich aber doch immer mehr und mehr annähern müsse): „Diese Vernunftidee einer friedlichen, wenngleich noch nicht freundschaftlichen durchgängigen Gemeinschaft aller Völker auf Erden, die unter einander in wirksame Verhältnisse kommen können, ist nicht etwa philanthropisch (ethisch), sondern ein rechtliches Princip. Die Natur hat sie alle zusammen (vermöge der Kugelgestalt ihres Aufenthalts, als globus terraqueus)[12]) in bestimmte Grenzen eingeschlossen, und da der Besitz des Bodens, worauf der Erdbewohner leben kann, immer nur als Besitz von einem Theile eines bestimmten Ganzen, folglich als ein solcher, auf den jeder derselben ursprünglich ein Recht hat, gedacht werden kann, so stehen alle Völker ursprünglich in einer Gemeinschaft des Bodens, nicht aber der rechtlichen Gemeinschaft des Besitzes (communio) und hiermit des Gebrauchs oder des Eigenthums an denselben, sondern der physischen möglichen Wechselwirkung (commercium), d. i. in einem durchgängigen Verhältnisse eines zu allen Andern sich zum Verkehre unter einander anzubieten, und haben ein Recht, den Versuch mit demselben zu machen, ohne daß der Auswärtige ihm darum als einen Feind zu begegnen berechtigt wäre"[13]).

Diese Idee Kant's hat dann der bedeutendste der neuern Staatsrechtsgelehrten, Geh. Rath K. Sal. Zachariä in Heidelberg, in seinem Hauptwerke „Vierzig Bücher vom Staate" weiter entwickelt, und da er dies auf das Vollständigste unter allen Rechtslehrern gethan hat, so beschränken wir uns auf die Mittheilung einiger kurzen Auszüge, welche die Hauptpunkte betreffen. Zachariä sagt[14]): „Das Weltbürgerrecht ist ein der Idee der Menschheit — der Idee der Einheit der menschlichen Gesellschaft — entsprechendes Recht. Der Grundsatz dieses Rechts ist der: Wenn auch die Menschengattung — in rechtlicher Hinsicht — in Völker zerspalten ist, und wenn auch ein jedes einzelne Volk sein besonderes Recht hat, haben darf und soll, so soll doch jene Spaltung nicht die Gemeinschaft (oder den Verkehr) unter den Menschen überhaupt aufheben, diese Verschiedenheit der positiven Rechte nicht die Theilnahme aller Menschen an dem besondern Rechte eines jeden einzelnen Volks ausschließen. Vielmehr soll von Rechtswegen ein jeder einzelne Staat den Verkehr zwischen dem In- und dem Auslande frei lassen, In- und Ausländer einander dem Rechte nach gleichstellen. Mit andern Worten: es soll sich ein jeder einzelne Staat in der einen und in der andern Beziehung als ein Mitglied eines alle Staaten der Erde umfassenden Vereins betrachten und verhalten. Denn wenn auch eine jede einzelne Regierung befugt ist, das Rechtsgesetz nach ihrer eigenen besten Überzeugung zu deuten und sowie sie es gedeutet hat (oder die Gesetze des Staats), in Vollziehung zu setzen, so überschreitet doch eine Regierung die Grenzen ihrer Gewalt, wenn sie die Rechte verkennt oder beschränkt, welche dem Menschen gegen alle seine Mitmenschen und überall zustehen. Und wie kann der Mensch den Pflichten des Weltbürgers Genüge leisten, wenn er nicht die Rechte eines Weltbürgers hat?" Der aufgestellte Grundsatz enthält wieder zwei Principien oder Foderungen: es soll 1) der Verkehr zwischen dem In- und Auslande frei, und 2) das Recht für In- und für Ausländer gleich sein. In dieser Freiheit des Verkehrs zwischen dem In- und dem Auslande liegt weiter erstens die Freiheit, sich aus dem Inlande in das Ausland zu begeben. Vermöge dieser Freiheit, oder als Weltbürger ist der Mensch berechtigt, aus seinem bisherigen Wohnlande auszuwandern und in ein anderes Land einzuwandern. Es ist daher schon eine Gesetzgebung widerrechtlich, welche das Auswandern, wenn sie es auch nicht schlechthin verbietet, dennoch durch eine von dem Auswanderer zu entrichtende Abgabe (durch eine gabella emigrationis) erschwert. — Ebenso widerrechtlich ist es andererseits, entweder das Einwandern schlechthin zu verbieten, oder die Erlaubniß zum Einwandern an Bedingungen zu knüpfen, welche

12) Weil nämlich (wie Kant an einem andern Orte sich ausdrückt), wenn die Erde eine unendliche Fläche wäre, auf der sich die Menschen in infinitum ausbreiten könnten, ihnen kein Gesammtbesitz des Erdbodens zugeschrieben werden könnte.

13) Auch Krug hat in s. „Dikäologie" und s. „Handb. der Philos." (Leipz., bei Brockhaus, 1822. 2. Bd. S. 220) in ähnlichem Sinne über das Weltbürgerrecht (das Recht der „allgemeinen Wirthbarkeit") sich erklärt. 14) Zachariä, Vierzig Bücher vom Staate. 5. Th. S. 236. (2. Ausg.)

sich nicht durch eine besondere Gefahr, die dasselbe dem Staate bringen könnte, rechtfertigen lassen. Vermöge der Freiheit, sich ins Ausland zu begeben und mithin dem Weltbürgerrechte nach ist ein Jeder berechtigt, aus seinem Wohnlande ins Ausland, oder durch ein Land ins andere zu reisen und auf diesen Reisen die Land= und Wasserstraßen des Auslandes ganz so wie ein Inländer zu benutzen, auch sich im Auslande nach Gefallen längere oder kürzere Zeit aufzuhalten. Wenn sich auch diese Freiheit dem strengen Rechte nach nicht soweit erstreckt, daß ein Inländer unbeschadet seines Staatsbürgerrechts in die Kriegs= oder in die Civildienste eines auswärtigen Staates zu treten berechtigt wäre, so ist es doch der Billigkeit und einem altteutschen Herkommen gemäß, ihr diese Ausdehnung zu geben, übrigens mit dem Vorbehalte, daß der Regierung das Recht verbleibt, diejenigen ihrer Unterthanen, welche in auswärtigen Diensten angestellt sind, in einem jeden Augenblicke einzuberufen[15]). Umgekehrt läßt sich zwar die (eine zu gewöhnliche) Beschränkung jener Freiheit — daß sich der Ausländer durch einen Paß legitimiren muß — (nach den Grundsätzen des Nothrechts) vertheidigen. Jedoch könnte die Verbindlichkeit zu dieser Legitimation vielleicht ohne Gefahr auf außerordentliche Zeiten und Umstände beschränkt werden, wie sie auch in Europa erst in solchen Zeiten überhaupt oder allgemein eingeschärft worden ist[16]). Es liegt zweitens darin die Freiheit des Waarenverkehrs zwischen dem In= und Auslande, oder die Handelsfreiheit unter allen Völkern der Erde. Im Widerspruche hiermit steht das sogenannte Prohibitivsystem, sowie die Belastung der Waarendurchfuhre mit Zöllen, da alle Land= und Wasserstraßen, welche durch ein Land führen, als Gemeingut der Völker anzusehen sind. Es liegt darin drittens die Freiheit aller Völker der Erde, einen geistigen Verkehr mit einander zu unterhalten, einander die Erzeugnisse ihrer Literatur mitzutheilen und an dem großen Werke der Civilisation und Cultur gemeinsam zu arbeiten. — In dem zweiten Hauptgrundsatze des Weltbürgerrechts wird der Grundsatz der rechtlichen Gleichheit aller Menschen auf das Verhältniß zwischen In= und Ausländern, unbeschadet jedoch der Verschiedenheit und der Unabhängigkeit der Staaten von einander, angewendet. In der Regel also haben Ausländer zu Folge dieses Grundsatzes in einem jeden Staate dieselben Rechte, oder sie können doch in einem jeden Staate dieselben Rechte erwerben, wie die Inländer. Jedoch ist es einer jeden einzelnen Regierung verstattet, Ausnahmen von jener Regel zum Nachtheile der Fremden zu machen, wenn und in wiefern sich diese Ausnahmen als Mittel rechtfertigen lassen, welche zur Wahrung der Selbständigkeit des Staates unumgänglich nothwendig sind. — Der vorliegende Grundsatz gilt erstens von den Fremden, welche sich nur vorübergehend im Lande aufhalten, den Fremden oder Gästen s. str. Der Staatsverein ist nicht ein unter gewissen bestimmten Individuen abgeschlossener Vertrag; er ist vielmehr das Nachbild einer Idee, welche die Rechte der Menschen überhaupt unter den Schutz einer öffentlichen Macht zu stellen gebietet. — Dagegen kann sich nach Zeit und Umständen eine Gesetzgebung rechtfertigen lassen, welche diesen Fremdlingen sogar gewisse Vorrechte — ein Gastrecht — z. B. einen privilegirten Gerichtsstand, verleiht[17]). Denn wer eines besondern Schutzes bedarf, soll billig auch eines besondern Schutzes genießen. Nicht selten sind in der Geschichte die Beispiele, daß bei den rohesten Stämmen, bei Stämmen, welche den Fremdling und den Feind wol selbst mit einem und demselben Worte bezeichnen[18]), gleichwol die Pflichten der Gastfreundschaft eine ebenso große Ausdehnung als Heiligkeit haben. Bei mehren dieser Völkerschaften bestehen zugleich für die Erwerbung der Rechte eines Gastfreundes besondere und sonderbare Gebräuche[19]), Erscheinungen, die nicht so schwer zu erklären sind. Ist nicht der Mensch überhaupt willig, einen Beistand zu leisten, dessen er selbst im nächsten Augenblicke bedürfen kann? Wird nicht ein Gebrauch, je sonderbarer er ist, desto getreulicher beachtet? Auf keinen Fall aber kann der Gast ein Recht im Lande erwerben oder geltend machen, welches nach den Gesetzen des Landes ein Unrecht ist, z. B. ein Sklave, der den Boden Großbritanniens betritt, ist frei. Ein Ausländer also, der nach Großbritannien kommt und einen Sklaven bei sich hat, kann diesen, wenn er ihm entläuft, nicht verfolgen. — Der vorliegende Grundsatz gilt zweitens von denen, welche in ein Land eingewandert sind, also ihren Wohnsitz in ein anderes Land bleibend verlegt haben. Diese haben sogar dem Weltbürgerrechte nach einen wohlbegründeten Anspruch auf dieselben staatsbürgerlichen Rechte, wie die Eingebornen. Sowie jedoch die Erwerbung oder die Ausübung des Staatsbürgerrechts überhaupt in dem Interesse des Staats von gewissen Bedingungen abhängig gemacht werden kann, so gilt dasselbe auch von der Theilnahme der Einwanderer an diesem Rechte. Das billigste Gesetz ist das, welches Eingewanderte, erst nachdem sie sich eine gewisse Zeit lang im Lande aufgehalten haben, zur Ausübung des Staatsbürgerrechts zuläßt, das unbilligste das, welches sie von der Erwerbung des Staatsbürgerrechts schlechthin ausschließt. — Endlich drittens: Vermöge desselben Grundsatzes können alle die Rechte, welche in einem Lande dem Inländer zustehen, das Staatsbürgerrecht jedoch ausgenommen, von einem Ausländer, auch ohne daß sich dieser in dem Lande aufzuhalten oder niederzulassen braucht, erworben und ausgeübt werden. Es kann also z. B. ein Grundstück auch einen Auslän=

15) Struben, Nebenstunden III, 18. 16) „Teutschland verdankt diese schöne Erfindung den Franzosen, der französischen Revolution. Auf diese Veranlassung hat auch Großbritannien zuerst einen Alien-Act erhalten; aber er ist sehr mild und wird noch milder vollzogen. — (Pfister, eine namhafte Autorität, bemerkt in seinen Criminalrechtsfällen, daß die größten Spitzbuben gewöhnlich die besten Papiere haben.)"

17) Vgl. Mittermaier, Grundsätze des teutschen Privatrechts §. 98. 18) Vgl. oben. 19) „z. B. bei den Beduinen (s. Burckhard's Reisen); auf einigen Inseln der Südsee. — An diese Gebräuche reihen sich denn wieder andere, wenn die Völkerschaft zu einer höhern Bildungsstufe fortgeschritten ist; s. *Tomasini* De tesseris hospitalitatis liber singularis. In *J. Gronovii* Thesaur. Graecar. antiquit. Vol. I."

der zum Eigenthümer haben; ein Grundstück kann einem Grundstücke des Nachbarlandes dienstbar sein; in Beziehung auf das Erbrecht ist zwischen In- und Ausländern kein Unterschied zu machen; ein Ausländer kann gegen einen Inländer dieselben Vertragsrechte, wie ein Inländer, z. B. durch Briefe, oder in einem dritten Lande erwerben. Den Inbegriff der Rechte, welche einem Ausländer zu Folge dieser Regel (der dritten) zustehen, kann man das Fremdenrecht oder das Recht der Fremden nennen"[20]).

Man braucht diese Foderungen nur mit unserm bisherigen Polizeiwesen, oder vielmehr Unwesen, unserm Schutz- und andern Zollwesen, den Exclusivitäten der einzelnen Indigenate u. s. w. zu vergleichen, um sich zu überzeugen, wie weit die Wirklichkeit noch hinter der Idee in allen diesen Beziehungen zurückgeblieben ist. Vielleicht fördert die große Weltausstellung in London in vorigem Jahre die gute Sache des Gast- und Weltbürgerrechts, wie dies in der That bereits am 21. März 1850 bei einem Bankett, welches zur Vorfeier der Universal-Industrieausstellung gegeben ward, in den Toastreden des Prinzen Albert, des französischen Gesandten Drouyn de Lhuys, des Lord Russel und Sir Robert Peel ausgesprochen ward[21]). Möge demnach recht bald in Bezug auf die möglichst vollkommene Anerkennung des Gast- und Fremdenrechts in Erfüllung gehen, was der Graf Pastoret[22]) im Allgemeinen von der Macht der fortschreitenden Aufklärung ausspricht und was sich auch bei unserm Gegenstande in seiner geschichtlichen Entwickelung bewährt hat: „Il y a dans les lumières de l'esprit une impression victorieuse qui, une fois répandue au milieu d'une classe de sujets, se communique plus ou moins insensiblement, mais avec une force *irresistible*, et finit par monter jusqu'au trône, étonné de la recevoir. Il faut que le despotisme étouffe la raison jusque dans ses germes, ou la raison, aidée par le temps, l'adoucira en attendant qu'elle le consume."

(Dr. *K. H. Scheidler*.)

GASTRELL (Franz), englischer Erzbischof, geb. 1662 zu Slapton in Northamptonshire, studirte zu Oxford und ward 1684 zum Prediger der Society of Jurisprudence zu Lincolns-Inn ernannt. In seinen Considerations on Trinity, die er 1702 erscheinen ließ, bekämpfte er Collin's und Clarke's Meinung von der Trinitätslehre. Im J. 1707 ließ er seine Christian Institutions drucken. Noch vortheilhafter bekannt ward Gastrell durch die von ihm herausgegebenen Remarks on the doctrine of the Scripture, regarding the Trinity of Clarke. Dies Werk verschaffte ihm die Gunst der Regierung und unter andern Beneficien 1714 die Ernennung zum Erzbischof von Chester. Seine Begünstigung endete mit der Regierung der Königin Anna. Dies hinderte ihn jedoch nicht, bei mehren Gelegenheiten seine Charakterfestigkeit zu zeigen. Als 1717 die Universität Oxford wegen eines Aufstandes, der an dem Geburtsfeste des Prinzen von Wales stattgefunden, in der Pairskammer angegriffen ward, vertheidigte Gastrell jene Corporation mit Wärme. Zu Gunsten der genannten Universität ließ er sich in einen lebhaften Streit mit dem Erzbischofe von Canterbury ein, welcher behauptete, von den akademischen Functionen die Männer dispensiren zu können, die der König zu geistlichen Ämtern berufen hatte. Als die Königsbank (King's-Bench) zu Gunsten des Candidaten entschieden hatte, appellirte Gastrell an das Urtheil des Publicums in einer gedruckten Schrift, für die er den Dank der Universität erhielt. Er widersetzte sich einige Zeit nachher dem Verfahren des Oberhauses gegen Atterbury, und tadelte mit Strenge das heftige Benehmen seiner Collegen, der Bischöfe, bei dieser Gelegenheit, obschon er die Grundsätze des Erzbischofs von Rochester verabscheute. Gastrell starb den 24. Nov. 1725. Seine Christian Institutions or the very word of God sind das geschätzteste seiner Werke. Beigelegt wird ihm mitunter die anonym und ohne Angabe der Jahrzahl erschienene Schrift: Moral Proof of a future estate*).

(*Heinrich Döring*.)

GASTRICISMUS, hat in der Medicin eine doppelte Bedeutung. 1) Einmal bezeichnet man als Gastricismus die von manchen Pathologen aufgestellte Idee, daß sehr viele, wenn nicht die meisten, Krankheiten von gestörter Thätigkeit des Verdauungsapparates herrühren. Die Anhänger dieses pathologischen Systemes, welche dann folgerecht im Therapeutischen der gastrischen Methode zugethan sind, werden Gastriker genannt. 2) Mit dem Namen Gastricismus bezeichnet man aber auch die gestörte Thätigkeit des Magens und der Verdauungsorgane überhaupt. Unreinigkeiten der ersten Wege, Saburra, Verschleimung der ersten Wege sind wesentlich gleichbedeutende Namen. Während aber diese letztern Bezeichnungen das Ursächliche des Leidens hervorheben sollen, was keineswegs auf erschöpfende Weise geschieht, hat der ganz vage Ausdruck Gastricismus wenigstens den Vortheil, blos einfach auf einen Zustand des leiblichen Befindens hinzuweisen, ohne irgend etwas über die wesentliche Grundlage desselben zu präjudiciren. Deshalb haben aber auch Manche dem Worte einen etwas andern Sinn unterlegen können. So will z. B. Fuchs in seiner speciellen Nosologie und Therapie nur die Blennorrhöen oder Schleimflüsse der Digestionsorgane als Gastricismen zusammenfassen, und Gastricismus bedeutet ihm das Gleiche für den Digestionsapparat, wie Catarrhus für den Respirationsapparat.

Der Gastricismus, oder die gastrische Affection (Morbus gastricus) im gewöhnlichen Sinne, gibt sich durch folgende subjective und objective Zeichen kund: Gefühl von Druck, von Spannung, selbst mehr oder weniger heftiger Schmerz im Unterleibe, Abneigung gegen Speisen, übler Geschmack, der bald mehr fad, bald mehr bitterlich oder säuerlich ist, Aufstoßen, Übelkeit oder wirkliches Erbrechen,

20) Zachariä bespricht dann weiter auch noch eine sehr vollständige Casuistik von Rechtsfragen in Bezug auf das Verhältniß zwischen In- und Ausländern, worauf wir verweisen. 21) s. d. preuß. Staatsanzeig. 1850 vom 29. März. Beil. 22) Histoire de la législat. (Paris 1817.) T. II. p. 93.

*) s. Biographie universelle. T. XVI. p. 548.

Störungen in der Stuhlentleerung, nämlich bald mehr Durchfall, bald mehr Verstopfung. Je nachdem die antiperistaltische oder die peristaltische Thätigkeit im Darmkanale mehr in die Erscheinung tritt, sagt man, die gastrischen Stoffe, die Unreinigkeiten turgesciren nach Oben, oder sie turgesciren nach Unten.

Mit diesen örtlichen Krankheitserscheinungen verbindet sich ein eigenthümlicher, schlaffer, verdrießlicher Zug des Gesichts (Facies gastrica, Habitus gastricus), ein matter, gleichsam in Thränen verschwimmender, Blick; die Augen sind etwas eingefallen, das Gesicht hat eine grauliche, gelbliche Färbung, die Lippen sind entfärbt. Der Patient hat ferner Mattigkeit, Hinfälligkeit, überhaupt ein Gefühl von Unbehaglichkeit, wiederkehrendes Angstgefühl, eine verdrießliche, leicht erregbare Gemüthsstimmung, unruhigen und träumerischen Schlaf; sodann Wechsel von Turgescenz und Collapsus der Haut, Frösteln, Neigung zum Erkalten der Extremitäten, namentlich der untern, abwechselnd mit örtlichen Schweißen. Der Harn ist mit festen Bestandtheilen überladen, daher getrübt, die Speichelabsonderung wohl vermehrt. Der Puls ist im Ganzen unterdrückt und sehr unregelmäßig. Es gehört ferner zu den Symptomen des Gastricismus ein mehr oder weniger heftiger Kopfschmerz, besonders in der Stirngegend (Cephalalgia gastrica), Schwindel, Druck in den Augen, Gesichts- und Gehörsstörungen. — Bei chronischem gastrischem Leiden kann die Störung der Herzthätigkeit, das Herzklopfen u. dgl. der Art sein, daß der Verdacht eines organischen Herzleidens entsteht. In andern Fällen leiden mehr die Respirationsorgane, es entsteht Kurzathmigkeit, Dyspnöe, Asthma. Bei reizbaren Individuen, namentlich im Kindesalter, reflectiren sich die gastrischen Zustände leicht aufs Cerebrospinalsystem; es entstehen dann Krämpfe, Lähmungen einzelner Nervenpartien (Amaurose, Hemiplegie), Erscheinungen von Gehirndruck u. s. w.

Der Gastricismus ist entweder ein primäres, idiopathisches Leiden, oder er tritt nur secundär in Begleitung anderer Krankheiten auf. Der idiopathische, von welchem hier allein die Rede sein kann, ist bald ein rasch vorübergehender Zustand, bald hat er einen mehr chronischen Verlauf.

In ätiologischer Beziehung ist der Gastricismus nicht selten von allgemein atmosphärischen und von besondern tellurischen Verhältnissen abhängig. Es gibt Zeiträume, wo die gastrischen Organe vorzugsweise zu Störungen disponirt sind, wie denn z. B. das 8. Decennium des vorigen Jahrhunderts durch eine vorwaltende Constitutio annua gastrica sich auszeichnete, wodurch die damals in Schwung kommende gastrische Methode ihre Berechtigung fand. Der Sommer, der Herbst erzeugen leichter Gastricismen, als die andern Jahreszeiten. In warmen und feuchten Klimaten kommt eine endemisch-gastrische Constitution vor. Sonst sind als Gelegenheitsursachen des Gastricismus zu nennen: Diätfehler, hinsichtlich der Quantität und Qualität von Speisen und Getränken, Erkältungen, Gemüthsaffecte, namentlich Ärger und Zorn, Unterdrückung von Hautausschlägen.

Man unterscheidet mehre Arten des Gastricismus, je nach der Beschaffenheit der Unreinigkeiten in den ersten Wegen:

a) Die Ingesta erleiden nicht die gesetzmäßige Verdauungsmetamorphose im Magen, sei es durch qualitative oder quantitative Abnormität derselben, sei es durch unzureichende Beschaffenheit der Verdauungssäfte. Dies ist der Saburralzustand, die einfache Indigestion, der einfache Magenkatarrh (Gastricismus simplex, Dyspepsia simplex).

b) Die Schleimabsonderung im Magen und Darmkanale ist abnorm vermehrt. Dies ist die sogenannte Verschleimung, der schleimige Magenkatarrh (Gastricismus pituitosus, Dyspepsia pituitosa).

c) Eine abnorme Beschaffenheit des Magensaftes, oder wenigstens seines Secretionsprocesses, liegt der Affection vorzugsweise zu Grunde bei der Säure in den ersten Wegen, der Dyspepsia acida.

Die Saburra biliosa und die Saburra stercoraria sind nur als secundäre Gastricismen zu betrachten.

Der Gastricismus an und für sich ist ein ungefährlicher Zustand; nur durch Übergang in andere Krankheiten, bei längerer Andauer, kann er selbst tödtlich werden. Bei der einfachen Indigestion kommt es häufig zum Erbrechen, oder zum Durchfall, wodurch der Zustand gebessert wird. Sonst gibt man, wegen der gewöhnlich vorherrschenden Turgescenz nach Oben, ein Brechmittel aus Tart. emeticus und Ipecacuanha, seltener ein Abführmittel. Sind die Crudität en hierdurch entfernt, so läßt man Salmiak oder Brechweinstein in kleiner Dosis folgen. Kehrt aber bei Anwendung dieser Mittel der Appetit nicht wieder, so gibt man bitter-aromatische Mittel mit etwas Naphtha aceti. Auch da, wo der Gastricismus nur secundär auftritt, wird die Entfernung der Cruditäten, oder die Reinigung des Darmkanales in der Regel indicirt sein.

Bei der Verschleimung muß das Brechmittel meistens mehrmals wiederholt werden, und dazwischen gibt man gelinde Abführmittel aus Rheum, Senna. Dann läßt man auch bitter-aromatische Substanzen folgen, wie Calamus, Cort. aurantiorum, Absinthium, Cascarilla. Eine leicht verdauliche Kost, warme Bäder, spirituöse Waschungen müssen diese Behandlung unterstützen.

Bei Säure der ersten Wege dagegen paßt das Emeticum selten, sondern man gibt Antacida: Kindern Liquor kali subcarbonici in Salepdecoct oder Gummisolution, Erwachsenen Magnesia carbonica, Krebsstein mit Rhabarber, Pomeranzenschalen u. dgl. Bei stärkerem Brennen im Magen verbindet man vielleicht Aq. Laurocerasi mit dem Liquor kali carbonici. Ist die Säure getilgt, dann muß durch aromatisch-bittere Mittel ihrem Wiederauftreten vorgebeugt werden. (*F. W. Theile.*)

GASTRIDIUM. Mit diesem Namen haben drei botanische Schriftsteller drei verschiedene Pflanzengattungen belegt. Zuerst führte ihn Palisot de Beauvais für eine Gramineengattung ein, indem er erkannte, daß Agrostis australis *Linné* oder Milium lendigerum *Schreber* zu einer eigenen Gattung erhoben werden müsse. Nach dem Gesetze der Priorität ist daher auch der Name Gastri-

dium für diese Grasgattung beibehalten, deren Diagnose hier sogleich folgen wird. Der zweite botanische Schriftsteller, welcher den Namen Gastridium in anderem Sinne gebrauchte, war Lyngbye, welcher ihn für einige Algen anwandte, wofür später Agardh den Namen Valonia setzte. Zum dritten Male ist der Name von Blume für die von Swartz als Dendrobium bezeichnete Orchideengattung in Anwendung gebracht.

Die Grasgattung dieses Namens besteht nur aus wenigen, am mittelländischen Meere einheimischen, einjährigen Arten mit flachen Blättern, zusammengezogenen, ährenförmigen Rispen, gestielten Ährchen und keulenförmigen, etwas zusammengedrückten Stielen. Ihr Gattungscharakter ist folgender:

Die Ährchen sind einblüthig. Zwei Bälge, von ziemlich gleicher Größe, am Grunde bauchig, weit größer als die Blüthe und geschlossen. Außerdem sind zwei Spelzen vorhanden, von denen die untere an der Spitze abgestutzt-gezähnt, stumpf oder unter der Spitze mit einer Granne versehen ist und die zweinervige, zweikielige obere umfaßt. Im Innern der Blüthe befinden sich zwei ganzrandige, den Fruchtknoten an Länge übertreffende, Schüppchen. Wie die meisten Gräser, so haben auch die Arten dieser Gattung drei Staubfäden. Der sitzende Fruchtknoten trägt an seiner Spitze zwei, fast sitzende, federige Narben. Die Frucht ist elliptisch, etwas zusammengedrückt, frei. (*Garcke.*)

GASTRIMARGIA, ist die einfach aus dem Griechischen entlehnte Benennung für die übermäßige Fresserei oder Schlemmerei. Ein solcher Freßheld heißt Gastrimargus. (*F. W. Theile.*)

Gastrimargus, s. Lagothrix.

GASTRISCHE METHODE, hat man in der Therapie das Verfahren jener Ärzte genannt, welche durch wiederholte Brech- und Abführmittel gegen vielerlei Krankheiten zu Felde zogen. Die Gastriker supponirten nämlich bei vielen Krankheiten ein ätiologisches Moment in den Secretionsproducten der Darmschleimhaut, den sogenannten Sordes oder Cruditäten, welche bis zu ihrer Entfernung aus dem Organismus eine bestimmte Reihe von Veränderungen durchlaufen müßten. Die Cruditäten müßten, dieser Ansicht zufolge, mobil gemacht, gekocht und dann durch Brechmittel oder Abführmittel entfernt werden, je nachdem eine Turgescenz nach Oben oder nach Unten stattfände. Durch eine einmalige Entleerung sei dies aber nicht zu erreichen, sondern es müßten die ausleerenden Mittel methodisch wiederholt werden.

Im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts, zur Zeit, als Stoll in Wien lehrte, erwarb sich die gastrische Methode viele Anhänger, und Stoll ist häufig als Begründer der gastrischen Methode bezeichnet worden. Es herrschte nämlich zu jener Zeit ein gastrischer Krankheitsgenius, welcher eine häufigere Anwendung ausleerender Mittel nöthig machte. (*F. W. Theile.*)

GASTRISCHES FIEBER (Febris gastrica, Enteropyra), heißt im weitern Sinne ein Krankheitsproceß, wo sich deutliches Fieber mit Gastricismus vergesellschaftet. Nach der Natur der Cruditäten, welche dem Gastricismus zu Grunde liegen, unterscheidet man dann mehre Arten des gastrischen Fiebers, nämlich Saburralfieber, Schleimfieber, Gallenfieber, Wurmfieber, Darmfieber mit Säurebildung oder Zahnfieber u. s. w.

Im engeren Sinne, in welchem das Wort hier genommen werden soll, versteht man darunter das einfache Saburralfieber oder Indigestionsfieber (Febris saburralis, Febris stercoralis, Enteropyra simplex). Die Erscheinungen des Gastricismus können mehr oder weniger lang und in verschiedener Intensität vorausgehen, bevor sich die febrilischen Erscheinungen entwickeln; die Krankheit kann aber auch mit den febrilischen Erscheinungen zu beginnen scheinen. Auf das Gefühl von Frösteln, von herumziehenden Horripilationen folgt Hitze mit lebhafter Turgescenz der Haut. Alsbald treten dann die gastrischen Erscheinungen auf, wenn sie sich nicht schon früher bemerklich machten: mangelnder Appetit, Druck und Spannung in der Magengegend, die sich aufgetrieben anfühlt, aber gegen den Druck der Hand nicht besonders empfindlich ist; schmutzig-weiß oder gelbgrau belegte Zunge; übler Geschmack, Aufstoßen, Brechneigung, seltener wirkliches Erbrechen, außer wenn etwas genossen wird. Das Erbrechen besteht aus Speiseresten mit gallig gefärbtem Schleime, oder aus letzterem allein. Der Stuhlgang ist meistens träge, seltener treten unter Kollern im Leibe bräunliche, schäumige Durchfälle auf. Damit verbinden sich Mattigkeit und Abgeschlagenheit, eine mürrische, ängstliche Gemüthsstimmung und die charakteristischen drückenden Schmerzen in der Stirngegend (Cephalalgia gastrica). — Das Fieber ist deutlich remittirend, es exacerbirt am Abend und läßt am Morgen nach. Zuweilen beginnt jede Exacerbation mit Frösteln und endigt mit Schweiß, sodaß sich eine deutliche Hinneigung zum intermittirenden Typus zu erkennen gibt.

Von diesem einfachen gastrischen Fieber unterscheiden sich als Varietäten das entzündliche gastrische Fieber und das torpide gastrische Fieber. Das entzündliche gastrische Fieber charakterisirt sich durch geröthete, trockene Zungenränder, durch größere Empfindlichkeit des Magens, heftigen Durst, stärker fieberhaften Puls, trockene Haut, Verstopfung, weniger ausgesprochene Remission des Fiebers, heftigen Kopfschmerz; das Leiden nähert sich der Magendarmentzündung. Beim torpiden gastrischen Fieber beobachtet man ein stärkeres Darniederliegen der Kräfte, trockene Zunge, große Eingenommenheit des Kopfes, Delirien oder soporösen Zustand, brennend heiße Haut, kleinen, unregelmäßigen Puls; das Leiden nähert sich in vielfacher Beziehung dem Typhus.

Das gastrische Fieber tritt in allen Lebensperioden auf, besonders gern aber bei Personen, welche an einem schwachen Magen, oder an Gastricismus leiden. Feuchtes Sommerwetter begünstigt seine Bildung, sodaß es dann wol epidemisch auftritt. Außerdem sind die veranlassenden Momente oftmals die nämlichen, welche sonst bloßen Gastricismus hervorbringen, also Störung der Darmfunction durch qualitativ oder quantitativ schädliche Speisen, durch unpassende Arzneien, durch Erkältung, Durchnässung u. s. w. Das gastrische Fieber entsteht aber

auch nicht selten aus andern Krankheiten, namentlich aus einem Gastricismus, welcher vernachlässigt oder mit sogenannten Magenmitteln bestürmt wurde, aus dem Wechselfieber.

Das einfache gastrische Fieber entscheidet sich zwar häufig schon innerhalb ein Paar Tagen, meistens aber doch erst, gleich dem entzündlichen gastrischen Fieber, zwischen dem 7. bis 14. Tage. Das torpide gastrische Fieber zieht sich häufig zwei bis drei Wochen hin. Die Ausgänge des gastrischen Fiebers sind: a) Genesung unter örtlichen und allgemeinen Krisen, nämlich Ausleerungen nach Oben, oder nach Unten, Schweiß, seltener sedimentirender Harn; doch fehlen auch wol deutliche kritische Erscheinungen bei der torpiden Varietät. b) Übergang in andere Krankheiten, namentlich in Magen- und Darmentzündung, in Wechselfieber. Auch bleibt wol nach dem Verschwinden des Fiebers noch der Gastricismus zurück. c) Tod, namentlich bei der torpiden Varietät.

Die Behandlung des gastrischen Fiebers erfodert ausleerende Mittel, gewöhnlich das Emeticum aus Brechweinstein, was häufig der Wiederholung bedarf. Besteht übrigens das Fieber schon einige Zeit mit dem Gefühle von Vollheit und Druck in der Magengegend, mit Appetitlosigkeit und stark belegter Zunge, aber ohne besondere Brechneigung, so ist es zweckmäßig, den Brechweinstein zuerst in kleiner Gabe in Verbindung mit Salmiak zu geben und hierauf das eigentliche Brechmittel folgen zu lassen. Nach dem Brechmittel gibt man Mittelsalze, namentlich Salmiak, Spir. Mindereri u. s. w., um auf die Magenschleimhaut und die Haut einzuwirken. Abführmittel passen nur bei deutlich ausgesprochener Turgescenz nach Unten, wenn es dabei doch nicht zu hinreichender Entleerung kommt. Dabei müssen die Kranken gehörige Diät halten, Fleisch vermeiden, gekochtes Obst, Limonade, Zuckerwasser u. s. w. genießen.

Bei der entzündlichen Varietät muß bisweilen zu Aderlässen oder zur Application von Blutegeln auf den Unterleib geschritten werden, und das Brechmittel ist hier unstatthaft. Quecksilbersalbe, Kataplasmen auf den Unterleib, innerlich schleimige Mittel mit Salmiak, mit Potio Riverii, nach Umständen mit Narcoticis, sind hier die geeigneten Mittel. Durch Klystiere muß die nöthige Darmentleerung erzielt werden. Dabei ist natürlich ebenfalls strenge Diät nöthig.

Desto mehr ist das Brechmittel nöthig bei der torpiden Varietät, und zwar zu wiederholten Malen. Seine Wirksamkeit muß bisweilen durch vorausgehende Sinapismen auf die Magengegend gesichert werden. Valeriana, Arnica, Serpentaria mit Spir. Mindereri, mit Kampher verbunden, äußerlich aber warme Bäder, Sinapismen u. s. w., sind hier die passenden Mittel. Treten Erscheinungen auf, welche auf eine Dissolution des Blutes hinweisen, so sind die Mineralsäuren indicirt. (*F. W. Theile.*)

GASTROBRANCHUS. Die von Linné als Wurm beschriebene Myxine glutinosa wurde zuerst von Bloch (Ausländische Fische IX, 66. Taf. 413) zum Typus einer besondern Fischgattung unter vorstehendem Namen erhoben und später von Joh. Müller (Vergl. Anatomie der Myxinoiden 78) mit Bdellostoma in die eigenthümliche Familie der Cyclostomen mit durchbohrtem Gaumen (s. Myxine) vereinigt. Der Gattungscharakter liegt in dem gemeinschaftlichen äußern Kiemenloche auf jeder Seite, in welches sich die sechs Kiemengänge, die nach der Speiseröhre hin einzeln münden, öffnen. Nur die Linné'sche Art, G. glutinosus (= G. coecus *Bloch*), ist sicher bekannt. Sie lebt in den nordischen Meeren, an den Küsten von Norwegen, Schweden und Grönland, wird eilf Zoll lang und nur fünf Linien breit. Ihr specifischer Charakter liegt in den Zahnreihen der Zunge, deren erste jederseits acht, deren zweite acht bis neun Zähne hat. Der Körper ist aalförmig, schlüpfrig, völlig nackt, an den Seiten röthlich, am Bauche weiß und am Rücken bläulich. Am unten gelegenen Munde finden sich jederseits zwei und oberwärts vier Bartfäden. Zwischen letztern ist eine röhrenförmige Öffnung und über derselben eine bewegliche Klappe. Brust- und Bauchflossen fehlen, Rücken-, Schwanz- und Afterflosse ein verbundener häutiger Saum. Er saugt sich an andere Fische an und verzehrt deren Fleisch. Eine andere Art im Meere bei Chili, G. Dombey, gehört zu der Gattung Bdellostoma. (*Giebel.*)

GASTROCHILUS, ist ein späterer Name für eine Orchideengattung, welche von Lindley mit dem Namen Saccolabium belegt ist. Die Blättchen der ausgebreiteten, abstehenden Blüthenhülle sind bei den Arten dieser Gattung gleich groß, oder die äußern öfter etwas größer als die seitlichen. Die der Basis des aufrechten, halbrunden Säulchens angewachsene Lippe ist ungetheilt und gespornt. Der Staubbeutel ist unvollständig-einfächerig. Außerdem sind zwei, fast kugelförmige Staubmassen vorhanden, mit sehr geringer Drüse.

Hierher gehören einige auf Pflanzen lebende, stengeltreibende Kräuter Indiens mit zweizeiligen, lederartigen, an der Spitze öfters schiefen Blättern und achselständigen, traubigen oder einzelnen Blüthen.

Wie der von Don dieser Gattung verliehene Name Gastrochilus nicht aufrecht erhalten werden kann, so verhält es sich mit Saccochilus von Blume, Robiquetia von Gaudichaud, Gussonea von A. Richard und Rhynchostylis *Blume*, welche Namen sämmtlich für die erwähnte Gattung in Vorschlag gebracht sind. (*Garcke.*)

GASTROCNEMIUS (von ἡ γαστήρ, der Bauch und ἡ κνήμη, die Wade), heißt die den Wadenvorsprung (Gastrocnemion) bewirkende Muskelmasse, welche mit zwei Köpfen (Gastrocnemius externus et internus) vom äußern und innern Höcker des Oberschenkelbeins entspringt, und sich oberhalb der Mitte des Unterschenkels mit dem tiefer liegenden Sohlenmuskel (Soleus) vereinigt. Beide Muskelmassen zusammen bilden den Wadenmuskel, oder den dreiköpfigen Wadenmuskel (Triceps surae), dessen Sehne (Tendo Achillis) sich unten an das Fersenbein befestigt. (*F. W. Theile.*)

GASTRODIA *R. Brown.* Hierunter ist eine Orchideengattung zu verstehen, welche in dem außertropischen östlichen Neuholland und auf der Insel Java ihre Repräsentanten hat. Sie zeichnet sich durch eine röhrenförmige,

am Grunde bauchige Blüthenhülle aus, deren Saum mit fünf kurzen, nach Vorn etwas nach einer Seite gewandten Lappen versehen ist. Die Lippe ist eingeschlossen, frei, am Grunde mit einem Nagel, am Rande wellenförmig, und liegt der verlängerten, runden, an der Spitze vertieften, am Grunde nach Vorn verdickten Säule auf. Die Fächer des endständigen, beweglichen, abfälligen Staubfadens stehen einander sehr nahe. Die vier Klümpchen der Blüthenstaubmasse hängen paarweise zusammen.

Die Arten dieser Gattung sind sämmtlich Wurzelparasiten mit fleischigem, ästigem gegliedertem Wurzelstocke, blattlosem, scheidenförmigem Schafte und traubigen, weißlichen oder ochergelben Blüthen.

Zu der ersten von Robert Brown, als Gastrodia sesamoides beschriebenen Art, sind später mehre auf der Insel Java wachsende, von Blume unter dem Gattungsnamen Epiphanes beschriebene Species hinzugekommen. (*Garcke.*)

GASTROGLOTTIS, ist ein von Blume in Anwendung gebrachter Name für eine zu der Familie der Orchideen gehörige Gattung, deren Repräsentanten auf der Insel Java leben und zu den Erdorchideen mit Faserwurzel, einfachem, aufrechtem Stengel, länglich-lanzettlichen, gefalteten Blättern, endständigem, verlängertem, an der Spitze reichblüthigem Blüthenstiele und kleinen, sitzenden, gelblich-grünen Blüthen gehören. Die äußern Blättchen der Blüthenhülle stehen bei dieser Gattung ab, die breiten, seitlichen sind am Grunde zusammengewachsen, die innern sind gleichgestaltet. Die Lippe ist mit dem Grunde des Säulchens verwachsen, mit aufrechtem, halb-dreitheiligem Saume. Das Säulchen hängt mit dem Fruchtknoten zusammen, ist oberhalb frei und an der Spitze verschmälert. Der Staubbeutel ist zweifächerig. Die verkehrt-eiförmigen, zu vier vorhandenen Blumenstaubmassen hängen paarweise durch klebrige Haare zusammen. (*Garcke.*)

Gastrolle, s. Schauspieler.

GASTROLOBIUM. Diesen Namen wählte Robert Brown für eine zu der natürlichen Familie der Papilionaceen gehörige Pflanzengattung Neuhollands. Ihr Kelch ist glockenförmig, an der Spitze fünftheilig und zweilippig. Die Kronblätter sind mit einem kurzen Nagel versehen; die Fahne ist breit, kreisrund, ausgerandet, und übertrifft die länglichen Flügel um ein Geringes an Länge, der längliche, stumpfe Kiel ist etwas kürzer als die Flügel. Die zehn Staubgefäße sind frei, mit kahlen Staubfäden. Der Fruchtknoten ist gestielt und zweieiig; der Griffel fadenförmig, aufsteigend; die Narbe dünn, fast kopfförmig. Die Hülse ist gestielt, eiförmig-kugelig und bauchig. Die Samen haben einen Nabelanhang.

Als Robert Brown diese Gattung aufstellte, kannte er nur eine an der Südwestküste Neuhollands aufgefundene Art, welche er

1) G. bilobum nannte. Sie besteht in einem kleinen Strauche mit einfachen, keilförmigen, stumpfen oder ausgerandet-zweilappigen, unterseits seidenhaarigen, zu drei oder vier in einem Quirl stehenden Blättern, borstenförmigen Nebenblättern, und endständigem, kurz-traubenförmigem Blüthenstande.

Nach Robert Brown haben Lindley, Bentham und Meisner 19 andere, gleichfalls nur in Neuholland wachsende Arten beschrieben, welche wir hier aufführen:

2) G. retusum *Lindley*. Die Blätter sind keilförmig-länglich, stumpf, unterseits etwas seidenhaarig und netzförmig, an der Spitze mit einem leicht abfallenden Spitzchen; die Blüthenköpfchen haben nur wenige Blüthen. Von dieser Art findet sich im Botanical Magazin tab. 3328 eine Abbildung.

3) G. villosum *Bentham*. Die Blätter stehen einander gegenüber und sind eiförmig-lanzettlich, stumpf mit einem aufgesetzten, pfriemenförmigen Spitzchen, am Rande wellenförmig-kraus, am Grunde herzförmig, unterseits nebst den Ästen weich-wollig; die Bracteen sind lanzettlich, spitz, roth, leicht abfällig und länger als der fast zweilippige Kelch; der Fruchtknoten ist ziemlich langgestielt, wollig.

4) G. parvifolium *Bentham*. Die Zweige sind etwas behaart; die Blätter stehen zu dreien und zwar aufrecht, sind länglich, stumpf, mit einem aufgesetzten Stachelspitzchen, ganzrandig, dick, netzförmig, kahl, im jüngeren Zustande meergrün; die Bracteen länglich, roth, leicht abfällig; die Oberlippe des ziemlich kahlen Kelches ist breit ausgerandet; der Stiel des wolligen Fruchtknotens verdickt.

5) G. spinosum *Bentham*. Die ganze Pflanze ist kahl; die Blätter sitzen, sind gegenständig, breit-eiherzförmig, buchtig-gezähnt, dornentragend; die breite Oberlippe des Kelches ist kurz-zweitheilig; der Fruchtknoten ist ziemlich lang gestielt, wollig; die Hülse kahl.

6) G. cordatum *Bentham*. Die Blätter stehen einander gegenüber, sind kurzgestielt, eiförmig, stachelspitzig, ganzrandig, am Grunde tief herzförmig, im jüngeren Zustande seidenhaarig, im Alter nebst den Ästen kahl; die breite Oberlippe des kahlen Kelches ist ausgerandet; der Fruchtknoten ist gestielt, seidenhaarig; die Hülse kahl.

7) G. oxylobioides *Bentham*. Die Blätter stehen zu dreien, sind länglich oder die untersten verkehrt-eiförmig, grannenartig-stachelspitzig, ganzrandig, im jüngeren Zustande nebst den Ästen angedrückt, seidenhaarig, im Alter kahl; die breite Oberlippe des seidenhaarigen Kelches ist zweitheilig; der Fruchtknoten gestielt, etwas behaart. — Von dieser Art ist eine Varietät mit schmälern Blättern bekannt.

8) G. calycinum *Bentham*. Die Äste sind kahl; die Blätter stehen zu dreien oder einander gegenüber, sind lanzettlich oder länglich, grannenartig-zugespitzt, ganzrandig, meergrün; die sehr breite Oberlippe des ziemlich kahlen, weiten Kelches ist zweitheilig; der Fruchtknoten ist gestielt, etwas behaart; die Hülse wollig.

9) G. trilobum *Bentham*. Die ganze Pflanze ist kahl, die Blätter stehen einander gegenüber oder zu dreien, sind dick, keilförmig-dreilappig, mit breit-lanzettlichen, ganzrandigen, dornig-stachelspitzigen Lappen, von denen der mittlere am größten ist, die ziemlich lange Oberlippe

des nur schwach seidenhaarigen Kelches ist kurz-zweitheilig; der Fruchtknoten gestielt, wollig.

10) G. obovatum *Bentham*. Die Blätter stehen einander gegenüber oder zerstreut, sind verkehrt-ei-keilförmig, spitz und stachelspitzig, ganzrandig, im jüngern Zustande nebst den Ästen seidenhaarig, im Alter kahl; die Oberlippe des seidenhaarigen Kelches ist zweitheilig; der Fruchtknoten gestielt, wollig.

11) G. spathulatum *Bentham*. Die Blätter stehen zu dreien oder zerstreut und sind spatelförmig, an der Spitze verdickt, stumpf oder ausgerandet-zweilappig, ganzrandig, am Grunde sehr verschmälert, im jüngern Zustande nebst den Ästen seidenhaarig, im Alter kahl; die Oberlippe des seidenhaarigen Kelches ist ausgerandet-zweitheilig; der Fruchtknoten ist gestielt, wollig.

12) G. ? acutum *Bentham*. Die Äste sind wollig; die Blätter stehen zu dreien, sind eiförmig, spitz, stachelspitzig-stechend, ganzrandig, im jüngern Zustande etwas seidenhaarig, im Alter kahl; der Kelch ist wollig, fast zweilippig; der sitzende Fruchtknoten etwas wollig.

13) G. tricuspidatum *Meisner*. Die Äste sind weichhaarig; die Blätter stehen einander gegenüber oder zu dreien, sind keilförmig, an der Spitze abgestutzt oder ausgerandet-zweilappig, stachelspitzig, oberseits ziemlich kahl, unterseits dicht- und schwach-netzaderig, im jungen Zustande grauwollig; die sehr kurzen, achselständigen Blüthenstiele stehen büschelförmig; die Lappen des seidenhaarigen Kelches sind fast gleich lang, lanzettlich, zugespitzt, die obern mehr verwachsen und etwas breiter; der sitzende, seidenhaarige Fruchtknoten trägt einen zusammengedrückten, kahlen Griffel. — Von dieser Art kommen zwei Varietäten vor:

a) latifolium, mit größeren, verdickten, ausgebreiteten Blättern;

b) subinerve, mit kleinen, nur in der Mitte stachelspitzigen Blättern.

14) G. ilicifolium *Meisner*. Die Äste, jüngern Blätter und Kelche sind seidenhaarig-wollig; die Blätter stehen zu dreien oder einander gegenüber, sind verkehrt-eiförmig oder länglich, mit ganzrandiger Basis keilförmig, an der Spitze oder bis über die Mitte dornig-gezähnt, flach oder wellenförmig-buchtig, oberseits kahl, unterseits fiedernervig und schwach netzförmig, endlich kahl; die Trauben stehen in den Blattachseln und sind ziemlich kurz; die Kelchlappen sind ziemlich gleich groß, die beiden obern höher hinauf verwachsen und kaum breiter; der Fruchtknoten ist gestielt, wollig.

15) G. Preissii *Meisner*. Die ganze Pflanze ist kahl; die Blätter sind gegenständig, fast sitzend, ziemlich dick-lederartig, herzförmig, dornig-stachelspitzig, am Rande buchtig, dornig-gezähnt oder ganz, beiderseits kahl; die Blüthentrauben stehen an der Spitze des Stammes oder in den Blattachseln und sind kaum länger als das Blatt; die Oberlippe des Kelches ist kurz zweitheilig, mit ziemlich stumpfen Lappen, die Abschnitte der Unterlippe sind dagegen spitz und kaum schmäler; der Fruchtknoten ist ziemlich lang gestielt, wollig.

16) G. Drummondii *Meisner*. Die Zweige sind schlank und weichhaarig; die Nebenblätter borstenförmig, aufrecht, kaum länger als die ziemlich langen Blattstiele; die Blätter stehen zu dreien, sind lanzettlich, stachelspitzig, netzaderig, meergrün; die Blüthentrauben sind end- und achselständig, ziemlich locker; die Kelch ist weichhaarig.

17) G. Lehmanni *Meisner*. Die Zweige sind filzig behaart; die borstenförmigen Nebenblätter überragen die Blattstiele ein wenig; die Blätter stehen einander gegenüber und sind länglich, stumpf, schwach stachelspitzig, an dem etwas umgeschlagenen Rande schwach gekerbt, oberseits netzförmig, kahl, unterseits angedrückt grauwollig; die Blüthentrauben stehen in den Blattachseln und sind sehr kurz und büschelförmig; die Kelche sind seidenhaarig.

18) G. Brownii *Meisner*. Die Zweige sind weichbehaart; die Nebenblätter sehr klein, borstenförmig, abfällig; die Blätter stehen zu dreien und einander gegenüber, sind fast sitzend, keilförmig-länglich oder verkehrt-eiförmig, stumpf, stachelspitzig, flach, netzaderig-fiedernervig, kahl; der Stiel des wolligen Fruchtknotens ist weichhaarig und ist mit dem Kelche fast von gleicher Länge.

19) G. Hookeri *Meisner*. Die Zweige sind etwas wollig; die Nebenblätter klein, borstenförmig, stehenbleibend; die Blätter gegenständig, eiförmig-länglich, beiderseits kaum verschmälert, am Grunde rundlich, an der Spitze stumpf oder abgestutzt, schwach netzaderig, im jungen Zustande weichhaarig; die Blüthentrauben stehen in den Blattachseln, sind sehr kurz, aber büschelförmig gehäuft, der seidenhaarige Kelch ist weit länger als das Blüthenstielchen, mit zweitheiliger Ober- und dreitheiliger Unterlippe und zugespitzten Lappen; der Stiel des wolligen Fruchtknotens übertrifft den Kelch um ein Geringes.

20) G. epacridoides *Meisner*. Die Äste sind ruthenförmig, schlank, wollig; die Blätter stehen zu dreien, haben keine Nebenblätter, sind ungestielt, abstehend, eiförmig, spitz, stechend-stachelspitzig, beiderseits netzaderig kahl; die Blüthenstiele sind etwas länger als der Kelch; die Lappen des angedrückt-graubehaarten Kelches sind spitz und kürzer als die Kelchröhre, die beiden obern höher hinauf verwachsen; der Fruchtknoten ist sehr kurz gestielt.

(*Garcke.*)

GASTROLYCHNIS, ein von Fenzl für eine Unterabtheilung der Gattung Lychnis in Vorschlag gebrachter Name. Die Gattung Lychnis, welche in den außertropischen Ländern der nördlichen Hemisphäre der alten und neuen Welt ihre Repräsentanten hat, zerfällt nämlich nach Fenzl, dem Monographen der Caryophylleen, in vier Unterabtheilungen, deren Namen Githago, Agrostemma, Eulychnis und Gastrolychnis sind. Zu der ersten dieser Unterabtheilungen gehört Agrostemma Githago *Linné* oder die Gattung Githago *Desfontaines*, welche durch die sehr verlängerten Zipfel des lederartigen Fruchtkelches und die ganzrandigen, anhangslosen Platten der Kronblätter charakterisirt ist. Die zweite Unterabtheilung bildet die Gattung Agrostemma von Linné, wohin Agr. coronaria *Linné* gehört. Bei ihr sind die Zipfel des engen, lederartigen Fruchtkelches zusammenge-

dreht und die Platten der Kronblätter ganzrandig und am Grunde mit einem fast stechenden Anhängsel. Eulychnis von Fenzl macht die dritte Unterabtheilung aus, welche sich durch einen häutigen, cylindrischen, keulen- oder kreiselförmigen Kelch und durch eine präsentirtellerartige Blumenkrone auszeichnet. Zu ihr werden Lychnis Flos Jovis *Linné*, Lychnis fulgens *Fischer*, Lychn. chalcedonica *Linné*, Lychn. grandiflora *Jacquin*, Lychn. Flos Cuculi *Linné*, Lychn. pyrenaica *Berg*. und Lychn. sibirica *Linné* gerechnet. Die vierte Unterabtheilung endlich bildet Gastrolychnis von Fenzl mit häutigem, zur Fruchtzeit ellipsoidischen oder eiförmigen, bauchig-aufgeblasenen (woher der Name Gastrolychnis) Kelche und röhren- oder trichterförmiger Blumenkrone, welche kürzer oder kaum länger als der Kelch ist. Hierzu sind Lychnis apetala *Linné*, Lychn. brachypetala *Fischer* und Lychn. tristis *Bunge* gebracht. (*Garcke.*)

Gastromanteia, s. Wahrsagung.

Gastronom, s. Kochkunst.

GASTROPLAX, von Blainville aufgestellte Gattung für die unter dem Lamarck'schen Namen Umbrella bekannte Schnecke (s. d. Art.). (*Giebel.*)

GASTRÓPNIR (nordische Mythologie), wird in den Fiölswinns-mål Str. 13 erwähnt, und zwar auf folgende Weise eingeführt. Windkaldr singt Str. 12: Sag mir das, Fiölswidhr! was ich dich fragen werde, und ich will wissen: hwat sá *gardhr* heitir (wie heißt die Umzäunung, der umzäunte Platz, die umwallte Wohnung), er medh godhum så-at menn idh meira forrat, welches die lateinische Übersetzung in der großen Ausgabe der Edda Saemundar [1]) gibt: Quid nomen sit *aggeri* (domui) illi, quo (qua) inter Deos non viderunt mentes majorem dolum; mit der Erklärung in dem Glossar [2]): Forath (Forat), n. Fraus, dolus, aut pestis, pernicies, wo denn Forat soviel wäre als Forrådh n. pl. fraudes, Betrug, List. Weiter unten wird jedoch bemerkt: Alias *Forath* hodire forraedi, est vorago, palus coenosa, profunda, daher nom. pl. Forut, in der Jónsb. Landzleigubalki, welchem verwandt unser (der Isländer) *For*, von derselben Bedeutung u. s. w. Forath könne eigentlich genommen werden als prodigium, portentum, monstrum, von dem Wörtchen for, ante wie Furda prodigium. Biörn Haldorson [3]) sagt: Forad, n. palus impervia, en Mose, Morads, som man ikke kan komme over (ein Moor, Morast, über den man nicht kommen kann), metaph. clades, infortunium invincibile, en stör Ulykke (ein großes Unglück). Forat, Forad ist auch der Name eines bösen weiblichen Zauberwesens [4]). In obiger Stelle soll wol der Begriff liegen: man sieht bei den Göttern keinen unzugänglicheren und verderblicheren Morast, als diesen Gardhr (Umzäunung, umwallte Wohnung). Fiölswidhr antwortet auf die Frage, wie er heißt, Folgendes: *Gast-rôpnir* heitir, Gast-ropnir heißt (er). Enn ec hann giörvan (nach anderer Lesart giördha) hefk or heir-brîmis limum, welches die genannte lateinische Übersetzung gibt durch: Sed eum struxi egomet ex limi cocti frustulis, und in der Anmerkung ist gesagt: Sive ***massis;*** aut etiam ***elementis*** vel ***particulis subtilissimis;*** aut denique ***coagmentis***, ab *Lif* [5]), coagulum; denn es sei sehr zweifelhaft, was jenes Limum (Ablativ der Form der Mehrzahl) im Texte bedeute, wörtlich bedeute es membris. Wenn es aber mit dem schweren (langen) i (per i grave) Limum gelesen würde, würde es glutinibus, glutinamentis, das ist coagmentis, sein, wie er so eben vermuthet habe. Das Altnordische hat nämlich Lím, gluten, colla, schwedisch und dänisch Lim, Leim, und Limr, membrum, schwedisch und dänisch Lem, Glied. Deshalb setzt auch der Verfasser des Glossars das in Frage stehende Wort nicht, wie die übrigen, in der Form des Nominativs der Einzahl, sondern in der des Dativs der Mehrzahl im Glossar an, nämlich ***Limum*** aut ***Lîmum*** Dativ. plur., dessen verschiedene Auslegung mit wenig Erfolg versucht sei Fiöl. XIII, 3. n. 17. Es könne jedoch sein, daß limum hier nichts anderes sei, als brachiis für manibus, nach der Ordnung der Worte im Texte: ek hefk hann limum giörvan ûr brîmis leir, eum construxi manibus ex cocta argilla; von dem Nominativ Sing. ***limr*** m. vel ***lim*** f. l. n. membrum, brachium, ramus. Über Brîmis, Genitiv der Einzahl, Nominativ Brîmir, sagt ebenfalls Gudmundus Magnäus im Glossar: Brîmir (Brîmr), coctus, aut splendens, in dem zusammengesetzten Worte Leir-Brîmir, Fiöl. XIII, 3, welches in der letzten Bedeutung (nämlich in der Bedeutung von glänzend) ausgelegt werden kann durch Gold, mit Vergleichung des Spruchwortes: skînn â gull thô î skarni liggi, Schein hat das Gold, obschon es im Schmutze liege (liegt). Verwandt mit dem vorhergehenden (nämlich mit Brîmir) ist Brimi ignis et fulgor in der Edda. Wir bemerken hierzu, daß Brimi außer Feuer und Glanz auch calor naturalis, natürliche Lebenswärme [6]), bedeutet. Verwandt damit ist aber auch Brîm [7]), aestus, maris, Brandung, und dichterisch das Meer selbst. Brîmir kann demnach bedeuten 1) Brenner, 2) natürliche Lebenswärme Habender, 3) Brander, Brandender. Diese mehrfachen Bedeutungen entsprechen dem Zwecke des sich zweideutiger Allegorien befleißigenden Fiölswidhr, welcher durch dieselben, die den Charakter von Räthseln haben, den nach seiner geliebten Menglaudh verlangenden Swipdagr, der den Namen Windkaldr angenommen hat, zum Besten hat. Die obige Stelle bedeutet: Ich habe ihn (den umwallten Hof) gemacht mit (meinen) Gliedern aus dem Thon des Brenners (gebrann-

1) P. I. p. 287. 2) Ebendaselbst p. 496. 3) Lexicon Islandico-Latino-Danicum Vol. 232. 4) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 46. Th. S. 211.

5) Der Verfasser der Anmerkung (Gudmundus Magnäus) nimmt nämlich an, daß limun für limum stehe. Lif. n. pl. bedeutet 1) coagulum, Labe; 2) medicamenta, pharmaca, Heilmittel; 3) semen vitale, dänisch Livsaaed, Lebenssamen. Vgl. Biörn Halborson I. S. 33. 6) s. denselben I. S. 109. 7) z. B. in der Helga-Quidha I. Str. 27: sem biorg edhr brim brotna mundi, als wenn Felsen oder Brandung brechen wollte; s. das Lied bei Ferd. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 110.

tem Thon, gebrannten Ziegelsteinen), oder aus dem Thone des Branders oder Brandenden, d. h. dem Thone oder Schlicke, welchen die fluthende und brandende See an Buchten absetzt, oder endlich aus dem Thone des Lebenswärme Habenden. Sua hefic, heißt es im Liede weiter, studhdan, at han standa man ae, medhan auld lifir, So habe ich (ihn) gestützt (mit Stützen versehen, stabil gemacht), daß er stehen wird, so lange Alter lebt (Menschen leben, die Welt besteht). Die Sage in den Fiölwinnsmål werde als Allegorie der Liebe der Erde und Sonne, oder der verschiedenen Perioden des natürlichen Jahres ausgelegt. Nach dieser Auslegung ist Menglaudh, die in einer festen Burg von Fiölswidhr (dem Bergwetter des Winters), die Erde. Um sie bewirbt sich zuerst Windkaldr (der Windkalte, der durch den Wind Kalte, oder der kalte Luft Bringende), der Sohn des Workaldr (Frühlingskalten, d. i. des frierenden Frühlings, oder der Frühlingskälte), und verwandelt im Verlaufe der Zeit seinen Namen mit einem andern passenderen Namen, nämlich Swipdagr[8]) (den Tag, d. h. das Tageslicht soweit als möglich schwingend, oder mit demselben angethan), und sagt, daß er von Sôbiartr (dem wie die Sonne oder das Sonnenlicht Glänzenden) gezeugt sei. Dieses beziehe sich offenbar auf eine Periode des lichten Sommers[9]). Menglaudh's und Swipdag's Ehe sei zu halten für die jährliche Verbindung der Sonne (oder des Sommers) mit der Erde. Die Räthsel, welche Swipdagr vorgelegt, scheinen Finn Magnusen auf die physische Liebe selbst, oder auch, und vielleicht zugleich auf die verschiedenen der heidnischen Religion der alten Nordländer eigenen Gebräuche und Einrichtungen zu gehen, wie Finn Magnusen[10]) an den betreffenden Stellen zu zeigen unternommen; doch läßt er unentschieden, ob die Gastrôpnir, das Haus, wie es scheine, den Menglaudh betreffende Allegorie, eine Dichtung physischer Natur sei, oder auch ein weltliches (auf dieser Welt befindliches) Haus der Menschen (aedem hominum mundanam) und wiederum einen nach der Norm desselben gebildeten Tempel oder Kapelle (et denuo templum sive delubrum) bedeute. Die etymologische oder wörtliche Bedeutung des Namens Gastrôpnir ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Gudmundus Magnäus[11]) merkt an: *Gast* für *kast*, jactus, structura; denn wir (die Isländer) sagen ad kasta (werfen) für hlada jacere, sternere, struere. Ad rôpa ist clamare, raupa (aus demselben etwas variirt), jactare. Daher bedeutet dieser erdichtete Name (nomen ficticium): Structuram (suam clamans) oder (aut) eâ se jactans, für eximie structus (structa). Diese Auslegung hat Gräter'n[12]) veranlaßt, die Stelle zu übertragen: „Preißenbau heißt das Haus, mit gediegenem Golde hab' ichs erbaut." Besser ist Finn Magnusen's Erklärung von Gastrôpnir durch hospites adclamans sive conclamans, es scheine nämlich das Wort zusammengesetzt aus Gastr für Gêstr, hospes (teutsch Gast u. s. w.), und rôpa, hrôpa, clamare. Diese Erklärung hat nur den Mangel, daß sich die Form Gastr im Nordischen nicht nachweisen läßt, sondern nur im Umlaut Gêstr vorkommt. Doch kann man annehmen, daß die ältere Form Gastr früher nicht unbekannt gewesen und der Dichter sie wegen ihrer Alterthümlichkeit bei Bildung des räthselhaften Namens gebraucht habe. Der Bedeutung nach gibt diese Erklärung von Gastrôpnir, Gast-Rufer, einen deutlichen schönen Sinn, nämlich den von Gast-Einlader, welches bildlich für reizend, durch seine Reize anlockend, steht, und zu einem Namen der Burg der reizenden Menglaudh ganz paßt. Fiölswidhr ist als Fostri (Pfleger, Pflegevater) Menglaudh's anzunehmen, und er hat die befestigte Wohnung seiner Pflegetochter gebaut, braucht aber dabei solche Ausdrücke, die sich zugleich bildlich auf einen gewissen Theil des Körpers der Menglaudh beziehen lassen. (*Ferdinand Wachter.*)

GASTRUS, von Meigen (Zweifl. Insekten IV, 174) aufgestellte Gattung der Bremsfliegen in der Familie der Östriden (s. d. Art.) Die Arten unterscheiden sich von Östrus, mit dem sie häufig noch vereinigt werden, durch die unbedeckten Schwinger und den Mangel einer Querader an der Spitze der Flügel; s. Östrus. (*Giebel.*)

GASTUNI, 1) ein Fluß in Morea, der Peneus der Alten; 2) Eparchie dieses Namens; 3) Stadt in der gleichnamigen Eparchie, ¼ Meile links von dem gleichnamigen Flusse, 1½ Meile von den Ruinen des alten Elis, mit einem Castell, 3000 Einwohnern, welche viel Korinthen bauen und damit Handel treiben. (*H. E. Hössler.*)

GAT, 1) ein holländisches Wort, welches a) das Hintertheil eines Dinges bezeichnet, daher ein rundgattet Schiff ein Schiff mit rundem Hintertheil; b) jede nicht sehr große Öffnung, z. B. an einem Gewehre das Zündgat oder Zündloch. 2) Eine in Indien übliche Bezeichnung eines Gebirgspasses, d. h. Niti-Gat, der Nitipaß. (*H. E. Hössler.*)

GAT, plur. Gats, ein Gebirge, resp. Gebirgszüge in Vorderindien. Das für diese Bedeutung ausschließlich im Plural gebrauchte Wort bezeichnet in der Sprache vieler Eingebornen ursprünglich einen Gebirgspaß, und wurde zuerst von den Portugiesen (Gate) auf die Gebirge selbst angewendet. Die Orthographie ist sehr verschieden*).

Im Allgemeinen sind die Gats diejenigen Bergzüge, welche das Plateau von Dekan in Vorderindien nach Osten und Westen begrenzen und mit den entsprechenden Meeresküsten ziemlich genau parallel laufen, sodaß ihnen

8) Bedeutet wol sich umgestaltender Tag. 9) Diese Auslegung der Allegorie in den Fiölwinnsmål findet sich in der Svensk Literatur Tidning. 1820. No. 36. 10) Den äldere Edda — — oversat ok forklaret 3. Bd. S. 39—64; Lex. Mytholog. p. 345. 383. 11) Im 3. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar 1. Bd. S. 287. 12) Die Fabel von Vielweiß in den Nordischen Blumen S. 176.

*) Während Berghaus, Volger u. A., denen wir deshalb gefolgt sind, weil die Schreibart der Portugiesen das H nicht kennt und die Germanisirung dessen nicht bedarf, Gats schreiben, findet man bei anderen teutschen Schriftstellern, z. B. K. Ritter, Ghats, wogegen alle uns bekannten englischen Quellen, welche Sohr, Bromme u. A. als maßgebend betrachten, constant der Orthographie Ghauts huldigen. Die Schreibeweise Gahts, welche sich in einigen teutschen Büchern und Karten findet, dürfte ohne Weiteres zu verwerfen sein.

Vorderindien im Wesentlichen seine triangulare Gestalt verdankt. Sie zerfallen in die beiden Arme der Westgats und der Ostgats, von welchen jene die in vielfacher Hinsicht bedeutenderen sind. Als ihr gemeinsamer Knotenpunkt oder Stamm ist das Nila Girigebirge anzusehen, von welchem aus sie im Allgemeinen nach Nordnordwest, Südsüdost und Nordost verlaufen, sodaß die nördlichen Arme einen Winkel von circa 60 Graden einschließen. Von ihnen sind daher nicht blos die meteorologischen, klimatischen, hydrographischen, vegetativen, animalischen, ethnographischen Verhältnisse der Küsten, sondern auch die des dazwischen liegenden Hochlandes im Wesentlichen mit bedingt.

A. Die Westgats. Im weitesten Begriffe, welcher sich jedoch bei den Geographen, mit Ausnahme der meisten Englischen, wenig Geltung verschafft hat, erstrecken sie sich von dem Vindhyagebirge oder dem linken Ufer des in den Busen von Cambay sich ergießenden Nerbuda, also vom 22. Grade nördl. Br., mit Ausnahme des Taptithales nur ein einziges Mal durch eine tiefe Lücke unterbrochen, bis zu dem Cap Comorin, also bis zum 8. Grade nördl. Br. Im etwas engeren Sinne, wie er z. B. im Allgemeinen von Ritter festgehalten wird, läßt man sie vom Süduser des ebenfalls in den Busen von Cambay strömenden Tapti, also vom 21. Grade nördl. Br., bis zu dem vorhin genannten Südcap von Vorderindien sich erstrecken, sodaß diese Ausdehnung 13 Breitengrade oder fast 200 geographische Meilen einnimmt, während der engste Begriff sie auf die Ausdehnung zwischen dem Tapti und dem Nila Girigebirge (unter dem 12. Grade nördl. Br.) beschränkt, wie z. B. Volger gethan hat. Rechnet man, nebst den südlich von den Nila Giri liegenden Gebirgen, diese selbst mit zu den Westgats, wie wir es thun, so kann man sich auf die Allgemeinheit des Begriffs derselben stützen, sofern alle in der großen Westlinie liegenden Erhebungen diesem subsumirt werden, auch wenn sie als ein Nebenzweig derselben erscheinen. Nimmt man sie jedoch als ein besonderes, für sich bestehendes Gebirge, so kann man diese Aussonderung dadurch begründen, daß, wenn die Westgats einen Anspruch auf sie machen, dies auch die Ostgats thun können, daß sie eine bedeutendere Erhebung, als jeder der beiden Zweige bilden, und daß ihre Streichungslinie derjenigen der Westgats fast gerade entgegengesetzt ist, während sie auch von derjenigen der Ostgats bedeutend abweicht. Eine Zusammenfassung der ganzen Ausdehnung der westlichen Züge, welche in ihrer Kammlinie fast ganz constant die Richtung von Nordnordwest nach Südsüdost halten, jedoch in einem nach dem Meere zu etwas converen Bogen, in der Vorstellung und Sprache der Eingeborenen eristirt so wenig, wie für die Ostgats, da den Eingeborenen wegen ihrer localen Beschränktheit eine solche Totalanschauung, sowie eine Totalsprache mangelt. Wie die Ostgats, so werden wir auch die Nilagiriberge wegen vieler eigenthümlichen Verhältnisse gesondert behandeln. — Im Interesse der Übersichtlichkeit wollen wir die Beschreibung unter folgende Gesichtspunkte stellen.

1) Breitendimensionen, namentlich im Verhältnisse zu der Meeresküste im Westen und der Terrainbeschaffenheit im Osten. An dem nördlichen Ende beginnen die Westgats mit dem Berglande Kandesch (Khandeish), welches die Mitte hält zwischen einem Massengebirge und einem Plateau, während der eigentliche, westliche Höhenzug vom Tapti bis in die Nähe der Stadt Bombai den Namen Buglana (Baglana) führt. Dieser Zug erweitert sich zwischen den Städten Puna und Sattara in den Mahapuliparanbergen wieder zu einem Tafellande, worauf er in geringeren Breitendimensionen bis zum 16. Breitengrade fortgeht, wo er sich zu dem Plateau von Darwar und weiter südlich, etwa unter dem 14. Breitengrade, zu dem noch bedeutenderen von Mysore erweitert. Während die bisher genannten Erweiterungen alle nach Osten vorspringen, ist das Alpenland Curg, zwischen dem 12. und 13. Grade nördl. Br., westlich von der Stadt Mysore, eine Verbreiterung nach dem Westen hin, der sich im Süden, als das Verbindungsglied zwischen ihr und den Nilagiri, das wilde Gebirge Wynaad oder Wynoad, ebenfalls mit alpinischem Charakter, anschließt. Der parallel mit der Küste Malabar streichende, von den Nilagiri südlich gelegene, Zug der Gats scheint nach Osten hin durch einen in dieser Richtung ausgesendeten Zug in nicht unbedeutende Plateaus auszulaufen, ist jedoch noch zu wenig bekannt, um darüber ein sicheres Urtheil zu gestatten. Wie aus den bisherigen Anführungen hervorgeht, sendet der Hauptkamm der Gats die meisten und längsten Ausläufer nach Osten hin, wo sie im Allgemeinen das große, terrassenförmig bis zu den Ostgats abfallende Hoch- oder Tafelland von Dekan bilden. Im Westen fällt das Gebirge fast ohne alle Ausnahme steil ab, sodaß zwischen ihm und dem Meere ein ziemlich gleichförmiger Küstenstrich entsteht, welcher seine Eristenz zum großen Theile den verwitterten und in die Tiefe hinabgestürzten, sowie durch die Regengüsse und die Flüsse weiter fortgeführten Trümmern verdankt. Der mittlere Abstand der Kette von der Küste beträgt in dem nördlichen Viertel, vom Tapti bis etwa nach Bombai, circa acht geographische Meilen, während sie sich an ihrem nördlichen Ende bis auf ungefähr 14 Meilen von ihr zurückzieht. Nur an wenigen Stellen, besonders unter dem 15. Breitengrade, bei der Stadt Ancola, tritt ein Vorgebirge unmittelbar bis an das Meer heran, und wird den Schiffen zu einem Malzeichen ihres Laufes. Bei den Städten Mangalore und Calicut entfernt sich das Gebirge auf kürzere, in der südlichen Hälfte von Malabar (oder Komari) auf längere Strecken von dem Meerufer.

2) Höhenverhältnisse, Berge, Thäler, Pässe. Beginnen wir wieder mit dem nördlichen Theile des Gebirges, so finden wir, daß hier die Höhen nach Süden hin, jedoch nicht constant, zunehmen. Östlich von Bombai erreichen die Gipfel nur eine Höhe von 2000—3000 (pariser) Fuß. Nach Volger, dessen Quellen hierfür wir nicht kennen, sinken sie sogar bis auf 1500 Fuß herab. In der Quelllandschaft des Kistna und des Tumbudra, ungefähr zwischen dem 18. und 15. Grade nördl. Br., erheben sich mehre Berge bis zu 6000 Fuß Höhe; dagegen zeichnen sich die Partien vom Tapti bis Burhanpur

durch wilde und zerrissene, hin und wieder durch treppenartige, Formen aus. Das Plateau zwischen Puna und Sattara erhebt sich unter dem 18. Breitengrade bis über 5000 Fuß. Weiter im Süden, im Meridian von Goa, betragen die höchsten Erhebungen nur ungefähr 2500—2600 Fuß. Von hier an erfolgt jedoch wieder eine Steigung, im Osten von der Stadt Mangalore, zwischen dem 13. und 12. Breitengrade, bis zu 5000 und 6000 Fuß, und zwar mit vielen Klippen und Zerklüftungen. Das südöstlich von Mangalore liegende wilde Alpenland Curg trägt den Subramanni (oder Subramuni), welcher nach Ritter eine Höhe von 5264 Fuß hat. Sohr nennt ihn den Taddiambamatta und gibt ihm eine Höhe von 5330 Fuß. Das an die Curgberge sich anschließende Wynaadgebirge trägt unter andern Gipfeln den Mukurtu-Pik, welcher bis zu 7900 Fuß ansteigt. Der südlich von dem merkwürdigen Gap gelegene und bis zum Cap Comorin sich erstreckende Zug weist in seinem nördlichen Theile sehr bedeutende Erhebungen auf, unter denen einige wahrscheinlich bis zu 7000 Fuß emporsteigen. Der von diesem Centralpunkte aus nach Osten laufende Zweig trägt ebenfalls sehr bedeutende Höhen, unter andern den Permaul (oder Permal), welcher nach Ritter circa 6900, nach Bromme 7370 Fuß hoch ist. In dem südlichsten Verlaufe senken sich die Gats zu immer geringeren Höhen herab, und der steile Abfall am Cap Comorin, etwa 4—5 geographische Meilen vom Meere, mißt ungefähr nur 2000 Fuß. — Aus den Streichungsverhältnissen der Westgats ergibt sich von selbst, daß man im Allgemeinen wenig Längsthäler zu suchen hat, und daß diese höchstens nur in den Plateaubildungen auftreten. Desto mehr Bedeutung haben die Querthäler, welche sich auf den Höhen zu den für die Verbindung zwischen Ost und West so wichtigen Pässen (Gats, Ghats, Ghauts) gestalten. Wir nennen einige derselben. Der im Osten von Goa liegende hat eine Höhe von 2470 Fuß über dem Meere. Berühmter sind die vier Pässe im Osten von Mangalore, deren nördlichster, unter 13° 18′ nördl. Br., bis zu 5000 Fuß ansteigt. Der südlich von ihm folgende, unter 12° 40′ nördl. Breite, hat eine Höhe von 5264 Fuß, während der unter 12° 26′ gelegene ungefähr ebenso hoch sich erhebt. Der südlichste, unter 12° 13′, steigt bis zu 5681 Fuß empor. Auf dem südlichen Drittel der Westgats sind dergleichen Pässe, sowie überhaupt die speciellen Verhältnisse wegen des Klima's und anderer Hindernisse noch zu wenig bekannt. — Merkwürdig ist die Lücke zwischen den Städten Coimbettore (Coimbatur) und Panynani (Paniani, Panany, Ponany), das sogenannte Gap, auch Tschirakluft genannt, welches von dem Flusse Panyani durchströmt wird, und das Hochland Dekan von der Südspitze Vorderindiens, Komari, scharf abgrenzt. Es liegt zwischen 10° 40′ und 11° nördl. Br. und ist im Durchschnitt 5—6 Stunden breit, zu beiden Seiten von hohen, steilen Bergen eingefaßt.

3) Hydrographie. Diese ist eine unmittelbare Folge der Höhen- und Breitendimensionen des ganzen Bergzuges. Während die auf seiner Ostseite entspringenden Flüsse und Ströme Vorderindiens, welche bei der Beschreibung der Ostgats eine weitere Erwähnung finden werden, eine bedeutende Länge haben, sind die nach Westen sich ergießenden Flüsse durchgängig von sehr kurzem Laufe und meist nur während der Regenzeit in ihrem unteren Abschnitte für kleinere Fahrzeuge praktikabel, dagegen in ihrem oberen und mittleren Laufe wild und stürzend. Die bekanntesten sind der Bancutt oder Sawutty, ungefähr unter dem 18. Breitengrade; ferner der Calliani, nordöstlich von Bombai, welcher bei Khandula einen das ganze Jahr über gefüllten prächtigen Wasserfall bildet, dessen Wassermasse sich 1200 Fuß hoch über 3—4 Felsstufen in die Tiefe hinabstürzt. Hier ist eine Stelle, wo man zehn Wasserfälle zusammen erblickt. Östlich von Mangalore, unter 13° nördl. Br., ist der reizende Wasserfall des Garsipa, welcher eine Breite von 50—60 und eine Höhe von 1000 Fuß hat. Der schon erwähnte Panyani, welcher von einem Ostarme der Malabargats herabkommt, und mit dem unteren Laufe des nach Osten strömenden Cavery ziemlich in demselben Parallel liegt (unter 11° nördl. Br.), ist der längste unter allen Flüssen, welche sich nach Westen ergießen, und eine größere Strecke schiffbar. Die von den südlicheren Gats herabkommenden Flüsse sind wegen der angegebenen Gründe noch wenig erforscht.

4) Mineralogisch-geognostischer Charakter. Obgleich die dichten Waldungen, die oft viele Fuß mächtigen Erdschichten, welche als Verwitterungsproducte sich meist bis zu den äußersten Höhen hinaufziehen und andere Gründe die geognostische Untersuchung erschweren, und eine auf ausgebreitete Detailkenntnisse gestützte Übersicht bis jetzt fehlt, so steht doch soviel fest, daß die Hauptmasse der Westgats aus Plutonischen Gesteinen, hauptsächlich aus Granit und Syenit, besteht. Man findet den Granit sowol südlich vom Tapti, als auch an der Südspitze bei Cap Comorin, wo die hier abschneidenden Felsen fast nur aus ihm zusammengesetzt sind. An vielen Stellen, z. B. am Garsipa-Wasserfalle, zeigen sich bedeutende Massen von Gneußgranit. Östlich von Bateculla und Mirzi fand Buchanan reguläre Schichtungen von Hornblendschiefern und Topfstein mit Syenitschiefern, welche hier senkrecht in der Streichungslinie der Hauptkette von Süd nach Nord stehen, jedoch mit etwas südwestlicher Abweichung. Auf dieselben Gebirgsarten stieß er ostwärts von dem Plateau von Mysore. Sandsteinformation tritt hier und da an der östlichen Seite auf, z. B. am Nord- und Nordwestsaume des Darwardistricts, während man mächtige Kalkbänke am Osteingange des Gap getroffen hat. — Am Fuße der Höhen zeigen sich fast überall große Blöcke von Granit, Syenit, Gneuß u. s. w., wogegen die Verwitterung der weicheren Gesteine, namentlich des Trapps und Basalts, auf der ganzen Westseite besonders den sehr eisenhaltigen Thon, welcher mehrfach zur Eisengewinnung und noch öfter zum Ziegelbrennen verwandt wird, auf der Ostseite hauptsächlich den sogenannten Cottonboden, in welchem besonders die Baumwollenstauden gedeihen, wovon er auch den Namen führt, erzeugt hat. Am Calliani werden von edleren Steinen Agathe, Carneole und Onyxe, von Tillichery

östlich, wo besonders Syenit, Hornblende, Grünstein, Chloritschiefer auftreten, auch Granaten gefunden, und zwar zumeist in dem verwitterten rothen Glimmerfels. In derselben Gegend, sowie an einigen andern Stellen sind die massigen und die Flötzgesteine von Basalt durchsetzt, wogegen man nirgends Lava, Kraterbildung und andere Spuren von eigentlicher Vulkaneität angetroffen hat. Auch Erderschütterungen sind den Westgats fremd.

5) Meteorologisch-klimatische Verhältnisse. Obgleich die Westgats wegen ihrer meist unzureichenden Höhe keine absolute Regenscheide zwischen dem Osten und dem Westen bilden, so sind sie doch in dieser Hinsicht von anderweitig sehr bedeutendem Einflusse. An ihnen brechen sich zunächst die von Südwest wehenden, oft äußerst starken Monsuns, in deren Gefolge meist dichte und schwere Dünste oder Nebel heranziehen, und ihr Wasser auf die Westgehänge der Gats herabströmen lassen. Es ist — in der nördlichen und mittleren Abtheilung — hauptsächlich die Zeit vom Juni bis October, wo diese Niederschläge erfolgen und die Regenzeit bilden. Die Stellung des Gebirgszuges zu dem Meere und der Richtung der Monsuns bedingt, daß die Regenmenge von der Malabarküste, welche von den Monsuns früher berührt wird, gegen Norden hin abnimmt, und in demselben Maße auf die Vegetation einwirkt. Südlich von Mangalore, wo die meisten Regenwolken wegen ihres tiefen Ganges die bedeutenden Höhen nicht zu übersteigen vermögen, hält die Regenzeit neun Monate an, und sind die Regengüsse, wie auf der ganzen Malabarküste, äußerst stark. Dagegen haben die von Nordost kommenden Monsuns, welche über kürzere Meeresstrecken und über heiße Landstrecken hinstreichen, einen weit trockneren Charakter. Schneefall hat man noch auf keinem Theile der Gats bemerkt.

6) Die Vegetation. Die ziemlich starke Erddecke, welche oft die höchsten Gipfel bekleidet, sowie der starke Niederschlag geben dem Westabfalle eine außerordentlich üppige Vegetation, welche besonders in den ersten Wochen nach der Regenzeit in dem saftigen Grün und der prächtigen Blumenflor einen herrlichen Anblick gewährt, wogegen späterhin die kleineren Gewächse versengt vom Sonnenbrande dastehen, während die Bäume ihren grünen Blätterschmuck behalten. Unmittelbar an der Küste des Meeres bis zu den Vorbergen bilden besonders der für jene Gegenden unentbehrliche Mais, der Weizen und der Hanf (zwischen Surate und Bombai), die Baumwollenstaude, die stets wasserbedürftige Kokospalme, welche namentlich an der Malabarküste das Paradies ihres üppigsten Wuchses hat, die Caryotapalme, die Betelpalme, die Banane, das Zuckerrohr und andere wilde, wie Culturpflanzen, den Hauptcharakter der Pflanzenwelt. Höher an den Bergen hinauf, und zwar besonders vom Panyani südwärts, zieht sich gleich einer fast unburchdringlichen Mauer ein Gürtel von Dickicht, besonders Bambus, hin, jenseit dessen, besonders von der mittleren Höhe der Berge bis zu den Gipfeln, die prächtigen Waldungen des Teakbaumes, der sogenannten indischen Eiche, ihren Hauptsitz genommen haben. Das Holz dieses Baumes, der oft eine Höhe von 100 Fuß erreicht, hat für den Schiffsbau einen noch höhern Werth, wie das der gewöhnlichen Eiche (Quercus), und oft sogar zu Kriegen Veranlassung gegeben. Dazu kommen der Sandelbaum, welcher gewöhnlich oberhalb des Teak, am Schönsten in Curg und Wynaad, wächst, und seinen Haupthafen in Tillichery hat, die Pfefferrebe, der Brodbaum, die Cardamome u. s. w. Im Allgemeinen nimmt die Dichtigkeit und Ausbreitung der Wälder, auf der Westseite, vom Norden nach dem Süden hin, zu, wo der Charakter des Urwaldes dem Auge sich fast überall aufdrängt. — Die Ostseite der Gats trägt eine von der Westseite vermöge des weit trockneren Klima's wesentlich verschiedene Flora. Zwar setzen sich die Wälder des Teak, des Pfeffers, verschiedener Palmen u. s. w. über den Kamm nach Osten hin fort, allein nicht mehr in dieser üppigen Fülle, und die Kokospalme fehlt hier unter Anderem fast ganz. Dagegen zeichnet sich der Ostabhang, wie überhaupt ganz Dekan, namentlich durch bedeutende Pflanzungen von Baumwolle und die Dattelpalme aus. Die letztere liebt die Trockniß und findet daher erst hier ein ihr zusagendes Terrain.

B. Die Ostgats. Diese, welche wol auch den Namen der Coromandelkette führen, beginnen an der Nordostseite der Nila Giriberge, unter dem 11. Grade nördl. Br., verfolgen in ihren Hauptzügen Anfangs eine nordöstliche, dann (vom Pennar an) eine mehr nördliche, zuletzt (vom Kistna an bis an das Ende) wieder eine nordöstliche Richtung, und haben unter den Geographen noch weniger als die westlichen Gats eine einigermaßen feststehende Definition ihrer Ausdehnung gefunden. Während Einige sie am rechten Ufer des Godavery abschließen, lassen Andere sie sich bis zum Nahabuda, ja selbst bis an das Gangesthal, erstrecken. In diesem letztern Sinne, wonach sie sich vom 11.—25. Parallel, also ziemlich in demselben Raume wie die Westgats, erstrecken, sind sie auch von Ritter aufgefaßt worden. Als die natürlichsten Abschnitte bieten sich diejenigen dar, welche durch die nach Osten strömenden Flüsse gebildet werden. Demnach würde also der erste Abschnitt vom Nila Girigebirge bis zum Cavery, der zweite von hier bis zum Panaur, der dritte bis zum Palaur, der vierte bis zum Pannar, der fünfte bis zum Kistna, der sechste bis zum Godavery, der siebente bis zum Mahanada, der achte bis zum Thale des Ganges reichen. Die genannten Flüsse und Ströme, besonders der Cavery, Pennar und Kistna, durchbrechen den Bergzug meist in engen Thälern oder Spalten, deren einige, z. B. die am Kistna, an 1000 Fuß hohe senkrechte Wände haben, und am füglichsten durch die Annahme von Erdbeben erklärt werden, welche einst hier stattgefunden haben. Die Flüsse sind aus diesen Gründen meist nur von der Meeresküste bis zu den genannten Durchbrüchen schiffbar, während auch ihr mittler und oberer Lauf wegen des terrassenförmig nach Osten abfallenden Plateaus von Dekan mehre Katarakten bildet. Von den Nila Gira bis nahe an den Pennar zeigen die Ostgats im Wesentlichen nur einen Höhenzug, während sie sich nordöstlich bis zum Kistna in mehre, besonders

in zwei, parallele Arme theilen. Nach Westen hin erheben sie sich im Allgemeinen nur wenig über das innere Tafelland, während ihr Abfall nach Osten meist bedeutender ist. Sie treten nirgends an das Ufer des bengalischen Meerbusens heran und entfernen sich von diesem im Durchschnitt auf 20—30 geographische Meilen. Den äußersten Vorsprung nach Osten bilden die plateauförmigen Nagerüberge, im Nordwest von Madras. Die Höhe der Ostgats bleibt, wie bereits angegeben, bedeutend hinter der zurück, welche die Westgats haben. Die höchsten Erhebungen zeigen sie in den Nalla Malla- (d. h. blauen) Bergen, welche an dem Ostrande von Mysore, zwischen dem Pennar und Kistna, bis zu 3000 Fuß aufsteigen, und in ihrem östlichsten Vorsprunge den 5000 Fuß hohen Scherwahary tragen. Von den Nalla Malla nach Nordosten hin werden die Züge immer niedriger und zugleich breiter, dabei ihre Form in demselben Grade abgerundeter. Überhaupt zeigen die Ostgats, mit Ausnahme einiger Partien in den Nalla Malla, fast nirgends steile und kühne, zackige und zerklüftete Gestalten.

Die Hauptmasse und Hauptgrundlage derselben bildet, wie für die Westgats und für das Dekan, der Granit, neben welchem außerdem als Plutonische Steinart oft der Syenit auftritt. Auf und an diesen lagern sich an vielen Stellen geschichtete Gesteine, wie Gneuß, Glimmerschiefer, Kieselschiefer, Hornblendschiefer, Chloritschiefer, Thonschiefer, Talkschiefer, Serpentin, Grauwacke, Sandstein, Kalkstein. Der letztere zeigt sich an mehren Stellen körnig als schöner bunter Marmor. Die Berge der Nalla Malla haben auf ihren Höhen meist Schieferarten, dagegen in ihrer Basis vorwiegend Granit. Obgleich sich die Basalt- und besonders die Trappformation aus dem Dekan in die nördlichen und mittleren Ostgats hereinzieht, und zwischen dem Kistna und Godavery in der historischen Zeit häufig Erderschütterungen und selbst Erdbeben stattgefunden haben, so kennt man doch keine eigentlich vulkanischen Erscheinungen. Der auf der Westseite, wie im ganzen Dekan, sehr häufig und mächtig auftretende schwarze, fruchtbare Cottonboden ist hauptsächlich durch die Verwitterungen des Trapps entstanden, sowie der eisenschüssige Thon oder Laterites (Ziegelsteinthon), welcher an mehren Stellen Eisenhütten hervorgerufen hat, zumeist aus der Verwitterung des Granits und anderer Felsarten hervorgegangen zu sein scheint. An und in den Nalla Mallabergen gestaltet sich der letztere auch zu Thoneisenstein, welcher auf Eisengewinnung bearbeitet wird, sowie an dem Ostabfalle sich auch Kupferwerke befinden. In den Geschieben des Sandsteins und anderer Massen, besonders an den Ufern des Pennar, Kistna und Godavery, werden Diamanten und Goldkörner gefunden. — Das Klima ist weit wärmer und trockener, als auf den Westgats, namentlich auf der inneren Seite, und daher der Vegetation nur theilweise günstig. Die Hauptgewächse sind der Mais, das Zuckerrohr, mehre Palmen, besonders die Kokospalme, wozu in der Gegend des Godavery, und zwar auf den höheren Gehängen, auch feinere europäische Obstsorten und selbst Wein kommen.

C. Die Nila Giriberge, oder die Nilgherries (auch Nilgerries, Neilgherries u. s. w., im Singul.: Nilgherry), d. h. die blauen Berge. Diese ausgezeichnete, wenn auch nicht ausgedehnte Landschaft ist den Europäern erst seit einer sehr kurzen Zeit, etwa seit 1819, bekannt geworden. Sie liegt zwischen dem 11. und 12. Grade nördl. Br., sowie zwischen dem 76. und 77. Grade östl. Länge (von Greenwich), und nimmt ungefähr einen Flächenraum von 50—60 geographischen □Meilen ein, wobei einige Vorsprünge nicht mit gerechnet sind. Die Länge von Ost nach West beträgt circa 15 geographische Meilen, die Breite etwa halb soviel. Im Norden grenzt sie an das Plateau von Mysore, von welchem sie der Fluß Moyar scheidet, im Nordwesten an Wynaad. Der südwestliche Vorsprung führt den Namen des Khundagebirges, der äußerste östliche bildet den isolirten Bergkegel Rangasieami. Im Westen, Süden und Osten fällt sie unmittelbar in das Flachland ab. Das eigentliche Massengebirge, der Kern, wird im Nordosten von dem Flusse Moyar, im Südosten vom Bhavani umflossen, welche beide sich nach Osten hin vereinigen und so dem Cavery zuströmen. Von den Nebenzügen kann ein mittlerer, ebenfalls von West nach Ost streichender Hauptzug unterschieden werden. Im Nordwesten des Hauptplateaus, welches eine mittlere Höhe von 5000 Fuß hat, erheben sich die beiden Berge, der Nila Giri (unter 10° 23′ nördl. Br. und 76° 32′ östl. L.) und der Mutschurtu fast zu gleicher Höhe, der letztere nahe zu 8000 Fuß. Südlich von diesem liegt der Khundawerpik, 7815 Fuß hoch, mehr westwärts der Kulikulpik, welcher zu 7568 Fuß emporsteigt. Die größte Erhebung ist der Dodabetta mit einer Höhe von mindestens 7900—8000 Fuß (nach Anderen Dodabitta, 8700 Fuß). Die Bergformen sind meist abgerundet, und nur im Südwesten, als an der eigentlichen Wetterseite, treten zackige und klippige Gestalten auf. — Unter den zu dem Hochlande hinaufführenden Pässen sind besonders drei zu nennen, nämlich von Norden her der Mysorepaß, von Osten her der Coimbettorepaß und von Süden her der Malabarpaß. Daß sich das quellenreiche Land bei seinen Dimensionsverhältnissen durch viele und bedeutende Wasserfälle auszeichne, kann als selbstverständlich angenommen werden.

Der geognostisch-mineralogische Charakter ist hauptsächlich durch Plutonische Felsarten, namentlich durch Granit und Syenit, bedingt, an und auf welche sich mehrfach Gneußmassen, verschiedene Schiefer, Kalkschichten u. s. w. legen, in welchen man nicht selten starke Quarzadern, schöne Granaten, sowie Goldpartikeln (meist auf der Westseite) findet. Die Gipfel bestehen zum größten Theile aus Grünstein, während man am Fuße verschiedene Conglomerate, Quarz- und Feldspathgerölle, magnetischen Eisensand, Porzellanerde, besonders aber den schon erwähnten eisenhaltigen Thon antrifft, welcher, wie in den eigentlichen Gats, als ein charakteristisches Verwitterungsproduct fast alle nicht zu steilen Abhänge und selbst die meisten Gipfel überdeckt. — Wenn die am Fuße liegenden Niederungen und Vorberge, welche meist mit undurchdringlichem Dickicht bewachsen sind, wegen ihrer Feuchtigkeit und Hitze die gefährlichsten Fiebermiasmen erzeu-

gen, so haben die Höhen vermöge der nicht zu feuchten, aber auch nicht zu trocknen Luft, sowie der gemäßigten und sehr constanten Temperatur, ein der Gesundheit höchst zuträgliches Klima, weshalb sowol durch die englische Regierung, als auch durch Privatleute auf der Höhe mehre Reconvalescentenstationen eingerichtet sind, welche meist einen vorzüglichen Erfolg haben. Nach mehrjährigen Beobachtungen beträgt die größte Hitze zu Utakamund, der Hauptstadt des Berglandes, nur + 16 Grad Reaum., die größte Kälte nur + 7 Grad, die mittlere Temperatur dagegen + 13 bis 15 Grad Reaum. Die Höhe des Dodabetta hat ein mittleres Klima von + 10 Grad Reaum. Es herrscht daher in diesen Regionen fast ein ewiger Frühling und weht eine erquickende Alpenluft. Da die schweren Wolken bis zu den erhabneren Punkten selten emporsteigen, so sind auch die starken Regengüsse selten, obgleich es an hinlänglichen Niederschlägen für Quellen und Pflanzen, Thiere und Menschen nicht fehlt. Dagegen sind die Berge nicht hoch genug, um in ihrer Atmosphäre Schnee zu erzeugen, obgleich der Kranke vor der Morgen- und Abendluft sich sorgfältig zu hüten hat. Der Europäer fühlt sich hier in die heimischen Berge und Thäler versetzt; er ißt Obst und Gemüse seiner heimathlichen Gärten. Denn hier wachsen und reifen Weizen, Roggen, Gerste, Linsen, Zwiebeln, Äpfel, Pflaumen, Pfirsiche, Johannisbeeren u. s. w. Merkwürdig dabei ist, daß die Versuche, Wein zu erzielen, wol wachsende, aber nicht blühende Reben erzeugt haben. Nur den Wäldern, welche auch noch auf der Höhe aus Teak, Ebenbaum, Elate, Tamarinde u. s. w. mit Pfeffer, Camellien und anderen kleineren Gewächsen bestehen, fehlt der europäische Charakter, hauptsächlich weil ihnen die Amentaceen und Coniferen fehlen. (*J. Hasemann.*)

GATAKER, mit seinem Vornamen Thomas Gataker, einer der angesehensten und gelehrtesten Theologen, wie Philologen Englands im 16. und einem Theile des 17. Jahrh., war zu London am 4. Sept. 1574 geboren; sein Vater, aus einer angesehenen Familie abstammend, war Rector oder erster Geistlicher an der Edmondskirche daselbst. Der Sohn, nachdem er in den Anfangsgründen gehörig unterrichtet worden, ward schon mit 16 Jahren auf die Akademie nach Cambridge von dem Vater gesendet und hier in das Johanniscollegium aufgenommen, in welchem er auch zur Würde eines Magister artium liberalium emporstieg. Inzwischen hatte er den Vater durch den Tod verloren, aber die Aufnahme in das Sidneycollegium, dessen Bau um diese Zeit begonnen ward, war ihm zugesagt; er begab sich, um die Vollendung des Baues abzuwarten, inzwischen in die Grafschaft Essex, wo er in dem Hause des Wilhelm Aylof, der ihm die Erziehung seines ältesten Sohnes anvertraute, eine Aufnahme fand, die ihm noch Zeit genug übrig ließ, seinen gelehrten Studien, namentlich einem gründlicheren und tieferen Studium der hebräischen Sprache, obzuliegen. Jeden Morgen, so erzählt er selbst, pflegte er der Familie, die ihm sehr gewogen war, ein Capitel aus der Bibel vorzulesen und daran eine kurze Erklärung und Belehrung zu knüpfen; in dem Laufe eines Jahres hatte er auf diese Weise, ebenso sehr zu seinem eigenen Besten, wie zum Segen des ganzen Hauses, die sämmtlichen Propheten des alten Testaments und die apostolischen Briefe des neuen Testaments durchgegangen. Zufällig wohnte einst einer solchen Vorlesung über das erste Capitel des Briefes an die Epheser ein naher Anverwandter der Frau des Hauses, der zum Besuche gekommen war, Johann Stern, Coadjutor des Bischofs von London, bei; er war davon so ergriffen, daß er den jungen Mann auffoderte, in den geistlichen Stand zu treten und sich ordiniren zu lassen. Anfangs lehnte Gataker, im Gefühle der Wichtigkeit des geistlichen Berufs und im Gefühle der eigenen Schwäche, den Antrag ab, bis Heinrich Alvey, sein früherer Vormund, sowie die nach Ablauf einiger Monate wiederholten dringenden Bitten Johann Stern's seine Bedenken überwanden, und ihn bewogen, sich ordiniren zu lassen. Inzwischen war der Bau des Sidneycollegiums vollendet worden; Gataker kehrte daher im J. 1599 nach Cambridge zurück, um die ihm schon früher in diesem Collegium zugedachte Stelle anzutreten. Mit allem Eifer nahm er sich des Unterrichts der jungen Leute an, und sah seine Bemühungen von dem besten Erfolge begleitet; zwei seiner Schüler, die mit Auszeichnung später genannt werden, Johann Heil und Thomas Pell, werden von ihm selbst namhaft gemacht. Zu gleicher Zeit schloß er sich an einige Freunde an, welche in den nahe gelegenen Orten, wo Mangel an Geistlichen eingetreten war, der Seelsorge sich annahmen; ein halbes Jahr lang pflegte er jeden Sonntag in einem dieser Orte, Everton, wo er stets gastliche Aufnahme bei einem Freunde fand, zu predigen und den kirchlichen Dienst zu besorgen. Da er nun ohnehin wünschte, auf einige Zeit seinen Platz in dem erwähnten Collegium zu verlassen, so ergriff er die ihm dargebotene Gelegenheit, durch Annahme einer Stelle bei William Cooke in London, seinen Aufenthalt in dieser Stadt zu nehmen, wo ihm bald auch die Bekanntschaft mit andern Männern von Rang und Bildung zu Theil ward. Während er hier dem Privatunterrichte sich widmete, ward die Predigerstelle bei Lincolns-Inn erledigt, und Gataker von mehren Gliedern dieser Gesellschaft, welche seinen Predigten mehrfach beigewohnt hatten, ersucht, um diese Stelle sich zu bewerben, die ihm bei dem Ansehen, in dem er stand, und bei dem guten Rufe, der ihn begleitete, nicht fehlen könne. Anfänglich zaudernd, ließ sich Gataker doch nachher bestimmen, die Stelle anzunehmen, die er darauf auch zehn Jahre lang bekleidete. Die Verbindung, in der er mit Cooke und dessen Familie gestanden, war damit nicht gelöst, da er nur zeitweise seinen Aufenthalt in Lincolns-Inn nahm. Im J. 1603 nahm er den Grad eines Baccalaureus der Theologie zu Cambridge an; er würde auch den Doctorgrad erlangt haben, wenn nicht seine ökonomischen Verhältnisse hindernd in den Weg getreten wären. Er verließ die Familie seines Freundes Cooke erst dann, als er sich im J. 1611 zu einer Heirath entschloß und seine eigene Wohnung in der Stadt nahm. Mittlerweile war sein Ansehen, in Folge der von ihm zu Lincolns-Inn gehaltenen Vorträge, immer mehr gestiegen, und es erfolgten mehre Anerbietungen und Anträge zu Stellen,

die, wie man glaubte, mit Beibehaltung seiner Stelle an dem Lincolns-Inn sich wohl vereinigen ließen. Gataker dachte jedoch anders; er hielt es nicht für recht, in einen solchen Cumul einzugehen, der ihn in der vollen Erfüllung seiner zuerst eingegangenen Verpflichtungen zu Lincolns-Inn gehindert hätte, und lehnte diese Anträge ab, obwol sie ihm in ökonomischer Hinsicht größere Vortheile boten, als der geringere Gehalt seiner Stelle, der sich nach seiner eigenen Versicherung nie über 60 Pfund (sexaginta minas) des Jahres belief. Auch der Umstand, daß die Versehung dieser Stelle ihm immer noch genug Zeit für seine gelehrten Studien, an denen er mit ganzer Seele hing, übrig ließ, mochte auf seinen Entschluß einen Einfluß ausüben. Es drehten sich diese Studien aber insbesondere um die Bibel alten und neuen Testaments, und waren ebenso wol sprachlicher, als kritischer und exegetischer Art. Gataker verließ diese Stelle im J. 1611 und nahm die durch Tod erledigte Stelle des Rectors der Kirche von Rotherhithe, ganz in der Nähe von London, an, um sich nun ganz und ungetheilt dem Amte der Seelsorge widmen zu können; es erfolgte übrigens auch die Annahme dieser Stelle erst nach mehrfachen Anträgen, und insbesondere auf Betreiben seines Freundes Richard Stock, der das Ansuchen der Bewohner jenes Ortes aufs Kräftigste unterstützt hatte. Fündunddreißig Jahre lang blieb Gataker in dieser Stellung; es fallen in diesen Zeitraum seine bedeutendsten Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaft, insbesondere der theologischen; sie trugen nicht wenig dazu bei, das Ansehen des Mannes in jeder Weise zu heben und seine Theilnahme an den bedeutendsten kirchlichen Angelegenheiten, die in jener Zeit verhandelt wurden, herbeizuführen. Mit dem Erzbischofe Usher war Gataker schon im J. 1616 in eine Correspondenz getreten, deren Gegenstand literarisch und wissenschaftlich war, wie wir aus dem Abdrucke einiger dieser Briefe ersehen, welcher in der Sammlung, die dem Leben dieses Erzbischofs beigefügt ist, erfolgte; die umfassende gelehrte Bildung des Mannes und die kritische Schärfe, die ihn auszeichnete, tritt zur Genüge hervor. Bald aber beschäftigte ihn ein anderer Gegenstand. Noch als Prediger zu Lincolns-Inn hatte er die Betrachtung der Natur, des Gebrauches und des Misbrauches der Loose zum Gegenstande mehrer Vorträge genommen, in welchen er zu zeigen suchte, wie ein unschuldiges und unterhaltendes Spiel mit Loosen keineswegs etwas Gesetzwidriges sei, wol aber der Misbrauch, der von dem Loose zu andern Zwecken, z. B. der Vorherbestimmung künftiger Dinge u. dgl., gemacht werde. Inzwischen wurde die Sache im Publicum entstellt und Gataker beschuldigt, zu Gunsten des Spiels und der Spielwuth aufgetreten zu sein. Zur Rechtfertigung seiner Ansichten und seines ganzen Verfahrens gab er daher zu London im J. 1619 in 4. eine eigene Schrift unter dem Titel: **Of the nature and use of Lots, a treatise historical and theological**, heraus, die vieles Aufsehen machte und mit großem Beifall aufgenommen wurde. Im folgenden Jahre trat Gataker eine Reise in die vereinigten Provinzen von Holland an; er hielt sich in Middelburg auf der Insel Walchern einige Zeit auf und hielt sogar in der englischen Kirche eine Predigt polemischen Inhalts gegen die Katholiken, welche in Holland weilten, nachdem sie in Folge ihres Verhaltens gegen die englische Regierung zur Flucht aus diesem Lande genöthigt worden waren. Bei der Rückkehr nach England fand Gataker, daß die erwähnte Schrift über die Loose eine heftige Polemik von Seiten des John Balmford hervorgerufen hatte, dessen Gegenschrift wegen ihrer ungemeinen Heftigkeit sogar verboten worden war. Gataker ergriff den Gegenstand von Neuem und publicirte einige Zeit nachher zur Vertheidigung seiner Ansichten eine Schrift in lateinischer Sprache: Antithesis Amesii et Voetii Thesibus de sorte. (Londini 1637. 4.) Sonst nahm er an dem, was zur Vertheidigung der Lehre der anglikanischen Kirche wider die römisch-katholische damals geschah, lebhaften Antheil, und ließ schon im J. 1624 zu London in 4. über die Verwandlung im heiligen Abendmahl eine eigene Schrift erscheinen, welche den Titel führt: **Transsubstantiation declared by the Confession of popish Writers to have no necessary foundation in God's Word and demonstrated to be against Scripture, Nature, Sense and Reason.** Eben das Ansehen, das er in seiner ganzen geistlichen Amtsführung, sowie als gelehrter Theolog gewonnen hatte, bestimmte wol auch seine Wahl zu der von Geistlichen gehaltenen Synode zu Westminster (1642—1645), wo er, wie er selbst erzählt, zwei Jahre lang saß. Es scheinen aber die Maßregeln dieser Synode, die eine völlige Umgestaltung des Gottesdienstes und der kirchlichen Verfassung in puritanischem Sinne bezweckten und das Episkopalsystem zu zernichten beabsichtigten, nicht immer den Beifall und die Zustimmung Gataker's gehabt zu haben, der, in manchen Fällen, wo er andere Ansichten hegte, um des Friedens willen, schwieg, in andern Punkten jedoch auf seiner Meinung beharrte und durch das Gewicht seiner Person und die Festigkeit seiner Grundsätze selbst manche Änderung in den Beschlüssen der Majorität hervorrief. Diese Festigkeit der Gesinnung bewies Gataker auch später, im J. 1648, als er mit andern Geistlichen von London, in der Zahl von 47, gegen die Maßregeln remonstrirte, welche das Parlament gegen den König damals genommen hatte. Er sprach sich bei jeder Gelegenheit, öffentlich, wie privatim, gegen die Hinrichtung des Königs und gegen die dadurch in der Constitution hervorgerufenen Veränderungen aus, und zog sich dadurch selbst mehrfachen Haß und Verdacht von Seiten der herrschenden Partei zu, was soweit ging, daß seine Gemeinde ihm eine Zeit lang sogar die ihm zukommenden Revenuen verweigerte. An den im Namen der Synode ausgegebenen Annotations on the Bible hatte Gataker, der mit einigen andern gelehrten Gliedern der Versammlung dazu sich verbunden hatte, einen Hauptantheil; er verfaßte die Noten über Jesaia, Jeremia und über die Threnen, deren Werth damals allgemein anerkannt ward. Während dessen erfolgte ein Antrag zur Übernahme der Vorstandschaft in dem Trinity College; Gataker lehnte ihn jedoch ab, um in seinen wissenschaftlichen Arbeiten nicht gehindert zu sein, und für diese alle freie Zeit zu behalten, die ihm von der Sorge für sein geistliches Amt übrig blieb. Die Früchte

dieser gelehrten Muße traten hervor in der 1645 zuerst erschienenen gelehrten Abhandlung über den Namen, unter dem Gott sich dem Moses und dem Volke Israel kund gegeben (De Nomine tetragrammato dissertatio, qua vocis Jehova apud nostros receptae usus defenditur etc., und die Vindicatio diss. de nomine tetragr. contra Ludovicum Capellum [Londini 1652.]), worauf 1646 in 8. die Abhandlung über die Diphthongen erfolgte, worin Gataker zu beweisen versuchte, daß es keine Diphthonge in der Wirklichkeit gebe, und daß zwei Lautbuchstaben sich nicht hinlänglich vereinigen können, um eine einzige Sylbe zu bilden (De diphthongis s. bivocalibus Dissertatio philologica etc.); einige Jahre nachher erfolgte eine Schrift, durch welche Gataker besonders in den Augen der Philologen sich als einen gründlichen Kenner der griechischen Sprache nachwies; sie war zunächst gegen die Behauptung eines andern Gelehrten (Pfochen) gerichtet, welcher den Satz aufgestellt hatte, daß die griechische Schreibart des neuen Testaments der Schreibart der besten griechischen Schriftsteller durchaus gemäß sei; diese Behauptung zu widerlegen und im Einzelnen die Verschiedenheit der Ausdrucksweise und des Styls nachzuweisen, war der Zweck der zuerst 1648. 4. zu London erschienenen Schrift: De novi Testamenti stilo Dissertatio; Verbesserungen des griechischen Textes der Bibel, einzelner Stellen der Kirchenväter, sowie selbst einiger Profanscribenten enthält die Schrift: Cinnus seu Animadversionum variarum liber primus (Londini 1651. 4.); in demselben Jahre kam auch die Schrift über die Kindertaufe (De baptismatis infantilis vi et efficacia Disceptatio etc.) zu London in 8. heraus, später 1654 noch vervollständigt durch die Schrift: Stricturae ad Epistolam Joannis Davenantii de baptismo infantum; im folgenden Jahre (1652. 4.) erschien das Werk, das den Namen Gataker's in der philologischen Welt verewigt hat, seine Ausgabe der Schrift des Kaisers Antoninus nebst den dazu gehörigen Erörterungen über die stoische Philosophie, worüber ein Näheres weiter unten. Es fällt dies Werk in die letzten Lebensjahre des noch im Greisenalter unermüdet thätigen Mannes, der, so lange es der Stand seiner Gesundheit erlaubte, allen Geschäften seines geistlichen Berufes und seiner Seelsorge mit gleichem Eifer oblag. Schon vor seiner Theilnahme an der Synode zu Westminster war er mehrmals von Krankheiten, zuletzt noch von einer heftigen Kolik heimgesucht worden; und auch später wiederholten sich einzelne Krankheitsfälle, die ihn jedoch an der Besorgung seines Amtes nicht hinderten, bis zu seinem 72. Lebensjahre; erst das Zerspringen eines Blutgefäßes auf der Brust nöthigte ihn, vom Predigen sich zurückzuziehen und den Rest seiner Tage in dieser wissenschaftlichen Muße zuzubringen, der wir die zuletzt genannten größeren Werke verdanken. Übrigens waren auch diese letzten Tage des Greisen nicht ohne Streit und Kampf. Von Seiten eines in jener Zeit bekannten Astrologen, William Lilly, ward er heftig angegriffen, wegen seiner in den Noten zu Jeremia gegebenen Auseinandersetzung über die Nichtigkeit und Absurdität der Astrologie[1]), sodaß er sich zu einer Vertheidigung genöthigt sah, auf die ein zweiter Angriff Lilly's erfolgte, der eine Duplik des angegriffenen Mannes hervorrief, die er kaum beendigt hatte, als ein heftiger Anfall eines Fiebers seinem Leben nach einem dreiwöchentlichen Krankenlager am 27. Juni des Jahres 1654 ein Ende machte. Gataker hatte ein Alter von 80 Jahren erreicht.

Betrachten wir nun noch die wissenschaftliche Thätigkeit des Mannes, der von Seiten seiner Zeitgenossen der allgemeinsten Achtung und eines großen Ansehens durch seine Gelehrsamkeit sich erfreute, dem auch nach seinem Tode die gleiche Anerkennung allseitig zu Theil ward, so ist dieselbe eine theils theologische, theils philologische zu nennen, und möchte grade das, was als bleibendes und die Person des Mannes, dessen Charakter übrigens allgemein geachtet war, überlebendes Verdienst anzusehen ist, mehr in der letztern als in der erstern zu suchen sein. Die theologische Wirksamkeit Gataker's gibt sich theils in Predigten kund, theils bewegt sie sich in verschiedenen Gegenständen der Controverse und der Polemik der damals in lebhaften Kämpfen und in großer innerer Bewegung begriffenen Kirche Englands, nachdem sie die Reformation aufgenommen hatte; nur dasjenige, was exegetischer oder sprachlicher Art ist und sich den um dieselbe Zeit ungefähr in Holland erstehenden, vom Standpunkte der in diesem Lande damals blühenden sprachlichen Studien des classischen Alterthums ausgehenden ähnlichen Forschungen über Grammatik und Sprache der biblischen Schriftsteller anschließt, kann auch für die folgenden Zeiten eine größere Beachtung ansprechen, wie sie ihm auch in der That zu Theil geworden ist.

Zu den rein theologischen Schriften Gataker's gehören zahlreiche, in englischer Sprache gehaltene und von ihm nachher durch den Druck veröffentlichte Kanzelvorträge und Predigten, wie die bereits oben erwähnte, über die Natur und den Gebrauch des Looses, schon im J. 1619, nebst der später 1637 in lateinischer Sprache erschienenen, oben bereits genannten Ausführung; im nächstfolgenden Jahre (1620) erschienen ebenfalls im Druck: in 4. eine Predigt über die drei letzten Verse des Psalm 82, und eine andere über 1 Timoth. 6, 6. Im J. 1624 kam die ebenfalls oben schon erwähnte Schrift über die Transsubstantiation heraus, sowie auch ein kleiner (in englischer Sprache abgefaßter) Katechismus; desgleichen eine Betrachtung über Genesis 32, 10; im J. 1626 erschienen (zu London in 4.) im Druck Predigten ähnlicher Art über Psalm 48, 7. 8; mehre andere im J. 1637, gleichfalls in 4., nach einer Angabe auch ins Teutsche übersetzt und gedruckt zu Dresden 1711; das letzte, im Druck erschienene, Product der Art, soweit wir wissen, ist eine Predigt über Johannes 11, 11, zu London 1640 in 4. Auf die Lehre von der Rechtfertigung bezieht sich die im folgenden Jahre (1641) zu London in 8. erschienene Schrift:

1) Sein Sohn äußert sich darüber also: „Ad apologiam sacrae veritatis magis quam suae existimationis tuendae gratia scribendam compulit *arioli* cujusdam nugacissimi impudentia, qui sub Astrologi nomine se cum suis imposturis mundo partim credulo partim impio venditavit, principibus quibusdam turpiter assentans, aliis ἀναιδῶς oblatrans et plebeculam misere ludificans."

Animadversiones in L. Lucii scriptum de causa meritoria nostrae justificationis et in J. Piscatoris responsionem ad idem. Gataker hatte sich überhaupt mit dieser Frage vielfach beschäftigt, er hatte mehrfach in Kanzelvorträgen diesen Gegenstand behandelt, und noch in den letzten Jahren seines Lebens an eine Sammlung und Herausgabe alles dessen gedacht, was er über diesen Gegenstand erforscht hatte, als die zunehmende Altersschwäche, auf die auch bald der Tod erfolgte, und wol auch, wie es scheint, eine gewisse innere Abneigung die Ausführung des Planes für immer unterbrach[2]); eine von ihm über diesen Gegenstand verfaßte Schrift: Gegengift wider die Irrthümer, welche die Rechtfertigung betreffen, erschien erst nach seinem Tode 1670 zu London in 4., und zwar in englischer Sprache.

Die übrigen Schriften Gataker's, sowol die oben bereits erwähnten, während seines Lebens gedruckten, als auch die nach seinem Tode von seinem Sohne Karl Gataker zu London 1659 in Fol. herausgegebenen Adversaria Miscellanea posthuma, wurden später in einer von Hermann Witsius veranstalteten Sammlung vereinigt, welche einen correcten Abdruck derselben unter folgendem Titel liefert: *Thomae Gatakeri* Opera critica. Dissertatio de N. Instrumenti stylo. Cinnus sive Adversaria Miscellanea. Adversaria Miscellanea posthuma. Marci Antonini Imperatoris de rebus suis libri XII, commentario perpetuo explicati. Opuscula varia. Omnia singulari cura recensita, ab infinitis typothetarum mendis expurgata, multorum Graece dictorum Latina interpretatione illustrata et locupletissimis accuratissimisque indicibus ornata. (Trajecti ad Rhenum MDCXCVIII. fol.)

Die Ordnung und die Reihenfolge der einzelnen hier vereinigten Schriften Gataker's ist keineswegs die chronologische; an erster Stelle erscheint die oben schon kurz erwähnte Abhandlung, deren vollständiger Titel also lautet: De Novi Instrumenti stylo Dissertatio, qua viri doctissimi *Sebastiani Pfochenii* De linguae Graecae Novi Testamenti puritate, in qua Hebraismis, qui vulgo finguntur, quam plurimis larva detrahi dicitur, Diatribe ad examen revocatur scriptorumque qua sacrorum qua profanorum loca aliquam multa obiter explicantur atque illustrantur. Es sollte diese Schrift anfänglich eine Zugabe zu dem Cinnus, einem verschiedene Bemerkungen und Erörterungen zu den biblischen, wie zu den Profanschriftstellern enthaltenden Sammelwerke, von dem Gataker bereits sechs Bücher ausgearbeitet hatte, bilden; als aber die Vollendung dieses Werkes erst durch die oben erwähnte mehr als zweijährige Theilnahme an der Synode zu Westminster, dann auch durch Krankheitsanfälle und gehäufte Berufsgeschäfte, unterbrochen ward, so entschloß sich Gataker zu Herausgabe dieser Abhandlung, auf welche erst später der Cinnus folgen sollte, im J. 1648. Die Schrift, deren nächste Tendenz, wie wir sie schon oben angedeutet, eine Widerlegung der auch auf dem Titel genannten Schrift von Pfochen war, enthält eine Reihe von werthvollen, die lateinische, wie die griechische Sprache, ebenso wie auch die hebräische betreffenden Untersuchungen und Bemerkungen, die zur näheren Kunde des classischen Sprachgebrauchs und der ganzen Redeweise, auch zur näheren Bestimmung der Abstammung der beiden classischen Sprachen des Alterthums und ihres Verhältnisses zu einander vieles Beachtenswerthe bieten, und in deren Verfasser jedenfalls einen Mann uns erkennen lassen, der mit ungemeiner Belesenheit in den Schriften der alten Literatur ausgestattet war und eine umfassende Gelehrsamkeit besaß. Erst im J. 1651 folgte der Cinnus unter dem Titel: *Thomae Gatakeri* Cinnus sive Adversaria Miscellanea, nach, aber nicht das Ganze, sondern nur ein von ihm wiederholt durchgesehener Theil, nämlich die beiden ersten Bücher, welche eine Reihe von einzelnen, unter einzelne Capitel vertheilten Bemerkungen meist sprachlicher Art über einzelne Stellen der Bibel, sowie auch aus Profanschriftstellern enthalten und in sofern der vorausgehenden Schrift sich nicht unpassend anreihen, auch dieselben Beweise einer ausgebreiteten Bekanntschaft und Belesenheit in allen Schriftstellern der alten Literatur überall erkennen lassen. Zur völligen Ausarbeitung der übrigen vier Bücher hatte Gataker bei seinem Leben keine Zeit mehr gefunden; was sich nach seinem Tode vorfand, in einem solchen Stande, daß es der Bekanntmachung übergeben werden konnte, ward von dem Sohne, aber in anderer Ordnung und nach 48 Capitel zusammengestellt, unter folgendem Titel bekannt gemacht: *Thomae Gatakeri* Adversaria Miscellanea posthuma, in quibus sacrae scripturae primo, deinde aliorum scriptorum locis aliquam multis lux redditur. Quae animadversionum hujusmodi Cinnum ab ipso auctore praemissum jam subsequuntur, edente *Carolo Thomae Gatakeri* filio. Adjicitur auctoris vita propria manu scripta. Die Herausgabe dieser umfangreichen Sammlung erfolgte erst fünf Jahre nach Gataker's Tode, im J. 1659 in Fol. zu London; der Sohn entschuldigt sich über den Verzug in einer Weise, die Manches, auch auf unsere Zeit Anwendbares enthält[3]). Im Übrigen ist,

2) Der Sohn bemerkt darüber in den Zusätzen zu der Selbstbiographie Gataker's Folgendes: „Coeperat autem, imposturis suorum precibus victus, dissertationes suas recolligere de Justificationis per fidem ratione, quas in Sancti Pauli verbis ad Rom. 3, 28 pro concione diserte et dilucide admodum explicandis multis retro annis tradiderat. O utinam aliquanto citius institutum illud fuisset aggressus vel Deus diutiorem lucis usuram illi indulsisset! Nam schedis paucis expeditis et unico Justificationis vocabulo librato sive luci restituto manum ejus de tabula summovit primo librorum tunc temporis novas et inauditas antehac de justificatione lites moventium tanta farrago, quanta lustranda se plane obrui querebatur, et mox aegritudo, quae illum corripuit, et non modo pensum illud, sed etiam vitae stamen brevi abrupit."

3) „Quod vero jam," lauten die Worte des Sohnes, „in annum ab obitu τοῦ μακαρίτου paene quintum premitur, per me non stetit, utpote qui virorum clarissimorum, cui parentis nostri memoria aeque cara fuit atque haec studia grata, consilium adhibuerim et opem imploraverim, ut obstetricantes manus huic foetui in auram apricam producendo commodarent. *Sed obstitit saeculi nostri scriptis hujuscemodi parum faventis iniquitas*, quacum librorum institores αἰσχροκερδεῖς ita conjurant, ut quid-

was den Inhalt dieser Adversaria posthuma betrifft, derselbe von dem, was der Cinnus enthält, nicht verschieden; es sind zahlreiche Bemerkungen und Erörterungen über einzelne Stellen und Ausdrücke in dem weiten Gebiete der heiligen wie der Profanliteratur, zur richtigen Auffassung und Erklärung, wie zur Kritik und Textesverbesserung gehörend, wobei durchweg dieselbe umfassende Kunde der gesammten alten Literatur, dieselbe Belesenheit, wie in den eben genannten Schriften, und, was die Behandlung selbst betrifft, dieselbe Methode hervortritt, die uns aus den ähnlichen Werken der Koryphäen holländischer Philologie jener Zeit bekannt ist. Durch die umfassenden und ausführlichen Register, welche in der Gesammtausgabe der Opera critica diesen drei Werken Gataker's beigefügt sind, ist der Gebrauch und die Benutzung derselben, eben weil sie meist nur Vereinzeltes enthalten, wesentlich erleichtert; überdies ist jedes Capitel mit einer genauen Inhaltsangabe versehen.

Wir wenden uns nun zu dem Hauptwerke Gataker's, das, nachdem es zuerst zu Cambridge 1652 in einer Quartausgabe, also kurz vor dem Tode Gataker's, erschienen war, dann ebenfalls in die Opera critica aufgenommen ward, und hier unter folgendem Titel erscheint: *Μάρκου Ἀντωνίνου τοῦ αὐτοκράτορος τῶν εἰς ἑαυτὸν βιβλία ιβ΄*. Marci Antonini imperatoris de rebus suis sive de eis, quae ad se pertinere censebat, libri XII, Locis haud parvis repurgati, suppleti, restituti, versione insuper Latina nova, lectionibus item variis locisque parallelis ad marginem adjectis ac commentario perpetuo explicati atque illustrati studio operaque *Thomae Gatakeri*. Adduntur etiam Merici Casauboni in Marcum Antoninum notae, cum indicibus tum autorum citatorum explicatorum, emendatorum, illustratorum, tum rerum et verborum copiosissimis, locupletissimis certissimis (Trajecti ad Rhenum MDCXCVII. fol)[4]). Das Werk ist gewidmet den drei Doctoren der Theologie zu Cambridge, Anton Tuckney, Johann Arrowsmith und Thomas Hill, als „operis hujus edendi autoribus et promotoribus praecipuis“ u. s. w., und beginnt mit einem Praeloquium, das eine Erörterung über die Lehre der Stoa und eine Vergleichung dieser Lehre mit der Lehre anderer philosophischen Schulen des Alterthums, der älteren Akademie, der peripatetischen, sowie der Epikureischen Philosophie insbesondere, enthält, worauf eine sorgfältige Zusammenstellung aller in den Schriften des Alterthums vorkommenden Angaben und Urtheile über dieses Werk des Kaisers Antoninus (De Marco Vero Aurelio Antonino imperatore Elogia et Judicia) folgt, an welche die Äußerungen und Urtheile der Gelehrten neuerer Zeit, in einer ebenso vollständigen Zusammenstellung sich anschließen. Dann folgt der griechische Text, begleitet von der (mehrfach verbesserten) lateinischen Übersetzung, welche die eine Columne einer jeden Seite einnimmt; am Rande stehen kurze Angaben der Varianten, sowie Parallelstellen, unter dem Texte die umfassenden Annotationes. Neue kritische Hilfsmittel zur Besserung des Textes lagen dem Herausgeber nicht vor: dessenungeachtet hat er an gar vielen Stellen dem griechischen Texte eine bessere Gestaltung gegeben und ihn lesbarer gemacht. Das Wichtigste aber bleiben immerhin die Annotationes oder der Commentar, wie wir ihn in dieser Ausdehnung und in diesem all erschöpfenden Umfange kaum zu irgend einem andern griechischen Autor besitzen. Nicht blos Alles, was Sprache und Ausdruck betrifft und die richtige Auffassung, das Verständniß und den Sinn jeder Stelle bedingt, ist darin mit ungemeiner Sorgfalt behandelt und Alles mit einer Fülle von Belegen, wie sie nur ein Mann von der bewundernswürdigen Belesenheit in allen Schriften des Alterthums zu geben im Stande war, ausgestattet, sondern auch insbesondere der sachliche Theil der Erklärung in ebenso erschöpfender Weise behandelt, indem Alles, was zum Verständniß und zur weitern Erklärung oder Bestätigung dessen dienen kann, was den Inhalt der Schrift des Antoninus ausmacht, aus der gesammten alten Literatur, der griechischen wie römischen, beigebracht ist und zur vollen Übersicht der stoischen Lehre, namentlich der Moral, wie sie sich aus diesem Commentar ergibt, nicht leicht Etwas vermißt werden dürfte. Nicht mit Unrecht kann man daher diesen Commentar ein wahres Promptuarium der Moralphilosophie des gesammten Alterthums, oder mit Morhof[5]) die Pandecten der stoischen Moralphilosophie nennen, dem an seltener Vollständigkeit im Einzelnen, und zwar nicht durch lange Erörterungen und Ausführungen, sondern durch einfache Zusammenstellung der betreffenden Stellen und Vergleichung derselben mit einander, nicht leicht eine andere Schrift dieser gleichkommen dürfte. Wenn nun den gelehrten Verfasser bei einer solchen Arbeit Vorliebe für die Stoa bisweilen fortriß, wenn er Manches in einem für die Stoa zu vortheilhaften und günstigen Lichte erblickte, namentlich auch selbst in Bezug auf die christliche Lehre, endlich, wenn wir neben dieser Überschätzung der stoischen Lehre auch hier und dort eine schärfere Prüfung in der Behandlung und Würdigung einzelner Punkte und Lehren dieses Systems vermissen, so werden diese Schwächen[6]) der gerechten Achtung und Bewunderung keinen Eintrag thun, die ein

---

quid ingenia male feriata consarcinant animorum lascivientium et profanorum prurigini congruum, prelum occupet et operas defatiget, dum eruditionis sanae et altae enixus fere ultimis blattis et tineis arrodendus relinquitur. Usque adeo periclitatur *ὁ τῆς γενέσεως ποταμὸς οὗτος ἐνδελεχῶς ῥέων* solidas et gravioris momenti res quasque absorbere et in imo reconditas oculis subtrahere, dum aceres, paleae et id genus res nihili passim enatant et omnium conspectui obviam eunt.

4) Der vorangehende Theil der Opera critica führt die Jahreszahl 1698. Wir bemerken dies ausdrücklich darum, weil in manchen bibliographischen Werken zwei Ausgaben dieser Schrift, eine von 1698 und eine von 1697 aufgeführt sind. Es gibt aber nur Eine Ausgabe von 1697.

5) Polyhistor. T. II, 4. p. 23. 24. Andere lobende Zeugnisse über Gataker's Leistungen und Verdienste sind bei *Jo. Fabricius*, Hist. biblioth. P. II. p. 452 angeführt; desgleichen s. *Baillet*, Jugements II. p. 238. Acta Eruditorum. (Lips. 1699.) p. 63. 64. 6) s. das Nähere bei *Brucker*, Hist. crit. philosoph. IV. p. 501 seq.

Werk wie dieses in Anspruch nimmt, ein Werk des 78.[7]) Lebensjahres, das freilich nicht ohne vieljährige Studien und Sammlungen in dieser Weise zu Stande gebracht werden konnte. Eben dieser Umstand mag auch die großen Lobsprüche erklären, in welchen die Zeitgenossen, wie spätere Gelehrte, über dieses Werk sowol, wie über die Gelehrsamkeit und allumfassende Belesenheit des Mannes sich aussprechen[8]); man lese nur die Vorrede des Hermann Witsius vor den von ihm zur Herausgabe besorgten Opera critica. Wir haben nur noch von den drei lateinischen Abhandlungen zu reden, welche, jedoch mit besonderen Seitenzahlen auf diese Ausgabe des Antoninus in der Ausgabe von 1697 folgen: 1) De diphthongis sive bivocalibus deque literarum quarundam sono germano, natura genuina, figura nova, idonea scriptura veteri veraque Dissertatio philologica; die erste Ausgabe dieser Schrift zu London 1646 ward bereits oben angegeben; 2) De nomine tetragrammato Dissertatio, qua vocis Jehovah apud Nostros receptae usus defenditur et a quorundam cavillationibus iniquis pariter atque inanibus vindicatur. Auch diese Schrift war hervorgerufen durch die Lecture einer Schrift, die über diesen Gegenstand erschienen war, mit der Tendenz, den üblichen Gebrauch des Wortes Jehovah zu vertheidigen; sie war, wie Gataker selbst versichert, während eines schweren Krankenlagers großentheils im Bette, zu Stande gekommen und zuerst 1645 in 8. erschienen[9]), als nach Verlauf mehrer Jahre die Einwürfe eines andern Gelehrten, Ludwig Cappell, den von Krankheit und Alter heimgesuchten Greis noch einmal nöthigten zur Feder zu greifen und seine Ansicht in folgender Schrift nochmals zu vertheidigen, welche 1652 (also zwei Jahre vor dem Tode Gataker's) zu London in einem kleinern Octavbändchen unter folgendem Titel (unter dem sie nun auch in den Opera critica der andern Dissertation angereiht ist) erschienen: *Thomae Gatakeri* Londinatis Dissertationis de tetragrammato suae a D. Ludovici Cappelli in Diatribae de eodem suae defensione nupera adversus eandem objectis Vindicatio. In dasselbe Jahr fällt auch die Veröffentlichung einer zwar längst vorher schon vorbereiteten, aus früheren Besprechungen mit einem ihm befreundeten Gelehrten (wie dies die Vorrede des Weiteren berichtet) hervorgegangenen, mit der Frage nach der Rechtfertigung zusammenhängenden Schrift über die Wirkung der Taufe bei Kindern eben in Bezug auf Rechtfertigung und Sündenvergebung, in sofern nach Gataker's Ansicht die Taufe bei Kindern nicht die Wirkung haben kann, daß sie Nachlaß der Sünden und damit auch Rechtfertigung erwirke: De baptismatis infantilis vi et efficacia Disceptatio privatim habita inter virum celeberrimum Dominum Samuelem Wardum (theologiae sacrae doctorem ejusdemque in Academia Cantabrigiensi Professorem) et Thomam Gatakerum Th. S. B. ecclesiaeque Londinum propter Rotherhithiensis Pastorem. Die Einrichtung der Schrift, die den Schluß der Opera critica bildet, ist von der Art, daß zuerst immer der Satz von Ward und darauf eine Antwort von Gataker erfolgt. Übrigens müssen wir bemerken, daß die Abdrücke dieser drei Abhandlungen, wie sie in den Opera critica erscheinen, jedenfalls vor den besondern, früher erschienenen Ausgaben, derselben den Vorzug verdienen, von Seiten der Correctheit des Druckes, wie der typographischen Ausstattung; überdies sind hier auch genaue Indices hinzugekommen, welche in den einzelnen Ausgaben ganz fehlen. Zu der zuletzt genannten Schrift läßt sich noch eine andere zählen, deren Erscheinen Gataker schon am Schlusse der Vorrede der zuletzt genannten angekündigt hat, da sie allerdings denselben Gegenstand berührt und die Widerlegung einiger darüber von einem andern englischen Gelehrten erhobenen Einwürfe betrifft: Stricturae ad Epistolam Joannis Davenantii de baptismo infantum. (Londini 1654.)

Die Quellen für das Leben Gataker's bestehen zunächst in einer Narrative of the Life and Death of Mr. *Gataker*, welche mit der von Simon Ashe auf ihn gehaltenen Leichenpredigt zu London 1655 in 4. erschienen ist, dann in der von dem Sohne vor der Ausgabe der Adversaria Miscellanea posthuma (1659) zuerst veröffentlichten und mit einem weiteren Zusatze versehenen Selbstbiographie Gataker's in lateinischer Sprache: Thomae Gatakeri vita propria manu scripta; sie reicht bis 1646, wo Gataker im 72. Lebensjahre stand, und deutet im Allgemeinen den Gang seines Lebens an. Damit läßt sich noch verbinden J. G. de Chaufepié Nouveau dictionn. Hist. T. II. p. 19 sq. und die daraus genommenen Nachrichten bei Niceron: Nachrichten u. s. w. von S. J. Baumgarten (Halle 1753.) 8. Bd. S. 115 fg. (*Baehr.*)

GATAKER (Thomas), Wundarzt des Königs von England und der Prinzessin von Wales, Chirurg am St. Georgsspitale in London, im J. 1769 gestorben, hat einige Schriften herausgegeben, die ihn als einen guten Praktiker charakterisiren. Namentlich in dem Werke über Syphilis, welches ohne Gataker's Namen erschien, finden sich manche gute Ansichten: die Urethra ist beim Tripper nicht ulcerirt, und das Ausfließende ist Schleim, nicht Eiter; die Verengerungen der Harnröhre rühren nicht von Fleischwärzchen her; die gewöhnliche Behandlung des Trippers wirkt mehr schädlich, als nützlich, namentlich ist der Misbrauch der Balsamica eine vorzügliche Ursache der häufigen Hodenanschwellungen. Gataker empfiehlt die adstringirenden Injectionen. Er erklärt sich für Quecksilbereinreibungen und für Sassaparille, aber gegen den Sublimat. Seine Schriften sind: Observations on venereal complaints and on the methods recommended for their cure. (Lond. 1754. 1755.) Observations on the internal use of Solanum or Night-shade. (2. Ed. Lond. 1757.) An account of the structure of the

7) So versichert er selbst am Schlusse des Proloquium. 8) Morhof (l. c. T. I. p. 926) sagt ganz wahr in Bezug auf die Adversarien, was ebenso auch von diesem Commentar zu Antoninus gilt: „Vir enim fuit stupendae lectionis magnique judicii et qui in commentando diligens atque operosus est.“ 9) Eine spätere Ausgabe von Reland zu Utrecht 1707. 8., wo diese Abhandlung mit einigen andern verwandten Inhalts zusammengedruckt ist, wird noch erwähnt.

eye; with occasional remarks on some disorders of that organ. (Lond. 1761.) (Das Anatomische ist ganz oberflächlich behandelt und scheint mehr als Basis für chirurgische Bemerkungen dienen zu sollen. Gataker tadelt das Ausziehen der Linse bei Cataracta, er gibt der Depression den entschiedenen Vorzug.) Essays on medical subjects, originally printed separately. To which is now prefixed an introduction relating to the use of hemlock and corrosive sublimate and to the application of caustic medicines in cancerous disorders. (Lond. 1764.) (*F. W. Theile.*)

GATES (Horatio), ein Engländer, dessen Geburtsjahr und Jugendschicksale unbekannt sind. Früh widmete er sich in Teutschland der militairischen Laufbahn. In einem Regimente des Prinzen Ferdinand von Braunschweig erwarb er sich die ersten Kenntnisse in der Taktik. Als Capitain bei der Infanterie folgte er dem Generale Braddok nach Amerika. Er blieb dort bis zu dem Frieden von 1763. Die amerikanischen Verhältnisse waren ihm indessen so lieb geworden, daß er bald nach der Heimkehr in sein Geburtsland seinen Dienst bei der Armee aufgab und sich nach Virginien einschiffte. Er kaufte sich dort einige Ländereien und bebaute selbst sein Feld. Seine Mußestunden füllte er mit mancherlei wissenschaftlichen Studien aus. Der Ausbruch des nordamerikanischen Krieges führte ihn wieder zur militairischen Laufbahn zurück. Er focht unter den Fahnen seines neuen Vaterlandes mit so vieler Tapferkeit, daß er schnell von einer Stufe zur andern stieg, und in Kurzem zum Obergeneral der nordamerikanischen Armee ernannt wurde. Wie er sich als Feldherr hervorgethan, ist aus den mannichfachen Beschreibungen des Krieges, den die Colonien gegen England führten, hinlänglich bekannt. Eine ausgebreitete Celebrität verschaffte ihm der am 16. Oct. 1777 erfochtene Sieg über den britischen General Bourgoyne. Durch seine humane Behandlung der englischen Gefangenen zeigte sich sein Charakter von einer sehr liebenswürdigen Seite. Die Lorbeeren, die er im Norden Amerika's eingeerntet, bewogen den Congreß, ihm auch das Commando über die Südarmee anzuvertrauen. Hier hatten aber seine Anstrengungen nicht den gleichen Erfolg. Der englische General Cornwallis schlug ihn am 16. Aug. 1780 bei Camden in einem heftigen Treffen, mit überlegener Macht. Kurze Zeit darauf nahm Gates seine Dienstentlassung. Er zog sich auf seine Güter in Virginien zurück, wo er am 10. März 1806 im 78. Jahre starb, und hinterließ den Ruf großer Uneigennützigkeit, Humanität, Großmuth und Gerechtigkeitsliebe. Mit unerschütterlicher Festigkeit hing er an denen, die er seiner Freundschaft für würdig hielt. Er war beharrlich in seinen Entschlüssen, ein tapferer Soldat und ein wackerer Bürger von unbescholtener Redlichkeit *). (*Heinrich Döring.*)

GATESHEAD, eine Vorstadt von Newcastle mit 12,000 Einwohnern; s. u. Newcastle. (*H. E. Hössler.*)

GATHEAE (*Γαθέαι*), ein Ort im alten Arkadien, in der Landschaft Kromitis, wo der Fluß Gatheatas seine Quellen hatte. Die Landschaft Kromitis lag 40 Stadien oberhalb des Alpheus. Überreste von der Stadt Kromoi waren dem Pausanias kaum noch erkennbar, obwol er die Lage derselben aufgefunden hatte. *Pausan.* VIII, 34, 3. Dazu Siebelis und *Gellii* Itiner. of the Morea p. 99. Hoffmann (Griechenland und die Griechen 1. Bd. S. 1165), welcher die Stadt Kromoi fälschlich Kromon nennt, da doch *Κρώμων* bei Pausanias (l. c.) nur der Genitiv sein kann (*καὶ ἐν αὐτῇ πόλεως Κρώμων — — ἐκ δὲ Κρώμων εἴκοσι στάδια κτλ.*). (*Krause.*)

GATIGNO oder GATINHO [1]), nennen sich mehre jüdische Gelehrte, deren Verwandtschaftsverhältniß noch unerforscht ist; ja der älteste der unter diesem Namen bekannten ist bisher mit einem andern verwechselt worden, den wir für den Vater halten, ohne beweisen zu können, daß schon er den Namen Gatigno führte, den wir aber jedenfalls hier vorausschicken müssen.

1) Salomo, in provenzalischer Weise [2]): „En Salomo (אן שלמה) Astruk," aus Barcelona, wird in der Überschrift seiner nachher zu erwähnenden Werke als Märtyrer (הקדוש) bezeichnet, wozu es sehr gut paßt, daß er polemische Erklärungen zu messianischen Stellen, wie zu Jesaias 52, 13 und zu Psalm 139, verfaßte, die sich in Oxford (Handschr. Michael 289) befinden. Außerdem schrieb er Erläuterung des Pentateuchs, welche, mit der Überschrift מדרשי התורה von Asulai gesehen, sich nunmehr ebenfalls in Oxford (Handschr. Mich. 415) befindet, und, nach der flüchtigen Durchsicht zu urtheilen, die mir bisher gestattet gewesen, weniger der kritisch-philosophischen Richtung der spanischen Schule, als der allgemein homiletischen angehört. Es ist dies ein Hauptgrund gegen die Identität seiner Person mit

2) Esra ben Salomo ben Gatigno, „genannt [nämlich der Vater?] Astruk Salomo" [3]), dem Verfasser zweier in vielen Bibliotheken handschriftlich vorhandenen, aber bisher wenig gekannten und zum Theil unrichtig verzeichneten Supercommentare zu Abraham Ibn Esra's Pentateuchcommentar, über welche wir hier zuerst nach den in Oxford befindlichen Handschriften mit der nöthigen Kürze nähere Auskunft geben.

a) Die Erläuterung der einfachen Erklärungen Ibn Esra's betitelte der Verfasser (später?): ספר הזכרונות,

*) s. Zschokke's Miscellaneen für die neueste Weltkunde. 1809. Nr. 26. S. 103 fg.

1) Der spanisch-portugiesische Name גטיניו oder גאטיניו ist hebräisch und in der Umschreibung vielfach verstümmelt: גטנין, *Wolf* III. p. 870 und nach Kirchheim zu Asulai S. 252, angeblich aus macr. Mich. 101 (wo im Katal. S. 9 גולניא in meinem Register S. 340 bereits berichtigt), גתניו Uri 130, 2; גשיניין Lilienthal im Kat. der münchen. Bibl. (A. Z. d. J.) Nr. 15, גאטינו Dukes, Litbl. IX, 358 (wahrscheinlich Druckfehler), „Gatigo" *De Rossi* Cod. 205 und Dizion. (teutsch) unter Estrock (!), „Ben Bantin"(!) Geiger, Melo Chofnajim S. 85. 2) Zunz, Zur Geschichte S. 461; was Jellinek Litbl. VI, 763 für Asulai a. a. O. vorbringt, ist nicht stichhaltig. 3) Er beginnt seine Werke mit: אמר עזרא בכמ״ר שלמה המכונה אסטרוק שלמה זלה״ה; *Wolf* III. p. 870, *De Rossi* l. l. haben den Namen Astruk Salomo auf Esra bezogen, was doch nur in sofern möglich ist, als Esra auch Astruk und daher „di Salomo" = ben Salomo heißen konnte. Del Medigo bei Geiger a. a. O. S. 28 nennt in der That „Salomo Astruk" als Supercommentator des Ibn Esra, ebenso Kirchheim zu Jos. Caspi S. 34.

„Buch der Erinnerungen"[4]), und belehrt uns selbst über ihre Tendenz und Veranlassung in der vorangeschickten Einleitung (Handschr. Mich. 101). Bei der vorgenommenen Bearbeitung dieses Supercommentars über den Commentar des J. E., „der Leuchte des Gesetzes" (מאור התורה), habe er sich nicht verhehlt, daß viele seiner Zeitgenossen ihn als einen Unfähigen verspotten würden, nachdem so viele Erklärer vergeblich nach dem Sinne der Stellen jenes Commentars geforscht. Aber andererseits habe man ihn aufgefodert, niederzuschreiben, was er von seinen Lehrern gehört. Er habe daher, dem Beispiele Josef Ibn Caspi's folgend, die Erläuterung der einfachen Commentarstellen (פשטים) Ibn Esra's gesondert von der Erklärung der „Geheimnisse" (סודות) (s. unten), damit letztere nicht in unrechte Hände gelangten. Was in seinen Erläuterungen zu tadeln, sei ihm eigen, das Richtige rühre von seinen Lehrern und Vorgängern her, namentlich von Josef Ibn Caspi, der richtiger als alle Andern den Sinn Ibn Esra's zu treffen gewußt habe[5]), der Verfasser erklärt dies, um nicht als Plagiator zu erscheinen; aber auch Letzterer habe Manches unerklärt gelassen, entweder weil er es für selbstverständlich hielt, oder weil er keine Erklärung wußte. Die meisten Erklärungen des Verfassers, welche mit ר"ל („Er [J. E.] meint"), oder einer andern (in der Handschrift nicht ganz deutlichen) Formel beginne, gehören seinen Vorgängern, namentlich Ibn Caspi, an, was mit der Formel נ"ל („Es scheint mir") eingeleitet wird, habe der Verfasser von seinen Lehrern[6]). Es wird demnach nur bei einem genauen Vergleichen der Schrift mit den Vorläufern, namentlich Caspi, möglich sein, ein gegründetes Urtheil über die Thätigkeit und den eigentlichen Antheil unseres Autors an seinem Werke zu gewinnen. Jedenfalls gehört Letzteres zu den interessanten Quellen für die ältere Auffassung und selbst für den bekanntlich in verschiedenen Recensionen vorliegenden Text des genialsten Pentateucherklärers, Ibn Esra. So z. B. führt Gatigno zur Perikope ויקרא eine Erklärung Ibn Caspi's zu einer Stelle Ibn Esra's an, die sich in den ihm bekannten Exemplaren nicht finde. Außerdem ist unser Autor kein blinder Verehrer Ibn Caspi's[7]) und hält sich im Allgemeinen grade bei noch nicht vor ihm erklärten Stellen länger auf. Ob die vorkommenden Citate aus Ibn Sina's medicinischen Schriften, den philosophischen des Aristoteles (u. A. die Meteorologie), die Vergleichung der Pentateucherklärungen von Salomo Isaki und David Kimchi (Abschnitt ויחי) u. s. w. ihm oder Caspi angehören, ist Sache eines eingehenderen Studiums, als meine nächste Aufgabe in Oxford gestattete. Nach dem Epigraph beendete Gatigno diese Schrift in Agremonte (אגרי מונט) Dinstag 18. Elul 5132 (18. Aug. 1372), und zwar zum Theil für sich, für die Zeit des Alters, wo schon an und für sich, accidentuel aber durch Leiden der Zeit, sich die Vergessenheit einstellt. Hiernach befand sich der Verfasser noch in der Blüthe des Mannesalters. Er schließt mit dem Wunsche, den andern zu Anfang versprochenen Supercommentar und auch andere Schriften zu verfassen. Wir bemerken hier noch, daß sich in Oxford (Handschr. Pocock 183, Uri 130) ein Supercommentar zu Ibn Esra befindet, welcher, nach der Überschrift, den unsern und auch einen von Matatja Jizhari und Ibn Caspi (!) enthalten soll. In der That bildet der unsere mit seinen Anführungen aus Ibn Caspi, aber auch mit allerlei Weglassungen die Grundlage[8]), in welche Erklärungen von Matatja Jizhari eingeschaltet sind. Der Bearbeiter ist vielleicht der Schreiber Schalom ben Salomo Jeruschalmi[9]), der noch einige andere Sachen und zuletzt eigene Erklärungen zu Ibn Esra in denselben Codex geschrieben hat, die sämmtlich von Uri mit Stillschweigen übergangen werden. Der Bearbeitung des erwähnten 1. Commentars von Gatigno folgt unmittelbar eine gleiche über Gatigno's 2. Commentar.

b) „Erläuterung der Geheimnisse des J. E.," das heißt derjenigen Stellen des J. E., in welchen die Phrase וזה סוד u. dgl. vorkommt. Auch hier gibt unser Autor selbst die nöthige Auskunft[10]). Lange Zeit habe er, und zwar aus drei Gründen, gezögert, dieses Werk auszuarbeiten, einmal, um nicht gegen die Absicht J. Esra's zu offenbaren, was jener verhüllt, zum zweiten aus Furcht, daß diese Erläuterungen in unrechte Hände fallen dürften, deshalb habe er dieselben nicht aufgenommen in dem Supercommentar über die einfachen Erklärungen J. Esra's, betitelt „Buch der Erinnerungen," wie in der Einleitung daselbst bemerkt worden[11]); endlich drittens wegen der Un-

4) s. unten Anmerk. 11. Das Werk befindet sich in Oxford Handschr. — Mich. 101 vollständig. Die Einleitung beginnt: אמר עזרא.... בטרם החילותי לעשות. Diese Einleitung fehlt in der Handschrift Hunt. 217 bei Uri 159, 1, welcher einen Pentateuchcommentar angibt. Der eigentliche Commentar beginnt: ואלו היה מעמו כן .. נ"ל כי אמר זה הא'ע לא לסתור דעת רז"ל שאומרים בראשונה. Das Wörtchen לא fehlt in der zu erwähnenden Bearbeitung Handschrift Pocock 183, die ebenfalls mit diesen Worten beginnt. Das Ende in beiden Handschriften: והעד סמך משה ר"ל כי אמרו סמך משה עדות והוראה להיות מלא רוח חכמה, worauf das (bei Poc. 183 fehlende) Epigraph folgt. 5) In der Handschr. Mich. folgt eine (unleserlich ausgefüllte) Lücke nach den Worten וכל מה שהבאתי. 6) Hier, wie oben, ist dieses eine herkömmliche Bescheidenheitsphrase. 7) s. z. B. die Rüge, welche Kirchheim zu Ibn Caspi S. 34 anführt.

8) s. oben Anmerk. 4. 9) Vgl. über denselben: Zunz, Zur Gesch. S. 521. 525. 10) Anfang der Einleitung: ... אמר עזרא ימים רבים נרתעתי. Den Anfang des Commentars selbst gibt Gagnier bei *Wolf* III. p. 870, wo כסה für בזה gedruckt ist. Das Ende fehlt in der Handschr. Hunt. 217, Uri 159, 2, steht aber in der Bearbeitung Poc. 183, 3, lautend: ולזה אמר החכם כי היה הסולם לעלות... רומז על השארות הנפש שהוא הסוף. Dieser Supercommentar befindet sich auch in München Nr. 15 und 68, 4, bei Caraval in Triest (s. Geiger a. a. O. S. 85), bei *De Rossi*, Cod. 205 und in Paris Cod. 110 anc. fonds, geschrieben Ende 1475 (s. B. Beer, Litbl. II, 314; vgl. Dukes, Litbl. IX, 619, vielleicht identisch mit Cod. 140 bei *Le Long* p. 716; *Wolf* III. p. 870). Hingegen enthalten drei Oppenheim'sche Handschriften nicht, wie Wolf vermuthet, unsern Supercommentar, sondern den des Josef Ibn Caspi, über welchen wir hier ein für alle Mal auf den am Ende des Buchstaben Jod der Encyklopädie nachzutragenden Artikel Josef verweisen. 11) Der hier angeführte Titel des Supercommentars a ist in der Einleitung zu demselben nicht erwähnt, also wahrscheinlich später hinzugefügt. Gagnier (bei *Wolf* l. l.) hatte auch die Einleitung nicht vor sich, und gibt hier gar Nichts über das Verhältniß der in einem und demselben Codex ent-

fähigkeit, deren er sich bewußt sei. Jedoch hätten ihn Freunde endlich zur Abfassung bewogen, und obwol er ihre gute Meinung von ihm für einen Irrthum halte, so gehörten sie doch zu den Großen, gegen die man sich (nach dem Talmud) nicht sträuben dürfe; auch sähe er sich dazu dadurch veranlaßt, daß sich einige Zeitgenossen rühmten, in den tiefen Sinn der Stellen J. Esra's eingedrungen zu sein, indem sie Dinge vorbrächten, an die jener nie gedacht. Der Verfasser beschwört aber seine Leser, diese Schrift nur den „Auserwählten" mitzutheilen[12]); er habe deshalb dieselbe סוד ה׳ ליראיו (Psalm 25, 14) betitelt, weil sie nur für die mit den Erklärungen Ibn Esra's Vertrauten bestimmt sei[13]). Nach dem Wunsche, daß ihn Gott vor „böser Zunge" bewahren möge, und erneuerten Bescheidenheitsphrasen gibt er auch hier als Zweck an, in dieser Schrift ein Erinnerungsmittel für das Alter niedergelegt zu haben. In Bezug auf die zu befolgende Methode will er die Geheimnißstellen theils nach ihrem Wortlaute, theils nur dem Inhalte nach erläutern, namentlich die, welche mit andern Wissenschaften im Zusammenhange stünden, wie z. B. mit Arithmetik und Astronomie, in denen er selbst nicht bewandert sei. Die Einleitung schließt mit dem Wunsche, noch andere beabsichtete Schriften abfassen zu können. Gleich zu Anfang stellt er die interessante Regel auf, wo Ibn Esra bemerkt: ויש לו סוד („es steckt ein Geheimniß dahinter"), oder dergl., und keine mysteriöse Erklärung nachfolge, da habe Ibn Esra nur anständiger Weise die Deutung des Midrasch beseitigen wollen. Auch hier finden wir Citate aller Art, z. B. zu Anfang: Ibn Sina im Buch de coelo et mundo, Ibn Roschd, das Buch vom Entstehen und Vergehen, Aristoteles von der Seele, Maimonides rc. Eine Hauptquelle ist aber hier weniger Ibn Caspi, als Salomo Franco's Erklärung der Geheimnisse des J. Esra, die er fortwährend mit dem einfachen Namen „es erklärt Franco" u. dgl. bezeichnet; jedoch bedarf auch das Verhältniß zu diesem Commentator noch besonderer Forschung, und wollen wir uns nur eine kurze Hinweisung auf einige Stellen gestatten[14]). Bei der bekannten Stelle Gen. 2, 20 genügt unserm Autor die Erklärung Franco's nicht, der bei dieser Gelegenheit allen Commentatoren die Fälschung des theologischen Standpunkts einfacher Bibelauffassung durch philosophische Unterschiebungen — wie solches Ibn Roschd, in der Einleitung zum Commentar über die Physik, dem Alghasali — vorwirft. Unserm Autor scheint die beste Erläuterung die des Don Salomo Ibn Jaisch ha-Sefardi zu sein[15]). Im Namen seines verstorbenen Lehrers Josef Ibn Vivas erklärt er das Wunder des Sonnenstillstandes des Josua auf astronomische Weise. Für unsern Esra soll aber ein Josef ben Josua Ibn Vivas die logische Terminologie des Maimonides (?) aus dem Arabischen übersetzt haben[16]). Von andern oben angedeuteten Schriften unsers Autors ist uns noch Nichts bekannt geworden; denn der angebliche Commentar zu den ersten Propheten in Oxford (Handschr. Hunt. 300, Uri 110) ist der bekannte Kimchische, mit welchem ein literarischer Betrug ausgeführt worden, auf den hier näher einzugehen nicht der Ort ist.

3) Von Literatoren jüngerer Zeit Namens Gatigno, die sich namentlich in Italien und dem Orient finden, nennen wir beispielsweise Chajjim Gatigno, Corrector des in Cremona 1560 gedruckten Buches Sohar; Chajjim Abraham Gatigno, Verfasser von Predigten, Rechtsgutachten u. s. w., in Salonichi 1736—1756 gedruckt (Kat. Mich. 1629. 4244); Eljakim Gatigno daselbst 1781 (Mich. 54); Isak Gatigno daselbst 1792 fg. (Mich. 510. 524); hingegen dürfte Josef האמריגא bei Wolf (III, 881 b) eine Verstümmelung von Josef de Trani sein.

(*Steinschneider.*)

GATINOIS (Geschichte und Geographie), nach älterer, auf das Etymon des Namens führender, Schreibart Gastinois, lateinisch Vastinium, Pagus Gastensis, hat den Namen, wie man mit vieler Wahrscheinlichkeit sagt, von den Felsen und den sandigen Stellen erhalten, welche die Bewohner des Landes Gastines nennen. Der meistens ebene Boden ist nämlich sandig, und erzeugt daher nicht viel Getreide; auch fehlt es hier und da nicht an Heiden. Außer der Strecke längs dem Loing und in dem südlichen Theile wächst nur wenig Wein; doch ist das Land nicht ohne trefflichen Safran, schöne Weiden und Waldungen, Wildpret und Fische. Speciell bedeutet in

---

haltenen Schriften, ebenso wenig Uri, oder die andern Bibliographen.

12) ליחידים סגולת השרידים אשר ה׳ קורא, eine stereotype Phrase. Gagnier übersetzt „nisi illis, qui unum Deum profiteantur," weswegen Kirchheim zu Asulai glaubt, daß er (nicht Wolf) ליחודים gelesen, allein Gagnier nahm יחידים (= מיחדים) für Unitarier. 13) ליראיו fehlt bei Gagnier a. a. O., Geiger a. a. O. u. s. w., obwol es auch in der Überschrift steht. Im Supercommentar a wird häufig darauf mit der Abbreviatur בס״ל verwiesen. 14) Gagnier und sein Abschreiber Uri haben nicht bemerkt, daß von dem Commentar Salomo Franco's die Rede sei, der sich in der Handschr. Hunt. 559 (*Wolf* III. p. 1064. Uri 140) nebst einer Vertheidigung gegen die Angriffe des Abraham Ibn Altabib (nicht diese Angriffe selbst!) befindet. Dem Franco gehört in unserm Supercommentar (zu Anfang Genesis) das Citat aus dem angeblichen Buche Henoch's (Hermes) über die Religionen der Propheten (דתות הנביאים) an, ebenso (zu Ende Pentat.) die Bemerkung, daß Ibn Esra's Commentar zu den ersten Propheten nicht vorgekommen, wogegen in der erwähnten Vertheidigung ein (?) ר״פרס angeführt zu sein scheint, der jenen — bis jetzt nicht bekannten — Commentar gesehen haben will. Unser Esra führt (daselbst) im Namen des Don Josef Wakkar die Erklärung eines Bibelwunders (s. unten) durch Sonnenfinsterniß an; Franco, in der Vertheidigung, sagt nur, daß Josef Ibn Wakkar (sein Lehrer in Toledo) mit seiner eigenen Erklärung übereinstimme, ohne die eben erwähnte anzuführen. Unklar ist uns das Verhältniß einer Stelle im Abschnitt Schemot geblieben, wo Esra in eigener Unkenntniß der Mathematik, die Erklärung Franco's allen andern vorzuziehen erachtet, sodann im Namen eines großen Mathematikers eine Auseinandersetzung anführt, dann aber (selbst?) in der Erklärung fortfährt und mit den Worten schließt: ע״כ לשון פרנקו בפ׳ סוד ה׳ ליראיו, „soweit Franco im Comm. Sod etc.," also der eigene Titel auf Franco's Schrift übertragen wird!

15) Die angeführte Erklärung selbst findet sich nicht in der Handschr. Hunt. 293 (Uri 106), wol aber etwas Ähnliches; außerdem scheint es zwei Autoren dieses Namens zu geben, deren einer arabisch schrieb. 16) Cod. Par. a. f. 397 bei Dukes, Litbl. IX, 358 u. 454, wo jedoch der jüngere Josef aus Lorka gemeint scheint; vgl. den Artikel Josef am Ende des Buchstaben Jod und *Carmoly*, Hist. des méd. juifs p. 117.

der französischen Schriftsprache Gastine, Flußspath. Da das G in Gastinois (Gatinois) aus W entstanden ist, so muß die ältere Schreibart Guastinois gewesen sein. Du Fresne unter *Vastum*, *Gastum*, *Guastum*, *Wastum*, *Wastinae*, voces ejusdem notionis et originis bemerkt: Veneti appellant *guasti* circumjectum oppidis planitiem. Doch wol nannten sie die Ebene um die Städte guasti, weil die um die Städte liegende Pläne unbebaut war. Das italienische Guasto, die Verwüstung, Zerstörung, Verheerung, Plünderung, Verderben, und guasto, verderbt, verdorben, anbrüchig, faul, kann als unmittelbar aus dem lateinischen vastus, wüste, öde, leer an Menschen, Einwohnern und andern Geschöpfen, und bildlich wüst für unordentlich, unförmlich, ungebildet, plump, ungeschickt, abscheulich, entsetzlich, entlehnt und italisirt angenommen werden; aber die Wurzel des Wortes selbst ist zu verbreitet, und diese Verbreitung kann nur aus der Urverwandtschaft des großen indogermanischen Sprachstammes erklärt werden. Wir haben das althochteutsche [1]) wôsti, vastus, desertus, altsächs. wôsti, angl. (sogenanntes angelsächs.) weste, altfriesisch [2]) woste, neufr. woast, holländ. woest, wüst, althochteutsch Wôsti, Wôsta, Wostinna, desertum, altsächs. Wostinna, angl. Westen, altfriesisch Wostene, Westene, neufr. Woastijnne [3]), holländ. Woestyne, Woesteny, Wüste, Wüstenei, mittelhochteutsch Wuoste, desertum; Wuost, Verwüstung, althochteutsch wastian, wostian, vastare, devastare, anglisch westan, wüsten, althochteutsch arwostian, vastare, devastare, populari, depopulari, destituere, altsächs. awostian, anglisch avesten, devastare, verwüsten (holländ. verwoesten, mittelhochteutsch verwüesten), althochteutsch Wastio, vastator, Wuostari, exstirpator, Wüster, Verwüster (holländ. Verwoester). Dieselbe Wurzel mit woste (wüste, desertus) hat das plattteutsche güst, saterländisch gist [4]), ditmarsisch göst, altfriesisch gast, gest, nordfriesisch gast, bedeutet gelte, unfruchtbar, unbefruchtet, wird vom Viehe gebraucht, das keine Milch gibt, noch trächtig ist, und ist vornehmlich durch seine Anwendung auf unfruchtbares, oder wenigstens nicht besäetes Land bekannt, z. B. im Plattteutschen güst ploegen, brachen, brach ackern, im Altfriesischen im Brockmerbrief §. 16: Fon tha londe ist alsa den, buta Aurikera geste londe u. s. w. [5]). Zusammengesetzt altfriesisch Gastlond, Gestlond, mittelniederländisch vom J. 1258 (Mieris 1, 327) Geestland, saterländisch Gastland [6]), einfache Substantivbildung, nordfriesisch Gast [7]), im Ostfriesländischen Gast [8]), Gaste [9]), bei Winkelmann, Oldenb. Chron. Göst, im Bremischen und Hamburgischen, und noch andern niedersächsischen und daraus auch in der landwirthschaftlichen Schriftsprache Geest, die Geest (d. h. das geeste Land), das hohe, trockene Land (Urland), im Gegensatze der Marschen oder fruchtbaren Niederungen, die durch Anschwemmung an dem Meere, sowie an den Flüssen sich bilden. Das mittellateinische Vastum kommt in der Bedeutung von destructio, z. B. in der Magna Charta: Custos terrae hujusmodi haeredis, qui infra aetatem fuerit, non capiat de terra haeredis nonnisi rationabiles exitus, haec sine destructione et *vasto* hominum et rerum, häufig vor, lautet auch Guastum, Gastum [10]), wenn die romanische Aussprache, z. B. bei *Petrus de Vineis* Lib. V. Epist. 112: „Guasta, damna, incendia," berücksichtigt wird, im Altfranzösischen Gast, so z. B. in den Gewohnheitsrechten von Tours: faire ravage et *gast*, dissipation, und bei Robert von Bourron im Merlin: Et ensi mettoit à *gast* et à destruction tres tout le Royaume de Logres. Im Betreff des Namens Gastinois ist besonders bemerkenswerth die Bedeutung von gast in Beziehung auf Land, das wegen Krieges oder aus andern Ursachen wüste oder unbebaut liegt. So z. B. sagt das Tabularium S. Vincentii in Bosco Carnot. an. 1225: Si terra circumjacens pro communi guerra gasta remanserit vel inculta. In dem Regesto Philippi Augusti Reg. Herouvalliano fol. 143: Terrae in *gastu*, quae non excoluntur. In dem von Du Fresne unter *Vastum*, *Gastum* angeführten Glossar. Lat. Gall. *Vastus*, *Vain*, *Gast*, womit Vastitas zu vergleichen in den daselbst angezogenen Gloss. Gr. Lat.: πόρθησις, excidium, vastitas, vastatio, und in den Gloss. Lat. MS. Reg.: Vastitas, solitudo vel eremus, wobei zu bemerken, daß vastitas in der Bedeutung von Einöde, Wüstenei, Verwüstung, Verheerung schon bei Cicero vorkommt. Für Gatinois paßt sein Name nicht blos im Betreff seines Sandes und seiner Heiden und überhaupt auf seine geringe Fruchtbarkeit im Betreff des Feldbaues, wofür das Wort Vastum [11]) (nach romanischer Aussprache Gastum) gebraucht ward, z. B. bei *Paulinus Nolanus* epist. 30 ad Aprum: Qualem agri tui speciem a villico tuo fieri postulas, tamen Deo Domino tuo redde culturam: intellige quicquid in agro tuo displiceat aut placet, idem in anima tua placere Christo aut displicere. Si *vasta*, peccatis quasi dumis, sordeat, neque propheticis aut Apostolicis nubibus compluatur, in aridam solitudinem gratia deserente damnabitur, im Tabulario Ecclesiae S. Stephani Lemovicensis ann. 1081: Fecit Gosbertus Archidiac. totam terram de Monte S. Joannis esse *vastam*, im Tabulario Vindocinense Urk. 237: Osanna filia Gaufridi de Fay dedit duos arpennos prati

1) s. die Nachweisungen bei Graff, Althochteutscher Sprachschatz I. Sp. 1081. 1082. 2) s. die Nachweisungen bei v. Richthofen, Altfries. Wörterbuch S. 1160. 3) s. *Epkema*, Woordenboek op de Gedichten van *G. Japien* p. 1160. 4) *Hettema en Posthumus*, Onze Reis naar Sagelterland p. 775. 5) s. v. Richthofen, Friesische Rechtsquellen S. 173, vgl. S. 775. 6) *Hettema en Posthumus* l. c. p. 238. 7) Outzen, Gloss. d. fries. Sprache S. 9. 8) Verzeichniß einiger ostfriesischen Worte in den Beiträgen zu der juristischen Literatur in den preußischen Staaten, 2. Sammlung S. 226. 9) v. Wicht, Ostfriesisches Landrecht S. 43, welcher aber irrig vermuthet, daß Gaste von Gasten, Gerste (hordeum), genannt sei.

10) So z. B. kommt *Gastum* facere in einer Urkunde vom J. 1215 bei *Corius*, Histor. Mediolan. P. II. p. 157 und in der Historia Cortusiorum Lib. I. Cap. 8 vor. 11) Kommt auch in der Form der Mehrzahl vor, so z. B. im Testamento Fulradi Abbatis S. Dionysii: Tertiam cellam infra vasta Vosgo (Vosegi) aedificavit, ubi sanctus C. requiescit etc.

census quietos et liberos: et aliòs duos de quadam manu-firma sua, quae est ad Morias. Quae dum priscis coleretur temporibus, 12 den. census solvebat, modo quia *vasta* est, nihil census reddit, sed est allodium. Auch im Betreff seines Waldbodens und seiner Waldungen paßt der Name Pagus Gastensis, Vastinium, le Gastinois (jetzt Gatinois), für das Ländchen, das ihn trägt. Wastum wird nämlich häufig für Waldblöße gebraucht. So z. B. sagt Roger von Hoveden S. 784: Item Rex defendat quod nullus donet vel vendat aliquid ad destructionem bosci sui, vel wastum, quae sit infra forestam Regis: sed concedit bene, quod capiant de boscis suis quod necesse iis fuerit sine wasto et hoc per visum forestarii sui etc. In der Urkunde des Königs Johann von England für die Forste vom J. 1215 kommt vor: wastum facere. Die Inquesta de forisfacturis Forestar. Angl. sagt: Inquiratur etiam qui fecerint vel facere consueverint vastum vel destructionem de viridi, vel de venatione. Eine Urkunde des Königs Heinrich III. von England: de bosco vasto extra villam de N. quod — — — tenent ad feodi firmam. Das Monasticum Anglic. T. I. p. 192: Ita scilicet quod de Wasto quod facient quadrigae, quae ibunt in boscum de Walloy et Widelai, neque de Wasto aliarum quadrigarum, quae ibunt in alios praedictos boscos non ponantur in merci nec scribantur in Wasto, und p. 518: Cum toto nemore suo, sine wasto et venditione; s. daselbst auch T. I. p. 529 und T. II. p. 204, wo Wasta und Wastum in der Bedeutung von Waldblöße vorkommt. Das Tabularium Abscensis monasterii enthält: Concedo fratribus de Absce totum planum, vel ut vulgo dicitur, totum Guastum quod modo est, vel in posterum erit in bosco meo etc. Endlich ist der Name Gastinois für das ihn tragende Ländchen im Betreff seiner Viehweiden passend, da die Wasta oder Guasta zu Viehweiden benutzt wurden, wofür der Herr derselben Trifftgeld erhielt. So z. B. besagt das Computum Domanii Stapularum in Comitatu Bononiensi vom J. 1475: Recepte des Wastes en la Forest de Hardelo, und fol. 41: Recepte des Wastis en la forest de Boulogne de pennaiges de vaches et veaux allant en la dite forest, pour 5 sols la vache et 2 sols 6 deniers le veau. Aus Wastum und gastum ist Wastina gebildet, z. B. in den Prolationibus Historiae Guinensis p. 50. 70. 209. 466. 514, und Gastina, z. B. bei *Innocentius III.* PP. Lib. XV. ep. 179, französisch Gastine, z. B. in den auvergner Gewohnheitsrechten. Die Conventio inter Ducem Brabantiae et Capitulum S. Waltrudis Montensis vom J. 1209 [12]) besagt: Omnesque vastinae, quae Terrae sylvestres dicuntur, und in einer andern Urkunde vom J. 1247 [13]) heißt es: in omni terra, quae vulgariter *Wastina* dicitur. Die Grenzen von Gatinois sind nicht genau bekannt. Jedoch soviel ist gewiß, daß Gatinois im 9. Jahrh., als es eigene Grafen, nämlich einen Gaugrafen, hatte, in engere Grenzen eingeschlossen war, als nachher. Im 11. Jahrh. finden wir noch eine andere Grafschaft Gastinois, nämlich die des Ländchens Gastine in Ober-Poitou. Noch ein anderes dürres, schwer zu bearbeitendes, La Gastine geheißenes Land gibt es in der Landschaft Touraine. Die Grafschaft Gastinois in Ober-Poitou wird bei dem Erbfolgestreit wegen der Grafschaft Anjou erwähnt. Nachdem im J. 1060 Gottfried (Geofroy) Martell, Graf von Anjou, einer der größten Männer seiner Zeit, ohne Leibeserben gestorben war, fielen seine Staaten an seine zwei Neffen, die Söhne seiner Schwester Adelheid, die mit dem Grafen Alberich von Gastines in Poitou [15]), oder nach anderer Angabe mit dem Gottfried (Geofroy) Ferole, Grafen von Gatinois [16]), vermählt war. Die beiden Brüder, nämlich der ältere, Gottfried der Bärtige, und der jüngere, Fulko Rechin (der Mürrische), theilten die Erbschaft, aber Gottfried wurde von seinem Bruder im J. 1061 bekriegt und von ihm überwunden, nach einem achtjährigen Kriege gefangen und in ein enges Gefängniß eingesperrt, aus welchem er endlich auf Befehl des Papstes Alexander II. zwar gelassen, aber durch einen Gifttrank so geschwächt wurde, daß er die Annehmlichkeiten der Freiheit nicht genießen konnte. Nichtsdestoweniger erneuerte er den Krieg, gerieth aber wieder in Gefangenschaft und starb bald darauf. Bei diesen Bruderkriegen blieb der Regent von Frankreich, Graf Balduin, ruhig, und war nur auf gute Verwaltung der Staaten seines Mündels, des Königs Philipp I. von Frankreich, bedacht. Hierdurch erlangte er soviel, daß Fulko freiwillig den Schutz und die Nachsicht des Königs suchte, und ihm dafür die Grafschaft Gatinois abtrat, die sogleich wieder mit der Krone vereinigt ward [17]). Diejenigen, welche unter dieser Grafschaft nicht das etwa 60 Kirchspiele, unter welchen Parthenay die erste Stelle einnimmt, begreifende, im westlichen Theile von Poitou (Departement Parthenay) befindliche Ländchen Gastine, sondern Gastinois (Gatinois) in den Gouvernements Isle-de-France und Orleans verstehen, sagen, König Philipp I. habe gegen das Ende des 11. Jahrh. Gatinois an sich gezogen und es mit der Krone vereinigt [18]). Jedoch ist die Annahme, daß unter der Grafschaft Gatinois, welche Graf Fulko Rechin von Anjou an den König Philipp I. von Frankreich abtrat, das Ländchen Gastine in Poitou in Frankreich gemeint sei, wahrscheinlicher. Gatinois in Isle de France gehörte zu den alten Hausbesitzungen der Kapetinger. Im J. 1203 war ein großes Turnier in Moret in dem Gatinois, wo

12) Bei *Prynneus*, Libert. Angl. T. III. p. 974. 13) Bei *Miraeus*, Diplomat. Belgic. p. 120. 14) Bei demselben ebendaselbst S. 173.

15) Meusel, Fortsetzung der Allgem. Welthistorie. 36. Th. S. 342. 16) *Moreri*, Le Grand Dictionnaire Historique. 11. Edit. T. I. p. 187. 17) Fragmentum ap. *Du Chesne*, Hist. Franc. T. IV. p. 89; Chron. Andegav. ad ann. 1067 (in *Labbei* Bibl. nov. MSS. T. I. p. 288); Historiae Andegavensis fragmentum per Fulconem Com. Andeg. (in *Dacherii* Spicileg. T. X. p. 395); Chron. Malleacense ad ann. 1060 sqq. Darnach *Velly* T. II. p. 390 sq. und Meusel a. a. O. S. 341—343. 18) Historisches, statistisch-topographisches Lexikon von Frankreich. 2. Bd. S. 740. 741.

eine Menge des Adels sich versammelt hatte. Hierher begab sich König Philipp II. August und lud alle Herren und Edelleute, welche sich daselbst befanden, ein, ihm zu folgen, um Alençon beizustehen, welches von dem Könige Johann von England hart belagert wurde, und zwang denselben, die Belagerung aufzuheben [19]). Moret war nachmals eine Grafschaft in dem Gatinois. Dieses umfaßte auch die Grafschaft von Rochefort und das Herzogthum von Nemours. Außerdem waren wichtig im alten Gatinois Montargis, Montlehery, Milly, Fontainebleau u. s. w. Bevor die Eintheilung Frankreichs in Gouvernements vernichtet war, gehörte die Provinz Gatinois theils zum Gouvernement von Isle de France, theils zu dem Gouvernement von Orleans, und war daher in Le Gatinois-François und Le Gatinois-Orleannois getheilt. Le Gatinois-François, zwischen 20° 1′ und 20° 54′ der Länge und zwischen 48° und 48° 32′ der Breite gelegen, war 15 franz. Meilen lang, 8 breit und hatte einen Flächeninhalt von ungefähr 31 geogr. □Meilen, hat meistens ebenen Boden und hier und da einen Hügel, trägt sehr wenig Wein, aber Getreide und Gras, und hat außer dem Walde von Fontainebleau nur wenig Holzungen, erzeugt Wildpret und viele Fische, wird von der Seine und außer ihr von den Flüssen Loing, Bee, Lunain, Aurance und Yonne durchflossen und enthielt 1) Melun (Melodunum), 2) Fontainebleau (Fons Bliaudi), 3) Moret (Muretum), 4) Pont sur Yonne, 5) Chateau Landon (Vellaunodum), 6) Beaumont, 7) Milly (Milliacum, Mauriliacum, Maurillac), 8) das Schloß Courances, 9) Nemours, 10) Courtenay (Curtenacum), 11) wird von Büsching auch Etampes (Stampae, welches von Expilly zu Hurepoix gerechnet wird) zu dem Gatinois-François gerechnet. Das von Andern [20]) zu Gatinois gezählte Pithiviers wird von Büsching [21]) zu Ober-Orleans gerechnet. Le Gatinois Orleannois, zwischen 19° 36′ und 21° 6′ der Länge und zwischen 47° 22′ und 48° 31′ der Breite gelegen, hat eine Länge von 24 franz. Meilen, und da, wo es am breitesten ist, eine Breite von acht franz. Meilen, wird seinem Flächeninhalte nach auf ungefähr 50 geographische □Meilen geschätzt, wird von der Loire und dem Loing und von einer Menge Bächen bewässert und von den Kanälen von Briare und von Orleans durchschnitten, besitzt auch eine Menge Teiche, daher viel Fische, auch Wildpret, schöne Waldungen, Viehweiden, baut guten Safran, aber wenig Getreide, da der zwar ebene Boden sandig, auch hier und da mit Heiden bedeckt ist, war nordöstlich von Hurepoix, ostnordöstlich von dem Gatinois-François, östlich von der Champagne und dem Auxerrois, südlich von dem Nivernois und Berry, von welchem letztern es die Loire trennt, und westlich von dem eigentlichen Orleannois begrenzt, umfaßte die Orte Montargis (Mons Argisus, Mons Argensis, Montargium), die schöne und wohlbewohnte Hauptstadt; ferner Boiscommun, Ferriers, Lorris, Chateau Renard, Puiseaux (Puteolus), Chatillon an dem Loing, Gien (Giemum), Briare (Bribodurum, Brivodurum) und das Ländchen Puisage, in welchem S. Fargeau, S. Amand, Bleneau und Bonny. Bei Eintheilung Frankreichs in Departements ward Le Gatinois-François ungefähr in die Districte von Melun und Nemours im Departement Seine und Marne und Le Gatinois-Orleannois in die Districte von Pithiviers, Boiscommun, Montargis und Gien, im Departement des Loiret, und in den District Fargeau, im Departement der Yonne, getheilt. (*Ferdinand Wachter.*)

GATO, 1) ein Vorgebirge (Capo de Gato, d. i. Katzenvorgebirge) bei dem Dorfe Agrodiri im südlichen Cypern, so genannt, weil die Priester zur Vertilgung der Schlangen Katzen halten. 2) Gato oder Agaton, eine Handelsstadt auf der Küste Benin in Afrika. (*H. E. Hössler.*)

Gats, s. Gat.

GATSCH. Ein kleines freundliches Städtchen Ungarns, in der Grafschaft Neograd, drei Meilen von Korpona, mit einigen Wollenmanufacturen. Auf einer Anhöhe daneben liegt das befestigte Schloß gleiches Namens. (*J. Hasemann.*)

GATSCHINA, ein kaiserliches Lustschloß und Stadt, 6½ Meilen südsüdwestlich von St. Petersburg, in dem nach dieser prächtigen Residenz benannten Gouvernement, an den duderhoffschen Bergen und an der Ischora, nahe an der großen smolenskischen Heerstraße, drei Meilen von einem andern bekannten prachtvollen Lustschlosse und Lieblingsaufenthalte der Kaiserin Katharina II., dem stolzen Sarskoje-Selo. Die Ischora bildet hier einen lieblichen, etliche Klafter tiefen, krystallhellen See, an welchem das reizende Gatschina liegt. Der Weg dahin ist öde und langweilig; doch kann man unterwegs den schönen Demidow'schen Landsitz Siworiz besuchen, wo überaus angenehme und abwechselnde Gartenanlagen befindlich sind. Gatschina ward von dem verstorbenen Fürsten Gregor Orlow erbaut, welchem Katharina II. bald nach ihrem Regierungsantritte einen ansehnlichen Theil des gatschinaschen Gebiets geschenkt hatte. Nach seinem Tode kaufte sie ihn mit dem Schlosse den Erben wieder ab und schenkte ihn ihrem Sohne und Nachfolger, dem damaligen Großfürsten und nachher regierenden Kaiser Paul, dessen gewöhnlicher Sommeraufenthalt und Lieblingssitz das Schloß Gatschina war, wo er noch als Großfürst das stille Privatleben dem Geräusche des Hofes vorzog. Es ist auch in der That für jeden, der Geschmack hat, ein Gegenstand des sinnigsten Wohlgefallens und die Perle unter allen kaiserlichen Lustschlössern. Beinahe eine Meile diesseit des Schlosses kündigt schon auf der schönen wohlunterhaltenen Kunststraße eine prachtvollmajestätische Triumphpforte von rothem und grauem Marmor, welche „das dankbare Rußland" durch Katharina II. dem verdienstvollen Lieblinge aus dem Titanenstamme der Orlowe, dem Sieger bei Tschesme, gewidmet hat, den Anfang des gatschinaschen Gebietes an, das mit der gleichnamigen Stadt und den zunächst dem Schlosse gelegenen Ortschaften ungefähr 8000 Einwohner enthält. Jenes Thor, ein vortreffliches Werk der Architektur, ist

19) s. *Guillaume Morin* et *Rouillard*, Histoire de Melun et d'Hurepoix. 20) s. Hist. stat.-topogr. Lexikon von Frankreich. 2. Bd. S. 337. 21) Erdbeschreibung 3. Th. S. 491. 791.

zugleich der Eingang in den Park. Ehe man noch das Schloß selbst erreicht, kommt man durch die schmale Straße des Städtchens, oder vielmehr Landguts Ingerburg, das aus mehren zusammenhängenden, im gothischen Styl erbauten steinernen Häusern besteht. Es stößt unmittelbar an die Stadt Gatschina, an deren Ende das Schloß liegt, welches nach den Gartenseiten hin, mit den beiden abgestumpften Thürmen ein gothisches, einer Ritterburg aus dem Mittelalter ähnliches Ansehen hat. Jenes weitläufige Gebäude zur Rechten, die Ingerburg, ist eine von den launenhaften, wunderlichen Ideen Paul's I., in denen er sich oft so wohl gefiel. Es soll im Geschmack der Ritterzeiten sein und eine Burg vorstellen, weshalb es von ihm auch Ingerburg (Burg der Ingrier) genannt ward. In dem Bezirke des Schlosses und Gebietes von Gatschina liegt auch die Abtei, auf deren Anhöhe man das große Schloß und das schöne Portal zum Park schon von weitem erblickt. Dieses Gebäude ist indessen nur klein und keine von den in Teutschland oder Frankreich gefeierten Abteien, wie z. B. die von St. Gallen, Corvey, Mölk 2c., aber eine von Paul's freundlichsten Anlagen; ein Thurm mit hoher Spitze und ein kleines weißes Gebäude im Klosterstyl, sich um ihn herziehend. Man erinnert sich dabei der alten Löwenburg auf der Wilhelmshöhe bei Kassel, welche im Innern und Äußern dem 12. oder 13. Jahrh. anzugehören scheint, ungeachtet sie erst am Ende des 18. gebaut ist. Hier zeigt man auch einen Stuhl von altem Schnitzwerk, der noch von Peter II. herrühren soll. — Das Schönste dieser Abtei ist die herrliche Aussicht aus ihren oberen Zimmern über den weiten, mit Wald bekränzten See hin, nach den reizendsten Partien des fernen Parks und nach dem Palaste. Man sieht das schöne eiserne Gitterwerk, das Portal, einen großen Obelisk in der Perspective der Heerstraße, eine ansehnliche steinerne Brücke, zwei zierliche kaiserliche Lustjachten auf dem Wasserspiegel des Sees, verschiedene andere Brücken, Inseln, Halbinseln u. s. w.

Das mittlere Hauptgebäude, das große corps de logis des Schlosses selbst, welches drei Stockwerke hoch ist, wurde schon im J. 1770 von dem gedachten Fürsten Orlow aus dem schönen strohfarbenen pudowsky'schen Kalksteine erbaut und von ihm auch ein Theil des jetzigen Parks angelegt. Im mittleren Stockwerke sind die prächtigen, geschmackvoll möblirten Zimmer der verstorbenen Kaiserin Mutter, Maria Feodorowna, welcher dieses Schloß gehörte, für das ihr Gemahl, Kaiser Paul I., eine so große Vorliebe hatte; auch ließ er, weil das Hauptgebäude für die ganze kaiserliche Familie zu klein war, noch zwei bogenförmig gegen den Hofplatz zu hervorspringende Seitenflügel daran bauen, welche dasselbe mit zwei Nebengebäuden von einem Stock verbinden, deren jedes ein großes zurückspringendes Viereck mit vier ähnlichen Thürmen in den Winkeln bildet. Jedes dieser weitläufigen Quadrate könnte ein kleiner teutscher Fürst ganz unbedenklich als sein Haupt- und Residenzschloß betrachten, da doch hier beide nur zur Aufnahme und Beherbergung des zahlreichen Hofpersonals der Kaiserin Mutter dienten, die mehre Jahre mit ihrem glänzenden Hofe Gatschina im Winter bewohnte, wodurch Schloß und Stadt sehr lebhaft und in einer gewissen Art glänzend wurden. Dann waren hier am Hofe oft Schauspiele, Concerte, Redouten, Maskeraden u. s. w. In dem Quadrate auf der linken Seite befinden sich das Schloßtheater, die Rüstkammer, die Reitschule und die Wohnungen der Stallbeamten, sowie die des Aufsehers (maréchal du palais) von Gatschina. Vormals stand hier auch die ansehnliche Bibliothek des (verstorbenen) Großfürsten Constantin, welche derselbe späterhin der Universität Dorpat schenkte. In dem Vierecke rechter Hand ist die Hofkapelle, die Wohnung des Commandanten und anderer zum Hofstaate der Kaiserin gehörigen Personen, nebst den Hofküchen. Es gehörten zur Hofbedienung mehr denn 100 Personen mit einem jährlichen Etat von 50,000 Rubeln. In den Prachtzimmern der Kaiserin zeigt man unter andern Kostbarkeiten und Seltenheiten, Schildereien, Plafonds, Parkets 2c. auch eine Säule von Bernstein, von Maria Feodorowna eigenhändig gedreht; hier Paul's Betzimmer, wo Gebetbuch und Sammetdecke vom letzten Gebrauche noch da liegen; dort das große Audienzzimmer, worin Pracht und Geschmack auf das Schönste gepaart sind, alles in Purpursammet mit Gold, der Thron elegant und mit reicher Stickerei decorirt, mehre Gemälde von Werth. Man kommt jetzt in einen andern großen, prachtvollen Saal mit Statuen und Basreliefs angefüllt, worunter mehre Antiken sind. Es ist hier überhaupt nichts Mittelmäßiges! Die schönsten pariser und petersburger Gobelins, bronzene und marmorne Bildsäulen, Büsten, große Seestücke an den Wänden der Flügelgalerie, die sich auf die Geschichte der Seeschlacht bei Tschesme beziehen u. s. w. Und nun die Zimmer der Kaiserin Elisabeth Alexiewna — welche edle Simplicität, welcher reine Geschmack spricht sich hier aus! doch Alles zu beschreiben, dazu ist hier der Raum zu eng. Soviel ist gewiß, Gatschina ist unstreitig einer der größten und prächtigsten Paläste, welche der russische Hof besitzt, obgleich zu sehr verschiedenen Zeiten daran gebaut worden ist. Paul hatte noch als Kaiser eine ungemeine Vorliebe für Gatschina. Von ihm sind die beiden Flügel und großen Vierecke erbaut; von ihm kommt die Abtei, sowie der größte und schönste Theil des Parkes mit seinen Verschönerungen der Bau- und Bildhauerkunst her. Er erklärte Gatschina 1796 für eine zum Kreis von Sophia gehörige Stadt und that überaus viel zu ihrer Aufnahme und zur Emporbringung der vielen Fabriken und Manufacturen in der Umgegend. Es würde aus Gatschina noch weit mehr geworden sein, wenn Paul länger am Leben geblieben wäre; denn hier ruhete sein düsterer, argwöhnischer Genius aus, und es wirkte dafür sein besserer Geist, für einzelne Momente Gutes und Schönes schaffend, regsam und thätig für die Folgezeit.

Die englischen Gärten sind von einem ansehnlichen Umfange, weitläufig und schön eingerichtet. Natur und Kunst haben einander freundlich die Hände geboten, um ihnen die bezauberndsten Reize zu leihen. Die erstere that für diese angenehme, hügelige, von der stillen Ischora durchflossene Gegend so vieles, daß die letztere nur we-

nig zu ihrer geschmackvollen Verschönerung nachzuhelfen brauchte, ohne ihr jedoch Gewalt anzuthun und ohne sie mit Prachtwerken und Zierathen zu überladen. Der Engländer Sparrow, der sie vor etwa 50 Jahren zuerst anlegte, hat die romantische Lage der waldigen Hügel und Thäler, welche den schlängelnden See ringsumher umgeben, vortrefflich benutzt. Die Partien sind außerordentlich mannichfaltig, abwechselnd und im besten Geschmacke angelegt. Überall hat man das schönste krystallähnliche Wasser, welches seiner Tiefe ungeachtet, doch bis auf den Boden hell ist; und noch mit jedem Jahre gewinnt die schon an sich reizende Gegend neue Verschönerungen. Unter die zahlreichen Merkwürdigkeiten dieser prachtvollen Gärten gehört insbesondere der malerische See, in welchem die Insel der Liebe mit einem der Liebe geweihten Tempel liegt, die niedlichen Boote und eleganten Lustschiffchen zum Fahren auf dem krystallenen Wasserspiegel, die mannichfaltigen Küstengruppen, ein anscheinender Holzhaufen, vor dem ein freundliches Peristyl steht und welcher beim Nähertreten das glänzendste Spiegelzimmer enthält, das vielfach die reizendsten Gegenstände zurückstrahlt. Dem Pavillon der Liebe gegenüber erblickt man eine hübsche Statue, Amor und Psyche. Ungefähr ½ Meile weiter stößt man auf die Meierei (Holländerei nennt man sie hier) der Kaiserin Mutter, wo jeder Fremde eine Erfrischung von Milch und Rahm genießen kann. Es folgen die Fasanerie, der Thiergarten und noch einige reizende Partien, die hier nicht beschrieben werden können. (Man findet sie sehr ausführlich und anziehend in Müller's St. Petersburg [Mainz 1813.] geschildert.) Blos dieses bemerke ich noch, daß der hiesige Schloßthurm einen Blitzableiter hat, den der Fürst Orlow durch den berühmten Akademiker Euler in St. Petersburg anlegen ließ, und daß hier auch ein Erziehungshaus für Findelkinder ist, wovon ein Theil aus dem St. petersburgischen Findelhause hierher gesandt und da ernährt und erzogen wird.

Die Stadt Gatschina ist merkwürdig wegen der mancherlei nützlichen und wohlthätigen Anstalten, die sie in sich schließt und von denen mehre sich ebenfalls der mittelbaren und unmittelbaren Pflege der verwitweten Kaiserin erfreueten. Dahin gehören: das schöne Hospital mit mehr als 100 Betten für einheimische und fremde Kranke, eine Freischule für 600 Zöglinge (eine Stiftung derselben vortrefflichen Fürstin), eine sehr ansehnliche teutsche Colonie, von welcher mehre Zweige in dem Gebiete herum verbreitet sind, ein gemeinschaftliches Bethaus für Protestanten und Katholiken, eine Porzellanfabrik, eine Tuch- und Hutmanufactur, eine Walkmühle und mehre andere Werkstätten, die vielen Absatz haben. Die Stadt wird durch Laternen auf Pfählen in der Nacht erleuchtet. Rechts von dem Schlosse liegt der hübsche Flecken Marienburg, aus dessen Häusern beinahe durchgehends Wohlhabenheit spricht. — Man vergleiche hierbei noch v. Reimer's St. Petersburg am Ende seines ersten Jahrhunderts. (St. Petersburg 1805.) 2 Theile mit Kupf. Soltau, Briefe über Rußland (Berlin 1811.) (besonders den 19. Brief). (*J. C. Petri.*)

GATT (das), oder das Tief, eine ¼ Meile breite Meerenge, durch welche das frische Haff mit der Ostsee verbunden wird. Dieses Tief soll erst nach dem J. 1510 entstanden sein, nachdem die Danziger aus Handelsneid ein noch tieferes Tief weiter südlich verschüttet hatten. Das älteste Tief lag nördlich von Pillau und wurde schon im 14. Jahrh. durch einen Sturm versandet. (*H. E. Hössler.*)

GATTAMELATA, berühmter venetianischer General, wird bezeichnet durch Gattamelata da Narni, weil er aus Narni gebürtig war, wie seine Grabschrift besagt:

Dux bello insignis, Dux et victricibus armis
Inclytus atque animis, Gattamelata fuit.
Narnia [1]) me genuit media de gente, meoque
Imperio Venetûm sceptra superba tuli.

Seine vollständige Bezeichnung ist Don Stefano, detto (geheißen) Gattamelata, da Narni. Bei seinem Ende war er Capitano General der Venetianer. In die Dienste derselben trat er im Frühlinge des J. 1434 [2]) als Condottiere mit 450 Mann zu Roß und 800 Mann zu Fuß. Er war damals schon ein berühmter Mann. Er stand im J. 1433 zu Imola. In der Nacht vom 29—30. Jan. 1433 ließ Fantino, Governatore von Bologna, durch einen seiner Neffen das Thor, welches la Porta di Strà Santo Stefano hieß, hinwegnehmen, und ließ Gattamelata'n mit seiner „Brigata," welche in Imola war, kommen und wollte ihn hineinlegen; aber er kam nicht zu rechter Zeit, sodaß in das Thor Lodovico da Canedolo ging, und es Fantino's Neffen nahm, und Gattamelata nach Imola zurückkehrte [3]). Den 16. April 1433 nahm Gattamelata, Condottiere di gente d'armi, il quale allogiava in Castelfranco, der in Castelfranco liegende Führer von Kriegsleuten, wie die Chronica di Bologna erzählt, die Rocca (den befestigten Felsen) und den Castellan der Rocca (nämlich la Rocca e il Castellano del detto [des genannten] Castello) auf folgende Weise gefangen. Er nahm zwei seiner Kriegsleute, führte sie an die Rocca und sagte zum Castellan: Öffne und nimm diese zwei Verräther und setze sie ins Gefängniß. Als geöffnet ward, ging Gattamelata mit einigen seiner Diener (famigli) hinein. Nachher öffneten sie der ganzen andern „Brigata," und fingen zu schreien an: Viva (es lebe) Gattamelata. Sie nahmen den Castellan und seine Diener (famigli) gefangen. Nachdem hierauf einige Tage vergangen waren, ließ Gattamelata in die Osterie (Herbergen), welche gegen Modena hin waren, Feuer legen, und die Landleute (Contadini) hineingehen zum Löschen. Als die Landleute bei dem Feuer waren, nahmen die Soldaten das Castell, erhoben die Brücken und sagten zu diesen Menschen, daß sie einige Tage unter den Modenesen stehen sollten, und es ward ihnen Nichts genommen von ihren Sachen. Im Frühlinge des J. 1434 trat Gattamelata mit seinen Leuten in den Sold der Ve-

1) s. Commentarii Comitis Jacobi Piccinini Lib. IV. apud *Muratorium*, Rer. Ital. Scriptt. T. XX. col. 98. Bei *Sanuto*, Vite de' Duchi di Venezia, ebendaselbst T. XXII. col. 1107, findet sich Narmia me genuit etc. 2) *Sanuto* col. 1035. 3) Cronica di Bologna bei *Muratori* l. c. T. XVIII. col. 645—647.

netianer, und wird deshalb von der Chronica di Bologna durch Soldato de' Veneziani, nämlich un Capitano di gente d'armi nomato Gattamelata, Soldato de' Veneziani, genannt. Nach dieser Chronik betrug seine Kriegsmacht, mit welcher er in Castelfranco stand, 1000 Lanzen und Fußvolk, nach Sanuto etwas mehr, wie wir bereits angegeben haben. Gattamelata nahm, wie die genannte Chronik weiter bemerkt, das Castell von Pimazzo, von Manzolino und die Rocca di San Giovanni in Persiceto. Sanuto bemerkt: Gattamelata, unser Condottiere, war mit dem Kriegsvolke der Lega (der Liga, des Bündnisses) in Castello San Giovanni, und gab den Bolognesen große Schläge. Er hatte bei sich die von uns bezahlten Kriegsvölker. An die Stelle des Markgrafen von Mantua wählten die Venetianer zu ihrem Capitano Generale da terra (vom [zu] Lande) im December des J. 1434 Gattamelata'n zugleich mit Bardolino mit 450 Lanzen, welcher im Solde der Kirche stand. Platina [4]) bemerkt: Gattam Mellatam, virum in re militari praestantem, Ducem copiarum suarum deligunt (nämlich die Venetianer), führt hierauf aus, warum der Markgraf von Mantua mit den Venetianern unzufrieden gewesen und sagt unter anderm: Praeterea, dum exercitui Veneto eo tempore praeesset, quo in Glarea Abduae bellum est gestum, deprehendit Praefectos Venetos (d. h. wie er kurz zuvor bemerkt, die von den Venetianern Provisoren im Felde [proveditori in campo] oder des Heeres genannten Commissare, welche das Heer begleiteten und die Heerführer beaufsichtigten, jedoch des Kriegswesens unkundig waren) plura Gattae (Abkürzung von Gattamelata), quam sibi detulisse, quamvis in eo exercitu princeps esset, qua quidem in re et detrahere autoritati suae, quae in bello plurimum valet, et parum ei fidere visi sunt. So Platina, welcher von dem letzten Rücktritte des Markgrafen von Mantua aus den venetianischen Diensten im J. 1437 handelt. So auch Poggius Bracciolinus [5]): Gattamelata, vir strenuus, atque impiger rei militaris, Venetorum Dux est factus. Als Gasparo de' Canedoli, Bruder des Batista da Canedolo, in Diensten der Signoria von Venedig mit 500 Pferden in guter Ordnung zurückgekehrt und in das Castello di San Giovanni in Persiceto mit der ganzen Compagnie gegangen war, und die Rocca des genannten Castello nach dem Willen des Papstes hatte, ging den 15. [6]) oder 18. [7]) Juni (1434) Gattamelata, Heerführer der genannten Signoria (der Regierung von Venedig) mit ungefähr 1000 Pferden, welcher in Castelfranco stand, in die genannte Rocca (nämlich di San Giovanni) und nachdem die Usciti (Vertriebenen, Landesverwiesenen) von San Giovanni in das genannte Castell gegangen waren, wandten sich alle wider Gasparo, und er ward mit der ganzen Compagnia gefangen. Daß Gattamelata Gasparo'n fing, wurde von der Signoria von Venedig im Einverständnisse mit dem Gubernator von Bologna, dem Neffen des Papstes, angeordnet, weil sie Baptista'n da Canedolo in Verdacht hatten, daß er ein Einverständniß mit dem Herzoge von Mailand habe, und weil sie deshalb suchten, ihn zu vernichten. Als die Nachricht von der Niederlage seines Bruders zu Batista nach Bologna gebracht ward, zweifelte er nicht, daß ihm in Bologna das Nämliche geschehen werde, und ließ seine Freunde schnell die Waffen ergreifen. Die Griffoni hielten es mit dem Gubernator und mit Gattamelata. Plötzlich kamen 200 Pferde des Herzogs von Mailand, mit welchem es Batista's Partei hielt, aus Imola, wo sie sich befanden, nach Bologna, und nahmen den Gubernator und Paolo Trotti, Edelmann von Venedig, welcher neuerlich von der Signoria als Botschafter hierher geschickt war, gefangen. Wenige Tage hernach schickte der Papst eine Gesandtschaft nach Bologna und so auch die Gemeinde von Florenz, um mit der Gemeinde von Bologna über einen Vergleich zu unterhandeln. Diesen ging Batista unter folgenden Bedingungen ein. Der Gubernator und der Botschafter Paolo sollten abgedankt und freigelassen, und die 200 Pferde des Herzogs den Befehl erhalten, aus Bologna zu ziehen, die Waaren der Kaufleute von Bologna, welche in Venedig zurückgehalten wurden, freigegeben, und in dem Contado (Lande) von Bologna kein Abenteuer gemacht werden, Gasparo aus den Händen Gattamelata's genommen und in die Rocca di San Giovanni nach dem Gesuche des Papstes gesetzt werden, und die Bolognesen zum Governatore den Erzbischof von Spalatro, den Neffen des weiland Messer Francesso Zarabelli da Padova (von Padua), der Cardinal von Florenz gewesen war, nehmen. Diese Bedingungen wurden vollzogen, ausgenommen, daß die in Venedig zurückgehaltenen Waaren der Bolognesen nicht freigegeben, und das nicht Herumziehen und nicht Beschädigen des Contado (Landes) von Bologna nicht beobachtet wurde. Gasparo da Canedolo, welcher sich nun in der Rocca da San Giovanni im Gefängnisse befand, sollte durch Empfehlung des Papstes freigelassen werden, wurde aber im August (1434) nach Venedig ins Gefängniß gebracht. Der Bischof von Recanati befand sich im August (1434) in der Romagna, nämlich in dem Castelle San Petro bei Gattamelata und den andern Kriegsvölkern der Signoria von Venedig, und unterhandelte von Seiten des Papstes, und nahm der Unterhandlung zufolge das genannte Schloß in Besitz. Den 28. August (1434) gingen nach Imola Niccolo Piccinino mit einigen Condottieri di gente d'arme des Herzogs von Mailand, an Zahl 4000 Pferde und 2000 Fußvolk, und nach Castello Bolognese ging der Bischof von Recanati, vom Papste deputirter Governatore di Bologna, aber noch nicht angenommen wegen der Uneinigkeit, welche wegen der Gefangennehmung des Gasparo da Canedolo war, und während mit dem genannten Bischofe il Signor di Faenza, Gattamelata, Pietro Giampaolo degli Orsini, und viele andere Condottieri di gente d'armi der Signoria von Venedig mit 5000 Pferden, und mit Niccolo da Tolentino mit 1000 von

4) Hist. Mantuanae Lib. V ap. *Muratorium* l. l. T. XX. col. 814. 5) Historia Lib. V ap. *eundem* T. XX. col. 391. 6) So nach der Cronica di Bologna col. 649. 7) Nach *Sanuto* col. 1037.

Seiten der Florentiner und mit ungefähr 3000 Infanteristen (fanti) und Landmilizen (cerne, Ausschüssen des Schlechten, wie die Landmilizen vormals genannt wurden) zogen, fingen alle zugleich die Schlacht auf der Straße von Castello Bolognese und Imola an. In der That erlitten eine Niederlage alle Kriegsvölker der Signoria von Venedig auf dem Griese des Sangonaro (nella ghiara del Sangonaro). Auf der genannten Straße wurden gefangen Niccolo da Tolentino, Pietro Giampaolo degli Orsini, Ettore de' Manfredi da Faenza, Cesare de' Martinenghi, Niccolo da Pisa, Guerriero da Marzano. Es retteten sich Gattamelata, Guidantonio Signor da Faenza und Taddeo Marchese (Markgraf von Este). Derer dagegen, welche gefangen oder erschlagen wurden, waren eine schwere Menge. Es war eine große Niederlage, dergestalt, daß man glaubt, daß nicht 1000 Pferde gerettet worden sind. Taluno, wie die Cronica di Bologna sagt, glaubt, daß in weniger Zeit die Florentiner den Willen des Herzogs von Mailand werden thun müssen. Sanuto sagt, daß die Truppen der Liga die Niederlage in der Romagna wegen der Sorglosigkeit und Uneinigkeit der Capitani erlitten. Den 1. Sept. (1434) nahm Niccolo Piccinino Castello Bolognese für die Gemeinde von Bologna ein, wie die Cronica di Bologna erzählt. Den 24. Nov. (1434) gab es, wie Sanuto sagt, einen Brief von dem Magnifico, Gattamelata, wie er ihn, seitdem er Capitano Generale da terra ist, nennt, welcher enthielt, wie er seine Bombarden (le sue bombarde, d. h. hier Donnerbüchsen) noch nicht habe können in Castelfranco aufpflanzen, den 2. März 1435 gelangte der Graf Francesco Sforza nach Imola. Im Betracht dessen verordnete die Signoria von Venedig, daß der Signore di Faenza, Gattamelata und Pietro dei Testa, die venetianischen Condottieri, welche alle nach Ravenna gingen, auf jene Richtung gehen sollten. Sie passirten den Fluß Savio über eine Brücke, welche sie an der Meeresküste machten, indem sie sich einbildeten, daß Niccolo Piccinino nicht über den Fluß gehen würde, obschon sie daselbst nicht vereinigt waren. Dessen sich bewußt erhob sich Niccolo Piccinino, wo er war, und ging ins Quartier nach Canove[8]). Der im Solde der Venetianer in San Giovanni stehende Graf Brandolino, Gattamelata's Bruder, verheerte den 22. Jan. 1335 das Castello di Confortino del Bolognese. Den 29. Juni kam Messere Antonio de' Bentivogli mit Gattamelata an ein bolognesisches Thor, nämlich an die Porta di Stra' Santo Stefano, um sich derselben zu bemächtigen, über welchen Hergang die Cronica di Bologna col. 654 das Nähere, dessen Angabe uns zu sehr ins Einzelne führen würde, enthält. Nach vielem Weigern trat im J. 1436 Signor Lodovico di Gonzaga di Mantova wieder in die Kriegsdienste der Venetianer, und wurde wieder Capitano Generale und erhielt zum Proveditore in campo den Procurator Pietro Loredano. Zugleich war in den Senatsbeschluß aufgenommen, daß der Magnifico Gattamelata Vicecapitano aller venetianischen Kriegsvölker und Governatore del Campo oder delle genti[9]) sein sollte, so lange er von der Signoria versorgt sein würde. Und es ward den Proveditori's in campo Pietro Loredano Procuratore und Friderigo Contarini übertragen, daß sie die Anführung (la Condotta) bestätigen sollten, welche Gattamelata von der Signoria der Venetianer hatte, und auf solche Weise wurde er bestätigt. Den 15. Febr. (1436) war Baldimarino zu Lehen zur Hälfte Gattamelata'n und zur Hälfte (dessen Bruder) dem Grafen Brandolino, den venetianischen Condottieri's gegeben worden. Nachher im J. 1439 den 5. Dec. trat Gattamelata dem genannten Brandolino seine Hälfte ab, und die Signoria genehmigte es. Als im J. 1437 il Marchese di Mantova Capitano Generale della Serenissima Ducale Signoria di Venezia über die Adda zu setzen versuchte, erlitt er Verlust. Der Markgraf schrieb dieses Unglück den im Kriegswesen unerfahrenen Proveditoren zu. Nach dem erlittenen Verluste rückten sie in die Glaream Abduae (Ghiara, d. h. Griesland der Adda) und unternahmen, einige Nicht-Hauptstädte (oppida) zu bestürmen. Aber Niccolo Piccinino, der Heerführer des Herzogs von Mailand, kam dazu, und das Heer der Venetianer verlor einen großen Theil des Gepäckes, namentlich 600 damit und mit Proviant beladene Wagen, und wurde aus der Glarea Abduae zurückgetrieben. Der Markgraf tadelte, daß die Provebitoren in Campo, als das Heer in der genannten Ghiara sich bewegte, dem Gattamelata mehr übertragen, als ihm, wodurch sein Ansehen geschwächt worden sei. Da die Venetianer sahen, daß Niccolo an Macht überlegen, baten sie die Florentiner wieder, daß sie ihnen den Franz Sforza zu Hilfe schicken möchten, und verlangten von ihnen, daß dieser nach Reggio (Regium Lepidi) ziehen und das Gebiet von Parma verheeren sollte, damit Niccolo von der Belagerung Bergamo's abgezogen würde[10]). Den 24. Nov. (1437) kam die Nachricht nach Venedig, daß Niccolo sich aus dem Felde gezogen und nach Caravaggio zurückgekehrt sei, und daß der venetianische Governatore Gattamelata ihn verfolgt habe. Es war eine gute Neuigkeit für die Venetianer, daß die Feinde das Bergamaso (Bergamoische) verlassen hatten. Den 26. Nov. waren Pregadi (wurde in Venedig Senat gehalten), weil der Markgraf von Mantua der Signoria hatte sagen lassen, daß er keinen Monat mehr im Felde ihr Capitano sein, und daß er aus dem Felde abgehen wollte. Es ward daher bestimmt, daß Gattamelata Governatore del campo bleiben sollte. Zum Provebitor mit der Freiheit zu cassiren und zu provediren (versorgen) das, was nöthig war, wurde Pietro Loredano Proveditore von Neuem ernannt und bestimmt, daß sein Sohn Jacopo mit ihm gehen sollte[11]). Im December (1437) wurde die Provision an Dukaten bestimmt, welche Gattamelata erhalten sollte, ohne daß sich jedoch die Angabe der Summe bei *Sanuto* col. 1050: Fu fatto nostro Governatore delle

8) *Sanuto* col. 1041.

9) *Sanuto* col. 1044. 1045. 1049. 1050. 10) *Poccius Bracciolinus* Lib. VII. col. 387. *Platina* Lib. V. col. 814. 815. 11) *Sanuto* col. 1049.

genti Gattamelata con provigione di Ducati . . . all' anno. Im J. 1438 reizte Niccolo Piccinino die Bewohner von Bresciana (dem Gebiete von Brescia) zum Abfalle, und stand dabei in dem Bergamesco. Gattamelata als Governatore del Campo der Venetianer hatte sich am Oglio festgesetzt, und verhinderte den mailändischen Heerführer am Übergange über diesen Fluß, indem er an seinem Ufer Posten von Reitern und Fußvolk aufgestellt hatte. Niccolo war darauf bedacht, durch eine List Gattamelata'n beizukommen. Um den Verdacht, als wenn er über den Oglio setzen wollte, hinwegzuräumen, stellte sich der mailändische Heerführer, als wenn er die starke, von beiden Seiten befestigte Burg Pons Bimae bestürmen wollte, und ließ dazu Maschinen bauen. Aber vergebens waren Niccolo's Liste, Gattamelata'n zu täuschen. Den 1. Juli ließ Niccolo Brücken mit Galeonen (großen Kriegsschiffen) und andern Instrumenten schlagen, und schien deutlich zu zeigen, daß er den Übergang über den Oglio erzwingen wollte, und es entspann sich ein ziemlicher Kampf. Denselben 1. Juli zog sich der jetzt mit den Feinden der Venetianer verbündete Markgraf von Mantua unterwärts gegen den Oglio hin, um den Gattamelata mit allen Kriegsleuten der venetianischen Signoria zu überraschen. Niccolo führte auf der vorher von ihm über den Po, da wo der Oglio in ihn fließt, bereiteten Brücke seine Truppen in den Oglio, und schickte einen Theil der Truppen über eine andere Schiffbrücke, daß sie sich mit dem Markgrafen von Mantua vereinigen sollten, sodaß von Niccolo den 2. Juli (1438) der Übergang über den Oglio an drei Punkten bewerkstelligt wurde, nämlich in Bocca d'Oglio auf einer Schiffbrücke, in Macaria auf einer eigentlichen Brücke, und in Caneto (wie sich schließen läßt), auf einer Schiffbrücke. Niccolo selbst zog in das Gebiet von Mantua, und hatte die Absicht, die verschiedenen Truppenabtheilungen heimlich zu vereinigen, und Gattamelata'n unversehens zu unterdrücken; es wäre auch gelungen, wenn nicht die venetianische Infanterie den Beretha Gotholengis [12]), welcher von den Venetianern zu den Mailändern übergegangen und von Niccolo ausgesandt worden war, die Landleute der Bresciana zum Abfalle zu verlocken, gefangen hätte. Er sagte: ogni uomo cammini, che i nemici sono passati, kein Mensch entkommt, wenn die Feinde übergegangen sind. Hierdurch erhielt Gattamelata Kenntniß von dem Anschlage der Feinde, ihn und seine Kriegsvölker zu überraschen. Dieses geschah in der Nacht. Sogleich erhob sich Gattamelata ohne Trompetenton, und zog sich eilig in die der Stadt Brescia nächsten Städtchen. Als Niccolo durch Bemühung des Markgrafen von Mantua alle Truppen über den Oglio gesetzt, ergaben sich ihm, aus Furcht, die Feldfrüchte zu verlieren, denn es war Anfang Juli's, fast alle Städtchen von Brescianiа von freien Stücken. Nur Mons Carus (Monte Chiari), Urcei (Orci) und Palatiolum (Palazzolo) blieben in der Treue der Venetianer. Daß Gattamelata plötzlich und unverhofft sein Lager nur 5000 Schritte von der Stadt Brescia aufschlug, verhinderte, daß dieselbe abfiel. Sie wurde von den beiden Parteien, den Ghibellinen und den Guelfen, zerrissen. Beide verlangten, daß ihnen die Burgen (arces) zur Bewachung übergeben würden. Vorzüglich behaupteten die Guelfen, daß ihnen dieses gestattet werden müsse, weil die Männer der entgegengesetzten Partei (nämlich die Ghibellinen) [13]) auf der Seite des Herzogs von Mailand seien, und erregten verschiedene Bewegungen, welche zu einer Entscheidung durch die Waffen geführt haben würden, wenn nicht der durch Tugend, Klugheit und Beredsamkeit ausgezeichnete Capitano di Brescia Francesco Barbaro den Ausbruch des Aufruhrs verhindert hätte. Gattamelata wurde, als Niccolo und der Markgraf von Mantua erschienen und die Kriegsvölker der Venetianer in Furcht geriethen, mit 1500 Pferden in die Stadt Brescia gelegt. Ebenso Taddeo Marchese mit seiner Compagnia, desgleichen Antonio da Martinasco, Pietro da Navarino und einige andere. Alle übrigen wurden nach Soncino, Orci und Chiari, und ein Theil der Infanterie nach Palazzolo, der andere Theil nach Salo und in Castelle beordert, mit Ausnahme einiger Contestabeler (Kriegsbedienten), welche nach Brescia in die neue Citadelle geschickt, und mit Ausnahme Tiberto's mit anderem Kriegsvolke, welches in das Borgo (oppidum, Klein-Städtchen) di San Giovanni einquartirt wurde. Die Truppen waren muthlos, und auch ein Theil ihrer Führer litt Mangel an Herzhaftigkeit. Das Meiste hing also von der klugen Führung Gattamelata's und der Haltung der Stadt Brescia ab. Zwar verhieß der Papst 3000 Mann zu schicken, aber sie waren noch nicht da. Gattamelata, um den Markgrafen von Mantua im Zaume zu halten, that der venetianischen Regierung den Vorschlag, daß sie so eilig als möglich eine Flotte in den Po schicken möchte, und zum Anführer derselben den im Dienste der Republik ergrauten Pietro Loredano machen möchte. Der Senat nahm Gattamelata's Vorschlag an, und man ließ 900 Menschen im Arsenal arbeiten. Während dessen setzte Piccinino seine Eroberungen in Bresciana fort. Unter seinen Eroberungen waren namentlich am Gardasee Rivotella und die Insel Sermione, ferner Gavardo, Garda, Salo, Lacise, Chiari, Pontoglio und Soncino. Gattamelata hielt sein Heer zwischen dem Flusse Mincio und dem Gardasee, und Piccinino bemühte sich möglichst, ihn von den Seinigen abzuschneiden, damit er desto freier alle zunächst gelegenen Orte leicht erobern, oder den Feind durch Abschneidung der Lebensmittel dem Hunger preisgeben könnte. Gattamelata vereinigte seine Truppen, welche mit Einschluß der 12,000 Mann Fußvolk, welche Francesco Barbaro Gattamelata'n zu Hilfe geschickt hatte, wie *Blondus* Dec. 3. lib. 9 sagt, nicht weniger als 25,000 Mann betrugen, und

12) s. *Blondus Flavius* Dec. III. Lib. VIII.

13) Platina (col. 815. 816) sagt: Eo (nämlich an den Oglio in der Gegend von Aqua-Nigra, wo der in Calvatonum befindliche Pincianus auf einer Brücke übersetzen wollte) celeriter et Gatta movet veritus, ne trajecto flumine, Brixianorum oppida, maxime quae Gibellinam factionem sequebantur, ad Philippum deficerent.

Seiten der Florentiner und mit ungefähr 3000 Infanteristen (fanti) und Landmilizen (cerne, Ausschüssen des Schlechten, wie die Landmilizen vormals genannt wurden) zogen, fingen alle zugleich die Schlacht auf der Straße von Castello Bolognese und Imola an. In der That erlitten eine Niederlage alle Kriegsvölker der Signoria von Venedig auf dem Griese des Sangonaro (nella ghiara del Sangonaro). Auf der genannten Straße wurden gefangen Niccolo da Tolentino, Pietro Giampaolo degli Orsini, Ettore de' Manfredi da Faenza, Cesare de' Martinenghi, Niccolo da Pisa, Guerriero da Marzano. Es retteten sich Gattamelata, Guidantonio Signor da Faenza und Taddeo Marchese (Markgraf von Este). Derer dagegen, welche gefangen oder erschlagen wurden, waren eine schwere Menge. Es war eine große Niederlage, dergestalt, daß man glaubt, daß nicht 1000 Pferde gerettet worden sind. Taluno, wie die Cronica di Bologna sagt, glaubt, daß in weniger Zeit die Florentiner den Willen des Herzogs von Mailand werden thun müssen. Sanuto sagt, daß die Truppen der Liga die Niederlage in der Romagna wegen der Sorglosigkeit und Uneinigkeit der Capitani erlitten. Den 1. Sept. (1434) nahm Niccolo Piccinino Castello Bolognese für die Gemeinde von Bologna ein, wie die Cronica di Bologna erzählt. Den 24. Nov. (1434) gab es, wie Sanuto sagt, einen Brief von dem Magnifico, Gattamelata, wie er ihn, seitdem er Capitano Generale da terra ist, nennt, welcher enthielt, wie er seine Bombarden (le sue bombarde, d. h. hier Donnerbüchsen) noch nicht habe können in Castelfranco aufpflanzen, den 2. März 1435 gelangte der Graf Francesco Sforza nach Imola. Im Betracht dessen verordnete die Signoria von Venedig, daß der Signore di Faenza, Gattamelata und Pietro dei Testa, die venetianischen Condottieri, welche alle nach Ravenna gingen, auf jene Richtung gehen sollten. Sie passirten den Fluß Savio über eine Brücke, welche sie an der Meeresküste machten, indem sie sich einbildeten, daß Niccolo Piccinino nicht über den Fluß gehen würde, obschon sie daselbst nicht vereinigt waren. Dessen sich bewußt erhob sich Niccolo Piccinino, wo er war, und ging ins Quartier nach Canove [8]). Der im Solde der Venetianer in San Giovanni stehende Graf Brandolino, Gattamelata's Bruder, verheerte den 22. Jan. 1335 das Castello di Confortino del Bolognese. Den 29. Juni kam Messere Antonio de' Bentivogli mit Gattamelata an ein bolognesisches Thor, nämlich an die Porta di Stra' Santo Stefano, um sich derselben zu bemächtigen, über welchen Hergang die Cronica di Bologna col. 654 das Nähere, dessen Angabe uns zu sehr ins Einzelne führen würde, enthält. Nach vielem Weigern trat im J. 1436 Signor Lodovico di Gonzaga di Mantova wieder in die Kriegsdienste der Venetianer, und wurde wieder Capitano Generale und erhielt zum Proveditore in campo den Procurator Pietro Loredano. Zugleich war in den Senatsbeschluß aufgenommen, daß der Magnifico Gattamelata Viceca-pitano aller venetianischen Kriegsvölker und Governatore del Campo oder delle genti [9]) sein sollte, so lange er von der Signoria versorgt sein würde. Und es ward den Proveditori's in campo Pietro Loredano Procuratore und Friderigo Contarini übertragen, daß sie die Anführung (la Condotta) bestätigen sollten, welche Gattamelata von der Signoria der Venetianer hatte, und auf solche Weise wurde er bestätigt. Den 15. Febr. (1436) war Baldimarino zu Lehen zur Hälfte Gattamelata'n und zur Hälfte (dessen Bruder) dem Grafen Brandolino, den venetianischen Condottieri's gegeben worden. Nachher im J. 1439 den 5. Dec. trat Gattamelata dem genannten Brandolino seine Hälfte ab, und die Signoria genehmigte es. Als im J. 1437 il Marchese di Mantova Capitano Generale della Serenissima Ducale Signoria di Venezia über die Adda zu setzen versuchte, erlitt er Verlust. Der Markgraf schrieb dieses Unglück den im Kriegswesen unerfahrenen Proveditoren zu. Nach dem erlittenen Verluste rückten sie in die Glaream Abduae (Ghiara, d. h. Griesland der Adda) und unternahmen, einige Nicht-Hauptstädte (oppida) zu bestürmen. Aber Niccolo Piccinino, der Heerführer des Herzogs von Mailand, kam dazu, und das Heer der Venetianer verlor einen großen Theil des Gepäckes, namentlich 600 damit und mit Proviant beladene Wagen, und wurde aus der Glarea Abduae zurückgetrieben. Der Markgraf tadelte, daß die Provebitoren in Campo, als das Heer in der genannten Ghiara sich bewegte, dem Gattamelata mehr übertragen, als ihm, wodurch sein Ansehen geschwächt worden sei. Da die Venetianer sahen, daß Niccolo an Macht überlegen, baten sie die Florentiner wieder, daß sie ihnen den Franz Sforza zu Hilfe schicken möchten, und verlangten von ihnen, daß dieser nach Reggio (Regium Lepidi) ziehen und das Gebiet von Parma verheeren sollte, damit Niccolo von der Belagerung Bergamo's abgezogen würde [10]). Den 24. Nov. (1437) kam die Nachricht nach Venedig, daß Niccolo sich aus dem Felde gezogen und nach Caravaggio zurückgekehrt sei, und daß der venetianische Governatore Gattamelata ihn verfolgt habe. Es war eine gute Neuigkeit für die Venetianer, daß die Feinde das Bergamaso (Bergamoische) verlassen hatten. Den 26. Nov. waren Pregadi (wurde in Venedig Senat gehalten), weil der Markgraf von Mantua der Signoria hatte sagen lassen, daß er keinen Monat mehr im Felde ihr Capitano sein, und daß er aus dem Felde abgehen wollte. Es ward daher bestimmt, daß Gattamelata Governatore del campo bleiben sollte. Zum Provveditor mit der Freiheit zu cassiren und zu provediren (versorgen) das, was nöthig war, wurde Pietro Loredano Provveditore von Neuem ernannt und bestimmt, daß sein Sohn Jacopo mit ihm gehen sollte [11]). Im December (1437) wurde die Provision an Dukaten bestimmt, welche Gattamelata erhalten sollte, ohne daß sich jedoch die Angabe der Summe bei *Sanuto* col. 1050: Fu fatto nostro Governatore delle

8) *Sanuto* col. 1041.

9) *Sanuto* col. 1044. 1045. 1049. 1050. 10) *Poccius Bracciolinus* Lib. VII. col. 387. *Platina* Lib. V. col. 814. 815. 11) *Sanuto* col. 1049.

genti Gattamelata con provigione di Ducati . . . all' anno. Im J. 1438 reizte Niccolo Piccinino die Bewohner von Bresciana (dem Gebiete von Brescia) zum Abfalle, und stand dabei in dem Bergamesco. Gattamelata als Governatore del Campo der Venetianer hatte sich am Oglio festgesetzt, und verhinderte den mailändischen Heerführer am Übergange über diesen Fluß, indem er an seinem Ufer Posten von Reitern und Fußvolk aufgestellt hatte. Niccolo war darauf bedacht, durch eine List Gattamelata'n beizukommen. Um den Verdacht, als wenn er über den Oglio setzen wollte, hinwegzuräumen, stellte sich der mailändische Heerführer, als wenn er die starke, von beiden Seiten befestigte Burg Pons Bimae bestürmen wollte, und ließ dazu Maschinen bauen. Aber vergebens waren Niccolo's Liste, Gattamelata'n zu täuschen. Den 1. Juli ließ Niccolo Brücken mit Galeonen (großen Kriegsschiffen) und andern Instrumenten schlagen, und schien deutlich zu zeigen, daß er den Übergang über den Oglio erzwingen wollte, und es entspann sich ein ziemlicher Kampf. Denselben 1. Juli zog sich der jetzt mit den Feinden der Venetianer verbündete Markgraf von Mantua unterwärts gegen den Oglio hin, um den Gattamelata mit allen Kriegsleuten der venetianischen Signoria zu überraschen. Niccolo führte auf der vorher von ihm über den Po, da wo der Oglio in ihn fließt, bereiteten Brücke seine Truppen in den Oglio, und schickte einen Theil der Truppen über eine andere Schiffbrücke, daß sie sich mit dem Markgrafen von Mantua vereinigen sollten, sodaß von Niccolo den 2. Juli (1438) der Übergang über den Oglio an drei Punkten bewerkstelligt wurde, nämlich in Bocca d'Oglio auf einer Schiffbrücke, in Macaria auf einer eigentlichen Brücke, und in Caneto (wie sich schließen läßt), auf einer Schiffbrücke. Niccolo selbst zog in das Gebiet von Mantua, und hatte die Absicht, die verschiedenen Truppenabtheilungen heimlich zu vereinigen, und Gattamelata'n unversehens zu unterdrücken; es wäre auch gelungen, wenn nicht die venetianische Infanterie den Beretha Gotholengis [12]), welcher von den Venetianern zu den Mailändern übergegangen und von Niccolo ausgesandt worden war, die Landleute der Bresciana zum Abfalle zu verlocken, gefangen hätte. Er sagte: ogni uomo cammini, che i nemici sono passati, kein Mensch entkommt, wenn die Feinde übergegangen sind. Hierdurch erhielt Gattamelata Kenntniß von dem Anschlage der Feinde, ihn und seine Kriegsvölker zu überraschen. Dieses geschah in der Nacht. Sogleich erhob sich Gattamelata ohne Trompetenton, und zog sich eilig in die der Stadt Brescia nächsten Städtchen. Als Niccolo durch Bemühung des Markgrafen von Mantua alle Truppen über den Oglio gesetzt, ergaben sich ihm, aus Furcht, die Feldfrüchte zu verlieren, denn es war Anfang Juli's, fast alle Städtchen von Brescianía von freien Stücken. Nur Mons Carus (Monte Chiari), Urcei (Orci) und Palatiolum (Palazzolo) blieben in der Treue der Venetianer. Daß Gattamelata plötzlich und unverhofft sein Lager nur 5000 Schritte von der Stadt Brescia aufschlug, verhinderte, daß dieselbe abfiel. Sie wurde von den beiden Parteien, den Ghibellinen und den Guelfen, zerrissen. Beide verlangten, daß ihnen die Burgen (arces) zur Bewachung übergeben würden. Vorzüglich behaupteten die Guelfen, daß ihnen dieses gestattet werden müsse, weil die Männer der entgegengesetzten Partei (nämlich die Ghibellinen) [13]) auf der Seite des Herzogs von Mailand seien, und erregten verschiedene Bewegungen, welche zu einer Entscheidung durch die Waffen geführt haben würden, wenn nicht der durch Tugend, Klugheit und Beredsamkeit ausgezeichnete Capitano di Brescia Francesco Barbaro den Ausbruch des Aufruhrs verhindert hätte. Gattamelata wurde, als Niccolo und der Markgraf von Mantua erschienen und die Kriegsvölker der Venetianer in Furcht geriethen, mit 1500 Pferden in die Stadt Brescia gelegt. Ebenso Taddeo Marchese mit seiner Compagnia, desgleichen Antonio da Martinasco, Pietro da Navarino und einige andere. Alle übrigen wurden nach Soncino, Orci und Chiari, und ein Theil der Infanterie nach Palazzolo, der andere Theil nach Salo und in Castelle beordert, mit Ausnahme einiger Contestabeler (Kriegsbedienten), welche nach Brescia in die neue Citadelle geschickt, und mit Ausnahme Tiberto's mit anderem Kriegsvolke, welches in das Borgo (oppidum, Klein-Städtchen) di San Giovanni einquartirt wurde. Die Truppen waren muthlos, und auch ein Theil ihrer Führer litt Mangel an Herzhaftigkeit. Das Meiste hing also von der klugen Führung Gattamelata's und der Haltung der Stadt Brescia ab. Zwar verhieß der Papst 3000 Mann zu schicken, aber sie waren noch nicht da. Gattamelata, um den Markgrafen von Mantua im Zaume zu halten, that der venetianischen Regierung den Vorschlag, daß sie so eilig als möglich eine Flotte in den Po schicken möchte, und zum Anführer derselben den im Dienste der Republik ergrauten Pietro Loredano machen möchte. Der Senat nahm Gattamelata's Vorschlag an, und man ließ 900 Menschen im Arsenal arbeiten. Während dessen setzte Piccinino seine Eroberungen in Bresciana fort. Unter seinen Eroberungen waren namentlich am Gardasee Rivotella und die Insel Sermione, ferner Gavardo, Garda, Salo, Lacise, Chiari, Pontoglio und Soncino. Gattamelata hielt sein Heer zwischen dem Flusse Mincio und dem Gardasee, und Piccinino bemühte sich möglichst, ihn von den Seinigen abzuschneiden, damit er desto freier alle zunächst gelegenen Orte leicht erobern, oder den Feind durch Abschneidung der Lebensmittel dem Hunger preisgeben könnte. Gattamelata vereinigte seine Truppen, welche mit Einschluß der 12,000 Mann Fußvolk, welche Francesco Barbaro Gattamelata'n zu Hilfe geschickt hatte, wie *Blondus* Dec. 3. lib. 9 sagt, nicht weniger als 25,000 Mann betrugen, und

12) s. *Blondus Flavius* Dec. III. Lib. VIII.

13) Platina (col. 815. 816) sagt: Eo (nämlich an den Oglio in der Gegend von Aqua-Nigra, wo der in Calvatonum befindliche Pincianus auf einer Brücke übersetzen wollte) celeriter et Gatta movet veritus, ne trajecto flumine, Brixianorum oppida, maxime quae Gibellinam factionem sequebantur, ad Philippum deficerent.

zog, um Niccolo'n Gelegenheit zur Schlacht zu geben, ihm entgegen. Der Haß, mit welchem sie sich schlagen wollten, war stärker als ihre Truppen. Der Fluß Chieso, welcher sehr angeschwollen war, hielt die Kampfslustigen aus einander. Während dieses geschah, kam der Markgraf von Mantua mit 4000 Mann zu Roß und zu Fuß in Niccolo's Lager. Durch die so große Zahl der Feinde bewogen, legten die an Truppenzahl schwächeren Venetianer, welche zugleich fürchteten, daß welche von ihren Führern zu dem Markgrafen von Mantua übergehen möchten, einen Theil ihrer Kriegsvölker in die Municipalstädte, wie wir bereits oben angegeben haben, und die übrigen (die 12,000 Mann Fußvolk nämlich, welche Gattamelata'n von Francesco Barbaro zugeschickt waren) an deren Spitze sich Gattamelata befand, führten sie nach Brescia zur Deckung dieser Stadt zurück. Hierdurch bekam Niccolo Gelegenheit, sein Lager aufzuschlagen, wo er wollte, und eroberte von den Venetianern die Städte, welche wir bereits aufgeführt haben. Der Markgraf von Mantua nahm sehr viele Schlösser des Gebietes von Verona, zwischen der Etsch, dem Mincio und Verona ein. Valisium eroberte er mittels des Verrathes, welchen der Wächter der Burg verübte. Johann Malavolta von Siena, ein Reiteranführer der Venetianer, begab sich, von dem Verrath Nichts wissend, mit 300 Reitern in das Städtchen, verlor die Reiter und kehrte allein und waffenlos nach Brescia zurück. Wenige Tage nachher führte der Markgraf von Mantua seine Truppen auf das jenseitige Ufer nach Verona hin, und brachte, ohne daß Jemand widerstand, alle Castelle jener Gegend in seine Gewalt. Überdies gingen mehre Gebirgsbewohner, welche verschiedene Thäler, namentlich das Thal Camonica, bewohnten, durch den Antrieb des Antonio di Beccaria aufgeregt, zu dem Herzoge Philipp von Mailand über. Es wurden jedoch einige Anführer, Giovanni Conte, Bartolomeo Colione und Leonardo da Martinengo, mit den Gebirgsbewohnern ihrer Partei von den Venetianern dahin geschickt, und diese und die Männer dieser Partei gewannen einen großen Sieg über die Gebirgsbewohner der andern Partei, und richteten eine Niederlage unter ihnen an. Auf der andern Seite nahm Niccolo Chiari, eine mächtige Municipalstadt, ein, und fing 600 Reiter, welche unter der Anführung des Guerrerio da Marzano und Michele Gritti zur Bewachung des Ortes geschickt waren. Von Chiari erhob sich Niccolo den 7. Aug. 1438 und kam auf das Feld von Roado. Nun traf Gattamelata mit den Rectoren von Brescia Vorkehrung, Roado zu Hilfe zu kommen. Den 9. Aug. (1438) erhob sich Gattamelata mit allen seinen Kriegsvölkern aus Brescia hinaus, und überdies zogen mit ihm 6000 Bürger von Brescia, welche der venetianischen Partei rein anhingen. Gattamelata's Absicht war, Niccolo Piccinino aus dem Felde oder Lager von Roado zu entfernen. Er und seine Kriegsvölker kamen am Abende des 9. Aug., welches ein Sonnabend war, in der ersten Stunde der Nacht nach Passerano, Paterno und Bornado. Niccolo erhob sich um Mitternacht in großer Eile, und zog sich nach Cologni ungefähr drei Miglien jenseit Roado. Den 12. Aug., Dinstag früh, rückte die venetianische Streitmacht vor, nämlich die fremde Infanterie mit den brescianischen Parteigängern; auf der andern Seite blieb man zurück in Bonardo mit jenen Reitern, nämlich Taddeo Marchese und Pietro di Navarino mit ihren Compagnien. Die Feinde hatten den Berg von Cologni bis nach Roado besetzt, und Gattamelata mit vielen Infanteristen ging unter den Berg und warf die Feinde herab. Schnell ließ Gattamelata jeden sich waffnen, um zu gehen, Niccolo Piccinino zu finden, und rückte vor bis über Roado hinaus. Als er sah, daß Niccolo keine Schlacht wollte, kehrte Gattamelata zu dem Lager zurück, und als sie die Waffen abgelegt hatten, wurden sie plötzlich von Niccolo angegriffen. Der erste Angriff kam von Roado unten her, und so fing ein Gefecht an, während Niccolo glaubte, daß kein Mensch unten hin nach Roado gehen sollte, weil er ein Battaglione von wol 2000 Pferden oben auf dem Berge von Calino hatte gehen lassen, um unten das venetianische Kriegsvolk einzuschließen; aber dieses machte sich nicht, weil das venetianische Kriegsvolk sich unbewaffnet befand, und unten nicht so schnell gehen konnte; unterdessen entdeckte sich jene Battaglione, und kam unten in das Thal von Calino unter Bornado, und es machte sich mit unsern Völkern, sagt der Brescianer Cristoforo da Soldo weiter, eine schöne Waffenthat auf diese Weise, daß die Feinde nöthig hatten, sich auf üble Weise zurückzuziehen, und es wurden viele Pferde von ihnen (d. h. ihnen gehörige Reiter) gefangen. Von den Unsrigen (d. h. unter der Zahl der zu den Venetianern gehörigen) wurden nur einige Partisani (Parteigänger) gefangen, und es währete diese Waffenthat bis auf 24 Stunden. So Cristoforo da Soldo[14]). Sanuto sagt: Den 14. Aug. kam es von Verona, wie sie Briefe hatten von Brescia, daß Gattamelata den 10. (nach da Soldo den 9.) aus Brescia mit dem ganzen Kriegsvolke ging, wissend, daß Niccolo Piccinino in Roado war, sodaß der genannte Niccolo Piccinino sich erhob, über Hals und Kopf dergestalt, daß er kaum führen lassen konnte die Bombarden[15]), so sehr, daß dort zurückblieben viele Bagagen (cariaggi); und nachher hatte man die Nachricht, daß von den Feinden wol 700 Pferde durch die unsrigen gefangen seien, und daß man viele Feuer gesehen habe, und das Schießen von großen Bombarden (Donnerbüchsen). Der Gesandte erzählte, daß er dafür halte, daß man wegen gehabten Sieges ein Fest machen müsse. Den 17. Aug. langte Andrea Donato an, welcher von Verona kam. Er sagte, daß die Neuigkeit von Niccolo Piccinino wahr sei. Und es langten Briefe (ein Schreiben) der Rettori (Rectoren) von Brescia vom 13. (Aug.) an, welche schrieben, daß Gattamelata im Handgemenge mit Niccolo Piccinino an jenem Orte von Roado gestanden, und ihn geschlagen

14) Memorie delle Guerre contra la Signoria di Venezia dall' Anno 1437—1448 bei *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. Tom. XXI. col. 797, wo sich col. 791 sq. umständliche Nachrichten über Gattamelata's Heeresbewegungen finden. 15) *Sanuto* col. 1063: per modo che appena potè far condurre le bombarde. Vgl. *Cr. da Saldo* col. 707: e dico in molta fretta, quasi che non lasciasse lì le bombarde.

(oder ihm eine Niederlage beigebracht, nämlich e hallo rotto) habe, und gefangen 1000 Pferde, und circa 1000 zu Gefangenen (prigioni di taglia) gemacht, und ziemlich viele Todte geblieben. Daher wurde wegen eines solchen Sieges die Glocke in San Marco und durch ganz Venedig zum Freudenzeichen geläutet. Weiter unten bemerkt Sanuto: Die Neuigkeit von der Niederlage, welche Niccolo Piccinino hatte (la nuova della rotta ch' ebbe Niccolo Piccinino) war nicht so sehr fett (tanto grassa), als sie gemacht worden ist. Dieselbe war auf diese Weise. Nachdem sich Niccolo Piccinino den 10. aus dem Lager von Roado erhoben hatte, kam der Genannte, Gattamelata'n ordentlich zu finden, und Gattamelata war im Handgemenge (alle mani, an den Händen) mit ihnen, und es wurden von den Feinden (aus der Zahl derselben) gefangen 400 Pferde (Reiter mit den Pferden) und 400 Todte. Von den Unserigen (auf Seite derselben) gefangen 100 Pferde und ebenso viel Personen. Und die Unserigen kehrten nach Brescia zurück. Christoforo da Soldo sagt: Den folgenden Tag, nämlich den 13. Aug., kehrte Gattamelata mit dem Kriegsvolke nach Brescia zurück, indem er sehr besorgte, daß ebenso viel Pferde (feindliche Reiter) nahebei wären, als die Seinigen waren. Nach Blondus Flavius (Dec. 3. Lit. 9) ward Gattamelata, ungeachtet Piccinino durch an das Gebirge gestellte Soldaten auf den kämpfenden und Nichts vermuthenden Gattamelata einen Angriff gemacht hatte, nichtsdestoweniger in Schrecken gesetzt, und hielt das Heer zusammen. Nach Poggius Bracciolus und Platina wurde vom Aufgange bis zum Untergange der Sonne von beiden Heeren mit großem Muthe und mit gleichem Kriegsglücke gekämpft, und die Dunkelheit der Nacht nur machte dem Kampfe ein Ende, indem sie die von der Anstrengung Ermüdeten aus einander brachte, sodaß man nicht hinlänglich wahrnehmen konnte, wer von beiden besiegt, oder als Sieger aus dem Kampfe ging. Johannes Simoneta[16]) bemerkt, daß, nachdem von beiden Seiten eine Zeit lang auf das Tapferste gekämpft worden, man mit fast gleichem Erfolge aus einander gegangen wäre. Den 13. Aug. kehrte, wie Cristoforo da Soldo bemerkt, Piccinino auf das Feld oder in das Lager von Roado (a campo a Roado) zurück. Den 24. Aug. erhob sich auch Gattamelata von Brescia mit dem ganzen Kriegsvolke zu Fuß und zu Roß, um Roado zu Hilfe zu kommen; sie gingen bis Rodengo, blieben daselbst bis zum 24. Aug. und wagten nicht weiter vorzurücken, sondern kehrten alle nach Brescia zurück. Den 30. Aug. (ebenfalls im J. 1438) ergaben sich die von Roado mittels eines mit Piccinino geschlossenen Vertrags. Auf diese Weise ergaben sich auch Bornado, Paterno und Passerano. Den 1. Sept. hatte man Briefe von Brescia in Venedig, daß das venetianische Kriegsvolk im Handgemenge (alle mani) mit den Leuten von Niccolo Piccinino gewesen, und die Venetianischen Sieger geblieben waren, auch 50 Pferde (d. h. mit den Reitern) gefangen hatten, und mehr als 200 auf Seite der Feinde todt geblieben. Aber durch Briefe von Brescia kam auch die traurige Nachricht, daß die Rocca di Palazzuolo verloren worden und den 6. Sept. langte die Nachricht ebenfalls in Venedig an, daß Roado zu großer Schande verloren gegangen. Von Roado hatte sich Niccolo den 1. Sept. erhoben; er kam nach Montselli und hatte da an der Rocca (Felsenfeste) eine sehr harte Schlacht, die bis zwei Uhr der Nacht währte. In Folge derselben ergaben sich die auf der Rocca mittels Vertrages. Niccolo schlug sein Lager vor Iseo auf und nahm es mit Gewalt. Den 7. Sept. erhob er sich von Iseo, kam mit dem Lager nach Roncadelli, drei Miglien von Brescia, und stand daselbst zwei Tage. Da Gattamelata und die Rettori von Brescia sahen, daß sie gleichsam belagert waren, und ihr Volk hinlänglich zur Besatzung Brescia's war, so faßten sie den Rathschluß, Kriegsvolk ins Veronesische zu beordern. Den 5. Sept. ging Gattamelata mit dem Kriegsvolke um drei Uhr der Nacht aus Brescia. Sie gingen auf dem Wege von Lonado so sehr, daß sie an den Mincio gelangten; aber sie fanden, daß der Markgraf von Mantua hinten die Ufer habe sehr gut befestigen lassen, und sie mit Kriegsleuten bewachen ließ, und zwar so stark, daß Gattamelata nöthig hatte, mit dem ganzen Kriegsvolke zurückzukehren. Die Truppen litten dabei sehr, da sie 40 Stunden ohne Essen und Trinken waren, und nicht schlafen konnten. Als sie in Brescia waren, konnten sie nicht mehr vorrücken und nicht mehr rückwärts gehen. Sie kamen nach Brescia zurück denselben Morgen, als Niccolo nach Roncadelli kam. Den 9. Sept. erhob sich dieser von Roncadelli, und ging nach Orci Nuovi, und stand daselbst, bis daß er den 23. Sept. Orci erlangte, indem ein Pietro di Lucca Condottiere der venetianischen Signoria von 200 Pferden schlecht handelte, sich rettete und seine Compagnia auf Discretion dort ließ. Da Gattamelata sich in Brescia eingeschlossen sah, versuchte er von Neuem, ins Veronesische zu kommen, zog den 24. Sept. vor drei Uhr mit 3600 Pferden (gewappneten Reitern) und 2000 Infanteristen aus der zuletzt genannten Stadt, um zu sehen, ob er jetzt noch in das Veronesische passiren könne, und ließ eine Besatzung in Brescia. Hier blieb namentlich Taddeo Marchese, welcher 600 Pferde hatte, mit seiner „Brigata" zurück. Gattamelata begab sich auf den Weg von Valdisabbio in großer Gefahr, passirte Valdisabbio und die Länder und Orte des Paris da Lodrone, welcher sich als einen sehr treuen Diener der Signoria zeigte. Gattamelata's Zug auf dem Wege von Trento über die Berge und unter den Kämmen der Berge war sehr beschwerlich. Als sie durch das Gebiet des Bischofs von Trento und des von Arco gingen, fanden sie an einigen Stellen die Straßen halsbrechend und wol 2000 Bauern, welche alle Hügel eingenommen hatten. Da die im Veronesischen Nachricht von dem Anzuge der venetianischen Kriegsmacht erhalten hatten, kam ihr il Peloso Constabile della Signoria mit großer Infanterie entgegen; sie gingen dann hinauf über jene Berge, stießen jene Bauern herab, und gingen weiter vor mit großer Strapaze. In Ten wurden ihnen 300 Pferde genommen. Als sie an das la

16) Historia de rebus gestis Francisci primi Sfortiae Vicecomitis, Mediolanensium Ducis Lib. V ap. eundem col. 274.

Sarcha geheißene Wasser kamen, um darüber zu gehen, fanden sie dort die Kriegsvölker des Marchese von Mantua und des Conte (Grafen) Luigi del Verme entgegengestellt. Schnell rückte Gattamelata mit einer Schar Troßbuben (con una squadra di Sakkomani) mit der Lanze in der Hand vor, und jagte in das Wasser, um der Verhöhnung jener darüber zu entgehen, und stieß sie dergestalt, daß er mit seinem Kriegsvolke mit großer Ehre in das Veronesische kam. Im Ganzen verlor er auf dem Zuge von Brescia in das Veronesische 600 Pferde. Als die von Brescia die Neuigkeit hatten, daß er in Sicherheit gelangt war, zweifelten und freuten sie sich; denn jenes Kriegsvolk war auf das Spielbret gesetzt. Als Niccolo Piccinino die Neuigkeit hörte, daß jenes Kriegsvolk ins Veronesische gelangt war, rief er: per lo . . . . . di Sant' Antonio n'ha saputo più la Gatta, che'l Sorcio, „ich habe von der Gatta (der Katze) nicht mehr gewußt, als von der Maus." Den 28. Sept. (1438) langte ein Abgesandter Gattamelata's in Venedig mit dem Berichte an, daß er mit dem Kriegsvolke von Brescia ausgegangen und in Roveré angelangt sei. Nachdem Gattamelata über Arco in das Veronesische passirt war, ward im Senate (Pregadi) der Beschluß angenommen, il Magnifico Gattamelata zum Capitan Generale der venetianischen Kriegsvölker zu Lande zu machen und in diesem (dem venetianischen) Lande ihm ein Stationshaus (casa da stazione), welches der Conte Luigi del Verme auf dem Campo di San Paolo gehabt hatte, zu schenken. Ebenfalls wurde Gattamelata'n die Condotta (Führung) von 3000 Pferden und 500 Infanteristen gegeben und 500 Dukaten monatlich zur Provision für seine Person. Den 8. des genannten Monats, sagt Sanuto weiter, aber es muß heißen den 8. Oct.[17]), wurde im Maggior Consiglio (großem Rathe) durch den Doge, die Consiglieri und die Capi di Quaranta (Häupter der Vierzig) festgesetzt, den Magnifico Don Stefano detto Gattamelata Capitano General Veneziano delle genti da terra mit seinen Erben zum Nobile Veneziano de maggior Consiglio zu machen. Zwei venetianische Oratori (Abgesandte), Marco Foscari und Paolo Trono, gingen nach Verona zu Gattamelata und brachten ihm den Titel Generale, das ihm mit der Casa (dem Hause) di Paolo gemachte Geschenk, und seine Creation zum venetianischen Nobil. Derselbe nahm die Dinge auf angenehme gefällige Weise an, indem er sich der Signoria auf immer darbrachte, und setzte sich in Ordnung, mit den Kriegsvölkern an die Ufer des Po zu gehen, um die venetianische Flotte zu unterstützen. In dem Hause des Grafen Luigi del Verme, jetzt Gattamelata's, empfing der Doge den den 18. nach Venedig kommenden Despoto'n, den Bruder des Kaisers. Gattamelata ritt mit 500 Pferden und 1200 Infanteristen und griff die Feinde an, welche nahe bei Nogara Quartiere genommen hatten. Da sie jedoch von seinem Kommen benachrichtigt waren, nahm er ihnen nur 150 Pferde und viele Waffen und Sachen, sonst würde er eine größere Beute gemacht haben. Den 3. Dec. (1438) hörte man in Venedig von Verona, daß die Venetianer la Cavara bekommen hatten, welche nahe bei la Chiusa war, die gegen Trento hin lag. Dieselbe bekam Gattamelata durch Gewalt. Der Castellan besorgte, daß er, wenn er sie (das Castell la Cavara) nicht übergeben würde, aufgehängt werden würde, wie ihm angedroht war, und verlor das Castell, indem er sich mit seinen drei Compagnien herabwarf und zum Herzoge von Mailand ging, um ihm die Neuigkeit von dem Verluste des genannten Ortes zu bringen. Während dessen ward Brescia von Niccolo Piccinino hart belagert. Venedig dachte daran, dieser treuen Stadt Beistand zu leisten. Gattamelata, um dieses zu thun, nahm mit den Kriegsvölkern der Signoria den Weg von Arco, woher er kam, als er von Brescia ins Veronesische zog. Er bekam das Castell Penada und Torboli und andere kleine Orte (terriciuole). Er stand den ganzen Monat December 1438 in den genannten Ländern. Im Januar 1439 näherte er sich, um Brescia beizustehen, indem er von Arco mit einer großen Infanterie und großen Quantität Mehl und Getreide auszog, in der Hoffnung, Unterstützung von Paris da Ladrone zu haben und durch seine Länder zu passiren und über Valdisabbio zu kommen. Als Niccolo dieses merkte, machte er große Vereinigung von Landmilizen (di cernide) und ließ sie an die Orte gehen, welche auf dem Wege des Lago (des Gardasees) sind. Und gleichermaßen ging dahin Taliano Forlano mit vielem gewappneten Kriegsvolke zu Roß und ziemlich vielen Saccomani (Troßbuben) zu Fuß. Den 12. Jan. (1439) begab sich die Infanterie der Signoria von Venedig zum Passiren, und sie hatten es mit dem Feinde zu thun, dergestalt, daß die Infanterie der Signoria gestoßen ward und ziemlich viel an Todten und Gefangenen verloren. Nun zog Gattamelata zurück. Er brauchte viele Listen, um Mehl und Getreide den Feinden unbemerkt nach Brescia zu schicken; aber es ging zum großen Nachtheile der Vertheidiger dieser Stadt auf dem Wege verloren. Den 22. Jan. 1439 brachte Paris da Ladrone dem Taliano, welcher eine Brücke über den Fluß Sarcha, um auf das Feld von Castel Romano zu kommen, geschlagen hatte, eine Niederlage bei. Wenn Sanuto sagt: A dì 6. di Aprile fu preso di donare la casa, che fu del Conte Luigi dal Verme, al nostro Capitan Generale Gattamelata, so ist entweder von einer Bestätigung der oben erwähnten Schenkung des Hauses des Grafen von Verme die Rede, oder von einem zweiten Hause, das dieser besessen hatte, und jetzt Gattamelata ebenfalls erhielt. Unmittelbar darauf bemerkt Sanuto, daß angenommen worden, dem Grafen Paris di Ladrone ein Haus in diesem Lande (Venedig) und eins in Padua zu schenken. Weiter unten col. 1097 sagt Sanuto: Den 1. Juli (1439) langte Despoto, der Bruder des Kaisers, welcher von Firenze kam, an, und kam in das Haus Gattamelata's in San Paolo (nella casa di Gattamelata a San Paolo). Unser Doge ging, ihn

17) Dieses geht aus dem Zusammenhange hervor, womit auch vorn bei Sanuto col. 433 die Chronologie zu vergleichen: 1438 a 8. d'Ottobre, il Magnifico Don Stefano, detto Gattamelata, da Narni, nostro Capitan generale. E gli fu donata la Casa di San Paolo.

dort zu besuchen u. s. w. Den 17. April (1439) kamen Briefe, wie die Feinde mit ihrer Flotte von 17 Galeonen (großen Kriegsschiffen) in die Etsch gekommen waren und mit der venetianischen Flotte gekämpft hatten, und die Venetianer in die Flucht geschlagen hatten, sodaß diese die Galeonen zurückließen und nur drei Galeonen sich retteten. Als die auf dem Lande aufgestellte venetianische Infanterie und die Cernide (Landmilizen) und die gewappneten Kriegsvölker die Flucht ergriffen, blieb Gattamelata mit 100 Pferden zurück, und kämpfte so, daß das Pferd unter ihm verwundet wurde, und kehrte nach Montagna zurück. Den 17. April waren in Venedig Pregadi (war Senat) und machten die Provision, daß ihr Capitano Gattamelata die Autorität haben sollte, zu thun, wie ihm schien und gefiel, und auf keine Erinnerung der Proveditori zu achten brauche. Die Veranlassung war hierzu Andrea Donato Proveditore in campo. Als nämlich im März (1439) Niccolo Piccinino in das Veronesische gegangen war und seine Galeonen in die Etsch hatte bringen lassen, schlugen sie damit eine Brücke über die Etsch zum Hohne der 8000 Pferde und ungefähr der 6000 Infanteristen, welche Gattamelata den Feinden gegenüber hatte, und welche keinen Widerstand wegen des Fehlers des genannten Proveditore in campo leisteten, welcher Gegenwehr zu machen nicht erlaubte. Niccolo Piccinino ging über die Etsch, schlug sein Lager mit Bombarden (Donnerbüchsen) vor Legnago auf und bekam, mittels Landesverräther, welche fünf Edelleute von Venedig gefangen nahmen, Legnago und die Rocca. Von hier ging er nach Lonigo, schlug sein Lager auf und bekam es schnell durch Verrätherei. Im Monat Mai (1439) bekam er das ganze Vicentinische (il Vicentino) und Veronesische (Veronese), weil die Völker der Länder Vicentino und Veronese alle große Anhänger (Partigiani) des Herzogs von Mailand waren. Die Truppen desselben hatten nun das Gebirge und die Ebene, und die Venetianer kein Schlößchen mehr inne, mit Ausnahme Roveredo's; und Gattamelata hoffte auf Nichts mehr und zog sich in die Schutzwehr von Padua, nel Serraglio di Padova, wie Cristoforo da Soldo, intra Patavina claustra, wie Simoneta sich ausdrückt. Hier stand Gattamelata fest, indem er den Beistand des Grafen Francesco Sforza erwartete. Dieser war in Folge des Bündnisses vom 19. Febr. 1438, dessen Contrahenten wir im Art. Foscari [18]) angegeben haben, zum General der Verbündeten gegen den Herzog von Mailand ernannt worden. Der Doge Foscari beneidete nämlich Gattamelata'n, unterstützte ihn deshalb wenig, und wollte ihn dadurch stürzen, daß Sforza Heerführer der Verbündeten gegen Mailand wurde. Aber Sforza hatte für Gattamelata'n persönliche Achtung, traf diesen, als er den 14. Mai (1439) nach Padua kam, hier an, und fand bei der Musterung 14,000 Pferde und 8000 Mann Fußvolk, eine Macht, welche von der feindlichen wol drei Mal übertroffen ward. Aus Misgunst gegen Gattamelata'n hatte der Doge auch die Flotte auf dem Gardasee, deren Schöpfer Gattamelata war, nicht begünstigt. Gattamelata hatte nämlich, um von dieser Seite die bedrängte Stadt Brescia zu unterstützen, der Regierung von Venedig den Vorschlag gemacht, eine Flotte auf dem Gardasee operiren zu lassen, als sicherstes Mittel, zu verhindern, daß Piccinino und der Markgraf von Mantua mit ihren kleinen Fahrzeugen auf dem genannten See der Stadt Brescia alle Zufuhr abschnitten. Aber es schien unmöglich, eine Flotte auf den See zu bringen; denn man hatte in jener Gegend keine Wälder, die Schiffbauholz gegeben hätten, und konnte auf den Flüssen nicht in den See gelangen. Deshalb hielt der Senat von Venedig den Entwurf des geschickten Seemannes Sorbolo, den Gattamelata in seinen Diensten hatte, Anfangs als den Gedanken eines Wahnwitzigen für unmöglich zum Ausführen. Doch wies Sorbolo die Möglichkeit der Ausführung nach, und erhielt nun zwei Galeeren und drei kleine und 25 größere Fahrzeuge. Diese brachte er durch die Etsch glücklich nach Verona. Die kleineren Fahrzeuge wurden auf Wagen nach dem Flecken Mauro geschafft. Von den zwei Galeeren, welche er erhielt, war nur die eine ausgebaut und zu der andern alle Erfordernisse vorhanden. Um die ausgebaute fortzubringen, berief Sorbolo Bauern, legte die Galeere auf Walzen und schaffte sie durch Ochsen und Pferde nach dem sechs Meilen entfernten See des heil. Andreas; aber da, wo die Galeere wieder aus dem Andreassee herausgebracht werden sollte, befand sich ein steiler Felsen. Jedoch schaffte Sorbolo diesen hinweg und brachte seine Galeere auf das Land. Nun aber stand ihm ein hoher Berg entgegen. Hier schlängelte sich mitten unter Felsen und unwegsamen Gegenden ein Waldflüßchen durch. Daher ließ Sorbolo den Hauptfelsen sprengen, das Bett des Baches mit Bäumen und Steinen bedecken, Erde darüber schütten und den Weg so eben machen, daß er seine Galeere glücklich auf den Berg hinauf brachte; aber der Hinabweg auf der andern Seite war ebenso unbrauchbar, und es kostete nicht weniger Mühe, ihn eben zu machen. Endlich wurde die Galeere in Walzen und Rollen an Seilen den Berg hinabgelassen. Sie wurde in einem Zeitraume von drei Monaten in einen Hafen des Gardasees, nämlich nach Torbole, gebracht und hier glücklich ins Wasser gelassen. Hierauf rüstete Sorbolo diese Galeere und die übrigen Fahrzeuge vollkommen aus, und erschien zum Erstaunen Aller mit einer Flotte. Diese bemannte man eilig, und ließ unter Bedeckung von Soldaten durch Leute, die man in die Wälder der Feinde schickte, Holz fällen. Sorbolo machte sich in kurzer Zeit furchtbar, und Gattamelata sah sich dadurch in den Stand gesetzt, Brescia, wo die größte Theuerung und wegen des Mangels an Lebensmitteln der Hungertyphus herrschte, weit bequemer mit Zufuhr versehen zu können. Den 20. Juni (1439) schlug Niccolo Piccinino sein Lager vor Padua auf. Als er merkte, daß Francesco Sforza gekommen und sich mit Gattamelata in Padua vereinigt hatte, ließ Niccolo einen Graben von Suave (Soave) bis in die Adice (Etsch) machen, ließ ihn mit Bastionen und Baltresien (Schutzgattern, hölzernen Brustwehren) und andern Riparis (Schutzmitteln, Bollwerken) befestigen, und stand dort mit seinen

18) In den Nachträgen zu F in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 51. Th. S. 215.

Kriegsvölkern und denen des Markgrafen von Mantua, um den genannten Graben zu beschützen und den Grafen Francesco und Gattamelata'n zu erwarten. Als diese, welche den Weg über das Gebirge genommen hatten, vor Verona anlangten, zog sich Piccinino wieder über die Etsch zurück nach dem Gardasee, und hierdurch kam Brescia wieder in die größte Gefahr. Den 29. Sept. (1439) kam die Neuigkeit nach Venedig, daß die ganze venetianische Flotte des Gardasees, deren Erfinder Gattamelata gewesen, verloren wäre und alle venetianischen Kriegsvölker zu Lande. Es hatten sich nur der Avogadro Pietro und der Proveditore Gerardo Dandolo gerettet. Gefangen wurden Taddeo Marchese, Ser Pietro Zeno Capitano dell' armata, Ser' Andrea Valiero, Ser' Andrea Lioni, Ser Marco Trivisano und andere Herren, oder wie sich Sanuto ausdrückt, e altra buona gente. Diese Niederlage vom 26. Sept. 1439, an welcher Gattamelata keinen Theil hatte, die hingegen der Doge Foscari verschuldet hatte, weil er aus Feindschaft gegen Gattamelata, dem Anliegen desselben, die Flotte des Gardasees zu verstärken, nicht Gehör gegeben hatte, war für den venetianischen Staat ein sehr großer Schade. Den 10. Oct. wurde in Venedig der Beschluß angenommen, eine Flotte von acht Galeeren und von vier Belinzieri auf dem Gardasee zu machen. Zum Capitano dieser Flotte wurde Stefano Cantari gemacht. Den 25. Oct. erlitt Niccolo eine Niederlage, welche in Brescia durch große Feste gefeiert ward. Auch langte in Brescia ein Brief von dem Grafen Francesco und Gattamelata an, welche im Betreff der Hilfe, welche sie der Stadt Brescia leisten sollten, sagten, daß sie von acht zu acht Tagen vorgehen sollten, und daß sie über die Gebirge gehen würden. Der Senat von Venedig nämlich, welchem Sforza zu erkennen gegeben, daß das bei Peschiera stehende feindliche Heer leicht eine schnelle Bewegung zum Nachtheile Verona's machen könnte, glaubte es der getreuen Stadt Brescia schuldig zu sein, sie zu retten, und hoffte, seine Proveditori in Verona würden doch auch ihre Schuldigkeit thun, und sprach auf jeden Fall Gattamelata'n von Allem frei, was daraus entstehen könnte. Dem zufolge deckte Gattamelata nicht nur den Schiffbau auf dem Gardasee, sondern er und Sforza brachten in Torbole so viele Lebensmittel zusammen, als möglich war, und brachen endlich mit 3000 Pferden und 1000 Mann zu Fuß über die Gebirge auf, kamen von Zeno nach Brandolino, welches der Markgraf von Mantua stark besetzt hatte, hatten bei Peschiera, wohin Piccinino, als er ihren Aufbruch erfuhr, gegangen war, leichte Scharmützel, besetzten, um den Rückzug nach Verona zu sichern, den Berg Cavajon, kehrten aber den folgenden Tag nach Tomba zurück, setzten, nachdem die Feinde hierauf nach dem zwischen Mantua und Verona gelegenen Castelle Vigasio gegangen, über die Etsch, griffen, weil die Grafen von Arco es den ganzen Krieg über mit dem Herzoge von Mailand und dem Markgrafen von Mantua gehalten hatten, Arco an, wurden von Piccinino, welcher, um Arco beizustehen, mit einiger Reiterei und vielem Fußvolke bei Peschiera über den See setzte und bei Riva ans Land stieg, bei Arco beständig geneckt. Den 3. Nov. 1439 wurde ein Brief von dem Grafen Francesco und Gattamelata nach Brescia gebracht, daß sie sich den 2. Nov. erhoben, um denen von Brescia zu Hilfe zu kommen, und daß sie in die Ebene von Arco gekommen, um weiter vorzugehen; die von Brescia sollten soviel Kriegsvolk, Bürger und Soldaten (Söldner), als sie könnten, nehmen, und in das Thal von Ledro ihnen, die ihnen zu Hilfe zögen, entgegengehen. Die von Brescia gingen dem zufolge in das Thal von Ledro, um sie zu unterstützen. Niccolo Piccinino und der Markgraf hatten sich äußerst bemüht, den Durchgang zu versperren, und hatten zur Behütung des Passes ihr Kriegsvolk in dem Castelle Ten und in Riva di Trento aufgestellt, und hatten unter diesem Ten an einigen Stellen die Straße mit gewissen oben in diesen Pässen gemachten Bollwerken (Bastie) unterbrochen. Da die Feinde sich mit Allem in diesen verschanzten Pässen versehen hatten, so glaubten sie nicht, daß sie angegriffen werden würden. Dieses geschah aber den 9. Nov. (1439). Sforza und Gattamelata griffen die Pässe von Ten [19]) oder Tev [20]), in welchen Niccolo Piccinino mit vielen Kriegsvölkern zur Vertheidigung sich befand, an, indem sie die Kriegsvölker, welche von Brescia gekommen waren, auf jener Seite hinaufsteigen ließen, und die beiden Heerführer selbst mit den Kriegsvölkern, mit welchen sie gekommen, auf dieser andern Seite hinaufstiegen. Die gewappneten Kriegsleute (d. h. die Reiter) Niccolo's konnten, da seine Truppen in den Pässen so dicht zusammengedrängt sich befanden, sich vor der Infanterie der Gegner nicht vertheidigen. So geschah es, daß Sforza und Gattamelata die Feinde warfen und durchbrachen. Der Signor Carlo, der Sohn des Herrn von Mantua, wurde gefangen. Niccolo Piccinino entfloh. Die Venetianischen gingen ununterbrochen hinter den Feinden her. Noch kannten Sforza und Gattamelata die Zahl der Gefangenen zu Roß und zu Fuß nicht genau, als sie in aller Eile den bei Sanuto aufbewahrten Brief, mit dem Datum: Ex castris felicissimis vestris contra Arcum die 9. mensis Novembris 1439 horâ 21. Serenitatis vestrae servitores Franciscus Sfortia Comes, et Gattamelata de Narni, und der Adresse: Serenissimo et Excellentissimo Principi et Domino, Domino nostro singularissimo Domino Francisco Foscari, Venetiarum Duci, und dem Anfange: Serenissimo Principe. Aviso l' Illustrissima Signoria vostra *ad gaudium*, come Niccolò Piccinino et cetera nach Venedig sandten. Den 11. Nov. frühmorgens wurde in Venedig wegen des Sieges die Glocke geläutet, und der Doge ging zur Messe in die Kirche des San Marco und in Procession. Außer dem bereits genannten Carlo da Gonzaga wurden gefangen Cesare da Martinengo, Herr von Parma, welcher der Signoria mit seiner Condotta (den von ihm geführten Soldaten) entflohen war, Ottolino Zoppo, Girardino Terzo, alle Condottieri, 100 Gewappnete (uomini d'arme) und circa 400 Pferde und unzählige Infanterie und Cernide (Landmilizen). Francesco Barbaro ließ so-

19) Im Briefe Sforza's und Gattamelata's bei *Sanuto* col. 1083 und dieser auch selbst. 20) *Cristoforo da Soldo* col. 814.

gleich 18 Gefangene nach Brescia bringen, um den Brescianern Muth zu machen, und Mund- und Kriegsbedürfnisse wurden glücklich in die Stadt gebracht. Der Infanterie waren 4000 Dukaten versprochen, wenn sie Piccinino'n lebend oder todt bekäme; aber er floh mit etwa zehn Pferden in das Castell von Ten, während der Signor' Aluise di San Severino auf dem Wege von Valdisole floh und hinab durch Valcamonica kam. Als Piccinino sah, daß er in dem Schlosse von Ten nicht sicher stehen konnte, ließ er in der zweiten Nacht, welche auf die Niederlage folgte, sich in einem Sack hinten von dem Schlosse hinab und bis Riva tragen, und entkam auf diese Weise. Da la Citadella di Verona, das heißt hier der Theil von Verona, der Urbicula, Klein-Stadt, hieß, schlecht bewacht war, ließen sie Piccinino und der Markgraf von Mantua mittels Leitern des Nachts ersteigen. Der unter dem mailändischen und mantuanischen Heere befindliche Ludwig dal Verme, ein Tochtermann des unglücklichen Carmagnola, gab, um die Asche seines Schwiegervaters zu rächen, Befehl, das Haus, in welchem Gattamelata ehemals zu wohnen pflegte, und in dem dessen ganze Equipage sich befand, zu plündern, welches Beispiel die Plünderung allgemein machte. Den 18. Nov. erhielt man durch uno de' Tiberti, den Schwiegersohn des venetianischen Capitano generale, Gattamelata in Venedig die Nachricht, daß la Citadella di Verona durch die Feinde eingenommen worden. Während dessen wurde durch Sforza das Castell von Ten belagert und mit Bombarden (Donnerbüchsen) beschossen; aber diese Belagerung wurde durch die Nachricht, daß die Citadella (Urbicula, wie Simoneta es gibt) di Verona von den Feinden erobert worden, unterbrochen. Um Verona wieder zu nehmen, zogen der Graf Francesco und Gattamelata aus der Gegend von Penada, wo sie mit dem venetianischen Heere waren, über das Gebirge, ungeachtet des Schnees. Den 18. Nov. datirte der Graf Francesco einen in Serravalle, 25 Miglien von Verona weit, geschriebenen Brief, in welchem er der Regierung von Venedig meldete, daß er in Serravalle angelangt und zum Governo di quelle bombarde (dieser Donnerbüchsen) Gattamelata mit vier Squadre (Rotten) gelassen und Zarzellone und Troilo mit einigen Squadre (Rotten) vorgeschickt habe. Den 20. Nov. langte Sforza mit 200 Pferden in Castello San Felice an und ließ auch das Castell di San Pietro besetzen. Hinter ihm kam Gattamelata mit 10,000 Pferden. Sforza ließ die Brücke, welche die Feinde den Tag vorher verbrannt hatten, schnell wieder herstellen, und stieg in den untern Theil der Stadt Verona, welche von der übrigen, die viel größer ist, entfernt liegt, hinab, und machte einen Angriff auf Francesco, den Sohn des Niccolo Piccinino, schlug ihn nach einem scharfen Gefechte, nahm viele gefangen, und Francesco Piccinino selbst, unternahm, nachdem er eine Keilschar gebildet, sich mit schnellem Laufe über die mittlere Brücke nach dem oberen Theile der Stadt zurückzuziehen. Aber derjenige Theil dieser Brücke, welcher emporgezogen und herabgelassen zu werden pflegte und beide aus Ziegeln gemachte Theile verband, brach, durch die Menge der Fliehenden gedrückt, zusammen, und mit ihm fielen die, welche darauf waren, in den Fluß hinab, sodaß ungefähr neun Reiter ertranken. Diejenigen, welche diesseit des Flusses waren, wurden alle gefangen. Die Feinde hingegen, welche jenseit desselben waren, wurden gerettet, indem die beiden andern Zugbrücken, welche mantuanische Besatzung inne hatten, von dieser emporgezogen, und so den Sfortianern die Macht, sie zu verfolgen, genommen ward. Nachdem es hierauf finster geworden und Bedeckungen um die Brücken gestellt worden waren, um nächtliche Ausfälle zu verhindern, ließ der Graf Francesco Gattamelata'n mit dem übrigen Heere von dem Berge in das Thal herabsteigen, welches sich an die Etsch erstreckt, und wo Castel Vecchio liegt. Hier auf dieser Ebene an der Etsch nahmen die Krieger die Nacht über Stellungen. Der Plan war nämlich, wenn es Tag geworden, durch die alte Burg (per veterem Arcem, wie Simoneta, italienisch Castel Vecchio, wie Andrea Naviero sie nennt), welche die dem Heere nächste, aus Ziegeln gebaute, Brücke hatte, in den übrigen Theil der Stadt, welchen die Feinde inne hatten, einzubrechen; denn man wollte nicht bei Nachtzeit, wo die hungerigen Soldaten sich leicht Plünderung erlauben konnten, ein so großes Heer in die Stadt führen. Troilo und Zarpellone wurden in die Burg (in Arcem) mit wenigen Leuten geschickt, damit sie von da in Kenntniß brächten, was die Feinde thäten. Von Troilo und Zarpellone erhielt Graf Francesco nicht lange darauf Nachricht, daß die Feinde die Stadt (Urbem) verlassen und sich in die kleine Stadt [Urbiculam, italienisch la Citadella, während die Urbs, oder der größere Theil der Stadt la Piazza [21]) hieß] zurückgezogen hätten, und flog mit der Kriegerschar, welche er kurz zuvor um sich gehabt hatte, wieder an die Brücken. Diese wurden genommen und über dieselben die Truppen in die Stadt geführt, und diese streiften durch dieselbe. Die Bürger schlossen sich zwar in die Häuser ein, gaben aber Licht aus den Fenstern heraus, und trugen den um Speise Bittenden Speise in Körben heraus. Sämmtliche riefen einstimmig: San Marco! San Marco! um sich zu gratuliren, daß sie in die Treue der Venetianer zurückgekehrt. Eine große Zahl Männer aus dem mantuanischen Heere, welche als Wachen an den Thorthürmen, am Rathhause und an andern Stellen der Stadt vertheilt waren, wurden gefangen. Piccinino und der Markgraf von Mantua, welche sich in die kleine Stadt (Urbicula, la Citadella) zurückgezogen hatten, verließen, ihrer Macht mistrauend, auch diesen Theil Verona's. Sie eilten die ganze Nacht durch die Ebene von Verona, und ließen nicht ab, bis ein Theil nach Mantua und ein anderer in die nächsten Municipalstädte gelangten. Die beiden Heerführer selbst zogen sich für ihre Person und nur mit Wenigen nach Valeggio zurück. Bei der Nachricht von der Wiedereinnahme Verona's herrschte in Venedig große Freude. In der bei Sanuto col. 1088. 1089 befindlichen Lista dell' Italico esercito, e degl' Illustris-

21) Mit *Simoneta* col. 284. 285 vgl. *Sanuto* col. 1085, von welchen jener die lateinischen, dieser die italienischen bei Gelegenheit, wo sie von der Einnahme Verona's durch Sforza und Gattamelata handeln, brauchen.

simi Capitani di quello, i quali si trovano nel campo del Santissimo in Christo Padre Papa Eugenio IV. e dell' Illustrissima Signoria di Venezia, et *etiam* del Duca Filippo Maria di Milano nell' Anno di Christo 1439 e d'altri d'Italia, welche beginnt: Di Papa Eugenio IV. il Reverendissimo Cardinale Tarentino cavalli 600 etc., fährt, nachdem aufgeführt, wie viel Pferde jeder Capitano des Papstes, nämlich im Ganzen 4200 Pferde, hat, fort: Dell' Illustrissima Signoria di Venezia, il Magnifico Conte Francesco Sforza Capitan Generale cavalli 4000, il Signor Michele da Cotignola cavalli 1000, il Magnifico Gattamelata 1500, il Signor Taddeo Marchese 1000 etc. Sforza wollte den Winter in Verona zubringen. Da jedoch der Senat von Venedig, weil Piccinino sogleich wieder ins Brescianische eingerückt war, dem Grafen Francesco Sorgfalt für Brescia empfahl, mußte dieser nach Brescia aufbrechen, und belagerte Arco vergeblich. Doch brachte er in das von der Hungersnoth auf das Äußerste bedrängte Troilo Lebensmittel; aber ein trauriges Ereigniß trat ein. Der geschickte Heerführer Gattamelata wurde auf dem Zuge des venetianischen Heeres nach Brescia von einem Schlagflusse dergestalt gerührt, daß er sowol die Stimme (Sprache) und die Bewegung der Glieder gänzlich verlor. Er mußte in einer Sänfte nach Padua getragen werden [22]). So nach Simoneta; doch scheint Gattamelata noch nicht völlig gelähmt und nach Padua getragen worden zu sein. Letzteren Umstand nämlich erzählt Cristoforo da Soldo erst zum Jahre 1441, und auch in diesem Jahre erst wurde an Gattamelata's Stelle ein anderer gesetzt, wie Cristoforo da Soldo, Sanuto und auch Simoneta [23]) berichten. Da Schlagflüsse sich zu wiederholen pflegen, so war es wahrscheinlich auch bei Gattamelata. Ihn rührte der Schlag im J. 1440 und im J. 1441 abermals, und jetzt so, daß er völlig gelähmt ward. Simoneta drängt dieses zusammen, sowie er auch sogleich hinzufügt, daß Gattamelata nachher auch in Padua an der Gewalt der Krankheit gestorben. Nach Sanuto kam den 2. Febr. 1440 nach Venedig die Neuigkeit, daß Gattamelata, ihr Capitano General, sich schlecht befand, und von der Apoplexie befallen war. Bei dem Turniere, welches der Doge den 11. Febr. 1441 zur Feier der Hochzeit seines Sohnes Jacopo Foscari, bei welcher Sforza sich befand, auf dem Platze von San Marco gab, wurde der Preis (nämlich una tornata di velluto cremesino, piena d'argento di prezzo di Ducati 100 d'oro) in zwei Theilen gegeben, der eine der Compagnia des Grafen Francesco und derjenigen des Gattamelata zusammen, und der andere Theil der Compagnia des Markgrafen Taddeo. Während die Feste gehalten wurden, kam die Neuigkeit, daß Niccolo Piccinino in die Gerabadda gekommen und ausgestreut hatte, daß in Venedig der Graf Francesco gestorben. Bei dieser Nachricht reiste der Graf Francesco von Venedig ab, um nach Brescia zu gehen. Die Worte des Sanuto: il luogo di Chiari in Bresciana, ch'era di Gattamelata, der Ort von Chiari, der des Gattamelata war, sollen nicht blos bedeuten, daß Chiari auf Gattamelata's Partei war, auch wol nicht blos, daß Gattamelata's Condotta (die von ihm geführten Söldner) hier lagen, sondern wol, daß Gattamelata wegen seiner Verdienste zum Herrn von Chiari gemacht worden war. Cristoforo da Soldo sagt: Den 30. Tag des genannten (nämlich des Mai 1441) wurde ihm (dem Signor Micheletto) der Stab (die Führung) des Capitaniats ihrer (der Signoria) Kriegsvölker (il bastone del Capitaniato delle sue genti) an die Stelle Gattamelata's (in luogo di Gattamelata), denn Gattamelata war in großer Krankheit (in grande malattia); und er ward in den Dom von Padua gegeben (e gli fu dato nel Duomo di Padova). Sanuto sagt: Den 24. April (1441) wurde in unsern Sold (a' nostri stipendii) genommen der Signor Micheletto di Cotignola, weil Gattamelata, unser Capitan, sehr krank (molto infermo) war. Und es wurden durch das Collegium sechs Edle den 6. Mai (1441) gewählt, welche ihm entgegen gingen, als er in das Land kam. Den 11. Juni wurden durch das Collegium zwei, Giorgio Quirini und Lionardo Quirini, gewählt, den Capitanostab (il bastone di Capitano) zu dem genannten Signor Micheletto zu tragen. Da immittels Gattamelata von Narni geschwächt (krank) war (in questo mezzo Gattamelata da Narni essendo ammalato) und sich nicht wohl bewegen konnte (e mal potendosi esercitare), wurde er nach Padua getragen. So Sanuto zum J. 1441, und weiter unten zum J. 1442 sagt: Da den 16. Tag des Januar dieses Leben gemißt der Magnifike Gattamelata von Narni, unser Capitano General, und da die Signoria ihm in diesem Lande (in questa Terra) machen wollte ein geehrtes Leichenbegängniß (un onorato esequio), und der Herr Doge dahin ging, so wurde (der Beschluß) angenommen, bis auf 250 Dukaten verwenden zu können. Nota, daß der Genannte begraben ward in der Kirche del Santo, wo ihm eine geehrte Kapelle (un' onorata Capella) und eine hohe Arche mit einem Epitaphio gemacht ward. Und die Signoria ließ in Rücksicht auf seine Treue ihm ein Pferd von Bronze [uno cavallo di bronzo, d. h. ein Pferd mit einem Reiter [24]), eine Arbeit des Florentiners Donatello) machen, und dasselbe wurde an den Eingang des Platzes der Kirche des Heiligen von Padua [25]) (all en-

22) *Platina* col. 288: Catamelata praeterea repentino correptus morbo, quem apoplesim vocant, et vocem et membrorum omnino motum amisit, ita ut necesse fuerit lecticâ Patavium deferri, ubi postea ea vi morbi pressus diem obiit. 23) Derselbe col. 300: De Michaële Attendulo ita cum Venetis egit, ut eum stipendio conducerent, et Catamelatae suffectum, copiarum suarum ducem designarent. Omnis autem Veneti, Florentinique exercitus imperii summa, ut praediximus, ad Franciscum fuerat ex foedere delata.

24) Sanuto braucht cavallo nach dem Kunstausdrucke für Reiter auf dem Pferde. Deutlicher sagt z. B. *Andrea Navagiero*, Patrizio Veneto, Storia della Republica Veneziana bei *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. XXIII. col. 1106: e Gattamelata dalla stracchezza della giornata cascò apopletico, e morì, et fu sepolto in Padova, e gli fu fatta una statua sopra un cavallo posta nella Piazza del Santo. 25) Der Heilige von Padua ist der heilige Anton, den die Paduaner übertrieben verehren. Die ihm

trare del campo della Chiesa del Santo di Padova) gesetzt. Das Epitaphium des magnifiken Gattamelata ist: Dux bello insignis etc., wie wir am Eingange des Artikels mitgetheilt haben:

Munere me digno, et statua decoravit equestri
Ordo Senatorum, nostraque pura fides.

Diese Reiterstatue ist auf unsere Zeiten gekommen.

(*Ferdinand Wachler.*)

GATTEL (Claude-Marie), geb. den 21. April 1743 zu Lyon, machte dort größtentheils seine Studien, die er in dem Seminar von St. Sulpice zu Paris vollendete. Er lehrte später Philosophie in dem Seminar zu Lyon. Im J. 1766 ward er zum Professor der Philosophie an dem königlichen Collegium zu Grenoble ernannt. Gattel verließ diese Lehranstalt, als sie 1786 an die Congregation des heiligen Joseph kam. Er beschäftigte sich seitdem gänzlich mit Sprachstudien. Seit der Errichtung der Centralschulen bekleidete er den Lehrstuhl der allgemeinen Grammatik zu Grenoble, und nach der Organisation der Universität ward er zum Vorsteher des dortigen Lyceums ernannt. Er starb den 19. Juni 1812. Ungewiß ist, ob die aus dem Italienischen übersetzten Mémoires du Marquis de Pombal (Paris 1785. 12. 4 Voll.) von ihm herrühren. Zu Lyon 1790 erschien von ihm in drei Octavbänden sein Nouveau Dictionnaire espagnol-français et français-espagnol, avec l'interprétation latine. Sein Nouveau Dictionnaire portatif de la langue française kam 1797 in zwei Octavbänden heraus. Dies sehr gute Handbuch ward ohne des Verfassers Wissen 1803 neu gedruckt mit Zusätzen, die er nicht alle billigte. Er bezeichnete daher den von ihm kurz vor seinem Tode besorgten neuen Abdruck seines Werkes nur als eine zweite Ausgabe. Sie erschien unter dem Titel: Dictionnaire universel portatif de la langue française, avec la prononciation figurée, 1813 in zwei Octavbänden. Außerdem schrieb Gattel noch: Nouveau Dictionnaire, français-espagnol et espagnol-français. 1798. 2 Voll. Dictionnaire français et espagnol, et espagnol-français. (1801. 4. 2 Voll. Ibid. 1803. 4. 2 Voll.) Dictionnaire espagnol-anglais et anglais-espagnol. (1803. 2 Voll.) Von der bekannten italienischen Grammatik von Venaroni lieferte er 1800 eine Umarbeitung in französischer Sprache. Noch erschienen 1802 von ihm in einem Octavbande: Inscriptions en vers, mises au-dessous des noms des hommes illustres du Dauphiné, à la fête du 14. Juillet *). (*Heinrich Döring.*)

GATTENHOF (Georg Matthäus), geb. 1722 zu Münnerstadt im Würzburgischen, studirte zu Würzburg und Göttingen. Zu Würzburg ward er Magister und 1748 Doctor der Medicin, nach Vertheidigung seiner Diss. inaug. de calculo renum et vesicae. (Herbipol. 1748. 4.) Noch in dem genannten Jahre ward er Physikus zu Bruchsal und 1749 zu Gernsheim. Im J. 1750 folgte er einem Rufe nach Heidelberg. Er erhielt dort eine ordentliche Professur der Anatomie, späterhin der Physiologie und Pathologie, und seit 1767 der medicinischen Praxis und Botanik. Er war auch Prokanzler, kaiserlicher Pfalzgraf und fürstbischöflicher speierischer Leibarzt. Sein Tod erfolgte am 16. Jan. 1788. Seiner gründlichen Kenntnisse und unermüdeten Thätigkeit wegen war er als praktischer Arzt allgemein geschätzt. Auf dem Katheder empfahl ihn sein lehrreicher und anziehender Vortrag. Verdient machte er sich außerdem durch die Restauration des botanischen Gartens in Heidelberg. Als Schriftsteller machte er sich vortheilhaft bekannt durch eine Reihe schätzbarer medicinischer Abhandlungen: Diss. de Paraphrenitide. (Heidelb. 1751. 4.) De curis infantum physico-medicis. (Ibid. 1766. 4.) De crusta sanguin. sic dicta inflammatoria. (Ibid. 1766. 4.) De hypochondria. (Ibid. 1768. 4.) Venaesectionis verae indicationes. (Ibid. 1771. 4.) Symptomatum quorumdam febrilium momenta. (Ibid. 1773. 4.) De vesicae urinariae in gravitate et post partum affectionibus. (Ibid. 1773. 4.) De frigoris febrilis examine. (Ibid. 1776. 4.) Peripneumoniae et Pleuritidis spuriae momenta. (Ibid. 1786. 4.) De rachitide brevia momenta (Ibid. 1786. 4.) u. a. m. Schätzbar ist besonders die Collectio dissertationum et programmatum, quae in usus medicos elaboravere Academiae Heidelbergens. Professores. (Heidelb. 1791—1792.) Der erste Band erschien auch unter dem Titel: *G. M. Gattenhof*, Dissertationes medicae et Programmata [1]). Zu Düsseldorf erschienen 1795 G. M. Gattenhof's sämmtliche akademische Werke, zusammengezogen und in teutscher Übersetzung herausgegeben von J. A. Varnhagen [2]). Von Gattenhof's handschriftlich hinterlassenen Programmen und Dissertationen ist der größere Theil ungedruckt geblieben [3]). (*Heinrich Döring.*)

GATTERBURG, gräfliches Geschlecht in Österreich, ursprünglich bürgerlicher Herkunft und den Namen Gattermayer führend. Ägidius, der alte Gattermayer, lebte 1504. Seine Enkel wurden den 30. Juli 1561 geadelt. Ägidius II. Gattermayer erbaute am Fuße des Wienerberges den Gattermayerhof, der nachmals den Namen Gatterburg empfing. Maximilian Ernst Gattermayer von Gatterburg auf Zwölfaring, Hofkammerrath, gest. den 3. Mai 1688, wurde unter mehren Kindern Vater von Constantin Joseph von Gatterburg, der, k. k. Mundschenk und wirklicher Hofkammerrath, am 4. Dec. 1717 in den Grafenstand erhoben wurde, nachdem er 1715 die schöne Herrschaft Althof Rötz, V. U. M. B., erkauft hatte. Er erwarb ferner, durch Kauf, von dem Grafen Johann Ludwig von Souches, um 136,000 Fl., die Güter Hösting

---

geweihte Kirche ist die Franziskaner-Kirche, deren Vordergebäude mit der schönen Bildsäule des Gattamelata geziert ist.

*) s. Biographie universelle T. XVI. p. 552.

1) s. Hartenkeil's Medicin. chirurgische Zeitung. 1791. I. S. 188 fg. Allgem. deutsche Bibliothek. Bd. 109. II. S. 408 fg. Oberdeutsche Literaturzeitung. 1791. I. S. 937 fg. 2) s. Jenaische Literaturzeitung. 1797. I. S. 207 fg. 3) Vergl. Allgem. Literaturzeitung. 1788. 1. Bd. Nr. 55. S. 599 fg. Baader's Lexikon verstorbener bairischer Schriftsteller. 1. Bd. 1. Th. S. 180 fg. Baur's Neues histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. 2. Bd. S. 376 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. 30 fg.

und Boskowstein in dem znaymer Kreise von Mähren (den 31. Dec. 1720), und starb den 30. Nov. 1734, die Söhne Karl Friedrich, Anton Paul und Constantin Joachim hinterlassend. Karl Friedrich Graf von Gatterburg, kurmainzischer Hof- und Regierungsrath, übernahm nach Inhalt des väterlichen Testaments die Herrschaft Rötz sammt den Häusern zu Wien, und starb unbeweibt 1778. Constantin Joachim, ebenfalls unvermählt, war 1775 mit Tode abgegangen, und hatte seine sehr gut bestellten Güter Hösting und Boskowstein seinem Neffen Prokop Anton vermacht. Einzig Anton Paul, auf Zwölfaxing und Pellendorf, gest. den 10. Febr. 1771, war verheirathet, und hinterließ den Sohn Prokop Anton, welcher am 27. Mai 1778 Hösting und Boskowstein um 210,000 Fl. an den Grafen Meraviglia verkaufte. Rötz und Zwölfaxing hingegen hat nach seinem Ableben 1800 sein Sohn Anton übernommen, und dessen Sohn wird ohne Zweifel der heutige Besitzer von Zwölfaxing, Graf Ferdinand von Gatterburg, Freiherr auf Rötz, sein. (*v. Stramberg.*)

GATTERER (Johann Christoph), der berühmte Begründer der allgemeinen Weltgeschichte in ihrer wissenschaftlichen Form und der historischen Encyklopädie überhaupt. Geboren am 13. Juli 1727 in der ehemaligen Festung Lichtenau bei Nürnberg, wo sein Vater Dragonerunterofficier war, und ursprünglich von diesem zu einem Handwerke bestimmt, weil derselbe nicht blos eine entschiedene Abneigung gegen alle wissenschaftliche Bildung hatte, sondern auch außer Stande war, auf die Erziehung und den Unterricht des Sohnes Etwas zu verwenden, wurde er gleichwol gegen dessen Willen und unter drückenden Umständen ein Gelehrter. Die Mutter gab die erste Veranlassung dazu. Sie las nämlich täglich aus geistlichen und historischen Büchern, besonders aus den Kalendern, Geschichten und Genealogien vor, wobei der Sohn zuhören mußte, dessen Wißbegierde dadurch so sehr geweckt wurde, daß er hinter dem Rücken seines Vaters, der ihn daran zu hindern suchte, auf dem Boden für sich selbst zu lesen fortfuhr und dazu einige Ziegel des Daches aushob, um sich das nöthige Licht zu verschaffen; und als er von seinem neunten Jahre an die Stadtschule zu Nürnberg zu besuchen anfing, übernahm er das Einheizen der Classen, um Gelegenheit zu haben, jeden Morgen einige Stunden vor Tage bei Licht und Wärme ungestört studiren zu können. Auf diese Weise war er in wenigen Jahren schon fähig, selbst mehren seiner Mitschüler nicht allein in der lateinischen und griechischen und nachmals, als er 16 Jahre alt war, auch in der hebräischen Sprache, sondern auch in der Geschichte und Geographie Unterricht zu ertheilen, wodurch er sich die Mittel erwarb, noch Privatstunden bei Gelehrten zu nehmen. Zu Ostern 1744 von der Schule entlassen, besuchte er nun das Auditorium publicum daselbst und fing an, über Geschichte und Alterthümer Ausarbeitungen zu machen. Unter solchen gründlichen Vorbereitungen, wobei er das Lesen der Alten in der Ursprache niemals vernachlässigte, erwarb er sich ausgezeichnete Vorkenntnisse, mit welchen er Ostern 1747 die Hochschule zu Altdorf, den Sitz gründlicher Gelehrsamkeit, und ganz besonders der historischen Forschung, bezog, nachdem sein Vater nur ungern darein gewilligt hatte; und obschon ihm die Zusage von Unterstützung durch Stipendien nicht erfüllt wurde, so erwarb er sich dieselbe doch bald durch vorzüglichen Fleiß bei mehren seiner dortigen Lehrer. Überhaupt wirkten hier mehre glückliche Umstände zusammen, daß er auf seine Ausbildung eine Reihe von Jahren verwenden konnte. Vor Allem machte sich um ihn der berühmte Staatsrechtslehrer, Johann Heumann, verdient, dessen Unterricht nicht nur, sondern auch dessen Umgang er genoß, und an dessen Haus er dadurch gebunden wurde, daß er der Lehrer seiner Stiefkinder wurde [1]). Die vertraute Bekanntschaft mit diesem Gelehrten brachte ihn vom Studium der Theologie, auf welche er, besonders unter Dietelmair, vielen Fleiß verwendet hatte, ab und führte ihn der Geschichte und deren Hilfswissenschaften in der Absicht zu, sich dieselben zum Lebensberufe zu wählen. Nach Vertheidigung seiner theses (inaugurales) ex omni philosophia selectae wurde er 1751 zum Magister promovirt und ein Jahr darnach erwarb er sich durch seine dissertatio praevia de adornanda in posterum Germania sacra medii aevi die Rechte eines Privatdocenten auf der Universität, um Semler's Stelle in der Geschichte, der so eben nach Halle berufen wurde, zu ersetzen; allein die Aussicht dazu gab er, wegen seiner häuslichen Umstände, auf den an ihn gelangten Ruf zum Lehrer der vierten Classe am Gymnasium zu Nürnberg, auf, wo er im October 1752 eintraf. Auf diese Wendung seiner Berufsthätigkeit soll namentlich eins der angesehensten Geschlechter zu Nürnberg, das der Holzschuher, dessen Senior damals die erste Bürgermeisterstelle bekleidete, Einfluß gehabt haben, weil es seinen reichen Vorrath an Urkunden und andern Denkmälern für seine Familiengeschichte verarbeitet zu haben wünschte. Man wußte zur Lösung dieser Aufgabe keinen besseren, als Gatterer. Derselbe übernahm nun auch, nach Nürnberg gekommen, diesen Auftrag, nachdem er sich durch folgende Abhandlungen noch besonders für befähigt dazu erklärt hatte, nämlich durch seine Schrift de ludo equestri ab Henrico VI. Imperatore anno 1197 Norimbergae celebrato, ac de Nobilitatis diplomate ab eodem Imperatore patriciis Norimbergensibus concesso; itemque de sigillo pervetusto Herdegeni Holzschueri epistola (Altorf 1752. 4.) [2]) und durch den Entwurf zu einer Abhandlung de nobilitate patriciorum in Germania (Altorf 1752. 4.), nach welchem er seine historia genealogica dominorum Holzschuerorum ab Aspach etc. cum codice diplomatico, multisque figuris in aes incisis ausarbeitete und den ersten Theil davon zu Nürnberg 1755 in Fol. erscheinen ließ; der zweite, weit wichtigere Theil und mit einem reichhaltigen Urkundenbuche versehen, wurde bis 1758 auch für den Druck fertig,

1) Heumann heirathete die geist- und kenntnißreiche Witwe Tresenreuter's erst 1751, diese aber hatte Gatterer'n schon 1749 zum Lehrer ihrer Kinder erster Ehe gemacht. 2) Diesen Aufsatz vom Turnierspiele hat nachmals Martini in seinem thesaurus dissertationum historicarum, maximam partem rarissimarum p. 1 (Nürnberg 1763.) wieder abdrucken lassen. Tom. I.

blieb aber aus unbekannt gebliebenen Gründen als Handschrift in den Händen der Holzschuher'schen Familie. Dessenungeachtet brachte ihm dieses Werk schnelle Beförderungen in seiner nächsten Nähe zu Wege. Noch 1755 wurde er zum Lehrer bei der dritten Classe, 1756 zum Conrector an diesem Gymnasium und daneben noch — was bis dahin unerhört gewesen — zum Professor der Reichshistorie und der Diplomatik am öffentlichen Auditorium Aegidianum ernannt. In dieser doppelten Stellung schrieb er die Commentatio de Gunzone Italo, qui seculo X. obscuro in Germania pariter atque in Italia eruditionis laude floruit (Nürnberg 1756. 4.), die beim Antritte seiner Professur gehaltene Rede de artis diplomaticae difficultate ließ er gleichzeitig drucken und das Jahr darnach umgearbeitet in usum praelectionum edita, multisque observationibus locupletata zu Nürnberg von Neuem vermehrt erscheinen. Indessen hatte ihm doch die Geschichte der Holzschuher, die weit in die Geschichte des Mittelalters zurückging, tief in die Geschichte des teutschen Adels, der teutschen Städte und in viele öffentliche und Privatverhältnisse der Vorzeit eingriff und ihn sonach in ein gründliches Studium der Diplomatik, Genealogie, Heraldik und Chronologie einführte, den Weg zu einem ausgebreiteteren Rufe geöffnet und ihm zugleich die Bahn gebrochen, die eben genannten historischen Hilfswissenschaften weiter zu ergründen und ihnen nachmals in seinen Lehrbüchern darüber eine wissenschaftliche Form nebst dem erschöpfenden Umfange zu geben. Überdies empfahl ihn das gute Latein, worin jenes Werk geschrieben, als tüchtigen Humanisten und Kenner der gelehrten Sprachen. Alles dies bewirkte, daß der hanoversche Minister v. Münchhausen ihn 1759 an den vier Jahre lang erledigt gebliebenen Platz Joh. David Köhler's als Professor der Geschichte nach Göttingen berief, wo er zu Michaelis sein Amt antrat, und dasselbe 40 Jahre mit Ruhm verwaltete, obschon seine historischen Studien nur von der Geschichte des Mittelalters, insbesondere der teutschen und den dazu nöthigen Hilfskenntnissen ausgegangen waren. Gatterer schied aus seiner Vaterstadt mit dem Prädicate eines Ehrenmitgliedes der teutschen Gesellschaft zu Altdorf.

Gatterer's bis dahin erworbene Geschichtskenntnisse reichten in Göttingen nicht aus, da er hier nicht ausschließlich teutsche und mittelalterliche, sondern vorzüglich die allgemeine Geschichte vortragen mußte, also ein ungeheures Feld, dessen Bearbeitung er sich zu unterziehen hatte. Gleichwol machte er sich in Kurzem, sowol auf dem Lehrstuhle, als in der Literatur, des ihm geschenkten Vertrauens würdig. Er las von Vorn herein über fast alle Theile des historischen Studiums und schon 1761 erschien, da die bisher üblich gewesenen Lehrbücher von Zopff, Curas und Essich den Fortschritten in der Wissenschaft nicht mehr zusagten, als ein von ihm selbst lebhaft gefühltes Bedürfniß, sein Handbuch der Universalhistorie nach ihrem gesammten Umfange, von Erschaffung der Welt bis zum Ursprunge der meisten heutigen Reiche und Staaten zu Göttingen in 8. und 1765 eine zweite Auflage davon, während die erste Abtheilung des zweiten Theiles davon 1764 ans Licht trat, welche die Geschichte der Chinesen, Japanesen und Tibetaner enthält. Die spätere Geschichte vom J. 500 nach Christus an, blieb er der Welt schuldig, aber das, was er in diesem abgebrochenen Werke leistete, machte in Absicht auf Bereicherung, Berichtigung und namentlich auf methodische Anordnung und Behandlung des historischen Stoffes, sowie zum Theil auch auf lesbarere Verarbeitung desselben großes Aufsehen und verschaffte bequeme Belehrung. Alle früheren Leistungen dieser Art, wie von Zopff, Essich, Curas, Freyer, Schatz, Köhler und Anderen, welche der Methode der vier Monarchien gehuldigt, ließ er weit hinter den Seinigen zurück. Er gab diese Methode auf, verwarf den bisherigen Zwang in der Behandlung, schlug einen neuen Weg für die Geschichte der bekannten Völker der alten Welt mit Gründlichkeit und Vollständigkeit der Nachrichten über dieselben ein, auf welchem man nachmals weiter geforscht und gearbeitet hat.

Indessen blieb Gatterer nicht bei der Geschichte im engeren Sinne stehen, sondern er zog auch die Länderkunde, die Alterthümer der Völker und die Erläuterung der „gottesdienstlichen, politischen, häuslichen und gelehrten Verfassung" derselben mit hinein und legte dadurch den Grund zu einer Culturgeschichte der alten Völker, auf welchem er unermüdet weiter geforscht hat. Somit schuf und eröffnete Gatterer für das historische Studium eine ganz neue Bahn, welche nachmals nicht wieder verlassen worden ist. In diesem Sinne mochte sein damaliger Schüler, Johannes v. Müller, von ihm begeistert, das freigebige Lob gespendet haben, wenn er ihn den großen Gatterer, den classischen Schriftsteller in der Geschichte nannte. Weil er nun bei seinen Vorlesungen bald merkte, daß sein Handbuch dazu viel zu weitläufig sei, so machte er ganz nach derselben Ordnung und Eintheilung einen Auszug aus demselben, und gab die erste Hälfte davon als Abriß der Universalhistorie nach ihrem ganzen Umfange, von Erschaffung der Welt bis auf unsere Zeiten 1765 in 8. heraus. Das Buch reicht ebenfalls bis gegen Ende des 5. Jahrh. und seine zweite Hälfte, welche die Geschichte bis zu des Verfassers Zeiten erzählen sollte, ist ebenso wenig erschienen, als die Fortsetzung von dem Handbuche, vielmehr arbeitete er die erstere wieder um und gab sie 1773 abermals heraus. Dessenungeachtet war er selbst damit noch nicht befriedigt, sondern bearbeitete nun die Geschichte, die er in jenen beiden Werken ethnographisch aufgefaßt hatte, auch nach der synchronistischen Methode, und so erschien 1771 seine Einleitung in die synchronistische Universalhistorie als Erläuterung seiner synchronistischen Tabellen in zwei Theilen in 8. (zweite Ausgabe 1778), nachdem er früher schon das Bedürfniß gefühlt hatte, eine Synopsis historiae universalis sex tabulis comprehensa zu Göttingen 1766 in Fol. und 1769 eine neue vermehrte und verbesserte Ausgabe davon erscheinen zu lassen, wozu jene Einleitung eigentlich den Commentar bildete. Das Werk zerfällt in einen allgemeinen und speciellen Theil, sollte zwar nach dem Zeitumfange die ganze Geschichte umfassen, es ist aber von der neuern Geschichte nur ein kurzer Abriß von Namen und Jahrzahlen gegeben worden, weil, wie er selbst gestand, diese

in besonderen Vorlesungen vorgetragen werde und jene bisher zu sehr vernachlässigt worden sei.

Auf diese Vorarbeiten folgte ein größeres Werk, seine Weltgeschichte in ihrem ganzen Umfange, 1. Th. Göttingen 1785 und des zweiten Theiles 1. Stück 1787 nach einer Anlage, welche das Ganze der Weltgeschichte auf sechs Perioden berechnet in drei Bänden fassen sollte; allein in den erschienenen Abtheilungen waren nicht einmal die beiden ersten Hauptperioden, welche bis ans Ende der Völkerwanderung reichen sollten, vollendet, dagegen in Absicht auf politische und Culturgeschichte ausführlicher und erschöpfender, als die beiden früheren Werke. Goguet's Schrift: de l'origine des loix, des arts et des sciences, et de leurs progrès chez les anciens peuples (Paris 1750.), war nicht die einzige, die er dabei, sowie bei seinen früheren Versuchen, mit selbständigen Forschungen benutzt hatte. Ebenso einsichtsvoll und gründlich verfuhr er mit der großen allgemeinen Welthistorie, die seit 15 Jahren aus England auf teutschen Boden verpflanzt worden war. Schon 1786 erschien vom ersten Theile des obigen Werkes ein Auszug unter dem Titel: Kurzer Begriff der Weltgeschichte in ihrem ganzen Umfange. Der Verfasser fühlte, daß der Plan zum Werke, wenn es die mittlere und neuere Zeit mit begreifen sollte, zu klein angelegt war, mochte auch erkennen, daß bei eigner selbständiger Forschung die Aufgabe in ihrem ganzen Umfange mehr als eines Mannes Alter erschöpfen müsse. Dies erwies sich insbesondere bei dem Abschnitte über die Griechen. Um also, unbekümmert der Vorwürfe von Einseitigkeit, Muster und Vorbild zu bleiben, kam er immer wieder auf das schon Geleistete zurück, änderte wiederholt mit Einsicht und Auswahl, und versuchte seinen Plan in Rücksicht des Inhaltes mehr zu beschränken, da er ihn in Absicht auf die Zeit erweitern wollte. Also gab er, nachdem die erste Sammlung seiner Stammtafeln zur Weltgeschichte, wie auch zur europäischen Staaten- und Reichshistorie 1790 in gr. 4. erschienen war, seinen Versuch einer allgemeinen Weltgeschichte bis zur Entdeckung von Amerika 1792 in 8. heraus. Dieses Werk ist die letzte und reichste Frucht seiner Studien in dieser Art und macht seine früheren Lehrbücher unentbehrlich. Es nahm in der That einen bedeutenden Platz in der Literatur ein, wenn auch die Culturgeschichte darin sich ausschließlich auf die Völker der alten Welt erstreckte und die des Mittelalters blos eine Art von politischer Geschichte zu nennen ist.

Man hat den Verfasser nicht allein deshalb, sondern auch darum getadelt, daß er von seinen veröffentlichten Forschungen — den blos chronologischen Abriß ausgenommen — die neuere Geschichte gänzlich ausschloß, obschon es, wie er selbst gesteht, sein Vorsatz gewesen, auch sie zu bearbeiten. Allein Mangel an Zeit, da er, wie sich gleich ergeben wird, den historischen Hilfswissenschaften außerordentlich vielen Fleiß zuwendete, und auch wol ein richtiges Selbstgefühl, daß es eines Menschen Kraft übersteige, alle Theile der Geschichte in gleicher Weise und mit gleicher Tiefe zu ergründen und zu erörtern, mochten ihn davon abgehalten haben. Auf diese Weise setzte er gern das Ende dem Anfange nach und ließ die einzelnen Theile in einem nur zu sichtbaren Misverhältnisse.

Aus Mangel an Sinn für praktische Politik vernachlässigte er das Studium der Staatswissenschaften und überließ diese seinen Collegen Achenwall, Spittler und Schlözer. Daher man ihm alles Geschick zur Behandlung der neuern Geschichte abspricht und ihm hierfür nicht mehr als einen genealogischen und chronologischen Abriß zugetraut hat. Ihm entging allerdings das publicistische Talent, mit welchem auch in Teutschland oft mehr Ehre und Glanz erworben wurde und wird, als auf dem Lehrstuhle der Geschichte. Er hatte auch eine Abneigung dagegen, wie sich dies aus dem Umstande ergibt, daß er das Zeitungslesen vernachlässigte und um nicht unwissend in der Tagesgeschichte zu bleiben, am Schlusse jeden Jahres die Jahrgänge der Zeitungen nach einander wegzulesen pflegte.

Gleichwol bleiben seine Verdienste als Historiker nicht unbedeutend und keineswegs so gering, daß man sie, wie Gervinus neuerlich gethan hat, mit Stillschweigen übergehen müsse [3]), wenn man zumal erwägt, daß er zuerst den Begriff der Universalgeschichte richtig erfaßt und die politische Geschichte der alten Welt zugleich zur Völkergeschichte erhoben hat, daß er Vieles in diese hineinzog, was zuvor entweder ganz vernachlässigt oder abgesondert und hier nur oberflächlich behandelt worden war, daß er eine neue Methode der Behandlung feststellte und an dieser bis an seinen Tod verbesserte und änderte, um sie der Vollkommenheit immer näher zu bringen, seiner Genauigkeit und seiner Zuverlässigkeit zu geschweigen, die sammt seinem Muthe und gründlichen Gelehrsamkeit ihn fähig machten, die Nebel über den fabelhaften Traditionen, namentlich auch der jüdischen Sagen gegen die bis dahin gehegten Gewissensscrupel zu zertheilen. Dieses Streben leuchtet auch aus allen seinen andern wissenschaftlichen Leistungen hervor. Indessen sind seine Forschungen zur Berichtigung der Zeitrechnung (Chronologie), in sofern verfehlt zu nennen, als er den einfachen, sicheren und bequemen Weg, nach Jahren vor Christi Geburt zu zählen, vermied und sich sein Leben lang mit der höchst ungewissen Methode nach den Jahren der Weltschöpfung marterte und dadurch die Brauchbarkeit seiner Hand- und Lehrbücher sowol verminderte, als auch theilweise vernichtete, sowie überhaupt das Studium der alten Geschichte erschwerte. Das Petau'sche System hielt er ursprünglich für das beste, es verursachte ihm aber bei der Anwendung, da er allenthalben selbst prüfte, unsägliche Arbeit und Mühe. Zwar kam er in der Folge von dieser Quälerei ab und huldigte seit 1774 der vom Superintendenten Frank aufgestellten Hypothese, welche sich auf die Mosaische Jobel- oder Jubel- oder Schaltjahrperiode von 49 Jahren gründete, nahm diese Chronologie nach ihren Grundsätzen an, und behauptete gegen alle dagegen erhobene gegründete Zweifel, daß sie, so lange Sonne und Mond ihren jetzigen Lauf behalten, unwiderleglich bleiben

3) Auch die anonyme Schrift: Die Universität Göttingen (Leipzig 1842.), übersieht ihn. Vergl. dagegen H. A. Oppermann, Die Göttinger gelehrten Anzeigen (Hanover 1844.) S. 162.

werde[4]). Er bevorwortete nicht allein ihres Begründers praelusio chronologiae fundamentalis (1774. 4.), sondern auch dessen novum systema chronologiae fundamentalis (1778 in Fol.) und vertheidigte sie 1787 noch besonders in einer Abhandlung, die er damals in der Societät der Wissenschaften zu Göttingen vorlas. Indessen mußte er bei Anwendung derselben sich selbst sagen, daß er damit nicht ausreiche, sondern Abweichungen darin machen mußte. Von solchen unhaltbaren Begriffen zeigt denn auch sein Abriß der Chronologie (Göttingen 1777. gr. 8.), der übrigens nicht blos historisch, sondern auch astronomisch von ihm bearbeitet worden ist.

Glücklicher und verdienstvoller war Gatterer in Behandlung der übrigen historischen Hilfswissenschaften, als der Genealogie, Heraldik, Numismatik, Diplomatik und vorzüglich der Geographie und zu ihrer Cultur wie zu ihrer Verbreitung, wovon jedoch auch die Ausbildung des historischen Vortrages, Styles und Planes nicht ausgeschlossen war, gründete er am 25. Oct. 1764 eine historische Akademie oder Gesellschaft zu Göttingen, die auch vom Staate begünstigt, 1766 öffentlich anerkannt wurde und unter ihres Stifters Leitung sehr viel Gutes gewirkt hat. Auch legte er zu ihrem Besten ein diplomatisches, heraldisches und numismatisches Cabinet an, welchem eine Kunst- und Naturaliensammlung beigegeben wurde. Diese Sammlungen wurden auch zu seinen öffentlichen Vorträgen benutzt, welche er über alle diese Wissenschaften, nach Befinden in besonderen Lehrstunden, hielt und seit 1786 in seinen Vorlesungen über historische Encyklopädie ihren Hauptstücken nach nebst der allgemeinen Weltgeschichte zusammenfaßte. Er schrieb über dieselben, da er sich über sie umfassende Kenntnisse verschafft hatte, auch Lehrbücher, als das Handbuch der neuesten Genealogie und Heraldik (Nürnberg 1759 und 1764.) (an der Ausgabe von 1765 hat er keinen Theil, da sie ohne sein Wissen gedruckt wurde), und 1788 kam zu Göttingen sein Abriß der Genealogie in gr. 8. heraus[5]). Sein Abriß der Heraldik oder Wappenkunde, Nürnberg 1766 in gr. 8. erschien ohne sein Vorwissen; echt aber ist die Ausgabe dieses Buches vom J. 1773 in gr. 8. mit Kupfern, wozu J. Ch. Siebenkees Erläuterungen schrieb, welche zu Nürnberg 1789 mit Kupfern in Fol. erschienen. Seine praktische Heraldik erschien mit sechs Kupfertafeln zu Nürnberg 1791 in gr. 8., sein Grundriß der Numismatik 1773. Seinen elementis artis diplomaticae universalis, c. fig. vol. I. (Gotting. 1765. 4.) folgte keine Fortsetzung, sie wurden aber in einer Octavausgabe nachgedruckt. Ebenso unvollendet blieb seine epitome diplomatices (Gotting. 1773 in kl. 8.), wovon aber K. Gärtner 1806 zu Salzburg eine neue vollständigere Ausgabe erscheinen ließ. Sein Abriß der Diplomatik mit Kupfern erschien 1798 und seine praktische Diplomatik, mit Kupfern 1799 zu Göttingen in gr. 8.

In allen diesen Lehrbüchern gab er den betreffenden Wissenschaften in Teutschland eine neue, auf methodisch geordnete, zuverlässige Grundsätze gestützte Form und einen Umfang, den sie haben müssen, regte mit Erfolg ihr Studium an, und stellte in der Diplomatik zwar auch ein ganz neues System auf, dasselbe blieb aber, den neusten Forschungen darin gegenüber, ein theils mislungenes und sich selbst widersprechendes, theils auch an Mängeln und falscher Vertheilung der Gegenstände reiches Werk, welches in Teutschland und im benachbarten Auslande gleichwol so lange die alleinige Herrschaft behauptete, bis Schönemann und Erhard einen neuen eigenen ansprechenderen Weg darin zu gehen wagten. Bis dahin blieb auch der von ihm aufgestellte schwankende Begriff dieser Wissenschaft, der im Allgemeinen gültige, wenn auch manches Sonderbare, so die Eintheilung der Graphik oder Schriftkunde, nach dem Linné'schen Pflanzensysteme, darin aufstoßen mußte. Indessen ist nicht zu verkennen, daß Gatterer den seit Mabillon auf diesem Felde betretenen und von den beiden Benedictinern Toustain und Tassin weiter ausgebildeten wissenschaftlichen Weg, besonders den nouveau traité de diplomatique der Letzteren in Teutschland bekannt machte, Heumann's und Joachim's Leistungen mit Sorgfalt benutzte und in eigenthümlicher Weise diesen Studien viele Anregung verschaffte. Er hielt über diese Wissenschaft oft und gern besondere Vorlesungen, und wurde dabei durch Darreichung alter Urkunden aus dem hanover'schen Staatsarchive unterstützt, während seine eigenen Sammlungen zur Erläuterung dieses Collegiums, ohne das schon reich und ziemlich vollständig waren. Einer seiner ausgezeichnetsten Schüler in diesem Fache war Gruber, ein Österreicher.

Weit größer sind Gatterer's Verdienste um die Geographie, welche manche Neuere weit über seine Leistungen in der Geschichte erheben. In der That verließ er auf diesem Gebiete den bisher verfolgten dürren, unerquicklichen Weg und zog bei Bearbeitung der politischen Geographie, die bisher nichts besseres als ein nacktes Namensverzeichniß von Ländern und Städten gewesen war, auch die physische hinzu. Daher stellte er eine Reihe ganz neuer Untersuchungen darüber auf, namentlich über die Gebirgsketten und deren Verzweigungen, unterwarf das Landkartenwesen sorgfältigen Prüfungen, und wenn er auch darin durch seine Hypothesen auf Abwege gerieth, die wieder aufgegeben wurden, so machte er doch in sinnreicher und geschmackvoller Behandlung dieser Wissenschaft Aufsehen und sicherte sich hierin bei der Nachwelt einen bleibenden Ruf, weil er eben ihr Studium erleichterte und den Bedürfnissen des Lebens vortrefflich anpaßte. Seine Lehr- oder Handbücher, welche die ganze neuere Geographie umfassen, sind: Der Abriß der Geographie (Göttingen 1775 und 1778. gr. 8.), worin zugleich auch die alte Länderkunde abgehandelt wird. Das Buch ins Holländische übersetzt erschien unter dem Titel Schels de Aardryskunde (zu Utrecht 1790 in gr. 8.). Eine Umarbeitung desselben folgte in dem kurzen Begriffe der

4) Vergl. auch den Art. Jubeljahr 2. Sect. 26. Bd. S. 330.
5) Das Handbuch der neuesten Genealogie und Heraldik, welches er von 1759—1772 in Jahrgängen fortgeführt hat, ist nur unter seiner Aufsicht erschienen und als Fortsetzung von J. D. Köhler's Durchlaucht. Welt-, Geschichts-, Geschlechts- und Wappenkalender zu betrachten.

Geographie, Göttingen 1788 und 1789 in zwei Bänden und eine verbesserte, vermehrte Auflage davon ebendaselbst 1793 in gr. 8., sowie gleichzeitig eine holländische Übersetzung zu Rotterdam[6]), während vorher und inzwischen über Landkarten und einzelne Theile der alten Geographie, sowie über Lehrmethode dieser Wissenschaft überhaupt in mehren Vorlesungen in der Gesellschaft der Wissenschaften seines Wohnsitzes, oder in anderen kleinern Abhandlungen, Erörterungen mit wesentlichen Aufklärungen von ihm gegeben wurden. Außerdem schrieb Gatterer noch über einzelne Gegenstände der alten und mittleren Geschichte, der Chronologie, Genealogie, Heraldik, Diplomatik und Numismatik in besonderen Abhandlungen, die er entweder der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen vorlegte und in deren Commentationen abgedruckt wurden, oder seiner allgemeinen historischen Bibliothek, welche von 1767—1771 in 16 Bänden zu Göttingen erschienen ist, und endlich seinen Vorreden, deren er mehre geschrieben und der großen allgemeinen Welthistorie einverleibt hat[7]). Seine Abhandlung de *Herodoti* et *Thucydidis* Thracia übersetzte Hm. Schlichthorst ins Teutsche und gab sie 1800 mit einer Karte heraus. Alle diese Abhandlungen sind mit solcher Gründlichkeit und so umfassender Gelehrsamkeit geschrieben, daß sie für die behandelten Gegenstände, in welchen nicht neue gründliche Forschungen mit ganz neuen Hilfsmitteln gemacht worden sind, niemals ihren Werth verlieren können. Zu jenen indessen rechnen wir seinen Aufsatz de epocha linguae theotiscae in publicis Imperii constitutionibus 1779, worin er untersucht, ob die bekannte, auf dem Reichstage zu Mainz 1235, festgesetzte Landfriedensordnung das älteste ursprüngliche in teutscher Sprache abgefaßte Reichsgesetz sei. Er entschied sich dafür, während Schönemann nachmals die Zweifel daran nicht siegreich zu erschüttern vermochte, bis neuerlich durch erst entdeckte Hilfsquellen die Annahme festgestellt werden konnte, daß der teutsche Text des Documentes nur ein Auszug des lateinischen Originals sei.

Unter solchen mühevollen und segensreichen Bestrebungen zur Förderung historischer Studien in ihrem ganzen Umfange konnte man, da diese eine ungeheure Kraftanstrengung und einen außerordentlichen Zeitaufwand verlangten, wohl vermuthen, daß Gatterer für die teutsche Geschichte im Ganzen wenig Erhebliches leisten werde, ungeachtet er nach seines Biographen Malchus Zeugnisse schmerzlich beklagte, daß Teutschland keine vaterländische Geschichte besitze. Seine Studien waren ja von der Geschichte des teutschen Mittelalters ausgegangen! In der That suchte er, wenn auch dem Bedürfnisse selbst nicht abzuhelfen, doch Vorbereitungen und Vorschläge dazu zu treffen. Es lag ihm am Herzen, zunächst eine neue Ausgabe der teutschen Quellenschriftsteller zu besorgen, es fehlte ihm aber dazu an hinlänglicher Unterstützung, sowol von Seiten der Regierungen, als der Gelehrten selbst; und wenn er auch sein historisches Institut, wie Malchus behauptet, in derselben Absicht zunächst gegründet haben sollte, so mangelte es dessen Mitgliedern am Eifer, und dem Aufkommen der Gesellschaft selbst scheint nicht sowol die Persönlichkeit ihres Gründers, als vielmehr die Eifersucht der königlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen, die ebenfalls eine historische Classe unter ihren Mitgliedern hatte, im Wege gestanden zu haben. Genug das Institut gedieh zu keiner Blüthe und verlor durch Gatterer's Eintritt in jene Gesellschaft fast ganz sein Dasein, um dessen willen er wol bis 1776 sich gegen diesen Schritt gesträubt hatte[8]). Somit ging auch sein patriotischer Plan für die vaterländische Geschichte im Aufkeimen zu Grunde.

Obschon Gatterer'n, wie oben bemerkt wurde, Sinn und Geschick für das Studium der Staatswissenschaften abging, so griff er doch den damals neugeschaffenen Zweig derselben, die Statistik, mit besonderer Vorliebe auf, machte aber kein Glück damit. Er versuchte hierin, seinem Collegen Achenwall gegenüber, etwas Neues zu schaffen, trat aber erst ein Jahr nach dem Tode dieses Schöpfers der Statistik mit seinem Ideale der allgemeinen Weltstatistik (1773) hervor und veranschaulichte dasselbe auch noch in seiner 1792 erschienenen Weltgeschichte, allein Niemand ging auf seine Ideen und Vorschläge ein, sondern man ließ sie als unklare unbeachtet.

Gatterer's umfangreiche Untersuchungen über die physische Geographie führten ihn auch zu Forschungen und Beobachtungen über den wechselseitigen Einfluß der Gestirne und der Luft auf die Veränderungen des Klima's und Zustandes der Erde und umgekehrt, sowie über die Witterung. Er bewies hierin seltenen Scharfsinn und bewundernswürdige Ausdauer und theilte seine Entdeckungen in der Commentatio de anno meteorologico fundamentali 1780 der königlichen Societät der Wissenschaften mit[9]). Weiter fand man in seinem ungedruckten, reichen literarischen Nachlasse seine täglichen Beobachtungen vom 6. Oct. 1779 bis 7. Sept. 1797 verzeichnet mit einer großen Anzahl von Sonnen-, Mond-, Local-, Hilfs- und vergleichenden, meist vollständig berechneten Tafeln, dazu noch eine große Anzahl von meteorologischen Bemerkungen, auch viele zum Theil bearbeitete Beobachtungen über die Eigenschaften der Magnetnadel,

6) Sein Atlas zur alten und neuen und zur physischen Geographie in 26 Karten scheint nicht in den Buchhandel gekommen zu sein, sowie auch sein Verdienst in dieser Hinsicht nicht die gebührende Anerkennung gefunden hat.

7) s. Band 32—35 dieses Werkes.

8) Vergl. über die Einweihung dieser Anstalt die Göttinger gelehrten Anzeigen. 1767. S. 33. Sie hatte außer einem Director, welches Gatterer stets war, einen Secretair und einen Präsidenten, welche letztere Stelle aber seit 1769 unbesetzt blieb. Die Mitglieder derselben kamen monatlich zusammen und ließen auch Studenten in ihren Versammlungen zu. Sie waren zugleich Mitarbeiter an der allgemeinen historischen Bibliothek und nachher am historischen Journale gegen ein billiges Honorar; sie trugen aber wenig dazu bei, und Gatterer mußte sonach die meisten Arbeiten liefern, wie er denn auch Redacteur beider periodischen Schriften war. Im Übrigen deutet Heyne in seinem zur feierlichen Eröffnung obigen Institutes ausgegebenen Programme den von Malchus untergelegten Zweck der Stiftung nicht an, sondern denjenigen ausschließlich, der weiter oben in diesem Aufsatze ausgesprochen worden ist; s. *Chr. G. Heynii* Opuscula academica I, 280 sq.

9) Diese, sowol in den Commentationen gedachter Gesellschaft, als auch besonders abgedruckte Abhandlung wurde ins Dänische übersetzt und in G. E. Wilberg Schulze's Physikalske Aar-Bog 1784 gedruckt.

mit welchen er die Länge eines jeden Punktes auf der Erde bestimmen zu können glaubte. Auch aus diesen Bestrebungen leuchtet mindestens der löbliche Zweck hervor, daß Gatterer Alles, was nur in einiger Beziehung zu den Hauptaufgaben seiner gelehrten Wirksamkeit stand, eigenen Prüfungen unterzog, um sich ein durchgreifendes, selbständiges Urtheil bilden zu können.

Bei solchen hier angedeuteten, umfassenden Studien und rastloser Thätigkeit ists nicht zu verwundern, daß ihm ein unerschöpflicher Stoff für größere und kleinere Schriften zu Gebote stand. Ihre Zahl beläuft sich insgesammt — doch die vollendet und nicht vollendet in Handschrift hinterlassenen ungerechnet — über 100, von welchen hier nur die bedeutendsten angeführt worden sind [10]). Außerdem aber hat er von 1759—1769 die Recensionen aus dem ganzen historischen Fache und seit dem letztgenannten Jahre nur über Werke der Geschichte des Mittelalters und der historischen Hilfswissenschaften für die göttinger gelehrten Anzeigen, ferner im Anfange der 70ger Jahre für die allgemeine teutsche Bibliothek, für sein historisches Journal (Göttingen 1773—1782, 16 Theile) und die vorzüglichsten für die allgemeine historische Bibliothek geliefert [11]). Nebenher unterhielt er einen ausgebreiteten Briefwechsel mit den meisten gelehrten Zeitgenossen oder Staatsmännern in den verschiedensten Beziehungen. Mit dem preußischen Cabinetsminister v. Hertzberg correspondirte er zur Zeit, als die Frage in diplomatische Geltung kam, über den bairischen Erbfolgekrieg und lieferte demselben gültige Beweise zur Widerlegung der Ansprüche Österreichs auf Baiern.

Das von ihm gegründete historische Institut gab unter seiner Leitung die Aufsätze seiner Mitglieder in der vorhin erwähnten 16 Bände starken allgemeinen, historischen Bibliothek heraus, und er lieferte die bedeutendsten dazu. Die Anstalt konnte aber neben der historischen Classe der königlichen Societät der Wissenschaften an einem und demselben Orte ohne Zank und Zwietracht nicht lange bestehen, und sie verschwand allmälig von selbst, nachdem Gatterer 1776 Mitglied jener Gesellschaft geworden, wozu er bereits 1762 vorgeschlagen worden war. Ihr widmete er nach einander 19 gediegene Abhandlungen, während er von 1773 an, als die obenerwähnte historische Bibliothek eingegangen war, neun Jahre lang noch sein historisches Journal redigirte.

Seine akademische Lehrerwirksamkeit anlangend, so war und blieb sie in der letzten Periode zu Göttingen beschränkt. Seine Jugendverhältnisse hatten ihn in einem sehr engen Kreise niedergehalten und ihm die Gelegenheit zur Bildung des Geschmackes, sowie zur Ausbildung in den geselligen Kreisen höherer Stände abgeschnitten. Seine Gewissenhaftigkeit, vereinigt mit dem gänzlichen Mangel an poetischer und überhaupt lebhafter Phantasie, war zwar der Geschichtsforschung höchst willkommen, versagte ihm aber, da ihm auch das Rednertalent abging, die Gabe des glänzenden, hinreißenden Vortrages auf dem Katheder, welchen die Jugend besonders liebt. Er hielt sich auf diesem Platze bei der Fülle seiner Gelehrsamkeit stets streng wissenschaftlich, verirrte sich aber zuweilen, eben wegen seines Reichthumes an Kenntnissen, auch auf Abwege. Gleichwol war er in seinen früheren Jahren, so von 1760—1770, wo er fast allein über Universalgeschichte las, nicht ohne Begeisterung für seine Zuhörer, von welchen dies Johannes v. Müller ausdrücklich bezeugt, und sein Hörsal war in dieser Periode so stark besucht, daß er die Zuhörer nicht fassen konnte und diese oft auf Leitern an den Fenstern vor demselben Platz nehmen mußten. Indessen wurde sein Beifall in den historischen Vorlesungen durch Schlözer geschwächt und dann durch Spittler, der als erstes Muster im historischen Vortrage galt, seit 1782 gänzlich verdunkelt. Die Blüthe seiner Celebrität war gebrochen, er zog sich von jenen Vorträgen allmälig zurück und beschränkte sich vornehmlich auf die historischen Hilfswissenschaften im Einzelnen, oder insgesammt in seiner historischen Encyklopädie, welche stets gern und zahlreich gehört wurden [12]). Die allgemeine Geographie mußte er 1783 wegen des großen Andranges von Zuhörern zwei Mal unmittelbar nach einander lesen. Im Übrigen las er zu Zeiten auch die Geschichte der Völkerwanderung und des Tacitus Germania.

War demnach der Kreis seiner Zuhörer mit den Jahren ein enger geworden, so konnten ihm doch nicht die Eigenschaften und Kenntnisse abgesprochen werden, welche den ausgezeichneten Geschichtsforscher bilden, den Geschichtsschreiber aber nur in sofern, als sie dem Verfasser von Lehrbüchern unentbehrlich sind und Gatterer'n insbesondere auf seinem Posten am nothwendigsten waren. Außer den beiden gelehrten Sprachen des Alterthumes verstand er noch die morgenländischen Dialekte, auch das Armenische, und vereinigte damit die Kenntniß der slawischen Sprachen und mehre der abendländischen Völker Europa's. Es unterstützte also seinen Scharfsinn, seinen unermüdlichen Fleiß und die bewundernswürdige Hilfskenntniß aller Art eine unglaubliche Belesenheit in den Schriftstellern aller Zeiten und fast aller gebildeten Nationen. Unermüdet im Forschen, Prüfen und Vergleichen klagte er niemals über Langeweile, da er sich der historischen Kritik wegen doch oft den geringfügigsten Untersuchungen unterziehen mußte. Wochen und Monate lang konnte er den größten Theil seiner Zeit in seinem Zimmer zubringen, ohne das Bedürfniß nach Zerstreuung zu fühlen. Er liebte überhaupt die geselligen Kreise nicht, sondern suchte seine Erholung auf Spaziergängen oder im Schoße seiner Familie. Er war ein Mann von ansehnlichem, festem Köperbau, der seine Gesundheit durch eine einfache, äußerst nüchterne Lebensweise sicherte.

10) Ein vollständiges Verzeichniß derselben gibt Malchus hinter der Biographie Gatterer's in den Zeitgenossen I, 2, 199—207; ingleichen Meusel's Gelehrtes Teutschland II, 490 fg. und dessen Lexikon der von 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller IV, 32 fg., sowie auch Pütter's Versuch einer akademischen Gelehrtengeschichte von der Universität zu Göttingen I, 177—179 und II, 156 fg. 11) Überdies arbeitete er auch die sieben letzten Münzbogen nebst der Vorrede zum 22. Theile der Köhler'schen Münzbelustigungen 1756 aus.

12) Über dieses Collegium spricht Pütter a. a. O. II, 340 fg. sehr ausführlich.

Charakteristisch war an ihm, nach Berichten seiner Zeitgenossen, sein rechtlicher Sinn und seine Wahrheitsliebe, die sich durch Nichts bestechen ließ und ebenso seine Wahrhaftigkeit, in welche er das größte Verdienst des Historikers setzte. Er war nicht eitel und ruhmsüchtig, aber doch gegen öffentliche Anerkennung seiner Verdienste nicht gleichgültig, und gegen das Verkennen derselben sehr empfindlich. Dies bewies er auch in seiner Fehde mit Schlözer, welcher, alle persönlichen Verhältnisse und Verpflichtungen gegen ihn zurücksetzend, Verdienste um Forschungen und Methode in der Universalgeschichte sich anmaßen wollte, welche jenem eigentlich gehörten [13]). Diesen Streit und die darüber gewechselten Schriften hat das hanoversche Ministerium damals zu unterdrücken gesucht [14]). Trotz dieser Reizbarkeit verlor er die Würde, den Anstand und den erhabenen Zweck, welchen der Lehrer der Geschichte zu verfolgen hat, niemals aus den Augen, und pflegte an diese Wissenschaft gern den eigenen persönlichen Ruhm zu knüpfen, sowie an die Anstalt, an welcher er wirkte. Eigennutz, Unbescheidenheit und Prahlerei waren ihm ebenso fremd als Undankbarkeit. So hegte er gegen Heumann's Andenken stets die dankbarsten Gesinnungen, ungeachtet er sich durch eigenes, mühsames Studium neue Bahnen in der Wissenschaft gebrochen, zu welcher ihn dieser zuerst angefeuert hatte. Verträglichkeit und Vermeidung alles dessen, was nicht zu seinem Berufe gehörte, oder die Eintracht seiner amtlichen oder collegialischen Verhältnisse trüben konnte, hielten ihn, trotz seiner Zurückgezogenheit von geselligen Kreisen, in Achtung und Ehren. Auch brachte er bei allen seinen Handlungen und gelehrten Arbeiten sein Privatinteresse niemals in Anschlag, und dem historischen Institute mag er zu seiner Zeit nicht geringe Opfer gebracht haben. Beweise von Anerkennung und Erkenntlichkeit blieben öffentlich und privatim nicht aus; denn er konnte sich in seinen späteren Jahren besserer Zeiten erfreuen, als seine früheren kümmerlich waren, während die hanoversche Regierung ihn in Absicht auf äußere Ehren seinen Mitgenossen nicht nachsetzte. Im J. 1770 ward er Hofrath und schon 1762 Mitglied der teutschen Gesellschaft zu Göttingen, der Aufnahme in die Societät der Wissenschaften daselbst zu geschweigen, deren Verspätung er selbst verschuldet zu haben scheint und wo er in der Folge das Directorium mehrmals geführt hat.

Gatterer hatte sich 1753 verehelicht und mit seiner Gattin 15 Kinder gezeugt, von welchen ihn nur fünf überlebten. Zwei von ihnen machten sich seines Namens und Ruhmes besonders würdig: sein Sohn, der Oberforstrath Christoph Wilhelm Jacob Gatterer, als akademischer Lehrer der Kameralwissenschaften zu Heidelberg und als Schriftsteller in diesem Fache ausgezeichnet, und seine 1831 verstorbene Tochter Philippine, Gattin des Kriegsrathes Engelhard zu Cassel, als Dichterin rühmlich bekannt, die schon im älterlichen Hause durch ihr poetisches Talent sich hervorthat. Große Gewissenhaftigkeit, noch mehr aber der eigenthümliche Kreis seiner Studien und die durch diese geleitete Richtung seiner Gesinnungen erfüllten Gatterer mit Abscheu gegen den Ausbruch der französischen Revolution, und man sah es als eine Wohlthat für ihn an, daß er die späteren Ereignisse nicht erlebte.

Nach Verlauf von 20 Jahren, als er neun Monate lang durch seinen Eifer im Arbeiten in ein gefährliches Siechthum verfallen war, nachher aber sich einer ziemlich festen Gesundheit wieder zu erfreuen hatte, fanden sich seit 1798 bei ihm mancherlei körperliche Beschwerden des

13) s. Gatterer's Antwort auf Schlözer's Species-Facti. (Göttingen 1773.) (*B. Röse.*)

14) Schlözern scheint Gatterer um den Beifall, den seine zahlreich besuchten Vorlesungen über die Allgemeine Weltgeschichte fanden, beneidet zu haben. Schlözer's Antrag, abwechselnd mit ihm dies Collegium zu lesen, hatte Gatterer nicht allein von sich gewiesen, sondern in einem Anfall von übler Laune sich zu einem unüberlegten und unzarten Schritte hinreißen lassen, der Schlözer'n um so härter verletzen mußte, da er bisher mit ihm in sehr freundschaftlichen Verhältnissen gestanden. In der teutschen Gesellschaft hatte Gatterer eine Anekdote vorgelesen, nach welcher Schlözer als ein Professor Quasimodogenitus bezeichnet worden war, und diese Anekdote sogar in dem vielgelesenen Göttinger Intelligenzblatte, wenn auch mit dem Zusatze: „Eine Geschichte aus meinen Studentenjahren," abdrucken lassen. Zwischen beiden entspann sich dadurch ein sehr unangenehmer Briefwechsel, der zu wechselseitigen öffentlichen Schmähungen führte *). — Immer geschah es ohne Anmaßung und Prahlerei, wenn Gatterer seine literarischen Verdienste geltend machte. Im Kreise seiner Freunde sprach er gern von den Hindernissen aller Art, mit denen er in seiner Jugend zu kämpfen gehabt hatte. Dabei ließ er denn nicht unberührt, wie er durch eigene Kraft und Thätigkeit sich die Bahn gebrochen. Mit innigem Dankgefühl erinnerte er sich an Heumann, der sich seiner so freundlich angenommen. Ein liebenswürdiger Zug in Gatterer's Charakter war seine Uneigennützigkeit. Nicht blos bei seinen schriftstellerischen Arbeiten, auch in allen seinen Handlungen ließ er sein Privatinteresse völlig unberücksichtigt. Manche vortheilhafte Anträge von Verlegern wies er von sich, weil er durch ihre Annahme die Wissenschaften nicht zu fördern glaubte. Der Eifer für seine akademischen Vorlesungen erkaltete nicht, als sein Auditorium, das, wie früher erwähnt, die Zahl seiner Zuhörer kaum hatte fassen können, allmälig weniger besucht ward **). Bei seiner Liebe für die Wissenschaften erfüllten ihn manche akademische Neuerungen, besonders das immer mehr vernachlässigte Quellenstudium, mit tiefem Unmuth. Weder seine Religiosität, noch sein Patriotismus harmonirten mit den wilden Ausbrüchen der französischen Revolution, die in die letzte Zeit seines Lebens fiel. Von den nachtheiligen Folgen, die das Ereigniß schon für Teutschland gehabt, war er selbst ein Zeuge gewesen. Noch Schlimmeres fürchtete er von der nächsten Zukunft, und so war es als eine für ihn wohlthätige Fügung der Vorsehung zu betrachten, daß er die spätern Ereignisse nicht mehr erlebte. — Gatterer's Bildniß, von C. Nauwerk gezeichnet und von F. W. Bollinger gestochen, steht vor dem 46. Bde. der Neuen Allgem. deutschen Bibliothek (1799). Ein anderes Portrait befindet sich in C. W. Bock's Sammlung von Bildnissen gelehrter Männer (1800). 23. Heft. (*Heinrich Döring.*)

*) s. Schlözer's Species Facti etc. und Gatterer's Antwort auf die Schlözer'sche Species Facti. (Göttingen 1773.) Diese Schriften, sowie die ganze Fehde, suchte das hanoversche Ministerium möglichst zu unterdrücken. Vergl. Schlözer's Leben von Heinr. Döring. (Zeitz 1836.) S. 191 fg. **) Was Gatterer als Gelehrter und als Mensch war, schildern treffend die Verse, die ihm sein vieljähriger Freund Heyne an seinem Grabe nachrief:

Certa fides, candorque animi, et reverentia veri
Et studium recti justitiaeque tenax,
Uno communes sedes in pectore habebant:
Nunc quaerunt aliud, quod subiisse juvet.

Alters ein, welche den fast 72jährigen Greis in der Nacht vom 4. zum 5. April 1799 seiner ruhmvollen Laufbahn entzogen. In seinem gewohnten Fleiße hatte sich Nichts geändert, und wenn er auch einige Tage vor seinem Tode die Vorlesungen hatte aussetzen müssen, so bereitete er sich doch am Morgen seines Sterbetages auf dieselben noch vor. Sein Freund Heyne ehrte bald nach seinem Dahinscheiden sein Andenken in einem Elogium vor den Mitgliedern der Societät der Wissenschaften, sein Schwiegersohn, der Arzt Eichhorn zu Nürnberg, sprach sich über ihn in einer Skizze von seinem Leben aus, und Heeren, sein Nachfolger auf dem historischen Lehrstuhle, klärte in der Folge in einer gediegenen Abhandlung seine Verdienste um die Geschichte und die historischen Hilfswissenschaften auf und würdigte sie mit Anstand und Anerkennung, obschon er verschmähte, sich seinen Schüler zu nennen [15]).

(*B. Röse.*)

GATTERER (Magdalene Philippine), geb. am 21. Oct. 1756 zu Nürnberg, folgte als zweijähriges Kind ihrem Vater Johann Christoph Gatterer nach Göttingen, wohin derselbe 1759 als ordentlicher Professor der Geschichte berufen worden war. Er leitete die wissenschaftliche Bildung seiner Tochter. Von ihrer Mutter ward sie zu stiller Häuslichkeit erzogen. Ihre Naturanlagen äußerten sich früh in einem sehr treuen Gedächtniß, lebhafter Phantasie und einer immer heitern Stimmung. Ebenso früh entwickelte sich ihr poetisches Talent. Ohne irgend eine Anleitung zur Dichtkunst erhalten zu haben, versuchte sie sich vielfach in Versen, die sie aber sehr geheim hielt und selbst vor ihrer ältern Schwester, die Zimmer und Lager mit ihr theilte, sorgfältig verbarg. Ein Zufall verrieth das Geheimniß. Unter mehren Gedichten, die der Herausgeber des göttinger Musenalmanachs in diese Sammlung aufnahm, zeichnete sich besonders „Rosalien's poetischer Lebenslauf" vortheilhaft aus. Dem Hange, nur verstohlen zu schreiben, blieb sie auch in spätern Jahren treu. Ihren nächsten Umgebungen blieb ihre literarische Thätigkeit durchaus verborgen. Als sie späterhin verheirathet, ihre Kinder am Busen nährte, sie trug und pflegte, beschäftigte sie sich, besonders in der Nacht mit allerlei poetischen Entwürfen, die sie in einsamen Augenblicken niederschrieb. Der Lärm spielender Kinder störte sie nicht; nur die Gegenwart Erwachsener ängstigte sie. Eine unüberwindliche Scheu hielt sie ab, Andern etwas von ihren Arbeiten vorzulesen. Viele ihrer Gedichte, die sie auf halbbedruckte oder beschriebene Blättchen mit Bleistift hingeworfen hatte, gingen verloren. Nie copirte sie eins zum zweiten Male, woran wol ihre beschränkte Zeit hauptsächlich schuld sein mochte. Nicht wenige ihrer Gedichte büßte sie auch durch Verleihen an Freunde ein oder durch verlangte Übersendung in Almanache und Zeitschriften. Oft erfuhr sie selbst nicht, ob von jenen Gedichten eins gedruckt war, da sie, um Zeit und Geld zu sparen, mehre Jahre hindurch ihren Briefwechsel und ihre Lecture sehr beschränkte.

Auf einer Reise, die sie 1779 nach Cassel unternahm, lernte sie ihren nachherigen Gatten, Johann Philipp Engelhard, kennen, der damals die Stelle eines hessen-casselschen Kriegssecretairs bekleidete [1]). Im November 1780 vermählte sie sich mit ihm. Ihre Ehe war sehr glücklich. Nach ihrem eigenen Geständnisse hatte sie in dieser Verbindung „ganz das Ideal gefunden, das man ihr so oft als übertrieben auszureden gesucht, wo Liebe und Freundschaft, Hochachtung und Vertraulichkeit sich vereinigen." Sie betrachtete ihre Ehe als das Vorzüglichste, was sie ihrem Dichtertalente zu verdanken gehabt. Mit dieser Naturanlage verband sie einen höchst liebenswürdigen Charakter. Sanftmuth und Güte bildeten darin die Grundzüge. Viele Freunde erwarb ihr auch die selten getrübte Heiterkeit in ihrem persönlichen Umgange. Schmuck und Putz waren nur in sehr geringem Grade ein Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit. Nie jedoch fehlten ihr Anmuth und Geschmack. Eine festere Gesundheit, als in frühern Jahren, Heiterkeit und Ruhe in angenehmer Abwechselung, verbunden mit der Freude an poetischen Beschäftigungen und an ihren Kindern ließen sie ein hohes Alter erreichen. Sie starb zu Blankenburg am 28. Sept. 1831, im fast vollendeten 75. Lebensjahre, in den Armen ihrer ältesten Tochter Karoline.

Philippine Gatterer zeichnete sich als Dichterin weniger durch hohe Begeisterung und einen lebhaften Schwung der Phantasie aus, als durch tiefe Empfindung, anmuthige Geschwätzigkeit und schalkhaften Humor. In rhythmischer Hinsicht lassen ihre Verse wenig zu wünschen übrig. Ihre poetische Laufbahn hat sie selbst geschildert in einem ihrer Gedichte mit der Überschrift: „Eine wahrscheinliche Historie" [2]). Die erste Sammlung ihrer Gedichte, mit Kupfern von Chodowiecky geschmückt, erschien zu Göttingen 1778 [3]); eine zweite gleichfalls mit vier Kupfern ebendas. 1782 [4]); eine dritte, auch unter dem Titel: Neue Gedichte von Philippine Engelhard, geborne Gatterer, erschien zu Nürnberg 1821. Sie schrieb außerdem ein „Neujahrsgeschenk für liebe Kinder" (Göttingen 1787.) [5]) und „Neujahrswünsche." (Ebendas. 1789.) „Zum Besten der Angehörigen armer hessischer Soldaten" ließ sie über den Einzug der Verbündeten in Paris und Napoleon's Flucht und Entfernung eine Schrift drucken. Sie erschien 1814

15) s. A. H. L. Heeren's Historische Werke VI, 450—468. Eichhorn's Skizze erschien ohne seinen Namen mit Gatterer's Bildnisse zu Nürnberg 1800 in 8., Heyne's Elogium J. Cp. Gatteri zu Göttingen 1800 in 4. Außer den genannten Schriften wurden noch benutzt Schlichtegroll's Nekrolog X, 1, 1—24 und die Zeitgenossen I, 2, 177—197, wo die Biographie Gatterer's von K. A. von Malchus zu finden ist. Gatterer's Bildniß findet man auch dem 46. Bde. der neuen Allgem. deutschen Bibliothek (1799.) vorgesetzt.

1) Er starb als geheimer Rath und Director des Kriegscollegiums zu Cassel am 27. Jan. 1818 im 65. Lebensjahre; s. Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte. 17. Bd. S. 387. Seine Selbstbiographie steht ebendas. 3. Bd. S. 359—365, nebst Nachträgen im vierten Bande. 2) s. die zweite Sammlung ihrer Gedichte. (Göttingen 1782.) S. 116—120. 3) Vergl. Allgem. deutsche Bibliothek. 37. Bd. 2. St. S. 476 fg. Göttinger gelehrte Anzeigen. 1778. 140. St. S. 1129. 4) Vergl. Allgem. deutsche Bibliothek. 54. Bd. 1. St. S. 157 fg. Göttinger gelehrte Anzeigen. 1782. 95. St. S. 761. 5) Vergl. Allgem. deutsche Bibliothek. 80. Bd. 2. St. S. 556. Jördens in s. Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 2. Bd. S. 31.

in Quart, ohne Angabe des Druckorts. Zerstreute Gedichte von Philippine Gatterer findet man in dem von Voß und Göckingk herausgegebenen Göttinger Musenalmanach auf das J. 1780 (S. 75 fg. Der unerwartete Fund) in der nürnberger poetischen Blumenlese für 1783 (Lied vom großen Kaiser Joseph. — An den regierenden Landgrafen von Hessen-Cassel) in dem Genius der Zeit, von Hennings. 1799. Sept. (Die versäumte Ziege) in dem Bardenalmanach der Deutschen auf das J. 1802 (S. 167 fg. Probe der Treue, Romanze) in der Eunomia, von Feßler. 1803. Dec. (S. 464 fg. Die Ehelosen) in dem Göttinger Musenalmanach auf das J. 1803, in K. Reinhard's Polyanthia u. a. Zeitschriften und Almanachen. Auch das neuerlich von Abraham Voß herausgegebene Werk: Deutschlands Dichterinnen (Düsseldorf. 1848.) enthält (S. 139 fg.) einige Gedichte von Philippine Gatterer.

Ihr Bildniß, nach einem Gemälde von Tischbein von G. W. Weiße in Cassel gestochen, befindet sich vor dem Göttinger Musenalmanach auf das J. 1781 [6]). Mehr Ähnlichkeit hat ein Portrait, gemalt von Schönert, gestochen von Fleischmann vor der dritten Sammlung ihrer Gedichte. (Nürnberg 1821.) Ihr Schattenriß befindet sich im ersten Hefte des ersten Bandes der Galerie edler Frauenzimmer [7]). (*Heinrich Döring.*)

GATTERZINS, zusammengesetzt aus Gatter, septum, cancelli, clatri und zins (tributum). Im Althochteutschen [1]) findet sich in den im Cod. Emmer. G. 73 zu München hinter Gl. in Bibl. in canones stehenden Onomast. Gl. aus dem 11. Jahrh. valva, *katero*, schon in den Gl. Keronis aus dem 8. Jahrh. ostia, valvas, *cataro*, und in *Hrabani Mauri* Glossar. ebenfalls aus dem 8. Jahrh. valvas, *katarun*. Im Mittelhochteutschen hat Ditz mere ist wie ein man mit einem hanen einen Reiger vieng Z. 286 [2]): Loufe zu miner gevatern, unde ruf ir uber den gatern. In den altniederteutschen Glossen aus dem 8—9. Jahrh. bei Nyerup [3]): Posticinum, *gader*. Posticum quoque est invenire, sed non recte, nisi cum additione, uti: hostium posticum. Joh. Georg Wachter [4]) stellt zu *Gatter*, septum, cancelli, clathri zunächst: *Boxhorn* in Lex. Aut. Brit. *cader*, septum, castrum, locus munitus, *cadw* servare, custodire Verel. in Ind. *gorkiaetla*, locus septus, cui abacta pecora a fure includuntur, a *gor* pecus. Ein sehr altes und den Morgenländern nicht unbekanntes Wort. Bei den Hebräern ist gadar sepire, gader sepes. Daß auch in der punischen Sprache gadir sepes bedeute, ist Plinius (Lib. IV. Cap. 22) [5]) Zeuge. Es ist verschieden von *gitter* transenna. Joh. Georg Wachter'n folgt zwar Krünitz [6]) darin, daß er Gatter, niedersächsisch Gadder, schon in dieser Form in dem Hebräischen gadar, zäunen und gader, ein Zaun, eine Mauer findet, bemerkt aber: Gatter und Gitter seien blos in der Mundart und Würde unterschieden; jenes sei in der gemeinen, sowie dieses in der edeln und anständigen Sprachart üblich, obgleich in einigen besonderen Fällen, wie Fallgatter, Gatterthor u. s. f., jenes auch in der anständigen Sprachart beibehalten werde. Meyer [7]) bemerkt: „Gatter — Gitter: I. Eine aus einzelnen verbundenen Stäben bestehende Einschließung eines Raumes. II. Gatter (althochteutsch gatara, gader; mittelhochteutsch gatare) hat mit Gatte [8]) dieselbe Wurzel und bezeichnet größere und stärkere Gitter, eine Nebenform von Gatter mit dem schwächeren Vocale i, feinere, dünnere Stäbe." Ziemann [9]) stellt mit *Gatere* (althochteutsch *katoro* vergl. *gaten*, *gatteren*, zur Vergleichung auch *ëter*), und bemerkt unter ëter (althocht. etar) Stammwort (geflochtener) Zaun, G—itter, Umzäunung, Einschließung (sowol eines Hofes, als einer Ortschaft und Feldflur), Georg 8[b] [wo aber der Äther [10]) gemeint ist]; Sumerlaten I, 128; Stalder's Schweizerisches Idiotikon 115; Oberlin 18; umgrenzter Raum (Graff I, 157), Dorfbezirk (Westenrieder's Gloss. 136). — ëteren schwache Conj. flechten, zäunen. Graff bemerkt: *ETAR* (Zaun, Grenze, angelsächsisch edor, or etto, intervalla D. II. 194 [nämlich niederteutsche Glossen zu Jes. und Jerem. aus dem wiener Codex des 10. Jahrh. in Diutisca II. S. 194] und I, AT, IT), cambartas, Gl. z. Leg. Ripuar. in D. (Diutisca) I, 341. — Altschwedisch dags etur, diei finis. (Das spätere etter bedeutet auch den umzäunten Raum selbst, daher *Stadetter*, *Dorfetter* und *Etterzehend.*) — Ortsnamen: Etar,

6) Dies Bild war unter der Hand eines noch ungeübten Kupferstechers so grob und verzerrt ausgefallen, daß Philippinen's Ältern es zu unterdrücken wünschten, was sie jedoch, um dem Manne nicht wehe zu thun, nicht zugab; s. v. Schindel, Die teutschen Schriftstellerinnen des 19. Jahrh. 1. Th. S. 122. 7) Vergl. Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte. 3. Bd. S. 165 fg. 4. Bd. S. 541 fg. 7. Bd. S. 517 fg. 13. Bd. S. 336 fg. 14. Bd. S. 325 fg. 17. Bd. S. 387 fg. Nopitsch in der Fortsetzung von Will's Nürnbergischem Gelehrtenlexikon. 5. Th. S. 287 fg. Galerie edler teutscher Frauenzimmer. 1. Bd. 1. Heft. S. 87. Meusel's Gel. Teutschl. 2. Bd. S. 211. 13. Bd. S. 331. 17. Bd. S. 506. 22. Bd. Liefer. 2. S. 55 fg. Rotermund's Gel. Hanover. 1. Bd. S. CXXXXIV fg. Jördens in s. Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 2. Bd. S. 30 fg. 6. Bd. S. 135. v. Schindel in den teutschen Schriftstellerinnen des 19. Jahrh. 1. Th. S. 120 fg. 3. Th. S. 87 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. IX. 2. Th. S. 858 fg.

1) Vergl. Graff, Althochteutscher Sprachschatz. 4. Th. S. 144. Koloczaer Codex altteutscher Gedichte. Herausgegeben von Mailáth und Kiffinger, S. 136. 3) Symbolae ad Literaturam Teutonicam antiquiorem p. 318.

4) Glossarium Germanicum col. 532 und nach ihm Tiling, Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs. 2. Th. S. 473. 5) Vergl. *Solinus* Cap. 23. §. 12, welcher für Gadir Gardir hat. 6) Ökonom. Encyklop. 16. Th. S. 476. 7) Chr. Friedr. Meyer, Handwörterbuch teutscher sinnverwandter Ausdrücke Nr. 710. S. 181. 8) Ebendaselbst Nr. 709: „Gatte (das angelsächsische gigado, socius, par) führt auf ein aus keiner teutschen Sprache erweisliches einfaches *gad*, was domus oder materies bedeuten würde [Nr. 171]," nämlich S. 49: „Gattung ist in der älteren Sprache nicht vorhanden. Das gothische gadiliggs; althochteutsch gataling, heißt Vetter, Verwandter; mittelhochteutsch gateling, gate, Gatte; Wurzel *ka*, mit. 9) Mittelhochteutsches Wörterbuch S. 93. 10) Der heilige Georg bei v. d. Hagen und Büsching, Teutsche Gedichte des Mittelalters. 1. Bd. Z. 58 (S. 8. col. 2): Das he (der Phönix, der da in den lufften swebit) stiesse an den ether, da sich das bitterliche wetter mit donnerslegen hebit u. s. w.

Etarcartea? Etarzun.“ So Graff unter *Etar*. Dagegen unter *Gat* bemerkt er: Er wage hierunter (nämlich unter GAT) gagat, begaton, gataling, gataro zu vereinigen. Für eine Wurzel GAT würde vielleicht das griechische *χαδεῖν* sprechen, doch könne auch GAT aus GA (ire) entstanden sein, und fragt: sollte guot [11]) sich auch hierher stellen lassen? gadam [12]) scheide sich durch sein D; und sagt weiter, man vergleiche nord. *gadda*, coarctare, figere, *gaddan*, reticulum, *gaddr*, clavus, repagulum; auch altbritisch *gadal* libidinosus und gadalis in de gadalibus et meretricibus. *Leg.* reg. Fr. [13]), und führt nun die althochteutschen Wörter auf: GAGAT (gegattet), conjunctus, conveniens (angelsächsisch *gegada*, altſ. *gigado*, socius. Siu (wort) werden gesprochen ze iro gegátên *Org.* (Übersetzung des Boëthius). UNGAGAT. Ube *servus* gesprochen wirt ze einemo imo ungegátemo, non convenienter dicitur ad id, ad quod dicitur. *Org.* (dieselbe) BIGATÔN. Des der argo furhtet, daz pegatot in, veniet super eum. N. (Notker) 62, 10. GATALING, m. (gothisch. gadilligg, consobrinus; cf. angelsächsisch gaedeling, comes, consors, sodalis, socius), Verwandter, contribulis, consanguineus. Nachdem Graff hierauf die Belege zu Gataling und seinen Bedeutungen und Formen gegeben, läßt er GATARO? GATARA? Gatter folgen, wobei sich die Fragzeichen nicht auf die Wurzel GAT, sondern auf die zweifelhafte Form des Nominativs beziehen. Schon vor Graff hat man Gatter zu gatten verbinden gestellt. So z. B. heißt es bei Krünitz: Gatter, niedersächsisch Gadder, stammt unmittelbar von gatten her, sofern es verbinden überhaupt bedeutet. In einigen, besonders oberteutschen, Gegenden ist dieses Wort männlichen Geschlechts der Gatter.“ Demnach müßte das R in Gatter als Form des männlichen Nominativs und Gatter als eigentlich Verbinder bedeutend angenommen werden. Richey im Idioticon Hamburgense und nach ihm Tiling im bremisch-niedersächsischen W.-B. bemerken: *Gadder* [14]), Gatter, Gitter. Ohne Zweifel von den folgenden Gade und gadern. Gade ist unser Gatte. Und das Zeitwort gadern ist wol eher von dem Substantiv, als dieses von dem Zeitworte gebildet. Das noch jetzt, vornehmlich im Munde des Volkes, nicht ausgestorbene teutsche ergattern, festnehmen, ergreifen, erlangen, erlauern, ausforschen, auskundschaften (obsolet gattern, versammeln [vergattern], auf etwas lauern, gebraucht) und mit der Präposition aufgattern, ausgattern, und das einfache gattern noch in der niedrigen Redensart: „Er gattert darauf, wie ein Vogel auf eine Nuß“ gebräuchlich (französisch guigner, lorgner) scheint Krünitzen (unter *Gattern*) ein neues Frequentativum von *gatten*, und nur gattern mit einem Gatter oder Gitter oder Stacket versehen, vergittern, gatter- oder gitterförmig machen, namentlich das Zinn gattern (in den Zinnhütten es die Länge und dann der Quere nach auf ein warm gemachtes Kupferblech gießen) ein unmittelbar von Gatter abstammendes Wort zu sein. Richey und nach ihm Tiling führen auf: *Gaddern*, *Vergaddern*, mit einem Gitter verwahren, oder einschließen, und Tiling weiter unten: *Gadern*, *vergadern*, auch wol *gaddern*, versammeln. E. gather. Se gadert sik to samen: sie versammeln sich. *Vergaderung*, die Versammlung, it. Trommelschlag, womit die Soldaten zusammengebracht werden. Das Englische hat Gather, die Falte, die Masche, das Geschlinge, a Calves-Gather, ein Kalbsgekröse. Das englische Zeitwort gather bedeutet sammeln [15]), zusammenlesen, an einen Ort zusammenbringen, einsammeln, einernten, auflesen, nachlesen, Ähren sammeln, abbrechen, abpflücken, versammeln (Personen u. s. w.), häufen, zusammenhäufen, erlangen, gewinnen, zusammenfegen, einsammeln (z. B. Beiträge, Collecten), in ein gemeinschaftliches Interesse, in einen Körper zusammenbringen, dicht zusammenziehen (was zerstreut ist), Nadelarbeit in Falten zusammenziehen, fädeln, falten, etwas mit einer Nadel zusammenziehen oder zusammenstechen, schließen oder einen Schluß machen, begreifen; zu etwas kommen, durch Zuwachs, Anwachs größer werden, sich versammeln, sich zusammenhäufen u. s. w.; z. B. to gather grapes, Weinlese halten, to gather rust, Rost ansetzen, to gather dust, staubig werden, to gather flesh, Fleisch ansetzen, zulegen, to gather to a curd, gerinnen, to gather to matter, sich in Materie zusammenziehen, eitern, das Particip und Substantiv gathering, sammelnd; das Sammeln, die Gabensammlung, Almosensammlung, eine Einsammlung mildthätiger Beiträge, eine Collecte; das Geschwür; to make a gathering, zusammenlegen, gatherer, der Sammler, Schnitter, Weinleser, Winzer, Einnehmer (a gatherer of taxes, Zolleinnehmer, Zollbediente, Einnahmensammler), der Schneidezahn, die Zange. Adolf Wagner [16]) bemerkt zu to gather, angelsächsisch gaderian, gatherian; scheint mit dem hebräischen gader, geder (vergl. garden) [17]), schützende Mauer, verwandt, innerhalb welcher gesammelt wird, daher Hürde, Pferch. Der Begriff des Sammelns ist im Englischen durchgreifend. Das Anglische (die Mutter des Englischen) oder das sogenannte Angelsächsische [18]) hat gaderjan mit dem Umlaute gaedrian, zusammenkommen, gegadorwist, das Zusammenleben, gegaderung, die Versammlung, Vereinigung, gegaderscipe, das Vereintsein, die Ehe, sowie das dem Anglischen so nahe verwandte altfriesische gaduria, gaderia, gadria, später im Westerlauwerschen

11) gut, bonus, probus, sanctus, pius; s. Graff IV. S. 154. 12) conclave, domus, aedes, tabernaculum, septum; s. denselben IV. S. 175. 13) Nämlich Capitulare de Ministralibus Palatinis III. ap. *Georgisch*, Corp. Jur. Germ. ant. col. 620. 14) Die Form der Verkleinerung ist „*Gadderken*, sonst auch Kantensteck und Trense. Es ist ein kleines Gitter, so in dem Aufschnitte der Hemden und anderer Kleider genähet wird, damit derselbe nicht einreiße.“ Tiling a. a. O. 2. Th. S. 475. Eine Zusammensetzung ist: „*Gatter-wark*, 1) ein Gitter, opus reticulatum; 2) eine Art schmaler Spitzen, welche wie ein Netz oder Gitter geschlungen sind.“ Ebendaselbst S. 474.

15) Sprüchwörtlich to gather breath (Athem sammeln, schöpfen), sich von einem Ungemach erholen. 16) Bailey-Fahrenkrüger's Wörterbuch der englischen Sprache. 12. Aufl. I. Th. S. 403. 17) Garten. 18) Vergl. Leo, Altsächsische und angelsächsische Sprachproben S. 157.

mundartlich abgeschliffen garia (neufriesisch in Westfriesland gearjen)[19]) zusammenbringen, sammeln, vereinigen, z. B. sa werth egadurad (gesammelt) alle that benete (Gebein); dat ma alle dat heer (Haar) gadrie (sammle) als ma dat zylscot (Siel-Schoß) gadrie; da tria sonna garense (vereinigten sich) to lesta, se meina da twa blodresena garia to meteduligh [zusammenrechnen zu einer Maßwunde[20])]. Das Zeitwort ist aller Wahrscheinlichkeit nach aus gadur, gader, im Westerlauwerschen abgeschliffen gaer (neufriesisch in Westfriesland gear)[21]) gebildet; z. B. thet geld al gader en thrimen lif (⅓ Wergeld), alle gader to jeldene (zahlen), hversa tha alder hire kinder alle gader ut haldath (ausgestattet), al gaer een einse (Unze), al gadur lom (ganz lahm) u. s. w.[22]) und in zusammengesetzten Wörtern gadurbinda, zusammenbinden, gadurbranga, zusammenbringen, gadurdela, zusammenweisen durch einen Urtheilsspruch, gadurgunga, zusammengehen, zusammentreten, gadurlupa, zusammenlaufen. Daß gader, gadur, zusammen aus togadera verkürzt ist, nämlich so daß to (zu) und die Anbildungssylbe der Beugung (Declination), doch diese letztere nicht immer, wie gadere, z. B. sa se thet alle gadere andere geie zeigt, hinweggelassen ist, läßt sich nicht nur aus dem Friesischen selbst erweisen, da hier togadera, togadere, tegadera, tegadere, tigadere, togara (neufriesisch togeare)[23]) in folgenden Zusammensetzungen togaderawesan, zusammen sein (thet is togadere [das ist zusammen, beträgt zusammen] XLIV. scill. thet is al togadere XXIII. grada (Grote), thet were to gadere sexta half u. s. w., so sint da togara XXX. scill., sint lived togara, leben zusammen in Ehe), togaderasitta zusammensitzen, in Ehe leben (hverso sibbe siden togara sittende sint) togaderaskriva, zusammenschreiben, thigaderesia, zusammennähen (and syetwither thigadere) tegaderekuma, zusammenkommen (ther achta redgera (acht Rathgeber, d. h. Richter) tegadere hume, hwersa twa met rika tegadere cume, wenn zwei mit Reichthum zusammenkommen, sich heirathen, togaderabranga, zusammenbringen (er ickse togadera brocht, da brocht ma [man] da [die] herren togara), togaradriva, zusammentreiben, z. B. menscip, Mannschaft, togaderaketha, zusammenrufen (sa kethe ma tha othere (die andern) tegadera u. s. w.[24]), sich findet, sondern geht auch hervor aus der Vergleichung mit dem englischen (sogenannten angelsächsischen on-geader, ätgädre, to-gädre, togädere, togadre zugleich, dem englischen to-gather zusammen, mit einander, beisammen, bei einander, nebst, dem niedersächsischen[25]) to gadere, to gader, zusammen, bei einander, dem holländischen te gader, zusammen, eins mit dem andern, al-te gader, alle zusammen, insgesammt (von gader ist das ebenfalls holländische gaderen, sammeln, versammeln, Gadergeld, Sammelgeld, Geld, welches der Einnehmer für das Einsammeln bekommt, Gadermeester, Einnehmer, Cassirer). Aus Obigem läßt sich mit aller Wahrscheinlichkeit schließen, daß das jetzt als Adverbium gebrauchte gader ursprünglich ein Substantiv war, welches ursprünglich mittels der Präposition to (zu) gebraucht ward, wenn man zusammen, beisammen, ausdrücken wollte. Wie kam aber das R an das Substantiv, war es eine Endbildung, wie z. B. Begatter aus begatten? Schwerlich! Ist Gatter nicht aus dem lateinischen clathri, clatri, Gitter (clathrare, mit einem Gitter versehen), gebildet, denn ein Theil der Sprachforscher stellt das mittelhochteutsche Gadere (althochteutsch kataro) nicht nur mit gaten, gateren verbinden, sondern auch mit clatri zusammen[26]), ob schon clatri vielmehr mit Latte, anglisch latta, englisch lath[27]), Latte (lathing, Lattenwerk), französisch late, latte, Latte (latter, belatten, Spähne zwischen die Breter machen, lattis[28]), Belattung, Lattenwerk), böhmisch Lat, Latte, polnisch Lata, Dachlatte, Fleck auf einem Kleide, schwedisch läkte und dänisch laegte, Latte, stimmt, ist Gatter, sagen wir, nicht aus dem lateinischen clathri gebildet, sondern teutsch, so ist es aller Wahrscheinlichkeit nach eine Buchstabenversetzung aus Gart, Garto, hortus (mit vielen ebenfalls althochteutschen Zusammensetzungen Bire-Garto, piretum, Bluom-Garto, hortus florum, Nuz-Garto, hortus nucum, Kurbiz-Garto, cucumerarium, Viol-Garto, violarium u. s. w.[29]), anglisch Geard, area, mundus, terra, virecta, altsächsisch gard, gardo, hortus; plur. gardos, aedes, terra, altfriesisch Garda (in Liodgarda)[30]), nordfriesisch[31]) gard, gerd, gord, Zaun, Haus, Hof, Garten, altnordisch Gardhr (ohne Zeichen des Nominativs gardh), agger, sepimentum, praedium nobile, dominium, gothisch *Gards* (ohne Zeichen des Nominativs Gardh), domus, sanskrit. Garta, Höhlung, Haus, Wagen, abgeschliffen Géha, Haus. Bei Gatter (althochteutsch Gataro, niedersächsisch Gadder) ist das R nicht abgeschliffen, sondern versetzt, und dieses so gebildete Wort hat eine engere, speciellere Bedeutung erhalten. Solche Wörter haben aber auch

---

19) s. die Nachweisungen bei v. Richthofen, Altfriesisches Wörterbuch S. 771. 772; s. *Epkema*, Woordenboek op de Gedichten van *G. Japix* p. 163. 20) s. die Nachweisungen bei v. Richthofen, Altfriesisches Wörterbuch S. 772, wo auch noch mehre Beispiele angeführt sind. 21) s. *Epkema* p. 162. 22) Mehres und die Nachweisungen s. bei v. Richthofen a. a. O. S. 771. 772, wo sich auch die Belege für gadurkuma, zusammenkommen, gadurleda, zusammenführen, gadursia, zusammennähen, gadurstonda, zusammenstehen, gadurtia, zusammenziehen, gaerleger, Zusammenkunft, Übereinkunft, finden. 23) s. *Epkema* l. c. p. 1199. 24) s. v. Richthofen a. a. O. S. 1090, wo auch die Nachweisung über togara kleppa sich findet.

25) Bremisch-niedersächsisches Wörterbuch von Tiling II. S. 475. 26) Zinsmann a. a. O. S. 93. 27) Adolf Wagner a. a. O. S. 553: „Lath, läds (angelsächsisch latta, verwandt mit Lade, dem isländischen lida, in Stücken schneiden, teutsch letzen, fränkisch lidon, schneiden), die Latte" u. s. w. 28) Mone, Die gallische Sprache S. 133: „clathri, irisch cliath, französisch lattis, irisch laitir. Dieses letztere steht dem lateinischen clathri näher als lattis, durch den Abfall des Anlauts führt es aber auf die französische Form." 29) s. Graff a. a. O. 4. Bd. S. 250—252, wo sich auch die Nachweisungen Oli-Garto, olivetum, Rôs-Garto, rosarium, Wîn-Garto, vinetum, Wurzi-Garto, Zar-Garto, Zier-Garto, paradysus und andere Zusammensetzungen finden (vergl. den Art. Garten (sprachlich). 30) s. v. Richthofen a. a. O. S. 773 u. 904. 31) Outzen, Glossarium der friesischen Sprache S. 772.

keine so allgemeine Verbreitung. Daher finden wir z. B. im Altnordischen für Gataro (Gatter) nicht ein aus Gardhr (ohne Zeichen des Nominativs Gardh) gebildetes Wort, sondern Grind, z. B. in den Galathingslög p. 382, in den Fiölswinnsmâl 81, 10 und anderwärts. Gudmundus Magnäus sagt im Glossar. zum 1. Bde. der Edda Saemundar *Grind* f. crates, clathrum, foris clathrata, cancellata l. cratitia, aut etiam tale septum; Foris s. claustrum ostii simpliciter, führt hierauf die betreffenden Stellen und die Zusammensetzung Walgrind und Någrindur (Form der Mehrzahl) an, und sagt, Ihre leite Grind von dem Zeitworte at greina, ob interstitia costarum ab; er (Gudmundus Magnäus) wolle, daß das griechische κρατέω, teneo, κρατύνω, confirmo, munio, it. das lateinische Crates verglichen werde. Finn Magnusen bemerkt im Glossar zum 2. Bde. der Edda Saemundar *Grind* f. foris in Beziehung auf die Gudhrunar-Quidha II, 37 Pl. Grindur clathrum l. portus in Beziehung auf die Helga-Quidha Hundingsbana I. St. 46: Hier liegen in Gattern[32]) (i grindom, d. h. hier eng an einander, wie sich begattende Walfische[33]) vor Gnipalund Brandungsthiere (d. h. Schiffe) blau, schwarz und geschmückt mit Golde, und sagt man solle das armorische *Grille*, und das lappische *Rid*, *Riddo* vergleichen. Derselbe bemerkt im Glossar zum 3. Bde. der Edda Saemundar: *Grind* porta, promptuarium (aut etiam ovile et pl. similia. *Hawa-mâl* 78. Adde Norv. *Grind*, *Grinde*, Anglosax. *Grindle*. Francis, in lege Salica (ex observatione doctissimi Ihre) *Grind* significavit *claustrum pellucidum* (uti eddicum illud *Valgrind*, de quo in Lex. myth.). — Sed Gothis apud Cassiodorum *janua fenestrata*. Das anglische (so genannte angelsächsische) Grindel bedeutet Riegel, plur. Flechtwerk, Hürde. So auch das obsolete dänische Grind, Hürde, Schafhürde, grindfare (en ager) pferchen (einen Acker), slaae Grinde op, die Horden aufschlagen, hürden. Das schwedische Grind m. bedeutet Gatterthor, Grind-Stolpe, Gatterpfahl. Doch hat diese Sprache aus dem Teutschen auch Galler, Galler, Gitter, rutigt Gallerwerk, Gatter, Gitter, Galler-Dör, Gallerport, Gatterthor, Gitterthüre, Galler-Fönster, Gitterfenster, Gall-Ra, Gitterstange, gallerik, gitterícht, gallerformig, gitterförmig, gallra, utgallra (ausgittern) absondern, auslesen, aussuchen, ausmerzen (Vieh), aushauen (Holz), auslichten. Daß das Schwedische die Teutschen TT in LL verwandelt, ist wol durch den Einfluß des auch in das Schwedische aufgenommenen Wortes Galleri, n. Galerie geschehen. Krünitz bemerkt unter Gatter: „Im mittlern Lateinischen ist Caderum, italienisch Catarata, ein Gatterthor, und Gaderes, Gades, die Grenze, vermuthlich sofern sie durch einen Zaun bezeichnet wird. Siehe Gart[34]) und Garten." Von Matthias Kramer[35]) ist irrig als ein[36]) Wort behandelt: CATARRATTA, cateraratta, Wasserfall, it. Wolkenbruch, it. ein Schußgatter (Fallgatter) an einem Stadtthore, it. eine Schleuße V. Cascata, Sarracinesca, Porta, Rastello, welches letztere Schutzgatter, Schußgatter (Gatter, durch das man schießt), ein Staket (Palisade) von Pfahlwerk bei den Thoren der Festung, rastello di porta, ein Schußgatter bei einem Stadtthore, porta a rastello, eine gegitterte Thüre, wie an Kellern und anderwärts, Saracinesca, Fallgitter u. s. w.; Cancello, Gitter, Gatter, der Eingang durch ein Gatterwerk, cancelli di ferro, legno etc., eiserne, hölzerne Gitter, Gatter, cancellare, vergittern, vergattern, Grata, Grada (lateinisch Cratis, pl. Crates) ein eisernes Gitter; eine Horde; Flechte, ein Rost. In der oben angeführten Stelle der Hâwamâl Str. 78: Fullar grindir sâ ek fur Fitiûngs sonom, nun tragen sie Mangelsstab (den Bettelstab) wird übertragen durch: „Oppletas vidi portas (promptuaria) *Opimii* filiis[37]) etc. Fulde Kamre (volle Kammern) saae sey hos den Riges Sönner[38]) u. s. w. „Sah volle Speicher vor Fettmann's Söhnen"[39]) u. s. w. Doch kann man dichterischer übertragen: „Volle Gatter" und es wird unter den grindir der Raum verstanden, der durch dieselben eingeschlossen war, oder mit anderem Ausdrucke der Hof, nordisch *gardhr* gemeint. So z. B. heißt es in der Quidha Gudhrûnar II. Str. 37: Thar hlith-werthir harrar borgar grind upp luko, athr i gardh rithom, daselbst die Thorwärter der hohen Festung Gatter (Gatterthor) aufschlossen, bevor wir in den Hof ritten. Über die Verschließung des Gatterthors wird in folgenden Stellen gehandelt. In den Hâwamâl Str. 137. 138 heißt es: den Gast (Fremden) belle du nicht an, nê â grind hraekir, noch treibe an das Gatterthor [„neque porta extrudas[40]) spyt ei paa Dörren[41]), gälle den Gast vom Grendel nicht"][42]). Thu den Mangelnden wohl. Ramt

32) s. das Helgilied bei Ferd. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 113. 33) *Biörn Haldorson*, Lexicon Islandico-Latino-Danicum Vol. I. p. 307: *Grind* f. clathri, cancelli, *Sprinkelvaerk*, *Tralvaerk*. *Grindar-girding*, f. septum clathratum, f. *en med Tralvaerk indhegnet Plads*. *Grindar-hurd*, f. janua clathrata, *en Dör af Sprinkelvaerk*. *Grindar-gluggar*, fenestrae cancellatae, *Vinduer med Sprinkler for*. *Hvalir i grindum*, balaenae salientes, *Hvalfiske*, *der blande sig med hinanden*; ita dicuntur à modo coëundi, ubi mas supinus, erecto pene, foeminam sursum admittit, ut piscatores visu edocti, referunt. *Grind-verk*, n. clathra, *Tralvaerk*. *Grindverk um óda menn*, gyrgitium, *Sprinkelvaerk*, *som rasende Mennesker indlukkes i*, *Daarekiste*.

34) Verwandt mit dem keltischen *Gar*, Grenze; s. Mone, Die gallische Sprache S. 97, Garran, Wald S. 187. *Geri*, Bach, weil Wälder und Gewässer, sowie Einzäunungen und Berge (zendisch Gairi [sanskr. Giri], Berg [s. *Brockhaus*, Vendidad Sade p. 350]) die Grenzen bildeten. 35) Il Nuovo Dittionario Reale Italiano-Tedesco. (A Norimberga 1693.) p. 106. 36) Auch Jagemann (Dizionario Italiano-Tedesco. [In Lipsia 1803.] pag. 202) stellt Caterata in den Bedeutungen von Wasserfall, Schleuße und von Fallthor als ein Wort auf, da doch Cateratta, Wasserfall, aus Cataractes und Cateratta, Fallgatter aus Gatter (althochd. Cataro) gebildet ist. 37) Große Ausgabe der Edda Saemundar 3. Bd. S. 203. 38) *Sandvig*, Fors. til en Oversaettelse af Saemunds Edda I. H. p. 82. 39) Studach, Sämund's Edda des Weisen. 1. Abth. S. 44. 40) Große Ausgabe der Edda Saemundar. 3. Bd. S. 127. 41) Sandvig S. 100. 42) Studach S. 52. Dietrich (Altnordisches Lesebuch) bemerkt in Betreff der beiden Stellen der Hâwamâl p. 250: „Grind f. 1) Gitter, 2) Horde, Gemach Hâv. 78., 3) Gitterthür Hav. 137.".

er that trê er ridha skal aullum at upploki, stark ist das Holz, welches gehoben werden soll allen (für alle) zum Aufschlusse (Firma est illa vectis, quae in sublime tolli debet ad aperiendum omnibus, Staerkt er det Trae, som dreis maae af alle, som oppluke). Ob es aber hier, wie Sandvig annimmt, sich drehen oder gedreht werden heißt, oder, wie Studach es überträgt: „Weil stark die Angel, so oft sich dreht, und Allen Einkehr gönnt," ist eine andere Frage. Unter dem Trae (Holz, Baum) ist wol ein großer Riegel zu verstehen, mittels dessen das Gatterthor verschlossen ward, indem er in das Schloß herabgelassen ward. In den Grimnismâl heißt es Str. 22: Walgrind heitir, er stendr welli â, heilög for helgum dyrum. Forn er sû grind, en that fâir wito, hwe hon er î lûs um lokin Walgrind [43]) (Gatter der Erschlagenen) heißt, die auf dem Gefilde steht, heilig vor heiligen Thüren. Alt ist die Grind (der Gatter), aber das wissen wenige, wie sie in das Schloß geschlossen wird. Hieraus lernen wir die Bauart kennen, nämlich daß außer der innern Thüre noch eine äußere war, denn es folgt unmittelbar darauf Str. 23: Fünfhundert Thüren und über vierundvierzig, so glaube ich, daß in Walhaull sind, achthundert Einheriar gehen zugleich aus einer Thüre, da, wenn sie ziehen, wider Witnir (den Wolf Fenrir) zu kämpfen. Den Gegensatz zu Walgrind im Himmel machen die Helgrindur [44]) (Gatter oder Gatterthore der Hel) in der Unterwelt der Todten. Die Erzählung in der Gylfaginning 49 veranschaulicht, wie der Zugang zu den Wohnungen mit einem Gatter verschlossen war, indem es daselbst heißt: Aber sie (Modhgudhr) sagte, daß Balldr dahin (nämlich â helwegi, auf dem Wege zu Hel) geritten wäre über die Gilljarbrû (Brücke über den Fluß Gjöll), aber (und) niederwärts und nordwärts liegt der Helwegr (Weg zu Hel). Da ritt Hermodhr dahin, bis er kam zu den Hel-Gattern (at helgrindum); da stieg er vom Hengste und gürtete ihn fest, stieg auf, stieß ihn mit den Sporen, aber (und) der Hengst sprang so hart (stark) über den Gatter (ifir grindina), daß er nirgends nahe kam (ihn berührte). Dann ritt Hermodhr heim zu der Halle (til hallarinnar) und stieg vom Hengste, ging hinein in die Halle (inn i haullina), sah dort sitzen auf dem Aundwegi (dem vornehmsten Sitze) Balldr, seinen Bruder u. s. w. Der Brauch, daß die Häuser außer der innern Thüre auch noch eine Gatterthüre hatten, war auch in Teutschland. Wie Nachbarn sich über den Gatter zuriefen und mit einander sprachen, ersehen wir aus Höfer's Österreichischem Wörterbuche und veranschaulicht das mittelhochteutsche Gedicht Ditz mere ist wie ein man mit einem hanen einen Reiger vieng, wo es Z. 290 heißt: Sie helf (lief) zu ir gevatern, und rief ir uber den gatern. Do quam sie geswungen, ir was ouc e [45]) gelungen. Als sie de gevatern an gesach, daz wort si gutlichen sprach: „Eya, liebe gevater jensit des gater u. s. w. Z. 305: Si sprach: gevater uber den gater, Sagt mir, waz uch werre? Z. 310: Si sprach: gevater bi dem gater [46]) u. s. w. Westenrieder [47]) versteht unter *Gattergült* eine auf den Hof oder Gatter gelegte ewige Abgabe. Jac. Grimm bemerkt zu Gatterzins: Es habe ein Unterschied zwischen Hörigen, die ihren Zins dem Herrn überbringen oder übersenden mußten, und solchen gegolten, die abwarten durften, daß man ihn in ihrem Hause heischte. Letztere meine der Sachsenspiegel I, 54, wenn er den Satz aufstellt: wende [48]) man nis nicht plichtig sinen tins buten sin hus to gevene

43) Gudmundus Pauli commentirt, wie Gudmundus Magnäus (Spec. Glossarii zum 1. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar p. 533) bemerkt, zu Walgrind: „Chlathratam hanc s. cancellatam januam Valhallae fores clausisse, vel ei circumjectum septimentum ita dictum fuisse, tam prior vocis pars, quam *Helgrindarum* (Edd. Fab. 44) similitudo suadet." In der Übersetzung der Grimnismâl a. a. O. S. 51 ist Walgrind gegeben durch *Electorum Claustrum*, und sû grind durch illud Claustrum (von Sandvig a. a. O. S. 136 zu allgemein durch den Dör); von Studach a. a. O. S. 91: „Walgrendel," und: „der Grendel," von Finn Magnusen, Lex. Mytholog. p. 778: „clatrata vel cancellata foris vel ostii claustrum," nach Finn Magnusen Legis, Fundgruben des Nordens S. 122: „das Gitter," „jenes Gitter." 44) Rühs, Die Edda S. 223 umschreibt Helgrindur nicht richtig durch: „die Hecke, die Hel's Wohnung umgibt," und gibt ifir grindina durch: „über die Hecke," Finn Magnusen (Lex. Myth. p. 296) Helgrindur durch clathratae; p. 425 setzt er hinzu: sive etiam (sepes), janua autem (vel portae clathra), quam Sleipnerus equus, Hermodum vehens, transiliit, singulari numero *grind*. Die Helgrindur in der Gylfaginning, Ausgabe der Snorra-Edda von Rask S. 65, kommen auch S. 44 vor: Giöll er nest Helgrindum, Giöl (einer der aus Hwergelmir entspringenden Flüsse) ist nähest den Gattern der Hel, und S. 33 heißt es von ihr: Sie hat dort (nämlich in Nifiheimr) große Baustätten (bôlstadhi, d. h. Wohnstätten, oder Wirthschaftshöfe, Landgüter, nämlich von Bôl, praedium, villa, en Gaard paa Landet, Hof auf dem Lande) (vergl. *Biörn Haldorson* I. p. 93: „magna ibi habitacula [sive praedia aut oppida] possidet." *Finn Magnusen*, Lex. Mytholog. p. 422), und es sind ihre (der Hel) Umzäunungen wunderhoch (ok eru gardhar hennar forkunnar hafir) und die Gatter groß (ok grindur stôrar). Eliudhnir heißt ihr Haus (salr). Die Gardhar („sepimenta," wie es Finn Magnusen gibt) und die Grindur („januae portarum clathratae") sind also von einander verschieden, und jene umfassen mehr, als diese, sodaß auch Rühs hier grindur richtig durch „Gatterthore" gibt. In den halb heidnischen, halb christlichen Sôlarliod Str. 39 wird Heliur grind, Gatterthor der Hel, „fores orci," wie es in der großen Ausgabe der Edda Saemundar 1. Bd. S. 374. Bd. 3. Lex. Mythol. pag. 425 gegeben ist, für Höllenthor gebraucht. Die Nâ-grindur, Gatter der Gestorbenen, wurden, wie aus dem Zusammenhange des schrecklichsten Fluchs, in welchem sie vorkommen, hervorgeht, noch tiefer als in Nifiheimr bei Hel, nämlich in Nifihel, in welches die, welche aus Hel hinabstarben, kamen, gedacht; s. Wafdruthnismâl Str. 43. S. 28. Die Stelle in der För Skirnis Str. 35: Fur Nâ-grindr nedhan, wird in der großen Ausgabe der Edda S. 85 gegeben durch: „Infra *Mortuorum Clathros*," in der Aegiedrecka Str. 64. S. 178: Fyr nâgrindr nedhan, „Subter mortuorum fores cratitios (clatra)," in den Fiöl-swinnsmâl Str. 27: Fyr nâ-grindor nedhan, S. 295: „infra manium clathratas fores (claustra)," und Bd. 3. Lex. Mytholog. p. 526: *Nâgrind* in pl. *Nâgrindur* (Defunctorum, cadaverum sive lemurum porta, clathrum, sepes sive vallum)."

45) zuvor, vorher. 46) Vergl. S. 138. Z. 333: Sie sprach: nein gevater, zu zir uber den gater u. s. w. Z. 346: Sie sprach: gevater, bi dem gater u. s. w. Z. 356: Sie sprach: gevater uber den gatter u. s. w. S. 139. Z. 388: Sie sprach: gevater, bi dem gater u. s. w. 47) Glossar unter *Gattergült*. 48) d. h. weil.

(nach dem lateinischen Texte Census extra fines aedium non est persolvendus). Gatterzins sei nur von solchen gefreiten Gütern entrichtet worden, deren Besitzer nicht gelitten, daß der Erheber über die Schwelle seines Hauses träte, sondern dieser habe den Zins über den Gatter heischen müssen und durch den Gatter, ohne die Thüre zu öffnen, sei er ihm hinausgereicht worden. Hierauf führt Grimm[49]) Stellen aus den markhaidenfelder und heidesheimer Weisthümern an, welche wir weiter unten geben, aus welchen zwar hervorgeht, daß der Zins vor dem Gatter gefodert, oder über dem Gatter geheischt wurde, aber dabei ist der Herr nicht genannt, sondern nur in den rheingauer Weisthümern heißt es im Allgemeinen: Welicher Herre dan queme oder sin Amptman u. s. w., welche Stelle wir weiter unten mittheilen. Den Gegensatz zwischen den Eigenherren und den Gatterherren erwähnt Grimm nicht. Wir lernen denselben aus Folgendem kennen, wie er nämlich veranschaulicht wird durch die Stellen in der nürnberger Reformation vom J. 1564 sagt Tit. XXIII. Ges. 1: Nachdem sich vielmaln zutregt, daß ein Erb nit allein mit aigen, sondern auch Nachzinsen, die man Gatterzinß nennt, beschweret wurdet. Wo nun der Aigenherr umb verfallne Zinß gegen den Erb mit Excution fürfarn will, so soll er dem Gatterherrn verkünden lassen, und ime anpieten, ob er ine seiner verfallnen Aigenzinß mit sampt den scheden wöll entheben, oder sich seiner Gatterzinß und Gerechtigkeit verzeihen (verzichten). In dem vorangeschickten Register wird die Erklärung von Gatterzins auf folgende Weise gegeben: Zinß, Gatterzinß oder Nachzinß werden genent, die, so auf ainen Gut nach den Aigenzinßen, bekent oder verschriben sind. Gatterherr ist also der auswärtige Herr (dominus externus), welchem der Gatterzins (von dem Gatterzinsmanne, d. h. dem, der den Gatterzins zu entrichten verbunden ist) entrichtet werden muß. Den Gegensatz von Eigenherr und von Gatterherr veranschaulicht die genannte nürnberger Reformation auch im 8. Ges. des angeführten Titels: Wann ein Erbmann u. s. w. sein Erbrecht fallen lassen, und dasselbig dem Aigenherren haimstellen wolt, daß soll Er zu thun macht haben. Jedoch daß Er zuvor dem Aigenherren die verfallene ausständige Aigenzins — — — entricht und bezahle, alsdann mag Er sich des Erbs enteussern, und der Aigenhere solches anzunehmen schuldig sein. Hätte aber dasselbig Erbgut auch einen Gatterherren, so soll derselbe Gatterherr auff des Aigenherrn Anzeigen und Anpieten an des Erbmanns stat treten, oder sich seiner Gatterzins und derselben Gerechtigkeit verzeihen." Gatterherr wird von Haltaus[50]) in Beziehung auf diese Stelle definirt durch: GATTER-HERR, Dominus isque externus, cui debetur census, *der Gatterzins*, und von demselben wird unter *GATTER-ZINS*, census Domino externo praestandus, qui non aliunde nomen accepisse videtur, quam quod a Domini procuratore *ante fores et ostiatim* (vor dem Gatter oder vor der Gatterthüre) exigendus Zins[51]) als präclar und wahrsagend angeführt: „Gatterzins heißt an einigen Orten eine gewisse Abgabe an Getreide, welche die Bauern von ihren Gütern nicht ihrer eigenen Herrschaft, sondern einem auswärtigen Herrn jährlich abzutragen schuldig sind; doch muß dieser Zins von demjenigen, dem er entrichtet wird, selbst eingefodert werden, und selbiger gleichsam vor die Gatterthüre am Hause kommen." Grimm faßt es so auf, als wenn jeder Zins, den der Herr abholen oder abholen lassen müsse, Gatterzins sei. Aber der Unterschied war dieser, daß der Eigenherr, wenn der Zinsmann den Zins nicht selbst zu bringen schuldig war, ihn im Hause holen mußte, der auswärtige Herr aber vor dem Gatter, weil er, wenn er in die Behausung gelassen worden wäre, als Besitznehmer des Gutes hätte gelten können. Die Stelle des Sachsenspiegels[52]) ist nicht auf den Gatterzins zu beziehen; denn sie lautet: Ez en sal nich ein zins man vor sinen herren (quedlinburger Handschrift von sinen herren) phant dulden uber sinen zins (quedlinburger Handschrift boven sinen tins) den her jarlichen (quedlinb. H. alle jar) geben (quedlinb. H. gelden) sal (lateinischer Text: Non debet censitus altiora seu majora pignora, quum census annalis suus constat, pro domino sustinere). Swer sinen zins zu rechten tagen nicht en gibt, zwei gelde (quedlinb. H. tzwivalt) sal er in geben des andern tages und alle tage also die wile her in under im hat; deste ime der herre mit rechten urteilen volge; und in zu sinem huse eysche (quedlinb. H. unde ene zu sime huse esche); wen der man en ist nicht plichtig sinen zins uzen sime huse (quedlinb. H. buten sime huse) zu gebene (lateinischer Text: Si quis censum debito tempore non persolveret, altera die et singulis diebus, dummodo in aedibus censitorum a Domino sententialiter postuletur, duplicatur. Census extra fines aedium non est persolvendus). Es ist also vom Geben des Zinses innerhalb des Hauses die Rede, und nicht von dem Geben desselben über dem Gatter. Auch in dem Folgenden findet sich Nichts, was dafür spräche, daß von dem Gatterzinse die Rede wäre, nämlich: Zins (Zobel: unvergolden zins) muz der herre oder sin bote der daz land bestatet (quedlinb. H. bestadet, besorgt) daz behalden (besser vor Gericht durch Eidschwur erlangen), den (als) ez der man (Zinsmann) versachen (ableugnen) muge, und zehenden daz selbe an deme gute da der man uffe siczet (lateinischer Text: Censum facilius dominus, vel ejus, qui sibi agrum collocaverat, nuncius, si per censitum fuerit denegatus, obtinebit: quod etiam de decimis fundi, quem quis possidet, censendum est). Saget aber der man daz er vergulden habe daz muz her volbrengen selbe dirte die daz sahen und horten, daz her vergulden habe, ab (ob, wenn) man ez ime versachen (ableugnen) wil (lateinischer Text: Si vero censum censitus persolu-

49) Deutsche Rechtsalterthümer S. 388. 389. 50) Glossarium col. 588—599.

51) Ökonomisches Lexikon. 6. Ausgabe. I. Th. Sp. 1007. 52) Buch I. Art. 54. Gärtner'sche Ausgabe S. 116—116.

tum affirmaverit, et si hoc mettertius, qui hoc viderunt et audierunt, firmaverit, absolvetur). Der muz wol phanden uf sime gute umbe sin gelt, daz man ime von sime gute gelobt hat (quedlinb. C. daz men ime von sime gude schuldich is), an des richteres urlob (lateinischer Text: Dominus pro pretio a suo fundo stipulato seu promisso, sine licentia judicis licite unum [Cod. Lips. et Edit. Bas. in eodem] pignorabit). Nichem zinsman muz (darf) noch stein-gruben, noch leym-gruben graben, ane siner herren urloub, des zinsman her ist, noch holz howen, noch roden uf sinem zins gute, ez en sie sin erbe zins gut. Es ist also hier von einem Gatterzins nicht die Rede, und der schlechthin genannte Herr ist der Eigenherr und nicht der auswärtige oder Gätterherr. Die obige Stelle ist zugleich dadurch wichtig, daß sie die Muthmaßung widerlegt, welche sich bei Krünitz unter Gatterzins findet, daß die Gatterzinsen „vielleicht von gattern, angelsächsisch gadern, sammeln, einsammeln," abzuleiten seien, und also Sammelzinsen bedeuten; denn nach dem Sachsenspiegel mußten ja auch die Zinsen, welche der Herr (Eigenherr) erhielt, im Hause des Zinsmannes geheischt werden, und dieser war nicht pflichtig, sie außerhalb seines Hauses zu geben. Es waren also auch Sammelzinsen. Solche Güter, welche pflichtig waren, Gatterzinsen zu entrichten, oder nach anderem Ausdrucke, welche mit der Gatterschaft, d. h. mit der Eigenschaft eines Grundstückes, nach welcher es Gatterzinsen zu entrichten verbunden war, behaftet waren, wurden in Beziehung auf diese Eigenschaft Gattergüter genannt. So z. B. heißt es in den Auszügen aus des Rittergutes Hohen-Prießnitz Steuer-Schock-Registern: „An. 1583: Einnahme der Steuer von den Gatter-Gütern. It. an. 1595. Einnahme der Gatter-Zinsen. It. an. 1680. Verzeichniß der Gatter-Zinß-Steuer oder Wiesen-Steuer. Ferner An. 1622. Auswertige Steuer nach Hohen-Prießnitz gegeben, wegen etlicher Wiesen." Zu diesen Worten stellt der leipziger Kreis-Steuerrevisor Wenker[53]) die Vermuthung auf: „Nach meiner Meinung sind Gatter-Zinsen soviel als auswärtige Zinsen, von Gütern, als Wiesen, die außerhalb des Bezirks liegen," und Haltaus unter *GATTER-ZINS* billigt mit Recht diese Meinung. In einer Urkunde vom J. 1496 bei Meichsner[54]) heißt es: „daß wir von und außer (aus) unserer Erbschafft der Mühlen (Mühle), die Neu-Mühl oder Schwaben-Mühl genannt, allhie zu Nurnberg, daran die Erbschafft u. s. w. Hansen Roden Burgern zu N. ist, in Krafft unserer erbl. Gerechtigkeit u. s. w. dem Antoni K. auch Burgern zu N. und allen seinen Erben 50 gülden Rhein. jährliches *Gatterzinss* und *Gelts*, zu einem rechten stätten Kauff recht und redlich verkaufft und zu — kauffen gegeben haben u. s. w. geloben und versprechen u. s. w. solchen Kauff — 50 fl. Rheinisch jährlichs *Gatterzinses* und *Gelts* an und außer (aus) unser Erbschafft vorbemelter Mühlen (Mühle), für allermanniglich Irrung und Anspruch auffrecht und redlich zu währen, als Gatterzinß *unnd Gelts* und dieser Statt R. recht ist." Hier lernen wir, daß die Gatterzinsen verkauft werden konnten. Die Art der Einsammlung lernen wir aus Folgendem kennen. In dem ann. 1597 aufgerichteten Original-Zinß-Register über die ins Amt Leißnick gehörige Eberaschische *Closter-*, *Gatter-*, *Getreydicht-Zinsen*[55]) heißt es: „Nachbeschriebene Einwohnern des Dorfs Ebersbach geben dem Jungfrau-Closter vor Döbeln, oder nunmehr ins Amt Leißnitz, jährlichen nachfolgenden *Gatter-Zinss* u. s. w. u. s. w. Und muß das Amt solches von Haus zu Haus holen, und das Kirch-Maaß, daran die Einwohner vermessen, deren 2 einen Döbelschen Scheffel thun, aus dem Amte mitbringen." Nach einem rheingauischen Landweisthume vom J. 1324 wurde der Zins an Stange und Pfahl gesteckt und zum Gatter hinausgereicht, worüber der Beleg bei Bodmann S. 385 zu finden. Ein anderes rheingauer Weisthum besagt: „Welicher Herre dann queme oder sin Amptman in des Jahres Frist und bebusemet ine (bebuset ihn, d. h. beweiset durch seine Verwandtschaft, daß er ein Herrenrecht auf ihn hat) als recht ist, so were der arme Mann schuldig zu dienen Jars of (auf) sant Martins Tag ein Sommern Haber und ein Hune, das soll er fordern an den Amptman, unter dem er gesessen ist, und als er kompt und heischet dem Herren sein Recht, so sol er es ime reichen uber sinen gattern." Da hier unter dem Gatterzins ein Huhn genannt wird, so ist nicht unwahrscheinlich, daß Haltaus unter *GAtter Henne*, Recht hat, wenn er sagt, eandem habere videtur rationem, quam praestatio census pecuniarii, *GATTER-ZINS*, und hierauf anführt: In Theoderici Ep. Numburg. dipl. MS. Schoenek. ann. 1491: Similiter et allodium in Schilpach tricesimum manipulum annuatim porrigit (plebano) una cum sex novis grossis et dimidio pro certis gallis dictis *Gatterhaehne*, ac certis gallinis in villis Eschenbach, Schilpach, Guntzen, *Gatterhüner* dictis, quorum quilibet incolarum unum annuatim dant. Endlich führt Haltaus einen andern Grund der Benennung an: „In denen Dorffschaften der Universität Leipzig wird eine Gatter-Henne genennet, die schon auf das Gatter fliegen kan, ein Mittel-Huhn"[56]). Die Stärke der Zins- und Zehendhühner zu erproben, kommt anderwärts vor, daß sie auf einen Eimer voll Wasser, oder auf einen dreibeinigen[57]) oder dreispitzigen[58]) Stuhl sollen hüpfen oder

53) Bei Haltaus a. a. O. col. 588. 54) Decis. Camer. T. IV. p. 838.

55) Bei Klinger, Samml. zum Dorf- und Bauer-Rechte. 2. Bd. S. 1026 fg. 56) So in den monrer Weisthümern vom J. 1260: „et ne dentur omnino viles pulli et pestiferi, judicatum est discussum per sententiam juratorum communem, quod tales debent esse, qui *per se de terra possint* ascendere urnam illius terrae (Thuringiae) *plenam aquae*." 57) So im simmer Weisthume (im Trierischen) vom J. 1657: „Item wir weisen von hünkeln oder hahnenzehenden soll ein iejlicher geben von einer iegelichen glucke einen hanen oder ein heller, und mag den (Hahn) lieferen dem, so er *kann fahren uf einen dreibeinigen stuhl*." 58) So in dem fechter Weisthume vom J. 1657: „Item weisen sie, der Hahn soll also stark sein, daß er auf einen dreispitzigen Stuhl springe." Das becheler Weisthum: „die hanen sol man ufheben nach unser lieb. fr. tag nativitas

springen [daher Hüpfhahn[59]), Springhahn], oder auf eine Tonne[60]) fliegen können. Vielleicht ist der Gatter bei dieser Probe nicht blos überhaupt ihre Stärke zu erproben, sondern in specieller Beziehung auf die Gatterhühner gewählt, und sie wurden nicht wie das Getreide über den Gatter gereicht, sondern sie mußten über den Gatter fliegen, und der Zinseinnehmer nahm sie jenseit des Gatters auf. Ferner war eine Bestimmung, daß der Gatterzins bei Sonnenschein eingenommen wurde. So heißt es in dem heidesheimer Weisthume: „sol unverzuglich ussgericht werden *bi sonnenschein* und sol man *den habern uber den gadern heischen*.“ Die Zeit, wie lange der, der den Gatterzins erhob, vor dem Gatter warten mußte, bevor der säumige Zinsmann in Strafe verfiel, ist im markhaidenfelder Weisthume vom J. 1420[61]) auf diese Weise angegeben: „Item es sind auch Gute (Güter) zu Heydenfeld, die sind auch genannt Selden Gut (Güter), die Zinse, die daruff gefallen, u. s. w. soll man heischen uff S. Martines Tag und soll der, der dieselben Zinse da sament (sammelt), den Zinß fordern vor dem Gattern, und soll deß Zinß allda warten, den Tag, dieweil daß er den Thür-Rügell bey Tag dannoch (dann noch) gesehen mag, und wird ihme der Zinß nit uff den Tag, so mag er uff den andern Tag, den Zinß wol zweyfach nehmen." Bestand die Leistung des Gatterzinses in Geld, so wurde sie speciell Gattergeld genannt. So z. B. thun Stephan von Absberg, Ritter zu Absberg, an der Praubach gesessen, und Barbara von Absberg, seine eheliche Wirthin (Gemahlin), in einem Briefe vom J. 1402[62]) für sich und alle ihre Erben kund, „daß wir — — verkaufft und zu kauffen geben haben, und verkauffen mit Krafft und Macht diß Brieffs, unser Gatter-Geld zu Weingarten in dem Dorff, deß jährlichen 32. Schilling Haller ist, je zwölff Haller vor ein Schilling Haller, aus 6. Hueben, derselben Hueben fünf seind des Ehrwürdigen Herrn, Herrn Friedrichs von Gottes Gnaden Bischoffs zu Eichstett, aus denselben 5. Hueben des obgenannten Gattergeldes gehen 26. Schilling Haller jährl. Gattergelds, so ist die 6. Hueb, genannt die zerfallene Hueb, der ist trey Theill, der ein Theill ist des obgenannten unsers gnädigen Herrn von Eichstett, der andere Theill ist Herrn Walchers von Seckbendorff zu Stopfenheimb, und Herrn Hannsen Egerdorffers Ritters, und der dritte Theill gehöret an eine Frueh-Maß gegen Onolzbach, und dieselbe Hueb gibt jährlich des Gatter-Gelds 6 Schilling Haller, und geben auch daß mit allen Zugehören, Freyung, Gewohnheiten und Rechten, einen rechten redlichen Kauff für ein rechtes freyes lediges Aigen, nach Aigens Recht, dem Ehrwürdigen in Gott Vatter Herrn, Herrn Friedrich von Gottes Gnaden Bischoffen zu Eichstatt, seinem Gottesdienst und allen seinen Nachkommen, zu einem ewigen Kauff, also daß sie das fürbas ewiglich für ihr rechtes Aigen haben und nießen, besezen, nuzen, verkaufen, versezen, wenden und kheren, nach ihren Frommen und Nuzen, wie sie wollen, und in aller bester Fueg, darein wir, unsern Erben, noch jemandt von unsertwegen, ihn in keine Weise nicht sprechen, irren, noch hindern sollen, weder mit Recht noch ohne Recht, wenig oder viel, in keine Weiß. Wo aber diß zu Recht käme, so sollen wir alleweg unrecht und verlohren haben, und der obgenannte Herr Fridrich Bischoff zu Eichstett, sein Stifft und alle seine Nachkommen, gewonnen, und dazu Recht gehabt haben; darumb er uns sechs und funffzig Gulden Reinischer also baar bezahlt hat, die alle mit unserm Wissen an unseren Guten, Frommen und Nuzen kommen seint. Wäre auch, daß das obgenannte Gatter-Geld mit aller Zugehörung, oder sein ein Theill, es wäre wenig oder viel, von jemand ansprach wurd, oder ein Fähl beschehen, von wem das wäre, so sollen wir, oder unsere Erben, das ohne allen Schaden unverzüglichen dem obgenannten unseren gnädigen Herrn, Herrn Friederich von Gottes Gnaden Bischoff zu Eichstett, seinem Stifft oder Nachkommen, getreulichen mit Recht vertretten, unclaghafft machen, fertigen und versprechen, in den Pönen und Gerichten, darin das obgenannte Gattergeld gelegen ist, es seye in Landgerichten oder andern Gerichten, als dann Aigens, Landrechts und Gewohnheit ist. Wo wir das nicht thäten, was sie des dann Schaden nehmen, daß dann redlich und ungefährlich Schäden wären, und heisen, dieselbe Schäden wir ihme auch ganz und gar ohne alle Widerredt ausrichten und geben sollen. Und deß zu mehrer und besserer Sicherheit haben wir zu uns und unsern Erben zu Bürgen gesetzt u. s. w. Diese Bürgen (nämlich Hadmar von Absberg, Stephan's Bruder, und Engelhardt) sollen, wenn Stephan oder seine Erben nicht Gnüge leisten, gen Spalt in die Stadt in eines ehrbaren Wirths und Gastgebers Haus, in welches sie gemahnt werden, einfahren und leisten u. s. w. und aus der Leistung nicht kommen, bis wir das obgenannte Gatter-Geld ganz und gar mit aller Zuhörung, mit Recht gefertiget, und unklaghafft gemacht, und alle obbeschriebenen Schäden bezahlt haben u. s. w." Ehedem gaben in Sachsen auch die auf den Dörfern wohnenden Handwerker Gatterzinsen, wofür nachmals das Schutzgeld eingeführt ward[63]). Haltaus bemerkt unter: „*GATTER-KNECHT*. Statuta Friburg. in Brisg. fol. 31, b dem gerichtschreiber oder Gatter-Knecht inschriben lassen," „sermo est de pignore rite vendendo.“

(*Ferdinand Wachter.*)

GATTI, 1) Bernardo, genannt Sojaro. Das Geburtsjahr dieses ausgezeichneten Malers ist unbekannt, doch unterstützen gewichtige Gründe die Annahme, daß es zwi-

tis . . . und wen ein han also gross wer, *dass er uf ein dreispitz geflien kond*, so soll man in nemen.“

59) Hup-han in einer Urkunde vom J. 1330 bei Wenk, Hess. Gesch. I. S. 184. 60) Das friesische Recht fodert zwei Hühner, die auf eine Tonne fliegen können; s. Verhandelingen door een genootschap te Groningen pro excolendo jure patrio IV. II. p. 234. Vergl. Grimm a. a. O. S. 98. 170. 61) In Actis Wertheim. contra Wurzb. P. II. p. 67. 62) Bei *de Falckenstein*, Cod. Diplom. Antiquit. Nordg. No. 299. pag. 238. 239.

63) Krünitz, Ökonom. Encyklopädie unter Gatter-Zins. 16. Th. S. 478.

schen 1492 und 1495 falle. Ebenso ist es unentschieden, wo er geboren sei, indem sich die Städte Pavia, Vercelli und Cremona diese Ehre streitig machen. Zani nennt Pavia als seinen Geburtsort, und bezeichnet ihn nur als einen Bürger Cremona's, in welcher Stadt er sich niedergelassen, und in der Cupola della Steccata zu Parma findet sich auch folgende Inschrift: „Bernardinus Gatti Papiensis, 1533,“ welche diese Annahme unterstützt. Der Cavaliere Antonio Campo, ein Zeitgenosse Gatti's, dagegen erklärt ihn in seinem im J. 1575, dem Todesjahre Bernardo's, publicirten Cronoche di Cremona auf das Bestimmteste für einen geborenen Cremonesen, und dieser Meinung pflichtet auch Lanzi bei. Wie eben bemerkt, soll Bernardino im J. 1575 gestorben sein; merkwürdig ist es aber, wie sich in derselben Cupola della Steccata eine zweite Inschrift findet: „Bernardinus Gattus, cui cognomen Sojaro, Auctor 1602“ und die demnach auf einen zweiten, unbekannt gebliebenen Bern. Gatti, ebenfalls Sojaro genannt, zu deuten wäre.

Herrscht hiernach über die nähern Lebensverhältnisse des Künstlers mannichfaltiger Streit, so vereinigen sich dagegen alle Autoritäten zu einstimmiger Bewunderung seiner vortrefflichen, umfangreichen Werke. Ein Schüler Correggio's, kommt er unter allen Künstlern, welche der Richtung dieses großen Malers folgten, dem Meister am nächsten, während grade er zugleich sich von serviler Nachahmung am weitesten entfernt zu halten wußte. Ein Erbe des Geistes und der Anschauungsweise seines Lehrers, ist er befähigt gewesen, frei und selbständig Werke zu schaffen, welche sich denen Correggio's anschließen, ohne irgendwie Copien zu sein. Seine Compositionen sind groß und reich, und es herrscht in ihnen eine bewundernswürdige Mannichfaltigkeit in der Bewegung seiner oft lebensgroßen Figuren, und in dem Ausdrucke der Köpfe; seine Madonnen und Kinder athmen Lieblichkeit und Unschuld, während seine Männer und Greise sich durch Kraft und Würde auszeichnen; seine Zeichnung ist correct, sein Colorit kräftig, glänzend und klar, und die zauberische Harmonie des Helldunkels gibt seinen Gemälden eine bewundernswürdige Wirkung und Abgeschlossenheit. Parma, Piacenza und Cremona haben zahlreiche, große Werke des Künstlers aufzuweisen. Zu den vortrefflichsten gehören seine „Ruhe auf der Flucht nach Ägypten“ in S. Sigismondo und seine Geburt in S. Pietro zu Cremona; die Pietà in der Maddalena zu Parma; die Vervielfältigung der Brode im Refectorium der Padri Lateranensi zu Cremona; vor allen aber seine Malerei in der Cupola della Steccata zu Parma. Erwähnung verdient noch, daß er die von Pordenone unvollendet gelassene Malerei in der Tribune von S. Maria di Campagna zu Piacenza vollendete, und zwar in so vortrefflicher Weise und so vollkommen im Geiste und dem Style seines Vorgängers, daß, nach Vasari's Urtheile, das ganze Werk von einer Hand herzurühren scheine. Im hohen Alter, durch einen Schlaganfall des Gebrauches seiner Rechten beraubt, soll er mit der linken Hand gemalt haben, und in dieser Weise soll er nach Lanzi's Versicherung die Himmelfahrt Mariä in der Hauptkirche zu Cremona gemalt haben, welche aber, da ihn der Tod ereilte, unvollendet blieb.

2) Gervasio Gatti, Sojaro genannt, welcher zwischen den Jahren 1571—1631 blühte, war ein Cremoneser von Geburt, und der Neffe und Schüler des Bernardino. Daß der junge Künstler unter dieser Leitung es sich zur Hauptaufgabe machen mußte, auf dem Wege zu gehen, welchen Correggio vorgezeichnet, und auf welchem auch Bernardino mit so glänzendem Erfolge geschritten war, ist natürlich, und daß er nicht fruchtlos die Werke Allegri's in Parma studirt habe, davon gibt ein herrliches Zeugniß eine Darstellung des Martertodes des heiligen Sebastian, welche er 1578 für die Kirche S. Agatha in Cremona malte, von welcher Lanzi rühmt, daß sie gezeichnet sei mit der Reinheit der Antike und daß sie von einer Schönheit des Colorits sei, würdig des größten Meisters der lombardischen Schule. Nicht geringer und ganz im Geiste Correggio's ist ein anderes Gemälde vom J. 1601 in S. Pietro, den Tod der heiligen Cäcilia darstellend.

In seinen späteren Arbeiten dagegen macht sich neben der ursprünglichen Richtung des Künstlers doch auch der Einfluß der Caracci bemerklich, deren Werke er gesehen haben mußte, da namentlich seine Arbeiten in SS. Pietro e Marsellino hiervon deutliche Spuren zeigen.

Als Portraitmaler verdient er ebenfalls mit Auszeichnung genannt zu werden, da seine Arbeiten in diesem Fache ebenso zahlreich als vortrefflich sind.

3) Girolamo Gatti, wurde im J. 1662 zu Bologna geboren und starb 1726. Er war ein Schüler von Marc Antonio Franceschini, neigt aber mehr zu C. Cignani. In Kirchen und öffentlichen Gebäuden Bologna's finden sich zahlreiche Arbeiten des Künstlers. (*H. Weber.*)

4) Giuseppe Maria Gatti, von Mugello in Toscana gebürtig, außerordentlicher Professor der Medicin zu Pisa in der Mitte des 18. Jahrh., unternahm eine Reise in die Levante. Als Anhänger der Blatterninoculation, die man in Toscana mit Erfolg ausübte, kam er 1761 nach Paris, und hier soll er zuerst die Kinder des Barons Holbach, auf dessen ausdrückliches Verlangen, geimpft haben. Durch den günstigen Erfolg ließen sich auch andere dazu bestimmen, ihre Kinder durch Gatti impfen zu lassen, und Gatti war bald Inoculateur à la mode. Während die Facultät noch darüber stritt, ob man die Blatterninoculation nicht ganz verbieten solle, übte Gatti dieselbe schon durch specielle Autorisation bei den Zöglingen der Militairschule. Durch seine eigenhändigen Impfungen ebenso wol, wie durch seine mit gewandter Feder abgefaßten Schriften trug er wesentlich zur Ausbreitung der Blatternimpfung bei, in Frankreich sowol, wie auch anderwärts. Diese Schriften sind: Lettres de *M. Gatti*, médecin consultant du roi et professeur de Médecine en l'Université de Pise, à M. Roux, docteur régent de la Faculté de Médecine de Paris. (Paris 1763.) Eclaircissement sur l'inoculation de la petite-vérole. (Paris 1764.) Réflexions sur les préjugés qui s'opposent aux progrès et à la perfection de l'inoculation. (Brux. 1764.) Nouvelles réflexions sur la pratique de l'inoculation. (Brux. 1767.) (Neu

Betrachtungen über das Verfahren bei der Inoculation der Blattern, aus dem Französischen, herausgegeben von C. G. Wagler. [Bremen 1772. Ebend. 1782.]) Réponse à une des principales objections qu'on oppose maintenant aux partisans de l'inoculation de la petite-vérole. (*F. W. Theile.*)

5) Luigi Abbate Gatti, geboren am 11. Juni 1740 zu Castro-Laciggi bei Mantua, widmete sich früh aus Neigung der Tonkunst und machte in seiner musikalischen Ausbildung rasche Fortschritte. Im J. 1782 erhielt er die Stelle eines Domcapellmeisters in Salzburg. Fünfunddreißig Jahre, bis zu seinem am 1. März 1817 erfolgten Tode, bekleidete er mit unermüdeter Berufstreue das erwähnte Amt. Durch seinen unbescholtenen Charakter, seine Milde und Humanität erwarb er sich die Liebe und Achtung seiner Untergebenen. In eine frühere Zeit seines Lebens fallen die Opern: Olimpiade, Demofoonte und Nitetti, die zum Theil zu Mantua und Piacenza in den 80ger Jahren mit rauschendem Beifall aufgeführt wurden. Seine späteren Compositionen, Gesang- und Instrumentalwerke für die Kirche und Kammer, sind fast nur in Salzburg bekannt geworden, und liegen nicht unwahrscheinlich in einem dortigen Archive unter Schloß und Riegel. Rühmliche Erwähnung verdient das 1788 für Mantua geschriebene Oratorium: La Morte d'Abèle*). (*Heinrich Döring.*)

6) Oliviero Gatti, ein Künstler, welcher mehr als Kupferstecher denn als Maler bekannt ist, wurde zu Parma geboren, aber während einige Schriftsteller 1598 als sein Geburtsjahr angeben, bestreiten andere die Richtigkeit dieser Angabe, da er im J. 1626, was feststeht, in die Malerakademie zu Bologna aufgenommen wurde, und damals schon mehr als 30 Jahre an diesem Orte gelebt haben soll. Auch sein Todesjahr ist unbekannt. Er trat in die Schule des Augustino Carracci, dessen Styl er nachzuahmen sich bemühte, aber nicht zu erreichen vermochte. Nach dem Tode seines Meisters ging er zu Geo. Lodovico Valesio.

Er fertigte eine große Anzahl Kupferstiche, meist nach eigener Erfindung, mit dem Grabstichel. Bartsch beschreibt deren im Peintre-Graveur T. 19. p. 5. 140 Stück, wo das Nähere einzusehen ist. (*H. Weber.*)

7) Silvestro de' Gatti, ein gibellinischer Edelmann, der zur Zeit Kaiser Ludwig's des Baiern bei den gleichzeitigen Streitigkeiten und Parteihändeln im Kirchenstaate eine nicht unbedeutende Rolle spielte, ja dabei sich selbst die Signorie von Viterbo aneignete. Als er aber dem Kaiser des Einverständnisses mit König Robert von Neapel verdächtig wurde, entzog ihm 1328 Ludwig die Signorie, um sie auf sich selbst zu übertragen. Da jedoch Gatti nach Ludwig's Abzug aus dem Kirchenstaate wieder mit jener Würde bekleidet und dabei wieder als Vorkämpfer der kaiserlichen Partei erscheint, hat man vermuthet, daß er mit dem Kaiser ein Abkommen getroffen, oder denselben von seiner Unschuld überzeugt habe. Sein Regiment war indessen auch dies Mal wieder nur ein kurzes. Er wurde im September 1329 ermordet, und darauf erkannte Viterbo wieder den Papst als Oberherrn an*). (*Ramshorn.*)

8) Theobaldo de Gatti, gewöhnlich Theobalde genannt, geb. zu Florenz um das J. 1650, bildete sein früh erwachtes musikalisches Talent in seiner Vaterstadt aus. Die Begeisterung für seinen berühmten Landsmann Lully, von dem ihm einige Compositionen in die Hände gefallen waren, veranlaßte ihn, sich nach Paris zu begeben. Durch Lully's Empfehlung ward er dort als königl. Kammermusikus angestellt. Unter seinen Compositionen fand besonders das Schäferspiel Coronis, das 1691 in Paris aufgeführt ward, vielen Beifall. Gatti starb gegen das J. 1730, besonders geschätzt als Violoncellvirtuos†). (*Heinrich Döring.*)

9) Tommaso Gatti, ein Maler, welcher 1642 zu Pavia geboren wurde. Anfänglich ein Schüler des Carlo Sacchi begab er sich später nach Venedig, um die Werke der großen Meister dort zu studiren. Er kehrte dann nach seiner Vaterstadt zurück, wo er reichliche Beschäftigung fand.

10) Uriel Gatti, Sojaro genannt. Eine Kreuzigung in der Kirche S. Sepolcro zu Piacenza trägt die Inschrift: Uriel de Gattis dictus Sojarius, 1601, und Lanzi vermuthet, daß dieser Uriel, der sonach um 1601 geblüht haben würde, ein Bruder des Gervasio gewesen sein möchte. Bei allem Lobe, welches Lanzi dem angeführten Gemälde spendet, sagt er doch, daß der Styl desselben kleinlich und das Helldunkel schwach sei. (*H. Weber.*)

GATTINARA. Eine freundliche, gut gebaute Stadt Piemonts von circa 4000 Einwohnern, in der Provinz Alessandria, in dem Bezirke Vercelli, drei Meilen nördlich von der Stadt Vercelli, an dem Flusse Sesia oder Seggia. Die Einwohner beschäftigen sich meist mit dem Acker- und Gartenbau, namentlich mit der Cultur des Weines. In früherer Zeit hatte die umliegende Landschaft den Namen der Grafschaft Gattinara. (*J. Hasemann.*)

GATTINARA, nettes Städtchen in Piemont, vormals der Provinz Vercelli zugetheilt, baut treffliche Weine und gibt dem alten und berühmten Geschlechte Arborio den Marchesentitel. Es will besagtes Geschlecht gallischer Herkunft sein, und zählt zu seinen frühesten Ahnen einen Ämilius Magnus Arborius, dessen von Ausonius, Parentalia, lobende Erwähnung geschieht. Bescheidenere Ansprüche stellte des Hauses berühmtester Sohn, Mercurin Arborio, auf; in einer amtlichen Rede, den versammelten Ständen der Grafschaft Burgund vorgetragen, verwahrt er sich gegen den Vorwurf, in jener Provinz ein Fremdling zu sein, angesehen seine Familie einen Zweig ausmache von dem in Hochburgund vormals heimischen Rittergeschlechte von Arbois. Ohne Zweifel bezweckte er mit dieser Angabe lediglich eine Captatio benevolentiae, und

*) s. Gerber's Lexikon der Tonkünstler. 1. Th. S. 477. Dessen Neues Lexikon der Tonkünstler. 2. Th. S. 265. Gaßner's Universallexikon der Tonkunst S. 329.

*) Vergl. Leo, Gesch. der ital. Staaten IV, 504 u. S. 106.

†) s. Gerber's Lexikon der Tonkünstler. 1. Th. S. 478. Gaßner's Universallexikon der Tonkunst S. 329.

er wird um seines Geschlechtes eigentliche Herkunft nicht besser als Schreiber dieses unterrichtet gewesen sein. Geboren um 1470, einer der größten Rechtsgelehrten seines Zeitalters, hatte Mercurin eine Professur an der Universität zu Dole angenommen, und in dieser Stellung sich der Nutznießerin der Grafschaft Burgund, der Erzherzogin Margaretha, Witwe seit 1504 des Herzogs Philibert II. von Savoyen, empfohlen. Er leistete ihr wesentliche Dienste in den schwierigen Verhandlungen, durch welche der Genuß der in den Ehepacten ihr verschriebenen Vortheile zu erstreiten war. Der Herzogin Dankbarkeit, seinem Verdienste eine mächtige Zugabe, verhalf ihm zu der Präsidentschaft des Parlaments von Dole; das ihm auf Befehl des Kaisers Maximilian, des Vormundes, ausgefertigte Patent trägt das Datum vom 12. Febr. 1508. Der neue Präsident ließ es sich angelegen sein, den Adel der Provinz von der Ausübung des Faustrechtes zu entwöhnen, zog sich aber durch seine Strenge in der Handhabung des Landfriedens viele und mächtige Feinde zu. Ermüdet durch diese Feindschaft, durch die fortwährenden Denunciationen, denen er ausgesetzt war, erbat er sich die Erlaubniß, seine Stelle niederlegen zu dürfen; sie wurde bewilligt, und in öffentlicher Sitzung hat Mercurin die Insignien seiner Würde abgelegt, 1517, demnächst zu den Schranken sich begeben, und an solcher Stelle erklärt, daß er noch einige Zeit in der Stadt verweilen werde, um den Anklagen, die man gegen ihn erheben könnte, Rede zu stehen, á dar residencia, nach der Spanier Ausdruck. Kein Ankläger hat sich erhoben in dem Laufe der bestimmten Frist; unbesorgt trat Mercurin die Reise nach der Heimath an. Als er die Thore von Besançon hinter sich hatte, empfing ihn Nicolaus Perrenot, des Erzherzogs Advocat für das Amt Ornans, umgeben von einer zahlreichen Schar seiner Verwandten und Freunde; beunruhigt durch das Gerücht, es sei auf der Grenze dem Präsidenten ein Hinterhalt gelegt, hatten sie sich aufgemacht, dem Gefährdeten bis zur Schweiz das Geleite zu geben. Solche Aufmerksamkeit ist des Perrenot weiterem Fortkommen gar beförderlich gewesen; denn es wurde Mercurin nach kurzer Frist zurückgerufen, um das Präsidium in dem Cabinetsrathe der Erzherzogin Margaretha zu übernehmen. Dem folgte ungesäumt fernere Erhebung. Karl V., die Regierung der Niederlande übernehmend, ernannte den bescheidenen Rechtsgelehrten, 1518, zu seinem Kanzler, ein Amt, das sich nach kurzer Frist über die ganze Monarchie, für welche die Sonne nicht unterging, ausdehnen sollte. Von da an hat Mercurin auf alle Verhandlungen jener Zeit den ausgedehntesten, den heilsamsten Einfluß geübt, nicht selten den Ansichten des Sire de Chièvres sogar entgegentretend. Von den Conferenzen zu Calais, wo er, unter Heinrich's VIII. Vermittelung, mit den französischen Gesandten über die Wiederherstellung des Friedens handelte, gibt sein Bericht an die Erzherzogin Margaretha ein ungemein anziehendes und faßliches Bild. Er hat nicht minder die Bedingungen des Vertrages von Cambray, die Pacification mit Papst Clemens VII., entworfen. Dem Vertrage von Madrid hingegen setzte er unerschütterlichen Widerstand entgegen. Nach seiner Ansicht sollte man, da einmal durch das Glück des Krieges der König von Frankreich in des Kaisers Hände gegeben, von Umständen, die nicht wiederkommen konnten, allen möglichen Vortheil ziehen, vorab versichert sein, daß jede dem Gefangenen bezeigte Großmuth rein verloren sein würde. Franz sei an sich, äußerte der Großkanzler, einer höchst unruhigen Gemüthsart, sollte man sich auch bemühen, für die Zukunft jeden Vorwand zu neuen Kriegen ihm zu benehmen, was doch kaum möglich, da er niemals von Herzen auf den Besitz von Mailand, geschweige denn einer andern Provinz, verzichten würde, so blieben ihm der angeborne Ehrgeiz und das Streben, den zu Pavia eingebüßten Ruhm wieder zu gewinnen, ein stets wirksamer Antrieb, zu fortwährend sich erneuernden Kriegen ihn herauszufodern. In keinem Falle dürfe man ihn aber loslassen, bis Alles, was er etwa versprechen möchte, erfüllt sei; vermöge man zu dieser vorsichtigen Handelsweise sich nicht zu entschließen, so sei es unbezweifelt räthlicher, ohne Bedingungen, ohne Lösegeld ihn auf freien Fuß zu stellen. Mit dieser Ansicht zeigte der Kaiser in der Hauptsache sich einverstanden, nur schien es ihm übermäßig hart, daß er, bis alle eingegangenen Bedingungen erfüllt seien, den König festhalten sollte; er wählte lieber einen mezzo termine, der von Seiten des französischen Monarchen zu einer wahren Prellerei ausschlug. Die Einleitung dazu, den Vertrag vom 14. Jan. 1526 zu besiegeln, hat der Großkanzler verweigert, und es vorgezogen, die Siegel abzugeben. Gleichwol blieb er für den Kaiser der Mann des Vertrauens, und er hat namentlich zu Bologna, Dec. 1529, nachdem er vorher die Cardinalswürde empfangen, den Vertrag entworfen, wodurch Papst und Kaiser, Venedig und Mailand sich zu gemeinsamer Vertheidigung von Italien verbanden. Das Meisterwerk der Politik ist, nach des Cardinals von Granvelle Ansicht, dieser Vertrag gewesen. Von Bologna aus wollte Gattinara, seinen kränklichen Umständen unbeschadet, dem Kaiser nach Teutschland folgen, in der Hoffnung, die schwierigste Aufgabe, die je einem Regenten gestellt worden, zu lösen, der teutschen Kirche den Frieden zu geben. Das auf dem Wege der Güte, der Untersuchung, der Überzeugung zu bewirken, war seine Absicht, wie er denn schon früher, von dem Geiste der Milde beherrscht, unwandelbar der Vollstreckung des wormser Edicts und der päpstlichen Urtheile widersprochen hatte. Unbezweifelt würden aber Gattinara's Geschäftserfahrung, seine Meisterschaft in der Führung einer Unterhandlung, seine versöhnliche Milde an der Natur des Problems gescheitert sein. Es wurde ihm jedoch eine Probe, die nothwendig zu seiner Beschämung ausfallen mußte, erlassen. Mercurin, Graf von Gattinara durch des Kaisers Gnade, starb auf der Reise zu Insbruck, oder nach einer andern Angabe zu Trient, nachdem er noch auf dem Sterbelager den Besuch des Kaisers empfangen, den 5. Juni 1530, in dem Alter von 60 Jahren. Der Leichnam wurde nach Gattinara gebracht und in der Kirche der regulirten Chorherren beigesetzt; ein Monument und darüber Mercurin's bildliche Darstellung bezeichnet seine Ruhestätte. Eine einzige Tochter, die an den Grafen von Lignano verheirathet war, hat er hinterlassen, und

von ihr entstammen ohne Zweifel die Grafen von Gattinara-Lignano. Des Grafen Alexander von Gattinara-Lignano auf Castro einzige Tochter, Lucretia, hat die Grafschaft Castro in Apulien dem Grafen von Lemos, Franz von Portugal, dem bekannten Beschützer des von den Zeitgenossen vernachlässigten Cervantes, zugebracht. Die Grafschaft Gattinara war durch des Großkanzlers Testament an seinen Bruder Karl von Arborio gekommen, und ist besagter Karl vermuthlich der gemeinsame Stammvater der verschiedenen Linien, in welche späterhin das Geschlecht sich theilte. Darin ist der Name Mercurin stets in Ehren geblieben; Karl Anton Mercurin von Arborio, Marchese von Gattinara, wird 1630, zugleich mit seiner Gemahlin, Virginia von Langusco, genannt. Ein Signorino von Gattinara, des Malteserordens Prior zu Messina, kommt 1565 vor. Ein jüngerer Signorino Gattinara, gleichfalls Malteserritter, stand als Sergente maggiore auf der Flotte, durch welche der Großmeister Vignacourt im April 1603 die Küsten von Morea heimsuchen ließ, und nahm in einem lebhaften Angriffe das wichtige Lepanto, während die andere Abtheilung der Flotte das große Ordenspanier auf die Mauern von Patras pflanzte; dem Generalcapitel vom 11. Mai 1631 hat der nämliche Signorino, jetzt Bailli oder Prior von Sta. Eufemia, beigewohnt. Ein anderer Arborio, Marchese von Mortara, führte 1641 das Commando in Roussillon, ohne doch das von den Franzosen belagerte Elna retten zu können, weshalb er in dem folgenden Feldzuge dem Marchese von Torrecusa untergeben wurde. Die Zurücksetzung beantwortete Mortara durch eine glänzende Mitwirkung bei der Erstürmung der französischen Linien vor Perpignan; der durch ihn geleitete Ausfall entschied der Franzosen Rückzug und vervollständigte den Entsatz. Bald darauf wurde Torrecusa mit dem besten Theil seiner Truppen nach Portugal gefodert, nochmals übernahm Mortara das Commando in Roussillon. Sein Vorgänger hatte ihm als die dringendste der Angelegenheiten die Beschaffung von Kriegsbedarf und Lebensmitteln für das von allem entblößte, fortwährend bedrohte Perpignan anempfohlen, aber es wurde die für diesen Dienst unentbehrliche Galeerenflotte durch Stürme unbrauchbar gemacht, und ein neues feindliches Heer, unter des Marschalls von la Meilleraye Befehlen, drang unaufhaltsam gegen die Pyrenäen vor, daß für Mortara Nichts übrig blieb, als sich in die kleine Grenzfestung Collioure zu werfen, in der Absicht, durch eine verzweifelte Gegenwehr den weiter rückwärts gelegenen Theil der Provinz zu schützen. Einen ganzen Monat über trotzte er den Anstrengungen der Franzosen, endlich, den 13. April 1642, mußte er sich zur Capitulation verstehen, nachdem der zum Entsatze ausgesendete Marques von Povar Niederlage erlitten, am 31. März mit seiner ganzen Mannschaft das Gewehr gestreckt hatte. Auch die Besatzung von Collioure mußte sich gefangen geben, und wurde nach Frankreich abgeführt. „Es war den 17. Aprilis der Grün-Donnerstag, da Mortara vor den König zu Narbonne gebracht war, der ihn samt seinen zwölff Officieren mit Königlichen Gnaden empfinge, und der Ceremonie deß Füßwaschens zusehen liesse: daruf sie der Marschall von Schönberg Mittags herrlich tractirte, und alsdann nach dem Quartier, da ihr Volck gelegen, gehen liesse, von dannen sie nach Pampilonne gelassen und convoyret werden sollen." Mortara setzte seine kriegerische Thätigkeit, Unthätigkeit nach Andern, fort; denn es wurde der Verlust von Salses 1650 einzig seiner Unschlüssigkeit und seinem Zögern zugeschrieben, dagegen hat er bei der Belagerung von Barcelona, August 1651 — 13. Oct. 1652, unter Don Juan's Oberbefehl die nützlichsten Dienste geleistet. Angelus Anton Arborio, des Grafen Herkules Sohn, geboren zu Gravellona, in dem Gebiete von Vigevano, den 17. Juni 1658, widmete sich der Kirche in dem Orden der Barnabiten. Bruder Franz, so hieß er mit Klosternamen, gelangte zu Ruf in dem Lehrfache und als Kanzelredner. Bei Gelegenheit einer ihm aufgetragenen Mission, mit den Behörden in Mailand zu verhandeln, erwarb er sich den Beifall des Papstes Clemens XI., und von dessen Hand empfing er, als seiner erfolgreichen Thätigkeit Belohnung, das Bisthum Alessandria, den 1. Juni 1706. In einem Streite über die Immunitäten und die geistliche Gerichtsbarkeit verschiedener Lehen in dem Astesanischen erließ der Senat von Turin, auf den Antrag des Generalprocurators, einen den römischen Hof höchst verletzenden Beschluß, und die Erbitterung der Parteien hatte in dem lange fortgesetzten Streite einen beunruhigenden Charakter angenommen, als der Bischof von Alessandria seine Vermittelung anbot und den Zwist schlichtete, in einer Weise, daß beide Höfe sich veranlaßt fanden, ihm ihre Dankbarkeit zu bezeigen. Er wurde, am 25. Juni 1727, von dem Papste zu dem Erzbisthume Turin erhoben, von dem Könige von Sardinien 1729 zu seinem Kapellenbischof und Groß-Almosenier ernannt. Im September 1731 wurde der Hof von Turin beunruhigt durch des Königs Victor Amadeus Gelüste, seine Thronentsagung zurückzunehmen. In dem Kummer über den unerwarteten, ungelegenen Anspruch ließ Karl Emanuel einen Cabinetsrath zusammentreten. Um sich nicht allein mit dem Gehässigen der gegen den Vater zu ergreifenden gewaltsamen Maßregeln beschweren zu müssen, legte er den versammelten Herren die Frage vor, ob er dem Vater weichen solle oder nicht. Seine eigene Ansicht verschwieg er, doch bedurfte es keines außerordentlichen Scharfsinnes, sie zu ergründen, und der Erzbischof von Turin, der in jener Versammlung seine Meinung zuerst mit abzugeben hatte, sprach sich dahin aus, daß der alte König nicht befugt sei, den freiwillig gegebenen Verzicht zurückzunehmen, wollte als die eigentliche Veranlassung zu einem Treiben, das in keiner Weise zu rechtfertigen war, die Marchesin von Spigno betrachten, und beantragte, daß man sich der Person des alten Königs, wie auch seiner Gemahlin, bemächtige, und beide außer Stand setze, weiter die öffentliche Ruhe zu stören. Das Votum in fester Haltung, in wohlgesetzten Worten abgegeben, brachte alle Zweifel der Versammlung zum Schweigen, und Karl Emanuel, Thränen im Auge, wie sie für dergleichen Tragikomödie erfoderlich waren, unterzeichnete den Befehl, seinen Vater zu verhaften. Der Erbischof Arborio von Gattinara starb den 21. Oct. 1753, in dem 85. Jahre seines

Alters. Außer Homilien und Predigten, die, von den Zeitgenossen bewundert, im Druck erschienen sind, hat man von ihm: Decreta condita in prima dioecesanea synod. (Turin 1729. 4.) Johann Mercurin Arborio de Gattinara, dem Alter nach der dritte von des Erzbischofs Brüdern, geb. zu Lucca 1685, hatte sich ebenfalls in den Barnabitenorden aufnehmen lassen und darin die höchsten Ehrenposten bekleidet, als ihm 1722 das Bisthum Alessandria verliehen wurde. Der berühmte Kanzelredner wurde ausersehen, die Trauerrede für K. Victor Amadeus II. zu sprechen, und er hat diese schwierige Aufgabe mit Glanz gelöst den 11. Oct. 1732. Er starb den 4. Aug. 1743; nach dem allgemeinen Gebrauche piemontesischer Bischöfe hatte er seiner Kirche, dann dem Orden der Barnabiten sein Vermögen versichert. Außer mehren Fest-, Trauer- und Gelegenheitsreden, die zum Theil gedruckt sind, hat man von ihm Constitutiones Synodales, quas condidit anno 1732 in 4. Der Graf Gattinara von Sartirana, einer der reichsten Cavaliere der Vercellese, kam 1750 als sardinischer Gesandter nach Genua. „Man konnte sich daselbst bey Menschengedenken nicht erinnern, daß dieser Hof einen also charakterisirten Minister zu Genua gehabt hätte.“ Später stand der Graf als Gesandter zu Paris, und daselbst wurde ihm den 28. Aug. 1754 der Sohn Ludwig Joseph Arborio de Gattinara, Marchese von Brema, Graf von Sartirana, geboren. Dieser Sohn debutirte 1770 in der Armee als Unterlieutenant, wurde darauf der Prinzessin von Piemont, der seligen Clotilde von Frankreich, écuyer, und ging zuletzt, nach des Vaters Beispiel, zu der diplomatischen Laufbahn über. Victor Amadeus III. schickte ihn 1782 als Gesandten nach Neapel, dann als suo Inviato straordinario nach Wien. Diese letzte Sendung verschaffte dem Marchese Gelegenheit, die Krönung Leopold's II. zu schauen, bei den Conferenzen von Pillnitz thätigen Antheil zu nehmen, der letzten Kaiserwahl in Frankfurt beizuwohnen, auch die von K. Friedrich Wilhelm II. von Preußen in dem Lager bei Coblenz, Juli 1792, entfaltete kriegerische Pracht zu bewundern. Bei seiner Rückkehr nach Turin wurde dem Marchese, der schon 1791 als Gentiluomo di Camera vorkommt, eine neue Sendung für den spanischen Hof übertragen, die ihn jedoch nur kurze Zeit entfernt hielt. Man bedurfte seiner Einsichten, seiner Kenntniß von Personen und Sachen in den Zeiten der Drangsal von 1794—1798. Wie schließlich 1798 Piemont den Franzosen zu Raub geworden, mußte auch Brema die maßlose Gewalt der Unterdrücker empfinden. Er wurde als Geisel nach Frankreich gebracht und 14 volle Monate festgehalten. Indem seine Güter meistentheils in der Lombardei gelegen, verlegte er 1801 seinen Wohnsitz nach Mailand. Napoleon ernannte ihn 1805 zum Staatsrathe und zum General-Commissaire für die Verpflegung der italienischen Armee, ein Geschäft, in welchem der Marchese durch die nützlichste Thätigkeit sich empfahl, dergestalt, daß ihm auf des Vicekönigs Eugen Vorschlag das Ministerium des Innern übertragen wurde. Seinen Bemühungen soll das Königreich Italien die Abschaffung der Bettelei, die Verbreitung der Schutzpocken, die ersten Schulen wechselseitigen Unterrichtes zu verdanken haben. Solches Verdienst wurde 1808 mit dem Orden der eisernen Krone und der Präsidentschaft des Senats belohnt. Nachdem durch die Ereignisse vom J. 1814 dem Könige von Sardinien seine Staaten auf dem Festlande zurückgegeben worden, eilte Brema nach Turin, und wie sehr auch einige Große des restaurirten Hofes seinen Bestrebungen entgegen waren, es gelang ihm, eine verwirkte Gunst wieder zu gewinnen und sich in dem Schatzmeisteramte des Annunciadenordens, in dem Großkreuz des St. Mauritienordens bestätigen zu lassen. Der Abend seines Lebens wurde getrübt durch den Verlust von zwei Söhnen, 1820, und er suchte die Einsamkeit in dem ländlichen Aufenthalte zu Sartirana, in der Landschaft Lomellina, wo er auch 1828 sein Leben beschloß. Brema, stets ein Gönner und Beschützer der Wissenschaften, hatte sich vielfältig mit ihnen beschäftigt. Im J. 1820 setzte er einen Preis von 3000 Franken auf die beste Abhandlung über Alfieri's Trauerspiele; der Preis, dem wir eine bessere Anwendung gewünscht hätten, wurde von dem Advocaten Marré in Genua verdient. Brema veranstaltete die Herausgabe von des Hannibal Caro italienischer Übersetzung des Romans Daphnis und Chloe, die er im Laufe seiner Sendung nach Neapel 1782 erkauft hatte. Das Werkchen, zu Parma durch Bodoni gedruckt, wurde in nur 57 Exemplaren abgezogen, und ist ein solches wol mit 600 Franken bezahlt worden [1]). Von des Marchese von Brema Söhnen war der zweite, Ludwig Arborio Gattinara, zu Turin 1781 geboren. Seine Erziehung wurde durch den ausgezeichneten Orientalisten Valperga di Caluso geleitet, was ihn veranlaßte, sich ursprünglich der Linguistik, nachträglich den theologischen Studien zu widmen. Eine unglückliche Liebe soll ihn dem geistlichen Stande zugeführt haben. Mit 22 Jahren empfing er, nach vorgängiger Dispensation, die Priesterweihe; er wurde des Prinzen Eugen Aumônier, des Grand-Aumônier Generalvicar und Pagenhofmeister, später in den Staatsrath aufgenommen und mit dem Orden der eisernen Krone bekleidet. In den ersten Zeiten der wiederhergestellten österreichischen Herrschaft blieb ihm seine Stellung an der Spitze des Pagenhauses, das Amt ging aber mit der Aufhebung des Instituts verloren und der Abbate suchte anderweitige Beschäftigung in den Gebieten der schönen Literatur. Das Beispiel Manzoni's, der Lady Morgan Rathschläge führten ihn der Romantik zu, und

1) Von des Marchese eigenen Arbeiten können wir anführen: Betrachtungen über des Präfecten Lizoli Statistik des Agognadepartements (Novara 1802.); Abhandlung über den Einfluß der Wissenschaften und schönen Künste auf die öffentliche Ruhe (Parma 1802.); Schreiben an meine Söhne (Mailand 1817.); über die am wenigsten nachtheilige und kostspielige Weise, die Bedürfnisse des Staates zu beschaffen (Paris 1818.); über die gegenwärtig befolgten Systeme von Volkserziehung (Mailand 1819.); Brevi osservazioni d'un Piemontese intorno alcune inessatezze di quattro raconti venuti alla luce sopra l'attentata rivoluzione del Piemonte nel 1821 (Parma); Maximen, dann politische, moralische und religiöse Betrachtungen, den Denkwürdigkeiten von Stanislaus Leszczynski entlehnt (Parma 1822.); Betrachtungen über einige minder genaue Angaben in der Geschichte der Verwaltung des Königreichs Italien unter französischer Oberherrlichkeit, welche der Sage nach von Caraccini verfaßt. (Turin 1825.)

deren Tendenzen allgemein zu verbreiten, ließ er, durch einige Freunde unterstützt, den Conciliatore erscheinen, bis diese Zeitschrift, wegen ihres Liberalismus, unterdrückt wurde. Zu dem kleinen Verdrusse gesellte sich bitterer Kummer; des Abbate älterer Bruder ertrank beim Überfahren in der Sesia. Er selbst starb zu Turin, wohin er durch Familienangelegenheiten gefodert worden war, 1820[2]). Von den Arborio-Biamino vermögen wir den einzigen, Peter, zu nennen. Des Grafen von Caresana ältester Sohn, geb. zu Vercelli den 29. März 1767, Peter, war dem Kriegsdienste bestimmt; auch, kaum noch ein Jüngling zu nennen, in dem Regimente Aosta eingetreten. Die Laufbahn wurde ihm indessen durch die Schicksale des Vaterlandes verleidet; er freite sich 1801 eine Mailänderin, Ernestina Morosini, und ließ sich zu Vercelli häuslich nieder. Maire dieser Stadt, wurde er 1803 zu der Unterpräfectur von Lille, dann zu jener von Douay, sechs Monate später zu der Präfectur von dem Sturadepartement befördert. Präfect von der Lys seit 1810, ist er zu Brügge, den 14. Aug. 1811, gestorben. Eine Reihe von staatswirthschaftlichen Instructionen, die er während seiner Verwaltung des Sturadepartements ausgegeben, ist zu Cuneo im Druck erschienen. Auch die Leichenrede, zu Vercelli von dem Kanonikus Revelli gesprochen, und eine biographische Notiz, von Destouches dem Verstorbenen gewidmet, wurden veröffentlicht. Des Präfecten Tochter, die an den Grafen Albert Avogrado Colebiana verheirathet, ist der letzte Sprößling der Arborio-Biamino. — Peter Arborio Gattinara d'Albano, geb. zu Vercelli den 3. Jan. 1747, wurde zum Bischofe von Asti geweiht, den 21. Sept. 1788. Der Graf Alexander Arborio Mella, Generallieutenant von der Infanterie und Gouverneur der Stadt und Provinz Novara, empfing am 13. April 1789 das Großkreuz des St. Mauritienordens. Philipp Arborio de Sartirana stand 1808 als Kammerherr an dem Hofe zu Mailand. Wappen: ein quer getheilter Schild. In dem obern goldenen Felde der kaiserliche schwarze Doppeladler; in der untern blauen Hälfte zwei silberne Todtengebeine, zu einem Andreaskreuz gelegt und in einer jeden der vier Ecken von einer goldenen Lilie begleitet. Dieses Wappen erscheint namentlich auf den Chorstühlen der Pfarrkirche zu Dole, welche ein Monument sind von des Großkanzlers Mercurin Gattinara dankbarer Freigebigkeit.

(*v. Stramberg.*)

GATTINARA oder GATTINARIA (Marco), von Vercelli, von Manchen auch Gatinara oder Gatinaria geschrieben, ein angesehener Arzt und Anhänger der Araber zu Pavia, starb am 14. Febr. 1496. Er ist Verfasser eines pathologischen Handbuchs, welches während des ganzen 16. Jahrh. zahlreiche Auflagen erlebte, und selbst noch im 17. Jahrh. aufgelegt worden ist: **De curis aegritudinum particularium, sive Expositio in nonum Almansoris.** (Lugdun. 1504. 1506. 1525. 1538. 1542. 1639. Ticin. 1509. Bonon. 1517. 1527. Venet. 1521. 1532. 1556. 1559. Paris. 1540. 1549. Francof. 1575. 1604.) Die letzten Ausgaben führen übrigens den veränderten Titel: **De medendis humani corporis malis Practica uberrima.** (*F. W. Theile.*)

GATTIREN, bezeichnet in der Hüttensprache das Mengen von verschiedenen Erzen desselben Metalles, um theils in der Metallmasse, theils in den durch die Schmelzung der beigemengten Gebirgsmassen entstehenden Schlacken gewisse Eigenschaften zu erzielen. So gattirt man quarzige Erzmassen gern mit basischen, z. B. Kalk- oder Braunspath enthaltenden, damit die Schlacke den gehörigen Grad von Leichtflüssigkeit erhält. Ebenso können z. B. reiche Eisenerze, welche kaum eine kleine Quantität Erden in ihrer Mischung enthalten, nicht auf Roheisen verschmolzen werden, da es an Schlacke mangeln würde, wodurch ein Theil Eisen verbrennen und das oxydirte Eisen auf den im Roheisen enthaltenen Kohlenstoff einwirken und dieses in stahlartiges, strengflüssiges Eisen verwandeln würde. Daher müssen entweder ärmere Erze oder Zuschläge, welche gar kein Eisen enthalten, aber eine brauchbare Schlacke bilden, zugesetzt werden. Es gibt aber auch Fälle, wo das Eisenerz eher schmilzt, als es zur Reduction gelangt, z. B. kieselsaures Eisenoxydul und Eisenoxyd; hierbei erhält man wenig weißes Roheisen und eine dunkle, viel Eisenoxydul enthaltende Schlacke. In solchen Fällen setzt man entweder Eisenerze hinzu, welche viel Kalk enthalten, oder auch Kalk oder thonige Kalksteine ohne besondern Eisengehalt, welche die Schmelzbarkeit vermindern, sodaß die Reduction gehörig eintreten kann. Man gattirt im Allgemeinen die Eisenerze in einem solchen Verhältniß, daß die Gattirung (Möllerung) etwa 50 Proc. Eisengehalt enthält. Selten aber befinden sich dann die in den gattirten Erzen enthaltenen Erden in einem für die Bildung einer gehörig flüssigen Schlacke günstigen Zustande, und man ist deshalb genöthigt, in den meisten Fällen Erden ohne Erzgehalt als Zuschläge zuzusetzen, die Eisenerze zu beschicken. (*J. Loth.*)

GATTUNG. Um für den Begriff dieses Wortes eine feste Basis zu gewinnen, bieten sich zunächst und am Natürlichsten die in den geschlechtlichen Verhältnissen der Natur begründeten Thatsachen und Erscheinungen dar. Bleiben wir vorläufig auf dem Gebiete des menschlichen Lebens stehen, so liegt es auf der Hand, daß die Begriffe

2) Neben einer ganzen Reihe von Dichtungen, sämmtlich an die Vicekönigin von Italien gerichtet, und wovon die werthvollste eine Canzone, die Rückkehr der hohen Gönnerin aus den Bädern von Abano 1811 feiernd, hat man von ihm: 1) **Discorso intorno all' ingiustizia d'alcuni giudizii letterarii italiani.** (Mailand 1816 in 4.) Es wird darin die übermäßige Strenge einiger Kritiker, durch welche manches Talent seiner eigentlichen Bestimmung entfremdet worden, gerügt. Nebenbei gibt der Verfasser darin eine Apologie des Romantismus. 2) **Cenni storici degli studii e della vita di Tomaso Valperga di Caluso.** (Mailand 1817.) 3) **Lettera in versi sciolti.** (Mailand 1817.) Es ist diese Epistel, an Valperga di Caluso gerichtet, von des Schreibers poetischen Productionen die vorzüglichste. 4) **Grand commentaire sur un petit article, par un vivant remarquable sans le savoir, ou réflexions et notes générales et particulières à propos d'un article qui le concerne dans la Biographie des vivants.** (Genf 1817.) 221 S. Der Abbate von Brema war in jenem biographischen Werke sehr übel mitgenommen worden, und er versucht den Art. zu widerlegen. 5) **Istruzione al popolo sulla vacciua e suoi vantaggi.** (Novara 1818. 12.) 6) **Novelle letterarie.** (Mailand 1820.) Eigentlich nur eine Erwiederung auf verschiedene in der wissenschaftlichen Zeitschrift von Florenz enthaltene Angriffe.

von Gatte (Ehegatte), Begattung und Gattung in der innigsten Wechselbeziehung stehen, wobei aus der Geschichte des teutschen Sprachgebrauchs nachgewiesen werden kann, daß dem Worte Gattung zuweilen die Bedeutung der Begattung gegeben worden ist. In dem gegenwärtig feststehenden Sprachgebrauche sind Gatten diejenigen, welche sich zu dem Acte der Begattung vereinigen, sofern auf den etymologischen und in dieser Hinsicht specifischen Begriff zurückgegangen wird, indem die Ehe nach der physischen Seite hin die Erfüllung sexueller Bestimmungen zur Hauptaufgabe hat. Die Gattung würde demnach dieses geschlechtliche, auf die Begattung gegründete Verhältniß der Ehe bezeichnen, und letztere bei dieser Begriffsbestimmung mit dem griechischen Worte συζυγία, sowie mit dem lateinischen conjugium ungefähr zusammenfallen. Es erweitert sich aber der engere, durch den sexuellen Act bestimmte oder erfüllte, Kreis sofort zu dem allgemeinen Verhältnisse zweier Gatten, welche, abgesehen von jenem Acte, sich zur gemeinsamen Erfüllung gewisser Lebensaufgaben verbinden, sodaß auch bei diesem Begriffe, obgleich er in den gemeinen Sprachgebrauch nicht übergegangen ist, das Wort seine vermöge der Endung „ung" eigenthümliche Bedeutung eines Actes, nämlich der Vereinigung der Individuen von zwei verschiedenen Geschlechtern, festhält. Die Gattung setzt also wesentlich zwei Individuen voraus, welche ihre Differenz zur Indifferenz, wenn auch nur in gewissen Acten, aufheben, oder eins sein sollen, resp. wollen. Der Hauptact der Indifferenzirung bleibt aber immer derjenige der Begattung, welchen wir, wenn es erlaubt ist, eine chemische Analogie anzuwenden, als eine Neutralisation zweier für sich differenter Körper oder Stoffe bezeichnen können. So haben wir also bei der Gattung, sei sie als ein einzelner, oder als ein continuirlicher Act, als ein bleibendes Verhältniß, gefaßt, den Gegensatz in der Einheit und die Einheit im Gegensatze, und zwar in der Darstellung physischer Erscheinungen, aus welchen sich dann in weiterer Linie die geistigen erzeugen. Die Indifferenzirung aber der beiden Momente, welche sich in der Dualität der Gatten, resp. der Individuen oder Geschlechter darstellt, hebt sich sofort selbst wieder auf, indem sie den Zweck hat, in dem so erzeugten Individuum wieder den Anfang der Differenz zu setzen, womit dann der Proceß von Neuem beginnt.

Hierdurch weist die Gattung, als das einheitliche Verhältniß der zwei geschlechtlich verschiedenen Individuen, über den engern Begriff ihrer selbst hinaus, indem Individuen erzeugt werden, welche den Ältern gleich sind, und wovon jedes männliche mit jedem weiblichen, selbst abgesehen von der Kindschaft und der Älternschaft, in den oben bezeichneten Act eingehen können. Die zweite, allgemeinere Hauptstufe des Begriffs der Gattung ist also die Gemeinschaft oder Einheit aller solcher Individuen, welche sich zu jenem sexuellen Acte verbinden können, oder thatsächlich verbinden, und zwar durch Erzeugung von Nachkommen, die ihnen im Wesentlichen gleich sind. Der Umfang der Gattung auf dieser Begriffsstufe ist also bestimmt einerseits durch die facultative oder factische Eigenschaft einer geschlechtlichen Gemeinschaft — versteht sich in Verbindung mit andern Gemeinsamkeiten —, wobei die durch die Differenz des Alters u. s. w. eintretenden Hindernisse in dem allgemeinen Verhältnisse keine eigentliche Ausnahme begründen, andererseits durch die Erzeugung gleicher Individuen von gleichen Individuen. Wollte man — immer noch in Beziehung auf das Menschenleben — die Behauptung aufstellen, daß jene Gleichheit der Individuen mit der gleichen Abstammung im Grunde identisch sei, und daß bei der Definition des betreffenden Gattungsbegriffs jene eo ipso mit dieser und umgekehrt gesetzt sei, so wäre dies zwar in sofern richtig, als alle menschlichen Individuen, welche als Erzeuger auftreten, unter sich zu dem fruchtbaren Gattungsverhältnisse zusammentreten können und folglich in der gefoderten Rücksicht gleich oder eins sind; indessen darf diese Einheit nicht so hingestellt werden, als ob alle Menschen nothwendig von einem Urpaare abstammten, da es bei dem gegenwärtigen historischen und naturwissenschaftlichen Standpunkte unserer Kenntnisse durchaus streitig ist, ob diese Abstammung anzunehmen sei, und die unabhängige Entstehung mehrer Urpaare nicht außerhalb der Grenzen des Möglichen liegt. Könnten wir freilich nachweisen, daß alle Menschen von einem Urpaare abstammen, so würde der Gattungsbegriff in Rücksicht auf die Menschen nicht blos für sich selbst eine fast absolut scharfe Bestimmung resp. Grenze erhalten, sondern auch auf andere Naturgebiete eine Anwendung gestatten, um diesen ebenfalls eine exacte Methode für die Systematik zu geben, welche so einen durchaus festen Anhaltpunkt für die aufwärts, wie für die abwärts führenden Stufen gefunden hätte.

Wenn demnach die menschlichen Individuen, sofern man sie als eine Gruppe natürlicher Wesen auffaßt und in die allgemeine Naturbeschreibung einreiht, unter dem gemeinsamen Namen einer Kategorie oder Abtheilung zusammengefaßt werden sollen, etwa um sie von andern Thiergruppen, z. B. von den Affen, zu unterscheiden, so würde wegen des bezeichneten geschlechtlichen Verhältnisses dieser Individuen der Name Gattung auf jeden Fall ein durchaus passender sein, wie er auch von vielen Systematikern, z. B. von Burmeister, in dieser Zusammenstellung gewählt worden ist. Indessen concurrirt mit ihm ein anderer, und hat in dem gewöhnlichen Sprachgebrauche, wie es scheint, über ihn den Sieg davon getragen, nämlich der Name des Geschlechts, da es üblicher sein dürfte, von dem Menschengeschlechte zu reden, als von der Menschengattung. Und in der That, obgleich der Begriff des Geschlechts einseitiger, als der der Gattung auf die gleiche Abstammung, oder auf die Abstammung von gleichen resp. denselben hinweist, so ist doch in ihm auch deutlich das sexuelle Verhalten der Individuen bezeichnet, obgleich dieses weit prononcirter in dem Worte Gattung hervortritt.

Wir sind so auf das Gebiet der allgemeinen Zoologie geführt. Es ist in der That nicht gleichgültig, unter welchem Gesammtnamen die zoologische Systematik die menschlichen Individuen vereinigt, ob unter dem des Geschlechts, oder der Gattung, oder der Art u. s. w.; denn da andere Gruppen von Thieren mit den Menschen auf derselben Parallele in der Eintheilung stehen, wenn auch

nicht auf dem Gebiete einer und derselben höhern Abtheilung, so liegt die Nöthigung auf der Hand, oder wenigstens sehr nahe, auch hier die gleiche Bezeichnung durch Geschlecht, oder Gattung, oder Art u. s. w. anzuwenden; es sei denn, daß man von Vorn herein dieses Gleichheitsprincip der Systematik aufgibt, und sich vorbehält, die betreffende Stufe durch einen Namen zu bezeichnen, welcher je nach Umständen gewählt werden kann. Wenn wir vorläufig davon absehen, daß etwa in dem Begriffe des Gattungsnamens an sich eine Nöthigung zu seiner Anwendung auf einzelnen oder allen Gebieten der Zoologie vorliege, so wird auf seine Anwendung und Stellung die ganze Gliederung der Systematik, resp. die in ihr gebrauchte Nomenclatur von Einfluß sein. Das wissenschaftliche Bedürfniß, höhere und niedere Abtheilungen zu machen, und diese nicht blos durch Buchstaben oder Nummern zu bezeichnen, ist unabweisbar vorhanden, und wäre es kein wissenschaftliches, so würde es mindestens ein pädagogisches in Verbindung mit dem mnemonischen sein. Unter dem gesammten Material von Wörtern, welche zu solchen Bezeichnungen dienen, als Classe, Ordnung, Zunft, Familie, Geschlecht, Gattung, Art u. s. w., kann jedenfalls das Wort Gattung darauf Anspruch machen, daß es die Ehre habe, in der Nomenclatur der Systematik als ein Baustein verwendet zu werden, da kein anderes in höherem Grade auf Naturverhältnisse basirt ist, obgleich wir gern zugeben, daß es für die empirische Naturwissenschaft als solche nicht sowol darauf ankommt, mit welchen Worten die systematischen Kategorien bezeichnet werden, als vielmehr darauf, daß, wenn dergleichen Stufeneintheilungen auftreten, die zu einer höhern Abtheilung zusammengefaßten niederen Gruppen in dem gleichen Verhältnisse unter einander und zu jener stehen. Um in einem Beispiele zu reden, so handelt es sich zumeist darum, daß die Familie der Zweihufer — abgesehen von dem Namen Familie, welcher auch durch den Namen Geschlecht, Zunft u. s. w. ersetzt werden könnte — einestheils keine Gattung — auch diesen Namen nur beispielsweise gebraucht — aufnehme, welche zu einer andern Familie gehört, anderentheils auch alle Gattungen aufführe, welche nach dem angenommenen Principe ihr angehören. Sie darf ferner in sich keine Gruppe als Gattung begreifen, welche vermöge ihres (der Familie) eigenen Begriffs selbst in dem Range einer Familie steht. Die meisten neueren Zoologen haben es für gut befunden, von diesem Namen bei ihren Eintheilungen Gebrauch zu machen, indem sie die Familien in Gattungen, diese in Arten u. s. w. zerlegen, wobei sie jedoch oft mehre Gattungen in eine, meist namenlose, Gruppe zusammenfassen, welche erst mit andern verbunden eine Familie constituirt.

Es fragt sich, welche Stellung der Name, falls man ihn brauchen will, einnehmen soll, und ob in ihm selbst eine Nothwendigkeit liege, ihm eine bestimmte Position zu geben. Will man diese Frage beantworten, so ist es zunächst gleichgültig, ob man seine Stellung durch Hinabsteigen von den höchsten Gruppeneintheilungen (etwa in Rückgratthiere, Gliederthiere, Bauchthiere) oder durch Hinaufsteigen von den Individuen in das System einzufügen sucht, wenn nämlich die verschiedenen Abstufungen, welche wir uns vorläufig mit Buchstaben und Zahlen bezeichnet denken (A. I. a. 1. *α* u. s. w.), als bereits gefunden feststehen. Wir wollen einmal den Weg des Hinaufsteigens, als eine Methode, welche von unzweifelhaften Objecten, nämlich den Individuen, den Ausgangspunkt nimmt, einschlagen, und finden z. B. eine gewisse Anzahl von Hunden vor, deren einige verschiedenartig, andere gleichartig sind — diesen Begriff nicht im Sinne dieser oder jener Systematik genommen. Einzelne von ihnen sollen in Gestalt, Farbe, Stimme, Futter, innerem Bau u. s. w., überhaupt in Allem, bis etwa auf zufällige Deformitäten, ganz gleich sein. Wir stellen sie daher in eine Gruppe, z. B. alle Dachshunde, welche in keiner Eigenschaft von einander abweichen, und haben demnach die niedrigste Stufe in der Zusammenfassung von Individuen. Wenn die so zusammengefaßten Dachshunde sich vollkommen gleichen, so werden uns vielleicht andere entgegentreten, welche mit jenen zwar nicht die Farbe, die Größe u. s. w. gemein haben, wol aber z. B. die krummen Vorderbeine, sodaß wir alle Hunde, welche diese gemeinsamen Merkmale besitzen, wieder zu einer und zwar höheren Abtheilung vereinigen. Steigen wir in dieser Weise immer höher in der Systematisirung aufwärts, so werden wir an einem gewissen Punkte zu dem Begriffe des Hundes (im engeren, populären Sinne) kommen, und etwa in dem Baue des Kopfes den Hauptcharakter finden, durch welchen die Hunde von andern Gruppen verschieden sind. Manche Hundearten (als nächste niedrige Stufe) werden keine, andere dagegen Unterabtheilungen haben, und diese wiederum sich in mehre Zweige nach Unten spalten, sodaß wir hier einerseits vielleicht auf vier Stufen, andererseits auf einer einzigen Stufe zu dem Postament des Hundes aufsteigen. Wie soll man diese Stufen bezeichnen? Etwa durch die Worte Spielart, Abart, Art u. s. w.? So geschieht es in der That meist in den wissenschaftlichen Classificationen, obgleich nicht immer grade diese Stufenfolge der Worte festgehalten wird, wogegen der gemeine Sprachgebrauch sich nicht scheut, z. B. von verschiedenen Dachsgattungen zu reden. Soll aber der Name Gattung in der zoologischen Systematik für irgend eine Stufe in Anwendung kommen, wie er schon von Linné allgemein eingeführt ward, als eine Unterabtheilung der Geschlechter, so sind die Zoologen gegenwärtig wol ohne Ausnahme darin einig, ihn höchstens erst bei der Stufe des speciellen Begriffs vom Hunde anzuwenden. Sie sind, unter derselben Voraussetzung, wol auch darin einig, ihn keinesfalls höher zu verlegen, als in die nächstfolgende höhere Stufe, wo er dann etwa für das sonst gebräuchliche Wort Familie oder Geschlecht eintreten würde. Ebenso dürfte es gegenwärtig in wenigen systematischen Gliederungen stattfinden, daß wo die Mehrzahl der Systematiker das Wort Art braucht, das Wort Gattung eingeführt wäre. Etwas anderes ist die Thatsache, daß Einige das Wort Gattung, Andere das Wort Art lateinisch durch Species übersetzen, und daß hier durchaus noch keine nur einigermaßen wünschenswerthe Gleichförmigkeit des Sprachgebrauchs eingeführt ist.

Linné bezeichnete die Gattung (Species) dadurch, daß er dem Substantive des Geschlechtswortes ein Beiwort oder einen Genitiv beifügte, z. B. gemeine Katze, oder Haushund. Oken (Allgemeine Naturgeschichte, 1. Bd., 1839.) stellt, gegenüber dem Streite der Naturforscher in Betreff des Gattungsbegriffs, die Behauptung auf, daß hierüber im Thierreiche kein Zweifel sein könne. Nach ihm müssen diejenigen Individuen, welche sich ohne Noth und Zwang zusammenhalten, betrachtet werden als entsprungen aus einer und derselben Stammmutter und daher als zu einer Gattung gehörig, selbst wenn ihre Gestalt sehr abweichend ist, z. B. bei den Hunden. Die Gattungen seien also wirkliche, in der Natur existirende Individuen und nicht bloße Begriffe, welche durch Verbindung der Eigenschaften von verschieden existirenden Dingen entstanden, und ihre Existenz nur in unseren Köpfen hätten, wie die Begriffe der Geschlechter, der Sippschaften u. s. w. Bei Individuen — fährt er fort — welche zu einer Gattung gehören, müssen alle Organe einander wesentlich gleich sein, d. h. keins kann mehr Organe haben, als das andere, auch kann kein Organ in mehr Theile oder Glieder zerfallen, z. B. die Zehen und Zehenglieder, oder bei den Insekten die Ringe des Leibes, die Fühlhörner u. s. w. Endlich darf auch die Gestalt der Theile nicht abweichen, mit Ausnahme der Größe, was jedoch auch seine Grenzen hat, besonders in denjenigen Fällen, wo eine einmal fertige Gestalt nicht mehr zu wachsen pflegt, wie bei den Insekten. Sobald solche kleine Unterschiede vorkommen, welche sich auf die Gestalt und Zahl der Bestandtheile der einzelnen Organe beziehen, so halten sich die Thiere nicht mehr zu einander, sondern bilden abgesonderte Gattungen, was auch von den Farben gilt. Gattungen, welche nur in den oben genannten Dingen von einander abweichen, vereinigt man mit einander unter dem Namen Geschlecht (Genus). So gehören Hunde, Füchse, Wölfe zu einem Geschlechte. Indessen ist der Begriff des Geschlechtes noch sehr unbestimmt. Als besonderes Geschlecht scheint man nur diejenigen Gattungen aufstellen zu dürfen, bei welchen die Bestandtheile oder die Glieder eines Organs in der Zahl oder wesentlich in der Form von einander abweichen, obgleich sich hierüber für alle Classen noch keine Regel aufstellen läßt. Dies scheint überhaupt nicht auf dem rückgängigen Wege von den Gattungen an aufwärts möglich zu sein, sondern nur auf dem absteigenden Wege durch Theilung der Classen, Ordnungen, Zünfte und Sippschaften, sobald einmal die Gesetze dieser Gliederung bekannt sind. — Er fodert, daß die Gattungsnamen immer das Kennzeichen ausdrücken sollen, z. B. der große, kleine, bunte, rothe, lange, breite, viereckige, obgleich er diese Bezeichnung in seinem eigenen Systeme nicht durchgeführt hat, und die Durchführung sehr schwierig sein dürfte.

Im vierten Bande seiner Naturgeschichte, wo er seine Eintheilung der Thiere in Thierstufen, Classen, Ordnungen, Zünfte, Geschlechter, Gattungen, Arten und Abarten an die Stelle der alten Eintheilung in Classen, Ordnungen, Geschlechter oder Sippschaften, Gattungen (Species), Arten u. s. w. setzt, kommt Oken auf die Bemerkung zurück, daß kein Begriff in der ganzen Natur so wenig bestimmt sei, als der von den Geschlechtern, die man besser Sippen nennen sollte, um alles Misverständniß zu vermeiden. Obgleich man gewöhnlich zu einem Geschlechte diejenigen Gattungen rechne, welche in den wesentlichen Merkmalen übereinstimmen, so habe doch noch Niemand diese letzteren angegeben. Dagegen lasse sich im Thierreiche Nichts so leicht und streng bestimmen, wie der Begriff der Gattung (Species). Thiere, welche sich ohne Noth und Zwang mit einander paaren, gehören nach ihm zu einer Gattung. So paaren sich alle Hunde mit einander, aber keineswegs mit Füchsen und Wölfen, und diese wieder nicht mit einander, wenn ihre Triebe freien Lauf haben. Alle drei gehören aber zu einem Geschlechte, weil sie gleichen Zahnbau haben. Arten seien Unterschiede der Gattungen, welche durch äußere Einwirkungen, besonders Klima und Lebensart, entstehen, und nur so lange anhalten, als die Thiere selbst ihren Wohnort nicht ändern. Oken stellt also, ohne Zweifel in dem Gefühle von dem Unzureichenden, was in seinen Erörterungen über die wesentliche Gleichheit der Organe liegt, als wesentliches Moment des Gattungsbegriffes die Gemeinsamkeit der Begattung auf, ohne jedoch nachzuweisen, daß alle Individuen, welche er zu einer Gattung vereinigt, sich thatsächlich paaren — ein Beweis, der freilich wol für immer in das Reich der Unmöglichkeit gehört. Indessen hat wol keiner der neueren Zoologen, welche aus der Vertiefung in die Details meist nicht zu der Arbeit der Systematik kommen, sich die Mühe gegeben, gleich ihm haltbare Definitionen über das Princip der Classification zu geben, obgleich sein systematischer Bau vielfach auf philosophische Speculation gegründet ist, welche etwas stark nach aprioristischer Einschachtelungs- und Divisionsmethode schmeckt.

Burmeister dagegen erklärt den Artbegriff für denjenigen, welcher vor allen andern den meisten Halt in der Natur selbst habe; nächst ihm der Begriff der Familie, der Gattungsbegriff aber sei gar nicht, oder nur sehr schwierig zu definiren. Diejenigen neueren Naturforscher aber, welche mit Oken als die höhere Zusammenfassung der Arten die Gattung betrachten, haben auch den Begriff der letzteren durch ihre Erörterungen wesentlich berührt. Nur machen wir auch hier die Erfahrung, daß viele von ihnen der Art als Prädicat beilegen, was Oken und Andere von der Gattung prädiciren. Um eine bedeutende englische Auctorität anzuführen, so behauptet Prichard (Naturgeschichte des Menschengeschlechts), daß der Begriff, welchen man in der Naturgeschichte mit dem Worte Art und Species verbinde, ein sehr bestimmter und verständlicher sei, indem er als Bedingungen in sich schließe: einen gesonderten Ursprung und bleibende Verschiedenheit in der Bildung, welche sich in der beständigen Fortpflanzung irgend einer charakteristischen Eigenthümlichkeit der Organisation, und zwar im Thier- und Pflanzenreiche, documentire. Nachdem er die Bemerkung gemacht, daß die Worte Gattung und Geschlecht von der jetzigen (doch wol nur englischen) Naturbeschreibung durch das Wort Species (Art) ersetzt worden sei, fährt er gleichwol fort: „Unter Geschlecht (Genus) verstehen wir eine

Gruppe von organischen Körpern, deren Vereinigung blos auf Ähnlichkeiten beruht, und die daher je nach den eigenthümlichen Ansichten eines oder des anderen Naturforschers mehr oder weniger Species unter sich begreifen kann. Das Wort Species darf nur gebraucht werden von einem Inbegriff von Individuen, die einander so gleichen, daß sich alle zwischen denselben bemerkbaren Unterschiede allein durch die bekannte und hinreichend festgestellte Wirkung natürlicher Ursachen erklären lassen, und bei denen Nichts im Wege steht, daß wir sie als die Abkömmlinge eines Stammes .... betrachten." — Die hauptsächlich von John Hunter verfochtene Lehre, daß fruchtbare Bastarde (Blendlinge) von Ältern einer Species herrühren, unfruchtbare dagegen von Ältern verschiedener Species, und daß somit diese letztere Thatsache ein Hauptmoment in der Begriffsbestimmung der Gattung sei, ist von den meisten Zoologen als in der Erfahrung nicht gehörig nachgewiesen, resp. als zu schwierig nachweisbar, bei Seite gestellt worden.

Man könnte die vorstehenden Anführungen durch Aussprüche vieler anderen Zoologen vermehren; allein sie würden ebenfalls beweisen, daß die in der Systematik gebrauchten Worte, wie Classe, Ordnung, Geschlecht, Gattung, Art u. s. f., in dem einen System eine andere Stellung haben, als in dem anderen, daß der Eine Gattung nennt, was bei einem Zweiten Art, bei einem Dritten vielleicht Geschlecht heißt, daß daher im Besonderen das Wort und der Begriff der Gattung, weit entfernt, eine nothwendige und überall durchgreifende Kategorie zu sein, nicht blos bei verschiedenen Auctoritäten eine verschiedene Stellung einnimmt, sondern sogar in einem und demselben Werke einen verschiedenen Werth haben kann. Während Einige, wie Oken, welcher jede seiner 16 Classen in 16 Zünfte, jede Zunft in 16 Geschlechter, jedes Geschlecht in 16 Gattungen, die er jedoch gelegentlich auch mit der Benennung Sippe oder Geschlecht vertauscht, getheilt wissen will, den Begriff der Gattung in jeder höheren Stufe durchführen, kehren Andere diese abstracte Regel in die Principlosigkeit um, und wollen, daß jede Abtheilung nach ihren eigenen Merkmalen in Unterabtheilungen zerfalle, die man je nach den Umständen mit verschiedenen Namen belegen könne. — Soll jedoch die Zoologie den mehrerwähnten Begriff in Anwendung bringen, sei es auf allen, sei es nur auf einzelnen Stufen, und zwar so, daß er mit anderen nicht verwechselt werden kann, so wird kaum ein anderer Anhalt übrig bleiben, als der von Oken bezeichnete, nämlich die Begattungsfähigkeit der Individuen im natürlichen Zustande, verbunden mit dem Merkmale der gleichen Abstammung, obgleich beide Erfodernisse durch die Erfahrung erst in wenig Fällen festgestellt worden sind, und der Nachweis für alle Fälle eine Aufgabe sein dürfte, welche stets nur annähernd gelöst werden kann. — Mit der Begattungsfähigkeit dürfte es namentlich bei den niederen Thieren, z. B. vielen Infusorien, welche sich durch Theilung fortpflanzen, eine eigene Bewandtniß haben, indem der Unterschied der Geschlechter hier vielleicht ganz fehlt, wogegen andere Beobachter gesehen haben wollen, daß sogar Thiere verschiedener Familien, z. B. ein Hahn mit einer Ente, sich begattet haben, eine Anomalie, welche allerdings bei dem Eintritte einer neuen geologischen oder astronomischen Erdperiode sich zu etwas Gewöhnlichem, zu einer Regel gestalten könnte. — Das Merkmal der constanten Eigenschaften hat nur in Verbindung mit jenen beiden Werth und Bedeutung, da an und für sich z. B. auch die sogenannten Classen der Rückgratthiere, Gliederthiere und Bauchthiere sich durch gewisse constante Merkmale unterscheiden müssen. — Das Resultat unserer Nachweisungen ist also in sofern ein negatives, als die Zoologie, obgleich sie gegenwärtig fast allgemein die Familien in Gattungen und diese in Arten theilt, bis jetzt durchaus noch nicht zu einer festen Einigung über das Wort und den Begriff der Gattung innerhalb des allgemeinen Systems gekommen ist. Will sie dahin kommen, so gehört dazu nicht blos eine Verständigung über die allgemeine philosophische Bedeutung des Gattungsbegriffs, sondern im Grunde genommen auch die Durcharbeitung und Bestimmung des ganzen empirischen Details, einschließlich der vorweltlichen Fauna; und dieses Ziel dürfen wir wol auf die griechischen Kalenden verlegen.

Ähnlich, man darf vielleicht sagen, noch schlimmer steht die Sache in der Botanik, für welche das über die Zoologie im Allgemeinen Ausgesprochene ebenfalls seine Anwendung findet. Die meisten und namentlich die ersten dieses Namens würdigen Botaniker haben je nach Belieben bei ihren Eintheilungen die Namen der Classen, Ordnungen, Geschlechter, Familien, Gattungen, Arten u. s. w. gebraucht, ohne dabei ängstlich oder auch nur gründlich darnach zu fragen, welche Stellung dergleichen Worte vermöge ihres inneren Begriffs unter einander und folglich im Systeme einzunehmen haben. Und zwar gilt dies im Allgemeinen ebenso von den sogenannten künstlichen, wie von den sogenannten natürlichen Systemen, zwischen welchen übrigens im Grunde kein wesentlicher Unterschied stattfindet. Während Linné, der eigentliche Begründer der systematischen Botanik, als Hauptabtheilungen seine 24 Classen aufstellte, wobei das Verhältniß der Geschlechtsorgane maßgebend war, ohne daß er den Begriff der niederen Abtheilungen, wie Geschlecht, Gattung, immer fest zu begründen und etwa durch die gleiche Abstammung zu definiren suchte, hob z. B. Decandolle die letztere als ein Bestimmungsmoment für die Systematik hervor, legte sie jedoch nicht der Gattung, sondern der Art bei. Während der Begründer des sogenannten natürlichen Systems, A. L. de Jussieu, auf die Namen für die einzelnen Ober- und Unterabtheilungen, wie Geschlecht und Gattung, kein Gewicht legte, versuchte es Oken, diesen Begriffen auch für die Botanik einen festeren Halt zu geben. Er sagt hierüber (im zweiten Bande seiner Allgemeinen Naturgeschichte), jeder Theil, welcher sich von einer Pflanze ablöse und fortpflanze, sei es Knospe (Spore) oder Same, werde der Mutterpflanze gleich, und sei daher mit ihr von gleicher Gattung. Die Gattungen werden demnach von der Natur selbst hervorgebracht und sind der unmittelbare Gegenstand unserer Beobachtungen. Die Zusammenstellungen aber von ähnlichen Gattungen unter dem Namen von Geschlechtern oder Sippen (Genera) hangen, bei dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft wenig-

stens, blos von unserem Scharfsinne ab, ob wir nämlich die Ähnlichkeiten richtig erkannt haben oder nicht. Die Zahl der Gattungen sei daher eine bestimmte, wenn sie auch noch so groß sich herausstelle, die Zahl der Geschlechter aber eine willkürliche. — Wir führen diese Thesen Oken's blos an, ohne sie hier zu kritisiren, etwa durch das von ihm selbst aufgestellte Princip der Sechzehntheilung. Indem er näher auf die Definition des Gattungsbegriffs eingeht, sagt er, es müsse als gewiß angenommen werden, daß keine Gattung von selbst durch den Verlauf der Zeit sich in eine andere umgebildet, und daß die ganze Mannichfaltigkeit der Pflanzenwelt sich aus wenig ursprünglich erschaffenen Gattungen entwickelt habe, indem jetzt keine neuen Gattungen mehr entstünden und durch Vermischung verschiedener Gattungen Bastarde erzeugt würden. Während er so gewissermaßen die Gattungen zu den feststehenden Gruppen für die Systematik macht und den Arten nur die Geltung von dem beilegt, was in anderen Systemen Varietät genannt wird, stellen die meisten neueren Botaniker den Begriff der sogenannten natürlichen Familie als hauptsächlichsten Krystallisationskern auf, um welchen sich die Individuen sammeln, und glauben beim Hinabsteigen zu weiteren Unterabtheilungen besonders in dem Begriffe der Art wieder festes Land zu finden, wobei die Gattung zwar als eine dazwischen liegende Stufe gilt, jedoch in einer sehr schwankenden Haltung ihres Begriffs, indem die Zahl der Gattungen meist sehr unbestimmt ist, der Eine Gattung nennt, was dem Anderen eine Art ist u. s. w. Ein lehrreiches Beispiel bietet der Pfeffer. Früher blos als eine Art, später als eine Gattung betrachtet, hob er sich noch später zu dem Range einer Familie empor, bis er vielleicht wieder zu einer Gattung degradirt wird.

Wenn wir noch andere Auctoritäten anführen dürfen, so bezeichnet Bernhardi (Über den Begriff der Pflanzenart, 1834.) dasjenige als Art, was bei Oken unter dem Begriffe der Gattung subsumirt wird, indem er meint, daß wenn man die Genealogie aller Pflanzen wüßte, man sagen könnte: es müßten zu einer Art alle diejenigen Individuen vereinigt werden, welche von den ursprünglichen Stammältern durch Samen oder Keime bis jetzt erzeugt worden seien. Da aber wol noch gegenwärtig durch generatio aequivoca (ohne Vermischung der Geschlechter, ohne Eier) Individuen entstünden, so könne man sagen: diejenigen Individuen bildeten eine Art, welche durch gleiche Organisation unter denselben Umständen erzeugt worden seien. Es kommt folglich nach ihm auf die ursprünglichen Merkmale an, obgleich er zugibt, daß es schwer sei, diese zu constatiren und die wesentlichen Merkmale von den unwesentlichen zu unterscheiden, und daß z. B. bei den Schmarotzern das Kriterium der Aussaat nicht wohl anzuwenden sei. Im Übrigen fügt er, unter der alten Klage darüber, daß der eine Botaniker Art nenne, was bei dem anderen Abart sei u. s. w., die Bemerkung bei, daß auch Kölreuter's (um 1760) und Knight's Princip, alle Individuen in eine Art zu vereinigen, welche bei wechselnder Befruchtung fruchtbare Nachkommen erzeugen und namentlich ebenso viele Samen ansetzen als die Ältern, sich als unhaltbar erweise. Gibt er aber die Unsicherheit in der Begriffsbestimmung dessen zu, was man als Art anzusprechen habe, wobei er indessen stets das Hauptgewicht auf die constante Fortpflanzung legt, so muß sich auch der Begriff der Gattung, zu welcher er die Arten verbindet (obgleich er an einigen Stellen von der Art sofort zu der Familie aufzusteigen scheint) als ein schwankender erweisen.

Dasselbe unbestimmte Resultat ergibt sich bei den Versuchen, von dem Begriffe des Bastardes aus zu dem der Art und so höher hinauf zu gelangen, wie dies theilweise z. B. in Gärtner's „Bastarderzeugung" (1849.) geschehen ist. Indem er die Eintheilung in Familien, Gattungen, Arten überall streng festhält, tritt er der von Treviranus aufgestellten Regel bei, daß Bastardbefruchtung nur dann erfolge, wenn die sich vereinigenden Individuen zu derselben natürlichen Gattung gehören, was auch im Thierreiche seine Geltung habe, obgleich er die Behauptung von Morton, daß die Fähigkeit zur Bastarderzeugung (bei Thieren) nicht blos auf verschiedene Species (Arten) einer Gattung beschränkt sei, sondern auch innerhalb verschiedener Gattungen (Genera) stattfinde, wie dies z. B. Linné und Henschel auch in Bezug auf das Pflanzenreich behauptet haben, nicht eigentlich widerlegt, und selbst für einige wenige Fälle zugibt. Die Meinung Herbert's, daß Pflanzen, welche sich durch Bastardbefruchtung vereinigen, zwar nicht zu verschiedenen Gattungen gehören dürften, daß aber daraus nicht gefolgert werden könne, alle Arten einer Gattung müßten sich so verbinden, läßt er zunächst dahingestellt sein, indem er als sicheres Resultat seiner Versuche nur das hinstellt, daß, wie schon Kölreuter behauptet, bei mehren verschiedenen, jedoch nur vollkommneren Arten unter einander die Bastardbefruchtung möglich und wirklich sei, wogegen in der Zoologie nur sehr verwandte Arten, und zwar fast ausschließlich in der Gefangenschaft, sich unter einander begatten, ohne daß man überall entscheiden könne, ob fruchtbar oder nicht. Er fügt das Geständniß hinzu, daß der systematische Gattungsbegriff in der Botanik ein künstlicher und auf schwankende Principien begründeter sei, die sich nach dem verschiedenen Typus der Familien abändern, zu welchen eine Gattung gehöre, wie dies Nees von Esenbeck und C. H. Schultz nachgewiesen hätten. Bald sei es dieser, bald jener Charakter der Blume, oder auch der verschiedene Bau der Frucht u. s. w., welche den Gattungscharakteren zu Grunde gelegt würden, sodaß die Systematik keine überall gleiche und unveränderliche, aus der inneren Natur der Gewächse abgeleitete Norm festhalte. So beruhe z. B. der künstliche Charakter der Gattung Petunia auf der bald längeren, bald kürzeren Verwachsung der Staubfäden mit der Korolle und auf der Kürze des fünften Staubgefäßes; aber derselbe Zustand der Staubgefäße werde auch bei mehren Arten der Gattung von Nicotiana, z. B. Suaveolens und Vincaeflora, angetroffen, bei vielen andern Arten dieser Gattung dagegen nicht. Kurz die Botanik sei noch immer mit zahlreichen Hin- und Herversetzungen dieser Art beschäftigt, und keineswegs bei einer festen Systematik angelangt. Schließlich definirt Gärtner das Wesen der Art dahin, daß es in dem bestimmten Verhältnisse ihrer sexuellen Kräfte zu ein-

deren Arten bestehe, ein Verhältniß, welches neben der specifischen Form bei jeder Art ein eigenthümliches, besonderes und constantes sei. Er setzt demnach, mit anderen Worten, den Begriff der Art wesentlich in das Vermögen, sich constant fortzupflanzen, folglich in dasjenige Moment, welches nach Oken und Anderen den Begriff der Gattung constituirt.

Während Reichenbach der Überzeugung ist, daß die Gattungen und Arten, wie alle Stufen der Natur, nichts Abzuschließendes, sondern etwas fortdauernd und in sich selbst sich Entwickelndes seien, geht Schleiden (Grundzüge der wissenschaftlichen Botanik, 1845.) sogar zu der Behauptung fort: „Die größere Anzahl der Familien ist völlig vage, und daran, daß diese sogenannten Familien wirklich homogene Glieder eines Systems bedeuten dürften, ist noch nicht entfernt zu denken; denn es fehlt an jedem, auch nur scheinbaren, Princip, dies zu bestimmen; und so erhalten wir wieder die endlosen und ganz kindischen (sic) Streitigkeiten über die Ansprüche der einzelnen Gruppen auf den Namen Classe, Ordnung, Familie, Tribus u. s. w." Jeder Botaniker, fügt er hinzu, befolge eine andere Eintheilung; und wir wollen hinzufügen, daß selbst innerhalb derselben Lehrbücher an der einen Stelle die Ordnungen in Gattungen, an einer anderen in Familien eingetheilt und wieder an anderen Familien mit Ordnungen vertauscht werden, ohne jedoch das Verlangen, aus diesem Wirrwarr herauszukommen, ein kindisches zu nennen.

Es wird sich die systematische Botanik so wenig, wie die systematische Zoologie für die Dauer der Aufgabe entschlagen können, dem Chaos der Nomenclatur ein Ende zu machen und zu bestimmt bezeichneten Abtheilungen zu kommen. Wenn sie aus der Tradition die verschiedenen Namen, wie Classe, Ordnung, Geschlecht, Familie, Gattung, Sippschaft, Zunft, Tribus, Art u. s. w., vorfindet und vor allen diejenigen zu wählen hat, welche nicht blos ganz allgemeine Theil- und Gruppenbegriffe geben, wie Classe, Ordnung u. s. w., sondern ihre Wurzel in natürlichen Verhältnissen haben, so wird sie, wie sie es auch gegenwärtig fast allgemein thut, mindestens den Namen der Gattung nicht übergehen dürfen, da derselbe mehr wie jeder andere auf ein solches natürliches, nämlich auf ein sexuelles Verhältniß hinweist, obgleich die Aufgabe, der Gattung eine überall feste Stellung zu geben, immer nur approximativ gelöst werden kann. Dem Begriffe der Gattung hat nicht blos die bisherige Zoologie, sondern auch die Botanik in sofern eine einigermaßen begrenzte Region zugewiesen, als sie ihn weder zur Bezeichnung der untersten noch der obersten Abtheilungen gebraucht, sondern in der Mitte zwischen beiden, jedoch mehr nach Unten als nach Oben hin, placirt. Indem sie nicht nothwendig die Analogie der Zoologie als ein Mittel zur Bestimmung anzuwenden hat, da die geschlechtlichen Verhältnisse (welche einst von Wilbrand, Schelver, Henschel und Anderen den Pflanzen gänzlich abgesprochen wurden) auf dem größten Gebiete ihrer Objecte herrschen, wird sie demnächst wenigstens den Versuch machen müssen, ob nicht die Gattung ihren specifischen Begriff in der constanten Fortpflanzung, resp. in der gleichen Abstammung habe. Das bloße Moment der geschlechtlichen Verbindung zu gleichen und zwar fruchtbaren Producten, resp. die Begattung, kann hier in sofern nicht durchgreifend sein, als es die Wissenschaft neben Geschlechtspflanzen auch mit geschlechtslosen zu thun hat; es sei denn, daß sie einst dahin käme, auch in der sogenannten Sporenerzeugung die Dualität eines geschlechtlichen Processes, und zwar in einem Individuum, nachzuweisen, wie ja auch sogenannte Geschlechtspflanzen diesen Unterschied an einem und demselben Exemplar zeigen, und anderntheils in den Antheridien ein Analogon der männlichen Genitalien gefunden ist, dem vielleicht ein weibliches Organ an die Seite gestellt werden kann.

Jenseit der Zoologie und der Botanik, also zunächst in dem Mineralreiche, hat der Gattungsbegriff keine eigentliche Anwendung mehr, und das mehr oder weniger deutliche Bewußtsein hiervon hat bewirkt, daß das Wort Gattung sich hier fast nie als Bezeichnung gewisser Gruppen findet, obgleich die Mineralogie, z. B. in der Verbindung von Säure und Base, wobei man in der ersteren das männliche, in der letzteren das weibliche Princip wieder finden könnte, und in anderen Erscheinungen eine Analogie der Gattung, des geschlechtlichen Verhältnisses, der Einheit in der Verschiedenheit, darstellt. Zunächst und am passendsten würde man den Gattungsnamen auf die einfachen binären Verbindungen anwenden, wenn die Analogie anderer Gebiete inne gehalten werden soll, sodaß man also z. B. von verschiedenen Gattungen des Eisenerzes nur in sofern reden dürfte, als das Eisen nur mit einem einfachen anderen Stoffe, z. B. mit Sauerstoff oder Schwefel, verbunden wäre. Da jedoch in der neueren wissenschaftlichen Mineralogie die wesentlichen Bestimmungen überhaupt aus der chemischen Constitution genommen werden, so würde allenfalls auch jede höhere Verbindung, welche aus anderen entsteht, auf den Namen Gattung Anspruch machen können; und wegen dieses Mangels der Ausschließlichkeit findet derselbe in der Mineralogie meist keine Anwendung. Geschieht es dennoch hier und da, so hat es wol meist nur den Zweck, vorübergehend irgend eine Zusammengehörigkeit gewisser Substanzen zu bezeichnen. Auch Oken hat in seinem mineralogischen Systeme den Namen Gattung als Bezeichnung von gewissen Stufen nicht gebraucht, obgleich er den Mineralien, um sie in die Analogie der Pflanzen und Thiere zu bringen, wie diesen Organe zuschreibt, und an einer andern Stelle die Nomenclatur von Classen, Ordnungen, Zünften, Sippschaften, Sippen oder Geschlechtern oder Gattungen, Arten, Abarten als eine für alle drei Naturreiche gemeinschaftliche aufstellen zu wollen scheint, und im ersten Bande ausdrücklich sagt, daß nach dem Muster des Thierreiches auch das Mineralreich in Gattungen, Geschlechter u. s. w. eingetheilt werde. Ja er behauptet, daß sich hier wegen der geringeren Anzahl der Organe leichter angeben lasse, was zu einer Gattung gehöre.

Was von der Mineralogie gilt, gilt auch von anderen naturwissenschaftlichen Gebieten, z. B. von der Chemie, indem man hier wol beiläufig von Gattungen, z. B. gewisser Gase oder Elemente, redet, dafür aber mit demselben Rechte den Namen der Art, der Classe u. s. w. brau-

chen kann und wirklich braucht, ohne daß diese Namen vermöge eines inneren Princips ein bestimmtes systematisches Verhältniß zu einander haben. So kann man z. B. die constanten Gase, etwa im Gegensatze zu den nicht constanten, ebenso gut als eine Gattung bezeichnen, wie man die metallischen Elemente eine Classe nennt, und umgekehrt. — Treten wir auf andere Gebiete, z. B. das der Kunst oder der Industrie, so waltet hier dieselbe Unbestimmtheit in der Anwendung des Wortes Gattung. Man spricht von einer Gattung der Pflüge, der Tuche, der Romane u. s. w., ohne daß eine Nöthigung vorläge, dafür nicht auch den Namen der Art zu gebrauchen. Beide Namen sollen blos den Inbegriff von Gegenständen bezeichnen, welchen gewisse Merkmale gemeinsam sind. Wollte man hier eine Synonymik der Worte Classe, Ordnung, Art, Sorte, Gattung u. s. w. schreiben, so würde sich zwar in vielen Fällen zeigen, daß man mit jedem derselben einen verschiedenen sittlichen Nebenbegriff verbindet, daß der Sprachgebrauch die Anwendung nur auf gewisse Objecte gestattet u. s. w.; aber eine allgemeine Regel für jedes dieser Worte dürfte sich schwerlich abstrahiren lassen. Es würde sich in Bezug auf das Wort Gattung höchstens sagen lassen, daß die Anwendung desselben mit oder ohne Bewußtsein eine Übertragung von dem sexuellen oder überhaupt von dem Naturgebiete sei, wo er seine eigentliche Wurzel hat. (*J. Hasemann.*)

GATYONA, ist eine von Cassini aufgestellte, zur natürlichen Familie der Compositen gehörige Pflanzengattung. Die hierher zu zählende einzige Art war schon Linné bekannt, welcher sie Crepis Dioscoridis nannte, Cassini trennte sie aber von der Gattung Crepis durch folgende Merkmale: Das Blüthenköpfchen hat nur wenige Blüthen und verschiedengestaltete Früchte. Der Hauptkelch ist zuletzt glockenförmig-zusammengehend, einreihig und hat an seinem Grunde von kurzen Schuppen einen kleinen Außenkelch. Der etwas erhabene, mit ziemlich regelmäßigen, genäherten Vertiefungen versehene Blüthenboden trägt keine Spreublätter. Die Blumenkrone ist zungenförmig. Die Früchte (Achänen) haben eine doppelte Gestalt, die äußern sind dreieckig-zusammengedrückt, am innern Rande geflügelt, die übrigen sind spindelförmig, gefurcht, rauh; alle besitzen einen kurzen Schnabel. Der Federkelch ist einförmig, behaart, mehrreihig, rauh.

Die hierher gehörige, im südlichen Europa einheimische Art hat einen aufrechten, ästigen Stengel, untere schrotsägeförmig-leierartige Blätter, umfassende, längliche, am Grunde eingeschnittene, mit einem Öhrchen versehene Stengelblätter, verlängerte, an der Spitze etwas verdickte Blüthenstiele, mehlig-filzige Hüllkelche, hellgelbe, unterseits orangefarbige Blüthen.

Wegen des flügelförmigen Fortsatzes am innern Rande der äußern Früchtchen wurde diese Art von De Candolle zu einer besondern Gattung, Endoptera, erhoben und in zwei Sectionen gebracht, deren erstere er Gatyona nannte, wohin Gatyona oder Endoptera Dioscoridis gehört und die zweite mit dem von Cassini für eine Gattung gebrauchten Namen Nemauchenes belegte. (*Garcke.*)

GATZERT (Christian Hartmann Samuel), geb. am 4. Juni 1740 zu Meiningen, wo sein Vater Johann Veit Gatzert, der ihm in seinem 13. Jahre (1753) durch den Tod entrissen wurde, Schullehrer war. Dem Lyceum seiner Vaterstadt verdankte Gatzert seine Elementarbildung. Im J. 1757 eröffnete er seine akademische Laufbahn in Göttingen. Bei Gesner hörte er römische und griechische Alterthumskunde, bei Beckmann, Weber und Hollmann Philosophie, bei Hamberger Literärgeschichte, bei Gatterer Diplomatik, bei Walch Kirchengeschichte und bei Michaelis über das Mosaische Recht. Er wollte sich Anfangs der Theologie widmen, gab indessen dies Studium bald wieder auf. Auch die Medicin scheint ihn nicht lange gefesselt zu haben, nachdem er bei Zinn Botanik und Anatomie gehört hatte. Für immer fesselte ihn die Jurisprudenz. Gebauer, Ayrer, Pütter, Meister, Achenwall, v. Selchow u. a. berühmte Lehrer der göttinger Universität waren seine Führer in dem Gebiete der vorhin erwähnten Wissenschaft. Auch mit den neuern Sprachen machte er sich bekannt. Bei Colom nahm er Unterricht im Französischen, bei Thomson im Englischen, bei Eberhard im Italienischen. Im J. 1760 ward er Mitglied des philologischen Seminars. Die bald nachher angetretene Hofmeisterstelle bei einem jungen Herrn v. Uslar gab er zu Ende des J. 1763 wieder auf. Im J. 1764 erwarb er sich die juristische Doctorwürde durch öffentliche Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: Prodromum commentationis histor. jurid. sist. de mutuo numario post pecuniae mutationem ad mentem legum peregrinarum pariter atque domesticarum restituenda [1]). Im October des genannten Jahres (1764) ward er zum außerordentlichen Professor der Rechte ernannt [2]). Seine Welt- und Menschenkenntniß erweiterte er auf Reisen durch Holland und England, die auch auf seine gelehrte Bildung nicht ohne günstigen Einfluß blieben. Seine Kenntniß des englischen Rechts zeigte er in der 1765 zu Göttingen gedruckten Commentatio juris exotici hist. de jure communi Angliae, of the common Law of England [3]). Bald nachher erschien sein Commentarius de natali Papiniani S. ad §. 4. Constit. Justin. ad antec. (Gotting. 1766.) [4]). Mit dem Programm: De oppignoratione bonorum equestrium ad manus mortuas statuto non prohibita (Gissae 1767. 4.) eröffnete Gatzert seine Vorlesungen in Gießen, wo er um diese Zeit (1767) mit dem Charakter eines Regierungsraths ordentlicher Professor der Rechte geworden war. Im J. 1772 ward er Syndikus der Akademie und 1773 geheimer Regierungsrath. Auch die vortheilhaftesten Anträge zu auswärtigen Beförderungen vermochten nicht, ihn seinem neuen Vaterlande zu entziehen, dem er mit treuer Anhänglichkeit seine Dienste widmete. Zwei Mal ward Gatzert zum

1) Gotting. 1764. 4. Vergl. Göttinger gel. Anzeigen. 1764. 60. St. S. 481 fg. Leipziger gel. Zeitung. 1764. Nr. 63. 2) Vergl. *G. H. Ayreri* Progr., quo solemnia inauguralia *C. H. S. Gatzert* et *C. Hanewinckel*, Bremens., indicit. (Gotting. 1765. 4.) p. 20. Strieber's Hessische Gelehrtengeschichte. 4. Bd. S. 299 fg. 3) f. Göttinger gel. Anzeigen. 1765. 127. u. 128. St. Erlanger gel. Anzeigen. 1765. 51. St. S. 411 fg. 4) f. Göttinger gel. Anzeigen. 1766. 138. St. S. 1097 fg.

Assessor beim Reichskammergerichte zu Wetzlar in Vorschlag gebracht, und die zweite Präsentation von Seiten des preußischen Hofes würde auch gültig geworden sein[5]), wenn Gatzert nicht durch den Landgrafen von Hessen-Cassel im Staatsministerium angestellt worden wäre. Im J. 1783 ging Gatzert als geheimer Referendar und erster Oberappellationsgerichtsrath nach Darmstadt. Er erhielt zugleich das Prädicat eines geheimen Raths. Im J. 1790 ward er von der Kurpfalz in den Freiherrenstand erhoben. Als außerordentlicher Gesandter begab er sich 1797 an den kaiserlichen Hof zu Wien und von da als Abgeordneter zu der Reichsfriedens-Deputation nach Rastadt. Nach Beendigung des dortigen Congresses erhielt er die von ihm erbetene Dienstentlassung mit einer ansehnlichen Pension und mit Beibehalt aller mit dem von ihm bekleideten Ministerialposten verbundenen Distinctionen und Vorzüge. Seit 1800 lebte er als Privatgelehrter in Gießen, wo er am 2. April 1807 seine Laufbahn im 68. Jahre beschloß. Eine geraume Zeit, beinahe 34 Jahre, hatte Gatzert dem hessischen Staate in den wichtigsten Angelegenheiten ersprießliche Dienste geleistet. Mit hellem Blick und großer Gewandtheit und Energie als Geschäftsmann vereinigte Gatzert ausgebreitete und gründliche Kenntnisse, nicht blos in der Jurisprudenz, sondern auch in vielen andern wissenschaftlichen Fächern. Belege dafür findet man in seinem schätzbaren Tract. jur. germ. de Judaeorum in Hassia praecipue Darmstadina juribus atque obligationibus tum speciatim parochialibus (Gissae 1771. 4.)[6]) und zahlreichen lateinischen Programmen: De dominio Moeni, quatenus imprimis spectat ad Sereniss. Hassiae Landgravios tanquam Comites in Catimeliboco (Gissae 1771. 4.)[7]). De restitutionis in integrum effectu nonnunquam declarat. in supremis imperio judiciis (Gissae 1773. 4.)[8]). Prolusio academica de S. R. J. principum Comitumve liberis ex matrimonio conscientiae illegitimis (Gissae 1773. 4.)[9]). De judiciorum equestrium habitu atque ratione erga austraegas et suprema imperii tribunalia (Gissae 1780. 4.)[10]). De jure nobilium mediatorum subvasallos in servitium militare olim adducendi dominis (Gissae 1781. 4.)[11]) u. a. m. Zu seinen teutschen Schriften gehört unter andern ein „Beitrag zur Geschichte der ehemaligen mainzischen Gerichtsbarkeit" (Gießen 1771. 4.)[12]) und eine Abhandlung von der Dauer der ehemaligen ordentlichen Visitation des Reichskammergerichts (Gießen 1772. 4.)[13]). In seiner Jugend hatte sich Gatzert viel mit den griechischen und römischen Classikern beschäftigt. Dies Studium blieb auch noch in höherem Alter seine liebste Erholung.

Sein Schattenriß befindet sich in J. C. C. Schröter's juristischem Almanach auf das J. 1782 und in dem Congreß-Taschenbuche von 1799[14]). (*Heinrich Döring.*)

GAU und seine Zusammensetzungen *Gauding*, *Gödings-Mann*, *Gaugraf*, *Gaumielhe* u. s. w. Das Wort lautet im Gothischen Gawi, im Althochteutschen Gawi, Gouwi, Chouwi[1]), im Mittelhochteutschen Göuwe, Göu, Geu, im Altsächsischen Ga, Go, im Mittelniederländischen Go, im Holländischen Gaw, Gew, Goy, Goo, Gouwe, im Niedersächsischen, namentlich Bremisch-Niedersächsischen, Goë, Gohe, im Altfriesischen Ga, Go, im Neufriesischen Gea[2]), bedeutet ursprünglich Erde, Gegend, Land, und in specieller Bedeutung Land (rus) im Gegensatz zur Stadt. Die Bedeutung von District hat es durch bestimmte Beziehungen und durch Zusammensetzungen, welche als Eigennamen für bestimmte Districte gebraucht wurden, erhalten. Bevor die Urverwandtschaft bekannt war, welche unter den Sprachen des indogermanischen Sprachstammes herrscht, nahmen die Sprachforscher an, daß Gau aus dem Griechischen entlehnt und aus γῆ, γεῖα, γέα, die Erde, in engerer Bedeutung das Land, die Gegend, das Vaterland, gebildet sei. Andere sagten, da die Griechen mit den alten Teutschen wenig zu verkehren gehabt, und das, was man hier und da von einiger Gleichheit der griechischen und teutschen Sprache vorgebe, gar vielem Zweifel unterworfen sei, so werde Gow, Gau, viel besser hergeleitet aus dem gothischen Gawi, als aus dem griechischen γαῖα[3]); aber auch das griechische Wort ist eins und dasselbe und hat nur eine andere Form als das Gothische und Althochteutsche. Unter denen, welche Entlehnung aus dem Griechischen annehmen, ist besonders Irenicus zu nennen, welcher Exeges. Lib. IX. c. 16, nachdem er von den von Cäsar aufgeführten hundert Gauen der Sweven gehandelt, fortfährt: Auch das neulich zu Augusta aufgefundene Itinerarium designirt decem pagos. Die Endtermination dieser Gaue ging in die grie-

5) s. die Darmstädter Landzeitung. 1783. Nr. 80. Erlanger Realzeitung. 1783. Nr. 88. 6) Vergl. Erlanger gel. Anzeigen. 1771. 44. St. S. 419 fg. Göttinger gel. Anzeigen. 1772. 112. St. S. 963 fg. Schott's Kritik der neuesten juristischen Schriften. 24. St. S. 335 fg. Allgem. Deutsche Bibliothek. 16. Bd. S. 113 fg. 7) Vergl. Altonaer Beiträge zum Reichspostreiter. 1772. 44. St. Leipziger Zeitung. 1772. Nr. 75. Schott's Kritik der neuesten juristischen Schriften. 33. St. S. 268 fg. 39. St. S. 849 fg. 8) s. Schott a. a. O. 48. St. S. 748 fg. 9) Vergl. Frankf. gel. Anzeigen. 1774. Nr. 37. S. 313 fg. Schott a. a. O. 58. St. S. 756 fg. Gegen diese Schrift richtete Schloer zu Mainz 1782 seine Vindiciae legitimorum naturalium liberorum e matrimoniis S. R. J. principum Comitumve Aug. Confessioni addictorum solo mutuo consensu matrimoniali neglecta omni solennitate ecclesiastica, contractis natorum. Vergl. Schnaubert's Jurist. Bibliothek. 14. St. S. 246 fg. 10) s. Schnaubert a. a. O. 1. St. S. 63 fg. Schott a. a. O. 94. St. S. 368. Jenaische gel. Zeitung. 1781. 53. u. 54. St. 11) s. Schnaubert a. a. O. 11. St. S. 1 fg. Leipziger gel. Zeitung. 1782. 99. St. S. 805 fg.

12) s. Leipziger gel. Zeitung. 1772. Nr. 75. S. 594 fg. Schott a. a. O. 38. St. S. 714 fg. 13) s. Leipziger gel. Zeitung. 1772. Nr. 75. S. 596 fg. Schott a. a. O. 40. St. S. 873 fg. v. Salchow's Jurist. Bibliothek. 4. Bd. 1. St. S. 167 fg. 14) Vergl. Weidlich's Biograph. Nachrichten von jetztlebenden Rechtsgelehrten. 1. Bd. S. 209 fg. Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte. 4. Bd. S. 298 fg. Intelligenzblatt der Erlanger Literaturzeitung. 1802. S. 63 fg. Intelligenzblatt zur Jenaischen Allgem. Literaturzeitung. 1807. Nr. 56. S. 484 fg. Galerie der Gesandten des rastadter Congresses vom J. 1799 und 1800. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 495 fg. 9. Bd. S. 404. 11. Bd. S. 257. 13. Bd. S. 443.

1) Jac. Grimm, Deutsche Grammatik III. S. 395; Deutsche Rechtsalterthümer S. 436. 2) *Epkema*, Woordenboek op de Gedichten van *G. Japix* p. 162. 3) Juncker, Anleitung zur Geographie der mittleren Zeiten S. 188.

chische Diction *γῆ* aus, welche die Teutschen in *Geu* verkehrten. Es sind die Namen jener Gauen der Sweven bei uns noch vorhanden, wie Algau, gleichsam Alpium *γῆ*, geu. Brisgau laudis *γῆ* vel pagus. Suntgau quasi solis pagus wegen der Anmuthigkeit. Ergau, honoris pagus, Heugau gleichsam foeni pagus. Nortgau Noricorum, et hi pagi Suevorum dicebantur, custodito adhuc nomine eorum *Geu*. Die Auslegungen des Irenicus hat bereits Schilter (Gloss. Teuton.) unter *Gaw*, *Gew*, *Gow*, *Gobia* widerlegt, indem er Brisgau als Brisachgaw, Suntgau als von Sud, Sunt, Mittag, Ergau nach Hepidanus in Vita Wibradae Lib. II. c. 9: In pago, qui *Erigowe* nuncupatur, quem Araris fl. ex uno latere praeterfluit et altero Rhenus, als Arargaw mittels Zusammenziehung des Flußnamens Arar in Aer, Hewgaw als von dem Städtchen Hewen, und Nortgaw als von Nort, Nord (plaga septentrionalis) genannt, geltend macht. Daß an keine Entlehnung des hochteutschen Wortes aus dem Griechischen oder Gothischen zu denken sei, läßt sich aus der alten und weiten Verbreitung desselben in den Sprachen des indogermanischen Sprachstammes schließen, aus welchen Wörter selbst in die semitischen Sprachen übergegangen zu sein scheinen. In unserem Falle findet man wenigstens bei Krünitz [4]) unter Gau bemerkt: „Dieses alte Wort, welches auch Gáu geschrieben und gesprochen wird, kommt mit dem hebräischen גריא יגר, und chaldäischen יגרא יגדה, ein Thal, und dem griechischen *γαῖα*, *γέα*, *γῆ*, die Erde, genau überein.“ Für die weite Verbreitung des Wortes Gau spricht am meisten, daß wir im Zendischen Gâo, terra [5]), finden. Wir brauchen daher nicht mit J. G. Wachter unter Gau anzunehmen, daß die teutschen Formen Gae, Go, Gau aus dem griechischen *γῆ*, *γέα*, *γαῖα*, terra, zuerst, und nachher Gaw, Gew, Gow per paragogen entstanden. Verwandt mit dem zendischen Gâo, Erde, ist vielleicht das sanskritische Kha, Wasser, Luft, Wolke [6]), ähnlich wie das althochteutsche Awa, Owa f. (mittellateinisch Augia) Aue und Fluß bedeutet. Als Wurzel von Gau findet man angenommen ku, sorgen, schützen [7]), sodaß also das Wort Gau seine ursprüngliche Bedeutung aus landwirthschaftlicher und politischer Rücksicht erhalten hätte; aber weit wahrscheinlicher hat *Gau* eine und dieselbe Wurzel mit Au. Sagittarius, welcher Antiq. Ducatus Thuringici Lib. IV. Cap. 2. p. 203 Gau von dem alten Worte Giö, terra, welches Rudbeck (Atland. Cap. 29. §. 2) kennt, ableitet, führt in seiner Historia antiquissimae urbis Bardecici Cap. I. §. 23. p. 16 an, daß nicht eine und dieselbe Meinung unter den Gelehrten herrsche, woher das Wort Gow komme. Wolfgang Lazius (De migratione gentium) leite es von dem griechischen Worte *γαῖα*, terra, ab. Diese Meinung erhalte dadurch große Stärke, daß die teutsche Sprache sehr viele von griechischem Ursprunge entsprossene, oder mit der dialecto Graeciana sehr nahe übereinkommende Wörter habe. Doch sagt Sagittarius §. 24: Alii tamen, et fortasse rectius vocem *Gau* sive *Gow* derivant ab *Awe* sive *Owe*, wodurch bei den Teutschen tractus vallensis, vallus irriguus et campus pascuus, ein Grund oder Thalgelände bezeichnet werde, wie Luther pascua amoena Psalm. XXIII. v. 2 grüne Auen wiedergegeben, welchen Vers Landgraf Ludwig VI. von Hessen:

> Der Herr der ist mein Hirt, ich werd ohn Mangel leben,
> Auf einer grünen Au will er mir Weide geben,

schön übertragen habe, führt dann mehre Stellen aus Luther's Übersetzung und hierauf Augia dives, Reichenau quasi opulentus ager aut opulentum pratum; ferner Betau, Hirsau, Landau, Lichtenau, Nassau, Wetterau, den lüneburgischen Fluß die Ow oder Au, mit dem ganzen Namen Elmenou, und den Fluß Gerdou an. Wie aber an Au das G gekommen, bemerkt er nicht, noch auch Andere. Gau ist gebildet aus dem untrennbaren Collectivpräfix Ga, Ge, welches die Bedeutung verstärkt, und das Wort deutet also einen Inbegriff von Auen, ähnlich wie Gebirg einen Inbegriff von Bergen an. Hierzu stimmt auch, daß Gau nicht blos männlich der Gau, sondern auch sächlich das Gau (althochteutsch bei Otfrid in selbaz gewi sinaz, mittelhochteutsch ûf [in] das göu rus, auf das Land), sowie auch das gothische Gawi generis neutrius ist. Nehmen wir Gau als auf die angegebene Weise gebildet, nämlich als aus Ga-Owa, Ge-Awa zusammenzogen, an, so läßt sich auch am besten seine engere und seine weitere Bedeutung erklären. Ulfilas gibt *χώρα* Marc. 1, 5; 5, 1. 10. Luc. 2, 8; 3, 1; 15, 13; 19, 12 durch Land, durch welches er nach Marc. 6, 1 *πατρὶς*, 2 Cor. 11, 10 *κλίμα* und Luc. 14, 18 *ἀγρὸς* ausdrückt, und *χώρα* auch durch Gawi, im Matth. 8, 28: *εἰς τὴν χώραν τῶν Γεργεσηνῶν*, in *gauja* Gairgaisane, althochteutsch im Tatian Cap. 53, 1: in lantschaf Gergesenorum (in regionem Gergesenorum), anglisch (sogenanntes angelsächs.): on Geraseniskra rike (Reich, Gebiet), im Luc. 8, 26: *εἰς τὴν χώραν τῶν Γαδαρηνῶν*, in *gawi* Gaddarene, anglisch to Gerasenorum rike, Luc. 15, 14: *ἐγένετο λιμὸς ἰσχυρὸς κατὰ τὴν χώραν ἐκείνην*, warth huhrus abrs and *gawi* jainala, anglisch tha weardh mykel hunger on tham *rike*, ebendaselbst V. 15: *ἑνὶ τῶν πολιτῶν τῆς χώρας ἐκείνης*, summa baurgjaune jainis *gaujis*, anglisch anum burh-sittendan men thaes *rikes*. Ferner wird *περίχωρος* durch das einfache *Gawi* gegeben im Marc. 6, 55: *Περιδραμόντες ὅλην τὴν περίχωρον ἐκείνην*, birinnandans all thata gawi, anglisch and eall that rike befarende, oder durch den Zusatz bisitzande (beisitzend, anwohnend, welche Bedeutung im Luc. 1, 58, wo *περίοικος* durch bi-sitands, Umwohner, Nachbar, übertragen wird) veranschaulicht wird, im Luc. 4, 14: *καὶ*

---

4) Krünitz, Ökonom. Encyklop. 17. Th. S. 479. 5) Wenn im Glossar zu Vendidad Sade. Die heiligen Scriften Zoroastr's Yacna, Vispered und Vendidad — herausgegeben von Dr. H. Brockhaus, p. 356: gâo m. und f. 1) terra; 2) taurus; 3) ce qui vient de la vache, le lait *géus zaothra*, offrande de lait; 4) viande — — — acc. gâum (terram) — — — gâm (vaccam), zusammengestellt wird, so bleibt doch zweifelhaft, ob Gâo (Gau) und Gâo (Kuh) wirklich nur ein Wort sind, oder nicht vielmehr zwei verschiedene Wurzeln haben, und beide Wörter nur durch den gleichen Klang ein Wort scheinen. 6) s. Benfey, Glossar zu: Die Hymnen des Sâma-Veda S. 54. 7) s. Handwörterbuch teutscher sinnverwandter Wörter S. 247.

φήμη ἐξῆλθε καθ' ὅλης τῆς περιχώρου περὶ αὐτοῦ, jah meritha urrann and all gawi bisitande bi ïna, anglisch and his hlisa be hym ferde on eall that rike. Ebenfalls Luc. 7, 17: *καὶ ἐξῆλθεν ὁ λόγος οὗτος ἐν ὅλῃ τῇ Ἰουδαίᾳ περὶ αὐτοῦ, καὶ ἐν πάσῃ τῇ περιχώρῳ,* jah usïddja thata waurd and alla ïudaia bi ïna jah and allans bisitands, wird Gawi nicht zu Hilfe genommen. Gauja, masc. Gaubewohner, Mehrzahl Gaujans, wird auch zur Übertragung von *περίχωρος* gebraucht, im Luc. 3, 3: *Καὶ ἦλθεν εἰς πᾶσαν τὴν περίχωρον τοῦ Ἰορδάνου*, jah qnam and allans gaujans ïaurdanes, anglisch and he com into eall Jordanes rike, im Luc. 8, 37: *Καὶ ἠρώτησαν αὐτὸν ἅπαν τὸ πλῆθος τῆς περιχώρου τῶν Γαδαρηνῶν*, jah bedun ïna allai gaujans thize gaddarene, anglisch Dhae baed hyne eall seo menegeo thaes rikes Gerasenorum. Im Althochteutschen findet sich im Tatian 82 regionem, gewi (Accusativ der starken Beugung); Otfrid sagt in Beziehung auf Galiläa, das Vaterland des Heilandes, Buch II. Cap. 14. V. 2: Sid tho thesen thingon fuar krist zen heimingen (reiste nach Hause), in selbaz gewi sinaz, thiu buah nennent uns thaz. Derselbe hat noch zwei Stellen, welche von Scherz und Graff[8]) hierher bezogen werden, aber von Andern nicht, nämlich Buch III. Cap. 14, 75: thaz was in inowon ioh uze in then gowon, zu welchem Scherz[9]) eine Anmerkung über *Gau*, pagus, macht, und überträgt *Quicquid* (hominum morbo quodam laborantibus) *erat in pratis*, *et extra* (sc. Urbes) *in agris*, während Schilter, welcher für das im wiener Coder befindliche in inowon, Vat. ínin owen liest, in inouen übertragen hat: Hoc erat (exstat) in Ipsis (Evangelistis) atque ex illis sollertibus, und diese Stelle Otfrid's und die andere, welche wir sogleich betrachten werden, im Gloss. Teuton. p. 402 unter Gouma, observatio, attentio, memoria, recordatio, Goumilos, negligens, oblitus, goumjan, attendere, videre, mit der Vergleichung: Gothis gaumgan videre, Angl. Sax. gyman, begyman, observare, custodire, anführt. Die Stelle bei Otfrid I, 13, 4: ilemes nu alle zi themo kastelle, thaz wir ouh mit then gowon thaz gotes wort scowon, überträgt Schilter: ut et nos cum alacribus Dei verbum videamus. Johann Georg Wachter führt in Beziehung auf das holländische *Gauw*, adj. et adv., geschickt, verschmitzt, witzig, hurtig, geschwind, fleißig, genau, auf: *Gau*, gaw, celer, agilis, pernix Dial. Belg. Vielleicht von ὠκὺς mittels Apokope und Anastrophe. Man glaubt, daß davon zusammengesetzt werden *Gaudieb*, artifex furandi, a solertia sic dictus, und *Gaugraf* quidam judex, qui potestatem habet in rebus repentinis absque causae cognitione. Andere jedoch haben diese zusammengesetzten Wörter lieber zu Gau (pagus) zurückbringen wollen. Der Meinung Aller ist die Amphibolie günstig, welche in dem Worte gau ist. So Joh. Georg Wachter[10]). Richey (Idiot. Hamburg.) und Strodtmann (Osnabrückisches Idiot.) haben Gau, adj. und adv., geschwinde, hurtig, schnelle, it. von hurtigem Verstande, listig, verschlagen. Hierzu fügt Tiling (Bremisch-niedersächsisches Wörterbuch)[11]) Gauer, hurtiger. Bei Otfrid gaw und gow. Een gauen Fund, ein hurtiger Einfall oder Erfindung. Vielleicht ist es verwandt mit dem westfälischen gaeve, gesund, munter, Englisch gay, munter[12]). Richey: *Handgau*, der mit den Händen geschwind ist, insbesondere, der die Geschicklichkeit hat, einem Andern etwas unvermerkt zu entwenden. Daher, fügt Tiling hinzu, in Lübeck Handken-gau, ein Spitzbube. Richey: *Gau-doef*, Spitzbube, ein Dieb, der mit Behendigkeit zu stehlen weiß. *Gauigkeit*, Geschwindigkeit. Krünitz unter *Gau-Dieb*[13]) und *Jaehe*[14]), schnell, folgt Tiling in der Annahme, daß dieses Wort in Bedeutung von einem listigen, verschlagenen Diebe, der mit Behendigkeit zu stehlen weiß, nicht von Gau, ein Land, sondern von dem noch im Niedersächsischen üblichen gau, hurtig, geschwind, listig, herkomme, welches bei Otfrid gow und gaw laute, und zu dem hochteutschen jäh gehöre, weil man mit diesem Worte allemal den Begriff der List, der Geschwindigkeit verbinde. Sofern aber Gaudieb in Schwaben, dem Frisch zufolge, einen Landdieb bedeutet, der Land und Leute bestiehlt, komme es allerdings von Gau, ein Land, her. Die von Graff unter *Gawi*, Gau, gezogene Stelle Otfrid's I, 13, 4: ilemes (eben wir) nu alle zi themo kastelle thaz wir auh mit then gowon thaz gotes wort scowon, wozu Rostaard bemerkt, daß goumon gelesen werden müsse, und Scherz'en ougon gelesen werden zu müssen schien; da aber beide Codices gowon haben, übersetzt Scherz: *Ut nos etiam cum pagis* (id est: incolis pagorum hujus territorii) *Dei verbum* (impletum) videamus. In den von Docen in Aretin's Beiträgen[15]) mitgetheilten Glossen (collationirt mit Cod. Monac.) aus dem 8—9. Jahrh. heißt es: cives dici possunt etiam, qui in agris habitant, i. e. *in demo gewe*. In der in Diutisca III. p. 86 gedruckten metrischen Bearbeitung eines Theils des ersten Buches Moses im wiener Coder Denis I, 137 des 12. Jahrh.: gieng after gouwe des lantwib scowen. Eine Zusammensetzung ist Gawimess. Die Glossae Junii[16]) haben: Pagum Grece, villa Latine, *Alam*. gawimez, so auch das alphabetische Glossar (im reichenauer Coder 86 zu Karlsruhe) aus dem 8—9. Jahrh. Ferner die ebenfalls althochteutschen Glossen in Canones in Cod. S. Gall. 299 aus dem 8—9. Jahrh.: massa, gewimez, und die im Cod. Bern. 89: massa, gawimez. Dieses massa[17]),

---

8) Althochteutscher Sprachschatz 4. Th. S. 275 unter *Gawi*. 9) Bei *Schilter*, Thes. Antiq. Teut. P. I. p. 187. 10) Glossar. Germ. col. 533.

11) 2. Th. S. 492. 12) Adolf Wagner dagegen bemerkt in Bailey-Fahrenkrüger's Wörterbuch der englischen Sprache. 12. Aufl. 1. Th. S. 404: „*Gay*, spr. gaeh, franz. gai, nicht vom niederf. gai, jäh, gau, geschwind, die einer andern Familie angehören, sondern zu γάω, γαίω gehörig, s. gaiety," worunter er (S. 397) bemerkt: „auch gayety, wie das franz. gaieté, von γάω, γαίω, γάνυμι, γάθω, ergötzen, die Munterkeit, Heiterkeit, Fröhlichkeit, Lebhaftigkeit" u. s. w. 13) Ökonom. Encyklopädie. 16. Th. S. 480. 14) 28. Th. S. 581. 15) 7. Bd. S. 244—258. 285. 288. 16) ap. *Nyerup*, Symbolae ad Liter. Teuton. Antiq. p. 219. 17) z. B. bei *Gregor. M.* Lib. I.

massum[18]), **masa**[19]), **masada**[20]) hat denselben Ursprung als **mansa**, **mansus**, certus agrorum modus, und auch dieselbe Bedeutung, oder, wie Andere wollen, conglobatio ac collectio quaedam possessionum ac praediorum, welche von den Griechen *σύγκτησις* genannt wird. Die von Du Fresne unter *Massa* angeführten Glossar. Lat. Graec. haben Massam, *σύγκτησιν*. *Will. Brito* in Vocab. Massa, villa vel casula. *Senator* I, 5. Epist. 12: Palentinam massam, quam eis pro compensatione largitas nostra confuderat. Das Concilium Ravennense vom J. 904. can. 8: Patrimonia, seu suburbana, atque massae et colonitiae etc. Das einfache althochteutsche Mez bedeutet modus, mensura, metreta u. s. w.[21]). Gawimez also eigentlich Gaumaß, Landmaß, und in der übertragenen Bedeutung von pagus, villa, massa, steht Mez (Maß) für das, was abgemessen ist, also in der Zusammensetzung: abgemessener Gau, abgemessenes Land, und kann also im Betreff der geringeren oder größeren Ausdehnung des abgemessenen Landes mehrfache Anwendung finden. In der von Jac. Grimm 1830 herausgegebenen althochteutschen Interlinear-Version der 26 lateinischen Hymnen aus dem 8. Jahrh. findet sich S. 19: über (in) Galilea gewimezze und kawimezze (Dat. und Ablat. Sing.), dem Gaumaße, dem abgemessenen Gaue, dem Gaue, dem Lande. Otfrid (I, 20, 8) sagt in Beziehung auf den bethlehemitischen Kindermord durch Herodes: so wit thaz gewimez (Cod. F. geiwimez) was, ni firliazun sie ucheinaz, welches Schilter gibt durch: quam late illius tractus finis erat, non relinquebant nec unum, und wozu er im Glossar S. 347 sagt: Gavimez, districtus seu territorii limes.

Epist. 41; Lib. V. Epist. 44; *Petrus Damianus* Lib. IV. Epist. 10. — *Anastasius*, Biblioth. in S. Sylvestro PP.: Massam Garilianum in territorio Suessano praestantem singulis annis solidos quadringentos. Derselbe in Zacharia PP. p. 79: Donationem in scriptis de duabus massis, quas Nymphas et Formias appellant, juris existentes publici, eidem sanctissimo Papae perpetuo direxit possidendas. *Adrianus*, Epistol. ap. *Du Chesne*, Histor. Francor. Tom. III. p. 775: Deprecantes, ut massas illas, quas ei concessistis, per vestrae auctoritatis largitatem possideat.

18) Urkunde des Königs Robert vom 20. Jahre seines Reichs: In villa, quae nuncupatur Cavennas, tria massa cum una mansura. Auch Massus, im Tabular. Angeriacens.: In Castro Metulo quatuor massos de terra arabili, Gallis, Mas de terre. 19) Bei *Ugutio:* Masa, villa, vel casale. In der Epistola Adriani PP. (ap. *Du Chesne* l. l. p. 736): Si vero perfidus Desiderius dudum Rex, non sub integritate, sed tantummodo masas nobis, quantum reperiri potuit, quas ex antiquit. Romana Ecclesia tenuit, ut nullus ex illis partibus Longobardorum ausus est resistere. Im Regest von Carcassonne Bl. 45: El moulin de Magal, et tous les mases que li en ay. Daher braucht Philipp Mouskes in der handschriftlichen französischen Geschichte mase für die Familie (die Dienstleute) der mases: De sa gent ot grant mase ó lui. So Du Fresne. Aber hier steht mase für mass, die Masse, die Menge. 20) z. B. in einer alten Urkunde bei *Dominicus*, De Praerog. allod. p. 318: Illas vineas de illa Riveria quinque masadas. Im Tabul. Bellilocens. in Lemovicibus n. 83: Dimitto ad filias meas — — — quatuor masadas. 21) s. die Belege bei Graff 2. Th. S. 893—896, wo auch andere Zusammensetzungen sich finden, z. B. Scaramez n. andecanas, arapentem, Skitimez, passus u. s. w.

Joh. Georg Wachter bemerkt unter *Gau*, **gow**, **regio**, certus terrae tractus, arbitrio Principis vel populi definitus, et pro natura loci major vel minor, bei den Cambern heißt regio, patria, provincia, rus, *gwlad*. Dieses Wort scheint zusammengesetzt aus *gw*, terra, und *llad*, mensura, sodaß gwladd ist regio mensurata et certo spatio conclusa. Nachdem er hierauf von dem Gebrauche und den Formen des Wortes Gau bei den Gothen und den Franken gehandelt und aus Otfrid unter anderem pagus Herodis gewimez angeführt hat, fährt er fort: Und ein altteutsches Glossar bei Junius legt pagum durch gawimez aus. Dieses Wort ist, soweit es den Sinn betrifft, dem Cambrischen so ähnlich, daß es nach dem Bilde desselben gestaltet zu sein scheint; denn es bedeutet offenbar definitum terrae spatium, und ist zusammengesetzt aus *gawi*, terra, regio, und *mez*, mensura. Eine andere Zusammensetzung ist Gawipriestar, in der Form der Mehrzahl Gawipriestira, in den von Pez (Thes. I.) abgedruckten, aus dem 9. Jahrh. stammenden Gloss. Monseens. in Zachar. Gowipriestra, in den ebenfalls althochteutschen Glossen: in Canones, aus dem 9. Jahrh. im Cod. Tegerns. 10 zu München und aus dem 10. Jahrh. in einem Cod. Tegerns. in 8vo zu München: Gowipriestra, und in den in Maßmann's Denkmälern abgedruckten Gloss. in Canones aus dem 10. Jahrh.: presbyteri plebejani, Gewi-presta. Der Eigenname Gawirih (Gaumächtiger, Landmächtiger) wird, da er dieses aller Wahrscheinlichkeit nach bedeutet, auch mit Recht unter Gawi gezogen. Mit Recht auf der andern Seite werden die Eigennamen von Männern Rihgowo, Witagawo und Cauwila nur fragweise unter Gauvi gestellt. Ebenfalls althochteutsche, mit Gowe und einem andern Worte zusammengesetzte Districtsnamen Adalahkewe sind: Alpacowe; Aragawi (Aargau); Althergowe; Arbungowe; Argungawe; Avelgowe; Augustgawe; Bardingowa; Bongowe; Brisgavia (Breisgau) (Brihsahgau); Chletgowe (Klettgau); Clegowe; Chelasgawa; Chunzingawa; Elihcavia (Ailihccaugia, Eilagawe); Eritgewe; Erusgowi; Engerisgawe; Filiwisgawe; Germaris-gowa; Helftilingauwe; Hasagowe; Hassagowe; Linzgauwa (Urkunde von 783); Lobetengawe; Maingawe (Maingau); Matahgowi; Mittegowa; Mosalgowi; Nahgowi; Nibalgowi; Nekkargowe (Neckargau); Nidagowi; Northgowe (Nordgawa, Nordgau); Ogasgawa; Phangowe; Peitingau; Rinagowa (Rinahgowa, Rheingau); Rammackewi (Rammegewi); Rotahgawi; Rosogawi; Salagowi; Sundargawi (in pago Bavariae, qui Sundergow dicitur, Urkunde von 1193, Sundgau); Sulihgewa; Spiragowi (Speiergau); Scongawa; Steingowa (Staingau); Tubragowi; Tuonagowe; Trungowe; Turgowi [Turgewi, Durgau, pagus Durgauensis[22]), Thurgovia, Turgovia]; Walhogawi; Warngawi (Urkunde von 804); Waringowa; Waizzagawi; Zurihgawia (Zurichgawe, welches ein kleinerer Gau in dem großen

22) Vita S. Galli ap. *Pertz*, Mon. Germ. Histor. Scriptt. T. I. p. 9.

Pagus Dugaugensis war, wie aus mehren allemannischen Urkunden hervorgeht, No. 37 [23]): in pago Durgaugiense, sed in sito Zurigawia, in his locis, quorum hic nomina denuntiantur etc. [24]). No. 46 [25]): in pago Durgaugiense in sito Zurihgawia in villa, quae dicitur Tunriude, quae et Hedaleihinchova. No. 58: in locellas praedestinatas in pago Durgiuse sito, qui dicitur Zurihgawia. Haec etc.) [26]). Mit Recht wird Wasago (Wasgau), welches als Wasgau zwar jetzt eine hierher gehörige Endhälfte hat, seinem Ursprunge nach unter das altteutsche Gawi, Go, Gau, gestellt, da Wosago wahrscheinlich ursprünglich ein gallisches Wort ist, über welches man von Mone [27]) bemerkt findet: vosag, voseg, waldige Wildniß, unbewohnter Wald, der Gegensatz von argoed, irisch fásach m., daher auch vosagus als masc., teutsch Uasago, Wasgau [28]). Joh. Georg Wachter sagt unter *Gau:* „Daß das Wort den alten Galliern nicht unbekannt gewesen sei, haben längst sehr gelehrte Männer aus den von Cäsar erwähnten Namen Andegavi und Gergovia geschlossen." Mit Recht dagegen sagt Graff unter *Gawi* nur fragweise: „Ist auch im Volksnamen Andecavi *Tac.* (Andegavi *Plin.*), aus dem wol der Name der Provinz Anjou entstanden ist, Gawi enthalten, wie im Volksnamen Brisigawi. Diese Frage läßt sich nicht entscheiden. Von Gawi ist gebildet gawisc (noch in Oberteutschland gäwisch bäurisch). In den althochteutschen Glossen in Canones im Cod. Emmeran. G. 73 zu München aus dem 11. Jahrh. findet sich plebejani, gawisces (Genit. sing. masc.). Für gawisc war eine andere Bildungsweise durch lih (lich), nämlich gawilih, in dem althochteutschen Glossar zu *Prudent.* Carm. (Diutisca II. p. 338): agresti (cultu) *goulihere* (Dat. sing. fem.) (p. 341): plebejo, *goulihemo* (Dat. sing. m.). Im Betreff des Mittelhochteutschen ist die Redensart ûf (in) daz göu, rus, ûf (in) dem göu, ruri (Nith. 7[4]) zu bemerken, welche den Gegensatz zur Stadt oder zum Gebirge, das platte Land, selbst im Gegensatze von Landstädtchen und Marktflecken bildet [29]). Daher liegt, wie schon im Althochteutschen sich herausstellt, in dem Worte Göuwe, Geu, zugleich der Begriff von ländlich, bäurisch (rusticus), so z. B. in der Zusammensetzung Geu-bühel [30]). Das in *Bërhtoldes* Prëdigten p. 65 befindliche Geu-man (Mehrzahl Geu-liute) bedeutet Landmann, und nicht etwa Gaubewohner in politischer Hinsicht; doch für die Zeit, als die politische Eintheilung des Landes in Gaue noch in seiner Wirksamkeit war, und auch das mittelhochteutsche Göuwe nicht blos Land überhaupt, oder speciell im Gegensatze zu Stadt, rus (das platte Land), bedeutete, sondern auch noch in politischer Beziehung, nämlich in der Bedeutung von einem gewissen District einer Landschaft, von welcher Walraff in seinem Glossar handelt, gebraucht ward, ähnlich wie im Bremisch-Niedersächsischen Goë, Gohe die Bedeutung von: ein gewisser Strich Landes, Gebiet um eine Stadt, tractus regionis, auf die neuere Zeit durch die Eintheilung des Gebietes der Stadt Bremen in den ihr unterworfenen Ländern in vier Goen, das ist Districte, von welchen ein jeder einer besondern Gerichtsbarkeit unterworfen, gebracht hat, läßt sich mit aller Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß Geu-liute auch die Bedeutung von Gaubewohner (Bewohner des Gaues) gehabt, ähnlich wie im Altnordischen Landmenn nicht unsere Landleute, sondern Landsleute, d.h. Bewohner des Landes, eines gewissen Landes, bedeutet. Zur Vergleichung mit dem mittelhochteutschen Geu-man (Gaumann, Landmann) findet man gestellt das englische Yeoman (Johmaenn gesprochen, von Einigen jedoch Jem-maenn), bedeutet 1) der Landbesitzer, Landbewohner, Landeigenthümer, Freisasse (eine Classe zwischen Herren- und Bauernstande); 2) großer Pachter, Meier; 3) Leibwächter, Gardist, Trabant, Yeomen of the Guard, einer von der königlichen Leibgarde; Yeomanry, die Classe 1) der Landbesitzer, der Freisassen; 2) der Meier, Pächter; 3) der königlichen Trabanten. Jamieson leitet das Wort von gemein [anglisch, sogenanntes angelsächs. gemaene [31]), gemeinsam gemein, communis und vilis, englisch mean, von geringem, niederem Stande, niedrig, dem es an Würde fehlt, von niedriger Gesinnung) ab. Nach dieser Ableitung könnte Yeoman einen gemeinen, niederen Lehnsmann, im Verhältnisse der höheren Vasallen des Königs, der Tane oder Lords bedeuten. Fassen wir dagegen die Yeomen (Form der Einzahl Yeoman) als vorzugsweise Men (Mannen, d. h. Lehnspflichtige) auf, so kann das yeo aus der anglischen unzertrennbaren Collectiv- und Augmentivpartikel ge (teutsch ge, che, gothisch ga) gebildet sein, und in der Form der Einzahl wurde das Yeo, welches eigentlich der Mehrzahl gehörte, beibehalten, und verstärkte die Bedeutung des Wortes. Nehmen wir dagegen Yeoman, Landeigenthümer, Freisassen, in der wirklichen Bedeutung von Freisasse, im reinen Gegensatze zu denjenigen Mannen (Men), welche für ihr Land Dienst und Zinsen leisten mußten, so läßt sich das

23) ap. *Goldastum*, Rer. Alam. Scriptt. T. II. P. I. p. 36. 24) hoc est in villa, quae dicitur Illenavvia, et in Erpfratinchova, et in Makisinchova, et in Uzinaha, et in Hunichinwilare, et in Turinde, et in Madalalteswilare, et in Perolfeswilare. 25) p. 40. 26) p. 44: Haec sunt nomina locorum, Cella Nuzperech, et in loco Luzilunowa, qui est juxta Ubivrauuia, et in loco, qui dicitur Centoprata, et in loco, qui dicitur Utanaha, et in villa, qui dicitur Altdorf, et in loco, qui dicitur Hreotinchova, et in loco, qui dicitur Smarinchova, et in loco, qui dicitur Nancinchova, et in loco, qui dicitur Perolvinchova. 27) Gallische Sprache S. 204. 28) Fásach, sagt Mone mit Beziehung auf S. 19 weiter, sei ein Augmentativ und setze ein Substantiv fas, in der Bedeutung von Wald, voraus, das aber im Irischen nicht mehr vorhanden sei. Dafür habe man noch das Wort aos, ein Baum, welches für fás stehen könne, indem das betonte á für ao und o gelte. Fásach heiße also eine Menge Bäume, ein großer Wald, ein Gewilde. Das wälsche (wallisische) gwydd, Bäume, Wald, sei dem irischen aos, fás gleich. Die Form voseg stehe dem wälschen Augmentativ auf ek näher und vosag dem irischen. Das Augmentativ osag erscheine im Namen Tect-osages. 29) Vergl. Ziemann, Mittelhochteutsches Wörterbuch S. 130.

30) s. Anmerkungen zum Iwein S. 408. 31) Ferner gemaenelic, gemein; Gemaenis, Gemeinschaft; Gemana, Gemeinde; handgemaene, handgemein; sibgemene, durch Verwandtschaft oder Frieden verbunden; vrôthgemaene, zur Rache verbunden; mânsum, gemeinsam; amânsumjan, aus der Gemeinde ausschließen, excommuniciren.

Yeo aus dem anglischen gëo, jëo, ju, ja, einst, erklären, und Yeoman bedeutet einen, der einmal (einst) Mann (Vasall) war, aber es nicht mehr ist. Nehmen wir dagegen Man in der ursprünglichen Bedeutung von Mensch (ohne Unterthanenpflicht), so erhalten wir, wenn wir der Ableitung Jamieson's folgen, in Yeoman einen Yeom-man, gebildet aus dem anglischen Gemaen-Man (Gemein-Mann), und es bedeutet einen gemeinen (niederen) Landbesitzer im Gegensatze zu den hohen, Tanen oder Lords. Ad. Wagner sagt: „Yeóman, johmán, schottisch yhuman, Yuman, yoman, nach Jamieson von gemein, wahrscheinlicher von γῆ." An Entlehnung aus dem Griechischen durfte freilich dabei nicht gedacht werden, sondern man mußte nur die Urverwandtschaft der Sprachen des großen indogermanischen Sprachstammes berücksichtigen. Man findet im Anglischen oder dem sogenannten Angelsächsischen das Wort Gawi, Gew, Gow, Go als Bezeichnung eines Landesdistrictes nicht [32]), und es ist, wenn wir von Yeo-man abstrahiren, das Wort überhaupt im Anglischen nicht nachgewiesen, sondern für Gau finden wir Scyr, zusammengezogen aus Scëaru, Scëare, fem., der Abschnitt [33]), die Abtheilung [34]), Schar, Landesabtheilung, Grafschaft [35]), folcscëare, die Landschaft einer Volksmenge, die Gegend, gúdhscëar, die kriegerische Abtheilung, die Heerschar, léódscëare, die Volksabtheilung, der Stamm. Bei dem einfachen Scëare, Scëaru, Scyr in der Bedeutung von Landesabtheilung, Grafschaft, muß man also eine Verkürzung aus einem muthmaßlichen Landscëare, oder wahrscheinlicher aus dem nachweisbaren Folc-Scëare, die Landschaft einer Volksmenge, die Gegend, annehmen. Asserus de Rebus Aelfredi Anglor. braucht in seiner ganzen Geschichte häufig Paga für Pagus, und drückt damit Scire aus. Z. B. sagt er: Natus est Aelfred Anglosaxonum Rex in villa regia, quae dicitur Wanading, in illa *paga*, quae nominatur *Barroscire*, quae *paga* taliter vocatur a Barroc sylva, ubi buxus abundantissime nascitur. Aus Asserus hat es Simeon Dunelmensis zum J. 871 entlehnt. Im Altnordischen, wo das Wort Gau zur Bezeichnung eines Landesdistrictes auch nicht vorkommt, und wo dafür in Schweden *Heradh* (s. d. Art.) gebraucht ward, wurde ein Gau durch Fylki ausgedrückt. Dieses ist gebildet aus Fólk, populus, vulgus, cohors militum, acies militum, proelium [36]) (althochteutsch Folcc, Folch, Folk, populus, plebs, tribus, agmen, cohors, caterva, turba, cuneus [37]). Aus Fólk hat das Altnordische das Zeitwort fylkia [38]), in Schlachtordnung stellen, aciem instruere, Fylkir, Ordner des Folks (d. h. Ordner der Schlachtreihe) imperator, rex, princeps, Fylking [39]), acies militum, Schlachtordnung, Fylki, cohors, provincia. Fylki bedeutet also in Ordnung oder in eine Abtheilung gebrachtes Volk, eine Volkschaft, und dann in übertragener Bedeutung Landschaft [40]), und entspricht der Sache nach dem Gau der Teutschen. Die Fylki spielen in der norwegischen Geschichte eine ungemein wichtige Rolle, theils weil sie Verbindungen unter sich schlossen, theils bei Eroberungen [41]). Jedes Fylki hatte einen besonderen Namen, z. B. Firdhafylki, Fylki der Firdhir, Stjordaela-fylki, Fylki der Stordaelir [42]), sodaß bei dieser Art der Benennung der Fylki der Name der Bewohner vorgesetzt ist. Bei andern Namen der Fylkis wurden die älteren Namen gebraucht. So z. B. sagt Snorri Sturluson [43]) von Halfdan Hwitbein: Nachher zog er mit dem Heere aus nach Rauma-riki und heerete dort, und erhielt das Fylki (die Volkschaft, die Landschaft) durch Heerung (Waffengewalt), und weiter unten: Da gingen Vater und Sohn (Algeir und Gaudalf) mächtig Raumariki an, und eigneten sich den größten Theil dieses Reiches und Fylkis (thess rikis ok fylkis) zu. Fylki wird hier Raumariki schon im Betreff der nachfolgenden Eintheilung Norwegens in Fylki genannt, oder man müßte annehmen, Norwegen sei schon vor Harald dem Haarschönen ein Reich gewesen, sei wieder in mehre Reiche zerfallen, und von Harald dem Haarschönen wieder vereinigt worden. Doch läßt sich auch denken, daß vor Harald dem Haarschönen, wenn auch

32) Jac. Grimm, D. Rechtsalterthümer S. 496. 33) Vgl. das Zeitwort scëran (scär, scaeron, scoren, scheeren), schneiden; ferner Scërsëax, Scheermesser; Scëare fem. (das Schneideinstrument), die Scheere; Scëar (das Schneideinstrument), die Pflugschar; hëarmscëaru, die Hinrichtung; scëort, scort (abgeschnitten), kurz; scirtan, kürzen u. s. w.; s. H. Leo, Erklärendes Verzeichniß der angelsächsischen Wörter hinter dessen Altsächs. und angelsächs. Sprachproben S. 222. 34) Vgl. das Zeitwort scerjan (scyrjan), in Abtheilungen bringen. 35) Eine richtige Zusammensetzung ist Scyres-mot, Scyre-gemot, Zusammenkunft der Grafschaft, Gerichtsversammlung der Grafschaft, Gericht der Grafschaft; s. z. B. Leges Henrici primi 7, 3 (bei Schmid, Die Geschichte der Angelsachsen. 1. Th. S. 228) und den großen Gnadenbrief des Königs Johann vom J. 1215, Abschnitt 59. 36) s. Nachweisungen bei *Gudmundus Magnaeus*, Specimen Glossarii zur großen Ausgabe der Edda Saemundar. 1. Bd. S. 496, und *Finn Magnusen*, Gloss. zum 2. Bde. S. 625 und zum 3. Bde. S. 221.

37) s. die Belege bei Graff a. a. O. 3. Th. S. 505. 38) z. B. fylkt lidhi sino, gewölkt (mit) seinem Kriegsvolke, d. h. zur Schlacht geordnet sein Kriegsvolk; s. Ferd. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla) 1. Bd. S. 81, oder auch blos fylkti, völkte, d. h. ordnete die Schlachtreihe; s. denselben a. a. O. S. 64 u. 137. 39) s. denselben a. a. O. S. 80, und Fornaldar Sögur Nordhrlanda 3. Bd. S. 747. In den Skaldskaparmál 64 (Ausgabe von Rask, Snorraedda S. 189): Firi thwí er *fylkir* kalladhr konúngr, at hann skipar í fylkingar herlidhi sinu, für das wird Fylkir (Völkner) ein König genannt, daß er ordnet in Fylkingar (Schlachtordnungen) sein Heervolk. 40) s. Ferd. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis. 1. Bd. S. 119. 128. 41) s. denselben 2. Bd. S. 276 und 303, wo erzählt wird: Jarl Hakon beherrschte Noreg alles das äußere längs der See, und hatte zur Beherrschung (oder Verwaltung, nämlich til forradha) sechzehn Fylki. Nach der Verordnung des Königs Harald des Haarschönen sollte, wie Snorri Sturluson weiter erzählt, in jedem Fylki ein Jarl sein, und so hatte Jarl Hakon als ein Eroberer sechzehn Jarlar unter sich. Fylki betreffende Stellen s. ferner in der großen Ausgabe der Heimskringla 2. Bd. S. 65. 3. Bd. S. 86. 430 und im Register der Peringskiöld'schen Ausgabe unter Fylke eller Härad; Fornmanna-Sögur 7. Bd. S. 300 (ebendaselbst S. 186 Fylkisting). 8. Bd. S. 41. 42) Die Nachweisungen über diese und andere Fylki s. im Index Geographicus zur großen Ausgabe der Heimskringla 5. Bd., im Stadha-Register zu den Fornmanna-Sögur 12. Bd. Vgl. Geografisk Register zu den Oldnordiske Sagaer 12. Bd. 43) Bei Ferd. Wachter a. a. O. 1. Bd. S. 119. 120.

nicht ganz Norwegen, doch ein Theil oder Theile dieses großen Landes in Fylkis getheilt waren. Der älteste Name für Gaue oder Fylki in Norwegen war wol Riki, Reiche, d. h. nicht in der Ausdehnung unseres heutigen Begriffs, sondern in der Bedeutung eines Landesgebietes, wie es im Altnordischen, auch selbst im Betreff der Landesgebiete der isländischen Häuptlinge vorkommt. Auch im Althochteutschen bedeutet Richi nicht blos regnum, imperium, sondern auch regio. So bei Otfrid III, 16, 49: Quadun sumuliche fon themo selbo riche, d. h. aus derselben Gegend, nämlich aus Jerusalem, und in den Zusammensetzungen Ostarrichi (Östreich) Oriens, Westarrichi (Westreich), Occidens[44]). Wie der anglische Übersetzer der Evangelien Rike (Reich) für Land, Gegend, Landesgebiet braucht, hierfür haben wir bereits oben beiläufig Beispiele angeführt. Ursprünglich bedeutet Reich Herrschaft, dieses veranschaulicht vornehmlich das gothische Reiki (neutr.) Herrschaft, ἀρχή, wie es für dieses Luc. 20, 20. Rom. 8, 38. 1 Cor. 15, 24. Eph. 1, 21; 3, 10; 6, 12. Col. 1, 16; 2, 15, sowie für ἄρχων reiks[45]), ein Mächtiger, Oberer, Häuptling gebraucht wird. Ähnlich wie Reich (althocht. Richi, altnord. Riki, angl. Rike) die übertragene Bedeutung von Land, Gegend erhielt, so auch Fylki (Volkschaft) die Bedeutung von Provincia, Landschaft. In der Oddischen Olaf Saga Tryggwasonar Cap. 41[46]): Der König bot ihm (Harek'en) ein großes Reich (mikit ríki), und damit seine Freundschaft an u. s. w.; er bot ihm da zwei Fylki zur Beherrschung (til forradha) an, wenn er seinen Göttern entsagte, wenn er an Christum glaubte, und die Taufe annehme. Aber bei den Nordmannen (Norwegern)[47]) wird das Fylki genannt, aus dem man zwölf mit Männern und Waffen ganz besetzte Schiffe machen kann (En that er fylki callat medh Nordhmönnum er gera má af XII skip alskipudh af mönnum oc wâpnum) und auf jedem Schiffe 60 oder 70 Mann (oc á hverio skipi LX manna etha LXX), wie damals Sitte (Brauch) dazu war. Harekr schlug dieses hastig ab. Da fragt der König, ob er die Gewalt über drei Fylki (yfir III fylkiom) haben wolle; aber er schlug das ab. Der König fragte, ob er vier Fylki wollte; und das bejahte Harekr. Es läßt sich, da Fylki ursprünglich eine gewisse Anzahl Kriegsvolk bedeutete, schließen, daß die norwegischen Könige ihre Reiche deshalb in Fylki theilten, um leichter zu bestimmen, wie viel jede Landschaft Krieger stellen sollte. Ob Haraldr der Haarschöne, oder ein anderer vor ihm diese Eintheilung gemacht, kann nicht entschieden werden. Mythisch ist, wenn in dem Fundinn Noregr[48]) angegeben wird: Von da (von Quenland) kehrte Norr zurück nordwärts zu dem Reiche, das er unter sich gelegt hatte, das nannte er Norweg (nach der älteren Form heißt es Noreg, Nominativ Noregr, Norwegen). Er herrschte über das Reich, so lange er lebte, aber (und) seine Söhne nach ihm, und sie theilten das Land unter sich, und es begannen so die Reiche sich zu verkleinern (ok tôku suâ ríki at smaekast), wie die Könige begannen sich zu vermehren (fjötgast, sich zu vervielen, vervielfältigen) und unterschieden sich (zerfielen) so in Fylki (ok greinduzst sua í fylki). Aber man muß sich die Sache wahrscheinlicher so denken. Norwegen ward den Finnen von den Nordgermanen nach und nach abgenommen, und es entstanden viele kleinere Reiche, welche dann als aus ihnen einige große oder zuletzt ein großes Reich durch Eroberung gebildet ward, bei der Reichseintheilung den Namen Fylki (Volkschaften) erhielten. Geschichtlich ist, daß das große Reich, welches Haraldr der Haarschöne gründete, nicht ein einziges Reich blieb, sondern von dessen Nachkommen getheilt besessen ward, wiewol einer davon Oberkönig war, wie Snorri in der Geschichte Harald's des Haarschönen erzählt[49]). Derselbe sagt in der Olaf's Saga Helga Cap. 34[50]): In der Zeit waren viele Upplendingarkönige (Upplendinga konungar, Könige der Upplendinger, Bewohner von den Upplönd, Hochlanden in Norwegen), diejenigen (solche), welche über Fylki herrschten (their er fyrir fylkjom redho)[51]), und die meisten waren gekommen von dem Geschlechte Harald's des Haarschönen. Über Heidhmörk herrschten zwei Brüder, Harekr und Hringr, aber in Gudhbrandsdalir Gudhrödhr[52]), ein König war auch auf Raumariki; aber ein König war auch der, der Thatr und Hadhaland hatte; auf Waldres war auch ein König. Sigurdhr (Syr, König in Hringariki) hatte eine Zusammenkunft zur bestimmten Zeit und am bestimmten Orte mit den Fylkiskönigen (átti stefnolag widh fylkis konúnga) oben auf Hadhaland, und auf dieser Zusammenkunft war Olafr Haraldson (König von Norwegen). In den mährchenhaften Sögur kommen Fylkis-konúngar schon für Zeiten vor, für die es zweifelhaft ist, ob Norwegen schon in Fylki getheilt war, und Beispiele von solchen Fylkis-konúngar geben die Sögur in den Fornaldar Sögur Nordhrlanda[53]), und zwar auch für andere Theile Skandinaviens außer Norwegen. In Schweden aber hießen die Kleinkönige Heradhskönige, und wie die Reguli auf Jütland dänisch geheißen, wissen wir nicht. Der erste Theil des Geschichtswerkes Saxo's ist größtentheils aus mährchenhaften Sögur geschöpft und so bemer-

44) s. die Nachweisungen bei Graff a. a. O. 2. Th. S. 390. 391. 45) s. die Nachweisungen bei *H. C. De Gabelentz* et Dr. *J. Loebe*, Ulfilas. Goth. Glossar S. 149. 46) In den Formanna-Sögur 10. Bd. 306. 47) In dem Altnordischen oder Isländischen werden Nordhmenn nicht die Skandinavier überhaupt, sondern blos die Norweger genannt. 48) Bei *Rask*, Snorra-Edda, hinter derselben S. 372.

49) s. Ferd. Wachter a. a. O. 1. Bd. S. 243. 244. 50) In der großen Ausgabe der Heimskringla 2. Bd. S. 36; in der Olafs Saga Helga als Einzelschrift in den Fornmanna-Sögur 4. Bd. S. 82. 51) Nach der letzteren Gudhrekr. 52) Die letztere sagt: Es war auch ein König auf Raumariki, und er hatte zur Beherrschung (til forradha) Thotn und Hadhaland. 53) s. das Sögubrot af Fornkonúngum Cap. 3 in den Fornaldar Sögur Nordhrlanda 1. Bd. S. 374, und mehre andere Nachweisungen s. im Hlutarestir 3. Bd. S. 747. Über Fylkiskonúnger s. auch Ferd. Wachter, Einleitung zur Heimskringla 1. Bd. S. CXXV. CXXVI und Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 308. Grípis-spá Str. 1 (große Ausgabe der Edda Saemundar 2. Bd. S. 125): Hwat thann thiodh-konúng thegnar nefna, quid eum nationis regem homines nominant.

ken wir nur in sprachlicher Beziehung aus Saxo Lib. V: — — — Litharfulki quoque provinciam tradit, beneficium affinitati impar. Stephanus Johann in den Anmerkungen dazu S. 118 führt die 23 Fylki oder Provinzen Norwegens mit ihren Namen auf, findet natürlich Litharfulki nicht darunter, und glaubt daher, daß Listarfylki gelesen werden müsse, welches jetzt Listelaen genannt werde. Zu Fylkis-konúngr, König eines Fylki, oder Gaukönig macht den Gegensatz Thiodh-konúngr, König einer Nation, „genti universae imperans“ [54]), deshalb dichterisch großer König von Thiodh, „gens, natio, populus“ [55]), gothisch thiuda, ἔθνος, althochteutsch Diot, Deot, Diota, gens, natio [56]), populus, plebs, anglisch Thēod, der Stamm, das Geschlecht, die Nation, Thēodkyning, König der Nation, Stammkönig, Volkshäuptling, Thēodland, Land einer Nation, Land des Stammes, Thēodwita, Nationweiser, d. h. Erzweiser, ein Philosoph, Thēodliketere, Erzheuchler, Gethēod, das Volksthum, die Sprache. Bei Snorri Sturluson [57]) verlangt Gydha, wenn sie Harald's des Haarschönen Eheweib werden soll: „wenn er das um meinetwillen zuvor thun will, unter sich zu legen ganz Noreg (Norwegen) und zu herrschen über das Reich gleich frei, wie König Eirik über die Schwedenmacht, oder König Gorm über Danmörk (Dänemark); denn durch das eine (nur hierdurch) dünkt mir, daß er Thiodhkonúngr (Nationkönig, König einer ganzen Nation, großer König) heißen kann. In den Skaldskaparmál 52 [58]): Recht ist auch im Betreff des Königs, unter welchem Schatzkönige (skattkonúngar, tributpflichtige Könige) sind, ihn König der Könige (konúng konúnga) zu nennen; Kaiser ist der vorzüglichste (vornehmste, aeztr) der Könige, und darnächst derjenige König, der über Thiodh-land (Nationland, Land einer ganzen Nation) herrscht (er raedhr firir thjódh-landi) u. s. w. Darnächst sind die Männer, welche Jarlar oder Skatt-konúngar (Schatzkönige, tributpflichtige Könige) heißen u. s. w. Im Betreff der Gerichtsverfassung hat man Fylkisthing [59]), Gerichtsversammlung eines Fylkis und Fylknathing, nämlich Atta-Fylkna-thing [60]), wo Fylkna der Genitiv der Mehrzahl ist, also Gerichtsversammlung der acht Fylki, oder mit anderer Construction thing af atta fylkjom [61]), Gerichtsversammlung von acht Fylki, oder von acht Gauen. Für Fylki soll auch der Ausdruck Fólkland gebraucht worden sein, namentlich nimmt man dieses in der folgenden Stelle Snorri Sturluson's in der großen Olafs Saga Tryggwasonar Cap. 18 und aus derselben in der großen Olafs Saga Tryggwasonar Cap. 56 an. Jarl Hakon entbot da, als es Frühling ward, das Kriegsvolk (lidh) hinaus (auf) alles nordwärts aus dem Lande. Er hatte großes Kriegsvolk (mikit lidh) von Halogaland und Naumudal, sodaß er von Byrdha ganz bis Stadh Kriegsvolk (lidh) von allen Seelanden hatte. Ihm zog sich (zusammen) auch Heer durch ganz Thraendalög (Gebiet der Thrändir), so auch durch Raumsdal. So wird dazu gesagt, daß er hatte Heer von vier Volkländern [nämlich her [62]) af fjórom fólklöndom]; ihm folgten sieben Jarlar, und sie hatten alle zusammen eine Unermeßlichkeit von Kriegsvolk (lidh). So wird gesagt in der Wellekla. Snorri Sturluson und nach ihm der Verfasser der großen Olafs Saga Tryggwasonar lassen nun zwei Strophen von Einem Skalaglamm folgen, welche von Hakon's Kriegsmacht und Heeresbewegungen handeln, und in deren ersten der Ausdruck af fiórom fólklöndom, von vier Volklanden (Volkländern) vorkommt. Snorri Sturluson hat also den Ausdruck des Dichters gebraucht. Im Ordha-Register zu den Fornmanna-Sögur Bd. XII. S. 407 findet man in Beziehung auf die Stelle in der großen Olafs Saga Tryggwasonar erklärt: Fólkland, fylki. Aber zu der Stelle in der Heimskringla findet man von uns [63]): Ein Fólkland ist mehr als Fylki; denn so bestanden die Thrändalög (Gebiet der Thrändir) aus mehren Fylkis, worüber z. B. die Saga Hakon's des Guten Cap. 15 S. 37 zu sehen, und es ergibt sich eine Zahl von acht [64]) Fylki, und deshalb heißt die Gerichtsversammlung von Thraendalög Atta-Fylkna-Thing, Gerichtsversammlung der acht Fylki. Thrándalög konnte also kein Fylki genannt werden, sondern war mehr, nämlich ein Fólkland, wie es der Dichter und nach ihm der Geschichtschreiber nennt, der gewiß den eigentlichen Ausdruck Fylki gebraucht hätte, wenn er geglaubt hätte, der Dichter wolle durch Fólkland Fylki ausdrücken. Ein Codex der Heimskringla liest nicht in der Strophe, sondern in der Erzählung des Geschichtschreibers für fólklön-thiódhlöndom, welches aber nicht paßt, da erst ganz Noreg ein Thiódland, Land einer Nation (d. h. einer ganzen Nation) war. Von Snorri Sturluson selbst rührt daher schwerlich dieser Ausdruck in der Olafs Saga Tryggwasonar Cap. 18 her; denn Cap. 12 [65]) nennt er Norwegen und Dänemark zwei Thiódlönd. Er läßt nämlich den Jarl Hakon von Norwegen dem Könige Harald von Dänemark anbieten, daß er Noreg unter ihn bringen und sein Schatzung zahlender Jarl werden wolle, und weiter sagen: „und du bist dann ein größerer (meiri) König,

---

54) *Finn Magnusen*, Spec. Glossar. zum 2. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar p. 856 unter Thiodh-konúngr. Als Beispiel im Betreff des Anglischen führen wir den Anfang des Beowulfsliedes an: Hwaet wegar Dena in geardagum Theodhkyuinga thrym gefrunon, auf welche Weise in den Urtagen (sie) den Ruhm der Nationkönige (Großkönige) der Dänen beförderten. 55) *Biörn Haldorson*, Lex. Island. Dan. Vol. II. p. 498. 56) nationes, diota, nationum, dieto, dieten, nationibus; s. die Nachweisungen über diese und die andern Belege bei Graff a. a. O. 5. Bd. S. 124—128. 57) Bei Ferd. Wachter a. a. O. 1. Bd. S. 136—155. 58) Snorra-Edda, Ausgabe von Rask, S. 170. 59) s. z. B. Fornmanna-Sögur 7. Bd. S. 136. 60) s. große Ausgabe der Heimskringla 3. Bd. S. 259 und (die Fortsetzung derselben) 4. Bd. S. 28. 61) s. die Peringskiöld'sche Ausgabe der Heimskringla. 2. Bd. S. 261.

62) In der großen Olafs Saga Tryggwasonar (in den Fornmanna-Sögur 1. Bd. S. 94): lidh (Volk, Kriegsvolk). 63) Ferd. Wachter a. a. O. 2. Bd. S. 99. 64) Nämlich Orkdaelafylki, Gauldaelafylki, Strindafylki, Stjór-odha Stórdaelafylki, Skeynafylki, Werdaelafylki, Sparbyggiafylki und Eynafylki. Vgl. Stadha-Register zu den Fornmanna-Sögur 12. Bd. S. 375 und Geografisk Register zu den Oldnordiske Sagaer. 12. Bd. S. 375. 65) s. Ferd. Wachter a. a. O. 2. Bd. S. 185.

als dein Vater, wenn du zwei Thiódhlönd (Nationländer, d. h. die Länder zweier ganzer Nationen) beherrschest." Wenn Geijer [66]) in Beziehung auf Schweden sagt: „Der Name Folkland kommt eigentlich zuerst im upländischen Gesetzbuche K. B. Fl. 1 vor. Die drei Länder aber, welche die Folkländer ausmachten, werden schon in der Ynglinga-Saga genannt. Der drontheimische District in Norwegen war in Fylken getheilt, welche Folkland heißen, und diese beiden Wörter bedeuten ein und dasselbe" (Olafs Saga Tryggwasonar Skalh. Ausgabe), so hat Geijer, wie wir bereits oben gezeigt haben, im Betreff der Behauptung der gleichen Bedeutung von Fylki und Folkland Unrecht, denn Thrándalög hatte acht Fylki. Das alte Schweden war zwar der Sache nach in Fylki oder Gaue getheilt, aber diese hießen nicht Fylki, sondern Herödh (Einzahl *Heradh* s. d. Art.). Der Ausdruck Fólkland im Schwedischen bedeutet soviel als Stammland, weil in den drei Ländern Tiundaland, Attundaland und Fjerdhundraland die ältesten Sitze der eigentlichen Swiar (Sveones) waren, von welchen aus sie ihre Herrschaft weiter verbreiteten. Eine Zusammensetzung aus Folkland ist Folklandsting (Folklandsgericht) im westmanländischen Gesetzbuche Manhelg's B. CIV. und Folklandssyn (Folklandsbesichtigung), B. L. K. LI. Der Bedeutung nach entspricht das schwedische Folkland (Stammland) dem anglischen Theódland, Land des Stammes, Landschaft. Folkland kommt im Anglischen in den Gesetzen des Königs Eadweard I, 3 [67]) in folgender Verbindung vor: Auch beschlossen wir, was der würdig wäre, der einem andern (sein) Recht verweigerte, sei es an Buchland, sei es an Volkland (adhor odhdhe on boclande odhdhe no folclande), nachdem er ihm (sein) Recht vor dem Gerefen that. Wenn er dann kein Recht hätte, weder an dem Buchlande, noch an dem Volklande (ne on boclande, ne on folclande), daß der dann, welcher das Recht verweigerte, dem König 30 Schilling schuldig wäre u. s. w. Von Jac. Grimm [68]) wird in Beziehung auf Eduard's Gesetz bemerkt: „Folcland im Gegensatz zu Bócland, d. i. reine Alod, im Gegensatze zu beneficium, Lehen, vergl. das friesische Cápland und Bóclond [69]) Asegab. p. 15." Du Fresne bemerkt: *Folcland*, Terra popularis, quae jure communi possidetur, vel sine scripto. cui opponitur ea quae *Bocland* dicitur. Folk hat also in Folkland nicht die Bedeutung von Gefolge [70]) (bei *Tacitus* comitatus), die es auch und zwar ursprünglich hat, sondern von unserem Volke, populus. Letztere Bedeutung findet auch in der Zusammensetzung Folcriht, Volkrecht, allgemeines, öffentliches Recht statt. So wenn König Eadweard Ges. I, 1 allen den Gerefen gebietet. Ne wandiadh for nanum thingum folcrihte to gereccanne, versäumet aus keinerlei Ursache, nach Volksrecht zu sprechen, und Ges. II, 10: Ich will, daß jeder Gerefa alle vier Wochen immer ein Gemot (Versammlung, Gerichtsversammlung) habe, daß Jedermann sei Volksrechts würdig (thaet aelc man sy folcrihtes wyrdhe, d. h. daß Jedermann nach Volksrechte, d. h. gemeinem Rechte, geschehe). Die Leges Angliae, Edovardo Confessori vulgo adscriptae, sagen 35. §. 4 [71]): debent statim pulsatis campanis, quod Anglice vocant *motbel* convocare omnes, et universos, quod Anglice dicunt *folcmote*, i. e. vocatio et congregatio populorum et gentium omnium, quia ibi omnes convenire debent et universi qui sub protectione et pace Domini regis degunt etc. Wenn, wie wir oben bemerkten, im Anglischen für Gau Skeare, Skearu, Skyre, im Altnordischen im Betreff Schwedens Heradh, und im Betreff Norwegens Fylki gebraucht ward, so folgt noch nicht, daß das Wort Gau in der Bedeutung von Erde, Land im Anglischen und Altnordischen ganz unbekannt gewesen, sondern es läßt sich vermuthen, daß die Göttin Góe, Góa, Gó [72]), von welcher ein Monat bei den alten Skandinaviern und Isländern Góa, in den dänischen Runenkalendern Go, Ko, bei den Lappen Kuova hieß, und der nach dem alten heidnischen Kalender den 21. Febr. mit dem Anfange des Frühlings Wár, Wor (lateinisch Ver) begann, wo das Góeblót (Goeopfer) gehalten ward [73]), ursprünglich Erde bedeutete, und ihr der Monat und das Fest geweiht ward, weil mit dem Beginn des Lenzes die Erde wieder erwacht. In dem dem Anglischen so nahe verwandten Altfriesischen findet man Go, Ga, Gau, in den Zusammensetzungen Westergo (Westgau), Westerga, Aestergo (Ostgau), Aesterga [74]), Fivelga (Gau oder Land der Fivel), Hunesga (Gau oder Land an der Hunse). Außer den Gaunamen hat man auch friesische Ortsnamen, welche mit Ga zusammengesetzt sind, z. B. Augustinusga, Pandrega [75]) u. s. w. Außerdem kommt Ga im Friesischen häufig für Ort, Dorf vor. So z. B. sagen in den westergoer Gesetzen Dae Papena Ponten fan Wimbritzera-deel vom J. 1404. §. 19 [76]): Di XIX. pont is, hweersoe en man bescriowen werth om en bitichma, jefta om oers secka fan da riuchteren, wol hine sickrya sex atten ende sex buren, thre atthen ende thre buren binnen gaes ende dae oer to nimen in dae dele (in Wimbritzeradeel), dy mey here sikrya foer dae graetmaen, ende al der mey fry ende quyt to wessen fan dae greetman. In den Gesetzen der Sevenwolder besagen die Küren von Utingeradeel vom J. 1455. §. 6 [77]): Item dat

66) Geschichte Schwedens. Aus der schwedischen Handschrift des Verfassers übersetzt von Swen P. Leffler. 1. Bd. (Hamburg 1832.) S. 64. 67) Bei Schmid, Die Gesetze der Angelsachsen S. 59. 68) Deutsche Rechtsalterthümer S. 493. 69) Für Bokland wurde bokad (gebuchtes, in ein Buch eingetragenes) Lond gebraucht; s. die Nachweisungen bei v. Richthofen, Altfriesisches Wörterbuch S. 657. 70) Leo, Erklärendes Verzeichniß der angelsächsischen Wörter zu dessen Altsächs. und angelsächs. Sprachpr. S. 141.

71) Bei Schmid a. a. O. S. 294. 72) s. *Finn Magnussen*, Lex. Mytholog. p. 677. 956. 73) s. denselben Specimen Calendarii Gentilis p. 1016. 1059. 1065. 1066. 74) s. z. B. die Münzordnung bei v. Richthofen, Friesische Rechtsquellen S. 385. 75) s. das Fischerrecht vom J. 1488 (bei demselben S. 516. 517), welches beginnt: Riuch ende roodt in Westergue, welches letztere e die Beugung des Ablativ ist, und wo weiter unten §. 4 vorkommt: ende dyn Haergasauw foerby *Pandregae*, ende *Panderaghena* indyck, en Jaecla en Reyn Sickama slaeten u. s. w. 76) Bei demselben S. 502. 77) Bei demselben S. 510.

riocht (Gericht von Utingeradeel) schel byriocta al hath deer is boppa VIII pundem ti Wobbinghabreggha ende deer abynna naeth; ende hath deer abynna VIII pundem is, dat schel byriochta dat lyttich (lyttich) riocht (das kleine Gericht) *in syn ayna gae*, wt seyd off dy eena wannade *in ena ghae* ende dy ora *in dae ora gae*, dae anderde mannich orim bynna VIII pundem, hoe cleyne dattet see. Ebenfalls in den Gesetzen der Sevenwolder in dem Marktrechte aus Hasferland vom J. 1461 sagen die Gretman (die Richter), welche die Urkunde ausstellen, und sich zum Schlusse (§. 13)[78]: In een weerheit des bryeffs verbandt, soe habbe wy gryetman ende ws gemene riucht in Haskera vyff gaen (fünf Orten), en da ien der sygelfera sent in us *vyff gaen*, us segelen an dit bryeff ende verbandt hinsen, als Wta Sipikeson gryetman nuo ter tyt in Haskera *vyff gaen*, Oene Gattema ende Aucka Synisma, Bara Riordsma, Douwa Anema, Jonga Jacop ende Claus Lollema, der *da mena fyff gane* riucht wal an noget; ende om een mara festicheyt des bryeffs ende verbandt, so habben wy mey *da mene fyff gaen meente*, by rede ous *mene vyff gane riochtis* ous *mena vyff ganaesygel* on dit brieff ende verbandt wensen, u. s. w. nennen, oben im Eingange §. 1[79]): In den ieer doe men schreff duysent vyer hondert ende sex sextich, doe weren wy gryetman ende dat gemene riocht *in Hascker fyff gaen* vergaedert (vereinigt) in Hoerna op sinte Lebuinus dey, ente weren dit bryeff ende voerbant deer hyer ney schreven steyt dichten ende ordoneren, by reedt der prelaten ende jeldermannen (Ältermannen) ende wysera lyoedena, ende *by der mene meente reede in Hasckera vyff gaen* ende wser omlandena, u. s. w., und §. 3: Item weer secke, dat deer eenich capman, ofta mercketman, off wuff, off herbergeman goed wt borgen weren op marcketdagen *in ws fyff gaen*, ende dy kaper zyn dagen naet halden were, ende dat deer clage van quame u. s. w., und so kommen die vyff Gae (fünf Orte) an andern Stellen daselbst[80]) vor. In den Gesetzen der Westgoer in dem franeker Schuttereistatut von 1462. §. 7[81]): jepter ymma wt dae scut ginghe blyft hy *bynna gae* jefta binna bure, soe sciel hy dae scutten iaen een eerber meeltyt ende een tonna koyts ende een pond waxis, hit ensie seke dat hy by rede des conincs ende reedslioeda om sonderlinga secka wt dae scut gunge; ende faert hi *wt dae ghae*, soe scel hy dae coninck ende reedslioda dy leverey iaen ende pond waxis. Ebenfalls in den Gesetzen der Westergoer in den Eidesformeln aus Wimbritzeradeel *Thi eehera eed*[82]). Dit zidze ghy ende swerred bi goede ende by iemma siele, fan dissen dey und sancte Jacobs dey and dy dey al, *disse meent ief gae* riucht riuchten so hot soe ioe toe claghe kompt, u. s. w. Ebenfalls in Gesetzen der Westgoer kommt Ga in der Bedeutung von Ort, Dorf, auch anderwärts vor[83]). So auch in Gesetzen der Sevenwolder in den Küren von Utingeradeel von 1450. §. 1 (S. 510): Ende dae presteren schellath tzesa wt elka ghae aen alderman off wisen man; ende hwam hya tzesat, dy schel deer naet thoyens sprecka bi dae meenede ende XX schildr guedis yeldis, hald ti der prestera behoef, ende hael ti der meente bihoef. Hier bedeutet Ga auch, wie an andern, von uns angeführten, Stellen des sevenwolder und westergoer Rechts, Ort, Dorf; aber Ga wird auch für Kirchspiel gebraucht. So in den westergoer Gesetzen in dem bolswarder Sendrechte von 1404. §. 18 (S. 484): Item di XVIII pont is, dat dae litika *gae* (nach einem andern Manuscript *gaen of da littiga kerspel*) deer myn habbeth soe fiouwer fiochden (Voigte, Sendschöffen), dae scelleth nymma twer da vroedste deer send in *dae ga* (nach einem andern MS. *in dae kerspele*) tot der wroginghe, eer dio heel sie; u. s. w. In den allgemeinen Gesetzen des westerlauwerschen Frieslandes in dem Synriucht §. 23 (S. 410): Is hit aen wetterlande (Wasserland), een schip toe hebben deer hy eefter syne gae (d. h. durch sein Kirchspiel) moge mede fara to fandiane dae syecka (zu besuchen die Kranken); is hit an gastland (Geestland) een hinxt (Pferd) to habben, deer hi mede ride efter sine gae (d. h. durch sein Kirchspiel) toe fandiane dae syecka. Mit dem friesischen Ausdrucke Ga in der Bedeutung von Kirchspiel, vergleiche, daß die Pfarrkinder (sacerdotum plebes, ejusdem parochiae), Pagenses genannt wurden. So bei *Odo Cluniac*. Lib. I. Collat. 22. In der langobardischen Gesetzsammlung III, 1, 29. Pipini Regis Leges 26: De Ecclesiis baptismalibus, ut nullatenus Laici homines eas tenere debeant, sed per Sacerdotes fiant, sicut ordo est, gubernatae. Neque illi *pagenses* negligentiam habeant de hoc, quid ibidem facere debent. Et illi

78) S. 515. 516. 79) S. 513. 80) §. 9 (S. 515): — — — ende dat deer eenige man in ws vyff gaen mey reed to dede jefta on helde u. s. w. §. 11 (S. 515): — — — ende der nen goed van to nemen by eener pena von hondert older schilda, dat tho der meente vyff gaen behoefft. 81) Bei demselben S. 558. 82) S. 489.

83) In den Küren von Wymbritzeradeel um 1404. §. 20 (S. 502): Di XX. pont is, datter neen eehera *buta syn ayna gae* mey nen hliene dwaen, buppa twam pundem, hit ne se dat dae greetman hine deer toe siende. In dem bolswarder Sendrechte von 1404. §. 8 (S. 483): — — Ende faerther en man *wt dae gae* ende hy iouwa zyn land to here, dy ienne fan zyn land to dwaen als hyr ney scrioun steed u. s. w. §. 11 (S. 483): Ende hweersoe die heilige tzerka naeth hlya mey wr needhelpa, soe scel elck pondameta *in dae gae* al lick scildich wessa (der Kirche zu helfen). In den Eidesformeln aus Wymbritzeradeel S. 491: *Thi tolewneeth*. — — — And hwer *in iuwe gae* breynwonda fiochtet werdith, an man ioe thi scouwinghum ladye u. s. w. In den Küren von Wymbritzeradeel um 1404. §. 10 (S. 501): Die X. pont is, hwersoe dae greetman ende hyare syen fellingha lidzet fan guede to bitallien, alse da fellinghe to leden dat di schildige hand bytalye an twira neuwelikera orkenda andert, deer de riuchter al deer to nyme *in dae gae*. Im Deichrechte der Hemmen von 1453 (S. 505): In orkunde dis breefs, so habbet wy meene meenthe for scryouwen baden eelker byek *in wse ghaen* wse personen dat hia dit breef wolde bysighela.

Sacerdotes eas sic regant, quomodo ordo canonicus exposcit. Jac. Grimm[84]) bemerkt: Das Land überhaupt zerfalle in Gaue, der Gau in Marken; dies seien die gewöhnlichen Ausdrücke; gleichbedeutend mit goth. Gavi, althocht. Kouwi, Gouwi, Gewi, das der angelsächsischen und altnordischen Mundart mangele, sei angelf. Scire, altnord. Heradh; ein anderes althochteutsches Wort desselben Sinnes scheine *Eiba*, erhalten in den Zusammensetzungen Wetareiba Cod. Lauresh. Urk. 2911—3030; später Wedereiba, *Schannat.* Vind. 1, 41 (a. 1024), endlich verderbt in Wetterau, Wingarteiba, Benennung eines odenwalder Gaues (Acta Pal. 7, 29), und hierher rechne er auch die langobardischen Anthaib, Banthaib, Wurgonthaib bei Paul. Diaconus[85]); ferner das althocht. Panz, niedert. Bant, in den Compos. Brabant, Teisterbant; blos in alam. Urkunden finde man Pâra, z. B. Albunes para u. a. m. *Marca* sei bei Ulfilas limes u. s. w. An einer andern Stelle[86]) bemerkt derselbe in den drei Gebieten Anthaib, Banthaib und Wurgondaib (Cod. Ambr. Vurconthaib), welche die Langobarden noch zu Ibor's und Ajon's Zeit eingenommen, lasse sich das nämliche Aib oder Aiba erkennen, das auch im althocht. Wetareiba, Wingarteibe, Toringeiba (wenn er so Toringuba bei *Pertz* I, 455 richtig ändere). Man solle Wungardiweiba bei Graff 4, 251 vergleichen. In Bantaiba und Wurgondaiba für Burgondaiba möchte leicht Bant und der Volksname Burgunden liegen. Die hart an der friesischen Grenze vorkommenden zwei Gaunamen Twente und Drente, welche in unverkennbarer Beziehung auf einander stehen, enthalten und helfen zugleich den Ausdruck Tubantes erläutern. Twente heiße in einer Urkunde des 8. Jahrh. Tuvanti, das sei Tubanti, in einer andern bei Lacomblet Nr. 9 vom J. 797 Northtuianti; Tubantes könne aber nichts Anderes aussagen, als Tvibantes, die an zwei Banten wohnen. Drente, oder wie man heute unrichtig schreibe, Drenthe, laute in der alten Sprache (weil die mittelniederländische das neuniederländische D für das altsächsische Th gebe) Thriant, Threant, welches ein volleres Thrivanti, Thribanti voraussetze[87]); zu des Tacitus Zeit seien also Tribantes, die an drei Banten niedergesessenen gewesen. Bant müsse etwas Ähnliches, wie Gau oder pagus bedeuten, da noch andere landschaftliche Namen damit zusammengesetzt erscheinen, die meisten in derselben nordwestlichen Gegend. An der Ems habe sich der Gau Bursibant, von bursa, althocht. porsa, neuhocht. Porst, ledum palustre erstreckt; an der Schelde habe der Ostrobant und Westrobant, weiter nördlich der größere Bracbant, wahrscheinlich von brâka, althocht. prâcha, aratio[88]), mittelhocht. Brâchbant, neuhocht. Brabant, zwischen der Maas, der Waal und dem Rhein; unmittelbar auf altbatavischem Gebiete aber die Grafschaft Teisterbant, Testerbant gelegen, welche schon in der fränkischen Theilung von 870 (Pertz 3, 517) als comitatus Trestabant neben Batua und Hattuarias stehe. Hier müssen schon frühe Friesen vorgerückt sein, da sich in den Ann. Fuld. zum J. 885 (Pertz 1, 402) gesagt finde: „Frisiones, qui vocantur Destarbenzon.“ In dieser Schreibung sei das Z althochteutsch, nicht aber das D, welches sächsischem Th entspräche, Têsterbant würde althochteutsch Zêstarpanz auszudrücken sein. Mainz gegenüber nenne Ammian 2914 als alamannisches Volk, die auch in der Notitia Dign. Orient. p. 22 auftretenden Bucinobantes, die nicht aus dem lateinischen bucina, buccina, vielmehr aus dem teutschen bôkin, althochteutsch puochin fagineus zu deuten seien (vergl. Triboci und silva Bacenis, Bochonia), und füglich chattischen Ursprungs würden sein können. Es würde nahe liegen, die Wsinobates [aus einer Inschrift bei Steiner Nr. 362[89]), welche cives Wsinobates hat] in Wsinobantes zu vermuthen, schwerlich aber sei N in Canninefates ausgefallen, zumal die Römer selbst Tubantes, nicht Tufantes geschrieben haben. Daß für Bant der althochteutschen Mundart Panz geläufig gewesen, folge nicht nur aus jenem Benzom der Annal. Fuld., sondern auch aus elibenzo fremider *Otfr.* III, 18, 40, elevenz advena Diutisca 2, 341 und dem Banzgau am Main in Franken, wo das Stift Banz lag. In niederländischen friesischen Strichen müsse es aber manche Örter des Namens Bant gegeben haben; so habe die Nordsee neben Borkum, das schon die Römer kannten (Burchana *Plin.* IV, 13, Βουρχανίς *Strab.* p. 291), vormals eine jetzt verschwundene Insel Bant aufzuweisen[90]) gehabt, und in Rüstringen, unweit Jever, habe ein Bezirk des Namens Bant[91]) gelegen. Der neuniederländischen Sprache sei Beemd, mittelniederländisch Bêmt, Baemt, Baempt pascuum, pratum, eigen, dessen Abkunft noch Niemand aufgedeckt habe, wie wenn es, fragt Jac. Grimm weiter, aus Bant verderbt wäre? Diesem würde die Bedeutung zusagen und in den Banten erschienen uns wieder Wiesenbewohner Mittiaker[92]), in den Bucinobanten Hirten der Wiesengründe des Buchenwaldes. Wer den Drenten, Thrianten, Thribanten die britanischen Trinobanten zu vergleichen wage, habe das wälsche (wallisische) Bant, Anhöhe, zu erwägen, unser nordwestliches Bant falle aber in lauter ebene Flächen. Mone sagt im belgischen Glossar[93]): *Bant*, abgeschlossene Gegend, Bezirk, Gau; wälsch (wallisisch Pant m., was einschließt, abgrenzt, besonders niedriger Bezirk, daher komme auch dieser Gauname im Niederlande vor. Als Adjectiv heiße es eingeschlossen,

84) Deutsche Rechtsalterthümer S. 496. 85) De Rebus Langobardorum Lib. I. Cap. 13 ap. *Muratorium*, Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. I. p. 413. 86) Geschichte der teutschen Sprache. 2. Bd. S. 593. 594. 686. Vergl. 1. Bd. S. 535. 87) Wie hier sei in Trient für Tridentum das D ausgestoßen; zu vergleichen seien übrigens auch die Throvendas im Cod. Knon. 322, 17. 88) prâchon, proscindere terram; s. 1. Bd. S. 61.

89) Codex inscriptionum romanarum Rheni. I. Th. S. 209: Matri Meliae ex voto, pro felicitate publica civitatis Matii cives Wsinobates, ist die Inschrift eines Altars, welcher, als die Festungswerke von Castel und dabei das Fort Montebello im Jahre 1805 angelegt ward, gefunden ward. 90) Ledebur, Die Fünf Münsterschen Gauen S. 45. 91) Ledebur S. 96. Ehrentraut, Fries. Archiv I. S. 118. 120. 92) s. Jac. Grimm 2. Bd. S. 582. 93) In seiner Schrift: Die gallische Sprache S. 91.

begrenzt. Brabant, alt Bracbant, Braibant u. s. w. vom wälschen (wallisischen) Bro, Thal, niederes Land, irisch Brú, Gegend überhaupt, also eingeschlossenes, begrenztes Niederland, weil es von der Maas, Waal und Schelde umgeben, und verweiset auf sein wallisisches Glossar s. v. *Brac*[94]). Hier bemerkt er *Brac*, Thal, Niederung; wälsch (wallisisch) Bró f., irisch Brú f., Bezirk. Der Name Brocomagus beweise, daß im Gallischen die Form Broc in der Bedeutung Ebene vorhanden gewesen, und folgende Stelle, bracus sive vallis, quae dicitur Dirginis (Gesta Abb. Fontan. 6), daß sie auch im Belgischen denselben Sinn gehabt, denn Dirgin sei durch das wälsche (wallisische) Tir Caint, ebenes, offenes Land, zu erklären. Ein anderes Wort im gallischen Glossar[95]) ist: *Gebis*, Thal, irisch Gibhis f. Ebendaselbst[96]) führt Mone auf: *Ib*, *Iph*, Gegend, irisch Ibh. In Bezirks- und Ortsnamen und in verschiedenen Formen. Bezirke: der Isgau am Main, alt Iphigow. Andere Formen Eib in Wetereiba; Aev in Ingaevones; Av in Chamavi; Ab in Frisiabones; Aib in Burgunthaib. Orte Ibstatt bei Königshofen in Franken. Iphofen Iphahofe im Isgau, mehre Eyb in Franken und Schwaben, deren alte Formen zum Theil Ouwe lauten, wie umgekehrt Wetereiba, jetzt Wetterau. Die Bedeutung des Wortes Eib ersehe man auch aus der Übersetzung Hama*lant* von Chamavi. Das irische Ibh würde wälsch (wallisisch) Iw, Ew lauten müssen[97]), das Wort Iw heiße aber wälsch Außenseite, Grenze. Der Gau Affa in Schwaben. Neugart 1, 28. Weiter oben in dem Abschnitte Bezirksnamen[98]) sagt Mone: Die Namen der alten Bezirke in Teutschland weisen wie die Ortsnamen auf verschiedene Völker und Zeiten hin, durch welche sie entstanden seien. Würde die Bezirkseintheilung nur von den Teutschen ausgegangen sein, so würde sie auch durchgängig teutsche Namen haben und bei zweifelhaften Fällen würde man nur fragen können, ob der Name ursprünglich teutsch oder etwa in die teutsche Sprache übersetzt sei. So aber gebe es Bezirke, welche erweislich keine teutschen Namen haben, andere, bei welchen die Übersetzung der Namen ins Teutsche wahrscheinlich oder erwiesen sei. Der allgemeine teutsche Name der ältesten Bezirke sei Gau oder Gäu, niederteutsch Ga, Go, lateinisch pagus. Daneben erscheine der Name Feld, besonders in Thüringen, Eichsfeld, Volkfeld, Omfeld, Friesenfeld, Grabfeld[99]) u. s. w., wie auch Land und Thal. Der dritte Name sei Bant, hauptsächlich in den Niederlanden, Brabant, Teisterbant, Ostrevant u. s. w. Der vierte sei Wide, im alten Sachsen Flotwida, Muthwida u. s. w. Der fünfte Sati, Sassi, Sezi, wie Waltsati, Waldsassen, Wigsezi, Holtsati (Holzsassen, jetzt Holsteiner), Elsaß u. s. w. Die Zusammenstellung dieser und anderer Gaunamen im Betreff des Landes der Ostfranken (nämlich in Beziehung auf decimam tributi quam de partibus *Orientalium Francorum*, vel de Slavis ad fiscum dominicum annuatim persolvere solebant, quae secundum illorum linguam Steora (Steuer) vel *Ostersiuopha* vocatur), von welcher Steuer Pipin und Karl den zehnten Theil der Kirche des S. Salvatoris, wo der S. Kylianus martyr Christi ruht, d. h. dem würzburger Bisthume schenkte, findet sich in der Urkunde des K. Arnulf, welcher diese Schenkung im J. 889 bestätigte: sive in melle, sive in platenis seu in alia qualibet redibitione, quae ut diximus in Pagis Orientalium Francorum persolvebatur, id est in Pago *Waldsazzi*[1]) et de Pago *Thubergowe*[2]) et *Wingartweiba*[3]) et *Jagasgewi*[4]), *Mulaihgewi*[5]), *Nekkergewi*[6]) et *Chohargewi*[7]) et *Rangewi*[8]) et *Iphgewi*[9]), *Hasagewi*[10]) et *Grafeld*[11]) et *Dullifield*[12]), *Salagewi*[13]), *Werin-*

94) In seiner Schrift: Die gallische Sprache S. 178. 95) Ebendaselbst S. 186. 96) S. 189. 190. 97) s. S. 159. §. 465. Mone sagt: „Der irische Auslaut bh, mh wird wälsch gewöhnlich w, selten u. Die Fälle, wo er f bleibt, sind nicht häufig" u. s. w. 98) §. 91—94. S. 36. 37. 99) Über diesen berühmten Gau s. Schultes, Versuch einer geographischen Beschreibung des östlichen Grabfeld in dessen Beiträgen zu der Historie Frankenlands. 4. Th. (Neue diplomatische Beiträge zu der fränkischen und sächsischen Geschichte. 1. Th.) S. 287—350.

1) Der Gau Waldsassen lag größtentheils in dem großen Bogen, welchen der Main bei Wertheim bis über Würzburg hinaus macht. 2) Der Taubergau lag auf beiden Seiten des Tauberflusses vom Einflusse in den Main bis über Greglingen hinaus. 3) Der Gau Wingartweiba erstreckte sich in der Länge von Weilbach bis nach Biringen an der Jaxt und in der Breite von der Gammelbach bei Eberbach bis nach Hungen bei Boxberg. 4) Der Jagesgau (Jaxtgau) lag auf beiden Seiten des Jagstflusses (der Jaxt) und reichte von dem mainzischen Orte Westerhausen bis über Langenburg hinaus. 5) Der Mulachgau, Mulagau, fing bei der Stadt Rothenburg an und dehnte sich in die Länge gegen Süden bis nach Stumpfach an der Jagst, oder bis an das Gebiet der Propstei Ellwangen aus. Seine Breite aber ging von Schmalfeld bis nach Schillingsfürst. 6) Unter dem Neckargau, welcher in den oberen und den unteren Neckargau eingetheilt wird, ist hier, wie Schultes a. a. O. S. 292 sagt, ohne Zweifel nur der letztere zu verstehen, weil der erstere zu dem rheinischen Franzien gehörte (Krämer, Rheinisch Franzien S. 46 u. 83). Welchen Landstrich der untere Neckargau begriff, s. bei Schultes a. a. O. S. 292. 7) Der Kochergau fing bei Geißlingen an, wo die Buller in den Kocher fließt, und zog sich an diesen beiden Flüssen hinauf bis über Gaildorf und Geißertshofen. Seine Breite erstreckte sich von Murhard bis nach altem Munster an der Jagst. 8) Der Rangau wurde gegen Morgen von der Rednitz und gegen Süden von der Retzat begrenzt, stieß gegen Westen an den Iphgau und gegen Norden wurde er durch den Aurafluß vom Rednizgau getrennt. 9) Der Ipfgau lag am linken Ufer des Mainflusses, der ihn gegen Westen vom Gotzfelde schied, begriff nach der vormaligen Geographie die Grafschaft Castell, die würzburgischen Ämter Iphofen und Schwarzbach u. s. w. 10) Der Hassagau, Haßgau, gehörte zu der Provinz des östlichen Grabfeldes, erstreckte sich von dem Mainflusse bis an den haßanberger Wald, wurde gegen Osten von dem Buchanaflusse begrenzt und stieß gegen Westen an das noch zum östlichen Grabfelde gehörige Amt Mayenberg. 11) Der große Gau Grabfeld grenzte gegen Morgen und Mitternacht an den thüringer Wald, gegen Abend an den Haßgau (pagus Hassiae) und einen Theil der Wetterau, und wurde gegen Süden durch den Mainfluß von den Gauen Waldsassen, Badengau und Volkfeld getrennt. 12) Der Gau Tullifeld machte einen Theil des großen Grabfeldes aus, lag auf beiden Seiten des bei Vach in die Werra fallenden Ulsterflusses. 13) Der Saalgau lag größtentheils zwischen der fränkischen Saale und dem Sinnaflusse, umfaßte nach der vormaligen Geographie einen Theil der Grafschaft Reineck, das fuldaische Amt Hammelburg und etwas von den würzburgischen Ämtern Kitzingen und Aschach.

gewi[14]), *Gozfeld*[15]) et *Badanachgewi*[16]). Der sechste Name der ältesten Bezirke, fährt Mone fort, sei Baar in Schwaben. Der siebente Wald in Sachsen, Osterwalde. Der achte Mark[17]), der neunte Eiba, wie Wettereiba, Wingarteiba. Der zehnte Affa, wie in Peraffa. Der eilfte Ter oder Tri, wie in Neuster, Niustri. Die Namen Gaß, Wald und Mark könne man für teutsch halten, Feld nicht überall; denn der Name Wormazvelt sei unzweifelhaft eine Übersetzung von Borbotomagus, beziehe sich also auf eine Bezirkseintheilung, die älter sei, als die teutsche Herrschaft über den Wormsgau. Bant, Ter, Baar, über welches Mone in seiner Urgeschichte 2, 12 fg. handelt, gehören der teutschen Sprache nicht an. Diese sechs Wörter kommen als nomina appellativa im Teutschen nicht vor, sondern nur als nomina propria, und meist nur in Zusammensetzungen. Wida heiße im Althochteutschen nur Weide (salix), aber nicht Bezirk, das nordische Widhr (Wald) können wir im Teutschen nicht nachweisen; das niederländische Woud, das englische Wood passe nicht zu Wida. Doch hat man das anglische, so genannte angelsächsische, Wudu (althochteutsch Witu)[18]) lignum, Holz, und der große zwischen Daleminzien (dem nachherigen Meißnischen) und Böhmen befindliche Schwarzwald hieß Miriquidiu (d. h. Mirk-wid, Schwarzholz, Schwarzwald)[19]), und der da, wo die Maas und die Waal zusammenfließen, gelegene Wald hieß nach dem Sachsen Dithmar[20]) Mirwidu, nach dem Niederländer Baldrich[21]) Mereweda, und in einer Urkunde vom J. 1064[22]) Merwede, nämlich in Merwede juxta Dordrecht, und bedeutete wol Moorwald (vergl. das isländische myrar, Moore, Sümpfe). Der Abt Boro von Corvey schreibt (bei Adam von Bremen Lib. I. Cap. 33): ad quendam Fresiae pagum devolvi, qui in remotis ac *mari* vicinis locis situs est, ***Nordwide*** hunc appellant. Zwar hat Mone Recht, wenn er im Allgemeinen sagt, daß keltische und teutsche Völker nach einander in den von ihm namhaft gemachten Bezirken gewohnt, und wir haben von diesem Gegenstande im Art. Galli, Abschn. VIII. Wohnsitze und Wanderungen der Gallier S. 82—85 gehandelt. Auch hat Mone Recht, wenn er sagt, daß die keltischen Namen von Kelten herrühren, und älter seien, als die teutschen, mögen diese ursprünglich oder übernommen sein; aber mislich ist, in allen Fällen genau zu unterscheiden, was keltisch und was teutsch ist, da beide Sprachen urverwandt waren. Wenn Mone fortfährt: Der älteste Name sei Eiba, weil er schon in der ersten Völkereintheilung bei Istaevones, Ingaevones vorkomme, so ist doch unsicher, diesen Namen als bestimmt keltisch anzunehmen. Wahrscheinlicher ist, wenn er Bant als keltisch annimmt, und fortfährt, der zweite Name sei Bant, der im Namen Tubantes u. a. erscheine. Die übrigen Benennungen treffe man urkundlich erst im Mittelalter an. Im Betreff der Unterbezirke sagt er: Da die Unterbezirke abwechselnde Namen haben, Hundreden, Huntari, Hunteri, centena, Centen, so habe man Grund, auch hierin Übersetzungen zu vermuthen. Der wälsche (wallisische) Name einer Hundrede sei Cantref, das sei, cant Tref, 100 Dörfer oder Höfe. Davon komme die Benennung Canton, wie bereits Owen bemerkt habe. Die Eintheilung des Landes war in den wälschen Gesetzen genau vorgeschrieben, s. Welsh laws p. 186 fg. Die Abtheilung des Cantref nach Owen und den wälschen Gesetzen gibt Leo (Malberg. Gl. 1, 84) an. Grimm (Rechtsalt. 532 fg.) fasse, wie Mone weiter bemerkt, nur den teutschen Gebrauch der Hundreden ins Auge, was den keltischen Ursprung der Sache nicht ausschließe; denn grade im südwestlichen Teutschland, wovon man die meisten Belege der Hundreden habe, sei die frühere keltische Bevölkerung. Die angelsächsischen Hundreden aber für eine ursprünglich teutsche Eintheilung zu erklären, bleibe immerhin sehr gewagt, denn die Angelsachsen haben in Britannien eine längst bestehende Bezirkseintheilung vorgefunden; aber die Eintheilung in Hundrede mußte, weil sie in Zahlen bestand, im Betreff der nach ihnen gebildeten Bezirke dem Wechsel weit mehr unterworfen sein, als die der Oberbezirke oder Gauen; denn die Grenzen dieser waren meistens durch Flüsse, Seen und Gebirge bestimmt, wenigstens in der Zeit, über welche wir Urkunden haben. In der früheren oder den frühesten Zeiten scheinen allerdings Zahlenverhältnisse, um die Heerscharen desto leichter bilden zu können, berücksichtigt worden zu sein. Hieraus lassen sich wenigstens am besten die hundert Gauen der Sweven in dem Berichte der Trevirer bei Cäsar (I, 37): pagos centum Svevorum ad ripam Rheni consedisse, am besten erklären. Hier wird also angenommen, daß die Sweven, welche sich an dem Rheine niederließen, diese Eintheilung mitbrachten. Freilich konnte

14) Der auf beiden Seiten des bei dem Dorfe Oberweren entspringenden und bei Groß-Werfeld sich in den Main ergießenden Werenflusses gelegene Weringau erstreckte sich gegen Süden bis Rezstadt und Schwanefeld, zog sich alsdann gegen Osten den Werenfluß aufwärts nach Krastel (Grasatelli) und Ober- und Unterweren, und wurde gegen Westen durch die fränkische Saale von dem Saalgau geschieden. 15) Der neben dem Weringau gegen Süden gelegene Gau Gotzfeld befand sich in dem großen Bogen, welchen der Main von Schweinfurt an bis über Karlstadt hinaus macht. 16) Der Badengau begriff nach der vormaligen Geographie die würzburgischen Städte Ochsfurth und Aub mit ihrem Gebiete und die Ämter Grünfeld und Heidingsfeld. 17) Schultes (a. a. O. S. 311) bemerkt: Der Name einer Mark, der sowol hier *Kudhelm* tradidit bona sua in Hassegewere marc (hassegauer Mark) in den Trad. Fuld. ap. *Schoettgen* et *Kreyssig*, Diplomat. T. II. p. 42. no. 115 u. 173, als auch in Heilingero marca (*Schannat*, Client. Fuld. no. 362), Hellingen im Amte Königsberg, und in Wetterungu Marca (*Pistorius*, Trad. Fuld. II. p. 571), Wetteringen, zwischen Frisenhausen und Lauringen im Haßgau, vorkommt, habe nicht alle Mal einerlei Bedeutung. Er bezeichne entweder einen Umfang von einem Dorfe, oder von mehren Dörfern zusammengenommen, oder von großen Districten. In letzterem Verstande heiße eine Mark ebenso viel als ein Gau, und zwar ein solcher, der die Grenze von einer Provinz gegen die andere mache. Bei der hassegauer Mark könne diese Bedeutung um so eher stattfinden, weil sie das östliche Grabfeld von dem folkfelder Gau geschieden. In einer fuldaischen Urkunde bei Pistorius (S. 513) heißt es: Tradimus in Pago Grabfeldero Marcu, id est, in Ramnungero Marcu, in Mahbesbachero Marcu. 18) s. Graff, Althocht. Sprachschatz. 1. Bd. S. 746. 19) s. Ferd. Wachter, Geschichte Sachsens. 1. Bd. S. 197. 198. 3. Bd. S. 336. 337. 20) *Dithmarus*, Episcopus Merseburgensis, Chron. Lib. VIII. ex edit. *Wagneri* p. 462. 21) *Baldricus Noviomensis*, Chron. Lib. II. c. 19. 22) ap. *Boxhornium*, Theatrum Hollandiae p. 96.

nun keiner dieser hundert Gauen ein großes Gebiet einnehmen, sondern jeder Landesbezirk mußte sehr beschränkt sein. Wenn Tacitus (Germ. 39) von den Semnonen sagt: sie führen an, daß sie die ältesten und edelsten der Sweven, und nachdem er von ihrem heiligen Haine gehandelt, fortfährt: Autorität fügt das Glück der Semnonen hinzu, sie wohnen in hundert Gauen (centum pagis habitant); und durch ihren großen Körper (ihre zahlreiche Verbindung)[23]) wird bewirkt, daß sie sich für das Haupt der Sweven halten, so hat ein Theil der Geschichtforscher, namentlich Mannert, diese Angabe für verdächtig gehalten, und angenommen, es sei eine Dichtung der Römer. Da nämlich Cäsar von den hundert Gauen der Sweven gesprochen, bei näherer Bekanntschaft aber sich kein Grenzvolk gefunden, welchem man diese Nachricht habe anpassen können, so habe man sie auf die unbekannten Semnonen zurückgeschoben. Fassen wir jedoch die Abtheilung in hundert Gauen bei den Sweven in Betreff des Behufes der Heeresabtheilungen auf, so läßt sich erklären, warum wir hundert Gauen bei den Semnonen, und hundert Gauen bei den Sweven am Rheine finden. Freilich mußte die Zahl hundert Gauen zu Übertreibungen der Größe der Zahl Semnonen Veranlassung geben, zumal wenn wir das centum pagis habitant zu sehr urgiren, und mit Mannert es geben: „Sie sind in hundert Gauen ausgebreitet." Nicht unwahrscheinlich ist, daß die hundert Gauen Sweven, welche sich am Rheine niederließen, hundert Abtheilungen waren, welche als Pflanzvolk von den hundert Gauen der Semnonen ausgegangen. Wenn Cäsar (Lib. IV. Cap. 1) sagt: Suevorum gens est longe maxima et bellicosissima Germanorum omnium, ii *centum pagos* habere dicuntur: quotannis singula millia armatorum, bellandi causa, suis ex finibus educunt, reliqui domi manent: pro se atque illis colunt, hi rursus invicem anno post in armis sunt, illi domi remanent, so sind wol nicht die hundert Gauen Sweven zu verstehen, von denen er Lib. I, 37 sagen läßt, daß sie sich am Rheine niedergelassen, sondern jene Sweven im innern Germanien, welche, wie Tacitus anführt, den speciellen Namen Semnonen hatten. Die Gaue dienten zur Bildung der Heeresabtheilungen, wie Tacitus (Germ. VI), da, wo er von Bildung der Heerscharen handelt, deutlich sagt: Definitur et numerus: *centeni ex singulis pagis sunt*, idque ipsum inter suos vocantur: et quod primo numerus fuit, iam nomen et honor est; sie dienten auch zur Ausübung der Rechtspflege, wie derselbe Geschichtschreiber (Germ. 12) bemerkt: Eliguntur in iisdem conciliis et principes, qui jura per *pagos vicosque* reddant. Centeni singulis ex plebe comites, consilium simul et autoritas adsunt. Die Pagi sind Gaue, und die Vici Dörfer, jedoch ohne zusammenhängende Wohnungen, aus zerstreuten Höfen bestehend (*Tacit.*, Germ. 16: Vicos locant, non in nostrum morem, connexis et cohaerentibus aedificiis, und unmittelbar vorher: colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit). Wie noch jetzt in Westfalen. Über den Ursprung des Wortes Pagus herrschen verschiedene Meinungen. Diejenigen, welche es aus dem Griechischen und Lateinischen ableiten, sagen, wie z. B. Scheller, es komme wahrscheinlich von πάγω, pango, i. e. jungo, und bedeute 1) eine Anzahl neben einander aufgeführter Wohnungen, ein Dorf, jura per pagos vicosque dare, 2) eine Anzahl zusammengehörende Dörfer und Städte, Gau, Canton. Diese letztere Bedeutung von Gau, Canton, läßt sich, wie wir weiter unten sehen werden, aus Cäsar erweisen. Die obige Ableitung von πάγω, pango, wird aber auch nicht einstimmig zur Begründung, daß pagus auch auf vicus angewendet, angenommen; denn von Angelus de Nuce zum Chron. S. Monast. Casin. Lib. I. Cap. 23 finden sich folgende Zusammenstellungen: Die Franken nannten Pagos diejenigen Regionen, in welchen mehre Burgen (castra) und Städte (vel oppida) enthalten waren, wie von Andern bemerkt worden ist. Nam alioqui ex origine *Pagus* sunt *habitationes rurales*, *ex pluribus vicis constantes sine moenium septo.* Abgeleitet ist das Wort worden entweder von Pago, was conjungo ist; denn vormals sagte man pago, was nachher pango, woher Pagare, Pagina, Compages, Pactum, oder von den Brunnen (fontibus), welche nach Festus in der dorischen Zunge Pagae genannt wurden. Um die Brunnen pflegten nämlich die villae gebaut zu werden, wie Servius (II. Georg.) bezeugt. Von Pagus sind genannt Pagani, gleichsam aus einem Brunnen Trinkende in den Actis S. Agathae Paganorum multitudo). Oder endlich Pagus ist von Pagus, was Collis, Clivus, tumulus erectus ist, weil man zuerst auf den Hügeln nach der Sündfluth wegen der Sicherheit baute, ut propterea montosae urbes ex ipso situ vetustatem produnt. Daher Areopagus, das ist Martius collis. Da πάγος wirklich einen Erdhügel bedeutete, so haben πάγος und πάγη vielleicht eine Wurzel, da theils die natürlichen Brunnen oder Quellen meistens aus Hügeln kommen, theils man, um Brunnen zu erhalten, künstliche Hügel (πάγους) aufwarf, sodaß entweder diese von der παγή (der Quelle), oder die παγή von dem πάγος genannt werden konnte, wenn nämlich παγή nicht urverwandt mit Bach ist. In Betreff der angeblichen Bedeutung von Dorf in Pagus sagt Juncker mit Recht: „Erstlich merke man die eigentliche Bedeutung des Wortes PAGUS; denn, daß man insgemein das Wort Pagus verdolmetschet ein Dorf, damit redet man wider den wahren Gebrauch desselben; denn ein Dorf heißt in lateinischer Sprache nicht Pagus, sondern Vicus oder Villa. Pagus aber nannten selbst die alten Römer einen gewissen District, Strich oder Bezirk Landes, welcher etliche Villas oder Vicos, oder Dorfschaften in sich fasset." Dieses beweist Juncker[24]) hierauf durch Cäsar (De Bello Gallico I, 12). Die

23) So ist, wie aus dem Zusammenhange zu schließen, das magnoque corpore efficitur zu verstehen, und nicht, wie Mannert (Germania S. 383) überträgt: „Und wegen ihres großen Körperbaues."

24) Anleitung zu der Geographie der mittleren Zeiten S. 137.

welche aus Tacitus die Bedeutung von Dorf in Pagus abstrahiren zu können vermeinen, stellen weiter auf: „Daher bei Dichtern Pagus statt Dorfbewohner," und führen Ovidius (Fast. Lib. I. v. 670) Pagus agat festum, pagum lustrate coloni an. Hier herrscht der Begriff von Landbewohner vor. In der Stelle des Virgil (Georg. Lib. II. v. 383):

Non aliam ob culpam Baccho caper omnibus aris
Caeditur, et veteres ineunt proscenia ludi.
Praemiaque ingeniis *pagos et compita circum*
Theseidae posuere, atque inter pocula laeti
Mollibus in pratis unctos saliere per utres,

welcher die Stelle des Horatius (Epist. Lib. I. Ep. I. v. 50):

Quis *circum pagos et circum compita* pugnax
Magna coronari contemnat Olympia, cui spes,
Cui sit conditio dulcis sine pulvere palmae?

entspricht, übersetzt der von Martin angeführte B*, welcher der Lesart ingentes für ingeniis folgt, das ingentes pagos durch vollgedrängte Dörfer, und in der teutschen Übersetzung (*P. Virg. Mar.* Georg. [Hamburg und Leipzig 1779.] p. 676) heißt es: „und die Athenienser setzten bei den Dörfern Preise für den Witz aus." Es herrscht in den angeführten Stellen der drei Dichter im Worte pagus zwar allerdings der Begriff von Landbewohner, Wohnorte der Landbewohner und Feldmarken, vor, und dichterisch frei kann man es durch Dörfer geben; aber nicht zu billigen ist, daß Neuere in Prosa, um Dorf auszudrücken, pagus gebraucht haben. Zum Beweise, daß Pagus bei den Römern manchmal auch vicus bedeutet habe, führt Bessel (Chron. Gottw. T. II. p. 528) aus L. 4 ff. de censibus das an, was Ulpianus schreibt: in qua Civitate, et in quo Pago sit, et quos duos vicinos habeat. Aber auch hier kann Pagus für den ländlichen Bezirk stehen, in welchen die Äcker bei den Römern eingetheilt waren, welche Eintheilung sie dem Numa Pompilius zuschrieben, wovon Dionysius Halikarn. (Roman. Antiq. Lib. II. Cap. 9) handelt, und Plutarch im Numa sagt: *εἰς μέρη χώραν διεῖλεν, ἃ πάγους προςηγόρευσε*, er theilte die Äcker in Theile ein, welche er Pagos nannte. Es kann daher auch bei Ulpianus pagus besser durch Dorfbezirk, als durch Dorf übertragen werden, und es bleibt immer mislich, pagus auch in Prosa durch Dorf zu übersetzen. In Beziehung auf rus (das Land, das platte Land) im Gegensatze zu urbs (Stadt) sind die oben angeführten Stellen der Dichter allerdings zu nehmen. Zu der Stelle des Horatius (Carm. Lib. II. Ode XIII.): In arborem, cujus casu in agro Sabino oppressus est,

Ille et nefasto te posuit die
Quicunque primum, et sacrilega manu
Produxit, arbos, in nepotum
Perniciem opprobriumque *pagi*,

bemerkt Barter: *Pagus*, ein keltisches Wort, pagus et magus; den heutigen Galliern und unsern Britanniern ist pais und mais ager. Dieses hat Festus nicht gewußt. So Barter. Nach Bebelius[25]) ist das Wort Pagus aus dem teutschen Pach oder Bach, d. i. rivus, entstanden, sodaß Pagus mehre neben einem Bache gelegene Dörfer bedeute. Doch beurkundet sich in Pagus eher der Begriff von Land (rus, ager). Varro[26]) sagt: Sementinae Feriae dies is, qui a pontificibus dictus; appellatus a semente, quod sationis causa susceptae. *Paganicae* ejusdem agriculturae causa susceptae, ut haberent in *agris* omnes; *pagus* unde *paganicae* dictae. Fortunatus in der Vita S. Albini Episc. Andeg. n. 3: Cum adhuc puerulus per pagum in Abbatis sui proficisceretur obsequium, braucht Pagus wie die Franzosen Pays, das Land. Das Tabularium Dervense sagt: Et quia pagensis erat et quomodo terra pergere sciebat etc., das würde auf französisch heißen: parce qu'il étoit du pays (weil er aus dem Lande war). Da ferner das Heidenthum sich auf dem Lande länger erhielt, da es hier den Augen der Staats- und Kirchenbehörden leichter entging, so erhielt Paganus (französisch Payen) die Bedeutung von Heide. In den alten, von Du Fresne angeführten handschriftlichen Glossen und den Glossen des Isidorus wird bemerkt: *Pagani in pagis habitantes Paganus ab eo, quod paga colit, Pagae memoriae sine Idolis Paganicus, Paganitius ut* (vielleicht vir) *occultus*. Orosius in Praefat. ad Lib. I. Hist.: Praeceperas mihi, ut adversus vaniloquam pravitatem eorum, qui alieni a civitate Dei, ex locorum agrestium compitis et pagis Pagani vocantur sive gentiles, quia terrena non sapiunt. Prudentius sagt Lib. I. Peristeph. in S. Romano: Non erubescis, stulte, *pago* dedite. Derselbe contra Symmach.: Sunt haec barbaricis Gentilia nomina pagis. Und weiter unten: Nec *pago* implicitos per debita culmina mundi ire viros prohibet. Ein von Du Fresne angeführter Ungenannter in Codice sagt: *Paganus*, qui sine jure est. *Pagus*, Collegium, curia vel possessio ampla sine aliquo jure: unde et *Paganos* dicimus alienos a jure, sacris Constitutionibus. Halten wir dieses Alles zusammen, so wurden die Heiden Pagani genannt, weil sich auf dem Lande das Heidenthum länger erhielt; aber dieses Heidenthum war eben der ländliche Götterdienst. Der Hauptdienst war das Fest der Paganalien. Sie wurden, wie aus Ovidius (Fast. Lib. I, 665 sq.) hervorgeht, gefeiert, wenn das Feld gepflügt und gesäet war. Da dieses von der Witterung abhing, so wurde es zwar zu einer bestimmten Zeit, aber zu keinem bestimmten Tage gefeiert, obwol es ein jährliches Fest war:

Et date *paganis* annua liba *focis*.

Von diesem ländlichen Götterdienste, welcher so schwer zu vertilgen war, weil das Saatfest so große Wichtigkeit

25) ap. *Freherum*, Orig. Palatin. Part. I., und nach Bebelius *Hoffmannus*, Lex. Univers. s. v. *Pagus*, welcher hinzufügt: „Dasselbe bei den Belgiern (Niederländern) Beke und bei den Galliern Bec, welches zu den Städtenamen sehr häufig hinzugefügt wird. Daher Orbacum, Resbace, Caudebec oder *Calidus Becus*. Pagus, auch vormals *Paga*, in Thracien und Groß-Armenien Strategia; bei den Juden Toparchia, in Ägypten Praefectura oder Nomus; anglisch Shira; in der alten keltischen Sprache Gouva, was auch heute noch bei den Helvetiern Göw."

26) De Lingua Latina. Lib. VI. ex edit. *Sprengel* p. 207.

hatte, erhielten Pagus, Paganicus, Paganus und Paganitas Bedeutungen, welche auf das Heidenthum überhaupt ausgedehnt wurden. Willibald (Vita S. Bonifacii Cap. 34) bringt die eigentliche Bedeutung von pagus und die abgeleitete auf folgende Weise zusammen: gentemque *paganam* Fresonum visitavit; quae interjacentibus aquis in multos *agrorum* dividitur *pagos*, ita ut diversis appellati nominibus, unius tamen gentis proprietatem protendunt. Aus dem Grunde, daß Pagus die Bedeutung von Land (rus) hatte, werden die Landleute Pagani, Pagenses, Paganenses genannt, welches letztere z. B. in der Vita S. Heldradi Abbatis Novalicensis n. 9, vorkommt, Pagusani [27]), französisch Paysans, Landleute, Bauern, spanisch Paganos, Landleute, Bauern (auch Heiden). Vergl. das von uns weiter oben angeführte mittelhochteutsche Geuliute, Landleute, und mit dem spanischen payo, bäurisch, grob, unwissend, ein Schäfer, das althochteutsche gawi-lîh, agrestis, plebejus, gawisc, plebejanus, noch jetzt im Oberteutschen gäwisch, bäurisch. Im Italienischen hat man Paese, Land, Vaterland, Heimath, paesano, im Lande geboren, einheimisch, Paesano, Inwohner eines Landes, Landsmann, Landmann, Bauer, pagano, heidnisch, ein Heide. Im Edicto Pistensi c. 26 kommen Pagenses Franci (von freiem Stande) vor. Ihr Gegensatz sind die schlechthin genannten Pagenses (rustici, servi glebae) die leibeigenen Bauern. So besagt das Tabularium S. Petri Genevensis [28]): Dedit B. Petro totam tertiam partem mercati Lurdensis et *unum pagensem* in Ader, et unam casalem nominatam Susach etc. Das Tabularium Lascurrense [29]): Dedit B. Petro in morte sua corpus suum in sepultura, et *unum pagensem* in Bardinis, donec aliquis suae generationis daret B. Petro 300 solidos pro *pagensi*. *Agobardus Lugdunensis* [30]): Habeo unum Clericionem, quem mihi nutrivi de servis meis, aut beneficialibus, aut *pagensibus*. Für Pagenses wurde auch Pagesii (glebae obnoxii) gebraucht. So in einer von Du Fresne angeführten Urkunde: Volumus quod ille qui Prior fuerit, habeat in dictis mansis decimas carnalagii, et primitiam a quolibet pagesio dictorum locorum, qui nunc sunt, scilicet unum panem etc. In der Secunda Curia Generalis Catalaniae vom J. 1299: Exceptis pagesibus, et filiis pagesiorum de terris, ubi consueverunt redimi. Im 33. Art. des Fori Bigorritani: Pagesius, qui in consuetudine non habet somatas deferre, si inventus fuerit a Milite etc. Pagesia bedeutet das, was der Pagesius von seinem Herrn hat, und wofür er (der Erbzinspflichtige) Zins entrichten muß. So z. B. in einer Urkunde vom J. 1261: Dederunt et concesserunt in perpetuum emphytheosim [31]), seu pagesiam eidem Austorgio — — — — mansum de Vedrinis; in einer andern Urkunde: Unam gallinam, quam debet in dictis duabus pagesiis, quas tenet. Davon ist die Redensart: tenere in pagesiam [32]), z. B. in einer Urkunde des Pierre Danglars vom Jahre 1294: Recognosco me tenere in feudum francum a D. Herrico D. G. Comite Ruthenensi scilicet pratum meum, quod tenet a me in pagesiam Deodatus del Boysso. Im lateinischen Texte des Sachsenspiegels ist Lanceten, Lantsezen (Landsassen) durch Pagani gegeben, worüber wir die Stelle aus Art. II. des I. Buchs in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 21. Th. S. 170 mitgetheilt haben. Hierher gehört von dieser Stelle besonders: *Pagani* proprium non habentes, suorum *Gograviorum* judicium expectent. Im 45. Art. des III. Buchs ist „Die Biergelden" durch Pagani gegeben, worüber wir die Stelle in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 34. Th. S. 40 zur Erläuterung der Emenda mitgetheilt haben. Im 47. Art. des III. Buchs ist der nah der gebure kore (nach der Bauern Würderung) im lateinischen Texte ausgedrückt durch: prout a Paganis arbitretur [33]). Zur Zeit, als die Gaueintheilung in ihrer vollen Kraft bestand, wurden die Bewohner eines Gaues, welche unter ein Gericht vereinigt waren und gleiches Recht hatten, Pagenses [34]) genannt. So in der langobardischen Gesetzsammlung II, 51, 7. Caroli Magni Leges 67: Volumus etiam atque jubemus, ut Comites et Judices non dimittant testes habentes malam famam testimonium perhibere, sed tales eligantur, qui testimonium bonum habeant inter suos *Pagenses*. Ebenfalls Karl der Große sagt im Capitulare secundum anni 812. Cap. 7 und daraus in Capitularium Lib. III. Cap. 73: De Vassis dominicis, qui adhuc intra casam serviunt, et tamen beneficia habere noscuntur, statum est, ut quicunque

27) Mone, Die gallische Sprache S. 137. 28) ap. *Marcum*, Hist. Ben. Lib. IX. c. 9. 29) ap. *eundem* Lib. IV. c. 10. 30) Liber de Privileg. et Jure Sacerd. n. 11. 31) Vergl. die in der Grafschaft Rouergue geschriebene Urkunde vom J. 1306 aus dem II. Regest des Königs Philipp des Schönen von Frankreich (im Tabulario Regio n. 7): Videlicet quasdam pagesias seu emphiteosas in pratis et terris circa dictum molendinum ab emphiteotis mansi Del Maionil et quibusdam aliis ignobilibus, pro quibus dare debet certum censum consuetum et incartatum Domino nostro Regi etc., und weiter unten: et pro medietate dictarum pagesiarum Dominus Rex vendas (d. h. das, was dem Lehnsherrn bei Veräußerungen des Grundstückes gezahlt werden mußte) habere debet. In einer andern Urkunde vom J. 1274: Dico tamen, quod si illi, qui habent ibi pagesias, alienarent, quod ego deberem laudare, et vendas habere.

32) Französisch tenir en pagesie; s. die Stelle des Guill. de Lamoignon, des ersten Präsidenten des Senats von Paris, welche beginnt: Tenir en pagesie est une espèce de tenure etc., bei *Du Fresne*, Gloss. Lat. s. v. *Pagesia*. 33) Über den Inhalt dieser Stelle s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 34. Th. S. 41. 34) z. B. in den Lindenbrogischen Formeln, Formula 39; in der Epistola Episcoporum Franc. ad Ludovicum Regem Cap. 10; in dem Edicto Pistensi Cap. 26; in dem Concilio Valentino III. ann. 855. c. 23. Vergl. *Du Fresne* unter *Pagenses*, interdum dicuntur, qui ex pago et districtu Comitis sunt. Zuvor unter *Pagenses*, ejusdem pagi homines, qui una eademque lege vivunt, führt er auch aus *Odo Cluniac.*, De Vita S. Geraldi Lib. I. Cap. 7 an: Satius esse temerarios vi bellica premi, quam pagenses et inermes ab eisdem injuste opprimi. Aber in dieser Stelle ist, wie man aus dem Zusammenhange schließen kann, in pagenses zugleich der Begriff von Bauern berücksichtigt. Pagenses kommt bei Odo von Clugny a. a. O., auch Lib. I. Cap. 25 und Lib. III. Cap. 5 vor.

ex eis cum Domno Imperatore domi remanserint, vasallos suos casatos secum non retineant sed cum Comite, cujus pagenses sunt, ire permittant (nämlich in das Heer oder auf die Heerfahrt mit zu ziehen). Kaiser Ludwig der Fromme sagt Capitularium Lib. IV. Cap. 11: De duodecim pontibus super Sequanam restaurandis, volumus ut hi pagenses, qui eos facere debent, a Missis nostris admoneantur ut eos celeriter restaurent, et ut eorum vanae contentioni non consentiant, quando dicunt se non aliubi eosdem pontes facere debere nisi ubi antiquitus fuerant; sed ibi, ubi nunc necesse est eosdem pontes facere jubeantur. Derselbe sagt im Capitulare Primum anni 819. Cap. VI und daraus in Capitularium Lib. IV. Cap. 19: Si quis res suas pro salute animae suae vel ad aliquem venerabilem locum, vel propinquo suo, vel cuilibet alteri tradere voluerit, et tempore *intra ipsum comitatum* fuerit, in quo res illae positae sunt, legitimam traditionem facere studeat. Quod si eodem tempore, quo illas tradere vult extra *eundem comitatum* fuerit, id est, sive in exercitu, sive in palatio, sive in alio quolibet loco, adhibeat vel *de suis pagensibus*, vel *de aliis*, *qui eadem lege vivant*, qua ipse vivit, testes idoneos etc. In der Appendix tertia zu Capitularium Lib. V sagen Cap. 10 Hludovicus Augustus (Kaiser Ludwig der Fromme) und Hlotharius Caesar (sein Sohn): De querela Hildebrandi Comitis, quod *pagenses ejus* paravereda dare recusant, volumus ut hoc Missi nostri hominibus, qui in eodem comitatu manent, et ea dare non debent, nec non et a vicinis Comitibus inquirant, et si invenerint, quod ipsi ea dandi debitores sunt, ex nostra jussione dare praecipiant. Das Capitulare Wormatiense anni 1329. Cap. 12 und daraus Capitularium Additio quarta Cap. 114 besagt: Postquam *Comes et pagenses* de qualibet expeditione hostili reversi fuerint, ex eo die super quadraginta noctes bannus sit resisus (nach andern Ausg. recisus). Quod in lingua Theodisca scastlegi (nach anderer Lesart satslegi), id est armorum depositio vocatur. So kommt Pagenses in Beziehung auf die Grafen vor, weil diese den Gauen vorstanden. Zur Zeit der Merowinger gab es zwar Herzoge, aber keine eigentlichen Herzogthümer, wie später, sondern der Herzog unterschied sich von dem Grafen nur durch den höhern Rang, und dadurch, daß er eine größere Heeresmacht befehligte und eine gewisse Zahl Grafen unter ihm standen, während andere Grafen keine Herzoge über sich hatten, wie aus Fredegar (Cap. 78) hervorgeht, welcher, nachdem er gesagt, daß Dagobert (im J. 635) befohlen, daß ein Heer aus dem gesammten Reiche Burgunds sich in Bewegung setzen sollte, und erzählt hat, daß er als Haupt des Heeres (caput exercitus) den Referendarius Chadoind bestellt und die mit diesem ausziehenden decem Duces cum exercitibus namhaft gemacht hat, die Bemerkung hinzufügt: exceptis comitibus plurimis, qui ducem super se non habebant. Nachdem Gregor von Tours (Lib. VIII. Cap. 18) erzählt, daß König Childerich ein Heer nach Italien gesandt, fährt er fort: Sed cum Duces inter se altercarentur, regressi sunt sine ullius lucri conquisitione, nam Wintrio *dux a pagensibus suis* depulsus, ducatu caruit; und es würde das Ende seines Lebens gewesen sein, wenn ihm nicht die Flucht geholfen, sed postea pacato populo, ducatum a Rege recepit. Itaque Nicotius per emissionem Eulalii a comitatu Averno submotus, ducatum a Rege expetiit, nachdem er unermeßliche Geschenke gegeben. Et sic in urbe Averna, Ruthena atque Ucetica Dux ordinatus est, ein Mann, an Alter noch ein Jüngling, aber er machte Frieden in regione Averna, et in reliquis ordinationis suae locis. Der Franke Childerich fiel bei dem Könige Guntheramn in Ungnade, floh in die Kirche des heiligen Martin (zu Tours) und ließ seine Ehegemahlin im Reiche des Königs Guntheramn zurück. Dieser beschwor sie, daß sie ihren Mann nicht eher zu sehen sich erkühnen sollte, als bis er die königliche Gnade wieder erlangt. Der Bischof Gregor von Tours schickt Gesandtschaften für Childerich an den König, und erlangt endlich, daß er seine Gemahlin zurückerhalten, aber sich nicht erkühnen sollte, zu dem Könige Childebert überzugehen; aber nachdem Childerich die Erlaubniß, seine Frau wieder zu erhalten, erlangt, geht er heimlich zu dem Könige Childebert über. Adeptaque ordinatione ducatus in civitatibus ultra Garonnam, quae in potestate supradicti Regis habebantur, accessit. König Guntheramn aber, welcher das Reich seines Neffen, Chlothar's, des Sohnes Chilperich's, regieren wollte, beschloß, Theodulphum Andegavis Comitem esse: introductusque in urbem a civibus et praesertim a Domigisilo, cum humilitate repulsus est. Recurrensque ad Regem, iterum praeceptum accipiens, a Sigulfo duce intromissus, comitatum urbis illius rexit: Gundobaldus autem comitatum Meldensem super pagum urbis in hoc officio circumiret, in quadam villa ab Guerpino interficiunt. Seine Blutsfreunde (parentes) vereinigen sich, stürzen über diesen (Guerpin) her und tödten ihn, der sich in ein auf einem Schwibbogen ruhendes Haus (in pensilem domum) eingeschlossen: sicque uterque a comitatu morte imminente discessit. In der Freher'schen Ausgabe des Gregor von Tours ist zu pagensibus als Randglosse Gall. paisans [35]) und zu pagum *i. territorium* Gall. le pays gesetzt; aber Pagenses bedeutet hier nicht Bauern, sondern die Bewohner des Gaues, oder der Gauen, wenn Wintrio über mehre zugleich gesetzt war, über welche dieser die Herzogsfahne führte. Pagum urbis bedeutet nicht blos das Territorium der festen Stadt Metz, sondern den Gau, von welchem die Stadt Metz der Hauptort war, von dem der Gau den Namen empfangen hatte. Die Städte waren nämlich, als die Verfassung der Gaueintheilung noch in voller Kraft bestand, nicht aus dem Gauverbande ausgeschlossen. Daher finden wir in den Lindenbrogischen Formeln Form. 4: Pagenses civitatis. Die

---

35) Das französische paysan, Landmann, Bauer, hat das Englische aufgenommen in peasant (sprich pessent), Landmann, Bauer, peasantry, Landvolk, Bauerschaft, bäuerisches Wesen.

Städte hatten damals kein Vorrecht vor dem Lande, und Pagenses civitatis bedeutet nicht Gaubewohner, über welche die Stadt die Herrschaft führte, sondern nur soviel, daß die Stadt der Sitz des Gaugerichtes war. Hatte ein Gau keine Stadt, so war der Sitz des Gerichtes ein Dorf oder ein königlicher Hof. Dieses veranschaulicht z. B. eine der alemannischen Urkunden[36]), welche das Datum trägt: Actum Nibalgavia villa publica, ubi cartula ista scripta est coram multis testibus, in anno XV regni domini nostri Pippini Regis Francorum, und in welcher sagen Liutulfus et Merolfus et Zaozzo et Piscolfus filii confessi sumus ante Cozpertum Praesidem et ante *pagensis* nostros, daß ihr Erzeuger alles Erbe und sein Vermögen an das Kloster des heiligen Gallus, welches in pago Arbonense (vergl. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 53. Th. S. 222. 223, wo nach der Vita S. Galli dieser Gau und die Pagenses [Gaugenossen] vorkommen) erbaut ist, übergeben hat, und daß sie damit Wuolframm, den Mönch und Abgeordneten der Mönche, revestirt, und es als Lehen von den Mönchen wieder angetreten haben. Et posthaec conventione facta nos fratres filii Marulfi, consentiente Cozperto Comite ante *pagensis* nostros omnem rem nostram et hereditatem paternam communis (communibus) manibus tradidimus ad ipsum superius nominatum monasterium in manus Winidharii Decani et monachi, et in ea ratione tradidimus, ut sicut debemus Regi et Comiti servire, ita ipsam terram ad ipsum monasterium proserviamus etc. Weiter unten geben sie an, was ihr Vater und sie, die vier oben genannten Söhne, übergeben haben, nämlich quidquid *in pago Nibalgawensi* in ea die habuimus, id est campis, silvis, curtis, pascuis, viis, aquis aquarumque decursibus, et omnia quidquid *in ipsa marcha Nibalgauge*, omnia, et ex integro tradimus atque transfundimus, in ea ratione, quod superius scriptum est, et ipsum censum in silvaticas feras, quantum possumus consequi, solvamus, et quantum non possimus, quod *caeteri pagenses nostri* faciunt Regi aut Comiti, ita et nos ad ipsum monasterium faciamus. Diese Urkunde lehrt zugleich, daß marcha, marchia von pagus unterschieden ward. So lange die Gauverfassung in ihrer vollen Kraft bestand, unterscheiden die Urkunden und die Geschichtswerke des Mittelalters pagus[37]) in seiner Bedeutung von Gau von den Wörtern marca, marchia, vicus, villa, curtis, praedium, huoba. Im 11. und 12. Jahrh. findet man die Wörter Comitatus, Comitia und Pagus nicht selten, aber doch noch nicht immer als gleichbedeutend gebraucht. Im 13. und 14. Jahrh. aber kommt Pagus sehr selten, und dann in den darauf folgenden Jahrhunderten gar nicht mehr vor; denn das Wort Pagus wurde mit dem Verfall und vollends nach dem gänzlichen Verschwinden der Gauverfassung durch das Wort Comitatus verdrängt, welches sich in seinem Gebrauche immer mehr verstärkte und die Bedeutung von einer erblichen Grafschaft als erbliches Besitzthum gewisser Häuser erhielt, wiewol die meisten Grafschaften noch zu Lehen gingen. Zur Zeit des Bestandes der Gauverfassung wurde dann und wann, wiewol nicht allzu oft, statt Pagus das Wort Provincia, besonders wenn es ein großer Gau war, und das Wort Regio gebraucht[38]). In der Bedeutung von Dorf findet man in keiner echten Urkunde das Wort Pagus, und es wird als das sichere Merkmal einer unechten Urkunde mit Recht genommen, wenn Pagus in der Bedeutung von Dorf in einer Urkunde derjenigen Zeiten des Mittelalters vorkommt, in welchen die Gauverfassung bestand. So z. B. ist einer der Beweise, daß die Urkunde[39]) Dat. et Act. Walhusen. IX Cal. Sept. an. dom. inc. 1029, in welcher der strenuus Elfericus Miles de Sulza den Kaiser Konrad bittet, ut Sulciam Salariam penes Ylmeum flumen sibi transcriberemus et libertatem coquendi et vendendi Salem, *pagoque suo Sulze* immunitates municipales concederemus, qualia alia oppida vicina uterentur, und in der es weiter unten heißt: *pago* etiam suo *Sulze* attribuimus Libertatem Civicam et Jus Oppidanum, murum, portas, fossas, pontes et fontes exstruere sicut alia circumjacentia oppida Dobresoel, Wahahusen, Doreburgum, Genea et id genus plura habent etc., unecht ist, weil in ihr pagus in der Bedeutung von Dorf oder einem einzelnen Orte gebraucht wird, was in keiner echten Urkunde jener Zeit vorkommt[40]). Unter den Gründen, aus welchen auf die Unechtheit dieser Urkunde geschlossen werden muß, ist auch dieser, daß die Lage von Sulza blos durch den Fluß Ilm und nicht durch den Gau und die Grafschaft angegeben ist, wie in echten Urkunden, z. B. in der des Königs Heinrich vom J. 1064[41]), in welcher dieser sagt: ob petitionem et

36) No. 77 in Alamann. Antiquit. Tom. II. Pars I. apud *Goldastum*, Alam. Scriptt. ex edit. II. p. 52. 37) *Freherus* in Orig. Palatin. Lib. I. Cap. 5; *Cluverius*, Germ. antiq. Lib. I. Cap. 13. p. 113; *Andr. Althammerus* in *Taciti* Germaniam p. 29; *Stumpf*, Chron. Helvetiae Lib. VII. Cap. 21; *Spelmannus*, Glossar.; *Lindenbrog*, Glossar. ad leges Alamannicas s. v. *Pagus; Beatus Rhenanus*, Rer. Germ. Lib. III. p. 152; *Hadr. Valesius*, Notitia Galliarum bei mehren Gelegenheiten, besonders aber in der Vorrede; *Conringius*, De Judiciis Reipublicae Germanicae §. 25. p. 232. §. 27. p. 233. 234; *Jo. Aventinus*, Nomenclator vor seinen Annal. Bojorum und Annal. Lib. I. Cap. II.; Lehmann, Chronik der St. Speier. Buch I. Cap. 18; Schottel, Von unterschiedlichen Rechten in Teutschland Cap. 12; *Andr. Nichen*, De Jure Territorii Cap. 4. No. 191; *Pithoeus* ad Legem Salicam Praefat. et *Eccardus* ad eandem p. 5. 6; *Bignonius* Notae ad *Marculfum* Lib. I. Cap. 2. Capitular. T. II. p. 915; *Fridr. Brummer*, De Scabinis Cap. III. §. 13. Cap. IV. §. 2 sq.; *Eckhardus*, Introductio in Rem diplomaticam. Prooemium §. 14. Edit. II. p. 12. 13.

38) Juncker a. a. O. S. 137. 39) Bei Buder, Nützliche Sammlung verschiedener meistens ungedruckter Schriften S. 427. 428 bei (Heidenreich) Entwurff einer Historie der Pfalzgrafen zu Sachsen S. 73. 40) Vergl. Directorium Diplomaticum, oder chronologisch geordnete Auszüge von sämmtlichen über die Geschichte Obersachsens vorhandenen Urkunden. II. Heft. S. 145. 146, wo bemerkt ist, daß dieser Urkunde einige Zweifel entgegenstehen, weil darin Sulze pagus genannt wird, da doch gleichwol durch das Wort pagus in dem Mittelalter kein einzelner Ort, sondern vielmehr eine ganze Gegend ausgedrückt wird. 41) In Albini Salzmeßlein S. 18; *Willii* Top. Haligraph. Sulc. p. 7; *Sagit-*

fidem et frequens servitium Friderici Palatini Comitis in *loco haereditatis suae Sulza dicto*, *in pago* Thuringiae, *in Comitatu Ottonis Marchionis sito*, liberum exerceri mercatum permisimus etc. Der Pagus Thuringiae gehörte zu den ausgezeichnet großen Gauen. Schon bei den Galliern waren die Gaue von verschiedener Größe. Die Meinung derer, daß unter Pagus bei Cäsar und Tacitus ein Dorf zu verstehen, bekämpft schon Heinr. Bebelius [42]), indem er sagt: Pagus scheint von uns genannt zu werden vulgo Pach, das ist rivus, oder viele Dörfer (multae villae) neben Bächen gelegen; und, wie Servius (II. Georg.) sagt: Pagi werden *ἀπὸ τῶν πηγῶν*, das ist a fontibus, genannt, um welche die Dörfer (villae) gebaut zu werden pflegten. Daher muß man nicht glauben, daß blos hundert Pagi der Sweven, das ist villae, gewesen, da sie, wie Cäsar und viele Andere bezeugen, jährlich hunderttausend Mann in den Krieg sandten; sondern unter Pagus verstehe ich einen tractum alicujus totius fontis et fluvii, aus welchem die, welche den pagum gemeinschaftlich hatten, tausend Menschen herausführten. Denn wer möchte glauben, daß Svevia (der breiteste Theil Germaniens) sich nur mit hundert pagis (hier braucht Bebelius das Wort in der fälschlich angenommenen Bedeutung von Dorf) sollte begnügt haben. So Bebelius [43]). Bach und *πηγή*, Quelle, mögen allerdings urverwandt sein. Auch gibt es eine natürliche Erklärung dafür, daß pagus von *πηγή* herkomme; denn eine Quelle ist in wasserarmen Gegenden ein sehr wichtiger Gegenstand und bildet ein gemeinsames wichtiges Besitzthum vieler Menschen, sodaß pagus die Bedeutung von einem gewissen Landesdistricte erhalten konnte. Gewiß ist, daß sehr viele teutsche Gaue nach Bächen und Flüssen genannt waren, was aus dem Gauverzeichnisse hervorgeht, welches wir weiter unten in diesem Artikel vorzüglich nach Bessel geben. Dieser [44]) sagt, nachdem er aus Plutarch's Numa die Stelle mitgetheilt: Sub qua ultima significatione sumitur etiam apud Germanos, quatenus nempe *integrum quendam Regionis* tractum seu districtum denotat, vocabulo conjecturaliter, a voce Germanica *Plege* deducto, eo quod multas in se Villas ac Vicos comprehendat, obgleich Andere, fährt Bessel fort, es (pagus) wahrscheinlicher Weise auch von Pach, welches fluvius et rivus bedeute, ableiten, weil die Pagi meistens durch Flüsse und Bäche unterschieden gewesen, sodaß Pagus tractum Regionis aut fluvii, quo Pagani illi communiter bibebant, bedeute. Struve [45]), da, wo er davon handelt, daß die Germanen die pagos (Canton) Gauen (Govas) genannt, sagt: Es wurden Au und Gau von einander unterschieden; jenes bedeutete campus oder pascuum, dieses districtus, regio. Von beiden Wörtern [46]) werden Gegenden (regiones) benannt, so ist zu bemerken, daß Au und Gau der Wurzel nach aller Wahrscheinlichkeit nach eins sind, und das G zu Au durch das Collectivpräfix Ga, Ge gekommen, Gau also aus Ga-Au, oder Ge-Au zusammengezogen ist und einen Inbegriff von mehren Auen bedeutet, wie Gebirg einen Inbegriff von mehren Bergen, Gehölz von mehren Holzstämmen u. s. w. Da man zu Niederlassungen vorzugsweise Auen wählte, so erklärt sich, wie Gau, als Inbegriff mehrer Auen, zunächst auf diese angewandt ward, und dann in weiterer Bedeutung auch für Gegenden gebraucht ward, die keine Auen waren. Was die Gallier für eine Benennung für das heutige Canton hatten, wissen wir nicht. Für den Umstand, daß die Gallier Canton oder Gaue hatten, ist wichtig die Stelle Cäsar's (De Bell. Gall. Lib. I. Cap. 12): Is pagus appellatur Tigurinus, nam omnis civitas Helvetia in quatuor pagos [47]) divisa est. hic pagus unus, cum domo exisset, patrum nostrorum memoria L. Cassium consulem interfecerat, und hatte dessen Heer durch das Joch gehen lassen. Man sieht daraus, daß dieser Gau sehr stark gewesen sein muß. Nach den in dem Lager der Helvetier gefundenen, mit griechischen Buchstaben verfaßten Tafeln gibt Cäsar (Lib. I. Cap. 29) die Stärke der Helvetier auf 200,000 Köpfe an. Lib. I. Cap. 27 erzählt Cäsar, daß circiter hominum millia VI ejus pagi, qui Verbigenus appellatur, um sich den Römern nicht zu ergeben, des Nachts aus dem Lager der Helvetier gegangen und sich nach dem Rheine gewendet. Die Lesart Verbigenus, welche durch den griechischen Metaphrasten unterstützt wird, da er *Βερβιγένη φυλή* hat und sich in den Handschriften findet, ist jedoch von Cellarius, welcher mit Cluverius meint, daß Vrbigenus gelesen werden müsse, weil das Itinerarium Antonini im westlichen Helvetien eine Stadt Vrba angibt, aus dem Texte verdrängt worden. Entscheidend wäre die bei Schöpflin [48]), bei v. Haller I, 215, bei Orelli 403 und bei Steiner I, 312 befindliche merkwürdige Inschrift auf dem im J. 1762 beim St. Ursen-Münster aus der Erde gehobenen und daselbst

---

tarii Antiq. Alst. p. 25 und in sechs andern Schriften, welche in dem angeführten Directorium S. 179 verzeichnet sind.

42) Spicilegium p. 126. 43) Vergl. *Struve*, Corp. Hist. Germ. p. 43. 44) Chron. Gottwic. T. Pro. P. II. p. 528. 45) Corp. Histor. Germ. p. 43. 46) In Beziehung auf Au führt Struve aus Grotius (Proleg. ad Scriptores Hist. Goth. p. 3) an: ex Scandia autem addito *au* vocabulo, quod terram significat (ut ostendunt Morau, Betau, Nassau, Velau aliaque infinita nomina) factum est Scandinaviae vocabulum, ad modum nominis Bataviae similiumque, quomodo et Austravia Plinio, id est Oosterau, terra Orientalis ea est, quam nunc Estoniam dicimus, pronuntiatione ad Saxonicam propius accedente, ut mox dicetur.

47) Cellarius bemerkt zu (*in quatuor pagos*) in tot praefecturas: hodie *Cantons*. Sic infra hoc libro c. 37: *pagi centum Suevorum*; et Lib. IV, 22: *pagi Morinorum* dicuntur, qui vero non videntur amplitudinem Helvetiorum pagorum adaequasse, utpote quibus praecipuus et singularis hujus vocis notio vindicatur. Letztere Bemerkung ist nicht deutlich; denn soll es soviel heißen, Cäsar lege den Helvetiern vorzugsweise pagos bei, so ist dieses nicht gegründet. Daß aber jetzt noch die Schweiz in Cantons getheilt ist, ist keine ununterbrochene Fortsetzung der Gauverfassung der alten Helvetier; denn die Eintheilung der Schweiz rührt theils dadurch her, daß sich die sogenannten Urcantone nicht hatten in erbliche Fürstenthümer umbilden lassen, theils davon, daß die in den andern Cantonen gebildeten weltlichen erblichen und geistlichen Fürstenthümer von dem Bunde der Eidgenossen erobert und den Urcantonen ähnlich gemacht wurden. 48) Acta acad. Pal. I, 171.

aufgestellten Altar: GENIO P. (pagi) VERBIG. (Verbigeni) in honorem domus divinae aram cum signis Vecconius Demecenus de suo posuit, Imperatore Domino Antonino et Sacerdote II. Consulibus (219 n. Chr.), würde entscheidend sein, wenn sie ganz deutlich wäre. So aber erklären zwar v. Haller und seine Freunde sich für VER., für welches auch Schöpflin stimmt; aber Orelli, Zerrleder und Gluß wollen kein E gefunden haben und VRbigenus lesen. Diese Form hat auch *Fransc. Guillimannus*, De Reb. Helvet. Lib. I. Cap. II. De quatuor Civitatis Helvetiae pagis, quorum Caesar meminit, wo von ihm Pagus Tigurinus I., Pagus Vrbigenus II., Aventicensis Pagus III. und Antuatius pagus IV. beschrieben werden, und Glareanus angeführt wird, welcher pagus von dem griechischen πηγή, dorisch παγά, ableitet, aber ungewiß ist, ob Vrbigenus vel Verbigenus den Namen von dem Flusse „Dur, quem Taurum nos nominavimus," oder von der alten Stadt Urta erhalten habe. Lib. IV. Cap. 22 sagt Cäsar, daß er den Legaten Q. Titurius Sabinus und L. Aurunculejus Cotta das übrige Heer in Menapios atque in eos pagos Morinorum, e quibus ad eum legati non venerant, zu führen gegeben. Plinius (Lib. XI. Cap. 97), da wo er von dem vorzüglichen Käse handelt, welcher nach Rom gebracht wurde, — — — Gabalici pagi. Wo die Gabali wohnten, s. unter Gabali. Als Gallien von den Germanen eingenommen und besetzt ward, kam zu der gallischen Gauverfassung, welche durch die Herrschaft der Römer nicht ganz verdrängt, sondern nur geschwächt ward, die germanische Gauverfassung. Hierher Bezügliches haben wir bereits oben aus Gregor von Tours (Lib. VIII. Cap. 18) angeführt. Aus Fredegar (Cap. 48) bemerken wir: Im 40. Jahre des Reiches Chlothar's homo nomine Samo, natione Francus, de pago Senonago, welches schwerlich für Sennonico steht, sondern das teutsche Go (Gau) zur Endsylbe hat, und Gau der Sononen, Senonengau [49]), bedeutet. Das Senonago ist das, was nachher le Senonois hieß, worin die Hauptstadt Sens (Agendicum Senonum) war. Cap. 57 sagt Fredegar, König Dagobert habe (im J. 628) seinem Bruder Charibert bewilligt citra Ligerem et limitem Spaniae, qui ponitur in partibus Wasconiae, seu et montes Pireneos, pagos et civitates, und nennt dann: pagum Tholosanum, Cathurcium, Agenensem, Petrocoreum et Santonicum, das ist den Gau von Toulouse, und le Querci, l'Agenois, la Xaintonge und le Perigord [50]) (die Landschaften von Toulouse, Cahors, Agen u. s. w.) [51]). In der Fortsetzung des Fredegarischen Zeitbuches bei Freher S. 164 heißt es: medietatem pagi Bitorio, d. h. Berry, ebendaselbst in pago Lugdunensi in regno Burgundiae, d. h. le Lynnois, ebendaselbst S. 165: per pagum Augustodunensem, d. h. l'Autunois. In *Prudentii Trecensis* Annal. zum J. 842: per Alsensem pagum, nach Lebeuf [52]) l'Azois. In Annalium Petavianorum Continuatio zum J. 761: captoque omni pago Alvernico [53]), Burboni castro et Claramonte (Burbonem castrum et Clarum-montem) igne cremavit, ist Auvergne. In der Nota brevis ex codice coaevo der sangallenser Bibliothek [54]) (zum J. 841): in pago Antissiodoro [55]) juxta villam, quae Fontis nuncupatur, d. h. l'Auxerrois, dasselbe als pagus Altiodorensis bei Prudentius von Troyes zum J. 841 in pago [56]) Altiodorensi in loco, qui dicitur Fontanidus. Ferner Bedagowa, Gau an der Mosel, in welchem Bidburg und Andernach war, bei Hinkmar von Rheims zum J. 870 S. 488: in Ripuarias comitatus quinque Megenensium (Meiengau, in welchem Andernach liegt, das Meiland, von der Stadt Meien, Meginum genannt), Bedagowa (weiter unten S. 489 in Bedensi, nämlich comitatu, in welchem Bidburg und Echternach zwischen Trier und Luxemburg), Nitachova (an der unterhalb Saarlouis in die Saar fließenden Nita) Sarachowa superior (an der Saar) [57]), Blesitchowa (an dem Flusse Blies), Selme (wahrscheinlich le Saunois am Flusse Seille) [58]), Albechova (nach Valesius an dem bei Saargemund in die Saar fallenden Flusse Albe, nach Schöpflin [Alsat. ill. I. p. 671] dagegen, weil Bodonis monasterium in diesem Gaue gelegen, an dem Flusse Vesouze), Sventesium [59]) [le Saintois [60])

49) Vergl. Ferd. Wachter, Thür. und obersächs. Geschichte bis zum Anfalle Thüringens an die Markgrafen von Meißen. I. Th. S. 49. 50) *Daniel*. Histoire de France. T. II. (A Amsterdam 1742.) p. 16. 51) Vergl. Mascou, Geschichte der Teutschen. 2. Th. S. 233.

52) Vergl. Bouquet und darnach *Pertz*, Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. I. 53) Vergl. Annal. Lauriss. zum J. 761 (S. 142): in Alverno, und *Einhardi* Annal. zum J. 176 (S. 143): Avernorum castella. 54) *Ildefonsus ab Arx* bei *Pertz* I. p. 70. 55) Vergl. comitatus Antissiodorensis bei Hincmar von Rheims, Annal. zum J. 865 (S. 470), zum J. 867 (S. 475). 56) Vergl. comitatus Altiodorensis bei Prudentius zum J. 837 (S. 431): et per fines Ripuariorum comitatus Moilla, Batua, Hammelant, Mosagao; deinde vero quid inter Mosam et Sequanam usque ad Burgundiam una cum Viridunense consistit, et de Burgundia Tullensem, Odornensem, Bedensem, Blesinsem, Pertinensem, utrosque Barrensem, Brionensem, Tricassinum, Altiodorensem, Senonicum, Wastinensem, Milidunensem, Stampensem, Castrinensem, Parisiacum etc. 57) *Schöpflin*, Alsat. illustr. T. I. p. 672. 58) Nach Valesius (Notit. Gall.) die Grafschaft Salm, nach Schöpflin (Alsat. ill. T. I. p. 671. 672) an der Saar (um Selming). 59) Vergl. Prudentius zum J. 839. S. 434. 435: partemque Burgundiae, id est vallem Augustanam (Val d'Aosta) et comitatum Waldensium (Wallis) usque ad mare Rhodani, deinde orientalem atque aquilonalem Rhodani partem usque ad Comitatum Lugdunensem, comitatum Scudingium (um Salins), comitatum Wirasorum (an beiden Seiten des Flusses Doubs, um Besançon), comitatum Portisiorum (le Portois an den Quellen der Saone im Reiche Burgund, nicht, wie Valesius [Not. Gall.] und Bouquet meinen, le Pertois an der Marne), comitatum Suentisiorum, comitatum Calmontensium, ducatum Mosellicorum (dessen Hauptstadt Trier), comitatum Arduensium (in welchem Stablo und Malmedy), comitatum Condorusto (zwischen der Maas und Urt, um Huy), inde per cursum Mosae usque in mare, ducatum Ripuariorum (dessen Hauptstadt Cöln), Wormazfelda (noch in den neueren Zeiten das Wormsgow, oder schlechthin das Gow), Sperogowi (Speiergau), ducatum Helisatiae (Elsaß), ducatum Alamanniae, Curiam, ducatum Austrasiorum cum Swalafelda (Gau am Ursprunge der Altmühl) et Nortgowi (in welchem Eichstädt, Nürnberg, Eger, Ingolstadt, Sulzbach u. s. w.), et Hessi, ducatum Toringubae (Thüringen) cum marchis suis (über die thüringischen Marken s. Ferd. Wachter, Thüring. und obersächs.

im Norden von le Portois und im Süden von Toul], Calmontis (großer Gau in Lothringen, in welchem Nancy, Epinal und Remiremont), Sarachova superior (an der Saar)[61]), Odornense, quod Bernardus habuit (an dem zwischen Thionville und Metz in die Mosel fallenden Flusse Orne)[62]), Solocense (le Souloissois), Basiniacum (le Bassigny an dem Ursprunge der Marne, darin Chaumont, war ein Theil des pagi Lingonici, Langers)[63]), Elischowe (nach Valesius S. 13. 14 an der Elz, welche oberhalb Trier in die Mosel fließt, nach Schöpflin S. 336 Alsegaugia, das Elsgow im Süden des elsassischen Sundgaus in den neueren Zeiten zu diesem Gau gerechnet, am Ursprunge der Alse oder Ill), Warasch (an den beiden Ufern des Flusses Doubs um Besançon), Scudingum (um Salins), Emaus, Basalchowa (Baselgau), in Elisatio comitatus duos (nämlich Sundgau und Nordgau). Emaus wird bei Prudentius bei Gelegenheit der Theilung des Reichs vom J. 839 Amaus genannt. Er führt es in der Verbindung auf: comitatum Cavallonensem (Chalons an der Saone), comitatum Hatoariorum, comitatum Lingonicum (Langres) auf. Valesius (p. 481) urtheilt, daß für Amaus Amans gelesen werden müsse. Von dem Mönche Ernicus in seinem Buche de miraculis S. Germani wird der pagus Amansensis erwähnt, und es geht aus seinen Worten hervor, daß er nicht weit von den Flüssen Saone, Ouche und Tille entfernt war. Der pagus und comitatus Atvarensis wird häufig in dem Chron. Besuens. erwähnt, und in dem Chron. S. Benigni Hugo Attvariorum comes; s. den Art. Attuarengau in Burgund, verschieden von der Terra Chatuariorum oder nach der weicheren Aussprache Hatuariorum, welche z. B. von den Annal. S. Amandi, Tilian., Laubac. et Petav.[64]) erwähnt wird, und in Geldern zwischen dem Rheine und der Maas an der Ners lag. Das von Prudentius von Troyes zum J. 837, als eine Grafschaft erwähnte Mosagao, wird auch Masau genannt. So bei Hinkmar von Rheims zum J. 870 (S. 488) bei Gelegenheit der Darstellung der Theilung des Reichs Lothar's, welche in diesem Jahre geschah, nämlich comitatus Testrabant (Testerbant) Batua (Betuwe) Hattuarias (an der Ners zwischen der Maas und dem Rheine in Geldern), Masau subterior de ista parte, item Masau superior, quod illa parte est, Liguas, quod de ista parte est (der lüttlicher Gau) districtum Aquense, districtum Trectis (Mastricht), und S. 489: comitatus Texandrum (zwischen den Mündungen der Schelde, Maas und Demer, in Bracbanto (Brabant) comitatus quatuor[65]), Cameracensem (le Cambresis), Hainonum (Hennegau), Lomensem (am Zusammenflusse der Sambre und Maas), in Haspanio (Haspingaw) comitatus quatuor Masau superior de ista parte Mosae, Masau subterior de ista parte, Lingas, quod de ista parte est Mosae, et pertinet ad Veosatum (Viset zwischen Mastricht und Lüttich), Scarpinense (an dem Flusse Chiers, damaliger Hauptort, darin Scarponna, jetzt Sauponne oder Charpeigne zwischen Metz und Toul), Viridunense (um Verdun), Dulmense (le Dormois, wo Sindunum, Senuc an der Aisne), Arlon (im Westen der Festung Luxemburg), Wavrense comitatus duos (an den Ufern der Elz, Orne und Chiers), Mosminse[66]) (um Monzon an der Maas), Castritium (an den Flüssen Maas und Bar, worin Dordogne), Condurst (um Huy), de Arduenna sicut flumen Urta surgit inter Bislanc et Tumbas ac decurrit ex hac parte in Mosam, et sicut recta via ex hac parte occidentis pergit in Bedensi, secundum quod missi nostri rectius invenerint; Tullense (le Toulois), aliud Ordonense (Pays d'Ornois an dem Ursprunge der Orne), quod Tetmarus habuit, Barrense (in welchem Bar an der Aube), Portense (le Portois), Salmoringum (vielleicht an den Quellen des Flusses Saulz)[67]), Lugdunense (le Lyonois), Vivarias (Viviers), Uccericium (Uces). Zum J. 843 (S. 440) sagt Hinkmar von Rheims: Hludovicus ultra Rhenum omnia, citra Rhenum vero Nemetum, Vangium et Moguntiam civitates pagosque (worunter also das von Prudentius zum J. 839 S. 435 Sperogawi, Speiergau, und Wormazfelda, mit anderm Namen das Wormsgow zu verstehen) sortitus est; Lotharius inter Rhenum et Scaldem in mare currentem et rursus per Cameracensem (le Cambresis), Hainnoum (Hennegau), Lomensem (die Grafschaft Namur und ein Theil des Bisthums Lüttich zwischen der Sambre und Maas), Castritium (darin Donchery)[68]), et eos comitatus, qui Mosae citra habentur usque ad Ararem (die Saone), Rodano influentem etc. Die Vita Hludowici Imp. Cap. 3 sagt (zum J. 778) von dem Könige Karl dem Großen: Ordinavit autem per totam[69]) Aquitaniam comites ab-

Geschichte. 1. Th. S. 99—101), regnum Saxoniae cum marchis suis, ducatum Fresiae usque Mosam, comitatum Hamarlant, comitatum Batavorum (Batua), comitatum Testrabenticum (Testerbant), Dorestado (Wyk te Duerstede). Alteram partem Burgundiae, id est comitatum Genavensem (Genf), comitatum Lugdunensem (Lyon), comitatum Cavallensem (Chalons sur Saone), comitatum Amaus, comitatum Hatvariorum, comitatum Lingonicum (Langres), comitatum Tullensium (Toul) et sic per decursum Mosae usque in mare etc. 60) Gegen Miräus und Schöpflin (Alsat. illustr. T. I. p. 671) verstehen Valesius (Notit. Galliar. p. 138) und Bouquet und der Verfasser des Chron. Gottwic. P. II. p. 790 unter Suentisius das Suntgow, in welchem Mühlhausen und Pfirt.

61) Vergl. *Schöpflin*, Alsat. illustr. T. I. p. 672. 62) *Valesius*, Notit. Galliar. p. 389. 390. 63) Derselbe p. 76. 64) Bei *Pertz*, Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. I. p. 6. 7.

65) Bei Pertz a. a. O. S. 489 ist dazu bemerkt: Gandensis, fortasse Tornacensis et alii duo mihi ignoti, e quibus fortasse Tungrensis. 66) Vergl. Hincmar zum J. 862 (S. 459): in confinio Mosagensis et Vonzensis comitatus (letzterer um Bouzy oder Bouzieres in der Diöcese Rheims; vergl. *Valesius*, Notit. Galliar. p. 621). 67) So nach Pertz S. 490; wie Calmet vermuthet an der Seille gelegen; aber die Grafschaft Seline oder Selme hat Ludwig erhalten. 68) *Valesius*, Notit. Galliar. p. 133. 69) Das heißt, durch das ganze uneigentliche Aquitanien in seiner damaligen Bedeutung, und auch das eigentliche Aquitanien, welches gewöhnlich damals nicht mehr zu Aquitanien gerechnet, sondern Wasconia genannt ward, weil die Wasconen hier eingedrungen waren, sodaß die Garonne die Grenze zwischen denen, welche damals Aquitanier hießen, und den Wasconen machte. So sagt z. B. die genannte Vita etwas weiter oben Cap. 2. S. 608: transiit

bates, nec non alios plurimos, quos vassos vulgo vocant, ex gente Francorum, quorum prudentiae et fortitudini nulli calliditate, nulli vi obviare fuerit tutum, eisque commisit curam regni prout utile judicavit, finium tutamen, villarumque regiarum ruralem provisionem. Et Biturigae civitati (Berry) primo Hubertum, paulo post Surbium, praefecit comitem, porro Pictavis (Poitiers nebst dem übrigen Poitou), Abbonem Petragoricis (Perigueux nebst dem übrigen Perigord) autem Widbodam, sed et Arvernis (Clermont nebst dem übrigen Auvergne), Iterium, necnon Vallagiae [dieser Gau Vallage[70]) lag, wie Valesius (Notitia Galliarum p. 589. 590), welcher die Gauen Galliens beschreibt, näher angibt, auf dem Sevennengebirge, und der Hauptort dieses Gaues war Puy en Auvergne] Bullum, sed et Tholosae Chorsonem; Burdegalis (Bourdeaux nebst dem übrigen Bourdelois), Sigwinum; Albigensibus (Alby nebst dem übrigen Albigois) vero Haimonem; porro Lemovicis (Limoges nebst dem übrigen Limosin), Hrodgarium. Vergleichen wir dieses nebst dem, was wir weiter oben aus Fredegar angeführt haben, mit dem, was wir aus den Theilungen beigebracht haben, so geht hervor, daß wir in Aquitanien zwar Gaue, aber ihre Namen nicht mit dem teutschen Gawi, Gowi, Go gebildet finden, wie wir es in denjenigen Gegenden sahen, welche stärker mit Teutschen besetzt waren. Eine Ausnahme macht ein Fortsetzer Fredegar's bei Freher S. 166: per sylvam, quae vocatur Edobola, in pago Petrecorrego, und der Verfasser der Annal. Laurissens. zum J. 768. Er sagt: et partibus Petrogorigo, welches Einhard (Annal. zum J. 768), welcher die Annal. Lauriss. überarbeitet hat, durch in territorio Petragorico gibt. Jene beiden haben bei dem lateinischen co an das teutsche cho, denn bei härterer Aussprache lautet Gawi, Gouwi, Go, Chawi, Chouwi, gedacht. Aus der Urkunde der letztwilligen Theilung[71]) des fränkischen Reichs, welche Kaiser Karl der Große im J. 806 unter seinen Söhnen machte, bemerken wir hier im Betreff des Theiles für Ludwig: ut Aquitaniam totam et Vasconiam excepto pago Turonico, et quidquid inde ad Occidentem atque Hispaniam respicit, et de civitate Nivernis, quae sita est super fluvium Ligerem cum ipso Nivernense, pagum Avalensem atque Alsensem, Cabillionensem, Matisconensem, Lugdunensem, Saboiam, Moriennam, Tarentasiam, Montem Cinisium, Vallem Segusianam usque ad Clusas et inde per terminos Italicorum montium usque ad mare, hos pagos cum suis civitatibus etc., im Betreff des Theiles für Pipin: et Bajoarium sicut Tassilo tenuit exceptis duabus villis, quarum nomina sunt Ingoldestat et Lutrahahof, quas nos quondam Tassiloni beneficiavimus, et pertinent ad pagum, qui dicitur Northgowe, et de Alamannia partem, quae in Australi ripa Danubii fluminis est, et de ipso flumine Danubii currente limite usque ad Rhenum fluvium in confinio pagorum Chlergowe et Hogowe in locum, qui dicitur Enge, et inde per Rhenum fluvium sursum versus usque ad Alpes, und alles, was zwischen diesen Grenzen ist, und nach Mittag und Morgen schaut, una cum Ducatu Curiensi et pago Durgowe, und im Betreff des Theiles für Karl: Austriam, Nuistriam, Turingiam, Saxoniam, Frisiam, et partem Bajoariae, quae dicitur Northgou. Sowie wir schon bei Cäsar, bei Tacitus und bei Sulpitius (Alexander. Hist., daraus bei Gregor von Tours [Lib. II. Cap. 8]: Collecto exercitu, trangressus Rhenum, Bricteros ripae proximos, pagum etiam, quem Chamavi incolunt, depopulatus est [Arbogastes]) und bei Andern Gaue bei den Teutschen finden, so hatten auch insbesondere die Sachsen, schon bevor sie dem Reiche der Franken einverleibt wurden, Gaue. Bonifacius[72]) sagt da, wo er von den Strafen, welche in Altsachsen (in Antiqua Saxonia) gebräuchlich waren, wenn eine Jungfrau das väterliche Haus beschimpfte, indem sie Unzucht trieb, oder eine Ehefrau, wenn sie sich des Ehebruchs schuldig machte, handelt: aliquando congregato exercitu foemineo, flagellatam eam mulieres per pagos circumquaque ducunt etc. und kurz darauf: munitis vulneribus cruentatam et laceratam de villa in villam mittunt etc., wo also pagos und de villa in villam den Ausdrücken des Tacitus (Germ. 12): per pagos vicosque entspricht. Vergl. *Einhardus*, Annal. 785: ad Saxonum pagos vastandos et villas diripiendas. Der Mönch Hucbald von S. Amand sagt in der Vita S. Lebuini von den Sachsen: Pro suo vero libitu, consilio quoque, ut sibi videbatur, prudenti, singulis pagis principes[73]) praeerant singuli. Statuto quoque tempore anni semel ex singulis pagis, atque ex iisdem ordinibus tripartitis (nämlich aus dem Stande der Edlinge, „edlingi," „nobiles," dem Stande der Freilinge, „frilingi," „ingenuiles," und dem Stande der Lassen, „lassi," „serviles"), singillatim viri duodecim electi, et in unum collecti, in media Saxonia secus flumen Wiseram, et locum Marklo[74]) nuncupatum, exercebant generale concilium. Nachdem der Poëta Saxo zum J. 772 gesagt, daß die Nation (gens) der Sachsen nicht unter einem Könige verbunden gewesen, wodurch sie sich gleichmäßig hätte vereinigen können, fährt er fort:

Sed variis divisa modis plebs omnis, habebat
Quot *pagos*, tot paene duces, velut unius artus

Geronnam fluvium, Aquitanorum et Wasconum conterminum, quam regionem etc. (letztere ist Wasconia). Da der Verf. Cap. 3 auch Bordeaux aufführt, so schickte er voraus per *totam* Aquitaniam.

70) Von val, Thal (vaux, lat. valles, Thäler), wegen der darin befindlichen Thäler. Das bekanntere Vallage liegt an der Blaise und der Aube.

71) Charta divisionis Regni Francorum ap. *Bredow*, Eginharti Vita Caroli Magni p. 155.

72) ap. *Pertz* T. II. p. 361.

73) Vergl. *Beda*, Hist. Lib. V. Cap. 1: Non enim habent Regem iidem antiqui Saxones, sed Satrapas plurimos suae genti praepositos. Wenn Krieg einbrach, loosten die von Beda Satrapen genannten Gaufürsten (aus dem Stande der Edelinge); wen von ihnen das Los traf, der ward Herzog oder Heerführer (belli dux), dem alle folgten; nach vollbrachtem Krieg: rursum aequalis potentiae omnes fiunt Satrapae.

74) s. den Art. Ding.

Corporis in diversa forent hinc inde revulsi.
Sed generalis habet populos divisio ternos,
Insignita quibus Saxonia floruit olim.

Die Namen sind geblieben; die alte Tapferkeit entwichen. Westfalen nennt man die im Westtheile sich aufhaltenden, deren Grenze nicht weit von dem Rheinstrome entfernt ist; die Gegend nach Sonnenaufgang bewohnten[75]) die Osterliudi, welche manche mit andern Namen Ostvalen nennen. Ihre Grenze befeindet die an die ihrigen stoßende treulose Nation der Slawen (confinia quorum infestant conjuncta suis gens perfida Sclavi). Zwischen den vorgenannten in der mittleren Gegend halten sich die Angarii, das dritte Volk der Sachsen [populus[76]) Saxonum tertius], auf. Das Vaterland derselben vereinigt sich im Süden mit den Ländern der Franken, und im Norden schließt es sich an den Ocean. Diese Nation (gentem) beschloß Karl sich zu unterwerfen. Die drei genannten Abtheilungen der Sachsen waren wieder in Gaue getheilt. So z. B. sagt der genannte Versificator zum J. 784: Vastabat pagos Westvalorum regionis, und nennt kurz darauf einen derselben: In Westvalorum pago cognomine Dreini, sowie die Annales Laurissenses zum J. 784: in pago, qui dicitur Dragini, und *Einhardus*, Annal. zum J. 784: in pago Draigni juxta Lippiam fluvium, sagen. Jene kurz darauf zu demselben Jahre: juxta Skidrioburg (Schieder an der Emmer) in pago Waizzawi super fluvium Ambra in villa Liudhi [nach Falke[77]) das nicht mehr vorhandene Oldenlüde], Einhardus: super Ambram fluvium in pago Huettagoe. Derselbe zum J. 785: ad Saxonum pagos vastandos ac villas diripiendas egressus etc., und weiter unten: in pagum Bardengoo proficiscitur, nach den Annal. Lauriss.: Et tunc in Bardengawi venit. Dieselben zum J. 780: omnes Bardongauenses et multi de Nordleudi (Nordalbinger). Ein Verzeichniß der Gaue Teutschlands unter den Karolingern hat Freher[78]) gegeben, und dabei sich umständlich über das Rhingowe, Rheingau, verbreitet. Deshalb findet man von ihm gepriesen: der gute Marquardus Freherus hat das Eis gebrochen. Meibomus ist ihm mit gutem Geiste gefolgt[79]). Der ältere Heinrich Meibom hat nämlich geschrieben: De utriusque Saxoniae et vicinarum regionum quarundam Pagis. Ex mediae aetatis rerum Germanicarum scriptoribus et Caess. Aug. diplomatis, Commentarius[80]), in alphabetischer Ordnung nach einer Einleitung über die Gaue überhaupt. Andreas Luichius sagt in seinem Buche de Jure territorii Cap. IV. No. 191, wo er selbst auch von den Gauen handelt: Unser Meibom, der sich auf das Beste verdient gemacht, hat die Gauen des nördlichen Teutschlands mit angestrengter Arbeit zusammengetragen. Guilelmus Budäus (Chronologia Episcoporum Halberstadensium p. XXIV.) bemerkt, daß sein Freund, Heinrich Meibom, des Gaues Volckesheim nicht gedacht, und handelt von diesem. Freher's und Meibom's Spuren folgte Christianus Franziskus Paullini (De pagis, inprimis Antiquae Saxoniae, Libellus e vetustis tabulis collectus)[81]) ebenfalls in alphabetischer Ordnung. Erweitert in *Paullini* Geographia curiosa sive de pagis antiquae praesertim Germaniae commentarius. (Francof. 1699. 4.). Über die Gauen Sachsens haben auch geschrieben der jüngere Meibom in Introd. ad Historiam Saxoniae inferioris; Winckelmann in Notit. hist. polit. veteris Saxo-Westfal. Cap. 3. No. 3. sqq.; *Grupen*, Dissertatio de Saxonia in pagis[82]) mit den besten Urkunden erläutert. Über das Bardengow mit einer Abhandlung über die Gaue überhaupt Sagittarius in seiner Geschichte der Stadt Bardewik[83]), über die anhaltinischen Gauen *Christ. Knauthius*, Antiquitates Pagorum et Comitatuum principatus Anhaltini. Über Gauen Sachsens haben ferner gehandelt Knaut in Antiquit. Ballenstad. p. 38 und *Leuckfeld*, Antiquitates Walckenriedenses, Blankenburgenses, Michaelsteinenses, Amelunxbornenses, Groeningenses p. 9—15, wo er von dem Darlingowe, Nordthuringowe, Belckesheim, Hartingowe, Savia (Schwabgau), Hasigowe, (Hassigowe), und überhaupt von der Bedeutung und dem Zweck der Gauen, Antiq. Halberstadenses p. 11—18, ebenso und außer von den so eben genannten vom Ambergau, Auge, Chricbowe, Leyngau, Netegau, Nivenen, Rinckgau, Sermunt, Zermundergau, Antiq. Gandersheimenses p. 5. 6 ebenso, und von fünf Gauen, worunter außer genannten der Densigau, Flentigau, Ganderſemigau, handelt, Antiquitates Poeldenses p. 8. 9 ebenso. Sehr wichtig wäre für die Gaugeographie Frieslands und Sachsens Joh. Fr. Falke, wenn er zuverlässig wäre[84]), durch seine Anmerkungen zu seinem Codex Traditionum Fuldensium und durch die beigegebenen Karten, Frisiae Antiquae et veteris Brabantiae Pars in pagos distributa; Pars Saxoniae Antiquae in orientali regione in pagos distributa, Pars Saxoniae veteris sive Angariae in occidentali regione in pagos distributa, Pars Saxoniae veteris nec non Angariae in orientali regione in pagos distributa und Pars Saxoniae Antiquae sive Westfaliae, nec non Angaria in occidentali regione in pagos distributa. Mit kritischem Sinne verfaßte P. W. Gercken: Versuch einer geographischen Nachricht von den Pagis und Provinciis Slavicis der Mark Brandenburg nach ihren ehemaligen und jetzigen Grenzen aus gleichzeitigen Geschichtschreibern und Urkunden erwiesen,

75) inhabitabant, sagt der Poeta Saxo wahrscheinlich darum, weil zu seiner Zeit die Wohnsitze der Ostsachsen durch das Weitervordringen der Slawen, vornehmlich in das nachmalige Lüneburgische, geschmälert wurden. 76) Die Ostfalen und Angarier hatten mehr Gemeinsames mit einander, als die Westfalen; s. Nachweisungen aus der Lex Saxonum in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 51. Th. S. 397. 77) Cod. Tradit. Fuld. p. 349. 78) *Marquardus Freherus*, Catalogus Pagorum Germaniae sub Carolingis in Origg. Palatinis Lib. I. c. 5. 79) s. die lateinischen Verse von J. Pancrat und Wiendorp an Paullini in dessen Schrift: De Pagis in Paullini's Rer. et Antiq. Germ. Syntagma p. 574. 80) ap. *Meibom. Junior.*, Rer. Germ. T. III. p. 93—110.

81) In Paullini's Syntagma p. 571—592. 82) In Grupen's Comment. Jur. Saxon. 83) Historia antiquissimae urbis Bardewici p. 10—18. 84) Vergl. P. Wigand, Die corvey'schen Geschichtsquellen. (Leipzig 1841.)

in dessen Fragm. March. 5. Th. S. 121—184. Fr. Wideburg (De Pagis veteris Misniae Dissertatio, qua de antiquo Missnicae Provinciae statu Monimentorum fide disseritur, variique doctorum virorum errores deteguntur et emendantur) handelt nach einer Einleitung über die Gauen überhaupt über Glomaci (Dalmincia), Niseni, Mogellani, Hassagowe, welchen er irrig zu einem Theile des Meißnischen macht, Bellegora, Chutizi, Plisini, Tucherin, Vedu und Suisili. Diesen, sowie Pagus Daleminza, P. Chutici, P. Nisani, P. Belegori, P. Vedu, P. Zurba, P. Gerena, P. Netelici, P. Queszici, P. Zindici, P. Liubanici, P. Zitici, P. Netelici, P. Nudzici, P. Serimunt, P. Litici, P. Nizici, P. Koledici, P. Pretin., P. Lusici, P. Milza s. Milzani, P. Selpoli, P. Dicdesisi, P. Sprewa, P. Budesin beschreibt Schöttgen[85]) in seiner Geographie der Sorbenwenden, und gibt eine Karte dazu, führt die von andern falsch angegebenen, oder doch nicht mit Sicherheit aufgestellten Pagi auf, nämlich Bresnici, Cluze, Flaemingow, Gozebudi, Grimmerslebo, Jutrebok, Pagus Misnensis, Mogelini, Morzani, Piga, Rochlitz, Treskowo. Ferner führt er[86]) in der Schrift: „Von denen alten Graffschaften hiesiger Lande," nämlich von 990—1074, und „Von der Beschaffenheit und Gerechtigkeit dieser Grafen"[87]) dieselben auf. Märcker[88]) sagt gegen Schöttgen: alle seine (Schöttgen's) Grafen, die er anführe, seien ja Markgrafen gewesen, und Comitatus habe oft soviel als Marchionatus geheißen, sowie auch Comes und Marchio oft mit einander verwechselt werden. Daher, wenn ein meißnischer Ort in Comitatu des und des Marchionis genannt werde, immer die Markgrafschaft, und keine besondere Grafschaft zu verstehen sei. So schenke laut diplom. ined. vom 4. Febr. 1062 König Heinrich IV. dem Stifte Meißen das Dorf Rosuelici (Raußlitz?) in Comitatu Wilhelmi Marchionis, in Burgwardo Trebdhi. Überhaupt seien bei Schöttgen die Grundbegriffe von Graffschaft und Markgraffschaft noch sehr schwankend; auf die Frage, ob die Grafen über die Gaue gesetzt waren, gehe er nicht weiter ein. Wir bemerken hierzu, daß der Markgraf zugleich auch Gaugraf war. Märcker fährt gegen Schöttgen fort: Es habe aber im meißner Lande aus dem sehr natürlichen Grunde keine Gaugrafen geben können, weil es hier keine Gaue gegeben, — ein Ausspruch, durch welchen abermals ein ganzes Gebäude veralteter Meinungen zusammenfalle. Märcker leugne damit freilich nicht, daß auch hier die politisch-geographische Eintheilung in Gaue, oder wie sie in der Landessprache geheißen, Supanien, stattgefunden; aber diese seien gleichsam nur die Rahmen zu Gemälden, welche nie vollendet worden seien. Zur Bestimmung des Umfangs dieser Gaue diene, führt Märcker weiter aus, die Bemerkung, daß hier, wie in Böhmen und im eigentlichen Teutschland bei Einführung des Christenthums, der kirchlichen Eintheilung des Landes die altherkömmliche Landeseintheilung zum Grunde gelegt worden, sodaß man z. B. den Gau Nisan in dem Umfange des Archidiaconus Nisicensis wiederfinde. Ein anderer berühmter Gau im meißener Lande war Dalaminze, z. B. in einer Urkunde des Königs Heinrich IV. vom J. 1069: in pago Dalamince in Burgwardo Luwine in comitatu Ecberti Marchionis. Die Eintheilung der Gaue, namentlich des Gaues Dalemince und des Gaues Nisani, z. B. in einer Urkunde des Königs Heinrich IV. vom J. 1068: in villa Liubituwa — — in pago Nisani, in burchwardo Buistrizi hatte nicht nur im meißener Lande, sondern auch in andern Gegenden, welche feindlichen Anfällen sehr ausgesetzt waren, dergleichen statt, namentlich in der Mark Brandenburg. Sie dienten zugleich die unterworfenen Slawen im Zaume zu halten. Solche Burgwarden finden sich vornehmlich in den brandenburgischen Urkunden bei *Gercken*, Cod. Dipl. Brand. und bei Schultes, Directorium Diplomaticum oder chronologisch geordnete Auszüge sämmtl. über die Geschichte Obersachsens vorhandenen Urkunden. Zu diesem vortrefflichen Werke hat Schöttgen's Directorium die Bahn gebrochen. Es ist mit seinen Anmerkungen und Registern zum ersten und zweiten Bande das beste Hilfsmittel zu einer Gaugeographie Obersachsens, und hat bereits seine Früchte getragen in K. Chr. v. Leutsch's Gaugeographie von Thüringen und der Ostmark und zwei Karten[89]). Dieses ausgezeichnete, mit kritischem Sinne die unechten Urkunden ausscheidende Werk hat Limmer'n[90]) bei dem, was er über die Gauen des Osterlandes und Thüringens beibringt, die trefflichsten Dienste geleistet. Außer dem von uns bereits genannten Schöttgen wurden vornehmlich Kreyßig[91]) und Ritter[92]) von Heinrich[93]) bei dem, was er über die Gauen im meißener Lande sagt, benutzt. Ritter und nach ihm Heinrich stellen auf, daß die Eintheilung des Sorbenlandes in Gaue oder Zupanien durch die großen Familien veranlaßt worden sei, die sich mit den Ihrigen in einer Gegend festgesetzt und nach Verhältniß ihrer Stärke mehr oder weniger ausgebreitet hätten. Daher seien einige Pagi oder Zupanien groß, andere klein. Daraus jedoch, daß Zupan in der wendischen Sprache soviel als Herr bedeutet, kann man nicht mit Sicherheit schließen, daß die Zupanien Herrschaften gewesen seien. Zupan, Herr, kann den Richtern auch blos als Ehrentitel gegeben worden sein. Deshalb haben wir an einem andern Orte[94]) bereits bemerkt, daß die Zupanien zwar nicht ihrer buchstäblichen Bedeutung, aber doch ihrer Gel-

85) Diplomatische und curiöse Nachlese. 1. Bd. S. 361—443. 86) Ebendaselbst 2. Bd. S. 575—586. 87) S. 587—591. 88) Das Markgrafthum Meißen. Ein historisch-publicistischer Beitrag zur sächsischen Territorialgeschichte. Aus archivalischen Quellen. (Leipzig 1842.) S. 3. 4.

89) Als Anhang zu K. Chr. v. Leutsch's Markgraf Gero S. 141—226. 90) Entwurf einer urkundlich-pragmatischen Geschichte des Markgrafthums Osterland. 1. Bd. S. 15—20. 27—29. 91) Beyträge zur Histor. der sächs. Lande. 1. Th. S. 14 fg. 110 fg. 92) Älteste meißnische Geschichte S. 23—29, mit der Vorbemerkung: „Von diesen Pagis Slavicis, die auch regiones, provinciae und territoria in den Urkunden bei *Sagittarius* in Antiquit. Magdeb., bei dem *Eccard*. in Genealog. Saxon. super und bei dem Beckmann in der Anhalt. Historie heißen, muß man" u. s. w. 93) Handbuch der sächsischen Geschichte. 1. Th. S. 8—10. 94) Thür. und obersächs. Geschichte I. Abschn. 8. „Von der Verfassung der Sorben" S. 53—55.

tung nach Richterschaften waren. Nach Constantin [95]) hatten diese Völkerschaften, wie man sagte, keine ἄρχοντας, sondern nur greise Zupane. Vielleicht haben die Teutschen, als sie nach Besiegung der Sorben ihr Land in Gaue eintheilten und Grafen darüber setzten, bei Grenzbestimmung der Gaue Rücksicht auf die früheren Zupanien genommen. Daß aber die Gaueintheilung und Grafenwürde nach Bezwingung der Sorben durch die Teutschen im Sorbenlande bestanden, läßt sich aus tausend Urkunden beweisen. Für die Gauen Thüringens sind die Hauptquellen die Traditiones Fuldenses und die Thuringia sacra betitelte Urkundensammlung. Außer v. Leutsch, welcher sehr gut von den thüringischen Gauen gehandelt hat, haben sich damit beschäftigt Sagittarius [96]) und nach ihm Galetti [97]) und Heinrich [98]), ferner Wachter [99]) und andere. Große Verdienste hat die im J. 1824 in 4. mit einer Karte erschienene „Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale, Unstrut, Weser und Werra im 11. und 12. Jahrh." von Wersebe. Für die Gaue Ostfrankens sind die Hauptquellen die Traditiones Fuldenses und die bei *Eccardus*, de rebus Franciae Orientalis befindlichen Urkunden. Aus einer Urkunde T. II. dieses Werkes haben wir bereits oben die Gauen Ostfrankens im J. 889 namhaft gemacht. Von diesen Gauen und hauptsächlich von dem östlichen Grabfeld handelt Joh. Ad. Schultes [1]). Der Pagus Grabfeld und der Pagus Tullifeld, auch Provincia Tullifeld geheißen, und der pagus Folckfelda und andere Gauen kommen bei Joh. Ad. Schultes, auch in dessen diplomatischer Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg [2]), da, wo er von dem Ursprunge der Grafen von Henneberg handelt, mit den urkundlichen Belegstellen häufig vor. Dietz schrieb de nonnullis Franconiae pagis. In Beziehung auf Hessen sind außer den allbekannten Verfassern von Werken über die Geschichte Hessens, als Wenck in seiner hessischen Landesgeschichte mit Urkundenbuch [3]) und Karte, und in dem Texte selbst eine Beschreibung der Gaue enthaltend, auch *Winckelmannus*, Chron. Hass. P. I. c. 4. p. 16, und *Kuchenbecker*, Analecta Hassiaca P. XI., welcher das, was er aus dem Chron. Gottwic. wiederholt hat, erläutert und bereichert hat, zu nennen. Ferner bemerken wir Kramer, Rheinisches Francien mit Karte. Im Betreff Baierns, für welches Pallhausen, Urgeschichte von Baiern und Nachtrag zu derselben anzuführen sind, enthalten die Monumenta Boica die Hauptquellen. Vor der Herausgabe derselben schrieb schon *Hundius*, de pagis Bavariae. Durch die neuesten Hilfsmittel unterstützt gab Ritter von Lang im J. 1830: „Baierns Gaue nach den drei Volksstämmen der Alemannen, Franken und Bojaren aus den alten Bisthumssprengeln nachgewiesen," und im J. 1831: „Baierns alte Grafschaften und Gebiete" heraus. An die Gaue Schwabens [4]) wagte sich schon frühe Henricus Bebelius in den im J. 1510 herausgegebenen Miscellaneis. Mit einem Preise gekrönt wurde Dumbeck's Geographia Pagorum a Basilea ad Moenum (Berol. 1818.). Über einzelne Gaue, sowie über Gaue überhaupt, findet man Bemerkungen, z. B. bei *Dan. Heiderus* in Actis Lindauiensibus, Besoldus in den Anmerkungen zu den von ihm herausgegebenen Documentis redivivis ducatus Wurtembergici p. 339, und bei Andern zu den von ihnen herausgegebenen Urkundensammlungen, in welchen Gaue vorkommen, und bei Benutzern von Urkunden, z. B. bei Jäger, Schwäbisches Städtewesen des Mittelalters 1. Bd. S. 25—27, bei Pregizerus, Teutscher Regierungs- und Ehrenspiegel S. 19; Lucä, Grafen-Saal in der Vorrede. Alle Hilfsmittel zur Gaukunde, z. B. Müller, Fürsten und Stämme; v. Ledebur, Land und Volk der Bructerer und die fünf münsterschen Gaue und die sieben Seelande Frieslands; Kohl, „Der Rhein," welcher auch die in ihn fallenden Flüsse behandelt, und die in diesen Flußgebieten vormals befindlichen Gaue aufführt, und viele Andere, welche sich mit Geschichte und Geographie beschäftigt und dabei der Gaue gedacht haben, zu nennen, gestattet der beschränkte Raum nicht. Von den Schriften der Älteren erwähnen wir noch *J. B. Lavenstein*, Specimen Geographiae medii aevi diplomat.; denn für die Geographie des Mittelalters sind die Gauen einer der wichtigsten und schwierigsten Gegenstände. Deshalb hat auch Juncker in seiner Anleitung zu der Geographie der mittleren Zeiten „die großen und kleinen Pagi" S. 194—298 mit kritischem Geiste aufgeführt. Ebenfalls in alphabetischer Ordnung, aber noch vollständiger, Juncker'n jedoch an kritischem Sinne nicht gleichkommend, hat Bessel im Chronicon Gotwicense, Tomi Prodromi Pars altera mit drei Karten, nämlich Austrasiorum sive Franciae Orientalis Ducatus cum pago Thuringiae in suos pagos singulares sub Imperatoribus Francicis et Saxonicis ex variis medii aevi diplomatibus, chartis et documentis descriptus und Palatiorum sive villarum regiarum in regno Franciae Orientali Teutonico Tabula ex Chartis atque Diplomatibus medii aevi ad rationes Pagorum attemperata und Germinia in priscas suas provincias, ducatus pagosque, tam majores, quam minores curate divisa, nominibus locorum ad medii aevi dialectum expressis, ex Diplomatibus, Chartis et tabulis medii aevi descripta, mehr oder minder ausführlich folgende Gauen behandelt: 1) Aetia, wird jedoch schon von Juncker bezweifelt. Meibom hat ihn nämlich angeblich nach Gregor von Tours aufgeführt. Allerdings hat dieser Lib. II. Cap. 9 aus Sulpitius Alexander eine Stelle, welche pagum, quem Chamavi incolunt, aufführt, aber den Gau nicht nennt. 2) *Aga* (s. d. Art.). 3) *Agrotingen* (s. d.

95) s. Ferd. Wachter a. a. O. S. 52. 96) *Sagittarius*, Antiq. Duc. Thuring. Lib. IV. c. 3. 97) Geschichte Thüringens. 1. Bd. S. 56. 85. 199—201. 285. 98) Handbuch der sächsischen Geschichte S. 157. 99) Thür. und obersächs. Gesch. 1. Th. S. 37. 38.

1) Versuch einer geographischen Beschreibung des östlichen Grabfeldes in dessen Neue diplomat. Beiträge zu der fränk. und sächs. Gesch. 1. Th. S. 283—350. 2) 1. Th. S. 5—31. 3) Auch *Ayrmann*, Sylloge Anecdotorum.

4) Die Gaue Oberschwabens macht namhaft die Allgem. Geschichte von Schwaben. 1. Th. S. 974.

Art.). 4) *Akagewe*, Abegew, s. d. Art. *Auga*. 5) *Alaringen* (s. d. Art.). 6) *Alba* (s. d. Art. S. 330). 7) Albigowi, Albegewe, Albekewe, Alpicauge, Algow, s. d. Art. *Albigau* Nr. 3. S. 331, in welchem Kempten. 8) Albegow, Albigowa, in welchem Pforzheim, s. d. Art. *Albegau* Nr. 4. S. 331—334. 9) *Albegowa*, Albechowa, s. d. Art. *Albechowa* Nr. 5. S. 332 in Lothringen. 10) Alemannorum, sive Alemanniae Pagus, s. d. Art. *Alemannorum pagus*. 11) Algidae, s. d. Art. *Algida*. 12) Alamanga, Almunga, Almenga, s. d. Art. *Almunga*. 13) Alpengowe, Alpensis, Alpinus, in welchem Gamrotingen, Hettingen, Hohenzollern u. s. w. von Bessel aufgeführt werden, umfaßte die kleinern Gauen Pleomingetal, Grubingow u. s. w. 14) Alsatiensis, Alsacensis, Elisatius, Elisaza, Helisaze, Alsazes, Alecinse, Alsacinda, Pagus Troningorum, ist Elsaß; in einer Urkunde des Grafen Eberhard für das Kloster Murbach um das J. 727 (bei *Eccard*. Orig. Habsburg. p. 115): In Ducatu Alsacensi seu Pago Troningorum, et in Pago Alsegaugensi etc. Letzterer ist der folgende: 15) Alsgaugensis, Elsgow, Alsaugensis, Eligaugium, Elischowe, Illchicha, Illgewe, s. d. Art. *Elsgau*. 16) Altgewe, Altgowe, s. d. Art. *Altgau*. 17) Alzheimergow wird zwar nicht im Mittelalter genannt, aber der Landstrich zwischen Worms und Creutzenach „das Gow," und ist daher soviel als Wormazfelda, oder das wormser Gow; z. B. sagen die Rerum Memorabilium Paraleipomena zum Chron. Ursperg. p. 260: in agro Wormatiensi (uff dem Wurmser Gaw) Alberto electo etc. 18) Ambelacha, Amstrachia die friesische Insel Ameland. 19) Ambrachgowe, worin Reistedingen, Reinsten an der Amber, woraus Bessel schließt, daß es ein kleiner Gau, der im Nagaldacgowe eingeschlossen war. 20) Ammergow, Ambergow, ebenfalls an der Amber in der Nähe des Ursprungs dieses Flusses, s. d. Art. *Ammergau* im südlichen Baiern. 21) Ammerigawi, Erimergawi, Ommergawi, Ambargow, Ambraga, Amberga, s. d. Art. *Ammerga*, Kreis Ostfalens. 22) Ammeri, Ammiri, Ambria, Ammerland, s. d. Art. *Aumerlandia*, der westliche Theil des Herzogthums Oldenburg. 23) Amphinga, Emphinga, in den Tradit. Laurisham. Amphinger Marca in Amphinga Pago, war muthmaßlich um Impfingen zwischen Sultz und Horb. 24) Angalachgowe, Anglachgowe, Engelagowe hat muthmaßlich seinen Namen von der zwischen dem Rhein und dem Neckar, zwischen Craich und Elsat oder Elsenbach bei Ketsch in den Rhein fließenden Angelbach, war, wie Bessel (S. 545) aus den in den Tradit. Laurisham. vorkommenden Orten, z. B. Heidolfheim, jetzt Heidelsheim, schließt, ein Theil des Gaues Lobetengowe und Creichgowe, nebst dem benachbarten Gaue Elsenzgowe. 25) Angen, Angarii, Angrivarii, Engere, s. d. Art. *Engern*. 26) Angerisgowe, Angergowe, Engersgowe hatte nach einer Urkunde vom J. 927 [5]) die Orte Wineswalde, Overenbach, Liudwidesdorp und Hunberch an dem Flusse Sigina (Sain) und in den Summ. Trad. Fuld. c. I. n. 49: et so Steindorf, Holldorf, Butinebrunnen, Eingefelden, Urkunde von 962: Villa Hidenesdorf in Pago Engersgewe [6]), jetzt Hiddersdorf, im Erzstift Trier. 27) Anistrachia, Ambelachia, item Aquensis, ein kleiner Gau Niederlothringens bei Aqua Grani (Aachen) und Valkenburg [7]). 28) Arachgow, Argoia, Argowe, Argowia, Erigowe, Aragowe, Araris pagus, Aregawa, s. d. Art. *Aargau*. 29) Arahafelt in den Tradit. Lauresham. in Arahafelt Pago super fluvio Adrina, d. h. an der Eder in Hessen. 30) Arbona, Arbonensis, seu felicis Arboris, Castri Arbonensis, s. d. Art. *Arbongau*. 31) Ardingow, Hertinga, in einer Urkunde des K. Otto I. vom J. 950 für das Kloster S. Emmerani in villa Nuichinga, in pago Hertinga, in Comitatu Eberhardi Comitis curtem regalem etc. [8]), jetzt Ober-Neuching, ist zu unterscheiden von dem Ardingowe in den Trad. Lauresham., welchen wir weiter unten unter Erdhehe, Ardhahe aufführen. 32) *Archgow*, *Arachgow* an der Are im Erzstifte Cöln, in einer Urkunde des Königs Heinrich vom J. 1065 [9]): constructam villam unam Sinziche dictam, in Pago Archgowe in Comitatu Pertoldi Comitis sitam. 33) Adeunensis, Arduennae, s. d. Art. *Ardennen* (*Gau*). 34) Argia, Ergovia, um den Fluß Argers oder Egers, oberhalb Strasburg. 35) Arguna, Argangowe, Argunensis, um den Fluß Arguna (Argen), welcher sich in den Bodensee ergießt, in den alemannischen Urkunden Nr. 48 bei Goldast S. 41: ad ecclesiam S. Georgii, quae est constructa in pago Argunensium in insula vel loco, qui dicitur Wazzerburg (Wasserburg) etc. Actum in villa Arguna (Langen-Argen); Nr. 62 (S. 46): in pago Argoninse in vilari, quod dicitur Haddinwilare (Hittensweiler bei Wangen) et in villa, qui (quae) dicitur Argona, und in andern alemannischen Urkunden. 36) Aringa, Arebinge, s. d. Art. *Aringa*. 37) *Arragow*, etiam Sissgow, wurde von dem Flusse Aragiz, oder der Ergez durchströmt, wird noch jetzt das Sißgow genannt, ist nach Bessel (S. 550) von dem Aragow, Argow (Aargau) wohl zu unterscheiden, ist nach Meyer v. Knonau dagegen eins mit dem *Aargau* (s. d. Art. S. 19). 38) *Arlon* (s. d. Art.). 39) Ascfeld, Asefeld, s. d. Art. *Aschfeld*, wo außer den Urkunden auch die Karten von Schultes und Wenck beurtheilt sind. 40) Astringa, Ostringa, Oostringen in einer Urkunde des K. Otto II. vom J. 983: in Fresia, in pago Astringa in comitatu Bernhardi ducis etc. duas videlicet curtes Hrespesholt et More, wovon Repesholt in der Herrschaft Jever noch übrig ist. Dieser ostfriesische Gau ist von Paulini und Juncker mit dem westfriesischen Oostergow als eins genommen worden. Letzterer ist folgender: 41) Asterga, Astrachia, Ostergoa, Ostergow, Osterthe,

5) Monum. Paderborn. p. 208.

6) *Lünig*, Continuat. Spicileg. Eccles. Tom. I. p. 216. 7) *Toln*. Cod. Diplom. Palat. p. 31. 8) s. *Hund*, Metropol. Salisburg. T. I. p. 227. 9) Privilegia Archiecclesiae Hamaburgensis No. 79 ap. *Lindenbrog*, Rer. Germ. Septentr. ex ed. *Fabricii* p. 180.

Ostroh, Ostergowe, Hostracha, Osterriche, Ostracha, Ostrache, s. d. Art. *Ostergau.* 42) Asthimentgowa, s. d. Art. *Asthimentgau.* 43) Atargow, Atragoë, Adragoë, Aragoë, Atergew am Attersee in Baiern, bei Hund, Salisburg. I. p. 39: in pago Atragoe, vel in ipso loco, qui dicitur Atragoe (jetzt Attersee). 44) Attuaria, Attuariorum Pagus, Hattuaria, Hattuariae, s. d. Art. *Attuaria* (Hattuarien), verschieden von P. Atoariensis, s. d. Art. *Attuanergau* in Burgund. 45) Auciacensis, Usgawe, in der Urkunde des Königs Dagobert: Balneas illas trans Rhenum in Pago Auciacensi [10]), in der Urkunde Ludwigs des Frommen: pro calidis aquis, quae dicuntur Balneae, in Pago nuncupato Usgawe [11]). 46) Auga, Augensis, Auguensis an dem kleinen Flusse Au im paderborner Bisthume, wird von Bessel ein subpagus majoris Pagi Angeri genannt, in der Vita Meinwerci kommen vor Cap. 32. §. 45 [12]): quoddam praedium in villa Wiriesi situm in pago Auga in Comitatu Bennonis Comitis, §. 106 p. 560 praedium Heinhuson (jetzt Heinsen in der Nähe von Poll). Winidun, Windilinvoderod, Aldenthorff, Rubercessun, Smideressun, Illisa, Hameressun, situm in Pago *Auga* in Comitatu Conradi Comitis. Die Lage des Gaues Auga, sowie die der andern Gaue im Bisthume Paderborn auf der Karte Dioecesis Paderbornensis sub Imperio Francorum et Saxonum descriptio nova, 1672, zu *Ferdinandi* Episc. Paderbon., Monumenta Paderbornensia; s. d. Art. *Auga.* 47) Auganagawi, Arganagawi, s. d. Art. *Auganagawi* und d. Art. *Gandesemigawi*, wo die Gauen angegeben sind, welche zusammen mit den Aragawi im J. 1021 eine Grafschaft, nämlich die Grafschaft des Grafen Boto, ausmachten. 48) Augusgow, Augustgoi, Augustugoe, Auguscaugiense, Ogesgowe, s. d. Art. *Augstgau* No. 2, alemannischer (schwäbischer) Gau. 49) Austrachia, die friesische, zum heutigen Westfriesland gehörige Insel, jetzt de Schelling geheißen; s. *Buchel* ad *Hedam* de Episc. Ultraject. 50) Austriae Pagus, Ostfranken, s. d. Art. *Austria.* 51) Austriae Pagus, Osterriche, Benennung für die bairische Ostmark (Nieder-Österreich); so in einer Urkunde des K. Heinrich II. [13]): in pago Osterriche, ad altare S. Mariae in Heimenburc. 52) Badenegewe, s. d. Art. *Badanachgau.* 53) Balsamicus, Belcsen, Belchisheim, Belckesheim, Bolchesheim, in einer Urkunde des Kaisers Heinrich II. vom J. 1006 [14]) wird die Civitas Arneburg in Pago Belcsem in Comitatu Werinzonis, mit dem Zusatze: alterâ Civitatis parte ab Unecone Comite acquisita, in einer andern Urkunde zwischen 975—983 [15]) in ihm Arnaburg in ripa fluminis Albiae (also Arneburg an der Elbe) und in einer Urkunde vom J. 1022 [16]): Steinedal, Stendal, aufgeführt. Die übrigen Orte in diesem Gaue, der auch unter dem Namen Blexa vorkommt, führt v. Leutsch in seiner Gaugeographie S. 162. 163 auf. 54) Banzgow, Baunzgaw, s. d. Art. *Banz, Banzgau* p. 336. 55) Bardangae, Bardengow, Bardingow, Bardenguni, Bardangau, Berdangoa, s. d. Art. *Bardengau.* 56) Barga vel Speries, zwischen den Flüssen Andlaß und Egers in Elsaß in einer dem Könige Dagobert untergeschobenen Urkunde [17]): Tertia (curtis) in pago, qui dicitur Speries et in comitatu Bargense. Man glaubt, daß der Name Speries noch in dem Namen Parß, Bersen, übrig ist [18]). 57) Basalchowa, der baseler Gow, in welchem Basel, Augst, Münchenstein, Wallenberg u. s. w. 58) Barrensis, s. d. Art. *Bar, Gau* S. 337. 59) Batua, Battua, Battawe, Bathua, s. d. Art. *Batua.* 60) Bedensis, Bedonicus, Bedagowe, Bengowe, Bedtensis, Pedensis, Piatahgewe, z. B. in einer Urkunde Pipin's, des Sohnes des Anchis, vom J. 701 [19]): monasterio in loco, qui cognomentum gerit Epternacum (Echternach) pagoque Bedensi ad Suram (Sauer); s. *Bidburg.* 61) Bedensis, alius, ebenfalls im Herzogthume der Moseler auf der linken Seite der Maas, zwischen dem Pagus Barrensis und der Maas, begriffen im Pagus Tullensis, auf der Mappa Agri et Dioeceseos Tullensis von Sansonius. 62) Belegora (Belgern), wird als Pagus Belegori nach Albinus (Misnia p. 432) [20]) in einer Urkunde des Markgrafen Konrad vom J. 1130 erwähnt, und da die Urkunde nicht nachgewiesen werden konnte, von Juncker bezweifelt, bis dieselbe wieder entdeckt und herausgegeben ward [21]), in welcher sich findet: villam quandam nostri allodii nomine *Stremsnize* (wahrscheinlich das jetzige Dorf Schmirmitz in dem Stiftsamte Meißen) in pago *Belgor*, in Burchwardo *Trescowo* (vermuthlich das Dorf Droskau unterhalb Belgern an der Elbe) sitam. 63) Bellini, Wilini, mitten in der Mark Brandenburg, in welchem Fehrbellin und andere Orte an den alten Namen erinnern; s. Gundling's Brandenburg. Atlas. Zwar findet sich in einer Urkunde der Markgrafen Otto, Konrad, Heinrich und Johann von Brandenburg vom J. 1294 (bei *Kuster*, Opuscul. March. P. XVI. p. 125), daß die Genannten dem Stifte Havelberg schenken: terram *Bellin* cum civitate Bellin et villis adjacentibus Tarnon, Hackenberge, *Lynum*, Degeste, Karvese, Butsin, Lenzik, Brume, Merbis. Doch bemerkt Gercken (a. a. O. S. 153 u. 156), daß er außer dieser Stelle, aus welcher das Chron. Gotvic. p. 557 einen besonderen pagum Billini gemacht, und aus welcher, da sie zumal vom J. 1294 ist, auf keinen Gau mit Sicherheit geschlossen werden kann, einen beson-

10) Bei *Schannat*, Vindem. literar. Collect. I. p. 5. 11) Ebendaselbst p. 6. 12) Bei *Leibnitz*, Scriptores Rerum Brunsv. T. I. p. 534. 13) Bei *Gretserus*, De Dio Bamb., Vita Henrici S. Cap. 19; ap. *Ludewig*, Scriptt. Rer. Episc. Bamberg. T. I. p. 297. 14) Bei *Leuber*, Disquisit. Stapulae Saxon. no. 1621. 15) Bei Beckmann, Brandenburg V. 1. Bd. Cap. 9. S. 5. 16) *Gercken*, Fragm. March. T. V. p. 128. 17) Bei Schilter, 10. Anmerk. zu Jacob von Königshofen S. 592; *Schöpflin*, Alsat. diplom. T. I. p. 25. 18) Schilter a. a. O. S. 594. 19) Bei *Brower*, Antiq. Trever. Lib. IX., und daraus bei *Heuschenius*, De tribus Dagobertis Lib. II. p. 314. 20) Darnach Beck, Der Ref. u. Haupt-Best. Dresden Beschreib. S. 2. 21) Von Schöttgen, Gesch. Konrad's des Großen Nr. 5. S. 280, und bei *Calles*, Series episc. Misn. p. 119.

deren Gau von diesem Striche nicht gefunden habe. 64) Bentensis, in einer Schenkungsurkunde der Äbtissin Adhela von Palzele vom J. 690[22]) werden in ihm die Possessiones Baldelingis erwähnt, ist, wie Bessel wahrscheinlich findet, von dem Pagus Bedensis an der Saar nicht verschieden. 65) Bernuffe, Bernuffa, ein Gau im Lande der Hessen; in ihm wird von Eberhard von Fulda die Villa Hesilinbach, ubi plumbum operari potest, erwähnt, und dem Kloster Fulda[23]) geschenkt. In den Tradition. Laurisham. wird er Pagus Pernaffa genannt, und in demselben die Villa Mawentilina angemerkt. 66) Beroldisbara, Bertoltisbara, Bertoldesbara, Perahtoltespera, Bara, Para; s. d. Art. *Bertholdsbara.* 67) Biberaffo, wird von Eberhard von Fulda[24]) bei den Schenkungen aus Westfalen erwähnt: Kunz de Westfalia tradidit S. Bonifacio in Pago Biberaffo omnes proprietates suas. 68) Biscofsheim, s. d. Art. *Bischofsheim* (Gau). 69) Biscopeshori, Bischofshorn, s. d. Art. *Bischofshori.* 70) Blesensis, Blesitchowe, Blisichgow, Blischowe, ein Gau des mosellanischen Lothringens an dem Flusse Blies, in einer Urkunde des Königs Konrad vom J. 982: curtem Ernustelweiler in pago Bliesichowe, also verschieden von dem Pagus Blesensis, dessen Hauptstadt Blois ist. 71) Bocensii, Buchi, Bocki, Buckhi, wird erwähnt bei der Rückkehr Karl's des Großen aus dem Lande der Ostfalen, in den Annal. Lauresh. zum J. 775: venerunt Angarii in pago, qui dicitur Bucki; *Einhardi* Annal. zu demselben Jahre: cum in pagum, qui Bucki vocatur, pervenisset, Angarii; Pertz vermuthet, daß in diesem Gaue der Berg Bückeberg, und die Stadt Bückeburg sei. 72) Bochonia, Buchonia, Bochovia, Boconia, Bocauna, Buochunna, Puohunna, Buchenau, Buchau, s. d. Art. *Buchonia.* 73) Bodogheve, Bodohgeve in der Vorrede zur Lex Salica, nach den einen Bogenhoven in der Nähe von Teistrebant, nach andern Bodenheim bei Mainz, nach *Eccardus* ad LL. Sal. p. 6 an der Bode, dem Flusse des Harzes. 74) Bonestongo, in einer Schenkungsurkunde des Kaisers Otto I. vom J. 967 für das Kloster in Assinde (Essen) bei *Lünig*, Spicileg. T. III. p. 327: Curtem Enicheli in Pago Bonestongo, in Comitatu Hooldi Comitis ist nach Bessel's Muthmaßung eins mit dem Bunengao in der Nähe von Bonn am Rhein. 75) Boroctra, Borotra, Borahtra, Borkoro, Bortergo, hat, wie Bessel vermuthet, seinen Namen von den Bructerern, in einer Urkunde vom J. 821 im Chartular. Wertin.[25]): in villa, quae dicitur Porricheri (Pyrbeke) in pago Borotra. Man bezieht auf diesen Gau Vita S. Swiberti Cap. 20: in quadam Boructuariorum villa Velsenberg nomine und Cap. 22, wo von einem Einfalle der Sachsen in Boructuariorum fines und davon, daß sie vicumque Ratingen zerstört, erzählt wird. 76) Botheresge, Bohtersge, wird in einer Urkunde des Kaisers Konrad III. vom J. 1033 (Monum. Paderb. p. 152): totum Bernardi Comitis quondam Comitatum, qui situs est in locis Hesse, Nitergo, Netgo, Botheresgo erwähnt, und für eins mit dem Paderga gehalten. 77) Brachbantum, Bribant, Bratuspantum, Bracopantus, Bracbatensis, Braivibant, Braca, Brabantinense, ein großer Gau, in welchem bei der Theilung des Reiches Lothar's vom J. 870 vier Grafschaften vorkommen. Karl der Große sagt in einer Urkunde für das Kloster Werthen vom J. 802: Fiscum nostrum, qui vocatur Lothhusa, in Pago Brabant. Miräus (Opusc. Histor. T. I. p. 141) gibt die Grenzen des Pagi Bracbantensis an. 78) Brethachgow, Bretachgowe, jetzt noch Brehtigow in Graubündten an dem Flusse Languart, und an der Ill, und darin das zerstörte Schloß Salaners, Castell und Tabos. 79) Bretachgowe an der Brettach; s. d. Art. *Brettachgau.* 80) Brenzegewe, s. d. Art. *Brenzgau.* 81) Bresenzi, Bresnize, war aber, wie Juncker (S. 205) zeigt, kein Gau; denn es wird von Albinus (Meißnische Landchronik S. 432), auf welchen Paulini sich beruft, nur Burgwardum genannt. Bessel, weniger kritisch als Juncker, sagt unbegreiflicher Weise, daß dieses kein hinreichender Grund sei. 82) Brisachgowe, Prisachowe, Prisgaudi, Brisickgowe, Prisicauhinse, Prisicowe, Brisgowe, s. d. Art. *Breisgau.* 83) Brizani, noch jetzt die Priegnitz. 84) Buchsgow, s. d. Art. *Buchsgau.* 85) Budesin, Budissen, s. d. Art. *Budissin.* 86) Bunnengao, s. d. Art. *Bunnengau.* 87) Burichincas, Burichinca, Purihinga, s. d. Art. *Burichinga.* 88) Burgowe, s. d. Art. *Burgau* S. 74. 89) *Bursibant* (s. d. Art.). 90) Calvomontensis, Calmontensis, s. d. Art. *Calvomontensis pagus.* 91) Camaracensis, Cameracensis, Kambricensis, Camariciensis, im Auctuarium Acquicinctinum zum J. 1195[26]): Quinto Kal. April. in pago Cameracensi tempestas cum tonitru horribili cecidit; s. d. Art. *Cambresis.* 92) Carbonarias, s. d. Art. *Carbonarien.* 93) *Caribant* (s. d. Art.). 94) Carmensis, ein Gau auf der linken Seite der Mosel im mosellanischen Lothringen, zwischen dem Bedensischen, dem Tullensischen und Siarponensischen, auf der Mappa Agri et Dioeceseos Tullensis von Sansonius. 95) Chelesgow, Chelasgue, Chelegow, Kelzego, Kilgow, im größeren bairischen Nortgow, hat seinen Namen von dem Flüßchen Kelz, in einer Urkunde Königs Arnulf vom J. 887[27]): commutationem in Bavaria in pagis Chelezgowe und weiter unten: in pago Chelesgowe in villa Mandorff (muthmaßlich Mandorf nicht weit von dem Kloster Schamhaupt); in einer Urkunde Ludwig's des Teutschen[28]): in pago *Chelasque*, in villis nuncupantibus *Fandolveshusen* et *Guntershusen* atque *Mandechingon*, und in einer Urkunde des Königs Heinrich III. vom J. 1040[29]): quoddam nostri juris praedium *Bozinwanch* dictum

22) Bei *Brower*, Antiq. Trevir. Lib. VII. p. 308. 23) Tradit. Fuld. Cap. 6 ap. *Schannat*, Corpor. Tradit. Fuldens. p. 306. 24) Cap. 6. n. 54 ap. *Schannat* l. l. p. 308. 25) Acta Ludgeri ap. *Leibnitzium*, Script. Rer. Brunsv. Tom. I. p. 327.

26) p. 254; vergl. Hahn, Einleitung zu der teutschen Staats-, Reichs- und Kaiserhistorie. 4. Th. S. 18. 27) Bei *Hund* l. l. T. I. p. 247. 28) Bei *Pez*, Thes. Anecdot. T. I. P. III. p. 18. no. 6. 29) Bei *Hund* l. l. T. III. p. 482.

in pago *Chelesgowe.* 96) Chiemingoe, Chymengowe, Hunningae, im größeren bairischen Sundregow an dem Chiemsee. Otto der Große gab dem salzburger Erzstifte: Villam Grabmstat (Grabenstädt am Chiemsee) sitam in Kiemgew, in Comitatu seu Ditione trium Comitum, nomine Odoacri, Sighardi et Wilhelmi[30]). 97) Corascus, Caroascus, s. d. Art. *Carosgau.* 98) Churwalacha, Curwalahon, Churwahala, ein Theil des curischen Rhätien, in einer Urkunde Otto's I. vom J. 972[31]): Berouha cum capella in villa, quae dicitur Wanga constructa, lateria Bocharia — — — — in Comitatu Ottonis Ducis et in Pago Curowalahon (wo die Endung on der Ablativ der Mehrzahl ist). 99) Chutici, Chutizi, Gudici. Es sind, wie v. Leutsch (S. 207—214) bemerkt und ausführt, zwei Gauen, die Chutici oder Scutici heißen, von welchen der erste, Chutici occidentalis, bei Leipzig lag, in welchem sich nach Dithmar von Merseburg das castellum Medeburn (Magdeborn) befand, und der zweite Chutici Orientalis alles umfaßt zu haben scheint, was im Osten von der Elbe, im Süden von Böhmen, im Westen von der Chemnitz und der zwickauer Mulde, im Norden von den Gauen Scuntira, dem ersten Chutici, Dalaminci und Nisani eingeschlossen war. 100) Chletgowe, Cletgowe, jetzt noch Kletgau genannt, liegt an den Grenzen des Schwarzwaldes in der Nähe von Schafhausen, wird im Testamente Karl's des Großen genannt. 101) Ciervisti, Cervisti, Cerbiste, ist der Gau Zerbiste (Zerbst). 102) Cilgide, Ziglidi, Zigildi, ein Gau Sachsens nach dem Mönche Eberhard von Fulda, Summar. Tradit. Fuld. Cap. 5. No. 5. 8. 25. 27. 32. 35[32]). 103) Cilensis, Silensis, wird von den meisten, und zwar mit Recht für eins mit Silensis, von welchem Schlesien den Namen hat, gehalten. Hahn[33]) jedoch läßt dahin gestellt sein, ob der pagus Silensis nicht vielmehr die Gegend um Eibele in der Niederlausitz gewesen. 104) Circipani, Zircupani, s. den Art. Circipani. 105) *Cluvinga*, in einer Urkunde des Kaisers Konrad II. vom J. 1033[34]), in welcher von Schenkungen des Kaisers Heinrich II. an den Bischof Meinwerk gehandelt wird, wird die Bemerkung gemacht: Moguntinae Ecclesiae Comitatum, qui situs est in Cluvinga propter pacis confirmationem imperiali nostro jure concessimus. 106) Cluze, nach Bessel ein kleiner slawischer Gau, war jedoch nur ein Burgwardium zwischen der Mulde und Niclau, der Löbber und Zprutau, ist das Dorf Kleutsch; s. Lindner, Gesch. u. Beschreib. des Landes Anhalt S. 283. 284. 107) Cochengewe, Cochingewe, Chochingowe, *Kochengau*, Gau an dem Kocher. 108) Condiestrium, Condrusto, Condorusto, in diesem Gaue kommen in einer von dem Könige Lothar im siebenten Jahre seines Reiches für das Kloster Stabulo ausgestellten Urkunde[35]) folgende Villae vor: Vervigium (jetzt Versu an dem Flusse Huy, nicht weit von Huy), Baina (vielleicht Baynort oder Baymont an der limburger Grenze), Waltina, Villa Plenion, Villa Silvestris Curtis, Villa Osonia, et locus, qui vocatur Villa Senion. 109) Costebaude, Gozebudi, soll nach Paullini ein Gau sein, und Bessel bemerkt: Minor pagellus Slavicus in Lusatia ad Civitatem Costebude (jetzt Cottbus), an dem Flusse Spree, wie D. Gundling in seinem Atlante Brandenburgico meine. Aber Junker hat schon bemerkt, daß die Irrung vermuthlich daher komme, daß Graun (in Diss. de Dalemincia Slavorum) den Ort Zozebudi als einen Pagum der Slavorum anführt, indem er Pagus bald in ehemaligem Gebrauche von Landesdistrict, bald nach der übeln neuen Angewohnheit in der Bedeutung von Dorf braucht, sowie die Urkunde des Bischofs Benno von Meißen vom J. 1071[36]) unter den daselbst genannten „Villis" (Dörfern) auch Gozebudi (jetzt Kostebaude an der Elbe) aufführt. 110) Curtracensis, Cortoriacensis, von Contracum, Cortoriacum (jetzt Courtray) an dem Flusse Leye oder Lis genannt; s. *Paullini*, Geogr. curiosa p. 50 und *Valesius*, Notit. Galliarum p. 161. 111) Chrehegawe, Chreichgow, Chreichgowe, Chreichowe, Kreichowe, an dem ihm den Namen gebenden Flüßchen Chraich, Craich, wird manchmal in engerem Sinne genommen, nämlich „das gelobte Craichgow" an beiden Ufern der Craich, manchmal in weiterem, war einmal ein Theil des Lobbengow, wie Tolner (Histor. Palat. p. 30) nach Anleitung der Abhandlung Freher's (De Loboduno [Heidelbergae 1618.]) darthut. Mitten im Crichgow war der Hauptort Sintzen, Sintzheim, welches der Sitz der Grafen von Chraichow war. 112) Dalemincia, Slavice Glomaci, Daleminza, Dalmacia, Daleminci, Thalaminze, Thalamenche, s. d. Art. *Dalemenci.* 113) Dapurgowe, Daburgowe, Tubergow, kommt in der von uns weiter oben angeführten Urkunde des K. Arnulf 889 unter den ostfränkischen Gauen in der Namensform Tubergewe vor, welches Taubergau, Gau an der Tauber, bedeutet. 114) Dargune, ein wendischer Gau im nordalbingischen Sachsen, bei *Helmold* I, 63 (64): Pagum quoque, qui *Dragune* dicitur, et quidquid infra Travenam a viris Westphalis, Hollandis, caeterisque extraneis populis incultum (d. h. hier angebaut war) flamma consumsit (nämlich durch die Verheerung, die Niclot durch seinen Einfall übte, war also in der Nähe der Trave). 115) Darlingowe, Darlinga, Darlingen, Derlingen, Derlingow, Thorlingo, bei v. Leutsch S. 164—166 sind die Orte aufgeführt, welche in diesem Gaue lagen, und darnach die Grenzen so bestimmt: im Norden die Aller, im Westen die Ocker, im Süden der von Hornburg bis nach Oschersleben sich hinziehende Bruch, im Osten die Aller und Wirpka und eine von der Aller nach der Wirpka zu ziehende

30) T. I. p. 7, bei *Crusius*, Svev. P. II. Lib. V. und bei *Eccardus*, De Orig. Habsburg. p. 239; in der Urkunde Otto's III. vom J. 983 bei *Hartmann*, Annal. Einsidl. p. 92. 31) Bei *Schannat*, Corp. Tradit. Fuld. p. 300. 301. 32) Einleitung in die Reichshistorie. 2. Th. S. 181. 33) Bei *Ferd. v. Fürstenberg*, Monum. Paderborn. p. 152. 34) s. *Knauthius*, De Pagis Anhaltinis §. 44. p. 53; Heinr. Lindner, Geschichte und Beschreibung des Landes Anhalt S. 283.

35) Bei *Lünig*, Spicileg. Eccles. Tom. III. p. 784 et 785. 36) Ossilegium Bennonis; *Calles*, Series Episc. Misn. p. 78.

Linie, die ihn von dem Nordthuringo trennt. 116) Darmiensis, Darniensis, Darnuensis, Darnaw, in einer Urkunde des Grafen Ansfrid [37]): Quidquid habeo proprietatis in Pago Darnau in marca vel villa Sidoja, quae sita est super fluvium Geldium (jetzt die Geete an der Grenze Brabants gegen Namur), hoc est hubam — — — quam determinat ab oriente res Luitberti, ad austrum fluit Sambra (die Sambre) ad occidentem res S. Lamberti, ad aquilonem item res Luitberti; es sollen also hier zwar nicht, wie Bessel'n scheint, die Grenzen des Gaues, sondern nur die Eigenbesitzungen des Grafen Ansfrid angegeben werden; jedoch geht zugleich daraus hervor, daß der Gau an der Geete und an der Sambre lag. 117) Densinga, in einer Urkunde des Kaisers Heinrich III. vom J. 1047 [38]): in loco *Jerstiti* (jetzt Jerstädt, Gerstädt, in der Nähe von Goßlar) in Comitatu Christiani Comitis. 118) Desseri, von Bessel wird dieser wendische Gau nach Gundling im Atl. Brandenburg. aufgeführt, der ihn in die Mark Brandenburg in die Nähe von Ruppin setzt, wo jetzt noch das Dorf Dessow den Namen habe. Besser von ihm handelt Gercken a. a. O. S. 150—152 unter Daserri, Dassia. Zur Seite nach dem Mecklenburgischen folge (auf Linaggr) die provincia Desseri. Von ihm schreibe der Brief der Stiftung des Stiftes Havelberg vom J. 946, in welchem es heißt: infra suos limites consistentium Zemzizi, Liezizi, Nielitizi, Dasseri, Linagga, Murizzi, Tholenz, Folgendes: in provincia *Dasseri* Wizoka civitatem cum burgwardio, und in der Bestätigungsurkunde vom J. 1179: Wizoka civitatem et unam villam Tadendorp. Wahrscheinlich habe diese Provinz von der bei Witstock fließenden Dosse ihren Namen, wie denn in dem brandenburgischen Stiftungsbriefe dieselbe (Provinz) deutlich Dassia genannt werde. v. Leutsch (S. 196) nimmt daher an, der Gau habe, in sofern er brandenburgisch Dassia, und in sofern er havelbergisch war, Dosseri geheißen. 119) Diedesi, Diadesi, s. d. Art. *Diedesi*. 120) *Diesmeri* (s. d. Art.). 121) Donagow, Donogew, Tonagoe, Tuonahgawe, hatte seinen Namen von der Donau, z. B. in einer Urkunde des Königs Heinrich II. vom J. 1010 [39]): quandam nostri juris curtem nomine *Salach*, in Comitatu Ruperti Comitis, in pago Donogeu; in einer Urkunde des Königs Heinrich IV. vom J. 1073 [40]): Juxta *Danubium* versus Viskahegemunde Chrunbinnuzbwonne, cum terminis et appendiciis. In *Tongowe* curiam; in einer Urkunde des Königs Konrad von 1026 [41]): aream in latitudine sex perticas — — — — — sitam in loco *Ratisbonensi* (Regensburg) in pago *Teuonichgowi*, in comitatu Ruotporti. Mehre Orte des Donaugaues s. bei Bessel S. 578. 579. 122) Doxani, Dassia wird von Bessel (S. 579) als von Desseri, von welchem er S. 577 handelt, verschieden aufgeführt; aber Gercken (S. 151) bemerkt gegen Doxani in Adam von Bremen Lib. II. Cap. 22: Sunt et alii Slavorum populi, qui inter Albiam et Oderam degunt (sicut Heveldi, qui juxta Habiolam fl. et Doxani, müsse heißen Doxam, wie auch der den Adam von Bremen ausschreibende Helmold (Lib. I. Cap. 2) ausdrücklich schreibe: juxta Habolam fluvium et Doxam. 123) Dreini, Dreni, Dreginni, Driene, Treini, Draigni, s. d. Art. Dragini. 124) Drente, Trente, Troentia, Tronica, Threant; in einer Urkunde des Kaisers Otto I. vom J. 944 bei *Heda* de Episcopis Ultraject. p. 944: In Pago Trente, in Comitatu Everhardi. In diesem Gaue lag Groninga [42]) (Gröningen). In einer Werther'schen Schenkungsurkunde heißt es: in villa, quae dicitur Arlo (jetzt Anlo bei Assen), in pago Threant. 125) Drisciscone (Driscicoue), steht in einer Urkunde des Kaisers Otto für das Kloster Murbach vom J. 977 [43]): Gotefridus tradidit mansos in Dagolvesheim, in Pago Alsatia, in Comitatu Liutfridi Comitis in Pago Alsatia, in Comitatu Liutfridi Comitis, at ille e contra ab Abbate recepit in concambium in Pago Driscigone (Driscigove) in loco Nierenburg (Nievenburg) Basilicam etc., fehlerhaft für Briscicove; oder ist, wenn kein Irrthum obwaltet, nach Bessel ein Pagus specialis Pagi Brisachgowe (des Breisgau). 126) Dubla, kommt in den Traditionibus Laurishamensibus in folgender Verbindung vor: in Pago Batawe in villa Falburcmarca, et in Gannitemarca Hubam — — — — in Pago Dubla in Villa Utmarca, Millinga — — — et in Felaowa, in villa Utmarca, Uttiloch etc. Das Dorf Millinga ist in der Nähe des Flusses Waal und daselbst ein Ort, Namens Teffel, bei Schenkenschanz auch ein Duffelward oder Duyfelwerd, welche, wie Bessel annimmt, Überbleibsel des Namens Dubla zeigen. 127) Durgowe, Turgowe, Durgaugensis, Durgavensis, Durgavia, Durgauginse, Duria, Turensis, ist das vormals größere Thurgau. 128) Egenvi vel melius Egewi, kommt in einer fuldaischen Schenkungsurkunde [44]), nachdem vorher von den ostfränkischen Gauen Tullifeldun und Grabfeldun Orte genannt worden sind, weiter vor: In pago Gozfeld villa Swanafeldon tertiam (proprietatis meae), in Pago Egenui in villa Scegifeldon tertiam partem, in pago Rinahgewe tertiam partem, wird wegen dieser Verbindung ebenfalls als ostfränkischer Gau, und zwar als an dem Flüßchen Ehe gelegen, angenommen, weil sich an demselben noch die Orte Ober-Schainfeld und Mark-Schainfeld finden. 129) Egelin, melius Engelin, Englehem, Englidi; in ihm werden zum J. 802: Collide (Sölleda), zum J. 932: Tribur (vielleicht Trebsdorf an der Unstrut), zum J. 957: Hohfluren, auf der Grenze der scheidinger (kirch-scheidunger) Mark gelegen; ferner Geurichesleuba (Gorsleben am Wipperfluß, unweit Heldrungen und Weißensee), Fiche-

37) Bei *Freher*, Origin. Palatin. p. 170. 38) Bei *Leuckfeld*, Appendix IV ad Antiquit. Poeld. No. 3. p. 275. Vergl. desselben Antiq. Gandersh. p. 6. 39) Bei *Hund* T. III. p. 2. 40) Ebendaselbst p. 271. 41) Ebendaselbst p. 345.

42) *Matthaei*, De jure Gladii. 43) Bei *Martène*, Thesaur. Anecdot. T. I. und daraus bei *Eccardus*, Probat. Origin. Habspurg. Austr. p. 123. 44) Bei *Pistorius*, Germanicarum Antiquitatum Fuldensium Lib. II. No. 24; Rer. Germ. Scriptt. ex edit. *Struvii*. T. III. p. 554.

lingen, Beichleben; über welche Orte die Nachweisungen bei v. Leutsch a. a. O. S. 157 sich finden. 130) Eichesfelden, s. d. Art. Eichsfeld S. 25. 131) Eiflia, Aiflia, Eflia, s. d. Art. Eifel S. 181. 132) *Eilangoa* (s. d. Art.). 133) Eilverigawi, Svilberigawi, wird von Paullini als Eilverigawi aufgeführt, in der Urkunde des Kaisers Heinrich II. vom J. 1021 [45]) heißt es jedoch: et insuper quidquid in his duobus pagis Swilberigawi et Eremergawi, visus est habere (der Graf Boto) gibt der genannte König dem ganderšheimer Kloster zu eigen. 134) Einriche, Enriche, Enrichgowe, Huana, s. d. Art. Einrichi. 135) Elsanzgowe, Elsenze, Helsinzgowe, wird durch die Traditiones Laurishamenses erläutert, unter den vielen Orten, welche aus ihnen, als in diesem an dem Flusse Elzat oder Elsenbach gelegenen Gaue bekannt sind, können wir des beschränkten Raumes wegen nur nennen, Berwangen (Berwangen bei Gemmingen), Cimbrea (Zimbern), Gemmincheim (Gemmingen), Meckinesheim (Meckersheim), Milihunfelt (Michelfeld), Odenheim (bei Obstadt), Rihero marca (Richin an der Elzat bei Eppingen), Sunensheim (Sintzen an der Elzat), Zozenhusen (Zutzenhausen an der Elzat). 136) Emergowe, bei Eberhard von Fulda in Summariis Tradit. Fuldens. Cap. 8. No. 27 [46]): Gerhard de *Fresia* tradidit S. Bonifacio in villa *Paveskeim*, in Pago *Emergowe* de terra araturia etc. ist wahrscheinlich mit dem Emesgowe eins, und Peveshem, das jetzige Peusum bei Embden. 137) Emisgoa, Emisgowe, Emisca, Emesgova, Emescova, s. d. Art. Emisgoa. 138) Ensitalasi, Enital, in einer Urkunde Heinrich's II. für das Kloster S. Peter zu Salzburg: quoddam juris nostri praedium *Adamunta* (Admont) dictum in comitatu Adalbronis Comitis in Pago Ensitalasi, ist das Ensthal. 139) Entergowi, in einer Urkunde des Kaisers Konrad II. vom J. 1039 [47]): quandam sylvam, sitam singulariter in proprietate praediorum ejusdem Mindensis Ecclesiae, et in pago *Entergowi*, in comitatu vero Bernardi Ducis, cum consensu et collaudatione praefati Ducis Bernardi et sui fratris Dietmari, caeterumque in eadem sylva, usque modo communionem venandi habentium in sylvis, campis et paludibus inter flumina Ossenbeke et Alerbeke, usque in medium flumen Wermonem, et inde usque ad Northsulerecampen, ad curtem pertinens, Sulegon nominatam, forestrari concessimus. Flumen Wermo ist das Flüßchen Warmrouw auf der linken Seite der Weser unterhalb Minden. 140) Enzingawe, Enzingowe, von dem würtembergischen Flusse Enz genannt, von den Orten, welche die Traditiones Laurishamenses in ihm aufführen, nennen wir nur Gladebach (Glattbach auf der rechten Seite des Flusses Enz), Horaheim (Hornheim an der Metter nicht weit von Vaihingen), Hasalahae (Haslach), Reot (Riete bei Hochdorf), Sarawesheim (Saresheim bei Vaihingen an der Metter). 141) Erdehe, Ardehe, Ardingowe, hat seinen Namen von der Ard, welche auf dem die Höhe genannten Gebirge entspringt, und bei Dietz in die Lahn (Logana) fällt, deshalb wird zwar Erdehermarca juxta fluvium Ardaha in Pago Erdehe genannt; öfter kommt jedoch in den Traditionibus Laurishamensibus Erdehermarca in Pago Logenehe (Lahngau) vor. Erdehermarca ist vermuthlich Arteck an der Ard bei Dietz. 142) Erdehe kommt auch für pagus Ardennae vor; denn es werden in pago Erdehe, z. B. genannt villa Clutcharcha super fluvio Mosela (Clusserad an der Mosel), Hammingenvillre in Rogincense super fluvio Viltis (an der Wilsbach) Folcoldingen (Folkendingen bei Diekirch), Waltringen und andere mehr. 143) Erigawi, Eriggawi (bei *Paullini:* Ammerigawi, bei *Leibnitz*, Rer. Brunsv. T. II. p. 378: Ommergawi) wird in der Urkunde des Kaisers Heinrich II. vom J. 1021 in der Verbindung genannt, die wir in den Art. Flencchi [48]) S. 193 und Gaudesemigawi angegeben haben. 144) Essega, Essecki, Hessiga, wird von Paullini und Eccardus (ad L. Salicam p. 5) von Essen (Kloster und Stadt) abgeleitet, welches aber damals Assinde hieß. Paullini unterscheidet Essega und Essecki. In pago Essecki wird von Paullini S. 881 villa Erickeshusen aufgeführt. Daß Essiga und Hessiga ein und derselbe Gau sind, geht daraus hervor, daß Kaiser Konrad in demselben J. 1031 ein Mal den Gau Essiga, das andere Mal Hessiga, und beide Mal die Grafschaft des Grafen Hermann nennt. 145) Falaha, wird in der Urkunde des Königs Arnulf für das Kloster Fulda vom J. 890 [49]): dedimus Abbati Sigahardo in Pago, qui dicitur *Falaha*, in Comitatu Otgozi, in villa, quae vocatur Logena. Muthmaßungen, s. bei Bessel S. 591. 146) Falminne, Falmenensis, Fameniensis, Falemannia, noch jetzt Famenne, Faminne, zwischen Dinant und Rochefort auf der linken Seite der Lomme und der Lesse, in einer Urkunde des Königs Lothar vom siebenten Jahre [50]) seines Reiches werden dem Kloster Stablo geschenkt in Falmine Pago, Villa Humina, Item in Falmine locus, qui dicitur Lomma, et in Strata mansus unus, et in Bractis mansus dimidius, et in Pago Falmensi Villa Watlino S. Watlinis. Humina ist muthmaßlich Han sur Lesse [51]). 147) Fania, im großen Hennegau, jetzt le Faigne, in der Nähe von Maubeuge bei Chimay und Avesnes; berühmt war in ihm das alte, von dem Bache Wasler geheißene Kloster Waslarum in silva Fania (gegen la Thierache in der Picardie hin) in einer Urkunde des Königs Dagobert I. um das J. 640 [52]), jetzt Walers, zwischen Chimay und Liessins, wo nicht weit da-

45) Bei *Leuckfeld*, Antiq. Gandersh. p. 116. 46) Bei *Schannat*, Corp. Tradit. Fuldens. p. 313. 47) Hinter dem Chron. Episcoporum Mindensium ap. *Pistorium*, Rer. Germ. Scriptt. T. III. ex edit. *Struvii* p. 821. 822.

48) Es muß im Texte für „Epiggawi" Erigawi heißen. 49) Bei *Schannat*, Corp. Tradit. Fuld. n. 534. p. 217. 50) Bei *Lünig*, Spicileg. Eccles. T. III. p. 784—787. Vergl. die Bestätigungsurkunde des K. Ludwig des Teutschen vom J. 875 ebendaselbst S. 786: in Falminne Pago Villam Humnin, et locum, qui dicitur Lobuni, et in Strata et in Bratis. 51) s. *Valesius*, Notit. Galliar. p. 260. 52) Bei *Miraeus*, Donat. Belg. Lib. II. Cap. 1 ex edit. noviss. p. 489.

von an der Heyra das Monasterium in Fania (jetzt Moustier en Faigne)[53]). 148) Fanomartensis, ein Gau und Theil des großen Hennegau von Fanum Martis (jetzt Fanmars an dem Flusse Quesnoy) genannt. 149) Fegeritga, Fedirga, Ferdergewe, Federetgewe, Fetergewe, Federiitga, wird in der Vita S. Liudgeri Cap. 16, als letzter der fünf Gauen Hugmerchi, Hunasga, Fivilga, Emisga, Federitga und die Insel Bant genannt, welche in Friesland waren, und im Osten des Flusses Laberi (Lauwers) lagen. Falke (a. a. O. S. 440) glaubt, daß es der Theil jener Herrschaft gewesen sei, welcher jetzt das Westquartier genannt werde; denn dieses beweisen die Villae, welche er aufzählt. Zunächst bemerkt er: Dorpun in Sarochonis Registro Bonorum et Proventuum Abbatiae Corbeiensis, werde dem Pago Fedirgo zugetheilt. Dieses sei ohne Zweifel der Ort Dorp auf der östlichen Seite des Flusses Lauwers; aber das Registrum Sarachonis ist aller Wahrscheinlichkeit nach verfälscht, um als vollständige Quelle für die Gaubestimmungen zu dienen[54]). In den Traditionibus Fuldensibus, bei *Eberhardus* Summar. kommt zwar vor: in pago *Fetergowi* in marca *Nordwaldo* in villa *Geinleite*, in pago *Federetgewe* in villis *Frisgana* et *Donohusen*, in pago *Federgewe* ad villam *Awinge*, in pago *Federgewe intra marcham Nortwaldo* ad villam *Gelete* intra pagum *Federatgewe* in villis *Frisgana* et *Duonhusen*. Aber die Bestimmung dieser Orte ist sehr mislich, und deshalb führen wir Falke's Muthmaßungen nicht an, sondern verweisen nur auf dieselben S. 440. 441 und die Karte Frisiae antiquae Pars. 150) Feldun, in einer Urkunde des Klosters St. Emmeran[55]): in Pago nominato *Feldun*, in loco, qui dicitur *Jazaha*, welches Bessel für das heutige Zettenstätten, Kirchdorf der Pfarrei Velden im Landgerichte Erding, an der Straße von Erding nach Mühldorf, 1½ Stunde von Velden, hält; in einer Urkunde bei Meichelbeck[56]): Vir nobilis Ellanmar in curte sua construxit Oratorium in Pago Felda, juxta fluvium Filusa (die Vils). 151) Filusgoe, Filicousgawe, etiam Quiringowe, an dem bairischen Flusse Vils, ist seinem oberen Theile nach das Vilsthal, von Alters her der Quiringow genannt. 152) Fivelgo, Fivilga, Fuulga, Fivilgoe, Fivelgow, zwischen der Stadt Gröningen und Delfzyl, macht noch jetzt einen Theil der Landschaft Gröningen aus, wird in der Vita S. Ludgeri als einer der fünf friesischen Gauen im Osten der Labeki (des Lauwers) erwähnt. Von ihm sagt Adam von Bremen (Lib. IV. Cap. 5): Quapropter ab initio quidem illum maximum *Fresiae* Comitatum a Caesare adeptus est de *Fivelgoe*, quem prius habuit Dux *Gotafredus*, et nunc Ecbertus. Die Rolle, welche der Fivelgo im Betreff des friesischen Rechts spielt, s. in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 51. Th. S. 407. 408. 410. 153) Fladate, ein Pagus *in plaga Saxoniae*, wie Eberhard von Fulda (Cap. 5. No. 95. p. 304) angibt, und in ihm die Villa Elbisge, welche Bessel für das heutige Groot und Lütke Elbig bei Gustede im Hochstifte Hildesheim hält. 154) Flamingow, Flandrensium Pagus, hat Beckmann (Anhaltische Historie 1. Bch. Cap. 4. Bl. 226) aufgestellt, und zwar wegen der Ansiedelungen der Flamländer, von welchen wir im Art. Flämische Hufen, Flämisch Land, Flämisch Recht gehandelt haben. Auch ist der Landstrich, der Fläming geheißen, bekannt. „Daß sich aber," bemerkt Gercken a. a. O. S. 184, „ein ordentlicher Gau, so der Flamingow geheißen, finden sollte, habe ich bisher nicht bemerkt." 155) Flandriensis, Flandrensis, Frandrensis, s. d. Art. Flandern S. 84. 156) Flechite, in einer Urkunde des Königs Karl des Großen für die utrechter Kirche vom Jahre 780 kommt vor: Villa Lisiduna in Pago Flechite, super alveum Hemei[57]), ist das heutige Leusden bei Emersfurt, jetzt Amerfort. 157) Flenchi, Flichni, Flenithi, Flentigawi, Flenide, Flentigawi, s. d. Art. Flencchi. 158) Flina, in der Stiftungsurkunde des Klosters Wisonstaiga in Schwaben an der Vilusa (der Vils) um das J. 861[58]): quartum locum trado in altero Pago, qui dicitur *Flina*, hoc est villam, quae dicitur Hohenstat, quidquid infra Marcam ipsius Villae est, absque loco, qui dicitur Weistet. Zwar gibt es ein Hohenstatt bei Wisensteig und Westerheim. Doch lag der Gau Flina wahrscheinlich an dem Flusse Egweid, wo die Dörfer Hohenstatt und Flin[59]) oder Flinheim übrig sind. 159) *Flotwila* (s. d. Art.). 160) Folckefelde, Folcfelda vel melius et communius *Volcfeld*, ein fränkischer Gau. 161) Forestensis, Sevenwolde, Sinewolde, in einer Urkunde vom J. 943[60]) schenkt Kaiser Otto der Große der utrechter Kirche: Forestum in Pago Forestensi in Comitatu Eberhardi, lag an dem Flusse Kuynder bis zum Flusse Boer oder Borne, wird jetzt noch Sevenwolde genannt. 162) Fretinigawi, Fretenigawi, kommt in der Urkunde des Kaisers Heinrich II. vom J. 1021 vor, in der Stelle, welche sich in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 45. Th. S. 193 findet, hat nach Leuckfeld, welcher von ihm Antiq. Gandersh. p. 7 handelt, seinen Namen von Groß- und Klein-Frethen im Hildesheimischen. 163) Fricowe, Fricgowe, s. d. Art. Frickthal S. 223. 224. 164) Fungow, bei *Freher*, Orig. Pal. P. I. p. 59, ungeachtet wir ihn in den Tradit. Laurisham. nicht finden, ist nach Juncker's Meinung ein von den Neuern erdichteter Name, und aus Wangiones Wungaw gebildet. 165) Gandensis, von Ganda, Gent. 166) *Gandesheimigawi* (s. d. Art.), Gardachowe, in den Tradition. Laurishamens. Von den daselbst vorkommenden Orten bemerken wir der Kürze hal-

53) s. *Valesius*, Notit. Galliar. p. 192. 54) Vergl. *P. Wigand*, Traditiones Corbeienses p. 11. 55) Bei *Pez*, Thesaur. Anecdot. T. I. Part. III. p. 249. 56) Chron. Frising. Part. II. p. 199.

57) *Miraeus*, Diplom. Belg. Cap. 6 ex edit. nov. p. 245; *Heda*, De Episcop. Traject. p. 41 ibique *Buchelius* in notis p. 42. 58) Bei *Crusius*, Annal. Svev. P. II. Lib. II. p. 56; Vorburg. Histor. Vol. XII. p. 166. 59) Species facti Civitatis Ulmens. et informatio super possessione 300 annorum partis Dominii Helfstensteinens. a Civitate Ulmensi anno 1716. fol. l. 2. 60) Bei *Heda* p. 83.

der nur Beckingen super fl. Necker (jetzt Beckingen Heilbronn gegenüber), Bellinga super fluvio Bileraha (welcher jetzt der Bellingbach heißt), Biberaha (jetzt Beberach am Bellingbach) in Isinisheimermarca. Mehre s. bei Bessel S. 602. 167) Genabensis, Genavensis, Genevensis von Gebenna, Genaba (Genf). 168) Geraha, Gera, Gau an der weißen Elster. 169) Gerawer Land, zwischen Darmstadt und Mainz. 170) Germara-Marca, kein Gau, sondern eine Mark in Thüringen. 171) Germeri, friesischer Gau zwischen dem Rhein, der Vecht und Amstel. 172) Gilioni, Gau im Erzstifte Mainz bei Gill, zwischen Wering und Brauweiler. 173) Glarona, Claronensis, Glarus. 174) Glemisgowe, an dem Flusse Glumissa (Glems) in Schwaben. 175) Goldisbundere, Gau in Schwaben. 176) Gollahagowe, Gollokeuwe, Gollochkewe, an dem Flusse Gollaha (der Gollach) in Ostfranken. 177) Gozfeld, in der Beugung Gozfeldun in Ostfranken. 178) Grabfeld, Graffeld, Grapfeld, ebendaselbst. 179) Graina Pagus, Graina, Creine, der obere Theil des Herzogthums Crain. 180) Grainga, in Westfalen. 181) Grenigawi, Greningawi, Grem, Graen, in Ostfalen an der Leine. 182) Grethe, Gau, wahrscheinlich in Ostfalen. 183) Grimmerslevo, Grimbecesleva, um Grimmsleben an der Saale. 184) Grozunna Provincia in Pommern. 185) Grubingow, in Schwaben. 186) Gruntzwiti, Grunswise, im östlichen Baiern. 187) Guttinge, Guottinga, Gudinge, um Göttingen. 188) Habendensis, am Ursprunge der Mosel von dem Schlosse Habendum, Havendum, dessen Name sich verloren und an dessen Stelle Romaricimons, Rerimont getreten. Dieser findet sich auf der Charta Agri seu Dioeceseos Tullensis Topographica de l'Isle abgezeichnet. 189) Hadeloha, Hathelaria, Hadelun, Hadeloun, Hadelve, Adulo, Hadulon, Hadulabar, Hadulla, Albert von Stade sagt: im J. 797 habe Karl eine Heerfahrt gethan: in Saxoniam ultra omnes paludes ad Oceanum usque in Hadoloha, quod nunc urbanius dicitur Hatheleria (ibi enim Oceanus alluit) etc., ist das Land Hadelen, Hadeln. 190) Hainaus, Hainous, Hainocensis, Hanigow, ist das Hennegau. 191) Hallergow, Hallerthaw, wird von Aventinus in der Nomenclatura ante Annal. Bajor. an das Dorf und den Fluß Abenst (im Mittelalter Abunsna und Abusna) gestellt, weil die Gegend um den Ursprung dieses Flusses der Hallerthau genannt wird, läßt sich jedoch als Gau nicht nachweisen. 192) Hamaland, Hamalant, in der Vita Deoderici Ep. Met. Cap. 1 (bei Leibnitz I. S. 294): ex pago Saxoniae Hamalant, in einer Urkunde des Kaisers Otto I. vom J. 954 (bei Leuber Nr. 1595) wird erwähnt: Villa Davindre, in Pago Hamalant, in Comitatu Wicmanni Comitis, sodaß in der oben angeführten Lebensbeschreibung Saxonia, wie Leibnitz in der Introductio zum 1. Bde. der Scriptt. Rer. Brunsvic. No. 26 bemerkt, in weiter Bedeutung genommen wird. König Heinrich IV. übergibt in der Urkunde vom J. 1083[61]): Abbatiam Altene in honore sancti Viti martyris constructam, juxta Rhenum fluvium, in pago Hamaland, Gerardi comitatu sitam. Diese Abtei ist das Stift Elten nahe bei dem Rheine zwischen Zütphen und Cleve. Die Traditiones Laurishamenses nennen bei der Consignatio Rerum S. Nazarii *de Gannita in Frisia* in *Pago Hamalant* die Dörfer (villae) Pheleppe (das Dorf Velp bei Arnheim), Aangrina (das Dorf Angeren), Doronburc (das Dorf Dornenburg), beide auf der linken Seite des Rheins, und Waganlose. 193) Harthago (fehlerhaft Harerhago) Harthagewi, Harteri, Hartingow, Hartaga, Hardago, Hardego, Hartega, Hardaga, Hardagov, Hartigav, hatte seinen Namen vom Harzwalde, hatte die Orte Abinrod (Appenrode), Bodfelden (unweit Elbingerode) Braculsted, Bardorf, Deitfurt (Ditfurd unterhalb Quedlinburg an d. Bode) Derenburg, Duttenstedte, Gehrlau, Gethilde, Gröningen, Halberstadt, Ilsinaburg (Ilsenburg) Oschersleben, Quedlinburg und noch zehn andere von Leuckfeld (Antiq. Halberstad. p. 13. 14) verzeichnet, zu welchen Bessel (S. 620—622) noch mehr hinzufügt, und welche v. Leutsch (S. 171. 172) in chronologischer Folge aufführt. 194) Hasagew, Hasagow, in Ostfranken, s. d. Art. Hassegau No. 2. 195) Hassagoi, Hassigawi, Hassigun, Hassingow, Hasigow, Hasgou, Hasgow, Hassigavi, ist der thüringische, s. d. Art. Hassegaw Nr. 1 und vornehmlich den Art. Hessengau. 196) Hasbaniensis, Hasbannius, Asbania, Haspengew, Haspinga, Hespengew, war größer als der Comitatus Haspinga vel Hesbaniae (le Comté de Hasbain), welche Grafschaft (Comitatum Haspinga Arnoldi Comitis in Pago Haspingow situm) Kaiser Heinrich III. im J. 1040 der lütticher Kirche schenkt, und Miräus (a. a. O. Cap. 30. S. 264) beschreibt. Von den in dem Haspengow vorkommenden Orten müssen genannt werden: Dungo (bei Halen und Dieft in Pago Hasbaniensi, in einer Urkunde des Grafen Robert vom J. 746)[62]) und Belisa (Alden-Bilsen am Flusse Demer). 197) Hassala wird aus einer Urkunde des Kaisers Otto III. vom J. 1001 und aus *Schatenius*, Annal. Paderb. Lib. IV. pag. 245, von Paullini (S. 87) und von Juncker (S. 244) mit der Bemerkung, daß das Schloß Dalehem in demselben von dem genannten Kaiser an das Stift Hildesheim gegeben worden, aufgeführt. Aber in dieser Urkunde heißt es in der Ausgabe des Eccardus[63]): Castellum *Dalehem* nominatum situm infra ejusdem Episcopatus terminos in Pago Hastfala, sive Ambargau in Comitatu filiorum Ekbrahti Comitis et nepotis nostri. Hastfala ist also Ostfalen. 198) Hessiga, Hesse, Hessa, Hessi, Hessiun, Essega, in der Vita Meinwerci p. 543: pago *Hesse Saxonico*, in comitatu Herimanni Comitis in villa Nedere (Groten- und Lütke-Neder bei Desenburg an der Diemel) nominata p. 532: in Steinnem, in pago Hessiun, in einer Urkunde des Kaisers Heinrich III. vom J. 1040: Praedium Everschütte

61) Privileg. Archiecclesiae Hamburgensis No. 30 l. l. p. 144.

62) Bei *Miraeus*, Donat. Belgic. Lib. II. Cap. 5. p. 493.
63) Histor. Genealogic. Famil. Saxon. Sup. p. 296.

(jetzt Eversschütte an der Diemel) in Pago Hessi. Mehre Orte s. bei Bessel S. 627. 199) Assorum, Hassorum Pagus, Hessi, Hassia, ist der ostfränkische Hessengau; s. d. Art. Hessen S. 165. 166. 200) *Hassgau*, ebenfalls ein ostfränkischer Gau ist verschieden a) von dem so eben aufgeführten Pagus Hassiae, Provincia Hassiae, b) von dem sächsischen Hessiga, pagus Hessi, c) von dem thüringischen Hasigow, kommt auch selbst in verschiedener Namensform, z. B. als Hasegew, vor. Über ihn s. d. Art. Hessengau, welcher eigentlich von dem thüringischen handelt, am Schlusse S. 202. 203. 201) *Hedergo*, in einer Urkunde des Kaisers Otto III. vom J. 995, in welcher dieser dem Kloster Herford schenkt: praedium *Hedum* dictum, in Pago *Hedergo*, in Comitatu Heiconis Comitis, bei Paullini S. 90. 202) Hegowe, Gau in Schwaben, s. d. Art. Hegau. 203) *Helinge* (s. d. Art.). 204) Helmingowe, Helmungowe, s. d. Art. Helmgau. 205) Hemmerfeldun, Himmerveldun, s. d. Art. Himmerfeld. 206) Herloga, Herolga, Herlingia, s. d. Art. Harlingerland. 207) Hertboga, in der Vita Meinwerci p. 531: Alius quidam nobilis Luithardus nomine, quidquid habuit in villa et in Marca Irixlevu (Erxleben) in exercitu Asterluidi et in pago *Herboga*, schenkte dieses dem paderborner Bisthume. 208) Havellun, Havelli, Heveldun, Eveldi, in der Stiftungsurkunde über das Bisthum Brandenburg: in terra Slavorum in pago *Heveldun*, in civitate Brandenburg — — episcopalem constituimus sedem — eidem conferentes dimidiam partem praedictae civitatis — — — duas insuper integras civitates cum omnibus suis appendiciis *Pricerui* et *Ezeri* (jenes die jetzige Stadt Prizerbe an der Havel zwischen Rathenau und Brandenburg. Ezeri ist die Stadt Ziegesar. Bei Witechind (S. 639) heißt Brandenburg Brennaburg: irruit super Slavos, qui dicuntur *Havelli* — — — cepit urbem, quae dicitur *Brennaburg*. Kaiser Otto III. schenkt im J. 993 [64]) seiner Tante, der Äbtissin Mathilde II. von Quedlinburg: duo loca *Potzdupim* (Potsdam) et *Helm* (Holm, Werther) dicta in provincia *Hevellon*, in Insula *Chotiemvizles*. 209) Himmeltagoe, in einer von dem Kaiser Arnulf dem Kloster Corvey im J. 888 gegebenen Urkunde; bei *Schaten*. An. Pad. p. 145: quidquid praefatus vir Hohwardus in pago Huverango (Huveitago, bei Paullini S. 98 Himmeltago) in comitatibus Ecperti, et Reithardi, et Herimanni, et in locis Piringisa (bei Paullini Dirringisa) marca, Schidara (bei Paullini Schidira) Adekenhusen et Muchohusen nostri beneficii tenuit. Schidara ist, wie Bessel vermuthet, Kloster Schyr an der Emmer und die Analogie der Benennung des Gaues biete das nicht weit von dem Flüßchen Homme oder Hommel gelegene Schloß Hemmelscheborg oder Hammischeborg an dem Flusse Emmer dar. 210) Hollandia, nach Bessel ein Gau des Herzogthums Friesland und des lotharingischen Reichs, ist jedoch ein Name, der erst in der letzten Hälfte des 11. Jahrh. sich nachweisen läßt, also zu einer Zeit, wo die Gauverfassung zwar noch nicht verschwunden, aber doch schon sehr in Verfall gerathen war. Im 10. Jahrh. finden wir das, was nachmals Holland hieß, im großen Gau Texla begriffen; s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 25. Th. S. 116 u. 120. 211) Holsatia, Holzatia, Olcetae, Holceti, ist soviel als Holzsassen, wie auch Adam von Bremen (Lib. II. Cap. 9) ausdrücklich sagt: Holzati, dicti a sylvis, quas incolunt; eos Sturia (die Stör) flumen interfluit, quorum Ecclesia *Sconefeld* (Schönfeld). Ihr Land begriff nur die alte kleine Landschaft Holstein, einen kleinen Theil des Herzogthums Holstein, und bildete daher nur einen Gau. So in der Urkunde des Erzbischofs Adelbero von Hamburg vom J. 1144 (Nr. 44. S. 154): in pago Holsatia, in villa Elmeshorn juxta Giesteram fluvium sita, in der Urkunde desselben vom J. 1146 (Nr. 46. S. 156): fratribus in Novo-Monasterio, quod est in pago Holsatiae, in villa videlicet Wipenthorp dicta — — — quae versus est Bishorst. Vergl. die Urkunde des Herzogs Heinrich von Baiern und Sachsen vom J. 1148: in provincia Holtsatiae in villa ab antiquis Wipenthorp dicta, Novum-monasterium inchoatum etc. 212) Holtlaon, in der Vita Godehardi Episcopi Hildesh. Cap. 7 (bei *Leibnitz* T. I. p. 500): quidam etiam rusticus de pago Ecclesiae, qui Holtlaon dicitur, nomine Agino, nach Bessel's Ansicht steht hier pagus für vicus. 213) Hersigo, in den Tradition. Corbeien. §. 260: Tradidit Oto quicquid habuit in *pago Hersigo* (bei Wigand S. 54, bei Falke dagegen Hasugo). 214) Horgew, bei Eberhard von Fulda Cap. 5. No. 13. p. 301: Ego Brun dono et trado praedium meum in Saxonia in Pago Horgewe Sancto Bonifacio, item Brun tradidit praedium suum in villa Borsheim, ist nach Bessel's Muthmaßung an der Ohre zu suchen, an welcher sich unterhalb Calvörde Borsela findet. 215) Horla, *Orla* (s. d. Art. S. 296 fg.). 216) Huculiu, Huculin, Huculbi, Uculbi, in den Annal. Lauriss. zum J. 781: pervenit ad *Huculvi*. *Einhardi* Annal. zum J. 784: venit ad Wisuram. Cumque in eo loco, qui *Huculbi* dicitur, ist kein Gau, sondern der Ort Hockeleve, jetzt Petershagen. 217) Huetagoe, Huthgoe, Waizawaga, Waizouvaga, Wazzagaui, Wizzagaui, Wassagawi, Witzgaugi, Wanzaunaga, Winzzagawi, s. d. Art. Huettagoe. 218) Hucmerchi, Hugmerthi, s. d. Art. Humacha, 219) Huitingoe, nach *Altingius*, Notit. Germ. Inf. P. II. p. 98 et 173, ein Theil des größeren Gaues Hamaland, ein Gau der vormaligen Auchen (Auchorum) zwischen der Vecht, dem Rheine, dem Zuidersee und dem benachbarten Gaue Flehite, sei getheilt gewesen in den oberen an der Vecht, welcher, wie aus Urkunden der Kaiser Ottone und den darin bezeichneten Villen (Dörfern) zu schließen, den Namen Hiutingoe behalten, und in den unteren, an dem Flusse Hemus (der Eem), welcher Goye oder Goylandia genannt worden, und in welchem, wie aus den von den Ottonen dem Kloster Elten gegebenen Urkunden zu schließen, Nardinclant (jetzt Näden) der

64) Urkunde bei *Kettner*, Antiq. Quedlinburg. Sec. X. No. 23. p. 38 und die Verbesserung nach dem Original p. 694.

Hauptort. Nach Bessel ist der Gau von dem Flusse Houdna oder Houtna (jetzt Outdaen) an der Vecht genannt. 220) Hulpia, in einer Urkunde des Kaisers Heinrich II. vom J. 1020 (bei *Martene*, Collect. Ampliss. p. 380) schenkt er dem Abte Hilderad: praedium Butenhart in Pago Hulpiae in Comitatu Hezelini Comitis situm. 221) Hunesruech, Hunderuchi, s. d. Art. Hundsrücken. 222) Hunesga, Hunsgoa, Hunsingia, Hunesgewe, s. d. Art. Hunsingow. 223) Huosi, Ugeshove, Usen, Uskohove, Ugesgowe, Ouskowe, s. d. Art. Huosi. 224) Husin, Housi, s. d. Art. Husin. 225) *Husce*, s. d. Art. 226) Husgowe, bei *Freher*, Origin. Palatin. Cap. 5. p. 59, wofür, wie Bessel bemerkt, vielmehr Hufgowe zu lesen, wie er in den Tradit. Laurish., wo jedoch am häufigsten *Ufogowe* (s. d. Art.) vorkommt. 227) *Husitin* (s. d. Art.). 228) Jagesgowe, Jasesgewe, Jagesgewe, Jaisesgawe, hat seinen Namen von der Jagehest, Jagest, jetzt Jagst, Jart, hatte, wie aus den fuldaischen Schenkungsurkunden[65]) hervorgeht, die Orte Mechitamulin, Mittamulin (Meckmühl), Zulingen (Zitlingen unterhalb Meckmühl), Jagese, Ruchshem (Rüchsen bei Meckmühl), und in den Tradit. Laurisham.: Adollanhusen (Adelhausen), Alonfelde (Allenfeld an der Schefenz), Berelingen (Berlingen an der Jagst), Heribotesheim (Herboltsheim bei Neidenau), Jagesfelden (Jartfeld), und andere Orte, welche Bessel (S. 642. 643) aufführt. 229) Ilergow, Ylergow, Hilargaugiensis, s. d. Art. Ilergow. 230) *Ilmin* (s. d. Art.). 231) *Ilzgow* (s. d. Art.). 232) Insen, wird nach dem Chron. Big. zum Jahre 1110 von Paullini (S. 105) und nach ihm von Bessel (S. 644) aufgeführt, ist, wie aus Ferd. Wachter (Thür. und Obersächs. Gesch. 2. Th.) zu ersehen, der Gau Nisen (*Nisani*). 233) *Insterlacus* (s. d. Art.). 234) Inter Valles, ein Gau Baierns, dessen Erwähnung in der Annotatio Arnonis Archiepiscopi Salisburg.[66]) geschieht, ist ein Landesstrich um das Städtchen Talgew, welcher Name Talgow, Thalgau, der lateinischen Benennung Inter Valles, entspricht. 235) Iphigow, Iffingow, Ipfgow, Yphigewe, Ipfigavina, s. d. Art. Iffingow. 236) Isanagoë, Isanahcowi, Ysanacowe, Ysenekheu, ein Gau Baierns an dem bei Mühldorf und Alt-Ötingen in den Inn fallenden Flüßchen Isanaha, Isen, lsiniscus, z. B. in Habamar's Urkunde bei Pez[67]): in loco *Messilinga* dicto, in pago *Ysanahcowe*, in Comitatu Eperhardi Comitis, quod situm est loco Episcopali *Mulidorf*. In der Annotat. Arnonis bei Canisius S. 486 wird in diesem Gaue genannt: Ehardinga (Ehertingen am Inn nicht weit von Mühldorf), Metununheim (Metenheim an der Isen unsern Mühldorf), Tuzzlinga (Tußling zwischen Mühldorf und Alt-Ötingen. Mehre Orte s. bei Bessel S. 646. 647. 237) Islegowe, Isloi, Hisloi, Hisloa, jetzt noch das Issellanb oder Saland, genannt von der Issel. In *Altfridi*, Episcopi Monasteriens., Vita S. Ludgeri Cap. 11 heißt es: in confinio Francorum ac Saxonum secus fluvium Isla. Geschichtlich bekannt ist die Grafschaft *Islegowe*, weil sie Heinrich IV. im J. 1086 dem geächteten Markgrafen Egbert II. von Meißen nahm[68]). 238) Istria, Histria, wird nicht blos durch Marcha, Marca (Grenzland), z. B. in einer Urkunde Heinrich's IV. vom J. 1062[69]): proprietates ad Fiscum nostrum pertinens in *Marchâ Histriâ*, in Comitatu Marchionis Udalrici, inque locis subnotatis, in Pyrian et Niwenburch sitas, sondern auch durch pagus, z. B. in einer Urkunde desselben vom J. 261: has villas Cubida, Lounca, Ozpe, Razari, Trusculo, Steina, Sachte, Petre, in Pago Istria, in Marcha Oudalrici Marchionis, bezeichnet. 239) *Ittergow*, wird aus den Annal. Corbeiens. zum Jahre 1126: Erckinbertus castrum Ittern cum theloneo et omnibus pertinentiis ibidem, et in Ense, Linterboc, Dalewich et Ittergow Monasterio confert, von Paullini angeführt, ist nach Bessel's Meinung eins mit dem Gaue Nithersi, das heiße, der heutigen Grafschaft Itter an der Itter (im vormaligen Ittergau) in Niederhessen bei Waldeck. 240) Julichoi, s. d. Art. Jülich S. 260. 241) Juterbog, Jutrebog, Juterbock, wird zwar von *Loescherus*, Introd. Histor. med. p. 213 als Gau aufgeführt, aber von Schöttgen (Geographie der Sorben-Wenden S. 441) und Bessel (S. 648. 649) mit Recht als zweifelhaft aufgeführt und von Andern als Gau ganz übergangen. 242) Kedingi, Kaidingia, Gau Sachsens. 243) Keltinstein, Gau Schwabens. 244) Kenomarcia, Kinhem, Kinnin, Chinheym, friesischer Gau. 245) Kilingo, friesischer Gau. 246) Koledizi, wendischer Gau. 247) Kunigeshundra, Kunigesundra, Cunagissundra, ostfränkischer Gau. 248) Kicine, Kyzinorum, Kyssinorum Pagus, auf der rechten Seite der Warne. 249) Lacni, Lochni, Logingaha, Lagni, Lainga, Laginga, sächsischer Gau an der Leine. 250) Lacke et Isla, an dem Leck und der Issel. 251) Lacharenorum Pagus, friesischer Gau. 252) Laergoë, Lorgoë, Laringia, Largoë, Laris, friesischer Gau. 253) Langewice, Langwizi, thüringischer Gau. 254) Langnea, wahrscheinlich sächsischer Gau. 255) Lare, neufränkischer Gau. 256) Laumacensis, Laumensis, Lomensis, brabantischer Gau. 257) Leomerike, friesischer Gau. 258) Leodicensis, Leodiensis, Liuvensis, Liugas, Leuga, an der Maas. 259) Leri, Leriga, westfälischer Gau. 260) Leubusii, Lebusii, Liubuzzi, wendisch. 261) Liedbechi, Hlitbeiki, Litbetegowi, sächsischer Gau. 262) Lienzingen, schwäbischer Gau. 263) Liergew, Lirenze, sächsischer Gau. 264) Liesi, hessischer Gau. 265) Linones, Lanai, Lini, Linaga, Hilimones, wendisch. 266) Lingowe, Lingoa, Lungow, in Baiern. 267) Linzgowe, Linzowe, in Schwaben. 268) Lisgo, Lisga,

65) Urkunde um das Jahr 800 bei *Schannat*. Corp. Tradit. Fuldens. n. 168. p. 82; *Eberhardus*, Summar. Cap. I. n. 9—11. 66) ap. *Canisium*, Lection. Antiq. T. II. p. 941 und *Gewold*. ad Metropol. Salisburg. T. I. p. 27. 67) Thesaur. Anecdot. T. I. P. III. Cap. 41. p. 103.

68) s. die Urkundenstelle bei Ferd. Wachter, Thür. und obersächs. Gesch. 2. Th. S. 67. 69) in Chron. Frising. T. I. P. I. p. 258.

Lisgewe, Lisgowe, Hlisgo, Lisna, Gau in Sachsen. 269) Litice, wendisch. 270) Lizzi, Ligzize, wendisch. 271) Lobdengowa, Lobdinga, Lobotingowe, Lobodunowa, Lobetenengowe, Lobodunensis, Lobadunensis, neufränkischer Gau. 272) Lobesingen, wahrscheinlich ein schwäbischer Gau. 273) Loganacgowe. Loganagewe, Logenaha, Lognahi, Logangowe, Loganahegowe, Logonehe, Loganensis, Loganaho, Loginahe, Loganacinse, an der Lahn. 274) Logi, Login, in Sachsen. 275) Lomacensis, Laumensis, Lummensis, Lomensis, Luminsis, auf der linken Seite der Maas und an der Sambre. 276) Losa, Lusaha, in Sachsen. 277) Luibanici, Lubenizl, wendisch. 278) Luititia, Luiticii, Leutici, Lutizi, Wilzi, Welatabi, Vulzi, Wilci, Wilsi, Wilcia, wendische Völkerschaft und ihr Land. 279) Lusici, Luzici, Lucizi, die Lausitz. 280) Mansuarensis, Mansuariorum, in Nieder-Lothringen. 281) Marstein, Merstem, Marstheim, in Sachsen. 282) Marsum, an der Mündung der Maas. 283) Masalant, ein Gau in Südholland. 284) Matogoë, Matahgowe, an der Mattich und an dem Wattsee. 285) Mecinga, Meringa, friesischer Gau. 286) Meginensis, Meinfeld, Magniacensis, Megenensis, Magnensis, im Winkel des Rheins und der Mosel. 287) Melisungen, hessischer Gau. 288) Menapiscus, Mempiscus, in Flandern an der Leye oder Lys. 289) Metingow, Metinga, Metensis, von der Stadt Metz genannt. 290) Milcieni, Milzeni, Milzavia, Milsca, wendisch. 291) Mitinbach, Gau am Bodensee. 292) Mogellani, Mogelini, wendischer Gau bei Paullini, ist jedoch kein Gau. 293) Moilla, Gau in Nieder-Lothringen. 294) Moingowe, Moyngowe, Moynachgowe, Monigaugio, Moinigow, Moinecgawe, Moyinegow, Monachgowe, Menigew, Mongowe, Meunegowe, Mounegouwe, Moynegowe, Monichgowe, an dem Main. 295) Morangauo, Morongauo, Moronga, sächsischer Gau. 296) Moracia, Moraciani, Morassow, Mortsani, Morezini, Mrocini, Morozani, Moroszani, Morassani, Morizani, wendischer Gau. 297) Morim, Murim, Murizzi, wendische Nation. 298) Mormeri, Morseti, Mormeria, Moerimergau, friesischer Gau. 299) Mortinhauga, Mortenhowe, Mortonawa, Mordenowa, Mordinavia, Gau in Elsaß. 300) Masao, Mosau, Maso, Mosariorum, Mosaugo, Mosagowi, Moselant, Mosanus, an der Maas. 301) Mosde, sächsischer Gau. 302) Moselgawi, Musolensis, Muselensis, Mosellanus, Mosalgowa, Muselahgewi, Muselgowe, Muselengowe, Museleorum, Mosellensis, Moslensis, Muselcorum, an der Mosel. 303) Mulachgaw, Muleggowe, neufränkischer Gau. 304) Muldese, sächsischer Gau. 305) Murachgowe, Murrekgoia, Murachgowe, in Schwaben. 306) Nabelgewe, Nabelgowe, thüringischer Gau. 307) Nahgow, Nahgewe, Nahagowe, Navinse, Nainse, Nachowe, Nachgow, an der Nahe. 308) Nagalgow, Naglagowe, Nagaldacgowe, Nachlachgawe, um den Fluß Nagold. 309) Neccergowe, Necchariensis, Necchargowe, am Neckar. 310) Nedelice, Neledice, Neletice, Netetize, Neletici, wendischer Gau. 311) Neleciti, ein anderer wendischer Gau. 312) Netga, Netega, Nithega, Nitega, an der Nette im Paderbornischen. 313) Nibalgow, Nibalgauge, Nibilgewe, worin Rothe (Rötis bei Montfort). 314) Nice, wendischer Gau. 315) Niletizi, wendischer Gau. 316) Niseni, Nisani, Nisen, wendischer Gau. 317) Nisizi, Nizizi, Nisici, Nietsche, Nietci, Nieciti, Nithsice, Niciza, wendischer Gau. 318) Nitachowa, Nitchowa, an der Nidda im mosellanischen Lothringen. 319) Nitachowe, Nitagowe, an der Nette (Nita), ein ripuarischer Gau. 320) Nitehe, Nitensis, Nithagewe, Nitigowe, Nitahgewe, Nidehgowe, Nitahe, Nitgowe, Nitachgowe, Nitihgowe, Nitdachgowe, Nitinsäe, neufränkischer Gau an der bei Höchst sich in den Main ergießenden Nied (Nitha). 321) Niterga, Nithega, Nihterga, sächsischer Gau an der oberhalb Padberg sich in die Diemel ergießenden Itter. 322) Nithersi, Nitherse, soviel als Ittergow, an der sich in die Eder ergießenden Itter. 323) Nivenem, Nivenhem, ripuarischer Gau an der Erfft und Norp. 324) Nordalbingia, Land der nordalbingischen Sachsen, hatte drei Gaue. 325) Nordgawe, Nordgowe, Nortgowe, Nordgow, in Baiern. 326) Nordgow, Northgowe, Gau in Oberelsaß. 327) Nordi, Nordgoa, Nordegoa, Nortgo, Nodergow, friesischer Gau. 328) Nordthuringa, Nordthuringia, ein großer Gau, in welchem mehre andere namhafte Gaue waren. Bessel läßt auf diesen Principalior Pagus Ducatûs Saxoniae, et antiquitus quarta principalior pars Regionis Thuringiae folgen No. CCCXXXII. Nordthuringa, Nordthuringow; Specialis Pagus majoris et late patentis Pagi Northuringiae. Andere, namentlich v. Leutsch (S. 166 fg.), nehmen jedoch keinen solchen speciellen Nordthuringow an, sondern Northuringia und Nordthuringo für gleichbedeutend. 329) Nordwide, friesischer Gau bei Adam von Bremen. Bessel versteht hier unter pagus Dorf, und nennt ihn daher nur beiläufig. 330) Nudici, Nudiici, Nudhice, Nudiczi, Nudisci, Nudzici, Nusdici. 331) Obodritorum, Abodritorum, Abotritorum. Populus et specialis Pagus, nach Bessel S. 720. 721. 332) *Obringa* (s. d. Art.), kommt zwar bei Ptolemäus nur als Fluß und nicht auch als Gau vor, bedeutet jedoch buchstäblich Ob-Rhein-Gau, Oberrheingau. 333) Odornensis, s. d. Art. Odornense districtum. 334) Oechtlandia, Uchtlandia, Wiflisburgergow, das Uchtland in der Schweiz. 335) Ogesgowe, unausgemacht ist, ob ein eigener Gau, oder ob er soviel als *Augstgau* (s. d. Art. Nr. 2). 336) *Onefelt* (s. d. Art.). Epingoë et Poapintal, s. d. Art. Opingoë. 337) Orital, Vallis Eniana, s. d. Art. Orital. 338) Oringow, Oringovia, Orgew, s. d. Art. Oringow. 339) Osdine (nach Leibnitz vielleicht Osdine); von diesem Gaue Niederlothringens handelt Bessel unter Osninge, Ardennensis. Bei Cäsarius von Heisterbach (Registrum Romanorum Ecclesiae Prumiensis) heißt es Glossae §. 3 [70]): Mansi ingenuales sunt, qui jacent in Ardenna, id est *Osdine:* in qua terra ja-

70) in *Leibnitii* Collat. Etymolog. p. 415.

cet *Alve* et *Hunlar* et *Vilantia*. 340) Ostfala und 341) in anderer Form Astfala, s. d. Art. Ostfalen S. 56. 342) Osterlandia, Terra Orientalis, ist kein „Pagus," wie es Bessel nennt; s. d. Art. Osterland. 343) Osterburga, bei Eberhard von Fulda (Cap. 5. no. 67. p. 303): Hohrih de Saxonia tradidit bona sua in Villis Notfelt Elisungen, Rintbehi, Bichilingen, Welize, Holtlareshusen, item bona sua in *Rota* in *Pago Osterburga*, nach Bessel wahrscheinlich in der heutigen Alt-Mark an der Ucht. Gegen Bessel und Beckmann, welcher als unbezweifelt annimmt, daß dieser Gau in der alten Mark gelegen, bemerkt Gercken (S. 182), daß sie irren, weil die Stadt Osterburg, falls ihr Alterthum, wie er sehr zweifle, in diese Zeiten hinaufreiche, unstreitig in pago Belisem gelegen. Nach Falke (S. 11) liegt der pagus Osterburga in der Grafschaft Schaumburg und im Stifte Minden. 344) *Ostergau*, in einer Urkunde des Königs Heinrich IV. zwischen den J. 1066—1069 bei Hesse, Ruinen thüringer Burgen und Klöster. 1. Heft. Urk. Nr. 1 wird Gavanstidi (wahrscheinlich Gebstädt in der Nähe von Apolda), in der Grafschaft des Mecelinus in dem Ostergau gelegen, angeführt. Berühmter ist 345) der friesische *Ostergau* (s. d. Art. S. 29 und den Art. Ostergowe S. 30); und ferner anzuführen 346) der zum bremischen Sprengel gehörige Ostergau; s. d. Art. Ostergau oder Ostringen. 347) Pangow, Pongowi, in dem Herzogthume Baiern, in der Annotatio Arnonis, wo die Fundation der Cellae S. Maximiliani erzählt wird: de Cellâ S. Maximiliani ita contigit, ut construeretur: Ibant duo Fratres in locum, qui dicitur Pongawi; noch jetzt heißt jene Gegend bei Werfen: in dem Pangow. 348) Paringe, Baringe, Paringewe, s. d. Art. Baringau. 349) Paterga, Paderga, Pedargoa, s. d. Art. Padergau. 350) Phirnigowe, in einer Urkunde des K. Heinrich II. vom J. 1008 für die Kirche des heiligen Stephanus zu Mainz: in Curte seu loco Thiellecchi in Pago *Phirnigow*, in Comitatu Friderici Comitis; im Chron. Ecclesiae S. Stephani bei *Joannis*, Rer. Mogunt. T. II. p. 517, wozu derselbe p. 544 bemerkt, daß, da anderwärts von dem Orte Thielleichi gesagt werde, daß miles de Wedilberg et Ministerialis de Dalwig haben Curtem et Advocatiam in Dyeliche, der Ort Thiellichi oder Dyeliche das heutige Dorf Dillich oder Tilch in der Grafschaft Ziegenhain im hessischen Amte Borcken, in welchem Dorfe die edlen Ritter von Dalwich (nach Winckelmann, Beschreibung Hessens S. 252) wohnten. 351) Phunzingowe, an der Phinza, Pfinz (s. d. Art.), in den Tradition. Lauresham., aus welchen von Freher folgende Villae aufgeführt werden: Illingen cum Barchusen (jetzt Barkhausen an der Pfinz bei Durlach), Maminchoven, Sigincheim (muthmaßlich Singen unweit Barkhausen). 352) Pinnzgoe, in Baiern. 353) Pleonungethal, Pleninchau. Gau an der Blava, Blau, in Schwaben, war nach Jäger a. a. O. S. 26 ein Untergau des Gruibingaues. 354) Plisni, an der Pleiße. 355) Plonim, Ploni, ebenfalls wendischer Gau an dem Flusse Plune oder Plone. 356) Plumgowe, Phlumgowe, im Odenwalde. 357) Plunensis, am plöner See in Wagrien. 358) Poapintal, s. d. Art. Opingau. 359) Polabi, Polabingi, slawische Völkerschaft, deren Hauptort Ratzeburg. 360) Polethe, Polede, Palithi, wird von Bessel als Pagus Ducatus Saxoniae aufgeführt, ist aber blos ein Ort (jetzt Pölden). 361) Wendischer Gau. 362) Pustrisca, Bustrissa, das Pusterthal. 363) Quescizi, wendischer Gau, in welchem Eilenburg. 364) Quinzingowe, Kunzengowe, Cunzingowe, in Niederbaiern. 365) Ranorum Pagus, Rugiani, Rutheni, Ruthenia, Rugatensis, Runi, Venani, die Insel Rügen und ihre Bewohner. 366) Rangewe, Rangowe, Ratinzgow, Ratengow, Ratenegowi, Razengew, Ratinge, an dem Flusse Radantia, der Rednitz. 367) Redari, Redarii, Rhedarii, Rheteri, Riadri, slawische Völkerschaft. 368) Rettiga, Hrettingau, Rittega, Hrittega, Riedtegowa, in Sachsen. 369) Retiensis, Recia, Raetia, Reci, Reciensis, Rieza, ist nicht, wie Glareanus meint, von dem transdanubischen Rhätien genannt, sondern liegt im bairischen Nordgau, wird heute noch das Ries genannt, hatte jedoch vormals eine größere Ausdehnung. 370) Rhingowe, der Rheinwald, nicht fern von dem Ursprunge des Rheins. 371) Rhingow, Rhingowe, ebenfalls am Rhein, aber da, wo er in den Bodensee fließt. 372) Rhenensis, Rinensis, Renicgowe, Ringowe, Rhinichgowe, Rinicgowe, Hrinahgewe, Rinecgowe, Rhinagawe, Rigoriense, ist der bekanntere Rheingau auf der rechten Seite des Stromes vom Neckar bis zum Main. 373) Renicgowe, Pagus Rheni, Rinnechgowe, Rhingow, Rhingawia, ist der bekannteste oder allbekannte Rheingau auch auf dem rechten Rheinufer von dem Städtchen Walf oder Walluf (unterhalb Mainz) bis zu dem Städtchen Lorch. 374) Renensis, Riensis, Renensium Pagus, Rien, jetzt noch het Land van Ryen, auf der rechten Seite der Schelde und an der Neta. 375) Rhenolandia, jetzt noch das Rhynlant, in der Nähe der westlichen Mündung des Rheins, in welchem Lugdunum (Leyden). 376) Riazani, wendischer Gau der Heveller (Haveler). 377) Riedtgowa, wahrscheinlich eins mit dem Rettiga. 378) Rhiustri, Hriustri, Rustringe, Rustringia, in Ostfriesland. 379) Rigorensis, Rigorense, von Rigimagus genannt, ein kleiner Gau im Rheingau. 380) Ripuaria, Ripariorum, Riporum, Riburiensis, Ribuaria, Ritbariensis, Rinbariense, Ripuerinse, Riparii, Riparioli, das Land der berühmten ripuarischen Franken, größtentheils auf der linken Seite des Rheins, doch auch auf der rechten Seite. 381) Der Pagus Ripuarius, an der Ruhr. 382) Rizingouwa, im mosellanischen Herzogthume. 383) Rode, ein unbekannter Gau, wahrscheinlich in Schwaben. 384) Rotagoe, Rotagowe, Rotangou, an der Rot im bairischen Herzogthume. 385) Rubicia, ein kleiner Gau in Elsaß. 386) Ruricgoa, Rurigao, Ruracgawa, Ruricga, Rurucgao, Ruriccgowe, an der Ruhr. 387) Salagewe, Salagoe, Salecgavio, Salzgowi, Salogewe, an der fränkischen Saale. 388) Salagheve, Salecheim; in der Vorrede zum salischen Gesetze ist nach der Meinung der einen eins mit

dem an der fränkischen Saale, nach der Meinung anderer an der Seltz, und nach der der meisten an der Yssel, und soviel als das an ihr liegende Salland (Sallandia, pagus Salon, Sale, Islegewe). 389) Salzgowe, ein kleiner Gau an dem bei Philippsburg in den Rhein fallenden Flüßchen Salzaha, Salza oder Salzbach. 390) Saltga, Salzgewe, Soltga, in Sachsen, wahrscheinlich an der Innerste. 391) Saltzgowe, Salzburghove, Salzburgoe, Labocensis, im Herzogthume Baiern an dem Flüßchen Salzaha, der Salza, von welchem Salzburg genannt. 392) Salinensis, Sallingowe, Salnensis, Salonensis, Salninsis, im mosellanischen Lothringen von dem Flüßchen Salia, Salona, Salon, Sale, la Seille genannt. 393) Salingew, Salzgew, am Jura. 394) Salmensis, im Luxemburgischen. 395) Sambrensis, Sambrinus, an der Sambre. 396) Sarachowa, Sarachgowe, Saravensis, Sarumensis, an der Saar. 397) Scaphlanzgewe, Scaflenzgowe, an dem oberen Theile des kleinen Flusses Scaflentia, der Scheflenz. 398) Scaldensis, Scaldis, Scaldia, an der Schelde. 399) Scarponensis, Scarponiensis, auf der linken Seite der Mosel. 400) Schuessengew, an dem Flusse Scutzina, Schusa, in Schwaben. 401) Scheinachgowe, Schweinichgowin (in der Beugung), Scueincowa, im bairischen Nordgau. 402) Schwingow, zwischen der Isar und Loysach. 403) Scithene Provincia, in Pommern. 404) Scitici, ebenfalls wendisch, an der rechten Seite der Elbe. 405) Scopingon, Scoppingus, in Westfalen. 406) Scontira, sorben-wendisch. 407) Selpoli, Sepuli, desgleichen. 408) Serimundi, Serimundelande, Sermunt, Sermunti, Sirmuti, Serimunti, Zirimundis, Seremode, ebenfalls. 409) Silvania, Silvensis, Suricgowe, in Klein-Burgund, von dem Flusse Surannus, Surina (jetzt der Ach) genannt. 410) Sinnahgew, an dem in die fränkische Saale sich ergießenden Flüßchen Sinna. 411) Sinifelt, Sintfelt, Sinatfelt, Sinothfeld, Sorethvelt, Soratvelde, Sentfelde, Campus Sinadfelde, zwischen der Alme und Diemel im Paderbornischen. 412) Siusili, Suisili, Siusile, Siusli, Siusilli, sorben-wendisch, zwischen der Saale und Mulde. 413) Sliurim provincia, in welcher Camin. 414) Smecgowe, Smegowe, von dem in die Enz sich ergießenden Flüßchen Schmiech genannt. 415) Smeldingi, Simeldingi, eine slawische Völkerschaft im nordalbingischen Sachsen. 416) Sornegaudiensis Pagus, in Klein-Burgund. 417) Speries, Gau in Elsaß. 418) Spirensis, Spirihgewe, Spirahgowi, Spiregowe, Spirigowe, Nemetensis, der Speiergau, ursprünglich wol nicht von der Stadt, sondern von der Spira, der Speierbach, genannt. 419) Sprewa, Zpriawani, slawisch, an der Spree. 420) Stedingia, Stadingia, das Stedingerland, zwischen der Weser und der Hunta. 421) Pagus Stetinensis, von dem Hauptorte Stettin. 422) Stodorani, Idotarani, Stoderania, ein anderer Name für Hevellim, Heveldun. 423) Stormarii, Stur marii, Stormaria, einer der drei Gaue des nordalbingischen Sachsen. 424) Sualefeldun, Sualefeldoni, Sualefelt, Sualaveld, Saulifelt, Gau an der Altmühl. 425) Suava, Suaugowe, Suavia, Sueves, Swewa, Swabengowe, Suevon, Suaua, Suabe, Suevicus, Gau zwischen der Bode und Saale, von den Nordschwaben [71]) genannt. 426) Sudergowe, Sutrachi, Suderge, im Münsterschen. 427) Suentisius, Suentinsis, Sugintensis, Sugitensis, Soltensis, Suntgowe, in Elsaß. 428) Suitensis, Suitea, Suitz, Suitia, die Schweiz in engster, eigentlicher Bedeutung, einen Gau bildend. 429) Suilberigawi, Ellverigawi, Suilbuge, ein kleiner, zum Kloster Gandersheim gehöriger, Gau. 430) Sulichgewe, in Schwaben. 431) Sulmanahgowe, an dem in den Neckar fließenden Flüßchen Sulmana, Sulm, Sulmbach. 432) Sulzgew, Sulzgovia, Sultzensis, an dem Flüßchen Sulzaha (Sulz) im bairischen Nordgau. 433) Sandregoe, Sundergowe, Sundarcawi, Sunderge, großer Gau in Baiern. 434) Sulse, Zulse, Susela, Suslen, Susse, Zusele, wendischer Gau, in Wagrien. 435) Sutherberg, muthmaßlich eins mit dem Suderga im Münsterschen. 436) Pagus Suththuringiae, auch schlechthin blos Pagus Thuringiae, ein Groß-Gau in Thüringen. 437) Taxandria, Toxandria, Texandria, Tessandria, Debsandara, Campania, Campinia, Pagus Campaniae, das Kemper Land, Gau im Brabantischen. 438) Texla, Thesla, Texlair, ein friesischer Gau. 439) Thetmarsi, Thiatmarsgoi, Thiesmarsgowe, Thetmarscia, Thetmarchia, einer der drei Gaue der nordalbingischen Sachsen; s. d. Art. Dithmarsen S. 120. 440) Thietmelli, Thiatmalli, kleiner Gau in Westfalen. 441) Tilithi, Tiliti, Tilichi, sächsischer Gau auf der linken Seite der Weser. 442) Tochingen, Toxingen, kleiner friesischer Gau im Ostergowe. 443) Tolenzi, Tholenzani, Tholensani, Tolensi, wendischer Gau an dem aus dem See Tholenzi (Tollensee) entspringenden Flusse Tholenzi. 444) Tornegowe, nach den Tradit. Laurisham. wahrscheinlich in Schwaben. 445) Trachgowe, Drachgowe, Drahgowe, Dragewa, Drageba, im kostnitzer Hochstifte. 446) Trechira, Tracheri, Trechere, Drachere, Trichoria, Pagus Trigorius, im Trierischen. 447) Treiwiti, westfälischer Gau. 448) Treversga, in Westfalen. 449) Trutali, wird von Höhn in seiner Coburg. Chr. I. S. 4 als ein Gau angegeben, in welchem die Stadt Coburg gelegen. 450) Trungawe, Trungöe, Trungew, Trunse, Drunense, Drungaöe, Traungaw, an der Traun, in der Mark der Baiern (Ober-Österreich). 451) Trunwalga, ein Gau, ebenfalls im Herzogthume Baiern, aber nicht an der in die Donau mündenden Traun, sondern an der Traun, welche bei Trosberg im Amte Traunstein sich mit dem Flüßchen Alz vereinigt. 452) Tubergow, Tubergewe, Tuberecgewe, Daburgewe, an der Tauber. 453) Tuchurino, Tuchurin, sorben-wendischer Gau zwischen der Elster und der Saale. 454) Tullensis, ein Gau im mosellanischen Herzogthume. 455) Tullifeld, Tollifeld, Tullifelt, Tullifeldono, ostfriesischer Gau. 456) Turegiensis, Turicgowe, Tigurinus, Durgaugensis, Zurichgowe, Zurichgauge, Zurichgaugensis, großer Gau im Herzogthume Schwaben, die nach-

71) s. Ferd. Wachter a. a. O. I. Th. S. 82—87.

maligen Cantone Zürich, Zug, Uri und andere umfassend. 457) Turingaines, wahrscheinlich ein friesischer Gau. 458) Turnacensis, Gau um Tournay. 459) Tuzicgowe, wahrscheinlich in Schwaben. 460) Twente, Tuvanti, friesischer Gau. 461) Tyesle, Tyelle, friesischer Gau. 462) Pagus Vabrensis, Vabriensis, Vavrensis, Vaprensis, Waveriensis, Wabariensis, Wauariensis, Wbria, Webra, Gau im mosellanischen Herzogthume, im Trierischen. 463) Pagus Valdensis, Waldensis, Vandaliensis, in Klein-Burgund. 464) Pagus Valedungon, Valen, Valinn, zwischen der Leine und Aller. 465) P. Vallensis, Valensis, in Klein-Burgund an der Rhone. 466) Varasci, Warasih, Varesci, Warascum, Wirascorum, zwischen den Flüssen le Doux und le Dain. 467) Vatergow, in Thüringen. 468) Uchri, Ucchri, Uncrani, Ukrani, Wocronin, Ukronin, Uwki Provincia, von dem Flusse Ucker (Ukera) in der Uckermark genannt. 469) Vedu, Weitao, Weita, sorben-wendischer Gau zwischen der Saale und der Elster, so nach v. Leutsch S. 203 und Andern. Nach Bessel S. 845 ist der Pagus Weita, Weitao von dem Pago Weita ganz verschieden. 470) Velue, Veluwe, Wesloe, Folun, Felaowa, friesischer Gau, jetzt die Belaw. 471) Ventzga, Wentzgow, Wentsgoi, Winzigawi, in Sachsen. 472) Venusta Vallis, Pagus Vintsgew, an der Etsch. 473) Ufgowe, Husgowe, zwischen Philippsburg und Etlingen. 474) Vilvesgowe, in Klein-Burgund. 475) Vinne, Finne, die Finne in Thüringen. 476) Pagus Viobach, in Baiern um Viechbach. 477) Vivrotum, Viorotum, Feorode, in Schwaben, hat vielleicht seinen Namen vom Feuersee unweit Kaltenthal. 478) Virgunda, ein Gau an der Jart. 479) Virodunensis, Verodunensis, von Virodunum (Verdun) genannt. 480) Unimoti, Winnoti, Ummoti, wird von Bessel unter Nr. CCCLXXX, und als ein anderer unter Nr. DXVIII Wimodia, Wigmodia, Wimodi, Wigmodi, Wihmuoti, Wihmuodinga, Wigmodinga, Wintmodia aufgeführt, ist genannt von der Wiemena, Wemma, Wimme, Wumme im Bremischen. 481) Vosagens, Vosagum, Vasogia, Vosagia, Wasgaw, Wassigin, Wassigeu. 482) Uparacha, Uperaha, ein kleiner Gau an der Meisach in Baiern. 483) Uroni, Urania, Ure, Uren, jetzt der Canton Uri. 484) Utinensis Pagus, in Wagrien. 485) Uweri, im Brandenburgischen. 486) Wagiri, Wagri, Waigri, Wagiria, Wagria, Wagriensis Pagus, Provincia. 487) Waldahi, friesischer Gau. 488) Waldern, nach Paullini's Muthmaßung im Herzogthume Holstein an der Swaal. 489) Waldsassin, Waldsassi, Waltsaze, Waltsazi, Waltzahe, Walsatia, Walsatio, ostfränkischer Gau. 490) Walgow. 491) Walpinga, Wangia, Wangria, Wanga, an der Jahde im Jeverschen. 492) Waltgowe, an dem Flusse Glatt in Schwaben. 493) Wanzlo, eine Provinz Pommerns. 494) Wari, Wanaci, Warnahi, Varini, Varni, slawische Völkerschaft an der Warne. 495) Weringewe, Weringow, Werengewe, Werngowa, Wernigewe, ostfränkischer Gau an der Wern oder Weren. 496) Wertugewe, friesischer Gau. 497) Wesiga, Wessiga, Wessaga, in Westfalen. 498) Westergawe, Westergawi, in Baiern, im Sunderga begriffen. 499) Westergowe, in Schwaben. 500) Westergow, Westerngow, in Thüringen. 501) Westergow, Westergöe, Westrahe, Westrachi, Westrache, Westracha, Westragia, Westrige, friesischer Gau. 502) Westermann, bairischer Gau. 502 a) Westfala, Westfalon, Westvalon, Westfalahi, Westfalorum Pagus, Westphala, umfaßte viele andere Gaue. 503) Wasa, Wasda, Wasia, friesischer Gau an der Schelde. 504) Wingartheiba, Wingartweiba, im Odenwalde. 505) Pagus Wirzeburgensis. 506) Wiringowa, Wernegow, Wirmgow, von dem Flusse Wirm im Schwarzwalde genannt. 507) Wirah, Wirense, Wironi, ein friesischer Gau. 508) Pagus Wisaha in regione Fresonum. 509) Windogewe, wird in der Vorrede zum salischen Gesetze genannt. 510) Wisogewe, wird daselbst nicht genannt, sondern von Neueren aufgestellt, damit der Wisogast auch einen Gau erhalte. Eine andere Auslegung des Namens Wisogast s. im Artikel Gast. 511) Wittinga bei *Eccardus*, Index ad Corp. I. Corpor. Rer. Germ., ist nach Bessel's Meinung kein Gau, sondern das Dorf Witting zwischen Gifhorn und Isenhagen. 512) Wolzatin, Walzatia, Wolzatorum Terra antiqua, dat Olde Land, im Bremischen an der Elbe. 513) Wormazfeldan, Wormazfelden, Wormatiensis, Wormaciensis, Wormacinsis, Wangionum Pagus. 514) Worcin (Wurzen), wird mit Unrecht unter den Gauen aufgeführt. 515) Wursati, Wirsedi, Worthsaci, Wortsatia, Wurden, das Land Wursten. 516) Zabarnachgowe, Zabernachgowe, an dem Flüßchen Zaber in Schwaben. 517) Zagost pagus, im Land der Milziener. 518) Zamzici, Zamcici, Zemizici provincia, im Bisthume Brandenburg. 519) Zara, Sarane provincia, provinciola, an der Neiße. 520) Zaviaci, Zucha, Zuache provincia, die Zauche im Brandenburgischen. 521) Zeidlarnkay, Zeidlergow, an der Alz in Baiern. 522) Pagus Zeudici, Zcudici, Zitici, sorben-wendisch. 523) Pagus Zitrici, muthmaßlich ein Theil der Lausitz. 524) Zucstachgowe, ein kleiner neufränkischer Gau. 525) Pagus Zurba, um Kösen, wenn die Urkunde richtig. 526) Zurrigow, am Harze an der Zorga.

Vorzüglich schwierig ist die Lehre im Betreff des Verhältnisses der kleineren zu den größeren Gauen. Bessel sagt (S. 529): Die Pagi wurden in größere und kleinere (in majores et minores) getheilt, wie z. B. erhellt bei dem Pago Abigowi oder Algow im Herzogthume Schwaben, in welchem mehre Pagi minores seu subpagi, z. B. der Pagus *Arguna*, der Pagus *Augargowe*, Pagus *Hergowe*, Pagus *Kellinstein*, enthalten waren. Und so führt er weiter die Pagos auf, die in dem Pago Alsacensi im Herzogthume Schwaben enthalten waren, die minores Pagos, welche der Pagus Angeri im Herzogthume Sachsen, der Pagus Grabfeld im Herzogthume Neu-Franken, der Pagus Hessi ebendaselbst, der Pagus Sundregow in Baiern, und der Pagus Chutizi im Herzogthume des wendischen

Sachsens enthielten. Hierdurch sei es geschehen, daß ein Dorf oft zu zwei Gauen gezählt werde, wie z. B. Burini, Beuern, Benedict-Beuern komme in Urkunden in pago Schingow vor, und aus andern Urkunden ersehen wir, daß Burinum zu dem großen Gaue (ad magnum pagum) Sundregewe gezogen werde. Dieser Art kleinere Gauen oder Untergauen (*minores* hujusmodi Pagi, seu *subpagi*) wurden manchmal diminutive Pagelli genannt, wie ein solcher Urania, jetzt der helvetische Canton Uri, ist, welches in einer Urkunde des Königs Ludwig II. [72]) Pagellus genannt wird. Er sagt nämlich: Curtim nostram Turegum et *Pagellum Uraniae.* Eine Urkunde Karl's des Kahlen vom J. 861 in Appendice Capitular. No. 90: simul etiam dixit nobis de quibusdam *Pagellis*, qui suae sunt parochiae. Eine dem fuldaer Kloster bewilligte Urkunde Friedrich's I.: Termini autem *Pagelli*, qui dicitur Bieloffshorn, aliorumque circumquaque commorantium populorum hi sunt. Andere verwerfen die Lehre Bessel's von den Untergauen. Jäger [73]) dagegen, nachdem er bemerkt hat: Die Geschichte der Gaue, ihre Eintheilung und Abgrenzung, sowie ihrer Unterordnung unter größere Gaue, liege noch sehr im Dunkeln; fährt fort: ob man berechtigt sei, die Lehre von den Untergauen aufzugeben, bezweifle er sehr. Was den Blaugau betreffe, so werde seiner in der Stiftungsurkunde von Wiesensteig vom J. 861 (in Sattler's Ältester Geschichte des Herzogthums Wirtemberg, Beilage 4) mit den Worten erwähnt: Rudolfus .... talem locum, qualem hactenus visus sum habere in pago nomine Pleonungethal, hoc est ipsum locum, qui vulgo dicitur Wisontes-steiga (Steigweg des Wisents, des Bisons) juxta flumen, quod vocatur Filisa, quodque est situm in Griunbingaro Marco in Comitatu Warinharii Comitis. Ob der Blaugau ein Untergau des Gruibingaues und beide Bestandtheile eines größeren Gaues, des Alpgaues gewesen sei, lasse er (Jäger) dahingestellt sein. Vor Allem muß bei dem Ausdrucke Subpagus, Untergau, gefragt werden, was darunter zu verstehen, ob nämlich die Unterordnung blos in Beziehung auf das Verhältniß der Räumlichkeit, oder auch zugleich im Betreff der Gerichtsverfassung und der Verfassung des Kriegswesens verstanden werden soll. Will man den Ausdruck Untergau im Betreff des Verhältnisses der Räumlichkeit brauchen, so ist der Ausdruck statthaft, ja vielleicht bei Darstellung der Grenzen eines jeden Klein- oder Großgaues nothwendig. Richtig bemerkt Jäger: Die Unveränderlichkeit der Gaue beweise, welchen Einfluß die örtlichen Verhältnisse, die Flüsse, Thal und Höhenzüge, auf die Begrenzung ausgeübt. Die Eintheilung der Sweven in hundert Gaue, aus deren jedem jährlich tausend in den Krieg zogen, muß freilich eine mehr künstliche gewesen sein; aber dennoch werden, als sie sich an dem Rheine niederließen, bei Vertheilung des eroberten Grund und Bodens die natürlichen Grenzen, als Flüsse, Bäche, Sümpfe, Seen, Berge und Thäler, nicht ohne Einfluß gewesen sein. Bei anderen Germanen, bei welchen die Eintheilung in Gaue nicht so künstlich, wie bei den Sweven gewesen sein mag, wirkte außer den natürlichen Grenzen auf die verschiedene Größe der Gauen auch der Einfluß der gesippten Stämme (bei den Schotten Clane); denn Tacitus sagt Germ. VII., wo er von dem Kriegswesen der alten Teutschen handelt: Quodque praecipuum fortitudinis incitamentum est, non casus nec fortuitu conglobatio turmam aut cuneum facit, sed familiae et propinquitates. Es läßt sich hieraus schließen, daß man auch bei Vertheilung des eroberten Grund und Bodens auf die gesippten Stämme Rücksicht nahm, und sie zusammenbrachte, und daß ein solcher gesippter Stamm einen Gau bildete. Nach der Meinung des Cluverius [74]) (Germania antiqua Lib. I. Cap. 13. p. m. 103) waren die Gaue des Mittelalters größer, als die Gaue der alten Teutschen. Bessel (S. 529) erwiedert, daß man dieses nicht im Allgemeinen sagen könne, weil dem ziemlich großen Helvetien (magnae satis atque amplae Helvetiae) von Cäsar nur vier Pagi zuertheilt werden. Groß mußten die Gauen der Helvetier allerdings sein. Jedoch sagt Cäsar nur: omnis civitas Helvetia in quatuor pagos divisa est. Wie weit sich aber das Gebiet dieses Staates in das Innere des nachmals Helvetien genannten Landes erstreckt, läßt sich nicht bestimmen. Vergl. den Art. Helvetii S. 214. Sowie die Namen von Ländern häufig eine engere und eine weitere Bedeutung haben, und die engere Bedeutung gewöhnlich die ursprüngliche ist, so muß man es sich auch bei den Gauen denken. Nehmen wir z. B. die beiden großen bairischen Gaue Nortgowe und Sundergowe, welches letztere Südgau bedeutet, und den Gegensatz zu Nordgau macht, so läßt sich leicht erklären, wie man diesen Gegensatz bald enger, bald weiter nahm, und wie je weiter man ihn nahm, je mehr andere Gaue in den einen und je weniger in den andern kamen. So war es auch, wenn ein Gau von einem bedeutenden Flusse genannt war. Nahm man bei solchen die Gaunamen in weiterer Bedeutung, so mußten sie zugleich andere benachbarte Gaue begreifen. Wären die Gaue in politischer Hinsicht in Obergaue und Untergaue getheilt gewesen, so müßte sich eine Spur davon, da Gaue so häufig in den Urkunden erwähnt werden, in denselben finden. Die erste Erwähnung der Gaue in unverdächtigen Urkunden fällt in das Jahr 531 [75]), und es geht aus den Urkunden und den Gesetzbüchern und Geschichtschreibern hervor, daß das fränkische Reich [76]) in Gaue eingetheilt war. Doch ist dieses keine Erfindung der fränkischen Könige, als Eroberer; denn

72) ap. *Guillimannum*, De Rebus Helvet. Lib. I. Cap. 2. 73) Schwäbisches Städtewesen. 1. Bd. S. 26. 27.

74) Außer diesem sind auch noch zu nennen *Spener*, Notit. Germ. Antiq. und *Cellarius*, Geographia antiq. 75) *Bouquet*, Recueil T. IV. n. 5. 76) Auch in Italien. So z. B. heißt es bei *Leo von Ostia*, Chron. S. Monast. Lib. I. Cap. 28 (ap. *Muratorium*, Rer. Italic. Scriptt. T. III. p. 597): Pratum etiam magnum, qui vocatur Cervarius, et servos, et haereditates plurimas fisco suo pertinentes in Pago Marsorum, alio praecepto in hoc Monasterio confirmavit (Lotharius Rex Francorum filius supradicti Ludovici. Der Pagus Marsorum kommt auch unten Cap. 37 und Lib. II. Cap. 24, Lib. III. Cap. 19, auch Marsorum Provincia Lib. II. Cap. 32 vor. Zu Lib. I. Cap. 23 (p. 207): ex consuetudine scilicet Francorum, nam Marsorum ditio sub Ducatu fuit Spoletino, qui Francis paruit a tempore Caroli Magni.

schon Tacitus (Germ. 13) sagt: Eliguntur in iisdem conciliis et Principes, qui jura per pagos vicosque reddant. Nur war der Unterschied dieser geworden, daß die Frankenkönige die Grafen über die Gaue setzten. Gewöhnlich waren nämlich die Vorsteher der Gaue Grafen. Jedoch waren es Herzoge. So z. B. sagen die Gest. Reg. Franc. c. 14: Accepitque Aurelianus castrum Malidunensem (Melun), omnemque ducatum regionis istius. Häufiger finden wir jedoch Grafen über die Gaue gesetzt; so kommt es, daß pagus und comitatus manchmal als gleichbedeutend gebraucht wird. Doch finden wir auch, daß Grafen, welche in großer Gunst standen, die Grafschaft über mehre Gaue erhielten. Auf der andern Seite finden wir bei großen Gauen, z. B. bei dem großen Gaue Grabfeld, mehre Grafen in einem Gaue, und es ward dann der Theil des großen Gaues, der gemeint war, durch die Angabe dessen, welcher die Grafschaft hatte, z. B. in Comitatu Alberti, in Comitatu Henrici Comitis, in Comitatu Christiani u. s. w. bezeichnet. Hieraus geht hervor, daß von Obergauen und Untergauen in politischer Beziehung nicht die Rede sein kann. Die politische Grenze bildete die Grenze der Grafschaft, nicht die des Gaues. Doch fielen bei kleinen Gauen die Grenzen des Gaues und die der Grafschaft gewöhnlich zusammen.

Der Deutlichkeit wegen pflegen die Neueren von **Gaugrafen** zu sprechen für eine Zeit, wo in den Urkunden und anderen Denkmälern des Mittelalters die Grafen, welche den Gauen vorstanden, nur schlechthin Comites und ihre Grafschaft nur Comitatus genannt wird. Wenn Neuere dafür Gaugraf brauchen, so geschieht es, um diese schlechthin genannten Grafen von den Pfalzgrafen, Markgrafen und Burggrafen leichter zu unterscheiden; aber auch die Ämter dieser Grafen waren Anfangs dem Amte der schlechthin genannten Grafen sehr ähnlich. Deshalb stellt Gaupp (Über deutsche Städtegründung u. s. w. S. 55) mit Recht auf, daß die Burggrafen in ihrer ersten Bedeutung durchaus nur gewöhnliche Gaugrafen gewesen seien, mit der Eigenthümlichkeit, daß ihr Gau entweder, oder doch hauptsächlich in einer Stadt bestanden habe. „Diese Ansicht würde," bemerkt Jäger (S. 28) hierzu „dem von den Reichenauern gebrauchten Ausdruck pagus Ulmensis zur Erläuterung dienen," oder es ist, wie wir bemerken, ein anderer von Ulm, dem Hauptorte des Gaues Pleontal, entnommener Ausdruck für diesen Gau; denn in Ulm selbst finden wir, bemerkt **Jäger** S. 40, von einem Gauding keine Spur. Es sind nämlich nur placita nachgewiesen, welche der König in Ulm, in seinem Palatio (Pfalz) im 9. Jahrh. hielt. Die Placita, welche die schlechthin genannten Grafen in ihrem Gerichtssprengel, in dem Gaue hielten, wurden Grafendinge genannt. Über diese Dinge, welche auch Gaudinge (*Goding*) hießen, s. d. Art. Ding S. 240. Die schlechthin genannten Grafen, oder wie sie die Neuern nennen, die Gaugrafen, welche diese Dinge hielten[77], verloren immer mehr an Wirksamkeit, je mehr die Macht der Grundherrschaften wuchs. Doch läßt sich noch, z. B. in Zürich, wo im 10. Jahrh. drei Grundherrschaften, der König, das Frauenmünster und das alte Münster, gefunden wurden, noch im J. 947 ein Placitum eines schlechthin genannten Grafen, oder mit anderem Ausdruck ein Gauding nachweisen. Zu der Zeit, als die Gauverfassung noch in ihrer vollen Wirksamkeit bestand, mußte z. B. jedes Kloster für jeden Gau, in dem es Besitzungen hatte, einen eigenen Schirmvoigt anstellen, damit dieser die Interessen des Klosters vor dem Gerichte, das der Graf als Vorsteher des Gaues hielt, vertrat[78]). Durch die Exemtionen schon erhielt die Gauverfassung einen großen Stoß. So z. B. verlieh Kaiser Otto I. durch die Urkunde vom J. 940[79]) den Äbten von Corvey den Bann über alle zum Stifte gehörigen Leute: hoc est in pago Auga in comitatu Rethardi, et in pago Netga in com. Deudi et in pago Huetigi in com. Herimanni. Um noch mächtiger zu werden, ließen sich Bischöfe und Äbte Grafschaften schenken. So z. B. sagt Kaiser Otto III. in seiner Urkunde für das paderborner Bisthum vom J. 1001: (bei **Schaten** I. S. 251) Insuper renovamus et confirmamus jam habitae sedi comitatus super pagos Paterga, Aga, Treveresga, Auga, Sorefelt dictos. Kaiser Heinrich II., welcher vornehmlich seinen geliebten Bischof Meinwerk von Paderborn begünstigte, und ihm, wie die Vita Meinwerci veranschaulicht, auch Grafschaften schenkte, sagt in seiner Urkunde vom J. 1011 (bei *Schaten*, Annal. Paderb. I. p. 270): sibi (Meginwerc s. Pader. Eccles. Pader. ven. Episc.) suaeque sanctae Ecclesiae — — — — Comitatum, quem Harold Comes dum vixit, tenuit, situm scilicet in locis Haverga, Limga, Thiatmalli, Aga, Patherga, Treveresga, Langaneka, Erpesfeldt, Silbiki, Matfeld, Nitherga, Sinatfeld, Ballevan, prope Spiada, Gambiki, Geskon, Sevardeshusen, cum omni legalitate in proprium concedimus, atque largimur per hanc nostram regalem paginam, eo videlicet rationis tenore, ut praefatus Episcopus Meginwerc, suique successores, praescriptae Ecclesiae praesidentes, dehinc habeant potestatem de eodem Comitatu ejusque utilitatibus, quicquid eis placuerit faciendi, ad eorum tamen utilitatem Ecclesiae, omnium videlicet inquietudine remota, und in der Urkunde vom J. 1021 (bei **Schaten** a. a. O. S. 303): Comitatum, quem Dodico Comes, dum vixit, tenuit, situm videlicet in locis Hessiga, Netga, Nitherga cum omni legalitate in proprium concedimus, und nun folgen dieselben Worte, wie in der vorigen Urkunde, daß Bischof Meginwerk und seine Nachfolger mit der ihm geschenkten Grafschaft machen können, was sie zu ihrem Kirchennutzen für gut finden. In einer Urkunde des Königs Heinrich III. vom J. 1068 heißt es: Comitatum, quem Fridericus ejusque filius Conradus Comites *ex*

77) Über die Gaudinge s. auch **Eichhorn**, Über den Ursprung der städtischen Verfassung in Teutschland bei **Savigny**, Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. 1. Bd. 2. H. S. 219 fg.

78) s. v. Arx, Gesch. von St. Gallen. 1. Bd. S. 47. 57.

79) Vergl. P. **Wigand**, Das Fehmgericht. Viertes Capitel. Von der Eintheilung des Reichs, **Auflösung der Gau-Verfassung**, und Bildung der Territorien.

regali potestate in beneficium habuerunt, in illis pagis Valedungon, Aringe, Guttingon et in his publicis Ecclesiarum parochiis, Alicga, Redun, Fredenon, Walehuson situm, ad altare dilectissimae Dei genitricis perpetuae Virginis Mariae in Hildenesheim consecratam, ex nostra regali potestate cum omni jure et utilitate, quae ullo modo inde provenire poterit, dedimus, atque in proprium perpetuo jure possidendum tradidimus, nämlich auf die Weise, daß der Bischof Hezilo und seine Nachfolger solche Grafschaft fern vom Widerspruch aller, mit freier Gewalt haben, besitzen und auf ewig ruhig genießen sollen. Solche Zueignungen waren eine der Hauptursachen, welche den Verfall und endlich die Auflösung der Gauverfassung herbeiführten. Ein zweiter Grund war, daß es auch andern Inhabern von Grafschaften, namentlich den Herzogen, den Markgrafen und den Grafen auch selbst, z. B. den Grafen niederländischer Gauen[80]), welche nachmals Holland hießen, den Grafen des großen Gaues Grabfeld[81]), und den meisten andern gelang, ihre Grafschaften erblich zu machen. So bildeten sich aus den Gauen oder Gaugrafschaften Fürstenthümer, welche meistens noch Grafschaften hießen, aber dieses nicht mehr in der alten Bedeutung von Gerichten und Abtheilungen in Beziehung auf die Heerpflichtigen waren, wiewol sie noch zu Lehen genommen werden mußten, wenn sie nicht als Alod oder Eigen verschenkt waren. „Es erfolgten," bemerkt P. Wigand (S. 104) „Theilungen, Aftertheilungen, Erwerbungen und Zusammenschmelzungen der durch die Exemtion zerrissenen Parcellen, und es mußte dadurch die alte Gaueintheilung sich verschieben, auflösen und verwischen. Deshalb heißt es in der Urkunde von 1259: quilibet dominorum in *terris et* finibus suis ordinet. Kindlinger, Münstersche Beiträge II. Nr. 75. Konrad von Rudenburg verkauft a. 1295 dem Grafen von Arnsberg: medietatem comeciae nostrae, quae *Grascap* dicitur in vulgari in parochia de Velmede sita, et alias ubicunque sita est[82]). Die Verwirrung der Gerichtssprengel spricht sich hier deutlich genug aus. Die Auflösung der Gaue war also Resultat und Folge, nicht Ursache und Grund der erfolgten Territorial-Veränderungen. Der Beamte behielt, bemerkt P. Wigand weiter unten (S. 108): den Namen Graf; aber wie nun Grafschaft oder Grafenthum sich vom Grafenamt unterschied, so suchte man dies auch kenntlich zu machen, indem man Comitatus und Comecia[83]) sich entgegensetzte; und der Graf nannte sich Comes, Nobilis de — nach seiner Stammburg[84]), während der Beamte blos Graf, oder Gograf, oder auch Landrichter genannt wurde. Man mochte wol Anfangs schwanken, wie man die Landesherren auszeichnend benennen sollte. In einer Urkunde des 13. Jahrh.[85]) heißt es: conventio facta fuit in Medebach in praesentia *domini* Reinhardi de Itre, Dni Wigandi de Medebach, Cunradi de Erbinhusen *judicis* in Medebach .... dann folgt: renunciaverunt coram *Judice terrae et comite suo* Hermanno de H. Die Veränderung war also soweit gediehen, daß der Landesherr gewöhnlich nicht mehr wie die früheren Grafen, als Vorsteher der Gaue, das Gericht selbst hielt, sondern durch einen Stellvertreter, der Gogravius, oder Graf des Landesherrn hieß, genannt ward. Bei Abhaltung wichtiger Gerichtstage aber, wie z. B. nach obiger Urkundenstelle, hielt auch der Landesherr als Judex terrae das Gericht. Der Sachsenspiegel (Buch I. Art. 58) sagt, nachdem er von der Wahl eines „Gogreven," wenn dieser über eine Unthat schnell richten soll, gehandelt hat, weiter: Wen man aber kieset zu langer Zeit (auf lange Zeit, lat. Text: Si vero *Gogravius* in tempus eligitur spaciosum), den soll der „Greve" oder der „Markgreve" („dominus provinciae, ut Marchio vel Comes") belehnen. Vor dem gibt (ertheilt) man auch (die) Acht. Der muß auch übernächtig Ungerichte („pernoctatas injurias, seu violentias") richten. Wenn der „Greve" kommt zu des „Gogreven" Dinge, so soll des „Gogreven" Ding nieder sein gelegt. Also ist des „Greven" (Ding, Gericht) wenn der König in seine Grafschaft kommt, „dar" (wo) sie beide „zu antwerte" (gegenwärtig) sind (niedergelegt). Also ist jegliches Richters (Ding, Gericht) niedergelegt, da der König „zu antwerte" ist, die Klage gehe denn auf (gegen) den König. Buch III. Art. 64 wird gesagt: Sechzig Schillinge wettet man („pro mulcta praestantur") und auch dem Voigte, der unter Königsbanne dinget (Gericht hält), ob (wenn) er den Bann von dem Könige selbst hat u. s. w. Sechzig Schillinge auch dem Pfalzgrafen und dem Landgrafen, dreißig dem Markgrafen. Hierauf wird fortgefahren: Dem Schultheißen wetten seine Biergelden acht Schillinge. Dem belehnten Voigte, der des Königs Bann nicht hat, dem wettet man drei Schillinge zum Höchsten. Dem „Gogreven" sechs Pfennige oder einen Schilling, al wider die der lant lute kure stet („vel secundum quod in arbitrio villanorum continetur"). Dem *Geburmeister* wettet man sechs Pfennige, und unterweilen („aliquando") drei Schillinge für Haut und für Haar, das ist der „Gebure Gemeyne" (omnibus villanis) zu trinken (vertrinken). Buch I. Art. 71: Swen der

80) Im Betreff der Grafen von Holland s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 25. Th. S. 116. Wie der Oster- und Wester-Gowe an das Hochstift Utrecht kam, s. ebendaselbst 3. Sect. 7. Th. S. 30. Andere Beispiele, wie Gaue und Grafschaften verschenkt wurden, geben andere Artikel über einzelne Gaue. 81) s. Adolf Schultes a. a. O. und dessen Diplomatische Geschichte des gräfl. Hauses Henneberg. 1. Th. 1. Abth. 82) Kindlinger, Münst. Beiträge II. Nr. 95. 83) Dieses nämlich in der Bedeutung von Gericht brauchte, sowie auch Grafschaft Gericht bedeutete. So z. B. in einer Urkunde des Abtes Rupert von Corvey (bei Lünig, Reichsarchiv P. Spec. Cont. IV. P. II. Forts. S. 560): judicium in Hunaria, quod vulgari nomine ein Gravscap appellatur. In einer Urkunde bei Kindlinger (III, 1. Nr. 143): liberae *comeciae* ad *comitatum* Arnsbergh pertinentem.

84) Wenn P. Wigand sagt: Ehe die Sitte der Familiennamen aufgekommen, habe er auch wol comes summus sich genannt, und zum Belege die Urkunde vom J. 1031 (bei *Falke*, Cod. Tradit. Corb. p. 459): hanc autem traditionem Amelungus comes summus majoris ecclesiae advocatus manu sua suscepit et regiae potestatis banno in comitatu stabilivit, so ist zu bemerken, daß summus, wie es auch Falke genommen, auf advocatus geht. 85) Angeführt bei C. Ph. Kapp, über die Verfassung der heimlichen Gerichte in Westfalen.

gogreve vervestet der siner gogrefschaft an daz gerichte zihet [quedlinb. Gober: Swene die gogreve virvestet, „Quando natus [86]) Gogravius, vel judex ordinarius, hoc est infeudatus, aliquem proscripserit“] gezuget her sine vestunge vor deme greven („et hoc coram Comite attestando manifestet“) erwirbt er des greven vestunge (Comitis proscriptionem) über jenen alzuhant (sogleich). So erwirbt auch der Graf mit seiner „Vestunge“ („proscriptione“) des kunges aohte („Imperii condamnationem“). Gaugraf hat also hier eine untergeordnete Stellung gegen den schlechthin genannten Grafen. Ein Theil der Ausleger hat daher für das „Go“ in „Gogreve“ eine ganz besondere Etymologie versucht. Der Sachsenspiegel sagt nämlich Buch I. Art. 37: Alles weltliche Gericht hat Beginn von „Kore“ („ab arbitrio et electione“), darum mag (kann) kein gesetzter Mann, noch niemand Richter sein, er sei denn geborener oder belehnter Richter. Ereignet sich aber eine handhafte That („evidens factum“) von Dube („in furto“) oder von Raube, womit ein Mann begriffen (ergriffen) wird, darum muß man wol kiesen einen „Gogreven“ zu mindest aus drei Dörfern, die gehen da zu richten, ob (wenn) man den belehnten Richter nicht haben mag (kann). Art. 66: An „Gogreveschaft“ (Cod. Quedlinb. Gogschaph, „In Gogravionatu, id est, subito electo ad judicium in criminalibus) ist mit Recht kein Lehn noch keine Folge („successio,“ Erbfolge) „wand“ (denn) es ist der Landleute freie Kore „quia de libero rusticorum consistit arbitrio,“ daß sie „Gogreven“ kiesen „zu iclicher *gahen* tat (Cod. Quedlinb. zu iewelker *gaen* tat) oder zu bescheidener Zeit“ („Gogravium illum eligere ad praesens factum, vel ad tempus designatum“). Leihet (verleihet) sie (die Gaugrafschaft, „hoc officium“) ein Herr aber, so soll er davon Lehnrechtes seinem Manne (Lehnsmann) und seinen (dessen) Kindern pflegen, ez in breche in beiden die lantlute mit ihren rechten kore (ni si hoc libera rusticorum electione elidatur, id est, infringatur, utpote quia ex officio deponeretur). Art. 67: Wird ein Dieb oder ein Räuber binnen Tag und Nacht nicht verwonnen („infra diem naturalem non condemnetur seu convincatur“), so hat der „Gogreve“ kein Gericht daran („ulterius Gogravius non judicabit“), so soll es richten der belehnte Richter. Dies ist geredet, um den „Gogreven,“ den man kieset, zu einem Ungerichte in der handhaften That zu richten desselben Tages („Ista de Gograviis, qui ad violentiam in continenti judicandum eliguntur, sunt promulgata“). Der Verfasser des Sachsenspiegels braucht die Formen „Gogreve“ und: „zu ielicher *gahen* tat“ (Cod. Quedl.: zu iewelker *gaen* tad), und unterscheidet also Go und Ga. Der Glossator dagegen sagt: Ein *Gograff* aber heißt ein *Gagraff*, daß er gehe Noth oder Thaten richten mag, oder daß er gehlichen oder schnelliglichen und gleichals gehende richten sol; und weiter unten zum III. Buch. Art. 53: Ein Graffe aber bedeut nach altem Sächsischen Deutschen einen Richter. Darum haben diese Namen viel unterschiedene Richter, etliche heißen *Gograffen*, das ist, so viel als gehe Richter, welche man in der Eyl welet: Etliche Dinggraffen, welche seind die Bauermeister u. s. w. Das „gehende“ des Glossators soll wol nicht soviel als gaehend von gahen (althochteutsch hâhon), eilen, beschleunigen, sein, sondern gehend (im Gehen, ambulando), und er denkt bei Ga sowol an gah (gach, jähe, schnell), als auch an gan (gehen). Wenigstens erklärt Kilianus: *Googrewe*, *gograef*, vet. Sax. Judex pedaneus, sive pedarius, judex, qui *plano pede* judicat neque tribunal habet: eligebatur autem apud veteres Saxones ad vim illatam illico judicandam, eodem nempe die, quo violentia facta erat. *Go-graeve*, *festinus* judex, qui in necessitate celeriter judicat. à *Goh* i. celer. And. Altham. vulgo *Gogravius*. Mit Recht bemerkt Haltaus unter *Gograf*, in Beziehung auf den Glossator des Sachsenspiegels und Kilianus, daß es fälschlich von gäh, alacer, abgeleitet werde. Das Register der unvernehmlichen alten Vocabuln, so hin und wider im Sachsenrechten befunden [87]): Gograffen sind, die vor alters durch die Bauern oder Bürger sind gekorn worden, zu richten alle gehe Thaten, die auf frischem Fuß geschehen, gewest. Sonderlich aber, wenn der rechte Richter nit einheimisch, oder im Gericht gewesen, hat man solche Gograffen kiesen müssen, die solche begangene Thaten alsbald gerichtet haben. Das sächsische Weichbild Art. 45: Als also Ungerichts [88]) geschicht vierzehn Nacht vor des Burggraffen Ding, das richtet der Burggraff, und anders niemandts, denn der Burggraff. Ist es aber, daß der Burggraff da nicht gesein mag, und geschicht ein Noth oder Ungericht binnen des Burggrafen Dingzeit (und da die handhaffte That gegenwertig ist) so kies man einen Richter, das ist, einen Gograffen an des Burggrafen Statt. Der Glossator bemerkt dazu: Und sagt zum ersten von dem höchsten Richter zu Magdeburg, und wil uns auch hiermit beweisen Unterscheid der Richter, von dem Ordinario und dem höchsten Richter zu Magdeburg, das ist der Burggraf und heist der höchst. Der ander ist der belehent Richter, und heist der Schultheis. Der drit wird von der Geschicht Zufall, und heist ein Gograff. Es ist nicht nöthig, deswegen in dieser Art Gograffen ein anderes Etymon als Go (Gau) anzunehmen; denn auch die Städte standen, wie wir weiter oben gesehen haben, früher unter dem schlechthin genannten Grafen, oder dem Gaugrafen. War dieser selbst nicht zugegen, so wurde schnell ein Stellvertreter gewählt und auch Gograf genannt. Weil auf dem Lande, wegen Zerstreutheit der Dörfer, sich am häufigsten der Fall ereignen mußte, daß der ordentliche Richter, wenn eine Unthat geschehen war, nicht angerufen werden konnte, so mußte es kommen, daß wir den Gografen als Stellvertreter des Grafen am häufigsten in Beziehung auf die Bauern finden. Den Go-

86) natus findet sich in der baseler Ausgabe nicht.

87) Hinter: Sechsisch Weichbild, Lehenrecht und Remissorium. 1557.

88) Ungericht ist soviel als Missethat, darumb man klagen mag zu eines Leib und Leben, oder zu seinen Gliedern, und zu Haut und Har, nach Gestalt der Sachen (der Sache).

grafen als Stellvertreter des großen Richters läßt: Dey Aude Schrae der Stat van Soist [89]), deutlich erkennen: Vort mer; so mughen sey dey Ghogerichte buten (außerhalb) der Stat hailden, war (wo) de grote Richtere nicht en is, liker Wis alse hey der selver were (gleicher Weise, als wenn er der selbst wäre). Der große Richter war in Soest der Voigt (advocatus). Das Jus Susatense Antiquissimum [90]) sagt: Omnis causa infra bannum nostrum, quam vel mors punit, vel destructionem membri meretur, ad judicium pertinet advocati, nisi prius fuerit proclamatum ad judicium *rurensis Gogravii.* Dey Aude Schrae der Stat van Soest XV. (S. 143): Vort mer; eyn jiiwelich Sake dey binnen unser Vestene gheschuyt, dey an Lyf efte an Lyd to beneme gheyt, dey horet ock int Gherichte unses Herren van Colne, et ne si, dat umme dey Sake eyrst geschreghen si vor dem Ghogerichte. Wegen Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit wurde das Gaugericht auch Hochgericht genannt. Z. B. in einer Urkunde des Bischofs Dietrich von Paderborn vom J. 1317 [91]), in welcher er dem Kloster von Wilbodessen erlaubt, um dasselbe und ihr Städtchen Mauern zu machen: Altum judicium, quod vocatur Gogherigte, quaerent (incolae Oppidi illius), sicut illud ab antiquo quaerere consueverunt. Bischof Bernard von Paderborn sagt in der Urkunde [92]), nach welcher der Abt Hermann und der Convent des Klosters bei Swalenberg dem paderborner Bisthume das Schloß und Städtchen Börden schenken: munitionem suam, videlicet castrum et oppidum dictum *to dem Vorde*, cum omnibus suis juribus et jurisdictionibus, et specialiter cum alto judicio, quod *Gogerichte* vulgariter dicitur. König Heinrich VII. in einer Urkunde vom J. 1225 [93]): Dilectus Princeps et consanguineus noster Engelbertus Osnabrugensium Electus, a nostra postulavit excellentia, ut in quibusdam villis sui Episcopatus, videlicet civitate Osnabrugensi, Iburg, Melle, Dissem, Anckem, Bramesche, Damme, Widdenbrugge, judicium, quod vulgo *Gogerichte* appellatur, ipse suique successores per *Gografios* proprios per eos constitutos, libere exequantur, quod liberiorem habeant suorum subditorum excessus et insolentias corrigendi facultatem. Der Codex antiquus Civitatis Hervordi [94]): De hogste Richtere to Hervorde dat iss de *Gogreve.* Wende he richtet to Hande und to Halse, unde dinget unter Königs Banne umme Vry und umme Egen, dat tho Hervorde gelegen iss. Und legt sin Vogdgeding under Königes Banne u. s. w. Ebendaselbst: De *Gogreve* schall sitten drey echte Vogd-Geding in dem Jahre u. s. w. Kaiser Ludwig verleiht im J. 1338 dem Grafen Gottfried von Arnsberg die ihm durch väterliche Nachfolge gehörigen Lehen, nämlich Advocatiam in Susato, tres *Gogravias*, quae vulgo *Eeegericht* (vielleicht Gogericht, bemerkt Haltaus, vielleicht auch Hochgericht) dicuntur, unam videlicet in Huneleve, alteram in Wicke, tertiam in Calle [95]). In einer Urkunde vom J. 1285 [96]), in welcher Bodo in Homburg recognoscirt, daß Conradus dictus de Luthardessen seinen Hof und vier Husen in dem Dorfe Deddenhusen dem Abte und Convente zu Amelungsborne für 60 Mark Silber verkauft, heißt es: quae bona idem Conradus, ut tenebatur, coram *gogravio illius dominii constituto in judicio suo*, et coram omnibus *eidem gogravio* astantibus resignavit libere, cum proprietate et omni jure ad manus seu potestatem ecclesiae praelibatae etc. Zum J. 1316 kommt vor (bei *Scheidius*, Origin. Guelf. T. IV. p. 77): Conradus *Gogravius* montis Layne, judex secularis et generalis, und zum J. 1410 (bei *Harenbergius*, Antiq. Gandersem. p. 1720): Geringius de Grone Judex summus et *Gogravius* in Leinberge ad Gottingam (*Gogreve uppe dem Leinberge vor Gottingen*). Schilter bemerkt unter *Gaw:* Est adhuc hodie *Gogravius Osnabrugensis*, contra quem restituenda fuit urbs Osnabrugum, ut praestanda praestet: ut est in Designatione Restituendorum. Theat. Pac. p. 335. Als Gaugrafen, welche noch in neuerer Zeit bestanden, sind auch die das Gau- oder Hochgericht im Ravensbergischen bildenden Grafen zu nennen. Wegen der hohen Gerichtsbarkeit, welche ein solcher Gaugraf ausübte, ward er an einigen Orten, z. B. in der Grafschaft Mark, noch in neueren Zeiten Hochgraf genannt. Im Betreff der geringeren Art Gaugrafen, nämlich in der Bedeutung von Richter auf dem Lande, hat sich das Wort Gogräve in den niedersächsischen Gegenden erhalten [97]). Es geschah dieses vorzüglich auch deshalb, weil in *Gau* der Begriff von Land (rus) im Gegensatze der Stadt liegt, wiewol nach der älteren Einrichtung der Gaugraf auch für die Städte sich findet. Die Art Gaugrafen, welche wir aus dem Sachsenspiegel Buch I. Art. 55—57 kennen gelernt haben, sind von den älteren Grafen über ganze Gaue zwar verschieden [98]), haben aber doch den Namen von ihnen, nur daß sich in demselben zugleich der Begriff von Gau in der Bedeutung von: das Land (rus), festgesetzt hat, ähnlich wie Gaurecht soviel als Dorfrecht bedeutet. Deshalb sagt Tiling im Bremisch-niedersächsischen Wörterbuche (2. Th. S. 527. 528): „*Go-gräve*, ein Richter in einer der vier Gohen, judex agrarius," und kurz darauf: „Vor Zeiten wählten die Gutsherren den Go-gräven ihrer Gau: nachher aber hat der Magistrat dieselben aus ihrem Mittel angestellet: und anjetzo

89) Bei *Emmighaus*, Memorab. Susat. p. 142. 90) Ebendaselbst p. 106. 91) Bei *Schaten*, An. Pad. T. II. p. 169. 92) ebendaselbst p. 183. 93) Bei *Jo. Paul. Kressius*, Tr. de Archi-Diaconis c. IV. §. 56. 94) Vergl. *Meinders*, Tr. de Judiciis Centen. p. 209 seq.

95) s. *Lünig*, Corp. Jur. Feud. T. I. p. 392; *Schaten*, Annal. Pad. T. II. p. 216 zum J. 1342. Derselbe sagt p. 197: Nec minus Episcopi (des Bischofs Bernhard von Paderborn) studium fuit in exsolvendis debitis, repetendisque Ecclesiae bonis. Quippe qui hoc anno (1333) *judicium gogravaiatus* in pagis Brochus, Beken, Ostvanghe, Dalen, aliisque locis Gobelino Ministeriali certa pecunia in feudum oppignoratum redemit. 96) Bei *Falke*, Cod. Tradit. Corb. p. 579. 97) Vergl. Krünitz, Ökonom. Encykl. unter *Gau*. 16. Th. S. 481. 98) Vergl. Fr. v. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen. 5. Bd. 2. Ausg. S. 61 u. 387.

ist aus jedem Quartier, worein der Magistrat eingetheilt ist, der dritte Rathsherr, von Unten an gerechnet, jederzeit Go-Gräve. Go-grävschap, die Gerichtsbarkeit eines Gagrävens."

Von dem bremischen Güding (Goding), einem in der Stadt gehaltenen peinlichen Halsgerichte, haben wir bereits im Artikel Ding das Nöthige angegeben. Gau-Gericht und Gau-Ding sind gleichbedeutend. In einer Urkunde Walram's vom Jahre 1340 (bei *Grupen*, Orig. Pyrmont. p. 180) heißt es: in jurisdictione, quae *Gaugericht* in Medebecke dicitur. In einer Urkunde der Gräfin Gertrud von Quedlinburg vom J. 1241 [99]): Quicquid itaque quaestionis emerserit inter Homines, qui nostra vel etiam sua propria pecunia a jugo Advocatiae sunt exempti ad nullum praeterquam ad nos vel nuncium nostrum, quem ad hoc deputaverimus, deferetur, nec ad aliquod seculare Judicium habebunt recursum praeter illud, quod *Lanthing* (Landthing) et *Gothing* vulgariter appellatur. In einer Urkunde des Markgrafen Waldemar von Brandenburg vom J. 1310 [1]): Ut videlicet cives, qui in villa Wobecke resident, a conventu populi in Scheningo, quod vulgo dicitur *Godinck*, pariter et judiciis liberi penitus sint et soluti. Im grebensteiner Saalbuche vom J. 1571 [2]): Item sagen ferner, daß alle büsen, so am Gading oder Landtgerichte durch die Landtschöpfen in beysein der beamten erkant werden, seyn meine gnädigen Fürsten und Herren. In einer Urkunde des Grafen Albrecht von Holstein vom J. 1221 [3]): *Commune Placitum*, quod dicitur *Gothing*, in quo quamplures et Clerici et laici interfuerunt, in Schelinghusen. In einer lüneburger Urkunde vom J. 1338 (bei *Grupen*, Discept. For. p. 851): coram *Terrae Judicio*, quod dicitur vulgo *vor deme Gho*. Hier wird also dat Gho für die Gerichtsversammlung des Landgerichts gebraucht, und hat die Bedeutung von Goding. Es heißt im Ordinarius des Rades to Brunswigk, den leyt de gemeine Rad schriven nach Ch. u. H. geb. 1408 No. 82. *Van deme, de vor de Godinge ridt* [4]): Vortmer holt de gemeine Radt einen eigen dartho, und lonet dem, de des erfaren sy, dat he mit dem Rade edder mit den borgeren, wen des to donde is, *vor de Gödinge*, edder offte vor andere warlicke gerichte riden möge, und se vorspreke, und öne rade dat beste, dat he wette. Und der soll dem Rathe schwören den Eid, der von ihm in dem Eidebuche geschrieben ist. Grupen (Discept. For.), welcher p. 1077. 1079. 1082 zeigt, daß die Würde und Gewalt des Gografen an verschiedenen Orten verschieden (omnino diversa diversis in locis *Gogravii* dignitas et potestas), führt p. 692 seq. verschiedene Gerichte (varia judicia, Go- und Land-Gerichte), welche vormals im Fürstenthume Calenberg waren, auf. Von ihrer Beschaffenheit handelt ausführlich *Gottfr. Mascov*, Notitia Juris et Judiciorum Brunsvico-Luneburgicorum. Cap. *De Gojudiciis*. Hierfür kommt in einer Urkunde der Grafen Gebrüder von Kirchberg vom Jahre 1266 [5]) folgender Ausdruck vor: quod quando primo fiet *comicilium* ad illud cum — coheredibus nostris personaliter accedentes, ipsos mansos — ecclesiae faciemus sub banno regio confirmari. *Gödings-mann* ist eine Zusammensetzung, welche z. B. in Acten des osnabrückischen Amtes Widenburg vorkommt: „Es sei ein Unterscheid zwischen einem uralten Colono und einem Neuwöhner dergestalt fundiret, daß ein jeder Gödingsmann und Bauer Beklagten belehren werde, nach Landrechte" u. s. w.; s. *Haltaus*, Gloss. col. 790. *Goscap*, *Goshap*, *Goschop* wird in den Urkunden Niederteutschlands, welche Grupen (Discept. For. p. 1073 seq.) in großer Zahl excerpirt hat, verschieden geschrieben und auch verschieden ausgelegt. Meibom versteht es von aller Jurisdiction (de omni Jurisdictione). Kressius glaubt, daß es Landgüter und Länderei bedeute. Grupen übersetzt es, und zwar, wie Haltaus unter *Goscap* bemerkt, sehr gut (optime) durch provincia Gograviatus s. officium Gograviae, *des Gogrefen Ammecht*, und sagt, daß es verschieden (varium) nach der Gewohnheit der Orte, und S. 1080, daß es manchmal im engeren Sinne Advocatia (Voigtei, Amt eines Voigtes) bedeutet habe. *Gau-Miete*, welches in Schannat's Vind. Liter. *Gevemutte* geschrieben wird, ist von Miete, merces, pensio u. s. w., bedeutet census Domino regionis ac territorii praestandus, wie es Haltaus unter *Gaumiete* erklärt, und kommt z. B. in einer Urkunde des Erzbischofs Ruthard von Mainz vom J. 1105 vor: Ex eadem decimatione de unoquoque dominicali suo unum quod vulgari lingua dicitur *Gowimutti* pro antiqua Thuringorum justitia reddant eis, quibus hoc jure debetur. (*Ferdinand Wachter*.)

GAUALGESHEIM, in Rheinhessen, Canton Oberingelheim, zwei Stunden von Bingen, mit 270 Häusern, 1850 Einwohnern, treibt starken Weinbau. In der Nähe ein altes Schloß. (*H. E. Hössler*.)

Gauas (*Γαύας*), Beiname des Adonis bei den Kypriern (*Lycophr*. 831). (*H*.)

GAUB (Hieronymus David), der berühmte Patholog des 18. Jahrh., wurde in Heidelberg geboren, am 24. Febr. 1705 nach der Angabe der meisten Biographien, nach J. Bleuland (Oratio, qua memoria H. D. Gaubii cum omnibus, tum praesertim medicinae studiosis commendatur. [Harderwyck 1792.], jedoch schon im J. 1704. Er begann das Studium der Medicin in seiner Vaterstadt. Der Umstand, daß ein Oheim Gaub's in Amsterdam prakticirte, führte ihn nach Holland, um zuerst in Harderwyck und dann in Leyden zu studiren, wo damals Boerhaave, Albinus, Oosterdyck blühten. Bereits im J. 1724 promovirte Gaub zu Leyden. Er brachte dann ein Jahr in Paris zu, kehrte über Strasburg, über Heidelberg zu seinem Onkel nach Amsterdam zurück, und wurde Arzt in Deventer. Ein faules Gal-

99) Bei *Kettner*, Antiq. Quedlinb. Sec. XIII. No. 13. p. 276.
1) Die Stelle bei *Meibom*, Irminsula Cap. 4 (Scriptt. Tom. III. p. 30). 2) Bei Kopp, Von den hess. Gericht. Nr. 85. 3) Bei Staphorst, Hamburg. Kirchenhistorie. 1. Bd. S. 648. 4) Bei *Leibnitz*, Rer. Brunsvic. Scriptt. T. III. p. 468.

5) Bei Scheid, Nachricht vom Adel S. 12.

lenfieber jedoch, welches in Amsterdam grassirte, rief ihn zur Aushilfe seines Oheims, dessen Tochter er später heirathete, wiederum nach jener Stadt zurück. Um diese Zeit sah sich Boerhaave seines vorgerückten Alters wegen nach einem Gehilfen für den Lehrstuhl der Chemie um; er schlug den jungen Gaub, seinen früheren Schüler, dazu vor, und dieser wurde 1730 als Lector der Chemie zu Leyden angestellt. Zwei Jahre später wurde ihm auch noch die Pathologie neben der Chemie übertragen. Seine Lehrämter bekleidete er neben einer ausgedehnten gewinnreichen Praxis über 40 Jahre hindurch, bis er 1775 des vorgerückten Alters halber die Professur niederlegte. Er starb zu Leyden am 29. Nov. 1780. Gaub's Schriften sind: Diss., qua idea generalis solidarum corporis humani partium exhibetur. (Lugd. Bat. 1724. 4.) Oratio de chemia artibus academicis rite inferenda, sub auspiciis muneris professoris publice recitata. (Lugd. 1732.) Libellus de methodo concinnandi formulas medicamentorum. (Lugd. 1739. 1752. 1767. Francof. 1756. Basil. 1782.) Auch ins Französische übersetzt. (Paris 1749.) Diss. (resp. *Fischer*) de modo, quo ossa se vicinis accommodant partibus. (Lugd. 1743.) De regimine mentis, quod medicorum est, sermo prior. (Lugd. 1747.) Sermo posterior 1764. (Zwei Rectoratsreden, welche auch zusammen gedruckt worden sind: Lugd. 1769. Argentor. 1776.) Institutiones pathologiae medicinalis. (Lugd. 1758. 1759. 1763. Venet. 1766. Lugd. 1776. Editio tertia plenissima posthuma curante Hahnio 1781. Vienn. 1781. Norimb. 1787.) Französisch von Sue. (Paris 1770.) Teutsch von Dan. Andr. Diebold. (Zürich 1781.) Desgleichen teutsch von Chr. Gottfr. Gruner. (Berlin 1784. 1791. 1797.) Zu diesem Werke Gaub's, welches ihm den ausgebreiteten Ruf als Patholog verschaffte, erschienen: Commentaria in institutiones pathologiae medicinalis collecta et digesta a *F. Dejean*. (Vienn. 1792. 1793. 2 Voll.) Adversariorum varii argumenti liber unus. (Lugd. 1771. 4.) Teutsch von Sieffert, mit Anmerkungen von Bucholz. (Jena 1772.) Oratio panegyrica in auspicium tertii saeculi academiae Lugdunensis. (1775. 4.) Opuscula academica omnia. (Lugd. 1787. 4.) Gaub hat ferner ein Paar Abhandlungen in den Verhandlungen der harlemer Gesellschaft niedergelegt. Er besorgte ferner eine Ausgabe von *Prosper Alpinus*, De praesagienda vita et morte. (Lugd. 1733.), von *Cramer*, Elementa artis docimasticae. (Lugd. 1749.), sowie von *Parenti*, Liber de dosibus medicamentorum. (Lugd. 1761.), desgleichen auch eine lateinische Übersetzung von Swammerdam's Biblia naturae. (Lugd. 1737.) 2 Voll. Fol.

(*F. W. Theile.*)

GAUCHAT (Gabriel), geb. 1709 zu Louhans in Burgund, Abt von St. Jean de Falaise und Prior von St. André, gehörte eine Zeit lang zu der Priestergesellschaft der auswärtigen Missionen. Zu seiner Hauptbeschäftigung machte er die Vertheidigung der Religion gegen die Ungläubigen. Er war weder einer der geringsten Zeloten, noch einer ihrer minder furchtbaren Gegner. Mit vieler Feinheit bediente er sich in seinen Schriften gegen sie der Ironie und ließ das Lächerliche, womit sie oft die Vertheidiger der religiösen Grundsätze zu bedecken versucht hatten, auf sie selbst zurückfallen. Von Trockenheit findet man in seinen Schriften keine Spur. Durch eine gewisse Wärme wußte er für seinen Gegenstand zu interessiren. Dabei schrieb er mit Leichtigkeit, Klarheit und Bescheidenheit. Er starb zu Ende des J. 1779 oder zu Anfange des J. 1780 als Doctor der Theologie und Mitglied der Akademie von Villefranche. Im J. 1754 erschien zu Paris in drei Duodezbänden sein Rapport des Chrétiens et des Hébreux. Ein ziemlich ausführliches Werk waren seine Lettres critiques, ou Analyse et réfutation de divers écrits contraires de la religion. (Paris 1755—1763. 12. 19 Voll.) Er schrieb außerdem: Retraite spirituelle. (Paris. 1755. 12.) Le Paraguay, conversation morale. (Ibid. 1756. 12.) Catechisme du Livre de l'Esprit. (Ibid. 1758. 12.) Recueil de piété, tiré de l'Ecriture sainte. (Ibid. 1759. 12. 3 Voll.) Harmonie générale du Christianisme et de la raison. (Ibid. 1766. 12. 4 Voll.) La philosophie moderne analysée dans ses principes u. a. m. Von Saurin's bekanntem Handbuche der Moral veranstaltete Gauchat einen Auszug in zwei Duodezbänden*).

(*Heinrich Döring.*)

GAUCHER (Charles Etienne), geb. 1740 zu Paris, wo er den 28. Nov. 1803 starb, verdankte seine Jugendbildung einem Collegium, in welchem er sich durch seine raschen Fortschritte auszeichnete. Das geringe Vermögen seiner Ältern nöthigte ihn bald, seine Studien aufzugeben. Er widmete sich dem Zeichnen und Kupferstechen, ohne die Cultur der Wissenschaften zu vernachlässigen. Die meisten seiner Kupferstiche haben keinen gewöhnlichen Grad von Vollendung. Der vorzüglichste ist das Portrait der Gemahlin Ludwig's XV. Sein Kupferstich, der die Krönung Voltaire's auf dem Théâtre français vorstellt, vereinigt Alles, was man Schönes in dieser Gattung hat. Seine schriftstellerischen Arbeiten verdienen gleichfalls Lob. Er war ein fleißiger Mitarbeiter an dem von Fontenay herausgegebenen Künstlerlexikon. (Paris 1790.) Zu seinen selbständigen Werken gehören: Essai sur la gravure, Traité d'anatomie à l'usage des artistes; l'origine et la suppression des cloches; Voyage au Havre; Observations sur le costume français u. a. m. Unter dem Titel: L'amour maternel schrieb er ein Schauspiel in fünf Acten, das von dem Theater Favart angenommen, doch nicht aufgeführt ward. Sein ausführlichstes Werk erschien in vier Octavbänden unter dem Titel: Iconologie, ou traité complèt des allégories et emblèmes. Gaucher war Mitglied der Akademien zu London und Rouen, des Cirkels der Philadelphen, der philotechnischen Societät und der Akademie der Wissenschaften und Künste zu Paris †).

(*Heinrich Döring.*)

GAUCHOS (lies Ga-utschos), Aufseher oder Hirten der zahlreichen Rindvieh- und Pferdeheerden in den

*) s. Biographie universelle. T. XVI. p. 565.

†) s. Biogr. nouvelle des Contemporains. T. VIII. p. 18.

Pampas des südamerikanischen Staates La Plata oder Argentina. Sie leben meist einsam, viele Meilen weit von aller menschlichen Gesellschaft entfernt, als Halbwilde, ohne Kenntniß der Genüsse und Bequemlichkeiten des geselligen Lebens mit ihren Familien und Knechten in elenden Hütten, kleiden sich in Leder und wollene Decken, machen fast ihr ganzes armseliges Hausgeräth aus Knochen, nähren sich ausschließlich von dem Fleische ihrer Heerden und haben die eigenthümliche Gewohnheit, alle Geschäfte zu Pferde zu verrichten, sogar das Fischen und das Wasserschöpfen. Die Messe hören sie mit an, indem sie vor den Kirchthüren zu Pferde halten. Die geschäftsfreie Zeit bringen sie mit Essen, Trinken und Schlafen zu. Sie besitzen eine außerordentliche Geschicklichkeit im Einfangen wilder oder halbwilder Thiere, deren sie sich theils mit der bola (Kugel), theils mit dem lazo (der Schlinge) bemächtigen. Die bola (entweder eine einzige an einem langen Riemen befestigte Kugel, oder drei durch Riemen in einem Punkte vereinigte Kugeln) wird vom Pferde aus so geworfen, daß sie sich um die Füße des zu fangenden Thieres schlingt und es niederreißt. Der lazo, ein sehr langer Riemen vom stärksten Leder, mit einem Ende an den Sattelgurt befestigt, mit dem andern Ende eine offene Schlinge bildend, wird vom Reiter im vollen Galop, erst um den Kopf geschwungen und dann mit unglaublicher Sicherheit dem verfolgten Thiere um Kopf, Hals oder Füße geworfen. Vom eingefangenen Rindvieh benutzt man fast nur die Haut und den Talg, das Fleisch läßt man meist den Raubthieren zur Beute. Lange Streifen getrockneten Fleisches bilden den Reisevorrath; Knochen und Talg dienen, wo Holz mangelt, als Brennmaterial. Es werden jährlich über eine Million Häute ausgeführt. (*H. E. Hössler.*)

Gaucin, s. Glaucopicrin.

GAUDA, Sohn des Mastanabal von Numidien und Masinissa's Enkel, nahm unter Metellus thätigen Antheil an dem Kriege gegen Jugurtha, erscheint aber sonst als ein Mann ohne alle politische Bedeutung. Nach Beendigung des Jugurthinischen Krieges erhielt von dem Lande, das die Römer theils für sich behielten, theils vertheilten, u. A. auch Gauda's Sohn, Namens Hiarbas oder Hierta, ein Stück. (*Ramshorn.*)

GAUDAE, eine der zahlreichen kleineren Völkerschaften Thraciens, welche von Ptolemäus (III, 11, 8) und von Plinius (H. N. IV, 18) aufgeführt und von dem letzteren in die Gegend zwischen dem Hämus und dem Ister gesetzt wird (Aversa ejus [Haemi] et in Istrum devexa Moesi, Getae, Aorsi, *Gaudae*, Clariaeque); s. d. Art. Thracia, und Mannert 7. Th. S. 123. (*Krause.*)

GAUDENS (St.), 1) Bezirk im südwestlichen Theile des Departements der Ober-Garonne. 2) Hauptstadt des Arrondissements mit 6200 Einwohnern, äußerst angenehm auf einem Hügel, unweit der Garonne gelegen, hat nicht unbedeutende Manufacturen und lebhaften Handel mit Landesproducten nach Toulouse hin. (*H. E. Hössler.*)

GAUDENTIUS, ein christlicher Bischof zu Breschia gegen Ende des 4. Jahrh., ist weder nach seiner Lebenszeit, noch nach seinen sonstigen Lebensverhältnissen uns näher bekannt, indem das, was wir von Schriften desselben noch besitzen, nicht von der Art ist, um über diese Punkte weitere Aufschlüsse zu geben. Sein Vaterland ist uns gänzlich unbekannt: muthmaßlich war es Breschia oder doch die Umgegend [1]; in dieser Stadt scheint Gaudentius erzogen und durch Philastrius, den Bischof dieser Stadt, zum geistlichen Stande herangebildet worden zu sein, da er in der auf dessen Tod gehaltenen Rede andeutet [2]), daß er diesen in seinen Bemühungen für die Bewohner der Stadt, also wol in seinem Seelsorgeramte, unterstützt. Und ebendarin mag wol auch der Grund liegen, warum nach dem Tode des Philastrius sich die Blicke auf Gaudentius, als den würdigen Nachfolger desselben, richteten. Gaudentius, wie wir aus der bei seinem Antritte gehaltenen Predigt ersehen [3]), befand sich damals abwesend auf einer Reise im Oriente, und zwar auf einer Pilgerreise nach Jerusalem [4]); das Gefühl, einem so hohen Berufe, wie dem eines Bischofs, nicht gewachsen zu sein, zumal bei der noch mangelnden Reife des Alters, bewog ihn Anfangs, den Antrag abzulehnen; als aber Ambrosius und andere Bischöfe, deren Briefe die an ihn abgesendete Deputation mitbrachte, in ihn drangen, und die orientalischen Bischöfe, wahrscheinlich in Folge einer von Ambrosius an sie gestellten Bitte, ihm sogar die Communion verweigerten, wenn er nicht umkehre und die angetragene Würde annehme, so entschloß er sich zur Übernahme: suscepi, sagt er in der erwähnten Antrittsrede, hoc summi sacerdotii munus, nec merito dignus nec aetate aptabilis nec doctrina maturus; er ward von Ambrosius, der bei seiner Antrittsrede zugegen war [5]), in sein Amt eingeführt und feierlichst eingeweiht. Die meisten Gelehrten, wie G. J. Voß, Labbé, Cave, Alexander Natalis, verlegen dies auf das Jahr 387 p. Chr. [6]); eine völlige Gewißheit darüber läßt sich freilich nicht erlangen, indem bestimmte Beweise dafür fehlen, namentlich da die Zeit des Todes seines Vorgängers Philastrius nicht einmal ganz sicher gestellt ist. Da Augustinus, der zu Mailand in den Jahren 384—387 sich aufhielt, dort den Philastrius sah, so wird in keinem Falle der Tod desselben vor 384, mithin auch der Antritt seines Nachfolgers in dem bischöflichen Amte nicht früher verlegt werden können. In welchem Lebensalter Gaudentius damals gestanden, läßt sich ebenso wenig mit Sicherheit angeben; daß er noch jung gewesen, zeigen einzelne Äußerungen jener Rede, in denen er sich nec aetate aptabilis bezeichnet und von

1) So meint auch Tillemont (Mém. pour l'hist. eccles. T. X. p. 581) und Galeardus (Praefat. ad Gaudent. §. VI. p. IV). Zwei daselbst mitgetheilte Inschriften beweisen wenigstens, daß der Name Gaudentius in Breschia heimisch war. 2) Serm. XXI. p. 211. *Galeard.*: Ego autem, *minima ejus pars*, omnibus votis exopto etc. etc. 3) Serm. XVI. p. 157 sq. 4) Dies sieht man aus Serm. XVII. de Dedicat. p. 167 deutlich. 5) Es heißt in dieser Rede p. 159: Obsecro communem patrem Ambrosium, ut post exiguum rorem sermonis mei ipse irriget corda vestra divinarum mysteriis literarum. Galeardi hat in der Note zu dieser Stelle noch zwei andere Stellen angeführt, als Belege für die Sitte, welche in solchen Fällen eine zweite Rede eines andern Bischofs, der zugegen war, eingeführt hatte. 6) Vergl. *Galeardus* §. IV. p. II.

der immatura aetas spricht, die ihn zum bischöflichen Amte noch nicht als völlig würdig erscheinen lasse. Und da er in der an Benivolus gerichteten Vorrede[7]) seiner Sermones von den im J. 386 zu Mailand wider Ambrosius erhobenen Unruhen der Arianischen Partei spricht, so werden wir, zumal da diese Erwähnung auf eine nicht ganz frische Zeit zu deuten scheint, in keinem Falle die Thätigkeit des Gaudentius vor das Jahr 387 setzen dürfen. Diese Thätigkeit aber bewies sich, neben dem Eifer, womit Gaudentius allen Obliegenheiten seines hohen Berufes nachkam, insbesondere in öffentlichen Vorträgen oder Predigten, welche durch die anwesenden Schnellschreiber (Notarii), wie dies in der Aufschrift einiger dieser Reden[8]) auch ausdrücklich bemerkt ist, aufgezeichnet, auf diese Weise der Nachwelt erhalten worden sind, wenn auch gleich die Nachlässigkeit, womit dies theilweise geschehen mochte, in sofern hier leicht manches Falsche sich einschleichen konnte, den Redner ebenso sehr zur strengen und wiederholten Durchsicht, wie selbst zur offenen Erklärung gegen das, was ihm etwa untergeschoben sein mochte[9]), veranlaßte. Immerhin aber liegt darin ein Beweis des großen Ansehens, in welchem Gaudentius stand von Seiten seiner Beredsamkeit wie seiner gelehrten, zumal theologischen Bildung; wie er denn deshalb nicht blos an seinem Bischofssitze, sondern auch zu Mailand, wahrscheinlich besonders dahin berufen, oder aus irgend einer besondern Veranlassung, Reden gehalten hat[10]). Daher konnte wol Rufinus in der an ihn gerichteten Vorrede seiner lateinischen Übersetzung der Recognitionen des Clemens schreiben: Tibi quidem, *Gaudenti*, nostrorum decus insigne doctorum, tantus ingenii vigor, immo tanta spiritus gratia est, ut, si quid a te etiam quotidiani eloquii more dicitur, si quid in Ecclesia declamatur, id in libris haberi et ad instructionem tradi posteris debeat.

Wie weit diese Thätigkeit des Gaudentius sich ausgedehnt, ist schwer zu bestimmen, weil bestimmte Angaben gänzlich fehlen. Aus einer in der 17. Rede enthaltenen Angabe ist ersichtlich[11]), daß dieselbe bald nach 397 gehalten worden; ebenso mag die Rede zur jährlichen Todesfeier des Philastrius, seines Vorfahres, auf das Jahr 400 fallen, da er darin versichert, schon seit vierzehn Jahren diese Feier zu begehen[12]).

Weiter zu Anfange des folgenden Jahrhunderts wird unter den Gesandten, welche in Folge der durch die Vertreibung des Johannes Chrysostomus von dem bischöflichen Sitze zu Constantinopel (405) ausgebrochenen Streitigkeiten, aus dem Abendlande sich auf den Weg machten, um von dem griechischen Kaiser die Zusammenberufung eines Concils zur Erledigung aller Streitigkeiten zu erwirken, auch Gaudentius genannt, ohne Zweifel, wie dies auch von den meisten Gelehrten anerkannt ist[13]), kein Anderer als dieser Bischof von Brescia; wenn auch gleich der ganze Versuch ohne Erfolg blieb und die Gesandten nach mehrfacher Mishandlung, die sie erlitten, unverrichteter Sache wieder im folgenden Jahre (406) zurückkehrten, so scheint doch Gaudentius auch hier mit allem Eifer der Sache des vertriebenen Johannes Chrysostomus sich angenommen zu haben, der dies selbst in einem an Gaudentius gerichteten Briefe (Nr. 184) ausgesprochen hat. Weiter werden wir wol noch mit gleichem Rechte die Lebenszeit des Gaudentius mindestens bis zum Jahre 410 mit Tillemont[14]), Galeardus u. A. verlängern dürfen; denn um diese Zeit scheint Rufinus die Übersetzung der Recognitionen des Clemens veranstaltet zu haben, die er an den Bischof Gaudentius richtete; denn daß hier an keinen Andern, als den Bischof von Brescia gedacht werden kann, liegt wol außer Zweifel. Auf der andern Seite möchte es doch zu weit gegangen sein, mit Labbé[15]) und Ughelli sein Leben bis zu dem Jahre 427 zu verlängern; es fehlt dazu jeder Anhaltspunkt, und da wir im J. 451 den Optatianus als den fünften Nachfolger des Gaudentius auf dem Bischofsstuhle zu Brescia genannt finden, so wird es sogar unwahrscheinlich, daß Gaudentius bis 427 gelebt und von da an bis 451, also in einem Zeitraume von 24 Jahren, vier Bischöfe sich gefolgt seien[16]). Die Gebeine des Gaudentius ruhen in der Kirche des Evangelisten Johannes zu Brescia, wohin sie im J. 1595 gebracht worden, wie die Acta Sanct. vom 27. April p. 494 berichten; im Römischen Martyrologium steht des Gaudentius Name eingetragen am 25. Oct.

Was wir von Schriften des Gaudentius noch besitzen, besteht aus einer Anzahl von Reden oder Predigten, die von ihm bei verschiedenen Gelegenheiten gehalten worden sind. Ihre Erhaltung scheint aus einem besondern Umstande herzuleiten zu sein, wie die diesen Reden vorgesetzte Vorrede an Benivolus erkennen läßt. Dieser Benivolus, einer der angesehensten Männer der Stadt, früher in einer höhern amtlichen Stellung (magister memoriae) stehend, die er jedoch aufgegeben hatte, um nicht in Folge des seiner Gebieterin, der Kaiserin Justina, welche die Arianer begünstigte, zu leistenden Gehorsams zum Vollzug von Handlungen, die mit seiner Überzeugung in Widerspruch standen, genöthigt zu sein, pflegte den Kanzelvorträgen des Gaudentius eifrigst beizuwohnen, war aber durch Unwohlsein verhindert worden, die auf die österliche Feier gehaltenen Predigten anzuhören. Den dringenden Bitten dieses angesehenen und wohl befreundeten Mannes nach-

7) s. p. 5 ed. *Galeard.* 8) So z. B. bei der 16. Rede: Incipit tractatus — quem prima die ordinationis ipsius quorundam civium *notarii* exceperunt. Oder vor Serm. XI: Incipiunt *excepti* tractatus de diversis capitulis etc. 9) So z. B. die Äußerung in der Vorrede an Benivolus p. 7: De illis vero tractatibus, quos notariis, ut comperi, latenter adpositis procul dubio interruptos et semiplanos otiosa quorundam studia colligere praesumserunt, nihil ad me attinet. Mea jam non sunt quae constat praecipiti excipientium festinatione esse conscripta: vereor tamen, ne aliqua sub sermonis mei titulo sanae fidei inimica alieni errores involvant etc. 10) Man bezieht darauf den Eingang der Predigt über Peter und Paul (Serm. XX. p. 203): Venerabilis Antistes Christi, communis autem pater [Ambrosius] affectu, quo me proficiscentem detinuit, nunc etiam compulit excusantem, ut iterum dilectionem vestram tractatu mei sermonis alloquerer. 11) s. p. 167 ed. *Galeard.* mit dessen Note. 12) s. p. 213 ed. *Galeard.*

13) Vergl. *Galeardi* Praefat. p. VIII. 14) Mém. pour l'hist. eccles. T. X. p. 588. Vergl. *Galeardus*, Praefat. p. VIII seq. 15) De scriptt. eccles. T. I. p. 338. 16) *Tillemont* l. c. p. 591.

gebend, entschließt sich der Bischof, so weit es ihm möglich ist, aus dem Gedächtnisse die Reden, die er gehalten, niederzuschreiben und seinem Freunde zur Erbauung zu übersenden, wobei er hinsichtlich der Form sich entschuldigt. Sciens itaque, schreibt er an Benivolus, verum divinae sapientiae amatorem non super adsertione inutilium rerum inanis eloquentiae pompam quaerere, sed salutarem de scripturis sanctis explanationum congruentium desiderare doctrinam, scribere tibi aggrediar omnino iisdem sensibus et fortasse etiam verbis, quibus me in Ecclesia locutum esse reminiscor, ut loquelam meam qualiscunque est, facile cum legeris, recognoscas.

Diesen zehn Österlichen Predigten fügte Gaudentius, wie er selbst weiter bemerkt [17]), noch vier kürzere Vorträge (tractatus nennt er sie nach dem Sprachgebrauche jener Zeit [18]), die er über verschiedene Abschnitte der Evangelien, und einen fünften, den er über die Makkabäer gehalten, bei, und zwar in verbesserter Gestalt, um alle fünf der größern Sammlung der zehn Predigten anzureihen. Zu gleicher Zeit spricht er sich gegen manche, hinsichtlich seiner Predigten vorgegangene, Fälschungen in einer sehr bestimmten Weise aus [19]).

Was wir noch von Schriften des Gaudentius besitzen, besteht demnach zuvörderst in der erwähnten Praefatio an Benivolus, welche selbst in ihrer weitern Ausführung den Charakter einer religiösen Trostschrift annimmt, in sofern Gaudentius, um den Benivolus, der, wie wir aus einer Stelle ersehen [20]), damals noch nicht, oder doch wol erst kurz zuvor die heilige Taufe empfangen, also noch in die Classe der Katechumenen gehörte, wegen seiner Krankheit zu trösten, zu zeigen sucht, wie oftmals selbst die Gerechtesten und Frömmsten irdischer Noth, Krankheit und Armuth unterliegen, während die Gottlosen einer vollkommenen Gesundheit, sowie des besten Wohlergehens sich erfreuen, aber zur Strafe dem Tage des künftigen Gerichts vorbehalten sind; wenn nun auch die Gerechten auf dieser Welt leiden, so geschieht es, um sie zu bessern und zu reinigen, oder um sie zu prüfen; und die gegen sie geübte Strenge ist die eines himmlischen Vaters, der ihnen Leiden sendet, auf daß ihre Tugend vor den Menschen wie vor den Engeln erkannt werde. So wird den Gerechten Alles, was sie erdulden, nur zum Nutzen wie zum Ruhme gereichen, und derjenige, der Gott in Wahrheit liebt und verehrt, wird sich inmitten aller Bedrängnisse, die Gott über ihn sendet, nicht für unglücklich halten, sondern Gott vielmehr segnen.

Die erste Predigt am Vorabende des Auferstehungsfestes vor den Katechumenen, welche die Taufe erhalten sollen, gehalten, beginnt mit einer auch bei andern christlichen Vätern vorkommenden Vergleichung, welche die Zeit der Feier, nach dem Herbste und nach der winterlichen Zeit, aber vor dem Eintritte der großen Hitze des Sommers, zum Gegenstande hat. Jesus Christus, der Auferstandene, ist die jetzt wieder auferstehende Sonne der Gerechtigkeit, welche die Nebel des Irrthums der Juden zerstreut, die abgehärteten Herzen der Heiden erweicht und durch ihre Strahlen die Gluth des himmlischen Feuers am Tage des Gerichts ankündigt. Wie die Welt im Frühlinge erschaffen, so erfolgt auch ihre neue Schöpfung oder Wiederherstellung durch Christus im Frühlinge. Es wird dann weiter das Osterfest der Christen mit dem der Juden verglichen und ebenso die Befreiung des Volkes Israel auf dem Durchzuge durch das rothe Meer mit der Wiedergeburt der Sünder mittels des Wassers der Taufe zusammengestellt.

In der zweiten Predigt richtet sich Gaudentius an diejenigen, welche getauft worden waren und setzt ihnen das andere Sacrament, dessen sie bisher, als Katechumenen, nicht theilhaftig werden konnten, das Mysterium der Eucharistie, aus einander [21]). Er vergleicht es, ausgehend von der Stelle im Exodus des alten Testaments, mit dem Osterlamme der Juden, er spricht dann von der Stimmung, in der man dem Genusse der heiligen Eucharistie sich nähern solle, und findet in den Ceremonien, unter welchen die Juden das Osterlamm verzehrten, dies Alles gewissermaßen symbolisch schon angedeutet, wobei er sich allerdings in der typischen und allegorischen Darstellungsweise gefällt, die schon damals bei den ersten Rednern der abendländischen Kirche Eingang gefunden hatte und bei ihren Nachfolgern noch weiter entwickelt und ausgebildet worden ist.

In den nächstfolgenden Reden, der dritten, welche auf den ersten Sonntag nach Ostern fällt, bis zur siebenten einschließlich, werden diese Betrachtungen über die Eucharistie und ihre Bedeutung fortgesetzt in stetem Hinblicke auf die Stelle im Exodus und auf das Osterlamm, und die darüber vorgeschriebenen, von den Juden beobachteten Gebräuche, welche symbolisch auf den Opfertod Christi übertragen werden, und in diesem typischen Sinne bewegt

17) Quatuor praeterea breviores tractatus, quos de diversis capitulis Evangelii apud te olim fuisse me locutum prodidisti et quintum de Machabaeis Martyribus *emendatos* tibi, quoniam cogis, remittam, ut eos, si ulla utili memoria dignos arbitraris, in postrema parte schedulae hujus simul transcribendos adjungas (p. 7. ed. *Galeard.*). 18) s. die Note von Galeardi S. 21. 19) s. die schon oben wörtlich angeführte Stelle. 20) Nec mirum, si hodie taliter in timore Domini converseris, qui necdum *percepta baptismi gratia* ita pro fidei coelestis veritate pugnasti, ut imbutum te admirabilibus doctrinis Apostolici per omnia viri patris nostri Philastrii tantae constantiae testimonium adprobarit. Es bezieht sich dies auf das von Sozomenus (Hist. Eccles. VII, 13) berichtete Ereigniß.

21) Über seine Auffassung der Eucharistie mag folgende Stelle (p. 33) belehren: Ergo in hac veritate qua sumus, unus pro omnibus mortuus est; et idem per singulas Ecclesiarum domos, in mysterio panis ac vini reficit immolatus, vivificat creditus, consecrantes sanctificat consecratus. Haec agni caro, hic sanguis est. Panis enim, qui de coelo descendit, ait: panis, quem ego dabo, caro mea est pro saeculi vita. Recte etiam vini specie sanguis ejus exprimitur, quia cum ipse in Evangelio dicit: Ego sum vitis vera, satis declarat sanguinem suum esse omne vinum, quod in figura Passionis ejus offertur. — Ipse igitur naturarum creator et dominus, qui producit de terra panem, et de pane rursus (quia et potest et promisit) efficit proprium corpus: et qui de aqua vinum fecit, facit et de vino sanguinem suum.

sich großentheils der Vortrag, an den übrigens auch hier und dort moralische Betrachtungen und Lehren geknüpft sind. Die neunte und die den Tag darauf gehaltene zehnte Rede beziehen sich auf den Abschnitt des Evangeliums von der Hochzeit zu Cana; auch sie ergehen sich in manchen typischen Ausführungen und symbolischen Deutungen, Allegorien u. dgl., preisen die Jungfräulichkeit, ohne darum die eheliche Gemeinschaft zu verdammen; auch enthalten sie Vorschriften und Belehrungen an die Neugetauften, damit sie der durch die Taufe empfangenen Gnade nicht verlustig gehen. Die zehnte Rede geht wieder vom Exodus aus und verbreitet sich über die Auferstehung u. dgl. nicht ohne vielfache Allegorien, wie sie in den oben bemerkten Reden gleichfalls vorkommen.

Von den übrigen Reden des Gaudentius bezieht sich die erste, oder in der Reihenfolge aller Reden die eilfte, auf das Evangelium vom Lahmen, den Jesus am Sabbath heilte, und schließt sich, wie die Eingangsworte zeigen, der zunächst vorausgegangenen Rede an; die folgende (zwölfte) verbreitet sich über die Stelle in dem Evangelium Johannis XII, 31: Jetzt gehet das Gericht über die Welt. Die dreizehnte, auf Weihnachten gehalten, verbreitet sich insbesondere über die Habsucht und den Verrath des Judas, gibt Mahnungen zur Ertheilung von Almosen u. dgl., und endigt mit einer Auffoderung zur Liebe Gottes und des Nächsten. Nach dem Urtheil von Dupin [22]) würde diese Rede nach ihrem Gehalte den übrigen vorzuziehen sein. Die vierzehnte hat die Sendung des heiligen Geistes zum Gegenstande; die funfzehnte enthält das Lob der heiligen Makkabäer, und verbreitet sich unter Anderm über die Gründe des Verbotes des Genusses von Schweinefleisch für die Juden.

An diese funfzehn, von Gaudentius selbst in dem Vorwort an Benivolus erwähnten Predigten reihen sich noch die folgenden: die sechszehnte, am Tage seiner Ordination, in Gegenwart des Ambrosius gehaltene, von Schnellschreibern nachgeschriebene Rede, der wir mehre, das Leben des Gaudentius betreffende Angaben verdanken; die siebenzehnte, auf dieselbe Weise durch Schnellschreiber erhaltene, ist eine Einweihungsrede einer Kirche, welche zur Aufnahme der Reliquien von vierzig Märtyrern bestimmt war, gehalten vor einer angesehenen Versammlung, die zu dieser Feierlichkeit sich eingefunden hatte. Gaudentius selbst hatte auf seiner Pilgerreise nach Jerusalem in einem Nonnenkloster zu Cäsarea, in dem sich die Nichten des heiligen Basilius befanden, diese Reliquien erhalten und nach Brescia zurückgebracht, wo nun zu ihrer Aufnahme eine Kirche erbaut ward, bei deren Einweihung Gaudentius diese Rede hielt, in der er sich über das Märtyrthum dieser Heiligen verbreitet und uns berichtet, wie er in den Besitz dieser Reliquien gekommen; da nun auch die Reliquien einiger andern Heiligen bei dieser Feier in diese neu erbaute Kirche gebracht wurden, so erhielt sie, wie wir aus dem Schlusse der Rede ersehen, den Namen *Concilium Sanctorum*; jetzt ist sie verschwunden, oder durch eine andere Kirche im Laufe der Zeiten ersetzt worden, da unter diesem Namen sich jetzt keine Kirche mehr zu Brescia findet. Übrigens scheint diese Rede, nach einer darin vorkommenden Stelle [23]), bald nach 397 p. Chr. gehalten worden zu sein. Was nun als Sermo XVIII folgt: Responsio ejusdem ad Serminium de villico iniquitatis Servo Christi Serminio Gaudentius episcopus ist eigentlich keine Predigt, sondern enthält eine auf die Bitten des Serminius [24]), eines, wie es scheint, angesehenen, mit Gaudentius mehrfach in Berührung stehenden Mannes, wahrscheinlich zu Brescia, von Gaudentius ertheilte Belehrung oder Auslegung des Evangeliums vom ungerechten Haushalter (Luc. 16), schwerlich aber für diesen allein bestimmt, sondern auch für weitere Kreise niedergeschrieben [25]). Gaudentius hebt in seiner, mehr den Charakter einer erbaulichen Betrachtung an sich tragenden Erörterung insbesondere die Pflicht des Almosenertheilens hervor. Ähnlicher Art ist Sermo XIX mit der Aufschrift: Item Responsio Ejusdem ad Paulum Diaconum de eo, quod Dominus Jesus dixit Apostolis: Quia Pater major me est; ebenfalls eine auf Bitten eines Diakonen Paulus von Gaudentius ertheilte theologische Belehrung, worin der Bischof stark gegen die Arianer und ihre Lehre auftritt. Wenn aber dieser Diakon am Eingange *Paule frater* angeredet wird, so darf man deshalb nicht, wie Galeardi in der Note S. 288 meint, an einen leiblichen Bruder des Gaudentius denken, sondern nur an einen geistigen Bruder, d. h. an einen Kleriker, in welchem Sinne der Ausdruck frater (wie auch pater, filius) so oft bei den lateinischen Kirchenschriftstellern angetroffen wird. Die nun folgende (Sermo XX) Rede über Peter und Paul erschien zuerst unter den Reden des heiligen Zeno von Verona, unter Lib. III. Serm. 48; da sie aber in zwei alten Handschriften den Namen des Gaudentius trägt, so hat Galeardus [26]) dieselbe auch unter die Reden desselben aufgenommen; bedeutend ist sie übrigens nicht; sie scheint auch nicht in Brescia, sondern zu Mailand gehalten worden zu sein. Dazu kommt noch ein kürzerer Vortrag über seinen Vorgänger auf dem bischöflichen Stuhle zu Brescia, Philastrius, unter folgender, nach zwei alten zu Brescia befindlichen Handschriften, von denen die eine bis ins 11. Jahrh. zurückgeht [27]), gegebenen Aufschrift: Sermo beati Gaudentii episcopi de vita et obitu beati Philastrii episcopi, praede-

22) „Ce sermon," sagt Dupin (Nouvelle Bibliothèq. des aut. Eccles. III. p. 86), „est mieux fait et plus utile que les autres."

23) s. Galeardi's Note S. 167. 24) *Serminius* hat, als Lesart der Handschriften, Galeardus in den Text gesetzt. Früher Germinius, aber falsch. 25) Die eigenen Worte des Gaudentius lauten, gleich nach dem Eingange (p. 175): „Nam inter cetera divinae legis eloquia, quorum dissertionem frequenter exigis, hoc etiam specialiter postulasti, ut parabolam de Villico iniquitatis valde difficilem, cujus nemo nostrum tibi idoneus videretur interpres, ego scriptis propriis explanarem." Hier lassen die Worte: „quorum dissertionem *frequenter* exigis," auf öftern, derartigen Verkehr zwischen beiden Männern schließen; die Worte: „cujus nemo nostrum tibi idoneus videretur interpres," verstehen wir aber so, daß keiner der Bischöfe und gelehrten Geistlichen jener Zeit die schwierige Auslegung, nach der Ansicht des Serminius, bisher gegeben, oder seinen Anfoderungen darüber entsprochen habe. 26) s. p. 203 die Note. 27) s. p. 206 die Note.

cessoris sui; sie ward bei der Wiederkehr der Todesfeier um 400 gehalten[28]) und wird schon von dem Bischof Rampert von Brescia, welcher ins 9. Jahrh. fällt, in dessen Schrift: De translatione beati Philastrii erwähnt (Cap. 5. 8); weshalb an ihrer Echtheit durchaus nicht gezweifelt werden kann[29]). Anders verhält es sich mit dem aus 112 Versen in Sapphischen Strophen bestehenden *Rhythmus de Philastrio*, den Einige mit Unrecht für das Werk des Gaudentius ansehen, während schon Rampert (a. a. O. Cap. 10) sich dagegen aussprach und die ganze Haltung und Fassung dieses Liedes, Styl wie Ausdrucksweise auf eine weit spätere Zeit der Abfassung führt[30]). Daß einige Reden des Gaudentius sich nicht erhalten haben, sieht man deutlich aus einigen auf solche nicht mehr vorhandene Reden bezüglichen Äußerungen, namentlich am Anfang der 14. Rede, sowie der eilften und zwölften[31]). Daß ihm mit Unrecht die bald dem Origenes, bald dem Cyprian oder Augustin beigelegte Schrift: Liber de singularitate Clericorum beigelegt worden ist, hat Galeardus zur Genüge gezeigt[32]).

Die meisten dieser Vorträge des Gaudentius sind nicht von bedeutendem Umfang, und in dieser Beziehung, sowie überhaupt in ihrer ganzen Fassung von den Reden eines Leo, Zeno u. A. wenig verschieden; die Sprache wie der Ausdruck ist einfach und klar, und zeigt einen auch darin wohlgebildeten Mann, der die besten Muster der classischen Sprache früherer Zeit fleißig studirt haben muß, obwol bestimmte Beziehungen auf die ältere classische Literatur nicht anzutreffen sind, vielleicht auch absichtlich von dem Verfasser, mit Rücksicht auf den Gegenstand und Zweck seiner Vorträge, fern gehalten worden sind; denn dies geht aus einer sorgfältigen Prüfung der eben so reinen als klaren und leichtfaßlichen Sprache des Gaudentius hervor, daß er, bevor er auf den bischöflichen Stuhl erhoben worden, eine sehr gute Vorbildung empfangen haben muß; die oben mitgetheilte Stelle aus der Anrede des Rufinus, der ihn nostrorum decus insigne doctorum nennt, und in ihm einen der vorzüglichen Redner und Lehrer der Kirche anerkennt, mag ebenfalls dafür sprechen. Daß seine Reden von den Allegorien und künstlichen oder gezwungenen Deutungen, wie sie in dem Geschmacke jener Zeit lagen, nicht freigeblieben sind, wird dem Verfasser wenigstens nicht als besonderer Fehler angerechnet werden können, da er ihn mit allen den Rednern der abendländischen Kirche gemein hat. Hiernach scheint auch uns das Urtheil, was Elias Dupin über diese Producte der kirchlichen Beredsamkeit aus dem Anfange des 5. Jahrh. ausgesprochen hat, etwas zu hart und zu streng, insbesondere wenn er von Gaudentius schreibt[33]): Son style est simple et negligé, il est plein d'allégories forcées, de pensées extraordinaires, d'allusions éloignées. Ses Sermons sont secs, stériles, ils instruisent très peu et ne touchent point du tout. Enfin ils n'ont ni la force ni l'éloquence ni la beauté ni l'exactitude des prédications des auteurs Grecs, dont nous venons de parler.

Eine Vergleichung mit den ähnlichen Reden der Väter der griechischen Kirche lassen die Reden des Gaudentius so wenig zu, wie die der andern lateinischen Kirchenscribenten; der Standpunkt, wie die ganze Ausführung und der Charakter sind verschieden; was den Vorwurf der Trockenheit und Sterilität betrifft, so gefällt uns grade der einfachere Styl und die einfachere Darstellungsweise, in der Gaudentius sich bewegt, die Klarheit und Verständlichkeit des Ausdrucks mehr als das Überladene, der Schwulst und Bombast, durch welche Manche in den Ruf der Beredsamkeit sich zu setzen suchten, den sie wahrhaftig weit weniger verdienen, als der in Sprache und Ausdruck weit natürlichere, und in sofern selbst nüchternere Gaudentius. Galeardus hat es insbesondere versucht[34]), seinen Autor gegen diese Vorwürfe des französischen Gelehrten zu vertheidigen und an einzelnen, aus den Reden des Gaudentius genommenen Stellen zu zeigen, daß ihm wahre Beredsamkeit keineswegs abging, mithin das Urtheil Dupin's ein unbilliges und ungerechtes ist, wenn auch gleich demselben ein neuerer Gelehrter[35]) beizupflichten scheint, während die Stimmen der ältern Gelehrten, wie sie in der Ausgabe des Galeardus sich zusammengestellt finden[36]), mehr oder minder günstig für Gaudentius sich aussprechen.

Einige Excerpte der Rede über Philastrius erschienen zuerst im Druck[37]) in der Historia Brixiensis des Elias Capreolus (Lib. III) um das Jahr 1500; um 1554 erfolgte der erste vollständige Abdruck dieser Rede, sowie der Rede De dedicatione Basilicae und einiger Excerpte der Praefatio ad Benivolum in den von Aloys Lipomanus herausgegebenen Vitae Sanctorum (T. IV.) um 1554 zu Venedig. Die im folgenden Jahre 1555 zu Basel herausgekommenen Monumenta S. Patrum Orthodoxographa enthalten in ihrer ersten Ausgabe noch Nichts von Gaudentius, aber in der zweiten Ausgabe vom Jahre 1569 finden sich Tom. VI. p. 1793—1860 die Reden des Gaudentius, mit Ausnahme der unter den Schriften des Zeno befindlichen Rede über Peter und Paul, vollständig sammt der Vorrede, und zwar in der Reihenfolge, in der sie von nun an in den verschiedenen Abdrücken der lateinischen Kirchenväter erscheinen, sodaß diese Ausgabe wol mit Recht als die Editio princeps betrachtet werden kann. Es erfolgte hiernach ein Abdruck in der von Margarinus Bignäus veranstalteten Biblio-

28) Es heißt nämlich am Schlusse (p. 213): „Nam cum multa meritorum ejus praeconia, *quatuordecim jam per annos solemnitatis hujus cultum renovans*, auditui vestro intulerim, plura, quae praedicari adhuc possunt, intacta perspicio.“ 29) s. *Galeardus* p. XII der Praef. Es erschien diese Rede auch besonders abgedruckt (außer den unten zu nennenden Ausgaben) bei *Lipomann*, Vitae Sanctt. T. IV. p. 52 (Venedig 1554.) und bei Surius am 18. Juli T. IV. p. 225 (Cöln 1579. Fol.); ferner bei der Ausgabe des Philastrius von Jo. Alb. Fabricius zu Hamburg 1721. 30) s. *Galeardus* p. XIII und p. 214 seq. Es folgt dann p. 216 seq. ein correcter Abdruck dieses Gedichtes. 31) s. Galeardus in der Note p. 142. 32) Praefat. p. XIII.

33) Nouvelle bibliothèque des auteurs ecclesiastiques. Tom. III. p. 86 der pariser Ausgabe von 1693. 34) Praefat. §. II. p. XIV—XVIII; vergl. §. I. p. VI und die Note p. 191. 35) *Schönemann*, Bibliotheca hist. liter. Patrum Latt. T. I. p. 561. 36) p. XXIII seq. Testimonia de Gaudentio. 37) Über die Ausgaben der Schriften des Gaudentius s. *Galeardus*, Praefat. §. III. p. XVIII seq. und *Schönemann* l. c. p. 562 seq.

theca Patrum (Paris 1575. Fol.), im siebenten Bande und in der Ausgabe von 1589 und 1644 im zweiten Bande, in der Bibliotheca Patrum zu Paris 1610. Fol. T. II, in der Bibliotheca Patrum zu Cöln 1618. Fol. T. IV, in der zu Paris 1624. Fol. T. II, finden sich gleichfalls Abdrücke, sowie in der Bibliotheca Patrum maxima zu Lyon 1677. Tom. V. p. 942 sq.; einige Reden stehen auch in *Franc. Combefisii* Bibl. Patr. Concionatoria zu Paris 1662. Fol. Alle diese Abdrücke enthalten im Ganzen unverändert den Text, wie er in der erwähnten ersten baseler Ausgabe gegeben war; das Bedürfniß einer neuen Ausgabe war es, welches den Paulus Galeardus (Paul Gagliardi), einen Kanonikus zu Brescia, auf die Bitte des dortigen Bischofs Johannes Franziskus Barbadicus bestimmte, Hand ans Werk zu legen. Wir verdanken seinen Bemühungen eine bessere Gestaltung des vielfach in den vorhergehenden Ausgaben entstellten und verdorbenen Textes, wobei ihm die Benutzung mehrer Handschriften sehr zu statten kam; unter dem Texte finden sich neben den kritischen, auf die Angabe der abweichenden Lesarten bezüglichen Noten andere, die Erklärung, die sprachliche wie die sachliche, betreffende Anmerkungen, Verweisungen auf Parallelstellen u. dgl. Alles in einem sehr correcten Druck, und mit einer ausführlichen, alle die das Leben und die Schriften des Gaudentius berührenden Punkte besprechenden Praefatio ausgestattet, sodaß diese Ausgabe als die vorzüglichste, die wir von Gaudentius besitzen, jedenfalls anerkannt werden muß. Sie erschien unter folgendem Titel: *Sancti Gaudentii*, Brixiae Episcopi, Sermones, qui exstant nunc primum ad fidem Mss. Codd. recogniti et emendati. Accesserunt Ramperti et Adelmanni, venerabilium Brixiae Episcoporum, Opuscula. Recensuit ac notis illustravit *Paulus Galeardus*, Canonicus Brixianus. Patavii. Excudebat Jos. Cominus, 1720. 4., und in einer zweiten Ausgabe in *Angeli Mar. Quirini* Collectio vet. Patrum Brixianae Ecclesiae (Brixiae ex typograph. Jos. Mariae Rizzardi) 1738. Fol. p. 185—379). Recensuit denuo et notas secundis curis auctas adjecit Paulus Galeardus. Ein weiterer ganz genauer Abdruck der Ausgabe von Galeardus unter demselben Titel wie die erstgenannte Ausgabe von Padua erschien 1757 in 4. zu Augsburg (Augustae Vindelicorum, sumptibus *Ignatii* et *Francisci Antonii Veith*, bibliopol. Die besondern Abdrücke der Rede über Philastrius sind bereits oben angeführt worden.

II. Außer diesem Gaudentius, Bischof zu Brescia, kommen auf zwei in dieser selben Stadt befindlichen Inschriften noch zwei andere, nicht weiter bekannte Personen dieses Namens vor [38]); desgleichen ein **Gaudentius**, gebürtig aus Eporedia, Bischof von Novara, der Schüler des Eusebius von Vercelli und sein Begleiter ins Exil; ferner ein **Gaudentius**, Bischof von Rimini, der die Acten des dort versammelten Conciliums nach der Auflösung desselben vernichtete und darüber selbst das Leben verlor; endlich ein Donatistischer Bischof **Gaudentius** in Afrika, der uns durch die um 420 abgefaßte, noch vorhandene Schrift des heiligen Augustinus: Contra Gaudentium Thamugadensem Episcopum libri duo [39]) noch einigermaßen bekannt ist. Es enthält nämlich diese Schrift, in welcher wir manches finden, was für die Geschichte der christlichen Sittenlehre nicht ohne Belang ist, zunächst eine Widerlegung der beiden Schreiben, welche dieser Gaudentius zu seiner Vertheidigung und Rechtfertigung an Augustinus hatte ergehen lassen, sowie eine Antwort auf dessen Drohung, sich sammt seiner Gemeinde in der Kirche verbrennen zu lassen, wenn man Gewalt gegen ihn gebrauchen wolle [40]).

III. Verschieden von den bisher aufgeführten ist jedenfalls der **Gaudentius**, der als Verfasser einer in griechischer Sprache abgefaßten Schrift über die Musik, die wir noch besitzen, genannt wird. Es enthält diese Schrift, welche den Titel *Εἰςαγωγὴ ἁρμονική* führt, eine Einleitung in die Musik; sie verbreitet sich daher über die Anfangsgründe derselben und handelt demgemäß von der Stimme, von den Tönen, den Intervallen u. s. w., wobei der Verfasser ganz der Lehre des Aristoxenus folgt und kaum mehr als einen kurzen Auszug aus derselben gibt, sodaß für uns im Ganzen doch nur weniges daraus gewonnen werden kann. Inzwischen scheint die Schrift früher in größerem Ansehen gestanden zu haben, da Cassiodorus (Divv. Lectt. 8) auf dieselbe, als eine sehr nützliche, verweist und einer lateinischen Übersetzung gedenkt, die einer seiner Zeitgenossen, Mutianus, der auch die Homilien des Chrysostomus übersetzt hatte, zum Zwecke des Unterrichts gefertigt hatte; dieselbe hat sich jedoch nicht erhalten. Wir sehen daraus, daß Gaudentius, der Verfasser dieser Einleitung in die Lehre von der Musik, jedenfalls vor Cassiodorus gelebt hat; ob er aber in das zweite Jahrhundert unserer Zeitrechnung sich hinaufrücken läßt, wie Manche (z. B. *Saxe*, Onomast. I. p. 299) anzunehmen geneigt sind, möchten wir bei der ganzen Fassung der Schrift, die doch wenig mehr als einen dürftigen Auszug bietet, wie wir ihn von einem Schriftsteller des 4. oder 5. Jahrh. p. Chr. erwarten dürfen, wol bezweifeln. Aus einer Handschrift des Patricius Junius machte Marcus Meibom in seiner Sammlung (Antiquae Musicae auctores septem. Amsterdami 1652. 4.) zuerst den Text dieser Schrift unter dem Titel: *Γαυδεντίου Φιλοσόφου ἁρμονικὴ εἰςαγωγή* bekannt, fügte eine lateinische Übersetzung und eine Anzahl von erklärenden Noten bei. Vgl. *Fabricii* Bibliotheca Graeca Vol. III. p. 648. ed. *Harles*.

IV. **Gaudentius**, ein Christ, der den Martyrtod erlitten, wird von den römischen Antiquaren als der Erbauer oder Baumeister des Colliseums betrachtet; man

38) s. das Nähere bei *Galeardus*, Praefat. p. IV. Vergl. *Cave*, Hist. lit. eccles. ad ann. 387.

39) Sie steht abgedruckt im 7. Bde. der Opp. Augustini nach der Ausgabe des Erasmus (Basel 1528 fg.) und nach der löwener Ausgabe; sowie im neunten Bande der benedictiner Ausgabe (Paris 1679. Fol.). 40) Vergl. *Augustini* Retractatt. II, 59. Neander, Kirchengeschichte III, 1. S. 432. Eine teutsche Übersetzung dieser Schrift des Augustinus s. in Arnold's Kirchen- und Ketzerhistorie. 4. Bd.

stützt sich dabei auf eine den Namen des Gaudentius enthaltende Grabschrift, welche bei S. Agnese auf der Via Nomentana gefunden ward, und sich gegenwärtig in den untern Räumen der Kirche von S. Martina auf dem Forum befindet; s. *Nardini*, Rom. antic. T. I. p. 234. ed. *Nibby*. *Raoul-Rochette*, Lettre à M. Schorn p. 74. Rom und Latium von Burton und Sickler I. S. 352.

V. *Gaudentius*, Paganinus, oder nach seinem italienischen Namen *Paganini Gaudenzio*, war im J. 1596 zu Poschiavo im Veltlin geboren und frühzeitig für die Wissenschaft durch einen guten Unterricht gewonnen worden. Nachdem er darauf die Universitäten Teutschlands besucht, wendete er sich nach Italien, wo er für seine Kenntnisse in der Theologie, sowie insbesondere in der griechischen Sprache, wozu auch noch die Kenntniß des Hebräischen und Chaldäischen kam, bessere Aussichten zu finden glaubte. Überdies hatte er dem Calvinismus, in dem er geboren war, entsagt und auch dadurch den längern Aufenthalt in seiner Heimath, wo er sich Verfolgungen ausgesetzt sah, kaum noch möglich gemacht. Zuerst weilte Gaudenzio einige Zeit in der Lombardei, dann aber begab er sich nach Rom, wo er ein besseres und sicheres Unterkommen zu finden hoffte. Obgleich Paul V., der damals den päpstlichen Stuhl eingenommen hatte, nicht grade als ein besonderer Beschützer der Gelehrten erschien, so fand doch Gaudenzio nach einiger Zeit die gewünschte Protection und gelangte zu einer Professur der griechischen Sprache an dem Collegium der Sapienza. Hier gab sich Gaudentius alle Mühe, das gesunkene Studium der griechischen Sprache wieder zu heben und zu fördern; es scheint auch, daß er Eindruck machte und daran die Hoffnung knüpfte, unter dem Nachfolger Paul's V., dem Papst Urban VIII., noch weiter sich emporzuarbeiten. Er ergriff deshalb insbesondere die Theologie, und gab im J. 1625 zu Rom in 8. die Schrift: De dogmatibus et ritibus veteris ecclesiae haereticorum hujus temporis, praesertim Calviuianorum testimonia collecta heraus, worauf im J. 1627 die Schrift: Adversus Danielis Chamierii panstratiam velitationum. Pars I, ebenfalls zu Rom, folgte; beide Schriften waren in sofern verwandten Inhalts, als sie insbesondere die Widerlegung Calvinischer Lehren zum Gegenstande hatten, wodurch sich Gaudenzio, der von dieser Lehre zur katholischen zurückgekehrt war, in Rom empfehlen zu können hoffte. Allein er erreichte seinen Zweck nicht, und so entschloß er sich, Rom zu verlassen. Durch die Verwendung des florentinischen Senators Nicolini, des Gesandten des Großherzogs von Toscana beim Papste zu Rom, erhielt Gaudenzio im J. 1628 den früher von Ludwig Scapinelli eingenommenen, nun erledigten Lehrstuhl der schönen Literatur zu Pisa, welches damals als Universität ungemein blühte und die gelehrtesten Männer Italiens in seinen Mauern vereinigt hatte. In dieser Stellung blieb Gaudentius 21 Jahre lang bis zu seinem im 53. Lebensjahre zu Pisa erfolgten Tode am 3. Jan. 1648; er ward im Campo Santo beigesetzt, wo noch jetzt auf einer an der Mauer befestigten Marmortafel seine Grabschrift zu lesen ist. Gaudentius verband in seinen Vorträgen Geschichte und Politik mit Philosophie; hier hielt er sich besonders an Platon, den er ungemein verehrte, während er die Lehre des Aristoteles bekämpfte, ja mit einer Art von Haß verfolgte. Dabei war er ein äußerst fleißiger und fruchtbarer Gelehrter, der mit ungemeiner Leichtigkeit schrieb und mit einer gleichen Begierde alsbald die Producte seiner geistigen Thätigkeit dem Publicum gedruckt zu übergeben beflissen war; und da ihm Ferdinand II., Großherzog von Toscana, die Anlegung einer Druckerei in seinem Hause erlaubt hatte, so war dies für ihn ein um so größerer Sporn, die Drucker nie rasten und ruhen zu lassen, sondern durch den Druck seiner Schriften, die daher unmittelbar auf einander folgten, stets zu beschäftigen. Daß bei dieser Hast und Eile die Menge der schriftstellerischen Arbeiten des Gaudentius, nicht aber ihr innerer Gehalt befördert ward, läßt sich leicht begreifen, zumal da diese gelehrte und schriftstellerische Thätigkeit auf alle möglichen Gebiete überstreifte und in jedem sich versuchte. Übrigens war der genannte Fürst ihm persönlich ergeben, er zog ihn öfters an seine Tafel, und hörte seine Unterhaltung über wissenschaftliche Gegenstände, sowie seine Urtheile über andere Gelehrte, wozu er öfters aufgefodert ward, gern an, zumal da Gaudentius hier stets eine gewisse Freimüthigkeit zeigte, die seinem Charakter alle Ehre macht; dem Hause der Medici war er vollkommen ergeben und suchte dies auch bei jeder Gelegenheit zu bewähren; was ihm jedoch in der allgemeinen Achtung geschadet hat, war, außer der eben erwähnten Vielschriftstellerei, die hohe Meinung, die er von sich und seinen Talenten und Kenntnissen hegte und überall geltend zu machen suchte; wollte er doch selbst für einen vorzüglichen Dichter gelten, während er doch nur sehr mittelmäßige lateinische und schlechte italienische Verse gedichtet hatte; und seine italienischen Sonnette für ebenso gut hielt, wie die des Petrarca. In Folge dessen übergab ihm im J. 1635 der Marquis Scipio Capponi nach einem großen Gastmahle, dem ein Theil des italienischen Adels beiwohnte, in Gegenwart aller Gäste feierlichst den poetischen Lorbeerkranz. Gaudentius selbst hat ausführlich diese Scene geschildert, die in seinen Augen einen so großen Werth hatte, während die Zeitgenossen darüber spotteten und die Selbstgefälligkeit und Eitelkeit des Mannes, der durch seine Verdienste um den Unterricht der Jugend, durch seine ausgebreiteten Kenntnisse und seine umfassende gelehrte Bildung gerechtere Ansprüche auf Anerkennung sich erworben hatte, belachten. Zwei Verse, die er kurz vor seinem Tode gefertigt hatte, sind in sein Epitaph aufgenommen:

Rhaetia me genuit, docuit Germania, Roma
Detinuit, nunc audit Etruria culte docentem.

Auch existiren von ihm noch andere Epigramme in lateinischer Sprache, welche in der Obstetrix literaria, die zu Florenz 1638. 4. erschien, beigefügt sind; mehre lateinische Elegien, Gedichte auf den Tod des Herzogs Ferdinand II. von Toscana u. s. w. Unter den italienischen Gedichten ist insbesondere anzuführen ein in achtzeiligen Stanzen gefaßtes Gedicht: La fortuna pentita (das bereuete Glück), ferner ein anderes in demselben Metrum über den Ursprung von Pisa (Origine di Pisa),

ersteres erschien zu Pisa 1633. 4., letzteres ebendaselbst 1634. 4.; ferner drei Sonnette auf den Tod des berühmten Galilei. Von diesen, wie von den übrigen zahlreichen Schriften des Gaudentius haben Fabroni und Niceron Verzeichnisse hinterlassen; wir wollen hier, außer den bereits genannten, noch einige der bedeutendern oder in irgend einer Beziehung bemerkenswerthern Schriften anführen, indem unter den übrigen manche sich befinden, die nur für ihre Zeit eine Bedeutung ansprechen können, oder auf locale Verhältnisse sich beziehen. Wir nennen zuerst: Declamationes octo extra ordinem habitae (Florentiae 1630. 4.), Vorträge, welche verschiedene Puncte der Moral und Politik betreffen; im J. 1631 folgten ebendaselbst: Expositionum juridicarum libri duo, quibus etiam Tacito, Suetonio aliisque lux conciliatur. Item additamentum criticum, in 4. In den Kreis des Staatsrechts fällt die Abhandlung, die zu Pisa 1634 in 4. erschien: Confini regolati: Essercitazione istorica e politica; sie verbreitet sich über die Nothwendigkeit und über die Art und Weise, die Grenzen der Staaten gehörig zu ordnen. Über verschiedene Gegenstände der Moral, Politik und Geschichte verbreiten sich die lateinischen Reden, welche unter der Aufschrift Orationum Pars prima zu Pisa 1634. 4. erschienen sind, sowie die 1635. 4. ebendaselbst unter dem Titel L'Academia disunita abgedruckten Abhandlungen, welche den bemerkten Titel darum führen, theils weil sie über Materien, die von einander verschieden sind, sich verbreiten, theils weil sie von Gaudentius als Mitglied der Akademie der Disuniti zu Pisa gehalten worden sind. Eine Abhandlung, die sich auf den Tod des General Wallenstein und die verschiedenen darüber umlaufenden Verdachtsgründe bezieht, war das Jahr zuvor zu Pisa (1634. 4.) unter folgendem Titel erschienen: Contradizione morale intorno al sospetto, discorso di *Pagan. Gaudenzio*, nella morte del gia Generalissimo *Valstein*. Auf die teutschen Verhältnisse bezieht sich noch eine andere zu Florenz 1640. 4. erschienene Schrift: De evulgatis Romani imperii arcanis, iis praecipue, quae ad electionem et successionem imperatorum faciunt, digressio habita Pisis. De funere heroum et Caesarum exercitatio gemina. Le singolarità delle guerre di Germania. Mehr das Alterthum, zumal das römische Recht, berührt die Schrift De Justinianei saeculi moribus nonnullis in zwei Abtheilungen, welche zu Florenz 1637 u. 1638. 4. erschienen und auch zu Strasburg 1654 in 8. wieder abgedruckt worden sind. Funfzehn Stücke verschiedener Art in Prosa und Poesie bilden den Inhalt der Chartae palantes; in quibus Oratoria et Poëtica sic exerceтur, ut multiplex rerum cognitio adhibeatur. (Florentiae 1638. 4.) Von den oben erwähnten Studien des Platon gibt Zeugniß die Schrift: De dogmatum Origenis cum philosophia Platonis comparatione. Salebrae Tertullianeae. De vita Christianorum ante tempora Constantini. (Florentiae 1639. 4.); auf die Alterthümer Etruriens bezieht sich die kleine Schrift: Ad antiquitates Etruscas, quas Volaterrae nuper dederunt, observationes, in quibus disquisitionis astronomicae de Etruscarum antiquitatum fragmentis auctor quoque notatur. (Amstelod. 1639. 12.) Verschiedenartiges, das nicht alles auf dem Titel angegeben ist, findet sich zusammengestellt in der Schrift: De pythagorea animarum transmigratione opusculum. Accedunt de Aristoteleo veterum contemtu, de Juliani imperatoris philosophia, De Aperipato Julii Caesaris Scaligeri exercitationes; cum italica excursione inscripta: Redintegratione de Poeti opposta a Platone. (Pisis 1641. 4.) Mehre philosophische Aufsätze und einiges Andere oratorischen Inhalts ist ebenfalls in diesem Bande enthalten. Äußerst weitschweifig und für uns wenig anziehend ist die Schrift über das Leben der Kleopatra: Di Cleopatra, reina d'Egitto, la vita considerata da Pag. Gaudenzio e poi dell' istesso riletta con non piccola varietà di cose tanto moderne quanto antiche. (In Pisa 1642. 4.) Die Vita considerata enthält das Leben der Kleopatra, worauf die Vita riletta mit den Anmerkungen und Zusätzen in 45 Capiteln folgt. Ganz denselben Charakter trägt ein ähnliches Werk über Alexander den Großen an sich, das den Titel führt: I fatti d'Alessandro il Grande, spiegati e suppliti con non pochi avvenimenti de' nostri tempi, massime quelli delle allemaniche guerre. (In Pisa 1645. Fol.) Auch hier wird zuerst die Lebensgeschichte Alexander's erzählt und dann folgen wieder Anmerkungen, Zusätze u. dergl., wie bei dem Leben der Kleopatra. Mehr Beachtung verdient die kleine Schrift: De philosophiae apud Romanos initio et progressu (Florentiae 1643. 4.), wieder abgedruckt zu Halle 1716. fg. in der Nova rariorum scriptorum collectio tam editorum quam ineditorum etc. fasc. I. p. 81. sq. II. p. 1 sq.; desgl. die Schrift: De candore politico, in Tacitum diatribae XIX Pagan. Gaudentii etc. (Pisis 1646. 4.) Verschiedenes, theils biographischen, theils panegyrischen Inhalts, auch einiges Poetische in lateinischer und italienischer Sprache, enthält die Schrift: La Galleria dell' inclito Marino considerata rien dal Paganino. Con alcune composizioni dell' istesso Paganino. (Pisa 1648.) Das Nähere s. bei Fabroni Vitae Italorum doctrina excellentium. Tom. XIV. p. 11 sq. und bei Niceron, Nachrichten von den Begebenheiten und Schriften berühmter Gelehrten (von Jani) Bd. XXIV. S. 230 fg., nach der französischen Ausgabe Tom. XXXI. p. 108 sq. Hier finden sich die sämmtlichen Schriften dieses Gelehrten, auch mit Einschluß der einzelnen Reden, Gedichte u. dgl. aufgeführt; außer dem, was gedruckt erschien, soll aber Gaudentius noch Manches handschriftlich hinterlassen haben, was der vaticanischen Bibliothek zugefallen ist. Die Leichenrede hielt Franz Maria Cassini, ein Mitglied der Akademie der Disuniti zu Pisa, deren Vorstand oder Director Gaudentius gewesen war. Ein Bildniß desselben findet sich vor dem Titel der zuletzt erwähnten Galeria di Marino considerata, die überhaupt Manches, was auf sein Leben und seine Lebensverhältnisse sich bezieht, enthält, namentlich auch die Erzählung der Verleihung der poetischen Krone durch Scipio Capponi, der wir oben gedacht haben. Übrigens scheint Gaudentius, ungeachtet seiner unleugbaren Gelehrsamkeit und seiner mannichfachen Kenntnisse, bei

den Italienern nicht in dem Ansehen und in der Achtung zu stehen, auf die er hiernach wol Anspruch machen könnte. Als Dichter fand er bei der Nachwelt kaum Beachtung; unter den einigermaßen angeseheneren Dichtern der Nation wird sein Name nicht mit aufgeführt; in den Werken über die Geschichte der italienischen Poesie, wie der Literatur überhaupt, wird sein Name kaum genannt. Am auffallendsten tritt dies bei Tiraboschi hervor, den wir, statt Anderer, hier vorzugsweise anführen wollen. Er bezeichnet ihn als Verfasser einer sehr großen Anzahl von theologischen, philosophischen, juristischen, historischen, poetischen, mediciniſchen (?), oratorischen und antiquarischen Schriften, und fügt dann, ohne auch nur eine einzige dieser Schriften nach ihrem Titel namhaft zu machen, das folgende Urtheil bei: Ei potrebbe percio ad ogni capo di questa Storio venir rammentato; *ma io credo che appena egli meriti d'esser nominato in alcuno;* perciocchè volendo egli abbracciare ogni cosa, niuna ne strinse e *fu scrittore superficiale e leggiero* (s. Storia della letteratura Italiana Tom. VIII. P. I. p. 273 der florentiner Ausgabe von 1812.). (*Baehr.*)

GAUDENZDORF, ein seit 1812 neu angelegtes und gut gebautes großes Dorf nächst Wien, am rechten Ufer des Wienflusses, vor der schönbrunner Linie, gegen Untermeidling hin gelegen, im V. U. W. W. des Erzherzogthums Österreich, nach Meidling eingepfarrt, mit 170 Häusern, 2000 teutschen Einwohnern, die zum Theil in Wien selbst ihr Unterkommen finden, einem großen Brauhause und einem Drahtstege über den Wienfluß, dem ersten, der hier im J. 1830 angelegt wurde. (*G. F. Schreiner.*)

GAUDENZI (Pellegrino), geb. 1749 zu Forli, ward in dem dortigen Seminar erzogen, und studirte Rhetorik unter dem berühmten Ramanzini von Este. Die Natur, die ihn zu den Wissenschaften bestimmt hatte, schien ihm aus seinem Berufe ein Geheimniß gemacht zu haben. Allein die Lecture von Ossian's Gedichten, die er durch Ramanzini kennen gelernt hatte, begeisterte ihn für die Poesie, zu der er bisher keine Neigung in sich verspürt hatte. Als er seine Studien beendet, ward er Hauslehrer in der Familie des Marquis Paolucci. Lebhaft aufgeregt durch seine Phantasie, seit ihn der Ossianische Geist ergriffen hatte, trieb ihn eine innere Unruhe zu dem Entschluß, sein Vaterland und seine Ältern zu verlassen. Allein, ohne Stütze, ohne Verbindungen, fast ohne alle Hilfsquellen, begab er sich 1775 nach Paris. Unter einem frostigen Äußern verbarg er ein lebhaftes Gefühl, eine glühende Begeisterung und einen feurigen Geist. Man mußte ein Talent errathen, das durch seine schweigende Zurückhaltung verhindert ward, sich Andern bemerkbar zu machen, und das er aus Bescheidenheit selbst nicht kannte. Cesarotti allein entdeckte dies Talent. Gaudenzi's Geist bedurfte nur einer Leitung und er erhielt sie durch jenen berühmten Gelehrten. Er hatte bald Griechisch gelernt und widmete sich nun gänzlich den Wissenschaften. Auch die Mathematik zog er in den Kreis seiner Studien. Er würde darin Fortschritte gemacht haben, wenn ihn nicht die Dichtkunst zerstreut hätte. Mehre Jahre lebte er in einer dunkeln Zurückgezogenheit. Ungeachtet seiner äußerst mäßigen Vermögensumstände wies er alle Vortheile von sich, die man ihm darbot, weil sie ihn bei den Studien, denen er sich gewidmet, hätten zerstreuen können. Seine ersten poetischen Versuche erregten das Erstaunen der Italiener. Sie bewunderten, durch die vielen Versmacher ermüdet, den jungen Dichter, der sich zum Erhabenen emporschwang. Nicht blos Ossian, auch Klopstock war sein Muster. Er weihete seine Lyra einem der religiösen Mysterien, und wußte noch nach Milton sich einen Lorbeer zu erringen. Zu Padua ließ er 1781 sein Gedicht: La Nascita di Cristo in drei Gesängen erscheinen. Die Idee dieses Gedichtes ist seltsam. Gaudenzi beschreibt darin nicht blos, wie man glauben sollte, die Geschichte der Geburt des Heilandes, sondern ihre Wirkungen in Bezug auf die Erlösung der Welt. Mit Recht bewundert man seine Beschreibung des Palastes der Sünde, die Rede, die Satan an ihn richtet, das Gemälde der Krippe und vor Allem den prophetischen Gesang David's über die Geschichte Christi und des Christenthums bis auf Constantin. Bald nachher ließ Gaudenzi ein kleines dithyrambisches Gedicht, La Campagna, erscheinen. Die Akademie zu Padua nahm ihn zu ihrem Mitgliede auf. Er verdankte diese Auszeichnung nächst seinem Talent der Verwendung Cesarotti's, der bei jener gelehrten Gesellschaft die Stelle eines Secretairs bekleidete. Man erwartete noch manche Früchte seines Genies und seiner Studien. Allein eine Nervenkrankheit, die bei seiner zarten Organisation durch die fortwährende Spannung seines Geistes eine gefährliche Wendung nahm, zerstörte jene Hoffnungen. Gaudenzi starb den 27. Juni 1784 im 35. Lebensjahre. Eine ausführliche Biographie befindet sich vor seinen zu Nizza 1786 gesammelten Werken *). (*Heinrich Döring.*)

GAUDICHAUDIA, ist eine von Kunth dem berühmten Botaniker und Reisenden Gaudichaud zu Ehren gegründete Gattung der Malpighiaceen. Die Blüthen sind bei den Arten dieser Gattung von doppelter Gestalt: die normalen haben einen fünftheiligen Kelch, dessen Zipfel sämmtlich oder nur vier von ihnen an der Basis mit je zwei Drüsen versehen sind. Die fünf Kronblätter sind unterständig, länger als der Kelch, mit einem Nagel versehen und mehr oder minder gezähnelt. Wie die Kronblätter, so sind auch die fünf Staubgefäße unterständig und stehen den Kelchzipfeln gegenüber, sind sämmtlich fruchtbar, oder bisweilen tragen zwei derselben keine Staubbeutel; die Staubfäden sind ganz unten am Grunde verwachsen; die nach Innen gewendeten, zweifächrigen Staubbeutel springen der Länge nach auf. Die drei einfächrigen Fruchtknoten enthalten je ein hängendes, rückwärts geneigtes Eichen. Es ist nur ein deutlicher Griffel vorhanden und zwei rudimentäre oder fehlgeschlagene; die Narbe ist stumpf. Die in der Regel doppelt vorhandenen Flügelfrüchte sind von einem fast kreisrunden, kürzern oder breitern, ganzrandigen oder gelappten Flügel umgeben, mitten auf dem Rücken mit einem kammartigen Fortsatze versehen und mittels des von der Anheftungsstelle bis zum

*) s. Biographie universelle. T. XVI. p. 568 seq.

Grunde des Flügels sich erstreckenden, endlich freien, samennahtartigen Fadens gestielt, einsamig und nicht aufspringend. Der Same ist umgekehrt. Die Samenlappen des eiweißlosen Keimes sind an der Spitze einwärts gebogen, mit einem sehr kurzen, nach Oben gekehrten Würzelchen. Bei den abnormen Blüthen ist der fünftheilige Kelch drüsenlos; die Blumenkrone fehlt, oder ist nur in 1—2 unvollkommenen Kronblättern vorhanden. Das sehr kleine Rudiment des einzigen Staubbeutels sitzt fast. Von den drei Fruchtknoten der normalen Blüthen sind hier nur zwei ausgebildet. Die Griffel fehlen ganz, oder sind nur unvollständig vorhanden, dagegen ist die Frucht wie bei den regelmäßigen Blüthen.

Die hierher gehörigen Arten bestehen aus meist windenden Sträuchern Mexico's mit gegenüberstehenden, ganzrandigen, am Grunde meist borstenförmig-geöhrelten Blättern, unansehnlichen Nebenblättern, hellgelben oder safranfarbigen, an den Seitenästen abgekürzten, sonst endständigen, traubigen, ebensträußigen oder seltener einzeln stehenden normalen Blüthen, an der Spitze mit zwei kleinen Bracteen versehenen, mit dem Blüthenstielchen gegliederten Blüthenstielen und sehr kleinen abnormen Blüthen, wenn sie überhaupt vorhanden sind. Adrien de Jussieu, Monograph der Malpighiaceen, bringt diese Gattungen in zwei Abtheilungen, welche er mit dem Namen Tritomopterys und Gaudichaudia im engern Sinne belegt.

A. Tritomopterys *Adrien Jussieu*. Die Flügelfrüchte sind gleichsam dreiflügelig, mit zwei obern Lappen und einem dritten untern.

1) G. congestiflora *Adrien Jussieu*. Die Blätter sind eiförmig, kurz stachelspitzig und dicht weichhaarig; die Blüthen an den Seitenästen gehäuft, kurz gestielt; von den Staubgefäßen sind zwei ohne Staubbeutel und kürzer. Die Äste sind im jüngern Zustande mit weichen, weißfilzigen Haaren besetzt, im Alter kahl. Die 1—2 Zoll langen und ½—1 Zoll breiten, kurz gestielten, eiförmigen Blätter haben eine kurze Stachelspitze, sind am Grunde mit zwei kleinen, wegen der Haare kaum bemerkbaren, borstenförmigen Öhrchen besetzt, oberseits weichhaarig, unterseits zugleich filzig. Die bisher nur bekannten normalen Blüthen begrenzen einen Ast, oder mehre meist zweiblättrige achselständige Äste und bilden Blüthentrauben, oder vielmehr dichte, aber wenigblüthige, beblätterte Knäuel, mit sehr kurzen Blüthenstielen. Von den dichtwolligen Kelchzipfeln tragen vier je zwei linealische Drüsen. Die wimperig gezähnelten Kronblätter sind doppelt länger als der Kelch. Von den fünf Staubgefäßen sind zwei kürzer, unentwickelt und ohne Staubbeutel. Die Fruchtknoten sind dicht-wollig, unter den Wollhaaren fast gesondert, die einzelnen am Rande mit einem dreilappigen Flügel, zwei haben keinen Griffel, der dritte, am Grunde nach Innen gekehrte, trägt einen Griffel. Dieser ist gerade, dick, kahl, an der Spitze verdünnt, von einer gelblichen, kopfförmigen Narbe begrenzt. An Flügelfrüchten sind drei oder durch Fehlschlagen weniger vorhanden, weichhaarig, am Rücken mit einem gezähnelten Kamme, am Rande mit einem dreilappigen Flügel versehen, dessen beide obere Lappen länger als der dritte untere sind. — Diese Art wächst, wie alle folgenden, in Mexico.

2) G. albida *Chamisso* und *Schlechtendal*. Die Blätter sind gestielt, eiförmig-länglich, stumpf, kurz-stachelspitzig, unterseits seidenhaarig-grau, oberseits sparsam angedrückt-behaart; die Blattstiele sind drüsenlos; die endständigen Doldentrauben 2—4blüthig.

3) G. Schiedeana *Adrien Jussieu*. Der Stengel windet; die Blätter sind länglich, am Grunde in den Blattstiel verschmälert, an der Spitze etwas spitz und mit einem Stachelspitzchen, unterhalb nebst den Blattstielen drüsenlos; die Spitze der Äste, die Blüthenstiele und die Kelche sind weißlich, striegelig-seidenhaarig, die Haare sind in der Mitte angeheftet, starr, angedrückt; die langen, einfachen oder bisweilen doldentragenden Blüthenstiele stehen in den Blattachseln, sind unterhalb der Mitte mit zwei Bracteen versehen und ohne Drüsen. — Die runden, zarten, schwach-gefurchten, links gewundenen Äste sind in der Jugend nebst den Spitzen weißlich-seidenhaarig, im Alter kahl. Die kleinen Blätter sitzen auf einem 3—5 Linien langen, halbrunden, kaum rinnigen Blattstiele; ihre Platte ist höchstens 1¼ Zoll lang und 8 Linien breit, aber meist kleiner und schmäler, am Grunde mehr oder weniger verschmälert, an der Spitze zugespitzt, von einer Stachelspitze oder vielmehr von der sehr kurzen, aber ziemlich dicken Spitze begrenzt, auf der Oberseite grün und mit wenigen, nur im jungen Zustande zahlreichern Haaren bestreut, auf der Unterseite fast meergrün, von zahlreichen, beinahe striegeligen Haaren weiß-seidenhaarig schimmernd. Die Haare sind etwa eine halbe Linie lang, angedrückt und ziemlich starr, brennen aber nicht, wie sonst öfter bei den Arten dieser Familie zu bemerken ist. Die Blüthen stehen an der Spitze der Äste zu zweien, dreien oder mehren, ihre Stiele sind lang und stehen bisweilen wiederum auf einem gemeinschaftlichen Blüthenstiele, welcher als Überbleibsel eines Astes, dessen Blätter nicht entwickelt sind, zu betrachten ist. Am Grunde jedes Blüthenstielchens befindet sich eine kleine, häutige, rothe, kahle Schuppe, und ebenso oberhalb der Mitte zwei ähnliche einander gegenüberstehende; übrigens ist das Blüthenstielchen fadenförmig und fast zolllang, unter der Blüthe etwas verdickt und weißlich-seidenhaarig glänzend. Die Zipfel des etwa eine Linie langen Kelches werden größtentheils von den länglichen Drüsen bedeckt. Die Kronblätter sind mit einem langen Nagel versehen, breit-eiförmig, am Rande scharf-wimperig-gezähnelt und etwa drei Linien lang. Die größern Flügel der noch unreifen, ziemlich kahlen Frucht sind fünf Linien lang, in der Mitte fast zwei Linien breit und an der Spitze stumpf; der eine der größern Flügel wird jedoch bisweilen so klein, daß er dem kleinen ähnlich wird, und das Früchtchen stellt in diesem Falle nur einen größern obern und zwei weit kleinere untere Flügel dar. — Hierher gehört Triopteris sericea *Schlechtendal*.

4) G. mollis *Bentham*. Die Blätter sind gestielt, eiförmig-länglich, am Grunde mittels einer kleinen Ausrandung herzförmig, mit begrannten Öhrchen, oberseits sparsam-, unterseits dicht seidenhaarig; die endständigen

Doldentrauben haben vier Blüthen. — Die Blüthen des an den kurzen, an der Spitze mit zwei kleinen gegenüberstehenden Blättern versehenen Blüthenstandes sind von doppelter Art. Die normalen stehen in endständigen, vierblüthigen Doldentrauben auf dünnen, 3—6 Linien langen Blüthenstielen, deren Deckblätter borstenförmig sind; die abnormen sind in einen 3—4blüthigen, wenig bemerkbaren, gleichsam einen Knäuel darstellenden kleinen Ast, dessen Endblüthe sich früher entwickelt, zusammengezogen. Bei den regelmäßigen ist der Kelch mit acht Drüsen besetzt und von den fünf vorhandenen, den Kelchzipfeln gegenüberstehenden Staubgefäßen sind zwei, die den drüsenlosen Zipfeln entgegenstehen, kleiner und haben entleerte oder ganz fehlende Fächer. Die drei Fruchtknoten sind von angedrückten Haaren ganz starr, die einzelnen mitten auf dem Rücken mit einem kammförmigen Fortsatze und am Rande mit einem dreilappigen Flügel versehen, dessen Seitenlappen bei dem dritten symmetrisch, bei den beiden andern ungleich sind. Der Griffel ist einfach oder bisweilen doppelt. Die Früchtchen scheinen bei den abnormen Blüthen regelmäßig gebildet zu sein, es sind jedoch erst zwei ohne Griffel beobachtet.

5) **G. Karwinskiana** *Adrien Jussieu*. Die länglich-eiförmigen oder verkehrt-eiförmigen Blätter haben eine Stachelspitze; die Blüthenstiele der endständigen, 3—4blüthigen Dolde sind ziemlich lang; die Staubgefäße tragen sämmtlich Staubbeutel; die abnormen, achselständigen Blüthen haben 1—2 Kronblätter. — Die Zweige, Blatt- und Blüthenstiele haben von einer weichen, angedrückten Behaarung ein weißliches Ansehen. Die Blätter sind länglich-eiförmig oder verkehrt-eiförmig, einen Zoll lang und fünf Linien breit, stachelspitzig, am Grunde mit zwei kleinen, borstenförmigen, mit dem Blattstiele parallel laufenden Öhrchen versehen, oberseits mit einzelnen, weißlichen, angedrückten, weichen Haaren bestreut, unterseits dichter behaart; der Blattstiel hat eine Länge von zwei Linien. Die Blüthen haben eine doppelte Gestalt: die normalen stehen in einer endständigen, 3—4blüthigen Dolde; ihre Stiele sind vier Linien lang, mit dem Blüthenstielchen von gleicher Länge und gegliedert. Die anderthalb Linien langen, behaarten Kelchzipfel haben eine eiförmige Gestalt, vier von ihnen sind mit vier eiförmigen Drüsen besetzt. Die fast runden, gewimpert-gezähnelten, kahlen Kronblätter überragen den Kelch um das Dreifache. Die fünf Staubgefäße haben mit dem Kelche fast gleiche Länge; die Staubfäden sind kahl, am Grunde häutig-verbreitert, unter einander verwachsen; die Staubbeutel sind sämmtlich fruchtbar, fast rund und kahl. Die drei Fruchtknoten sind von langen Haaren rauh; die Griffel von zweien derselben schlagen zum Theil fehl, und tragen keine Narben, der dritte aufrechte und längere Griffel endigt in eine Narbe. Die Frucht ist noch unbekannt. Bei den abnormen Blüthen ist der fünftheilige Kelch drüsenlos. Die beiden Kronblätter sind benagelt und am Saume gewimpert. Der fast sitzende Staubbeutel ist ohne Blüthenstaub. Die beiden Fruchtknoten sind steifhaarig, oben auf dem Rücken mit gekröntem, dreilappigem Rande und ungleichen Lappen; der eine trägt ein Griffelrudiment.

B. Gaudichaudia *Adrien Jussieu*. Die Früchte tragen am Rande einen breiteren, ganzrandigen Flügel.

6) **G. pentandra** *Adrien Jussieu*. Die Blätter sind eiförmig-lanzettlich, zugespitzt, schwach-weichhaarig, gestielt; die vier Blüthen der endständigen Dolden haben ziemlich lange Stiele; die Staubfäden tragen sämmtlich Staubbeutel; die abnormen, achselständigen Blüthen haben zwei Kronblätter, nicht selten am Kelche Drüsen und drei Fruchtknoten. — Die jüngern Zweige sind mit braunen, gewöhnlich rückwärts gebogenen Haaren besetzt, die ältern ziemlich kahl, die Ästchen in den Blattachseln gewöhnlich paarweise. Die eiförmig-lanzettlichen, 1½—2 Zoll langen, 7—10 Linien breiten Blätter gehen in eine Spitze aus, sind oberseits von angedrückten Haaren weich, unterseits, besonders nach dem Rande zu, mit dichter stehenden besetzt, welche die sehr kurzen, borstenförmigen Öhrchen verdecken; die Blätter haben 3—6 Linien lange Stiele und sind am Grunde mit zwei ganz kleinen Nebenblättchen besetzt. Die Blüthen haben eine doppelte Gestalt. Die normalen stehen in vierblüthigen Dolden, welche die Äste und Ästchen begrenzen, auf vier Linien langen Stielen, die mit dem doppelt kleinen Blüthenstielchen gegliedert, und daselbst mit zwei kleinen Deckblättern besetzt sind. Die elliptischen Kelchzipfel sind zwei Linien lang, nach Außen in der Mitte seidenhaarig und gewimpert, sonst kahl; vier von ihnen tragen am Grunde je zwei Drüsen. Die Kronblätter sind doppelt länger als der Kelch, benagelt und mit einem fast runden, gewimperten, sonst kahlen Saume. Die fünf Staubgefäße überragen den Kelch; die Staubfäden sind am Grunde breiter und in eine Röhre verwachsen, kahl und sämmtlich mit Staubbeuteln versehen. Die drei Fruchtknoten sind von angedrückten Haaren steif, mit concavem, gebuckeltem Rücken und in der Mitte kammförmig. Der kahle, aufrechte Griffel hat mit den Staubgefäßen gleiche Länge. Die unvollständigen Blüthen befinden sich auf sehr kurzen, gewöhnlich zweiblüthigen Stielen, welche mit dem Blüthenaste aus demselben Blattwinkel, oder weiter unten entspringen. Vier bisher beobachtete Blüthen bilden den Übergang von den normalen zu den unvollständigen; 3—4 von den Kelchzipfeln trugen Drüsen, von Kronblättern waren gewöhnlich zwei vollkommen entwickelt, die übrigen fehlten ganz; das einzige Staubgefäß trug einen fruchtbaren Staubbeutel; die Fruchtknoten waren zu dreien oder öfters nur zu zweien mit einem regelmäßigen Griffel vorhanden.

7) **G. Arnottiana** *Adrien Jussieu*. Die Blätter sind kurz-gestielt, eiförmig-länglich oder länglich-lanzettlich zugespitzt oder stachelspitzig, wollig-behaart, mit drüsenlosen Stielen; die behaarten Blüthenstiele bilden fast Ebensträuße; die Kelchzipfel sind mit je zwei Drüsen besetzt; der Fruchtknoten ist behaart; die Früchtchen sind kahl. — Die herzförmig-rundlichen, orangefarbenen Kronblätter sind mit einem langen Nagel versehen und am Rande scharf-wimperig-gezähnelt. Der wollig-behaarte Fruchtknoten trägt drei Griffel. Die Früchtchen sind von einem kreisrunden, fast kahlen Flügel umgeben, auf dem Rücken kammförmig. Der Samenkeim ist gekrümmt. — Hierher gehört auch **Hiraea cycloptera** *Hooker* und

Arnott. Diese Species ist der vorhergehenden sehr ähnlich und muß vielleicht mit ihr vereinigt werden.

8) G. cynanchoides *Humboldt*, *Bonpland* und *Kunth*. Die Blätter sind gestielt; die achsel- und endständigen Trauben tragen zahlreiche Blüthen. Die achselständigen, meist zu zwei stehenden Ästchen tragen an ihrer Spitze bisweilen eine normale Blüthe, sonst bringen sie nur unregelmäßige, drüsen- und kronblattlose, einmännige Blüthen hervor mit zwei Früchtchen und einem kurzen, dazwischen gestellten Griffel. Die unreifen, durch Fehlschlagen einzelnen Früchte haben einen breitgeflügelten Rand, sind in der Mitte nach Oben kammförmig, unten von einer erhabenen, verschieden gefärbten, später sich lösenden Linie durchzogen. Die Blätter sind mit ganz kleinen Öhrchen besetzt.

9) G. filipendula *Adrien Jussieu*. Die eiförmigen, stachelspitzigen Blätter sind gestielt; die kurzen Seitenäste tragen 1—4 endständige, kurz-gestielte normale Blüthen, die abnormen sitzen in den Achseln deckblattähnlicher Blätter; zwei staubbeutellose Staubgefäße sind kürzer als die andern. — Die jungen Äste sind grau-behaart. Die Blätter sind klein, eiförmig, meist spitz, sehr kurz-stachelspitzig, am Grunde mit zwei ganz kleinen, kaum bemerkbaren Öhrchen versehen, von zweischenkeligen, am Grunde höckerigen, unterseits dichter stehenden Haaren weich. Die gewöhnlich paarweise stehenden blüthentragenden Seitenästchen entwickeln 2—3 kleine Blätter, an deren Achseln kleine unregelmäßige Blüthen stehen. An der Spitze dieser Ästchen befinden sich einzelne, oder zu vier doldentraubige regelmäßige Blüthen. Diese haben anderthalb Linien lange, am Grunde mit eiförmigen Deckblättern, an der Spitze mit zwei gleichfalls eiförmigen Deckblättchen versehene Stiele, die mit dem wenig längern Blüthenstielchen gegliedert sind. Der Kelch trägt zehn Drüsen. Die gelben Kronblätter sind dreimal länger als der Kelch, mit lanzettlich-verkehrt-eiförmigem, wimperig-gezähntem Saume; vier haben einen kurzen, der fünfte einen sehr langen Nagel. Die Staubfäden sind am Grunde breiter und mit einander verwachsen, die beiden kleinern tragen keine Staubbeutel; die drei andern haben gekrümmte, von einem verschieden gefärbten, langen Mittelbande gespitzte Staubbeutel. Die drei behaarten, unter sich mit der Are verwachsenen Fruchtknoten sind an dem flachen Rücken gebuckelt, der eine trägt einen vollkommenen Griffel von gleicher Länge mit den Staubgefäßen, die beiden andern sind meist mit wenig bemerkbaren Griffelrudimenten versehen. Die Früchtchen sind in der Mitte von angedrückten Haaren steifhaarig, am Rande von einem häutigen, fast kreisrunden, 2—3 Linien breiten Flügel umgeben, nach Unten jedoch etwas verschmälert, am Rücken kurz-kammförmig und hängen an einem Anfangs angewachsenen, später abgelösten Faden. Der Same ist zugespitzt, mit einer doppelten häutigen Decke und gefalteten Keimblättern. Die abnormen Blüthen sind zahlreicher als die regelmäßigen, die meisten in den Blattachseln eines Blüthenästchens eine fast sitzende dreiblüthige Afterdolde bildend, einige auch an der Spitze und sehr klein, die einzelnen mit einem Deckblatte und zwei Deckblättchen versehen, außer dem Kelche, dem Staubbeutel, zwei griffellosen oder unvollkommen griffeltragenden Fruchtknoten bisweilen mit einem linealischen, kurzen, spitzen Rudimente eines Kronblattes besetzt. Die Früchte haben dieselbe Gestalt wie bei den regelmäßig entwickelten, nur daß bisweilen durch Fehlschlagen blos ein Früchtchen ausgebildet ist.

10) G. Webbiana *Adrien Jussieu*. Die fast sitzenden, am Grunde herzförmigen, an der Spitze stachelspitzigen Blätter haben im Umrisse eine länglich-eiförmige Gestalt, sind oberseits weichhaarig, unterseits von Wollhaaren weiß; die 3—4blüthigen Dolden stehen in den Blattachseln; die Blüthenstiele sind ziemlich lang; zwei von den Staubgefäßen tragen keine Staubbeutel und sind gefaltet. — Die blaßrothen oder weißlichen Äste sind von angedrückten Haaren filzig. Die Blätter sind am Grunde herzförmig, sonst länglich-eiförmig, an der Spitze stachelspitzig, 1—1¼ Zoll lang, ½—¾ Zoll breit, oberseits von kurzen, angedrückten Haaren weich, unterseits von ähnlichen, aber längern, dicht verwebten Wollhaaren weiß; der Blattstiel ist kaum eine Linie lang. Die Dolden sind achselständig, kürzer als die Blätter, nicht selten zu zweien stehend, oder durch Fehlschlagen der obern Blätter eine endständige Rispe darstellend, 3—4blüthig, mit einem 4—6 Linien langen gemeinschaftlichen Stiele; die am Grunde mit Deckblättern, an der Spitze mit zwei kleinen Deckblättchen versehenen Blüthenstielchen sind dagegen nur 1—2 Linien lang und mit dem gemeinschaftlichen Blüthenstiele gegliedert. Die anderthalb Linien langen Kelchzipfel sind eiförmig, nach Innen bogenförmig-gekrümmt, außerhalb etwas steifhaarig, vier von ihnen am Grunde mit je zwei Drüsen. Die ungleichen, mit einem Nagel versehenen Kronblätter sind doppelt länger als der Kelch, mit einem verkehrt-eiförmigen, zerrissen-gezähnelten, vertieften, kahlen Saume. Die Staubgefäße haben fast dieselbe Länge als der Kelch; ihre Fäden sind am Grunde breiter und zusammengewachsen, drei tragen kahle, fast kreisrunde Staubbeutel mit einem hervorragenden, verschiedenfarbigen, kornähnlichen Mittelbande, die beiden andern sind schlanker und gefaltet, aber ohne Staubbeutel, an der Spitze nur connectivartig verbreitert. Die drei Fruchtknoten sind behaart, schief gedrückt-eiförmig. Die Eierchen steigen an einem kurzen, unterhalb der Mitte des Faches eingefügten Nabelstrange auf. Der starre, dicke, kahle, vom Grunde bis zur Spitze allmälig verdünnte Griffel überragt die Staubgefäße um ein Geringes; an der Spitze trägt er eine gelbe kopfförmige Narbe. Die Frucht ist bis jetzt noch unbekannt.

Zu dieser Gattung werden noch folgende, bis jetzt noch nicht genügend bekannte Arten gezählt.

11) G. podocarpa *Adrien Jussieu*. Die Blätter sind lanzettlich, kahl, kurz-gestielt; die Blüthenstiele dreiblüthig; der Kelch vielleicht drüsenlos; die Blüthen haben eine gelblich-röthliche Farbe; die drei Früchtchen sind geflügelt, im Kelche kurz-gestielt. Hierher gehört Hiraea podocarpa *Moçin* und *Sessé*. Diese Art ist vielleicht mit Gaudichaudia filipendula identisch.

12) G. mucronata *Adrien Jussieu*. Die Blätter sind eiförmig, an der Spitze stachelspitzig, am Grunde

kaum herzförmig, ihre Stiele sind ziemlich lang und drüsenlos; die achselständigen Blüthenstielchen sind einblüthig. Diese Art hat die Tracht einer Banisteria, die Frucht ist der von Hiraea ähnlich, der Kelch stimmt dagegen mit dem von Triopteris überein.

13) G. oxyota *Adrien Jussieu.* Die Blätter sind eiförmig-länglich, spitz, wollig, am Grunde herzförmig, mit kleinen, sehr spitzen Öhrchen; die Blattstiele sind drüsenlos und nebst den Blüthenstielen wollig. Hierher gehört Hiraea oxyota *Moçin* und *Sessé.* Die dreiflügeligen Früchtchen sind wie bei der Gattung Hiraea im Kelche gestielt; dieser ist zweidrüsig.

14) G. acuminata *Adrien Jussieu.* Die Blätter sind eiförmig, zugespitzt-stachelspitzig, wollig, mit drüsenlosen Stielen; die Blüthenstiele sind wollig, doppelt länger als das Blatt, an der Spitze doldentraubig. — Die zweiflügeligen Früchtchen sind zu beiden Seiten ausgerandet. Hiraea acuminata *Moçin* und *Sessé.*

15) G. brevipes *Adrien Jussieu.* Die zu dreien quirlförmig stehenden Blätter sind eiförmig, stachelspitzig, am Grunde fast herzförmig, wollig, acht Mal länger als ihr Stiel; die achselständigen Ebensträuße haben nur wenige Blüthen, die Früchte sind unbekannt. Hierher gehört Banisteria brevipes *Moçin* und *Sessé,* welche wegen des einfachen Griffels und der fünf beuteltragenden Staubgefäße keine Banisteria sein kann, sondern zur Gattung Gaudichaudia gezählt werden muß.

Folgende Arten wurden früher zur Gattung Gaudichaudia gerechnet, ohne wirklich dahin zu gehören:

G. discolor *Grisebach* = Janusia discolor.
G. guaranitica *St. Hilaire* = Janusia guaranitica.
G. humilis *Bentham* = Aspicarpa humilis.
G. linearifolia *St. Hilaire* = Janusia linearifolia.
G. sericea *St. Hilaire* = Janusia sericea.
G. suffruticosa *Mohl* = Camarea axillaris.
G. triphylla *Mohl* = Camarea triphylla.

(*Garcke.*)

GAUDIN, 1) Jean François Aimé Philippe, als Botaniker bekannt, war der Sohn eines Pfarrers in der waadtländischen Gemeinde Longirod und 1766 geboren. In früher Kindheit verlor er den Vater; unter der Obhut einer sorgsamen Mutter und durch seine trefflichen Geistesgaben unterstützt, erlangte er jedoch frühzeitig die nöthige Vorbildung zum Studium der Theologie in Zürich. Er kam etwa im 15. Jahre nach Zürich, und verweilte daselbst fünf Jahre. Jetzt trat er als Lehrer der Physik und der Mathematik in ein Institut ein, welches in der waadtländischen Stadt Nyon unter der Leitung eines Herrn Snell bestand, und nach dessen Tode stand er dann selbst einige Jahre hindurch diesem Institute vor. Gaudin wurde weiterhin Pfarrer an der teutschen Kirche in Nyon, späterhin französischer Pfarrer in Longirod, und seit 1821 bekleidete er die Stelle des ersten Geistlichen in Nyon.

Schon als Knabe von 10—12 Jahren hatte Gaudin Gedichte gemacht, und bis zu seinem Lebensende blieb er den Musen treu. Er hat Übersetzungen von ein Paar Romanen Lafontaine's geliefert; ebenso hat er Ebel's Handbuch für Reisende in der Schweiz ins Französische übersetzt und auch sein Abrégé de l'histoire de la Suisse (1817.) war eine Übersetzung aus dem Teutschen. Sein Hauptstudium indessen, welches er schon in Zürich mit Eifer betrieb, war die Botanik. Früh schon ging er mit dem Plane um, eine Flora der Schweiz zu schreiben, was um so wünschenswerther erschien, weil Haller's Flora, welche 1768 erschienen war, sich bereits vergriffen hatte. Als Vorläufer gab er die Etrennes de Flore (1804.) heraus, ein Verzeichniß interessanter oder seltener, bei Nyon wachsender Pflanzen, nebst einer Abhandlung über die Gattung Carex, und 1811 erschien seine treffliche Agrostologia helvetica. (Genevae.) 2 Voll. Endlich gab er seine Flora helvetica. 7 Volumina (Turici 1828—1833.) heraus. Bevor er noch die letzte Revision des Manuscripts vornehmen konnte, befiel ihn eine Ophthalmie, welche eine solche Empfindlichkeit der Augen zurückließ, daß er die feinern Untersuchungen nicht mehr selbst vorzunehmen vermochte, sondern sie Endreß überlassen mußte, welcher freilich diesen Untersuchungen nicht gehörig gewachsen war. Leider handelt die Flora helvetica nur über die Phanerogamen. Der letzte Band ist ein sehr brauchbares Dictionnaire géographique der Standörter der bemerkenswertheren Pflanzen. Gaudin arbeitete an einem Auszuge seiner Flora, den er aber nicht vollenden konnte, denn er erlag am 15. Juli 1833 einer Lähmung. Dieser Auszug wurde dann von Gaudin's Freunde vollendet und herausgegeben: Synopsis florae helveticae. Opus posthumum ed. a *Monnard.* (Turici 1836.)

(*F. W. Theile.*)

2) Don Luis Pasqual Gaudin, im Jahre 1556 zu Villafranca in der Diöcese von Barcelona geboren und im J. 1621 in dem Karthäuserkloster Scala Dei gestorben, ist ein Maler, von welchem Pacheco und Bermudez mit besonderer Auszeichnung sprechen. Erst nach gründlicher Beendigung seiner Studien trat er in den Karthäuserorden ein, dem er durch seine Kunst sowol, wie durch große Frömmigkeit zur Zierde gereichte. Seine besten Arbeiten, die Evangelisten, Apostel und verschiedene Scenen der heiligen Geschichte zum Gegenstande habend, befinden sich im Kloster Scala Dei, doch schmückte er auch Kirchen seines Ordens zu Grenoble, Sevilla, Valencia und Barcellona mit Gemälden. An einer Reise nach Rom, wohin er auf ausdrücklichen Wunsch des Papstes zu gehen sich anschickte, hinderte ihn der Tod. (*H. Weber.*)

3) Martin Michael Karl Gaudin, Herzog von Gaëta, war zu St. Denys den 19. Jan. 1756 geboren, Sohn und Enkel von Advocaten bei dem Parlamente von Paris. Seine Studien in dem Collége de Louis-le-grand, waren nur eben absolvirt, und er trat 1773 in den Bureaux ein von Ailly, dem ersten Commis bei Ormesson, dem Intendant des finances. In dem Alter von 21—22 Jahren wurde er an die Spitze einer Division dieser Bureaux, des Département des impositions, gestellt, und er behauptete sich darin, bis die constituirende Versammlung, in der Absicht, die Finanzen ganz und gar dem Könige zu entfremden, deren Leitung der Trésorerie nationale übertrug. Zu dieser neugeschaffenen Behörde

ging Gaudin über 1791, und nach kurzer Frist erfolgte seine Ernennung zu dem Posten eines Commissaire bei dieser Trésorerie, daß er demnach mit fünf Collegen in die Führung dieser Anstalt sich zu theilen hatte. Als Specialität war ihm die Beaufsichtigung, die Abrichtung der Steuerempfänger der 544 Districte, unter welche die Verrichtungen der vormaligen Receveurs-généraux et particuliers ertheilt worden, zugewiesen, und hat es ihm bei dem Verkehre mit Leuten, die meist des Rechnungswesens unkundig, an Beschäftigung nicht gefehlt, absonderlich nachdem die Vergebung der Steuerämter an die Localbehörden übergegangen war. Daneben verwickelte ihn seine amtliche Stellung häufig genug in die unangenehmsten, in die bedenklichsten Streitigkeiten mit den executiven Gewalten, da es eine von den wesentlichsten Attributionen der Commissarien, die Gesetzlichkeit einer jeden Ausgabe zu untersuchen. Glücklicherweise stand an der Spitze des Finanzcomité im Convent, welchem die Commissarien unmittelbar untergeordnet, der eiserne Cambon, und hat der als ein Mann die Trésorerie, „continuellement attaquée au club tout-puissant des Jacobins," geschützt und mehr denn zehn Mal das ernstlich bedrohte Leben Gaudin's gerettet. Einzig seine Beziehungen zu Cambon haben diesen auch in Stand gesetzt, die bereits, zugleich mit den 60 Generalpächtern dem Tode überwiesenen vormaligen Receveurs-généraux des finances, 48 an der Zahl, von der Proscriptionsliste streichen zu lassen. Nach Verlauf von vier Jahren, die in der angestrengtesten Arbeit, unter quälenden Sorgen zugebracht, weniger noch ermüdet, als von Ekel erfüllt für eine Unordnung, der abzuhelfen ihm nicht vergönnt war, erbat sich Gaudin seine Entlassung, Juni 1795. Er bezog zu Vic-sur-Aisne bei Soissons eine ländliche Besitzung, die er Ende 1792 angekauft hatte, um daselbst 3½ Jahre in vollständiger Entfernung von den Staatsgeschäften, aber in dem eifrigsten Studium der Finanzwissenschaft zu verleben. Das Finanzministerium, so durch das eben constituirte Directorium ihm zugedacht, desgleichen das Commissariat bei der Trésorerie, wofür der gesetzgebende Körper ihn zu verwenden gedachte, hat er verbeten, doch endlich Floréal VI. den zu seinen Gunsten hergestellten Posten eines Intendant général des postes aux lettres et aux chevaux, unter dem Titel eines Commissaire général übernommen. Wiederum sollte er mit dem Finanzministerium beglückt werden: Sieyes machte ihm den Antrag, unterstützte ihn mit Gründen: „Cela est impossible" versetzte er. „Et pourquoi?" — „Parce que là où il n'y a ni finances, ni moyens d'en faire, un ministre est inutile." Sechs Monate darauf bemächtigte sich Napoleon der höchsten Gewalt; abermals wurde Gaudin zu Sieyes berufen. „Eh bien!" hob der interimistische Consul an, „vous m'avez refusé il y a six mois!" — „Eh bien!" entgegnete Gaudin, „j'accepte aujourd'hui. — „Je vous reconnais là," sprach Sieyes weiter. „Entrez là-dedans, vous y trouverez le général." Der Anweisung folgend, gelangte Gaudin in das Nebenzimmer, da beschäftigte sich Bonaparte mit dem Austheilen von Befehlen. Damit fertig, trat er zu Gaudin hin: „Vous avez long-temps" hob er an, „travaillé dans les finances." — „Pendant vingt ans, général." — „Nous avons grand besoin de votre secours, et j'y compte. Allons, prêtez serment, nous sommes pressés." Der Eid wurde zur Stunde geleistet, und zwei Stunden später übernahm der neue Minister das Geschäft, um ohne Zeitverlust, nach dem Willen der Consuln, das Zwangsanlehen zurückzuziehen, und an seiner Stelle die Subvention de guerre, ein Zusatz von 25 Proc. zu der Grund-, Mobiliar- und Personensteuer einzuführen. Sodann wendete Gaudin sich an die vornehmsten Banquiers der Hauptstadt, in der Hoffnung, von ihnen eine eilende Hilfe, deren Nothwendigkeit augenfällig, zu erhalten. Seine Vorstellungen, von dem ersten Consul wirksam unterstützt, fanden Eingang, und das ihm bewilligte baare Darlehen von zwölf Millionen, konnte den dringendsten Nöthen der Schatzkammer abhelfen. Wie bedeutend an sich die Wohlthat war, deckte sie doch nur den Bedarf von Tagen. Es mußten ergiebigere und dauerndere Hilfsquellen ausgemittelt werden, es mußte die greuelhafte Unordnung, welche durch die Revolution den Finanzen hinterlassen, gehoben werden. Zu dem Ende kam Gaudin ohne Rücksicht für revolutionaire Leidenschaften oder Ansichten auf die verschiedenen Einrichtungen der königlichen Zeit, welche durch die Erfahrung gut geheißen, zurück. Statt der abgeschmackten Erfindung der Pöbelherrschaft, vermöge welcher den Localbehörden die Sorge für die Besteuerung ihrer Bezirke überlassen, bestellte er für jedes Departement einen Director und einen Inspector der Contributionen, in allem, nach der Zahl der Departements 99 Directoren, 99 Inspectoren, 840 Controleure; denen wurde die Anlegung und Anfertigung der Steuerrollen aufgetragen, was allein schon den Aufwand für die ganze Operation von fünf auf drei Millionen herabsetzte. Die Beziehungen der Generaleinnehmer zu dem Schatze zu ordnen, entlehnte Gaudin ferner dem alten Systeme eine Einrichtung, die mehr und mehr vervollkommnet in dem Laufe der Zeit, den Staat gegen die Nachlässigkeit oder die ungetreuen Berichte seiner unmittelbaren Agenten sichern sollte. Die Generaleinnehmer wurden angehalten, für den ganzen Betrag ihrer Einnahme Tratten, von Monat zu Monat fällig, auszustellen. Hiernach empfing der Schatz mit dem ersten Tage des Jahres den ganzen Betrag der directen Steuern, 300 Millionen Franken, in Wechseln zwar nur, die aber, vermöge der Solidität der Aussteller, mit Leichtigkeit zu verwerthen. In der Absicht, diese Leichtigkeit zu befördern, wurde die Tilgungscasse gegründet. In dem Laufe von 20 Tagen war die heilsame Umwandlung entworfen, angeordnet, theilweise schon zur Ausführung gebracht worden. Als Schluß des Ganzen mag die Stiftung der Bank von Frankreich betrachtet werden. Mit einem Worte, Gaudin hat das Verdienst, in den französischen Finanzen Ordnung und Festigkeit eingeführt zu haben, ein Verdienst ohne Gleichen, welches anzuerkennen, Napoleon 1808 dem unentbehrlichen Diener die gräfliche Würde, 1809 den herzoglichen Titel von Gaëta, sammt einer auf dem Königreich Neapel ruhenden Dotation verlieh. Das Mini-

sterium der Finanzen blieb dem Herzoge von Gaëta bis zur Restauration. In dem Laufe der 100 Tage wurde er zu einem der Pairs des Kaiserthums ernannt, dann figurirte er als Deputirter in den Kammern von 1815—1820. Gouverneur der Bank seit März 1820, hat er 1834 diese Stelle aufgegeben, und von dem an in Zurückgezogenheit sein Gut zu Genevilliers, auf dem linken Seineufer, zwischen Clichy und Argenteuil bewohnt, daselbst ist er auch den 5. Nov. 1841 gestorben. Wie in der speciellen Brauchbarkeit, so mögen in Fleckenlosigkeit, in Ehrenhaftigkeit des Charakters und der Führung nur wenige der Diener des Kaiserthums ihm gleichgestellt werden. Die Mémoires, souvenirs, opinions et écrits du duc de Gaëte (Paris 1826.), 2 Bde., nebst Supplementband (1834), sind für die Geschichte des französischen Finanzwesens, für den Zeitraum 1800—1820 von ungemeiner Wichtigkeit. Schade, daß der Mann, der in Ziffern so ungemein bündig und lichtvoll, in dem sie begleitenden Vortrag stets verworren und verbos wird. Man hat auch von ihm: Aperçu sur les emprunts (Paris 1817.), und Notice historique sur les finances de la France depuis 1800 jusqu'au 1. avril 1814. (Paris 1818.)
(*v. Stramberg.*)

Gaudina = Gautemeh S. I, 13. S. 331.

Gauding, s. Gau.

Gaudingsgericht, s. Gau.

Gaudingsmann, s. Gau.

GAUDINIA, ist eine von Palisot de Beauvais dem schweizerischen Botaniker zu Ehren gegründete Gattung der Gräser. Sie gehört zu der Kunth'schen Abtheilung der Hordeaceen und hat mit der Gattung Triticum große Ähnlichkeit, unterscheidet sich aber durch folgende Merkmale. Die Ährchen sind einzeln, sitzen in den Ausschnitten der Spindel und gehen mit dieser parallel. Der Balg ist zweiklappig, 4—7 blüthig, das Bälglein hat zwei Spelzen, von denen die untere auf dem Rücken mit einer am Grunde gewundenen Granne versehen ist.

Hierher gehört die besonders an der Küste des Mittelmeeres verbreitete Gaudinia fragilis *Palisot de Beauvais*, mit einer gegliederten, zerbrechlichen Ähre als bekannteste Art dieser Gattung. Schon Linné kannte dieses Gras und nannte es Avena fragilis. (*Garcke.*)

GAUDOS, 1) alter Name einer kleinen Insel in der Nähe von Kreta, gegenüber der kretischen Stadt Hierapytna. *Plin.* H. N. IV, 12. sect. 20. §. 61. *Pompon. Mel.* II, 7, 13.

2) Eine kleine Insel neben Sicilien, vor Pachynos (*Strab.* VI. p. 277); Kallimachus nahm an, daß sie die Homerische Insel der Kalypso sei, eine Ansicht, welche von Apollodor bestritten wurde (ib. I, 44. VII, 299). (*H.*)

GAUDY, 1) Franz Bernhard Heinrich Wilhelm, Freiherr von, geb. am 19. April 1800 zu Frankfurt an der Oder, ein Sohn des dortigen Majors Friedrich v. Gaudy, aus dessen Ehe mit Constanze, einer geborenen Gräfin v. Schmettow, genoß eine sorgfältige Erziehung. Den ersten Unterricht übernahmen seine Ältern selbst. Als der Krieg von 1806 seinen Vater zum preußischen Heere rief, ward Gaudy einer Pensionsanstalt auf dem Lande in der Nähe von Frankfurt, später aber einem ähnlichen Institute in Breslau übergeben. Von da kam er 1810 nach Berlin, wo er das Collége français besuchte. In diese Zeit fällt die Entwickelung seines poetischen Talents. Seine ersten Gedichte waren Compilationen aus dem Reimlexikon. Wichtig für seine geistige Ausbildung war der Umstand, daß sein Vater bei Friedrich Wilhelm III. die Stelle eines Gouverneurs bekleidete. Gaudy kam dadurch in Berührung mit vielen ausgezeichneten Männern. Als Zögling der Landesschule Pforta übte er sich seit 1815, neben den fortgesetzten poetischen Versuchen in teutscher Sprache, auch in lateinischen und griechischen Versen. Der Rector Lange übte den entschiedensten Einfluß auf die Entwickelung seiner Geistesanlagen. In diese Zeit fällt seine Elegie: „Der Winterbesuch," die er später in einer unter dem Titel: „Erato," 1829 herausgegebenen Gedichtsammlung drucken ließ. Erholung fand er auf Ausflügen nach Weimar, dem thüringer Walde, der goldenen Aue und andern romantischen Gegenden. Auch in Dresden, wo sein Vater als Generalgouverneur von Sachsen lebte, hielt er sich einige Zeit auf. Seine poetischen Studien setzte er ununterbrochen fort. Unter den römischen Classikern war Tibull sein Liebling.

Das Zeugniß, mit welchem er 1818 Schulpforte verließ, erklärte ihn für völlig reif zur Universität. Er trat um diese Zeit zu Potsdam in das erste Garderegiment. Im October 1819 ward er zum Officier befördert. Der Beschäftigung mit den Wissenschaften und Künsten blieb er auch auf seiner militairischen Laufbahn treu. Ohne darüber seinen Dienst zu vernachlässigen, widmete er seine Mußestunden der Erlernung des Spanischen, dem Zeichnen, der Dichtkunst und Musik. Der Umgang mit Karl von Reinhard, dem Sohne des bekannten Herausgebers von Bürger's Schriften, veranlaßte ihn, öffentlich als Dichter aufzutreten. Seine ersten gedruckten poetischen Versuche enthält das in Schleswig erschienene Taschenbuch Eudora auf das J. 1823. In Breslau, wohin er kurz zuvor auf sein Ansuchen versetzt worden war, knüpfte ihn ein inniges Verhältniß an seinen Jugendfreund Karl von Holtei, den er dort wiederfand. Auch an Karl Barth schloß er sich an. Zu den von Holtei und Schall herausgegebenen „deutschen Blättern" und zu der breslauer Modezeitung lieferte er Beiträge. In dieser poetischen Thätigkeit sah er sich gestört durch ein vielfach bewegtes Leben und besonders durch den häufigen Garnisonswechsel. Erst nachdem er 1825 nach Glogau versetzt worden war, konnte er sich mit größerer Ruhe seinen Lieblingsstudien widmen. In Glogau trat er mit mehren Gelehrten und talentvollen Männern in nähere Verbindung. Für den schlesischen Musenalmanach lieferte er, außer mehren Gedichten, auch einige Lustspiele in Versen. In „die schlesischen Blätter" sandte er Parabeln und Erzählungen. Im J. 1829 trat er zum ersten Male als selbständiger Schriftsteller auf, in der bereits erwähnten Sammlung seiner Gedichte unter dem Titel „Erato." In den Poe-

ſien, welche die erſte Hälfte dieſer Sammlung enthält, ſcheint Heine, den er übrigens geiſtreich copirt hatte, ſein Vorbild geweſen zu ſein. Eigenthümlicher gehalten waren die meiſt aus einer frühern Zeit ſtammenden Parabeln und Elegien, welche den Inhalt des zweiten und dritten Theiles der Erato bildeten.

Im J. 1830 war Gaudy ſeinem Regimente nach dem Großherzogthume Poſen, und von da, nach dem Ausbruche des Inſurrectionskrieges, an die Grenze gefolgt. Dort erkrankte er an der Cholera. Die Errettung von der Lebensgefahr, in der er geſchwebt, feierte er durch die Herausgabe einer Sammlung zerſtreuter humoriſtiſcher Aufſätze unter dem Titel: „Gedankenſprünge eines der Cholera Entronnenen.“ Die zweite Auflage dieſes Werkes erſchien zu Leipzig 1832. Seinen Dichterruhm begründete er immer feſter durch eine neue Gedichtſammlung unter dem Titel: „Korallen“ (Glogau 1834.) und durch ſeine „Schildſagen“ [1]). Aus dem fortgeſetzten Studium der polniſchen Sprache ging ſeine metriſche Überſetzung der „Geſchichtlichen Geſänge der Polen nach Niemcevicz“ hervor. (Leipzig 1833.) Er übertrug auch einige Gedichte von Adam Mielievicz. Der geringen literariſchen Hilfsmittel ungeachtet, die ihm ein kleiner polniſcher Grenzort darbot, wohin er bald nachher verſetzt worden war, befreundete er ſich mit der altfranzöſiſchen, provençaliſchen und romaniſchen Sprache.

Des Friedensdienſtes überdrüſſig, hatte er 1833 ſeinen Abſchied genommen. Eine Auffoderung Chamiſſo's beſtimmte ihn, ſich nach Berlin zu wenden. Außer Chamiſſo fand er dort Hitzig, Eichendorf, Streckfuß und andere talentvolle Männer, die ſeine Liebe zur Poeſie und zu literariſchen Beſchäftigungen theilten. Seine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit erweiterte ſich in dieſem Kreiſe. Schnell hinter einander entſtanden die Novelle: Desenganno (Leipzig 1834.), die gleichzeitig herausgegebene Überſetzung von Wace's Roman von Rolle, aus dem Altnormanniſchen, und die mit der Todtenmaske Napoleon's geſchmückten „Kaiſerlieder.“ Dieſe literariſchen Arbeiten fallen in die drei Wintermonate von 1834—1835. Willkommene Erholung fand er auf einer Reiſe, die ihn im April des folgenden Jahres (1836) in Begleitung Franz Kugler's durch Baiern und die Schweiz nach Italien führte. Er verweilte zwei Monate in Rom, und kehrte dann über Florenz, Venedig und Wien nach Berlin zurück. Die Ereigniſſe jener Reiſe ſchilderte Gaudy in ſeinem „Römerzug“ (Berlin 1836. 3 Thle.) und in ſeinen „Venetianiſchen Novellen.“ (Ebendaſ. 1838. 2. Bde.) Auch in das zu Leipzig 1836 herausgegebene „Tagebuch eines wandernden Schneidergeſellen“ verflocht er einige ſeiner Reiſeabenteuer. Von den poetiſchen Producten der Clotilde von Vallon-Chalys, einer franzöſiſchen Dichterin des 16. Jahrh., beſorgte er eine Auswahl in einer freien Bearbeitung. (Berlin 1837.) Als erzählender Schriftſteller zeigte er ſich von einer beachtenswerthen Seite in ſeinen „Novelletten“ (Berlin 1837.) und in „Novellen und Skizzen“ (Ebendaſ. 1839.) Auch lieferte er mehre Aufſätze in Journalen und Taſchenbüchern.

Eine projectirte Reiſe nach Island, die jedoch nicht zu Stande kam, ward für Gaudy Veranlaſſung, däniſch zu lernen. Seine Fortſchritte in der Kenntniß dieſer Sprache zeigten einige kleinere Überſetzungen aus Ingemann's und Anderſen's Werken. Statt nach dem Norden zu reiſen, entſchloß ſich Gaudy, das ſüdliche Teutſchland und beſonders die ſchwäbiſche Alp zu durchwandern. Er ward auf dieſer Reiſe mit Juſtinus Kerner und Guſtav Schwab perſönlich bekannt. Gemeinſchaftlich mit Chamiſſo gab er, bald nach ſeiner Rückkehr, den teutſchen Muſenalmanach auf das J. 1839 heraus, deſſen Redaction bisher Guſtav Schwab beſorgt hatte. Durch Chamiſſo ward Gaudy auch zu einer freien metriſchen Bearbeitung von Beranger's Liedern ermuntert. Die von den beiden Freunden gemeinſchaftlich beſorgte Auswahl erſchien zu Leipzig 1838. Im Juli des genannten Jahres unternahm Gaudy eine abermalige italieniſche Reiſe. In Berlin, wohin er im Juli 1839 zurückkehrte, fand er ſeinen Freund Chamiſſo nicht mehr. Bereits in Neapel, wo er die Nachricht ſeines Todes erfuhr, hatte er ſeinem Andenken ein ſchönes Gedicht gewidmet. Seinen Verluſt konnte er nicht verſchmerzen. In ſeiner gewohnten Umgebung wollte es ihm nicht wieder recht wohl werden. In dieſer Stimmung gab er dem Gedanken Raum, ſeinen literariſchen Beſchäftigungen, für die er alles Intereſſe verloren, zu entſagen und ſich einem bürgerlichen Berufe zu widmen. Zugleich entwarf er mancherlei Plane zu neuen Reiſen, zuletzt noch zu einer Fahrt nach Algier. Sein unvermutheter Tod vereitelte alle dieſe Entwürfe. Auf dem Zimmer ſeines ihm befreundeten Arztes Dr. Hammer, den er am 3. Febr. 1840 gegen Abend zu einer dramatiſchen Vorleſung abholen wollte, die damals Karl von Holtei in Berlin hielt, traf ihn ein Anfall von Apoplexie, den jedoch ein augenblicklicher Aderlaß beſeitigte. Er ward in einem Wagen in ſeine Wohnung geſchafft. Wiederholte Anfälle beſchleunigten jedoch ſeinen Tod am 5. Febr. 1840. In ſeinem literariſchen Nachlaſſe fand ſich das Fragment eines Gedichts, an welchem er noch am 3. Febr. gearbeitet hatte. Dies Gedicht war beſtimmt, das Leben und Ende eines mexicaniſchen Wucherers zu ſchildern. Merkwürdig in Beziehung auf ſein eigenes Geſchick waren die Schlußverſe, die er noch vor der Vollendung des Ganzen an dem genannten Tage aufs Papier geworfen hatte [2]). Der alte halle'ſche Kirchhof, dicht vor dem halle'ſchen Thore, empfing ſeine irdiſchen Überreſte. Er ward dort in der Nähe ſeines Oheims, des königl. preußiſchen Staatsminiſters v. Gaudy, beerdigt. Ein ſchönes friſches Dichtertalent ging mit ihm zu Grunde. Auch ſein liebenswürdiger Charakter als Menſch

1) Glogau 1834. (Mit neun Wappen-Abbildungen.) Die Sammlung enthält: Poetiſche Erzählung des Urſprungs und Abbildung des Wappens nachſtehender Familien: v. Wrochem, Schenk zu Schweineburg, La Motte Fouqué, von dem Kneſebeck, Rothaft von Wernberg, v. Kospoth, v. Kalkſtein, v. Möllendorff, v. Bülow, Truchſeß zu Waldburg, v. Rohr, Landſchaden von Steinach.

2) Da trat mit fäll'gem Wechſel in der Hand
Ein harter Gläub'ger plötzlich an ſein Bett,
Der Spediteur der Welt, Hans Mors genannt.

ließ seinen Verlust bedauern. Einer seiner Freunde, Arthur Müller, besorgte eine Gesammtausgabe seiner Werke[3]).

Gaudy's Bildniß, gezeichnet von Franz Kugler, gestochen von Eichens, vor dem von Ruge und Echtermeyer herausgegebenen teutschen Musenalmanach auf das J. 1841, hat das Verdienst sprechender Ähnlichkeit. Ein anderes Portrait, gezeichnet von Stein, gestochen von Teichel, befindet sich vor dem ersten Bande seiner sämmtlichen Werke; es ist auch einzeln in gr. 4. erschienen. Man hat auch eine Lithographie nach einem von Kretschmar in Rom gemalten Bilde[4]).

2) **Friedrich Wilhelm Ernst von Gaudy**, geb. am 23. Aug. 1725 zu Spandau, war ein Sohn des königl. preußischen Obersten Andreas Erhardt von Gaudy, der am 14. Febr. 1745 in dem Treffen bei Habelschwerdt blieb. Noch in dem genannten Jahre trat Gaudy, der in Königsberg die Rechte studirt hatte, in preußische Militairdienste. Als Cadet bei der Garde ward er vorzüglich zu Werbungen gebraucht. Seit 1756 nahm er am siebenjährigen Kriege thätigen Antheil, und zeichnete sich bei mehren Gelegenheiten durch Muth und persönliche Tapferkeit aus. Seine Verdienste blieben nicht ohne Anerkennung. Er stieg in seiner militairischen Laufbahn schnell von Stufe zu Stufe. Im J. 1760 ward er Ritter des Verdienstordens, 1779 Chef eines zu Wesel cantonnirenden Infanterieregiments, 1785 Inspector der in Westfalen liegenden preußischen Truppen, und 1787 Generallieutenant und Commandant zu Wesel. In dem ebengenannten Jahre half er die Unruhen in Holland dämpfen. Er starb am 13. Dec. 1788 zu Cleve. Gaudy war ein vielseitig gebildeter Mann, der in mehren wissenschaftlichen Zweigen schätzbare Kenntnisse besaß. Vorzüglich bewandert war er in der Taktik. Dafür spricht schon der ziemlich ungetheilte Beifall, den seine Schriften in diesem Fache fanden. Vortheilhaft bekannt machte er sich vorzüglich durch seinen „Versuch einer Anweisung für Officiere der Infanterie, wie Feldschanzen von allerhand Art erbauet, und wie verschiedene andere Posten in Defensionsstand gesetzt werden können"[1]). Er schrieb außerdem: „Über den Gebrauch der Artillerie, sowol im freien Felde, als auch in Belagerungen, zum Nutzen der Infanterieofficiere. Von diesem Werke, 1778 zu Wesel in Octav gedruckt, erschien ebendas. 1782 eine zweite Auflage. Gaudy war auch Mitarbeiter an mehren militairischen Zeitschriften. Im Manuscript hinterließ er eine kritische Geschichte des siebenjährigen Krieges[2]).

(*Heinrich Döring.*)

GAUFFIER (Louis), wurde im J. 1761 zu Rochelle geboren (nach Anderen zu Rochefort), und widmete sich mit größter Leidenschaft dem Studium der Malerei. Nach Paris gekommen, bewarb er sich im J. 1783 um den Preis, welchen die königliche Akademie für die beste Darstellung der Kananäerin zu den Füßen Christi ausgesetzt hatte, und war so glücklich, seine Arbeit neben dem Concurrenzbilde Drouais', und gleichzeitig mit diesem, durch den ersten Preis geehrt zu sehen. Als Pensionnär der Regierung begab er sich nun zu weiterer Ausbildung in der Kunst nach Rom, und fertigte während seines Aufenthaltes daselbst mehre bedeutende historische Darstellungen, die große Anerkennung fanden und von der Akademie durch Überschickung des Diploms eines Ehrenmitgliedes belohnt wurden. Im J. 1789 kehrte er zwar auf kurze Zeit nach Paris zurück, begab sich dann aber wieder nach Italien, und ließ sich in Florenz nieder, wo er sich vermählte, aber schon im J. 1801 starb. Seine Gemälde tragen den Charakter der David'schen Schule und gehören zu den bessern der Zeit, wodurch sich der große Ruf des Künstlers erklären läßt. (*H. Weber.*)

Gaufrid, Galfrid, Graf von Lusignan (s. d. Art.).

GAUGAMELA (*τὰ Γαυγάμηλα*), jetzt Karmelis, war ein Flecken der Landschaft Aturia in Assyrien, unweit des Flusses Bumodus (*Strab.* XVI. p. 737) gegen 600 Stadien von der Stadt Arbela (jetzt Arbil) entfernt.

---

3) Berlin 1824. 16. 24 Bde. 1. Bd. Vorwort. Gaudy's Leben. Lieder. 2. Bd. Terzinen. Aus dem Tagebuche eines wandernden Schneidergesellen. 3. Bd. Der Liebe Loos. Das fünfzigjährige Jubiläum. Der Pfarrer von Weinsperg. Der verlorene Sohn. 4. Bd. Paulina. Der Stumme. Rede am Grabe des Musketiers Gröbel. Jugendliebe. 5. u. 6. Bd. Portogalli. 2 Thle. 7. Bd. Kaiserlieder. 8. Bd. Lyrische Gedichte. Der moderne Paris. Aus den Papieren des Candidaten Ballhorn. 9. Bd. Copien des Laien. Die bairische Kellnerin. Der Teutsche in Trastevere. 10. Bd. Desengaño. 11. Bd. Balladen und Romanzen. 12. Bd. Nachricht von den allerneusten Schicksalen des Hundes Braganza. Ludwiga, Novelle. Der junge Autor. 13—15. Bd. Venetianische Novellen. 3 Thle. 1. Th. Der öffentliche Erzähler von der Riva degli Schiavoni. Antonello, der Gondelier. Das Modell. Canaletta. Schloß Pizzighetone. Gianettino l'Inglese. 2. Th. Die Gefangenen. Frau Venus. Der Liebeszauber. Die Brenta-Blume. Die Maske. 3. Th. Kalabresische Feindschaft. Villa Tornaquinci. Der Schatzgräber. Die Calvi. Die Braut von Ariccia. 16. Bd. Erzählende Dichtungen: Das Mädchen mit dem Sterne. Die Kilmacrenans-Felsen. Das Mährchen vom goldenen Schlüssel. Die selbstspielende Harfe. Der Arme und der Reiche. Des Sapiesa Rache. Die Postjungfrau. Die Lebensüberdrüssigen. Wasserrosen. 17. Bd. Wanderers Schreibtafel. Die Verrathenen. Aus dem Gedenkbuche des Ritters Rudolf von Ehingen. Der Schweizersoldat in Bologna. 18. Bd. Elegien und Epigramme. 19—22. Bd. Mein Römerzug. 4 Thle. 23. Bd. Vermischte Gedichte. Der Katzen-Raphael. Der Jahrestag. Aus dem Tagebuche eines hessischen Jägers. 24. Bd. Genrebilder und Humoresken. Nachbildungen. 4) Vergl. Gaudy's Leben vor dem ersten Bande seiner sämmtlichen Werke. (Berlin 1844.) Beilage zur Augsburger Allgem. Zeitung. 1840. Nr. 82. Engelmann's Bibliothek der schönen Wissenschaften. 1. Bd. S. 101. 2. Bd. S. 96 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XVIII. 1. Th. S. 178 fg.

1) Wesel 1767. Mit 39 Kupfern. 5. Auflage. Berlin 1792. Ins Französische übersetzt à la Haye 1768. Nouvellement traduit, avec les Remarques du Traducteur François. (à Saarbrück 1779.) Augmenté, tant dans les Discours que dans les Planches etc. par *A. P. Julienne Belair.* (à Paris 1792. Ibid. 1793.) Englisch von J. C. Pleydel. (London 1760.) 2) Vergl. den Berliner militairisch-genealogischen Kalender auf das J. 1795. S. 18 fg. (wo sich auch sein Bildniß befindet). Lexikon preußischer Militairpersonen. 2. Bd. S. 2 fg. 4. Bd. S. 375 fg. Baur's Neues histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. 2. Bd. S. 380 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. 37 fg.

(*Arrian*. III, 8.) Diese Entfernung ist wahrscheinlich viel zu groß angegeben (vergl. Niebuhr's Reise II. S. 343 fg.); die Entfernung kann nicht einmal halb so groß gewesen sein, was auch schon dadurch erklärlich wird, daß das persische Hauptquartier und Gepäck während der Schlacht in Arbela war, und dieses unmöglich in so großem Abstande vom Schlachtfelde geblieben sein konnte. Ebendeshalb aber wird die dort erfolgte letzte entscheidende Schlacht zwischen Alexander und Darius zuweilen von Arbela, gewöhnlich freilich von Gaugamela benannt. Diese Schlacht fiel am 2. Oct. 331 vor Chr. Geb. vor und machte dem persischen Reiche ein Ende. Während nämlich Alexander seinen Feldzug gegen Ägypten unternahm, hatte Darius seine letzten Streitkräfte gesammelt, um den Kampf noch einmal mit seinem siegreichen Gegner aufzunehmen. Die Hauptquelle für diese wichtige und folgenreiche Schlacht ist für uns unstreitig Arrian (III, 8. fg.); jedoch seine Zahlangaben über die Stärke der beiden feindlichen Heere sind gewiß übertrieben. Denn indem er das persische Heer auf eine Million Fußvolk und mehr als 40,000 Reiter angibt, läßt er Alexander's Heer nur 40,000 zu Fuß und 7000 Reiter stark sein. Es mag daher eben nur soviel aus diesen Angaben über die numerischen Verhältnisse der beiden streitenden Theile entnommen werden, daß das persische Heer bedeutend stärker war, als das macedonische. Die Schlacht wurde aber von Alexander durch ein ähnliches Manöver gewonnen, wie es Epaminondas in der Schlacht bei Leuktra gegen die Spartaner angewendet hatte, d. h. Alexander schob vom Centrum aus seinen rechten Flügel gegen den linken Flügel der Perser vor, concentrirte dort seine ganze Kraft, schlug dadurch den Feind und rollte, wie man sagt, die feindliche Schlachtlinie auf, weil sie sich nicht rasch genug in ihrer Front zu verändern und zu entwickeln verstand. Hätte das persische Heer bei seiner numerischen Überlegenheit eine größere militairische Ausbildung und Gewandtheit besessen, so möchte Alexander's kühner Angriff schwerlich gelungen sein, denn der macedonische linke Flügel unter Parmenion war bereits beim Anfange der Schlacht geschlagen. Alexander zeigt aber dadurch besonders in diesem Treffen seine Feldherrngröße, daß er sich bei der Ausführung seines Angriffs nicht irre leiten ließ, seine Kräfte auf dem rechten Flügel nicht zersplitterte und unbekümmert um den Hilferuf Parmenion's, diesem sagen ließ: er werde wissen, den Degen in der Faust, mit Ehren zu sterben. So verfolgte er denn seinen Angriffsplan mit strenger Consequenz, und es war daneben vornehmlich die ungeübte und ungeordnete Kampfweise der Perser, welche dem Macedonier den Sieg verschaffte. (*L. Zander.*)

GAUGER (Nicolaus), geb. 1680 in der Nähe von Pithiviers, begab sich nach Paris, wo er seinem widrigen Schicksale eine günstige Wendung zu geben hoffte. Aus Neigung hatte er frühzeitig den Theil der Physik studirt, der sich auf Experimente stützt. Er schloß sich an mehre Personen an, in deren Gegenwart er seine Experimente wiederholte, und deren Großmuth ihm die Mittel zu seiner Subsistenz verschaffte. Sein Charakter und seine Studien verschafften ihm den vertrauten Umgang mit dem Pater Desmolets und dem Chevalier von Louville. Mit beiden unterhielt er bis zu seinem Tode einen literarischen Briefwechsel. Der Chevalier von Louville behauptete, Gauger sei unter allen Physikern derjenige, der durch die von Newton gemachten Experimente zu den sichersten Resultaten geführt worden sei. Gauger starb 1730. Zu Paris erschien 1713 und in einer neuen Auflage 1749 sein, mit zwölf Kupfertafeln geschmücktes, Werk: Mécanique du feu, ou l'art d'en augmenter les effets et d'en diminuer la depense. Première Partie, contenant le Traité des nouvelles cheminées qui échauffent plus que les cheminées ordinaires, et qui ne sont point sujettés à fumer. Dies gemeinnützige Werk ward in mehre Sprachen übersetzt. Die darin enthaltene Beschreibung von Kaminen und Öfen mit doppelten Luftzügen, die Gauger selbst erfunden, steht auch in der Collection de machines de l'académie française. Année 1720. No. 218—222. Gauger schrieb außerdem: Lettre sur la réfrangibilité des rayons de la lumière et sur leurs couleurs, avec le plan d'un traité général sur la lumière. (Paris 1728.) Lettre à l'Abbé *Conti*, noble Italien, donnant solution des difficultés de Rizetti, contre la différence de réfrangibilité des rayons de lumière, et de Mariotte, contre l'immutabilité de leurs couleurs. (Paris 1728.)[1] Théorie des nouveaux thermomètres et baromètres de toutes sortes de grandeur. (Paris 1722.) Durch den Titel dieses Werks erfährt man, daß Gauger Parlamentsadvocat zu Paris und königlicher Büchercensor gewesen[2]). (*Heinrich Döring.*)

Gaugericht, s. Gau.

Gaugraf, s. Gau.

GAUHE (Johann Friedrich), geb. am 15. März 1681 zu Waltersdorf, unweit Luccau in der Oberlausitz, verdankte den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung dem Gymnasium zu Berlin. In Wittenberg widmete er sich dem Studium der Theologie. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn bekleidete er mehre Hauslehrerstellen. Im J. 1715 ward er Pfarrer zu Neu-Schönberg und 1725 zu Helbigsdorf in der freiberger Diöcese. Er starb am 29. Dec. 1755. Man hat von ihm ein historisches Helden- und Heldinnenlexikon. (Leipzig 1716.) Des Heiligen Römischen Reichs Genealogisch-Historisches Adelslexikon (1. Th. ebendas. 1719, verm. ebendas. 1740. 2. Th. ebendas. 1747.) und mehre ähnliche Compilationen. Den Namen *Huldericus Irenaeus Pagus* gab er sich auf dem Titel der Schrift: *Gerberus* notatus, oder theologisch-historische Anmerkungen über Hrn. M. Christ. Gerber's Bedenken vom Zustande der gläubigen Seelen nach dem Abschiede von dem Leibe. (Leipzig 1731—1732. 2 Th.) Anonym gab er heraus: Zweiundsechzig katechetische Fragen zum nöthigen Unterricht von dem Jubel-

1) Auch gedruckt in dem fünften Bande der Mémoires de littérature des Pater Desmolets. 2) s. Biographie universelle. T. XVI. p. 576 sqq.

feste Augustanae Confessionis, abgefaßt von einem Diener des göttlichen Worts auf dem Lande. (Leipzig 1730.) In den Fragmentis Lusaticis (P. IV. No. 3) befindet sich von ihm eine Commentatio historica de ecclesiae Misnensis olim Archi-Diaconatibus et Archi-Diaconis, speciatim de Archi-Diaconis in Lusatia. Zahlreiche Abhandlungen und Aufsätze lieferte Gauhe für die fortgesetzten Sammlungen von alten und neuen theologischen Sachen, unter andern: Kurzgefaßte Lebensgeschichte Gottfried Arnold's, nebst vollständiger Nachricht von seiner Kirchen- und Ketzerhistorie (a. a. D. 1729. S. 306 fg.). Gegründete Nachrichten von dem famösen Apostata Just Paul Böring, wider Hrn. G. Arnold's Relation von demselben (a. a. D. 1729. S. 413 fg.). Historische Nachricht von *Phil. Melanchthonis* Sächsischem Corpore Doctrinae, was damit vorgegangen, und insonderheit wegen einer vorgehaltenen böhmischen Version desselben (a. a. D. 1729. S. 710 fg.). Ehrenrettung der Theologen zu Wittenberg, insonderheit Dr. Johann Bugenhagen's, wider die greulichen Verleumdungen derselben, zu den Zeiten des gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich zu Sachsen Ao. 1547, welche G. Arnold in seiner Kirchen- und Ketzerhistorie öffentlich auszustreuen und auf die Nachwelt zu bringen gesucht (a. a. D. 1728. S. 293 fg.). Recension und Nachricht von den bisher von der Gemeinde oder Brüderschaft zu Herrnhut in der Oberlausitz edirten Schriften (a. a. D. 1736. S. 335 fg.) u. a. m. Handschriftlich hinterließ Gauhe eine ungarische und siebenbürgische Kirchengeschichte, die sich in der k. k. Bibliothek zu Wien befinden soll. Ein Fragment dieses Werkes erschien 1723 im Druck *). (*Heinrich Döring.*)

*) Vergl. Moser's Beitrag zu einem Lexico der jetztlebenden Theologen S. 219 fg. Wilisch'ens Freiberger Kirchengeschichte. 2. Th. S. 376 fg. Dietmann's Kursächsische Priesterschaft. 1. Bd. S. 584 fg. Adelung's Nachträge und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. 39 fg.

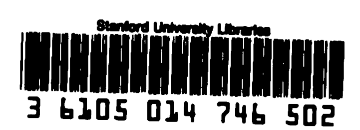
Ende des vierundfunfzigsten Theiles der ersten Section.

Druckfehler.

Im Artikel Gasteropacha ist S. 267, Sp. 1, Z. 4 v. o., zu lesen: gekämmten statt gekrümmten

---

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.



AE
27
A6
Sect. 1
v. 54

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

